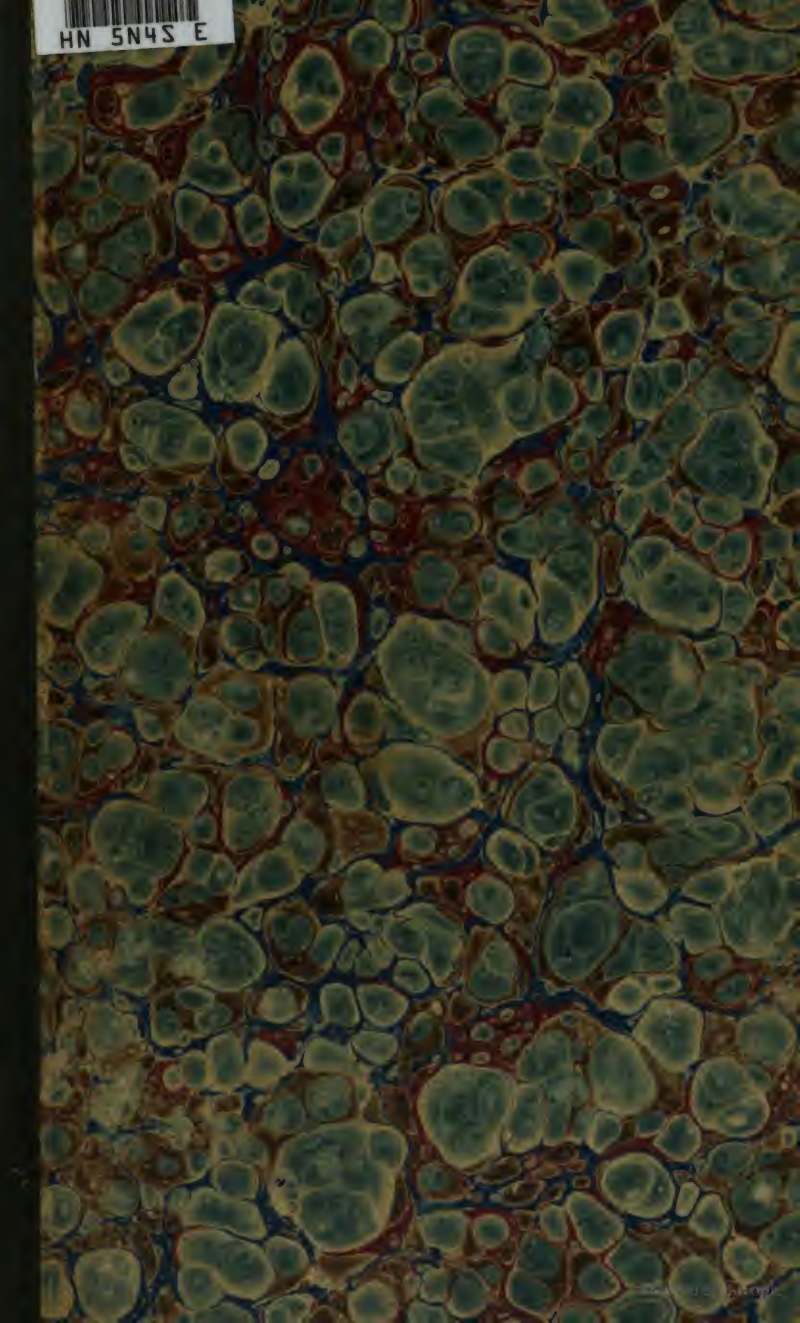
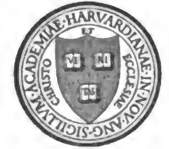





HARVARDIANAE·IN·NOV·ANG·SIGILLVM·ACADEMIAE
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE



Universal-Lexikon

oder

vollständiges

encyclopädisches Wörterbuch

herausgegeben

von

H. A. Pierer,
H. S. Major a. D.

Sechs und zwanzigster Band.
Welland bis Zz.

Altenburg,
Verlagshandlung von H. A. Pierer.
1836.

Nachwort.

Mit gegenwärtigem Nachwort übergeben wir dem verehrten Publicum den Schluß dieses Werks, über dessen erste Entstehung und Bearbeitung des ersten Bandes unter der Redaction des Herrn Dr. von Binzer im Jahre 1824 schon das Vorwort (siehe 1. Band S. III) Nachricht gab, und das seit dem zweiten Bande unter der jetzigen Redaction in gemessener, regelrechter Weise seinen Fortgang nahm.

Bei Beendigung desselben halten wir es zunächst für Pflicht, unsern herzlichsten Dank dem Publicum, welches dasselbe durch früheren oder späteren Ankauf unterstützte, abzustatten.

Allein auch den Herren Mitarbeitern, die uns längere oder kürzere Zeit durch Bearbeitung eines Fachs unterstützten, oder auch nur einzelne Artikel lieferten, besonders denen, die mit angestrengtem Fleiß bis zu Ende des Werks ausharrten, sind wir zu dem lebhaftesten Dank verpflichtet und sprechen denselben hiermit öffentlich aus.

Vorzüglich gilt dieser Dank dem Herrn Pastor Dr. Winkler zu Lohma bei Altenburg, der fast sämmtliche geographische, zoologische, mineralogische und pomologische Artikel mit größtem Fleiß, größter Reichhaltigkeit und bester Umsicht bearbeitete, dem Herrn Pastor Friedrich in Nobitz ebendaselbst, der vom 2. Bande an die schwierigen Fächer der Technologie, der technischen Kunstausdrücke und der teutschen Sprache glücklich durchführte, dem Herrn Hofmedicus Dr. Schubart zu Kahla, welcher Fächer der Anatomie, Physiologie, Botanik, Chemie und Pharmacie übernahm, dem Herrn Dr. Heinrich Döring zu Jena, der schöne Literatur und Biographien von neueren Gelehrten gab, dem Herrn Prediger Cannabich zu Bendeleben im Sondershäusischen, welcher die Geographie von Preußen bearbeitete, dem Herrn Rector Masch zu Schönberg im Mecklenburgischen, dessen Fächer Numismatik und Heraldik waren, und dem Herrn Rector Richter in Dessau, der Mythologie der Indier, Parsen, Aegypter, Finnen, Slaven, Ame-

rikaner u. s. w. gab. Sie alle hatten an unserm Werke vom Anfang, oder doch von den ersten Bänden aus Theil und harrten bis zum Ende treu aus.

Aber nicht nur diesen gebührt unser aufrichtiger Dank, auch mehreren anderen Herren, welche von früheren Bearbeitern bisher durchgeführte Wissenschaften erst mitten im Werk übernahmen, sich nicht ohne Schwierigkeit in den Geist ihrer Vorarbeiter hineindachten und denselben in Ton und Sprache wiederzugeben strebten, sind wir denselben hier auszusprechen schuldig. So übernahm der Herr Dr. Löbe in Altenburg nach dem Tode des Professors Schneider ebenda vom 16. Bande an alte Sprachen, alte Geschichte und Literatur, Biographien, besonders älterer geschichtlicher Personen, Theologen und alter Schriftsteller, griechische, römische und nordische Mythologie und führte sie auf das glücklichste und ansprechendste durch, auch trat derselbe in mehreren anderen Fächern ergänzend ein, so bearbeitete der Herr Prediger Dr. Wohlfarth zu Kirchhasel bei Rudolstadt, vom 9. Bande an, statt des durch Geschäfte an der ferneren Mitarbeit gehinderten Herrn Kirchenraths Petri zu Bautzen die meisten theologischen und philosophischen Artikel, so übernahm der Bataillonsarzt Herr Dr. Pabst zu Altenburg, nach dem Tode des Obermedicinalraths Pierer vom 19. Bande an, die Pathologie, Therapie, Chirurgie, Geburtshülfe und was sonst zur praktischen Medicin gehört, lieferte auch Biographien von Aerzten und half sonst in naturwissenschaftlichen Fächern aus, so bearbeitete der Herr Musiklehrer Gerber ebenda vom 7. Bande an die Artikel über Musik und Biographien berühmter Musiker, der Herr Regierungsrath von der Gabelenz hier die asiatischen Sprachen und ihre Literatur vom 16. Bande an, so lieferte der Herr Hauptmann Jakobs, auch zu Altenburg, vom 18. Bande an gediegene Artikel aus der neueren Geschichte und Biographien historisch-merkwürdiger Personen, und der Director der Realschule zu Gotha, Herr Müller, früher bis zum 7. und dann vom 14. Bande an, die so schwierigen mathematischen Artikel, so gab Herr Dr. Ernst Förster zu München vom 16. Bande an Artikel aus der Kunstgeschichte und Biographien berühmter Künstler, besonders Maler, und Herr Regierungsrath Buddeus zu Leipzig endlich vom 20. Bande an mit großem Fleiß und Gründlichkeit die juristischen und staatswissenschaftlichen Artikel.

Allein auch den Todten gebührt ein ehrender Nachruf und vor allen meinem Vater, dem Obermedicinalrath Dr. J. F. Pierer, der nicht nur bis zum 21. Bande den wesentlichsten Antheil an der Redaction hatte, und

dem das Werk hauptsächlich die Zweckmäßigkeit der Anlage, so wie die Regelrechtigkeit der Form, welche so allgemeinen Beifall fand, verdankt, sondern der auch aus dem Gebiete der sämmtlichen Natur- und der medicinischen Wissenschaften, so wie aus der Mathematik, Physik, Astronomie und aus ähnlichen Fächern die reichhaltigsten und gehaltvollsten Artikel lieferte, die dem Werke zum Schmuck und zur Zierde gereichen. Außer ihm trug noch der verstorbene Herr Professor Schneider hierselbst durch Artikel über Alterthum, alte Geographie und Mythologie bis zum 15. Bande, der Herr Professor Leidenfrost zu Weimar durch biographische Artikel, bis eben dahin, der Herr Professor Dr. Hassel in Weimar bis zum 9. Bande durch Beiträge aus der alten Geographie und der neuen Geographie über Amerika, und der Herr Professor Hogel in Jena bis zum 11. Bande durch Artikel über neuere Geschichte wesentlich zum Gelingen des Werks bei.

Außer den genannten Herren bearbeitete aber noch eine weit größere Anzahl theils kleinere wissenschaftliche Parthien, theils nur eine Zeit lang ein einzelnes Fach, theils Artikel aus mehreren Fächern. Der aufrichtigste und herzlichste Dank sei Ihnen Allen, Allen nochmals hiermit ausgesprochen. Die Namen Aller aber hier zu nennen erlaubt der Raum nicht, überdem ist schon an andern Orten ein Namensverzeichniß derselben gegeben.

Beim Beginnen des Werks gaben wir nämlich ein Verzeichniß der Herren Mitarbeiter, die am 1. Band bereits Antheil genommen hatten oder uns doch für die Zukunft thätigen Antheil zusagten. Seitdem sind eine große Anzahl neuer Mitarbeiter hinzugekommen und das Publicum erhält die Namen derselben, die bearbeiteten Fächer und die Chiffer, welche unter den größeren Artikeln eines Jeden den Verfasser bezeichnet, nachträglich zum völligen Schluß dieses Bandes.

Unaufhaltsam ist seit dem Beginnen des Werks im Jahre 1824 die Zeit fortgeschritten und die Ereignisse sind sich so schnell gefolgt, daß Geschichte, Politik, öffentliches Leben, Literatur, ja selbst manche Wissenschaft gegenwärtig einen, von den früheren ganz verschiedenen Charakter angenommen hat. Es würde ein hohes Unrecht gegen unsere geehrten Subscribenten sein und das Werk sehr lückenhaft lassen, wollten wir ihnen jene Verände-

rungen vorenthalten. Wir beabsichtigen daher diese Veränderungen, sammt Nachträgen und Ergänzungen der aus Versehen geschehenen Auslassungen und sammt den Verbesserungen von Irrthümern in Einem, oder wenn es sich nöthig macht in Zwei Supplementbänden zu geben, wollen aber mit Bearbeitung dieser Supplemente es noch Jahr und Tag Anstand haben lassen, theils um Zeit zu haben, das ganze Werk genau zu revidiren und die Lücken aufzufinden, theils um die Entwickelung der Zeit abzuwarten und dann um so mehr etwas Neues, Jugendkräftiges geben zu können. Seiner Zeit werden besondere Ankündigungen von dem Erscheinen jener Supplemente Kunde geben.

Altenburg im Februar 1837.

Die Redaction gegenwärtigen Werks.
H. A. Pierer.

Welland (Geogr.), 1) Fluß in der Grafschaft Lincoln (England), fällt in das teutsche Meer; 2) Kanal in britisch Canada (Nord-Amerika), dient zur Umgehung des Niagarafalls und zur Verbindung der Seen Erie und Ontario, ist 46 englische Meilen lang, hat 34 Schleußen, 8½ Fuß Tiefe, 59 Fuß Breite; sein höchster Punkt ist 334 F.

Well-bank, 1) (Mühlenw.), so v. w. Angewäge. 2) (Töpfer), die Bank, auf welcher der Arbeiter vor der Scheibe sitzt.

Well-baum, 1) ein großer, starker Baum, wie er zu einer Wasserradswelle tauglich ist; 2) eine solche Welle selbst. 3) (Forstw.), ein Baum, welcher 32—34 Zoll Durchmesser hat; 4) am Posamentirstuhl der Baum, auf welchen die fertige Arbeit gewickelt wird. 5) (Techn.), s. unt. Strumpfwirkerstuhl und Schloß; 6) so v. w. Haspelbaum.

Well-bote (Seew.), für den Heringsfang bestimmte Fahrzeuge.

Welle (Geogr.), kleiner Nebenfluß der Drewenz; entspringt im Kreise Kraseburg des preußischen Regierungsbezirkes Marienwerder, bildet mehrere Seen und ergießt sich oberhalb Neumark im Kreise Löbau in die Drewenz.

Wellebith (Geogr.), so v. w. Vellebith. **Welled Deleim**, so v. w. Woled Deleim. **Welled Sidi**, arabischer Staat im Lande Biledulgerid in Nord-Afrika; ist unabhängig. **Wellehrad**, 1) ehemals Hauptstadt vom östreichischen Markgrafthum Mähren; 2) später Cistercienserkloster (im Kreise Hradisch); schön und reich, mit Sitz und Stimme bei den Landtägen; wurde nachher den Religionsfonds zugewiesen. (*Wr.*)

Wellen. 1) Wenn in einer Wasserfläche durch Stoß, Druck, oder irgend eine andere Veranlassung Vertiefungen verursacht werden, so erhebt sich das ausweichende Wasser rings um dieselben, fließt hiernächst von dieser Höhe durch seine eigene Schwere wieder herab und verursacht durch seinen Fall neue Vertiefungen und Erhebungen u. s. w. Diese successiven Erhebungen heißen W., und die solchergestalt im Wasser verursachte Bewegung **Wellenbewegung**. Eine solche Wellenbewegung entwickelt sich z. B. in stillstehenden Flüssigkeiten, wenn man Steine hineinwirft, wonächst man sich die W. in concentrischen Kreisen um den berührten Punkt verbreiten sieht; es würde auch die solchergestalt erregte Bewegung unaufhörlich fortdauern, wenn ihr nicht durch Reibung und Widerstand Grenzen gesetzt würden. Eben so, oder doch ähnlich, verhält es sich auch mit den **Meereswellen** (vgl. Meer) im Großen, nur daß diese Meereswellen oder Meereswogen sehr unregelmäßig erscheinen, da sie vom Winde, als einer eben so unregelmäßig wirkenden Kraft, hervorgebracht werden. Die nicht hierher gehörige mathematische Theorie der wellenförmigen Bewegung gibt zunächst Newton in den Principia lib. II. sect. 8. Vgl. Weber, Wellenlehre. Leipzig 1825. 2) So v. w. ein großes Gewässer. 3) (Maschinenw.), der Cylinder, an welchem ein Rad, oder Getriebe, oder andere Theile befestigt sind, mit welchem sich die W. herumdreht und welcher daher an einem oder beiden Enden mit Zapfen, **Wellzapfen**, versehen ist; 3) ein Cylinder, oder ein längliches, eckiges Stück, welches sich um Zapfen dreht und so eingerichtet ist, daß etwas darauf gewunden, oder wodurch einer Bewegung die Richtung nach einem Winkel gegeben werden kann. Solche W. finden sich vorzüglich in dem Regierwerk einer Orgel; sie sind mit ihren Zapfen in den **Wellenrahmen** befestigt; 4) s. unter Posamentirstuhl; 5) ein Bündel Reisholz, eine Faschine; 6) so v. w. Horst 6). (*Nr. u. Fch.*)

Wellen, 1) etwas aufsieden lassen; 2) (Hüttenw.), Eisen, es schmieden.

Wellen-bret (Orgelb.), so v. w. Wellenrahmen. **W.-bruch**, so v. w. Brandung.

Wellenburg (Geogr.), so v. w. Wällenburg.

Wellen-förmig, nach Gestalt einer Welle; vgl. gewässert. Daher: **w. e Linie** oder **Wellenlinie**, eine Linie, welche aus Bogen besteht, die in entgegengesetzter Richtung verbunden sind; sie wird als die schönste Linie betrachtet.

Wellen-förmiger Puls (pulsus undosus, Med.), ist langsam, weich, groß, wobei die Arterie nicht in ihrer ganzen Ausdehnung, sondern ungleich, an einer Stelle mehr, als an einer andern sich zu heben scheint, ähnlich den Wellen des Wassers. Dieser Puls geht meistens einem Schweiße voraus und zeigt daher den Ausbruch desselben an.

Wellen-fuß (Techn.), so v. w. Wellenkamm.

Wellen-holz, so v. w. Reisholz.

Wellen-horn (Zool.)), s. unter Kinkhorn.

Wellen-knage, s. unter Posamentirstuhl. **W.-ring**, eiserne Ringe, welche um die Welle eines Rades gelegt werden, damit sie mehr Haltbarkeit bekomme. **W.-schlag**, so v. w. Brandung.

Wellen-schnecken (Petref.), so v. w. Volutiten.

Wellen-schnitt (Wappenk.), die Theilung eines Schildes vermittelst einer Wellenruthe; vgl. gefluthet.

Wellen-schnur (Techn.), s. unt. Posamentirstuhl.

Wellen-schuß (Tischler), so v. w. Wagenschott oder Wasserschuß.

Wellen-strichraupen (larvae undato striatae, Zool.), Raupen mit 2 schlangenförmigen Zeichnungen auf dem Rücken und einigen Härchen; puppen sich an der Erde ein, nehmen zum Gespinnst einige Erdkörnchen; die davon kommenden Schmetterlinge gehören zu den Eulchen (als: poecilia, tragopogonis u. and.).

Wellentreter (**Treumund**), Pseudonym für Heinroth.

Wellen-weise gezogen (Her.), s. gefluthet.

Weller, 1) (Techn.), s. unter Tabakspfeife. 2) (Bauw.), der zu einer Bleich- oder Lehmwand verbrauchte Lehm; 3) die Lehmwand selbst.

Weller, 1) (**Hieronymus**), geb. 1499 zu Freiberg, wurde 1525 Rector zu Schneeberg; 1526 verließ er seinen Posten und begab sich nach Wittenberg, um dort Jurisprudenz zu studiren; allein durch Luthers Zureden, der ihm mit väterlicher Liebe zugethan war, erwählte er das Studium der Theologie und wurde 1539 Superintendent in seiner Vaterstadt, besorgte jedoch nur das Inspectorat über die Schule. Starb 1572. Seine zahlreichen Schriften beziehen sich auf Erklärung der heiligen Schrift und Theologie. 2) (**Jakob**), geb. 1602 zu Neukirchen (Vogtland), wurde 1635 Professor der orientalischen Sprachen, 1640 Superintendent in Braunschweig und 1646 Oberhofprediger in Dresden; starb 1664. Von seinen vielen Schriften ist besonders seine griechische Grammatik bekannt, zuerst Leipzig 1635, welche Fischer (s. d. 3) mit Anmerkungen herausgab. 3) (**Karl Heinrich**), geb. 1794 zu Halle, studirte 1814 daselbst, später in Wien, bereiste dann Italien, prakticirte Anfangs in Halle, seit 1820 in Dresden, wo er noch jetzt als rühmlichst bekannter Augenarzt lebt. Schrieb, außer mehreren kleineren Schriften über Augendiätetik, künstliche Pupillenbildung und seltene Augenkrankheiten, Ueber die Krankheiten des menschlichen Auges, Berlin 1819; 4. Aufl., ebend. 1831, die auch in das Englische u. Französische übers. ist. (*Lb. u. Md.*)

Weller-arbeit, so v. w. Kleiberarbeit. **W.-decke**, s. unter Decke 5).

Wellerer, so v. w. Kleiber.

Weller-hölzer (Bauk.), s. unter Decke 5).

Wellern (Bauw.), die Zwischenräume einer Holzwand oder Decke dadurch ausfüllen, daß man dieselben erst ausstakt und dann das Stakholz mit einem Gemenge aus Lehm und Stroh überzieht.

Weller-stock, so v. w. Wellerhölzer oder Stakhölzer. **W.-wand**, s. Bleichwand und Lehmwand.

Welles (Geogr.), so v. w. Wells.

Wellesley, Name der Familie **Colley**, welche im 16. Jahrh. aus England in Irland einwanderte und mit den Gütern der ausgestorbenen Familie W., welche sie an sich brachte, auch deren Namen annahm. Merkwürdig sind: 1) **Richard Colley, Marquis** v. W., geb. 1760, ältester Sohn des Lords Garret Colley, Grafen von Mornington, studirte zu Oxford und erbte schon 1784 Titel und Vermögen seines Vaters. Bald darauf wurde er Mitglied des Geheimenraths und Parlamentsglied für Windsor. Da er sich ganz dem Ministerium Pitts anschloß, so gewann er die Gunst des Königs, wurde Lord der Schatzkammer und 1797 Generalgouverneur von Indien. Da sich die Franzosen von Aegypten aus mit Tippo Saheb (s. d.) gegen das britische Ostindien verbanden, so ließ W. die Straße von Babel-Mandeb sperren, damit die Verbindung abgeschnitten würde, und nach Tippo Sahebs Tode und dem Falle von Seringapatnam, wodurch ganz Mysore in die Hände der Briten fiel, sendete er sogar ein Truppencorps nach Aegypten gegen die Franzosen (1801). Wegen Mysore's Unterwerfung ernannte ihn der König zum Marquis von Irland. Gegen die Maratten hatte W. ebenfalls Glück, er eroberte das Land zwischen dem Ganges und Dschumna u. zwang den Rajah von Berar und den Scindiah zum Frieden, aber doch bat er um seine Abberufung und wurde durch Lord Cornwallis ersetzt. Zu Anfang des Jahres 1809 wurde er Gesandter bei der spanischen Centraljunta in Sevilla und am Ende desselben Jahres, nach Portlands Tode, an Cannings Stelle Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten. Dieses blieb er bis 1812, wo Castlereagh an seine Stelle trat, weil er nicht unter Perceval arbeiten wollte, und trat auch nach dessen Ermordung nicht wieder in das Cabinet ein, weil er sich mit den damaligen Machthabern weder über die Führung des Kriegs in Spanien, noch über die katholische Frage vereinigen konnte. 1817 sprach er gegen die Suspension der Habeas-Corpus-Acte und 1821 ernannte ihn Georg IV. an Talbots Stelle zum Lordlieutenant von Irland, wo es ihm aber so wenig,

wenig, als seinem Vorgänger gelang, die streitenden Parteien zu versöhnen. Hier blieb er bis 1828, wo er unter Goderichs Verwaltung durch den Marquis Anglesea ersetzt wurde. 2) W.-Pole (William), Bruder des Vor., geb. 1763, führte den Beinamen Pole als Erbe eines Vetters, welcher ihm 1778 sein Vermögen hinterließ. Er wurde Gouverneur der Queens-County in Irland und Minister im Münzdepartement, und als solcher befahl er 1811 in einem Umlaufschreiben den Oberbehörden, die in den Grafschaften erwählten Mitglieder zu dem in Dublin errichteten katholischen Ausschuß zu verhaften. Diese Maßregel fand in London großen Tadel, und W. mußte nach London kommen und sich vor dem Parlament rechtfertigen, was ihm vollständig gelang. Im Jahre 1814 stimmte er im Parlament mit Withbread gegen die Auslieferung der nach Gibraltar geflüchteten spanischen Constitutionellen an Ferdinand VII. 3) (Arthur), s. Wellington. 4) (Gerhardt Valerian), geb. 1771, ward Geistlicher und war 1828 Capellan des Königs, Canonicus von St. Paul und Rector zu Chelsea. 5) (Henry), geb. 1773, jüngster Bruder der Vor., ging mit Lord Malmesbury 1796 nach Lille und noch in demselben Jahre als Secretär mit seinem ältesten Bruder nach Indien. Dieser ernannte ihn 1801 zum Statthalter von Acude, doch kehrte er 1805 mit ihm nach England zurück, wo W. Secretär der Schatzkammer ward. Diese Stelle legte er 1813 nieder und ging nach der Restauration (1814) als Gesandter nach Spanien. Ferdinand VII. verlangte von England beträchtliche Hülfsgelder, und da diese abgeschlagen wurden, so sank der britische Einfluß in Madrid und der russische gewann immer mehr Platz, bis 1819 sich der englische wieder hob, da die Briten das Geld aus Mexico auf ihren Schiffen nach Spanien brachten und gegen die südamerikanischen Caper schützten, auch die Abtretung der Florida's an die vereinigten Staaten Nord-Amerika's zu hintertreiben suchten. W. lehnte indessen alle Gnadenbezeugungen ab, welche ihm der König Ferdinand VII. anbot, der ihm 1814 schon alle Vorrechte eines Familienbotschafters ertheilt hatte. 1821 kehrte W. aus Madrid nach London zurück, 1822 wurde er Botschafter am wiener Hof u. 1825 zum Lord Cowley erhoben, als welcher er seit dieser Zeit Mitglied des Oberhauses ist. *(Js.)*

Wellesley (Geogr.), 1) Inselgruppe im Meerbusen von Carpentaria auf Neu-Holland (Australien) mit den Inseln Sweers, Horseshoe, Bentink, Allen u. and., bewohnt von furchtsamen Einw., von denen den Männern die Vorderzähne fehlen; 2) Provinz der Briten auf der Halbinsel Malacca in Asien; hat 87,000 Ew. Wellesweiler, Dorf im Kreise Ottweiler des preußischen Regierungsbezirks Trier, an der Blies, mit Steinkohlenbergwerk und 510 Ew.

Wellfuß (Maschinenw.), s. Daumen 6) und Arm.

Wellkämmen (ind. Myth.), eine Gemahlin des Kartikeya und Kartiaweratschumen (s. d.).

Wellingborough (Geogr.), Marktflecken in der Grafschaft Northampton (England); hat gegen 5000 Ew., welche Spitzen und Lederwaaren liefern, Handel mit Korn treiben.

Wellington (Geogr.), 1) Marktflecken in der Grafschaft Somersett (England), liegt am Taue; hat 9300 Einw., welche viel grobes Wollenzeug und Töpferwaaren fertigen. Von ihm hat der Herzog von W. seinen Titel. 2) Marktflecken in der Grafschaft Salop (England); hat 4000 Ew., ausgebreitete Eisenwerke, Hochöfen, Glashütten, Steinkohlengruben; 3) neu entdeckte Insel an der Küste von Patagonien (Süd-Amerika) zwischen der Insel la Campana und dem Festlande; 4) Negercolonie auf der Sierra-Leonaküste in Afrika; hat 500 Colonisten. *(Wr.)*

Wellington (Arthur Wellesley, Herzog von W.), geb. 1769 zu Dnugacastle in Irland; besuchte die Schule zu Eaton und dann die Kriegsschule zu Angers, aus welcher er 1787 zum Fähndrich befördert und schnell bis zum Obristlieutenant hinaufgeschoben wurde. Als solcher wohnte er 1794 dem Feldzug in den Niederlanden und dem Rückzug des Herzogs von York bei, ging 1797 mit seinem Regimente nach Ost-Indien und blieb dort, so lange als sein Bruder (s. Wellesley 1) Generalgouverneur war. Während seines Aufenthalts in Indien zeichnete er sich besonders in dem Krieg gegen Tippo Saheb und die Maratten aus; er war 1799 bei der Erstürmung von Seringapatnam, wurde dann Gouverneur dieser Stadt und leitete die Bildung eines neuen Staats aus den Trümmern des aufgelösten Reichs von Mysore. Zum Generalmajor befördert, kämpfte er gegen den Scindiah, den Rajah von Berar und Holkar und zwang sie zu einem demüthigenden Frieden. 1806 erwählte ihn die Stadt Neuport auf der Insel Wight zum Abgeordneten im Unterhause, und 1807 wurde er als Staatssecretär von Irland nach Dublin versetzt, wo er sich um die Polizeipflege verdient machte, dann der Expedition gegen Kopenhagen (Septbr. 1807) beiwohnte und die Capitulation mit den Dänen abschloß. 1808 ging er mit einem Theile der Armee nach Portugal, wo er am 8. August bei Rolica und am 21. bei Vimeira siegte und dann die Convention von Cintra (s. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg, Bd. XXI.

XXI. S. 498) mit Junot abschloß, wegen welcher er sich aber persönlich bei dem Parlament verantworten mußte. Im April 1809 übernahm er von Neuem den Oberbefehl über die englischen Truppen auf der pyrenäischen Halbinsel und auch die Portugiesen wurden ihm untergeordnet. Ueber seine Thaten in Spanien und im südlichen Frankreich sehe man den oben angeführten spanisch-portugiesischen Befreiungskrieg; es ist gewiß, daß er während desselben immer siegreich war, aber es ist eben so sicher, daß ihn alle Umstände in diesem Kriege eben so begünstigten, als sie den französischen Feldherren entgegen waren. Wenn diese mit überlegenen Streitkräften gegen ihn anrückten, so vermied er weise den Kampf, zog sich zurück u. verschwand hinter den Massen der insurgirten Bevölkerung, die er den Feinden entgegenwarf; hatten sich aber die französischen Marschälle wieder getrennt, so zog auch W. wieder heran, und schlug jedesmal den ihm entgegenstehenden feindlichen General, wenn dieser nicht durch einen Rückzug ihm zu entgehen wußte. Als im Jahre 1810 Massena in Portugal eindrang, zog sich W. vor ihm bis in die unangreifbaren Linien von Torres Vedras (s. d.) zurück und verwandelte auf diesem Rückzuge das ganze Land, welches er räumte, in eine Wüste. Zum erstenmale wurde dieses Mittel angewendet und den Einwohnern sogar bei Todesstrafe geboten, ihre Häuser zu verlassen, alle Lebensmittel mitzunehmen, oder zu zerstören und selbst alles Geräthe zu vernichten. Coimbra wurde dadurch zur Einöde, und noch heute sollen in dieser Gegend die Spuren jener Vernichtungsmaßregel nicht ganz verwischt sein. Nach der Beendigung des spanischen Kriegs, während welchem W. nach einander zum Marquis von Vimeira, Herzog von Ciudad-Rodrigo, Marquis von Duero und Herzog von Vittoria ernannt worden war, begab er sich nach London zurück und von da zuerst als Gesandter nach Paris und später nach Wien zum Congreß. Als Napoleon wieder in Frankreich landete, eilte er von Wien nach Brüssel, wohin er sein Hauptquartier verlegte, um den Befehl über die englisch-niederländische Armee zu übernehmen. Ueber seine Operationen vom 15. bis 20. Juni und in der Schlacht von Quatre Bras und Waterloo (Belle-Alliance), so wie seinen darauf folgenden Marsch nach Paris und seine dortigen Bewegungen s. Russisch-teutscher Krieg gegen Frankreich, Bd. XVIII. S. 765 u. f. Der Sieg bei Waterloo trug W. die reichsten Früchte; das Parlament votirte ihm eine Dankadresse und ein Geschenk von 200,000 Pf. Sterling, und alle Herrscher Europa's wetteiferten an Großmuth gegen ihn mit seinem Vaterlande. Auch wurde er Chef des gemeinschaftlichen Occupationscorps der Alliirten in Frankreich. In den Verhandlungen mit Frankreich, nach der 2. Restauration, die von Englands Seite W. leitete, zeigte er gegen Ludwig XVIII. viele Mäßigung, so wie er auch viel dazu beitrug, daß schon auf dem aachner Congresse (1818) die Räumung Frankreichs beschlossen wurde. Nach hergestelltem Frieden bereiste W., der übrigens fast von allen europäischen Mächten zum Feldmarschall ernannt worden war, öfters die Niederlande und visitirte die dortigen Festungen, auch nahm er seinen Platz im Oberhause ein, wo er sich durch seine hartnäckige Opposition gegen die Emancipation der irischen Katholiken und die Reformbill auszeichnete, ohne übrigens ausgezeichnete Talente zu entwickeln. Es erregte daher eine allgemeine Verwunderung, als W. am 28. Januar 1828, nach Cannings Tode und Goderichs Entlassung, auf einmal zum ersten Lord der Schatzkammer oder ersten Minister Großbritanniens ernannt und an die Spitze eines Cabinets gestellt wurde, das von den entschiedensten Tories gebildet u. dessen Hauptstütze Peel (s. d.) war. Man sah bald, daß W. in der Richtung der Politik von der seiner Vorgänger abwich, wodurch Englands Einfluß auf die Angelegenheiten des Festlandes schwächer wurde, was sich deutlich zeigte, als es den Krieg zwischen Rußland und der Türkei zu verhindern strebte. Die veränderte Politik des Cabinets W.s brachte auch die Reaction in Portugal zum Ausbruch, wo Miguel die empörendste Tyrannei an die Stelle der von England vorher beschützten constitutionellen Regierungsform setzte; aber die Fehler seiner Verwaltung zeigten sich nicht allein im Auslande, sondern auch in Großbritannien selbst und besonders in Irland. In England nahmen die Verbrechen, besonders in den ackerbauenden Theilen des Reichs, auf eine erschreckende Art zu, und es war offenbar, daß dieses eine Folge der Noth und der drückenden Jagdgesetze war, welche das Oberhaus durchaus aufrecht zu erhalten strebte; in Irland, welches unter Canning ruhig gewesen war, gewannen die katholischen Vereine täglich neue Anhänger und eine heftige Aufregung der Gemüther störte fortwährend die Ruhe dieser Insel. Dazu kam, daß W. aus Mangel an gründlicher Staatskenntniß oft Blößen gab, welche von seinen Widersachern um so eifriger benutzt wurden, da er durch Anmaßung und Stolz alle Menschen beleidigte, und selbst den Herzog von Clarence, den Thronfolger, verletzte und dadurch bewog, seine Stelle als Großadmiral des Reichs niederzulegen. Am 28. April 1828 wurde durch einen Beschluß beider Häuser die Testacte, die gegen die protestantischen Nichtanhänger der Episkopalkirche gerichtet war,

war, aufgehoben, und wenn auch der hierauf begründete Antrag Burdets, die den Katholiken in England, Schottland und Irland entgegenstehenden Gesetze in Erwägung zu ziehen u. durch versöhnende Ausgleichung den Frieden des Landes zu befestigen, am 10. Juni desselben Jahres im Oberhaus verworfen wurde, so sah sich doch W. selbst genöthigt, seinem Widerspruche versöhnende Worte hinzuzufügen. Wirklich erkannte W. die Nothwendigkeit der Emancipation der Katholiken, er wendete daher seinen ganzen Einfluß auf den König an, um diesen derselben geneigt zu machen, und die Feinde der Emancipation waren nicht wenig überrascht, als Georg IV. in der Thronrede am 5. Februar 1829 dem Parlamente selbst dieselbe empfahl. Die Emancipationsacte wurde nun im März von beiden Häusern angenommen, und W. gelang es, das durchzusetzen, woran seit 50 Jahren so viele gescheitert waren, und was selbst Canning, größtentheils durch W.s Widerstreben, vor einigen Jahren mißlungen war. 1830 starb König Georg IV., und sein Bruder, der frühere Herzog von Clarence, Wilhelm IV., bestieg den Thron. W. hatte sich mit ihm ausgesöhnt und blieb im Amte, aber die Opposition erhob ihr Haupt nun um so kühner, und gleich nach der Thronbesteigung Wilhelms IV. erlitt das Ministerium bei der Frage wegen einer künftigen Regentschaft eine Niederlage. Schwieriger wurde die Stellung W.s nach der Julirevolution in Paris, die ihren Einfluß auch über das Meer erstreckte. Ueberall in England bildeten sich politische Vereine, wurden Volksversammlungen gehalten, die oft in Excesse ausarteten; W. selbst wurde im October 1830, wenige Tage vor der Eröffnung des neuen Parlaments, in Londons Straßen insultirt, und selbst im Oberhause erklärte Lord Winchelsea (s. d.), daß die gefährliche Zeit tüchtigere Menschen an die Spitze der Geschäfte verlange. In der Sitzung vom 15. November zeigte sich in den Verhandlungen über die Civilliste des Monarchen eine so bedeutende Mehrzahl der Opposition gegen das Ministerium, daß W. am folgenden Tage mit allen Ministern abdankte und durch das Grey'sche Cabinet ersetzt wurde. In den Verhandlungen wegen der Reformbill, welche von 1831 an begannen, zeigte sich W. als deren entschiedener Gegner, und als am 14. April 1832 die 2. Lesung derselben mit einer Mehrheit von 9 Stimmen entschieden wurde, legte er eine förmliche Verwahrung gegen dieselbe ein. Die 3. Lesung konnte nicht durchgesetzt werden, und W. erhielt von dem Könige den Auftrag ein neues Ministerium zu bilden, das fähig wäre, eine Parlamentsreform durchzusetzen. Das Unterhaus aber und mit ihm die allgemeine Volksstimme, sprach sich so entschieden aus, daß W. sein Unvermögen, den Auftrag zu erfüllen, dem Könige erklärte und das Grey'sche Ministerium im Amte blieb. Die Reformbill wurde nun fortgesetzt und am 7. Juni 1832 von Wilhelm IV. sanctionirt. Im Juni 1834 wurde W. als Kanzler der Universität Oxford installirt, und als im November desselben Jahres das Ministerium Melbourne aufgelöst wurde, so erhielt er abermals den Befehl des Königs, ein neues zu bilden. W. unterzog sich diesem Geschäfte, nahm aber die Stelle als erster Lord der Schatzkammer nicht an, sondern übertrug sie dem Sir Robert Peel, für sich selbst das Portefeuille des Auswärtigen behaltend. Das neue Ministerium, aus entschiedenen Tories und Gegnern der Parlamentsreform zusammengesetzt, konnte sich aber des Zutrauens der Nation nicht erfreuen und demnach auch nicht lange in seinem Posten behaupten. Es bildeten sich zahlreiche Versammlungen, die Addressen gegen W.s Anstellung und die Bildung des Ministeriums überhaupt abfaßten, und obgleich im December 1834 das Parlament aufgelöst und ein neues auf den 19. Februar 1835 zusammenberufen wurde, so fielen doch die Wahlen meistens auf so bekannte liberale Männer, daß eine Majorität des Ministeriums nicht zu erwarten stand. Dennoch wurde das Parlament am 19. Febr. 1835 eröffnet und von den Gegnern des Ministeriums die Wahl Abercromby's zum Sprecher des Unterhauses durchgesetzt. Nach einigen kleinen Siegen erlitt das Ministerium die Demüthigung, daß sich im Unterhause so gewichtige Stimmen gegen die von W. ausgegangene Ernennung des Marquis Londonderry zum Gesandten in Petersburg erhoben, daß dieser es für gerathen hielt, freiwillig zurückzutreten, und als am 2. April die Motion des Lords Russel über eine Verbesserung der Kirchenverhältnisse Irlands im Unterhause mit einer Stimmenmehrheit von 33 durchging, so legte am 8. April 1835 das ganze Ministerium seine Stelle nieder, was W. sogleich dem Oberhause anzeigte. So hatte der Herzog von Wellington zum zweitenmale den dornenvollen Pfad eines Ministers verlassen, und die Zeit wird zeigen, ob er es wagen wird, ihn bei vorkommender Gelegenheit noch einmal zu betreten. (*Js.*)

Well-kamm (Maschinenw.), s. Daumen 6).

Well-loch (Mühlw.), das Loch, durch welches die Welle des Wasserrades in das Mühlhaus geht.

Wellmich (Geogr.), so v. w. Welmich.

Well-rad (Maschinenw.), s. Rad 1) b).

Well-rollenkasten (Techn.), s. unter Posamentirer.

Wells (Geogr.), 1) Stadt in der Grafschaft Somerset (England); hat schöne Kathe-

thedrale, 6000 Ew., welche Leder, Wollenwaaren, Spitzen, Papier fertigen, Seide spinnen. In der Nähe die Höhle Okey, mit Stalaktiten; 2) Ortschaft in der Grafschaft York des nordamerikanischen Staats Maine; hat viel Mühlen, Hafen, Handel, 3000 (5000) Ew., liegt an S, der Bai des atlantischen Meeres W. **Wellsborough**, s. unter Tioga 3). **Wellsburgh**, Hauptstadt der Grafschaft Brooke des nordamerikanischen Staats Virginia; hat Hafen am Zusammenfluß des Buffaloe und des Ohio, gegen 1000 Ew., Schiffsbau, Handel, Töpfereien. (*Wr.*)

Wellschiff (Mühlw.), s. u. Mühle 3).

Wellstein (Miner.), so v. w. Beinbrech.

Wellstein (Geogr.), uraltes, colossales Monument, aus gewaltigen, rund behauenen Granitblöcken bestehend, im Regierungsbezirke Koblenz, 1½ Meile von Trarbach; war vielleicht ein Opferaltar der Druiden, oder das Grabmal eines heidnischen Königs.

Wellzapfen, s. unter Welle 2).

Welmich (Geogr.), Marktflecken im Amte St Goarshausen des Herzogthums Nassau, liegt am Rhein; hat 450 Ew., alte Festung (Deuerburg oder Maus). Bergbau auf Silber und Zinn, guten Weinbau. **Welna (kleine Warthe)**, Nebenfluß der Warthe, welcher im Kreise Wongrowitz des preußischen Regierungsbezirkes Bromberg durch den Abfluß mehrerer Seen sich bildet und im Kreise Obornik des preußischen Regierungsbezirks Posen bei der Stadt Obornik in die Warthe fällt; 2) Dorf im Kreise Obornik des preußischen Regierungsbezirks Posen, an der Welna, mit vieler Tuchweberei und 500 Ew. **Welpe**, so v. w. Wölpe.

Wels (Weler), bei den Liven und Kuren der böse Gott, der die Herrschaft über alle Unholde hat.

Wels (Geogr.), 1) Hauptstadt des Hausruckviertels des östreichischen Landes ob der Ens, liegt an der Traun; hat Schloß und Burgvoigtei des Fürsten von Auersberg, Pulvermühle, Kupferhammer, Fabriken in Kattun u. Zitz, 2 Pfarrkirchen lutherisches Bethaus, Hauptschule, 4000 Ew. Sterbeort des Kaisers Maximilian I. und des Herzogs Karl V. von Lothringen. In der Nähe ein Messingwerk. Die **welser Haide** zieht sich von hier 3 Meilen weit bis nach Linz. 2) S. Ober-Wöls. (*Wr.*)

Wels (Zool.), 1) (silurus *Lin.*), Gattung aus der Fischfamilie Welse (s. d.), ausgezeichnet durch nackten Leib, weitgespaltetes Maul, niedergedrückten Kopf, so wie (meist) durch einen beweglichen ersten Strahl der Brustflosse, welchen der W. aufrichten u. zur gefährlichen (für giftig gehaltenen) Waffe machen kann; die meisten Welse haben Bartfäden. Diese Gattung ist wieder eingetheilt worden in Wels (silurus, s. unt.), Schilbe (sch.), Fettflossenwels (mystus), Pimelodes (p., diese mit den Unterabtheilungen: Schal [synodontis], Ageniosus, Doras und wahre Pimeloden), Heterobranchus, Plotosus, Callichthys; 2) (**eigentlicher** W., sil.), Gattung, gebildet aus den Arten Wels (s. oben), bei denen sich vorn auf dem Rücken nur eine kleine, wenig Strahlen habende Flosse findet, die Afterflosse aber sehr lang ist. Art: **gemeiner** W. (s. Glanis), glatt, schwarz-grünlich, dunkler gefleckt, unten gelblich, dickköpfig, mit 6 Bartfäden, wird bis 6 Fuß lang, 300 Pfund schwer, ist größter Süßwasserfisch Europa's, findet sich in den größeren Flüssen Teutschlands, im haarlemer Meer, mehreren Seen der Schweiz u. s. w., verbirgt sich im Schlamme, hinter Pfählen, läßt blos seine Faden heraushängen, nach welchen andere Fische schnappen und erhascht werden, frißt auch Wassergeflügel, beißt auch ertrunkene Menschen an, ist langsam, wird um des weichen, fetten, wohlschmeckenden, doch schwer verdaulichen Fleisches willen gefangen; aus seiner Blase und Haut wird Leim gemacht; sil. fossilis, bimaculatus u. and. Unter dem Namen **Schilbe** sind insbesondere die Arten unterschieden worden, die einen senkrecht zusammengedrückten Körper und einen gezähnelten Stachel in der Rückenflosse haben. Art: s. mystus und s. auritus, beide im Nil. Der Kopf ist klein, niedergedrückt, der Nacken hoch; 3) **bandirter** W. (sil. fasciatus), Art mit bläulichen und weißen Querstreifen auf dem Rücken; gehört zur Gattung Bagre (s. d.); 4) **der gehörnte** W. (s. militaris), mit 2 gezähnten Hörnern auf dem Kopfe; gehört zur Gattung Ageneiosus (s. d.); 5) W., **stachelloser** (malapterurus [malacopterurus], Zool.), bei Lacepède Gattung, zur Familie der Welse gehörig, kenntlich, daß statt der strahligen Rückenflossen eine weiche Fettflosse sich findet, auch daß kein Stachelstrahl in der Brustflosse ist. Art: **Zitterwels** (**Raasch**, m. electricus), mit 6 Bartfäden, nicht ganz dickem Kopf; gibt, wie der Zitterroche, wenn er berührt wird, bedeutende Schläge; im Nil und Senegal; ist eßbar, wird 1½ Fuß lang. Von einigen Welsarten hat man versteinerte Ueberreste gefunden. (*Wr.*)

Welsartige Fische (Zool.), so v. w. Welse.

Welsberg (Geogr.), Dorf im Kreise Brunecken der gefürsteten Grafschaft Tyrol (Östreich), liegt an der Rienz; hat Mineralbad, Handschuhfabrik.

Welsch, 1) fremd, ausländisch, z. B. welscher Hahn; 2) so v. w. französisch, z. B. das welsche Flandern; 3) am häufigsten so v. w. italienisch.

Welsch, 1) (**Gottfried**), geb. zu Leipzig

Leipzig 1618, studirte in seiner Vaterstadt Medicin und diente einige Zeit als Arzt unter den schwedischen Truppen. 1644 ward er Professor der Anatomie und später der Therapie an der Universität Leipzig und starb 1690. Schrieb: Historia medica novum istum puerperarum morbum continens, qui der Friesel dicitur, Leipzig 1655; Rationale vulnerum lethalium judicium, Leipzig 1660, 3. Aufl., ebend. 1684, teutsch, Nürnberg 1719. 2) (Christian Ludwig), Sohn des Vor., geb. zu Leipzig 1669, machte, bevor er als Arzt sich niederließ, mehrere Reisen und lebte als Professor der Medicin in Leipzig; starb 1719. Schrieb: Basis botanica s. brevis ad rem herbariam manuductio, Leipzig 1697; Tabulae anatomicae LXI., Leipzig 1697, 2. Aufl., ebend. 1712. 3) (Georg Hieronymus), geb. zu Augsburg 1624, studirte Medicin zu Tübingen, Straßburg u. Padua, wo er sich eine große Kenntniß der alten Sprachen erwarb. Nach einem langen Aufenthalte in Italien kehrte er in seine Vaterstadt als praktischer Arzt zurück, lebte aber, da er sehr finstern, melancholischen Geistes war, ganz zurückgezogen und starb 1677. Seine Schriften zeigen von seinen ausgebreiteten, tiefen Kenntnissen. Sylloge curationum et observationum medicinalium, centuriae VI., Ulm 1668; Hecatosteae II. observationum physico-medicarum, Wien 1675; Somnium Vindiciani, ebend. 1676; Curationum exoticarum chiliades duae, ebend. 1698; Curationum propriarum et consiliorum medicorum medicinalium decades X., ebend. 1698. (*Pst.*)

Welschbirken (Geogr.), Marktflecken im Kreise Prachin des östreichischen Königreichs Böhmen; hat gegen 1000 Ew., Tuchweberei.

Welsche Bohne, s. Bohnen. W. Birn (Pomol.), so v. w. Jargonell. W. Confinien (Geogr.), s. Confinien. W. Falle, s. unter Guillotine. W. Hagebutten, s. Brustbeeren. W. Haube (Bauk.), s. Dach. W. Nuß (Pomol.), so v. w. Wallnuß.

Welsche Praktik (Mathem.), in der Rechnenkunst der Inbegriff aller Regeln, nach welchen sich Rechnungen mit Leichtigkeit führen lassen. Sie hat ihren Beinamen daher, daß die praktische, vorzüglich die kaufmännische Rechnenkunst, von Italien aus zu uns gekommen ist. Aus diesem Umstande erklären sich auch die vielen italienischen Namen, die selbst jetzt noch zum Theil in dem kaufmännischen Rechnungswesen üblich sind. (*Mll.*)

Welscher Band (Buchb.), ein Bücherband, dessen Rücken u. Ecken mit Pergament überzogen sind.

Welscher Hahn (Zool.), so v. w. Truthahn.

Welscher Kümmel, s. unter Kümmel 4).

Welscher Weizen, so v. w. Bartweizen, s. unter Weizen.

Welsche Schweiz (Geogr.), Name des Schweizercantons Tessin. Welschland, so v. w. Italien.

Welsches Huhn, 1) s. Truthuhn; 2) (großes w. H.), so v. w. paduanisches Huhn, s. unter Huhn.

Welsches Korn, s. Mais.

Welsch-schrift, s. unter Handschrift.

Welsch-Cottons (engl. Waarenk.), ein grobes, wollenes Zeug.

Welse (Geogr.), Nebenfluß der Oder; entsteht aus dem See Wolletz im Kreise Angermünde des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, macht eine Strecke die Grenze Pommerns und Brandenburgs und geht unterhalb Vierraden in die Oder. 1 Meile vor ihrem Einflusse ist sie schiffbar u. durch einen Graben mit der Randow und dadurch mit der Ucker verbunden. (*Ceh.*)

Welse (siluroidei, Zool.), bei Cuvier Familie der stumpfstrahligen Fische; der Körper ist ohne Schuppen, oder mit Knochenschildern besetzt, walzig, verlängert, die Brustflossen und die Rückenflosse haben einen starken, eingelenkten Stachel als ersten Strahl. Zu ihnen gehören die Gattungen: Wels (silurus) mit vielen Untergattungen, stachelloser Wels (malapterurus), Plattleib (platystacus), Panzerfisch (loricaria) (s. d. a.). (*Wr.*)

Welser, berühmtes Patriciergeschlecht in Augsburg, jetzt ausgestorben, war eine der ältesten Familie dieser Stadt, wenn gleich ihr Stammbaum, wie einige Genealogen fabelten, nicht bis zu dem Feldherrn Belisar hinaufgeführt werden kann. Aber gewisser scheint zu sein, daß 1) Julius W. wegen seiner Tapferkeit 959 vom Kaiser Otto I. zum Ritter geschlagen wurde. Dessen Sohn 2) Octavian soll sich darauf in Augsburg niedergelassen haben und der Stammvater der Familie W. geworden sein. In den Jahren 1196 und 1211 waren 3) Bartholomäus W. und sein Sohn 4) Konrad nach einander Bürgermeister von Augsburg und schon damals ihr Geschlecht eins der angesehensten u. reichsten in Augsburg. 5) Julius W., ein teutscher Herr, zeichnete sich durch seine Tapferkeit unter Kaiser Friedrich II. im gelobten Lande und dann als teutscher Ordenscomthur in Elbing aus, und fand den Tod in der Schlacht auf dem Marchfeld (1278), in welcher Rudolph von Habsburg den König Ottocar von Böhmen besiegte. 6) Johann Bartholomäus W. war Domherr zu Straßburg und geh. Rath und Beichtvater Kaisers Ludwig des Baiern. Im höchsten Flor kam aber die Fami-

Familie W. unter Kaiser Karl V. Damals waren ihr und der Familie Fugger (s. d.) die Bergwerke Tyrols und Ungarns verpachtet und ihre Schiffe schwammen auf allen Meeren. Ihr Reichthum war so groß, daß 7) Bartholomäus W., geh. Rath Kaisers Karl V., diesem 12 Tonnen Goldes leihen konnte, obgleich 8 von ihm ausgerüstete, bewaffnete Schiffe im atlantischen Meere kreuzten und 1528 für die Familie W. die Provinz Venezuela (s. d.) in Süd Amerika eroberten. Dieses reiche Land ließ W. durch besondere Gouverneure regieren, bis es 1537 mit den spanischen Colonien vereinigt wurde. Bartholomäus W hatte einen Bruder 8) Franz Anton und dieser war der Vater der berühmten 9) Philippine W., geb. 1530, die durch hohe Bildung, Schönheit und Anmuth sich das Lob aller Zeitgenossen erworben hat. Auf dem großen Reichstage zu Augsburg (1548) sah sie der Erzherzog Ferdinand, der Sohn Ferdinands I. und der Neffe Karls V., und verliebte sich so in sie, daß er, da Philippine alle Anträge standhaft abwies, sich heimlich mit ihr trauen ließ (1550). Der König Ferdinand I. war über diese Heirath so entrüstet, daß er mehrere Jahre lang seinen Sohn gar nicht sehen wollte; aber Philippine begab sich 1558 zu ihm nach Prag, stellte sich ihm bei einer Audienz unter fremdem Namen vor und wußte ihn so für sich einzunehmen, daß Ferdinand I., nachdem sie sich ihm entdeckt hatte, seinem Sohne verzieh und im September 1561 die Ehe für rechtsgültig anerkannte. Die aus derselben entspringenden Söhne sollten zwar nur Herren von Oestreich heißen, aber nach Aussterben des östreichischen Mannsstammes alle Erbländer, Böhmen und Ungarn ausgenommen, erhalten. Im Jahre 1567 kehrte Philippine mit ihrem Gemahle nach Innsbruck zurück, wo sie sich die allgemeine Liebe der Einwohner erworben hatte; sie genoß jetzt alle Rechte einer wirklichen Gattin des Erzherzogs und 1570 erhielt sie den Titel einer Markgräfin von Burgau. Nach 30jähriger glücklicher Ehe starb sie, 50 Jahre alt, 1580 zu Innsbruck und wurde in der silbernen Capelle der Hofkirche beigesetzt. Sie hat ihrem Gemahle 2 Söhne geboren, von denen der älteste, 10) Andreas, Cardinal wurde und der 2., 11) Karl, sich in den Kriegen in Ungarn und Spanien auszeichnete und 1618 ohne Erben starb, nachdem er die Markgrafschaft Burgau 9 Jahre lang regiert hatte. Ferner ist noch berühmt 12) Marcus W., geb. 1558 zu Augsburg, der zu Rom studirte, 1592 Rathsherr und 1600 kaiserl. Rath und Stadtpfleger zu Augsburg wurde. Schrieb: Rerum augustanarum libri VIII., Augsburg 1594; Rerum Boicarum libri V. a gentis origine ad Carolum Magnum, ebend. 1602; Opera historica et philologica sacra et profana ex edit. Christ. Arnoldi, Nürnberg 1682; gab auch die Tabula Peutingeriana, Nürnberg 1591, heraus. Die Familie W. breitete sich später nach Regensburg, Ulm und Nürnberg aus und einer der letzten Zweige dieser Familie war 13) Paul Karl W., geb. 1722 zu Nürnberg. Er studirte zu Altdorf, durchreiste dann Teutschland und die Niederlande und wurde Rathsherr in Nürnberg, dann Kirchen- und Almosenpfleger, erster Scholarch und Curator der Universität Altdorf. Im 7jährigen Kriege wurde er als Geisel nach Leipzig geführt, wo er bis zum hubertusburger Frieden bleiben mußte, dann wurde ihm die Ausgleichung der Streitigkeiten der Stadt Nürnberg mit dem teutschen Ritterorden übertragen, welche er glücklich zu Ende führte. Für Schulen und Kirchen sorgte er trefflich, schaffte manche verjährte Mißbräuche ab und starb 1783. (*K.*)

Welser Haide (Geogr.), s. unter Wels 1). Welsheim, Marktflecken im Landgericht Eichstedt im Regenkreise (Baiern); hat Bergschloß, 400 Ew.

Welsh Flannel (engl., Waarenk.), eine Art sehr feiner, sanfter Flannell, vorzüglich brauchbar, um ihn unmittelbar auf dem Leibe zu tragen.

Welshpool (Geogr.), so v. w. Welch-Pool. Welsk, 1) Kreis in der Statthalterschaft Wologda (europ. Rußland) an der Grenze von Archangel; hat 503 QM., 70,000 Ew., ist stark hügelig, felsig, zum Theil morastig und unfruchtbar, zum Theil sehr waldig. Flüsse: Wel, Kubina, Waga. 2) Hauptstadt hier, am Einfluß des Wel in die Waga; hat 900 Ew., welche Seidenweberei Schifffahrt und Handel treiben. Welstein, so v. w. Wölstein. (*Wr.*)

Welsh Webs (engl. Waarenk.), ein grobes, wollenes Zeug.

Welt, 1) (Weltall, Universum, mundus, universitas), der Inbegriff aller wahrnehmbaren Dinge oder der Complex sämmtlicher sinnlichen Erscheinungen als ein Ganzes betrachtet. Die Kenntniß der Erscheinungen der W. nennt man Kosmologie (s. d.). Der minder gebildete Mensch ist und war von jeher gewohnt den Punkt, worauf er sich befand, als den Mittelpunkt der Welt zu betrachten, es erschien aber Jedem die ihn umgebende Gegend als Scheibe; daher war bei den ältesten Völkern die Ansicht allgemein, daß die Erde eine Scheibe sei. Die Frage, worauf diese wieder ruhe, kam Anfangs nicht in Betracht, oder man glaubte diese Scheibe von Wasser umgeben, und beschäftigte sich nicht mit Speculationen, woher dies komme, wohin es fließe und eben so mit der, wie es begrenzt sei. Nur einige asiatische Völker dachten daran, worauf die Scheibe befe-

befestigt sei, und ließen sie bald von einem ungeheueren Elephanten, bald von einem mächtigen Pfeiler getragen werden. Fragte man aber, worauf Pfeiler und Elephant ständen, so war ihr Wissen zu Ende. Sonne und Mond galten damals bei der Kindheit der Astronomie für Lichter, die von Gottheiten (s. Astarte, Bal, Helios, Selene, u. die verschiedenartigen Sonnen- u. Mondgötter u. Göttinnen) geführt, aus dem Meere aufstiegen; sie waren allgemein Gegenstand religiöser Verehrung, aber daß sie Weltkörper wie die Erde seien, davon hatte Niemand eine Ahnung. Auch von den Planeten hegte man eine ähnliche Ansicht. Man sah sie aus den Wellen aufsteigen und in verschiedenen Bogen den Himmel durchmessen, gab ihnen einen magischen Einfluß auf das Schicksal der Menschen (s. Astrologie) und auch wohl Götter oder himmlische Geister, sie zu geleiten. Die Fixsterne waren den alten Völkern nur Löcher in dem azurnen sich täglich von Ost nach West um die Erde drehenden Himmelsgewölbe, durch die das Himmelsfeuer durchschimmere, oder an ersterem befindliche leuchtende Punkte. Die Erde war also den Alten und ist noch den minder gebildeten Völkern unserer Zeit, die W., und Sonne, Mond und Planeten, und Fixsterne, nach ihrer Meinung nur ihrenthalber, gleichsam als ein Anhang von ihr vorhanden. Erst bei den Griechen kam einiges Licht in diesen Irrthum. Die griechischen Philosophen, namentlich Aristoteles, Platon, Anaxagoras, Anaximander, Epikuros (s. d. a.) u. s. w., beschäftigten sich mit der Kosmologie und kamen zu gesunderen Ansichten, namentlich stellte aber Claud. Ptolemäos (s. d. 22), im 2. Jahrh. n. Ch., die schon von Andern erkannte Wahrheit auf, daß die Erde eine Kugel sei, welche mitten im Weltenraume (nach der Ansicht, daß der Punkt, auf den wir uns befinden, stets die Mitte des Raumes sei) schwebe. Um diese bewege sich zunächst der Mond, Mercur, Venus, Sonne, Mars, Jupiter, Saturn (die Ptolemäos alle für ähnliche kugelartige Gebilde wie die Erde hielt), letztere drei in Epicyclen, und in einer 8. Sphäre die Fixsterne (vgl. Epicyclen und Ptolemäisches System). Lange blieb man bei dieser Meinung, und die Stürme des Mittelalters waren, wie aller Gelehrsamkeit abhold, auch der Kosmologie nicht förderlich, obschon der Traum der Astrologie (s. d.) Gelegenheit genug gab, den Himmel zu beobachten. Durch viele innere Widersprüche dieses Systems aufmerksam gemacht, stellte Copernicus (s. d.) sein System auf, welches von allen nachfolgenden Astronomen als das richtige erkannt ward, und nach welcher nicht die Erde (s. d.), sondern die Sonne (s. d.) der Mittelpunkt des Sonnensystems (s. d.) ist, um die sich Mercur, Venus, Erde, Mars, Jupiter, Saturn (s. d. a.) in elliptischen Bahnen und stets innerhalb derselben Lage bleibend, scheinbar innerhalb der Sternbilder des Thierkreises (s. d.) bewegen. Der Mond (s. d.) aber ward von ihm zuerst als ein Trabant der Erde erkannt. Lange hatte dies System mit den Vorurtheilen der Geistlichkeit zu kämpfen, die dasselbe verdammte, weil es mit dem Befehle Gottes an Josua im Alten Testament: Sonne stehe still, im Widerspruch stehe, und die päpstliche Hierarchie ließ selbst Galliäi (s. d.) im 17. Jahrh. und viele Andere im Kerker schmachten, weil sie dasselbe vertheidigten. Zwar suchte Tycho de Brahe (s. d.) zu Anfang des 17. Jahrh. das Stillstehn der Erde u. die Bewegung der Sonne durch sein sehr scharfsinnig erdachtes neues System, nach dem die Erde fest stand und sich Mond, Mercur, Venus, Sonne, um sie wälzten, aber um die Sonne wiederum Mars, Jupiter und Saturn, und mit ihnen um die Erde ihre Bahnen beschrieben, zu halten, allein mit der Zeit kam man besonders durch Würdigung der Keplerschen Gesetze (s. d.), die freilich erst sehr spät durch Newton erkannt wurden, zur Ueberzeugung, daß allein das System des Copernicus das richtige sei. Unendlich trug die Erfindung und Verbreitung der Fernrohre (s. d.) zu Anfang des 17. Jahrh. zur Begründung dieser Ueberzeugung bei. Große Astronomen traten nun auf; sie entdeckten, daß, was man schon geahnt hatte, die Sonne und die Planeten ebenfalls eine bestimmte Umdrehung um ihre Axe hatten, daß es auf dem Mond Gebirge gebe, wie auf der Erde, daß der Jupiter 4, der Saturn 5 Trabanten, auch letzterer einen Ring habe; so kam man, zumal da Herschel zu Ende des 18. Jahrh. den 7. Planeten, den Uranus (s. d.), entdeckte, Piazzi, Olbers und Harding aber zu Anfang des 19. Jahrh. die Asteroiden Ceres, Vesta, Juno, Pallas, die in einander geschobenen Ellipsen die Sonne zwischen Mars und Jupiter da umkreisen, wo nach den Gesetzen der Attraction und Gravitation, die Newton (s. d.) trefflich entwickelte, und nach der Analogie sich noch ein Planet befinden muß, aufgefunden hatten, mit Hülfe der Simon Marius, Huygens, Cassini, Hevel, Newton, Maupertuis, Halley, d'Alembert, Euler, Bradley, Lalande, Delambre, Bessel, Bode, v. Zach, Enke, Gauß, Harding, Herschel, Olbers, Laplace, v. Lindenau, Piazzi, Pons, Schröter, Gruithuisen, Littrow (s. d. a.), bis zu Anfang gegenwärtigen Jahrhunderts zu einer ziemlich umfassenden Erkenntniß unsers Sonnensystems. Auch die Kometen (s. d.) lernte man in neuerer Zeit als Theile unsers Sonnensystems genau kennen und bestimmte die Umlaufszeit mehrerer

rer derselben ziemlich genau. Nur an die Fixsterne (s. d.) hatte man sich, außer in den letzten 50 Jahren, nicht gewagt; sie hatten ihre Stellung gegen einander in der Periode, die wir Zeit und Geschichte nennen, noch nicht bemerkbar verändert, und noch jetzt, wie vor einigen tausend Jahren, funkeln diese Sterne, und man bezeichnete die Stellung dieser Sterne durch gewisse eingebildete Figuren, die man Sternbilder (s. d.) nannte, und unter den sich die des Thierkreises (s. d.) besonders bemerkbar machten. Man hatte nun an diesem Fixsternhimmel lange Zeit keine genauen Beobachtungen gewagt, hauptsächlich wohl, weil die Instrumente zu unvollkommen waren. Erst nach der Aufstellung von Herschels gigantischem Spiegelteleskop (s. d.) und nach der Durchforschung des Himmels mit Frauenhofers (s. d.) trefflichen Instrumenten, besonders durch Struve in Dorpat und Herschel dem Jüngern (s. d.), ist man zur klaren Erkenntniß der Fixsternwelt gekommen, und hauptsächlich hat die Betrachtung der Doppelsterne und der Nebelflecken (s. d.) die Astronomen angezogen, und ein neues Licht über den Bau der W. verbreitet. — Gegenwärtig kennt man von dem Weltgebäude und von dem sie belebenden, die Welt zu einem geordneten Ganzen bildenden und in diesem erhaltenden Prinzip (Weltorganismus) etwa Folgendes. Die Erde (s. d.) mit ihren Mineralien, Gebirgen, Metallen, Erden mit ihren Höhlen, Meeren, Flüssen, Bächen, Quellen, Wolken und sonstigen Erscheinungen in der Atmosphäre, mit ihren organischen Gebilden, Pflanzen und Thieren, und dem vollkommensten derselben, dem Menschen (s. d. a.) (welcher letztere sich in seinem Dünkel wieder als eine eigene kleine W. betrachtet, sich mit seinen physischen u. psychischen Eigenschaften u. Eigenthümlichkeiten die kleine W., den Mikrokosmus, dagegen die Außenwelt, von der Erde bis zum Sonnensystem und den Fixsternen die große W., den Makrokosmus [s. d.] nennt) und mit allen Dingen, sie mögen Namen haben, welchen sie wollen, ist nur, statt, wie man ehedem wähnte, der Hauptgegenstand der W., dem alle andere Weltkörper dienstbar wären, ein Atom in der Masse der übrigen Weltkörper. Sie umkreist, die Gestalt einer ziemlich abgeplatteten Kugel und den Durchmesser von $1718\frac{9}{10}$ geographischen Meilen habend, in einem mittlern Abstand von fast 21 Mill. Meilen, die Sonne u. sich binnen 23 Stunden 56 Min. um ihre Axe drehend, binnen 365 Tagen 5 Stunden 48 Minuten 37 Secunden in einer elliptischen Bahn von Ost nach West um die Sonne. Die Erdaxe steht auf dieser Bahn nicht senkrecht, sondern ist etwas geneigt (s. unter Erde), so daß der Aequator der Erde mit der Erdbahn einen Winkel von etwa 23½ Grad bildet, woraus die Veränderungen der Jahreszeiten (s. d.) entstehen. Die Erde hat den Mond (s. d.) als Begleiter, der 468 geographische Meilen im Durchmesser hält, immer die eine Seite der Erde zugewendet hat, und in einem mittlern Abstand von 51,914 Meilen, seinen Umlauf um die Erde in 27 Tagen 7 Stunden 43 Minuten und 11½ Secunde vollendet, und folglich mit ihr die Sonne umkreist. Er empfängt, wie die Erde, von der Sonne sein Licht, und erleuchtet, nach seinem Stand zu der Sonne mehrere Phasen (s. d.) (Vollmond, erstes und letztes Viertel und Neumond) bildend und das Sonnenlicht reflektirend, die Erde in ihren Nächten. Auf dem Mond sind höhere Berge als auf der Erde vorhanden; die höchsten befinden sich, wie bei dem Mercur, der Erde und Venus, auf der südlichen Hälfte desselben. Sie lassen durch ihre ringförmige Gestalt und ihre Krater (in denen man zuweilen bei Sonnenfinsternissen, die bekanntlich der von der Sonne nicht beschienene Mond verursacht, od. bei dem ersten od. letzten Viertel leuchtende Punkte, die man bald für Feuer der Vulcane, bald für Producte des Widerscheins der Erde gehalten hat, wahrgenommen hat) die Entstehung durch Vulcane vermuthen. Schon Schröter, und noch mehr Gruithuisen, haben im Mond Spuren von vermeintlichen Bewohnern zu bemerken geglaubt. Auf eine ähnliche Weise wie die Erde drehen sich nun auch andere Weltkörper sowohl um ihre Axe als um die Sonne, sie werden als Planeten (s. d.) bezeichnet. Ihre Bahnen liegen nicht genau mit der Erdbahn in einer Ebene, doch weichen sie nur unbedeutend ab, so daß die Form aller dieser Bahnen zusammengenommen, von der Seite gesehen, einer Linse gleicht. Alle diese bewegen sich scheinbar innerhalb des Thierkreises (s. d.). Die Planeten folgen, von der Sonne an gezählt, in nachstehender Reihenfolge aufeinander: Mercur (s. d.), mit einem Durchmesser von etwas über 572 Meilen, einer Entfernung von der Sonne von etwa 8 Mill. Meilen, einer Axendrehung von 24 Stunden 5 Minuten 5 Secunden Sternzeit, und einer Umlaufszeit von 87 Tagen 23 Stunden 15 Minuten 45 Secunden, ist der kleinste (die Asteroiden ausgenommen) und der Sonne nächste unter allen Planeten. Auf ihm bemerkt man, besonders auf der südlichen Hemisphäre, Berge dreimal höher als der Chimborasso. Die Venus (s. d.) mit 1833 Meilen Durchmesser, etwas über 15 Mill. Meilen Abstand, 224 Tage 16 Stunden 41 Minuten Umlaufszeit, einer Axendrehung von 23 Stunden 21 Minuten 22 Sec., hat Berge von 7 Meilen Höhe. Die von Fontana, Cassini, Short, Montaigne u. And. beobachteten

achteten Monde der Venus, beruhen wahrscheinlich auf einer Täuschung des Fernrohrs. Der Erde als Planet ist schon oben gedacht. Der Mars hat einen Durchmesser von 1006 (nach Piazzi nur 921) Meilen, eine Axendrehung von 24 Stunden 39 Min., eine Umlaufszeit von 686 Tagen 22 Stunden 18 Minuten 31 Secunden, eine mittlere Entfernung der Sonne von fast 32 Mill. Meilen. Der Mars ist nach der Erde der erste Planet, auf dem man mit Wahrscheinlichkeit Wasser bemerkte, Aehnliches nimmt man bei allen folgenden wahr. Dagegen haben Mercur, Venus und der Mond keine Spur von Wasser, eben so ist solches wahrscheinlich in den Jupitermonden nicht vorhanden. Manche Astronomen glauben, daß der Mars Trabanten hat, die nur wegen der Kleinheit nicht wahrzunehmen sind. Schon lange vermuthete man, daß der große Raum zwischen Mars und Jupiter, nach dem Gesetz, daß die Entfernung der Planeten in fast geometrischer Progression wachse, ein Planet vorhanden oder wenigstens dort untergegangen sei, und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts entdeckte man, auf Anlaß des 1801 von Zach, Piazzi u. Olbers gestifteten astronomischen Vereins, der den ganzen Thierkreis in einzelne Felder theilte, die er verschiedenen Astronomen zu durchforschen gab, um den gemuthmaßten Planeten aufzufinden, auch wirklich nach und nach 4 kleine Planeten daselbst, und nannte sie **Asteroiden** (s. d.). Die Umlaufsbahnen derselben weichen beträchtlich von den Umlaufsbahnen der übrigen Planeten ab, und sind länger, elliptischer, fast kometenartig, liegen dicht an einander, durchschneiden einander auch, indem einzelne Bahnen 27 Grad von dem Mitteldurchschnitt aller Planetenbahnen abweichen. Unentschieden ist noch ob sie Axendrehung haben. Sämmtliche Asteroiden haben dunstartige, zum Theil 200 Meilen hohe Atmosphären. Man glaubt, sie hätten (wie man überhaupt neuerdings von mehrern Planeten, die Erde nicht ausgeschlossen, annimmt) ein eignes jedoch schwaches, ungefähr wie Phosphor leuchtendes Licht; am stärksten zeigt dies die Vesta, weniger die Pallas, am schwächsten oder gar nicht die Juno. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Asteroiden Trümmern eines in Stücken zersprungenen größern Planeten sind, dessen bedeutendere Trümmern sich in Asteroiden gestalteten, die anderen kleineneren aber noch irgendwo, eben ihrer Kleinheit halber, in unserem Planetensystem herumirren, zum Theil auch wohl als Meteorsteine auf andere Planeten, auch auf die Erde herabfallen. **Vesta** (s. d.), der nächste Asteroide an der Sonne, 1805 von Olbers aufgefunden, hat nur 59 Meilen Durchmesser, etwas über 49 Mill. Meilen mittlere Entfernung von der Sonne u. ihr Umlauf um dieselbe beträgt 3 Jahr 224 Tage 9 Stunden 15 Minuten. **Juno** (s. d.), 1804 von Harding entdeckt, 309 Meilen Durchmesser habend, über 55 Mill. Meilen von der Sonne entfernt, hat 4 Jahre 131 Tage 10 Stunden 30 Min. Umdrehung um die Sonne. **Ceres** (s. d.), 1801 von Piazzi entdeckt, nach Schröter 352 Meilen Durchmesser, fast 58 Mill. Meilen mittleren Abstand von der Sonne habend, hat 4 Jahre 220 Tage 5 Stunden 52 Minuten Umlaufszeit um die Sonne. **Pallas** (s. d.), 1804 von Pallas aufgefunden, hat 458 Meilen Durchmesser, 4 Jahre 221 Tage 15 Stunden 35 Minuten Umlaufszeit um die Sonne, fast 58 Mill. Meilen mittlere Entfernung von derselben (nur 32,000 Meilen mehr als die Ceres), leuchtet oft verschieden, manchmal weiß, röthlich, selten bläulich. Der **Jupiter** ist der größte unter allen Planeten, er übertrifft die Erde 1448mal an körperlichem Inhalt, und alle übrigen Planeten mit der Erde zusammgenommen noch um [illegible]. Er hat fast 108$\frac{1}{2}$ Mill. Meilen mittlere Entfernung von der Sonne, Umlaufszeit um die Sonne 11 Jahre 312 Tage 20 Stunden 39 Min., Axendrehung 9 Stunden 56 Minuten. Er hat 5mal weniger Dichtigkeit als die Erde. Er zeigt Wolkenbildungen, die in 3 ziemlich regelmäßigen Bändern erscheinen u. um den Aequator am stärksten aber veränderlich sind. Auch Eindrücke sind an ihm bemerkbar, die zwar 500 Meilen tief aber veränderlich sind; überhaupt besitzt er eine 4mal geringere Dichtigkeit als die Erde. Seine Nächte werden von 4 **Jupitersmonden** (s. d.) erhellt, die fast alle Eigenschaft des Mondes haben, Phasen und Verfinsterungen wie dieser zeigen, u. auch so wie er nur eine Seite dem Jupiter zukehren. Der **Saturn** (s. d.) hat 16,290 Meilen Durchmesser, ist der Erde 908mal an Körperinhalt überlegen, ist fast 198 Mill. Meilen von der Sonne entfernt, hat eine Axendrehung von 10 Stunden 16 Minuten 25 Secunden, eine Umlaufszeit um die Sonne von 29 Jahren 154$\frac{1}{2}$ Tagen, und eine Dichtigkeit, die 10mal geringer als die der Erde ist, und welche der der meisten ätherischen Oele, so des Naphthaäthers, noch nicht gleich kommt. Das merkwürdigste am Saturn ist sein **Doppelring** (s. Saturnsring), der in einer Entfernung von 5720 Meilen ihn umgibt. Der innere ist 113$\frac{1}{2}$ Meilen dick, 3955 Meilen breit, während der äußere nur 1379 breit ist. Der Zwischenraum zwischen beiden beträgt 568 (nach Herschel 647) Meilen. Der Saturn erscheint in einem röthlichen, der Ring in einem weißlichen Licht, auf ihm sind bes. helle glänzende Punkte, vermuthlich Schnee od. Berge wahrzunehmen. Der äußere Ring ist rauher als der innere, und im Saturn selbst fehlen ganze Stücke, auch hat er ein mehr viereckiges sehr abgeplattetes Ansehn. Vielleicht wurden die Ringe der Kugel des

Saturns

Saturns in Gasform entführt. Außerdem hat der Saturn noch 7 Saturnmonde (s. d.), von dem der 6. und größte größer als der Mars ist und von dem der innere über 22 Stunden, der äußere 79 Tage 7½ Stunde Umlaufszeit hat. Der Uranus, erst 1781 von Herschel entdeckt, hat 7500 Meilen zum Durchmesser und ist 17mal größer als die Erde, hat fast 398 Mill. Meilen mittlere Entfernung von der Sonne, die Axendrehung ist wegen der zu großen Entfernung noch nicht bestimmt, dagegen läuft der Uranus in etwa 84 Jahren um die Sonne. Er scheint nach Herschel 2 sich kreuzende Ringe, einen um den Aequator, den andern um die Pole zu haben. Seine Axe steht nicht schief auf seiner Umlaufsbahn, sondern fällt vielmehr mit derselben zusammen, und sein Aequator steht senkrecht auf seiner Bahn. In der Verlängerung des Aequators liegen auch die Bahnen der 8 Uranusmonde (s. d. unt. Uranus). Wahrscheinlich hat der Uranus noch mehr Monde. Außer den Planeten drehen sich nun noch Kometen in sehr langen und schmalen elliptischen Bahnen um die Sonne. Auch sie (wenigstens die meisten) kehren zu bestimmter Zeit wieder, und man hat die Umlaufszeit des Enkischen Kometen auf 1207 Tage, des Halley'schen, der erst 1835 da war, auf 76 Jahre, jedoch so, daß die Umlaufszeit allemal 1 Jahr zunimmt, u. dieser Komet das nächstemal also in 77 J. erscheinen wird, u. mehrere andere genau berechnet. Ihre Bahn hat übrigens die Eigenheit, daß das eine Ende sich dicht um die Sonne herum wendet, während der Komet in seiner Sonnenferne oft über alle Planetenbahnen hinaus irrt. Die Kometen erscheinen meist mit, doch auch ohne Schweife; ihr Hauptkennzeichen ist eine Dunsthülle, die den Kern, wenn anders ein solcher vorhanden ist, umgibt; denn sehr oft fehlt ein solcher ganz. Was übrigens die Natur der Kometen ist, ist noch gänzlich unerforscht. Wahrscheinlich bestehen sie aus einem feinen, dem Wasserdunst ähnlichen, aber weit feinerem Stoff, der bei Annäherung an der Sonne ausgedehnt und von ihr weggetrieben wird, bei ihrer Entfernung von der Sonne aber wieder zusammenschrumpft. Vielleicht erhält dieser Stoff in der Sonnennähe sogar die Eigenschaft eines phosphorischen Leuchtens, da es schwer zu erklären ist, warum gerade der von der Sonne abgewendete Schweif so ansehnlich leuchtet. Alle Planeten und Kometen drehen sich aber um die Sonne, die ein dunkler, jedoch von einer Lichtatmosphäre umgebener Körper ist. Diese Lichtatmosphäre hat sehr die Neigung sich zusammenzuballen (Sonnenfackeln), wogegen an anderen Stellen das Licht ganz ausbleibt (Sonnenflecke), durch welche Flecken der dunkle Körper der Sonne, so wie hohe Berge auf ihr deutlich zu sehen sind. Der Durchmesser der Sonne beträgt 194,490 geographische Meilen. Anschaulicher wird die Größe der Sonne dadurch, daß, wenn man sich die ganze Scheibe, welche die Mondbahn umschreibt, von der Sonne ausgefüllt denkt, der Durchmesser der Sonne noch immer 72 944 Meilen darüber hinaus ragen würde, so daß die wahre Größe der Sonnenscheibe im Flächengehalt mehr als noch einmal so viel beträgt, als die Mondsbahn um die Erde. Die Sonne dreht sich in 25 Tagen 14 Stunden 8 Minuten, n. And. in 27 Tagen um ihre Axe. — Die astronomischen Beobachtungen und Berechnungen von der Geschwindigkeit des Lichts (von Ole Römer i. J. 1700 aufgefunden) und von der Abweichung des Lichts, haben erstaunungswerthe Resultate gegeben, namentlich verdanken wir Letzterm den Beweis von der Richtigkeit des Systems von Copernicus, nächst den verbesserten Fernröhren, Ersterem aber die Blicke in den Fixsternhimmel und die darauf gegründeten Schlüsse, und das darauf mit hoher Wahrscheinlichkeit gegründete Weltensystem. Das gute aber unbewaffnete Auge bemerkt nämlich in jeder heitern Nacht bekanntlich außer den Planeten, unzählige Fixsterne (s. d.) am Himmelszelt. Gegen 7000 (darunter 17—19 erster, 40 zweiter, über 200 dritter, über 500 vierter, die übrigen 5. und 6. Größe) sind dem scharfen Auge zählbar, aber eine unendlich größere Zahl dem bewaffneten Auge unterscheidbar. Man theilte diese Fixsterne von jeher in Sternbilder (s. d.) und gab ihnen willkührliche, meist der römischen und griechischen Mythologie, oder von Thieren, Werkzeugen oder andern Dingen entnommene Namen, die einzelnen auffallendsten Sterne bezeichnet man aber mit meist arabischen (da die Araber im Mittelalter in der Astrologie Ruf erhielten und jene Namen aufbrachten) Namen, oder mit griechischen Buchstaben. Die meisten Sterne u. Sterngruppen von auffälliger Größe zeigen sich am nördlichen Himmel und nach dem Aequator hin. Alle diese Fixsterne haben aber gegeneinander von jeher im Allgemeinen denselben Stand behalten, und schon vor 2500—3000 Jahren kommt der große Bär im Alten Testament als Wagen vor, welchem er noch jetzt auffallend ähnelt, und welchen Namen er noch jetzt im Munde des Volks führt. Die Bewegungen, welche die Gesammtheit der Fixsterne haben, ihr Auf- und Untergehn, das unter dem Horizontbleiben mancher zu gewissen Monaten, ihr Erscheinen zu andern, hat in der Umdrehung der Erde um ihre Axe und in der der Erde um die Sonne ihren Grund, und ist schon von den Alten richtig gewürdigt worden. Weil die Fixsterne aber gegeneinander ihre Stellung nicht auffallend ändern, so wollte es den aufmerksamsten Beobachter lange nicht

nicht gelingen, sie durch die schärfsten Instrumente anders zu erkennen, denn als kleine Punkte ohne Durchschnitt, ohne eigentliche Größe. Erst der neueren Zeit (namentlich Piazzi und Herschel) war es vorbehalten, durch bessere Instrumente die Parallaxe (s. d.) mehrerer der größten u. daher wahrscheinlich nächsten Sterne zu erkennen, und sie als kleine Scheibchen von etwa 1—3 Secunden Durchmesser erscheinen zu lassen. Schon seit der Zeit, als sich die Astronomie aus ihrer Kindheit erhob, betrachtete man die Fixsterne als Sonnen, und bald nahm man an, daß sich vielleicht um sie Planeten, Trabanten, Kometen drehten und von ihrem Licht erleuchtet würden, aber bis jetzt ist es keinem Beobachter gelungen, einen solchen Begleiter zu entdecken, und wahrscheinlich wird auch bei noch sehr vervollkommneten Instrumenten dies nie gelingen. Immer noch bleibt daher diese Annahme eine, wenn auch schon durch die Analogie gerechtfertigte, und sehr wahrscheinlich gemachte Hypothese, welche um so mehr Zweifel erlaubt, als nach älteren und besonders nach neueren Beobachtungen die Gesetze des Fixsternhimmels von den in unserem Sonnensystem vorkommenden wesentlich abweichen, und daher es nicht unmöglich ist, daß die Vorgänge am Fixsternhimmel auf uns gänzlich unbekannten Grundgesetzen beruhen. So erscheinen (was freilich bei den Planeten auch der Fall ist) die Fixsterne mit bloßem Auge, aber noch mehr durch das Teleskop betrachtet, in verschiedenem Licht, am häufigsten roth, doch auch blau, grünlich, gelblich, silberfarben, bleifarben, ja ganze kleine Sternhaufen sind oft roth. Eben so zeigen sich nicht nur von Zeit zu Zeit Sterne, die nach einiger Zeit wieder verschwinden, so erschien um 945, dann wieder 1264 und endlich 1572 im Stuhl der Cassiopeja ein Stern, wo vorher keiner war, der bei letztgenannter Erscheinung erst blendend weiß, dann gelblich, roth und nach und nach heller ward, ja sogar bei Tage zu bemerken war, endlich in ein blaufarbenes Licht übergehend, ein Stern 4. u. 5. Größe wurde und zuletzt nach 2 Jahren ganz verschwand; ein ähnlicher Stern wurde von Keppler, südlich be'm γ, im Schwan beobachtet, der 19 Jahre hindurch unveränderlich erschien, 1621 unsichtbar wurde, 1655 als Stern 3. Größe wieder sichtbar ward und bis 1713 zum Stern 6. Größe herabsank. Auch der Sirius (s. d.), den die Alten als roth kannten, schimmert jetzt blendend weiß. Hierher gehören auch die veränderlichen Sterne, die noch jetzt beobachtet werden; so ist der Stern Mira (s. d.) im Wallfisch, welcher zu Hevels Zeiten, einmal 4 Jahre gar nicht sichtbar war, noch jetzt noch zu 331 Tagen einmal ganz, oder fast unsichtbar, so verschwindet ein Stern am Halse des Schwans nach 407⅝ (sonst nach nur 404½) Tagen, so hat der Stern Algol (s. d.), im Haupt der Medusa, 2½ Tage seinen gewöhnlichen Glanz, nimmt dann 3½ Tage merklich an Licht ab, und in eben so langer Zeit wieder zu und verharrt nur 18 Minuten im schwächsten Licht u. s. w. Zwar glaubt man in der Axendrehung dieser Sterne und in großen permanenten Sonnenflecken ihrer Oberfläche den Grund dieser Erscheinung zu finden, aber dies ist bei Sternen nicht möglich, deren Licht auf längere Zeit zu oder abnimmt, wie beim Castor, der sonst größer, jetzt kleiner als der Pollux erscheint, beim Alphard in der Wasserschlange, der sonst Stern 1. jetzt 2. Größe ist, beim Atair, der von 2. Größe zu 1. angewachsen ist. Die auffallendste Erscheinung am Fixsternhimmel sind aber die Doppelsterne (s. d.), die in neuester Zeit hauptsächlich Gegenstände eifriger Beobachtung geworden sind. Herschel hatte bis 1823 deren schon 794 genau beobachtet und in neuerer Zeit haben Struve und Herschel der Jüngere, diese Zahl noch sehr vermehrt. Es erscheinen jetzt durch große Teleskope Sterne, die schon durch andere genau beobachtet worden sind, wie Rigel, Castor (s. d.), in Doppelsterne, ja in dreifache und vierfache Sterne zerfallend. Die Doppelsterne bewegen sich größtentheils um einander herum, und sind auch fast stets von verschiedener Färbung, der eine z. B. weiß, der andere roth, so daß sie einen wahren Dualismus in dem Weltorganismus der Sternenwelt repräsentiren. Sehr viele Doppelsterne stehen aber auch zu einander unbeweglich. Man hat geglaubt, daß dies zufällig hinter einander stehende Sterne wären, aber Herschel der Vater hat nachgewiesen, daß dies nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung, bei Sternen von 7. Größe nur bei 50 Mill., und bei Sternen 5. bis 6. Größe nur bei 72 Mill. einmal vorkommen könne. Da es aber mehrere hundert solcher sich nicht gegenseitig um sich selbst bewegender Doppelsterne gibt, so ist es augenscheinlich, daß nicht der Zufall das Dasein der meisten solcher Doppelsterne veranlaßt hat, sondern daß sie ein organisches, zu einander gehöriges Ganze bilden. Was aber diese Doppelsterne im Weltorganismus bedeuten, ob sie vielleicht planeterlose Sonnen sind, die aber durch ihren Dualismus die Wandelsterne ersetzen, oder welchen andern Platz in der Kette der Sterne sie einnehmen, wer vermag es zu bestimmen! Durch das Auffinden der Parallaxe (s. oben) einiger Fixsterne hat man ein Mittel gefunden, die ungefähre Entfernung der nächsten Fixsterne von der Erde zu bestimmen. Bereits unter Fixstern (s. d.) ist das Resultat solcher Beobachtungen gezeigt und gesagt worden, daß die

die Entfernung der nächsten oder glänzendsten aller Sterne, wie Arktur, Sirius u. s. w., etwa 206,264 Entfernungen der Erde von der Sonne beträgt, was, um die Sache durch sein Beispiel anschaulicher zu machen, bei einem Planetarium (s. d.), wo die Sonne 1 Zoll im Durchmesser dargestellt wäre und der Uranus schon 172 Fuß entfernt sein müßte, einen Abstand von 86 Meilen für den nächsten Fixstern ausmachen würde. Aber noch unendlich viel weiter entfernt sind die Sterne, die wir Sterne 5. und 6. Größe nennen, und die teleskopischen nur durch ausgezeichnete Größe zu erkennenden, die Herschel als Sterne 7., 8., 9. u. 10. Größe u. s. w. bezeichnet. Sie erscheinen wahrscheinlich nur wegen der größeren Entfernung so klein, in solche Sterne, löst sich aber, durch gute Fernröhre betrachtet, der Sternengürtel auf, der sich als Milchstraße (s. d.) oder vielmehr als ein Lichtschimmergürtel um das ganze Himmelsgewölbe nördlicher und südlicher Hemisphäre herumzieht. Diese Milchstraße scheint eigentlich aus vielen Haufen Sonnen (nach Herschel am nördlichen Himmel 225) zu bestehen, die aber zu nahe an einander stoßen, um mit bloßem Auge als Sternenhaufen unterschieden zu werden. Die Zahl der in der Milchstraße befindlichen Sterne schlug schon Herschel auf 20 Millionen an, neuere Astronomen schätzen sie aber auf 75 Millionen oder noch höher. Außerdem erscheint noch ein bedeutender Theil der Milchstraße als ein Lichtnebel, den keine Fernröhre bis jetzt aufzulösen vermocht haben. Die linsenförmige Gestalt der Milchstraße als ein Ganzes betrachtet, und von der Seite aus gesehen gedacht, die Analogie mit ähnlichen Erscheinungen in unserm Sonnensystem u. andere Umstände haben bei allen neueren Astronomen den Glauben befestigt, daß auch unsere Sonne mit ihrem ganzen Anhängsel zu der Milchstraße gehöre, und zwar im Innern derselben, doch etwas mehr nach Norden, auch etwas ostwärts des Mittedurchschnitts derselben, gegen das Sternbild des Schwanes, Adonis u. Pfeils hin ihre Stelle einnehme. Dort erschien nämlich die Milchstraße lichter und dünner, gegenüber am Sternbilde des Orions aber dichter und gedrängter, was bei einem Standpunkt wie der vermuthete der Fall sein würde. Die nächsten Nachbarsonnen erscheinen uns nun als Fixsterne, und darum sind in der Mitte der Milchstraße weniger Sterne, als in der Milchstraße selbst. Neuere Untersuchungen haben auch gezeigt, daß das Fixsternheer nicht ohne eigene selbstständige Bewegung sei, ja daß die Weite, welche mehrere Sterne schon fortgerückt sind, mehrere Minuten beträgt. Auch von der Sonne bemerkte schon Bode, daß sie langsam gegen das Sternbild des Hercules fortrücke. Diese Bewegung muß jedoch mit der Axenbewegung der Sonne nicht in dem Verhältnisse stehen, wie das in unserem Sonnensystem beobachtete ist, sondern viel langsamer von Statten gehen, denn sonst würde man die Bewegung längst entschieden wahrgenommen haben. Natürlich liegt die Präsumption sehr nahe, daß diese Bewegung des ganzen Milchstraßensystems um eine Centralsonne (s. d.) geschehe, und man sucht diese in den uns am deutlichsten und größten erscheinenden Sternen, bald im Sirius, bald im Arktur, bald im α der Lyra, bald in dem Nebelfleck im Schwert des Orion, der die Centralsonne als Lichtmasse repräsentiren soll, bald in einem dunkeln und darum nicht sichtbaren Weltkörper. Andere haben den Satz aufgestellt, daß die Sonnen sich durch gegenseitige Anziehung schwebend erhielten, und um ein Vacuum kreisten. Wahrscheinlicher scheint die Annahme mehrerer Centralsonnen, die von kleineren Sonnen umkreist werden und vielleicht wieder eine größere umlaufen, wenigstens steht hiermit das Kreuzen mehrerer Fixsternbahnen mit andern Bahnen, die man wahrzunehmen glaubt, im Einklang. Außer der Milchstraße bemerkt aber der Beobachter noch einzelne Sterne und Lichthaufen, die Nebelflecke. Sie lösen sich theils, mit guten Teleskopen betrachtet, in eine unzählbare Menge kleiner Sterne auf, theils bleiben sie auch dem bewaffneten Auge eine zusammenhängende Lichtmasse, in deren Mitte zuweilen ein hellleuchtender Stern beobachtet wird. Herschel theilt sie nach ihrer Größe und ihrem Ansehen in 8 Klassen. Andere stark abgeplattete, wie Herschel der Vater glaubt, wahrscheinlich beleuchtete, nicht selbst leuchtende Lichtschimmer sind im Wassermann, der Andromeda, dem Ophiuchus, Pfeil, Fuchs, Schwan, dem Eridanus vorhanden, welche räthselhafte Weltkörper er planetarische Nebelsterne nennt. Meist haben die Nebelflecke eine länglich runde Form, doch weicht dieselbe auch bedeutend ab. Am häufigsten werden sie in der Milchstraße und am Rand derselben bemerkt, doch nimmt man mit guten Fernröhren auch eine zweite, doch minder als die Milchstraße zusammenhängende Zone derselben wahr, welche die Milchstraße nördlich bei der Cassiopeja, südlich bei den großen sichtbaren Nebelflecken der südlichen Hemisphäre fast rechtwinklich durchschneidet. Sie ist, wie die Milchstraße, in 2 Aeste getheilt, und läuft am nördlichen Himmel, vom Centauren aus durch den Schwanz der Wasserschlange, die Jungfrau, das Haupthaar der Berenice nach der Cassiopeja hinauf, dann durch die Andromeda und durch den nördlichen Fisch nach der Bildhauerwerkstatt hinunter. Ihr nördlicher

cher Durchschnittspunkt durch die Milchstraße ist zugleich der, wo die Erscheinung mehrerer wieder verschwundener Sterne die Aufmerksamkeit auf sich zieht; unfern von dem südlichen Kreuzungspunkt befinden sich die dem bloßen Auge sichtbarsten Nebelflecke unter allen, und die Kohlensäcke (s. d.), wo in einem Durchmesser von 8 Graden der Himmel völlig sternlos erscheint. Die Anzahl der Nebelflecke ist sehr groß. Schon zu Ende des vor. Jahrh. hatte Herschel deren 2500 beobachtet, jetzt hat sich diese Zahl durch genaueres Durchforschen des Himmels vielleicht verdreifacht. An manchen Nebelflecken zeigt sich ein völliger Dualismus, wie an den Doppelsternen, andere sind neu entstanden, oder doch, wie der in der Andromeda, der zu Tycho's de Brahe Zeit wahrscheinlich gar nicht existirte, jetzt aber selbst mit scharfen Augen erkennbar ist, vergrößert worden; einige der Nebelflecken, auflösliche und unauflösliche, erscheinen im rothen Lichte. Diese Nebelflecken für ferne Milchstraßen zu halten, die ähnlich der Sternenzone zu der unsere Sonne gehört, nur in unendlich weiter entferntem Raume, den zu ermessen die menschliche Fassungskraft kaum vermag, ihre Stelle hätten, lag zu nahe, als daß die Astronomen diese Idee nicht hätten auffassen sollen, dieser Ansicht waren Herschel, Schröter und Andere. Neuerdings haben genauere Beobachtungen aber diese Ansicht wieder wankend gemacht, und Herschel selbst kam in den letzten Jahren seines Lebens davon zurück. Er und mit ihm andere Astronomen, sind der Meinung, daß nur die auflösbaren Nebelflecke Sternansammlungen mit einer Centralsonne, eigentliche Sternensysteme sind, daß aber die unauflöslichen Nebelflecke Ansammlungen von Lichtmassen sind, die vielleicht die Keime künftiger Sonnensysteme enthalten. Der Umstand, daß um die Nebelflecken herum sich nur wenig andere Sterne befinden, daß also nach dieser Hypothese die dortigen Lichtmassen sich zu den Nebelflecken gewendet haben, scheinen diese Meinung zu unterstützen. Indessen ist die ältere großartigere Idee nicht aufgegeben und wird von manchen noch vertheidigt. Wie großartig diese Idee ist und wie unendlich groß das Weltgebäude aber nach ihr sein würde, zeigen folgende Berechnungen. Es ist bekannt, daß das Licht 8 Minuten $7\frac{1}{2}$ Secunden braucht, um zur Erde zu gelangen. Die Entfernung des Uranus von der Sonne zur Einheit und den Abstand des nächsten Fixsternes nur auf 20,000 Uranusfernen angenommen, würde das Licht dieses Fixsternes, um auf die Erde zu kommen, schon 6 Jahre brauchen. Nach optischen Grundsätzen würde aber unsere Milchstraße, um einen ihrer Durchmesser in den Weltraum hinausgerückt, wie ein 60 Grad langer Nebelfleck (von ungefähr der Größe des großen Bären), um 10 Durchmesser, nur 3 Grad groß erscheinen, um 100 Durchmesser, etwa wie der Nebelfleck im Gürtel der Andromeda. Dies gibt aber, auf Uranusfernen reducirt, und den Abstand des letzten Fixsternes der Milchstraßen nur 5mal so groß angenommen als den des nächsten, bei diesem und andern auflösbaren Nebelflecken 8000 Jahre, die ein Lichtstrahl desselben brauchen würde, um auf die Erde zu gelangen, bei den nächsten unauflösbaren Nebelflecken aber 48,000 Jahre, und bei den letzten bemerkbaren Nebelflecken Millionen Jahre, so daß ein solcher Nebelflecken schon seit Millionen Jahren untergegangen sein könnte, während wir ihn auf der Erde noch immer sähen und erst nach Aeonen Zeit von seinem Untergang Kenntniß erhielten!! — Dies ist das Resultat der astronomischen Anschauung der W. u. der hierauf u. auf die Wahrscheinlichkeit gebauten Schlüsse. Dagegen mangelt alles, was sich die Phantasie von den großen Kräften der Natur, von Elektricität und Magnetismus im Weltenraum, von dem den Zwischenraum ausfüllenden Aether (s. d.), von den Bewohnern anderer Planeten und Sonnen, von Engeln und höhern und niedern Geistern (s. d. a) als der Mensch ist, zusammensetzt, jedes tüchtigen Haltungspunkts, ja es ist von ersteren Kräften noch nicht einmal ausgemacht, ob sie sich wirklich über den Bereich der Erde hinaus erstrecken. Es scheint aber zu unnützen Speculationen zu gehören, über alle diese Dinge nachgrübeln zu wollen, da der menschliche Geist sich nur in festen Grenzen bewegt und darüber hinaus auf Widersprüche stößt, die er nicht ergründen kann (s. Kosmologische Ideen unter Kosmologie). Dahin gehören auch fast die Speculationen über Entstehung der W. (Kosmogenie, s. d.), welche alle Völker und alle Weisen von jeher als einen Lieblingsgegenstand behandelten, über den aber fast jeder Philosoph abweichende Meinungen hat. Auch hier fordern die nie zu lösenden, an die ersten aufzufassenden Begriffe von Raum und Zeit (s. d.) sich stoßenden Hauptfragen zunächst Erledigung: ist die W. einmal entstanden und wird sie wieder untergehen, oder ist sie von jeher vorhanden gewesen, und wird sie in die Unendlichkeit hinein dauern? Bei ersterer Frage erzeugen sich aber wieder zwei andere: ist nämlich die W. durch ein Wesen außer ihr durch Gott (s. d.) entstanden, oder ist Gott mit der W. identisch, ungefähr wie die Seele den Körper belebt? Ueber die verschiedenen Ansichten, über die Entstehung der W. s. unter Schöpfung das Weitere. 2) Der Inbegriff aller sinnlichen u. zeitlichen Dinge, weshalb man die W. auch die Sinnenwelt nennt,

nennt, im Gegensatze zur übersinnlichen W., worunter man die blos gedachte, der Anschauung nicht fähige Ordnung der Dinge versteht; 3) so v. w. Weltall (s. d. u. Welt 1); 4) so v. w. Weltkörper (s. d. u. Welt 1); 5) so v. w. Erde, in welcher Bedeutung man auch von Welttheilen (d. h. von den großen Abtheilungen des Festlandes im Gegensatz zum Meer) und von einer alten (d. h. von der Erde, so weit sie den Alten bekannt war) und neuen W. (wie weit sie den Neueren bekannt geworden ist) spricht; 6) (Menschenwelt), der Inbegriff aller vernünftigen Erdenbewohner; 7) die Gesellschaftskreise, wo man auf einem höhern Fuß lebt und das gegenseitige Benehmen feiner und abgeschliffener ist (feine Welt); vgl. Weltmann; 8) die mehr im Sinnlichen befangene und den Forderungen der Vernunft und Sittlichkeit weniger entsprechende Sinnes- u. Handlungsweise (vgl. Weltmensch), in welcher Beziehung auch in der christlichen Theologie von Kindern der W. und von einem Fürsten dieser W. (d. h. dem Teufel, s. d.) die Rede ist. Vgl Weltliche und Geistliche. (*Pr.* u. *Lb.*)

Welt, 1) (große), so v. w. Makrokosmus; 2) (kleine), so v. w. Mikrokosmus (s. d.).

Welt-all (Weltganze, Weltgebäude), Inbegriff alles Erschaffnen in seiner selbstständigen Vollendung. Vgl. Welt und Zusammensetzungen mit Welt.

Welt-alter, 1) die Zeit, seit welcher die Welt besteht (vgl. Schöpfung), und besonders 2) bestimmte Zeiträume, innerhalb welcher mit der Welt (Natur) große Veränderungen vorgegangen sind. Die Mythologie brachte mit diesen W.n verschiedene Götterregimente in Verbindung (vgl. Zeitalter). Die älteren Theologen bestimmten den Zeitraum eines W.s auf 1000 Jahre und setzten deren 6 von der Erschaffung bis zu dem Untergang an, wobei sie auf die 6 Tage Rücksicht nahmen, innerhalb welcher nach der Mosaischen Schöpfungsurkunde Gott die Erde schuf. 3) Zeiträume, in deren mehrere die Weltgeschichte eingetheilt wurde u. noch wird; die Eintheilung nach W.n ist die allgemeinste und sie werden wieder durch einzelne Perioden (s. d.) zerschnitten. Man nimmt aber gewöhnlich 3 W. zum Theilungsgrund der Weltgeschichte und theilt dieselbe in alte, mittle und neue Geschichte (s. Geschichte); 4) so v. w. Zeitalter (*Lb.*)

Welt-äquator, Aequator, an der Himmelkugel den Erdäquator entsprechend gezogen. **W.-axe** (**W.-angel**), 1) so v. w. Pol 2); 2) die Linie, die zwischen dem astronomischen Nord- und Südpol gezogen wird.

Welt-auge (veränderlicher Opal, Miner.), ein verwitterter, edler Opal; ist weiß, erdig, klebt an der Zunge, saugt begierig Wasser ein, wobei er Luftbläschen ausstößt, bekommt durch Wasser einen Theil seiner verlorenen Durchsichtigkeit wieder und erlangt buntes Farbenspiel, wird mit Wachs getränkt, beim Erwärmen durchsichtig (heißt dann Pyrophan); findet sich bei Hubertusburg (noch weich am besten zu Pyrophan zu gebrauchen), in Island, Ungarn, auf den Färöern u. a. O. (*Wr.*)

Welt-bau, so v. w. Weltall. **W.-begebenheiten**, Ereignisse, in denen bedeutende Veränderungen mit der Erde und den Menschen vorgegangen sind; sie sind Gegenstand der Erzählung der Weltgeschichte (s. d.). **W.-beschreibung**, 1) so v. w. Kosmologie (s. d.); 2) ein Buch in welchem diese Wissenschaft vorgetragen ist.

Welt-brand (Ekpyrose), der Untergang der Erde durch Verbrennung ihrer Stoffe, worauf eine neue Gestaltung der Dinge beginnen sollte. Dieses Dogma vom W. findet sich besonders bei mehreren griechischen Philosophen seit Orpheus (Herakleitos, Stoiker). Auch die nordische Mythologie kennt ihn.

Welt-brauch, die bei den meisten Menschen oder einer Classe Menschen gewöhnliche Art zu handeln. **W.-bürger**, so v. w. Kosmopolit (s. d. unter Kosmopolitismus). **W.-ei** (Kosmog.), Ei, welches von dem Weltschöpfer zuerst hervorgebracht und woraus dann die Erde und alles Uebrige entstanden sein soll. Die Ansicht von dem W. kommt besonders in der ägyptischen und Orphischen Lehre vor (s. Schöpfung und Ei 2). (*Lb.*)

Weltenburg (Geogr.), Kloster mit schöner Aussicht am rechten Donauufer im Landgericht Kellheim des baier. Regenkreises.

Welten-körper, so v. w. Weltkörper.

Welt-ganzes, s. Welt 1).

Welt-gebäude, so v. w. Weltall.

Welt-gegenden. 1) Man theilt den Horizont eines jeden Ortes herkömmlich in 32 gleiche Theile, so daß demnach jeder dieser Theile einen Bogen von $\frac{360°}{32} = 11\frac{1}{4}°$ begreift, und gibt jedem solchen Eintheilungspunkte einen im Artikel Himmelsgegenden angeführten, besonderen Namen, heißt sie zusammen aber W. oder, in der Schiffersprache, Winde. Bei dieser Eintheilung wird die Mittagslinie (der Meridian, s. d.) zu Grunde gelegt; die Punkte, wo dieselbe den Horizont trifft, nennt man Süd u. Nord. Eine auf dieser Mittagslinie in ihrem Mittelpunkte senkrechte gerade bestimmt hiernächst die Punkte West und Ost, welche 4 Punkte den gemeinschaftlichen Namen der Cardinalpunkte (s. d.) führen, und eine fernere Theilung der solchergestalt erhaltenen Quadraten geben nur die namhaft gemachten Nebengegenden. Mehr

Mehr über sie s. unter Himmelsgegenden. 2) Im engeren Sinne die Cardinalpunkte Nord, Ost, Süd, West (s. d.). (*Nr.*)

Welt-geist, 1) (**Weltseele**, spiritus naturae, principium hylargicum), das nach der Annahme einiger Philosophen die ganze Welt durchdringende Thätigkeitsprincip für sich und als Urprincip, oder in selbstständiger Lebendigkeit gedacht. Man sieht bald, daß der W. nur eine andere pantheistische Art, sich Gott (s. d.) zu denken, ist. Vgl. Welt 1) und Schelling, Von der Weltseele, Hamburg 1796. 2) Einige andere Philosophen, besonders die Gnostiker, hielten die Einwirkung Gottes auf die Natur für des Begriffes Gottes unwürdig und stellten einen Aeon (s. d.), besonders den Jehovah der Juden, als W. auf.

Welt-geistlicher (**W.-priester**, **Leutpriester**, **Laienpriester**, clerici saeculares, Kathol.), Geistliche, welche keinem Orden angehören, sondern an Kirchen als Pfarrer und Capellane, oder in Domcapiteln als Domherren, Capitularen, Vicare angestellt sind.

Welt-gericht (judicium extremum, Dogm.), das Gericht, welches nach bildlicher Andeutung einst beim Untergang der Welt über alle menschliche Wesen gehalten werden wird. Die kirchliche Dogmatik hat als die Objecte, auf welche sich dies Gericht beziehen wird, sowohl Todte und dann wieder Auferweckte, als auch noch Lebende Christen und Nichtchristen, überhaupt alle Menschen, sogar den Teufel und alle böse Geister, angegeben. Das Gericht wird nach dem neuen Testamente Jesus halten, welcher zu diesem Zweck aus dem Himmel wieder auf die Erde kommen wird (**Parusie**, **Wiederkunft zum Gericht**); auch die Engel werden einen Antheil bei diesem Gericht haben; dabei werden die Guten von den Bösen geschieden und ihr künftiges Loos entschieden werden. Jesus, befragt von seinen Jüngern, wenn und wie dies W. sein werde, gab keine genaue Kunde, er verwies sie auf das Erscheinen einer allgemeinen Revolution in der Natur und Menschenwelt; dann würde er herabkommen, und die Engel würden mit Posaunen vor ihm her gehen, um Alles zum Gericht zu rufen (Matth. 24). Die Andeutungen von diesem W. im neuen Testament müssen ohne Zweifel bildlich, oder als Accommodation an jüdische Ansichten, welche mit der Messiaslehre in Verbindung stand, genommen werden; denn da durch Jesu Erscheinen nicht die gehofften Veränderungen in dem Gange der politischen Welt vorgegangen waren, so hofften die, welche seine Ankunft in seinem Auftreten annahmen, auf eine Wiederkehr, bei welcher dann die Hoffnung realisirt werden würde, welche jetzt noch getäuscht vorlag. Die Idee eines Gerichtes lag um so näher, da die Juden nach den Verheißungen sich für berechtigt hielten, die Heiden gestürzt und sich mit ihrem Messianischen Glauben gerettet zu sehen. Die Kirche hat sich auch hierüber nie deutlicher erklärt, sondern immer die Bilder gebraucht, welche im neuen Testament von Jesu selbst gebraucht werden. Das W. ist ein sehr gewöhnlicher Gegenstand der alten Malerei, wo Jesus, thronend im Himmel die Seelen und Geister in die Seligen zu seiner Rechten und in die Verdammten zur Linken theilend, jene weiß gekleidet von Engeln zu lichten Regionen wandelnd diese von abscheulichen braunen und schwarzen, mit Flügeln von den buntesten Farben schillernden Teufeln in den brennenden Abgrund gestürzt werden. Das berühmte Altarbild, wahrscheinlich von Martin Schön zu Danzig (1807 nach Paris entführt und von da 1815 reclamirt), und das jüngste Gericht von Lukas von Leyden auf dem Rathhaus zu Leyden sind die wichtigsten Gebilde dieser Art. (*Lb.*)

Welt-geschichte (Gesch.), eine zusammenhängende Darstellung aller Hauptveränderungen oder Revolutionen der Erde und des Menschengeschlechts, woraus sich der jetzige und jedesmalige Zustand beider mit seinen Gründen erkennen läßt. Mehr s. unter Geschichte.

Welt-handel, der Handel (s. d.) in seinen großartigsten Beziehungen, insofern er die fernsten Gegenden und Welttheile mit einander in Verbindung setzt und die ganze Erdoberfläche nach allen Richtungen durchkreuzt. Dem W. ist der Handel jedes Landes in sich entgegengesetzt, der sich nur mit dem innern Verkehr beschäftigt. Bei dem W. herrscht der Seehandel (s. d.) vor, doch kommt auch der Karavanenhandel und der größere Landhandel auf Kanälen, Flüssen und wichtigen Landstraßen in, wenn auch geringeren, Betracht. Der W ist von jeher von dem wesentlichsten Einfluß auf die Ausbildung des Menschengeschlechts gewesen. Durch ihn sind die Völker der Erde sich näher gebracht worden; er hat die meisten Entdeckungen gemacht und fast alle Colonien gegründet. Der W der Alten concentrirte sich in einem Punkte, dem mittelländischen Meere, von hier aus gingen die Verbindungen zu Lande und darum langsam und unvollkommen. Nur ein Concentrationspunkt lag außerhalb desselben, Indien, und beide standen durch Karavanen, große Landstraßen und Flußschifffahrt mit einander in unvollkommener Verbindung. Erst die Entdeckung des Seewegs um die Spitze Afrika's herum durch Vasco de Gama im 15. Jahrh. gab dem W., indem er einen bequemen Weg nach diesen Concentrationspunkten öffnete, einen andern Schwung, und die bald darauf folgende Entdeckung von Amerika schuf in Europa, Ost-Indien und Mittel-Amerika (West-Indien) eine Trias, um die seitdem sich

sich der W. dreht. Vielleicht sind die Eisenbahnen (s. d.) ein Mittel, dem W. eine neue Richtung zu geben und auch den Binnen- und Karavanenhandel zur höhern Potenz zu erheben. Freilich wird ein Jahrhundert darüber vergehen, bevor sich dies völlig ans Licht stellt. Ueber die Verhältnisse jedes Landes zum W. s. unter dem geographischen Artikel für jedes Land. (*Pr.*)

Welt-heiland, so v. w. Heiland 2).

Welt-heilandes, Orden des (Ordensw.). König Erich XIII. von Schweden hat diesen Orden gestiftet, doch ist es ungewiß, ob zu seiner Krönung zu Upsala im Jahre 1561, oder zu seiner Vermählung mit der Schwester des Königs Sigismund von Polen. Das Bild des Heilandes auf einem goldnen Schilde war das Zeichen des Ordens. Es hing an einer Kette, deren Glieder Cherubims und goldene Säulen waren. (*Go.*)

Weltingsbüttel (Geogr.), s. unter Hadeln.

Welt-jahr (Astron.), so v. w. Platonisches Jahr.

Welt-kenntniß, 1) (**Weltkunde**), die Kenntniß von der bewohnten Erde; 2) die Bekanntschaft mit den geselligen Verhältnissen und mit den Charakteren in ihnen. Vgl. Menschenkenntniß.

Welt-kind, ein irdisch oder sinnlich gesinnter und dem gemäß handelnder Mensch.

Welt-körper, 1) jeder einzelne, zur Welt gehörige Körper, wozu also auch der menschliche gehört; besonders 2) so v. w. Himmelskörper (s. d. u. Welt 1). **W.-kreis**, 1) der Umfang der ganzen Welt mit allen dazu gehörigen Himmelskörpern; 2) der Umfang der Erdkugel. **W.-kunde**, 1) in der weitesten Bedeutung so v. w. Geographie; 2) so v. w. Weltkenntniß; 3) so v. w. Astronomie. **W.-lauf**, 1) die Reihe der Veränderungen, welche auf der Erde sich zutragen; 2) die bei den meisten Menschen gewöhnliche Art zu handeln. **W.-lehre**, so v. w. Kosmologie (s. d.).

Welt-kugel, 1) so v. w. Globus 2); 2) die Erde oder auch 3) die ganze Welt mit Inbegriff der Sterne als eine Kugel betrachtet.

Weltlich, 1) was der Welt angehört; 2) so v. w. sinnlich, im Gegensatz zu dem Geistigen; 3) (profan) wer sich mit irdischen Dingen, mit körperlichen, sinnlichen und zeitlichen Zwecken Dienendem beschäftigt, im Gegensatz zu Geistlichen (s. Clerus).

Weltliche Bank (Rechtsw.), s. unter Geistliche Bank. **W. Fürsten** (Staatsw.), s. unter Fürst 1).

Welt-lust, Vergnügen an irdischen, sinnlichen Gegenständen.

Welt-magnetismus, der Erdmagnetismus (s. d.) als eine das ganze Universum durchdringende Kraft.

Welt-mann, 1) so v. w. Weltkind; 2) ein Mensch, welcher mit den Sitten und Gebräuchen der höheren Stände wohl bekannt ist und besonders denselben gemäß zu handeln gewohnt ist.

Welt-maschine, s. Planetarium.

Welt-meer (Geogr.), s. Meer.

Welt-mensch, so v. w. Weltkind.

Welt-ordnung, die die ganze Welt zusammenhaltende göttliche, ordnende Kraft, mag man nun das Gravitationsgesetz, einen Weltmagnetismus, oder sonst etwas als das Weltprincip betrachten.

Welt-organismus, die Welt als ein für sich bestehendes, durch Gott oder aus sich selbst organisirtes Ganze betrachtet (s. Welt 1).

Welt-pole (Astron.), s. Pole 21).

Welt-raum, s. Raum u. Welt.

Welt-regierung, s. unter Vorsehung.

Welt-reich (Staatsw.), Reich, welches relativ die ganze Erde umfaßt, d. h. so viel davon zur Zeit der Gründung eines solchen Reichs bekannt war; ein solches W. war das Reich Alexanders d. Gr. und später in eigentlicherem Sinne des Worts das der Römer. Gewöhnlich nennt man die Reiche der Assyrer, Babylonier, Meder, Perser außerdem noch W.e. Auch Karl d. Gr. und Napoleon beabsichtigten W.e.

Weltrückgratsgebirg (Geogr.), so v. w. Lupata. **Weltrus**, Dorf mit schönem Schloß und Park im Kreise Rakonitz des östreichischen Königreichs Böhmen, liegt auf einer Moldauinsel.

Welt-seele (Philos.), so v. w. Weltgeist.

Welt-sinn, ein Sinn, welcher sich vorzüglich zu irdischen, sinnlichen Dingen hinneigt.

Welt-strich, so v. w. Erdstrich. Zone.

Welt-system (Astron.), s. Sonnensystem und Planeten, auch unter Welt 1), vgl. Ptolemäisches System, Tycho und Copernicus.

Weltteich (Swet, Geogr.), ansehnlicher Teich im Kreise Budweis des östreichischen Königreichs Böhmen.

Welt-theil, so v. w. Erdtheil.

Welt-umsegelungen, s. Erdumsegelungen, vgl. Reisen.

Welt- und Staatstheater, ursprünglicher Name einer Zeitschrift, politischen und literärischen, überhaupt encyclopädischen Inhalts, die in 12 Heften klein Octav Erfurt bei Nonne 1736—1740 erschien, schlecht gedruckt u. mit abscheulichen Kupfern begleitet war. Von da an erhielt sie den Titel: **Verbessertes Welt- und Staatstheater**, dann von 1751 an: **Neueröffneter Schauplatz aller vorfallender Staats-, Kriegs- und Friedensbegebenheiten**, wie auch den: **Neueste Geschichte der Kirchen, der Gelehrsamkeit und der Natur**

Natur nebſt andern Merkwürdigkeiten aus allen Theilen der Wiſſenſchaften. In den achziger Jahren den: unterhaltendes Schauſpiel nach den neueſten Begebenheiten des Staats, der Kirche, der galanten Welt und des Naturreichs. 1801 erhielt ſie den Titel: Neueſte Weltsbühne, und erloſch mit 1809. 1815 begann eine neue Folge als: Neue Weltsbühne, die bis 1824 dauerte. Obgleich ſchlechte Compilation iſt das Journal doch als fortlaufende Ueberſicht von 73 Jahren zu beachten. (*Pr.*)

Welt-urſache, die bei Entſtehung aller Dinge thätig geweſene Kraft, Gott (ſ. d. und Sch[illegible]

Welt[illegible]eſſerer (ſpöttiſch) ſolche, welche ohn[illegible] Rückſicht auf Erfahrung nach bloſen Ideen Entwürfe zu der Verbeſſerung der Menſchenwelt machen, die den Grund ihrer Unausführbarkeit in ſich ſelbſt haben.

Welt, verkehrte (Gartenz.), ſo v. w. Fameuſe, ſ. unter Gartennelke.

Welt-weiſer, ſo v. w. Philoſoph.

Welt-weisheit, ſo v. w. Philoſophie.

W.-wiſſenſchaft, ſo v. w. Kosmologie.

Welt-wunder, Werke der Kunſt oder Natur, welche von der ganzen Welt, d. h. zu allen Zeiten und von allen Menſchen, als groſartig angeſtaunt wurden; vgl. Wunderwerke, ſieben.

Welt-zirkel, ſo v. w. Himmelszirkel.

Welwar (Welry, Geogr.), Stadt im Kreiſe Rakonitz des Königreichs Böhmen; hat Kirche, 2 Capellen, 900 Ew., welche Leinwand und Garn fertigen.

Welz (Juſtinian Ernſt von), ein Oeſtreicher, bekannt durch ſeinen Entwurf, die Jeſusgeſellſchaft (ſ. d.) zu ſtiften und die Heiden zu bekehren. Er reichte 1664 eine Bittſchrift an das Corpus Evangelicor. zu Regensburg ein, nebſt Entwürfen und Ermahnungen, Sorgfalt auf die Heiden zu wenden, und beſtimmte ſelbſt 12,000 Thlr. zu dieſem Zwecke. Da er jedoch mit ſeinen Vorſchlägen nicht durchdrang, Hinderniſſe fand, auch mit Geſuchen in Holland kein Gehör erhielt, ſo ließ er ſich ordiniren, ging nach Weſt-Indien zu den Heiden und ſtarb daſelbſt. Von ihm: Ermahnung an alle rechtgläubige Chriſten der augsburger Confeſſion; Einladungstrieb zum herannahenden Abendmahl; Vorſchlag zu einer chriſterbaulichen Jeſusgeſellſchaft. (*Bi.*)

Welzenegg (Geogr.), Schloß bei Klagenfurt (ſ. d.). **Welzheim**, Marktflecken im Oberamte Lorch des Jartkreiſes (Würtemberg); hat 1400 Ew., ſtarken Flachsbau, Flachsmarkt, Holzhandel; in der Nähe zieht ſich die Teufelsmauer hin.

Wemdälen (Geogr.), ſ. unter Herjedalen. **Wemding**, Stadt im Landgerichte Monheim des Rezatkreiſes (Baiern); hat 1500 (2100) Ew., altes Schloß, 4 Kirchen, 2 Hoſpitäler und Krankenhäuſer, viel Thürme, Mineralbad, liegt ſehr angenehm; man fertigt Waffen, Nägel, Kupferwaaren. In der Nähe iſt eine Wallfahrtskirche. **Wemiß**, Kirchſpiel in der Grafſchaft Fife (Schottland); hat große Steinkohlengruben, Eiſenbergwerke, 4000 Ew. **Wemmelstöfte**, ſo v. w. Vemmeltofte, ſ. unter Spellerup. **Wemſchen**, ſo v. w. Mſcheno.

Wena, ein alter König in Indien, der in den Schriften der Hindus als ein Ruchloſer und Tyrann beſchrieben wird und die Einrichtung des Kaſtenweſens zerſtörte, ſo daß ſeit der Zeit die Vermiſchung der Caſten entſtand. Sein Leben fällt in eine ſehr frühe, noch mythiſche Zeit. Nach Menu's Geſetzbuch beſaß er die ganze Erde (d. h. Indien), und verurſachte jene Verwirrung erſt, als ſein Verſtand durch Wolluſt geſchwächt ward. Im Bhagawat-Purana wird er noch ſchrecklicher geſchildert. Die Weiſen und Altväter ſuchen vergebens ihn zu beſſern; da verurſachten ſie durch Zauberflüche ſeinen Tod und zogen nun aus ſeiner rechten Seite den frommen und weiſen Prithu. Im Geſetzbuche der Gentoos verbietet er die Ausübung der Wedareligion. Rhode glaubt in ſeinem Werke: Ueber religiöſe Bildung ꝛc. der Hindu's, daß dieſer Fürſt zu den Buddhaverehrern gehört habe, welche vom Unterſchiede der Caſten nichts wiſſen wollten. (*R. D.*)

Wenceslāus, ſ. Wenzel.

Wenck, 1) (**Helfrich Bernhard**), geb. 1739 zu Idſtein, ſtudirte in Gießen und Göttingen Theologie und Philologie, wurde Collaborator am fürſtlichen Pädagogium in Darmſtadt, 1766 Subconrector, 1768 Prorector, 1769 Profeſſor und Director, womit 1775 das Amt eines Hiſtoriographen, 1777 das eines Hofbibliothekars verbunden ward, 1778 Conſiſtorialrath, 1801 Oberſchulrath und geh. Conſiſtorialrath; ſtarb 1803. Schrieb: Lateiniſche Grammatik für Schulen, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1791; 7. Aufl., umgearbeitet von Grotefend, 1. Bd., ebend. 1815. 2. Bd., ebend. 1816; Kleinere lateiniſche Sprachlehre für Schulen, 7. Aufl., ebend. 1815; 9. Aufl., ebend. 1823; Heſſiſche Landesgeſchichte, 3 Bde., ebend. 1783—1803. 2) (**Friedrich Auguſt Wilhelm**), geb. 1741 zu Idſtein, Bruder des Vor., ſtudirte in Erlangen, wurde Hofmeiſter und dann Collaborator am Pädagogium in Darmſtadt, kehrte nach Leipzig zurück, wo er Anfangs Hofmeiſter, 1772 außerordentlicher, 1779 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie, 1780 Profeſſor der Geſchichte wurde u. 1810 daſelbſt ſtarb. Schrieb: Codex juris gentium Europaearum recentissimi inde a pace Vindobonensi anni 1735 3 Thle., Lpz. 1781—95. 3) (**Karl Friedrich Chriſtian**), geb. 1784

1784 in Leipzig, studirte daselbst 1800—4 die Rechte und habilitirte sich, 1810 ward er außerordentlicher Professor der Rechte, 1813 Oberhofgerichtsrath. 1817 Universitätssyndicus (welche Stelle er 1824 überhäufter Geschäfte wegen wieder abgab), 1821 ordentlicher Professor des Natur- und Völkerrechts neuer Stiftung, 1824 ordentlicher Professor des sächsischen Rechts und Beisitzer der Juristenfacultät. Er st. 1828. Schrieb: Die Criminalprocedur, wie sie nicht sein soll, nachgewiesen in einer Darstellung des Verfahrens gegen Fonk, Leipzig 1824; Lehrbuch der Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, ebend. 1810; Magister Vicarius, primus juris romani in Anglia professor, etc., ebd. 1820. (*Md.*)

Wenda, so v. w. Wanda (s. unter Polen [Gesch.], Bd. XVI. S. 468).

Wend-acker (Landw.), so v. w. Angewende.

Wende-bank (Salzw.), eine Bank, auf welcher der Zober steht, in welchen Sohle gezapft wird.

Wende-bock (Maschinenw.), s. unter Stangenkunst.

Wendeburg (Geogr.), Dorf an der Aue im District und Herzogthum Braunschweig; hat 300 Ew, welche, wie die von dem eingepfarrten **Wendezelle** u. **Zweidorf**, noch wendische Sprache und wendische Sitten beibehalten haben.

Wende-eisen (Hüttenw.), eiserne Werkzeuge, große Stücken Eisen, welche geschmiedet werden, damit umzuwenden.

Wende fahren (Landw.), so v. w. Ruhren.

Wende-furche (Landw.), s. unter Ruhren. **W.-graben** (Weinb.), bei Anlegung eines Weinberges die tiefen Gräben, welche gemacht werden, um die Fächser hineinzustecken. **W.-haken** (Zimmerm.), ein starker, eiserner Haken mit einem Ringe, welcher als Griff dient. Man gebraucht ihn, um große Stücken Zimmerholz leichter damit umzuwenden.

Wende-hals (Zool.), Gattung aus der Familie der Klettervögel (der Spechte bei Linné), kenntlich an vorstreckbarer, stachelloser Zunge, geradem, spitzigem, rundlichem Schnabel, weichen Schwanzfedern. Fraß: Ameisen u. andere Insecten. Klettern wenig. Art: **europäischer W.** (i. Torquilla), grau, weiß, schwarz und röthlich punktirt und gestrichelt, unten weißlich, fein schwarz gebändert; kann den Kopf und Hals fast ganz herumdrehen. Die von Temmink aufgestellte Gattung Picumnus zeichnet sich durch kürzeren, abgerundeten Schwanz aus. Art: p. cirratus u. e. a. A. (*Wr.*)

Wende-hals (Büchsenm.), s. unter Doppelgewehr.

Wende-kreise (Astron.), an der scheinbaren Himmels- und auf der Erdkugel 2 eingebildete kleinere, mit dem Aequator parallel laufende, und von demselben um das Maß der Schiefe der Ekliptik, oder fast um 23½° abstehende Kreise. Da sie demnach dem Aequator parallel sind, so gehören sie auf der Erde zu den Parallelkreisen und am Himmel zu den Tagkreisen (s. d.). Am Himmel berührt die Ekliptik, deren entfernteste Punkte vom Aequator ebenfalls um das Maß der Schiefe abstehen, die W. in 2. einander diametral gegenüber stehenden Punkten; dies sind die Punkte der Sonnenwenden (s. d.) oder die Anfangspunkte der Zeichen des Krebses und Steinbocks (s. d.), daher der **nördliche W.**, **W. des Krebses**, der **südliche** dagegen **W. des Steinbocks** heißt. **Die W. sind also die Tagkreise der Sonne an den Tagen der Sonnenwenden.** Auf der Erdkugel schließen die beiden W. die heiße Zone ein und begrenzen die beiden gemäßigten (s. Zonen). (*Nr.*)

Wendel, 1) (Bauw.), s. unter Treppe. 2) (Zool.), so v. w. Wendehals.

Wendel (St., Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Trier, begreift das seit 1816 koburg-gothaische und 1834 an Preußen abgetretene Fürstenthum Lichtenberg (s. d.), 11 QM. groß u. 1830 mit 33 576 Ew. 2) Kreisstadt darin, sonst Hauptstadt des Fürstenthums Lichtenberg (s. d.), an der Blies, hat 1 schöne katholische Kirche, 1 Lyceum, 1 Schullehrerseminar, Schloß, Tuchfabrikation und 2530 Ew.

Wendel (J. Andreas), geb. in den achtziger Jahren des 18. Jahrh. zu Eisfeld wurde 1809 Professor am Gymnasium zu Koburg und 1819 Director desselben, Verfasser mehrerer pädagogischer, philologischer und philosophischer Schriften, auch war er einige Zeit Redacteur des Nürnberger Verkündigers.

Wendel-after-wespe (Zool.), so v. w. Pelopaeus spirifex.

Wendel-baum, 1) eine Welle, durch die man eine Stange steckt, um etwas daran hinaufzuwinden; 2) die Spindel einer Wendeltreppe.

Wendel-boden (Bauw.), ein Boden, bei welchem der Raum zwischen den Balken gewellert ist. **W.-gerte**, in Thüringen so v. w. Angewende oder Voracker. **W.-säule** (Teichw.), so v. w. Zapfenständer.

Wendelstadt (Georg Friedrich Christian), geb. zu Hanau 1774, lebt als praktischer Arzt in Limburg an der Lahn; er hat die Chirurgie und Verbandlehre mit manchen nützlichen Beobachtungen u. Vorschlägen bereichert. Hauptsächliche Schriften: Wahrnehmungen am medicinischen und chirurgischen Krankenbette, Osnabrück 1801; Sammlung medicinischer und chirurgischer Auf-

Aufsätze über merkwürdige Fälle, Hadamar 1807. (*Pst.*)

Wendel=stein, so v. w. Wendeltreppe.

Wendelstein (Geogr.), 1) Domänenamt, Schloß und Dorf im Kreise Querfurt des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, in einer reizenden Lage an der Unstrut, vormals mit einer königl. Stuterei, hat 170 Ew. 2) Marktflecken im Landgericht Altorf des Rezatkreises (Baiern), liegt an der Schwarzach, hat 400 Ew., welche Messer, Branntwein u. a. fertigen. Geburtsort von Cochläus (s. d.).

Wendel=treppe (Bauw.), s. unter Treppe.

Wendel=treppe (Zool.), 1) (scalaria *Lam.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Kammkiemenschnecken, gebildet aus Arten der Gattung Mondschnecke, kenntlich an dem spitz auslaufenden Gewinde und an einer durch die letzte Windung vollständig gebildeten Mündung, die mit einem (bei alten Thieren stufenförmigen) Wulste umgeben ist. Arten: ächte W. (sc. pretiosa, sc. vera, turbo scalaris), die Windungen berühren sich nicht und sind nur durch die Wülste verbunden, so daß man zwischen ihnen durchsehen kann; weiß (oder blaß braungelb), gesucht und zumal bei der Größe von 2 Zoll, theuer, von den ostindischen und den Küsten der Berberei; unächte W. (sc. communis, turbo Clathrus), mit sich berührenden Windungen, gemein, u. m. a. Von einigen W.n kommen Versteinerungen vor. 2) So v. w. Perspectivschnecke. (*Wt.*)

Wendel=treppen=schnitt (Her.), s. Schneckenweise getheilt.

Wenden, 1) einer Bewegung oder einem sich bewegenden Körper eine andere Richtung geben; 2) verändern, machen, daß etwas auf eine gewisse oder andere Art geschieht, als es früher war, oder den Anschein hatte; 3) etwas so kehren, daß das Obere zu unterst und das Vordere hinter komme; 4) so v. w. abwenden; 5) (Schneider), ein Kleidungsstück auftrennen und wieder so zusammennähen, daß die Seite des Zeuges, welche vorher die äußere war, nun die innere wird; 6) (Landw.), so v. w. ruhren; 7) sich zu jemanden w., das Antlitz nach ihm richten, seine Worte an jemanden richten, mit ihm in eine gewisse Verbindung treten, ihm geneigt werden; 8) sich an jemanden w., etwas von ihm verlangen oder bitten; 9) Geld, Fleiß, Mühe auf oder an etwas w., zum Nutzen, zur Beförderung, zu Erlangung, zum Genuß desselben anwenden; 10) ein Gespräch, eine Verhandlung w., auf andere Gegenstände lenken; 11) einen Weinberg anlegen; 12) sich wohin begeben; 13) (Bergb.), sich endigen; 14) das W. (Jagdw.), so v. w. Himmelszeichen. (*Feh.*)

Wenden, ein Schiff, dasselbe, wenn es beim Winde liegt, herumdrehen, so daß es auf der andern Seite bei dem Winde zu liegen kommt. Es geschieht entweder durch den Wind (bei dem Wind), wo das Schiff einmal sein Vordertheil dem Winde zuwendet, oder vor dem Winde (halsen), wo das Schiff gerade vor den Wind zu liegen kommt. Letztere Art wird nur bei einem Sturme, wo die erstere, vortheilhaftere Art nicht möglich ist, angewendet.

Wenden (Geogr. u. Gesch.), slavische Nation, die sonst in Böhmen, Schlesien, der Lausitz, Sachsen, Pommern, Brandenburg, Mecklenburg wohnte und die theils von den teutschen Stämmen vertilgt oder mit ihnen vermischt wurde, theils in der Lausitz, Pommern (als Cassuben) noch fortdauert. Die ältesten Wohnsitze der W. sind gänzlich unbekannt; mit den Venedern identificirt sollten sie nach Ein. ein sarmatisches, nach And. (entschieden irrig) ein teutsches Volk sein; noch And. nehmen sie als ein eignes Volk, das südlich unter den Finnen und nördlich von den Sarmaten gesessen und gegen beide Völkerschaften den Germanen zu Nachbarn gedient hätte. Zuerst treten sie an das Licht der Geschichte durch Jornandes Nachricht, der uns 3 Hauptstämme der W. nennt, eigentliche W., Slaven und Anten (s. d.), von denen die W. an den nördlichen Grenzen Teutschlands, die Slaven in den obern Weichselgegenden bis zum Dniestr, die Anten endlich, der Slaven östliche Nachbarn, bis an den Dniepr wohnten. Von ihren nördlichen Sitzen bewegten sich zuerst die W. auf der nordöstlichen Seite nach Teutschland herein in der Zeit der Völkerwanderung. Damals wurden mehrere wendische Reiche gegründet, die theils blieben, theils wieder gestürzt wurden; aber so wie die Zeit ihrer Entstehung unbekannt ist, so auch der Stamm, von dem sie gegründet wurden. Gegen das Ende des 5. Jahrh. gründeten wendische mit andern slavischen Stämmen vermischt Großkrobatien u. Großserbien, jenes in Ost=Böhmen, Schlesien, Lodomirien, dieses in Meißen, West-Böhmen u. Mähren. Als aber durch Avaren und Franken jene Reiche zertrümmert worden waren, tauchten neue von wendisch-slavischen Stämmen gegründete in Groß-Mähren u. Böhmen auf. Unter den in das nordöstliche Teutschland gewanderten Stämmen der W. zeichneten sich besonders die Pommern, Uker, Lutizer (deren Wohnsitze noch ihren Namen von jenen wendischen Stämmen haben), Wilzen (zwischen der Oder und Elbe), Sorben (in Meißen, dem Osterland, Brandenburg), Obotri-

ten

ten (in Mecklenburg) aus, über welche die einzelnen Artikel nachzusehen sind. Die W. im nordöstlichen Teutschland, von denen einzelne Schwärme sich nach Frankenland und bis in die Rheingegenden gezogen hatten, fanden nachmals an den fränkischen Königen, besonders an Karl d. Gr. einen mächtigen Widersacher, dem die meisten unterlagen. Als in dem karolingischen Hause häusliche Fehden ausbrachen und die Unterthanen derselben, je weiter sie von des Reiches Mittelpunkt wohnten, mit desto leichterer Mühe sich frei machen konnten, versuchten es auch die W. und es gelang ihnen auf einige Zeit. Später aber fochten Sachsens Herzöge gegen sie und ihnen galt die Errichtung der Markgrafschaften Meißen, Lausitz und Brandenburg, welche der teutsche König Heinrich I. gründete. Auf ihre Unterwerfung, die den Sachsen die unter den Obotriten und Wilzen herrschende Uneinigkeit erleichterte, folgte der Zwang zum Christenthum, da sie aber dabei zu hoch besteuert und überhaupt in fremder Sprache belehrt wurden, so war an eine Begründung der ihnen neuen Lehre nicht zu denken. Zwar errichtete auch Otto d. Gr. mehrere Bisthümer (Havelberg, Meißen, Brandenburg &c.), um die unter den W. ausgestreuten Saaten des Christenthums zu pflegen, aber auch dieses Mittel schlug fehl, besonders da ihre Waffen unter Mistewoi glücklich waren, denn damals machten sie sich von teutscher Herrschaft frei und vernichteten alle Spuren des aufkeimenden Christenthums. Endlich schien der Zeitpunkt gekommen zu sein, das Beginnen, die Nationalität der W. auszurotten, zu rächen. Schon seit dem 10. Jahrh. sind nämlich die Obotriten (s. d.) bekannt, sie hatten sich unter Kaiser Otto I. zum Christenthum bekehrt, waren aber in das Heidenthum zurückgefallen. Gottschalk nämlich, des obotritischen Fürsten Udo Sohn, wurde von mehreren wendischen Stämmen als Fürst anerkannt und gründete das wendische oder obotritische Reich 1047; er war ein Christ, und zwar so eifrig, daß er nicht allein viele Klöster errichtete, sondern sogar vor dem Volk in den Kirchen Vorträge hielt, worin er der Bischöfe und anderer Geistlichen Predigten den W. in ihrer Sprache erklärte. Aber auch diese Hoffnung der Kirche wurde zerstört; Gottschalk fiel 1066 als Opfer seines frommen Eifers und sein Mörder und Nachfolger Kruko ließ seine erste Sorge sein, das Christenthum wieder auszurotten. Gottschalks Reich eroberte 1105 sein Sohn Heinrich wieder und unter ihm reichten die Grenzen des wendischen Reichs von der Elbe bis zur Oder (Pommern wahrscheinlich eingeschlossen). Nach Heinrichs Tod (1126) bemächtigte sich nach einem harten Kampfe gegen Heinrichs Familie Kanut (s. d. 7), Herzog von Schleswig, des wendischen Reichs und wurde 1130 vom Kaiser Lothar II. als König der Obotriten gekrönt. Aber er genoß die Früchte seiner gewaltsamen That nicht lange. Gegen seine Nachfolger zog Heinrich der Löwe und unterwarf sich die W.; das Christenthum wurde nun eingeführt. Durch Heinrichs des Löwen Sturz wurde der Grund zu der nachmaligen Verfassung der wendischen Länder gelegt, s. Mecklenburg (Gesch.). Auch in den südlichern Provinzen wurden die W. allmählig durch die Teutschen besiegt. Diese Kämpfe sind beschrieben in Brandenburg, Pommern, Meißen, Sachsen, Lausitz und Teutschland (Gesch.) wo das Nöthige darüber zu finden ist. Die Zeit des Kampfs war das 10., 11. und spätestens das 12. Jahrh., wo alle durch Waffengewalt zur christlichen Religion bekehrt waren. Am unvermischtesten erhielten sich die W. in der Oberlausitz in der Gegend von Bautzen, Görlitz, Zittau, wo noch jetzt die wendische Sprache (s. d.) gesprochen wird und sich wendische Sitten unverändert erhalten haben. W. gibt es auch im Kaiserthum Oestreich, namentlich in Steyermark und Illyrien; überhaupt rechnet man in Teutschland über 800,000 die mehr oder weniger wendische Tracht und Sitte, zum Theil auch Sprache beibehalten haben. Auch ein großer Theil des Königreichs Sachsen und das ganze Osterland (s. d.) war von W. bewohnt, und die ganz polnischen, in Polen unverändert sich wieder findenden Namen der meisten Ortschaften zeigen von dem slavischen Ursprung ihrer Bewohner. Namentlich bewahren die altenburger Bauern (s. d. unter Altenburg, Geogr.) noch viel von den wendischen Sitten und der wendischen Tracht, obschon sie die Sprache seit dem 14. Jahrh. längst abgelegt haben und man schon im 15. Jahrh. dort niemand mehr fand, der wendisch sprach. Ueber die Religion, Tempel, Priester und Feste der W. s. Slavische Religion, wo besonders für die W. das von den westlichen Slaven Angeführte gilt. (*Lb. u. Pr.*)

Wenden (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Livland (europ. Rußland), an der Grenze von Witebsk, hat 189⅓ QM., zum Theil sehr fruchtbares Land, ist etwas hügelig (oppekalnische Hügel), gut bewässert durch die Düna, Ewest, Aa, Padbis u. a. Flüsse, so wie durch mehrere Seen (marienburger See), bringt Getreide, guten Flachs. Einw. 140,000. 2) Hauptstadt hier, an der Aa, hat 1100 Einw. (meist Teutsche, protestantischer Confession), welche etwas Handel treiben; war einst Sitz der teutschen Ordensmeister; in der Nähe der Wesenberg, 1200 Fuß, höchster Hügel Livlands. 3) Kreis in Mecklenburg.

burg, so v. w. Mecklenburg-Güstrow, s. unter Mecklenburg. (*Wr.*)

Wendensche Hügel (Geogr.), s. unter Livland.

Wende-pflug (Technol.), s. unter Pflug.

Wender, 1) so v. w. Wendehals, s. unter Doppelgewehr; 2) (Anat.), so v. w. Trochanter (s. d.).

Wende-ring (Zimmerm.), so v. w. Wendehaken. **W.-rohr** (Maschinenw.), s. unt. Feuerspritzen. **W.-säule** (Wasserb.), bei Schleusen die Säule oder der Baum, an welchen die Schleusenthore so angebracht sind, daß sie auf- und zugemacht werden können, indem die Säule mit Zapfen versehen ist und sich leicht dreht. **W.-schatten** (Maler), s. unter Wendung. **W.-schemel** (Stellm.), so v. w. Lenkschemel. **W.-spindel** (Handschuhm.), so v. w. Klopfer.

Wende-stange, 1) (Schmied), ein Schweif oder eine Stange, welche an große Eisenmassen geschmiedet wird, um sie bequem in der Esse und auf dem Amboß umwenden zu können. 2) (**Wendehals**, Uhrm.), bei Thurmuhren eiserne Stangen, welche von dem Weiserwerke bis zu dem Zifferblatte reichen und da den Zeigern die regelmäßige Bewegung des Räderwerks mittheilen. (*Fch.*)

Wende-taube (Zool.), so v. w. Schlagtaube, s. unter Taube. **W.-zeher** (amphiboli), nach Goldfuß eine Familie der spechtartigen Vögel; der Schnabelrücken ist bogenartig gekrümmt, die Kletterfüße haben an der äußern hintern Zehe eine Zehe, die vor und zurück gewendet werden kann. Dazu die Gattungen: bucco (Bartvogel), scythrops (Fratzenvogel), crotophaga (Madenfresser), cuculus (Kuckuk). Stehen nach Cuvier unter den Klettervögeln. (*Wr.*)

Wendezelle (Geogr.), s. unter Wendeburg.

Wende-zirkel (Astron.), so v. w. Wendekreise.

Wendidad (pers. Myth.), s. Vendidad.

Wendig (**Wenderich**, Glash.), so v. w. Wandrith, s. unter Glashütte.

Wendilkräka (nord. Myth.), s. unter Ottar.

Wendisch-Buchholz (Geogr.), s. Buchholz 3).

Wendische Mark (Münzw.), Rechnungsmünze, wovon 1⅓ einen Thaler machen; also 18 Groschen Conv.

Wendische Sprache, s. unter Slavische Sprache II. c).

Wend-knopf (Seew.), s. u. Knopf 6).

Wendland (Joh. Christ.), Kunstgärtner zu Hannover; geschätzter botanischer u. ökonomischer Schriftsteller. Besonders bemerkenswerthe Schriften: Abbildung und Beschreibung der Heiden, 27 Hefte, Hannover 1798—1823; Sammlung ausländischer und einheimischer Pflanzen mit ihren Abbildungen, 3 Bde., ebend. 1805—1824, u. m. a.

Wendlandia, von Willdenow aufgestellte, von Pursch in ihrer einzigen Art: w. populifolia, unter Cocculus, als c. carolinus gestellte Pflanzengattung.

Wendler (Joh.), geb. 1713 zu Nürnberg, Buchhändler in Leipzig, Verleger der Gellertschen Schriften; er bezahlte für die Fabeln desselben 1 Thlr. 8 Gr. für den Bogen Honorar. Auf ihm gegebene Veranlassung stiftete er nach der 8. Aufl. dieser Fabeln 3 Stipendien, jedes zu 100 Thlr. auf je 2 Jahr zu vergeben und 1787 eine Freischule (**Wendlersche Freischule**) für Kinder unbemittelter Eltern mit einem Fond von 10 000 Thlr. für 60 Kinder beiderlei Geschlechts, mit 7 Lehrern und einer Nähterin, wobei noch die nöthigen Schulbücher unentgeltlich gegeben werden. Um 1791 stiftete W. 6 Convict-Freistellen für geborne Nürnberger oder für solche, die 3 Meilen im Umkreise davon gebürtig sind und falls solche fehlen für studirende Ausländer. In seinem Garten ließ er Gellert ein Denkmal setzen, welches jetzt im Universitätsgarten neben dem Paulinum steht. W. starb 1799. (*Md.*)

Wendlingen (Geogr.), Stadt im Oberamte Eßlingen des Neckarkreises (Würtemberg), hat 900 Ew., liegt am Einfluß der Lauter in den Neckar. **Wendsyssel**, so v. w. Wensyssel.

Wendt, 1) (**Friedrich von**), geb. zu Sorau 1738, lebte Anfangs als Leibarzt des Herzogs von Anhalt-Pleß in Pleß in Schlesien, ward 1771 Professor der Medicin zu Erlangen und starb als solcher 1818. Schriften: Vorschläge zu Anstellung praktischer Uebungen in der Medicin, Erlangen 1779; Wiederholte Beweise, daß die Kuhpocken für die natürlichen Blattern schützen, ebend. 1804; Formulae medicamentorum in instituto clinico Erlangensi usitatorum, ebend. 1807; Annalen des klinischen Instituts zu Erlangen, ebend. 1808—1809. 2) (**August**), geb. 1741 zu Dresden, studirte zu Halle und wurde erst Accessist und 1766 Actuarius beim Justizamte Dresden, 1768 Legationssecretär zu Petersburg, 1773 Oberrechnungsinspector zu Dresden, 1775 geh. Cabinetsregistrator und Legationsrath und 1779 geh. Legationsrath und geh. Cabinetssecretär. 1809 begleitete er den König Friedrich August von Sachsen nach Paris u. 1813 nach Berlin und 1815 nach Presburg, wo er bei der Schließung des wiener Friedens (18. Mai 1815) thätig war. Noch in diesem Jahre wurde er geh. Cabinetsrath mit dem Titel geh. Rath und erhielt das Comthurkreuz des Civilverdienstordens; starb 1824, nachdem er

er bis kurz vor seinem Tode thätig gewesen war. 3) (Johann Christian Wilhelm), geb. zu Eckernförde in Schleswig 1778, lernte die Apothekerkunst, diente dann als Chirurg bei der dänischen Armee, ward später Regimentschirurg, erhielt 1817 den Rang eines Professors, ist gegenwärtig Stabschirurg der königl. dänischen Armee, Oberarzt am allgemeinen Hospitale, Mitglied des königl. Gesundheitscollegiums. Schrieb eine große Zahl Schriften in dänischer Sprache, von welchen folgende auch ins Teutsche übersetzt sind: Ueber Transportmittel der verwundeten u. kranken Krieger, Kopenh. 1816; Anweisung zur Receptirkunst ebend. 1826; Beiträge zur Geschichte der Menschenpocken, Kuhpocken und modificirten Menschenpocken im dänischen Staate, eben. 1824; Uebersicht des Medicinalwesens der dänischen Armee ebend. 1826. 4) (Johann), geb. zu Tost in Ober-Schlesien 1777, prakticirte Anfangs in Ohlau, dann seit 1801 in Breslau, ward hier 1809 Mitglied der Medicinalcommission, 1811 außerordentlicher Professor der Medicin und Medicinalrath, 1813 u. 1814 Vorstand der französischen Lazarethe, 1823 Professor an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, 1824 geh. Medicinalrath, ist gegenwärtig Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt u. der Oberexaminations-Commission zur Prüfung höherer Medicinalbeamten. Schriften: Ueber Enthauptung im Allgemeinen u. über die Hinrichtung Troers insbesondere, Breslau 1803; Apologie dieser Schrift, oder über die wahrscheinliche Fortdauer des Bewußtseins in einem vom Rumpfe getrennten Kopfe, ebend. 1803; Ueber den Tanz als Vergnügen und Schädlichkeit, ebend. 1804; Ueber chirurgische Heilmittellehre, ebend. 1811; Ueber den tollen Hundebiß und die Schrecknisse seiner unglücklichen Folgen, ebend. 1811; Ansichten über physische Erziehung, ebend. 1812; De methodo formulas medicas concinnandi, ebend. 1818; teutsch Anleitung zum Receptschreiben, ebend. 1826; Die Lustseuche in allen ihren Richtungen und allen ihren Gestalten, ebend. 1816, 3. Auflage ebend. 1825; Die Hülfe bei Vergiftungen und bei den verschiedenen Arten des Scheintodes, ebend. 1818. 2. Aufl. ebend. 1825; Das Wesen, die Bedeutung und die ärztliche Behandlung des Scharlachs, ebend. 1819; Die Kinderkrankheiten systematisch dargestellt, ebend. 1822, 3. Aufl. 1835; Darstellung einer zweckmäßigen und durch die Erfahrung erprobten Methode zur Verhütung der Wasserscheu nach dem Bisse eines tollen Hundes, ebend. 1824; Die alte Lehre von den verborgenen Entzündungen, ebend. 1824, 2. Aufl. ebend. 1826; Prospectus universae materiae medicae systematice divisae, ebend. 1824; Ueber das Heilverfahren bei fieberhaften Krankheiten in der ersten Periode ihres Verlaufs, ebend. 1825; Praktische materia medica, ebend. 1830, 2 Aufl. 1834; Ueber die Bedeutung und Wirkung der russischen Dampfbäder, ebend. 1830; Ueber die asiatische Cholera bei ihrem Uebertritt in Schlesiens südöstliche Grenzen, ebend. 1831; gab heraus Correspondenzblatt der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, ebend. 1810—14. 5) (Johann Amadeus), geb. 1783 zu Leipzig, studirte Anfangs dort Theologie, wendete sich aber später zu dem Studium der Philosophie und der Theorie der Tonkunst. 1804 wurde er Doctor der Philosophie und darauf Hofmeister, und als er mit seinem Zögling 1805 wieder die Universität bezog, so machte er mit diesem den Cursus der Rechtswissenschaft durch und beschloß, sich dem philosophischen Theil dieses Studiums ganz zu widmen. Er ließ sich 1810 in Leipzig als Privatdocent nieder, wurde außerordentlicher Professor, 1816 ordentlicher Professor der Philosophie. 1829 nahm er einen Ruf an Bouterwecks Stelle nach Göttingen an. Außer vielen ästhetischen Aufsätzen in dem Morgenblatt, dem leipziger Kunstblatt, der musikalische Zeitung, der Zeitung für die elegante Welt, so wie in den Literaturzeitungen, von den er die leipziger mit redigirte, hat W. geschrieben: Ueber den Gebrauch der Psychologie bei der Bibelerklärung, Leipz. 1816; Rossini's Leben und Arbeiten, ebend. 1824; Ueber Zweck, Mittel, Gegenwart und Zukunft der Maurerei, ebend. 1820; Grundriß der Geschichte der Philosophie, ebend. 1829, 3. Aufl.; Ueber die Hauptperioden der schönen Künste, oder die Kunst im Laufe der Weltgeschichte dargestellt, ebend. 1831. Auch begann er den neuen teutschen Musenalmanach, welchen jetzt Chamisso u. Schwab fortführen. (*Pst.* u. *Js.*)

Wendung, 1) die Handlung des Wendens, oft so v. w. Schwenkung; 2) der Ort, wo man umwendet, daher so v. w. Angewende; 3) (Fortif.), so v. w. Boyau; 4) die Richtung einer Sache, die andere Bestimmung derselben durch zufällige Umstände; 5) (Rhet.), die Art, wie Gedanken und Begriffe an einander gereiht werden, besonders so fern man dabei von dem Gewöhnlichen abweicht; 6) (Maler), der Theil eines erhabenen oder rundlichen Körpers, welcher dem Umrisse am nächsten ist und durch den **Wendeschatten** angedeutet wird, und welcher nach dem vordern Theile zu in das Lichte, nach dem Umrisse zu in Halbschatten verläuft. (*Fch.*)

Wendung (versio, Geburtsh.), dasjenige geburtshülfliche Verfahren, durch welches statt des bei der Geburt vorliegenden Theiles des Kindes ein anderer in den Muttermund und den Beckeneingang geführt

führt und dadurch bewirkt wird, daß die Längenachse der Frucht in die Achse der Gebärmutter und des Beckeneingangs fällt. Der Zweck der W ist bald nur Lageverbesserung, bald zugleich Geburtsbeschleunigung. In dem ersten Falle besteht der Zweck darin die regelwidrige Kindeslage so zu verbessern, daß die Austreibung des Kindes durch die Geburtsthätigkeit möglich wird, daher ist, bei übrigens gleichen Umständen mit der Verbesserung der Lage des Kindes die Operation beendigt; im andern Falle dient die W. dazu, das Kind in eine Lage zu bringen in welcher es bequem ausgezogen werden kann, in manchen Fällen finden beide Verhältnisse Statt. Die W. kann bewirkt werden: a) durch begünstigende Lage der Gebärenden und äußere Handgriffe; b) durch Einführung des Kopfs in den Muttermund mittelst innerer Handgriffe, W. auf den Kopf; c) durch Einleitung des Steißes mittelst innerer Handgriffe, W. auf den Steiß; d) durch die Einführung eines oder beider Füße in den Muttermund mittelst innerer Handgriffe mit oder ohne Ausziehung des Kindes an den Füßen, W. auf die Füße; e) durch die Kräfte der Geburtsthätigkeit als Selbstwendung. Nur die W. auf die Füße kann zur Beschleunigung der Geburt angewendet werden. Die W zur Verbesserung der Lage des Kindes ist geboten bei allen regelwidrigen Kindeslagen (es ist dieses bei dem gegenwärtigen Stande der Geburtshülfe die häufigste Anzeige), so: bei solchen regelwidrigen Stellungen des Kindeskörpers, wenn durch dieselben das Eintreten des regelmäßig vorliegenden Kindestheiles verhindert wird, z. B. ein Arm neben dem Kopfe. Zur Beschleunigung der Geburt ist die W. geboten, wenn die Mutter an allgemeiner Schwäche und allgemeinen Krankheiten, Ohnmächten, Convulsionen, Gefahr der Erstickung, heftigem anhaltenden Erbrechen, Blutflüssen aus den Geschlechtstheilen oder aus andern Organen, Brüchen, welche eingeklemmt sind oder Einklemmung drohen, an Mangel oder Schwäche der Wehen, an Entzündung, Zerreißung der Gebärmutter oder der Mutterscheide leidet. In allen diesen Fällen kann das Kind in der besten Lage und Stellung auf dem Becken stehen, allein um die Mutter oder das Kind, oder beide zu retten ist es nöthig die Füße einzuleiten und das Kind an denselben herauszuziehen. Steht jedoch der vorliegende Kopf so fest, daß derselbe mit der Zange gefaßt werden kann, so ist die Zange der W. zur Beendigung der Geburt vorzuziehen. Ferner müssen vorher innere Mittel mit hinreichender Ausdauer vergeblich gewesen, oder es muß die Gefahr so dringend sein, daß von der Anwendung derselben keine Hülfe zu erwarten, sondern vielmehr die Gefahr der Versäumniß der passenden Operation zu fürchten ist. Von Seiten der Frucht gebieten die Wen zur Beschleunigung der Geburt: Vorfall oder Abreißen der Nabelschnur, frühzeitige Lösung des Mutterkuchens, besonders bei einem zweiten Zwillingskinde und Sitz des Mutterkuchens auf dem Muttermunde. Die W. kann und darf in folgenden Fällen nicht unternommen werden. Bei einem zu engen Becken, wenn der kleinste Durchmesser weniger als 3½ Zoll hält; zur Verbesserung der Lage kann sie aber noch unternommen werden, wenn der Durchmesser 8 Zoll hält, unter welchem Maße aber der Kaiserschnitt gemacht werden muß; bei zu fester Zusammenziehung der Gebärmutter um das Kind und Entzündung der Muttermund wegen der Gefahr der Zerreißung; bei weit vorgeschrittener Selbstwendung und endlich bei eintretender Geburt vor der 29. Schwangerschaftswoche, weil zu dieser Zeit die Frucht so klein ist, daß sie in jeder Stellung durch das Becken gebt. Bei in das Becken zu tief herabgetretenem Kopfe oder Steiße ist die W. ebenfalls nicht nöthig, weil man im nöthigen Falle die Geburt schneller beendigen kann und es oft unmöglich ist, den vorliegenden Theil wiedet zurückzubringen. Die Prognose bei der W. ist nach der Art der Anwendung derselben verschieden. Bei der W. durch Lage der Gebärenden und äußere Handgriffe ist dieselbe am günstigsten; in vielen Fällen wird sie jedoch fruchtlos angewendet und zu starke äußere Manipulationen sind auch nachtheilig. Bei der W. auf den Kopf ist die Prognose im Allgemeinen günstig, weil die Umstände, welche dieses Verfahren zulassen, das Verhältniß der Mutter im Allgemeinen günstiger finden lassen und die eingeleitete Kopflage auch für das Kind die günstigste ist. Von der W auf den Steiß gilt im Allgemeinen das Nämliche. Die W. auf die Füße ist hingegen für Mutter und Kind weit ungünstiger, weil sie vollkommene und gemeiniglich tiefe Einführung der Hand in die Gebärmutter voraussetzt, welches immer jedoch unter manchen Umständen ganz natürlich einen bedeutenden Eindruck hervorbringt, besonders bei großer Reizbarkeit, Spannung oder Entzündung der Gebärmutter; für das Kind hat aber dieselbe, außer den Gefahren der Fußgeburt (s. d.), noch die Gefahr der zuweilen schwierigen Umwendung desselben in der Gebärmutter und die Gefahr der Ausziehung, wenn dieselbe nöthig ist. Günstiger ist sie im Allgemeinen bei einer Mehrgebärenden, als bei einer Erstgebärenden, günstiger bei vollkommener Eröffnung des Muttermundes u. Entwickelung der Geburtsthätigkeit, als früher oder später, oder bei krampfhafter

Zusammenschnürung der Gebärmutter; günstiger bei noch stehendem, als bei abgeflossenem Fruchtwasser, günstiger endlich bei näherer Lage der Füße am Muttermunde. Die Bestimmung des Zeitpunktes zur Ausführung der W. ist sehr verschieden, je nachdem es die Umstände gebieten. Steht es in der Wahl des Geburtshelfers, wenn er die W. vornehmen will, so ist die größte Erweiterung der Erweichung des Muttermundes bei angemessener Entwickelung der Geburtsthätigkeit und ehe das Fruchtwasser abgeflossen ist, also das Ende der zweiten Geburtsperiode, die beste Zeit zur W., wobei zugleich die vorhergehende Beseitigung etwaiger abnormer Aeußerungen der Geburtsthätigkeit durch innere Mittel u. s. w. vorausgesetzt wird. Die Umstände erheischen aber gar oft die Operation bald früher, bald später, als zu diesem eben angegebenen Zeitpunkte, wenn entweder gefahrdrohende Zufälle, z. B. Blutsturz beim Sitze des Mutterkuchens auf dem Muttermunde, die W. vor gehöriger Erweiterung des Muttermundes gebieten, oder wenn nach versäumter W. bei regelwidriger Kindeslage die Gebärmutter so fest um das Kind zusammengezogen ist, daß vorher Mittel angewendet werden müssen, um dieselbe zu erschlaffen und der Hand zugänglich zu machen. Ueber die Umstände, welche die verschiedenen Wendungsarten speciell gebieten, so wie über die Operation der W. selbst gibt die Geburtshülfe genauere Nachweisung; als Instrumente gebraucht man bei der W. auf den Kopf zuweilen den Hebel, bei der W. auf die Füße das Wendungsstäbchen nebst Schlinge u. den stumpfen Fußhaken. Die W. auf den Kopf wird schon von Hippokrates erwähnt, die W. auf die Füße von Celsus häufig ausgeführt. Noch erwähnen wir die Selbstwendung; dies ist derjenige seltene Vorgang, wo die Natur die regelwidrige Kindeslage durch eigne Thätigkeit verbessert. Man unterscheidet verschiedene Arten der Selbstwendung. Bei der einen tritt sie vor Abfluß des Fruchtwassers ein und dann wird das Leben des Kindes gewöhnlich erhalten, bei der andern ist das Fruchtwasser abgeflossen, der regelwidrig vorliegende Theil zieht sich zurück und ein anderer regelmäßiger tritt in den Beckeneingang; gewöhnlich findet eine W. auf den Kopf Statt, das Kind ist meist todt, doch kann es in einigen Fällen erhalten werden. Bei der 3. Art ist das Fruchtwasser auch abgeflossen und das Kind bereits todt, der vorliegende Theil zieht sich nicht zurück, sondern das Kind wird bei sehr geräumigen Becken so gebogen, daß meistens die Schulter oder die eine Seite der Brust vorgetrieben und zuerst entwickelt wird. (*Pst.*)

Wendungen, 1) (Kriegsw.), s. unter Rechtsum; 2) s. unter Schriftgießer.

Wendungs-bahn (Bergb.), das Rohr im Pippengehäuse, wodurch das Wasser aus dem Stiefel mittelst der Abflußröhre fortgeleitet wird.

Wendungs-hahn (Maschinenw.), s. unter Hahn 8). **W.-pippe**, so v. w. Wendungshahn, s. unter Hahn 8).

Wendungs-punkt (punctum flexus contrarii, point d'inflexion), der Punkt, in welchem eine Curve aus einer convexen Lage gegen ihre Absciſſenlinie in eine concave übergeht. Auf der einen Seite des Punkts ist dann die Curve convex, auf der andern concav gegen die Absciſſenlinie. Der W. darf nicht mit dem Rückkehrpunkt (s. d.) verwechselt werden. Die Curve, welche zu einem W. gehört, ist eine transcendente, und die Berechnung der minima und maxima ihrer verschiedenen Abstände von der Absciſſenlinie ist eine Aufgabe der Differentialrechnung. Näheres darüber findet man in Klügels mathematischem Wörterbuch, 5. Bd. S. 1030 u. f. (*Js.*)

Wendungs-stäbchen (Schlingenträger, Geburtsh.), ein aus Fischbein gearbeitetes rundes, glattes, mit einem hölzernen Griff versehenes Stäbchen, auf welchem eine Schlinge aus Band bei der Wendung auf die Füße (s. d.) in die Gebärmutter gebracht und mit dieser ein oder beide Füße angeschlungen werden.

Wendzin (Geogr.), Dorf im Kreise Lublinitz des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, hat ein herrschaftliches Schloß, 1 Frischfeuer, 1 Zainhammer und 580 Ew.

Wener (Geogr.), See in Schweden zwischen den Läns Karlstad, Elfsborg und Skaraborg, hält über 100 □M. Spiegel, 19 Meilen Länge, wird durch eine schmale Erdzunge in den eigentlichen See W. und in den See Dalbo getheilt, hat mehrere Busen (Dalboviken, Kinneviken u. a.) und Inseln (Hammaröe, Arnöe u. s. w.), ist sehr fischreich, nimmt 24 Flüsse auf, darunter die Klara, Nor, Titån, Lidan u. m., geht durch die Götaelf in den Kattegat ab, ist durch Kanäle mit dem Wettern verbunden. Es gehen gegen 150 Schiffe auf demselben. **Wenersborg**, Hauptstadt des Läns Elfsborg am Ausfluß der Götaelf aus dem Wener, hat schöne Brücke, 1800 Ew., Kirche, Buchdruckerei, Magazine, Handel mit Eisen u. a.; brannte 1834 den 4. Oct. fast ganz ab. **Wenetscheufu**, Stadt u. ansehnliche Festung am chinesischen Meere in der Provinz Tschekiang (China), hat guten, lebhaft besuchten Hafen, gute Austernfischerei. **Wenew**, 1) Kreis in der Statthalterschaft Tula (europ. Rußland), an der Grenze von Rjäsan, hat gegen 80 000 Ew., wird von der Osseter u. **Wenewka** durchflossen.

flossen. 2) Hauptstadt hier, an der Wenewka (Nebenfluß des Osseti), hat 3800 Einw., Seidenmanufactur, Bierbrauerei.

Wenewka, s. unter Wenew. (*Wr.*)

Wengen, von, teutscher Dichter aus einem alten Geschlecht im Thurgau. Die Manessische Sammlung II. 98 u. f. enthält von ihm 7 Strophen; nach der dritten zu schließen, hat W. mehrere Lobgedichte auf die Jungfrau Maria verfertigt.

Wengölin (Zool.), s. unter Zeisige.

Wenings (Geogr.), 1) fürstlich isenburgisches Amt in der Provinz Ober-Hessen (Großherzogthum Hessen), hat 3200 Ew. 2) Marktflecken hier, hat 1400 Ew., Schloß (**Mottgstein**), Witwensitz der Fürstinnen.

Wenink, s. Weeninx.

Wenn (Gramm.), 1) (**wann**), Zeitadverbium, die Zeit anzeigend, zu welcher etwas geschehen ist oder soll; 2) Bedingungspartikel, eine Bedingung andeutend, unter welcher etwas erfolgen wird; 3) Concessionspartikel, meist mit gleich, auch, schon (**wenngleich, wennauch, wennschon**) verbunden, womit man etwas einräumt; 4) mit als (**alswenn**) verbunden, ein Comparativpartikel wenn das Vergleichende nur als möglich dargestellt wird. (*Lb.*)

Wennemar, schwedischer Name, so v. w. Winmar.

Wennigsen (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthum Calenberg der Landdrostei und des Königreichs Hannover, hat 11,000 Ew. auf 5¼ QM. 2) Amtssitz hier. Pfarrdorf u. evangelisches Kloster für Frauenzimmer.

Wenning-Ingenheim (Joh. Repomuk von), geb. 1790 zu Hohenaschau in Baiern, studirte zu Landshut die Rechte, wurde 1812 dort Doctor und 1813 Privatdocent zu Göttingen, von wo er schon 1815 als Stadtgerichtsrath nach München berufen wurde. 1816 wurde er als ordentlicher Professor der Rechte nach Landshut versetzt und 1826 folgte er der Universität nach München. Er schrieb: Ueber die Mängel und Gebrechen der juristischen Lehrmethode, Landshut 1820 (diese Schrift wurde gleich nach ihrem Erscheinen confiscirt, später aber richtig gewürdigt und bei einem neuen Studienplan als Grundlage angenommen); Lehrbuch der Encyklopädie u. Methodologie der teutschen Rechtswissenschaft, ebend. 1821; Lehrbuch des gemeinen Civilrechts, München 1831—1832. (*Js.*)

Wennethal (Geogr.), s. unter Kenzingen. **Wensyssel**, 1) Halbinsel im nördlichen Theile Jütlands (Königr. Dänemark), gehört zum Stifte Aalborg, ist vom teutschen Meere und vom Kanal Aalborg umgeben. 2) Stadt darauf.

Wentworth, s. Strafford.

Wenuanthe (Geogr.), so v. w. Okatutaja. **Wenuinote Eatua**, ursprünglicher Name der Insel Wateoo.

Wenwang (chines. Gesch.), s. unter Tschen.

Wenzel (**Wenzeslaus**), männlicher Name, bedeutet der Ruhmgekrönte, der Volksbesieger. Bemerkenswerth darunter sind: A. **Teutscher König**. 1) W. (als König von Böhmen W. IV.) **der Faule**, Kaiser Karls IV. und seiner 3. Gemahlin Anna Sohn, geb. 1361. 1363 ließ ihn sein Vater als König von Böhmen krönen und 1376 wählten ihn die (bestochenen) Kurfürsten zum teutschen König; 2 Jahre darauf folgte er seinem Vater auf dem Thron beider Länder. W. nahm sich gleich im Anfang der Regierung so wenig an, daß in Teutschland viel Unordnung entstand und seine von den Ständen geforderten Maßregeln gegen die Raubritter waren nur halb; dazu kamen die Spaltungen in der Kirche, die ein doppeltes Papstthum nach sich zogen, und mehrere einzelne Bündnisse verschiedener Reichsglieder zum Schutz für einander und zum Trutz gegen die kaiserliche Gewalt. Da hieraus mehrere Fehden und Kriege im Reich entstanden, so sah sich der Kaiser genöthigt auf dem Reichstage zu Eger 1389 alle Städtebündnisse und Gesellschaften der Großen und Ritter aufzuheben. Aber ungeachtet des Landfriedens wurde die Lage der Dinge nicht geändert, denn das kaiserliche Wort galt nichts und Nachdruck konnte er seinen Befehlen um so weniger geben, da er selten und seit 1391 in 6 Jahren gar nicht nach Teutschland kam. In Böhmen stand er noch in geringerem Ansehen, als in Teutschland, denn dort sah man sein unwürdiges Treiben beständig; als er es aber zu weit trieb und die offenbarsten Ungerechtigkeiten an seinen Unterthanen beging, wurde er 1393 von den böhmischen Ständen gefangen genommen und auf dem prager Schloß in ein Gefängniß gesetzt. Als er Gelegenheit bekam, daraus zu entfliehen und in seiner sorglosen Regierung fortfuhr, wurde er von Neuem ergriffen und nach Wien gebracht. Aus dieser Gefangenschaft befreite er sich abermals, besonders durch Hülfe seines Bruders Johann von Brandenburg und auf die Zusage, sich bessern zu wollen empfing er die Krone wieder. In Teutschland hatte man sich unterdessen für W. interessirt, es war eine Gesandtschaft wegen seiner Befreiung nach Böhmen geschickt und unterdessen Ruprecht von der Pfalz zum Reichsverweser bestellt worden. Da aber W. auf vielfaches Ersuchen nach Teutschland zu kommen und den Unordnungen zu steuern, nicht erschien, so wurde er 1400 des Reichs für verlustig erklärt. Nichts desto weniger blieben ihm viele Städte treu und fielen erst dann von ihm ab, als er so in Schwelgerei versank, daß er gar nicht mehr an Teutschland zu den-

ken

ten Zeit hatte. 1403 ließ ihn sein Bruder, der Ungarnkönig Sigismund, noch einmal auf 1 Jahr in das Gefängniß setzen, weil er an den Böhmen seine Grausamkeiten übertrieb, deren Schauplatz das Land auch bis zu seinem Tode (1418) blieb. W. war, obgleich von Natur mit guten Anlagen begabt, doch ein kraft- und thatenloser Fürst, sein unmäßiger Hang nach sinnlichen Vergnügungen machte ihn gleichgültig gegen seine Staaten und um die Herzen seiner Unterthanen gänzlich von sich zu entfernen war er auch sehr mißtrauisch. In Teutschland verdanken ihm die Bader die Ehrlichkeit ihres Gewerbes und in Böhmen ließ er dem Johann Huß Schutz angedeihen. W. war zweimal vermählt, zuerst mit Anna (Johanna) Herzogs Albrecht I. von Baiern Tochter und nach deren Tode (1385) seit 1400 mit Sophia, Herzogs Stephan (s. d. 27) von Baiern Tochter. B. Herzöge u. Könige von Böhmen. 2) W. I. der Heilige, Wratislaws I. Sohn, war bei dem Tode seines Vaters (916) noch unmündig; da aber seine Mutter, welche die Regentschaft führte, eine eifrige Verfolgerin der Christen war, so wurde W. schon 921 im 14. Jahrh. zum Herzog gewählt. Sein Herzogthum begriff das böhmische Land an der linken Elbseite, während sein Bruder Boleslaw auf der andern Seite des Flusses gebot. Kaiser Heinrich I., dem er in Folge eines unglücklichen Kriegs seit 930 Tribut zahlen mußte, machte ihn, weil er ihm gegen Boleslaw beigestanden hatte, zum König, gab ihm Mähren und erlaubte ihm den Adler in seinem Wappen zu führen. Aber Boleslaw rächte dies blutig an seinem Bruder; 938 lud er ihn ein, Pathenstelle bei dem ihm gebornen Prinzen zu vertreten und erschlug ihn zu Bunzlau, wie man sagt, in der Kirche. Er wurde nach seinem Tode canonisirt; sein Tag ist der 28. September. 3) W. II., Herzogs Sobieslaw Sohn, folgte seinem Vetter Konrad II. 1191; doch nur auf 3 Monate, denn Ottokar I. entriß ihm die herzogliche Würde. Zwar versuchte W. durch Kaiser Heinrichs II. Verwendung wieder eingesetzt zu werden, allein da er wieder nach Böhmen ziehen wollte, nahm ihn Albrecht, Markgraf von Meißen, gefangen, in welcher Haft W. bald starb. Unter seinem Nachfolger Ottokar I. wurde der Herzogs- in den Königstitel umgewandelt. 4) W. I. der Einäugige (weil er auf der Jagd ein Auge verloren hatte), Sohn Ottokars I., Königs von Böhmen, bestieg, nachdem er 1226 zu seines Vaters Nachfolger ernannt und 1228 gekrönt worden war, 1230 den böhmischen Thron. Seine erste Sorge war, die Destreicher wieder aus Mähren zu vertreiben, in welches Land sie unter Friedrich eingefallen waren; nachdem ihm dies gelungen war, setzte er seinen Sohn Ottokar (s. d. 2) zum Markgrafen von Mähren ein. Mit Kaiser Friedrich II. gerieth er auf dem Reichstag zu Bamberg 1233 in Streit, weil ihn der Kaiser wegen eines Schadens zur Rede setzte, den er dem Bischof von Magdeburg als Bundesgenosse des Markgrafen von Brandenburg zugefügt hatte; doch gewann ihn der Kaiser wegen seiner Festigkeit und Unerschrockenheit lieb und sah ihn oft bei sich. Bei einem widerholten Feldzug gegen Friedrich von Destreich nahm er 1241 Wien ein. W.s Freigebigkeit machte daß er sein Land mit drückenden Steuern belästigen mußte; darüber waren besonders die Adlichen unwillig und als sie versuchten, deshalb eine Vorstellung an den König zu machen, ließ er mehrere gefangen setzen, Andere zogen aus und begaben sich nach Mähren. Dort aber beredeten sie den Markgrafen Ottokar gegen seinen Vater einen Aufstand zu unternehmen (1248). Als W. seines Sohnes Absichten erfahren hatte, verband er sich eiligst mit Udalrich, Herzog von Kärnthen, und eilte gen Königsbrück, dem Sammelplatz der Empörer. W. siegte und Ottokar wurde gefangen, doch söhnten sich Vater und Sohn im folgenden Jahre wieder aus. Darnach hatte er einen Kampf gegen die Mongolen zu bestehen, welche in Böhmen und Mähren eingefallen waren; W. besiegte sie glücklich durch seinen Feldherrn Jarislaw von Sternberg. Nach dem Tode ihres Herzogs Friedrich trugen die Destreicher W. n die Herrschaft über ihr Land an, allein er schützte sein Alter vor und empfahl ihnen seinen Sohn Ottokar. W. starb 1253 auf seinem Schlosse Beraun. Gerühmt wird an W. große Güte, aber dabei war er den Wollüsten sehr ergeben und ein leidenschaftlicher Jagdliebhaber. 5) W. II. der Fromme oder Gütige, Sohn Ottokars II., geb. 1270; weil er bei dem Tod seines Vaters erst 8 Jahr alt war, so stand er unter der Vormundschaft des prager Schloßcommandanten Gregors Drasitius und des brandenburgischen Markgrafen Ottos des Langen. Otto führte sein Amt sehr gewaltthätig, eigenmächtig und grausam, besonders erlaubten sich die teutschen Beamten, mit denen er das Land anfüllte, allerhand Bedrückungen und Räubereien, bis endlich 1283 alle Teutsche Böhmen räumen mußten. Aber Otto nahm auch den jungen W. mit sich, um ihn an seinem Hof zu erziehen; zuerst soll W. 3 Jahre in Zittau dann in der Mark selbst aufbewahrt worden sein und da er das 15. Jahr erreicht hatte und die Böhmen ihn wieder zurück verlangten, forderte Otto 15,000 Mark Silber als Erziehungskosten; was die Böhmen nicht an Geld zusammenbringen konnten, dafür mußten sie dem Mark-

Markgrafen Schlösser in der Lausitz verpfänden. W., welcher sich 1286 mit Rudolfs von Habsburg Tochter, Jutta, vermählte, trat dadurch mit dem Kaiser in freundschaftliches Verhältniß und derselbe schenkte ihm nicht nur mehrere Besitzungen in Meißen, sondern machte ihn auch zum Kurfürsten, als welcher er das Schenkenamt überkam. Als Rudolf starb, wurde ihm die teutsche Krone angetragen, indeß er schlug sie aus. Durch gute Wirthschaft wurde es ihm möglich, sowohl Pirna zu erkaufen, als auch die von seinem Vater verpfändeten Güter wieder einzulösen und er stand deshalb bei seinen Nachbarn in so gutem Rufe, daß ihn die Polen zu ihrem König wählten (1300), nachdem er an seiner 1297 verstorbenen Gemahlin Jutta Stelle die polnische Prinzessin Rixa geheirathet hatte; auch die Ungarn thaten dies doch schickte er denselben seinen Sohn als König. Mit Kaiser Albrecht bekam W. Streit, weil er desselben unrechtmäßige Forderungen hinsichtlich des Zehenden von den böhmischen Bergwerken nicht befriedigen wollte; doch kam es zu keinem entscheidenden Schlage. Unterdessen hatten sich auch die Polen wider ihn empört und aus Kummer darüber (nach And. an Gift) starb er 1305 zu Prag, wo er sich aufzuhalten pflegte. Er starb mit dem Ruhm eines frommen Fürsten; viele hielten ihn der Ehre der Canonisation würdig. 6) W. III., Sohn des Vorigen und der Jutta, geb. 1287; er hatte schon im 14. Jahr 1301 das Königreich Ungarn erhalten, war jedoch, als sich die Ungarn empörten, von seinem Vater wieder zurückgerufen worden. 1305 bestieg er nach seines Vaters Tod den böhmischen Thron; allein er war ganz das Gegentheil von seinem Vater, ein Wüstling und dem Trunke ergeben mußte er die meißnischen Besitzungen bald wieder verkaufen. Die Polen in der Erinnerung an des Vaters Tugenden noch dem böhmischen Hause ergeben, trugen auch W.n die Krone wieder an. Als er jedoch auf der Reise nach Polen, um dort König zu werden, zu Ollmütz sich einem Vergnügen ergab, wurde er erstochen (1306); da man den Mörder, welcher angeblich ein Thüringer war sogleich in Stücken zerhieb, so ist nie herausgekommen, ob jener Mord von einem einzelnen Beleidigten, oder von einer Verschwörung ausging. Mit W. III. erlosch der alte Przemyslische Stamm (s. Przemysl und Libussa), daher die Stände einen Nachfolger desselben wählten, s. Böhmen (Gesch.) S. 31. 7) W. IV., so v. w. Wenzel 1). C. König von Polen, so v. w. Wenzel 5). D. Kurfürst zu Sachsen. 8) W., Kurfürst Rudolfs I. und Agnes von Lindau Sohn, der seinem Bruder 1370 folgte, s. Sachsen (Gesch.), Bd. XIX. S. 40 u. f. E. Herzog von Luxemburg. 9) W., des böhmischen Königs Johann und einer brabantischen Prinzessin Sohn. Unter ihm wurde durch seinen Bruder Kaiser Karl IV. Luxemburg zum Herzogthum erhoben. Durch seine Vermählung mit der brabantischen Prinzessin Johanna wurde er nach dem Tode seines Schwiegervaters Johann (1355) auch Herzog von Brabant. Doch konnte W. seine neue Besitzung nicht in Frieden genießen: Ludwig Graf von Flandern, der andere Schwiegersohn des Herzogs Johann, machte Ansprüche auf einen Theil von Brabant und nachdem 1356 zu Mecheln vergebens eine Uebereinkunft versucht worden war, schlug Ludwig den Herzog W. bei Brüssel und setzte sich mit Gewalt in Besitz von Löwen, worauf fast alle brabantische Städte dem Sieger zufielen. W.n gelang es jedoch, das Land bis auf Mecheln wieder zu gewinnen, worauf 1358 durch die Vermittlung des Grafen Wilhelm von Holland ein Vergleich zwischen den Streitenden zu Stande kam, nach welchem Brabant mit einigen Abtretungen für W. blieb. 1371 erhielt W. von dem Kaiser die Weisung, daß er die Sicherheit der Niederlande, welche durch Räuber gefährdet war, herstellen sollte; deshalb mit dem Markgrafen von Jülich, der den Ruhestörern Vorschub leistete, in Streit gerathen, mußte er gegen ihn zu Felde ziehen und wurde gefangen, aber bald wieder in Freiheit gesetzt. Seine Regierung war sehr getrübt durch die fortwährenden Kämpfe des Volks gegen die Aristokraten, besonders in Löwen, denn da der Herzog immer die Partei des Adels nahm und strenge Maßregeln zur Herstellung der Ruhe anwendete, so entfremdete er sich dadurch die Gemüther des Volks. W. starb 1384 zu Luxemburg; in Brabant folgte ihm seine Gemahlin, Luxemburg kam an seine Neffen, Kaisers Karl IV. Söhne. F. Herzog von Masovien. 10) W. (Wanko), Boleslaws Sohn; da er den Kreuzherrn 1325 gegen die Polen beigestanden hatte, so mußte er die Rache des böhmischen Königs Johann deshalb empfinden, welcher in W.s Land einfiel und den Herzog 1329 nöthigte, ihm den Eid der Treue zu leisten. W. starb 1330 G. Schlesische Herzöge. a) Herzöge von Liegnitz. 11) W I., Boleslaws III. und Margarethens von Böhmen ältester Sohn, geb. 1306, erhielt mit seinem jüngern Bruder Ludwig noch bei Lebzeiten seines Vaters 1342 das Herzogthum Liegnitz, um jedoch manchen Unannehmlichkeiten zu begegnen theilten die beiden Brüder 1345 ihr Herzogthum und auf W. kam Goldberg, Hayn u. Lübben mit deren Kreisen. Da aber in Ludwigs Antheil die Bergwerke sehr reiche Ausbeute an Geld brachten, wurde W. neidisch und wußte es durch aller-

allerhand Mittel dahin zu bringen, daß ihm Ludwig sein Herzogthum 1346 abtrat mit der Bedingung, daß das Land, falls W. unbeerbt stürbe, an Ludwigs Söhne zurückfallen sollte; falls er Erben hinterließ, so sollten der Brüder Nachkommen sich in die Ländereien theilen. W's Verschwendung und rücksichtsloses Benehmen gegen Ludwig machte demselben viel Kummer, allein er war zu schwach zu widerstehen und konnte nirgends Unterstützung finden; so mußte er eine Stadt und ein Schloß nach dem andern versetzen und sogar Anschläge auf sein Leben machen sehen. Erst 1359 wurde durch Kaiser Karls IV. Vermittlung ein Vergleich zu Stande gebracht, nach welchem W. sich mit seinen alten Besitzungen begnügen mußte, die jedoch nur noch aus Liegnitz und Goldberg bestanden. W. starb 1364 noch in Armuth. Er war seit 1334 vermählt mit Anna, des Herzogs Casimir von Teschen Tochter, die ihm 4 Söhne und 1 Tochter gebar. 12) W. II., Sohn des Vorigen, geb. 1353, war Anfangs Bischof von Lebus und 1382 Bischof von Breslau, 1409 erhielt er nach dem Tode seines ältern Bruders Ruprecht das Herzogthum Liegnitz. Da er als Geistlicher keine Leibeserben hinterlassen konnte, so wollte er das Herzogthum an seinen Vetter Ludwig II., Herzog von Brieg, bringen; als er dies 1411 erlangt hatte, setzte er schon 1413 seinen Nachfolger als Verweser seines Landes ein. 1417 trat W. das Bisthum Breslau ab und im folgenden Jahre übergab er auch Ludwigen Liegnitz ganz und starb 1420. W. schrieb: Constitutiones de variis rebus ecclesiasticis, herausgegeben vom Bischof Martin in Statuta synodolia ecclesiae Vratislaviensis, Bresl. 1585; auch ist er Verfasser des Kirchenrechts, welches in Jac. Schickfuß Schlesischer Chronik 1625 steht. b) Herzöge von Teschen. 13) W. I., Sohn des Herzogs von Schlesien Boleslaw I.; nach des Vaters Tode 1442 theilte er sich mit seinen 3 Brüdern in das väterliche Gebiet und auf seinen Theil fiel Teschen. W. regierte bis 1463; vermählt war er mit einer masovischen Prinzessin Euphemeria, von der er 2 Prinzen hatte; deren ältester war 14) W. II., der jedoch bald ohne Erben starb. 15) W. III., Sohn Kasimirs IV., der aber schon 1524 vor seinem Vater starb; seine Gemahlin Anna, eine brandenburgische Prinzessin, gebar 1524 nach des Vaters Tod: 16) W. Adam (Posthumus). Von seinem Großvater Kasimir IV. erbte er 1526 das Fürstenthum Teschen. Seine Jugendzeit verlebte er an dem Hofe Kaiser Ferdinands I., dessen Diensten er auch die größte Zeit seines Lebens widmete und von welchem er zu vielen ehrenvollen Gesandtschaften gebraucht wurde. Er starb 1579; vermählt war er zum 2. Mal mit Katharina, der Tochter des Herzogs Franz I. von Sachsen-Lauenburg. Seine Lieblingsbeschäftigung in freien Stunden war die Chirurgie. c) Herzöge zu Troppau. 17) W. I., Nikolaus II. Sohn, führte mit seinem Bruder Primislaw gemeinschaftlich die Regierung über Troppau u. starb 1381. 18) W. II., Sohn des Herzogs Primislaw u. der Anna, einer oppelnschen Prinzessin; er theilte sich mit seinem Bruder Wilhelm in die väterlichen Besitzungen. Er starb 1452. 19) W. III., des Vorigen Sohn, regierte bis 1469 über Troppau, während sein Bruder Leobschütz erhalten hatte. W. starb ohne Erben. d) Herzog zu Wolau, 20) Sohn Konrads IV. (VI.) von Wolau, er regierte 1431—1474, wo er starb. e) Herzog zu Sagan, 21) des Herzogs Hans Sohn, lebte als apanagirter Prinz gewöhnlich zu Breslau, wo er 1488 starb. 22) W. Ferdinand Karl, Fürst von Lobkowitz und Herzog von Sagan, Sohn Philipps, geb. 1723, regierte 1734—1739. f) Herzog von Ratibor, 23) Sohn Johanns II. und der Helene, einer littauischen Prinzessin, regierte von 1429—1457. g) Herzog von Crossen, 24) folgte seinem Vater Heinrich VIII. 1395 in der Regierung, diente lange dem Polenkönig Wladislaw gegen die Preußen, starb 1416 an einer Verwundung. II. Gelehrte. 25) (J. Christoph), geb. 1660 (1659) zu Marksuhl, studirte Anfangs zu Erfurt Philosophie und Medicin, dann seit 1684 Theologie in Jena und hielt daselbst seit 1686 philosophische und ästhetische Vorlesungen. Prinz Johann Wilhelm machte ihn zu seinem Kaplan. Seit 1695 war er Director des Gymnasiums zu Altenburg und starb 1723 zu Zittau, wo er seit 1713 ebenfalls Gymnasialdirector war. Er schrieb mehrere Disputationes, thetorica nova-antiqua, Altenburg 1712, und viele Gedichte, Programme ꝛc. 26) (Gottfried Imanuel), geb. 1754 zu Cholzen in Böhmen, studirte zu Prag und Wien, ward 1800 Professor der Philosophie in Linz, wo er 1809 starb. Schrieb: Der Philosoph, 4 Bde., Wien 1781; Dramatische Werke, 2 Bde., Prag 1788; Naturbuch, Wien 1795; Ueber einige interessante Gegenstände der Physik, Naturgeschichte, Chemie und Oekonomie, ebend. 1796; Die Kunst gesund, jugendlich, stark und schön auch im Alter zu bleiben, ebend. 1800, 3. Auflage 1816; Die Sprache der Thiere, ebend. 1800; Die natürlichen Zauberkräfte der Menschen, ebend. 1800; Diätetik der Seele, Grätz 1800; Ueber Geistererscheinungen, Träume und Ahndungen, Wien 1800; System der Anthropologie, Linz 1800; Die

Liebe unter den Thieren, Wien 1801; Der Mann von Welt, ebend. 1801, 8. Auflage 1825; Die Verstandes- u. Körperkräfte der Thiere, ebend. 1801; Vollständiger Lehrbegriff der gesammten Philosophie, 4 Bde., Linz 1803—5; Neues vollständiges Reallexikon, 2 Bde., ebend. 1807—8 (unvollendet). 27) (Joseph), geb. 1768 in Mainz, studirte 1786—91 in Mainz Medicin, bereiste 2 Jahre lang Teutschland und Italien, prakticirte später in Mainz, wo er 1808 starb. Schriften unter den folgenden. 28) (Karl), des Vorigen Bruder, geb. 1769 in Mainz, genoß mit seinem Bruder gleiche Studien; sie reisten gemeinschaftlich, wirkten literarisch und bis 1795 auch praktisch zusammen, wo er sich in Frankfurt a. M. niederließ. Er starb 1827 daselbst. Schrieb (meist gemeinschaftlich mit seinem Bruder Joseph): Ueber die schwammigen Auswüchse auf der äußern Hirnhaut, mit 6 Kupfern, Mainz 1811; Ueber den Cretinismus, Wien 1802; Beobachtungen über den Hirnanhang fallsüchtiger Personen, Mainz 1810; De penitiori structura cerebri humani et brutorum, Tübingen 1812; Allgemeine geburtshülfliche Betrachtungen und über künstliche Frühgeburt, Mainz 1818; Ueber die Krankheiten am Rückgrathe, Bamberg 1825; Ueber die Krankheiten des Uterus, ebend. 1816. 29) (Karl Friedrich), geb. 1740 in Dresden, lernte die Buchbinderei, ging heimlich 1755 nach Amsterdam, wo er von einem geschickten Wundarzt und Apotheker sich in Chemie und Pharmacie unterrichten ließ, diesen dann nach Grönland begleitete, später Schiffswundarzt dann Feldwundarzt bei den holländischen Truppen ward, noch in Leipzig Mathematik, Physik und Chemie studirte und, nach einem kurzen Aufenthalt in Dresden, 1780 bei der Schmelzadministration in Freiberg angestellt wurde wo er 1793 als Oberhüttenassessor starb. Schrieb: Einleitung zur höhern Chemie, Leipz. 1774; Chemische Untersuchung des Flußspathes, Dresden 1783; Von der Verwandtschaft der Körper, ebend. 1777. 30) (Michael Johann Baptist, Baron von), lebte als Augenarzt zu Paris und ward 1808 zum Médecin oculiste ordinaire de la maison de S. M. l'Empereur et Roi ernannt, er gab folgende Schrift seines, als Augenarzt berühmten Vaters, welcher 1790 in London starb, heraus: Traité de la cataracte, Paris 1786, ins Teutsche übersetzt: Abhandlung vom Staar, Nürnberg 1788. I. Künstler. 31) W. von Ollmüts, Kupferstecher aus dem Ende des 15. Jahrh. (*Lb.* u. *Md.*)

Wenzel (Kartenspiel), 1) Matadors in verschiedenen teutschen Kartenspielen, wie im Solo, Tarco, Schafkopf u. a. m.; ist meist der Eichelnober (Alte), seltener vertritt in einigen der Eichelunter dessen Stelle. Der Name soll von dem St. Wenzel (s. d.) herkommen, so wie der Name Baste, d. i. der Grünober (seltener der Grünunter), der 2. Wenzel, von dem heiligen Sebastian stammen soll. Nach Anderer Meinung wurde der W. nach dem Kaiser Wenzel, zu dessen Zeit die Kartenspiele gewöhnlicher wurden und den schwachen, ausschweifenden und unbeliebten teutschen König man damit verhöhnen wollte, benannt. Im Scat hat man 4 W., der Eichelunter, Grünunter, Rothunter, Schellenunter. Vgl. Scat und Scherwenzel. 2) In andern Kartenspielen, z. B. im Scat die 4 Ober (oder Unter), die in der Reihe Eichelober, Grünober, Rothober, Schellenober, Matadors sind.

Wenzelsche Augenbinde, s. Augenbinde.

Wenzeslaus, so v. w. Wenzel.

Wenzl (Johann Baptist), Obermedicinalrath und erster Leibarzt des Königs von Baiern, war früher Secundärarzt am allgemeinen Krankenhause zu München, 1819 Hof- und Stabsarzt. Schriften: Ueber den Zustand der Augenheilkunde in Frankreich, Nürnberg 1817; Bericht über die allgemeinen Sanitätsmaßregeln, welche in Baiern zur Verhütung des Einbruchs und der Fortpflanzung der asiatischen Brechruhr zu treffen sein dürften, München 1831. (*Pst.*)

Wepfer (Johann Jakob), geb. zu Schafhausen 1620, studirte zu Basel und Straßburg Medicin, war dann Arzt in seiner Vaterstadt. Er st. 1795 in Folge der Mühseligkeiten welchen er sich bei Behandlung kranker östreichischer Soldaten aussetzte. W. war eine Zierde seines Jahrhunderts, ein geschickter Anatom, unermüdeter Forscher und Praktiker. Seine Schriften sind noch jetzt sehr geachtet; die hauptsächlichsten sind: Observationes anatomicae ex cadaveribus eorum, quos sustulit apoplexia, Schafhausen 1658, 5. Ausgabe Amsterdam 1724; De dubiis anatomicis, Nürnberg 1664, 2. Ausgabe Straßburg 1665; Historia anatomica de puella sine cerebro nata, Schafhausen 1665; Cicutae aquaticae historia et noxae, Basel 1679, 4. Ausgabe Venedig 1759; Observationes medico-practicae de affectibus capitis internis et externis, Schafhausen 1727, 2. Ausgabe Zürich 1745. (*Pst.*)

Weppe (Samen-Krabben, Zool.), nach Oken 1. Zunft der 1. Ordnung der Krabben, getheilt in die Sippschaften: Keim-W. (Gatt. cypris und cythere), Geschlechts-W (Gatt. daphnia) u. Lunzen-W. (Gatt. lynceus), stehen nach Cuvier als Abtheilung Buschfüße unter der Familie Kiemenfüße.

Wep-

Weppen (Johann August), geb. 1742 zu Nordheim, widmete sich der Jurisprudenz, wurde Justizamtmann zu Oldershausen und starb 1813 als Gerichtsamtmann zu Wickershausen im Hannöverischen. Dichter von heiterer Laune u. gefälligem Witz, mit besonderem Glück in der komischen Epopöe: Der Liebesbrief, Göttingen 1778; Die Kirchenvisitation, Leipzig 1781, und Das städtische Patronat, Göttingen 1787. Seine lyrischen Gedichte erschienen, Leipzig 1783, 2 Bde.; seine Erzählungen, Sinngedichten und Episteln, Hannover 1796, 1. Bd., dem kein zweiter gefolgt ist. Zahlreiche Beiträge lieferte W. zum Hannöverischen Magazin und zu andern Journalen. (*Dg.*)

Wer (Gramm.), 1) das eigentliche Relativpronomen, wovon welcher (s. d.) eine abgeleitete Form ist, mit der Neutralform **was**; 2) Fragpronomen für alle Geschlechter, wenn eine Person bezeichnet werden soll; Sachen werden auch in der Frage mit was angegeben.

Werändi (nord. Myth.), so v. w. Verdande.

Werbau (Geogr.), so v. w. Verbo.

Werbe, Flüßchen im Fürstenthum Walbeck, fällt in die Eder.

Werbe-bureau, s. unt. Werbung 6). **W.-canton**, der bei dem Cantonsystem jedem Regiment zur Aushebung angewiesene Bezirk, also so v. w. Canton 3). **W.-casse**, **W.-commando**, **W.-depot**, **W.-freie Städte**, **W.-freiheit**, **W.-gelder**, **W.-hauptmann**, **W.-offizier**, **W.-platz**, **W.-trommel**, **W.-unteroffizier**, **W.-unfug**, **W.-wesen**, s. unter Werbung 6).

Werbel (Zool.), so v. w. Maulwurfsgrylle.

Werbelliner Kanal (Geogr.), im Kreise Angermünde des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, geht aus dem **werbelliner See** (s. d. unter Grimmitzer See) durch den Grabowsee und Pechteich in den Finowkanal, hat 2 Schleußen und ist 1765 1½ Meile lang schiffbar gemacht worden.

Werbe-locke, so v. w. Weichselzopf.

Werben, 1) so v. w. erwerben, erlangen, gewinnen; daher **werbende Capitalien** oder **werbendes Vermögen**, wovon man Zinsen oder einen Ertrag bezieht; 2) sich um etwas bewerben, etwas zu erlangen suchen; 3) besonders junge Leute für den Soldatenstand zu bekommen suchen und zu dem Soldatendienste verbindlich machen, s. Werbung und Werbecanton.

Werben (Geogr.), 1) Marktflecken im Kreise Pyritz des preußischen Regierungsbezirks Stettin, am See Madue, hat ein Hospital, Muränenfischerei in der Madue und 560 Ew. 2) Stadt im Kreise Osterburg des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, in der fruchtbaren Gegend, die Wische genannt, an der Elbe, der Mündung der Havel gegenüber, hat Schifffahrt und 1750 Ew. Während des 30jährigen Kriegs fielen dort mehrere Gefechte vor. Im Juni 1631 besetzte sie der schwedische Oberst Baudis, worauf der König Gustav Adolf dort sein Lager aufschlug und seine leichten Truppen bis Wolmirstädt dem General Tilly entgegenschickte. Letzterer erschien am 22 Juli selbst vor dem Lager bei W. und es kam dort bis zum 29. zu mehreren Scharmützeln, worauf sich Tilly nach Tangermünde, der König nach Stendal zog. Gustav Adolf ließ dort mehrere Schanzen anlegen, welche 1636 von den Kaiserlichen und Sachsen erobert, nach der Schlacht bei Wittstock aber wieder von den Schweden besetzt wurden. Am 6. August 1657 eroberten sie die Kaiserlichen noch einmal, worauf sie den Bedingungen des Waffenstillstandes, der 1641 abgeschlossen wurde, zu Folge gänzlich geschleift, nachdem die Thore und Mauern der Stadt schon früher auf Befehl des Kurfürsten von Brandenburg geschleift worden waren. S. unter Dreißigjähriger Krieg Bd. VI. S. 511. (*Cch.* u. *Js.*)

Werbe-geld, 1) (Militärw.), so v. w. Handgeld; 2) die Summen, welche auf das Anwerben neuer Truppen gewendet wurden.

Werbenwag (Hugo von), Dichter ums Jahr 1250. In der Manessischen Sammlung II. 49 u. f. befinden sich von ihm 5 Lieder und eine Strophe.

Werbe-platz, 1) ehemals ein Ort, wo Truppen geworben wurden, besonders auch 2) ein Ort, wo sich fremde Werber gewöhnlich aufhielten. **W.-reglement**, s. unt. Reglement.

Werbitsk (Geogr.), Dorf im Kreise Dmitrow der Statthalterschaft Moskau (europ. Rußland), hat große Porzellanfabrik, liegt an der Jachroma. **Werböwe**, so v. w. Verbo.

Werbung (**Anwerbung**, lat. delectus, Rechtsw.), 1) das Nachsuchen, um Etwas zu erlangen; 2) bei Heirathen so v. w. das Anhalten um die Hand eines Frauenzimmers, dabei der teutsche Rechtsgrundsatz, daß W. keine Verbindung macht; 3) bei Handwerkern die Nachsuchung um das Meisterrecht; 4) die Bestellung eines Gesellen bei dem Herbergsvater von Seiten eines Meisters, der einen Gesellen bedarf. 5) (Kriegsw.), besonders die Handlung, vermöge deren Männer zum Kriegsdienste verpflichtet werden. Sie war Anfangs blos freiwillig, so daß es von jedes Mannes Willkür abhing, ob er sich anwerben lassen wolle. Späterhin wurde sie gezwun-

zwungen, so daß zwar die angeworbenen Soldaten eine Belohnung dafür erhielten, **Werbegeld** (s. Handgeld 2), aber sich anwerben lassen mußten, sie mochten wollen oder nicht. So entstand die sogenannte **Aushebung**, wobei vorzüglich Arme, Liederliche, aber auch, in Ermangelung dieser und freiwilliger Recruten, die Söhne der Bauern zum Kriegsdienste von den Civilbehörden abgegeben wurden. Die privilegirten Stände, Adel, Geistlichkeit, Staatsdiener ꝛc. waren ausgenommen. **Eigentliche Aushebung** findet jetzt, so viel wir wissen, nur noch in Rußland Statt. Mehr geordnet und mit Zuziehung der Städte und deren nicht privilegirten Bürgersöhne ward diese Aushebung zum **Cantonsystem** (wie es in Preußen vor 1814 Statt fand und in Oestreich noch gegenwärtig besteht), wo das Land in eigne Cantons (s. d.), deren jedes Regiment einen oder einige hatte, getheilt war und jedes Regiment seinen Bedarf an Recruten aus der jungen Mannschaft der niedern Stände desselben bezog. Die vielen Ungerechtigkeiten, welche dabei vorkamen, so wie die Anerkennung der Kriegspflichtigkeit (s. d.) jedes Bürgers veranlaßte die Einführung der **Conscription** (s. d.), wo das Loos oder die gezogene Nummer über die Dienstpflicht entscheidet. Diese, obgleich von den Ultraliberalen als eine unerlaubte Beschränkung des Staatsbürgerwillens angesehn, hat sich bis jetzt, wenn sie nur als Surrogat für die freiwillige W. und so weit diese nicht langt, mit der Befugniß, freiwillige Recruten für den zu stellen, der lieber zahlt, als sich dem Kriegsdienst widmet (**Stellvertretung**), eingeführt ist, und dem Ideal des Staatsbürgerthums näher gebracht, als die mindest drückende und gerechteste W. bewährt. Die Conscription ist, besonders in Preußen, durch Einführung der **allgemeinen Kriegspflichtigkeit** (s. d.), wo jeder junge ges[illegible] M[illegible] selbst von dem privilegirten Stä[illegible]t werden muß, zur höhern Potenz gesteigert worden und hat der Begriff der W. in solchen Staaten fast gänzlich aufgehört. Mit letzterer Einrichtung steht die Einrichtung der Landwehr in naher Beziehung. 6) Im speciellsten Sinne die eigentliche sogenannte **freiwillige W.**, wie sie in der Zeit zwischen dem dreißigjährigen Kriege und Friedrichs des Großen Tod, ja noch später bis in die Mitte der französischen Revolution hinein, Statt fand. Jetzt ergänzt sich unsers Wissens nur noch das englische Heer ausschließlich auf diese Art, andere Heere haben einzelne geworbene Regimenter (wie die Schweizerregimenter in neapolitanischen und päpstlichen, sonst auch in französischen, spanischen, niederländischen u. a. Diensten, die französische Fremdenlegion, die englisch-spanische Legion u. a.) in Dienst, ergänzen auch ihre Reihen zum Theil durch wirkliche freiwillige W., indem jetzt die Neuangeworbenen nicht mehr durch List oder Zwang zum Dienst vermocht werden. Sonst war dies freilich etwas anders und die sogenannte freiwillige W. in dem 17, noch mehr aber in dem 18. Jahrhhundert in ein förmliches System des Zwangs und der List gebracht. Fast alle größere teutsche Staaten, namentlich Oestreich und Preußen, hatten damals eigne Anstalten zur W., die oft von den Regimentern, oft von den Inspectionen der Truppen abhingen. Jedes derselben sendete einen Hauptmann (**Werbehauptmann**), der wieder einige Offiziere (**Werbeoffiziere**) u. handfeste Unteroffiziere (**Werbeunteroffiziere**) und Soldaten zu seinen Gehülfen hatte. Diese Personen insgesammt wurden **Werber** u. ihre Station **Werbebüreau** (**Werbedepot**) genannt. Jedes derselben hatte eine eigne **Werbecasse**, aus der die bei der W. vorkommenden geheimen Ausgaben, die **Werbegelder** (s. Handgeld 2) u. s. w. bestritten wurden. Jedem **Werbecommando** war eine besondere Stadt (**Werbeplatz**), der die **werbefreien Orte**, besonders mit der **Werbefreiheit** privilegirten Städte entgegengesetzt waren, angewiesen, von wo aus sie ihre Manipulationen begannen. Diese Werbeplätze lagen meist im eignen Gebiete, sehr oft hatten aber auch die größeren Staaten sich bei kleineren die Gestattung der W. in ihrem Gebiete ausgewirkt und zahlten dafür entweder offen eine gewisse Summe an den Landesherrn, oder maskirten dies durch Ernennung desselben zum General, Ertheilung eines Regiments und jährliche Zahlung der dem Inhaber bestimmten Gage. Andere kleinere Fürsten warben für andre Staaten unter ihren eignen Namen Regimenter, oder verkauften ihre geworbenen und ausgehobenen Truppen an sie (das Kaufgeld ward durch jährlich gezahlte Subsidien abgemacht) und gestatteten unter dem Vorwand, den Abgang beim Regiment zu ersetzen, diesen fremden Staaten die W. in deren Gebiet. So hatte **Sachsen-Gotha** ein Infanterieregiment bis 1794 in holländischen Diensten, **Würtemberg** verkaufte um 1780 mehrere Regimenter an die Holländer zum Dienst auf den Cap der guten Hoffnung, **Hessen-Kassel** an England ein Corps von mehreren tausend Mann zum Krieg gegen die Nordamerikaner u. s. w. Wenn ein Werbecommando auf einem Werbeplatze anlangte, oder die W. mit besonderem Eifer beginnen wollte, so wurde die **Werbetrommel** gerührt, zum Signal, daß jeder, der sich anwerben lassen wollte, in dem Werbehaus, gewöhnlich einem gemeinen Wirthshaus, sich einfinden solle, dann wurde

wurde eine hochtrabende Proclamation verlesen, auch wohl eine Fahne mit den Farben des Staats, dem der Werber angehörte, ausgesteckt (wie dies noch jetzt in England der Fall ist), Wein, Branntwein, Bier, Tanz, Mädchen gratis gespendet, um junge unerfahrene Leute, die noch dazu mit den Werbern Einverstandene dem Werbehaus zuführten, anzukirren. Dort erwarteten ihn gute Freunde, tranken ihnen Brüderschaften zu, das Soldatenleben wurde als das glänzendste der Welt gepriesen, goldene Berge versprochen, Gold zum Handgeld (2, 4, 8 Louisdor und mehr) gezeigt, bis endlich der unerfahrene Jüngling berauscht, von den Küssen der liederlichen Dirnen erregt, vielleicht von beigebrachten narkotischen Stoffen betäubt, einwilligte, Soldat zu werden. Ein im Rausch ausgesprochenes unvorsichtiges Wort, der aufgesetzte militärische Hut mit den Feldzeichen reichte oft hin, um zum Soldaten zu stempeln, ja oft hatte sich der Unglückliche hartnäckig gesträubt, das Versprechen zu geben und ward am andern Morgen, durch falsche Zeugen und durch das Handgeld, das ihm die Dirnen in die Tasche gesteckt hatten, überstimmt, zum Soldaten genommen. Erwachte nun ein solcher Unglücklicher aus seinem Rausche, so war er ohne Widerrede Soldat, wurde im Werbehause streng bewacht und wenn ein Recrutentransport zusammen war, unter starker Escorte zu dem Regimente abgeführt, zum Nachtquartier in Scheunen gesperrt und streng bewacht u. auch in der Garnison stets beobachtet, damit er nicht desertire. Dies waren noch die ehrlichsten Mittel, Leute zu Soldaten zu gewinnen, aber wenn das Werbegeschäft schlecht ging, oder man einen vorzüglich großen und schönen Mann auf dem Korn hatte, verkleideten sich oft die Werber und durchstrichen das Land, oft fremdherrliche Gebiete, um Leute wegzucapern. Hier wurden alle Listen aufgewendet, der Werber gab vor, den Auftrag zu haben, Verwalter, Fabrikinspectoren u. dgl. für den Ort zu gewinnen, wo der Werbeplatz war, der Getäuschte ging ein, meldete sich dort, ward vereidigt und war Soldat. Einem Andern gaben die Werber Offizierspatente bei der Garde, bei einem vorzüglich gerühmten Cavallerieregimente und wenn sie ankamen, wurden sie verlacht und waren Gemeine in gewöhnlicher Infanterie. Besonders schöne, d. h. lange Leute, erhielten aber oft Zulage aus der Tasche der Regimentscommandeurs u. Compagniechefs, ja des Monarchen selbst, so bekam der Flügelmann des Gardebataillons unter Friedrich Wilhelm I. in Berlin, der allen Werberkniffen lange widerstanden hatte, 30 Thaler monatliche Gage, Essen aus der königlichen Küche und Befreiung von allen Wachen für seine freiwillige Stellung. Auch die bekannten Seelenverkäufer (s. d.) in Seestädten, um Leute für den holländischen Colonialdienst zu gewinnen, gehören zu dieser Kategorie und haben manchen Jüngling von guter Familie weggeschnappt. Auf eine ähnliche Weise strebte man auch langgewachsenen Menschen, die nicht militärpflichtig waren und nicht Soldat werden wollten, im eignen Lande nach und oft kam es hierbei zu Schlägereien, die oft Scharmützel wurden und wo es von beiden Seiten zuweilen Todte gab. Man kannte auch höhern Orts dieses Werbewesen oder diesen Werbeunfug nur zu genau, meist wurden aber die Klagen nicht gehört oder unterdrückt und nur in einzelnen Fällen, wo es die Werber zu arg gemacht hatten, eingeschritten. Nach und nach verlangte aber der Geist der Zeit gebieterisch Verbesserung dieses ungeregelten u. schlechten Zustandes, und schon seit etwa 1775 fanden wesentliche Verbesserungen des Cantonsystems Statt, bis denn die französische Revolution mit ihren Folgen das ganze Werbewesen zerstörte. Jetzt findet es wenigstens in Teutschland nirgends mehr Statt. Die unerlaubte W. kann nur dann als Menschenraub (außerdem als Verrätherei, oder feindselige Handlung gegen den Staat) angesehen werden, wenn der Geworbene wider seinen Willen durch List oder Gewalt gegen die Gesetze zum Kriegsdienste gezwungen wird. Das Recht der W. ist unter dem Wehr- und Waffenrecht (s. d.) begriffen. (*Pr.* u. *Bs.*)

Werchawäshkoi-Posad (Geogr.), ansehnlicher Marktflecken im Kreise Welsk der europäisch-russischen Statthalterschaft Wologda, hat ausgebreitete Fabriken von Lichtern, Seife, Terpentin, Handel mit diesen, so wie mit Lein und Getreide.

Werchissets (Geogr.), Hüttenort im Kreise Jekaterinburg der Statthalterschaft Perm (asiat. Rußland), hat auf 2000 Arbeiter, die über 250,000 Pud Eisen fertigen; gab im Jahre 1884 aber auch 23 Pud Gold. **Werchnäja-** u. **Nishnaja-Uwelka**, 2 Sloboden in dem Kreise Ischeljäbinsk der Statthalterschaft Orenburg (asiat. Rußland), sind nahe beisammen, beide befestigt, mit 5200 Ew.

Werchne, Werchnoi, Werkh, Werkhne u. s. w., in russischer Sprache so v. w. Ober; daher die Zusammensetzungen damit in geographischen Namen zu erklären. Vgl. Nische, Nishni, unter welchen mehrere jener zu finden sind, z. B. **Werchne-Awsänopetrowsk**.

Werchne-Dnieprowsk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Jekaterinoslaw (europ. Rußland), an Poltawa u. Cherson grenzend, bewässert vom Dnepr, Ingulez u. a. Flüssen, ist zum Theil hügelig, hat viel guten Ackerboden, gute Viehzucht.

zucht. 2) Hauptstadt hier, am Dnepr, neu angelegt, 1200 Ew. **Werchne-Issetsk**, große Eisenhütte und Slobode mit 1800 Ew., im Kreise Werchoturie der Statthalterschaft Perm (asiat. Rußland), hat über 1800 Arbeiter in den Hütten, liefert über 150,000 Pud Eisen und viele gegossene Eisenwaaren. Dampfmaschinen, Eisenblech zum Dachdecken u. s. w. **Werchne- und Nishnei-Dugnensk**, 2 Eisenhütten in dem Kreise u. der Statthalterschaft Kaluga (europ. Rußland), bringen über 110 000 Pud Stab- u. Roheisen. **Werchnei-Udinsk**, 1) Kreis in der Statthalterschaft Irkuzk des russischen Asiens an der Mongolei gelegen, gebirgig, westlich sich in Ebenen verlierend, gut bewaldet, mit theils gutem, theils steppenartigem, salzigem Boden; Bewässerung gibt ihm der Baikalsee mit mehreren seiner Zuflüsse (Selenga mit der Kiächta, Tschikoi, Uda u. a.) und mehreren kleineren Seen. Viele Quellen sind heiß. Die Ew. (gegen 70 000 ohne die Nomaden) treiben Acker-, Gartenbau, Viehzucht, Jagd, Fischerei. 2) Hauptstadt hier, an der Uda u. Selenga, hat starke Garnison, außerdem 2600 Ew., welche Handel treiben, 3 Kirchen, hölzerne Festung. **Werchne-Iwinsk**, Slobode im Kreise Werchoturie der Statthalterschaft Perm (russisch Asien), hat Eisenhütte, welche jährl. auf 150 000 Pud Eisen liefert. **Werchne- u. Nishnei-Pessotschinsk**, 2 Hüttenorte im Kreise Shisdra der Statthalterschaft Kaluga (europ. Rußland), hat auf 700 Meisterleute. **Werchne- und Nishne Schaitansk**, 2 Hüttenorte im Kreise Werchoturie der Statthalterschaft Perm (russisch Asien), liefern auf 100 000 Pud Eisen. **Werchne u. Nishne Sinätschinsk**, Hüttenorte im Kreise Irbit der Statthalterschaft Perm (russisch Asien), haben 1100 Einw., bringen jährlich über 170,000 Pud Eisen. **Werchne Tagilsk**, Hüttenort im Kreise Irbit der Statthalterschaft Perm (russisch Asien), hat 2700 Einw.; liefert jährlich auf 150 000 Pud Eisen; liegt am Tagil. **Werchne Turinsk**, Hüttenort im Kreise Werchoturie der Statthalterschaft Perm (asiat. Rußland), liegt an der Tura, liefert auf 250 000 Pud Eisen. **Werchnij Lanow**, Stadt im Kreise Nishnij Lanow der Statthalterschaft Pensa (asiat. Rußland), liegt an der Lomowa, hat hölzerne Festung, 7 Kirchen, 4500 Ew., welche mit Honig, Wachs, Talg, Wolle u. a. handeln. **Werchnij-Uralsk**, so v. w. Werch-Uralsk. **Werchnoi Kamtschatka**, Ortschaft in dem Kreise Nishnij Kamtschatka (russisch Asien), an der Kamtschatka, hat Kirche, Militärhospital, 800 Ew. **Werchotömsker** (**werchotömskische Tataren**, Geogr.), Stamm der Turalinzen in russisch Asien; wohnt in der Statthalterschaft Tomsk (russisch Asien), an dem obern Tom, ist 200 Familien stark, der schamanischen Religion zugethan, lebt von Viehzucht und Jagd, hat Zelte von Filz, nomadisirt. (*Wr.*)

Werchotürie (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Perm (russisch Asien), an der Grenze von Tobolsk; ist gebirgig durch den Ural (werchoturischer Ural, s. unter Ural), der hier ziemlich steile und mit ewigem Schnee bedeckte Gipfel hat, in andern Theilen sehr wild und morastig, dabei kalt, wird von einigen Flüssen (Tura, Soswa, Tagil u. a.) bewässert, hat sehr ergiebige Metalladern (Gold, Kupfer, Platina), in einigen Gegenden etwas Ackerbau. Einw. sind Russen, Wogulen, Syrjänen, gegen 50—60,000. 2) Hauptstadt hier, an der Tura (Nebenfluß des Tobol), sehr alt, hat 5 Kirchen, 3 Klöster, Bazar, Getreide, Magazine, Eisenhütten, Handel, 3000 Ew.; hebt sich seit Entdeckung des Goldes und der Platina in der Umgegend gar sehr. 1825 fand man gegen 238 Pud Gold und 394 Pfund Platina. **Werchoturisches Gebirg**, s. unter Werchoturie und Ural. **Werch-Uralsk**, 1) Kreis in der Statthalterschaft Orenburg (asiat. Rußland), an der Grenze der Kirgisensteppe, gebirgig durch den Ural, gut bewaldet, mit wenig Ackerbau; bewässert vom Ural, der Belaja und Sakmara (welche hier entspringen) bringt viel Metalle, guten Thon, Edelsteine. Die Ew. (Russen, Kosaken, Teptjären, Baschkiren), treiben Vieh- und Bienenzucht. 2) Stadt hier, am Ural, mit schwacher Befestigung, Garnison und 400 Einw. Hieß vor Pugatschews Aufstande **Werkh-Jaizkoi-Krepost**. (*Wr.*)

Werdau (Geogr.), Stadt im Amte und Kreise Zwickau (Königreich Sachsen), liegt an der Pleiße, hat 4400 Ew., ansehnliche Tuch-, Kasimir-, Baumwollenwaarenfabriken, viel Schuhmacher.

Werden, 1) entstehen, in das Dasein treten; 2) in einen Stand oder Zustand, in gewisse Verhältnisse kommen, eine gewisse Beschaffenheit annehmen; 3) auf eine gewisse Art geschehen, sich zutragen; 4) so v. w. zu Theil werden; 5) so v. w. währen; 6) sich wohin begeben; 7) Hülfszeitwort beim Conjugiren anderer Zeitwörter, indem damit die zukünftige und die bedingte Zeit, so wie die ganze leidende Form gebildet wird. (*Fch.*)

Werden (Geogr.), 1) vormalige reichsunmittelbare, zum westphälischen Kreise gehörige Benedictiner-Mönchsabtei, 778 oder 787 gestiftet von dem Bischof von Münster Ludger, deren Abt sich auch Abt von der Stadt Helmstädt nannte, hatte die Grafen von Mark (später Kurbrandenburg) zu Schutz- und Schirmherrn, unter deren Landeshoheit sie auch stand, und besaß ein klei-

kleines Gebiet von etwa 1 QM., umgeben von der Grafschaft Mark, dem Herzogthum Berg und der Abtei Essen, wurde in Folge des lüneviller Friedens säcularisirt, fiel durch den Reichsdeputationsabschluß 1803 an Preußen und durch den tilsiter Frieden 1807 an Frankreich, von welchem sie 1808 dem Großherzog von Berg gegeben wurde. Nach der 1813 erfolgten Auflösung des Großherzogthums Berg, nahm Preußen vermöge des wiener Congresses 1815 wieder davon Besitz und jetzt gehört sie zum Kreise Duisburg des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf. Hier wurde im 16. Jahrh. der berühmte Codex argenteus mit der gothischen Bibelübersetzung aufgefunden. 2) Stadt darin, an der Ruhr, hat Zucht- und Arbeitsanstalt in den Gebäuden der vorm. Abtei, höhere Bürgerschule, Tuch- und Wollenzeugfabriken, Färbereien, Baumwollenspinnerei, Steinkohlenhandel, 3160 Einw. In der Nähe sind Schmaltefabrik, Alaunsiederei, Kupferhammer und Steinkohlenbergwerk. (*Cch.*)

Werdenberg (Geogr.), Stadt im Bezirk Sargans des Cantons St. Gallen (Schweiz), hat gegen 900 Einw., keine Kirche, Schloß (Stammort der Grafen von W.), Baumwollenspinnerei, Leinweberei, Obstbau.

Werdenberg (Rudolf, Graf von), lebte zu Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrh. und zeichnete sich durch den Eifer aus, mit welchem er die Einwohner von Appenzell gegen den Abt Kuno von St. Gallen und den Herzog von Oestreich vertheidigte. Im November 1404 schloß er einen förmlichen Bund mit den Appenzellern, wurde von ihnen zum General gewählt und gewann 1405 die Schlacht bei Stoß gegen die Oestreicher. Später zeichnete er sich auch in Tyrol und Vorarlberg aus und erzwang die Anerkennung der vollkommenen Unabhängigkeit des Cantons Appenzell. (*Js.*)

Werdenfels (Geogr.), 1) Landgericht im Isarkreise des Königreichs Baiern, grenzt an Tyrol, hat angeblich 9 QM. mit 6000 Ew., ist durch Alpenberge sehr gebirgig, wird von der Isar, Loisach und Partnach bewässert, ist arm an Getreide, bringt mehr Vieh (auch Pferde), Marmor, Kreide. Amtssitz im Dorfe **Garmisch**. Ist die ehemalige Grafschaft W., welche dem Hochstift Freising gehörte. 2) Altes Schloß hier, in der Nähe von Garmisch. (*Wr.*)

Werder (Geogr.), 1) so v. w. Insel, besonders in einem Flusse, wenn sie von 2 Flußarmen eingeschlossen ist. 2) Eine aus einem Sumpfe trocken gelegte und urbar gemachte Gegend, daher viele mit W. zusammengesetzte Namen, z. B. Ochsen-, Bill-, Marienwerder u. a. 3) Stadt im Kreise Zauch-Belzig des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, auf einer Insel der Havel, die durch eine lange hölzerne Brücke und einen Damm mit dem festen Lande verbunden ist, hat Fischerei, Schiff-, Obst- und Weinbau und 1510 Ew. Jährlich werden für 24,000 Thlr. Obst verkauft und meistens zu Wasser nach Berlin verführt. 4) So v. w. Werth 1).

Werder, 1) (**Dietrich von dem**), geb. 1584 zu Werdershausen in Hessen, wurde Page, dann Kammerjunker und Stallmeister am Hofe zu Kassel. Er trat hierauf in Kriegsdienste und stand 1610 als Rittmeister vor Jülich. Nach beendetem Feldzuge ging er wieder nach Kassel und ward, zum Oberhofmarschall und geh. Rath ernannt, bei mehreren Gesandtschaften gebraucht. Nach dem Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs begab er sich auf seine Güter, betrat aber nochmals die militärische Laufbahn, als ihn Gustav Adolf (s. d.) nach der Schlacht bei Leipzig in seine Dienste berief und ihm ein Regiment verlieh. 1635 nahm er seinen Abschied. Seit dieser Zeit lebte er wieder im Dienst seines Hofes, bis zu seinem im J. 1657 erfolgten Tode, geehrt in allen Verhältnissen und rastlos beschäftigt mit literarischen Studien. Rühmlich bekannt machte er sich besonders durch seine gereimten Uebersetzungen des Tasso u. Ariost (s. d.). Jene erschien unter dem Titel: Glücklicher Heerzug in das heilige Land, Frankfurt a. M. 1626, 2. Aufl. ebend. 1651, diese Leipzig 1632—1636. Obgleich die Sprache in diesen Uebersetzungen zum Theil veraltet ist, so empfehlen sie sich durch ihren kräftigen leichten und edlen Styl und durch die größtentheils ohne Zwang durchgeführte Form der regelmäßigen Stanzen, obgleich er, nach dem Geschmack seiner Zeit, die fünffüßigen Verszeilen in Alexandriner verwandelte. Außerdem schrieb er 100 Sonette vom Krieg und Sieg Christi, 7 Bußpsalmen, 24 trostreiche Freudengesänge über die Stunde des Todes u. a. m. 2) (**Paris von dem**), Sohn des Vorigen, geb. 1623, starb 1674 als fürstl. Rath zu Dessau, in der fruchtbringenden Gesellschaft der Friedfertige genannt, schrieb 20 heroische hochteutsche Frauenreden, Naumburg 1659. (*Dg.*)

Werdermann (J. Gürth. K.), seit 1788 Professor der Philosophie an der Ritterakademie zu Liegnitz und seit 1789 auch Rector der Stadtschule daselbst. Schrieb: Neuer Versuch einer Theodicee, 3 Thle., Leipzig 1784—93; Kurze Darstellung der Philosophie in ihrer neuesten Gestalt, ebend. 1793; Principia juris prudentiae naturalis, ebend. 1798. (*Lb.*)

Werdmüller, 1) (**Georg**), geb. 1616, lebte zu Zürich, wurde aber 1648 als erster Ingenieur zum Kurfürsten von der Pfalz be-

berufen, und blieb dies bis 1665, wo er als Oberst in die Dienste der Republik Venedig trat. Nach einigen Jahren verließ er aber auch diese wieder und zog sich nach Zürich zurück, wo er 1678 starb. Er hat Zürich befestigt, den Lindenhof, eine 115 Fuß hoch getriebene Wasserleitung, angelegt und sich für Kunst sehr verdient gemacht. 2) (Johann Rudolf), Sohn des Vorigen, geb. 1639 zu Zürich, zeichnete sich als Landschafts- und Fruchtstückmaler aus, war aber auch ein tüchtiger Architekt und Ingenieur. Er kam 1668 bei einer Wasserfluth ums Leben. (*Js.*)

Werebély (Geogr.), so v. w. Verebely. Wereja, 1) Kreis in der Statthalterschaft Moskau (europ. Rußland), grenzt an Kaluga und Smolensk, hat 30½ QM., wellenförmiges, theils sandiges, theils morastiges, theils fruchtbares, theils waldiges, gut (durch die Protwa, Nara, Desna u. a.) bewässertes Land, 55.000 Ew., mehrere Fabriken. 2) Hauptstadt hier, an der Protwa, etwas befestigt (sollte durch die Franzosen noch mehr befestigt werden, woran sie aber verhindert wurden), hat 7 Kirchen, mehrere Magazine, Kreisschule, 6000 Ew., welche Leder, Malz, Ziegel, Fischernetze fertigen, guten Handel mit Getreide, Hanf, Oel, Wolle, Vieh u. a. treiben. (*Wr.*)

Wereläͤ (Geogr.), Dorf in Finnland am Kymenefluß. Hier im Lager Friede den 14. Aug. 1790, der den blutigen Krieg zwischen Rußland und Gustav III., König von Schweden, endete; s. Russisches Reich und Schweden (Gesch.).

Werenfels (Samuel), geb. 1657 zu Basel, wurde 1684 in seiner Vaterstadt außerordentlicher Professor der Logik, 1685 ordentlicher Professor der griechischen und später der lateinischen Sprache, 1696 Professor der Theologie u starb 1740. Seine Schriften gesammelt: Opuscula theologica, philosophica et philologica, 2 Bde., 4., 3. Ausgabe Basel 1783, 3 Bde. (*Dg.*)

Werer (Fischerei), die neben den gelegten Reusen ausgespannten Netze, damit die Fische nicht bei den Reusen vorbeigehen können.

Werf, eine an einem Ufer gemachte Erhöhung, um ein Gebäude darauf zu errichten, so lange der Platz noch unbebaut ist, heißt er auch eine Werfstelle.

Werfen, 1) (Physiol.), diejenige Handlung, vermöge welcher ein in der Hand gehaltener Körper durch eine schwingende und stoßende Bewegung der Hand und des Armes mit mehr oder minderer Gewalt und Schnelligkeit so fortbewegt wird, daß er mit zeitweiliger Ueberwindung der Schwerkraft eine größere oder kleinere Strecke die Luft fliegend durchschneidet, bis er nach Consumtion der ihm forttreibenden Kraft zur Erde fällt. Es kommen hierbei alle Muskeln des Armes in, wiewohl nach Verschiedenheit der Richtung des Wurfes, verschiedene Wirksamkeit, ja sogar, wenn der Wurf mit bedeutenderer Anstrengung der Kräfte geschieht, viele Muskeln des übrigen Körpers. Es kann das W. durch Uebung theils hinsichtlich des Treffens eines Zieles zur Kunstfertigkeit, theils hinsichtlich der sich dabei vermehrenden Körperkraft und in so fern man sich der Steine, Wurfspieße rc. und anderer durch Schwere oder Form verletzender Gegenstände dazu bedient, zum kräftigen Angriffsmittel gegen Feinde werden; wurde auch in älteren Zeiten und wird noch jetzt bei manchen wilden Völkern als solches geübt, hat aber bei cultivirteren Völkern, bei welchen die Feuergewehre und andere Geschosse eingeführt sind, in dieser Hinsicht seine Wichtigkeit verloren. 2) Machen, daß etwas zu Boden fällt, besonders größere Thiere w., um bequemer irgend eine Operation an ihnen vorzunehmen; 3) (Jagdw.), so v. w. reißen; 4) mit Heftigkeit oder Geschwindigkeit bewegen, oder an einen Ort bringen; 5) (Artill.), aus Mörsern und Haubitzen Hohlkugeln (s. d.) schießen (s. unter Schießen); 6) (Kriegsw.), machen, daß die feindlichen Truppen zurückweichen oder fliehen, wozu bisweilen das bloße Vorrücken in Masse hinreicht, ohne daß es zum eigentlichen Gefechte kommt; 7) etwas hervorbringen, eine andere Richtung geben; 8) den Untergang, das Unglück desselben, den Bankerott eines Kaufmanns, das Nichtgelingen einer Unternehmung veranlassen; 9) von einem Gewande große leichte Falten hervorbringen, vgl. Faltenwurf; 10) vom Holz und hölzernen Gegenständen beim Austrocknen krumm werden; 11) von vielen vierfüßigen Thieren so v. w. gebären; 12) (Jagdw.), den Falken von der Hand auf seinen Raub fliegen lassen; 13) vom Falken den Leib ausleeren; 14) von Pferden, welche einen schweren Tritt haben, den Reiter sehr in die Höhe stoßen; 15) (Papierm.), das geleimte Papier bogenweise auseinander nehmen und aufhängen; 16) (Strumpfw.), beim Zwickel 2 Maschen zusammennehmen, um dadurch eine bildende Figur zu verfertigen. (*Su.* u. *Feh.*)

Werfen (Geogr.), s. unt. Hohenwerfen.

Werfgeld (Schifff.), Geld, wodurch die Haverien wieder ersetzt werden. W.-stelle, s. unter Werf.

Werft, in Seestädten der Platz oder die Plätze, die zum Schiffbau bestimmt sind. Sie befinden sich längs des Hafens und liegen, wie natürlich, dicht am Wasser und enthalten Bauplätze, wo die kleinern Schiffe offen gebaut u. kalfatert werden, ungeheuere, vorn nach dem Wasser zu mit großen offnen Thoren versehene Schuppen, wo die Kriegsschiffe oder größeren Handelsschiffe oft jahrelang im Bau begriffen sind und wo

wo sie vom Stapel laufen, Reeperbahnen, Verkaufshäuser von allerhand Schiffsbedürfnissen, Arbeiterwohnungen u. s. w. Oft sind die W.en mit Docks (s. d.) verbunden, wenigstens werden schadhafte Schiffe in letzteren trocken gelegt und reparirt. In einigen Häfen, besonders im mittelländischen Meere, heißen die W., auch wenn sie mit einer Mauer umschlossen und blos für Kriegsschiffe bestimmt sind, auch Arsenale (s. d.). Vgl Venedig (Geogr.). Mit besonderen Feierlichkeiten ist das vom Stapellaufen der Schiffe verbunden, Musik ist auf den Schiffen, Frühstück u. Branntwein wird den Arbeitern gegeben. Die Rinne, die unter dem Kiel in schiefer, gegen das Wasser gesenkter Richtung vom Anfange an liegt u. bis zum Wasser reicht, wird stark mit Fett bestrichen und zuletzt die letzten Stützen losgeschlagen, worauf sich das Schiff in Bewegung setzt und pfeilschnell in die Fluthen schießt. Gewöhnlich wird eine Schaar Jungen und anderer Pöbel durch ein Glas Branntwein vermocht, auf das Schiff zu kommen, sie halten sich so lange auf dem Vordertheile des Schiffes auf, bis das Vordertheil eben im Begriff ist, das Wasser zu berühren, dann laufen sie möglichst rasch nach dem Vordertheil, um hier die Wirkung des Stoßes in das Wasser zu schwächen und das Gleichgewicht wieder herzustellen. Dies ist jedoch nicht ohne Gefahr, denn oft trifft es sich, daß Schiffe, die ungleich und außer dem Schwerpunkt gebaut sind, umschlagen oder daß ein anderes Unglück geschieht. (*Pr.*)

Werft, 1) (**Werfte, Werftweide**, salix acuminata), s. Weide 2); 2) **breitblätterige W.** (salix caprea), s. unter Weide; 3) (Weberei), s. Anschere.

Werft (Adrian van der), geb. 1659 zu Kralingerambracht bei Rotterdam, starb 1722. Seine Lehrer waren van der Neer und Picolet, sein erster Gönner der Kurfürst von der Pfalz, von dem er eine Pension von 6000 Fl. bezog. Seine Gemälde, die alle unglaublich fleißig, glatt und geleckt, obschon farb- und leblos ausgeführt, meist in kleinem Format sind, gefielen und gefallen ungemein und wurden schon bei seinen Lebzeiten unerhört theuer bezahlt (z. B. ein kleines Urtheil des Paris mit 5000 Fl.), fast jede Gallerie besitzt Gemälde von ihm, die münchner deren 33. (*Fst.*)

Werft-bruch (Tuchm.), ein Fehler im Tuche, welcher von zerrissenen und nicht wieder zusammengeknüpften Fäden des Einschlages entsteht.

Werfte, so v. w. Fege.

Werften-hänge (Tuchm.), ein Gestelle, auf welchem die geleimte Tuchkette getrocknet wird.

Werft-weide (salix acuminata), s. unter Weide.

Werfung (Schiffl.), so v. w. Gewurf 2).

Werg (**Werrig**), 1) der Abgang, welcher beim Hecheln des Flachses und Hanfes entsteht und aus den gröbern Fasern besteht. Der bessere Theil davon wird gesponnen und zu grober Leinwand verwebt. Das W. wird auch zu geringen Seilerarbeiten und zu Watte benutzt; 2) die Fasern aufgedrehter Stücke alter Seile und Taue; 3) (Landw.), so v. w. Bast 2).

Werg-leinwand (Waarenk.), s. u. Leinwand. **W.-wolle**, Werg, welches durch eine zweckmäßige Behandlung in scharfer Lauge sehr mürbe und fein gemacht worden ist.

Werigildum (Mittelalt.), s. Blutgeld.

Werinen (**Weriner**), so v. w. Varini.

Werinisches Gesetz (Rechtsw.). Es finden sich in einer korveischen Handschrift des alten sächsischen Gesetzes (lex Saxonum), welche wahrscheinlich aus dem 10. oder 11. Jahrh. herrührt, die Titel 6—17. der lex Anglorum et Werinorum, id est Thuringorum, welche aber höchst wahrscheinlich nur zufällig an das sächsische Volksrecht angehängt sind u. ihm gar nicht gehören. Sie gehören vermuthlich zu den Rechten einiger Völker, welche Karl der Große (s. d.) im Jahre 802 aufzeichnen ließ und namentlich der Weriner s. Varini. Denn sie stimmen im Plan und in der Sprache mit den andern so aufgezeichneten (Lex Frisionum et Lex Saxonum) überein. In der erwähnten korveischen Handschrift steht blos vor dem ersten Titel dieses Gesetzes: Lex Thuringorum, doch ist die Ordnung der Titel in dieser Handschrift verwirrt. Im 5. Titel finden sich mehrere Bestimmungen mit der Ueberschrift: Haec judicia Vulemarus dictavit, und man hat daraus geschlossen, daß vielleicht derselbe Wulmar, welcher die Rechte der Friesen bearbeitete, auch das Werinenrecht zuerst bearbeitet habe. Das Ganze enthält blos civilrechtliche Gegenstände. Die Verwandtschaft desselben mit der lex Salica und lex Ripuaria, so wie überhaupt die Familien der alten germanischen Volksrechte sind neuerlich dargestellt von Gaupp in: das alte Gesetz der Thüringer, oder die lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum etc. mit erklärenden Anmerkungen, Breslau 1834. (*Bs.*)

Werk, 1) Alles was durch physische oder geistige Kräfte hervorgebracht ist. Daher nennt man alles was Gott (Natur) und Menschen hervorbringen so. Besonders aber spricht man von 2) **Kunstwerken**, welche sich wieder theilen in **Werke der Kunst** im engern Sinne des Wortes, als Ge-

Gemälde, Bildsäulen und literärische (schriftliche, wissenschaftliche) Werke; 3) Inbegriff dessen, was ein Dichter, Philosoph, Redner ɩc. geschrieben hat; 4) so v. w. Arbeit, Bearbeitung; 5) ein Gebäude; 6) ein aus Brustwehren, Gräben und dgl. zusammengesetztes Ganzes, welches zur Vertheidigung einer Festung od. eines Lagers nöthig sind, s. Schanze und Festungswerke; 7) eine künstliche Maschine; 8) eine Schrift von einigem Umfange; 9) (Bienenz.), so v. w. Gewirke; 10) (Hüttenk.), das durch Schmelzen der Erze erlangte Gemisch von allerlei Metall; 12) (Glash.), s. unter Gemenge; 14) s. unter Salzwerk; 15) (Spielkartenm.), das zweite Leimen der Papierbogen, wodurch der Hinterbogen mit dem Vorderbogen vereiniget wird; 16) so v. w. Zunft oder Handwerk. (*Lb.* u. *Fch.*)

Werk-bank, bei verschiedenen Handwerkern die Bank oder der Tisch, auf oder an welchem sie arbeiten.

Werk-biene (Zool.), so v. w. Arbeitsbiene, s. unter Biene.

Werk-blei, 1) (Hüttenw.), das mit Silbererzen zusammengeschmolzene Blei, welche das Silber aus den Erzen ausgezogen und in sich aufgenommen hat, und alsdann abgetrieben wird, um das Silber davon gewinnen; 2) (Klempner), eine bleierne Platte, das Blech darauf auszuarbeiten. W.-bret, bei verschiedenen Handwerken ein starkes Bret, auf welchem sie zuschneiden oder andere Arbeiten verrichten.

Werk-bund (Theol.), der Bund, welchen Gott mit den ersten Menschen machte in sofern dabei völliger Gehorsam oder Werke der Menschen bedingt waren; im Gegensatze des Gnadenbundes (s. d.).

Werk-butte (W.-bottich), s. unter Papiermühle.

Werk-eisen, 1) (Hufschm.), so v. w. Wirkeisen; 2) (Lederarb.), so v. w. Werkmesser.

Werkel-tag, so v. w. Werktag.

Werkh (Geogr.), im Russischen so v. w. Werchne .. u. s. w., bedeutet Ober.. hierunter nicht zu findende Namen, s. unter Werchne u. s. w.

Werk-hammer (Hüttenw.), ein Hammer, mit welchem die Röste geschlagen werden, hat auf der einen Seite eine Spitze, auf der andern eine breite Bahn. W.-haus, so v. w. Arbeithaus.

Werk-heilig, gute Handlungen verrichtend, um den Ruf der Heiligkeit oder vorzüglicher Frömmigkeit sich zu erwerben, nicht aus wahrer Liebe zum Guten; diese Eigenschaft Werkheiligkeit.

Werk-hof, so v. w. Zimmerhof.

Werkh-Olensk (Geogr.), Stadt an der Lena im Kreise und der Statthalterschaft Irkutsk (asiatisch Rußland) mit 400 Ew.

Werk-holz, 1) Holz, welches nicht zum Brennen, sondern zu allerlei andern Dingen verbraucht wird, z. B. Nutzholz, Bauholz, Blockholz; 2) (Hüttenw.), so v. w. Treibholz 1).

Werkh-Tschussowskij-Gorodok (Geogr.), Marktflecken in dem Kreise und der Statthalterschaft Perm (russisch Asien); liegt an der Tschussowaja; hat 3500 Ew.

Werk lassen (Salzw.), mit dem Sieden aufhören.

Werk-leder, so v. w. Schmalleder. W.-leute, die zu einem Baue nöthigen Handwerker und Arbeitsleute. W.-loch, so v. w. Arbeitsloch, s. unter Glashütte. W.-los (Theol.), besonders vom Glauben nicht mit guten Handlungen verbunden oder durch dieselbe sich äußernd. W.-maß, s. Baumaß.

Werk-meister, 1) bei verschiedenen Handwerkern der erste Geselle, welcher die ganze Arbeit regieret und anordnet; 2) der Aufseher oder Vorsteher einer Fabrik oder eines Theils derselben, oder eines Werkhauses; 3) derjenige, welche die Aufsicht über einen Bau und die dabei gebrauchten Werkleute hat; 4) (Militärw.), sonst derjenige, welcher die Kriegsmaschinen und das grobe Geschütz unter seiner Aufsicht hatte. (*Fch.*)

Werkmeister (Benedict Maria von), geb. 1745 zu Füßen im Algau; widmete sich dem geistlichen Stande, ward 1765 Noviz zu Neresheim und ward 1769 Priester, Lehrer am Lyceum zu Freisingen, Archivar zu Neresheim 1778, Professor der Philosophie in Freisingen und 1780 Professor des Kirchenrechts und Director der höhern Studien in Neresheim, 1784 aber Hofprediger zu Stuttgart. 1794 erhielt er von dem Herzog seine Dienstentlassung mit einer mäßigen Pension, kehrte nach Neresheim zurück u. ward 1796 Pfarrer in Steinbach. Mit Beibehaltung dieser Stelle ward er 1807 als geistlicher Rath nach Stuttgart gerufen, 1810 Mitglied des neu errichteten Censurcollegiums u. 1816 der Oberstudiendirection, mit dem Charakter eines Kirchenraths. 1817 ward er Oberkirchenrath u. Ritter der würtemgischen Krone, u. starb 1823. Mit Nachdruck erklärte sich W. stets gegen Aberglauben, Schwärmerei, Scholastik und Geisteszwang, bestritt die religiösen Vorurtheile früherer Jahrhunderte muthig, that 1803 Vorschläge zur Einführung der Priesterehe, und drang noch im Jahr 1818 in einer eignen Schrift auf die Abschaffung des Cölibats. Auch gegen die Unauflöslichkeit der Ehe unter Laien erklärte er sich 1804 und 1805 in eignen Schriften. Merkwürdigste Schriften: Jahresschrift für Theologie und Kir-

Kirchenrecht, Ulm 1806—1820, 5 Bde. Neues Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen, Heilbronn 1801, 11. Aufl. ebend. 1818; Gesangbuch bei den Gottesverehrungen der katholischen Kirche, Tübing. 1807, 8. Aufl. ebend. 1820. (*Dg.*)

Werk-messer, 1) (Lederarb.), das Messer mit welchem das Leder zugeschnitten wird; die Sattler u. Riemer haben solche Messer, welche mit 2 Griffen versehen sind; 2) (Hufsch.), so v. w. Wirkmesser. **W.-mühle**, ein Maschinenwerk, wo durch Räder und Getriebe das hervorgebracht wird, was außerdem durch Menschen verfertiget wird. **W.-ofen**, so v. w. Glasofen. **W.-probe** (Hüttenw.), eine Probe, welche von dem Werkblei genommen wird, um den Silbergehalt desselbe auf der Capelle zu erforschen. **W.-ruthe** (Tuchm.), ein dünner Stab, mit welchem die Kettenfäden hinter den Schäften so abgesondert werden, daß sie ein Kreuz machen. **W.-salz**, 1) so v. w. Werk 14); 2) (Zimmerm.), so v. w. Zulage. (*Fch.*)

Werk schneiden (Handwerksspr.), ein Handwerk wirklich betreiben. **W.-schuh** (Meßk.), s. unter Fuß 24). **W.-seide** (**Werrig-seide**, Seidenb.), s. unter Floret. **W.-silbe**, 1) (Hüttenw.), das in dem Werkblei enthaltene Silber; 2) so v. w. Bruchsilber.

Werks-kosten (Handwerksspr.), die durch Zusammenkunft der Zunft verursachten Unkosten.

Werk-sohle, die zu einem Werk (s. d. 14) Salz nöthige Sohle. **W.-stämpel** (Maschinenb.), s. unter Stangenkunst. **W.-stutter**, s. u. Kupferschmied. **W.-statt**, 1) ein geschlossener Raum, ein Zimmer, worin gearbeitet, etwas verfertiget wird, 2) bes. bei den Handwerkern das Gemach, wo sie gewöhnlich ihre Arbeit verrichten; 3) bei einzelnen Handwerkern auch der Tisch oder die große Bank, an welcher sie arbeiten, vgl. Arbeitstisch. (*Fch.*)

Werk-statt-geselle (Böttcher), so v. w. Werkmeister.

Werk-stelle, so v. w. Werkstatt. **W.-stube**, 1) (Papierm.), s. unter Papiermühle; 2) in den Blechhütten das Gemach, wo die fertigen Bleche beschnitten werden. **W.-stück** (Bauw.), 1) so v. w. Quaderstein, bes. 2) die zu Thürgewänden, Fensterstöcken, Stufen u. dgl. bearbeiteten Steine. **W.-stuhl** (Lichtz.), das Gestelle, auf welches die gezogenen Lichter gehängt werden, damit sie abtropfen u. erkalten. **W.-tag**, diejenigen Wochentage, an welchen gearbeitet wird und gearbeitet werden darf. **W.-tisch**, s. unter Glasschleifen. **W.-zange**, s. unter Goldschläger.

Werk-zeug, 1) allgemeiner Name der Dinge, welche so eingerichtet sind, daß etwas damit verrichtet, verfertiget oder eine Arbeit erleichtert werden kann; 2) ein Mensch, welcher ohne seinem eignen Willen zu folgen nur als Mittel zu Erreichung einer Absicht gebraucht wird.

Werl (Geogr.), Stadt im Kreise Soest des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, im Hallwege gelegen, hat ein wunderthätiges Marienbild, zu welchem häufig gewallfahrtet wird, eine Saline mit einer jährlichen Production von 34 000 Ctnr. Salz und 3140 Ew. **Werlau**, Dorf im Kreise St. Goar des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, am Rhein, hat Weinbau, 630 Ew. u. in der Nähe das Kupfer-, Blei-, Silberbergwerk: Gute Hoffnung. **Werle**, Kirchspiel im Amte Grabow des Großherzogthums Mecklenburg Schwerin, hat alte Burg, auf welcher die von W., Fürsten zu Wenden, einst Regenten von Mecklenburg, wohnten, 700 Ew. (*Cch.* u. *Wr.*)

Werle (Zool.), so v. w. Maulwurfsgrylle.

Werlhof (Paul Gottlieb), geb. 1699 zu Helmstädt; studirte daselbst, prakticirte dann Anfangs in Peina, seit 1725 in Hannover, wo er 1729 Hofmedicus, 1742 Leibarzt wurde und 1767 starb. Schrieb: Opera medica, Hannover 1757, 3 Bde., herausgegeben von J. E. Wichmann; Gedichte (mit einer Vorrede von Haller), ebd. 1756.

Werlhoffsche Blutfleckenkrankheit, so v. w. Blutfleckenkrankheit, s. unter Blutflecken. **W. Krätzsalbe**, so v. w. Weiße Quecksilbersalbe, s. u. Quecksilbersalbe.

Wermelskirchen (Geogr.), Fabrikdorf im Kreise Solingen des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf mit Tuch-, Kasimir-, Siamoisen-, Lein- und Eisenfabriken und 670 Ew. **Wermeland**, so v. w. Wärmeland. **Wermsdorf**, großes Dorf im Amte Mutschen der Kreisdirection Leipzig (Königreich Sachsen), hat 1550 Ew., Pfarrkirche, das Schloß Hubertusburg (s. d.).

Wermuth (artemisia absynthium, Pharm.), einheimische, auf Schutthaufen, in der Nähe von Ruinen und Gebäuden, an sonnigen Berghängen vorkommende, auch kultivirte Pflanze; mit 4—6 Fuß hohem ästigem, oben in zahlreiche, einfache, viele gelbe, rundliche, Blüthen tragende Trauben ausgehendem Stengel, 3fach halbgefiederten Wurzel-, doppelt halbgefiederten Stengel- und einfachen obersten Blättern, welche, wie der Stengel durch glatt anliegende Seidenhärchen grau sind; von starkem gewürzhaftem Geruch, sehr bitterem Geschmack. Das vor der Blüthe gesammelte **Wermuthskraut** (herba absynthii), u. die blühenden Spitzen desselben (summitates abs.), werden theils äußerlich als Ingrediens zertheilender Kräuter, theils innerlich im wässerigen oder weinigen Aufguß, als magenstärken-

ken-

kendes, wurmtreibendes Mittel häufig angewendet, theils zur Bereitung des Extractes, Oels und der Tinctur auch eines bittern Liqueurs verwendet. (*Su.*)

Wermuth=bier, Bier, welches durch Wermuth bitter gemacht worden ist. Man thut den Wermuth entweder in die Fässer, auf welchen das Bier gährt; oder man thut ihn in ein leinenes Säckchen u. hängt ihn durch das Spundloch einige Zeit in das Faß, welches während dieser Zeit zugespundet wird. **W.=extract** (extractum absynthii), der durch Infusion des blühenden Krautes mit heißem Wasser, und langsames Eindicken bereitet, von braunschwarzer Farbe, dem eigenthümlichen bitteren Geschmack desselben u. fast gleicher, doch, wegen Verflüchtigung eines Theils des ätherischen Oels, weiniger, erhitzender Wirkung. **W.=liqueur**, Liqueur von Wermuthtinctur bereitet. **W.=öl, 1) ätherisches W.** (oleum absynthii aethereum, Pharm.), 1) gelbgrünes oder grünbraunes, stark wie Wermuth riechendes, durch Destillation mit Wasser, aus den, fast bis zur Sommerreife gediehenen Wermuthsspitzen gewonnenes Oel; 2) **gekochtes W.**, gelbgrün, klar, durch Infusion und gelindes bis zur Verdampfung aller Feuchtigkeit, oder bis ein Tropfen auf glühende Kohlen geworfen, ohne Prasseln verbrannt, fortgesetztes Kochen, des frischgetrockneten Krautes mit Baumöl bereitet: äußerlich zu Einreibungen angewendet. **W.=salz** (sal absynthii), in nichts vom vegetabilischen Kali verschieden, s. u. Kali. **W.=tinctur, einfache** (tinct. absynthii simplex), durch Digestion von 1 Theil trocknem Wermuthkrautes mit 6 Theilen Weingeist bereitet: grünbraun, von sehr bitterm Geschmack, als magenstärkendes Mittel in Gebrauch. **W.=wein**, Wein, welcher durch Wermuth bitter gemacht worden ist. Man läßt entweder Wermuth mit einem Theile des Mostes sieden; oder man hängt den Wermuth in einem leinenen Säckchen einige Zeit in den Wein. (*Fch.* u. *Su.*)

Wern (Geogr.), s. unter Werneck.

Wernberg (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Nabburg des Regenkreises (Baiern), an der Nab, hat gegen 400 Ew., Schloß.

Werne (Geogr.), 1) Flüßchen im Lande Hadeln (Königreich Hannover), fließt in den Ausfluß der Elbe, ist zur Fluthzeit schiffbar. 2) Stadt im Kreise Lüdinghausen des preußischen Regierungsbezirks Münster, unweit der Lippe, hat ein Kapuzinerkloster, Leinweberei, Färbereien, Bleichen und 1700 Ew.

Werneburg (Joh. Friedr. Christ.), geb. 177* zu Eisenach; studirte in Leipzig Mathematik, privatisirte dann zu Eisenach, erhielt seit 1808 in Weimar, seit 1812 am Gymnasium zu Eisenach mathematischen Unterricht, war seit 1818 Privatdocent in Jena; st. 1835. Schrieb außer mehrern kleinern mathematischen Aufsätzen: Teliosadik, oder das allein vollkommene unter allen Zahlensystemen, Leipzig 1060 (1800), 1. Theil; Versuchte kurze faßliche Vorschilderung der Allwissenschaftslehre, ebend. 1060 (1800); Allgemeine Rechenlehre, ebend. 1804; Lehrbuch der Arithmetik, Jena 1077 (1819); lieferte auch Anfangs zu unserm Lexikon einige Beiträge.

Werneck (Geogr.), 1) Landgericht im Untermainkreise (Königreich Baiern), hat $8\frac{1}{4}$ QM., gegen 10,000 Ew., ist sehr fruchtbar an Getreide, wird vom Main durchflossen. 2) Dorf (Marktflecken) an der **Wern** (Nebenfluß des Main), hat Schloß und Park, Eisen= und Steinkohlengruben, gegen 300 Ew.

Werneck, 1) (**Franz, Freih. v.**), geb. um 1750, trat früh in kaiserlich östreichsche Kriegsdienste und war schon 1793 als Generalmajor in Brabant, wo er an den Belagerungen von Valenciennes und Dünkirchen Antheil nahm. Im folgenden Jahre zeichnete er sich in der Schlacht bei Cateau Cambresis aus u. wurde darauf zum Feldmarschallieutenant ernannt. Als solcher focht er 1796 sehr tapfer unter den Befehlen des Feldmarschalls von Wartensleben bei Wetzlar, Amberg, Würzburg u. Limburg, und erhielt hierauf im Jahre 1797 ein Obercommando am Niederrhein. Hier aber erfüllte er die Hoffnungen nicht, welche man auf ihn gesetzt hatte. Er verweilte zu lange in Frankfurt, und verließ erst diese Stadt, als er die Nachricht erhielt, daß der General Hoche am 18. April bei Neuwied über den Rhein gegangen sei. Er eilte nun dahin, fand aber seine Armee schon in völliger Unordnung und überall geschlagen. W. wurde hierauf vor ein Kriegsgericht gestellt und der Verbindung mit dem Feinde angeklagt, und wenn er auch von dieser Beschuldigung durchaus freigesprochen wurde, so wurde er doch des Dienstes entlassen und mit halbem Sold in Ruhestand versetzt. Beim Ausbruch des Kriegs von 1805 stellte ihn indessen der Kaiser wieder an und übertrug ihm ein Divisionscommando bei der Armee des Erzherzogs Ferdinand. Nach den ersten Ereignissen bei Ulm trat W. mit dem Erzherzog am 14. October den Rückzug von der Donau nach Franken und Böhmen an; er commandirte das Fußvolk der erzherzoglichen Armee, warf bei Heidesheim die Division Dupont, erlitt aber durch Murat bei Langenau, Neresheim und Thonhausen bedeutende Verluste. Unweit Nördlingen, bei dem Dorfe Trochtelfingen, sah sich W. am 18. October umzingelt und zur Capitulation genöthigt. Mehrere Generale weigerten sich die Bedingungen derselben, die

die ihnen zu schmachvoll vorkamen, zu unterschreiben, u. retteten sich zum Erzherzog, W. aber wurde vor ein Kriegsgericht beschieden, starb aber zu Königingrätz in Böhmen 1806, noch bevor er vor demselben erscheinen konnte. Er besaß Talent und Muth, war aber dem Spiel zu sehr ergeben. 2) (Ludwig Friedrich Franz), geb. zu Ludwigsburg 175*; Anfangs in östreichischen Militärdiensten, dann Oberforstmeister zu Dillingen. Schreib: Forstkalender, Breslau 1777; Anleitung zur gemeinnützlichen Kenntniß der Holzpflanzen, Frankf. a. M. 1791; Ueber die specifische Schwere der vorzüglichsten teutschen Holzarten und ihre verschiedene Brennkraft als Holz und Kohlen, Gießen 1808; Versuch einer Pflanzenpathologie und Therapie, Mannheim 1807; Gemeinnützige Entdeckungen u. Beobachtungen im Gebiete der praktischen Forstwissenschaft, Karlsruhe 1811, 2 Thle.

Werner, männlicher Name, bedeutet der Krieger. Ausgezeichnet sind: 1) so v. w. Irnerius. 2) (W. der Pfaff, od. der Evangelist), Verfasser eines Gedichts von dem Leben der Jungfrau Maria in 3 Büchern, vom Jahr 1157, herausgegeben mit Worterklärung von F. W. Oetter, Nürnberg 1802. Fälschlich wird ihm von Adelung das Leben der heiligen Veronica beigelegt. 3) (Wirner), Bruder des Vorigen, Meistersänger, der in den Jahren 1235—65 dichtete. 88 Strophen von ihm befinden sich in der Manessischen Sammlung, II. 159 u. f.; in dem Jenaischen Codex aber nebst den Randstrophen 65. 4) W. von Orselen, Hochmeister, s. Preußen Bd. XVII. S. 23. 5) W., ein geborener Graf von Falkenstein, war erst Domprobst zu Mainz u. wurde 1260 Erzbischof und Kurfürst. Ein Freund des Grafen von Habsburg mit dem er nach Rom reiste und den er 1273 zum Kaiser vorschlug und dessen Wahl er durchsetzte, befehdete den Grafen von Sponheim und führte mehrere andere Fehden glücklich aus. 1282 war eine große Judenverfolgung unter ihm. Er starb 1284. Von ihm gilt die Sage, daß ihm einst als armer Priester Rudolf von Habsburg sein Pferd geliehen habe, um mit der Hostie über einen angeschwollenen Bach zu kommen, u. daß er dies später, zu Würden gekommen, als Kurfürst durch seinen Vorschlag Rudolfs zur Kaiserwahl vergolten habe. 6) (Joseph), geb. 1637 zu Bern; berühmter Miniaturmaler, ward zum Director der neuen Malerakademie in Berlin ernannt; starb aber, noch ehe er dies Amt antreten konnte, 1710. 7) (Paul von W.), geb. 1707 zu Raab in Ungarn; trat 1723 in östreichische Kriegsdienste und blieb bis 1750 in denselben. Er wohnte in dieser Zeit 26 Feldzügen bei, nämlich 8 gegen Spanien, 8 gegen Frankreich, 6 gegen die Türken und 4 gegen die Preußen, und ob er sich gleich überall hervortrat, so wurde er doch nicht über den Rittmeister hinaus befördert. Deshalb nahm er 1750 seinen Abschied u. trat als Unterlieutenant in preußische Dienste, wurde 1751 Oberlieutenant und kam beim Ausbruch des 7jährigen Kriegs zu dem Corps des Feldmarschalls Schwerin, bei welchem er sich so hervorthat, daß ihn der König Friedrich II. schon 1758 zum Generalmajor beförderte und ihm den Verdienstorden gab. 1759 zeichnete sich W. in Schlesien gegen den General de Ville aus, und im folgenden Jahre unterstützte er den Prinzen Heinrich beim Entsatz von Breslau so thätig, daß ihm der König im Herbst d. J. das Commando eines besonderen Corps anvertraute, mit welchem er am 18. Sept. die Russen vor Kolberg schlug und diese Festung entsetzte. Auf diese That wurde in Berlin eine Münze zu Ehren W.s geschlagen. Hierauf wendete er sich nach Vorpommern, vertrieb die Schweden u. wurde im Februar 1761 außer der Reihe zum Generallieutenant ernannt, stand dann beim Corps des Prinzen von Würtemberg, das zum Schutze Kolbergs aufgestellt war; die Russen zogen mit einer dreimal stärkeren Macht heran und als W. im September aus dem Lager vor die Stadt abmarschirte, um sich mit den aus Polen herbeikommenden General Platen zu vereinigen, gerieth er in russische Gefangenschaft und wurde nach Königsberg gebracht, wo er bis zum Tode der Kaiserin Elisabeth blieb. Ihr Nachfolger Peter III. wollte ihn zum Uebertritt in russische Dienste bewegen, aber W. kehrte zu seinem Monarchen zurück u. erhielt 1763 das Commando eines besondern Corps, mit welchem er in Mähren eindrang u. später unter den Augen des Königs das Gefecht bei Reichenbach gegen Daun lieferte, in welchem dieser zum Rückzug genöthigt u. Friedrich II. in den Stand gesetzt, wurde Schweidnitz zu belagern. Nach dem Frieden lebte W. stets von Friedrich hochgeachtet, auf seinem Gute Pitschin in Oberschlesien, wo er 1785 st. 8) (Abraham Gottlob), geb. 1750 zu Wehrau in der Oberlausitz; wurde 1764 als Hüttenschreiber daselbst angestellt, bezog aber, später (1769) seinen Posten aufgebend, die Bergakademie zu Freiberg und 1771 die Universität zu Leipzig, wo er Anfangs Rechtswissenschaft, später ausschließlich Naturkunde studirte. 1775 ward er Inspector und Lehrer der Mineralogie und Bergbaukunde zu Freiberg, wo er bis zu seinem Tode 1817 lehrte, der Akademie durch seine Kenntnisse großen Ruhm verschaffte, dem Bergwesen viele berühmte Schüler zog und durch Klarheit und Einfachheit der wissenschaftlichen Mineralogie durch Aufstellung eines

nes eigenen Systems (Wernersches System) eine neue Bahn brach. Mehr über eine Leistungen als Mineralog, s. unter Mineralogie und Mineralogische Systeme. Seine Sammlungen und sonstigen literarischen Nachlaß kaufte die Akademie Freiberg nach seinem Tode an sich. Er schrieb nebst vielen mineralogischen Abhandlungen: Neue Theorie über die Entstehung der Gänge, Freiberg 1791; Kurze Klassification und Beschreibung der Gebirgsarten, Dresden 1787; Uebersetzung von v. Cronstedts Versuch einer Mineralogie, 1. Bd., Leipzig 1780. 9) (Friedrich Ludwig Zacharias), geb. zu Königsberg in Preußen 1768; hörte seit 1784 dort juristische und kameralische Vorlesungen und Philosophie bei Kant (s. d.). 1793 trat er als Kammersecretär in den preußischen Staatsdienst, und bekleidete diese Stelle an mehreren Orten, am längsten in Warschau. Dort im Umgange mit Mioch, Hitzig, Hoffmann und andern Freunden (s. d.) bildete W. sein praktisches Talent, das sich schon in einer Sammlung von Gedichten (Königsberg 1789) gezeigt hatte, in höherem Grade aus. Durch kühne Anlage, glückliche Charakterzeichnung und ausgezeichnete Sprache empfahl sich sein dramatisches Gedicht: die Söhne des Thals, Berlin 1803, 2 Bde., 3. Aufl. ebend. 1823, 2 Bde. Zunehmende Kränklichkeit seiner Mutter rief ihn um jene Zeit nach Königsberg. Ihren Todestag, den 24. Februar 1804 (zugleich den eigentlichen Schalttag), verherrlichte er später durch sein Trauerspiel: der 24. Febr., Leipzig 1815, 2. Aufl., ebend. 1819, wodurch er die erste Schicksalstragödie lieferte. Durch den Tod seiner Mutter im Besitz eines nicht unbedeutenden Vermögens, ging W. mit seiner dritten Gattin, nachdem seine erste u. zweite Ehe aufgelöst worden war, 1804 nach Warschau auf seinen Posten zurück, wo er sein Kreuz an der Ostsee schrieb (1. Theil: die Brautnacht, Berlin 1806; 2. Theil: die Kreuzeserhöhung, Wien 1820). 1805 ward er in Berlin geheimer expedirender Secretär. Für das dortige Theater dichtete W. Luther oder die Weihe der Kraft, Berl. 1807, in welcher er aber die Geschichte durch mystische Phantastik entstellte. Seine Reiselust trieb ihn von da nach Prag, Wien, München, Frankfurt und Weimar, wo er Goethe's (s. d.) Bekanntschaft machte. Wieder nach Berlin zurückgekehrt, ging W. 1807 nach der Schweiz und 1808 nach Paris. Dem Fürst Primas Dalberg (s. d.) verdankte er eine Pension u. dem Großherzog von Hessen-Darmstadt den Charakter als Hofrath. Viel Aufsehn erregte 1811 sein Uebertritt zur katholischen Kirche. 1814 trat er in das Seminarium zu Aschaffenburg u. ward dort bald nachher zum Priester geweiht. Im August 1814 ging W. nach Wien, und predigte dort, ungeachtet des Mangels an Uebung vor einer sehr zahlreichen Versammlung. Er trat dort in den Redemtoristenorden, verließ ihn aber bald wieder. Ein heftiges Brustübel endete den 18. Jan. 1823 sein Leben. Alle Sonderbarkeiten einer demüthig anmaßenden und im Grunde zerrissenen Natur offenbarte sein Testament, Wien 1823. Außer den genannten Trauerspielen schrieb W. noch: Attila, König der Hunnen, Berlin 1808; Wanda, Königin der Sarmaten, Tübing. 1810; Kunigunde, die Heilige, Leipzig 1815, und die Mutter der Makkabäer, Wien 1815. Mit Ausnahme dieser letzten Tragödie, findet man W.s dramatische Werke in seinem Theater, Wien 1816—17, 6 Bde. Sie verriethen bei vielen einzelnen Schönheiten u. bei unverkennbaren lyrischem Talent eine wachsende mystische Tendenz, die den Verfasser oft zum Abenteuerlichen u. Excentrischen führte. Aber ungeachtet seiner regellosen Phantasie zeigte W. die glänzendsten Dichteranlagen durch die Kraft der Charakterzeichnung, durch den Reiz einzelner Situationen und durch den reichen Quell einer frischen, starken, mitunter sehr originellen Darstellung. Der Glaubenswechsel floß aus seiner eigenthümlichen Gemüthsverfassung, wie dies aus der Stufenreihe seiner Werke, aus seinem von Hitzig verfaßten Lebensabriß, Berlin 1823, und aus seinen brieflichen Mittheilungen hervorgeht. S. unter andern W.s Briefe an den Kriegs- u. Domänenrath Schaffner in Königsberg (in den Blättern seiner literarischen Unterhaltung 1834. Nr. 282—285. 324—326.). Die ebengenannte Zeitschrift (1827. Nr. 1 und 2) gibt manche interessante Aufschlüsse über W.s Charakter; desgleichen der Gesellschafter (1826. Blatt 27—30). Eine Predigt von W., Posaunen des Weltgerichts, betitelt, gab J. G. Oettl, Würzb. 1825, heraus. (*Dg., Js.u.Md.*)

Wernĕria (w. *Humb. et Bonpl.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Radiaten, zur 2. Ordnung der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Arten: in Südamerika an den Anden heimisch.

Wernersdorf (Geogr.), 1) (Ober-, Nieder- und Neu-W.) Dorf im Kreise Bolkenhain des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, dem Graf von Hochberg gehörig, hat starke Leinweberei, Garnbleichen, eine Flachsspinnmaschine u. 1120 Ew. 2) (Wernerzicze), so v. w. Wernstädtl. Werneseck, s. unter Plaidt.

Wernerit (Miner.), 1) so v. w. Scapolith; 2) früherer Name des Amblygonits; 3) dichter und 4) muscheliger W., so v. w. Fettstein.

Werneuchen (Geogr.), Marktflecken im

im Kreise Oberbarnim des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, am Altlandsberger Fließe, hat 450 Ew.

Wernher, s. Werner.

Wernicke (Wernigk, Warneck, Christian), von väterlicher Abkunft ein Sachse, von mütterlicher Seite ein Engländer, von Geburt ein Preuße, studirte 1685 zu Kiel, wo er auf Morhofs Rath (s. d.) sein Talent zur epigrammatischen Poesie cultivirte. Nachdem W. sich lange Zeit in Holland, Frankreich und England aufgehalten, privatisirte er zu Hamburg. Vom König von Dänemark zum Staatsrath und Residenten am französischen Hofe ernannt, ging W. nach Paris, wo er zwischen 1720 und 1730 starb. W. gehört zu den besten Epigrammatisten neuerer Zeit, durch treffenden Witz, Scharfsinn und reiche Beobachtungsgabe. Doch ist die Sprache mitunter rauh und grammatisch unrichtig. Schrieb: Ueberschriften oder Epigrammata, in kurzen Satyren, Lobreden, Sittenlehren 2c. Amsterdam 1697, 6 Bde.; Hamburg 1701, ebend. 1704, 10 Bde.; Zürich 1749, ebend. 1763, von Bodmer besorgt. Eine Auswahl des Bessern veranstaltete Ramler mit Abänderungen unter dem Titel: W.s Ueberschriften nebst Opitzens, Tschernings, Gryphius (s. d.) u. a. epigrammatischen Gedichten, Leipzig 1780; W.s Heldengedicht: Hans Sachs (ein Satyre auf den hamburger Dichter Postel) befindet sich im ersten Stück von Bodmers Sammlung kritischer Schriften. (*Dg.*)

Wernigerode (Geogr.), 1) Grafschaft vormals zum obersächsischen Kreise gerechnet, wiewohl sie ihrer Lage nach mehr zum niedersächsischen Kreise gehörte, begrenzt von den Fürstenthümern Halberstadt, Grubenhagen und Wolfenbüttel, 5 QM. groß, mit 16,000 Einw., 1 Stadt, 1 Vorstadt, 1 Flecken, 10 Dörfern, 5 Rittergütern und 11 herrschaftlichen Vorwerken, von der Holzemme, Ilse, Eler und Bode bewässert, an und auf dem Harze gelegen, im nördlichen Theile eben und fruchtbar, im südlichen gebirgig, waldig und reich an Eisen, wo der höchste Berg des Harzes sich erhebet, von den Grafen von Stollberg-Wernigerode, die auf den Reichstagen auf der wetterauischen Reichsgrafenbank Sitz und Stimme hatten, unter kurbrandenburgischen Lehnsherrlichkeit u. Landeshoheit besessen, welche Landeshoheit durch den tilsiter Frieden 1807 Preußen verlor. W. wurde nun eine Standesherrschaft des Königreichs Westphalen, die zum District Blankenburg des Departements der Saale kam. Nach Auflösung des Königreichs Westphalen 1813 und durch die Verfügungen des wiener Kongresses gelangte Preußen wieder zum Besitz seiner Rechte im Betreff der Grafschaft W., die jetzt als preußische Standesherrschaft dem Regierungsbezirk Magdeburg zugetheilt ist. Die Grafen von W. besitzen außerdem auch noch unter hannöverischer Landeshoheit den Forst des Amtes Hohenstein nebst dem Sophienhof und dem Forstorte Rothehütte, unter großherzoglicher hessischer Landeshoheit das Amt Gedern im Kreise Nidda mit etwa 1¼ QM. und 8700 Ew., und ferner den Marktflecken Schwarza im Kreise Schleusingen des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, die Herrschaft Peterswaldau, die Herrschaft Jannowitz im Kreise Schönau des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz und noch andere Güter in Schlesien. Man schlägt die jährlichen Einkünfte des Grafen von W. auf 300,000 Gulden an. 2) Hauptstadt darin und Residenz des Grafen, am nördlichen Fuße des Harzes und am Einflusse des Zillicherbaches in die Holzemme, besteht aus der Alt- und Neustadt und der Vorstadt Nöschenrode, hat ein Gymnasium, ein Waisenhaus mit einer Naturaliensammlung, ein über der Stadt auf einem hohen Berge gelegenes Residenzschloß mit Bibliothek von 40,000 Bänden, worunter 2000 Bibeln, einem Naturalienkabinete, einem Lustgarten und einem großen Thiergarten nebst 3 Lusthäusern, Gerbereien, Woll- und Leinwebereien, Branntweinbrennereien, 1 Essigfabrik, 4 Kirchen und 5000 Ew. 3) (Gesch.), die Grafschaft W. hatte früherhin eigene Grafen, welche sie 1268 den Markgrafen von Brandenburg und nach Aussterben der Markgrafen aus den Askanischen Hause, dem Erzstifte Magdeburg zu Lehn auftrugen. Als diese Grafen 1429 ausstarben, fiel sie durch Verwandtschaft an die Grafen Stollberg, deren Eigenthum unter preußischer Hoheit sie noch jetzt ist. Ihr Schicksal, 1807 und 1813 s. unter W. 1). (*Cch.* u. *Go.*)

Wernigke (Christ.), s. Wernike.

Wernischek (Johann Jakob), geb. 1748, Arzt des Kardinalbischofs zu Wien, und st. 1804. Schrieb über das Faulfieber und Friesel. Frage: Woher entstehen so viele Faulfieber? Warum sind die Frieselfieber so selten geworden? Wien 1786.

Wernitz (Geogr.), Fluß in Baiern, entspringt bei Schillingsfürst im Rezatkreise, nimmt die Sulz und Eger auf, fällt bei Donauwörth in die Donau. Wernschen so v. w. Mscheno.

Wernsdorf, 1) (Joh. Christian), geb. zu Wittenberg 1723; in Pforte gebildet studirte er in seiner Vaterstadt Philosophie und wurde 1749 Beisitzer der philosophischen Facultät, folgte jedoch bald dem Rufe als Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst nach Helmstädt, wo er bis zu seinem Tode (1793) blieb. Von seinen Schriften ist besonders die Herausgabe der Poetae latini minores, Altenburg 1780, 5 Bde., zu nennen. 2) (Gotthilf), geb. zu Danzig 1747;

1747; war Anfangs Privatdocent der Rechte zu Wittenberg, seit 1788 außerordentlicher und seit 1790 ordentlicher Professor, starb 1802, nachdem er kurz vorher noch Assessor des geistlichen Consistoriums geworden war. Schrieb zahlreiche Abhandlungen über juristische Gegenstände. (*Lb.*)

Wernsee (Geogr.), Marktflecken im Kreise Marburg des Herzogthums Steyermark (Oestreich); liegt an der Mur, hat Schloß, 500 Ew. Wernstädtl (Wernstadt), Marktflecken im Kreise Leitmeritz des östreichschen Königreichs Böhmen, hat 1400 Ew., welche Spitzen, Zwirn, baumwollene Waaren fertigen, Bleichen unterhalten. Werowitz, so v. w. Verócze.

Werp, Getreidemaß in Niederteutschland, hält 2378 pariser Cubikzoll.

Werra (Geogr.), 1) Fluß in Teutschland, entspringt auf dem Bleßberge im Herzogthum Sachsen-Meiningen aus 2 Quellen, die trockne und nasse W., die sich bei Schwarzenbrunn vereinigen, geht in vielen größern und kleinern Krümmungen durch die Gebiete von Meiningen, Eisenach, Preußen, Kurhessen und fällt bei Münden in Hannover mit der Fulda zusammen, worauf beide den Namen Weser (s. d.) annehmen. Die bedeutendsten Zuflüsse sind rechts: Schleuße, Hasel, Schmalkalde, Hörsel; links: Ulster, Sontra u. m. A. Von Wanfried an wird sie schiffbar. Ihr Lauf beträgt gegen 27 Meilen. 2) Ehemals Departement im Königreich Westphalen, hatte über 90 □M., 255,800 Ew. und zur Hauptstadt: Marburg. 3) S. v. w. Werra. (*Wr.*)

Werragebirg (Geogr.), Gebirgszug an der Werra in Kurhessen, ist Fortsetzung des Rhöngebirges, begleitet die Werra, stößt an den Thüringerwald und an die Weser- und Fuldagebirge, hat zur höchsten Spitze den Meißner (2184 Fuß), der mehrere trichterförmige Vertiefungen (Erdfälle) hat, einen See, Basaltfelsen, führt verschiedene Namen.

Werre (Zool.), so v. w. Maulwurfsgrylle.

Werre (Geogr.), Nebenfluß der Weser, entspringt im Dorfe Weren des fürstlich lippeschen Amtes Horn, wird durch die Bega verstärkt und geht im Kreise Herford des preußischen Regierungsbezirks Minden, bei Rahme in die Weser.

Werren (Geogr.), so v. w. Warren.

Werrig, so v. w. Werg.

Werro (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Dorpat der Statthalterschaft Livland (europäisch Rußland); hat 1800 Ew., 2 Kirchen, treibt etwas Handel. 2) See dabei. Werrstadt, 1) Canton im Rheinkreise Hessens, hat 17,000 Ew. 2) Hauptort hier, Marktflecken, hat 1400 Ew., welche guten Wein bauen, Viehmärkte.

Wersche (Zool.), so v. w. Kröte.

Werse (Geogr.), Nebenfluß der Ems, entspringt im Kreise Beckum des preußischen Regierungsbezirks Münster, unweit der Stadt Beckum, und ergießt sich im Kreise Münster, Füstrep gegenüber, in die Ems.

Werst (Geogr.), Wegemaß in Rußland, es gehen 104½ auf ein Grad, oder 6⅞ sind gleich einer geographischen Meile. Besondere Pfähle, Werstpfähle, bezeichnen die Zahl der Werste.

Werstadt (Geogr.), 1) so v. w. Werrstadt. 2) Dorf im Zinut Niamts des Zara de Suß (Unterland) in dem türkischen Lande Moldau, hat Paß am Schachtol nach Siebenbürgen. Werste, s. Eidinghausen.

Wertach (Geogr.), Fluß im Oberdonaukreise (Baiern), entspringt an der Grenze Tyrols, fällt unterhalb Augsburg in den Lech.

Werth (lat. valor, pretium, Handelsw. u. Rechtsw.), der Gehalt einer Sache im Verhältnisse zu dem Gelde gedacht, für welches man sie haben kann. Derselbe hängt immer von einem gewissen Bedürfniß in Bezug auf die fragliche Sache, von dem geringern oder größern Verlangen danach, ab. Wird dieses Verlangen durch, mit den Gefühlen zusammenhängende Umstände, durch Theilnahme aus immateriellen Verhältnissen an der Sache erzeugt, so entsteht der W. der Vorliebe (eingebildeten W., Affectionspreis, pretium affectionis). Wird derselbe aber durch die Eigenschaften der Sache für jeden Sachverständigen (computatione aliorum), besonders auch durch die Nützlichkeit derselben für materielle Interessen erzeugt; so ist es der wahre W., (Tauschwerth, verum pretium) und dieser zerfällt wieder in den gemeinen oder Marktpreis (interesse commune) und in das Interesse im eigentlichen Sinne (interesse singulare, id quod interest), je nachdem der W. blos nach dem Object, ohne alle persönliche Rücksicht, oder nach dem individuellen Bedürfnissen eines oder mehrerer Subjecte bestimmt wird. Die Werthbestimmung, d. i. die Annahme des W.s Behufs der Regulirung rechtlicher Verhältnisse geschieht entweder durch Nachweisung des W.s, der für die Sache wirklich im Verkehr schon gegeben worden ist, z. B. beim Marktpreis durch die öffentliche Markttaxe, theils durch Schätzung (s. Taxation), sowohl von unparteiischen Sachverständigen, als vom Eigenthümer selbst mittelst der Würderungseides. Inwiefern dabei a) im Civilrechte der eine oder der andere obgedachter W. zum Grunde zu legen ist, dies ergibt sich aus den Grundsätzen über den Würderungseid (s. d.). Die Werthbestimmung durch den Würderungseid findet vorzüglich bei der Condictio triticiaria Statt,

Statt, welche eintritt, wenn Jemand durch Dolus, culpa oder Verzug (s. a. d.) die zu gebende oder zu restituirende Sache gar nicht, nicht vollständig, oder spät geleistet hat, vorausgesetzt, daß die Hauptklage auf die Sache, deren Werth nunmehr gefordert wird, eine Personalklage sei. Der Besitzer im guten Glauben (possessor bonae fidei) haftet, wenn er die streitige Sache nach erhaltener Nachricht über die daran gemachten Ansprüche veräußert, eben so für deren W. wie der Besitzer im bösen Glauben (malae fidei possessor, s. Possessio justa et injusta unter Besitz), d. h. er ersetzt nur den erhaltenen W., wenn die Veräußerung eine nothwendige war, außerdem den wahren W., d. i. hier, auch alle Nutzungen, welche, wenn nicht veräußert worden wäre, von der Sache hätten gezogen werden können. Der Verzug des Schuldners kann zuweilen auch den W. der Sache vermehren. Vorzüglich schwierig ist die Werthbestimmung eines Darlehens, wenn seit der Verborgung eine Münzveränderung vorgegangen ist. Dabei ist vorzüglich auf die Verschiedenheit des Münzwerthes zu sehen, je nachdem dieser ein innerer W. (valor internus, bonitas numorum intrinseca), d. i. das richtige Verhältniß des Metalls, woraus die Münze geprägt ist, des Kornes und der Schwere derselben, des Schrootes, oder ein äußerer (valor externus, bonitas extrinseca) ist, d. i. der einer Münze vom Staate beigelegte Preis. Es ist dabei zu erwägen, ob die ganze Münze verrufen, oder nur ihr äußerer, oder innerer W. verändert, und nach welcher Zeit dieser W. zu bestimmen ist. Bei der Condictio furtiva (s. Diebstahl und Klage) kann der höchste W., den die gestohlene u. nicht wieder zu erlangende Sache von Zeit des begangenen Diebstahls an gehabt hat, erfordert werden. Vorzüglich schwierig und streitig ist die Frage über Werthbestimmung bei dem Streite rücksichtlich der, durch einen Kauf erfolgten Verletzung über die Hälfte. Die Notherben brauchen sich übrigens die, von dem Erblasser bewirkte Werthbestimmung nicht gefallen zu lassen, wenn die Rede von Berechnung ihres Pflichttheils ist. b) Im Criminalrechte wird nur der wahre W. der Sachen, welche Object eines Verbrechens sind, berücksichtigt, namentlich bei Beurtheilung der Strafbarkeit einer Eigenthumsverletzung, während der Affectionspreis höchstens bei der Privatgenugthuung zur Sprache kömmt. Bei Sachen, deren W. von ihrer Schönheit abhängt, z. B. Statuen, Gemälde, Verzierungen, überhaupt Gegenstände des Luxus, müssen bei der Werthbestimmung der Kunsterfordernisse der Erstern, ihre Verfertiger rc. berücksichtigt werden. Ist Seltenheit der Sache dasjenige, was ihr vorzüglich den W. gibt, so muß auch diese bei der Werthbestimmung in Anschlag kommen. Uebrigens ist bei der letztern stets auf den W. zu sehen, den die Sache zur Zeit der Begehung des Verbrechens hatte, also zumal wenn Sachen schon in eine andere Hand übergegangen sind, nicht auf den Einkaufspreis bei Kaufmannswaaren und nicht auf den Erbauungs- oder Fabricationspreis bei Natur- und Kunstproducten. Wenn aber eine Sache ihren W. erst nach einer gewissen Zeit erhält, z. B. unreife Früchte; so muß der Marktpreis der Zeit, wo die Sache ihren gewöhnlichen W. bekömmt, jedoch nicht, wo sie selten und daher theuerer als gewöhlich ist, angenommen werden; 2) die gesammten Vorzüge eines Gegenstandes; 3) bei Wechseln. der Betrag der Summe, auf welche der Wechsel gestellt ist. (*Bs.*)

Werth (Weerdt, Geogr.). 1) Marktflecken im Kreise des preußischen Regierungsbezirks Münster, an der alten Yssel, hat Wollen-, Baumwollen- u. Leinweberei und 550 Ew. 2) See im Kreise Klagenfurt des östreichschen Königreichs Illyrien, ist 2¼ Meilen lang, von ihm geht ein für Kähne schiffbarer Kanal nach Klagenfurt 3) s. v. w. Wörth.

Werth (Werdt, Joh. von, gewöhnlich Jean de Weert), geb. 1594 zu Weert in Brabant von geringer Herkunft, diente anfangs im spanischen Heere unter Spinola, trat aber 1631 als Rittmeister in kurfürstlich bairische Dienste, wo er sich gegen die Schweden so vortheilhaft auszeichnete, daß er schnell bis zum General aufrückte. In der Schlacht bei Nördlingen (1634) leistete er vorzügliche Dienste, fiel dann nachdem er 1637 Ehrenbreitstein erobert hatte, in Frankreich ein. brandschatzte die Champagne, nahm den Marschall Bonnivet (s. d.) gefangen u. drang bis St Denys vor. Am 21. Januar 1638 verlor er gegen den Herzog Bernhard von Weimar die Schlacht bei Rheinfelden (s. d.), fiel in Gefangenschaft u. mußte bis 1642 auf dem Schlosse Vincennes sitzen, wo er gegen den schwedischen General Horn ausgewechselt wurde. Er focht hierauf in Böhmen, Hessen u. Schwaben, entsetzte Rothweil, nahm bei Möhringen 10 Regimenter Franzosen gefangen, trat aber nach der unglücklichen Schlacht von Jancowitz (1645), mißvergnügt, daß man ihm die Schuld der Niederlage beimaß, aus den bairischen Diensten in kaiserliche über und erwarb sich neuen Ruhm im Feldzug von 1646. Nach dem westfälischen Frieden begab er sich auf seine Güter, die ihm der Kaiser in Böhmen geschenkt hatte u. starb daselbst 1652. (*Js.*)

Wertheim (Werthheim, Geogr.), 1) Amt im Untermainkreise (Baden); liegt am Main, über 10,000 Ew. 2) Hauptstadt hier und

und des ehemaligen Maintauberkreises, am Einfluß der Tauber in den Main, altmodisch gebaut, hat altes Bergschloß (Stammhaus der Fürsten von Löwenstein-W.), 2 neuere Schlösser (das eine Residenz des Fürsten von Löwenstein-W.-Rosenberg, älterer Linie), lutherisch-katholischer Simultankirche (darin gräfliche Begräbnisse), Synagoge Lyceum, Freihafen seit 1834, 3600 Ew., welche viel Leinwand, Kattun, Tabak, Korkstöpsel, Leder fertigen, Handel und Schifffahrt treiben, guten Wein, **Werthheimer** genannt (den bessern am Main, den geringern an de Tauber) bauen. W. ist Sitz ein'ger fürstlicher Behörden und gehört beiden fürstlichen Linien. 3) Landamt in obgenannten Kreise, hat 5000 Ew. und zur Hauptstadt auch W. 2), baut auch guten Wein. 4) Vgl. Löwenstein 1). (*Wr.*)

Wertheimer Bibel (Bibelk.), Bibelabdruck von **Johann Lorenz Schmidt**, damals Lehrer der jüngern Grafen von Löwenstein-Wertheim, begonnen; der erste Theil erschien unter dem Titel: Die göttlichen Schriften vor den Zeiten des Messiä Jesu, worin die Gesetze der Israeliten enthalten sind, nach einer freien Uebersetzung mit Anmerkung. Sie erregte aber viel Unwillen und der Reichshofrath ließ diese Uebersetzung 1737 verbieten. Schmidt war ein Schüler der Wolfischen Philosophie, wich oft vom Grundtexte ab u. suchte die biblischen Begriffe in einen philosophischen Zusammenhang zu bringen. Er ward sogar in gefängliche Haft gebracht, doch bald wieder befreit, und starb unter dem Namen: **Schröder**, als Pagenhofmeister zu Wolfenbüttel 1750.

Wertheimer Weine (Weinb.), s. unter Frankenwein und Wertheim 2).

Werther (Geogr.), Stadt im Kreise Halle des preuß. Regierungsbezirks Minden, hat Garn- u. Leinwandhandel, 1650 Ew.

Werther (Freiherr von), geb. 1772 zu Königsberg; war des Sohn des Generallieutenants von W. und trat 1787 in preußische Dienste, wohnte dem Feldzuge von 1807 als Rittmeister bei, nahm nach dem tilsiter Frieden seinen Abschied, wurde Kammerherr (1808), im folgenden Jahre Ministerresident zu Constantinopel, wo er bis 1813 blieb. 1814 wurde er Gesandter in Madrid. 1821 in London und seit 1824 ist er als solcher in Paris, wo er sich noch jetzt (1836) befindet. Er soll vor einigen Jahren das von seinem Könige ihm angetragene Ministerium des Auswärtigen ausgeschlagen haben. (*Js.*)

Werther's Leiden (Lit.), s. unter Goethe.

Werthschätzung, so v. w. Hochachtung.

Wertingen (Geogr.), 1) Landgericht im Oberdonaukreise (Königreich Baiern), gegen 4 QM., 12—13,000 Ew., wird vom Lech, der Zusam, Schmutter u. a. bewässert, bringt Tabak und Zuchtvieh. 2) Hauptstadt hier, liegt an der Zusam, hat Tabaksfabrik, 1400 Ew.

Werwald (St), hatte ganz mit St. Berigard einerlei Schicksal.

Werwick (Geogr.), Stadt an der Lys, die sie in 2 Theile theilt, von denen der eine zum Bezirk Lille des Departements Nord (Frankreich), der andere zum Bezirk Ypern der Provinz Westflandern (Belgien) gehört, hat 4500 Ew., Tabaksfabrik (W.r Tabak), Handel. **Wirzierw**, so v. w. Wirzerw.

Weschejaski (russ. Waarenk.), so v. w. Steinfuchs.

Weschel-holz (evonymus europaeus), s. unter Evonymus.

Weschnitz (Geogr.), forellenreicher Fluß in Baden, entspringt auf dem Odenwalde, fällt bei Stein in den Rhein.

Wesegothen (a. Geogr. und Gesch.), so v. w. Westgothen, s. unter Gothen.

Wesken (Wasserb.), so v. w. Faschinen.

Wesel, 1) (**Niederwesel**, Geogr.), Stadt und starke Festung im Kreise Rees des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, am Einflusse der Lippe in den Rhein, über den eine Schiffbrücke führt. Die Festungswerke bestehen aus gut gebauten im Anfang des 18. Jahrh. gebauten Bastions, tüchtigen Ravelins und andern Außenwerken und einer in der Gabel zwischen dem Rhein und Lippe gebauten aus 5 Bastions mit den nöthigen Außenwerken bestehenden Citadelle und den am Rhein gelegenen Fort Blücher. In der Stadt selbst befindet sich ein Zeughaus, Zuchthaus, verschiedene Armenstiftungen, schönes großes Rathhaus, 7 Kirchen, Gymnasium, Seminar, vielerlei Fabriken, welche Zwirn, Strümpfe, Tuch, Baumwollen- und Wollenzeuge, Hüte, Handschuhe, Leder, Tabak, Seife, Oel und Essig liefern, Baumwollen- und Wollspinnereien, Leinwebereien, Zuckersiederei, Gerbereien, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Fabrik von chirurgischen Instrumenten und Messern u. s. w. Die Stadt hat überdem bedeutenden Speditionshandel, Beurtfahrt nach Holland, einen Hafen u. ohne Militär 9800, mit demselben über 13,000 Einw. Unweit der Stadt wird der beste Rheinlachs gefangen. 1835 ist hier den 11 preußischen Offizieren vom Schillschen Corps, die daselbst erschossen wurden, ein Denkmal errichtet worden. 2) (Gesch.). Daß W. aus einem römischen Castell entstanden sei, wird von vielen, jedoch ohne Grund behauptet, eben so, daß es von dem römischen Feldherrn in Germania inferior C. Visellius Varro Ursprung und Namen erhalten habe, oder daß es Colonia Väsulana geheißen habe. Doch kommt W. schon zu Karls des Großen

ſen Zeiten als Stadt vor und wird Vesalia od. Wesalia genannt. W. ſelbſt leitet ſeinen Namen von Wieſel, Wieſeln ab, deren ſie 3 im Wappen führte. 979 fielen zwiſchen Karl dem Großen und den Sachſen und ſo 939 zwiſchen Kaiſer Otto I. und deſſen Bruder Heinrich, Eberhard, Herzog von Franken und Giſelbert, Herzog zu Lothringen, einige Schlachten hier vor, worin der Kaiſer den Sieg behielt. W. gehörte unter die Dynaſten von Dienslaken; Kaiſer Friedrich II. gab es aber 1220 dem Grafen Dietrich von Kleve, der die einzige Erbtochter des Dynaſtengeſchlechts geheirathet hatte, zum Lehn, und Rudolf von Habsburg beſtätigte die Lehn 1290 den Grafen Dietrich VIII. Gegen die Anſprüche Kaiſer Maximilians I., der die Stadt zur Reichsſtadt machen wollte, vertheidigte Kleve ſeine Rechte ſiegreich, doch gehörte ſie ſpäter zum hanſeatiſchen Bund und erhielt ſpäter Privilegien. Zu Anfang der niederländiſchen Unruhen zogen ſich viele Niederländer dahin zurück; 1586 belagerte ſie Herzog Alexander von Parma, mit den Spaniern und drängte ſie hart. 1598 berennte ſie Mendoza, Admirante von Aragonien, und zog nur gegen eine anſehnliche Geldſumme ab. Nach Ausſterben des Hauſes Kleve (ſ. d.) 1609 und nach ausgebrochenen kleveſchen Erbfolgeſtreit bemächtigten ſich die Spanier, die den katholiſch gewordenen und die Erbſchaft allein prätendirenden Pfalzgrafen Philipp von Neuburg unterſtützten, unter Spinola 1614 W.s und behielten es 15 Jahre lang, bis Otto Freiherr von Gent W. mit den Holländern den 19. Auguſt 1629 durch eine Kriegsliſt für Brandenburg wieder eroberte. 1630 erhielt Brandenburg mit dem Herzogthum Kleve auch W. 1672 übergab der brandenburgiſche Commandant W. feiger Weiſe an die Franzoſen und ward deshalb infam caſſirt, ſeiner Güter beraubt, und der Scharfrichter ſchwang das Schwert über ihn. 1674 räumten es die Franzoſen wieder. König Friedrich I. von Preußen ließ die Feſtungswerke durch den ſächſiſchen General von Bodt verſtärken, die Citadelle bauen und überhaupt die Werke ſo vermehren, daß W. einer der reſpectabelſten Plätze im damaligen Sinne wurde. 1718 war die Feſtung fertig, doch geſchah ſpäter noch manches zu ihrer Verſtärkung. Im ſiebenjährigen Kriege ward W. nicht ernſtlich angegriffen; 1805 aber W. mit Baireuth und Anſpach an das Großherzogthum Berg von Preußen abgetreten. Die Franzoſen verbeſſerten die Feſtung ſogleich weſentlich und legten mehrere neue Werke daſelbſt an. 1809 wurden hier 11 gefangenen Officiere des Schillſchen Corps unter ihnen die Brüder von Wedel auf Befehl Napoleons erſchoſſen. Ihr Andenken ward durch ein 1835 errichtetes Denkmal geehrt. 1811 wurde W. mit dem Elbdepartements zu Frankreich geſchlagen. Ende 1813 ward die Feſtung W., in der 10,000 M. Franzoſen unter dem General Bourk ſtanden, erſt von der 5. Brigade des 3. preußiſchen Armeecorps, dann vom ruſſiſchen General Orurk u. endlich von der preußiſchen Brigade Puttlitz vom 4. preuß. Armeecorps blocquirt und Bourk übergab nach einigen Weigern, wobei er jedoch Ludwig XVIII. anerkannte, die Feſtung am 6. Mai. Es wurden 400 Kanonen, 9000 Centner Pulver, 20,000 Gewehre und eben ſo viel vollſtändige Bekleidungen gefunden. 3) So v. w. Oberweſel. (*Cch.* u. *Pr.*)

Weſel, ſo v. w. Weſſel.

Weſely (Geogr), 1) Stadt an der Luſchnitz u. Neſcharka im Kreiſe Budweis des Königr. Böhmen; hat ſchönes Rathhaus, 1000 Ew., welche Gemüſe (Rüben) bauen, Seidenzeuge weben. 2) Stadt im Kreiſe Hradiſch der Markgrafſchaft Mähren; liegt auf einer Marchinſel, hat Schloß, 1500 Ew. (viel Juden), welche Obſtweine fertigen.

Weſen (Philoſ.), 1) was zu dem Sein eines Dinges in einer beſtimmenden Art u. Weiſe nothwendig gehört und ohne welches es ein ganz anderes ſein würde, alſo der Gegenſatz des Zufälligen (ſ. d.) an ihm, was der Veränderung unterworfen iſt; 2) ſo v. w. Ding, wo der Begriff ſtatt des Gegenſtandes ſteht, wie man z. B. den Menſchen ein W. nennt, auch von mehrern W. ſpricht, daher die Ontologie (ſ. d.) auch Weſenlehre heißt. (*Lb.*)

Weſen (Geogr.), Marktfl. im Bezirk Utznach des Cantons St. Gallen (Schweiz) am Wallenſtädter See; hat 3 Kirchen, Kloſter, Handel, Fiſcherei.

Weſenberg (Geogr.), 1) Stadt im Großherzogthum Mecklenburg Strelitz; hat 1000 Einw., Tuchweberei und Färberei, liegt am Großwoblitter-See. 2) S. unter Wenden 2). 3) Kreis in der Statthalterſchaft Eſthland (europäiſch Rußland) an Petersburg, den finiſchen Meerbuſen und Livland grenzend; hat 87¼ QM. über 50,000 Ew., wird bewäſſert vom Peipusſee, der Narwa u. andere Flüſſen, ſo wie von vielen Moräſten, iſt gut bewaldet, hat jedoch auch fruchtbares Ackerland. 4) Hauptſtadt hier am Soli; hat 400 Ew., Handel mit Getreide. Hier Schlacht zwiſchen den Rittern des teutſchen Ordens 1568 den Ruſſen; letztere ſiegreich. (*Wr.*)

Weſen, böſes, ſo v. w. Epilepſie (ſ. d.).

Weſendorf (Geogr.), Marktflecken an der Donau in dem Viertel ob dem Mannhartsberg im öſtreichiſchen Lande unter der Ens.

Weſenheit, das Weſen (ſ. d.) eines Dinges, verſchieden von Weſentlichkeit, ein

ein wesentliches (s. d.) Merkmal od. Stück eines Ganzen, also die Wesentlichkeiten bilden die W.

Wesentlich (Essential), was einem Dinge seinem Begriff nach zukommt, daher Gegensatz von Zufällig (s. d.), welches deshalb auch außerwesentlich (extraessential) heißt. Grundwesentlich (constitutiv essential) ist, was etwas Anderes begründet; folgwesentlich (consecutiv essential), was von einem Andern abgeleitet wird.

Wesentliche Dissonanzen (Musik), nach manchen Theoretikern diejenigen, welche sich aus dem Septen-Akkord auf der Dominante jeder Tonleiter (s. d.) und seinen Umkehrungen darstellen. S. Dissonanz.

Wesentliche Oele (Pharm.), so v. w. Aetherische Oele, s. unter Oel. W. Weinsteinsäure, W.es Weinsteinsalz, so v. w. Weinsteinsäure (s. d.).

Wesentlichkeit, s. unter Wesenheit.

Wesentlichkeiten (Rechtsw.), s. unter Accidentalien.

Wesenlos, der Selbstständigkeit beraubt, keine Wirklichkeit habend.

Wéseo, Gewicht in Aleppo, hält 3600 Drachmen, 4 W. = 1 Colo.

Weser (Geogr.), 1) einer der Hauptflüsse Teutschlands, bekommt den Namen beim Zusammenfluß der Werra und Fulda (s. d.) bei Münden im Königreich Hannover, durchfließt Hannover, Braunschweig, Preußen (Provinz Westfalen), Bremen und Oldenburg, und fällt 12 Meilen unter Bremen (auf welcher Strecke sie die Grenze zwischen Oldenburg und Hannover macht) in die Nordsee. Ihre Nebenflüsse sind rechts: Ale, Hamel, Aller (schiffbar), Wümme, Drepte, Luhne, Geeste; links: Diemel, Bever, Nette, Emmer, Humme, lippische Werra, Aue, Ochte, Hunte u. a. Sie läuft als W. gegen 50 Meilen. Neuerer Zeit hat Bremen am Ausflusse der W. auf von Hannover acquirirtem Gebiet einen neuen Hafen (Bremerhafen, 1000 Ew.) angelegt. Die Schiffbarkeit der W. beginnt zu hannövrisch Münden, während die Werra und Fulda, aus denen sie entsteht, 7 Meilen weiter hinauf (die Werra bis Wanfried, die Fulda bis Rothenburg) noch für Flußkähne fahrbar sind. Die Ober- und Mittelweser ist bei niederm Wasserstande oft im hohen Sommer für Schiffe nicht zu passiren. Durch die schiffbare Aller kommen die Schiffe aus der W. bis Zelle u. mittelst der in die Aller fallenden Leine bis Hannover. Die größten Weserschiffe (Böcke) sind 118—120 Fuß lang, 8—9 Fuß breit, tragen 30—40 Lasten; die mittlern (After, Achter, Hintergehänge), sind 106—108 Fuß lang, 6—8 Fuß breit und laden 20—30 Lasten; die kleinsten (Bullen) 60—65 Fuß lang, 5½ Fuß breit, laden 10 Lasten. Diese 3 Schiffe machen beladen eine Mast aus; eine volle Mast hält 60—70 Lasten. Die Weserschiffe werden von Bremen bis Hameln von 40—70 Menschen, von Hameln bis Münden durch Pferde gezogen. In Bremen kommen jährlich etwa 1000, in Münden etwa 360, auf der Fulde 130, auf der Werra etwa 100 Schiffe an. Die Weserschiffahrt hat von jeher wesentlich durch das Stapelrecht mehrere Städte, durch das Einlegerecht, durch die Bevorzugung der mündenschen Schiffer, durch den kostbaren und an manchen Orten gar nicht gestatteten Leinpfad, durch das Recht der Vorspann, das manche Ortschaften prätendirten, durch die große Zahl der Weserzölle, deren man von Elsfleth bis Münden 23, unter oldenburgischer, hannövrischer, preußischer, lippischer, hessischer u. braunschweigischer Hoheit zählte, gelitten. Außerdem existirte noch Tonnen- u. Bakengeld unterhalb Bremen, das Trinkgeld für den Leinzug mit Pferden, das Hafen- und Zeichengeld zu Peterhagen, das Bollwerksgeld zu Preußisch-Minden, Commandantengeld zu Nienburg, Minden, Rinteln, Hameln, Höxter, Münden, das Leingeld zu Grohnde, das Schleußen-, Nebenanlage- und Schiffsgeld, so wie der Jahreszehnten zu Hameln und das Maßgeld. Alle diese Lasten hatten alte Rechtsgründe, landesfürstliche Privilegien und zum Theil kaiserliche Bestätigungen für sich, fielen aber allen Anwohnern gleich beschwerlich; dennoch wollte Jedermann die fremden, Niemand aber die eignen Hemmnisse weggeräumt wissen. Schon seit 1696 fanden Conferenzen über die Freimachung der Weserschifffahrt, zwischen den Nachbarstaaten, zu Hameln Statt, aber weder sie noch die 1700, 1710 u. 1803 wieder gehaltenen, hatten gründliche Abhülfe des Uebels zur Folge. 1814 erst erfolgte von der hannöverschen Regierung eine Erleichterung in einigen Punkten, und von Seiten des bremer und oberländischen Handelsstandes 1815 ein Regulativ der Weserschifffahrt, das 1816—20 durch 5 Nachträge erläutert wurde, das aber besonders in Münden und Blotho nicht ohne Widerspruch blieb. Unterdessen hatte der wiener Congreß die endliche Regulirung der Schifffahrten der verschiedenen teutschen Ströme ausgesprochen u. die Uferstaaten machten auch ernstlich Anstalt, sich über dieselbe zu einigen, auch wurde 1820 von Oldenburg nach langen Reclamationen Bremens beim Bundestag der elsflether Zoll endlich aufgehoben. 1821 trat die Weserschifffahrtscommission, von Abgeordneten der genannten Uferstaaten gebildet, zu Minden ins Leben, und am 10. Sept. 1823 ward die Weserschifffahrtsacte endlich unterzeichnet (vgl.

(vgl. Elbe u. Rhein). Durch sie ist die freie Schifffahrt von der Vereinigung der Fulde und Werra bis ins Meer und umgekehrt von diesem die ganze Weser hinauf, ausgesprochen, alle ausschließenden Berechtigungen und Begünstigungen der Schiffergilden, so wie die Stapel- u. Zwangsumschlagerechte, in den verschiedenen Städten sind aufgehoben; Frachtpreise und übrige Bedingungen sind dem reinen Uebereinkommen der Schiffer mit den Privaten freigegeben, jedoch können zwei oder mehrere Weserplätze mit qualificirten Schiffern Contracte auch über Reihefahrten, doch nicht über 5 Jahre, schließen. Der Weserzoll sollte ferner für das Schiffspfund, von 300 Pfund, nicht über 315 Pf. betragen, die später jedoch auf 234⅞ ermäßigt worden sind. Nicht gerechnet sind hierbei die Ein- und Ausgangs- und Verbrauchssteuer, die Hafen-, Krahn-, Niederlagen- u. Wagegebühren u. die Lootsengelder. Die Abgaben waren zwar nicht bedeutend vermindert aber durch den Gewichtsansatz und die nunmehr um die Hälfte verringerten Zollstätten wesentlich vereinfacht. Zugleich wurde die Controle erleichtert, indem man die Nachwägung auf 3 Fälle beschränkte. Außerdem enthielt die Acte noch manche neuere wesentliche Bestimmungen. Eine Revisionscommission versammelte sich 1824 und löste sich Ende 1825, nachdem sie mehrere Nebenbestimmungen getroffen, wieder auf, eben so versammelte sie sich 1829 wieder. Der Weserhandel beschäftigt sich vorzüglich mit Linnengarn, Harzproducten, Wolle, Rüböl, Colonialwaaren, Thran- und Seefischen, Leinwand, Tabak, Steingut, englischen Manufacturwaaren, rohem Leder, Fensterglas, Spiegeln u. s. w. Bremen ist die wichtigste Handelsstadt an der W. Der Plan, die W. mittelst der schiffbar gemachten Lippe mit dem Rhein in Verbindung zu setzen, ist in der Ausführung begriffen. 3) Departement im ehemaligen Königreich Westfalen, enthielt Minden, Osnabrück, Ravensberg u. a., hatte 103 QM., 331,000 Einw. und zur Hauptstadt Osnabrück, wurde 1810 dem französischen Departement Oberems einverleibt, 1815 aber an die jetzigen Herren gegeben. (*Wr.* u. *Pr.*)

Wesergebirge (Geogr.), Gebirge, welches die Weser von dem Einflusse der Diemel bis zur Mündung der lippeschen Werra auf beiden Ufern begleitet, das steile Weserthal bildet und größtentheils aus bewaldeten Bergen und dazwischen liegenden angebauten Thälern besteht, gehört auf dem linken Weserufer theils zu den Kreisen Hörter, Brakel u. Herford des preußischen Regierungsbezirks Minden, theils zu dem Fürstenthum Lippe, auf dem rechten Weserufer aber zu dem Königreich Hannover und Herzogthum Braunschweig, wo der Solling, die lauensteiner Berge, der Osterwald, der Süntel und Deister, als Theile desselben anzusehen sind. Am linken Ufer macht die mindensche Bergkette mit der westfälischen Pforte, die nördliche Fortsetzung des W. (*Cch.*)

Weseritz (Geogr.), Marktflecken und Hauptort einer Herrschaft im Kreise Pilsen des Königreichs Böhmen; hat fürstlich löwenstein-wertheimisches Schloß, 500 Ew.

Weser-leinen (Waarenk.), 1) Leinewand, welche vorzüglich aus dem Fürstenthume Wolfenbüttel kommt; 2) eine leichte, lockere, im Lippeschen gewebte u. mit Kreide geweißte hänfene Leinewand, nicht völlig ¾ breit; der Stempel ist eine rothe Rose mit der Umschrift Toile à la rose; geht meistens nach Westindien.

Weser-tabak (Waarenk.), Tabak, unterhalb Bremen an der Weser gebaut, von nicht sonderlichem Werth.

Weset (Geogr.), so v. w. Vise.

Weshirs (türk. Staatsw.), 1) so v. w. Wesir; 2) eine Gattung Rajahs (s. d. 3).

Wesijegonsk (Geogr.), so v. w. Weßjogonsk. **Wesiljöki**, Fluß in der Statthalterschaft Wasa (europ. Rußland), fließt in den finischen Meerbusen.

Wesir, persischer Name der Königin im Schachspiel (s. d.).

Wesir (**Wessir**, **Wezir**, **Wisir**, **Wizir**, **Vezir**, **Vesir**, türk. Staatsw.), 1) ursprünglich einer, der eine Bürde trägt, daher bildlich 2) Staatsrath, Minister. Zuerst brachte diesen Titel **Abul el Muslima** auf, zur Zeit des ersten Khalifen aus dem Hause der Abassiden, der sich W. el Beck, d. h. Bürdenträger des Hauses des Propheten nannte, in der That aber erster Minister des Abu el Abbas Saffah war. Er fiel in Ungnade und ward hingerichtet. 3) Unumschränkter Stellvertreter eines orientalischen Monarchen; kommt als Statthalter oder als Heerführer vor. **Wesir Azem** (W-aatsem), Großwesir. Die obersten Hofbeamten heißen im Orient **Kolkuk W.**, d. h. Armstützen, weil sie vorzugsweise das Recht haben, dem Sultane, wenn er vom Pferde steigt, mit ihrer Schulter zur Stütze zu dienen. (*Pr.*)

Wesley, 1) (**Johann**), geb. zu Epworth (Lincolnshire), wurde mit seinem Bruder 2) **Karl W.** 1729 Stifter der Methodisten (s. d.) und starb 1791. Nach W. wurden auch die Methodisten **Wesleyaner** genennt, besonders die, welche nach einer entstandenen Spaltung zwischen W. u. Whitefield (s. d.) 1741, dem Ersteren anhingen u. gegen den Letzteren behaupteten, daß das Verdienst Christi allgemein u. deshalb auch die Gnade allgemein sei. Sie wurden die zahlreichern und gaben viele von ihren Lächerlichkeiten und Thorheiten auf. Von

Jo-

Johann W.s Schriften an 100 Bände, meist Bearbeitungen älterer und neuerer Werke in dem Geist seiner Secte, kamen seine Predigten und kleinern asketischen u. historischen Aufsätze heraus, Bristol 1772—1774, 38 Bde., London 1809—13, 17 Bde. (von Benson herausgegeben), unter denselben zeichnet sich besonders aus The character of a Methodist, übersetzt in das Teutsche, Frankfurt 1758. Vergl. R. Southeys, The life of J. Wesley, London 1820, 2 Bde., darnach Krummmacher, Hamburg 1827. (*Lb.*)

Weslingsbüren (Geogr.), Marktflecken im Norderdithmarschen des dänischen Herzogthums Holstein; hat 600 Ew.

Wespe (vespa, Zool.), 1) nach Linné Gattung der Hautflügler, begreift die jetzt zu der Familie Wespen (s. d. 2) gestellten Gattungen. 2) Neuerer Zeit Gattung, insbesondere die Arten begreifend, bei denen der Oberkiefer nicht viel länger, als breit, länglich viereckig, vorn schief abgestutzt, die Unterlippe dreitheilig, der Mittellappen fast herzförmig ist. Diese W.n leben gesellig, theilen sich in Männchen, Weibchen u. Geschlechtslose, von denen die beiden letzten Stacheln haben, bauen sich Nester (Wespennester) von geschabtem Holz, darin Scheiben mit sechseckigen Zellen) in die Erde oder an Bäume, oder an das Innere der Dächer. Diese Gattung ist wieder zerfällt worden in die Untergattungen Pappwespe (polistes) u. eigentliche W. 3) (vespa), diese daran kenntlich, daß die Mitte des Kopfschildvorderrandes abgestumpft ist und an jeder Seite einen Zahn hat, der Hinterleib ei= oder kegelförmig ist. Dazu die Arten: Hornisse (s. d.); gemeine W. (v. vulgaris), schwarz, der Kopf ist gelb und hat einen schwarzen Punkt in der Mitte, die Brust ist schwarz mit mehrern gelben Flecken, die Ringe des Hinterleibes sind gelb und schwarz und haben schwarze Flecken im Gelb; schädlich durch Stechen, durch Benagen und Verderben des Obstes, Fressen des Fleisches, Abfangen der Bienen; bauen in die Erde ein Nest mit gemeinschaftlicher Umgebung; zu ihm führt ein einen halben bis anderthalben Fuß tiefes Loch; es besteht aus Abschabseln von faulem Holze, welches sie wie Pappe zuzubereiten verstehen, hat einen Ein= und Ausgang und ist nicht selten 1 Fuß dick; es umfaßt gegen 12 parallel= und horizontalliegende Waben (Stockwerke), mit 6eckigen, nach unten gerichteten Zellen (oft 10,000, ja 16,000 an der Zahl) und mit Stützsäulen versehen. An diesem Neste arbeiten Männchen, Weibchen und Geschlechtslose, beide letztere am meisten, jene helfen meist das Nest rein halten. Die Larven spinnen sich nach drei Wochen ein, 8 Tage nachher kriechen sie aus und helfen das Nest erweitern. Die erste Brut sind Geschlechtslose, später kommen Weibchen und Männchen, doch in geringerer Anzahl (bei 20,000 W.n ungefähr 400 Männchen und eben so viel Weibchen). Im Winter gehen sie fast alle, bis auf einige stärkere Weibchen durch Frost unter. Was noch von Larven vorräthig ist, wird herausgerissen. Die übrig gebliebenen Weibchen fangen, jede für sich, ein neues Nest an; Mittelwespe (v. media), etwas größer, als die gemeine W., das Weibchen fast noch einmal so groß, als das der vorigen, baut das Nest unter Dächer, auch an Baumzweige, ist in Lebensart sonst der obigen gleich; v. rufa, cincta und mehrere andere Arten. (*Wr.*)

Wespen (Zool.), 1) im Allgemeinen alle zu den Hautflüglern (Ordnung der Insecten) gehörigen Thiere mit Ausnahme der Bienen und Ameisen; 2) (vespariae), Familie aus der Ordnung der Hautflügler, daran kenntlich, daß die Oberflügel in der Ruhe der Länge nach doppelt gefaltet sind; der Körper ist fast glatt, mit schwarzen u. gelben Binden, die Augen ausgeschweift, die Fühlhörner sind gekniet, am Ende dicker, die Kinnbacken stark und ungezähnt; die Weibchen und Geschlechtslosen haben einen starken, schmerzhaft verwundenden Stachel. Die Larven sind wurmförmig, fußlos, werden in Zellen eingeschlossen u. nähren sich von thierischen oder pflanzlichen Säften. Einige Gattungen leben einsam, andere gesellig. Bilden nach Cuvier die Familie diploptera. Sind wieder getheilt in die Unterabtheilungen Kolbenwespen und 3) eigentliche W. (vespariae), diese haben die (bei den Männchen 14=, bei den Weibchen 12gliederigen) Fühlhörner genähert, gekniet, in der Mitte des Gesichts, unter der Stirn, starke, gezähnte, vorstehende Oberkiefer, drei= oder viertheilige Unterlippe mit größerm Mittelstück. Einige leben einzeln (Gattungen synagris, eumenes, odynerus, discoelius u. a.), andere gesellig (Gattung: Wespe, s. d.). (*Wr.*)

Wespenbiene (nomada *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Honigbienen (s. d.) der Oberkiefer ist schmal, zugespitzt, der Seitenlappen der Unterlippe geht in eine Borste aus, der Leib ist oval. Sammeln keinen Honig, legen aber ihre Eier in Nester der Honigbienen. Diese Gattung ist wieder zertheilt worden in die Untergattungen ammobates, philéremus, epeolus, pasites u. a., von denen die eigentliche W. (nom.), sich durch eine Oberlippe die breiter, als lang ist, u. sechsgliederige Kiefertaster auszeichnet. Art: ruficornis, solidaginis u. A. W.=bienen, Sippschaft aus der Zunft Käferimmen, nach Oken. (*Wr.*)

Wespen=birn (Pomol.), mittlere Sommerbirn, mit gelber u. rother Schale, hat gutes, sehr süßes Fleisch, wird von

Wespen sehr gesucht, reift Ende Augusts.

Wespen-bremse (xenos *Rossi*, Zool.), Gattung aus der Familie Fächerflügler (s. d.); die Fühlhörner sind in Aeste gespalten, die Aeste selbst aber nicht gegliedert, der Hinterleib ist hornig, der After weich. Nur wenige, auf Wespenarten lebende Schmarotzerinsecten.

Wespen-bussard (**Wespenfalk**, pernis *Cuv.*, Zool.), Untergattung aus der Gattung Falk, ausgezeichnet durch schwachen Schnabel, der Raum zwischen Auge und Schnabel ist mit dichten, schuppenartig liegenden Federn bedeckt; die Läufe sind halb befiedert, der Schwanz ungegabelt, die Flügel lang. Art: W. (p. apivorus, falco apiv.), kleiner als der gemeine Bussard, unten, nach dem Alter verschieden, gewellt, Kopf des alten Männchens aschgrau. In Teutschland, frißt Wespen, Bienen, Raupen; nicht gemein; **gehaubter** W. (p. cristatus), braun, der aschgraue Kopf hat einen braunen Federbusch hinten. Aus Java. (*Wr.*)

Wespen-nest, 1) s. unter Wespe 2) und 3); 2) (Bäckerei), ein Gebackenes, wozu feines Mehl, Milch, Butter u. Eier genommen werden.

Wespenstein (Geogr.), s. unter Gräfenthal 2).

Wespen-stiche, erzeugen bekanntlich sehr schmerzhafte Geschwülste und können, in Menge bekommen, oft selbst gefährlich werden. Umschläge von frischer Erde oder noch häufiger Einreibungen von Baum- oder Leinöl beruhigen u. stillen den Schmerz einigermaßen.

Wespen-thaler (Numism.), Spottmünze des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig von 1599, nachdem der Kaiser seine empörten Vasallen bestraft hatte. Dieser, der Lügen- und Wahrheitsthaler bilden eine Suite.

Wesprim (Geogr.), so v. w. Veszprim.

Weß (**Wessen**, Grmm.), Genitiv des Pronomen Wer oder Was.

Wessel, 1) (**Gansfort** auch **Basilius, Johann**), geb. 1419 zu Gröningen; lehrte zu Köln, Heidelberg und Paris Philosophie und zeichnete sich besonders als Gegner der Scholastiker aus, deren Spitzfindigkeiten er durch die einfache Bibellehre widerlegte, daher auch Luther nachher viel auf ihn hielt. Er starb 1489. Weil er auch gegen mehrere aus der Bibel nicht nachweisbare Lehrsätze der kathol. Kirche geschrieben hatte, so verbrannte man nach seinem Tode einen Theil seiner Schriften, doch erhielten sich mehrere, die unter dem Titel: Farrago rerum theologicarum, öfter gedruckt wurden, unter andern mit Luthers Vorrede, Wittenberg 1522, dann unter dem Titel: Opuscula theologica etc, von Strack, Marb. 1617, 4.; am vollständigsten die Ausgabe Wesseli opera omnia, von Joh. Lydius, Amsterdam 1617, 4. 2) (**Joh. Herrmann**), geb. 1742 zu Westby im Stifte Aggershaus in Norwegen, dänischer Dichter; starb zu Kopenhagen 1785 (n. And. 1783); trefflich als komischer Erzähler u. Verfasser dramatischer Werke. Seine sämmtlichen Schriften kamen zuerst 1787 und späterhin 1799 in 2 Bdn. heraus. (*Lb.* u. *Dg.*)

Wesseling (Geogr.), Dorf im Kreise Bonn des preußischen Regierungsbezirks Köln; hat viele Weiß- und Rothgerbereien 880 Ew.

Wesseling (**Peter**), geb. 1692 zu Steinfurt; studirte zu Leyden u. Franecker, wurde 1717 Conrector zu Middelburg, 1723 Professor der Beredsamkeit zu Franecker, 1735 Professor der alten Literatur zu Utrecht, wo er 1764 starb. Er edirte den Herodotos, Diodoros von Sicilien, die Itineraria vetera Romanorum, Amsterdam 1735, 4.; schrieb außerdem Observationes variae, Amsterdam 1727; Probabilia, Franecker 1731 u. A. (*Lb.*)

Wesselnheim (Geogr.), so v. w. Wassonne.

Wesselsgrüppe (Geogr.), Inselgruppe an der nordöstlichen Spitze von Arnhemsland in Australien. 2) Hauptinsel daraus, wie jene, nicht weiter bekannt. Eine andere nicht unbedeutende Insel in dieser Gruppe ist Cunningham. **Wessely**, 1) so v. w. Wesely. 2) (**Hohen-** oder **Roth-W.**), Marktflecken im Kreise Bidschow (Königreich Böhmen); hat Schloß, 650 Einw. 3) Dorf im Kreise Klattau (Böhmen); hat Schloß, Seidenweberei.

Wessely (**Hartwich**, eigentlich **Naphthali Herz W.**), geb. zu Hamburg 1726, gelehrter Jude, der sich Anfangs der Handlung, später aber den Wissenschaften widmete und viele philosophische und theologische Schriften in seiner Volkssprache verfaßte. Außer in seiner Geburtsstadt, wo er auch 1805 starb, hielt er sich auch längere Zeit in Berlin auf.

Wessenberg. Das Haus der W.e stammt aus der Schweiz und gehörte unter die frühesten Ministerialen der alten Grafen von Habsburg. In den Tagen des konstanzer Concils aus dem Aargau vertrieben, ließen sie sich im Breisgau nieder. Von mehrern ausgezeichneten Staatsmännern und Kriegshelden, welche dem Hause W. angehören, nennen wir besonders 1) (**Ignaz Heinrich Freih. von W. u. Ampringen**), geb. 1774 zu Dresden; wo sein Vater östreichischer Gesandter war. Schon als Jüngling war er Inhaber von Domherrnstellen in teutschen Hochstiften, unter andern zu Konstanz; sein Talent u. sein freisinniges Streben hatten den Erzbischof Karl von Dalberg ihm gewonnen und die-

dieser ernannte ihn 1802 zum Generalvicar des Bisthums Konstanz. Indem W., seines edeln Freundes und Gönners Ansichten und Streben theilend, in seinem Geiste u. nach seinem Beispiel in seinem Bisthum eifrig und unermüdet für Diöcesaneinrichtung, Cultus, Pastoralconferenzen, Bildung des jungen Clerus, Schulunterricht, Verbesserung des Rituals, Einführung der teutschen Sprache in der kirchlichen Liturgie, des teutschen Kirchengesanges, milderer Fastengebote und dgl. wirkte, ja sogar (seit 1806) in Einverständniß mit der Regierung von Luzern, welcher Canton damals zum Bisthum Konstanz gehörte, den Plan wegen Aufhebung der Klöster auszuführen anfing: so konnte es nicht fehlen, daß er dadurch bei den Ultramontanen in einen übeln Geruch kam, und besonders war der Nuntius von Luzern, dessen Anmaßungen in Bezug auf Konstanz sich W. ernstlich widersetzte, ihm sehr auffällig und hatte ihn dem Papste unter den Verdächtigen genannt. Daher kam es, daß, als Dalberg ihn 1814 mit Genehmigung des Großherzogs von Baden zum Coadjutor u. Nachfolger im Bisthum Konstanz ernannte, ihm der Papst seine Bestätigung verweigerte und nach Dalbergs Tode, wo die konstanzer Capitularen W. zum Bisthumsverweser gewählt hatten, dem Capitel befahl einen besser berüchtigten Mann zu wählen. Das Verfahren der römischen Curie gegen W. war aber um so gehässiger, weil er sich nicht einmal nach den Bestimmungen der Concordate vertheidigen durfte. W. ging 1817 nach Rom, um dort Gehör zu erhalten, allein seiner Vertheidigungsschrift wurde nichts als unwahre Beschuldigungen u. bittere Vorwürfe, welche ihn als einen Verräther der Kirche verklagten, entgegengestellt und das Endresultat war, daß er auf seine Stelle zu verzichten aufgefordert wurde. Allein mit Muth und Würde erklärte er der päpstlichen Curie, daß er, den Willen seines Landesherrn höher achtend als den des Papstes, weder von seinem Posten weichen, noch etwas in seinem begonnenen Werke ändern werde. In diesem Geiste unterstützte ihn sein Fürst und er blieb Bischof von Konstanz bis 1827, wo in Folge des Concordats das Bisthum Konstanz aufgelöst wurde. Seitdem lebt W. als Privatmann in Konstanz und wirkt rüstig als Abgeordneter der ersten Kammer auf dem badischen Landtage. Schrieb: Elementarbildung des Volks, Zürich 1814, 2. Aufl. 1835; die Bergpredigt unsers Herrn, ebd. 1820; Jesus, der göttliche Kinderfreund, ebd. 1820; die Auferstehung unsers Herrn, ebd. 1821; Johannes der Vorläufer unsres Herrn, ebd. 1821; die christlichen Bilder, Konstanz 1826—28; Christ-katholisches Gesang- u. Andachtsbuch, ebend. 1828; Mittheilungen über die Verwaltung der Seelsorge etc., Augsb. 1832, 2 Bde.; die Kraft des Christenthums zur Heiligung des Sinnes, Konstanz 1832; Reform der teutschen Universitäten, ebd. 1834 u. a. Auch als zarten, sinnvollen und frommen Dichter bewies sich W. in dem Epos Fenelon, Konst. 1812, in den Blüthen aus Italien, ebd. 1818, u. in den neuen Gedichten, ebd. 1827; Pilgerfahrt eines Jünglings, ebd. 1831; seine sämmtlichen Dichtungen werden seit 1833 zu Stuttgart herausgegeben. Eine Schrift in Bezug auf seine Streitigkeiten mit dem Papste etc. ist: Ueber das neueste Verfahren der römischen Curie gegen den Bisthumsverweser von W., Karlsr. 1818 (eine unter Autorität des Großherzogs herausgegebene Denkschrift); J. L. Koch, ausführliches Rechtsgutachten über das Verfahren des römischen Hofs in Angelegenheit der Bisthumsverwaltung des von W. etc. 2) (Joh. Philipp Freiherr v. W.), Bruder des Vor., geb. 1775; studirte in Freiburg und Straßburg; er trat 1797 in den östreichischen Staatsdienst und wählte die diplomatische Laufbahn; W. genoß wie früher mit seinem Bruder Dalbergs und der Brüder Stadion, so jetzt Johannes von Müllers Wohlwollen, hatte dagegen einen harten Stand durch den ihm feindlich gesinnten Thugut, unter welchem und dem Grafen Lehrbach er Zeuge aller großen Kriegsereignisse bis 1800 war. 1803 wurde er, nachdem er sich dem Minister Cobenzl bewährt hatte, Minister in Frankfurt, 1806 durch Stadion empfohlen, Minister beim Kurfürsten von Hessen-Kassel, dem er bei Mortiers Einfall und gegen Lagrange mit Rothschilds Hülfe wesentliche Dienste erwies, später östreichischer Gesandter in Berlin und 1811 an Fr. Stadions Stelle in München, wo er den Grund zur Aussöhnung seines und des baierschen Hofes legte. 1813 stiftete er den Bund zwischen Oestreich und England, nahm dann lebhaften und bedeutungsvollen Antheil an den beiden pariser Frieden, so wie an den Verhandlungen des wiener Congresses, wo er den Unterhandlungen über teutsche Angelegenheiten präsidirte, an der Centralhofcommission zur Organisirung der Oestreich zugefallenen Provinzen u. s. w. Darauf war W. eine Zeit lang, als dem liberaleren Prinzip nicht abhold, ohne Staatsgeschäfte und erst 1830 wurde er wieder als Gesandter in die Niederlande u. zur londner Conferenz geschickt. *(Lb.)*

Wessendorf (Geogr.), so v. w. Wesendorf.

Wesserling (Geogr.), Dorf im Bezirk Béfort des Departements Oberrhein (Frankreich); hat größte Kattunfabrik des Departements, beschäftigt zwischen 2000 und 3000 Menschen, lieferte bisweilen täglich auf 220 Stück.

Wessex (Westsex, d. i. Westsachsen, Gesch.), eins der 7 angelsächsischen Reiche, begriff die jetzigen Landschaften Cornwal, Devonshire, Sommersetshire, Dorsetshire, Wiltshire, Southamton und Leeckshire, die Insel Wight u. a. Der Stifter von W. war Cerdic 505 (519) und das Königreich wurde mit der Zeit so mächtig, daß es bis 827 fast alle andere verschlungen hatte, besonders König Egbert war der Erweiterer des Reichs. 1017 wurde W. von den Dänen genommen, s. England (Gsch.). (*Lb.*)

Wessir-Pascha (Geogr.), Stadt im Sandschak Tschurum des Ejalets Siwas (osmanisches Asien); hat 18 Moscheen, Bazar, mehrere Bäder, 10,000 Ew., in der Nähe Mineralquellen.

Weßjogonsk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Twer (europ. Rußland), an Nowgorod und Jaroslaw grenzend; hat wellenförmiges, zum Theil morastiges, waldiges Land mit guten Wiesen, baut nothdürftig Getreide. Einw. gegen 64,000. 2) Hauptstadt hier am Einfluß der Reha in die Mologa; hat 2000 Ew., welche viel Eisenwaaren fertigen.

Wessolo (Geogr.), Dorf im Kreise Pleß des preußischen Regierungsbezirks Oppeln; hat Zink- und Glashütte, 2 Steinkohlengruben und 310 Ew.

West (Astron.), s. unter Himmelsgegenden.

West, 1) (Gilbert), geb. 1706; ward zu Eton u. Oxford gebildet, wollte Anfangs Geistlicher werden, widmete sich aber nachher dem Militärstande. W. ward späterhin Secretär, zuletzt Rentmeister beim Chelseahospital. Dort st. er 1756, bekannt durch seine Uebersetzungen aus Pindar (s. d.) und andern griechischen Dichtern. W. übertraf alle seine Vorgänger an Gewandtheit, Leichtigkeit u. Eleganz der Sprache. In der höhern lyrischen Poesie bewegte er sich ebenfalls mit Glück, wie sein Gedicht auf die Stiftung des Hosenbandordens (the institution of the Garter) durch rhythmischen Schwung u. Reichthum an poetischen Bildern beweist, wenn man gleich Größe der Gedanken und Tiefe des Gefühls darin vermißt. Die von W. übersetzten (zwölf) Oden des Pindar sind abgedruckt im 12. Bande von Andersons Collection of British Poets, seine eigenen Gedichte befinden sich a. a. O. Bd. 9, und das Gedicht auf den Hosenbandorden steht in Dodsley's Collection of old Plays. W.s lehrreiche Schrift über die Auferstehung Jesu hat Sulzer übersetzt, Berlin 1748. 2) (Benjamin), geb. 1738 in Pensylvanien, unter den Neuern der bedeutendste englische Geschichtsmaler. Er malte heroische Gegenstände des Alterthums, der Romantik, so wie der neuern Geschichte. Der Abschied des Regulus, der Eid des Hannibal, der Tod des Ugolino, der Tod des General Wolf rc. Schon 1764 hatte W. einen bedeutenden Namen in Rom, wohin er 1760 gegangen. 1780 eröffnete er sich mit den beiden Schlachten bei la Hogue und an dem Boyne eine neue Laufbahn. Er ward Hofmaler des Königs und eine Zeit lang (um 1795 Präsident der Akademie) erhielt er den Auftrag, das Audienzzimmer im Pallast zu Windsor mit Gegenständen der englischen Geschichte zu schmücken, wozu er die Thaten König Edwards wählte. Biblische Gegenstände gelangen ihm weniger, obschon er für die Capellen in Windsor, Greenwich rc. viele malte, als Moses und Aaron vor Pharao, die Himmelfahrt, der Untergang Pharaonis rc. Seine letzten Arbeiten, namentlich der Tod Nelsons (1806) sind viel geringer, als die frühern. W. st. 1820 zu London. 3) Pseudonym für Schreivogel (s. d.). (*Dg.* u. *Fst.*)

Westak (pers. Myth.), irrige Benennung für Awesta (s. d.) und Zend-Awesta.

Westall (Richard), ein sehr populärer englischer Historienmaler neuester Zeit, der seinen mythologischen Gestalten soviel individuelle englische Züge zu geben versteht, daß Jeder seine Geliebte, Schwester, Kinder u. sonstige geliebte Wesen in denselben zu sehen glaubt.

Westbai (Geogr.), so v. w. Westernport. West-Baton-Rouge, Kirchspiel im südöstlichen Districte des Staates Louisiana (Nord-Amerika), hat auf 3000 Ew.; liegt am Mississippi. Westberge, Gebirgszug auf der Vandiemensinsel, steigen über 3000 Fuß auf. Westbromwick, Dorf in der Grafschaft Stafford (England); hat große Nagelfabriken, 7500 Einw.

Westcaledonia (Geogr.), 1) neuerer Name für die westlichsten Besitzungen der Briten in Nord-Amerika; liegt zwischen dem Felsengebirg und dem großen Ocean, ist ungefähr 180 Meilen lang, gegen 80 Meilen breit, hat viele Seen (darunter den Stuartssee), hohe Berge (mit schönem Wald bedeckt), mehrere Flüsse (Takutsche-Tesse, Annahyu-Tesse u. A.), ist bewohnt von Ta-Cullies (welche viel zu Wasser reisen und von Fischerei leben). 2) Niederlassung der Briten hier, am Takutsche-Tesse, ist von Montreal aus gegründet, hat einige Befestigung; man treibt Kartoffelbau und Handel. (*Wr.*)

Westcap (Geogr.), Vorgebirg auf der neuseeländischen Insel Tavai Poenamu in Australien.

Westchen, 1) Diminutiv von Weste; 2) eine Brustbekleidung der Frauenzimmer von feinem Weißzeug, welche gewöhnlich oben in eine Halskrause endiget.

Westchester (Geogr.), 1) s. Chester 5). 2) Grafschaft im Staate Neu-York (Nordamerika) an Connecticut grenzend; hat

hat Bewässerung durch den Hudson und einige seiner Nebenflüsse, ist gebirgig, doch auch an mehrern Orten fruchtbar, hält 23 QM., 34,000 Ew. Hauptort: Bedford (s. d. 3).

Weste, 1) ein Kleidungsstück für Mannspersonen, welches unter dem Rocke getragen wird, den ganzen Leib, oder wenigstens die Brust und einen Theil des Unterleibes bedeckt, mit und ohne Aermel; 2) so viel Zeug, als zu einem solchen Kleidungsstücke nöthig ist.

West-Ems (Geogr.), s. unter Ems 2).

Westen (Geogr.), 1) so v. w. West. 2) Amt in der Grafschaft Hoya des Königreichs Hannover; hat 5500 Einw. 3) Hauptort hier, Dorf an der Aller mit 600 Einw.

Westend (Geogr.), Theil von London, schöner u. glänzender gebaut als das übrige, enthält den Theil nördlich der Themse und westlich der City, dessen Kern Westminster (s. d.) ist.

Westendörfischer Essig, concentrirter Essig, nach Westendorfs Vorschrift, aus essigsaurem Natron durch zugesetzte Schwefelsäure und Destillation gewonnen.

Westenrieder (Lorenz von), geb. 1751 zu München; ward Weltpriester, 1773 nach Aufhebung der Jesuiten Professor der Poesie in Landshut, 1774 Professor der Rhetorik in München, 1776 Censurrath, 1777 Mitglied der münchner Akademie der Wissenschaften, 1786 geistlicher Rath und Localschulcommissär, 1795 beständiger Secretär, 1799 Director der Büchercommission, 1800 Patricier und Domkapitular, Scholasticus u. Hofcaplan, 1808 bei der neuen Organisation der Akademie Secretär und Director der historischen Klasse mit Ertheilung des bairischen Civilverdienstordens und wurde 1813 in den Adelstand erhoben. Schrieb: Reden und Abhandlungen, München 1779; Allgemeine Erdbeschreibung, ebend. 1775, 3 Bde.; Allgemeine Erdbeschreibung der baierschen Realschulen, ebend. 1776, 2 Bde.; Beschreibung des Weltgebäudes, ebend. 1776; Einleitung in die schönen Wissenschaften, 1. Theil, ebend. 1777; Baiersche Beiträge zur schönen und nützlichen Literatur, ebend. 1779—81, 83; Leben des guten Jünglings Engelhof, ebend. 1782, 2 Bde.; der Traum in drei Nächten, ebend. 1782; Beschreibung von München, ebend. 1782, u. mehrere vaterländische, geschichtliche und geographische Schulschriften. (*Md.*)

Westeraalens Voigtei (Geogr.), s. unter Lofodden.

Westerås (Westerås, Geogr.), 1) Län im Königreich Schweden, zwischen den Läns Stora-Kopparberg, Gefle, Upsala, Nyköping, Oerebro; hat 131½ QM. flaches, schwachhügeliges, fruchtbares Land, wird bewässert vom Mälarnsee, den Flüssen Sag Ån, Kolbecks Ån, Hedström u. a., so wie von vielen kleinern Seen, hat kaltes, gesundes Klima, mehrere Mineralquellen, etwas Ackerbau, ansehnliche Viehzucht, gute Waldung, ergiebige Fischerei, reichen Bergbau auf Silber (einzig hier und vorzüglich ergiebig), Kupfer und Eisen, gegen 90,000 Ew. 2) (W. fiorden), Busen des Mälarn hier. 3) Hauptstadt hier, am Einfluß der Swart-Elf in den Mälar, hat breite, aber unregelmäßige Straßen, Gymnasium mit Bibliothek, Domkirche (Grab König Erichs XIV.), altes Schloß, Hospital, Lazareth, Magazin, Schiffswerfte, 3500 Ew, welche Tabak fertigen, Schifffahrt treiben, Handel mit Eisen und Eisen- u. Messingwaaren, so wie mit brauner Farbe und Vitriol unterhalten. W. ist Sitz eines Bischofs u. eines Landgerichts. Hier im Mai 1521 erster entscheidender Sieg Gustavs I. Wasa, damals noch Gustav Erichson, über die Dänen (*Wr.*)

Westerbotten (Geogr.), 1) Län in Nordschweden, an die Läns Westnorrland, Jämtland u. Norrbotten, so wie an Norwegen und an den bottnischen Meerbusen grenzend; hat 1370 QM., ist gebirgig durch Zweige des sich von Norwegen herüberziehenden Kiölengebirgs, von dem sich hohe Spitzen, als Renfjeld, Nasafjeld, Guiltelma an der Grenze, andere als: Givortefjeld, Garbokfjeld u. a. in der Mitte des Läns aufthürmen; wird bewässert von der Piteå-Elf, Silbut, Vindels-Elf, Umeå, Gibeå u. v. a., so wie von mehrern Seen, als Horn- und Stor-Aswan, Stor-Uman u. m. A., hat kaltes, doch gesundes Klima, oft sehr heiße Sommer, nicht ergiebigen Ackerbau, Waldungen, die jedoch nach Norden zu Krüppelholz werden, viel Pelz- und Speisewild, Geflügel, großen Reichthum an Fischen (besonders Lachsen), bringt ferner Eisen, Blei, Kupfer. Die Einw. ungefähr 40—50,000, darunter auch Lappen, treiben (geringen) Ackerbau, Jagd, Viehzucht (Rennthiere), Fischerei, etwas Handel, vorzüglich auch mit Holz und Holzwaaren. Hauptstadt: Umeå. 2) Das alte Westerbotten begreift die jetzigen Läns Norr- u. Osterbotten; ein Theil davon ist jetzt russisch. (*Wr.*)

Westerems (Geogr.), s. unt. Ems 1).

Westerflackebierg, s. unt. Osterflackebierg. **Westerhausen**, Dorf im Kreise Aschersleben des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg; hat starken Gemüse-, Anis- und Kümmelbau, 1400 Ew. **Westerheim**, Marktflecken im Oberamte Geislingen des Donaukreises (Würtemberg); liegt auf der Alb, hat 800 Ew., 2 Höhlen.

Westerhemd (nach Einigen von ve-

vestis, also ein hemdeartiges Kleid, nach Andern so v. w. Freudenkleid von Vest [die Freude], Kirchenw.), weißes Tuch, welches nach Vollendung des Taufactes über das Kind gebreitet wird und dessen Ecken die Pathen halten, wenn der Priester ihnen die Pflichten gegen das Kind vorhält. In der neuen Zeit fällt es oft auch weg. Die Sitte dem Täufling mit dem W. zu bedecken, scheint seit dem 8. Jahrh. aufgekommen zu sein, es war aber das W. ursprünglich ein weißes Hemd, was der Neugetaufte (Neophyt) nach der Taufe anziehen und 8 Tage lang tragen mußte; da die Neuaufzunehmenden gewöhnlich zu Ostern getauft wurden, u. sie dann das W. bis zum Sonntage Quasimodogeniti trugen, so hieß diese Woche auch die weiße Woche. G. Wagner, De alba veste baptizatorum, Königsberg 1715, 4. *(Lb.)*

Westerhof (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthume Göttingen des Königreichs Hannover; hat 8000 Ew. 2) Amtssitz, Dorf hier an der Aue; hat 500 Ew.

Westerhout, 1) (Arnold von W.), 2) (Balthasar von), zwei holländische Kupferstecher aus der letzten Hälfte des 17. Jahrh., die meist nach Künstlern der spätern Epochen arbeiteten.

Westerjökul (Geogr.), Berg auf der Insel Island (Königreich Dänemark); hat 4572 Fuß Höhe. Westerkappeln, s. unter Kappeln. Westerlandföhr, s. unter Föhr. Westerloo, Marktflecken im Bezirk Turnhout der Provinz Antwerpen (Belgien), hat Branntweinbrennereien, 2000 Ew.; liegt an der großen Neethe.

Westermann (Franz Joseph), geb. 1764 zu Moltheim im Elsaß, der Sohn eines Procurators; warf sich nach einer stürmisch und übelangewendeten Jugend in den Strudel der Revolution. Er wurde ein Hauptjakobiner in Elsaß, ging dann nach Paris, vereinigte sich mit Danton u. spielte am 10. August 1792 eine bedeutende Rolle. Zum Generaladjutanten ernannt, wurde er insgeheim an Dumouriez gesendet und blieb dann in seinem Grade bei dessen Armee, aber nach Dumouriez Uebergang zu den Oestreichern wurde auch W. verhaftet u. erst im Mai 1793 als schuldlos wieder in Freiheit gesetzt. Hierauf zum Brigadegeneral ernannt, wurde er in die Vendee geschickt, und über sein tapferes Benehmen dort, s. unter Vendeekrieg. Als er nach Beendigung desselben 1794 nach Paris zurückkehrte, wurde er von dem Wohlfahrtsausschuß vor Gericht gezogen, weil damals Danton und seine Anhänger von Robespierre verfolgt wurden, und ob ihn gleich der Nationalconvent unter seinen Schutz nahm, so wurde er doch am 5. April 1794 als Mitschuldiger Dumouriez zum Tode verurtheilt und an demselben Tage mit Danton, Philippeaux, Camille Demoulins, Herault Sechelles und noch 5 andere Conventsgliedern hingerichtet. *(Js.)*

Westermannland (Geogr.), so v. w. Westmannland.

Westermayr, 1) (Konrad), geb. 1765 zu Hanau; Kupferstecher, Professor und Hofrath in Weimar. 1815 belief sich die Zahl der von ihm gestochenen und radirten Blätter auf 600. 2) (Franz Bogislaus), geb. 1773 zu Flechtorf bei Braunschweig; studirte zu Helmstädt Theologie, ward 1799 Prediger, 1810 Superintendent, 1812 Mitglied des Consistoriums und späterhin Generalsuperintendent in Magdeburg. 1817 ward er Doctor der Theologie, 1826 evangelischer Bischof und 1829 Generalsuperintendent der Provinz Sachsen. W. starb 1831 an einer Lungenentzündung. Schrieb: öffentliche Religionsvorträge, Magdeburg 1800, mehrere einzelne Predigten, besonders die nach seinem Tode zu Magdeburg 1832 gedruckten Festpredigten und Casualreden.

Westermountains (Geogr.), s. unter Diemensland 2). Western-Islands, 1) so v. w. Azoren. 2) (W.-Inseln), die vom Festlande entfernter liegenden hebridischen Inseln (s. Hebriden). Westerkotten, Dorf im Kreise Lippstadt des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg; hat Torfgräberei, Saline mit einer jährlichen Production von 500 Last Salz, 1130 Ew.

Westernorrland (Geogr.), Län des Königreichs Schweden, zwischen den Läns Jämtland, Westerbotten und Gefleborg, und dem bottnischen Meerbusen; hat 498 QM. zum Theil ebenes, zum Theil schwach gebirgiges Land mit reizenden Gegenden, wird bewässert von der Angermanns Elf, Lera Än, Gidea Än u. m., so wie von einigen, doch geringern Seen, hat an der Küste mehrere ansehnliche Busen, kaltes, doch nicht ungesundes Klima, bringt Körner- und Hülsenfrüchte, Holz, Waldbeeren, Vieh, Wild (vorzüglich Geflügel), Seehunde, viel Fische, etwas Raseneisen. Die Ew. vielleicht 65—70,000, sind kräftig, arbeitsam, fromm, fertigen Leinwand, Eisenwaaren, treiben mit den Natur- und Kunsterzeugnissen Handel. Hauptstadt: Hernösand. *(Wr.)*

Westernport (Geogr.), ansehnliche Bai an der Küste von Grantsland auf der Südküste von Neuholland (Australien); hat mehrere Inseln, gute Häfen, an den Küsten viel Känguruhs, wenig Menschen. Westerquartier, Theil der Provinz Gröningen (Königreich der Niederlande), ist sehr morastig; hat einige Schanzen zur Deckung der Pässe, und einige Dörfer.

Westerreich (m. Geogr.), 1) Anfangs bei den Teutschen alles Land, das ihnen gegen Westen lag, also das ganze alte Gallien, Frankenland, Austrasien u. Neustrien; 2) dann als Austrasien und Neustrien geschieden wurde so v. w. Neustrien (s. d.); 3) insbesondere aber hieß ehedem ein Stück von Teutschland so, indem das am Rhein gelegene zu dem W. im Sinne von 1) gehört hatte. Zuletzt hatte es von Westen nach Osten eine Ausdehnung von 15, von Süden nach Norden eine von 20 Meilen. Wasgau, der Hundsrück, die Eifel, das Herzogthum Zweibrücken, die Fürstenthümer Simmern, Birkenfeld u. Salm, die Grafschaften Veldenz, Sponheim, Lützelstein, Leiningen, Saarbrück, Falkenstein, Nassau und Bitsch lagen darin. (*Pr*)

Westerschänze (Geogr.), s. unter Danzig 2). **Westerschelde**, der Ausfluß der Schelde, welcher zwischen Staatenland und den Inseln Südbeveland u. Walchern hingeht; vor ihm liegen mehrere Sandbänke. **Westersöe**, Meerbusen im Amte Cismar des dänischen Herzogthums Holstein, hängt mit dem Oestersöe zusammen. **Westerstede**, Amt im Kreise Neuenburg des Großherzogthums Oldenburg; hat 6500 Ew. 2) Kirchspiel hier mit 4450 Ew. 3) Dorf hier, Amtssitz, hat 850 Ew., Markttäge. **Westertheil**, s. unter Elberstädt. **Westerviertel**, der nordwestliche Theil der dänischen Insel Island, steht unter einem eigenen Amtmann, besteht aus mehreren Halbinseln mit tief eingeschnittenen Küsten und breiten Busen, ist selbst eine große Halbinsel, theilt sich in 6 Districte oder Syssel; hat über 14,000 Einw. und mehrere Handelsplätze, z. B. Patricksfiord, Buttenstad, Isafiord u. a. **Westervyk**, so v. w. Westerwyk. (*Wr.*)

Westerwald (richtiger **Nisterwald** vom Flusse Nister [s. d.], Geogr.), Gebirge im Königreiche Preußen und im Herzogthum Nassau, zwischen den Flüssen Rhein, Sieg und Lahn bis zu der Quellengegend der Sieg, Eder, Lahn und Dill, welche Gegend die **kalte Eiche** heißt und sich bis zu 1900 Fuß erhebt. Durch das kühler Gebirge, das sich an die kalte Eiche schließt, steht der W. mit den sauerländischen Gebirgen in Verbindung. Auf preußischem Gebiete durchzieht der W. die Kreise Sieg, Altenkirchen, Neuwied, Siegen und Wittgenstein. Der W. besteht aus Grauwake, Grauwakenschiefer, Thonschiefer, Kalk und Grünstein. Ein Theil desselben heißt der **hohe W.**, der 10 Meilen lang ist, und bloß zum Herzogthum Nassau gehört, und dessen höchster Berg der **Salzburger Kopf** (**Galgenberg**), 2000 Fuß. Man findet auf dem W.e einen großen Reichthum von Mineralien, besonders Eisen, Kupfer, Blei, Silber, treffliche Bausteine, Walker- und Pfeifenerde, Braunkohlen, deren Menge sehr groß ist. (*Cch.*)

Westerwold (Geogr.), Landstrich an der Grenze von Ostfriesland u. Oldenburg in den niederländischen Provinzen Gröningen u. Drenthe, ist ziemlich sumpfig, durch denselben geht die **Westerwölder Aa**, welche sich in den Dollart ergießt. **Westerwyk**, Stadt im Län Kalmar (Königreich Schweden); hat Hafen, Leuchthurm, Zollhaus, Schiffswerfte, 3000 Ew., welche Tuch fertigen, Handel mit Holz, Theer, Eisen und Steinen treiben. In der Nähe ein ansehnliches Kobaltwerk. (*Wr.*)

Westfälische Domainen-käufer (Gesch.). Die Finanznoth, mit welcher das Königreich Westfalen von seiner Errichtung an bis zu seiner Auflösung zu kämpfen hatte, bewogen den Finanzminister desselben, im Jahre 1810 auf die Verkaufung eines Theiles der Staatsdomainen anzutragen. Der Staatsrath billigte dieses Mittel, in der Hoffnung, dadurch dem Lande neue Opfer zu ersparen und den Staatspapieren (meist von den früheren Regierungen ausgestellt) einen höheren Cours zu verschaffen, da ein Theil des Kaufgeldes in ihnen erlegt werden konnte. Die Einwilligung der westfälischen Stände wurde aber dazu nicht eingeholt, ob sie, der Verfassung des Reichs zu Folge, gleich nöthig gewesen wäre. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen erklärte zuerst der Kurfürst von Hessen (14. Januar 1814) die Domainenveräußerung für null und nichtig, und die Kammern von Hannover und Braunschweig folgten diesem Beispiel; blos die preußische Regierung bestätigte den Verkauf, da sie das Königreich Westfalen anerkannt u. die ehemals preußischen Provinzen förmlich an dasselbe abgetreten hatte, was freilich von den Regenten jener Länder nicht geschehen war. Daher wurden die Domainenkäufer in Hessen, Braunschweig u. den althannöverschen Provinzen ohne die mindeste Entschädigung aus ihrem in gutem Glauben erhaltenen Eigenthume vertrieben, ob sich gleich der Freiherr von Stein, als Generaladministrator der von Frankreich zurückeroberten teutschen Provinzen, im Mai 1814 auf das Lebhafteste für sie, besonders bei dem Kurfürsten von Hessen, verwendete. Die Domainenkäufer wendeten sich nun durch ihren Bevollmächtigten Philipp Wilh. Schreiber (s. d. 3) an den wiener Congreß und erhielten hier sowohl von dem preußischen Minister Humboldt unterm 8. Juni 1815 die Versicherung, daß ihre Rechte wahrgenommen worden wären, als auch einige Tage später von dem östreichischen Minister von Wessenberg die amtliche Versicherung, daß der Kurfürst von Hessen die Verbindlichkeit habe, den Verkauf der Domainen anzuerkennen. Dennoch enthielt die wiener Congreßacte gar

gar keine Bestimmung über die Angelegenheiten des aufgelösten Königreichs Westfalen, und nun wies der Kurfürst alle Vorstellungen und Bitten der Domainenkäufer zurück, und schlug selbst (Febr. 1816) das Gesuch derselben ab, ihre Sache der Beurtheilung der obersten Staatsbehörden zu unterwerfen. Auch die hessischen Landstände verwendeten sich vergebens zu Gunsten der Domainenkäufer. Der Fürst Hardenberg u. der östreichische Gesandte in Kassel, Graf Buol Schauenstein, verwiesen jetzt die Sache an den Bundestag; doch wendeten sich die Domainenkäufer vorher noch einmal an die Gnade des Kurfürsten, ohne aber eine Antwort zu erhalten, worauf ihr Bevollmächtigter nach Frankfurt ging, um dort die Sache zu betreiben. Im März 1817 erklärte der Bundestag, daß den Supplicanten zur Ausführung ihrer Einrede, daß der Kaufschilling zum Nutzen des Staats verwendet worden wäre, der Weg Rechtens zu eröffnen sei, und empfahl die Käufer auf den Fall, daß die Einrede erwiesen werde, der Milde des Landesherrn. Der Kurfürst antwortete hierauf unter dem 5. Mai, und ließ zwar den Weg des Beweises offen, wies sonst aber die Sache in harten Ausdrücken ab. Die Domainenkäufer antworteten hierauf in einer Schrift: Antwort auf die Aeußerungen des Hrn. v. Lepel im Betreff der westfälischen Domainenkäufer, und gaben später 2 Schriften: Aufruf an die hohen verbündeten Mächte des teutschen Bundes, Germania 1817, und: Dringendes und rechtliches Restitutionsgesuch der westfälischen Domainenkäufer, Frankfurt 1817, in Druck, von denen das letztere eine förmliche Klage gegen den Kurfürsten wegen Beraubung war, die dem Bundestage mit der Bitte übergeben wurde, auf Rückgabe des gewaltsam Genommenen zu erkennen. Der preußische Gesandte sprach sich im Juli desselben Jahres entschieden zu Gunsten der Domainenkäufer aus, aber der Bundestag wies das Restitutionsgesuch ab, da den Domainenkäufern der oben angeführte Beweis offen stehe, empfahl sie jedoch nochmals milder, landesväterlicher u. gerechter Behandlung. Der Bevollmächtigte trieb nun den Proceß bei den Landesgerichten durch alle Instanzen durch, verlor ihn aber bei dem Oberappellationsgericht zu Kassel, u. zwar auf den Grund der kurfürstlichen Cabinetsordre vom 14. Januar 1814, als eines vom Landesherrn in der Eigenschaft eines höchsten Gesetzgebers selbst ausgeflossenen Gesetzes. Nach dieser befremdenden Entscheidung war auf rechtlichem Wege im Kurfürstenthume Hessen für die Domainenkäufer nichts weiter zu erlangen, aber dennoch ermüdete der Bevollmächtigte nicht, und übergab kurz darauf dem Bundestage eine Bittschrift, in welcher er um Niedersetzung einer Commission zu Regulirung der Angelegenheiten Westfalens bat. Da dieses Gesuch abgelehnt wurde, so wendete sich Schreiber nach einander an die Congresse zu Aachen, Karlsbad und Wien, und im Mai 1820 wurde auf dem letzteren beschlossen, die Beschwerden an die Landesgerichte zu überweisen, und besonders auf Entscheidung der Frage zu bringen: ob und wie weit den Käufern guter Glaube zur Seite stehe, und ob sie für die bezahlte Kaufsumme zu entschädigen wären, oder nicht? In Berlin wurde inzwischen im Juli 1821 eine Commission niedergesetzt, um zwischen Preußen, Hannover, Hessen und Braunschweig eine Ausgleichung der westfälischen Angelegenheiten zu bewirken, und der Bundestag setzte den 22. Novbr. 1821 als den Tag fest, in welchem die letzte Abstimmung über den Domainenverkauf Statt finden sollte, schob aber diesen Termin später weiter hinaus, da inzwischen die betreffenden Regierungen anfingen, mit einzelnen Käufern in Unterhandlung zu treten. Der hessische Gesandte erklärte 1823, daß mit mehreren derselben ein gütliches Abkommen theils getroffen worden wäre, theils noch bestimmt zu erwarten stände, und nun erledigte der Bundestag am 4. Decbr. 1823 die westfälische Domainensache durch den Beschluß: da die kurfürstliche Verordnung vom 14. Januar 1814 keine Justizverweigerung begründe, welche die Bundesversammlung zu einer Einschreitung nach dem 19. Artikel der Schlußacte verpflichten könne, so halte sich dieselbe in Angelegenheiten der w.n D. für incompetent. Auf eine wiederholte Bittschrift des Bevollmächtigten wiederholte der Bundestag am 10. August 1826 die obige Erklärung, doch empfahl er den betheiligten Regierungen nochmals, die Regulirung der westfälischen Angelegenheiten zu betreiben. Dieses geschah im Königreich Preußen schon 1827, was aber auf die Domainenkäufer keinen weiteren Einfluß hatte, da Preußen den Verkauf gleich 1814 anerkannt hatte; von dem, was in anderen Staaten geschehen, ist aber nichts weiter zur öffentlichen Kunde gekommen, und wahrscheinlich das Meiste auf dem Wege gütlichen Uebereinkommens geschlichtet worden. (*Js.*)

Westfälische Leinwand (Waarenk.), flächsene und hänfene Leinwand, welche in großer Menge und zum Theil von vorzüglicher Güte in den Handel kommt. Sie wird häufig auch nach den einzelnen Fabrikationsorten benannt; z. B. bielefelder, hersforder Leinwand u. s. w. Die Leinwandfabrikation wurde in Westfalen durch Niederländer begründet, welche unter Philipp II. auswanderten. (*Fch.*)

Westfälische Pforte (porta Westfalica, Geogr.), enger Paß, 1 Meile oberhalb Minden im preußischen Kreise und Re-

Regierungsbezirke Minden, den auf der einen Seite der Wittekindsberg, wo auf der Stelle der ehemaligen Wittekindsburg, jetzt dem Andenken Wittekinds eine steinerne Säule errichtet ist, und auf der andern Seite der Jakobsberg bildet, indem hier die Weser sich einen Durchbruch zwischen den steilen Abfällen der mindenschen Bergkette auf dem linken und des Wesergebirges auf dem rechten Ufer geöffnet hat, von wo aus sie in die norddeutsche Ebene fortströmt. Durch diese w. P., welche an ihrer schmalsten Stelle auf dem linken Ufer 200 Schritte breit ist, führt die Haupt- und Kunststraße von Minden über Herford nach Bielefeld. (*Cch.*)

Westfälischer Friede (Gesch.), Friede der dem 30jährigen Kriege ein Ende machte. Die dort gefaßten Beschlüsse waren ein Grundgesetz des römischen Reichs teutscher Nation. Er wurde zwischen Schweden, Frankreich, Holland und einigen teutschen Reichsständen von der einen, und dem Kaiser, dem König von Spanien und andern teutschen Reichsständen von der andern Seite, im Jahre 1648 abgeschlossen, darin die Religionsfreiheit festgesetzt und die Streitigkeiten, zwischen den Katholiken und Protestanten Teutschlands, wegen den der Kirchengüter ausgeglichen. Der Friedenscongreß, auf welchem Venedig, Dänemark und der Papst als Vermittler auftraten, wurde schon im September 1643 eröffnet, und zwar zu Münster und Osnabrück zugleich, einmal um die Vorrangsstreitigkeiten zwischen den pacificirenden Mächten zu vermeiden, anderntheils weil Schweden nichts mit den päbstlichen Nuntius zu thun haben wollte. Die Schweden und übrigen Protestanten unterhandelten zu Osnabrück, Frankreich in Münster; doch durfte kein Theil ohne den andern abschließen. Der kaiserliche Principalcommissarius war erst Graf von Trautmannsdorf, dann der Graf von Nassau; französischer Bevollmächtigter war der Herzog von Longueville; schwedischer der Reichsgraf Orenstiern; päpstlicher Legat Fabius Chisius (nachmals Papst Alexander VII.); venetianischer Abgeordneter Aloysius Contarini; spanischer der Graf Pegneranda; holländischer Arian Paa. Der Friede wurde am 6. August 1648 zu Münster und am 8. September d. J. zu Osnabrück unterzeichnet. Ueber die Bedingungen, s. unt. Dreißigjähriger Krieg Bd. VI. S. 518. (*Js.*)

Westfälischer Schinken und westfälische Wurst (Hdlgsw.), Schinken u. Wurst, besonders Cervelatwurst, in Westfalen erzeugt, sind berühmt und kommen häufig in den Handel. Ihre Güte rührt theils von der in Westfalen gewöhnlichen guten Eichelmast der Schweine, aber auch von der Art des Räucherns her.

Westfälisches Gericht (Rechtsw.), s. unter Fehmgericht.

Westfalen (a. Geogr.), westlicher Theil von dem alten Sachsen in der Bedeutung von Sachsen 1), erhielt wie Ostfalen (s. d.), wahrscheinlich von Pal, d. i. Pfahl, Landesgrenze, seinen Namen u. umfaßte ungefähr das Innere des späteren westfälischen Kreises auf dem rechten Rheinufer. W. grenzte westlich an das Land der Franken und zwar an das der die Rheingegenden bewohnenden Franken, ferner an das der Friesen, nördlich an das des gleichfalls sächsischen Stammes der Nordalbinger, östlich an das der Engern und an das der östlichen Sachsen oder Ostfalen, südlich an das der Thüringer und ehemaligen Katten ꝛc. Hier war der Hauptsitz der alten Sachsen, die Residenz Wittekinds u. anderer Herzoge, bis auf Heinrich den Löwen herab, bei dessen Unglück die sächsischen Besitzungen getheilt und größtentheils der Geistlichkeit gegeben wurden, s. Sachsen (Gesch.).

Westfalen (westfälischer Kreis, niederrheinisch-westfälischer Kreis, gesch. Geogr.), das Land zwischen Niedersachsen, den Niederlanden, Thüringen und Hessen. Es war theilweise von dem niederrheinischen Kreise durchzogen, grenzte an die Nordsee, oberrheinischen und kurrheinischen und an den burgundischen Kreis; enthielt die Stifter Münster, Lüttich, Paderborn, Osnabrück, die Abteien Korvey, Stablo, Werden, Essen, Hervorden, Thorn und St. Cornelius münster, die Herzogthümer Oldenburg, Kleve, Jülich und Berg, die Fürstenthümer Ostfriesland, Mörs, Minden, Verden u. die fürstlich nassauischen Lande, die Graf- und Herrschaften Mark, Ravensberg, Sayne, Bentheim, Tecklenburg, Lingen, Diepholz, Blankenheim u. Geroldstein, Hoya, Manderscheid, Lippe, Rekum, Rietberg, Schauenburg, Virneburg, Wied, Steinfurt, Pyrmont, Holzapfel, Schleiden, Gronsfeld, Spiegelberg, Witten, Gehmen, Gimborn, Wickerad, Kerpen, Mylendonk, Reichenstein, und die Reichsstädte Köln, Aachen und Dortmund. Kreisdirectoren waren der Bischof von Münster, und der Herzog von Jülich, weshalb Brandenburg und Pfalz vermöge der Transaction von 1676 in diesem Amte alternirten. (*Pr.*)

Westfalen (Herzogthum W., Geogr.), vormaliges Herzogthum im kurrheinischen Kreise, von den alten Herzogthum Sachsen (s. d.) nach Heinrich (s. d. 63) des Löwen Fall 1180 losgerissen u. dem Kurfürsten von Köln gehörig, umgeben von Waldeck, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Witgenstein, Nassau, Siegen, Wildenberg, Berg, Gimborn, Mark, Münster, einem getrennten

Stück-

Stücke von Lippe und Paderborn 72 □M., groß und mit 195,000 lauter katholischen Einwohnern, von den Flüssen Ruhr, Lenne, Bigge und Dimel, die hier entspringen, und von der Lippe bewässert, im nördlichsten Theile, dem sogenannten Hellwege, eben und fruchtbar, im mittlern Theile (Haar oder Haarstrang) zwar bergig, aber doch nicht ohne fruchtbare Gegenden, und in dem größern südlichen Theile (Süder- oder Sauerland) voller Berge und enger Thäler, mit einem steinigen, unergiebigen Boden aber reich an Waldungen und Mineralien, besonders Eisen, Blei, Kupfer, Silber Galmei ꝛc. Im Hellwege fehlt es nicht an Küchensalz. Unter kölnischer Herrschaft hatte W. seine eigene Verfassung, seine besondern Grundgesetze und seine eigenen Landtage zu Arnsberg, der Hauptstadt des Herzogthums, indem die Stände aus der Ritterschaft und den landtagsfähigen 25 Städten und 9 Freiheiten oder Flecken bestanden. Zu Arnsberg wurden nicht allein die Landtage gehalten, sondern es war auch daselbst die sogenannte westfälische Kanzlei oder das höchste Regierungskollegium, dem ein Landdrost als Präsident vorstand, der zugleich die Stelle des kurfürstlichen Statthalters vertrat. Die Landeseinkünfte schätzte man auf 400,000 Gulden. Das Land war in 4 Quartire Rüden, Werl, Bilstein und Brilon getheilt. Durch den Reichsdeputationsabschluß 1803 wurde das Herzogthum als Entschädigung an Hessen-Darmstadt gegeben, mit Ausnahme der an Hessenkassel gefallenen Stadt Volkmarsen, in Folge des wiener Kongresses trat Darmstadt 1816 den 30. Jun. dasselbe an Preußen ab, welches daraus die Kreise Arnsberg, Brilon, Lippstadt, Olpe und Maschede ganz und Soest und Iserlohn theilweise gebildet hat, die alle zum Regierungsbezirke Arnsberg gehören. (*Cch.*)

Westfalen (Königreich W., Geogr.). Gleich nach der Schlacht bei Jena waren die Staaten des Kurfürsten von Hessen u. des Herzogs von Braunschweig von den Franzosen besetzt und ihre Regenten zur Flucht genöthigt worden; im Frieden von Tilsit wurde ihrer Wiedereinsetzung nicht gedacht, wohl aber dem französischen Kaiser die Befugniß ertheilt ein neues Königreich zwischen der Elbe und dem Rhein zu schaffen, welches von einem französischen Prinzen im französischen Interesse regiert werden sollte. Des Kaisers jüngster Bruder Jerome (Hieronymus) wurde zum König des neuen Landes, Königreich W. genannt, bestimmt, nachdem er zuvor durch einen kaiserlichen Befehl von seiner Gemahlin, der Nordamerikanerin Elisabeth Patterson, geschieden und mit Friederike Katharina, der Tochter des Königs von Würtemberg, von Neuem vermählt worden war (23. August 1807). Ein kaiserlich französisches Decret vom 18. August 1807 setzte den Bestand des Königreichs fest. Es sollte aus der Altmark, Magdeburg, so weit es auf dem linken Elbufer lag und einem Rayon von 1 Meile im Durchmesser auf dem rechten Elbufer, aus Hildesheim, Goslar, Halle u. Mansfeld, Halberstadt u. Quedlinburg, Eichsfeld, Mühlhausen, Paderborn, Minden, Ravensberg und Stollberg; aus dem ehemals hannöverschen Fürstenthümern Göttingen, Grubenhagen und Osnabrück, aus dem Kurfürstenthum Hessen, mit Ausnahme von Hanau, und Niederkatzenellnbogen, aus dem Herzogthum Braunschweig, der Grafschaft Kaunitz-Rietberg, dem Gebiete von Korvey, u. aus einigen sächsischen Aemtern, zusammen aus 688 □M. mit 1,911,150 Ew. bestehn. Das Einkommen betrug 9,250,000 Thaler. Zum Rheinbund sollte W. 25,000 M. stellen. Durch ein Decret vom 24. December 1807 wurde es in 8 Departements getheilt, und zwar in das der Elbe, der Saale, der Oker, des Harzes, der Leine, der Werra, der Fulda und der Weser. Zu dem Saaldepartement gehörte ein Theil des sächsischen Mansfelds, Barby und Gommern, welches der König von Sachsen für den kotbuser Kreis an das neue Königreich abgetreten hatte. Hauptstadt und Residenz war Kassel, zweite Residenz Braunschweig. Das neue aus mehreren durch Verfassung, Regierungsform u. Charakter verschiednen Bestandtheilen zusammengesetztes Reich sollte nach constitutionellen Grundsätzen regiert, und durch dieselben Harmonie in das Ganze gebracht werden, es sollte ferner unter Napoleons Augen eine Hauptstütze der Rheinconföderation bilden. Zwar stieg das Einkommen um diese Zeit noch beträchtlich, aber zugleich war die Staatsschuld ungeheuer und wuchs mit jedem Jahre, schon 1808 wurde sie auf mehr als 28 Millionen Thaler berechnet. Mit banger Ungewißheit sahen die sämmtlichen Unterthanen des neuen Staats der Zukunft entgegen, hierzu kam der Ingrimm der Hessen, Hannoveraner, Braunschweiger, Altpreußen, die den angestammten Herrscher mit einem neuen Herrn vertauschen mußten. Nur einige Provinzen, die schon früher ihren ursprünglichen Herrn mit der preußischen Herrschaft vertauscht hatten (z. B. Hildesheim und Paderborn) nahmen das neue Regiment anfangs mit Freuden auf. In der That waren die Zeitverhältnisse nicht geeignet die Unterthanen zu gewinnen; zahlreiche rückständige Contributionen wurden eingetrieben, die Einquartirung und die Durchmärsche der Franzosen hörten nicht auf, u. im Osnabrückischen u. Hessischen brachen daher schon im September 1807 Aufstände aus, weil die Landleute die ungewohnten Steuern nicht

nicht zahlen wollten, und die Ruhe mußte durch Waffengewalt hergestellt werden. Im August 1807 trafen, nachdem eine Deputation aus allen Provinzen nach Paris gegangen war, um den noch dort befindlichen König zu beglückwünschen, organisirende Staatsräthe als provisorische Regentschaft in Kassel ein. Die Verfügungen, die neue Verwaltung betreffend, folgten indessen schnell auf einander. Der Staatsrath Jollivet hatte die Oberaufsicht über Finanzen und Domainen, Simeon über die Justiz, Beugert über die Verwaltung des Innern u. Lagrange organisirte die Armee. Eine umsichtige Thätigkeit war nicht zu verkennen, auch wurden die ersten Stellen des Staats durchaus mit tauglichen Mänern besetzt, aber dennoch geschahen aus Unkunde der örtlichen Verhältnisse manche arge Mißgriffe, wodurch Rückschritte nöthig wurden, welche auf das Volk keinen günstigen Eindruck machten. Die Constitution des Reichs wurde indessen schon am 15. Nov. von Napoleon u. am 7. Nov. 1807 von dem König anerkannt. Sie bestand aus 13 Titeln und 55 Artikeln. In ihr behielt sich Napoleon die Verfügung über die Hälfte der Domainen zu Gunsten seiner Generale vor. Es gab 4 Minister. Die Reichstände aus 100 Mitgliedern, nämlich 70 Grundeigenthümern, 15 Kaufleuten oder Fabrikanten und 15 Gelehrten bestehend, hatten hinlängliche Macht, wohlthätig auf das Ganze einzuwirken. Der Staat wurde nach der Departementalmunicipal- und Büreauverfassung verwaltet. der Code Napoleon ward eingeführt, eben so die Conscription. Alle Corporationen, Privilegien u. s. w. wurden aufgehoben, die Leibeigenschaften abgeschafft; eine gleiche Steuerverfassung, gleiches Maß und Gewicht eingeführt. Das Königreich hatte 3 Universitäten Göttingen, Halle u. Marburg; Helmstädt und Rinteln, welche ebenfalls als Universitäten mit übernommen worden waren, wurden aufgehoben, da allerdings für die Größe des Staats schon 3 Hochschulen fast zu viel waren. Der Fuß der gangbaren Münzsorten war der 20 Guldenfuß, doch wurde im Staatshaushalt blos nach Franken gerechnet. Zur Auszeichnung für ausgezeichnete Staatsdiener ward erst später der Orden der westfälischen Krone, am 1. Januar 1810 gestiftet. Am 10. December 1807 hielt König Hieronymus einen pomphaften Einzug in seiner Residenzstadt Kassel und nachdem er am 15. December in einer Proclamation den Antritt seiner Regierung verkündet hatte, löste er die provisorische Regentschaft auf, ernannte die 3 französischen Staatsräthe und den General Lagrange zu seinen Ministern und bildete den Staatsrath aus geeigneten Männern von Wolfradt, Dohm, Bülow u. s. w. Am 1. Januar 1808 erfolgte die Huldigung des Königs, durch Deputirte vom Adel, der Geistlichkeit und Kaufmannschaft aus allen Provinzen des Königreichs, und kurz darauf die definitive Organisation des Staatsraths und der Armee. Die Armee bestand aus den königlichen Garden zu Fuß und zu Pferd, etwa 4000 Mann, der Gensdarmerie, 1 Artillerieregiment, 8 Linieninfanterieregimenter, 4 leichte Bataillone, 6 Cavallerieregimenter, 6 Veteranen- und 8 Departementscompagnien, im Ganzen also aus wenigstens 30,000 Mann. In jedem Departement wurde ein commandirender General angestellt, und am 28. Februar 1808 der General Morio zum Kriegsminister ernannt; doch blieb er dieses nur bis zum November, wo er mit einer 6000 Mann starken Division nach Spanien gesandt wurde. An seine Stelle kam der Gouverneur von Magdeburg, der franz. Divisionsgeneral Eblé. Der erste wichtige Schritt der Gesetzgebung des neuen Staats war die Aufhebung der Leibeigenschaft u. der daraus hervorgegangenen Rechte (23. Jan. 1808), zu denen alle persönlichen Dienste, ungemessenen Frohnen, Zwangsgesindedienst, Einwilligung der Herrschaft zur Verheirathung u. s. w. gerechnet wurden. Zugleich wurde bekannt gemacht, daß alle übrigen Frohnen ablösbar wären, und wenn aus diesem Gesetze nicht die wohlthätigen Folgen entsprangen, welche es nothwendig hätte haben sollen, so lag dieses nicht in dem Willen der Regierung, sondern an den Deuteleien, welche die davon betroffenen Grundbesitzer demselben zu geben wußten und an der Unbeholfenheit der Gerichtshöfe, die sich in die Instructionen nicht zu finden wußten. Zu derselben Zeit wurde auch die Gerichtsverfassung für W. publicirt. In Kassel wurde ein Appellationsgericht, in jedem Departement ein Criminalgericht, in jedem District ein Districtgericht und in jedem Canton ein Friedensgericht errichtet; alle Patrimonialgerichtsbarkeit hörte sogleich auf. Eine hohe Polizei wurde im September 1808 eingeführt, aber sie leistete durchaus nicht das, was die frühere Polizei in den preussischen, hessischen und braunschweigischen Landen geleistet hatte, denn es konnten sich kaum die Präfecten, viel weniger die Maires in die von ihr gegebenen Vorschriften schicken. Großes Aufsehen machten die von Anfange des Jahres 1808 erscheinenden Finanzgesetze, die nicht nur alle Privilegien und Accisebefreiungen aufhoben, sondern auch alle bisher steuerfrei gewesenen Grundstücke, selbst die königlichen Domainen nicht ausgenommen, mit der Grundsteuer belegten, die provisorisch auf $\frac{1}{5}$ des Ertrags festgestellt wurde. Im März d. J. begannen auch die Wahlen für den 1. westfälischen Reichstag, der am 2. Juli mit gro-

großen Feierlichkeiten durch den König selbst eröffnet wurde. Außer der Emancipation der Juden beschränkten sich die Hauptarbeiten desselben auf finanzielle Gegenstände, denn es ergab sich, daß die Schuld des Königreichs 112 667,750 Franken betrug, und daß ein jährliches Einkommen von 37,375 000 Franken dem Staate nöthig war, was um so schwieriger aufzubringen war, da die Domainen des Reichs zum beträchtlichsten Theil an französische Marschälle und Generale vertheilt waren und daher nichts einbrachten, dem König blieb fast nichts übrig, als der Ertrag aus den Forsten, Bergwerken und Eisenhämmern. Um das Deficit zu decken, sah man sich zu Anleihen genöthigt, die aus freiwilligen bald in gezwungene sich verwandelten. Kein Wunder daher, wenn der Aufruf Oestreichs an die Teutschen im Frühjahr 1809 in W. Anklag fand. Katts und Dörnbergs Unternehmen, des preußischen Major Schills Streifzug ging mit dessen Tod unter. Sie aber und der Aufstand des hessischen Obrist Emmerich am 24. Juni im Marburgischen, der aber bald von der Departementalgarde und von wenigen eben anwesenden Franzosen unterdrückt ward, so wie der Zug des mit Beifall aufgenommenen Herzogs von Braunschweig nach den Weserungen bewiesen den für die Regierung nichts weniger als günstigen Geist der Westfalen. Diese Vorfälle sind sämmtlich bereits unter Oestreich. Krieg von 1809 gegen Frankreich Bd. XV. S. 321 und 329 beschrieben, weshalb wir das Nähere hier übergehen. Während des Kriegs von 1809 und als die Oestreicher im Juni in Sachsen eingerückt waren, hielt es König Hieronymus für zweckmäßig, Kassel am 18 Juni mit seiner Garde u. einem bergischen Regiment zu verlassen und mit den Generalen Gratian, der Holländer, und d'Albignac, der Franzosen commandirte, vereint in Sachsen einzurücken, wodurch die Oestreicher bewogen wurden, dies Land zu verlassen. Jerome aber ruhte, ohne die Oestreicher in ihr Land zu verfolgen, auf seinen Lorbeeren aus u. kehrte dann um, um eilig nach Kassel zurückzukehren. Das Jahr 1809 war eine schwere Prüfungszeit für W. gewesen. Die Durchmärsche des Schillschen und Braunschweigschen Corps hatten Steuererlasse in manchen Gegenden nöthig gemacht, die öffentlichen Kassen waren von beiden hier u. da geleert worden, und Ausgaben hatten sich auf Ausgaben gehäuft. Die Staatscasse ermangelte des Credits und doch waren überall große Lücken zu füllen und deshalb neue Anstrengungen nöthig. Am 28. Jan. 1810 wurde also der 2. Reichstag eröffnet und von 29. Jan. an von den Staatsräthen Meervelb u. Marteas demselben eine Schilderung von der Lage des Landes gemacht, der Bericht über die Finanzen aber bis zum 7. Februar verschoben. Der letztere lieferte ein wahrhaft trauriges Resultat, denn alle Steuern und andere Einnahmen auch noch so hoch angeschlagen, erreichten bei weitem noch nicht die für das Budget nöthige Summe. Die Aufhebung der Klöster und Stifte, die Pensionirung der darin befindlichen Personen und der Verkauf ihrer Güter, war nur eine Palliativkur und um sich zu helfen, mußte eine neue Anleihe von 10 Millionen Franken für das kommende Jahr ausgeschrieben und eine Einkommensteuer aufgelegt werden. Dabei war aber der Handel gedrückt u. alle Geschäfte stockten in W. wie in ganz Teutschland. Die Vereinigung des größten Theils von Hannover außer Lauenburg (März 1810), 468 □M., 647,000 Menschen, woraus 3 neue Departements, das des Nordens, der Niederelbe und der Aller gebildet wurden, mit W. brachte dem Königreiche keinen Segen, denn Hannover war fast 7 Jahre lang methodisch von den Franzosen ausgesogen und fast alle Domainen an französische Generale vertheilt worden, auch mußte zu Anfang von 1811 der König eine so beträchtliche Ländermasse dafür an Frankreich abtreten, daß selbst der Gewinn an Menschen und Flächenraum nur unbeträchtlich war. Napoleon vereinte nämlich alles Land zwischen der Nordsee und einer von dem Einflusse der Lippe in den Rhein über Haltern, zur Ems oberhalb Telgte, sodann zum Einfluß der westfälischen Werra in die Weser und endlich zur Elbe oberhalb des Einflusses der Steckeritz in dieselbe gezogene Linie mit Frankreich. Hierdurch verlor W. wieder ansehnliche Provinzen und es enthielt von nun an nur 825 □M. mit 2 065,973 Seelen also kam 150,000 mehr als vor der Einverleibung Hannovers. Es wurde nun das Königreich W. neu eingetheilt, und zwar wiederum in 8 Departements (der Aller, Elbe, Fulde, Leine, Ocker, Saale, Werra und des Harzes). Dazu kam, daß W. nach einem Vertrage vom 14 Januar 1810 die Verpflegung von 18 000 Mann Franzosen hatte übernehmen müssen, wofür die Contribution, welche die verschiedenen Provinzen von 1806 her an dieses Land zu zahlen hatten, zwar bis auf 4 Millionen Thaler vermindert worden waren. So wurde W. der Friedensjahre von 1810 und 1811 nicht froh, und die Staatspapiere sanken trotz derselben bis auf 50% herab. Alle Hoffnung auf baldige Verbesserung mußte aber verschwinden, als 1812 die Mobilmachung der ganzen westfälischen Armee nöthig wurde, die im Frühjahr nach Polen aufbrach, um dort das 8. Corps der großen Armee zu bilden, welches der König selbst und unter ihm der General Vandamme, später aber als diese dasselbe verlie-

ressen, der General Junot befehligte. Kurz nach dem Abmarsche der Armee wurde nun, nach französischem Muster, eine Nationalgarde im Königreiche gebildet, zugleich aber auch eine neue gezwungene Anleihe von 5 Millionen Franken ausgeschrieben und zugleich die Zinsenzahlung der Staatsschuld sistirt und die alte Nationalschuld auf ⅓ ihres Werths herabgesetzt. So verlief das Jahr 1812, in welchem die westfälische Armee das traurige Loos der französischen theilte (s. Russisch-teutscher Krieg gegen Frankreich 1812—15, Feldzug 1812), und das verhängnißvolle Jahr 1813 trat ein, das der ephemeren Schöpfung ein schnelles Ende bringen sollte. Während man in Sachsen focht, mußten sich die Bewohner W.s noch zu den härtesten Opfern verstehen, um das in Rußland ganz vernichtete Heer und Armeematerial wieder neu herzustellen. Die Grundsteuer wurde auf ⅕ des reinen Ertrags gesteigert, aber doch fehlte es überall an Geld, und die Androhung der Todesstrafe für jede Desertion u. die 5jähriger öffentlicher Zwangsarbeit, für jeden widerspenstigen Conscribirten, zeigte deutlich, daß unter der jungen Mannschaft keine Kampflust für französische Interesse vorhanden war; daß man dem Volksgeist nicht traute, bewies die immer schärfer werdende Aufsicht der geheimen Polizei. Während des Waffenstillstands stieß eine westfälische Division zu Macdonalds Armeecorps, eine Brigade stand in Magdeburg; die erstere nahm an den Schlachten an der Katzbach und bei Leipzig Theil; die andere war mit in dem Gefecht bei Hagelsberg. Indessen nahte sich schnell das Ende der Dinge für das Königreich. Schon am 25. September wurde Braunschweig von dem Marwitzschen Freicorps überfallen, während Czernitscheff zwischen Witzenhausen und Melsungen durchging, die zur Beobachtung am Harz und in Göttingen aufgestellten Detachement unter den Generalen Bastineller u. Zandt vermeidend, und am 28. September vor Kassel erschien, welches der General Alix vertheidigen wollte, während sich der König schnell flüchtete. Indessen sah Alix bald ein, daß eine Vertheidigung der Hauptstadt, bei der üblen Stimmung ihrer Bewohner und der Landleute der Umgegend unmöglich sei, und so capitulirte er am 30. September, überließ den Kosacken die Stadt und zog mit der schwachen Besatzung ab. Czernitscheff erklärte nun am 1. October im Namen seines Kaisers das Königreich für aufgelöst, zog am 3. wieder von Kassel ab, u. an die Elbe zurück, worauf General Alix, zum Lieutenant des Königs ernannt, die Hauptstadt mit einigen Truppen wieder besetzte. Am 17. October kam auch der König nach Kassel zurück, aber freilich nur auf einige Tage. Während am 22. October die Nachricht eines großen Siegs der Franzosen bei Weißenfels von der Polizei verbreitet wurde, packte man im Schlosse ein, entließ die Hofbedienten und machte alles zur Abreise des Königs fertig, welche denn auch am 26. October mit Tagesanbruch erfolgte. Die Auflösung des Königreichs W. war die nächste Folge der leipziger Schlacht; es fiel auseinander, ohne daß irgend eine diplomatische Verhandlung statt gefunden hatte, und verschwand aus der Reihe der Staaten. Gewiß war aber die Regierung desselben besser als ihr Ruf, und ein großer Theil von dem was Parteischriftsteller in den ersten Jahren nach dem Sturz Napoleons über W. zu vertreiben bemüht waren, hat sich später als Uebertreibung ausgewiesen. Dies gilt auch von dem zügellosen Leben an den westfälischen Hofe, von der Entnervtheit des Königs, dessen Baden in Wein und Fleischbrühe etc., obgleich man nicht leugnen kann, daß pariser Frivolität und französischer Uebermuth bei der Liederlichkeit und Ausschweifung in der Liebe des emphemeren Königs und seiner Umgebung arg vorherrschte, und daß sein Hof auf dem besten Wege war, dem Ludwigs XV. gleich zukommen. *(Js.)*

Westfalen (n. Geogr.), Provinz des preußischen Staates, 1815 gebildet aus dem 1803 an Preußen gefallenen Theile des Hochstifts Münster (Fürstenthum Münster), den Fürstenthümern Minden, Paderborn u. Siegen, dem Herzogthume Westfalen, den Grafschaften Mark mit Hohenlimburg, Tecklenburg, Oberlingen und Ravensberg, den mediatisirten Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften Korvei, Salm-Kahaus, Salm-Bocholt, Rheina-Wolbeck (mit Ausnahme des hannöverischen Theiles), Salm-Horstmar, Rietberg, Rheda, Anholt Dütmar, Gehmen, Gronau, Bentheim-Steinfurt, Witgenstein-Witgenstein, Witgenstein-Berleburg und Recklinghausen, der Reichsstadt Dortmund, dem osnabrückschen Amte Reckeberg, dem Antheile an Lippstadt und dem solmsischen Amte Neukirchen, grenzt an die Niederlande, Hannover, Schaumburg-Lippe, Kurhessisch-Schaumburg, Lippe Detmold, Braunschweig, Kurhessen, Waldeck, Großherzogthum Hessen, Nassau und die Rheinprovinz und enthält 367¾ QM. Ohngefähr die Hälfte der Provinz ist Flachland und die andere Gebirgsland. Der ganze Regierungsbezirks Münster ist eine ausgedehnte Ebene, die zu dem nordteutschen Tieflande gehört; hingegen der Regierungsbezirk Arnsberg, den südlichen Theil der Provinz bildend, ist voll Berge und tiefe Thäler mit Ausnahme des nördlichen, bis zur Lippe laufenden und unter dem Namen Hellweg bekannten Theiles; der Regierungsbezirk Minden ist größtentheils bergig,

zig, und nur der kleinere Theil desselben besteht aus Ebenen. Das Wesergebirge, die mindensche Bergkette, Teutoburgerwald oder Osning, die Haar oder der Haarstrang, die sauerländischen Gebirge nebst ihren mannigfaltigen Verzweigungen und der Westerwald sind die vorzüglichen Gebirge, welche die Provinz in verschiedenen Richtungen durchziehen, erreichen aber nirgends eine Höhe von 2500 Fuß. Der Boden ist in den nördlichen Gegenden meistens sandig, strichweise mit großen Heiden, aber auch mit fruchtbaren Landstrecken; in den südlichen Reihen zwar größtentheils steinig, doch auch nicht ohne verschiedene ergiebige Gegenden. Die Flüsse auf der Nordostseite des Teutoburgerwaldes gehören dem Wesergebiete und die auf der Südwestseite dem Rheingebiete an. Nur die hier noch nicht bedeutende Ems, welche die Werse und Aa aufnimmt, geht, doch außerhalb der Provinz, unmittelbar in die Nordsee; und die Rechte, Dinkel, Berkel und alte Yssel gehören zum Gebiete des Zuydersees. Der Hauptfluß ist die Weser, welche hier blos kleine Flüsse an sich zieht, worunter die Diemel, Emmer und Werra die beträchtlichsten sind. Von den Nebenflüssen des die Provinz aber nicht berührenden Rheins sind die bedeutendsten die Lahn, Sieg, Wupper oder Wipper, die Ruhr (mit der Mönne, Lenne u. Volme), die Emscher entspringen aber erst außerhalb derselben sich mit dem Rhein vereinigend. Von Kanälen gibt es nur einen einzigen, den münsterschen Kanal; und Landseen sind gar nicht vorhanden, wohl aber viele Moore. Die Hauptproducte sind hinreichendes Getreide, worunter viel Buchwaizen, Hülsenfrüchte, viele und sehr schmackhafte Kartoffeln, Oel- und Gartengewächse, schöner Flachs, Hanf, nicht hinreichendes Obst, Waldungen in vielen Gegenden, in andern fehlend, Vieh aller Art, besonders Schweine, in deren Zucht W. sich auszeichnet (bekannt sind die westfälischen Schinken) und gute Bienenzucht. Das Mineralreich liefert vornehmlich Eisen von ausgezeichneter Güte, viele treffliche Steinkohlen, etwas Blei, Kupfer, Silber, Kobalt u. Galmei, Braunkohlen u. Torf, so wie Küchensalz in Menge, auch Marmor, Kalk, Mauer-, Bruch- und Schieferstein, Ziegelerde, Töpferthon u. Mineralquellen. Die Zahl der Einwohner betrug 1831 mit dem Militär 1,261 996 und ohne dasselbe 1,242,452 (512,111 Evangelische, 717,961 Katholiken, 136 Mennoniten u. 12,244 Juden), welche 98 Städte, 74 Marktflecken u. 2219 Dörfer u. Bauerschaften bewohnen. Der Abstammung nach sind sie Teutsche, welche die plattteutsche Sprache reden, während die hochteutsche Sprache die aller gebildeten Stände ist. Die meisten Einwohner beschäftigen sich mit Ackerbau und Viehzucht, zum Theil auch mit Bergbau und Industrie, welche vornehmlich in den Gebirgsstrichen der Regierungsbezirke Arnsberg und Minden sehr blühend ist. Hauptzweige derselben sind die Verarbeitung des Flachses, sowohl zu feiner, als grober Leinwand, und des Eisens zu mannigfaltigen Eisen- und Stahlwaaren. Noch sind die Wollen- u. Baumwollen-, Band-, Messing-, Tabaksfabriken, Gerbereien, Papiermühlen, Glashütten, Zucker- und Seifensiedereien, die Holzwaarenfabrikation, die guten Garn- und Leinwandbleichen. Der Handel besteht vornehmlich in Ausfuhr der Fabrikate und einiger Naturproducte, namentlich Schinken, Getreide, Holz ꝛc. Bielefeld und Warendorf machen die stärksten Geschäfte im Leinwandhandel, Iserlohn in märkischen Fabrikaten; Münster, Minden, Siegen zeichnen sich auch noch als Handelsorte aus. Schiffbare Flüsse sind die Weser, Ruhr, Lippe und Ems. Die sonst so verrufenen abscheulichen westfälischen Landstraßen sind jetzt sehr verbessert u. an ihre Stelle Kunststraßen getreten. Von öffentlichen höhern Unterrichtsanstalten gibt es eine Universität zu Münster, doch blos mit 1 katholisch-theologischen u. 1 philosophischen Facultät, 11 Gymnasien zu Minden, Bielefeld, Herford, Paderborn, Münster, Koesfeld, Hamm, Dortmund, Arnsberg, Soest und Recklingshausen, 2 katholische Priesterseminare zu Münster und Paderborn, 4 Schullehrerseminare zu Münster, Büren, Soest und Minden, eine jüdische Vereinschule zur Bildung jüdischer Schullehrer zu Münster, eine chirurgische Schule u. eine Thierarzneischule ebendaselbst, 2 Hebammeninstitute zu Paderborn u. Dortmund, ein Taubstummeninstitut u. 1 Zeichnenschule zu Münster; von gelehrten Gesellschaften: die westfälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur zu Minden, der Verein für die Geschichte und Vaterlandskunde Westfalens zu Paderborn und die ökonomische Gesellschaft zu Hamm. Die Provinz, deren Hauptstadt Münster ist, zerfällt in die 3 Regierungsbezirke Münster, Minden u. Arnsberg deren Provinzialregierungen unter dem zu Münster verrichteten Oberpräsidium stehen. Der Provinzialständeverband für W. besteht aus 4 Ständen, welche zusammen 71 Mitglieder ausmachen, nämlich 11 aus den vormals unmittelbaren Reichsständen zusammengesetzt, und welche sind: der Herzog von Aremberg, die Fürsten von Salm-Salm, von Salm-Kyrburg und von Kaunitz-Rietberg, der Herzog von Looz, die Fürsten von Witgenstein-Witgenstein, von Witgenstein-Berleburg, von Bentheim-Tecklenburg, von Bentheim-Steinfurt, von Salm-Horstmar und der Herzog von Croy. Der 2. (Ritterstand), 3. (die Städte) und 4. Stand (die übrigen Guts-

Gutsbesitzer, Erbpächter und Bauern) bestehen jeden aus 20 Mitgliedern. Zum Versammlungsort des Landtags ist Münster bestimmt. (*Ch.*)

Westfeste (Geogr.), s. unter Ostfeste.

Westfield (Geogr.), 1) Township in der Grafschaft Hampden des Staats Massachusetts (Nordamerika), hat Kirche, Akademie, Handel mit Mastvieh. 2500 Ew. 2) Fluß hier, entspringt aus 2 Quellflüssen, heißt nach deren Vereinigung bei W. Agawan, fällt in den Connecticut. 3) Gebirgszug eben daselbst, Fortsetzung der Apallachen, nicht hoch, gut bewaldet. **Westfirdinga Fiordung**, so v. w. Westerviertel.

Westflandern, 1) (Geogr.), Provinz des Königreichs Belgien, an die Nordsee, an die niederländische Provinz Zeeland, an die belgischen Provinzen Ostflandern und Hennegau, an Frankreich und das teutsche Meer grenzend, hat nach verschiedenen Angaben 60, 68, 71, 76¼ QM. ist eben (nur an der Küste sind Sanddünen), sehr fruchtbar, bewässert von der Schelde, Lys (mit der Steder-, Heule- u. Grootebeeke), Yser (alle auf längere oder kürzere Strecke schiffbar), und von mehrern Kanälen; auch finden sich mehrere Moräste; das Klima ist gemäßigt, doch sehr veränderlich. Einwohner werden neuerlich 585,000 (8—9600 auf die QM) gerechnet; sie sind katholischer Confession, meist französischer Zunge, arbeitsam und geschickt. Sie treiben guten Ackerbau (auf Waizen, Korn, Gerste, Hafer, zusammen über 2 Millionen Centner, Flachs, Hanf, Kartoffeln, Tabak, Hopfen u. s. w.). Viehzucht, die durch treffliche Wiesen sehr in Aufnahme ist, und sich auf Rindvieh vorzüglich, doch auch auf Pferde (von starker Rasse), Schafe, Gänse, Hühner u. a. erstreckt; Obstbau (allerhand Obst, auch Pfirsichen, Abricosen, welsche Nüsse) Fischerei (zur See und in Binnenwässern), Torfgräberei (für einige Gegenden, die wie überhaupt die ganze Provinz an Waldungen Mangel leidet, besonders wichtig), etwas Jagd (doch nur auf Kleinwild), Garnspinnerei und Leinweberei (Leinwand von Courtray), Damastweberei, Spitzenklöppeln (sehr lebendig), fertigen Baumwollen- und Wollenwaaren, Branntwein, unterhalten Bleichen, Oelmühlen, Seesalzschlämmereien, Färbereien, Schiffswerften u. m. Der Handel ist sehr ausgebreitet, findet an den Seehäfen, guten Straßen u. Kanälen gute Förderungsmittel. Er vertreibt die Landes- und Industrieerzeugnisse. War früher als Departement Lys zu Frankreich geschlagen. Theilt sich in 4 Bezirke. Hauptstadt Brügge. 2) (Gesch.), s. Flandern. (*Wr.*)

Westflorida (Geogr.), der westliche Theil von dem amerikanischen Freistaat Florida, darin die Feste Pensacola. **Westfluß**, so v. w. Columbia 4).

Westfranken, so v. w. Neustrien.

Westfriesland (Geogr.), so v. w. Friesland 1). **Westgalizien**, s. unter Galizien 4). **Westgalloway**, so v. w. Wigton 1). **Westgöthaland**, Theil des Königreichs Schweden, an Nerike, Småland, Halland, Bohus und Dalekarlien grenzend, ist gebirgig (Berg Kinnekulle), bewässert von den Seen Wener, Wetter, Skager, u. a. und den Flüssen Tida, Lida, Götha u. a., bringt Getreide, Obst, Gemüse, Fische, Holzwaaren, Leinwand, hat 158 (schwedische) QM., über 260,000 Ew. Ist jetzt unter die Läns Elfsborg, Skaraborg und Göthaborg vertheilt. Hauptstadt Gothenburg (Göthaborg). (*Wr.*)

Westgothen (a. Geogr. u. Gesch.), s. unter Gothen.

Westgöthisches Reich (tolosanisches Reich der Westgothen, Gesch.), Reich, welches die Westgothen nach ihrem Zug aus Italien unter Alarichs Nachfolgern Athaulf und besonders Wallia im südlichen Frankreich u. im nördlichen Spanien gründeten und worin Hauptstadt Toulouse war. Es blühete von 419 bis 711, s. unt. Frankreich und Spanien (Gesch.).

Westgothland (Geogr.), so v. w. Westgöthaland. **Westgreenwich**, s. Deptford.

Westhavelländischer Kreis (Geogr.), 1) im preußischen Regierungsbezirk Potsdam, 24⅞ QM. groß und mit 44,700 Ew., von der hier mehrere große Seen bildenden Havel, Jägelitz, Rhein und Ruthe durchflossen, eine meist sandige Ebene mit großen Nadelwäldern, fetten Wiesen, fruchtbaren Getreidefeldern, und Morästen abwechselnd, Kreisstadt: Brandenburg. 2) So v. w. Havelländischer Kreis 2). **Westheim** (W. im Rosengarten), Marktflecken im Jaxtkreise des Königreichs Würtemberg, hat Eisenhammer, 550 Ew.

Westhof (Westhov, Wittich), geb. 1577 zu Bosov (Holstein), studirte auf vielen teutschen Universitäten und bereiste darauf das östliche Teutschland, Polen, Preussen, Norwegen, Dänemark; nachdem er 1608 Poeta laureatus caesareus und Rector zu Herlofsholm und 1613 zugleich mit Erhebung in den Adelstand comes palatinus geworden war, erhielt er ein Canonicat in Lund und starb 1643. Er hinterließ mehrere Sammlungen von Gedichten, darunter Homiliae poeticae. (*Lb.*)

Westhofen (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Dortmund des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, unweit der Ruhr, hat Tuchweberei und 915 Ew. 2) Stadt im Bezirk Straßburg des Departements Niederrhein (Frankreich), hat Schloß, 2500 Ew, darunter viel Töpfer. 3) Marktflecken im Canton Bechtheim der hessischen Provinz Rhein-

Rheinhessen, hat 1600 Ew., schönen Marktplatz, 3 Kirchen. (*Wr.*)

Westindien (Geogr.), 1) im weitern Sinne und im Gegensatz von Ostindien, alle zu Amerika gehörigen Länder und Inseln. 2) Im engern Sinne die Länder des heißern Amerikas. 3) In noch engerer und gebräuchlicher Bedeutung: die den mexicanischen Meerbusen und das caraibische Meer vom atlantischen Meer trennende, von der Mündung des Orinoco bis Florida und Yucatan reichende Inselgruppe, welche in die beiden Gruppen, Antillen und Bahamas (s. d.), zerfallen. In diesem Umfang hat es eine Ausdehnung vom 10° bis 27° nördl. Breite und dem 48° bis 67½° westl. Länge von Ferro und einen Flächengehalt von 4674 (4653, 4700, 4800) QM. Diese Inseln, die in einem Bogen liegen, sind gebirgig, zum Theil nackte Felsen, zum Theil mit reizenden Umgebungen. Die Gebirge (am höchsten auf den Inseln Hayti, Cuba und Jamaika) steigen höchstens bis zu 8000 Fuß auf, sind zum Theil Urgebirge, einige erloschene, andere noch thätige Vulkane. Die Bewässerung geschieht, die oben angegebenen Meere abgerechnet, nur durch geringere Küstenflüsse, von denen doch einige für kleine Fahrzeuge schiffbar sind, und durch einige, doch auch nicht bedeutend große Seen. Das Klima ist heiß, für die Europäer ungesund; der Jahreszeiten gibt es nur 2, die trockne und die nasse; bei letzterer ergießt sich der Himmel in den fürchterlichsten Güssen, die heftigsten Orkane, die bisweilen große Pflanzungen zerstören und Erdbeben sind nicht selten. Die Seewinde kühlen die übermäßige Hitze. Auf Cuba soll es jedoch bisweilen Eis frieren. Die durch das Klima erzeugten Krankheiten werden durch eine verständige Lebensordnung zum Theil vermieden. Die Producte des Pflanzenreichs sind von großer Bedeutung und werden gut benutzt. Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo werden vorzüglich gebaut, weniger, wenn auch immer bedeutend genug, Cacao, Piment, allerhand anderes Gewürz, Tabak, Reiß, Gemüse u. s. w., außerdem wachsen hier eine Menge der nutzbarsten Hölzer und anderer Pflanzen, darunter die Brodpalme (neuerer Zeit erst angepflanzt), Eisenholz, Mahagoni, Areka, Kohlpalmen, Kokos u. s. w. Weniger ergiebig ist die Production des Thierreichs; einheimische sind wenig nutzbare, die Hausthiere sind meist aus Europa hierher gebracht worden; doch sind die Wälder voll Affen, Papagaien, Colibris u. a., die Gewässer beherbergen viel Wasservögel, so wie auch Kaimans, Fische, Schildkröten u. s. w. Von Schlangen gibt es mehrere sehr giftige, darunter der Eckenkopf (s. d.); viele der Inseln sind mit hohen Korallenriffen umgeben, so wie mit Auster- und Perlenbänken. Das Mineralreich hat edle Metalle im Ueberfluß, wird aber nicht gehörig ausgebeutet, ist auch nicht gehörig untersucht; Salz, Schwefel und Erdpech findet sich reichlich. Die Anzahl der Einwohner gibt man 3 100 000 an, darunter nur 317,000 Weiße. Die Sklaverei ist früher in Hayti seit 1834 auch in britisch Westindien aufgehoben, man rechnete vor diesem Jahre noch 1 200,000 Sklaven. Das Urvolk, die Caraiben, ist bis auf wenige Individuen untergegangen. Die Hauptbeschäftigung ist der Plantagenbau und der damit verbundene Handel, an welchem die Briten den größten Antheil haben. Viehzucht ist meist nur Nebenbeschäftigung; Fischerei wird lebhaft u. mit Vortheil betrieben. Die wissenschaftliche Bildung ist nicht sonderlich hoch gestiegen; man sendet oft die Kinder nach Europa, um sie zu einiger höhern Bildung gelangen zu lassen. Man theilt W. in die Antillen u. in die Bahamas. Jene in die großen (Cuba, Jamaica, Portorico und Hayti) und in die kleinen (so v. w. Caraibische Inseln, s. d.), zusammen 4417 QM. mit mehr als 3 Millionen Ew. Die Bahamas werden zu 272 QM. mit ungefähr 16,000 Ew. gerechnet. W. gehört zum Theil den Briten (Antigua, Anguilla, die Bahamas, Barbadoes, St. Christoph, Jamaica, St. Lucie, Tabago, Trinidad, Virgin-Gorbo u. A.), zusammen 690 QM., 732,000 Ew., zum Theil den Franzosen (Martinique, les Saintes, Mariegalante, Desirade, Guadeloupe u. A.), auf 55½ QM. 208,000 Ew., den Spaniern (Cuba, Porto-Rico u. A.), 2499 QM., 2,143,000 Ew.; den Schweden (St. Barthelemy), 2 QM., 18,000 Ew.; den Dänen (St. Croix, St. Jean, Sct. Thomas), 8½ QM., 43,000 Ew., den Niederländern (St. Martin, St. Eustaz, Saba, Curassao u. A.), 34½ QM., 24 000 Ew. Die Insel Hayti nebst Zubehör, 1385 QM., 935 000 Ew., ist unabhängig. Die Zahl sämmtlicher zu W. gehörigen Inseln steigt über 360. Näheres findet sich in den Artikeln über die einzelnen Inseln. (*Wr.*)

Westindische Angusturarinde, s. unter Angusturarinde.

Westindische Colonien, s. unter Westindien (Geogr.).

Westindische Gesellschaften, Handelsgesellschaften, die hauptsächlich den Handel nach Westindien zum Zweck haben, die merkwürdigsten sind, 1) die französisch-westindische Gesellschaften, s. unter Handelsgesellschaften C. p); 2) die holländisch-westindische Handelsgesellschaft, s. unter Handelsgesellschaft D. b); 3) die rheinisch-westindische Handelsgesellschaft, s. unter Handelsgesellschaft F. d); 4) die

Elb-amerikanische Handelsgesellschaft, s. ebenda II.

Westindische Elephantenlaus (Pharm.), s. unter Anakardium.

Westindischer Pfeffer, so v. w. Amomen (s. d.).

Westindisches Meer (Geogr.), das caraibische Meer (s. unter Caraiben) mit Inbegriff der Hondurasbai.

Westjärwi (Geogr.), Binnensee im Kreise Helsingfors der Statthalterschaft Finland (europäisch Rußland), ist mit dem Langelmäwesi verbunden. Westkapelle, Stadt im Bezirk Middelburg auf der Insel Walchern in der Provinz Zeeland (Niederlande), hat gegen 1800 Ew., welche sich durch Fischerei nähren. Merkwürdig ist ein großer, 850 Fuß breiter, 890 Ruthen langer, mit mehrern Pfahldämmen versehener Damm zur Abhaltung der Wellen. Die hier früherhin sich befindende Säule des Wodan wurde durch Willebrord 694 zerstört. Westkirchen, s. unter Fürstenberg. Westländingostördung, so v. w. Westerviertel.

Westliche Gats (Geogr.), s. unter Gat 1). W. Oase, s. Oaset. W.r Ocean, im Gegensatz von dem Australocean (östlicher Ocean), das atlantische Meer mit den ihm zugehörigen Nebenmeeren. W.s Binnenland, s. Binnenland 3).

West-Lomond (Geogr.), s. u. Fife. W.-Looe, s. East- und West-Looe.

Westlothian (Geogr.), s. unter Lothian.

Westmacott (Richard), geb. 1774 zu London und Sohn eines Bildhauers, erlernte die Kunst seines Vaters und ging 1792 auf den Continent, um sich in derselben zu vervollkommnen. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland verfertigte er Addisons Statue, welche 1806 in der Westminsterabtei aufgestellt wurde, und 1809 ein Denkmal für den General Ralph Abercrombie, das in die Paulskirche kam. Später beschäftigte er sich mit Arbeiten in Bronze und erwarb sich in der Metallgießerei so große Einsicht, daß er es wagte den Coloß in Hydepark auszuführen, den die britischen Frauen den Herzog von Wellington setzten, der größte Bronzeguß neuerer Zeit. Außerdem verfertigte er die Denkmäler für Nelson, Fox und 1814 das Nationaldenkmal für Pitt in der Westminsterabtei. Andere ausgezeichnete Werke W.s sind: das Hindumädchen, die Broncestatue Georgs III. und des Herzogs von York bei St. Jamespark auf einer ungeheuren Säule, vor allem aber die Broncestatue Cannings, welche 1832 bei dem Parlamentshause aufgestellt wurde, und eins der schönsten Werke der Bildhauerkunst ist, das London besitzt. (*Js.*)

Westmain (Geogr.), so v. w. Neu-Wales. Westmännland, Landschaft in Schweden, an Gestrikland, Dalarne, Upland, Nerike, Südermannland und Wärmeland grenzend, ist gebirgig, hat viele Seen, den Fluß Kolbäcker, viele Eisen-, Kupfer- und Silberwerke, 92 QM. (schwedische) 113,000 Ew. Jetzt unter die Läns Oerebro, Westerås und Elfsberg vertheilt. Westmänna-Inseln (Westmanns-I., Westmansöe), Inseln an der Südküste der dänischen Insel Island, davon ist die größte, Haimany, von ungefähr 200 Menschen bewohnt. 875 suchten Irländer hier eine Zuflucht und gaben ihr den Namen. Westmeath, Grafschaft in der Provinz Leinster des britischen Königreichs Irland, liegt zwischen den Grafschaften Longford, Cavan, Ostmeath, Kings und Roßcommon, hat 29½ QM., gebirgiges, wasserreiches, auch morastiges Land, hat das Gebirg Usneach, die Flüsse Shannon, Brosna, den großen Kanal, viele Seen, als: Deveragh, Ennel, Ree, Shellin u. a., gemäßigtes, feuchtes Klima, Einwohner im Jahr 1788 nur 66 200, jetzt 136 800; sie treiben Feldwirthschaft (auf Getreide und Kartoffeln, doch nicht ergiebig genug), Viehzucht (sehr ansehnlich), Torfgräberei (bis zum Handel in andere Grafschaften), Leinweberei und Handel mit den gewonnenen Producten, Hauptstadt ist Mullingar mit 9000 Ew. Westminster, Theil von London (s. d.). Westmönkland, s. unt. Ostmonkland. (*Wr.*)

Westmoreland (Geogr.), 1) Grafschaft in England, an die Grafschaften Lancas, York, Cumberland u. das irische Meer grenzend, hat gegen 36 QM., ist gebirgig durch Zweige des Peakgebirgs (bis zu Spitzen von 3000 Fuß), hat viel Wald, wird bewässert durch den Kann, Line, Eden und den fischreichen See Winaudermeer, so wie durch den Lancasterkanal; das Klima ist rauh. Einwohner im Jahr 1811 46 000, jetzt 55,000; sie treiben Ackerbau (nur kärglich lohnend, Hafer ist Hauptgewächs), Viehzucht (Rindvieh, Schweine, deren Schinken berühmt sind, Schafe), unterhalten Brüche von gutem Schiefer, fertigen Garn, Zwirn, führen Vieh, Schinken und die verfertigten Fabrikate aus. Hauptstadt: Appleby. 2) Grafschaft im nordamerikanischen Freistaate Pennsylvania, gebirgig durch die Laurel und Chesnutketten, hat reichliche Bewässerung und ergiebigen Boden, 32,000 Ew. Hauptort: Greensburgh, mit Akademie Bank, teutscher Kirche, Handel, 1000 Ew. 3) Grafschaft in Virginia, hat 8200 Ew. Hauptort: Leeds, mit Pferderennen. 4) Township in der Grafschaft Ches des Staats Neuhamtshire, hat 2100 Ew.; liegt am Connecticut. 5) Township in der Grafschaft Oneida des Staats New-York, hat 3000 Ew. 6) Kirchspiel in der Grafschaft Corn-

Cornwall der britisch-westindischen Insel Jamaica, reich an Zuckerplantagen, hatte vor der Sklavenemancipation auf 20 000 Sklaven. Hauptort: Saronne la Mar mit kleinem Hafen. 7) Provinz (Grafschaft) in Neu-Süd-Wales (Australien); liegt jenseits der blauen Berge, ist hügelig, an mehreren Gegenden bergig, scheint überall fruchtbar zu sein, ist arm an Menschen, reicher an Thieren (Känguruhs, Schnabelthiere, vielerlei Papagaien, Schwäne u. a.) und nutzbaren Pflanzen. Hauptort: Bathurst am Macquarie. Westnigritien, so v. w. Senegambien. Westnörthern-Liberty, s. unter Philadelphia. Weston, 1) Township in der Grafschaft Fairfield des nordamerikanischen Staats Connecticut, hat Akademie 2700 Ew. 2) S. unter Lewis 3). West-Persien, s. unter Persien. (*Wr.*)

Westphal, 1) (Joachim), geb. 1510 zu Hamburg, zuerst Conrector daselbst, dann Pastor zu St. Katharinen, endlich Senior. Er starb 1574. Bekannt durch seine eifrige Vertheidigung der Lutherischen Abendmahlslehre gegen die Reformirten. Von ihm: Farrago confusanearum et inter se dissidentium opinionum de coena domini etc. Defensio sanae et orthodoxae doctrinae de sacramentis. 2) (Andreas), geb. zu Greifswalde 1720; studirte Medicin in seiner Vaterstadt, Berlin und Halle; 1743 ward er Professor der Medicin zu Greifswald, verlor jedoch diese Stelle 1777, und st. 1788 daselbst als Leibarzt des Königs von Schweden. Die größte Zahl seiner Schriften sind Dissertationen, außer diesen hat man ihm: Commentationes medicae II de limitandis laudibus medicamentorum alvum solventium, Greifswalde 1777. 3) (Johann Kasper), geb. zu Rügenwald in Pommern; lebte als Arzt zu Delitsch bei Leipzig u. starb hier 1722. Er war ein Schüler von Ettmüller, dessen Schriften er auch herausgab. Schrift: Pathologia daemoniaca, id est, observationes circa daemonomanias et morbos convulsivos, Leipzig 1707. 4) (Georg Christian Erhard), geb. 1751 zu Quedlinburg, wurde, nachdem er in Jena und Halle studirt hatte, 1775 Lehrer am Gymnasium in seiner Vaterstadt, dann Pfarrer an der halberstädter Moritzkirche und starb 1808 als Consistorialrath und Superintendent zu Halle, wohin er 1785 berufen worden war. Schrieb: Predigten über einige Reden Jesu, Dessau 1783; Predigten über einige Sonn- und Festtagsabschnitte, Halle 1788; Predigten auf alle Sonn- u. Festtage, Berlin 1795, 2 Bde.; Porträts, Leipzig 1779—1781, 2 Bde.; Edelwald, ebend. 1780, 2 Bde., und übersetzte den Livius und Valerius Maximus (s. d.). 5) (Johann Heinrich Christoph), geb. 1794 zu Schwerin, widmete sich der Mathematik u. Astronomie seit 1812 zu Berlin, trat hierauf (1813) als freiwilliger Jäger in das Lützow'sche Corps, ward Lieutenant bei der Landwehr, studirte dann zu Göttingen, ward Lehrer der Mathematik an einem Erziehungsinstitute zu Bechelde bei Braunschweig und 1818 an dem Gymnasium zu Danzig, lebte von 1820 an in Schwerin, machte dann von 1821 an mehrere Reisen nach Italien, Sicilien, Aegypten und Nubien, entwarf schöne Pläne von Rom, Neapel u. dem Aetna. Auf dem Wege von Syrakus nach Palermo, unweit Termini, ward er von der übermäßigen Hitze übermannt und starb daselbst von einer heftigen Kolik befallen 1831. Schriften: Leben, Studium u. Schriften des Astronomen Johann Hevelius, Königsb. 1820; Nicolaus Copernicus, Konst. 1822 u. a. m. Lehrbuch der Astronomie, Berlin 1822; Astrognosie, ebend. 1822; Logarithmische Tafeln, Königsberg 1822; Briefe aus Sicilien, Berlin 1825; Spaziergang durch Calabrien und Apulien, Konstanz 1828 und die Carta de contorni de Napoli, nebst Text, unter dem Titel: Guide pour accompagner la carte des environs de Naples, à l'usage des voyageurs, Rom 1829. (*Lb* u. *Dg.*)

Westphalen (Geogr. u. Gesch.), s. Westfalen.

Westphalen (Andreas von), s. Andreas, fürstliche Personen 7)

Westpoint (Geogr.), Township in der Grafschaft Orange des Staats New-York (Nordamerika); liegt am Hudson, hat Militärakademie für 250 Zöglinge, Postamt, war früher befestigt. Westport, Township in der Grafschaft Bristol des nordamerikanischen Staats Massachusetts, hat 3000 Ew., Schiffsbau. 2) Dorf in der Grafschaft Mayo des britischen Königreichs Irland, liegt an der Bai Clew, hat Hafen, Handel mit Garn, Fischen, Pökelfleisch.

Westpreußen (Geogr.), 1) Provinz des preußischen Staates nach seiner jetzigen Organisation, zweiter Haupttheil des eigentlichen Königreichs Preußen gebildet aus dem frühern W. nebst dem Theile des Netzedistricts, der nicht zu der Provinz Posen gehört, wird im Norden von der Ostsee, im Osten von Ostpreußen, im Süden von Polen und Posen und im W. von Brandenburg und Pommern begrenzt, enthält 471½ QM., und besteht aus weiten Ebenen, die blos von höhern Flußufern und geringen Anhöhen unterbrochen werden. Der Boden ist in den Niederungen längs der großen Flüsse sehr fett, auf der Höhe hingegen theils von ziemlich guter Tragbarkeit mit vorherrschendem Sand, theils mit Haiden u. Morästen bedeckt. Die Ostsee macht hier einen Meerbusen, das Putziger od. Pautzker Wyk (s. d.) ge-

genannt, u. vom frischen Haffe (s. d.) gehört der westliche Theil hierher. Der Hauptfluß ist die mächtige Weichsel, welche aus Polen in W. eintritt und die Flüsse Drewanz mit der Welle, Schwarzwasser, Ossa, Nogat mit der Liebe, Ferse und Mottlau mit sich vereinigt. Die Brahe, gleichfalls ein Nebenfluß der Weichsel, geht erst außerhalb der Provinz in die Weichsel. Von den übrigen hier entspringenden Flüssen gelangen die Elbing ins frische Haff, die Leba und Stolpe nach Pommern und die Lobsonka und die in Pommern entspringende Küddow nach Posen. Von Kanälen gibt es den Vorfluths, und den Kraffulkanal. Unter der großen Menge an Landseen sind der Geserich u. der Drausen die größten. Die Provinz bringt an Producten viel Getreide, Hülsenfrüchte, Oelgewächse, Flachs, etwas Tabak, Obst in den Niederungen in Menge hervor, hat viele u. große Waldungen, worunter die 9 Meilen lange tuchler Heide, gute Viehzucht (in den Niederungen blühen vorzüglich Pferde- und Rindviehzucht), Bienenzucht, Fischerei, aber wenige Mineralien, am meisten Torf, auch etwas Bernstein. Die Zahl der Einwohner betrug 1831 mit dem Militär 782 356 u. ohne dasselbe 760,441, als 371,080 Evangelische, 360,889 Katholiken, 12 053 Mennoniten und 16 419 Juden, welche 56 Städte, 10 Marktflecken und 3953 Dörfer und Weiler bewohnen. Der Abstammung nach sind sie theils Polen, theils Teutsche, erstere am zahlreichsten. Die Industrie ist von keiner großen Wichtigkeit, u. beschränkt sich mit Ausnahme der auch auf dem Lande verbreiteten Garnspinnerei und Leinweberei, auf die größern Städte, namentlich Danzig, Elbing und Thorn. Den Seehandel begünstigen die Lage an der Ostsee und die Schiffbarkeit der Weichsel, wodurch auch die vom Meere entferntern Gegenden ihre Producte seewärts verführen können. Doch hat in den neuesten Zeiten der Handel viel von seiner frühern Wichtigkeit verloren, vornehmlich in Danzig und Elbing, deren besonders Danzigs sonst wichtiger Seehandel sehr abgenommen hat. Nach diesen beiden Handelsorten ist auch Thorn anzuführen. Von öffentlichen höhern Unterrichtsanstalten gibt es: 5 Gymnasien zu Danzig, Elbing, Thorn, Konitz und Marienwerder, 4 Schullehrerseminare zu Danzig, Jenkau, Marienburg u. Marienwerder, Priesterseminar zu Kulm, Cadettenhaus ebendaselbst, Hebammenanstalt zu Danzig, ebendaselbst Handelsakademie, Schifffahrtsschule, Kunst- u. Handwerksschule und naturforschende Gesellschaft, Blindenanstalt und Zeichnenschule zu Marienwerder. Diese Provinz bildet die 2 Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder, deren Provinzialregierungen unter dem zu Königsberg für Ost- und Westpreußen errichteten Oberpräsidium stehen. Man unterscheidet auch jetzt nicht mehr Ost- und Westpreußen als zwei besondere Provinzen, sondern nennt sie zusammen die Provinz Preußen, welches richtiger ist, indem beide Preußen Einem Oberpräsidium untergeben sind. Wegen der Provinzialstände sehe man Ostpreußen nach. 2) (Gesch.). In der ältesten Zeit war der Landstrich der jetzt den Namen W. führt unabhängig und von freien heidnischen Stämmen bewohnt, die aber von den Christen viele Anfechtungen zu leiden hatten und namentlich mit den Polen in fortwährendem Kampfe lagen, bis endlich der zu Hülfe gerufene teutsche Orden sich 1230 W.s bemächtigte. Er führte nun die Herrschaft über Preußen bis 1466 wo er durch eigne Schuld geschwächt, ganz W. in den Frieden von Thoren, an die Krone Polen abtreten mußte. Ueber Alles dieses, so wie über das Folgende s. mehr in Preußen (Gesch.). W. gehörte nun unter dem Namen des polnischen Preußen oder Herzogthums Preußen zu Polen, doch bildete es dabei einen eigenen und besondern Staatskörper und hatte mit Polen nichts als den König gemein, und war mit der Krone durch ein gewisses Bündniß verknüpft. Ohne Zuziehung der Stände, die sich in geistliche u. weltliche, letztere wieder in adelige u. bürgerliche, theilten, konnte der König nichts in Sachen des Landes vornehmen. Es bestand aus den 4 Landschaften: Kleinpommern oder Pommerellen, dem Kulmer Lande oder Kulmischem Gebiete, dem Marienburgischen Gebiete und dem Bisthum Ermeland, zusammen etwa 600 oder nach Andern 556 □M groß. Nach Abtretung dieses polnischen Preußen 1773 an Preußen wurde der damals von Polen abgetretene Landstrich diesseits und jenseits der Netze, welcher Theile die großpolnischen Woiwodschaften Posen, Gnesen, Inowraclaw und Brzesc begriff, und nun den Namen des Netzedistricts erhielt, zu W. geschlagen und in die 3 Kreise Krone, Bromberg und Inowraclaw getheilt. Etwas später wurde das Bisthum Ermeland zu Ostpreußen und dagegen ein Theil des ostpreußischen Oberlandes (der ganze Kreis Marienwerder) zu W. gezogen, das nun das eigentliche W. oder westpreußische Kammerdepartement mit den Kreisen Marienwerder, Marienburg, Kulm, Michelau, Dirschau, Stargard und Konitz und das westpreußische Kammerdeputationsdepartement oder den Netzdistrict mit den Kreisen Bromberg, Inowraclaw, Kamin und Krone bildete und 631 □M. enthielt, und wozu erst bei der zweiten Theilung Polens 1793 noch die beiden Städte Danzig und Thorn mit ihrem Gebiete kamen. Der tilsiter Frieden 1807 nahm dem preußischen Staate einen Theil des eigentlichen W. und das Meiste von dem Netzdistricte mit Danzig und Thorn, alles

alles zusammen etwa 258 QM. Dieser abgetretene Theil bildete hierauf das Departement Bromberg des von Napoleon neu geschaffenen Herzogthums Warschau; Danzig aber mit einem kleinen Gebiete wurde zu einem Freistaate erhoben, so daß jetzt W. nur noch aus den Kreisen Marienwerder, Marienburg, Stargard und Konin und aus Theilen der Kreise Kulm und Dirschau und aus einem Stück des Netzdistrictes bestand. Zu Folge des wiener Krongresses 1815 kamen diese Abtretungen wieder an Preußen, welches dieselben wieder mit W. vereinigte, mit Ausnahme desjenigen Theiles vom vormaligen westpreußischen Kammerdeputationsdepartements oder des Netzedistricts, der seit dem tilsiter Frieden zu Warschau gehört hatte, und nun zu der neu gebildeten der Provinz Posen geschlagen wurde. Vgl. Preußen. (*Cch.*)

Westpriegnitz (Geogr.), Kreis des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, 27¼ QM. groß und mit 49,620 Ew., von der Elbe an der nördlichen Grenze berührt, und von der alten Elda, Dosse, Havel und Stepenitz durchflossen, ist eine Sandebene mit vielen Waldungen und hat Perleberg zur Kreisstadt.

West-punkt (Astron.), s. unter Ostpunkt.

Westra (Geogr.), so v. w. Westray. **Westra-Drust**, s. u. Drust. **Westray**, Insel aus der Gruppe der Orkney-Insel (Königreich Schottland), hat $\frac{7}{10}$ QM., 1400 Ew., wenig Ackerbau, gute Viehzucht, Kelpbrennerei, den Hafen Pier o Wall. Dabei die kleinere Insel Papay-W., auch mit Kelpbrennerei und 250 Ew.

Westri (nord. Myth.), s. Austri.

Westriding (Geogr.), der westliche Theil der Grafschaft York in England, an der Grenze von Lincoln; hat gegen 700,000 Ew. (neuerer Zeit werden 976,000 angegeben).

Westring (Johann Peter), geb. zu Linköping 1781, studirte zu Upsala, wurde 1794 königlicher Leibmedicus, lebt zu Norrköping, ist in den Adelstand erhoben worden, ist Ehrenmitglied des Gesundheitscollegiums und erster königlicher Leibmedicus. Nach ihm ist benannt die Pflanzenart Westringia. Außer einer größeren Zahl medicinischer Schriften in schwedischer Sprache hat er auch eine geschrieben, welche ins Teutsche übersetzt worden ist; Erfahrungen über die Heilung der Krebsgeschwüre aus dem Schwedischen von Kurt Sprengel, Halle 1819; worin W. die Ringelblume Calendula officinalis empfiehlt. (*Pst.*)

Westringia (w. *Smith.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten, Ordnung Salvieen, zur 1. Ordnung der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Arten: w. rosmariniformis und andere, in Neuholland heimisch u. in europäischen Gewächshäusen als Zierpflanzen kultivirt.

Weströmisches Kaiserthum (orientalisches, abendländisches Reich, Gesch.), der Theil des römischen Reichs, welcher nach Theodosius d. Gr. seinem Sohn Honorius anheimfiel und außer den römischen Besitzungen in Europa noch einen Theil von Afrika umfaßte. Die Regenten u. Schicksale des w. K.s, s. u. Rom (Gesch.) Bd XVIII. S. 843 2c.

Westrumb (Johann Friedrich), Apotheker zu Hameln, geb. 1751, starb 1819, ein geschickter Apotheker, machte sich namentlich durch chemische Prüfung der Heilquellen berühmt. Schrieb: Physisch-chemische Abhandlungen, 2 Bde. Von den neuen Mineralquellen zu Pyrmont, Hannover 1797; Handbuch der Apotheker, ebend. 1795—99, 6 Abtheilungen, 3. Aufl., ebend. 1804—6. (*Pst.*)

Westrumbsche Bleichflüssigkeit (Med.), s. Bleichflüssigkeit.

Westrußland (Geogr.), Gesammtname für die russischen Statthalterschaften Wilna, Grodno, Minsk, Witebsk, Mohilew, Wolhynien, Podolien, Bialystok (ehemals Theile von Polen [Litthauen]) begreifen 6550 QM. mit 9—10 Millionen Menschen. Mehr s. unter Rußland und Polen (Geogr. und Gesch.).

Westsachsen (Gesch.), der Theil der Angelsachsen, welche (das nach ihnen benannte) Wessex (s. d.) bewohnten.

Westsouthwark (Geogr.), s. unter Philadelphia 4). **Westspringfield**, Township in der Grafschaft Campden des nordamerikanischen Freistaats Massachusetts, am Westfield und Connecticut, hat Eisenwerke, gegen 4000 Ew. **West- u. East-Buffaloe**, 2 Townships in der Grafschaft Northumberland des nordamerikanischen Staates Pensylvania, jene mit 2600, diese mit 3000 Ew. **Westunion**, s. Adams (Geogr.) 2). **Westvaage**, s. u. Losodden. **Westvleteren**, s. unt. Ostvleteren. **Westvoorn** so v. w. Gören.

West-winde, s. unter Winde.

Westwolt, so v. w. Westerwald. **Westzaanen**, s. unter Zaanen. **West-Zaandam**, s. unter Zaandam **Wesuga**, so v. w. Wäsuga. **Weszprim**, so v. w. Veszprim.

Wetapahatoes (Geogr.), Völkerstamm im nordamerikanischen Gebiet Missouri; das Land desselben liegt am Paduka und la Platte; er zählt mit dem Stamme der Kiawas 11,000 Köpfe; und soll aus sanften, gastfreien Menschen bestehen. In seinem Lande ist eine Factorei für Pelzhandel.

Wetehapatoer (Geogr.), so v. w. Wetapahatoes.

Wethau (Geogr.), Dorf im Kreise Naum-

Naumburg des preuß Regierungsbez. Merseburg, hat Gypsbrüche und 330 Ew.

Wetherell (Charles), geb. 1770 zu Oxford, ging 1790 nach London, um sich als praktischer Rechtsgelehrter auszubilden und wurde 1794 Advokat. Anfangs machte er wenig Glück und sein erster wichtiger Rechtsfall war die Vertheidigung Prestons, Thistlewoods Mitschuldigen, welche er mit Coopley (jetzt Lord Lyndhurst) leitete. Ob er gleich bei dieser Vertheidigung die Regierung hart angriff, so erhielt er doch kurz darauf die zweite Stelle unter den Rechtsbeamten der Krone, wurde Esquire und trat in das Parlament. Von diesem Augenblicke an änderte er die Farbe u. wurde ein lebhafter Vertheidiger des Ministeriums, ja er ging darin so weit, daß er jetzt als Hauptrepräsentant des Tories betrachtet wird. Zum Kronanwalt ernannt, legte er diese Stelle nieder, als Canning 1. Minister wurde, erhielt sie zwar unter Wellington wieder zurück, mußte sie aber 1829 nochmals niederlegen, da er die Bill über die Emancipation der Katholiken nicht entwerfen wollte, deren eifriger Gegner er war. Der Parlamentsreform widersetzte er sich ebenfalls sehr lebhaft und er brachte dadurch die Whigs so gegen sich auf, daß er im October 1831 zu Bristol, wohin er sich in Amtsgeschäften begeben hatte, öffentlich beschimpft und genöthigt wurde, verkleidet zu entfliehen. W. zeigt weder als Sachwalter noch als Redner im Parlament edlen Anstand und große Beredtsamkeit, aber er besitzt Geschicklichkeit in der Beweisführung und zeigt oft viel Humor. Uebrigens soll seine Lebensweise so excentrisch sein, als seine Meinungen und man wirft ihm großen Geiz vor. (*Js.*)

Wethersfield (Geogr.), Marktflecken am Connecticut in der Grafschaft Hartford des nordamerikanischen Staats Massachusetts, hat 3 Kirchen, Akademie, 4000 Ew., großen Zwiebelbau, Markt, Schifffahrt. **Wetlan-Kamen**, Spitze des Ural (s. d.). **Wetlüga**, 1) Fluß in Rußland, entspringt in der Statthalterschaft Wiätka, geht durch Kostroma und Nishij Nowgorod, fällt auf der Grenze von Kasan in die Wolga, Nebenflüsse sind: Nesha, Kalorza u. a.; ist schiffbar. 2) Kreis in der Statthalterschaft Kostroma, an Wologda und Wiätka grenzend, hat viel Birken- und Lindenwald und Moräste, wenig guten Ackerboden. Man fertigt viel Bastwaaren. 3) Hauptstadt hier an der W.; hat 600 Ew. (*Wr.*)

Wetschelbäcker, bei den Bäckern so v. w. Pfuscher.

Wetstein, berühmte Gelehrtenfamilie, aus Kyburg (Canton Zürich) stammend; 1) (**Johann Rudolf**), geb. zu Basel 1594, trat nach Beendigung seiner Studien in venetianische Dienste, wurde dann 1620 zu Basel Rath der Stadt, 1635 Tribun, 1645 Consul, war als Gesandter des Cantons beim Schluß des westfälischen Friedens, wurde 1653 in den Reichsadelstand erhoben und starb 1666. 2) (**Johann Rudolf**), Sohn des Vorigen, geb. 1614 zu Basel, studirte Philosophie und Theologie, wurde 1634 Prediger zu Ottendorf, 1636 Professor der griechischen Sprache, 1655 Professor der Theologie und starb 1683. Er war ein Hauptgegner der Einführung der formula consensus. Außerdem daß er Suicern bei der Anfertigung des Thesaurus ecclesiasticus sehr ersprießliche Dienste leistete, schrieb er mehrere theologische Abhandlungen, edirte des Origenes Buch de oratione, des M. Diadochus sermo contra Arianos etc. 3) (**Johann Rudolf**), Sohn des Vorigen, geb. zu Basel 1647, wurde zuerst Professor der Logik, 1676 der Beredsamkeit, 1684 der griechischen Sprache, 1685 der Theologie und starb 1711. Unter mehreren theologischen und philologischen Schriften nennen wir besonders seine Ausgaben mehrerer Bücher des Origenes. 4) (**Johann Jakob**), geb. 1693 zu Basel, widmete sich dort der Theologie, zum Feldprediger bei einem schweizer Regiment im holl. Dienst ernannt, folgte W. demselben nach Herzogenbusch in Holland, ging aber bald nachher in seine Vaterstadt zurück, wo er (1717) Diakonus ward. Er verlor 1730 diesen Posten, weil er verschiedene, von dem Glauben der reformirten Kirche abweichende Lehrsätze in seine Predigten und Privatvorlesungen vorgetragen haben sollte. Holland bot ihm einen Zufluchtsort. Doch ging er wieder nach Basel zurück und predigte dort in d. J. 1732 u. 1733. Um diese Zeit folgte er einem Ruf nach Amsterdam, als Professor der Kirchengeschichte. Bis zu seinem Tode (1754) beschäftigte ihn die Fortsetzung seiner Lieblingsstudien. Allgemein anerkannte Verdienste erwarb sich W. um die Kritik des Neuen Testaments durch die zu Leiden 1751 u. 1752, 2 Bde., Fol., besorgte Ausgabe desselben, und eine Uebersetzung 1763, 2 Bde.; Die reichhaltigen Prolegomena, Amsterdam 1730, 4., welche W. eingeschickt hatte, wurden von Semler (s. d.) mit Anmerkungen und einem Anhange, Halle 1764, herausgegeben. Aus einem handschriftlichen Codex des Neuen Testaments in syrischer Sprache ließ W. zu Leiden 1752 zwei Briefe des Clemens Romanus drucken. (*Lb.* u. *Dg.*)

Wett (Johann de), Geschichtsmaler, geb. zu Hamburg 1680, ging nach Amsterdam in die Schule Rembrandts, dessen Manier er (mit größerer Ausführung) in seinen meist biblischen Gegenständen in geschlossenen Tempelräumen täuschend nachahmte.

Wette (lat. sponsio, Rechtsw.), 1) ein

Wer-

Vertrag, wonach demjenigen, dessen Meinung bei einer Meinungsverschiedenheit mehrerer Personen als die richtige sich befindet, ein gewisser Gewinn zugesichert wird. Bei den Teutschen und den Römern ist die W. erlaubt, doch bei Letztern nur, wenn sie nicht über ein unerlaubtes Spiel eingegangen wird. Um klagbar zu werden muß sie die Erfordernisse eines giltigen Vertrags (s. d.) haben. Durch Betrug, welcher namentlich dann vorhanden ist, wenn der eine Wettende ganz von der Sache unterrichtet ist und dies dem Andern verhehlt, dann dadurch, daß der Gegenstand etwas Unerlaubtes oder Schändliches enthält, wird die W. ungiltig. Daher wird die W. in die ehrliche W. (sponsio honesta) und in die schändliche W. (sponsio inhonesta) eingetheilt, und dies danach beurtheilt, ob die Bedingungen von der Art sind, daß sie giltig einem Testamente oder Vertrage beigefügt werden können. Gemeinrechtlich kann man auch wohl nicht annehmen, daß eine bedeutende Größe der Summe der Giltigkeit der W. entgegenstehe. Nach vielen Landesgesetzen aber wird eine hohe W. zu den verbotenen Spielen gerechnet und so wie diese bestraft. Auch der Zeitkauf in Staatspapieren ist genau genommen, eine W., obschon ihn die Gerichtsbehörden als solchen nicht anerkennen; 2) In der altteutschen Rechtssprache so v. w. Buße Strafe, Pfand, dann auch Aussteuer und Eheversprüch, daher wetten so v. w. heirathen; 3) in manchen Seestädten eine Behörde, welche die Streitigkeiten der Handwerker entscheidet, und die Angelegenheiten ordnet. *(Bs.)*

Wette (Martin Lebrecht de), geb. 1780 zu Ulla, einem Dorfe bei Weimar, studirte seit 1799 zu Jena Theologie, wurde 1805 Privatdocent daselbst, 1807 außerordentlicher Professor der Philosophie zu Heidelberg, 1809 ebendaselbst Professor der Theologie und folgte 1810 dem Ruf als Professor nach Berlin. Nachdem er daselbst 1819 wegen eines Trostbriefs an Sands Mutter, in dem er Sands That der Mutter gerechtfertigt haben sollte, obgleich er erklärte, daß er den Mord nicht gebilligt, vielmehr ausdrücklich als ungesetzlich und unsittlich verworfen habe; seine Entlassung erhalten und den ihm versprochenen Jahrgehalt abgelehnt hatte, zog er sich nach Weimar zurück und privatisirte daselbst bis 1821, in welchem Jahre er den Ruf als 2. Prediger an der Katharinenkirche zu Braunschweig erhielt, da jedoch wegen der Entlassung von Berlin die Regentschaft der Wahl ihre Zustimmung versagte, so folgte de W. 1822 einem Rufe als Professor der Theologie nach Basel. Schrieb: Beiträge zur Einleitung in das Alte Testament, Leipz. 1806; Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie, Halle 1814, 3. Aufl., ebd. 1830; Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Alte Testament, ebend. 1817, 2 Bde; Ueber Religion und Theologie, ebd. 1815, 2. Aufl., ebd. 1829; Biblische Dogmatik des Alten und Neuen Testaments, ebend. 1813—18; Christliche Sittenlehre, ebend. 1819—21, 3 Bde; Theodor oder die Weihe des Zweifels, ebend. 1822; Vorlesungen über die Sittenlehre, ebend. 1823, 2 Bde.; Predigten, ebd. 1826—27; Vorlesungen über die Religion, ihr Wesen und ihre Erscheinungsformen, ebd. 1827. Außerdem bearbeitete er die biblischen Bücher in einer neuen Uebersetzung mit Augusti, Heidelberg 1809—11, 5 Bde., deren gelungenste Theile (besonders die poetischen Bücher) de W. angehören. Auch gab er heraus Actensammlung über die Entlassung des Professors de W. vom theologischen Lehrstuhl in Berlin, Leipzig 1820. *(Lb.)*

Wetteherren (Seew.), so v. w. Weddeherren.

Wetteifer, das eifrige Bestreben, es einem andern zuvor zu thun. Vgl. Eifer und Nacheifer.

Wettendorf (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Stein am Anger der ungarischen Gespannschaft Eisenburg (Oestreich); hat schönes Schloß, 1000 Ew.

Wettengel (Friedrich Traugott), geb. 1750 zu Asch in Böhmen; studirte Theologie und Philosophie zu Jena u. Erlangen, ward 1775 Hofcaplan in Greiz, wo er 1780 Hofprediger und Director des Waisenhauses 1792 aber als Superintendent u. erster Consistorialassessor ward. Er starb 1824. Als Kanzelredner empfahl ihn die Ruhe und Klarheit seines Vortrags, und besonders die Gabe zum Herzen zu sprechen. Schrieb: Predigten über die Reden Jesu am Kreuz, Erlangen 1779; Ob die symbolischen Bücher ein Joch für die freie evangelische Kirche wären, Greiz 1790. *(Dg.)*

Wettenhausen (Georg.), 1) ehemals reichsunmittelbares Chorherrnstift, Augustinerordens, herrschte über 18 Dörfer, 5400 Ew., hatte 70,000 Gulden Einkünfte, kam 1802 an Baiern, wurde 1803 säkularisirt. 2) Pfarrdorf desselben, gehört jetzt zum Landgericht Burgau des Oberdonaukreises (Baiern), hat 900 Ew., schöne Schloß- (Abtei-) gebäude; liegt an der Kamlach.

Wetter, 1) die Beschaffenheit des veränderlichen Dunstkreises, in so fern sie von jedem Menschen leicht wahrgenommen wird und auf die Erde Einfluß hat, oder die Veränderungen im Dunstkreise, z. B. Wärme, Kälte, Wind, Regen, Schnee, Gewitter, Trübheit und Heiterkeit des Dunstkreises, vgl. Meteorologie; 2) eine einzelne solche Veränderung, besonders ein Gewitter, ein Platzregen, ein Sturm, ein Schneegestöber; 3) davon bildlich, ein Lärmen, ein heftiger Zank; 4) (Bergb.), so v. w. Luft und Dünste,

Dünste, daher frische W., die Luft zu Tage, faule oder böse W., die faule oder verdorbene Luft in den Gruben, vgl. Schwaden und Wettermaschinen; 5) (Landw.), so v. w. Pflugwetter. (*Fch.*)

Wetter (Geogr.), 1) Marktflecken im Kreise Hagen des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, an der Ruhr, hat Fayance- und Maschinenfabrik, Steinkohlengruben in der Nähe, Fabrikation kurzer Eisenwaaren u. 540 Ew. 2) Amt in der Provinz Ober-Hessen (Kur-Hessen), hat gegen 8000 Ew. 3) Stadt hier, Amtssitz, an der Wetschaft, hat Hospital, Simultankirche, 1200 Ew. 4) Flüßchen im Großherzogthum Hessen, fällt in die Nidda. 5) See in Schweden, zwischen den Läns Skaraborg, Linköping, Jönköping und Örebro, liegt 292 Fuß über dem baltischen Meere und 145 über dem Wener, hat 24 □M., 15 Meilen Länge, gegen 8 Stunden Breite, nimmt 40 kleine Flüsse auf, entläßt sein (außerordentlich klares) Wasser durch die Motala zuletzt in die Ostsee, ist sehr fischreich, hat merkwürdige Strömungen (das Wasser oder das Eis hebt u. senkt sich oft ohne äußere Veranlassung), daher oft beschwerliche Schifffahrt, trägt mehrere Inseln (Wisingsöe die größte), hat reizende Umgebungen (darunter der Berg Omberg mit herrlicher Aussicht und die Ruinen des Braheschen Stammschlosses) 6) Insel aus dem Archipelagus der Gewürzinseln im indischen Ocean, liegt an der Nordostküste von Timor, ist gut bevölkert, hat ungesundes Klima, ist wenig bekannt, hat aber die Producte der andern Gewürzinseln. (*Wr.*)

Wetter (Ottmar). Meistersänger. Seine Lieder sind größtentheils moralisch, zum Theil aus den Propheten genommen. Bei einem befindet sich die Jahrzahl 1587, bei einem andern steht: Dresden 1595.

Wetter-abkühlen (Phys.), so v. w. Wetterleuchten.

Wetter-ableiter, so v. w. Blitzableiter.

Wetterau (Geogr.), ebener, fruchtbarer Landstrich, größtentheils im Großherzogthum Hessen gelegen, zum kleinern Theil zu Hessen-Homburg, der Grafschaft Hanau, dem Herzogthum Nassau u. der freien Stadt Frankfurt gehörig, von der Wetter (die ihm den Namen gibt), Use, Nidda und dem Main bewässert, wird zu 15 □M. gerechnet mit ungefähr 75—80,000 Ew., ist zum Theil mit Bergen umgeben bringt viel Getreide, selbst zur reichlichen Ausfuhr. Von ihm hatte das ehemalige **wetterauische Grafencollegium** (Theil des Reichstags, s. d. 2), zu welchem die Fürsten und Grafen von Solms, Ysenburg, Stollberg u. a. gehörten, den Namen. (*Wr.*)

Wetter-baum (Phys.), eine sehr lang gestreckte Wolke, welche an dem einen Ende spitzig ist und an beiden Seiten Hervorragungen, wie die Zinken eines Kammes oder wie die Blätter eines Palmbaumes hat. Je nachdem der untere starke Theil nach einer verschiedenen Himmelsgegend gerichtet ist, glaubt man auf trockenes oder Regenwetter schließen zu können, eigentlich bezeichnet er entweder ein Zusammenziehen oder ein Auseinandergehen der Dünste und deutet, wenn das erstere Statt findet, auf Regen, wenn das letztere eintritt, auf gutes Wetter. (*Fch.*)

Wetter-beobachtungen, s. unter Meteorologie und Witterungsregeln. **W.-bläser**, **W.-blas-maschine** (Bergb.), s. Wettermaschine. **W.-blende**, s. Blende 6).

Wetter-bret (Bauw.), 1) bei Satteldächern, welche keine Brandgiebel haben, ein Bret, welches an die über den Giebel hervorstehenden Dachlatten genagelt wird und worauf die Dachziegel in Kalk gelegt werden; 2) bei Gebäuden von Fachwerk auf der Giebelseite in verschiedenen Höhen etwas schräg angenagelte Breter, damit der Regen nicht so sehr an die Wand schlage und das Holzwerk nicht so schnell faule.

Wetter-büsche (Bot.), eigenthümliche Mißbildung der jungen Triebe des Nadelholzes, seltener der Laubholz- und Obstbäume, wo durch Vervielfältigung der Knospen eine Menge dünner Aeste entstehen und ein dichtes Gewirre bilden.

Wetter-dach (Bauw.), ein kleines Dach, welches über Hausthüren und Kaufmannsladen angelegt wird, damit der Regen nicht hineinschlage. Sie werden aus einem leichten Gesparre und Bretern zusammengesetzt, meistens mit Oelfarbe angestrichen, auch wird ihnen bisweilen eine zierliche, geschweifte Form gegeben. **W.-deutung**, die Kunst, aus verschiedenen Anzeigen die künftige Beschaffenheit des Wetters zu erkennen. Vgl. Witterungsregeln u. Meteorologie. **W.-eilung**, ein schnell entstehender, aber auch bald wieder aufhörender Sturm.

Wetteren (Geogr.), Marktflecken an der Schelde im Bezirk Dendermonde der Provinz Ost-Flandern (Belgien), hat 7500 Ew., welche Leinwand, Wollenzeuge und Spitzen fertigen.

Wetter-fahne (**Windfahne**, **Wetterhahn**, **Dachfahne**, Klempn.), eine Fahne, gewöhnlich von Eisenblech und mit Oelfarbe bestrichen, welche auf einem Dache so angebracht ist, daß der leiseste Wind sie herumdrehen kann. damit man beobachten kann, aus welcher Himmelsgegend der Wind kommt; sie muß daher ganz lothrecht stehen. Besser ist es, wenn der Fahnenstab hohl ist und auf einen spitzigen eisernen Stab gesteckt ist, als wenn der Fahnenstab sich in einer Pfanne dreht. Um zu verhindern, daß sich die Fahne nicht auf die Seite neigt muß hinter

hinter dem Fahnenblatte ein Gegengewicht angebracht werden, welches gewöhnlich die Gestalt einer durchbrochenen Verzierung bekommt. Man hat W, welche mit einem langen Stabe in Verbindung stehen, der bis in eine darunter befindliche Stube geht und daselbst mittelst eines Zeigers dem Beobachter jede Veränderung des Windes anzeigt. (*Fch.*)

Wetter=fang (Bergb.), so v. w. Wetterhut.

Wetterfeld (Geogr.), s. unter Rosding 2).

Wetter=fisch (Zool.), so v. w. Schlammpeißker.

Wetter=glas, so v. w. Barometer. W.=glocke (Sittengesch.), so v. w. Wetterlauten. W=häuschen, s. unter Hygrometer. W=hahn, so v. w. Wetterfahne, in Gestalt eines Hahnes. W.=harfe, so v. w. Meteorologische Harmonica.

Wetter=haufen (Landw.), Haufen mittler Größe, in welche Heu und Grummet auf den Wiesen zusammen gebracht werden, so daß, wenn etwa Regen einfällt, dieser nicht sogleich durchdringt.

Wetterhorn (Geogr.), Spitze der berner Alpen im Canton Bern (Schweiz), liegt zwischen dem Hasli- und Grindelwaldthal, hat 11 500 Fuß (nach And. 11,454 oder 11,746 Fuß).

Wetter=hütte (Landw.), so v. w. Feldschuppen. W.=hut (Bergb.), eine Art Wettermaschine (s. d.). In einer Lutte (s. d.), welche in einen Schacht geht, steckt eine Röhre, an deren äußerem Ende ein pyramidenförmiger Kasten angebracht ist, welcher auf der einen Seite offen ist. Die offene Seite wird mit der Röhre nach der Gegend gekehrt, wo eben der Wind herkommt und es wird hierdurch eine Menge frische Luft in den Schacht getrieben. (*Fch.*)

Wetter=kasten (Bergb.), eine Art Wettermaschine (s. d.). Besteht aus einem 4 Fuß langen, 2 Fuß breiten und 3 Fuß hohen Kasten. Der Kasten ist durch eine Scheidewand in 2 Räume getheilt, wovon der kleinere als Kanal dient und durch ein Loch, welches oben in der Scheidewand angebracht, aber mit einem Ventile versehen ist, mit dem größeren Raume in Verbindung steht. In der Mitte des größeren Raumes ist ein beweglicher Boden, der Ladenscheider, angebracht, welcher 2 kleine, mit Ventilen versehene Löcher hat. Auch der untere Theil des Kastens hat eine Oeffnung mit einem Ventile. An dem Ladenscheider ist eine Zugstange befindlich, welche durch einen Drücker in Bewegung gesetzt werden kann. Zieht man nun den Ladenscheider in die Höhe, so füllt sich der untere Raum mit mehr Luft; drückt man den Ladenscheider wieder nieder, so tritt die Luft in den obern Raum, und zugleich bei fortgesetztem Spiel der Zugstange durch den engeren Raum oder Kanal in die mit demselben verbundene Lutte und wird so in die unteren Gruben getrieben. Man kann mit derselben Maschine auch die in den Gruben befindliche Luft einsaugen und entfernen, wenn man die andere Seite des W s mit der Lutte verbindet. (*Fch.*)

Wetter=kluft (Forstw.), so v. w. Eisborste. W.=launisch, von üblem Wetter zu unwillkührlicher übler Laune gestimmt, kommt häufig bei den Hunden vor, doch auch bei Menschen. W.=lauten, das Lauten mit der Betglocke bei einem heftigen Gewitter. Das Gefährliche dieser Sitte, indem der Blitz in Thürme, wo während des Gewitters gelautet wird, leicht einschlägt, hat dieselbe fast überall abgebracht. W.=leiter, s. Blitzableiter.

Wetter=leuchten (Phys.), eine, dem Blitze ähnelnde elektrische Erscheinung in der Luft, jedoch nicht in Form eines gedrungenen Feuerstrahls, sondern eines verbreiteteren und schnell wieder verschwindenden Scheins, auch von keinem Donner begleitet. Die Volkssprache sagt beim Anblick dieser Erscheinung: das Wetter kühle sich, und bezeichnet somit auch wahrscheinlich den richtigen Grund derselben, als einer elektrischen Ausgleichung (und damit verbundene Luftabkühlung), welche die Intensität eines eigentlichen Gewitters jedoch noch nicht erreicht hat. Vgl. Blitz und Gewitter. (*Nr.*)

Wetter=leitungs=röhre (Bergb.), so v. w. Lutter. W.=lichter, s. Elmsfeuer. W.=loch, ein Loch oder eine enge Höhle in einem Berge, aus welchem in heißen Sommertagen eine kalte Luft heraus weht und im Winter hineingeht; besonders stark blasen sie bei bevorstehenden Gewittern. Solche Löcher stehen allemal mit größern in den Bergen befindlichen Höhlen in Verbindung, in welchen die Luft im Sommer und Winter fast gleiche Temperatur hat; daher am Ausgang des Lochs die im Sommer und Winter entgegengesetzte Wirkung. (*Fch.*)

Wetter=lösung, 1) (Bergb.), so v. w. Wetterwechsel; 2) so v. w. Wettermaschine. W.=lutte, W.=latte, so v. w. Lutte. W.=männchen (Phys.), so v. w. Wetterhäuschen.

Wetter=maschine (Bergb.), gemeinschaftlicher Name derjenigen Maschinen, mit deren Hülfe ein Luft- oder Wetterwechsel in den Gruben hervorgebracht werden kann. Sie sind entweder Wetterblasmaschinen, welche frische Luft in die Gruben bringen; z. B. der Wetterhut und die Wassertrommel, oder Wettersaugmaschinen, welche die verdorbene Luft aus den Gruben entfernen, z. B. der Wetterofen und der Wettersatz. Zu beiden Absichten

fichten können gebraucht werden der Wetterkasten und das Wetterrad (s. d. a.). (*Fch.*)

Wettern, 1) so v. w. Donnern; 2) so v. w. heftig regnen, schneien und stürmen; 3) fluchen, schimpfen, heftig zanken, viel Lärm machen.

Wetter-ofen (Bergb.), eine Vorrichtung, die verdorbene Luft aus den Gruben zu entfernen. Neben einer Lutte, welche in einen Schacht hinabgeht, ist ein Ofen angebracht, der auf der einen Seite mit der Lutte in Verbindung steht. Auf der entgegengesetzten Seite des Ofens ist die Thüre befindlich, durch welche ein starkes Feuer im Ofen angemacht wird. So bald dies geschehen ist, wird die Thüre so luftdicht als möglich zugemacht. Der Zug, welchen das Feuer hervorbringt, bewirkt, daß die Grubenluft in der Lutte emporsteigt und mit Gewalt in den Ofen strömt. (*Fch.*)

Wetter-prophet, 1) eine Person, welche künftige Veränderungen der Witterung vorhersagt; 2) ein natürlicher Gegenstand, welcher solche Veränderungen vorher anzeigt; 3) ein leidender Theil des Körpers, an welchem man Schmerzen empfindet, bevor solche Veränderungen eintreten.

Wetter-rad (Bergb.), eine Art Wettermaschine, besteht aus einem cylindrischen, 6 Fuß im Durchmesser haltenden u. 1½ Fuß breiten Behältnisse, der Trommel; durch die beiden Seitenflächen geht eine Welle, welche an dem einen Ende mit einer Kurbel versehen ist. Im Innern der Trommel sind an der Welle 8 Flügel angebracht, welche fast bis an die Wölbung und an die Seitenflächen reichen. In der Wölbung der Trommel ist eine Oeffnung befindlich, an welcher eine Lutte, die in einen Schacht geht, mittelst einer Ansatzröhre befestigt ist. Wird nun die Welle mittelst der Kurbel schnell herumgedreht, so wird die Luft gegen die Wölbung der Trommel getrieben und entweicht durch die Lutte in die Grube. Frische Luft dringt durch die Oeffnungen der Seitenwände in die Trommel. Will man die Maschine als Wettersaugmaschine gebrauchen, so macht man in die untere Seitenfläche eine größere Oeffnung, mit welcher die Lutte verbunden wird. Beim Umdrehen der Welle entweicht die Luft der Trommel durch die in der Wölbung befindliche Oeffnung ins Freie und muß durch Grubenluft, welche in der Lutte emporsteigt, ersetzt werden. (*Fch.*)

Wetter-rehe (Bauw.), ein Ritz oder eine Spalte in einem Dache, durch welche Regen und Schnee eindringt.

Wetter-rose, eine Althäenart, nämlich althaea ficifolia (alth. Veneta, malva arbora).

Wetter-säule, s. Wasserhose.

Wetter-satz (Bergb.), eine Wettermaschine, mit welcher die verdorbene Luft aus den Gruben entfernt wird. Dazu gehört ein sehr weiter Stiefel, wozu eine Tonne gebraucht werden kann, welche aber offen ist. In dem Boden derselben ist eine Saugröhre eingelassen, welche nach unten bis in die Tiefe der Grube, nach oben bis fast an den Rand des Gefäßes reicht und daselbst mit einem Ventile versehen ist. In dieser Tonne wird ein anderes Gefäß von gleicher Gestalt, aber kleinerem Durchmesser, so angebracht, daß es wie eine Kolbenstange gehoben und niedergeschoben werden kann. Dieses kleinere Gefäß ist unten offen und oben mit einem luftdichten Deckel versehen, in welchem eine Oeffnung mit einem Ventile angebracht ist. In das größere Gefäß wird nun so viel Wasser geschüttet, daß das kleinere Gefäß bei dem höchsten Hube noch einige Zoll im Wasser bleibt und daß bei dem niedrigsten Stande des Wassers fast den Deckel des kleinen Gefäßes erreicht, aber nicht bis über die Oeffnung der Saugröhre geht. Hebt man nun das kleine Gefäß, so dringt Grubenluft in den entstandenen leeren Raum; sinkt es nieder, so entweicht die Luft durch das Ventil in den Deckel. Die Maschine kann wie jedes Saugwerk in Bewegung gesetzt werden. (*Fch.*)

Wetter-sauger (W.-saug-maschine, Bergb.), so v. w. Wettermaschine. W.-schacht, ein Schacht, welcher in tiefen Gruben angelegt ist, um den Wetterwechsel zu befördern; er befindet sich gewöhnlich neben dem Fahrschachte.

Wetter-schaden (Landw.), der Schaden, welcher an den Feldfrüchten, besonders durch Hagel, oder auch wohl durch anhaltenden und zu heftigen Regen angerichtet wird.

Wetter-scheibe, bei den Katholiken eine Kapsel, in welcher geweihte Bilder und Reliquien aufbewahrt, welche mit einer Glasscheibe bedeckt und in einem Hause aufgehängt wird, damit der Blitz nicht daselbst einschlage. W.-scheide (Physik), s. unter Gewitter. W.-schenkel, s. unter Fenster 2). W.-schirm, so v. w. Blitzschirm. W.-schlag, so v. w. Hagelschlag.

Wetter-see (Geogr.), so v. w. Wettern.

Wetter-segen (Sittengesch.), eine Gebetsformel, deren Gebrauch gegen das Einschlagen des Blitzes sichern soll.

Wetterstedt (Gustav v.), geb. 1776 zu Wasa in Läland, studirte in Upsala und trat 1796 in die königl. Kanzlei. Nach einer Reise durch einen Theil Europas (1797—1799) wurde er Secretär des ausländischen Briefwechsels, ging 1805 als Legationssecretär nach St. Petersburg und begleitete 1806, 1807 u. 1808 den König Gustav IV. Adolf auf seinen Feldzügen. Nach der Revolution wurde er Hofkanzler und

und 1812 begleitete er den Kronprinzen von Schweden nach Åbo, wo dieser eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander hatte, so wie auch auf den Feldzügen von 1813 u. 1814. Im Januar 1814 unterzeichnete er den Friedenstractat mit Dänemark, so wie später zu Paris den mit Frankreich. Im September 1814 ernannte ihn der König zu einem der 6 Commissarien, welche die Vereinigung Schwedens und Norwegens zu Stande bringen mußten; 1818 wurde er einer der Herren des Reichs (En af rikets herrar); 1819 in den Grafenstand erhoben und 1822 Führer des Kronprinzen Oskar auf seinen Reisen durch Europa. Der König ernannte ihn 1824 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und als solcher schloß er mit England, Rußland u. Dänemark mehrere Verträge über Handel, Schifffahrt, Abschaffung des Sklavenhandels u. s. w. W. hat seit 1809 allen Reichstagen beigewohnt u. sich stets als beredten Anwalt der Krone gezeigt, auch ist er als Gelehrter ausgezeichnet und Mitglied fast aller europäischen Akademien der Wissenschaften. (*Js.*)

Wetterstein (Geogr.), Spitze der Alpen an der Grenze von Tyrol und dem Isarkreise Baierns, hat 9800 Fuß.

Wetter-stein (Petref.), 1) so v. w. Belemniten; 2) so v. w. Echiniten.

Wetter-stollen (Bergb.), ein Stollen, der gebrochen ist, um den Luftzug zu fördern und die bösen Wetter wegzuschaffen.

Wetter-strahl, 1) so v. w. Blitz; 2) (Zool.), so v. w. Levana (Zool.).

Wetter-strecke (Bergb.), eine Strecke, durch welche frische Wetter in die Grube geleitet werden. **W.-strick**, eine Art Hygrometer, bei welchem ein Strick der Haupttheil ist, indem derselbe bei feuchter Luft straff, bei trockener Luft schlaff wird.

Wetter-thüre (Bergb.), Fallthüren, welche in den Gruben angebracht werden, um den Wetterwechsel zu befördern; man legt sie vorzüglich da an, wo der Zusammenlauf mehrerer Gruben die Herleitung frischer Wetter hindert. **W.-trommel**, so v. w. Wetterrad. **W.-uhr**, so v. w. Hygrometer.

Wetterungen (Wasserb.), Zuggraben, welche das Wasser zu einem Sielkanale leiten.

Wetter-vogel (Zool.), so v. w. Brachvogel, mittlerer.

Wetter-wall (Deichw.), Damm an den Ufern der Abzugskanäle, Sieltiefe u. s. w., welche beim Reinigen dieser Kanäle durch den ausgeworfenen Schlamm nach und nach gebildet werden.

Wetter-wechsel, 1) so v. w. Witterungswechsel; 2) (Bergb.), eine Bewegung der Luft, welche man in den Gruben hervorzubringen sucht, um die verdorbene Luft herauszutreiben und frische Luft zuzuführen. Man sucht dies vorzüglich durch Wettermaschinen zu bewirken.

Wetterwendisch, 1) von der Witterung und deren Veränderung abhängend; so nennt man w. **Wasser, Quellen, Bäche** diejenigen, welche nur bei feuchter Witterung ergiebig sind; 2) so v. w. wetterlaunisch; 3) veränderlich, unbeständig; 4) besonders vom Haarwuchs, nach entgegenstehenden Richtungen.

Wetter-wolke, so v. w. Gewitterwolke. **W.-zeiger**, so v. w. Hygrometer, Barometer und Thermometer. **W.-zotte**, eine weiße, pelzige Materie, wie Schwamm und Baumwolle, womit Holzwerk und Wände bisweilen bei feuchter Witterung überzogen werden. **W.-zug** (Bergb.), so v. w. Wetterwechsel.

Wettich (Pomol.), mehrere Apfelsorten: 1) **gelber W.** (Märzling), Wirthschaftsapfel von mittlerer Größe, kegelförmiger Gestalt, etwas rippig, hat gelbe, bisweilen roth angeflogene, auch rothfleckige, punktirte, rostfleckige Schale, feines, weißgelbliches, gewürzhaft, weinsäuerlich schmeckendes Fleisch, reift im December, dauert bis Februar; 2) **grüner W.**, platt gebaut, hat weißgelbliche, ins Grüne übergehende, punktirte, auf der Sonnenseite roth angelaufene Schale, saures Fleisch; 3) **kleiner W.**, hat weiße, gelb vermischte, sonnenwärts röthliche Schale, weißes, saures, doch nicht unangenehm schmeckendes Fleisch; 4) **weißer, kleiner W.**, nicht ganz 2 Zoll hoch, mit ganz weißer Schale, weißem Fleische, saurem Safte; 5) **welscher W.**, hat schöne weiße, oben rothe, punktirte Schale, weißes, zartes, schmackhaftes, säuerliches Fleisch; 6) **weißer W.**, Herbstapfel, gut zum Kochen, hat glatte, weißliche, an der Sonnenseite rothe und gestreifte Schale, mildes, gewürzloses Fleisch. (*Wr.*)

Wettin (Geogr.), Stadt im Saalkreise des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, Sitz eines Bergamts, hat ein bedeutendes Steinkohlenbergwerk mit einer Dampfmaschine, Cichorien- und Tabaksfabriken und 3020 Ew. Dicht dabei auf einem hohen Berge liegt der **Winkel**, ein Rittergut einst eine alte Burg und das Stammhaus der Grafen von Wettin. Vgl. Bužici, Meißen u. Sachsen (Gesch.). (*Cch.*)

Wettin (Grafen von), dies alte Dynastengeschlecht hat seinen Namen von der Burg Wettin an der untern Saale, die noch jetzt steht. Die Meisten führen den Ursprung des Geschlechts bis zu den Sachsenfürsten Wittekind zurück, was aber nur unter die historischen Dichtungen gehört, Andere nennen Burkard, Herzog von Thüringen, der 909 gegen die Ungarn blieb (wohl eben so unsicher), als Stammvater. Der erste Graf von W., der mit Sicherheit vor-

vorkommt, ist Dietrich I. (vir egregiae libertatis, also unabhängig). Er starb 982. Sein ältester Sohn Dedo I. bekam Wettin, sein zweiter, Friedrich, die Grafschaft Eilenburg und nach dessen kinderlosem Tode 1017 war Dietrich II., Dedo's Sohn und sein Neffe, Erbe. Dieser hatte 6 Söhne, von den der ältere Bischof von Münster ward, der zweite, Dedo, nach dem unbeerbten Absterben Odos, Markgrafen von der Lausitz, 1031 vom Kaiser mit dem Markgrafenthum Lausitz und nach dem Tode Egberts I. von Meißen mit dem Markgrafenthum Meißen belehnt ward. Nach seinem Tode 1075 besaß sein Sohn Heinrich der Aeltere, Graf von Eilenburg, und Heinrichs Sohn, Heinrich der Jüngere, die Markgrafschaft Meißen nur kurze Zeit und nach des Letztern Tode 1127 beerbte ihn Konrad, Graf von W., ein Sohn Thyms (der ein Bruder Dedos II. u. also ein Vetter Heinrichs des Jüngern war), dessen Familienbesitz samt Eilenburg; schon früher war derselbe vom Kaiser Lothar mit dem Markgrafenthum Meißen belehnt worden und empfing 1136 die Ostmark (der Niederlausitz) noch dazu. Ihm folgte in Meißen Otto der Reiche, diesem sein Sohn Albrecht der Stolze, diesem dessen Bruder Dietrich der Bedrängte. Ein Abkömmling und Nachfolger war Friedrich der Streitbare, welcher 1423 vom Kaiser mit dem Herzogthum Sachsen und der Kur belehnt ward. Vgl. Meißen u. Sachsen (Gesch.) 4). (*Pr.*)

Wett=kämpfe (Ant.), s. unter Wettrennen, Kampfspiele und Spiele 2).

Wett=lauf, das Laufen um die Wette, das Laufen mehrerer nach einem Ziele, wobei der, welcher zuerst an das Ziel kommt, als Sieger betrachtet wird, bisweilen auch einen Preis bekommt; häufig als Volksspiel benutzt. Vgl. Olympische Spiele und Wettrennen.

Wett=rennen, so v. w. Wettlauf, besonders das Reiten und dann auch das Fahren Mehrerer nach einem Ziele, wobei dem zuerst am Ziele Anlangenden ein Preis gereicht wird. In Griechenland gehörte das W. und besonders der Wettlauf zu den öffentlichen Spielen (s. d.) und war unter diesen das angesehenste. Nach der Feier der olympischen Spiele wurde die Zeitrechnung in Griechenland Olympiaden genannt und diese erhielten stets ihren Namen nach dem Sieger in dem W. Das W. geschah in einem besonders dazu eingerichteten Platz, Stadion (Stadium, s. d.); an dem Auslaufplatz (Balbis) versammelten sich alle Kämpfer, sie waren durch eine vorgezogene Schnur oder vorgelegte Stange von dem Rennplatz gesondert; wenn das Zeichen zum Auslaufen gegeben war, so fielen jene Schranken und die Renner liefen zusammen aus. Die Bestimmungen waren verschieden: man lief entweder von der Balbis bis zur Nyssa (dem Ziel, auf der der Balbis entgegenliegenden Seite) und dies hieß Stadion; oder man lief von der Balbis weg, an der Nyssa vorbei und bis wieder zur Balbis, dies hieß Diaulos (Doppellauf); dieser Doppellauf wurde im J. 724 v. Chr. zuerst angestellt; ausgezeichnet war der Wettlauf, wenn Einer das ganze Stadium 12mal (nach And. 7mal) durchlief, dies hieß Dolichos. Gewöhnlich machte man diesen Lauf ganz nackt, aber es gab auch ein W. in Waffen, solche Kämpfer hießen Hoplitodromoi, die Waffen waren Helm, Schild, Beinschienen; aber so lief man nur einmal durch die Rennbahn; dieser Lauf war seit 516 gewöhnlich. Um durch keine körperliche Beschwerde im Lauf gehindert zu werden, z. B. durch Milzstechen, so sollen sich die Griechen, welche in diesem Kampfe auftreten wollten, die Milz ausgetrocknet haben. Außer diesem Wettlauf gab es auch noch das Pferderennen (Wettreiten), dazu war eine eigne Bahn (Hippodromos); entweder soll hier ein Mann auf gewöhnliche Weise auf einem Pferde geritten haben und nach Art der Kunstreiter bald herabgesprungen, dann im Lauf wieder hinaufvoltigirt sein, oder das Pferd ein einzelnes, an einem Wagen geschirrtes, oder das Pferd abgerichtet gewesen sein, ohne daß jemand darauf saß und es regierte, selbst zum Ziel zu laufen. In den olympischen Spielen war dies, besonders seit 640 gewöhnlich. Weit gewöhnlicher war das W. zu Wagen (Wettfahren), wozu man entweder 2 Pferde an den Wagen schirrte, oder ein Viergespann nahm; aber dieses W. erforderte mehr als gewöhnliche Mittel und gewöhnlich konnten nur Fürsten oder sehr reiche Privatleute solche Gespanne zu W. stellen. Man nahm früher dazu blos ausgewachsene Pferde, später aber, und zwar vom J. 384 wurden auch Füllen zum Kampf gebraucht. Selbst W. mit Maulthiergespannen wurden angestellt. Bei den Römern waren die W. (cursus equorum), wie alle gymnastische Spiele, nicht zur Uebung sondern mehr zur Befriedigung der Schaulust bestimmt; auch war hier nicht der Wettlauf zu Fuß, sondern blos Wettreiten u. Wettfahren gebräuchlich; die Reiter ritten entweder auf einem Pferde (singulatores), oder hatten 2, so daß sie im Reiten von dem einen auf das andere sprangen (desultores). Die Wagenkämpfer (aurigae, agitatores) stellten sich in eine Reihe an die durch das Loos bestimmten Plätze und der die Spiele Leitende gab mit einem Tuch das Zeichen zum Abfahren, worauf die Schranken (hermuli) fielen; Sieger war, wessen Gespann zuerst den Lauf 7mal in der Rennbahn (circus) zurückgelegt hatte. Gewöhnlich fuhren

ren 4 Gespanne auf einmal ab, deren Lenker jeder mit einer anderfarbigen Tunica bekleidet war, denn es waren bei den römischen W. 4 Parteien (factiones), davon die Einen weiße Kleider (factio albata), die Andern grüne (f. prasina), die Dritten rothe (f. russata), die Letzten blaue oder meerfarbene (f. veneta) hatten, welche Farben u. Parteien der Grammatiker Witz bald mit den 4 Jahreszeiten, bald mit den 4 Elementen verglichen und ihre Erklärung darin gefunden hat. Vor Alters soll es nur 2 solcher Factionen gegeben haben und solche schon in den olympischen Spielen gewesen sein, wenigstens soll Oenomaos, König von Pisa in Elis, Erfinder der W., deren 2, nämlich die grünen und blauen angeordnet haben; aber schon Romulus führte deren nach der Sage 4 ein, zu denen Kaiser Domitianus noch 2, die gelben (f. aurata) und purpurfarbene (f. purpurea), hinzufügte, die aber nach seinem Tode sogleich wieder abgeschafft wurden. Indeß scheint es doch, als wenn ungeachtet daß 4 Farben waren, es nicht auch so viel gegnerische Parteien gegeben, sondern nur 2, was mit der ältern Angabe sowohl stimmt, als auch damit, daß bis in die späte Zeit die Weißen Collegen der Grünen und die Rothen Collegen der Blauen hießen. Die Zuschauer interessirten sich meist nur für die eine oder andere u. selbst die Kaiser mischten sich in jene Parteisache. Bei Weitem auffallender war es in Constantinopel, wo die W. ganz auf römische Weise gehalten wurden und wo, noch hervorstechender wie in Rom, meist die Parteiungen in der Rennbahn politischer Natur wurden, denn die Anhänger der verschiedenen Parteien waren unversöhnliche Feinde und sogar die Kaiser schämten sich nicht, sich für die eine oder andere Farbe zu erklären und die von Hohen Begünstigten wendeten diese Begünstigung zur Ausübung aller Schandthaten und Gesetzlosigkeiten an. Und so weit ging es, daß unter Justinianus die Grünen, welche von dem Kaiser gehaßt wurden, einen Aufstand erregten, wobei nicht nur viel Blut floß, sondern auch ein großer Theil der Stadt abbrannte; es sollen dabei 80,000 Menschen um das Leben gekommen sein. Mit den W. der Alten haben die Turniere der westeuropäischen Ritter im Mittelalter nichts gemein und kaum in ihrer Ausartung als Carussel können sie mit jenen verglichen werden. Unter den W. der Neueren ist der Wettlauf zu Fuß nie zu sonderlichem Ansehen gelangt und wird höchstens von Schnellläufern zur Aemulation und von Kunstreitern geübt. Auch der Wettlauf der herrschaftlichen Läufer im Prater zu Wien, Anfangs des Frühjahrs, gehört hierher. Unter den Pferdewettrennen sind die britischen W. von Reitern zu Pferd die berühmtesten. Sie werden bis zu König Athelstan zurückgeführt, indem diesem schon Rennpferde geschenkt wurden, unter Heinrich II. finden sich schon Beispiele davon, König Johann und die 3 Eduarde verwendeten viel auf Pferde, Heinrich VIII. ließ dieselben aus dem Orient kommen, indessen sah man damals wohl mehr auf die Kraft als Streitrosse, als auf die Schnelligkeit der Renner. Unter Elisabeth und Jakob I. nahm der Geschmack an letztern sehr zu, und zur Zeit des Letzteren fanden die ersten Pferderennen zu Garterley in Yorkshire, zu Croydon in Sussex und zu St. Theobalds Statt. Bei letzterem war eine goldene Glocke der Preis des Sieges. Unter Jakob und Karl I. führte man arabische und Berberrosse ein. Cromwell liebte die W. und hielt Rennpferde. Karl II., Jakob I. und Wilhelm III., eben so die Gemahlin des Letztern, setzten mehrere Preise dafür aus. Georg I. und Georg II. aber verachteten das W. Georg III. war ihnen auch nicht geneigt, doch stieg unter seiner und seines Vaters Regierung die Liebe dazu ungemein und unter diesem wurde der Godolipse, unter Georg III. aber der Eklipse, beides sehr berühmte Wettrenner, geboren. Georg IV. war ein leidenschaftlicher Liebhaber der W. und hielt treffliche Renner. Wilhelm IV. liebt es weniger, begünstigt aber aus Politik das Nationalvergnügen und hält treffliche Stutereien. Die vorzüglichsten W. werden zu Newmarket gehalten. Allein auch Epsom bei London, Ascot bei Windsor, York, Doncaster, Goodwood, Chester haben berühmte W. 1753 waren zu Newmarket 2 W., eins im Frühjahr und eins im Herbst, jetzt hält man dort 7 bestimmte und eigens gestiftete W., 3 im Frühjahre, 4 im Herbst. Die Wettrenner, von denen bekanntlich eigne Stammbäume existiren und von denen noch neuerlich eines zu 3000 Pf. Sterling verkauft wurde, werden besonders gefüttert und gewartet und ein ganzes Jahr hindurch durch leichte Bewegung, gutes, jedoch nicht zu reichliches Futter, einige Abführungsmittel und zuletzt einige Monate durch stärkere Bewegungen, selbst Rennübungen, vorbereitet und die Erziehung mit einem Versuchsrennen (Trials) geschlossen, um die Wetten danach einzurichten. Diese Versuche trügen aber sehr und es gehen dadurch in den Wetten große Summen verloren. Aber nicht blos die Pferde werden eigens herangezogen, sondern auch ihre Reiter, die Jockeys, werden ausgewählt, aber nicht aus Kindern, wie man auf dem Continent meint, recrutirt, sondern oft sind die Jockeys dürre kleine Männer, zu-

zuweilen von 30—40 Jahren, die sich künstlich durch Hunger und Schweiß abmagern müssen, denn auf ihre körperliche Leichtigkeit, Geistesgegenwart, Entschlossenheit und Geschicklichkeit kommt viel an. Besondere Preise sind bei den W. ausgesetzt, als hohe Geldsummen, goldene Becher, silberbeschlagene Pferdegeschirre u. s. w. Alle Rennpferde sammeln sich mit ihren Jockeys auf dem Rücken auf einem besondern Platze, der an einigen Orten ein Thiergarten (Warren), mit Waldbäumen bepflanzt, ist und wo man gegen 1 Schilling den Eintritt erlangt. Dort rangiren sich die Pferde nach Belieben, das vorgespannte Seil fällt und alle Pferde eilen nun dem Ziele zu. Anfangs sind alle Pferde zusammen, bald sondern sich, da nicht alle aushalten können, die besten Renner aus, endlich in der letzten Station der Rennbahn schwingen auf den noch Luft behaltenden Rennpferden die Jockeys die Peitschen und wenden alle Mittel an, um zu siegen. Sehr oft siegt der, der bis zum letzten Stadium absichtlich zurückblieb. Große Summen, oft 20—30,000 Pf. Sterling stehen auf dem Spiele, und die Lebensmittel in einem Orte, wo W. gehalten wird, sind sehr theuer. In den letzten Jahren hat man auch in Frankreich und Teutschland solche W. angestellt und das Volk zeigt sich, besonders in Teutschland, für solche Vergnügen sehr empfänglich. Besonders zeichnen sich die Pferderennen bei Altona oder sonst im Holsteinischen u. Mecklenburgischen, zu Aachen, unweit Gradiz (bei Torgau), auf der Theresienwiese bei München u. auf der sommeringer Weide bei Wien u. s. w. sehr aus und der Zusammenlauf von Menschen aus allen Gegenden zu solchen Festen ist ungeheuer. Gewöhnlich finden 2—3 W. mit Racepferden (entweder Vollblutpferden oder doch von englischen abstammenden) Statt und hierauf folgt ein Rennen mit Bauerpferden (Bauerrennen), gewöhnlich das lustigste von allen, wo nicht selten die muntersten Bauerpferde den Racepferden sehr nahe kommen. Es ist nicht zu läugnen, daß solche W. viel zur Belebung der Pferdezucht und des Geschmacks am Reiten und Pferden beitragen. Das W. zu Wagen ist in unseren Zeiten gar nicht oder höchstens durch Kunstreiter versucht worden. (*Lb.* u. *Pr.*)

Wett=renner (Pferdew.), s. unter Pferd. W.=stein, s. Wetstein. W.=streit, das Bestreben mehrerer, es sich in irgend einem Stücke zuvorzuthun, oder größere Vorzüge u. Geschicklichkeit darzuthun.

Wetzel, 1) (Georg, gewöhnlich Vicelius), geb. 1501 zu Bach in Hessen. Er ging von der katholischen zu der lutherischen Kirche über, ward, nachdem er schon andere Aemter bekleidet hatte, Pfarrer zu Niemeck bei Wittenberg. Sein Umgang mit Campanus (s. d.) zog ihm Gefängnißstrafe zu. Er ging wieder zur katholischen Kirche über (1531), ward eine Zeit lang Prediger in Eisleben und nachher an den Hof des Herzogs Georg aufgenommen. Er suchte den Friedensstifter zwischen den Evangelischen und Katholischen zu machen und wohnte auch dem leipziger Religionsgespräche 1539 bei. 2) (Freih. v.), war zu Anfang des spanischen Erbfolgekriegs kaiserl. General und zeichnete sich 1702, so wie 1706 in Italien rühmlichst aus. 1708 nahm er wieder an den Eroberungen von Porto Longone, Porto Hercule und Piombino Antheil und wurde später nach Spanien versetzt, wo er in Catalonien unter den Augen des Königs und nachmaligen Kaisers Karl VI. verschiedene Gelegenheit fand, sich hervorzuthun. Im September 1712 wollte er die Festung Rosas in Catalonien durch Ueberfall wegnehmen, aber dieser mißlang und W. wurde durch einen Ausfall der Besatzung zum eiligsten Rückzuge genöthigt. Kurz darauf schloß er Gerona mit 11,000 Mann ein und die Festung war schon bis aufs Aeußerste gebracht, als es am 2. Jan. 1713 dem Herzog von Berwick gelang, sie zu entsetzen, worauf W. mit 6000 M. Hostalrich einschloß, während welcher Blokade der Frieden geschlossen wurde. Nach dem Frieden wurde W. Commandant auf dem Castell von Neapel, 1718 Generalfeldzeugmeister u. starb 1720. 3) (Joh. Christ. Friedr.), geb. zu Rhinow (Mittelmark) 1762, war nach Beendigung seiner Studien zu Halle Lehrer am dortigen Waisenhause und seit 1792 in Bunzlau. Nachdem er dort abgegangen war, lebte er einige Zeit frei von einer Anstellung zu Frankfurt a. d. O.; von dort ging er 1798 als Lehrer einer Realschule nach Berlin und starb 1810 als Rector des Lyceum zu Prenzlow. Schrieb: Handwörterbuch der alten Welt= und Völkergeschichte, Liegnitz 1804, 3 Thle. (mit neuem Titel Leipz. 1828); Sittenlehre der griechischen Weisen, ebend. 1800; Griechische Sprachlehre für Schulen, ebend. 1798; Kurze griechische Sprachlehre, ebend. 1802; Kurze lateinische Sprachlehre, Berl. 1795; Hebräische Sprachlehre, ebend. 1796; gab heraus: Caesar de bello gallico et civile, Warschau 1797 (neuer Titel Lpz. 1812); Cicero, akademische Untersuchungen, Braunschw. 1799; Cicero Brutus, ebend. 1795; Ciceronis Brutus, Koppenhagen 1804; Ciceronis Cato major, Liegnitz 1792; Cicero, epistolae ad diversos, ebend. 1794; Cicero, orationes selectae, Halle 1801; Cornelii nepotis, Liegnitz 1801 (mit neuem Titel Leipz. 1822); Horatii opera, Liegnitz 1799; Justini historiae philipicae, ebend.

ebend. 1806, neue Ausgabe Leipzig 1817. Das Schneidersche, griechisch-teutsche Wörterbuch, Züllichau 1797, 2 Bde., ist größtentheils von W. ausgearbeitet. 4) (Karl Friedrich Gottlob), geb. 1780 zu Bautzen, studirte in Leipzig und Jena Medicin, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit den schönen Wissenschaften und zog, 1805 verheirathet, im nächsten Jahre nach Dresden, wo er Vorlesungen über den Homer hielt, und von da nach Bamberg. Dort übernahm W. 1810 die Redaction des fränkischen Merkurs, die aber ihn und seine Familie nur so spärlich ernährte, daß er sich durch mehrere andere literarische Arbeiten seine Subsistenz sichern mußte. Er starb 1819 an einer Brustentzündung, die in ein Nervenfieber überging, nachdem er kurz vor seinem Tode den Bekehrungsversuchen des Fürsten von Hohenlohe (s. d.) hartnäckig widerstanden hatte. Daß W. in einer sorgenfreiern, unabhängigern Lage noch ungleich Trefflicheres hätte leisten können, als er wirklich geleistet, beweisen seine literarischen Arbeiten, besonders die Trauerspiele: Jeanne d'Arc, Leipzig 1815, und Hermanfried, letzter König von Thüringen, Berlin 1818. In dem zuerst genannten Trauerspiel versuchte W. den von Schiller (s. d.) in seiner Jungfrau von Orleans gewählten Stoff auf eine neue Weise zu behandeln, besonders mit mehr historischer Treue. Das Kriegs- u. Siegsjahr 1813 begeisterte ihn zu einer Sammlung von Liedern, in denen Rückert (s. d.) sein Vorbild war. Manche gelungene Gedichte und Bearbeitungen einiger Stoffe der Edda (s. d.) enthalten die von W. herausgegebenen Schriftproben, Bamberg 1814—1818, 2 Bde. Witz und Laune empfahlen seinen Prolog zum großen Magen, Leipzig 1815) und andere humoristische Dichtungen, unter denen sein Rhinoceros, Nürnb. 1818, nicht übersehen zu werden verdient. W. ist auch Verfasser einiger medicinischer Schriften, über die Hämorrhoiden, Pirna 1809, und über die Wiederherstellung des geschwächten Zeugungsvermögens, ebend. 1809. 4) S. Wezel. (*Js.*)

Wetzen, 1) heftig reiben, besonders durch hin- und herstreichen; 2) etwas durch streichen auf einem dazu passenden Gegenstande scharf machen; 3) lange Kleider im Gehen auf dem Boden schleifen lassen; 4) (Jagdw.), s. unter Hauptschlag.

Wetzkiste (Landw.), so v. w. Schlotteraß.

Wetzlar (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, 9¼ QM. groß und mit 36000 Ew., von der Lahn und Dill durchflossen, größtentheils gebirgig, nördlich vom Westerwalde und südlich vom Taunus berührt. 2) Kreisstadt darin, an der Lahn, welche hier die Dill und Wetzbach aufnimmt, hat ansehnliche Domkirche, Gymnasium, Strumpf-, Handschuh- u. Tabaksfabriken, Gerbereien und 4500 Ew. Bei derselben sind 2 Mineralbrunnen und auf einem hohen Berge die Ruinen des alten Schlosses Karlsschmitt oder Karlsmund. 3) (Gesch.). Daß die Stadt W. das altrömische Boccadium sei, wie viele behaupten, ist eben so unrichtig, wie daß sie von Karl d. Gr. erbaut worden sei, wahrscheinlich entstand sie aus Häusern, die bei dem 884 (nicht 784, wie eine alte Inschrift besagt), von dem Grafen von Wetterau gestifteten Collegiatstift erbaut wurden u. vergrößerte sich nach und nach zur Stadt; W. ward sehr groß und ansehnlich und war zu Friedrichs Barbarossa Zeiten bereits freie Reichsstadt, bis im 30jährigen Kriege die Stadt sehr litt, 5 Vorstädte in Feuer aufgingen und es so wieder klein wurde. Ihre Rechte und Freiheiten wurden ihr von sehr vielen Kaisern bestätigt und vermehrt und sie war die wichtigste unter den 4 wetterauischen Reichsstädten. Im 14. u. 15. Jahrh. kam allmählig die Schirmgerechtigkeit an das Haus Nassau, bis sie 1636 an Darmstadt kam, das jährlich 600 Fl. Schutzgeld von W. erhielt. Hier wurde auch Thile Kolup, ein Betrüger, der sich für den verstorbenen Kaiser Friedrich II. ausgab, gefangen und verbrannt. 1693 wurde das Reichskammergericht (s. d.) von Speyer hierher verlegt und blieb daselbst bis zur Auflösung des teutschen Reichs 1806. Sie hatte die 13. Stelle und auch Sitz und Stimme bei den oberrheinischen Kreistagen. Schon 1803 hatte W. seine Reichsfreiheit verloren. Selbst jetzt ist noch eine vom Bundestage beaufsichtigte Commission daselbst, welche die Acten des Reichskammergerichts bewahrt. (*Cch.* u. *Pr.*)

Wetzler (Johann Evangelista), geb. zu Michaelsbach bei Deggendorf im Unterdonaukreise in Baiern 1774, prakticirte Anfangs als Arzt zu Straubing, ward Landgerichtsphysikus zu Landau in Nieder-Baiern, 1804 Medicinalrath zu Ulm und seit 1808 Regierungs- und Kreis-Medicinalrath zu Augsburg. Schrieb über die Schutzblattern; Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder, Mainz 1819—23, 3 Bde.; Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder Wipfeld, Kissingen, Boklet und Brückenau, ebend. 1821; Blicke auf Baierns Heilbrunnen und Bäder, München 1822; Die Gesundbrunnen und Bäder im Obermainkreise des Königreichs Baiern, ebend. 1823; Meine wunderbare Heilung von beispielloser Hautschwäche durch eine Somnambule, ebend. 1833; Die jod- und bromhaltige Adelheidsquelle zu Heilbrunn in Baiern,

Baiern, ebend. 1833, 2. Aufl. 1835, und vieles andere. (*Pst.*)

Wetzschale, die feineren Wetzsteine; vgl. Oelstein.

Wetzschiefer (Miner.), Art des Thonschiefers, enthält viel Kies, ist grünlichgrau, hat graulichweißen Strich, grobschieferigen, im Kleinen feinsplitterigen Bruch, ist weich, ziemlich scharf, an den Kanten durchscheinend, gibt bisweilen Funken, findet sich als ganze Lager im Ur- und Uebergangsthonschiefer in Klein-Asien, Thüringen, Tyrol u. a. O., dient zum Schärfen schneidender Werkzeuge. (*Wr.*)

Wetzstein, 1) ein Stein, welcher gebraucht wird, schneidende Werkzeuge daran zu wetzen und scharf zu machen. Zu Sensen und Sicheln wird ein ganz feiner und fester Sandstein gebraucht, welcher aus Steyermark kommt und von den sogenannten Wetzsteinleuten zum Verkauf herumgetragen, welche dieses Gewerbe als Frohndienst für ihre Gutsherren betreiben. Zu feinern Gegenständen, z. B. Messern, wird ein graugrüner Schiefer (s. Wetzschiefer) gebraucht. Die We kommen nicht allein aus Steyermark, die besten aus der Levante, andere aus Thüringen (dem Meiningenschen), Tyrol, Bayreuth u. a. O. 2) (Bäcker), ein Gebackenes von Butterteig, welches die Gestalt eines wirklichen Ws hat. (*Fch.*)

Wevelghem (Geogr.), Dorf im Bezirk Courtrai der Provinz West-Flandern (Belgien) an der Reederbeeke, hat 3200 Ew.

Wevelinghofen (Geogr.), Stadt im Kreise Grevenbroich des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, an der Erft, sonst eine besondere Herrschaft, welche während der teutschen Reichsverfassung unter kurkölnischer Landeshoheit dem Grafen von Bentheim-Rheda gehörte und 1802 an Frankreich abgetreten wurde, hat eine Baumwollenspinnerei, Lein-, Baumwollen-, Siamoisen- und Hutfabriken, Essigbrauereien und 1800 Ew. (*Cch.*)

Wevelsfleth (Geogr.), Pfarrdorf im Amte Steinburg des Herzogthums Holstein (Dänemark), an der Mündung der Stör in die Elbe, hat Zollhaus, Schiffswerfte, 600 Ew.

Weweleinen (Schiffb.), kleine Seile, welche von einem Hauptaue zum andern von unten bis oben eingebunden werden, so daß dadurch Leitern gebildet werden, auf welchen die Schiffsleute zu den obern Theilen der Mastbäume steigen.

Wewerska (Geogr.), 1) s. Bititzka-Wewerska. 2) (Eichhorn), Marktflecken im mährischen Kreise Brünn (Oestreich), hat Bergschloß, Eisenwerke.

Wexe (Zool.), bilden nach Oken eine Zunft der Schaben, getheilt in die Sippschaften: Schaben-W. (Gatt.: aleyrodes, manlia, psyche), Sprok-W. (Gatt.: lophyrus, hylotoma, cimbex, tenthredo), Wex-W (Gatt.: lyda, cephus, hybonotus) u. Schmetterlings-W. (Gatt.: oryssus, sirex). (*Wr.*)

Wexford (Geogr.), 1) Grafschaft in der irischen Provinz Leinster (Groß-Britannien), an den St. Georgenskanal und an die Grafschaften Wicklow, Carlow, Kilkenny und Waterford grenzend, hat 8¾ QM., ist nach dem Innern gebirgig (Mars-Mountains, Sliebhbai u. a.), an den Küsten (an welchen die Vorgebirge Carnsore, Glascarrik u. m. sich heraus drängen und die Baien Grenore, W., Bannow u. a. sich finden) flach und sandig, bewässert vom Barrow und dem Slaney so wie von mehreren unbedeutenden Küstenflüssen, hat mildes, oft abwechselndes Klima, bringt wenig von Mineralien (etwas Torf). Die Einw., im Jahre 1820 gegen 130,000, betragen jetzt 183,000; sie beschäftigen sich mit Feldwirthschaft (Gewinn von Weizen, Gerste, Flachs, Kartoffeln), Viehzucht, Fischerei u. Seevögelfang, Wollenzeugweberei, einigen Handel. 2) Hauptstadt hier, am Ausfluß des Slaney, hat Citadelle, Hafen (beschwerlich einzufahren und nur für flach gehende Fahrzeuge), Mineralquelle, 22,500 Ew., welche über die Grenorebai ansehnlichen Handel treiben. 3) Meerbusen hier, gebildet durch den Slaney, bildet den Hafen der Stadt; über einen Theil des Hafens und über den Fluß geht eine 700 Ellen lange Holzbrücke. (*Wr.*)

Wexiö (Geogr.), 1) Län in Schweden, so v. w. Kronobergslän. 2) Hauptstadt hier, am Guldsmettsbäk, hat 1400 Ew., Bischof, Domkirche, Gymnasium (mit Bibliothek und Buchdruckerei), Fabriken in Tapeten, Hüten, ferner Eisenhütten, Handel (mit Vieh). Dabei der heilige See, eine Quelle, aus welcher der heilige Siegfried viele Schweden getauft haben soll.

Wexsprocke (Zool.), s. unter Krabbenfalter.

Wey (Geogr.), 1) schiffbarer Fluß, Nebenfluß der Themse, und 2) Kanal in der Grafschaft Surry (England); 3) Flüßchen in der Grafschaft Dorset.

Wey, engl. Getreidemaß, hält 56724—71967 pariser Cubikzoll.

Weyde (Rogier von der), berühmter niederländischer Maler, von Brüssel gebürtig, lebte um 1500, starb 1529 an einer Epidemie. Malte historische Stücke und Portraits, wovon auf dem Rathhause zu Brüssel sich 4 Hauptgemälde befinden.

Weyhemeyr (Christoph), Meistersänger; schrieb in den J. 1596 u. 1597 2 Gedichte: Vom Kaiser Sigismundo und von den beiden Malern Zeuris und Parrhasius.

Weyer, so v. w. Wier.

Weyer (Geogr.), 1) Marktflecken im Traun-

Traunviertel des östreichischen Landes ob der Ens, hat gegen 1000 Ew., welche Eisen-, Stahl- und Blechhämmer unterhalten, Schloß, Berginspectorat, liegt an der Ens. 2) Dorf im Amte Runkel des Herzogthums Nassau, hat 750 Ew. Bergbau auf Eisen, Silber, Blei, Kupfer.

Weyer (Silvain van de), geb. 1796 zu Amsterdam, studirte die Rechte zu Löwen und wurde bei dem Stadtgerichtshofe zu Brüssel Advocat. Als solcher machte er kein Glück und mußte sich durch seine Kenntniß der englischen Sprache forthelfen. Durch Fürsprache seiner Freunde wurde er Aufseher der Stadtbibliothek und des Handschriftencabinets, auch Mitredacteur an der Gazette des Pays-bas, doch wurden ihm später diese Stellen wieder entzogen, da er auch an der Redaction des Oppositionsblatts Courier des pays-bas Antheil nahm. Jetzt wurde er entschiedener Gegner der Regierung, trat in dem Prozeß gegen de Potter als dessen Vertheidiger auf und wirkte thätig mit zur belgischen Revolution von 1830. Nach derselben wurde er nach einander Secretär der Municipalcommission, Mitglied der Sicherheitscommission und der provisorischen Regierung. Als Mitglied des Nationalcongresses sprach er für die Ausschließung des Hauses Oranien von der Regierung, ging im December 1830 mit Vilain XIV. nach England, um sich über die Unabhängigkeit Belgiens Gewißheit zu verschaffen und wurde nach seiner Rückkehr Minister der auswärtigen Angelegenheiten, was er auch unter den Regenten blieb, bis ihn Lebeau ersetzte. 1831 wurde er belgischer Gesandter in London, was er noch jetzt ist. (*Js.*)

Weyermann (Jakob Campo), geb. zu Breda 1679, Maler, Schüler van de Leur und van Kessel; wegen einer Schmähschrift auf die ostindische Compagnie 1739 gefänglich eingezogen, starb 1747 im Gefängniß. Schrieb: Lebensbeschreyvungen der Nederlandschen Kounstschilders, 4 Bde., Haag 1719.

Weyers-höhle (Geogr.), berühmte Höhle mit Stalaktiten in der Grafschaft Augusta in Virginien (Nord-Amerika), nach einem gewissen Weyers, der sie 1806 auf der Jagd entdeckte, benannt. Sie hat mehrere merkwürdige Grotten, Echos u. d harmonisch klingende Pfeiler und Wände. Weyersschloß, Mineralbad im Oberamte Emmendingen des Ober-Rheinkreises (Baden), mit einem Schlosse.

Weyhe (Kirchweyhe, Geogr.), Dorf im Amte Syke der Grafschaft Hoya in der Landdrostei und dem Königreiche Hannover, hat 800 Ew. und Superintendentur.

Weyhenmeyer (Georg Gottfried), geb. zu Ulm zu Ende des 17. Jahrh., Bildhauer und Wachsbossirer, ging nach Berlin, wo er im Atteller Schlüters arbeitete, Professor der Akademie wurde und 1715 starb.

Weyland (Phil. Christ.), geb. 1765 zu Buchsweiler in Ober-Elsaß, lebte 1785—87 in Paris, war von 1787—89 Lehrer an K. G. Pfeffels Kriegsschule in Kolmar, bereiste dann Süd-Teutschland und Polen, trat 1790 als geh. Secretär in weimarische Dienste, begleitete 1792 u. 1793 den Herzog von Weimar in den Rheinfeldzug, ward 1794 Kriegsrath, dann Legationsrath und vorsitzender Rath des Landschafts-Collegiums, 1816 Vicepräsident, Ritter des Falkenordens 1818 Präsident, 1825 Commandeur des Falkenordens. Bekannt durch mehrere Uebersetzungen französischer u. englischer Reisebeschreibungen. Schrieb: Kleine Reiseabentheuer zu Wasser und zu Lande, Hof 1801—1808, 8 Thle, und viele Karten. (*Md.*)

Weymer (gewöhnlicher mit ihrem Theaternamen Demoiselle Georges genannt), geb. 1785 zu Amiens, wo ihr Vater Theaterunternehmer war, auf dessen Bühne sich ihr Talent früh schon auf eine ausgezeichnete Weise, begünstigt durch Phantasie der Auffassung, Körperschönheit, Wohlklang u. Kraft des Organs, entwickelte. Bereits in ihrem 12. Jahre trat sie im tragischen Fache mit Glück auf. Durch Vermittelung der berühmten Schauspielerin Raucourt (s. d.) kam Demoiselle Georges, unter welchem Namen sie auftrat, 1802 nach Paris, bildete sich unter deren Leitung und debütirte mit glänzendem Erfolg als Klytemnestra im Théâtre français, wo sie als Rivalin der Duchesnois (s. d.) sich ruhmvoll behauptete. 1808 ging sie nach Wien, von da nach Petersburg, 1812 spielte sie in Dresden vor Napoleon, kehrte dann wieder nach Paris zum Théâtre français, gastirte 1814 im Odeon und auf mehrern Theatern der Departements, worauf sie längere Zeit nicht auftrat und erst 1822 von Neuem im Odeon Gastvorstellungen gab. Sie hatte sich durch ihre vorzüglichen Leistungen, namentlich in der Tragödie, einen europäischen Ruf erworben und wird noch in neuerer Zeit, wo sie in dem Theater der Pont St. Martin in einzelnen Rollen auftritt, mit Beifall gesehen. (*Md.*)

Weymouth (Geogr.) Marktflecken in der Grafschaft Dorset (England), an der Wey und dem Kanale, ist mit Malcomb-Regis durch eine Brücke verbunden, hat Hafen, 6750 Einw., welche Sägen fertigen, Handel treiben, Seebäder unterhalten, Schiffe fertigen.

Weymouths-kiefer, fälschlich unter Weimouthskiefer (s. d.).

Weppert (Geogr.), Bergstadt im Kreise Einbogen des östreichischen Königreichs Böhmen, liegt am Grenzbach, hat 2400 Ew., welche

welche Posamentirwaaren, Spitzen, Blechlöffel, Papier, Alaun, Vitriol fertigen, Bergbau auf Silber und Kobalt treiben.

Wey-tsong (chines. Gesch.), so v. w. Hoei-Tsong, Kaiser von China um 1110, s. unter China (Gesch.), Bd. V. S. 249.

Weyhuon (Geogr.), so v. w. Wheiwen, s. unter Pinngan. Weywängy, s. unter Warway. Weywod, so v. w. Woiwod. Weywöni, s. unter Warway.

Wez (Louis Dieudonné Joseph de), geb. 1760 zu Namur, studirte klassische Literatur, wurde Professor der Rhetorik zu Nivelles, dann Regierungscommissär bei dem dortigen Zuchtpolizeigericht, Unterpräfect zu St. Hubert im Departement Sambre und Maas, Commissär im Ministerium des Innern für den öffentlichen Unterricht, später Aufseher der höhern Lehranstalten in den südlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande und zuletzt Professor am Lyceum zu Brüssel, welchen Posten er 1834 noch bekleidete. Er schrieb: Allgemeine Geschichte Belgiens, 7 Bde.; Besondere Geschichte der belgischen Provinzen, 3 Bde.; Abriß der belgischen Geschichte und Geographie des Königreichs der Niederlande u. Geographisches Wörterbuch des Königreichs der Niederlande. (*Js.*)

Wezel, 1) (Johann Kaspar), geb. 1691 zu Meiningen, studirte Theologie zu Jena, war dann Hauslehrer in Koburg, begleitete den kurmainzischen Rath von Wölker als Secretär 1718 auf einer Reise nach Italien und der Schweiz. 1721 ward er durch den Herzog Anton Ulrich von Meiningen als Instructor seiner Prinzen und Prinzessinnen gerufen und 1726 wählte ihn die verwitwete Herzogin Elisabeth Sophie von Meiningen zu ihrem Cabinetsprediger. 1728 ward W. Diakonus und Mittagsprediger zu Römhild und späterhin Archidiakonus mit dem Charakter als Hofprediger. Er starb 1755. Schriften: Hymnopaeographia, Herrnstadt 1719—1728, 4 Thle.; Analecta hymnica, Gotha 1751—1755, 2 Bde. oder 12 Thle., worin er Nachricht von den vorzüglichsten Kirchenliedern und ihren Verfassern gab; Heilige Andachtsfrüchte, Koburg 1718 (Versuche zu Kirchenliedern); Hymnologia sacra, Nürnberg 1728; Passionalis, ebend. 1733; Hymnologia polemica, Arnstadt 1735. 2) (Johann Karl), geb. 1747 zu Sondershausen, studirte 1764 zu Leipzig die Rechte, beschäftigte sich aber mehr mit den schönen Wissenschaften. 1769 ward W. Hofmeister bei einem Grafen von Schönburg in der Lausitz, und kam dann auf seinen Reisen nach Berlin, Hamburg, London, Paris und Wien. An dem letztern Orte war er eine Zeit lang Theaterdichter und genoß die vorzügliche Gunst Josephs II. (s. d.). Er ging indeß nach Leipzig zurück, verfiel dort in eine unglückliche Gemüthskrankheit, die bald in völlige Geisteszerrüttung überging. In diesem Zustande floh er die menschliche Gesellschaft, ließ sich in seiner Abgeschiedenheit Nägel und Bart wachsen und zeigte sich in mehrfacher Hinsicht als Sonderling. Er hielt sich für einen Gott und gab den von ihm verfaßten Büchern die Ueberschrift: Opera Dei Wezelii. Seit dem J. 1786 lebte W. 33 Jahre in seiner Vaterstadt Sondershausen in diesem traurigen Zustande bis zu seinem Tode 1819, unterstützt von dem Hofe und von wohlthätigen Menschen. W. war früher einer der fruchtbarsten Romanschreiber und Lustspieldichter. Gewandtheit des Geistes, lebhafte Phantasie, Witz, Laune und treue Schilderung empfehlen seine literarischen Arbeiten, in denen nur einzelne Parthien oft zu gedehnt durchgeführt sind. Viele Leser fanden zu ihrer Zeit seine Romane: Lebensgeschichte Tobias Knauts des Weisen, Leipzig 1774—1775, 4 Bde.; Belphagor, ebend. 1776, 2 Thle.; Peter Marks und die wilde Betty, ebend. 1779; Hermann und Ulrike, ebend. 1780, 4 Thle.; Wilhelmine Ahrend, Dessau 1781, 2 Thle., u. a. m. In seinen Lustspielen (Leipzig 1778—86, 4 Bde.) war Marivaux (s. d.) sein Vorbild. W. übersetzte auch Robinson Crusoe (Leipz. 1779—1780, 2 Thle.) u. m. a. aus dem Englischen. Seine Schrift: Ueber Sprache, Wissenschaft und Geschmack der Teutschen, Leipz. 1781, verwickelte ihn mit Platner (s. d.) in eine literarische Fehde, die wenigstens theilweise mitwirkte zu seinem nachherigen traurigen Gemüthszustande. Außerdem schrieb er: Werke des Wahnsinns von W. dem Gottmenschen, auch mit dem Nebentitel: Gott W.s Zuchtruthe des Menschengeschlechts, Erfurt 1804, und aus seinem Nachlasse kamen noch einzelne Stücke in neuere Taschenbücher. (*Dg.*)

Wezep (Geogr.), so v. w. Weesp.

Wezir, 1) (arab.), so v. w. Wesir (Minister); 2) (Num.), Beiname der goldnen Fenam in Ost-Indien.

Whaabys, so v. w. Wechabiten.

Whaal (Geogr.), so v. w. Waal. Whale-Island, so v. w. Kronprinzenseiland; wird jetzt nicht als eine Insel, sondern als Gruppe von ungefähr 60 Inseln angegeben. Whalsay, Insel aus der Gruppe der Shetlandsinseln (s. d.), liegt vor dem Sunde Yell, hat 700 Ew., welche Fischerei treiben. Whangäi, so v. w. Hoangho. Whanghäi, so v. w. Gelbes Meer. Whangho und andere Zusammensetzungen mit Whang vgl. Hoangho u. s. w.

Whapper (engl., Waarenk.), ein grober wollener Zeug. W.-nocker, ein feiner,

nes, braunes Pelzwerk von einer Art wilder Katzen aus Nord-Amerika.

Wharf (Geogr.), Nebenfluß der Ouse in der Grafschaft York (England), ist schiffbar. **Wharn** (W.-Side), Berg in der Grafschaft York (England), hat 4040 Fuß.

Wharton (Thomas), geb. zu York 1610, studirte Medicin zu Oxford und war Anfangs Mitglied des Dreieinigkeitscollegiums daselbst; doch nöthigten ihn die dortigen Unruhen, diese Stadt zu verlassen, er begab sich nach London, prakticirte hier und ward Mitglied des Collegiums der Aerzte. Seine ausgebreiteten und gründlichen anatomischen Kenntnisse verschafften ihm eine Professur am Graham-College. Er starb 1673. Schrieb: Adenographia sive glandularum totius corporis descriptio, London 1656, 4. Ausgabe Wesel 1671. Er beschreibt darin alle Drüsen des menschlichen Körpers und den von ihm zuerst entdeckten und nach ihm benannten Ausführungsgang der Unterkieferdrüse. (*Pst.*)

Whartōnischer Gang (Anat.), Ausführungsgang der Unterkieferdrüse, s. unter Speicheldrüsen b). **W.e Sulze**, so v. w. Nabelschnursulze, s. unter Nabelschnur c).

Whatātik (Geogr.), s. unter Watchusettaebirg.

Whatek Billah (arab. Gesch.), s. unter Khalif.

Wheeling (Geogr.), 1) Hauptort der Grafschaft Ohio im Staate Virginien (Nord-Amerika), hat Kirche, Akademie, Bank, Nagelfabrik, Glashütte, Schiffbau, ansehnlichen Handel, 1820 2000 Ew., 1833 5000 Ew. 2) Fluß, mündet hier in den Ohio. 3) Insel im Ohio, sehr fruchtbar und angenehm. **Wheiwen**, s. unter Pinngan. **Whida**, so v. w. Widah.

Whida (Geogr.), so v. w. Wida.

Whidda-bock, **W.-vogel** (Zool.), s. Widdabock u. s. w.

Whigs (engl. Gesch.), s. unter Torys und Whigs.

Whiha (Geogr.), 1) so v. w. Uiha; 2) s. unter Happi. **Whindia**, so v. w. Vindhya.

Whirlbat (engl.), so v. w. Hurlibat.

Whisky (engl.), 1) ein Wagen mit sehr hohem Gestell; 2) ein einspänniges leichtes Fuhrwerk; 3) ein Gerstenbranntwein in England und Irland.

Whisley (engl.), ein starker irländischer Branntwein, von Peter dem Großen vorzüglich geliebt.

Whist (Spielw.). Sehr beliebtes, von England nach dem Continent gekommenes Kartenspiel, wird mit der gewöhnlichen, 52 Karten starken französischen Karte und in der Regel von 4 Personen, die sich zu 2 und 2 gegenüber sitzen, gespielt. Die 2 sich einander gegenüber sitzenden Personen machen gemeinschaftliche Sache mit einander und spielen gegen die andern 2. Wer die niedrigste Karte aus dem aufliegenden Spiel zieht (wobei jedoch gewöhnlich das As so viel als Eins und weniger als die Zwei gilt), wählt den Platz, der darauf folgende ist sein Aide (Moitié, Freund) und setzt sich ihm gegenüber; eben so verfahren die beiden andern Spieler. Wer das niedrigste Blatt gezogen hat, gibt zugleich zum erstenmale. Die Karten werden, nachdem von dem, dem Kartengeber rechts sitzenden Spieler abgehoben worden ist, einzeln links herum gegeben, bis keine Karte mehr übrig ist, also jeder Spieler 13 Karten hat. Das letzte Blatt wird in der Regel aufgeworfen und ist à tout (Trumpf, Couleur, Farbe); wenn der Kartengeber dies vergißt u. die Karten aufgenommen hat, so hat eigentlich die Vorhand das Recht, den à tout zu bestimmen. In neuerer Zeit ist es an vielen Orten gewöhnlich geworden, die letzte Karte nicht aufzuwerfen (indem dies oft das Spiel verräth), sondern die Vorhand bestimmt den à tout, indem sie aus den von dem Aide des Kartengebers gemischten Karten ein Blatt, ohne es anzusehen, wählt und dieses dann aufschlägt. Wird das letzte Blatt aufgeschlagen, so muß es der Kartengeber so lange liegen lassen, bis dreimal aufgespielt ist und will er dasselbe während der Zeit zum Spiel verwenden, wo möglich ein anderes Blatt dafür aufwerfen. Ist vergeben worden, so geht das Geben, im Fall der à tout durch Aufschlagen bestimmt wird, weiter, im Fall aber der à tout durch Abheben von der Vorhand gewählt ist, gibt der frühere Kartengeber noch einmal. Kein Spieler darf die Karten ansehen oder aufheben, bevor das jedesmalige Kartengeben vollendet ist. Die Karten folgen in folgender Ordnung aufeinander: As, König, Dame, Bube, Zehn, Neun, Acht, Sieben, Sechs, Fünf, Vier, Drei, Zwei; das höhere Blatt sticht stets das niedere und die Farbe, welche von den 4 Farben Coeur, Caro, Treff und Pic à tout gemacht ist, die andern Farben, das Blatt letzterer mag noch so hoch, das erstere noch so niedrig sein. So sticht die à tout Zwei das As jeder andern Farbe. Die 4 höchsten Figuren (Bilder) in à tout, also As, König, Dame, Bube, heißen Honneurs, und zwar heißen, wenn die beiden zusammen Spielenden zusammen 2 Figuren haben, diese eigentlich deux honneurs, haben sie aber zusammen 4 Figuren, diese quatre honneurs. In neuerer Zeit hat man noch eine 5. Karte, die à tout Zehn, mit zu den Honneurs gezogen und es begründen nun 3 Figuren deux honneurs, 4 quatre honneurs, 5 aber cinq honneurs. Gewöhnlich werden auch beim Spiel mit quatre honneurs, deux honneurs erst gerechnet, wenn

wenn eine Partie 3 Figuren hat. Beim Spiel selbst spielt die Vorhand aus, die andern geben der Reihe nach zu, es muß Farbe bekannt u. darf nur in deren Ermangelung gestochen werden, die ausgespielte und 3 zugegebene Karten bilden einen Stich, die Partei, der die höchste Karte oder der stechende à tout gehört, nimmt den Stich ein (in der Regel derjenige, der den Stich nicht gemacht hat) und derjenige, welcher ihn gemacht hat, spielt wieder aus und so geht es fort, bis die letzte Karte zugegeben ist. Da die Karte 52 Blätter hat, so sind 13 Stiche in ihr, folglich kann eine Partei 7, die andere 6 Stiche machen. Der Mehrstich oder der Stich über 6 Stiche heißt der Tric, eben so alle folgenden, die eine Partei mehr als die andere macht. Hat eine Partei 6 Trics, so ist die andere, die dann nur einen Stich hat, klein Schlemm, hat erstere 7 Trics und die andere keinen Stich, groß Schlemm geworden und die gewinnende Partei hat Schlemm gemacht. Hat jemand König oder Dame in einer Farbe und kommt er in den ersten 6—8 Stichen an das Spiel und hat keinen Grand, eine andere Farbe zu spielen, so invitirt er, d. h. er spielt ein niedriges Blatt derselben Farbe, worin die Figur ist, aus; auch auf das As invitiren manche Spieler: die meisten guten Spieler spielen es aber lieber aus. Hat man z. B. As und Dame in einer Farbe und es wird die Farbe klein angespielt, so nimmt der 2. oder 3. Spieler beim Anfang des Spiels oft die Dame statt des As, in der Hoffnung, daß der König bei denen, die schon gespielt haben, oder bei dem Alde sitze, dies heißt impassiren oder einen Impaß machen. Dasselbe gilt, wenn der 2. oder 3. Spieler König und Bube, Dame und Zehn u. s. w. haben und das niedere Blatt statt des höheren zugeben, doch ist dies ein Fehler, wenn das Spiel schon zu weit gediehen ist. Hat man König und Dame, oder auch Dame u. Bube ohne As, so spielt man das höchste Blatt dieser Farbe aus, um das As von der andern Partei herauszulocken. Ein guter Spieler veranlaßt den Alde nicht zum Stechen, außer wenn er selbst stark im à tout ist, da sonst dessen à tout geschwächt wird. In der Regel fordert man, wenn der Ausspielende 5, oder wenigstens 4 Trümpfe (letztere hoch) hat (d. h. spielt à tout). Auch wenn man gute Handkarten, besonders mehrere in ununterbrochener Reihenfolge von oben herein hat, ist das Fordern zu rechtfertigen. Man kann dem Gegner mehrere Marquen durch sein Spiel geben, so z. B. bezeichnet das Ausspielen eines Königs, worauf man à tout spielt, daß man in jener, wie in dieser Farbe stark ist und jene nachgespielt haben will. Aehnliche Feinheiten (Finessen) gibt es noch mehrere; der gute Spieler muß überhaupt immer des Alde Karten aus dessen Spiel zu errathen suchen, alle Feinheiten aber hier aufzuzählen würde zu weit führen. Man markirt nach jedem Spiel die gewonnenen Points durch Geldstücke (Anlegemarken, wohl auch durch eigentliche Whistmarken von Metall, Elfenbein, Elfen u. dergl.). Man markirt aber 1 Point durch eine hingelegte Marke (0), 2 durch 2 (00), 3 durch 3 neben einander gelegte Marken (000), 4 durch 2 oben und 2 unten liegende (00 / 00), von 5 an zählt jede einzeln oben liegende Marke 3, jede einzeln unten liegende 5,

0
00 bezeichnet daher 5,

0
000 6,

00
0 7,

000
0 8,

0
0 9.
0

Legt eine Partei zu viel an, so wird sie gestraft, und zwar ist es den Gegnern überlassen, ob sie 3 zurücklegen, oder die Gegner 3 Marken vorwärts legen wollen, doch dürfen letztere dadurch die Partie nicht beendigen. Die Partei muß das Angelegte vertreten, sobald abgehoben ist. Legt der eine Alde einer Partei anders an, als der Gegenübersitzende und es ist abgehoben, so gilt in der Regel der niedere Satz. Das Anlegen ist sehr verschieden. Anfangs und noch jetzt in England, auch wohl an der norddeutschen Küste wurden die Trics mit 1 Marke und quatre honneurs nur mit 2 Marken markirt, deux honneurs kannte man nicht, später als diese aufkamen, wurden diese mit 2 Points, quatre honneurs mit 4 markirt. Bei ersterer Art machten 5 Points, bei letzterer, die eigentlich das reine, von feinen Spielern am liebsten gespielte W. ist, 10 Points eine Partie. Später führte man das Spielen mit cinq honneurs ein und legte diese auch mit 5 Marken an. Noch später, kaum vor 10—15 Jahren, ward das Spielen mit Doppeltrics gewöhnlich, wo jeder Tric mit 2 Marken angelegt wird und wodurch das Spiel wegen der unverhältnißmäßig hoch gezahlten Honneurs wieder etwas ins Gleiche kommt, aber zugleich rascher endet und um so theuerer wird. Hatte sonst (und noch jetzt in England zuweilen) der Gegner nicht wenigstens 4 anliegen, so rechnete der diesseitige Spieler sich die Partie für double gewonnen und notirte sich 2 Points die oft zum bessern Gedächtniß auf einem besondern Blättchen aufgeschrieben wurden. Im Gegentheil notirte sich die gewinnende Partei, die Partie als Simpel, nur mit 1 Point. Später wurden aber das Notiren von Quadrupel, wo der die Partie nicht Gewinnende gar nichts, von Tripel, wo der Verlierende auf 1 oder 2 stand, oder Double, wo er auf 3 oder

oder 4 stand, gewöhnlich. Ersteres zählte 4, Tripel 3, Double 2. Hatte er mehr a's 4 anliegen gehabt, so wurde ihm die Partie simpel mit 1 Marke notirt. Wer zuerst in 2 Partien, gleichviel ob nach einander oder so, daß der Gegner dazwischen eine Partie gewinnt, Sieger ist, hat einen Robber gewonnen und dieser wird mit 3 (auch wohl, jedoch selten, mit 4) notirt. Groß Schlemm wird mit 8 (doch auch wohl mit 6), klein Schlemm mit 4 (mit 3) notirt. Nach jedem Robber wird die Rechnung gemacht. Der Gewinnende hat z. B. eine Partie Quadrupel gewonnen, so wird dies mit 4, die andern simpel, mit 1 u. der Robber mit 3 notirt, dabei wäre ein großer Schlemm vorgekommen = 8, so würde die Summe 16 betragen, dagegen geben, angenommen, daß der Gegner eine Partie Tripel gewonnen habe, 3 ab, und es werden zuletzt in dem angenommenen Falle den Gewinnenden nur 13 Points gutgeschrieben. Man parirt auch zuweilen noch links und rechts, wer den Robber gewinnt, was natürlich das Spiel noch erhöht. Um das Spiel zu beschleunigen ist seit geraumer Zeit das Uebertragen (Rest) beim W. gewöhnlich geworden, d. h. wenn jemand eine Partie gewinnt und hat noch Points über die Zahl, welche die Partie ausmachen, so nimmt er diese in die zweite Partie mit über; z. B. der die Partie gewinnende Theil hat auf Nichts gestanden und macht großen Schlemm, hat auch cinq honneurs, so markirt er, wenn mit einfachen Trics gespielt wird, 7 Trics + 5 Honneurs = 12, wo er also 2 überträgt. Beim Uebertragen kann man bestimmen, ob, im Fall der Rest die 2. Partie ausmacht, dies gestattet sein soll oder nicht, doch ist fast stets ersteres der Fall. Auch mit Rufen spielt man das W, im Fall man mit 5 Honneurs spielt. Steht man nämlich auf 8 und hat ein diesseitiger Spieler 2 Figuren im à tout in der Hand, so kann er rufen und es steht nun, im Fall der Aide auch eine Figur (oder mehr) hat, in dessen Belieben, ob er antworten will oder nicht. Antwortet er, so ist das Spiel beendet und die diesseitige Partei hat die Partie gewonnen, legt aber nichts über. Auch der große Ruf ist gewöhnlich, wenn nämlich jemand auf 6 (au grand cris) steht und hat deux honneurs (3 Figuren) in der Hand, so ruft er und der Aide kann antworten, wenn er eine Figur hat. Spielt man mit dem Ruf, so wird doch in der Regel nur die erste Partie, nicht der Robber mit demselben ausgemacht. Zur Beendigung einer Partie ist nämlich meist immer ein Tric nöthig, so daß die Honneurs nicht ausmachen doch finden auch verschiedene besondre Bestimmungen Statt u. die Honneurs enden oft die Partie und nur den Robber nicht, zuweilen aber auch diesen. Nach Beendigung jedes Robbers wird mit den Plätzen gewechselt, und zwar bleibt der Kartengeber und die Vorhand gewöhnlich sitzen, während die andern beiden die Plätze chang'ren. Bei dem 3. Robber bleibt nur der Kartengeber sitzen und nöthigenfalls wechselt auch die Vorhand den Platz, so daß alle 4 Personen in 3 Robbern mit einander gespielt haben. Jetzt ist es bei dem rascheren Gang des Spiels durch die cinq honneurs und die Doppeltrics gewöhnlich Doppelrobber zu spielen, so daß die einmal zusammen gehörigen Aides 2 Robber hinter einander spielen. In manchen Gegenden zieht man auch bei jedem Robber von Neuem, wer mit einander spielt. Auch 5 Personen können zusammen W. spielen (Whist en cinq), doch spielen eigentlich nur 4 und der 5. tritt als König aus. Es gilt hierbei die Regel, daß der, welcher die niedrigste Karte zieht und also zuerst Karte gibt, alle 4 (oder bei Doppelrobbern 8 Robber) hindurch sitzen bleibt, der, welcher das höchste Blatt aber zieht, zuerst ausscheidet. Beim 2. Robber tritt dieser dann ein u. kommt als Aide mit dem erst Erwähnten, immer sitzen Bleibenden, zusammen, wogegen derjenige ausscheidet, welcher nach der höchsten Karte die nächsthöchste gezogen hat u. der frühere Aide des ersten Kartengebers, dessen Platz einnimmt. Bei jedem neuen Robber wird so fortgefahren, bis bei dem 5. der erste Kartengeber König wird und seinen Platz verläßt, welchen nun der einnimmt, welcher mit dem letzten König, der sich ihm gegenüber setzt, noch nicht gespielt hat. Auch Whist en trois (W. mit dem Strohmann) hat man. Es wird zu 3 Personen gespielt und hier heißt derjenige König, welcher die niedrigste Karte gezogen hat. Er gibt, wie gewöhnlich, für sich, die Vorhand spielt aus, der König gibt aus den Karten des Strohmanns zu und breitet die Karte des Strohmanns, wenn auch der 3. Gegner zugegeben hat, offen auf; erst dann sieht er seine Karte an. Jedoch kann der König auch für den Strohmann geben und sieht dann seine Karte zuerst, die des Strohmanns zuletzt an. Das Spiel geht nun wie gewöhnlich fort, nur daß der König stets die Karte seines Aide und die seine zuerst ansieht und ordnet, je nachdem die eine oder die andere zuerst ans Ausspielen kommt. Nach geendetem Robber wird der Spieler, der das nächst folgende Blatt nach dem niedrigsten hat, König und wählt seinen Platz. Auch zu 4 kann man dies Spiel spielen, nur tritt immer der 4. der Reihe nach aus, während die 3 andern spielen, das übrige geht fast ganz nach den Regeln, wie beim W. en cinq. Das W. en trois ist ein weit feineres und schwereres Spiel, als das gewöhnliche W., da die eine Karte offen

offen liegt, wodurch der König bedeutende Avantage hat, zugleich ist es, da der König für 2 bezahlen muß und bezahlt erhält, auch ein weit theureres Spiel. Eine eigne, erst vor etwa 25 Jahren aufgekommene Art W. ist das Whist Cayenne. Es wird ganz wie das gewöhnliche W. gespielt, nur daß der Kartengeber den Trumpf aus der bereits gesehenen Karte bestimmen darf. Hält er dies nicht für zweckmäßig, so schiebt er das Atoutwählen seinem Aide mit den Worten: ich überlasse (ich schiebe), zu, der nun irgend eine Farbe bestimmen muß. Zugleich wird aus der daneben liegenden Karte eine Farbe bestimmt. Ist der gewählte à tout diese Farbe, welche Cayenne heißt, so gelten Trics (die hier nur einfach sind) und Honneurs für den, welcher sie macht oder hat, doppelt, im gegentheiligen Falle aber nur einfach. Natürlich muß jedem daran liegen, wenn er nur irgend supponirt, daß seine Partei den Tric machen und Honneurs haben wird, Cayenne zu wählen, da dies doppelt gilt, und im nächsten Spiele die Gegner an das Wählen des Atouts kommen u. dann, wählen sie Cayenne, bald Partie oder selbst Robber machen können. Es ist daher Klugheitsregel, das Atoutwählen dem Aide nicht eher zu überlassen, als wenn man eine Figur in der Hand hat, sondern im gegentheiligen Falle lieber sonst einen à tout (nur nicht Cayenne) aus der Hand zu bestimmen, und für jenen ist es Regel nicht Cayenne zu sagen, als wenn er mindestens 2 Figuren in der Hand hat. Es versteht sich für beide, daß wenn sie deux honneurs in Cayenne in der Hand haben, sie jedenfalls Cayenne nennen. Ausnahmen von der Regel sind, wenn man z. B. als Kartengeber 5 à tout mit 2 Bildern und gute Handkarten in der Hand hat, wo man dann Cayenne sagt, in der Gewißheit, mehrere Trics zu bekommen und in der Hoffnung, daß der Aide vielleicht Eine Figur hat, oder wenn man ganz schlechte Karten, ohne irgend eine vorherrschende Farbe und ohne Bilder hat, wo man es doch überläßt, hoffend, daß der Aide doch in irgend einer Farbe die Honneurs haben und diese wählen werde. Auch der Stand der diesseitigen Partie zu der des Gegners hat hierauf bei guten Spielern Einfluß. Cayenne ist mehr ein Damenspiel, da hier das Glück zu große Einwirkungen hat und die Finessen des Spiels neutralisirt. Beim Cayenne, oft aber auch beim neuern W., besonders mit Doppeltric, findet das besondere Bezahlen gewisser Glücksfälle sehr häufig Statt. Es werden gewöhnlich bezahlt: deux honneurs mit 1 Point, quatre honneurs mit 2, cinq honneurs in der Hand mit 8 Points, bei Cayenne doppelt, hat man gar keinen à tout in der Hand, so bekommt man auch 1 Point, doch bezahlt diesen der Aide nicht mit. Carte blanche, d. h. Karten ohne irgend ein Bild, wird mit 1 Point, 3 As in der Hand mit 1, 4 As mit 2 (auch 3) Point bezahlt. Man nennt diese Accidenz zu dem Spiel, die nicht notirt, sondern aus der Hand bezahlt wird, scherzhaft Schäfchen. Diese Art zu spielen ist aber kein gutes Spiel u. verleitet besonders beim Cayenne oft manchen Spieler und namentlich manche Spielerin den à tout zu wählen, wo sie den meisten Nutzen haben. Uebrigens leiden die hier aufgestellten Regeln viele Abänderungen, da sie blos Regeln der Convenienz sind und vielleicht kein Spiel hat im Ganzen so viel Veränderungen erlitten, als eben das W. (*Pr.*)

Whiston (Wilhelm), geb. 1666, wurde Professor der Mathematik zu Cambridge, welches Amt er 1709 niederlegte, weil er seine religiöse Ansicht, dem Arianismus ähnlich, nicht aufgeben wollte. Er hielt sich dann in London auf und suchte dort eine Gemeinde zu bilden; als ihm die Theilnahme am Abendmahl in der bischöflichen Kirche versagt wurde, hielt er dasselbe wöchentlich zweimal nach eigener Liturgie in seinen Versammlungen, doch mußte er dieselben einstellen und trat 1747 zu den Baptisten über. In seinen Schriften polemisirte er besonders gegen Athanasios und das nicäische Concil, sprach viel von dem Urchristenthum und prophezeihete die Wiederkunft Christi auf 1715 und nachher auf 1766; er erlebte jenes Jahr selbst nicht, sondern starb 1752. Schrieb: Primitive christianity revived, London 1711, 5 Bde., 12.; Primitive catechisme, Athanasian forgeries, u. m. a. (*Lb.*)

Whitbread, 1) (**Samuel**), berühmter englischer Bierbrauer und Parlamentsmitglied in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, stammte von wohlhabenden Landleuten und errichtete mit einem Aufwand von ½ Mill. Pfund Sterling das größte Brauhaus zu London in Chiswill-Street und bewies sich sowohl als thätigen Beförderer aller gemeinnützigen Anstalten, wie auch als rechtlichen Mann und guten Bürger. 2) (**Samuel**), Sohn des Vorigen, geb. 1758, studirte zu Oxford und reiste dann. 1790 wurde er von der Stadt Bedfort ins Parlament gewählt; hier ging sein Bestreben besonders dahin, auf Fox Seite die Opposition gegen die Minister und die Anträge wegen Abschaffung des Sklavenhandels kräftig zu unterstützen. Den Krieg gegen Frankreich rieth er auf das Eindringlichste (1793) aufzugeben und stets war er dafür, den Frieden mit diesem Staat zu erhalten. Vor Allem aber lag ihm die Verbesserung des Zustandes der Armen am Herzen; mit Prüfung der Gesetze wegen derselben beschäftigte

er

er sich seit 1807; und als er später zur Verbesserung des sittlichen Zustandes der Armen an der Einführung des schottischen Parochialsystems in England arbeitete, konnte er, da kein Gesetz zu Stande zu bringen war, nur durch sein Beispiel die als Privatunternehmen errichtete Sache unterstützen. In Bezug auf die Verhandlungen des wiener Congresses sprach er sich oft sehr tadelnd aus, hauptsächlich erregte das Verfahren gegen den König von Sachsen sein Gerechtigkeitsgefühl. Dabei vernachlässigte er aber seine Privatgeschäfte, die Aufsicht über seine Brauerei und seine Landgüter nicht. Seine Gesundheit litt bei der Revision der äußerst verworrenen Angelegenheiten und Rechnungen des Drury-lane-Theaters, dessen Aufbau er zu Stande brachte (1812); seit der Zeit war eine merkliche Veränderung mit ihm vorgegangen und in dem Wahn, in der öffentlichen Meinung gesunken zu sein, schnitt er sich 1815 die Kehle ab. (*Lb.*)

Whitby (Geogr.), Marktflecken in dem Distrikt Nordriding der Grafschaft York (England), am Ausfluß des Esk, hat 11 000 Einw., Hafen, Schiffsdocken und Werfte, Schifffahrt, Handel (mit Butter, Steinkohlen, Alaun), ausgebreitete Alaunwerke. Geburtsort von James Cook.

Whitby (Daniel), geb. 1638 zu Ruhsber (Northampton), war Prediger an der erzbischöflichen Kirche und Rector zu St. Edmond in Salisbury bekannte sich zuletzt zum Arianismus u. lebte in heftigem Streit mit Calvins Anhängern; st. 1726. Schrieb: De imputatione peccati Adami etc., London 1714. (*Lb.*)

Whitchurch (Geogr.), 1) Marktflecken in der Grafschaft Shrop (England), in der Nähe des Morastes Blackmeer; in der Kirche ist das Grabmal der Grafen Talbot (s. d.). 2) Marktflecken in der Grafschaft Hamt, liegt am Tees liefert viel Wollenzeuge und Papier (zu Banknoten).

White (engl.), Weiß.

White (Geogr.), 1) Grafschaft im Staate Illinois (Nord-Amerika), an Indiana grenzend, hat Bewässerung durch den Wabash. 5000 Ew. Hauptort: Oxford. 2) Grafschaft in dem Staate Tennessee, gebirgig durch das Cumberlandgebirg, reich an Salpeter und Metallen, hat gegen 9000 Ew. Hauptort: Sparta. 3) (W. River). Nebenfluß des Connecticut, mündet in Vermont. 4) Nebenfluß des Arkansas, entspringt in Missouri, mündet kurz vor dem Einfluß des Arkansas in den Mississippi. 5) Nebenfluß des Missouri im Gebiete Missouri. 6) Mehrere andere Flüsse in den nordamerikanischen Staaten (*Wr.*)

White (Joseph Blanko), geb. um 1775 zu Sevilla, stammt aus einer irländischen Familie, und wurde sehr jung Prediger an der Hofcapelle zu Sevilla und bald darauf Synodalexaminator des cadixer Sprengels. Seine fromme Erziehung hatte seinen Forschungsgeist nicht unterdrückt, Anfangs suchte er ihn durch Andachtsübungen zu unterdrücken, aber das Mittel half nichts und bald wurde er an den Grundlagen des Katholicismus irre. Zehn Jahre lang blieb er trotz dieser Zweifel als Priester in Sevilla, um seine Eltern nicht zu kränken, aber 1810 benutzte er die Annäherung der Franzosen, um sich nach England zu begeben. Hier gab er eine Zeitschrift: El Espanol genannt heraus, welche bis 1814 dauerte und sowohl die Ereignisse in Spanien, als im spanischen Amerika besprach. Im Jahre 1813 trat er zur englischen Kirche über und von 1814 an studirte er in Oxford, um englischer Priester werden zu können. Hier blieb er und beschäftigte sich mit literarischen Arbeiten, welche er theils unter seinem Namen, theils pseudonym (Leucadio Doblado) herausgab. Er schrieb: Preparatory observations on the study of religion, Oxford 1817; Lettres from Spain, London 1812; Practical and internal evidence against catholicism, ebend. 1825 (polemischen Inhalts); The poor man's preservative against popery, ebend. 1826 (Auszug der vorigen Schrift); A letter to Charles Butter, ebend. 1826 (polemischen Inhalts). Außerdem war er noch von 1823—1825 Herausgeber einer Zeitschrift, welche meist auf die Bedürfnisse Süd-Amerikas berechnet war und den Titel führte: Variedades, ó mensangero de Londres. (*Js.*)

Whiteblinke (Geogr.), so v. w. Illsblink 2).

White boys (Weißbanden, engl.), die Banden, welche in Irland mit übergezogenen weißen Hemden das Land durchstreifen, um an ihren Unterdrückern, den Geistlichen, welche gewaltsam den Zehnten eingetrieben haben, den Gutsbesitzern, obrigkeitlichen Personen Rache an ihrem Eigenthum und an ihrer Person zu nehmen. Sie sind eins mit den Rights-boys und Defenders des vor. Jahrhunderts. Jetzt haben sie durch die Emancipation der Katholiken etwas abgenommen, ohne jedoch aufzuhören. Werden W. gefangen, so werden sie meist mit dem Strange bestraft. (*Pr.*)

Whitefield (Georg), seit 1732 Theilnehmer an der Gründung der Methodisten; er reiste nach Neu-Georgien (Amerika) und seine Wirksamkeit als Prediger und Lehrer der Wilden war von Erfolg. Nachdem er 1737 wieder nach England zurückgekehrt war, fanden seine Predigten dort viel Beifall und nachdem er ein großes Capital gesammelt hatte, ging er wieder nach Neu-Georgien und gründete dort ein Waisenhaus. 1739 kam W. wieder nach England und nachdem er durch seine Vorträge (bei denen

denen sich oft 12—16,000 Zuhörer fanden) die Secte der Methodisten ansehnlich vermehrt hatte, trennte er sich 1741 mit seinen Anhängern von Weslay (s. d.), welche für die strenge Gnadenwahl Calvins waren, doch war W.s Partei (Whitefieldiäner, Whitefieldische Methodisten, Particularisten) die kleinere. W. selbst ging später wieder nach Amerika, wo er 1770 starb. P. Schaffhausen, De vita G. Whitefieldi, 1743 4. (*Lb.*)

Whitehall, 1) (Topogr.), Palast in London wo König Karl I. hingerichtet ward, s. unt. London. 2) (Geogr.), Ortschaft in der Grafschaft Washington des Staats New-York, am Einfluß des Wood in den See Champlain, hat 4 Kirchen, Bank [illegible] Schifffahrt, Handel, Eisenwerke, 2200 Ew. [illegible] vergrößert sich. 3) Township in der Grafschaft Lehigh des Staats Pennsylvania, hat 2600 Ew. **Whitehaven**, Marktflecken in der Grafschaft Cumberland (England), an der irischen See, hat Hafen, 21,600 Ew., welche Segeltuch, Vitriol und Seilerwaaren fertigen, Seesalz bereiten, mit Steinkohlen handeln. Die großen Steinkohlengruben in der Nähe gehören dem Lord Lansdale, gehen bis gegen 950 Fuß tief, ziehen sich unter dem Meere hin, werden durch 4 Dampfmaschinen wasserrein erhalten, geben jährlich auf 400,000 Schiffstonnen Kohlen, welche größtentheils nach Schottland und Irland gehen. **Whitehorn**, 1) Marktflecken in der Grafschaft Wigton (Schottland), hat 2000 Ew. 2) Insel dabei, mit dem Hafen und Marmorbrüchen. **Whiteley**, Grafschaft in dem nordamerikanischen Staate Kentucky, an Tennessee grenzend, hat gegen 3000 Ew., Bewässerung durch den Cumberland. Hauptort: **Williamsburg**. (*Wr.*)

Whiteley (häufig tragende Beere, Pomol.), rosenrothe, runde, fein behaarte, im Julius reifende englische Stachelbeersorte.

White Mountains (Geogr.), 1) so v. w. Weißes Gebirg. 2) Gebirgszüge in den nordamerikanischen Staaten Tennessee und Massachusetts. **White-River** (d. i. weißer Fluß), 1) s. unter White 3); 2) s. unter Wabash 1). **Whitesborough**, s. unter Whitestown. **Whitesunday**, kleine Inselgruppe aus dem Archipelagus der niedrigen Inseln (Australien), ist niedrig, sumpfig, hat gutes Wasser u. Kokos, Waldung, wurde 1767 entdeckt. Eine der größern Inseln heißt Trinity. **Whitestown**, Township in der Grafschaft Oneida des Staats New-York (Nord-Amerika), hat Postamt, über 5000 Ew. Zu ihr gehören die Flecken Utica (s. d.) u. **Whitesborough** (mit Gefängniß, Rathhaus, einigen Kirchen). **Whiteville**, s. unter Columbus 1). (*Wr.*)

Whithaven (Geogr.), so v. w. Whitehaven. **Whithorn**, so v. w. Whitehorn. **Whitico** (ind. Rel.), s. unter Kinawehk.

Whittington (Richard), in England geht die sehr weit verbreitete Volkssage, daß W. als ein sehr armer Knabe zu Shropsh're ge'oren worden sei, dann sich nach London hingebettelt habe, im Hospital St. Johns Clerkenwel eine Zeit lang verpflegt worden sei, dann in dem Hause des reichen Kaufmanns Fitzwarren Unterhalt gefunden, daselbst niedere Dienste gethan habe, in Folge übler Behandlung von Seiten des Hausverwalters davon gelaufen sei und sich verzweifelnd auf einem Stein zwischen Holloway und Highgate niedergelassen habe; dort aber hätten ihn die von Bowstreet herüber tönenden Glocken getönt wie: kehre um W., dreimal Lord Mayor von London. Dieser Mahnung folgend sei er umgekehrt und habe mit seinem Herrn eine Seereise unternommen, auf die er aber nichts anders mit zu Schiffe nehmen konnte, als eine von ihm erzogene trächtige Katze. Bald kamen die Reisenden an eine Insel, deren Bewohner fast von Mäusen und Ratten gefressen wurden und wo man keine Katzen kannte. W. zeigte die seine, die sogleich eine große Verheerung unter den Mäusen anrichtete. Von dem König der Insel zum Dank mit Schätzen überhäuft, kehrte W. heim, mehrte sein Gut durch Sparsamkeit und glückliche Speculationen, war dreimal, nämlich 1397, 1406, 1419, Lord Mayor von London, wurde Ritter und stiftete 1413 Armenhäuser und ein College, das Eduard VI. wieder aufhob. Die Armenhäuser stehen aber, 1824 mit Aufwand von mehr als 27,000 Pfund neu gebaut, noch u. führen noch heute den Namen Whittington-College, wo 29 arme, über 55 Jahr alte Frauen Unterhalt und Wohnung finden. Außer Unterhalt erhält jede jährlich 30 Pfund; ein eigner Geistlicher besorgt den Gottesdienst. Auch der Stein existirt noch, auf dem W. gesessen und die Glocken gehört haben soll. Er ist erneut und mit einer Inschrift versehen. Was aber in dieser Geschichte Wahrheit, was fabelhafter Zusatz ist, wissen wir nicht, sicher ist es aber, daß ein Theil der Erzählung geschichtlichen Grund hat. (*Pr.*)

Whittingtons goldnes Scepter (Pomol.), große, goldgelbe, sehr lange, glatte englische Stachelbeere. **W. königl. Prinzessin**, schön rosenrothe, weißaderige, große, fast runde, mit starken Haaren weitläufig besetzte, gute, spät (im August) reifende englische Stachelbeere.

Whitworth, 1) (**Karl**, Lord), Sohn von Richard W., widmete sich dem Studium der Diplomatie, wurde 1702 englischer Resident auf dem Reichstage zu Regens-

gensburg und 1704 außerordentlicher Gesandter in St. Petersburg, 1710 wurde er abermals dahin geschickt, um den Kaiser Peter I. zu besänftigen, welcher über die Verhaftung des russischen Gesandten in London sehr aufgebracht war und die strengste Genugthuung verlangte. W. gelang es, ihn zu besänftigen, worauf er nach einander Gesandter am Reichstag zu Regensburg, in Berlin und in der Haag wurde, von welchem letztern Orte er 1721 nach Berlin zurückkehrte. In demselben Jahre wurde er von dem König Georg I. zum Baronet von W. und Galway ernannt, ging 1722 als Gesandter nach Cambrai und kehrte 1724 nach London zurück, wo er 1725 starb. W. hat eine Schrift geschrieben: Bericht über das russische Reich, wie es 1710 war, die Horaz Walpole mit einer Vorrede begleitet hat. 2) (Karl, Viscount), Enkel des Vor., geb. 1760, wählte ebenfalls die diplomatische Laufbahn und ging 1786 als außerordentlicher Gesandter nach Warschau zum König Stanislaus Augustus und 1788 in derselben Eigenschaft nach Petersburg. Sein Hauptauftrag war hier, die Banden zwischen England und Rußland zu verengern und Frankreichs Einfluß auf die Kaiserin Katharine II. entgegenzuarbeiten, was ihm durch den Ausbruch der Revolution leicht wurde. Dennoch gelang es ihm nicht, die Kaiserin zur Theilnahme am Kriege zu bewegen und erst nachdem Preußen und Spanien von der Coalition abgesprungen waren, wurde es ihm möglich, dieselbe günstiger für Englands Absichten zu stimmen. Sie starb aber, bevor sie den Allianz- und Subsidientractat unterschrieben hatte und ihr Nachfolger ratificirte ihn nicht. W. wußte indessen auch Kaiser Pauls I. Einfluß zu gewinnen, brachte 1797 einen Handelstractat zwischen Rußland und England zu Stande und bewog hauptsächlich den Kaiser 1798 der neuen Coalition gegen Frankreich beizutreten. 1799 wurde W. zum Pair ernannt, aber kurz darauf fiel er bei Paul I. in Ungnade und kehrte nach London zurück, wurde aber 1800 nach Kopenhagen geschickt, wo er im August d. J. einen Tractat unterzeichnete, welcher Englands und Dänemarks Streitigkeiten schlichtete. 1801 ging er als Gesandter nach Paris, wo er aber durch seinen Stolz und besonders durch den Hochmuth seiner Gemahlin, einer Herzogin von Dorset, öfters anstieß und sich das Vertrauen des ersten Consuls nicht erwerben konnte oder wollte. Im Mai 1803 wurde W. von dort zurückberufen, zum Viscount und Lord Lieutenant von Irland ernannt und 1815 in den Grafenstand erhoben. 1819 kam er wieder nach Paris, doch wie es schien blos in geheimen Aufträgen des Prinz Regenten an den König und die Prinzen, und im November d. J. begab er sich nach Neapel, doch, wie versichert wurde, ohne diplomatische Aufträge. Er kehrte 1820 nach England zurück und starb 1825 zu Knole, wohin er sich zurückgezogen hatte. (*Js.*)

Whotündo (Geogr.), ansehnlicher Fluß auf der ostafrikanischen Küste von Zanguebar, kommt aus tiefen Waldungen und theilt sich 7 Tagereisen vor seiner Mündung in mehrere Arme.

Whyda (Geogr.), so v. w. Widah.

Whytootake, so v. w. Wytutaki.

Whÿttii elixir rōborans, W. tinctūra chinae, so v. w. zusammengesetzte Chinatinctur (s. d.).

Whyttisches Magenelixir, so v. w. zusammengesetzte Chinatinctur (s. d.).

Whytt'scher Brand (Med.), so v. w. Brand (s. d.) mit krampfhaften Zufällen, wurde zuerst von Whytt beschrieben, befällt vorzugsweise durch Säfteverlust Ausschweifungen, Nachtwachen, geschwächte Personen und verläuft sehr rasch.

Wiädro (Meßk.), in Polen ein Maß von 20 Kannen.

Wiäsma (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Smolensk (europ. Rußland), mit den Quellen des Dnepr und der W. 2) Hauptstadt hier, an der W., mit Festung, 32 Kirchen, Kloster, Kreisschule, ausgebreiteten Handel, 12,000 Ew., welche gute Pfefferkuchen backen Auf dem Rückzuge Napoleons von Moskau hier am 3. Nov. 1812 heftiges Gefecht zwischen dem 1., 3. und 4. französischen Armeecorps und dem russischen Corps unter Miloradowitsch, die Stadt ging hierbei in Flammen auf. S. Russisch-teutscher Krieg von 1812—1815, Bd. XVIII S. 660. 3) Nebenfluß des Dnepr. **Wiäsniki**, 1) Kreis in der Statthalterschaft Wladimir (europ. Rußland), an der Grenze von Kostroma, bewässert von der Kliasma und dem Luch, bringt Getreide, Hanf, Obst, Hopfen. 2) Hauptstadt hier, an der Kliasma, hat 2000 Ew., welche viel Leder bereiten und Handel treiben. (*Wr.*)

Wiätka (Geogr.), 1) Statthalterschaft in russisch Asien, zwischen den Statthalterschaften Wologda, Perm, Orenburg, Kasan, Nisnei-Nowgorod und Kostroma gelegen, hat 2221 (2682) QM., hügeliges Land, das die Vorberge des Ural aufnimmt, viel Waldungen und Sümpfe hat, von der W. (s. unten), Kama (mit dem Ik, Isch und Sai), Sysola u. a. Flüssen, so wie von mehreren kleinen Seen bewässert wird, durch rauhes, kaltes Klima, wenigstens in den nördlichern Gegenden, für Cultur unempfänglicher ist. Der Einwohner zählt man ungefähr 1 360,000, theils Russen, theils Tataren, Tscheremissen, Tschuwaschen, Biarmier, Wotjäken. Man treibt Ackerbau, doch nur in südlichen Gegenden be-

lek-

lohnend, zumal an den Ufern der Flüsse, auf Korn, Gerste, Hafer, einige Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf; Viehzucht sehr einträglich (Rindvieh, Schafe, Pferde, alles von guter Art), Gartenbau (im Süden mit reichlichem Gewinn von allerlei Gemüse, selbst Gurken, im Norden nur kärglich lohnend), Obstbau (gelingt nur wenig, doch hat man viel Waldbeeren), Jagd (auf Speise- und Pelzwild), Fischerei (auf die größern Flußfische, nicht ohne Vortheil). Auch geben die häufigen Wälder viel Brenn- und Nutzholz, Theer, Pech u. s. w., so wie Gelegenheit zum Bau kleinerer Schiffe. Der Bergbau gibt Kupfer, vorzüglich aber Eisen, welche beide in verschiedenen Werken bearbeitet werden. Der Kunstfleiß ist unbedeutend, man fertigt Tuch, Leder, Leinwand, Baumwolle, Branntwein, Gewehre u. dgl. und treibt mit den Erzeugnissen der Land- und Viehwirthschaft einigen Handel. W. war früher theils Theil von Kasan, theils eigne (von den eingedrungenen Russen errichtete) Republik, wurde 1459 dem russischen Reiche einverleibt, 1715 zu Kasan geschlagen, 1781 eigne Statthalterschaft. Das Wappen ist eine aus den Wolken kommende, einen Bogen mit einem Pfeile haltende Hand, darüber ein rothes Kreuz, in Gold. 2) Kreis hier, in der Mitte der Statthalterschaft. 3) Hauptstadt des Kreises und der Provinz, an der W. und Khlynowka, Sitz der Provinzialbehörden und eines Bischofs, hat Befestigung, besondere Festung, 15 Kirchen, einige Klöster, Seminar, Gymnasium, 12,000 Ew., welche Seife, Leder, Silber- und Kupferwaaren liefern, ansehnlichen Handel mit Getreide, Flachs, Talg, Leder u. s. w. treiben. Hieß früher Khlynow. 4) Fluß hier, entspringt im Kreise Glasow, unweit der Kama, vergrößert sich durch mehrere Flüsse (darunter die Tschepza, Metscheda, Urshumka u. a.), fällt in Kasan zur Kama; ist schiffbar, läuft 233 Meilen weit. (*Wr.*)

Wiakeräna (ind. Myth.), s. Angas.

Wiärda (Dothias Thielemann), geb. 1746 zu Emden, studirte in Halle Rechtswissenschaft, prakticirte 1770—1780 in Aurich als Advocat u. Assistenzrath, wurde 1781 erster Secretär der ostfriesischen Landschaft daselbst, 1808 Assessor des Landdrostenamts, später Landsyndicus und Hofrath und Ritter des Guelphenordens; anerkannt guter historischer Schriftsteller seines Vaterlandes; starb 1826 in Aurich. Schrieb: Vollständig ostfriesische Geschichte, 9 Bde., 10. Bd., Aurich 1791—98, Bremen 1817; Die Landtage der Ost-Friesen, ebend. 1777; Ueber teutsche Vor- und Geschlechtsnamen, Berl. 1800; Altfriesisches Wörterbuch, Aurich 1786; Willküren der Brockmänner, eines freien friesischen Volks, Berl. 1820; Asega-Buch, ein altfriesisches Gesetzbuch der Rüstringer, ebend. 1805. (*Md.*)

Wiatzniki (Geogr.), so v. w. Wiäsniki. **Wiäzma**, so v. w. Wiäsma.

Wibäldus, aus der edlen Familie du Pre stammend, lebte im 12. Jahrh., war Lehrer der Schule zu Stablo und wurde 1135 Abt des dortigen Klosters. Da er einer der berühmtesten Staatsmänner seiner Zeit war, so stand er beim Kaiser Lothar (1125—1138) in großer Gunst, der ihn bei allen wichtigen Angelegenheiten um Rath fragte und ihn 1136 zum Abt des Klosters auf dem Monte Cassino, wie es scheint gegen seinen Willen, ernannte. W. mußte hier viel Verfolgungen erleiden, so daß er 1137 das Kloster heimlich verließ und nach Teutschland zurückkehrte. Nach Kaiser Lothars Tode erfreute er sich derselben Gunst bei Kaiser Konrad III. (1138—1152) und bei Friedrich I. Letzterer schickte ihn zweimal als Gesandten nach Constantinopel. Im J. 1146 wurde er zum Abt von Corvey erwählt und 1158 starb er zu Butellia in Paphlagonien, wie man sagt an Gift. Er hat eine Sammlung von Briefen über die Welt- und Kirchengeschichte Teutschlands hinterlassen, welche im 2. Theile von Martène, Collectanei ampl. vet. monum. abgedruckt sind. (*Js.*)

Wiblingen (Geogr.), 1) Oberamt im Donaukreise (Königreich Würtemberg), an Baiern grenzend, hat 6¾ QM., 21 000 Ew., wird von der Iller, Donau, Rottum u. a. Flüssen durchflossen, bringt viel Getreide, Obst, Flachs, Vieh, Fische; 2) Dorf hier, Amtssitz, am Einflusse der Iller in die Donau, hat königl. Schloß (einst Benedictinerabtei), schöne Kirche, gegen 800 Ew.; 3) so v. w. Wieblingen. **Wiblingwerder**, Dorf im Kreise Altena des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, mit 1 Osmundfeuer, 2 Stockhämmern, Fingerhut- und Plattenfabriken.

Wiborg (Geogr.), 1) Stift auf der Halbinsel Jütland (Königr. Dänemark), an Aarhuus, Ribe, Aalborg und den Limfiorden grenzend, hat $50\frac{1}{10}$ (54½) QM., haidiges, hügeliges, doch fruchtbares Land, mit geringem Gewässer, 40—45,000 Einw., welche gute Viehzucht, etwas Getreide und Gemüsebau, Fischerei, Strumpf- und Leinwandweberei beschäftigen; der Handel vertreibt Wolle, Vieh, Holzschuhe, auch bisweilen etwas Getreide. 2) Hauptstadt hier, an einem See, hat 3 Kirchen (Kathedralkirche mit Grabmal Königs Erich Glipping), Kathedralschule, 2 andere (dänische) Schulen, Hospital, Zuchthaus (mit Wollenweberei), Messe (Schnapsting), Fabriken in Spielkarten, Leder u. s. w., 4000 Ew. Ist Sitz eines Bischofs und des Stiftsamtmanns. 3) So v. w. Wiburg. (*Wr.*)

Wibörgia (*w. Thunb.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Hülsen-

Hülsenpflanzen, Ordn. Spartieen, zur Diadelphie, Dekandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: w. fusca, sericea, obcordata, kapische Sträucher.

Wiburg (Geogr.), 1) neu errichtete Statthalterschaft im europäischen Rußland, unbekannt von welchem Umfang, begreift vielleicht den frühern Kreis gl. N. 2) dieser, Theil von Finland an den Ladoga, an Petersburg und den finischen Meerbusen grenzend, hat 170¼ QM., ist hügelig, morastig, waldig, nicht besonders fruchtbar, wird bewässert von der Sestra. Einw. gegen 35 000. 3) Hauptstadt hier, liegt auf einer Landzunge und an der Bucht Trangö Surde des finischen Meerbusens, ist starke Festung, besonders Fort Kronenwerk St. Anna, hat Zeughaus, Magazine, Kasernen u. s. w. Hafen. In W. sind 4 Kirchen, Lutherisches Consistorium, Gymnasium, mehrere andere Schulen, 3500 Ew., welche Seilerei, Fischerei, Handel (mit Talg, Holzwaaren, Eisen, Segeltuch u. s. w.) treiben. Der Hafen für größere Schiffe liegt einige Meilen entfernt. An ihm haben die Kaufleute ihre Niederlagen. 4) So v. w. Wiborg. (*Wr.*)

Wiccan (altt. Ant.), die Geisterseher oder Weissager der Angelsachsen.

Wichelen (Geogr.), Dorf im Bezirk Dendermonde der Provinz Ost-Flandern (Belgien), hat 3300 Ew., liegt an der Schelde.

Wicherley, s. Wycherley.

Wich-fasten (Kirchenw.), so v. w. Weidfasten.

Wichlinghausen (Geogr.), Fabrikdorf im Kreise Elberfeld des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, mit Lein- und Baumwollenweberei und 1800 Ew., macht einen Theil von Barmen aus.

Wichmann. 1) (**Johann Ernst**), geb. 1740 in Hannover, studirte in Göttingen Medicin, bereiste Frankreich, England, Holland, ward 1767 Hofmedicus, später Leibarzt in Hannover, als welcher er 1802 daselbst starb. W. war einer der berühmtesten Aerzte des vorigen Jahrhunderts und schrieb: Beitrag zur Geschichte der Kriebelkrankheit im J. 1770, Leipz. 1771; Aetiologie der Krätze, Hannover 1786, 2. Aufl. 1791; Beitrag zur Kenntniß des Pemphigus, Erfurt 1791; Ideen zur Diagnostik, Hannover 1794—1821, 4 Bde. (4. fortgesetzt von J. D. W. Sachse, 1. Bd. 3. Aufl. ebend. 1827, bearbeitet von W. Sachse, 2. Bd., 2. Aufl. ebend. 1797); Zimmermanns Krankheitsgeschichte, Hannover 1796; Ueber die Wirkung mineralischer Wasser, besonders des Wildunger, ebend. 1797; Kleine medicinische Schriften, ebend. 1791. 2) (**Karl**), geb. 1776, Bildhauer in Berlin, begründete seinen Ruf durch eine lebensgroße Gruppe in Marmor, die Königin Louise von Preußen mit ihrer Schwester, der Fürstin von Solms (jetzigen Herzogin von Cumberland), ward 1822 Professor u. starb 1836. 3) (**Friedrich**), des Vorigen Bruder, ebenfalls geschickter Bildhauer in Berlin. 4) (**Burchard Heinrich von**), geb. 1786 zu Riga, Anfangs Director des Gymnasiums zu Mitau, bereiste mehrere russische Provinzen, war seit 1818 Director der Schulanstalten des kurländischen Gouvernements in Petersburg, wo er 1822 starb. Schrieb: Darstellung der russischen Monarchie, 2 Thle. mit Anhang, Riga 1813; Allgemeiner russischer Zolltarif, ebend. 1817; Sammlung bisher noch ungedruckter kleiner Schriften zur ältern Geschichte Rußlands, 1. Bd., Berlin 1820; Chronologische Uebersicht der russischen Geschichte von der Geburt Peter des Großen bis auf die neuesten Zeiten. 1. u. 2. Thl. nach dem Tode des Verfassers fortgesetzt und vollendet von H. F. Eisenbach, Leipz. 1821—25. (*Md.*)

Wichs-bürsten, Bürsten, mit welchen Wichse (s. d.) auf Leder aufgetragen und glänzend gebürstet wird; sie sind zum Theil scharf zum Theil ganz weich.

Wichse, eine Masse, womit man Lederwerk, besonders Stiefel und Schuhe überzieht, um denselben ein schönes glänzendes, schwarzes Ansehen zu geben. Die sonst gewöhnlichste W. bestand aus gelbem Wachs, Kienöl u. Kienruß oder Beinschwarz. Sie muß erst mit einer scharfen Bürste auf dem Leder vertheilt und dann mit einer weichen Bürste glatt gebürstet werden, ehe sie einen schönen Glanz bekommt. Sie hält das Wasser gut vom Leder zurück, macht aber dasselbe steif und zuletzt brüchig. Die sogenannte englische W. besteht aus Baumöl, Zucker oder Sirup, etwas Salpetersäure, Beinschwarz und Wasser oder Bier. Das damit bestrichene Leder wird schnell durch Bürsten glänzend, aber nicht dadurch gegen das Eindringen des Wassers geschützt. Man hat noch eine Menge Arten W.n, welchen, um das Leder geschmeidig zu erhalten, Seife zugesetzt wird und welche bald flüssig in Flaschen, oder trocken in Tafeln, oder als Pulver in den Handel kommen. Vgl. Polirwachs und Bartwachs. (*Fch.*)

Wichsen, 1) einen Gegenstand mit Wachs oder Wichse (s. d.) überziehen, um ihm ein gefälliges Ansehen zu geben oder ihn steif zu machen; 2) (Nähterin), einen Faden mit Wachs überziehen, indem man ihn über ein Stück Wachs hinwegzieht, es geschieht dies, damit der Faden mehr Haltbarkeit bekomme und sich während des Nähens nicht abnutze; 3) so v. w. prügeln. (*Fch.*)

Wicht, 1) ein Geschöpf; 2) ein unbrauchbarer Mensch; 3) ein kleines Kind; 4) ein Geist in Gestalt eines Zwerges (s. d.).

Wichtel, 1) ein Berggeist, der Alp; 2) (**Wichtelpfeife**, Jagdw.), ein Werkzeug,

zeug, mit welchem man die Stimme einer Eule nachahmen kann und welches man in Krähenhütten gebraucht, um Vögel herbeizulocken.

Wichtel-zopf, so v. w. Weichselzopf.

Wichtig, 1) so v. w. schwer; 2) besonders von Münzen das gehörige Gewicht habend; 3) viel vermögend, großen Einfluß, viele Folgen habend.

Wichtshausen (Geogr.), Dorf im Kreise Schleusingen des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, an der Hasel, hat 1 Zain-, 1 Draht- und 1 Stahlhammer und 415 Ew.

Wick (Geogr.), 1) Hauptstadt der Grafschaft Caithneß (Schottland), liegt am W., hat 1800 (mit dem Kirchspiel über 5000) Ew., kleinen Hafen, treibt Fischerei (auf Häringe und Lachse), Handel. 2) Fluß hier, fällt ins teutsche Meer. 3) Stadt in der belgischen Provinz Limburg, liegt Mastricht gegenüber. (*Wr.*)

Wicke, 1) (Bot.), s. Vicia. 2) (Futterwicke, Feldwicke, gebaute W., vicia sativa), wächst zwar auch in Wäldern und auf Wiesen bisweilen wild, wird aber wegen ihrer Nutzbarkeit auf Feldern gebaut. Der Stengel ist eckig, gestreift, 1—2 Fuß hoch, kletternd oder niederliegend, wie die Blätter mit feinen Härchen besetzt. Die Blätter vier- bis sechspaarig gefiedert, oben mit ästigen Gabeln versehen, die Blumen purpurroth oder violett, fast ungestielt, stehen einzeln oder paarweise in den Blattwinkeln. Die Samenhülsen stehen aufrecht, sind braun behaart, scharf, der Samen rund, zusammengedrückt, glatt, graubraun. Eine Spielart hat weißgelbe Samenkörner. Die W.n lieben einen lockern, kräftigen Boden, in ganz sandigem Boden gedeihen sie nur bei nasser Witterung. Sie rauben dem Boden nur wenig Kraft, da sie einen großen Theil ihrer Nahrung aus der Luft an sich ziehen, auch reinigen sie den Boden von Unkraut. Sie werden an die Stelle der reinen Brache wie die Hackfrüchte als Besömmerung gebaut. Man benutzt die W.n als Grünfutter, werden sie im April gesäet, so sind sie gegen Ende Junius haubar. Auch kann man ein sehr gutes Heu daraus machen. In beiden Fällen für Rindvieh bestimmt, haut man sie in der Blüthe, für Pferde bestimmt haut man sie erst, wenn die Schoten etwas herangewachsen sind. Werden sie zeitig gehauen, so wächst in gutem Boden noch ein zweiter Hieb nach. Doch machen sie den Boden am fruchtbarsten, wenn sie sogleich nach dem ersten Hiebe umgeackert werden. Eben so häufig baut man die W.n um der Körner willen, welche als Tauben- und Hühnerfutter benutzt werden; geschroten oder noch besser bis zum Säuern eingequellt geben sie ein gutes Futter für das Mastvieh, besonders für Schweine, mit Hafer vermischt auch Pferdefutter. Zu Mehl gemahlen nimmt man sie, besonders die weißen W.n, unter das Brot, solches Brot ist etwas bitter und schwer, sättigt aber sehr. Damit die W.n sich nicht so sehr niederlegen, säet man etwas Hafer darunter. Wenn die meisten Körner reif sind, rauft man sie oder haut sie vorsichtig mit der Sense ab und fährt sie ein so bald sie trocken sind. Das Wickstroh ist dem Vieh angenehmer als Erbsenstroh, besonders den Pferden und Schafen. (*Fch.*)

Wickel, 1) ein um sich selbst zusammengelegter oder gewundener Körper; daher 2) (Wollk.), ein Bündel gewaschene und eingeschmalzene Wolle, welches zusammengedreht ist und gewöhnlich 3 Pfund wiegt; 3) ein Gegenstand, auf welchen Garn, Seide u. dgl. gewickelt wird; man hat dazu kleine sternförmige oder viereckige, etwas ausgeschweifte Täfelchen von Pappe, Holz, Porzellan, Elfenbein oder Perlmutter, welche Gegenstand des Handels sind.

Wickel-band, ein 3—5 Zoll breiter Streifen dünnes Zeug, womit man den Körper kleiner Kinder in den ersten Lebenswochen zu umwickeln (wickeln) pflegt, um demselben dadurch einige Unterstützung zu geben. Zu festes Umwickeln wird jedoch leicht schädlich.

Wickel-blätter (Waarenk.), s. unter Tabak.

Wickel-frau, eine Gehülfin der Hebammen, welche das Ankleiden, Einwickeln und Waschen der neugebornen Kinder während der ersten Wochen besorgt. W.-kind, 1) ein neugebornes Kind, so lange man es noch in ein Bett wickelt. 2) (Zool.), s. Bienenkorb.

Wickel-kuchen (Bäcker), s. unt. Plinse. W.-maschine, eine Maschine, welche das Auf- und Abwinden eines Gegenstandes erleichtert, besonders so v. w. Seidenwickelmaschine.

Wickeln, 1) einen Gegenstand mehrmals um sich selbst oder um einen andern Körper winden; 2) in einem mehrmals zusammengelegten Körper verwahren; 3) s. unter Wickelband; 4) sich aus etwas w., sich aus einer verworrenen Sache, aus einer Verlegenheit helfen.

Wickel-raupen (Zool.), die Raupen der Blattwickler. W.-schnecke, so v. w. Traubenschnecke, s. unter Wendelschnecke.

Wickel-schnur, so v. w. Wickelband.

Wickel-schwanz (Greifschwanz, cauda prehensilis, Zool.), ein langer Schwanz, dessen Ende so beweglich ist, daß er zum Anfassen oder Anhalten an schickliche Gegenstände gebraucht werden kann; er findet sich bei vielen Meerkatzen, einigen andern Affenarten und überhaupt bei einigen südamerikanischen u. neuholländischen Thieren.

Wickel-strick (Seiler), ein Strick mit einem Haken, an welchem Hanf und Werrig befestigt wird und welcher über die Schulter gehängt wird, wenn man Fäden zu Stricken u. dgl. spinnen will.

Wickel-thier (cercoleptes *Illig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der fleischfressenden Raubthiere (der bärenartigen Säugthiere nach Goldfuß); ist Sohlengänger, hat langen Wickelschwanz, stumpfe Schnauze, vorstreckbare Zunge. Art: Kinkajou (Potto, c. flavus, c. caudivolvolus), grau oder gelblichgrau, mit wolligem Pelz, hat die Größe eines Marders, ist possirlich, gutmüthig, lebt von Früchten, Honig, Milch, Blut; lebt im südlichen warmen Amerika und auf den Antillen. (*Wr.*)

Wickel-zeug, die sämmtlichen zum Einwickeln eines kleinen Kindes nöthigen Stücke.

Wicken-hafer (Bot.), s. unter Hafer.

Wickenröde (Geogr.), Dorf im Amte Kaufungen der Provinz Nieder-Hessen (Kur-Hessen), hat 800 Ew., großes Alaun- und Vitriolwerk. Wickensen, s. unt. Eschershausen.

Wicken-steine (Petref.), 1) Steine mit Abdrücken von wickenähnlichen Pflanzen; 2) Versteinerungen, die dem Wickensamen ähnlich sind.

Wickerad (Geogr.), 1) vormalige reichsunmittelbare Herrschaft im westphälischen Kreise, zwischen dem Herzogthum Jülich und Erzstifte Köln, am Niersflusse, mit 1500 Ew. und dem Grafen von Quadt gehörig, welcher wegen derselben Sitz und Stimme auf der Reichsgrafenbank bei den Reichs- u. Kreistagen hatte, bestand eigentlich aus den 2 Herrschaften W. u. Schwanenberg, fiel durch den lüneviller Frieden 1801 an Frankreich, wurde zum Roerdepartement gerechnet und kam vermöge des wiener Congresses 1815 an Preußen, unter dessen Herrschaft sie zum Kreise Grevenbroich des Regierungsbezirks Düsseldorf gehört. 2) Dorf darin, an der Niers, mit einem jetzt zu einer Cavalleriekaserne eingerichteten Schlosse, Baumwollenmanufacturen, 1 Eisenfabrik, Oelfabrikation, Leinweberei, Färberei, Druckerei, Gerbereien, 1 Papiermühle und 730 Ew. Wickerädberg, Dorf im Kreise Grevenbroich des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, an der Niers, hat Flachsbau, Lein- und Damastweberei und 820 Ew. Wickeröde, Dorf im Kreise Sangerhausen des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, zur Grafschaft Stolberg-Roßla gehörig, an der kleinen Leine (Nebenfluß der Helme), hat in der Nähe eine Kupferhütte und 360 Ew. Im hiesigen Kupferschiefer finden sich häufig Fischabdrücke. (*Cch.*)

Wickert (Zool.), so v. w. Bergfink.

Wick-futter, 1) (Landw.), Feldwicken grün abgehauen und als Viehfutter benutzt; 2) so v. w. Mischfutter.

Wickler (Zool.), 1) (tortrices), bilden nach Cuvier eine Zunft der Nachtschmetterlinge, begreifen nur die einzige Gattung tortrix; 2) diese dann so v. w. Blattwickler (s. d.).

Wicklow (Geogr.), 1) Grafschaft in der Provinz Leinster des britischen Königreichs Irland, an das irische Meer und die Grafschaften Dublin, Kildare, Carlow und Wexford grenzend, hat 20½ QM., ist gebirgig (Spitzen: Kippure, Ballyknockenberg, Tafelsberg), an der Küste liegen mehrere Vorgebirge (W., Bray u. a.) und Sandbänke, wird von zahlreichen Flüssen (Liffey, Avoca, Slaney u. a.) durchflossen, hat feuchtes Klima, bringt Kupfer, Blei, etwas Gold, Eisen u. a. Metalle, viel Torf. Die Ew. 125 000 (1801 nur 58 000), treiben Feldwirthschaft (auf Getreide u. Kartoffeln), Fischerei (auch mit Gewinn von Häringen), Viehzucht (Rind- und Schafvieh), Wollenweberei, Handel mit den gewonnenen Producten und Fabrikaten. 2) Hauptstadt hier, am Ausfluß des Leitrim ins irische Meer, hat kleinen Hafen, Alebrauereien, Handel mit Vieh und Getreide, 1300 Ew. 3) Vorgebirg hier, mit Leuchtthurm. (*Wr.*)

Wick-stroh (Landw.), die Stengel der gedroschenen Wicken (s. d.).

Wiclef (Wicliff, Johann), geb. 1324 zu Wicliffe (einem Dorfe bei Richmond in Yorkshire), studirte in Oxford und that sich schon früh als Kirchenreformator hervor; zuerst eiferte er 1356 gegen die Geistlichen, welche sich durch allerhand unerlaubte Mittel Präbenden zu verschaffen suchten; noch freimüthiger sprach er 1360 gegen die Bettelmönche, die sich allerhand Eingriffe in die Rechte der Universität Oxford erlaubten. Nicht lange darauf wurde W. Vorsteher des Collegium Balliolense zu Oxford, dann Rector zu Fylingham (Lincoln), darauf Pfarrer zu Lotegarshall und 1365 Präses des Collegium zu Canterbury. Da er jedoch bei seiner Strenge gegen die Mönche auch den Papst nicht schonen konnte und besonders die Weigerung Königs Eduard III., eine seit Johann ohne Land an den Papst gezahlte Abgabe zu entrichten, 1365 vertheidigte, so erließ der Papst eine Bulle gegen ihn, durch welche er seiner Stelle entsetzt wurde. W. ging nach Oxford zurück und las daselbst mit großem Beifall Collegia über Theologie. 1374 war er bei der Gesandtschaft, welche die Regierung nach Brügge schickte, um dort mit dem päpstlichen Nuntius wegen mehrerer gegen den päpstlichen Stuhl erhobenen Beschwerden zu unterhandeln. Diese Gesandtschaft hatte ihm die Habsucht und die Ränke des Papstes noch deutlicher gezeigt

zeigt und er sprach nach seiner Rückkehr nach Oxford noch freier und ungescheuter gegen den Papst; er nannte die Transsubstantiationslehre eine Ketzerei, die Taufe und Ohrenbeichte hielt er für unnöthig zur Seligkeit, die Firmelung fand er in der Bibel nicht nachweisbar, den Ablaß stellte er als unstatthaft dar und fand in dem Evangelium hinlängliche Anweisung zu einem christlichen Leben. 1376 wurden von seinen Gegnern dem Papste 19 Artikel übergeben, in welchen er gegen die Kirche gelehrt haben sollte und Gregor XI. befahl 1377 dem Erzbischof von Canterbury, mit aller Strenge gegen W. zu verfahren und der oxforder Universität, ihn zu entfernen. Aber nicht allein die Befehligten nahmen Anstand, dem Papst zu gehorchen, sondern W. fand auch Schutz am Hofe und bei dem Volk wegen der überzeugenden Vertheidigung seiner Lehren. Den wichtigsten Schritt that W. dadurch, daß er 1380 die Bibel in das Englische übersetzte, denn jetzt gab er Gelegenheit, seine Lehren mit denen der Bibel übereinstimmend für Alle nachzuweisen. Allein so glänzend er bisher für die Wahrheit gefochten hatte, weil er sich von dem Hof geschützt sah, so wurde er in den letzten Jahren seines Lebens in seinem Wirken gehindert, da ihn der Hof fallen ließ und sogar den Erzbischof von Canterbury bevollmächtigte, W und seine Anhänger, welche die auf dem londner Concil 1381 als ketzerisch verdammten Sätze lehrten, gefangen zu nehmen. W. entging der Gefangenschaft und begab sich auf seine Pfarre zu Lutterworth (Lincoln). 1383 lud ihn Papst Urban VI. nach Rom zu sich ein, allein W. weigerte sich zu kommen und starb 1384. Auf dem Concil zu Costnitz 1415 wurde der Befehl gegeben, W.s Gebeine auszugraben und sie zu verbrennen, welcher Befehl auch 1428 von Richard Flemyng, Bischof zu Lincoln, vollzogen wurde, nachdem 1410 schon einem großen Theil seiner Schriften gleiches Schicksal widerfahren war. Von letzteren haben sich jedoch mehrere noch erhalten, z. B. de simonia clericorum, de otio et mendacitate (gegen die Bettelmönche), sein Hauptwerk: Trialogus l. dialogorum libri IV, zuerst herausgegeben Basel 1525, 4, von Wirth Frankfurt u. Leipzig 1753, 4.; die Bibelübersetzung zuerst herausgegeben von J. Lewis, 1782, Fol. Die Lecture seiner Schriften erwarb ihm allenthalben viel Anhänger (Wicleffiten), welche keine besondern Gesellschaften oder Gemeinden ausmachten, sondern vermischt mit andern Religionsverwandten lebten und ihre große Anzahl konnte durch die vielfachen Unterdrückungsmittel nicht gemindert werden; das engl. Parlament gab Gesetze gegen sie, es wurden Concile gegen sie gehalten (z. B. 1396 u. 1408 zu London), Geistliche und Laien mußten ihre Ansichten abschwören, W.s und ihre Schriften, so wie die Bibelübersetzung wurden verbrannt (zuletzt 1442), sie wurden durch Anheftung eines Kreuzes auf ihre Röcke beschimpft, einige sogar hingerichtet rc. Einer der berühmtesten Wicleffiten war Lord Cobham (Johann Oldcastle), welcher sich mit Sammlung, Abschreibung und Verbreitung der Schriften W.s beschäftigte. Besonders wüthete Heinrich V. sehr gegen die Wicleffiten und sie wurden nach und nach in England ausgerottet; in Böhmen belebten sie die Hussiten (s. d.). Vgl. über W. Lewis The history of the life etc. of J. Wicliffe, London 1722; Zitte, Lebensbeschreibung des englischen Reformators J. Wiclef, Prag 1786; Tischer, J. Wiclefs Leben, Leipz. 1801; Vaughan, The life and the opinions of Joh. de Wicliffe, 1827, u. v. a. *(Lb.)*

Wicquefort (Abraham, auch Vicofortius), geb. 1598 zu Amsterdam, 1626 brandenburgischer Resident am französischen Hofe, wurde 1658 vom Hofe entfernt u. aus Frankreich verbannt, weil man ihn beschuldigte, sich zur Partei des Prinzen Condé zu neigen und über den König und die Familie Mazarin geheime Nachrichten nach Holland gesandt zu haben. Als er seine Abreise verzögerte, brachte man ihn in die Bastille, wo er ein Jahr saß, dann aber nach Calais gebracht wurde; doch kehrte er nach 8 Monaten auf Mazarins Einladung nach Frankreich zurück und blieb daselbst bis zum Ausbruch des Kriegs mit Holland. In Holland lebte er unter dem Schutze Johann de Witts, doch entdeckte man einen verrätherischen Briefwechsel mit England und andere Staatsverbrechen, weshalb er eingezogen, seine Güter 1675 confiscirt und er zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt wurde. 1679 floh er, durch Hülfe seiner Tochter in deren Kleidern, zum Herzog von Zelle, verließ aber denselben, da dessen Verwendung fruchtlos blieb, 1681 wieder und starb 1682. Schrieb: Histoire des provinces unies des Pays-Bas, 2 Thle., Haag 1719—23, 3 Bde, London 1749; L'ambassadeur et ses fonctions, 2 Bde., ebend. 1681, Amsterd. 1756, teutsch Frankfurt 1692. *(Md.)*

Wiczay (Michael, Graf von), geb. 1756 zu Hedervar in Ungarn, zeigte früh entschiedene Neigung zur Numismatik, so wie überhaupt zu wissenschaftlichen Sammlungen, und ob er gleich sich einige Zeit dem Staatsdienst widmete, so entzog er sich diesem doch bald wieder, um die Verwaltung seiner großen Güter zu übernehmen und sich ganz seiner Neigung hinzugeben. Er verwendete nun sein Leben und seine Reichthümer zu Sammlungen von Gegenständen der Kunst und Wissenschaft, welche

er so gemeinnützig als möglich zu machen suchte. Er erweiterte die Sammlungen, welche er in dem Schlosse Hedervar vorfand, besonders das Münzcabinet, das bald ein europäisches Ansehen erlangte und das ihn zu einem ausgedehnten Briefwechsel veranlaßte. Die Italiener Caronni und Sestini haben über W.s Münzcabinet geschrieben. W. war übrigens auch ein vortrefflicher Oekonom u. wohlwollender Herr seiner Unterthanen. Er starb 1831. (*Js.*)

Wiczemilow (Geogr.), so v. w. Nimburg 1).

Wida (Geogr.), Inselgruppe an der Südostküste der hinterindischen Insel Dschilolo.

Widah (Geogr.), 1) Reich auf der Sklavenküste von West-Afrika, Theil des Reichs Dahomey, grenzt an dieses nördlich, an das atlantische Meer südlich, steht unter einem Vicekönig, ist fruchtbar, wird von Negern bewohnt, welche eine Schlange, Deboy genannt, göttlich verehren und sie von jungen Mädchen als Priesterinnen in einem eignen Tempel bedienen lassen, übrigens den Einwohnern von Dahomey (s. d.) gleichen. 2) W. (Juda, Juida), Hauptstadt hier, in einiger Entfernung vom Meere, nicht groß, ist Residenz. Die Briten haben hier das Fort William. Andere Städte sind Gregoy (6000 Einw.), Appi, Tary. (*Wr.*)

Widah-ammer (emberiza paradisea, Zool.), s. unter Witwe (Zool.). W.-bock (W.-ziege), so v. w. Judabock. W.-vogel, so v. w. vidua paradisea, s. unter Witwe (Zool.).

Widalin, s. unter Jonä 1).

Widar (nord. Myth.), s. Vidar.

Widawa (Geogr.), Stadt im Obwod Sieradz der Wojewodschaft Kalisch (Königreich Polen), liegt an der Widawka (Nebenfluß der Warta), hat Kloster, gegen 1000 Ew., große Tuch- und Raschweberei.

Widda und Zusammensetzungen, s. Widah u. s. w.

Widder, 1) (Landw.), das männliche Zuchtschaf, s. Schaf; 2) (Maschinenw.), so v. w. hydraulischer Widder; 3) (Kriegsw.), so v. w Sturmbock; 4) (Astron.), 1. Sternbild des Thierkreises, wird liegend vorgestellt; südlich von ihm steht der Kopf des Wallfisches, nördlich der Triangel. Der W. zeichnet sich durch einen Stern 2. Größe und einem 3. am Horn aus, letzterer hat einen Stern 4. Größe bei sich, den schon Ptolomäos den ersten Stern des W.s, Andere Mesarthier nennen. Flamstead zählt 66 Sterne in ihm. Vgl. Widderpunkt. (*Pr.*)

Widder-hörner, 1) die 2 gekrümmten Hörner eines Widders; 2) (Petref.), einige Arten der Ammoniten; 3) unvollständige Exemplare von Hippuriten; 4) (Maschinenw.), bei einem Seilradhaspel die Gabeln, welche in dem Kranze des Rades befestigt sind, damit sich das Seil zwischen denselben aufwinde.

Widder-hörner (Kriegsw.), eine von Belidor angegebene Art Grabenscheren vor den Flanken, die 2 Kreisabschnitte bilden, um eine allgemeine Bestreichung des Grabens von den Bollwerksfacen zu bewirken. Mehr eingebildet als wirklich praktisch und wenig oder gar nicht ausgeführt.

Widder-horn, 1) das Horn eines Widders; 2) (Zool.), so v. w. Posthorn, zerbrechliches. W.-käfer, 1) (lamia *Fabr.*), Gattung aus der Familie der Bockkäfer (s. d.), die Fühler stehen in dem innern Augenrand, das letzte Glied der Taster ist walzenförmig, eben so das Halsschild. Aufenthalt in Holzstämmen. Diese Gattung ist auch wieder getheilt in saperda (s. Schneckenkäfer) und 2) W. (lamia), bei denen die Seitenränder des Halsschildes dornig sind. Art: Weber (l. textor, cerambyx t.), das Halsschild ist gedornt, die Flügeldecken schwarz und gewölbt; der Schreiner (s. d. 2); der Schlotfeger (l. fuliginator, dorcadion f.), schwarz, mit grauen oder braunen Flügeldecken, kurzdornigem Halsschild; in waldigen Berggegenden. 3) (Clytus), Gattung der Bockkäfer, gebildet aus den Arten, wo das letzte Glied der Taster dreieckig oder beilförmig, das fast kugelige Halsschild glatt ist. Art: Bogen-W., s. Bogenkäfer 2). (*Wr.*)

Widder-knecht (Landw.), s. unter Schäfer. W.-köpfe (Bauw.), eine Figur den Kopf eines männlichen Schafes mit gewundenen Hörnern vorstellend, welche häufig als Verzierung bei Bauwerken u. dgl. gebraucht wird.

Widdern (Geogr.), Stadt an der Jaxt, hat 2 Schlösser, Lutherische Kirche, 1100 Ew., welche Weinbau, Feldwirthschaft und Viehzucht treiben; gehört unter königlich würtembergische und großherzoglich badensche Souverainität, daher sie zum Oberamte Neckarsulm des Neckarkreises (Würtemberg) und zum Bezirksamte Osterburken des Unter-Rheinkreises (Baden) gerechnet wird. (*Wr.*)

Widder-punkt (Frühlingspunkt, Astr.), derjenige Durchschnittspunkt des Aequators mit der Ekliptik, in welchem die Sonne, bei ihrem scheinbaren jährlichen Umlaufe um die Erde, zwischen dem 21. und 22. März, d. h. zu Anfang Frühlings, tritt. Ehemals stand an dieser das Sternbild des Widders (s. d.), daher der Name; jetzt hat der Punkt dieses Sternbild längst verlassen und ist bis in das Sternbild des Fisches zurückgewichen (vgl. Vorrücken der Nachtgleichen). Der W. wird mit 0°♈ bezeichnet und ist der merkwürdigste von den eingebildeten Himmelskreisen. Man hat ihn zum Anfangspunkt des Aequators sowohl, als der Ekliptik gewählt und zählt von

von demselben ab sowohl die Grade des Aequators, als die Zeichen und Grade der Ekliptik. Für ihn selbst also ist gerade Aufsteigung und Länge, gleich wie Abweichung und Breite = 0. Durch ihn und die Weltpole geht der Kolur der Nachtgleichen (s. Koluren); durch ihn und die Pole der Ekliptik der erste Breitenkreis, s. Breite, astronomische. (*Nr.*)

Widder-schwärmer (Zool.). 1) (zygaenides), Familie der Schmetterlinge; die Fühler sind, wie bei den Widdern gewunden, spindelförmig, bisweilen (bei dem Männchen) kammförmig, die Taster dünn und steigen über das Kopfschild hinauf, die schmalen Flügel liegen horizontal oder dachförmig und haben bisweilen durchsichtige Flecke. Raupe fast walzig mit 16 Füßen, nackt oder fein behaart, leben theils in Pflanzenstengeln, theils auf Blättern; die W. selbst sind mehr träge, sitzen viel auf Blumen. Dazu die Gattungen: aglaope, thyris, sesia und zygaena. 2) (zygaena), Gattung aus obiger Familie; die Fühler sind ohne Zähne und ohne Haarbüschel an der Spitze, keulenförmig und gebogen, die Flügel schön gefärbt, doch undurchsichtig. Die Raupen haben Haare u. Punktreihen, leben von Pflanzenblättern, hängen ihre Puppe in einem papierartigen Gespinnste an Pflanzenstengel. Auch diese Gattung ist zerfällt worden in die Untergattungen: syntomis, aegocera und z. 3) Diese, die eigentlichen W., haben stark gedrehte Fühler mit dicker Kolbe, mit walzig-kegelförmigen, über das Kopfschild aufsteigenden Tastern und gespornte Hinterfüße. Art: z. filipendulae, schwarz, mit grünblauen, braun gewimperten Oberflügeln, auf welchen 6 rothe Flecken sind, rothen, schwarz geränderten Unterflügeln. Raupe auf Ehrenpreis, Löwenzahn u. a.; z. scabiosae, mit 3 länglichen rothen Flecken auf den schwarzgrünlichen Oberflügeln. Raupe auf Klee; z. achilleae, mit 5 rothen Flecken auf den himmelblauen oder blaßgrünen Vorderflügeln; z. fausta, onobrychis, ephialtes u. a. (*Wr.*)

Widder-wolle, die Wolle von Stähren, welche zu gewissen Geweben vorzüglicher ist.

Widdin (Geogr.), 1) Sandschak im Ejalet Rumili des osmanischen Europas, Theil des alten Serviens, grenzt an Oestreich und Walachei, von welchen beiden es durch die Donau geschieden ist, an die Sandschaks Nikopoli, Sophia und Semendria und Servien, ist durch Zweige des Balkan etwas gebirgig, wird vom Timok, Lomb u. a. bewässert, hat zwar viel Sumpf, doch auch viel fruchtbares Land, reich an Taback, Reiß, Getreide, Zuchtvieh. 2) Hauptstadt hier, an der Donau, sehr fest, ist Sitz eines griechischen Bischofs, hat großes festes Schloß, 25,000 (n. And. nur 20,000) Ew., welche Fischerei, Handel mit Steinsalz u. a. treiben. Die vor W. liegende Donauinsel ist auch befestigt. (*Wr.*)

Widem (Widum, Widmut, altt.), Besitzungen zum Besten einer Kirche oder frommen Stiftung.

Widemir, ostgothischer König aus dem Geschlecht der Amaler; er nahm 450 Theil an Attilas Zug nach Gallien und zeichnete sich durch Tapferkeit aus; nach Attila's Tod warf er mit seinen Brüdern Walamir u. Theodemir das hunnische Joch ab und ließ sich mit seinen Gothen in Pannonien nieder. Die Brüder verrichteten noch vereint manche Großthat, bis nach Walamirs Tod W. von Theodemir sich trennte und jeder mit seinen Leuten auf Eroberungen ausging; W. wollte nach Italien ziehen, aber als sie Noricum durchzogen und die Alpen passirt hatten, starb W. und sein gleichnamiger Sohn führte von dem Kaiser Glycerius durch Bitten und Geschenke bewogen, die Gothen wieder fort. (*Lb.*)

Wider, Verhältnißwort, welches den 4. Fall regiert, bezeichnet 1) die Richtung einer Bewegung gegen einen Gegenstand, doch nur, wenn ein Widerstand dabei vorhanden ist; 2) den Gegenstand einer Beleidigung, Uebertretung oder Abneigung. Bei den Zusammensetzungen vgl. Wieder...

Wider-christ, s. Antichrist.

Wider-fährte, W.-gang (Jagdw.), s. Contrafährte.

Wider-haken, ein Haken oder eine Spitze, welche an einem Gegenstand in einer solchen Richtung angebracht ist, daß die Bewegung des Gegenstandes oder eine Bewegung an der Fläche des Gegenstandes in der einen Richtung leicht, aber in der entgegengesetzten Richtung erschwert oder unmöglich ist. W.-horst (Techn.), s. unt. Sattel. W.-läger (Bergb.), ein Arbeiter, welcher den Raum zu einem Widerlager in dem Gesteine aushaut. W.-lage, 1) (Bauk.), so v. w. Widerlager; 2) (Rechtsw.), dasjenige, was ein Mann der Frau in Ansehung ihres Eingebrachten oder zur Sicherstellung desselben aussetzt, s. Gegenmitgift. W.-lager (Bauk.), s. unter Gewölbe 1); 2) an Brücken, die 2 äußersten Mauern an den Ufern, welche stärker als die Brückenpfeiler werden müssen; 3) die Pfeiler und Streben, welche man an einer Futtermauer anbringt; 4) (Bergb.), die in das Liegende eingebauenen Vertiefungen, in welche der Fuß der Stempel gesetzt wird.

Widerlags-bestellung, so v. w. Bestellung einer Gegenmitgift.

Wider-laufen (Jagdw.), von Hasen so v. w. Haken schlagen, d. h. von der geraden Richtung der Fährte plötzlich zur Seite abweichen und erst nach einem Laufe

Laufe von einigen Schritten den Weg fortsetzen.

Widerlegen, die Unrichtigkeit einer Sache mit Gründen beweisen.

Widerlegung, 1) (lat. confutatio, refutatio), die Darstellung der Unrichtigkeit einer Behauptung. Sie geschieht entweder so, daß sie nur den Menschen, mit dem man es eben zu thun hat, zum Schweigen bringt, wenn sie ihn auch nicht überzeugt (confutatio vel refutatio ad hominem, κατ' ἄνθρωπον), oder so, daß die gegen die Behauptung des Gegentheils angeführten Gründe allgemein eingreifend sind (conf., refut. ad veritatem, κατ' ἀλήθειαν). 2) Doch selten, so v. w. Widerlagsbestellung (s. d.). (*Bs.*)

Widernatürlich, was der Natur (s. d.) unangemessen ist.

Widernatürliche Geburt (Geburtsh.), s. unter Geburt 2). **W.r After**, so v. w. Künstlicher After (s. d.). **W. Zustand**, s. unter Natürlicher Körperzustand.

Widernatürliches Gelenk (articulatio praeternaturalis, pseudarthrosis, Chir.), derjenige Formfehler, wenn die beiden Enden eines gebrochenen Knochens sich nicht durch festen Callus mit einander vereinigen, sondern mit einer knorpeligen Masse überziehen oder die Weichtheile zwischen dieselben treten, wodurch eine widernatürliche Beweglichkeit an dem gebrochnen Knochen zurückbleibt und die Bewegungen des Gliedes gehindert oder ganz unmöglich sind. Die Ursachen eines w.n G.es können sein: schlechte Einrichtung des Bruchs, zu häufige Bewegungen des Gliedes, allgemeine Krankheiten und hohes Alter. Es kann auch eine schon feste Vereinigung der Bruchenden durch besondere Einflüsse wieder nachgeben und die Bruchenden nur durch eine knorpelige Masse verbunden bleiben. Ueberhaupt gründet sich die Bildung eines w.n G.es auf die im Verhältniß einer gehinderten Knochenbildung, zu starke Aufsaugung, und die Beschaffenheit eines solchen zeigt keine Aehnlichkeit mit der Beschaffenheit eines natürlichen Gelenkes. Der Zeitpunkt, wenn eine feste Vereinigung bei Knochenbrüchen zu Stande kommt, ist zwar sehr verschieden, doch kann man das w.e G. als ausgebildet betrachten, wenn schon mehr als 6 Monate nach dem Bruche verflossen und die Bruchenden noch beweglich sind. Man hat w.e G.e beinahe an allen Knochen beobachtet, am häufigsten jedoch am Oberarme. Nach der Verschiedenheit der Ursachen des w.n G.s muß auch die Behandlungsweise verschieden sein, um die Entstehung desselben zu verhüten. Hat es sich aber schon gebildet, so ist die Heilung nur dadurch möglich, daß man die überknorpelten Bruchflächen in den Zustand einer frischen Trennung versetzt, d. h. einen gehörigen Grad von Entzündung in ihnen hervorruft, was man durch Reibung der Bruchflächen gegen einander, durch die Absägung derselben oder durch die Einziehung eines Eiterbandes zu bewirken gesucht hat, worüber die Chirurgie genauere Vorschriften ertheilt. (*Pst.*)

Widernatürlichkeit, Gegensatz von Natürlichkeit (s. d.).

Widerpart, 1) so v. w. Gegner oder Gegentheil; 2) so v. w. Widerspruch oder Widerstand.

Widerrechtlich, dem Rechte und besonders den positiven bürgerlichen Gesetzen widersprechend.

Widerrede, so v. w. Widerspruch.

Widerrist (Pferdek.), s. unter Rist.

Widerruf, 1) (lat. revocatio), die Erklärung, daß man von demjenigen abgehe, was man früher gesagt hat. Er ist ein **erzwungener W.**, wenn man durch äußere Mittel und nicht blos aus innerer Ueberzeugung zur Zurücknahme der frühern Erklärung genöthigt wird, dieser kann nur dann von rechtlicher Wirkung sein, wenn man durch die frühere Erklärung Jemandes Rechte verletzt hat; ein **freiwilliger W.**, wenn man ihn blos aus innern Motiven bewirkt; letzterer ist, wenn er aus besserer Ueberzeugung erfolgt, löblich. Auch geschieht er entweder durch klare Worte, **ausdrücklicher W.**, oder durch schlüssige Handlungen, **stillschweigender W.** In der Regel ist er bei Rechtsgeschäften von Seiten dessen, der ein Interesse dabei hat, nur erlaubt, wenn nicht Jemand schon ein Recht aus der frühern, nun widerrufenen Erklärung erlangt hat. Daher ist sogar der W. eines Privilegiums (s. d.) nur dann ohne weiteres zu billigen, wenn der Landesherr sich denselben bei Ertheilung des Privilegiums ausdrücklich vorbehielt. Außerdem kann er blos aus überwiegenden Gründen des gemeinen Wohls und selbst dann nur gegen Entschädigung dessen, der das Privilegium durch einen onerosen Contract (s. d.) erwarb geschehen. Eine Vollmacht, ein Auftrag (s. Mandat) kann zwar zu jeder Zeit gültig widerrufen, doch muß der Bevollmächtigte, so weit er Schaden vom W.e, oder schon Aufwand deshalb gemacht hat, entschädigt werden. Das Eigenthum ist in der Regel unwiderruflich. Ausnahmen liegen theils in der Natur der Sache, wie beim Eigenthume des Ehemannes an dem Heirathsgute der Ehefrau (s. Dos), theils in einem, bei Uebertragung des Eigenthums eingegangenen Nebenvertrage, wohin der Reuevertrag (pactum displicentiae), der Zeitvertrag (p. addictionis in diem), das pactum commissorium und der Wiederkauf (s. d. a.) gehören, theils endlich in gesetzlichen Verordnungen. Diese letztern treten

treten vorzüglich bei der Schenkung ein, welche ganz widerrufen werden kann, wenn der Schenknehmer eine gesetzlich ausgezeichnete Undankbarkeit gegen den Schenker zu Schulden brachte, oder wenn der Schenker wider Erwarten nach der Schenkung noch eheliche Kinder erhielt, theilweise hingegen in allen Fällen, wenn und so weit eine, bei Gericht nicht angezeigte Schenkung die Summe von 500 Ducaten übersteigt. Beim Eheversprach findet, nach canonischem Rechte, der einseitige W. (repudium) nur aus rechtmäßigen Ursachen Statt, welche theils die Widerrufsklage (actio repudii), theils die Widerrufseinrede (exceptio repudii) begründen und in Verletzung der Verlöbnißtreue durch unzüchtigen Umgang mit Andern, durch Verlöbniß mit einer andern Person, durch heimliche Entweichung und durch ungebührliche Verzögerung der Ehevollziehung, ingleichen in solchen Veränderungen rücksichtlich der Person des andern Verlobten bestehen, bei denen das Verlöbniß gar nicht geschlossen sein würde, namentlich Annahme schlechter Sitten, Verunstaltung, eine den ehelichen Umgang hindernde Krankheit, Wahnsinn, Verarmung, Religionsveränderung rc. 2) Ausgezeichnet ist der W. in Injuriensachen (recantatio, palinodia), die Erklärung des Beleidigers, daß er die Ehre des Andern durch Unwahrheiten gekränkt habe. Dies ist der vorzüglichste Fall des erzwungenen W.s. Das Erkenntniß in Injuriensachen auf Abbitte und Ehrenerklärung wird dann auf einen förmlichen W. ausgedehnt, wenn der Beleidiger über den Beleidigten eine Unwahrheit ausgesprochen hatte. In der Regel muß er in Person, vor Gericht, häufiger in Gegenwart der Personen, in deren Beisein die Unwahrheit ausgesprochen wurde, auch zuweilen durch Bekanntmachung in öffentlichen Blättern, stets aber ausdrücklich geschehen. 3) Der W. von Seiten eines Zeugen macht diesen besonders wenn nicht ein entschuldbarer Irrthum nachgewiesen werden kann, namentlich wenn zu der frühern Aussage kein anderes Motiv vorliegt, als die Absicht, die Wahrheit nicht zu sagen, in der Regel verdächtig. Ist er sogar nach Leistung des Zeugeneides geschehen, so trifft den Zeugen die Strafe des Meineides. 5) In Untersuchungs-, bes. Criminalsachen bewirkt der W. eines Geständnisses, welcher in Civilsachen in der Regel nur so lange von Wirkung ist, als Niemand aus ersterm Rechte erwarb, namentlich das Geständniß nicht angenommen hat, blos dann eine Aufhebung des Geständnisses, wenn er mit Gründen unterstützt, nicht unter Umständen, die an der Wahrhaftigkeit desselben Zweifel erregen, geschehen und von Beweismitteln für die Umstände, welche der Widerrufende behauptet, begleitet ist. Oft werden auch noch besondere Förmlichkeiten zu seiner Gültigkeit erfordert. Der W. nach gesprochenem Urtheile ist nur dann zu berücksichtigen, wenn das Urtheil auf das Geständniß gebaut war. Widerruft der zum Tode Verurtheilte vor Hegung des Halsgerichtes (s. d.), oder während desselben, oder auch selbst auf dem Richtplatze vor der Hinrichtung, so muß nach teutschem Recht mit der Execution Anstand genommen und nach Untersuchung der Gründe des W.s ein anderes Erkenntniß abgefaßt werden. Es pflegt, wenn das vorige dadurch bestätigt wird, die Clausel, daß an fernern W. sich nicht zu kehren sei, eingeschaltet zu werden, wo dann fernerer W. nichts erwirkt. (*Bs.*)

Widerrufliches Eigenthum, s. unter Eigenthum.

Widerrufungs-zeichen (Musik), s. Auflösungszeichen.

Wider-sacher, 1) ein feindlicher Gegner vor Gericht; 2) eine Person, welche uns aus Feindseligkeit in Allem zu hindern sucht; 3) ein Feind des Guten, der Teufel.

Wider-see, s. unter See.

Widersetzlichkeit, 1) die thätige Hinderung des Willens eines Andern; 2) die Neigung oder Fertigkeit sich Andern zu widersetzen, davon widersetzen.

Widersinnig, 1) der Neigung oder Gesinnung eines Andern entgegengesetzt; 2) den entgegengesetzten Verstand oder Vorstellung enthaltend; 3) dem gesunden Menschenverstande entgegengesetzt und daher undenkbar oder unmöglich; 4) der Gewohnheit, dem gemeinen Gebrauche entgegengesetzt; 5) der gewöhnlichen Richtung entgegengesetzt.

Widersinnig fallender Gang (Bergb.), s. unter Gang 26).

Widersinnige Gehörne (Jagdw.), s. unter Hirsch.

Widerspänstig, sich thätig weigernd dem Willen eines Andern zu gehorchen.

Wider-spiel, das Gegentheil einer Sache.

Widersprechen, 1) das Gegentheil von etwas behaupten, behaupten das etwas nicht wahr sei; 2) mit etwas unvereinbar sein.

Widersprechender Begriff, s. Begriff.

Wider-spruch (contradictio), 1) im Allgemeinen Aufhebung des vorher Gesagten oder Ausgesprochenen; 2) besonders unmittelbarer (directer) Gegensatz zu dem Gesagten, welcher durch die Verneinung gebildet wird (z. B. gut — nicht gut). Satz des W.s (principium contradictionis), ein Denkgesetz in der Formel ausgedrückt: ein Ding kann nicht zugleich sein und auch nicht sein. Von dem W im Beisatz s. Contradictio in adjecto.

Wider=sprung (Jagdw.), dasjenige Benehmen eines Jagdhundes, wobei er sich oft und kurz auf der Fährte wendet, aber immer wieder zu Boden greift und die Fährte annimmt.

Wider=stand, 1) Alles was einer Kraft hemmend entgegentritt, dieselbe in ihrer Thätigkeit und Wirkung zurückhält oder wenigstens beschränkt; auch der Act des Entgegentretens selbst. In so fern eine Kraft ihre Wirksamkeit nur äußern kann, indem sie etwas sie Hemmendes besiegt, wird ihr Hervortreten in der Erscheinung durch den W. bedingt und letzterer, ob der Begriff des Wortes gleich ein passives Beharren in der Ruhe ausdrückt, erscheint seinerseits in seinem Wirken gegen die Kraft selbst als etwas mehr oder minder Thätiges. Am bestimmtesten wird 2) der W. als Gegensatz von Kraft in der Mechanik unterschieden, wo nach ihm alle bewegende Kräfte regulirt werden und ihre Bestimmung erhalten. Es beruht die Festigkeit eines Körpers einzig auf dessen Vermögen, Kräften, die zu ihrer Verdrängung oder Lösung ihres Zusammenhangs wirken, W. zu leisten. Häufig wird die Bewegung oder Einwirkung einer Kraft durch den theilweisen W., der ihr entgegensteht, vermindert oder modificirt, z. B. bei der Reibung (s. d.) und der Bewegung eines Körpers durch eine Flüssigkeit (s. Widerstand des Mittels). Hier wird derselbe Grundbedingung mancher Lebensthätigkeit; so beim Schwimmen, Fliegen u. s. w. 3) (Psychol.). Da der W. als Lebenselement universelle Bedeutung hat, findet er auch auf das psychische Leben Anwendung. Der Hang zur Trägheit (s. d.) muß als W. besiegt werden, damit der Geist frei zu seiner vollkommenen Entwickelung gelange, eben so der Egoismus (s. d.), wenn der Mensch seine Freiheit auf der Höhe des moralischen Lebens bewahren soll, s. Widerstreit. 4) (Lat. resistentia, Staatsw.), das Recht, gegen die Handlung eines Andern zu widerstreben, das Widerstandsrecht (jus resistentiae), hat im Naturzustande jeder Mensch, der von einem Andern in seinem Rechte gekränkt wird, da hier keine Obergewalt vorhanden ist, welche den Bedrängten schützt. Im Staate aber, wo Selbsthülfe (s. d.) nur auf den Fall der Nothwehr (s. d.) beschränkt ist, kann auch das Widerstandsrecht, in wie fern es durch Selbsthülfe ausgeübt wird, nur im Falle der Nothwehr, außerdem nur bei Anrufung der Hülfe der Staatsbehörde dazu, gebilligt werden. Daß den Völkern gegen einander dies Recht, das Kriegsrecht (s. d.), zusteht, leidet keinen Zweifel. Die schwierigste Frage aber ist: gibt es ein Widerstandsrecht des Volks gegen den Monarchen, ein Insurrectionsrecht, wenn durch Letztern die ganze Existenz des Erstern bedroht würde. Manche Philosophen und Staatsrechtslehrer haben dies zugestanden. Ja in einzelnen Staaten ist es sogar (in Republiken gegen die obersten Magistratspersonen) durch ein ausdrückliches Gesetz sanctionirt worden. So in Kreta, dann in Athen durch ein, an einer Säule des Versammlungsortes des Senats angeschriebenes Gesetz, weiter in Rom durch ein Gesetz des Valerius Publicola; späterhin in Aragonien, Ungarn u. s. w. Das merkwürdigste, einer solchen Auslegung fähige Staatsgrundgesetz ist der Artikel 66 der französischen Charte von 1830: La présente Charte et tous les droits qu'elle consacre demeurent confiés au patriotisme et au courage des gardes nationales et de tous les citoyens français. Allein die Folgen dieser Gesetze waren immer höchst verderblich. Denn die Anwendung einer solchen Vorschrift würde, so drückt sich Hoffmann aus, in den staatsbürgerlichen Garantien, 1. Bd. S. 309 u. f. und 2. Bd. S. 245, worin er mehrere monarchische Verfassungen mit diesen Vorschriften aufführt, der größten Willkür und dem Parteigeist ausgesetzt bleiben; die Vorfrage wäre alsdann: wer denn die Richter über den Monarchen sein sollten? Hätte die Constitution den Gerichtshof bestimmt, wie das englische Parlament im J. 1688 sich dieses Recht beilegte, so würde derselbe die höhere Staatsgewalt über die höchste sein, das Oberhaupt der Unterthanen zu einem Unterthan von Unterthanen stempeln. Daher beschränken diejenigen philosophischen Staatsrechtslehrer, welche noch jetzt ein solches Recht annehmen, dies nur auf den äußersten Nothfall, wo die Regierung aus einem geregelten Staat, sei er Monarchie, Republik oder was sonst, in eine unrechtliche Staatsform übergegangen und nun die Macht des Despotismus herrschend wäre. Denn daß z. B. gegen einen Despoten, der eine ganze Klasse von Unterthanen zu ermorden befehle, das Recht der Nothwehr eintreten würde, kann Niemand leugnen. Aber von der Art sind in der Regel die Fälle nicht, wo das Volk das Insurrectionsrecht zu üben sich befugt erklärte, wie noch die neueste französische Revolution von 1830 beweist. Viel richtiger ist daher unstreitig die Theorie derjenigen Staatsrechtslehrer, welche behaupten, das Insurrectionsrecht gehöre in kein Staatsrecht, auch nicht in ein constitutionelles. Denn in einem solchen Falle trete der naturrechtliche Zustand ein, die Entscheidung falle dann dem Kriege, nicht der Constitution anheim, die Gesetze müßten vor den Waffen schweigen. Um aber einen solchen Zustand zu vermeiden, stellt das constitutionelle Staatsrecht gewisse Garantien der

Verfassung auf, wohin vorzüglich Ständeverfassung, Ministerverantwortlichkeit, der Eid des Monarchen bei der Thronbesteigung (s. d. a.) u. s. w. gehören. Die neuesten interessantesten Schriften darüber wurden vorzüglich veranlaßt durch die Ereignisse des Jahres 1830 in Braunschweig und die Handlungsweise des teutschen Bundes und der andern Großmächte hierbei bezeichnen deren eben so gerechte als politisch richtige Ansichten hierüber: Murhard über Widerstand, Empörung ec., Braunschweig 1832; von Strombeck, was ist Rechtens, wenn die oberste Staatsgewalt dem Zwecke des Staatsverbandes entgegen handelt? ebend. 1830, 4 Aufl. nebst den Schriften über diese letzte Schrift von Jörgens, ebend. 1831, und einem Anonymus mit dem Titel: Staat und Regierung ec.; Zöpfl, die Eröffnung der legitimen Thronfolge, als rechtliche Folge des Mißbrauchs der Staatsgewalt, Heidelb. u. Lpz. 1833. (*Su.* u *Bo.*)

Widerstand der Festungen, s. unter Vertheidigung der Festungen.

Widerstand des Mittels (Math.), s. unter Mittel b).

Widerstandsfähigkeit der Festungen (Kriegsw.), so v. w. Vertheidigungsfähigkeit, s. unter Vertheidigung und Angriff der Festungen.

Widerstands-linie, kürzeste (Kriegsw.), s. unter Mine, Bd. XIII. S. 640.

Wider-stoß (Bot.), statice limonium, s. unter Statice.

Wider-streit (**Wider-streben**), Modification oder auch höhere Potenz des Widerstandes (s. d.), wo zwei oder mehrere thätig wirksame Kräfte sich gegenseitig aufzuheben oder zu überwinden streben. Er bezieht sich also nicht blos auf das mechanische Zusammentreffen zweier, mit Kraft in entgegengesetzter Richtung bewegter Körper, sondern auch auf das gegenseitige Einwirken chemischer oder physischer Agentien und nicht minder auf die Erscheinungen des organischen und psychischen Lebens. Er ist ein Hauptcharakter alles Lebens, auf allen Stufen desselben unverkennbar, Grundbedingung alles Seyns und Werdens, indem Alles, was entsteht und sich erhält, nur im Conflict mit Gegenkräften hervortritt und nur unter Conflict, so lange ihm seine Dauer bestimmt ist, besteht, dann aber als Individuum untergeht. So werden auch in geistiger und moralischer Hinsicht die Begriffe von Gut und Böse, Tugend und Laster ec. nur durch den Gegensatz und dessen Sieg oder Unterliegen gegeben. (*Su.*)

Wider-strom, so v. w. Kreisel oder Wirbel in einem Flusse.

Wider-thon (**güldner Wiederthon**, **Widertod**, polytrichum commune und asplenium trichomanes), s. unter Polytrichum und Asplenium.

Widerwärtigkeit, Insel der (isle des contrariétés, Sesarga, Geogr.), Insel aus der Gruppe der Salomonsinseln (Australien), klein, doch reizend, gut bewohnt.

Wider-wille, das oft ohne uns bewußten Grund, nicht selten aus rein physischen Ursachen hervorgehende Gefühl, welches den lebhaften Wunsch in uns rege macht, einen belebten oder unbelebten Gegenstand zu vermeiden und von uns entfernt zu halten. Der W. kann sich auch auf gewisse Handlungen u. Beschäftigungen erstrecken, welche wir dann nicht ohne inneren Kampf und ein unangenehmes, widerstrebendes Gefühl unternehmen können. Vgl. Abneigung und Abscheu (zwischen welchen der W. mitten inne steht), so wie auch Ekel und Haß. (*Su.*)

Widewud (preuß. Myth. u. Gesch.), so v. w. Waidewut, s. unter Preußen (Gesch.), Bd. XVII. S. 16.

Widewall (Zool.), so v. w. Pyrol.

Widhäba (ind. Myth.), der große und erste Vater des Verhängnisses und der menschlichen Schicksale, Beiname des Brama. **Widhi**, der Lenker des Schicksals und der Naturgesetze, Beiname des Brama.

Widhopf (Zool.) so v. w. Wiedehopf.

Widing (Geogr.), Marschland in dem Herzogthum Schleswig (Königreich Dänemark), hat $1\frac{1}{2}$ QM. 3500 Ew.

Widmann (Ludwig), geb. 1690 in Nördlingen, Kupferschmied, verfertigte Windbüchsen, was ihn und seine Familie nicht hinlänglich nährte. Er ging deshalb 1732 nach Dresden und fertigte daselbst die große Reiterstatue des Königs und Kurfürsten August II. auf dem neustädter Markt. Dafür wurde er zum Capitän, später zum Obristlieutenant ernannt. Er lebte hierauf in London, wo er die Windbüchsen verbesserte, ging nach Wien, wo er Obrist der Artillerie wurde, nach Kopenhagen, wo er über der Arbeit der Statue des Königs 1754 starb. (*Fst.*)

Widmen, zu etwas bestimmen, besonders auf eine feierliche Art; vgl. Dediciren.

Widmer (Samuel), s. unter Oberkampf.

Widnoon (Geogr.), so v. w. Noon 2). Vgl. Bednun.

Widulf, altteutscher Name, so v. w. der standhafte Helfer.

Widüren (ind. Myth.), s. Wider.

Widyadhäras (Myth.), bei den Hindus Genien, welche mit zu den Dienern der obern Götter gehörten. Sie waren weiblichen Geschlechts, vorzüglich schön, erfahren in den Wissenschaften und vornehmlich Dienerinnen des Brahaspadi oder Brihaspadi.

Widzy

Widzy (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Wilna (europ. Rußland), an Kurland und Witebsk grenzend, hat viel Seen und Waldung, doch auch fruchtbaren Boden. Flüsse: Düna, Desna, Druja. 2) Hauptstadt hier, an der Desna, mit viel jüdischen Einw.

Wie (Gramm.). I. Adverbium: 1) Fragwort, womit man nach der Art und Weise eines Gegenstandes oder einer Handlung fragt; 2) relatives Adverbium oder indirectes Fragwort, die Art und Weise der Handlung bezeichnend. II. Conjunction: 3) (comparative Partikel), eine Vergleichung zweier Gegenstandsarten angebend; 4) Zeitpartikel, so v. w. als oder da (unrichtig); 5) Erklärungspartikel mit denn verbunden (wie denn), so v. w. so wie. (*Lb.*)

Wiebeking, 1) (Karl Friedrich von), geb. 1762 zu Wollin in Pommern, studirte Mathematik und Wasserbaukunde, zeichnete schon 1779 sich durch topographische Aufnahmen des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz, eines Theils von Pommern, des Netzdistricts, eines Theils der Herzogthümer Weimar u. Gotha und von Mecklenburg-Schwerin aus, ward 1788 Wasserbaumeister im Herzogthum Berg, bereiste um 1790 wiederholt Holland, trat dann in darmstädtische Dienste, bereiste 1798 nochmals Holland und die ganze Meeresküste bis Bremen bereiste 1800 Frankreich, trat 1802 als Hofrath in östreichische Dienste, die er aber 1805 mit baierischen als geh. Rath, Finanz-Referendar und Chef des Wasserbrücken- und Straßenbauwesens wieder vertauschte, was er bis 1818 blieb, wo er seine Aemter niederlegte. Seiner ausgezeichneten Wirksamkeit und Thätigkeit, namentlich im Wasserbau, verdankt Baiern seine ganzen Chausseen, Brücken, 4 große Durchlaßwehre, bei Lindau einen Hafen mittelst eines massiven Dammes, 1800 Tagewerke in Wiese verwandelte Moräste und 17 Hauptflußbesserungen. Schrieb: Beiträge zur kurpfälzischen Staatengeschichte, Manheim 1793; Wasserbaukunst, ebend. 1798—1805, 5 Bde.; Theoretisch-praktische Straßenbaukunde, ebend. 1804; Theoretisch-praktische bürgerliche Baukunde, ebend. 1821, 1. Bd.; Brückenbaukunde, Tübingen 1809. Außer diesen größern Werken hat W. noch eine sehr große Zahl kleinerer, über alte und neue Architektur, Abhandlungen, Memoiren in teutscher und französischer Sprache, Atlasse u. s. w. herausgegeben. Sein neuestes Werk ist: Von dem Einfluß den die Untersuchung und beurtheilende Beschreibung der Baudenkmale des Alterthums, des Mittelalters und der neusten Zeit auf die Erforschungen im Gebiet der Geschichte haben, mit 22 Kupfern. Endlich will W. in diesen Tagen eine Methode, Straßen mit Radbahnen für jedes Fuhrwerk (Dampfmaschinen einbegriffen), die die Eisenbahnen unnöthig machen, gefunden haben und bietet solche als Geheimniß gegen Ankauf seiner kupferreichen und sehr theuern Schriften aus. 2) (Karl Gustav von), Sohn des Vorigen, geb. 1792 in Düsseldorf, studirte Mathematik und Wasserbaukunde unter praktischer Anleitung seines Vaters, bezog 1809 die Universität Landshut, ward 1811 Ober-Ingenieur bei der Generaldirection, wo er bei mehreren Bauten, die sein Vater dirigirte, verwendet wurde. Nach mehreren wissenschaftlichen Reisen in Frankreich, den Niederlanden und England ward er 1816 Baudirector des Ober-Mainkreises, 1818 Regierungs- und Baurath des Rheinkreises. W. starb 1827 in Speyer. Zu den Schriften seines Vaters lieferte er sehr achtungswerthe Beiträge, namentlich zu dessen großem Werke über Wasserbaukunst. (*Fst. u. Md.*)

Wiebel (Zool.), so v. w. Kornwurm, rother und schwarzer.

Wiebel (Johann Wilhelm von), geb. zu Berlin 1767, ward 1784 Compagniechirurgus und 1792 Stabsarzt während des Rheinfeldzugs. Unter Görke's Leitung bildete er sich im Gefolge des preußischen Heeres zu einem tüchtigen Militärarzt. 1797 ward er erster Oberstabsarzt u. Subdirector der Pepinière zu Berlin. 1800 ließ er sich auf einer Reise absichtlich von den Franzosen gefangen nehmen, um das Hospitalwesen derselben kennen zu lernen. 1807 ward er Generalchirurgus beim Gardecorps; 1808 Leibarzt des Königs. In den Feldzügen 1813—15 that er sich besonders hervor, so daß er 1822 nach Görke's Tode zum ersten Generalstabsarzte der Armee u. Chef des Militärmedicinalwesens ernannt wurde, außerdem ist er Obermedicinalarzt u. Leibarzt. 1827 ward er in den Adelstand erhoben und ist Ritter preußischer, russischer, östreicher, französischer Orden. Von ihm rührt die musterhafte Einrichtung des preußischen Militärmedicinalwesens her. 1834 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum. Außer einigen Abhandlungen in Zeitschriften hat er keine Schrift herausgegeben. (*Pst.*)

Wiebeln, 1) sich in vollen Haufen bewegen; 2) eine Art des Nähens, wo man die Theile eines zerrissenen Stoffes durch feine Querstriche so vereinigt, daß sie wie früher neben einander liegen; 3) (Med.), so v. w. Nesselsucht, auch Rötheln (s. d.).

Wiebelskirchen (Geogr.), Dorf im Kreise Ottweiler des preußischen Regierungsbezirks Trier, am Einflusse des Osterbachs in die Blies, hat Steinkohlen- und Eisengruben und 1300 Ew.

Wieblingen (Geogr.), Dorf im Landamte Heidelberg des Unter-Rheinkreises (Baden), hat 850 Ew., welche viel Tabak bauen.

bauen. Gab einer Linie der Hohenstaufen den Namen.

Wiechöta (Joh.), geb. 1780 zu Bukowitsch bei Trebnitz, Professor der Mathematik am Gymnasium und an der Kriegsschule zu Breslau; starb 1821. Schrieb: Erster gründlicher Unterricht in der Rechenkunst, Breslau 1805—1807, 4. Cursus 5. Ausg. 1821; Elementargeometrie, ebend. 1806—10, 8 Bde. *(Pr.)*

Wieck (Geogr.) Dorf im Kreise Greifswalde des preußischen Regierungsbezirks Stralsund, am Ausflusse des Ryckgrabens in den greifswalder Bodden, hat 1 Hafen und 460 Ew.

Wieck, 1) (Friedrich Georg), geb. 1800 in Schleswig, lernte in dem Hause Eisenstuck und Comp. in Annaberg die Handlung, etablirte sich später selbst, ist jetzt Besitzer der ehemaligen Bernhardschen Spinnerei zu Harthau bei Chemnitz und vorzüglich bemerkenswerth als Begründer der Bobb'netmanufactur in Sachsen, wozu er bei seinen mehrmaligen Reisen nach England die ersten Ideen auffaßte und mit rastloser Thätigkeit ins Werk setzte. 2) (Klara), geb. um 1818 in Leipzig, Tochter eines dasigen Kaufmanns, ungemein fertige Clavierspielerin, bekannt durch Kunstreisen durch Teutschland. *(Md.)*

Wied (Geogr.), 1) Nebenfluß des Rheins, entspringt im Herzogthum Nassau, auf dem Westerwalde, durchfließt die Kreise Altenkirchen und Neuwied des preußischen Regierungsbezirks Koblenz und geht bei dem Dorfe Irrlich unterhalb Neuwied in den Rhein. 2) Vormalige reichsunmittelbare Grafschaft im westfälischen Kreise, theilte sich in die obere Grafschaft oder Wied-Runkel, von den nassauischen und trierschen Landen umgeben, und in die untere Grafschaft oder Wied-Neuwied, von Nieder-Isenburg, Sayn und dem Erzstift Köln begrenzt, gehörte 2 Grafen, später seit 1791 und 1792 Fürsten, die deswegen auf den Reichs- und Kreistagen Sitz und Stimme hatten. Ueber die Entschädigung dieser 1803, über ihre Mediatisirung und Gelangen Anfangs an Berg u. Nassau, später an Preußen und über das Aussterben von Wied-Runkel s. unter Wied (Geneal.). Der jetzige Fürst von W. ist wegen seiner unter preußischer Hoheit stehenden Besitzungen, etwa 9¼ QM. mit 33 000 Ew., und wegen seiner unter nassauischer Hoheit befindlichen Besitzungen, etwa 8000 Menschen enthaltend, sowohl preußischer, als nassauischer Standesherr. *(Cch.)*

Wied (Geneal. u. Gesch.). Das alte Dynastengeschlecht der Grafen von W. starb 1243 in seinem Mannesstamme aus, die Erbtochter des letzten Grafen war aber an Bruno, Graf zu Isenburg (s. d.), vermählt, durch sie fiel diesem die Grafschaft W. zu und die Brunoische Linie der Grafen von Isenburg nahm nun den Titel Grafen von W. an. Allein auch diese Linie starb 1462 mit dem Grafen Johann aus und seine Erbtochter Anastasia brachte nun den väterlichen Besitz dem Herrn von Runkel aus dem Hause Leiningen-Westerburg zu. Nach mehreren Theilungen und nach dem Wideraussterben von Seitenlinien, theilten die beiden Söhne des Grafen Friedrich nach dessen 1698 erfolgten Tode nochmals und stifteten die Häuser Wied-Runkel und Wied-Neuwied, die beide eine Stimme im westfälischen Grafencollegium hatten. I. Wied-Runkel; Johann Ludwig Adolf, heirathete Christiane Louise, Tochter des Grafen Friedrich Ulrich von Ostfriesland, und starb 1762. Sein Sohn, Christian Ludwig, erbte von seiner Mutter deren väterliches Erbtheil, die Grafschaft Krichingen und erhielt deshalb außer Sitz und Stimme im westfälischen, dergleichen im wetterauischen Grafencollegium, wurde 1791 Reichsfürst und starb noch zu Ende desselben Jahres. Sein älterer Sohn Karl Ludwig Alexander folgte ihm, verlor durch den läneviller Frieden die Grafschaft Krichingen und die Herrschaften Saarwellingen und Rollingen als auf dem linken Rheinufer gelegen, wurde aber 1803 mit den kurkölnischen Aemtern Neuenburg und Altenwied und der Kellerei Willmar entschädigt. Er starb den 9. März 1824, sein Bruder Friedrich Ludwig, geb. 1770, stand von Jugend auf in holländischen Diensten als Major, wo er gefangen wurde, ward dann 1799 Hauptmann und bald Major in östreichischen, führte später als Generalmajor eine östreichische Brigade, erhielt wegen seiner Tapferkeit bei Aspern das Theresienkreuz und führte als Feldmarschalllieutenant 1813 eine Division, mit der er den General Graf Lobau, der sich von Dresden aus durchschlagen wollte, aufhielt und so die Uebergabe von Dresden hauptsächlich bewirkte. Er focht hierauf im südlichen Frankreich, ward Commandeur des Theresienordens, kam nach Pilsen, dann nach Prag zu stehen und erhielt ein Infanterieregiment, machte den Feldzug gegen Murat 1815 mit Auszeichnung mit, führte einen Theil dieser Armee dann nach Frankreich, kam 1817 nach Dalmatien zu stehen und führte eine Zeit lang statt des schwer erkrankten Chasteler Stelle das Militärcommando von Venedig. 1821 befehligte er wieder gegen die Neapolitaner, wurde Gouverneur in den 5 nördlichen Provinzen dieses Landes, kehrte aber Anfang 1823 mit 1800 Mann nach Mailand zurück, verweilte hier bis Ende dieses Jahres und erhielt dann ein Divisionscommando in Prag. Doch der Tod seines Bruders nöthigte ihn zu einer Reise nach Runkel,

wo er, kaum angelangt, am 28. April 1824 am Schlagfluß starb. Mit ihm starb die Linie Wied-Runkel aus und das Land fiel an II. Neuwied. Von ihr ward Graf Johann Christian Alexander, geb. 1706, erster Director des westfälisch-niederrheinischen reichsgräflichen Collegiums, 1784 Reichsfürst und starb 1791. Sein Sohn Friedrich Karl, geb. 1741, folgte ihm, trat aber das Fürstenthum Neuwied 1802 an seinen Sohn Johann August Karl, geb. 1779, ab. Unter diesem erfolgte die Secularisation 1806 durch die Rheinbundsacte und sein Gebiet kam an Nassau und das Großherzogthum Berg später an Preußen. Er ist noch gegenwärtig Fürst, königl. preuß Generalmajor, Chef des 29. Landwehrregiments und hat 1824 durch Anfall die wiedrunkelschen Lande geerbt. Sein Bruder Prinz Maximilian Alexander Philipp ist der berühmte Reisende, s. Maximilian 12). (*Pr.*)

Wieda (Geogr.), Dorf im District Blankenburg des Herzogthums Braunschweig; hat 1200 Ew., große Eisenhütten.

Wiedesbank (Mühlw.), so v. w. Weltebank. **W.-baum**, so v. w. Faulbaum.

Wiedeburg, 1) (**Johann Ernst Basilius**), geb. 1733 in Jena, studirte daselbst und in Erlangen hauptsächlich Mathematik, wurde 1756 in Erlangen Bibliothekar und 1759 Professor, 1760 Professor der Mathematik in Jena, starb daselbst 1789. Schrieb: Praktische Mathematik für Rechtsgelehrte, Jena 1762; Beschreibung eines verbesserten Sonnenmikroskops, Nürnberg 1758, 2. Aufl., ebend. 1775; Beschreibung von Jena, ebend. 1785; Mathematik für Aerzte, fortgesetzt von J. J. Kohlhaas. 2) (**Fr. August**), geb. 1751 zu Querum (Braunschweig), docirte Anfangs in Jena über Philosophie, wurde später Rector der Schule zu Helmstädt, seit 1794 Professor der Beredsamkeit an der dortigen Universität, starb 1815. Schrieb mehrere pädagogische, philologische u. philosophische Schriften, unter andern Praktische Logik, Helmstädt 1789. 3) (**Just. Theodor**), Sohn des Vorigen, st. 1822 als Director des Gymnasiums zu Helmstädt. (*Md.* u. *Lb.*)

Wiedehopf (Zool.), 1) (upupa *Lin.*), Vogelgattung aus der Ordnung der Spechte nach Linné, kenntlich an dem langen, etwas gebogenen, an der Wurzel dreieckigen, an der Seite zusammengedrückten, vorn stumpfen Schnabel. Ist neuerer Zeit getheilt in die Gattungen Steindohle (fregilus) promerops, Strupphopf (epimachus) ptiloris (mit viereckigem Schwanze, dazu pt. alba, regia u. A.) u. eigentlich W.; 2) (upupa), diese dann kenntlich an einer doppelten Reihe langer Federn die willkührlich aufgerichtet oder niedergelegt werden können. Art: **gemeiner W.** (up. epops), rostroth am Kopf, Hals, Brust und Federbusch, welcher schwarze Spitzen hat (Flügel und Schwanz schwarz), über die erstern 2 weiße Binden; frißt Insekten und Würmer, die er aus dem Miste heraussucht, baut das Nest auf eine Unterlage von Mist, stinkt, ist Wandervogel, lebt in Europa, Asien und Afrika; der **kleinere W.** (up. minor, up. cristatella), **capischer W.** (u. capensis). (*Wr.*)

Wiedelsboden (Bauk.), s. unter Decke 5).

Wiedelsilber, Leonischer Silberdraht auf Spulen.

Wiedemann, 1) (**Christian Rudolf Wilhelm**), geb. 1770 zu Braunschweig; studirte bis 1792 in Jena Medicin, ward 1800 Beisitzer des Sanitätscollegiums in Braunschweig 1805 Professor der Arzneikunde zu Kiel, Director des dortigen Hebammeninstituts und später dänischer Etatsrath. Schrieb: Handbuch der Anatomie, Göttingen 1796; Unterricht für Hebammen, Braunschweig 1802; Lesebuch für Hebammen, Kiel 1814; Anweisung zu Rettung Ertrunkner, Braunschweig 1797, 2. Aufl., ebend. 1804; Ueber pariser Gebäranstalten, ebend. 1803; Uebersicht der mineralogisch einfachen Fossilien, Göttingen 1800; Archiv für Zoologie und Zootomie, Berlin 1800 (seit 1818 als Zoologisches Museum, Kiel 1817); Diptera exotica, 1. Bd., Hamm 1821; Außereuropäische zweiflügliche Insecten, 2 Bde., ebend. 1828—30. Gemeinschaftlich mit Himly und Roose: Ueber das Impfen der Kuhpocken, Frankfurt a. M. 1801; Uebersetzungen von: Harwood, System der vergleichenden Anatomie und Physiologie, Braunschweig 1800; Fourcroy, System der chemischen Kenntnisse, 1. Bd, ebend. 1801; Cuvier, Elementarentwurf der Naturgeschichte der Thiere, ebend. 1800. 2) (**Johann Friedrich Wilhelm**), Mineralog, würtembergischer Bergbaubeamter, 1790 Bergrath und Professor der Bergbaukunde zu Stuttgart, 1794 Hof- und Domainrath, starb 1798 an den Folgen eines Falles in der Erzgrube zu Michelstadt. Schrieb: Ueber die Umwandlung einer Erd- und Steinart in die andere, Berlin 1792; Handbuch des oryktognostischen Theiles der Mineralogie, Leipzig 1794. (*Md.*)

Wiedēme (altt.), s. unter Kirchhof.

Wiedemūths-bauern, **W.-leute** (Kirchenr.), so v. w. Dotalen.

Wieden (**Weeden**), 1) von Weiden- oder Birkenruthen zusammengedrehtes Band, mit dem die Faschinen (s. d.) zusammengebunden werden, man schlägt zunächst einen **Wiedenstock** in Gestalt eines Dreiecks dicht neben einander, ungefähr 1½ Fuß tief in die Erde ein, und bindet 5—6 Zoll von oben

oben fest zusammen; klemmt die Ruthe mit der Spitze oben in die Zwischenräume der 3 Pfähle ein u. dreht sie so, daß die Rinde theilweise bricht. während des Drehens geht man um den Wiedenstock herum und legt die Wiede fest an, wickelt sie zuletzt vorsichtig wieder ab, steckt das dünne Ende durch die Schlinge, die sich oben am dicken bildet und verwahrt sie bis zum Gebrauch auf. Dünne Ruthen werden unter dem Fuße zu W. gedreht; 2) an den Leiterwagen so v. w. Leißbüg. (*Pr.*)

Wiedenborstiges Holz, knotiges, wimmeriges Holz.

Wiedenbrück (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Minden, 9¾ QM. groß und mit 34 820 Ew., die sich durch Feingarnspinnerei auszeichnen, von der Ems bewässert, ist eine große Ebene mit vielen Heiden und Torfmooren. 2) Kreisstadt darin, an der Ems, mit Wollenstrumpfweberei, Garn- u. Tabaksspinnerei; hat 2160 Ew.

Wiedensahl (Geogr.), s. u. Loccum.

Wieder (eigentlich mit wider [s. d.] einerlei und nur seit dem 16. Jahrh. aus orthographischen Gründen von demselben mit eingeschobenen e geschieden, Gramm.), bezeichnend 1) daß ein Prädicat oder eine Handlung von Neuem Statt findet; 2) die Rückkehr oder Versetzung in den vorigen Zustand.

Wieder-aufnahme der Untersuchung (Criminalr.), Fortsetzung einer bereits als, wenigstens vorläufig, geschlossenen Untersuchung. Sie kömmt vor 1) wenn ein Angeklagter in der Untersuchung vorläufig bis auf Erlangung weiterer Anzeigen freigesprochen, von der Instanz entbunden worden ist (s. Entbindungsurtheil b), und sich dann neue Anzeigen wider ihn gefunden haben. 2) Besonders nach kurhessischem Strafrechtsproceß als außerordentliches Rechtsmittel für den Angeschuldigten, wenn er nach der Ertheilung eines Erkenntnisses nachträglich Mittel zum Erweis seiner Unschuld aufgefunden hat. (*Bs.*)

Wieder-besinnung (Physiol.), die durch äußere Mittel angeregte Zurückkehr einer Erinnerung in das Gedächtniß.

Wiederbringung aller Dinge (Philos. u. Theol.), so v. w. Apokatastasis panton.

Wieder-druck (Buchdr.), s. u. Buchdruckerei.

Wieder-einlösungs-recht, so v. w. Einlösungsrecht (s. d.). W.-einsetzung in den vorigen Stand, s. Restitutio in integrum. W.-ergänzung (Physiol.), so v. w. Regeneration. W.-erkennung, die Auffrischung des Gedächtnisses hinsichtlich eines Gegenstandes, der mir bekannt, aber der wegen einer Entfernung mir aus dem Gedächtniß gekommen war.

Wieder-ersetzung der Nase, s. unter Rhinoplastik.

Wieder-erzeugung (Physiol.), s. Reproduction.

Wieder-fährte (Jagdw.), so v. w. Fährte. W.-flug, so v. w. Wiederstrich.

Wieder-gang (Jagdw.), s. u. Hirschfährte.

Wiedergebliche Lehn (Rechtsw.), s. unter Lehn.

Wieder-geburt, 1) so v. w. Palingenesie; 2) (Theol.) die sittliche Aenderung oder Besserung eines Menschen, daß er gleichsam wieder (noch einmal) geboren ist.

Wieder-hall, 1) (Physiol.), so v. w. Echo 1); 2) (Poet.), so v. w. Echo 3).

Wiederhergestellte Ehre, s. unt. Ehre 3).

Wieder-herstellung der Metalle (Chem.), s. Reduction.

Wieder-herstellung des früheren Zustandes (Rechtsw.), s. Restitutio in integrum.

Wiederherstellungszeichen (Musik), s. unter Versetzungszeichen.

Wiederhold (Christian), geb. 1775 zu Marburg, studirte 1790–95 daselbst Rechtswissenschaft, las Staats- und Lehnrecht, Reichsgeschichte und Völkerrecht, ward 1797 Professor in Rinteln und Beisitzer der Juristenfacultät, 1804 neben seinem Lehramt Justizrath bei der Regierung, während des Königreichs Westphalen Tribunalrichter zu Rinteln, 1814 Regierungsrath und Vorsitzender des Collegiums daselbst, 1821 Obergerichtsdirector in Kassel. Kurz vor der neuen Verfassung wieder nach Rinteln an das Obergericht verlegt, ward er zum Landtagsabgeordneten der Grafschaft Schaumburg erwählt. Seiner Ernennung zum Landtagspräsidenten blieb die landesherrliche Bestätigung versagt. Als einer der thätigsten Abgeordneten leitete er die Entsagung des Kurfürsten 1831 ein, wurde auch in Folge dessen, Staats- und Justizminister, starb aber schon 1832. (*Md.*)

Wiederholter Diebstahl (Rechtsw.), s. unter Diebstahl. Wiederholte Verbrechen, s. unter Concursus delictorum.

Wiederholung, 1) die nochmalige Verrichtung einer Handlung; 2) so v. w. Repetition 2); 3) (Aesth.), so v. w. Repetitio; 4) (summarische W.), so v. w. Anakephaläosis; 5) (Musik), im weitesten Sinne die mittelbare oder unmittelbare Wiederkehr eines und desselben Satzes eines Tonstücks in derselben oder einer fremden Tonart. Im engern Sinne die Wiederkehr eines ganzen Perioden- oder eines ganzen Haupttheils, wie z. B. bei der Sinfonie, Sonate (s. d.) u. s. w. Diese Art W. wird durch ein besonderes Zeichen bemerkt (Wie-

(Wiederholungszeichen, s. d.). Die W. ist von verschiedenem Nutzen in der Musik. Theils dient sie dem Hörer zur Einprägung der Hauptgedanken und der Situation überhaupt, theils soll sie ihn auf die Ausführung und die Feinheit eines Tonstücks aufmerksam machen, theils auch zum Verständniß und Würdigung des Tonstücks behülflich sein. Unnütze W.n bringen Ermüdung und Ekel hervor; 6) im engsten Sinne so v. w. Versetzung, Transposition und Nachahme: 7) W. bei combinatorischen Operationen. s. Combinationslehre, Combiniren und Variiren. (*Lb.* u. *Ge.*)

Wiederholung eines Verbrechens (Criminalr.), diejenige Art von Zusammentreffen, Concurrenz der Verbrechen (concursus delictorum, s. d.), welche von einigen Rechtslehrern **subjective oder gleichartige Concurrenz** (concursus delictorum subjectivus s. homogeneus) genannt wird. Sie besteht in der Uebertretung eines und desselben Strafgesetzes von einem und demselben Subjecte, jedoch durch verschiedene Handlungen, **wiederholte Verbrechen** (delicta repetita s. reiterata). Es ist irrig, daß diese Concurrenz nur in dem Falle eine Fortsetzung des Verbrechens (s. d.) sei, wenn sie an einem und demselben Gegenstande geschehen, sondern dies ist auch dann der Fall, wenn die auf einander folgenden Handlungen als fortschreitende Ausführung eines und desselben Entschlusses, in Bezug auf das nämlich dauernde Verhältniß geschehen und also nur als Theile einer und derselben That zu betrachten sind. W. nicht Fortsetzung des Verbrechens ist nur da vorhanden, wo bei jedem Verbrechen getrennte Vorsätze, oder, in wiefern die Rede von Fahrlässigkeit (s. Culpa) ist, abgesonderte Causalverhältnisse vorhanden sind. Die wichtigste und klarste Monographie über diesen sehr strittigen Gegenstand ist von Mittermaier, über Unterschied zwischen fortgesetzten und wiederholten Verbrechen, im Neuen Archive des Criminalrechts Bd. II S. 238 ff. Danach läßt sich ein Jeder W. d. V. zu Schulden kommen, der ein Verbrechen der nämlichen Art öfter an dem nämlichen Gegenstande, oder an verschiedenen verübt, und er ist auch wegen jeder Verübung mit der, von dem Gesetze, für dieses Verbrechen gedrohten Strafe zu belegen. Nur dann findet hiervon eine Ausnahme Statt, wenn der Grund derselben mit dem Principe der Strafwürdigkeit selbst zusammenhängt, wie bei der Fortsetzung des Verbrechens im richtigen Sinne, wo nämlich die verschiedenen Handlungen unter sich in einem solchen Zusammenhange stehen, daß sie den Richter nöthigen, sie alle nur als Ein Verbrechen zu betrachten, weil sie nur die natürliche Folge einer bestimmten Uebertretung sind. Die W. ist bei jedem Verbrechen ein Schärfungsgrund, dies jedoch in dem Sinne verstanden, daß niemals die Strafe der W. die auf das Verbrechen gesetzte ordentliche Strafe überschreiten kann, und nicht blos die W. desselben Verbrechens schärft dessen Strafe, sondern das öftere Begehen von Verbrechen überhaupt schärft die Strafe jedes Verbrechens. Je öfter die W. geschieht, desto strafbarer wird der Verbrecher. Allein nur diejenigen schon begangenen Verbrechen sind bloser Schärfungsgrund des jetzigen Verbrechens, welche jetzt nicht zu bestrafen sind, also die schon bestraften, die verjährten und die, weshalb der Verbrecher begnadigt worden ist. Denn der Grund der Schärfung liegt in der, bei dem Verbrecher bestandenen Gewohnheit zum Verbrechen und mehrere jetzt zu bestrafende, wiederholte Verbrechen sind, wie gedacht, einzeln zu bestrafen. Bei dem Diebstahle bildet die W. desselben eigne, in den Gesetzen härter angesehne Unterarten des Diebstahls, nämlich den vorzugsweise so genannten zweiten und dritten Diebstahl, worunter die Peinliche Gerichtsordnung auch wirklich ohne weiteres zum 2. und 3. Male begangene Diebstähle versteht. Dieser Begriff ist jedoch durch das von der Praxis hineingetragene Requisit der erfolgten Bestrafung geändert worden (s. darüber Diebstahl A.). (*Bs.*)

Wiederholungs-exponent (Mathem.), s. unter Combinationslehre.

Wiederholungs-kreis (**Repetitionskreis, Multiplicationskreis**), astronomisches Instrument, welches Tobias Mayer (s. d.) als artificium multiplicationis erfand, und das Borda, Ramsden, Cary, Troughton (s. d. a.) wesentlich verbesserten, u. welches aus einem in Grade und Minuten und mittelst eines Verniers in Secunden getheilten ganzen Kreise, besteht, der vertical steht, aber einer rotirenden Bewegung um einer horizontale Axe, so wie einer verticalen um eine Verticalaxe fähig ist. Will man z. B. die Zenithdistanz eines Objects messen, so stellt man den Index am Vernier auf 0 der Theilung, bringt den Kreis in das Vertical des Objects und rotirt ihn in demselben bis das Object im Mittelpunkt des Rohrs steht. Dann dreht man den Kreis azimuthal um 180°, so fällt der Opunkt eben so weit jenseits des Zeniths, als er vorher diesseits lag. Richtet man jetzt das Fernrohr wieder nach dem Objecte, so muß man dasselbe dazu den doppelten Abstand vom Zenith durchlaufen lassen und erhält also den gesuchten Abstand selbst, wenn man den Bogen halbirt. Auf ähnliche Weise kann man den Winkel vervierfachen, wenn man den wieder umgewendeten Kreis so rotirt, daß die 0 der Theilung unten zu stehen kommt,

kommt. Von dieser Vervielfältigung des Winkels heißt der Kreis Multiplicationskreis. Vergl. Biot's Astronomie, Paris 1811, 2. Auflage, 3 Bde.; Littrow, populäre Astronomie, Wien 1815, 2 Bde. u. a. m.

Wiederholungs-pumpe, so v. w. Repetirpumpe.

Wiederholungs-uhr, so v. w. Repetiruhr.

Wiederholungs-zeichen, 1) (Interp.), Interpunktionszeichen (:||:) gewöhnlich in singbaren Liedern gebraucht, wodurch angezeigt wird, daß ein Vers oder eine Strophenabtheilung noch einmal gesungen werden soll; in letzterem Fall setzt man das W. vor den ersten und nach dem letzten der zu wiederholenden Verse; 2) (Musik), ein, bei der Notenschrift gebräuchliches Zeichen, welches anzeigt, daß ein Theil des Musikstücks unverändert wiederholt werden soll. Das gewöhnliche W. ist dieses:



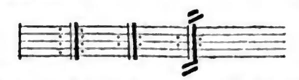
Abarten sind:



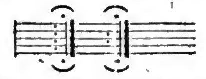
Um die Aufmerksamkeit des Spielers noch mehr auf das W. zu lenken, wird es auch oft durch Klammern vergrößert:



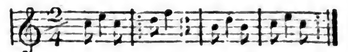
Soll der nach einen W. folgende Satz ebenfalls wiederholt werden, so schreibt man dasselbe so:



Fällt der Schluß eines Tonstücks mit dem W. zusammen, so wird dasselbe so geschrieben:



Sollen blos ein oder mehrere Tacte wiederholt werden werden, läßt man den stärkern 2. Strich der W. weg u. macht blos an den betreffenden Tactstriche die Punkte, z. B.



u. s. w. Ueber dergleichen Stellen zieht man gewöhnlich zu mehrerer Aufmerksamkeit einen Bogen und Wort bis (zweimal) darunter. Manchmal kömmt es vor, daß bei der Wiederholung kleine Abweichungen statt finden sollen. Gewöhnlich geschieht dies am Ende der Wiederholung. In diesem Falle hilft man sich so, daß man die abweichende Stelle hinter das W. setzt und beide Stellen mit den Ziffern I. und II. oder 1 und 2 bezeichnet oder auch prima volta, seconda volta (das erste Mal, das zweite Mal) beischreibt und mit Bogen bezeichnet, z. B.



Bei dieser Bezeichnung wird bei der mit I. bezeichnete Tact weggelassen und statt dessen der mit II. bezeichnete gespielt. Noch eine Art von W. ist das Dal Segno (s. d.). *(Lb. u. Ge.)*

Wieder-käuen (ruminatio, Med.), 1) der krankhafte Zustand bei Menschen, wo, wie bei den Wiederkäuern, die Speisen aus dem Magen in den Mund, ohne die Erscheinungen des Erbrechens, wieder aufsteigen, von Einigen mit Lust, von Andern mit Widerwillen noch einmal gekaut und dann wieder verschluckt werden. Das vollkommene W. ist selten, gewöhnlicher ist der Zustand, daß unter Aufstoßen eine kleine Quantität Speisen wieder in den Mund gelangt und hier eine kurze Zeit verweilt. Gewöhnlich sind damit andere Unterleibsbeschwerden verbunden. Dieser Zustand kann eine lange Zeit ohne Nachtheil bestehen, zuletzt entsteht aber gewöhnlich Abzehrung. Die Speisen scheinen mehr durch eine antiperistaltische und pumpende Bewegung der Speiseröhre, als durch den Druck der Bauchmuskeln und des Zwerchfells, den sie auf den Magen bewirken, herausgefördert zu werden. Diese Bewegung der Speiseröhre darf sich aber nicht dem Magen mittheilen, sonst würde Erbrechen entstehen. Anfangs ist das W. willkührlich, nach und nach wird es Gewohnheit. Es geschieht dies besonders, wenn bei großer Gefräßigkeit die

Speisen schlecht gekaut in den Magen gelangen. Außerdem kann das W. auch, wiewohl nur selten, Symptom einer andern Krankheit des Unterleibs sein, und in diesem Falle wird der Ausgang vorzüglich durch die Beschaffenheit jener Krankheiten bestimmt. Zur Beseitigung dieses Uebels vermag der Wille viel. Außerdem sollen die Kranken wenig Speisen auf einmal und lieber öfter genießen, dies aber sorgfältig und langsam zerkauen, gleichzeitig nur wenig Flüssigkeiten zu sich nehmen. Vegetabilische, wenig nahrhafte, saure und Mehlspeisen müssen vermieden werden; 2) die, den Wiederkäuern (s. d.) eigenthümliche, in dem besondern Bau des Magens (s. unter diesem Artikel) dieser Thiere begründetete natürliche Verrichtung, vermöge welcher die verschluckten Nahrungsmittel in kleinen Portionen wieder in das Maul zurückkommen und nochmals sorgfältiger durchgekaut werden. *(Pst.)*

Wiederkäuer (ruminantia, bisulca, Zool.) nach mehreren Zoologen eine Ordnung der Säugethiere, benannt nach der Eigenthümlichkeit, durch welche sie die verschluckte Speise zurück in das Maul bringen können, um es noch einmal zu kauen. Sie haben zu diesem Behuf einen vierfachen Magen. Der erste (Pansen, Wanst, Wampe, rumen, ingluvies, ventriculus magnus) ist der größte; in ihn kommt die nur grob zerstückelte Speise (die bei allen nur aus Vegetabilien besteht), er hat inwendig eine Menge kleiner Zäpfchen. Aus ihm geht das Futter in den 2. runden, ganz kleinen, innen zellig gebauten Magen (Haube, Mütze, Netz, Garn, ollula, reticulum); hier wird es eingeweicht u. zu Ballen geformt, welche allmählig wieder zum Maule aufsteigen, u. im ruhigen Zustande von dem Thiere völlig klar gearbeitet wird. Von hier geht nun diese Masse in den 3 Magen (Buch, Psalter, Löser, Kalender, Blättermagen, Mannigfalt, echinus, omasum centipellio), der aus eine Menge häutigen Blättern (beim Schafe über 40, beim Rind über 100) besteht. Die Speiseröhre hat ihren Ausgang in diese 3 Mägen. Aus dem letztern gehet endlich der Speisebrei in den 4. (Laab, Ruthe, Fettmagen, Rohm, falicus, abomasum, ventriculus intestinalis) über, welcher nach dem Pansen der größte und das eigentliche Verdauungswerkzeug ist. Diese Einrichtung gibt den Thieren Gelegenheit, schneller als andere Thiere sich zu sättigen, in der Ruhe u. Sicherheit aber der Verdauung obzuliegen. Die Milch, die das Junge saugt, geht aber bei ihm meist in den 3. Magen. Aeußerlich sind sie kenntlich an dem Mangel der Schneidezähne in der obern Kinnlade (wofür sie einen harten Wulst haben) u. meist auch der Spitzzähne überall, an den einmal gespaltenen Hufen (beim Kameel zweizehigen Füßen). Unter diesen Thieren hat der Mensch die für ihn am meisten durch Fleisch, Fell u. a. Theile, so wie durch Gebrauch ihrer Kräfte nutzbaren Thiere gefunden. Einige tragen Hörner (wenn sie verzweigt sind, Geweihe genannt), dazu die Gattungen Hirsch, Giraffe (Vollhörner, bei welchen beiden die Hörner solid sind), Antilope, Ziege, Schaf, Ochs (Hohlhörner, wo die Hörner hohl sind, d. i. aus einer soliden Masse und einem Ueberzug darüber bestehen), andere sind ohne solchen Kopfputz; dazu das Kameel und das Moschusthier. *(Wr.)*

Wieder-karsten (Weinb.), s. unter Karsten 2).

Wieder-kauf, s. Pactum de retrovendendo.

Wiederkehr, 1) so v. w. Rückkehr, das nochmalige oder öftere Erscheinen an demselben Orte; 2) (Bauw.), das Zusammenstoßen zweier Dächer in einen Winkel; 3) (Weber), die gegen einander gekehrte Richtung der Köperstreifen.

Wiederkehrende Bewegung (Mechanik), diejenige Bewegung, bei welcher ein Körper, der durch eine Kraft nach einer gewissen Richtung hingetrieben worden ist, so bald diese Kraft nachläßt, von selbst wieder an seinen vorigen Ort zurückkehrt.

Wiederkehrende Reihe, s. Rücklaufende Reihe.

Wieder-klage (Rechtsw.), so v. w. Gegenklage.

Wieder-klingen, so v. w. Wiederschallen; vergl. Resonanz.

Wieder-kreuz (Herald.), ein Kreuz, dessen Enden noch einmal gekreuzt sind.

Wiederkunft (Parusie), s. unter Weltgericht.

Wiederkunft, fröhliche (Geogr.), Jagdhaus im Amte Kahla (Altenburg), bei dem Dorfe Wolfersdorf, so genannt, weil hier der aus der Gefangenschaft kommende Johann Friedrich der Großmüthige zuerst seine Familie wiederfand.

Wieder-schallen, 1) einen Schall zurückwerfen; 2) als Schall zurückgeworfen werden; vgl. Echo und Resonanz.

Wieder-schein, 1) ein zurückgeworfener Schein oder Glanz, vergl. Reflexion und Spiegel; 2) (Malerk.), s. Claire obscure.

Wieder-schlag, 1) (lat. repercussio, Musik), s. unter Fuge; 2) (Gärtner), wenn Pflanzen, welche zu dicke stehen, gelb werden und verderben.

Wieder-schneiden, s. unter Kammmacher.

Wie-

Wiedersehen, 1) persönliche Vereinigung nach vorhergegangener Trennung; 2) besonders in Bezug auf das künftige Leben, daß nämlich Menschen, die sich auf der Erde kannten, nach der Trennung im Tode sich einst in dem jenseitigen Leben wieder begegnen, wieder erkennen und wieder mit einander umgeben werden. Diese Erwartung, auf den sinnlichen Wünschen und Erwartungen unsres Herzens beruhend, hat zwar durch nichts bewiesen werden können, allein eine Unsterblichkeit ohne W. und ohne Rückerinnerung wäre so gut als keine. (*Lb.*)

Wiedersehend (Herald), im Wappen ein Thier, das den Kopf zurückwendet.

Wieder-sprung (Jagdw.), so v. w. Widersprung.

Wieder-strich der Vögel (Zool.), die Rückkehr der Vögel, die während des Winters aus Mangel an Wärme und Nahrung ihren Sommeraufenthalt verlassen hatten, in ihr Vaterland. In den meisten Gegenden Teutschlands kehren sie folgender Weise zurück: im Januar: weißrückiger Specht, zuweilen Bergfink, Schnee- und Bergammer, Berglerche; Februar: Habichtseule, Misteldrossel, Feld- und Wiesenlerche, Bachstelzen, Regenpfeifer, kleiner Steißfuß; März: mehrere Raubvögel, mehrere Finken, Drosseln, Lerchen, Tauben, Piper, der Staar, viele Sumpf- u. Wasservögel, als Störche, Reiher, Rohrdommeln, Taucher, Schnepfen, Enten, Kiebitz, Steißfüße u. a.; April: ebenfalls mehrere Raub-, Sumpf- und Wasservögel, ferner der Wendehals, einige Ammern, viele Schwalben, die Nachtigallen, der Kukuk, einige Würger, die Ringeltaube u. a.; Mai: ebenfalls viele Sänger, die Mandelkrähe, die Nachtschwalbe, Wachtel, Wiesenschnarrer, viele andere Sumpf- und Wasservögel. Letztere beiden Monate bringen die meisten Vögel. Junius u. Julius hingegen keine. August: der Kanutsstrandläufer; September: der Vorige und die Saatgans; October: einige Sägetaucher, die Wildgans, Haubenlerche, lappländischer Fink, Bergzeisig; November: Schnatterente, Krammtsvogel, Seitenschwanz, einige Enten, Kreuzschnabel; December: mehrere Enten und Gänse, einige Lerchen u. m. A. Doch Mehrere von diesen, die aus kälteren Gegenden ankommen, überwintern nur, und gehen im Frühjahre wieder nördlicher. Die Männchen kommen jederzeit einige, bisweilen 8 Tage früher, als die Weibchen; die Rückkehrenden nehmen bis auf wenige Ausnahmsfälle, ihre früheren Wohnörter wieder ein. Vgl. Streichen (Jagdw.). (*Wr.*)

Wieder-täufer (Anabaptisten, Katabaptisten, Kirchengesch.), Secte, welche die Kindertaufe verwarfen und verlangten, daß sich die als Kinder Getauften noch einmal taufen ließen zur wahren Theilnahme am Christenthum. Die Geschichte der W. zerfällt nach der strengern und gemäßigtern Ansicht der Secte in 2 Perioden: 1. Periode des Fanatismus der W. bis auf Menno Simonis 1520—37. Wo der Ursprung der W. zu suchen ist, ist nicht ganz bestimmt; schon lange vor der Reformation bestritten Mehrere die Gültigkeit und Wirksamkeit der Kindertaufe, so einige Gemeinden der Waldenser, die böhmischen Brüder 2c. Nach der Reformation zeigten sich deren besonders in der Schweiz, Teutschland und Holland; sie waren meist Schwärmer, welche von der Umgestaltung Nutzen zu ziehen und ihren religiösen Träumereien Geltung und Anhang verschaffen wollten, sie verbanden mit der Forderung der Wiedertaufe auch die Aufrichtung eines Reichs Christi auf Erden, Einführung der Gütergemeinschaft, Glauben an ihre Offenbarungen u. dergl., und widersetzten sich mit Macht der bürgerlichen Ordnung. In Teutschland traten seit 1521 Nicolaus Storch, Marcus Stübner, besonders Thomas Münzer u. A. auf. Zu ihnen gesellte sich ein entsprungener Cisterziensermönch, Pfeiffer, der sich unter den Bauern einen großen Anhang verschaffte und an ihrer Spitze Burgen und Klöster plünderte. Sie trieben ihr Wesen, bis die sächsischen Fürsten die Waffen gegen sie ergriffen und sie bei Frankenhausen 1525 aufrieben (s. Bauernkrieg). In der Schweiz, wo sie Anfangs glimpflich behandelt wurden, trieben sie ihr Wesen besonders in Zürich, St. Gallen und Appenzell, endlich aber sah sich die Obrigkeit, wegen ihrer aufrührerischen Predigten und Lehren genöthigt, Leibesstrafen, Verbannungen und wohl auch Todesstrafe über sie zu verhängen. Die vorzüglichen Anführer der W. waren dort Felix Manz, Konrad Grebel, Ludwig Hetzer u. A. In Baiern schlichen sich gegen 1527 W. ein, besonders Johann Hutter, Jacob Kürsner, Sigismund Sallin in Augsburg; sie fanden ungeachtet der polizeilichen Maßregeln gegen sie, viel Anhänger u. verbreiteten sich so schnell, daß schon im folgenden Jahr das ganze Land mit ihnen angefüllt war. In den Niederlanden, wurde auch seit 1527 streng gegen sie verfahren. In Westfalen, Holstein u. Ostfriesland breitete besonders Melchior Hoffmann die Lehre der W. aus. Kaiser Karl V. gab zwar 1528 den Befehl, daß alle, welche wiedertauften oder sich wiedertaufen ließen, mit der äußersten Gewalt unterdrückt werden sollten, und auf allen Reichstagen bis 1530 wurde jene Bestimmung erneuert, allein es half kein Verbot. Am tollsten trieben ihr Wesen die aus Holland vertriebenen W. seit 1533 in Münster. Ueber diese s. unter Münster

ster 6) ausführlich, wo auch die Belagerung Münsters durch den Bischof u. die endliche Hinrichtung der Rädelsführer erzählt ist, auch vgl. Rothmann, Matthesen, Bockhold, Knipperdolling rc. Dem Schicksal der münsterschen W. war das der leydner, amsterdamer, westfälischen u. a. gleich. Auch in **Schweden**, wohin 1524 W. gekommen waren und ihre Predigten von dem wahren Christenthum mit der Zerstörung von Bildern, Orgeln und andern Kirchengeräthen begleitet waren, machten sie kein Glück und mußten nach kurzem Aufenthalt das Land verlassen. Die **Hauptlehren der ältern und gröbern W.** waren: der Taufe muß der Glaube vorangehen, darum ist die Kindertaufe verwerflich; im Abendmahl wird Brot und Wein nicht in den Leib und das Blut Christi verwandelt: Christus brachte einen von Gottes unvergänglichen Samen geschaffenem Leib mit auf die Erde; in der Trinität ist der Ausdruck Person verwerflich; zur Rechtfertigung ist der Glaube nicht hinlänglich; der Christ darf nicht schwören, kein obrigkeitliches Amt bekleiden, nicht Waffen führen und in den Krieg ziehen rc. Gott offenbart sich fortwährend noch Einzelnen rc. II. **Periode: von Menno Simonis bis auf unsere Zeiten.** Viel ruhiger und besonnener waren die neuern W. (**Mennoniten, Taufgesinnte**), sie hatten keine Gemeinschaft mit jenen und wurden daher auch tolerirt. Als Menno in die Gemeinde 1537 als Lehrer und Oberhaupt eintrat, fand er noch ganz den rohen Anabaptismus; seine vornehmste Sorge für die Reformation der Secte bestand darin, daß er den Gehorsam gegen die Obrigkeit herstellte, die Vielweiberei verbot und die Ehescheidungen abschaffte; überhaupt unterschied er sich zuletzt, die den W. eigenthümliche Ansicht von der Taufe ausgenommen, nur noch darin von der herrschenden Kirche, daß er allen Antheil am Krieg und das Schwören untersagte, Gelehrsamkeit und Philosophie verachtete, die Obrigkeit nur als für die Weltmenschen nöthig achtete, obrigkeitliche Aemter anzunehmen verbot, strenge Kirchenzucht hielt und das Füßewaschen beim Abendmahl beibehielt; von Christus glaubte er, der heil. Geist habe seinen Leib in der Maria geschaffen, eine Meinung, welche die W. 1555 auf einer Synode zu Straßburg mit der vertauschten, daß Christus sein Fleisch von der Maria empfangen habe. Nach Menno's Tode traten in der Secte mehrere Spaltungen ein, besonders über die strengern und gelindern Bestimmungen des Kirchenbannes. Die gelindern nannten sich **Waterländer** (in Nordholland und Friesland), sie waren in der Zucht nicht streng, verwarfen nicht alles Weltliche und sonderten sich überhaupt im gemeinen Leben nicht sehr ab; die strengern hießen **Flaminger** (auch **feine W.**), welche in der Zucht unerbittlich streng und fast grausam gegen die Fehlenden waren; zwischen beiden standen die gemäßigtern **Friesen**, welche jene mit diesen versöhnen wollten. Eine Nebenpartei der Flaminger waren die **Ukwallisten** (s. unter Ukwallis). Von allen diesen trennten sich die **hochteutschen W.** (in der Pfalz, Holstein, Ostfriesland, Preußen), die mit Mißbilligung der flamingischen Strenge doch fest an den Einführungen der Stifter ihre Secte hielten. Die einzelnen Parteien waren einander so gehässig, daß sie sich im Fall, daß Einer aus der einen in die andere übertrat, wiedertauften. Von den Vereinigungsversuchen glückten nur wenige und bald waren wieder einzelnen Lehr- oder Disciplinargegenstände, über die sie sich von Neuem entzweiten; doch hat die Zeit selbst manches Rauhe an ihnen abgeschliffen u. diesem Umstande haben sie es zu verdanken, daß sie nicht mehr verfolgt werden. In den Niederlanden, wo ihr Hauptsitz ist, erhielten sie seit 1578 Bürgerrecht und Freiheit von Eidesleistung und Soldatendienst; sie sind dort in 133 Gemeinden getheilt; seit der Mitte des 16. Jahrh. wendeten sich auch viele W. nach Holstein; in Preußen, besonders in Westpreußen, wo sich deren über 18,000 fanden, u. wo sie sehr wohlhabend geworden sind, auch gern geduldet werden, sind sie seit 1827 von dem Zeugen- und Amtseid gegen Einreichung eines Attestates, daß sie wenigstens ein Jahr der Partei angehören, entbunden. Auch in Baiern, Rußland (in dessen südlichen Ländern seit dem Anfang des 19. Jahrh. sich mehrere Colonien niederlassen durften), Ungarn, Siebenbürgen, in der Schweiz, in dem östlichen Frankreich sind sie geduldet; sie sind fast allenthalben von der Conscription frei und selbst Napoleon nahm auf sie in dieser Hinsicht Rücksicht, indem er mehr durch Lieferungen und Vorspann Kriegsleistungen von ihnen forderte. Uebrigens gelten die W. überall für die besten Unterthanen. Ihre Kircheneinrichtung ist nach dem Muster der ältesten Kirche; sie haben Bischöfe, Aelteste u. Lehrer, welche keine Besoldung bekommen. Ihre Kleidung ist einfach, altväterlich u. meist schwarz. Die teutschen W. taufen in den Bethäusern, die englischen in den Flüssen; Namen geben sie den Kindern bei der Geburt. Die Glaubenslehre der W. kann man aus Jac. Cats Katechismus, Amsterdam 1736, kennen lernen, so wie aus Konr. R's Glaubenslehre der wahren Mennoniten (aus dem Holländischen übersetzt, Hamburg 1776, 4.) (*Lb.*)

Wieder-täufer-thaler (Num.), die Thaler und Medaillen, welche die Wiedertäufer unter Johann von Leyden von 1534—36 in Münster schlagen ließen.

Wie-

Wieder=tönen, so v. w. Wiederschallen.

Wiederum, so v. w. Wieder.

Wieder=vergeltung, die Handlung, nach welcher der Beleidigte dem Beleidiger Gleiches, wenigstens Aehnliches, zufügt. Sie ist als Rache unbedingt verwerflich. Betrachtet man sie als in einzelnen Fällen nothwendiges Mittel der Vertheidigung (s. Repressalien, Retorsion) oder als Befugniß, durch gesetzliche Strafe des Beleidigers, das Recht zu schirmen und den Rechtszustand zu erhalten: so kann sie allerdings nicht allein Statt finden, sondern findet auch wirklich Statt, wo der Beleidiger zur Rechenschaft u. Strafe gezogen wird. Nie aber ist eine vollkommene Ausgleichung zwischen dem Vergehen u. der Strafe denkbar, in so fern sie von menschlichen Gerichten verhangen wird; eine W. im strengsten Sinne des Wortes, würde in der Regel zur äußersten Ungerechtigkeit führen und steht nur bei Gott allein. *(Hst.)*

Wieder=vergeltungs=system (Rechtsw.), s. unter Criminalrecht.

Wieder=wage, so v. w. Gegengewicht.

Wieder=wechsel (Hdlgsw.), ein mit Protest zurück gekommener Rückwechsel, welcher aufs Neue auf den Remittenten zurück trassirt wird.

Wieder=wuchs (W.=wachs), 1) so v. w. Anflug (s. d. 1); auch 2) das junge Holz, welches auf den abgehauenen Stücken ausschlägt.

Wieder=zurück=ansetzen (Bergb.), 1) wenn man bei Treibung eines Ortes sich verfahren hat, da mit der Arbeit wieder anfangen, wo man noch die rechte Linie hatte; 2) wieder von vorn anfangen und neben dem ersten Orte ein neues treiben; die zu sehr gestiegene Sohle nachreißen.

Wieder=zug (Zool.), so v. w. Wiederstrich der Vögel.

Wiedewall (Zool.), so v. w. Pyrol.

Wiegandsthal (Geogr.), Marktflecken im Kreise Lauban, des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, am Lausitzbache und am Fuße der Tafelfichte; gehört zum nahen Rittergute Meffersdorf, hat Leinwebereien, Köpfereien und 430 Ew.

Wiege, 1) (Hausb.), ein Bett für kleine Kinder, welches so eingerichtet ist, daß es geschaukelt werden kann, um die hineingelegten Kinder leichter in Schlaf zu bringen. Die Vorrichtung zum Schaukeln ist von doppelter Art. Bei der einen (sonst fast ausschließlich gewöhnlichen) Art stehen die 4 Füße des Bettchens auf 2 mondförmig geschnittenen Bretern, den **Wiegenbogen** oder **Wiegenbretern**, welche an beiden Enden einen Vorsprung haben, damit die W. beim Schaukeln nicht so leicht ganz umschlage. Bei der andern Art hat das Bettchen oben 2 Zapfen, welche in den Ständern eines feststehenden Gestelles (**Wiegengestelle**) ruhen. Das Schaukeln dieser Art W.n ist geringer und sanfter, auch können solche W.n nicht umschlagen. Damit das Kind und die Zudecke während des Schaukelns der W. fester darin liegen, wird ein Band (**Wiegenband**) im Zickzack über die Bettdecke gebunden und deshalb sind an der Seite der W. große hölzerne Knöpfe angebracht. Damit das schlafende Kind nicht von Fliegen gestört wird, ist auf der obern Seite der W. ein Gatter angebracht, welches vor- und zurückgeschlagen werden kann, um ein leichtes Tuch (das **Wiegentuch**) darauf zu decken. In neuerer Zeit ist viel über die Nöthigkeit und Nützlichkeit der W. gesprochen worden. Bei der Behauptung daß das heftige Schaukeln die innern Theile des zarten Kindeskörpers zu sehr erschüttere, daß wohl gar Kinder, wie man sagt dumm gewiegt werden könnten. ist man wohl zu weit gegangen. Unzählige Beispiele sprechen dagegen. Allerdings ist es eine bloße Verwöhnung, Kinder durch W.n in den Schlaf zu bringen, aber ist einmal ein Kind durch unwillkührliches oder absichtliches Schaukeln auf den Armen verwöhnt, dann ist die W. ein großes Erleichterungsmittel. Schädlich ist es aber gewiß, wenn Bequemlichkeit und Sorglosigkeit die Kinder längere Zeit in der W. zu erhalten sucht, als sie zum Schlafen bedürfen. 2) (Kupferstecher), so v. w. Gründungseisen, s. unter Schwarze Kunst. *(Fch.)*

Wiegeln, etwas durch wiederholten Druck aus seiner Lage, bes. in die Höhe bringen. Vgl. Aufwiegeln.

Wiege=messer (Pharm. und Kochk.), krummes, an beiden Enden mit aufrecht stehenden Griffen versehenes Messer, durch welches, mittelst abwechselnden Niederdrückens der Griffe, Kräuter und andere nicht allzuharte Substanzen zerkleinert werden; auch in der Haushaltung gebräuchlich und bekannt. Um in Fabriken diese Arbeit zu fördern, hat man W. die aus 3—4 starken, an einem mit Blei oder Steinen beschwerten Kasten befestigten Klingen bestehen. *(Su.)*

Wiegen, 1) die Schwere eines Körpers, oder auch die intensive Beschaffenheit einer Flüssigkeit, bes. vermittelst einer Wage zu erforschen suchen; 2) einen gewissen Grad der Schwere oder intensiver Beschaffenheit haben; 3) auf einer zirkelförmigen Unterfläche hin und her bewegen; 4) mit einem Wiegemesser (s. d.) zerschneiden; 5) (Kupferst.), die Platte mit dem Gründungseisen rauh machen; 6) sanft bewegen, hin und her bewegen; 7) (Schifff.), ein Boot nahe am Winde halten und deshalb das Ruder hinten führen. *(Fch.)*

Wiegen=güter (Staatsw.), s. unter Domänen.

Wiegen=kraut, so v. w. Wermuth.

Wiegenlied, ein Lied, welches gesungen werden kann, wenn man Kinder in den Schlaf bringen will. Der Inhalt bezieht sich gewöhnlich auf den Schlaf eines Kindes und die Melodie muß leicht hinfließend sein.

Wiege=pferd, ein kleines hölzernes Pferd, welches auf 2 hölzernen Bogen steht, so daß Kinder sich auf das Pferd setzen und schaukeln können. Obgleich Kinder diesen Zeitvertreib lieben, so ist er doch nicht ohne Grund als schädlich getadelt worden, indem, die Möglichkeit des Umschlagens abgerechnet, nicht blos durch die Friction an den Geschlechtstheilen, sondern auch, da durch die Bewegung des untern Theils des Rückgrathes der Geschlechtstrieb gereizt und so der Onanie in die Hände gearbeitet wird. (*Fch.*)

Wiege=wage, eine Wage (s. d.) zum Abwägen der Gegenstände.

Wiegleb (Johann Christ), geb. 1732 zu Langensalza; lernte in Dresden die Apothekerkunst, etablirte sich dann in seiner Vaterstadt, wo er zugleich Oberkämmerer war, begründete eine Pensionsanstalt für junge Apotheker und starb daselbst 1800; W. war ein verdienstvoller und gelehrter Chemiker. Schrieb: Ueber Alchemie, Weimar 1777; Chemische Versuche über die alkalischen Salze, Berlin 1781; Geschichte der Chemie in der neuern Zeit, Berlin 1790—91, 2 Bde.; dieselbe, der mittlern und alten Zeit, ebend. 1792; Handbuch der allgemeinen Chemie, Berlin 1796, 2 Bde. In Verbindung mit Rosenthal eine Umarbeitung von Martius Unterricht in der natürlichen Magie, Berlin 1786—1805, 20 Bde. (sehr bekannt). (*Md.*)

Wiegstadt (Geogr.), Stadt im Herzogthum Troppau der östreichischen Markgrafschaft Mähren; hat 1200 Ew., Tuchmacherei.

Wiehe (Geogr.), Stadt im Kreise Eckardtsberga des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, am Wiehebache, in einem Thale und am Fuße eines Berges; gehört dem Freiherrn von Werther und hat Schloß, Mineralquelle und 1500 Ew.

Wiehen=gebirge (Geogr.), s. unter Mindensche Bergkette.

Wiehern, von Pferden ein dem Worte ähnlichen Laut von sich geben; es ist dies Ausdruck des Wohlgefühls oder geschieht auch, wenn sie andere Pferde bemerken, bes. von den Hengsten, bei Annäherung einer Stute.

Wiek (Prov.), so v. w. Bai oder Meerbusen.

Wieke (turundae, Verbandl.), ein aus Charpie oder einem andern leicht aufquellenden Material gemachter, konisch geformter Körper u. eine willkührliche Größe habend. Man bewirkt sie so, daß man einen Bündel glatter Charpie nimmt, diese ebnet, darüber eine zweite Lage kürzere Charpie deckt, über diese wieder eine dritte mit noch kürzeren Fäden, dann die Mitte einbiegt, sie mit einem Faden umschlingt, daß ein runder Kopf und Hals entsteht. Man gebraucht die W.n zum Offenhalten von Wunden, Abscessen, Fisteln. (*Pst.*)

Wieke, ulmus campestris, s. unter Ulmus.

Wieke (Wieje, Zool), so v. w Weihe.

Wiel (Geogr.), Dorf im Bezirksamte Lörrach des Ober=Rheinkreises (Baden); hat 1000 Ew., guten Weinbau. Dabei das **Friedlingerfeld**, Schlacht 1702.

Wieland (Zool.), so v. w. Meve.

Wieland, 1) (**Sebastian**), teutscher Dichter des 15. Jahrh.; bekannt durch das Epos: Der Held von Mitternacht, Heilbronn 1633, in welchem er die Thaten Gustav Adolfs (s. d.) feierte. 2) (**Christoph Martin**), geb. den 5. Sept. 1733 in der Reichsstadt Biberach, Sohn eines Pfarrers an der dortigen Stadtschule. Früh entwickelten sich seine Fähigkeiten, besonders sein poetisches Talent, das er in lateinischen und teutschen Versen übte, und sogar den Plan zu einem geistlichen Gedicht: Die Zerstörung Jerusalems, entwarf, ohne denselben indeß auszuführen. Auf der Schule zu Klosterbergen bei Magdeburg, deren Zögling W. im 14. Jahre ward, beschäftigte ihn vorzugsweise das Studium der Alten, besonders des Xenophon, auch las er Steele, Addison, Shaftesbury u. a. englische Schriftsteller, obgleich nur in mangelhaften teutschen Uebersetzungen. Auf der Universität Tübingen, die er im Herbst 1750 bezog, beschäftigten ihn neben der Jurisprudenz, die humoristischen Wissenschaften und die Literatur des In= u. Auslandes. Die Richtung seines Geistes bezeichnen seine (1751) mit Laune, Feinheit und Weltklugheit geschriebenen moralischen Briefe, die er an seine Jugendgeliebte, Sophie Gutermann, später La Roche (s. d.), richtete. In jene Zeit fällt auch sein minder bedeutendes Gedicht: Anti=Ovid. 1752 ging W. nach Biberach zurück, und von Bodmer (s. d.) eingeladen, nach Zürich, wo er im Umgange mit jenem väterlichen Freunde, die Schriften Hagedorns, Gleims, Gellerts, Klopstocks u. A. zuerst kennen lernte. Auch mit mehrern Schweizern, Breitinger, Hirzel, Geßner u. A. kam W. in eine für seinen Geist erfreuliche Berührung. Damals schrieb W., von reger Productionslust beherrscht, seine Briefe von Verstorbenen an hinterlassene Freunde, das epische Gedicht: der geprüfte Abraham, in 3 Gesängen, mehrere Hymnen und Psalmen, Platonische Betrachtungen über den Menschen, die Sympathien, das Gesicht des Mirza u. a. Dichtungen, zu denen ihn be-

sonders das fortgesetzte Studium des Plato begeisterte. Friedrichs d. Gr. Heldenthaten führten ihn 1757 zu der Idee eines epischen Gedichts, dessen Held Cyrus war, das aber, obgleich die ersten 5 Gesänge 1759 neu aufgelegt wurden, unvollendet blieb. In der dramatischen Poesie war er nicht glücklich, wie die damals gedichteten Trauerspiele: Johanna Grey und Clementine von Porretta beweisen. Dagegen erschien er auf vielversprechende Weise als Dichter der Liebe in Araspes und Panthea. Damals unterrichtete W., der bereits 1754 Bodmers Haus verlassen, die Söhne zweier züricher Familien und ward späterhin Hauslehrer zu Bern. Dort lernte er unter mehreren geistreichen Frauen, besonders Rousseau's Freundin, Julie Bondeli kennen, mit welcher er bis zum J. 1760 in sehr erfreulichen Verhältnissen lebte. Um diese Zeit ward W. ohne sein Zuthun, ja wider seine Neigung, in den Rath seiner Vaterstadt Biberach aufgenommen und dadurch in eine Menge von Amtsgeschäften verwickelt, die sich mit seiner Eigenthümlichkeit schwer vereinigen ließen. Seine nach schöpferischer Darstellung rastlos strebende Phantasie führte ihn damals zur Uebersetzung Shakespeare's (s. d.), Zürich 1762—68, 8 Bde., und er brach in dieser schwierigen Arbeit die Bahn, auf welcher seine spätern Nachfolger, Eschenburg, Schlegel u. And. dann leichter fortschreiten konnten. Genußreiche Tage lebte W. damals auf dem Gute Warthausen, unweit Biberach, wohin sich damals der vielseitig gebildete Graf Stadion, der früher kurmainzischer Staatsminister war, zurückgezogen hatte, um den Rest seiner Tage zu verleben. Dort fand er auch seine Jugendgeliebte als Sophie la Roche vermählt wieder. Die auserlesene Bibliothek des Grafen Stadion machte ihn mit der neuesten französischen und englischen Literatur bekannt, die auf merkwürdige Weise auf seine bisherige Denkweise einwirkte. Die schwärmerische Ueberschwenglichkeit, der sich W. bisher in seinen Dichtungen hingegeben hatte, wich allmählig der Vorliebe für die heitern Spiele der Phantasie, mit einem Anstrich von sinnlicher Lüsternheit, der dem Dichter späterhin oft mehr als billig zum Vorwurf gemacht worden ist. Das erste Produkt, das den Ausdruck jener Sinnlichkeit trägt, war die poetische Erzählung: Nadine, bei welcher Prior (s. d.) sein Vorbild war. Bei dem 1764 verfaßten Don Sylvio von Rosalva, oder dem Sieg der Natur über die Schwärmerei, war Don Quixote sein Muster gewesen. Seinen Ruhm begründete er zuerst durch den Agathon, in den J. 1766—67. In dem Helden dieses Romans wollte W. nicht ein Bild sittlicher Vollkommenheit aufstellen, sondern blos zeigen, wie weit es ein Sterblicher durch die Kräfte der Natur in der Weisheit und Tugend bringen könnte, und wie viel Antheil die Außenwelt an der Bildung unsers Wesens habe. Die Darstellung dieses Romans ist allgemein als musterhaft anerkannt worden. Ein Hauptthema, welches W. damals beschäftigte, war die Liebe. Seine Ansichten davon wollte er in einem größern Gedicht: Psyche, niederlegen, das aber unvollendet blieb. Umfassend stellten sich diese Ideen dar in dem epischen Gedicht: Idris und Zenide, am reizendsten und edelsten in Musarion (1768). Den Triumph innerer geistiger Schönheit über blos körperliche, schilderte das epische Gedicht: der neue Amadis. Noch in späteren Jahren führte W. dies Thema in dem Werk: Krates und Hipparchia, aus. Bereits im J. 1765 mit der Tochter eines Kaufmanns in Augsburg vermählt, folgte W. 1769 einem Ruf nach Erfurt als Professor der Philosophie. Dort beschäftigte ihn, wie früher, seine literärische Thätigkeit, zu welcher ihn der Umgang mit Bahrdt, Riedel, Meusel u. a. Gelehrten spornte. Der erotischen Poesie schien W. nicht mehr so ausschließend wie früher zu huldigen. Sein verklagter Amor war das letzte Gedicht in dieser Gattung, wodurch er dieselbe gewissermaßen rechtfertigte, so wie er eine allgemeine Rechtfertigung seiner Lebensansichten und philosophischen Meinungen in 1770 herausgegebenen Dialogen des Diogenes von Sinope mittheilte. Im Geiste des feinen Cynismus schrieb er das Gedicht Kombabus, in welchem er einen mehr als zweideutigen Gegenstand mit vieler Gewandtheit und Grazie behandelte. Die Neuerungen u. Paradoxien Rousseau's (s. d.) veranlaßten W.s Beiträge zur schönen Geschichte des Verstandes und Herzens. Er vereinigte in diesem Werke gereifte Menschenkenntniß mit gefälliger Klarheit und munterer Gewandtheit des Styls. Eine besondere Richtung erhielt W.s geistige Thätigkeit durch den Umschwung, den Joseph II. in dem Staatsleben vorbereitete. Damals (1772) schrieb W. seinen goldenen Spiegel, in welchem er eine Art von summarischen Auszug des Nützlichsten gab, was die Großen und Edeln einer gesitteten Nation aus der Geschichte der Menschheit zu lernen haben. Die wirksamste Periode für die volle Entwicklung seiner glänzenden Talente begann für W. um diese Zeit (1772), als ihn die verwittwete Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar mit dem Charakter eines Hofraths und 1000 Thlr. Gehalt zum Prinzenerzieher ernannte. Dort regte sein Genius, im Umgange mit Musäus, Einsiedel, Knebel, Bertuch u. A. muthiger die Schwingen. Durch Eckhof, Brandes, Beck u. a. berühmte Schauspieler begeistert, faßte W. damals besonders

das Schauspiel ins Auge. Damals lieferte er seine Wahl des Herkules und die Oper Alceste. Bedeutender als diese dramatischen Producte, die obgleich Anfangs mit Beifall aufgenommen, sich denselben für die Folge nicht erhalten konnten, war die von W. unternommene Herausgabe einer Monatsschrift: Der teutsche Merkur. Er erhielt dadurch Raum und Gelegenheit seine Ansichten über die höchsten Ansichten des Schönen bis zu den gewöhnlichen Regeln der poetischen Form herab, dem Publikum öffentlich mitzutheilen. Im Allgemeinen fehlte es jedoch seiner ästhetischen Kritik an Tiefe. Spuren einer gewissen conventionellen Beschränktheit, wie sie in Frankreich Mode war, finden sich unter andern in W.s Briefen über die Alceste (im teutschen Merkur, Sept. 1773), gegen welche Goethe (s. d.) seine Satyre: Götter, Helden u. Wieland, richtete. W. erwiderte jenen Angriff mit leichtem Scherz und der ihm eigenthümlichen Milde, und knüpfte mit Goethe, der bald nachher nach Weimar gezogen ward, ein inn'ges Freundschaftsverhältniß. In einem solchen stand er auch zu Herder (s. d.), der ebenfalls in Weimar seinen Wirkungskreis fand. In solchen Umgebungen entwickelte sich W.s schriftstellerisches Talent immer mehr, und in einer Reihe von mehr als 20 Jahren ereignete sich fast nichts von Wichtigkeit in der politischen wie in der literarischen Welt, woran er nicht mehr oder minder lebhaften Antheil nahm. Er hatte sich eine eigene Lebensphilosophie gebildet, im Geiste des Sokrates, vielleicht nicht ohne eine Beimischung im Sinne des Aristipp. Dem Praktischen, Reinmenschlichen u. Leichtfaßlichen im Gebiete der Forschung, wußte er besonders eine interessante Seite abzugewinnen, vorzüglich für das Bedürfniß der Weltleute. Durch lebhafte Einbildungskraft, gründliche Sprachkenntniß und richtiges Urtheil wurden seine historischen Bemühungen anziehend, obgleich er damit nicht in einem bedeutenden Werke hervortrat. Aber auch seine dichterische Fruchtbarkeit litt nicht unter jenen ernsthaften Beschäftigungen. In seiner 1773 herausgegebenen Geschichte der Abderiten, wußte er die Muse der Weisheit geschickt zu verbergen unter dem Gewande der Satyre. Außer mehreren Erzählungen und Mährchen, zum Theil fremden Originalen nachgebildet, trat als die eigenthümlichste Schöpfung seines Geistes, das romantische Heldengedicht, Oberon (1780), hervor, durch welches er seinen Dichterruhm für immer begründete. Nebenher beschäftigten ihn Uebersetzungen des Horaz und Lucian, in denen er Ton und Farbe des Originals gut zu treffen wußte. W. legte selbst auf diese Arbeiten einen hohen Werth, und meinte, daß aus ihnen sich sein Geschmack seine Vorstellungsart und sein individueller Charakter am richtigsten erkenne lasse. Das Studium des Lucian führte ihn 1791 zur Herausgabe des originellen Werks: Peregrinus Proteus, an welchen sich der Agathodämon gewissermaßen als Seitenstück anschließt. Von 1798—1803 lebte W. fast ununterbrochen auf dem Gute Osmanstädt bei Weimar, zu dessen Ankauf ihm der Ertrag seiner zu einer Gesammtausgabe vereinigten Werke behülflich gewesen war. In jene Zeit fallen mehrere seiner literärischen Arbeiten, besonders das Werk: Aristipp und einige seiner Zeitgenossen, so wie die Herausgabe des Attischen Museums. 1803 war er genöthigt, sein geliebtes Osmanstädt wieder zu verkaufen, weil er es in ökonomischer Hinsicht nicht länger behaupten konnte. Seitdem lebte er wieder in Weimar, wo er auch mit Schiller (s. d.) in freundschaftl'che Verbindung trat. Den Abend seines Lebens trübten manche traurige Ereignisse, die Schlacht bei Jena 1806 und der Tod mancher geliebten Personen. Dazu gehörten besonders die Herzogin Amalie, Herder, Schiller u. A. Trost und Erheiterung glaubte er nur in einer ununterbrochenen literarischen Thätigkeit finden zu können. Seine Wahl fiel auf eine Uebersetzung von Cicero's Briefen, die er mit der strengsten Sorgfalt ausführte. Er starb den 20. Jan. 1813, geschmückt mit manchen äußern Auszeichnungen, unter andern mit dem russischen St. Annenorden und dem Kreuz der Ehrenlegion, das ihm Napoleon, bei einer Unterredung mit ihm, verliehen. Seine irdischen Ueberreste ruhen in Einem Grabe mit denen seiner ihm vorangegangenen geliebten Gattin und einer Enkelin seiner Jugendfreundin la Roche, zu Osmanstädt. In den letzten Jahren seines Lebens hatte W. noch die unverdiente Kränkung dulden müssen, von einer Partei, an deren Spitze die Gebrüder Schlegel standen, auf eine Weise herabgewürdigt zu werden, daß er sich wohl fragen durfte, ob er das um seine Nation und seine Zeitgenossen verdient habe. Ist W. von diesen auch mitunter überschätzt worden, so kann, bei allen seinen Mängeln und Fehlern, ihm doch nie der Name eines der größten teutschen Schriftsteller streitig gemacht werden. Der ästhetische Werth seiner Schriften erscheint am reinsten in denjenigen seiner Gedichte, die mehr darstellen, als lehren. Auf der Höhe, zu der er sich emporgeschwungen, ist er um so merkwürdiger, da ihm weder auffallende Originalität noch teutsche Nationalität zugesprochen werden darf. Die Griechen waren das Volk, bei dem er die Geistesrichtung und Bildung, die er jeder andern vorzog, am deutlichsten wahrzunehmen glaubte. Daher verlegte W. gern die Scenen zu seinen Dichtungen, besonders zu seinen Romanen, nach Griechenland und in die

Zei-

Zeiten des klassischen Alterthums. Aber das Antike vermischte sich in seiner Phantasie auch mit dem Modernen, so daß der Einfluß, den Voltaire, Cervantes u. A. auf seine Werke gehabt haben, schwerlich zu verkennen, doch aber das vielfache Fremde, das er sich angeeignet, so harmonisch verschmolzen ist mit seinem eigenthümlichen Geist und Styl, daß er sich über das bloße Nachahmungstalent weit erhebt. Vielleicht würde W. nicht der teutsche Klassiker geworden sein, der er ist, wenn er dem Geist und Geschmack der Alten weniger gehuldigt hätte. W.s sämmtliche Werke erschienen zu Leipzig 1794—1805, 45 Bde., in 4., gr. 8. und kl. 8. Neue Ausgabe, besorgt von J. G. Gruber, ebend. 1818—24, 51 Bde.; 3. Aufl., ebend. 1824—26, 49 Bde., 12. An die letztere Ausgabe schließt sich die Biographie W.s von Gruber, ebend. 1827—28, 4 Bde., 12. Außerdem diene zur Kenntniß seines Lebens und Charakters die Auswahl denkwürdiger Briefe von W., herausgegeben von seinem Sohne L. Wieland, Wien 1815, 2 Bde.; W.s ausgewählte Briefe, Zürich 1815, 4 Bde., und W.s Briefe an Sophie la Roche, Berlin 1820, desgl. zahlreiche, bisher ungedruckte Briefe in Zeitschriften. Sehr interessant sind die Aufsätze: W.s Leben in Erfurt und W.s Privatleben, von denen jener in Erhards Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte, Magdeburg 1827, Heft 2, S. 66 u. f., dieser in dem Gesellschafter, 1826, Bl. 175—186, abgedruckt ist. 3) (Ludwig), ältester Sohn des Vor., geb. 1777 zu Weimar; studirte Jurisprudenz zu Jena, beschäftigte sich aber mehr mit den schönen Wissenschaften. Er schrieb Erzählungen u. Dialogen, Leipzig 1803—5, 2 Bde.; Lustspiele, Braunschweig 1805 u. a. m. Der Einfluß seines Vaters verschaffte ihm die Stelle eines Bibliothekars und Aufsehers der Kupferstichsammlung des Fürsten Esterhazy zu Wien, wo er mehrere Jahre verlebte. 1817 gab W. diese Stelle auf und ging nach Jena und von da nach Weimar, wo er Herausgeber des Oppositionsblattes ward. Er trat in dieser Zeitschrift als Vertheidiger liberaler Ideen auf, und suchte besonders das Verlangen der Völker nach ständischen Verfassungen, allgemeiner Preßfreiheit u. s. w. darzuthun. Eine ähnliche Tendenz verfolgte W. späterhin in den zu Jena herausgegebenen politischen Journalen: Der Volksfreund und der Patriot. Er gerieth dadurch in manchen Fehden, besonders mit Kotzebue (s. d.), als er das französische Bulletin, welches der genannte Schriftsteller über die politische Literatur der Teutschen an den Kaiser Alexander eingesandt, in dem Volksfreunde abdrucken ließ. Das über diese Zeitschrift verhängte Verbot wirkte nachtheilig auf W.s schon erschütterten Gesundheitszustand. Er starb zu Jena 1819. Interessant ist seine Charakterschilderung in einem Briefe seines Vaters vom 29. Mai 1795, in der Abendzeitung von 1826, Nr. 195. 4) (Johannes), geb. 1791 in Basel; trat 1807 als Oberlieutenant in das 2. Schweizerregiment, focht in Spanien, gerieth in portugisische Gefangenschaft, wurde nach England geführt, entkam durch die Flucht auf ein dänisches Schiff, ging über Kopenhagen nach Hamburg und mit dem neuorganisirten Schweizerregiment nach Holland, ward dort Adjutant des Generals Amey und 1814 in französischen Diensten als Bataillonschef gefangen und verwundet. 1815 ward er von den Bourbons auf halben Sold gesetzt. W. begab sich nach Basel, ward 1817 Polizeidirector des Cantons und Statthalter des Bezirks Basel, 1822 eidgenössischer Obristlieutenant im Generalstabe und Generaladjutant, 1826 Obrist, 1828 Mitglied der Militäraufsichtsbehörde und Commandant der ersten Brigade, und war der thätigste Rathgeber für die Stadt Basel in den Unruhen, welche die Trennung der Landschaft Basel zu Folge hatte. Hierdurch in viele kränkende Verdrüßlichkeiten verwickelt, entsagte er 1831 dem Dienste, um auf einer Reise nach Italien und Frankreich seine Gesundheit zu stärken, kehrte aber doch bald wieder nach Basel zurück, wo er 1832 starb. Schrieb: Ueber die Bildung der eidgenössischen Streitkräfte, Basel 1821; Die Neutralität der schweizer Eidgenossenschaft und die Mittel zu ihrer Behauptung, ebend. 1821; Schweizerisches Militärbuch, 3 Bde., ebend. 1827; Anleitung zum Gebrauch des Bayonnets (französisch), ebend. 1826. (*Dg.* u. *Md.*)

Wielen, s. Filehne.

Wielichowo (Geogr.), Stadt im Kreise Kosten des preußischen Regierungsbezirks Posen, an der Obra; hat 850 Ew.

Wieliczka (Geogr.), freie Salinenstadt im Kreise Bochnia des östreichischen Königreichs Galizien, an der Chaussee von Krakau nach Wien und 1 Meile südlich von Krakau, am Fuße der Karpathen; hat Dechantkirche, mehrere Schulen, Salinenbergamt, 6400 Ew., großes Steinsalzbergwerk. Dieses, angeblich durch den Verlust des Traurings der heiligen Kunigunde (Gemahlin Boleslaws des Keuschen), der in eine Erdspalte gefallen sein und so zu Nachforschungen Anlaß haben soll, vielleicht schon zu Anfange des 12. Jahrh. entdeckte, doch gewiß 1240 in Bearbeitung stehende, mehrmals durch Feuer (1510 durch Bosheit eines Arbeiters entzündet, aber durch Entschlossenheit eines Bürgers und eines Bergmanns gelöscht, 1644 aber durch Unvorsichtigkeit entzündet, währte ein ganzes Jahr) beschädigte Salzwerk, ist in einem gro-

großen Steinsalzflötz, der durch einen Theil Ungarns und Siebenbürgen bis in die Moldau sich hinzieht, befindlich. Das Gebirge besteht aus mit Gyps gemischtem Thon, in dem sich Spuren von Schwefel, auch bituminöses Holz und Steinkohlenstücke zeigen. In die oberen Schichten dieses Thons ist das Steinsalz in Schichten, die oft 100 Fuß mächtig sind, eingesprengt. Dieses Salz wird, als sehr mit Thon gemischt, wenig geschätzt. Weiter unten hat sich das Salz in ausgedehnteren, oft mehr oft weniger geneigten Schichten gesetzt, und hier wird es, je tiefer, desto reiner. Das Bergwerk hat eine Tiefe von angeblich 4458 Fuß (n. And. nur 1000 Fuß), eine Ausdehnung von 40200 Fuß (also fast 2 Meilen) Länge von Osten nach Westen, und 6720 Fuß (also über ½ Meile) Breite von Süden nach Norden; die Länge der ausgebauenen Stollen beträgt im Ganzen auf 120 Wegesstunden und liegt gerade unter der Stadt. Es besteht aus 4 über einander liegenden Stockwerken, von denen das obere aus mit Baumstämmen gestützten Gängen besteht; die unteren sind, da das Holz zu Feuersgefahr Anlaß gibt, mit Salzsäulen gestützt und durch in Salz gehauene Stufen mit einander verbunden. Es hat 11 (n. And. 13) Oeffnungen zum Ausbringen des Salzes und beschäftigt über 1200 Arbeiter und gegen 60 Pferde, welche im Werke selbst ihre Ställe haben und auch des Nachts da bleiben, obschon (ganz gegen den gewöhnlichen Glauben) kein Arbeiter unten übernachtet. Es liefert jährlich über 1 Mill. Centner (1809 1 Mill. 700,000 Centner) Salz Ausbeute und selbige beläuft sich seit der Entdeckung des Werkes auf 600 Mill. Centner. Das Salz wird durch Hauen und Brecheisen, auch mit Pulver gewonnen. Die Stücken werden entweder als Quaderstücke (Formalstücke) oder als längliche Walzen (Balwanenski, die am meisten nach Rußland gehen) oder in unregelmäßiger Form (Naturalstücke) ausgehauen. Die kleineren Stücke (Minutien) werden in Fässer gepackt. Das Salz selbst ist ein vierfaches, weißes (Szibikawa sól, Schachtsalz), grünes (Zielow sól od. Zielony auch Zielona sol), krystallisirtes (Oczkowata sól) und rothes. Das weiße, reine scharfe, wird zerstoßen und dann gebraucht, aus dem ganz durchsichtigen und reinen fertigt man allerhand Waaren, Rosenkränze, Crucifixe u. and., gebraucht es auch als Tafelsalz. Dieses merkwürdige Salzwerk wird nicht allein um des Salzreichthums, sondern auch um der künstlichen Aushauungen willen häufig besucht. Man kann entweder durch ein Tageschacht (gewöhnlich Leszno, wobei man eine Wendeltreppe oder Leiter von 470 Stufen zu steigen hat) einfahren, oder auf einem Taue (darauf dreifache Gurtsitze, der erste für Bergknaben mit Lampe, der zweite für den Führer, der dritte für die Reisenden bestimmt ist) sich hinablassen. Bekleidet ist man hierbei mit einer weißen Blouse und einem weißen Hemde. Die erste oder oberste Etage enthält eine dem heiligen Antonius geweihte Capelle aus rosenfarbenem Salzstein, der jetzt nur selten noch vorkommt. Am Eingange steht die auch aus Salzstein gehauene Statue Augusts II., unweit davon ist der Kronleuchtersaal, ein ungeheurer Saal (er wird [wohl übertrieben] zu 7000 Fuß Länge und 3000 Fuß Breite angegeben), enthält einen aus Salz geschnittenen ungeheuern Kronleuchter und kolossale aus schwarzem Salzstein gearbeitete Säulen. An den Wänden hin befinden sich Leitern zum Hinaufsteigen der Bergleute, deren Grubenlichter sich in schaudervoller Höhe verlieren. Ein Wasserfall stürzt in diesen Saal, und längs desselben führt der Weg hinauf. Dabei ist auch der Obelisk, der zum Gedächtniß des Besuchs des Kaisers von Oestreich 1817 errichtet wurde. Unweit davon ist auch der Ballsaal (Lintow), schön getäfelt, mit Orchester und Transparenten versehen, aber dennoch lange nicht die Wirkung machend, als die obigen nur roh behauenen Räume; in diesem Ballsaal wurde 1813 bei dem Rückzug der polnischen Regierung nach Krakau derselben ein prächtiges Fest gegeben. Einzig ist auch der See oder Teich (Przykos) in einem großen Saale in der ersten Etage, dessen Wasser so mit Salz geschwängert ist, daß sein Spiegel ganz schwarz erscheint. Auf einem Kahn fährt man auf ihm hin und bis in eine Schlucht hinein, wo eine schwermüthige Musik von fern, Raketensteigen, so wie rothes bengalisches Feuer, erst die weißhemdigen Bergleute und die Größe der Höhle ganz erkennen läßt und eine zauberische Wirkung hervorbringt. Gerade unter dem See ist wieder eine Höhle und das durchsickernde Wasser bildet in demselben Stalaktiten. Gefährlich ist es, sich in dem Labyrinth der Gänge zu verirren und Manchem kostete dies schon das Leben. Wasser hat das Bergwerk wenig, wo man auf bedeutende Wasseradern stößt, wird gleich aufgehört zu bauen und die Grube mit Thon verdämmt. Die Aufsicht hat das Salinen-Oberamt zu W. (*Wr.* u. *Pr.*)

Wielun (Geogr.), 1) Obwod in der Wojewodschaft Kalisch (Königreich Polen), an der Grenze von Schlesien, bewässert von der Warta; 2) Stadt hier an der Liswarta mit 5 Kirchen, mehreren Klöstern, Gymnasium, Piaristencollegium, 2000 Ew.

Wien, 1) (Geogr.). A. Allgemeines. Hauptstadt des Kaiserthums Oestreich, so wie insbesondere des Landes unter der Ens (Nieder-Oestreich) und dessen Viertel unter

unter dem Wiener-Walde, ehemals Hauptstadt des heiligen römischen Reichs, noch immer größte Stadt Teutschlands; Residenz des östreichischen Kaisers und demnach Sitz des ganzen Hofstaats, des Oberst-hofmeisters, Oberstkämmerers, Oberst-hofmarschalls, Oberststallmeisters, der Staats-conferenz, des geheimen Cabinets, des Staats- und Conferenzraths für inländische Geschäfte, der geheimen Haus- Hof- und Staatskanzlei, der vereinigten böhmisch-östreichisch- und galizischen, so wie der ungarisch-siebenbürgischen Hofkanzlei, der allgemeinen Hofkammer, der obersten Justizstelle, der obersten Polizei- und Censurhofstelle, des Hofkriegsrath, des General-Rechnungsdirectoriums, so wie des Generalgouvernements, ferner eines katholischen Fürsterzbischofs, Generalvicars, erzbischöflichen Consistoriums, des Superintendenten augsburgischer, so wie helvetischer Confession, und überhaupt der höchsten Behörden sämmtlicher zu Oestreich gehöriger Länder und Provinzen; diese sind: die niederöstreichische Landesregierung, die niederöstreichischen Landstände mit der Landtafel, die vereinte Centralgefällsverwaltung für Niederöstreich, das Appellations- und Criminalobergericht, das niederöstreichische Landgericht, das Mercantil- und Wechselgericht, der Stadtmagistrat mit dem Stadt-Ober- und Unterkammeramt. W. liegt auf einem Hügel südlich der Donau, welche sich eine Stunde oberhalb W., bei Nußdorf, in mehrere Arme theilt, deren einer, der südlichste und schmälste, vor der nördlichsten Bastion der alten Umwallung der eigentlichen Stadt W vorbeiströmt; nur 2 ihrer Vorstädte befinden sich nördlich dieses Donauarms, die Stadt selbst und die übrigen 32 Vorstädte südlich desselben; 1 Stunde unterhalb der Stadt vereinigen sich die Donauarme wieder. Oestlich fließt das Flüßchen Wien, von Süden aus dem Wienerwald kommend, durch die Vorstädte, welches dann die nordöstliche Seite der eigentlichen Stadt in Bogen umkreisend, unterhalb derselben bei der Weißgerbervorstadt in die Donau fällt; westlich mündet die Alser (Alsterbach), die noch innerhalb der Vorstadt von dem Währingerbach verstärkt wird, in dieselbe. Diese sämmtlichen Bäche schwellen als Gebirgswasser oft plötzlich an und richten durch Austreten, Abwerfen der Brücken u. s. w. großen Schaden an. Der wiener Kanal ist zum Transport von Brennmaterial sehr ersprießlich, er ward 1796 angelegt und begann sonst bei Wienerisch-Neustadt, jetzt bei Oedenburg, hat 28 Fuß obere und 16 Fuß untere Breite, 4 Fuß Tiefe, geht über Laxenburg um den Wiener Berg herum, bis an die Linien, betritt sie bei der St. Marcusbarriere, geht durch den Rennweg u. mündet bei der Landstraße in ein unweit der Wien gelegenes Bassin, vor dem Hauptmarkt- und Stubenthor. Er wird mit eignen, 500 Centner Ladung haltenden Schiffen, mittelst eines Leinpfades befahren, und bringt jährlich gegen 20 000 Klaftern Holz, 90,000 Centner Steinkohlen, 4,500,000 Ziegel, 16,000 Ctnr. Heu u. 8500 Centner andere Fracht nach W. 4 Brücken verbinden die Vorstädte mit den 2, die auf dem rechten Ufer des Donauarmes liegen, die Hauptbrücke ist die Ferdinandsbrücke (sonst Schlagbrücke), zwischen der Stadt und der Leopoldsstadt, sie besteht aus 6 steinernen Bogen, ist 183 Schritte lang, 32 breit, die Mittelpfeiler sind steinern; weiter unten verbindet die Franzensbrücke die Weißgerbervorstadt mit der Jägerzeile, sie besteht aus einem Mittelpfeiler von Stein, ist sonst aber von Holz (2 Joche und 2 Bogen); die Sophienbrücke, eine Kettenbrücke, 110 Schritte lang und 6 breit, führt weiter unten in die Praterau; die Karlsbrücke, ist bei dem Schanzerl neu erbaut. Ueber die Wien führen 2 steinerne und 4 hölzerne Brücken, so wie 4 Stege für Fußgänger; auch über den Alser- und Währingerbach führen mehrere Brücken. Im Ganzen hat W. 39 Brücken. In die südlichen hochgelegenen Vorstädte hinein, die sonst sehr an Wassermangel litten, hat der Herzog Albert von Sachsen-Teschen und seine Gemahlin, die Erzherzogin Christine, eine Wasserleitung geführt, die nach ihnen die Albert-Christinabrunnen heißen. 2 Stunden südlich von W., bei Hütteldorf, entspringen nämlich einige Bergquellen, die zuerst durch einen gemauerten Kanal in die Brunnenstube und dann durch eine doppelte eiserne Röhrenfahrt durch die Mariahülflinien, bis in die Vorstädte hinein, geführt werden, dort theilen sie sich in mehrere Aeste, münden in mehrere Bassins und versorgen die Vorstädte, von der Josephsstadt an bis Mariahülf, mit Wasser. Außerdem gehen jetzt (1836) wieder Einladungen zur Subscription auf anzulegende Wasserleitungen nach den Vorstädten herum, die jedoch erfolglos werden zu wollen scheinen; eben so wenig wird das Anerbieten eines Kaufmanns angenommen werden, der die Vorstadt auf seine Kosten mit Wasser versehen wollte und dafür nur 1 Kreuzer Vergütung für jeden Eimer verlangte. W. hatte 1833 8037 Häuser, darunter (ohne die Staats- und kaiserlichen Gebäude) 123 Paläste, 29 katholische, 2 griechische, 1 unirte Kirche, lutherisches und reformirtes Bethaus, 17 Klöster (14 für Mönche), 3 Synagogen (von denen die der teutschen Juden ausgezeichnet schön ist), 30 Pfarreien. Gepredigt wird in teutscher, ungarischer, italienischer,

fran-

französischer und slavischer Sprache. **Einwohner** wurden gezählt über 320,000, worunter jedoch gegen 50,000 Fremde und das Militär waren. Die **Garnison** besteht aus etwa 12,000 Mann Linientruppen von allen Waffengattungen (Garden hat der Kaiserstaat nur wenige Compagnien, die auch hier garnisoniren), die Regimenter pflegen zu unbestimmten Zeiten mit andern zu wechseln. Sämmtliches Militär ist in 8 **Casernen** untergebracht, von denen die Alsercaserne allein 6000 Mann Infanterie faßt; die Stadt ist einquartierungsfrei. Die Bürger W.s bilden seit 1529 eine jetzt gegen 6000 Mann zählende **Bürgermiliz** (kann jedoch auf 24 000 Mann gebracht werden), und sind in 2 Bürgerregimenter, 1 Grenadierbataillon, 1 Schützencompagnie und 1 Corps Künstler getheilt; es hat Cavallerie und ein Artilleriecorps mit 6 Kanonen. Man rechnete zu der **Bevölkerung** von W. 6000 Handwerksmeister, gegen 24,000 Gesellen und 40,000 Dienstboten. W. ist im Ganzen kein gesunder Ort, sondern die Bewohner Brustkrankheiten, eine Folge des Staubes, stets ausgesetzt. Die Stadthauptmannschaft regiert die Stadt u. steht unter der Regierung. Die Polizei ist sehr thätig und gut, ihr stehen mehrere Straf- und Zwangsarbeitshäuser zu Gebote. 3 **Brandassecuranzen** sichern das Eigenthum der Wiener bei Brandunglück. — W. zerfällt in 2 Theile, die **eigentliche Stadt**, welche von den **Vorstädten** wie ein Kern von der Schale umschlossen wird. Die eigentliche Stadt war ehedem Festung; der Wall war 40—50 Fuß hoch, und in 11 Bastions, deren 2 Cavaliere hatten, nach altteutschem System gebrochen; 10 Ravelins vor ihnen machten die Außenwerke aus; ein bedeckter Weg, in dessen eingehenden Winkel Lunetten lagen, und ein Glacis umgaben das Ganze. Zwischen der Stadt und den sie wie ein Ring umgebenden Vorstädten war und ist ein 6—800 Schritte breiter freier Raum (auch das **Glacis** oder die **Esplanade** genannt) gelassen, der schon lange Zeit durch Akazien- und Kastanien-Alleen in allen Richtungen durchschnitten ist und die angenehmsten Spaziergänge bildet. Seit die Franzosen nach ihrem Abzug 1809 die Werke vor dem Schotten- bis zum Kärnthnerthor sprengten und man neuerdings damit fortfuhr und die Bastionen in schöne öffentliche Gärten und Spaziergänge, die Gräben und Wälle in Wege mit Pappeln bepflanzt verwandelte, ist auch der bedeckte Weg und das Glacis geebnet worden, so daß jetzt das eigentliche W. die freundlichste Umgebung hat. Die 34 Vorstädte die sich jenseits des Glacis erheben, werden gegen Osten, Süden und Westen von **Linien**, Festungswerken, die aus einem 12 Fuß hohen gemauerten Wall, der in scherenförmigen Winkel gebrochen ist und einem breiten Graben vor demselben bestehen, umschlossen. Sie sind 3⅛ teutsche Meile lang, umschließen eine Fläche von 310 022 000 wiener Quadratfuß, haben 11 Barrieren (auch Linien genannt) und wurden 1703 gegen die Anfälle der ungarischen Insurgenten zu schützen, gebaut, dienen jetzt aber nur dazu, das Einschmuggeln zu verhüten; von ihnen werden nur die Vorstädte auf dem rechten Donauufer umgeben, die 2 Vorstädte auf einer Donauinsel wurden schon genug von der Donau gesichert gehalten. Zur bessern Verständniß wollen wir die eigentliche Stadt und die Vorstädte jede besonders beschreiben.

B. **Die eigentliche Stadt.** a) **Lage und sonstige Verhältnisse.** Die Stadt liegt fast in der Mitte von ganz W., nimmt aber nur den 10. Theil der ganzen Stadt ein. Sie theilt sich in 4 Viertel (**Stuben-, Kärnthner-, Wimmen- und Schotten-Viertel**), hat 12 Thore, 9 große und 10 kleine Plätze, 127 (n. And. 110) Straßen und Gäßchen, gegen 1320 massive, bis zu 7 Stock hohe Häuser, mit mehr als 54 000 Einw. b) Unter den **Plätzen** zeichnen sich aus: der **Hof**, wo Herzog Heinrich Jasomirgott seine Hofburg hatte; er ist 213 Schritte lang und 156 breit, hat eine 1667 von Leopold I. errichtete metallene Säule, die heil. Maria mit ihrem Bildniß, und 2 andere an einem Springbrunnen stehende, die Treue der Unterthanen vorstellend; der **neue Burg- oder Paradeplatz** (800 Fuß lang und 230 breit, mit einer schönen Allee geziert); der **Josephsplatz**, mit der bronzenen, von Zauner gefertigten, von Franz II. 1805 errichteten Statue Josephs II. zu Pferde sitzend; der **hohe Markt**, mit einem 1732 Karl VI. errichteten tempelartigen Denkmal, in dem Mariens und Josephs Vermählung in Stein dargestellt ist; der **neue Markt (Mehlmarkt)**, mit einem mit Statuen mehrerer östreichischen Flüsse versehenen Wasserbecken; der **Graben**, eigentlich eine breite Straße mitten in der Stadt, mit einer 1693 von Leopold I. in Folge eines Gelübdes bei einer Pest errichtete Dreifaltigkeitssäule, und 2 Springbrunnen, mit Bildsäulen des heil. Joseph und heil. Leopold an beiden Enden des Platzes, sehr besucht, wie auch der **Kohlmarkt**, eine nahe breite, in das eine Ende des Grabens rechtwinklich einfallende Straße, wie der Graben mit schönen Gewölben geschmückt und besonders Sonntags der Sammelplatz der eleganten Welt, der **Stephansplatz** mit der Stephanskirche, der **Franziscanerplatz**, mit der Bildsäule des heil. Franz, der **Universitäts-** u. **Dominicanerplatz**, di-

die Freiung, der Michaels-, Juden-, Minoriten- und Ballhausplatz u. s. w. c) Die Straßen sind meist krumm, eng; feiner Staub u. Wind herrschen in ihnen, während die sehr hoch gebauten Häuser (darum so hoch, weil alle Wiener sich in der eigentlichen Stadt anzusiedeln wünschen), von 3—5 Stock, zuweilen selbst von 7, dem Licht den Zutritt verwehren. Die Häuser haben auch zum Theil sehr tiefe Keller, und mehrere gibt es, wo deren 3 Stock unter einander befindlich sind. Alle Treppen in den Gebäuden sind von Stein, gut gebaut und mit Ziegeln, Schiefer oder Kupfer gedeckt. Die Straßenbeleuchtung ist vortrefflich, eben so das Pflaster, das von den trefflichen wiener Pflastersteinen (s. b) in regelmäßig behauenen Quadern von etwa 1 Fuß Größe, als eine platte Ebene netzförmig construirt ist und bei denen die Fugen mit klaren Bauschutt ausgefüllt sind; Abzugskanäle erhalten die Reinlichkeit. Gerade Straßen hat das eigentliche W. nicht, höchstens gewährt die Schotten-, Herren- und Augustinergasse bis auf den Michaelisplatz im südlichen Ende der Stadt von Westen nach Osten laufend, im nördlichen Theile die hohe Brücke als wiplinger Gasse nach dem hohen Markt, Lichtensteg, Lugeck und nach der untern Brückengasse gehend, eine gerade Linie; ferner läuft mitten durch die Stadt, aber von Süden nach Norden gehend, die sehr beliebte kärnthner Straße nach dem Stock in Eisen (sogenannt, weil ein alter Baumstamm, angeblich ein Ueberrest des sonst bis hierher reichenden wiener Waldes, mit Nägeln bedeckt ist, welche die hierher wandernden Schlossergesellen einschlagen, und durch ein Band u. Vorlegeschloß an ein Haus angeschlossen ist, welche ein Schlosserlehrbursche einst unter der Bedingung, daß wenn es kein Meister öffnen könne, er sogleich losgesprochen werden solle, mit Hülfe des Teufels verfertigt und dann gleich vom Teufel geholt worden sein soll) über den Stephansplatz weg, nach der Bischofsgasse, den Haarmarkt und der rothen Thurmstraße, ziemlich gerade. d) Von Kirchen u. Klöstern sind merkwürdig: die Stephans- oder Metropolitankirche, eins der schönsten Denkmäler gothischer Baukunst, ist von 1344 bis 1579 allmählig ganz von Quadersteinen gebaut. Sie soll auf mächtigen Gewölben, 5 Stockwerke tief, ruhen; die 3 untern werden der Sage nach nie geöffnet, die 2 obern sind zu Todtengrüften eingerichtet, worin die Leichname nicht verwesen, sondern vertrocknen. sie ruhen in dem Raum zwischen 2 Pfeilern (Kamerade genannt), welcher sobald er voll war, zugemauert wurde; Gänge führen durch diese vermauerten Todtenkammern nach der in der Mitte befindlichen kaiserlichen Gruft, wo seit Ferdinand II. die Eingeweide der kaiserlichen Familie in kupfernen Urnen verwahrt werden; das Herz kommt in die Lorettocapelle in der Augustinerkirche, der Leichnam zu den Kapuzinern. Die obere Kirche ist 171 Schritte lang, 117 Schritte breit, 76 Fuß hoch, hat 5 Eingänge, 18 hohe Säulen, 31 Fenster mit Glasmalerei, 38 Marmoraltäre, unter denen sich der Hochaltar von schwarzem Marmor auszeichnet; schöne Gemälde, der Sarkophag Kaiser Friedrichs III., das Grab des Prinzen Eugen von Savoyen und des Bürgermeisters Johann Spießhammer, der Cardinäle Klesel, Kollonitsch und Trautson zieren sie. Gedeckt ist die Stephanskirche auf 2 nebeneinander stehenden Dächern mit bunten Glasziegeln, die besonders im Mondschein einen herrlichen Effect machen. Der von Quadersteinen erbaute, 420 Fuß (n. And. 433½ Fuß) hohe Stephansthurm erhebt sich von der südlichen Seite dieser Kirche und ist 1360 zu bauen begonnen, 1430 vollendet. Es sollten eigentlich 2 Thürme werden, aber der Bau des zweiten unterblieb, wie meist bei andern großen Bauten, und erhebt sich nur 160 Fuß über der Erde. Der Stephansthurm bildet eine mit gothischen Verzierungen, Thürmchen u. dgl. bedeckte Pyramide, ist 420 wiener Fuß hoch und trägt auf seiner Spitze einen Doppeladler von Kupfer, und über ihm ein Kreuz. Sonst befand sich ein Halbmond auf seiner Spitze, indem der Großwesir Kara Mustapha nur unter dieser Bedingung den Thurm bei der Belagerung von W. zu schonen versprach. Die Spitze neigt sich 3½ Fuß nach Norden. Oben zeigt man noch den steinernen Sitz, von wo aus Graf Stahrenberg 1683 die Türken beobachtete. Eine 367 Centner (einschließlich des 13 Centner wiegenden Klöppels) schwere Glocke aus dem 1683 vor W. eroberten türkischen Geschütz 1711 gegossene, 10 Fuß weite Glocke, ziert den Thurm. Ferner sind merkwürdig: die St. Michaeliskirche, den Barnabiten gehörig, schön gebaut, mit schönen Gemälden, Sammelplatz der eleganten Welt, die Augustinerkirche, 1330 von Friedrich dem Schönen erbaut, wo in der Lorettocapelle die Herzen der verstorbenen Personen aus der Kaiserfamilie verwahrt werden, mit Grabmal der Erzherzogin Christine (einem Meisterstück Canova's), Denkmälern des Kaisers Leopold II., Dauns und van Swietens, auch Begräbnißort von Abraham a Santa Clara; die Kapuzinerkirche, wo seit Kaiser Matthias die Leichname von 70 Personen aus dem kaiserl. Geschlecht ruhen; die Kirche St. Peter, nach der Peterskirche in Rom gebaut; die

Kirche der Schotten, 1158 erst schottischen, dann 1418 teutschen Benedictinern eingeräumt, mit den Grabmälern Khevenhillers und Stahrembergs; die Rathhauscapelle; die Kirche St. Ruprecht, die älteste Wiens, 740 erbaut, 1436 erneuert; die Kirche der Redemptoristen oder Ligorianer zu Maria Stiegen, der 180 Fuß hohe Thurm endet in einen Blumenkelch, aus dem ein Kreuz hervor geht, hat schöne Glasmalereien von Mohr; die Universitätskirche, die große Hofcapelle u. s. w., zusammen 10 Pfarr- und 8 Nebenkirchen. Die unirten und nicht unirten Griechen haben 2 Kirchen, die Lutheraner und Reformirten jedes ein Bethaus, jedoch ohne Glocken und Thürme, die Juden eine schöne Synagoge. Klöster sind in der Stadt 8, nämlich die Mönchklöster der unbeschuhten Augustiner, Barnabiten (Michaeler), Schotten (Benedictiner), Dominicaner, Franziscaner, Kapuziner, Rendemtoristen, und das Nonnenkloster der Urselinerinnen. c) Merkwürdige Gebäude. Die kaiserliche Burg, Residenzschloß, für solches unansehnlich, bildet ein längliches Viereck, das 2 Höfe, einen kleinen und einen 180 Schritt langen, 105 Schritt breiten, umschließt. Sie ist zu verschiedenen Zeiten gebaut, der östliche Theil heißt die alte Burg oder der Schweizerhof, nach dem in ihr befindlichen Hof, in denen sonst die Schweizerwache ihre Stelle hatte, u. ist vom Herzog Leopold III. zu Anfang des 13. Jahrh. gebaut. Hier wohnte der letztverstorbene Kaiser Franz I. Der südliche Theil des Schlosses ist der schönste, und unter Leopold I. 1660 begonnen, von Fischer von Erlach vollendet. Ein schönes Portal, von Giganten bewacht, ziert ihn. In ihm wohnten Maria Theresia, Joseph II., und hier sind die Säle und Prachtzimmer, in denen die Hoffeste Statt finden. Die meisten gehen nach dem Glacis hinaus und haben das prächtige Burgthor vor sich. Der westliche Flügel, in der Mitte des 17. Jahrh. errichtet, heißt der Amalienhof, weil die Witwe Josephs I., Amalie, hier wohnte; eben da residirte Leopold II. Die Nordseite bildet die sonstige Reichskanzlei, ebenfalls von Fischer von Erlach erbaut, mit Statuen, welche die Hercules-Arbeiten vorstellen. In der kaiserlichen Burg sind viele Seltenheiten, Gemälde (bes. in der Capelle). Die Schatzkammer mit dem 139 Kran schweren, 1,043,334 Gulden Conv Münze geschätzten Diamant Karls des Kühnen, einer achatenen Schüssel, auch seit 1796 den Reichskleinoden u. s. w., das Naturalien-, Mineralien-, Münz- und Antikencabinet (s. unten) auch das Burgtheater (s. unten) und die kaiserliche Bibliothek (s. unten) sind an die Burg angebaut, an die auch die Augustinerkirche stößt; dazwischen ist die große, mit Säulen und Bildsäulen gezierte kais. königl. Reitschule, die gegen den Michaelisplatz die Fronte hat, und in der sich auf 46 steinernen Säulen eine ringsum laufende Gallerie und dabei die kais. Redoutensäle befinden, die bei feierlichen Gelegenheiten damit in Verbindung gesetzt werden. Diese Reitschule ist ein Bruchstück eines ganz neuen von Karl VI. projectirten Schlosses, zu denen Fischer von Erlach den Plan entwarf und ihn 1729 auszuführen begann, allein dazwischen kommende Kriege hinderten den Weiterbau. In der Burg befinden sich auch 2 Capellen. Andere Paläste sind: das Palais des Erzherzogs Karl (sonst des Herzogs von Sachsen-Teschen, durch den Augustinergang mit der Burg vereinigt), das der Erzherzöge Franz Karl und Maximilian, der Erzherzogin Beatrix, die geheime Hof- und Staatskanzlei, die Hofkanzlei der Reiche Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen, das Rathhaus, die Münze, das Universitätsgebäude, die Nationalbank, das Bancohaus, das Landschaftshaus, das savoyische Damenstift, der Palast des Erzbischofs, das kaiserl. Zeughaus (mit Brustbildern der kaiserlichen Personen und des Fürsten von Liechtenstein, der Rüstung Attila's und dem Koller Gustav Adolfs, welchen er bei Lützen trug, und mit vielen anderen denkwürdigen Sachen, auch vielen Trophäen aus den Kriegen mit Frankreich, Preußen und den Türken, im Hofe unter andern die 600 Centner schwere Kette von 8000 Gliedern, mit der die Türken die Donau bei Ofen sperren wollten), das bürgerliche Zeughaus (in dem man den Kopf und das Sterbehemd des Großwesirs Kara Mustapha, der wegen verunglückter Belagerung von W. erdrosselt und später von den Oestreichern ausgegraben wurde, zeigt), das Teutschordenshaus, das Trattnersche Haus (das jährlich 68,000 Gulden Miethe trägt), das Bürgerhospital (mit 10 Höfen, seit 1785 zu Wohnungen eingerichtet, die jährlich 170,000 Gulden Conv. Miethe eintragen), das Haus zur Weintraube (7 Stockwerk hoch, höchstes in W.), die Paläste mehrerer Privatpersonen, als die Palais des Fürsten Liechtenstein (wahrhaft kaiserlich und blos mit östreichischen Erzeugnissen ausgestattet, auf der Herrengasse), des Grafen Schönborn, des Fürsten Stahremberg (mit 300 Wohnungen, bringt 140,000 Gulden Conv. Miethe ein), die der Grafen Colalto, Dietrichstein, Palffy, Fries, Harrach, der Fürsten Batthiani, Esterhazy, Kinski, Lobkowitz, Fürstenberg, Bubna u. v. And.

C. Die

C. **Die Vorstädte.** a) **Lage und andere Verhältnisse.** Die Vorstädte zeichnen sich zum Theil durch sehr schöne breite Straßen und freie Plätze aus, haben meist 3—6 Stock hohe Häuser, nur in den Hauptstraßen Pflaster (die Seitenstraßen sind chaussirt), auch nicht vollständige nächtliche Erleuchtung, schließen ansehnliche Gärten, Wiesen und Feld ein, werden durch die Linien geschlossen und sind seit 1683 neu erbaut. Ihrer gibt es 34 u. man nimmt in ihnen gegen 6720 Häuser an. Diese Vorstädte sind in 8 Polizeiviertel getheilt, deren erstes bei der Weißgerbervorstadt beginnt, die folgenden dann rings um die Stadt herumgehen und bei der Jägerzeil enden. Einige derselben gehören Stiftungen, andere Privatpersonen; 30 Kirchen und 10 Klöster sind in ihnen. Die Jägerzeil, mit der wir beginnen, liegt mit der Leopoldstadt auf einer Donauinsel und nördlich von der eigentlichen Stadt, eigentlich ist sie, mit der Leopoldstadt, der schönste Punkt W.s; sie hat ansehnliche Paläste und den Prater (s. unten); ebendaselbst ist die Leopoldstadt, die schönste Vorstadt W.s, sie hat Zucht- und Arbeitshaus, Kloster, Spital, Badehäuser, das Leopoldstädter Theater, die Brigittenau und den Augarten (s. letztern unten). Hierauf folgt auf dem rechten Donauufer die Roßau, vor dem Neuen Thor gelegen, sie gehört mit Lichtenthal dem Fürsten Liechtenstein, hat über 6000 Ew., einen schönen Sommerpalast dieses Fürsten, mit Kunstschätzen (s. unten unter E.), große kaiserliche Porzellanfabrik, mit Maulbeerbäumen besetzte Straßen. Noch liegen die Vorstädte Althann, Thury und Himmelspforten in dieser Gegend. In der südlich an diese stoßenden Währingergasse finden sich abermals mehrere Paläste der Fürsten Liechtenstein und Dietrichstein, Gewehrfabrik, Gebäude der medicinisch-chirurgischen Josephsakademie, das Waisenhaus, der Narrenthurm, das Militärlazareth (weshalb in dieser Vorstadt die meisten jungen Aerzte wohnen), die große Caserne. In der südlicher gelegenen Alsergasse (Alservorstadt, Alsergrund, von dem Flüßchen Alser so genannt) sind die Paläste des Abts von Mölk, der Grafen von Schönborn u. Dietrichstein, das allgemeine Krankenhaus, die Infanteriecaserne, auf dem Alserglacis das neue 1836 errichtete Criminalgebäude. In der noch südlicher gelegenen Josephsstadt (angelegt von Kaiser Joseph I.) ist der Palast des Fürsten Auersberg, das adelige Convict, das Piaristenkloster, das Josephstädter Theater u. e. a.; an diese Vorstadt schließen sich Alt-Lerchenfeld, der Strozzische Grund und andere an. In St. Ulrich (südöstlich davon) ist das Gebäude der ungarischen Nobelgarde (sonst fürstlich Trautsonscher Palast, von Maria Theresia angekauft), viele Sommerpaläste. An sie schließen sich die Vorstädte Ober-Neustift, Neustift und Neubau an. In Mariahilf (Schöff) ist der Sommerpalast des Fürsten Kaunitz (wo Kaunitz und die Erzherzogin Christine starben), jetzt dem Fürsten Esterhazy gehörig, und die Frauenkirche. In der Vorstadt Lehmgrube die Cadettenschule, die Ingenieurakademie, den großen kaiserlichen Marstall (300 Schritte lang, für 400 Pferde geräumig). Unbedeutender sind Windmühl, Gampendorf, Reinprechtsdorf, Nikolsdorf, Mätzleinsdorf, Hummelsbrunn, Schottenfeld, liegen jenseits des Wienflüßchens, nahe an den Linien. Auf den Wieden, die der Stadt näher liegen, ist die Karl Boromäuskirche (s. unten d), Theresianum, Theater an der Wien, mehrere Paläste, das gräflich Stahrembergische Freihaus (das größte der Vorstädte, enthält 800 Wohnungen, über 1100 Einw. und trägt 100 000 Gulden Conv. Miethe), der Palast der Fürsten Esterhazy (die Herrschaft Kollowrad-Wörth genannt), Windischgrätz u. s. w., die Kanonengießerei. Dann folgt nordöstlich Margarethen- und Neu-Wieden. Auf dem Rennweg steht das Belvedere, 2 Paläste, als Sommerschloß vom Prinzen Eugen erbaut, 1776 vom Kaiser erkauft (jetzt Bildergallerie, in ihm auch die Ambraser Sammlung, über beide s. unten unter F. b), mit schönem Garten, der Hof für die teutsche Garde, der botanische Garten, das fürstlich Schwarzenbergische Sommerhaus, 1725 von Fischer von Erlach vollendet, mit schönen dem Publikum geöffneten Garten. Landstraß, Weißgerber- u. Erdberg-Vorstadt, letztere die unansehnlichste und schmutzigste von allen, und sämmtlich nördlich von den vorigen, hängen zusammen und haben das große Invalidenhaus, Elisabethernonnenspital, Thierarzneischule, Reitercaserne, 1836 erst erbautes Münzgebäude, Findelhaus, mehrere Klöster, den Palast des russischen Gesandten, Thierhatz. Mit der Weißgerbervorstadt stoßen die Vorstädte wieder an die Donau. b) **Plätze** gibt es in diesen Vorstädten fast gar nicht, wenn man die öffentlichen Gärten, Prater, Augarten, Brigittenau, nicht für dieselben nehmen will. Nur der Platz auf den Heyden und der Schraggasse in der Leopoldstadt, der Platz vor dem Hotel des russischen Gesandten in der Weißgerbervorstadt, der Kirchenplatz in der Landstraße u. a. m., verdienen allenfalls diesen Namen. c) Die **Straßen** sind, wie schon gesagt, schön und breit, obgleich sie nicht alle nach der Schnur gebaut sind. Die schönsten stehen mit den Hauptthoren der Stadt, so wie mit den

Barrie-

Barrieren der Linien in Verbindung. Die großartigste ist wohl die von der Stadt aus über die Ferdinandsbrücke nach dem Prater führende Jägerzeil, doch auch die, die von dieser Brücke auslaufende Taborstraße, die zu der über die Hauptdonau führenden Taborbrücke geht, in der Leopoldstadt, ist schön. Sonst zeichnen sich noch die Währingergasse, die von dem Schottenthor nach der währinger Linie, die Alsergasse, die von eben da nach der herrenalser Linie führt, die Kaiserstraße, die von dem Burgthor nach der lerchenfelder Linie, die Mariahilfstraße, die von da zur gleichnamigen Barriere, die Wiedenstraße (weiterhin matzleinsdorfer Straße), die von dem Kärnthnerthor nach der matzleinsdorfer Linie, der Rennweg, der von ebenda nach der St. Marcus Linie geht, und endlich die Landstraße, die vom Stubenthor nach derselben Barriere leitet, unter vielen andern schönen Straßen vorzüglich aus. d) Die Kirchen sind sämmtlich in neuem Styl gebaut, bes. ausgezeichnet sind die Pfarrkirchen zu St. Karl von Borromeo, die schönste Wiens, auf den Wieden, an der Wien, und gleich jenseits des Glacis, 1713 von Kaiser Karl VI. zur Abwendung der Pest gelobt, nach Fischers von Erlach Plane 1736 u. 1737 von Phil. Martinolli nach antikem Vorbild gebaut, mit Kuppel, Portalen, davor zu beiden Seiten 2 freistehende Säulen, dorischer Ordnung, welche die Thaten des heil. Karl Borromeo enthalten, ferner mit Gemälden und den Denkmälern Heinrichs von Collin und Haydn's; die Kirche zu Maria Schutz in St. Ulrich, die Pfarrkirche zu St. Laurenz auf dem Schottenfelde, mit schöner Orgel rc.; die Frauenkirche auf Mariahilf, mit wunderthätigem Gnadenbilde, die Kirche der Salesianerinnen, nach der Peterskirche gebaut; die Servitenkirche, mit berühmter Peregrincapelle u. s. w. Von Klöstern existiren 8 Mönchs- und 2 Nonnenklöster. e) Die zahlreichen Paläste der Vorstädte sind der Kürze halber schon bei den einzelnen Vorstädten in der sie liegen erwähnt worden, und sind daher auch dort (B. a) nachzusehen. Meist sind mit diesen Palästen große Gärten verbunden, und sie dienen größtentheils zum Sommeraufenthalt der östreichischen Großen. Die, in welchen wissenschaftliche oder Kunstsammlungen sind, sind unter diesen zu suchen. D. Wohlthätigkeitsanstalten sind sehr viele in W. Besonders ausgezeichnet ist das Kloster der barmherzigen Brüder, mit Krankenhaus von 114 Betten, in der Leopoldstadt, welches einen eigenen Arzt hat, und jährlich gegen 30,000 Kranke, ohne Unterschied der Religion, aufnimmt und behandelt, auch eine Anstalt für wahnsinnige Geistliche hat; die Krankenanstalt der Elisabethinerinnen, die 50 Betten hat und jährlich über 500 weibliche Kranke verpflegt, sie wird jetzt erweitert; ein Hospital der barmherzigen Schwestern ist im Entstehen begriffen; das allgemeine Krankenhaus in der Alsergasse, 1785 vom Kaiser Joseph II. gestiftet, welches 7 Höfe, 111 Zimmer mit 2000 Betten für Kranke umfaßt, und worin 1830 nicht weniger als 28,287 Kranke verpflegt wurden, mit Institut für Augenkranke und Irrenanstalt (den Narrenthurm dahinter), das Johannisspital, das Garnisonspital mit 788 Betten, das Invalidenhaus vor dem Stubenthore, nebst dem Invalidenfond und Landwehrfond, für 64 Offiziere und 550 Soldaten, das Bürgerhospital und Versorgungshaus zu St. Maria, für 200 Kranke, das Priester-Deficienten- und Krankeninstitut, durch Beiträge der Priester bestehend, Inquisitenspital in der Alservorstadt, das Waisenhaus für 390 Kinder (über 4000 werden außer dem Hause versorgt), 6 Kleinkinderschulen, das Institut für arme kranke Kinder, 1794 von D. Göblis errichtet (bis 1820 waren über 125,000 Kinder verpflegt), das Gebärhaus, wo jede, ohne nach dem Namen gefragt zu werden, Aufnahme findet, die Rettungsanstalt für Scheintodte, 3 Versorgungshäuser, die mehr als 1000 Sieche enthalten, die Sparcasse (in 3 Häusern, hatte bis 1831 über 6 Mill. Gulden Einlagen), die Versetzanstalt (ein Leihhaus), das Findelhaus, womit eine Ammenanstalt verbunden ist, Schutzpockenhauptinstitut, Judenhospital, in der Roßau, für 100 Kranke, Taubstummen- und Blindenanstalt (beide schon oben erwähnt), allgemeine Pensionsanstalt für Witwen und Waisen, sie zählte 1824 1026 Mitglieder und ein Vermögen von mehr als 200,000 Gulden, Armeninstitut (hat ein Stammvermögen von 707,000 Gulden), Privatpensionsanstalten für einzelne Stände oder Corporationen, Prämien für Dienstboten, Stiftung zur Ausstattung armer Mädchen, Stipendien für arme Studirende, so wie auch mehrere Besserungsanstalten. Sehr wohlthätig wirkt die Gesellschaft adliger Damen, die außer 12 Ausschußdamen 2000 Mitglieder und in Nieder-Oestreich allein 200 Filialgesellschaften hat. Sie gibt zwar selten eigentlich Almosen, unterstützt aber das Findelhaus, die Waisenhäuser, das Blinden- und Taubstummeninstitut, die kleinen Krankenhäuser, die Invaliden, die durch Wasser und Feuer Verunglückten, das von ihr gestiftete Marienhospital zu Baden, und verwendete 1827 über 50,000 Gulden. Für Gesundheitspfle-

ge

ge war durch oben genannte Krankenhäuser und Anstalten, so wie durch zahlreiche Bäder, Todtenbeschauamt, Wiederbelebungsanstalt für Scheintodte, Mineralwasseranstalt und ähnliche Einrichtungen hinlänglich gesorgt. Ueber die Bäder s. unter I. c).

E. **Wissenschaftliche Anstalten und Sammlungen.** Für wahre Wissenschaften sorgt die östreichische Regierung mit seltner Munificenz, daher wird für die regelrechte Bildung sehr viel gethan. Unter a) den **Bildungsanstalten** ragt die **Universität** hervor, welche 1356 (n. A. 1361 oder 1365) von Kaiser Rudolf I. gestiftet, vom Papst Urban VI. bestätigt, 1384 noch erweitert, 1622 von Ferdinand II. den Jesuiten übergeben, 1756 auf Maria Theresiens Befehl von van Swieten umgestaltet wurde und die ein Vermögen von 4½ Mill. Gulden, gewöhnlich 1000—1600 Studirende (die jedoch weniger Willkür haben, als auf den andern teutschen Universitäten, stets beaufsichtigt sind und ihre Studien nach einem bestimmten Plane regeln müssen), 4 Fakultäten und gegen 80 Professoren hat. Das neue **Universitätsgebäude**, 1753—55 errichtet, ist ein längliches von allen Seiten freistehendes Viereck; eben so ist die **Universitätskirche** neu. Zu ihr gehört die **Universitätsbibliothek** von 80,000 (n. and. Angaben 90—110,000, und nach noch Andern zu gar 180,000) Bänden und mit einer Dotation von jährlich 3200 Gulden, eine **Sternwarte**, sehr berühmter **botanischer Garten**, an dem Jacquin arbeitete, Naturaliensammlung, anatomisches Theater, chemisches Laboratorium, pathologisches Museum, Sammlung chirurgischer Instrumente u. m. a. Andere Anstalten sind sind: das **Convict**, eine Erziehung für arme Studirende, die gleichförmig gekleidet sind, das gräflich **Löwenbergische Convict**, ein erzbischöfliches **Seminar**, eine **höhere Bildungsanstalt für Weltpriester**, mehrere **Collegien**, eine **protestantisch-theologische Lehranstalt**, 1819 gegründet, 1821 eröffnet, das **Collegium der Pazmaniten**, gestiftet vom Cardinal und Erzbischof von Gran, Pazmann, für junge ungarische Theologen, die **Akademie** der morgenländischen Sprachen, 1754 auf Kaunitz Vorschlag gestiftet, bereitet Jünglinge für Dolmetscher im Orient vor, hat Bibliothek, die **medicinisch-chirurgische Josephsakademie**, in der Währingergasse 1785 von Joseph II., zu Bildung von Aerzten und Wundärzten für die Armee, gestiftet, hat 200 Zöglinge, von denen 50 einen Geldbeitrag erhalten, Bibliothek von 6000 Bänden für Naturwissenschaften und Medicin, Naturaliensammlungen, pathologische und sehr schöne von Fontana in Florenz gefertigte, später in W. fortgesetzte Sammlung anatomischer Wachspräparate, die allein 7 Zimmer einschließt und 2 für Geburtshülfe füllt, botanischen Garten, besonders für Officinalpflanzen, damit verbunden; dicht dabei ist das **Militärspital** für 1200 Kranke, das **Thierarzneiinstitut** in der Vorstadt Landstraß, von Maria Theresia 1767 gegründet, 1821 von Franz I. verbessert, mit **Thierspital**, in das man kranke Thiere gegen Vergütung geben kann; alle Aerzte müssen in ihm hören, und kein Schmied wird Meister, der nicht einen Cursus daselbst gemacht hat. Ferner das **Theresianum** (**theresianische Ritterakademie**), 1745 für junge Edelleute gestiftet, 1784 von Joseph II. aufgehoben, 1797 von Franz I. wieder hergestellt, mit 28 Professoren, 2 Predigern und mehrern andern Lehrern, zur Bildung von 200 junger katholischen Adeligen zum Civildienst, die jährlich 500 Gulden zahlen müssen, die Bibliothek umfaßt 40—50,000 Bände, von denen 265 Incunabeln sind; die **Ingenieurakademie**, mit 21 Lehrern, 300 Schülern, die in der 7. Klasse den Titel als Ingenieurcadetten erhalten und in dieser Klasse in die Armee als Ingenieur-Offiziere aufrücken, in den untern Klassen aber als Unteroffiziere eintreten; 3 **Gymnasien** (das Universitäts-, Piaristen- und und Schottengymnasium, die Lehrer der beiden ersten sind Piaristen, die des letztern Benedictiner, das akademische hat über 300 Schüler); auch ist eine **Forstlehranstalt** zu Mariabrunn vorhanden. Ueber das **polytechnische Institut** s. unten G. a). Für die niedern Schulen des ganzen Kaiserstaats dient die **Normalhauptschule** bei St. Anna zum Musterbild. Sie ist 1772 von Maria Theresia errichtet, hat in sämmtlichen Erblanden das Privilegium für Druck und Vertrieb sämmtlicher Normalschulbücher, die Ignaz Felbiger, Prälat zu Sagan, verfaßt hat. Zur Verbreitung einer gleichförmigen Lehrmethode gibt sie außerdem Anleitung zur Ausübung des Jugendunterrichts, einen Cursus für Schulamtscandidaten und Haus- und Zeichenlehrer, einen andern katechetischen für geistliche Candidaten. Nach dieser Normalschule bestehen in W. 6 (n. And. 11) **Hauptschulen**. Für die untern Volksklassen dienen 59 **Trivialschulen**, wo man Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen lehrt. Auch **Schwimmanstalten** existiren, so im Prater, auch ist eine solche für Damen vorhanden. In der **Hofreitanstalt** wird ausgezeichneter Reitunterricht ertheilt. Außerdem existiren mehrere Erziehungsanstalten für das weibliche Geschlecht, namentlich das **Civilmädchenpensionat**, von Joseph II. 1787 gegründet,

det, das *Pensionat für Offizierstöchter*, in Hernals von Maria Theresia hervorgerufen, das *Pensionat zur Bildung von Lehrerinnen*, die *Dienstbotenanstalt* der verwitweten Kaiserin, das der *Salesianerinnen*, die *Schule der Urselinerinnen* u. a. m. Zahlreiche Privaterziehungsanstalten sorgen außerdem für die Erziehung der Knaben u. Mädchen. ein kais. königl. *Taubstummeninstitut* der Vorstadt Wieden nimmt Knaben und Mädchen unentgeldlich auf und beschäftigt sie mit Bandweben und Spinnen, ein *Blindeninstitut* in der Vorstadt Gumpersdorf beschäftigt seine Zöglinge mit Handarbeit und sorgt für sie noch, wenn sie das Institut verlassen haben. Von *gelehrten Gesellschaften* gibt es in W. wenig, die *landwirthschaftliche Gesellschaft* ist zu bemerken, sie besitzt herrliche Sammlungen in ihrem Fache. b) *Bibliotheken.* Unter ihnen nimmt die *kaiserliche Bibliothek* in der Burg die erste Stelle ein. Die Sammlung begann Maximilian I. zu Ende des 15. Jahrh.; Rudolf II., Ferdinand III., Leopold I., Karl VI., Maria Theresia, Joseph II., Franz I., mehrten den Schatz. Sie wird in einem 240 Fuß langen, 84 Fuß breiten Saale mit ovaler Kuppel aufbewahrt, ist mit den Büsten Karls VI., ihres Erbauers, und 12 anderer Kaiser, und mit andern Bildwerken und Gemälden geziert, enthält 800 000 Bände, 12 000 Handschriften, und fast sämmtliche Incunabeln, gegen 800 000 Kupferstiche in 2000 Bänden oder Cartons, worunter 245 blos Portraits enthalten. Das Original Senatus Consultum, wodurch 567 nach Roms Erbauung die Bachinalien geordnet wurden, ein alter Codex purpureus, eine Handschrift des Dioscorides aus dem 11. Jahrh., die Peutingerschen Tafeln im Original, ein Codex die 5 Dekaden des Livius enthaltend, die Originalhandschrift von Tasso's befreitem Jerusalem, mexicanische Zeichnungen, türkische Manuscripte und Drucke sind die bedeutendsten Merkwürdigkeiten. Die Bibliotheken der Universität, des Theresianums, die vereinte Akademie des Hofkriegsraths, der medicinisch chirurgischen Josephs-Akademie, der Kunst-Akademie, sind bereits oben erwähnt, nicht so aber die *Handbibliothek Kaisers Franz I.*, mit Kupferstichsammlung von 950 Portefeuilles, darunter 750 mit 15,000 Portraits und mit 100 gebundenen Atlanten, ferner die des jetzigen Kaisers Ferdinand I., die treffliche des Erzherzogs Karl von 60,000, der Fürsten Metternich von 20 000, Liechtenstein von 30 000. Esterhazy von 30,000, Schwarzenberg von 80 000 Bänden, der Grafen Schönborn, Harrach, Tökely Fries, Appony, des Freiherrn v. Bretenfeld und Chlumeczarsky, mehrere Klosterbibliotheken und die Büchersammlungen mehrerer Erziehungsanstalten u. s. w., die einzeln überall die Hauptzierde einer Stadt sein würden. c) *Wissenschaftliche Sammlungen.* In der kaiserlichen Burg, neben der Bibliothek, befindet sich das kostbare *Münz- und Antikenkabinet*, schon von Ferdinand I., Maximilian II. u. Rudolf II., in Rücksicht auf Münzen angelegt, besonders aber von Franz I. zur jetzigen Vollkommenheit gebracht, eins der ersten in Europa. Es enthält 30,000 goldene und silberne Münzen, viele alte Gefäße u. s. w., und einen Schatz von köstlichen geschnittenen antiken Steinen. Mit ihr steht das *Cabinet ägyptischer Alterthümer* in Verbindung und die nahe dabei befindlichen *vereinigten kais. königl. Naturaliencabineter*, aus dem zoologisch-botanischen, dem mineralogischen und dem brasilianischen von Natterer gesammelten Cabinet bestehend. Das *kaiserlich königliche physikalische Cabinet* von Franz I. neu angelegt, befindet sich auf dem Josephsplatze und enthält treffliche astronomische Instrumente, mehrere mechanische und technische Kunstwerke. Auch die oben B. e) erwähnte Schatzkammer und die im Belveder befindliche Ambraser Sammlung (s. unter F. b) gehören zum Theil hierher, so wie die Sammlungen bei verschiedenen Instituten, wie bei der Gesellschaft für Ackerbau, der Universität, der medicinisch-chirurgischen Akademie u. s. w. befindlichen. Von *Privatsammlungen* zeichnet sich bes. aus: die Insectensammlung des Custos der Naturaliensammlung Megerle von Mühlfeld, des Hoftheaterökonomen Treitschke, des Magistratsbeamten Heger, die Herbarien des D. Dollíner, des Secretärs Zahlbrückner, die Mineraliensammlungen der Grafen Czernin und Beroldingen, des Fürsten Esterhazy, des Hofraths von Richetzer, der Grafen Palfy und Wrbna, des Custos Megerle von Mühlfeld, die genealogisch-heraldische Sammlung des Fürsten von Bretenfeld u. s. w. Von *botanischen Gärten* zeichnen sich aus der der *Universität* (s. oben B. e), der auf Befehl Franz I. angelegte Garten für die östreichische Flora im Belvedere, wo D. Heß 2322 östreichische Pflanzenarten versammelt hat, der kaiserliche Obstgarten, mit zahlreichen Obstsorten und an 600 Sorten Wein, der Garten des Theresianums, der medicinisch-chirurgischen Josephsakademie, der Hofburggarten, die kaiserlichen Gärten auf der Landstraße und im Prater, und fast alle Privatgärten der Paläste der Fürsten und Grafen in der Vorstadt. Auch die kais. königl. *ethnographische Sammlung*, aus der Auction von James Cooke in London entstan-

standen, von Giefike fortgesetzt, verdient Beachtung. F. Kunstanstalten und Sammlungen. a) Unterrichtsanstalten. Die wichtigste unter diesen ist die Akademie der bildenden Künste, gestiftet 1704 von Leopold I., erneuert 1812 durch Franz I. Sie besteht aus den 4 Kunstschulen, nämlich der Malerei, Bildhauerei Kupferstecherei und Mosaik, dann der Architektur, ferner der Gravirkunst u. der Anwendung der Kunst auf die Manufactur. Auch Ausstellungen, die zum Theil bleibend sind, um die hier befindlichen Werke zum Verkauf zu bringen, und eine Kunstmaterialhandlung sind damit verbunden. Unterricht in der Musik wird in der Anstalt beim Theater an der Wien unentgeldlich an Knaben unter 12 Jahren im Gesang, Instrumentalmusik, Generalbaß, Declamation und italienischer Sprache ertheilt; im vaterländischen Conservatorium der Musik geben ausgezeichnete Künstler 175 männlichen und weiblichen Schülern in denselben Gegenständen Unterricht. Auch besteht eine Gesellschaft für Musikfreunde im östreichischen Kaiserstaate, zur Emporbringung der Musik in allen Zweigen, sie ward von v. Sonnleithner gestiftet, besteht aus 1000 Mitgliedern, gibt jährlich mehrere Concerts im kais. königl. Redoutensaale; hat Bibliothek von 1000 Bänden über musikalische Gegenstände, Manuscripte über dieselben und die Geschichte der Musik, 8000 Compositionen von 1000 Tonkünstlern, Sammlungen von Volksliedern, Autographa berühmter Tonsetzer, 600 Portraits von Musikern u. s. w. b) Sammlungen von Kunstgegenständen. Am ausgezeichnetsten ist die kais. königl. Gemäldesammlung im Belvedere (s. oben C. c). Ferdinand III. legte die Sammlung an, Karl VI. vermehrte sie ansehnlich und Maria Theresia stellte sie 1775 zuerst in Belvedere auf. Sie enthält ganz neu geordnet 1227 Gemälde von 508 Meistern, großentheils aus der italienischen und niederländischen, doch auch aus der altteutschen Schule, namentlich von Correggio, Raphael (u. And. die jardiniere), Annib. Carracci, Guido Reni, Andr. del Sarto, Alessandro Allori, Carlo Dolci, Giulio Romano, Tizian, Paul Veronese, Giorgione, Poussin, van Dyk, Rubens, Rembrandt, Dürer, Kranach, Sandrart u. s. w. Das mittlere Stock enthält in 7 Sälen rechts die Italiener, links die Niederländer, im obern Stock in 8 Sälen die Altteutschen, die neuere teutsche Schule und von andern Schulen, was nicht in das mittlere Stockwerk ging. Im Parterrestock sind die Schulen gemischt. Eine herrliche Sammlung ist die fürstlich Liechtensteinische auf der Roßau von 1100 der trefflichsten Gemälde aus der italienischen, flamländischen ältern und neuern teutschen Schule. Außerdem befinden sich 858 Bildhauerwerke hier. Die fürstlich Esterhazysche, mit Sculpturen von Thorwaldsen u. Canova, ist gleichfalls ausgezeichnet durch Bildsäulen auf öffentlichen Plätzen (s. oben unter B.). Kupferstichsammlungen sind bereits oben unter den Bibliotheken erwähnt, andere finden sich nebst Gemälden in fast allen fürstlichen und gräflichen Palästen, namentlich in dem des Erzherzogs Karl (80,000 Kupferstiche, 5000 Handzeichnungen), der Fürsten Kaunitz, Esterhazy, der Grafen Czernin, Schönborn und vieler Anderer. Unter den Kunstsammlungen anderer Art (eigentlich Raritätenkammern) nimmt die herrliche Ambraser Sammlung den ersten Rang ein. Sie ward vom Erzherzog Ferdinand von Tyrol zu Ende des 16. Jahrh. auf Schloß Ambras zusammen gebracht kam 1805 nach Wien; besteht aus 159 Rüstungen berühmter Fürsten und Feldherren, Antiken, verschiedenen Kunstgegenständen, Uhren, mathematischen Instrumenten, türkischen, indischen und chinesischen Seltenheiten, alten musikalischen Instrumenten, Manuscripten, alten Büchern, Kupferstichen, Holzschnitten, Benvenuto Cellini's berühmtem Salzfaß, Albrecht Dürers Holzschnitzereien u. s. w. Neuerdings ist noch die Copie des berühmten Abendmahls von Leonardo da Vinci zu Mailand, in Mosaik, 29 Fuß lang, 15 Fuß hoch, aus 15 Stück zusammengesetzt, hinzugekommen. Auch die kaiserliche Schatzkammer (s. oben B. c) und viele der erwähnten Paläste enthalten werthvolle Kunstgegenstände, die aber nicht zu eignen Sammlungen vereinigt sind. G. Anstalten für Industrie und Gewerbe. a) Unterrichtsanstalten. Hier ist besonders das kais. königl. polytechnische Institut zu bemerken, welches 1816 Franz I. stiftete u. ein prächtiges Gebäude dazu errichtete; an ihm ist eine Realschule mit 80 Lehrern. Es zerfällt in 2 Abtheilungen, in die technische und in die commerzielle, zählt über 700 Schüler, die militärfrei sind. Zur Vorbereitung dient eine damit verbundene Realschule, Sammlungen an Instrumenten, Präparaten, chemisches Laboratorium sind vorhanden. Außer diesem Institut sind noch mehrere Unterrichtsanstalten für mehrere Gewerbe vorhanden. b) Von technischen Sammlungen zeichnet sich besonders die technologische Sammlung des jetzigen Kaisers Ferdinand I. ungemein aus; sie besteht aus 3 Abtheilungen, rohe Materialien, Fabrikate und Modelle, und enthält mehr als 80,000 Stück Fabrikwaaren; auch die Sammlungen des kaiserl. königl. physi-

physikalisch-astronomischen Cabinets (s. oben E. c) und des polytechnischen Instituts (s. C. a), die technische Sammlung des kais. kön. Militärs, die technische Modellsammlung, so wie die in verschiedenen öffentlichen und Privatsammlungen zerstreuten gewerblichen Gegenstände sind interessant. c) Oeffentliche Anstalten für einzelne technische Gegenstände existiren mehrere; hierher gehören die Porzellanmanufactur, welche in der Vorstadt Lichtenthal eine ganze Straße einnimmt, 500 Menschen beschäftigt, 1816 für mehr als 1 Mill. Gulden Papiergeld Waare absetzte, und jährlich 6000 Klaftern Holz u. ¼ Ctr. Gold zu Vergoldungen verbraucht; sie liefert das schöne wiener Porzellan; die Kanonengießerei u. Kanonenbohrerei, wo Geschütz für die Armee gefertigt wird; die kais. kön. Gewehrfabrik, jetzt weniger beschäftigt. H. Gewerbe, Industrie u. Handel. Der Geistesverkehr ist lebhaft, so weit es die Verhältnisse gestatten. Es leben in W. an 500 Schriftsteller, deren Werke freilich großentheils außerhalb Oestreich wenige kennen. 25 Buchhandlungen vertreiben ihre Werke, so wie die des Auslandes, eine kais. königl. Aerarialdruckerei im Franziskanergebäude, die mit 20 Pressen alle öffentliche Arbeiten besorgt, 26 andere Buchdruckereien (darunter eine neugriechische und eine hebräische), mit über 200 Pressen und zusammen 10 lithographische Anstalten, sorgen für den Bedarf der Buchhändler. 20 Zeitungen und Journale erscheinen in W., unter ihnen zeichnen sich aus: Wiener Zeitung; Oestreichischer Beobachter (Redacteur Hoffsecretär Pilat); Wanderer; Jahrbücher für Literatur; Prechtl, Kunst und Gewerbfreund; Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur und Mode; Bäuerle und Saphir, Theaterzeitung; Hormayers Archiv; L. Förster, Bauzeitung. Leihbibliotheken gab es 3, Antiquare 4, Kunst-, Landkarten- und Musikhändler 18. Der Nachdruck, der sonst dem Ausland viel Aergerniß gab, ist seit einigen Jahren in W., wie in ganz Oestreich, für die Zukunft untersagt. Der Handel in W. ist der bedeutendste in der östreichischen Monarchie. Vorzüglich wichtig ist er nach Ungarn und nach der Türkei, welcher mittelst Dampfschifffahrt auf der Donau, die jetzt bis zu den Donaumündungen geht und von da bis Constantinopel fortgesetzt werden soll, betrieben wird. Andere Unterstützung findet er durch die Beschiffung der Donau mit gewöhnlichen Schiffen, auf ihr befahren für W. jährlich 6000 Schiffer diesen Strom. Bedeutend ist ferner der Handel mit Triest, Gallizien, Rußland, Italien, Teutschland. Für den Handel sorgen die Börse und die seit 1817 errichtete Nationalbank. Die den Handel betreibenden Kaufleute theilen sich in Großhändler und Handelsleute, erstere aber wieder in privilegirte, bürgerliche, griechische und israelitische. Die privilegirten Großhändler, welche nur dann aufgenommen werden, wenn sie eigenes Vermögen von 50,000 Gulden nachweisen können, sind zu aller Art von Wechsel- u. Commissionshandel, wie auch zum en gros Handel berechtigt; sie bilden ein Gremium, dem auch Israeliten beitreten können. 1835 gab es deren 112. Die bürgerlichen Großhändler müssen 15—20,000 Gulden Vermögen nachweisen und sind dem eigentlichen Handelsstande einverleibt. Die griechischen Großhandlungen, die 10,000 Gulden nachweisen müssen, zerfallen in türkische und von östreichischen Unterthanen begründete Häuser. Jene handeln nach der Türkei, diese haben noch mehr Befugnisse. Ihrer sind etwa 60. Israelitische Großhandlungen sind gegen 50, sie handeln mit Seide, Baumwolle, rohen Producten, Juwelen, treiben Wechsel- und Geldgeschäfte. Der Klein- oder Detailhandlungen zählt man 800 in der Stadt und etwa 200 in den Vorstädten. Sie zerfallen in eigentliche bürgerliche Handlungen, die ein Gremium bilden, mit allem auch en gros handeln dürfen, in Tuchhandlungen, Leinwandhandlungen und Buchhandlungen (s. oben). Die Börse ist ein Hauptbetriebsmittel für den Handel mit Staatspapieren, für den W., nächst London, Paris, Amsterdam und Frankfurt, einer der wichtigsten Plätze ist. Jeder Mann hat auf der Börse Zutritt, ausgenommen Banquerottirer und gerichtlich erklärte Verschwender. Die Speculanten versammeln sich auch in Lynsers Kaffeehaus, das daher scherzweise die kleine Börse heißt. Bei dem Gewerbe unterscheidet man landesprivilegirte Fabriken (etwa 200), einfache Fabrikbefugnisse (kleine Fabriken, etwa 3000), zusammen mit etwa 16,000 Arbeitern, Meisterrechte (noch zunftmäßig, etwa 7000) und ausschließende Privilegien, die als eben so viel Fabrikbefugnisse anzusehen sind. Die nahen Orte: Nußdorf, Reindorf, Braunhirschengrund, Fünf- und Sechshaus, Neu-Lerchenfeld u. s. w., machen mit W. einen Fabrikort aus. Außerdem gibt es in W. noch viele Niederlagen aus den übrigen kais. königl. Staaten. Die Industrie erzeugt hauptsächlich Seidenzeuge, Sammt, Seidenflor, Wollenzeuge (vorzüglich Shawls), gedruckte Kattune, Dünntuch, andres Tuch, Blonden, goldene u. silberne Spitzen, Bänder, Baumwollenwaaren, Galanteriewaaren, Regenschirme, künstliche Blumen, Seidenlocken, Broncewaaren, Papier, Papiertapeten, Farben, Bleiweiß, Hausgeräthe, Uhren, Spiegel,

gel, Töpfergeschirr, Schuhmacherwaaren, Chocolade, Bleistifte (eine Fabrik verfertigt 424,000 Dutzend jährlich), Angelhaken (eine Million geht nach Italien), Metall-, bes. Stahlwaaren, mathematische Instrumente, Leder, Hüte, Uhren, chemische Producte, und bes. Wagen, musikalische Instrumente, bes. Pianoforte's, die auch sehr stark ins Ausland gehen. Unter den letztern zeichnen sich aus: die von Stein, Lascher, Jakesch, Brodmann, Walther, Köstler, Müller, Konrad Graff, Streicher. Märkte sind 2, jeder von 4 Wochen, aber da die Einfuhr aus dem Ausland durch höhere Besteuerungen und Zölle sehr erschwert ist, nur für die Umgegend. Freilich gewinnt dadurch die inländische Industrie. I. Sonstige Einrichtungen für die Fremden und für das Wohlbefinden der Einwohner. a) Die Polizei zu W. ist eine der aufmerksamsten und besten der Welt, und gern vergißt der Fremde über ihre zweckmäßige Wachsamkeit, die mehreren Unbequemlichkeiten, die ihm ihre strenge Consequenz verursacht. Vornehmlich muß der Fremde die Pässe in Ordnung und von einer östreichischen Gesandtschaft visirt erhalten haben, wenn er nach W. und überhaupt in die östreichischen Staaten reist. Auch hüte er sich, an öffentlichen Orten und gegen Unbekannte unvorsichtige Aeußerungen über Politik, den Kaiserstaat u. öffentliche Einrichtungen zu thun, sondern richte sich hierin ganz nach den Wienern, die über alle diese Gegenstände ein gemessenes Schweigen beobachten. Vorzüglich nehme man sich auch in Acht, sich mit wohlgekleideten, zuvorkommenden Unbekannten einzulassen, es könnte ein solcher leicht ein Agent der höhern Polizei (hier Naderer genannt) sein, und ein unvorsichtig ausgesprochenes Wort könnte leicht Verweisung von W. und andere Unannehmlichkeiten nach sich ziehen. Benimmt sich aber der Fremde wie es die Gesetze des Landes verlangen, so kann er sich der freundlichsten Zuvorkommenheit und des sichersten Schutzes für gewiß halten, und nur selten werden ihn Betrügereien, Spitzbubenstreiche und Beraubungen begegnen, wie sie in Paris, London und in Italien an der Tagesordnung sind. b) Gast- u. Speisehäuser. W. hat in der Stadt wie in den Vorstädten (doch ist in ersterer viel kostspieliger zu wohnen) eine Menge genügend guter Gasthäuser, zum Wohnen und zum Speisen, die jedoch nicht ganz die Eleganz der in andern größern Städten befindlichen erlangen, weil das Essen in der zweiten Klasse von Wirthshäusern, welche nur zum Speisen dienen, oder in Traiteurhäusern, mit denen oft Gärten, Tafelmusik u. Abends Tanz verbunden ist, sehr gewöhnlich ist. Dort wie hier wird man trefflich bedient, eine Auswahl von wohlschmeckenden, mit den sonderbarsten, Fremden ganz unverständlichen Namen belegten Speisen (so wird z. B. wohl kein Fremder verstehen, was Obers-Crème, Compote von Marôllen, Ribisel-Sulz, Anis-Schatten, Fischelbrod ist), unter denen sich die Mehl- und Eierspeisen und die Saucen mehr auszeichnen als die Fleischspeisen, steht dem Wohlschmecker zu Gebote. Außer den Gasthäusern sind zahlreiche chambres garnis auf Wochen oder Monate zu vermiethen, und fast an jedem Hause hängen Täfelchen die hierzu einladen. c) Wein-, Kaffee- und Bierhäuser. Das Zeichen für Speisehäuser, die zugleich Weinhäuser sind, ist ein Büschel von Tannenzweigen, das von Bierhäusern ein Büschel von Spänen, die glockenförmig hängen. Weinhäuser sind sehr häufig. Man erhält darin östreicher und Ungarwein; die ausländischen Weine sind wegen des Zolls theuer und mit Ausnahme der Privathäuser oft schlecht. In den Bierhäusern ist das gute Bier theurer als der ordinäre östreicher Wein; zugleich bekommt man dort Hausmannskost, Würstchen, Braten u. dgl. Kaffeehäuser sind zahlreich (etwa 85) und gut. Bei Neuner auf der Plankengasse wird alles auf Silber servirt. Man trinkt aber in solchen Caffée's vorzüglich Kaffee, Thee, Limonade, Zuckerwasser und liest die Journale. Das erste Kaffeehaus in Europa, 1684 von Koschitzki errichtet, war zu W. d) Von Bädern ist das besuchteste das Dianenbad in der Leopoldstadt; Männer und Frauen baden in demselben in eignen Häusern, in der Mitte ist ein großer Gesellschaftssaal, hinter ihm ein Garten; auch das Kaiserbad außerhalb des Neuthors, zum Schüttel, unterhalb der Franzensbrücke, Flora, auf der Wieden, sind gut. Bei der Taborbrücke stehen 2 Badehäuser für Arme. e) Miethwagen, Sänften, Stadtpost. 656 zweispännige, geräumige, mit Nummern versehene, zur Bewunderung geschickt fahrende Fiaker halten stets auf öffentlichen Plätzen und in den Straßen, um von 7 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends nach Verlangen in der Stadt wie in der Umgegend, so nach Baden, Neustadt, Preßburg zu fahren. Eine Taxe ist nicht vorgeschrieben, sondern jeder muß, bevor er einsteigt, accordiren. Außerdem gibt es Stadtlohnwagen, die man bei den Eigenthümern bestellt, Gesellschaftswagen für 8—12 Personen, in denen man nach den umliegenden Vergnügungsorten nach festgesetzten billigen Preisen und zu gewissen Stunden fährt, mehr als 1200 Zeiselwagen (den hamburger Stuhlwagen ähnlich) stehen vor den Linien und führen den dies wünschenden nach Orten der Um-

Umgegend, 20 bürgerliche Landkutschen (den Diligencen ähnlich) fahren Reisende nach entfernten Provinzen. Eine Stadtpost (kleine Post) besteht seit 1772 und befördert Briefe innerhalb W., besorgt auch augenblicklich Eilboten nach nähern Orten. 80 numerirte Sänften stehen dem Publikum zu Diensten, eben so warten 300 privilegirte Lakaien (Lohnbediente) nur des Winks, zu 1 oder 2 Gulden des Tags jedem zu dienen. K. Vergnügungen: a) Theater. Dem Kaiser gehören die 2 Theater in der eigentlichen Stadt. Das Theater an der Burg (Nationaltheater), altväterisch gebaut, doch mit guten Decorationen, wo nur teutsches Schauspiel, aber trefflich gegeben wird; auf ihm glänzten einst Brockmann, Krüger, Korn, Kunst, Anschütz, Costenoble, die Adamberger, Sophie Schröder, die Frau von Weißenthurn, Soph. Müller (s. d. a.) und andere Heroen des teutschen Drama's. Eben so ist das Kärnthnerthortheater Eigenthum des Kaisers. Es ist größer, als das vorige, neu und geschmackvoll decorirt, gibt nur Opern und Ballets, beide aber trefflich; daselbst war Barbaja eine Zeit lang Unternehmer, und es glänzten dort die Italiener Lablache, Rubini, die Pasta, Fodor u. And.. Der Hof schießt zu diesem Theater bedeutend, meist 72000 Gulden jährlich, zu, und der jetzige Contract ist so geschlossen, daß der Unternehmer 9 Monate teutsche, 2 Monate italienische Opern halten soll und dann 1 Monat Ferien hat. Das Theater an der Wien, das größte in W., hinten mit einem Thore nach der Straße, das geöffnet werden kann und durch das Cavalleriezüge u. dgl. Statt finden können; faßt oft 500 Menschen, 50 Pferde; ist für Spectakel-, Zauber- und Singspiele bestimmt; der bekannte Schikaneder um 1801 errichtete es, Karl stand ihm als Director eine Zeit lang vor. Das Theater an der Leopoldstadt, von den Erben des Stifters, Marinelli, besessen; dort werden Lustspiele, Localpossen und Parodien gegeben, dessen Perlen sind und waren lange Zeit die Komiker Raimund, Ignaz Schuster. Das Theater an der Josephstadt, hält die Mitte zwischen Volksstücken und Lustspielen, will aber nie recht gedeihen. Das Kaspertheater, wo der teutsche Hanswurst in der Rolle eines Bedienten und Proteus, Kasperle, seine derben, aber doch von Vornehmen und Geringen belachten Späße riß, ist längst eingegangen, und nur selten erscheint er noch auf der Leopoldstadt. b) Musik. Kein Volk ist musikalischer, als das östreichische, und W. ist in dieser Beziehung mit Recht Oestreichs Hauptstadt. Musik gehört unerläßlich zu einer leidlichen Erziehung, und fast Jedermann, bis zum gemeinen Handwerker herab, spielt ein Instrument, besonders Pianofort, gut, zum Theil trefflich, und selbst der Lehrjunge klimpert und hat musikalisches Gehör. In der kais. königl. Hofcapelle, in der Stephanskirche, bei den Augustinern, in St. Peter, der Michaelskirche hört man klassischen Kirchenstyl, der auch in den Concerts-spirituels der alleinige ist. An öffentlichen Orten hört man allenthalben viele stark besetzte und gute Musik, unter der sich besonders Strauß (s. d.) und Lanner auszeichnen. Concerte finden zahlreich und gut, musikalische Akademien oft, besonders in den kaiserlichen Redoutensälen, Statt; Componisten gibt es wohl in keiner teutschen Stadt so viel, wie in W., und auch der Handel mit Instrumenten und Musikalien blüht, wie schon oben gesagt ist, ungemein. c) Tanz. Der Wiener tanzt gern und viel, die Walzer (s. d.) stammen aus dieser Stadt und haben sich über Europa, ja über die ganze Welt verbreitet. Glänzende öffentliche Tanzvergnügen sind die Redouten, die zum Carneval in den kaiserlichen Redoutensälen gegeben werden. Auch auf dem Sperl, wo das Strauß'sche Musikchor spielt, und Donnerstags auf den Fortunabällen, bei denen jede Dame durch Loos eine Kleinigkeit an Galanteriewaaren erhält, auf dem Apollosaal, der aber lange nicht mehr das ist, was er in wahrhaft feenhafter Pracht sonst war, im Saale zum römischen Kaiser ist fast täglich Gelegenheit zum Tanzen; doch gibt es in der eigentlichen Stadt nur 2 Ballsäle, die andern sind alle in den Vorstädten. Auch die protestantischen Bälle, deren von den Vorstehern der protestantischen Gemeinde meist in dem Apollosaale oder im kleinen Redoutensaale 4 des Jahrs gegeben werden, sind beim Mittelstande sehr beliebt. Außerdem ist besonders zum Carneval in Privatgesellschaften viele Gelegenheit vorhanden, zu tanzen, indem nur zu viele Bälle und Thé dansants in den Privatwohnungen der Großen, der Gesandten, des Adels, der Kaufleute u. Fabrikanten gegeben werden. d) Sonstige Vergnügungen. Unter diesen stehen die Feuerwerke von Stuwer, die jährlich vom Mai bis September 4—5mal im Prater abgebrannt werden. Geschlossene Gesellschaften existiren wenig, da das Volksleben zu ausgesprochen ist; unter ihnen verdient der kaufmännische Verein Auszeichnung, wo täglich gebildete Gesellschaft ist und Fremde eingeführt werden. Sehr angenehm sind die Abendgesellschaften, die im Winter, vom hohen Adel bis zum wohlhabenden Bürger herab, gegeben werden, und wo gespielt, musicirt, gesungen, getanzt wird und der

Wiener

Wiener den einmal eingeführten Fremden mit Herzlichkeit willkommen heißt. e) Spaziergänge und öffentliche Gärten. Wohl keine Stadt hat einen solchen Ueberfluß an reizenden Spaziergängen, als W. Der Wall mit seinen Basteien (auch im Allgemeinen die Bastei benannt), die alle geschmackvoll bepflanzt, zum Theil mit Kaffeehäusern versehen sind, ist mit seinen Umgebungen, den Gräben, und dem mit den schönsten Alleen bepflanzten Glacis schon reizend, besonders ansprechend aber der Volksgarten mit Tempel des Theseus, so benannt nach Canova's Meisterwerk (den Theseus, wie er den Minotaur besiegt, darstellend); er liegt bei der Löbelbastei, steht mit dem Paradiesgärtlein, wo ein schönes Kaffeehaus ist, in Verbindung, wird von den schönsten Alleen durchschnitten und Nachts von 209 Laternen erleuchtet. Unter dem Volksgarten ist der königl. kaiserl. Hofgarten, nicht bedeutend groß, aber durch schöne Terrassen, Alleen und Blumenbeete, große, durch korinthische Säulen gestützte Gewächshäuser u. die Statue Franz I., Gemahls Maria Theresiens, zu Pferd von Blei gegossen, merkwürdig. Der Sammelplatz der Volksvergnügungen ist aber unstreitig der Prater. Er liegt auf der Insel, welche der bei W. vorübergehende Donauarm bildet, besteht aus einem Wald von Eichen, Buchen, Kastanien u. s. w., der jedoch von der die Keuschheit der Wiener dadurch befördern wollenden Maria Theresia im Unterholze bedeutend gelichtet wurde. Ihn durchschneiden fächerförmig 4 breite, gleich jenseits der Jägerzeile bei einem großen Rondel beginnende Alleen, zu denen noch 2, nämlich die von der Ferdinandsbrücke durch die Jägerzeile und die von der Franzbrücke herführende, kommen. Die Allee rechts ist die Hauptallee, läuft vierfach und erstreckt sich über ¾ Stunde lang bis zur Donau; sie ist der Sammelplatz der Reiter, rechts, der Equipagen, in der Mitte, und der schönen Welt zu Fuß, links. Abtheilungen Cavallerie erhalten die Ordnung und selbst der kaiserliche Wagen darf keinem andern vorfahren; 4 Kaffee- und Traiteurhäuser sind hier errichtet, eben so ein Haus für Panoramen, ein gymnastischer Circus und mehrere kleine Häuser für Sehenswürdigkeiten aller Art. Die nächste Allee, nördlich, führt nach Stuwers Feuerwerksplatz, eine andere nach dem Lusthause, einem runden, zweistöckigen Pavillon an der Donau, mit schöner Aussicht. Ueberall sind Kaffee- und Erfrischungshäuser zerstreut, am meisten aber diese, nebst Buden für Wein- und Biertrinker, Kegelbahnen u. s. w. im Wurstelprater (Hanswurst) vorhanden, wo der Sammelplatz des Volks ist und an Sonn- und Feiertagen gesotten und gebraten, gegessen und getrunken wird nach Herzenslust. Solche Sonntage, besonders im April, Mai, September und October, wo der Adel in W. ist, sind dann die Glanzpunkte des Praters, und man rechnet an dem besten dieser Tage oft 150.000 Menschen, die daselbst versammelt sind. Ueberall tönt Musik, überall sieht man Harfenistinnen, Bänkelsänger, Leiermänner, Taschenspieler, Gaukler rc. Links führt die Verlängerung der Hauptallee nach dem Augarten, einem Walde hinter der Leopoldstadt, mit noch mehr Alleen als im Prater, und einigen Gartenanlagen, aber kaum den 6. Theil von diesem umfassend; Joseph II. ließ ihn dem Publikum eröffnen und setzte über den Eingang die menschenfreundliche Inschrift: Allen Menschen geweihter Erlustigungsort von ihrem Schätzer. Joseph II. wohnte gewöhnlich im Sommer hier in einem kleinen Häuschen. Ein stattliches Traiteurhaus gewährt Erfrischungen. An den Augarten stößt die Brigittenau, eine große Wiese, mit Hölzchen bewachsen, wo jährlich am Brigittentage eine Kirmse begangen wird, die oft gegen 80.000 Menschen versammelt. L. Umgebungen. Die schönsten Standpunkte, W. zu übersehen, geben der Stephansthurm, Belvedere, die Spinnerin am Kreuz (ein steinernes Standbild), Tivoli und der Leopoldsberg, 2 Stunden von W., so wie der Kahlenberg. Zahlreich sind die Vergnügungsörter rings um W., besonders nach Süden Schönbrunn (s. d.), Tivoli, mit Kreisfahrbahn, Hitzing, mit Domeyers Casino, St. Veit (s. d. 3), Hetzendorf, Nußdorf, Heiligenstadt, Grinzing, Dornbach, mit schönem Park, Aussicht vom nahen Gallizinberg, Döbling, Währing, Kirchhof mit Beethovens und Schuberts Grabe, Gersthof, mit schöner Schweizerei, Pötzleinsdorf, mit Geymüllerschem Garten. Entfernter (1½—2½ Stunden weit) sind Klosterneuburg, Laxenburg (s. d.), Brunn am Gebirg, Mödling, mit dem Brühl und den Liechtensteinischen Schlössern, Weidlingen, Hadersdorf, mit Spital, Armen- und Zuchthaus, auch Laudons Grabmal, Mauerbach, mit Tulbinger-Kegel, der schöne Fernesicht gewährt, Heiligenkreuz, merkwürdige Abtei, und noch weiter Baden (s. d. 4). C. Charakter, Sitten und Leben der Wiener. Gutmüthigkeit, Jovialität und vorherrschende Sinnlichkeit bezeichnen den wiener Charakter. Stets ist der Wiener froh, er liebt Musik und Tanz, bringt seine freien Stunden gern in fröhlicher Gesellschaft und im Freien zu; Theater und alles Schaugepränge sind stets besucht, er arbeitet ferner rüstig, gönnt sich aber dann gern Erholung und Zerstreuung. Seinen Kaiser liebt er über

über Alles, und wehe dem Fremden, der sich eine ungünstige Aeußerung über ihn erlauben sollte. Die Freuden der Tafel stehen ihm sehr hoch, und der böse Leumund behauptet, daß der Wiener keine 2 Stunden bestehen könne, ohne zu essen. Schon der mittlere Bürger ißt sein „Suppen," sein Fleisch mit Zugemüß, fast täglich seine Mehlspeisen, und in der wiener Küche wird in der Regel in einem Monat mehr gesotten und gebraten, als in mancher norddeutschen das ganze Jahr. Dagegen geht aber die Geistesbildung der Wiener nicht über einen gewissen Punkt hinaus. Sie sind abgeschliffen, wissen über die Tageserscheinungen zu sprechen, haben auch Phantasie, Anordnungssinn und Darstellungsgabe, daher mehrere recht gute Dichter; dagegen beschäftigen sie sich nicht mit der Politik und speculativer Philosophie. Die Gutmüthigkeit der Wiener verräth sich in allen Dingen. Nirgends sind Lohnbedienten so durchaus entbehrlich, als in W., denn Jedermann zeigt den Fremden zurecht. Selten ist die Polizei, die nimmer ruhende, Alles beobachtende, genöthigt einzuschreiten, und selten einmal sieht man Raufereien von Gassenbuben, die doch in andern teutschen Städten so häufig vorkommen. Am allerwenigsten ist aber der Wiener zu Unruhen geneigt und nur wenig Beispiele (wie bei Bernadotte's Gesandtschaft) sind bekannt, wo es zu Aufläufen kam. Herzlich wird zugleich der Fremde aufgenommen und bewirthet. Die Frauen sind anmuthig und schön, doch lange nicht so gebildet, als die Nord-Teutschlands. Die Tracht der untern Klassen und selbst der Bürgerweiber und Mädchen hat etwas Anmuthiges. Eine wiener Haube von Goldbrokat bedeckt, gleich einer phrygischen Mütze, den Kopf, unter ihr lachen muntere, schelmische Augen und ein frisches, rundes, rothwangiges Gesicht freundlich heraus; den Oberleib deckt ein Spencer, Leib und Füße ein kurzer, nur bis an die Knöchel reichender Rock, die Fußbekleidung ist nett und reinlich. Dazu volle Formen, schlanke Taillen, runde Arme, feine Hände, und man wird nun wohl glauben, daß die wiener Frauen hübsch sind. Blick und Geberde haben etwas Lockendes und Freies, ohne in Frechheit auszuarten. Das Blut der Wienerinnen wallt heiß in den Adern und in allen Ständen wird geliebt u. gelacht; Dienstmädchen bedingen sich oft, daß sie frei eine „Amourschaft" halten dürfen, und bei allen öffentlichen Vergnügungen sieht man so viel Blicke wechseln, so viel zärtliche Pärchen einsam wandeln, daß man es der Kaiserin Maria Theresia nicht verdenken kann, daß sie das Unterholz des Praters lichten ließ. Damals war freilich für die Verliebten eine harte Zeit, eine Keuschheitscommission witterte alle Schleichwege und strafte, wenn Jemand sich ertappen ließ, beide Theile streng und unerbittlich; aber dennoch trieb Amor wie vorher sein Spiel, nur vorsichtiger und versteckter. Wohl noch von jener Zeit her duldet die östreichische Polizei keine Bordells, eine um so größere Zahl öffentlicher Mädchen sieht man, die vornehmeren in den Morgenstunden und Nachmittags, in dem Prater und an anderen Vergnügungsörtern unter der eleganten Welt, die gemeineren Abends, vor den Kaffeehäusern, in dem Prater, auf der Bastei oder sonst einzeln herumstreichen und ihre Angeln auswerfen. Der Wiener ist aber gegen seine Geliebte und gegen die Frauen im Allgemeinen sehr aufmerksam; Geschenke aller Art werden zu jeder Zeit gemacht, in den mittleren und niederen Ständen die Auserwählten nach dem Prater oder an andere Vergnügungsörter geführt und vorzüglich Neujahrwünsche, Gratulationen am Namenstage und Ständchen (Cassationen) nach 11 Uhr gebracht. Da aber sehr viele Personen gleiche Taufnamen und daher gleiche Namenstage haben, so zeichnen sich gewisse Tage und vorzüglich der Annerltag am 26. Juni aus, indem die meisten Mädchen aus der niederen Klasse Anna heißen. Schon dem Abend zuvor ist ganz W. auf den Beinen, Nachtmusiken ertönen überall, Alles kauft niedliche Kleinigkeiten und scherzende Glückwünsche, deren bei den Buchhändlern von allen Gattungen ausgehängt sind, und am nächsten Tage wimmeln die Straßen von Gratulanten, und Abends geht der Zug nach dem Prater, wo den Annerl zu Ehren ein Feuerwerk gegeben wird. — Der Hof ist fern von allem Prunke und nur an besonders feierlichen Tagen finden Hoffeste in den Prunkgemächern der Burg mit Etikette u. Ceremoniel Statt; außerdem unterscheidet er sich nicht von der Familie eines Edelmanns, und der Kaiser, wie die Erzherzöge erscheinen im gewöhnlichen Civilfrack. Der Kaiser, als Staatsoberhaupt, ehrt die Religion u. wohnt zuweilen in Person der Fronleichnamsprocession bei. Auch die feierlichen Kirchgänge des Hofs zu den Festen sind merkwürdig. Meistens residirt der Hof im Winter zu W., im Sommer aber auf dem Lande, gewöhnlich in Schönbrunn. Der Adel hat in W. noch seine alte Stattlichkeit und sein Ansehen, denn in der Wirklichkeit hat nur der wahrhaft reiche, höhere Adel Anspruch auf besondere Ehren und Vorzüge, und dieser zeigt sich immer leutselig, und unterstützt die Künste und Gewerbe durch eine seltene Munificenz, die ihn oft auf einige Jahre herabbringt, ohne ihn wegen der Majorate gänzlich verarmen zu machen. Der niedere Adel bedeutet nichts, da er ganz

mit dem höhern Bürgerstand in Eins verschmolzen ist, wie schon der Umstand zeigt, daß Jeder, der irgend von dem gebildeten Mittelstande ist, im gemeinen Leben, wenn er sich auch weigert, Herr von N. N. genannt wird. Dagegen fällt es dem armen Adel auch nicht ein, auf die niederen Aemter vorzugsweise Anspruch zu machen. Der hohe Adel sondert sich auch in seinem Aeußeren nicht ab, ist treuherzig und zuvorkommend, wie die Wiener alle; nur in seiner Familie macht er einen etwas schärferen Abschnitt, der ihn jedoch nicht hindert, den Fremden, der an ihn empfohlen ist, zuvorkommend aufzunehmen. Der östreichische Adel lebt wenig im Auslande, aber regelmäßig, wenn er irgend abkommen kann, vom Mai bis September auf dem Lande. Der wiener **vornehme Handelsstand** ist sehr reich und zählt sehr viele Adelige, zum Theil Grafen (wie Fries) zu seinen Mitgliedern. In dem Hause des Vornehmen, wie in dem des gewöhnlichen **Kaufmanns, Fabrikanten** u. reicheren Bürgers, finden zahlreiche Abendgesellschaften, Bälle u. s. w. Statt, wie schon oben K. d) erzählt worden ist. Allenthalben empfängt den Fremden Bonhommie und Herzlichkeit, und wo die Abendgesellschaften an bestimmten Tagen Statt finden, ist, wer einmal eingeführt ward, den ganzen Winter eingeladen. Die **Geistlichkeit** genießt mit ihrem Erzbischof und Prälaten noch sehr viel Ansehen, obschon seit 30 Jahren sich dasselbe bedeutend verringert hat, und die Ehrfurcht lange nicht mehr so groß ist, als 1800 oder 1805, oder gar noch früher, zu Zeiten Marien Theresiens. In der That sorgt die Geistlichkeit, besonders die Mechitaristen und die Piaristen, emsig für Volksunterricht, während andere Orden, wie die barmherzigen Brüder u. s. w., Sorge für Kranke, noch andere Erstrebung von Gelehrsamkeit zu ihrer Lebensaufgabe machen. Das **Leben** in W. ist nach allen dem sehr angenehm. Sobald der Tag graut, beginnt das Treiben auf den Straßen, zuerst aber spärlich; die Läden öffnen sich nach u. nach, auf einspännigen Wägelchen kommen die Milchweiber an und stellen an den Straßenecken und in den Durchgängen ihre blankgescheuerten Kannen auf. Stündlich wächst das Geräusch; die Schlächter u. Gemüsekrämerinnen breiten ihre Waare in Buden aus, ein Gedränge kauflustiger Mägde und Dirnen mit breiten Körben versammelt sich um sie und versperrt den Weg, Holzhauer machen Holz vor den Häusern, Frachtwagen, leichte Carossen, Cabriolets und Giggs, Reiter und zu ihren Comptoirs und Büreau's eilende Fußgänger durchkreuzen dies Gewimmel, bis endlich ein Knoten entsteht, wo die Eiligen über Bänke und andere Hindernisse auf der Seite wegspringen, und der unauflöslich scheint, sich aber harmlos und ohne Geschrei und meist ohne das Zuthun der Polizei nach wenig Minuten wieder löst. So ist es Mittag geworden; die elegante Dame hat ihre Morgentoilette, der Stutzer nach eingenommenem Frühstück bei Curtes oder Rumeo die Journallecture vollendet, und Alles strömt nun, die Damen in reizendem Negligee, durch die Kärnthnerstraße über den Graben, nach dem Stephansplatz, Kohlmarkt, wo die Gewölbe gemustert, die ausgehängten Stoffe u. Arbeiten betrachtet werden, auch wohl hier und da etwas gekauft u. dem nachtretenden Bedienten übergeben wird. Zuweilen schlüpft auch ein geputztes Figürchen, rechts und links Blicke werfend, durch die Menge; leichte Waare, wie man den Vogel gleich an den Federn erkennt. Vor den Kaffeehäusern in der Stadt, besonders vor Tarini, vor den Pastetenbäckern, wo Kuchen u. Liqueur geschmaußt wird, und vor den Gewürzläden, wo (wie an andern Orten bei den Italienern) feine Weine getrunken werden, stehen, in Gruppen vertheilt, Männer, welche die Vorübergehenden mustern, sich Neuigkeiten (jedoch selten politische) und Theatergeschichten erzählen, witzige Tagesanekdoten (**wiener Bären**) loslassen, über künftige Moden verhandeln, Abendpartieen verabreden und auch wohl Geschäfte abschließen. Sonntags stehen auch Haufen von Elegants bei Beendigung der Messe vor der Michaeliskirche oder einer andern Kirche, um die schönen Beterinnen zu lorgnettiren. Nun wird noch eine Promenade über den Kohlmarkt, oder über die Bastei gemacht, um Schlag 2 Uhr zu Hause, oder bei dem wichtigsten Moment des wiener Lebens, beim Mittagsessen zu sein. Der Wiener speist, wie schon oben gesagt worden ist, sehr gut und sehr reichlich, doch will die **wiener Küche** dem Fremden, besonders dem Norddeutschen, nicht ganz behagen. Er findet das Brod trefflich, weiß u. leicht, die Eier- und Mehlspeisen, die Cremes aus Obers (Rahm) und andern Ingredienzen sehr lockend, dagegen vermißt besonders der Hanseate seine köstlichen Beafsteaks und sein kräftig gekochtes Fleisch und findet die wiener Saucen zu breit und das Fleisch zu weich. Fische gibt es wenig, und diese in schlechten Arten und theuer, auch schlecht zubereitet; Austern kommen in der kälteren Jahreszeit aus dem adriatischen Meere. Von **Weinen** hat man jungen und alten östreicher, besonders letztern gut, u. Ungarnweine, die alten zu hitzig und die jungen zu herbe. Fremde Weine sind jetzt gegen einen freilich hohen Zoll zu haben, während sie ehedem (1807—14) ganz verboten waren; von ihnen ist, wie allenthalben, der Champagner sehr beliebt, und zum Schlusse jedes Mahles im Familienkreise der Fremden werden solche Geister ihrer Fesseln entledigt. Doch fahren wir in unse-

unserer Tagesordnung fort. Während des Mittagsessen ist es auf den Straßen stiller geworden; die Lehrjungen, unter denen sich bes. die Schuhmacherlehrjungen durch witzige Einfälle auszeichnen tragen die leeren Schüsseln, die sie ihren Meistern, welche in der Stadt arbeiten, oder feil halten, gefüllt bringen mußten, nach der Wohnung in die fernen Vorstädte, die Fiaker's nehmen ihren Pferden die Futterbeutel von den Köpfen und fragen jeden wohlgekleideten Vorübergehenden: Fahren wir Ew. Gnaden? die Fratschlerweiber, freundliche und doch schmutzige Hökerinnen, erwachen aus ihrem kurzen Nicken, richten den großen Strohhut zurecht und schreien ihre Waare unter andern: Brenn heiße Kästen (Kastanien), aus, ein Theil des Publikums vom Morgen fängt der Verdauung wegen von 4 Uhr an, die Straßen wieder zu durchstreichen, das Gewühl wird bunter an Trachten u. Gestalten, als am Morgen, allein überall zeigt sich Zufriedenheit, Frohsinn, Lebenslust, Ordnungsliebe. Ist der Abend schön, so geht der Menschenstrom zu dem Prater, zur Bastei, zur Kettenbrücke, zum Sperl oder sonst wohin, je nachdem es die Jahreszeit, oder die Mode begehrt und die Casse eines Jeden erlaubt. Es wird Abend, hier und da flammt schon ein Licht, da ertönt das sogenannte Laternenglöckchen (Vesperläuten) vom Stephansthurm herab, und sogleich eilen geschäftige Laternenanzünder aus den Gäßchen hervor, um die Laternen anzuzünden, und in wenig Minuten erleuchten 18 000 Laternen die Straßen. Zu verwundern ist, warum in W., wo kein Fluß die Gasströmung unterbricht, keine Gasbeleuchtung eingeführt ist. Jetzt ist auch die Theaterzeit herangekommen; die Beamten verlassen ihre Bureau's, die kleinen Gewölbe werden geschlossen, nach allen Thoren hin ziehen Leute mit Schubkarren, Trag- und andern Körben, welche die Stadt verlassen, Wagen rasseln in den verschiedensten Richtungen, Alles eilt in seine Behausung, ins Theater, in die Abendzirkel und in die Wein- und Bierhäuser. Unglück scheint bei diesem Gedränge, dem oft nur die Laternen und die in größeren Gewölbe brennenden Lampen leuchten, unvermeidlich; doch endigt Alles glücklich, Dank sei es der guten Polizei und dem geschickten Fahren der Kutscher und Fiaker's. Von 7—10 Uhr ist es ruhiger, denn Alles ist unter dem Dache; dann beginnt der Lärm von Neuem, man eilt geräuschvoll und schnell zu Hause; Punkt 10 Uhr werden die Hausthüren geschlossen und nur die Nachtschwärmer und die vornehmeren Klassen sind noch auswärts. Anders ist das Sonn- u. Festtagsleben. Scheint der Tag nur im mindesten günstig, so sind alle Fiaker's, Gesellschafts- und Zeiselwagen in Thätigkeit, und aus allen Thoren rollen die Wiener hinaus in die freie Natur, um sich in W.s schöner Umgebung zu erholen. Ein 2. Transport folgt ihnen Nachmittags, während Schaaren von Fußgängern der Franz-, Ketten- und Ferdinandsbrücke zuströmen, um nach dem Prater und Augarten zu gelangen. Während eines solchen Sonntags ist W. wie ausgestorben und nur Abends, zur Theaterzeit, füllt sich die Stadt wieder. Höchst interessant sind die verschiedenartigen Trachten und Nationen, die sich in W. treffen. Ungarn und Siebenbürgen, Türken und Griechen, Armenier und Italiener, Tyroler und Steyermärker, sonstige Illyrier und östreichisches, böhmisches, mährisches Landvolk drängen sich im buntesten Gemisch. W. hat mehrere Gelehrten erzeugt (Schröckh, Collin, Mastalier, Alxinger u. And.) und ist seit langer Zeit Sammelplatz ausgezeichneter Musiker gewesen. 2) (Gesch.). W. soll zuerst als Dorf schon vor Christus von den Wenden oder Winden angelegt worden sein; doch ist dies blose Conjectur. Als die Römer sich an der Donau festsetzten, bauten sie an der Stelle, wo W. jetzt liegt, ein Castell, das sie Vindobona (entweder nach jenem windischen Dorfe, oder nach dem teutschen Windewohn, d. i. Wohnung der Winde, weil es an dem Flusse u. auf dem Hügel sehr windig war) nannten. Die 13. und später die 10. Legion hatten ihr Standquartier in diesem castrum stativum, wie viele am Rennweg und anderswo ausgegrabene Münzen und Legionsziegel beweisen. Bald bauten sich um dieses Standquartier Eingeborene an und schnell ward es zur Stadt. Unter Gallienus wurden die Römer in Ober-Pannonien, wo Vindobona lag, von den Marcomannen angegriffen, diese von Probus aber wieder verjagt. Unter den folgenden Kaiserkriegen gehörte Vindobona bald dieser, bald jener Partei, im 5. Jahrh. ward aber die Stadt bei den Einfällen der Heruler, Alanen, Gothen, Vandalen freiwillig den Rugiern überlassen, die sie Fabiana (Faviana), nach einer rugischen Königin, Favia, oder nach dem römischen Prätor Fabianus, der dort mit seiner Cohorte im Quartier gelegen haben mag, nannten. Aus Fabiana wurde später Viana, Viena, Wien, Wien. Die Rugier wurden von den Gothen und diese von den Avaren und Hunnen vertrieben. Die christliche Religion ward zu Ende des 4., oder zu Anfang des 5. Jahrhunderts eingeführt, ein Bisthum in Lorch gegründet und besonders durch St. Severin (st. 482) aus Afrika das Christenthum verbreitet. Karl d. Gr. zog 791 gegen die Hunnen u. Avaren, und jagte sie über die Raab nach Ungarn, setzte aber in Oestreich Markgrafen ein. 984 war Leopold von Babenberg Markgraf und diese Stelle blieb seinem Hause erb-

erblich. 1144 legte Heinrich II. den Grundstein zur Stephanskirche, die jedoch außerhalb der Mauern des bis dahin unbedeutenden W s lag. Die Markgrafen wohnten bis dahin zu Mölk und auf dem Kahlenberge. Heinrich II. aber baute sich 1160 eine Burg am Hof, vergrößerte die Stadt und legte das Schottenkloster an. Leopold VII. gab W. 1198 die Stapelgerechtigkeit, setzte auch einen Magistrat von 24 Bürgern ein, und baute um 1200 eine neue Burg auf die Stelle, wo jetzt die Hofburg steht, und 1221 die Michaelskirche. Gegen Herzog Friedrich den Streitbaren empörten sich die Wiener und fanden beim Kaiser Friedrich II. Hülfe. Dieser kam selbst nach W., erklärte es 1237 zu einer freien Reichsstadt, gab ihm mehrere Begnadigungen, unter andern eine lateinische Schule, die der Grund zur Universität war. Allein schon 1240 nahm der Herzog W. durch Hunger. 1246 starben die Babenberger aus und W. ward wieder Reichsstadt, doch Ottokar von Böhmen, der Herzog von Oestreich werden wollte, gewann die Stadt durch Ueberredung und Privilegien, und erweiterte ihren Umfang ansehnlich, indem er den Schottenhof und die Burg mit einer Mauer umschloß und so zur Stadt zog. Sein Gegner Rudolf von Habsburg, belagerte W. 1276, und vor W. kam es zu einem Vergleich, worin Ottokar die teutschen Provinzen und folglich W. abtrat. 1278 wurde er bei einem neuen Versuch, Oestreich zu gewinnen, auf dem Marchfelde bei W. getödtet und Rudolf von Habsburg verweilte nun 5 Jahre zu Wien, belehnte 1285 seinen Sohn, Albrecht I., mit Oestreich und brachte so dies Land an sein Haus. Bald aber gerieth Albrecht mit W. und anderen Städten in Fehden und wurde von da nach dem Kahlenberge verjagt, zwang aber bald die Stadt durch Hunger und versöhnte sich mit den Bewohnern. Unter Albrecht II. wüthete die Pest unter Rudolf IV. erhielt die Stephanskirche ihre gegenwärtige Gestalt; auch stiftete er 1365 die Universität, indem er zu der Schule, in der schon die lateinische Sprache und Philosophie gelehrt wurde, noch einen Stuhl der Rechtswissenschaft u. Medicin hinzufügte. Auch für Theologie eine Professur zu gründen, hielt ihn Kaiser Karl IV. ab, fürchtend dadurch seiner Universität zu Prag zu schaden. Erst sein Nachfolger, Albrecht III., erhielt die päpstliche Genehmigung hierzu und ließ 2 Lehrer aus Paris kommen. 1370 und 1381 herrschte die Pest; 1406 und 1420 fanden Judenverfolgungen Statt. Gegen Friedrich V. (als Kaiser Friedrich III.) empörte sich die Stadt, und als er 1462 W. belagerte, überlisteten sie ihn, bewogen ihn, seine Reiter fortzuschicken, belagerten ihn 2 Monate lang, und hätten ihn auch durch Hunger genöthigt, sich in ihre Hände zu geben, wenn Georg Podiebrad, König von Böhmen, ihn nicht entsetzt und befreit hätte. 1480 ward W. Sitz eines Bisthums, und 1484 eroberte es Matthias Corvinus, König von Ungarn, welcher daselbst seine Residenz aufschlug, bis er 1490 starb. Als Maximilian I., Friedrichs Sohn, nahte, zogen die Ungarn ab und der angestammte Fürst wurde mit Jubel aufgenommen. Nach seinem Tode, 1519, und bevor noch einer seiner Erben, Karl u. Ferdinand, W. übernommen hatte, entstand eine Faction, welche sich der Landesverwaltung annahm; doch 1522 erschien Ferdinand, strafte die Landesverweser mit Tod und Verbannung und zog in W. ein. 1526 verwickelte der Tod von Ferdinands Schwager, Ludwig, König von Ungarn, der bei Mohacz blieb, und die Wahl Ferdinands zum König von Ungarn, dem sich Johann von Zapolya, Woiwode von Siebenbürgen, als Gegenkönig entgegensetzte, Oestreich in einen Krieg mit den Türken. Solyman II. erschien den 27. September mit 150,000 (n. And. 300,000) Mann vor dem, nur von 16,000 Mann und 5000 Bürgern vertheidigten W. und ängstigte die Stadt durch Beschießung, Minen und heftige Stürme am 10., 11., 12. und 14. October, wurde aber von dem Pfalzgraf Philipp, Graf Nikolas von Salm und von Roggendorf, die in W. befehligten, tapfer zurückgeschlagen. Am 15. October gebot Solyman den Rückzug und die **erste Belagerung durch die Türken** war abgeschlagen (s. Türken [Gesch.], Bd. XXIV. S. 149). Schnell ward nun W., um für ähnliche Fälle sicher zu sein, mit Basteien und Außenwerken, selbst durch Geldbeisteuer des Reichs versehen. 1541 u. 1564 wüthete die Pest in W., 1560 traf es ein bedeutendes Erdbeben. Die Reformation hatte auch Oestreich ergriffen, unter mehreren milden Kaisern war es aber ruhig geblieben; erst 1618, unter Erzherzog (dann Kaiser) Ferdinand II., riefen die malcontenten Protestanten den Grafen Matthias von Thurn zu Hülfe. Er belagerte 1619 Ferdinand zu W., 16 protestantische Landherren drangen auf dessen Zimmer und nöthigten ihn, eine ihm vorgelegte Acte zu unterschreiben. Da erschien plötzlich das Cuirassierregiment Dampier, das durch das Fischerthor in die Stadt gekommen war, auf dem Burgplatze, die Dränger entfernten sich, und das Cuirassierregiment erhielt das Recht (das es noch heute besitzt und vor wenig Jahren ausübte), mit Trompeten und Pauken durch das Schloß zu ziehen, was anderen Truppen nicht erlaubt ist. Der Graf Thurn hob die Belagerung auf. Die Schlacht 1620 bei Prag bewirkte die Niederlage der Protestanten und Ferdinand II. hob die in W. denselben gestattete freie Religionsübung auf. 1640 erschienen die Schwe-

Schweden vor W., um es durch Handstreich zu nehmen, zogen aber bald wieder ab. 1679 tödtete die Pest gegen 122 000 Menschen. Der ungarische Rebell Graf Tököly hatte einen neuen Krieg mit den Türken veranlaßt u. am 14. Juli 1683 erschien der Großwesir Kara Mustapha mit 200 000 M. zur zweiten Belagerung von W. durch die Türken vor der Stadt, die durch 13 000 Mann und 7000 Bürger unter Graf Rüdiger von Stahremberg vertheidigt ward. Beschießung, Minenkrieg und 18 Stürme erfolgten, alle wurden aber glücklich abgeschlagen, bis am 9. September der Entsatz durch den Herzog Karl von Lothringen, den König Johann Sobiesky von Polen und die Kurfürsten von Baiern und Sachsen mit 80,000 M. erfolgte und der Großwesir geschlagen ward und nach Ofen zurückfloh; 60,000 Wiener waren nach Linz und Passau geflohen, 80,000 Einwohner der Umgegend aber in Gefangenschaft geführt worden. Mehr hierüber s. unt. Türken (Gesch.), Bd. XXIV. S 165. 1688 wurde die Straßenbeleuchtung eingeführt, den 21. Juli 1700 die wiener Zeitung begonnen, 1704 die bei der Belagerung abgebrannten und abgebrochenenen, seitdem aber wieder erbauten Vorstädte gegen die ungarischen, bis nahe an W. streifenden Insurgenten unter Racoczi mit den noch stehenden Linien umgeben, sie schützten die Vorstädte im März und Juni desselben Jahren wirklich gegen Zerstörung. 1704 wurde die wiener Bank unter der Direction des Fürsten Adam von Liechtenstein errichtet und 1706 als städtische Bank dem Magistrat übergeben. Joseph I. gründete 1705 die Akademie der bildenden Künste. 1718 wüthete wiederum die Pest, jedoch milder, als früher, so daß nur 8650 Personen starben. 1722 erhob der Papst das Bisthum W. zu einem Erzbisthum. Im östreichischen Erbfolgekriege (s. d.), wie in dem siebenjährigen Kriege, ward W. nicht beunruhigt, wohl aber rüstete es sich am ersten, um eine Belagerung auszuhalten. 1735, den 5. October, fand hier ein Präliminarfriede zwischen Frankreich und Oestreich Statt, der in Folge des polnischen Königswahlskriegs (s. das Nähere unt. d. Bd. XVI. S. 525) beendet wurde. 1746 errichtete Maria Theresia das Theresianum, 1752 die noch immer bestehende Zahlenlotterie (Lott de Genova) durch Octavio Cataldi. 1754 ließ sie die Universität durch van Swieten von Grund aus umgestalten und stiftete auch die Militärschule, die den Grund zur Ingenieurakademie legte. 1769 wurde die Thierarzneischule, 1770 die Handlungsakademie, 1771 die Normalschulen angelegt und das Glacis zu Spaziergängen benutzt. 1772 entstand die kleine Post, die orientalische Akademie, das Taubstummeninstitut und das Waisenhaus. 1775 wurde der Augarten dem Publikum geöffnet. 1782 begann Kaiser Joseph II. seine Reformationen und gegen 10 Klöster wurden allein in W. aufgehoben. Papst Pius VI. deshalb besorgt, kam im März desselben Jahres nach W., ward sehr artig und zuvorkommend aufgenommen, hielt ein Hochamt zu St. Stephan, ertheilte von dem Balcon herab den Segen, richtete aber im Wesentlichen wenig aus. 1783 hob Joseph II. die in W. bestehenden geistlichen Brüderschaften auf u. setzte das königl. kaiserliche Armeninstitut an dessen Stelle; auch machte er in W. eine neue Pfarreinrichtung und gab den Lutheranern und Reformirten Bischöfe; eben so hob er die bestehenden Gerichte auf und setzte nur 2 erste Instanzen fest, für die Adeligen die Landrechte, für die Unadeligen den Stadtmagistrat, legte auch das allgemeine Krankenhaus und das Generalseminar für Weltpriester an. Von 1784 an wurden die Leichen außerhalb der Linien beerdigt. 1787 wurde die Josephinische medicinisch-chirurgische Militärakademie eingeweiht. 1792, bei dem Regierungsantritt Franz I., wurden von der Stadt W., statt ihn, wie üblich, mit 3 Ehrenpforten zu begrüßen, die Buden und Häuserchen abgebrochen, die diesen Platz verengten, und so ein schöner, freier Platz gewonnen. In den Revolutionskriegen ging W. durch seine freiwilligen Beiträge den übrigen Monarchieen als Vorbild voran, und als 1797 die Stadt von den Franzosen bedroht ward, errichteten Stände, Universität, Kaufleute und akademische Künstler Corps Freiwilliger, die jedoch, obschon abmarschirt, nicht an den Feind kamen, da der Friede bald erfolgte. Am 13. Novbr. 1805 ward W. von französischen Truppen des Kaisers Napoleon besetzt, indem eine Vertheidigung der Festung der Zustand der Stadt und der Werke nicht erlaubten. Der Graf von Wrbna wurde zum obersten Landcommissär ernannt und eine Bürgerwache von 10,000 M. errichtet, die die Ordnung aufrecht erhielt. Am 12. Januar zogen die Franzosen in Folge des Friedens von Preßburg wieder von W. ab und am 16. kehrte der Kaiser zurück. 1807, den 24. Novbr., ward das Standbild Kaisers Joseph auf dem Josephsplatze enthüllt. 1808, bei Errichtung der Landwehr im östreich. Staate, stellte auch W. 6 Bataillone derselben. In dem Kriege mit Frankreich 1809, der unglücklich für Oestreich endete, versuchte W. sich Anfangs zu vertheidigen, allein eine Beschießung in der Nacht vom 11. auf den 12. Mai setzte 14 Häuser der Stadt in Brand, und in Folge derselben sah sich die Besatzung genöthigt, abzuziehen, W. ward von den Franzosen besetzt, die Schlachten von Aspern u. Wagram geschlagen und W., als Mittelpunkt der französischen Kriegsmacht,

macht, litt bedeutend. In Folge des Friedens von Schönbrunn (auch Friede von Wien genannt) ward es am 27. November 1809 wieder geräumt, die Franzosen nahmen aber vorher die vorzüglichsten Kunstgegenstände weg und sprengten die Wälle vom Kärnthnerthor bis zur Elendbastei. Zwar wurden die Werke wieder hergestellt, allein dennoch hörte W. später und in der neuesten Zeit auf, Festung zu sein, und die Werke wurden in Spaziergänge verwandelt. 1813 und 1814 zeichnete sich W. wieder durch Hingebung u. Treue, so wie durch Beiträge zum Wiedererringen politischer Unabhängigkeit aus, und 1815 fand in W.s Mauern der berühmte wiener Congreß (s. d.) Statt, der sich in Folge des Entkommens Napoleons von Elba 1815 auflöste. Später, seit dem 25. Novbr. 1819, fand hier noch ein Ministercongreß Statt, dessen Ergebniß die am 15. Mai zu W. errichtete und dem Bundestage zu Frankfurt bekannt gemachte wiener Schlußacte war (s. unter Teutschland [Gesch.], Bd. XIII. S. 228 und Teutscher Bund, ebend. S. 116). Auch fand hier der Friedensvertrag zwischen Sachsen und Preußen im Namen der Alliirten am 18. Mai 1815 Statt, wodurch die Theilung Sachsens legal ausgesprochen wurde. Nach dem Frieden begannen unzählige Verbesserungen u. Verschönerungen, so wurde 1816 das polytechnische Institut gegründet, die Thierarzneischule neu aufgeführt, Gehtbore durch die Wälle für das Publikum eröffnet, ein Gerichtshaus, ein Münzhaus, mehrere Brücken, massive, Holz- und Kettenbrücken erbaut. 1830 litt W. beim Eisgange durch das unerwartete Austreten des Wassers. Mehrere Vorstädte wurden überschwemmt, und trotz der schleunigen Unterstützung ihrer Mitbürger und des Kaisers selbst fanden doch 74 Personen in den Fluthen ihren Tod. 1832 wurde W. von der Cholera hart heimgesucht, und die auch in diesem Augenblick (Juli 1836) nicht unbedeutend herrscht. Vgl. Pezzl, Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Wien, 3. Aufl., Wien 1809, 7. Aufl., ebend. 1826; dasselbe französisch, ebend. 1829; Schmidl, Wien, wie es ist, 1833; Fibelis, vier Wochen in Wien, Wien (o. J.); Weidmann, Wiens Umgebungen, Wien 1824—27, 10 Bde. 3) Flüßchen, entspringt auf dem Kahlengebirge unweit Preßbaum, fällt in die Donau bei W. An ihr steht das berühmte Theater an der W. (*Wr.* u. *Pr.*)

Wienbarg (Ludolf), geb. 1803 in Altona; studirte seit 1823 in Kiel Theologie, gab diese aber auf, um sich der Philosophie und den Alten zu widmen und ging dann, nachdem er die Kinder des Grafen von Bernstorff unterrichtet hatte, nach Bonn, promovirte in Marburg und kehrte nach Hamburg zurück. Hier lernte er durch Heine, Maltitz u. s. w., die neuere teutsche Literatur kennen und warf sich nach und nach in dies Fach. Zuerst übersetzte er 1829 die Episode Pindars von dem Argonautenzuge (Pindars Jason, episch. Gedicht, übers., bevorw. u. erl. v. L. Vineta, Hamburg 1830), die er auf den damaligen Uebergang der Russen über den Balkan bezog, und Diebitsch ein Exemplar übersendete, wofür dieser aus dem Feldlager verbindlich dankte; lebte dann 1831 und 1832 als Lehrer des Sohnes des dänischen Gesandten im Haag, ging nach Kiel, wo er Vorlesungen mit großem Beifall über Aesthetik, gothische Grammatik, Geschichte u. s. w. hielt. Sein Holland in den Jahren 1831 u. 1832, Hamburg 1833, Aesthetische Feldzüge, ebend. 1834, Wanderungen durch den Thierkreis, ebend. 1835, Zur neuesten Literatur, ebend. 1835, machten ihn bekannt, stellten ihn aber zugleich unter die Schriftsteller neuester Schule, die man, oder die sich das junge Teutschland nannte. Er ging 1835 nach Frankfurt, wollte dort mit Gutzkow den Phönix herausgeben, ward aber von dem Interdict, das seine ganze Schule von Seiten des Bundestags traf, mit getroffen, und mußte 1836 nach seiner Heimath zurückkehren. Außerdem schrieb er noch: (L. Vineta) Paganini's Leben und Charakter, Hamb. 1830; Soll die plattteutsche Sprache gepflegt, oder ausgerottet werden? ebend. 1834, u. and.; in Zeitschriften hat er sonst nichts geschrieben. Ruhe und Besonnenheit zeichnen ihn aus, auch fehlt ihm nicht die rhetorische Kraft.

Wiener (Georg Nikol.), geb. zu Erbach 1733, wurde Rector am Gymnasium zu Worms, dann 1774 Metropolitan zu Großen-Gerau (bei Darmstadt) und später geistlicher Inspector daselbst; seit 1796 privatisirte er zu Darmstadt. Von seinen meist historischen, auch literaturgeschichtlichen und philosophischen Schriften nennen wir: Besondere Briefe über den Werth der Wissenschaften, Worms 1764, 4., wozu 2 Fortsetzungen 1767 und 1769 gehören. (*Lb.*)

Wiener-bank, s. unter Bank.

Wiener Concordate, s. unter Concordat.

Wiener Congreß von 1814—15 (Gesch.). In dem ersten Frieden von Paris war festgesetzt worden, daß 2 Monate nach Abschluß desselben (30. Mai 1814), also zu Anfang Augusts, in Wien ein Congreß eröffnet und die Verhältnisse Europa's neu geordnet werden sollten. Der Beginn desselben zog sich indessen länger hinaus und erst Ende Septembers trafen die Fürsten mit ihren Ministern in Wien ein. Die Aufgabe, welche der Congreß zu lösen hatte, war von einem außerordentlichen Umfange. Das alte, auf dem westfälischen Frieden begrün-

gründete Staatensystem war vernichtet, es mußte ein neues gebildet und befestigt werden. Die Wiederherstellung der östreichischen und preußischen Monarchie in ihrem alten Umfange, die Verhältnisse Sachsens, die Angelegenheiten des übrigen Teutschlands, Polens, Italiens, die feste Begründung des Königreichs der Niederlande, die Wirrungen zwischen Neapel und Sicilien, mit einem Worte, alle europäischen Angelegenheiten sollten auf ihm entschieden u. zwar wo möglich zu Aller Zufriedenheit entschieden werden. Besonders schwierig wurden die Verhältnisse Teutschlands durch die Ansprüche, welche Rußland auf das ganze Großherzogthum Warschau machte, welches doch zum größten Theil aus dem preuß. Polen gebildet worden war. Dadurch wurde Preußen genöthigt, seine Gebietsentschädigung in Teutschland zu suchen, und wenn auch durch die Abtretungen Frankreichs das ganze linke Rheinufer und ein Stück von Westfalen, nebst dem Großherzogthum Berg, disponibel war, so reichte dieses doch als Aequivalent für Polen nicht zu, und Preußen warf sein Auge auf das Königreich Sachsen, dessen Monarch seit der leipziger Schlacht als Gefangener behandelt wurde, obgleich seine Unterthanen von dieser Zeit an mit in den Reihen der teutschen Krieger kämpften. Auch Baierns Entschädigung für die Abtretung Tyrols, Salzburgs und des Innviertels an Oestreich, in dem Vertrag von Ried ihm zugesichert, erschwerte die Verhandlungen. Eine bedeutende Aufmerksamkeit erforderte auch die Lage Italiens. Eine zahlreiche Partei in diesem Lande, der Zerstückelung u. der Fremdherrschaft müde, wünschte Einheit u. Selbstständigkeit des Volks von Italien; diese Partei war besonders gegen Oestreich und seine Ansprüche feindlich gesinnt und hielt es mit Joachim Murat, König von Neapel, welchen sie einstweilen als ihr Werkzeug zu gebrauchen gedachte, während eine andere die Wiederherstellung der alten Verhältnisse wünschte. Genua war in einem geheimen Artikel des pariser Friedens dem König von Sardinien zugesprochen worden, fast zu derselben Zeit hatte der Lord Bentink die alte Republik Genua wieder hergestellt (April 1814), und es war vorauszusehen, daß es einen üblen Eindruck machen mußte, wenn die Mächte, die sich als die Wiederhersteller der Unabhängigkeit der Staaten angekündigt hatten, diesen alten Freistaat vernichten würden. Zugleich schrie Norwegen gegen die Verbindung mit Schweden, Teutschland, und besonders die Sachsen, gegen die Einverleibung ihres Landes mit Preußen, und mehrere durch den Rheinbund mediatisirte Fürsten drangen auf Wiederherstellung ihrer Selbstständigkeit. Solche Verhältnisse u. Widersprüche zu entwirren war nicht leicht, und wenn man sich auch dadurch half, daß man eine Menge Ansprüche und Wünsche nicht beachtete und daß man die Entschädigung blos nach Seelen und Quadratmeilen berechnete, so blieb doch die Arbeit riesengroß und ganz den großen diplomatischen Kräften angemessen, welche hier entwickelt wurden. Am 8. October erschien aus Wien, von den Bevollmächtigten der Mächte, welche den pariser Frieden unterzeichnet hatten, eine Eröffnung, in welcher erklärt wurde, daß der Congreß erst dann begonnen werden sollte, wenn die zur Entscheidung vorliegenden Hauptfragen gehörig vorbereitet wären, und hieraus ersah die Welt, daß die verbündeten Mächte nicht, wie man geglaubt, über die Hauptpunkte mit einander einig wären, und erfuhr durch sie auch, daß Frankreich einen thätigen Antheil an den Unterhandlungen zu Wien nehmen würde. Diese Entdeckungen machten auf die Mehrzahl der Bewohner Teutschlands und der benachbarten Länder einen unangenehmen Eindruck, und die Ungeduld sprach sich überall so deutlich aus, daß man es, nachdem bereits seit dem 5. October Verhandlungen Statt gefunden hatten, für gut fand, am 1. November den Congreß für eröffnet zu erklären, obgleich man über die Hauptvorfragen: die Wiederherstellung Preußens und die Verfassung Teutschlands noch zu gar keinen vorläufigen Beschluß hatte kommen können. Ueber die Form der Unterhandlungen konnte man sich ebenfalls nicht einigen, und allgemeine Versammlungen kamen gar nicht zu Stande. Alle Punkte wurden im Rathe der großen Mächte behandelt, und sodann die betheiligten Staaten zum Beitritt zu diesen Beschlüssen eingeladen. Zugleich wurden verschiedene Ausschüsse niedergesetzt, welche die Arbeiten des Congresses vorbereiten sollten, und die Versammlung dann in die *europäische* und *teutsche* getheilt. Die erste bestand aus den Abgeordneten von Oestreich, Frankreich, Rußland, England und Preußen, zu denen manchmal auch die Bevollmächtigten von Schweden, Spanien, Portugal u. s. w. gezogen wurden; die teutschen Angelegenheiten aber wurden Anfangs blos von Oestreich, Preußen, Baiern, Würtemberg und Hannover geleitet, später aber auch alle Abgesandten der übrigen teutschen Staaten zugezogen. Der Fürst Metternich war Vorsitzender in der europäischen Versammlung, der Graf von Wessenberg in der teutschen. Die Haupt-Abgeordneten der verschiedenen Staaten waren, von Oestreich: der Fürst Metternich und Wessenberg; von Rußland: der Graf Nesselrode; von England: Lord Castlereagh; von Preußen: Fürst Hardenberg u. Humboldt; von Frankreich: Fürst Talleyrand; von Schweden: Baron Löwenhielm; von Spanien: Graf Labrador; von Portugal: Graf

Graf Palmella; von Baiern: Fürst Wrede; von Würtemberg: Graf Winzingerode u. s. w. Die teutschen Angelegenheiten wurden zuerst in Betracht gezogen, und mehrere kleinere teutsche Staaten trugen in einer Vorstellung an den Kaiser von Oestreich, den König von Preußen und den Prinz Regenten von England, als Kurfürst von Hannover, auf Wiederherstellung der Kaiserwürde an. Der hannöversche Bevollmächtigte eröffnete hierauf, daß auch der Prinz-Regent auf Wiederherstellung des Kaiserthums gedrungen, der Kaiser von Oestreich aber die teutsche Kaiserkrone entschieden abgelehnt habe. Schon im September 1814 legte dagegen Preußen Oestreich den Plan für einen teutschen Bund und dessen Verfassung vor, nach welchem Oestreich und Preußen nur für einen Theil ihrer Staaten diesem beitraten, und der Bund in 7 Kreise getheilt werden sollte. Bei dem Bundestage sollten Oestreich und Preußen die Geschäfte leiten, jenes aber ausschließlich den Vorsitz führen, übrigens sollte er aus einem Rath der Kreisobersten bestehen, ein Bundesgericht dabei sein u. s. w. Dieser Plan wurde von Oestreich etwas vereinfacht und am 18. October von den Abgeordneten dieser beiden Staaten denen von Baiern, Würtemberg und Hannover vorgelegt. Baiern und Würtemberg widersprachen indessen gleich den ersten Grundzügen desselben mit Heftigkeit, besonders dem, daß keinem Bundesstaate das Recht zustehen sollte, mit fremden Mächten ein Bündniß zu schließen. Gleichen Widerspruch von dieser Seite fand die Bestimmung über eine Repräsentativverfassung u. das Recht der Stände, und am 16. Nov. machte der König von Würtemberg durch die Erklärung: daß er zu nichts seine Zustimmung geben könne, bevor ihm nicht der ganze Plan in voller Ausdehnung mitgetheilt sei, allen Berathungen für die nächste Zeit ein Ende. Die Abgeordneten der kleinern teutschen Staaten, die nicht mit zu den Berathungen des Ausschusses zugezogen worden waren, hatten sich um die Mitte Octobers fest an einander angeschlossen, und selbst der Gesandte von Baden war ihnen beigetreten, nachdem er vergeblich in den Ausschuß der 5 größeren teutschen Staaten aufgenommen hatte werden wollen. Durch ihre Einigkeit erlangten sie bald Einfluß, und die Bevollmächtigten der größern Staaten unterhandelten mit dieser Gesammtheit schon im December wie mit einer Macht, und im Februar 1815 wurden sie zu den Berathungen über die Grundsätze des teutschen Bundes mit zugelassen. Die Unterhandlungen gründeten sich auf einen, abermals von Preußen vorgelegten Entwurf, in welchen wiederum auf eine Eintheilung Teutschlands in Kreise gedrungen wurde, aber auf die Nachricht von Napoleons Landung in Frankreich, gab man die Hoffnung auf, für den Augenblick eine vollkommene Ordnung der Dinge in Teutschland zu Wege zu bringen, und begnügte sich über eine neue Verfassung des Bundes zu berathen, die Preußen im Verein mit Oestreich vorgelegt hatte. Preußen bestand auf einem Bundesgericht, Oestreich wollte dieses den spätern Berathungen des Bundestags überlassen; Baiern drang auf eine Austrägalinstanz statt desselben, und da es sich weigerte, die Bundesacte anzunehmen, im Falle man nicht nachgäbe, so gab man nach, und am 8. Juni unterzeichneten sämmtliche Abgeordnete die teutsche Bundesacte, bis auf Baden und Würtemberg. Ersteres unterzeichnete am 10. Juni, letzteres aber erst am 1. Sept. 1815. (Näheres über die Bundesacte s. Teutscher Bund, Bd. XXIII. S. 116.) Während die teutsche Versammlung so mit den Angelegenheiten des Bundes beschäftigt war, war die europäische es nicht minder mit der Herstellung der preußischen Monarchie. In dem Vertrag von Kalisch (27. u. 28. Februar zwischen Rußland und Preußen) war ausgemacht worden, daß Preußen in demselben statistischen Verhältnisse hergestellt werden sollte, in dem es sich vor 1806 befunden habe, und da es in dem pariser Frieden Süd-Preußen nicht wieder bekommen und sich zur Abtretung von Ost-Friesland und Hildesheim an Hannover verpflichtet hatte, so berechnete es, nach Wiedererhaltung der Altmark, Danzigs, Magdeburgs und der westfälischen Besitzungen, seinen Verlust noch auf 3 360 000 Seelen. 1 230,000 Einwohner zählten die überrheinischen u. bergischen Länder, welche es als theilweisen Ersatz erhielt, und demnach verlangte es jetzt noch eine Gebietsvergrößerung mit 2,130 000 Einwohnern, und hierzu war von Rußland u. Preußen ein kleiner Strich von Polen und das Königreich Sachsen bestimmt. England hatte hierzu seine Einwilligung gegeben und auch Oestreich schien nicht abgeneigt gegen die Vereinigung des größten Theils von Sachsen mit Preußen, und gestand auch im October 1814 die vorläufige Besetzung Sachsens durch Preußen zu. Gegen eine Abtretung seiner Staaten protestirte nun König Friedrich August von Sachsen von Friedrichsfelde aus, und zu gleicher Zeit trat auch der Fürst Talleyrand im Namen des Königs von Frankreich für den König von Sachsen auf, und verlangte zugleich die Abtretung des Herzogthums Warschau bis an die Weichsel für Preußen. Jetzt erhoben sich auch in England so gewichtige Stimmen zu Gunsten Sachsens, daß Lord Castlereagh sich genöthigt sah, die Ansprüche Preußens auf Sachsen fallen zu lassen und statt dessen auf die Rückgabe Süd-Preußens an Preußen zu

zu bringen, und zugleich forderte Oestreich die Einverleibung des zamoster Kreises und Krakau's mit Gallizien. Hiergegen protestirte nun der Kaiser Alexander, und auch Preußen bestand auf der Abtretung von ganz Sachsen, wollte aber dagegen dem König Friedrich August ein Stück Land mit 850,000 katholischen Unterthanen in Westfalen abtreten. Dagegen schlug der Fürst Metternich vor, daß Preußen sich mit einem Theile von Sachsen begnügen und dagegen ein größeres Stück von Polen, nämlich bis an die Nida und Wartha erhalten solle. Soviel abzutreten lag aber keineswegs in dem Plane Alexanders, und die Unterhandlungen nahmen jetzt (December 1814) einen so bedenklichen Charakter an, daß der Kaiser von Rußland seinen Bruder Constantin nach Warschau schickte, um den Polen die Versicherung zu ertheilen, daß die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes erhalten werden solle, und daß sie bereit sein möchten, sie auch durch die Gewalt der Waffen zu beschützen. Jetzt brachten zwar Oestreich, Preußen und Rußland jedes einen besondern Entschädigungsplan für Preußen zum Vorschein, und wenn auch besonders der letztere sehr friedlich lautete und in ihm dem König von Sachsen sogar ein Staat mit 700,000 Einwohnern auf dem linken Rheinufer angeboten wurde, und Preußen versprach niemals Dresden zu befestigen, so schlossen dennoch am 6 Jan. 1815 England, Frankreich und Oestreich ein Schutzbündniß, was denn endlich eine gütliche Beilegung des Streits einleitete. Preußen fing an, sich an die Idee einer Theilung von Sachsen zu gewöhnen, so wie Rußland an die Abtretung eines Stücks von Polen, und nachdem man über die Grundlagen der preußischen Entschädigung überein gekommen war, so lud man den König von Sachsen, der bis jetzt noch zu Friedrichsfelde in Haft war, ein, sich in die Nähe von Wien zu begeben, um dort seine Einwilligung zur Theilung von Sachsen und zur Abtretung von Warschau zu geben (Febr. 1815). Der König weigerte sich zwar standhaft u. protestirte förmlich dagegen, daß man sein Land als ein erobertes betrachten wolle, gab aber endlich, von allen Seiten gedrängt, da der neue Krieg gegen Frankreich eine Entscheidung nothwendig machte, am 2. Mai 1815 nach und begann die Unterhandlung auf die Basis der Abtretung von einem großen Theile seiner Erbstaaten und des Großherzogthums Warschau. (Ueber Preußens Entschädigung s. Preußen, Bd. XVII. S. 46.) Zu gleicher Zeit wurde auch durch Verträge zwischen Oestreich, Rußland und Preußen das Schicksal des Großherzogthums Warschau entschieden (s. Polen, Bd. XVI. S. 488). Fast eben so viel Schwierigkeiten, als die Wiederherstellung von Preußen, fand die Entschädigung von Baiern, da in dem Vertrage von Ried festgesetzt worden war, daß die Länder, welche es für Salzburg, Tyrol und das Innviertel erhalten würde, mit Baiern zusammenhängen sollten. Man brachte deshalb verschiedene Projecte in Vorschlag, indem man es durch Stücke von Würtemberg, Baden, Darmstadt u. Hessen-Kassel vergrößern und jene Fürsten jenseits des Rheins entschädigen wollte. Diese aber verweigerten entschieden ihre Einwilligung, und der Congreß trennte sich, ohne daß die baierischen Angelegenheiten zum Ende gebracht worden wären. Das Verhältniß der Niederlande wurde dagegen genau bestimmt. Der Prinz von Oranien wurde König dieses Landes und zugleich Großherzog von Luxemburg, welches letztere aber als zu Teutschland gehörig, betrachtet wurde. Der König Wilhelm ward also wegen Luxemburg Mitglied des teutschen Bundes, so wie der König von England wegen Hannover, und der König von Dänemark wegen Holstein. Die Festung Luxemburg wurde wie Mainz Bundesfestung, auch wurde die freie Schifffahrt auf dem Rhein und der Schelde bestimmt. Die Angelegenheiten der Schweiz wurden ebenfalls geordnet, nachdem nur eine drohende Erklärung der in Wien versammelten Monarchen den Bürgerkrieg verhindert hatte (s. Schweiz, Bd. XX, S. 409). Die zu Anfang des Congresses so sehr verwickelten Verhältnisse Italiens waren durch König Mürats vorzeitiges Losbrechen gegen Oestreich, während desselben, in so fern vereinfacht worden, als er nun nicht nur die ihm von Oestreich versprochene Vergrößerung nicht erlangen konnte, sondern auch sein Reich verlor, welches der König von Sicilien wieder in Besitz nahm. Oestreich erhielt die Lombardei und Venedig; Sardinien Genua; Maria Louise, Kaiserin von Frankreich, Parma und Placenza; die ehemalige Königin von Hetrurien, Maria Elise, das Fürstenthum Lucca, mit der Anwartschaft auf Parma, und die übrigen Staaten kamen an ihre alten Herrscher zurück. Ueber den Sklavenhandel kam es auf dem W. C. ebenfalls zu weitläufigen Debatten, und besonders verlangte England entscheidende Schritte gegen denselben. Frankreich, Spanien und Portugal aber temporisirten und verlangten Frist zur gänzlichen Abschaffung desselben. Die ganzen Berathungen endigten mit einer gemäßigten Erklärung vom 8. Febr. 1815, in welcher gesagt wurde, daß die Zeit des gänzlichen Aufhörens des Sklavenhandels der Gegenstand späterer Unterhandlung sein würde. So endigte sich im Juni 1815 der W. C., dessen Resultate indessen nur zum Theil die allgemeinen Erwartungen erfüllten, da er Teutschland gegen Frankreich nur schwach, gegen Rußland aber gar nicht sicherte, und für die Siche-

Sicherung der Rechte der Völker nur unentschiedene Schritte that. Weit später hatte 2) ein zweiter W. C. oder der wiener Ministercongreß von 1819 u. 1820 Statt. Die demagogischen Umtriebe, denen man 1819 in Teutschland auf die Spur gekommen war, gaben zu dem europäischen Minister-Congreß in Karlsbad (Aug. 1819) Veranlassung, in dessen Folge noch ein teutscher Minister-Congreß nach Wien berufen und dort am 25. Nov. dess. J. eröffnet wurde. Die Abgeordneten waren der Fürst Metternich für Oestreich; von Bernstorff, von Krusemark und von Küster für Preußen; von Zentner und von Stainlein für Baiern; die Grafen von Einsiedel und von Schulenburg für Sachsen; die Grafen Münster und Hardenberg für Hannover; der Graf Mandelslohe für Würtemberg; von Berstedt für Baden; von Münchhausen für Hessen-Kassel; du Thil für Hessen-Darmstadt; von Bernstorff für Holstein; von Falk für Luxemburg; von Fritzsch für Sachsen Ernestinischer Linie; von Marschall für Nassau und Braunschweig; von Plessen für beide Mecklenburgs; von Berg für Anhalt, Oldenburg und Schwarzburg; von Marschall für Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Lippe und Waldeck; Hach für die freien Städte. Die Hauptarbeit dieses Minister-Congresses war die Zuwegebringung einer Schlußacte für die Ausbildung und Befestigung des teutschen Bundes, die in 31 Sitzungen auch vollendet, am 16. Mai 1820 unterzeichnet wurde (s. darüber Teutscher Bund, Bd. XXIII. S. 116) und die auch wiener Schlußacte heißt. Am 24. Mai 1820 wurde hierauf der Congreß für aufgelöst erklärt. (*Js.*)

Wiener Conversationslexicon (Litter.), s. unter Conversationslexicon.

Wiener Gries, s. unter Gries 2).

Wiener-grün, eine von Mittis in Wien erfundene grüne Oel- und Wasserfarbe, daher auch Mittisgrün genannt. Sie besteht aus arsenitsaurem Kupferoxyd, dem man mittelst Weinstein, Kochsalz, Salmiak u. dgl. verschiedene Schattirungen geben kann.

Wiener Handelsgewicht (Gewk.), 1 Saum hat 275 Pfund, 1 Centner 100 Pfund; bei Stahlwaaren 1 Saum 2 Lägel à 125 Pfund, 1 Pfund 4 Vierlinge oder 32 Loth. W. Jagdstiefeln, sehr hoch heraufgehende Stiefeln von Juftenleder, dessen rothe Seite auswärts gekehrt ist.

Wiener Kanal (Geogr.), so v. w. Neustädter Kanal.

Wiener Kloben (Jagdw.), s. u. Kloben.

Wiener Laxier-Tränkchen (potio laxans Viennensis, infusum sennae compositum, Pharm.), aus den Aufguß von ½ Unze Sennesblätter mit siedendem Wasser zu 4 Unzen Colatur, in welchem ½ Unze Seignettesalz, ½ Unzen Manna 1 Quentchen Citronölzucker gelöst ist, bereitet, löffelweis alle Stunden oder auch auf zweimal binnen 6—12 Stunden als abführendes Mittel zu nehmen. (*Su.*)

Wiener Nachtigall (Zool.), so v. w. Sprosser, s. unter Nachtigall (Zool.).

Wiener-neustadt (Wienerisch Neustadt, Geogr.), Stadt im Kreise unter dem Wiener Walde im östreichischen Lande unter der Ens, am Schifffahrtskanale und der kleinen Fischa auf dem Steinfelde, war schon vor dem Brande am 8. Sept. 1834, der sie fast ganz zerstörte, und ist auch nach demselben gut gebaut; hat 2 Kirchen, 2 Klöster, 2 Hospitäler (eins für das Militär), kaiserliche Militärakademie (in der ehemaligen kaiserlichen Burg), zu welcher 34 Professoren, Reitschule, Bibliothek u. and. gehören, Gymnasium 11,000 Ew., welche große Fabriken in Sammet- und Seidenzeugen, Bändern, metallenen Knöpfen, eine Zuckerraffinerie mit Rumverfertigung, bedeutenden Handel unterhalten. Der neustädter Kanal hat hier einen Hafen. (*Wr.*)

Wiener Pflasterstein (Miner.), ein fein schwarz und weiß gemischter granitartiger Stein aus, dem das Pflaster von Wien besteht und der eine feine Politur annimmt und zu allerhand Kleinigkeiten gebraucht wird.

Wiener Sandstein (Karpathen S., Miner.), Sandstein am Kahlengebirge bei Wien liegend, ist bläulich-grau, hat untergeordnete Schichten von Mergelkalk, Mergelschiefer und Schieferthon, darin viele Abdrücke von Fucusarten.

Wiener Schlußacte (teutsche Gesch.), s. unter Wiener Congreß 2). Mehr s. unter Teutschland (Gesch.), Bd. XXIII. S. 228 und besonders unter Teutscher Bund, Bd. XXIII. S. 116.

Wiener Tränkchen (Pharm.), s. Sennesaufguß u. Wiener Laxier-Tränkchen.

Wiener Währung, der von der, mit der wiener Stadtbank verbundenen Zettelbank ausgegangene, auf rein Papiergeld (Anfangs die Bancozettel, dann seit 1811 die Einlösungs- u. Anticipationsscheine, wo 1 Gulden 5 Gulden Bancozettel gelten sollten, später aber noch bedeutend verloren, bis sie 1821 auf ungefähr 6 Gr. 6 Pf. conv. Münze fixirt wurden) gegründete Münz- oder Rechnungsfuß. (*Pr.*)

Wiener Wagen, eine Art Kutschen, deren Kasten verhältnißmäßig lang u. nicht zu hoch ist. Das Vorderverdeck kann weggenommen das Hinterverdeck niedergeschlagen werden.

Wiener Wald (W. Waldgebirg, Geogr.), 1) großes waldiges Gebirge im östreichischen Lande unter der Ens, ist Fortsetzung oder Theil des Kahlenbergs, breitet sich südlich von der Donau in der Gegend von

von Wien aus. Von ihm kommt das Flüßchen Wien (s. d. 3). Von diesem Gebirg haben 2 Kreise obgenannten Landes ihren Namen, als: 2) Kreis ob dem W. W., nördlich an die Donau und die gegenüber liegenden Viertel ob und unter dem Mannhartsberg, südlich an Steyermark, westlich an das Land ob der Ens grenzend; hat 104¾ QM., 223,000 Ew., ist gebirgig durch Theile der cetischen Gebirge (Spitze Oetscher, 6062 Fuß) und des W. Wes, wird bewässert von der Donau, Ips, Trasen, Erlaf und mehrern kleinen Seen, ist zum Theil fruchtbar, bringt Wein, viel Vieh, Eisen (aus der Gegend Eisenwurzen), welches letztere, so wie die Baumwollenweberei viel Hände beschäftigt. Kreisstadt: St. Pölten. 3) Kreis unter dem W. W., nördlich an die Donau und das Viertel unter dem Mannhardsberg, östlich an Ungarn, südlich an Steyermark grenzend; hat 76¾ (80½) QM., 474,000 Ew., ist durch die Ausläufer der norischen Alpen (Spitzen: Schneeberg, Semmering) gebirgig, wird bewässert von der Donau, Triesting, Schwöchat, Fischa, Leytha, dem neustädter Kanal; hat zum Theil fruchtbaren, zum Theil haidigen Boden, bringt Wein, Gartengewächse, Federvieh, einige Metalle; die Einwohner treiben viel Industrie. Hauptstadt: Traiskirchen. (*Wr.*)

Wiener Walzer (Tanzk.), s. u. Walzer.

Wienhäusen (Geogr.), Pfarrdorf im Gericht Eiklingen des Fürstenthums Lüneburg (Königreich Hannover); hat 400 Ew., Schloß, Lutherisches Frauenstift mit Aebtissin und Priorin.

Wienholt (Arnold), geb. 1749 in Bremen, studirte Medicin, ward Stadtphysicus in Bremen, wo er 1804 starb. Schr.: Ueber den thierischen Magnetismus, Hamburg 1787; 2. Aufl. ebend. 1788; Pharmacopoea bremensis, Bremen 1792; Heilkraft des thierischen Magnetismus, Lemgo 1802—6, 3 Bde.; Aerztliche Miscellen, ebd. 1807; Ueber Mißgeburten, ebd. 1807.

Wienz (Prov.), so v. w. Kater.

Wiepe (**Wiepke**, rosa canina), s. unter Rosa.

Wiepe (Prov.), so v. w. Hagebutte.

Wieprecht, s. Wiprecht.

Wieprz (Geogr.), Fluß im Königreich Polen entspringt bei Krasnobrod im Obwod Zamosk der Woiewodschaft Lublin, vergrößert sich durch die Timbanica, wird schiffbar, fällt unterhalb Baranov in die Weichsel.

Wier (**Weyer**, **Piscinarius**, Johann), geb. 1515 zu Grave, bereiste Afrika und die griechischen Inseln und ward dann Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve; st. zu Tecklenburg 1586. Bekannt durch seine freimüthige Bekämpfung des Aberglaubens, rücksichtlich der Hexereien, Hexen, Hexenprocesse und vermeintlicher Teufelskünste. Seine Schriften, darunter besonders Medicarum observationum rariorum liber, Amsterdam 1557; 2. Aufl., Basel 1567; De praestigiis daemonum, Basel 1556 u. öfters, und de camiis (ein Auszug aus der vorigen, übersetzt von Rebenstock, Frankfurt a. M. 1586, Fol.), erschienen gesammelt Amsterdam 1660, 4. (*Hst.*)

Wier-deiche, eine Art Deiche, welche in Nord-Holland gewöhnlich sind, die äußere Seite ist von oben herab senkrecht und daselbst mit einer Wand von **Wier**, einer Art Seegras, bekleidet, diese Wand heißt **Wierriemen**. Da die Wand eine starke Holzung verlangt, auch eine steinerne Böschung bekommt, so ist die Anlage solcher Deiche nicht viel wohlfeiler als die Erddeiche.

Wiere (Zool.), so v. w. Hüller (Zool.).

Wieringen (Geogr.), Insel in der Zuydersee zum Bezirk Alkmaar der Provinz Nord-Holland (Königreich der Niederlande) gehörig; hat 5 Stunden Umfang, gegen 2000 Ew. in 4 Dörfern (darunter **Osterland** u. **Westerland**), gute Schafzucht, Wollhandel, Flachsbau, Fischbau. **Wieringer Waard**, ein eingepolderter Landstrich von 1900 Morgen auf dem Festlande, der Insel Wieringen gegenüber. (*Wr.*)

Wieriz (**Wierix**), eine holländische Kupferstecherfamilie um die Hälfte des 16. Jahrh. Bekannt sind 3 Brüder: **Anton**, **Hieronymus** und **Johann**, die meist religiöse Gegenstände bearbeiteten.

Wierland (Geogr.), früherer Name des Kreises Weißenberg (s. d.). **Wiers**, Höhle in der Grafschaft Augusta des nordamerikanischen Staats Virginia, wurde 1806 gefunden; hat viel Tropfsteingebilde, mehr als 20 besondere Abtheilungen, geht tief in das Gebirg hinein. **Wiersberg**, Marktflecken im Landgericht Kulmbach des Ober-Mainkreises (Baiern), liegt an der Schorgast; hat 700 Ew., Vitriolhütte, welche jährlich 3800 Centner Grünvitriol bringt. **Wierußzov**, Stadt in dem Obwod und der Wojewodschaft Kalisch (Königreich Polen), liegt an der Prosna; hat 1200 Ew., Tuchweberei. (*Wr.*)

Wiesa (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Rothenburg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; hat ein herrschaftliches Schloß und 320 Ew. In der Nähe sind die **Wiesaer Berge**, sonderbar gestaltete Granitfelsen, worunter einer der sonderbarsten der **Schornstein** heißt, hängen mit den königshainer Bergen zusammen. 2) (**Ober-** und **Nieder-W.**), Dorf im Kreise Lauban des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, am Queis, in einer reizenden Gegend; hat Leinweberei u. 410 Ew. **Wiesau**, Dorf im Kreise Sagan des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; hat eine Glashütte und 420 Ew. (*Cch.*)

Wiesbaden (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Nassau; hat 16,000 Ew.; 2) Hauptstadt

stadt hier, so wie des ganzen Herzogthums (jedoch nicht Residenz, indem diese zu Biberich ist, und das alte Schloß zu W. nur zu Dicasterien benutzt wird), am Taunusgebirge und dem Salzbache gelegen; ist offen, hat die obersten Landesbehörden, 2 Schlösser, 3 Kirchen (der verschiedenen Confessionen), Pädagogium, öffentliche Bibliothek (22,000 Bände) Schauspielhaus, Zucht- und Waisenhaus, Schulen für Zeichnenkunst, Mathematik und Baukunst, Kupferdruckerei, nassauischen Verein für vaterländische Alterthümer und Geschichte mit schönen Sammlungen im neuen Palais, 7000 Ew., welche Chocolade, Siegellack, Leim, Saffian, Tischlerwaaren fertigen, Wein bauen. Besonders merkwürdig ist W. wegen seiner **Bäder**, welche sehr besucht werden (oft von 10—15,000 Gästen). Der Warmquellen sind 15, von denen einer, der **Kochbrunnen**, auf öffentlicher Straße, in einem tempelartigen Gebäude mit offenen Säulen quillt u. in jeder Minute 17 Cubikzoll Wasser gibt, der andere, der **Adlerbrunnen**, quillt im Posthofe, u. hat 52° Réaum. Wärme. Das Wasser ist durchsichtig, etwas trübe, ins Gelbliche spielend; schwachsalzig, fade, nach Kalbfleischbrühe schmeckend, fade-thierisch, wie abgelöschter Kalk riechend. Temperatur der verschiedenen Quellen 38—56° Reaumur, specifisches Gewicht 1,0047. Der Kochbrunnen enthält in 16 Unzen: salzsaures Natron, 46,46 Gran; schwefelsaures Natron, 0,69 Gran; salzsauren Kalk, 5,19 Gran; schwefelsauren Kalk, 0,44 Gran; kohlensauren Kalk, 1,20 Gran; salzsauren Talk, 0,72 Gran; kohlensauren Talk, 0,48 Gran; Thonerde, 0,72 Gran; Extractivstoff, 2,46 Gran; kohlensaures Eisenoxyd, 0,10 Gran; kohlensaures Gas, 533 Cubikzoll. Die Wirkung der wiesbadener Quellen ist durchdringend, reizend, belebend, auflösend, gelind eröffnend, harntreibend, auf Ausscheidungs- und Absonderungsorgane, Drüsen, Schleimhäute, Geschlechtstheile u. s. w. W. hat sich besonders hülfreich bewiesen bei Scrophelleiden, Gicht, Rheumatismen, Hautkrankheiten, Krankheiten der Harnorgane, der Gebärmutter, der Luftwege, der Nieren. Mit Vorsicht ist es zu gebrauchen bei reizbarer Haut, bei Vollblütigkeit, Congestionen, Anlagen zu Schlagflüssen, Entzündungen und activen Blutflüssen, nachtheilig bei wirklichem Fieber, besonders Zehrfieber, bei Scorbut, Vereiterungen innerer Organe, bei Wassersucht, höchstem Scrophelleiden. Man gebraucht es vorzugsweise als Bad von ½ bis 1½stündigem Aufenthalte, als Getränk zu 4, 6—8 Bechern mehrere Wochen hindurch, gewöhnlich mit Bittersalz vermischt, um gehörige Ausleerung zu bewirken; ferner als Douche, Dampfbad, Klystier. Beim Gebrauche dieser auch im Winter zu benutzenden warmen Quellen entsteht zuweilen Jucken u. Brennen auf der Haut, auch wohl Anfangs eine Verschlimmerung der Zufälle, Ausschlag, welche von selbst verschwinden. W. gehört übrigens zu den kräftigsten Quellen und wird neuerdings auch versendet. Außer den 2 öffentlichen Badehäusern (Stadt- oder Bürger- und Hospitalbad) gibt es 25 Privatanstalten, von denen einige gegen 40 Badestuben haben. Der **Kursaal**, vor der Stadt, doch an diese stoßend, hat 350 Fuß Länge; der darin befindliche Hauptsaal hat 127 F. Länge, 67 F. Breite, ruht auf 28 Säulen von nassauischem Marmor, ward 1809 u. 1810 auf Actien erbaut und das Haus auf das Eleganteste eingerichtet; in den eben so eleganten Nebenzimmern sind, wie oft auch im Hauptsaale, Banken zum Spiel und Anstalten zum Essen. Der Bruttoüberschuß des verpachteten Spiels beträgt gegen 30,000 Gulden, der reine Gewinn 16,000 Gulden. Ein an dem Kursaal stoßender Porticus, von wo aus Eingänge in Spiel-, Billard- und Lesezimmer führen, und wo der übrige Raum zu Gewölben für Galanteriewaaren benutzt ist, führt bis zum Theater. Hinter dem Kursaal sind schöne Anlagen im Herrengarten und im Weiher auch eine Promenade bis zur Hintermühle. Das ganze Gebäude kostet 150,000 rhein. Gulden. Das neue Gast- und Badehaus, zu den 4 Jahreszeiten, ist 210 Fuß lang und hat 144 Zimmer. Die Caserne faßt gegen 600 Mann. Die Quellen zu W. sind wahrscheinlich die aquae mattiacae (s. unter Aqua); man hat auch noch einige römische Alterthümer gefunden. Im Jahre 1283 wird W. zuerst als Stadt genannt und wurde um diese Zeit in einer Fehde zerstört; seine meisten Verschönerungen erhielt es von Friedrich August, Herzog von Nassau-Usingen, der 1816 starb. Nahe dabei das Jagdschloß: die Platte und der Trompeter. Die Landwirthschaftsschule u. Musterwirthschaft Idstein ist seit 1834 nach W. verlegt worden. (*Wr.*, *Pet.* u. *Pr.*)

Wiesbadner Spitz (Zool.), so v. w. Fuchsspitz, s. unter Spitz.

Wiesbaum (Landw.), so v. w. Bindebaum.

Wiese, 1) ein ziemlich ebener, freier mit Rasen bewachsener Platz. 2) (Landw.), ein Grundstück auf welchem man verschiedene Grasarten wachsen läßt, um sie zur gehörigen Zeit zu hauen und in Heu oder Grummet zu verwandeln. Man unterscheidet **Thal- und Flußwiesen**, welche meistens sehr fruchtbar sind; **Feld- oder Marschwiesen**, welche zwischen Feldern liegen, gewöhnlich zu trocken sind und wenig taugen; **Bergwiesen**, auf ebenen Theilen oder flachen Abhängen der Berge, meistens sehr fruchtbar und vorzüglich gutes Futter gebend; **Waldwiesen**, je nach ihrer Lage von verschiedener Güte; **Moor**-

wiesen, in sumpfigen, quelligen Gegenden, meistens schlechtes saures Gras tragend. Ferner unterscheidet man Privatwiesen, welche einzelnen Besitzern gehören, und Gemein-, Um- oder Reihewiesen, welche mehreren Besitzern gehören, die den Ertrag unter sich theilen. Nach dem Ertrage unterscheidet man endlich einschürige oder Jakobswiesen, zweischürige, Pfingst-, oder Grummetwiesen, u. dreischürige W.n, welche in jedem Jahre 2 Heu- und eine Grummeternte liefern. Wenn W.n eine Decke von 4 Zoll guten Humus haben, so können sie sehr fruchtbar sein und zugleich die besten Futterkräuter tragen. Bei guter Pflege der W.n verdrängen die guten Futterkräuter nach und nach die schlechtern. Zur Pflege der W.n oder zum Wiesenbau gehört die Düngung. Man gebraucht dazu gewöhnlichen Viehmist mit langem Stroh; sind die W.n keinen Winterüberschwemmungen ausgesetzt, so fährt man ihn im Spätherbst und zerstreut ihn dünn, außerdem muß man ihn im zeitigen Frühjahre auf die Wiesen bringen. Der Dünger wird ein oder einige Male gewendet, damit ihn der Regen gehörig auflöse, das trockene Stroh wird später abgerecht und wieder zum Einstreuen benutzt. Noch besser ist der kurze, schon ziemlich verfaulte Dünger, welcher mit etwas Erde vermischt ist und im Viehhofe zusammengeschaufelt wird. Auch der Hühner- und Taubenmist, die Jauche, welche im Herbst, Winter und Frühjahre gefahren wird, und Compost, sind gute Düngungsmittel. Die zersetzenden Düngungsmittel, als Kalk, Gyps, Mergel, Torfasche und die so kräftige Seifensiederasche gewähren besonders Vortheil auf solchen Wiesen, denen es an Humus fehlt und die nicht zu feucht sind. Der Kalk zerstört vorzüglich das Moos, wo dies aber nicht in Menge vorhanden ist, darf man ihn nur sehr dünn streuen. In England benutzt man die Schuhe von den Klauen der größern Hausthiere zur Wiesendüngung, welche man so in die Erde schlägt oder eingräbt, daß die Oeffnung oben und mit dem Boden gleich ist. Diese Düngung hält mehrere Jahre nach. Der Schafpferch ist auf trocknen, etwas hoch gelegenen W.n, ein gutes Düngungsmittel; im Herbste aufgebracht, wirkt er zwar nie so kräftig, aber auch nie schädlich. Fällt nach dem Frühjahrspferch sehr trockene Witterung ein, so verbrennt nicht selten die Grasnarbe. Das Ueberfahren der W.n mit guter Erde, bes. mit Schlamm, welcher ein oder ein Paar Jahre an der Luft ausgewittert ist, ist ein vorzügliches Düngungsmittel; man reißt dabei die Grasnarbe vorher etwas mit einer Egge auf. Mehrere Landwirthe nennen die Anwendung dieses Mittels das Verjüngen der W.n. Ein anderes Mittel zur Verbesserung der W.n ist die Bewässerung (s. d.). Zu feuchte W.n müssen mit Abzugsgräben versehen und diese müssen immer gehörig offen erhalten werden. Giftige Kräuter, welche auf manchen W.n wachsen, muß man auszurotten suchen; dies gilt namentlich auch von den Herbstzeitlosen, deren Blätter und Samenkapseln erst im folgenden Frühjahre hervortreiben. Die Maulwurfshügel müssen im Frühjahr mit dem Wiesenhobel (s. d.) geebnet werden. Kleine Vertiefungen müssen ausgefüllt werden, damit kein Wasser in denselben stehen bleibe. Sind W.n sehr mager und mit schlechten Grasarten bestanden, so kann man sie auch dadurch verbessern, daß man sie umbricht, mehrere Jahre als Feld benutzt und dann wieder mit Heusamen und Klee besäet. W.n sind ein wesentlicher Theil einer Landwirthschaft; daher auch die Regel, wer die W.n düngt, hat auch genug Dünger für die Felder. Da aber doch manche Gegenden zu natürlichen W.n nicht geeignet sind, so muß man sich daselbst mit künstlichen W.n behelfen, d. h., man muß Felder mit Klee und andern Futterkräutern besäen. Vgl. Weide. (*Fch.*)

Wiese (Lauka, Geogr.), 1) Marktflecken an der Iglawa im Kreise Iglau des östreichischen Markgrafthums Mähren; hat Schloß, gute Tuchweberei, 800 Ew. 2) Dorf am Goldfluß in dem Kreise Troppau (Mähren); hat 600 Ew., Bleichen, Sauerbrunnen. 3) (gräflich W.), Dorf im Kreise Neustadt des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, der gräflichen Familie von Wattig gehörend; hat Schloß und 1250 Ew., worunter Leinwandhändler.

Wiese (Georg Walter Vincent von), geb. zu Rostock 1769; studirte in seiner Vaterstadt Philosophie und Jurisprudenz, hielt seit 1791 Privatvorlesungen über Rechtsgegenstände, kam 1793 als Hof- und Justizrath, so wie als Consistorialassessor nach Gera, wurde daselbst 1806 Vice-Kanzler, wohnte als reußischer Bevollmächtigter 1815 dem wiener Congreß und 1816 dem zu Frankfurt a. M. eröffneten Bundestage bei und ist 1824 als Kanzler und Consistorialpräsident in Gera. Von seinen Schriften ist besonders zu nennen: Handbuch des gemeinen in Teutschland üblichen Kirchenrechts, 2 Bde, Leipzig 1799, 1800. (*Lb.*)

Wiesel (Zool.), 1) so v. w. Mustela. 2) Einige Arten aus der Gattung mustela und deren Untergattung putorius, als: kleines W. (gemeines W., mustela [putorius] vulgaris), auf dem Rücken röthlichbraun unten weiß, Schwanz kurz, kleinstes Thier dieser Gattung, nur 7 Zoll lang, lebt in Gärten, Feldern, Häusern, in unterirdischen Löchern, ist räuberisch u. blutdürstig, tödtet das kleinere Hausgeflügel und saugt ihm Blut aus, frißt kleinere Vögel,

gel, Mäuse, Ratten, trägt auch wohl Eier, die es zwischen Kopf und Hals fest hält, hinweg, ist lebhaft, klettert gut, wird in nördlichen Gegenden im Winter weiß, findet sich in ganz Europa, Nord-Asien, Nord-Afrika und Amerika. Wo W. in zu großer Menge vorhanden sind und den Eiern und Jungen des Federwildes zu viel Schaden thun, da suche man sie zu erlegen. Es geschieht dies seltner durch Schießen, obgleich sie bald aus ihrem Loche kommen, wenn man das Pfeifen einer Maus gut nachahmt; häufiger werden sie in Wiesenfallen gefangen, welche von verschiedener Einrichtung sind. Man hat dazu Schlagfallen, Mäusefallen mit Bügeln und auch Schleifen. 3) großes W., so v. w. Hermelin; 4) sibirisches W. (m. sibirica), hellbraun, mit weißlichen Lippen und Ohrrändern, aus Sibirien u. v. a., die auch wohl unter die Marder gezählt werden. (*Wr.*)

Wiesel-arm (Katzenarm, Galeancon, Pathol. u. Anat.), eine angeborene Verunstaltung des Arms bei Menschen.

Wieselburg (Geogr.), 1) Gespannschaft im Kreise jenseit der Donau des östreichischen Königreichs Ungarn zwischen dem Kreis unter dem Wiener Walde, und den Gespannschaften Raab Preßburg und Oedenburg; hat $35\frac{1}{2}$ (n. And. nur $32\frac{2}{3}$) QM. ebenes, von der Donau, Leytha und dem neusiedler See bewässertes, an Weizen, Vieh, Fischen und Salpeter reiches Land, mit 65,000 Einw., teutscher, ungarischer und kroatischer Abkunft. Theilt sich in 2 Bezirke. 2) Bezirk hier, $17\frac{7}{8}$ QM. 3) Hauptort beider, Marktflecken und Comitatsort; hat 3500 Ew., Tuchweberei, Färberei, Salpetersiederei, ansehnlichen Korn- und Viehhandel. 4) Marktflecken an der kleinen Erlaf im Kreise ob dem Wiener Walde; hat Schloß, ist Hauptort einer Herrschaft. (*Wr.*)

Wiesel-fang, s. unter Wiesel 2).

Wiesel-hai (Zool.), so v. w. Glatthai.

Wiesen (Geogr.), 1) im Riesengebirge die großen Bergflächen, welche den Raum zwischen den beiden Kämmen desselben einnehmen und einen schwammigen Torfboden haben, der unter sich ganze Wasserbehälter bildet, daher auch das Gehen über diesen unter den Füßen elastisch schwankenden Boden an vielen Stellen höchst gefährlich ist, weil man gar leicht durch die nur dünne und lockere Moordecke in sumpfige Untiefen versinkt. Sowohl der westliche als der östliche Flügel des Riesengebirges begreift eine solche hohe Bergfläche oder Wiese; denn die des erstern heißt die Elbwiese und die des letztern die weiße Wiese. Jede derselben hat ihre weiteren Abtheilungen und besondere Benennungen. 2) Fluß im Großherzogthum Baden, entspringt auf dem Feldberge, geht bei Klein-Hüningen dem Rhein zu. 3) Ehemals Kreis in Baden, hatte gegen 117,000 Ew. und zur Hauptstadt Lörrach, gehörte später dem Kreisam- u. jetzt dem Oberrheinkreise zu. (*Ceh. u. Wr.*)

Wiesen-after-käfer (Zool.), so v. w. Maiwurm, gemeiner. W.-ammer, 1) so v. w. Grauammer; 2) so v. w. Zippammer.

Wiesen-apfel, früher (Pomol.), kleiner, dem Borsdorfer gleichender früher Apfel; hat hellgrüne, bei der Zeitigung blaßgelbe, auf der Sonnenseite braunröthlich angeflogene Schale, weißes, etwas grünliches, feines weiches, saftiges, süßweinsäuerlich schmeckendes Fleisch; zeitigt im September, dauert bis Ende December, ist beliebt. (*Wr.*)

Wiesen-bach-mücke (Zool.), so v. w. Wiesenschnake, s. unter Bachmücke.

Wiesenbad (Geogr.), Bad unweit des Dorfs Wiesa im Amte Wolkenstein des Kreises Zwickau (Königreich Sachsen); hat warme (17° Reaumur) Quellen, welche gegen Gicht, Lähmungen, Hautkrankheiten, Nervenschwäche sich bewährt haben, ist Fundort einiger gemeinen Edelsteine.

Wiesen-bau, s. unter Wiese 2). W.-baum, so v. w. Bindebaum.

Wiesen-bertram (Bot.), so v. w. Achillea ptarmica, s. unter Schafgarbe.

Wiesen-blume, caltha palustris, s. unter Caltha.

Wiesen-brahne, ein Vorholz, welches an eine Wiese stößt.

Wiesenbronn (Geogr.), Marktflecken im Herrschaftsgericht Rüdenhausen des baierischen Unter-Mainkreises; hat Schloß, Acker- und Weinbau. Wiesenburg, 1) Amt zur Kreisdirection Zwickau (Königreich Sachsen) gehörig; gebirgig mit viel Holz, Bausteinen, Kobalt, wenig Ackerbau (meist nur auf Kartoffeln und Hafer); hat 24,400 Ew., welche viel Spitzen, Tuch u. Strümpfe fertigen. Gehörte früher den Herzögen von Holstein-Sonderburg, kam 1728 durch Kauf an Sachsen; hat seinen Namen von 2) einem alten, jetzt verfallenem Schlosse. Hauptort: Kirchberg. (*Wr.*)

Wiesendänger (Jakob), s. Ceporinus.

Wiesen-erz (Miner.), so v. w. Rasenelsenstein.

Wiesen-eule (Zool.), so v. w. Kurzöhriger Kauz, s. unter Eule.

Wiesen-könig, phleum pratense, s. unter Phleum. W.-fuchs-schwanz, alopecurus pratensis, s. unter Alopecurus. W.-geld, lysimachia nummularia, s. unter Lysimachia.

Wiesen-gras, Gras, welches auf Wiesen wächst; es ist besser als Garten- und Waldgras.

Wiesen-hahnenfuß (Bot.), so v. w. Ranunculus (s. d.) acris.

Wiesen-hafer, avena elatior, s. unter Avena und Hafer.

Wiesen-hobel (Landw.), ein Werkzeug, die Maulwurfshaufen auf den Wiesen zu ebenen. Man hat das Werkzeug von verschiedener Einrichtung. Zu den vorzüglichsten Arten gehört die thüringische Wiesenschlappe, sie besteht aus einem 8 Fuß langen Balken, in welchem 3 Eisen angebracht, und zwar das erste wegrecht, das zweite etwas schief und das dritte noch schiefer. Die andere Art, der Heinische W., besteht aus 2 starken Hölzern, 2—3 Fuß lang, 1 Fuß hoch, scharfkantig, am besten dreikantig, welche mittelst 2 andern Hölzern und Vorsteckern in einer Entfernung von 3—4 Fuß zusammengekoppelt werden können. Beide Werkzeuge werden durch Pferde auf der Wiese herumgezogen. (*Fch.*)

Wiesen-hobel, so v. w. Hügelpflug.

Wiesen-hummel (Zool.), so v. w. Steinhummel.

Wiesen-hund (arctomys ludovicianus, Zool.), Art aus der Gattung Murmelthier, lebt gemeinschaftlich in großen Colonien unter der Erde in weiten, selbst verfertigten Höhlen in Nord-Amerika; hat eine bellende Stimme, 5 Zehen an jedem Fuße, bildet bei Rafinesque die Gattung cynomes.

Wiesen-klee, trifolium pratense, s. unter Trifolium und Klee 3).

Wiesen-knarrer (Zool.), so v. w. Wiesenschnarrer, s. unter Schnarrer.

Wiesen-knopf, sanguisorba officinalis, s. unter Sanguisorba. W.-kresse, cardamine pratensis, s. unter Cardamine. W.-kümmel, s. unter Kümmel 3).

Wiesen-läufer (Zool.), so v. w. Wiesenschnarrer, s. unter Schnarrer. W.-larven, so v. w. Grasraupen 1) u. 2). W.-lerche, so v. w. Wiesenpieper. W.-mücke (limnobia *Meig.*), Gattung aus der Familie der Schnauzenmücken; die Flügeladern sind unbehaart, die Fühler einfach, 15—17gliedig, die Taster haben gleichlange Glieder; auf Wiesen, an Hecken, fliegen zum Theil scharenweis unter Bäumen nach Sonnenuntergang. Arten (deren in Europa 79 aufgezählt werden): picti-pennis, punctata u. a. Neuerer Zeit sind unter dem Namen symplecta einige Arten (punctipennis und stictica) davon getrennt. (*Wr.*)

Wiesen-pflug (Landw.), so v. w. Hügelpflug, s. unter Pflug.

Wiesen-pieper (anthus pratensis, alauda prat., Zool.), Art aus der Gattung Pieper (s. d.); oben olivenbraun, unten weißlich, auf der Brust und den Seiten braunfleckig, die Augenbraunen weiß; auf feuchten, überschwemmten Wiesen, nistet in Schilf; wird im Herbste (im südl. Frankreich) ungemein fett und dann als becafigue oder vinette sehr gern gegessen.

Wiesen-pimpinelle, so v. w. Wiesenknopf. W.-raute, die Pflanzengattung Thalictrum.

Wiesen-rebhuhn (Zool.), so v. w. Francolin.

Wiesen-reis (Korbm.), s. Bieselreis.

Wiesen-rode, ein sumpfiger, auch wohl mit Holz bewachsener Ort, welcher urbar gemacht und als Wiese benutzt wird.

Wiesen-schläge (Landw.), s. unter Feldwirthschaft. W.-schleppe, so v. w. Wiesenhobel.

Wiesen-schmetterling (Milchfleck, hipparchia ligea, Zool.), Art aus der Tagfaltergattung Hipparchia; hat braune, rothbindige Flügel, auf jedem der vordern 4 Augenflecke, auf den hintern unten weiße Flecken, 3 Augen; im Juli und September. Raupe: grün, mit schwarzer Rückenlinie und weißen Seitenstreifen. W.-schnake, s. unt. Bachmücke. W.-schnarcher (W.-schnarrer), so v. w. Wiesenschnarrer, s. unter Schnarrer. W.-schrecke, so v. w. Heuschrecke. W.-schröpfer (Landw.), s. unter Pflug 1). W.-schwalbe, so v. w. Sandhuhn, rothfüßiges. (*Wr.*)

Wiesen-schwingel (festuca elatior), s. unter Festuca.

Wiesen-spinne (Zool.), so v. w. Labyrinthspinne.

Wiesensteig (Geogr.), 1) Stadt im Oberamte Geißlingen des Donaukreises (Würtemberg), an der Fils in einem tiefen Thale der Alp; hat Schloß mit Park, Ruinen der Burg Riesenstein, 1400 Ew., welche Aderlaßschnepper, Leinwand u. And. fertigen, mit Drechslerwaaren und Vieh handeln, 3 Kirchen, Hospital; 2) ehemals Herrschaft, worin jene Hauptstadt war; kam nach Absterben des Grafen Helfenstein an Baiern und Fürstenberg (1627), 1785 ganz an Baiern, 1806 an Würtemberg. (*Wr.*)

Wiesen-stein (Miner.), so v. w. Raseneisen.

Wiesent (Geogr.), 1) Marktflecken im Landgericht Roding des Regenkreises (Baiern); 2) Fluß im Ober-Mainkreise; ist reich an Forellen, fällt bei Vorchheim in die Regnitz; 3) Fluß im Regenkreise, fällt bei Wörth in die Donau. Wiesenthal, 1) so v. w. Ober-Wiesenthal; hier ist neuerer Zeit ein königliches Justiziariat errichtet, welches gegen 5000 Seelen zählt und zum Kreise Zwickau geschlagen ist; 2) so v. w. Unter-Wiesenthal; 3) Fluß, entspringt an der Grenze vom sächsischen Amte Plauen und der reuß. Herrschaft Schleiz, geht bei Schleiz vorbei, fällt an der Grenze von Ziegenrück in die Saale. Wiesentheid, 1) Standesherrschaft des Grafen von Schönborn im Unter-Mainkreise (Baiern); hat ½ QM., 1400 Ew.; 2) Marktflecken hier; hat schönes Schloß und Garten, 1000 Ew. (*Wr.*)

Wiesen-voigt (Landw.), bei großen Landgütern ein Mann, welcher die Aufsicht über

über die Wiesen, ihre Pflege und Abwartung hat.

Wiesen=wachs, die sämmtlichen zu einem Gute gehörigen, oder in einer Gegend befindlichen Wiesen in Rücksicht ihres Grasertrages.

Wiesen=wässerung, s. Wiese und Bewässerung. W.=wolle (eriophorum polystachium), s. unter Eriophorum.

Wiesen=wurm (Zool.), die Grasrauper.

Wiesen=zehnte, s. unter Zehnten.

Wiesloch (Geogr.), 1) Bezirksamt im Unter=Rheinkreise (Baden); hat 14,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Leimbach; hat 4 Kirchen, 2100 Ew, Wein=, Tabaks= und Obstbau. Die hier befindliche Heilquelle hat wenig Ruf. Hier Schlacht am am 29. April 1622 zwischen Mannsfeld u. Tilly. Letzterer unterlag. S. Dreißigjähriger Krieg.

Wiesnio Wiecki (poln. Gesch.), so v. w. Michael 16).

Wietersheim (Eduard von), geb. 1789 zu Luxemburg, wo sein Vater, Hauptmann in östreichischen Diensten, in Garnison war, kehrte mit demselben früh in dessen Vaterland, Sachsen, zurück, studirte in Leipzig, ward dann bei der Landesregierung angestellt, machte als Offizier des sächsischen Banners den Feldzug von 1813 u. 1814 mit, blieb nach der Theilung Sachsens, obgleich das Gut seines Vaters, Puch, auf neupreußischem Gebiete lag, in sächsischen Staatsdiensten, ward erst Hof= und Justizrath der Landesregierung in Dresden, 1825 Kreishauptmann des voigtländischen Kreises in Plauen und dann Kreishauptmann für den erzgebirgischen Kreis in Zwickau. Nach 1830 als Director der Handelskammer nach Dresden berufen, ward er Präsident der provisorischen Landesdirection; 1833 wohnte er der ersten constitutionellen Ständeversammlung als Regierungscommissär in beiden Kammern bei. Nachdem die provisorische Landesdirection sich in mehrere Kreisdirectionen aufgelöst hatte, stand W., der in Dresden Director der letztern war, jedoch mit größerem und ausgedehnterem Wirkungskreise in Bezug auf Handel und Gewerbe, derselben rühmlich vor. 1836, im Juni, ward er geh. Rath und für besondere Fälle in Kunst= und Gewerbssachen zu Ministerialversammlungen berufen. Sein schneller Geschäftsüberblick, seine vielseitigen, durch Fleiß, unablässiges Studium und zum Theil durch Reisen nach Italien, Paris u. London erworbenen Kenntnisse, seine namentlich in commerzieller Hinsicht für Sachsen so heilbringende unermüdliche Thätigkeit trugen die schönsten Früchte.

Wieze (Geogr.), Dorf im Amte Meinersen des Fürstenthums Lüneburg (Königreich Hannover); hat 100 Ew., Bergölgruben. Wiflisburg, s. Avenches 2).

Wig, so v. w. Wygh. Wigagóra, Berg auf Madagascar (s. d.); soll 11,600 Fuß hoch sein.

Wigalois (auch der Ritter mit dem Rade, weil er ein Rad in seinem Wappen führte), episches Gedicht in der 1. Hälfte des 13. Jahrh., von Wirnt von Gravenberg (s. d.) nach welscher Quelle verfaßt. Es besteht aus 11 703 gereimten Versen, herausgegeben mit Anmerkungen und einem Wörterbuche von Benecke, Berlin 1819. Der Inhalt dieses Gedichtes ist folgender: Am Hofe des Königs Artus (s. d.) erscheint ein unbekannter Abenteurer und bietet der Königin einen wundervollen Gürtel zum Geschenk an. Da sie ihn zurückweist, besteht er auf Kampf. Die Ritter des Artus nehmen die Aufforderung an, werden aber einer nach dem andern besiegt, so auch zuletzt Gawein, ein stattlicher Ritter und Schwestersohn des Artus. Diesen führt der Unbekannte in ein fremdes Land, nimmt ihn gastlich auf in seiner Burg und vermählt ihn zuletzt mit seiner eigenen Nichte, Florie. Unwiderstehliche Sehnsucht treibt Gawein nach halbjährigem Aufenthalte an den Hof des Artus zurück, von wo aus er aber das unbekannte, von Bergen umschlossene Land, wo seine Gemahlin wohnt, vergebens wiederzufinden sucht. Sie hat ihm indeß einen Sohn, W., geboren, der, zum Jünglinge gereift, seinen Vater aufzusuchen beschließt, an Artus Hof gelangt, dort gastfreundlich aufgenommen und sogar zum Ritter geschlagen wird, doch seinen Vater nicht wieder erkennt, noch von ihm erkannt wird. Bald darauf bittet eine junge Fürstin von Korentin, Larie, die von Roast, einem benachbarten Heidenfürsten, ihres Vaters und ihres Landes beraubt worden ist, den König Artus um Hülfe und Beistand. W. gelangt zu ihr, nach manchen unterwegs bestandenen Abenteuern, und es gelingt ihm nicht blos, den Roast, der sich auf ihrer Burg zu Korentin durch Zauberkünste gesichert hat, zu erschlagen, sondern auch mit Hülfe Gaweins und anderer Ritter die übrigen Feinde zu besiegen; worauf er Lariens Hand und mit ihr die Burg und das Land ihres Vaters als Eigenthum erwirbt. Dort beschließt er sein Leben ruhig und glücklich, nachdem seine Mutter, Florie, vor Gram um den verloren geglaubten Gemahl und Sohn in ihrer Heimath gestorben ist. In der mannigfachen u. inhaltreichen Geschichte spiegeln sich väterliche Treue, Edelmuth und Frauenliebe auf eine höchst anmuthige Weise. Selbst an einem Act poetischer Gerechtigkeit fehlt es nicht, da der wilde Zauberer Roast zuletzt nach seinem Falle vom Teufel selber abgeholt wird. (*Dg.*)

Wigan (Geogr.), Marktflecken in der Grafschaft Lancaster (England), am Douglas und am Bridgewaterkanal; hat 20,800 Ew.,

Ew., welche Segeltuch, Baumwollenzeug, Eisenwaaren fertigen, Steinkohlen (die besten in ganz England) graben.

Wigand, teutscher Vorname, bedeutet der Kriegerische.

Wigand, 1) (**Johann**), geb. 1523 zu Mansfeld, studirte seit 1540 zu Wittenberg, wurde 1541 Rector zu Nürnberg, kehrte jedoch 1544 wieder nach Wittenberg zurück und ging 1546 als Prediger nach Mansfeld; bei der eislebner Synode wegen der Adiaphora widersetzte er sich den Adiaphoristen ernstlich, eben so den Domherren zu Magdeburg, wohin er 1553 als Superintendent gerufen worden war, welche die Wiedereinsetzung der katholischen Lehre mit Macht betrieben. 1560 wurde er Professor in Jena, verließ aber diese Stadt, weil er in die Flavianischen Streitigkeiten verwickelt war, bald wieder und wurde 1562 Superintendent zu Wismar. Unterdessen hatte sich die Stimmung gegen ihn in Jena geändert, und er ging 1569 wieder als Professor dahin, mußte sich aber wieder von der kurfürstlichen Vormundschaftsregierung seines Amtes entsetzt sehen. 1573 wurde er Professor in Königsberg, 1575 Bischof von Pomezan (Preußen) und dazu 1577 Bischof von Samland. W. starb 1587 zu Liebemühl. Nebst der Abfassung einer großen Menge theologischer, besonders polemischer Schriften, nennen wir besonders seine Theilnahme an der Abfassung der magdeburgischen Centurien. 2) (**Justus Heinr.**), geb. zu Reval in Esthland 1769; studirte zu Jena und Erlangen, wandte, nachdem er bei der Prüfung in Petersburg unglücklich gewesen war, sich nach Hamburg, wo er als sehr geachteter Arzt und besonders Geburtshelfer lebte. 1814—17 hielt er sich, wegen seiner Kränklichkeit, abwechselnd in Heidelberg, Manheim und Wiesbaden auf; er starb in Manheim 1817. W. war es hauptsächlich, der der Natur bei dem Geburtsvorgange ihre Rechte einräumte u. dadurch zu einer weniger künstlichen Entbindungskunst die Bahn brach. Schrieb: Ein Wort an Gattinnen u. Mütter, über das zu schnelle Wegnehmen der Nachgeburt, ebend. 1801; Beiträge zur theoretischen u. praktischen Geburtshülfe, 3 Hefte, ebd. 1798—1808; Von den Ursachen und der Behandlung der Nachgeburtszögerungen, ebend. 1803; Ueber Geburtsstühle und Geburtslager, ebend. 1806; Die Geburt des Menschen, herausgeg. von Fr. C. Nägele, Berlin 1820, mit 4 Steindrücken, 2 Bde. W. gab mit Gumprecht das Hamburgische Magazin heraus. 3) (**Paul**), geb. zu Kassel 1786, wo sein Vater Professor vom Cadettencorps und geheimer Archivar war. W. studirte zu Marburg die Rechte, wendete sich aber besonders den historischen Studien zu, und übernahm die Herausgabe der politischen Zeitung zu Kassel, auf welche sein Vater ein Privilegium hatte. Durch diese Zeitung kam er 1806 mit den französischen Behörden in unangenehme Conflicte, gab sie auf und arbeitete als Procurator an den Gerichten zu Cassel, bis er unter der westfälischen Herrschaft Friedensrichter in Höxter wurde. Als dieser schrieb er: Versuch einer systematischen Darstellung der Amtsgeschäfte und des Wirkungskreises der Friedensrichter, Marburg 1810. Nachdem Höxter unter preußische Regierung zurückgekommen war, wurde W. Assessor beim dortigen Stadt- und Landgericht, als welcher er sich besonders mit den Archiven beschäftigte, welche bis dahin in Preußen vernachlässigt worden waren. 1821 übertrug ihm der Fürst Staatskanzler von Hardenberg die Sammlung wichtiger Urkunden in den Archiven zu Paderborn und Corvey, in welchem Geschäfte er unermüdet thätig war. Seit 1834 ist W. Stadtgerichtsdirector zu Wetzlar. Außer der erwähnten Schrift gab er heraus: Geschichte der gefürsteten Abtei Corvey, Pyrmont 1819; Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Hamm 1826—1827, Lemgo 1828 rc.; Der Corveysche Güterbesitz, Lemgo 1831; Die Fehmgerichte Westfalens, Hamm 1825; Die Dienste, ebend. 1828; Die Fürstenthümer Paderborn und Corvey, nebst ihrer rechtsgeschichtlichen Entwickelung und Begründung aus den Quellen dargestellt, Leipzig 1832; Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde, Lemgo 1831 bis 1836. (*Lb., Pst. u. Js.*)

Wigan-kohle (Miner.), so v. w. Cannelkohle.

Wigger (Geogr.), Nebenfluß des Rheins, im Canton Aargau (Schweiz).

Wighnarâgia, der König der Hindernisse, ein Beiname der Ganesa, weil dieser Gott der Hindu's alle Hindernisse wegzuräumen und zu besiegen weiß, weswegen er auch bei allen Unternehmungen und Geschäften zuerst angerufen wird.

Wight (Geogr.), Insel, zur Grafschaft Hamt (England) gehörig; hat 9 QM., 30 000 Ew., ist sehr fruchtbar an allerhand Getreide, hat viel Kaninchen, liefert viel Fische, wird vom Flusse Medina (Medham) in Ost- und West Medina getheilt und auf allen Seiten durch Castelle und Klippen vertheidigt. Hauptort: Newport, an der Medina, befestigt. **Wight, Isle of**, so v. w. Isle of Wight. **Wightsland**, Landstrich auf dem südwestlichen Theile von Neu-Holland (Australien), sehr reizend gelegen und fruchtbar. (*Wr.*)

Wiglerας (**Wigeleras**), Geisterbanner bei den Angelsachsen.

Wigo (Geogr.), so v. w. Wygh 2).

Wigram, s. Englischen Gesellschaft, Inseln der. **Wigry**, 1) See im Obwod Suwalki

walki der Wojewodschaft Augustowo (Königreich Polen); 2) Kloster der Camaldulenser auf einer in jenem See befindlichen Insel; zu ihm führt ein einziger Zugang auf einem Damme; hat schöne Gebäude, mit einer sehr hohen Mauer umgeben; ein Bischof mit seinem Kapitel wohnt hier. Wigton, 1) Grafschaft in Süd-Schottland, an die Grafschaften Ayr und Kirkudbright, so wie an das irische Meer grenzend; ist von Irland durch den Nordkanal getrennt, hat 21¾ QM., bildet 2 große Halbinseln (Rynns of Galloway mit den Spitzen Mull off Galloway u. Fairland), ist durch Zweige von den Cheviot-Hills (mit den Spitzen Larg, 1758', und Mochrumfall) gebirgig, hat nur kleine Flüsse und Seen; bringt Getreide (Gerste und Hafer), Kartoffeln, Flachs, Zuchtthiere, Wild, Fische, Austern, Blei, Schiefer. Ew.: über 36,000; sie treiben Ackerbau, mehr Viehzucht (feinwollige Schafe), Fischerei; 2) Hauptstadt hier, ziemlich armselig, mit 3000 Ew. und Hafen; 3) Bai dabei, in welche der Cree und der Tart mündet. Wigtoun (Wigtown), so v. w. Wigton. Wihatsch (Wihity), s. Bihach. Wishnei-Wolotschok, so v. w. Wisznei-Wolotschok. (*Wr.*)

Wike (Geogr.), so v. w. Bahuslän.

Wiklef, s. Wiclef.

Wikramaditja, ein berühmter König in Indien, etwa 100 Jahre v. Chr., einer der größten Beschützer der Künste und Wissenschaften, unter dem die Cultur Indiens die höchste Stufe erreichte. Während seiner Regierung, mit der eine bekannte, von ihm benannte Aera begann, lebte der trefflichste Dichter der Hindu's, Kalidasa.

Wikströmia (w. *Schrad.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Tiliaceen, zur 1. Ordnung der Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Art: w. fruticosa, in Brasilien heimischer Strauch.

Wilberförce (William), geb. 1759 zu Hull, wo sein Vater zweimal Major (Bürgermeister) gewesen war, verlor früh seinen Vater u. ward von seiner Mutter erzogen. 1774 kam er nach Cambridge, wurde 1780 volljährig u. kurz darauf zum Repräsentanten von Hull gewählt. 1784 wurde er von Hull u. der Grafschaft York gewählt, zog aber letztere vor. 1787 machte er die berühmte Motion über den Sklavenhandel (s. Sklaven). Sein Antrag erregte großes Aufsehen; Pitt benutzte eine Unpäßlichkeit W.s, um in seinem Namen eine Bill ins Parlament zu bringen, hoffend, daß er die Sache nach seinem Wunsche lenken könne. W. genas aber und sein Antrag ging ohne Abstimmung durch. Weniger glücklich war er 1791 mit einem 2. Antrag, die fernere Einfuhr der Sklaven ins britische Gebiet zu untersagen, der 1791 mit 75 Stimmen Mehrzahl durchfiel, im folgenden Jahr gelang es ihm aber doch durch Fox und Pitt denselben durchzusetzen; er hatte nur 85 Stimmen gegen sich. W. heirathete 1798 und setzte sein parlamentarisches Wirken auch fort, obgleich seiner Gesundheit das starke und lange Reden nachtheilig war. Er starb 1833 und wurde zu Westminster-Abtei feierlich neben Pitt und Canning begraben. (*Pr.*)

Wilberförce (Geogr.), Neger-Colonistendorf auf der Küste Sierra Leone (West-Afrika); hat 800 Ew.

Wilbrand (Johann Bernhard), geb. 1779 in Klarholz (Westfalen), studirte 1798 zu Münster Medicin, ward Docent daselbst, seit 1809 Professor der Anatomie u. Physiologie und Vorsteher des botanischen Gartens in Gießen. Schrieb: Darstellung der gesammten Organisation, 2 Bde., Gießen 1809; Ueber den Ursprung und die Bedeutung der Bewegung auf Erden, ebend. 1813; Das Hauptsystem, ebend. 1818; Ueber die Classification der Thiere, ebend. 1814; Physiologie des Menschen, ebend. 1815; Das Gesetz des polaren Verhaltens in der Natur, ebend. 1819; Handbuch der Botanik, ebend. 1819, 2 Bde.; Darstellung des thierischen Magnetismus, Frankfurt a. M. 1824; Erläuterung der Lehre vom Kreislauf des Blutes, ebend. 1826; Die Natur des Athmungsprocesses, ebend. 1827; Was ist Physiologie? ebend. 1828; Handbuch der Naturgeschichte des Thierreiches, Gießen 1829; Allgemeine Physiologie, insbesondere vergleichende Physiologie der Pflanzen und Thiere, Heidelberg 1833, u. m. And. (*Md.*)

Wilchen (Drosselblumer, Bot.), bilden bei Oken die 3. Zunft der Blumenpflanzen (Blumer) und begreifen in den Sippschaften Mark-, Stock-, Blüthen- u. Frucht-W., die Gattungen circaea, epilobium, oenothera, fuchsia, peplis, lausonia, lythrum, tamarix, melastoma.

Wilchingen (Geogr.), Marktflecken im District Unter-Klettgau des Cantons Schaffhausen (Schweiz); hat 900 Ew., Weinbau.

Wilczek (Geneal.), ursprünglich adelig-polnisches Geschlecht, seit 1714 Grafen, jetzt in Oestreich und Schlesien angesessen. Stammherr: Graf Franz Joseph, geb. 1748, königl. kaiserlicher Kämmerer.

Wild, 1) der durch Cultur und Kunst veredelten Beschaffenheit entbehrend; 2) von Pflanzen, welche unangebaut im Freien wachsen; 3) von Obstbäumen, noch nicht veredelt und daher eine dürftige und herbe Frucht tragend; 4) von Thieren, welche nicht gezähmt sind, oder nicht als Hausthiere gepflegt werden; 5) von Fischen, welche nicht in Teichen gehegt werden; 6) von Thieren auch so v. w. reißende Thiere; 7) von Gegenden, unbewohnt, unbebaut, nicht unter menschlicher Aufsicht stehend, auch wohl wegen dicker

Waldungen, Felsen und Schluchten Grausen erregend. 8) (Landw.), vom Erdboden derjenige Theil, welcher unter der Dammerde liegt, und gewöhnlich nicht mit dem Pfluge umgebrochen wird, daher auch keine Fruchtbarkeit hat. 9) (Bergb.), vom Gestein, welches kein Erz führt, oder kein brauchbares Mineral abgibt, auch von solchem Gesteine, welches wegen seiner Härte schwer zu gewinnen ist; 10) der gesellschaftlichen Cultur beraubt, besonders von Menschen, welche nicht unter gemeinschaftlichen bürgerlichen Gesetzen leben, wie dies vorzüglich bei solchen Menschen der Fall ist, welche keine festen Wohnplätze haben; 11) der moralischen Cultur beraubt, ungesittet, ungestüm; 12) bisweilen nicht die rechte Beschaffenheit haben, welche ein Gegenstand derselben Art haben muß. (*Fch.*)

Wild, das, 1) überhaupt alle größeren Thiere, welche ungezähmt im Freien leben; 2) zum Jagdbetriebe gehörige Thiere und Geflügel; 3) insbesondere Hirsche und Rehe; 4) das weibliche Geschlecht des Hirschwildpretes.

Wild (Franz), geb. 1792 in Nieder-Hollabrunn in Unter-Oestreich, ausgezeichneter Tenorist, Anfangs in der Esterhazy'schen Capelle, 1811 beim Theater an der Wien, 1813 erster Tenorist beim Hofoperntheater daselbst, wo er zur Zeit des wiener Congresses glänzenden Beifall errang, 1816 in Berlin 36 mal gastirte und damals auch Barytonpartien, wie den Don Juan, den Orest in Glucks Iphigenia, sang. 1817—1825 als Kammersänger in Darmstadt angestellt, war er eine Zierde dieser damals mit so großer Vorliebe ausgestatteten Bühne. Weniger gefiel er in Paris, wohin er auf Gastrollen ging, worauf er in Cassel und 1830 in Wien engagirt wurde. Obgleich W. jetzt die natürliche Höhe seines Tenors durch Fisteltöne ersetzen muß, so besitzt er doch immer noch die stärkste und effectvollste Stimme, die, verbunden mit lebhafter Action, ihn in den sogenannten Spieltenören, z. B. Zampa, Masaniello, Fra Diavolo u. and., fortwährend auszeichnet. (*Md.*)

Wild-acker, ein Stück Feld in einem Walde oder Thiergarten, welches zur Unterhaltung des Wildes mit Feldfrüchten bestellt wird.

Wildalpen (Geogr.), Gebirgsspitze auf der Grenze der östreichischen Länder Steyermark und unter der Ens, Kreis unter dem wiener Wald. Wildau, Dorf am Sill im Kreise Innsbruck der gefürsteten Grafschaft Tyrol (Oestreich); hat Trümmer einer Römerstadt, einen Wasserfall, hatte sonst eine Abtei der Prämonstratenser. Gehört dem Freiherrn von Wildau; s. Teimer. (*Wr.*)

Wildau (Martin, Freiherr von), s. Teimer.

Wildbad (Geogr.), 1) Stadt im Oberamte Neuenburg des Schwarzwaldkreises (Würtemberg), an der Ens, in einem tiefen Thale zwischen dichten Wäldern; hat königliches Schloß, Superintendentur u. Decanat, 1700 Ew., welche Drechslerwaaren fertigen. Dabei der wilde See, immer an Wassermenge sich gleichbleibend ohne sichtbaren Zu- und Abfluß, auf einem hohen Berge liegend. W. hat mehrere warme Heilquellen. Das Wasser ist hell und klar, schmeckt fade, etwas salzig laugenhaft; die Temperatur beträgt 25—29 Grad Reaum. Die Hauptbestandtheile sind salzsaures, kohlensaures, schwefelsaures Natron, schwefelsaures Kali, kohlensaurer Kalk, kohlensaurer Talk, kohlensaures Eisen u. Mangan, kohlensaures Gas, Stick- und Sauerstoffgas. Die Wirkung dieses Wassers ist sehr belebend, erregend und gelind stärkend, und hat sich dasselbe besonders bei chronischen Nervenleiden krampfhafter Art, Lähmungen, bei Gicht, Gebärmutterleiden, Hautkrankheiten u. s. w. bewährt. Bei Vollblütigkeit, Anlage zu Bluthusten und Schlagfluß darf es nicht gebraucht werden. Gewöhnlich wird es als Bad benutzt von ½—1 Stunde Aufenthalt. Es befinden sich 3 Badegebäude da, in deren Innern die warmen Quellen entspringen, und in welchen sich gemeinschaftliche Bäder, jedoch auch Badestuben für Einzelne befinden. 2) S. unter Neumarkt 14). (*Wr.* u. *Pst.*)

Wild-bahn, 1) ein Jagdrevier, besonders in Bezug auf das darin lebende Wild; soll die W. in gutem Stande erhalten werden, so muß das Wild pfleglich behandelt, nur zur gesetzlichen Zeit geschossen und im Nothfall gefüttert werden; auch müssen alle schädlichen Raubthiere so viel als möglich erlegt werden; 2) ein geackerter und aufgegrabener Weg in einem Jagdbezirke, auf welchem man die Fährte des hin- und herwechselnden Wildes leicht erkennen kann; 3) der Weg außerhalb des Geleises u. der von den Tritten der 2 gewöhnlichen Pferde vor einem Wagen gemachten Spur, daher: auf der W. gehen, wenn 3 oder mehrere Pferde nach russischer oder polnischer Art neben einander vor einem Wagen gespannt sind, und neben den Pferden und der eigentlichen Spur beiher laufen.

Wild-bann (lat. bannum ferinum, Rechtsw.), 1) das Recht der Befriedigung, Umzäunung, für oder gegen das Wild; daher 2) das ausschließliche Jagdrecht in einem Bezirke; 3) das landesherrliche Regal über die Jagden und die dem Monarchen zugehörigen Jagden; daher 4) die vermöge der landesherrlichen Rechte errichtete Jagdordnung. Häufig wird der Ausdruck, in Verbindung mit dem Forstbanne, Forst- und W. gebraucht, häufig auch als unter dem Forstbanne (s. d.) begriffen angesehen. Da aber die Bannforste (s. d.) oft blos um der

der Wildnutzung, nicht um des Holznutzens willen angelegt werden, so ist der W. oft für sich allein bestehend. Aus den älteren teutschen Rechtsbüchern, z. B. dem Sachsen- und Schwabenspiegel, erhellt, daß nur in den Bannforsten das freie Jagdrecht ausgeschlossen war. Allein bei Schließung der Waldungen pflegten dieselben, mithin auch das Wild darin, unter Königsfrieden (s. d.) gestellt zu werden; der König übertrug dann häufiger den W. (eine Art des Königsbannes, s. d.) auf Andere. So kam es, daß der W. in den Urkunden zum Jus regale gerechnet wurde. (*Bz.*)

Wild-baum (Jagdw.), Bäume, welche man den Winter über zur Ernährung des Wildes fällt, welches die Knospen und jungen Zweige abfrißt. Man wählt dazu vorzüglich Aspen und Kiefern.

Wild-benutzung (Jagdw.), s. unter Jagd.

Wildberg (Geogr.), 1) Stadt im Oberamte Nagold des Schwarzwaldkreises (Würtemberg), an der Nagold; hat 1900 Ew., welche Schreibfedern bereiten, Wollenzeuge fertigen; 2) Herrschaft u. Schloß im Mühlviertel des östreichischen Landes ob der Ens.

Wildberg (Christian Friedr. Ludwig), geb. zu Neu Strelitz 1765; studirte Theologie, war eine Zeit lang Hauslehrer, widmete sich später der Medicin, wurde Neustrelitzer Kreisphysikus, 1820 Professor der Medicin und Stadtphysikus zu Rostock, und ist gegenwärtig Ober-Medicinalrath zu Neu-Strelitz. Schrieb: Versuch einer anatomisch-physikalisch-pathologischen Abhandlung über die Gehörwerkzeuge des Menschen, Jena 1795; Kurzgefaßtes System der medicinischen Gesetzgebung, Berlin 1804, 2. Aufl., ebend. 1820; Ueber das gelbe Fieber, ebend. 1805; Lehrbuch der physischen Selbstkenntniß, Göttingen 1807; Decisiones medico-legales quaestionum dubiarum de infantibus neogenitis, ebend. 1808; Wie die tödtlichen Verletzungen beurtheilt werden müssen, Leipzig 1810; Naturlehre des weiblichen Geschlechts, Berlin 1811, 2 Bde.; Kurze Anweisung, wie das Publikum von der Ausübung der Arzneiwissenschaft durch die Aerzte den möglichst mindesten Vortheil ziehen kann, Göttingen 1808; Handbuch der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, Berlin 1812; Anweisung zur gerichtlichen Zergliederung menschlicher Leichname, ebend. 1817; Ueber die Einrichtung und Verrichtung der Samenwerkzeuge der Menschen, ebend. 1817; Hygiastik ebend. 1818; 3. Aufl. ebend. 1825; Bibliotheca medicinae publicae, ebend. 1819, 2 Bde.; Rhapsodien aus der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, Leipzig 1822; Praktisches Handbuch für Physiker, Erfurt 1823—24, 3 Bde.; 2. Aufl. ebend. 1833; Ueber den im Leben und in der Gesundheit bestehenden Dualismus, Stendal 1824; Lehrbuch der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, Erfurt 1824; Versuch eines Lehrbuchs der medicinischen Rechtsgelehrtheit, Leipzig 1826; Ueber den Genuß der Sinnenreize, ebend. 1826; Einige Worte über das Scharlachfieber, ebend. 1826; Ueber die Nothwendigkeit der Berücksichtigung der Neigung des Beckens, ebend. 1827; Ueber die Besorgniß von der Uebervölkerung in Europa, ebend. 1827; Handbuch der Diätetik, ebend. 1828; Ueber einige neue Untersuchungen bei Obductionen neugeborner Kinder, ebend. 1828; Taschenbuch für gerichtliche Aerzte, Berlin 1830; Ausführliche Darstellung der Lehre von der Pneobiomantie, Leipzig 1830; Einige Worte über die homöopathische Heilart, ebend. 1830; Kurz gefaßte Hodegetik für angehende praktische Aerzte, ebend. 1834. Gab heraus: Jahrbuch der Universitäten Teutschlands seit 1810; Magazin für gerichtliche Arzneiwissenschaft, Berlin 1831 und 1832; Jahrbuch der gesammten Staatsarzneikunde, Leipzig 1835. (*Pst.*)

Wild-bodenhund (Jagdw.), s. Jagdhund 1) und Hase.

Wild-bret, s. Wildpret.

Wild-beute, ein kleiner Wilddiebstahl (s. d.). **W.-dieb** (Rechtsw.), der, welcher Wilddiebstahl (s. d.) begangen hat; macht er Wilddieberei (s. d.) zu seinem Geschäfte, so heißt er Raubschütz (s. d.). **W.-dieberei**, häufig verübter Wilddiebstahl (s. d.). Sie ist also von dem letzteren so verschieden wie der Raubschütz vom Wilddiebe (s. d.). Vgl. Diebstahl.

Wild-diebstahl (Criminalr.), die Besitzergreifung eines Wildes, zu dessen Einfangung oder Tödtung der Thäter an sich kein Recht hat. Da man unter Wild nur solche wilde Thiere versteht, deren Einfangung oder Tödtung durch die Jagdgesetze zur Jagd gerechnet sind; so wird der W. an solchen Thieren nicht begangen, welche von den Jagdgesetze nicht zum Wilde gerechnet werden. Der W. ist das hauptsächlichste der Jagdverbrechen (s. d.) und sonach gehört die blose Tödtung, oder Einfangung der wilden Thiere ohne deren Besitzergreifung nicht dazu, sondern blos zu den Jagdfreveln (s. d.), höchstens zum Versuch des W.s. Hiernächst versteht es sich von selbst, daß Tödtung eines Wildes aus Nothwehr, inwiefern die Grenzen der letzteren nicht überschritten sind, auch keinen W. ausmacht, daher in mehreren Jagdordnungen die Tödtung lebens- u. eigenthumsgefährlicher Thiere, als Luchse, Wölfe, Bären, Löwen, ja Füchse Ottern, Iltisse, wilder Katzen rc., ausdrücklich erlaubt ist. Weder die Art der Erlegung oder Besitznahme des Wildes, noch die Frage, ob der Wilddieb dies selbst, oder durch Andere gethan hat, machen rücksichtlich des Begriffs

Begriffs des W s einen Unterschied. Aber der Dieb durfte an sich kein Recht dazu haben, welches vorzüglich eintreten kann rücksichtlich der Thierart (so wenn Jemand, der nur die niedere Jagd [s. d.] hat, ein zur hohen Jagd gehöriges Thier schießt) und rücksichtlich des Grundes und Bodens, auf welchem er jagte (wenn dieser einem fremden Eigenthümer gehörte). Es ist daher kein W., wenn die Art der Jagd, welche der Thäter ausübte, ihm zwar an sich gehörte, aber die Ausübung derselben nicht so gestattet war wie sie geschah, z. B. wenn er zu einer unerlaubten Zeit jagte. Diejenigen, welche den W. für einen wahren Diebstahl annehmen, gründen sich darauf, daß überall in Teutschland die Jagd den Besitzern gewisser Grundstücke als Eigenthum zugesprochen, also das auf diesem Grund und Boden befindliche Wild gleichsam als ein Product des Bodens und nicht, wie bei den Römern, eine res nullius (s. d.) sei. Da indeß mit dem in der Freiheit befindlichen Wilde die Fische in Bächen und Flüssen in ganz gleichem Verhältnisse stehen und die Peinliche Gerichtsordnung nur das Stehlen der Fische aus den Weihern oder Behältnissen für einen wirklichen Diebstahl, hingegen das Fischestehlen aus fließendem (ungefangenem) Wasser zwar für willkührlich strafbar, aber nicht für einen eigentlichen Diebstahl erklärt; so rechnet, nach dieser Analogie, die gemeine Meinung den eigentlichen W. nur zum uneigentlichen Diebstahl. Der eigentliche W wird nämlich nur an Wild in der Freiheit, nicht aber an schon eingefangenem Wilde, so nicht an Wild in Thiergärten begangen. Denn die Entwendung solchen Wildes ist rein nach den Grundsätzen des gewöhnlichen Diebstahls zu bestrafen. Der eigentliche W. aber wird nach den verschiedenen Landesgesetzen sehr verschieden mit Geld-, Gefängniß-, Zuchthaus-, ja nach den früheren Grundsätzen wurde er zuweilen mit noch dazu sehr grausamer Lebensstrafe (z. B. Aufschmieden des Wilddiebes auf einem Hirsch) geahndet. Die Härte mancher noch geltenden älteren Landesgesetze, bei denen die ganze Existenz des Schuldigen auf dem Spiele steht, wird als Ursache der von Jagddieben häufiger in solchen Ländern erfolgenden Ermordung der Officianten, welchen Jagddiebe in die Hände fallen, angeklagt. Dergleichen Ermordungen geschahen im J. 1835 12 binnen 6 Monaten in der preußischen Monarchie, gegen welche Erscheinungen Milderung der Gesetze anempfohlen wird. In Ermangelung von Landesgesetzen ist eine Geldstrafe von 10, 20, 50 und mehreren Thalern, Gefängniß von mehreren Monaten bis zu zwei-, ja vierjährigem Zuchthause, die Strafe, die nach dem Werthe des gestohlenen Wildes, der Verwogenheit und Gefährlichkeit des Diebes, auch nach der Uebung u. Gewohnheit in diesem Gewerbe, abgemessen wird. (*Bs.*)

Wilde Bäume, 1) so v. w. Forstbäume; 2) (Gärtner), so v. w. Wildling. W. Balsamine, s. Balsamine.

Wildeck (Geogr.), s. unter Zschopau.

Wilde Ehe, so v. w. Kebsehe.

Wilde Elster (Zool.), so v. w. Würger; vgl. Elster 8). W. Ente, s. unter Ente.

Wilde Fasanerie, eine Fasanerie, welche im Freien und nicht in einem geschlossenen Raume unterhalten wird. W. Fischerei, die Fischerei, welche in Strömen, Flüssen, Bächen und Landseen betrieben wird.

Wilde Frucht-wasser (Phys.), s. unter Schafwasser.

Wilde Gans (Zool.), s. unter Gans.

Wilde Gurke, so v. w. Eselsgurke, s. unter Momordica.

Wilde Hecke, meist ein sich selbst überlassener üppig fortschießender Zaun; sie sind selten dick und hoch genug um ein Stück Landes gehörig einzuschließen und müssen durch neuere bessere ersetzt oder zu diesen durch Einpflanzen und Beschneiden benutzt werden.

Wilde Honig-birne (Pomol.), s. Bergamotte.

Wilde Jagd, s. Wüthendes Heer.

Wilde Katze (Zool.), s. Katze.

Wilde Kresse (Bot.), lepidium iberis, wild an Mauern wachsend, samenreich, treibt 1½ Fuß hohe weiße Stengel, mit weißen Blüthen, Salz- und Oelreich, als Mittel zur Herstellung der Menstruation gewöhnlich.

Wilde Lauge, diejenige Vitriollauge, welche aus Kupferrauch bereitet wird.

Wild-elster (Zool.), so v. w. Würger, großer.

Wildemann (Geogr.), Bergstadt im Bergamte Zellerfeld des Fürstenthums Göttingen (Königreich Hannover), an der Innerste; hat Bergbau auf Schwerspath, 1000 Ew., Spitzenklöppelei.

Wildmanns-münzen (Num), die braunschweig-lüneburgischen, mit dem Harzmanne, der einen ausgerissenen Baum trägt, bezeichneten Münzen. Man hat dergleichen Ducaten, Thaler und besonders sehr viele Gulden (Harzgulden, Wildmannsgulden) zu 24 Mariengroschen, welche nach dem leipziger Fuß geprägt sind, auch die Theile desselben; auch Pfennige, zum Theil in Gold abgeschlagen, sind mit diesem Bilde vorhanden.

Wilde Melde (Bot.), s. Melde.

Wildenbruch (Geogr.), 1) Grafschaft im Kreise Greifenhagen des preußischen Regierungsbezirkes Stettin; zuerst den Tempelherren gehörig, hernach eine Comthurei des Johanniterordens, durch den westfälischen Frieden 1648 säcularisirt und jetzt der

Kron-

Krone gehörig; zeichnet sich durch eine vorzügliche Landescultur aus und begreift 16 Dörfer und 9 Vorwerke; 2) Dorf und Hauptort darin, in einer mit Waldung und Seen umgebenen Gegend; hat ein von dem Schloßsee umflossenes Schloß und 600 Einwohner. (*Cch.*)

Wildenbruch, s. unter Ludwig 110).

Wildenburg (Wildenberg, Geogr.), 1) vormalige reichsunmittelbare Herrschaft, die zum kurrheinischen Ritterkreis gehörte, zwischen Berg und Sayn lag und ihre eigenen Dynasten hatte, welche sie als gräflichsaynsches Lehn besaßen. Nach dem Aussterben derselben, zu Anfang des 15. Jahrh., gelangten durch Heirath die Grafen von Hatzfeld zum Besitz dieser Herrschaft, welche nach Verlust ihrer Reichsunmittelbarkeit 1806 zum Großherzogthum Berg und 1815 an Preußen fiel, so daß jetzt diese den Grafen, gegenwärtig dem Fürsten von Hatzfeld gehörige Herrschaft einen Bestandtheil der Kreise Altenkirchen des Regierungsbezirkes Koblenz bildet; 2) Schloß darin, wovon die Herrschaft ihren Namen erhalten hat. Wildenfels, 1) Standesherrschaft der Grafen Solms im Kreise Zwickau (Königreich Sachsen); hat gegen 7000 Ew.; 2) Stadt hier, an der Mulda; hat Schloß, Marmorbrüche 2000 Ew., welche Strümpfe, Leinwand, Marmorarbeiten fertigen. Zu W. gehört das Dorf Friedrichsthal. Wildenhaus, so v. w. Wildhaus. (*Cch.* u. *Wr.*)

Wilden-hirt, W.-meister, so v. w. Hengstmann 1).

Wilde Nord-gans (Zool.), s. Blässengans.

Wildens (Johann), geb. 1600 zu Antwerpen, guter Landschaftsmaler; st. 1644. Zeitgenosse Rubens, zu dessen historischen Gemälden er oft die Landschaften malte. Auch sind mehrere seiner Arbeiten gestochen.

Wildenschwert (Austi nad Orliczi, Geogr.), Stadt am stillen Adler in dem Kreise Chrudim des östreichischen Königreichs Böhmen; hat Dechantkirche, 2300 Ew., welche Leinwand und Tuch weben, ansehnlichen Flachs- u. Hanfbau haben, Viehhandel treiben. Wildenstein, 1) ehemals Herrschaft im fränkischen Kreise des teutschen Reichs, bildet jetzt das Herrschaftsgericht Helmersreuth im Ober-Mainkreise (Baiern); Hauptort: Pressek; 2) Burgruine im Herrschaftsgericht des Grafen von Erbach, im Unter-Mainkreise; 3) Bergschloß im Canton Basellandschaft; liegt reizend, hat Sammlung von Alterthümern; 4) Schloß, ehemals Festung auf einem hohen Felsen an der Donau im Amte Möskirch des Seekreises (Baden); 5) w.er Felsenhalle, s. Kuhstall 2). Wildenwarth, Herrschaft in den Landgerichten Traunstein und Rosenheim des Isarkreises (Baiern); hat 1½ QM., 4000 Ew., große Torfgruben. Hauptort: Prien. Dorf (Marktflecken) mit 200 Ew. und Schloß. (*Wr.*)

Wilder Ampfer (Bot.), mehrere Arten von Rumex, hauptsächlich rumex acetosella, Unkraut auf Brache liegenden Feldern, ein Zeichen sie wieder in Arbeit zu nehmen.

Wilder Apfelbaum, so v. w. Holzapfelbaum (s. d. und unter Apfelbaum).

Wilder Aurin (Gottesgnad), gratiola officinalis, das Kraut officinell, als Abführungsmittel.

Wilde Raute, so v. w. Erdrauch (s. d.). W. Baldrian, der gemeine Baldrian (s. d.). W. Birnbaum, s. unter Birnbaum. W. Champignon, s. Champignon

Wilder Dunst-schwaden (Chem.), so v. w. Kohlensaures Gas.

Wilderer, so v. w. Wilddieb.

Wilder Esel (Zool.), s. unter Esel.

Wilder Feigenbaum (Bot.), s. unter Feigenbaum 1).

Wilder Galgant (Pharm.), s. Cypernwurzel. W. Geist, so v. w. Kohlensaures Gas.

Wilder Hanf (Bot.), s. unter Hanfnessel.

Wilder Jäger, so v. w. Wüthendes Heer.

Wilder Kirschbaum, so v. w. Prunus avium oder auch verwilderte Arten von Prunus cerasus, s. unter Kirsche.

Wilder Kümmel, s. unt. Kümmel 4).

Wilder Mann (Kriegsw.), ein altes schweres Geschütz, gleich mit dem Basilisk.

Wilder Maul-esel (Zool.), s. Dschiggetai.

Wilder Mohn, papaver Rhoeas, s. Klatschrose.

Wildern, 1) wild schmecken, wild werden; 2) Wilddieberei treiben.

Wilder Polei, so v. w. Polei, im Allgemeinen bes. aber 3).

Wilder Rosmarin, ledum palustre, s. unter Ledum.

Wilder See (Geogr.), s. unter Wildbad.

Wilder Thymian, so v. w. Feldkümmel (thymus serpillum), s. unter Thymus.

Wild-erz (Bergb.), eine Art Golderz, welches auf dem Harze gefunden wird.

Wildes Feuer, 1) (Vieharzneik.), so v. w. Bräune; vgl. Feuer 23). 2) (Bergb.), s. Brennbares Wetter.

Wildes Gas, so v. w. Kohlensaures Gas.

Wildeshausen (Geogr.), 1) Amt im Kreise Delmenhorst des Großherzogthums Oldenburg; hat gegen 10,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Hunte; hat 2 Kirchen, Superintendentur, Taubstummenanstalt,

stalt, Hospital, 1800 Ew., welche Sensen, Messer, Töpferwaaren, Branntwein u. m. And. fertigen. **Wildes Loch**, Naturmerkwürdigkeit im Kreise Glatz des preußischen Regierungsbezirks Breslau, auf dem zum Heuscheuergebirge gehörenden Haldberge über der Colonie Bukowine; besteht aus einer unzähligen Menge einzelner, senkrecht stehender, 29—30 Fuß hoher Sandsteinblöcke, deren abgeplattete, in einem Niveau fortlaufende Gipfel eine horizontale, einen Raum von 94 Morgen einnehmende Fläche bilden. Zwischen den einzelnen Blöcken kann man, wie in einem Labyrinthe, herumgehen. Wahrscheinlich ist dieses Naturspiel durch eine Wasserfluth entstanden, die diese Sandsteinmasse gespaltet hat. (*Wr. u. Cch.*)

Wildes Pferd, s. unter Pferd.

Wildes Wasser (Salzw.), dasjenige Wasser, welches keine Salztheile enthält, und neben den Salzquellen oder an den Seiten des Sohlenschachtes hervorquillt.

Wild-factor, an manchen Orten eine Person, welcher das erlegte Wildpret übergeben wird, um es auf Rechnung der Herrschaft zu verkaufen.

Wild-fahre (Wildfuhre), 1) (Jagdw.), so v. w. Wildbahn; 2) und 3) so v. w. die breiten Feldraine.

Wild-fang, 1) (Jagdw.), das Fangen wilder Thiere im Gegensatze des Schießens; 2) ein jedes wild eingefangene, lebendige Thier; 3) besonders ein in der Wildniß aufgewachsenes und dann eingefangenes Pferd; 4) ein schon alter, wild eingefangener Falke, welcher gezähmt und zum Beizen abgerichtet wird, im Gegensatze der Nestlinge, welche jung aus dem Neste genommen worden sind. 5) (Gärtner), so v. w. Wildling; 6) ein unbesonnener, die Gesetze des Anstandes und der Sittlichkeit leichtfertig übertretender Mensch. 7) (Staatsw.), s. unter Wildfangsrecht. (*Fch.*)

Wildfangs-recht (Recht des herkommenden Mannes, lat. jus wilfangiatus, jus kolbekerlii, Rechtsw.), das, zuerst dem Pfalzgrafen am Rhein, dann allen Provinciallandgrafen, namentlich dem Pfalzgrafen in Baiern zustehende Recht, **Wildfänge**, auch **Kolbekerle** von dem Tragen der Kolben od. Keulen genannt, für Leibeigene zu erklären u. als solche zu behandeln. Darunter verstand man nämlich alle unehelichen Kinder, welche in den Gegenden geboren wurden, wo das W. galt, und alle in jenen Gegenden sich freiwillig niederlassenden und 1 Jahr lang dort verweilenden, keinen **nachfolgenden Herren** habenden, d. h. von einem vorigen Leibherrn nicht reclamirten Personen, endlich auch die Hagestolzen, welche bis ins 50. Jahr im ehelosen Zustande geblieben waren, Letztere nur rücksichtlich ihres in freien Erbgütern bestehenden Nachlasses. Wenn eine dieser drei Voraussetzungen bei einem Menschen vorhanden war, so verfügte sich der Büttel (s. d.), Centgrafenknecht (s. Cent), Ausfauth zu ihm, nahm ihn mittelst einer bestimmten Formel für den Pfalzgrafen in Anspruch, er mußte sofort eine Abgabe dafür, **Fahegeld** (s. Fanggeld) entrichten, die Dienstpflicht ablegen und trat, wenigstens was die ersteren beiden betrifft, in die Verbindlichkeit des Leibeigenen jenes Orts. Doch wurde er nicht wirklicher Leibeigener, sondern mußte nur Frohn- und Kriegsdienste leisten, auch Steuern bezahlen. Der Landesherr bevormundete und beerbte ihn; doch konnte er sich von allem diesen loskaufen. Seine Entstehung hatte dieses Recht wohl von den Aemtern des Pfalzgrafen am Rhein als oberste Obrigkeit der Provinz Franken und als advocatus bonorum imperii. Mit dem Erlöschen der übrigen Pfalzgrafen blieb dieses Recht blos für den Kurfürsten von der Pfalz, welchem es vom Kaiser Maximilian I. 1518 und dessen Nachfolgern bestätigt wurde, obgleich Kurbaiern späterhin auch darauf Anspruch machte u. es auch in den speierischen, wormsischen Territorien u. denen der Wild- und Rheingrafen, so wie der unmittelbaren Reichsritter ausübte. Die hierdurch seit dem Jahre 1653 entstandenen Differenzen wurden schiedsrichterlich von den Königen von Frankreich u. Schweden durch das sogenannte Laudum Heilbronnense am 7. Februar 1667 entschieden, welches seitdem die Norm in diesen Angelegenheiten ausmachte. Auch in den Niederlanden und Frankreich kam dies Recht vor. In seiner eigentlichen Gestalt ist es längst untergegangen, nur eine ähnliche Behandlung der Fremden dauerte in den Ländern des Leibeigenthums noch fort, wo und so lange darin der Grundsatz noch galt: Die Luft macht eigen. (*Bs.*)

Wild-folge (Jagdw.), so v. w. Folge 14. **W.-forst**, ein Jagdbezirk in einer Waldgegend.

Wild-Franzosenholz, so v. w. Guajakholz.

Wild-fraß, der Schaden, welchen das gehegte Wild an den Feldfrüchten thut; er muß in manchen Ländern nach gerichtlicher Taxation ersetzt werden.

Wild-fuhre, 1) so v. w. Wildfahre; 2) eine Fuhre zur Fortschaffung des erlegten Wildes. **W.-garn** (W.-netz, Jagdw.), so v. w. Jagdnetz. **W.-gefälle**, die Einkünfte von erlegtem Wilde.

Wild-gestein (Bergb.), s. u. Wild. **W.-graben** (Mühlenw.), ein Wassergraben durch welchen das überflüssige Wasser aus einem Mühlgraben oder von demselben abgeleitet wird.

Wild-

Wild-grafen (Staatsw.), s. unter Rheingrafen.

Wild-grube (Jagdw.), so v. w. Salzlecke und Kirrung.

Wild-hafer, 1) (Jagdw. u. Landw.), in manchen Ländern eine gewisse Menge Hafer, welche diejenigen Bauern, die ihre Felder eingezäunt haben, außerhalb des Zaunes säen oder an Garben entrichten müssen; 2) s. unter Hafer.

Wildhaus (Geogr.), kleines Dorf im Bezirk Untertoggenburg des Cantons St. Gallen (Schweiz); liegt am Fuße des Säntis, unweit der Quelle der Thur, ist Zwingli's Geburtsort; man zeigt dessen Geburtshaus, hat 2 Kirchen.

Wildheit, Gegensatz der Cultur (s. d.); sie tritt überall hervor, wo die die Ausbildung der menschlichen Natur gehindert und den thierischen Trieben die Herrschaft über den Menschen gelassen wurde, entweder bei ganz rohen, aller Bildung untheilhaft gebliebenen Menschen (wilde Menschen), oder bei denen, die von Jugend an des Umgangs mit Menschen entbehrten und unter Thieren lebend, deren Lebensweise angenommen haben (verwilderte Menschen), oder bei solchen, deren Erziehung so vernachlässigt wurde, daß die niedrigsten Triebe fessellos in ihnen wirken. (*Lb.*)

Wild-honig, so v. w. Waldhonig.

Wild-hüter, ein Wächter, welcher das Wild von den Feldfrüchten und Weinbergen abhält.

Wild-huhn (Zool.), so v. w. Rebhuhn.

Wildingen (Geogr.), Dorf im Kreise Saarburg des preußischen Regierungsbezirks Trier, hat Weinbau und 650 Ew.

Wild-jacht, s. unter Jagd.

Wildjes-apfel (Pomol.), Apfel von Mittelgröße, hat glatte, grünlich-gelbe Schale, mildes, gutschmeckendes Fleisch, wird im Februar gut, ist Winter- und Wirthschaftsapfel.

Wild-kalb (Jagdw.), s. u. Hirsch a).

Wild-karpfen-teich, s. u. Karpfen.

Wild-kasten (Jagdw.), ein Kasten, in welchem Wild lebendig transportirt werden kann; vgl. Hirschkasten.

Wildling abwerfen (Gartenk.), s. Abwerfen 1).

Wildlinge (Pomol.), 1) die aus Kernen guter Obstsorten erzeugten Obstbäumchen; 2) die aus Wurzeln oder von Kernen wilder Obstbäumen aufgeschossenen Sprößlinge.

Wildling von Caissoy (W. aus Anjou, Pomol.), Birn, fast wie Eierbirn, nur länger gestielt, reift Anfang Novembers, dauert lange hat erst eine graugrüne, graupunktirte, beim Liegen wie mattgearbeitetes Gold erscheinende zarte Schale, zartes, fast butterhaftes, sehr wohlschmeckendes Fleisch mit eignem Geruch. Der Baum macht lange, gerade, vielaugige Triebe, und hat kleine, fast runde, tiefgezähnte Blätter. W. von Chaumontel, Winterbutterbirn, gute Wintertafelbirn, hat gewöhnlich Pyramidenform; die Blume liegt tief zwischen Beulen, der Stiel in einer kleinen unebenen Vertiefung; die Schale ist grünlichgrau, auf der Sommerseite bräunlich, wird beim Lagern röthlich-gelb; das Fleisch ist bei guter Reife ganz schmelzend, zuckersüß, wird im December gut, dauert bis Februar. Der Baum hat große, grünlich-braune, röthlich-gestrichelte Sommertriebe, längliche, rinnenförmige, scharfgezahnte Blätter. W. von Motte, sehr gute Tafelherbstbirn, rund gebaut, ziemlich groß, hat rauhe, grüne, in der Reife hellgelbe, überall erdgrau punktirte Schale, weißes, sehr saftiges, butterhaftes, schmelzendes, geruchloses Fleisch, reift Ende October, kann sich bis zum December halten. (*Wr.*)

Wild-meister, 1) s. unter Hof; 2) bloßer Titel für Förster.

Wild-monat (Chron.), s. September.

Wild-netz, so v. w. Wildgarn.

Wildniß, eine ungebauete, unbewohnte Gegend, besonders eine solche waldige Gegend.

Wild-obst, die Früchte der Sprößlinge, die nicht oculirt oder gepfropft sind, in Wäldern, an Holzrändern und in Gärten, man verbessert es durch Propfen der Bäume und macht es zu völlig cultivirtem Obst.

Wildon (Geogr.), Marktflecken am Einfluß der Kainach in die Mur im Kreise Grätz des Herzogthums Steyermark (Oestreich), hat Bergschloß, 650 Ew.

Wildonie (der von), vermuthlich Hertnid von Wildon, den Ottokar von Horneck (s. d.) oft erwähnt. Sonst kommt Harrand von Wildonia in steyermärkischen Urkunden von 1181—1217 vor. Die Manessische Sammlung I. 193 enthält von W. 3 Lieder.

Wildpern, nach Wildpret, welches schon etwas in Fäulniß übergehet, riechen und schmecken.

Wild-pferd (Zool.), so v. w. Wasserjungfer.

Wildpred (Wildbret), 1) das Fleisch von eßbarem Wild, es ist verdaulicher und gesünder als das Fleisch zahmer Thiere; 2) das eßbare Wild selbst.

Wildprets-deputat, s. unter Deputat. W.-taxe, der gesetzlich bestimmte Preis, um welchen Wildpret verkauft wird. W.-trage (Jagdw.), so v. w. Wildtrage.

Wild-ruf (W.-rufhörner), allerlei Werkzeuge, mit welchen die Stimmen verschiedener Thiere nachgeahmt werden können, um Thiere beim Jagen anzulocken; sie werden von den Wildrufdrehern, einer Art Drechsler, verfertiget, die auch Jagd-

Jagd- und Pulverhörner und dergl. verfertigen.

Wildschaden (Rechtsw.), der, durch Wildpret auf Grundstücken verursachte Schade. Derselbe ist oft sehr bedeutend, indem insonderheit die wilden Schweine, außer den Kartoffeln und andern Feldfrüchten, welche sie fressen, vorzüglich durch Umwühlen viel vernichten. Nächst den wilden Schweinen ist der Hirsch am schädlichsten, weil er namentlich von der jungen Saat durch Ausscharren viel vernichtet, ein um so schmerzlicherer Schade, als er den gewöhnlich ärmsten Theil der Landeseinwohner, die Bewohner der Waldgegenden, trifft. Die früheren Grundsätze, nach welchen von den Jagdberechtigten so ziemlich angenommen wurde, jeder Grundstücksbesitzer müsse sich den Wildschaden, als Folge des dem Jagdberechtigten zustehenden Jagdrechtes, ohne weiteres gefallen lassen, zumal wenn man sich dieses Rechtes nur mäßig bediene, dürften zwar in der Theorie als allgemein verworfen anzusehen sein, allein in der Praxis sucht man den Zweck derselben indirect vielfach zu erreichen, vorzüglich durch folgende Mittel. Man pflegt nach dem Grundsatze, daß der mäßige Gebrauch einer Servitut nicht zu untersagen sei, im Einzelnen die Behauptung aufzustellen, der Wildstand (s. d.) sei nicht übermäßig und der beschädigte Grundeigenthümer müsse sich also allen daraus hervorgehenden Schaden gefallen lassen, oder seinerseits beweisen, daß der Wildstand übermäßig sei. Dazu hat der Beschädigte nun in der Regel kein Mittel, weil die Personen, welche darüber am Besten urtheilen können und als Zeugen für ihn auftreten sollten, die Jagdofficianten, theils selbst vieles Interesse an Erhaltung eines starken Wildstandes nehmen, theils im Dienste dessen sind, der das mehreste Interesse dabei hat, des Jagdberechtigten. Rechtlich ist daher, wenn man auch übrigens diese Grundsätze gelten ließ, neuerlich gewöhnlich ein weiterer Beweis über die Größe des Wildstandes nicht gefordert worden, als durch den Erweis der Größe des Schadens, von welchem man auf die Größe des Wildstandes zurückschließt. Allein auch dieser Beweis pflegt dadurch sehr vernichtet zu werden, daß in manchen Ländern durch Regulative die Taxation dieser Schäden an die Theilnahme der obersten Jagdbeamten gebunden ist, deren directer und indirecter Einfluß, zumal die Beschädigten oft arme, im Dienste dieser Beamten stehende Holzarbeiter sind, häufig die Taxe auf eine große Unbedeutenheit herabzudrücken pflegt. Denn bei der ersten Taxation gleich nach der Anrichtung des Schadens machen jene Beamten gewöhnlich die Erfahrung geltend, daß zu dieser Jahreszeit, im Spätherbste, Winter und erstem Frühjahre, der Schade oft viel größer aussehe, als er sich späterhin gestalte. Bei der 2. Taxation aber, zu der Zeit, wo sich nun zeigt, was wirklich stehen geblieben ist, erscheint der Schade in der Regel viel geringer als er in der That ist; die Saat steht nämlich dann vielleicht recht erträglich; es läßt sich aber nicht beurtheilen, wie überreichlich sie stehen würde, wenn der W. nicht erfolgt wäre. Zu leugnen ist aber im Gegentheile nicht, daß die Grundstücksbesitzer aus Haß gegen die Jagdgerechtigkeit, die, so wie jedes andere Servitut und noch mehr verhaßt ist, oft wegen eines kleinen übersehbaren Schadens, wie wegen eines großen Unglücks die Jagdberechtigten belästigen. Der richtige Weg in allen diesen Fällen bleibt stets die Erhebung rechtlicher Klage, wo dann eine unparteiische Taxation nach wahren Rechtsgrundsätzen einzuleiten ist, und wobei die Anwendung solcher Regulative, wie die oben erwähnten, um so weniger zu fürchten steht, als auch dem Landesherrn schwerlich das Recht zugestanden werden dürfte, in Sachen, die sein Privatinteresse betreffen, dieses, den Rechten seiner Unterthanen gegenüber, durch dergleichen Regulative zum Schaden der Letztern zu begünstigen. Es wird bei der Beurtheilung dann in der Regel von dem Grundsatze ausgegangen, daß der Jagdberechtigte allen W. ersetzen muß, er sei groß oder klein, weil die Ausschließlichkeit des Jagdrechts, ja sehr oft das Verbot, Hunde mit auf das Feld zu nehmen oder Schreckschüsse zu thun, den Grundstücksbesitzer hindert, wahrhaft wirksam, das ihn anfallende Wild zu bekriegen. Auch kann, was sonst oft geschah, nicht als Bedingung des Schadenersatzes aufgestellt werden, daß der Grundeigenthümer wachen müsse, daß nach dem Grundsatze: Nulla servitus consistit in faciendo, Niemanden zugemuthet werden kann, um der Jagdgerechtigeit eines Andern willen, nach mühsamer Tagearbeit die nächtliche Ruhe zu opfern und Gesundheit und Leben dabei auf das Spiel zu setzen, ob ihm gleich, wenn er es freiwillig thun will, dies nicht untersagt werden darf. Daher sind die mehresten Spruchbehörden und Rechtsgelehrten jetzt einstimmig der Ueberzeugung, daß aller W. unbedingt ersetzt werden muß, und die neuerlichen Klagen darauf haben für die Beschädigten sehr große Resultate hervorgebracht. Damit stimmten sogar die Erkenntnisse der vormaligen Reichsgerichte überein. Im Allgemeinen bestimmen dies unter andern auch die großherzoglich hessischen, nassauischen und königlich sächsischen Verordnungen. In der gothaischen Forstordnung von 1829 ist jedem Forstmeister streng zur Pflicht gemacht, nie zu dulden, daß der Wildstand zum Nachtheile der Waldungen und Felder zu sehr überhand neh-

nehme, bei Vermeidung strenger Ahndung, wenn die Unterthanen sich beschweren, und noch im Jahre 1833 beriethen die Kammern zu Stuttgard und Darmstadt über Abwendung und Vergütung des W.s. Die berühmtesten Monarchen der neuern Zeit, Friedrich Wilhelm III. von Preußen und Napoleon ließen ganz die eben erwähnten Ansichten anerkennend, allen W. vergüten, wie denn die Cabinetsordre des Erstern vom 30 September 1827 so lautet: Uebermäßig oder nicht, so sind doch die benachbarten Aecker- und Wiesenbesitzer nicht verpflichtet, ihre Felder und Wiesen von den Hirschen und Schweinen der Jagdberechtigten verwüsten zu lassen. Die Klage, welche gegen den Jagdberechtigten angestellt werden kann, ist die actio in factum (s. Klagen) nach dem gesetzlichen Grundsatz: Qui occasionem praestat damnum fecisse videtur. Die ausführlichste neuere Abhandlung darüber mit drei gründlich abgeurtheilten Rechtsfällen ist in Pfeiffers praktischen Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft, Hannover 1831, 3. Bd. (*Bs.*)

Wild-scheune (Jagdw.), so v. w. Heuscheune 2). W.-schütze, so v. w. Wilddieb.

Wildschütz (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Oels des preußischen Regierungsbezirks Breslau, hat ein Schloß des Grafen von Pfeil, eine Krappfabrik und 850 Ew. 2) Herrschaft und Dorf mit Schloß im Kreise Bidschow (Böhmen), hat 900 Ew. 3) Marktflecken im Kreise Troppau der Markgrafschaft Mähren (Oestreich), hat Schloß, Kirche, Hospital, 1100 Ew., welche auf Eisen Bergbau treiben. (*Wr.*)

Wild-schuppen (Jagdw.), so v. w. Heuscheune 2). W.-schur, ein Oberkleid von Wolfs- und Bärenpelzen, bei welchen die haarige Seite nach außen gekehrt ist. W.-schutz (Jagdw.), s. unter Jagd.

Wild-schwein, 1) (Zool.), s. unter Schwein. 2) Im Wappen, wo die Bewehrung des W.s angegeben werden muß, soll Treue, Großmuth und Verachtung der Gefahr bedeuten.

Wild-stand, das sämmtliche in einem Jagdbezirke befindliche und gehegte Wild.

Wild-stein (Gärtner), so v. w. Wildling.

Wild-steuer (Staatsw.), eine Abgabe, welche in manchen, jedoch ihrer Ungerechtigkeit wegen nur in wenigen Ländern von den Grundeigenthümern des Jagdreviers dem Jagdherrn als Entschädigung für Minderung des Wildes bezahlt werden muß. Sie beruht auf dem unrichtigen Grundsatze, daß der Gebrauch der dem Jagdherrn zustehenden Gerechtigkeit diesen nicht für den Nachtheil verantwortlich machen könne, welchen der Andere folgerungsweise daraus erleide (s. weiter hierüber Wildschaden). (*Bs.*)

Wild-trage (Jagdw.), ein Werkzeug, auf welchem bei großen Jagden das erlegte Wild von der Schirm getragen wird, es besteht aus einem Netze von dessen Seiten Stangen angebracht sind.

Wild- und Rheingrafen, s. Rheingrafen.

Wildungen (Geogr.), s. unter Niederwildungen.

Wildungen (Karl Ludwig Eberhard Heinrich von), geboren 1754 zu Kassel, studirte in Halle und Marburg Rechtskunde und Forstwissenschaft, wurde 1776 in Marburg Regierungsbeisitzer, 1778 Gesellschafter des Fürsten von Nassau-Usingen mit dem Titel als Regierungsrath, 1787 Regierungsrath in Marburg. In diese Zeit fallen seine meisten Jagdschriften u. endlich kam er in den seiner Neigung am angemessensten Wirkungskreis indem er 1799 zum Oberforstmeister zu Marburg ernannt wurde. Unter französischer Herrschaft war er Conservateur des eaux et des forêts und trat nach der Rückkehr des Kurfürsten wieder in seinen frühern Wirkungskreis bis er 1822 in Marburg starb und seiner Anordnung zufolge in einem der von ihm angelegten Forstgärten begraben wurde. Schriften: Lieder für Forstmänner und Jäger (Grünes Gesangbuch), Leipzig 1788, 4. Aufl., Altona 1817; Neujahrgeschenk für Forst- u. Jagdliebhaber, Marburg 1794—99, 6 Bde.; Taschenbuch für Forst- und Jagdfreunde, ebend. 1800—12, 8 Bde.; Weidmanns Feierabende, ebend. 1815—19, 5 Bde. (*Md.*)

Wild-wächter, so v. w. Wildhüter. W.-wage, eine Wage, meistens eine Schnellwage, auf welcher das Wildpret gewogen wird. W.-weg, so v. w. Wildbahn. W.-zaun, eine Befriedigung der Felder und Weinberge zum Schutze gegen das Wild. Nach der Größe des in der Gegend befindlichen Wildes muß sich die Höhe des Zaunes richten. W.-zucht, s. unter Jagd.

Wile (nord. Myth.), so v. w. Vile.

Wilizka (Geogr.), so v. w. Wileyka.

Wileisk, See im Kreise Nishni-Udinsk der Statthalterschaft Irkutzk (russisch Asien), liefert jährlich 24,000 Pf. Salz. Wilensk, so v. w. Wilna. Wileyka, 1) Kreis in der Statthalterschaft Minsk des europäischen Rußlands, an Witebsk und Wilna grenzend, hat viel Sand, Moräste, Wald, auch guten Ackerboden, wird bewässert von der Wilia, Beresina, den Beresinacanal. 2) Hauptstadt hier an der Wilia, hat gegen 1000 Ew.

Wilfingsedder (Wilfingsfeder, Ambrosius), teutscher Tonkünstler im 16. Jahrh., Cantor an der Sebalduskirche in Nürnberg, 1562 Diakon an derselben, starb 1563. Schrieb: Teutsche Musica, der Jugend

gend zu gut gestellt, Nürnberg 1558; Erotemata musices practicae, ebend. 1563.

Wilfried (Wilfred, d. i. der Friedliche), geb. 634 zu Rippon (England), reiste durch Vermittlung seines Hofes nach Rom und erhielt nach seiner Rückkehr von König Egbert mehrere Güter zu Stanfort und wurde bald darauf Erzbischof von York. Da ihn der König Egfried nöthigen wollte, noch einige Bischöfe in seiner Diöces anzustellen, W. aber dagegen sprach und sogar den Papst deshalb auf seiner Seite hatte, so mußte er, weil er sich nicht fügen wollte, sein Erzbisthum verlassen. Unter Alfreds Regierung wurde er zwar wieder eingesetzt, aber er mußte noch einmal entfliehen und erst durch des Papstes Intercession wurde er von Neuem eingesetzt, worauf er 710 (711) starb. Reise und Zeit seiner Verbannung verwendete er auf die Bekehrung der heidnischen Friesen und englischen Sachsen. (*Lb.*)

Wilgensbaum, s. Weide.

Wilhadusthaler, erzbischöfliche bremische Thaler, welche Erzbischof Christoffer u. Johann Rode zu Anfang des 16. Jahrh. schlagen und den Schutzheiligen ihrer Kirche darauf setzen ließen.

Wilhelm, männlicher Name: der mächtige Beschützer. 1. Heilige. 1) Abt von St. Benigne zu Dijon, geb. 961, von angesehenen aus Schwaben stammenden Eltern, ging mit dem Abt St. Majeul von Cluny nach Rom, reformirte dann mehrere Klöster, legte überall Schulen an, stiftete einige Klöster und starb 1031. Er soll mehreres geschrieben haben, wovon aber blos 3 Briefe bekannt sind. 2) W. von Hirsau, lebte im 11. Jahrh. u. zeichnete sich als Reformator teutscher Klöster aus. Er that Profeß im Kloster zu St. Emmeran in Regensburg, u. wurde als Abt nach Hirsau geschickt, um das sehr herabgekommene Kloster wieder zu heben, starb 1091. 3) W. von Malavalla oder Maleval, lebte im 12. Jahrh., war erst Soldat, that dann, als Papst Eugen III. auferlegte Buße, eine Wallfahrt nach Jerusalem, lebte 8 Jahre in dem gelobten Lande und war dann von 1153 an als Einsiedler in dem wüsten Thale von Malavelle, früher der Stall von Rhodus genannt, wo er 1157 starb. 4) W. von Mont-Viergn aus Piemont, Einsiedler im Königreiche Neapel, später Mont-Vierzn, zwischen Benevent und Nole, wo er einen neuen Mönchsorden stiftete. Er starb 1142. 5) Mehrere andere Heilige. II. Fürsten. A.) Kaiser, 6) Sohn des Grafen Florent IV. von Holland, geb. um das Jahr 1227, war 7 Jahr alt, als sein Vater starb und er ihm als Graf von Holland folgte. 20 Jahre alt, wurde er auf Betrieb des Papstes Innocenz IV. 1247 zum teutschen Kaiser gewählt, um ihn dem Kaiser Friedrich II. entgegenzustellen. W. war aber, obgleich ihn der Papst kräftig unterstützte und für ihn selbst die Kirchengüter anzugreifen befahl, zu arm, um sich Macht zu verschaffen. Zwar eroberte er 1248 Aachen, nach einer langwierigen Belagerung, und wurde dort von dem Erzbischof von Köln gekrönt, aber da die Masse der Stände dem Kaiser Friedrich II. treu blieb, so sah er sich genöthigt, nach Holland zurückzukehren. Nach Friedrich II. Tode stritt er mit Konrad IV. um die Kaiserkrone, u. ward auch, als dieser nach Italien ging, von den meisten Fürsten anerkannt. Er führte gegen Margaretha von Flandern einen glücklichen Krieg, und wollte 1256 die rebellischen Friesen züchtigen. Aber auf diesem Feldzuge versank er mit seinem Pferde in einem Sumpf, u. erst 1282 wurde sein Leichnam in demselben aufgefunden und nach Middelburg gebracht. B. Könige. a) Könige u. Kronprinzen von England. 7) W. I., der Eroberer, geb. 1016 zu Falaise, natürlicher Sohn des Herzogs Roberts I. von der Normandie und einer Bürgerstochter aus Falaise. Der Herzog, welcher keine ehelichen Söhne hatte, bestimmte ihn zu seinem Nachfolger und erhielt auch von dem Adel die Versicherung, daß er anerkannt werden sollte. Robert starb auf einer Wallfahrt ins gelobte Land 1035 und W. folgte ihm wirklich in der Regierung, obgleich die rechtbürtigen Vettern und ein Theil des Adels ihm die Erbfolge streitig machen wollten. Er besiegte mit Hülfe König Heinrichs I. von Frankreich seine Feinde, schlug den Grafen Arques, eroberte Maine und erhielt sich unangefochten im Besitz seines Herzogthums. Hierauf stand W. dem König Eduard III., dem Bekenner, gegen die Dänen bei, der ihm später aus Dankbarkeit mittelst Testaments sein Reich mit Uebergehung seiner Neffen, welche er den Stürmen jener Zeit nicht gewachsen glaubte, vermachte. Eduard III. starb 1065 und W. rüstete sich zum Uebergang nach England, aber bevor er mit seinen Anstalten zu Ende war, bemächtigte sich Harald von Westsex, ein Sohn des 1036 verstorbenen Königs Knud, der Regierung des Landes. W. schiffte nun mit einer zahlreichen Armee nach England über, schlug den König Harald am 14. October 1066 bei Hastings (s. d.), wo dieser Krone und Leben verlor, und wo auch seine Brüder umkamen, und ließ sich gleich auf dem Schlachtfelde zum König von England ausrufen, als welcher er später auch von den Großen des Reichs anerkannt wurde. W. behauptete sich durch Klugheit und Strenge, gewann die Stände durch Ertheilung von Privilegien, baute den Tower, und verband sich den normännischen Adel durch Belehnung mit großen Gütern in England, so wie

wie er überhaupt das Lehnwesen in England einführte und das Land in Baronien eintheilte. 1076 empörte sich sein ältester Sohn Robert (s. d. 31), Kurzschenkel, dem W. die Normandie bei seiner Abfahrt überlassen hatte, gegen ihn, und der Vater brachte ihn zum Gehorsam zurück. Da er seinen Vater im Gefecht verwundet hatte, strafte ihn dieser mit Fluch. 1087 überzog W. Frankreich mit Krieg und drang bis vor die Thore von Paris, aber ein Sturz vom Pferde zwang ihn, sich nach Rouen bringen zu lassen, wo er starb. W. der Eroberer, war mit Mathilde, der Tochter des Grafen Balduin des Frommen von Flandern, vermählt und hinterließ 3 Söhne, Heinrich I. den Jüngsten unter seinen Brüdern der mit einer Apanage abgefunden, aber später als Heinrich I. König von England ward, Robert von der Normandie, den ältesten; und 8) W. II., der Rothe (der mittlere unter seinen Brüdern), geb. 1056, wurde 1087 als König von England gekrönt, und mußte kurz nach Antritt seiner Regierung eine Verschwörung unterdrücken, welche gegen ihn angesponnen worden war. Mit dem Erzbischof Lanfranc von Canterbury hatte er wegen des Investiturrechts heftige Streitigkeiten u. verbannte ihn vom Hofe, auch mit dem heiligen Anselmus, dessen Nachfolger, gerieth er in Händel und zwang ihn England zu verlassen (1097). Er bekriegte seinen ältern Bruder Robert und den König Malcolm von Schottland, und ließ den letztern und dessen Sohn Eduard, die in seine Hände fielen, ermorden. Hierauf begab sich W. nach Frankreich, um Mans zu entsetzen, das von dem Grafen von La Fleche belagert wurde, und nahm diesen gefangen, aber kurz darauf wurde er (1100) bei einer Jagd in der Normandie von einem Edelmann Tyrrel unvorsichtigerweise mit einem Pfeil erschossen. Ihm folgte sein Bruder Heinrich I., da W. keine Kinder hinterließ. 9) W. III. von Nassau, Prinz von Oranien, geb. zu Haag 1650, Sohn W.s von Nassau (W. II. von Oranien) und Henriettens von England, der Tochter König Karls I., wurde 1772 zum Statthalter von Holland erwählt, da Ludwig XIV. das Land mit Krieg bedrohte, und erhielt den Oberbefehl über das Heer. Die kräftigen Anstalten, welche W. traf, erretteten Holland von der dringensten Noth, und kaum war die größte Gefahr entfernt, als er sich bemühte, Frankreich andere Feinde zu erwecken, und sowohl den Kaiser, als Spanien u. den Kurfürsten von Brandenburg gegen Ludwig XIV. in Waffen brachte. Wurde er auch 1674 bei Senef geschlagen, und erlitt er überhaupt im Fortgange des Kriegs mehrere Niederlagen (s. Niederlande Bd. XIV. S. 716), so wußte er doch so klug zu manövriren, daß die Franzosen keine rechten Fortschritte machen konnten. Nachdem der nymweger Frieden (1678) diesen Krieg geendigt hatte, vermählte sich W. mit Maria Stuart, der Tochter des Herzogs Jakob von York, der später als Jakob II. den Thron Englands bestieg. Jakob II. war katholischer Religion, und nicht genug, daß er durch eine despotische Regierung das Volk gegen sich aufbrachte, machte er sich auch als blinder Glaubenseifrer verhaßt. Da Jakob indessen schon bejahrt war u keine Söhne hatte, seine Töchter aber in der protestantischen Religion erzogen und an protestantische Fürsten vermählt worden waren, so ertrug man das Joch mit Geduld, aber als 1688 die schon alternde Gemahlin Jakobs II. noch einen Sohn gebar und nun das Volk, das überdem den Prinzen für untergeschoben hielt, die bleibende Einführung der katholischen Religion in der Dynastie fürchtete, da beschloß es für die älteste Tochter des Königs die Thronfolge mit Gewalt zu behaupten. W. versprach den Mißvergnügten thätige Hülfe, und während sich Jakob immer enger an Frankreich anschloß, landete W. von Oranien am 5 November 1688 mit 14,000 Mann bei Torbay. Ein großer Theil des Adels und des Heers erklärte sich für W., und da Jakob II. zauderte, so fielen immer mehr von ihm ab, selbst seine 2. Tochter Anna und ihr Gemahl, der Prinz Georg von Dänemark. Endlich schiffte sich Jakob II. in London ein, um zu fliehen, er begab sich nach Frankreich, statt sich nach Irland zu flüchten, wo der größte Theil des Volks ihm anhing. Am 13. Februar 1689 wurde Maria zur Königin und ihr Gemahl W. zum König von Großbritannien und Irland ausgerufen, nachdem das Parlament den Grundvertrag zwischen Volk und König für gebrochen erklärt und Jakobs II. Vorschläge zur Aussöhnung verworfen hatte. Schottland folgte Englands Beispiel, aber Irland blieb in Aufstand gegen W. und wurde durch ein französisches Heer, welches dort landete, unterstützt. Aber am 1. Juli 1690 schlug W. die Iren und Franzosen am Flusse Boyne, und am 13. Juli 1691 der General Ginkel dieselben bei Aghrie, worauf sich das Land beruhigte. W. III. begab sich nun in die Niederlande, um dort den Oberbefehl zu übernehmen, und ob er gleich hier wiederum bei Steenkerken und Neerwinden geschlagen wurde, so verstand er doch die Kunst, sogleich nach seinen Niederlagen sich wieder zu erholen. In dem 1697 abgeschlossenen ryswiker Frieden erkannte ihn Ludwig XIV. als König von England an, doch wurde die Ruhe Europa's bald wieder durch den Tod des Königs von Spanien Karl II. gestört, der ohne Erben starb, und auf dessen Reich

Frank-

Frankreich, Baiern und Oestreich Ansprüche gründeten (s. Spanischer Erbfolgekrieg Bd. XXI. S. 439), der König W. alliirte sich mit Oestreich, starb aber kurz nach Ausbruch des Kriegs am 8. März 1702 an den Folgen eines Sturzes vom Pferde. W. starb ohne Kinder, und ob er gleich für England manches Gute begründete, als die Stiftung der Nationalbank 1669, die Preßfreiheit u. die ostindische Colonie (1698), so war er doch auch der Gründer der Nationalschuld, die durch Englands Intervention in die Colonialkriege nothwendig wurde. W. war in England nicht beliebt, trotz seines großen Verstands und seiner Tapferkeit; man zwang ihn, seine niederländische Garde und die aus französischen Emigranten geworbenen Regimenter aufzulösen, und man bewies ihm so viel Mißtrauen, daß er oft im Begriff war abzudanken. Noch bei seinem Lebzeiten veranlaßte er (12. Juli 1701) die eventuelle Berufung des Hauses Braunschweig-Hannover auf den britischen Thron. 10) W. IV. (Heinrich), geb. 1765, der 3. Sohn König Georgs III. wurde schon 1778 Seecadet auf dem Schiffe Prinz von Oranien, wo er ganz in der Weise der andern Midshipmen behandelt wurde, in Westindien, Neuschottland und Canada war und langsam bis zum Fregattencapitän aufstieg. 1789 wurde er Herzog von Clarence und St. Andrews, Graf von Munster und nahm seinen Sitz im Oberhause ein, rückte auch 1790 zum Contreadmiral auf, konnte aber nie die Erlaubniß erhalten, an einem Seekriege gegen Frankreich Theil zu nehmen. In dieser Zeit trat er in ein Verhältniß mit der Irländerin Dora Jordan, mit welcher er 10 Kinder zeugte, von welchen 4 Söhne und 3 Töchter noch leben. Die Söhne sind der Graf Munster, der Oberst Frederic Fitz-Clarence, der Schiffscapitän Adolf Fitz-Clarence und August Fitz-Clarence. 1811 trennte sich der Herzog von Dora Jordan aus unbekannten Ursachen und vermählte sich 1818 mit der Prinzessin Adelaide von Sachsen-Meiningen. 1827 wurde er unter Cannings Ministerium Großadmiral, als welcher er thätig bemüht war, mehrere Mißbräuche, die sich in der Flotte eingeschlichen hatten, abzustellen, 1828 aber legte er, in Folge eines Streits mit Wellington, seine Stelle nieder. Von dieser Zeit an entfernte er sich ganz von der strengen Torypartei, stimmte für die Emancipation der Katholiken und als er am 26. Juni 1830 zum Thron gelangte, wurde er von der ganzen Nation mit Liebe und Vertrauen empfangen. Anfangs ließ er zwar den Herzog von Wellington, mit welchem er sich ausgesöhnt hatte, am Ruder, aber als die Volksstimme u. die Majorität des Parlaments diesen bald nöthigte abzudanken, wählte er den Grafen Grey zum Minister und war vereint mit ihm, eifrig bedacht des Volkes Lasten zu erleichtern. Mit großer Standhaftigkeit setzte er die Reformbill, trotz des lebhaftesten Widerstands der Tories durch. Wenn auch nach der Erlangung dieser Maßregel der König dem Einfluß des Tories am Hofe mehr nachgab und zugänglicher wurde, als es vorher der Fall war, ja wenn er auch im November 1834 ein Toryministerum wählte, das aber schon im April 1835 wieder dem aus Whigs gebildeten liberalen Ministerium Melbourne, das noch gegenwärtig (Juli 1836) besteht, Platz machen mußte, so geschahen doch auch unter jenem Ministerium keine Rückschritte und die Freundschaft mit Frankreich und Belgien, so wie die unter Wellington geschlossene Quadrupelallianz zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal besteht noch immer fort. b) König u. Kronzprinz der Niederlande. 11) W. I., geb. in Haag 1772, der Sohn W.s V., Erbstatthalters der Niederlande, erhielt seine erste Erziehung von seiner trefflichen Mutter, der Prinzessin Friederike Wilhelmine Sophie von Preußen, die spätere von dem Niederländer Tollius u. dem General Stamford. Er studirte in Leyden und vermählte sich 1791 mit der Schwester des jetzigen Königs von Preußen, Friederike Louise Wilhelmine. In dem französischen Revolutionskrieg von 1793 befehligte er als Prinz von Oranien, die niederländische Armee, und ob er gleichs anfangs mit den Oestreichern vor der französisch-republicanischen Armee weichen und sich hinter die Schelde ziehen mußte, so drang er doch nach der Schlacht von Neerwinden wieder vor und zwang mit den alliirten Armeen verbunden die Franzosen zum Rückzug über die Sambre (s. Revolutionskrieg Bd. XVIII. S. 41 ff.). Nach der Schlacht von Fleurus (26. Juni 1794) zog sich der Prinz an die Grenze der vereinigten Niederlande zurück um diese zu decken, aber da im Januar 1795 Pichegru, vom Froste begünstigt in Holland eindrang, und das Volk sich für die Franzosen erklärte, so legte sein Vater, der Erbstatthalter W. V., am 17. Januar seine Würde als solcher nieder und schiffte sich am 18. u. 19. Jan. 1795 nach England ein. 1802 trat ihm sein Vater die Entschädigungsländer Fulda, Corvei Dortmund u. s. w. ab, er richtete sich zu Fulda einen Hof ein und traf treffliche Einrichtungen, weigerte sich aber 1806 dem Rheinbunde beizutreten und verlor dadurch, weil er 1806 eine preußische Division befehligt hatte, bei dem Tilsiter Frieden seine sämmtlichen Länder, so daß ihm blos seine Herrschaften in Schlesien und Polen blieben. Er lebte nun in Berlin der Erziehung seiner Kinder, von welchen der älteste Sohn später in britische Dienste trat. 1809 nahm W.

W. an dem Kriege Oestreichs gegen Frankreich in östreichsen Diensten Theil, kehrte aber nach dem wiener Frieden nach Berlin zurück u. ging dann nach London. Der im Spätherbst 1813 ausbrechende Aufstand in Holland und die Berufung W.s auf den Thron Hollands, führte ihn 1814 in jenes Land zurück. Der wiener Congreß vereinigte Belgien und Lüttich mit dem niederländischen Königreiche und verlieh ihm das Großherzogthum Luxemburg als Entschädigung für seine verlornen teutschen Staaten. Im März 1814 gab er dem Lande eine freisinnige Verfassung, welche von den Ständen angenommen und beschworen wurde (s. Niederlande, Gesch.), auch herrschten im ganzen Lande liberale Verwaltungsgrundsätze. Von 1814 bis 1830 residirte König W. I. abwechselnd in Haag und in Brüssel, aber die Bevorzugung der Holländer vor den Belgiern; die Einmischung der Regierung in die Erziehung der katholischen Belgier; das nicht durchgesetzte Project, daß in allen Gerichtshöfen des Staats nur in holländischer Sprache verhandelt werden sollte, und endlich der Widerwille der katholischen Belgier gegen einen protestantischen Souverain häuften eine Masse von Zündstoff, welche durch die Julirevolution in Paris auch in Belgien (August und September 1830) zum Ausbruch kam und sich troß dem, daß der Prinz Friedrich von den Niederlanden in Brüssel eindrang, doch, als die Unternehmung mißlang, mit der Trennung der nördlichen und südlichen Staaten in ein Königreich der Niederlande und ein Königreich Belgien endigte. Zwar äscherte der holländische General, Chassé, als Antwerpen sich empörte, einen Theil dieser Stadt ein und der Prinz von Oranien drang, nachdem er den belgischen General Daine bei Löwen im August 1831 geschlagen hatte, gegen Brüssel vor, aber als ein französisches Corps die belgische Grenze überschritt und zur Hülfe herbeieilte, zog er unverrichteter Dinge wieder ab, und die Franzosen unterwarfen auch unter Anführung des Marschalls Gerard die Citadelle nach einer heißen Belagerung im December 1832. Seitdem herrscht Waffenruhe, die londoner Conferenzen haben aber bisher vergeblich versucht den Knoten zu lösen. König W. hat nämlich bis jetzt seine förmliche Einwilligung zur Abtretung Belgiens noch nicht gegeben, und befindet sich immer noch in einer Art von Kriegszustand gegen das Königreich Belgien, von beiden Seiten ist die Grenze streng gesperrt und ein starkes Heer, von jeder Seite 30—40,000 Mann, stehet sich gerüstet und schlagfertig gegenüber. Die Holländer aber haben in den Jahren von 1830 bis jetzt (Juli 1836) ihrem Souverain eine ungemeine Anhänglichkeit bewiesen und ungeheure Opfer gebracht.

12) W. Friedrich Georg Ludwig, Prinz von Oranien, Kronprinz der Niederlande, Sohn des Vorigen, geb. 1792, erhielt seine erste Erziehung in Berlin, studirte dann in Oxford und trat in englische Militärdienste. In dem Kriege auf der pyrenäischen Halbinsel zeichnete er sich bei allen Gelegenheiten, besonders bei dem Sturm auf Ciudad-Rodrigo und Badajoz und in der Schlacht bei Salamanka aus. Wellington ernannte ihn zu seinem Adjutanten und später wurde er Generaladjutant des Königs von Großbritannien. Als Kronprinz der Niederlande befehligte er 1815 die niederländische Armee und zeichnete sich bei Quatrebras und Waterloo aus, wo er schwer verwundet wurde. Nach seiner Heilung begab er sich nach Paris, wo der Plan zu seiner Verheirathung mit der Prinzessin Charlotte von Wales in Vorschlag kam, sich aber wieder zerschlug, worauf er sich im Februar 1816 in Petersburg mit der Schwester des Kaisers Alexander, Anna Paulowna vermählte. 1830, als die Revolution in Belgien ausbrach, begab sich der Kronprinz sogleich vom Haag nach Antwerpen und von da nach Laaken und Brüssel (1. September) und versuchte alles, um die Belgier in der Treue gegen das Haus Oranien zu erhalten. Wirklich machte seine Anwesenheit einen guten Eindruck und er kehrte mit den besten Hoffnungen nach dem Haag zurück, aber die ungezügelte Wuth der holländischen Zeitschriften gegen die Belgier, die Unvorsichtigkeit einiger holländischen Generale und die Art wie man die südlichen Deputirten in dem Haag empfing, verdarben alles wieder. Im October reiste der Kronprinz noch einmal nach Antwerpen, wo er den 5. in Begleitung des päpstlichen Nuntius eintraf, u. wo er auf die Basis der Trennung der südlichen von den nördlichen Provinzen unter einem Könige hin Unterhandlungen einleiten sollte. Die Proclamation, in welcher der König dieses bewilligte, war vom 4. Oct. datirt, u. schon am 5 erließ derselbe einen Aufruf an die Holländer, in welcher er sie zu den Waffen gegen die Rebellen rief. Diese Zusammenstellung hatte üble Folgen; die provisorische Regierung erklärte das Haus Oranien für des Throns verlustig und der Prinz kam so ins Gedränge, daß er die Instruction seines Vaters überschreitend, in einer Proclamation vom 16. October, die Freiheit Belgiens anerkannte. Darauf cassirte der König dessen Vollmacht und der Prinz verließ Antwerpen und begab sich über Haag nach England, wo er einige Zeit blieb. Im folgenden Jahre übertrug ihm der König wieder den Oberbefehl über die holländische Armee, mit welcher er im August den 10tägigen Feldzug gegen Belgien unternahm, welcher durch

die

die französische bewaffnete Intervention ein schnelles Ende erreichte. Seitdem hat er die Observationsarmee der Holländer commandirt, die Einnahme von Antwerpen durch die Holländer ruhig mit ansehen müssen u. steht noch gegenwärtig im Lager bei Tilburg an der belgischen Grenze. c) König von Schottland. 13) W. der Löwe, König von Schottland, folgte 1165 seinem Bruder Malcolm IV., hatte aber mit seinen rebellischen Unterthanen und mit dem König Heinrich II. von England zu kämpfen. Er wurde bei Alnwik geschlagen, gefangen und zu Heinrich II. gebracht, der sich damals in der Normandie aufhielt und den König W. in das Schloß von Falaise einsperren ließ. Gegen die Abtretung mehrerer Städte an England erhielt er 1175 seine Freiheit wieder, mußte aber dem König Heinrich zu York den Lehnseid schwören. Nach dessen Tode kaufte er von Richard Löwenherz die abgetretenen Städte zurück, so wie dieser auch die Lehnspflicht wieder aufhob, und aus Dankbarkeit ließ W. nicht nur 5000 Schotten unter seinem Bruder David zu dem englischen Heere stoßen, das nach Palästina zog, sondern er unterstützte, während Richards Abwesenheit, auch die getreuen Unterthanen Richards gegen die Unternehmungen von dessen Bruder Johann. Nach Richards Befreiung aus der östreichischen Gefangenschaft bot ihm W. eine beträchtliche Geldsumme an, um die Ranzion an den Herzog von Oestreich bezahlen zu können, aber nach Richards Tode wurde W. wieder mit England in Krieg verwickelt, dem jedoch durch einen Frieden ein schnelles Ende gemacht wurde. König W. starb 1214. d) Könige von Sicilien. 14) W. I., der Böse, der 3. Sohn König Rogers I., folgte diesem 1154 in der Regierung, da seine beiden ältern Brüder vor dem Vater gestorben waren. Schon 1151 verlieh ihm sein Vater einen Antheil an den Regierungsgeschäften u. vermählte ihn mit der Prinzessin Margarethe von Navarra. W. war schwach an Geist und Körper, lebte in einer Art von orientalischem Serail, das mit muselmännischen Eunuchen angefüllt war, und führte aus diesem heraus einen Krieg mit dem Papst Adrian IV., der ihm den Königstitel verweigerte u. 1155 excommunicirte, worauf alle Provinzen des Festlands von ihm abfielen. Im folgenden Jahre eroberte der Admiral Majone dieselben wieder, worauf der Papst dem König die bisher verweigerte Investitur ertheilte. In dem Schisma, das durch die Gegenpäpste Alexander III. u. Victor III. entstand, erklärte sich W. für den erstern und Kaiser Friedrich I. für den andern, aber obgleich W. die beste und größte Flotte in Europa hatte und seine Normannen die tapfersten Truppen der Welt waren, so richtete er doch nichts aus, da er seine Flotten oft von talentlosen Eunuchen befehligen ließ, die sie öfters sogar dem Feind überlieferten. Majone wurde 1160 durch Matteo Bonello ermordet, welcher dem König versicherte, daß Majone nach der Krone strebe, und bald darauf brach ein Aufstand gegen W. los, in welchem sein Sohn Roger von einem Theil des Volks zum König ausgerufen wurde. W. mißhandelte diesen so, daß er an den Folgen starb, ließ eine Menge von Edelleuten, unter andern auch Matteo Bonello, die Augen ausstechen, weil er sie für Anhänger seines Sohns hielt, und unterwarf durch diese Strenge zwar das Land wieder, machte sich aber so verhaßt, daß er den Beinamen der Böse erhielt. Er starb 1166. 15) W. II., der Gute, Sohn und Nachfolger des Vorigen, war noch minderjährig, als er zur Regierung kam, und herrschte unter der Vormundschaft seiner Mutter. Diese ließ die Gefängnisse öffnen, verzieh den aufrührerischen Baronen 1166 u. ermäßigte die Auflagen, wodurch sie sich die Gunst des Volks erwarb. W. blieb der Allianz mit dem Papst Alexander III. und den lombardischen Städten getreu, welche sein Vater eingegangen war, und wurde dadurch mit dem Kaiser Friedrich I. in einen Krieg verwickelt. Als dieser 1167 Rom belagerte, entführten sicilianische Galeeren den bedrohten Papst, u. 1173 schlug W. einen Separatfrieden aus, welchen ihm der Kaiser anbot, und welchen er dadurch besiegeln wollte, daß er W. seine Tochter zur Gemahlin gäbe. W. vermählte sich mit der Prinzessin Johanna von England, der Tochter Heinrichs II, doch blieb diese Ehe kinderlos. Unter König W. blühete Sicilien herrlich empor, auch lebte während derselben die Cultur der Wissenschaften in Italien wieder auf. Er st. 1189. 16) W. III., folgte 1193 seinem Vater Tancred unter der Vormundschaft seiner Mutter Sibylle. Aber Kaiser Heinrich VI., der eine Schwester König W. I. geheirathet hatte, machte auf Sicilien Ansprüche, eroberte 1194 Salerno und Messina, und zwang den König und seine Mutter sich in das feste Schloß von Palermo zurück zu ziehen. Heinrich VI. unterhandelte mit W. III. und versprach ihm die Grafschaft Lecce (s. d.) und die Herrschaft Tarent zu überlassen. W. III. ging darauf ein, aber als er sich 1195 im Vertrauen auf des Kaisers Wort diesem überlieferte, wurde er ins Gefängniß geworfen, geblendet und in ein Schloß nach Graubündten gebracht, wo er starb. e) König von Würtemberg. 17) W., geb. 1781 zu Lüben in Schlesien, wo sein Vater, nachmals König Friedrich I. von Würtemberg, damals als Generalmajor in preußischen Diensten in Garnison stand, kam

kam aber 1790 zum bleibenden Aufenthalt nach Würtemberg, wo er mit spartanischer Strenge erzogen ward. 1796 u. 1799 zwangen die Franzosen die herzogliche Familie zur Flucht, und während der letzten Abwesenheit aus der Heimath, begab sich Prinz W. als Freiwilliger zu dem Heere des Erzherzogs Johann u. gab in der Schlacht bei Hohenlinden die ersten Beweise jener Kaltblütigkeit und Tapferkeit, welche er später so oft erprobt hat. Herzog Friedrich, hatte 1797 die Regierung des Herzogthums angetreten, und da er seine Söhne fortwährend in der strengsten Abhängigkeit zu erhalten suchte, so ging der Erbprinz W. 1803 auf Reisen, von denen er erst 1806 zurückkam, nachdem sein Vater schon die Königswürde angenommen hatte. Ohne an irgend einem Staatsgeschäfte Antheil zu nehmen, lebte W. in stiller Eingezogenheit fort, eine Lebensweise, welche, durch die von seinem Vater erzwungene Ehe mit der liebenswürdigen Prinzessin von Baiern (nachmals Gemahlin des Kaisers Franz I. von Oestreich) nur wenig Abänderung erlitt. 1812 führte er das würtembergische Contigent nach Rußland, verließ aber angeblich Krankheits wegen, in der That aber wohl, weil er sich mit den französischen Marschällen nicht vertragen konnte, noch vor Ausbruch des Feldzugs das Heer, und kehrte nach Stuttgart zurück, aber im Feldzuge von 1814 entwickelte er an der Spitze des 7. Armeecorps, welches aus Würtembergern und Oestreichern zusammengesetzt war, ein glänzendes Feldherrntalent (s. Russisch-teutscher Krieg gegen Frankreich Bd. XVIII. S. 736—39), das er auch 1815 durch das kräftige Zurückwerfen des Generals Rapp nach Straßburg von neuem bethätigte. 1814 trennte sich der Kronprinz W. nach gegenseitiger Uebereinkunft, von seiner Gemahlin, und vermählte sich kurz darauf mit Katharina Paulowna, der Großfürstin von Rußland (Januar 1816), welche ihm zwei Töchter schenkte, aber schon im Jan. 1819 wieder st. Am 30. Oct. 1816 starb König Friedrich I. u. W. bestieg den Thron. Vor allem schränkte er den übermäßigen Luxus des Hofstaats ein, schaffte mehrere drückende Verordnungen ab und that sein möglichstes durch Ankäufe fremden Getreides die Noth zu lindern, welche die allgemein Mißernte 1816 über den größten Theil seiner Unterthanen gebracht hatte. Dann war er eifrig bemüht das Land durch eine zeitgemäße Verfassung zu beruhigen, was ihm nach mancherlei Kämpfen erst im September 1819 gelang (vergl. hierüber Teutschland [Gesch.] Bd. XXIII. S. 224 und Würtemberg). Am 15. April 1820 vermählte sich der König W. zum 3. male mit der Prinzessin Pauline von Würtemberg, der Tochter seines verstorbenen Oheims Herzogs Ludwig, welche ihm 1823 einen Kronprinzen gebar, ein Ereigniß, welches das ganze Land mit Freude erfüllte. Nach der Julirevolution blieb es in Würtemberg ruhig, aber bei dem Landtage von 1833 kam es zu lebhaften Debatten, nachdem früher schon durch freisinnige Journale und bei Wahlversammlungen auf mehrere Mängel in der Staatsverfassung aufmerksam gemacht und namentlich auf vollständige Preßfreiheit angetragen worden war. Auch an vereinzelten Versuchen, Unruhen zu erregen, fehlte es nicht, doch zeigte sich auch bei diesen Vorfällen der König stets gerecht u. großmüthig. C. Teutsche Reichs- und andere regierende Fürsten a) Herzöge von Apulien. 18) W. I. mit dem eisernen Arme, einer der ersten Anführer der Normannen im Königreiche Neapel. Er war der älteste von 12 Brüdern und erschien 1035 mit denselben und 300 Abentheuern in Italien; zuerst nahm er bei dem Fürsten Guaimar von Salerno Dienste, und ging dann nach Sicilien über, um diese Insel den Sarazenen zu entreißen. Während sechs Jahren zeigten diese Normänner eine große Tapferkeit, aber sie kamen mit dem Griechen Maninasses, ihrem frühern Verbündeten in Zwist, und beschlossen die Griechen aus Calabrien und Apulien zu vertreiben (1041). W. schlug die Griechen in 3 Schlachten, eroberte ganz Apulien und theilte es in 12 Grafschaften, womit er die tapfersten seiner Waffengefährten belehnte. Der Rest seines Lebens verfloß unter fortwährenden Kämpfen gegen die Griechen, welche das Verlorene wieder erobern wollten; er st. 1046. 19) W. II., geb. 1096 oder 1097, folgte 1111 auf Roger, den Sohn Robert Guiscards, in allen Besitzungen, welche die Normannen diesseits des Pharus erobert hatten. Zu jener Zeit war Krieg zwischen dem Papst und dem Kaiser Heinrich V., und W. seinem Oberlehnsherrn, dem Papst, getreu, stand diesem gegen die Teutschen bei. 1121 wurde W. von Roger II., dem Grafen von Sicilien angegriffen, und sah sich genöthigt, ob ihn gleich der Papst unterstützte, Calabrien an Roger abzutreten, und ihn zu seinem Nachfolger zu ernennen, im Falle, daß er ohne Erben sterben sollte. Dieses geschah 1127, wo W. plötzlich zu Salerno starb. b) Markgrafen von Baden. 20) W. I., Markgraf von Baden-Baden, geb. 1593. folgte seinem Vater Eduard I. dem Glücklichen. Er bemühte sich die katholische Kirche in seinem Lande wieder herrschend zu machen u. commandirte 1631 den Theil der kaiserlichen Armee, der zur Vertheidigung des Rheins gegen Gustav Adolf dienen sollte. Doch war er einem solchen mächtigen Widersacher nicht gewachsen; Baden wurde von den Feinden besetzt u. verwüstet. 1640 eröffnete er als

Bevollmächtigter des Kaisers den fruchtlosen Reichstag zu Regensburg, nur der westfälische Friede 1648 bewahrte sein Land vor neuen feindlichen Einfällen und beendete die Streitigkeiten mit seinem Bruder Friedrich I. c) Herzöge von Baiern. 21) W. I. als Herzog von Baiern, aber als Graf von Holland, das er eigentlich war, W. V. genannt, s. Wilhelm 6). 22) W. II., als Graf von Holland W. VI., s. Wilhelm 48). 23) W. III., Sohn Herzogs Johann, regierte nach seines Vaters Tode (1397) anfangs mit seinem Bruder Ernst gemeinschaftlich, theilte aber später mit diesem das Land, W. wurde mit dem Herzog Stephan von Ingolstadt in Händel verwickelt, der sich seiner Hauptstadt München bemächtigte und erst durch Vermittlung des Burggrafen von Nürnberg bewogen wurde, es wieder zu räumen. 1411 fing W. Zwistigkeiten mit Herzog Friedrich von Oestreich-Tyrol an, um sich Tyrols zu bemächtigen, doch wurden sie wieder beigelegt. 1420 zog er gegen die Hussiten, ohne aber Ruhm einzuernten, gerieth 1426 abermals mit dem Herzog Ludwig von Baiern wegen der straubingschen Erbschaft in Händel, und starb 1435. 24) W. IV., geb. 1493 zu München, der Sohn Albrecht IV. von Baiern, regierte von 1508 bis 1511 unter der Vormundschaft seines Vetters, Herzogs W., während welcher Zeit die Streitigkeiten mit der Pfalz beigelegt wurden. Als er 1511 selbst die Regierung antrat, erhob sein jüngerer Bruder Ludwig Streit, indem er einen Antheil an der Regierung verlangte, obgleich ihr Vater die Primogenitur eingeführt hatte. Der Kaiser Maximilian I. glich endlich die Sache dahin aus, daß Ludwig ein Stück Land mit der Stadt Landshut erhielt, wo er seinen Hof hielt. Herzog W. wurde 1519 General des schwäbischen Bundes, als dieser den Herzog von Würtemberg bekriegte, und 1529 vermählte er sich mit Maria Jakobäa von Baden. Er zeichnete sich gegen die Türken aus, war aber auch ein entschiedener Gegner der Protestanten, und trat 1538 der heiligen Ligue bei. Erst nach seines Bruders Tode (1544) versöhnte er sich wieder mit Ulrich von Würtemberg, seinem Schwager, und beobachtete im schmalkaldischen Kriege (1545) Neutralität, da er vom Kaiser Karl V. dadurch beleidigt worden war, daß ihm dieser die Kurwürde, auf welche er Anspruch hatte, verweigerte. W. war übrigens ein großer Verehrer der Jesuiten, und stiftete das Jesuitercollegium in München. Er starb 1550 u. ihm folgte sein Sohn Albrecht V. 25) W. V., Sohn Albrechts V. u. Anna's, geb. 1548 zu Landshut, folgte seinem Vater 1579. Er war ein großer Freund der Geistlichen u. besonders der Jesuiten, baute ihnen prächtige Kirchen, dotirte sie reichlich u. wanderte 1585 selbst nach Loretto, nachdem er zuvor den Grund zur St. Michaelskirche in München hatte legen lassen. 1596 trat er seinem ältesten Sohne, dem nachmaligen Kurfürsten Maximilian I. die Regierung ab, ging in ein Kloster zu Regensburg u. starb daselbst 1626. d) Herzog von Braunschweig. 26) W. Friedrich, Herzog von Braunschweig, s. Friedrich 52). 27) August Ludwig W. Maximilian Friedrich, geb. 1806, der 2. Sohn des Herzogs Friedrich W. von Braunschweig-Oels, und erst 6 Monate alt, als sein Großvater der Herzog Karl W. Ferdinand von Braunschweig in Folge der Schlacht bei Jena Land u. Leben verlor. W.s Mutter, Maria Elisabeth Wilhelmine von Baden, flüchtete am 18. Oct 1806 mit ihm u. seinem ältern Bruder Karl zuerst nach Schweden und dann über Dänemark nach Baden, wo sie in Bruchsal ihren Wohnsitz aufschlug. 1808 st. die Herzogin u. die beiden Prinzen blieben nun unter der Aufsicht der Großmutter, bis sie im März 1809 zu ihrem Vater nach Oels gebracht wurden, von wo aus sie sich unter der Begleitung des Obersten Fleischer (von Nordenfels) im August über Schweden nach England begaben, wo sie im October 1809 eintrafen. Hier lebten die beiden Prinzen unter der Aufsicht ihrer Großmutter, der verwittweten Herzogin Auguste von Braunschweig, abwechselnd in London und auf dem Lande, bis sie 1814 nach Teutschland zurückkehrten. Nach des Vaters Tode (16. Juni 1815) standen beide unter der Vormundschaft des Königs Georg IV. von England und wurden in Braunschweig erzogen. 1820 gingen sie begleitet von dem Herrn von Linsingen nach Lausanne 1822 Prinz W. nach Göttingen, und 1823 in preußische Dienste. 1830 bei den am 6. und 7. September in Braunschweig entstandenen Unruhen, wo sein älterer Bruder, der Herzog Karl, das Land verlassen mußte, übernahm W. anfangs mit Vollmacht seines Bruders u. mit Zustimmung seines Oheims, des Königs von Großbritarien W. IV. und auf Ersuchen des teutschen Bundes, provisorisch die Regierung, die ihm aber später in Folge der von den Agnaten des Herzogs Karl getroffenen Feststellung der Regierungsverhältnisse und mit Genehmigung des teutschen Bundes u. der übrigen Großmächte von Europa förmlich übertragen ward, und die er den 25. April 1831 definitiv antrat. Herzog Karl war aber nicht gesonnen, sie ihm ruhig zu überlassen, sondern machte erst im Harz gleich anfangs gänzlich mißlingende Versuche, in sein Land wieder einzudringen, u. dann, nach Frankreich gehend, von hier aus meh-

mehrere Anstalten, ein Corps zu organisiren und über Hannover nach Braunschweig vorzubringen, Pläne die sich aber bald in Nichts auflösten. W. befestigte sich aber in Braunschweig immer mehr und mehr, baute das Schloß weit schöner und prächtiger wieder auf, setzte die Landstände, ihr Wirken nach constitutionellen Grundsätzen, mehr und mehr erweiternd, wieder ein und legte ihnen das Grundgesetz von 1832 vor, das sie nach langem Berathen annahmen. e) Grafen von Flandern. 28) so v. w. Wilhelm 78). 29) W. von Bourbon Dampierre, vermählte sich 1218 mit Margaretha, Gräfin von Flandern, die früher mit dem Grafen Burkardt von Avesnes verheirathet gewesen war, von dem sie 2 Söhne hatte. Da sie nun auch 3 Söhne von W. bekam, und diesen letztern die Regierung von Flandern zuwenden wollte, so entstand dadurch ein langwieriger Krieg, der endlich durch König Ludwig IX. geschlichtet wurde. W. st. 1241. 30) W. von Dampierre, des Vor. u. Margarethens von Flandern ältester Sohn, lebte mit seinen Stiefbrüdern, wegen Flandern, das er geerbt hatte in Krieg, u. wurde auf Anstiften derselben, oder gar von denselben 1251 in einem Turnier getödtet. f) Landgrafen und Kurfürsten von Hessen. aa) von Hessen-Kassel. 31) W. I. Der Landgraf Ludwig II., welcher die Linie Hessen-Kassel stiftete, hinterließ 1471 2 Söhne, welche beide W. hießen und Anfangs unter der Vormundschaft ihres Oheims, des Landgrafen von Hessen-Marburg, nachher gemeinschaftlich regierten. 1493 trat aber W. I. die Regierung ganz an seinen Bruder 32) W. II. ab, der 1499 nach dem Tode seines Vetters W. III. (s. den Folgenden), die Landgrafschaft Marburg wieder mit Hessen-Kassel vereinigte und das Land noch durch Homburg an der Höhe und andere Landestheile, welche er dem Kurfürsten von der Pfalz in dem landshuter Erbfolgekrieg entriß, vermehrte. Er starb 1509. Nach seinem Tode fiel Marburg an den Vor. 33) W. III., Sohn des Landgrafen Heinrich III. von Hessen-Marburg, folgte 1483 seinem Vater, starb aber 1499 ohne Erben. 34) W. IV., Enkel W. II. und ältester Sohn Philipps des Großmüthigen, folgte als Landgraf von Hessen Kassel 1567 seinem Vater, welcher sein Land unter seine 4 Söhne theilte, und die Linien Hessen-Kassel, Rheinfels, Marburg und Darmstadt stiftete. Da die 2. Linie schon 1583 wieder ausstarb, so erbte er einen Theil derselben, so wie ihm auch die Grafschaft Schmalkalden durch Erbschaft zufiel. Er ist der Stammvater der hessen-kasselschen Linie und seine Regierung war sehr glücklich. Er starb 1592. 35) W. V. der Beständige, geb. 1602, Enkel des Vorigen und Sohn des Landgrafen Moritz. Schon in Leipzig trat er mit Gustav von Schweden in Verbindung, die zu Werben noch fester geschlossen wurde. Er wies alle Forderungen Tilly's, sich an die kaiserliche Partei anzuschließen, entschlossen zurück und verstärkte das Heer der Schweden mit 10,000 Mann. W. eroberte Marburg wieder, u. vereinigte mit Bewilligung des Königs von Schweden das Stift Fulda und einige Districte in Westfalen mit seinen Staaten. Er stiftete zu Kassel eine Universität und starb, zugleich Marschall von Frankreich, 1637 durch Gift in Ostfriesland. 36) W. VI., sein Sohn und Nachfolger, geb. 1629 zu Kassel regierte bis 1650 unter der Vormundschaft seiner Mutter, that viel für Schulen, verlegte die Universität von Kassel nach Marburg, verglich sich mit Rheinfels wegen Unterkatzenellnbogen und starb 1663. Sein Erbprinz, 37) W. VII., führte ein hessisches Truppencorps gegen die Türken und starb 1670, bevor er die Regierung noch angetreten hatte. 38) W. VIII., geb. 1682, 2. Sohn des Landgrafen Karl, wurde 1730 Statthalter von Hessen, da der Landgraf Friedrich, (s. d. 24) sein älterer Bruder zugleich König von Schweden war. Er erbte 1736 die Grafschaft Hanau und 1751 nach seines Bruders Tode, Hessen-Kassel, legte Wilhelmshöhe an u. gründete die Bildergallerie zu Kassel, gab im 7jährigen Krieg eine beträchtliche Armee in englischen Sold, lebte meist in Hamburg und starb 1760. 39) W. IX. als Kurfürst von Hessen. W. I., geb. 1743 zu Kassel, während der Regierung seines Großvaters, des Landgrafen W. VIII., war der Sohn des nachmaligen Landgrafen Friedrich II., der 1760 zur Regierung kam. Da sein Vater zur katholischen Kirche übergetreten war, so wurde er, ohne Einwirkung desselben, zu Hanau von seiner Mutter, Maria von England, erzogen, studirte in Göttingen und brachte die Zeit des 7jährigen Kriegs in Kopenhagen, an dem Hofe Königs Christian VII., seines Oheims, zu. 1764 vermählte er sich mit der Prinzessin Wilhelmine, der Schwester des Königs von Dänemark, und übernahm kurz darauf die Regierung der Grafschaft Hanau. 1776 schloß W. einen Subsidienvertrag mit England, in dessen Folge er Truppen anwarb und nach Nordamerika zur Bekämpfung der Colonien schickte, und 1778 zog er als preußischer Generalmajor mit in den bairischen Erbfolgekrieg. Bei dieser Gelegenheit scheint seine Freude am Soldatenwesen erwacht zu sein, die später ein Druck für sein Land wurde. 1785 starb sein Vater und W. folgte ihm in Hessen-Kassel; er fand eine Menge Mißbräuche abzuschaffen, welche sein Vater hatte aufkommen lassen, verfiel leider aber bald in die entgegen-

gesetzten Fehler. Von Natur war W. thätig sparsam und gerecht, aber seine Gerechtigkeitsliebe artete oft in Härte, seine Sparsamkeit in Geiz aus; er vermehrte die Armee bis auf 12 000 Mann, baute viel und prächtig in Nenndorf, Hofgeismar, Kassel u. s. w., hielt aber auch im Lande auf strenge Zucht u. Ordnung und regierte als vollkommner Autokrat. Als 1787 der Graf Philipp Ernst von Schaumburg-Lippe starb, besetzte W. das Land, indem er den unmündigen Grafen für regierungsunfähig erklärte, wurde aber von dem Kaiser, von Preußen, England und den Reichsgerichten nach vielem Widerstreben genöthigt, dasselbe wieder zu räumen, den verursachten Schaden zu ersetzen und alle Kosten zu tragen. Hierauf schloß er einen neuen Subsidienvertrag mit England, dem zu Folge er gegen die nordamerikanischen Colonien Englands 12,000 M. gegen eine jährliche Hülfssumme von 1,112,000 Thlr. aufstellte. 1790 deckte er in einem Lager bei Bergen mit 8000 Mann die Kaiserkrönung Leopolds II., und 1792 stießen eben so viel Hessen zu den Preußen, welche in Frankreich eindrangen, während in den folgenden Jahren ein anderes hessisches Corps zu den Engländern in Westfalen und Flandern stieß, das mit der Zeit bis auf 12,000 Mann anwuchs. Im August 1795 trat W. IX. dem basler Frieden bei, und erhielt im Frieden von Lüneville für ½ QM. und 2500 Menschen, welche er auf dem linken Rheinufer abtrat, die Reichsstadt Gelnhausen mit 5 QM. u. 14,000 Ew., und die Kurwürde. Der Kurfürst W. I. regierte in gewohnter Thätigkeit und Sparsamkeit fort, und vergrößerte seinen Privatschatz; er folgte der preußischen Politik, hielt es aber doch, bei aller Feindschaft gegen Napoleon, 1806 für gerathen, eine bewaffnete Neutralität aufrecht erhalten zu wollen. Er hatte deshalb seine Armee bis auf 20,000 Mann und darüber vermehrt, aber eben durch diese Rüstungen beschleunigte er das Ungewitter, welches gegen ihn heranzog. Nach der Schlacht von Jena gab ihm Napoleon Schuld, nur deshalb sich so gerüstet zu haben, um im Fall des Sieges den zurückziehenden Franzosen in Flanke und Rücken fallen zu können. Mortier zog in Hessen ein u. der Kurfürst entfloh, ohne einen Versuch zur Gegenwehr zu machen, blos auf die Rettung seiner Familie und seiner Schätze bedacht, nach Dänemark. Der Friede von Tilsit entriß W. I. seine Staaten, der sich 1808 nach Prag begab und dort in der festen Ueberzeugung lebte, daß die Vertreibung der Franzosen aus Teutschland bald erfolgen würde. 1809 erließ er einen Aufruf an die Hessen und rüstete in Eger ein Heer aus, mit welchem er seine Staaten wieder erobern wollte; aber der üble Gang des Kriegs in Oestreich störte seinen Plan und erst im November 1813 kehrte W. I. nach 7jähriger Trennung wieder nach Kassel zurück, von dem Jubel seiner Unterthanen empfangen. Mit großer Thätigkeit ergriff er die Zügel der Regierung wieder und stellte, als ob die Vorgänge der letzten 7 Jahre nicht Statt gehabt hatten, alles wieder auf dem alten Fuß her. Auf dem wiener Congreß drang er auf Wiederherstellung des teutschen Kaiserthums, wollte dann den Königstitel, annehmen und behielt endlich den eines Kurfürsten mit dem Prädicat königliche Hoheit bei. Die Errichtung einer landständischen Verfassung verwickelte ihn in unangenehme Conflicte, da er die Anforderungen der Zeit mit seinen Ansichten vom Fürstenrecht nicht einigen konnte, und es entstand ein Zwiespalt zwischen ihm und den Ständen, der den Abschluß einer festbegründeten Staatsverfassung hinderte. Mit Härte verfuhr er gegen die westfälischen Pensionirten und Domainenkäufer, so wie gegen alle, welche dem König Hieronymus gedient hatten, aber bei dem allen war er eifrig für strenge Rechtspflege und das Gedeihen der Schulen besorgt, und wachte streng über jeden Beamtenunfug. Seine durch die Jahre vermehrte Geldliebe aber bewog ihn, den Sold für Civil- und Militärbeamten so niedrig zu stellen, daß diese kaum im Stande waren zu leben und durch die Wiedereinführung der alten Disciplin und ihrer Strafen entfrembete er sich auch die Herzen der gemeinen Soldaten. Sein streng geregeltes Leben erhielt ihm eine dauernde Gesundheit, aber seit 1809 hatte sich am Unterkiefer ein großes Gewächs gebildet, das die Sehkraft des linken Auges störte. Dennoch blieb er bis zu seinem Tode gesund und blos in den letzten Wochen seines Lebens zeigte sich ein Abnehmen seiner Kräfte. W. I. starb am Schlagfluß am 27. Febr. 1821. 40) W. II., geb. 1777, Sohn des Vorigen, erhielt eine streng-militärische Erziehung, vermählte sich 1797 mit Auguste Friederike Christina, der Tochter Königs Friedrich W. II. von Preußen und begleitete seinen Vater 1806 erst nach Holstein und dann nach Prag, nahm aber von 1809 an seinen Wohnplatz in Berlin. Den Feldzug von 1813 machte er im preußischen Heer mit, und eilte nach der leipziger Schlacht nach Hessen, wo er das Volk im Namen seines Vaters zu den Waffen rief. Mit großer Schnelligkeit wurde ein bedeutendes Heer aufgestellt, welches der Kurprinz W. selbst 1814 nach Frankreich führte, und dem die Blokade der Festungen Thionville, Luxemburg, Metz und Saarlouis übertragen wurde. 1815 erhielt er den Oberbefehl über das hessische Armeecorps nicht und am 27. Februar 1821 trat er die Regierung des Landes an. Seine er

ersten Schritte berechtigten zu den besten Hoffnungen, denn er bereitete durch Verordnungen im Juni 1821 eine vollkommene Trennung der Justiz von der Verwaltung vor, und theilte zu diesem Behufe das Land in 4 Provinzen, und jede wieder in mehrere Kreise. An die Spitze der Verwaltung wurde ein aus 4 Departements bestehendes Staatsministerium gestellt. Auch das Militär erhielt eine ganz neue der preußischen nachgebildete Einrichtung. Indessen wurde die verfassungsmäßige Wirksamkeit der Landstände doch nicht hergestellt und die Nichtbeachtung der deshalb angebrachten Gesuche wirkte eben so übel auf die Volksstimmung, als die Zerwürfnisse in der kurfürstlichen Familie, die durch das Verhältniß des Kurfürsten zur Gräfin Reichenbach, seiner Geliebten, herbeigeführt wurden, und die endlich damit endigten, daß 1826 die Kurfürstin nach Bonn und der Kronprinz nach Berlin ging. Mehrere Drohbriefe, welche an den Kurfürsten kamen, führten zu strengen Untersuchungen, polizeilichen Sicherheitsmaßregeln und zur Niedersetzung einer besondern Commission, endigten aber mit dem Ergebniß, daß der wahre Verfasser dieser Drohbriefe der Polizeipräsident von Manger selbst gewesen sei. Indessen hatten diese Maßregeln die Mißstimmung des Volks erregt, so daß es, bes. da die Julirevolution dazwischen trat, im September 1830 zu drohenden Auftritten kam (s. Teutschland Geschichte Bd. XXIII. S. 236), welche den Gang der Verwaltung änderten, eine Constitution herbeiführten und den Kurfürsten bewogen, im Januar 1831 seine Residenz nach Hanau zu verlegen und im September die Regentschaft an den Kurprinzen zu übertragen, mit welchem er sich während einer gefährlichen Krankheit im Sommer 1830 zu Karlsbad versöhnt hatte. Seitdem lebt der Kurfürst mit der Gräfin Reichenbach abwechselnd in Hanau, Philippsruh und Frankfurt a. M. bb) Von Hessen-Marburg. 41) s. Wilhelm 36). cc) Von Hessen-Philippsthal. 42) W., geb. 1726, der Enkel von Philipp, dem Stifter der philippsthaler Linie, u. ältester Sohn des Landgrafen Karl. Er ging in holländische Dienste, wurde General und Gouverneur von Herzogenbusch, was er bis 1795 blieb. Dann zog er sich nach Philippsthal zurück, wo er den Wissenschaften und Künsten lebte und 1810 starb. Sein Sohn Ludwig trat in neapolitanische Dienste u. zeichnete sich durch die Vertheidigung von Gaeta aus. g) Grafen von Holland. 43) W. I., Sohn Florens III., nahm 1188 das Kreuz und ging nach Palästina, entriß nach seiner Heimkehr seiner Nichte Ada, Holland, und ließ sich zum Grafen dieses Landes ausrufen. Er führte mit den Bischof von Utrecht Krieg, und suchte durch Waffengewalt seine Rechte auf Schottland geltend zu machen. Ada benutzte seine Abwesenheit, um Holland wieder für sich zu gewinnen, aber W. kehrte auf diese Nachricht schnell um, bezwang das Land wieder und starb 1223. 44) W. II., teutscher Kaiser, s. W. 6). 45) W. III., genannt der Gute, folgte 1304 seinem Vater Johann von Avesnes, und vermählte sich 1305 mit Johanna von Valois, der Schwester König Philipps IV. von Frankreich. Er wohnte der berühmten Schlacht bei Mont-Cassel 1328 bei und starb 1337. 46) W. IV., Sohn des Vorigen, hatte schon in seiner Jugend dem König von Spanien Hülfstruppen gegen die Mauren zuführt, war dann zum heiligen Grab gepilgert und trat 1337 die Regierung an. Die teutschen Kurfürsten trugen ihm die Kaiserkrone an, welche er ausschlug. Die letzten Regierungsjahre wurden ihm durch den Aufstand seiner Unterthanen getrübt; er mußte Utrecht mit Waffengewalt zum Gehorsam bringen, u. starb als er 1345 die rebellischen Friesen bekriegte. 47) W. V. als Graf von Holland, als Herzog von Baiern W. I., Sohn Kaisers Ludwig des Baiern u. Margarethens von Holland, 1345 im Namen seiner Mutter Regent von Holland, da sein älterer Bruder Ludwig, Markgraf von Brandenburg, ihm seine Ansprüche abtrat. W. machte sich in Holland sehr beliebt, als aber nach des Kaisers Tode (1349) seine Mutter Margarethe die Regierung von Holland selbst antrat, so entstanden Unruhen, in deren Folge sie sich nach Hennegau begab. Margarethe kehrte aber schnell zurück als W. zum Grafen ausgerufen werden sollte, da sie aber wiederum nicht lange blieb, sondern nach kurzer Anwesenheit nach Hennegau zurück reiste, so bildeten sich im Lande 2 Parteien, die der Kabeljau's und der Hoeks, oder der Mützen und Hüte. Erstere hielt es mit W., letztere mit seiner Mutter. W. war indessen in Hennegau bei seiner Mutter und sehr unzufrieden mit dem Treiben in Holland, ließ er sich endlich verleiten sich an die Spitze seiner Partei zu stellen, um dem Bürgerkrieg ein Ende zu machen. 1351 kam ein Vertrag zu Stande, nach welchem W. Holland, seine Mutter aber Hennegau erhielt; Margaretha starb 1355 und 1357 wurde W. wahnsinnig, stieß einen Edelmann ohne alle Ursache nieder, mußte in Verwahrung gebracht werden und starb im Gefängniß zu le Quesnoy 1378 (n. And. 1388). 48) W. VI. als Graf von Holland, als Herzog von Niederbaiern W. II., Sohn Albrechts Herzogs von Baiern und Grafen von Holland. 1404 wurde W. Graf von Holland und Seeland und Herr von Friesland. Er hatte aber kaum die Regierung angetreten, als Johann von Arkel einen Auf-

Auf-

Aufstand gegen ihn erregte, wodurch ein Krieg entstand, an welchem auch der Herzog Reinold von Geldern, so wie der Herzog von Brabant, gegen W. II. Antheil nahmen. Dieser Krieg dauerte fast unausgesetzt bis zu seinem Tode fort, welcher 1410 erfolgte. Seine Tochter war Jaqueline (Jakobäa) von Holland, die letzte dieses Stammes, wo dann das Land an Burgund kam. g) Grafen von Isenburg. 49) W. Moritz I., s. unter Isenburg. 50) W. Moritz II., s. ebend. i) Herzog von Kurland. 51) W., geb. 1574, 2. Sohn Gotthardt Kettlers, des 1. Herzogs, folgte 1639 seinem Bruder Friedrich in der Regierung, doch starb er schon 1640. Er hatte sich 1609 mit einer Prinzessin von Brandenburg vermählt, die 1610 starb. k) Graf von Lippe-Schaumburg-Bückeburg. 52) W., geb. 1724 zu London, wurde zu Genf erzogen und widmete sich dem Studium der Kriegswissenschaften, besonders dem der Artillerie. Er trat hierauf als Fähnrich in englische Dienste, zeichnete sich in der Schlacht bei Dettingen und im Feldzug von 1745 in Italien aus u. übernahm 1748 die Regierung seines Landes. Beim Ausbruch des 7jährigen Kriegs stellte er ein Contingent zur alliirten Armee und ward Generalfeldzeugmeister derselben. Er wirkte thätig mit zum Entsatz von Minden (1758), so wie zum Siege bei Todtenhausen (1759) und leitete 1761 die Belagerung von Kassel, welche er aber, von Broglio bedrängt, wieder aufheben mußte. Da um diese Zeit der König von Spanien an den König Joseph von Portugall den Krieg erklärte, um ihn zur Allianz gegen England zu zwingen, so rief der portugiesische Minister Pombal (s. d.) den Grafen W. nach Portugall, um die ganz heruntergekommene Armee neu zu organisiren. W. folgte diesem Rufe, und stellte das Heer bald auf eine Achtung gebietende Stufe, aber da der Krieg schon 1762 durch den Vertrag von Fontainebleau geendigt wurde, so kehrte der Graf schon im November 1763 nach Bückeburg zurück. Er hatte in Portugall nicht nur die Armee organisirt, sondern auch eine Kriegs- und Artillerieschule, und die starke Festung bei Elvas angelegt, welche der König seinem Generalissimus zu Ehren Fort Lippe nannte. In seine Heimath zurückgekehrt, lebte er dem Wohl seiner Unterthanen und dem Studium der Kriegswissenschaften und erbaute zur Belehrung für eine von ihm gegründete Artillerieschule die kleine Festung Wilhelmsburg (s. d.) in dem Steinhuder Meere. Er starb am 10. September 1777 und hinterließ eine Abhandlung über den Vertheidigungskrieg in 6 Bänden, von welcher er aber nur 10 Exemplare drucken ließ. Seine artilleristischen fortificatorischen und andern militärischen Erfindungen werden noch genannt, doch verrathen sie einen pedantischen Geist, obschon manche wohl beachtenswerth sind. l) Herzog zu Mantua. 53) W. von Gonzaga, geb. 1536, Sohn Friedrich II., vermählte sich mit Eleonore von Oestreich, folgte seinem Vater in Mantua und starb 1587. m) Markgrafen zu Meißen. 54) W., Sohn des Grafen von Orlamünda-Weimar, ward nach Markgraf Eckards II. von Meißen Tode, 1046, Markgraf, starb 1067, und ihm folgte sein Bruder Otto von Orlamünda im Markgrafenthum. Vergl. Meißen (Gesch.). 55) W. der Reiche, zugleich Landgraf von Thüringen, s. Wilhelm 87). 56) W. der Einäugige, s. Wilhelm 88). n) Grafen, Fürsten und Herzöge von Nassau. aa) Grafen von Nassau. 57) W. der Aeltere, Sohn des Grafen Johann, geb. 1484, erbte 1516 die Grafschaften Beilstein, Nassau und Dillenburg, führte in ihnen die protestantische Lehre ein und starb 1559. bb) Von Nassau-Dillenburg. 58) W. der Jüngere, s. Wilhelm 67). 59) W., Fürst zu Nassau-Dillenburg, geb. 1670, Sohn des Fürsten Heinrich, folgte 1701 seinem Vater, vermählte sich 1699 mit der Prinzessin Dorothea Johanna von Holstein-Sonderburg und starb 1724. cc) Fürst von Nassau-Diez. 60) W. Friedrich, geb. 1613, war der jüngere Sohn Ernst Kasimirs Grafen von Diez, zeichnete sich 1637 in niederländischen Diensten bei der Belagerung von Breda und später noch bei Saß und Hulst aus, und wurde 1640 zum Statthalter von Friesland erwählt. 1654 wurde er in den Reichsfürstenstand erhoben, 1655 Generalfeldmarschall der vereinigten Niederlande. Er zeichnete sich als Diplomat aus und starb 1664, an einer Wunde, welche er sich aus Unvorsichtigkeit beigebracht hatte. dd) Fürst von Nassau-Saarbrück. 61) W. Ludwig, Sohn des Fürsten Ludwig II., welcher die ganzen Besitzungen der Walramischen Linie unter sich vereinigt hatte, diese aber wieder unter seine 3 Söhne theilte, und W. Ludwig die saarbrückschen Lande hinterließ. W. Ludwig trat 1625 die Regierung an, und lebte bis 1640, wo seine 3 Söhne die Linien Ottweiler, Saarbrück und Usingen stifteten. 62) W. Heinrich, Fürst von Usingen, regierte von 1702 bis 1718, und hinterließ 2 Söhne. 63) W., Sohn des Vorigen, geb. 1718, gleich nach seines Vaters Tode, studirte zu Genf, ging 1732 nach Paris und wurde 1737 französischer Oberster. 1740 trat er die Regierung an und stiftete die Linie Neu-Saarbrück. Er vermählte sich 1742 mit der Tochter des Grafen von Erbach, st. 1748. Ihm folgte 64) W. Heinrich, sein Sohn, geb. 1745, der aber schon

1788

1768 starb. ee) **Fürst von Nassau-Siegen.** 65) W. **Hyacinth**, geb. 1666, Sohn des Fürsten Johann Franz Desideratus, kam 1699 zur Regierung und machte als Senior der nassauischen Linie auf die ganze Oranische Erbschaft Anspruch (1702). Er nahm den Titel Prinz von Oranien an und machte so großen Aufwand, daß seine Unterthanen den Kaiser um Hülfe gegen die Erpressungen ihres Fürsten anflehen mußten. Dieser ließ 1706 pfälzische Commissionstruppen in Siegen einrücken, worauf sich der Fürst nach Aachen und von da nach Regensburg begab, und der Reichsversammlung 1707 ein Memorial übergab, in welchem er seine Ansprüche ausführte und um Restitution bat. Der Reichstag konnte ihm aber nicht helfen, das Land blieb unter Sequestration, welche dem Domcapitel von Köln übertragen wurde, das seine Macht sehr mißbrauchte, den Fürsten auch die Einkünfte seiner Domainen vorbehielt und die Protestanten verfolgte. Es wurde zwar 1709 eine andere Commission angeordnet, aber die Beschwerden blieben dieselben. Nach Kaiser Josephs I. Tode wurde W. Hyacinth wieder in sein Land eingesetzt (1711), aber er fing die alte Wirthschaft wieder an, wurde hierauf 1718 nochmals entsetzt, und begab sich unter dem Namen eines Grafen von Chalons nach Spanien, und sein Halbbruder überkam 1726 die Administration der siegenschen Lande. Da während seines Aufenthalts in Spanien die hadamarische und dillenburgische Linie ausstarben und diese Länder an Siegen fielen, so kam der Fürst 1739 nach Brüssel und nahm 1741 wieder von seinem Lande Besitz. Er verglich sich 1742 mit dem Prinzen von Oranien wegen seiner Ansprüche u. starb 1743. ee) **Herzog von Nassau.** 66) W. **Georg August Heinrich Belgicus**, geb. 1792, trat im Januar 1816 nach dem Tode seines Vaters, die Regierung des Herzogthums Nassau-Weilburg und im November d. J. nach dem Tode seines Vetters des Herzogs Friedrich August von Nassau Usingen auch die Regierung dieses Landes an u. vereinigte so die sämmtlichen Länder der walramschen Linie des Hauses Nassau. 1813 vermählte er sich mit der Prinzessin Louise von Sachsen-Hildburghausen (jetzt Altenburg), die 1825 st., und 1829 mit deren Nichte, der Prinzessin Pauline von Würtemberg. Der Herzog ist ein trefflicher Fürst, der eifrig für das Wohl seines Landes besorgt ist. Um so mehr ist es zu verwundern, daß er in neuerer Zeit mit den Ständen seines Landes manchen harten Kampf zu bestehen gehabt hat, in welchem er von dem Staatsminister von Marschall, welcher sein Vertrauen im höchsten Grade besaß, unterstützt wurde. Im Sommer 1833 war er mit auf der Fürstenversammlung in Münchengrätz, begleitete dann den Kaiser von Rußland nach Petersburg und war auch 1835 mit in Kalisch. Sein Privatleben ist einfach und durch Familientugenden ausgezeichnet. o) **Statthalter der Niederlande und Prinzen von Oranien.** 67) W. I., Graf von Nassau, Prinz von Oranien, geb. 1533 zu Dillenburg, war ein Sohn W. des Aeltern von Nassau und wurde von Maria, Königin von Ungarn, der Schwester Kaiser Karl V., in der katholischen Religion erzogen. Der Kaiser erkannte und schätzte W.s Talente und ernannte ihn zum Statthalter in Holland, Seeland und Utrecht, aber sein Nachfolger Philipp II. wurde gegen ihn eingenommen und ordnete ihn dem Cardinal Granvella unter, der die Inquisition in den Niederlanden einzuführen bemüht war. Auf die übeln Erfolge dieses Versuchs machte W. im Verein mit Egmont und Hoorn den König aufmerksam, aber dieser sah die Denunciation als ein Majestätsverbrechen an, u. schickte an Granvella's Stelle, der seine Aufträge noch nicht pünktlich genug erfüllt hatte, den Herzog von Alba mit einer Armee in die Niederlande. Bis dieser aber ankam, erhob die Volksstimme kühn ihr Haupt; der Geusenbund bildete sich und W. bat 1566 im Verein mit Egmont und 300 Edelleuten den König um Bewilligung der Religionsfreiheit. Diese Bitte wurde ungünstig aufgenommen, und bei Alba's Annäherung begab sich W. mit seiner Familie nach Dillenburg, blos einen Sohn, der in Löwen studirte, dort zurücklassend. Vergebens bemühte er sich, auch die Grafen Egmont und Hoorn zur Flucht zu bewegen; sie blieben, auf die Gnade des Königs vertrauend und wurden am 5. Januar 1568 hingerichtet, u. W., da er sich auf ergangene Ladung nicht stellte, in die Acht erklärt, seine Güter confiscirt, und sein Sohn als Geisel von Löwen nach Madrid geschickt. Jetzt trat W. zur protestantischen Religion über und griff zu den Waffen. Während sein Bruder Ludwig von Nassau in Friesland einfiel, drang er mit 20 000 Mann gegen Mastricht vor, aber er konnte weder Alba zu einer entscheidenden Schlacht, noch die Niederlande zum allgemeinen Aufstand bewegen. Er ging nun nach Frankreich und focht gegen die Guisen, und 1571 begann er, auf Coligny's Rath, den Krieg zu Wasser gegen Spanien, in dem er sich an die Spitze der Meergeusen stellte (s. Niederlande Bd. XIV. S. 683). 1575 ernannten ihn die Staaten von Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Overyssel für die Kriegszeit zu ihrem Souverain, und erneuerten 1581 diese Uebertragung. 1577 ernannten, durch die Verletzung des Friedensedicts aufgebracht,

bracht, die südlichen Provinzen der Niederlande, W. zu ihrem Statthalter und riefen ihn zur Hülfe herbei, aber nach der Niederlage, welche der niederländische Feldmarschall Anton von Golgnies am 31. Januar 1578 bei Gembloux erlitt, erhielten die Spanier in den südlichen Provinzen wieder die Uebermacht. Nun schlossen die 7 nördlichen Provinzen die Union von Utrecht (Januar 1579) und erklärten sich zur Republik der 7 vereinigten Staaten, u. da die Friedensunterhandlungen zu Köln sich zerschlugen, so boten die brabanter Stände 1580 dem Herzog Franz von Anjou (Bruder König Heinrichs III. von Frankreich) die Oberherrschaft von Brabant, auf W's Rath an, und kündigten den Spaniern den Gehorsam auf. Der Herzog von Anjou wurde 1582 zum Herzog von Brabant ausgerufen, und der Prinz W. setzte ihm den Herzogshut auf und nahm ihm den Eid ab, nach der Capitulation zu regieren. Der Herzog strebte aber nach voller Souveränität, u. da er diese nicht erreichen konnte, so kehrte er nach Frankreich zurück. Philipp II. setzte nun einen Preis von 250 000 Thalern auf W's Kopf u. dieser Preis führte mehrere Mordversuche herbei. Schon 1582 verwundete ihn ein Katholik Jaregni an dem Kopf und am 10. Juli 1584 erschoß ihn zu Delft ein Zögling der Jesuiten, Balthasar Gerard, als er eben von der Tafel aufstand, nachdem ihn kurz vorher die Stände der vereinigten Provinzen, unter mancherlei Beschränkungen, zum Grafen und Herren der Niederlande ernannt hatten (vgl. Niederlande und Oranien). 68) W. II., geb. im Haag 1626, war der Enkel W. I. und der Sohn des Statthalters der Niederlande Friedrich Heinrich II. W. II. zeigte schon in früher Jugend große Tapferkeit und wurde nach seines Vaters Tode (1648) zum Nachfolger desselben als Statthalter gewählt. Noch in diesem Jahre erlangte er die Feststellung der Freiheit der Niederlande auf dem Frieden zu Münster, doch machte er sich durch einige unbesonnene Schritte, welche den Freiheitssinn der Niederländer aufregten, bei diesen sehr verhaßt. Er starb am 16. Nov. 1650 ganz plötzlich, u. erst 8 Tage nach seinem Tode wurde sein Sohn 69) W. III. (s. W. 9), König von England, geboren. 70) W. IV., Karl Heinrich Friso, geb. 1711, sechs Wochen nach seines Vaters Tode, welcher im 24. Jahr ertrank, wurde schon im 7. Jahre zum Statthalter von Gröningen und im 11. Jahre zum Statthalter von Drenthe gewählt, doch weigerten sich die andern Provinzen, ihn zu dieser Würde zu erheben. Erst 1747, als die Franzosen sich dem Lande näherten, entstand in Seeland ein Aufstand, in dessen Folge W. Statthalter und Generalcapitän der vereinigten Niederlande wurde. Diese Würde wurde nun sogar in der männlichen und weiblichen Linie des Hauses Oranien erblich, u. als W. IV. im Oct. 1751 starb, so übernahm dessen Wittwe die Vormundschaft über ihren Sohn: 71) W. V., geb. 1748, trat 1764 die selbstständige Regierung als Erbstatthalter an und vermählte sich 1767 mit der Nichte König Friedrich II. von Preußen, der Schwester des nachmaligen Königs Friedrich W. II. Der nordamerikanische Freiheitskrieg verwickelte ihn 1780 in einen Kampf mit Großbritannien, welcher sehr ungünstig für Holland ausfiel, dem Handel großen Schaden brachte und 1784 mit einem demüthigenden Frieden endigte (s. Niederlande Bd. XIV. S. 730 ff.). Die antioranische Partei erregte zu jener Zeit innere Gährungen und nöthigte den Statthalter, das Land zu verlassen u. sich Preußen in die Arme zu werfen. Der Herzog von Braunschweig rückte mit 24,000 Mann in die Niederlande ein (1787) und brachte das Land wieder zum Gehorsam, doch sollte W. V. nur wenig Friede in Holland haben. Die französische Revolution brach aus; Holland gerieth mit Frankreich in Krieg und 1795 wurde das Land von den Franzosen besetzt und W. V. flüchtete nach England. 1802 erhielt der Erbstatthalter zur Entschädigung für die Verzichtleistung auf die Regierung der Niederlande das Bisthum Fulda, die Abtei Korvei und Dortmund, die er noch in demselben Jahre an seinen Sohn abtrat. W. V. starb 1806 in Braunschweig. 72) W., dessen Sohn, s. Wilhelm 11), König der Niederlande. 73) W., s. Wilhelm 12), Prinz von Oranien. p) Herzöge der Normandie. 74) W. I., genannt: Langschwert, war der Sohn Raouls oder Rollos, unter dessen Führung die Normänner sich in Frankreich festsetzten. W. war um d. J. 861 geboren; kam 918 zur Regierung u. zeichnete sich durch Tapferkeit, Frömmigkeit und Treue aus. Er schlug 918 die Grafen von Bretagne und zwang sie, ihr Land von ihm als Lehn zu empfangen; vertheidigte den Kaiser Karl den Einfältigen gegen Raoul von Burgund und zwang den Grafen Arnulf von Flandern die Stadt Montreuil, deren er sich bemächtigt hatte, an den Grafen von Ponthieu zurückzugeben. Arnulf lud ihn zu einer Zusammenkunft ein, bei welcher W. 943 treuloserweise ermordet wurde. 75) W. II., s. v. w. Wilhelm 7), König von England. 76) W. III. Adelin, Sohn König Heinrichs I. von England, vermittelte den Frieden zwischen diesem und Ludwig den Dicken, welcher ihm die Stadt Gisors, zum Geschenk machte. Heinrich I. trat ihm 1120 das Herzogthum Normandie ab, aber als sich W. Adelin gleich darauf in Honfleur einschiffte, um sich nach seinem neuen Besitze zu begeben, scheiterte das

Schiff

Schiff u. ertrank. 77) W. III. Clitom der Kurzschenkelige, ein Sohn Herzogs Robert III. von der Normandie, welcher von seinem Bruder, König Heinrich I. von England, seiner Staaten beraubt worden und in Gefangenschaft gerathen war, wurde an dem Hofe des Grafen von Flandern erzogen. Als er das männliche Alter erreicht hatte, versicherte er sich des Schutzes König Ludwigs des Dicken u. verlangte die Freigebung seines Vaters. Da Heinrich I. die'e abschlug, so entstand 1116 ein Krieg, der anfangs glücklich für W. lief, in welchem aber zuletzt Ludwig der Dicke gezwungen wurde, die Sache W.s aufzugeben. Der Tod W. Adelins belebte aber die Ansprüche W. Clitons von neuem, er heirathete dessen Wittwe, und gewann die Normannen für sich. 1125 fiel aber Prinz Richard von England in der Normandie ein, entriß ihm seine Besitzungen und ließ seine Ehe für nichtig erklären. W. Cliton vermählte sich hierauf 1126 mit Johanne von Savoyen, und wurde 1127 mit der Grafschaft Flandern belehnt. Er wollte nun die Normandie noch einmal erobern, aber die Bewohner weigerten ihm die Unterstützung, und als er sie mit Gewalt zwingen wollte, riefen sie Thierry (Dietrich) von Elsaß an ihre Spitze. W. mußte sich gegen diesen vertheidigen, wurde bei der Belagerung von Alost verwundet und starb 1128. q) Markgrafen von Oestreich. 78) W., s. unter Oestreich (Gesch.) Bd. XV. S. 269. r) Prinzen von Oranien. 79) W. Courtneh, s. Oranien 1). 80) W. I., s. Wilhelm 67) u. Oranien 13). 81) W. II., s. Wilhelm 68) u. Oranien 17). 82) W. III., s. Wilhelm 69) u. Oranien 18). 83) W IV., s. Wilhelm 70). 84) W. V., s. Wilhelm 71). 85) W. König der Niederlande, s. Wilhelm 11). 86) W. Prinz von Oranien, Kronprinz der Niederlande, s. Wilhelm 12). s) Herzöge zu Sachsen, Landgrafen von Thüringen, Markgrafen von Meißen. aa) Landgraf zu Thüringen, Markgraf zu Meißen. 87) W. der Reiche, geb. 1370, war ein Sohn des Landgrafen Friedrich des Strengen und regierte anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter, später mit seinen Brüdern Friedrich I., dem Streitbaren, und Georg gemeinschaftlich über Meißen und Thüringen. 1410 kaufte er die Mark Brandenburg von dem Markgrafen Jobokus von Mähren, brachte die Herrschaft Heldrungen an sich und traf dann 1411 mit seinen Brüdern eine Interimstheilung auf 4 Jahre, welcher Freiberg mit den Bergwerken und Münzwesen gemeinschaftlich blieb. 1415 wurde die Theilung wiederholt und zwar auf 12 Jahre, aber W. starb schon 1425. bb) Markgrafen zu Meißen und Herzöge zu Sachsen. 88) W. I. der Einäugige, Markgraf zu Meißen, regierte zu Dresden, vereinigte Pirna, den Königstein, Eilenburg und Colditz mit Meißen und vermählte sich mit einer Tochter des Markgrafen Jobokus von Mähren. Er starb 1407 kinderlos. 89) W. II., Herzog zu Sachsen, jüngster Sohn Friedrich I., des Streitbaren, geb. zu Meißen 1425, regierte mit seinem ältesten Bruder, dem Kurfürsten Friedrich II., dem Sanftmüthigen, in Gemeinschaft bis 1545 und erhielt dann in der Theilung Thüringen, Henneberg und Weißenfels. Er residirte abwechselnd in Weißenfels u. Eckardsberge, später fortwährend in Weimar. Da er und Friedrich II., Kurfürsten von Sachsen, mit der 2. Erbtheilung zu Altenburg nicht zufrieden waren, entstand 1444 der Bruderkrieg, der erst 1451 durch den Vergleich zu Naumburg endete. W. war mit Anna, der Tochter des Kaisers Albrecht II., vermählt und suchte deshalb 1443 das Herzogthum Luxemburg, 1457 die Krone von Böhmen zu erlangen, was ihm beides fehlschlug. Da er sich in das Fräulein Katharina von Brandenstein verliebte, so verstieß er seine Gemahlin, welche 1461 auf dem Schloß zu Eckardtsberge starb, heirathete 1463 die Katharina, nachdem er vorher eine Wallfahrt nach Jerusalem gemacht hatte, und starb 1482, ohne einen Sohn zu hinterlassen. 90) Johann W. III., s. Johannes 143). cc) Herzöge zu Sachsen-Weimar. 91) W., geb. zu Altenburg 1598, Sohn Herzogs Johann, stand unter der Vormundschaft der Kurfürsten von Sachsen Christian II. und Johann Georg I., studirte in Jena, bereiste dann Frankreich und die Niederlande und trat nach seiner Rückkehr in Kriegsdienste Friedrichs V. von der Pfalz, den er nach Böhmen begleitete. Nach der unglücklichen Schlacht am weißen Berge führte er dem Grafen von Mannsfeld (1621) einige Regimenter zu, wohnte 1622 der Schlacht bei Wimpfen bei und fiel, in der bei Stadtlo verwundet, in Gefangenschaft, aus welcher er erst 1625 nach Weimar zurückkehrte. Nachdem er sich in d. J. mit einer Prinzessin von Dessau verheirathet hatte, übernahm er 1626 die Administration des Landes. Als Gustav Adolf in Teutschland auftrat, unterstützte er ihn auf alle Weise mit großem Eifer, doch trat er 1635 dem Frieden von Prag bei und theilte 1640 das Land mit seinen Brüdern, von denen aber 1644 Herzog Albrecht starb, wodurch das Fürstenthum Eisenach wieder an Weimar fiel. Nach dem westfäl. Frieden baute er das Schloß zu Weimar, auch das zu Jena wieder auf, erhielt 1660 von der Grafschaft Henneberg die Aemter Ilmenau u. Kaltennordheim, u. st. 1662. 92) W. Ernst, Enkel des Vorigen und

und Sohn Herzog Johann Ernsts, geb. 1662, studirte zu Jena u. trat 1683, nach seines Vaters Tode die Regierung an. Noch in demselben Jahre vermählte er sich mit der Prinzessin Charlotte Maria von Sachsen-Jena, schloß 1683 einen Vertrag mit Eisenach wegen der jenaischen Landesportion, und 1686 übernahm er, nach dem Tode des Herzog von Eisenach nicht nur die Vormundschaft über den Prinzen von Sachsen-Jena, sondern auch das Directorium sämmtlicher Lande weimarischer Linie, als ältester Agnat des Hauses. 1690 st. die jenaische Linie aus, und diese Landesportion fiel an Weimar und Eisenach zurück. W. Ernst war starrsinnig und hatte oft Händel mit seinen Agnaten, aber er war besorgt für die Pflege der Wissenschaften, stiftete das Münzcabinet zu Weimar, erhob die Stadtschule daselbst zum Gymnasium und starb 1728. dd) Herzog zu Sachsen-Eisenach. 93) W. Heinrich, Sohn Herzogs Johann W., geb. zu Markfuhl 1691, vermählte sich 1713 mit der Prinzessin Albertine Juliane von Nassau-Idstein und trat zu derselben Zeit in niederländische Dienste. 1722 starb seine Gemahlin, worauf er sich 1723 zu Berlin mit der Prinzessin Anna Sophia Charlotte von Brandenburg vermählte. 1729 trat er die Regierung an, und da er ein großer Freund von Militär war, die Kleinheit seines Landes ihm aber nicht erlaubte, ein bedeutendes Truppencorps zu unterhalten, so brachte er es bei dem König von Preußen dahin, daß er fast immer ein preußisches Regiment in Eisenach haben durfte. Er starb 1741 am Schlagfluß und da er keine Kinder hatte, so fiel das Fürstenthum Eisenach an Weimar zurück. t) Landgraf von Thüringen. 94) s. Wilhelm 87). u) Herzöge von Würtemberg. 95) W. Ludwig, s. unter Würtemberg. 96) s. Wilhelm 17) König von Würtemberg. C. Nicht regierende Fürsten, apanagirte und nachgeborne Prinzen oder lehnbare Große. a) Herzöge von Angouleme. 97) W. I., Taillefer, im 11. Jahrh. Herzog von Angouleme, kämpfte tapfer gegen die Normannen. 98) Von W. II., Taillefer, ist nichts bekannt. 99) W. III., Taillefer, zog ins gelobte Land und starb 1120 auf dem Rückwege in seine Heimath in Teutschland. 100) W. IV., Taillefer, der Sohn oder Enkel des Vorigen, zog mit König Ludwig VII. nach Palästina u. starb 1177. b) Herzöge von Aquitanien. 101) W. I. (von Einigen auch der II. genannt), Herzog von Aquitanien u. Graf von Auvergne, genannt der Fromme, stiftete die Abtey Aney, gab weise Gesetze und starb 917. 102) W. II. (III.) leistete 942 den Lehnseid als Herzog von Aquitanien an König Ludwig IV. von Frankreich, und wurde von dessen Nachfolger Lothar bekriegt. Dieser zwang W., ihn gegen den Grafen von Champagne beizustehen, was er auch that. Er starb 964 zu St. Morent. 103) W. III. (IV.), genannt der Eisenarm, Sohn des Vor., folgte seinem Vater, erhielt aber erst 988 die Belehnung, da er sich geweigert hatte den Hugo Capet gegen die letzten Karolinger Beistand zu leisten. Er zwang den Grafen von Anjou, ihm den Vasalleneid zu leisten und starb 993. 104) W. IV. (V.) der Große, Sohn des Vor., geb. 959, demüthigte seine unruhigen Nachbarn, that viel für die Wissenschaften und erwarb sich so großen Ruhm, daß ihm die Lombarden nach Heinrichs des Heiligen Tode die eiserne Krone anboten, welche er aber ausschlug. Er starb 1030. Ihm folgten nach einander seine 3 Söhne, die sich alle W. nannten und zwar 105) W. V. (VI.), der Dicke genannt, von 1030—1038, 106) W. VI. (VII.), von 1038—1058 und 107) W. VII. (VIII.), von 1058—1086. Alle diese Fürsten hatten harte Kämpfe mit den Grafen von Anjou zu bestehen u. erst 108) W. VIII. gelang es, 1063 den Frieden zu erzwingen. Dieser zeichnete sich nachher in Spanien gegen die Sarazenen aus, eroberte 1069 Saumur u. starb 1086. 109) W. IX., Sohn des Vor., geb. 1071, folgte seinem Vater in der Regierung, unternahm 1101 einen Kreuzzug, konnte aber nichts ausrichten und mußte nach Antiochien fliehen. Er führte ein sehr ausschweifendes Leben wurde von dem Bischof von Poitiers excommunicirt und von dem Papst Calixtus II. vor das Concilium von Rheims citirt, ohne aber zu erscheinen. Er st. 1126 noch im Bann, da er nie einen Schritt gethan hatte, sich dessen zu entledigen. W. IX. war der älteste Troubadour. 110) W. X, des Vor. Sohn geb. 1099, lebte ausschweifend wie sein Vater, führte mit König Ludwig VI. Krieg bis 1127, stand dem Grafen von Anjou gegen die Normandie bei und starb 1137 auf einer Wallfahrt nach Compostella. c) Graf von Arques. 111) W. de Tello, geb. um 1020, war ein Sohn des Herzogs Richard II. von der Normandie, empörte sich 1050 gegen den Herzog von der Normandie, W. den Bastard, der seit 18 Jahren im Besitz des Landes war. W. de Tello wurde in Arques belagert, zur Capitulation gezwungen, und mußte froh sein, Leben und Freiheit zu bewahren. d) Markgraf von Baden. 112) W. Ludwig August, geb. zu Karlsruhe 1792, der 2. Sohn des Herzogs Karl Friedrich aus dessen 2. Ehe mit dem zur Gräfin von Hochberg ernanten Fräulein Geyer von Geyersberg, und hieß bis 1817 Graf von Hochberg. Er trat früh in die Militärdienste seines Vaterlands und begleitete 1809 den

Mar-

Marschall Massena als Offizier seines Generalstaabs auf dem Feldzuge in Oestreich. Nach dem Frieden von Wien wurde er Generalmajor und befehligte 1812 die badische Brigade, welche dem 9. Armeecorps (Marschall Victor) beigegeben wurde. In allen Gefechten, welchen das Corps bestand, besonders beim Uebergang über die Beresina und bei Malodeczin (4. Decbr. 1812) zeichnete sich W. vortheilhaft aus u. wurde bei seiner Rückkehr ins Vaterland zum Generallieutenant befördert. Während des Feldzugs von 1813 befehligte der Markgraf wiederum das badische Contigent und commandirte während der leipziger Schlacht in Leipzig selbst, wo er am 19. Oct. mit den Allirten eine Capitulation abschloß. 1814 leitete Markgraf W. die Blokaden von Straßburg, Landau, Pfalzburg, Bitsch u. s. w. und auf den wiener Congreß die Angelegenheiten Badens mit weiser Umsicht u. männlicher Festigkeit. Während des Feldzugs von 1815 befehligte er vor Schlettstadt und Neu-Breisach, dann vor Hüningen, u. als 1818 die Interessen des badischen Hauses gefährdet wurden, reiste er zweimal nach St. Petersburg und wußte den Kaiser Alexander so für Baden zu gewinnen, daß der Sturm glücklich beschworen wurde. 1820 durchreiste er Frankreich und seit dieser Zeit lebte er mit dem Titel General der Infanterie und als Präsident des landwirthschaftlichen Vereins, sich, seiner Familie und den Wissenschaften. Seit 1830 ist er mit der Prinzessin Elisabeth, Tochter des verstorbenen Herzogs Ludwig von Würtemberg, und Schwester der Königin von Würtemberg, der Erzherzogin Palatin und der Herzogin von Altenburg, vermählt. e) Herzog von Cumberland. 113) s. Cumberland. f) Prinz der Niederlande. 114) W. Friedrich Karl, s. Friedrich 14). g) Prinzen von Preußen. 115) Friedrich W. Karl, Sohn König Friedrich W II. von Preußen, geb. 1783 zu Berlin, erhielt trefflichen Unterricht in der Kriegskunst und trat 1799 in das erste Gardebataillon, 1801 aber zu den Gardes du Corps. 1806 focht er als Oberstlieutenant an der Spitze einer Cavalleriebrigade bei Auerstädt mit großer Tapferkeit und wurde im December 1806 Vorstand der Reorganisationscommission für die Cavallerie, welche zu Tilsit errichtet wurde. 1807 befehligte er das 2. Dragonerregiment, wurde in diesem Jahre General und ging im December d. J. nach Paris, um wo möglich billiger Bedingungen für Preußen zu erhalten, was ihm aber nicht gelang. An der Umgestaltung Preußens und der Armee nahm der Prinz lebhaften Antheil und in den Feldzügen von 1813 und 1814 befehligte er mit Auszeichnung eine Cavalleribrigade. 1815 commandirte er die Cavallerie des 4. Corps und wohnte der Schlacht bei Waterloo bei, und nach dem 2. pariser Frieden lebte er in stiller Eingezogenheit zu Fischbach in Schlesien oder in Berlin, wo er durch Leutseligkeit, Wohlthätigkeit und Unterstützung alles Gemeinnützigen sich allgemeine Liebe erwarb. Im Winter 1830 übertrug ihm der König das Generalgouvernement der Rheinprovinzen, er schlug seine Residenz in Cölln auf, und gewann sich durch weise Mäßigung und freundliche Herablassung die Herzen der Rheinbewohner, die ihn im December 1831 mit allgemeiner Trauer von sich scheiden sahen. Prinz W. lebte von nun an wieder abwechselnd in Berlin und Fischbach und ist seit 1834 Gouverneur der Festung Mainz. Er ist seit 1804 vermählt mit Maria Anna Amalia von Hessen-Homburg, welche ihm mehrere Kinder gebar, von denen 2 Prinzen und 2 Prinzessinnen noch am Leben sind. 116) Friedrich W. Ludwig, 2. Sohn des Königs Friedrich W. III., geb. 1797, trat früh in Militärdienste, wohnte den Feldzügen von 1813 und 1814 bei, und ist jetzt commandirender General des 3. Armeecorps. Er ist seit 1829 vermählt mit der Prinzessin Maria Louise Auguste Katharine von Weimar. III. Gelehrte. 117) W. von Apulien, ein Geschichtsschreiber des 12. Jahrh., von dessen Leben nichts bekannt ist. Nach einigen Nachrichten soll er in der Normandie, nach andern glaubwürdigeren in Italien geboren sein; einige machen ihn zum Mönch, andere zum Weltgeistlichen. 1099 schrieb hat er ein Gedicht in 5 Büchern: De rebus Normannorum in Sicilia, Apulia et Calabria gestis, usque ad mortem Roberti Guiscardi. 118) W. Durandus, Speculator genannt, geb. zu Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrh. zu Puy-Moisson in der Provence, war ein berühmter Rechtsgelehrter und auf der Kirchenversammlung von Lyon der Legat des Papsts Gregor X. Er st. als Bischof von Mende 1296 in Rom. Er hinterließ Rationale divinorum officiorum, Mainz 1459 (das 1. mit Typen Schöffers gedruckte Werk); Speculum judiciale, Strasburg 1475; Repertorium juris aureum, Venedig 1496. 119) W. von Conches, Scholastiker des 12. Jahrh., der in Abälards Fußtapfen trat, starb 1150; seine Schriften sind wenig oder gar nicht bekannt. 120) W., Erzbischof von Tyrus der vorzüglichste Geschichtschreiber der Kreuzzüge, dessen früheres Leben und Geburtsort unbekannt ist, wurde 1167 Archidiaconus an der Hauptkirche zu Tyrus, und leitete als solcher die Erziehung des Prinzen Balduin, nachmals Königs Balduin IV. von Jerusalem. 1173 wurde er Kanzler des Königreichs und in demselben Jahre Erzbischof von Tyrus. 1178 reiste er nach Rom,

Rom, wohnte dem 3. Concilium im Lateran bei, und begab sich von dort nach Constantinopel, wo er 7 Monate an dem Hofe des Kaisers Manuel blieb, um für das Wohl seiner Kirche zu sorgen. Begleitet von des Kaisers Gesandten kehrte er über Berytus und Jerusalem nach Tyrus zurück (1180) wo er bis 1183 blieb. Von dieser Zeit an werden die Umstände seines Lebens ungewiß. Nach Hugo von Flagons Erzählung habe er sich geweigert den Patriarchen Heraclius von Jerusalem anzuerkennen, sei deshalb nach Rom gereist und auf der Reise dahin, auf Anstiften des Patriarchen vergiftet worden, nach andern Nachrichten soll er 1183 noch das Kreuz in England und Frankreich gepredigt haben. Er hat 2 Bücher hinterlassen: Geschichte der Orientalen von Muhammed bis auf die Kreuzzüge, das aber nicht bis auf unsere Zeit gekommen ist, und Geschichte der heiligen Kriege (Kreuzzüge) von ihrem Beginnen bis 1183. Letzteres in 22 Bücher getheilt. 121) W. der Kleine, gewöhnlich Neoburgensis genannt, geb. 1136 zu Bredlington in der Grafschaft York, wurde Canonicus im Augustinerkloster zu Neuburg, und starb um d. J. 1218. Schrieb: Historia rerum Angelicarum betitelt, Antwerpen 1567, Heidelberg 1581, Paris 1610, Oxford 1719. 122) W. der Bretagner, geb. um 1165 in der Diözese Leon in der Bretagne, studirte Theologie in Nantes, wurde Capellan des Königs Philipp-August u. begab sich nach Rom, um die Scheidung des Königs von seiner Gemahlin, der Prinzessin Ingelburg von Dänemark zu betreiben. Er hatte großen Einfluß beim König, u. begleitete ihn überall. Er lebte noch 1226. Er schrieb: Histoire des gestes de Philippe-Auguste. La Philippide, ein historisches Gedicht in Hexametern und in 12 Büchern. 123) W. von Chartres, Capellan und steter Begleiter Königs Ludwig des Heiligen. Er war mit ihm in Aegypten und Palästina und theilte nach der Schlacht von Mansurah seine Gefangenschaft. Nach der Rückkehr nach Frankreich verlieh ihm der König eine reiche Prälatur, welche er aber einige Jahre darauf aufgab, und in ein Dominikanerkloster ging. Dennoch blieb er in der Umgebung Ludwig IX., begleitete ihn 1269 nach Afrika, wo er in Tunis bei dem Tode desselben gegenwärtig war. Er starb 1280 oder 1281. Hauptwerk, ein Supplement zu dem Leben Ludwig des Heiligen, welches Gottfried von Beaulieu herausgab. 124) W. von Auvergne (W. von Paris), Scholastiker des 13. Jahrh., starb 1249, einer der bessern seiner Zeit, gelehrt, scharfsinnig, mit den Schriften der Araber bekannt; seine Werke, Venedig 1591, Fol.; Orleans 1674, 2 Bde., Fol. 125) W. von Nangis, ein Benedictiner aus der Abtei von St. Denys, wo er 1302 starb, gab heraus: Chronik der französischen Könige und Leben Ludwig des Heiligen u. seiner Söhne. 126) (August Benedict), geb. 1793 zu Kloster-Roßleben, studirte 1812 zu Leipzig Theologie und Philosophie, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit historische Studien, u. suchte vorzüglich die alten Wohnsitze der Thüringer auszumitteln und näher zu bestimmen. Er entwarf eine Karte des alten Teutschlands, die er, mit einem Commentar versehen, unter dem Titel herausgab: Germanien und seine Bewohner, nach den Quellen dargestellt, Weimar 1823, und noch eine zweite Karte Germaniens nach Ptolomäus (s. d.) beifügte. Ferner schrieb er: Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus im nördlichen Teutschland, Halle 1826; Mehreres in den Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen Naumburg 1823, in Kruse's teutschen Alterthümern und in Rosenkranz Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker; Geschichte des Klosters Memleben, ebend. 1827. W. starb 1832 zu Roßleben. V. Künstler. 127) W. von Florenz (der Mönch von Westminster), italienischer Geschichtsmaler im Dienst des Königs Heinrich III. von England. 128) W. de Herrle von Köln, ausgezeichneter teutscher Geschichtsmaler um 1370, fälschlich wird ihm das berühmte Kölner Dombild (das ein Meister Stephani um 1410 gemalt) zugeschrieben. W. gründete eine Schule, deren Wirksamkeit fast ein Jahrh. lang am Niederrhein fortbestand, das berühmte Bild der heiligen Veronica in der ehemaligen Boissereéschen Sammlung ist von ihm. (*Js.*, *Lb.*, *Fst.* u. *Pr.*)

Wilhelm u. Zusammensetzung bei geographischen Namen, s. auch unter Willem und William.

Wilhelmer (Num.), alte meißnische Groschen, 1) Wilhelms des Einäugigen, seit 1390 von 9löthigem Silber 60 Stück auf die rauhe Mark. 2) Wilhelms des Reichen, um 1412 von 12löthigem Silber. 3) Wilhelms des Tapfern um 1450 von 8löthigem Silber, welche zu den Breitgroschen gehören, auf die sie folgen.

Wilhelm Friedrich, Fort (Georg.), s. unter Stabroek.

Wilhelm, Gesellschaft des heiligen, s. unter Georg 1).

Wilhelm-Glücksbrunn (Geogr.), s. unter Kreuzburg 5). Wilhelmhof, Jagdhaus im Amt Harzgerode des Fürstenthums Anhalt-Bernburg, dabei die Trümmern der alten Burg Anhalt, seit 1300 in Verfall; letztere ist Gesammtsbesitz der anhaltischen Herzöge.

Wilhelmine, weiblicher Vorname, so v. w. die mächtige Beschützerin. Merkwürdig

d'g sind: 1) (Guilemette), Schwärmerin, gebürtig aus Böhmen, lebte sie um 1280 in Mailand u. gab sich für eine Tochter der Constantia, der Gemahlin Ottokars II., Königs von Böhmen, aus. Sie behauptete der heilige Geist habe weibliche Natur angenommen u. wirke durch sie fort. Ihre Lehren, welche sich bes auf ihre Heiligkeit bezogen, halfen ihr ihre Freundin Mayfreda, welche sie zu ihrer Nachfolgerin ernannt hatte, u. Andreas Saramita verbreiten. Beide Weiber trugen eine kleine Tonsur auf dem Kopfe. Nachdem 1282 W. gestorben war, setzten ihre beiden Freunde die gottesdienstlichen Zusammenkünfte vor Sonnenaufgang in unterirdischen Höhlen fort; aber 1300 entdeckte ein Mayländischer Kaufmann, Corrado Coppa, dessen Frau zu den Verehrern der Gesellschaft gehörte, den unkeuschen Zweck jener Zusammenkünfte; bei der Inquisition angezeigt wurden die Häupter hingerichtet und die Theilnehmer in Klöster gesperrt. 2) W. Amalia, geb. 1673, Tochter Herzog Johann Friedrichs von Braunschweig wurde in Frankreich von ihrer Mutter Benedikte Henriette, Prinzessin von der Pfalz Simmern erzogen, lebte um 1695—1699 in Modena und wurde in diesem Jahre mit dem römischen König Joseph I vermählt. Sie gebar ihrem Gemahl 3 Kinder; einen Sohn, welcher nach einem Jahre wieder st., u. 2 Prinzessinnen, von denen die älteste den König August von Polen, die 2. den Kurfürsten Karl von Baiern heirathete. 1711 starb ihr Gemahl, der Kaiser Joseph I., und von dieser Zeit an lebte sie meist in einem Kloster. Als nach Kaiser Karls VI. Tode (1740) ihr Schwiegersohn, der Kurfürst Karl von Baiern Kaiser wurde, so that sie ihr möglichstes, ihn von den Ansprüchen abzubringen, welche er auf Oestreich machte, hatte aber den Kummer ihren Rath verworfen zu sehen, und mußte selbst vor den andringenden Baiern flüchten. Sie starb 1742 in ihrem Kloster. (*Lb.* u. *Js.*)

Wilhelminenbad (Geogr.), Seebad auf der Insel Föhr (s. d.). Wilhelminenort, Dorf im Kreise Oels des preußischen Regierungsbezirks Breslau; hat herzogl. ölsisches Schloß und 550 Ew.

Wilhelmiten (Ordensw.), Mönchsorden, angeblich im 12. Jahrh. von Wilhelm, Grafen von Poitiers, gestiftet; später erneuerte Johannes Bonus den Orden und die Brüder nannten sich nun Zamboniten. Papst Innocenz III. gab ihm die Regel des heil. Augustinus. Mit der Zeit hatten sich mehrere Mönchsgesellschaften unter dem Namen W. gebildet, welche Papst Alexander IV. vereinigte; die folgenden Päpste bestätigten den Orden und gaben ihm mehrere Privilegien. Ihre Kleidung ist ein langer, weißer Rock, darüber ein schwarzer Mantel. Später theilten sie sich wieder in mehrere Zweige. (*Lb.*)

Wilhelmitz (Geogr.), so v. w. Willomitz.

Wilhelmsbad (Geogr.), Badeort im Amte Bücherthal der Grafschaft Hanau (Kurhessen), in der Nähe von Hanau; hat schöne Badeanlagen, ist seit 1709 entdeckt. Das Mineralwasser ist ein Eisensäuerling. W.-burg, 1) Amt in dem Fürstenthume Lüneburg des Königreichs Hannover; hat ungefähr ½ QM., 3200 Ew., besteht aus einigen Inseln; 2) eine dieser Inseln, mit fruchtbarem Boden, der viel Feldfrüchte bringt, Viehzucht (Rindvieh, Pferde u. s. w.), Schiffswerften u. dem Hauptort Stillhorn; 3) s. unter Schmalkalden 3); 4) Marktflecken im Viertel ob dem Wienerwalde des östreichischen Landes unter der Ens; hat Musterschule, Gewehr- und Steingutfabrik.

Wilhelms-d'or (Num.), 1) hessische Goldstücke von Louisd'orwerthe; 2) preuß. Friedrichsd'ore (s. d.) von Friedrich Wilhelm II. und III.

Wilhelmsdorf (Geogr.), 1) Herrschaftsgericht des Fürsten von Schwarzenberg im Landgericht Marktierlbach des Rezatkreises (Königreich Baiern); 2) Hauptort hier, Marktflecken an der Zenn; hat Schloß, starke Brauerei, Strumpfweberei, 1300 Ew., meist Nachkommen vertriebener Hugenotten u. Juden. W.-Glücksbrunnen, s. unter Kreuzburg 5). (*Wr.*)

Wilhelms-groschen (Num.), s. Wilhelmer.

Wilhelmshäll (Geogr.), die Saline zu Schwenningen (s. d.).

Wilhelmshöhe (Geogr.), 1) ein mit Ahne verbundenes Amt in der Provinz Nieder-Hessen des Kurfürstenthums Hessen; hat gegen 15.000 Ew.; 2) Dorf hier, Amtssitz mit 150 Ew. 3) Kurfürstliches Lustschloß, am Fuße des Karlsberges, nebst ausgebreiteten Anlagen, 1 Stunde westwärts von Kassel, von wo nach W. eine schnurgerade Lindenallee führt. Das Schloß ist an der Stelle eines alten in gothischem Styl gebauten Schlosses Weißenstein (welches früher ein Kloster war und nach dem, noch sichtbaren weißen Felsen benannt wurde) u. von 1788—98 vom Kurfürsten Wilhelm errichtet. Der Park, der an dem Schlosse liegt, begreift den größten Theil des Karlsberges und hat einen Umfang von mehr als 2 Stunden. Von dem Schlosse nach Westen gehend, kommt man über ein großes schönes Boulingreen zu dem großen Bassin welches 1330 Fuß im Umfang hat; aus diesem springt die Hauptfontaine fast 200 Fuß hoch in einem Anfangs 12 Zoll starken Strahl, welcher sich, je höher er kommt, in eine beträchtliche Breite ausdehnt und gleich einem Wasserfall herabstürzt. Das Bas-

Bassin erhält sein Wasser außer der Fontaine von den großen Kaskaden durch den Aquäduct, einer aus 14 ungeheuern Bogen bestehenden antiken Wasserleitung, über welche das Wasser der obern Kaskaden aus einer Höhe von mehr als 100 Fuß herab gegen den Felsen stürzt, über welche es sich in das Bassin ergießt; zu diesem Wassersturz bedarf es in jeder Stunde 2800 Ohmen Wasser. Nicht weit von dem Aquäduct sind die genannten, vom Landgrafen Karl angelegten Kaskaden, sie erheben sich in einer Breite von 40 rheinl. Fuß 900 Fuß in die Höhe; neben denselben, die von 150 zu 150 Fuß durch Bassins unterbrochen sind, läuft eine Treppe von 842 Stufen. Am Fuß der Kaskade ist die Grotte des Neptunus, über welche die Kaskaden 20 Fuß hoch in das darunter liegende Bassin stürzen; von der Spitze der Kaskade in das 150 Fuß im Durchschnitt haltende Riesenbassin, genannt von dem Riesen Enkelados, der dort unter der Erde liegend vorgestellt ist und aus dessen Mund eine Fontaine 55 Fuß hoch steigt. Dieses Riesenbassin ist in 2 Halbkreisen von Kaskaden umgeben, auch stürzt ein Wasserfall über einen 77 Fuß hohen Felsen aus einem darüber gelegenen kleinern Bassin hinein, zu welchem man auf der sogenannten Pferdetreppe aufsteigt. Hinter diesen obern Bassin liegt eine Grotte, mit vielen Vexirwassern und einigen Bildsäulen, deren kupferne Instrumente durch den Druck des Wassers Töne von sich geben. Von da aufsteigend gelangt man zu dem Hauptgebäude auf dem Gipfel des Berges; dieses ist ein Oktogon von 284 Fuß im Durchschnitt, bestehend aus 3 Reihen Arkaden über einander, in deren Mitte sich der große Wasserbehälter befindet; die beiden untern Stockwerke sind aus rohen Steinen gebaut, das oberste besteht aus 102 massiven gekuppelten toskanischen, 48 Fuß hohen Säulen, welche die Plateforme tragen; diese über das ganze Gebäude laufend ist mit einer Balustrade umgeben. Auf der Vorderseite der Plateforme steht eine 96 Fuß hohe Pyramide von Quadersteinen mit 5 übereinander stehenden Kreuzgewölben; auf dem Plateau dieser Pyramide ist endlich die kolossale Statue des Hercules (auch der große Christoph genannt) aufgestellt, sie ist ohne das 11 Fuß hohe Piedestal, 31 Fuß hoch aus Kupfer (von Küper 1717) verfertigt. Durch das Piedestal kann man auf Leitern bis in die Keule des Hercules steigen, der untere Theil derselben hat 9 Fuß im Durchmesser, so daß mehrere Personen darin stehen können; es ist auch eine Fensteröffnung angebracht, durch welche man eine reizende Aussicht auf Kassel und zur Seite weithin bis zum Brocken hat. Landgraf Karl ließ dieses Werk errichten durch einen italienischen Baumeister Guernieri, welchen er selbst zu diesem Zweck mit aus Italien gebracht hat. Hinter dem Oktogon breitet sich eine große Ebene aus, begrenzt von dem Habichtswald, welcher sich auch zu beiden Seiten der Kaskaden auf den Karlsberg herabzieht und mit Wegen und Chausseen durchschnitten ist, so daß man zu Wagen fast an alle sehenswerthe Punkte bis zum Oktogon kommen kann. Gegen die Mitte des Berges beginnt der Park, in welchem man mehrere anmuthige Parthien findet, die man die elysäischen Felder nennt, auf der linken (nördlichen) Seite, außer mehrern Tempeln, das Grab des Virgilius, nach dem neapolitanischen Monument gefertigt; auf der südlichen Seite, an dem Abhange eines Berges, die vom Kurfürsten Wilhelm erbaute Löwenburg, ein Bau, der die wohl erhaltenen Ruinen einer Ritterburg darstellt; das Innere ist in mehrere meist kleine Zimmer getheilt, welche in antikem Geschmack decorirt und aufmeublirt sind, wozu der Kurfürst überall her die einzelnen Theile zusammen kommen ließ; auf der gegenüberstehenden Seite der Wohnzimmer befindet sich eine Rüstkammer und eine Capelle, in welcher ein Monument ist, unter dem der Erbauer, nach seinem Willen (14. März 1822) beigesetzt ist. Sonst waren auch an den über eine Zugbrücke führenden Eingang Wächter in ritterlichem Costum aufgestellt, jetzt sind dieselben Soldaten in hessischer Uniform. In der Nähe der Löwenburg sind mehrere Einsiedeleien und Monumente von Personen des hessischen Alterthums; die dabei befindlichen Plätze sind von Bächen durchzogen, welche Wasserfälle bilden und sich zuletzt in den unten liegenden See ergießen. Dieser Wasserfälle beträchtlichster ist der, welcher sich unterhalb der sogenannten, nach einer Schweizerparthie angelegten Teufelsbrücke, 36 Fuß hoch und 24 Fuß breit ergießt, und der Steinhofersche Wasserfall (von einem Wasserinspector so genannt), der wild über Felsen herabstürzt und in einer Stunde 60 000 Kubikfuß Wasser braucht; noch größer ist ein weiter oben am Berge liegender und erst neulich angelegter Wasserfall der in einer Breite von 50 Fuß 130 Fuß hoch in einzelnen Parthien über zackige Felsen herabstürzt. Jenseit des hinter dem westlichen Flügel des Schlosses gelegenen See's befindet sich an einer Anhöhe ein in chinesischem Styl gebautes Dörfchen Mu-lang, mit einer Pagode verziert, dessen größtes Gebäude als Lusthaus dient. Der äußere Theil des Parkes ist der Thiergarten, in welchem viel Wild gehalten wird. An der Nordseite vor dem Schlosse liegt auf einem Hügel das Lusthaus Montcheri, mit

mit einer beträchtlichen Schweizerei. Schade ist es, daß die großen Kaskaden jetzt nicht mehr im Gange sind; das ganze Werk ist in das Stocken gerathen, so wie auch das Oktogon sehr baufällig geworden ist, Reperaturkosten aber sind so bedeutend (man versichert über 150 000 Thaler), daß wohl zu fürchten ist, daß jenes Werk bald nur noch eine Ruine sein wird, welche die Größe des einstigen Ganzen andeutet. (*Lb.*)

Wilhelmskanal (Geogr.), Kanal zur Erleichterung der Schifffahrt auf dem Neckar im Königreich Würtemberg; durch ihn wird die Schifffahrt bis Kannstadt möglich.

Wilhelms-Orden, s. Militär-Wilhelmsorden.

Wilhelmsstadt (Geogr.), 1) Hauptstadt der niederländisch-westindischen Insel Curassao (s. d.), sehr schön gebaut, reinlich; hat steinerne Häuser, viele Waarenmagazine, mehrere Kirchen, Synagoge, Fort (Amsterdam), Hafen, 8000 Ew., welche ansehnlichen Handel treiben; 2) neuerer Name für Bockenheim; 3) so v. w. Willemstadt. **Wilhelmstein**, kleine Festung in dem Amte Hagenburg des Fürstenthums Schauenburg-Lippe; liegt auf einer künstlich durch versenkte Steine gebildeten Insel im steinhuder Meere, angelegt vom Grafen Wilhelm 1765 ist Sternschanze, mit 16 Außenwerken (jedes auf einer besonderen Insel) versehen, wurde 1787 gegen die Hessen muthig vertheidigt, dient auch als Staatsgefängniß. **Wilhelmsthal**, Stadt im Kreise Habelschwerdt des preußischen Regierungsbezirks Breslau, am Fuße des Schneeberges und am Zusammenflusse der Mora und Kamitz; gehört zur Herrschaft Seidenberg und hat 500 Ew. **W.-thal**, 1) großherzogliches Lust- und Jagdschloß im Amte und Fürstenthume Eisenach, mit Thiergarten; 2) (sonst Amalienthal) kurfürstliches Lustschloß im Amte Grebenstein der Provinz Nieder-Hessen; hat schönen Garten mit Anlagen.

Wilhelms-thaler (Numism.), an Werth den preußischen gleich, aus 14 Loth Silber geprägte Thaler des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel von 1789.

Wilhermsdorf (Geogr.), so v. w. Wilhelmsdorf.

Wilia (Geogr.), Fluß in europ. Rußland; entspringt in der Statthalterschaft Minsk, geht nach Wilna über, nimmt die Swienta, den Narocz u. andere Flüsse auf, wird für kleine Fahrzeuge schiffbar, fällt bei Kowno in den Niemen.

Willibald, männlicher Name: Der freudige Held.

Willibald Alexis, Pseudonym für G. W. H. Häring (der im H aus Versehen, da statt des ä ein e geschrieben war, ausgelassen wurde), geb. 1798 zu Breslau; studirte, ward Kammerassessor in Berlin, unternahm mehrere Reisen, u. and. nach England, Schottland, Norwegen und Italien; einer der geachtetsten berliner Belletristen. Besonders machte er durch den Roman: Walladmor, Berlin 1823—24, 3 Bde., 2 Aufl. 1825, und Schloß Avalon, 3 Bde., Leipzig 1827, den er unter der Maske einer Uebersetzung Walther Scotts herausgab, der in England übersetzt wurde, wirklich eine Zeit lang für ein Werk W. Scotts galt, ungemeines Aufsehen, und Walther Scott, der ihn las, zu der Erklärung nöthigte, er sei ganz in seinem Tone und mit so viel Phantasie und Localkenntniß geschrieben, daß er sich dessen keinesweges schämen würde. Außerdem schrieb er: Die Treibjagd, scherzhaftes Epos, Berlin 1820; Die Schlacht bei Torgau und der Schatz der Tempelherren, 2 Novellen, ebend. 1822; Heer- und Querstraßen oder Erzählungen, gesammelt auf einer Fußreise eines Gentleman, aus dem Englischen, ebend. 1823—28, 3 Bde. (der 3. Band enthält: Caribert, der Bärenjäger); der 4. Bd. ist von Th Hell und der 5. von W A. übersetzt; die Geächteten, ebend. 1825; Cabanis, ein Roman aus dem siebenjährigen Kriege, Berlin 1832, 6 Bde.; Wiener Bilder, Leipzig 1833; Herbstreise durch Skandinavien. Berlin 1828; Gesammelte Novellen, 4 Bde., Berlin 1830; Schattenrisse aus Süddeutschland, Berlin 1834; Wanderungen im Süden, Berlin 1828; Das Haus Düsterweg, 2 Bde., Leipzig 1834. Auch war er nach Kuhns Tode einige Zeit Herausgeber des Freimüthigen. (*Pr.*)

Willibaldsburg (Geogr.), s. unter Eichstädt 2).

Willibaldus-thaler (Num.), Thaler des Bisthums Eichstädt, nach dem darauf abgebildeten Heiligen genannt; wurde 1606 und 1694 geschlagen.

Willibrod (St.), geb. 658 in Northumberland, Mönch in der Abtei Rippon, eifriger Heidenbekehrer in Schottland und Irland, später unter den Friesen Batavern und Belgiern; ward Bischof von Utrecht und starb in der Abtei Echternach. Alcuin (s. d.) beschrieb sein Leben.

Willmow (Geogr.), so v. w. Willomitz.

Willisch (Christ. Friedr.), geb. zu Liebstadt (unweit Dresden) 1684, studirte zu Meißen und Leipzig, wurde 1708 Rector zu Annaberg, 1714 Director des Gymnasiums zu Altenburg, 1720 daselbst Hofprediger, 1723 Superintendent zu Freiberg; starb nach 1760. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: De bibliotheca Gymnasii Altenburgensis, 1716; Jubila Altenburgensia, 1717; gab das Neue Testament heraus, Chemnitz 1717, und Biblia parallelo-harmonica, Freiberg 1789 ff., Fol. u. m.

Willz (Geogr.), s. v. w. Welisch.

Wilke, 1) angeblich des Sachsenfürsten Anserich Sohn, war Hermanns treuer Genosse, bes. in der Schlacht im teutoburger Wald; starb um 30 n. Chr. 2) Enkel des Vor., Sohn Swardiks, Fürst der Engler Sachsen in Holstein, lebte zu Ende des 1. Jahrh. n. Chr.; kämpfte besonders mit seinem Neffen Wittekind. 3) Wittekinds Sohn, lebte gegen 150 und führte oft Krieg gegen die Belgier und Gallier. 4) Heerführer der Sachsen, Hilderichs Sohn, lebte im 6. Jahrh.; er führte 568 die mit den Longobarden nach Italien ziehenden Sachsen an; da aber die Longobarden den Sachsen das gegebene Versprechen wegen der Theilnahme an Besitz der eroberten Länder nicht hielten, so führte W. seine Leute 572 zurück und entriß in blutigen Kriegen den Sueven, die in die verlassenen Sitze eingewandert waren, die alten Besitzungen wieder. Alle Genannte gehören wahrscheinlich der Fabel an. 5) (Joh. Kaspar), geb. 1756 zu Suhla im Hennebergischen, der Sohn eines Hufschmiedes, widmete sich gleichfalls dem väterlichen Gewerbe, erhob sich aber durch seine Bildung und durch sein poetisches Talent weit über seinen Stand. In den Morgen- u. Abendstunden verfertigte W. gegen 80 geistliche Gesänge, 50 Fabeln und mehrere andere Gedichte, deren Herausgabe er beabsichtigte. Doch fiel er 1784 in Geisteszerrüttung, entschlüpfte in einem ihrer furchtbarsten Anfälle seinen Wächtern und stürzte sich den 28. Juni 1784 in einen Teich. Von seinem zwar nicht ganz ausgebildeten, aber doch achtungswerthen poetischen Talent zeigt die Auswahl seiner hinterlassenen Gedichte, Dresden und Leipzig 1786, begleitet mit Nachrichten von seinem Leben. 6) (Georg Wilhelm Constant), geb. 1761 zu Weimar, starb 1788 zu Jena, bekannt als Verfasser mehrerer brauchbaren Schriften über das Gartenwesen. Schrieb: Sammlung der wichtigsten Regeln in der Baumgärtnerei, Leipzig 1783, und in der Küchengärtnerei, Halle 1784; Handbuch für Lustgärtner und Blumenfreunde, ebend. 1785; Anleitung, die wilden Bäume und Sträucher unserer teutschen Wälder und Gehölze mit Sicherheit zu erkennen und zu unterscheiden, ebend. 1788, u. and. m. (*Lb. u. Dg.*)

Wilken (Friedrich), geb. 1777 zu Ratzeburg, studirte 1795 in Göttingen Theologie, klassische und orientalische Philologie und Geschichte, ward 1803 Instructor des Fürsten Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe, mit dem er dann das südliche Teutschland durchreiste. 1805 ward er Professor der Geschichte in Heidelberg, 1808 Director der Universitätsbibliothek dort und vermittelte 1815 die Rückgabe der bereits im 30jährigen Kriege von den Baiern an Papst Urban VIII. geschenkten palatinischen Bibliothek, weshalb W. auch 1816 nach Rom reiste und eine Audienz beim Papst Pius VII., dem Cardinal Consalvi u. A. hatte. Schon 1811 besuchte er Paris, wurde 1813 correspondirendes Mitglied des französischen Instituts, 1815 badenscher Hofrath u. Dr. der Theologie, 1817 königl. preußischer Oberbibliothekar und Professor zu Berlin, 1819 Mitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften, Historiograph des preuß. Staates, Professor an der allgemeinen Kriegsschule zu Berlin und Obercensurrath. 1824—26 mußte er wegen Kränklichkeit seine Dienstthätigkeit unterbrechen und bereiste Italien. 1827 kehrte er nach Berlin zurück, wo er den rothen Adlerorden empfing. Schrieb: Rerum ab Alexio I. Joanne Manuele et Alexio II. Comnenis Romanorum Byzant. imper. gestarum libr. IV. commentatio, Heidelberg 1812; De bellorum cruciatorum ex Abulfedae historia, Göttingen 1798, Geschichte der Bibliothek zu Berlin, Berlin 1828; Geschichte der heidelberger Büchersammlungen, Heidelb. 1817; Geschichte der Kreuzzüge, 7 Bände in 8 Abtheilungen, Leipzig 1808—12; Institutiones ad fundamenta linguae Persicae, ebend. 1804. (*Md.*)

Wilkes (Geogr.), 1) Grafschaft im Staate Nord-Carolina (Nord-Amerika), gebirgig durch die Alleghanen; hat 10 000 Ew.; 2) Hauptort hier, mit Postamt, ganz klein; 3) Grafschaft in Georgia; hat über 18,000 Ew. (zur Hälfte Sklaven), bringt Baumwolle, Tabak, Mais. Hauptort: Washington, mit 2 Kirchen, Postamt, Akademie, 800 Ew.

Wilkes (Johann), Sohn eines Destillateurs zu London, geb. 1730, studirte zu Leyden, war dann Hauptmann in einem brittischen Regimente, commandirte dann die Miliz in Buckinghamshire, ward 1756 ins Parlament gewählt, machte aber hier kein Aufsehen und entschloß sich, als Demagogenführer aufzutreten. Er war nun der erklärte Gegner des Ministeriums und Parlaments, schloß sich deshalb an Lord Chatam, der eben damals aus dem Ministerium getreten war, an, und erwarb sich eine ungeheure Popularität. Wegen seiner Schmähungen schlug er sich oft, aber stets mit Muth, was ihm einen europäischen Ruf erwarb. Die Presse war seine andere Waffe und ihrer bediente er sich als Flugblattschreiber mit der größten Unverschämtheit. Deshalb aus dem Parlament gestoßen und verbannt, ging er, mit Guineen beladen, die ihm seine Anhänger zusteckten, nach Frankreich, lebte dort liederlich, kehrte endlich bei einer neuen Parlamentswahl zurück, und mußte in England geduldet werden, da ein englisches Gesetz jedem Wahlcandidaten Freiheit sichert. Aber zum zweiten-, dritten- und

und viertenmal gewählt, ward er stets vom Parlament zurückgewiesen, und auf Lord Mansfields Befehl eingekerkert, bis wieder eine neue Wahl erfolgte und er freigelassen ward. So wechselte sein Leben zwischen Triumphen und Kerker. Aber dies steigerte nur seine Popularität, die er als Kämmerer in London bis zu seinem Tode genoß. Er st. 1797. (*Pr.*)

Wilkesbarre (Geogr.), s. unter Luzerne 2).

Wilkie (David), geb. 1785 zu Cults in Schottland, berühmter englischer Genremaler, seit 1811 Mitglied der Akademie und schottischer Hofmaler, seit 1830 an Lawrence's Stelle 1. Hofmaler des Königs. Seine Bilder, die durch den Stich auch auf dem Festlande verbreitet sind, zeichnen sich nicht nur durch Lebendigkeit der Darstellung, sondern vorzüglich durch Geist und Witz aus. Die ersten, durch die er Ruf gewann, sind die Kannegießer und der Dorfmusikant, 1806 und 1807, das Dorffest, 1811, u. a. Ein ganz ausgezeichnetes Gemälde von ihm, die Testamentseröffnung, befindet sich in der Gallerie zu München. (*Fst.*)

Wilkina-Sage, s. unter Skandinavische Literatur.

Wilkinson (Geogr.), 1) Grafschaft im nordamerikanischen Staate Georgia; hat auf 8000 Ew., wird bewässert von der Alatamaha. Hauptort: Irvinton, 400 Ew.; 2) Grafschaft im Staate Missisippi, an der Grenze von Louisiana, bewässert vom Missisippi; hat 10 000 Ew., davon mehr als die Hälfte Sklaven sind. Hauptort: Woodville, mit Postamt. (*Wr.*)

Wilkomirz (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Wilna (europ. Rußland), an der Grenze von Kurland; waldig, reichlich mit meist kleinen Seen versehen; 2) Hauptstadt hier, an der Swienta; hat Piaristencollegium. Wilkowiszken, Stadt im Obwod Kalvary der Wojewodschaft Augustowo (Königreich Polen); hat 2 Kirchen, Handel, gegen 2000 Ew., darunter ⅔ Juden. (*Wr.*)

Will (Georg Andreas), geb. 1727 zu Ober-Michelbach bei Nürnberg, studirte zu Altorf und Halle Theologie u. Philosophie, wurde 1757 Professor der Philosophie in Altorf, 1766 der Geschichte und starb daselbst 1798. Schrieb: Nürnbergisches Gelehrten-Lexikon, 4 Bde., Nürnberg 1755—1757 (fortgesetzt und ergänzt von Nopitsch, 4 Bde., Altorf 1802); Commercium epistolicum Norimbergense, 3 Bde., Altorf 1756—1759; Museum noricum, ebend. 1759; Nürnbergische Münzbelustigungen, 4 Bde., ebend. 1764—1767; Geschichte und Beschreibung der nürnbergischen Universität Altorf, ebend. 1795, n. Ausg. durch Nopitsch, ebend. 1808; Geschichte und Beschreibung der Stadt Altorf, ebend. 1796; Bibliotheca norica Williana, 8 Bde., ebend. 1772—1793. (*Md.*)

Will, die blaue Blatter in den Ostprovinzen; eine Abart des Carunkels, auch pustula libida Esthonii genannt.

Willafans (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Besançon des Departements Doubs (Frankreich); hat 1000 Ew., Eisenhämmer und Eisenwaarenfabrik.

Willamov (Johann Gottlieb), geb. 1736 zu Mohrungen in Preußen, studirte in Königsberg Theologie, wurde 1758 Professor an dem Gymnasium zu Thorn und übernahm dann 1767 die Direction der teutschen Schule in Petersburg, gerieth jedoch in Schulden, ward ins Gefängniß geschleppt und starb wenige Tage nach seiner Befreiung, den 6. Mai 1777, an einem hitzigen Fieber. W.s poetisches Talent eignete sich vorzüglich für die lyrische Gattung. Schrieb: Dialogische Fabeln, Berlin 1765, 2. Aufl., ebend. 1791; Dithyramben, Berlin 1763. Gesammelte Werke, Leipzig 1779, 2 Thle. W. ist auch deshalb merkwürdig, weil der berühmte Herder (s. d.) ihm den ersten Religionsunterricht verdankte. (*Dg.*)

Willanow (Geogr.), Dorf im Obwod und der Wojewodschaft Warschau (Königreich Polen); hat prächtiges, vom Könige Johann III. von Polen erbautes Schloß, schönen Garten mit Denkmälern, liegt an einem Arme der Weichsel, gehörte späterhin dem Grafen Potocki. Willatowo, Stadt im Kreise Mogilno des preußischen Regierungsbezirks Bromberg, zwischen Seen; hat 450 Ew. (*Wr.*)

Willaumez, geb. um 1765, trat 1777 als Schiffsjunge in die französische Marine, durchschritt alle Stufen des Dienstes bis zum Steuermann, legte sich emsig auf das Studium der Schifffahrtskunde und Astronomie, und als er mit dem Schiffe l'Astrée nach Indien segelte, machte er treffliche Beobachtungen über die Berechnungen der Längengrade auf der See. Als Schiffsfähnrich begleitete er auf der Corvette la Recherche den Capitän Entrecasteaux, welcher eine Reise um die Welt machte, um Lapérouse's Schicksal zu erforschen. Auf dieser Reise wurde er Schiffslieutenant, und als er nach 3 Jahren in den ostindischen Besitzungen Frankreichs ankam und Nachricht von dem Ausbruche der Revolution erhielt, so trat er bei dem Zwiespalt, der sich auf diese Nachricht unter der Besatzung des Schiffs kund that, zu der revolutionären über, und segelte mit 22 Mann nach Isle de France, wo ein französisches Geschwader lag. Er focht hier mit Auszeichnung gegen die Engländer, erhielt den Befehl über eine Corvette, wurde 1795 Schiffscapitän auf dem Pluto und erhielt bald darauf das Commando über die Station bei Domingo. Nach mehreren Gefechten kehrte er nach Frank-

Frankreich zurück und drang durch das englische Blokadegeschwader vor Aix. Napoleon ernannte ihn zum Contreadmiral und übergab ihm den Befehl über 6 Linienschiffe und 2 Fregatten, die nach den Antillen bestimmt waren. Diesem Seezuge wohnte Hieronymus Napoleon bei, um sich unter W. zum Seeoffizier zu bilden. Im December 1805 verließ die Flotte Brest und segelte nach den Antillen, aber von den Engländern angegriffen, mußte sie in die Havannah einlaufen, von wo sie nach Frankreich zurückkehrte. 1808 befehligte W. das Geschwader auf der Rhede von Brest, später kreuzte er auf dem Helder unter dem Admiral Winter und 1819 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Viceadmiral und Pair von Frankreich. Das Seewesen verdankt W. einige wesentliche Verbesserungen, auch schrieb er ein gutes Dictionnaire de marine. (*Js.*)

Willaumez (Geogr.), 1) Inselgruppe, zu dem Golf von Neu-Britannia in Australien gehörig; 2) Hauptinsel daraus, sehr gebirgig. **Willcox**, Grafschaft im nordamerikanischen Staate Alabama, an der Alabama; hat 3000 Ew., zur Hälfte Sklaven. Hauptort: Canton, mit Postamt.

Willdenow (Karl Ludwig), geb. 1765 in Berlin, studirte Medicin und Botanik, ward 1798 ordentlicher Professor der Naturgeschichte an dem medicinisch-chirurgischen Collegium in Berlin, 1810 Professor der Medicin an der neu errichteten Universität daselbst, Ritter des preußischen rothen Adlerordens; starb 1812. Schrieb: Grundriß der Kräuterkunde, Berlin 1792, 6. Aufl. (besorgt von Link), ebend. 1821; Linné species plantarum, 6 Bde., ebend. 1798 bis 1826 (der 6. Band von Link); Anleitung zum Selbststudium der Botanik, ebd. 1804, 3. Aufl., ebend. 1822. (*Md.*)

Willdenōwia (w. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Restiaceen, zur Diöcie, Triandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: w. teres, striata, compressa, kapische Gräser. W. *Schreberi* gehört zu rondeletia, w. glandulosa *Curvii* ist adenophyllum coccineum.

Wille (Johann Georg), geb. 1717 zu Königsberg bei Gießen, war zuerst Büchsenmacher, ging als solcher 1736 nach Paris, wo er sich später der Kupferstecherkunst widmete. Stach viel nach Dow, Mieris, Schalken, Netscher, Ostade, Terburg. Man bewundert daran die Kraft und glänzende Reinheit seines Grabstichels, dem die Stoffe, namentlich Atlas, vorzüglich gelangen. W. starb 1808 als Mitglied der Akademie zu Paris. (*Fst.*)

Wille (voluntas), 1) (Moral und Anthropol.), die von dem bloßen Begehren (s. d.), als einem Streben nach dem sinnlich Angenehmen, wesentlich unterschiedene Thätigkeit, für oder gegen Etwas sich zu bestimmen (s. Freiheit und freier Wille). Zwar ist der W. vielfach in Folge der Triebe (s. d.) wirksam, und richtet sich dann lediglich auf das Angenehme und Nützliche; allein in höherer Thätigkeit wird er durch die Vernunft bestimmt, erhebt sich über den Trieb, mit dem er bei seinen Entschließungen vielfach in Widerstreit geräth und nur auf das absolut Gute sich richtet. Z. B. so stark der Trieb zum Leben ist, so vermag doch der Mensch den Tod für einen edlen Zweck dem Leben vorzuziehen, indem er einen höheren, den sittlichen Maßstab, zur Würdigung an das Dasein legt. In dieser Beziehung reden wir nicht nur von einem freien, sondern auch einem reinen W.n, d. h. einem W.n, der sich über die pathologischen Regungen des Begehrens und Verabscheuens unter der Herrschaft der Triebe erhebt und diese zügelt. Ueber das Verhältniß des W.ns zu den übrigen Seelenthätigkeiten s. Seelenkräfte. Wenn man von **göttlichem** und **menschlichem** W.n redet, so versteht man unter ersterem eine Alles vermögende durchaus reine, unter letzterem eine beschränkte u. sittlich unvollkommene Thätigkeit der Entschließung. Das Sprüchwort: der Mensch könne, was er wolle, ist eine Hyperbel, denn des Menschen W. bleibt von den Schranken seiner Natur abhängig. Mit Recht unterscheidet man einen **guten** und **bösen** W.n, je nachdem der W. ein sittlicher, oder ein von dem Triebe abhängiger und geleiteter ist. Ueber die Meinung der Verdorbenheit des menschlichen W.ns durch den Sündenfall s. d. und Erbsünde. Ferner unterscheidet man einen **schwachen, kräftigen, beharrlichen, festen, eisernen, veränderlichen, schwankenden** ꝛc. W.n. Vgl. Feder, Untersuchungen über den menschlichen Willen, Lemgo 1779 f., 2 Thle.; dessen Grundlehren zur Kenntniß des menschlichen Willens, Göttingen 1783, 2. Aufl., ebend. 1789; Abicht, Versuch einer kritischen Untersuchung über das Willensgeschäft, Frankfurt a. M. 1788; dessen Naturlehre der Erkenntniß-, Gefühls- und Willenskraft, Erlangen 1795; Rätze, Was der Wille des Menschen in moralischen und göttlichen Dingen aus eigener Kraft vermag ꝛc., Leipzig 1820. 2) (Rechtsw.), das Streben nach Etwas, weil man es für gut hält. Er unterscheidet sich vom Begehren dadurch, daß des letzteren Zweck vorzüglich auf Sinnenreiz geht. Der Wille kann aber auch oft etwas blos Angenehmes, oder Sinnenreizendes bezwecken, weil er es für gut hält. Erhebt er sich jedoch über die Sinnlichkeit, so ist er wahrhaft frei. a) Freiheit des W.ns ist zu allen Geschäften des Civilrechtes erforderlich, wenn sie gültig sein sollen. Der Mensch muß sich selbst zu diesen Handlungen, also mit **Willensfreiheit** bestimmen.

men. Wo die sinnliche Natur ganz über den W.n herrscht, wie bei Rasenden, Kindern rc., da ist gar keine Willensfähigkeit, keine freie Willensbestimmung, d. h. der Mensch wird nicht von seinem freien W.n zu Bewirkung der Veränderungen in der Außenwelt getrieben. Die Willensbestimmung ist aber nicht blos activ denkbar, als die von dem W. selbst ausgehende Bestimmung des Menschen zum Handeln, sondern auch passiv, als ein Bestimmtwerden, ein Sichbestimmenlassen des W.ns zur Thätigkeit. Die Willensbestimmung gründet sich auf die bestimmte Absicht, das vorliegende Rechtsgeschäft mit rechtlicher Wirkung zu unternehmen. Da diese fehlt, wenn der Handelnde durch Zwang, Betrug, Irrthum (s. d. a.) zu dem Geschäfte veranlaßt ist; so sind alle so entstandenen Geschäfte eben sowohl ungültig, als alle Aeußerungen des Scherzes, der Höflichkeit, alle mit so schweren Bedingungen belasteten Dispositionen, daß der Mangel des Ernstes daraus hervorgeht, alle blos gelegentlichen Aeußerungen, alle blosen Simulationen (s. d.) rc., wegen Mangels des ernstlichen W.ns, nicht zu Eingehung des Geschäftes hinreichen. Die Willensbestimmung ergibt sich aus der Willenserklärung (voluntatis declaratio). Diese muß daher klar sein, wenigstens müssen die etwaigen Unklarheiten durch Erklärungen nach den Regeln der Auslegungskunst (Hermeneutik, s. d.) klar zu machen sein. Die Willenserklärung ist entweder ausdrücklich, d. i. durch solche Zeichen, welche als Erklärungsmittel im menschlichen Verkehr in der Maße angenommen sind, daß zu ihrer Deutung es keines Vernunftschlusses bedarf, also klare, unzweifelhafte, mündlich oder in Schriften ausgedrückte Worte, Kopfschütteln, Kopfnicken rc., oder stillschweigend, d. i. durch solche Worte oder Handlungen, woraus sich mit Zuverlässigkeit auf die Willenserklärung schließen läßt, oder vermuthet, wenn weder aus Worten, noch Handlungen, die auf den vorliegenden Fall Beziehung haben, sondern aus anderen wahrscheinlichen Gründen, unter Zustimmung der Gesetze, eine Willenserklärung geschlossen wird. Derjenige, welcher schweigt, bejaht zwar weder Etwas, noch verneint er es; allein dann wird Schweigen für Zustimmung und also für eine beistimmende Willenserklärung angenommen, wenn der Schweigende hätte reden können und sollen, oder sein Schweigen gar keine andere vernünftige Erklärung zuläßt, als die der Beistimmung. Nur mit diesen Modificationen ist das Sprichwort: Qui tacet consentire videtur, richtig. Vermuthet wird die Einwilligung nur da, wo dieselbe nicht klar erwiesen, aber den Umständen nach wahrscheinlich ist, wegen der bekannten Denkungsart eines Menschen, fern.; nach dem Princip, daß Jeder das bewillige, was ihm nützlich ist, dann nach der Regel, daß wer seine Einwilligung zu Etwas gegeben hat, auch das bewilligen muß, was daraus folgt, und zuweilen wegen des Verhältnisses, in welchem der Einwilligende zu andern Personen steht. Bei einem sonst gültigen Geschäfte wird eine Willensänderung nie vermuthet, sondern muß von dem erwiesen werden, der sie behauptet. Es kann aber auch bei einem Geschäft unter den Lebendigen (inter vivos, s. d.) Niemand seinen W.n ohne Weiteres ändern, wenn ein Anderer schon diese Willenserklärung angenommen, oder sonst daraus Rechte erworben hat. b) Im Criminalrechte hängt die Zurechnungsfähigkeit (s. d.) von der Willensfähigkeit und Willensfreiheit ab. Denn nur, wenn eine Person willkührliche Ursache einer bestimmten Handlung ist, wenn sie nach Abwägung der Gründe für und wider sich zu der Handlung oder deren Unterlassung frei entschließen kann, ist dieselbe als aus ihrem freien W.n hervorgegangen anzusehen, kann sie ihr zugerechnet werden. Die Strafbarkeit eines vorsätzlich begangenen Verbrechens richtet sich nach der Gefährlichkeit des hierbei thätig gewesenen, rechtswidrigen W.ns, wächst und fällt mit derselben. Diese wird erkannt theils aus allgemeinen Erkenntnißgründen, als persönlichen Eigenschaften, Alter, Geschlecht, Stand, Lebensweise, schlechte Erziehung, Rohheit des Charakters, früherem schlechtem Leben rc., theils aus besonderen Erkenntnißgründen, aus der Art des rechtswidrigen W.ns, z. B. Fassung des bösen Vorsatzes mit Ueberlegung, nur geringer äußerer Anreizung rc. c) Der letzte W. (ultima voluntas) ist eine einseitige Willensbestimmung über einen oder mehrere Rechtsgegenstände, welche erst nach dem Tode desjenigen gilt, der sie gemacht hat. Sie ist daher verschieden vom Erbvertrage (s. d.), bei welchem wenigstens 2 Paciscenten sind und die Erklärung des Einen von dem Andern angenommen wird. Da sie erst nach dem Tode desjenigen gilt, der sie gemacht hat, so ist sie auch bis dahin nach freier Willkühr wiederruflich. (Rechtsparömie: Ultimae voluntates sunt ambulatoriae usque ad mortem). Der letzte W. enthält entweder eine Erbeinsetzung, Testament (testamentum, s. d.), oder eine andere Stiftung, Vermächtniß (legatum, codicilli, s. d.) rc. Es können durch den letzten W.n Emphyteuser, Näherrecht, Pfandrecht, Retentionsrecht (s. d. a.) vermacht, namentlich der Nießbrauch (s. d.) Jemandem entweder durch Erbeinsetzung in denselben, oder durch Legat zugewendet werden. Allein Niemand kann durch einen letzten W.n in der Wahl seines Domicils (s. d.) beschränkt werden, und geschieht dies durch Beifügung der Bedingung,

an

an einem bestimmten Ort zu bleiben, bei der Erbeinsetzung oder dem Vermächtniß; so wird jene Bedingung, als die natürliche Freiheit kränkend, für nicht beigefügt erachtet. Dagegen kann ohne Zustimmung der Obrigkeit Niemand über Alimente einen Vergleich abschließen, welche ihm durch einen letzten W.n vermacht sind. Die Erbeinsetzung kann nicht in den W.n eines Dritten gestellt werden, sondern muß aus dem freien W.n des Testators hervorgehen. Uebrigens finden auch rücksichtlich des letzten W.ns die Erfordernisse des W.ns, wie bei jedem anderen rechtlichen Geschäfte (s. o. 1), Statt. Nach den Grundsätzen der letzten Willensordnungen werden die gemischten Eheverträge (pacta dotalia mixta, s. d.) beurtheilt. (*Wth.* u. *Bs*)

Willebadessen (Geogr.), Marktflecken im Kreise Warburg des preußischen Regierungsbezirks Minden, an der Nette; hat 1100 Ew.

Willebrod, 1) (**Willibrod**), angelsächsischer Benedictiner, Egberts Schüler, wurde von seinem Lehrer 690 mit mehreren Mönchen nach Holland als Apostel gesendet. W. erhielt nicht nur von dem Major domus Pipin von Heristal Schutz, sondern wurde auch vom Papst Sergius I. als Lehrer autorisirt. Seine Hauptbemühungen widmete er den Friesen und wurde auch 696 unter dem Namen **Clemens** zum Erzbischof von Friesland ernannt; sein Sitz wurde Wienburg (Utrecht). Nachdem er an 40—50 Jahre das Evangelium gepredigt hatte, starb er 739, vorher aber weihete er Winfried (s. Bonifacius) zu seinem Nachfolger. Zu seinem Grab in Echternach wurde sonst häufig gewallfahrtet. 2) (**Thomas**), s. Bosschaert. (*Lb.*)

Willebroek (Geogr.), Dorf im District Mecheln der Provinz Antwerpen (Königreich Belgien), am brüsseler Kanale und der Rupel; hat gegen 3000 Ew., welche Oel, Branntwein und Bier fertigen.

Willebrord, so v. w. Willebrod.

Wille, die (Seew.), die hintersten Piekstücke zunächst an Hintersteven.

Willegis (**Willigis**, **Quillisus**), ein Sachse, war zuerst beim Kaiser Otto II. Caplan und Hofmeister Otto's III.; seit 977 wurde er Erzbischof von Mainz. Da Otto III. 994 nach Italien ging, so vertraute er dem W. die Reichsverwaltung an, welche derselbe auch löblich führte. Seine vornehmste Sorgfalt widmete er den öffentlichen Bauten, und zwar nicht blos Klöstern u. Kirchen, sondern auch Brücken, so baute er die bei Aschaffenburg über den Main und bei Bingen über die Nahe. W. starb 1011. Einige nennen ihn, wiewohl mit Unrecht, den ersten Kurfürst von Mainz. Von ihm soll auch das Rad im mainzer Wappen herrühren; nämlich W., eines Wagners Sohn, soll in seiner Stube ein Wagenrad an die Wand haben malen und darunter schreiben lassen: Willigis, recole unde veneris! (*Lb.*)

Willehad, englischer Presbyter, lehrte seit 779 als Bonifacius (s. d.) Nachfolger das Christenthum in Friesland. 780 wurde er von Karl d. Gr. zu den Sachsen gesendet; besonders im Gau Wigmode (Gegend von Bremen) suchte er die Heiden zu bekehren, mußte aber in Folge eines von Wittekind gegen die Franken erregten Aufstandes fliehen. Er reiste nach Rom und nach seiner Rückkehr wurde er 786 in dem beruhigten Sachsenland Bischof von Wigmode u. baute die erste Kirche zu Bremen. W. starb in Blexum 790. (*Lb.*)

Willemet (Remy), geb. 1735 zu Norroi unweit Pont a Mousson, Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens in Nanci; starb daselbst 1805. Schrieb: Phytographie économique de la Lorraine, ebend. 1780; Phytographie encyclopédique ou Flore économique, ebend. 1805, Paris 1808; Lichénographie économique, Nanci 1787; Monographie des plantes étoilées, Straßburg 1791; Ornithologie abrégée de la France, Neuwied 1795, u. and. m. (*Md.*)

Willemsfluß (Geogr.), s. unter Eendrachtsland. **Willemstadt**, Stadt im District Breda der Provinz Nord-Brabant, angelegt vom Prinzen Wilhelm von Oranien 1583; ist stark befestigt, hat 1600 Ew., Hafen am Hollandsdiep und die Schanze Blaak. **Willemsvaert**, Kanal in der Provinz Oberyssel (Königreich der Niederlande), verbindet die zwarte Water mit der Yssel; angelegt 1819. (*Wr.*)

Willenberg (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Ortelsburg des preußischen Regierungsbezirks Königsberg, am Omulef; hat Tuchwebereien, Gerbereien, 1 Eisenhammer und 1890 Ew.; 2) Berg im Kreise Schönau des preußischen Regierungsbezirks Breslau, am rechten Ufer der Katzbach, 1130 Fuß hoch; besteht aus Porphyr, dessen 4—8eckige Säulen hier ganz entblößt und dicht an einander gedrängt zu Tage stehen und die **große Orgel** genannt werden. Von der alten Räuberburg auf diesem Berge sind nur noch geringe Ueberreste vorhanden. 3) Dorf dabei; 4) Marktflecken ganz nahe bei Diepholz (Stadt), macht mit dieser nur eine Ortschaft aus.

Willens-geld (Rechtsw.), s. Laudemium

Willenhall (Geogr.), Ort in der Grafschaft Stafford (England); hat große Fabriken in Eisenwaaren, gegen 5500 Ew.

Willenlosigkeit, Nichtthätigkeit des Willens. Allzugroße Nachgiebigkeit kann den Schein der W. erhalten, doch beruht dieselbe in diesem Falle immer auf einer Selbst-

Selbstbestimmung des Menschen, der die gemächliche Ruhe, die das Gemüth bei dieser Passivität empfindet, in höheren Anschlag bringt, als einen Lebensgewinn, den er sich durch Aufopferung derselben verschaffen könnte; auch kann im Kampf der Gefühle und im Drange der Verhältnisse ein freiwilliges Aufgeben des Willens oder des sich Selbstbestimmens als ein Lebensvortheil erscheinen. In diesen Fällen ist aber die W. immer nur ein Product der Willenskraft und daher diese Benennung uneigentlich. W. im eigentlichen Sinne des Wortes bezeichnet dagegen ein mehr oder minder allgemeines und überwiegendes Unvermögen, Etwas mit Festigkeit zu wollen und dadurch zu einem bestimmten Entschluß zu gelangen. Sie erscheint entweder als Eigenthümlichkeit eines an sich schlaffen und weichen Charakters, oder als Folge langer Gewohnheit, seinen Willen einem anderen Menschen unterzuordnen, kömmt auch bei mit sich und der Welt zerfallenen, sich selbst aufgebenden und deshalb in Apathie versunkenen Gemüthern vor. Völlig ausgebildet stellt sich die W. als wirkliche Geisteskrankheit (Abulie) dar, bei welcher die Leidenden gänzlich außer Stande sind, auch in geringfügigen Dingen einen Entschluß zu fassen, deshalb in gänzlicher Unthätigkeit verharren, dabei einen ängstlichen Ausdruck der Augen u. des Gesichtes haben und durch äußere Anregung zur Entschließung in Aengstlichkeit und Unruhe versetzt werden. Die übrigen Geistesthätigkeiten sind dabei meist nicht gestört. (*Su.*)

Willensact, so v. w. Willensthätigkeit. **W.-änderung**, s. unter Wille 3). **W.-association** (Physiol.), s. Associationsbewegungen. **W.-bestimmung**, theils (activ) die vom Willen ausgehende Bestimmung des Menschen zum Handeln, theils (passiv) das Bestimmtwerden des Willens zur Thätigkeit (s. Wille). **W.-einigung**, s. Vertrag. **W.-erklärung**, s. Wille 2). **W.-fähigkeit**, s. Wille 2) u. 3). **W.-form**, die durch die Vernunft bestimmte Art und Weise, wie der Wille thätig sein soll. **W.-freiheit**, s. Wille und Freiheit des Willens. **W.-geschäft**, die Verwirklichung der sittlichen Ideen. **W.-gesetze**, die Gesetze der praktischen Vernunft (s. Rechts- und Tugendgesetz), deren Vollziehung dem Willen obliegt, und welcher im Gegensatz zur Vernunft, als der legislativen Gewalt, die executive Gewalt bildet. **W.-kraft**, die Gewalt, womit ein schon ausgebildeter Wille wirksam ist. **W.-materie** (**W.-stoff**), der Gegenstand, worauf der Wille seine Thätigkeit richtet, im Gegensatz der Willensform (s. d.). **W.-norm**, die Gesetze, welche die Vernunft dem Willen vorschreibt (s. Willensgesetz). **W.-object**, so v. w. Willensmaterie. **W.-subject**, der Wollende selbst. **W.-thätigkeit**, so v. w. Willensact (s. d.). **W.-zwang**, die Gewalt, womit man den Willen zu irgend einer unbeliebigen Handlung zu vermögen sucht. Blos im uneigentlichen Sinne kann davon die Rede sein, indem physisch keine Macht über den Willen ausgeübt werden kann. (*Wth.*)

Willeram, aus Franken, lebte im 11. Jahrh.; er studirte zu Paris und wurde nach seiner Rückkehr in sein Vaterland Scholasticus zu Bamberg, dann Mönch in Fulda und zuletzt Abt des Klosters zu Meersburg (Schwaben); er starb nach 37jähriger Verwaltung seines Amtes 1085. Schrieb: De nuptiis Christi et ecclesiae und eine teutsche Paraphrase über das hohe Lied Salomonis; die erstere Schrift gab P. Merula, Leyden 1598, und Fr. Junius, Amsterdam 1655, heraus; beide Schriften stehen in Schillers Thesaurus antiquitatum teutonicarum. (*Lb.*)

Willfährigkeit, das Handeln nach dem Willen eines Andern, oder die Erfüllung des Willens eines Andern.

William, englischer Name für Wilhelm.

William (Geogr.), 1) Vorgebirge auf der Westküste der hinterindischen Insel Celebes, in der Straße von Makassar; 2) (Fort W.), s. unter Widah 2); 3) (Fort W.), s. unter Calcutta. Nach diesem wird jetzt, da die Präsidentschaft Calcutta getheilt worden ist, die eine Präsidentschaft genannt. Die andere ist Agra. **William Island**, so v. w. Famora. **Williams**, 1) Grafschaft in dem Staate Ohio (Nord-Amerika); noch ziemlich unbekannt und fast noch Wildniß; 2) so v. w. Cromwell 2). (*Wr.*)

Williams (Helene Maria), geb. 1769 zu London, versuchte sich schon früh mit Glück in der Dichtkunst. Der Ertrag ihrer 1788 in 2 Bändchen herausgegebenen Poesien setzte sie in Stand, Frankreich zu besuchen, wo sie bis zum Jahre 1791 lebte. Unter Robespierre's Herrschaft (s. d.) ward sie in dem Tempel verhaftet. Nach ihrer Befreiung trat sie auch als politische Schriftstellerin auf. Eine eifrige Republikanerin, doch zugleich für Buonaparte (s. d.) begeistert, entehrte sie sich durch die gefühllosen Bemerkungen und verleumderischen Zusätze, mit denen sie Ludwigs XVI. politischen und vertrauten Briefwechsel, 1793. 3 Bde., begleitete. Späterhin zog sie sich durch eine Ode auf den Frieden von Amiens Napoleons Ungnade zu und ward verhaftet, doch bald nachher wieder in Freiheit gesetzt. Sie erzählt dies selbst in ihrer letzten Schrift: Historische Nachrichten von den letzten Ereignissen in Frankreich seit der Landung Napoleons (1815) bis zur Wiederherstellung Ludwigs XVIII. Unter ihren frühern Schriften sind zu bemerken: ein Gedicht über den Sla-

Sklavenhandel, London 1788; Julie, eine Novelle, ebend. 1790, 2 Bde.; Briefe, geschrieben in Frankreich im Sommer 1790, Paris 1792, 2 Bde.; Ueber den politischen Zustand von Frankreich, ebend. 1796, 4 Bde.; Ueber den sittlichen Zustand u. s. w., ebend. 1800, 2 Bde.), u. and. m. Sie starb zu Paris 1827. (*Dg.*)

Williamsborough (Geogr.), s. unter Granville; hat Akademie, Postamt, Handel. **Williamsburgh** (**Williamsbourg**), 1) District in dem nordamerikanischen Staate Süd-Carolina; hat 10,000 Ew. (darunter die Hälfte Sklaven), Plantagenbau, gute Bewässerung. Hauptort: Kingstree; 2) s. unter Whiteley 2); 3) s. unter Livingstone 2); 4) s. unter Clermont 9); 5) Hauptort, ehemals des ganzen Staats Virginia, jetzt noch der Grafschaft James-City; hat schön angelegte Straßen, großen, freien Platz, altes Capitol, einige Collegien (mit Bibliothek, physikalischem Apparat), Rath-, Markt-, Zuchthaus, 2000 (5000) Ew., ist Sitz eines Bischofs; 6) s. Jackson (Geogr.) 7). **Williams-Island**, s. Jamara. **Williamson**, Grafschaft in dem Staate Tennessee (Süd-Amerika); ist gebirgig durch die Cumberlandsgebirge, hat gegen 23,000 Ew. Hauptort: Franklin. (*Wr.*)

Williamsons gelbe Wespenbeere (Pomol.), eine große, längliche, glatte, gelbe englische Stachelbeere.

Williamsport (Geogr.), s. unter Lykoming. **Williamstown**, 1) Township in der Grafschaft Berks des nordamerikanischen Staats Massachusetts, liegt am Housak und Greenriver; hat ein Collegium (Williamscollegium), gestiftet 1793, mit Bibliothek, 2 Kirchen, Postamt, Eisenwerke, 2000 Ew; 2) s. unt. Martin (Geogr.) 25). **Willibaldsburg**, s. unter Eichstädt 2).

Willichia (*w. L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Personaten, Ordnung Scrophularien, zur 1. Ordnung der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: w. regens, in Mexico.

Willig, Eigenschaft dessen, der gern des Andern Willen nachgibt, oder seinen Willen dem des Andern unterordnet.

Willigis, so v. w. Willegis.

Willimow (Geogr.), Marktflecken im Kreise Czaslau des östreichischen Königreichs Böhmen; hat gegen 800 Ew.

Willis (Thomas), geb. 1622 zu Great-Bedwin in der Grafschaft Wilt, studirte Medicin zu Oxford und ergriff mit noch mehreren anderen Studenten die Waffen für die königliche Sache. 1660 ward er Professor der Naturphilosophie und 1666 Mitglied der königlichen Gesellschaft und praktischer Arzt zu London. Er starb zu London 1675. W. war ein großer Anhänger der chemiatrischen Schule und ein berühmter Anatom; besonders hat er sich in der Anatomie des Gehirns und Nervensystems ausgezeichnet. Nach ihm ist das 11. Hirnnervenpaar u. der Gefäßkreis des Gehirns benannt. Schriften: Diatribae duae de fermentatione, de morbo intestino particularum in quoque corpore et de febribus, Haag 1659, 9. Aufl., Leyden 1680; Cerebri anatomia, London 1664, 5. Aufl., Amsterdam 1683; Pathologia cerebri et nervosi generis, Oxford 1667, 5. Aufl., London 1678; Affectionum, quae dicuntur hystericae et hypochondricae pathologia spasmodica vindicata, London 1670, 2. Aufl., Leyden 1671; De anima brutorum, Oxford 1672, 4. Aufl., Amsterdam 1674; Pharmaceutica rationalis, Oxford 1673 u. 1675, 2 Bde., 2. Aufl., Haag 1675 u. 1677. Diese Schriften erschienen als Opera omnia, Genf u. Lyon 1676, 4. Aufl., Venedig 1720. (*Pst.*)

Willisau (Geogr.), 1) Amtsbezirk von 4 Dörfern im Canton Lucern (Schweiz); 2) Hauptort hier, Stadt zwischen Hügeln an der Wigger; hat Schloß, 750 Ew.

Willisische Querstreifen des Gehirns (striae transversales s. chordae Willisii, Anat.), die zu beiden Seiten der Raphe des callösen Körpers befindlichen queren Erhabenheiten. **W-r Cirkel oder Gefäßkreis** (circulus Willisii), s. unter Gehirnarterien.

Willisischer Nerv, das 11. Gehirnnervenpaar, s. unter Gehirnnerven.

Willkau (Geogr.), Dorf im Kreise Nimptsch des preußischen Regierungsbezirks Breslau; hat gräflich-pfeilsches Schloß, einen Granitbruch und 420 Ew.

Willkommen, 1) bei der Ankunft angenehm; 2) der Gegenwart nach angenehm; 3) (der W.), die Begrüßung eines Menschen bei seiner Ankunft; 4) das, was man zu Ehren eines Neuangekommenen thut, oder veranstaltet; 5) so v. w. Gastbecher; 6) eine, mit den übrigen körperlichen Strafen jetzt größtentheils außer Uebung gekommene körperliche Züchtigung, welche dem zur Zuchthausstrafe Verurtheilten eigentlich bei seiner Einbringung in das Zuchthaus gegeben wurde. Der W. ist a) **der eigentliche W.**, Peitschenhiebe, welche dann gegeben werden, wenn auf den W. besonders, oder auf **einen derben W.** ausdrücklich erkannt ist. Entweder bestimmt das Erkenntniß die Anzahl der Peitschenhiebe, oder es bedient sich nur obiger Ausdrücke. In diesem letzteren Falle ist der **ganze W.** 39 Hiebe, nach Anleitung der, bei den Juden gewöhnlichen Anzahl von Streichen, 40 — 1 (2. Korinth. 11, 24), b) **der halbe** hingegen 19 — 20. Auf den W. wird bei besonderer Verstocktheit des Verbrechers erkannt, und zwar zuweilen auch aus besonderen Gründen so, daß der Verurtheilte

urtheilte die Züchtigung noch an Gerichtsstelle, oder an der Stelle des begangenen Verbrechens, also vor der Einbringung in das Zuchthaus, oder immer nach gewissen Zeitabschnitten, z. B. nach Verlauf einer gewissen Anzahl von Wochen, oder jährlich am Tage des begangenen Verbrechens, oder der Einbringung in das Zuchthaus wieder erhält. Das Erkenntniß auf den ganzen W. wurde 2 Jahren Zuchthaus gleich gerechnet. c) Die sogenannte Patschhand, d. i. 5—10 Hiebe, welche der Zuchthausaufseher nach Gutdünken jedem in das Zuchthaus Eingebrachten beim Eintritte geben ließ. Eine ähnliche Anzahl erhielt er beim Abgang (Abschied). Da sehr bald die Härte dieses Verfahrens einleuchtete, so wurde es eingeführt, daß diese Züchtigung nicht gegeben werden durfte, wenn nicht auf W. und Abschied ausdrücklich erkannt wurde, und dies geschah nicht, wenn nicht der Verbrecher zu wenigstens zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt war. Uebrigens erhielten früherhin die Verurtheilten die Peitschenhiebe auf den Rücken; späterhin hielt man es hier und da für deren Gesundheit vortheilhafter, daß sie die Schläge auf den Hintern bekamen, wozu sie in den polnischen Bock (s. Bock 48) gespannt wurden. (*Fch.* u. *Bs.*)

Willkommenbai (Geogr.), Bai im niederländischen Antheile der hinterindischen Insel Java, liegt auf der Westküste. **Willkommenstraße**, so v. w. Welcome.

Willkühr (arbitrium, Anthropol.), von Wille (s. d.) und kühren, d. i. wählen, daher der Wille, insofern er wählt, oder der Act mittelst welchem nach freiem Entschluß der Mensch zwischen entgegengesetzten Verhältnissen wählt. Die W. ist entweder eine vernünftige, oder vernunftlose, je nachdem die Triebe oder die Ueberzeugung, die Einsicht sie bestimmt. Daher kann jene blos den Menschen, diese auch den Thieren (arbitrium brutum) beigelegt werden. Die vernunftlose W. ist daher auch nicht frei (arbitrium liberum) und im Grunde blos eine scheinbare Aeußerung des Triebes und der Naturnothwendigkeit so z. B. die Bewegungen der Thiere. Ist von dem Willkührlichen im Gegensatz des Natürlichen die Rede, so ist unter ersterem das Positive (s. d.) zu verstehen, wie man z. B. manche Gesetzbücher Willküren nennt und von einer willkührlichen (positiven) Gerichtsbarkeit spricht. Ueber den dogmatischen Unterschied zwischen freier und sklavischer W. s. Sündenfall und Erbsünde. (*Wth.*)

Willkührliche Muskeln (musculi voluntarii, Anat.), die Muskeln, deren Bewegungen dem Willen unterworfen sind, im Gegensatz von unwillkührlichen Muskeln (s. d.).

Willkührlicher Satz (Math.), s. Wahlsatz.

Willmann, 1) (Michael), geb. 1630 zu Königsberg in Preußen, Geschichtsmaler, ging in die Schule Rembrandts. Seine besten Werke sind in dem schlesischen Kloster Leubus, wo er um 1695 als Mönch starb. Seine Tochter 2) (Anna Elisabeth) hat auch als Künstlerin einigen Ruf.

Willmanstrand (Geogr.), s. Wilmanstrand.

Willmar (Wilhelmine), s. Gensike.

Willmet (Joh.), Orientalist, war früher Prediger zu Loenen (bei Amsterdam), wurde 1794 Lehrer der orientalischen Sprachen zu Harderwyk, ging 1804 in demselben Charakter an das Athenäum nach Amsterdam und wurde in neuerer Zeit in den Ruhestand versetzt. Wir nennen von ihm besonders die Herausgabe des (nach Golius bearbeiteten) Lexicon linguae arabicae und die malayische Uebersetzung der Bibel, Harlem 1820—1824, 3 Bde. (*Lb.*)

Willomitz (Geogr.), Stadt im Kreise Saatz des Königreichs Böhmen; hat 600 Ew. und Schloß.

Willoughby (Franz), geb. zu Middleton 1635, berühmter Naturforscher, Mitglied der königlichen Societät in London; starb 1672. Schrieb 2 naturgeschichtliche Werke: Ornithologiae libri tres, London 1676, 2. Aufl., ebend. 1686; Ichtyologiae libri quatuor, Oxford 1686, 2. Aufl., ebend. 1743.

Willoughby (Geogr.), s. unter Känguru-Insel.

Wills (Geogr.), 1) Zweig der blauen Berge in Nord-Amerika; zieht sich durch Pennsylvania und andere Staaten hin; 2) einige Flüsse in Nord-Amerika, z. B. Nebenfluß des Muskingum und des Potomak. **Willstädt**, so v. w. Wilstädt.

Willughbeia (w. *Schreb.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Contorten, Ordnung Carisseen, zur 1. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: w. scandens, acida, beide in Guiana heimisch.

Wilmanstrand (Geogr.), 1) Kreis in Finland (europäisch Rußland), jetzt wahrscheinlich zur Statthalterschaft Wiborg gehörig; hat 120 QM., 80—85,000 Ew., ist uneben, felsig, voller Seen (Saimen) und Moräste; man treibt Viehzucht, Fischerei; 2) Hauptstadt hier, auf einer Landzunge des Sees Saima; ist befestigt, hat 2 Kirchen, Magazine, Casernen, Zeughaus, 300 Ew. Schlacht am 3. Septbr. 1741, unglücklich für die Schweden unter Wrangel gegen die Russen unter Lascy; Ersterer wurde gefangen (s. Schweden [Gesch.], Bd. XX. S. 325). **Wilmersdorf**, so v. w. Wilhelmsdorf. **Wilmington,** 1) Stadt im District Christiania der Grafschaft New-

Newcastle der nordamerikanischen Staats Delaware, am Brandywine u. Christiana; hat regelmäßige Straßen, schöne Marktplätze, 8 Kirchen, Akademie, Zeughaus der Grafschaft, Armenhaus, ansehnlichen Handel (mit Kattun, Mehl, Papier), Flußhafen, Bank u. and., 6000 Ew.; 2) Hauptstadt der Grafschaft Newhannover im Staate Nord-Carolina, liegt am schiffbaren Cape-Fear; hat die Grafschaftsgebäude, 2 Kirchen, Akademie, einige Banken, ausgebreiteten Handel, Schifffahrt, 3000 Ew. (*Wr.*)

Wilmsen, 1) (**Friedrich Ernst**), geb. 1736 zu Halle, studirte daselbst und ging 1764 als reformirter Prediger nach Magdeburg, 1776 aber nach Berlin, wo er 1797 starb. Vorzüglich bekannt machte sich W. durch Uebersetzungen mehrerer englischen und französischen Predigten u. Erbauungsschriften von Clarke, Enfield, Oswald u. and. m. Schrieb außerdem: Predigten für Hausväter und Hausmüttter, Leipzig 1775, 2 Bde.; Die moralische Regierung Gottes über die Welt, Berlin 1778; Vorlesungen über die Geschichte für Frauenzimmer, ebend. 1783; Moralische Reden herausgegeben von seinem Sohn Friedrich Philipp W., Berlin 1799. 2) (**Friedrich Philipp**), geb. 1770 zu Magdeburg, studirte zu Frankfurt a. d. O. und zu Halle Theologie, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit der Pädagogik und bildete das von der Natur ihm verliehene große Lehrtalent aus. W. wollte dem traurigen Schlendrian in dem Elementar- und Volksschulwesen steuern und einer freiern geistvollen Methode Eingang verschaffen. Nach Berlin zurückgekehrt, verband er sich dort mit andern jungen Männern, die sich dem Lehrfache widmeten, besonders mit Gedike (s. d.), ward Candidat der Domkirche in Berlin und 1797 Prediger an der Parochialkirche daselbst. Eine besondere Sorgfalt widmete W. mehreren berliner Instituten, besonders der Luisenstiftung und dem Kermesserschen Waisenhause. Er st. 1831. Sein schriftstellerisches Wirken erstreckt sich besonders über Pädagogik. Er schrieb: Die Vorübungen zum Briefschreiben für die Jugend, Berlin 1789; Briefe zur Beförderung des katechetischen Studiums, ebend. 1794; Teutscher Kinderfreund, ebend. 1802; 118. Aufl. oder 41. Stereotypausgabe, ebend. 1832, Anhang dazu, ebend. 1814, 2. Theil, ebend. 1810, 7. Aufl., ebend. 1831, 3. Theil, ebend. 1817, 2. Aufl., ebend. 1822, 4. Theil, ebend. 1828; Uebungsblätter, ebend. 1808; Bibelfreund, ebend. 1814; Das Leben Jesu, ebend. 1816; Herstliens Lebensmorgen ebend. 1816; Constantia, ebend. 1829; auch gab er mit Hanstein (s. d.) ein kritisches Jahrbuch, Berlin 1813—14 2 Bde., heraus; Handbuch der Naturgeschichte, ebend. 1821, 3 Bde., neue Aufl. ebend. 1831. Vgl. Fr. Hesekiel: Erinnerungen an Wilmsen, Berlin 1831, und W.s Selbstbekenntnisse in der Constantia, ebend. 1829. (*Dg.*)

Wilna (Geogr.), 1) Statthalterschaft in europäisch Rußland, zu West-Rußland gehörig, früher Theil von Littauen; grenzt ans baltische Meer, an Preußen, Polen und an die Statthalterschaften Grodno, Minsk und Witebsk, hat 1284 (nach And. nur 1081¼) QM., nur schwach hügeliges, sehr waldiges und morastiges, doch nicht unfruchtbares Land, wird bewässert von der Düna (mit der Disna), Niemen (mit der Kotra Wilia, Meretsch, Dubicza u. and.); beide sind schiffbar. Außerdem kommen noch die Beresina, Windau und Dange hier vor. Von den zahlreichen Seen sind zu bemerken der Narocz, Driswiaty und Braslaw. Das Klima ist zwar gemäßigt, doch ist der kurze Winter sehr streng, die übrigen Jahreszeiten nebelig und feucht. Die Einwohner werden auf 1,200,000—1,500,000 (187,000) berechnet; sie sind Littauer, Polen, Russen, Juden, Zigeuner und einige Eingewanderte. Die ersten sind die Mehrzahl. Dem Stande nach gibt es Adel, Geistliche, Bürger und Bauern. Man beschäftigt sich mit Ackerbau, der durch guten Boden unterstützt, immer mehr ausgebreitet wird. Getreide aller Art, auch Hirse, Hanf und Lein bringt und zu einträglichem Handel Gelegenheit gibt; mit Viehzucht, die jedoch nicht besonders gutes Vieh, indessen zum Theil leidliche Pferde gibt; mit Bienenzucht (sehr ergiebig). Die zahlreichen Waldungen sind sehr gewinnreich; man baut aus ihnen Kähne und andere Flußfahrzeuge, fertigt Theer, Pech, Kohlen, Ruß; die häufig sich findenden Linden werden von den Bienen benutzt; außerdem beherbergen die Wälder eine Menge Wild (Elennthiere, Bäre, Wölfe, Vielfraße, Eichhörnchen, wilde Schweine, auch einige Auerochsen). Das Mineralreich gibt Raseneisen und die gewöhnlichen Bausteine. Die Industrie ist unbedeutend; ins Große wird kein Zweig derselben betrieben. Der Handel verführt Getreide, Vieh, Waldproducte (darunter auch Mastbäume), Honig, Wachs u. s. w., welche Artikel meist zu Wasser verfahren werden; er liegt meist in den Händen der Juden. W. hat neben den russischen auch noch Einrichtungen des alten Polens. Früher bildete W. eine eigene Woiwodschaft, doch ohne das zu ihm jetzt gehörige Schamaiten (Schmudien) u. von der Woiwodschaft Troki abgerissene Stück. Wappen: ein bewaffneter Mann zu Pferde, in der rechten Hand einen Säbel über den Kopf, in der linken einen Schild, mit Kreuzen besetzt, haltend, in Blau. Theilt sich in 11 Kreise. 2) Kreis hier, an Grodno grenzend; fruchtbar, waldig; 3) Hauptstadt der Statthalterschaft und des Kreises, an der schiffbaren Wilia, in

in einem mit Hügeln umgebenen Thale; hat 2 große Vorstädte (Antokolla und Rubalschko), einige Befestigung, schlechte Bauart, 40 Kirchen (35 katholische, darunter die Schloßkirche, mit Capelle und Grab des heiligen Kasimir, 3 griechische, 2 protestantische), muhammedanisches Bethaus, Synagoge, kaiserliches, verfallenes Schloß, Waisen- u. Armenhaus, Hospitäler, Universität (gestiftet 1576, aber 1831 größtentheils aufgehoben, mit Bibliothek, Sternwarte, Anatomie, Naturalienkabinet u. a.), medicinisch-chirurgische Akademie mit Bibliothek von 60,000 Bänden, theologische Akademie mit Bibliothek von 20,000 Bänden, 2 Gymnasien, 11 Convicte, 10 Buchdruckereien, 5 Buchhandlungen, Seminar, Piaristencollegium, griechisch-theologisches Collegium, Schifferschule, Ritterakademie, mehrere andere Schulanstalten 2 Klöster, Bibelgesellschaft, mehrere wissenschaftliche Gesellschaften, 26,000 Ew. (n. And. 35,700, ja, wahrscheinlich übertrieben, 60 000 Ew. ohne 12,000 M. Garnison; unter der Einwohnerzahl befinden sich 12—15 000 Juden), welche Tabaksspinnereien, Branntweinbrennereien unterhalten, guten Handel treiben. W. ist Sitz des Statthalters u. seiner Unterbehörden, eines katholischen Bischofs, eines lutherischen Consistoriums. 4) (Gesch.). W. bestand schon zu alter heidnischer Zeit, indessen ward sie von Gedimin, Großfürst von Littauen, 1305 erweitert oder eigentlich zur Stadt erhoben, und ward Residenz der Herzoge von Littauen. 1387 ließ König Wladislaw Jagello von Polen und Herzog von Littauen, das hier zu Ehren des Perun brennende heilige Feuer auslöschen, die Kathedrale an diese Stelle setzen und das Christenthum einführen. 1399 belagerte der teutsche Orden unter Konrad von Willenrodt das untere Schloß und verbrannte die Stadt, wo 14,000 Menschen umkamen; das obere Schloß ward aber von den Polen tapfer vertheidigt. Als der Orden 1393 die Belagerung von Neuem versuchte, wurden seine Ritter unter den Mauern der Stadt geschlagen. 1506 ward W. zum Theil mit einer Mauer umgeben. 1562 ward das Beilager der Prinzeß Katharina, Schwester König Sigismund Augusts von Polen mit Johann von Finnland hier begangen. 1571 kamen 25,000 Menschen vor Hunger hier um. 1581 war hier eine Conföderation zwischen den Dissidenten (s. d.) der griechischen u. protestantischen Kirchen. 1610 verbrannten die Russen die ganze Stadt, 1655 ward es ebenfalls von den Russen geplündert, doch schlugen sie die Polen 1660 bei W. 1665 zerstörte der Pöbel von W. die reformirte Kirche und verübte großen Unfug. 1702 ward W. von den Schweden besetzt und 1706 abermals von ihnen gebrandschatzt. 1734 besetzten es die Russen, verübten daselbst große Unordnungen und bingen den Bürgermeister auf, weil die Stanislaus'sche Partei die Russen niederzumachen beabsichtigt hatte und ein Corps Studenten gegen die Russen aufgestanden war. 1737 und 1748 brannte fast die ganze Stadt nieder. 1795 kam W. in der Theilung Polens an Rußland u. litt durch die ihr vorausgehenden Kriege bedeutend. 1796 wurde es Hauptstadt des Gouvernements, 1797 die Statthalterschaft unter dem Namen Littauen mit Grodno vereinigt, 1802 wieder getrennt. Bis 1812 war dann Ruhe in W., doch im letztern Jahre ward es von Napoleon besetzt u. zum Hauptort gemacht, den littauischen Aufstand zu organisiren. Mehr hierüber, so wie über den Rückzug der französischen Armee, der durch W. ging, s. unter Russisch-teutscher Krieg gegen Frankreich von 1812—15, Bd. XVIII. S. 665. In der polnischen Insurrection von 1830 u. 1831 war W. der Schauplatz bedeutender Verschwörungen, die aber von der russischen Regierung scharf beaufsichtigt und unterdrückt wurden. Die Insurgenten unter Gielgud drangen bis in die Gegend von W. vor, wurden aber dort geschlagen. Mehr hierüber s. unter Russisch-polnischer Krieg von 1831, Bd. XVIII. S. 608. In Folge dieser Ereignisse ward die Universität zu W. fast ganz aufgelöst. (*Pr.*)

Wilnitzkaja (Geogr.), s. unter Kamtschatka 2). **Wilno**, so v. w. Wilna.

Wilok, ein wollener, zu einem Filz gewalkter Zeug, ¼—½ Zoll dick; wird zu Regenmänteln und Schabracken benutzt.

Wilsdruf (Geogr.), Stadt im Amte und Regierungsbezirke Dresden (Königreich Sachsen), an der wilden Sau; hat 1300 Ew., welche Schiefer brechen, Kürschner- und Böttcherwaaren fertigen. **Wilsnack**, Stadt im Kreise West-Priegnitz des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, an der Karthan; hat starke Pferdemärkte, Tuchweberei und 1650 Ew. Vormals geschahen hierher zu drei 1383 unter dem Schutt einer abgebrannten Kirche gefundenen und unversehrt gebliebenen Hostien, auf deren jeder ein Blutstropfen gewesen sein soll, große Wallfahrten aus den entferntesten Ländern, bis 1552 ein dasiger evangelischer Prediger diese Hostien verbrannte. (*Wr.* u. *Ch.*)

Wilson, 1) (Richard), geb. 1714 in Nord-Wales, englischer Landschaftsmaler; starb 1782. Seine Gemälde sind unzählig, sein berühmtestes ist ein Gewittersturm mit der Geschichte der Niobe. 2) (Heinrich), englischer Schiffscapitän in Diensten der ostindischen Compagnie, litt 1783 Schiffbruch auf dem von ihm geführten Packetboote Antelope, an einer wüsten Insel, ward von dem König der benachbarten Pelewinseln, Abba Thule, gastfreundlich aufgenommen, der ihm auch, als ein ande-

anderes englisches Schiff den Capitän mit seinen Leuten nach Europa zurückführte, seinen Sohn, den Prinzen Libu, anvertraute, um ihn in den europäischen Künsten und Sitten zu unterrichten. W. landete mit demselben 1784 in Portsmouth, lebte mit Libu in London, der sich auch sehr wißbegierig und gelehrig zeigte, aber schon am Schluß desselben Jahres an den Blattern starb. 1790 wurden 2 Schiffe abgesendet, um dem König die Nachricht von dem Tode seines Sohnes und mehrere nützliche Geschenke zu überbringen. W. starb 1810 zu Colython. 3) (Sir Robert Thomas), geb. 1777, Sohn eines Malers, trat schon im 11. Jahre in Kriegsdienste, und zeichnete sich schon im Feldzuge von 1794 in Flandern aus, indem er am 23. April desselben Jahres in dem Gefecht bei Villers en Couché viel zur Rettung des Kaisers Franz beitrug, der in Gefahr kam, gefangen zu werden. Dafür erhielt er den Maria-Theresia-Orden und eine besondere Medaille. 1799 diente er unter York in Holland und folgte dann, zum Major aufgerückt, dem General Abercrombie nach Aegypten. Ueber diesen Feldzug gab W. eine Schrift heraus, die aber später mancherlei Berichtigungen erlitt. W. ging dann nach Brasilien, nahm an der Eroberung des Caps der guten Hoffnung Theil, und begleitete im Jahre 1806 den General Hutchinson zum Kaiser Alexander, dessen Wohlwollen er sich ich höchsten Grade erwarb. 1808 bildete er in Portugal die lusitanische Legion, und während des Feldzugs von 1812 war er in Kutusows Generalstab und erhielt den russischen Georgenorden und den St. Annenorden 1. Klasse. Hierauf war er im Hauptquartier der Verbündeten (1813) und wurde dann nach Italien geschickt. Als W. im Jahre 1815 zu Paris den zum Tode verdammten Lavalette im Verein mit Bruce und dem Capitän Hutchinson rettete und glücklich über die Grenze brachte, wurde er und seine Freunde mit Wellingtons Zustimmung in das Gefängniß La Force gebracht, vor die Assisen gestellt u. zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt (April 1816), nach dessen Ueberstehung er im Juli desselben Jahres nach London zurückkehrte. Der Prinz Regent war mit W. unzufrieden u. dieser wurde dadurch sehr gereizt. In dieser Stimmung schrieb er: A sketch of the military and political power of Russia, London 1817, in welchem Werke er viele Behauptungen aufstellte, welche starken Widerspruch erfuhren. W. trat nun zu den Reformern über, ging 1818 als Freiwilliger nach Venezuela, kehrte aber bald von dort zurück, weil er sich mit Bolivar nicht vertragen konnte. 1819 trat er als Parlamentsglied für Southwark ins Unterhaus, sprach für die Königin und die Reform, und wurde aus den Listen der Armee gestrichen, weil er sich, um Blutvergießen zu verhindern, in den Tumult bei dem Begräbniß der Königin gemischt hatte. Als 1823 der Krieg zwischen den Franzosen u. Spaniern ausbrach, ging er nach Spanien und diente den Cortes, worauf alle Souveraine die ihm früher verliehenen Orden zurücknahmen. Nach seiner Rückkehr aus Spanien lebte er zurückgezogen in England, bis ihn der König Wilhelm IV. kurz nach seiner Thronbesteigung (1830) wieder in seine Stelle im Heere einsetzte. W. hat noch geschrieben: An inquiry into the present state of the military force of the british empire, London 1804, und Account of the campaigns in Poland in 1806 and 1807, with remarks on the character and composition of the russian army, ebend. 1811. 5) (Horace Haymann), ein Brite, studirte Medicin, trat 1808 als Arzt in die Dienste der ostindischen Compagnie, trieb mit großem Fleiß das Studium der indischen Sprachen, namentlich des Sanscrit, machte sich vielfach durch Gründung einer Gesellschaft zur indischen Sprachforschung, so wie durch thätige Hülfe bei Erneuerung der indischen Universität Benares verdient. 1832 ward er Professor der Sanscritsprache an der Universität Oxford. Gab heraus: The Megha-dúta (die Wolke als Bote), Gedicht von Kalidasa, Calcutta 1813; Hindu theatre, 3 Bde., ebend. 1826—27. Vor allen bemerkenswerth aber ist das große Sanskrit dictionary, ebend. 1819, 2. vermehrte und verbesserte Auflage, ebend. 1833. 6) Rechtsgelehrter zu Edimburgh, einer der Nachahmer Byrons, ohne sklavischer Nachtreter desselben zu sein und seine Fürsten- und Weltansicht zu theilen. Seine Palmeninsel (the Isle of Palms), ein Gedicht in 4 Gesängen ist eine seltsame üppige Schöpfung. Ein größeres Drama ist the city of the plague; auch lieferte er mehrere kleinere Poesien. (*Js., Fst. u. Pr.*)

Wilson (Geogr.), 1) südlichstes Vorgebirge auf dem Festlande von Neu-Holland; ist ein großer Granitfelsen, hat beiderseits einige kleine Hafen; 2) Grafschaft im Staate Tennessee (Nord-Amerika), bewässert vom Cumberland, hat über 20,000 Ew. Hauptort: **Lebanon**, mit Postamt und Akademie. (*Wr.*)

Wilsōnia (w. *R. Brown.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Convolvuleen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: w. humilis, in Neu-Holland.

Wilsonsche Bleichflüssigkeit, s. Bleichflüssigkeit.

Wilsons Hygrometer (Phys.), es besteht aus einer mit Quecksilber gefüllten Rattenblase, welche an eine Thermometerröhre gebunden ist.

Wil-

Wilsons Theorem, s. unter Zahl.

Wilsons Waschwasser, gegen die Krätze; besteht aus einer Abkochung der weißen Nießwurzel 8 Unzen, Quecksilbersublimat 1 Drachme, Salpeter 2 Drachmen und Salmiak 2 Unzen.

Wilstädt (Geogr.), Stadt an der Kinzig im Amte Kork des Mittel-Rheinkreises (Baden); hat 1300 Ew., welche mit Hanf, Holz und Vieh handeln. **Wilster**, 1) Stadt im Amte Steinburg des Herzogthums Holstein (Dänemark), an der Wilster; hat Kirche, Armen-, Arbeitshaus, 1800 Ew., welche Feldbau, Viehzucht, etwas Handel treiben, Oel u. Branntwein fertigen. Die Umgegend heißt **Wilstermarsch**, bringt gute Käse; 2) Fluß hier, entspringt aus dem Cudensee, ist für kleine Fahrzeuge schiffbar, fällt in die Stör. **Wilsterau**, so v. w. Wilster 2). **Wilstermarsch**, s. unter Wilster 1). (*Wr.*)

Wilt (Geogr.), Grafschaft in England, an die Grafschaften Gloucester, Berk, Hamt, Dorset und Somersett grenzend; hat 64¾ (63½, 55⅜) QM., etwas hügeliges, zum Theil haidiges, zum Theil sandiges, aber auch fruchtbares Land, wird bewässert von dem Avon (dem südlichen und dem untern), der Isis, dem Kennet, vom Wilts- und Berkskanal (s. d.), hat einige Mineralquellen, bringt gutes Getreide, Gartenfrüchte, Obst, etwas Blei und Zink u. s. w. Die Einwohner, im Jahre 1811 nur 194 000, betrugen 1833 über 240 000; sie treiben Feldbau, Viehzucht (Schafe, Gänse, Pferde, Rindvieh), fertigen berühmten Käse, Wollen- und Leinenwaaren, treiben Handel mit Feldfrüchten, Vieh, Wolle, Käse u. s. w. Hauptstadt: Salisbury (s. d.). **Wiltau**, so v. w. Wildau. **Wilton**, Borough in der Grafschaft Wilt (England), an der Willy und Nadder; hat Fabriken in Teppichen (vorzüglich groß und berühmt), Kasimir und andere Wollenwaaren, 3000 Ew. Dabei das Schloß **Wiltonhouse**, dem Grafen Pembroke gehörig, mit ausgezeichneter Sammlung von Alterthümern und Kunstsachen. **Wiltshire**, so v. w. Wilt. **Wilts- u. Berkskanal**, Kanal in den englischen Grafschaften Wilt und Berk, verbindet den Kennet u. Avon mit der Themse und auf diese Weise obige Grafschaften, so wie Gloucester und Somersett mit London. **Wilui**, Nebenfluß der Lena in russisch Asien; entspringt auf dem Jeniseigebirg, vergrößert sich durch den Kaptendei, hat an seinen Ufern große Salzwerke. **Wilxen**, Dorf im Kreise Neumarkt des preußischen Regierungsbezirks Breslau; hat Schloß, starken Krappbau und 400 Ew. **Wilz**, 1) Stadt im Bezirk Diekirch der Provinz Luxemburg (Belgien), in waldiger Gegend; hat Schloß, 2000 Ew., welche Papier, Tuch, Leder u. m. fertigen, liegt an der 2) W., Nebenfluß der Sure. (*Wr.*)

Wilzen (Lutizer, Geogr.), slavischer Stamm, wohnte westlich von den Wenden; sie bestanden aus 4 Gauen: **Tolenzer**, an der Tollense, **Rederer** (**Redarier**), um Rethra (bei Neu-Brandenburg), welche sich wegen des bei ihnen befindlichen Haupttempels die Herrschaft über die andern W. anmaßten; über der Peene die **Circipaner** und **Kyziner** (**Kissiner**). Sie lebten in fortwährenden Streitigkeiten mit den Obotriten, deren Land sie durch häufige Streifereien heimsuchten, bis Karl d. Gr., der Obotriten Bundesgenosse, sie 789 mit Krieg überzog, besiegte und sich von ihnen den Eid der Treue schwören ließ. Doch machten die W. 810 ein Bündniß mit Gottfried, König von Dänemark, gegen Karl, aber sie wurden nach Gottfrieds Besiegung von den Franken 812 wieder zum Gehorsam gebracht. Auch Kaiser Heinrich I. kriegte gegen sie, weil sie die Magyaren gegen das teutsche Reich unterstützt hatten, und besiegt, versprachen sie, Tribut zu zahlen; aber sie verweigerten denselben bald und beunruhigten durch Einfälle die Alt-Mark, bis sie wieder überwunden wurden und sich taufen zu lassen versprachen (925 bis 928). Aber dessen ungeachtet fielen sie immer wieder von dem teutschen Könige ab, bis sie endlich von Heinrich dem Löwen gänzlich unterdrückt wurden (1150). Ihr Unglück hatten sie sich durch innere Kriege selbst herbeigeführt; schon im 11. Jahrh. wollten die Circipaner und Kyziner sich den Tolenzern und Rederern entziehen, wahrscheinlich wegen der drückenden Abgaben an die Geistlichkeit zu Rethra. Da die Rederer von ihnen einigemale geschlagen worden waren, so riefen sie die Dänen und Sachsen gegen ihre Stammesgenossen und nöthigten sie, den Frieden zu erkaufen. (*Lb.*)

Wimala, einer von den 24 Buddha's der Dschainas, aus dem Geschlechte des Ikswaku, Sohn des Kritawarman und der Syama; seine Farbe gelb, sein Symbol ein Eber.

Wimbel (Jagdw.), ein Ameisenhaufen, welcher von einem Hirsch mit dem Geweih zerwühlt ist; daher: **wimbeln**, wenn dies der Hirsch thut.

Wimbleton (Geogr.), Dorf in der Grafschaft Surry (England); hat Schloß, mit schönen Gartenanlagen des Herzogs von Marlborough; man fertigt lackirte Blechwaaren, Kattun und andere Waaren. Hier 568 **Schlacht** zwischen Ethelbert, König von Kent und Ceawlin, König von Wessex; Ersterer wurde geschlagen. **Wimbornminster**, Marktflecken in der Grafschaft Dorset (England), liegt am Allen und Stour; hat gegen 4000 Ew., welche viel Strüm-

Strümpfe fertigen. **Wimburn**, so v. w. Wimbornminster (*Wr.*)

Wimen, s. Rhima.

Wimen (Ind. Myth.), s. Bhima.

Wimereux (Geogr.), 1) Seehafen im Bezirk Boulogne des Departements Pas de Calais (Frankreich), angelegt 1805; 2) Flüßchen, das hier in den Kanal fällt. **Wimille**, Dorf im Bezirk Boulogne des Departements Pas de Calais (Frankreich), am Wimereux; hat 1600 Ew. **Schlacht** 881, glücklich für die Normannen. Hier verloren Pilatre de Rozier und Romeni (Romain) den 15. Juni 1785 bei einer kühnen Luftschifffahrt das Leben. (*Wr.*)

Wimmel (Zool.), bei Oken eine Zunft der Samenthiere, getheilt in die Sippschaften **Keim-W.** (mit den Sippen Samen-, Eier- und Hüllen-W. und den Gattungen monas, gonium, volvox, proteus), **Geschlechts-W.** (Sippen Nieren-, Gescheid- und Geschröt-W., Gattungen colpoda, paramecium, cyclidium) und **Lungen-W.** (Sippen Darm-, Adern-, Lungen-W., Gattungen vibrio, enchelys, cercaria, trachelius). (*Wr.*)

Wimmelburg (Geogr.), Stadt im mansfelder Seekreise des preußischen Regierungsbezirks Merseburg; hat Kupferhütte, merkwürdige Gypshöhlen in der Nähe und 400 Ew.

Wimmel-flimmel (Zool.), s. unter Flimmel. **W.-fransel**, s. unter Fransel.

Wimmeln, 1) von einer Menge Gegenstände in einer verworrenen, undeutlichen Bewegung begriffen sein; 2) mit einer Menge solcher Gegenstände angefüllt sein.

Wimmer, 1) ein starkes Stück Holz, welches in verschiedenen Richtungen in einander gewachsen ist und sich daher nur mit großer Mühe spalten läßt, wie dies vorzüglich an den Stellen der Fall ist, wo die Anfänge der Wurzeln oder der Aeste zusammenstoßen. 2) (Bergb.), verworren in einander gewachsene harte Theile im Gesteine. Daher: **Wimmerig**, Wimmer enthaltend (*Fch.*)

Wimmer (Joseph), geb. zu Wien 1742, widmete sich der Chirurgie, machte mehrere Reisen, um sich in seinem Fache zu vervollkommnen, ließ sich 1772 in Grätz nieder, ward am dortigen Lyceum Professor der theoretischen und praktischen Chirurgie und wirkte sehr thätig zur Errichtung des allgemeinen Krankenhauses. 1808 ward er wegen körperlicher Schwäche in Ruhestand versetzt und starb 1824. Schrieb: Krankheits- und Heilungsgeschichte einer merkwürdigen Balggeschwulst am Halse, Grätz 1795. (*Pst.*)

Wimmerby (Geogr.), Stadt im Län Kalmar des Königreichs Schweden; hat 900 Ew., Viehhandel.

Wimmern (vagitus), Weinen in schwachen, hohen Tönen.

Wimmer-vogel (Zool.), so v. w. Todtenkopf (Schmetterling).

Wimmis (Geogr.), Marktflecken im Canton Bern (Schweiz); hat gute Viehzucht, Käseferfertigung, Viehhandel, liegt im Simmenthal; dabei die **Wimmisburg**.

Wimpel (Schifff.), auf Schiffen gewöhnliche Fahnen, deren Blätter schmal und sehr lang sind, so daß sie bisweilen vom obern Theile des Mastes bis fast auf das Wasser herabreichen; sie sind an der vorderen Seite schwalbenschwanzartig ausgeschnitten und an dem Wimpelstocke befestigt. Die größeren dienen zur Zierde, die kleineren zum Signalisiren. Auch an einigen von den Masten nach dem Körper des Schiffes herabgehenden Taue werden an festlichen Tagen und wenn das Schiff flaggt, bunte W. von mehreren Farben symmetrisch befestigt. Vgl. Flagge. (*Fch.*)

Wimpel-gast (Schiffsw.), ein Matrose, der die Wimpeln in Verwahrung hat, sie bei Sonnenaufgang hißt und bei Sonnenuntergang wieder einzieht.

Wimperfischchen (ichthydium, Zool.), Gattung aus der Infusionsthierchenfamilie Räderthierchen, kenntlich, daß nur 1 Rad, neben dem Munde ein einfacher, unausgeschnittener Kranz von Haaren sich findet, der Leib ohne Hülle ist. Art: **gelbliches W.** (i. podura), sonst zu cercaria gerechnet.

Wimper-haare, s. unter Haare.

Wimpern, 1) s. Augenwimpern; 2) (Bot.), s. Cilia 2).

Wimpfel-fisch (Zool.), so v. w. Spinnenfisch, gemeiner.

Wimpfen (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthum Starkenburg des Großherzogthums Hessen; hat 2700 Ew.; 2) Stadt hier, beim Einfluß der Jaxt in den Neckar; besteht aus den 2 Städten **W. im Thale** und **W. am Berge**, hat 2 Kirchen, lateinische Schule, Salzwerk (Ludwigshall), neuerlich erst wieder aufgenommen, Hospital, 2000 Ew., welche Weinbau treiben. Hieß unter den Römern **Cornelia**, wurde von Attila hart mitgenommen, war später freie Reichsstadt, hatte einen schwarzen Adler, der einen silbernen Schlüssel im Schnabel hielt, im goldnen Felde zum Wappen, kam 1802 an Baden und 1803 mittelst Tausch an Hessen. Hier **Schlacht** den 6. Mai 1622 zwischen Tilly, General der Ligue, und dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach; Letzterer wurde zwar geschlagen, aber in ewig denkwürdiger Bürgertreue bewährten sich die **400 von Pforzheim** (das weiße Regiment), die gleich den Spartanern bei Thermopylä tapfer stritten und bis auf den letzten Mann niedergehauen wurden.

den. Hier auch Schlacht 1796 zwischen den Oestreichern u. den Franzosen. (*Wr.* u. *Pr.*)

Wimpfen, 1) (Ludwig Franz, Baron von Wimpfen-Berneburg), geb. 1732 zu Zweibrücken, trat in französische Dienste, machte den 7jährigen Krieg mit und erhielt im 25. Jahr das Ludwigskreuz. Bald darauf wurde er Obrist u. Commandeur eines teutschen Regiments im französischen Solde, 1771 Marechall de Camp 1789 Generallieutenant und Commandant von Neu-Breisach. Im folgenden Jahre befehligte er eine Division der Rheinarmee unter Bauharnois, wurde 1793 als Aristokrat denuncirt, verhaftet und blieb im Gefängniß bis nach Robespierre's Sturz. Er starb zu Paris im Jahre 1800. Schrieb: Reforme de l'économie de l'armée française, ou Extraits de développements d'un plan militaire, Paris 1785; Loisirs du général Wimpfen, depuis 30 jour qu'il est à Paris, ebend. 1798; Le Militaire expérimenté, ou Instruction à ses fils et à tout jeune homme destiné an métier des armes, ebend. 1798. 2) (Felix von W.), geb. 1745, Bruder des Vor., wurde frühzeitig Fähnrich beim Regiment Zweibrücken in französischen Diensten, dann Capitän im Regiment Lamark. Er befehligte hierauf ein Freicorps in Corsica, erwarb sich den Grad eines Obristlieutenants, und befehligte dann das Regiment Bouillon, wo er sich bei der Belagerung von Gibraltar auszeichnete. Nach dem Frieden zog er sich auf ein Gut in der Normandie zurück, wurde 1789 zum Deputirten des Adels gewählt, schloß sich mit zuerst dem 3. Stande an, und verfaßte die Protestation gegen die Mehrheit des Adels, der von dem tiers-état getrennt bleiben wollte. Dieser Schritt warf ihn in die Reihen der Revolutionairs, doch blieb er stets gemäßigt, und sein Vorschlag, eine demokratische Monarchie zu errichten, wurde allgemein als eine Ironie betrachtet. Er war Mitglied des Pensions- und des militärischen Comités und hatte Antheil an der Veröffentlichung des rothen Buchs, aber er widersetzte sich der gänzlichen Unterdrückung des Adels, ob er gleich für die Aufhebung seiner Privilegien stimmte. 1792 trat er als General wieder in die Armee ein und vertheidigte im September d. J. Thionville. Nach Aufhebung der Belagerung wurde ihm das Kriegsministerium angetragen, das er aber ausschlug und dafür das Commando der Küstenarmee bei Cherbourg erhielt. Nach dem Sturze der Girondepartei (31. Mai 1793) erklärte sich W. gegen den Convent, und erbot sich, das Commando über die Truppen zu übernehmen, welche man im Departement Calvados gegen denselben zusammenzuziehen versuchte, und wurde deshalb vor die Schranken des Convents citirt. W. antwortete, daß er mit 60,000 Mann dort erscheinen würde; aber er konnte seine Drohung nicht erfüllen, denn er hatte nur wenig Truppen und diese liefen bei dem ersten Zusammentreffen mit den Conventstruppen auseinander. Er hielt sich jetzt in Bayeux versteckt, bis der Terrorismus vorbei war. Nach der Revolution vom 18. Brumaire (9. Novbr. 1799) nahm er seinen Platz als Divisionsgeneral wieder ein, und wurde Generalinspecteur der Stutereien, was er bis zu seinem 1814 erfolgten Tode blieb. Er schrieb: Le Manuel de Xépholias, Paris 1788. (*Js.*)

Wimpheling (Jakob), geb. zu Schlettstadt 1449 (1450), war Pfarrer zu Speier, dann Professor eloquentiae zu Heidelberg, begleitete seinen Freund Chr. von Uttenhof nach Basel und starb endlich, nach langem Umherwandern in Teutschland, zu Schlettstadt 1528. Schrieb mehrere historische und theologische Abhandlungen.

Wimpina (Konrad), geb. um 1460 zu Buchheim im Würzburgischen, lehrte zuerst Philosophie und Theologie zu Leipzig und ward nachher Professor der Theologie und Rector der Universität zu Frankfurt a. d. O. W. war Lehrer des bekannten Tetzel (s. d.) und ein entschiedener Widersacher Luthers, gegen welchen er Thesen drucken ließ. Starb 1531. Von ihm ist besonders zu bemerken: Anacephaloeosis sectarum, errorum etc., Frankfurt 1528, Fol. (*Lb.*)

Wimsbach (Geogr.), Marktflecken am Alben im Traunviertel des östreichischen Landes ob der Ens; hat Schloß, 500 Ew., welche Tuch und Kasimir fertigen.

Wina, altteutscher Name, so v. w. Siegerin oder Geliebte.

Winänder-Meer (Geogr.), einer der größten Landseen des Königreichs England; hat 3 Meilen Länge, ¼ Breite, hat mehrere Inseln, ist reich an Fischen, besonders Forellen.

Winâta (ind. Myth.), so v. w. Adibi (s. d.). **Winayâga**, der große Herr, ein Beiname des indischen Ganesa bei den Tamulern.

Winchelsea (Geogr.), 1) so v. w. Bouka; 2) Stadt (Marktflecken) in der Grafschaft Sussex, liegt am Kanal, ist einer der Fünfhäfen, hat 700 Ew., Hospital für Seesoldaten, Webereien.

Wincheringen (Geogr.), Dorf im Kreise Saarburg des preußischen Regierungsbezirks Trier, an der Mosel; hat Weinbau und 530 Ew.

Winchester (Geogr.), 1) s. unter Wayne 7); 2) Hauptort der Grafschaft Hamt (England), am Itching; hat Schloß, Kathedrale (darin Grabmäler sächsischer und normannischer Könige), 5 Pfarrkirchen, mehrere Bethäuser, Collegium Freischule, Benedictinerkloster mit kathol. Schule, Thiergarten

garten und 19.400 Ew., welche Handel und Gewerbe treiben. W. ist der Sitz eines Bischofs. Hier wurde 1141 (1142) die Kaiserin Mathilde (s. d. 2) von der königlichen Partei belagert und mußte sich durch die Flucht retten, worauf die Belagerung aufgehoben wurde. 3) S. unter Clarke 10); hat 1000 Ew., Akademie, Bank, Kirche; 4) Hauptort der Grafschaft Frederik des Staats Virginia (Nord-Amerika), am Opekonkreek; hat Grafschaftsgebäude, 6 Kirchen, 2 Akademien, Banken, Armenhaus, 3000 Ew., welche Kutschen, Lederwaaren u. And. fertigen, auch guten Handel treiben; 5) s. unter Franklin. (*Wr.*)

Winckel (Therese, Fräulein aus dem W.), geb. 1784 zu Weißenfels, Malerin und Virtuosin auf der Harfe, war 1806 bis 1809 in Paris, lebt jetzt in Dresden, beschäftigt sich hauptsächlich mit Copien nach den Meisterwerken der dresdner Gallerie.

Winckell (Georg Franz Dietrich aus dem), geb. 1762 in Priorau in Sachsen, studirte Anfangs in Leipzig die Rechte, ging dann zum Forstfach über, konnte aber wegen einer in der frühern Ahnenfolge seiner Familie Statt gehabten Mißheirath, ungeachtet seiner Kenntnisse am sächsischen Hofe keine Anstellung bekommen; eben so vergeblich bemühte er sich in Dessau, wo er nur kurze Zeit angestellt war. Nun privatisirte er bis 1810, wo ihm der königl. baiersche Kammerherr Freiherr von Thüngen die Verwaltung seiner Familienforste übertrug. Er ist als guter Schriftsteller über Jagdwesen bekannt. Schrieb: Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber, Leipzig 1804—1805, 3 Thle., 2. Aufl., ebend. 1820 bis 1822. (*Md.*)

Winckelmann, 1) (Johann Justus), geb. 1620 zu Gießen, gräfl. oldenburgischer, wie auch landgräfl. hessen-kasselscher Rath und Geschichtsschreiber. Schriften: Bericht vom Ursprung und Anfang der Thüringer, Bremen 1694; Oldenburgische Chronik, Oldenburg 1671, Fol., u. and. m. W.s Todesjahr ist unbekannt; doch lebte er noch im Jahre 1671. 2) (Johann Joachim), geb. 1717 zu Stendal, der Sohn eines armen Schuhmachers, besuchte die Schulen zu Salzwedel und Berlin und beschäftigte sich seit seinem 20. Jahre auf der Universität Halle mehr mit der alten Literatur, als mit seinem Hauptfache, der Theologie. Er vertauschte dies Studium mit der Medicin, welcher er sich zu Jena widmete, doch bei seiner drückenden Armuth nur geringe Fortschritte in jener Wissenschaft machen konnte. Er übernahm nun eine Hauslehrerstelle und das Conrectorat zu Seehausen, wo er mit Eifer alte und neue Sprachen studirte. 1748 ward er Bibliothekar des Grafen Bünau zu Nöthenitz bei Dresden. In der Nähe dieser Residenz entwickelte sich seine Liebe zur Kunst und die Sehnsucht, Italien zu sehen. Dazu zeigten sich ihm Aussichten, als der päpstliche Nuntius Archinto ihm eine Stelle an der Vaticanischen Bibliothek in Rom versprach, unter der Bedingung, daß er zur katholischen Kirche überträte. W. that diesen Schritt, der ihm späterhin sehr gereute, 1754 öffentlich zu Dresden und ging 1755 nach Rom, wo er die versprochene Unterstützung erst nach und nach fand, da er Bibliothekar des Cardinals Albani, Scrittore des Vatikans und Präsident der Alterthümer in und um Rom ward. In diesen Verhältnissen fand sein Geist reiche Nahrung, und mit glühender Begeisterung widmete er sich dem Studium des klassischen Alterthums und der Kunstgeschichte. Ungern entschloß er sich 1768 zu einer Reise nach Teutschland, um einige Freunde wiederzusehen. Auf der Rückreise nach Italien wurde er 1768 zu Triest von einem Bedienten aus Raubsucht ermordet. Unsterbliche Verdienste hat W. als hinreichend geschmackvoller und gelehrter Interpret der Kunstdenkmäler des klassischen Alterthums. Er theilte zuerst die Geschichte der Kunst in verschiedene Epochen und erklärte viele Denkmäler und Kunstschätze, die bisher unerklärt oder mißverstanden waren. Mit sicherem Tact, zartem Gefühle und einer Fülle von historischen und mythologischen Kenntnissen wußte sich W. in den Geist und in die Ideen der einzelnen Künstler zu versetzen. So wirkte er entschieden auf die Bildung seiner und der künftigen Zeit und bereitete die nachherige Blüthe der Kunst und Wissenschaft gewissermaßen vor. Schönheit galt ihm als das Element und die Aufgabe der Kunst und die Alten dünkten ihm darin die vortrefflichsten Muster. Durch einen leichten, kraftvollen und anmuthigen Styl empfahlen sich die Resultate seiner Studien, die er in mehreren Schriften niederlegte. Die vorzüglichsten darunter sind, außer seinem klassischen Werk: Die Geschichte der Kunst des Alterthums, Dresden 1763, Wien 1777, 2 Bde., 4.; Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke in der Malerei und Bildhauerkunst, Leipzig 1756, 4.; Anmerkungen über die Baukunst der Alten, ebend. 1761, 4.; Nachrichten von den neuesten Herculanischen Entdeckungen, Dresden 1764, 2 Thle., 4.; Versuch einer Allegorie, besonders für die Kunst, ebend. 1766, 4.; Monumenti antichi inediti, spiegati ed illustrati, Rom 1767, Fol.; teutsch von Brun, Berlin 1804, u. and. m., die man in seinen gesammelten Werken, Dresden 1808—1817, 7 Bde., findet. Von einer neuen Ausgabe ist ebend. 1835 der 5. Band erschienen. Zur Kenntniß seines Lebens dienen Winckelmanns Briefe an seine Freunde, Dresden 1777, 2 Thle., an seine Freunde

in

in der Schweiz, Zürich 1778, und an seine vertrautesten Freunde, Berlin 1781, 2 Bde., womit die bisher ungedruckten Briefe W.s im Literärischen Conversationsblatt 1821, Nr. 142, zu vergleichen sind; außerdem Göthe's Schrift: Winckelmann und sein Jahrhundert, Tübingen 1805; Winckelmann's letzte Lebenswoche, herausgegeben von Rosetti, Dresden 1818, Nachtrag dazu von Gurlitt, Hamburg 1820. (*Dg.*)

Winckler, 1) (**Joh. Heinr.**), geb. 1703 zu Wingeldorf (Nieder-Lausitz), studirte zu Leipzig, wurde Lehrer an der Thomasschule, dann Professor der Philosophie an der Universität daselbst und starb 1770. Er war ein Anhänger der Leibnitz-Wolfischen Schule. Schrieb: Institutiones philosophiae Wolfianae, Leipzig 1735; Institutiones philosophiae universae, ebend. 1762. 2) S. Winkler.

Wind, 1) (Phys.), die Bewegung der Luft (s. d.) in der Atmosphäre nach irgend einer Richtung. Man legt den W.en nach Maßgabe der Weltgegend, aus welcher sie wehen, den Namen der Nord-, Süd-, West-, Ost-Wind u. s. w. bei und unterscheidet solchergestalt, rücksichtlich der Richtung, 32 **Winde** (s. Himmelsgegenden und Windrose). Nach dem Grade der Schnelligkeit und der dadurch bewirkten Heftigkeit und Kraft bekommen die W.e verschiedene Namen. Ein **Lüftchen** (Luftzug, aura) durchmißt kaum 3—5 Fuß in der Secunde und ist kaum zu bemerken, ein **sanfter W.** (nach der Schiffersprache) durchläuft schon 5—10 Fuß in der Secunde, der **mäßige W.** 16 Fuß, der **steife W.** 24 Fuß, der **harte W.** 35 Fuß, ein **kleiner Sturm** 42 Fuß, ein **mäßiger Sturm** 50 Fuß, ein **starker Sturm** 54 Fuß; bei 60 Fuß wird er in Europa schon eine **Windsbraut** (**Orkan**) genannt, in den Tropengegenden steigen jedoch diese außerordentlich an Schnelligkeit und Kraft, und der in den chinesischen und japanischen Meeren oft plötzlich nach einer gänzlichen Windstille entstehende wirbelwindähnliche **Windstoß** (**Stoßwind**) oder **Typhon** durcheilt in 1 Secunde oft 124 Fuß. Solche Orkane, die am Tafelberge zuerst durch ein kleines, schwarzes Wölkchen angedeutet werden, die aber zu ungeheuren Gewittern und den furchtbarsten Orkanen anschwellen, heißen am Cap **Travados**. Die Gewalt eines solchen Orkans ist unglaublich. Schon in Europa wirft ein solcher Windmühlen u. Kirchthürme (wie 1680 bei Warschau und in Frankreich, wo er einen Thurm sammt Glocken 100 Schritte weit wegführte) um, noch weit gefährlicher ist aber seine Wirkung in den Tropenländern. Ferner unterscheidet man regelmäßige und unregelmäßige W.e. Von den **regelmäßigen** sind einige **beständige**, nämlich die **Passatwinde** (wahrscheinlich so genannt, weil die Schiffe mit ihrer Hülfe die Tropengegenden passiren, auch vents alizès, engl. tradewinds), die regelmäßig und Jahr aus Jahr ein im großen Weltmeere unter den Wendekreisen und einige Grade darüber hinaus vom Osten nach Westen wehen, und zwar nordöstlich auf der Nord-, südöstlich auf der Südseite. Sie sind sanfte W.e und legen nicht über 10 Fuß in der Secunde zurück. Doch wehen dieselben nicht überall, sondern nahe an der Küste tritt anderer W. ein, der an der lybischen Küste, einige Meilen weiter, meist Nordwest ist, an der Küste Amerika's aber viel weiter, gegen 50 Meilen weit, in die See reicht. Ueber die Entstehung der Passatwinde s. weiter unten. Andere W.e sind **periodisch**. Zu diesen gehören die **Moussons** (engl Mousoons, von dem malaischen Moussin, d. i. Jahreszeit). Diese W.e wehen, vorzüglich in den Tropenländern des indischen Oceans, doch auch bei Amerika, besonders an den Küsten, regelmäßig, doch nur zu gewissen Jahreszeiten, z. B. an der brasilischen Küste während unsers Sommers ein Südwestwind, im Winter ein Nordostwind, zwischen Afrika und Madagascar vom October bis Mai ein Südostwind, sonst ein Westwind, im Meerbusen von Bengalen und im indischen Meere vom April bis October heftiger Südwestwind, mit schwarzen Wolken, sonst Nordostwind, mit klarem Himmel, u. s. w. Auch die an den Küsten regelmäßig wehenden **Land- und Seewinde** sind hierher zu zählen. Erstere wehen bei Nacht nach der See, letztere bei Tage nach dem Lande zu. Die Seewinde sind an den Vorgebirgen am stärksten, in Meerbusen am schwächsten; doch gehen sie nie weit in das Land hinein, so wenig, als die Landwinde (selten über ½ Meile) weit in das Meer. Die **unbeständigen W.e** herrschen vornehmlich in kalten und gemäßigten Zonen, besonders aber auf großen Continenten, und wehen bald so, bald so. Doch sind nach der Lage der Länder gewisse W.e häufiger, bei uns z. B. der Westwind, in Holland fehlen die Ostwinde fast ganz, näher dem Nordpole wird der Nordwind, am Südpole der Südwind vorherrschend. Die **Richtung der W.e** ist meist parallel mit der Oberfläche der Erde und wellenförmig wie diese; doch fehlt es nicht an Beispielen, wo W.e von der Erde aufwärts steigen (**Erdwinde**), oder, von oben kommend, zu der Erde wehen. Hierher sind die W.e zu zählen, die aus sogenannten **Aeolushöhlen** wehen, oder die, welche sich unter der Oberfläche des Meeres entwickeln und die See in eine starke, Wellen schlagende Bewegung setzen; beides Beweise, daß der Proceß, wel-

welcher die W.e entwickelt, auch unter der Erde und dem Wasser fortwirkt. Stoßen mehrere W.e gerade und unter gleicher Kraft gegen einander, so entsteht ein **Wirbelwind**, wo sich eine senkrechte Luftschicht im Kreise herumdreht, und der oft so stark ist, daß er Dächer abdeckt, Heu, Getreideschober, ja ganze Häuser mit sich in die Luft führt. Oft ist aber hierbei die Elektricität mit im Spiel und sie gleichen dann den Gewittern und besonders den Wasserhosen (s. d. auch weiter unten). Die **Bewegungen des W.es** sind entweder beständig, oder stoßweise (**Windstöße**), Letzteres findet hauptsächlich bei Orkanen, besonders beim Typhon, Statt. Vor den Windstößen tritt meist eine, wenn auch kurze, Windstille (s. d.) ein. Die Luftströmungen sind sich oft ungleich, oft weht in der unteren Luftschicht Nordwind, während in der mittleren Ostwind, noch höher Westwind herrscht. Räthselhaft ist der eigene heulende Ton des Westwindes, besonders vor einem Regen, während die übrigen W.e mehr brausen. Der W. nimmt die Eigenschaft der Oberfläche an, über die er wegstreicht. Deshalb ist anhaltender Westwind und besonders der Nord-Westwind, als von dem atlantischen Meere kommend, bei uns feucht und regenbringend, anhaltender Ostwind dagegen, als über die asiatischen Steppen und mehrere tausend Meilen nur über Land streichend, austrocknend, keinen Regen bringend. Der Nord- u. Nordostwind, als über Eisfelder streichend, bringt Kälte, der Südwind dagegen, besonders in Gegenden, wo keine hohen Gebirge, wie die Alpen und Pyrenäen, ihn hemmen, so in Italien, Wärme und im Sommer Hitze. In Mittel-Teutschland bringt der Nordwestwind im August und September den Rauch der in Westfalen brennenden Torfmoore als Höhenrauch (s. d.) zu; oft riechen Schiffer, obschon 100 Meilen von der Küste fruchtbarer Tropengegenden entfernt, den Duft dort blühender Orangenwälder, wenn der W. von da weht, und noch weiter wird die Asche bei vulkanischen Eruptionen getragen, und der Harmattan und Samum (s. d.) führen feinen Sand und erstickende und erschlaffende Hitze von den Wüsten Afrika's mit sich; der Chamsim und Sirocco (s. d.) sind dagegen gleichfalls erschlaffende Südwinde, aber nicht mit den vorigen zu verwechseln. Bekanntlich bringt der W. auch zuweilen Krankheiten mit sich, oder nimmt solche mit sich wieder fort. Woher dies rührt, ist aber, einzelne Fälle ausgenommen, wo z. B. ein über feuchte, stagnirende Moräste streichender W. faulige Fieber erregt nicht zu bestimmen und es scheinen tellurische Einflüsse hierbei ins Spiel zu kommen. Eben so schnell, wie ein W. Krankheiten bringt, nimmt sie oft ein anderer mit sich fort. Die **veranlassenden Ursachen des W.es** sind im Allgemeinen leicht zu bestimmen. Wenn wir bei ruhiger Luft schnell laufen oder fahren, so scheint uns ein W. entgegen zu kommen: wir empfinden also Ostwind, wenn wir uns schnell gegen Osten bewegen. Weil sich nun die Erde täglich einmal vom Westen gegen Osten um ihre Axe dreht, und daher die Oberfläche derselben sich mit ungeheurer Geschwindigkeit bewegen muß, so würden wir, wofern die Atmosphäre diese Bewegung nicht mitmachte, einen Ostwind von 1500 Fuß Geschwindigkeit in einer Secunde empfinden, gegen den alle bisher bekannten Orkane an Stärke verschwänden. Bewegt sich hingegen die Atmosphäre in derselben Richtung, und mit einer solchen Geschwindigkeit, daß sie die unter ihr liegenden Theile der Erdoberfläche immer begleitet, so könnte aus dieser Bewegung der Atmosphäre für die Erdbewohner gar kein W. entstehen. Keines von beiden ist nun aber unter der Linie ganz der Fall, sondern die Atmosphäre bewegt sich dort blos mit geringerer Geschwindigkeit, als die correspondirende Erdoberfläche; denn zwischen den Wendekreisen wird die Luft am meisten erhitzt, steigt in die Höhe, fließt dort oben gegen die Pole ab und wird durch einen unteren Luftzug von den Polen gegen den Aequator ersetzt. An den Polen hat die Erdoberfläche und folglich auch die Atmosphäre eine viel geringe Umdrehungsgeschwindigkeit, als am Aequator. Die von den Polen am Aequator zum Ersatze angekommene Luft braucht einige Zeit, bis sie die ihrem gegenwärtigen Orte angemessene Geschwindigkeit annimmt; bis dies geschieht, müssen daher alle Gegenstände auf der Oberfläche der Erde diese Luft in der Richtung vom Westen nach Osten durchschneiden, welches dieselbe Wirkung macht, als ob ein Ostwind wehete. Ehe die Luft die nöthige Geschwindigkeit angenommen hat, ist sie schon wieder erwärmt in die Höhe gestiegen, und von neu angekommener Polarluft ersetzt, bei der nun immer wieder dasselbe Verhältniß eintritt. Dies erklärt aber nur den Passatwind (s. oben) und die Zerstörung der Luft von den Polen von Nordost und Südost. Der Passatwind findet aber nur auf dem Oceane Statt, auf dem Lande und an den Küsten, so wie auf den Meeren, die nicht unter den Wendekreisen liegen, finden sich die verschiedensten, hauptsächlich durch die verschiedenen Gradationen der Wärme erregten W.e. Wo nämlich das Gleichgewicht der Atmosphäre gestört wird, da strömt die Luft schnell hin; Kälte zieht zusammen, daher wird dahin die Luft strömen, Wärme dehnt aus und stößt daher die Luftsäulen neben der eben erwärmten Luftsäule zurück. Temperaturwechsel ist daher die hauptsächlichste

lichste Veranlassung der W e. Dieser tritt aber durch Veränderung der Jahreszeiten im Großen, durch einzelne Abkühlung der Luftsäulen mittelst besonders dichter Wolkenschichten, plötzlichen Regen, Hagel ferner durch Gebirge, Flüsse, Moräste, so wie durch vulkanische Eruptionen Ueberschwemmungen, das verschiedene Verdunsten dieser Wassermassen, Schmelzen des Gebirgsschnees und der Eisberge (s. d.) u. s. w. im Einzelnen ein und bringt daher die verschiedenartigsten W e hervor. Welchen Einfluß die veränderte Temperatur auf die W.e hat, zeigt schon eine Feuersbrunst, wo allemal W. entsteht, die Luft mag noch so ruhig gewesen sein. Da aber der schnelle Temperaturwechsel durch alle diese Einflüsse sich schwerlich höher erstreckt, als 1½ geographische Meile, so ist es wahrscheinlich, daß jeder W., außer dem sanften, von der Umdrehung der Erde erregten Passatwinde, dort aufhört. Auch die Elektricität hat gewaltigen Einfluß, wie schon das gegen den W. Ziehen der Gewitterwolken beweist. Auch auf die Bildung des Chamsins und Sirocco's (s. oben), so wie der Orkane bei Wasserhosen und Typhon (s. oben), wirkt die Elektricität wesentlich ein. Auch der Mond muß auf die Luft, gleich wie bei der Ebbe und Fluth auf das Wasser, solchen Einfluß haben. Um so schwieriger ist die Erklärung und Vorausbestimmung des W.es in einzelnen Fällen, und wir tappen hier noch ganz im Dunkeln und können nur mühsam aus den gemachten Erfahrungen Schlüsse auf die Zukunft machen. Nur einzelne Erscheinungen vermag man zu erklären. So den Land- und Seewind. Bei Tage wird nämlich das feste Land u. folglich die darüber befindliche Luft mehr erhitzt, als das Meer, die kühlere Seeluft strömt daher gegen das Land, um die wärmere und leichtere Seeluft in die Höhe zu treiben; bei Nacht kühlt aber die Landluft stärker und schneller ab, als die Seeluft, daher strömt diese vom Lande zur See. Den Mousson (s. oben) hat man schon weniger ergründet und sucht nur seine Veranlassung in besonderen localen Verhältnissen, wie schon oben bei dem an Libyens Küsten wehenden Nordwestwind angedeutet worden ist, und in der ungleichen Erwärmung der Luft in den verschiedenen Jahreszeiten, auf dem festen Lande sowohl, als auf den benachbarten Meeren. Bacon, Muschenbroek, Halley, de Luc, Hube u. And. haben über die Ursachen der W e vorzüglich Licht verbreitet. Die Luftströmungen sind aber nach der verschiedenen Höhe der Luftschichten oft sehr verschieden, und man bemerkt oft die untere Wolkenschicht sehr schnell nach einer Gegend ziehen, während die obere langsam nach gerade entgegengesetzter Richtung sich bewegt, und noch höher eine dritte Wolkenschicht diese vorigen rechtwinklich durchkreist. Die Wirkung des W.es ist ungeheuer, wie schon oben von den Orkanen gesagt worden ist. Sie darf jedoch nicht befremden, wenn man die Kraft bedenkt, die bei starkem W.e auf einen Gegenstand einwirkt. Schon ein europäischer Orkan von 60 Fuß Schnelligkeit in der Secunde drückt mit einer Kraft von 8 Pfund auf jeden Quadratfuß, ein tropischer Orkan von 123 Fuß Schnelligkeit wirkt hingegen auf eine Fläche von 150 Fuß Höhe, 30 Fuß Breite, wie z. B. ein Kirchthurm ist, mit einer Kraft von 9 Mill. Pfunden ein, welche Angabe auf genauen Vergleichungen des Wassers und Windstoßes und auf dem specifischen Gewichte beider Materien beruht. Die W e sind für den Organismus der Natur von unendlichem Nutzen u. eins der Hauptmittel, um die große Haushaltung in Ordnung zu erhalten. Sie erhalten die Atmosphäre immer in gehöriger Spannung, verjagen schädliche, in ihr aufsteigende Bestandtheile, wie die Dünste, die in großen Städten die Luft verpesten würden. W.e bringen Wolken und Regen in wasserarme Gegenden und mäßigen die Temperatur in Aequinoctial- u. Polargegenden. Für den Menschen ist der W. unmittelbar, für Schiffe, Windmühlen und andere Maschinen von großer Bedeutung, und ihr Schaden durch Orkane und Stürme zur See steht mit allen diesen Vortheilen in gar keinem Verhältnisse. 2) (Schiff.). Der W. ist nebst dem Rudern das vorzüglichste und für die Hochbordschiffe das einzige Mittel, die Schiffe fortzubewegen. Man unterscheidet die verschiedenen W e nach der Himmelsgegend, aus welcher sie wehen (vgl. Himmelsgegenden u. Windrose), aber auch nach der verschiedenen Richtung, welche sie zur Richtung des Schiffes und des Curses desselben haben, als Gegenwind, Vorwind (s. d.), voller Wind, welcher das Schiff vollkommen am Hintertheile faßt, und Seitenwind (s. d.), wodurch das Schiff mit halbem W.e fährt. Die rechte Benutzung des W es macht einen vorzüglichen Theil der Schifffahrtskunde aus. Es scheint zwar, als sei derjenige der günstigste W., welcher genau nach der Himmelsgegend weht, nach welcher man steuert, aber nicht blos, daß man selten gerade so einen Wind hat, so bewirkt er auch nicht den schnellsten Lauf des Schiffes, weil dabei die hinteren Segel die vorderen bedecken und denselben den W. rauben. Am schnellsten fährt man mit einem W.e, der etwas von der Seite kommt, nur muß man dabei den Segeln verschiedene Richtung geben. Man kann Curs halten, so lange der W. nicht über den rechten Winkel hinaus die Richtung des Curses durchschneidet. Nähert sich der W. mehr dem Gegenwind, so kann man ihn nur noch dadurch benutzen,

benutzen, daß man lavirt. Einem Schiffe den W. abschneiden, abkneifen, oder abgewinnen, heißt, sich mit seinem Schiffe so legen, daß man der Gegend, aus welcher der W. weht, näher ist, folglich wird der Pulverdampf auf das feindliche Schiff getrieben, und das feindliche Schiff hat den Nachtheil, daß es eine größere Fläche über dem Wasser hat, und bietet gefährlichere Grundschüsse dar, auch kann es sein Geschütz nicht so gut brauchen; das feindliche Schiff ist dann unter dem W., das eigene Schiff vor dem W. An den W. steuern, das Vordertheil des Schiffes gegen den W. wenden und mit einem Seitenwinde fahren; an den W. kommen, oder gehen, heißt, sich mit seinem Schiffe nahe an ein anderes legen, als ob man gegen dessen Strich steuerte, auch das Schiff so legen, als ob man gegen den W. steuerte; bei dem W. liegen, die Segel so stellen, daß sie keinen W. fassen; bei dem W. segeln, oder halten, wenn man den W. nicht mehr zur Seite, sondern schon in schiefer Richtung von vorn bekommt; dicht beim W. segeln, beinahe gerade in oder gegen den W. segeln; das Schiff bei dem W. schmeißen, es beidrehen; in den W. drehen, gerade gegen den W. segeln; ober dem W., auf der Luvseite; unter dem W., in Lee fahren; vor dem W. halten, oder abhalten, die Richtung des Schiffes so ändern, daß der W., welcher vorher auf das Vordertheil, oder auf die Seite des Schiffes gerichtet war, nunmehr von hinten zu in die Segel fällt; vor dem W. segeln, so daß man den W. gerade von hinten in die Segel bekommt; vor dem W. wenden (halsen), das bei dem W. segelnde Schiff erst so weit abfallen lassen, bis es den W. gerade von hinten bekommt, und dann auf der andern Seite wieder anluven, damit das Schiff daselbst wieder bei dem W. zu liegen komme; das Schiff läuft durch den W., wenn es sich wider Willen des Steuermanns umdreht; dem W. folgen, wenn man sich wider Willen dem Treiben des W.es überlassen muß; der W. springt, wenn er schnell aus einer Himmelsgegend in die andere umsetzt. Es geschieht dies bisweilen schnell um die ganze Windrose herum. Andere Ausdrücke sind noch: der W. ist wau, wenn er sich gar nicht spüren läßt, er ist flau, wenn er sich ein wenig spüren läßt, er kriecht aus und ein, wenn er abwechselnd ist, seine Richtung verändert und diese wieder bekommt; der W. ist auf und nieder, wenn er sich gar nicht spüren läßt, so daß die Flaggen und Wimpel niederhängen; von einem guten W. einen schlechten machen, bei anhaltendem, dem Laufe des Schiffes günstigem W. das Schiff umkehren und bei dem W. drehen. 3) (Mechanik). Der W. wird auch als bewegende Kraft bei verschiedenen Maschinen, besonders bei den Windmühlen (s. d.) benutzt. Er ist zwar die wohlfeilste Kraft, aber wegen der Unregelmäßigkeit der Bewegung hat er in vielen Fällen nicht so viel Werth und man zieht ihm Wasser bei Weitem vor. 4) (Orgelb.), die in der Orgel sich bewegende Luft, welche von den Bälgen eingefangen und durch die Kanäle in den Windkasten, in die Windlade, und so in die Pfeifen geleitet wird. Die Stärke des W.es, d. h. die durch den Druck der Oberplatte der Bälge vermehrte Elektricität der Luft, bestimmt man mittelst der Windwage (s. d.) nach Graden. Die Größe der Pfeifen bestimmt die Stärke des W.es, welche zwischen 30—40 Grad ist; die Menge der Pfeifen bestimmt die Menge des nöthigen W.es, folglich die Menge der nöthigen Windbälge. Ein Balg gibt eben so starken W., als alle Bälge zusammen, aber nicht eben so viel. Hat eine Orgel für das Pedal besondere Bälge, so wird diesen ein etwas höherer Grad der Windstärke gegeben, besonders wenn große Schnarrwerke unter den Bässen sind. Der Grad des W.es, zu welchem ein Orgelwerk intonirt ist, muß demselben erhalten werden, indem man bei eingetretener Veränderung die Bälge beschwert, oder erleichtert. Das gehörige Eindringen des W.es in die Nebenkanäle oder Pfeifen nennt man Zufall des W.es. 5) So v. w. Blähung; 6) Geräusch ohne Wirklichkeit, viel Worte ohne Wahrheit; 7) geheime, dunkle Nachricht; 8) so v. w. Windhund. *(Nr., Pr. u. Fch.)*

Wind-ableiter (Bauw.), Vorrichtungen an Gebäuden, besonders an freistehenden Wirthschaftsgebäuden, welche verhindern, daß sich der Wind nicht in dem Gebäude verfängt, die Ziegel abwirft, das Dach aus einander treibt, oder das Gebäude umstürzt. Sie bestehen aus Oeffnungen, an welchen nach Außen sich öffnende Klappen angebracht sind.

Wind-ärmel (Schiffsw.), so v. w. Kühlsegel.

Windankommen (Schiffſ.), s. Dicht am Winde.

Windau (Geogr.), 1) Fluß, entspringt in der russischen Statthalterschaft Wilna, geht nach Kurland über, macht bei Goldingen einen Wasserfall (Rommel), fällt in die Ostsee; 2) Stadt, am Ausfluß desselben, im Kreise Goldingen der Statthalterschaft Kurland; hat Rhede, Schloßkirche, 1200 Ew., welche Fischerei und Handel mit Lein, Getreide, Leder u. and. treiben.

Wind-bäuchig (Windhundsbauch, aufgeschürzt, Pferdew.), ein Pferd mit sehr dünnem Leibe, wie ein Windhund; ein bedeutender Fehler.

Wind-balg, so v. w. Windkessel. W.- [illegible] balg.

balgspritze, eine Feuerspritze mit einem Windkessel. W.-baum (Schiffb.), so v. w. Gangspill.

Wind-beutel, 1) ein Gebackenes, welches aus Mehl, Eiern u. Butter besteht, in einer Form, Windbeutelform, gebacken wird und im Innern luftig, äußerlich rund ist; 2) ein Mensch, welcher viel Unwahres spricht, besonders in der Absicht, sich ein gewisses Ansehen zu geben.

Wind-blech, so v. w. Windbret.

Wind-blattern, so v. w. Windpocken, s. unter Varicellen.

Wind-blume (Bot.), die Pflanzengattung Anemone.

Wind-bohne (Gärtner), die in die Höhe steigenden Arten Bohnen.

Wind-borken (Forstw.), so v. w. Windbruch.

Wind-bret (Windbort, Windblech, Maschinenw.), bei verschiedenen Windmaschinen die Breter oder Flächen, auf welche der Wind zunächst wirkt, oder welche sich der Luft entgegenstellen.

Wind-bruch, 1) (Forstw.), ein vom Winde an einem Baume verursachter Bruch; besteht der Bruch nur in einem Spalte oder Risse, so heißt es Windriß, ist aber der ganze Baum abgebrochen, oder ausgerissen, so heißt es Windfall, Windschlag, Windwurf; 2) das auf solche Art beschädigte und vollends gehauene Holz. 3) (hernia ventosa, Chir.), eine Bruchgeschwulst, in der blos Luft enthalten ist und eine elastisch-knisternde Auftreibung darstellt. (*Fch.* u. *Pst.*)

Wind-büchse, s. unter Windgewehr.

Wind-consonanten (Gramm.), so v. w. Spiranten.

Wind-dorn (spina ventosa, Chir.), eine theilweise, oder den ganzen Umfang eines Knochens einnehmende, ziemlich gleichförmige und regelmäßige Geschwulst, wobei sich die Beschaffenheit des Knochengewebes auf eine verschiedene Weise verhält. Zuweilen bildet eine regelmäßige feste Knochenschicht, welche an verschiedenen Stellen durchlöchert ist, die äußere Oberfläche der Geschwulst, in deren Höhle sich eine knorpelige Masse mit unregelmäßigen, isolirten oder anhängenden Knochenbildungen befindet; zuweilen ist die äußere Wandung der Geschwulst allein von dem sehr ausgedehnten Periosteum gebildet und die innere Masse, wie im vorigen Falle; manchmal enthält die Geschwulst in ihrem Innern eine oder mehrere Höhlen, welche mit einer verschieden gefärbten, gauchigen Flüssigkeit, einer röthlichen, gallertartigen Masse angefüllt sind. In den Wandungen dieser Höhlen findet man bald eine knorpelige, bald eine speckartige Masse, bald nekrosirte und cariöse Knochenstücke, welche theils als Reste des zerstörten alten Knochens, theils als neues Erzeugniß betrachtet werden müssen. Diese Krankheit kündigt sich immer längere oder kürzere Zeit, ehe die Geschwulst zum Vorschein kommt, durch dumpfe und tiefe Schmerzen in den Knochen an, welche entweder von freien Stücken, oder nach irgend einer äußeren Gewaltthätigkeit entstehen. Die Geschwulst erscheint entweder als ein konischer oder sphärischer Knollen, oder als eine gleichmäßige, den ganzen Umfang einnehmende Anschwellung. Die Schmerzen werden abwechselnd heftiger u. erreichen mit dem fortschreitenden Wachsthume der Geschwulst oft einen sehr hohen Grad. Die den Knochen umgebenden weichen Theile schwellen an, die Haut wird schmerzhaft, bricht auf u. es entleert sich eine gauchige Flüssigkeit. Eine durch die Geschwürsöffnungen eingeführte Sonde kann leicht nach allen Richtungen in die Tiefe fortgeschoben werden, indem sie die knorpelige Masse durchdringt und nur durch wenige, leicht zerbrechliche Knochenstücke aufgehalten wird. Durch den Säfteverlust und die Aufsaugung der Gauche entstehen früher oder später hektische Zufälle; aus den Oeffnungen wuchern oft schwammige Auswüchse hervor, welche äußerst empfindlich sind, leicht bluten. Der Grund des W.s liegt in einer Entzündung und Verschwärung der Markhaut des Knochens, wodurch die Zerstörung des Knochens von Innen nach Außen bedingt wird. Die gewöhnlichste Ursache dieses Uebels sind Skropheln; doch können auch Syphilis, Gicht, Rhachitis, Scorbut, Blattern u. s. w., so wie auch äußere Gewaltthätigkeiten, vorzüglich Quetschungen und Erschütterungen, dazu Veranlassung geben. Die Röhrenknochen, besonders die der Mittelhand, des Mittelfußes u. der Finger, werden am häufigsten von dieser Krankheit befallen, äußerst selten die kurzen und schwammigen Knochen, z. B. der Hand- und Fußwurzeln. In den meisten Fällen, besonders in den Knochen der Finger und Mittelhand bei skrophulösen Subjecten, ist der W. durch Tuberkelbildung im Knochen bedingt und nach dem Grade der Erweichung der tuberkulösen Masse die Beschaffenheit des Inhaltes der Geschwulst verschieden. Es wird dadurch Absterben des Knochens in einem bestimmten Umfange bewirkt, mit dessen Abstoßung erst die Heilung erfolgt. Hierbei wird in der Regel ein neuer Knochen nicht erzeugt, wahrscheinlich weil die Knochen- und Markhaut zerstört worden ist. Daher ist der Knochen nach erfolgter Heilung viel kürzer. Der W. ist immer eine bedeutende u. langwierige Krankheit, und dies um so mehr, wenn er Erwachsene befällt. Die Behandlung richtet sich meist nach der zu Grunde liegenden Krankheit, über die äußere Behandlung gibt die specielle Chirurgie Aufschluß. Ist die Krankheit sehr weit gediehen und selbst in Allgemeinleiden übergegangen,

gangen, so kann oft nur die Amputation des Gliedes helfen. (*Pat.*)

Wind-dürre, so v. w. Windtrocken.

Winde, 1) ein Werkzeug, Garn und dergleichen ab- und aufzuwinden (vgl. Haspel und Weife); 2) ein Werkzeug, Lasten zu heben, oder eine kleine Strecke fortzuschaffen, z. B. die Erdwinde, das Gangspill, der Haspel, der Göpel, die Hebelade, der Flaschenzug (s. d. a.); 3) besonders die Wagenwinde, ein Werkzeug zum leichten Heben großer Lasten, welches man vorzüglich gebraucht, um einen Theil schwerer Wagen bei verschiedenen Veranlassungen, z. B. beim Schmieren der Axen, in die Höhe zu heben. Die Wagenwinde besteht aus einem hölzernen Gehäuse von länglich-viereckiger Gestalt, welches stark mit Eisen beschlagen ist. In diesem steckt eine starke eiserne Stange, welche an der einen Seite gezahnt ist u. oben einen halbmondförmigen Ansatz hat. In die Zähne dieser Stange greift ein Getriebe, welches mit Stirnrädern und Getrieben in Verbindung steht. Alle Zapfen der Getriebe und Räder liegen in einer Büchse von starkem Eisenblech, welche in das hölzerne Gehäuse eingelassen ist. An der verlängerten Welle eines Getriebes oder Rades ist außerhalb eine Kurbel angebracht, dreht man diese herum und setzt dadurch das Räderwerk in Bewegung, so steigt die gezahnte Stange in die Höhe und hebt den Gegenstand, unter welchen sie gestellt ist. Ist mit der Kurbel eine Schraube ohne Ende in Verbindung gesetzt, so erspart man dadurch wenigstens ein Rad und Getriebe. Der Größe nach unterscheidet man vierspännige u. zweispännige Wagenwinden. Die Wagenwinden werden von Windenmachern, zünftigen Handwerkern, verfertigt. 4) (Schlosser), so v. w. Gewinde. 5) (Hohlarbeiter), der kurbelförmige Theil der Brustbohrer; 6) ein Werkzeug, große Fässer damit aus dem Keller zu ziehen; besteht aus einem Gestelle, in welchem eine Walze befestigt ist, um die mittelst eines Hebels ein starkes Seil gewunden werden kann, welches um das in die Höhe zu ziehende Faß geschlagen wird. 7) (Schmied), eine sonst gewöhnliche Vorrichtung an den Kutschen, durch welche die Kutschenriemen in der gehörigen Spannung halten; diese W.n sind über der Hinteraxe angebracht, und jede besteht aus 2 Sperrrädern, die durch einen Sperrkegel oder Schnepper festgehalten werden. Die beiden Sperrräder sind durch eine Spindel verbunden, an der ein starker Haken befestigt ist, an welchen der Kutschenriemen gehängt wird. (*Fch.*)

Winde (Bot.), s. Convolvulus.

Winde-baum (Bauw.), ein in der Erde errichteter Baum mit einem Kloben, um Lasten daran in die Höhe zu ziehen, oder herabzulassen. W.-bret, eine Art Haspel der Seidenarbeiter.

Windeck (Geogr.), s. unt. Weinheim 2).

Windeck (Eberhard), geb. zu Mainz, kam als Geheimschreiber an den kaiserlichen Hof Siegmunds und wurde hier 40 Jahre lang zu den wichtigsten Geschäften gebraucht. Er schrieb in teutscher Sprache die Lebensbeschreibung Siegmunds, welche im 1. Theil von Menckens Scriptores rerum germanicarum steht.

Windecken (Geogr.), 1) Amt in der Grafschaft Hanau des Kurfürstenthums Hessen; hat über 5000 Ew.; 2) Hauptort hier, Stadt an der Nidder; hat Schloß, 2 Kirchen, Hospital, 1200 Ew., welche Getreide bauen.

Winde-draht, so v. w. Bindedraht.

Winde-hals (Zool.), so v. w. Wendehals.

Wind-ei, so v. w. Luftmole, s. unt. Mole.

Wind-eier (Physiol.), s. unter Ei.

Wind-eisen, 1) (Glaser), so v. w. Fenstereisen. 2) (Weißg.), ein knieförmiges Eisen, womit die aus der Kreibeizenbrühe genommenen Felle an der Windestange, einer zwischen 2 Ständern befestigten horizontalen Stange, ausgerungen werden. 3) (Gelbg.), ein starkes Eisen, womit Zahnbohrer umgedreht werden; das Eisen hat mehrere Löcher von verschiedener Weite, damit Bohrer von verschiedener Stärke hineinpassen. (*Fch.*)

Windel, ein kleines Tuch von leinenem oder wollenem Zeuge, in welches kleine Kinder gewickelt werden.

Windel-band, so v. w. Wickelband.

W.-boden (Bauw.), so v. w. Wellerdecke.

Windeln, ein kleines Kind in Tücher und Betten einwickeln.

Windel-schnecke (pupa *Lam.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Lungenschnecken, kenntlich, daß die Spitze der Schale sehr stumpf, die letzte Windung der ausgewachsenen enger ist, die Mündung einen Wulst hat; Landschnecken, leben im Moos, an feuchten Orten; einige haben 1 Zahn oder mehrere, andere keinen. Arten: Traubenschnecke (p. uva, turbo u. *Lin.*), von den Antillen; Moosschnecke (p. muscorum, turbo m.), nur 1 Linie lang, im Moos, u. and. A. (*Wr.*)

Windel-schnur, so v. w. Wickelband.

Windel-treppe (Bauw.), s. unter Treppe.

Winden (Geogr.), so v. w. Wenden (Volk).

Winden, 1) eine gekrümmte, schlangenförmige Bewegung machen oder ertheilen; 2) so v. w. drehen, einen Gegenstand um einen andern herumwickeln; 3) mittelst einer Winde fortbewegen; 4) sich mühsam fortbewegen, mühsam durch Etwas hindurchgelangen; 5) (Jagdw.), vom Jagdhunde, zu sehr in der Luft suchen; 6) so v. w. riechen.

Winde-nagel (Färber), ein hölzerner, horizontaler Nagel, welcher über jeder Küpe und

und jedem Farbekessel in einem Balken befestigt ist, um die gefärbten Gegenstände daran auszuwinden.

Winden-gehäuse, s. unter Winde 8).

Winden-koralline (Zool.), s. unter Campanularia.

Winden-macher, s. unter Winde 8).

Winden-schwärmer (Bisamschwärmer, sphinx convolvuli, herse c., Zool.), Art aus der Gattung Abendschwärmer (Abendschmetterlinge); hat glatte, ungezähnte, nebelig-graue Flügel, auf dem Hinterleibe rothe, graue und weiße Binden; die braune oder grüne Raupe hat gelben Bauch u. dgl., schiefe Seitenstreife. Auf Zaunwinden. (*Wr.*)

Winder (Geogr.), so v. w. Winander Meer.

Winder, 1) (Feuerw.), s. unter Zureiten, vgl. Raketenhülse. 2) (Jagdw.), bei dem Hirschgeschlecht die Nase.

Winde-rad, s. unt. Brücke, Zugbrücke.

Winder-blatt (Artill.), s. u. Rakete.

Winde-seil, ein starkes Seil, etwas damit in die Höhe zu ziehen.

Windesheim (Geogr.), Dorf im Kreise Kreuznach des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, am Guldenbache; hat 880 Ew., die viel Wein und Aepfelwein bereiten.

Winde-stange, 1) (Färber), eine eiserne Stange mit einer Kurbel, Leinwand straff darauf zu wickeln; ist dies geschehen, so wird die Stange wieder herausgezogen. 2) (Weißg.), s. unter Windeeisen.

Winde-stock, so v. w. Windenagel.

Winde-tau, 1) (Maschinenw.), so v. w. Pfahltau, s. unter Ramme 2); 2) so v. w. Windeseil.

Winde-tuch (Müller), das Vortuch an dem Mehl- und Beutelkasten, welches verhindert, daß das Mehl nicht herausfliegt.

Wind-fackel (Wachslichtz.), s. Fackel.

Wind-fänger (Zool.), so v. w. Nachtschwalbe, europäische.

Wind-fahne, so v. w. Wetterfahne.

Wind-fall (Forstw.), s. u. Windbruch.

Wind-fang, 1) an Blasebälgen die Oeffnung, durch welche die Luft in dieselben tritt; 2) an verschiedenen Maschinen eine Vorrichtung, welche die Bewegung derselben mäßigt, oder gleichförmiger macht; besonders hat man so einen W. an den Schlag- und Spieluhren, welcher bewirkt, daß die Schläge oder Töne nicht zu schnell auf einander folgen; er besteht aus einer Spindel, an welcher 2 oder 4 verhältnißmäßig große Blätter angebracht sind. An der Spindel sitzt ein Getriebe, das Windfangsgetriebe, in welches das letzte Rad des Schlagwerkes, das Windfangsrad, eingreift. Da nun die Flügel des W.s in der Luft einen großen Widerstand finden, so wird dadurch der Gang des Schlagwerkes gemäßigt. Bei Taschenuhren hat der W. keine Flügel und die Friction der Zapfen muß allein die Mäßigung des Schlagwerkes hervorbringen. Bei größeren Spieluhren können die Flügel des W.s mehr oder weniger schräg gestellt werden, um zu spielende Stücke in schnellerem oder langsamerem Tempo vortragen zu lassen. 3) (Bergb.), so v. w. Wetterhut. 4) (Bauw.), ein Rohr, welches von außen herein in ein Kamin oder einen Ofen geleitet wird, um den nöthigen Luftzug hervorzubringen. (*Fch.*)

Wind-feder, 1) (Orgelb.), so v. w. Feder 9). 2) (Bauw.), so v. w. Windlatte.

W.-fege (Landw.), so v. w. Fege. W.-flinte, s. unter Windgewehr. W.-flügel, so v. w. Windmühlenflügel.

Windford (Geogr.), Dorf in der Grafschaft Ches (England); hat große Salzwerke (15,000 Tonnen jährlicher Gewinn), Fabriken.

Wind-galle (Physik), s. Galle 5).

Windgälli (Geogr.), Alpenspitze im Innern des Schweizercantons Uri; hat 9840 (n. And. nur 9340) Fuß Höhe.

Wind-geschoß, so v. w. Windgewehr.

Wind-geschwulst (Trommelsucht, pneumatosis, Med.), derjenige krankhafte Zustand, wo eine ungewöhnlich große Menge von atmosphärischer Luft oder von anderen Gasarten und elastischen Flüssigkeiten im Zellgewebe oder in anderen Theilen des Körpers vorhanden ist. Diese Luftarten sind entweder aus den schon vorhandenen thierischen Flüssigkeiten, aus dem Blute, der Lymphe u. s. w., aus- und abgeschieden und zwar wahrscheinlich in Folge einer krankhaften Einwirkung des Gangliensystems, oder es ist atmosphärische Luft, die von Außen durch Wunden in äußeren Theilen nach Innen, oder, bei Verletzung der Luftwege, z. B. der Lungen, in das Zellgewebe der äußeren Haut gedrungen ist, z. B. bei Pneumatothorax; oder endlich es ist die abnorme Ausdehnung durch Luft von blähenden Nahrungsmitteln und Getränken abzuleiten, die sich in Folge zu schwacher Verdauung bei Kolik, Magenkrampf, Hysterie und Hypochondrie im Magen und Darmkanale entbindet; selbst Faulfieber, alle mit Colliquation verbundene Leiden können W. in Folge von Zersetzung erregen. Am häufigsten ist die die W. bildende Luft atmosphärische, besonders in Folge von Lungenverwundungen; zuweilen ist sie kohlensaures Gas, in verschiedenen quantitativen Verhältnissen zur atmosphärischen Luft, jedoch dies nur bei Faulfiebern und anderen Entmischungen der Säfte. In diesen letzteren Krankheiten findet sich zuweilen auch freier Stickstoff, freies Kohlenschwefel- oder Phosphorwasserstoffgas, zumal bei mit Darmwindsucht in Verbindung stehender W. Einzelne Gasarten sind durch den Geruch zu erkennen, manche sind geruchlos, die chemische Analyse derselben

selben gibt ihre genauen Bestandtheile an. Man unterscheidet **allgemeine** und **partielle** W. a) **Allgemeine** W., **Trommelsucht** (pneumatosis universalis, emphysema cutaneum universale, tympanitis). Die Symptome der allgemeinen W sind die des Emphysems (s. d.), eine elastische, ungefärbte, bei starker Spannung schmerzhafte, auch wohl rosenartig entzündete, glatte, heiß anzufühlende Aufgetriebenheit der äußeren Haut, die keine Gruben beim Fingerdruck zurückläßt, natürliche Oeffnungen: Mund, After, Harnröhre, verengt, oft Angst, Erstickungsgefahr beim Druck auf die Geschwulst ein knisterndes Gefühl erregt. Die Ursachen sind Krankheiten mit Schwäche und Entmischung der Säfte, Nerven- und Faulfieber, Scorbut, bösartige Blattern, Schwindsucht. Nicht selten erregen aber schon niedere Grade von Dyskrasie, eine besondere Anlage des Blutes zu Gasentwickelung in den Maschen des Zellgewebes das Uebel. Ferner sind Ursachen der allgemeinen W.: narkotische Gifte, Viperngift, heftige Erkältung, hoher Grad von Entkräftung, Eindringen atmosphärischer Luft in das Zellgewebe (s. u. Emphysem). Die Behandlung erfordert Beseitigung der Ursachen und der Grundkrankheit, und Entfernung der Luft durch kleine Einstiche in die Haut. b) **Partielle** W. (pneumatosis partialis), kann an verschiedenen Theilen vorkommen. aa) W. **des Unterleibs**. Diese kann entweder sein: Auftreibung durch Blähungen, Flatulenz (tympanitis spuria, **Darmwindsucht**), wo die Luft sich in dem Darmkanale befindet (s. unter Blähungen), oder **Meteorismus** und eigentliche **Bauchwindsucht**, wo die Luft theils in dem Darmkanale, theils in der Bauchhöhle sich befindet. Meteorismus wird die Luftanhäufung genannt, wenn sie in acuten Krankheiten in so hohem Grade Statt findet, daß der Unterleib eine gleichmäßige Geschwulst bildet, überall trommelt, wo er angeschlagen wird. Meist begleiten denselben sehr böse Krankheitserscheinungen, die aber nur zum geringsten Theile von demselben bedingt werden. Die Luft befindet sich nicht blos im Darmkanale, sondern oft auch zwischen den Häuten desselben u. in der Höhle des Bauchfells. **Windsucht** ist die Gasanhäufung, wenn sie als chronische Krankheit Auftreibung des Unterleibs, heftigere und andauernde Symptome, als Blähungen, veranlaßt. Die Auftreibung bemerkt man vorzüglich auf der vordern Seite und in der Mitte des Unterleibs, der sehr gespannt ist, bisweilen so, daß die Haut glänzt. Die Auftreibung senkt sich bei der Rückenlage nicht, ist nicht veränderlich, aber elastisch, andauernd, tönt und trommelt beim Anschlagen. Meistentheils ist Stuhlverhaltung zugegen, dabei Neigung zum Aufstoßen und zu Blähungen. Kurzathmigkeit u. Erstickungsanfälle, Ohnmachten, Erbrechen, Schluchzen, Angst und Mattigkeit. Blähungen gehen fast gar nicht ab, sondern wenn sie bis in die linke Weiche gelangt sind, so kehren sie unter Schmerzen wieder zurück. Gesicht, Arme und Brust magern auffallend ab; später kommt Anschwellung der Füße hinzu, der Schlaf wird gestört, die Kräfte sinken, die Respiration ist oft nur in aufrechter Stellung ein wenig erleichtert, und doch erhält sich unter den größten Beschwerden eine auffallende Liebe zum Leben und Furcht vor dem Tode, der unter Abmagerung und Erschöpfung, oder unter Lungenblutungen, Blut- oder Kothbrechen, Entzündung u. Brand eintritt. Heilung erfolgt zuweilen unter dem Abgange von schwarzem, stinkendem Kothe, unter Rückkehr der Hämorrhoiden, der Katamenien, oder eines Hautausschlags, die unterdrückt waren, und endlich unter Abscessen an äußeren Theilen. Gewöhnlich erfolgt aber, zumal wenn die W. lange gedauert hat, der Tod. Die Prädisposition zu diesem Uebel geben Hypochondrie, Hysterie, allgemeine und weit gediehene Schwäche des Speisekanals. Gelegentliche Ursachen sind Faulfieber, chronische Kachexien, Vereiterungen, Gelbsucht, unvorsichtig, durch Opium gestopfte Durchfälle, chronische Ruhren, schlecht behandelte, veraltete Wechselfieber, starke Blutungen, unterdrückte kritische und habituelle Blutflüsse, unterdrückte Hautausschläge, Druck durch Geschwülste im Unterleib u. s. w. Die Behandlung richtet sich nach den zu Grunde liegenden Krankheiten, und besteht dann in Anwendung von solchen Mitteln, durch welche die Resorption der angesammelten Luft befördert u. die Aushauchung derselben verhindert wird. In schlimmen Fällen muß der Bauchstich gemacht und die Luft entleert werden. bb) W. **des Kopfes** (physocephalus), verbreitet sich über die allgemeinen Kopfbedeckungen, entsteht am häufigsten durch Quetschungen, Stichwunden und gibt sich durch die Zeichen des Emphysems (s. d.) zu erkennen. Die Behandlung besteht in Erweiterung der Wunde, Druckverband, bei Contusionen warme, geistige Umschläge. cc) W. **des Halses** (emphysema colli), kommt vor nach Schnittwunden, Vorfall des Schlundkopfes, bei Hysterie. Die Behandlung besteht in Beseitigung des Grundübels. dd) W. **der weiblichen Brüste** (emphysema mammarum), veranlaßt durch Wunden, Quetschungen, Entzündung, wogegen man als Behandlung des Grundübels kleine Einstiche anwendet, um die Luft zu entleeren. ee) W. **der Füße**, kommt vorzüglich an den Schienbeinen Hysterischer vor. ff) W. **des männlichen Gliedes**, kommt nach Wunden

den und Quetschungen dieses Theils vor. gg) W. des Hodensacks (pneumatocele, Windbruch), ist entweder ein Darmbruch, oder eine Art Wasserbruch, mit Luftanfüllung; wird oft künstlich hervorgebracht von Militärpflichtigen, indem sie durch eine feine Oeffnung ins Zellgewebe des Hodensacks Luft einblasen u. dann die Oeffnung schnell heilen lassen. hh) W. der Gebärmutter (physometra, tympanitis uterina, Windsucht der Gebärmutter), Luftanhäufung in der Gebärmutter stellt sich als eine von außen fühlbare, leichte, elastische Geschwulst im Unterleibe, in der Gegend der Gebärmutter, von kugeliger Gestalt dar; von Zeit zu Zeit geht die Luft ab, was man Mutterblähungen nennt. Die Ursachen dieses Uebels sind unbekannt, man hat es bei Schwangerschaft, im Wochenbett beobachtet. ii) W. der Scheide, ist elastisch und schmerzhaft, kommt selten vor; man läßt die Luft durch einen Einstich ausströmen. kk) W. des Mastdarms, hier tritt die innere Haut des Mastdarms, die von Luft ausgedehnt ist, zum After heraus und bildet eine elastische Geschwulst; die Luft wird durch Einstiche entfernt und das Uebel wie ein Vorfall des Mastdarms behandelt. ll) W. der Harnblase, hier geht der Harn mit Luft ab; ist keine Betrügerei dabei im Spiele, so ist Eiterung des Mastdarms, die die Blase durchdringt, Veranlassung. (*Pst.*)

Wind-gewehr (Büchsenm.), ein Schießgewehr, bei welchem die Ladung nicht durch abgebranntes Schießpulver, sondern durch zusammengepreßte und frei gemachte Luft aus dem Laufe getrieben wird. Ist der Lauf mit Zügen oder Drallen versehen, um Kugeln daraus zu schießen, so heißt das Gewehr eine Windkugelbüchse ob. Windbüchse im engern Sinne. Auf dem Boden des Laufes ist ein Dorn angebracht, damit die Kugel nicht ganz aufsitze, sondern ein Zwischenraum bleibe, in welchen die zum Schusse nöthige Luft eindringe. Ist der Lauf eines W.s glatt, um Schrote daraus zu schießen, so heißt es eine Windschrotbüchse oder Windflinte. Ehe man die Schrote einladet, muß ein Pfropf, am besten von Hutfilz, in den Lauf geladen und dann auf die Schrote noch ein leichter Pfropf gesetzt werden. Ist der Lauf kurz u. überhaupt das Gewehr von der Gestalt eines Pistoles, so heißt es ein Windpistol. Die Luft, welche zum Schießen dient, wird gewöhnlich in eine messingene oder kupferne Kugel gepreßt, diese ist zunächst an das Ventilgehäuse eingeschraubt, in welchem das Ventil liegt, das durch eine Spiralfeder in seiner gehörigen Stelle erhalten wird. Mit dem Ventilgehäuse wird diese Windkugel so an das Gewehr geschraubt, daß die Luft daraus in den hinteren Theil des Laufes strömen und das Ventil von einem im Schlosse befindlichen Stifte gehoben werden kann. Bei dem Schlosse der W.e dienen Pfanne und Batterie, wenn sie vorhanden sind, blos zur Zierde. Der Hahn trägt keinen Stein und dient nur zum Aufziehen des Schlosses. Er hängt mit der Nuß zusammen, welche eine Hinter-, Mittel- und Vorderrast hat, unter diese greift die Krappe der Schlagfeder. Die Stange ist wie bei gewöhnlichen Flintenschlössern, aber die Stangenfeder läuft in gerader Linie fort und liegt zwischen den Schenkeln der Schlagfeder. An der Stelle der Schlagfeder liegt bei W.en die Britsche; die Spitze der Britsche oder der Kegel ist ein abgesondertes Stück, das mit einer Schraube an der Britsche befestigt ist und sich mit seinem Schwanze gegen die Britsche lehnt. Dieser Kegel läßt sich in die Höhe drücken, und damit er wieder hinabgehe, wenn man ihn in die Höhe gebogen hat, lehnt sich eine kleine Feder gegen ihn. In einem Loche auf der Spitze der Britsche ruht die Dille, durch welche die Luft aus der Windkugel in den Lauf strömt. Wird nun der Hahn aufgezogen, so wird durch die oberste Rast der Nuß die Schlagfeder stark hinabgedrückt und gespannt; zugleich bewegt sich die Vorderrast in die Höhe, stößt den Kegel zurück und kommt über die Britsche zu liegen, hingegen wird der Kegel von seiner Feder wieder hinabgedrückt. Wird nun der Abzug oder Drücker des Gewehres abgedrückt, so biegt er die Stange von der Nuß ab, die Schlagfeder preßt die oberste Rast in die Höhe und die Vorderrast geht hinab. Diese preßt den Arm der Britsche nieder, und macht, daß der Stift in die Höhe geht, welcher den Ventilstöpsel erhebt oder öffnet, und einem Theile der zusammengepreßten Luft den Ausgang gestattet, die den Schuß bewirkt. Aber sogleich wird der Ventilstöpsel von seiner Feder wieder in die gehörige Lage gedrückt und die Luft in der Kugel abgesperrt. Oft concentrirt man die zum Schießen nöthige Luft in einem flaschenförmigen Gefäße von Kupfer, welches in den Kolben eingelassen wird, der deshalb etwas dicker ist, als bei andern Schießgewehren; diese Art Windbüchsen heißen Flaschenbüchsen, bei welchen der Kolben mit der darin befindlichen Flasche an den Lauf angeschraubt wird. Um die Windkugel oder die Flasche mit Luft zu füllen, ist ein eignes Werkzeug, die Pumpe (s. d. 6), nöthig. Ehe man das Füllen anfängt und die Kugel aufschraubt, wird sie gespeist, d. h. man thut etwas Baumöl und Wasser hinein. Gewöhnlich hat der Büchsenmacher angegeben, wie viel Stöße mit der Pumpe die Windkugel vertrage, diese Zahl, etwa 300—500 Stöße, darf man nie übersteigen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, die Kugel

Kugel zu zersprengen. Um diese Gefahr, welche auch durch andere Gegenstände herbeigeführt werden kann, etwas zu mindern, überzieht man wohl auch die Kugel mit starkem Leder. Es ist rathsam, beim Füllen die Stöße nicht zu rasch hinter einander zu thun, auch nach ungefähr 30 Stößen etwas länger zu ruhen, damit sich die Pumpe nicht erhitze. Gefährlich ist es, ein in kalter Luft gefülltes Gefäß in ein warmes Zimmer zu bringen, weil sich daselbst die Luft ausdehnt und die Kugel leicht zerspringen kann. Wenn eine Windbüchse frisch gefüllt ist, so kann man damit auf 60—80 Schritt eben so scharf schießen, als mit einem Feuergewehr. Die nächstfolgenden Schüsse werden aber immer schwächer und unsicherer. Man bedient sich der Windbüchsen, um zwischen Gebäuden zu schießen, ohne Feuersgefahr fürchten zu dürfen, ferner da, wo man kein großes Geräusch machen will, z. B. beim Schießen in Thiergärten und Fasanereien. Freilich kann man auch mancherlei Mißbrauch damit treiben, namentlich zur Wilddieberei, und es ist daher in manchen Ländern den Privatpersonen verboten, W.e zu führen. Bei den Oestreichern gab es ein Bataillon Jäger, welches mit Windbüchsen, die die Windkugel im Kolben enthielten, bewaffnet waren. Das Füllen der Windkugeln geschah dabei denselben durch eine große Maschine, bei welcher einige Stöße zum Füllen hinreichen. Ehemals hatte man eine Art Windbüchsen, wo der eigentliche oder engere Lauf in einen weiteren Lauf gelöthet ward und der Zwischenraum zwischen beiden Läufen die zusammengesetzte Luft enthielt; doch sind sie nicht sehr in Gebrauch gekommen. Die Windbüchsen erfand ein nürnbergischer Bürger, Namens Guter, um das Jahr 1430. Malbi in Turin verfertigte Windbüchsen, welche er dadurch füllte, daß er in der Luftkammer derselben 2 Unzen Schießpulver verpuffte. Die dadurch entbundene Luft reicht hin, 18 Schüsse zu thun, welche 60 Schritte weit tragen. Zu den W.en kann man auch die Windbolzenbüchse rechnen welche aber mehr eine Art Spielerei ist. In einem gewöhnlichen Flintenlaufe ist eine messingene Röhre angebracht und der Zwischenraum mit Blei ausgegossen. In die Röhre thut man einen Bolzen, der mit einer eisernen Spitze versehen ist. In dem Schafte ist ein kleiner Blasebalg angebracht, welcher mit der messingenen Röhre communicirt. Der Blasebalg wird mittelst einer Kurbel oder eines Schlüssels aufgezogen; drückt man an einem Stechschlosse, so drücken Federn den Blasebalg schnell und mit Gewalt zusammen und bewirken so den Schuß, welcher 15—20 Schritte sicher trägt. Damit der Bolzen besser von der Luft ergriffen wird, ist er unten mit einem Büschel von Eichhornhaaren besetzt. (*Feh.*)

Windgöpel (Maschinenw.), s. unter Göpel.

Windsgott (Myth.), s. Aeolos.

Windhahnstellung (Salzw.), s. unter Gradirhaus.

Windhalm (Bot.), in Nord-Teutschland eine Grasart, agrostis spica venti.

Windham (Geogr.), 1) Grafschaft im Staate Connecticut (Nord-Amerika), an Massachusetts und Rhodeisland grenzend; hat 26¼ QM., gebirgiges, gut bewässertes, aber auch fruchtbares Land, 30,000 Ew., bringt Holz, hat gute Viehzucht. Hauptort: **Brooklyn**, 2000 Ew. 2) Township hier, am Shetucket; hat Kirche, Akademie, Pulvermühle, gegen 3000 Ew.; 3) Township in der Grafschaft Greene des Staats New-York; hat 4000 Ew., in der Nähe einen schönen Wasserfall; 4) Grafschaft im Staate Vermont, an Neuhamtshire und Massachusetts grenzend; hat 24 QM., 29—30 000 Ew., wird bewässert vom Connecticut und mehreren kleinen Flüssen, hat nur unbedeutende Gebirge, ist gut angebaut. Hauptort: **Newfane** (Neufane); hat Kirche, Gefängniß, 2000 Ew.

Windham (William), geb. 1749 zu Norfolkshire, studirte zu Oxford und durchreiste dann den Continent. Nach seiner Rückkehr trat er auf die Seite der Whigs und legte eine große Erbitterung gegen den Krieg mit den nordamerikanischen Colonien an den Tag. 1785 ins Parlament gewählt, trat er zur Opposition und bekämpfte im Verein mit Burke und Fox die Maßregeln des Pittschen Ministeriums, aber nach dem Ausbruch der französischen Revolution verließ er, im Verein mit Burke, seine Partei und wurde nun ein entschiedener Anhänger des Ministeriums. 1794 wurde er Staatsrath, Mitglied des Conseils und erhielt das Departement des Kriegs. In dieser Stellung soll er die Hauptschuld von der verunglückten Expedition von Quiberon tragen, indem auf seinen Betrieb statt des talentvollen Sombreuil der unfähige Puisaye den Oberbefehl über dieselbe erhielt. W. war stets entschieden für die Wiedereinführung des Königthums in Frankreich, verwarf deshalb unbedingt den Frieden und verfolgte sein System beharrlich, bis er 1801 aus dem Ministerium treten mußte, da er den Abschluß des Friedens von Amiens nicht verhindern konnte. In das Oberhaus aufgenommen, blieb er diesen feindseligen Gesinnungen gegen Frankreich getreu und sprach stets von den ehrsüchtigen Plänen dieses Volkes. Nach Pitts Tode wurde er nochmals Kriegsminister, was er bis zu Fox Tode blieb. Dann trat er wiederum aus dem Cabinet und starb 1810. (*Js.*)

Windharfe (Musik), so v. w. Aeolsharfe.

Windhaufen (Landw.), s. unter Heu.

Windhäußer (Wolfgang), s. Anemoecius.

Windheim (Christian Ernst von), geb. 1722 zu Wernigerode, studirte Theologie und Philosophie zu Halle, ward 1746 zu Helmstädt Adjunct der philosophischen Facultät, 1747 Professor der Philosophie zu Göttingen und 1750 zu Erlangen. 1760 ward er Vorsteher der teutschen Gesellschaft und Scholarch des Gymnasiums; st. 1766. Mit gründlichen Kenntnissen in den einzelnen Zweigen des theologischen Wissens und besonders in den orientalischen Sprachen vereinigte W. eine rastlose Thätigkeit als akademischer Docent und als Schriftsteller. Schrieb u. and: Sylloge, Göttingen 1746 bis 1747, 10 Abth.; Conspectus thesium philosophicarum, ebend. 1749; gab die von Hugo Grotius (s. d.) herausgegebenen Annotationes in N. T., Erlangen 1755 bis 1757, 2 Bde., 4. neu heraus, übersetzte aus dem Englischen Pococke's Beschreibung des Morgenlandes, Erlangen 1754, 3 Thle., 4., 3. Aufl., und besorgte die Herausgabe mehrerer Schriften seines Schwiegervaters, Mosheim (s. d.). *(Dg)*

Wind-hetzen (Jagdw.), das Hetzen mit Windhunden. **W.-hetzer**, ein Jäger, welcher die Windhunde abrichtet, sie unter Aufsicht hat, sie führt.

Wind-höhlen (Geol.), s. u. Höhle 1).

Wind-hose, 1) so v. w. Wasserhose; 2) an kleinen Feuerspritzen eine Vorrichtung, dem Windkessel entsprechend.

Wind-hund (Zool.), so v. w. Windspiel.

Wind-hundbauch (Windhundlenden, Pferdek.), der Fehler der Pferde, wenn sie einen zu engen Bauch haben.

Windhyan (Geogr.), s. unter Gat 1).

Windig, 1) Wind enthaltend, vom Winde bewegt; 2) der Wirklichkeit nicht entsprechend; 3) ungewiß, grundlos; 4) von Bäumen und Bretern, bei welchen die Jahre und Fasern nicht in gerader Richtung fortgehen, sondern gewunden oder krumm sind.

Windigen (Landw.), das gedroschene Getreide von der Spreu reinigen, indem man dasselbe vor einem Windloche aus einem Siebe herablaufen läßt. Man hat dazu besondere **Windkammern**, welche an der Scheune angebaut sind, und auf jeder Seite ein Loch in der Mauer haben, um mit jedem Winde das Getreide rein machen zu können.

Wind-instrument, so v. w. Blasinstrument.

Windisch, so v. w. Windschief.

Windisch (Karl Gottlieb von), geb. in Preßburg 1725, Bürgermeister daselbst; starb 1793. Schrieb: Beschreibung des Königreichs Ungarn, Preßburg 1772; Geographie des Königreichs Ungarn, 2 Thle., ebend. 1780; Geographie von Siebenbürgen, ebend. 1790; Geschichte der Ungarn, ebend. 1784; Ungarisches Magazin, ebend. 1781; Neues ungarisches Magazin, ebend. 1792.

Windischbuch (Geogr.), Marktflecken im Amte Borberg des Unter-Rheinkreises (Baden); hat 2 Kirchen, 400 Ew. **Windische Mark**, Landstrich zwischen den Flüssen Gurk, Kulpa und Save im Gouvernement Laibach des östreichischen Königreichs Illyrien, von Winden (Wenden) bewohnt. **Windischensteig**, Marktflecken im Viertel ob dem Mannhardsberg im östreichischen Lande unter der Ens, liegt an der Taya, hat 400 Ew. **Windisch-Feistritz**, Stadt im Kreise Cilly des östreichischen Herzogthums Steyermark; hat Dechantkirche, Eisenwerke, Schloß (Burgfeistritz), 700 Ew. In der Nähe findet sich Porzellanerde. **Windisch-Garsten**, Marktflecken im Traunviertel des östreichischen Landes ob der Ens; hat Eisenwerke, man fertigt Beutlerwaaren, mästet Schnecken. *(Wr.)*

Windischgrätz (Geogr.), Standesherrschaft des Fürsten von W. im Oberamte Wangen des Donaukreises (Würtemberg); hat 1½ QM., 3000 Einw. Hauptort: Egloffs, Dorf mit Schloß, Kirche, 150 Ew., an der Argen.

Windischgrätz, uraltes teutsches, katholisches, ehemals adeliges, dann gräfliches, jetzt fürstliches Dynastengeschlecht, das urkundlich vom Markgrafen Ulrich von Kärnthen abstammte, und Weriand, Herrn zu Grätz, im Lande der Wenden (daher Windischgrätz), zum Stammvater hatte. Es theilte sich nach Konrads Tode in 2 Linien; die jüngere **Ruprechtische**, stammte vom Grafen **Ruprecht**, der 1468 Schloß Waldstein kaufte, und die **Sigismundische** wurde von dem älteren Bruder desselben, **Sigismund**, gestiftet. Indessen hatte W. aufgehört Grafen zu heißen. Das Erneuerungsdecret der Grafenwürde vom J. 1557, von Kaiser Ferdinand I., bezog sich nur auf einen Zweig der jüngern Sigismundischen Linie. Derselbe Zweig erwarb 1565 das Obrist-Erb-Land-Stallmeisteramt und die Magnatenwürde in Ungarn. Graf **Gottlieb** (st. 1695), aus der ältern gräflichen Linie, erlangte 1682 die reichsgräfliche Würde, und wurde, nachdem er bereits eigentlich vermöge Beschlusses des wetterauischen Grafencollegiums von 1664 auf der wetterauischen Grafenbank hätte sitzen sollen, 1684 vorerst als Personalist in das fränkische Grafencollegium eingeführt. Sein Urenkel, **Joseph Nikolas** (st. 1802), erbte 1781 die böhmischen Güter der Grafen Lascy, dessen Sohn kaufte 1804 die reichsunmittelbare Herrschaft Egloffs mit 2400 Einw., und die Reichsherrschaft Siegen, die 1804 vom Kaiser Franz II., unter dem Titel Windisch-

dischgrätz, zum Reichsfürstenthum, und die Grafen von W. zu Reichsfürsten erhoben wurden. 1806 kam das mediatisirte Fürstenthum unter würtembergische Hoheit. Jetziges Familienhaupt ist Fürst Alfred, geb. 1787, k. k. königl. Generalmajor. Die andere Sigismundische Linie ist jetzt noch gräflich. (*Pr.*)

Windisch-Kappel (Geogr.), so v. w. Kappel 11). Windisch-Landsberg, Marktflecken im Kreise Cilly des Herzogthums Steyermark (Oestreich), liegt an der Sotla; hat Bergschloß, 250 Ew.

Windischmann (Karl Joseph Hieronymus), geb. zu Mainz 177*, practicirte Anfangs als Arzt zu Mainz, war später zu Aschaffenburg fürstlich-primatischer Hofarzt und Professor und ist seit 1818 Professor zu Bonn und königlich-preußischer Medicinalrath. Schrieb: Versuch über die Medicin, Ulm 1797; Ideen zur Physik, 1. Bd., Würzburg u. Bamberg 1805; Von der Selbstvernichtung der Zeit und der Hoffnung zur Wiedergeburt, Heidelberg 1807; Versuch über den Gang der Bildung in der heilenden Kunst, Frankfurt a. M. 1809; Untersuchungen über Astrologie, Alchemie und Magie, ebend. 1813; die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte, 1. Theil, in 3 Abtheil., Bonn 1827—32. (*Pst.*)

Windisch-Matrey (Geogr.), Marktflecken im Kreise Pusterthal der östreichischen Grafschaft Tyrol, am Tauern; hat 500 Ew.

Wind-jäger (Jagdw.), so v. w. Windhetzer.

Wind-jagers, die ersten Häringsbüsen, welche vom Fange so bald als möglich zurückkehren, um sogleich frische Waare zum Verkaufe auszubieten.

Wind-kameel (Zool.), so v. w. Dromedar.

Wind-kammer (Maschinenw.), eine Vorrichtung, Luft aufzufangen, um dieselbe zu bestimmtem Behufe an einen Ort zu leiten. In dieser Absicht nimmt man ein hohes, ganz luftdichtes Faß; durch eine Röhre, welche in dem Deckel des Fasses endet, läuft Wasser hinein, und stürzt auf einen Stein, welcher auf dem Boden befindlich ist. Hierdurch trennt sich die im Wasser enthaltene Luft von demselben. Das Wasser fließt durch eine im Boden befindliche Oeffnung ab, welche durch eine Klappe verengert werden kann. Die Luft entweicht durch ein in der Seite des Fasses befindliches Loch, von wo aus sie durch Röhren an verschiedene Orte geleitet werden kann. Man hat diese Maschine bei Schmelzöfen, Schmiedeherden, Orgeln und im Kleinen auch beim Schmelzen an der Lampe benutzt. (*Fch.*)

Wind-kasten (Bergb.), so v. w. Wetterkasten.

Wind-kessel (Maschinenw.), 1) s. unter Cylindergebläse; 2) s. unter Feuerspritzen. W.-klappe, so v. w. Ventil und Windableiter.

Wind-kolik (colica flatulenta, Med.), s. unter Kolik.

Wind-kraut (anemone pulsatilla), s. unter Anemone.

Wind-kropf (Med.), so v. w. Luftröhrenbruch (s. d.).

Wind-kugel, 1) s. unter Windgewehr; 2) so v. w. Dampfkugel. W.-kugelbüchse, s. unter Windgewehr.

Wind-lade (Bergb.), 1) so v. w. Wetterkasten; 2) s. unter Orgel.

Wind-kunst, so v. w. Windmühlenkunst. W.-lähne, so v. w. Lawine.

Wind-latte, 1) (Bauk.), s. unt. Dach. 2) (Schiffb.), so v. w. Riesbord.

Wind-lauben (Zool.), 1) so v. w. Bleie; auch wohl 2) so v. w. Ukeley.

Wind-lawinen (phys. Geogr.), s. unter Winterlawinen.

Wind-leine (Jagdw.), s. unter Jagdtücher.

Wind-leitung, die Röhren, durch welche Wind oder Luft an einen Ort geleitet wird. Vgl. Balg, Cylindergebläse, Blasemaschinen, Wettermaschinen.

Windlestrawlaw (Geogr.), s. unter Selkirk.

Wind-licht, so v. w. Fackel.

Wind-loch, 1) so v. w. Wetterloch. 2) (Bleiarbeiter), kleine Löcher in der Form, in welcher Röhren gegossen werden, aus welchen die Luft beim Gießen entweichen kann.

Wind-lotte (Windlutte), so v. w. Wetterlutte. W.-mahlmühle, s. unter Windmühle. W.-maschinen, Maschinen, welche durch den Wind bewegt werden, oder die Stärke und Richtung des Windes messen, oder einen Luftzug hervorbringen u. dgl., z. B. Windmühlen, Windgöpel, Anemometer, Anemoskope, Blasemaschinen, Windbälge, Getreidereinigungsmaschinen, Wettermaschinen, Windfänge u. s. w. W.-mauer (Hüttenw.), so v. w. Bataillen.

Wind-messer (Anemometer, Phys.), 1) ein Werkzeug, womit man die Stärke oder Geschwindigkeit des Windes mißt. Solche W. von verschiedener Art sind von dem Freiherrn von Wolff, von Mariotte, Bonguer, Oertel, Dalberg (Großherzog von Frankfurt), Herrmann, Wilke, Woltmann (s. d. a.) vorgeschlagen worden. Die W. sind entweder von der Art, daß sie die Stärke des Windes in Zahlen eines Gewichts, dem jene Stärke, wie sie auf eine bestimmte Fläche wirkt, gleich ist, oder daß sie sogleich die Geschwindigkeit im Längenmaß, z. B. in Fußen, andeuten. Denkt man sich eine gewisse Fläche, z. B. ein Bret oder ein Blech von 1 Quadratfuß, mit seiner unteren Kante mittelst eines Scharnie-

res

ers so an eine Stange befestigt, daß es sich nach dem Winde drehen läßt, so wird es der Wind zurücktreiben. Denkt man sich ferner von der oberen Kante der Fläche eine Schnur über eine Rolle geführt, die an ihrem senkrecht herabhängenden Ende eine Waagschale enthält, die nach der dem Winde entgegengesetzten Richtung hinzieht, so kann man so viel Gewicht in die Waagschale legen, daß dieses mit der Stärke des Windes das Gleichgewicht hält. So hätte man also ein der Stärke des Windes auf 1 Quadratfuß Fläche gleiches Gewicht. Unter denjenigen W.n. welche die Geschwindigkeit des Windes im Längenmaß angeben, ist Woltmanns hydrometrischer Flügel der beste. An dem einen Ende einer dünnen, stählernen Welle, die horizontal zwischen einem dreifüßigen Gestelle liegt, sitzen außerhalb des Gestelles ein paar dünne Flügel (dünne Stäbe mit dünnen Flugbretern). Die Peripherie eines Kreises, durch den Schwerpunkt der Flügel beschrieben, ist gerade 10 Fuß groß, und die ganze bewegliche Vorrichtung läuft so leicht um, daß der geringste Hauch schon den Umlauf bewirkt, daß man folglich annehmen kann, die Flügel erhalten dieselbe Geschwindigkeit, die der Wind hat, dem man sie entgegensetzt. Die dünne Flügelwelle hat ein paar Schraubengänge die in ein Stirnrad von 100 numerirten Zähnen greifen. Dreht sich die Welle einmal mit den Flügeln um, so wird Ein Zahn des Stirnrades weiter geschoben, welches man an einem unbeweglichen Zeiger des Gestelles sehen kann. Setzt man nun das Instrument gegen den Wind und läßt die Flügel eine gewisse Zeit lang umlaufen, so geben sie die Geschwindigkeit des Windes in dieser Zeit durch so viele mal 10 Füße an, als die Zahl ihrer Umdrehung beträgt. Leicht kann man dann dies alles auf eine Secunde Zeit reduciren. Die Zahl seiner Umläufe der Flügel (wovon jeder 10 Fuß Geschwindigkeit während der Experimentirzeit bedeutet) ist der Zahl der fortgeschobenen Stirnradszähne gleich. 2) S. Wagprüfer.

Wind-mitlauter (Gramm.), so v. w.

Wind-monat (Chron.), so v. w. November. W.-monochord, s. Aeolsharfe.

Wind-mühle, 1) ein Mühlwerk, welches vom Winde in Bewegung gesetzt wird, nebst dem Gebäude, in welchem das Werk angelegt ist. Am häufigsten ist das Werk eine Mahlmühle, doch kann es auch eine Graupen-, Stampf-, Säge-, Schleif-, Bohrmühle u. s. w. sein, oder, wie in Holland oft der Fall ist, das Wasser von irgend einem Orte auspumpen und entfernen. Um das Werk von dem Winde in Bewegung bringen zu lassen, ist der wesentliche Theil die Windflügel od. Windmühlenflügel. Diese drehen sich entweder in einer senkrechten, oder in einer horizontalen Lage. Die senkrechten oder verticalen W.n sind die gewöhnlichsten; in dem oberen Theile derselben ist ein starker, horizontaler Wellbaum, die Flügelwelle, an welcher im Innern ein Kammrad sitzt, das in das Getriebe einer senkrechten Welle, der Königswelle, greift, von welcher das Mühleisen und der Läufer in Bewegung gesetzt wird. Die Flügelwelle ragt etwas aus dem Gebäude hervor und von da gehen durch den Kopf derselben 2 starke, lange, nach Außen zu etwas schwächer werdende Bäume, die Windruthen; sie bilden unter sich und mit der Flügelwelle rechte Winkel. Die abwärts stehende Ruthe heißt Feldruthe, die näher am Gebäude stehende Hausruthe; jede Ruthe ist 30—40 Fuß lang. Durch die Ruthen gehen Querhölzer, die Sprossen oder Scheiben, welche, an beiden Seiten mit Latten benagelt, das Gerüste zu einer länglich-viereckigen, nach Außen zu breiter werdenden Fläche bilden. Dieses Gerüste wird mit Segeltuch überzogen, daher Segelrad, Segelwindmühle, oder mit Rohr durchflochten und am besten mit einzelnen kleinen Tafeln von dünnen Bretern oder Schindeln, oder in Rahmen gefaßtem Segeltuch, den Thüren, ausgesetzt. Diese letzte Einrichtung hat den Vortheil, daß man bei heftigem Winde nur einen Theil der Thüren einsetzt und so dem Winde nur eine geringere Macht auf das Werk zu üben gestattet. Die Sprossen der Windmühlenflügel sind etwas schräg gegen die Welle gestellt, so daß, wenn die Flügelwelle gerade gegen den Wind gestellt ist, der Wind in einem stumpfen Winkel gegen die Flügel stößt, und diese nun seitwärts auszuweichen suchen u. sich herumdrehen. Bei den verticalen W.n wirkt also der Wind auf alle 4 Flügel gleich stark und dreht sie nach derselben Seite. Gewöhnlich nimmt man an, daß ein Winkel von 70—75 Grad die beste Stellung sei, wenn der ganze Flügel eine ebene Fläche bildet. Oder man theilt den ganzen Flügel der Länge nach in 6 Theile und gibt dem 1. Theile 70 Grad, dem 2. Theile 71 Grad, dem 3. Theile 72 Grad, dem 4. Theile 73 Grad, dem 5. Theile 77½ Grad, dem 6. Theile 83 Grad. Es ist aber bei denselben die Einrichtung nöthig, daß die Flügel gegen den Wind gedreht werden können. Man kann dies auf doppelte Art bewirken und unterscheidet darnach teutsche oder Bockmühlen und holländische Mühlen. Bei den Bockmühlen wird das ganze Mühlgebäude herumgedreht, welches daher nur von Holz zusammengesetzt ist. Es ruht auf dem Bocke, einem hölzernen Gerüste, welchem 2 Kreuzschwellen zur Grundlage dienen; in der Mitte derselben ist ein sehr starker Ständer errichtet, welcher oben bis ein Stück

in

in das Gebäude hineinreicht, unten in die Schwellen eingezapft, auch mit Klauen versehen ist, welche in die von den Kreuzschwellen gebildeten Winkel greifen. Doppelte Strebebänder verbinden auf allen 4 Seiten den Ständer mit den Kreuzbändern. Da, wo die Streben sich endigen, ist der aus den Sattelbäumen bestehende Sattel; auf diesem ruhen die Tragriegel, auf welchen das Mühlgebäude errichtet ist. Im Gebäude selbst geht der Ständer bis in den Mahlbaum, wo er mit einem Zapfen versehen ist. Auf diesem Zapfen und dem Sattel ruhend, kann das Mühlgebäude herumgedreht werden. Dies geschieht mittelst eines an der Rückseite hervorragenden Baumes oder Hebels (Sterz oder Sturz). Die Bockmühlen können nur zu Mehl- und Graupenmühlen benutzt werden und werden meistens nur auf 1 Gang eingerichtet. Ihre übrige innere Einrichtung ist fast wie bei den Wassermahlmühlen, doch sind die Mühlsteine schwächer und haben einen größeren Durchmesser, damit ihr größerer Umschwung den Gang etwas gleichmäßiger mache. Doch wird wegen des ungleichen bald zu heftigen, bald zu langsamen Ganges das Mehl nie so gut, wie in den Wassermühlen. Die Bockmühlen sind im 10. oder 11. Jahrh. in Teutschland erfunden worden; sie haben aber auch den Fehler, daß sie bei heftigen Orkanen leicht ganz über den Haufen geworfen werden. Deshalb erfand man im 16. Jahrh. in den Niederlanden die sogenannten holländischen W.n. Sie sind kegelförmig aus Steinen von der Erde aus aufgebaut. Das Dach, die Kappe oder Haube, mit den Windmühlenflügeln ist beweglich, und kann gegen den Wind gestellt werden, indem es auf einem Kranze ruht, der auf Rollen herumgedreht werden kann, wozu die außerhalb befindlichen Drehbäume dienen. Oder dieser Kranz ist wie ein Kammrad gezahnt, und greift in Getriebe, welche mittelst der daran befindlichen Wellen und Hebel gedreht werden können. Diese Art Mühlen sind vorzüglich auch zu Stampfmühlen und Sägemühlen anwendbar. Um die W.n beliebig anhalten zu können, dient das damit verbundene Premswerk (s. d. 3). Die horizontalen W.n sind so eingerichtet, daß die Flügel in einer horizontalen Fläche sich herumdrehen und die Flügelwelle senkrecht steht. Sie gewähren den Vortheil, daß sie nicht nach dem Winde gedreht zu werden brauchen und können, auch bei verschiedenen anderen Maschinen als bewegende Kraft gebraucht werden. Aber ihr Effect ist geringer, denn obgleich sie gewöhnlich mehr als 4 Flügel haben, so kann doch der Wind immer nur ein Paar Flügel gehörig fassen, und die übrigen Flügel hemmen die Bewegung etwas. Sollen die Flügel nur auf der einen Seite den Wind auffangen, so müssen sie mit senkrechten oder horizontalen Klappen oder Laden versehen sein, welche auf der einen Seite vor dem Winde geschlossen werden, um demselben Widerstand zu leisten, so daß der Flügel sich drehen muß; auf der andern Seite werden diese Klappen vom Winde aufgestoßen und gestatten ihm freien Durchzug. Diese Klappen können von Holz, Blech oder Segeltuch sein, welches in Rahmen gefaßt ist. Bei einer andern Art sind zwischen 2 Scheiben bewegliche Klappen, welche sich aufschlagen, wenn sie dem Winde die Vorderseite zukehren, und dann eine Art Schaufelrad bilden. Ueberhaupt ist die Einrichtung der horizontalen Windmühlenflügel sehr verschieden, aber immer sehr zusammengesetzt und leicht zerbrechlich oder schwerfällig. 2) So v. w. Windmühlenkunst; 3) s. unter Springbrunnen; 4) (Zool.), s. unter Sabella. (*Feh.*)

Wind-mühlenflügel, s. u. Windmühle. **W.-mühlenkunst**, irgend ein mechanisches Kunstwerk oder größere Maschine, z. B. Pumpwerke, Schöpfmaschinen, Baggermaschinen, Göpel u. dgl., welche nach Art der Windmühlen durch Windmühlenflügel in Bewegung gesetzt werden. **W.-mühlenruthe**, s. unter Windmühle.

Wind-müller, 1) der Besitzer einer Windmühle; 2) derjenige, welcher vorzüglich den Bau und die Behandlung einer Windmühle versteht.

Wind-nabelbruch (hernia aërea umbilici, Chir.), Auftreibung des Nabels durch Luftentwicklung im Zellgewebe; erscheint zuweilen bei Bauchwassersucht, bei Windsucht. Dieses Uebel hat weniger zu bedeuten, als der wahre Nabelbruch; ist die Auftreibung bedeutend, so kann man die Luft durch einen Einstich entleeren.

Wind-ofen, 1) (Hauѕh.), s. unter Ofen. 2) (Bergb.), eine Art Oefen, welche bei Wettermaschinen (s. d.) angebracht ist, um dieselben in Gang zu bringen. 3) (Hüttenw.), verschiedene Schmelzöfen, bei welchen das Feuer nicht durch Blasebälge angefacht wird, sondern so eingerichtet sind, daß, sobald das Feuer angemacht ist, ein Luftzug entsteht, welcher die Gluth des Feuers erhöht. 4) (Metallarb.) Oefen oder Herde, welche zum Schmelzen der Metalle im Kleinen eingerichtet sind, und bei welchen ebenfalls der Luftzug das Feuer anfacht. (*Feh.*)

Windolf, altteutscher Name, d. i. der sanft Gewinnende oder der zum Siege Helfende.

Windorf (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Passau des Unter-Donaukreises (Baiern); hat Schifffahrt, Schiffsbau, liegt an der Donau.

Wind-pfeife, 1) s. unter Glocke; 2) s. Dämpfer 3). **W.-pfropf** (Artill.), so v. w.

v. w. Mundpfropf. W.-pistolen (Waffenk.), s. unter Windbüchse. W.-pocken (Med.), s. unter Varicellen und Pocken. W.-probe, so v. w. Orgelprüfer.

Wind-rad, 1) (Messingh.), eine Welle mit 2 Windflügeln, in der Nähe der Hämmer angebracht, um durch den Luftzug, welchen es beim Herumdrehen verursacht, den schädlichen Messingstaub wegzutreiben. 2) (Bergbau), so v. w. Wetterrad. 3) (Mühlenw.), s. unter Graupenmühle. 4) (Bauw.), so v. w. Ventilator. (*Fch.*)

Wind-rauben (W.-stehlen, Orgelb.), der Fehler, daß bei einer Orgel die Kanalventile nicht gehörig oder schnell schließen und daher beim Aufziehen des Balges in denselben Luft aus dem Kanale zurücktritt.

Wind-reep (Schiffb.), das Tauwerk, welches dazu dient, die Stengen aufzuwinden.

Wind-rehe (Thierarzneik.), diejenige Art der Rehe, welche vom Verfangen, oder von zu viel eingeschluckter kalter Luft herrühren soll.

Wind-rispen (Bauk.), s. unt. Dach. W.-riß (Forstw.), s. unter Windbruch. W.-röhre, 1) (Hüttenw.), so v. w. Balgliese. 2) (Orgelb.), der Kanal, durch welchen der Wind in die Windlade geleitet wird.

Wind-röschen (Bot.), die Pflanzengattung Anemone.

Wind-rose (Phys.), eine Verzeichnung der Haupt- u. Nebenhimmelsgegenden, welche in sofern der Wind aus ihnen herwehet auch Windstriche heißen und an der Zahl 32 sind. Man bedient sich dazu gewöhnlich eines mit 32 Zacken oder Spitzen versehenen Sternes. Man bildet denselben da ab, wo eine genaue Kenntniß der Himmelsgegenden nöthig ist, so namentlich auf dem Boden der Compasse, bisweilen auf Landkarten. Um die Windstriche recht genau umgeben zu können, theilt man die ganzen Striche wieder in halbe und Viertelsstriche und setzt dies bei der Angabe hinzu. So bedeutet S. S. W. ¼ W. die Himmelsgegend Südsüdwest, welche um einen Viertelsstrich gegen Westen liegt, und S. g. O. ½ O. die Himmelsgegend SütgenOst, welche um einen halben Strich gegen Osten liegt. Vergl. Himmelsgegenden. (*Fch.*)

Wind-ruthe, so v. w. Windmühlenruthe, s. unter Windmühle.

Wind-säge-mühle, eine Windmühle (s. d.), welche als Sägemühle eingerichtet ist. Es können dazu nur holländische Windmühlen benutzt werden.

Winds-braut, ein sehr heftiger Sturm; die letzte Sylbe verwandt mit dem Französischen bruit. W.-schacht, so v. w. Lichtloch. W.-schaden, der Schaden die Verletzungen an Gebäuden u. andern Gegenständen durch den Wind.

Wind-schauer, 1) (Kohlenb.), eine leichte Wand, durch welche der Wind von dem Meiler abgehalten wird. 2) (Steinb.), ein leichter Schoppen, in welchem sich die Steinbrecher und andere Arbeiter im Freien schern; 3) ein schnell vorübergehender Wind.

Wind-scheider (Bergb.), eine sonst gewöhnliche Art Wettermaschine (s. d.).

Wind-scheltig, so v. w. Windschief.

Wind-schief, 1) so v. w. Windig. 2) (Geometrie), ist eine Fläche, für welche sich durch jeden beliebigen Punkt derselben Eine gerade Linie ziehen läßt, welche ganz in dieser Fläche liegt und die zugleich einer gegebenen festen Ebene parallel ist. Man kann eine solche erhalten, wenn man sich im Raume zwei unbegrenzte sich kreuzende, d. h. zwei solche gerade Linien denkt, die einander weder schneiden noch parallel sind, als gegeben und außerhalb derselben noch eine feste Ebene, die Directrix genannt, denkt. Bewegt sich dann eine dritte unbegrenzte gerade Linie stetig so fort, daß sie der Directrix immer parallel ist u. zugleich mit jeder der beiden sich kreuzenden Geraden Einen Punkt gemeinschaftlich hat, so ist der von jener Geraden zurückgelegte Weg eine windschiefe Ebene. Durch ein Modell von Drähten, die man durch zwei Löcher eines aufrechtstehenden Stabes steckt, die in diesen an verschiedenen Stellen und in verschiedenen Richtungen gebohrt sind, kann man sich diese Flächen anschaulich machen, indem man zwischen diesen Drähten Fäden ausspannt, welche einer festen Ebene, z. B. einem irgendwo befestigten Kartenblatte parallel sind. Die Windmühlenflügel geben ein Bild solcher Flächen. (*Mll.*)

Wind-schirm, so v. w. Windfang und Windschauer. W.-schlag (Forstw.), s. unter Windbruch. W.-schnapper (Pferdew.), Pferde, die die Nase hoch tragen, wie beim Koppen (s. d.). W.-schöpfer, so v. w. Windfang. W.-schützer (Hüttenw.), so v. w. Batallien. W.-segel (Schiffsw.), so v. w. Kühlsegel.

Wind-segler (Zool.), s. Arethuse.

Windsbach (Geogr.), Stadt im Landgericht Heilsbronn des Rezatkreises (Baiern), liegt an der fränkischen Rezat, hat 1000 Ew., Tabaks- und Hopfenbau, Schloß, 2 Kirchen. Windsberg, so v. w. Teufelsberg 2). Windsheim, 1) Landgericht im Rezatkreise (Baiern), hat 3¼ QM., 12,000 Ew., ist etwas hügelig, hat viel Holz, Viehzucht, etwas Weinbau. 2) Hauptstadt hier an der Aisch, hat einige Befestigung, 2 Kirchen, Hospital, höhere Bürgerschule, Handelsinstitut, Gesundbrunnen, 4400 Ew., welche Gold- und Silberwaaren, Nadeln fertigen, Acker- und Weinbau treiben. War früher freie Reichsstadt, führte einen schwar-

schwarzen Adler in silbernem Felde, kam 1802 an Baiern. (*Wr.*)

Wind-seil, 1) (Artill.), so v. w. Hebeseil; 2) (Schifff.), das Seil, woran Schiffe stromaufwärts gezogen werden.

Wind-seite, 1) im Allgemeinen die Seite, von welcher der Wind herkommt; 2) die Seite, von welcher die heftigsten u. häufigsten meistens mit starkem Regen verbundenen Winde herkommen, d. i. gewöhnlich die Südwestseite; 3) (Hüttenw. und Metallarb.), die dem Gebläse gegenüber stehende Seite des Ofens oder Herdes.

Windsfeld (Geogr.), Spitze der norischen Alpen im Viertel Salzburg des östreichschen Landes ob der Ens; hat 8052 Fuß.

Windsor (Geogr.), 1) Marktflecken in der Grafschaft Berk (England), an der Themse, über welche eine steinerne Brücke nach Eaton geht, hat 6400 Ew., schönes Rathhaus; ist besonders wegen des königl. Schlosses merkwürdig. Dieses liegt auf einer Anhöhe, ist mit Graben und Wall versehen, hat einen hohen Thurm, Wohnung des Gouverneurs, zwei Höfe, in deren obern die metallene Bildsäule Wilhelm des Eroberers steht, schöne Terrasse (1870 Fuß lang, beständig trocken, mit herrlicher Aussicht), Statue des Königs Georg III., prächtige Zimmer mit Gemälden der angesehensten Meister, Saal des heiligen Georg mit mancherlei alterthümlichem Schmuck, im gothischen Styl erbaute St. Georgscapelle (worinnen die Hosenbandsritter aufgenommen und Ordenscapitel gehalten wird; jeder Ritter hat seinen eigenen Sitz im Chore, darüber sein eigenthümliches Fähnchen, welches bei seinem Tode abgenommen, dafür auf der Rückseite des Sitzes der Namen in eine metallene Tafel eingegraben angeschlagen wird), mit Collegium von Canonikern, ferner Ruinen einer andern Capelle (von Heinrich VII. angefangen), Park rings um das Schloß (einen andern größern mit 1 Stunde langen Allee in der Nähe). Dieses Schloß ist von Eduard III. zu bauen angefangen, u. nachher besonders von Karl II. verschönert worden. In der Nähe der **Wald von W.**, 10 Meilen im Umfang (**W.-Lodge**, Lustschloß des Herzogs von Cumberland und Herschels Observatorium). 2) (Gesch.), W. kommt zuerst unter Wilhelm dem Eroberer vor. König Arthur soll hier seine Tafelrunde gehalten haben und Eduard III. ließ einen runden Saal in derselben bauen, den er den Namen der Tafelrunde gab. Die Königin Elisabeth benutzte es am liebsten zum Sommeraufenthalt. Für Karl I. diente es als Gefängniß. Seine Nachfolger benutzten es nicht und erst Georg III. und sein Sohn Georg IV. ließen W. ausbauen und machten es, wie auch Wilhelm IV., zu ihrer fast immerwährenden Residenz. 3) Grafschaft im Staate Vermont (Nordamerika), an der Grenze von Neuhampshire, hat 46 QM., die Vorberge des grünen Gebirgs, Bewässerung vom Connecticut, der hier mehrere kleine Flüsse aufnimmt, gegen 40,000 Ew., guten Ackerbau. 4) Hauptort hier am Connecticut, hat Rathhaus, 2 Kirchen, Erziehungsinstitut, Bank, Postamt, 3000 Ew. 5) Marktflecken in der Grafschaft Hartford des Staats Connecticut, hat 5 Kirchen, Handel, 3000 Ew. 6) Marktflecken des Connecticut im letztern Staate. 7) s. unter Bertie. 8) Hauptort der Grafschaft Hants im Gouvernement Neuscotland des britischen Nordamerika's, am Pigaquit, hat Collegium, höhere grammatische Schule, etwas Handel. 9) District in der Grafschaft Cumberland auf Neu-Süd-Wales in Neuholland (Australien), am Hawkesbury, ist gebirgig durch die blauen Berge, hat über 5000 Ew., guten Viehbestand, leidlichen Feldbau. 10) Hauptort hier, Stadt am Einflusse des South-Kreek in den Hawkesbury, hat Kirche, Gouvernementspalast, Kasernen, Magazin, Gefängniß, einigen Handelsverkehr, gegen 1000 Ew. (mit Umgebungen gegen 5000 Ew.). (*Wr.* u. *Pr.*)

Windsor, arme Ritter von (poor knights, Ordensw.), die 26 untern Mitglieder (Bediente) des Hosenbandordens (s. d.), meist alte Krieger, auch Hofbedienten, haben freie Wohnung, einigen Gehalt, erscheinen bei feierlichen Gelegenheiten in Ordenstracht.

Windsor-birn (Pomol.), Sommerbirn, mit glatter, gelblich-grüner Schale, weißem Fleische, reift Ende Juli, dauert nur wenige Tage.

Windsor Lodge (Geogr.), s. unter Windsor 1).

Windsor-renette (Pomol.), sehr große Frucht, weißlich-grün, dann schöngelb, hat festes, wohlschmeckendes Fleisch, dauert den ganzen Sommer.

Windsor-seife (Techn.), s. unter Seife.

Wind-sparren (Bauw.), so v. w. Windlatte.

Windspiele (Zool.), Abart der Haushunde, bilden nach Oken eine eigne Abtheilung, kenntlich am schwächern Körper, dünnern und höhern Beinen, kleinen Stirnhöhlen u. nicht besonders starkem Geruchsinn. Dazu A. **eigentliche W.** mit a) **Windspiel** (canis familiaris leporarius, c. f. grajus), sehr schlank, der Kopf ist schmal, die Ohren steif, der Schwanz hängend, fängt Hasen auch wohl Rehe u. Schweine; b) **zottiges W.** (c. f. hirsutus), nicht durch Größe, nur durch zottiges Haar unterschieden; c) **russisches** (c. f. russicus); d) **kleines, englisches** (c. f. italicus), gelb, Schooßhund. B. **Rüdenwindspiele**,

spiele, dazu a) dänischer W.; b) isländisches W. (c. f. hibernicus), von Doggengröße, glatthaarig, in Irland, wo man es sehr schätzt; c) Pürschhund, so v. w. Curshund, s. u. Schweißhund. C. Mopswindspiel, dazu: a) der nackte Hund (ägyptischer, krimmischer, barbarischer Hund, c. f. aegypticus), kleiner, braun, oder fleischfarbig mit braun gefleckt, fast ganz haarlos, soll in Süd-Amerika häufig sein; b) türkisches W., krausshaarig, mit langbehaartem Schwanze. Walther theilt sie in größere (dazu das große, glatthaarige [c. f. maximus] mit gebogner Schnauze, kurzen, schmalen, halbhängenden Ohren, langem, magern Hals u. Leib, gebogenem Rücken, magern Beinen, aufgebogenem Schwanz, das zottige, irländische und türkische) und kleinere (dazu das englische, mit wenig Haaren, stets vor Frost zitternd, mit den Vorderfüßen immer trommelnd, wie ein Hase, und das ägyptische). (*Wr.*)

Windspiels-Orden (Ordensw.). Im Jahre 1416 vereinigten sich Mehrere im Herzogthum Bar zur Stiftung eines Ordens, dessen Zweck war, auf Sittlichkeit unter sich und wechselseitiges Unterstützen hinzuarbeiten. Jährlich wählten sie sich aus ihrer Mitte ein Oberhaupt, das König hieß und nebst einigen Mitgliedern vorkommende Streitfragen unter den übrigen entschied. Ihr Ordenszeichen war ein Windspiel, auf dessen Halsband die Worte: Tout un (Alle eins) standen. Mehr darüber enthält der Stiftungsbrief, der im 8. Bde. von Helyots Geschichte aller Orden zu finden ist, Leipzig 1756, 4. (*Go.*)

Wind-sprossen, die Sprossen an den Windmühlenflügeln. W.-strange, so v. w. Windestrange. W.-stein (Hüttenw.), so v. w. Windstück.

Wind-stille, derjenige Zustand der Luft, wo sie gar nicht bewegt wird, sie ist bisweilen, besonders zur See, Vorläufer eines heftigen Sturmes und Gewitters. Am häufigsten herrschen sie in einer engen Zone neben den Wendekreisen, wo die Passatwinde (s. d. unter Wind) herrschen. Bei anhaltender W. kommen Segelschiffe fast gar nicht von der Stelle. In Gegenden, wo von Ruderschiffen Seeräuberei getrieben wird, sind solche Stunden für die Segelschiffe die gefährlichsten, da sie dann dem Feinde fast ganz Preis gegeben sind.

Wind-stock, 1) eine Windflinte in Gestalt eines Stockes; 2) (Orgelb.), die Stöcke, auf oder in welchen Orgelpfeifen stehen.

Wind-stoß, eine einzelne heftige Bewegung der Luft.

Wind-stöcke (Bauk.), s. unter Brunnen 2).

Wind-stößel (Feuerw.), ein hölzerner Cylinder, über welchen die Raketenhülsen gebildet werden.

Wind-strebe (Bauw.), bei leichten hölzern Gebäuden, ein Stück Bauholz, welches schräg in den Verband gebracht oder auch gegen die Wand gestellt wird, um zu verhindern, daß der Wind das Gebäude nicht verschiebe oder umwerfe.

Wind-strich, s. unter Windrose.

Wind-strick (Jagdw.), die Leine, an welcher die Windhunde geführt werden.

Wind-stück (Hüttenw.), bei Schmelzöfen derjenige Stein, der Wind aus den Bälgen stößt.

Windsucht, s. Windgeschwulst.

Wind-treibe-ofen (Hüttenw.), ein Ofen, worin die bleiischen Kupfer mit Reisholz gar gebrennt werden werden. Der Ofen ist ungefähr 15 Fuß lang, 2½ Fuß breit, der eigentliche Treibeofen ist inwendig 8 Fuß im Durchmesser. Man gibt so einem Ofen entweder eine Haube von einem Ziegelgewölbe, oder auch einen Hut von Eisenblech, welcher inwendig mit Lehm verstrichen werden kann. Das Letzte hat den Vortheil, daß der Hut nach der Arbeit abgenommen werden kann, und also der Ofen schneller erkaltet. (*Fch.*)

Wind-treibe-kunst, so v. w. Windmühlenkunst.

Wind-trocken, derjenige Grad von Trockenheit, welcher blos durch die Luft bewirkt werden kann, also mit Ausschluß der Sonnenhitze und der Ofenwärme.

Wind-trommel (Bergb.), so v. w. Wetterrad.

Windung, 1) eine krumme Linie, oder ein Gegenstand, welcher nach einer krummen Linie gestaltet ist; 2) bei Gegenständen, welche um einen Mittelpunkt gewunden, oder nach einer Spirallinie gestaltet sind ein einzelner Umgang.

Windungen der Därme (Anat.), s. unter Darmkanal. W. des Gehirns, s. unter Gehirn.

Windviering (Schiffb.), die untere Rundung des Schiffes hinten, durch welche der Spiegel mit der Seite des Schiffes vereiniget wird; die daselbst befindlichen Auflanger heißen Windvieringstützen.

Wind-wage, 1) (Orgelb.), so v. w. Balgprüfer; 2) (Phys. u. Schifff.), so v. w. Windmesser.

Wind-vogel (Zool.), 1) so v. w. Sägetaucher, weißer.

Windwärts (Schifff.), nach der Seite zu, wo der Wind herkommt. Daher Windwärtszeit, eine Zeit, d. i. eine Ebbe oder Fluth, wobei das Wasser gegen den Wind anläuft, und wodurch die Wellen sehr hohl gehen.

Wind-wagen, eine zu verschiedenen Zeiten in Vorschlag gebrachte, aber niemals zu allgemeiner Anwendung gekommene Art Wa-

Wagen, welche mit Segeln versehen ist u. durch den Wind fortgetrieben werden soll.

Wind-wahl (Zool.), so v. w. Thurmfalke.

Windwardcoast (Geogr.), so v. w. Körnerküste.

Windward-inseln (Geogr.), s. Caraibische Inseln.

Windwardsisles (Windwardsislands, Geogr.), s. Inseln unter dem Wind. Windward-Passage Meeresstraße führt zwischen Cuba, Hayti und Jamaica (in Westindien) durch, verbindet also das atlantische und caraibische Meer.

Wind-wassersucht, so v. w. Windsucht.

Wind-wehe, eine vom Winde zusammengetriebene Menge Schnee. W.-weiser, so v. w. Windzeiger. W.-werk, s. unter Graupenmühle. W.-winkel, ein Winkel, welchen die Windstriche am Mittelpunkte der Windrose, oder was dasselbe ist auf einem dazu gehörigen Gradbogen bilden. W.-wirbel, so v. w. Wirbelwind. W.-wurf (Forstw.), s. u. Windbruch. W.-wurzel (Phys.), so v. w. Wetterbaum.

Wind-zeiger (Anemometograph, Phys.), eine verbesserte Wetterfahne. Es gibt deren verschiedener Arten, z. B. mit einem Zeiger an der Decke des Zimmers auf einer Windrose; auch selbst aufzeichnende. Auf Loyds Kaffeehause an der Börse zu London ist ein solcher.

Wind-zug, 1) so v. w. Zugwind; 2) so v. w. Luftwechsel und Ventilator.

Wind-zirkel (Zool.), so v. w. Blaufalk.

Wineden (Geogr.), so v. w. Winnenden.

Winekenögen (Numism.), s. Bracteaten.

Winepeg (Geogr.), so v. w. Winnepeg.

Winer (Georg Benedict), geb. 1789 zu Leipzig, studirte daselbst Theologie, habilitirte sich 1817, ward 1819 Professor und D. der Theologie, 1823 Professor in Erlangen, 1832 kehrte er nach Leipzig zurück. Ausgezeichnet als akademischer Lehrer und Theolog. Schrieb: Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen Kirchenparteien, Leipzig 1824; Grammatik des biblischen und targumischen Chaldäismus, ebend. 1824; Griechische Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms, 1. Bd., Leipzig 1821, 2. Aufl., ebend. 1825, 2. Bd., ebend. 1828, 3. Aufl. beider Bände 1830; Handbuch der theologischen Literatur, ebend. 1820, 2. Aufl., ebend. 1825; Biblisches Realwörterbuch, ebd. 1820; 2. Aufl. ebend. 1833. (*Md.*)

Wineta (a. Geogr.), s. Vineta.

Winfried (Wienfried), 1) so v. w. Warnefried; 2) so v. w. Bonifacius 4); 3) s. unter Bronner.

Wingå (Geogr.), Insel vor der Mündung der Götha-Elf im Län Göthaborg, hat Leuchtthurm.

Winghen, 1) (Joseph von), geb. zu Brüssel 1544, ausgezeichneter Maler, lebte lange Zeit in Rom, kam dann nach Brüssel zurück, trat als Hofmaler in die Dienste des Gouverneurs der Niederlande, des Herzogs von Parma. Verließ 1584 Brüssel und ließ sich in Frankfurt a. M. nieder, wo er 1603 st. 2) (Jeremias), geb. 1578 in Brüssel, Sohn des Vorigen, bereiste Italien, lebte dann in Frankfurt a. M. als Geschichtsmaler, wo er 1648 starb. (*Md.*)

Winghene (Geogr.), Dorf im Bezirk Brügge der Provinz Westflandern (Belgien), hat gegen 5000 Ew.

Wingister (Pomol.), s. unter Quittenbirn.

Wingleedor (Geogr.), s. unter Danewerk.

Wingolf, so v. w. Vingolf.

Wingurla (Geogr.), so v. w. Vingurla.

Winika (Geogr.), so v. w. Winnitza.

Winiki, Dorf im Kreise Lemberg des östreichschen Königreichs Galizien, hat 2300 meist teutsche Ew., große kaiserliche Tabaksfabrik mit 900 Arbeitern. Winipeg, so v. w. Winnepeg. Winipigow, so v. w. Winnipeg 2). Winipiseo (Winipiseögen), 1) Landsee in der Grafschaft Strafford des nordamerikanischen Staats Neuhamshire, ist über 4 Meilen lang, hat viele kleine Inseln. 2) Fluß, durch welchen ersterer in den Merimak abläuft. Winitschich, s. unter Kollin.

Wink, 1) eine Bewegung, ein Zeichen, wodurch man zu erkennen gibt, daß etwas geschehen und wie es geschehen soll; 2) eine Aufforderung, welche man mehr vermuthen muß, als deutlich annehmen kann.

Winke, 1) (Damastw.), eine Art Wagebalken, mit welchem die Schäfte an dem Weberstuhle vereiniget sind; 2) (Nadler), so v. w. Wippe.

Winkel (angulus, γωνία, Math.). A. I. Ein ebener W. wird gewöhnlich als die Abweichung der Richtung zweier geraden Linien definirt, welche von einem Punkte aus nach verschiedenen Richtungen gezogen und einerseits in diesem Punkte begrenzt sind. Richtiger und umfassender denkt man sich unter einem W. die Größe derjenigen Drehung, welche man stets nach einerlei Richtung gehend u. in einerlei Ebene bleibend mit der einen halbbegrenzten Linie um den gemeinschaftlichen Ausgangspunkt beider vornehmen muß, damit dieselbe mit der andern halbbegrenzten Linie zusammen falle. Hieraus sieht man sogleich, daß man der einen

einen Richtung zu den andern nach der vorgeschriebenen Weise zunächst auf doppelte Art gelangen könne, indem sich nämlich bei dieser Drehung zwei entgegengesetzte Richtungen unterscheiden lassen. II. Die halbbegrenzten Linien werden die Schenkel und der ihnen gemeinschaftliche Punkt der Scheitel oder die Spitze des W s genannt. Wenn aus einem Punkte A zwei in demselben begrenzten Linien AB u. AC gezogen sind, so bezeichnet man den W. mit BAC oder CAB, so daß der Buchstabe des Scheitels in der Mitte steht; liegen nicht mehrere W. an demselben Scheitel, so bezeichnet man denselben auch blos mit dem am Scheitel stehenden Buchstaben, hier mit A. Oft wird auch ein kleiner griechischer Buchstabe zwischen die Schenkel desselben gestellt und der W. mit diesem Buchstaben bezeichnet. Sind die Linien AB und AC bezüglich mit b und c bezeichnet, so wird endlich noch der W. AAC durch (b,c) ausgedrückt. III. Nach (I.) gehören zu denselben Schenkeln immer zunächst zwei verschiedene W. Von diesen wird jeder der Außenwinkel des andern genannt. Aus der obigen Definition ergibt sich zugleich, daß zu denselben zwei festen Schenkeln unzählig viel Drehungsgrößen, sowohl nach der einen als der andern Richtung hin, also unzählig viel W. gehören, wie in dem Artikel Trisection ausführlicher erörtert wurde; nur sind diese W. nicht in der Construction unterscheidbar, wohl aber die dieselben messenden Kreisbögen. IV. Ein W., dessen Schenkel vom Scheitel aus in entgegengesetzter Richtung eine gerade Linie bilden, wird ein gestreckter (auch gerader) W. genannt. Alle gestreckten W. sind einander gleich. V. Zwei W., die den Scheitel und einen Schenkel gemeinschaftlich haben u. deren nicht gemeinschaftliche Schenkel einen gestreckten W. bilden, heißen Nebenwinkel zu einander. Die Summe zweier Nebenwinkel ist daher stets einem gestreckten W. gleich. Zwei W., von denen die Schenkel des einen die Verlängerungen der Schenkel des andern über den Scheitel hinaus sind, werden Scheitelwinkel oder Verticalwinkel genannt. Jede zwei zusammengehörige Scheitelwinkel sind einander gleich. VI. Ein W. wird ein concaver, oder hohler, oder ausspringender genannt, wenn er kleiner, dagegen ein convexer, oder erhabener, oder einspringender, wenn er größer ist als ein gestreckter. Je nachdem ein W. kleiner, ebenso groß oder größer ist als sein Nebenwinkel, je nachdem nennt man ihn einen spitzigen, einen rechten oder einen stumpfen W. Der rechte W. wird allgemein mit R auch bisweilen mit einem griechischen ρ bezeichnet. Derselbe ist halb so groß als ein gestreckter. Der Außenwinkel (s. III.) eines spitzigen, rechten oder stumpfen W s wird bezüglich ein außerspitziger, ein außerrechter, oder ein außerstumpfer W. genannt. In der Bezeichnung unterscheidet man den converen W. ABC von dem gleichnamigen converen Außenwinkel desselben durch einen darüber gestellten Bogen, $\widehat{ABC}$. VII. Mit dem Namen eines Centriwinkels bezeichnet man den von zwei Halbmessern eines Kreises eingeschlossenen W.; ein Peripheriewinkel aber entsteht, wenn man im Kreise aus irgend einem Punkte des Umfangs zwei beliebige Sehnen zieht. Was ein Berührungswinkel ist, s. u. d. A. Berührungswinkel. VIII. Oft werden auch W. angeführt, unter welchen krumme Linien einander schneiden. Damit bezeichnet man den W, unter welchem die in dem Durchschnittspunkte an die beiden Curven gezogenen geraden Berührungslinien einander schneiden, weil diese die Richtung der Bogenelemente in diesem Punkte darstellen. Hiermit ist zu vergleichen, was namentlich über die sphärischen W. in dem Art. Trigonometrie, sphärische, bemerkt worden ist. IX. Was man unter Wechselwinkeln, correspondirenden W. versteht, ist unter Parellel angegeben. X. Auch in den geradlinigen Figuren kommen für einzelne W. besondere Benennungen vor. So heißt im Dreieck der der einer Seite gegenüberliegende W. ihr Gegenwinkel; im Viereck wird der von zwei Seiten eingeschlossene W. der Gegenwinkel des von den beiden übrigen eingeschlossenen genannt; in regulären Vielecken (s. Vieleck) heißt der von 2 zusammenstoßenden Seiten gebildete W. der Polygonwinkel u. s. w. XI. Von dem Maaße der Winkel. Weil alle rechten W. einander gleich sind, so hat man für alle W ein absolutes Maaß in demselben und man mißt einen gegebenen W., wenn man die Zahl sucht, mit der der rechte W. zu multipliciren ist, damit man den gegeben W. erhalte. Den 90ten Theil eines rechten W. nennt man einen Winkelgrad, den 60ten Theil eines Winkelgrades eine Winkelminute, den 60ten Theil einer Winkelminute eine Winkelsecunde, kleinere W. drückt man jetzt durchgängig in Decimaltheilen von Winkelsecunden aus. 15 Grad 27 Minuten und 59 Secunden bezeichnet man allgemein mit 15°27′59″. Da sich die W. verhalten, wie die mit einerlei Halbmesser aus den Scheiteln zwischen den Schenkeln beschriebenen Bogen, so kann jede von diesen Größen als das Maaß der andern angesehen werden. Daher kommt es, daß man auch den 90ten Gr. eines Quadranten (das Maaß des rechten W s) einen Bogengrad u. s. f. nennt. Aus diesem Grunde theilt man auf

einem festen Halbkreise den zugehörigen Bogen in 180 gleiche Theile u. mißt mit dieser Vorrichtung (dem Transporteur, s. d.) gegebene W. Schärfer geschieht dies mit Hülfe der trigonometrischen Tafeln (s. Tafeln und Trigonometrie), indem man zwischen den Schenkeln des zu messenden W. mit einem einer Längeneinheit gleichen Halbmesser einen Kreisbogen beschreibt, die diesem zugehörige Sehne möglichst genau auf dem dieser Längeneinheit zugehörigen Maaßstabe mißt, die Hälfte der hierdurch gefundenen Zahl in den Sinustafeln aufschlägt, nachdem man sie in einen Decimalbruch verwandelt, und den zu diesem Sinus gehörigen W. verdoppelt. B. Von den Flächenwinkeln und den körperlichen W. VIII. Wenn zwei Ebenen, ohne zusammenzufallen, eine gerade Linie, in welcher sie einerseits begrenzt sind, gemeinschaftlich haben, so nennt man die Abweichung ihrer Lage einen Flächenwinkel oder einen dièdrischen W. oder einen Keil. Die näheren Bestimmungen hierüber, so wie die Definition eines körperlichen W.s oder einer Ecke, s. in d. A. Stereometrie nr. (IV.). C. Ueber den Neigungswinkel, sowohl eines Keils als einer geraden Linie gegen eine Ebene, s. Stereometrie nr. (IV.) und (III.). Ebendaselbst findet sich auch das Nähere über den W. zweier sich kreuzender Linien. D. Ueber die Aufgabe: Einen gegebenen W. in n gleiche Theile zu theilen, s. d. A. Trisection. *(Mll.)*

Winkel, 1) der Ort, wo 2 sich gegen einander neigende Linie oder Flächen zusammenstoßen, daher 2) oft so viel wie Krümmung oder Ausbauchung; 3) (Marksch.), jede Distanz, so weit mit einem Male Anhalten der Schnur gemessen wird, wenn es auch in gerader Linie forgehet; 4) (Herald.), s. Ledige Vierung; 5) ein verborgener heimlicher Ort; 6) (Prov.), ein Kramladen, ein Detailhandel.

Winkel (Geogr.), Marktflecken im Rheingau zum Amte Rüdesheim des Herzogthums Nassau gehörig, hat 1500 Ew., Schloß (Vollraths), guten Weinbau.

Winkel-abnahme (Krystallographie), s. unter Decrescenz.

Winkel-arm (Maschinenw.), so v. w. Wendebock.

Winkelband, 1) (Schlösser), ein nach einem rechten Winkel gebogenes Band, welches dazu dient 2 in derselben Richtung zusammengefügte Stücke zu befestigen oder zu tragen; 2) (Baukl.), s. unter Dach.

Winkel-beständig (Krystallogr.), heißt ein Krystall, wenn seine Flächen durch andere Flächen zwar durchschnitten werden, jene aber, wenn auch in veränderter Lage gleich große Winkel, wie vorher behalten.

Winkel-bogen (Geom.), der zwischen den beiden Schenkeln eines Winkels geschlagene Bogen, nach dessen Graden, Minuten, Sekunden sich die Größe des Winkels bestimmt; s. Winkel XI.

Winkel-dach (Bauw.), ein Dach, dessen Sparren im Forste einen rechten, oder doch einen von dem rechten nicht sehr abweichenden spitzigen Winkel bilden.

Winkel-deich (Deichw.), so v. w. Armschlag.

Winkel der Distanz (Astron.), s. Azimuthalwinkel.

Winkel der Schambeine (Anat.), s. unter Schambeinbogen. W. der Tibia, s. unter Schienbein. W. des Auges, s. u. Augenlieder. W. des Schenkelknochens, s. unter Oberschenkel. W. des Unterkiefers, s. unter Unterkiefer.

Winkel-ehe (Rechtsw.), 1) so v. w. Heimliche Ehe, s. unter Ehe; 2) so v. w. Concubinat.

Winkel-eisen, 1) so v. w. Winkelmaß; 2) ein nach einem Winkel gebogenes Stück Eisen, welches zur Befestigung anderer Gegenstände gebraucht; 3) so v. w. Winkelband; 4) ein eiserner gebrochener Hebel, welcher vorzüglich dazu gebraucht wird eine Bewegung in einer andere Richtung fortzuleiten; 5) (Zool.), so v. w. Winkelmaß, s. unter Schinkenmuschel.

Winkel-fasser, so v. w. Schmiege 2).

Winkel-geschwindigkeit, s. unter Hebel.

Winkel-haken, 1) (Buchdr.), ein Werkzeug von Messing, die Lettern darin rechtwinkelig nach dem gehörigen Format zu setzen; es besteht aus 3 Wänden, welche in rechten Winkeln zusammengefügt sind, die eine lange Seite ist offen, die eine schmale Seite ist verschiebbar und kann mit Schrauben nach Erforderniß des Formats gestellt werden. Ist der Druck so eingerichtet, daß Marginalien darin vorkommen, so wird noch eine äußere Wand an den W. geschraubt und zwar so, daß die Lettern zu den Marginalien zwischen beiden Wänden stehen können; 2) (Schriftg.), eine Art Lineal, mit einem vertieften rechtwinkeligen Einschnitt, um die gegossenen Lettern mit diesem Werkzeug zu justiren; 3) (Orgelb.), ein gebogener Draht, mit welchem die Abstracten an die Wellen gehänget sind; 4) so v. w. Winkeleisen und Winkelmaß; 5) (Zool.), so v. w. Winkelmaß, s. u. Schinkenmuschel. *(Fch.)*

Winkel-handel, s. unter Handel.

Winkel-hebel, s. unter Hebel.

Winkelhofer (Sebastian), geb. 1743 zu Munzing im Unterdonaukreise, ward 1759 zu Landsberg Jesuit, widmete sich zu Ingolstadt seit 1761 der Philosophie und der griechischen u. hebräischen Sprache,

1786

1768 auch der Theologie, nachdem er abwechselnd zu Dillingen, Ellwangen u. München Gymnasiallehrer gewesen war, 1772 erhielt er die Priesterweihe, und nach Aufhebung des Jesuitenordens, in Ingolstadt das Amt eines Präses und Exhortators bei der Congregation S. Maria de victoria. 1775 ward er Prediger an der St. Moritzkirche, 1789 Prediger zu Neuburg an der Donau, und 1794 Hofprediger an der St. Michaeliskirche zu München, schrieb: vermischte Predigten, herausgegeben von Sailer, München 1814—17, 4 Bde.; Reden über die Bergpredigt Christi, ebend. 1809. Seinen Charakter als Mensch und Prediger hat Sailer, München 1808, treffend geschildert. (*Dg.*)

Winkel-holz (figürl.), so v. w. Ausflucht, leere Entschuldigung.

Winkelig, 1) einen Winkel bildend oder habend; 2) viele Winkel enthaltend, nicht in einem ganzen Stücke oder nach einer regelmäßigen Figur; 3) vom Spiegelglas, so v. w. Eckig 3).

Winkel-käfer (Zool.), so v. w. Crypticus.

Winkel-klammer, nach einem rechten Winkel gebogene Klammern, wie sie besonders zur Befestigung der Quadersteine gebraucht werden.

Winkel-knie, s. unter Knie 6).

Winkel-kreuz (Marksch.) ein Kreuz, welches entsteht, wenn 2 Linien (z. B. Gänge) sich rechtwinkelig durchschneiden; vergl. Kreuzgang.

Winkel-linie (Geom.), so v. w. Diagonallinie.

Winkel-loge (Freim.), s. u. Loge 4).

Winkel-maß, 1) Werkzeug, rechte Winkel damit zu messen, die größern sind von Eisen, die kleinern von starkem Messingblech, indem 2 Schienen oder Lineale in einem rechten Winkel zusammengeschmiedet oder gefügt sind. Auch hat man zu besonderem Behufe noch größere W., welche aus 2 Latten zusammengefüget sind, vergl. Winkel; 2) s. unter Schriftgießer; 3) (Herald.), alter Name der heraldischen Sparren; 4) (Freim.), in der Freimaurerei ist das W. von mehrerer Bedeutung, unter andern auch Zeichen des Meisters vom Stuhl.

Winkel-maß (Zool.), s. u. Schinkenmuschel.

Winkel-meister, 1) ein Handwerker, welcher ohne das Meisterrecht erlangt zu haben, doch für sich arbeitet; 2) der erste Geselle, welcher bei einer Wittwe die Stelle des Meisters vertritt.

Winkel-messen (Kirchenw.), Privatmessen in der katholischen Kirche, welche auf den kleinern Seitenaltären für Geld gelesen werden.

Winkel-messer, ein jedes Werkzeug, die Richtung oder die Weite eines Winkels zu messen, das Winkelmaß, die Schmiege, der Transporteur, der Quadrant, das Astrolabium und dergl.

Winkel-mücke (campylomyza *Meig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schnauzenmücken (s. d.), gebildet aus Arten der Gattung caecidomya (s. Gallmücke), wo sich die Nebenaugen finden. Art: Gelbfuß (c. flavipes).

Winkel-münze, 1) eine Anstalt, wo widerrechtlich Münzen geprägt; 2) ein Geldstück, welches in so einer Anstalt geprägt worden ist, auch wenn es von richtigem Schrote und Korne wäre.

Winkel-naht (Anat.), die Pfeilnaht des Scheitelbeins (s. d.).

Winkel, optischer (Physiol.), s. Sehwinkel.

Winkel-parallel-lineale (Math.), s. unter Parallellineal.

Winkel-passer, so v. w. Schmiege.

Winkel-pfeiler (Bauk.), die in den 4 Ecken eines Gewölbes hervortretenden Schenkel eines Kreuzgewölbes, die immer etwas vor der Umfangsmauer hervortreten.

Winkel-puls-ader, so v. w. Angulararterie (s. d.).

Winkel-prediger, derjenige, welcher ohne dazu berechtiget zu sein, besonders im Verborgenen religiöse Vorträge hält.

Winkel-quart (Fechtk.), s. u. Fechtkunst.

Winkel-recht, 1) (Bauw.), das besondere Recht, welches an manchen Orten rücksichtlich der Winkel und Ecken der Gebäude besteht, besonders in wiefern diese mit dem Nachbargrund in Berührung kommen; 2) einem rechten Winkel gemäß.

Winkelried (Arnold Struthan von), ein Ritter aus dem Canton Unterwalden, entschied durch seine Aufopferung die Schlacht bei Sempach (s. d. unter Schweiz [Gesch.] Bd. XX. S. 389).

Winkel-rinne (Bauw.), eine Rinne, welche in der Einkehle zweier Dächer angebracht ist.

Winkel-schaufel (Mühl.), so v. w. Kropfschaufel.

Winkel-schlag (Forstw.), ein Holzschlag, welcher einige spitzige oder stumpfe Winkel hat.

Winkel-schule, eine Schule, welche von der gesetzlichen Behörde nicht anerkannt und beaufsichtiget ist, also widerrechtlich besteht.

Winkel-sparren (Bauw.), so v. w. Gradsparren.

Winkel-spinne (Zool.), 1) eine Spinne, die ihr Netz in Winkeln ausspannt, also so v. w. Tapezierspinne; 2) insbesondere so v. w. Hausspinne.

Winkel-ständig (bot. Nomencl.), ist ein Blumenstengel, der zwischen Stamm u. Blättern steht.

Winkel-streif (Herald.), so v. w. Schächerkreuz. W.-theilung, s. Trisection.

Winkel-traufe, so v. w. Winkelrinne.

Winkel-verlöbniß (Rechtsw.), diejenige Art heimlicher Verlöbnisse, um die blos die beiden angeblich Verlobten wissen. Sie haben keine rechtliche Verbindlichkeit und pflegen bei dem anticipirten Beischlaf, oder überhaupt beim außerehelichen Beischlaf (s. d.) vorzukommen. Die heimlichen Verlöbnisse brauchen nicht immer W. e zu sein, weil ein heimliches Verlöbniß im Gegensatze vom öffentlichen schon das ist, wobei die, in beinahe jedem Lande, wenn gleich verschieden, vorgeschriebenen Formalitäten nicht beobachtet sind. S. übrigens Sponsalia und Verlobungen. (*Bs.*)

Winkelweise geviertet, entsteht aus 4 gegen einander gekehrten Winkelmaßen von zweierlei Tincturen.

Winkel-weiser (Marksch.), ein mit einem Quadranten u. Dioptern versehenes Werkzeug die Winkel zu messen.

Winkel-wurm (Zool.), so v. w. Eckthierchen.

Winkel-zapfen (Maschinenw.), bei einer Stangenkunst der krumm gebogene Zapfen an der Welle des Wendebockes.

Winkel-zähne, so v. w. Eckzähne (s. d.).

Winkel-zirkel (Bildh.), eine Art Zirkel zu Messung der Winkel.

Winkel-zug (figürl.), unerlaubte Ränke und Ausflüchte oder leere Entschuldigungen.

Winken (nutus), 1) eine von der Natur selbst nahe gelegte Zeichensprache, wodurch bald der Wunsch einer Annäherung eines andern, bald Zuneigung ausgedrückt, bald überhaupt ein Zeichen durch eine leichte Bewegung der Hand, des Kopfes, der Augen ꝛc. gegeben wird; 2) dann auch durch uneigentliche Worte Jemandem seine Gesinnung oder Gedanken anzeigen.

Winkende Krabbe (Winker, Zool.), so v. w. Sandkrabbe, s. unter Eckschild.

Winklarn (Geogr.), 1) Herrschaftsgericht des Freiherrn von Eckart im Landgericht Neuenburg vor dem Walde des Regenkreises (Baiern). 2) Marktflecken hier, an der Grenze Böhmens; hat gegen 800 Ew.

Winkler, 1) (Johann Friedrich), geb. 1679 zu Wertheim in Franken, folgte seinem Vater, dem dortigen Superintendenten Johann W., 1684 nach Hamburg. Dort und späterhin (1691) zu Leyden beschäftigte er sich vorzüglich mit den orientalischen Sprachen. 1695 eröffnete er seine akademische Laufbahn zu Greifswalde, unternahm dann eine gelehrte Reise nach den Niederlanden und nach England, u. besorgte, vereint mit dem Orientalisten Ludolph, eine neue Ausgabe von dessen äthiopischer Grammatik, Frankf. 1702. Fol. Nach einem kurzen Aufenthalt in Helmstädt ward er ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen an dem Gymnasium zu Hamburg, 1712 Hauptpastor u. 1730 Senior des Ministeriums; st. 1738. Schrieb: Isaaci Abarbanelis praeco salutis (anonym). 2) (Joh. Dietr.), geb 1711 zu Hamburg; ging 1732 nach Leipzig, ward 1736 Professor der Beredsamkeit und praktischen Philosophie an dem Gymnasium zu Hamburg, 1744 aber Superintendent, erster Consistorialassessor und Ephorus des Gymnasiums zu Hildesheim. 1758 ging er nach Hamburg als Hauptpastor an der Nicolaikirche u. Scholarch, starb als Senior des geistlichen Ministeriums 1784. Schriften: Disquisitiones philologicae, Hamb 1741; Hypomnemata philologica et critica in diversa scripturae sacrae loca, ebend. 1745; Animadversiones philologicae et criticae, ebd. 1750, 2 Bde.; Geistl. Reden, ebend. 1762, 2 Bde.; Amtsreden, Rostock 1757. In mehrere literarische Fehden verwickelten ihn seine gottgeheiligten Passionsbetrachtungen, Braunschweig 1745. 3) (Hermann Erich), geb. 1738 zu Hildesheim; studirte zu Göttingen, ward 1763 Pfarrer in Hildesheim, 1772 Diakonus an der Katharinenkirche zu Hamburg, und st. als Superintendent zu Lüneburg 1793. Schr.: Predigten, Hamburg 1781. Scharf war seine literarische Fehde mit J. M. Götze (s. d.) der ihn heftig und bitter angriff. 4) (Joseph Joh. Paul Karl Jacob W. von Mohrenfels), geb. 1761 zu Nürnberg; studirte zu Altdorf u. Erlangen, verweilte dann einige Jahre in Wien, zuletzt zu Altdorf, wo er 1798 starb. Schrieb: Gedichte, Wien 1789; Hebe, Berl. 1782. 5) (Gottfried Ludwig), geb. 1767 zu Leipzig; studirte daselbst Rechtswissenschaft, ward 1789 Professor der Rechte, 1801 Beisitzer des Consistoriums, 1805 Hofrath zu Dresden, wo er die Hauptredaction der Gesetzsammlung besorgt. Schr.: Anleitung zur Führung des Injurienprocesses nach sächsischen Rechten, Leipz. 1801; Handbuch des sächsischen peinlichen Processes, ebend. 1802; Ueber die Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die eheliche Gütergemeinschaft, ebend. 1797; Ueber die willkührliche Verkleinerung der Bauergüter (Preisschrift), ebend 1794, besorgte die 3. Fortsetzung des Codex Augusteus, Dresden 1824. Gab ferner heraus: Hommel, Pertinenz- und Erbsonder

derungsregister, Leipzig 1794. 6) (Karl Gottfried Theodor, pseudonym Theodor Hell), geb. 1775 zu Waldenburg im Schönburgischen; kam früh mit seinem Vater, einem Prediger nach Dresden, wo er eine sorgfältige Erziehung erhielt. In Wittenberg widmete sich W. dem juristisch-historischen Fache, beschäftigte sich aber zugleich mit den schönen Wissenschaften, besonders mit der Poesie. 1796 ward W. beim Stadtgericht zu Dresden angestellt, 1801 geheimer Canzellist bei dem dortigen geheimen Archiv, und 1805 wirklicher geheimer Archivregistrator. Die Geschäfte seines Berufs gönnten ihm Muße zu einer vielfältigen literarischen Thätigkeit. Selbst zu einer Reise durch Italien und Frankreich erhielt W., zum geheimen Secretär befördert, in den Jahren 1812—13 den verlangten Urlaub. Seitdem war er noch mehrmals in Paris, und hat so eben eine Reise durch Frankreich und Belgien vollendet. Nach Dresden zurückgekehrt, ward W. der vom Könige von Sachsen dort zurückgelassenen Regierungscommission als Secretär beigeordnet und mit der Redaction des Generalgouvernementsblattes beauftragt. Mit dem Charakter eines kaiserlich russischen Hofraths ward W. hierauf zur Organisation des Theaters berufen und zu dessen Intendanten ernannt. Für die umsichtige Thätigkeit in diesem Beruf sprach das Bühnentagebuch, welches W. damals drucken ließ. 1815 ward er Theatersecretär in Dresden, und im nächsten Jahre Secretär bei der königlichen Akademie der Künste, auch 1814 königl. sächs. Hofrath. Innig vertraut mit den ältern und neuern Sprachen, dabei beseelt von einer unermüdeten Thätigkeit, hat W. eine Reihe von Uebertragungen ausländischer Werke geliefert. Diese Reihe beginnt mit dem Roman der Frau von Genlis, der Unglücksengel, Dresden 1801, und jährlich sind seitdem Uebersetzungen der beliebtesten, besonders französischen belletristischen Schriften, namentlich Bühnenstücke erschienen. Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften liefert Meusel (s. d.) im gelehrten Teutschland. W.s Uebersetzung der Lusiade des Camoens (s. d.) gemeinschaftlich mit Fr. Kuhn, Dresden 1807, des Mazeppa, von Lord Byron, ebd. 1820, und der von Planche gedichteten von Karl Maria von Weber (s. d.) componirten Oper Oberon, ebd. 1826, sind die bekanntesten hiervon. Viele Uebersetzungen aus dem Italienischen, bei festlichem Anlasse der dresdner Bühne, wurden vorzüglich der Grund, weshalb W. 1825 die Regie der italienischen Oper erhielt. Zahlreiche Beiträge lieferte W. zu Taschenbüchern, in denen er, ehe seine Gedichte unter dem Titel Lyratöne, Dresden 1821, 2 Bde., gesammelt wurden, seine poetischen Producte mitgetheilt hatte. Bekannt ist W. auch seit 1817 als Herausgeber der beliebten und vielverbreiteten Abendzeitung und der hinterlassenen Schriften seines Freundes Karl Maria v. Weber, Dresden 1827, 3 Bde. 7) (Georg Johann), geb. 1776 zu Groß-Wiesendorf (Nieder-Oestreich); diente 1794 in der östreichischen Artillerie, besuchte 1801—04 die Artillerieschule, wurde dann derselben als Lehrer des Zeichnens und der Mathematik beigegeben, 1805 als Adjutant des Artillerie-Train-Commando's, 1809 Oberlieutenant der Landwehr, 1811 Lehrer der Mathematik an der Forstlehranstalt zu Purkersdorf, 1813 Professor an derselben nach Mariabrunn verlegten Anstalt. Schrieb: Anleitung zum Bergsituationszeichnen, Wien 1823; Lehrbuch der Geometrie, ebd. 1814, 1. Band, 2. Auflage, ebend. 1824; 2. Band, ebend. 1817, 2 Aufl., ebend. 1829; Lehrbuch der angewandten Mathematik, ebend. 1821; Lehrbuch der Rechnenkunst u. Algebra, ebend. 1813, 2. Aufl., ebend. 1822; Praktische Anleitung zum geographischen und geometrischen Triangulieren mit dem Meßtische, Wien 1821, 2. verm. Aufl., ebend. 1825. (*Dg.* u. *Md.*)

Winklersberg (Krautenwalder Schneeberg, Geogr.), ein 2145 Fuß hoher Berg im nordöstlichen Flügel des glatzer Schneegebirges, bei dem Dorfe Leuthen im Kreise Habelschwerdt des Regierungsbezirks Breslau, macht die Grenze gegen das östreichische Schlesien u. ist durch seine Basaltklippe merkwürdig. Von Andern wird er zum schlesisch-mährischen Gebirge gerechnet.

Winkowitz (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Brood der slavonischen Militärgrenze (Oestreich); hat 3 Kirchen, katholisches Gymnasium, teutsche Normalschule, 2000 Ew., ist Sitz eines Militärstabes. Winkowze, Stadt im Kreise Ussicza der Statthalterschaft Podolien (europäisch Rußland); hat 2000 Ew., mit viel Juden, etwas Handel. Winlāton, Ort in der Grafschaft Durham (England); hat Ankergießerei (Stücke von 7000 Pfund Schwere), Eisengeräthfabrik, Vitriol und Salmiakwerke. (*Wr.*)

Winmar (Wennemar), altteutscher Name; d. i. der siegreiche Mann.

Winnebāgo (Geogr.), Landsee auf der Grenze vom Nordwestgebiet u. Michigan in den vereinigten Staaten von Nordamerika, ist 3 Meilen lang, nimmt den Crocodile auf, fließt durch den Fore (Outaganey) in die grüne Bai des Michigansees ab. Winnebāgos (Winnebagoer), indianischer Volksstamm in den nord-

nordamerikanischen Staaten Indiana, Michigan und dem nordwestlichen Gebiet, vorzüglich an den Flüssen Ouisconsin, Plein, Outagamy, Rock u. a., so wie am See Winnebago, besteht aus 7 Stämmen (Schildkröte, Schlange, Wolf, Donner u. dgl. genannt), welche ungefähr 2000 Köpfe ausmachen sollen. Jeder Stamm muß eine Anzahl Krieger im schlagfertigen Stande halten, jeder Krieger trägt so viel Adlerfedern auf dem Kopfe, als er Feinde erschlagen hat. Jedes Dorf hat 2 Vorsteher (erblich ist diese Würde, wenn die Person tauglich erfunden wird, wo nicht, so entscheidet die Wahl), funfzehn solcher Vorsteher oder Häuptlinge bilden den Rath der Nation, welcher von Zeit zu Zeit, aber immer Nachts, Berathschlagungen halten, den Ungehorsam aber mit dem Tode bestrafen und auf solche Weise ein aristokratisches Regiment führen. Die W. beschäftigen sich sonst mit Jagd und Fischerei. (*Wr.*)

Winnebah (Geogr.), Ortschaft im Reiche Fantee auf der Goldküste in Westafrika; hat 4000 Ew., Neger. **Winnefeld**, so v. w. Winnfeld.

Winnenburg (Geogr.), 1) vormals reichsunmittelbare Herrschaft im westfälischen Kreise, im Umfange des Erzstifts Trier gelegen, gehörte nebst der gleichfalls reichsunmittelbaren Herrschaft Beilstein den Grafen von Metternich, welche deswegen auf den Reichs- und Kreistagen Sitz und Stimme hatten. Beide Herrschaften kamen 1801 durch den lüneviller Frieden zu Frankreich, wo sie zum Rhein-Moseldepartement gehörten, fielen aber 1815 durch den wiener Congreß an Preußen, welches W. zum Kreise Kochem und Beilstein zum Kreise Zell des Regierungsbezirks Koblenz geschlagen hat. 2) Verfallenes Bergschloß und Stammhaus der gräflichen jetzt fürstlichen Familie Metternich-Winnenburg. (*Cch.*)

Winnenden (Geogr.), Stadt im Oberamte Waiblingen des Neckarkreises (Würtemberg), ist hübsch gebaut, hat 2900 Ew., guten Handelsverkehr. Dabei das Schloß **Winnenthal**, einst Residenzschloß, jetzt eine sehr gute Irrenheilanstalt.

Winnenthal (Geogr.), 1) s. unter Winnenden; 2) Marktflecken und Freiherrlichkeit im Kreise Geldern des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, mit 130 Ew., hatte ehemals ein Schloß, auf welchem 1478—1528 eine Linie der Herzoge von Kleve residirte.

Winnepeg (Geogr.), einer der kleinern Seen im Nordwestgebiete der vereinigten Staaten von Nordamerika, aus welchem der Mississippi entspringt.

Winnetta, 1) (m. Geogr.), so v. w. Wineta; 2) (ind. Myth.), so v. w. Banta.

Winnfeld (Geogr.), Gegend in der Voigtei Falkenberg des Fürstenthums Lippe-Detmold unweit des Dorfes Bilderbeck anfangend; vielleicht Varus u. Herrmanns **Schlachtfeld** (Gewinnfeld), wofür auch manche dort übliche Namen und gefundene Alterthümer zeugen.

Winnibald, männlicher Name, der tapfere Sieger.

Winnicza (Geogr.), so v. w. Winnitza. **Winniki**, so v. w. Winiki.

Winningen (Geogr.), Marktflecken im Kreise und Regierungsbezirke Koblenz, an der Mosel; hat starken Weinbau, eine Mineralquelle und 1530 Ew.

Winnipeg (**Winnipec**, Geogr.), 1) (**Bourbon**), großer See in britisch Nordamerika zwischen Neu-Südwales und dem nordamerikanischen Gebiet Oregan; hat über 1200 QM. Spiegel, trägt viele Inseln, hat viele zum Theil bedeutende Buchten und Vorgebirge, nimmt viele Flüsse (W., Red oder Fluß, Saskatschawan, Severn, den Abfluß des Sees Manitouba u. a.) auf, fließt durch den Nelson in das Hudsonsmeer ab. 2) (**kleiner W.**), See, westlich von jenem, ist auch mit vielen Inseln besetzt, geht durch den Fluß Dauphin in vorigen über. 3) Fluß, verbindet den Holz- und Winnipegsee. 4) So v. w. Winnepeg. **Winnipegeöse**, so v. w. Winipiseo. **Winnipigow**, so v. w. Winnipeg 2). **Winnipiscöpe**, s. unter Merrimack und Winnipiseo. **Winnitza**, 1) Kreis in der Statthalterschaft Podolien (europ. Rußland), an Kiew und Mohilew grenzend; hat guten Ackerbau u. Waldung, wird vom Bug durchflossen. 2) Hauptstadt hier am Bug, hat einige Befestigung, mehrere Kirchen und Klöster, Schloß, 1500 Ew. **Winnsborough**, s. unter Fairfield 1) hat ein Collegium. **Winnweiler**, 1) Canton im District Kaiserslautern des Rheinkreises (Baiern); hat 1 Stadt, 1 Marktflecken, 20 Dörfer, bildet die frühere Grafschaft Falkenstein. 2) Hauptstadt hier; liegt an der Alsenz, hat Schloß, Eisenwerke, 1000 Ew. (*Wr.*)

Winoc, Sohn des Königs Hoel III. von Bretagne; er machte in Begleitung einiger vornehmer Männer eine Reise zur Besichtigung der bretagnischen Klöster und in St. Omer gefiel ihnen der Zustand der Mönche so wohl, daß sie sich einkleiden ließen. Auf Veranlassung des Abtes Bertin gründeten sie darauf das Kloster Wormhouth und W. wurde Abt desselben; starb daselbst 717. Nach ihm ist Winorbergen benannt. (*Lb.*)

Winobol (Geogr.), Thal und Kameralherrschaft im Kreise Triest des östreichischen Königreichs Illyrien, reich an Wein und Obst. **Winorbergen**, so v. w. Bergues 1).

Winrich von Kniprode, s. unter Preußen (Gesch.), Bd. XVII. S. 28.

Winsbach (Geogr.), so v. w. Windsbach.

Winsbeke und **Winsbekin** (der u. die), zwei didaktische Gedichte aus dem 12. Jahrhundert, Lehren an einen Sohn und eine Tochter enthaltend. W. soll ein Ritter an dem Hofe Friedrich des Rothbarts u. seines Sohnes Friedrich II. gewesen sein, sich durch rühmliche Thaten in Kriegs- und Friedenszeiten ausgezeichnet und einem Zuge nach Syrien beigewohnt haben. Seine Gemahlin wird als eine keusche und rechtschaffene Dame geschildert, die das Amt einer Aufseherin über die Hofdamen bekleidet habe, und zugleich Schiedsrichterin bei den poetischen Wettkämpfen gewesen sei. Nach Morhofs Unterricht von der teutschen Sprache und Poesie, Lübeck 1702, sollen beide, der W. und die W. den Unterricht junger Adeligen beiderlei Geschlechts übernommen, und unter mehrern Liedern auch jene beiden Gedichte verfaßt haben. Bodmer aber in seinen Proben der schwäbischen Dichtkunst, u. ein Ungenannter im teutschen Museum (1780. August. S. 136) sind der Meinung, daß Wolfram von Eschenbach (s. d.) der Verfasser jener Gedichte seie, und wenn auch der W. und die W. wirklich am Hofe Friedrich des Rothbarts gelebt haben sollten, sie ihnen in den Mund gelegt habe. Gewiß ist, daß diese Gedichte nach Geist und Sprache zu urtheilen in die Zeit der Minnesänger gehören, für die Sittengeschichte jener Periode sind sie kein unwichtiges Document. Gedruckt wurden sie in Goldasti Paraenet. vet. I. 289 u. f. 387 u. f., dann in Schilteri Thesaur. I. 19 u. f. und in der Manessischen Sammlung II. 251 u. f. Der W. nebst Einleitung und Commentar von Böckh in der Zeitschrift Bragur II. 225 ff.; die W. mit metrischer Uebersetzung u. Erklärung von J. H. Sparre (Renner), Bremen 1760. (*Dg.*)

Winsborough (Geogr.), so v. w. Winnsborough.

Winschoten (Geogr.), 1) Bezirk in der Provinz Gröningen (Königr. Belgien); hat 45,000 Ew., 3 Cantone. 2) Hauptstadt hier, hat verfallene Festungswerke, 2800 Einw.; liegt an der Rensel, durch welche eine fahrbare Wasserverbindung mit der Westwolder Aa u. dem Dollart Statt findet. Sieg des Prinzen von Oranien über die Spanier 1568. In der Nähe die alte Schanze Winschoterzyl. **Winschöter Treckvaert**, Kanal, geht von Gröningen an bis in den Dollart. **Winschoterzyl**, s. u. Winschoten 2). (*Wr.*)

Winsel (Zool.), so v. w. Rothdrossel, s. unter Drossel.

Winselaffe (Sajou, Sahui, cebus *Gooff.*, Zool.), Gattung aus der Familie der amerikanischen Affen, der Kopf ist rund, die Stirn etwas vortretend, der Daumen abgesondert, der Greifschwanz behaart; Gesichtswinkel 60°, zärtliche, sanfte, leicht zähmbare Thiere mit klagender Stimme. Arten: **brauner W.** (c. Apella, simia A. *Linn.*), braun, um das Gesicht und auf den Scheitel schwarz; **eigentlicher W.** (**Kapuzineraffe**, **Sai**, c. capucinus), braun (in verschiedenem Grade), auf der Brust jederzeit blässer, mit weißlichem Gesicht, heerdenweis auf Bäumen; **Hornaffe** (s. d.), **Zitteraffe** (c. trepidus), dieser, so wie viele andere aufgestellte Arten, vielleicht nur Abarten von jenen. (*Wr.*)

Winseln, mit schwacher, ermatteter Stimme wehklagen, langgezogene, wehklagende Töne von sich geben.

Winsem (Peter von), geb. 1586; studirte zu Franecker und Leyden Humaniora und Medicin, auf mehreren teutschen, schwedischen und französischen Universitäten die Rechte u. wurde endlich 1616 Historiograph von Friesland und 1636 Professor der Beredsamkeit und Geschichte zu Franecker, wo er 1644 starb. Schrieb: Chronique of te historische Geschiedenisse van Vriesland (von 3565 der Weltschöpfung bis 1622 n. Chr.), Franecker 1622, Fol. Vita, res gestae ac mors Mauricii principis Auriaci, ebend. 1625, 4.; Historiae ab excessu Caroli V. per Frisam gestae, ebend. 1629—33, 4., 2 Bde. (vermehrt 1636, Fol.). Auch schrieb er Gedichte, deren eine Sammlung unter dem Namen Amores, Franecker 1631, 16. herauskam, ein Epopee Gustav II. v. Schweden u. a. (*Lb.*)

Winsen (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthume Lüneburg des Königreichs Hannover; hat 3000 Ew. 2) (**W. an der Aller**), Hauptort hier, Pfarrdorf; hat 700 Ew., welche Holzhandel treiben, Theerquellen. 3) Ebenfalls Amt hier, hat über 20,000 Ew. 4) (**W. an der Lühe**), Stadt hier an der (hier schiffbaren) Lühe; hat Schloß, 1500 Ew., welche ansehnliche Schifffahrt nach Hamburg, Speditionshandel, Viehzucht (Kälber), Essigbrauerei, Fischerei treiben. **Winsheim**, 1) früherer Name für Winsen 4); 2) so v. w. Windsheim.

Winshemius (**Windsheim**, eigentlich **Ortel**), 1) (**Veit**), geb. 1501 zu Windsheim (Franken); studirte zu Wittenberg Medicin und Humaniora, wurde Anfangs Professor der griechischen Sprache zu Wittenberg, ging in gleicher Würde nach Jena u. kehrte dann wieder als Professor der Medicin nach Wittenberg zurück, wo er 1570 starb. Außer einer neuen Ausgabe

gabe von Melanchthons Syntaxis latina, Straßburg 1538, übersetzte er Demosthenes andere Rede wider Aristogiton 1527; Sophokles, Frankfurt 1546; Theokritos (in Versen), ebd. 1558; Thukydides, Wittenberg 1569, Fol., 1580, u. schrieb mehrere Reden. 2) (Veit), Sohn des Vor., geb. zu Wittenberg 1521; studirte die Rechtswissenschaften, wurde 1557 Professor zu Padua, dasselbe 1560 zu Wittenberg; Kurfürst August brauchte ihn zu verschiedenen Gesandschaften; 1587 wurde er dänischer Rath u. Dekan der Kathedrale zu Hamburg, wo er 1608 starb; schrieb mehrere Programme u. Reden, gab auch seines Vaters Uebersetzung des Thukydides heraus. (*Lb.*)

Winslade (Marie), s. Chudleigh.

Winslow (Jacob Benignus), geb. zu Odensee auf der Insel Fünen in Dänemark 1669; studirte Anfangs Theologie, später jedoch Medicin, bereiste Holland, Frankreich, ward hier katholisch und 1707 Schüler der königlichen Akademie. Unter Duverneys Leitung widmete er sich vorzüglich der Anatomie, ward 1742 Professor der Anatomie am Pflanzengarten zu Paris u. starb 1760. Hauptwerk: Exposition anatomique de la structure du corps humain, Paris 1732, 4. Auflage, ebend. 1766, ins Italienische, Englische, Lateinische u. auch ins Teutsche, Berlin 1733, übersetzt. Nach ihm ist die Oeffnung im großen Netze (s. d.) benannt worden. (*Pst.*)

Winslowsches Loch (Anat.), s. u. Netz.

Winspeare (David), geb. 1775 zu Neapel; studirte die Rechte und wurde Advocat beim Cassationshofe zu Neapel, dann Fiscal bei den Posten, und unter Murat Substitut des Generalprocurators u. 1812 Generaladvocat beim Cassationshof. W. fand sich leicht in den Geist der neuern Gesetzgebung, und bekämpfte mit Eifer das Feudalwesen. Nach Murats Sturz exilirt, lebte er längere Zeit in Dresden u. beschäftigte sich mit literarischen Arbeiten, 1819 aber wurde er nach Neapel zurückberufen, übernahm wieder advocatorische Geschäfte und trat 1820 als Mitglied der provisorischen Regierung auf. Nach der Katastrophe von 1821 aber zog sich W. in das Privatleben zurück und widmete sich seitdem ganz der Rechtspraxis. Er schrieb auf Veranlassung Murats die Geschichte des Feudalwesens im Königreich Neapel, Neapel 1811. (*Js.*)

Wintaim (Geogr.), so v. w. Bintam, s. unter Foini.

Winter (Phys.), 1) die zwischen Herbst und Frühling fallende Jahreszeit. Auf der nördlichen Halbkugel der Erde fängt der W. mit dem Austritt der Sonne aus dem Zeichen des Steinbocks (um den 21. December) an, u. endigt mit dem Eintritt in das Zeichen des Widders (um den 21. März); in der südlichen Halbkugel dagegen dauert der W. vom 21. Juni bis um den 22. September; die Sonne durchläuft in ihm die Thierkreiszeichen des Schützen, Wassermanns und der Fische. 2) Die zur Winterzeit gewöhnliche Witterung, besonders die in dieser Zeit gewöhnliche Kälte, sie währt in unseren Zonen meist vom November bis zum März, also 5 Monate; 3) (Myth.), bei den Alten nicht sowohl Gottheit, als vielmehr Kraft, die wegen ihrer schädlichen Aeußerungen, besonders auf die Schifffahrt, verehrt wurde; man opferte ihr daher, wie andern Schaden bringenden Göttern, schwarze Thiere.

Winter, 1) (Friedrich), geb. zu Udem im Herzogthum Kleve 1712; studirte Medicin zu Duisburg und Leyden, 1737 ward er zum Leibarzt der Prinzen von Oranien ernannt, 1744 ward er Professor der Chemie und Botanik zu Franecker, und 1747 Professor zu Leyden, wo er 1760 st. Vorzüglichste Schrift: De motu musculorum, Leyden 1736. 2) (Nicolas Simon van W.), geb. 1718 zu Amsterdam; zeichnete sich besonders im dramatischen und didaktischen Gedicht durch reiche Phantasie, lebhafte Schilderung und eine reine Sprache aus; besang die Amstel, in 6 Gesängen, Amsterdam 1755, 4.; die Jahreszeiten, in 4 Gesängen, ebd. 1769 (Nachahmung von Thomsons gleichnamigem Gedicht). Auch schrieb er 2 Tragödien: Monzongo, oder der königliche Sklav u. Menzikoff. 2) (Lucrezie Wilhelmine W., geb. van Merken), geb. zu Amsterdam 1722, Gemahlin des Vorigen, starb 1795 in Leyden; ebenso als Dichterin ausgezeichnet, wie ihr Gemahl; außer den beiden Epopeen David und Germanicus, schrieb sie mehrere Dramen, welche oft von französischen Dramatikern benutzt worden sind; sie sind mit denen ihres Mannes in 2 Bänden gesammelt herausgegeben. Eine Sammlung nachgelassener Gedichte verbunden mit eigenen, gab ihr Mann unter dem Titel: Vermischte Gedichte, 1793 heraus. 3) (Peter), Sohn der Vor., ebenfalls Dichter, beschäftigte sich besonders mit Uebersetzungen, so der Oden des Horatius, Amsterdam 1804, 4., einiger Bücher der Aeneis, Pope's Versuch über den Menschen 2c. 4) (Joh. Wilh. v. W., Graf v. Huessen), geb. 1750 zu Texel; trat im 12. Jahre in die Marine, und war beim Ausbruch der holländischen Revolution (1787) Schiffslieutenant. W. schlug sich zu der Partei der Patrioten, aber da die des Erbstatthalters obsiegte, so mußte er nach Frankreich auswandern, wo er nach dem

Aus-

Ausbruch der Revolution Dienste in der Landarmee nahm, 1792 und 1793 unter Dumouriez und Pichegru diente und Brigadegeneral wurde. 1795 kam er mit der französischen Armee unter Pichegru nach Holland zurück und trat auf das Anerbieten der Generalstaaten wieder in die holländische Marine, Anfangs als Contreadmiral, aber schon im nächsten Jahre wurde er Viceadmiral u. Commandant der Texelflotte. Diese war im Hafen durch eine starke englische Eskadre blokirt, aber am 7. October 1797 täuschte W. die Wachsamkeit derselben, lief mit 16 Linien- und 13 andern Schiffen aus dem Texel aus, und griff am 11. October die britische Flotte unter dem Admirale Duncan an, die 20 Linien- u. 15 andere Schiffe zählte. Nach hartem Kampfe wurde W. geschlagen und und gefangen, bald darauf aber wieder ausgewechselt und von dem Kriegsgericht, das zur Prüfung seines Benehmens am 11. October 1797 niedergesetzt worden war, ehrenvoll freigesprochen. 1798 ging er als holländischer Gesandter nach Paris, wo er bis 1802 blieb und das er zu dieser Zeit verließ, um wieder an die Spitze der holländischen Flotte zu treten, mit der W. an die Küsten der Berberei segelte, um einige Differenzen mit Tripolis auszugleichen. Als Ludwig Napoleon König von Holland wurde, ernannte er den Admiral W. zum Admiral des Reichs, Grafen von Huessen und General en Chef der Land- und Seemacht, und nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich, erhielt er die Generalinspection der Nordküste und 1811 den Befehl über die Texelflotte. Aber bald darauf erkrankte er, ging nach Paris und starb daselbst 1812. 5) (**Peter von W.**), geb. 1754 zu Manheim, Sohn eines Gardeoffiziers; wurde schon im 10. Jahre als Violinspieler ins Orchester aufgenommen und später der Zögling des Abt Vogler (s. d.) in der Composition und benutzte hierin auch die Winke und Rathschläge Salieri's (s. d.). 1775 kam er als Orchesterdirector von Manheim nach München und wurde 1788 daselbst Vicecapellmeister und starb 1825 als baierscher Capellmeister und Ritter. W. war einer der größten teutschen Tonsetzer, schrieb ausgezeichnet für den Gesang und wußte in dieser Art die teutsche Gesangweise mit der italienischen Schule auf höchst glückliche Art zu verschmelzen. Seine Melodien sind für das Herz, seine Harmonie fließend und von Wirkung, die Declamation angemessen und natürlich Seine Hauptwerke sind folgende: Kirchenmusik, mehrere Missen, Graduale, Offertorien u. s. w., Bettulia liberata, Oratorium 1792 für Venedig und mehrere Cantaten. Theater: 18 Opern, unter denen das unterbrochene Opferfest eine teutsche Lieblingsoper geworden ist und selbst in Italien gern gehört wird. Außerdem noch Catone in Utica, I fratelli rivali, Antigone (sämmtlich im Auftrag italienischer Bühnen). Marie von Montalban, Calypso und andere mehr. Kammermusik: für den Gesang viele Cantaten, worunter Timoteo, oder die Macht der Töne nach Drydens Alexanderfeste; Synfonien, Ouverturen, Concerte, Quartets u. s. w. Außerdem war W. noch ausgezeichneter Gesanglehrer, der mehrere treffliche Sängerinnen gebildet hat. Seine große Gesangschule, Mainz 1825, ist davon Zeuge. 6) (**Veit Anton**), geb. 1754 zu Hoheneggelkofen unweit Landshut, der Sohn eines Bauern; studirte auf dem Seminar zu Ingolstadt, und empfing 1778 die Priesterweihe, ward Katechet an dem teutschen Collegium des bischöflich augsburgischen Ordinariats zu Rom, dann Präceptor der Pagen zu München, Pfarrer zu Laichling bei Eggmühl, späterhin aber zu Kösching unweit Ingolstadt, dann Stadtpfarrer zu Ingolstadt, an der dortigen Universität Professor, mit dem Charakter eines eichstädtischen Domherrn u. 1801 Pfarrer zu Jodok. Er starb 1814 als königlich baierscher und bischöflich regensburgischer geistlicher Rath. Schrieb: Theorie der öffentlichen Gottesverehrung, München 1809; Versuch zur Verbesserung der katholischen Liturgie, ebd. 1804; Sammlung kleiner liturgischer Schriften, Landshut 1811, 1 Bd.; Neues katholisches Ritual, 2. Aufl., München 1830, 2 Theile; Geschichte der baierschen Wiedertäufer im 16. Jahrh., ebend. 1809; Kirchengeschichte von Altbaiern, Oestreich und Tyrol, Landshut 1814; Pateologie, oder Geschichte der ältesten Zeugen und Lehrer des Christenthums und der Apostel, München 1814 u. m. a. 7) (**Aloys von**), geb. zu Hügelsheim bei Rastadt 1769; war zu Landshut Professor der Chirurgie, ward dann nach München als Hofmedicus und Leibwundarzt gerufen, ist gegenwärtig Obermedicinalrath und Leibwundarzt des Königs. 8) (**Johann Christian Friedrich**), geb. 1778 zu Gochsen (Würtemberg); trat 1814 als Buchhändler und Theilnehmer in die Universitätsbuchhandlung in Heidelberg, die nun Mohr u. W. firmirte. W. begründete daselbst 1822 eine neue Sortiments- und Verlagsbuchhandlung, ward 1819 Abgeordnete zum badischen Landtage, wo er im liberalen Sinne stimmte. 1820 ward er demagogischer Umtriebe verdächtig in Haft und Untersuchung genommen, aber vom manheimer Hofgericht frei gesprochen, hierauf mit großer Stimmenmehrheit zum Bürgermeister von Heidelberg und dann noch zweimal

mal zum Abgeordneten der badischen Ständeversammlung erwählt. Das ihn unschuldig erklärende Urtheil des Hofgerichts wurde in öffentlicher Sitzung der Kammer der Landstände durch den Minister von Berkheim vorgelesen, zu den Akten gegeben u. W. nun das Lob der Bürgertugend ertheilt. 1825 lehnte er die Wahl zum Deputirten ab u. legte auch bald darauf die Bürgermeisterstelle nieder. 8) (Ludwig), geb. 1777 zu Prachthal im Badischen, wo sein Vater Pfarrer war; studirte in Göttingen die Rechte, wurde dann Referent des Hofgerichts zu Karlsruhe, hierauf geheimer Secretär, 1805 Assessor des protestantischen Kirchenrechts, 1807 Regierungsrath, 1809 Kriegsrath in Durlach, 1814 Stadtdirector zu Heidelberg und trat 1815 als Ministerialrath und 1818 als geheimer Referendar ins Ministerium des Innern. In die zweite Kammer gewählt, zeigte er sich als gemäßigter Liberaler, stimmte mit der Opposition gegen das Adelsedict und entwarf mit Klarheit und Energie den abfälligen Bericht über diese Sache. Dadurch zog er sich zwar den Haß des größern Theils des Adels zu, auch der Großherzog Ludwig war ihm persönlich entgegen, aber dennoch blieb er in seinem Posten, wurde Staatsrath und 1824 sogar Director des Ministeriums, und wußte alle Klippen so glücklich zu umgehen, daß ihm, aller Abgeneigtheit ungeachtet, das unbegrenzte Zutrauen des Großherzogs wurde. In den Territorialstreitigkeiten mit Baiern verfocht W. die Interessen Badens. Noch war W., der nicht von Adel war, und die Erhebung in den Adelstand entschieden ablehnte, nicht wirklicher Minister, und selbst als der Großherzog Leopold 1830 zur Regierung kam, der ihn 1831 zum Minister des Innern ernannte, erhielt er diesen Titel noch nicht, welcher ihm erst 1833 ertheilt wurde. In den Jahren 1831 und 1832 hatte W. oft einen harten Stand bei dem damaligen Landtage, da er oft schwankend erschien, bald sich freisinnigen Concessionen geneigt, bald entgegen zeigte, und er verlor etwas an der allgemeinen Popularität, welche sich aber seit 1833 ihm wieder mehr zuwendete. (*Pst., Lb., Js, Ge., Dg.* u. *Md.*)

Wintera (w. *Forst.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Anoneen, zur Gruppe der Magnolieen u. zur 4. Ordnung der Polyandrie der Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Art: w. aromatica, immergrüner Baum, mit gehäuften, winkelständigen Blüthen, in Patagonien heimisch. Die Rinde (cort. winteranus) dem weißen Zimmt (mit dem sie öfters verwechselt, und welche daher falsche **Wintersche Rinde** genannt wird) ähnlich, auswendig aschgrau, glatt oder etwas runzlig, inwendig zimmtbraun u. faserig, in gerollten festen Stücken vorkommend, von angenehmem Nelken- und Cascarillenähnlichem Geruch, anhaltend brennendem, scharfgewürzhaftem Geschmack, wird bei Nerven- und Magenschwäche, Scorbut rc., doch jetzt seltener als sonst, angewendet. (*Su.*)

Winterambrettbirn (Pomol.), s. Ambrettbirne.

Winter-ammer (Zool.), 1) so v. w. Bergammer; 2) so v. w. Schneeammer.

Winter-apfel (Pomol.), 1) überhaupt jeder Apfel, der späte zeitigt oder den Winter hindurch sich hält; 2) **brauner W.**, ist mittelgroß, plattrund, gerippt, hat anfänglich blaßhellgrüne, später hellgelb werdende, auf der Sonnenseite carmoisinroth angelaufene, auf der Schattenseite trübrothe Schale, Veilchengeruch, grünlich weißes, lockeres, feines, saftiges, süß-weinsäuerlich schmeckendes Fleisch, zeitigt Ende Decembers; sehr geschätzt; 3) (**Winterkönigsapfel**), sehr groß, langstielig, wohlschmeckend. **W.-apothekenbirn**, s. Christbirn.

Winter-arbeit, diejenigen landgeräthschaftlichen Arten Arbeit, welche im Winter verrichtet werden müssen oder bis zur Winterzeit verschoben werden können.

Winter-bahn (Forstw.), ein Weg, auf welchem im Winter das Holz von unzugänglichen Bergen auf Handschlitten in das Thal gebracht wird; ist der Berg steil, so muß der Weg nach einer Schlangenlinie angelegt werden.

Winter-beere, 1) die Pflanzengattung Prinos; 2) schollera oxycoccos, s. unter Schollera.

Winterbehältniß (Fischer), kleine Teiche, in welche Brut, Satz und Laichkarpfen im Herbste gethan werden, um sie zu überwintern. Solche Teiche dürfen bei der strengsten Kälte nicht ausfrieren, sie müssen tiefe, geräumige Fischkessel, beständigen Zu- und Abfluß haben; am besten sind diejenigen, in welchen sich warme Quellen befinden, bei ihnen kann der Zufluß von außen auch fehlen. Uebrigens muß auf solche Teiche den Winter über die genaueste Aufsicht geführt werden. (*Feh.*)

Winterberg (Geogr.), Stadt im briloner Kreise des preuß. Regierungsbezirks Arnsberg, in der Nähe des Ursprungs der Ruhr und der Orke, zwischen rauhen Bergen, 1140 Ew., die sich von der Viehzucht und vom Hausirhandel mit Eisenwaaren ernähren. 2) Majorat des Fürsten von Schwarzenberg im Kreise Prachin (Böhmen). 3) Stadt hier an der Wolinka; hat Schloß, Papiermühle, Kreidegläserfabrik; 4) Bauernschaft im Amte Schieder des Fürstenthums Lippe-Detmold; hat Glashütte, den **Arminiusberg**, mit Trümmern einer Burg.

Burg. 5) Zwei Berge in der sächsischen Schweiz (s. d.), der große hat 1766 (1824) Fuß Seehöhe, eine mit Basalt bedeckte Kuppe u. gewährt eine reizende Aussicht; der kleine ist niedriger, hat auch Basalt, aber auch Lava und Breccien. 6) (Wintergebirge), Gebirgszugs im District Tulbagh auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. (*Wr.*)

Winter-bergamotte (Pomol.), 1) s. Bergamotte v); 2) (lange W.), so v. w. Winterrosenbirn, s. Rosenbirn (Pom.).

Winter-beschlag (Pferdek.), so v. w. Eisbeschlag, s. unter Hufbeschlag.

Winterbirn (Pomol.), 1) jede Birn, die sich bis tief in den Winter, oder den Winter hindurch hält. Dann Name mehrerer Birnsorten als: 2) lange, grüne W. mit dicker, an der Sommerseite grüngeblicher, grünpunktirter, bisweilen (durch Regen) schwarzfleckiger Schale, hat schmelzendes, weißes, süßsaftiges Fleisch, reift Ende Septembers; dauert bis März; 3) schönste W., große, schöne, birnförmig gebaute Frucht, hat goldgelbe, überall grau, fein punktirte, zinnoberroth gestreifte Schale, brüchiges gut zu benutzendes Fleisch, zeitigt im November, dauert bis Mai. Muß spät abgenommen werden; 4) teutsche W., mittelgroße Birn mit gelber, sonnenwärts schön rother, weißpunktirter Schale, hat gutriechendes, steiniges, saftiges Fleisch, dauert bis gegen Ostern. Eine kleinere t. W. hat gelbe mit Roth gemischte Schale; 5) hessische W., 2 Zoll breit, 2½ Zoll lang, hat grüne Schale, hartes, herbes Fleisch; 6) Birn von 2½ Zoll Höhe und Dicke, hat glatte, hellgrüne, graupunktirte, in nassen Jahren schwarzfleckige Schale, gelbliches, feines, butterhaftes, lieblich saftiges, wohlschmeckendes Fleisch, zeitigt im December, dauert bis April; 7) ungarische W., 2½ Zoll dick, 3 Zoll lang, hat schöne, gelbe, ins Bräunliche übergehende, sonnenwärts zinnoberrothe Schale, etwas grobes und steiniges Fleisch, doch süßen Saft; zeitigt im October, dauert bis Februar. (*Wr.*)

Winter-bleiche, s. unt. Bleichkunst.

Winter-blumen-süßer (gestreifter W., Pomol.), Apfel von ansehnlicher Größe, stumpf zugespitzt oder platt, hat hellgelbe, beim Liegen citronengelbwerdende, am Stiel carmoisin gestreifte Schale, in der Reife Veilchen-, später Quittengeruch, gelbliches, lockeres, grobkörniges, nicht übrig saftreiches, nach Quitten schmeckendes Fleisch, ist im Februar gut, dauert den Sommer, guter Wirthschaftsapfel. W.-borsdorfer, s. Borsdorfer Apfel.

Winter-bramsegel (Seew.), s. u. Segel.

Winter-brunst (Jagdw.), die bisweilen bei den Hirschen im Winter vorkommende Brunst.

Winter-buche, s. Buche.

Winterburg (Geogr.), Dorf im Kreise Kreuznach des preuß. Regierungsbezirks Koblenz; hat ein Schloß sehr alten Ursprunges und 300 Ew.

Winter-butter, s. unter Butter.

Winter-butter-birn (Pomol.), 1) grüne W., 2) englische W., s. Butterbirn 5).

Winter-carthäuser (Pomol.), 1) (gelber W.), schöner Tafel- u. Küchenapfel von kugeliger Gestalt, hat blaßgelbgrünliche, später goldgelbwerdende, gerippte Schale, die bisweilen röthlich angelaufen, punktirt und duftig ist, feines, festes, saftiges, säuerlichsüßes, zuckersaftiges Fleisch; reift im December, hält sich das Frühjahr durch; 2) (langer W.), von länglicher Form, sonst jenem ziemlich gleich. W.-calvil, s. Calvil. W.-christbirn, s. Christbirn. W.-citronen-apfel, mittelgroß, rippig, hat glatte, citronengelbe Schale, mildes, wohlschmeckendes Fleisch, dauert mehrere Monate. W.-citronenbirn, Birn von Form und Farbe der Citronen, mittelgroß, hat hartes, steiniges, doch sehr saftreiches, gewürzhaftes Fleisch, dauert bis April, ist trefflich zu wirthschaftlichem Gebrauch. (*Wr.*)

Winter-copulation (Gärtner), s. unter Copuliren 3).

Winter-cousinet (Pomol.), s. unter Cousinet.

Winter-dinkel (Landw.), s. Dinkel.

Winter-dorn (Pomol.), mittelgroße, gute Tafelbirn, von etwas kegelförmiger Gestalt, hat einige Erhöhungen auf der schön grünen, später gelblich werdenden, häufig und fein punktirten, oft grau angeflogenen Schale, weißes saftreiches, butteriges, sehr zuckerhaft schmeckendes Fleisch, reift im November und December, dauert bis März, gehört zu den besten Birnen.

Winterdrossel (Zool.), so v. w. Sing- und Rothdrossel, s. unter Drossel.

Winter-eiche (Forstbot.), s. unter Eiche.

Winter-endivien, für den Winter in den Keller gelegte Endivien (s. d.).

Winter-ente (Zool.), 1) so v. w. Eisente, s. unter Ente; 2) so v. w. Sägetaucher, weißer.

Winter-erveling (Pomol.), s. unter Erveling.

Winterfällig (Landw.), vom Rindviehe, welches während des Winters auch bei reichlichem Futter doch sehr herabkommt.

Winter-felbel (Waarenk.), eine Art sehr dichter Felbel (s. d.), welcher statt des Pelzwerkes zum Futter gebraucht wird.

Win-

Winter=feld (Landw.), s. unt. Feldwirthschaft

Winterfeld (Hans Karl von), geb. 1709 zu Banselow in Vorpommern, trat im 14. Jahre in das Küraßierregiment seines Oheims W., das in Königsberg in Garnison lag. 1723 wurde er Cornet kam bald darauf, da er dem König Friedrich Wilhelm I. gefiel, als Lieutenant unter die Leibwache zu Fuß und wurde Adjutant des Königs. 1740, als Friedrich II. gleich nach dem Antritt seiner Regierung eine Veränderung in der Garde vornahm, wurde W. vom Lieutenant zum Major und Flügeladjutanten des Königs befördert, leistete bei der Belagerung von Glogau und bei Mollwitz gute Dienste, wurde schon im Juli d. J. Oberster und Generaladjutant, und bald darauf nach Petersburg geschickt, wo er das Bündniß zwischen Oestreich und Rußland zu hintertreiben suchte. Im 2. schlesischen Kriege focht W. gegen die ungarischen Insurgenten, rückte 1745 zum Generalmajor auf u. war bis zum Frieden von Dresden stets um die Person des Königs; dann übertrug ihm dieser die Untersuchung gegen den General von Wallrave (s. d.) zu Magdeburg (1748), ertheilte ihm 1756 den schwarzen Adlerorden und beförderte ihn zum Generallieutenant und zum Gouverneur der Festung Kolberg. Beim Ausbruch des 7jährigen Kriegs begleitete W. den König nach Sachsen, unterhandelte mit dem König von Polen und schloß 1756 mit dem sächsischen Feldmarschall Rutowski die Capitulation von Pirna, wo sich die sächsische Armee gefangen gab, u. den Vertrag wegen der Festung Königstein. 1757 diente W. bei der Armee des Feldmarschalls Schwerin, befehligte bei Prag das Fußvolk des linken Flügels und wurde verwundet. Als der König im Herbst d. J. gegen die Reichsarmee und die Franzosen marschirte, blieb ein Theil des Heeres unter dem Prinzen von Braunschweig=Bebern in Schlesien zurück. W. befehligte einen Theil desselben, der bei Radmeritz stehen blieb, und am 7. September in ein Gefecht bei Moys verwickelt, in welchem W. eine tödliche Wunde in das Rückgrath erhielt, an welcher er schon in der folgenden Nacht starb. Friedrich II. sagte, bei der Nachricht seines Todes: Wider die Menge meiner Feinde werde ich Mittel finden, aber wenig Winterfelde wieder antreffen. (*Js.*)

Winter=faste, s. unter Weihfasten.

Winterfink (Zool.), so v. w. Bergfink.

Winter=fischerei (Fischerei), s. unter Eisfischerei 2).

Winter=flaschen=birn (Pomol.), so v. w. Flaschenbirn. **W.=fleiner**, s. unter Kleiner.

Winter=flur (Landw.), s. unter Flur 4).

Winter=frucht, 1) (Landw.), diejenigen Feldfrüchte, welche im Herbste gesäet werden und also über Winters im Felde stehen, dazu gehören vorzüglich Winterraps, Winterrübsamen, Winterwaizen, Winterrogen, doch hat man auch Wintergerste und Winterhafer; siehe jedes unter seinem Namen; 2) die zur Fruchtbarkeit nöthige Feuchtigkeit, welche den Winter über in den Boden kommt. **W.=fütterung**, 1) die Art wie die bei der Landwirthschaft vorkommenden Hausthiere den Winter über gefüttert werden; 2) die Gegenstände, welche in dieser Zeit zum Futter benutzt werden. **W.=garten**, 1) die Pflanzen, welche den Winter über in Gewächshäusern oder in Stuben erhalten oder zur Blüthe gebracht werden; 2) Titel für Bücher, in welchen Anweisung zu diesem Geschäfte gegeben werden; 3) ein Garten, in welchem sich große Gewächshäuser befinden, welche so eingerichtet sind, daß sich während des Winters Gesellschaft darin versammeln kann, und welche wie ein Kaffeehaus benutzt werden. Meistens ist dann die Einrichtung getroffen, daß in der einen Abtheilung nur solche Pflanzen aufgestellt sind, welche den Tabaksrauch vertragen können. Der größte Garten dieser Art ist der kaiserliche W. in Petersburg, doch auch zu Berlin, Wien, Dresden sind ähnliche W.n. **W.=gerste**, s. unter Gerste. **W.=getreide**, s. unter Getreide.

Winter=gewächse, so v. w. Perennirende Gewächse, vgl. Sommergewächse, s. unter Kräuter.

Winter=gewitter (Physik), s. unter Gewitter.

Winter=gradirung (Salzw.), s. Eisgradirung.

Winter=grün, die Pflanzengattung Pyrola; auch so v. w. Epheu und Sinngrün, s. unter Hedera und Vinca.

Winter=gute Christbirn (Pomol.), s. Christbirn.

Winter=haar, das dichte bisweilen auch heller gefärbte Haar, welches die meisten Thiere im Herbste bekommen, u. welches ihnen zur warmen Winterdecke dient.

Winterhafen (Geogr.), ein bequemer Hafen in der Melvilles Insel, wo Capitän Parry (s. d.) 1819—20 überwinterte, 74° n. Br. 111° westl. Länge.

Winter=hafer (Bot.), s. unter Hafer.

Winter=halbente (Zool.), so v. w. Knäckente, s. unter Ente.

Winterhauch (Geogr.), Berg im Kreise St. Wendel des preußischen Regierungsbezirks Trier, 1800—2000 Fuß hoch, durchaus bewaldet, dessen höchster Punkt Mal-

Malbergskopf heißt. 2) S. unter Odenwald.

Winter=haus (Gartenk.), s. unter Gewächshaus.

Winterhausen (Geogr.), Marktflecken in der Herrschaft Speckfeld des Untermainkreises (Baiern); liegt am Main, hat 1000 Ew. Winterhoek, höchste Spitze (8100 Fuß) der Winterberge im Districte Tulbagh auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung (Süd=Afrika) zu den Khamubergen gehörig. Etwas niedriger ist der ebenda befindliche Wisemberg.

Winter=honigbirn (Pomol.), s. Honigbirn c).

Winter=kälte, s. unter Kälte.

Winter=kaneel=kraut, so v. w. Schachtelhalm (s. d.).

Winterkasten (Geogr.), so v. w. Karlsberg, s. unter Wilhelmshöhe 3).

Winter=könig (Zool.), so v. w. Zaunkönig.

Winter=königin (Pomol.), s. Königin 4). W.=königs=apfel, s. Winterapfel 3). W.=königs=birn, s. unter Königsbirn.

Winter=königs=thaler (Num.), Thaler des Königs Friedrich von Böhmen (Friedrich V. von der Pfalz), welche er während seiner kurzen Regierung 1621 schlagen ließ, und die überdies wegen eines verkehrten D für ominös gehalten werden.

Winter=kohl, eine Art Kohl (s. d.), welche gegen den Herbst gesäet und erst im nächsten Sommer gebraucht wird. W.=korn (Landw.), so v. w. Winterroggen, s. unter Roggen.

Winter=krähe (Zool.), so v. w. Nebelkrähe, s. unter Krähe 1).

Winter=krankheiten, s. u. Sommerkrankheiten.

Winter=kraut, s. unter Kraut.

Winter=krinitz (Zool.), so v. w. Kreuzschnabel, gemeiner.

Winter=kronapfel (Pomol.), s. unter Kronapfel 2).

Winter=kuh (Landw.), eine Kuh, welche den Winter über frischmelkend ist.

Winterl (Jakob Joseph), geb. zu Eisenerz in Oestreich 1731; war Professor der Chemie u. Botanik und Director des botanischen Gartens zu Ofen, wo er 1809 starb. War ein ausgezeichneter Chemiker und hat folgende Schriften hinterlassen: Commentatio proponens inflammationis theoriam novam, Wien 1767; die Kunst Blutlauge und mehrere zur Blaufarbe dienliche Materialien zu bereiten, ebend. 1790. 2. Aufl. Leipzig 1800; Praeclusiones ad chemiam saeculi decimi noni, Ofen 1800 u. 1802. (*Pst.*)

Winter=lager (Kriegsw.), Kriegslager in dem eine Armee den Winter über campirt, besonders bei den Alten gewöhnlich; vgl. Lager (Ant.).

Winter=lauch (Bot.), s. unter Lauch.

Winter=lawinen (physik. Geogr.), entstehen im Winter entweder bei frischgefallenem Schnee, sie nehmen an Masse bei jeder Umwälzung zu u. heißen dann Schneeschlüpfen oder wegen des sie in Bewegung setzenden Windes, Windlawinen; oder es brechen Massen von altem Schnee krachend ab u. stürzen bogenförmig ins Thal, das sind dann Grundlawinen.

Winter=leite, die mitternächtliche Seite eines Berges oder Abhanges.

Winter=lerche (Zool.), s. Berglerche.

Winter=levkoie (Gartenk.), s. unter Levkoie. W.=linde, s. unter Linde.

Winter=ling (Zool.), so v. w. Schneeammer.

Winter=lolch (Bot.), s. unter Lolium.

Winter=melone, s. unter Melone.

Winter=messe, s. Braunschweig und Naumburg 4).

Winter=meve (Zool.), so v. w. Meve, dreizehige.

Winter=möhre (Gärtner), Möhren, welche im Herbste gesäet werden, zu Ende des Winters aufgehen und dann sehr zeitig verbraucht werden können.

Winter=monat (Chron.), so v. w. November.

Winter=mücke (trichocera *Meig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schnauzenmücken, die Fühler sind haarförmig, die Wurzelglieder dicker, die Endglieder undeutlich, die Taster fünfgliederig; vom Herbst bis zum Frühling, im Winter bisweilen in Scharen in der Luft tanzend. Art: t. hiemalis, schwarzbraun, mit gestreiftem Rückenschild; regelationis u. a.

Wintermuskateller Abrikose, s. unter Muskateller Abrikose 18).

Wintern, 1) Winter werden; 2) so v. w. Durchwintern oder Auswintern.

Winter=nachtigall (Zool.), so v. w. Hausrothschwänzchen. W.=nörk, so v. w. Sägetaucher gehäubter.

Winter=obst (Pomol.), s. unter Obst. W.=paradies=apfel, s. Paradiesapfel 7) u. 8). W.=postoph, s. unter Postoph. W.=prinzbirn, so v. w. Prinzenbirn.

Winter=punkt (Astron.), der Punkt der Ekliptik, in welchem die Sonne zwischen den 21. und 22. December den weitesten Abstand südlich vom Aequator erlangt hat. Es ist dann der kürzeste Tag von etwa 7½ Stunde und zugleich Winters Anfang. Der W. ist der Anfang vom Zeichen des Steinbocks, obschon die Sonne vermöge des Vorrückens der Nachtgleiche (s. d.) das Sternbild jetzt zu dieser Zeit verr=

verlassen hat und jener Punkt jetzt eigentlich in den Schützen fällt. (*Pr.*)

Winter=quartiere (Kriegsw.), die Cantonnements, in die sich eine Armee nach beendetem Feldzug zurückzieht, um dort die rauhe Jahreszeit in Ruhe zu verbringen u. Kräfte zum neuen Feldzug zu sammeln. Diese Cantonnements werden in möglichst von den Kriegsdrangsalen verschonten mehr rückwärts gelegenen Gegenden, und wo möglich so bezogen, daß der Gegner nicht etwa einen wichtigen Punkt unerwartet überfallen und durch ein oder zwei abgewonnene Märsche erobern kann. Die Truppen werden möglichst weitläufig, doch so gelegt, daß sie sich brigaden= u. divisionsweise möglichst schnell versammeln können, u. die Armee in 1 Tage versammelt sein kann. Gut ist es, wenn die W. hinter einen Fluß oder einer schützenden und im Winter für eine größere Truppenmasse unzugänglichen Bergkette genommen werden können, doch muß man deshalb nie die Aufmerksamkeit aus den Augen setzen, sondern bedenken, daß über jeden Fluß, besonders wenn er gefroren ist, gesetzt, über jede Bergkette gegangen werden kann. Für jedes Bataillon und Escadron ist ein Sammelplatz bestimmt, auf dem sie sich im Fall eines Alarms sammeln und sogleich nach dem Regiments=, Brigade= und Divisionssammelplatze rücken. Die Divisionen stoßen dann nach Vorherbestimmung in Armeecorps zusammen und rücken möglichst schnell dem Feinde, nach einem vorher überdachten Plane, entgegen. Um die W. schnell alarmiren zu können, sind überall Fanale (s. d.) errichtet, auch Kanonen aufgestellt, um Schallsignale geben zu können, wenn die Witterung das Feuer oder den Rauch des Signals zu sehen verbietet. Zum Schutz der W. wird eine oder mehrere Divisionen näher gegen den Feind vorgeschoben, und diese entsenden wieder mehrere Bataillons auf völlige Vorposten (s. d.), die eine Postenkette ausstellen, sich auch wohl durch in der Eile angelegte Werke verschanzen, und die höchste Sorgfalt anwenden, um sich gegen Ueberfall zu schützen. Sie errichten auch Fanale und pflanzen Lärmkanonen auf, um sogleich von dem annahenden Feinde Nachricht zu geben. Im Alterthum pflegten die Truppen beim Beginn des Winters in ihre Heimath zurückzukehren und nicht vollendete Kriege mit Anfang des Frühlings weiter fortzusetzen. Die **Römer** versuchten die W. (hiberna) in Feindes Lande zuerst bei der Belagerung von Veji (400 v. Chr.); die Soldaten bezogen in diesem Fall ein befestigtes Lager, um welches Wall u. Graben gezogen war; die Zelte in den W.n (hibernacula) waren aus Bretern erbaut und mit Schilf, Stroh und dergl., darüber aber mit Häuten bedeckt. Besonders unter den Kaisern fingen die W. an sehr bequem und so eingerichtet zu werden, daß für alle Lebens= und militärische Bedürfnisse hinreichend Sorge getragen war, man fand dort Waffenstätten, Lazarethe, Restaurationen ꝛc. Später entstanden in Teutschland, Frankreich und England oft Städte aus solchen W.n, besonders in England die auf —cester und —chester endigenden sind aus solchen W.n römischer Soldaten entstanden. Uebrigens s. Lager. Zur Zeit der **Völkerwanderung** kannte man keine W., die rauhen Söhne des Nordens setzten ihre Züge unaufhaltsam fort, und wurden erst durch das Beziehen fester Wohnsitze fixirt. Im **Mittelalter** endete jeder Feldzug mit regelmäßigen W.n, ebenso in den **späteren Kriegen** von dem niederländischen Aufstand bis zum siebenjährigen Krieg. Ein Winterfeldzug war damals ein Wunder, doch setzte schon Friedrich der Große die Kriege oft bis zum December u. Januar fort. In den **neueren Feldzügen** seit 1792 haben gar keine W. Statt gefunden, sondern man setzte wie im Feldzuge 1805—6, 1806—7, 1812—13, 1814—15, den Krieg fort (**Winterfeldzüge**), ja es kam manchmal zur Zeit, wo sonst die Truppen noch ruhig im W. lagen (wie in dem letztgenannten Kriege) zur Entscheidung. Oft beginnen auch Feldzüge jetzt erst im October nach völlig beendeter Ernte. Höchstens finden jetzt noch **Erholungsquartiere** (**Rafraichissementsquartiere**) Statt, wo die Truppen 14 Tage bis 3 Wochen von den Strapazen des Krieges ausruhen und Verstärkungen an sich ziehen. Sie werden ganz wie temporäre W. behandelt, nur daß die Truppen nicht in so weite Cantonnements verlegt werden. W. wie Erholungsquartiere alarmirt ein kluger Feldherr oft, um den Gegner stets in Unruhe zu halten, ihm nicht zu Athem kommen zu lassen, und aus vorgefundenen Fehlern vielleicht durch einen Coup de main Vortheil zu ziehn, eine Festung überrumpeln, eine starke Schanze zu nehmen u. dgl. Die Oestreicher waren sonst in solchen Ueberfällen unerschöpflich, weniger die Franzosen, die Ueberfälle überhaupt nicht lieben. (*Pr.* u. *Lb.*)

Winter=quitte (Pomol.), s. unter Quittenapfel. **W.=renette, rothe**, so v. w. Renette 27. **W.=rettig** (Bot.), s. unter Rettig. **W.=robine** (Pomol.), s. unter Robine. **W.=roggen** (Landw.), s. unter Roggen. **W.=rosen**, Rosen zur Winterszeit in Treibhäusern gezogen, meist Monatsrosen (s. d.). **W.=rübsamen**, s. unter Rübsamen.

Winter=saat, 1) so v. w. Wintergetrei-

treide; 2) der aufgegangene Samen des Wintergetreides; 3) das Aussäen des Wintergetreides, und die Zeit, wenn dies geschieht.

Wintersche Rinde, echte u. falsche, cortex Winteranus, s. unter Wintera.

Winterschläfer (Zool.), die Thiere, welche die Winterszeit schlafend zubringen; vgl. Winterschlaf.

Winterschlaf (Naturgesch.), 1) überhaupt der Schlaf zur Winterszeit; 2) insbesondere der Schlaf, in welchem gewisse Thiere zu Anfange des Winters verfallen welche Zeit sie meist unter der Erde oder in Bäumen verschlafen und da verbergen, u. mit oder ohne Unterbrechung, mehr oder weniger Monate verharren. Zu diesen Thieren gehören in kältern Gegenden fast alle Amphibien (Frösche, Kröten. Eidechsen, Schlangen), ein Theil der Insecten (einige Fliegenarten, die Bienen, einzelne Wespen. viele Puppen u. s. w.), mehrere Säugthiere (Murmelthier, Hamster, Haselmaus, Lemming, Siebenschläfer, Fledermaus, Igel, Dachs, Bär u. m. a.). Sie verkriechen sich bei Annäherung der kältern Zeit (meist bei 50° Fahrenh.) an stille und sichere Orte (theils einsam, theils gesellig), verlieren, wenn es warmblutige Thiere sind, fast alle Wärme und Blutumlauf bis auf eine beschränkte Circulation durch das Herz und durch die größeren Gefäße, und werden nach und nach durch die zunehmende wärmere Temperatur der Luft, oder auch durch einen noch unbekannten Reiz wieder erweckt. Daß nicht die äußere Wärme allein dies letzte bewirkt, zeigen die Murmelthiere, die nicht selten, auch bei noch fortdauernder Kälte, nach Verlauf einer gewissen Zeit erwachen, und andere, z. B. der Dachs, die Haselmaus, die nach einer bestimmten Zeit aufwachen, Nahrung suchen, und nach gefundener wieder einschlafen. Bei den in W. verfallenden Säugthieren, die von Natur etwas träg sind, häuft sich nach dem im Sommer und Herbste möglich gewordenen reichlichern Speisegenusse das Fett, welches, so wie die länger gewordenen Nächte, die Schläfrigkeit und den Schlaf befördert. Das Fett verzehrt sich während des W.s, und scheint so zur Unterhaltung des Körpers beizutragen. Wenn das Thier im Frühjahr oder durch künstliche Wärme erwacht, dehnen sich die Säugethiere, stellen sich dann auf die Beine, geben einen knurrenden unangenehmen Ton von sich, wanken hin u. her und befinden sich erst nach mehrern Stunden im Stande fortzuwanken. Wie wohlthätig diese Einrichtung für solche Thiere sei, denen in den rauhen Wintermonaten ihre Erhaltung eben so schwierig werden würde, als in der freundlicheren Jahreszeit ein Fortwandern (vergl. Wanderungen der Thiere), ist leicht begreiflich. Bei Vögeln entspricht diesem W. das Ziehen; und wenn man der Schwalbe einen ähnlichen W. im Schlamme zuschreiben wollte, so dürfte man vielleicht, die Uferschwalbe abgerechnet, doch nur im Irrthum begriffen gewesen sein, vgl. Schwalbe und Zugvogel. Besonders merkwürdig ist die Erscheinung, nach welcher die überwinternden Puppen vieler Insecten zu Eis frieren, so daß sie beim Fallen auf die Erde einen Klang wie Glas geben, u. doch dadurch ihr Leben nicht verlieren. Die größte Aehnlichkeit mit dem W. der in nördlichen Gegenden wohnenden Thiere, hat der Schlaf der Alligators während der trockenen Jahrezeit in den Tropengegenden. Diese Thiere wühlen sich beim Eintritt derselben in den Schlamm, in welchem sie fast vertrocknen, aber bei eintretender nasser Witterung werden sie wieder wach. Einen ähnlichen Schlaf hält der Borstenigel (s. d.). Die Neigung zum W. behalten wenigstens die Säugthiere auch dann, wenn sie in warmen Behältnissen gefangen leben. Das Vorkommen von tief in den Fels eingeschlossenen noch lebenden Kröten, die also wahrscheinlich Jahrtausende in demselben verschlossen waren, ist wohl kein anderer Zustand als eine Art Schlaf. (*Wr. u. Pr.*)

Winterschein (Astron.), der Neumond im November.

Winterscorpionfliege (Zool.), s. Boreus.

Wintersee (Geogr.), bedeutender See im Lande der freien Indianer in Nordamerika; an ihm überwinterte Capitän Franklin und errichtete hier das Fort Entreprise.

Winterseite, die mitternächtliche Seite eines Gegenstandes.

Wintersemester, s. unter Semester.

Wintersingen (Geogr.), Pfarrdorf im Bezirk Sissach des Cantons Basellandschaft (Schweiz); fertigt ungemein viel Kirschwasser (jährlich für 12—16,000 Frcs.).

Wintersonnenwende (Astron.), s. Sonnenwende.

Wintersperling (Zool.), so v. w. Schneeammer.

Winterstand (Jagdw.), der Ort, wo sich das Wild den Winter über gerne aufhält; es ist dies meistens in der Nähe warmer Quellen und Sümpfe, in großen Dickichten.

Winterstetten (Geogr.), Marktfl. im Oberamte Waldsee des Donaukreises (Würtemberg), am Riß; hat 500 Ew., altes verfallenes Schloß, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten Waldburg.

Winterstetten (Schenk Ulrich v.), aus einem Geschlecht mit den Truchsessen von

von Waldburg stammend. Er und sein Bruder Konrad sind von 1250—1260 aus ihren Kriegen mit den Stiftern Kostnitz und St. Gallen bekannt. Lieder von W. befinden sich in der Manessischen Sammlung, 1. Bd. S. 59 u. f.

Winter-stiefeln, warme Stiefeln von Rauchleder oder Pelzwerk, oder wenigstens von starkem Rindsleder.

Winter-stoppel (Landw.), die Stoppel des Wintergetreides.

Winter-streifling (Pomol.), s. Streifling 4). W.-süß-apfel, weißer, so v. w. Holaart.

Winter-teich, s. unter Teich.

Winterthür (Geogr.), 1) Bezirk von ungefähr 40,000 Ew. im Canton Zürich (Schweiz). 2) Hauptort hier, Stadt, angenehm gelegen, an der Eulach, gut gebaut; hat Kirchen, Hospital, Gymnasium, neues Rathhaus, öffentliche Bibliothek, Münz- und Alterthumssammlung, 3400 Ew., welche Kattun, Zitz, Uhren, Gewehre, Vitriol, Alaun, Farbe, Mineralwasser, Drechslerwaaren u. m. a. fertigen, Wein bauen und Handel damit treiben; Gesundbrunnen. Hier am 27. Mai 1799 Gefecht zwischen Franzosen und Oestreichern, s. Revolutionskrieg, Bd. XVIII. S. 69.

Winterton (Geogr.), 1) Marktflecken an der Küste des teutschen Meeres in der Grafschaft Norfolk (England); 2) (W.-Neß), Vorgebirge dabei, mit vielen Klippen und 8 Leuchtthürmen.

Winterton (Ralf), geb. zu Lutterworth (Leicester), studirte zu Cambridge Humaniora und Medicin und starb 1636 als Professor der Medicin daselbst, nachdem er diese Stelle erst seit 2 Jahren bekleidet hatte. Er übersetzte die Aphorismen des Hippokrates in griechische Verse (die erste Section Cambridge 1631, 4.), gab den Dionysios Periegetes, ebend. 1632, 2. Ausg. London 1668, 12., die Poëtae graeci minores, Cambridge 1635, und außerdem mehrere Uebersetzungen neuerer Schriften heraus. *(Lb.)*

Winterung, 1) die Erhaltung des Viehes und der Gewächse den Winter hindurch; 2) so v. w. Gewächshaus; 3) s. unter Teich.

Winterus Andernacensis, s. Günther 9).

Winter-vogel (Zool.), s. Bergammer. W.-weizen (Landw.), s. unter Weizen.

Winter-welle (Winterquelle), eine Quelle, welche auch den Winter hindurch fortfließt.

Winter-wende, so v. w. Wintersonnenwende, s. unter Sonnenwende.

Winter-wolfs-wurz, Nießwurzart (helleborus hyemalis), gelb blühend.

Winter-wolle (Landw.), bei der zweischürigen Schafwolle diejenige, welche den Winter über erwachsen ist.

Winter-wunder (Pomol.), gute Tafelbirn, hat rauhe, grüne, getüpfelte, später gelblich werdende Schale, schmelzendes, sehr zuckeriges, wohlriechendes Fleisch, wird im November gut, dauert einige Wochen.

Winter-zeichen (Astron.), die dritten Zeichen des Thierkreises in dem die Sonne im Winter steht.

Winter-zucker-birn (Pomol.), s. Zuckerbirn 12) und Christbirn. Winton, s. Hertford 4).

Wintrich (Geogr.), Dorf im Kreise Bernkastel des preußischen Regierungsbezirks Trier, an der Mosel; hat Weinbau, Schieferbrüche und 840 Ew.

Wintringham, 1) (Clifton), Arzt zu York, wo er 1748 starb. Schriften: Tractatus de podagra, York 1714; A treatise of endemic diseases, ebend. 1718; Commentarius nosologicus morbos epidemicos et aëris variationes in urbe Eboracensi complectens, London 1727, 2. Aufl. ebend. 1733. Seine Schriften sind von seinem Sohne gesammelt, London 1752, erschienen. 2) (Clifton), Sohn des Vor., geb. zu York 1710, war Mitglied der königlichen Gesellschaft, Oberarzt der englischen Armee, seit 1762 Leibarzt des Königs, st. als solcher 1794 zu London. Er gehörte der iatromathematischen Schule an. Schriften: An experimental inquiry concerning some parts of the animal structure, London 1740; An inquiry into the exility of the vessels of the human body, ebend. 1743; De morbis quibusdam commentarii, ebend. 1782—91, 2 Bde. *(Pst.)*

Wintzingerode. Ein altes reichsfreiherrliches Geschlecht, das vom Eichsfelde stammt. Bekannt darunter sind: 1) (Georg Ernst Levin, Freiherr von W.), geb. 1752, diente erst als Offizier in Hessen, machte dann viele Reisen und trat auf Zureden des Herzogs von Würtemberg in die Civildienste dieses Staats. Nachdem er 1794 in den Reichsgrafenstand erhoben worden war, wurde er 1801 Minister der auswärtigen Angelegenheiten und 1806 erster Minister des Königs Friedrich von Würtemberg und Ordensgroßkanzler. Später zog er sich zurück und übernahm den Gesandtschaftsposten in Berlin, Dresden, Hannover, Kassel, welchen er bis 1825 behielt. Von da an lebte er abwechselnd in Gotha und auf seinem Schlosse Bodenstein im Eichsfeld und starb 1834. 2) (Heinrich Karl Friedrich Levin, Reichsgraf von W.), Sohn des Vor., geb. 1778, wählte die diplomatische Laufbahn und war würtembergischer Gesandter in Karlsruhe, München, Paris, Petersburg und Wien, so wie 1814 und 1815 im Hauptquartier der Alliirten.

ten. Dann wurde er Minister und war als solcher 1820 auf dem Congresse zu Wien, wo er sich als Schützer der liberalen Grundsätze zeigte. Später zog er sich von den Geschäften auf das Schloß Bodenstein zurück. 3) (Ferdinand, Freih. v. W.), geb. 1770 auf dem Eichsfelde, trat erst in hessische und 1790 in östreichische Dienste, wo er in den Niederlanden stand. 1792 kehrte er in die Dienste des Landgrafen von Hessen-Kassel zurück, wohnte dem Feldzug am Rhein 1793 bei, und ging dann abermals in kaiserliche Dienste, in denen er bis zum Frieden von Campo-Formio blieb. Nach diesem trat er als Major in russische Dienste, doch machte er mit kaiserlicher Erlaubniß den Feldzug von 1799 als Freiwilliger bei der östreich. Armee mit, wo er sich bei Stockach auszeichnete. 1802 wurde er Generalmajor und Generaladjutant des Kaisers Alexander, ging im Juni 1805 als Gesandter nach Berlin, um Preußen zur Allianz gegen Frankreich zu bewegen, und dann nach Wien, wo er den Coalitionsvertrag zwischen Oestreich und Rußland abschloß. Bei Dürenstein (Nov. 1807) zeichnete er sich aus, und bei Austerlitz war er in der Umgebung des Kaisers Alexander, und entging mit Mühe der Gefangenschaft. Während des Feldzugs von 1809 trat er nochmals in östreichische Dienste und ward auf dem Schlachtfelde von Aspern zum Feldmarschall-Lieutenant ernannt. 1812 begab er sich als General-Lieutenant in russische Dienste und commandirte ein leichtes Corps, mit welchem er, bei Napoleons Abzug aus Moskau, am 22. October zuerst in Moskau eindrang und da er sich zu weit vorwagte, mit seinem Adjutanten gefangen wurde. Napoleon, zu dem er gebracht wurde, ließ ihn hart an, und bedrohte ihn mit Erschießen, da er als Unterthan des Königs von Westfalen gegen Frankreich fechte. Auf dem Transport nach Kassel, wo Kriegsgericht über ihn gehalten werden sollte, wurde er aber durch Czernitscheffs Kosaken, zwischen Minsk und Wilna befreit. Während des Feldzugs von 1813 wohnte er den Schlachten bei Kalisch und Lützen bei, und nach dem Waffenstillstand erhielt er das Commando über ein Corps der Nord-Armee, mit dem er sich besonders in der Schlacht bei Leipzig hervorthat. In Frankreich zeichnete er sich bei Soissons aus, und als die alliirte Armee gegen Paris vordrang, erhielt er den Auftrag, Napoleon mit 8000 Reitern zu folgen und ihm den Marsch des Hauptheers zu verdecken. W. löste denselben sehr geschickt, wurde aber am 27. März bei Dizier von Napoleon angegriffen, geschlagen und zum Rückzuge nach Bar le Duc und Chalons genöthigt. W. war Ritter des Andreas- und mehrerer anderer hohen russischen Orden und hatte das Großkreuz des französischen Ludwigsordens. Er starb in Wiesbaden 1818. *(Js.)*

Winwila (altschottischer Name bei Ossian), d. i. das Weib mit melodischer Stimme.

Winwidfield (Geogr.), Ortschaft in England. Hier 654 Schlacht zwischen Penda, König von Mercia, und Oswio, König von Northumberland, in welcher Letzterer siegte und in Folge dieses Siegs Mercia eroberte.

Winza (Alvincz, Geogr.), 1) Bezirk in der Karlsburger Gespannschaft des östreichischen Großfürstenthums Siebenbürgen; hat 16 Ortschaften; 2) Marktflecken hier am Marosch; hat 3 Kirchen verschiedener Confessionen, Kloster, Bischof, 3400 Ew., Fayancefabrik. **Winzenberg**, Dorf im Kreise Grottkau des preuß. Regierungsbezirks Oppeln; hat bedeutenden wilden Entenfang und 600 Ew. **Winzenburg**, 1) Amt im Fürstenthume Hildesheim des Königreichs Hannover; hat 15.000 Ew.; 2) Pfarrdorf hier, Amtssitz, Domäne; hat 160 Ew., dabei 3) die alte Burg W., mit Wall und Gräben; einst Sitz mächtiger Grafen, ausgestorben 1154. **Winzendorf**, so v. w. Winza. **Winzenheim**, Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Colmar des Departements Ober-Rhein (Frankreich); hat große Kattundruckerei, 2300 Ew.

Winzer, ein Mann, der den Weinbau (s. d.) versteht und betreibt.

Winzer (Geogr.), so v. w. Niederwinzer.

Winzer (Julius Friedrich), geb. 1780 zu Chemnitz, studirte Theologie zu Leipzig, 1801 Vespertiner daselbst, Lehrer an der Ritterakademie in Dresden, 1802 an der Fürstenschule zu Meißen, 1809 Professor der Moral in Wittenberg, 1811 Professor der Theologie u 1818 Domherr in Leipzig. Schrieb: De aurea aetatis spe Judaeorum, Leipzig 1800; De daemonologia in sacris Novi Test. libris, Wittenberg 1812—22; De liberalis juvenum educationis et institutionis vi, Meißen 1802. Gab mit H. A. Schott den Pentateuch aus dem Hebräischen ins Lateinische übersetzt, heraus, Altona 1815. *(Md.)*

Winzerregeln (Weinb.), Erfahrungen nach welchen die Winzer eine gute Weinernte für wahrscheinlich halten u. welche zum Theil einen natürlichen Grund haben, zum Theil aber auch auf Aberglauben beruhen. Dazu gehört: die Weinlese soll gut und reichlich werden, wenn im Januar die Flüsse und Wässer klein sind, daher das Sprüchwort: wenig Wasser viel Wein; wenn die Grasmücke singt ehe der Weinstock ausschlägt; wenn der Mai etwas kühl ist und mittelmäßige Nässe bringt; wenn es um Pfingsten reife Erdbeeren gibt; wie das Wetter am Urbanitage, so der Herbst; nach diesem

diesem Tage soll kein Frost mehr kommen; wenn der Weinstock vor dem alten Veitstage abblüht, wenn bald nach der Blüthe warmer Regen kommt, soll die Ernte gut werden. Ein heißer Junius gibt kleinbeerigen Wein. Ein warmer August verspricht eine gute Ernte, daher das Sprüchwort: was der August nicht kocht, das läßt der September ungebraten. Schönes warmes Wetter um Laurentii und Mariä Himmelfahrt verspricht eine gute Ernte. Einzelne reife Beeren um Bartholomäi sind ein gutes Zeichen. So viel Fröste vor Michaelis, eben so viel Fröste im folgenden Mai. Schönes Wetter am und um den Matthäitag soll im künftigen Jahre viel Wein geben. (*Fch.*)

Winzig (Geogr.), Stadt im Kreise Wohlau des Regierungsbezirks Breslau, auf einer Höhe; hat Hospital, Tabaksbau und 1800 Ew.

Winzlar (Geogr.), Dorf im Justizamte Rehburg des Fürstenthums Kalenberg (Königreich Hannover); hat 500 Ew., Schwefelquelle.

Wion (Arnohl [Arnold]), Benedictiner 1554 zu Douai geboren, flüchtete zur Zeit der Bürgerkriege nach den Niederlanden u. wurde daselbst 1595 von den Benedictinern zu Monte Cassino aufgenommen. Sein Hauptwerk: Lignum vitae ornamentum et decus ecclesiae, Venedig 1595, 4., 2 Bde. (teutsch, Köln 1643, 4.), enthält Nachrichten über die vornehmsten Männer des Benedictinerordens. (*Lb.*)

Wipfel (Forstw. u. Gärtn.), so v. w. Gipfel 1). **W.=bruch**, so v. w. Duftbruch.

Wipfeld (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Werneck des Unter=Mainkreises (Baiern), liegt am Main; hat 770 Ew., Schwefelquelle, Weinbau; man fertigt viel Böttcherwaaren. Geburtsort von Eulogius Schneider.

Wipfel=dürre (Forstw.), so v. w. Gipfeldürre.

Wipfeln, einem Baum den Wipfel oder Gipfel abhauen, damit er junges Holz treibe; Obstbäume, welche fast dem Eingehen nahe sind, bekommen dadurch frische Kraft und werden wieder fruchtbar.

Wipfel=reich (Forstw.), so v. w. Gipfelreich.

Wipfler, ein Baum, welchem der Wipfel abgehauen ist, daß er zur Bienenzucht gebraucht werden soll.

Wip=fluth (Physik), s. unter Ebbe und Fluth.

Wippach (Geogr.), 1) Marktflecken im Kreise Adelsberg des östreichischen Königreichs Illyrien; hat 1000 Ew., welche guten Weinbau treiben, Seidenwaaren, Kupfergeschirr, Tuch und Schmack bereiten, Schloß; davon die **Wippacher**, die einen besondern slavischen Dialekt sprechen; s. unter Slavische Sprachen. 2) Flüßchen dabei, fällt in den Isonzo.

Wipp=bäume (Kriegsbauk.), die beiden Pfähle an der Seite einer Zugbrücke alter Art, an der sich oben die Löcher befinden, durch die sich die zum Aufziehen der Brücke bestimmten Ketten auf Rollen bewegen.

Wipp=brücke, so v. w. Zugbrücke.

Wippe, 1) der Zustand, da etwas drohet umzuschlagen; 2) die Gefahr unglücklich zu werden oder unterzugehen; 3) die Strafe des Wippens, welche an einem Verbrecher vollzogen wird, und darin besteht, daß man ihn an ein Seil gebunden, an einem Wipp= od. Schnellgalgen in die Höhe ziehet und schnell wieder niedersinken läßt, wodurch er einen schmerzlichen Ruck bekommt; es wird dies mehrmals wiederholt; 4) ein in der Mitte aufliegendes Bret, welches Kinder als Schaukel benutzen; 5) so v. w. Schütt= oder Stürzkarren; 6) (Orgelb.), s. unter Orgel; 7) so v. w. Kroban; 8) (Nadler), s. unter Stecknadel; 9) (**W.=bäume**), bei mehrern Maschinen ein Hebel oder Wegbalken, mit dessen Hülfe etwas schnell in die Höhe gehoben oder niedergelassen wird (vgl. Zugbrücke); 10) hebelartiges Instrument zum Spannen der größern Armbrüste; 11) (Drechsler), s. unter Drehbank; 12) s. unter Kipper; 13) (Uhrm.), ein Stück Eisen, welches beim Aufziehen der Thurmuhren zwischen 2 Zähnen des ersten oder Bodenrades gesteckt wird, damit der Gang der Uhr während des Aufziehens nicht aufgehalten wird. (*Fch.*)

Wippen, 1) machen, daß etwas schnell auf= und niedersteigt; 2) wiegen; 3) (Münzw.), s. unter Kippen; 4) s. Wippe 3); 5) s. unter Brücke, Zugbrücke.

Wippen=band, schlanke Ruthen, womit die Faschinen zusammengebunden werden.

Wippen=mühle (Mühlw.), eine Art holländischer Windmühlen, bei welchen das breite Untergebäude eine pyramidalische Bedachung trägt. Die achteckige Spitze dieses Daches, in welcher die Flügelwelle angebracht ist, kann leicht herumgedreht werden. Das ganze Gebäude ist nur so hoch, daß die sich herumdrehenden Flügel nahe über der Erde hinwegstreichen. (*Fch.*)

Wippen=säule (Nadler), s. unter Stecknadel.

Wipper, **Wipperei**, s. Kipper.

Wipper (Geogr.), 1) Küstenfluß in Hinterpommern, entsteht im Kreise Rummelsburg des preußischen Regierungsbezirks Köslin, unweit der westpreußischen Grenze, aus dem **Wippersee** oder **Wippersee**, bespült die Küste Schlawe u. Rügenwalde und ergießt sich ½ Meile von letzterer Stadt in die Ostsee und bildet an der Mündung den kleinen Hafen **Münde**. Dieser Fluß ist ½ Meile lang schiffbar, übrigens flößbar und nimmt

nimmt auf seinem 18 Meilen langen Laufe die Stiebnitz, Bisternitz, Motze u. die Grabow auf. 2) Nebenfluß der Unstrut, entspringt im Kreise Worbis des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, aus 2 Hauptquellen, wovon die eine oberhalb Ober Orschel und die andere in Stadt Worbis ist, die bei Bernterode zusammenfließen. Hierauf geht sie, durch die Bode verstärkt, in den Kreis Nordhausen, die schwarzburg-sondershäusische und schwarzburg-rudolstädtische Unterherrschaft, berührt den Kreis Weißensee und mündet sich im Kreise Kölleda, des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, bei Sachsenburg in die Unstrut, nach einem 8 Meilen langem Laufe. 3) Nebenfluß der Saale, entspringt in der Grafschaft Stollberg-Stollberg, im Kreise Sangerhausen des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, empfängt die schmale W. und Eine, und geht durch den Mannsfelder Gebirgskreis in das Herzogthum Anhalt-Bernburg, wo sie ¼ Stunde oberhalb Bernburg, nach einem 8 Meilen langen Laufe in die Saale fällt. 4) (Wipfra), kleiner Nebenfluß der Gera, entspringt im weimarischen Amte Ilmenau, unweit Unterpörlitz, durchfließt die schwarzburg sondershäusische Oberherrschaft, berührt den preußischen Kreis Erfurt, und geht bei Eischleben, im Fürstenthum Gotha, in die Gera; 5) s. Wupper. (*Cch.*)

Wipperfurt (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Köln, 5½ QM. groß, mit 22,455 Ew., von der Wupper (Wipper) und Agger bewässert, von den sauerländischen Gebirgen bedeckt, und mit einem größtentheils schlechten Boden; hat starken Bergbau auf Eisen und Blei und viele Eisenwerke. 2) Kreisstadt darin, an der Wupper; hat ein Progymnasium, Tuch- und Siamoisenfabriken, Gerbereien, Eisenfabriken, in der Nähe ein Kupferbergwerk und eine Kupferschmelzhütte, 1530 Ew. (*Cch.*)

Wipperthal (**Wupperthal**, Geogr.), das gewerbfleißige, durch allerhand Fabriken ausgezeichnete Thal in Westfalen, an dem Elberfeld und Barmen (s. d.) liegend. Es ist auch durch den sich hier festnistenden Mysticismus (s. d.) bekannt.

Wipp-galgen, so v. w. Schnellgalgen. Vgl. Wippe 3).

Wippingen (Geogr.), so v. w. Vuipens.

Wippo, Burgunder, diente als Caplan bei Kaiser Konrad II. u. Heinrich III. und ist einer der besten Geschichtsschreiber seiner Zeit. Schrieb: Vita Conradi Salici, steht im 3. Theil von Pistorius Scriptores rerum germanicarum; Panegyricus Henrici III., in Canisius Lectiones antiq. und im 3. Theil von Basnages Thesaurus; Sententiae Conradi ad Henricum filium, im 1. Theil von Fabricius Bibliotheca latina medii aevi. (*Lb.*)

Wippra (Geogr.), Marktflecken im Mannsfelder Gebirgskreise des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, an der Wipper; hat Garn- u. Leinwandbleichen, Leinwebereien, Strumpfstrickerei und 800 Ew.

Wiprecht, 1) (**Wieprecht**), ältester Sohn Wittekinds d. Gr., Stifter der niedersächsischen Hauptlinie, er folgte seinem Vater, mit dem er zu Attigny getauft worden war, 807 in der Regierung über Engern und Niedersachsen, die er bis zu seinem Tode 826 führte. W. scheint frömmer als tapfer und unternehmend gewesen zu sein; er reiste nach Rom und brachte von dort allerhand Reliquien mit, welche er in dem von ihm gestifteten Kloster Wilshausen, in welchem er auch begraben wurde, aufstellte. Von seiner Gemahlin, der friesischen Prinzessin Sintecilla, hatte er 3 Kinder, davon der älteste Sohn **Bruno**. 2) W. **der Aeltere von Groitsch**, Sohn W.s, wurde am Hofe des Markgrafen Udo von Brandenburg zu Stade erzogen und von demselben mit Tangermünde belehnt; statt seines Erbgutes, dem Balsamer Land (s. Balsam), erhielt er die Grafschaft Groitsch im Osterlande. Seine Tapferkeit, womit er den Kaiser in Italien unterstützte, brachte ihm nicht allein Ruhm, sondern auch Geld und Land ein, denn unter andern schenkte ihm Heinrich V. Leisnig u. Dornburg. Er vermählte sich darauf mit der böhmischen Prinzessin Jutta und erhielt durch sie Budissin u. Nisin in der Ober Lausitz. Seine Macht zog die Augen der benachbarten Fürsten auf ihn und er mußte beständig Fehden mit ihnen, bes. mit den meißnischen Markgrafen auskämpfen. Als er von seiner Wallfahrt nach Rom und Spanien wieder zurückkam, gründete er das Kloster bei Pegau, welches er binnen 3 Jahren allein mit seinen Hofleuten, ohne Unterstützung von andern Arbeitern, erbaut haben soll. 1112 mußte W. dem undankbaren Kaiser Heinrich V. seine lausitzischen Besitzungen nebst Leisnig wieder abtreten, um seinen Sohn, der bei dem Kaiser gefangen war, aus der Gefangenschaft zu retten. Als darauf W. mit dem Pfalzgrafen Siegfried von Orlamünde und dem Landgrafen Ludwig von Thüringen einen Bund gegen den Kaiser machen wollte, wurden sie vom Grafen Hoyer von Mannsfeld in Warnstädt überfallen und W. schwer verwundet. W. wurde erst nach Leisnig, dann nach Würzburg geschafft und daselbst von den Reichsständen zum Tode verurtheilt; der junge W. rettete seinem Vater das Leben dadurch, daß er dem Kaiser Groitsch abzutreten versprach. Der Kaiser nahm das Versprechen zwar an, hielt aber W. immer noch in Gefangenschaft; erst nach der Schlacht am Welfesholze (1115) sah sich Heinrich genöthigt,

thigt, W. frei zu geben und ihn auch in seine Grafschaft Groitsch wieder einzusetzen. Nachdem er noch gegen Erlegung von 2000 Mark Goldes mit dem Markgrafthum Lausitz belehnt worden war, ging er 1124 in das Kloster und starb noch in demselben Jahr. 3) W. der Jüngere von Groitsch, Sohn des Vor., dem Vater an Tapferkeit gleich; mit dem Kaiser lag er oft im Streit, nicht allein seines Vaters wegen, sondern auch weil ihm derselbe die versprochene Lehn über Naumburg nicht gab; als 1124 sein Vater starb, wurde er Burggraf von Leisnig. Seine Regierung dauerte nur bis 1130 und ihm folgte sein Bruder Heinrich, da er selbst keine Leibeserben hatte; vermählt war er mit der Tochter seiner Stiefmutter Kunigunde von Beuchlingen. (*Lb.*)

Wipprecht (Georg Friedrich), geb. 1758 zu Bayreuth, studirte zu Erlangen, Leipzig u. Göttingen die Rechte, lebte dann in Wetzlar, Wien und Regensburg, wurde 1781 Assessor, 1782 Regierungsrath in Bayreuth, 1795 geh. Kriegs- und Domainenrath, 1798 Kammerdirector in Ansbach; starb 1809 in Bayreuth. Schrieb einige kleine staatswirthschaftliche Brochuren.

Wipp-stert (W.-sterz, Zool.), 1) so v. w. Bachstelze; 2) so v. w. Seidenschwanz.

Wiprz (Geogr.), so v. w. Wieprz.

Wipp-tritt (Sammetw.), der 6. Tritt, durch welchen alle gehobene Poilfäden wieder herabgezogen werden, damit sie die eingelegte Ruthe umschließen und sich in die Grundfäden verlieren.

Wir (Gramm.), Nominativ des Plurals vom persönlichen Pronomen der ersten Person ich, dessen Genitiv unser, Dativ u. Accusativ mit gemeinschaftlicher Form uns lautet. Außer dem gewöhnlichen Gebrauch, daß er da steht, wo Mehrere oder Einer in seinem und Mehrerer Namen zugleich von sich reden, wird w. auch noch (als pluralis majestaticus) von fürstlichen Personen gebraucht.

Wirballen (Geogr.), Stadt im Obwod Kalwary der Wojewodschaft Augustow (Königreich Polen); hat 1700 Ew.

Wirbel, 1) ein schnell wiederkehrender, eintöniger, zitternder Laut, wie er bes. auf Trommeln oder Pauken hervorgebracht werden kann; 2) eine kreisförmige Bewegung oder eine Bewegung nach einer Schneckenlinie; 3) so v. w. Strudel; 4) so v. w. Rausch oder Schwindel; 5) Stellen des menschlichen oder thierischen Körpers, wo das Haar im Kreise gewachsen ist; 6) ein Werkzeug oder ein Theil, welcher sich um seine Axe oder um einen festen Punkt drehet; 7) bei Saiteninstrumenten die Stifte oder Cylinder, um welche ein Theil der Saiten gewickelt ist, damit man sie beliebig spannen kann; 8) Ringe oder ähnliche Theile, welche einen Zapfen aufnehmen, um einen Theil einer Maschine eine Bewegung nach allen Seiten zu geben, z. B. an Feuerspritzen, an Reitstangen, an Steigbügeln u. s. w.; 9) eine geräuschvolle Menge, eine ungestüme Bewegung; 10) bei Austern, so v. w. Kamm 19); 11) (Musik), s. unter Pauke. 12) (Cartesianische Physik), s. Cartesianische Wirbel. (*Fch.*)

Wirbel, 1) (Wirbelbeine, vertebrae, Anat.), die an sich gesonderten, in ihrer Verbindung das Rückgrath (s. d.) darstellenden Knochen. Sie werden eingetheilt in wahre, das heißt für sich bestehende, abgesonderte W., und falsche, die mit einander verwachsen oder verkümmert sind (s. Kreuzbein und Steißbeine), erstere wieder in Hals-, Brust- und Lendenwirbel (s. d. a.). Im Allgemeinen besteht jeder wahre W. (den Atlas und Epistrophäus [s. d.] ausgenommen), aus folgenden Theilen: aus dem a) Körper, einem soliden, nach vorn (bei aufrechter Stellung des Körpers) converen, nach hinten concaven, oben und unten platten und daselbst mit dicken Knorpelscheiben belegten Theil, welcher in der Zusammenfügung, der Wirbelsäule, eigentlich ihren Stützpunkt gibt; b) den Bogen, welcher nach hinten halbkreisförmig an dem vorigen sich anfügt, und so das Wirbel- oder Rückenmarksloch, in welchem das Rückenmark (s. d.) liegt, bilden hilft; c) den Wirbelfortsätzen (processus vertebrales), deren sind sieben: aa) ein unpaariger, nach hinten gerichteter, von der Mitte des Bogens ausgehender, an den Brustwirbeln am längsten hervortretender, daselbst nach unten gerichteter, zum Theil den nächsten Wirbel deckender Fortsatz (Stachelfortsatz, processus spinosus); bb) zwei Querfortsätze (processus transversi), die zu beiden Seiten des Bogens nach dem Körper des W.s zu hervorragen und zur Anlage mehrerer Muskeln dienen; cc) zwei obere und dd) zwei untere schräge oder Gelenkfortsätze (processus obliqui sive articulares superiores et inferiores), von denen die erstern am oberen, die letzteren am unteren Rande des Bogens befindlich sind, die sämmtlich zur Gelenkverbindung der W. unter sich dienen, und deshalb eine Knorpelfläche haben (vgl. Wirbelbänder u. Wirbelmuskeln). Neuere Naturforscher, namentlich Oken, Carus, Meckel (s. d. a.) haben sich bemüht, die Wirbelbildung als Grundlage der ganzen Skeletbildung darzustellen. 2) (vertex), so v. w. Scheitel (s. d.). (*Su.*)

Wirbel-arterie (arteria vertebralis), erster und vornehmster, durch die in Querfortsätzen der Halswirbel befindlichen Löcher auf jeder Seite in die Schädelhöle zum Gehirn emporsteigender Ast der Schlüssel-

selbeinarterie (s. d.). Beide W. vereinigen sich im Kopfe zur Basilararterie (s. d.). Vgl. Gehirnarterien. (*Su.*)

Wirbel-bänder (ligamenta vertebralia, Anat.), die die Wirbelknochen zur Wirbelsäule (s. Rückgrath) so verbindenden Bänder, daß jenen eine zwar beschränkte, doch aber durch die Summe der den einzelnen W.n zusammengenommen zugestandene Biegsamkeit, doch bedeutende, und zwar dreifache Beweglichkeit, nämlich nach vorn und hinten und drehend, möglich ist, und die zugleich dem Rückgrath die zum Schutz des Rückenmarks, der von ihm ausgehenden Nerven, und zur Unterstützung der von ihm getragenen Körpertheile, die nöthige Festigkeit, in Verbindung mit den Rückenmuskeln (s. d.) gewähren. Sie sind theils Faserknorpel, theils wirklich fibröse Ligamente, theils Synovial-Bänder, und dann A. solche, welche die Körper der W. miteinander verbinden. Hierher gehören: a) die Zwischenwirbelknorpel (cartilagines intervertebrales, ligamenta intervertebralia). Sie bilden aus concentrisch ringförmig liegenden, sich zum Theil kreuzenden Fasern bestehende Scheiben, in deren Mitte sich eine gallertartige, knorpelartige, sehr elastische Masse als Kern befindet, und liegen zwischen den Körpern der W., die sie sehr fest verbinden, sind an den Lendenwirbeln am dicksten, fehlen zwischen dem Kopf und Atlas, diesem und dem Epistropheus, dem Kreuzbein und dem Steißbeine, werden im Laufe des Tages durch die Last des Rumpfes und Kopfes ungefähr um einen Zoll zusammengedrückt, so daß der Mensch Abends um so viel kürzer ist, als am Morgen, wo er die Nacht hindurch in horizontaler Lage geruht hat. b) Die vordere longitudinale Fascia der W. (fascia longitudinalis anterior). Sie entspringt straff, schmal und rundlich von der vordern Hälfte des Hinterhauptslochs und dem Atlas, erstreckt sich, breiter werdend, drei Streifen bildend, mit den Zwischenwirbelbändern und der vorderen Fläche der Wirbelkörper sich vielfach verbindend, an letzteren bis zum Steißbein herab, und dient theils zur Befestigung der W. aneinander, indem sie zugleich die Verschiebung derselben nach vorn, und die zu starke Beugung des Rückgraths nach hinten verhindert. b) Die hintere longitudinale Fascia der Wirbelkörper verläuft im Innern des Rückenmarkskanals an der hinteren Fläche der Wirbelkörper herab, verbindet sich locker mit den Körpern, fester mit den Zwischenwirbelbändern, und durch lockeres Zellgewebe mit der harten Rückenmarkshaut, ist oben breiter, in der Lendengegend hingegen bis auf einen einfachen einige Linien breiten Streifen verschmälert, hält die Körper der W. zusammen und schränkt die Vorwärtsbeugung derselben ein. B. Bänder zwischen den Bogen und Fortsätzen der W. a) Die Kapselbänder der schiefen Fortsätze (ligamenta capsularia s. articularia processuum obliquorum), sind Synovialkapseln, welche die mit Knorpel überzogenen Gelenkflächen der schiefen Fortsätze umschließen und mit einander verbinden. b) Die gelblichen Bänder der Bogen der W. (ligamenta subflava arcuum vertebrarum), nehmen den Raum zwischen den Bogen der W. ein, und verschließen so den Rückgrathskanal nach hinten, bis auf eine kleine nur mit lockerem Zellgewebe ausgefüllte Stelle in der Gegend der Dornfortsätze; bestehen aus senkrechten Fasern, sind gelblich, glatt, sehr elastisch, stark und fest, befestigen die W. aneinander und beschränken die Vorwärts- und Seitwärtsbeugung derselben. c) Die Interspinalmembranen (membranae interspinales), sind dünne, durchsichtige, aus unregelmäßigen, meist horizontalen Fasern bestehende, von den Wurzeln der Dornfortsätze bis gegen ihre Spitzen hin fest sitzende, nach Verschiedenheit der Zwischenräume zwischen diesen Fortsätzen breitere oder schmälere, die Vorwärtsbeugung des Rückgraths beschränkende, die Dornfortsätze zusammenhaltende und zur Anlage von Muskeln dienende Häute. d) Die Stachelspitzenbänder (ligamenta apicum processuum spinosorum), sind rundliche, aus länglichen Fasern bestehende Bänder, die, indem sie sich von der Spitze des einen Dornfortsatzes zu der des andern erstrecken, ein zusammenhängendes, über den Kamm der ganzen Wirbelsäulen verlaufendes, die Vorwärtsbeugung des Rückgraths beschränkendes Band bilden. e) Die Querfortsatzbänder (ligamenta intertransversaria s. processuum transversorum) sind zarte, nur zwischen Querfortsätzen des 5. bis 10. oder 11. W.s vorkommende, einigen Muskeln zur Anlage dienende Sehnenfasern. Vgl. Kopf-, Hals- und Beckenbänder. (*Su.*)

Wirbel-bein, so v. w. Wirbel.

Wirbel-balken (Instrumentenm.), so v. w. Wirbelstock.

Wirbel-borste, **Wirbel-dosten**, clinopodium vulgare, s. unter Clinopodium.

Wirbel-gelenke, s. unter Wirbelbänder.

Wirbel-horn (Zool.), 1) so v. w. Perspektivschnecke; 2) eine Art Schnirkelschnecke.

Wirbel-kasten, die längliche Oeffnung in dem Halse einer Violine, worin die Wirbel stehen.

Wirbel-knochen, so v. w. Wirbel.

Wirbel-kraut, die Pflanzengattung Astragalus.

Wirbel-krebs (Wirbel-schmerz, Med.), s. unter Spondylalgie. W.-löcher zum Durchgang der Nerven, s. Intervertebrallöcher.

Wirbellose Thiere (Zool.), s. unter Wirbelthiere.

Wirbel-muskeln (Anat.), s. Rückenmuskeln.

Wirbeln, 1) bes. auf Trommeln oder Pauken einen Wirbel (s. d. 1) schlagen; 2) von manchen Vögeln, einen trillernden Gesang hervorbringen; 3) sich im Kreise bewegen; 4) eine schwindelige Empfindung verursachen.

Wirbel-nerv (Anat.), der Ganglien-nerv, s. unter Ganglien. W.-nerven, s. Rückenmarksnerven.

Wirbel-scheibe (helix vortex, planorbis vortex, Zool.), Art aus der Gattung Tellerschnecke. W.-schnecke (turbinella), nach Lamark Schneckengattung gebildet aus Arten der Gattung Stachelschnecke; die Schale ist kreisel- oder spindelförmig, an dem Grunde gerinnt, an der Spindel sind 3—5 Querfalten. Arten: Birn (s. d. [Zool.] 1); Rübe (t. Rapa, murex R.), dick und schwer, in der Mitte sehr bauchig u. m. a., aus den Linnéischen Gattungen buccinum, voluta und murex genommenen Arten. (*Wr.*)

Wirbel-spitzen-halsmuskeln (semispinalis musculus, Anat.), s. unter Hals- und Rückenmuskeln.

Wirbel-sucht, 1) (Med.), so v. w. Nesselsucht (s. d.). 2) (Thierarzneik.), so v. w. Drehkrankheit.

Wirbel-stock (Instrumentenm.), das Holz auf dem Boden eines klavierartigen Instruments, worin die Wirbel befestiget werden.

Wirbel-thiere (animalia vertebrata, Zool.), diejenigen Thiere, bei welchen das Gehirn u. die damit verbundene Grundlage der Nerven in Knochen eingeschlossen ist. Diese bestehen aus Hirnschale u. Wirbeln, an welche letztere unmittelbar oder mittelbar die übrigen Knochen befestigt sind, und liegen inwendig, mit Muskeln umgeben, durch welche die Bewegung jener bewerkstelligt werden kann. Eigenthümlich ist ihnen: rothes Blut, ein muskulöses Herz, zwei Kinnladen, 5 Sinne mit besondern Organen, getrennte Geschlechter, ein aus Kopf, Rumpf und Gliedmaßen bestehender Leib, ein Verdauungssystem, das dem menschlichen immer gleich kommt, oder doch nahe steht, besondere Abscheidung des Urins u. s. w. Zu den W.n gehören im Allgemeinen die größten Thiere zu Wasser und zu Lande, kleiner als ungefähr von 1 Zoll Länge ist noch keins gefunden worden, auch ist ihnen eine größere Vollkommenheit, Intelligenz, Ausdauer und Kraft verliehen. Zu ihnen gehören die 4 obern Klassen der Thiere: Säugthiere, Vögel (mit warmem Blut, Lungen zum Athmen, meist Landthiere), Amphibien und Fische (mit kaltem Blut, meist Kiemen zum Athmen, größtentheils Wasserthiere). Man theilt sie auch in lebendig gebärende und Eier legende, von welchen letztern auch einige lebendig gebärende zu sein scheinen, es aber nicht sind, da das Junge seine Kalkschale schon im Mutterleibe abstreift, ehe es vortritt (unächt lebendig geboren). Den W.n gegenüber stehen die Wirbellosen, zu welchen alle übrigen gehören. Geoffroi St. Hilaire dehnt den Begriff von W.n weiter aus, und theilt sie in höhere W. (die das Knochengerüst innerlich haben, intra vertebrata, also die obigen) und niedere W. (die das Knochengerüst äußerlich haben, extra vertebrata, also der größte Theil der Insecten). (*Wr.*)

Wirbel-vene (vena vertebralis, Anat.), begleitet schlängelnd die Wirbelarterie, nimmt die Nackenvenen und die venösen Ringe des Rückenmarks in den Halswirbeln auf und ergießt sich meist in die Schlüsselbeinvene.

Wirbel-wind (Physik), s. unt. Wind.

Wirbel-wurzel (Bot.), so v. w. Astragalus.

Wirbenthal (Geogr.), so v. w. Würbenthal.

Wirdig (Sebastian), geb. zu Torgau 1613; studirte Medicin zu Königsberg, lehrte dann Medicin u. Physik zu Dorpat, von 1655 an zu Rostock, wo er 1687 starb. Zeichnete sich durch paradoxe Ansichten aus, so sollen nach ihm alle Krankheiten aus übermäßiger Säure entstehen. Schrift: Nova medicina spirituum, Hamburg 1673; 2. Ausg. ebend. 1688; teutsch von Hellwig, Leipzig 1707. (*Pst.*)

Wirk-bret (Wirktisch, Bäcker), ein Bret oder Tisch, auf welchem der Teig ausgewirkt wird. W.-eisen (Schmied), ein Werkzeug, mit welchem der Huf eines Pferdes von dem Beschlagen ausgewirkt oder ausgeschnitten wird, der schneidende Theil daran hat die Gestalt einer kleinen Schaufel, der eiserne Griff ist so gekrümmt, daß man viel Kraft anwenden, auch durch Schieben mit dem Beine die Hände unterstützen kann. (*Feh.*)

Wirken, 1) Veränderungen in einem andern Dinge hervorbringen; 2) bearbeiten, anbauen; 3) (Bäcker u. Hufschm.), so v. w. Auswirken; 4) so v. w. Weben, im engern Sinne auf eine künstliche Art weben.

Wirkende Maschinen, 1) Maschinen, welche in Activität sind; 2) so v. w. Webemaschinen.

Wirker, 1) (Bäcker), der Geselle welcher den Teig auswirkt; 2) so v. w. Weber.

Wirklichkeit, verbindendes Glied zwischen Möglichkeit und Nothwendigkeit (s. d.), vermöge

vermöge welchem Alles ist, was ist. Eine Bestimmung über W. läßt sich eben deshalb nicht geben, weil alle Bestimmungen, selbst die des absoluten Nichts von ihr ausgehen, so wie auch unser Erkenntnißvermögen, in Bezug auf welches die W. Bestand hat, selbst für dieses als vorhanden, also als wirklich vorausgesetzt werden muß. Vgl. Realität, Existenz, Ich. (*Su.*)

Wirk-messer (Hufschmied), so v. w. Wirkeisen. **W.-rahmer** (Siebm.), so v. w. Drahtbodenstuhl.

Wirksamkeit, im Allgemeinen die Thätigkeit, in so fern sie etwas wirkt; 2) bes. die eifrige oder erfolgreiche Thätigkeit, durch welche bedeutende Wirkungen hervorgebracht werden.

Wirksworth (Geogr.), Marktflecken in der Grafschaft Derby (England), am Ecclesburne; hat über 5500 Ew., welche baumwollene Waaren und Mennige fertigen, Berggericht, Bergbau auf Blei.

Wirkung, 1) (effectus, effectio), alles durch eine Ursache Bedingte; 2) auch in activer Bedeutung die Bedingung einer Folge, wie dort jede W. (Gewirkte) eine Ursache voraussetzt, so hat hier jede W. eine Folge. Vgl. Kraft und Effect.

Wirkung der Geschütze (Kriegsw.), s. unter Schießen, bes. wo von der Wahrscheinlichkeit des Treffens und von der Percussionskraft die Rede ist. **W. der Minen**, s. unter Mine.

Wirkungs-kreis (Sphäre der Wirksamkeit, Physik), der Raum, innerhalb dessen die Wirkungen einer Kraft, oder überhaupt jede physische Ursache, die sich an einem bestimmten Orte befindet, merklich sind. Daher: **Wirkungskreise, elektrische**, der Raum, innerhalb dessen die Wirkung eines elektrisirten Körpers auf andere Körper noch merklich wird. Vgl. Elektricität.

Wirl-käfer (anaspis, Zool.), nach Geoffroy Gattung aus der Familie der Stachelkäfer (s. d.), die fadenförmigen, nach der Spitze zu dicker werdenden Fühlhörner stehen vor den Augen, das vorletzte Glied der Füße ist gelappt, das Schildchen fehlt. Art: a. frontalis, schwarz, feinhaarig, gelb am Kopfe, einigen Fühlhorngliedern und Fußtheilen; auf Blumen; a. dorsalis, humeralis u. a. (*Wr.*)

Wirnt von Gravenberg, teutscher Dichter in der 1. Hälfte des 13. Jahrh.; Verfasser des Rittergedichts Wigelois (s. d.).

Wirr-band (Zool.), s. unter Pygaera.

Wirr-bund (Landw.), ein Bund Wirrstroh.

Wirren, in undeutlichen Kreisen unter einander schlingen oder bewegen.

Wirr-horn-käfer (cerocoma *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Reizkäfer (s. d.), die Fühler sind neungliedrig und verlängern sich in einen Büschel, der Leib ist nicht sehr hart und walzig. Art: **Schäffers W.** (c. Schäfferi), grün, mit gelben Füßen und Fühlern, in Süd-Europa.

Wirr-seide (Handlgsw.), s. unter Struse. Vgl. Werrigseide.

Wirr-stroh (Landw.), s. unter Stroh.

Wirr-warr, eine verworrene Vermischung mehrerer Dinge, oder Verschlingung eines Gegenstandes.

Wirsberg (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Culmbach des Ober-Mainkreises (Baiern), liegt an der Schorgast; hat Vitriolsiederei, 750 Ew.

Wirschen (Geogr.), Dorf im Kreise Mayen des preußischen Regierungsbezirks Koblenz; hat Weinbau und 240 Ew. In der Nähe ist die noch gut erhaltene Ritterburg Elz, auf einem hohen Berge, welcher gegenüber die Ruinen der Burg Trutz-Elz liegen. **Wirschkowitz** (Alt-), Dorf und jetzt Hauptort der Herrschaft Neuschloß, im Kreise Militsch des preuß. Regierungsbezirks Breslau; hat ein herrschaftliches Schloß mit Park, ansehnlichen Obst- und Weinbau, eine gußeiserne Säule zum Andenken des letzten Grafen von Reichenbach und 550 Ew. An diesen Ort stößt Neu-W., 1753 durch würtembergische Colonisten entstanden, mit gutem Obstbau, Damastweberei, einer Fayencerie und 450 Ew. (*Cch.*)

Wirsing, s. unter Kohl.

Wirsitz (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Bromberg, 21¼ QM. groß und mit 31 480 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Lobsonka; hat Tuchweberei und 700 Ew.

Wirsung, 1) (Christoph), geb. 1500 zu Augsburg, lebte als praktischer Arzt u. zugleich als evangelischer Prediger daselbst und starb zu Heidelberg 1571. Schrift: Neues Arzneibuch, Heidelberg 1568, 4. Ausgabe, Neustadt 1597. 2) (Johann Georg), ebenfalls aus Augsburg und aus derselben Familie gebürtig; studirte Medicin zu Padua unter Vesling und ward 1643 von einem Dalmatier im Duell erstochen. Man schreibt ihm die Entdeckung des Ausführungsganges der Bauchspeicheldrüse zu, der auch nach ihm benannt worden ist, doch scheint derselbe schon früher andern Anatomen bekannt gewesen zu sein. (*Pst.*)

Wirsungscher Gang (ductus Wirsungianus, Anat.), der Ausführungsgang der Bauchspeicheldrüse, in welchen die kleineren Gänge der einzelnen Parthien dieser Drüse münden, der sich meistens unmittelbar vor seinem Ausgang in den Zwölffingerdarm mit dem Gallengang vereinigt.

Wirtel, ein Ring, eine Scheibe oder ein anderer kleinerer Gegenstand, welcher an etwas gesteckt oder geschraubt wird, um

es

es zu befestigen oder um dem Dinge beim Umdrehen mehr Schwung zu geben, z. B. der thönerne W. an der Spindel.

Wirtel-made (Zool.), so v. w. Engerling, Larve des Maikäfers.

Wirtemberg (Geogr. u. Gesch.), so v. w. Würtemberg.

Wirth, 1) eine Person in Rücksicht auf die Verwaltung ihres Vermögens; 2) eine Person, in so fern sie einer Haushaltung oder einer Landwirthschaft vorstehet; 3) daher oft so v. w. Hauswirth oder Hausvater; 4) eine Person, welche Gäste mit Wohnung und Nahrung versorgt, es geschehe dies nun aus Freundschaft oder für Geld; im letztern Falle unterscheidet man nach den verschiedenen Beziehungen: Gastwirth, Schenkwirth, Speisewirth, Bierwirth. In denselben Bedeutungen auch **Wirthin**, von Personen weiblichen Geschlechts. 5) Im engsten Sinne so v. w. Gastwirth. Vgl. Wirthshaus. *(Fch.)*

Wirth (Johann Georg August), geb. 1799 zu Hof in Baiern, war nach vollendeten Studien einige Zeit im Staatsdienst angestellt, begab sich 1829, nach Niederlegung seines Amtes nach München, um dort eine Zeitschrift: der Kosmopolit fortzusetzen, gab diese aber auf u. redigirte das Cottaische Journal: das Inland, damals das Organ der baierischen Regierung, in welchem sich W. entschieden für die constitutionelle Monarchie aussprach. Da aber W. ein entschiedener Vertheidiger der Preßfreiheit war, und diese im Januar 1831 durch eine Ordonnanz des Ministers von Schenk bedroht wurde, so nahm er einen etwas schärfern Ton an, ob er gleich Baiern und seine Verfassung noch gegen die Angriffe der Zeitschriften: das constitutionelle Deutschland u. Rheinbaiern in Schutz nahm. Indessen wurde W. durch die stets wachsende Strenge der Censur immer mehr gereizt, und als das Inland aufhörte halbofficielles Organ der Regierung zu sein, so trat er mit dieser immer mehr in Opposition. Im Juni 1831 hörte das Inland auf und W. kündigte nun die Teutsche Tribune an, in welcher er immer lauter wurde, selbst die Mitglieder der 2. Kammer lebhaft angriff, und welche er endlich nach Rheinbaiern verlegte, weil ihm die dortige Gerichtsverfassung mehr Schutz gegen die Bedrückung der Zeitungspolizei zu versprechen schien, als in München. Von jetzt an legte er alle Zurückhaltung ab und erklärte sich offen für die Nothwendigkeit der Herstellung teutscher Freistaaten. Die Tribüne wurde im März 1832 von dem Bundestage verboten, er selbst verhaftet, aber bald darauf wieder durch Ausspruch des Apellationsgerichts frei gelassen, worauf er einen Aufruf: An die Vaterlandsfreunde in Teutschland, drucken ließ, in welchem er auf Urversammlungen als die Grundlage einer politischen Umgestaltung in Teutschland drang. Auf dem hambacher Fest (27. Mai 1832) hielt er eine Rede, in welcher er die Einheit Teutschlands verfocht u. sich als eben so entschiedener Gegner der Franzosen, als der teutschen Fürsten aussprach, doch wurde er nach derselben verhaftet, nach Zweibrücken gebracht und angeklagt zum Umsturz der teutschen Verfassung aufgefordert zu haben. Im Juni 1833 wurde er von den Assisen freigesprochen, im November 1833 aber von dem Zuchtpolizeigericht, wegen Beleidigung inländischer und ausländischer Behörden, zu 2 Jahren Haft verurtheilt. W. hat seine Strafzeit im April 1834 in Kaiserslautern angetreten u. ist, als er im April 1836 freigegeben wurde, nach Alt-Baiern gebracht und dort noch einmal zu 6 wöchentlicher Haft verurtheilt worden. Jetzt (Juni 1836) lebt er in Hof unter polizeilicher Aufsicht. *(Js.)*

Wirthbar, so v. w. bewohnbar, bewohnt.

Wirtheim (Geogr.), Marktflecken an der Kinzig im Landgericht Orb des Untermainkreises (Baiern); hat gegen 600 Ew.

Wirthschaft, 1) die Verwaltung eignen oder fremden Vermögens, der Inbegriff der Nahrungsgeschäfte und dessen was dazu gehört, nach der besondern Beziehung unterscheidet man Haus-, Land-, Feld-, Gast-, Schenk-, Forstwirthschaft (s. d. a.); 2) im engern Sinne die häuslichen Geschäfte, welche zu Besorgung der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse, daher seine eigne Wirthschaft haben; 3) in noch engerm Sinne so v. w. Schenk- oder Gastgerechtigkeit; 4) die Art und Weise irgend ein Geschäft zu handhaben, doch meistens nur im üblen Sinne; 5) eine gemeinschaftlich zusammenlebende W., mit Einschluß der nöthigen Dienstboten. In demselben Sinne **wirthschaften**, die Wirthschaft betreiben, u. **Wirthschafter**, derjenige, welcher einer Wirthschaft vorsteht oder sie betreibt. *(Fch.)*

Wirthschafterin (**Verwalterin**, **Schließerin**), eine auf einem Landgute angestellte Person weiblichen Geschlechts, welche nicht nur alle bei einer Landwirthschaft in Haus und Hof, Küche und Keller vorkommenden Geschäfte vorsteht, besorgt und leitet, sondern auch die Oberaufsicht über Milchwirthschaft, über das Butter- u. Käsemachen (dem jedoch meist eine Milchfrau oder Käsemutter besonders vorsteht) und über das Vieh führt. Auch die Mägde hält sie in Zucht und Ordnung. Vgl. Haushälterin. *(Fch.)*

Wirthschafts-arten, die verschiedenen Arten, wie die Feld- oder Landwirthschaft (s. d.) eingerichtet u. betrieben werden kann.

Wirthschafts-buch, ein Buch in das die

die Einnahmen und Ausgaben einer Wirthschaft, je nachdem die Wirthschaft in mehrere Branchen zerfällt, auch die mehreren Zweige und die Ergebnisse derselben, an Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Flachs, Oelfrüchte, Holz, Vieh, Butter, Käse, so wie der Aufwand dafür und der Verkauf und die sonstige Verwendung eingetragen werden, gibt endlich das Resultat einer Besitzung und ist nach dem Bedürfnissen eines jeden eingerichtet. (*Pr.*)

Wirthschafts=commission (Oekonomiecommission, Kriegsw.), beim Militär eine Commission, welche die aus besondern Cassen zu bestreitenden Bedürfnissen des Soldaten, die Bekleidung, bei der Cavallerie auch die Bedürfnisse für die Pferde herbeischafft; ihr Chef (**Wirthschaftschef**) ist meist bei den Bataillons und Cavallerieregimentern ein Capitän, bei den aus mehreren Bataillons bestehenden Regimentern ist er meist ein Stabsoffizier. (*Pr.*)

Wirthschafts=gebäude, bei einem Landgute diejenigen Gebäude, welche zu Betreibung der Landwirthschaft nöthig sind, z. B. Scheuern und Ställe; bei Erbauung derselben wird nicht auf Schönheit, sondern auf Zweckmäßigkeit, Bequemlichkeit u. Dauerhaftigkeit gesehen. Vgl. Hof- und Landgut. **W.=schafts=director**, s. unter Verwalter 1). **W.=schafts=obst** (Pomol.), s. unter Pomologie.

Wirth=schafts=reglement (Kriegswiss.), s. unter Reglement.

Wirths=haus, 1) im Allgemeinen eine Wohnung, deren Besitzer (**Wirth**) in demselben Nahrungsmittel, zum sofortigen Genusse daselbst, verkauft, also die sich dort zum Genuß Einfindenden, die **Gäste** (s. Gast 1), **bewirthet**. Je nach dem Umfange der Gerechtigkeit, welche der Wirth ausüben darf (**Wirthshausgerechtigkeit**), ist das W. entweder ein Gasthaus (s. d.) oder eine **Schenke**, d. i. ein W., worin in der Regel nur Getränke an die Gäste (**Zechgäste**) verkauft werden dürfen; doch dürfen gewöhnlich die Schenken auch kalte Speisen, die nicht in ihnen erst am Feuer bereitet werden, den Gästen geben. Zu ihnen gehören die **Reiheschenken** (s. Bierschank), dann diejenigen Häuser, welche ihren Namen von der Art der daselbst hauptsächlich verkauft werdenden Nahrungsmittel haben, denn gewöhnlich werden nebenher auch noch andere mit abgelassen, **Kaffee=**, **Bier=**, **Branntwein=**, ja vielleicht auch **Speisehäuser**, da diese wenigstens zu den Gasthäusern rücksichtlich des Umfangs ihres Gewerbes nicht zu rechnen sein dürften. In manchen Ländern und an manchen Orten ist mit dem Rechte Bier zu brauen auch das **Bierschenken**, und mit dem Rechte Branntwein zu brennen auch der **Branntweinschank** von selbst verbunden. In frühern Zeiten bedurfte es zu Anlegung von Wirthshäusern nur obrigkeitlicher Erlaubniß. Aus polizeilichen Rücksichten haben neuerlich die Regierungen das Recht, Concessionen dazu zu ertheilen, da vorgezogen, wo nicht Patrimonialgerichte durch Privilegium, oder Herkommen, sich dies Recht erworben haben. 2) In engerer Bedeutung ein Gasthof oder eine Schenke auf dem Lande, im Gegensatz von den Stadtgasthöfen. 3) (Spielw.), beim Damenspiel diejenige Stellung der Steine, wodurch dem Gegner Gelegenheit gegeben wird, nach zwei verschiedenen Richtungen zugleich schlagen zu können. (*Bs.*)

Wirz (Johann), geb. zu Zürich 1640; ward, ungeachtet er ein Auge verlor, Maler und Kupferstecher, lieferte manches Gute, malte meist Portraits, kam nicht von Zürich weg und st. 1709.

Wirzerw (Geogr.), See in der europäisch=russischen Statthalterschaft Livland; hat 3½ QM. Oberfläche, ist sehr fischreich, fließt durch die Embach in den Peipus ab, steht durch den Fellin mit der Ostsee in Verbindung. **Wirzsee**, so v. w. Würzsee.

Wisa (Geogr.), 1) Sandschak im Ejalet Rum=Ili des osmanischen Reichs in Europa, ist Theil des alten Thrakiens grenzt an die Sandschaks Kirkilissa, Gallipoli, Tschirmen, an das Gebiet von Constantinopel und ans schwarze Meer, ist gebirgig durch den Stranschea, durch welche die Vorgebirge Kara, Kaljunbik u. a. gebildet werden, ist bewässert durch den Karasu, bringt Getreide, Weizen, Gemüse, Obst, Wein, viel Zuchtvieh; 2) Hauptstadt hier; hat alte Citadelle, schwache Befestigung; die Einwohner bauen gutes Obst und Gemüse, besonders Zwiebeln. **Wisbach=horn**, Spitze der norischen Alpen in Oestreich; hat 10,820 Fuß. **Wisbaden**, so v. w. Wiesbaden. **Wisbeach**, Marktflecken in der Grafschaft Cambridge (England) an einem Kanal und am Nin; hat 6000 Ew., welche Handel mit Producten der Feld- und Viehwirthschaft treiben. **Wisby**, Hauptstadt auf der Insel Göttland (Gothland) in Schweden; hat Kathedrale, einige andere Kirchen, Hospital, Gymnasium, Hafen, 8900 Ew., welche Handel und Schifffahrt treiben, Leinwand, Tabak und Marmorarbeiten fertigen. War früher als Hansestadt berühmt. **Wisbylän**, so v. w. Göttlandslän. **Wiscasset**, Hauptstadt der Grafschaft Lincoln im nordamerikanischen Staate Maine, liegt in einiger Entfernung vom Meere am Sheepscut; hat Kirche, Akademie, Gefängniß, Bank, Postamt, Hafen (sicher und tief), Handel, Schifffahrt, 2500 Ew. (*Wr.*)

Wisch, 1) ein Werkzeug etwas damit abzu=

abzuwischen; 2) ein kleines Bündel Stroh, Heu und andere leichtere Gegenstände; 3) so v. w. Hägewisch und Marktwisch; 4) eine schlechte, unbedeutende Schrift, im verächtlichen Verstande.

Wischau (Geogr.), Herrschaft und Stadt im Kreise Brünn der östreichischen Markgrafschaft Mähren, liegt an der Hanna; hat Schloß, 5000 Ew., berühmte Gänsezucht.

Wische (Landw.), ein Stück ungebautes oder neu umgebrochenes Stück Feld.

Wische (Geogr.), 1) (**Osterburger Wiesche**), fruchtbarer, ebener Landstrich im Kreise Osterburg des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, erstreckt sich längs des linken Elbufers von Groß-Osterholz bis Ostorf, in einer Länge von 4—5 Meilen, und von der Elbe bis an die Uchte und Biese, in einer Breite von 2 Meilen; hat einen schwarzen Kleiboden, welcher hauptsächlich nur für Weizen- und Obstbau sich eignet, in guten Jahren ganz vorzüglich tragbar, aber auch den Ueberschwemmungen der die W. umschließenden Flüsse Elbe, Uchte und Biese ausgesetzt. Die Bearbeitung dieses schweren Bodens ist kostbarer und mühsamer als in andern Gegenden. Eine Eigenthümlichkeit der W. ist, daß jeder einzelne Ackerhof in der Mitte der dazu gehörigen Ländereien liegt. 2) **Lenzener W.**, s. unter Lenzen. (*Cch.*)

Wischegorod (Geogr.), Stadt in Littauen, im Kreise Ostrow, an der Lada, einst Sitz der Großfürsten; 1171 vergebens von dem Großfürsten Andrej belagert.

Wischen, 1) sich leicht und schnell fortbewegen; 2) mit einem weichen Körper über etwas hinfahren, um es zu trocknen; 3) in der Pastellmalerei und beim Zeichnen mit Kreide die einzelnen Striche mit dem **Wischer**, einem zusammengerollten Stückchen Papiers, mit welchem man wiederholt darauf hinfährt, vereinigen u. verschmelzen.

Wischenau (Geogr.), so v. w. Wisznow.

Wischer, 1) eine Person, welche wischt. 2) (Artill.), eine runde Bürste an einer langen Stange, womit das Innere einer Kanone nach jedem Schusse ausgewischt wird; statt der Bürste kann der Kopf des W.s auch mit einem Stücke langhaarigen Schaffelles umwickelt, oder, wie dies bes. auf Schiffen gewöhnlich ist, mit einem Stücke eines alten etwas aufgedrehten Seiles umwunden werden; endlich kann man auch Scheiben von Filz daran befestigen; 3) (Jagdw.), ein Lappen, womit das Schloß eines Gewehrs nach dem Schießen abgewischt wird, und mit welchem auch, indem man ihn um einen Krätzer oder ein ähnliches Stück Eisen, welches statt der gewundenen Zinken eine Platte hat, legt, das Innere des Laufes gereinigt wird, wozu man jedoch auch etwas Werrig gebraucht; 4) (Bergb.), eine eiserne Stange, welche an dem einen Ende ein Oehr hat, durch das Oehr zieht man einen Lappen und wischet damit die nassen Bohrlöcher aus; 5) (Maler), s. unter Wischen 3); 6) ein starker Verweis. (*Fch.*)

Wischĕra (Geogr.), Fluß, entspringt am Ural im russischen Asien, Statthalterschaft Perm, verstärkt sich durch mehrere Flüsse und fällt über Solikamtsk in die Kama; durch seine Nähe mit der Petschora und andern Flüssen ist die Verbindung des caspischen Sees u. des Eismeeres möglich u. zum Theil auch bewerkstelligt. (*Wr.*)

Wischerad (Geogr.), s. unter Prag.

Wischer-nägel (Artill.), starke kupferne Zwecken, womit die rauchen, weichen Theile an der Stange des Wischers (s. d.) befestigt werden.

Wischhäven (Geogr.), Amt im Fürstenthume Bremen (Königreich Hannover), vom kehdinger Lande umschlossen; ist durch Eindeichung entstanden, hat 1400 Ew. und verschiedene Elbinseln. Hauptort: **Neuwischhaven** an der Elbe.

Wisch-kolben (Artill.), so v. w. Wischer 2).

Wisch-fang (Jagdw.), eine Art die Vögel zur Winterszeit bei tiefem Schnee mittelst eines ausgesteckten Wisches Getreide und eines Netzes zu fangen.

Wisch-lappen, 1) ein Lappen zum Abwischen; 2) s. Wischen 3).

Wischnagōra (Geogr.), so v. w. Welchselburg. **Wischnei-Wolotschok**, so v. w. Wiszyei-Woloczok.

Wischnu (ind. Myth.), die 2. Person in der indischen Trimurti, das Symbol der erhaltenden Kraft der Gottheit, nach Brama die zweite Emanation derselben u. in den etwas spätern bramanischen Systemen mit der höchsten Gottheit selbst Ein Wesen, er der Anfang und das Ende aller Dinge, in seinem Schooße das Weltall ruhend. Es scheint, daß er in den ältesten Zeiten, als Brama noch den Vorrang behauptete, mit Wayu, dem Gotte der Luft identificirt und erst später zu einer der höchsten Emanationen der Gottheit erhoben worden sei. Darum ist auch seine Farbe blau oder grün u. sein Beiname der **Allburchbringer**. Aber auch das Symbol des Wassers, aus dem die Feste entstand, scheint in ihm zu liegen, denn vor dem Entstehen der Welt schwimmt er auf dem Urmeere. Er ist somit überhaupt Symbol des Urflüssigen, aus dem sich das Weltall nach dem Systeme alter Philosopheme bildete. Sobald W. über Brama erhoben wurde, verdankte dieser ihm sein Dasein, weil jetzt W. der höchsten Gottheit selbst gleich gesetzt wird. Als **Narajana** (s. d.), d. h. als der das Wasser bewegende Geist schwimmt er auf dem Blatte des indischen Feigenbaums schlafend und an dem großen Zeh des

des einen Fußes saugend, das Symbol der Ewigkeit, wie die als Ring erscheinende Schlange in Aegypten, auf dem Milchmeere, d. h. die Kraft der Gottheit ist gleichsam noch todt, in sich selbst zurückgezogen (im Schlummer), aber im Begriff sich zu offenbaren. Oder er liegt auch auf der Weltschlange Adiseschen im Schlafe, ebenfalls auf dem Milchmeere schwimmend, Macht und Weisheit ihn begleitend. Nun bringt er das Schicksal, den gesetzmäßigen Gang der Natur, hervor und vermöge desselben erwächst aus seinem Nabel die Lotusblume, gleichsam die Gebärmutter des Weltalls, und in dieser Blume entsteht Brama, die Schöpferkraft, mit 4 Gesichtern. Tausend Jahre sitzt Brama in der Blume, in tiefe Betrachtungen und Gebet versunken. Da erscheint ihm W., belehrt ihn, zeigt ihm die ganze in seinem Schooße verschlossene Welt und befiehlt ihm, nach diesem Vorbilde die wirkliche zu schaffen. Nun wird dieser thätig und bringt das Weltall hervor. Aber die Symbolik bezieht sich auch auf die Erscheinungen des Jahres. Wenn die Stürme über die Niederungen des Ganges fahren, so ist es W., der vorübereilt und sich nach seinem Paradiese, Vaikuntha, auf einem Hügel des Meru begibt. Hier schläft er auf dem Blatte des indischen Feigenbaumes u. schwimmt auf den jetzt alles überfluthenden Gewässern. Der Schlaf beginnt mit dem Sommersolstitium. Im dritten Monate, Bhadra (dem Glücklichen), wendet er sich um und der Hindu feiert das Fest Jalayatra, das Zurückziehen des Wassers. Am Ende des 4. Monats, wenn die Ueberschwemmung ihr Ende erreicht, erwacht der Gott völlig und seine Gattin, die Segen spendende Sris oder Lakschme beginnt, ihre Gaben zu verbreiten. Auch sein Ruhen auf der Schlange kann lokal genommen werden. Diese ist dann mit ihren Häuptern der Ganges mit seinen Mündungen. Die Göttin des Segens streichelt dann gelinde seine Füße, um die wirkende Kraft des Gottes ins Leben zu rufen. Aus dieser jährlichen Schöpfung mag dann wohl durch philosophische Meditation die höhere Idee von der Schöpfung des Weltalls hervorgegangen sein. Unzählich sind die Mythen der Dichter von dem Gotte. Hauptsächlich drehen sie sich um seine Avatars. Das höchste Wesen und seine drei höchsten Emanationen sind körperlos und unsichtbar, aber von Zeit zu Zeit offenbart sich dasselbe oder einer jener 3 Grundkräfte, insbesondere W. als das Prinzip der Erhaltung und Regierung des Weltalls, den Menschen in sichtbarer Gestalt, um die Tugend und das Gute, somit die Wohlfahrt der Sterblichen zu fördern. Wenn die Gottheit hierbei in niedere Körper u. Wesen übergeht, so nennt der Hindu ihr Erscheinen Avantara, Veränderung wählt sie aber eine menschliche Gestalt, so heißt es Avatara, Uebergang. Im letztern Falle wird er von einer sterblichen Jungfrau geboren. Vom W. werden 10 Avatars gezählt, doch sind nur die 5 letzten eigentliche Avatars. Es findet nämlich bei ihnen eine Stufenfolge vom Unvollkommnen zum Vollkommnen statt, in jeder folgenden offenbart sich die Gottheit herrlicher und segensreicher. Im ersten Avatar (Matsyavatara) erscheint der Gott als Fisch, um die einzigen Frommen der Erde aus der Alles verderbenden Fluth zu retten. Die zweite Verkörperung des W. (Katsch-Avatar oder Kurm-Avatar) ereignet sich bei der Bereitung des Amrita. Sie sollte eigentlich die erste sein, denn sie hat es nicht mit Menschen, sondern mit der Geisterwelt zu thun. Die guten und bösen leben noch in friedlichem Verein und verbinden sich zur Bereitung des Amrita. Nach 1000jährigem Umrühren des Milchmeeres drohet der Berg Mandar zu sinken; da stützt W. denselben in Gestalt einer Schildkröte und die Arbeit wird vollendet. Aber nun beginnt auch der Zwiespalt und die Dämonen werden Feinde der Götter. Zwei derselben Hiranyaktschas und Hiranyakasipus haben die Erde aufs neue unter die Hutra versenkt und W. muß sich in die dritte verwandeln (Wara-Avatar) und als Eber die Erde mit seinem mächtigen Hauzahn aus dem Abgrunde wieder hervorholen. Mit ihr hängt die vierte (Narasinha-Avatar) zusammen, in der W. als Mannlöwe (Narasinha) den Riesendämon Hiranyakasipus zerreißt. In der fünften (Waman-Avatar) stürzt er als Braman Wimana (s. Bali) den durch seine Macht selbst den Göttern gefährlichen Riesen Bali. Nun gehen die Avataras immer mehr in die menschliche Geschichte über. Als Parasurama demüthigt er in der sechsten die übermüthig gewordene Kriegercaste u. verschafft den Bramanen wieder die Herrschaft. In der siebenten besiegt er als Ramatschandra (Schri-Rama) den stolzen u. tyrannischen Herrscher Rawana von Ceylon. Soweit das 2. Zeitalter. Im 3. reinigt er, in der achten Avatar als Krischna die Erde von Dämonenriesen, welche die Menschen quälen und sucht die Religion des Brama auf ihre bessern Prinzipien zurückzuführen. In der neunten Avatar u. zu Anfang des 4. Weltalters erscheint er als Buddha, um die begonnene Reformation noch weiter zu vollenden. Die zehnte ist noch zukünftig u. erfolgt kurz vor dem Ende der Welt. Als Reiter Kalki (Kalenk) wird er nämlich auf weißem Rosse erscheinen, die Menschen von der Sünde erlösen und alle Laster vertilgen. Der Untergang der Erde erfolgt und das erste Weltalter beginnt

ginnt von neuem. Diese Verkörperungen haben nicht gleiche Grade der Göttlichkeit. Nach der Lehre der Braminen gehörten zur höchsten Vollkommenheit 16 Grade, diese hat nur das Avatar als Krischna, während die 4 im ersten Zeitalter nur einen, die erste im zweiten zwei, die andere drei, die dritte sieben, die des Buddha nur einen und die des Kalki vier Grade hat. Je mächtiger das Böse ist, das W. zerstören will, je wichtiger und umfassender die Folgen der Verkörperung sind, desto höher offenbart W. in derselben seine Göttlichkeit. Man sehe über die einzelnen Avatars die besondern Artikel. In indischen Schriften, insbesondere dem Bhagavat=Purana werden noch einige aber weniger ausgezeichnete Avatars des W. erwähnt. Dahin gehört seine Erscheinung als der Weise Naradan, der den Menschen die Lehre von W. als Urwesen bekannt macht, als der Büßer Narajana, um den Menschen ein Beispiel einer strengen Bußübung zu geben, als Kabilor, um die Bösen zu züchtigen u. seiner Mutter den Weg zur Tugend aus einem beschaulichen Leben zu zeigen, als Tibalerien, um seinen Jüngern die Kenntniß des höchsten Wesens zu lehren, als Egion, um die Weisen in der Lehre von Gott zu unterrichten, als Prithu, Sohn des Königs Wenam, um der Erde wieder ihre Fruchtbarkeit zu geben und unter den Menschen Kultur und Wohlfahrt herzustellen. In den Bahabhandra Rama zu Anfang des 3. Zeitalters stellt er den verderbten Cultus wieder her. In der indischen Zeitrechnung wird die Lebensdauer W.s so angegeben. Die ganze Lebensdauer des Brama macht nur Einen Tag des W. aus, 30 solcher Tage Einen Monat, 12 solcher Monate Ein Jahr u. 100 dieser Jahre W.s Leben. Ein Tag des Brama aber beträgt 8640 Millionen Jahre, 30 Tage 1 Monat, 12 Monate 1 Jahr u. 100 Jahre seine Lebensdauer. Wenn W. stirbt, wird alles durch Feuer verzehrt. Dann existirt nichts weiter als Schiwa, der aber nur noch die Gestalt einer Feuerflamme hat, die auf der Asche der zerstörten Welt umher wandelt. Man sieht, daß diese Angaben aus der Religionssecte des Schiwa genommen sind, die ihn eben so mit dem höchsten Wesen indentificiren, wie die Wischnuiten den W. Die Beinamen des Gottes sind fast unzählig. In Indien hat man sogar ein eigenes Werk: Sahasranama, oder über die tausend Namen des W. Der älteste Name ist unstreitig Narajana, der über dem Wasser schwebende Geist, das thätige geistige Princip im Gegensatz des materiellen. Einer der gewöhnlichsten ist Haris, der Grüne. Als Krischna heißt er unter andern Keshava, der Schöngelockte, Madhava, als Gemahl der Lakschmi, Punnarikaksha, der Lotusäugige, Govinda, der Hirte, Chakravanni, der Träger des Schakra (s. d.), Gauri, der vom Ganges her stammend. Auf dem Haupte trägt er eine dreifache Krone als der Herrscher über Erde, Meer u. Himmel. Am Halse hängt der Diamant Kaustubhamani, in den Ohren blitzen Rubinen, der Leib ist mit einem goldfarbenen Gewandte bedeckt. Sein Reitthier ist der Vogel Garudha (s. d.), sein gewöhnlichstes Sympol als Wasser ist ein mit der Spitze nach unten gewandtes (▽) oder eine perpendikulare Linie, die aber in eine horizontale verwandelt wird, wenn er die Luft anzeigen soll. Zu seinen Attributen gehören die Lotusblume, die Meermuschel (Sankha), eine Eule (Gaba) und das Schakra. Seine Waffen, insbesondere das Schakra, sind lebendig, selbsthandelnd und die Befehle des Gottes mit unwiderstehlicher Geschwindigkeit ausführend. Als höchstes Urwesen führt er in den Mythen die Namen Bhagovat und Dschaggernath. Gewöhnlich wird er als ein schöner Jüngling, von blauer Farbe, mit 4 Armen und reich geschmückt, abgebildet. In den Händen immer wenigstens eines seiner Symbole. Man gibt ihm 2 Gattinnen, die Sri (Glückseligkeit) und die Lakschmi, die aber eigentlich nur ein einziges Wesen bezeichnen. *(R. D.)*

Wischnubädi (ind. Myth.), s. unter Ganga 4).

Wischnubhäkter (d. h. die Secte des Wischnu, ind. Relig.), Secte, welche besonders den Wischnu verehren. Sie trennen sich in 2 Schulen, die Tatwawadi oder Madhava=Wischnuiten und die Ramanajager. Die erstern sehen in Wischnu die höchste Gottheit selbst und nennen sich deswegen Tatwawadi, d. h. diejenigen, welche das wahrhaft und an sich Existirende zu ihrem Prinzip annehmen, den zweiten Namen aber führen sie von dem Stifter ihrer Schule. Die Ramanajager nennen sich nach ihrem Stifter Ramanajaga und lehren, daß in Wischnu beide Geschlechter vereinigt sind, oder er die beiden Urkräfte, die thätige und leidende in sich vereinige. Sie leben unverheirathet unter der Leitung eines Guru und tragen in gelber oder röthlicher Farbe das Zeichen der weiblichen Joni, als Emblem des Feuers und Wasser an der Stirn oder an der Brust. Vergl. Brahmiten. *(R D.)*

Wischnu=Purana (ind. Myth.), s. unter Purana. W.=Sarma, nach der indischen Sage ein mehrere Jahrh. v. Chr. lebender alter Bramin, der die Thierfabel erfunden u. die erste Sammlung solcher Fabeln veranstaltet haben soll, die den Namen Hitopadesa (s. d.), d. h. nützliches Wort, führte und der Pilpai um 400 vor Chr. eine neue Sammlung hinzufügte, s. auch Bydpai.

Wisch-stock, ein Stock etwas länger als das Gewehr, der unten mit Werk umwickelt ist, und mit dem ein Gewehr durch Hineinstoßen und Herausziehen gereinigt wird.

Wischtuch, 1) so v. w. Wischer 3); 2) s. u. Kupferstecherkunst; 3) ein Stück leinenes, wollenes und härenes Zeug, womit die Pferde nach den Striegeln abgewischt werden.

Wischürka (Geogr.), so v. w. Wischera.

Wisch-wasser (Fischer), so v. w. Fischweide.

Wischwill (Geogr.), Dorf im Kreise Ragnit des preußischen Regierungsbezirks Gumbinnen, hat 1 Papiermühle, 1 Kupferhammer und 500 Ew.

Wisconsan (Geogr.), so v. w. Ouisconsin.

Wise (Francis), geb. 1695, wurde nach Zurücklegung seiner Studien zu Oxford, 1726 Pfarrer zu Ellesfield (Oxfordshire) und starb als berühmter Alterthumsforscher 1767 zu Rotherfieldsgray (Oxfordshire), wohin er 1745 als Pfarrer versetzt worden war. Schrieb unter Andern: Annales Alfredi M., Oxfort 1738, 4.; Nummorum antiquorum catalogus, ebd. 1758; Fol. (*Lb.*)

Wiselius (Samuel Iperus zoon), geb. 1769 zu Amsterdam, studirte zu Leyden und Göttingen Jurisprudenz und prakticirte seit 1792 zu Amsterdam, wendete sich jedoch seinem Fache bald ab und trieb Handelsgeschäfte. 1795 wurde er wegen Beförderung der Revolution Mitglied der Provinzialverwaltung von Holland, zog sich aber später in den Ausschuß für die Angelegenheiten der Colonien zurück. Bei der Vereinigung der streitenden Parteien (1802) verlor W. seine Stelle u. wurde erst 1814 wieder als Vorstand der Polizei in Amsterdam angestellt. Seine Geschäftslosigkeit hatte er benutzt, um den Wissenschaften, besonders der Poesie zu leben und W. nimmt einen nicht unbedeutenden Rang in der neuern holländischen Literatur als Lyriker, Epistolograph, besonders als Dramatiker ein. Seine Trauerspiele und ein Theil seiner Gedichte erschienen, Mengeloû Tonneel Poezy, Amsterdam 1818, 5 Bde., dazu ein 6. Bd., Niuwe gedichten, 1833. (*Lb.*)

Wisent (Zool.) so v. w. Auerochs.

Wiseman (Richard), geschickter Chirurg im 17. Jahrh., lebte zu London zu Zeiten Königs Jakob II. Er hat eine sehr geschätzte Abhandlung über Chirurgie geschrieben, in der er besonders die Geschwülste, Geschwüre, die Krankheiten des Mastdarms, die Schußwunden, die Skropheln, die Lustseuche, die Fracturen und Verrenkungen, die Kopfwunden beschreibt: Several chirurgical treatises, London 1676, 4. Aufl., ebend. 1719. (*Pst.*)

Wishart (Geogr.), kleine Insel aus dem Archipelagus von Neubritannia (Australien), nahe bei Neuireland.

Wisherad (Geogr.), s. unter Prag.

Wisiagünde (ind. Myth.), eine von den 4 Frauen, welche Brama schuf und an die 4 Enden der Erde versetzte, damit die 4 Söhne des Puru sich mit ihnen vermählen und die Erde bevölkern könnten. W. kam gegen Norden und wurde die Frau des Schudra.

Wisingen (Geogr.), s. u. Wisingsö.

Wisingsö (Geogr.), freundliche und fruchtbare, lange, schmale, flache Insel im Wettersee, zum Län Jönköping in Schweden gehörig, darauf die Ortschaft Wisingen, früher mit Gymnasium, botanischen Garten, Bibliothek, Hafen u. s. w. Ein auf der Insel ehemals befindliches festes Schloß, Brahelund, ist eingegangen.

Wisirer (Geogr.), Stamm der Afghanen im asiatischen Reiche Afghanistan, friedlich unter sich, gegen andre sehr räuberisch und grausam; die W. wohnen zum Theil in Dörfern, zum Theil unter Zelten, sind schlank und wohlgebaut, haben starken Haarwuchs, nähren sich vom Fleische ihrer Zuchtthiere; das Weib wählt ihren Mann. Ihr Land liegt auf dem Salomonsgebirg in der Provinz Pischaur.

Wiskow (Geogr.), so v. w. Wischau.

Wisky (Technol. u. Diät.), s. Whisky.

Wisliça (Geogr.), Stadt im Obwod Stobnica der Wojewodschaft Krakau (Polen), auf einer Insel in der Nida, hat 2 Kirchen, Collegiatstift, gegen 1000 Ew. Wisloch, so v. w. Wiesloch. Wisloka, Fluß im Königreiche Galizien (Oestreich), entspringt auf dem karpathischen Gebirge, ist Nebenfluß des San.

Wismar (Geogr.), 1) ehemals Herrschaft im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin; liegt an der Ostsee, hat 1½ QM., über 12,000 Ew., 2) (Ostseedistrict), jetzt Militärdistrict hier, zieht sich von der Travemündung an der Ostsee bis an den District Warnow. 3) Hauptstadt hier an dem Ostseebusen: der Wallfisch; hat einige Befestigung, 4 Kirchen, 3 Hospitäler, Waisenhaus, öffentliche Bibliothek, ansehnliche Märkte, guten und geräumigen Hafen, 10,000 Ew., welche Seegeltuch, Karten, Tabak, wollene und leinene Waaren, Schiffe fertigen, Handel, Schifffahrt, Brauereien u. Brennereien unterhalten, Fischerei treiben. W. ist Sitz eines Consistoriums u. eines Superintendenten. 4) (Gesch.), W. soll seinen Namen von einem alten Vandalenkönig Wismar 340, oder von den Polenkönig Wißmir erhalten haben, von demselben aber zerstört worden sein. 675 war es nur ein Flecken; durch den Hafen wird es

es 1170 urkundlich erwähnt, blieb aber klein, bis es Graf Guntzlin von Schwerin 1239 aus den Ruinen Mecklenburg (s. d.) vergrößerte, um damit Lübeck eine Nebenbuhlerin zu erwecken. 1301 brachte Heinrich der Hierosolymitaner W. an Mecklenburg. Nun wurde die Stadt eine der bedeutendsten Hafenstädete, handelte vorzüglich nach Spanien, weigerte den Herzögen von Mecklenburg, um 1471 mehrmals den Gehorsam, gerieth aber seit 1586, wo viele Niederländer nach Hamburg flüchteten und von da aus Handel trieben, in Verfall. Es war damals bedeutende Festung, durch einen bastionirten Wall, der Hafen durch ein gemauertes, viereckiges, bastionirtes bombenfestes Fort, der Wallfisch, am Eingang desselben auf einer Sandbank gelegen geschützt. 1628 eroberte es Wallenstein für den Kaiser, 1631 aber Gustav, König von Schweden. Es ward im westfälischen Frieden 1648 an Schweden abgetreten, und Mecklenburg durch das Bisthum Schwerd entschädigt. Schweden verstärkte die Festungswerke der Stadt u. des Wallfisches bedeutend, und verwendete so viel darauf, daß Karl XI. die Wälle W.s die silbernen Wälle nannte. 1675 ward W. durch eine dänische Armee unter General Sandberg mit 18,000 Mann belagert und nach geglücktem Hauptsturm auf das Fort neue Werk durch Capitulation erobert, doch gaben es die Dänen 1679 im Frieden von Schonen wieder heraus. 1699 schlug der Blitz in einen Pulverthurm und sprengte diesen und mit ihm einen Theil der Stadt in die Luft. 1712 wurde es von den Dänen nochmals aber vergebens belagert. 1716 wurde es wieder von den Dänen, Preußen und Hannoveranern belagert, die Besatzung ergab sich aus Hunger, nun wurde auch die Festung gänzlich geschleift u. gesprengt, auch mußte sich die Krone Schweden im Frieden von 1721 anheischig machen, W. nie wieder zu befestigen. 1803 wurde es von Schweden an Mecklenburg um 1,200,000 Thaler banco verkauft. (*Wr.* u. *Pr.*)

Wismuth, 1) (bismuthum, marcasita, Min.), weißröthliches, glänzendes, blätterig-krystallinisches, sprödes und daher leicht zu pulverndes, leicht, bei + 246° fließendes, bei hoher Temperatur, als ein gelber Dampf sich verflüchtigendes in verschlossenen Gefäßen in Blättchen sich sublimirendes Metall von 9,88—10,0 spec. Gewicht, welches in Sachsen, Böhmen, Siebenbürgen rc meist gediegen gefunden, und in dem man das Erz zwischen Kohlen oder Holz erhitzt ausgeschmolzen wird, wobei sich das Metall in einer, unter dem Ofen angebrachten Grube sammelt. Da das so gewonnene Metall mit Arsenik, Eisen rc. verunreinigt ist, so wird dasselbe in Salpetersäure aufgelöst, und die klare Auflösung mit Wasser vermischt, wobei sich das W. ausscheidet, während die anderen Metalle aufgelöst bleiben. Der Niederschlag wird getrocknet, mit etwas schwarzen Fluß vermischt, und in einem Tiegel reducirt. Das W. geht leicht mit anderen Verbindungen ein, die zum Theil sehr leichtflüssig sind. So 8 Theile W., 5 Theile Blei, 3 Theile Zinn (d'Arcetsches Metall), schmilzt schon bei der Hitze des kochenden Wassers; 1 Theil W., 5 Theile Blei, 3 Theile Zinn geben das Bleigießerloth. Mit dem Phosphor verbindet sich das W. schwer, sehr leicht aber mit Schwefel und Selen; mit dem Sauerstoff bildet es 2 Oxydationsstufen, s. Wismuthoxyd und Wismuthsuboxyd. Bei v. Leonhard ist W. Gruppe der Mineralien, begreift die Geschlechter Gediegen W., Wismuthglanz, Wismuthocker; 2) **gediegen W.** (oktaëdrisches W.) erscheint im Krystallkern als regelmäßiges Oktaeder in Nachformen rhomboidal und als Rautendodekaëder, ist weicher als Gyps, härter als Kalkspath, wiegt $9-9\frac{1}{2}$, ist weiß ins Röthliche fallend, und oft bunt angelaufen, schmilzt schon vor dem Glühen, hat Metallglanz, ist weich und spröd, erscheint in federartig, baumartigen Gestalten eingewachsen, als Ueberzug und krystallische Massen auf Gängen mit Kobalt in Flötzgebirgen Sachsens, Nassau, Norwegen, England, Frankreich u. a. O. Wird zur Schminke (spanisch Weiß, s. d.)), zum Schnelloth u. s. w. gebraucht, findet sich nicht in größern Massen. Steht bei Mohs als oktaëdrisches W. unter der Ordnung Metalle; 3) **kohlensaures W.** besteht aus $2\frac{1}{2}$ Wismuthoxyd, $\frac{1}{2}$ Thon, 5 Kohlensäure, etwas Kiesel, Eisen und Wasser, ist graulichgrün, grau, braun, aus England. 4) **vererdetes**, so v. w. Wismuthocker. (*Su.* u. *Wr.*)

Wismuth-asche, graubräunlicher Metallkalk in dem mäßige Glühhitze den Wismuth verwandelt. **W.-blau** (Maler), eine aus Wismuth und Zinnober bereitete blaue Farbe, wovon man aber wenig Gebrauch macht. **W.-blei-erz** (Min.), bei von Leonhard im Anhange zu Wismuthglanz vorkommendes Mineral, enthält $2\frac{1}{2}$ Wismuth, $8\frac{1}{2}$ Blei, $1\frac{1}{2}$ Silber, etwas Eisen, Kupfer, Schwefel, erscheint in nadel- und haarförmigen Bruch, Metallglanz, bleigrauer Farbe, auf Quarzgängen im Schwarzwalde, dient zur Gewinnung des Silbers. **W.-blume**, die lockre Masse aus dem durch Glühhitze verflüchtigten und bläulich brennenden Wismuth, durch die Kälte niedergeschlagen. **W.-blüthe**, so v. w. Wismuthoker. **W.-butter** (Chem.), dickflüssige, in der Kälte gerinnende, in der Wärme zerfließende Masse, aus Wismuthkrystallen bereitet.

Wismuthen (Zinng.), einen Gegenstand mittelst des Wismuthschnellothes zusammenlöthen, man nimmt dazu 2 Theile ge-

gewöhnliches Schnelloth und 1 Theil Wismuth, wodurch es noch schnellflüssiger wird.

Wismuth-glanz (Miner.), zur Gruppe Wismuth gehörig, hat zum Krystallkern einen Rautenbalken, in der Nachform die scharfen Seiten verloren, ist weicher als Gyps, härter als Kalkspath, gibt, geschabt ein schwarzes Pulver, wiegt etwas über 6, ist grau, röthlich angelaufen, enthält 6 Wismuth, 4 Schwefel, weshalb es sich mit Schwefelgeruch verflüchtigt, löset sich langsam in Salpetersäure, hat Metallglanz, erscheint stängelig, gerade und untereinanderlaufend, derb, eingesprengt. Oken stellt ihn als Sippe unter die Luftschwefe, und theilt ihn in a) **reinen W.** (so v. w. das obige) mit den Arten: geformter und halbgeformte W.; b) **Bleiwismuthglanz** mit den Arten: Silberwismuthglanz (so v. w. Wismuthbleierz) und Nadelerz (s. d.); c) **Kupferwismuthglanz**. Bei Mohs als prismatischer W. unter der Ordnung Glanze. Ist selten. **W.-glas**, aus Wismuthasche, zusammengeschmolzenes, leicht flüssiges, gelbes u. durchsichtiges Glas. **W.-gold**, s. u. Goldlegirungen. **W.-graupen** (Hüttenw.) das was vom Wismutherz nach gelassenen Wismuth zurückbleibt u. an die Blaufarbenwerke verkauft wird, wo man eine blaue Farbe daraus bereitet, welche vorzüglich zum Malen des geringen Porzellans benutzt wird. **W.-kalk** (Miner.), so v. w. Wismuthsocker und salpetersaures Wismuth. **W.-könig** (Hüttenw.), der halbmetallische Klumpen, welcher aus dem Wismutherz bei mäßiger Hitze geschmolzen wird. **W.-krystalle**, kleine, längliche, nicht zusammenhängende Krystalle, aus dem mit vieler rauchenden Salzsäure, in starker Wärme behandelten Wismuth dargestellt. **W.-kupfer-erz** (Miner.), bei v. Leonhard als Anhang beim Geschlecht Wismuthsglanz, enthält fast 5 Wismuth, 8½ Kupfer, 1 Schwefel, erscheint in säulenförmigen, büscheligen Krystallen, derb eingesprengt; ist weich, mild, schwarz auf dem Strich, hat unebenen Bruch, bleigraue, ins stahlgraue und andere übergehende Farbe, selten, mit andern W.n vorkommend. **W.-magisterium** (Chem.), s. unter Salpetersaures Wismuth. **W.-niederschlag**, so v. w. Wismuthsoxyd. **W.-ocker** (Min.), zur Gruppe Wismuth gehöriges Mineral, enthält 8½ Wismuthoxyd, ½ Eisenoxyd, ½ Kohlensäure, etwas Wasser, ist weich, zerreiblich, auf dem Striche gelblich-weiß, von Farbe strohgelb, hat erdigen, ins Unebene übergehenden Bruch, Wachsglanz (auch matter), erscheint derb, eingesprengt, als Ueberzug in Gesellschaft mit gediegen Wismuth, wiegt 4½, ist selten. **W.-ordnung**, die zur Gruppe Wismuth (s. d. 1) gehörigen Fossilien. **W.-oxyd**, strohgelb von Farbe, wird gebildet, wenn W. in der Weißglühhitze verbrennt, leichter aber wenn der aus der Auflösung des Wismuthmetalls in Salpetersäure durch zugegossenes Wasser erhaltene Niederschlag geglüht wird, ist in kaustischen Alkalien löslich, u. besteht aus 3 Atomen Sauerstoff u. 1 doppeltem W., also in 100 Theilen aus 10,13 Sauerstoff 89,87 W. **W.-platin**, s. u. Platinlegirungen. **W.-salmiakblume**, salzsaurer Wismuth mit unzerlegtem Salmiak verbunden, der sich nun im Wasser auflöst und die W., aus Wismuthkalk bestehend, fallen läßt. **W.-salze**. Die aus Wismuthoxyd und Säuern gebildeten Salze sind farblos, werden durch zugegossenes Wasser weiß, durch Schwefelwasserstoff schwarz, durch Galläpfeltinctur orange niedergeschlagen. Kupfer und Zinn schlagen das Wismuthsalz metallisch nieder. **W.-silber**, so v. w. Wismuthbleierz. **W.-sub-oxyd** (Chem.), ist rothbraun, bildet sich auf der Oberfläche des bei gelinder Hitze geschmolzenen Metalles, ja selbst schon bei gewöhnlicher Temperatur allmählig und besteht aus 94,66 W. und 5,34 Sauerstoff. **W.-weiß**, Blanc d'Epagne, s. Wismuthmagisterium und Schminkweiß.

Wisnack (poln.), so v. w. Kirschmeth.

Wisniōwiec (Geogr.), so v. w. Wiszniowiec.

Wisniowiki (**Michael Jeremias Koributh**), geb. um 1625, stammte aus einer angesehenen lithauischen Familie, und führte 1644 den General Stanislaus Koniekpolzki ein auf seine Kosten geworbenes Truppencorps zu, mit welchem er viel zum Gewinnen der Schlacht bei Achmarer beitrug, in welcher die Kosaken geschlagen wurden. 1648 empörten sich diese aufs neue, und W. war einer der ersten polnischen Großen, welcher sich ihnen entgegenwarf. 1649 wohnte er der Krönung des Königs Johann Casimir bei, begleitete ihn ins Feld und zeichnete sich auch diesmal so aus, daß ihn der König zum Starosten von Przemysl ernannte. Diese Würde genoß er aber nicht lange. 1651 fielen die Kosaken abermals in Polen ein, und in der Schlacht bei Beresteykott, in welcher sie gänzlich geschlagen wurden, commandirte W. als General einen Flügel der polnischen Armee. Kurz darauf aber erkrankte er am Fieber u. st. 1651. (*Js.*)

Wiso (**Wisphill**, Geogr.), s. unter Roxburg 1).

Wisocki (Peter von), s. Wysocki.

Wisowitz (Geogr.), so v. w. Wissowitz.

Wispel (Meßk.), ein Getreidemaß, hält in Sachsen und einigen angrenzenden Ländern 2 Malter oder 24 Scheffel, in Braunschweig und Zelle 4 Scheffel, in Hamburg 10 Scheffel, daselbst machen 3 W eine Last.

Wispel-klingen (Waarenk.), eine Art rohlr Messerklingen.

Wisperlein (Zool.), so v. w. Weidenzeisig.

Wißbegierde, s. unter Wissenstrieb.

Wißgrill (Franz Karl), geb. 1756 zu Wien, wurde 1796 Bergrath 1802 Hofkommissionsrath im Hof- und Bergwesen, starb daselbst 1803. Schrieb: Schauplatz des landsässigen nieder-östreichischen Adels vom Herren und Ritterstande, vom 11. Jahrh. bis auf jetzige Zeiten, Wien 1794—1804, 5 Bde.

Wißling (Zool.), so v. w. Gartenrothschwänzchen.

Wißlitz (Geogr.), so v. w. Wislica.

Wissehrad (Geogr.), s. unter Prag.

Wissek, Stadt im Kreise Wirsitz des preußischen Regierungsbezirks Bromberg, hat 66 Ew.

Wissen, das Fürwahrhalten aus allgemein gültiger Erkenntniß oder aus vollkommen subjectiv und objectiv zureichenden Gründen. Muß man nun wohl zugeben, daß unser ganzes W. nur Stückwerk ist, d. h. daß wir nur wenige, auf so feste Gründe gestützte Erkenntnisse, sowohl im Reich des Geistes als der Natur haben, so kann doch vieler Philosophen (besonders der Skeptiker) Beginnen, daß der Mensch gar nichts wisse, sondern daß sein W. nur ein vermeintes, eine blose Täuschung, oder ein Wähnen u. Vermuthen sei, nicht zugegeben werden. Als Beweis für ein W. gilt die Realität unsers Bewußtseins (s. d.) und die in jedem Menschen vorhandene Wißbegierde, die, wenn sie nie Befriedigung fände, gewiß gemindert oder ganz getilgt würde. (*Lb.*)

Wissende (Mittelalt.), s. unter Fehmgericht.

Wissenschaft. Wissen im engsten Sinne bezieht sich auf solche Kenntnisse, welche nicht allein ein einzeln persönliches, sondern ein allgemein menschliches Interesse haben, mag es näher oder ferner liegen; so die W. als Inbegriff von Lehrsätzen erkannter und geglaubter Wahrheiten. Wenn man auch hier solche Kenntnisse absolut ausschließt, welche nur einzelne Personen interessiren oder der flüchtigen Gegenwart angehören, daß sie nicht Eigenthum für die Menschenwelt bleiben, so ist doch auch außerdem noch die Grenze unbestimmbar, wo eine Kenntniß aufhört eine wissenschaftliche zu sein und zur Trivialität herabzusinken; aber es kommt auch hier weniger auf eine strenge Grenzziehung in der Materie, als vielmehr auf die Form der Behandlung an. Denn da der höchste Zielpunkt der W. ist, Wahrheit zu erreichen und darzustellen, und der Verstand sich aus dem Wahrheitssinne entwickelt, ja eigentlich der zur Entwicklung gekommene Wahrheitssinn selbst ist, die Form der W. aber alleiniges Product des Verstandes ist, so muß nothwendig die W. nach der Form beurtheilt werden und nicht nach dem Stoffe, als dem blos durch Wahrnehmung und Bericht dargebotnen. So wie ohne die Form der wissenschaftliche Stoff nur ein Aggregat von Kenntnissen ist, so wird er durch die Form zum wissenschaftlichen Gebäude (Lehrgebäude), und ein solches Gebäude, regelrichtig und den Gesetzen der Logik gemäß aufgeführt, heißt ein System (s. d.), daher Systematisirung oder systematische Zusammenstellung von einer W. gefordert wird. Der Verstand verfährt aber bei der Formertheilung der W. 1) auffassend oder erfindend, je nachdem die Gegenstände der W. gegebene oder rein abstracte sind, er unterscheidet hierbei das Wichtige von dem Unwichtigen, das Haltbare von dem Unhaltbaren, das Wahre von dem Unwahren; 2) anordnend, wobei Consequenz vorherrscht, so das kein Satz, ohne seine Begründung in den vorigen zu haben, aufgestellt wird; in beiden Operationen ist das leitende Princip mehr ein sicherer und guter Takt, als Reflexion, daher auch hier sich besonders die Genialität bewähren kann; 3) beweisend, indem er die Rechtfertigung seiner aufgestellten Sätze gibt; mit dieser Operation wird nun die Kenntniß zu einem eigentlichen Wissen, so wie mit ihr sich die Kritik verbindet, die über die Leitungen Andrer sich untersuchend verbreitet und ihre Ansichten billigt oder verwirft. Je nachdem bei einer W. mehr entweder ihre Begründung oder Anwendung in Betracht kommt, unterscheidet sie sich als theoretische oder praktische W. Eigentlich soll jede W., die sich aus dem Leben gebildet und im Leben wieder ihren Zielpunkt hat, für theoretisch und praktisch zugleich gelten, wie es dann auch wirklich der Fall ist, da alle W.n nur Theile Einer W. und jede einzelne, wenn sie auch an sich keine Beziehung auf das Leben haben sollte, doch ergänzend und erklärend für eine andre eintritt, wie es z. B. mit der Alterthumskunde in Bezug auf die Geschichte der Fall ist. Da es aber selbst bei möglichst hoher und umfassender Ausbildung des Geistes nicht möglich ist, jene Eine W. (die man eine Lebenswissenschaft nennen könnte, wegen der doppelten Beziehung alles Wissenschaftlichen auf das Leben) in ihrem ganzen Umfange und mit einer zur Wissenschaftlichkeit nöthigen Gründlichkeit zu umfassen, so ist das Feld der W. in mehrere einzelne Theile getheilt, deren Bearbeitung sich Einzelne (Gelehrte) unterziehen, und so das Ueberlieferte mit allen zu Gebot stehenden und aufgefundnen Mitteln zu erhalten, erwecken, besser zu begründen suchen; daher, so wie Talent, so auch Gelehrsamkeit Bedingung der Wissenschaftlichkeit ist, da aber die Grenzen jeder einzelnen W. nicht so streng sind, ja vielmehr die eine aus den andern in ihren einzelnen Theilen Erläuterung (Erklärung) und

und Ergänzung findet, so kann man sich auch nicht einer W. allein ohne Nachtheil widmen, ohne von den übrigen wenigstens die Grundlagen und die allgemeinen Umrisse zu kennen (encyclopädische Kenntnisse). Dadurch wird Vielseitigkeit erreicht, welche sich jedoch hüten muß, nicht blos Vielwisserei zu werden oder zu bleiben, welche alles Gepräge der Wissenschaftlichkeit entbehrt. Schon im Alterthume erkannte man das Nothwendige sich nicht allein mit einem Fache der W. zu begnügen und verlangte von dem Gelehrten jedes Faches ein Uebergreifen in die übrigen wissenschaftlichen Felder zur Ausbildung und würdigen Repräsentation seines Faches; mehr u. deutlicher trat diese Verbindung der W.n in den Stifts- und Klosterschulen des Mittelalters hervor, wo man die sogenannten 7 freien Künste in 2 Abtheilungen lehrte, von denen in den Trivialschulen Grammatik, Dialektik, Rhetorik (s. Trivium) und dann weiter in den höhern Schulen Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik (s. Quadrivium) gelehrt wurde. Die Universitäten, welche sich darauf im 12. Jahrh. bildeten, gaben schon durch ihren Namen ihren Zweck an, nämlich die W.n als ein Ganzes zu cultiviren. Die W.n theilten sich dort in Theologie, Jurisprudenz, Medicin, die W.n, welche dem praktischen Leben anheimfallen (*Facultätswissenschaften*), u. was nicht dazu gehörte, wurde zur Philosophie gerechnet; aus dieser machte man später die *Humanitätswissenschaften*, indem man die als besondere Klassen behandelten philosophischen W.n (humaniora) mit dazu zog und unter jenen Humanitätswissenschaften (seit Ernesti) Philosophie, Poesie, Beredsamkeit und Geschichte befaßte. Aber in so großem Ansehen standen damals diese W.n, daß man von ihrer erneueten Einführung in dem Abendlande, nach Constantinopels Fall durch die Türken, schlechtweg als von der *Wiederherstellung der W.n* sprach, und man hatte insofern wohl recht, als keine andere W., hinsichtlich ihres socialen Lebenswerthes, so weit verbreitet und nothwendig ist, als jene, und von jener Zeit an in allen W.n ein mächtiger Umschwung gewahrt wurde, dessen segensreiche Folgen die fernste Nachwelt noch spüren und dankbar erkennen wird. Ueberhaupt aber brachen Ernesti und Sulzer in Teutschland die Bahn die W.n als ein geschlossenes Ganze darzustellen. Wenn man nun das sämmtliche Gebiet der menschlichen Vorstellungen und Erkenntnisse, um sie bequemer übersehen zu können, in mehrere W.en zerlegt, so sind verschiedene Gesichtspunkte, von denen aus sie sich theilen lassen: entweder in *Nominalwissenschaften*, die sich blos mit dem sprachlichen Ausdruck unserer Vorstellungen und Erkenntnisse beschäftigen, und *Realwissenschaften*, welche die Vorstellungen und Erkenntnisse unseres Geistes in ihrer Beziehung auf gewisse Gegenstände behandeln; oder in *empirische*, deren Grundstoff blos durch Erfahrung, und *rationale W.en*, wenn derselbe durch höhere geistige Thätigkeiten bestimmt ist; oder *freie (natürliche)*, wenn ihr Grundstoff nur von der freien Thätigkeit des Geistes, und *gebundene (positive)*, wenn derselbe von gegebenen Bestimmungen abhängt. Aber nirgends stehen die einzelnen W.en so getrennt von einander da, daß nicht ein Eingreifen der einen Art in die andere möglich, ja sogar nothwendig wäre, einzelne W.en bestehen sogar nur in dieser Vermischung (*gemischte W.en*). Da das Trennen und Verbinden der W.en in das Unendliche gehen kann, je nachdem für den die W. Betreibenden selbst, oder für die, zu deren Bestem sie behandelt wird, es nöthig ist, so gibt es keine völlig genügende Klassification der W.en. Krug in dem Versuch einer neuen Eintheilung der Wissenschaften ꝛc., Züllichau 1805, hat folgende Klassification aufgestellt, die sich auf die oben angegebenen Theilungen bezieht: I. freie W.en: 1) deren Grundstoff empirisch ist: a) philologische, b) historische (s. Philologie und Geschichte); 2) deren Grundstoff rational ist: a) mathematische, b) philosophische (s. Mathematik und Philosophie); 3) deren Stoff empirisch-rational ist: a) anthropologische, b) physikalische (s. Anthropologie und Physik). II. Gebundene W.en: 1) positiv-theologische, 2) positiv-juristische (s. Theologie und Jurisprudenz). III. Gemischte W.en, d. h. theoretisch freie, aber praktisch gebundene: 1) cameralistische, 2) medicinische (s. Cameralia und Medicin). Man hat den Eintheilungsgrund der W. auch nach den Erscheinungsarten des Vorstellungsvermögens genommen, welches entweder ein empfangendes (receptives), oder aneignendes, oder rückwirkendes (spontanes) ist u. als Grundwissenschaft die Anthroponomie (s. d.), die W. unserer selbst, die Selbstkenntniß, aufgestellt. Es treten aber besonders zunächst 2 Richtungen hervor, nämlich das empirische, durch äußere und innere Sinne Wahrnehmbare anzuschauen, in die Vorstellung aufzunehmen und im Gedächtniß aufzubewahren, und das rationale, wo überall Grund, Bedingung und Causalnexus zu erforschen gestrebt wird: während dort nur nach den formellen Bedingungen des Raumes u. der Zeit geordnet wird, so wird hier nach Ursache und Folge geforscht. Daraus ergeben sich die Unterscheidungen der W.en in *Erfahrungs-* oder *historische* und *philosophische W.en*. Fassen wir zunächst den Menschen in wissenschaftlicher Betrachtung auf, so tritt uns zuerst seine zwei-

fache, geistige und körperliche Natur entgegen, und die Anthroponomie zerfällt in Somatologie und Psychologie in ihrer weitesten Bedeutung (Autognosis), umfassend das ganze geistige Wesen des Menschen, mit dem Selbstbewußtsein in den Gesetzen der Nothwendigkeit, ganz abgesehen von allen äußeren Bestimmungen und körperlichen Einflüssen (Gefühlen), wodurch Einheit in das Mannigfaltige der äußeren Erscheinungen und sinnlichen Wahrnehmungen tritt. Drei innere Nothwendigkeiten bedingen aber die 3 oben genannten Erscheinungsarten des Vorstellungsvermögens; die eine bedingt die Receptivität, sie bezieht sich auf die sinnlich in Verbindung mit dem Körper wahrgenommenen Erscheinungen in Raum und Zeit, das hier Dargebotene faßt sie in der Zahl auf und begründet darin Raum- und Zeitbestimmungen: dies ist die mathematische Erkenntniß und aus ihr geht als W. die Mathematik (s. d.) hervor. Die andere Nothwendigkeit bedingt die Aneignung des Empfangenen; hier tritt besonders der Verstand thätig hervor, er faßt das sinnlich Aufgenommene unter Begriffe, verbindet diese zu Urtheilen und zieht daraus Schlüsse; diese Operation, wodurch der Verstand zur Vernunft sich erhebt, ist eine ganz reine, daher ihr Charakter Nothwendigkeit ist; die W. dieser Verbindung ist die Logik (s. d.). Die dritte Nothwendigkeit, für das spontane Vermögen, geht von der Vernunft aus, welche hier gebietend wird und fern von körperlicher Gebundenheit im Erfahrungsleben, frei auftritt und sich zugleich dem absolut Unbedingten zuwendet; diese reine Vernunftswissenschaft ist die Ethik (s. d.). Diese 3 Grundwissenschaften, von dem Geiste allein ausgehend und als nothwendig dargestellt, bekommen aber Anwendung in des Geistes Verbindung mit dem Körper und durch selbigen mit der Außenwelt. Betrachten wir den Menschen als ein Wesen, bestehend aus der Verbindung eines körperlichen Organismus u. eines geistigen Princips, auch hier kann der Mensch sich selbst zum Gegenstande der Erkenntniß machen, und das Ergebniß seiner Untersuchung ist die empirische Psychologie, welche, in Verbindung mit der Körperlehre, die Anthropologie gibt; sie hebt mit der Beschreibung des äußeren Menschen an (Anthropographie), welche man Anatomie (richtiger Somatologie im engern Sinne) nennt, und fügt daran die Physiologie (s. d.). Nach der Betrachtung des Menschen als Einzelwesen werden wir auf sein Verhältniß zur Außenwelt geleitet; receptiv und spontan tritt er hier auf, indem er von ihr empfängt, oder auf sie wirkt. Die Welt bietet auch ein Gebiet von Erscheinungen dar, die wir in unsere Vorstellung aufnehmen können, die also ein Gegenstand wissenschaftlicher Auffassung u. Behandlung werden kann (Kosmonomie); diese W. hat nicht in sich die Gesetze der Nothwendigkeit, aber wir tragen die in uns erkannten Gesetze der Nothwendigkeit auf sie über, indem wir auch in der Welt die Herrschaft eines Gesetzes (Weltgesetz) erkennen, welche Erkenntniß auch da, wo unser Geist in den Welterscheinungen den Faden des Zusammenhangs nicht mehr behalten kann, doch noch Zusammenhang voraussetzen muß. Der Selbstkenntniß steht hier mehr Anschauung und Betrachtung (Kosmoskopie) gegenüber. Wir fassen die Erscheinungen der Welt auf in Raum u. Zeit; den Complex der räumlichen Erscheinungen nennen wir Natur, den der zeitlichen Geschichte, und es ergeben sich hier wieder 2 W en mit ihren zahlreichen Unterabtheilungen; zuerst die Naturwissenschaften; mit den überirdischen, am Himmel erscheinenden Gegenständen beschäftigt sich die Astronomie (s. d.), mit dem Erdkörper selbst, der, oder wenigstens dessen Oberfläche uns, als seinen Bewohnern, bekannter ist, beschäftigt sich mathematische Geographie (s. d.), der Astronomie vergleichbar; Geologie (s. d.), welche die materielle, dynamische Beschaffenheit des Innern der Erde darstellt; Physik und Chemie (s. d.), in weiterem Kreise der Welt-, wie in engerem der Erdkenntniß angehörend; Zoologie, Botanik (Phytologie), Mineralogie (mit gemeinschaftlichem Namen eben so unpassend Naturgeschichte, als unbestimmt Naturbeschreibung genannt), welche die organischen und unorganischen Bildungen und Erzeugnisse der Natur ins Auge fassen; Geographie, Statistik und Ethnographie, die, wenn sie auch mehr einzelne Punkte der Erdoberfläche und das Menschenleben, wie es sich in der Verbindung einzelner Individuen zu Völkern und Nationen darstellt, also mehr etwas Geordnetes zum Gegenstande ihrer Forschung haben, doch hierher gehören, da jenes Werden mehr von äußeren Einwirkungen, als von menschlicher Willkühr abhängt; oder sie bilden wenigstens die Brücke, auf welcher wir zu den historischen W.en übergehen; die Geschichte (s. d.) aber befaßt nicht blos die Menschenbegebenheiten, sofern sie von Menschen, als freien Wesen, abhängen, sondern auch Weltbegebenheiten, die als Facta vorliegen, wie Meerdurchbrüche, vulkanische Verheerungen u. dgl. Bis jetzt sind die W.en dargestellt worden, wie sie den Menschen und die Außenwelt als getrennte Gegenstände, ohne eine Wechselwirkung des Einen auf das Andere, betrachten; bei dem Hervorheben der Wechselwirkung, in dem sie auf einander stehen, werden die W.en praktisch. Der Mensch in

in seinem Verhältniß zur Außenwelt muß zuvörderst wünschen, daß diese so beschaffen ist, daß sie seinen menschlichen Bedürfnissen entspreche, daß sein körperliches Heil dabei bestehe; treten äußere Verhältnisse seiner Gesundheit störend oder schwächend entgegen, so steht es in seinem Vermögen, unter Anleitung der Vernunft jenes Störende und Schwächende zu entfernen, oder sie weniger fühlbar zu machen; dies ist Sache der Heilkunde oder, nicht ganz umfassend, Arzneikunde (s. d.) genannt; sie umfaßt auch das geistige Heil, sofern dies von dem körperlichen abhängt. Aber da dem Menschen nicht allein körperliches Wohl Bedürfniß ist, so ist sein Streben auch auf Anderes gerichtet; er muß zur Erreichung seines Zweckes in Verbindung mit Andern leben; um diese Verbindung anzuknüpfen, muß er sich zunächst mit ihnen sprachlich verständigen können; zur Erlernung sowohl noch lebendiger, als auch todter u. ausgestorbener Sprachen, die aber zur Erwerbung anderer socialer u. intellectueller Kenntnisse erforderlich sind, hat sich die Linguistik (Sprachwissenschaft), auch Philologie genannt, gebildet, mit der die Bibliographie (Literatur) in enger Verbindung steht, die es mit den in verschiedenen Zungen abgefaßten Werken zu thun hat. Im Zusammenleben selbst treten mehrere Beziehungen hervor, durch deren Aufrechthaltung jenes bedingt ist; im engeren Familienleben thut sich die Nothwendigkeit einer Erziehung kund, wodurch den einzelnen Familiengliedern ihre Rechte und Pflichten dargestellt werden; daraus hat sich die Pädagogik (s. d.) gebildet; im weiteren Staatsleben findet dasselbe Statt, und da sich Staaten aus Familien gebildet haben und aus Familien bestehen, so ist auch die Staatswissenschaft auf jene gegründet; zu ihr gehört die positive Rechtswissenschaft (Jurisprudenz). In Verbindung mit Andern gestellt, muß der Mensch darauf sehen, daß er, wie ihm von Andern geboten wird, was er zur Erhaltung des Lebens und des Lebensgenusses nicht selbst schaffen kann, so wieder Andern Etwas schafft; aus den verschiedenen Anlagen, Kräften und Neigungen, die sich bei verschiedenen Menschen finden, gehen verschiedene Lebensbeschäftigungen hervor, davon jede eine Anweisung und Kenntniß voraussetzt; sie begreifen wir mit dem allgemeinen, viel unter sich fassenden Ausdruck technologische W.en, denen sich die Handelswissenschaften anschließen, verschieden von jenen dadurch, daß sie nicht eigene Producte zeugen, verwandt mit denselben, indem sie zur Verbreitung des Gewonnenen beitragen. Der Staat hat neben der Aufgabe, das bürgerliche Wohl in seinem Innern zu erhalten und zu erhöhen, auch die, seine Bürger vor äußeren Angriffen zu sichern u. zu schützen; um mit Erfolg sich gegen feindliches Auf- oder Entgegentreten zu halten, haben sich die Kriegswissenschaften gebildet. Während die bisher dargestellten W.en ausschließlich dem Nutzen dienten, so treten noch andere hervor, um dem vielseitigen Geiste des Menschen zu genügen; zum Nutzen will er das Angenehme, und zwar nicht allein, was seine Sinnlichkeit zufrieden stellt, sondern auch, was seinen ästhetischen Sinn erfreut. Hier treten die schönen Künste auf das Gebiet der W.en, in dem sie mit ihrer Theorie wurzeln. Dem Gemüthsleben mit seinen Richtungen nach oben gehören endlich die Religionswissenschaften, die freilich auch zum großen Theil geschichtlich sind, sofern sie darzustellen haben, wie das religiöse Gefühl sich bei anderen Völkern geäußert und zu welchen Mitteln es seine Zuflucht genommen hat, sowohl Empfangenes (Offenbarung), als auch aus sich Geschöpftes (Rationales) zu erhalten und zu läutern. So wie nun unter allen diesen angedeuteten W.en ein Zusammenhang erscheint, so sind sie doch einander weder unter-, noch nachgeordnet, sondern alle behaupten sich auf ihrem eignen Gebiet, weil zu verschiedenen Zeiten und nach verschiedenen Rücksichten aufgestellt. Daher auch der Unterschied zwischen Haupt- u. Hülfswissenschaften kein absoluter, sondern ein rein relativer ist, weil jede W. der andern als Hülfswissenschaft dienen kann; dagegen ist ein wirklicher Unterschied zwischen wahren und Afterwissenschaften, zu welchen letztern z. B. Astrologie, Chiromantie, Alchemie ꝛc. gehören, da sie nicht ein wirkliches Wissen, also auch kein wahres Lebensinteresse zum Zwecke haben können; die letztere höchstens könnte, als zur Geschichte der W. gehörig, unter denselben eine Stelle empfangen. Die Geschichte der W.en ist unter den verschiedenen Nationalliteraturen nachzusehen, wo nachgewiesen ist, wie und durch welche Ereignisse W.en bei einzelnen Völkern sich allmählig heimisch gemacht und ausgebildet haben, wie aber auch hier und dort einzelne W.en vorzüglich ausgebildet worden sind, während andere weniger, oder gar nicht Gegenstände des Nachdenkens und der Cultur waren und sind, vgl. auch den Art. Universitäten, da diese Anstalten es von jeher gewesen sind, welche die W.en getragen haben, von denen Veränderungen und Verbesserungen für das Gebiet der W.en ausgegangen sind, und da sie vorzüglich die Saaten der W.en in die dem wissenschaftlichen Leben sich weihende Jugend streuen. Ueber W. u. besonders deren verschiedene Eintheilungen vgl. Baco v. Verulam De dignitate et augmentis scientiarum, Leyden 1645; D'Alembert, Système figuré des connais-

naissances humaines, im 1. Band von dessen Melanges de littérature u. an andern Orten abgedruckt; Chr. H. Schmid, Ueber die Klassification und Rangordnung der Wissenschaften, im gothaischen Magazin, 2. Bd., S. 231 ff.; Klügel, Encyclopädische Uebersicht der Kenntnisse und Wissenschaften, herausgeg. von Velthusen, Nürnberg 1790; Zöllner, Allgemeine Uebersicht des Wissens, Berlin 1790; Berg, Versuch über den Zusammenhang aller Theile der Gelehrsamkeit, Frankfurt a. M. 1794; Roth, System menschlicher Kenntnisse, Weimar 1790, Fol.; Hester, Philosophische Darstellung eines Systems aller Wissenschaften, Leipzig 1806; Töpfer, Encyclopädische Generalkarte aller Wissenschaften, Leipz. 1806, dazu Commentar, 1808; Burdach, Organismus menschlicher Wissenschaft und Kunst, Leipzig 1809; Simon, Tabellarische Uebersicht der Wissenschaften, Bremen 1810, 4.; Frische, Einleitung zu einer Architektonik der Wissenschaften, Dorpat 1816; Röschlaub, Ueber die Würde und das Wachsthum der Wissenschaften, im 1. Bd. seiner philosophischen Schriften, Sulzbach 1827. (*Lb.*)

Wissenschafts-kunde (**Wissenschaften-kunde**), so v. w. Encyclopädie der Wissenschaften (s. d.) überhaupt. **W.-lehre**, nach Fichte, so v. w. Philosophie, in sofern ihm diese als die wissenschaftliche Lehre des Wissens galt.

Wissenschafts-pflege (Staatsw.), die Fürsorge für Ausbildung, Erhaltung, Erweiterung und Verbreitung der Wissenschaften überhaupt und einer oder der andern Wissenschaft insbesondere, dadurch aber für die Cultur im Allgemeinen. Da die Cultur eines Volkes die Grundlage jeder Staatsverfassung und diese nach der Volkscultur einzurichten ist, Verbesserungen der Verfassung also durch die Volkscultur bedingt sind; so ist die W. eine Hauptpflicht des Staats. Bei dem Einflusse, den in neuerer Zeit das Princip der Bewegung im staatswissenschaftlichen, guten Sinne, d. h. das Princip der Politik, wonach der Staat im steten Fortschreiten zur Vervollkommnung erhalten werden soll, gewonnen hat, ist in den neuesten Verfassungsurkunden selbst hierauf Rücksicht genommen worden. Dies ist geschehen namentlich durch Anordnung besonderer Cultusministerien (s. Minister), deren Vorsorge diejenigen Staatseinrichtungen anvertraut sind, welche auf die W. hinarbeiten, denn durch die in den Ständeversammlungen angeordnete Vertretung der so genannten immateriellen Interessen (s. intellectuelles, moralisches, ästhetisches Interesse unter Interesse). Indeß scheinen die Folgen hiervon erst einer künftigen Zeit aufbehalten zu sein, da die materiellen Interessen (s. niederes, sinnliches Interesse unter Interesse), durch welche in der Hauptsache die neuere Constitutionen hervorgerufen wurden, in den Ständeversammlungen bis jetzt die Oberhand behielten. Denn nicht blos in den Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für die Staatsbürger, welche allerdings für den Staat das Hauptmittel zur W. sind, u. für welche von den Ständen auch neuerlich das Nothdürftige, jedoch in der Regel nur dies, verwilligt wurde, liegt das einzige Mittel für die W. Die Emporhebung aufblühender, jedoch noch nicht entfalteter Talente, z. B. durch Reisen junger Künstler und Gelehrten, durch Unterstützung sich auszeichnender junger Leute, um sich den Wissenschaften widmen zu können, dann die Gewährung einer anständigen Stellung im Staate für Gelehrte, um nebenbei solche Wissenschaften pflegen zu können die zwar zur Förderung der Wissenschaften selbst sehr nützen, aber wenig oder keinen pecuniären Gewinn geben, Anlegung, Vermehrung u. Pflege nützlicher Sammlungen rc., alle diese Mittel zur W. liegen in der Regel den mehrsten der Elemente, aus welchen die Landstände bestehen, zu fern, um eine großartige Benutzung derselben durch Verwilligung dafür erwarten zu können. Ja die Stände können sogar, wenn auch nicht, wie doch bei den neuern constitutionellen Verfassungen nicht geleugnet werden kann, der jene Mittel nur als Nebensachen ansehende Geldaristokratismus darin vorherrschte, vermöge ihrer Stellung nur wenig darauf wirken. Denn ein großer Theil jener Maaßregeln ist mit einem gewissen Wagniß verbunden, und sehr oft muß viel aufgewendet werden, was höchstens dem Reiche der Wissenschaften im Allgemeinen zu gut kömmt, wenn es nicht ganz untergeht, ehe einmal davon Etwas für das Land gewonnen wird, dessen Nutzen allein zu fördern die Pflicht der Stände heischt. Dazu kömmt, daß neuerlich das Militär und viele Personen aus solchen Ständen, welche keine eigentlich wissenschaftliche Bildung erhalten, aus Ersparniß und weil allerdings oft sehr wissenschaftlich gebildete Menschen doch ganz schlechte praktische Geschäftsleute sind, zu Civilstellen verwendet werden, die sonst nur wissenschaftlich gebildeten Leuten gegeben wurden. Ueberdies hindert der in seiner höchsten Allgemeinheit jetzt geltend gemachte Grundsatz, daß wer in den Staatsdienst tritt, dadurch seine ganze disponible Zeit dem Staate überläßt, selbst die wissenschaftlich gebildeten Staatsdiener an fernerer W. Mindestens hindert es sie, der gelehrten Welt die praktischen Erfahrungen in einem wissenschaftlichen Gewande mitzutheilen, die sie mit wissenschaftlichem Sinne im Geschäftsleben für die Wissenschaft gemacht haben, wodurch letztere vor einer isolirten Stellung gegen das Leben bewahrt wurde. Ueber-

sehen

sehen können auch nicht die Hindernisse werden, welche die allgemeine Militärpflichtigkeit armen jungen Leuten, aus den früher oft die größten Gelehrten hervorgingen, durch eine lange Militärdienstzeit in den Weg legt, welche sie von der W. ganz abruft. Dies ist besonders in den Staaten der Fall, wo, trotz einer, nicht wie im Königreiche Preußen kürzern, sondern einer längern Militärdienstzeit, der junge Mann nicht durch vorzügliche wissenschaftliche Befähigung, wie z. B. in den herzoglich altenburgischen und fürstlich reußischen Landen, sondern, wie im Königreiche Sachsen, nur durch eine große Geldsumme von der Militärpflicht sich befreien kann. Endlich führt selbst die, mit der Einführung der Einzelministerium (s. Ministerium) nothwendig verbundene isolirte Stellung des Cultusministeriums, namentlich in pecuniärer Hinsicht so manche Hinderung für die W. herbei, die bei dem besten Willen des Ministers nicht beseitigt werden kann, ihn namentlich an der Fürsorge für einzelne aufblühende Talente in der Hauptsache ganz hindert. So scheint der W. in den neuern constitutionellen Staaten kein guter Stern aufgegangen zu sein. Die vorzüglichern constitutionellen Monarchen aber, die vor der Constitution, wo überdies ihre pecuniären Interessen nicht so sehr von denen des Staats geschieden waren, wie jetzt, in der W. einen Hauptglanz ihres Thrones suchten, müssen, durch ihre Civillisten auf die äußersten Bedürfnisse beschränkt, dieselbe jetzt dem Staate beinahe ganz allein überlassen. Dieser aber bedarf, nach Obigen, wohl noch anderer Institute als der jetzigen, wenn nicht die W. gar sehr darnieder liegen soll. (*Bs.*)

Wissenstrieb, das dem Menschen angeborne Streben zu allgemein giltigen Erkenntnissen (Wissen, s. d.) zu gelangen; dieser W. äußert sich beim rohen Menschen als Neugierde (s. d.), bei dem Gebildeten als **Wißbegierde**.

Wisserab (Geogr.), s. unter Prag.

Wissing (William), geb. 1656 zu Amsterdam, Portraitmaler, Schüler des Geschichtsmaler Dobaens, lebte in England, wo er sehr in Aufnahme kam. Jakob II. sandte ihn nach Holland, um die Prinzen und Prinzessinnen von Oranien zu malen. W. starb 1687.

Wissitravdrien (ind. Myth.), Sohn des Sandanen und der Sattinwadi, ein König aus dem Geschlechte der Kinder des Mondes, Gemahl der Amposei und Ampatisei, starb aber kurz nach der Vermählung. Von Ampatisei stammten die Pandus.

Wissowatus (Andreas), Socinianer, Enkel von Faustus Socinus, geb. zu Philippow (Littauen) 1608, studirte zu Leyden und wurde nach seiner Rückkehr in das Vaterland Prediger. Da aber bald die Verfolgungen der Socinianer begannen, so ging er nach Ungarn, dann in die Pfalz und endlich nach Holland, wo er 1668 (1678) starb. Von seiner schriftstellerischen Thätigkeit sind besonders zu erwähnen die Erklärungen des Neuen Testaments, seine Theilnahme an der Sammlung der Socinianischen Schriften (Bibliotheca fratrum Polonorum), und seine Verbesserung des Rakauer Katechismus. (*Lb.*)

Wissowitz (Geogr.), Stadt im Kreise Hradisch des Markgrafthums Mähren (Oestreich), hat Schloß, 2700 Ew., Tuchfabrik, Hospital der barmherzigen Brüder; liegt an der Drewniza.

Wiste (Wist), Zuruf für die Fuhrleute an die Pferde, daß letztere links gehen sollen.

Wisternitz (Geogr.), 1) Marktflecken im Kreise Olmütz des Markgrafthums Mähren (Oestreich); liegt an der Bistrzice, hat Schloß, Dechantei, 1300 Ew., guten Weinbau; 2) s. v. w. Unterwisternitz.

Wistiti (Zool.), s. unter Jacchus.

Wistitten (Geogr.), Stadt im Obwod Kalwary der Wojewodschaft Augustowo. (Polen), hat 1600 Ew., etwas Handel.

Wiswakärmen (ind. Myth.), s. Biskarma. **Wiswanatren**, s. Bisvamiter.

Wiswamitra (ind. Myth.), mächtiger indischer König, sammelte nach dem Ramayama ein Heer und durchzog damit alle Länder. So kam er zu Wasischtha, dem Haupte aller frommen Büßer, ward wohl aufgenommen und herrlich bewirthet. Der König wunderte sich über den Reichthum und erfuhr, daß der Weise die Kuh des Ueberflusses besitze, die alle Wünsche gewähre. Er wünschte diese zu haben und bot dafür unendliche Gaben, aber umsonst. Da gerieth er in Zorn und nahm sie mit Gewalt, aber diese belehrte ihren Herrn, daß die Macht des Bramen über Alles gehe und schuf nun auf Befehl des Wasischtha große Heere, die des Königs Heer vernichteten, aber auch wieder durch die Pfeile des W. vernichtet wurden. So ging das gegenseitige Ueberbieten eine Zeitlang fort, bis endlich der König nach Verlust seiner 100 Söhne, einen ausgenommen, beschämt fliehen mußte, sein Reich dem letzten Sohne übergab und zum Gebirge Himaval ging, um durch die strengsten Büßungen sich Schiwa's Gunst zu erwerben. Dieser erschien ihm und gewährte die Bitte, ihm die Wissenschaft aller möglichen Waffen zu geben. Stolz nahete er sich nun wiederum der Einsiedelei des Wasischtha. Aber dieser vernichtete bloß mit seinem Bramanenstabe alle Waffen des Fürsten. Da erkannte dieser die Größe der Bramenkraft und beschloß, so lange die strengsten Bußen zu üben, bis Brama selbst ihm

ihm die Würde eines Bramanen verleihen würde. Er verrichtete nun 7000 Jahre lang unaussprechliche Büßungen, bis er endlich seinen Zweck erreichte, aber erst, nachdem er alle Sinnlichkeit in sich ertödtet, allen Leidenschaften entsagt hatte, weder dem Hunger, noch irgend einer irdischen Regung mehr Raum gab. Die Geschichte dieser Büßungen macht eine eigene Episode im 1. Bd. des Ramayana aus. Der Sinn des Ganzen ist unstreitig allegorisch. W. ist als König das Symbol aller Herrlichkeit des sinnlichen Lebens, der Bramin das Ideal des geistigen göttlichen, allem Irdischen entsagenden und nur nach dem Ewigen strebenden Lebens. Beide suchen die wahre Glückseligkeit (die alle Wünsche erfüllende Kuh); der Weise besitzt sie, der König strebt umsonst darnach, bis er endlich zur Bramanenwürde, d. h. zu dem innern göttlichen Leben sich empor geschwungen hat und nun sagen kann: Wahrheit, Buße, Tugend, Ausharrung, Weisheit, Milde, Geduld, Verstand, Freiheit, Güte, Mäßigung, Dankbarkeit, Gleichmuth, Lieben zu allen Wesen; das versteht der unter Braman, welcher Brama kennt. Als Braman wird nun W. der Lehrer Rama's und beschenkt ihn mit allen den Waffen, die zur Besiegung der Asuras nöthig sind. Das sind aber nicht bloß Waffen im eigentlichen Sinne, sondern auch Naturerscheinungen, z. B. die Waffe der Dürre, der Früchte, des Donnerstrahls, des Feuers, des Regens u. dergl., oder geistige und körperliche Eigenschaften, z. B. die Waffe der Falschheit, der Thorheit, der Liebe, der Trunkenheit u. dergl. Zugleich lehrt er ihm die Kunst, diese Waffen handhaben mittelst Hersagung gewisser Sprüche der Weda's. W. lebte fortan als Einsiedler und man nennt ihn auch als Verfasser mehrer Stücke in den Weda's. *(R. D.)*

Wisznei-Wolóczok (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Twer (europäisch Rußland) an der Grenze von Nowogorod, hat flaches, sandiges, morastiges, reichlich von der Twerza, Resta, Tzna, Wojtschok u. a., so wie von mehrern Seen (darunter der Gorodolub und Klotshino) bewässertes Land, viel Wiesewachs, genug Waldung, reichlichen Ackerbau. 2) Hauptstadt hier an der Tzna,Szlina u. Twerza, hat kaiserlichen Palast, Kirche, Kaufhaus, Kreisschule, lebhaften Handel, wunderthätige Quelle, 3600 Ew. Hier sammeln sich die Barken (oft 1000 Stück), die auf dem Kanale W.-W. (s. unten) nach Petersburg gehen, deren gemeinschaftlichen Abgang ein allgemeines Fest ist. 3) Kanal, verbindet die Twerza und Msta, und also (mittelst der Wolchow) die Newa mit der Wolga, ist 1704 angefangen, 1712 zum erstenmale befahren worden; auf ihm gehen über 10,000 Fahrzeuge u. für 103,500,000 Rubel Waaren. Das Bassin von W.-W. ist durch den Herzog Alexander von Würtemberg neuerer Zeit in vorzüglichen Stand gesetzt. **Wiszniówiec**, Stadt im Kreise Krémenéc der Stadthalterschaft Volhynien (europäisch Rußland), hat Schloß, gegen 2000 Ew., ist Hauptstadt eines eignen Herzogthums, liegt am Horyn. **Wisznow**, Marktflecken im Kreise Znaim der Markgrafschaft Mähren (Oestreich), hat Schloß, 450 Ew. *(Wr.)*

Wit (**Witt**), 1) (**Jakob de W.**), Bürgermeister in Dortrecht, zeichnete sich schon als Gegner des Hauses Oranien aus, und kam deshalb lange Zeit ins Gefängniß. Er mißkannte zwar die großen Verdienste der Oranier nicht, aber er tadelte, daß der Prinz Moritz, von seinem kriegerischen Muth und der Sorge verführt, daß im Frieden die Macht des Statthalters sinken müsse, den Frieden mit Spanien nicht abschloß, obgleich diese Macht die Republik anerkennen wollte, so wie er auch und mit Recht die Vorliebe rügte, welche der Prinz für die Ausländer hegte. 2) (**Johannes de W.**), des Vorigen Sohn, geb. 1625, erbte von seinem Vater den Haß gegen die Oranier und die Grundsätze des Republikanismus. Nach sorgfältiger Ausbildung seiner Talente, trat er in die Dienste seiner Vaterstadt u. war unter den Deputirten, welche 1659 die Staaten von Holland nach Seeland schickten, um diese Provinz von ihrem Vorhaben abzubringen, den 2jährigen Prinzen Wilhelm III. von Oranien zum Generalcapitän zu erwählen. W.s Beredtsamkeit erwarb ihm allgemeines Vertrauen; er hintertrieb das Project und setzte es durch, daß im Frieden künftig gar kein Generalcapitän mehr ernannt werden sollte. Indessen brach um dieselbe Zeit ein Krieg mit England aus, welcher für den niederländischen Handel sehr drückend war. W., seit 1653 zum Großpensionair von Holland erhoben, schloß deshalb mit Cromwell Friede, dessen geheime Bedingung war, daß das Haus Oranien von allen Staatsämtern ausgeschlossen sei. So hatte die republikanische Partei einen vollkommenen Sieg erfochten, aber obgleich der Großpensionair allen seinen Einfluß dazu anwendete, die Wunden zu heilen, welche der Krieg dem Lande geschlagen hatte, so konnte W. das Uebergewicht seiner Partei doch nicht erhalten. Als Karl II. Englands Thron bestieg, wendete sich W. auf französische Seite und trat mit Ludwig XIV. in Unterhandlung; mit dem er einen Theilungstractat über die spanischen Niederlande verabredet haben soll, aber mit England wurden die Verhältnisse immer gespannter u. 1665 brach ein Krieg zwischen beiden Staaten aus, so sehr sich auch W. bemühte, ihn zu verhindern. Der Bischof von

von Münster bekriegte seinerseits ebenfalls die Niederlande, Ludwig XIV. fing an seine Absichten auf dieses Land zu enthüllen, und nun drang die oranische Partei darauf, den Prinzen Wilhelm III. zum Statthalter zu ernennen. Noch setzte W. es durch, daß die Würde eines Statthalters von der eines Generalcapitäns getrennt wurde und der Prinz, wenigstens in Holland erstere nie erhalten sollte. Als 1672 Ludwig XIV in die Niederlande eindrang, wurde Prinz Wilhelm III. zum Oberfeldherrn gewählt, aber der 1. Feldzug lief sehr unglücklich aus u. W.s Feinde gaben dieses der Verrätherei desselben Schuld, u. drangen darauf, daß der Prinz auch zum Statthalter ernannt wurde. Jetzt legte W. seine Stelle nieder, ohne dadurch den Haß seiner Gegner entwaffnet zu haben. Als der Prozeß seines Bruders beendet war, begab er sich zu ihm ins Gefängniß in dem Haag, weil ihn dieser sprechen wollte, aber als die Nachricht von seiner Anwesenheit sich verbreite, brach ein Volksaufstand in dem Haag aus, das Gefängniß wurde erbrochen, und beide Brüder ermordet (20. Aug. 1672.) 3) (Cornelius de W.), Bruder des Vorigen, geb. 1623, studirte Jurisprudenz, hatte aber auch Lust zum Kriegerstand. Er wurde 1650 Bürgermeister von Dortrecht und Oberaufseher (Ruart) über die Dämme von Putten. In dem Kriege wider den Bischof von Münster wurde W. Deputirter bei der Landarmee und 1667 bei der Flotte, mit welcher er in der Themse einlief. 1672 klagte ihn ein Wundarzt Tichelaer an, daß er denselben zur Ermordung des Prinzen habe verleiten wollen, und obgleich dieser Tichelaer keinen Glauben verdiente, so wurde W. doch festgenommen und sogar auf die Folter gebracht, ohne aber etwas zu gestehen; sein Urtheil lautete auf Landesverweisung, allein der wüthende Pöbel ermordete ihn auf das gräßlichste am Ausgang des Gefängnisses, mit seinem Bruder am 20. August 1672. Beide W.s fielen als ein Opfer des Parteigeists, selbst der Prinz Wilhelm III. von Oranien konnte ihnen glühenden Patriotismus nicht absprechen. Vgl. Niederlande (Gesch.). 4) (Jakob de W.), niederländischer Geschichtsmaler, geb. zu Amsterdam 1695, starb daselbst 1754. Er zeichnete sich durch seine Geschicklichkeit aus, Basreliefs täuschend nachzumalen. Sehr gesucht sind seine Zeichnungen aux trois crayons (schwarzer mit weißer und rother Kreide). (*Js.*)

Witchurch (Georg.), 1) Marktflecken in der Grafschaft Shrop (England), in der alten Kirche ist des Feldherrn Talbot Begräbniß. 2) Marktflecken der Grafschaft Hamt, am Tees; aus der dasigen Papiermühle kommen die Bankpapiere.

Witebsk (Geogr.), 1) Statthalterschaft in europäisch Rußland, zwischen den Statthalterschaften Pskow, Smolensk, Mohilew, Minsk, Wilno, Kurland und Livland gelegen, besteht aus einem Theile des vormaligen Weißrußlands, wird zu 668$\frac{1}{10}$, 794¼ sogar zu 818 QM. angeben, ist fast lauter Ebene mit sandigem Boden u. leichtem Humus bedeckt, wird bewässert von der Düna, die aus Pskow herabkommt, auf eine Strecke die Grenze gegen Minsk und Kurland macht, und die mehrsten Gewässer der Statthalterschaft (Mesha, Kasplia, Witeba, Ula, Polota, Druja, Drissa, Ewest u. a.) aufnimmt; in den Peipus gehen von hier aus der Issa und Sineia, zum Ilmensee die Lowat; außerdem gibt es eine große Menge Seen, darunter der Luban, Usrin, Uswiat, Nebel, Sebes, Oswea u. A. Der Einwohner werden jetzt 1.000 000 (1797 nur 672,700) gerechnet. Sie sind theils Rußniaken, Großrussen, Lithauer, Polen, Juden, Zigeuner und Eingewanderte. Man treibt Ackerbau auf Getreide (für die Statthalterschaft mehr als hinlänglich), Hanf u. Flachs (sehr stark u. ergiebig), Gartenbau, Obstzucht (nicht bedeutend), Waldkultur (sehr ergiebig, auch an eßbaren Beeren und allerlei Raub- und Speisewild). Viehzucht (nicht mit guten Racen, doch Schafe, Ziegen, Schweine in bedeutender Menge). Von Metallen findet sich etwas Eisen; außerdem hat man allerhand nutzbare Mineralien, als Walkererde, Thon, Kalk. Die Gewässer sind vorzüglich reich an Stinten, welche getrocknet zur Ausfuhr dienen. Das Fabrikwesen ist noch sehr gering, man fertigt Branntwein, Tabak, Leder, Leinwand. Handelsgegenstände sind: Hanf, Fische, etwas Getreide, Vieh, Lein, Flachs, Wachs. Das Wappen ist ein quergetheiltes Schild; oben der halbe russische Reichsadler in Gold; unten der litauische Reiter mit geschwungenem Säbel auf weißem Pferde in Blau. W. wurde 1772 von Polen abgerissen, bekam die statthalterschaftliche Würde 1778, wurde 1796 mit Mohilew unter dem Namen Weißrußland verbunden, 1802 wieder in eigne Statthalterschaft. Theilt sich in 12 Kreise. 2) Kreis hier, an Mohilew grenzend, hat Bewässerung von der Düna, Witeba u. a., hat gegen 100 000 Ew. 3) Hauptstadt hier und der ganzen Statthalterschaft, am Einfluß der Witeba in die Düna, hat Mauern mit Thürmen, altes Schloß, 14 Kirchen (darunter 3 katholische), 3 Synagogen, 8 Klöster (schönes Basilianerkloster), Gymnasium, Magazine, mehrere wohlthätige Anstalten, bedeutende Gerbereien, ansehnlichen Handel, gegen 16 000 Ew. (*Wr.*)

Witegan, bei den Angelsachsen die Propheten, besonders die Sternseher (Taugolwitegan).

Witegra (Geogr.), so v. w. Wytegra.

Witen (poln Gesch.), s. unter Polen Bd. XVI. S. 477.

Witenes, Herzog von Littauen und Stammvater der Jagellonen, folgte in der Regierung auf den Herzog Troydem, dessen einziger Sohn Raymund, noch bei Lebzeiten seines Vaters, zum Christenthum bekehrt worden und in ein russisches Kloster gegangen war. Troydem wurde ermordet, und auf diese Nachricht kehrte Raymund aus Rußland nach Littauen zurück, bestrafte die Mörder, ernannte W., einen vornehmen Edelmann, zum Herzog u. ging dann wieder in sein Kloster (1283). 30 Jahre lang war W. der Schrecken der Nachbarn Littauens, besonders der teutschen Herren und der Polen, deren Länder er durch plötzliche Einfälle heimsuchte, die Städte verbrannte und die Einwohner in die Gefangenschaft schleppte. Er wurde 1315 durch seinen Sohn Gedymin ermordet, welcher ihm in der Regierung folgte. *(Js.)*

Witez von Zredna, 1) (Johann), der Sohn eines slavonischen Edelmanns, studirte in Bologna und wurde darauf Secretär von Johannes Hunyades (s. d.). 1445 wurde er auf dessen Betrieb zum Bischof von Großwardein ernannt, aber noch fortwährend in seinen Rath gezogen und oft zu wichtigen Unterhandlungen benutzt. So schloß er zu Semendria den Frieden zwischen Ungarn und dem Despoten Georg von Serbien und berichtigte 1452 mit Aeneas Sylvius die streitigen Punkte zwischen dem Kaiser Friedrich IV. und Ungarn. 1453 ernannte der König Wladislaus W. zum Kanzler des Reichs, nahm ihn mit sich nach Böhmen und Mähren und beauftragte ihn, mit dem Papste wegen eines allgemeinen Kreuzzugs gegen die Türken zu unterhandeln, weshalb W. sich 1454 nach Regensburg begab, um den teutschen Reichstag dafür zu gewinnen, so wie er auch 1456 den ungarischen Reichstag zu den energischsten Maßregeln gegen die Türken zu bewegen wußte. Hunyades starb, und W. war mit thätig, um nach des Königs Wladislaus plötzlichem Tode dem jungen Matthias Hunyades Corvinus, die Krone Ungarns zu verschaffen. Auf seinen Rath errichtete dieser später die Universität Ofen, deren Kanzler W. wurde (1465). Er ging nun auf des Papstes Vorschlag, den König Podiebrad von Böhmen zu entfernen u. diese Krone Matthias zuzuwenden, ein, und bewog Letzteren, seine Waffen gegen Böhmen zu wenden, wodurch ein langwieriger Krieg entstand. W. wurde zwar Erzbischof von Gran, verlor aber doch die Gunst des Königs, da er nicht immer genug Geld herbeischaffen konnte, und dieses bewog ihn, auf die Seite der Feinde des Königs zu treten, auf deren Betrieb die böhmischen Stände nach Podiebrads Tode den Prinzen Wladislaus von Polen zum König wählten. Matthias erfuhr dieses und ließ W. festnehmen, bald darauf aber gab er ihm die Freiheit wieder und kurz darauf, im August 1472, starb W. 2) (Johann), des Vor. Neffe, war öfters Gesandter des Königs Matthias in Rom und zuletzt Erzbischof von Veszprim, dessen Thore er dem Erzherzog Maximilian von Oestreich öffnete, als dieser nach Matthias Corvinus Tode in Ungarn einfiel. *(Js.)*

Witfried (Wifred), männlicher Name: Beschützer der Weisheit. 1) W. I., Graf von Barcelona, er erhielt diese Grafschaft 839 von Ludwig dem Frommen zu Lehn und regierte bis 865, wo sein Sohn, 2) W. II. **der Behaarte**, ihm folgte; weil derselbe noch minderjährig war, so verwaltete einstweilen Salomo de Cerdagne die Grafschaft, da er aber 884 majorenn geworden war, übergab ihm Kaiser Karl der Dicke Barcelona. W. starb 914. *(Lb.)*

Witgenstein (Geogr.), 1) vormalige reichsunmittelbare Grafschaft im oberrheinischen Kreise, von Hessen-Darmstadt, Nassau und Westfalen begrenzt, 9½ QM. groß und mit 19,000 Ew., unter 2 Grafen, später in den Fürstenstand erhoben, Witgenstein-Witgenstein und Witgenstein-Berleburg vertheilt, deren jede Linie im wetterauischen Reichsgrafencollegium und auf den oberrheinischen Kreistagen eine besondere Stimme führte. Nach Auflösung der teutschen Reichsverfassung und Stiftung des Rheinbundes (1806) wurde diese Grafschaft mediatisirt und an Hessen-Darmstadt die Landeshoheit gegeben, welche 1816 von da an Preußen überging, das daraus 2) den Kreis Witgenstein des Regierungsbezirkes Arnsberg bildete, 9½ QM. groß und mit 19,000 Ew.; 3) (**Witgenstein-Witgenstein**), Standesherrschaft in dem genannten Kreise, etwa 4½ QM. groß und von 10,000 Menschen in 1 Stadt, 1 Marktflecken und 26 Dörfern bewohnt; gehört dem Fürsten von Witgenstein-Witgenstein, der auch noch die Standesherrschaft Wallendar (s. d.) mit 2420 Ew. besitzt und jährlich gegen 140,000 Gulden Einkünfte hat; 4) Residenzschloß des Fürsten auf einem hohen Berge unweit der Stadt Laasphe; 5) (**Witgenstein-Berleburg**), Standesherrschaft im Kreise W., etwa 5 QM. groß und mit 9000 Ew., 1 Stadt und 22 Dörfern; gehört dem Fürsten von Witgenstein-Berleburg, der auch die Standesherrschaft Homburg (s. d.) im Kreise Gummersbach des preuß. Regierungsbezirkes Köln besitzt und mit der ihm angewiesenen Jahresrente von 15,000 Gulden wegen Verlust der Herrschaft Neumagen (s. d.), die der lüneviller Frieden an Frankreich gegeben hatte, gegen 100,000 Gulden Einkünfte hat. Diese Jahresrente, auf das Herzogthum Westfalen angewiesen, zahlt jetzt der König von Preußen, als Besitzer dieses Herzogthums. 6) S. unter Laasphe; 5) Inselgruppe aus dem

dem Archipelagus der niedrigen Inseln (Australien); begreift viele, zum Theil bewohnte Inseln. (*Cch.* u. *Wr.*)

Witgenstein (Ludwig Adolf Peter, früher Graf, seit 1834 Fürst von Sayn-Witgenstein-Ludwigsburg), geb. 1769, trat frühzeitig in russ. Kriegsdienste, und war 1806 General und Chef des marienpolschen Husarenregiments, das während des Feldzugs von 1807 in Preußen und Polen bei dem 5. Armeecorps unter Tolstoi stand und der 9. Division zugetheilt war. W. commandirte die Avantgarde dieses Corps, das an der Narew stand, und hatte am 30. April 1807 bei Ostrolenka ein glückliches Gefecht gegen die Franzosen. 1812 war W. Generallieutenant und befehligte das 1. Corps der 1. Westarmee unter Barclay de Tolly; er blieb mit diesem Corps an der Düna stehen, und hatte während des Feldzugs von 1812 die Corps von Oudinot und St. Cyr, später auch das von Victor zu bekämpfen (s. hierüber Russ.-teutscher Krieg gegen Frankreich, Bd. XVIII. S. 653 u. f., 663 u. f.). Beim Beginn des Feldzugs von 1813 erhielt W., zum General der Cavallerie befördert, nach Kutusows Tode den Oberbefehl über die russisch-preußische Hauptarmee, gewann am 5. April das Gefecht bei Möckern, lieferte am 2. Mai die Schlacht bei Lützen und am 20. und 21. die bei Bautzen (s. Russisch-teutscher Krieg gegen Frankreich, Bd. XVIII. S. 677 u. f.). Nach dem Waffenstillstand commandirte W. die russische, aus mehreren Armeecorps bestehende Armee (etwa 25,000 Mann stark), welche der Hauptarmee unter dem Fürsten Schwarzenberg zugetheilt worden waren, wohnte mit ihnen den Schlachten bei Dresden, dem Gefecht bei Nollendorf (17. Septbr.) und der Schlacht bei Leipzig bei (s. Russisch-teutscher Krieg, Bd. XVIII. S. 693 u. f.), ging am 2. Januar 1814 bei St. Louis über den Rhein und behauptete in allen Gefechten, welchen er beiwohnte, den Ruhm eines tapfern und einsichtsvollen Generals. Beim Ausbruch des Kriegs mit den Türken (1828) wurde W., der indessen zum Feldmarschall befördert worden war, Oberbefehlshaber der Südarmee, welche gegen 180 000 Mann zählte und am Ende des Aprils desselben Jahres über den Pruth setzte. Anfangs nahm zwar der Krieg einen glücklichen Gang, Isakdschi und Braila wurden erobert, und W. rückte mit 50,000 Mann über Karassu bis nach Schum'a vor, aber hier leisteten nicht nur die Türken entschiedeneren Widerstand, als vorher, sondern es stellten sich auch Krankheiten und Mangel aller Art ein, so daß sich W. zu Anfang Novembers 1828 zum Rückzuge nach der Walachei genöthigt sah (s. Türken [Gesch.], Bd. XXIV. S. 202 u. f.). Während des Winters wurde W. vom Commando abgerufen und dieses dem General Diebitsch übertragen. Jetzt ist W. Mitglied des Reichstags und er ward 1834 von dem König von Preußen in den Fürstenstand erhoben. (*Js.*)

Witgow (Geogr.), so v. w. Wittingau.

Withbread (Samuel), s. Whitbread.

Withe, so v. w. salix alba, s. unter Weide.

Withering (Wilhelm), Arzt zu Birmingham, geb. 1741; st. 1799. Schrieb: Ueber das Scharlachfieber: An account of the scarlet fever, London 1779.

Witheringia (w. *Herit.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Solaneen, zur 1. Ordnung der 4. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: Sträucher und Bäume, in Süd-Amerika heimisch, zu Zierpflanzen nicht vorzugsweise geeignet.

Witherit (Miner), ein zur Gruppe Barytum (bei von Leonhard) gehöriges Mineral; hat zur Grundgestalt die ungleichschenkelige, vierseitige Pyramide (sechsseitige Säule) in verschiedenen Nachformen mit Verlust der Ränder, wiegt fast 4½, ist härter als Kalkspath, weicher als Flußspath, enthält 6—7 (auch wohl fast 10) Baryt, das Uebrige Wasser, kohlensauren Strontian und Kohlensäure, leuchtet als Pulver auf Kohlen, löset sich schwachbrausend in Salzsäure, hat Glas-, Wachs-, auch Perlmutterglanz, unebenen, ins Splitterige übergehenden Bruch, weiß auf dem Strich, blätterige Textur, weiße, ins Gelbliche, auch ins Graue übergehende Farbe, ist halbdurchsichtig, erscheint in verschiedenen Gestalten und Zusammensetzungen in Gängen, auf Eisen mit verschiedenen Metallen in England, Steyermark, Ungarn; ist starkes Gift für Thiere. Steht bei Oken als Sippe unter der Sippschaft Feuerkalke, heißt bei Mohs diprismatisches Hal-Baryt. (*Wr.*)

Withney (Geogr.), Marktflecken am Windrush in der Grafschaft Oxford (England); hat gegen 3000 Ew., welche allerhand Wollenwaaren weben, Freischule, Bibliothek.

Withof, 1) (Johann Hildebrand), geb. 1694 zu Lengerich (Lengerke) in der Grafschaft Tecklenburg, studirte zu Bremen und Utrecht, wurde 1718 Rector zu Bommel in Geldern und 1719 zu Duisburg Professor der Geschichte, Beredsamkeit und griechischen Literatur. Er starb 1769, mit dem Ruhm eines geschätzten Philologen, der sich in der Kritik besonders nach Bentley (s. d.) gebildet hatte und manche glücklichen Emendationen über alle Schriften lieferte. Schrieb: Specimen emendationum ad Guntheri Ligurinum, Duisburg 1731, 4., ebend. 1755, 4.; Kritische Anmerkungen über Horaz und andere römische Schriftsteller, von H. A. Grimm herausgegeben, Düsseldorf 1791, 2 Stücke. 2) (Johann Phi-

Philipp Lorenz), geb. 1725 zu Duisburg, Sohn des Vor., studirte zu Duisburg, Utrecht und Leyden Medicin und vorzüglich Anatomie, lebte hierauf als praktischer Arzt zu Lingen, hielt dann 1750 medicinische Vorlesungen in Duisburg, und ward 1752 Professor der Geschichte, Philosophie und Beredsamkeit zu Hamm, späterhin zu Duisburg, wo er auch bis zu seinem Tode (1789) das Lehramt der griechischen Sprache verwaltete. Als denkenden Arzt und Naturforscher kennt man ihn aus mehreren akademischen Schriften und Abhandlungen, die in die frühere Periode seines Lebens fallen. Einen größeren Ruhm erwarb sich W. als philosophischer Lehrdichter. Obgleich er den Mechanismus der Poesie vernachlässigte und oft schwer und unverständlich ward durch gesuchte Wendungen, entwickelte er in seinen Gedichten eine Fülle tiefsinniger Betrachtungen, kühner Metaphern und anziehender Schilderungen. Schrieb: Akademische Gedichte, Leipzig 1782, 2 Bde.; Unterhaltungen mit seinen Kindern, herausgeg. von H. A. Grimm, Duisburg 1792. (*Dg.*)

Withoos (Matthias gen. Calzetti), geb. zu Amersfort 1627, holländischer Stilllebenmaler; starb zu Hoorn 1708. Vasen mit Blumen, Pflanzen, Schlangen, Insecten sind seine Lieblingsgegenstände.

Withusen (Karl Christopher), geb. zu Kopenhagen 1778; war erst Compagnie- dann Regimentschirurg, bereiste Frankreich, Teutschland und England, und ist gegenwärtig Professor an der chirurgischen Akademie zu Kopenhagen, Hofchirurgus, Mitglied des Gesundheitscollegiums und Oberchirurgus am königlichen Fridrichshospital.

Withworth (Karl), geb. 1760, begann seine diplomatische Laufbahn im Jahre 1786 als außerordentlicher Gesandter in Warschau. Von hier aus wurde er nach St. Petersburg geschickt, um dort dem wachsenden französischen Einfluß die Wage zu halten, was ihm durch den Ausbruch der franz. Revolution sehr erleichtert wurde. 1795 erhielt er den Auftrag, die Kaiserin Katharina zu bewegen, thätigen Antheil an dem Revolutionskriege zu nehmen u. 60,000 Mann zu der coalisirten Armee stoßen zu lassen, und wirklich brachte er es dahin, daß am 15. Februar 1796 ein Vertrag deshalb unterzeichnet wurde. Die Rüstungen begannen, aber am 6. November desselben Jahres starb Katharina II. und ihr Nachfolger, Paul I., stellte alle Rüstungen wieder ein und ratificirte den Vertrag nicht. W. wußte indessen den Kaiser bald so für sich und die Coalition zu gewinnen, daß dieser selbst für ihn um Ertheilung der Pairswürde von England bei dem König Georg III. anhielt, und sonderbarer Weise kam der Courier mit der Nachricht der Bewilligung dieser Gunst in St. Petersburg an, als Kaiser Paul, aufgebracht über die Unfälle seiner Truppen und derer der Verbündeten in Italien und der Schweiz und durch den Widerstand der Engländer gegen seine Pläne auf Malta, W. so eben verboten hatte, wieder an seinem Hofe zu erscheinen. Nach seiner Rückkehr von Petersburg wurde Lord W. nach Kopenhagen geschickt, wo es ihm gelang, einen Vertrag vom 29. Aug. 1800 zu Stande zu bringen, durch welchen die Streitigkeiten zwischen beiden Mächten gehoben wurden. Im Jahre 1801 wurde er als Gesandter nach Paris geschickt, wo er mit Pracht auftrat, aber durch seinen und seiner Gemahlin, einer gebornen Herzogin von Dorset, Stolz sogar die Engländer beleidigte, der damaligen Verhältnisse halber mit dem ersten Consul sehr stürmische Auftritte hatte, im Mai 1803 zurückgerufen wurde. In London ward er gut aufgenommen und bald darauf zum Viscount und Vicekönig von Irland ernannt. Im Jahre 1815 wurde er in den Grafenstand erhoben und erschien 1819 in Paris und Neapel, ohne diplomatischen Charakter, doch, wie man allgemein glaubte, mit wichtigen geheimen Aufträgen, was aber schwerlich der Fall war. W. kehrte 1820 zurück und starb 1825 zu Knole. (*Js.*)

Witiâdevs (ind. Myth.), so v. w. Vidyadharas.

Witiges, s. Vitiges.

Witim (Geogr.), Nebenfluß der Lena in russisch Asien; entspringt in der Nähe des Sees Baikal, nimmt außer anderen Flüssen die Maina u. Zepa auf, mündet nach einem Laufe von 150 Meilen bei Witimsk. **Witimsk** (**Witimskoi**), Marktflecken unweit des Einflusses der Witim in die Lena (an letzterer gelegen) im Kreise Jakuzk der Statthalterschaft Irkuzk (asiatisch Rußland); hat Kirche, Salzquellen. (*Wr.*)

Witinge (Ordensw.), niedere Laienbrüder beim teutschen Orden, die zu Fuhren, Brieftragen u. dgl. gebraucht wurden.

Witislaw, bei den Mähren Name eines vergötterten slavischen Stammhelden. Er war gut, böse, Rathgeber und Zauberer. Seine Gestalt war kriegerisch u. sein Hauch hat 4 Strahlen, so daß er zu der Reihe der Lichtgötter zu gehören scheint.

Witkowo (Geogr.), Stadt im Kreise Gnesen des preußischen Regierungsbezirkes Bromberg; hat 1940 Ew. **Witlage**, so v. w. Wittlage.

Witling (Zool.), so v. w. Wittling.

Witlock, männlicher Name: Der Weisheit Freund.

Witmaarsum (Geogr.), Dorf im Bezirk Leeuwarden der Provinz Friesland (Niederlande); Geburtsort von Menno Simon, Haupt der Mennoniten.

Witmar (Geogr.), Dorf im Amte Wolfenbüttel des Herzogthums Braunschweig, hat

hat 120 Ew.; in der Nähe die Trümmer der Asseburg (s. d.).

Witmund (Geogr.), so v. w. Wittmund.

Witold, männlicher Name: Der Weisheit hold; bekannt ist: W. (Witwald, als Christ Alexander genannt), Großherzog von Littauen, Sohn Kiestuths, ein Vetter Jagello's, der W. nebst seinem Vater zu sich lockte und den Greis ermordete, W. aber in Gefangenschaft setzen ließ (1382); aus dieser erlöste ihn seine Gemahlin durch List, indem sie, die allein Erlaubniß hatte, ihn zu besuchen, ihm die Kleider einer ihrer Begleiterinnen gab. Er flüchtete sich zu den teutschen Rittern nach Samogitien, söhnte sich aber bald mit Jagello aus (1385) und ließ sich mit jenem zu Krakau taufen (1386). W. war abwechselnd bald in Jagello's Diensten, bald hielt er sich in Preußen auf, bis er ihn 1392, von den Littauen genöthigt, welche sich nicht mit Polen verbinden lassen wollten, zum Großherzog von Littauen einsetzte und sich nur die Lehnsherrlichkeit vorbehielt W. war glücklich gegen die teutschen Ritter, gewann Siewiersk, Nowgorod, Kiew, Podolien, Smolensk rc. wieder, ging nach Liefland und vergrößerte sein Land so, daß es die Grenzen des jetzigen Orel, Kaluga und Tula umfaßte. Seine Tapferkeit und Umsicht, mit welcher er gegen die Tataren und die teutschen Ritter kämpfte, hatten ihm die Achtung anderer Fürsten erworben, und als der Kaiser Sieglsmund nach Constanz zur Kirchenversammlung ging, bat er ihn, Ungarn gegen die Türken zu schützen, und W. machte mit Muhammed einen Waffenstillstand auf 6 Jahre. Die Böhmen boten ihm darauf ihre Krone an, er schlug sie aber aus. Dagegen wollte er Polens Krone übernehmen, allein der Reichstag wollte sich nicht entscheiden, und als er Drohungen brauchte, so machten ihm die Polen den Vorschlag, daß er nach Jagello's Tode folgen sollte. Aber W. wollte nichts von diesen Vorschägen wissen und bestimmte schon den Krönungstag; da aber die Polen neue Hindernisse machten, so starb W. vor Aerger 1430 in demselben Monat, wo er sich hatte krönen lassen wollen. (*Lb.*)

Witschegda (Geogr.), so v. w. Wytscheada.

Witschel (Johann Heinrich Wilhelm), geb. 1769 zu Henfenfeld bei Nürnberg, Pfarrer in Igensdorf, ward 1815 Stadtpfarrer zu Gräfenberg, 1819 Decan und Pfarrer zu Kättenhochstatt im Rezatkreis. Schrieb: Aufheiterung in Versen, Sulzbach 1809, 2. Aufl., ebend. 1817; Moralische Blätter, Nürnberg 1801, 2. Aufl., ebend. 1828; Dichtungen, ebend. 1789, neue Aufl., ebend. 1801; Hermolaos, ebend. 1796; Morgen- und Abendopfer in Gesängen, ebend. 1806, 9. Aufl., Sulzbach 1828. (*Md.*)

Witsemberg (Geogr.), s. unter Winterhoek.

Witsius (Wittsius, Wits, Hermann), geb. zu Enkhuyzen (West-Friesland) 1636; wurde zuerst 1657 Prediger zu Westwoude, und nachdem er bis 1675 an verschiedenen andern Orten gleiches Amt verwaltet hatte, als Professor der Theologie und Prediger nach Franecker berufen; 1680 folgte er demselben Rufe nach Utrecht und 1698 nach Leyden; starb 1708. Daß er in seiner Lehre einen Mittelweg zwischen Voetianern und Coccejanern einschlug, brachte ihm viele ungerechte Beschuldigungen der Letzteren zu Stande. W. war ein sehr fleißiger Schriftsteller im Fache der Theologie. (*Lb.*)

Witsenia (w. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coronarien, Ordnung Spathaceen, zur 1. Ordnung der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: am Vorgebirg der guten Hoffnung heimische Gewächse.

Witt (Ferdinand Johann, gewöhnlich Johannes Wit, gen. von Dörring), geb. 1800 in Altona. Seine Mutter, geb. Eckstein, deren erste Ehe bald nach W.s Geburt getrennt wurde, verheirathete sich wieder an einen dänischen Offizier, Dörring, weshalb W. später, wahrscheinlich eigenmächtig, sich den Namen Dörring beilegte. 1817 studirte er in Kiel Humaniora, ging aber schon 1818 nach Jena. Auf einer Ferienreise nach Gießen lernte er Karl Follenius (s. d.) kennen, der ihm imponirte und seinem Leben die Richtung gab. Er war hier durch Beleidigungen hessischer Offiziere in Fulda in Zwist gerathen, hatte deshalb durch die Polizei Demüthigungen erfahren und war durch seine Darstellung der Sache in öffentlichen Blättern in Unannehmlichkeiten verwickelt worden. Deshalb machte er eine Fußreise nach Paris, kehrte erst im Herbste 1818 nach Jena zurück, wohin Follenius zur selbigen Zeit als Privatdocent ging, schloß sich ganz an diesen an, wurde aber im December 1818 von Jena weggewiesen, lebte erst in Altona, ging später nach England und lieferte hier einige Aufsätze im Morning Chronicle, worin er namentlich Follenius compromittirte. Durch mütterliche Vermittelung kam er nach Paris zu seinem Oheim, dem Baron Eckstein, Generalcommissär der geheimen Polizei, der ihn zu dem damaligen Justizminister, Grafen Deserre, nach Nizza sandte. Seine Sprachkenntnisse u. ein gewandtes, einschmeichelndes Benehmen brachten ihn in mannichfaltige Berührung mit den italienischen Umtrieben von 1821—23, wo er in Italien, dem südlichen Frankreich und der Schweiz eine zweideutige Rolle spielte, 1821 in Turin und Mailand arretirt ward, von der Cittadelle in Mailand 1822 entkam, sich in der Schweiz und Teutschland umhertrieb, in

Bayreuth 1824 wieder verhaftet, und von da nach Berlin und 1826 nach der dänischen Festung Fredriksort gebracht wurde. Nach seiner Freilassung wurde ihm Schleswig als Aufenthaltsort angewiesen; er hielt sich aber einige Zeit in Braunschweig, sodann in Weimar auf, wurde aber überall sehr bald entfernt, da er sich namentlich Compromittirung früherer Gönner zu Schulden kommen ließ. Seine Existenz ist durch eine reiche Heirath gesichert. Jetzt lebt er im Schleswigschen und hat seit einigen Jahren nichts von sich hören lassen. Schrieb: Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit, Braunschweig 1827—30, 4 Bde.; Mein Jugendleben und meine Reisen, Leipzig 1832; Politisches Taschenbuch für 1830 und 1831, 2 Jahrgänge, Hamb. 1829 u. 1830; Lucubrationen eines Staatsgefangenen, niedergeschrieben in dem Criminalgefängnisse zu Turin, der Citadelle von Mailand, der Frohnfeste zu Bayreuth, der Stadtvoigtei zu Berlin und dem Polizeihause zu Wien, zum Druck geordnet in der dänischen Festung Fredriksort, Braunschweig 1827; Versuch, die Mißverständnisse zu heben, welche zwischen dem Könige von England und dem Herzoge von Braunschweig durch den Grafen Ernst von Münster herbeigeführt wurden, Hamburg 1828. (*Md.*)

Witta, weiblicher Name: Die Weiße.

Wittása (ind. Myth.), so v. w. Kuvera.

Wittbe u. **Wittber**, s. Wittwe und Wittwer.

Witte (Münzw.), so v. w. Korn der Münzen.

Witte, 1) (**Peter de**, genannt **Candido**), geb. 1548 zu Brügge, Maler, Bildhauer und Baumeister im neueren italienischen Styl. Zu Rom arbeitete er mit Vasari im päpstlichen Palaste, in Florenz zeichnete er für den Großherzog Zeichnungen zu Tapeten. Der Kurfürst von Baiern berief ihn nach München, wo er viele Staffeleigemälde und Plafonds, so wie die Zeichnungen zu den Festtapeten mit der bayrischen Geschichte verfertigte. Springbrunnen, Statuen aus Erz, Stuccaturen und vor allen das große Denkmal Ludwigs des Bayern in der Frauenkirche sind von ihm. Der Kurfürst (Maximilian I.) hatte alle Kunstarbeiten unter seine Direction gestellt. Trotz seiner großen Geschicklichkeit fehlt es ihm doch an Geschmack und Geist; doch hielt er sich mehr, als seine Zeitgenossen, gegen die überhandnehmende Manier. W. starb zu München 1628. 2) (**Emanuel de**), geb. zu Alkmaer 1607, holländischer Architekturmaler, Schüler des Evert van Aelst. An seinen Werken rühmt man Helldunkel und Staffage; wegen seines unmoralischen Lebenswandels kam er in schlechte Umstände, aus denen er sich, 85 Jahr alt, 1692 durch Selbstmord riß. 3) (**Samuel Simon**), geb 1738 zu Röbel (Mecklenburg), wurde 1766 Professor des Natur- und Völkerrechts zu Bützow und 1789 Hofrath u. Professor zu Rostock; starb daselbst 1802. Schrieb: Ueber den Ursprung der Pyramiden in Aegypten und der Ruinen von Persepolis, Leipzig 1789; Vertheidigung dieser Schrift, ebend. 1792.

Witteblink (Phys.), so v. w. Eisblick.

Witteblink (Geogr.), s. unter Frederikshaab. **Witte Hook**, so v. w. Weißes Vorgebirg.

Wittekind (**Wittikind**, **Wittichind**, d. i. weißes Kind), 1) **W. der Große**, stammte aus einer edeln Familie der westfälischen Sachsen; schon früh hatte er sich an der Spitze von sächsischen Freibeutern auf Zügen in das fränkische Land durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet, und als Karl d. Gr. seine Eroberungs- und Unterwerfungszüge nach dem Sachsenland begann, wurde er einmüthig zum Herzog, d. h. nicht zum Fürsten, sondern zum Hauptheerführer, erwählt. Als die Sachsen von Karl besiegt worden waren, floh W. nach Dänemark zum König Siegfried, dessen Tochter, **Geva**, er geheirathet hatte, und wartete dort auf einen günstigen Zeitpunkt, wo er sich an die Spitze seiner Sachsen stellen und das fremde Joch abschütteln könnte; zugleich warb er dort Freunde und Waffengenossen für seine künftigen Unternehmungen. Karl zog 778 nach Spanien; diese Abwesenheit benutzte W., sogleich in sein Vaterland zurückzukehren und die Sachsen gegen die Franken zu empören; er fiel verwüstend in das fränkische Gebiet ein, und war schon bis Deuz, Köln gegenüber, vorgedrungen, als Karl aus Spanien zurückkehrte und ungesäumt gegen die Sachsen marschirte. Nach einigen harten Kämpfen mußte sich W. zurückziehen. Mehrere Jahre ruhte er nun, dann aber trat er mit neuen Befreiungs-, wenigstens Racheversuchen hervor. Bei dem fränkisch-sächsischen Heer, welches Karl unter Geilo und Adalgis gegen die Sorben an die Saale schickte, war auch W., und als sie am Berge Suntel an der Weser waren, gab W. das Zeichen, die Sachsen fielen über die Franken her u. vernichteten sie fast gänzlich. Dieser That folgte das Blutbad an der Aller; durch die Grausamkeit und die Härte des siegreichen Frankenkönigs wurden die Sachsen von Neuem von W. zur Empörung gereizt: 783 stand Sachsen wieder unter den Waffen und W. nebst Alboin an ihrer Spitze; die Schlacht bei Detmold war glücklich für sie, aber in einer 2. an der Hase wurden sie gänzlich besiegt; W. sah fast keine Hoffnung auf Befreiung und Kriegsglück, 784 nahm er daher den von Karl unter ehrenvollen Bedingungen angetrage-

tragenen Frieden und Versöhnung an und versprach dagegen, Ruhe zu halten und sich taufen zu lassen. Er hielt auch sein Versprechen und ging 785 nach dem Schlosse Attigny, wo er in dem Christenthum unterrichtet und dann unter freiem Himmel vom Bischof Bonifacius von Mainz getauft wurde; Karl vertrat selbst Pathenstelle. W. verliert sich von nun an aus der Geschichte; er scheint an den ferneren Kriegen der Sachsen gegen die Franken nicht Theil genommen, sondern ruhig auf seinen Gütern in Engern und Westfalen, besonders auf seinem Schlosse Minden an der Weser, gelebt zu haben. Er soll 807 in einer Schlacht gegen den schwäbischen Herzog geblieben sein. W.s Grab zu Engern wurde später von Karl IV. erneuert und 1414 seine Gebeine nach Herford gebracht. Von seiner 1. Gemahlin, Geva, hatte er einen Sohn, Wigbert, und eine Tochter, Gisela; von seiner 2., Suatana, Tochter des böhmischen Herzogs Czech, einen Sohn, W.; dieser 2) W. II., der Vater Roberts (s. d. 12) des Starken und angeblich Urgroßvater von Hugo Capet und von mancher teutschen Familie, namentlich vom Hause Sachsen. 3) Benedictinermönch im 10. Jahrh., war ein Sachse von Geburt und in dem Kloster Corvey gebildet worden; er zeichnete sich durch Gelehrsamkeit so aus, daß er als Vorsteher der dortigen Stiftsschule ernannt wurde. Starb gegen das Ende des 10. Jahrh. Vorzüglich berühmt ist W. als Geschichtschreiber; übrig sind noch seine Annales de rebus Saxonum gestis (unter Heinrich I. und Otto I.), herausgegeben zuerst Basel 1532, Fol.; von R. Reineccius, Frankfurt 1575, Fol., mit anderen historischen Schriften; von Heinr. Meibom, ebend. 1620, der sie auch wieder im 1. Band seiner Scriptores rerum Germanicarum edirte; am vollständigsten stehen sie in Leibnitz Scriptores rerum Brunsvicensium und anderwärts. Bouquet hat einen Auszug daraus in Recueil des historiens de France gemacht. (*Lb.*)

Wittelianer (Gesch.), so v. w. Victualienbrüder.

Wittelsbach (Geogr.), s. unt. Aicha 1).

Wittelsbach, altes, berühmtes, erst herrliches, dann gräfliches Dynastengeschlecht, aus dem die Herzöge von Baiern und die Pfalzgrafen, die Kurfürsten von Baiern und von der Pfalz, und endlich das jetzige bairische Königsgeschlecht entsprossen ist. Der Ursprung dieses alten Geschlechts verliert sich in dem Dunkel der ältesten teutschen Geschichte. Gewöhnlich wird jetzt, jedoch auch mehr in poetischem, statt in historischem Sinne, angenommen, daß Karl d. Gr. und die ehemaligen agilolfingischen Könige von Baiern Stammväter der Wittelsbacher gewesen seien. Doch ist es urkundlich nur erwiesen, daß der erste geschichtlich bekannte Wittelsbacher Luitbald (Leopold), ein Anverwandter Kaiser Ludwigs des Kindes, der in gerader Linie von Karl d. Gr. abstammte und vielleicht selbst ein Karolinger war, gewesen sei. Dessen Söhne waren Arnulf der Böse und Berthold. Ersterer machte auf die teutsche Königskrone Ansprüche und war eine Zeit lang selbst König, ward aber vom König Konrad I. nach Ungarn verjagt, warf sich nach dessen Tode (918) wieder zum König auf, konnte sich aber gegen den Sachsenherzog Heinrich I. nicht halten, trat ihm die Krone ab und erhielt dafür das reiche Herzogthum Baiern sammt Tyrol und Kärnthen. Nach Arnulfs Tode (965) geriethen seine Söhne, Eberhard, Arnulf und Hermann, über die Erbschaft in Streit, Kaiser Otto mischte sich in diesen, nahm den Söhnen das Herzogthum weg und gab es ihrem Oheim, Berthold; der ältere Sohn, Eberhard, ging nach Oestreich und ward dort Stammvater der Herzöge von Oestreich, die beiden jüngeren mußten froh sein, als Kaiser Otto I. den erstern, Arnulf, zum Pfalzgrafen von Scheyern (nach der von den Brüdern erst neu gebauten Burg bei Pfaffenhofen so genannt) und den andern, Hermann, zum Pfalzgrafen am Rhein ernannte. Letzterer wurde so Stammvater der Pfalzgrafen am Rhein, Ersterer blieb in einer Fehde gegen den Kaiser vor Regensburg, sein Sohn, Berthold, aber auf einem Römerzug (981). Dessen Sohn, Werner, hatte 2 Söhne, von denen der jüngere, Otto I., das Geschlecht fortpflanzte, 1040 starb und, wie sein Vater, Pfalzgraf von Scheyern hieß. Unter dessen 4 Söhnen (die andern gründeten die Linien Valey, Dachau und Ried) erhielt der ältere, Otto II., Scheyern, und sein Sohn, Otto III., machte Scheyern zum Kloster und baute dafür das Schloß Wittelsbach (s. d.) bei Augsburg, wovon er den Namen Graf von Wittelsbach annahm. Er blieb auf einem Kreuzzuge gegen die Saracenen. Von dessen 3 Söhnen war der 2. Bischof von Augsburg, der 3. hieß Graf zu Scheyern, ohne das Schloß zu besitzen, und nur der ältere, Otto IV., setzte den Namen W. fort und starb 1146 (1148). Von seinen 4 Söhnen ward Konrad Erzbischof zu Mainz, Friedrich der Bärtige starb 1192, Otto V., der Aeltere, auch der Große genannt, ward zum Herzog von Baiern erhoben; sein jüngerer Bruder, Otto VI., nahm nun den Titel Graf von W. an, und hatte einen Sohn, Otto (s. d. 58) VII., der erst am Hofe des Königs Philipp von Schwaben beliebt war, zuletzt (1208) zu Bamberg dessen Mörder ward. Ungeachtet dieser That erhielt sich die Her-

zogs-

zogswürde in seiner Vettern Geschlecht. Ludwigs Sohn, Otto der Erlauchte, erhielt wegen früherer Belehnung auch die von Verwandten besessene Pfalz und von nun an stand das Haus W. ununterbrochen in der Reihe der Reichsfürsten. Schon dessen Söhne theilten sich zwar in die Linien Baiern und Pfalz, doch erhielten beide gemeinschaftlich die Kurwürde, bis sie endlich die Pfalz allein behielt, im 30jährigen Kriege Baiern wieder erhielt und die Pfalz und Baiern nach dem westfälischen Frieden beide Kurfürsten wurden. Nach dem Aussterben des bairischen Hauses, zu Ende des 18. Jahrh., erhielt der Kurfürst von der Pfalz wieder allein die Regierung in Baiern und der Pfalz, und nach vielerlei Wechseln blüht dies Haus gegenwärtig noch fort und trägt die Königskrone. Mehr hierüber s. unter Baiern (Gesch.), Pfalz (Gesch.), Kurfürsten und unter den verschiedenen Namen der bairischen und pfälzischen Fürsten. (*Pr.*)

Wittem (Geogr.), 1) Dorf an der Geul im Bezirk Mastricht der Provinz Luxemburg (Belgien); hat 3000 Ew., ist Hauptort einer 2) eingegangenen Herrschaft des Grafen Plettenberg.

Witten (Landwitt, Num.), eine sehr alte norddeutsche Scheidemünze, auf die 4 silberne Hohlpfennige gingen und welche 1411 in Lübeck, Hamburg und Lüneburg 12 Loth fein und 208 Stück auf die löthige Mark geschlagen wurden; sie zählten also den 48. Theil der lübischen Mark, verkleinerten sich aber immer mehr, so daß sie von der Größe eines Groschens bis zu der eines Pfennigs sanken. In vielen Gegenden Nieder-Sachsens = 1½ Pfennig, in Stettin = 2 Pfennige, im Lüneburgischen und Stralsund (wo noch in neuerer Zeit W. geschlagen werden und 96 auf den Gulden gehören) = 3 Pfennige; in Ost-Friesland ist es die kleinste Scheidemünze, wovon 540 = 1 Thaler, 10 = 1 Stüver. (*Msch.*)

Witten (Geogr.), Stadt im Kreise Bochum des preußischen Regierungsbezirkes Arnsberg, unweit der Ruhr; mit Papier- und Oelmühlen, Siamoisenweberei, Eisenfabrikation, Steinkohlengruben und 2210 Ew.

Wittenberg (Geogr.), 1) vormaliger Kreis des Königreichs Sachsen, einerlei mit dem bis 1807 bestandenen Kurkreise (s. d.), außer daß die sonst zum Kurkreise gerechnete Grafschaft Barby u. die Aemter Gommern und Elbenau, zusammen etwa 4¼ QM., an das Königreich Westfalen kamen; enthielt 74 QM. mit 140,000 Ew. Bei der Theilung Sachsens vermöge des wiener Congresses (1815) fiel der ganze Kurkreis an Preußen, welches daraus die Kreise W., Liebenwerda und Schweinitz ganz und Bitterfeld, Torgau und Zauch theilweise gebildet hat, welche sämmtlich mit Ausnahme des letzten, zum Regierungsbezirke Potsdam gehörigen, zum Regierungsbezirk Merseburg gehören. 2) Kreis des Regierungsbezirkes Merseburg, 15½ QM. groß und mit 35,815 Ew.; ist eine von der Elbe durchströmte Ebene, mit großen Haiden und Waldungen und einem meistens sandigen Boden; 3) Kreisstadt darin, vormals Hauptstadt des Kurkreises, am rechten Ufer der Elbe, über welche vor ihren Thoren eine 1000 Fuß lange, hölzerne Brücke führt; hat Gymnasium, Predigerseminar (zum Ersatz für die Universität gegeben), Hebammenlehrinstitut, Schloß, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Wollen- und Leinweberei, Gerbereien, Strumpfweberei und 8070 Ew. Die sonstige berühmte Universität ist 1815 aufgehoben und mit der hallischen, die den Namen der Friedrichsuniversität Halle-Wittenberg führt, vereinigt worden. Mehr über die Universität s. weiter unten. In der Schloßkirche liegen Luther und Melanchthon begraben, deren Bildnisse in Lebensgröße, von Lukas Kranach gemalt, an Wänden hängen. Auch schöne, in Metall gegossene Basreliefs Friedrichs des Streitbaren und Friedrichs des Weisen sind hier vorhanden, so wie sie hier begraben sind. Auf dem Marktplatze befindet sich seit 1821 ein Denkmal Luthers (der hier den 30. October 1517 die Reformation begann), welches in einer kolossalen Statue von Bronze besteht, die sich unter einem, in gothischem Styl gehaltenen eisernen Baldachin auf einem 7 Fuß hohen Fußgestelle von Granit erhebt. Merkwürdig ist noch das ehemalige Augustinerkloster, jetzt dem Predigerseminar gehörig, worin sonst Luther Mönch war, der es, nach Aufhebung der Klöster, von Friedrich dem Weisen geschenkt erhielt, wo es dann erst seinen Erben wieder abgekauft wurde. Hier ist die Stube, wo Luther wohnte, ganz noch so, wie sie damals war, erhalten. Unzählige Namen berühmter und gleichgiltiger Personen bedecken die Wände. W. ist eine Festung 2. oder 3. Ranges, die erst in neuerer Zeit wieder vertheidigungsfähig gemacht worden ist. Sie ist in Form eines länglichen Dreiecks gebaut, an der schmälsten westlichen Seite liegt in der Ecke ein Thurm, daneben ein sehr unregelmäßiges Bastion, dazwischen, hinter dem Wall, das zu einem Reduit oder einer Cittadelle benutzte und zu Casernen verwendete Schloß, mit 2 starken, runden Thürmen (in deren einem das 1803 getheilte sächsische Gesammtarchiv war) und der Kirche. Davor liegt ein kleines Hornwerk mit Caponiere, die breite Seite nach dem Felde zu ist durch ein großes Bastion mit Cavalier und 2 Ravelins mit Flanken gedeckt, an der östlichen schmalen Seite ist der Wall unregelmäßig gebrochen und hat einen Mantel in Art eines Kronenwerkes vor

vor sich. Die breite Seite gegen die Elbe zu ist durch den mehrmals unregelmäßig gebrochenen Wall, ein kleines Bastion und ein anderes, unmittelbar, fast wie eine Contregarde davor liegendes, gedeckt. Nur die Elbseite u. die schmalen Seiten haben nasse Gräben, sonst sind die Gräben trocken. Alle angreifbaren Fronten haben bedeckten Weg. Casemattirt ist blos das Schloß, dieses aber auch mit 2 Reihen Geschützen über einander versehen. Alle Werke sind Erdwerke, nur unvollständig mit Mauerwerk bekleidet. Erdwerke verbinden die Stadt mit der etwa 800 Schritte davon entfernten Elbe. Diese ist gegen die Stadt durch scherenförmige Erdwerke, gegen das Feld durch einen am linken Elbufer liegenden Brückenkopf von Erde, in Form eines Hornwerks, gedeckt. W. hat hohe strategische Wichtigkeit als fester Punkt an der Elbe und als Deckung Berlins. 4) (Gesch.). W. ward wahrscheinlich im 12. Jahrh. von den in Sachsen einwandernden, durch Ueberschwemmungen aus ihrem Vaterlande vertriebenen Niederländern an der Stelle einer ehemaligen Burgwarte erbaut und soll nach einem in ihrer Heimath untergegangenen Orte benannt worden sein. Vielleicht sollte W. auch so v. w. weiße Burg bezeichnen. Daß es nach den nahen sandigen Weinbergen Weißberg (plattteutsch W.) benannt worden sei, ist unwahrscheinlich, ungereimt dagegen, daß es Wittekind d. Gr. oder dessen Sohn erbaut und nach seinem Namen benannt habe. Früher wohnten Sorbenwenden in der Gegend; 1175 wird eines Grafen, Dietrich von Witburc, den man für einen Burggrafen von W. hält, in Urkunden gedacht. 1180 erwähnt eine Urkunde W. als Burgwarte. 1227 wurde daselbst bereits von Albert I. von Sachsen, aus dem askanischen Hause, eine Urkunde ausgestellt, in der auch des Schlosses zuerst gedacht ist. Albrecht I. hatte bei der Theilung mit seinem Bruder das von Albrecht dem Bär um 1130 und Heinrich dem Löwen den Slaven um 1155 abgenommene, mit fremden Ansiedlern bevölkerte Gebiet, den spätern Kurkreis, nach des Letzteren Sturz und seines Vaters Bernhards Tode als Antheil erhalten u. wählte W. zur Residenz. Er und seine Nachkommen, Albert II. (st. um 1279), Rudolf I. (st. 1356), Rudolf II. (st. 1370), Wenzel, der erste Herzog von Sachsen, der erweislich den Titel als Kurfürst führte (st. 1388), Rudolf III. (st. 1419), Albrecht III. (st. 1422), residirten größtentheils zu W., und deshalb heißt die von ihnen unterhaltene askanische herzogliche und kurfürstliche Linie die von Sachsen-Wittenberg. Mehr über diese Zeit und dies Verhältniß s. unter Sachsen (Gesch.), Bd. XIX. S. 38—42. Mit Albrecht III. starb der sachsen-wittenbergische Stamm aus; Friedrich der Streitbare, Markgraf zu Meißen, ward mit der Kur belehnt, und als Sitz derselben ward die umliegende Gegend der Kurkreis genannt, indem dessen Besitzer immer Kurfürst von Sachsen war. Friedrich d. Streitbare nahm W. nicht mehr zur beständigen Residenz, doch behielt W. diesen Titel fort bis zur Schlacht von Mühlberg (1547), wo sich auch der Titel einer solchen verlor. 1499 bis 1518 baute Friedrich der Weise das Schloß neu auf, nachdem er schon 1490 bis 1499 die dasige Schloßkirche neu aufgerichtet hatte, die früher von Rudolf I. aus einer Capelle, zur Aufbewahrung eines seiner Gemahlin von Philipp dem Schönen, König von Frankreich, geschenkten blutigen Dorns von der Kreuzigung Christi her, gebaut worden war. 1455 kommt die hölzerne Elbbrücke zuerst vor, früher existirten blos Fähren. Die Universität ward von Friedrich dem Weisen, auf Anrathen des D. Staubitz u. des Leibarztes D. Pollichius (Möllerstadt), 1505 gegründet, nach dem Vorbild der zu Tübingen eingerichtet und vom Papst Alexander VI. und Kaiser Maximilian I. bestätigt. D. Möllerstadt war erster Rector; schon 1506 flüchtete die Universität der Pest halber nach Herzberg, kehrte aber bald zurück, erhielt 1508 ihre Statuten, und ward bald welthistorisch berühmt, indem Luther, Melanchthon und Andere von hier aus hauptsächlich Tezels Ablaßkram verwarfen, Luther am 31. October 1517 an die Thüre der Universitätskirche die berühmten Theses anschlug, vor dem Elsterthore die päpstliche Bulle am 10. December 1522 verbrannte u. indem die ganze Reformation (s. d.) von hier vorzüglich ausging. Nach Luthers Tode wurde W. durch Johann Friedrich den Großmüthigen, der den Religionskrieg voraussah, zur Festung umgeschaffen; es widerstand so dem Herzog Moritz von Sachsen, capitulirte aber 1547, da der Kurfürst gefangen war, indem Karl drohte, ihn mit dem Tode zu strafen, wenn die Stadt nicht sein würde. Der Kaiser hielt damals W. für so fest, daß er äußerte: es ist gut, daß wir den Vogel haben, mit dem Nest würden wir sonst viel zu schaffen haben. Mehr hierüber und über den wittenberger Vertrag (wittenberger Capitulation), wo der Kurfürst der Kur entsagte, s. unt. Schmalkaldischer Bund und Sachsen (Gesch.), Bd. XIX. S. 45. Herzog Moritz erhielt nun mit der Kur W. und den Kurkreis, Stadt und Universität blühten von Neuem auf, und auch im 30jährigen Kriege ward W. als bedeutende Festung nicht angegriffen, die Brücke aber von den Oestreichern 1633 abgebrochen. Im 7jährigen Kriege wurde W. von den Preußen, ohne daß sie Widerstand fanden, besetzt, aber im Octbr. 1760 von den Kaiserlichen und der Reichsarmee belagert und be-

beschossen, wobei das Schloß, die Vorstädte und der schönste Theil der Stadt in Flammen aufging und W. erobert wurde. Es wurde von den Preußen späterhin wieder besetzt, und nach dem Frieden nicht mehr als Festung betrachtet, sondern die freilich nicht zerstörten Wälle zu Gärten u. dgl. benutzt. 1806 fanden daher die Franzosen hier keinen Widerstand, sondern besetzten die Stadt gleich bei der ersten Aufforderung. Napoleon wollte aber W. als provisorischen Platz betrachten, und ließ die Werke wieder einigermaßen in Vertheidigungsstand setzen, 1812 und 1813 aber eine völlige Festung, so weit es die Zeit erlaubte, daraus machen. Schloß und Schloßkirche sollten als Reduit dienen. Lapoype ward Commandant, Franzosen die Besatzung. Im April 1813 ward W. von der preußischen Brigade Bülow berennt und am 18., obschon erfolglos, beschossen. Die Ereignisse nach dem Waffenstillstand sind, so wie der Sturm am 13. Januar 1814 durch den preußischen General Dobschütz, wobei Lapoype mit 1500 Mann in dem Schlosse gefangen wurde, schon unter Russisch-teutscher Krieg gegen Frankreich Bd. XVIII. S. 733 erzählt worden. Die Festung wurde nun ansehnlich verstärkt, und die Universität, die während der Belagerung in Kemberg u. Schmiedeberg gewesen war, 1816 definitiv nach Halle verlegt, wo sie darum, W.s Andenken zu Ehren, den Namen der Friedrichsuniversität von Halle-Wittenberg führt. Ein Predigerseminar und die Garnison soll die Einwohner entschädigen. (*Cch.* u. *Pr.*)

Wittenberg, 1) (**Arwed W., Graf zu Debern und Neuburg**), trat früh in schwedische Dienste, ward 1634 als Obrist in der Schlacht bei Nördlingen gefangen. Ausgewechselt, besetzte er Pommern, das die Kaiserlichen verlassen hatten, war 1638 bei dem Gefecht von Chemnitz, nahm bei Freiberg dessen Commandanten, den sächs. Obrist von Haugwitz, gefangen, ward 1640 Generalmajor, 1646 Feldzeugmeister. Zugleich erhielt er den Oberbefehl in Schlesien, ging dann nach Böhmen und Mähren, hielt sich nach dem Frieden in Pommern auf, zog 1655 gegen die Polen, nahm gleich nach seiner Ankunft 15 000 Mann gefangen, schlug den König Johann Kasimir bei Obernikowa u. bald die übrige polnische Armee bei Donacka, 8 Meilen von Krakau, ward aber trotz tapferer Vertheidigung und Capitulation in Warschau gefangen u. nach Zamosk gebracht, wo er 1656 starb. 2) (**Albrecht**), geb. 1727 zu Hamburg, studirte die Rechte, war bis 1769 Herausgeber des hamburger Correspondenten, 1772—1786 des altonaischen Reichspostreiters, von da bis 1795 der neuen hamburgischen Zeitung, gab in monatlichen Heften das niederelbische historisch-politisch-literarische Magazin, Hamb. 1787 bis 1788, heraus, setzte dies 1789—1795 unter dem Titel: Historisch-politisches Magazin, ebendaselbst fort und starb daselbst 1805. Schrieb ferner: Gedichte, Altona 1779. (*Pr.* u *Md.*)

Wittenberge (Geogr.), Stadt im Kreise West-Priegnitz des preußischen Regierungsbezirkes Potsdam, an der alten Elbe die unweit die Stepenitz aufnimmt und sich dann wieder mit dem Hauptstrome vereinigt; hat Hauptzollamt, Schifffahrt, Transitohandel und 1700 Ew. Ein in der Nähe mit Wällen und Gräben umgebener Platz heißt die **alte Stadt**.

Wittenberger Concordia, s. unter Concordia.

Wittenberger Theekraut, s. unter Selinum.

Wittenburg (Geogr.), 1) Ritter- und Domanialamt im Kreise Mecklenburg des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; hat 66 Ortschaften; 2) Amtssitz hier, Stadt mit 2100 Ew., welche Leinwand, Taback, Thonpfeifen machen. W. ist Geburtsort vom Dichter Liscov.

Wittenweiler (Geogr.), Dorf im Elsaß, unweit von Cappel am Rhein. Hier **Schlacht** zwischen den Franzosen u. Kaiserlichen 1638; letztere Sieger.

Witterich (Witerich), vornehmer Westgothe, welcher das Volk gegen den König Liuva II. empörte, denselben 603 gefangen nahm, hinrichten ließ und sich selbst auf den Thron setzte. Sein erstes Unternehmen, die Arianische Sectenmeinung den Gothen wieder aufdringen, mißlang. W. besaß persönliche Tapferkeit, doch war er in seinen Kriegen nicht sehr glücklich. Seine Gewaltthätigkeiten und sein Haß gegen die katholische Kirche zogen ihm den Haß des Volkes zu; es bildete sich gegen ihn eine Verschwörung und nach 7jähriger Regierung wurde er von den Verschworenen bei einem Gastmahle überfallen und ermordet (610); sein Körper wurde auf die Straße geworfen und wie der eines Missethäters begraben. (*Lb.*)

Wittern, 1) blitzen und donnern; 2) rasen, toben; 3) vom Regen und Schnee, durch ein Dach, eine Wand u. dgl. eindringen; 4) die Art, wie das Wetter beschaffen ist; 5) durch den Geruch empfinden oder wahrnehmen; 6) verspüren, merken. 7) (Bienenz.), von den Bienen, bei schönem Wetter ausfliegen, um sich zu sonnen. 8) (Jagdw.), s. unter Sau 3). (*Fch.*)

Witterung, 1) der merkliche veränderliche Zustand der Atmosphäre, oder auch mehrere Veränderungen in derselben (s. Wetter); 2) (Bergb.), so v. w. Wetter; 3) die unterirdische Wärme; 4) der Geruch, den ein Gegenstand von sich gibt; 5) starke, riechende Körper, womit man verschiedene wilde Thiere an einen Ort locken kann; vgl.

vgl. Fuchs, Marder u. s. w.; 6) so v. w. Zuggraben. (*Fch.*)

Witterungs-anzeichen, s. Meteorologie.

Witterungs-kunde (**Witterungslehre**), so v. w. Meteorologie.

Wittewal (Zool.), so v. w. Pyrol.

Witt-fisch, so v. w. Pottfisch.

Witt-frau, s. Wittwe.

Wittgendorf (Geogr.), Dorf im Kreise Landshut des preußischen Regierungsbezirkes Liegnitz; hat Leinweberei und 930 Ew.

Witthum, 1) (**Wittum** [von Wittwe], eigentlich **Widdum** oder **Widemthum** [von Widem, so v. w. Stiftsgut Pfründe], lat. vidualitium, Rechtswiss.), das der Ehefrau für den Fall ihrer Wittwenschaft und während derselben zustehende Vermögen. Es ist dies A. so v. w. Leibgeding (s. d. 4), **Leibzuchtsbestellung** im Allgemeinen. Dieses ist nämlich a) das **eigentliche Leibgeding**, davon s. weiter unten unter B. Das **sächsische Leibgeding** (dotalitium) ist nur in Sachsen, der Mark Brandenburg, Schlesien und Pommern bei dem Adel üblich und aus der römischen donatio propter nuptias (s. d.) entstanden. Es ist eine, der Wittwe angewiesene, in zweifachen und, wenn contrados (s. d.) bestellt war, vierfachen Zinsen des Heirathsgutes, welches dagegen in die Güter des Mannes verwendet wird und von der Frau nicht zurückverlangt werden kann, bestehende Art von Leibrente, welche sie, nach des Mannes Tode, auf ihre Lebenszeit, sie mag Wittwe bleiben, oder nicht, erhält. Es ist entweder **bedungen** durch den Ehevertrag, oder **gesetzlich** nach Gesetz, Herkommen, Familienstatut u. s. w. Der Frau stehen von diesem Leibgedinge, da es für das Heirathsgut gegeben wird, die privilegia dotis (s. d.) im Concurse zu, doch muß sie, wenn sie dasselbe fordert, entweder die Einbringung des Heirathsgutes beweisen, oder, ist diese nicht erfolgt, aber doch erwiesenermaßen versprochen, das Heirathsgut mit Verzugszinsen seit der Verehelichung nachzahlen. In diesem Falle kann nur mit Consens des Lehnsherrn das Leibgeding auf Lehen- und Fideicommißgüter versichert werden, da hingegen, wenn das Heirathsgut in das Lehen verwendet ist, das Leibgeding ipso jure auf dem Gute, und jeder Lehnsfolger dafür haftet. Wird der Frau ein Gut als Leibgeding zum Nießbrauch bestimmt, so ist sie doch nicht zur cautio usufructuaria verbunden. B. Das **eigentliche W.**, wonach ohne Rücksicht auf eingebrachtes Heirathsgut der Frau auf so lange, als sie Wittwe bleibt, ein bestimmtes Quantum gegeben, oder ein Gut zum Genusse während des Wittwenstandes angewiesen wird. Es trifft dies mit dem **eigentlichen altteutschen Leibgeding** zusammen, das, wahrscheinlich aus der Zeit noch herrührend, wo für die Braut eine Kaufsumme in Teutschland gezahlt werden mußte, ein mit dinglichem Rechte an einem Grundstücke für den Fall der Wittwenschaft bestellter Nießbrauch ist, wobei auf das von der Wittwe eingebrachte Heirathsgut nicht Rücksicht genommen wird. Nur durch Vertrag oder Landesgesetz kann der Anspruch darauf begründet werden; es ist nicht gemeinrechtlich, hat auch, wo nicht Landesgesetze besondere Bestimmungen darüber enthalten, kein Vorzugsrecht im Concurse. Allein während der Ehe kann die Ehefrau auf Sicherung desselben gegen willkührliche Veräußerungen klagen. Besteht es im Nießbrauch an einem Grundstücke, so leistet sie auch keine cautio fidejussoria. 2) Das einer Kirche gehörige oder vermachte Grundstück. (*Bs.*)

Witthums-lehn (Rechtsw.), s. unter Lehn. **W.-recht**, sowohl der Inbegriff der Gesetze und Rechtsprincipien, welche das Witthum (s. d.) angehen, als der Anspruch der Wittwen auf das Witthum.

Wittich (**Wittig**, Geogr.), kleiner Nebenfluß der lausitzer Neiße; entspringt in dem böhmischen Kreise Bunzlau, auf der Südseite des Isergebirges, in der Gegend des Hohensteins, macht eine Strecke die Grenze zwischen der preußischen und sächsischen Ober-Lausitz und vereinigt sich bei Radmeritz im Kreise Görlitz des preußischen Regierungsbezirkes Liegnitz mit der Neiße.

Wittich (Christoph), reformirter Theolog geb. 1626 zu Brieg, studirte zu Bremen, Gröningen und Leyden Theologie; 1651 wurde er Professor der Mathematik zu Herborn, ging 1653 an die Schule zu Duisburg, 1655 als Professor der Theologie nach Nimwegen, 1671 in gleicher Würde nach Leyden u. starb daselbst 1687. Schrieb unter andern: Theologia pacifica, Leyden 1671, 4. (3. Ausg., 1683); Exercitationes theologicae, 1682, 4.; Consensus veritatis in scriptura divina et infallibili revelatae cum veritate philosophica a Cartesio delecta, Amsterdam 1682, 4.; Anti-Spinoza, ebend. 1690; dieses Werk so wie die Investigatio epistolae ad Hebraeos, ebend. 1692, 4., gab W.s Bruder heraus. (*Lb.*)

Wittich v. Garten (Lit.), eins der Lieder des teutschen Heldenbuchs.

Wittichen (Geogr.), vormals Nonnenkloster im Amte Wolfach des Mittel-Rheinkreises (Baden); dabei eine große Smaltefabrik.

Wittichind, so v. w. Wittekind.

Wittichenau (Geogr.), Stadt im Kreise Hoyerswerda des preußischen Regierungsbezirkes Liegnitz, an der schwarzen Elster; seit dem großen Brande (1823) größtentheils neu wieder aufgebaut, gehört dem Nonnenkloster

kloster Marienstern im Königreich Sachsen und hat Lein- u. Strumpfweberei, Marktschuhmacherei und 1700 Ew., meistens Wenden. (*Cch.*)

Wittika, bei den Eskimo's Name eines gefürchteten Götterwesens, das die Quelle und das Werkzeug alles Bösen ist.

Wittinen, polnische, lange Flußschiffe, oder einmastige Kähne.

Wittingau (Geogr.), 1) fürstl. schwarzenbergische Majoratherrschaft im Kreise Budweis des Königreichs Böhmen (Oestreichs); 2) Hauptort hier, Stadt; hat 3000 Ew., Schloß mit Familienarchiv, dabei 2 ansehnliche Teiche, der rosenberger und der Weltteich, so wie der Neubach (Goldbach) mit einer Bibercolonie. **Wittingen**, Marktflecken im Amte Knesebeck des Fürstenthums Lüneburg (Königr. Hannover); hat Superintendentur, 900 Ew. (*Wr.*)

Wittiza, des westgothischen Königs Egiza Sohn, wurde seinem Vater 698 als Mitregent beigegeben, beherrschte seit 701, nach Egiza's Tode, allein das West-Gothenreich. W. war ein Anfangs gerechter, weiser, wohlwollender Regent; allein es dauerte nicht lange, so ließ er sich von schlechten Höflingen verführen; er wurde ein Tyrann und Wollüstling; die Ehre der Großen kränkte er, die Geistlichen hörte er nicht, beging Grausamkeiten aller Art, ließ die Mauern der Städte abbrechen, um seinen Unterthanen die Mittel zu benehmen, sich gegen seine Despotie aufzulehnen. Da aber das Volk seine Tyrannei nicht mehr ertragen konnte, brach ein Aufstand aus; an der Spitze der Mißvergnügten stand Roderich, welcher W. angriff und besiegte. Ueber W.s Ende weiß man nichts Gewisses; nach Ein. wurde er 710 in der Schlacht oder in seinem Palast getödtet, nach And. verbarg er sich in einem Kloster, nach noch And. regierte er noch mit Roderich gemeinschaftlich. Uebrigens bezweifeln kritische Geschichtsschreiber, daß das über W. Erzählte wahr sei, da die Nachrichten von den ihm feindlich gesinnten Historikern herrühren. (*Lb.*)

Wittlāge (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthume Osnabrück des Königreichs Hannover; hat 5¼ QM., 15,000 Ew.; 2) Schloß hier, Amtssitz an der Hunte. **Wittlich**, 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirkes Trier, 11⅝ QM. groß und mit 30,260 Ew.: 2) Kreisstadt darin, an der Lieser; hat Wein- und Tabaksbau, Mineralquellen und 2380 Ew. Eine halbe Stunde davon hat man Ueberbleibsel von römischen Bädern entdeckt, die zum Theil in ihrer ganzen Form zu erkennen sind. (*Wr.* u. *Cch.*)

Wittling (Zool.), 1) so v. w. Johnius; 2) (merlangus), bei Cuvier Gattung aus der Familie der Schellfische (s. d.), von dem Stockfisch durch Mangel an Bartfäden unterschieden. Art: W. (gadus merlangus), schlank, silberweiß, bis 2 Fuß lang, wohlschmeckend und leichtverdaulich; **Kohlenmund** (gad. carbonarius), mit schwarzem Maule, im Alter ganz schwarz, 3 Fuß lang, 30 Pfund schwer, wird wie Stockfisch bereitet; Pollak (s. d.), der Sey (gad. virens) u. and. (*Wr.*)

Wittlingen (Geogr.), Dorf im Amte Urach des Schwarzwaldkreises (Würtemberg); hat 450 Ew., Schloß, die merkwürdige Höhle Schillersloch und die Trümmer der Burg Hohen-Wittlingen.

Wittmann, s. Wittwer.

Wittmann (Franz Joseph), geb. zu Mainz 1773, war zuerst Armenarzt zu Mainz, dann Professor an der Universität daselbst und ist seit 1828 großherzoglich-hessischer Medicinalrath und Director des Medicinalcollegiums der Provinz Rheinhessen. Schriften: Die neuesten am Rhein herrschenden Krankheiten, Mainz 1811; Erfahrungen über die Ursachen der ansteckenden Krankheiten in belagerten Festungen, ebend. 1820; Die stationäre Krankheitsconstitution, ebend. 1825; Das schwefelsaure Chinin als Heilmittel betrachtet, eine von der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem gekrönte Preisschrift, ebend. 1827; Ein Wort über das gastrisch-nervöse Fieber, ebend. 1827. Gab heraus mit Jos. Wenzel und Rust: Galvanische und elektrische Versuche, angestellt an Menschen- und Thierkörpern, Frankfurt a. M. 1803. (*Pst.*)

Wittmund (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthum Ost-Friesland (Königreich Hannover); hat 2⅜ QM., 10,000 Ew.; 2) Amtssitz, Marktflecken an einem Kanal; hat lutherische Kirche, Armenhaus, höhere Bürgerschule, 1700 Ew., welche ausgebreiteten Pferdehandel treiben.

Wittnebiānum ōleum (Pharm.), so v. w. Cajeputöl.

Wittola (Marcus Anton), geb. zu Kosel 1736, wurde Pfarrer zu Schelherling (Ober-Oestreich), dann zu Propstdorf; er schloß sich mit Eifer den Gegenpäpstlern an, und unterhielt lebhafte Correspondenzen mit den französischen Appellanten (s. d.), deren Schriften er vielfach in das Teutsche übersetzte. Er war auch für die Reformationen Josephs II. sehr eingenommen und sprach und schrieb mit Enthusiasmus für die Ausführung derselben. Er starb als Bischof von Bienko (Ungarn) 1797 zu Wien. Schrieb: Briefe eines östreichischen Pfarrers über die Toleranz, Wien 1781, 82. Außer diesem und der Kirchenzeitung (von 1784—1793) noch Mehreres, hauptsächlich Uebersetzungen aus dem Französischen. (*Lb.*)

Wittow (Geogr.), Halbinsel der Insel Rügen im Kreise Bergen des preußischen Regierungsbezirks Stralsund; ist der nördlichste und fruchtbarste Theil dieser Insel, hängt durch eine schmale Landenge, die

schmale Haide genannt, mit der Halbinsel Jasmund zusammen und trägt das Vorgebirge Arkona.

Witts Land (Geogr.), liegt an der Nordwestküste von Neu-Holland (Australien), hat mehrere Inseln und Klippen vor der Küste, starke, nicht wohl gebildete Einwohner. Wurde 1628 entdeckt.

Wittstock (Geogr.), Stadt im Kreise Ost-Priegnitz des preußischen Regierungsbezirkes Potsdam, am Einflusse der Glinz in die Dosse; hat Landarmenhaus, Tuchweberei, Hauptzollamt und 5700 Ew. Die St. Marienkirche und das Rathhaus sind sehenswerthe Gebäude. Am 24. September 1636 hier **Schlacht** zwischen den Schweden unter Banner und den Kaiserlichen und Sachsen unter dem General Hatzfeld und dem Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen; Erstere siegreich (s. Dreißigjähriger Krieg).

Wittwe (**Wittfrau**, **Wittbe**, lat. vidua, Rechtsw.), eine ihres Ehemannes durch den Tod beraubte Frau. Sie behält in der Regel den Wohnsitz und Rang ihres verstorbenen Mannes, bis sie sich wieder verheirathet, selbst wenn sie uneheliche Schwängerung nachher erleidet, nicht minder dessen Gerichtsstand; doch haben arme W.n auch das privilegium fori personae miserabilis (s. Miserable Personen). Allein sie genießen nicht die Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (s. restitutio in integrum), wie die Minderjährigen. Die W. kann ihren Wohnsitz willkürlich verändern. Ihre binnen der nächsten 10 Monate nach dem Tode des Mannes geborenen Kinder sind für ehelich geborene (s. d.) zu achten, wenn nicht die Unmöglichkeit erwiesen wird, daß der verstorbene Ehemann sie in der Zeit erzeugen konnte, in welcher sie dem Laufe der Natur nach erzeugt worden sein müssen. Doch verordnen die Gesetze mehrere Vorsichtsmaßregeln, um den hierbei möglichen Betrug zu vermeiden. Die W. muß übrigens das Trauerjahr (s. d.) halten, auf dessen Uebertretung jetzt nur willkürliche Strafen stehen, nicht Ungültigkeit einer inmittelst geschlossenen Ehe. Nach **römischem Rechte** steht der W. im Allgemeinen kein Erbrecht zu, außer auf das Ganze, wenn der verstorbene Ehegatte keine Verwandten innerhalb des 10. Grades nachläßt, und auf den 4. oder Kindestheil unter der entgegengesetzten Voraussetzung nach Verschiedenheit der Fälle. Wenn die W. arm ist, welches nach richterlichem Ermessen beurtheilt werden muß, so hat sie das Recht auf ein Viertheil des Nachlasses ihres reichen Ehemannes, und, erben mit ihr zugleich mehr als 3 ehelich erzeugte Kinder, auf Kindestheil von dem ehemännlichen Nachlasse. Der Charakter der Armuth trifft die W., wenn sie kein Heirathsgut hat, nicht aber immer, wenn sie sich selbst durch Arbeit zu ernähren im Stande ist. Daß sie nicht arm sei, kann nicht daraus geschlossen werden, wenn sie vermögende Eltern hat, weil sie, falls sie von deren Unterstützung leben müßte, von diesen abhängig würde. Sie erhält zwar an diesem ihren Erbtheile, wenn nicht ihre eigenen Kinder mit ihr erben, das Eigenthum, darf ihn aber nicht zum Nachtheil ihrer mit ihr erbenden Kinder schmälern, hat also dann daran nur einen Nießbrauch und ihren Kindern gebührt das Eigenthum. Sie muß daher auch in diesem Falle nach der richtigern Meinung, bei geeigneten Umständen, wohl Caution für Erhaltung des von ihr genutzt werdenden Erbtheiles, dessen sie aber durch Wiederverehelichung verlustig wird, leisten (cautio usufructuaria). Uebrigens darf ihr dieser Erbtheil weder durch letzwillige, noch andere Dispositionen geschmälert oder gar entzogen werden. Dennoch kann sie dergleichen Dispositionen nicht als lieblos (s. Inofficiosum testamentum) anfechten; das römische Recht gestattet ihr hierzu nur eine Condiction (s. d.), und also ist dieser Erbtheil der W. nicht ganz den Pflichttheilen (s. d.) gleich gestellt. Von dem Todtschläger ihres Mannes kann die arme W. auch Unterhalt fordern. Dieses Erbfolgerecht der W. ist particularrechtlich vielfach geändert. Nach **gemeinem sächsischen Rechte** behaupten Einige, daß der W. ohne Unterschied der 4. Theil der männlichen Verlassenschaft gebühre; allein das richtigere ist unstreitig, daß die W., wenn sie nicht ihr Eingebrachtes zurückfordert, in welchem Falle sie Etwas weiter nicht bekommt, nach römischem Rechte succedirt. Uebrigens haben sich beinahe in ganz Sachsen nach den verschiedenen Ländern und Orten abweichende Observanzen gebildet. Im **Königreiche Sachsen** ist das Erbrecht der Ehegatten, also auch der W.n, durch das Mandat vom 31. Januar 1829 in der Hauptsache dahin bestimmt, daß bei Theilnahme wirklicher Abkömmlinge des Verstorbenen, der Ehegatte Ein Viertheil, bei Theilnahme der Ascendenten (s. d.), Geschwister und Geschwisterabkömmlinge ein Drittheil, beides als Pflichttheil, bei Theilnahme weitestens im 6. Grade mit dem Verstorbenen verbundener Verwandten die Hälfte des Nachlasses, in Ermangelung aller solcher Concurrenten aber den ganzen Nachlaß erbt, von welchem Erbe ihm in beiden letzten Fällen ein Drittheil als Pflichttheil gebührt. Nach **französischen Gesetzen** hat die W. das Recht, während gewisser, rücksichtlich der ehelichen Gemeinschaftsrechte ihr zustehenden Fristen auf Kosten der Gemeinschaft zu leben, auch sich während des Trauerjahres ihre Dotalgelder verzinsen zu lassen und noch überdies die Wohnung und

und Trauergelder auf Kosten der Erben des Mannes zu fordern, oder ihren Unterhalt und alles dies sich ganz aus der Erbschaft reichen zu lassen. Uebrigens beerben die Ehegatten einander, also auch die W. ihren verstorbenen Gatten nur in Ermangelung von natürlichen anerkannten Kindern, von Eltern, Geschwistern und deren Abkömmlingen. Nach englischem Rechte erhält die W. auf Lebenszeit als Witthum den 3. Theil aller erblichen Besitzungen, die der Verstorbene während der Ehe gehabt hat, doch wird, wenn der Verstorbene auch Kinder hinterläßt, vorher die Wittwenkammer (the widow's chamber), d. i. deren Garderobe und was zu ihrem Schlafgemach gehört, von der Erbschaft abgezogen. Nach teutschem Rechte haben die adeligen W.n, welchen es übrigens auch freisteht, nach allgemeinen Grundsätzen zu erben, wenn sie diese ihren besondern Rechten vorziehen, noch besondere Begünstigungen und namentlich im Allgemeinen Witthum und Leibgedinge, nach Sachsenrecht Morgengabe, Mußtheil (cibaria), Eingeschneitel (supervita), außerhalb Sachsen, im Holsteinischen die Huvenbandsgerechtigkeit, Haubenbandsgerechtigkeit (jus fasciae capillaris), in Pommern und im Bremischen das Gnadenjahr (s. d. a.), in Mecklenburg die Hälfte des beweglichen Nachlasses. Häufig stehen auch den W.n der Souverains ähnliche Rechte zu, da sie zum Adel, wenn gleich zum hohen Adel, gehören. Auch sie behalten Wappen, Prädicat und Titel des verstorbenen Gemahls und das Recht einen eigenen Hofstaat zu haben. Sie stehen aber im Range nach der Hofetiquette der Gemahlin des regierenden Herrn nach. Sie erhalten einen mehrentheils durch die Hausgesetze, nach den neuesten Verfassungen aber bei der Civilliste (s. d.) bestimmten Wittwengehalt (s. d.). Einen solchen Gehalt pflegen auch 4) in mehreren Staaten die W.n der Staatsdiener, nach Verhältniß des Ranges und Einkommens des verstorbenen Ehemannes, zu beziehen. Dies Verhältniß selbst ist in den Particulargesetzen verschieden bestimmt. Ueber das Verbrennen der W.n in Indien s. Suttich. (*Bs.*)

Wittwe (vidua *Cuv.*, Zool.), 1) Gattung der sperlingsartigen Vögel, gebildet aus einigen Arten der Gattung emperiza *Lin.*, wo der Schnabel denen der Hänflinge gleicht, an der Wurzel aber aufgeblasen ist; die Männchen haben die Schwanzfedern sehr verlängert. Art: königliche W. (v. regia, frigilla r., ember r.), schwarz (oben), orangegelb (Kopf, Hals, Brust) und weiß, mit 4 sehr langen, nur am Ende gebarteten Schwanzfedern; aus Afrika; Widahammer (Paradieswittwe, emb. paradisea, vid. p.), schwarz, mit rostgelbem Halsband, 2 langen Steuerfedern mit zerschlitztem Bart, 2 kurzen, breiten, aufgerichteten über dem Schwanze; singt angenehm; u. e. a. A.; 2) s. unter Huhn; 3) so v. w. Löffelente, s. unter Ente; 4) trauernde W., s. unter Sagion. (*Wr.*)

Wittwell (Zool.), so v. w. Pyrol.

Wittwen-casse (Staatsw.), 1) die Casse des Wittwenfiscus (s. d.); 2) so v. w. Wittwenfiscus selbst.

Wittwen-fiscus (Staatsw.), ein zu Bestreitung der Wittwengehalte (s. d.) für die Wittwen der daran Theil nehmenden Personen errichtetes Institut. Dies kann sowohl blos von Privatpersonen errichtet werden, als vom Staate Behufs der Wittwengehalte für seine Dienerschaft. In diesem Falle pflegen, außer einem dazu von Staatswegen gegebenen Fonds, von den Theilnehmern, also von den Staatsdienern, Beiträge dazu, gewöhnlich gewisse Procente von der Besoldung erhoben, auch pflegt häufiger die ganze Besoldung jeder Stelle nach dem Tode eines Beamten auf gewisse Zeit, z. B. einen oder einige Monate, ein Vierteljahr &c. in die Casse genommen und die Stelle von Stellvertretern oder dem Nachfolger so lange unentgeldlich verwaltet zu werden. Gewöhnlich müssen in diesen Fällen die Staatsdiener, sie mögen Wittwen haben oder nicht, also auch Hagestolze dazu steuern. Bei Gründung solcher W. muß eine Wahrscheinlichkeitsberechnung hinsichtlich der Sterblichkeit zum Grunde gelegt werden. Mehrere Arten von W. gibt es: A. eine solche, wo, um sicher zu gehen, die Wittwen nicht gewisse Pensionen erhalten, sondern wo jährlich nur so viel unter die Wittwen, und zwar wenn die verstorbenen Ehemänner dazu Beiträge geleistet haben, häufig nach Verhältniß der geleisteten Beiträge vertheilt wird, als der Fiscus nach Maßgabe seines Einkommens in dem fraglichen Jahre geben kann. B. Solche, wo nach Leibrentenart die Wittwe jährlich eine gleich große Summe erhält. Diese richtet sich dann nach dem Lebensalter des Mannes, nach dem wahrscheinlichen Tode beider, nach der Größe des Einsatzes. Zu beiden Arten kann man treten entweder nach dem Capitalfuße, indem man ein Capital sofort bei dem Eintritte zahlt, oder nach dem Contributionsfuße, indem der Ehemann einen jährlichen Beitrag dazu entrichtet, oder auf beiderlei Art zugleich und dies ist oft in gewisser Maße bei dem Staatsdiener-W. der Fall, wozu der Beitritt theils freiwillig, theils gezwungen ist. Weil übrigens die Geistlichen, besonders früherhin, selten zu dem Staatsdiener-W. gezogen werden, so haben sie häufig besondere Prediger-W., die, wenn erstere zu den allgemeinen Staatsdiener-W. gelangen, auch zu diesem geschlagen werden müssen. (*Bs.*)

Wittwen-gehalt (Staatsw. u. Rechtsw.),

Rechtsw.), die einer Wittwe zu ihrem Unterhalt ausgesetzten Emolumente. Er besteht, und dies in der Regel, in baarem Gelde und kommt am häufigsten bei den Wittwen der Souverains (s. unt. Wittwe), dann der Staats- und Kirchendiener vor. Die Wittwen der Souverains haben, außer baarem Geld, oft Naturalien, Holz, Korn rc. und einen Wittwensitz (s. d.). So ist es auch an den, jedoch nicht häufigen Orten, wo für die Prediger- und Schullehrer-Wittwen (im Hannöverischen u. Braunschweigischen kommt dies vor) durch kleine Güter gesorgt ist, die sie an dem Orte, wo der Verstorbene zuletzt sein Amt verwaltete, zur Benutzung während ihres Wittwenstandes erhalten. Die Mehrzahl der geistlichen Wittwen ist indeß nur sehr unbedeutend bedacht, da sie häufig vom Staate, wenn auch den Staatsdienerwittwen Gehalte zugesichert sind, dergleichen nicht erhalten. Die W.e bei den Staatsdienern (s. Wittwenpension) bestehen gewöhnlich in einer, nach den Landesgesetzten bestimmten Quote (tantième) des Gehaltes, welchen der Ehemann der Wittwe bei seinem Tode bezog. So pflegt es auch da zu sein, wo die Staatsdiener landesgesetzlich einen Wittwenfiscus (s. d.) zusammen bilden und durch Beiträge erhalten müssen. Manchmal erstreckt sich die Dauer des jährlichen W.s auf die Zeit auch nach dem Tode der Wittwe, so lange noch Kinder derselben der Erziehung bedürfen. Da wo W.e gesetzlich angeordnet sind, oder aus einem Wittwenfiscus bezahlt werden, oder wenn ein solcher Gehalt bei Eingehung des Dienstcontracts ausdrücklich bedungen ist, wird der Ausdruck W. im strengen Sinne des Wortes gebraucht. Im weitern Sinne bezeichnet er auch die Wittwenpensionen (s. d.). Solche werden nämlich da, wo die Verhältnisse des W.s im strengen Sinne des Worts nicht vorliegen, häufig von dem Landesherrn oder sonstigen Dienstherrn gegeben. (*Bs.*)

Wittwen-geld, so v. w. Wittwengehalt (s. d.). **W.-häuser**, 1) so v. w. Wittwensitze (s. d.); 2) besonders solche Häuser, welche dazu bestimmt sind, entweder Wittwen gewisser Personen ohne weiteres, oder dürftige Wittwen, oder solche, die sich mit einer Summe für ihre Lebenszeit darein einkaufen, aufzunehmen; 3) im engsten Sinne die für die Wittwe des Geistlichen oder Schullehrers in einem Dorfe bestimmte Wohnung, s. unt. Wittwengehalt. **W.-jahr** (lat. annus viduitatis), 1) so v. w. Trauerjahr (s. d.); 2) so v. w. Gnadenjahr (s. d.). **W.-kammer**, s. unt. Wittwe. **W.-pension** (Staatsw.), ein der Wittwe eines Dieners, besonders eines Staatsdieners, verwilligter Gnadengehalt. Sie unterscheidet sich vom Wittwengehalt (s. d.) im strengen Sinne dadurch, daß sie nicht aus gesetzlichen Gründen gefordert werden kann, sondern blos eine Gnadensache ist; doch wird auch häufig dieser Ausdruck gleichbedeutend mit Wittwengehalt gebraucht. **W.-pfennig**, so v. w. Wittwensteuer (s. d.). **W.-provisions-schein**, Schein, welchen sonst in Sachsen die Wittwe eines Geistlichen empfing, nachdem sie um das gesetzte Gnadengeld supplicirt hatte. **W.-sitz** (**W.-stuhl**), eine, einer Wittwe während ihres Wittwenstandes angewiesene Wohnung. Das Benutzungsrecht derselben hört in der Regel durch die Wiederverehelichung auf, doch kann die Wittwe den W. während des Wittwenstandes vermiethen. Er kommt vor besonders bei den Wittwen in fürstlichen Häusern und da, wo für die Wittwen der Prediger u. Schullehrer durch die Benutzung kleiner Güter gesorgt ist; öfter auch bei Privatleuten, welche durch Ehevertrag oder letzten Willen einen solchen W. für die Wittwe ausmachen. **W.-stand**, der Stand einer Wittwe nach dem Tode ihres Mannes und vor ihrer Wiederverheirathung. **W.-steuer**, 1) so v. w. Wittwengehalt; 2) die Beiträge, welche der Ehemann für seine dereinstige Wittwe in gewissen Fristen, jährlich, monatlich rc. zu dem Wittwenfiscus geben muß. **W.-stuhl**, 1) so v. w. Wittwensitz (s. d.); 2) so v. w. Wittwenstand, Stand einer Wittwe, besonders in der figürlichen Redensart: seinen W. verrücken, d. h. wieder heirathen. (*Bs.*)

Wittwen-wappen (Her.), s. Damenwappen. Der Gebrauch, diese Wappen mit Liebesseilen mit aufgelösten Knoten zu umgeben, ist bei fürstlichen Wittwen auch noch in neuern Zeiten gebräuchlich geblieben.

Wittwer (**Wittmann**, **Wittber**, lat. viduus, Rechtsw.), ein seiner Ehefrau durch den Tod beraubter Mann. Er hat nach gemeinem Rechte nicht, wie eine Wittwe, eine Trauerzeit zu halten, wohl aber bestimmen dies Particularrechte, in welchem Falle jedoch seine Trauerzeit kürzer, als die der Wittwe zu sein pflegt. Er muß, wenn er zur 2. Ehe schreitet, seinen Kindern aus der vorigen Ehe wegen derjenigen Zahlungen, die er ihnen aus Vermächtnissen oder Fideicommissen zu leisten hat, Caution stellen. Auch kann er, wenn er zweimal verheirathet gewesen ist, nach römischem canonischem Rechte nicht als Priester ordinirt werden. Er kann aber in der Regel nicht zur 2. Ehe schreiten, bevor er sich mit seinen Kindern erster Ehe wegen deren mütterlichen Nachlasses abgefunden hat (rücksichtlich der Erbfolge s. Wittwe). Nach gemeinem Sachsenrecht erbt er alle Mobilien der verstorbenen Frau. (*Bs.*)

Witz, 1) (**Mutterwitz**), so v. w. angeborner Verstand; 2) diejenige Verstandesthätigkeit, in welcher Beziehungen oder Aehnlich-

lichkeiten von Gegenständen schnell erkannt und auf eine treffende Weise dargestellt werden, die zwar etwas entfernt liegen, aber doch, in Verbindung gebracht, auch für Andere leicht auffaßbar sind. Er beruht auf der eignen Naturgabe, ohne langes Suchen Combinationen zu treffen, die in gewöhnlichen Lebensansichten außer Betracht bleiben, ob sie gleich offen vorliegen und nicht erst wie beim Scharfsinn (s. d.) gleichsam aus der Tiefe hervorgezogen werden müssen. Der W. ist mehr ein Verstandesspiel, zu dem eine gute Beobachtungsgabe und eine lebhafte Einbildungskraft das Material liefern, als solches allgemein zusagend, in so fern er nicht als beißender W. individuell verletzend wird. Sein Charakter bleibt immer Leichtigkeit und Oberflächlichkeit; so bald er daher als etwas Ernstes behandelt wird, oder als etwas mit Mühe Errungenes erscheint (gesuchter W.) mißfällt er. Da er sich ferner nur als etwas von selbst sich Darbietendes, als ein witziger Einfall sich darstellen soll, so kann das Haschen nach W. nicht gefallen. Aus der Fertigkeit, schnell unerwartete und doch passende Combinationen zu finden, entwickelt sich der treffende, aus dem Gegentheil der schaale W. Zu letztern gehört in der Regel der W., wenn er auf ein bloßes Wortspiel hinausläuft, doch kann auch diese Gattung, wenn sie mit Sinn und am rechten Orte angewendet wird, als eine Spielerei des Geistes ansprechen (s. Calembour). Der, welchem jene Fertigkeit zu Gebote steht, wird als witziger Kopf, hingegen der, welcher ohne dieselbe sich bemüht, witzig zu erscheinen, als Witzbold oder Witzling bezeichnet. Man unterscheidet aber einen Wortwitz, der blos mit den Worten spielt, sie verdreht und Anspielungen dadurch macht, und einen Sachwitz, wobei die Aehnlichkeit der Dinge zu belustigenden Zusammenstellungen beobachtet wird. (*Su.* u. *Lb.*)

Witzeln, zur Unzeit und am unrechten Orte Witz anbringen, witzig scheinen wollen; derjenige, welcher dies thut, heißt ein Witzling.

Witzenhausen (Geogr.), 1) Amt, früher dem Landgrafen von Hessen-Rothenburg zuständig, in der Provinz Niederhessen des Kurfürstenthums Hessen, hat 12,000 Ew. 2) Stadt hier, an der Werra und Gelster, hat Kirche, Hospital, 2500 Ew., welche Leinwand und Essig fertigen, viel Obst und Wein (meist von geringerer Sorte) bauen. (*Wr.*)

Witzig, wer das Vermögen des Witzes in einem Grade besitzt oder von einzelnen Aeußerungen, in welchen Dinge auf solche Weise neben einander gestellt werden.

Witzleben, 1) (Karl August Friedr. von), geb. 1773 auf dem väterlichen Gute Tromlitz bei Weimar, wovon er später sich den Pseudonym A. von Tromlitz beilegte, kam schon 1782 als Page an den weimarischen Hof, trat 1786 in preußische Kriegsdienste, wurde 1792 Offizier und benutzte schon damals seine Mußestunden zu schriftstellerischen Arbeiten. 1806 Oberlieutenant, war er als Capitain de guides im Hauptquartier des Herzogs von Braunschweig, wurde bei Prenzlau gefangen, trat nach dem Frieden von Tilsit in bergische Dienste, ward Escadronchef eines Lancierregiments, 1809 Großmajor, bildete in Münster ein neues Regiment dieser Waffengattung, als dessen Commandant er 1811 in Spanien focht; 1812 nahm er seinen Abschied, trat 1813 als Oberst in russische Dienste und führte die hanseatische Legion. Nach dem Frieden von Paris verließ er den Kriegsdienst und lebte zu Beuchlitz bei Halle. 1821 ging er nach Berlin, 1826 nach Dresden, wo er seit 1830 auf einem Weinberge in der Nähe der Stadt wohnt, und als belletristischer Schriftsteller mit Beifall aufgetreten ist. Schrieb: Das stille Thal, Frankfurt 1799; Historisch-romantische Erzählungen, Dresden 1826—28, 7 Bde; Frauenwerth, Berlin 1823; Herbstblüthen, Leipzig 1828, 2 Bde.; Novellen und Erzählungen, Dresden 1827, 2 Bde.; Das Opfer, Leipz. 1828; Die Douglas, Schauspiel in 5 Aufzügen, Berlin 1825; gab seit 1827 ein Taschenbuch: Vielliebchen, heraus, mit Erzählungen von ihm. Seine Schriften erschienen gesammelt in 36 Bänden, Dresden 1825—32. 2) (Jak. Wilhelm Karl Ernst von), geb. zu Halberstadt 1785, Sohn des Generalmajors von Witzleben, kam, kaum 11 Jahr alt, als Leibpage zum König Friedrich Wilhelm II., ward 1799 Offizier bei dem ersten Bataillon Garde, machte in diesem den Feldzug von 1806 mit, ward 1807 Premierlieutenant, 1808 Capitän bei den Gardejägern, 1812 Major, führte dies Bataillon in dem Feldzuge von 1813 gegen Frankreich, ward Anfangs 1814 Obristlieutenant im 2. Garderegiment und kämpfte mit diesem auf dem Montmartre. 1815 ward er dem Generalstabe des Fürsten Blücher beigegeben und dieser Feldherr entsendete ihn zum Generalstabe des norddeutschen Bundesheers, das unter General Haake die französischen Festungen an der französischen Nordgrenze belagerte. In demselben Jahre ward er Obrist von der Infanterie, Inspecteur sämmtlicher Jäger und Schützen und Director des 3. Departements vom Kriegsministerium, 1816 aber an v. Thiele's Stelle vortragender Adjutant bei seinem König. Dieser schenkte ihm nun sein volles Vertrauen, und hörte nicht nur in Militär-, sondern auch in andern Staatsangelegenheiten seinen freimüthigen Rath, den er stets mit hellem Verstande, kräftigem und

und offenem Sinne und mit ächter Vaterlandsliebe gab. 1818 ward er Generalmajor und Generaladjutant 1831 Generallieutenant und 1834 Kriegsminister, als welcher er noch fungirt, obschon seit länger als einem Jahre Krankheit ihm die Arbeiten sehr erschwert. Zahlreiche preußische und fremde Orden (unter denen der Alexander-Newski-Orden und viele andere Großkreuze sind) bezeugen sein Wirken und den Beifall der Monarchen. (*Md. u. Pr.*)

Wizegrad (Geogr.), so v. w. Wissehrad.

Wizgmir (poln. Gesch.), s. unter Polen, S. 468.

Wjäsma (Geogr.), so v. w. Wiäsma.

Wjäsniki, so v. w. Wiäsniki. Wjätka, so v. w. Wiätka.

Wjiterlar (Geogr.), Kirchspiel in der Statthalterschaft Wiborg (europ. Rußland), darin das Vorwerk Pjuterlax, mit den berühmten Granitbrüchen, aus welchen die 40 Säulen vor der Isaakskirche in Petersburg und 1832 die aus einem einzigen Stück bestehende, 84 Fuß hohe Alexandersäule (die höchste und größte bis jetzt bekannte Steinmasse, über 4 Mill. Pfund schwer) gebrochen worden ist. Der Granit besteht aus rothem Feldspath, hell schillernd, schwarzem, metallglänzigem Glimmer und grauem Quarz. (*Wr.*)

Wlachei (Geogr.), so v. w. Walachei.

Wlachen (Geogr.), 1) (Romanier), Volksstamm, entstanden aus Vermischung von Römern, Daciern, Bulgaren, Mösiern, Slaven u. a.; lebt in der Moldau, Walachei, Siebenbürgen, Ungarn, wird zu ungefähr 2,300,000 Seelen gerechnet, von denen in Oestreich gegen 160,000 leben, spricht ein verderbtes Latein mit dacischen, mösischen und andern Wörtern vermischt. Die W. sind stark und kräftig gebaut, wild, träg, unempfindlich, rachsüchtig, räuberisch, doch auch gesellig und fröhlich, treiben Viehhandel, Fuhrwesen, tragen weites, um den Leib zusammengeschnürtes Hemd, auf der Brust ein Schaffell, lange weite Hosen, Sandalen. Angenehmer gebildet, fleißiger und sanfter sind die Weiber, die sowohl das Hauswesen, als den Feldbau zu besorgen haben. Religion ist die griechische. Man unterscheidet eigentliche W. (Rumini, Rumunyi) und Moldoweni (Moldauer), s. Moldau. Stammverwandte sind Kalibassen, Uskochen u. a. 2) Volksstamm in Mähren, slavischer Abstammung. (*Wr.*)

Wlächische Regimenter (Geogr.), machen einen Theil der östreichischen Militärgrenze aus, als: 1) das erste wlachische Infanterie-Regiment steht in den Gespannschaften Hunyad und Unter-Alba, besteht aus 20—24,000 Mann und hat zum Stabsort das Dorf Orlath; 2) das zweite wlachische Infanterie-Regiment wohnt in den Gespannschaften Doboka u. Klausenburg, hat gegen 30,000 Mann und zum Stabsorte Naszod; diese beiden bilden einen Theil der siebenbürgischen Militärgrenze; 3) das illyrisch-wlachische Regiment gehört zur Banatgrenze, nimmt einen Umfang von 107 QM. ein und hat zum Stabsort Karansebes. (*Wr.*)

Wlächische Sprache, s. unter Romanische Sprache b).

Wladiböy, Herzog von Böhmen, war der 2. Sohn Miecżyslaus I. und der jüngere Bruder Boleslaus I., Königs von Polen. Da er mit der ihm ausgesetzten Appanage unzufrieden war, so begab er sich nach seines Vaters Tode nach Kiew, zu dem Großfürsten Wladimir dem Großen, der 992 mit ihm in Chrobatien einfiel und das Land verheerte, aber kurz darauf wieder mit Boleslaw Frieden schloß, in dessen Folge aber W. nach Böhmen floh und bei seinem Oheim mütterlicher Seits. dem Herzog Boleslaus II., Schutz u. Hülfe suchte. Auf seinen Betrieb fielen die Böhmen in Ober-Schlesien ein, drangen bis Krakau vor und eroberten diese Stadt, worauf W. von dem Herzog von Böhmen den eroberten Theil von Schlesien als eignes Land erhielt. Nach dem Tode des Herzogs von Böhmen versöhnte sich W. mit seinem Bruder und kehrte nach Polen zurück, und da Boleslaw III., Herzog von Böhmen, durch Geiz und Grausamkeit sich verhaßt machte, so bot eine zahlreiche Partei in diesem Lande W. den Herzogshut an, ihm die Eroberung Böhmens als leicht vorstellend. Von seinem Bruder unterstützt, fiel W. 1002 in Böhmen ein, zwang Boleslaus III. zur Flucht, ließ sich zum Herzog ausrufen und reiste selbst nach Regensburg, wo ihn Kaiser Heinrich II. die böhmische Lehn ertheilte. Aber kaum hatte W. ein Jahr regiert, als er von Boleslaw III. wieder verdrängt und zur Flucht nach Polen genöthigt wurde, wo er dann in der Dunkelheit lebte und starb, ohne daß sein Todesjahr bekannt wäre. (*Js.*)

Wladikawkas (Geogr.), bedeutendste Festung in Tscherkessien (russisch Asien), liegt am Terek, gut gebaut, wird von Osseten und Russen bewohnt.

Wladimir (Wlodomir, Ulodomir). 1) W. I. der Apostelgleiche, war ein Sohn des Großfürsten Swätoslaw, der vor seinem Tode (970) das Land unter seine 3 Söhne theilte, wodurch W. Nowogrod erhielt. Seine Brüder aber starben bald und W. erbte nun das ganze Land (980) und zeigte sich Anfangs als ein entschiedener Gegner des Christenthums. Im J. 988 aber vermählte er sich mit der Prinzessin Anna, der Schwester des griechischen Kaisers Basilius und ließ sich taufen. W. führte nun in den folgenden Jahren das Christenthum ohne Widerstand in Rußland

land ein und ließ alle Einwohner Kiews, seiner Hauptstadt, fast zugleich im Dnieper taufen. W. regierte bis um 1010 und hinterließ 12 Söhne und theilte das Reich unter sie. Mehr s. unter Russisches Reich, Bd. XVIII. S. 526. 2) W. II. Monomach, Sohn Wsewolod I., trat nach dessen Tode seinem Vetter Swätopolk II. das Großfürstenthum freiwillig ab und begnügte sich mit seinem Fürstenthum Tschernigow, war ein sehr glücklicher Feldherr und bestieg 1113 nach dem Tode Swätopolks II. den Thron, auf Andringen der Einwohner Kiews. Er regierte glücklich bis 1125, wo ihm sein ältester Sohn Mstislaw der Große folgte (s. Russisches Reich, Bd. XVIII. S. 530). 3) W., ältester Sohn des Großfürsten Jaroslaw I., war seit 1036 Fürst von Nowogrod, und fing wegen der Ermordung eines russischen Kaufmanns in Constantinopel 1040 einen Krieg mit dem griechischen Kaiser an, wurde aber gleich beim Beginn des Kriegs geschlagen und schloß 1043 Frieden. 4) W. Herzog in Volhynien und Rußland um 1302, baute die Stadt Wladimir, wurde aber von dem Großherzog Gedymin von Litthauen, mit dem er in Krieg verwickelt wurde, geschlagen und die Stadt Wladimir ihm entrissen. 1310 vermählte sich ein Sohn Gedymins mit seiner Tochter und diesem wurde die Nachfolge auf dem Thron von Roth-Rußland und Volhynien zugesichert. (*Js.*)

Wladimir (Geogr.), 1) Statthalterschaft in europäisch Rußland, an die Statthalterschaften Twer, Jaroslaw, Kostroma, Nishnij-Nowgorod, Tambow, Rjäsan und Moskwa grenzend, wird zu 879½, 920½, auch zu 927 QM. angegeben, ist niedrig hügelig, theils waldig, theils morastig, theils sandig, doch mit guter Dammerde überzogen, wird bewässert von der Oka, welche fast alle Gewässer der Statthalterschaft, als die Kliäsma mit der Shekšna, Polta, Kolokša, Nerl, Sudigda, Uwot, Tesa, Luch, und außerhalb der Statthalterschaft die Unsha, Kolb u. a. an sich zieht; einige andere kleinere Flüsse gehen der Wolga zu. Von Seen ist merkwürdig der Saleski. Das Klima ist im Ganzen gemäßigt, doch sind die Sommer heiß, die Winter streng. Die Zahl der Einwohner beträgt jetzt 1,880,000 (1796 nur 960,500), bis auf wenige Mordwinen, Tataren, Teutsche und Polen lauter Russen. Die Hauptbeschäftigung derselben ist Ackerbau, der jedoch nur in guten Jahren zur Gnüge, selten zur Ausfuhr Getreide (Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen), Hülsenfrüchte und nur hinlänglich Flachs u. Hanf gibt; reichlichern Ertrag geben der Gemüse- und Obstbau, eben so die Benutzung der Wälder (mit eßbaren Waldbeeren); Viehzucht (besonders Pferde, für deren Zucht mehrere Anstalten sich finden, Rindvieh, Schweine, Schafe), Fischerei (auf Hausen, Störe u. Welse), einigen Bergbau (doch nur auf Eisen, indessen finden sich manche nutzbare Mineralien); man fertigt auch Leinwand, Tuch, Papier, Eisen- und Kupferwaaren, Glas u. s. w. Der Handel ist nicht unansehnlich und vertreibt die Kunsterzeugnisse, etwas Obst, welches meist nach Moskau geht. Das Wappen ist ein stehender Löwe mit goldner Krone, in der rechten Vordertatze ein silbernes Kreuz haltend, in Roth. War früher Großfürstenthum, kam später zu Moskau wurde 1778 eigne Statthalterschaft. Theilt sich in 13 Kreise. 2) (Gesch.). Die frühere Geschichte dieses Landes, das ursprünglich Susdal hieß, ist in Dunkel gehüllt und von mehreren Schriftstellern ist es sogar mit dem Fürstenthum gleiches Namens (Lodomirien, s. unter Galizien) verwechselt worden. Die Stadt W. im Susdalischen ist erst gegen Ende des 10. Jahrh. von Wladimir I. gegründet worden und von ihr hat dann später Susdal den Namen W. erhalten. Als Wladimir I. 988 sein Land unter seine Söhne theilte, so erhielt Wsewolod Susdal, und dieser ist demnach als der erste Fürst des nachmaligen Fürstenthums W. zu betrachten. Eine lange Zeit hindurch sind nun die Schicksale des Landes sehr dunkel, wahrscheinlich ist es im Laufe der damaligen Zeit noch mehrmals getheilt, dann aber wieder vereinigt worden. Anfangs stand der Fürst von W. oder Susdal unter dem Großfürsten von Kiew, doch wurde die Macht des Letztern immer mehr geschwächt, während die des Erstern immer im Wachsen begriffen war, und 1170 nahm der Fürst Andreas von Susdal, nachdem er den Großfürsten Mstislaw von Kiew besiegt und seine Residenz erobert hatte, den Titel eines Großfürsten von W. an, nachdem er in diese Stadt seine Residenz verlegt hatte. Von nun an war W. das Hauptland in ganz Rußland, und selbst Kiew wurde für einige Zeit ein Theil des Großfürstenthums W.; wenn es auch späterhin einigemal wieder als selbstständiges Reich auftrat und vom Großfürsten regiert wurde, so standen sie doch an Macht und Ansehen weit hinter denen von W. zurück. Der Großfürst Andreas, der Stifter des Großfürstenthums W., wurde 1174 ermordet und ihm folgte 1175 sein ältester Bruder Michael II. nach harten Kämpfen, der aber schon 1176 starb, worauf der 2. Bruder Wsewolod III. (1176—1213) den Thron bestieg. Dieser wurde in einen Krieg mit Nowogrod verwickelt, den er 1183 siegreich beendigte, auch gelang es seiner Klugheit mehrmals, die nie aufhörenden Fehden der russischen Fürsten unter einander beizulegen, so wie er auch Galizien gegen Ungarn schützte. 1213 starb Wsewolod und ihm

ihm folgte nach seiner Verfügung sein 2. Sohn **Georg**, obgleich dessen älterer Bruder **Constantin** noch lebte. Dieser, der in Rostrow und Jaroslaw regierte, fing einen Krieg mit Georg an, der Anfangs zwar beigelegt wurde, bald aber von Neuem entbrannte und endlich durch die Schlacht bei Lipez (21. April 1216) dahin entschieden wurde, daß Georg W. und die Großfürstenwürde an **Constantin I.** (1216—1219) abtrat. 1219 starb dieser durch Weisheit u. Mäßigung ausgezeichnete Fürst und ihm folgte nun nochmals **Georg** (1219—1238). Dieser führte Krieg gegen die kamischen Bulgaren und gegen die Dänen, welche in Liefland und Ehstland einfielen, aber unter seiner Regierung zogen 1224 auch die Mongolen gegen Rußland heran und eroberten am 7. Febr. 1238 W., worauf am 4. März Georg bei der Sita geschlagen wurde und in der Schlacht den Tod fand. Die Mongolen gingen hierauf an den Don zurück und **Jaroslaw II.**, ein Bruder Georgs, bestieg den Thron (1238—1247). Da aber die Mongolen von Neuem vordrangen, so sah er 1240 sich genöthigt, das Land von dem Mongolen-Khan Batu als Lehn anzunehmen, und auch sein Bruder **Swätoslaw III.**, der ihm 1247 folgte, wurde Großfürst unter mongolischer Hoheit. Swätoslaw wurde nach kurzer Regierung von seinen Neffen **Alexander Newski** und **Andreas** vertrieben; ersterer wurde Großfürst von Kiew, letzterer von W. Ihm folgte 1263—1272 **Jaroslaw III.**, früher Fürst von Twer, und diesem **Wassili** (1276). Wassilis Nachfolger war **Demetrius**, der Sohn Alexander Newskis, dem 1294 sein Bruder **Andreas** folgte und als dieser 1304 starb, so stritten der Fürst Michael von Twer und der Fürst Georg von Moskau um den Besitz des Großfürstenthums. Dieses führte zu einem langen Kriege, in welchem endlich 1319 **Georg** obsiegte, der nun auch von dem Mongolen-Khan als Großfürst bestätigt wurde. Auf diesen, der 1325 von Demetrius, den Sohn des Fürsten Michael von Twer, ermordet wurde, folgte dessen Bruder **Andreas** von Twer als Großfürst von W. und der Sitz des Großfürstenthums wurde von ihm nach Twer verlegt, aber bald darauf kam er durch den Fürsten **Johann** von Moskau, den der Khan zum Großfürsten ernannte, nach Moskau, wo er auch forthin blieb. So hörte das mächtige Großfürstenthum W. auf und die blühende Residenzstadt gleiches Namens sank nach und nach zu ihrer jetzigen Unbedeutenheit herab. 3) Kreis hier, im Mittelpunkt der Statthalterschaft gelegen, an der Kliäsma, bringt viel Kirschen. 4) Hauptstadt hier und der ganzen Provinz, Sitz der obersten Behörden, einst Residenz der Großfürsten und sehr ansehnlich, liegt an der Kliäsma, hat 6 Thore, 25 Kirchen (Marienkirche mit alten großfürstlichen Kleidern, dmitriewsche Kathedrale), einige Klöster, Priesterseminar, Seidenwebereien, Gerbereien, Obst- (Kirschen-) gärten, 7400 (nach And. nur 1500) Ew. 1099 von dem Fürsten David Igorewitsch belagert, doch wurde der Belagerer geschlagen und mußte fliehen. Aber 1238 fiel die Stadt den Mongolen, welche sie unter dem Khan Batu belagerten, in die Hände. 5) Kreis in der Statthalterschaft Volhynien (europ. Rußland), an der Grenze von Polen und Galizien, hat den Bug zur Grenze gegen Polen und Galizien, guten fruchtbaren Ackerboden, welcher reichlich Getreide, Hülsenfrüchte, Tabak bringt, wohl bestandene Waldung, einiges Eisen. 5) Hauptstadt hier, hat mehrere griechische und katholische Kirchen, Synagoge, Grenzzollamt, Basilianerkloster, unirten Bischof, 3300 Ew., welche etwas Handel treiben. 6) (Gesch.), so v. w. die Geschichte von Lodomirien, s. unter Gallizien (Gesch.). *(Wr.)*

Wladimir, Orden des heiligen (Ordensw.), russischer Verdienstorden im ausgedehntesten Sinne, mithin an keinen Stand geknüpft. Katharina II. stiftete ihn am 22 Sept. 1782, dem Jahrestag ihrer Krönung (1762) zum Andenken des ersten christlichen Großfürsten Wladimir (s. d. 1). Der Orden hat 4 Klassen, nach welchen die Ritter genannt werden. Die 4. erhält der Civilist, der ohne Unterbrechung 35 Jahre lang redlich diente, von selbst. Mit jeder Klasse sind für Inländer Einkünfte verbunden. Das Ordenszeichen ist ein einfaches, dunkelroth emaillirtes Kreuz. In der Mitte der Vorderseite ist ein russisches W auf einem ausgebreiteten Hermelinmantel. Auf der Umseite liest man 22. Sept. 1782. Die erste Klasse trägt es an einem ponceaurothen, mit 2 schwarzen Streifen eingefaßten Bande von der Rechten zur Linken und auf der linken Brust einen silbernen viereckigen Stern, der auf einen ähnlichen goldenen liegt. In seiner Mitte ist ein goldenes Kreuz als Symbol der Erleuchtung Rußlands durch das Evangelium, und in den 4 Winkeln desselben sind die Buchstaben C. P. K. B. als Anfangsbuchstaben vier russischer Wörter, welche heißen: der heilige apostelgleiche Fürst Wladimir. Das Kreuz umgibt ein rothes Band mit den russischen Worten: Polsa, Tschest, i Slawa (Nutzen, Ehre, Ruhm). Die 2. Klasse trägt das Ordenszeichen um den Hals nebst dem beschriebenen Stern auf der linken Brust. Die 3. Klasse eben so, doch ohne Stern, die 4. im Knopfloch. Ist eine Schleife über dem Zeichen angebracht, so bedeutet dies für militärisches Verdienst. Kaiser Paul vergab diesen Orden gar nicht, Alexander that es erst wieder.

(Go.)

Wladimirstadt (Geogr.), s. unter Kiew 4).

Wladislaw (Geogr.), Marktflecken im Kreise Iglau des Markgrafthums Mähren (Oestreich), liegt an der Iglawa, hat 450 Ew., Gesundbrunnen.

Wladislaw (Wladislaus, Uladislaus, Ladislaus oder Ladislaw), slavischer Name. A. Herzöge und Könige von Polen. 1) W. I. Hermann, 2. Sohn Herzog Kasimirs von Polen, geb. 1043, folgte seinem ältesten Bruder Boleslaus II. 1083 in der Regierung, da dieser sich aus dem Lande geflüchtet hatte. Er zeigte viele Klugheit u. Frömmigkeit, stillte mehrere Unruhen im Lande, demüthigte die Pommern, Preußen und Böhmen, konnte aber nicht verhindern, daß die Russen sich von der Herrschaft Polens frei machten. W. baute viele Kirchen und Klöster, welche er reichlich dotirte. Er starb 1102. 2) W. II., Enkel des Vorigen, Sohn Boleslaus III., geb. 1104, kam 1139 zur Regierung, hatte aber heftige Kämpfe mit seinen Brüdern Boleslaus, Micislaus und Heinrich zu bestehen und mußte 1146 nach Teutschland fliehen, um die Hülfe des Kaisers Konrad III. anzurufen. Dieser nahm sich des Herzogs W. an, schickte Truppen nach Schlesien und ging selbst nach Polen, um die streitenden Parteien zu versöhnen, aber er konnte nichts ausrichten und erst dem Kaiser Friedrich I. gelang es 1157 die polnischen Fürsten zu vermögen, ihren Herzog wieder in seine Würde einzusetzen, doch trat dieser erst 1159 die Reise nach Polen an, auf welcher er am 4. Juli d. J. starb. 3) W. III., Sohn Micislaus III., trat 1203 nach seines Vaters Tode, die Regierung an, trat sie aber 1205 freiwillig an seinen Vetter Lescus IV. ab und starb 1231 in Schlesien. 4) W. IV., als Herzog von Polen, W. I., als König dieses Landes, mit dem Beinamen Lokiec (der Ellenlange), war der Sohn des Herzogs Kasimir von Kujawien und wurde 1296 von den Magnaten Polens zum König dieses Landes gewählt. Da aber ein Theil des Landes in böhmischen Händen war, so nannte er sich nicht König, sondern blos Fürst. Er zeigte Anfangs gute Eigenschaften und unternahm 1297 einen Feldzug nach Schlesien, der sehr glorreich ausfiel, aber nach diesem überließ er sich allen Wollüsten, so daß ihn der Adel 1300 auf dem Reichstage zu Polen absetzte und den König Wenzel von Böhmen zum König von Polen wählten. W. irrte, von allen Anhängern verlassen, eine Zeit lang umher, pilgerte nach Rom und begab sich von da nach Ungarn, wo er den Palatin Amadeus für sich gewann, der für ihn ein Heer warb, mit welchem W. 1304 in Polen einfiel. König Wenzel starb kurz darauf (1305) und da sein Sohn sogleich den Titel eines Königs von Polen annahm, so benutzte W. diesen Umstand trefflich, um die Großen Polens gegen ihn einzunehmen. Der junge König Wenzel wurde, als er eben mit einem Heere in Anmarsch war, zu Olmütz ermordet und nun fielen mehrere Provinzen wieder W. zu und blos Groß-Polen erkannte ihn nicht an, sondern erwählte den Herzog Heinrich von Glogau zu seinem Herzog. Erst 1310, nach dessen Tode, wurde W. auch Herzog von Groß-Polen, worauf er 1315 den Königstitel annahm, aber wegen Streitigkeiten mit dem Papste erst 1320 zu Krakau gekrönt wurde. Während der Theilung des Reichs, hatten die teutschen Ritter Pommern erobert, worüber ein langwieriger Krieg entstand, der von 1325—1331 mit abwechselndem Glücke geführt wurde (s. Polen [Gesch.], Bd. XVI. S. 476). W. starb 1333 und hinterließ den Ruhm eines thätigen Fürsten, der vom Unglück gebessert, nachdem er zum zweitenmale zur Regierung gelangt war, angelegentlich für das Beste seines Reichs sorgte. 5) W. V., als König II., s. Jagello. 6) W. VI. oder III., Sohn W. Jagello's, geb. 1423, war erst 10 Jahr alt als sein Vater starb, und regierte bis 1439 unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Königin Sophie. Gleich nach dem Antritt seiner Regierung schickte ihm der Sultan Amurath eine Gesandtschaft zu und ließ ihm ein Bündniß anbieten, und 1440 ließen ihm die Ungarn die Krone ihres Reichs unter der Bedingung antragen, daß er die schwangere Wittwe des Kaisers Albrecht heirathen sollte. Während diesen Unterhandlungen gebar die Kaiserin einen Sohn und W. schlug Anfangs die Krone Ungarns aus, nahm sie aber später unter der Bedingung, Elisabeth zu heirathen, dennoch an (s. Ungarn u. Polen [Gesch.]). Er mußte aber einen Krieg führen, bevor er zur Regierung Ungarns gelangte, denn die Kaiserin Elisabeth besann sich anders und wollte von der Vermählung mit W. nichts hören; da aber die Polen glücklich waren, so söhnte sie sich wieder mit ihm aus und starb kurz darauf. Der Sultan Amurath ließ ihn nochmals, unter der Bedingung Belgrad abzutreten und einen jährlichen Tribut an die Türken zu bezahlen, Frieden antragen (1442), aber W. ging nicht darauf ein und seine Armee, von Johannes Hunyades und ihm selbst befehligt, erfocht mehrere Siege, worauf zu Anfang des J. 1444 ein 10jähriger Waffenstillstand zu Stande kam. W. ließ sich aber von dem päpstlichen Legaten zum Bruche desselben verleiten und zog mit 20,000 Mann durch Thrakien bis ans schwarze Meer. Hier kam es am 11. Nov. 1444 zur Schlacht bei Varna, in welcher die Ungarn gänzlich geschlagen wurden und W. seinen Tod fand. 7) W. IV., König von Polen, Sohn König

nig Sigmunds III., geb. zu Krakau 1595, wurde in Danzig trefflich erzogen und erwarb sich große Kenntnisse. Sein Vater zwang die Russen, nach dem Tode ihres Großfürsten Demetrius, den W. zum Großfürsten zu wählen, aber diese bestanden darauf, daß W. nach Moskau kommen sollte, und da dieses König Sigmund nicht zugeben wollte, so erregten die Russen 1612 einen Aufstand, bemächtigten sich der Stadt Moskau wieder und wählten einen andern Großfürsten. 1617 begann der König deshalb einen Krieg mit den Moskowitern in welchem W. die Polen befehligte und bis vor Moskau kam, ohne aber diese Stadt erobern zu können. Im J. 1618 kam ein Friede auf 14 Jahre zu Stande, in welchem die Russen Smolensk an Polen abtraten. W. war 1621 glücklich gegen die Türken, durchreiste dann einen großen Theil Europas, und kämpfte 1626 gegen Gustav Adolf von Schweden. Im Nov. 1632 starb König Sigmund und noch in demselben Monat wurde W. zu seinem Nachfolger erwählt, gerade zur rechten Zeit, um den Moskowitern die Spitze zu bieten, welche nach abgelaufenem Waffenstillstand in Lithauen eingefallen waren und Smolensk belagerten, auch die Türken gegen Polen aufgehetzt hatten. W. zwang im März 1634 die russische Armee bei Smolensk die Waffen zu strecken, der Reichsfeldherr schlug im October 1633 die Türken am Kaminiek, und nun schlossen beide Völker mit Polen Frieden, in welchem der Zaar nicht nur Smolensk, sondern auch Severien abtrat und allen Ansprüchen auf Kurland, Liefland und Ehstland entsagte. 1635 wurde der Waffenstillstand mit Schweden auf 26 Jahre verlängert. Unter seiner Regierung begann der Kampf mit den Kosaken, der unter W. und seines Nachfolgers Regierung fortdauerte und endlich mit dem Abfall fast aller kosakischer Völker von Polen endigte; auch mit den Tataren und Türken hatte W. noch mehrere Kämpfe zu bestehen. W. hatte zweimal sich verheirathet; 1637 mit Cäcilia Renata, der Tochter Kaiser Ferdinands II., und 1645 mit Louise Maria Gonzaga, Prinzessin von Nevers. W. starb 1648 am hitzigen Fieber. B. Könige von Ungarn. 8) W. (gewöhnlich, wie alle Ungarnkönige, Ladislaus) I., der Heilige, Sohn Bela I., folgte seinem Bruder Geisa I. im J. 1077. Er suchte die Händel mit dem verjagten König Salomo von Ungarn beizulegen, der aber die Tataren gegen ihn aufhetzte, die 1088 in Ungarn einfielen, von W. aber gänzlich geschlagen wurden. Er züchtigte hierauf die räuberischen Kumanen, zwang sie die christliche Religion anzunehmen und traf eben Anstalt zu einem Kreuzzuge, als 1095 W. starb. 1198 wurde er canonisirt. 9) W. II., warf sich 1161 zum Gegenkönig des minderjährigen Stephan III. auf, starb aber schon 1162. 10) W. II. (von manchen, die den Vor. zählen, der III. genannt), folgte 1201 als minderjähriger Knabe seinem Vater Emmerich und regierte unter der Vormundschaft seines Oheims Andreas, der ihn aber nach 6 Monaten entthronte und mit seiner Mutter Constantia von Aragonien einsperrte. Diese entfloh mit ihm nach Wien, wo er kurz darauf starb. 11) W. III. (IV.), Sohn König Stephans V., geb. 1262, kam 1272 zur Regierung, verwickelte das Land in Kriege mit Böhmen und den Kumanen, und führte einen solchen ärgerlichen Lebenswandel, das ihn der Papst im Bann thun ließ und ihn die Magnaten mehrmals gefangen setzten. Er wurde 1290 von 3 Kumanen ermordet. 12) W. IV. (V.) Posthumus (der Nachgeborne), geb. zu Commorn 1440, 4 Monate nach seines Vaters, des Kaisers Albrecht II., Tode wurde erst nach W. III., König von Polen und Ungarn (s. Wladislaw 6), bei Varna erfolgten Tode, von den Magnaten Ungarns 1445 zum König gewählt, und sollte unter der Vormundschaft des Johannes Hunyades regieren. Seine Mutter war aber mit ihm, nach der Wahl Wladislaws zu Ungarns König, nach Teutschland geflüchtet und hatte ihren Sohn dem Schutze des Kaisers Friedrich IV. übergeben und dieser weigerte sich jetzt, den jungen König nach Ungarn zurückzuschicken (s. Ungarn [Gesch.], Bd. XXIV. S. 425). Diese Weigerung verursachte mehrere Kriege zwischen Ungarn und dem Kaiser und 1452 sah sich der Letztere endlich genöthigt, den W. an seinen Oheim, den Grafen Ulrich von Cilley auszuliefern. Dieser nahm den jungen König gegen Hunyades ein, welcher diesen aber dennoch, als er im folgenden Jahre den Thron bestieg, zum Oberfeldherrn ernannte, da der König wegen des Kriegs mit den Türken diesen berühmten Feldherrn nicht entbehren konnte. W. war König von Ungarn und Böhmen und Herzog von Oestreich; er war eben im Begriff sein Beilager mit Magdalena von Frankreich, der Tochter König Karls VII., zu Prag zu feiern, als er am 24. Nov. 1457 plötzlich, wie viele glaubten, an Gift starb (s. Ungarn [Gesch.], Bd. XXIV. S. 425). 13) W. II. (Ladislaus V. oder VI.), Sohn König Kasimirs IV. von Polen und Enkel Kaiser Albrechts II., geb. 1456, wurde 1470 zum König von Böhmen gewählt, obgleich eine große Anzahl böhmischer Großen für Mathias Corvinus, den König von Ungarn, stimmten. Er wurde dadurch mit diesem in einen Krieg verwickelt, welcher 1479 durch einen Frieden geendigt wurde, nach welchem W. Böhmen behielt, Mähren, Schlesien und die Lausitz aber an Mathias fiel. W. suchte in Böhmen die katholische

Reli-

Religion wieder einzuführen, wodurch 1483 und 1484 in Prag so gefährliche Unruhen entstanden, daß W. sich genöthigt sah, seine Residenz in das Castell des heil. Wenzel zu verlegen. 1490 starb Mathias Corvinus, und obgleich der römische König Maximilian, der Prinz Albert von Polen und Johannes Corvinus (s. d.) mit W. sich um die Krone Ungarns bewarben, so wurde doch der Letztere gewählt und noch in demselben Jahr in Stuhlweißenburg gekrönt (über seine Regierung in Ungarn vgl. man Ungarn [Gesch.], Bd. XXIV. S. 449 u. f.). Er vermählte sich mit Anna von Foix, Gräfin von Candelle (1502), welche ihm 1506 einen Sohn, den nachmaligen König Ludwig gebar, und starb 1516. C. Könige von Neapel. 14) W (Ladislaus, Lancelot), Sohn Karls von Durazzo, wurde 1386 kurz vor seines Vaters Tode geboren, worauf sich Ludwig II. von Anjou des Königreichs Neapel bemächtigte, da ihn der Papst zu Avignon, Clemens VII., mit demselben belehnt hatte. Der Papst zu Rom aber, Bonifacius IX., erklärte 1390 den W. zum rechtmäßigen König, dessen Partei nun überwiegend wurde, Ludwig II. schlug und ihn im Besitz des Landes setzte. Die Ungarn, welche ihren König Sigmund gefangen genommen hatten, boten ihm 1403 die Krone ihres Landes an, welche er auch annahm, aber nur kurze Zeit behauptete, und schon im folgenden Jahre sah sich W., da der Papst Bonifacius IX. starb, in einen neuen Krieg mit Ludwig von Anjou verwickelt. W. eroberte Rom, wurde am 19. Mai 1411 bei Roccasecca geschlagen, erzwang aber doch 1413 einen für sich günstigen Frieden. 1414 starb er zu Perugia an Gift. W. war tapfer, aber herrschsüchtig, ungerecht und allen Wollüsten ergeben. D. Herzöge und Könige von Böhmen. 15) W I., Herzog von Böhmen, Sohn des Königs Wratislaw II., wurde 1109 von den Ständen zum Herzog gewählt, trat aber 1117 die Regierung an seinen ältern Bruder Borzivojus ab, der früher von den Böhmen abgesetzt worden war. Die Stände konnten sich mit diesem aber nicht vertragen, setzten ihn nochmals ab und übertrugen wiederum W. I. die Regierung, welche er nun bis zu seinem Tode behielt. Er starb 1125 zu Bunzlau, wo er gewöhnlich residirte, nachdem er mit Uebergehung seines Sohnes seinen Bruder Sobieslaw zu seinem Nachfolger empfohlen hatte. 16) W. II., des Vorigen Sohn, wurde 1140, nach dem Tode seines Oheims Sobieslaw, zum Herzog gewählt, hatte aber mit Factionen zu kämpfen, die er nur durch die Hülfe Kaiser Konrads III. bezwingen konnte. Er begleitete diesen ins gelobte Land und leistete Kaiser Friedrich I. gegen die Mailänder so treffliche Dienste, daß ihn dieser 1159 den königlichen Titel verlieh. Da aber der Papst mit dem Kaiser zerfiel und W. sich auf die Seite des Erstern wendete, so entließ der Kaiser den Sohn Herzogs Sobieslaw I. aus der Gefangenschaft, in welcher er ihn gehalten hatte, und unterstützte ihn so kräftig gegen W., daß dieser in die Lausitz flüchten mußte, wo er 1147 starb. 17) W. III., Sohn des Vorigen, fing mit seinem Bruder Primislaw Unruhen gegen den regierenden Herzog Brzetislaw Heinrich an, wurde gefangen und blieb bis zu dessen Tode (1196) im Gefängniß. Darauf erwählten ihn die Böhmen zum Herzog, doch trat er 1199 die Regierung an seinen Bruder Primislaw freiwillig ab, zog sich nach Mähren zurück und starb dort 1222. 18) W. IV., s. Wladislaw 13). E. Herzog von Kujawien. 19) W. der Weise, ein Sohn des Herzogs Kasimir von Gniewkow, war aus Kummer über den Tod seiner Frau in ein Kloster gegangen, verließ dieses aber 1370 wieder und suchte, nach Königs Kasimir III. Tode, sein Recht auf die polnische Krone geltend zu machen. Er fand auch eine ihm geneigte Partei, aber der Papst wollte ihn seines Gelübdes nicht entbinden, weshalb ihm nach langen Kämpfen nichts übrig blieb, als sich wieder in ein Kloster zu begeben, wo er den Rest seines Lebens zubrachte. F. Erzherzog von Oestreich 20) W., so v. w. Wladislaw 12). G. Herzöge in Schlesien. Der Stammvater aller schlesischen Fürsten, piastischen Stammes war W., als König von Polen W. II. (s. Wladislaw 2). 21) W. I., der jüngere Sohn Herzog Kasimirs I., folgte 1246 seinem Bruder Mieslaus II. als Herzog von Oppeln, Teschen u. s. w. Er scheint ein sehr kriegerischer Herr gewesen zu sein, denn er zwang 1249 den Bischof von Ollmütz, ihm das Fürstenthum Ratibor abzutreten, verjagte die böhmische Besatzung aus Troppau und machte sich so zum Herrn von ganz Ober-Schlesien. Dann führte er Krieg mit dem Herzog Primislaus von Kalisch und Posen, welcher aber 1251 dadurch geendigt wurde, daß W. die Tochter des Herzogs Primislaus heirathete, und im J. 1260 unterstützte er den Böhmen-König Przemislaus gegen den König Bela von Ungarn Nach dem Tode des Herzogs Boleslaw des Keuschen wurde W. von den Magnaten Krakaus und Sandomirs zum Herzog dieser Länder gewählt (1273), aber in Groß-Polen fand seine Wahl Widerstand, es kam zu einem Kriege, in welchem die Polen das Fürstenthum Oppeln verwüsteten und der sich mit der Wahl Boleslaws des Frommen zum Herzog von Kalisch endigte. W. stand dann dem Herzog Heinrich IV. von Breslau gegen den Fürsten von Liegnitz bei (1277), wurde aber

aber geschlagen u. kam dann noch in Händel mit Heinrich IV. selbst, der 1287 Ratibor belagerte. W. starb 1288. 22) W. II., Herzog von Oppeln u. s. w., war der älteste Sohn Herzogs Boleslaw II., wurde bald nach seines Vaters Tode in einen Krieg mit dem Herzog von Brieg, Ludwig I., verwickelt und gezwungen bei Kasimir III., König von Polen, Schutz zu suchen. Als dieser 1370 starb, ging W. nach Ungarn zu König Ludwig den Großen, der ihn als Gesandten nach Polen schickte, um seine Wahl zum König dieses Landes durchzusetzen, was ihm auch gelang. Er wurde nun Palatin von Ungarn und 1378 Statthalter des Königs in Polen, trotz aller Gegenvorstellungen der polnischen Großen, und hier stiftete er das Kloster Czenstochau (1382). Nach Königs Ludwig des Großen Tode erlosch aber W.s Glückstern ganz. Die Königin Hedwig von Polen, ob sie gleich ihm den Thron verdankte, verjagte die Schlesier 1390 aus Polen und zog nach und nach die sämmtlichen, ihm von dem vorigen König geschenkten Herrschaften wieder an sich. W. starb 1401 zu Oppeln. 23) W. III., Sohn des Herzogs Boleslaw von Teschen, trat um das J. 1440 die Regierung dieses Landes an und ging 1452 als Gesandter Kaiser Friedrichs IV. nach Italien, um dessen Gemahlin, Eleonore von Portugall, ihm zuzuführen. In einer Fehde mit der Stadt Breslau stürzte er 1459 vom Pferde und bekam eine Verwundung, an welcher er 1463 starb. 24) W. der Kahle, Sohn Heinrichs III., wurde 1296 Herzog von Liegnitz, versetzte aber das Land an seinen Bruder, den Herzog Boleslaw von Brieg. Da er nun das Pfand mit Gewalt der Waffen wieder einlösen wollte, so wurde er gefangen und mußte sich mit einem Jahrgeld von 50 Thalern begnügen. Er verkaufte 1331 sein Fürstenthum an den König Johann von Böhmen. II. Czar von Rußland. 25) W., Sohn König Sigmunds von Polen, wurde 1610 zum Czar von Rußland gewählt und schickte einen Abgesandten dahin, um in seinem Namen die Huldigung zu empfangen. Es entstand aber ein Aufruhr und ehe W. noch selbst nach Moskau gekommen war, wurde 1318 Michael Feodorowitsch an seine Stelle gewählt. (*Js.*)

Wladislāwa (Geogr.), s. unter Kujawien. **Wlasatice**, so v. w. Wostitz. **Wlaschim**, Stadt im Kreise Kaurzim des Königreichs Böhmen (Oestreich), hat Schloß mit schönem Garten, Kloster, 1600 Ew., welche Strümpfe und wollene Zeuge fertigen. **Wlaschka**, 1) District im Zara de Sus des osmanischen Schutzstaats Walachei, an der Donau, hat gute Viehweiden, ist aber sonst ziemlich öde, doch reich an Waldung (Eichenwälder). Hauptort: Obivoja. 2) Nebenfluß des Mesen in der Statthalterschaft Wologda (europ. Rußland). (*Wr.*)

Wlasta (**Valasca**), böhmisches Mädchen, lebte im 8. Jahrh.; sie machte mit mehreren Weibern und Mädchen, um nicht mehr mit Männern umzugehen zu brauchen, eine Verschwörung, daß sie in einer Nacht alle ihre Männer, Söhne und Freunde umbringen wollten. Auch gegen den König Przemislaw zogen sie und wollten ihn in seiner Burg Wischerad überfallen, allein er war darauf vorbereitet und da sie ihren Zweck nicht erreichen konnten, so bauten sie sich Wischerad gegenüber eine Burg, von welcher aus sie viel Unheil anrichteten. Da die Böhmen sich nun bei dem König deshalb beklagten, dieser aber nichts gegen die W. und ihre Sippschaft unternehmen wollte, weil eine göttliche Offenbarung dem Unglück drohe, welcher sich an ihr vergriffe; so griffen sie selbst zu den Waffen und belagerten die Weiber in der Burg, wurden aber zurückgeschlagen und W. trieb ihren Uebermuth noch weiter. Denn da sie sich einen großen Theil des Landes unterwürfig gemacht hatte, gab sie das Gesetz, daß nur Mädchen aufgezogen werden sollten, den Knaben aber sollte das rechte Auge ausgestochen und die beiden Daumen abgehackt werden, damit sie keine Gewehre brauchen könnten. Darüber wurde das Volk aber so empört u. selbst der König so ergrimmt, daß sie mit allem Ernst an die Vertilgung der tyrannischen Weiber dachten; mit List gelang es ihnen, das Heer der W. zu schwächen und in einem Treffen wurde sie auch erlegt. (*Lb.*)

Włōdawa (Geogr.), Stadt im Obwod Radzyn der Wojewodschaft Podlachien (Königr. Polen), an der Mündung der Wlodawka in den Bug, hat 1500 Ew., Viehhandel. **Wlodomirsz**, so v. w. Wladimir 3).

Wnislas, der 4. Herzog von Böhmen, folgte im J. 757 seinem Vater Nezamitil in der Regierung und beschäftigte sich die ersten 16 Jahre seiner Regierung blos mit der Verwaltung des Reichs. Er baute viele Schlösser, vergrößerte Prag und that alles, um den Wohlstand des Volks zu heben. Diese glückliche Zeit erreichte aber ihr Ende, als im J. 772 Kaiser Karl der Große die Sachsen bekriegte und W. es für gut fand, sich mit Wittekind, dem Sachsen-Herzog, zu verbinden, dadurch wurde Böhmen, die Lausitz und Mähren mit in diesen langen Krieg verwickelt, und als sich 786 Wittekind dem Kaiser unterwarf, setzte W. den Kampf allein fort. Im J. 789 wollte Karl der Große mit Hülfe der Sachsen in Böhmen einfallen, aber er wurde zurückgeschlagen. Um diese Zeit scheint W. gestorben zu sein und auf ihn folgte sein Sohn Krzezomyslas. (*Js.*)

W. o.,

W. o., Abkürzung für wie oben, s. U. s.

Wo, 1) Umstandswort des Ortes, so v. w. irgendwo; 2) Fragewort, so v. w. an welchem Orte; 3) relative Partikel, welches einen Ort, ein Verhältniß u. s. w. anzeigt, in welchem sich ein Gegenstand befindet; 4) Bindewort, so v. w. wenn, in dem Falle daß.

Woahoo (Geogr.), so v. w. Owahu.

Wobei, relatives und interrogatives Adverbium, andeutend eine Sache, bei welcher etwas ist ꝛc.; nie darf es auf Personen bezogen gebraucht werden.

Wobeser (Ernst Wilhelm von), geb. 17**, starb 1795 zu Herrnhut, vorzüglich bekannt durch seine Uebersetzung der Ilias in Hexametern, Leipz. 1781—87, und von Virgils Eklogen, Leipzig 1779. (*Dg.*)

Woburn (Geogr.), Marktflecken in der Grafschaft Bedford (England), hat 2800 Ew., schönes Schloß des Herzogs von Bedford mit Park und Musterwirthschaft; in der Nähe Walkererdegruben.

Wochali (Geogr.), s. unter Edjou.

Woche (Chronol.), Zeitabtheilung von 7 Tagen. Die Eintheilung in W.n ist zwar alt, aber nicht bei allen Völkern des Alterthums von jeher gebräuchlich, weder Griechen noch Römer kannten dieselben, denn sie theilten ihre Monate auf andere Weise. Aber die Hebräer kannten die Eintheilung nach W.n schon, wie man aus der Mosaischen Schöpfungsurkunde sieht, nach welcher Gott in 6 Tagen die Welt schuf und am 7. ruhte, ohne Zweifel eine Uebertragung der bürgerlichen Zeitrechnung auf die göttliche Wirksamkeit, wodurch der Dichter zugleich seine Dichtung begründete. Aber es scheint, daß die Hebräer die Wocheneintheilung von den Aegyptern während ihres Aufenthalts in diesem Lande erhalten hatten, wenigstens nennt Herodotos und nach ihm Dio Cassius die Aegypter als die Erfinder dieser Zeiteintheilung. Die Namen der Tage wurden von den Planeten, als welche die einzelnen Tage regierten, hergenommen, aber die Namen nicht den Tagen in der Reihe gegeben, in welcher die Planeten nach den damaligen Ansichten von der Erde sich entfernend folgten (Mond, Mercurius, Venus, Sonne, Mars, Jupiter, Saturnus), sondern man befolgte hierbei die alte Vorstellung von der Harmonie der Sphären (s. d.), wornach die 7 Planeten durch ihre Umdrehung Töne bewirkten, die den 7 Tönen der diatonischen Tonleiter entsprachen. Weil nun dem Ohr der Alten die Quart (Diatessaron) das vollkommenste Intervall war, so fand dies auf die Anordnung der planetarischen Tagbenennung Anwendung. Nämlich der einzelne Tag bekam den Namen von dem denselben anfangenden Planeten, darauf kam nun der 4. Planet und dann der 4. nach diesem ꝛc. Wer daher mit der Sonne anfing, bekam die Reihe: dies Solis, dies Lunae, dies Martis, dies Mercurii, dies Jovis, dies Veneris, dies Saturni. Man fing aber nicht die Zählung mit der Sonne, dem mächtigsten und auf die Erde einflußreichsten Gestirn an, sondern mit dem der Erde am fernsten, nämlich dem Saturnus, der als der Zeitgott und Vater der übrigen Planeten angesehen wurde, daher der hier zuletzt stehende dies Saturni nun der erste wurde und die übrige Folge blieb. Mit dem Tag des Saturnus fiel auch der jüdische Ruhe- und Feiertag (s. Sabbath) zusammen; er wurde aber als solcher bei den Christen auf den Auferstehungstag Jesu verlegt, welcher der Sonntag war, und daher kommt es, daß bei uns die Reihe der Wochentage mit dem Sonntag beginnt und deshalb mit dem Saturntag endigt. Aber dieses System war nicht allein Eigenthum der Aegypter und der von ihnen lernenden Hebräer, sondern auch bei den Chinesen findet sich dasselbe und bei den Indiern (bei diesen sind die Wochentagsgötter nach unserer Reihe vom Sonntag bis Sonnabend Ravi, Soma, Mangala, Buddha, Vrihaspati, Sucra, Sani); bei den alten Persern dagegen findet sich keine siebentägige W., aber die 30 Monatstage haben Namen von Engeln, darunter auch der Sonnen- und Mondstag auf einander folgen. Dagegen findet sich die gewöhnliche Reihe der Wochentage auch nach den Planeten benannt wieder bei den Chaldäern. Den Griechen und Römern wurde das Wochentagssystem von Aegypten her durch die Alexandriner bekannt und auch erst später benannten sie die Tage nach den Planeten; der jüdische Sabbath war schon seit Augustus bekannt und das vollständig eingeführte System findet sich seit dem 3. u. 4. Jahrh. Von Rom aus wurde nach allen Ländern römischer Unterwürfigkeit auch die Benennung der Wochentage gebracht und in den romanischen Sprachen finden sich diese Tagnamen noch bis jetzt, wenn auch in verstümmelter Form nach dem Geiste der Sprache, nur für den ersten und letzten Tag der W. wurden andere Namen gewählt; statt des dies Solis wurde mit christlicher Beziehung der Sonntag dies dominica (Herrentag) u. für den Sonnabend blieb der jüdische Name Sabbath; daher die Namen der Wochentage bei den Franzosen: dimanche, lundi, mardi, mercredi, jeudi, vendredi, samedi; bei den Italienern: domenica, lunedi, martedi, mercodi (mercoledi), giovedi, venerdi, sabbato; bei den Spaniern: domingo, lunes, martes, miercoles, jueves, viernes, savado (sabado). Auch zu den Germanen war die Wocheneintheilung von Rom aus früher als der christliche Glaube

Glaube (wahrscheinlich im 4. od. 5. Jahrh.) gekommen, aber die Namen der Tage sind nach einheimischen Gottheiten benannt, aber uns in den ältesten Monumenten teutscher Sprache nicht aufbewahrt, bei Ulfilas kommt nur der Sabbathtag vor, der aber mehr dem griechisch-hebräischen nachgebildet scheint, auch lassen sich die Namenstage weder aus dem althochteutschen, noch mittelhochteutschen Sprachmonumenten, trotz deren Reichhaltigkeit, vollständig zusammenstellen. Die jetzigen Namen sind: **Sonntag** (engl. sunday, isländ. sunnadagr, schwed. und dän. söndag, holl. zondag), eigentlich der Sonnentag, ist in der christlichen Kirche der wöchentliche Fest- und Ruhetag; auf denselben pflegen auch meist die beweglichen Feste (Ostern, Pfingsten) zu fallen; in England sind alle Verträge, an diesem geschlossen, null und nichtig; **Montag** (engl. monday, isländ. manadagr, schwed. måndag, dän. mandag, holl. maandag), eigentlich Mondstag. Diese beiden Tage kommen fast in allen Quellen vor; aber der 8. Tag der W., der **Dienstag** (engl. tuesday, isländ. tyrsdagr, schwed. tisdag, dän. tirsdag, holl. dingsdag), erscheint in alten Monumenten gar nicht; wie die übrigen germanischen Dialekte zeigen, so ist dieser Tag nach Tyr (s. d.) benannt; in Baiern hieß er **Eritac** oder **Erctac**, unbestimmt woher, in Schwaben **Ziestag** und daraus scheint auch der neuhochteutsche Name Dienstag (in den Gegenden des mittlern Teutschlands Dinstag) gebildet zu sein; Ein. wollen den Namen von Tuiskon ableiten, allein dafür dürfte sich kaum eine statthafte Autorität anführen lassen; noch weniger annehmbar ist die Ableitung von Ding (d. i. das Gericht) und falsch die Schreibart Dinstag. Eben so wenig findet sich der 4. Tag der W., **Mittwoch** (engl. wednesday, isländ. odhingsdagr, schwed. und dän. onsdag, holl. woensdag); alle verwandte Sprachen zeigen die Benennung des Tags nach Odin oder Wodan, aber weder im mittelhochteutschen, noch in der neuern Sprache der teutschen Völker findet sich die Benennung nach dem Gott, sondern allenthalben die Abstraction. **Donnerstag** (engl. thursday, isländ. thorsdagr, schwed. und dän. torsdag, holl. donderdag), genannt nach dem Donnergott Thor (s. d.); in einigen oberteutschen Gegenden ist durch griechisch-slavischen Einfluß dieser Tag auch **Phingstag** (phinztac) genannt worden, ein Zahlname von πέντε fünf, nämlich der 5. Tag der W. vom Sonntag an gerechnet, wogegen bei den griechischen Slaven dieser Tag der Freitag ist, nämlich vom Montag an gerechnet. **Freitag** (engl. friday, isländ. friadagr, schwed. und dän. fredag, holl. vrijdag), nach Ein. von Freigg, nach And. von Freia (s. d.) benannt, doch ist die letztere Ansicht unstreitig die richtigere, weil Freia, die Göttin der Liebe, der römischen Tagbenennung dies Veneris besser entspricht. **Sonnabend**, eine spätere Benennung, während im Neuhochteutschen gebräuchlicher ist **Samstag**, eine Verstümmelung aus Sabbathstag; die Benennungen dieses Tags sind auch bei den Stammgenossen verschieden; die Engländer nennen ihn mit den romanischen Sprachen nach der römischen Benennung **saturday** (Saturnstag), so in Holland (saturdag) und Belgien, wo an einen Gott Säter eben so wenig zu denken ist, als eine Benennung von Surtur (s. d.). Die Skandinavier (isländ. heißt der Sonnabend laugardagr, schwed. lördag, dän. löverdag) haben eine Abstraction gebraucht, indem sie ihn den Badetag nennen (vom isländ. lauga baden), an welchem sich die Alten zu baden pflegten. Auch im Neuhochteutschen ist eine Abstraction, welche etwas an das Poetische streift. Die Völker in Osten von uns, als **Slaven, Littauer u. Finnen**, zählen nach griechischer Weise ihre Tage, ohne sie mit Planetennamen zu benennen, und zwar so, daß sie nicht vom Sonntag anfangen, sondern vom Montag, welcher ihr erster Tag ist; den Sonntag nehmen sie als Ruhetag zuletzt. Die **Wenden** im Lüneburgischen haben einen Tag mit Gottnamen benannt, es ist der Perendan (Donnerstag), von Peren oder Perun, ihrem Donnergott, woraus man deutlich sieht, daß dieser Name nicht national ist, sondern unter teutschem Einfluß entstanden; sie zählen auch die übrigen Tage nach slavischer Art. Vgl. von der Hagen, die teutschen Wochentagsgötter im Neuen Jahrbuch der berlinischen Gesellschaft für teutsche Sprache, 1. Bd.; Jak. Grimm, teutsche Mythologie, S. 87 ff. (*Lb.*)

Woche, große, 1) (heilige), so v. w. Charwoche; 2) die französische Julirevolution im Juli 1830, s. Philipp (Ludwig).

Wochein (**Wocheinerthal**, Geogr.), schönes Thal der carnischen Alpen im Kreise Laibach des Königr. Illyrien (Oestreich), reich an Eisengruben u. Eisenwerken; in ihm liegt ein See, **wocheiner See**, dessen Abfluß, **wocheiner Sau**, zur Sau abfällt.

Wochen, so v. w. Wochenbett, s. unter Kindbett.

Wochen-besuch, ein Besuch, welchen man einer Kindbetterin macht, um ihr Theilnahme an der überstandenen Entbindung zu beweisen. Diese in den höhern Ständen zur Wohlanständigkeit gerechnete Sitte ist nicht nur für die Wöchnerin häufig eine Beschwerde, sondern auch, wenn die Besuche in den ersten Tagen geschehen, nicht selten von nachtheiligen Folgen. **W.-bett**, so v. w. Kindbett.

Wochen Daniels, s. unter Siebenzig Wochen Daniels.

Wochen-fieber (Med.), s. unt. Kindbett. W.-fluß, so v. w. Kindbettreinigung, s. unter Kindbett. W.-friesel, s. unter Friesel.

Wochen-geld, eine Summe Geldes, welche jemandem wöchentlich ausgezahlt wird, wird es für geleistete Arbeit bezahlt, so heißt es Wochenlohn. W.-gesell, 1) (Handw.), s. unter Jahrgesell; 2) so v. w. Büchsengesell 1).

Wochen-kanne (Sittengesch.), Wein, welcher mit Zucker und Citronen versetzt ist und womit in manchen Gegenden diejenigen bewirthet werden, die einen Wochenbesuch machen. W.-kind, ein kleines Kind in den ersten 6 Wochen, s. unter Kind. W.-lohn, s. unter Wochengeld.

Wochen-markt (Sittengesch.), die Einrichtung, daß in einer Stadt wöchentlich an einem oder mehreren Tagen Krämer und verschiedene Handwerker ihre Waaren auf öffentlichem Markte feil halten, und die Landleute der Umgegend an demselben Tage zur Stadt kommen, um ihre Producte auf öffentlichem Markte zu verkaufen.

Wochen-prediger, ein Prediger, welcher zufällig oder ausschließlich an einem Wochentage zu predigen, eine Wochenpredigt zu halten hat.

Wochen-reinigung, W.-schweiß (Med.), s. unter Kindbett.

Wochen-schmelzung (Hüttenw.), das Schmelzen während der Zeit von 6 Tagen.

Wochen-schrift, eine Zeitschrift, von welcher wöchentlich ein Blatt oder eine kleine Abtheilung ausgegeben wird.

Wochen-stube, das Zimmer, in welchem eine Entbundene ihre 6 Wochen hält, es muß besonders in der ersten ziemlich warm gehalten werden, doch schadet zu große Hitze leicht der Wöchnerin und dem Kinde.

Wochen-tag, 1) einer von den 7 Tagen der Woche. über sie s. mehr unter Woche; 2) ein Tag, welcher kein Sonntag und in noch engerem Sinne, welcher auch kein Feiertag ist und daher zur gewöhnlichen Arbeit benutzt wird.

Wochen-uhren (Uhrm.), s. unter Uhren.

Wochen-weise, durch die Woche bestimmt, besonders bei einer Reihenfolge oder Abwechselung. W.-zettel, ein Verzeichniß dessen, was in einer Woche geschehen ist oder geschehen soll. W.-zimmer, so v. w. Wochenstube.

Wocken und Zusammensetzungen so v. w. Rocken; daher Wockenflausch, so viel Flachs, als auf ein Mal an dem Rocken befestigt wird.

Wodan (Wuotan, altt. Myth.), ein durch ganz Teutschland verehrter Gott, dem skandinavischen Odin (s. d.) entsprechend, bei Tacitus scheint er mit Mercurius identificirt zu sein. Die Sachsen brachten den Dienst des W. mit sich nach Britannien und dort galt er als der Ahnherr der angelsächsischen Könige. Bei den Longobarden war Freia seine Gemahlin. Nach ihm war der 4. Tag der Woche (Mittwoche) Wodanstag benannt, welche Benennung noch jetzt im Englischen (Wednesday) u. im Holländischen (Woensdag) ist und dem Onsdag im Schwedischen und Dänischen entspricht, wofür in der christlichen Zeit Teutschlands Mittwoch gewählt wurde. (*Lb.*)

Wodan-kies (Miner.), ein, vielleicht dem Nickel nahe stehendes Mineral, aus Ungarn, enthält 1⅘ Nickel, ⅘ Kobalt und Mangan, 1 Eisen, 5½ Arsenik, 1 Schwefel, etwas Blei und Arsenik.

Wodansbury (Geogr.), Ortschaft in England. Hier 714 unentschiedene Schlacht zwischen Ina, König von Wessex, und Ceolred. König von Mercia.

Wodans-tag, s. unter Wodan.

Wodecq (Geogr.), Dorf im Bezirk Doornik der Provinz Hennegau (Belgien), hat 3000 Ew. Wodla, so v. w. Woblo 2). Woblo, 1) See in dem Kreise Pudosh der Statthalterschaft Olonetz (europ. Rußland). 2) Abfluß desselben, nimmt die Unduszka mit der Tolszka auf, geht bei Pudosh vorbei, fällt in den Onegasee. Wödnian (Wodny), königliche Freistadt im Kreise Prachin (Böhmen), liegt an der Planitz, hat alte Befestigung, Stiftskirche, 2000 Ew. Wodschwitner See, See im Kreise Saatzig des preußischen Regierungsbezirks Stettin, 1 Meile lang, ¼ Meile breit und sehr fischreich. Wodstēna, so v. w. Wadstena.

Wodurch, relatives und interrogatives Pronomen, andeutend durch welches Mittel etwas geschehen ist oder soll; bisweilen hat w. auch örtliche Beziehung, doch nie persönliche.

Wöbbelin (Geogr.), Dorf im Amte Neustadt des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin unweit Ludwigslust, hat unter einer Eiche Grab und Denkmal des im August 1813 hier gebliebenen Theodor Körner (s. d.). Neben ihm ist auch der Vater des Dichters begraben.

Wödke (Zool.), 1) so v. w. Ente, wilde; 2) so v. w. Kriekente, s. unter Ente.

Wöchentlich, was jede Woche ist oder geschieht.

Wöchner, wo gewisse Verrichtungen unter mehrere nach den Wochen vertheilt sind, derjenige, an welchen gerade in einer Woche die Reihe ist, z. B. bei Geistlichen einer großen Parochie.

Wöchnerin, s. unter Kindbett.

Wöhlsdorf (Geogr.), Dorf im Amte Saalfeld des Herzogthums Meiningen, hat eisernes, 235 Ctr. schweres Denkmal des in der Schlacht von Saalfeld gefallenen Prinzen

gen Ludwig Ferdinand von Preußen; liegt am linken Saalufer.

Wöhrd (Geogr.), Marktflecken ganz nahe an Nürnberg im Rezatkreise (Baiern), hat Messingfabrik, Hütten- und Hammerwerke, liegt an der Pegnitz, 1800 Ew.; gilt als Vorstadt von Nürnberg. Wöhrden, so v. w. Wörden 2). Wölan, kleiner Marktflecken im Kreise Cilly des östreichischen Herzogthums Steyermark, liegt am Packbach, hat altes Bergschloß, 800 Ew.

Wölben, 1) (Bauk.), mit einer gemauerten bogenförmigen Decke versehen, vgl. Gewölbe und Bogen; 2) mit einer bogenförmigen runden Decke versehen, etwas bogenförmig oder bauchig machen; 3) eine bogenförmige Gestalt haben, als ein Bogen oder Gewölbe erscheinen; 4) (Uhrm.), so v. w. abwälzen. (*Fch.*)

Wölbe-steine (Bauk.), s. unter Gewölbe 1). W.-ziegel, Ziegelsteine, die so gestaltet sind, daß bequem ein Bogen damit gemauert werden kann; sie sind an 2 gegenüberstehenden Seiten keilförmig und an der dazwischen liegenden äußern Seite etwas abgerundet.

Wölb-feile, s. unter Feile.

Wölfel (Geogr.), Nebenflüßchen der schlesischen Neiße im Kreise Habelschwerdt des preußischen Regierungsbezirks Breslau, entspringt an der Nordwestseite des glatzer Schneeberges und macht den schönen Wölfelsfall, wo sich in einer 80 Fuß hohen Felsenspalte der 10 Fuß breite Bach über einen steilen Abhang von 49 Fuß in die Tiefe eines Kessels hinabstürzt. Wölfelsdorf, Dorf im Kreise Habelschwerdt des preußischen Regierungsbezirks Breslau, mit gräflichen Althannschen Schlosse nebst Park, Pfarrkirche mit schönen Frescomalereien, 1540 Einw. Oestlich von diesem Dorfe ist auf dem 2522 Fuß hohen Spitzberge die schöne Capelle Maria Schnee, 2350 Fuß hoch gelegen, ein berühmter Wallfahrtsort und von Bauden mit Heiligenbildern und andern Gegenständen der Andacht umgeben. Wölfelsgrund, Dorf im Kreise Habelschwerdt des preußischen Regierungsbezirks Breslau, an der Wölfel, die hier den Wölfelsfall, den schönsten Wasserfall der Sudeten macht, hat einen hohen Ofen und 350 Ew. (*Cch.*)

Wölfen (Jagdw.), von Hunden, Wölfen und Luchsen Junge bekommen.

Wölfersheim (Geogr.), Stadt im Hoheitsamte Lich der Provinz Ober-Hessen des Großherzogthums Hessen, hat 800 Ew., liegt in der Wetterau.

Wölfl (Joseph), geb. 1772 zu Salzburg, ausgezeichneter Claviervirtuos und Componist, Schüler von Mozarts Vater und Michael Haydn (s. d.). Seine erste Kunstreise in den Jahren 1793 und 1794 ging nach Warschau und Wien, am letztern Orte kam seine Oper, der Höllenberg, auf die Bühne. In der Folge bereiste er als Clavierspieler ganz Teutschland, hielt sich längere Zeit in London und Paris auf und wurde überall mit dem größten Beifall gehört. Außer einer großen Anzahl Claviersachen, hat er auch mehrere Opern geschrieben, wovon sich aber keine auf dem Theater erhalten hat. (*Gr.*)

Wöling (Schiffb.), so v. w. Wühling.

Wölken, 1) mit Wolken überziehen, trübe werden; 2) mißvergnügt machen oder werden.

Wöllenburg (Geogr.), so v. w. Wällenburg.

Wöllner (Joh. Christ. von), geb. zu Döbritz 1727, studirte in Halle Theologie, wurde 1759 Prediger in Großbehnitz (unweit Berlin); seine ökonomischen Schriften hatten ihn dem Prinzen Heinrich von Preußen vortheilhaft bekannt gemacht, der ihn deshalb zum Kammerrath ernennen ließ; 1786 wurde er in den Adelstand erhoben und vom König Friedrich Wilhelm II. zum Oberfinanzrath und Intendanten des königlichen Bauwesens, endlich 1788 zum Staatsminister und Chef des Departements der geistlichen Angelegenheiten erhoben. In diesem, obgleich ihm fremden Posten, wußte er sich durch seine Theilnahme an vielen geheimen Ordensverbindungen (er war auch Rosenkreuzer) zu erhalten und sich zugleich einen großen Einfluß auf den König zu verschaffen, den er zu sehr verderblichen Zwecken anwendete, daher er bei Friedrich Wilhelms III. Regierungsantritt 1797 sogleich seine Entlassung erhielt und bis 1800, wo er starb, zu Großriez (Brandenburg) lebte. Der angedeutete Mißbrauch seines Einflusses auf den König bestand hauptsächlich darin, daß er ihm nicht allein seinen starren Orthodoxismus einimpfte, sondern ihn auch zum Erlaß des berüchtigten preußischen Religionsedictes vom 9. Juli 1788, auch nach ihm das Wöllnersche Edict genannt, veranlaßte. Nach diesem Edict sollte die zu sehr verbreitete Heterodoxie und Neologie in Glaubenssachen gewaltsam unterdrückt werden, da allen Theologen und Predigern bei einer Abweichung von den Lehren der symbolischen Bücher, Entsetzung von ihren Aemtern angedroht wurde. Die Härte des Edicts wurde durch den mannigfachen Widerstand, den es fand, noch vermehrt, es kam dazu ein Censuredict für theologische Schriften, die Errichtung einer geistlichen Immediat-, Examinations- u. Visitationscommission, die blos unter dem König und W. stand, das von dieser Commission ausgefertigte Schema zu dem Candidatenexamen, der von derselben verfaßte Katechismus, der ungeachtet der Mißbilligung der theologischen Facultät zu Halle (1789) doch eingeführt wurde. Diese und an-

andere von 1791—95 angewendeten Maßregeln blieben meist ohne Folgen, zumal da Friedrich Wilhelm III. bei seinem Regierungsantritt das Edict aufhob. Die für und wider dies Edict verfaßten Schriften, 94 an der Zahl, sind nach Inhalt und Werth zusammengestellt von Henke, Beurtheilung aller Schriften, welche durch das preußische Religionsedict veranlaßt sind, Hamburg 1793. (*Lb.*)

Wöllstein (Geogr.), 1) Canton in der Provinz Rhein-Hessen (Großherzogthum Hessen), hat 12000 Ew. 2) Hauptort hier, Marktflecken an der Appelbach, hat 3 Kirchen, guten Weinbau, 1400 Ew, Ruinen der Ostenburg. **Wölpe**, 1) Amt im Fürstenthum Kalenberg des Königreichs Hannover, hat morastigen, torfigen Boden, bringt viel Buchweizen; Ew. 6000. Hauptort: Erichshagen, Marktflecken mit 400 Ew. War früher eigene Grafschaft. 2) Schloß hier, Amtssitz, liegt in der Nähe des steinhuder Meers. (*Wr.*)

Wölfe (Zool.), bilden nach Oken eine eigne Abtheilung des Geschlechts Hund; sie unterscheiden sich durch meist grauliche Farbe, höhere Beine, rundes Sehloch und kurzen, niederhängenden Schwanz. Die hierzu gehörigen Arten (gemeiner Wolf, schwarzer Wolf, mexicanischer Wolf, rother, amerikanischer Wolf) s. unter Wolf. Der Goldwolf wird von Ein. unter die W., von And. unter die Hunde oder Füchse gerechnet. (*Wr.*)

Wönkondei (Zool.), s. unter Bartfaserkarpfen.

Wörd (Geogr.), 1) so v. w. Wöhrd. 2) Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Weißenburg des Departements Nieder-Rhein (Frankreich), hat 1000 Ew. **Wörden**, 1) Stadt im Bezirk Haag der Provinz Süd-Holland (Niederlande), am ouden Rhyn, hat 8000 (2600) Ew., ist befestigt. 2) (Olden-W.), Marktflecken im Süderditmarschen des Herzogthums Holstein (Dänemark), hat Hafen, Kirche, Bürgerschule, Armenhaus, 800 Ew. (*Wr.*)

Wörringen (Geogr.), Marktflecken im kölner Landkreise, am Rhein, hat 1200 Ew. Hier **Fürstentag** 1247, indem Wilhelm von Holland zum deutschen König berufen wurde, und durch **Schlacht** zwischen Graf Adolf VII. von Berg mit den Brabantern und den Bürgern von Köln verbündet, und Siegfried, Erzbischof von Köln, mit andern Edlen verbündet. Letztere unterlagen, Siegfried ward gefangen und 8000 M. blieben.

Wöriot (Peter), geb. um 1531 zu Boze in Lothringen, geschickter Kupferstecher, lebte zu Lyon, das Todesjahr ist unbekannt.

Wörl (D. Joseph Edmund), geb. 1804 in Pfaffenhofen, studirte auf den Universitäten Landshut, München, Erlangen Philosophie. Er hatte schon als Gymnasiast in München Gelegenheit erhalten, im topographischen Bureau der königl. baierischen Cataster-Commission mit den Elementen der Kartographie bekannt zu werden, dort auch übte er nebenbei seine zeichnerischen Anlagen im Technischen der Lithographie, nachdem man daselbst zuerst den Steindruck zum Zweck der Landesaufnahme zu benutzen begonnen hatte. Seine Versuche fanden Beifall und verschafften ihm Ruf, waren wenigstens nächste Veranlassung, daß er 1825 noch als Student die Einladung erhielt, in Besançon eine lithographische Anstalt für Staatszwecke zu errichten. Nach fast zweijährigem Aufenthalt daselbst, nachdem er eine Departemental-Karte in 4 Blättern gefertigt, bereiste er Frankreich, um dort in Bibliotheken und polytechnischen Instituten seiner eigenen Ausbildung zu leben, arbeitete dann 1828 in Cotta's artistisch-literarischer Anstalt zu München und folgte 1829 der wiederholt an ihn ergangenen Einladung, die Leitung der von Herder in Freiburg im Breisgau mehrere Jahre früher gegründeten geographisch-artistischen Anstalt zu übernehmen. Deren Vorstand desselben war bisher gewesen **Weiß** (Johann Heinrich), geb. in Straßburg 1757, der, nachdem er Moreau's Campagne 1796, den 2. Feldzug Napoleons nach Oestreich 1805 mitgemacht, so wie bei dem Armeecorps in Italien Dienste gethan, in Folge der Veränderungen in Frankreich und nach Auflösung des Ingenieurscorps, in welchem er den Grad eines Oberstlieutenants bekleidete, pensionirt, sich nach Freiburg begab, um dort den von Napoleon ausgegangenen Gedanken, mit dessen Realisirung sein Geniecorps bereits beauftragt gewesen, Europas Bild im größeren Maßstabe u. zusammenhängender Projection zum höhern Staatsgebrauche zu entwerfen, als ein Vermächtniß seines Kaisers aus eigenen Kräften mittelst des Buchhändlers Herder Theilnahme auszuführen, aber er starb mitten unter den Projections-Berechnungen dieses Kartenwerks 1826. 4 Blätter aus der in der Folge erschienenen Karte von Frankreich sind noch von ihm gezeichnet. Fast 3 Jahre blieb nun das Unternehmen liegen, aber Herder hing mit Liebe daran. Seit nun W. die großartige Aufgabe neuerdings aufgegriffen, erschienen von ihm bearbeitet: aus dem Atlaß von Europa im Maßstabe 1:500,000, Frankreich in 25 Blättern, Belgien u. Holland in 7 Blättern, die Alpen in 8 Blättern, Sardiniens Festland in 4 Blättern, Teutschland in 28 Blättern (das oben erwähnte großartige Unternehmen mit zweimaligem Druck auf das schönste ausgeführt); ferner aus dem Atlaß von Süd-Teutschland 1:200000, Württemberg und Baden nebst Hohenzollern

lern in 12 Blättern und einer statistischen Tabelle, die Schweiz in 20 Blättern, Tyrol in 12 Blättern. Außer diesen größern Arbeiten erschienen von ihm noch mehrere einzelne Karten, als: Baden nach der neuesten Eintheilung in 4 Kreise, 18 Blätter, Württemberg und Baden in 1 Blatt, Schulatlas nebst statistischen Tabellen von ihm berechnet und zusammengestellt für das gegenwärtige Decennium zum Handgebrauch bei seinen Vorlesungen. Er ist nämlich der Universität zu Freiburg seit 1834 als Lehrer der geographisch-ethnographisch-statistischen Wissenschaften zugetheilt.

Wörlitz (Geogr.), 1) früher eigenes Amt im Herzogthum Anhalt-Dessau, hatte 4800 Ew., wurde mit den Aemtern Rehsen, Retzau, Kleutsch u. a. Dörfern zu Einem Amte (Oranienbaum) vereinigt, welches gegen 11,000 Ew. zählt. 2) Stadt hier, ehemals Sitz eines eigenen Amtes, hat gegen 1900 Ew., Kirche (neu und schön), 2 Schulen, Rathhaus, Judentempel, Amthaus. Man treibt Ackerbau, Viehzucht. Dabei der herzogliche, 2 Stunden im Umfang habende **Park** mit großen und geschmackvollen Anlagen, seit 1763 von Herzog Franz eingerichtet. In dem darin befindlichen herzoglichen Schlosse, dem gothischen Hause, dem Floratempel, dem Pantheon u. s. w. sind Kunst- und Gemäldesammlungen. Sehr schön ist der in demselben befindliche **wörlitzer See** (ein ehemaliger Elbarm). Außerdem sind noch mehrere schöne Partien, aber auch viele Spielereien, z. B. die Kettenbrücke, der feuerspeiende Berg u. dergl. vorhanden. Der Park besteht aus 5 Abtheilungen und kann mittelst gezogener Kanäle und mittelst des Sees um- und durchschifft werden. (*Wr.*)

Wörnitz (Geogr.), so v. w. Wernitz.

Wörö, Kirchspiel in dem Kreise und Statthalterschaft Wasa des europäischen Rußlands, hat große Eisenhütte (Kimo), mehrere Inseln (Westeröe, Oesteröe u. a.).

Wörter, 1) (Gramm.), s. unter Wort. 2) (Herald.), W. finden sich seltener in teutschen als in ausländischen, besonders in spanischen Wappen, wo sie ihren Ursprung von den bei den Mauren verbotenen Bildern herleiten mögen. Sie sind aber nicht mit den Devisen oder Losungswörtern zu verwechseln, welche außer dem Schilde angebracht werden und zu den Prachtstücken gehören. (*Mst.*)

Wörter-buch, 1) eigentlich eine Sammlung von Wörtern, alphabetisch geordnet und erklärt. Meist gibt es solche Wörterbücher über fremde Sprachen, daher 2) so v. w. Lexikon, mögen die Wörter rein alphabetisch oder nach Stämmen geordnet sein. Sie heißen auch bei größerer Ausbreitung und möglicher Vollständigkeit Thesauren (s. Thesaurus 2), oder in compendiöser Form und mit kurz gehaltenen Erklärungen und Nachweisungen **Handwörterbücher** (s. Handlexikon). 3) Auch wissenschaftliche Wörterbücher gibt es, in denen die in einer Wissenschaft oder Kunst vorkommenden Gegenstände und Personen alphabetisch aufgeführt sind u. über dieselben gesprochen wird. Solcher Wörterbücher hat man über alle Wissenschaften, besonders ist die neuere Zeit reich an Förderung derselben, z. B. historische, biblische, philosophische, mathematische, Schul-, Zeitungs-, Gelehrten-, Adels-, geographische Wörterbücher oder Lexika. Beschäftigen sich diese W. weniger mit Wort- als mit Sacherklärungen, so heißen sie **Realwörterbücher** oder **Sachwörterbücher**, umfassen sie beides, und zwar aus allen Wissenschaften, so sind sie, in einem engern Kreis gehalten, Conversationslexika (s. d.), oder in größerer Ausdehnung Encyclopädien (s. d.), **encyclopädische Wörterbücher** oder **Universalwörterbücher**. (*Lb.*)

Wörth (Geogr.), 1) Herrschaftsgericht des Fürsten von Thurn und Taxis im Landgericht Stadt am Hof des Regenkreises (Baiern). 2) Stadt hier, an der Donau, mit Schloß und 1000 Ew., Weinbau. 3) S. Werth.

Wörth, so v. w. Werder.

Wörtlich, 1) in hörbar gesprochenen Worten bestehend; 2) in den Worten und deren eigentlichen Bedeutung gegründet; 3) den Worten nach Wort für Wort.

Wörtliche Auslegung (Rechtsw.), s. Auslegung 4).

Wössingen (Geogr.), Marktflecken (Dorf) im Amte Stein des Mittel-Rheinkreises des Großherzogthums Baden; hat Schloß, Rathhaus, 2 Kirchen, 1800 Ew.

Wofern (Gramm.), Bedingungspartikel, so v. w. wenn.

Woffer (Zool.), so v. w. Reiher, kleiner.

Wöfila (Geogr.), s. unter Woljerat.

Wofür (**wogegen**, Gramm.), relatives und interrogatives Pronomen, so v. w. für was (gegen was).

Woge, so v. w. Welle.

Woggära (Geogr.), District in dem Reiche Amhara der afrikanischen Landschaft Abyssinien; ist gebirgig, in den Thälern sehr heiß, doch fruchtbar. Hauptort: **Tabulaque**.

Wogig, 1) Wellen schlagend; 2) wellenförmig.

Wogno-Mikstecz (Geogr.), Marktflecken im Kreise Czaslau des östreichischen Königreichs Böhmen; hat Glashütte, 650 Einwohner.

Wogulen (in eigner Sprache **Mansi**, Geogr.), finischer Volksstamm in russisch Asien; lebt am Ural und in der Gegend der Flüsse Tobol, Beresow und Ob, ist

 schwarz-

schwarzhaarig, mittelgroß, lebt von Jagd und Fischerei, weniger von Viehzucht und Ackerbau, ist schamanischer Religion, doch Einige sind, wenigstens äußerlich, dem Christenthume zugethan, unwissend, ohne Schriftsprache, unsauber und trunksüchtig, ungefähr 25—30,000 Köpfe stark in mehreren Abtheilungen. Zahlt in Pelzwerk und Häuten Tribut an Rußland. (*Wr.*)

Woher (auch getrennt **wo her**), 1) relatives und interrogatives Adverbium, den Ort, von welchem Jemand kommt, oder figürlich die Quelle, aus welcher etwas geschöpft ist, andeutend; 2) so v. w. von irgend einem Orte. **Wohin** (auch getrennt **wo hin**), 1) relatives und interrogatives Adverbium, so v. w. nach welchem Orte; 2) so v. w. irgend wohin, nach irgend einem Orte. (*Lb.*)

Wohl, 1) (Eigenschaftsw.), doch nur in der Verbindung mit sein gebräuchlich, dem Gefühle angenehm; 2) keine unangenehme Empfindung habend, gesund; 3) den übrigen Sinnen und den Empfindungen angenehm; 4) den Wünschen, den Absichten, der Natur der Sache gemäß, auf die rechte Art; 5) (Umstandsw.), drückt es eine Art Intension aus, so v. w. hinlänglich, füglich; 6) bezeichnet es einen Zweifel oder eine Vermuthung; 7) so v. w. ungefähr; 8) eine Art Gradation; 9) so v. w. zwar, jedoch; 10) (Interjection), des Beifalles; 11) des Glückwunsches. (*Feh.*)

Wohl-achtbar, in ziemlichem Grade achtbar; etwas weniger, als hochachtbar, bei Titulaturen der Leute geringeren Standes gebräuchlich.

Wohlan (**Wohlauf**), Interjection, wodurch man Jemand aufmuntert, oder auch schnellen Entschluß und dessen Ausführung andeutet.

Wohl-anständigkeit (lat. publica honestas, impedimentum publicae hon., Kirchenr.), dasjenige katholische Ehehinderniß, welches theils durch giltig und unbedingt geschlossene Sponsalien (s. d.) zwischen den Brautleuten und deren Verwandten im ersten Grade, theils durch eine geschlossene, aber nicht vollzogene Ehe (s. d., ex matrimonio rato, sed non consummato) bis auf den 4. Verwandschaftsgrad entsteht. An sich ungiltige Sponsalien bringen dies Ehehinderniß nie hervor. Aber auch der Tod hebt es nicht auf, nur Dispensation. (*Bs.*)

Wohl-anstandslehre, Anleitung, wie man sich in den Gesellschaften gebildeter Menschen zu verhalten hat, um mit Anstand daselbst erscheinen und sich aufhalten zu können.

Wohlau (Geogr.), 1) vormals unmittelbares Fürstenthum Nieder-Schlesiens, von Polen und den Fürstenthümern Oels, Breslau, Liegnitz und Glogau begrenzt, 22 QM. groß und mit 61,840 Ew.; jetzt unter die beiden Kreise W. und Steinau vertheilt; 2) Kreis, daraus gebildet, 15 QM. groß und mit 40,700 Ew, von der Oder, der Jüseritz und Bartsch und vielen Teichen bewässert, von vielen Anhöhen durchschnitten, meistens sandig und steinig und von mittelmäßiger Fruchtbarkeit; 3) Kreisstadt darin, an der Jüsche, von Teichen umgeben; hat Schloß, vormaliges Karmeliterkloster und 1700 Ew. (*Cch.*)

Wohl-befinden, der Zustand, da man keine unangenehme körperliche Empfindung hat. **Wohl-behagen**, das sinnliche Wohlgefallen oder Wohlgefühl.

Wohl-behangen (Jagdw.), von den Hunden, wenn sie hinlänglich lange Ohren und Lefzen haben.

Wohl-beleibtheit (eusarcosis, eutrophia, Physiol.), die durch kräftige Reproduction bei guter Nahrung bedingte, mit Gesundheit und Wohlbefinden bestehende, reichlichere Regeneration der Muskeln und Ablagerung von Fett im Zellgewebe der Haut und im Unterleibe, und daher rührende Fülle des Körpers.

Wohl-bestanden (Jagdw.), von einem Walde, welcher noch ganz in Haaren und wenig gelichtet ist, und in welchem sich noch viel alte Stämme zu Bau- und Nutzholz befinden.

Wohlbrück (Gottfried), geb. zu Berlin um 1772, sollte erst studiren, betrat aber 1789 die Bühne zu Kassel bei einer reisenden Gesellschaft, kam dann zu mehreren stehenden Theatern, wurde 1805 Regisseur zu Düsseldorf, trat 1809 eine Kunstreise durch Teutschland an, blieb endlich 1811 beim Hoftheater in Darmstadt, ging dann nach München und 1817 als Regisseur zum neu errichteten Stadttheater nach Leipzig. Charakterrollen, feine, komische Alten u. dgl. waren sein Hauptfach, Ifland (s. d.) sein Vorbild und der Geizige nach Moliere, der Oberförster in den Jägern, Nathan seine Hauptrollen. Er starb 1822. (*Md.*)

Wohl des Staates, s. Staatswohl und Wohlerworbene Rechte.

Wohl-edel, **Wohl-edelgeboren** (Titulat.), s. unter Hochedelgeboren.

Wohl-erworbenes Recht (lat. jus quaesitum, Rechtsw.), ein Recht, das Jemand, als ihm gehörig, auf die gesetzliche Art erlangt hat. Dazu gehört Fähigkeit des Subjects, ein zum Objecte des Rechtes sich eignender Gegenstand und die gesetzliche Erwerbungsart (s. d.). Der neue Erwerber tritt, wenn die Erwerbung gehörig geschieht, ganz an die Stelle des vorigen, welcher aber nicht mehr Rechte auf den Andern übertragen kann, als er selbst besitzt (Rechtsparömie: Nemo plus juris in alterum transferre potest, quam ipse habet). Nach römischem Rechte geschah dieselbe entweder ipso jure, d. h. nach den

strengen Vorschriften des römischen Rechts (ex jure civili), oder mit Hülfe des Prätors (tuitione praetoris, jure praetorio). Dieser Unterschied fällt jetzt ganz weg. Das w. R. dauert fort, bis es durch einen bestimmten Erlöschungsgrund aufgehoben ist. Daher muß es von Seiten des Staates schon nach den Grundsätzen der Römer auf das Möglichste verschont werden. Nur Rücksichten des Staatswohles in Gemäßheit des Grundsatzes: Salus publica suprema lex est, können davon Ausnahmen machen und Eingriffe in w. R.e rechtfertigen. Doch muß dann jederzeit volle Entschädigung gegeben werden, besonders wenn nicht blos vom lucrum cessans, sondern vom damnum emergens (s. d.) die Rede ist. Die neueren Constitutionen enthalten darüber besondere Vorschriften; namentlich haben in den ganz neuesten Zeiten die sogenannten Expropriationsgesetze (s. Expropriation) wegen Anlegung von Chausseen und Eisenbahnen vielerlei Discussionen über Abgabe des Privateigenthums zu öffentlichen Zwecken veranlaßt. Auch kein Privilegium darf den w.n R.en dritter Personen Eintrag thun. Schon die Wahlcapitulation (s. d.) verordnete, daß dergleichen Privilegien als erschlichen cassirt werden sollten. (*Bs.*)

Wohl-ehrwürden (Titulat.), s. unter Ehrwürdig.

Wohlfahrt, Inbegriff alles dessen, was das Leben zum Glück in umfassendem Maße erfordert.

Wohlfahrts-ausschuß (comité de salut public, franz. Revolutionsgeschichte). Dieser Ausschuß, welcher in der Geschichte der französischen Revolution eine so traurige Rolle gespielt hatte, wurde am 6. April 1793 auf Betrieb der Bergpartei errichtet, ob sich gleich die Gegner desselben, die sogenannten Girondisten, auf das Aeußerste dagegenstellten. Er bestand Anfangs aus 10, später aus 9 Mitgliedern, und die ersteren waren: Barrère, Delmas, Breard, Cambon, Danton, Guiton, Morreaux, Treilhard, Delacroix und Robert Lindet. Der W. riß nach und nach alle Gewalt an sich und herrschte mit eisernem Despotismus zuletzt selbst über den Nationalconvent; er besaß alle Vollmacht eines altrömischen Dictators, welche ihm theils verliehen wurde, theils er selbst an sich riß. Anfangs zwar war derselbe nur befugt, geheime Versammlungen zu halten und das Treiben der Minister zu beaufsichtigen, nachher aber setzte er es durch, daß alle als Commissäre versendeten Mitglieder des Convents täglich an ihn berichten mußten, und später erhielt er auch die Befugniß, Haftbefehle erlassen zu dürfen. So lange die Girondisten noch eine Hauptstimme im Convent hatten, so lange wurden die Gesetze noch einigermaßen im W respectirt, nach dem Sturze derselben aber (31. Mai, 1. Juni u. f. f. 1793) herrschte in demselben blos der Schrecken, und dieses System erreichte die größte Höhe, als im Juli 1793 Robespierre, St. Just, Couthon, Billaud de Varennes, Collot d'Herbois und Herault de Sechelles in den W., der alle Monate neu gewählt, dessen Mitglieder gewöhnlich aber neu bestätigt wurden, eintraten. Auch Carnot war damals Mitglied desselben, beschränkte seine persönliche Wirksamkeit aber meist blos auf die Leitung der militärischen Operationen. Auf den Antrag der oben genannten Mitglieder des W.es wurde die Constitution vom Jahre 1793 am 4. Dec. desselben Jahres suspendirt, und dem W. die Leitung der Regierung übertragen, der nun in allen Provinzen Revolutionsausschüsse errichtete, die mit Hintansetzung aller richterlichen Formen zahllose Menschen hinrichten ließen, so daß endlich Danton selbst sich gegen das nutzlose Blutvergießen aussprach, was seinen eigenen Sturz und seine Hinrichtung (5. April 1794) herbeizog. Der Blutdurst Robespierre's, welcher im W. und im Convent jetzt ohne Einschränkung regierte, stieg von so hoch, daß endlich der W. selbst unter sich uneinig wurde und sich in 3 Parteien spaltete, von denen die eine aus Robespierre, St. Just und Couthon, die 2. aus Barrère, Billaud und Collot d'Herbois und die 3. aus Carnot, Prieur und Lindet bestand. Nach der Revolution vom 9. Thermidor (27. Juli 1794) erlangte der Nationalconvent seine Macht wieder und schränkte die des W.es ein, der nach der Auflösung des Convents und der Einführung der Directorialregierung (Octbr. 1795) ebenfalls aufgehoben wurde. Vgl. Revolution, französische. (*Js.*)

Wohlfarth, den Forderungen des Lebens in umfassendem Maße entsprechender Zustand (vgl. Glückseligkeit).

Wohlfarth, 1) (Friedrich Paul), geb. zu Rudolstadt 1711, besuchte das dortige Gymnasium, studirte zu Jena Theologie, habilitirte sich daselbst als Dr. legens, nahm aber später (1743) das Pfarramt Kirchhasel bei Rudolstadt an, wo er um's Jahr 1776 starb. Er ist Verfasser mehrerer Schriften über Logik, Philosophie, Oekonomie u. s. w. 2) (Johann Friedrich Theodor), Enkel des Vor., geb. 1795 zu Teuchel im Rudolstädtischen, studirte von 1816 an Philosophie u. Theologie, wurde 1822 Amtsgehülfe seines Vaters zu Kirchhasel bei Rudolstadt u. nach dessen Ableben 1827 dessen Nachfolger. Schrieb außer mehreren einzelnen, besonders Gelegenheitspredigten: Fest- und Zeitpredigten in den Jahren 1821—1825, Eisenberg 1825; Unfug an heiliger Stätte rc., Altenburg 1829; Geschichte des Reichstages zu Augsburg, ebend. 1830; Zur Feier des dritten Secularfestes der

der augsburgischen Confession, ebend. 1830; Luther über Revolution und Empörung, ebend. 1831; Die Repräsentation der evangelischen Kirche, Leipzig 1831; Ueber Bedeutung und Folgen des Streites zwischen Rationalismus und Supernaturalismus und Mysticismus, Halle 1833; Ueber Wesen und Bestimmung der Universitäten rc., Eisenberg 1832; Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, ebend. 1834; Fluch und Segen der Auswanderung, Rudolstadt 1834; Ueber Preßgesetzgebung, ebend. 1835; Die Lehre von der heiligen Schrift, von dem Standpunkte der Geschichte und Philosophie, Neustadt a. d. O. 1835; Ueber den Einfluß der schönen Künste auf das Christenthum, Leipz. 1836; Der wahre Schatzgräber, ebd. 1836; Der Geburtstag, Weimar 1836; Predigerspiegel mit Dr. Müller, ebd. 1836; Abracadabra oder die höchste Weihe in die geheimen Wissenschaften, ebd. 1836; Triumph des Glaubens an Unsterblichkeit rc., Rudolstadt 1836; Predigerbibel, Neustadt a. d. O. 1836.

Wohlfarths-polizei (Staatsw.), s. unter Polizei.

Wohl-feil, so v. w. zu einem verhältnißmäßig geringen Preise.

Wohl-geboren (Titulat.), s. unter Hochedelgeboren.

Wohlgefallen, die durch das Gefallen (s. d.) erregte angenehme Empfindung.

Wohlgemuth, 1) (origanum vulgare), s. unter Origanum; 2) (borrago officinalis), s. unter Borrago.

Wohlgemuth (Michael), geb. 1434 zu Nürnberg, einer der tüchtigsten Maler, Bildschnitzer und Kupferstecher der oberteutschen Schule und Lehrmeister Albrecht Dürers. Derbheit der Form und des Ausdrucks, leuchtende Farbe, scharf gebrochene Falten charakterisiren seine Bilder u. Holzschnitzereien, deren beste in den Stadtkirchen zu Zwickau und Schwabbach aufbewahrt werden. W. starb 1519. (*Fsl.*)

Wohl-gereimtheit (Bauk.), so v. w. Symmetrie. **W.-gewogenheit**, s. Wohlwollen.

Wohl-gewonnene oder errungene Güter (lat. bona acquisita, Rechtsw.), nach teutschem Rechte solche Güter, über welche dem Eigenthümer völlig uneingeschränkte Macht zur Disposition auf den Todesfall u. unter Lebendigen zusteht. Sie sind den, von Voreltern ererbten Stamm-, Geschlechts-, Lehen- u. Erbgütern (bona avita) entgegengesetzt, welche der Eigenthümer blos durch die Wohlthat seiner Voreltern hat (ex pacto et providentia majorum), über die er also nur so, wie diese es ihm erlaubt haben, häufig rücksichtlich der Uebertragung gar nicht, disponiren kann. (*Bs.*)

Wohlhabenheit, s. unt. Reichthum.

Wöhlischer Kamm (lausitzer Gebirge, Geogr.), Gebirgszug zwischen der Ober-Lausitz u. Böhmen (Spitzen: Hochwald, 2299 Fuß, und Jeschkenberg in Böhmen, 2880 Fuß), schließt sich einerseits an das Elblandsteingebirge, andererseits an die Tafelfichte (s. d.) und an das Isergebirge an.

Wohl-klang (Euphonie, Rhet.), die Eigenschaft der Rede, sofern die Laute, woraus die Worte bestehen, einen angenehmen Eindruck auf das Gehör machen. Der W. hängt ab theils von dem Klange der einzelnen u. von der Zusammenstellung verschieden lautender Sylben zu Wörtern (Wohllaut), theils von der quantitativen Beschaffenheit der Sylben und deren Mischung (eigentl. Wohlklang, vgl. Numerus). Die Regeln für den W. sind mehr negativ, z. B. daß nicht mehrere gleichlautende, oder zu viel gleichgemessene Sylben auf einander folgen rc. Das allgemeine Gesetz ist, daß die Laute, woraus die Wörter bestehen, Mannigfaltigkeit haben und daß in dieser Mannigfaltigkeit wieder Einheit sein muß. Der Gegensatz von W. ist entweder Eintönigkeit, oder Uebellaut (Mißlaut, Kakophonie). Wohl muß sich der Redner hüten, daß er nicht den W. für die Hauptsache seines Redewerkes ansieht, sondern nur als bedeutende Nebensache behandelt, gleichsam als ein Kleid, das die Formen des Körpers nicht verhüllen, sondern ausdrücken soll. (*Lb.*)

Wohl-laut, s. unter Wohlklang.

Wohl-redenheit, die Kunst, sich nach den Regeln der Redekunst zweckmäßig und gut auszudrücken; ist also weniger, als Beredtsamkeit (s. d.).

Wohl-riechende Birke, s. unter Birke. **W. Eledöne** (Zool.), s. unter Eledone. **W. Kamille**, so v. w. Matricaria suaveolens. **W.r Asand**, so v. w. Benzoe (s. d.). **W. Sandweide** (salix pentandra), s. unter Weide. **W. Schwertlilie**, so v. w. Kalmus (s. d.).

Wohlrose (Geogr.), kleiner Nebenfluß der Ilm; entsteht in der schwarzburg-sondershäusischen Oberherrschaft, unweit Neustadt, im Thüringerwalde, aus der Vereinigung dreier Bäche, wird durch die Schobser verstärkt und geht oberhalb Gräfinau in der schwarzburg-rudolstädtischen Oberherrschaft in die Ilm. (*Cch.*)

Wohl-sein, s. Gesundheit.

Wohl-stand, 1) so v. w. Wohlanständigkeit; 2) die Anwesenheit aller zur äußeren Glückseligkeit und Ruhe nothwendigen Umstände und Gegenstände, die Abwesenheit des Mangels; 3) der gute Zustand eines Gegenstandes, welcher dem Zweck desselben angemessen ist.

Wohl-thätigkeit, Eigenschaft dessen, der gern Wohlthaten erzeugt.

Wohl-that, das Thun oder Handeln für Jemand, oder Wirken auf Jemand, der in irgend einer Weise eine Unterstützung bedarf. Die W. ist nicht blos eingeschränkt auf Geben u. Unterstützen Armer u. Dürftiger, sondern auf alle Bedürfnisse, durch deren Abhülfe Jemandem entweder etwas Angenehmes, oder ein Nutzen geschafft wird; daher kann sogar etwas Unangenehmes, z. B. ein Tadel, eine Züchtigung, zur W. werden, wenn dieselbe Besserung zur Folge hat.

Wohl-thun, 1) angenehme Empfindungen, besonders des Gefühls, erwecken; 2) heilsame Wirkungen auf Jemanden haben; 3) aus Wohlwollen das Beste Anderer befördern.

Wohlverleih (arnica montana), s. unter Arnica.

Wohl-wollen (**Gewogenheit**), eine Zuneigung zu Andern, die auf dem anerkannten Werthe derselben beruht; weil W. aus dem Verstande hervorgeht, erhebt es sich nicht, wie die Liebe, zum Affect, setzt auch keine engeren Beziehungen auf das individuelle Leben voraus.

Wohn-bett (Jagdw.), so v. w. Bett.

Wohnen, 1) an einem Orte, in einer Gegend seinen beständigen Aufenthalt haben; 2) in einem bestimmten Gebäude, oder einem Theile desselben seinen gewöhnlichen Aufenthalt haben; 3) an einem Orte einheimisch sein; 4) sich an einem Orte auf eine beständige Art thätig und gegenwärtig beweisen.

Wohnfurt (Geogr.), Marktflecken im Landgerichte Haßfurt des Unter-Mainkreises (Baiern); hat Schloß, 400 Ew., darunter viele Juden.

Wohn-haus, 1) s. unter Haus 1). 2) (Ant.). Feste Wohnhäuser im Gegensatz zu den Gezelten der Nomaden und blosen natürlichen Schutzdächern der Wilden unter Bäumen und in Höhlen (vgl. Troglodyten), hatten zuerst Ackerbau treibende und überhaupt an eine feste Lebensart gewöhnte Völker. Bestimmte Nachrichten über Einrichtung der Wohnhäuser haben wir von den bekannten Völkern des Alterthums hinreichend. Zuvörderst die **Hebräer** und wie sie, so die übrigen **Orientalen**, bauten ihre Wohnhäuser aus gebrannten oder blos getrockneten Ziegeln (s. d. Ant.), seltner aus natürlichen Steinen, und Quadern und Marmor wurden nur bei Palastbauten angewendet; die Verbindung der Ziegel wurde durch Erdpech, später durch Kalk oder Gyps hergestellt und das Gemäuer dann übertüncht. Das Gebälk war aus Sykomoren-, selten aus Oelbaum-, Sandel-, Tannen- und Cedernholz. Die Wohnhäuser der Vornehmen waren meist im Viereck gebaut, in dessen Mitte ein mit Säulenhallen, Alleen und Gallerien umschlossener Hof war. Das Gebäude selbst hatte gewöhnlich mehrere Stockwerke, und war mit platten und von niedrigen Brustwehren umzogenen Dächern bedeckt, deren Boden mit Ziegeln, Erde oder Estricht bedeckt war und welche theils zu wirthschaftlichen, theils zu religiösen Zwecken (wie beim Laubhüttenfest), theils als Versammlungs- und Erholungsörter gebraucht wurden. Mit dem Dache stand das obere Gemach in Verbindung, welches zu allerhand geheimem Gebrauch diente und 2 Ausgänge, einen in das Haus und einen auf die Straße, hatte. Paläste hatten Vorhöfe, welche als Vorzimmer dienten und aus welchen man in die oberen Theile des Hauses und in den Hof gelangen konnte. Aus dem Hofe führten Thüren in die Zimmer des Erdgeschosses. Die hintersten Zimmer waren den Weibern angewiesen (s. Weib) und keine Mannsperson außer dem Hausvater durfte sie betreten (vgl. Harem). Vornehme Hebräer hatten schon früh verschiedene Sommer- und Winterzimmer; die letzteren wurden durch einen in der Mitte stehenden Feuertopf erwärmt, welche Sitte noch jetzt im Orient besteht, indem man einen Topf von gebrannter Erde in einer runden Vertiefung des Zimmers aufstellt, und wenn das Feuer in demselben ausgebrannt ist, darüber einen Deckel und dann einen Teppich deckt, welcher die Wärme gut zusammen hält. Uebrigens waren die Zimmer mit Tafelwerk und Malereien geziert und die Fußböden mit bunten Back-, auch Marmorsteinen belegt. Die Fenster gingen, um das Eindringen des Straßenstaubes zu verhindern, nicht vorn heraus, sondern in den Hof und waren mit Gittern verschlossen. In **Griechenland**, abgesehen von den ersten Zeiten, wo die noch halb wilden Bewohner in Bäumen, Steinklüften, schlechten Zelten und elenden Lehmhütten wohnten, wurde selbst in der späteren Zeit auf die Wohnhäuser der Privatleute wenig verwendet, sondern man suchte den Glanz einer Stadt in der Pracht der öffentlichen Gebäude, besonders der Tempel, Theater, Richthäuser rc.; selbst in Athen waren noch zu Perikles Zeiten die Wohnhäuser schlechte Gebäude. Ausgenommen davon waren höchstens die Wohnhäuser der Vornehmen auf ihren Landsitzen, die prächtig und zugleich bequem angelegt waren. Die Beschreibung von Wohnhäusern der Fürsten, wie sie Homeros gibt, ist folgende, obgleich weder die Zeit, welcher sie angehörten, noch ob sie vielleicht asiatisch waren, bestimmt gesagt werden kann und überhaupt der dichterischen Ausschmückung Manches wohl zufällt. Vor jenen Wohnhäusern war stets ein Hof, mit einer nicht hohen Mauer oder einem Zaun umschlossen; aus dem Hof führte ein Vorhaus, von welchem aus um das Gebäude eine

eine Säulenhalle, zu mannigfaltigem Gebrauche, unter andern auch, um Fremde zu beherbergen, sich hinzog; aus dem Vorhaus trat man in den großen Männersaal (Megaron), der mit Waffen geschmückt war und worin gespeist wurde; hinter demselben waren die Frauengemächer zum Arbeiten bei Tag, aus welchen es in das obere Stockwerk ging; dort war der geheimere und stillere Aufenthaltsort der Frauen, wo sie auch schliefen, so lange sie nicht verheirathet, oder wenn ihre Männer abwesend waren. Was die übrigen Wohnhäuser der Griechen anlangte, so waren sie, wie bemerkt, selbst in den größten Städten unbedeutend; in Athen z. B. hatten die der Vornehmen gemeiniglich 2 Stockwerke, von denen das untere von den Männern, das obere von den Weibern bewohnt wurde; oben hatten sie platte Dächer, welche weit über die Häuser vorsprangen, und weil dadurch die Straßen verfinstert wurden, so wurden später solche Dächeranlagen gesetzlich verboten. Erst nach der Zeit Alexanders d. Gr., wo sich die Liebe der Bürger vom Staate mehr auf ihre Persönlichkeit und Familie zurückwendete, that man auch weniger für öffentliche Bauten, desto mehr für Bequemlichkeit u. Verschönerung der Privatwohnungen. Damals wurden die Wohnhäuser zuvörderst erweitert und vergrößert, und namentlich die Frauensgemächer nicht mehr über denen der Männer, sondern neben denselben angelegt. Nach Vitruvius Angabe waren die Wohnhäuser in der späteren Zeit in Griechenland also eingerichtet: zuerst zerfiel das Ganze in 2 an Größe ungleiche Theile; der kleinere, für die Weiber bestimmte und Gynäkonitis genannte, war auf dem linken Flügel; ein langer, schmaler Gang (Thyrorion), auf dessen rechter Seite die Pferdeställe, links vorn hinein die Wohnung für den Pförtner waren, führte in einen freien, mit Säulen umgebenen Vorplatz; aus diesem Vorplatz trat man in eine Halle (Pastos) und durch diese in einen großen Saal (Oikos), welcher den äußersten Theil des Hauses ausmachte und wo die Hausfrau am Tage sich aufhielt und ihre Arbeiten trieb; auf beiden Seiten der Halle lag das Schlafgemach der Frau und der Dienerinnen (Thalamos und Antithalamos); zu beiden Seiten des Vorplatzes waren Wohnzimmer, das Speisezimmer für die Familie und die Zellen für die Dienerschaft. Der größere Theil des Hauses gehörte den Männern und hieß Andronitis; hier trat man durch die Thür in das Vorhaus und dann sogleich in den mit Säulen rings umher besetzten mit Erde bedeckten und mit Blumen bepflanzten Hof; hinter den Säulengängen waren verschiedene Gemächer, als Bibliotheken, Gemäldegallerien, Conversationszimmer u dgl. Der Hausthür gegenüber, auf der Nordseite, war ein Saal, wo der Hausherr mit Freunden und Bekannten speiste. Nach dieser Angabe des Vitruvius scheint es, als hätten die Männer in ihrem Theile des W.es nur solche Zimmer gehabt, welche zur Pracht und zum Vergnügen gehörten, während die Schlaf- und Familienzimmer mit in dem Gynäkeion waren. Für die Beherbergung der Fremden waren einige kleine Häuser zu beiden Seiten des W.es angelegt, von demselben aber durch Zwischenräume geschieden. Die Wohnhäuser der ältesten Römer bis zur Zeit der punischen Kriege herab waren auch unbedeutend, hatten meist nur 1 Stockwerk und waren mit Schindeln gedeckt. Besonders seit dem 2. punischen Kriege, wo die römischen Feldherrn die schönen und bequemen Wohnhäuser in Groß-Griechenland und auf Sicilien hatten kennen lernen, suchten sie auch nach ihrer Rückkehr nach Rom wo möglich dieselben in ihrer Heimath einzurichten. Aber die Liebe zur Zierlichkeit und Bequemlichkeit artete allmählig zur unsinnigsten Verschwendung aus. Obgleich die Römer die Einrichtung ihrer Wohnhäuser von den Griechen entlehnten, so waren die römischen Wohnhäuser doch den griechischen nicht ganz gleich, weil das häusliche Leben beider Nationen verschieden war; denn die Weiber z. B. bewohnten keinen abgesonderten Theil des Hauses, sondern mit den Männern zusammen. Die Beschreibung eines römischen W es ist nach Vitruvius und zwar eines solchen W.es, wie es ein Mann von Stand in der späteren Zeit haben mußte, folgende: vor dem Eingange in das Haus war eine Halle (vestibulum), ein mit einer Mauer umgebener Platz, vor der Hausthür und wurde eigentlich, weil sie außerhalb des Hauses lag, nicht mit zu demselben gerechnet. Aus der Halle kam man durch die Hausflur (fauces) in den Vorhof (atrium), der in den städtischen Wohnhäusern zunächst an der Hausthür lag, in Landhäusern aber auf den Peristyl folgte; die Bauart desselben s. Arium 2). In der Mitte des Vorhofs war ein freier Platz (impluvium), welchen man bisweilen mit Teppichen bedeckte, um gegen die Sonnenhitze geschützt zu sein. An den Seiten des atrium zogen sich die alae hin, von denen man glaubt, daß es Seitengebäude waren, deren Einrichtung und Gebrauch nicht genau bekannt ist; man hat darunter Wirthschaftspiecen oder Gesindekammern vermuthet. Dem Eingange in das atrium gegenüber lag das tablinum (s. d.). So weit mögen schon die römischen Wohnhäuser in alter Zeit gewesen, die Erweiterung aber nach griechischer Sitte gemacht worden sein. Diese Erweiterung bestand zunächst, daß hinter dem atrium, durch das tablinum mit demselben verbunden, ein freier, mit Säulengängen umgebener Platz angelegt wurde, um welchen

chen herum Speisezimmer, Exedrä, Bibliotheken, Gemäldegallerien, Badestuben u. dgl. lagen, welche Gemächer alle einzelne, kleine, an Höhe und Umfang verschiedene Gebäude gewesen zu sein scheinen, die nicht unter einem gemeinschaftlichen Dache lagen. Von mehreren Stockwerken bei großen Wohnhäusern spricht Vitruvius nicht, und diese brauchten deren auch deshalb nicht, weil sie einen großen Umfang hatten. Nur kleinere Wohnhäuser hatten bisweilen mehr, als 1 Stockwerk, und dort war dann das Speisezimmer (coenaculum) angebracht; so bekamen auch die an den Wohnhäusern liegenden Hintergebäude oft 3 und noch mehr Stockwerke über einander, welche an arme Leute vermiethet wurden, während die Hausherren in dem unteren Stocke wohnten. Erst Nero untersagte die allzu hohen Bauten, weil sie bei Feuersgefahren gefährlich waren. Die Dächer der römischen Wohnhäuser hatten eine flache Erhöhung, wie noch jetzt die italienischen; Giebel bekamen eigentliche Wohnhäuser nicht und Cäsar war der Erste, der seinem Hause einen solchen gab. Der Sims, worauf das Dach ruhte, war so eingerichtet, daß die Traufe durch darin angebrachte Löcher ablaufen konnte. Bisweilen wurden die Dächer auch ganz flach gemacht und dann dienten sie, um darauf zu lustwandeln; auf solchen Dächern befanden sich oft Blumen und Fruchtbäume in Kübeln und Töpfen aufgestellt, so daß sie das Ansehen von Gärten hatten. Das Aeußere der römischen u. griechischen Wohnhäuser war nicht eben prächtig, aber desto mehr verwendeten besonders die vornehmen Römer auf die Ausschmückung des Innern. Der Teutschen Wohnhäuser waren über alle Maßen einfach und ihre Einrichtung und Bauart mag mit den aus Holz und Lehm erbauten und mit Stroh gedeckten Bauernhäusern in Westfalen, oder in Teutschland um Nordhausen noch Aehnlichkeit haben; alle Wohnhäuser lagen meist isolirt in der Mitte der Besitzungen. Bruch- und Mauersteine hatten sie nicht, wohl aber suchten sie die schlecht gebauten Häuser äußerlich mit weißer Erde zu schmücken, oder mit schreienden Farben zu bemalen, wie noch die schwedischen Bauernhäuser geziert zu werden pflegen. Die innere Einrichtung ist gewiß weder sehr geräumig, noch für das Einzelne sehr geschieden gewesen. Getreidevorräthe verbarg man in unterirdischen Gruben, worüber Mist gedeckt wurde. (*Lb.*)

Wohnitz (Zool.), so v. w. Kernbeißer, grüner.

Wohn-jahre (Rechtsw.), so v. w. Colonatjahre.

Wohn-platz (**W.-ort**, **W.-statt**, **W.-stätte**), der Ort, wo Menschen wohnen, oder wo ein Einzelner wohnt, oder wo Etwas einheimisch ist.

Wohn-schmied (Prov.), im Brandenburgischen ein Schmied, welcher eine feststehende Schmiede hat, zum Unterschiede von den Laufschmieden.

Wohn-stube (**W.-zimmer**), 1) überhaupt so v. w. Stube; 2) eine Stube, welche Jemand und besonders eine Familie gewöhnlich bewohnt.

Wohnung, 1) der beständige Aufenthalt an einem Orte (vgl. Domicilium); 2) der Ort des Aufenthaltes selbst, daher oft so v. w. Haus oder Logis; 3) derjenige Theil eines Hauses, welcher für eine Familie zum Wohnen genügt und gewissermaßen ein für sich bestehendes Ganze ausmacht.

Woide (Karl Gottfried), geb. 1725 in einem Orte an der teutsch-polnischen Grenze, studirte zu Frankfurt u. Leyden und wurde, nachdem er eine Predigerstelle zu Lissa und an der teutsch-reformirten Gemeinde zu London bekleidet hatte, 1790 in dieser Stadt Unterbibliothekar am brittischen Museum. W. gab unter andern das Neue Testament aus dem in London aufbewahrten Alexandrinischen Codex heraus, London 1786, Fol., dazu: Notitia codicis Alexandrini cum variis ejus lectionibus, Leipzig 1788.

Woijerat (**Woidscherat**, Geogr.), 1) District im abyssinischen Reiche Tigre (Afrika); hat viel Wald und wilde Thiere (Nashorne, Elephanten, Löwen), ist bewohnt von angeblich von Portugiesen abstammenden Einwohnern, die kräftig und tapfer sind. Nahe dabei liegt ein anderer District, **Wofila**, zum Theil von Gallas bewohnt, am See Ashangy. 2) Gebirg in obigem Districte. (*Wr.*)

Woilach (Sattl.), die aus einem Schaffell bestehende Decke über einem ungarischen Sattel (Bock).

Woischnik (poln. **Woznik**, Geogr.), Marktflecken im Kreise Tost des preußischen Regierungsbezirks Oppeln; gehört der Gräfin Henkel von Donnersmark und hat 1000 Ew. **Woiselwitz**, Dorf im Kreise Strehlen des preußischen Regierungsbezirks Breslau, mit 270 Ew., wo noch das Haus in demselben Zustande steht, worin Friedrich d. Gr. während des 7jährigen Krieges sein Hauptquartier hatte und durch Verrath des Barons von Warkotsch (s. d.) aufgehoben werden sollte. **Woiseck**. Gut mit einer großen Spiegelfabrik im Kreise Pernau der Statthalterschaft Livland (europäisch Rußland); die hier verfertigten Spiegel gehen bis nach China. (*Wr.* u. *Cch.*)

Woiskowi-Ataman (russ. Kriegsw.), s. unter Kosaken.

Woiwode (Geogr.), 1) in polnischer Sprache so v. w. Heerführer (von Woi, d. i. Heer, und wodit, anführen); 2) sonst die Gouverneure der einzelnen Provinzen (**Woiwodschaften** oder **Wojewodschaften**); ihnen kam die Besorgung der

Ver-

Verwaltungs-, Justiz- u. Polizeigeschäfte zu, auch die Anführung der aus ihrer Provinz gestellten Truppen (s. unter Polen [Geogr.], Bd. XVI. S. 461); 3) früherer Titel der jetzigen Hospodare der Moldau und Walachei. (*Wr.*)

Wojewōde, so v. w. Woiwode.

Wokaun (Peter, Ritter von W., auch Wokaunius), geb. 1741 zu Prag, kais. königl. Rath und Beisitzer des königlichen Burggrafenrechts zu Prag, starb daselbst 1805. Schrieb: Historische Abhandlungen von der Unterthänigkeit und Leibeigenschaft im Königreich Böhmen, Prag 1775; Chronologisches Verzeichniß der berühmtesten Männer Böhmens, ebend. 1777; Historische Nachricht von dem Alterthume und der jetzigen Beschaffenheit des königl. obersten Burggrafenrechtes im Königreich Böhmen, ebend. 1779. (*Md.*)

Woken (Franz), geb. 1625 zu Ravin (Pommern), studirte zu Rostock, Halle und Leipzig, wurde von der Conrectorstelle am Gymnasium zu Neu-Stettin 1724 als Professor der Philosophie nach Leipzig gerufen, und ging von da als Professor der orientalischen Sprachen nach Wittenberg, wo er 1734 starb. Er war ein sehr fleißiger Schriftsteller auf dem Gebiete der Philosophie und der Theologie. (*Lb.*)

Wokronin (mittl. Geogr.), alte Stadt, wahrscheinlich im Magdeburgischen; hier 934 Schlacht zwischen König Heinrich I. und den Ungarn unter Zoltan, welcher Letztere geschlagen wurde.

Wola (Geogr.), Dorf in der Nähe von Warschau (Königreich Polen), hängt mit diesem durch Gärten und Lusthäuser zusammen, enthält selbst viele Lusthäuser der Warschauer, wurde in dem Revolutionskriege (s. Russisch-polnischer Krieg von 1831, Bd. XVIII. S. 626 u. f.) stark befestigt; früher wurden bei W. auf freiem Felde die polnischen Könige gewählt, s. Polen (Gesch.). Wolādia, el, Stadt in dem Districte Duquella des afrikanischen Reichs Marokko; mit großem Hafen, der mehr als 100 Kriegsschiffe aufnehmen kann, doch eine beschwerliche Einfahrt hat; liegt in fruchtreicher Umgebung. Die Einwohner sind meist Juden. Wolbeck, Marktflecken im preußischen Kreise und Regierungsbezirke Münster, an der Angel; hat 900 Ew.

Wŏlbodon, stammte aus einer edeln Familie in Flandern; er wurde Vorsteher des Kapitels zu Utrecht, und ungeachtet des Eifers, womit er die Rechte seines Kapitels gegen Kaiser Heinrich II. vertheidigte, machte ihn derselbe zu seinem Kaplan und später zu seinem Kanzler; 1018 wurde er Bischof zu Lüttich, starb aber schon 1021. Er wurde nach seinem Tode heilig gesprochen und der 21. April ihm geweiht. In der Kathedrale zu Lüttich wird ein Psalterium aufbewahrt, welches er geschrieben haben soll. Seine Lebensbeschreibung, von dem Mönch Reiner (von 1180), steht in Chapeauville: De gestis episcoporum Leodensium. (*Lb.*)

Wolborcz (Geogr.), Stadt im Obwod Petrikau der Wojewodschaft Kalisch (Königreich Polen); hat Schloß (des Bischofs von Cujavien) mit großem Garten, 3 Kirchen, 900 Ew., welche Ackerbau und Viehzucht treiben.

Wolchonskoït (Miner.), neu entdecktes Mineral aus der russischen Statthalterschaft Perm; ist grün, gibt grüne Farbe, auch orangegelbes Chrom.

Wolchŏnsky (Geogr.), Inselgruppe aus dem Archipelague der niedrigen Inseln (Australien), entdeckt 1819; ist bewohnt. Wolchŏnskyscher Wald, größter Wald in Europa; liegt in den russischen Statthalterschaften Nowgorod und Petersburg, ist auf 50 Meilen lang. Wolchow, Abfluß des Ilmensees in der Statthalterschaft Nowgorod (Rußland) in den Ladoga; dient als Wasserstraße zwischen der Wolga und Newa. (*Wr.*)

Wolcott (John, bekannt als Dichter unter dem Namen Peter Pindar), geb. 1738 zu Dodbrocke in Devonshire, widmete sich der Arzneikunst, trieb aber nebenbei Poesie und Zeichnen. 1768 reiste W. mit einem Verwandten, der Gouverneur in Jamaica geworden war, dorthin, ward zum Physicus ernannt und verwaltete daneben das Amt eines Pfarrers durch geistliche Vorträge. Nach dem Tode des Gouverneurs ging W. nach England zurück und ließ sich als praktischer Arzt zu Truro nieder, gerieth aber durch Hang zur Satyre in manche Irrungen. Seit dem Jahre 1778 widmete er sich, nachdem ihm eine ansehnliche Erbschaft zugefallen war, fast ausschließlich der Poesie. Seine satyrischen Schriften fanden viel Beifall, obgleich sie nicht selten das moralische Gefühl verletzten und wahres Verdienst zu verkleinern suchten. W. gerieth dadurch in manche literärische Fehden, besonders mit W. Gifford, der ihn in den Gedichten: The Baviad and Maeviad, hart angegriffen hatte. W. erblindete in den letzten Jahren seines Lebens und st. 1819 zu Sommers-Town. Schrieb: Epistle to the Reviewers, London 1782, die Lyric Odes to the Royal Academicians, ebend. 1785, und bes. die komische Epopöe: The Lousiad (nachgebildet von J. D. Falk in dem Taschenbuch des Scherzes und der Satyre für das Jahr 1801). Eine Sammlung seiner Schriften erschien unter dem Titel: The Works of Peter Pindar, London 1797, 3 Bde., 2. Ausg. 1812. (*Dg.*)

Wolczansk (Geogr.), so v. w. Woltschansk. Wolczyn, Stadt im Kreise Sluzk der Statthalterschaft Minsk (europäisch

päisch Rußland); hier wurde der König von Polen, Stanislaus August geboren. **Woldegk**, Stadt in der Herrschaft Stargard des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz; hat 1900 Ew., Kirche, Siegelfabrik, Lein- und Tuchweberei, einigen Handel, ist Sitz des Amts Feldberg. **Woldenberg**, Stadt im Kreise Friedeberg des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, an einem See; hat Tuchweberei, Papiermühle und 2470 Einwohner. (*Wr* u. *Ccl.*)

Woldmar, männlicher Name: Der Großmächtige, s. Waldemar.

Woldrzich (Ferdinand, Edler von Ehrenfreund), geb. 1707 in Stakau (Böhmen), studirte zu Prag Rechtswissenschaft, wurde 1770 Landesprocurator, 1772 Professor des Kirchenrechts in Prag, später kön. kais. Rath, Beisitzer des kön. kais. Studienconsesses und Kanzleidirector, erzbischöflicher Consistorialrath und Landesadvocat im Königreich Böhmen; starb 1800 in Prag. Schrieb: De origine juris appellandi ad sedem romanam, Prag 1776. (*Md.*)

Woldütschi (Geogr.), Stamm der Gallas im Innern Afrika's; ist wilder und blutgieriger Natur. **Woled Abussibah**, s. unt. Woled Deleim. **Woled Deleim**, 1) ansehnlicher Beduinenstamm in der Wüste Sahara (Afrika); ihre Wohnplätze werden bald südlich, bald nördlich vom Wendekreis des Krebses, doch immer im westlichen Kreise der Wüste angegeben; 2) Hauptort derselben, soll 10,000 Ew. haben. Ein anderer Beduinenstamm der Nachbarschaft heißt **Woled Abussebah**. **Wölein**, Marktflecken im Kreise Iglau der östreich. Markgrafschaft Mähren; hat ansehnliche Tuchmacherei, 1100 Ew. (*Wr.*)

Wolen (nord. Myth.), so v. w. Wölur.

Wolf (Zool.), 1) (lupus), Gattung der reißenden Säugethiere, so v. w. Wölfe; 2) (canis lupus, lupus vulgaris), Art dieser Gattung, oder auch (gewöhnlicher) der Hunde; hat grau-gelblichen, mit Grau und Schwarz gemengten, im Sommer rothgrauen Pelz, weißen Unterleib, geradausstehenden, oder niedergebogenen Schwanz, struppige Haare (besonders am Hals), steife Ohren, gelbe, braune, innen weiße Schenkel (bei alten Exemplaren mit schwarzem, bis zum Fuß herabgehenden Längsstrich über die vordern), ist ausgewachsen 4 Fuß lang, 3 Fuß hoch. Die Jungen sind schwärzlich, im 2. Jahre graulich und bekommen erst im 3. Jahre die beschriebene Farbe. Auch weiße Wölfe gibt es, eben so schwarze, wenn dies nicht Junge waren. Der W. sieht, riecht u. hört sehr scharf und hat im Nacken seine größte Stärke. Lebensdauer: 15—18 Jahre. Der W. lebt im Norden von Asien, Europa und Amerika, am liebsten in dichten Wäldern, schläft meist am Tage in Dickigen, auch wohl im Getreide, geht, ausgenommen wenn er starken Hunger hat, nur des Nachts auf Raub aus, besitzt viel Körperstärke (trägt ein geraubtes starkes Schaf im Rachen trabend fort), aber wenig Muth, ausgenommen beim Hunger und List. Dagegen ist er, stets verfolgt, sehr vorsichtig, besonders in der Nähe von Menschenwohnungen; schon ein über eine Hecke ausgespannter Strick kann ihn bedenklich machen, und er springt lieber über den Zaun, oder gräbt sich Oeffnungen in die Schafställe, oder durchbricht die Wände, als daß er über den Strick setzt oder durch eine Thüre geht. Er schleicht stets auf Beute ausgehend umher, beobachtet Alles und bleibt bei jedem Schritte stehn, sich mit seinen tückischen u. finstern Augen vorsichtig nach allen Seiten umschauend. Macht er selbst Geräusch, so soll er sich voll Wuth selbst in die Füße beißen. Sein Lieblingsfraß sind Schafe, doch auch Wild und größeres Geflügel, hungrig fällt er auch Pferde, Rindvieh, selbst Menschen an. Bei großem Hunger frißt er auch Mäuse, Ratten, Maulwürfe, kleine Vögel, Aas, füllt auch wohl seinen Magen mit Schilf, Gras, weichem Lehm an und fällt selbst andere Wölfe an. Er schält seinen Fraß mit großer Geschicklichkeit aus der Haut und wälzt sich stets nach dem Mahle. Nie raubt er in der Nähe seines Aufenthalts. Der Geruch ist sehr widerlich. Im Hunger kann er wohl 2 Schafe auf einmal verzehren, da er sehr schnell verdaut, dafür aber auch desto länger ohne Nahrung leben; er gräbt aber auch nicht selten Leichen aus. Er verbreitet einen übeln Geruch, den auch sein Fleisch hat, das daher nur von wenig Völkern, so von den Tungusen, Lappen, Kalmücken, gegessen wird. Man kann den W. wohl zähmen, aber er behält immer etwas Tücke. In Teutschland wohnt er höchstens in Tyrol, oder findet sich bisweilen als Einwanderer in der Nachbarschaft des Wasgaus, der Schweiz, von Polen, desto häufiger ist er in Polens und Rußlands dichten Waldungen. Auch in den Ardennen und in andern waldigen Theilen Frankreichs ist er häufig und kommt von da in die Ebene herab. Seine Stimme ist ein Heulen; Gesicht, Geruch, Gehör sind sehr scharf. Nutzbar ist sein Pelz; theuer ist dieser, wenn er von der weißen Abart ist. Der W. ist eins der gefürchtetsten Raubthiere u. bringt als solches großen Schaden. Schon oben ist erwähnt worden, daß Schaffleisch seine Lieblingsspeise ist und daß er hungrig auch Pferde u. Rindvieh nicht verschmäht. Diese sollen sich gegen die Wölfe so vertheidigen, daß die Pferde auf der Weide einen Kreis mit den Köpfen gegen einander bilden und ihm, ausschlagend, die Hinterhufe zeigen, während das Rindvieh in umgekehrter Stellung ihm allenthalben die Hörner zeigt. Die Pferde und Hunde wittern auch die

Nähe der Wölfe sogleich und zittern bei deren Geheul. Auch wilde Schweine fällt der W. im Hunger an, eben so macht er auf Bären Jagd, wo er aber meist unterliegt. Menschen fällt er nur im Hunger an, ist aber, wenn er einmal Menschenfleisch gekostet hat, sehr begierig hiernach. So fraßen die Wölfe als in den Wintern 1814 bis 1815 und 1815—1816 die Alliirten in den Ardennen standen, wo sie oft Gelegenheit gehabt hatten, Leichen wegzuschleppen, mehrere Ordonanzen und fielen bis in die Gegend von Jülich Bauernweiber bei Tag in den Kohlfeldern an, bis eine allgemeine Vertilgung gegen sie unternommen wurde. Sonst sind sie in Gegenden, wo viele Menschen sind, ziemlich furchtsam, und dem Verfasser dieses Artikels ist es, als er in den Wintern von 1817—19 in Posen in Garnison stand, selbst begegnet, daß er beim hellen Mondschein, in der entferntesten Vorstadt bei Winiary wohnend, innerhalb dieser einen W. kaum 80 Schritte von sich sitzen sah, den er für einen großen Fleischerhund hielt und ruhig vorbeiging, bis ihn eine nahe Schildwache fragte, ob er den W. nicht gesehen habe. Wahrscheinlich lockte den W. der Leichengeruch der nahen Kirchhöfe, und es war dies damals und früher öfter geschehen, ohne daß aber die Wölfe den mindesten Angriff auf Menschen versucht hätten. Weit böser sind die Wölfe tiefer in Polen und in Rußland. Es ist schon nicht ohne Beispiel, daß in Ost-Preußen bei hartem Winter Wölfe in die Städte gekommen, Kinder und Haushunde von der Kette weggeholt haben und in Häuser eingebrochen sind, und in Lemberg erstach 1803 eine Schildwache einen sie anfallenden W. mit dem Bajonnet. Noch tiefer in Rußland darf aber kein Reisender es wagen, allein bei Nacht einen Wald zu passiren, ohne daß er gehörig bewaffnet ist. Von dem W.e sagt man statt Haut **Balg**, statt Schwanz **Ruthe** oder **Standarte**, deren weiße Spitze die **Blume** heißt, statt der Zehen **Klauen**, statt der Eckzähne **Fänge**, statt der Ohren **Lauscher**, statt begatten **ranzen**. Von dem W.e sagt man ferner: er **trabt**, wenn er geht, doch ist das Traben sehr schnell und er hat dabei viel Ausdauer; er ist **flüchtig**, wenn er springt, dabei hat er wenig Ausdauer, weil er vorn bedeutend höher ist, als hinten. Die **Wolfsfährte** hat Aehnlichkeit mit der eines großen Bauernhundes, jedoch schnürt (s. d. 18) der W. meistens, der Schritt ist weiter, die Ballen drücken sich länger und schmäler aus, die 2 mittleren Klauen stehen dicht beisammen, die Nägel sind in jedem reinen Tritte scharf ausgedrückt. Bisweilen behalten eine ganze Rotte Wölfe die Fährte des vordersten. Von dem W.e sagt man ferner: er **raubt**, wenn er ein lebendes Thier **reißt**, d. h. packt, und **wirft**, d. h. niederzieht. Mehrere Wölfe beisammen heißen eine **Rotte**; wenn der W. sich durch die Jagdtücher beißt, so **schwindet er durch**. Zwar wird der W. zur mittleren **Jagd** gerechnet, aber in den meisten Ländern ist er wegen seiner Raubgier für vogelfrei erklärt, und das ganze Land wird zu seiner Erlegung aufgeboten, wenn sich ein solcher zeigt. In Gegenden, wo es viel Wölfe gibt, stellt man völlig eingerichtete Jagden auf dieselben an, wobei die Stallung verlappt und mit mittelhohen Tüchern und Netzen, **Wolfsnetzen**, umstellt wird. Das zugleich mit in das Treiben gekommene und eingestellte Wild darf man nicht über Nachts mit den Wölfen zusammenlassen. Man muß daher in der Stallung Abtheilungen machen u. mittelst vorgestellter Falltücher das Wild nach und nach in eine einzelne Abtheilung treiben. Auch durch blose Treibjagden sucht man einzelne Wölfe zu erlegen. Der **Wolfsgarten** besteht aus einem 800—1000 Schritte im Umfang haltenden Platze, in welchem sich eine Dickung befindet, und welcher mit Planken, oder einem starken, hohen Flechtzaune umgeben ist. An der einen Seite ist eine Oeffnung, ungefähr 100 Schritte breit, nicht weit von dieser Oeffnung ist sowohl innerhalb des Gartens, als auch außerhalb eine Wachhütte 12 Ellen über der Erde angebracht. Wenn man nun im Winter die Wölfe in dem Garten mit hineingeworfenem todtem Vieh gekirrt hat, gehen vor Abends 3 Personen, eine in das innere, 2 in das äußere Wachhäuschen. Sobald Wölfe hereingekommen sind, gibt der im inneren Wachhause befindliche Mann den 2 im äußern Wachhause befindlichen Männern ein Zeichen, welche dann herbeikommen, und die Oeffnung des Gartens erst verlappen und dann mit Netzen fest zustellen, so daß nun die eingeschlossenen Wölfe erlegt werden können. Auch von einzelnen Jägern werden die Wölfe aus einer 12 Ellen über der Erde angelegten Schießhütte geschossen, indem man in der Nähe einen Luderplatz anlegt. In Polen und Rußland schießt man Wölfe auf folgende Art. Man fährt spät Abends in einem Schlitten aus und nimmt außer mehreren Gewehren ein junges Schwein in einem Sacke mit. Hört man Wölfe heulen, oder nimmt man sie sonst auf eine Art wahr, so sucht man das Schwein durch Kneipen zum Schreien zu bringen, worauf sich die Wölfe sehr nähern und geschossen werden können. Oder man bindet ein Stück Fleisch an eine Leine und zieht es mit derselben hinter dem Schlitten her, wodurch ebenfalls die Wölfe dem Schlitten ziemlich nahe kommen. Auch fängt man Wölfe in **Wolfsgruben**, welche ungefähr 16 Fuß tief und 12 Fuß ins Gevierte sind. In der

Mitte

Mitte wird eine glatte, oben mit einer Scheibe versehene Stange errichtet, auf die Scheibe bindet man ein lebendiges Schaf, oder, wenn es sehr kalt ist, eine lebendige Ente. Zuweilen ersetzt auch ein Stück Fleisch von einem gefallenen oder geschlachteten Vieh diese Stelle. Die Grube bedeckt man mit Reisig, oder auch mit 2 um eine Angel sich drehenden leichten Deckeln. Auch fängt man die Wölfe mit Wolfseisen, d. h. großen Tellereisen u. Schwanenhälsen. Als Wolfswitterung benutzt man Gänsefett, welches mit Fenchel, Baldrian, Fichten- und Tannenknospen auf Kohlen zerlassen und wozu etwas Kampher gethan wird. Will man lebendig gefangene Wölfe des Pelzes wegen nicht erschießen, so faßt man sie mit großen Wolfszangen u. schlägt sie todt. Auch erlegt man sie mit Prügelfallen (s. Baumfallen), oder legt vergiftete Bissen für sie an. Man schießt auch Wölfe mit Rehposten, oder Schrot Nummer 0. Bei den eingestellten und Treibjagden gebraucht man auch Wolfshunde (s. d.). Der einzelne Hund unterliegt bisweilen dem W. und wird dann von ihm gefressen, während der Hund den W. nur würgt und dann liegen läßt. Der W. hat mit dem Hunde als Krankheiten die Raude u. das Tollwerden gemein. Ein gewöhnlicher Aberglaube der Jäger, daß nämlich im W.e Nattern gefunden wurden, ist durch große Spulwürmer veranlaßt worden. Ueber die Ranzzeit ist man verschiedener Meinung, indem man dieselbe vom December bis Februar setzt, obgleich die Wölfin nur 12 Tage läufisch ist. Zur Ranzzeit versammeln sich mehrere Wölfe um ein Weibchen und es entstehen unter den ersteren sehr hartnäckige Kämpfe. Das Weibchen zieht sich jedoch nur mit Einem Männchen in die Einsamkeit zurück. Merkwürdig ist es, daß jung eingefangene Wölfinnen sich mit Hunden begatten, woraus tapfere und starke, aber schwer zu bändigende Bastarde entstehen. Die Wölfin wölft (wirft) nach 9 oder 11 Wochen in einem erweiterten Dachsbau oder auch in einem mit Gras ausgefütterten Lager 4—9 Junge, welche 9—14 Tage blind sind, und die die Mutter gegen die Raubgier des Vaters vertheidigen muß. Von dem W.e finden sich fossile Knochen in verschiedenen Gegenden; man nennt die Art, von der sie stammen, lupus (canis) spelaeus, Höhlenwolf (Höhlenhund, s. d.). 3) Mexicanischer W. (canis [lupus] mexicanus); rothgrau mit Schwarz, an der Schnauze und den Füßen weißlich, von der Größe des gemeinen W.s; in Mexico; 4) schwarzer W. (canis [lupus] Lycaon); sehr schwarz, an der Schnauze und an der Brust weiß; soll gefährlicher sein, als der gemeine W. Auch im nördlichen Europa, selbst in Frankreich; Pelz sehr kostbar; 5) rother, amerikanischer W. (canis [lupus] jubatus); zimmetfarbig, mit einer Rückenmähne; in sumpfigen Gegenden Süd-Amerika's, einsam, schwimmt gut, u. e. and. Arten; 6) so v. w. Stichling, gemeiner. (*Wr., Pr. u. Fch.*)

Wolf (Astron.), 1) Sternbild auf der südlichen Hemisphäre, beim Centaur und südlichen Fisch. Nur der Kopf geht bei uns auf, worin Flamstead 7 Sterne setzt. 2) (Metallw.), das in den Ofen übrig bleibende Metall, das in eine Vertiefung der Dammgrube abgelassen wird, wo es erkaltet; 3) s. unter Wolke; 4) (schwarzer W.), so v. w. Blei; 5) (Techn.), s. unter Krämpel. 6) (Med.), so v. w. Afterfratt; 7) so v. w. Ellenbogengeschwulst; 8) (Bauw.), bei Malzdarren der eigentliche Ofen, in welchem das Feuer unterhalten wird; bei den Krappbereitern das ganze Gerüst, auf welchem der Krapp gedörrt wird; 9) (Wollmanuf.), s. unter Krämpel; 10) (Bauw.), bei Strohdächern der lange Balken, welcher durch die Firste des ganzen Daches geht, und an welchem die Sparren befestigt sind; 11) so v. w. Rammblock; 12) (Fischer), eine Art Garnsäcke mit 4 Bügeln; 13) der Bolzen, an welchem die Sprengwage eines Wagens hängt; 14) (Seiler), so v. w. Lehre; 15) (Orgelb.), wenn 2 eigentlich harmonirende Töne zugleich angeschlagen werden, aber dabei einen 3. Dissonanzton hören lassen; es kommt dies vorzüglich bei der kleinen Terz vor; 16) (Gärtner), bei den aufblühenden Nelken eine fehlerhafte Knospe, welche bisweilen in der Mitte der Blume entsteht; 17) eine Entzündung der Haut, welche durch Reibung entsteht, besonders eine solche Entzündung am Gesäß, welche bei Ungewohnten von anhaltendem Gehen oder Reiten entsteht; 18) (Bäcker), so v. w. Feuerwolf. (*Fch.*)

Wolf (Geogr.), Dorf im Kreise Berncastel des preuß. Regierungsbezirks Trier, an der Mosel, mit Weinbau und 520 Ew.; hatte sonst ein berühmtes Kloster.

Wolf, teutscher Name, so v. w. Welf, d. i. Helfer. I. Gelehrte u. Schriftsteller: 1) (Hieronymus), geb. 1516 zu Oettingen, studirte zu Tübingen und Wittenberg Theologie und irrte dann, arm und von Ungemach und Gefahren verfolgt, umher, bis er endlich Rector der Schulen zu Oettingen und Mühlhausen, später Aufseher der Fuggerschen Bibliothek zu Augsburg wurde; st. 1580 als Professor an dem dortigen Gymnasium. Durch hypochondrische Grillen, durch den Glauben an Zauberei, Astrologie und Chiromantie schuf er sich selbst ein trauriges Leben. Er übersetzte u. erläuterte den Demosthenes, Isokrates, Suidas und andere Klassiker. Zu seinen frühesten Ausgaben gehören brauchbare Aus-

Ausgaben der byzantinischen Schriftsteller Zonaras und Choniatas. Auch als lateinischer Dichter war er beliebt. In Reiske's Orat. Graec. Vol. VIII. S. 772 u. f. befindet sich ein Commentariolus de vita H. Wolfii, teutsch in Kosegartens Rhapsodien Bd. III. S. 187 u. f. 2) (Kaspar), geb. in Zürich, lebte zu Ende des 16. Jahrh. als Professor der Physik. Er war ein Freund Konrad Geßners u. Erbe von dessen botanischen Werken. Schrieb: Viaticum novum de omnium fere particularium morborum curatione, Zürich 1565, 2. Aufl. ebend. 1578; Volumen Gynaeciorum de mulierum gravidarum, parturientium et aliarum natura et morbis, Basel 1566, 3. Aufl. ebend. 1597; Alphabetum empiricum sive Dioscoridis et Stephani Atheniensis de remediis expertis liber, Zürich 1581; De stirpium collectione tabulae, tum generalis, tum per duodecim menses, ebend. 1587. 3) (Johann), geb. zu Bergzabern 1537; studirte Medicin, ward 1578 Professor zu Marburg und Leibarzt des Landgrafen von Hessen; st. 1616. Er rühmte sich ein Geheimmittel gegen innere Hämorrhoiden zu kennen, welches der Landgraf ihm abkaufte, indem er ihm jährlich eine Leibrente, die in einem fetten Ochsen bestand, verwilligte; wahrscheinlich war das Mittel blos Leinkrautsalbe. Schrift: De acidulis Wildungensibus, earumque mineris, natura, viribus ac usus ratione brevis explicatio, Marburg 1580. 4) (Yves), geb. 1615 zu Oldenburg, widmete sich der Chirurgie, bereiste Dänemark, Polen, Rußland, Holland, England, Frankreich und Spanien. Zurückgekehrt genoß er einen großen Ruf als Operateur; st. 1694. Seine Beobachtungen hat sein Sohn 5) (Johann Christian), geb. 1663, lateinisch unter dem Titel: Observationum chirurgico-medicarum libri quatuor, Quedlinburg 1704, herausgegeben; st. 1723. 6) (Jakob), geb. zu Naumburg 1642, studirte zu Leipzig Medicin, lebte dann als praktischer Arzt zu Altenburg u. ging 1690 als Professor nach Jena, wo er 1694 starb. Schrieb: Exercitationes de literatorum potu, ejusque usu et abusu, Jena 1684; Scrutinium amuletorum medicum, Leipzig und Jena 1690, 2. Aufl. Frankf. 1692. 7) (Christian, später Freiherr von W.), geb. den 24. Jan. 1679 zu Breslau, studirte seit 1699 zu Jena und Leipzig besonders Philosophie u. Mathematik, und ward schon durch seine ersten Schriften so vortheilhaft bekannt, daß er 1707 gleichzeitig einen Ruf nach Gießen und Halle erhielt. Er folgte dem letzteren, und vermehrte seinen Ruhm durch Bemühungen, die Philosophie systematisch zu begründen, setzte sich dadurch aber zugleich dem Neide und den Verfolgungen der Theologen (besonders Lange's, Breithaupt's und sogar Franke's) aus. Ihnen gelang es, von Friedrich Wilhelm I. 1723 einen Befehl auszuwirken, dem zufolge W. Preußen verlassen mußte. In Marburg setzte er seitdem seine bisherigen Bestrebungen mit gleichem Eifer fort, wurde Mitglied mehrerer Akademien und Societäten, und erhielt mehrere ehrenvolle Anträge, die er aber ablehnte. Selbst den wiederholten Versuchen des Königs von Preußen, ihn wieder nach Halle zu ziehen, gab er kein Gehör. Dorthin ging er erst, von Friedrich II. berufen, im Jahre 1740, als geh. Rath und Vicekanzler der Universität und zugleich als Lehrer des Naturrechts und der Mathematik. 1743 ward er wirklicher Kanzler und 1745 von dem Kurfürsten von Baiern, als damaligem Reichsvicar, in den Freiherrnstand erhoben. W. starb 1754. Auf die philosophische Bildung der Teutschen hatte er bedeutend eingewirkt, nachdem der Untersuchungsgeist bereits durch Leibnitz (s. d.) geweckt worden war. Die Bruchstücke und Ideen jenes hellen Kopfes suchte W. zu einem consequenten Lehrgebäude der Philosophie zu vereinigen. Um das Fehlende zu ergänzen, mangelte ihm die Leibnitzische Speculation. Er erwarb sich daher mehr Verdienste um das Philosophiren, als um die Philosophie, und ward gewissermaßen in der philosophischen Bildung die Mittelstufe, von welcher die Teutschen durch den Kriticismus Kants (s. d.) sich zur wahren Wissenschaftlichkeit erhoben. Ueber alle Theile der Philosophie verbreitete W. Ordnung, Licht und Gründlichkeit durch die streng mathematische Methode, von welcher er in seinen Untersuchungen nie abwich. Durch Folgerungen und Anwendungen machte er die Begriffe fruchtbarer und brachte viele unter einen weitreichenden Gesichtspunkt. Auch hat W. das Verdienst, die philosophische Sprache der Teutschen zu einer größeren Reinheit und Bestimmtheit erhoben zu haben. In zahlreichen Schriften suchte er dem Pietismus und der Mystik, die sich zu seiner Zeit in den abenteuerlichsten Schwärmereien gefielen, durch seine Philosophie einen festen Damm entgegenzustellen; doch artete dieselbe unter seinen Anhängern bald zu einem blinden und rohen Dogmatismus aus. Neben der Philosophie hatte sich W. noch durch Schriften und mündlichen Unterricht viele Verdienste um die Mathematik (wo er ein Compendium der reinen und angewendeten mathematischen, so wie der physischen Wissenschaften schrieb) erworben, und sein edler, unbescholtener Charakter trug nicht wenig dazu bei, seinen Lehren überall Eingang zu verschaffen. W.s teutsche Schriften erschienen einzeln zu Halle 1712—38 in 7 Bänden, seine ausführlicheren lateinisch, auch einzeln Frankfurt und Leipzig 1728—1740 und

und Halle 1750, 22 Bde. Einen ausführlichen Entwurf der Geschichte der Wolfischen Philosophie schrieb Ludovici, Leipzig 1737, und Gottsched (s. d.) eine historische Lobschrift auf W., Halle 1755. Das würdigste Denkmal setzte ihm Büsching (s. d.) in seinen Beiträgen zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen Bd. I. S. 1—138. Unter W.s Anhängern (Wolfianern) sind besonders Baumeister, Baumgarten, Bilfinger, Canz, Cramer, Ernesti, Gottsched, Reinbeck, Riebov, Reusch u. And. bemerkenswerth; zu seinen Gegnern gehörten außer Lange noch Budde, Crousaz, Crusius, Dariès, Rüdiger, Walch. 8) (Jakob Gabriel), geb. 1684 zu Stralsund, studirte zu Greifswalde Theologie, späterhin aber zu Halle die Rechte, hielt auch dort akademische Vorlesungen und ward 1716 außerordentlicher u. 1724 ordentlicher Professor der Rechte; starb 1754. Bekannteste Schriften: Institutiones jurisprudentiae ecclesiasticae, Halle u. Leipzig 1713; Instit. jurispr. natur., Halle 1720, 3. Ausg., ebend. 1745; Elementa juris feudalis, ebend. 1752. 9) (Johann Christoph), geb. 1683 zu Wernigerode, studirte zu Wittenberg, ward daselbst Adjunct der philosophischen Facultät, 1707 Conrector in Flensburg, 1710 außerordentlicher Professor der Philosophie zu Wittenberg, 1712 Professor in Hamburg, 1715 außerordentlicher Prediger und 1716 Hauptpastor an der St. Katharinenkirche; starb 1739. Eine seiner vorzüglichen Schriften waren die Curae philologicae et criticae in IV evangelia etc., Hamburg 1739, 4., 3. Ausg.; Curae philos. et crit. in IV priores Pauli epistolas, ebend. 1737, 4., 2. Ausg.; Curae philos. et crit. in X posteriores Pauli epistolas, ebend. 1738, 4., 2. Ausg.; Curae philos. et crit. in Jacobi Petri et Johannis Epist. hujusque Apocalypsin., ebend. 1741, 2. Ausg., fortgesetzt von Köcher in seinen Analectis philol. et exeget., Altenb. 1766. W. schrieb ferner eine Bibliotheca hebraica, Hamburg 1715—1733, 4 Bde., 4.; Anecdota graeca sacra et profana, ebend. 1722, u. and. m. 10) (Nathanael Matthias von), geb. 1724 zu Konitz in West-Preußen, studirte zu Halle Medicin, ward dann Leibarzt bei dem Fürstbischof von Posen, Th. Czartoriski, und späterhin des Kronmarschalls Fürsten Lubomirski, den er auf mehreren Reisen begleitete und in London und Polen mit vielem Glück prakticirte; er begab sich 1769 als praktischer Arzt nach Danzig. Schrieb: Genera plantarum vocabulis characteristicis definita, Danzig 1776, und andere botanische und medicinische Schriften; ferner Unterricht für's Volk gegen die Pest, Danzig 1776, (ins Russische und Polnische übersetzt). Er starb 1784 und vermachte der danziger naturforschenden Gesellschaft sein Observatorium, seine Instrumente, Bücher und Naturalien nebst einem Capital von 48000 Gulden danziger Cour. 11) (Kaspar Friedrich), geb. 1735, Akademiker in St. Petersburg; st. 1794; hat sich durch scharfsinnige Untersuchungen über das Zellgewebe, das Herz, die Gallenblase und Zeugung berühmt gemacht. Der größte Theil seiner Schriften befinden sich in den Abhandlungen der petersburger Akademie; außerdem schrieb er: Theoria generationis, Halle 1759, 2 Ausg. ebd. 1774. 12) (Johann), geb. 1743 zu Kreuzeber im Eichsfelde, Lehrer am dortigen Gymnasium, dann Canonicus des Petristiftes Nörten, wo er 1826 starb. Schrieb: Politische Geschichte des Eichsfeldes, Göttingen 1792—1793, 2 Bde; Diplomatische Geschichte des Petristiftes Nörten, Erfurt 1799; Geschichte der Stadt Heiligenstadt, Göttingen 1800; Geschichte des ehemaligen Klosters Stein, ebend. 1801; Geschichte von Duderstadt, ebend. 1803; Eichsfeldische Kirchengeschichte, ebend. 1816; Eichsfeldisches Urkundenbuch, ebend. 1819. 13) (Friedrich August), geb. den 15. Februar 1759 zu Haynrode in der Grafschaft Hohenstein, unweit Nordhausen, Sohn des dasigen Cantors, studirte zu Göttingen, nicht wie sein Vater wünschte, Musik, sondern ausschließlich Philologie. Verwöhnt durch sein Selbststudium, besuchte er nur wenige Collegien; 2 gefährliche Krankheiten bedrohten in den Jahren 1777—1779, welche er zu Göttingen zubrachte, sein Leben. Als er Göttingen verließ, legte er Heyne (s. d.), dem er sich durch seinen unregelmäßigen Collegienbesuch so wenig empfohlen hatte, daß es ihm nicht gelang, eine Stelle im philologischen Seminar zu erhalten, seine abweichenden Gedanken über Homer (s. d.) vor, welche Heyne indeß beharrlich und peremtorisch abwies. W. ward nun Lehrer an dem Pädagogium zu Ilfeld, 1782 Rector der Stadtschule zu Osterrode, und nachdem er einen Ruf zum Director des Gymnasiums in Gera abgelehnt hatte, ordentlicher Professor der Philosophie und Director des bisher von Trapp geleiteten pädagogischen Instituts zu Halle. Er wollte hier ganz Lehrer, weniger Schriftsteller sein, doch ward er nach und nach auch als Schriftsteller bekannt, besonders seit er zu seinen Prolegomenen zum Homer seine Ansichten von der alten ursprünglichen Form der Ilias und Odyssee, und besonders die Meinung geltend zu machen suchte, daß jene beiden Gedichte nicht das Werk Homers, sondern mehrerer Homerischen Rhapsoden seien. Er erregte durch diese Behauptung vielseitigen Streit und gab Anlaß zu den wichtigsten historischen, antiquarischen u. kritischen Unter-

tersuchungen. Damals schrieb W. seine geistreichen Briefe an Heyne, von denen die 3 ersten als treffliche Muster gelehrter Polemik und feiner Ironie gelten können. 1805 erhielt W, mit bedeutender Gehaltserhöhung, den Charakter eines geh. Raths, nachdem er einen dreifachen Ruf nach Leyden, Kopenhagen und München abgelehnt hatte. In einer drückenden Lage befand er sich, als 1807, zu einer Zeit, wo ihn die neue Recension der Homerischen Werke beschäftigte, die Universität Halle aufgehoben ward. Er ging nach Berlin und nahm an der Stiftung und Einrichtung der dortigen Universität mit Rath und That den lebhaftesten Antheil. Sehr thätig war er auch als Director der wissenschaftlichen Deputation und als Mitglied der Section für den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern; doch trat er bald nachher gänzlich aus dem Geschäftsleben heraus, sich lossagend von den regelmäßigen Arbeiten eines ordentlichen Mitgliedes der Akademie und eines ordentlichen akademischen Professors. Nur das Recht zu freien Vorlesungen auf der Universität, als Ehrenmitglied der Akademie, hatte er sich vorbehalten. Zunehmende Kränklichkeit nöthigte ihn zu einer Reise ins südliche Frankreich. Ein heftiger Lungencatarrh endete sein Leben den 8. Aug. 1824 zu Marseille. Mit W. starb einer der gründlichsten und geistreichsten Philologen, der von zahlreichen Schülern mannigfache Beweise der Anhänglichkeit und Liebe, aber auch der Undankbarkeit empfing. Seine vorzüglichsten Schriften sind: Platons Gastmahl (griech.), ein Dialog, verb. u. m. Anmerk., Leipz. 1782, 2. Ausg., verb. von G. Stallbaum, ebend. 1828; Hesiodi Theogonia, Halle 1784; Homeri Odyssea, ebend. 1784, 2 Bde.; Ej. Ilias et Odyssea, ebend. 1785, 2 Bde., 2. Ausg., 1794; Demosthenis oratio advers. Leptinem, ebd. 1789; Prolegomena ad Homerum, ebd. 1794; Fünf Briefe an Chr. G. Heyne, eine Beilage zu den neuesten Untersuchungen über den Homer, Berl. 1797; Vermischte Schriften und Aufsätze in lateinischer und teutscher Sprache, Halle 1802; Suetonii opera et fragmenta, Leipz. 1802, 4 Bde.; Aristophanes Wolken, griechisch u. teutsch, Berlin 1811, 4.; Aristophanes Acharnenser, griech. u. teutsch, mit einigen Scholien, ebend. 1812, 4.; Litterarische Analekten, vorzüglich für alte Literatur und Kunst, deren Geschichte und Methodik, ebend. 1817—20, 4 Bde. Außerdem gab er noch mit Buttmann (s. d.) heraus: Museum antiquitatis studiorum, ebend. 1808—11, 1 Bd., und Museum der Alterthumswissenschaften, ebend. 1807—10, 2 Bde. in 6 Heften. Nach W.s Tode erschien: Encyclopädie der Philologie; nach dessen Vorlesungen im Winterhalbjahre 1798 und 1799, herausgegeben und mit einigen literarischen Zusätzen versehen von S. M. Stockmann, Leipzig 1830; Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft, herausgegeben von J. D. Gürtler, ebend. 1831 u. 1835, 5 Bde.; Vorlesungen über die 4 ersten Gesänge von Homers Ilias, herausgegeben und mit Bemerkungen und Zusätzen begleitet von L. Usteri, ebend. 1831, 3 Bdchn.; Darstellung der Alterthumswissenschaft, nebst einer Auswahl seiner kleinen Schriften, und literarische Zugaben zu dessen Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft, herausgeg. von D. S. F. W. Hoffmann, Leipz. 1833. Außerdem schrieb er noch Vieles, das hier aufzuführen der Raum nicht erlaubt. Vgl. Hanhart, Erinnerungen an F. A. Wolf, Basel 1825. Auch W. Körte, der W.s Ideen über Erziehung, Schule u. Universität, Quedlinb. 1835 zusammenstellte, hat eine interessante Lebensschilderung W.s geliefert. 9) (Peter Phil.), geb. 1761 zu Pfaffenhofen in Baiern, lernte die Handlung, etablirte sich in Leipzig, studirte später, ward Professor in München, starb daselbst 1808. Schrieb: Geschichte der Jesuiten, Zürch 1789—1792, 4 Bde.; Geschichte der römisch-katholischen Kirche unter Pius VI., ebend. 1793—1802, 7 Bde.; Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit, München 1807, 2 Bde., fortgesetzt von Breyer, ebend. 1811, 2 Bde. 11) (Arnoldine, geb. Weissel), geb. 1769 zu Kassel, erhielt eine sorgfältige Erziehung, ward aber in ihren wissenschaftlichen Fortschritten auf mannigfache Weise gehemmt durch die Scabies humida. Während jener Krankheit, unter den heftigsten Schmerzen, entwickelte sich ihr poetisches Talent. Mehrere ihrer Gedichte, in schlaflosen Nächten verfertigt, wurden 1788 gedruckt und bald nachher zum zweitenmal aufgelegt. Nachdem sie eine längere Zeit in eine Art von Todesschlaf verfallen war und nichts behalten hatte, als das Gehör und das Bewußtsein, mit der Furcht, lebendig begraben zu werden, erlangte sie allmählig ihre völlige Gesundheit wieder. 1792 heirathete sie den Bergrath W. in Schmalkalden. Sie starb 1820. Bei der Sammlung ihrer Gedichte, besorgt von D. Wist zu Schmalkalden 1817, befindet sich auch ihre in psychologischer Hinsicht wichtige Krankheitsgeschichte. II. Künstler: 10) (Andreas), geb. 1652 zu München, teutscher Geschichtsmaler und Architect, starb daselbst 1716. Die bairischen Kirchen sind der Schauplatz seiner Kunst. 12) (E. W.), geb. 1735 in Großen-Behringen bei Gotha, vom Jahre 1766 Capellmeister in Weimar; schrieb außer Kirchenmusik und vieler Kammermusik eine bedeutende Anzahl teutscher Opern und Singspiele, welche zu ihrer Zeit gern gehört wurden, und die sich durch reine Harmonie und ungesuchten Ausdruck auszeichnen.

nen. Die beliebtesten waren folgende: Das Rosenfest, der Eremit auf Formentera, Alceste mit Text von Wieland (s. d.), Erwin und Elmire von Göthe. W. starb 1789. 18) (**Ludwig der Jüngere**), geb. 1776 in Berlin, malte vorzüglich Gegenstände aus der Zeitgeschichte, Friedrich II. in der Schlacht von Kunnersdorf, im Dom, im potsdamer Garten 2c., Abschied Alexanders I. von Friedrich Wilhelm III., der Einzug der Verbündeten in Paris u. s. w., Blätter, welche von D. Berger, F. Bolt, Meno Haas und Andern gestochen, weit verbreitet sind. 19) S. Wolff; 20) s. Wolfe. (*Dg.*, *Rh.*, *Fst.*, *Pst.*, *Ge.* u. *Md.*)

Wolfaartsdyk (Geogr.), Insel im Bezirk Goes der Provinz Zeeland (Niederlande), zwischen den beiden Inseln Beveland gelegen; hat das Dorf Oosterland, 700 Ew.

Wolfach (Geogr.), 1) Bezirksamt, meist dem Fürsten von Fürstenberg gehörig, im Mittel-Rheinkreise (Baden); hat 12,000 Ew.; 2) Hauptort hier, Stadt an der Wolfach und Kinzig; hat Schloß des Fürsten, Kirche, 1500 Ew., welche Holzhandel treiben, auf Silber, Kobalt, Spießglanz, Kupfer und andere Metalle Bergbau unterhalten; ist Sitz der fürstlichen Bergwerksdirection. (*Wr.*)

Wolfart (**Wolfert**, Min.), so v. w. Wolfram.

Wolfart, 1) (**Peter**), geb. zu Hanau 1675, studirte Medicin zu Gießen, bereiste Holland, England und Frankreich, ward 1708 Professor der Physik und Anatomie an der Schule zu Hanau, und st. als Leibarzt des Landgrafen zu Kassel 1726. Schrieb: Clavis philosophiae experimentalis, Hanau 1701; Amoenitates Hassiae inferioris subterraneae, Kassel 1711; Physica curiosa experimentalis, ebend. 1712; De thermis Embsensibus, ebend. 1715; Historia naturalis Hassiae inferioris, ebend. 1719; Vom Brabacher Sauerbrunnen, Herborn 1720; Bedenken von dem bei Hofgeismar liegenden Gesundbrunnen, Kassel 1725. 2) (**Karl Christian**), geb. 1778 in Hanau, studirte in Göttingen und Marburg Medicin, ward 1800 Professor der Medicin an dem wie eine Universität eingerichteten Gymnasio superiori seiner Vaterstadt, Mitglied des Collegium medicum und Brunnenarzt im Wilhelmsbad, begab sich Ende 1804 nach Warschau u. lebte dort als praktischer Arzt, ging 1805 als Commissarius gegen das gelbe Fieber an die östreichische Grenze, kehrte dann nach dem Kriege von 1806 nach Hanau zurück, kam 1810 an die neu gegründete berliner Universität als Professor, u. war hier einer der ersten von denen, welche den thierischen Magnetismus rationell mit Eifer behandelten u. praktisch anwendeten. In den Kriegsjahren 1813 und 1814 machte er sich in den Lazarethen sehr verdient. Unter vielen Streitigkeiten über den von ihm eifrig verfochtenen Magnetismus brachte er die folgenden Jahre zu, und errichtete ein magnetisches Institut, indem er wohlhabendere Kranke behandelte. Hier begegnete es ihm, daß er ein Fräulein von S., die sich von ihm magnetisch behandeln ließ, schwängerte und dadurch zu einer ärgerlichen Geschichte, die mehrere Streitschriften veranlaßte, Anlaß gab. Endlich heirathete er, auf Veranlassung des Prinzen Wilhelm, das Fräulein. Er starb 1831 an Adynamia neurotica. W. ist auch als Dichter bekannt. Seine medicinischen Schriften sind: Ueber den Genius der Krankheiten, Frankfurt a. M. 1801; Formulare oder Lehre der Abfassung von Recepten, ebend. 1803; Ueber das Wesen des gelben Fiebers und seine Behandlungsart, Berlin 1805; Ueber die Bedeutung der Zeichenlehre in der Heilkunde, ebend. 1810; Mesmerismus oder System der Wechselwirkung, ebend. 1815; Erläuterungen zum Mesmerismus, ebend. 1815; Grundzüge der Semiotik, ebend. 1817; Der Magnetismus, gegen die Stieglitz'sche Schrift behauptet, ebend. 1816; Nosologische Therapie, ebend. 1825; Hülfsmittel wider die indische Seuche, ebend. 1832; gab mit Augustin heraus, das Asklepieion, ebend. 1811—14; allein, Neues Asklepieion, oder Jahrbücher für Lebensmagnetismus, ebend. 1819—24. (*Pst.*)

Wolfarthshausen (Geogr.), so v. w. Wolfratshausen.

Wolfdietrich (altt. Lit.), Theil des Heldenbuchs, nach dem darin geschilderten Helden W. benannt. W. war der natürliche Sohn des constantinopolitanischen Königs **Hugdietrich**; von seinen Brüdern vertrieben und durch Zauberei seinem Lehrer, **Berchtung**, und dessen 11 Söhnen entrückt, irrte er in der Welt umher. Berchtung suchte den W. auf, und da er ihn nicht fand, ging er nach Constantinopel in die harten Dienste der Brüder W.s. W. überwand auf seinen Fahrten den Otnit, wurde dessen Gefährte und bekam durch den Drachenkampf Otnits Wittwe, **Sibrat**, zur Frau. Darauf unternahm er einen Rachezug gegen seinen Bruder in Constantinopel; von seinen getreuen Dienstmännern fand er Berchtung nicht mehr am Leben, aber dessen Söhne erlöste er. Nun wurde W. Kaiser zu Rom, zog sich aber, nachdem er seinem Sohne **Hugdietrich d. Jüngern** die Herrschaft übergeben hatte, in ein Kloster zurück, wo er in einem Kampfe mit Geistern starb. (*Lb.*)

Wolfe (Jakob), englischer General, geb. 1724, stieg durch eignes Verdienst schnell bis zum General, und befehligte in Nord-Amerika ein Armeecorps, wo er sich bei mehre-

mehreren Gelegenheiten auszeichnete. Er belagerte mit einer englischen Division von 7000 Mann Quebec, die Franzosen machten aber Versuche, es unter Montcalm am 13. September 1759 zu entsetzen. W. fiel hierbei durch einen Schuß, in der Blüthe seines Lebens. Er verschied mit den Worten: Gott sei Dank, die Franzosen fliehen; ich sterbe vergnügt (s. Siebenjähriger Krieg, Bd. XIX. S. 77). In der Westminsterabtei ward ihm ein prachtvolles Denkmal errichtet, und ein meisterhaftes Blatt von dem Kupferstecher Woolet verewigte das Andenken an W.s Tod. (*Dg.*)

Wolfelkalch (Miner.), so v. w. Wolfram.

Wolfen, s. unter Gebären 4).

Wolfenbüttel (Geogr.), 1) District im Herzogthum Braunschweig; hat 10½ QM., 3 (5) Domänenämter, 4700 Ew.; 2) Kreisamt darin, mit 11,000 Ew.; 3) Stadt hier, niedrig und sumpfig, an der schiffbaren Oker gelegen; ehedem mit Festungswerken, jetzt in Spaziergänge umgewandelt, 3 Theile (Schloß, Heinrichsstadt, Augustſtadt, s. unten), 2 Vorstädte, breite Straßen, mehrere Kanäle, Schloß (einst Residenz der Herzöge von Braunschweig), 4 Kirchen (Marienkirche, groß und schön), Synagoge, großes Armenhaus, Caserne (sonst Zeughaus), 4 öffentliche Plätze, höchst merkwürdige und wichtige Bibliothek (das Gebäude in Form des Pantheons gebaut), mit 200,000 Bänden, 10,000 Handschriften, vielen Bibeln und mit Lessings Denkmal), Gymnasium, mehrere andere Schulen Waisenhaus, Krankenhaus, Jungfrauenkloster, 8000 Ew., welche Tabak, Leinwand, Leder, Band, Papiertapeten, lackirte Waaren u. s. w. fertigen, ansehnlichen Handel, Gemüsebau u. s. w. treiben. W. ist Sitz eines Appellationsgerichts (für Braunschweig, Waldeck, Lippe), eines Consistoriums, einer Generalsuperintendentur, des Amts- und Stadtgerichts, des Hauptarchives u. s. w. In der Nähe das Lustschloß **Antoinettenruhe**. 4) (Gesch.). W. soll zur Zeit Kaisers Otto I. wegen eines auf dem Damm angelegten Zolls entstanden sein. Ludolf und Eckbert von Schladen erhielten wegen geleisteter Kriegsdienste Zoll u. Ort zu Lehn, und ihre Nachkommen nannten sich Grafen von Schladen und Vögte zu W. Nach andern Nachrichten erbaute es Eckbert, Markgraf von Sachsen 1046. Heinrich der Löwe eroberte es 1193, Albert d. Gr., Herzog von Braunschweig, nahm es aber 1255 den Vögten von W. ab und zerstörte es; Herzog Heinrich der Wunderliche, von Braunschweig-Grubenhagen, baute es 1283 wieder auf und die Herzöge nahmen daselbst zuweilen ihre Residenz, bis sie 1416 für immer dort aufgeschlagen wurde. Bis dahin bestand von W. nur das Schloß, später der **Dom Restring** oder Citadelle genannt, von da an ward auch die Stadt, besonders von Hofbedienten, gebaut, und zu Anfang des 16. Jahrh. verband Herzog Julius Neustadt mit der Festung u. nannte dieselbe zum Gedächtniß seines Vaters **Heinrichsstadt**, 1556 geschah dies wieder mit neuen Straßen, die Julius Friedensstadt heißen und 1602 unter Julius Heinrich unter den Namen Heinrichsstadt vereint wurden. Hierzu kam unter Herzog August von Braunschweig die **Augustusstadt** auf der andern Seite des Schlosses. W. wurde nun nach und nach sehr befestigt, war aber mehr durch seine von der Ocker bewässerten Gräben und der sumpfigen Umgebung, als durch seine Wälle, obschon die Citadelle mit 4 ganzen und 2 halben Bastions befestigt war, und sämmtliche Wälle viele und große Casematten hatten, fest. 1542 wurde W. in der Fehde gegen Herzog Heinrich d. Jüngern wegen Goslar, von dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen von Hessen, als schmalkaldische Bundesglieder, belagert und nach einiger Beschießung durch Capitulation eingenommen, nach der Schlacht von Mühlberg 1547 aber wieder geräumt. Zu Anfang des 30jährigen Kriegs wurde W. von den Dänen mit Bewilligung des Herzogs belegt, als aber der Herzog von Braunschweig 1626 nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge wieder zum Kaiser übertrat, belagerte Graf Pappenheim 1627 W. und zwang die Dänen zum Accord. Allein die kaiserliche Besatzung wirthschaftete nun so arg u. brandschatzten die Gegend, daß die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig Lüneburg W. gemeinschaftlich zu befreien beschlossen. Sie belagerten auch W. 1632 wirklich, wurden aber vom Grafen von Mannsfeld gezwungen die Belagerung aufzuheben. 1640 begann Herzog August die Belagerung von Neuem, die Kaiserlichen versuchten am 19. Juni 1641 unter Erzherzog Leopold und General Piccolimini einen Entsatz wurden aber mit einem Verlust von 3800 Todten und 24 Fahnen geschlagen, und mußten sich unter die Kanonen von W. ziehen. Aber dessen ungeachtet zwang der Durchbruch eines Dammes, den die Belagerer aufgeführt hatten, um die Besatzung zur Uebergabe zu nöthigen, den Herzog die Belagerung aufzuheben, und erst gütliche Unterhandlungen, in denen mehrmals die Uebergabe von W. versprochen worden war, führten die Räumung desselben im Sept. 1643 herbei. Zum Andenken an diese Zeit sind die Glockenthaler geschlagen. Als 1671 die Stadt Braunschweig in den alleinigen Besitz von Braunschweig-Wolfenbüttel kam, und die widerspenstige Stadt durch die Gewalt der Waffen bezwun-

zwungen wurde, nahmen die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel ihre Residenz theilweise in Braunschweig, bis Herzog Karl 1754 die Residenz ganz nach Braunschweig verlegte. In W. blieb das Appellationsgericht. Seit etwa einem Jahrzehnt sind die Wälle von W. abgetragen. 5) Das ehemalige Fürstenthum W., so v. w. Braunschweig-W., oder auch in engerem Sinne so v. w. die früheren Districte W., Harz und Schöningen. *(Wr.)*

Wolfenbüttelsche Fragmente (Lit.), 7 Aufsätze, davon der erste von der Duldung der Deisten handelt, die 5 folgenden eine Vertheidigung der Rechte der Vernunft in Glaubenssachen und Zweifel an der Göttlichkeit der Offenbarung überhaupt, so wie besonders an der Wahrheit mancher Erzählungen des Alten und Neuen Testaments enthalten; der 7., vom Zwecke Jesu und seiner Jünger, erschien Berlin 1778, dazu ein Anhang 1783, während die früheren im 3. und 4. Bd. von Lessings Beiträgen zur Geschichte und Literatur bekannt gemacht wurden. Nach Lessings Tode gab A. C. Schmidt die übrigen noch ungedruckten Fragmente des Wolfenbüttler Fragmentisten, Braunschweig 1787, heraus. Lessing nämlich hatte jene Fragmente, deren Verfasser lange unbekannt war, nun aber nach Hartmanns und Gurlitts Beweisen als H. S. Reimarus (s. d. 1) bekannt ist, u. die eigentlich nicht für das Publikum, sondern nur für vertraute Freunde bestimmt waren, abschriftlich erhalten und sie als einen Fund auf der wolfenbüttler Bibliothek bekannt gemacht; man hielt deshalb Lessing selbst lange für den Verfasser und theils er selbst, theils der Inhalt jener Fragmente, wurden daher auf das Heftigste, besonders von dem hamburger Prediger Melch. Göze, angegriffen; unter den sehr zahlreichen Gegenschriften sind Döderleins Antifragmente, Nürnberg 1782 u. 1789, das Beste. *(Lb.)*

Wolfenbüttler (Num.), so v. w. Beutgroschen.

Wolfersdorf (Geogr.), Dorf im Kreise Leitmeritz des östreichischen Königreichs Böhmen; gehört dem Johanniterorden, hat 1800 Ew., Glasschleiferei, Bleichen.

Wölfersdorf (Karl Friedrich von), geb. 1717 zu Zelle im Herzogthum Sachsen-Gotha, trat früh in kurfürstl. sächsische Dienste und war Oberstlieutenant als die sächsische Armee zu Anfang des siebenjährigen Kriegs bei Pirna capitulirte. W. nahm preußische Dienste und wurde Oberst des Regiments Hausen, das aus sächsischen Gefangenen gebildet wurde. Da diese aber so geschwind als möglich desertirten, so erhielt W. den Befehl über das Regiment Landgraf von Hessen-Kassel und wurde im August 1759 Commandant von Torgau, welche Festung sehr vernachlässigt worden war. Der Prinz von Zweibrücken eroberte zu dieser Zeit mit der Reichsarmee Leipzig, Wittenberg und Dresden und ließ Torgau belagern. W. schlug am 10. u. 11. August 1759 zwei Stürme ab, capitulirte aber am 12. unter den günstigsten Bedingungen und zwang durch seine Entschlossenheit den Prinzen von Stollberg, der das Belagerungscorps befehligte, zur genauen Erfüllung aller Punkte der Capitulation. Bei Maxen wurde er mit Fink gefangen (21. Nov. 1759), aber im Juli 1760 ausgewechselt, trat er wieder an die Spitze seines Regiments, zeichnete sich bei Torgau vorzüglich aus, wurde 1763 Generalmajor, 1776 Generallieutenant und starb 1781. *(Js.)*

Wölfersdyk (Geogr.), so v. w. Wolfaartsdyk. **Wolfertshausen**, so v. w. Wolfrathshausen.

Wolff, 1) (**Pius Alexander**), geb. 1784 zu Augsburg, erhielt eine sorgfältige Erziehung und widmete sich anfänglich der gelehrten Laufbahn, dann aber aus innerer Neigung dem Schauspielerstande. Seit 1804 war W. Mitglied des Hoftheaters zu Weimar und eine Zierde desselben durch seine einnehmende Gestalt und ein herrliches Organ. Er schien zum darstellenden Künstler geboren und bildete sich dazu immer mehr aus unter Schillers u. Göthe's (s. d.) Leitung. Der Tragödie sich besonders zuwendend, übernahm er vorzugsweise die Rollen jugendlicher Helden oder ernster, tiefer und erhabener Charaktere. Ausgezeichnet war er vorzüglich als Marquis Posa, Max Piccolomini, Orest, Tasso. Doch nicht blos im ernsten Drama, auch im Komischen erhielt W. späterhin vielen Beifall, und gern sah man ihn im Lustspiel, obgleich die Tragödie seine eigentliche Sphäre blieb. W. wurde auch selbst dramatischer Dichter. Außer dem heitern Lustspiel Cäsario und dem rührenden Drama Pflicht um Pflicht u. a. dramatischen Dichtungen, ward er vorzüglich bekannt durch das mit K. M. von Webers (s. d.) charakteristischer Musik ausgestattete Schauspiel: Preciosa. 1816 wurde W. Mitglied des königlichen Theaters zu Berlin. Als W. im August 1828 aus dem Bade zu Ems nach Berlin zurückkehrte, nöthigte ihn seine noch immer leidende Gesundheit in Weimar zu bleiben, wo er aber bereits 1828 starb. Seine Stücke erschienen gesammelt: Dramatische Spiele, Berlin 1823, 1. Bd.; ferner noch im Jahrbuch teutscher Nachspiele: Der Hund des Aubri, Lustspiel, Berlin 1822; Treue siegt in Liebesnetzen, Schauspiel, ebend. 1828; Steckenpferde Lustspiel, ebend. 1829; Der Mann von 50 Jahren, Lustspiel, ebend. 1830; Der Kammerdiener, Lustspiel, ebend. 1832. Eben so ausgezeichnet als W. war und ist dessen Gattin 2) **Madame W.**, gebo-

geborene Malcolmi. Sie ward um 1785 geboren, war aus einer bekannten Schauspielerfamilie und betrat sehr jung in Weimar die Bühne. Sie verheirathete sich jung an einen gewissen Becker, doch ward diese Ehe früh wieder getrennt und sie vermählte sich in 2. Ehe an den Vorigen. Vorzüglich unter dessen und Göthe's Leitung bildete sie sich zur ersten Schauspielerin aus und war eine der glänzendesten Erscheinungen auf der damals so trefflichen weimarischen Bühne. Lenore in Tasso, Julia in Romeo und Julie u. s. w. Sie ging mit ihrem Gatten 1816 nach Berlin und ward auch dort, besonders ältere Rollen übernehmend, ein Schmuck des königlichen Theaters. 3) Getaufter Jude, Missionär, predigte schon 1815 in Aegypten das Evangelium, ward aber damals vom Pascha von Aegypten verwiesen. Dennoch setzte er sein Geschäft fort, durchwanderte 1832 u. 1833 Arabien, ward in die Sklaverei geschleppt, gelangte aber endlich glücklich nach Peschau u. wollte von da nach Lahore gehen. Gegenwärtig predigt er unter dem Schutze des Paschas in Aegypten. Sein Hauptzweck ist, die Reste u. Spuren der jüdischen Stämme zu suchen, die vom König von Assyrien nach Haleb u. Habur an den Fluß Gozon u. nach den Städten der Medier versetzt wurden. Er will sie in Tibet, Japan, selbst im Innern Afrika's suchen. Außerdem vertheilt er Bibeln, predigt das Evangelium und ist unablässig bemüht, Gutes unter den rohen Muhammedanern zu verbreiten. 4) (Oskar Ludwig Bernhard), geb. zu Altona 1799, von israelitischer Abkunft, berühmt als erster und wirklich tüchtiger teutscher Improvisator, hielt sich lange Zeit in Hamburg auf, machte dann mehrere Kunstreisen, war seit 1826 Professor der neuern Sprachen am Gymnasium in Weimar u. ist seit etwa 1832 in gleicher Anstellung an der Universität Jena. Schrieb außer mehreren Hülfsbüchern für Sprachen und Uebersetzungen: Die schöne Literatur Europa's in der neuesten Zeit dargestellt nach ihren bedeutensten Erscheinungen, Leipzig 1832; Egeria, Sammlung italienischer Volkslieder (angefangen von W. Müller, fortgesetzt von W.), ebend. 1829; Proben altholländischer Volkslieder, Greiz 1832; Sammlung historischer Volkslieder und Gedichte der Teutschen, Tübingen 1830; Altfranzösische Volkslieder, Leipzig 1831; Beiträge für die Bühne, Hamb. 1825; Erzählungen eines teutschen Improvisators, Gera 1827, 1828, 2 Bde.; Denkwürdigkeiten aus dem Tagebuche eines Hoflakaien, München 1830; Herbstzeitlosen, Leipzig 1831; Die Irrwische des Tages, ebend. 1831; Johann Friedrich VI. von Sachsen-Weimar, ebend. 1831; ist auch Herausgeber der Pfennig-Encyclopädie, Leipzig 1834—1837; Mitherausgeber der Schnellpost für Moden, ebend. 1832. (*Dg.*, *Pr.* u. *Md.*)

Wolffradt (Georg Anton, Graf von), geb. zu Bergen auf Rügen 1762, wo sein Vater Landvoigt war, erhielt seine Bildung im väterlichen Hause durch Hauslehrer (unter ihnen war Kosegarten), studirte zu Göttingen Jurisprudenz und ward dann 1783 braunschweigischer Hof- und Kanzleirath zu Wolfenbüttel, 1788 schwedischer Oberappellationsrath zu Wismar, 1801 aber Präsident der Justizkanzlei zu Wolfenbüttel, 1805 aber wirklicher geh. Rath und Minister, als welcher er 1806 bei der Verwundung des Herzogs im Lande blieb und die Leiden der französischen Administration möglichst linderte. Bei der Errichtung des Königreichs Westfalen ward W. in den Staatsrath als Präsident der Section der Justiz und des Innern versetzt, 1809 aber Minister des Innern, 1812 aber Justizminister. Er folgte Hieronymus nach Paris und zog sich nach 1814 auf Rügen zurück. Hier starb er 1833. W. war ein sehr edler Charakter, tüchtiger Jurist und gebildeter Mann. (*Pr.*)

Wolffrath (Anton), geb. zu Köln, studirte daselbst und zu Rom, wurde Bernhardiner und als solcher Pfarrer zu Grattwein, Prälat im Kloster Willering (Oestreich) und 1613 Abt zu Kremsmünster. Schon bei Kaiser Matthias hatte er in hoher Gunst gestanden, dessen Nachfolger Ferdinand II. machte ihn zum geh. Rath und brauchte ihn zu mehreren wichtigen Gesandschaften; 1631 ernannte er ihn zum Bischof von Wien und legte ihm den Titel eines Reichsfürsten bei. W. verschönerte besonders Wien mit mehreren Gebäuden und starb 1639. (*Lb.*)

Wolfgang (St., Geogr.). 1) Marktflecken im Hausruckviertel des östreichischen Landes ob der Ens, hat 600 Ew., ansehnliche Fischerei im 2) See dabei, s. v. w. Abersee. 3) (St. W. am Weichselbach), Dorf im Kreise Salzburg, liegt im Pinzgau, hat Bad. 4) (W.), Marktflecken im Landgerichte Wasserburg des Isarkreises (Baiern), liegt an der Schwindau, hat Stiftkirche, 500 Ew. (*Wr.*)

Wolfgang, teutscher Name, d. i. der Hülfreiche. Bemerkenswerth sind: 1) W., Fürst zu Anhalt, geb. 1502, Sohn Fürst Waldemar IV. zu Anhalt, war unter den Fürsten dieses Hauses in der Hinsicht einer der ausgezeichnetesten, daß er die evangelische Gewissens- und Glaubensfreiheit beförderte und daher große Kämpfe gegen Kaiser und Reich bestand, die ihn sogar 6 Jahre lang seines Landes beraubten, während der Zeit er unstät umher flüchten mußte; st. 1566. 2) W., Pfalzgraf zu Pfalz-Zweibrücken, war der 2. Fürst in der ältern Linie, ein Sohn des Pfalzgrafen Ludwig, folgte diesem 1532, erhielt von Otto, Kurfürsten von der Pfalz, das

das Herzogthum Neuburg und die halbe Grafschaft Sponheim wegen Schuldforderungen; starb 1559. 3) W. Wilhelm, Pfalzgraf von Zweibrücken-Neuburg, geb. 1578, Enkel des Vorigen, Sohn des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, hatte nach Aussterben der Herzoge von Kleve, als Sohn der einzigen Tochter des letzten Herzogs, einige Ansprüche auf dessen Herzogthum, einte sich aber mit dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, der gleichfalls aus andern Ursachen gegründete Ansprüche auf diese Erbschaft machte, die reiche Erbschaft des Herzogs von Kleve und Jülich, seines Großvaters mütterlicher Seits, zu theilen und bewarb sich um eine Tochter des Kurfürsten. Bei einem Gastmale aber überwarf sich W. so heftig mit Johann Sigismund, daß ihm dieser eine Ohrfeige gab, und nun reiste der Prinz sogleich nach München, vermählte sich mit einer baierischen Prinzessin und trat zur katholischen Kirche über. Nach dem Tode seines Vaters, der aus Gram hierüber 1614 starb, theilte er mit seinem Bruder und überließ diesem Sulzbach, auch that er vieles, um den katholischen Theil seiner Unterthanen vor dem protestantischen zu begünstigen, hielt während des 30jährigen Kriegs treu zum Hause Oestreich und starb 1653 zu Düsseldorf. 4) W. Heinrich, Graf von Isenburg, 5) W. Ernst I., 6) W. II., s. sämmtlich unter Isenburg. 7) (Georg Andreas), geb. 1631 zu Chemnitz, Anfangs Goldschmied in Augsburg, dann ätzte er Degenklingen, endlich Kupferplatten, jedoch nach unbedeutenden Meistern; starb 1716. 8) (Andreas Mattheus), geb. 1662, starb 1736 und 9) (Johann Georg), geb. 1664, starb 1744, Söhne von W. 7), ebenfalls Kupferstecher, erhielten vorzüglich Ruf durch die Geschichte ihrer Gefangenschaft in Algier, wohin sie durch einen Corsaren (auf der Ueberfahrt von England nach Holland genommen) gebracht worden waren. Der Erstere gab den algierischen Hofstaat, der Letztere das Leichenbegängniß des Königs Friedrich I. in 211 Blättern 1725 heraus. 10) (Gustav Andreas), Sohn von W. 8), geb. 1692 zu Augsburg, lernte bei seinem Oheim W. 3) und ward ein geschickter Miniaturmaler und Kupferstecher in punktirter Manier; starb 1775 zu Augsburg. 11) (Christian), jüngerer Sohn von W. 2), geb. 1719 zu Augsburg, starb 1750 zu Berlin, ebenfalls Miniturmaler u. Kupferstecher. 12) (Georg Andreas), Sohn von W. 9), geb. 1703 zu Augsburg, Bildnißmaler, starb jung zu Gotha. (*Md.*)

Wolfsgarn (Jagdw.), sonst ein eingeschlossener Platz im Walde, Wölfe darin zu fangen.

Wolfhagen (Geogr.), 1) Amt in der Provinz Nieder-Hessen des Kurfürstenthums Hessen, hat 8000 Ew. 2) Hauptort hier, Stadt auf einer Anhöhe (Glockenborn), an der Diemel, hat altes Schloß, Hospital, 2350 Ew., welche leinene und wollene Gewebe, Leder Branntwein u. m. a. fertigen, Bleichen unterhalten.

Wolfhart (Wolffhart, Lycosthenes, Konrad), geb. 1518 zu Ruffach (Elsaß), studirte zu Heidelberg, wurde zu Basel Professor der Grammatik und Rhetorik und später Diaconus zu Basel und starb daselbst 1561. Schrieb einen Commentar über Plinius, de viris illustribus, Basel 1547, 1552, 1576, Fol.; gab den Julius Obsequenz heraus und setzte ihn fort, Basel 1557, Fol.; Compendium bibliothecae Gesneri, Zürich 1555, und mehrere Schriften. (*Lb.*)

Wolffianer, Wolfische Schule, s. unter Wolf 3).

Wolfram, männlicher Name, d. i. der kräftige Helfer. 1) W. von Eschenbach, s. Eschenbach 1). 2) (Joseph), geb. 1789 zu Dobrzan in Böhmen, studirte in Prag Rechtswissenschaft und trieb mit Leidenschaft Musik. Als seine Eltern durch Unglücksfälle 1811 ihr ziemlich bedeutendes Vermögen verloren, ging er nach Wien, wo er auf Moscheles (s. d.) Empfehlungen in den ersten Häusern Gesang- und Clavierunterricht gab. Hier blieb er bis 1813, wo es ihm gelang, eine Anstellung zu erhalten. 1816 war er Syndicus in Theusing, dann Magistratsperson in Graupen, hierauf in Teplitz, wo er 1824 Bürgermeister ward. Er wurde als ausgezeichneter Operncomponist bekannt. Seine Hauptoper: Maja und Alpino oder die bezauberte Rose brachte er 1826 in Dresden selbst zur Aufführung. Ferner schrieb er: Der Normann in Sicilien, der Bergmönch, mit Text von B. v. Miltitz, Schloß Candra, Prinz Lieschen, welche überall, wo sie aufgeführt wurden, sehr gefielen, ohne jedoch große Sensation zu machen. Auch setzte er eine Missa nuptialis, Leipzig 1831; mehrere Liedercompositionen von Tieck, Gerhards serbische Lieder u. a. (*Md.*)

Wolfram (Miner.), ein zur Gruppe Mangan (nach v. Leonhard) gehöriges Mineral, hat zur Grundgestalt die gerade, rechtwinkelige Säule in vielerlei Nachformen, enthält ¼ bis 2 Manganoxydul, 1—1½ Eisenoxydul, 6⅓—7½ Wolframsäure, etwas Kiesel; ritzt Flußspath, wird durch Feldspath geritzt, hat röthlich braunes Pulver auf dem Strich, wiegt 6⅓—7⅓, ist undurchsichtig, fettglänzig, graulich und bräunlich schwarz, bisweilen bunt angelaufen, findet sich als einzelne Krystalle, oder auch als Massen im Urgebirge mit Zinn (in Sachsen), oder in Grauwacke (in Anhalt) u. a. Heißt nach Mohs prismatisches Scheelerz,

erz, steht nach Oken als Wolfelkelch unter den Brenzochern. (*Wr.*)

Wolframitzkirchen (Geogr.), Marktflecken im Kreise Znaim der Markgrafschaft Mähren, hat 400 Ew.

Wolfram-metall (wolframium), durch Reduction und Zusammenschmelzen aus dem Wolfram, von d'Elhujart zuerst dargestelltes, dem Eisen an Farbe u. Glanz gleichendes, dem Magnet nicht folgendes, im Bruch krystallinisches, sehr hartes, sprödes und streng flüssiges, an der Luft sich nicht veränderndes, bei höherer Temperatur sich leicht oxydirendes, tombakbraun anlaufendes, im Glühen sich entzündendes und brennendes, im Gewichte nach dem Golde folgendes Metall, von 17,22 — 17,6 specifisches Gewicht. Es hat 2 Oxydationsstufen, Wolframoxyd und Wolframsäure (s. d.), verbindet sich auch mit Schwefel in 2 Verhältnissen und mit andern Metallen zu Legierungen. **W.-oxyd**, dunkelbraunes, an der Luft sich nicht veränderndes, erhitzt sich entzündendes, verglimmendes und in Wolframsäure übergehendes Pulver; wird erhalten, wenn man in einer glühenden Porzellanröhre Wasserstoffgas über Wolframsäure streichen läßt, löst sich für sich in Säuren nicht auf, wird aber, wenn es in einer sauren Flüssigkeit gebildet wird, von der Säure mit blauer Farbe zurückgehalten. Wenn man Wolframsäure vor dem Löthrohre in saurem phosphorsaurem Natron auflöst und Reductionsfeuer gibt, so erhält man phosphorsaures W. von schöner blauer Farbe. Das W. besteht aus 85,79 Metall, 14,21 Sauerstoff. **W.-säure**, stellt ein blasses, orangengelbes Pulver dar, das in strenger Hitze, aber auch bei anhaltender Einwirkung der Sonnenstrahlen dunkelgrün wird, in Wasser nicht, aber in kaustischen Alkalien löslich ist, mit mehreren Säuren Doppelsäuren, mit Basen eigenthümliche Salze bildet. Vor dem Löthrohr wird sie von einem, aus Phosphorsäure, Natron und Ammonium bestehenden Doppelsalze mit gelber Farbe aufgelöst und gibt dann im Reductionsfeuer ein sehr schönes blaues Glas. Sie enthält 19,9 Sauerstoff. (*Su.*)

Wolframsaure Baryterde, **W. Thonerde**, **W.-Tellur-**, **Silber-**, **Kupfer-**, **Zink-**, **Manganoxyd** sind weiße, unauflösliche, pulverförmige Verbindungen. **W. Kalkerde**, unauflöslich, kommt unter dem Namen Tungstein im Mineralreich vor.

Wolframsaures Ammonium, krystallisirt beim Abdampfen in kleinen Schuppen und Nadeln, ist luftbeständig, von metallischem Geschmack, gibt beim Glühen Wolframsäure. **W. Bleioxyd**, stellt, durch Kunst bereitet, ein unlösliches, weißes Pulver dar, kommt aber auch, wiewohl sehr selten, als eine gelbliche, halbdurchsichtige, nicht krystallisirte Masse in der Natur vor. **W. Eisenoxydul**, ist unauflöslich, kommt auch in der Natur als Wolfram vor. **W. Kali**, weiß, von brennend alkalischem Geschmack, leicht löslich, auch an der Luft feucht werdend; gibt mit salzsaurem Zinnoxydul zusammengemischt, einen blauen Niederschlag. **Saures w. K.** ist in 20 Theilen Wasser löslich. **W. Natron**, bildet luftbeständige Krystalle, schmeckt scharf, ist in 2 Theilen heißen, 4 Theilen kalten Wasser löslich. **W. Talkerde**, schwer löslich, krystallisirt in Schuppen. (*Su.*)

Wolfrathshausen (Geogr.), 1) Landgericht im Isarkreise (Baiern), hat 7¾ QM., 14,000 Ew., liegt an der Isar, Loisach und dem Wurmsee. 2) Marktflecken hier, an der Loisach, hat 1000 (nach And. nur 500) Ew., welche Bierbrauerei, Holzhandel treiben, Soda fertigen, Leprosenhaus.

Wolfrich (Miner.), so v. w. Wolfram.

Wolfs (Geogr.), Dorf in der ödenburger Gespannschaft (Ungarn), hat schwefelhaltige, gegen Rheumatismen gebrauchte Mineralquellen; Badeort.

Wolfs anatomischer Heber, s. Anatomischer Heber des Wolf.

Wolfs-angel, 1) (Jagdw.), so v. w. Wolfseisen. 2) (Her.), W. in Wappen sehen aus wie ein halber Mond, nur daß sie inwendig in der Mitte einen Ring haben.

Wolfs-art, 1) Bastarte von zahmen Wölfen u. Hunden, s. unter Wolf; 2) geizige und beißige Hunde.

Wolfs-auge (Miner.), 1) so v. w. Adularspath, s. unter Feldspath; 2) so v. w. Katzenauge 6).

Wolfs-bär (Zool.), so v. w. Wolverene.

Wolfs-beere, paris quadrifolia, auch atropa bella donna, s. unter Paris und Atropa.

Wolfsberg (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Klagenfurt des Königreichs Illyrien (Oestreich), liegt an der Lavant, hat Bergschloß, Berggericht, mehrere Eisenhammer, 1200 Einw., welche Eisenwaaren, Bleiweiß, Bleizucker, Leder fertigen, Getreide, Wein, Obst bauen, einigen Handel treiben. 2) Dorf in der Grafschaft Stolberg-Roßla (Regierungsb. Merseburg), auf dem Unterharz, hat die Ruinen eines alten Schlosses, **Wolfsburg** genannt, 240 Ew. und in der Nähe eine Spießglasgrube, die einzige im nördlichen Teutschland und auf Kosten des Herzogs von Anhalt-Bernburg betrieben. (*Wr.* u. *Ceh.*)

Wolfs-biß (Pferdew.), s. unt. Pferd.

Wolfs-bohne, Pflanzengattung Lupinus.

Wolfseck (Geogr.), Marktflecken im Innviertel des östreichischen Landes ob der Ens,

Ens, hat Bergschloß, 700 Ew., Steinkohlenbergwerk.

Wolfs-eisen, 1) (Jagdw.), eine Art Angeln, welche man bisweilen den Wölfen legt; 2) die für Wölfe eingerichteten Tellereisen und Schwanenhälse; 3) eine Art Spieße, welche man sonst bei der Wolfsjagd brauchte. W.-falbe (Pferdek.), eine Art Falben von gelbgrauer Farbe, ähnlich einem Wolf. W.-fang, 1) die Art, die Wölfe zu fangen, s. Wolf 2); 2) die Eckzähne der Wölfe. W.-finder (Jagdw.), s. unter Finder 3).

Wolfs-fisch (Zool.), so v. w. Seewolf.

Wolfs-fliege (dasypogon *Meig.*, Zool.), Gattung der zweiflügeligen Insecten, zur Familie asilici gehörig (vgl. Raubfliegen); die Fühler haben fast die Länge des Kopfs, sind dreigliederig, die 2 ersten Glieder sind gleichgroß, das 3. verlängert, mit einem spitzigen Griffel versehen; sind räuberisch. Arten: teutsche W. (d. teutonus), schwarz, das Untergesicht und die Flecken an der Brustseite sind goldig, Hinterleib weiß punktirt; cinctus u. a. (zusammen 44 europäische) Arten. (*Wr.*)

Wolfs-fuchs, 1) (canis antarcticus, vulpes ant., Zool.), Art des Geschlechts Hund, Abtheilung der Füchse; größer als der gemeine Fuchs, hat braungraues, wolliges Haar, schwärzlichen, an der Spitze weißen Schwanz; scharrt sich Löcher, stinkt, lebt auf den Falklandsinseln; 2) so v. w. Corsak. (*Wr.*)

Wolfs-fuß, Wolfs-trapp, lycopus europaeus, s. unter Lycopus.

Wolfs-garn, so v. w. Wolfsnetz. W.-garten, s. unter Wolf 2).

Wolfs-gesicht (Bot.), die Pflanzengattung Lycopsis.

Wolfs-gruben, 1) (Kriegsw.), 6—8 Fuß weite, 4—5 Fuß tiefe, unten spitzig zugehende und am Boden mit einem 4 Zoll dicken, 2—3 Fuß langen, zugespitzten, in die Erde getriebenen Pfahl versehene Gruben, werden entweder viereckig oder besser rund angelegt und die übrig bleibende Erde zwischen ihnen kegelförmig aufgehäuft, und dieser Raum mit kleinen Pfählchen (s. d.) beschlagen. Sie werden neben und in 2—3 Reihen hinter einander, einige Fuß von einander entfernt, an einer Stelle, die das diesseitige Feuer wirksam bestreicht, ungefähr 40—50 Schritt von dem Graben, oder in Verbindung von 2 Schanzen angelegt und sind ein gutes Hinderniß, da sie den Gegner trennen und einzeln das Hinderniß überschreiten muß, doch haben sie auch den Nachtheil, daß sich Tirailleurs in ihnen verbergen und auf die Schanze schießen können. Ein Mann vollendet täglich 3 W. Sie müssen so gelegt werden, daß die hintere Reihe in den Zwischenräumen der vordern liegt. 2) S. unter Wolf 2). (*Pr.*)

Wolfshagen (Geogr.), Pfarrdorf im Kreisgerichte Harzburg des Districts Blankenburg (Herzogthum Braunschweig), hat 1000 Einw. (Fuhrleute, Holzhauer, Köhler), keinen Ackerbau und keine Sperlinge.

Wolfshalden, Dorf in der Landschaft vor der Sitter des Schweizercantons Appenzell hat 2000 Ew., welche Getreide, Wein, Obst bauen. Hier Schlacht zwischen den Schweizern und Oestreichern 1405.

Wolfs-hetze, 1) ein Treibjagen, wobei man die Wölfe durch große Hetzhunde würgen läßt; 2) eine Lustbarkeit, wobei man einen eingefangenen Wolf mit Hunden kämpfen läßt.

Wolfs-hund (Wolfs-spitz, Zool.), s. unter Spitz, Schäferhund und Hund.

Wolfs-fährte, W.-garten, s. unter Wolf 2).

Wolfs-hunger, so v. w. Heißhunger.

Wolfs-insel (Geogr.), so v. w. Ullön.

Wolfs-jagd, s. unter Wolf 2). W.-kasten, ein starker Kasten, lebendig gefangene Wölfe darin zu transportiren.

Wolfs-kirsche, atropa belladonna, s. unter Atropa. W.-klee, die Pflanzengattung Lupinus.

Wolfs-klinge (Waffenk.), eine zweischneidige Klinge, die sich nach Belieben biegen läßt, ohne zu zerspringen, so genannt, weil an der Angel ein Wolf eingeschlagen ist oder war.

Wolfskehlen (Geogr.), Dorf im Amte Dornberg der Provinz Starkenburg (Großherzogthum Hessen), hat 800 Ew., guten Wein- und Getreidebau, Handel mit Getreide.

Wolfs-krankheit (lycoides, Med.), eine Art Wahnsinn, der Hundswuth ähnlich, soll von zurückgetretenem Samen entstehen. W.-kraut (Bot.), so v. w. Eisenhut. W.-lappen (Jagdw.), große Feder- oder Tuchlappen (s. d.), Wölfe und Füchse damit zu verlappen (s. d.). W.-magen, ein unersättlicher heißhungriger Mensch.

Wolfs-milch, die Pflanzengattung Euphorbia, insbesondere euphorbia cyparissias u. esula. Abdrücke von wolfsmilchartigen Pflanzen kommen in Thonschiefer der Steinkohlengebirge vor, bleiben aber zweifelhaft.

Wolfsmilch-schwärmer (celerio euphorbiae, sphinx e., Zool.), Art aus der Gattung celerio der Abendschwärmer, die Vorderflügel sind graulich-braungelb, mit 2 grünen Binden, Unterflügel roth, mit schwarzem Band und weißem Fleck, Fühler weiß. Raupe schwarz, roth gefleckt längs gestreift und mit rothem Horn, häufig auf Wolfsmilch. (*Wr.*)

Wolfs-monat, der December, in welchem

chem Monate die Wölfe am gefährlichsten sind.

Wolfsmünster (Geogr.), 1) Landgericht im Unter-Mainkreise (Baiern), grenzt an Kur-Hessen, hat 3½ QM., 6000 Ew., ist bergig und waldig, nicht besonders fruchtbar, wird von der Saale und der Sinn bewässert. 2) Pfarrdorf hier, Amtssitz, hat Schloß, 850 Ew., liegt an der Saale.

Wolfs-netz (Jagdw.), s. unt. Wolf 2). **W.-ofen** (Bergb.), so v. w. Stückofen.

Wolfs-pelz, 1) der Balg des Wolfs; 2) ein aus Wolfsbälgen verfertigtes Kleidungsstück; 3) (figürl.), den W. anlegen, Gewalt brauchen.

Wolfs-rachen, 1) der zähnereiche Rachen des Wolfs; 2) ein angeborner Bildungsfehler des Mundes und Gaumens, eine Art Hasenscharte, wo die Spalte durch den Oberkiefer, den harten Gaumen, sich bis in den weichen Gaumen erstreckt.

Wolfs-riß, 1) ein einzelnes von einem Wolfe getödtetes Thier; 2) der Schaden, welchen Wölfe an dem Wildprete anrichten; 3) so v. w. Wolfsbiß. **W.-ruß** (Mineral), so v. w. Wolfram. **W.-saiten** (Waarenk.), Saiten, welche von Wolfsdärmen gemacht sind. **W.-scheibe** (Kürschner), ein Gestelle, die abgezogenen Wolfsbälge darauf auszuspannen und zu trocknen. **W.-schlag-baum** (Jagdw.), eine Art starke Schlagbäume, womit Wölfe gefangen werden. **W.-schoten** (Bot.), so v. w. Sandbohnen. **W.-schrot** (Jagdw.), eine Art grobe Schrote, Nummer 0.

Wolfs-spinnen (citigradae, Zool.), eine Abtheilung der Spinnen; die hierher gehörigen Spinnen machen keine Netze, sondern bemächtigen sich ihrer Beute durch schnelles Laufen oder durch einen Sprung. Dahin, außer andern Gattungen, auch die **Wolfsspinne** (oxyopes *Latr.*, sphasus *Walken.*), die 8 ungleichen Augen stehen in 4 Reihen, von denen die oberste und unterste die kürzesten, die 2. die längste ist. Spinnen einen Eiersack. Arten: ox. italicus, indicus u. a. **W.-spitz**, so v. w. Wolfshund. (*Wr.*)

Wolfs-sturz (Bot.), so v. w. Bovist.

Wolfssund (Geogr.), die Meerenge zwischen den 2 dänischen Inseln Seeland und Moen.

Wolfstein (Geogr.), 1) Canton im Distrikt Kaiserslautern des Rheinkreises (Baiern), hat 1 Stadt und 31 Dörfer. 2) Hauptort hier, Stadt an der Lauter, hat Schloß, 2 Kirchen, 700 Ew., viele Quecksilbergruben und Bolusgräberei. Der Potzberg liefert allein 200 Ctr. Quecksilber. 3) Landgericht im Unter-Donaukreise (Baiern), an Oestreich grenzend, hat 9 QM., 18,000 Ew., viel gebirgiges Land, beträchtliche Viehzucht, leidlichen Feldbau, viel Industrie (Holzwaaren). 4) Schloß hier, bei Freiung; Fundort von Porzellanerde. 5) Schloß und Gesundbrunnen im Landgericht Neumarkt des Regenkreises (Baiern), Stammort der Grafen von W., ausgestorben 1740. 6) S. unt. Freiung 1). (*Wr.*)

Wolfs-thaler (Num.), Rothmünzen des Königs Johann II. (Zapolia) von Ungarn von 1565, welche mit dem Familienwappen, einem Wolfe, gestempelt sind.

Wolfs-tiger (Zool.), so v. w. Gepard.

Wolfswinkel (Geogr.), große Papierfabrik im Kreise Oberbarnim des preußischen Regierungsbezirks Potsdam am Finowkanale, mit 100 Menschen.

Wolfs-witterung, **W.-zangen**, s. unter Wolf 2).

Wolfs-wurzel (Bot.), so v. w. Eisenhut.

Wolfs-zahn, 1) der Eckzahn eines Wolfes, wird in einen Stiel gefaßt und zum Poliren gebraucht; 2) daher geschliffene Stücken Achat, welche auf gleiche Weise zum Poliren gebraucht werden; 3) (Viehz.), so v. w. Schieferzähne; 4) (Pferdew.), s. unter Pferd.

Wolfs-zahn (Zool.), 1) so v. w. Meerzahn; 2) insbesondere die Art dentalium, dentalis, s. unter Meerzahn.

Wolfter (Peter), geb. zu Manheim 1758; nachdem er eine Zeit lang Vorleser der Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz gewesen war, wurde er 1788 Professor der Geschichte zu Heidelberg und starb daselbst 1805, nachdem er kurz vor seinem Tode zur protestantischen Kirche übergetreten war. Schrieb: Geschichte der Veränderungen des teutschen Reichs, Zürich 1789; Abhandlungen zur Beleuchtung der teutschen Geschichte, Dürkheim 1792; Kritische Geschichte des Exarchats u. Herzogthums Rom, Frankfurt a. M. 1792; Geschichte der Reformation, Genf 1796; Geschichte Luthers rc., Manheim 1805 u. a. (*Lb.*)

Wolga (tatarisch **Ethel**, Geogr.), größter Fluß Europa's und des europäischen Rußlands, entspringt in der Nähe der Düna auf dem wolchonskischen Walde bei dem Dorfe Wolgo-Werchowie im Kreise Ostaszkow der Statthalterschaft Twer, aus einem Teiche ziemlich stark, nimmt die Abflüsse der Seen Dolgoe, Stershe, Peno und Seliger (Seligarowka, wodurch sie mittelst eines Kanals mit einem Zuflusse des Ilmensees und dadurch mit der Newa in Verbindung steht) auf, ist hier schon 20 Faden breit, wird bei Rshew (in Twer) schon schiffbar, trägt bei Twer schon große Schiffe, geht durch die Statthalterschaften Jaroslaw Kostrema, Nishnei-Nowgorod, Kasan, Simbirsk, Saratow und Astrachan, bildet auf den letzten 60 Meilen ihres 570 Meilen langen Laufes 8 Arme (darunter Achtuba, Busun, Kutun u. a.) und 65 Mündungen und

und (so wie überhaupt in ihrem Laufe) bei ihrem Ausflusse ins kaspische Meer bei Astrachan eine große Menge (70) Inseln. Sie hat zu Nebenflüssen auf ihrem rechten Ufer: Shukopa, Wäsuga, Sestria, Dubna, Nerl, Kotorosl, Oka, Sura, Swiaga; auf dem linken Ufer: Twerza, Medwediza, Mologa, Szerna, Kostroma, Nera, Unscha, Usola, Kershenetz, Wetluga, Kokschaja, Kama (wobei sie 400 Faden breit wird), Tscheremtschak, Sok, Samara, Irgis, Targun, und zieht auf diese Weise alle oder die meisten Gewässer der Statthalterschaften: Twer, Smolensk, Kaluga, Moskwa, Nowgorod, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Rjäsan, Tula, Tambow, Nishnei-Nowgorod, Wjätka, Perm, Kasan, Orenburg, Simbirsk, Pensa, Saratow und Astrachan an sich. Ihr Wassergebiet grenzt an die Wassergebiete der Newa, Düna, Dnieper, Don, Ural, Dwina, Petschora, Ob und beträgt auf 30,100 □M. Die Wassermasse beim Ausfluß ins Meer wird stündlich auf 1000 Millionen Kubikfuß gerechnet, das Gefälle auf 957 Fuß. Die W. ist für Rußland der wichtigste Fluß, theils durch Fischerei, welche reichen Gewinn an großen und kleinen Flußfischen (Störe, Sterlet, Hausen, Lachse, Barben, Salmen u. a.) gibt, auf 10,000 Fischerfahrzeuge beschäftigt und einen reinen Gewinn von fast 5 Millionen Rubel abwerfen soll, theils aber auch wegen der leichten und meist glücklich ausgeführten Verbindung mit den andern schiffbaren Flüssen des Reichs. Im Frühjahre ist sie durch Ueberschwemmungen gefährlich. (*Wr.*)

Wolgagebirg (Geogr.), Hügelreihe von ungefähr 500 Fuß Höhe an dem rechten Wolgaufer im Gouvernement Saratow des asiatischen Rußlands, scheidet hier das Gebiet der Wolga und des Don, zieht sich bis nach Kaukasien, theilt sich in die Abtheilungen: Guselskji-, Smei- und Sokoloi Gori, hat wenig Wald, mehrere nutzbare Mineralien. **Wolgahöhe**, so v. w. Wolchonskisches Gebirg. (*Wr.*)

Wolgaisch-kalmückische Steppe (Geogr.), liegt zwischen dem Ural, der Wolga, dem kaspischen Meer und der Samara, hat versiegende Flüsse, salzigen Boden und dergl. Seen, keinen Wald, doch auch an den Flüssen guten tragbaren Boden. Bewohner sind Kalmücken. **Wolgaische Kosaken**, s. unter Kosaken.

Wolgast (Geogr.), Stadt im Kreise Greifswalde des preußischen Regierungsbezirks Stralsund, an der Peene, welche hier einen Hafen bildet, hat Schiffbau, Getreidehandel, 4 Tabaksfabriken, 1 Seifen- und Lichterfabrik, 1 Armen- und Arbeitshaus und 4250 Ew. Eine Nebenlinie **Pommern-Wolgast**, s. unter Pommern (Gesch.).

Wolhynien (Geogr.), so v. w. Volhynien. **Wolin** (**Wolinka**, Geogr.), Stadt im Kreise Prachin des östreichischen Königreichs Böhmen, liegt an der Wolinka (Nebenfluß der Wottawa, mündet bei Strakonitz), hat 1800 Ew., Tuchweberei.

Wolke (Chr. Heinr.), geb. 1741 zu Jever, trat nach Beendigung seiner Studien in Göttingen und Leipzig mit Basedow in Verbindung, wurde Lehrer am Philanthropin zu Dessau u. ging nach Auflösung dieser Anstalt nach Petersburg, wo er der Regierung seinen Eifer für das Erziehungsgeschäft in dem Maße bewährte, daß er zum kaiserl. russischen Hofrath ernannt wurde. Seit Anfang dieses Jahrhunderts verließ er Rußland und lebte als Privatmann in Leipzig, Dresden und Berlin, wo er 1825 starb. Schrieb unter andern: Feste Kenntnisse für Kinder von der Staatenkenntniß bis zur Weltkunde, 1783; Erziehlehre, Lpz. 1805; Anleitung zur teutschen Gesammtsprache, ebd. 1812, ꝛc. (*Lb.*)

Wolken (Phys.), die in Form von Bläschen sich in große Massen zusammenhäufenden und dadurch sichtbar werdenden Dünste der Atmosphäre, so bald sie in einiger Höhe über der Erde schweben; liegen dieselben auf der Erde auf oder stehen sie in ganz geringer Entfernung über ihr, so heißen sie **Nebel** (s. d.). Die Luft ist fast immer mehr oder weniger mit gasförmigen Dünsten geschwängert, die aus den Meeren, Seen, Teichen, Flüssen, Sümpfen, Wiesen, oder überhaupt nach einem Regen in Gasform emporsteigen. Trifft nun ein wärmerer, mit Dünsten geschwängerter Luftstrom mit einem kälteren zusammen, so bilden sich sogleich Bläschen u. das Conglomerat derselben heißt eine W.*e*, ungefähr wie aus einer stark (etwa 15° R.) geheizten und sich schnell in das Freie bei starker Winterkälte sich öffnenden Stube bei der Thüre sich ein **Wolk**, d. h. ein momentaner, schnell wieder verschwindender Nebel innerhalb und außerhalb der Thür bildet. Damit fremde Luft eine Ursache habe, in die Luftregionen über irgend einer Gegend zu strömen, muß das Gewicht der Luft hier vermindert werden; daher das einem anhaltenden Regen meist vorangehende Sinken der Barometer (s. d.); die Ursachen dieses verminderten Luftdrucks sind unbekannt. Werden die Bläschen des Nebels und der W. zu dick und schwer, so zerreißen sie, laufen zusammen, bilden Tröpfchen und fallen als Regen (s. d.) zur Erde. Indem diese Tropfen durch die Wolkenmasse fallen, hängen sich ihnen noch andere Bläschen an, die Tropfen werden größer, es entsteht ein Platzregen. Geht die flüssige Gestalt durch regelmäßige Kälte zu einer festen, doch flockigen über, so entsteht Schnee (s. d.), Schloßen und

Hagel

Hagel (s. d.) hingegen durch eine, noch nicht genug erklärte elektrische Einwirkung, die mit dem Anliegen von W. an Bergwänden zusammenhängt und eine sehr rasch einwirkende Kälte, die Eis statt Schnee bewirkt, zur Ursache haben muß. So die gewöhnliche, zuerst von de Luc aufgestellte Ansicht der Wolkenbildung, indessen findet darin noch manche Ungewißheit bei den Physikern Statt. Nach Hube sind die W. Sammlungen von niedergeschlagenen Bläschen und unterscheiden sich durch ihre negative Elektricität von den Nebeln, die positiv elektrisch sind; verlieren die W. oder Nebel ihre Elektricität, so erfolgt nach Hube Regen. Die Höhe der W. ist nach den Verhältnissen sehr verschieden; Gay Lüssac sah bei seiner Luftfahrt in einer Höhe von 20 600 Fuß Wölkchen noch weit über sich und Bouquet schätzte die Höhe der über den Gipfel des Chimborasso wegstreichenden W. noch auf 4200—4800 Fuß. Andere W. ziehen dagegen so niedrig, daß sie die Spitzen hoher Thürme schon einhüllen, die mittlere Wolkenregion ist aber in unserm Klima auf 3—6000 Fuß zu setzen, doch ist hierüber nichts mit Sicherheit zu bestimmen. Die Gestalt der W. ist sehr verschieden, oft bilden sie sehr breite u. dünne Flächen, oft Streifen, dann wieder rundliche Zusammenballgen, die nach Umständen mehr oder minder dicht sind. Lange unterschied man diese Wolkenbildungen nicht gehörig, bis zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts ein Quäker, Lukas Howard (s. d. 5), zuerst folgende Unterscheidungen aufstellte. Es gibt nach ihm nämlich 3 Hauptgattungen W: a) Cirrus (Locken oder Federwolken), schlängelnde oder auseinander laufende, sehr durchsichtige Wölkchen mit nach allen Seiten gerichteten Spitzen; b) Cumulus (Haufenwolke), convexe oder konische Haufen, die von einer horizontalen Grundlinie ausgehen; c) Stratus (Nebelschicht), weit ausgedehnte, horizontale, zusammenhängende Schichten. Außerdem stellt er noch 4 Zwischengestaltungen auf, nämlich: Cirrocumulus (Schäfchen oder Lämmchen), kleine, fast durchsichtige, länglich runde, horizontal, oft dicht neben einander ziehende W.; Cirrostratus (horizontale Wolkenstreifen), horizontale, an ihren Rändern abnehmende, unten concave Massen, bald einzeln werdend, bald sich in Gruppen zusammenballend; Cumulostratus, eine dicht oben abgeplattete W.e mit der Grundlinie des Cumulus und Cumulocirrus, eine W.e, die geregnet hat und zur Seite sich zu Cumulus anballt, während oben sich Cirrus bildet. Eine W.e, die sich in Regen auflöst, bezeichnet er mit Nimbus. Cirrocumulus und Cirrostratus setzt er zwischen Cirrus und Cumulus, Cumulostratus folgt auf Stratus und Cumulocirrus auf Nimbus. Er nimmt 3 Luftschichten an, die obere, wo sich der Cirrus bildet, ist sehr trocken und zeigt die größte Barometerhöhe. Cirrus deutet auf gut Wetter. In der mittleren Region bildet sich entweder der Cumulus und findet der Kampf Statt, ob sich die W.e noch mehr verdichtet und zum Stratus senkt, oder nach oben zu sich in Cirrus auflöst. Große Massen von Cumulus auf der vom Winde abgekehrten Seite bei starken Winde deuten auf Windstille mit Regen. Der Cumulus bildet sich gewöhnlich bei Sonnenaufgang, nimmt bis zur Mitte des Nachmittags zu und verschwindet mit Sonnenuntergang. Verschwindet er hier nicht, so ist im Sommer ein Gewitter in der Nacht zu erwarten. Der Stratus in der tiefsten Region ist meist der Vorläufer von Regen und wird von den aufsteigenden Nebeln genährt. Als Nachtwolke liegt er oft, als Nebel, auf der Erde oder dem Wasser auf. Er verdichtet sich aus der Schichtwolke zum Nimbus der regnenden W.e. Oft stehen alle 3 Hauptgattungen W. über einander. Vgl. Mayer, Lehrbuch über die physische Astronomie, Theorie der Erde u. Meteorologie, Gött. 1805; Th. Forster, Untersuchungen über die Wolken, Leipz. 1819. *(Pr.)*

Wolken (Haushaltungsk.), s. unt. Vorhang.

Wolken, heraldische (Her), kommen besonders bei Schildbetheilungen vor, sind entweder einfache, welche aus einer krummen Linie bestehen, deren Krümmungen enge zusammen geschoben wurden; oder doppelte, welche nicht wie die vorigen oben und unten rund, sondern eingedrückt sind, daß sie zwei zusammengesetzte einfache W. vorstellen. Natürliche W. werden so abgebildet, wie sie sich dem Auge am Himmel darstellen u. sollen Liebe zu rühmlichen Thaten bedeuten. *(Msch.)*

Wölkenberg (Geogr.), ein 1482 Fuß hoher Berg des Siebengebirgs, im Kreise Sieg des preuß. Regierungsbezirks Köln, bildet einen abgestumpften Bergkegel, ist durch einen Bergrücken, das Röpkämmerchen, mit dem Drachenfels verbunden und enthält einen bedeutenden Steinbruch, dessen Steine in dem nahen Königswinter verarbeitet und auf dem Rhein verführt werden.

Wolkenachat (Miner.), Achat mit wolkenförmigen Zeichnungen.

Wolkenbruch (Phys.), s. unt. Regen.

Wölkenburg (Geogr.), Dorf im Amte Borna des Kreises Leipzig (Königr. Sachsen), liegt an der westlichen Mulde, hat schönste Dorfkirche Sachsens, Schloß mit Bibliothek und Lustgarten, 480 (800) Ew.; ist Vergnügungsort für die Umgegend.

Wolken-himmel (Physik), s. unter Himmel 1).

Wolken-höhe, s. unter Wolken.

Wolken-kreisel-schnecke (trochus niloticus, Zool.), eine Art Kreiselschnecke, ist groß, dick, pyramiden-kegelförmig, findet sich in Ost-Indien.

Wolken-säule (bibl. Ant.), s. unter Feuersäule 2).

Wolken-schnitt (Herald.), so v. w. Wolken, heraldische.

Wölkenstein (Geogr.), 1) Amt im Kreise Zwickau des Königreichs Sachsen, hat 51 600 Ew., viel Wald, Spitzenklöppelei. 2) Hauptort hier, Stadt auf einem Berge an der Zschopau, hat Schloß (Amtssitz), 2 Kirchen, Erziehungsanstalt für arme und verwaiste Kinder, Hospital, Gesundbrunnen, 1600 Ew., welche Spitzen, Band, Leinwand, Strümpfe fertigen.

Wolkenstein (Oswald von, auch der **Wolkensteiner** genannt), aus Tyrol gebürtig, lebte in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. In einer Handschrift, die Denis (Catal. II. S. 1691) beschreibt finden sich über 100 mit Noten versehene Gedichte von ihm; zwei darunter sind abgedruckt in Forkels Geschichte der Musik, Leipz. 1801, II. 763 u. f. (*Dg.*)

Wolken-tute (Zool.), so v. w. Landkarte, s. unter Kegelschnecke.

Wölkersdorf (**W. an der Hohenleithen**, Geogr.), Marktflecken im Viertel unter dem Mannhardsberge im östreichischen Viertel unter der Ens, liegt am Roßbach, hat 1700 Ew. und Schloß.

Wolkow, alter slavischer Stammfürst, der die Stadt Slawensk (nachher Nowgorod) gründete und dem Flusse Wolchow den Namen gab. Er war ein großer Zauberer, lebte als Krokodil in dem Flusse und verheerte die Ufer. Die Anwohner verehrten ihn als einen Gott, brachten ihm Todtenopfer und errichteten am Ufer eine Grabsäule, als er von den Teufeln erstickt worden war.

Wolkow, so v. w. Volkoff.

Wölkowysk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Grodno (europ. Rußland), an Bialystok grenzend, hat gute Waldung und reichlich gebenden Getreidebau. Fluß: Niemen. 2) Hauptstadt hier, mit nur 500 Ew. Hier **Gefecht** zwischen den Russen unter Sacken und den Oestreichern unter Fürst Schwarzenberg den 16. Nov. 1812, für letztere siegreich, s. Russisch-teutscher Krieg gegen Frankreich, Bd. XVIII. S. 662.

Wolküse (Zool.), so v. w. Seescorpion, s. unter Groppe.

Wollank (Friedrich), geb. 1782 in Berlin, studirte in Frankfurt a. d. O. Rechtswissenschaft, ward 1803 Auscultator beim Stadtgericht in Berlin, 1805 Referendar beim Kammergericht, 1808 Assessor, 1818 Justizrath beim Stadtgericht; starb 1831 in Berlin. Ausgezeichneter Dilletant in der Musik, der recht gelungene Gesangscompositionen lieferte, auch 1810 eine Oper: die Alpenhirten, schrieb. (*Md.*)

Woll-arbeit, die Verarbeitung der Wolle zu irgend einem Gegenstande; daher die Handwerker, welche dies verrichten, **Wollarbeiter** heißen.

Wöllaston (Geogr.), See im britischen Nord-Amerika auf der Grenze von Neuwales, hängt mit dem Athapeskowsee durch den Steinfluß, mit dem Fluß Missinipi durch einen Kanal zusammen.

Wöllaston, 1) (**William**), geb. 1659 zu Clenford, war Lehrer zu Birmingham, lebte aber seit 1686 als Privatmann in London und starb daselbst 1724. Er hatte die Gunst der Königin Charlotte Wilhelmine in dem Grade erreicht, daß sie sein Bild neben denen Newtons, Lockes und Sam. Clarke's in ihrem Garten aufstellen ließ. Von seinem berühmten Werke: The religion of nature delineated, London 1724, 4., u. öfter, erschien eine französische Uebersetzung: Ebauche de la religion naturelle, Haag 1726, 4. 2) (**William Hyde**), geb. 1766 zu Chiselhurst, studirte 1787 zu Cambridge Medicin, practicirte jedoch wenig, sondern trieb Chemie und Physik, wo er sich durch die Entdeckung, Platina hämmerbar zu machen, viel Geld erwarb. Diese Arbeiten leiteten ihn zur Auffindung zwei neuer Metalle im Platinerz, des Palladiums und des Iridiums (s. d.). Auch vervollkommnete er das Mikroskop, bereicherte die Lehre vom Galvanismus durch Construirung einer nach ihm benannten Doppelplatte des Fingerhutapparats, verbesserte Hooks Camera lucida, erfand einen Reflexions-Goniometer. W. starb 1828 (n. A. 1822) in London. (*Lb. u. Md.*)

Woll-bereiter, Personen, welche die Wolle für die Tuchmacher u. s. w. zurichten, daher häufig so v. w. Wollkämmer.

W.-bereitung, das Sortiren, Waschen, Einschmelzen, Kämmen oder Krämpeln der Wolle.

Woll-blume (Bot.), s. Anthyllis 2).

Woll-bogen (Hutm.), so v. w. Fachbogen.

Woll-distel, s. Andryala.

Wolle, 1) überhaupt kurze, feine, weiche Haare, wie sie sich an Pflanzen, an Blättern, Zweigen, Stengeln, Blüthen, an der Schale mancher Früchte, häufig auch in Samenkapseln, z. B. die Baumwolle (s. d.), und auch an den Thieren, wo die W. häufig das Grundhaar bildet; eben so die Flaumfedern junger Vögel; 2) bei den Jägern die Haare der Hasen und Kaninchen; 3) im engern Sinne so v. w. Schafwolle (s. d.).

Wolle, philosophische (lana philosophica), die beim Verbrennen des Zinks her-

herumfliegenden weißen Flocken, s. Zinkblumen.

Wolle (Christoph), geb. 1700 zu Leipzig, studirte dort Theologie, habilitirte sich bald nachher als Privatdocent, wurde 1725 Katechet an der Peterskirche, 1734 Sonnabendsprediger an der Nicolaikirche, 1740 Diakonus an der Thomaskirche und 1746 Doctor der Theologie. Er starb 1761. Schrieb: Betrachtungen über die in der augsburgischen Confession enthaltene Sittenlehre, Leipz. 1745; Betrachtungen über die Tugendlehre der Christen, ebend. 1752; Uebersetzung und Erläuterung des Propheten Salomo, ebend. 1729; gab auch den Marc Antonin heraus, übersetzte auch mehreres. (*Dg.*)

Wollen, 1) einen Entschluß fassen oder gefaßt haben, vgl. Wille; 2) ein Verlangen haben oder äußern; 3) Neigung haben, geneigt sein; 4) zur Absicht haben; 5) zulassen, gestatten, veranstalten; 6) behaupten, versichern; 7) können, vermögen; 8) im Begriffe sein; 9) bereit, fähig sein, nicht widerstehen; 10) erfordern, nothwendig machen. (*Fch.*)

Wollen-baum (Woll-baum, Seiden-wollen-baum), die Pflanzengattung Bombax (s. d.).

Wollene Waaren, so v. w. Wollenzeuge, wollenes Band, Wollengarn u. dgl.

Wollen-färberei, das Färben von den verschiedenen Zeugen, s. unter Färbekunst und unter den verschiedenen Farben Roth, Schwarz u. s. w., auch Blaufärben, Gelbe Farben u. dgl., eben so die verschiedenen Farbestoffe.

Wollen-garn, Garn, welches aus Schafwolle auf der Spindel, dem Wollenrade oder einer Spinnmaschine gesponnen ist. Nach seiner verschiedenen Bestimmung ist es fein oder stark, kurz- oder langhaarig, scharf oder locker gedreht, einfach oder gezwirnt. Es wird zu allen Arten gewebter wollener Zeuge, zu Tapeten, zum Wirken und Stricken der Strümpfe u. dgl. und zum Sticken gebraucht. Das Strickgarn ist von weißer oder brauner Naturfarbe, weiß geschwefelt, oder schwarz und grau gewirkt. Das Stickgarn und das zu Tapeten bestimmte Garn (Arrasgarn) ist in allen Schattirungen bunt gefärbt, kam sonst vorzüglich aus England, wird jetzt aber auch in Teutschland eben so gut verfertigt. Die feinste Sorte davon heißt Zephyrgarn. Die Wollenspinnerei auf dem Wollenrade war sonst ein sehr ausgebreiteter Erwerbszweig, ist aber jetzt durch die Spinnmaschinen sehr beschränkt, indem jetzt nur noch das scharf gedrehte Schettergarn, welches zu glatten, dünnen Zeugen bestimmt ist und etwa Strick- und Stickgarn auf dem Wollenrade gesponnen werden, hingegen das lockere Garn von den Spinnmaschinen wohlfeiler und egaler geliefert wird. (*Fch.*)

Wollen-käfer (Zool.), so v. w. Blüthenkäfer. W.-schild, s. unt. Listkrabbe.

Wollen-weber, so v. w. Tuchmacher und Zeug- oder Raschweber.

Wollen-zeuge, gewebte Stoffe aus Schafwolle. Man unterscheidet Tuch- oder tuchartige Zeuge, welche aus lockerem Garn gewebt sind, wozu die mehr kurze u. krause Wolle gekrämpelt wird, und bei welchen die Wolle nach dem Weben durch das Walken zusammengefilzt wird, sie sind entweder glatt oder rechtwinkelig gewebt, wie die eigentlichen Tuche oder geköpert; auch werden sie gerauhet und geschoren. Dazu gehört Abats, Aboucouchou, Asor oder Azor, ein haariges, kotzenähnliches, stark glänzendes Tuch, vorzüglich im Oestreichischen fabricirt und zu Winterkleidungen gebraucht, Biber, Bücktücher, im Brandenburgischen, superfeine Tücher aus Kernwolle, haben den Buchstaben E zum Zeichen, Boy, Castortuch, Chalon, doppelt gefärbtes Tuch, Drap croisé, Drap d'Abbeville, Drap d'Alliance, geflammtes Tuch, Drap de Berry, geköpertes, dichtes Tuch, Drap de Boye, Drap de castor, Drap de chasse, Drap de dames, Drap de Louviers, ein feines Tuch aus segovischer Wolle und einige andere französische Tuchsorten, Drei-Kronentuch, feines, leichtes, wenig gewalktes, meistens hellgefärbtes Tuch, Dreißiger, Düffel, Flanell, Forets-whit oder Penistones, Fries oder Frison, Galmaces, Halbtuch, Kalmuck, Kasimir, Kerntuch, Kersei oder Kirsei, Kotze, Krepp oder Crepon, Lode, Londres, Long-ells, geköperter Flanell, in England fabricirt und meistens nach Indien ausgeführt, Long-worcester, eine Art englisches Tuch, ⅞ Yard breit, Mahoots oder Mahout, Matrosentuch, schwarzes, auf der einen Seite zottiges Tuch, in Schlesien und Böhmen fabricirt, zur Winterkleidung für den gemeinen Mann u. zu Satteldecken, Molton, Montirungstuch, ziemlich grob, Nismes, ein französisches Tuch, welches vorzüglich nach der Levante geht, Pinna marina, ein olivenfarbiges, in Gold spielendes Tuch, das die Farbe der Muschelseide nachahmen soll, Pi oder Pye, ein grobes dichtes Tuch, welches in Westfalen aus brauner Haidschnuckenwolle verfertigt wird, Quarantains, Ratin, Realtuch oder Königstuch, Segoviatuch, ein feines Tuch aus Segoviawolle, Seizains, Serailtuch, feines, leichtes, fast gar nicht gewalktes Tuch, welches vorzüglich in die Levante geht, Struck, Tuchrasch, Washors, ein gemeines englisches Tuch, Zephyrtuch, ein breites feines

feines Halbtuch. Hiervon unterscheiden sich die W. im engern Sinne, daß sie nicht gewalkt, dünn, glatt und aus Kammwolle verfertigt sind. Dazu gehören: **Alapin**, ein wollenes Zeug, das in Berlin fabricirt wird, **Alumnatzeug**, ein grobes schwarzes Zeug für Ordensgeistliche, **Amiens**, einfarbiger, gestreifter oder geblümter Droguet, **Anakoste**, ein weiches, glattes Zeug, wollener Atlas, **Baracan** oder **Berkan**, **Batavia**, **Baumseide**, **Bay** oder **Bayette**, **Bergamos**, eine schlechte Art Tapetenzeug, **Beryll**, **Beuteltuch**, **Borrat**, broschirte Zeuge, **Burot**, **Buraté**, **Buratine**, **Buré**, **Cadis**, **Caffa**, **Cajantes**, **Calmang**, wollene **Cambricks**, wollene bedruckte **Concents**, vorzüglich zu Mänteln, **Camelot** u. **Camelotin**, **Campes**, **Capettuch**, **Carnsee**, ein feiner Flanell, **Carole**, **Cassian**, ein dünnes, wollenes Zeug mit glatten, eingedrückten Zeichnungen, **Genebatücher**, **Concent**, **Corbat**, wollener **Damast**, **Demarde**, ein glattes wollenes Zeug, **Demi-draps**, **Demi-londres**, **Dimontino**, ein quadrillirtes W., **Doncherys**, **Dorfkaffard**, grobes, wollenes Zeug, bisweilen mit leinenem Einschlag, **Dorsetteen**, **Doublure**, wollener **Droguet**, **Duffields**, glatte englische Zeuge, **Durances**, **Durantini**, **Enversins**, **Ermines**, **Escots** oder **Scots**, feine französische, weiße oder schwarze Zeuge, **Espagnolet**, eine Art ganz wollener Droguet, theils glatt, theils geköpert, **Estamet**, **Etamin**, **Eternel**, französisches, gestreiftes, sehr dauerhaftes Zeug, hat einen gezwirnten doppelten Einschlag, **Etoffe de Verdun**, **Everlasting**, **Falaises**, **Filins**, **Flaggentuch**, **Flavet**, **Fleecy-Hoseery**, **Fleuron**, **Flor**, **Florentin**, **Floret**, **Froc**, **Gaschenzeuge**, **Golgas**, **Grand-lez**, ein weißes W. zu Soldatenmänteln und zum Ausschlagen der Kutschen, wollener **Griffett**, **Grobgrün**, ein sonst mehr gewöhnliches grobes Zeug, **Grosgrains**, **Guinguets**, **Harbins**, **Harlekins**, **Harras**, **Heidemanchester**, **Imperiales**, **Jesuitenzeug**, **Kakamusch**, **Kebes**, **Kendalcottons**, **Kingdales**, **Kronwasch**, **Ladines**, **Lingettes**, eine Art Flavet, **Londes**, **Lustrins**, **Malines**, melirte Concente von feinem Garne u. breit gewebt, wollener **Manchester**, **Mantelzeug**, ein glattes, aus grobem und mittelfeinem Garne gewebtes Zeug, wollener **Marcelline**, **Maroc**, **Mazamet**, **Mecklenburg**, **Merino**, **Meselan**, **Mocade**, **Moll**, wollener **Musselin**, feines wollenes Zeug, gewöhnlich bunt gemustert oder auch gedruckt zu Damenkleidern, **Nopties**, **Paisseau**, **Palanche**, **Papeline**, **Parat**, **Pavillon-Etamin**, **Penistone**, **Perlis**, **Perpetuel**, **Perugini**, **Pessot**, **Petin**, aus Wolle und Kameelhaaren gewebtes Zeug, **Pichina**, **Picotte**, wollene **Pillows**, **Pinchina**, **Plaids**, grobwollene, aber warme, quarrirt gestreifte Zeuge zu Damentüchern, **Plüsch**, **Polemit**, **Paulangis**, **Prunelle**, **Quinette**, **Rasch**, **Rati-Coatings**, englisches, ordinäres, mehr tuchartiges W., **Reverse** oder **Reveche**, **Rosettas**, **Rouset** oder **Rouget**, **Roybons**, **Sagathis**, **Salisbury-whites**, ein englisches W., **Sarsche** oder **Serche**, **Sargette**, **Sargues**, **Satin**, **Satinet**, **Sayette**, **Schleg**, ein grobes W., auf den schetländischen Inseln verfertigt. **Schleieretamin**, **Sempiterne**, **Sempiternelle**, **Senble**, **Serasins**, **Shwals**, **Sommiere**, wollene **Soyeuses**, **Stamet**, **Streichserge**, **Swansdown**, **Taboret** oder **Tabouret**, englisches, gemustertes Zeug, **Talange** oder **Talenche**, **Tamis**, wollene **Tapeten**, **Tartan**, quadrillirtes, wollenes Zeug, in Schottland fabricirt, **Telon**, **Teppiche**, **Tollinet**, **Torrington**, **Tripp**, **Tschekmen**, **Wadmal**, wollener **Wallis**, **Zeugrasch**, geköpertes oder glatt gewebtes, grobes Wollenzeug. (*Fch.*)

Wollet (**Woolet**, **Wilhelm**), geb. 1735 zu Maidstone (Provinz Kent), englischer Kupferstecher, starb zu London 1785, widmete sich vorzüglich dem landschaftlichen Fache und äzte in der Manier von Balechou viele Blätter nach Claude Gelen, Caracci, G. Poussin u. A. Im Historischen sind seine beiden Blätter nach West der Tod des General Wolff und die Seeschlacht von La Hogue sehr berühmt. (*Fst.*)

Wollen-fliebe, so v. w. Fliebe.

Woll-federn, die Flaumfedern bei jungen Vögeln.

Woll-fuß (Zool.), s. unter Düsterkäfer 2). **W.-fuß-biene** (dasypoda *Latr.*), Gattung aus der Familie der Blumenbienen gebildet aus Arten der Gattung andrena *Fabr.* (s. Blumenbiene), bei denen die Kinnlade gebogen, das erste Fußglied der Hinterbeine eben so lang oder noch länger als die Schienbeine sind, und lange Haare hat. Art: d. hirtipes, schwarz, mit 8 weißen Bauchbinden. (*Wr.*)

Woll-gras (Bot.), s. Eriophorum.

Woll-haar-affe (lagothrix *Geoff.*, gastrimargus *Spix.*, Zool.), Gattung aus der Familie der amerikanischen Affen; der Kopf ist rund, das Gesicht vorspringend, Gesichtswinkel gegen 50°, der Daumen ist entwickelt, das Haar weich und kraus, der Wickelschwanz nackt. Aus dem innern Süd-Amerika. Arten: **Humboldts W.** (Caparro,

parro, l. Humboldtii, gastr. olivaceus), olivenbraun, Kopf u. Extremitäten mäusegrau; grauer W. (Grison, l. canus), braun, mit schwarzem Gesicht. (*Wr.*)

Woll-haare (Milchhaare, lanugo, Anat.), der feinhaarige Ueberzug der Haut des reifenden Embryo, der sich noch vor der zur gehörigen Zeit erfolgenden Geburt verliert und daher in vorkommenden Fällen mit einen Beweis abgibt, daß ein Kind vorzeitig geboren sei. Vgl. Haare.

Woll-handel (Hdlgsw.), der Handel mit Schafwolle ist einer der gewinnversprechendsten, aber auch einer der am leichtesten Verlust bringenden und deshalb sehr schwierig, weil der Einkauf aus der ersten Hand in kurzer Zeit bewirkt werden muß und daher ein großes Betriebcapital nöthig macht. Der größere Theil der Wolle geht nach England, dem Nieder-Rhein, den Niederlanden und nach Frankreich, um dort in den Fabriken verwendet zu werden. Nur der kleinere Theil bleibt in Teutschland, wo bekanntlich die meiste Wolle erzeugt wird. In großen Handelsplätzen, besonders zu London, hat man die Einrichtung, daß ein sehr großer Theil des Werths auf die Wolle vorgeschossen wird; dies benutzen nun viele Wollhändler des Continents, um, wenn die Preise nicht höher steigen wollen, das Geld theilweise dafür zu entnehmen und zum neuen Ankauf zu verwenden. Unterdessen verliert aber die Wolle durch Eintrocknen der ihnen inwohnenden Fettigkeiten an Werth und hält der niedere Preis 3—4 Jahre an, wie dies vor einigen Jahren der Fall war, so sind jene Wollhändler unrettbar verloren. Dies mag eine Idee von der Gefährlichkeit des W.s geben. Oft sinken aber die Wollpreise aus Ursachen, die gar nicht in der Berechnung liegen. Ueberfüllung des Marktes u. schlechter Absatz der Wollenfabrikate in den letzten Jahren sind freilich die Hauptgründe, können aber nicht die einzigen sein, da sonst die Preise, da fortwährend mehr und feinere Wolle producirt wird, als früher, in steigender Progression fallen, statt steigen müßten. Und letzteres ist doch wirklich geschehen. Der Wollhändler muß aber auch die genaueste Kenntniß der verschiedenen Wollsorten, ihre Vorzüge und Fehler kennen und vorzüglich das Sortiren der Wolle verstehen. Der Verkauf der Wolle und der Einkauf durch teutsche, auch wohl durch unmittelbar von England, den Niederlanden u. s. w. kommende Wollhändler findet auf besondern Wollmärkten Statt. Der zu Breslau ist der älteste und ansehnlichste, seit etwa 10 Jahren haben sich aber zu Berlin, Leipzig, Prag, Kirchheim unter dem Teck, Weimar, Gotha Wollmärkte gebildet, wo zum Theil sehr ansehnliche Geschäfte gemacht werden. Vgl. Schafwolle. (*Pr.* u. *Fch.*)

Woll-huhn (Zool.), s. unter Huhn.

Wollige Pfirschen (Pomol.), 1) s. unter Pfirschen; 2) so v. w. Rivette.

Wollin (Geogr.), 1) 4¾ QM. große Insel im Kreise Usedom-Wollin des preuß. Regierungsbezirks Stettin, von der Ostsee, der Divenow, dem großen Haff und der Sevina gebildet und durch letztere von der nahen Insel Usedom geschieden, ist eben, an den Küsten der Ostsee mit Dünen bedeckt, hat Sandboden und viele Waldungen, und bekannt wegen ihrer vortrefflichen Aale. 2) Stadt darin, an der Divenow, die sich dicht bei der Stadt in 3 Arme theilt, welche sich nachher wieder vereinigen, hängt durch 3 Brücken mit dem festen Lande zusammen, und hat Gerbereien, Fischerei, Schifffahrt, Schiffbau, Holzhandel und 3500 Ew. In dieser Gegend und zum Theil da, wo jetzt W. erbaut ist, stand ehemals die große, mächtige Handelsstadt Julin, deren Bewohner der Bischof Otto von Bamberg bekehrte, worauf 1128 daselbst ein Bisthum gestiftet wurde, das 1157 seinen Sitz in Kamin erhielt. 1183 ward Julin vom König Kanut VI. von Dänemark erobert und völlig zerstört und auf seinen Trümmern hernach W. erbaut. (*Cch.*)

Woll-käfer (lagria, Zool.), nach Fabricius Gattung der Düsterkäfer (s. d.), die Fühler werden nach dem Ende zu etwas dicker, das Endglied der Kiefertaster ist beilförmig, der Leib lang und behaart. Art: haariger W. (l. hirta, chrysomela h.), schwarz mit gelblichen Flügeldecken; auf Doldengewächsen. Cuvier verbindet mit ihnen die Schwarzkäfer. (*Wr.*)

Woll-kämmer, unzünftige Handwerker, welche die Wolle zu dem scharf gedrehten Wollengarn u. zu den leichten, glatten Zeugen vorbereiten (Wollkämmerei). Sie sortiren zuerst die Wolle, waschen sie schmelzen sie ein und kämmen sie. Dies geschieht mit 2 großen Kämmen (s. d. 32), zwischen welchen die Wolle so durchzogen wird, daß die Haare dieselbe Richtung bekommen und zuletzt als ein langer zusammenhängender Streif herausgezogen werden können. Damit diese Arbeit besser von Statten gehe, werden die Zinken der Kämme in dem Kammpott (s. d.) immer wieder erwärmt. Entweder arbeiten die W. für Fabriken oder sie lassen die gekämmte Wolle auf eigne Rechnung spinnen und verkaufen das Garn. (*Fch.*)

Woll-kamm, so v. w. Kamm 32).

W-kasten, ein Kasten, in welchem die zur Bereitung der gestäubten Papiertapeten nöthige Scherwolle noch klarer geschnitten und durch ein Drahtsieb gesiebt wird.

Woll-kopf, die Pflanzengattung Eriocephalus.

Woll-krämpel, so v. w. Krämpel.

W.-kratze, 1) so v. w. Krämpel; 2) in den

den Frisirmühlen eine mit Krämpelhaken versehene Welle, welche das frisirte Zeug vom Frisirbrete zieht. W.=kratz=maschine, W.=krämpel=maschine, W.=schrubbel=maschine, W.=streich=maschine, so v. w. Krämpelmaschine.

Woll=kraut, verbascum thapsus, s. unter Verbascum.

Woll=kraut=eule (phalaena verbasci, cucullia v., Zool.), Art der Eulchen; die Flügel sind braun, beim Weibchen mit brandigem Rande, auf den Flügeln 2 lichte Mondflecken. Fliegt im Juni, Raupe auf Wollkraut (verbascum).

Woll=markt, s. unter Schafwolle.

Woll=maus (cricetus laniger, callomys l., Zool.), s. unter Viscache.

Woll=messer, s. unter Schafwolle.

Wollmirstädt (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, 12 QM. groß und mit 32,470 Ew., von der Elbe, Ohre und Tanger bewässert, eben, im nördlichen Theile sandig, sehr waldig und unergiebig, im südlichen fruchtbar. 2) Kreisstadt darin, an der Ohre, hat ein vormaliges adeliges Fräuleinstift und 3030 Ew. (*Ceh.*)

Woll=muster=karte, ein Behältniß, in welchem Proben von verschiedenen Wollsorten bequem aufgehoben und betrachtet werden können.

Wollnzach (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Pfaffenhofen des bairischen Isarkreises, hat Schloß, 1000 Ew.

Woll=pelz, so v. w. Schafpelz. W.=rad, eine Art Spinnrad (s. d.), auf welchem Schafwolle gesponnen wird. W.=sack, große Säcke, in welche die Wolle zum Versenden gepackt wird; die Wolle wird eingetreten, es muß dies aber mit der nöthigen Vorsicht geschehen, um die Wolle nicht zu zerreißen oder zu sehr in Unordnung zu bringen, aber auch damit keine leeren Räume zu lassen, in welche während des Transports das Wasser tief eindringen könnte. (*Fch.*)

Woll=säcke (Kriegsw.), Säcke mit Schaf= oder Baumwolle, auch Laub gefüllt, die zum Aussetzen der Fenster in rasch zu befestigenden Häusern und zu ähnlichen Aequivalent für die Brustwehr, auch wohl gleich den Sandsäcken zur Errichtung derselben verwendet werden. Freilich ist dies Baumaterial sehr kostspielig und daher nur im äußersten Fall der Noth anzuwenden, sonst aber durch Sandsäcke (s. d.) zu ersetzen.

Woll=schnur, eine Art starker Bindfaden, mit welchen die Wolle nach dem Scheren in Packete zusammengebunden wird. W.=schur, so v. w. Schafschur. W.=seife, s. unter Seife.

Wollseifen (Geogr.), Dorf im Kreise Schleiden (sonst Gemünd) des preußischen Regierungsbezirks Aachen, hat 1 Eisenhüttenwerk, Sauerbrunnen und 400 Ew.

Woll=spinner, 1) Personen, welche Schafwolle am Spinnrade oder auf Spinnmaschinen spinnen; 2) Besitzer einer Schafwollspinnerei.

Woll=spinn=maschine, s. unter Spinnmaschine.

Wollstein (poln. Wolsztyn, Geogr.), Stadt im Kreise Bomst des preußischen Regierungsbezirks Posen, an einem See, hat Tuchweberei und 2260 Ew.

Woll=streicher, so v. w. Wollkämmer oder auch Personen, welche das Krämpeln der Wolle verrichten.

Wollüstling, der sich den grobsinnlichen, besonders dem geschlechtlichen Genuß (Wollust, s. d.) ausschweifend hingibt.

Wollust, eigentlich jeder hoher Grad von Vergnügen (s. d.), in so fern es sich auf eine bestimmte Art des Genusses bezieht und dieser Genuß dann eine völlige Befriedigung, als Vollgenuß gewährt, insbesondere aber jede höchst gesteigerte sinnliche Lust, und da die Befriedigung des Geschlechtstriebes bei vorheriger Anregung dieses Triebes im kräftigen Leben den höchsten, in Rausch übergehenden Sinnengenuß gewährt, vorzugsweise die Geschlechtslust, deren rücksichtslose, nicht von der Vernunft im Zaum gehaltene Befriedigung, abgesehen von den sich aus derselben ergebenden Beeinträchtigungen anderer Menschen nicht nur den Körper schwächt, die Gesundheit untergräbt, sondern auch den Geist abstumpft und für alles Höhere unempfänglich, den Menschen, wenn er Befriedigung seiner Begierden, für die er allein noch Sinn hat, sucht, zu jedem Vergehen fähig macht, und ihm dem physischen und moralischen Untergange auf dem gewissesten Wege entgegenführt. (*Su.*)

Woll=wäsche, das Waschen der Wolle geschieht entweder so lange die Wolle noch auf dem Schafe steht kurze Zeit vor der Schur, oder wenn die Wolle geschoren ist (spanische Wäsche), oder in den Fabriken, um die Wolle noch mehr zu reinigen und man nimmt dazu das erste Mal Wasser und Urin und das andere Mal Seifenwasser (Fabrikwäsche). Vgl. Waschen. (*Fch.*)

Woll=weide (salix pentandra), s. unter Weide.

Woll=zehent, s. unter Zehent.

Wolmar (Geogr.), Stadt im Kreise Riga der Statthalterschaft Livland (europ. Rußland), liegt an der Aa, hat Kirche, Schloßtrümmer 1900 (n. A. nur 500) Ew.

Wolmar (Volmar, Enrico di), geb. 1749 zu Rom, bereiste mehrere Länder Europas, auch Klein=Asien und die Berberei, hielt sich ein Jahr in Constantinopel auf, besuchte dann Griechenland und die Inseln des Archipels, landete 1788 in Aegyp=

Aegypten, practicirte als Arzt zu Cairo, war Serailsarzt des berühmten Murad Bey, befand sich zur Zeit der Einnahme von Alexandrien durch die Franzosen auf einer Reise in Nubien, ward, von da zurückgekehrt, von Buonaparte gezwungen in Aegypten zu bleiben, um von seiner Kenntniß des Landes Nutzen zu ziehen und von ihm zum Mitgliede des größtentheils aus Türken bestehenden Divans zu Cairo ernannt, kehrte 1802 nach Europa zurück und lebt seitdem zu Berlin. Er schrieb: Abhandlung über die Pest, Berlin 1827; er beobachtete diese Krankheit zweimal an sich selbst. (*Pst.*)

Wolnistik, s. unter Littauen.

Wolnyn (Miner.), eine Art Barytspath aus Ungarn.

Wolnsach (Geogr.), so v. w. Wollnzach. **Woloczyska**, Stadt im Kreise Zaslaw der Statthalterschaft Volhynien (europ. Rußland), hat 1500 Ew. **Wolōdimir**, so v. w. Wladimir. **Wolodimirōwka**, Slobode im Kreise Tschernoijarsk der Statthalterschaft Astrachan (asiat. Rußland), liegt an der Wolga, hat 1000 Ew., welche Flußschifffahrt und Fischerei treiben.

Woloff-sprache (ind.), s. unter Senegal.

Wolōgda (Geogr.), 1) Statthalterschaft im europäischen Rußland, an die Statthalterschaften Archangel, Tobolsk, Perm, Wjätka, Kostroma, Jaroslaw, Nowgorod und Olonetz grenzend, hat 6857, nach And. 8406½, nach neuern Angaben 7670 QM., ebenes, doch vom Ural begrenztes und hier etwas höheres Land, wird bewässert von der Dwina (deren Quellenflüsse Suchona und Wytschegda hier entspringen, mehrere kleinere Flüsse aufnehmen und sich vereinigen) und dem Nebenflusse Waga (mit der Kula, Koczenga, Ustie, Kuwina Vel u. a.), ferner von der Petschora mit der Ischma, dem Mesem mit der Waschka, der Pinega, der Unsha u. a. Als Seen sind merkwürdig: der Kubenskoe, Sandor (mit heilendem Wasser), Kondas u. a. Das **Klima** ist sehr kalt, doch gesund, in den südlich gelegenen Strichen wärmer, überall aber mit bald eintretendem Winter. Einw. werden zu 820,000 (1796 zu 590 000) angegeben, sie sind größtentheils Russen, zum geringern Theil Syrjänen. Man beschäftigt sich mit Ackerbau, der indessen bei großer Sorgfalt doch nur geringen Ertrag von Getreide gibt, reichlicher Flachs und Hanf; Gemüse gedeiht in den nördlichern Gegenden nur zum Theil, Obst nur an wenig Orten; größern Erwerb geben die Waldungen durch Gewinn von Theer, Kohlen, Schiffs- und anderes Bauholz, Potasche u. s. w., so wie durch Ueberfluß an guten Beeren, Schwämmen u. dgl. Auch die Jagd ist ergiebig, man findet Elenn-, Rennthiere, Raub- u. Pelzwild (Füchse, Vielfraße, Eichhörnchen, Bäre, Wölfe), mancherlei Geflügel. Die Viehzucht bringt viel Hausvieh, vorzüglich Pferde und Rinder. Fischerei ist weniger ergiebig, doch hat man genug Sterlete, Lachse und gemeinere Fische. Von Metallen findet sich Kupfer und Eisen; Salz in großer Menge, so wie Torf, außerdem andere für die Wirthschaft nutzbare Mineralien. Der Kunstfleiß erzeugt Tuch, Kattun, Leinwand, Glas, Eisenwaaren, Papier, Branntwein, Leder, Holzwaaren u. s. w., ist jedoch nicht in besonderem Aufschwung; nach Verhältniß derselben ist der Handel ziemlich ansehnlich, vorzüglich auf den Flüssen. **Wappen**: eine aus den Wolken vorgehende Hand, die einen goldenen Reichsapfel und ein silbernes Schwert hält. W. war früher in die Fürstenthümer **Jugorien** u. **Udorien** getheilt, später zu Archangel geschlagen, 1780 zu einer eignen Statthalterschaft erhoben. Theilt sich in 10 Kreise. 2) Kreis hier, südwestlich gelegen, hat 66 QM., mit 90,000 Ew., ist flach, morastig, hat den See Kubenskoi u. e. a., die Wologda, Suchona und mehrere Flüsse, fruchtbaren Boden. 3) Hauptstadt des Kreises und der Provinz, hat die Provinzialbehörden, Bischof, 51 Kirchen, mehrere Klöster, theologisches Seminar, Gymnasium, Kreisschule, mehrere Magazine, Kaufhof, gegen 13 000 Ew., welche Leder, Seife und Lichter, Malz, Seidenzeuge, Farben, Tressen, Gold- und Silberwaaren u. m. fertigen, damit, so wie mit Hanf, Wachs, Talg, Schweinsborsten, gesalzenen Fleische u. v. a. Handel treiben. W. liegt an dem 4) Flusse W., welcher an der Grenze von Nowgorod entspringt und der Suchona zugeht. (*Wr.*)

Wolokolāmsk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Moskwa (europ. Rußland), an Smolensk und Twer grenzend, hat 42 QM., flaches, gut bewaldetes Land, wird von 253 Flüßchen bewässert. Einw. über 60,000. 2) Hauptstadt hier, an der Gorodenka, hat Festung, 8 Kirchen, Kreisschule, 2600 Ew., welche viel Gemüse ziehen und etwas Handel treiben. 1371 vergebens von Olgerd, Großfürst von Littauen, belagert. (*Wr.*)

Wōlosetz, eine Art des russischen Fraueneises, welches leicht in spitzige Stücken zerfällt.

Wolosotowschtschina (Kirchenw.), so v. w. Roskolniken.

Woloß (**Weles**, **Wlacie**), bei den Slaven der Schutzgott der größern Hausthiere.

Wōlphartsdyk (Geogr.), so v. w. Wolfaartsdyk.

Wolroth (John, pseudon. **Peter Pindar**), geb. 1738 zu Dobbroke, erlernte die Apotheker- und Wundarzneikunst,

1758 ging er nach Jamaica, wo einer seiner Verwandten Statthalter war, wurde dort Physikus und trotz der Protestationen des in England lebenden Bischofs von Jamaica auch daselbst Pfarrer, wo er viel für den Unterricht that. Nach dem Tode des Statthalters kehrte W. nach England zurück, lebte als Arzt in Truro in England, beerbte dann einen reichen Oheim und legte die Praxis ganz nieder, da er sich als Satyren Dichter großen Ruf erwarb. Seit 1778 lebte er fortdauernd in London, wurde später blind und starb 1818 in Somers-Town. (*Md.*)

Wolsey (Thomas), geb. 1473 zu Ipswich in England, der Sohn eines Fleischers, erhielt aber eine gute Erziehung, studirte Theologie und wurde Lehrer der Grammatik an der Universität zu Oxford. Hierauf kam er als Kaplan und Almosenier König Heinrichs VIII. nach London, und es gelang ihm, ein solches Uebergewicht über diesen Monarchen zu erlangen, daß er eine Menge Pfründen erhielt und endlich Erzbischof von York, Großkanzler von England und erster Minister des Königs wurde. Als solcher leitete er nicht nur alle Angelegenheiten seines Vaterlandes, sondern man kann sagen Europa's, denn seine Stimme galt in allen Cabinetten dieses Welttheils. Im J. 1515 ernannte ihn der Papst Leo X. zum Cardinal und Legaten a latere von England und Kaiser Karl V., wie Franz I., König von Frankreich, bewarben sich der Reihe nach um seine Gunst, die er erst dem Kaiser, später Franz I. zuwendete. Als sich König Heinrich VIII. von seiner ersten Gemahlin, Katharine von Arragonien, scheiden lassen wollte, um sich mit Anna Boleyn zu vermählen, widersetzte er sich Anfangs mit großem Eifer dieser Scheidung, gab aber später nach, als er sah, daß der König nicht von seinem Entschlusse abzubringen war, und fuhr fort die Angelegenheiten des Reichs zu besorgen. W. hatte sich durch seinen Widerspruch gegen die Scheidung den Haß von Anna Boleyn zugezogen und als diese nun Königin geworden war, so wendete sie allen ihren Einfluß an, um ihn zu stürzen. Dieses gelang; der König nahm ihm alle seine Güter und Würden, das Erzbisthum von York ausgenommen, und wollte ihn in den Tower werfen lassen, aber er starb auf dem Wege dahin in Leicester 1533. (*Js.*)

Wolsk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Saratow (russisch Asien), an Astrakhan grenzend, ist durch Zweige des Obtschei-Syrt gebirgig, zum größern Theil eben, holzarm, mit Salzboden, bewohnt von ungefähr 120,000 Ew., welche (doch meist nur an den Ufern der Wolga und ihrer Nebenflüsse) guten Ackerbau treiben, aber noch bedeutendere Viehzucht haben. 2) Kreisstadt hier, am Irgis u. der Wolga, hat 8600 Ew., 3 Kirchen, höhere Unterrichtsanstalt, 3 Kirchen, Flußhandel. (*Wr.*)

Wolstan (Wolftan, Wolfran), Benedictiner und Präcentor zu Winchester um 980. Schrieb: de tonorum harmonia; vita Ethelwolfi (in den Acta Sant. et. 1. Aug. abgedruckt), vita Ethelwoldi regis und in Versen vita Swinthini monachi (in Mabillons Acta Sanct. ordinis St. Benedicti).

Wolstein (Johann Gottlieb), geb. 1738 zu Flinsberg in Nieder-Schlesien, Thierarzt, 1777—1794 Director und Professor an dem von ihm begründeten k. k. Thierspital zu Wien, wurde politischer Meinungen wegen verhaftet, zwar wieder frei gelassen, aber seines Amtes entsetzt, prakticirte seit 1795 in Altona, ward 1805 Vorsteher der Thierarzneischule in München, von wo er aber später wieder nach Altona zurückkehrte, 1814 Ritter des Danebrogordens wurde und daselbst 1820 starb. Schrieb: Von den innerlichen Krankheiten der Füllen, Wien 1787, 3. Auflage ebend. 1808; Buch für Thierärzte im Kriege, ebend. 1788, 2. Aufl. Braunschweig 1797; Von den Viehseuchen, Wien 1781, 2. Aufl. ebend. 1811; Wundarzneikunst der Thiere, ebend. 1784, 2. Aufl. 1796—99; Unterricht für Fahnenschmiede, ebend. 1779, 1. Thl., 3. Aufl. ebend. 1796, 2. Thl. ebend. 1786. (*Md.*)

Wölstenholm (Geogr.), Insel aus dem nördlichen Eismeere, zu den arktischen Hochlanden gehörig.

Wolstorp (Geogr.), so v. w. Woolsthorpe.

Woltär (Johann Christian), geb. 1744 in Marienwerder, studirte die Rechte, ward 1775 Professor der Rechte in Halle und Beisitzer der Juristenfacultät, 1801 Ordinarius; st. 1815. Schrieb: Allgemeine juristische Bibliothek, Thorn 1793 3 Thle.; Einleitung zum allgemeinen preußischen Landrechte, Halle 1796, 1. Theil; Commentarii juris Justinianei novissimi ex ipsis fontibus deducti, Halle 1796, 1. Band; Observationes quae ad jus civile et Brandenburg. pertinent, ebend. 1777—79, 2 Bde.; Grundsätze der Rechtsgelehrsamkeit für diejenigen, welche nicht Juristen sind, ebend. 1785. (*Md.*)

Wolczyn (Geogr.), so v. w. Wolczyn.

Woltmann, 1) (Karl Ludwig v.), geb. 1770 zu Oldenburg, studirte in Göttingen, seit 1788 jedoch weniger Jurisprudenz, als alte und neue Sprachen. In Oldenburg hielt W. seit 1792 historische Vorlesungen für die Schüler des dortigen Gymnasiums dann von Spittler (s. d.) begünstigt in Göttingen, ward Professor der Geschichte in Jena, später Resident des Landgrafen von Hessen-Homburg und Geschäftsträger der Städte Bremen, Hamburg und Nürn-

Nürnberg in Berlin. Er ward in seiner diplomatischen Laufbahn durch die Kriegsereignisse des Jahres 1806 gestört. Im Sommer 1813 ging W. nach Prag, und starb dort, bereits seit längerer Zeit kränkelnd, 1817 an einem Schlagflusse. W. schrieb: Geschichte der Teutschen aus der sächsischen Periode, Göttingen 1794, 1. Band (unvollendet); Grundriß der ältern Menschengeschichte, Jena 1790, 1. Bd.; Grundriß der neuern Menschengeschichte, ebend. 1796—1800, 2 Bde. (unvollendet); Kleine historische Schriften, ebend. 1797; Geschichte der europäischen Staaten (Frankreich, England), Berlin 1797—99; Geschichte des westfälischen Friedens, Leipzig 1809, 2 Bde. (eine Fortsetzung von Schillers dreißigjährigem Kriege); Memoiren des Freiherrn von S—a, Prag 1815, 3 Bde.; Geschichte Böhmens, Prag 1815, interessant geschrieben (theilweise Fragmente aus seinem Leben). Außerdem gab er Geschichte und Politik, eine Zeitschrift, Berlin 1800—1805, deren Fortsetzung jedoch die Censur untersagte, und teutsche Blätter, ebend. 1813 u. 1814, heraus. Auch übersetzte er den Sallust theilweise; seine Erzählungen und Gedichte sind in Karl und Karoline W. (seiner geistreichen Gattin und treuen Gehülfin in Schriftstellerarbeiten) Schriften, Berlin 1806—7, enthalten. Gesammelt erschienen seine Werke durch seine Witwe, herausgeg. Prag 1818—21, 12 Bde. In den Zeitgenossen, Bd. 1, Heft 2, S. 123 u. f., befindet sich W.s Selbstbiographie, und ein Theil seiner Correspondenz ist in den von seiner Gattin herausgegebenen teutschen Briefen, Leipz. 1834, Th. 1, gedruckt worden. 2) (Karoline v. W.), geb. 1782 zu Berlin, Tochter des königl. preuß. Geheimenraths u. Arztes Stosch, vermählte sich, nachdem ihre mit dem Kriegsrath Karl Müchler (s. d.) 1799 geschlossene Ehe (1804) getrennt worden war, mit dem Vorigen und nahm an dessen literarischen Arbeiten thätigen Antheil, theilte dessen Schicksale und lebte seit 1813 in Prag. Sie schrieb den Roman Euphrosine, Berlin 1804; das Trauerspiel Orlando, Prag 1815; Volkssagen der Böhmen, ebd. 1815, 2 Theile, zu denen sie späterhin noch Neue Volkssagen, Halberstadt 1820, hinzufügte; Maria und Walpurgis, Leipzig 1818, 2 Bde.; Spiegel der großen Welt, Prag 1814 (Jugendschrift) u. m. andere, das in ihres Gatten sämmtlichen Werken, die sie späterhin zu Prag 1818—1821, in 12 Bdn. herausgab, enthalten ist. 3) (Johann Gottfr.), geb. 1778 zu Aschersleben, war Professor der Geschichte am königl. Cadettencorps und der Kriegsschule zu Berlin; st. 1822. Besorgte die 4. Auflage von K. Fr. Beckers Weltgeschichte, Berlin 1817—23. 4) (Reinhard), Director der Ufer- und Wasserbauten im hamburgischen Amte Ritzebüttel. Schrieb: Beiträge zu hydraulischen Architektur, Göttingen 1791—99, 4 Bde.; Beiträge zur Schiffbarmachung der Flüsse, Hamburg 1826; Beiträge zur Baukunst schiffbarer Kanäle, Göttingen 1802; Theorie und Beschreibung eines Ventilators zur Erfrischung der Luft in Schiffen rc., Hamburg 1803; Ueber das baurechtliche Verfahren bei Verbesserungen der Flüsse, ebend. 1821. (*Dg.* u. *Md.*)

Woltschansk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Slowods-Ukraine (europ. Rußland), an Kursk und Woronesh grenzend; hat 57¾ QM. wellenförmig ebenes, gut bewässertes und bewaldetes, reichlich Feldfrüchte bringendes Land. Einw. gegen 90,000. 2) Hauptstadt hier, an der Woltschänka (Nebenfluß des Donez); hat 2 Kirchen, 8000 Ew., welche Feldbau treiben. (*Wr.*)

Wolverene (gulo luscus, Zool.), Art aus der Gattung Vielfraß, vielleicht von nordischen nicht verschieden, doch nur in der neuern Welt zu finden.

Wolverhampton (Geogr.), Marktflecken in der Grafschaft Stafford (England), am Kanale von Bristol; hat mehrere Kirchen, darunter eine Stiftskirche, über 40 000 (1820 nur 15 000) Ew., welche große Fabriken in allerhand Eisen-, Kupfer-, Blechwaaren, Degengefäße u. s. w. unterhalten und einen ausgebreiteten Handel damit treiben. (*Wr.*)

Wölverlei (Botan.), s. Arnica.

Wolynka (Musik), so v. w. Dudelsack.

Wolynsk (Geogr.), so v. w. Wolhynien.

Wolzogen, altadeliges Geschlecht, welches früher in Tyrol und Niederöstreich ansässig war und aus Anhänglichkeit an den protestantischen Glauben zu Anfang des 30jährigen Kriegs auswanderte und sich in Franken u. Brandenburg, Schlesien u. Obersachsen niederließ; 1607 wurde Hans Christoph in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Es theilte sich seit dem 16. Jahrh. in die Neuhaussische und Mißingdorfische Linie. Von letzterer sind zu bemerken: 1) (Johann Ludwig W., Freiherr von Tarenfelt), geb. um 1599, war ein Anhänger und eine Hauptstütze der Socinianer; st. zu Schlichtenheim in Polen 1661. Schrieb: Erklärung der beiden unterschiedenen Meinungen von der Natur des einigen allerhöchsten Gottes, Arnstadt 1646, 4. Diese und noch andere seiner Schriften sind von Felbinger und Stegmann ins Lateinische übersetzt. 2) (Friederike Sophie Karoline Auguste von, geb. von Lengefeld), geb. 1763 zu Rudolstadt, vermählte sich nachdem ihre Ehe mit dem fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischen Kammerjunker und nachherigen Geheimenrath und Vicekanzler v. Beulwitz getrennt worden war, mit dem herzogl.

Sachsen-

Sachsen-Weimarischen Oberhofmeister von W., lebte Anfangs in Rudolstadt, dann in Weimar, und jetzt seit mehrern Jahren in Jena, beschäftigt mit literarischen Arbeiten, unter denen der Roman: Agnes von Lilien, Berlin 1797, 2 Theile, den ersten Platz einnimmt. Späterhin schrieb sie noch Erzählungen, Stuttgart 1823, ebend. 1830, 2 Bde.; das Leben Schillers, der mit ihrer jüngern Schwester vermählt gewesen war. Briefe jenes Dichters an sie findet man in Schillers auserlesenen Briefen, Zeitz 1835, Bd. 1. 3) (Justus Adolf Ludwig, Freiherr von W.), geb. 1778 zu Meiningen, wo sein Vater herzoglicher Geheimerrath war, der aber schon 1774 starb. Er wurde von 1781 an in der Karlsschule zu Stuttgart erzogen, 1792 Lieutenant bei der würtembergischen Fußgarde, verließ aber diesen Dienst und trat 1794 als Fähnrich in preußische Dienste. 1802 verließ er als Lieutenant den activen Dienst und übernahm die Erziehung des ältesten Sohnes vom Herzog Eugen von Würtemberg, welche er in Breslau begann und in Stuttgart beendigte. 1805 wurde W., nach erhaltenem gänzlichen Abschied aus preußischen Diensten, Major und Flügeladjutant im Würtembergischen, und versah während des Feldzugs von 1805 den Dienst eines Quartiermeisters im Generalstab. 1806 wollte er wieder in preußische Dienste treten, aber die deshalb angeknüpften Unterhandlungen zogen sich in die Länge und erst während der Friedensunterhandlungen kam W. im königlichen Hauptquartier an. Er trat nun, da in Preußen für ihn keine Aussicht zur Anstellung war, mit Bewilligung des Königs in russische Dienste, wurde Major im Generalstab, 1811 Obristlieutenant und Adjutant des Kaisers, und wohnte dem Feldzug von 1812 als Oberster in Barclai de Tolly's Generalstab bei. 1813 war er im Gefolge des Kaisers, wurde auf dem Schlachtfelde von Leipzig Generalmajor und 1814 Chef des Generalstabes des 3. teutschen Corps unter dem Herzog von Weimar. Während des wiener Congresses trat er wieder in preußische Dienste, stand dem militärischen Unterricht der königlichen Prinzen vor und wurde 1818 königl. Militär-Commissarius beim Bundestag, 1820 Generallieutenant, übernahm 1826 als Commissarius der Bundesversammlung die Festung Landau, und ist im März 1836 auf sein Ansuchen pensionirt worden. (*Js.*)

Wombat (phascolomys *Geoffr.*, Zool.), Gattung aus der Ordnung der Beutelthiere, Familie Nagebeutler, hat das Gebiß der Nagethiere, doch die Fortpflanzungsorgane der Beutelthiere; ist schwerfällig, träg, der Kopf ist dick, platt, die Finger (vorn 5, hinten 4) sind lang und zum Graben eingerichtet; Fraß: Kräuter. Art: W. (ph. Wombat, ph. ursinus), von der Größe des Dachses, hat braunen, ins Gelbliche fallenden dichten Pelz, ganz kurzen Schwanz, wohlschmeckendes, eßbares Fleisch, lebt auf der Kingsinsel bei Neu-Holland, läßt sich leicht zähmen und auch in Europa ziehen. Eine ähnliche, durch Zahnbau etwas verschiedene, Art ist als eigenes Geschlecht unter dem Namen amblotis von Illiger aufgestellt worden. (*Wr.*)

Wombrzyzno (Geogr.), s. Briesen.

Wondollek (Geogr.), Eisenhüttenwerk im Kreise Johannisburg des preuß. Regierungsbezirks Gumbinnen, in der Johannisburger Heide gelegen; hat 100 Ew.

Wongrowitz (poln. Wagrowiec, Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Bromberg, 24½ QM. groß und mit 35 300 Ew., von der Netze und Welna bewässert, mit vielen kleinen Seen, großen Waldungen und einem fruchtbaren Boden. 2) Kreisstadt darin; hat 1570 Ew.

Wonne, höherer Grad des Vergnügens (s. d.), in so fern es nicht nur ohne alle unangenehme Empfindungen, sondern auch von ununterbrochener Dauer ist und keine Kraft der Seele gleichgültig läßt. W. kann auch aus physischem Genuß entstehen, so fern der Lebensgenuß auch mit dem Gefühl der sittlichen Vollkommenheit verbunden sein kann. (*Lb.*)

Wonnegau (Geogr), die Gegend um Worms, berühmt bei den Minnesängern.

Wonne-maschine, so v. w. Getreidepußer.

Wonne-monat, so v. w. Mai.

Wonnina, teutscher Frauenname, so v. w. die Wonnige, Reizende.

Wonsees (Wonnsees, Geogr.), Marktflecken im Landgericht Holfeld des Ober-Mainkreises (Königreich Baiern); hat Kirche, 1700 Ew., welche wollene u. baumwollene Zeuge fertigen; ist Fr. Taubmanns Geburtsort.

Wonsiedel (Geogr.), so v. w. Wunsiedel.

Wooburne (Geogr.), so v. w. Woburn.

Wood (Geogr.), 1) Grafschaft im nordamerikanischen Staate Ohio, an Michigan grenzend, bewässert vom Maumee, bewohnt von Ottawaky's; Hauptort: Fort Meigs, am Ausflusse des Maumee. 2) Grafschaft im Staate Virginia, bewässert vom Ohio u. m. a. Flüssen, hat viel Waldung. Hauptort Parkersburg. 3) Mehrere Flüsse in den nordamerikanischen Staaten. (*Wr.*)

Wood, 1) (Johann), begleitete 1669 als Hochbootsmann den Capitän Narborough zur Erforschung der Magellanischen Meerenge, eine Reise, welche bis 1671 dauerte. 1676 erhielt W. den Befehl über eine Expedition nach Norden, um eine nordöstliche Durchfahrt zu finden, aber das Schiff auf welchem er sich befand, litt unweit Nova

Zembla Schiffbruch und W. mußte sich mit seiner Mannschaft auf ein anderes begeben, mit welchem er nach England zurückkehrte. W. starb zu Anfang des 18. Jahrh. Eine Bai auf Spitzbergen ward nach ihm benannt. W. beschrieb seine Reise in 2 Monographien. 3) (Robert), geb. 1717 auf dem Schlosse Riverstown in der Grafschaft Meath, studirte zu Oxford und beschäftigte sich hauptsächlich mit der griechischen Sprache und Literatur. Nachdem er mehrere Reisen nach Italien gemacht hatte, begab er sich 1750 mit Dawkins und Bouverie nach Griechenland, besuchte die Inseln des Archipels, die Küsten von Asien und Europa, und ging dann nach Syrien, um die Ruinen von Palmyra zu besuchen. Bouverie starb auf der Reise durch die Wüste, W. und Dawkins aber kehrte 1752 nach London zurück, wo W. 1775 starb. Er schrieb: Die Ruinen von Palmyra, auch Tadmor in der Wüste genannt, London 1753; Die Ruinen von Balbeck, London 1757; Essay on the original genius and writtings of Homer, London 1769. 4) (Matthew), geb. zu Tiverton in Devonshire, widmete sich der Kaufmannschaft und eröffnete zu Ende des vorigen Jahrhunderts zu London eine große Farbenhandlung, welche er aber 1805 mit einem Hopfenhandel vertauschte. 1802 wurde er in den Gemeinderath der Stadt London gewählt, kurz darauf Alderman u. 1809 verwaltete er das Amt eines Sheriffs. Vom J. 1814 an wendete er sich der Opposition zu und nahm besonders für die Gemahlin des Prinz-Regenten Partei, die schon damals mit ihrer Schwiegermutter, der Königin Charlotte, in Zwiespalt lebte. Er veranstaltete eine Adresse der Bürger von London an die Prinzessin von Wales, welche mit großem Pomp überreicht wurde und worin man die ihr zugefügten Kränkungen bedauerte. 1816 wurde W. Lord-Major von London und blieb es bis 1817; mit der Prinzessin von Wales stand er fortwährend in Briefwechsel und man gab ihm Schuld, dieselbe zur Rückkehr nach England beredet zu haben, nachdem ihr Gemahl auf den Thron gelangt war. Dieses leugnet W. bestimmt, aber da die Königin einmal zurück war, so nahm er sich ihrer auf das entschiedenste an, und sie nahm sogar bei ihm ihre Wohnung. Nach Entscheidung des Processes der Königin und ihrem bald darauf erfolgenden Tode, hörte man von W. wenig mehr. (*Js.*)

Woodbai (Geogr.), s. unter Spitzbergen 2). Woodborough, Hauptort der Grafschaft Bath in Virginien (Nord-Amerika), noch klein; hat Postamt. Woodbridge, Marktflecken am Deben (schiffbar) in der Grafschaft Suffolk (England); hat 5000 Ew., welche Seesalz und Muschelkalk bereiten, Schiffe bauen, Handel treiben; Hafen. Woodbury, s. unter Gloucester 6). (*Wr.*)

Woodeson (Richard), Professor der Rechte an der Universität zu Oxford, machte sich um seine Wissenschaft verdient; st. 1822. Schrieb: Elemente der Rechtsgelahrtheit, London 1783, 4.; Systematisches Gemälde des englischen Gesetzes, ebend. 1792—93, 3 Bde; Kurze Vertheidigung der englischen Gesetzgebung, ebend. 1799.

Woodfall, berühmte englische Buchdruckerfamilie. Ausgezeichnet sind: 1) (William), ein fleißiger Sammler der Debatten des ostindischen Hauses und des Parlaments; st. 1803. 2) (Henry Samson), ward wegen des Verlags der Daily Advertiser (mit Junius Briefen) mit dem Parlament in Streitigkeiten verwickelt und starb zu Chelsea 1805. (*Lb.*)

Woodford (Geogr.), 1) Grafschaft in dem nordamerikanischen Staate Kentucky; hat gegen 15,000 Ew., darunter auf 5000 Sklaven; wird bewässert vom Kentucky. Hauptort Versailles, Marktflecken mit Kirche, Akademie, Bank, 800 Ew. 2) Marktflecken in der Grafschaft Suffolk (England); hat Mineralquelle.

Woodfordia (w. *Salisb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Salicarien, zur 1. Ordn. der Dodekandrie des Linn. Systems gehörig. Art: w. floribunda.

Woodhouse (Jakob), geb. in Nord-Amerika 1770; studirte auf der Universität von Pensylvanien Chemie und ward nach mehreren Reisen Professor an derselben. Er schrieb mehreres über Chemie und fand das Kohlenoxydulgas zuerst auf.

Woodle (Geogr.), kleine Inselgruppe aus dem Archipelagus Lord Mulgrave (Australien).

Woodsfield (Geogr.), s. unter Monroe (Geogr.) 7).

Woodsia (w. *R. Brown.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Farrenkräuter. Arten: w. hyperborea, ilvensis, auf europäischen Alpen; w. vestita, in Nord-Amerika.

Woods, Lake of the (Geogr.), so v. w. Holzsee.

Woodson (Richard), s. Woodeson.

Woodstock (Geogr.), 1) Marktflecken in der Grafschaft Oxford des Königreichs England, liegt am Evenbode; hat 3200 Ew., welche früher feine Stahlarbeiten, jetzt viele Lederwaaren machen. In der Nähe hatte Heinrich II., König von England, für seine Geliebte, Rosamunde Clifford, ein Schloß (jetzt ganz Ruine) mit labyrinthischen Gängen aufführen lassen, um sie gegen Ueberfälle der eifersüchtigen Königin Eleonore zu sichern. Allein dennoch wurde sie in einem Thurm (nach ihr später

ter Rosamundenthurm) überrascht u. wie es heißt eigenhändig von Eleonoren ermordet. In diesem Schloß und seinen Gängen spielt der gleichnamige Roman W. von Walter Scott. 2) Township in der Grafschaft Windham des nordamerikanischen Staats Connecticut; hat 5 Kirchen, Akademie, gegen 3000 Ew. 3) Township in der Grafschaft Windsor des Staats Vermont; hat 5 Kirchen, Akademie, Postamt, viel Mühlen, Ahornzuckerfabriken, 3000 Ew.; 4) s. unter Shenandoah 1). (*Wr.*)

Woodville (Geogr.), s. unter Wilkinson 2).

Woodward (Johann), geb. 1665 zu Derbyshire, lernte anfänglich bei einem Weber, wurde dann von einem Arzte zu sich genommen und machte bei diesem große Fortschritte, so daß er 1690 beim Gresham College eine Stelle erhielt; er st. 1728. Schriften: An essay towards a natural history of the hearth, London 1695, 2. Ausgabe 1726, ins Teutsche übersetzt, Erfurt 1745; The states of physik and of diseases, London 1718, lat. Zürich 1720; Fossils of all kinds, London 1728. Seine abentheuerliche Theorie über die Erde und ihre Entstehung machte zu jener Zeit großes Aufsehen, ist aber ganz und gar in Vergessenheit gerathen. (*Pst.*)

Woodwardia (*w. Smith.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Farrenkräuter. Arten: in Ost-Indien, Süd- und Nord-Amerika, Neu Holland und Japan heimisch.

Woojkda (Geogr.), s. Boadscha.

Woolf (Arthur), s. unt. Dampfmaschine.

Woolhouse (Johann Thomas), berühmter Augenarzt im 17. Jahrh., durchreiste ganz Europa und erwarb sich durch seine Geschicklichkeit einen großen Ruf. Er hat eine Menge Abhandlungen, meist polemischer Art geschrieben, zu bemerken sind außer diesen: Catalogue d'instrumens pour les opérations des yeux, Paris 1696; Expériences de différentes opérations manuelles, qu'il a pratiquées aux yeux, ebend. 1711. (*Pst.*)

Woollet, s. Wolet.

Woolli (Geogr.), Reich in Senegambien in West-Afrika, am Gambia liegend; hat viel Wald, ist von Mandingos bewohnt, die unter einem Könige oder Mansa stehen, Baumwolle, Getreide, Tabak und Gemüse ziehen. Hauptort: Cassanah oder Medinah, ist nach dortiger Art befestigt; hat 1000 Häuser (n. And. 1000 Ew.); man handelt viel mit Sklaven. (*Wr.*)

Woolston (Thomas), geb. 1669 zu Nordhampton, studirte zu Cambridge Theologie und wurde aus Rache gegen die Geistlichkeit, welche ihn zu einem Amte nicht beförderlich war, ein Gegner des Christenthums und Zweifler an der Wahrheit der evangelischen Geschichte; besonders suchte er die Wahrscheinlichkeit der Wunder Jesu zu widerlegen oder sie wenigstens auf verschiedene Weise natürlich oder bildlich zu erklären. Seine Gegner erklärten ihn für wahnsinnig, aber die Regierung ließ ihn gefangen setzen, da er weder die 150 Pfund Strafe, noch 2000 Pfund als Caution für sein Versprechen, nicht mehr gegen die christliche Religion zu schreiben, erlegen konnte. Er st. 1733 im Gefängniß. Seine Hauptschriften sind: The moderator between an infidel and an apostate etc., London 1725, und bes. die 6 Discourses on the miracels of our saviour, London 1727—29, und dazu: Defence of his discourses, ebend. 1729, 1730, 2 Thle. (*Lb.*)

Woolsthorpe (Geogr.), Dorf in der Grafschaft Lincoln (England); hat 1800 Ew., ist Geburtsort des Isaak Newton.

Woolwich (Geogr.), 1) Stadt an der Themse in der Grafschaft Kent (Königreich England), 2 Meilen von London, dicht an der Themse; ist Hauptort der englischen Artillerieeinrichtungen, wo alle Waffenfabriken und Arsenale sich vereinigen und gegen 10,000 Kanonen bereit liegen, 5000 Menschen waren dort während des Kriegs 1793—1813 in den Werkstätten thätig. Alle Artillerie liegt zu W. in Garnison. Eine nahe Heide vor den Casernen dient zum Exerciren. Die seit diesem Jahrhundert gebauten Militäranlagen kosten 500,000 Thlr. Höchst merkwürdig ist das große Marinezeughaus, das einen Raum von 12 Morgen einnimmt, eine Stückgießerei und Stückbohrerei mit Dampfmaschine, eine Reperbahn von 1200 Fuß Länge hat, worin Taue von 120 Klaftern Länge und 22 Zoll im Umfange gefertigt werden, u. s. w. Außerdem hat W. große Schiffswerfte (1000 Arbeiter), Militärakademie, Hospital für 700 Kranke. Sämmtliche königliche Anstalten sind mit einer hohen Mauer umgeben und bedecken einen Flächenraum von mehr als 60 Acres. Wachen halten die Eingänge besetzt und Boote befahren bei Nacht die Kanäle, um jeden Unterschleif zu verhüten, gegen 18 000 Ew. Dabei ein von Londonern sehr besuchter, obschon schlecht unterhaltener Park. 2) Township in der Grafschaft Gloucester des nordamerikanischen Staats Neujersey; hat 3200 Ew. (*Wr.*)

Woonsoket (Geogr.), s. unter Tophamshill.

Woorsted (Sammtgarn, Hdlgsw.), vorzüglich feines englisches Garn.

Wooster (Geogr.), s. unter Wayne 8).

Wooz, s. unter Stahl.

Wopäpe (Geogr.), s. unter Oder.

Woplanken (Geogr.), Ortschaft in Littauen. Hier ward 1311 Witen, Großfürst von Littauen, von den teutschen Rittern

tern unter dem Landmeister Heinrich von Plötzke geschlagen.

Worbis (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Erfurt. 8¼ QM. groß und mit 32,250 Ew., von den hier entspringenden Flüssen Leine, Hahle, Wipper und Bode bewässert, wird im südlichen Theile von der Bergkette Dühn durchzogen. 2) Kreisstadt darin, am Ursprunge der Wipper, mit Gerbereien, Wollweberei, einer Kattundruckerei, einem vormaligen, jetzt in eine Armen- und Krankenanstalt verwandelten Franziskaner-Mönchskloster; hat 1450 Ew. (*Cch.*)

Worbs (Johann Gottlob), geb. 1760 zu Röhrsdorf (Schlesien), studirte seit 1781 zu Halle Theologie, wurde gegen 1790 Pfarrer zu Priebus und erhielt 1806 den Titel eines Superintendenten von Priebus und später von der Lausitz; st. 1833. Seine schriftstellerischen Arbeiten sind meist historische und zwar für lausitzische und schlesische Geschichte: Geschichte und Beschreibung des Landes der Drusen, Görlitz 1791; Geschichte des Herzogthums Sagan, Züllichau 1795; Archiv für die Geschichte Schlesiens rc., Sorau 1799, 1. Bd.; Neues Archiv der Geschichte Schlesiens rc., Glogau 1804, 1825, 2 Bde.; Katechismus der vaterländischen Geschichte, Breslau 1819, 2. Aufl. 1821; Geschichte der Herrschaften Sorau und Triebel, Sorau 1826; Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris, Lübben 1834, 4., 1. Bd. (*Lb.*)

Worcester (Geogr.), 1) Grafschaft im Königreiche England, zwischen den Grafschaften Stafford, Warwik, Gloucester, Hereford und Shrop; hat 34¼ (30¾, 22¼) QM. unebenes, fruchtbares, an Viehweiden reiches Land, wird bewässert von der Saverne, dem Stour, Avon u. a. Flüssen, hat gemäßigtes Klima, einige Heilquellen, bringt Getreide, Hülsenfrüchte, Gemüße, Handelskräuter, Obst, etwas Holz, Thon, Steinkohlen, Salz u. s. w. Die Einwohner, nach frühern Angaben 161,000, jetzt fast 212 000, treiben fleißig Ackerbau, Gärtnerei, Obstzucht (man fertigt aus dem gewonnenen Obst viel Cyder), Viehzucht, einigen Handel mit den Landesproducten, so wie mit einigen Fabrikaten (thönerne Gefäße, gewebte Waaren, eiserne Geräthe). 2) Hauptstadt hier, an der Saverne; hat schöne Brücke, 13 Kirchen, darunter eine Kathedrale, mehrere Bethäuser und Armenhäuser, Zuchthaus, mehrere gelehrte Schulen, Manufacturen in Lederhandschuhen (Beschäftigung für 9—10,000 Menschen in und um W.), Porzellan (sehr beliebt), Nadeln, weniger in Tuch und andern gewebten Waaren, ferner Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Handel mit Getreide, Hopfen (sehr bedeutend), Fabrikaten. Einw. gegen 19,000. W. ist Sitz eines Bischofs. Hier entscheidende Schlacht am 3. Sept. 1651 zwischen den Parlementstruppen unter Cromwell und Karl II., der von Schottland in England eingebrochen war. Letzterer ward so complet geschlagen, daß er sich auf einer Eiche (Worcestereiche) verbergen mußte, worunter die Parlamentstruppen nach ihm suchten, und daß er nur mit Mühe entkam. 3) Kanal hier, von 7 Meilen Länge, fängt bei Birmington an, geht in die Saverne; 4) so v. w. Tulbagh. 5) Gebirg im nordamerikanischen Staate Massachusetts, Zweig der Apallachen, steigt nur bis auf 3100 Fuß auf. 6) Grafschaft im Staate Maryland, an das atlantische Meer, Virginia und Delaware grenzend; hat 30¼ QM. sandiges und mooriges Land (dazu der Cypressenswamp), gute Bewässerung durch mehrere Küstenflüsse, 19 000 Ew., etwas Ackerbau. Hauptort: Snowhill, am Pokomek, mit Flußhafen, Handel, 2000 Ew. 7) Grafschaft im Staate Massachusetts, grenzt an Neu-Hampshire, Connecticut und Rhodeisland; hat 63¾ QM., ist gebirgig durch das Watchusettgebirge (s. d.), hat Bewässerung durch mehrere kleinere Flüsse, guten Graswuchs zur Viehzucht, bringt mancherlei nutzbare Mineralien, von Metallen Eisen. Einw. gegen 80 000. 8) Hauptstadt hier, am Hatway, gut gebaut; hat Rathhaus, Bank, Postamt, 2 Druckereien, 8 Kirchen, Gefängniß, amerikanisch-antiquarische Gesellschaft (mit schönem Gebäude und Bibliothek), 4000 Ew., welche Tuch, Eisenwaaren, Potasche fertigen, mehrere Mühlen unterhalten, Handel treiben. 9) Mehrere Townships in verschiedenen Staaten Nord-Amerika's. (*Wr.*)

Worchen (Geogr.), s. Borgo 9).

Wordsworth (William), englischer sehr gefeierter Lyriker neuerer Zeit; ist indessen als Mensch mehr werth, denn als Dichter. Es ist kein Schwung, sondern Monotonie in seinen Gedichten. Das weiße Reh von Rylstone ist sein bestes Werk.

Word-zins (Worthzins, Neubruchzins, lat. census arealis, Rechtsw.), eine Art desjenigen Zinses, welcher von neuurbar gemachtem Lande (Word, Neubruch, s. Bruch 18) entrichtet werden muß.

Wore-Atu, s. unter Nuk-Atua.

Worfel, so v. w. Einschlag 3).

Worfeln (Landw.), eine Art das Getreide zu reinigen. Das gedroschene Getreide wird an dem einen Ende der Tenne in einem Haufen zusammengebracht, dann der andere Theil der Tenne ganz rein gekehrt, und nun das Getreide mit einer kurzen hölzernen Schaufel, der Worfschaufel, nach dem entgegengesetzten Ende der Tenne zugeworfen. Dabei hat der Worfler darauf zu sehen, daß die Körner in einem Bogen quer über die Tenne hinfliegt,

fliegt, und daß jeder einzelne Wurf mit gleicher Stärke geschieht. Durch diese Arbeit wird der Staub und die Spreu, und das geringe Getreide von den schweren Körnern getrennt, indem die letztern am weitesten fliegen, Staub und Spreu nahe bei dem Worfler, das geringere Getreide in der Mitte niederfällt. Während des Worfelns muß der entstehende Haufen des guten Getreides öfters abgeflebert oder abgekehrt werden. Nach dem W. wird zuerst die Spreu, so weit sich gar keine Körner darunter befinden, zurück auf einen Haufen zusammen gebracht. Alsdann wird das geringe Getreide, worunter noch etwas Spreu ist, weggenommen und gesiebt und noch einmal geworfe t. Die guten Körner werden durch das Fegen (s d.) noch mehr gereiniget. Vgl. Windigen. (*Fch.*)

Worfel-tenne (Landw.), die Tenne in einer Scheune.

Woring (Geogr.), so v. w. Wersingen.

Workey (Geogr.), s. Warkey.

Workington (Geogr.), Marktflecken in der Grafschaft Cumberland (England) am Ausfluß des Derwent ins irländische Meer; hat Hafen mit einem Leuchtthurm, ökonomische Gesellschaft, 6000 Ew., welche Seegeltuchfabriken, Taudrehereien, Kanonenbohrereien, Eisengießereien, Seesalzschlämmereien, Fischerei u. Handel (besonders mit Steinkohlen) unterhalten. **Workum**, 1) Stadt im Bezirk Herzogenbusch der Provinz Nord-Brabant (Niederlande), an der Waal und Maas gelegen, ist stark befestigt; hat 800 Ew. 2) Stadt in dem Bezirk Sneek der Provinz Friesland (Niederlande); hat Hafen an der Zuydersee, 3300 Ew., welche Muschelkalk fertigen. (*Wr.*)

Worla, s. Burgdorf 2).

Worlidge (Thomas), geb. 1700 zu Peterborough in Nordhamshire; ausgezeichneter englischer Maler; arbeitete ganz in der Manier Rembrands, so daß er auch gewöhnlich der englische Rembrand heißt; st. 1766 zu Hammersmith.

Worlik (Geogr.), 1) Herrschaft des Fürsten von Schwarzenberg im Kreise Prachin des östreichischen Königreichs Böhmen, enthält 90 Ortschaften; 2) schönes Schloß hier, auf einem Berge.

Worm (holl., Med.), s. Bicho.

Worm (Wurm, Geogr.), kleiner Nebenfluß der Roer, entspringt in dem südöstlich von Aachen sich in die Ebene verlaufenden Gebirge, fließt durch Burgscheid und vor Aachen vorbei, wo sie viele Walkmühlen, Spinn- und andere Maschinen treibt, macht hierauf eine kurze Strecke die Grenze gegen die Niederlande und geht in dem Kreise Geilenkirchen, des preuß. Regierungsbezirks Aachen, unterhalb Karken in die Roer. (*Cch.*)

Worm, 1) (Ole oder Olaf, Olaus Wormius), geb. 1588 zu Aarhuus (Jütland); studirte Anfangs Theologie zu Marburg und Gießen, dann Medicin zu Straßburg und Basel, und wurde nach der Rückkehr von seinen Reisen durch Italien, Frankreich, England und Holland 1613 zu Koppenhagen Professor der schönen Wissenschaften, 1615 der griechischen Sprache und zuletzt 1624 der Medicin; st. 1654, nachdem er noch Kanonicus von Lund und Christians V. Leibarzt geworden war. Außer seinen großen Verdiensten in der Anatomie (von ihm wurden die ossicula wormiana entdeckt u. benannt) hat er deren bes. um die alte skandinavische Literatur, denn er ist mit dem Isländer Arngrim Jonson der erste, der die jüngere Edda und die Skalda bekannt machte und das Studium der skandinavischen Alterthümer und Literatur auf alle Weise unterstützte u. selbst beförderte. Er schrieb in dieser Beziehung die Fasti danici, Kopenhagen 1626; Monumenta danica, ebend. 1643, Fol.; Literatura danica antiquissima, ebend. 1651; Specimen lexici runici, ebend. 1650, Fol.; Literatura runica, 1661, Fol. u. v. a. 2) (**Wilhelm**), Sohn des Vor., geb. 1633 zu Kopenhagen, wurde 1664 Professor der Physik und dann der Medicin zu Koppenhagen, erhielt später die Aufsicht über die königliche Bibliothek und starb als dänischer Justiz- und Staatsrath und königlicher Historiograph 1704. Er gab das Museum Wormianum, ein Verzeichniß des Naturalienkabinets seines Vaters, heraus, Leyden 1655, Fol. (*Lb.*)

Wormberg (Geogr.), Spitze des Harzes im Herzogthum Braunschweig; hat 2380 (n. And. nur 2667) Fuß. **Wormditt**, Stadt im Kreise Braunsberg des preuß. Regierungsbezirks Königsberg; hat Schloß, Tuchweberei und 2870 Ew. und liegt an der kleinen Drevenz. **Wormer**, Dorf im Bezirk Hoorn der Provinz Nord-Holland (Königreich der Niederlande); hat 2100 Ew., welche Bleiweiß, vorzüglich aber gute Milchzwieback (wozu nur allein gegen 100,000 Gulden Milch verbraucht werden sollen) fertigen. Dabei das **Wormermeer**, ein eingepoldeter, ziemlich großer, gut bewohnter Landstrich. **Wormhout**, Stadt und Cantonsort im Bezirk Dünkirchen des Departements Nord (Frankreich); hat 3100 Ew. (*Wr.*)

Wormische Knochen (ossa s. ossicula Wormiana [vgl. Worm 1], Anat.), kleine verschiedenartig gestaltige, an Zahl unbeständige, oft auch ganz fehlende Knochenplatten, in den Nähten der Schädelknochen, besonders in der Lambdanaht, die mit ihren gezackten Rändern mit den benachbarten Knochen, oft auch unter sich kleine Nähte bilden.

Wormius, s. Worm.

Worms (Geogr.), 1) seit 1835 einer der 4 Kreise in welche der Rheinkreis des Großherzogthums Hessen getheilt worden ist, unbekannt von welchem Umfang. 2) Früher Canton hier, hatte gegen 7000 Ew. 3) Hauptstadt hier, unweit des Rheins; hat 5 Kirchen (2 katholische, 2 lutherische, 1 reformirte), von denen die katholische Domkirche durch Alterthum (vollendet 1110) u. durch Größe (470 Fuß lang, 110 Fuß breit, mit 4 Thürmen) sich auszeichnet, Gymnasium, Hospital, Waisenhaus, Krankenhaus, Bürgerhaus (hier wurde der Reichstag 1521 gehalten), Consistorium, einige Alterthümer, Synagoge, 8000 (früherhin über 30,000) Ew., welche Wein (Liebfrauenmilch, Katerlocher, Lug ins Land) bauen, Leder, Bleiweiß und Bleizucker fertigen, Handel mit Wein, Holz und Getreide, auch Rheinschifffahrt treiben. Der größere Theil der Einwohner sind Protestanten, dennoch haben die Katholiken den Dom im Besitz. Wappen: ein schräg liegender silberner Schlüssel in rothem Felde. 4) (Gesch.). W. ist eine alte Stadt, obschon die Erzählungen, die ihren Ursprung bis Abraham, wo sie Trevir, des Manus Sohn, gebaut haben soll, bis 1500 v. Chr. zurück leiten, nur lächerlich sind. Der Name kommt wohl von dem altgallischen Namen Borbitomagus, was in Borbetomagus, Bormagia, Worms, verderbt wurde, her, nicht aber von Würmern (Drachen, Schlangen), die in seinen alten Gemäuern gehaust haben sollen, und woron der Lindwurm, den die Stadt sonst im Wappen führte, kommen soll. Sie gehörte in ältesten Zeiten zu den Trevirern, soll von Cäsar erobert worden sein, und nun die Hauptstadt der Vangionen (Wonnegauer) geworden sein, wie denn das Pfauenthor die Inschrift führte: Specula Vangionum (die Warte [Burg] der Vangionen). Attila äscherte W. unter Valentinian III. 455 W. ein. Wie berühmt und groß damals W. war, zeigt schon der Umstand, daß das in dieser Zeit spielende Nibelungenlied (s. d.) großentheils nach W. und in den dortigen Rosengarten (s. d.) verlegt ist, obschon es sicher ist, daß dies Lied einer weit spätern Zeit, etwa dem 11. oder 12. Jahrh. angehört. Auch Hörnen Siegfried hatte nach dem Heldenbuche zu W. seinen Sitz. W. lag nun lange Zeit in Trümmern, bis Chlodewig nach der Schlacht von Zülpich, 496 die Stadt wieder erbaute. Oft war nun W. Residenz Chlodewigs und der Könige von Austrasien; Brunhildis errichtete hier ein Bisthum. Es hatte auch einen Präfecten, der über Civilstreitigkeiten und Verbrechen Recht sprach. 618 ward W. bei der Eintheilung des Reichs in Provinzen u. Grafschaften Sitz eines Grafen; Genebald, zugleich Herzog von Franken, war der erste. Dagobert baute zu W. ein Palatium. 873 zündete der Blitz W. an und legte es in Asche. Bei der Theilung unter Ludwigs des Frommen Söhne fiel W. Ludwig dem Teutschen zu, und es gehörte von nun an immer zu Teutschland und ward als freie Reichsstadt betrachtet, doch behielt es Anfangs seine Grafen fort, auch setzten sich die Bischöfe immer mehr in der Stadt fest, bis die langen Streitigkeiten 1509 von Kaiser Maximilian I. verglichen wurden, wonach der Bischof Einen Rathsherrn einsetzte, jährlich der Rath im Dom dem Bischof schwören mußte, und in Rechtssachen an den Bischof appellirt werden konnte, der jedoch nicht Recht sprechen durfte, sondern an das Reichskammergericht verweisen mußte. Der Kurfürst von der Pfalz war Schutzherr von der Stadt, und die Stadt saß auf der rheinischen Städtebank auf der vierten Stelle, worin sie mit Lübeck wechselte. Mehrere Kaiser gaben W. große Gerechtigkeiten. So ward es von Heinrich IV. 1073 von einigen Rheinzöllen befreit, bekam 1384 von Karl IV. den Judenzoll überlassen, von Ferdinand I. das Recht keine Juden zu dulden, doch wurden sie erst 1615 durch einen Tumult völlig verjagt. Auch war es mit Nürnberg und Bamberg auf der frankfurter Messe zollfrei (s. Pfeifergericht). 1495 hielt Maximilian I. seinen ersten Reichstag zu W.; besonders berühmt ist der von Karl V. gehaltene Reichstag daselbst, vor den Luther (s. d.) beschieden, und da er nicht widerrufen wollte, mit Acht belegt u. das wormser Edict (s. d.) gegeben wurde. 1547 hielt Karl V. nochmals einen Reichstag hier, und 1578 Rudolf II. einen andern (s. Teutschland [Gesch.]). 1209 veranstaltete König Philipp von Schwaben und 1487 die rheinische Ritterschaft hier Turniere. Durch Kriege litt W. besonders im 17. Jahrh. 1632 eroberten es die Schweden und 1635 die Kaiserlichen, letztere brachen 2 Vorstädte ab; 1644 nahmen es die Franzosen unter dem Herzog von Enghien durch Capitulation ein, zogen jedoch, nach dem bald erfolgenden Frieden, wieder ab. 1688 besetzten es die Franzosen unter dem Marschall von Boufflers abermals, das nebst Speier ohne Gegenwehr überging, und rissen nicht nur nach dem schrecklichen Systeme des Ministers Louvois die Festungswerke ein, gruben das Wasser ab, deckten das Blei des Doms ab, sondern verbrannten auch am Pfingsttage 1689 die ganze Stadt, sprengten die Keller, ließen mehrere 1000 Fuder des köstlichsten Weins auslaufen, machten dann die Stadt der Erde gleich und ließen nur die Mauern des Doms stehen. Bei der Annäherung der teutschen Armee zogen die Mordbrenner ab, eine unauslöschliche Schmach dem französischen Namen durch diese

diese Schandthat hinterlassend. Die Stadt hatte bisher 30,000 Einwohner gehabt, durch diese Unthat kam sie aber auf den jetzigen Stand herab. Am 17. September 1743 hier der **Wormser Tractat**, eine Erneuerung des Offensivbündnisses zwischen England, Savoyen und Ungarn. In den Revolutionskriegen hatte W. viel zu leiden, ward 1802 im lüneviller Frieden an Frankreich abgetreten und zum Departement des Donnersberg geschlagen. Durch den pariser Frieden 1814 kam es wieder zu Teutschland und durch den wiener Congreß 1815 an Darmstadt. 5) Ehemaliges, in letzterer Stadt residirendes Bisthum; hatte 8 QM., 18,000 Ew., Sitz u. Stimme auf dem Reichstage, und das Directorium auf dem oberrheinischen Kreistage, bestand aus 13 Kanonikern und 9 Domicellaren. Das Wappen war ebenfalls ein schräg liegender silberner Schlüssel, aber in Schwarz, und auf jeder Seite mit 4 goldnen Kreuzchen geschmückt. Kam 1802, so weit es auf dem linken Rheinufer lag an Frankreich, das auf dem rechten Ufer befindliche 1803 an Großherzogthum Hessen. 6) Insel zum Kreis Habsal der Statthalterschaft Esthland (europ. Rußland) gehörig; hat $1\frac{1}{4}$ QM., das Dorf Olet mit 1100, einem eigenen Dialekt redende, Ackerbau und Viehzucht treibende Einwohner; 7) so v. w. Bormio. (*Wr. u. Pr.*)

Worms (Anton von), altteutscher Maler, aus Worms gebürtig, blühte um 1500 bis 1535 in Köln, war zugleich auch Zeichner und Holzschneider. Nach Füßli soll er 1532 Holzschnitte zu einer Bibel und später zur ersten Ausgabe von Luthers Werken geliefert haben.

Wormser Edict, vom 8. Mai 1521, enthält die kaiserliche Achtserklärung über Luther, nachdem man denselben vergeblich zum Widerruf seiner Lehren zu bringen gesucht hatte und den Befehl der Verbrennung oder sonstigen Vertilgung seiner Bücher. Der Verfasser des Edicts soll der zu jener Versammlung geschickte päpstliche Gesandte Aleander gewesen sein und das Datum vom 8. Mai fälschlich statt des 26., wo es publicirt wurde, gestellt haben, um, weil an letzterm Tage schon mehrere Fürsten von Worms abgereist waren, dem Edict den Schein zu geben, daß es im Beisein aller Fürsten gefertigt worden wäre. (*Lb.*)

Wormser Joch (Geogr.), Alpenhöhe am Schluß des Veltlin in der östreichischen Delegation Sondrio; darüber führt die neue Straße aus Tyrol nach Italien; und daran sind die Quellen der Adda.

Wormser Matrikel (Staatsw.), s. unter Reichsmatrikel.

Wormshäd (Geogr.), Vorgebirg auf der Halbinsel Gower der Grafschaft Glamorgan im Fürstenthume Wales (England). **Wormsöe**, so v. w. Worms 5).

Worobiew Selo, kaiserliches Lustschloß auf dem Sperlingsberge in dem Kreise und der Statthalterschaft Moskau (europ. Rußland); hat Park, schöne Aussicht über die Stadt Moskau. (*Wr.*)

Wöronesh (Woronasch, Woronez, Geogr.), 1) Statthalterschaft im europäischen Rußland, Theil von Groß-Rußland, an die Statthalterschaften Saratow, Tambow, Orel, Kursk, Slowods-Ukräne, Jekaterinoslav, und das Land der donischen Kosaken grenzend; hat nach verschiedenen Angaben $1574\frac{1}{4}$, aber ohne den Kreis Starobielsk, der zu Slobods-Ukräne gezogen ist, nur 1434 oder 1428 QM., sanft-hügeliges, wenig morastiges, viel steppenartiges Land, welches vom Don mit seinen Nebenflüssen Woronesh, Usman, Potudan, Sosna, Bitjuga, Czernaja, Userda, Bogucsara, Donez, Khoper (welche beide außerhalb der Statthalterschaft ihm zu gehen) u. a. Flüssen, bewässert wird, gemäßigtes, gesundes **Klima**, wird von 1,300,000, nach neuern Angaben 1,510,000 Ew., Groß- und Klein-Russen bewohnt. Man treibt mit Leichtigkeit u. reichlichem Gewinn bei dem fast überall sich findenden guten Boden **Ackerbau** auf alle Arten Getreide, Mohn, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, ferner mit Vorliebe **Gartenbau**, vorzüglich auf Zwiebeln, Gurken, Kürbisse, Kartoffeln, spanischen Pfeffer, Safran u. s. w., Obstbau, doch nicht ausgebreitet, noch weniger Weinbau, mehr und begünstigt durch guten Wiesenwachs Viehzucht (**Schafe, Schweine, Pferde, Rindvieh**), die Wälder geben außer zureichendem Nutz- und Brennholz wenig Gewinn; **Bergbau** ist ebenfalls unbedeutend, man findet von Metallen blos Eisen, von andern Mineralien aber allerhand Thonarten, Kreide, Kalk, Salpeter. Der **Kunstfleiß** ist nicht bedeutend, man fertigt nur etwas wollene und leinene Gewebe, Branntwein, Töpferwaaren; daher auch der Handel fast nur die Naturproducte, außerdem gefertigte Barken ausführt. Der Don ist nicht zu allen Zeiten fahrbar. Das **Wappen** ist ein quer getheilter Schild, der oben den schwarzen doppelten Reichsadler in Gold, unter einen umgestürzten Becher aus welchem der W. fließt, auf einem Hügel hat. War früher Theil des Großfürstenthums Rjäsan, später mit Tambow vereinigt, 1779 eigene Statthalterschaft; theilt sich in 12 Kreise. 2) Kreis hier, nördlich gelegen, an Tambow grenzend, am Don, Woronesh, Usman, Tawrowka. 3) Hauptstadt hier und der ganzen Statthalterschaft, hat die obersten Behörden derselben, ist Sitz eines Bischofs, liegt unweit der Mündung des W. in den Don; hat einige schöne Paläste (des Bischofs, des Statthalters, den Kaufhof), 18 Kirchen, darunter eine Kathedrale,

thedrale, 8 Klöster, Armenhaus, Gymnasium, Zeughaus, Priesterseminar, Fabriken in Tuch, Leder, Seife, Kupfervitriol ferner Pflanzengarten (angelegt von Peter d. Gr., so wie die späterhin nach Tawrow verlegten Schiffswerfte), 24,600 (n. And. 19 000 oder nur 12,000) Ew., welche etwas Schifffahrt treiben. 4) Fluß hier, entspringt in der Statthalterschaft Tambow, aus dem Lesnii- und Polewoi-W., nimmt die Matyra u. a. Flüsse auf, wird für Barken fahrbar. (*Wr.*)

Woronowskaja Guba (Geogr.), s. unter Waigatz.

Woronzoff, angesehene gräfliche Familie in Rußland. Ausgezeichnet darunter waren: 1) (**Michael Larionowitsch**, Graf von W.), geb. 1710, ein Günstling Elisabeths, der 1744 Vicekanzler wurde, 1745 den Frieden zwischen Rußland und Schweden zu Petersburg und einen Vertrag mit der Kaiserin Maria Theresia zur Vertheidigung ihrer Erbstaaten abschloß, auch 1747 den Subsidienvertrag mit England unterhandelte, in dessen Folge ein im Solde der Seemächte stehendes russisches Corps bis an den Main vorrückte u. 1748 den Abschluß des aachner Friedens bewirkte. Als 1757 der Kanzler Bestuscheff in Ungnade fiel, wurde W., der an der Spitze der sogenannten schwedischen Partei, d. h. der des Großfürsten Peter stand, Reichskanzler. Die Kaiserin Katharina II. entfernte ihn von den Staatsgeschäften und er st. 1767 zu Petersburg. 2) (**Alexander**, Graf von W.), früher Gesandter an mehreren europäischen Höfen; wurde von dem Kaiser Alexander 1802 zum Reichskanzler ernannt, nahm aber 1804 seinen Abschied, zog sich nach Moskau zurück u. starb dort 1806. 3) (**Elisabeth Romanowna**), Schwester des Vor. und der Fürstin Daschkoff, Geliebte Peters III., schon als dieser noch Thronerbe war. Als er den Thron bestieg, ernannte er sie zur Gräfin und versprach ihr, sich von seiner Gemahlin zu trennen und sie zu heirathen. Die Gräfin war unklug genug, sich dieses Versprechens öffentlich zu rühmen, wodurch sie wahrscheinlich den Tod Peters III. beschleunigte. Sie wurde in die Nähe von Moskau verwiesen, später aber an den Admiral Polenski verheirathet. 4) Schwester der beiden Vorigen, Fürstin Daschkoff, s. Daschkoff, Bd. IV., S. 208. 5) Die Gräfin **Butturlin**, Schwester der Vor., wie jene durch Geist u. Schönheit ausgezeichnet. 6) (S., Graf von W.), Bruder der Vor., russischer Gesandter in London, als die französische Revolution ausbrach; schloß 1793 mit Lord Grenville einen Vertrag, der theilweise dem englischen Handel große Vortheile brachte, theilweise die Verhinderung der Verbreitung revolutionairer Ideen zum Zwecke hatte. Er blieb auch unter Paul I. und Alexander I. als Gesandter in London und schloß 1805 die dritte Coalition gegen Frankreich mit ab. 7) (**Michael Graf v. W.**), Sohn des Vor., geb. in Moskau, aber in England erzogen, bekleidete Anfangs einige diplomatische Posten, trat aber später in die Militärdienste seines Vaterlands und befehligte 1812 eine Grenadierdivision im 9. Armeecorps. Im J. 1813 commandirte er ein Armeecorps bei der Nordarmee und am 7. März 1814 wurde er bei Craone von Napoleon geschlagen. Von 1815—18 war er Chef des russischen Contingents bei dem Besatzungsheere in Frankreich, wurde dann Militärgouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien, und war 1826 russischer Gesandter bei den Verhandlungen zu Akjermann. 1828 commandirte er nach Menschikoffs Tode das Belagerungscorps vor Varna (*Js.*)

Worpen (Schiffb.), gerade, horizontale Hölzer am Spiegel des Schiffes.

Worp-erde (Deichw.), vom Wasser erst neuerlich angespühlte Erde, welche noch ganz weich ist.

Wörringen (Geogr.), Marktflecken im preußischen Kreise u. Regierungsbezirke Köln, unweit des Rheins; hat Schifffahrt und 1300 Ew. **Wörsborough**, Dorf im Theile Westriding der Grafschaft York (England); hat Stahlquelle und Bad. **Worskla**, Fluß in europ. Rußland, entspringt in der Statthalterschaft Kursk, geht durch Slowods-Ukraine, fällt in Poltawa zum Dnepr; nimmt außer andern Flüssen die Morla auf. An diesem Flusse wurden die Littauer 1399 von dem Mongolenkhan Timur Kutluk geschlagen. **Wörsleymill**, Hüttenort an der Grafschaft Lancaster (England), liegt am Bridgewaterkanal; hat große Steinkohlengruben, dem Herzog von Bridgewater gehörig. (*Wr.*)

Wort, 1) (Gramm., in der Mehrzahl **Wörter**, wenn man nur auf die Zahl Rücksicht nimmt oder die Wörter nicht so im Zusammenhange stehen, daß sie zusammen Eine Vorstellung ausdrücken; ist dies hingegen der Fall, so heißt es **Worte**, z. B. zweisylbige Wörter, durchdachte Worte), articulirter Ton, durch dessen Hervorbringung irgend eine innere Thätigkeit bezeichnet wird. Ursprünglich waren die Wörter Naturlaute, insofern sie Gemüthsbewegungen ankündigten oder auch den Ton oder Klang des zu bezeichnenden Gegenstandes bei seinem Erscheinen nachahmten (s. Onomatopöie); nach und nach aber wurden aus den rohen künstlichere, oder vielmehr zu den Naturlauten kamen künstlich gebildete, durch welche man nicht nur Dinge bezeichnete, die lautlos erschienen, sondern auch die ohne unter die Sinne zufallen, nur abstract waren. Während Wörter der ersten Art in sehr vielen Spra-

Sprachen mit einander übereinstimmend sind, sind es die letztern selten oder nie, wenn sie nicht ein Volk von den andern entlehnt hat. Wie sich die Wörter als Theile einer zusammenhängenden Rede von einander unterscheiden, s. Redetheile; überhaupt vgl. Sprache. 2) Eine Rede; 3) bes. eine kurze Rede; 4) (Militärw.), so v. w. Parole; 5) ein förmliches Versprechen, oder so v. w. Ehrenwort. 6) (Theol.). W. Gottes, so v. w. Heilige Schrift oder Belehrung, welche Gott den Menschen durch Offenbarung zu Theil werden ließ; 7) so v. w. Logos. (*Lb.* u. *Feh.*)

Wort-arm, von einer Sprache, welche für eine Menge Vorstellungen oder Vorstellungsarten keinen Ausdruck durch Worte oder wenigstens nicht durch einzelne bestimmte Wörter hat. Das Gegentheil, wo eine Sprache für dieselben Vorstellungen mehrere Wörter hat, heißt wortreich.

Wörteghem (Geogr.), Dorf im Bezirk Oudenarde der Provinz Ost-Flandern (Belgien); hat 2600 Ew.

Wort-erklärung, eine Erklärung, durch welche der Sinn eines Wortes oder Satzes angegeben wird. Vgl. Sacherklärung und Definition. W.-folge (consecutio verborum), so v. w. Rangordnung der Wörter. W.-formen, s. unter Form 14). W.-forscher, der die Wörter nach ihrem Ursprung und ihrer Bildung (Etymologie) Untersuchende, daher: Wortforschung, so v. w. Etymologie. W.-fügung, 1) die Verbindung mehrerer Wörter zu einem Satze; 2) (Wortfügungslehre), so v. w. Syntaxis (s. d. 2). W.-fuß (Rhythm.), s. unter Fuß 20). W.-gedächtniß (Psychol.), s. unter Gedächtniß. W.-gepränge, die zwecklose Einkleidung eines Gedankens in viele und schöne Worte.

Wort-habend (Staatsw.), so v. w. Regierend, den Vorsitz habend, das Wort führend. Dieses, nur noch im Kanzleistyl hier und da übliche Wort wird vorzüglich von demjenigen, unter gewöhnlich im Geschäfte wechselnden Beamten gebraucht, der eben am Geschäft ist. So bei wechselnden Bürgermeistern von dem eben regierenden, das Regiment führenden, bei wechselnden Präsidenten (s. d.) von dem eben vorsitzenden, zuweilen auch vom Sprecher in einem Collegium oder vom Referenten (s. d.). (*Bs.*)

Worthen (Worden, Wurthen), in Marschländern einzelne Hügel, bes. wenn sie durch die Kunst errichtet sind, um Häuser darauf zu bauen, und dann heißen sie Worthstätte, oder um bei schnell eintretender hoher Fluth das Vieh dahin in Sicherheit zu bringen.

Worthing (Geogr.), Ort am Meere in der Grafschaft Sussex (England); hat besuchtes Seebad mit guten Anstalten.

Worthingtons-Kaiser von Marokko (Pomol.), rothgetüpfelte, runde, glatte, späte englische Stachelbeersorte; W. Eroberer, mittelgroß, rundlich, glatt, süß, roth, wohlschmeckend, frühzeitig; W. Held, halbroth, groß, rundlich oder länglich glatt, spät reifend; W. Saamenbeere, W. Cornwallis, sind, wie jene rothe englische Stachelbeersorten.

Worth-zins, s. Wordzins.

Wort-inhalt, der Begriff, der durch das Wort dem Verstand oder Auge vergegenwärtigt werden soll.

Wort-klauber, der sich bei Erklärungen auf unnütze, wenigstens unfruchtbare Weise nur mit den Wörtern und ihrem Sinne beschäftigt, ohne auf den Sinn und Zusammenhang des Ganzen Rücksicht zu nehmen. Solch Verfahren, bes. in der Kritik, nennt man Wortklauberei.

Wort-krämer, 1) der nur mit Worten handelt, viele Worte ohne besondere Absicht oder ohne einen bedeutenden Sinn hervorbringt; 2) so v. w. Wortklauber.

Wort-kram, 1) die Verbindung mehrerer Wörter ohne einen fruchtbaren Sinn; 2) so v. w. Wortklauberei.

Wort-kritik, s. unter Kritik.

Wortley, so v. w. Montague 3) u. 4).

Wort-mengerei, 1) (Trajectio verborum), ordnungslose Verbindung oder vielmehr Durcheinanderverwerfung der Wörter (vgl. Rangordnung der Wörter); 2) so v. w. Sprachmengerei, s. d. unter Sprachreinigung.

Wort-räthsel (Aesthet.), s. unter Räthsel.

Wort-register, ein alphabetisches Verzeichniß, der in einem Buche vorkommenden Wörter oder bes. merkwürdigen Namen; s. Register und Verbalinder.

Wort-reich, 1) s. unter Wortarm; 2) von einer Rede in welcher mit vielen Wörtern verhältnißmäßig nur wenig gesagt wird.

Wort-spiel, Nebeneinanderstellung oder Verbindung von Wörtern, die bei Aehnlichkeit des Lautes doch verschiedene, vielleicht gar entgegengesetzte Bedeutung haben; besonders geben Eigennamen mit lautverwandten Appellativen solche W.e ab. Das W. ist eine, wiewohl leichte und sehr untergeordnete Art des Witzes und es darf, da es nur auf Ergötzlichkeit, wohl gar Lächerlichmachung hinausläuft, nie in ernster Rede und im höhern Styl angewendet werden. Besonders reich ist die französische Sprache an solchen W.en (s. Calembour), weil sie eine große Feinheit in der Aussprache ähnlich geschriebener Wörter beobachtet. (*Lb.*)

Wort-streit (Logomachie), Streit über Worte, als wenn deren Verschieden-

heit die der Meinungen und Gedanken selbst wäre. **W.-verbindung**, so v. w. Syntaxis 2). **W.-verstand** (**buchstäblicher Sinn**), Sinn oder Verstand einer Rede, der aus der gewöhnlichen Bedeutung der Wörter hervorgeht, im Gegensatz zum bildlichen, allegorischen, mystischen u. dgl. Sinn. **W.-wechsel**, 1) eigentlich das Auswechseln von Worten zwischen mehrern Personen, also so v. w. Unterhaltung, doch heißt es gewöhnlich 2) eine heftige Unterhaltung, also so v. w. Streit, der durch Worte geführt wird.

Woschenskoi (Topogr.), s. unter Moskau.

Woskresensk (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Swenigorod der Statthalterschaft Moskau (europ. Rußland); hat 1100 Ew., welche irdene Waaren fertigen. Dabei das 2) Kloster, auch Neu-Jerusalem genannt, mit einer schönen Kirche. 3) Hüttenort im Kreise Sterlitamatsk der Statthalterschaft Orenburg (asiatisches Rußland); hat 8400 Ew., viele Kupferöfen, liefert auf 12,000 Pud Kupfer. 4) Niederlassung und Fort in russisch Nord-Amerika. (*Wr.*)

Wosnessensk (Geogr.), 1) ehemals Kreis in der Statthalterschaft Cherson (europ. Rußland); 2) Marktflecken hier, am Bug; hat Kloster, 1000 Ew.; 3) s. unter Radom. **Wostitz**, 1) Herrschaft im Kreise Znaim der Markgrafschaft Mähren (Östreich); 2) Hauptort hier, Marktflecken mit 1100 Ew., Fasanerie. **Wostroi Kamen**, s. unter Ural (Gebirg).

Wotitz (Geogr.), Stadt im Kreise Beraun des östreichischen Königreichs Böhmen; hat Schloß, 1300 Ew.

Wotjäken (Geogr.), Stamm der Finnen, in den Statthalterschaften Wiätka, Kasan und Orenburg des russischen Asiens wohnend; kleiner Statur, mit harten Gesichtszügen, lichtfarbigen Haaren, reinlicher als die übrigen finnischen Stämme, geschickt im Drechseln, Weben, Lackiren, treibt auch fleißig Ackerbau und Viehzucht, Jagd, Bienenzucht, lebt in Dörfern, unvermischt mit andern Völkerschaften, schlichtet die Streitigkeiten meist ohne fremde Hülfe, befindet sich in einem gewissen Wohlstande, obschon die frühern edlern Stämme ausgestorben oder verarmt sind, ist zum Theil noch schamanischer Religion (und die Vielweiberei duldend, den Freitag für einen guten und heiligen, die Mittwoch für einen bösen Tag haltend, den Göttern noch Opfer bringend), zum Theil Christen (mit mancherlei übergetragenen schamanischen Gebräuchen). Die Anzahl sämmtlicher W. wird auf ungefähr 150 000 angegeben, von denen gegen 120 000 in Wiätka wohnen. Sie selbst nennen sich Udi oder **Mardi**. Schriftsprache haben sie nicht. (*Wr.*)

Wotkinsk (Geogr.), Hüttenort an der Wotka im Kreise Sarapul der Statthalterschaft Wiätka (europ. Rußland); hat große Eisenwerke mit gegen 600 Meisterleuten. **Wotkinskoe Sawod**, so v. w. Wotkinsk. **Wottawa** (**Ottawa**), Fluß in Böhmen, entspringt in der Nähe des Rachelberges auf dem Böhmerwaldgebirge, nimmt die Wolinka, Blanitz und Lomnitz auf, fällt in die Moldau. (*Wr.*)

Wotton (Henry), geb. 1568 zu Boutonhall in der Grafschaft Kent, der Sohn eines Edelmanns; studirte zu Oxford und bildete sich auf mehrern Reisen durch Frankreich, Teutschland und Italien. Nach der Rückkehr ward er Secretär des unglücklichen Grafen von Essex (s. d.). König Jakob VI., den er durch Entdeckung einer Verschwörung einen wichtigen Dienst geleistet hatte, gab ihn späterhin eine Anstellung und brauchte ihn besonders bei mehrern Gesandschaften; st. 1639 als Präfect von Eaton. Man hat von diesem vielseitig gebildeten Manne eine Epistola de C. Scioppio, Epistola ad M. Velserum de statu Christianismi, Amberg 1618, u. a. m. Sein literärischer Nachlaß ward unter dem Titel: Reliquiae Wottonianae, gedruckt. (*Dg.*)

Woty (William), englischer Dichter, geb. 1731, zeichnete sich vorzüglich in den leichtern Gattungen der Poesie aus; st. 1791. Schrieb: Shrubs of Parnassus, London 1760; Blossoms of Helicon, ebend. 1763, u. a. Gedichte die man in seinen Poetical Works, London 1770, 2 Bde., findet. In Verbindung mit Fawkes gab er 1763 zu London in 12 Bänden eine Blumenlese vorzüglicher englischer Gedichte heraus, unter dem Titel: Poetical Calendar. (*Dg.*)

Woudrichem (Geogr.), so v. w. Workum.

Woulfischer Apparat (Chem.). Er besteht aus drei oder mehreren, mit zwei Hälsen versehenen Glasflaschen, welche mit einem Destillir- oder Gasentbindungsapparat auf folgende Weise verbunden werden. Aus dem Destillirapparat wird eine rechtwinklich gebogene Glasröhre durch die eine Mündung der erstern, zur Hälfte mit Wasser oder einer andern Flüssigkeit gefüllten Vorlage fast bis auf den Boden derselben geleitet. Aus der andern Mündung dieser Vorlage geht ein zweischenkliges Rohr, aus dem freien Raume über der vorgeschlagenen Flüssigkeit bis in die, in der andern Flasche enthaltenen Flüssigkeit, und so auch eins in die dritte rc. Die Absicht bei Anwendung dieses Apparates ist: gasförmig bei der Destillation entweichende Stoffe mit der vorgeschlagenen Flüssigkeit zu verbinden, den nicht zu bindenden Gasen, welche nöthigen Falls am Ende in der pneumatischen Wanne aufgefangen werden können, einen Ausgang zu gestatten und so dem Zersprin-

gen

gen der Gefäße vorzubeugen. Bei Beendigung der Destillation ist es nöthig, sogleich die Verkittung zwischen der ersten Flasche und dem Destillirapparat zu lösen, oder erstere ganz abzunehmen, weil sonst die auf die letzte Flasche drückende atmosphärische Luft die Flüssigkeit in das durch die Wärme luftleer gewordene Destillirgefäß drücken würde. (*Su.*)

Wouters (Franz), geb. 1614 zu Livorno, niederländischer Landschaftsmaler, ein Schüler von Rubens, wurde kaiserlicher Hofmaler in Wien, später Hofmaler und Kammerdiener des Prinzen von Wales, zuletzt 1648 Director der Akademie zu Antwerpen, wo er 1659 von einem Unbekannten durch einen Pistolenschuß ermordet wurde. (*Fst.*)

Wouwermann, 1) (Philipp), geb. zu Harlem 1620, berühmter niederländischer Genremaler. Sein Vater Paul, ein mittelmäßiger Geschichtsmaler und Joh. Wynants waren seine Lehrer. W. verließ nie sein Vaterland u. arbeitete nur für Kunsthändler, die sein Talent und seinen Fleiß mißbrauchten. Wenige Künstler haben so viel und so vortrefflich gemalt, seine Gegenstände sind Jagden, Pferdemärkte, Reiterscharmützel u. dgl.; seine Figuren, unter denen man die größte Abwechslung von gemeinem Volk bis zu adeligen Herren und Damen bemerkt, sind frei und lebendig, aber ganz vorzüglich seine Pferde, in denen er Muster für viele spätere Maler geworden. Seine Bilder findet man in allen Gallerien; die Dresdner mag die meisten besitzen; er st. 1668. Zu seinen Schülern gehören auch sein Bruder 2) (Peter), der, obschon unvollkommen, seine Manier in Darstellungen und dem Leben nachahmte; st. 1668; u. 3) (Johann), der ziemlich gute Landschaften malte; st. 1666. (*Fst.*)

Wouwou (Zool.), so v. w. Gibbon, grauer. Vgl. Orang.

Wow (Geogr.), 1) Staat im Districte Puttunwar der vorderindischen Provinz Guzerate, meist von Coolis bevölkert; 2) Hauptstadt hier; hat gegen 6000 Ew.

Wower (Wouwer, Johann), geb. zu Hamburg 1574, wo er nach Vollendung seiner Studien zu Marburg und von seinen Reisen zurückgekehrt sich aufhielt; 1607 wurde er Rath bei dem Grafen von Ostfriesland, 1608 holsteinischer Kammerrath und Consistorialpräsident und darauf auch Präfect zu Gottorp; st. 1612. W. war ein so eitler Mann, daß er denjenigen 60 Thaler in seinem Testament vermachte, welche ihm zu Ehren eine Lobrede machen würde. Seine vorzüglichsten schriftstellerischen Bemühungen sind die Ausgaben des Petronius, Minucius Felix, Julius Firmicus, Apulejus, Sidonius Apollinaris. (*Lb.*)

Woxa (Geogr.), Fluß im südlichen Theile Finlands (europ. Rußland), kommt aus dem Saimasee, ist wegen vieler Wasserfälle nicht schiffbar, geht bei Kexholm in den Ladoga.

Woxen (Geogr.), s. unter Finland.

Woxna (Geogr.), 1) Fluß in Schweden, kommt aus Jämtlandlän, fällt in Gefleborgslän in die Ljusna. 2) Eisenhüttenort an der W. im Län Gefleborg; hat 700 Ew., welche in der Eisenhütte jährlich auf 2350 Schiffspfund Eisen bearbeiten.

Woyna (Franz Graf von), geb. 1750 in Warschau; 1772 Kammerherr und Adjutant des Königs von Polen, 1778 Obrist, 1780 Ritter des Stanislausordens, 1788 Generalmajor und Vicecommandant des Kadettencorps, 1789 polnischer Gesandter in Wien, 1790 Generallieutenant, Ritter des weißen Adlerordens. Nach der letzten Theilung Polens ward er 1796 Präsident des Landrechtes in Krakau, dann Geheimerrath, 1797 Vicekanzler der galizischen Hofkanzlei, 1802 in gleicher Stellung der vereinigten baierisch-östreichischen und galizischen Hofkanzlei, als welcher er 1813 starb. (*Md.*)

Woyt (Johann Jakob), geb. zu Elbingen 1671; studirte Medicin zu Königsberg, Leipzig und Koppenhagen und ward 1706 Professor der Medicin in Königsberg, als welcher er 1739 starb. Schrieb: Thesaurus pharmaceutico-chirurgicus, Gazophylacium medico-physicum, Leipzig 1696; 11. Aufl. ebend. 1743; Heimlichkeiten des ganzen weiblichen Geschlechts, Danzig 1700; Trifolium chirurgicum, Leipzig 1705; Unterricht von den tödtlichen Wunden, Dresden 1716; Curiose Chirurgie, ebend. 1715; Physikalisch-medicinische Abhandlung von sein selbst Erkenntniß, ebend. 1723; Abhandlungen aller innerlichen und äußerlichen Krankheiten, Leipzig 1731, 8. Aufl. 1753. (*Pst.*)

Wrabecz (Wenzel Joachim), geb. zu Böhmischbrod 1740; war Leibchirurg des Bischofs von Speier, dann außerordentlicher Professor der Chirurgie zu Prag und zuletzt Physikus des kaurzimer Kreises, er st. 1804 zu Prag. Schriften: Prüfungssätze aus der Zergliederungs- u. Wundarzneiwissenschaft, ebend. 1779; Lehrsätze aus der chirurgischen Pathologie und Operationen, ebend. 1780; Prüfungssätze aus der praktischen Wundarzneiwissenschaft, ebd. 1781; Tabellarischer Abriß für die Anfänger in der Zergliederungskunst Bruchsal 1782. (*Pst.*)

Wrack, 1) (Schiffsw.), ein Schiff, das durch Scheitern oder durch Sturm in einen Zustand gerathen ist, wo es ihm nicht mehr möglich ist, See zu halten, sondern wo es den Wellen überlassen werden muß. Oft bleibt ein solcher Rumpf Jahre lang an

an dem Strand, wo er gescheitert ist; 2) s. Brack 7).

Wrackig, so v. w. Brack 9).

Wrack-deich (Wasserb.), s. unter Kies- und Wrackdeich.

Wracken, die schlechtere Waare ausschießen.

Wrack-stahl (Techn.), s. unter Stahl.

Wrackvogel (Zool.), so v. w. Sägetaucher, großer.

Wrack-wasser (Seew.), s. Brackwasser.

Wräclawek (Geogr.), Stadt im Obwod Kujavien der Wojewodschaft Masovien (Königreich Polen); hat Domkirche, 5 andere Kirchen, Domkapitel, Kloster, Prosynodalgericht, Seminarium, 1400 Einw., Bierbrauereien.

Wraney (Geogr.), Marktflecken im Kreise Rakonitz des östreichischen Königreichs Böhmen; hat Schloß, 700 Ew.

Wrangel (Techn.), so v. w. Kurbel.

Wrangel, altes schwedisches Geschlecht, unter dem sich besonders auszeichnet: 1) (Hermann W.), geb. 1587; diente von früher Jugend an im schwedischen Heere u. zeichnete sich schon unter König Karl IX. in den Kriegen gegen Rußland und Dänemark aus. Gustav Adolf ertheilte ihm 1609 den Oberbefehl über die schwedische Armee in Polen u. ernannte ihn zum Generalfeldmarschall, und durch seine Thätigkeit wurde 1629 Polen genöthigt, einen Waffenstillstand abzuschließen. W. begleitete hierauf den König nach Teutschland und kehrte erst nach dessen Tode nach Schweden zurück, schloß dann 1635 den Frieden zwischen Schweden und Polen und übernahm 1636 das Commando einer Armee, welche abgesondert in Pommern agiren sollte. Hier focht er mit Glück und eilte dann dem General Banner zu Hülfe, welcher von der verbündeten kaiserlich-sächsischen Armee bedroht wurde. Da er sich aber nicht mit Banner über den Operationsplan einigen konnte, so wurde er zurückberufen und als Generalgouverneur nach Liefland geschickt, wo er 1644 starb. 2) (Karl Gustav, Reichsgraf von W.), geb. um 1612, des Vorigen Sohn; begleitete den König Gustav Adolf nach Teutschland und wurde sein Schüler in der Kriegskunst. Er diente nach des Königs Tode unter dem Prinzen Bernhard von Weimar und Banner, u. führte nach des letztern Tode (1641) den Oberbefehl über das Heer bis zu Torstensohns Ankunft. Diesen begleitete er 1643 auf seinem Zuge nach Holstein, übernahm dann im folgenden Jahre den Oberbefehl über die schwedische Flotte, schlug im October 1644 die dänische Flotte bei Femern, siegte dann zu Lande in Schleswig und Holstein, und trug so 1645 viel dazu bei, die Dänen zum Abschluß des Friedens von Brömsebro zu zwingen. Zum schwedischen Reichsgrafen ernannt, übernahm er, da Torstensohns Kränklichkeit diesem nicht mehr erlaubte, das Heer zu commandiren, den Oberbefehl über die Schweden in Teutschland mit Königsmark zusammen, vereinigte sich mit Turenne und zwang im März 1647 den Kurfürsten von Baiern zum Waffenstillstand von Ulm. Hierauf zog W. durch Franken nach Böhmen, eroberte Eger, kehrte aber, da der Kurfürst den Waffenstillstand aufhob, zurück, vereinigte sich mit Turenne und schlug am 17. Mai 1648 die Oestreicher und Baiern bei Zusmershausen. Nach dem westfälischen Frieden kehrte W. in sein Vaterland zurück, begleitete 1655 den König Karl Gustav nach Polen, und befehligte die Schweden in der 3tägigen Schlacht bei Warschau (16. Junius 1656), in welcher die Polen von den Brandenburgern u. Schweden geschlagen wurden. 1657 zog er nach Dänemark u. eroberte Kronenburg (1658), schlug die holländische Flotte (29. October 1658), konnte aber nichts gegen Kopenhagen ausrichten. Im folgenden Jahre vertheidigte er Fühnen heldenmüthig gegen die Dänen, und 1674 erhielt er den Oberbefehl über die schwedische Armee, welche als Verbündete Ludwigs XIV. in Brandenburg einfiel. W. sah sich aber genöthigt sein Commando niederzulegen, da er erkrankte; er kehrte nach Schweden zurück u. st. dort 1675. (*Js.*)

Wrangen (Schiffb.), dem Heckbalken ähnliche Hölzer, welche mit dem Achtersteven und den Randsonhölzern verbunden sind.

Wranitzky, 1) (Paul), geb. um 1760 in Böhmen; seit 1790 Director des Hofopernorchesters am kaiserlichen Nationaltheater in Wien, ein ungemein fruchtbarer Componist für Oper- und Kammermusik, die sich durch ihre gefällige und leichte Melodie auszeichnet. Unter seinen 12 Opern und Ballets, machte Oberon, König der Elfen, ein ungemeines Glück in ganz Teutschland. Außerdem schrieb aber W. noch eine sehr bedeutende Anzahl Sinfonien (worunter mehrere charakteristische und malende, s. Sinfonie), Concerte für mancherlei Instrumente, Sextette, Quintette, Trio's, Quartetts u. s. w., die zu ihrer Zeit viel Freunde fanden. W. starb 1808 in Wien. 2) (Anton), Bruder des Vorigen, Violinvirtuos und Musikdirector des Fürsten von Lobkowitz und Componist von Violinsolos und Kammermusik überhaupt. 3) (Seidler-W.), Tochter des Vor., geb. um 1798; treffliche Sängerin, Anfangs in Wien, später in Berlin engagirt, wo sie den Capellmeister Seidler heirathete. Reiste 1824 in Teutschland und erwarb sich auf den vorzüglichsten Theatern durch ihren seelenvollen, innigen Gesang den größten Beifall. 4) (Kraus-W., Ka-

Katharine), geb. 1800 zu Wien; Schwester der Vor., wurde nach guter musikalischer Ausbildung am Kärnthnerthor-Theater engagirt und verheirathete sich an den kaiserlich östreichischen Cabinetscourier Kraus. 1821—1829 gastirte sie mit glänzenden Beifall auf den bedeutendsten teutschen Bühnen, war ein Jahr lang als erste Sängerin bei den Abonnementsconcert in Leipzig angestellt, 1829 u. 1830 Mitglied des Hamburger Theaters, ging dann nach Wien zurück, wo sie jetzt abwechselnd auf dem Josephstädter und am Theater an der Wien singt. Bedeutender Stimmenumfang, Bravour, Portamento, gute musikalische Kenntnisse und lebendiges Spiel zeichnen sie sehr vortheilhaft aus. (*Ge.* u. *Md.*)

Wranovaglaver Gebirge (Geogr.), so v. w. Zrinische Berge. Wranow, so v. w. Krain.

Wrath (Bardhead, Geogr.), Vorgebirge in der Grafschaft Sutherland (Königreich Schottland), mit vorliegenden, verborgenen, Strudel erregenden Klippen.

Wratislaw. I. König der Obotriten. 1) Sohn Niclots, focht gleich seinem Vater gegen die Herzöge von Sachsen, Heinrich den Löwen und Albrecht den Bär, steckte Werle, da er es gegen die Christen nicht behaupten konnte, in Brand, empörte sich nebst seinen Bruder Pribislaw 1163 nochmals gegen dieselben, ward aber von Heinrich dem Löwen gefangen und gehenkt. Sein Sohn Niklot fiel ebenfalls 1184 gegen die Christen. II. Könige u. Herzöge von Böhmen. 2) W. I. s. Wladislaw 15). 3) W. II. s. Wladislaw 3). III. Herzöge von Pommern. 4) W. I., Sohn des Pommerfürsten Sambor, folgte diesen 1107 und theilte mit seinen Brüdern Ratibor, Bogislaw und Swentopolk, so daß er mit ersteren das eigentliche Pommern, letztere aber Pommerellen und Kassuben erhielten, führte selbst schon Christ, durch Bischof Otto von Brandenburg 1128 das Christenthum ein und blieb 1136 gegen die Wenden. Mehr über ihn s. unter Pommern (Gesch.) Bd. XVI. S. 551 u. 552. 5) W. II., Sohn Ratibors, Neffe des Vorigen, ein ruhiger Fürst, regierte 35 Jahre lang friedlich u. st. 1186. 6) W. III., Sohn Bogislaw II., Enkel von W. 1), starb 1264 ohne Erben. 7) W. IV. 8) W. V. 9) W. VI. 10) W. VII. 11) W. VIII. 12) W. IX. 13) W. X., s. sämmtlich unter Pommern. 12) W. XI., Sohn Erichs II. von Vorderpommern, war eigentlich gar nicht Herzog in Pommern, indem er vor seinem Vater starb. (*Pr.*)

Wratislaw von Mirowitz, altes böhmisches Grafengeschlecht das von Wratislaw II., Herzog u. König von Böhmen, abstammt, der zu Ende des 11. Jahrh. regirte. Seit 1758 besitzt es das Erbkirchenamt von Böhmen. Merkwürdig sind: 1) (Johann Wenzel), trat als Assessor 1695 in kaiserliche Dienste, ward 1700 nach England gesendet, um die Allianz gegen Frankreich zu schließen, ward 1704 zum wirklichen Gesandten dort ernannt u. ward Geheimerath. Zurückgekehrt ward er 1705 böhmischer Kanzler, 1706 an die ungarischen Malcontenten, 1707 an den König Karl XII. nach Sachsen geschickt u. schloß mit ihm zu Altranstädt die Convention wegen der Religionsfreiheit der schlesischen Protestanten, kam 1709 als Staatsminister in den engeren Conferenzrath, u. führte 1711 nach Josephs I. Tode mit dem Fürsten von Mansfeld u. dem Fürsten Trautson die Regierung bis zur Ankunft Karls VI. aus Spanien. Er starb 1712 an Steinschmerzen. 2) (Eugen, Graf von W.), geb. 1786, k. k. Kämmerer, Generalmajor und Inhaber des 1. Kürassierregiments, jetziges Stammhaupt. (*Pr.*)

Wrätteny (Fratting, Geogr.), Marktflecken im Kreise Znaym des östreichischen Markgrafenthums Mähren; hat 600 Ew.

Wray (John), s. Ray.

Wrazlawek (Geogr.), so v. w. Wraclawek.

Wrbna (Rudolf Graf von W.-Freudenthal), geb. 1761 zu Wien; stammt aus einem altadeligen schlesischen Geschlecht, welches seit 1612 in den Grafenstand erhoben wurde und sich in Böhmen ansiedelte. W. studirte zuerst die Rechte in Wien, dann Bergwissenschaften zu Schemnitz, und wurde 1785 angestellt. Bald stand das ganze Bergwesen der östreichischen Monarchie unter seiner Aufsicht, er leitete es mit Einsicht und Eifer, führte strenge Controlle und Aufsicht ein, und verbesserte es fast in allen Zweigen. Er gründete mehrere Bildungsanstalten, als die Gesellschaft der Wissenschaften, das polytechnische Institut, die patriotisch-ökonomische Gesellschaft, die ständische Malerschule, das Nationalmuseum und das prager Conservatorium der Musik in Prag. Beim Vordringen der Franzosen gegen Wien 1805 ernannte ihn der Kaiser Franz bei seiner Abreise aus der Hauptstadt zum Hofcommissär, u. da er sich die Achtung aller französischen Generale zu erwerben wußte, so wurde er im Stand gesetzt, der Hauptstadt und dem ganzen von den Feinden besetzten Lande wesentliche Dienste zu leisten. Der Kaiser beförderte ihn hierauf zum Oberstkämmerer und Chef des geheimen Cabinets, wodurch W. einen sehr ausgebreiteten Wirkungskreis erhielt, indem die Direction des Hofs und der sämmtlichen Familienherrschaften ihm dadurch untergeben war, so wie er auch

auch in allen Gnadensachen den ersten Vortrag hatte. W. wirkte in seiner hohen Stellung sehr viel Gutes und starb allgemein betrauert im Januar 1823. (*Js.*)

Wrbnthäl (Geogr.), so v. w. Würbenthal. **Wrchläby**, so v. w. Hohenelbe.

Wrede (Karl Philipp, Fürst von), geb. 1764 zu Heidelberg, stammt aus einem alten Geschlechte Baierns; studirte Forstwissenschaften, wurde Hofgerichtsgerichtsrath in Manheim, dann Assessor beim Oberamte Heidelberg, seit 1793 Landescommissär bei dem östreichischen Heere unter Hohenlohe u. später Oberlandescommissär bei dem Heere Wurmsers. Diese Stelle behielt W. bis 1798 und wurde durch sie mit dem Erzherzog Karl bekannt, welcher ihn 1799 mit der Bildung des pfalzbaierischen Armeecorps beauftragte, wo W., seine erkaufte Oberforstmeisterstelle aufgebend, als Oberst eintrat und sich bei mehreren Gefechten in den Feldzügen von 1799 und 1800 so auszeichnete, daß er schon 1800 Generalmajor wurde. Als solcher deckte er den Rückzug der Oestreicher über die Donau und wohnte der Schlacht bei Hohenlinden bei. 1804 wurde W. Generallieutenant und befehligte 1805, da der General Deroi verwundet war, das ganze bairische Heer. 1806 erhielt er das Großkreuz der Ehrenlegion, befehligte 1807 eine bairische Division in Polen und 1809 eine Division bei Abensberg und Landshut, mit welcher er entschieden zu den Siegen der französischen Armee beitrug. Bei Neumarkt zeichnete er sich wieder gegen den östreichischen General Hiller aus, eroberte Salzburg u. drang dann in dem empörten Tyrol bis Insbruck vor. Von hier aus marschirte er nach Wien, wurde bei Wagram verwundet, folgte aber dennoch mit seiner Division den Oestreichern bis Znaim und kehrte nach dem Waffenstillstand nach Tyrol zurück. Napoleon ernannte ihn nach dem wiener Frieden zum französischen Reichsgrafen und dotirte ihn im Innviertel mit den Herrschaften Engelhardtszell und Mondsee. Als General der Cavallerie führte er 1812 eine Division nach Rußland, wo er sich bei Polotzk vielfach auszeichnete (vgl. Russisch-teutscher Krieg geg. Frankreich Bd. XVIII). 1813 commandirte er im August das neugebildete bairische Heer an dem Inn und schloß am 8. October d. J. den Vertrag von Ried, in dessen Folge er den Oberbefehl über das vereinigte bairisch-östreichische Heer übernahm u. mit diesem über Würzburg nach Hanau marschirte, wo er am 30. und 31. October die Schlacht bei Hanau gegen Napoleon lieferte, in welcher er schwer verwundet wurde. Nach seiner Genesung übernahm er den Oberbefehl des 5. Corps bei der großen Armee, mit welchem er rühmlichen Antheil an den Schlachten bei Brienne, Rosny, Bar sur Aube und Arcis sur Aube nahm. Er erhielt auf dem Schlachtfeld von Bar sur Aube den Georgenorden 2. Klasse, wurde im März 1814 Feldmarschall und im Juni d. J. in den Fürstenstand erhoben u. im Mai 1815 mit der Herrschaft Ellingen belehnt. Auf dem wiener Congreß vertrat W. Baiern und im Feldzug 1815 drang er mit den Baiern in Lothringen ein. 1819 ernannte ihn der König zum Reichsrath. 1822 zum Generalinspector der Armee und 1832 ging er als Hofcommissär nach Rheinbaiern, wo er durch sein gemäßigtes, festes und staatskluges Benehmen die dort herrschenden Unruhen schnell und ohne Anwendung der Waffengewalt stillte. (*Js.*)

Wredenhägen (Geogr.), 1) Amt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. 2) Amtssitz hier, Dorf am Müritzsee.

Wren, 1) (**Matthias**), geb. 1585 zu London, aus einer dänischen Familie stammend; studirte zu Cambridge, war 4 Jahre Lehrer daselbst, dann Kaplan des Bischofs Andrews und Rector zu Feversham, endlich Kaplan beim Prinz von Wales, nachmaligen Karl I., hierauf Rector zu Bingham, Kanonikus von Winchester, Principal am Collegium von Peterhouse zu Cambridge, Decan zu Windsor und Wolverhampton, Vicekanzler und Ritter vom Hosenbandorden. Alles dies brachte ihm die Gunst Karl I. und dessen Vaters Jakobs I. zu Wege, doch machte W. sich solcher Gunst werth, denn er war eben so gelehrt als freigebig für nützliche Zwecke. 1629 war er Mitglied der Sternkammer, 1633 begleitete er Karl I. nach Schottland, ward Cabinetsprediger des Königs und Doctor der Theologie zu Cambridge, 1634 Beneficiar zu Westminster u. Bischof von Hereford, welches Bisthum er 1635 mit den Bisthum von Norwich vertauschte. Hier zeigte er sich mild und tolerant, zog aber nichts destoweniger den Haß der puritanischen Partei auf sich, die, als er 1640 Bischof von Ely geworden war, ihn 1642 vor dem Hause der Lords papistischer Gesinnungen denuncirte. W. ward vor die Barre gefordert, des Hochverraths und der Malversation für schuldig erklärt, aber durch seine treffliche, geistreiche Vertheidigung gelang es ihm mit unbestimmter Gefängnißstrafe im Tower wegzukommen. Hier saß er 18 Jahre, während dem ihm Cromwell mehrmals vergebens die Freiheit anbot, wenn er seine Autorität anerkennen wollte. Nach Cromwells Tode u. Karls II. Rückkehr ward er 1660 in sein Bisthum Ely wieder eingesetzt, u. st. 1663 zu London. Er schrieb: Increpatio Bar Jesu, London 1660, u. m. a. 2) (**Christoph**), geb. 1632 zu East Knoyle in Wiltshire, des Vorigen Neffe, während sein Vater Dechant zu Windsor war,

war, zeichnete sich, zu Oxford studirend, schon als Mathematiker aus, und machte mehrere Entdeckungen in der Astronomie, Statistik und Mechanik, und trug diese Wissenschaft, kaum 25 Jahr alt, dort vor, ward Doctor der Rechte und erhielt einen Lehrstuhl daselbst. Auch als Anatom zeichnete er sich aus, und lieferte 1664 die Zeichnungen zu Willis Anatomie des Gehirns. Nicht minder veranlaßte W. eine chirurgische Operation, wodurch die Lehre vom Kreislaufe des Blutes, nach Harvey, auf das Vollkommenste bestätigt wurde, nämlich die Infusion von Arzneimitteln in die Venen und die Transfusion des Blutes aus einem thierischen Körper in dem andern. Auf W.s Zureden unternahmen diese Operation Robert Boyle (s. d.) und mehrere Andere. Erst der große Brand zu London 1666, den er zu Par's erfuhr, weckte sein Talent als Baumeister. Früher hatte er nur einen Plan zur neuen Paulskirche eingereicht. Er entwarf sogleich einen herrlichen Plan zum Wiederaufbau, gerade Straßen, die sich rechtwinklich durchschnitten, große Plätze, herrliche Portals zeichneten ihn aus, aber dieser Plan ward von dem Parlament modificirt und nur theilweise ausgeführt. Doch erhielt er dieses Plans halber 1668 die Stelle als Architekt des Königs, 1674 ward er Esquire und erhielt die Leitung des Baues von einer großen Menge öffentlicher Gebäude. Das Wichtigste war die St. Paulskirche, zu der er 1675 den Grund legte, und die sich nach dem Muster St. Peters in Rom erhob und bis jetzt die 2. Kirche der Christenheit ist. Er vollendete sie 1710, also in 35 Jahren. Auch das Monument, d. i. die Säule zum Andenken des londener Brandes, verdankt ihm ihren Ursprung. Die ausgezeichnetsten Bauwerke W.s außer diesen sind: das Hospital zu Chelsea in London, der königliche Pallast zu Winchester, der Bischöfliche ebenda, die Façade der königlichen Gemächer zu Hamptoncourt, das sogenannte Theater zu Oxford (eine Rotunde zu akademischen Weltstreiten). Er ward 1680 Präsident der königlichen Gesellschaft, 1683 Architekt u. Commissär des Collegiums zu Chelsea, 1684 Controleur der königlichen Bauten zu Windsor und 1698 Generalinspector und Commissär für die Reparatur von Westminster. 1718 verlor er (wahrscheinlich seines hohen Alters wegen) den Posten als Generaldirector der königlichen Bauten, zog sich aufs Land zurück und starb hier, 91 Jahr alt, 1792. Hauptzüge seines Charakters waren Fleiß, Uneigennützigkeit und Milde. Dennoch hatte er viele Neider. So beschuldigte man ihn, daß er den Bau der Paulskirche darum so lange hinziehe, um den Gehalt als Baumeister von kaum 200 Pfund, desto länger zu genießen, das Parlament beschloß, daß die Hälfte dieses Gehaltes so lange suspendirt werden solle, bis das Gebäude vollendet sei. Ruhig ertrug er diese Ungerechtigkeit. In der Paulskirche wurde er begraben, eine Inschrift über dem Grabe lautet: Subtus conditur hujus ecclesiae conditor Christophorus Wren; qui vixit annos ultra nonaginta, non sibi sed bono publico. Lector si monumentum requiris circumspice. Obiit. 25. Febr. 1723, aet. 91. (Hier ruht der Erbauer dieser Kirche, Christoph Wren; er lebte über 90 Jahre nicht sich, sondern dem öffentlichen Wohl. Leser, suchst du sein Denkmal, blick um dich. Er starb am 25. Febr. 1723. alt 91 Jahr). Auch als Freimaurer zeichnete sich W. aus, ja, er war einer der Wiederhersteller des Bundes, und dehnte ihn auch auf das Moralische aus. Er ward 1663 zum ersten Großaufseher, u. 1666, 1674 u. 1679 zum deputirten Großmeister ernannt, 1685 aber zum wirklichen Großmeister gewählt. Diese Würde trat er 1695 dem Herzog von Richemond ab, der ihn zu seinem deputirten Meister ernannte, aber schon das Jahr darauf wählte ihn die Brüderschaft wieder als Großmeister, was er bis zur Errichtung des neuen englischen Großmeisterthums blieb. (*Pr.*)

Wreschen (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Posen, 12¾ □M. groß und mit 28,000 Ew., von der Warthe durchflossen, eben und fruchtbar. 2) Kreisstadt darin, mit 2830 Ew.

Wrestlers with the spirit (Ringer mit dem Geiste, engl.), Ansiedler von russischen Nonconformisten am rechten Ufer der Moloshnaia, die mit den Quäkern (s. d.) manches gemein haben. Sie neigen sich zu mystischen Uebungen, schließen äußere Gebräuche aus u. gründen ihre ganze Religionserkenntniß auf Traditionen.

Wrexen (Geogr.), Marktflecken an der Orpe, Nebenfluß der Diemel im Bezirk Diemel des Fürstenthums Waldeck; hat Eisenhammer, 870 Ew. **Wrexham**, Marktflecken in der Grafschaft Denbigh des Fürstenthums Wales (England); hat 5900 Ew., welche Flanell, Strümpfe, Eisenwaaren, Messing fertigen. In der Nähe eine Stückgießerei.

Wriegel-bohrer (Böttcher), ein Bohrer mit sehr wenig erhabenen Schraubengängen.

Wriezen (Geogr.), s. Briezen 1).

Wright, 1) (**Michael**), geb. 1630 in Schottland; Bildniß- und Geschichtsmaler, starb 1700. In Windsor u. Whitehall sind Werke seiner Hand, 1686 ging er als Haushofmeister mit dem britischen Gesandten Roger Palmer nach Rom, von welcher Sendung er eine weitläuftige Beschreibung geliefert hat. 2) (**Josua** oder Jo-

Joseph), geb. 1734 zu Derby; malte vorzüglich Nachtstücke u. Feuerscenen, auch einzelne Landschaften; st. 1797. 3) (Inigo), englischer Kupferstecher, ausgezeichnet in der schwarzen Kunst, um 1740—70. 4) (John Wesley), geb. 1769 zu Corke in Irland, wo sein Vater, der Generalzahlmeister in Minorca gewesen war, ihn gut erziehen ließ. Im 10. Jahre ward er freiwilliger Fähnrich beim 61 Regiment, trat nach einem Jahre in die Marine, zeichnete sich bei der Belagerung von Gibraltar gegen die schwimmenden Batterien aus. Nach dem Frieden ward er, da keine Aussicht zum Avancement da war, Kaufmann, und führte als solcher 5 Jahre lang ein Haus in St. Petersburg, trat dann als Secretär Sidney-Smiths wieder in den Marinedienst. Mit diesem ward er 1796 gefangen und mit ihm in den Tempel zu Paris gesetzt, entwichte aber mit ihm 1798 auf die unter Smith erzählte Weise. In London angelangt, ward er Lieutenant, folgte Smith nach Constantinopel und zeichnete sich in dem Kriege in Aegypten und Spanien, besonders in St. Jean d'Acre unter Dschezzar Pascha, wo er durch 2 Kugeln im Arm verwundet ward, aus. Nach Aufhebung der Belagerung ward er Corvettencapitän u. unterhandelte dann im türkischen Lager viel mit den Franzosen. Er kehrte hierauf nach England zurück und war selbst während des kurzen Friedens von Amiens in Paris. Beim Bruch des Friedens erhielt er den Befehl über die Corvette il Vincejo, mit der er an der französischen Küste kreuzte und 1803 und 1804 mehrere nächtliche Ausschiffungen politischer Gegner Napoleons vornahm. Er war bei Morbihan stationirt, als er bei Verfolgung eines Schonerschiffes in eine Meerenge bei der Insel Houat gerieth u. hier während einer Windstille von der französischen Flottille im März 1804 angegriffen u. genommen wurde. Er selbst war durch einen Kartätschenschuß leicht in das Bein verwundet worden. Man schaffte ihn nach Paris und bemühte sich, ihn durch schlechte u. gute Behandlung, Ueberredung, List und allerhand Mittel zum Bekenntniß in Bezug auf Georges Cadoudals u. seiner Mitverschwornen Pläne zu bringen, von welchen er Kenntniß haben mußte. W. blieb aber fest u. sagte nichts aus. Alle seine Schiffsofficiere wurden freigegeben, nur er blieb gefangen. Seine Regierung machte den Versuch, ihn auswechseln zu lassen, und schon hatte Talleyrand versprochen, ihn nach einem neutralen Hafen bringen zu lassen, da erschien auf einmal die Zeitungsnachricht, daß sich W. in der Nacht vom 27. auf den 28. October 1805 den Hals abgeschnitten habe, nachdem er durch den Moniteur von dem unglücklichen Ausgang des östreichischen Kriegs unterrichtet worden sei. Sogleich gaben die Gegner Napoleons diesem oder der französischen Polizei Schuld, W. haben ermorden zu lassen, dies Verbrechen ist aber eben so unwahrscheinlich als Pichegrüs fast gleichzeitige angebliche Ermordung, u. es liegen auch durchaus keine Beweise vor, daß es vollbracht worden sei. Zwar sagte ein Mitgefangener, Advocat Henault, nach Napoleons Sturz aus, daß man allgemein damals im Gefängniß an W.s Ermordung geglaubt, und auch diese Nacht verdächtiges Geräusch gehört habe, allein der Bericht trug innere Widersprüche, so war unter andern Savary als den 27. Octbr. im Gefängniß gegenwärtig erwähnt, der damals bei der Armee war. Und welchen Grund konnte Napoleon zu diesem Mord haben, er erpreßte einmal kein Geständniß, und die Sagen von den Verstümmelungen W.s, welche nach dem Mord begangen worden sein sollen, sind auch, wie Herault, der den Leichnam sah, selbst angibt, erdichtet. Napoleon selbst verwahrt sich laut gegen den Mord. (*Fst., Js.* u. *Pr.*)

Wrightia (*w. R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Contorten, Ordnung Apocyneen zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: W. antidysenterica, kleiner in Malabar und Ceylon heimischer Baum, mit weißen, wohlriechenden Blüthen. Die Rinde wird in seinem Vaterlande gegen die Ruhr empfohlen; w. tinctorea, in Ostindien heimischer Baum. Aus seinen Blättern gewinnt man eine Art Indigo. (*Su.*)

Wrihaspäti (ind.), s. Brahaspadi.

Wrika (auch Basmagut und Darida, ind. Myth.), ein Rakschasa oder Riesendämon, der sich durch strenge Buße Schiwens Gunst erwarb und von ihm die Gabe erhielt, Alles zu verbrennen, worauf er seine Hand legen würde. Er wollte dies Geschenk gegen den Gott selbst anwenden. Dieser flieht u. verbirgt sich in eine kleine Frucht, der Asur kann ihn nicht finden u. fragt einen Sudra, der heimlich auf den Ort mit dem kleinen Finger der rechten Hand deutet. Indem der Riese sich dahin wendet, tritt ihm Wischnu in Gestalt eines bezaubernden Mädchen entgegen. Er verliebt sich, sie will aber, als Bramanin, nichts eher gestatten, als bis er, der unreine Asur, sich durch die Ceremonie Sandia, wobei die Hand auf den Kopf gelegt wird, gereinigt habe. So verbrennt er sich selbst. Nun bedankte sich Schiwa bei Wischnu, befahl aber dem verrätherischen Sudra, sich den kleinen Finger an der rechten Hand abzuhacken. Seine Frau bittet aber um Schonung, weil der Mann sie sonst nicht ernähren könne, und will sich dafür 2 Finger ihrer Hand abhauen lassen. Dies wurde angenommen u. festgesetzt, daß für

für immer die Frauen bei seinem Tempel sich 2 Finger sollten abhauen lassen, ehe sie ihm opferten. Dies geschieht noch jetzt in 8 Distrikten in der Gegend von Deonchully, wo jede Sudrafrau, ehe sie die älteste Tochter verheirathet, sich 2 Finger abnehmen lassen muß. Die Mythe wird übrigens auf sehr verschiedene Arten erzählt. (*R. D.*)

Wrimmel-bohrer, ein kurzer Bohrer zum Untersuchen der innern Beschaffenheit des Holzes.

Wrinton (Geogr.), Marktflecken in der Grafschaft Somerset (England) am Perry und auf den Mendip-Hills; hat Kardendistelnbau, Galmeigruben. Hier wurde Locke geboren.

Wrisberg, 1) (**Rudolf Johann, Freiherr von**), geb. in Wrisbergholzen gegen das Ende des 17. Jahrh.; studirte die Rechte, ward Hofrath zu Hannover, hannöverscher Gesandter in Regensburg, 1726 Staatsminister und Präsident in Zelle; starb 1764. Schrieb: De simolaneo, was ihm viele Verfolgungen zuzog. 2) (**Heinrich August**), geb. zu Andreasberg im Harz; studirte Medicin zu Göttingen und reiste nach vollendeten Studien nach Frankreich u. den Niederlanden. Nach seiner Rückkehr ward er Professor der Anatomie und der Entbindungskunst in Göttingen; st. 1808. Schriften: de quinto pare nervorum encephali, Gött. 1777; de nervis viscerum abdominalium, ebend. 1780—1800; Experimenta de utero gravido, tubis et ovariis, ebend. 1782; de structura ovi et secundinarum, ebend. 1783, u. m. a. 3) (**Gräfin W.**, geb. **von Staff**), geb. um 1790 zu Weimar; vermählte sich an einen Grafen Wrisberg, von dem sie bald getrennt ward. Als Herzog Karl von Braunschweig von da vertrieben wurde, stand sie an der Spitze der ihm anhängenden Partei, und organisirte eine Verschwörung, die aber 1832 entdeckt und in Folge welcher sie, der Herr von Kalm, Buchhändler Meyer u. a. m. verhaftet, alle anderen endlich wieder freigelassen, u. nur sie in Haft behalten ward. (*Pst. u. Pr.*)

Wrisberghölzen (Geogr.), Dorf im Amte Winzenburg des Fürstenthums Hildesheim (Königreich Hannover); hat Schloß mit schönem Park, Fayancefabrik, 520 Ew.

Wrisbergische Körperchen (wrisbergiana corpora, Anat.), zwei zwischen den Gießkannenknorpeln und dem Kehldeckel liegende, zur Bildung der Kehlkopfes beitragende längliche keilförmige Knorpel.

Writs of error (engl.), in England Befehle an die Mitglieder eines höhern Gerichtshofes, das Urtheil eines niedern zu revidiren.

Wrka (Geogr.), Nebenfluß der Weichsel, entsteht im Kreise Neidenburg des preußischen Regierungsbezirks Königsberg, unter dem Namen **Soldau** oder **Soldawka**, ½ Meile von der Stadt Soldau aus der Vereinigung der kleinen Flüsse **Skottau** und **Neida**, macht eine kleine Strecke die Grenze gegen Polen, geht dann in dieses Königreich über, u. mündet sich in den Bug oder Narew, kurz vor seiner Vereinigung mit der Weichsel.

Wrn (Claur de), blühte zu Anfang des 15. Jahrh., Kammerdiener und Bildhauer Herzog Philipp des Kühnen von Burgund an dessen Grabmal in der Karthause zu Dijon er gearbeitet.

Wroclawek (Geogr.), so v. w. Wraclawek.

Wronke (Geogr.), Stadt im Kreise Samter des preußischen Regierungsbezirks Posen, an der Warthe; hat Tuchweberei und 2100 Ew.

Wrschowetz, Sekerke u. Sedezloz, eines der ältesten Geschlechter Böhmens, das der Sage nach um das Jahr 644 mit den Fürsten Czech und Zech, seinen nahen Verwandten, nach Böhmen kam und 722 den Stammsitz Wrsch erbaute. Die Familie W. machte indessen auf den Grund seiner Verwandtschaft mit Böhmens Fürsten ein Recht auf die böhmische Krone geltend, weshalb sie aus Böhmen vertrieben wurde. Das Geschlecht wanderte nun nach Polen aus, brachte viele Herrschaften und Woiwodschaften an sich und nahm den Namen **W. und Taporen** an. Im 12. Jahrh. stand ein Graf Ratibor von W. dem Herzog Friedrich von Böhmen in seinen Händeln gegen Herzog Konrad von Schlesien bei, und eroberte für Böhmen Mähren wieder, welches Konrad schon erobert hatte. Herzog Friedrich und Graf Ratibor von W. schlossen hierauf einen Freundschaftsvertrag, dem zu Folge der frühern Zwistigkeiten unter beiden Familien nicht mehr gedacht werden sollte. Jetzt existirt blos noch eine Familie W. in Ostpreußen auf dem Gute Gößhofen. (*Js.*)

Wrugen (Deichw.), die schlechte Unterhaltung eines Deiches tadeln u. die darauf gesetzte Strafe sprechen.

Wrutek (Geogr.), so v. w. Rudig.

Wselaw (Gesch.), s. unter Russisches Reich (Gesch.) S. 529.

Wsetin (Geogr.), Stadt im Kreise Hradisch der östreichischen Markgrafschaft Mähren; hat Schloß, 3 Kirchen verschiedener Confessionen, 3000 Einw., Tuchweberei.

Wsewolod I. II. III., s. unter Russisches Reich (Gesch.) Bd. XVIII. S. 529, 530 u. 531.

Wsewolodowitsch (Gesch.), s. unter Ruſ-

Russisches Reich (Gesch.) Bd. XVIII. S. 533.

Wszerud (Geogr.), so v. w. Scherau.

Wszowa, s. Fraustadt.

Wucherfelder Kartoffeln, s. unter Kartoffeln.

Wucher (fenus, Rechtsw.), 1) der Gewinn, welchen man im Allgemeinen von seinem Eigenthum im Handel und Wandel hat. In dieser Bedeutung besonders früherhin wurde dies Wort von jedem erlaubten Gewinn aus dem Vermögen, namentlich auch von erlaubten Capitalzinsen gebraucht. 2) Insbesondere das Creditgeben unter gesetzlich verbotenen oder solchen Bedingungen, welche dem Schuldner nicht nur den Vortheil des Credits wieder entziehen, sondern ihm auch noch Schaden bringen (fenus iniquum, usuraria pravitas in sensu latiori). Geschieht der W. durch Rechnung übermäßiger Zinsen, so ist dies Zinswucher (usura via pravitis in sensu stricto), worunter nicht nur das Nehmen zu hoher Procente, sondern auch das Nehmen der Zinsen ultra alterum tantum und der Anatocismus begriffen sind (s. über alles dies Zinswucher). Nach den teutschen, in dieser Hinsicht für das gemeine Recht noch gelten Reichsgesetzen wird ein versteckter Wucher angenommen, a) bei Verschreibung einer größern Summe, als der wirklich empfangenen; b) wegen Erforderns übermäßiger Interessen für einen kleinen Verzug und Hinzurechnung derselben zum Capital; c) wegen Verabreichung übermäßig hoch angeschlagener Waaren statt eines baaren Darlehens (pactum mohatrae); d) wegen Bedingung eines, so lange die Schuld nicht bezahlt wird, dauernden besondern Pflichtigkeits- oder Schuldgeldes, außer den Zinsen (merklich Dienstgeld); e) wegen Verschreibung Goldes in der Schuldverschreibung statt nur wirklich gezahlter Münze; f) bei Bestimmung der Zinsen zu einem übermäßigen Preise für Ausleihung von Waaren, Silbergeschirr, Kleinodien, Victualien 2c.; g) bei Verschenkung einer Geldsumme für Ueberlassung werthvoller Sachen um einen ganz geringen Preis; h) für Ausbedingung eines übermäßigen, zu mehrern Zeiten im Jahre für ein Darlehen zu zahlenden Honorars (Aufgeld, s. d.); i) bei einem Gülten- oder Rentenkauf, wo die Rente mehr als fünf vom Hundert der Kaufsumme beträgt. Aehnliche Contracte haben gleiche Folgen. Diese sind nämlich in civilrechtlicher Hinsicht, daß alle wucherlichen Contracte verboten und nichtig sind, daß der Schuldner, ist das Capitel noch nicht bezahlt, die unrechtmäßigen Zinsen auf dasselbe in Anrechnung bringen, ist aber das Capital bezahlt, mittelst einer Condiction (s. d.), die zu viel erhobenen Zinsen zurückfordern kann. Die criminalrechtlichen Folgen sind, nach Wegfall der diesfallsigen römischen und kanonischen Gesetze, in Gemäßheit des teutschen Rechtes, Particular-Wuchergesetze machen hiervon Ausnahme, Verlust des vierten Theils des geliehenen Capitals, welchen die Obrigkeiten dessen, der den Wucher getrieben hat, Wucherer (fenerator), und des Schuldners unter sich theilen und, wenn die Ausübung dieser Strafe an dem Wucherer nicht möglich wäre, Geldbuße oder Gefängnißstrafe. Diese, sogar Zuchthausstrafe kann auch außer obigen Capitalverlust erkannt werden, wenn der Wucherer ein Gewerbe mit diesem Vergehen getrieben, oder zugleich Betrügereien dabei zu Schulden gebracht hätte, so wie jedenfalls bei Wiederholungen. Die civilrechtlichen Folgen gehen auch auf die Erben des Wucherers über, nicht die criminalrechtlichen, also nicht der Verlust des vierten Theils vom Capitale. Geldstrafen von 5—10 Thaler, Gefängnißstrafe auf wenige Tage und Wochen trifft den Versuch zu diesem Verbrechen, welcher beim bloßen höhern Zinsbedinger entfernter, beim höhern Zinsfordern näher ist. Amtswegen wird in der Regel nur verfahren, wenn der Gewinnst des Wucherers mehr als ungefähr 30 Thaler beträgt. (*Bs.*)

Wucher-blume, die Pflanzengattung Chrysanthemum, insbesondere chr. segetum.

Wucherer, 1) s. unter Wucher 2); 2) so v. w. Urheber.

Wucher-gesetze, s. unter Wucher.

Wucher-handel, ein Handel, bei welchem Wucher Statt findet, ein übermäßiger unerlaubter Gewinn gewonnen wird.

Wucherkirsche (Pomol.), so v. w. Ostheimer Kirsche.

Wuchern, 1) von Gewächsen sich vermehren und ausbreiten, dem Boden viel ernährende Kraft entziehen; 2) Gewinn zu erwerben suchen; 3) übermäßigen Gewinn suchen, unerlaubte Zinsen fordern, vergl. Wucher; 4) von einem Capitale, welches ausgeliehen oder auf einen Gegenstand verwendet worden ist, Gewinn bringen.

Wuchs, 1) der Zustand, da etwas wächst; 2) die Art und Weise wie etwas gewachsen ist; 3) dasjenige was gewachsen ist.

Wucht, 1) ein hoher Grad der Schwere; 2) ein Körper von vorzüglicher Schwere; 3) eine starke Stange, welche als Hebel gebraucht wird.

Wuchuchel (Zool.), so v. w. Russischer Desman, s. unter Rüsselmaus.

Wucsin (Geogr.), so v. w. Bucsin.

Wudd (Geogr.), 1) District in der Provinz Jhalawan des asiatischen Landes Beludschistan, bewohnt von Mingulen. 2) Hauptstadt hier.

Wudeln (Bienenz.), von einem Bienenstocke, an Volk und Werk zunehmen.

Wudwan (Geogr.), 1) Rajahschaft im Districte Jhalawar der vorderindischen Provinz Guzerate, zinsbar den Briten. 2) Hauptstadt hier, ziemlich groß, gut bevölkert, treibt Handel mit Hanf und Leder.

Wuechem, el, so v. w. Wutschim.

Wüchüchol (Zool.), s. Bisamratte.

Wüg, Wügo (Geogr.), so v. w. Wygh, Wygho.

Wühlen, 1) in der Erde oder in einen weichem Körper nach und nach eine Vertiefung, eine Höhle machen u. sich darin fortbewegen; 2) Marschland dadurch verbessern, daß man tiefe Gruben gräbt, die gute Erde, welche man findet, auf der Oberfläche ausbreitet, und die Löcher mit schlechter Erde wieder ausfüllt.

Wühl=gans (Zool.), s. Brandente.

Wühl=käfer (Zool.), 1) (geo ryssus, geo rychus), nach Latreille Gattung der Aaskäfer, kenntlich an dem nach hinten gebogenen Fühlhörnern, deren 3 Endglieder eine fast kugelige Kolbe bilden, u. an dem kurzen und dicken Körper mit niedergebogenem Kopfe. Wühlen im Sande. Art: **kleiner** W. (g. pygmaeus, pimelia p.), aus Schweden; g. canaliculatus u. A. 2) (oryctes), nach Fabricius Gattung aus der Familie der Mistkäfer, hat eiförmigen Leib, von den Flügeldecken nicht bedeckten After, vorstehenden Kopfrand, hautartigen Unterleib. Art: **Nashornkäfer** (o. nasicornis, geotrupes n.), braun, mit einem rückgebogenen einfachen Horn, auf dem Rücken (des Männchens), fein punktirten und gestreiften Flügeldecken, in Gerberlohe, Mistbeeten u. s. w. Teutschlands, nicht häufig. (*Wr.*)

Wühl=maus (hypudaeus *Illig.*, Zool.), Gattung aus der Ordnung der Nagethiere (Familie der Erdwühler); der behaarte Schwanz hat fast die Länge des Körpers, die Gestalt ist die der Mäuse, die Ohren sind ganz klein, der Kopf stumpf. Arten: Lemming (s. d.), **Wasserratte** (h. amphibius), von der Größe einer starken Hausratte, dunkelgraubraun (bisweilen auch gelblich, auch schwarz, und gefleckt), mit Schwanz von halber Körperslänge, lebt in Uferlöchern, schwimmt gut, taucht schlecht, läuft aber auf dem Boden des Wassers hin, thut in Gärten dem Gemüse, in Wäldern den Pflanzungen, in Städten in Ledergruben, so wie auch durch Wühlen an vielen Orten großen Schaden, ist beherzt, wehrt sich gegen Katzen und Hunde, riecht nach Bisam, wird von einigen Völkern gegessen; **Schermaus** (**Erdmaus**, **Reutmaus**, h. terrestris), kleiner als vorige mit etwas kürzerem Schwanze, lebt unterirdisch, doch lieber an höher liegenden Orten, sammelt sich Wurzeln, Nüsse, wirft Haufen auf, ist gleichfalls schädlich, vielleicht nur Abänderung der vorigen; **kleine Feldmaus** (s. Feldmaus 2), **Wurzelmaus** (hyp. oeconomus), röthlichgrau, unten weißlicht, baut backofenähnliche Erdlöcher mit mehrern Zugängen, sammelt sich bedeutende Vorräthe von Wurzeln, die ihnen von Menschen und Thieren oft genommen werden, wandert bisweilen in Zügen von 2 Stunden Länge gerade aus westlich, kehrt zu Ende des Jahres zurück, wird gern gesehn, in Nordasien; **Herdenmaus** (h. gregalis), **röthliche Maus** (h. rutilus), **Zwiebelmaus** (h. alliarius), **Tulpenmaus** (hyp. socialis), **Wandermaus** (hyp. migratorius), **Sandmaus** (h. glareolus), zimmtbraun, unten grau, im Sande, auf Laland u. a., nach Linné unter mus stehende Arten. Einige rechnen die Lemminge (s. d.) noch hierher, zu welchen Andere hingegen einige der oben angegebenen Arten fügen wollen. (*Wr.*)

Wührden (Geogr.), Landstrich (Amt) im Kreise Ovelgönne des Großherzogthums Oldenburg; hat Marschboden, liegt als Parcelle im Herzogthum Bremen, hat 1600 Ew. in 9 Dörfern.

Wülste (Bot.), s. auch unter Pflanzen 1) BBBB. a).

Wülfer (Joh.), geb. 1651 zu Nürnberg; studirte zu Altorf und Jena, bereiste Italien, Teutschland, Holland, England und Frankreich, bekleidete dann in Nürnberg verschiedene Lehrämter, war zuletzt Prediger an der Sebalduskirche und starb 1724. Schrieb: Schecalim, hoc est tractatus de modo annuaque consuetudine siclum mense Adar offerendi etc., Altorf 1680; Thoriaca judaica, Nürnberg 1681. (*Md.*)

Wülfersdorf (Geogr.), Marktflecken des Fürsten von Liechtenstein im Viertel unter dem Mannhartsberge des östreichischen Landes unter der Ens; liegt an der Zaya, hat Schloß, 800 Ew. **Wülfingshäusen**, Pfarrdorf im Fürstenthume Kalenberg (Königreich Hannover); hat 250 Ew., lutherisches Jungfrauenkloster. **Wülfrath**, Stadt im Kreise Elberfeld des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf; hat viele Industrie in Tuch, Bauwollenzeugen, Siamoisen, Kattun, Leinewand, Eisen= u. Stahlwaaren, 1100 Ew. (*Wr.*)

Wümme (Geogr.), Fluß im Königreich Hannover, entspringt bei Oberhaverbeck im Verdenschen, geht durch Lüneburg, Verden und Bremen, fällt als **Lesum** in die Weser, ist hier schiffbar. **Wünnenberg**, Marktflecken im Kreise Büren des preußischen Regierungsbezirks Minden, in dem fruchtbaren Sint= oder Sendfelder; hat 1000 Ew.

Wünnerich, Erzbischof von Vercelli, lebte

lebte im 11. Jahrh. und ist besonders bekannt durch eine Schrift, welche er in Bezug auf die Streitigkeiten zwischen Kaiser Heinrich IV. und dem Papst Gregor VII. schrieb, in welcher er ungeachtet aller Achtung gegen den Papst doch viel Tadel gegen ihn aussprach, in der Absicht, daß er durch Entfernung der Mißbräuche seine Macht desto mehr sicherte.

Wünsch (Christian Ernst), geb. zu Hohenstein im Schönburgischen 1744; war Anfangs Privatdocent zu Leipzig und erhielt 1784 die Professur der Mathematik und Physik an der Universität zu Frankfurt an der Oder; starb 1828. Schriften: Kosmologische Unterhaltungen für die Jugend, ebend. 1778—80, 2 Bde.; Neue Theorie von der Atmosphäre und Höhenmessung mit Barometern, ebend. 1782; Versuche und Beobachtungen über die Farben des Lichtes, ebend. 1792; Unterhaltungen über den Menschen, ebend. 1796—98, 2 Bde.; Lucifer, oder Nachtrag zu den bisher angestellten Untersuchungen der Erdatmosphäre, ebend. 1802; Zusätze hierzu, ebend. 1803; Esoterika, oder Ansichten der Verhältnisse des Menschen zu Gott, Zerbst 1817, 2 Bde.; Philosophische Betrachtung einiger in der heutigen Naturlehre gebräuchlichen Stoffe, Frankfurt a. d. O. 1824, übersetzte auch Baillys Geschichte der Sternkunde, Leipzig 1776—77, 2 Bde. (*Pr.*)

Wünschelburg (böhmisch Hradeck, d. h. kleine Burg, Geogr.), Stadt im Kreise Glatz des preußischen Regierungsbezirks Breslau, am Poskaflusse und am Fuße der Heuscheuer; hat Lein-, Strumpf-, Tuch- und Wollenweberei und 1260 Ew.

Wünschelhut (Aberglaube), ein Hut, mit dessen Hülfe derjenige, welcher ihn trägt, angeblich Alles erlangen kann, was er sich wünscht.

Wünschelruthe (virgula mercurialis, Phys.), ein Zweig einer Haselstaude, oder auch mehrerer anderer Bäume und Sträucher, die entweder einfach in Bogen gekrümmt ist, oder sich häufiger gabelförmig endet. Manche Holzarten sollen dazu untauglich sein; dagegen hat man W.n von Metalldraht, die wirksam sein sollen. Die W.n werden gebraucht, um damit unter der Erde liegende Metalle, sowohl Erzadern als Schätze aufzufinden. Die dazu befähigte Person (denn nicht in eines jeden Händen schlägt die W. an), welche nämlich die W. gebrauchen will, faßt die Ruthe mit beiden Händen, so, daß er die beiden dünnen Enden des gabelförmigen Zweigs in die Hand nimmt, die kleinen Finger gegen einander, die Daumen auswärts kehrt, u. daß die Ruthe dem Himmel zugewendet steht. Die Ellenbogen werden fest in den Leib gedrückt. In dieser Stellung durchschreitet der Suchende die Gegend, wo er Metall vermuthet, und die Ruthe soll nun, wenn sie einem solchen nahe kommt, sich ganz umwenden, d. h. die gen Himmel stehende Spitze gegen die Erde schlagen. Die W.n gaben natürlich zu manchen Betrügereien, bes. bei Aufsuchungen von Erzgängen zu Bergbauen, wo eigne **Ruthengänger** angestellt waren, Anlaß, und man verlachte die ganze Sache als eine Fabel, bis die neueren in Italien von Pennet und Campetti gemachten Erfahrungen und die von Thouvenel, Ritter, Amoretti, Kieser (s. d. a.) wiederholten Versuche, welche die W. wieder zu Ehren brachten. Erwiesen scheint die Sache aber noch nicht. Mehr hierüber s. unter Rhabdomantie. Alt ist der Glaube von der W. jedenfalls; hat man doch den Stab der Circe die Ruthe Aarons, Mercurs Stab als W.n in Anspruch genommen; jedenfalls war sie aber im 15. Jahrh. eine längst bekannte Sache. Basilius Valentinus (s. d.) schrieb 1490 über sie und sie blieb bis in die Mitte des 17. Jahrh. in Ansehn, und wurde erst in der Mitte des 18. Jahrh. gänzlich verworfen. Erst J. W. L. Luce, Bemerkungen und Muthmaßungen über die W., Neuwied und Leipzig 1790, machte darauf aufmerksam, daß der Glaube an die W. doch etwas wahres enthalten könne, u. später untersuchten die obengenannten Forscher die Sache näher. (*Pr.*)

Wünschen, ein bestimmtes Verlangen nach einem Gegenstande oder einer Begebenheit hegen und äußern.

Wüppe, so v. w. Wippe.

Würben (Geogr.), Dorf im Kreise Neiße des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, hat ein Lustschloß des Fürstbischofs von Breslau und 230 Ew.

Würben (Stahlh.), so v. w. Gerben 5).

Würbenthal (Geogr.), Bergstadt in der Herrschaft Freudenthal des mährischen Kreises Troppau (Oestreich); liegt an der Oppa, hat 1100 Einw., Eisendrahtzug, Bleichen, Sauerbrunnen, etwas Handel.

Würde, 1) aus sittlicher Größe hervorgehender innerer Werth. Sie beruht in dieser eigentlichen Bedeutung nicht blos auf einem oder dem anderen schätzbaren u. achtungswerthen Charakterzuge, sondern in einem Vereine moralischer Eigenschaften, der die Achtung Anderer als Recht in Anspruch nimmt, und daher auch durch ein edles, Achtung gebietendes Benehmen, in Haltung des Körpers, Rede rc. sich in der Erscheinung kund thut. Sie ist im Allgemeinen mehr eine Eigenschaft des reiferen Alters u. ersetzt bei Frauen in der zweiten Lebenshälfte die mit der Jugend vergangene Schönheit. Sie ist bei Männern, die vermöge ihrer Stellung im Leben einen überwiegenden Einfluß auf Andere haben sollen, als unbedingte Forderung ihres Wirkens nicht zu entrathen, und wird auch über-

überhaupt von jedem im Leben gereiften Mann, bei ernsten Lebensverhältnissen gefordert, der sich eben dadurch nur mit Sicherheit über die Gemeinheit erhebt und feste Haltung im Leben behauptet. 2) Uneigentlich u. weil für die, welche mit den hierbei bisweilen mitwirkenden Motiven nicht bekannt sind, wenigstens die Vermuthung einer inneren W. begründet wird, die äußerliche Höherstellung in der Gesellschaft, durch Rang, Amt u. s. w. (*Su.*)

Würde des Menschen, die innere, persönliche W., die ihm nach seiner sittlichen Haltung zukommt. Sie zeigt sich auch im Aeußern in Haltung des Körpers, Gang, Mienen, Rede, wiewohl nicht stets äußere und innere W. sich entspricht.

Würdern (Kanzleischr.), an manchen Orten so v. w. schätzen, taxiren.

Würderungs-eid (**Schätzungs-eid**, lat. Jusjurandum s. Juramentum aestimationis, j. in litem, Rechtsw.), derjenige richterliche Eid, wodurch der durch Arglist oder grobe Fahrlässigkeit, oder Ungehorsam seines Gegners Verletzte seinen Schaden selbst schätzen kann. Es muß, ehe der Beschädigte dazu gelassen wird, die schädliche Handlung selbst und die Arglist, oder die grobe Fahrlässigkeit, oder der Ungehorsam, ingleichen die Beschädigung im Allgemeinen erwiesen sein. Nach der richtigern Meinung ist er ein wahres und nicht blos subsidiarisches Beweismittel, und nicht ein deferirter, sondern richterlicher Eid (s. d. a.), auf den also der Richter erkennen muß, wenn er Statt finden soll. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn der Verletzende sich hartnäckig der Herausgabe oder Restitution des streitigen Objects weigert, oder dies oder die Anwendung ordentlicher Beweismittel durch Arglist oder grobe Fahrlässigkeit unmöglich gemacht, oder sich arglistig, ohne die streitige Sache zu besitzen, oder besessen zu haben, so daß er nun als wirklicher Besitzer zu verurtheilen ist, in den Rechtsstreit eingelassen, oder den Besitzstand des Klägers heimlich oder gewaltthätig gestört, oder sonst durch irgend eine seiner Arglist oder groben Fahrlässigkeit zuzuschreibende Handlung den Kläger verletzt hat. Es muß aber dann der Betrag des Schadens nicht schon auf andere Art gewiß sein und der Kläger muß durch den Eid gerade in denselben Stand versetzt werden, als wenn er die Verletzung nicht erlitten hätte. In wie fern der Kläger nur nach seinem Dafürhalten den Werth angibt, ist der W. ein Glaubenseid (juramentum credulitatis, s. d.). Man theilt ihn übrigens, wie wohl nicht unbestritten, in juramentum in litem affectionis et juramentum in litem veritatis, je nachdem der Kläger den wahren, oder den Affectionspreis (s. d.) der Sache beschwört. Dies letztere dürfte durchaus nicht immer in der Befugniß des, diesen Eid Leistenden liegen, sondern nur dann zu rechtfertigen sein, wenn die Forderung in der Art ist, daß der Affectionspreis, auch wenn er auf andere Art ausgemittelt wäre, zu berücksichtigen sein würde. Der Kläger kann zwar den Werth so hoch beschwören, als er nur irgend nach seiner Ueberzeugung sich beläuft (in infinitum jurare); wenn aber diese eidliche Erklärung die Grenzen aller Billigkeit überschreitet (in immensum jurare), so kann der Richter nach billigem Ermessen den beschworenen Werth ermäßigen (jusjurandum taxatione refrenari). Auch kann er diesen Eid nach Vorliegenheit der Umstände schon im Voraus auf eine gewisse Summe beschränken. Unbewegliche Sachen sind von dieser eidlichen Würderung, nach der richtigern Meinung nicht ausgeschlossen. Uebrigens hat der Beschädigte ein Recht, unter den gegebenen Umständen zu diesem Eide gelassen zu werden, wenn auch andere Beweismittel vorhanden sind; ihm steht aber auch frei, von diesen Gebrauch zu machen und sich des Eides nicht zu bedienen. Der W. ist ganz verschieden vom Juramentum zenonianum und vom Jur. quantitatis (s. d.). (*Bs.*)

Würde-wappen (Herald.), s. Amtswappen.

Würdigkeit, der aus der Vernunftforderung, daß das moralisch Gute auch belohnt werde, hervorgehende Anspruch auf thätige Anerkennung moralischer Vorzüge und besonderer Tüchtigkeit.

Würdigung, Handlung, wodurch man Jemand einer Auszeichnung für werth achtet.

Würdigungs-eid (Rechtsw.), so v. w. Würderungseid.

Würdtwein (Stephan Alexander), geb. zu Amerbach 1719, wurde Geistlicher, Canonicus, geistlicher Rath, Dechant, 1783 Weihbischof zu Worms, starb 1796 zu Ladenburg, wohin er vor den Franzosen geflohen war. Schrieb: Concilia Moguntiaca, Manh. 1766, u. m. a. über mainzische Geschichte; subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda, Heidelberg 1772—1780, 13 Bde.; Nova subsidia diplomatica, ebend. 1782—1789, 14 Bde. u. m. a. (*Pr.*)

Würfe (Art.), s. unter Schießen.

Würfel, 1) Werkzeug, welches vorzüglich beim Würfelspiel gebraucht wird, es besteht aus einem sechsseitigen Körper, auf den 6 Seiten sind die Zahlen 1—6 durch Augen oder Punkte angegeben, und zwar in der Ordnung, daß die Zahlen der 2 gegenüber stehenden Seiten zusammen 7 machen. Gewöhnlich sind die W. von Elfenbein oder Knochen, bisweilen auch von Serpentinstein und dann die Augen weiß. Bei

gut

gut gearbeiteten W.n müssen die Ecken etwas weniges abgerundet sein, auch müssen die Seiten genau gleich groß sein, damit nicht etwa eine Seite das Uebergewicht habe. Falsche W., mit welchen man Betrug zu machen sucht, sind absichtlich so eingerichtet, daß eine Seite das Uebergewicht hat und also die gewünschte Zahl öfters heraus kommt. Bei verschiedenen Spielen, wo auch W. gebraucht werden, sind bisweilen die W. anders, je nach den Erfordernissen des Spiels eingerichtet, so hat man 8, 12, 16seitige W. mit Zahlen, die weiter als bis 6 reichen. Vgl. Würfeln. 2) (Ant.), s. Tessera (unter Alea), Talus 3) und vorzüglich Astragalos. 3) (Math.), s. Vieleckiger Körper und Delisches Problem. 4) Ein Körper, welcher die Gestalt eines so eben beschriebenen W.s hat; 5) der mittlere Theil eines Postamentes oder Säulenstuhls; 6) so v. w. gleichseitiges Viereck. (*Fch.*)

Würfel (W. W.), geb. 1791 zu Planian in Böhmen, wurde durch den Unterricht seiner Mutter Clavierspieler und durch eigne Bildung Componist und setzte schon im 15. Jahre größere Tonstücke. Er war 1815 Professor der Musik in Warschau und machte später als Claviervirtuos Reisen und lebt seit 1826 in Wien. Seine Oper, der Berggeist oder Rübezahl, ist sein Hauptwerk; außerdem schrieb er noch die Oper: der Rothmantel und mehrere Concertsachen für das Pianoforte. (*Ge.*)

Würfelbein (os cuboideum, Anat.), einer der 7 Fußwurzelknochen (s. d.) von einigermaßen würfelförmiger Gestalt, mit überknorpelten Flächen, durch straffe Gelenkbänder nach hinten mittelst einer etwas convexen Fläche, mit dem Fersenknochen, nach vorn mit der Basis der Mittelfußknochen der 4. und 5. Zehe, durch die innere Fläche nach vorwärts mit dem dritten keilförmigen, mehr nach hinterwärts mit dem kahnförmigen Knochen verbunden. (*Su.*)

Würfelblau, eine feine Sorte blaue Stärke.

Würfelerz (arsenikfaures Eisen, Miner.), ein zur Gruppe Eisen (nach Leonhard) gehöriges Mineral, hat zur Grundgestalt den Würfel, der durch Verlust der Ecken und Kanten verschiedene Nachformen hat, ist härter als Kalkspath, wiegt 3, enthält 4½ Eisenoxyd, 1½ bis 3 Arseniksäure, 1—3 Wasser, etwas Kupferoxyd, Kiesel und Kalk, schmilzt leicht, löst sich nicht im Wasser, hat gelben Strich, unebenen Bruch, ist halb durchsichtig, weich, etwas perlmutter- oder fettglänzig, grün, findet sich auf Gängen alter Gebirge mit Arsenikkießen in England, Frankreich und Sachsen. Heißt nach Mohs heraëdrischer Lirokon-Malachit, steht nach Oken als Sippe unter Erzhalden. **W.-gyps**, so v. w. Anhydrit. **W.-kalk**, Kalk, der in würfelig abgesonderten Stücken bricht. (*Wr.*)

Würfelknochen (Anat.), s. Würfelbein.

Würfeln, 1) (Knöcheln, Paschen, Spielk.). Hazardspiel, welches mit 3 Würfeln gespielt wird, die gewöhnlich aus einem (meist ledernen) Becher geworfen werden, und bei welchem die Zahl der Spielenden nicht beschränkt ist. Einer aus der Gesellschaft, der entweder durch das Loos bestimmt wird, oder, was gewöhnlicher ist, sich freiwillig dazu aufwirft, setzt eine beliebige Summe aus, welche von einem oder theilweise von mehreren der Mitspielenden gehalten werden kann, das heißt, gegen welche die nämliche Summe gesetzt wird, wobei jedoch die Vorhand oder der dem Spieler nach der rechten Hand zunächst Stehende immer das Vorrecht hat. Wenn der erste Spieler nach dem für den Augenblick die Bank habenden nicht halten will, so hat der 2., dann der 3. und so fort die Vorhand; so lange jedoch der Wurf noch nicht geschehen ist, können die Vordern dieses Vorrecht, dessen sie sich augenblicklich begeben hatten, wieder geltend machen, indem sie Vorhand rufen. Den ersten Aufsatz muß jedoch die Vorhand stets, bis der Spieler trifft, halten. Wenn der Spieler weniger als 11 Augen wirft (fehlt), so gewinnt der Haltende und der Wurf geht an die Vorhand über, es wäre denn, daß er einen Jungfernpasch (s. unter Pasch) geworfen hätte, in welchem Falle er von Neuem aussetzen kann. Wenn er 11 oder mehr Augen wirft (trifft), so gewinnt er den Satz des Haltenden, und kann diesen und den seinigen von Neuem ausbieten oder einziehen, muß aber im letztern Falle den Wurf an die Vorhand abgeben. Es ist ihm auch nicht erlaubt, einen Theil der Summe einzuziehen, außer wenn er einen Jungfernpasch geworfen hat. Wenn durch mehrmaliges Treffen die zu haltende Summe beträchtlich geworden ist, so wird sie gewöhnlich theilweise von mehreren Theilnehmern gehalten. Diese müssen jedoch zurücktreten, wenn Einer die ganze Summe hält, welches er durch den Ruf Banko anzeigt. Wenn sie nicht ganz gehalten wird, so kann der Spieler den nicht gehaltenen Theil derselben einziehen. Man spielt dieses Spiel mit und ohne Pasch (letzteres wird auch Hamburgern genannt), ohne daß durch die eine oder die andere Art die Regeln des Spiels verändert werden. Wenn ohne Pasch gespielt wird, ist jeder Wurf entscheidend; wenn mit dem Pasche gespielt wird, entscheiden nur diejenigen, bei welchen 2 Würfel die gleiche Zahl Augen haben. 2) Das W. findet auch bei gewissen Spielen, so bei Toccadeglio, Puff (s. d.) u. s. w. Statt, auch wird 3) um gewisse Dinge,

Dinge, so von mehreren zum Tode verurtheilten Soldaten um das Leben gewürfelt; 4) (Ant.), s. unter Astragalos und Alea; 5) einem Gegenstande die Gestalt eines Würfels (s. d. 1) u. 4) geben; 6) (Landw.), so v. w. Worfeln. (*Hl. u. Fch.*)

Würfel-natter (Zool.), s. unt. Natter.

Würfel-spath (Miner.), s. Anhydrit 1).

Würfel-spiel, ein jedes Spiel, wobei Würfel gebraucht und Gewinnst u. Verlust durch die Zahl bestimmt wird, die man würfelt; vorzüglich aber das Würfeln 1).

Würfel-stein (Miner.), s. Boracit.

Würfel-wiese (Topogr.), Wiese bei Baden (Aargau), auf welcher die badener Würfel (s. d.) gefunden werden.

Würfel-vogel (Zool.), so v. w. Vierfleck.

Würfel-zahl (Math.), diejenige Zahl, welche dadurch entstanden ist, daß man eine andere Zahl auf ihre 3. Potenz erhoben hat. 1 ist die W. von 1, 8 von 2, 27 von 3, 64 von 4 und allgemein a^3 von a. Eine W. muß unter der Form $a^3 + 3a^2b + 3ab^2 + b^3$ erscheinen, sobald seine Wurzel eine zweitheilige Größe ist, z. B. die Wurzel $3 = 1 + 2$, also $a = 1$, $b = 2$, dann ist hier $(1 + 2)^3 = 1 + 3.1.2 + 3.1.4 + 8 = 27$. Hat die Wurzel 3 Theile, so erscheint die W. unter der Form: $a^3 + 3a^2b + 3ab^2 + b^3 + 3(a+b)^2c + 3(a+b)c^2 + c^3$ u. s. w. Vgl. Cubus. (*Js.*)

Würfel-zeolith (Miner.), 1) so v. w. Chabasie; 2) so v. w. Analzim.

Würflicher Salpeter (Chem.), s. Salpeter 3).

Würfling (Zool.), so v. w. Orf.

Würg-birn (Pomol.), gute Kochbirn, Sommerfrucht, ist länglichter Gestalt, hat goldgelbe Schale, festes, derbes, würgendes Fleisch, ist aber in der Wirthschaft gut zu gebrauchen.

Würge-bank (Feuerw.), s. unter Rakete. **W.-bund**, so v. w. Würgknoten.

Würgen, 1) mit äußerster Mühe etwas hinunterschlucken oder Athem holen; auch 2) die Anstrengungen machen, welche beim Erbrechen nöthig sind, ohne sich wirklich zu erbrechen; 3) durch Zuschnüren oder Zudrücken der Luftröhre tödten; 4) überhaupt gewaltsam tödten; 5) (Jagdw.), von den Wölfen, wenn sie sich beißen, weil sie sich an der Kehle zu packen suchen; 6) (Feuerw.), s. unter Rakete; 7) (Maurer), bei Errichtung eines Gerüstes die Rüststricke an den Rüststangen mit einem Würgeknüttel zusammendrehen oder zusammenziehen; 8) mit großer Anstrengung eine Arbeit verrichten. (*Fch.*)

Würg-engel, eigentlich ein zum Tödten abgeschickter Engel, besonders bei den Plagen der Aegypter der Engel, welchen Gott sendete, um in der Nacht die Erstgeburten der Aegypter zu tödten; s. Zehn Plagen.

Würger (lanius *Linn.*, Zool.), 1) Vogelgattung, von Linné zu den Tagraubvögeln, von Cuvier zu den sperlingsartigen Vögeln gerechnet; kenntlich, daß der zusammengedrückte oder kegelförmige Schnabel gegen die Spitze einen Zahn hat und hakig ist. Diese Gattung ist neuerer Zeit in folgende Untergattungen getheilt worden: eigentliche W. (lanius, s. unten), Sperberwürger (vanga), Schwalbenwürger (ocypterus), Krähenwürger (barita), Stahlwürger (chalybaeus), Rabenwürger (graucalus), Elsterwürger (bethylus), Meisenwürger (falcunculus), Zaunkönigwürger (pardalotus). 2) **Eigentliche W.** (lanius *Cuv.*), der an der Wurzel dreieckige Schnabel ist seitlich zusammengedrückt; lebt familienweise, nistet auf Bäumen, fliegt schnell, schreit laut, ahmt die Stimmen anderer Vögel nach, vertheidigt die Jungen kräftig. Vieillot theilt diese Gattung wieder in a) **eigentliche W.** (lanius), wo der Schnabel gebogen ist, vorn einen starken Haken, seitwärts einen kleinen Zahn hat. Diese Thiere sind muthig und grausam, greifen größere, ihnen feindliche Vögel an, fressen kleinere, auch Insecten. Dazu die Arten: **großer, grauer W.** (Bergelster, l. excubitor), groß wie eine Drossel, oben aschgrau, unten weiß, Flügel, Schwanz, Augenstreif sind schwarz, an Schulter und Schwanz sind weiße Flecke, kann die Lockstimme anderer Vögel nachahmen, frißt Insecten, Eidechsen, Blindschleichen, kleine Vögel, Mäuse, packt den größern Raub mit Schnabel und Füßen und drückt ihn an Steine an, kann zur Vogeljagd abgerichtet werden, findet sich in ganz Europa, ist Standvogel; **kleiner W.** (**schwarzstirniger W.**, l. minor), kleiner als voriger, mit dickerem und kürzerem Schnabel, röthlichem Bauche, lernt den Nachtigallenschlag nachahmen; **rothköpfiger W.** (l. rufus, l. ruficeps, l. ruficollis), noch kleiner, auf dem Rücken schwarz, auf Scheitel u. Nacken rostbraun, in Europa und Afrika; **rothrückiger W.** (Dorndreher, Neuntödter, l. Collurio, l. spinitorquus), noch kleiner, auf dem Rücken und den Flügeln rostbraun, unten weiß, Schwingen schwarz, braungelb gesäumt, Schwanzfedern schwarz, einige weiß gerändert; spießt Insecten an Dornen, frißt auch kleine Vögel, Zugvogel, wie die beiden vorigen; **Fiskal** (l. collaris), **Bubu** (l. Bulbul) u. m. aus andern Erdtheilen; b) lanio, W. mit krummem, eckigem Schnabel; c) lanarius, den Amseln ähnlich (Arten: l. oliva, l. barbarus u. a.); d) vireo (s. d.). Viele dieser W. kom-

kommen in äußerer Gestalt den Bachstelzen, Fliegenfängern, Drosseln u. a. Sängern nahe. 3) Elsterartige W., so v. w. Elsterwürger, s. unt. Rabenwürger weiter unten; 4) krähenartige W. (Krähenwürger), so v. w. Barite; 5) meisenartige W. (Meisenwürger), so v. w. Falcunculus; 6) rabenartige W., mit weniger zusammengedrücktem, aber von der Wurzel an gekrümmten, mit Zähnchen besetztem Schnabel; sind später getheilt in eigentliche Rabenwürger (so v. w. Grauvogel) und Elsterwürger (bethylus, cissopis vieill.), mit dickem, kurzen, von allen Seiten gewölbten, am Ende etwas zusammengedrückten Schnabel. Arten: b. picatus (corvus Collurio Lath.), mit elsterartigem Gefieder; b. corvinus. 7) Schwalbenartige W., so v. w. Würgerschwalben; 8) sperlingsartige W., so v. w. Psaris; 9) zaunkönigsartige W., s. Zaunkönigwürger; 10) so v. w. Riesenschlange. (*Wr.*)

Würger, 1) eine Person, die jemand umbringt; 2) so v. w. Würgengel; 3) s. unter Faschinen; 4) (ind. Sitte), so v. w. Thugs.

Würger-falk (Zool.), so v. w. Würgfalk.

Würge-riemen (Riemer), am Pferdekummete ein Riemen, welcher dasselbe hinten umgibt.

Würger-schwalbe (Schwalbenwürger, ocypterus, Zool.), nach Cuvier Untergattung der Gattung Würger (s. d.), der Schnabel ist kegelförmig, abgerundet, vorn wenig gebogen, mit einem kaum merklichen Zahne, die Füße kurz, die Flügel sehr lang; sehr schnell im Fluge, kühn; auf den ostindischen Inseln. Art: grüner Würger (lanius viridis, ocypterus virid.), dunkelgrün, unten weiß, Schwanz schwarz u. a. (*Wr.*)

Würg-falk (Schlecht-falk, Sackerfalk, falco lanarius, f. sacer, Zool.), Art aus der Gattung Falk (Abtheilung Edelfalk) größer als der gemeine Falk, hat das Ansehen eines jungen, gemeinen Falken, doch von größerem Körperbau, gefleckter Kehle u. schmälerm Schnurrbart, kommt aus morgenländischen Gegenden, lebt auch in Teutschland. (*Wr.*)

Würg-knoten (Kriegsw.), einer der bei der Artillerie gebräuchlichen Knoten, um 2 Gegenstände fest aneinander zu fügen.

Würgsdorf (Nieder-, Geogr.), Dorf im Kreise Bolkenhain des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, hat Leinweberei, Garnbleichen und 1060 Ew.

Würklich, Würkung etc., unrichtige Schreibart für Wirklich, Wirkung (s. d.).

Würkung des Geschützes und des Schießgewehrs (Kriegsw.), s. unter Schießen, bes. S. 522 u. f.

Würm (Geogr.), 1) Fluß im Isarkreise (Baiern), ist Abfluß des Würmsees, fällt bei Dachau in die Ammer. 2) See hier, ist 5 Stunden lang, 1½ Stunde breit, hält 1⅞ QM. im Spiegel, ist 140 Klaftern tief, liegt sehr romantisch. 3) Nebenfluß der Nagold im Königreich Württemberg und Großherzogthum Baden, entspringt auf dem Schwarzwalde, mündet in der Gegend von Pforzheim. (*Wr.*)

Würmer (Zool.), 1) so v. w. Eingeweidewürmer; 2) (vermes), nach Linné die letzte Klasse der Thiere, alle diejenigen Thiere umfassend, welche weißliches Blut haben, der Fühlhörner und eingelenkten Glieder entbehren. Sie werden getheilt in die Ordnungen: a) intestina (Langwürmer, mit den Gattungen: gordius, ascaris, trichocephalus, echinorhynchus, lumbricus, fasciola, taenia, hydatis, sipunculus, hirudo); b) mollusca (Weichwürmer, mit den Gattungen: limax, aplysia, doris, glaucus, aphrodita, amphitrite, nereis, nais, actinia, holothuria, lernaea, sepia, medusa u. a., ferner die Seesterne, Seeigel und Seepalmen, aus welchen Blumenbach die Ordnung crustacea bildet); c) testacea (Conchylien, dazu die Muscheln, Schnecken, Röhrenwürmer); d) lithophyta (corallia, Korallen, mit den Gattungen: tubipora, madrepora, millepora, cellepora, isis, gorgonia, alcyonium, spongia, flustra, tubularia u. a.); endlich e) zoophyta (Thierpflanzen, wozu die Seefedern, Armpolypen und Infusorien gerechnet wurden). Die neuern Naturforscher haben diese W. in mehrere Klassen getheilt, als: Urthiere, Eingeweidewürmer, Ringelwürmer, Strahlenthiere und Weichthiere (nach Goldfuß), oder (nach Cuvier) Zoophyten, Gliederthiere (von diesen doch nur die erste Abtheilung), Ringelwürmer und Weichthiere; oder (nach Schweigger) Zoophyten, Eingeweidewürmer, Medusen, Strahlthiere, Anneliden, Cirripeden, Mollusken (s. d. a.). 3) So v. w. Darmer. 4) Versteinerte W., so v. w. Wurmsteine. (*Wr.*)

Würmer (Med.), s. unter Wurmkrankheit.

Würselen (Geogr.), Dorf im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Aachen, im ehemaligen sogenannten Reiche von Aachen, dessen Einwohner Reichsbauern waren, an der Werm, hat in der Nähe Steinkohlengruben und 340 Ew., die von den Fabriken in Stolberg Arbeit und Verdienst erhalten. (*Wr.*)

Würst (Geogr.), s. unter Karafta.

Würste, 1) s. Wurst; 2) s. unter Faschinen.

Würt-

Württemberg (seit 1802 amtlich angeordnete Schreibart für das gewöhnlichere *Würtemberg* oder früher gebräuchlichere *Wirtemberg*, Geogr.), 1) Königreich in Süd-Teutschland, an Baiern, den Bodensee und dadurch an die Schweiz, Baden, Hohenzollern und eine Parzelle vom Großherzogthum Hessen (Gericht Wimpfen) grenzend, begreift das alte Herzogthum W. und mehrere sonst reichsfreie Fürstenthümer, Städte und Stifter, so wie einige früher zu Oestreich gehörige Landstriche, hat $369\frac{7}{8}$ (nach And. 348, $355\frac{1}{2}$, $362\frac{1}{4}$) QM., gebirgiges, ziemlich gut bewässertes, in den Thälern meist fruchtbares, auf den Bergen oft dürres und unfruchtbares, an reizenden Gegenden vorzüglich reiches Land. Die *Gebirge* sind Fortsetzungen der Schweizergebirge, als der Schwarzwald, aus Baden herübertretend, mit dem Kniebispasse (2560 Fuß) und dem Katzenkopfe (3603 Fuß), der höchsten Spitze des Königreichs; die Alp, W. ganz angehörig, aus Jurakalk bestehend, nur theilweise bewaldet, unter verschiedenen Namen (rauhe Alp, Aalbuch, Hochsträß, Hart) durchs Land streichend, mit den Spitzen Hohenberg (3160 Fuß), Oellingerberg (3127 Fuß), Schafberg (3121 Fuß), Plättenberg (3100 Fuß) und mehrere andere. *Ebenen* gibt es nur wenige und ohne bedeutende Ausdehnung. Die *Gewässer* gehören theils zum Rhein-, theils zum Donaugebiete. Jenem fließt der Neckar zu und durch ihn die Flüsse Prim, Schlichem, Glatt, Eyach, Ammer, Echaz, Erms, Aich, Lauter, Fils, Kersch, Rems, Murr, Enz (mit der Nagold u. Würm), Zaber, Sulm, Kocher (mit der Lein, Roth, Bühler), Jaxt; die Kinzing (mit der Schiltach) und die Murg gehen durch Baden, die Tauber durch den Main, der Schussen und der Argen durch den Bodensee dem Rheine zu. Die Donau, die aus Baden herab- und nach Baiern überfließt, zieht von hieraus die Lanchart, Ostrach, Schwarzach, Lauter, Schmich, Riß, Roth und an der Grenze die Iller, tiefer unten aber auch noch die Blau, Brenz und Egge (Eger) an sich. Außer dem Bodensee und dem kleinern Feder-, Laufener- u. Pfaffensee, sind zwar viele, aber meist kleine, stehende Gewässer. Das *Klima* ist im Ganzen mild, auf dem Gebirg rauh, fast überall gesund, einige enge Thäler der Gebirge abgerechnet. Die Fruchtbarkeit und der Reichthum an *Naturproducten* des Königreichs ist sehr groß. Es hält einen großen *Viehstand* (1834 795 612 Stück Rindvieh, 580 610 Schafe, 92 500 Pferde, 130 000 Schweine, viele Ziegen, zahmes Geflügel), nährt viel Wild (das Schwarzwildpret wird jedoch immer mehr ausgerottet), Bienen (über 60,000 Stöcke), Fische, Krebse, Schnecken (zur Mast gezogen) u. s. w. Das *Gewächsreich* bringt viel Getreide (auch Spelt, Mais u. Buchweizen), Flachs (zum Theil von besonderer Güte), Gemüse, Kartoffeln (seit 1710 einheimisch), Obst, Wein (auf fast 83,000 Morgen), Hülsenfrüchte, Oelgewächse, Färbekräuter, Tabak, Holz (im Ueberfluß) u. s. w. Der Reichthum an *Mineralien* ist nicht gering; man findet Eisen, Kupfer und Silber (beides nur wenig), Blei, Kobalt, Salz, Gyps, Marmor, Alabaster, Kalk, Wetz- u. Mühlsteine, Porzellan- und Walkererde, Farben, Torf, Braunkohle, Steinkohlen, Salpeter, Vitriol, Alaun, mehrere Mineralwässer. Die *Einwohnerzahl* wurde 1815 zu 1 395,422, 1822 auf 1 460 000, 1834 auf 1,591,224, 1835 zu 1,690,237 angegeben; der Abstammung nach sind sie meist Teutsche, doch auch Juden und eingewanderte Niederländer (Wallonen), Franzosen, Italiener (Waldenser); der *Religion* nach Protestanten (gegen 1 082 000), Katholiken (484,400), andere christliche Religionsparteien (Michelianer, Wiedertäufer u. a. gegen 500 nach And. einige Tausend), Juden (10 700); die Quadratmeile hat also 4420 (fast 4500) Einw. Man zählt 132 Städte, 183 Marktflecken, 8653 Dörfer und Weiler. Man *beschäftigt* sich mit *Feldwirthschaft* (auf 2,441,100 Morgen Ackerland, 738,840 Morgen Wiesen), welche gut betrieben wird u. jährlich gegen 6 Mill. Scheffel Getreide liefert, *Viehzucht* (vgl. oben), wobei man neuerer Zeit mehr Fleiß auf Pferde wendet (Gestüte zu Weil und zu Marbach, außer einigen Füllenhöfen), Gänse gedeihen besonders zu Neresheim, Schnecken werden in Ulm gezogen; *Gemüsebau* (Rüben von Jettingen, Spargel und Weißkohl von Ulm, Kopfkohl von Echterdingen), *Weinbau* (jährlich gegen 230 000 Eimer, gegen 5 Mill. Gulden am Werth), man hat See-, Neckar- u. Tauberwein, fertigt neuerer Zeit, besonders aus dem Neckarwein, viel und beliebten Neckar-Champagner, die *Obstzucht* ist bedeutend, in einigen Gegenden gibt es ganze Waldungen von Obstbäumen, von denen manche den stärksten Eichen gleich sind, man fertigt viel *Obstwein*; die *Holzcultur* (besonders auf dem Schwarzwalde mit Gewinn vieler eßbarer Beeren), *Jagd*, *Fischfang*, *Bergbau* (auf Eisen, jetzt das einzige Metall, worauf man baut), *Salz* in mehreren Salinen, bis zum Ertrage von 344,600 Ctr., Steinkohlen u. a. sind bedeutend. Die *Industrie* ist nicht unwichtig, doch sind die einzelnen Fabriken selten ausgedehnt. Man hat viel Leinspinnereien und Webereien (vorzüglich an der Donau und auf der Alp, man rechnet in ganz W. auf 18,000 Meister), Fabriken in wollenen und baumwollenen Waaren (an mehreren Orten), Strümpfen, Borten, Leder,

der, Tabak, Steingut und Porzellan, Glas u. s. w. Ferner fertigt man Eisenwaaren (Eisengießerei zu Wasseralfingen), Gewehre, allerhand andere Metallwaaren (auch zum Schmuck), Papier, Leim, Potasche, Pulver, Drechslerwaaren (in Ulm), Holzuhren (auf dem Schwarzwald, bisweilen 60—70,000 Stück), Bürsten (für 120,000 Gulden), Bier, Branntwein, Obstwein, Kirschgeist, Theer u. m. a. Der Handel ist sehr ausgedehnt; er führt aus: Mastvieh (vorzüglich nach Frankreich, welches jedoch neuerer Zeit die Zölle darauf sehr erhöhte), mit ungefähr 3 Mill. Gulden jährlichen Gewinn, Wolle, Getreide, Holz (welches aus den Wäldern auf Holzrutschen an die Gewässer gebracht und zum Theil nach den Niederlanden verfahren wird), Wein und andere Kunst- und Naturerzeugnisse (Wollfabrikate für 1 Million, Leinwand für 1,200,000, Leder für 800,000 Gulden); er führt ein: Salz, Seide, Colonialwaaren u. a. und ist durch Transito sehr einträglich. Man berechnet die Einfuhr auf ungefähr 13½ Mill. Gulden, die Ausfuhr auf mehr als 16½ Mill. Gulden. Handelsstädte, jedoch alle kaum 2. Ranges, sind: Ulm, Stuttgart, Kannstadt, Calw, Heilbronn, Friedrichshafen. Befördert wird der Handel durch den Neckar, auf dem der Verkehr doch stärker sein könnte, durch die Donau, an der Grenze erst schiffbar werdend, durch den Bodensee, durch gute Straßen, durch mehrere heilsame Gesetze und durch den 1834 erfolgten Beitritt zum teutschen Zollverein. W. schlägt eigne Münzen, Kronenthaler, Zwanzig- und Zehnkreuzer u. a. nach dem Conventionsfuß, Scheidemünze nach geringerem Werth, man rechnet aber gemeiniglich nach Reichswährung. Seit 1807 ist die Ungleichheit des Maßes und der Gewichte im Lande aufgehoben. Die Meile wird zu 13,000 Fuß, die Ruthe zu 10 Fuß, der Fuß zu 10 Zoll, der Zoll zu 10 Linien gerechnet. 127 Linien pariser Maß = 1 Fuß würtembergisch. Die Elle hat 2 Fuß 1 Zoll. Die Flächen mißt man nach Jaucherten (zu 1½ Morgen), Morgen (zu 3849 Ruthen), Ruthen (zu 10 Fuß). Körner werden gemessen nach Simri (zu 942⅐ Cubikzoll oder 4 Vierlinge), Scheffel (zu 8 Simri), Vierlingen (2 Achtel), Achtel (zu 4 Ecklein), 1 Ecklein = 4 Viertelein. Flüssiges rechnet man nach Fuder (6 Eimer), Eimer (16 Imi), Imi (10 Maß oder 40 Schoppen). Man unterscheidet jedoch Helleich, Trübeich und Schenkeich, ersteres verhält sich zum zweiten wie 167 : 160, zum letztern wie 10 : 11. Das schwere oder Centnergewicht ist dem nürnberger, das kleine oder leichte Gewicht dem köllner Gewichte gleich. Die Einwohner theilen sich in Adel, Bürger und Bauern; der hohe Adel hat besondere Vorrechte. Für wissenschaftliche Bildung ist in W. viel gethan worden. Man unterhält eine Landesuniversität (Tübingen, mit verschiedenen wissenschaftlichen Anstalten), mehrere königliche Collegien, Seminarien, Gymnasien (55 lateinische Schulen), Kunstschulen, viele Bibliotheken, Sammlungen von Kunst- und Naturgegenständen; ferner viele Buchhandlungen und Buchdruckereien (leider aber auch bis auf die neuesten Zeiten viel Nachdruck, dem erst seit einigen Wochen durch einen interimistischen Beschluß des Landtags abgeholfen ist). Die Gesetze unterstützen die Bildung ungemein, Schulen sind fast auf jedem Dorfe und in jeder Stadt, die Kinder sind zum Besuch derselben streng angehalten, die auf die Universität Gehenden und später zu Bewerbung um Staatsdienste Auftretenden müssen sich strengen Prüfungen unterwerfen. Die Schreibfreiheit ist den Gesetzen des Bundestags unterworfen. Aus W. sind viel Gelehrte ausgegangen. Die Staatsverfassung ist folgende: W. ist ein erbliches Königreich mit constitutioneller Repräsentation. Im Falle des Erlöschens des männlichen Stammes kommt der Thron an die weibliche Linie. Des Königs Person ist heilig und unverletzlich; er wird mit dem 18. Jahre majorenn, die andern Prinzen aber mit dem 21., die Prinzessinnen mit dem 22. Der älteste Agnat übernimmt bei Minderjährigkeit des Regenten die Regentschaft. Bei dem Bundestage hat der König die 6. Stelle und im Plenum 4 Stimmen. Nach der gegebenen Constitution hat der König die vollziehende Gewalt allein, die gesetzgebende theilt er mit 2 Kammern der Landstände. Zur ersten Kammer (der Standesherrn) gehören die Prinzen des königlichen Hauses, die Häupter der fürstlichen und gräflichen Familien, die Vertreter der Standesherrschaften, die früher auf dem Reichstage zu Regensburg oder auf den Kreistagen Stimme hatten, und einige vom König frei gewählte, theils erblich, theils lebenslänglich bestimmte Abgeordnete. Erblich können nur die Standesherrn oder ritterschaftlichen Adeligen, welche von ihren Majoraten 6000 Gulden reines Einkommen haben, Abgeordnete sein; die lebenslänglichen kann der König nach Belieben wählen, doch darf ihre Zahl das Drittel der übrigen Deputirten nicht übersteigen. Zur 2. Kammer (der Abgeordneten) gehören 13 Abgeordnete der Ritterschaft (von ihr selbst gewählt), die 6 protestantischen Generalsuperintendenten, der katholische Bischof, ein Mitglied des Domcapitels (von diesem selbst erwählt), der älteste katholische Decan, der Kanzlar der Universität, gewählte Abgeordnete mehrerer Städte u. dergleichen für die Oberamtsbezirke. Ausgeschlossen von der Ständeversammlung bleiben Nichtchristen,

christen, in Concurs oder Criminaluntersuchung befangen gewesene, noch nicht majorenne, in Privatdiensten stehende, noch nicht als Staatsbürger aufgenommene Personen. Jede Kammer hat einen Präsidenten und Vicepräsidenten zum Vorstand, die 2. Kammer hält öffentliche Sitzungen (kann jedoch auch geheime beschließen), die Vorträge (ausgenommen die Berichte) müssen frei gesprochen werden. Landtag wird alle 3 Jahre gehalten. Bei beiden Kammern durchgegangene Beschlüsse kommen an den König. Dieser kann die Versammlung vertagen oder auflösen, im letzten Falle muß nach 6 Monaten eine neue zusammen berufen werden. Ein Ausschuß von 12 Personen vertritt die Stände während der Unterbrechung der Versammlung. Nach der Verfassung muß der König sich zu einer der 3 christlichen Hauptconfessionen bekennen, darf die Residenz nicht außerhalb des (untheilbaren) Reichs verlegen, muß sein Wort, die Verfassung aufrecht zu erhalten, gegeben haben, ehe man ihm huldigt, und über Vollziehung der gegebenen Gesetze wachen. Alle Unterthanen sind vor dem Gesetze gleich; den mediatisirten Fürsten und Grafen sind vorzugsweise Freiheit von der Militärpflichtigkeit, privilegirter Gerichtsstand, Antheil an der Landesrepräsentation, Freiheit von einigen Steuern, die bürgerliche Gerichtspflege in erster (bei einigen auch in 2. Instanz) u. m. a. zugesichert; an einigen dieser Vorrechte nimmt auch anderer Adel Theil. Die Leibeigenschaft der Bauern ist aufgehoben. Freiheit der Presse (so weit es die Bundesgesetze erlauben), des Eigenthums und des Gewerbs ist zugesagt. Die Minister, so wie jeder andere Staatsbeamte, sind für ihre Handlungen verantwortlich. Als Staatsbehörden sind angeordnet: der Geheimerath (berathende Behörde), die Ministerien der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern (Kirchen- und Schulwesen), der Finanzen, des Kriegs. Die Rechtspflege geschieht unter der Aufsicht des Justizministers durch das Obertribunal (in Stuttgart), die Kreisgerichte (1 Director, 1 zweiter Vorstand, 5 Räthe, 1 Pupillenrath, 4 Beisitzer), Oberamtsgerichte (1 Oberamtsrichter, 12—13 Beisitzer), Ortsobrigkeiten. Die Finanzen besorgt ein Oberfinanzcollegium, Oberrechnungskammer, Steuercollegium, Forstrath, Bergrath u. m. Die Polizei liegt in den Händen der Orts-, Oberamts- und Kreisbehörden. Ein Landjägercorps ist zu ihrem Dienste. Das Kirchen- u. Schulwesen (unter dem Ministerium des Innern) hat bei den Lutheranern die Synode, das Oberconsistorium, die Generalsuperintendente; bei den Reformirten das Oberconsistorium und ein Dekan; bei den Katholiken der katholische Kirchenrath und ein Generalvicar, so wie ein bischöfliches Commissariat (zu Ellwang). Die Einkünfte des Landes kommen aus directen und indirecten Steuern, Regalien, Domainen u. a. und betrugen 1829 fast 9½ Mill. Gulden, 1833—34 aber 10,137,692 Gulden. Die Ausgaben 1829 9,163,961 Gulden, darunter 850,000 Civilliste, über 370,000 Apanagen, 1,775,000 Kriegswesen. Schulden wurden 1826 angegeben 27,697,309 Gulden, 1834 aber 26,029,400 Gulden. Der Etat auf die 3 Jahre von 1836—39 wurde folgendermaßen angegeben, Ausgabe: 28,061,038 (also auf 1 Jahr 9,353,679) Gulden, die Einnahme: 28,088,250 (1 Jahr = 9,262,750) Gulden; letztere floß aus dem Kammergute (1 Jahr = 3,861,750 Gulden) und den Steuern (5,501,000 Gulden). Die Staatsschuld betrug 25,400,000 Gulden, von denen jährlich 284,990 Gulden abbezahlt wurden; die Zinsen derselben betrug 1836 1,011,868 Gulden. Das Wappen ist ein längs getheilter Mittelschild, in welchem rechts 3 schwarze, über einander stehende Hirschhörner mit 4 und 3 Enden (wegen Württemberg), links 3 schwarze Löwen über einander (wegen Schwaben) sich finden, beide in Gold. Das Rückenschild hat 17 Felder; oben rechts die schwarzen Wecken (Rauten) in Gold (wegen Teck), darunter eine goldene Prälateninful in Silber, dann die Reichssturmfahne in Blau (wegen Gröningen), oben links die rothe Pfalzfahne (dreizöpfig) in Gold (wegen der Pfalzgrafschaft Tübingen), darunter 2 goldene Barben in Roth (wegen Zwiefalten), dann ein silberner, geästeter, schräger Balken in Blau (wegen Justingen). In der untersten Reihe ist rechts das vierfelderige Wappen von Limpurg (das obere rechte und untere linke Feld roth und Silber quer getheilt mit 3 aufsteigenden Spitzen, das untere rechte blau, das obere in Silber mit 5 silbernen Heerkolben), die Mitte hat das Brustbild eines bärtigen Mannes mit blauverbrämter Mütze, silbernem Halsbande und rother, blau aufgeschlagener Kleidung (wegen Heidenheim) und einen silbernen Mond in Roth (wegen Bönnigheim); links endlich in der untern Reihe ist ein quadrirter Schild mit den Wappen verschiedener ehemaliger Reichsstädte und ein leerer. Wappenhalter sind ein blauer gekrönter Löwe und ein goldener Hirsch, jeder mit einer goldenen Fahne, in welcher ein schwarzer Adler ist. Die 4 (erblichen) Kronämter sind: das Reichsmarschallamt (Hohenlohe), Reichserboberhofmeisteramt (Waldburg), Reichserboberkammerherramt (Löwenstein), Reichserbpanneramt (Zeppelin). Die Ritterorden: vom goldnen Adler (s. Adlerorden 1), der Civilverdienstorden, mit jenem seit 1818 unter dem Namen: Orden der württembergischen Krone, vereinigt, der

der Militärverdienstorden. Außerdem sind noch einige Medaillen für die Kriegsbegebenheiten vom 1. Februar, 25. und 30. März 1814 ausgetheilt worden, eben so eine für Offiziere, die im Feldzuge 1815 sich ausgezeichnet haben. Dem königlichen, sehr vereinfachten Hofstaat steht ein königlicher Oberhofrath (aus den 3 obersten Hofbeamten bestehend) vor. Das Militär besteht aus 8 Regimentern Infanterie, 1 Schwadron Feldjäger, 1 Leibgarde zu Pferd, 4 Regimenter Cavallerie, 2 Compagnien Garnison, 3 Compagnien Fuß- und eben so viel reitender Artillerie, 2 Compagnien Train, 1 Sappeur, 1 Corps Invaliden, und zählt in Kriegszeiten über 22000, in Friedenszeiten 7450 Mann. Infanterie und Cavallerie haben blaue Uniform mit rothen Aufschlägen, die Artillerie schwarze; Kopfbedeckung Czakos, bei der Reiterei roth. Sonst trugen die Truppen Helme wie die Baiern. Das Bundescontingent beträgt 13955 Mann. Die Dienstzeit ist auf 6 Jahre festgesetzt. W. wird in 4 Kreise: Neckar-, Schwarzwald-, Donau- u. Jaxtkreis eingetheilt, welche zusammen 64 Aemter bilden. Hauptstadt: Stuttgart. 2) Das alte Herzogthum Württemberg hatte 1803 154 QM, 660000 Ew. und bekam 1803 den Titel als Kurfürstenthum und für die verlornen Besitzungen am linken Rheinufer einen Zuwachs bis zu 170 QM und 784,000 Ew. 3) Alte Burg, Stammhaus und bis 1320 Residenz der württembergischen Regenten, liegt 1175 Fuß hoch auf einem Felsen am Neckar beim Weiler Rothenburg im Oberamte Kannstadt des Neckarkreises, ist jetzt Grabtempel der Königin Katharina. (*Wr.*)

Württemberg (Gesch.). I. Unter den Grafen von W. Von der ältesten Zeit bis 1495. Das Haus W. entstand, wie alle ältere edle Geschlechter Teutschlands, aus einem Dynastengeschlecht, angeblich von den fränkischen Königen stammend. Der Name W. kommt schon in den ältesten Urkunden vor. Nach einigen unsichern Nachrichten wäre ein gewisser Emmerich, ein Verwandter und Major domus des Königs Chlodowig, der erste Graf von W. gewesen, indem ihn dieser mit dem Bergschloß W. und der Herrschaft Beutelspach zu Anfang des 6. Jahrh. belehnt habe, nach anderer Meinung aber hat der erste Graf dieses Landes Albert I. geheißen und um die Mitte des 8. Jahrh. ein bedeutendes Amt an dem Hofe König Pipins bekleidet. Sein Sohn war Eberhard I., nach Einigen Freiherr, nach Anderen Graf von W. u. Calw genannt, der unter Karl d. Gr. gegen die Sachsen gekämpft haben (775) und von diesem zum Groß-Hofmeister ernannt worden sein soll. In den Kriegen gegen die Ungarn zeichneten sich im 10. Jahrh. die Grafen Eberhard III. und Emmerich aus, welchem Letztern der Kaiser Heinrich I. nach der Schlacht bei Merseburg die Grafschaft Gröningen zu Lehn gegeben haben soll, und dessen Enkel, Graf Albert III., galt schon für den mächtigsten Herrn in Schwaben, und stand Kaiser Heinrich IV. getreulich gegen seine Feinde bei. Eigentliche Bedeutung in der Geschichte erhielt aber W. erst unter dem Grafen Ulrich I. (VI.) mit dem Daumen, der von 1240—65 regierte und lange für das Haus Hohenstaufen kämpfte, aber endlich auch Heinrich Raspe von Thüringen als teutschen König anerkennen mußte. In dem spätern Kampfe der Gegenkönige Richard von England und Alphons von Castilien erklärte sich Ulrich für Richard, der ihm mit der Grafschaft Urach belehnte, so wie ihm Konradin von Hohenstaufen auch die Voigtei über Ulm und das Landgericht in der Pürs verlieh und ihn zum Marschall von Schwaben ernannte. Er errichtete auch das Stift zu Beutelspach. Ihm folgten seine beiden Söhne, Ulrich II. (VII.) und Eberhard II. (oder nach anderer Rechnung der VI. genannt, da einige Schriftsteller alle frühere Eberhards mitrechnen, andere aber blos den ersten Eberhard zählen) der Erlauchte, die von 1265 bis 1279 gemeinschaftlich regierten, worauf Eberhard II. die Regierung allein übernahm und bis 1325 fortführte. Eberhard II. scheint ein sehr energischer und kriegslustiger Fürst gewesen zu sein, denn er widersetzte sich der Wahl Rudolfs von Habsburg zum Kaiser, und wollte ihn im Verein mit dem Markgrafen von Baden und dem Grafen von Helfenstein nicht anerkennen. Er verwickelte dadurch sein Land in mehrere Kriege mit dem Kaiser, wurde 1285 in Stuttgart belagert und endlich durch den Erzbischof von Mainz überredet, sich dem Kaiser zu unterwerfen und ihm 3 Burgen als Unterpfand seiner Treue abzutreten, die er aber nach Rudolfs Tode wieder erhielt, da er sich an dessen Sohn Albrecht I. anschloß und gegen den Kaiser Adolf von Nassau Partei nahm, ob er sich diesem gleich, nachdem er die Burg Rems und die Stadt Neu-Waiblingen erobert, unterworfen hatte. Eberhard hatte an der Besiegung Adolfs (1298) einen großen Antheil, und er wurde von dem Kaiser Albrecht I. so reichlich belohnt, daß er die Herrschaft Neuffen, einen Theil der Besitzungen des Herzogs von Teck, die Grafschaft Asperg, einen Theil von der Grafschaft Kalw und der Pfalzgrafschaft Tübingen an sich kaufen konnte. Wegen der Grafschaft Asperg bekam er mit dem Kaiser Händel, welche aber nach kurzem Kriege wieder beigelegt wurden. Die Grafschaft W. war jetzt schon sehr

sehr bedeutend geworden u. Eberhard fühlte sich mächtig genug, nach Albrechts I. Tode Ansprüche auf die Kaiserkrone zu machen, und als diese nicht realisirt wurden, dem neu gewählten Könige, Heinrich von Luxemburg, mit solchem Uebermuthe zu begegnen, daß ihn dieser in die Reichsacht erklärte und ihm die Landvoigtei über Schwaben nahm. Im J. 1311 wurde die Acht gegen ihn vollzogen, ein großer Theil seiner Städte und Burgen erobert und er zur Flucht genöthigt; aber 1313, nach Kaiser Heinrichs VII. Tode, erhob er sich wieder, trat erst zu Ludwigs des Baiern, dann zu Friedrichs von Oestreich Partei, eroberte alle seine Länder wieder und wußte sich dieselben auch nach Friedrichs Untergang zu erhalten, indem er gleich nach der mühlberger Schlacht zu Ludwig übertrat. Auch Eberhards Sohn und Nachfolger, Graf Ulrich III. (1325—44), vergrößerte W. durch Erwerbung des Ueberrests der Lande Teck, Kalw und Tübingen, denn obgleich Baden, Zollern und selbst der Kaiser auf diese Lande nach Erlöschen ihrer Regentenfamilien, Anspruch machten, so wagte doch keiner mit dem mächtigen und reichen Grafen von W., der alle rechtmäßigen Ansprüche durch baares Geld ausgleichen konnte, einen Krieg anzufangen. Ulrich wurde 1344 auf der Rückreise von Metz ermordet und ihm folgten seine Söhne Ulrich IV. u. Eberhard III. (auch der Greiner oder der Rauschebart genannt), die von 1344—61 gemeinschaftlich regierten, worauf der erstere genöthigt wurde, seinen Antheil an der Regierung ganz an Eberhard zu übertragen, der dieselbe bis 1392 fortführte. Unter diesen Grafen behauptete W. schon ein großes Ansehen in Teutschland und König Karl von Böhmen erkaufte 1347 ihre Genehmigung zu seiner Kaiserwahl mit 70,000 Gulden und später die Wahl seines Sohnes zum teutschen König mit 40,000 Gulden. Unter Eberhard III. wurde übrigens W. in mehrere Kriege mit den schwäbischen Städten verwickelt, ja 1360 sogar ein Reichsheer gegen den Grafen Eberhard in Bewegung gesetzt, um ihn zum Frieden zu zwingen. Bei Schöndorf von dem Reichsheer geschlagen, mußte der Graf mehrere Jahre lang Frieden halten, während welcher Zeit sich der Bund der Schlägler (s. d.) oder Martinsvögel unter Wolf von Eberstein gegen ihn bildete, der ihn durch List im Wildbad gefangen zu nehmen gedachte, aber 1367 von ihm zerstört wurde. Im J. 1372 brach ein Krieg zwischen W. und den Städten Reutlingen und Eßlingen aus, der mit solcher Erbitterung gegen einander geführt wurde, daß gegen 1200 Dörfer während desselben verbrannt worden sein sollen. Eberhard war Anfangs Sieger, aber sein Sohn Ulrich verlor die Schlacht bei Reutlingen, er wurde in Stuttgart belagert und verdankte seine Rettung blos dem Löwenbunde (s. d.), der sich damals gegen den immer mächtiger werdenden Städtebund unter dem Adel Schwabens bildete. 1388 brach ein neuer Krieg aus; Eberhard gewann die Schlacht bei Döffingen, in welcher aber sein Sohn Ulrich blieb, und eroberte durch sie alles Verlorene wieder, ja er machte so große Beute, daß er das Land durch Ankaufungen noch erweitern konnte. Ihm folgte sein Enkel Eberhard IV. der Milde (1382—1417), der zwar eine friedliche Regierung führte, aber sich durch seine Gemahlin, eine mailändische Prinzessin, von der weisen Sparsamkeit ablenken ließ, welche seine Vorfahren beobachtet hatten. Das Land gerieth dadurch in Schulden, aber durch diese erhielten die Stände desselben Gelegenheit, die Verfassung auszubilden, die sich unter den folgenden Regierungen immer fester gestaltete. Ihm folgte 1317 sein Sohn, Graf Eberhard V. der Jüngere, seit 1397 mit der Gräfin Henriette von Mömpelgard verlobt, wodurch auch diese Grafschaft an W. fiel. Eberhard V. lebte blos bis 1419 und hinterließ 2 unmündige Söhne, Ludwig I. und Ulrich V., welche unter der Vormundschaft ihrer herrschsüchtigen Mutter die Regierung gemeinschaftlich führten. Dieses dauerte auch nach beider Volljährigkeit bis 1441 fort, wo sie das Land in die uracher und neufer Linie theilten. a) Ludwig I., Graf von W.=Urach, lebte bis 1450 und hinterließ 2 Söhne, Ludwig II. (1450—57) und Eberhard den Bärtigen (1450—96), die bis zu Ludwigs II. Tode gemeinschaftlich regierten. 1457 übernahm Eberhard der Bärtige die Regierung allein und führte sie so vortrefflich, daß er sich die Achtung aller teutschen Fürsten und die Liebe seiner Unterthanen im höchsten Grade erwarb. Er stiftete 1477 die Universität Tübingen und schon 1473 zu Urach einen Familienvertrag mit seinen Vettern von der neufer Linie, in welchem ausgemacht wurde, daß das Land W. nie getheilt, sondern immer von dem Aeltesten der Familie allein regiert werden sollte. Dieser Vertrag wurde aber erst 1482 zu Münsingen und 1492 zu Eßlingen bestätigt. b) Ulrich V., Graf von W.=Neufen, hatte diese Verträge geschlossen, war aber 1480 gestorben und hatte 2 Söhne, Eberhard und Heinrich, hinterlassen, von denen der ältere aa) Eberhard zum Nachfolger Eberhards des Bärtigen bestimmt, der jüngere bb) Heinrich aber mit Mömpelgard abgefunden wurde, doch fiel die Grafschaft, da Heinrich geistesschwach ward, bald wieder zurück. Auf dem Reichstage zu Worms (1495) wurde Graf Eberhard der Bärtige von dem Kaiser Maximilian I. mit

mit Zustimmung aller Stände zum Herzog erhoben und seine Besitzungen für freies untheilbares Reichslehn erklärt, der Herzog aber zum Reichs-Sturm-Fahnenträger ernannt. II. W. unter den Herzögen. Von 1495 bis 1803. Herzog Eberhard I. der Bärtige starb 1496 und ihm folgte Eberhard II. der Jüngere, aus der neuser Linie, der aber die Tugenden seines Vorfahren nicht geerbt hatte, das Land in Schulden stürzte, den eßlinger Vertrag verletzte, sich von seinen Günstlingen zu allerlei dem Lande nachtheiligen Handlungen verleiten ließ, und endlich sogar mehrere Städte an Kur-Pfalz verkaufen wollte. Die Stände des Herzogthums setzten sich aber dagegen, und der Herzog hielt es, statt auf dem Landtage zu erscheinen, für gut, 1498 W. zu verlassen, worauf ihm die Stände mit Genehmigung des Kaisers den Gehorsam aufsagten. Eberhard II. entsagte gegen einen Jahrgehalt von 6000 Gulden und starb 1504 auf den Ozberg, wohin ihn der Kurfürst von der Pfalz hatte setzen lassen, in Gefangenschaft, und da sein Bruder Heinrich geistesschwach war, so wurde dessen 10jähriger Sohn, unter der Vormundschaft der Stände, zum Herzog ernannt. Ulrich I. (1498—1555), besaß viele Fähigkeiten, aber seine Erziehung wurde übel geleitet, auch er gegen seine Neigung zur Vermählung mit der Prinzessin Sabina von Baiern genöthigt, eine Verbindung, welche dem Lande keinen Segen brachte. Während Ulrichs Minderjährigkeit trat W. dem schwäbischen Bunde bei, und mußte deshalb an dem zwar kurzen, aber blutigen u. verheerenden Krieg gegen die Schweiz Antheil nehmen, aber schon 1503 erklärte Kaiser Maximilian Ulrich, und zwar dem eßlinger Vertrag entgegen, für mündig, der nun auch die Regierung selbst antrat und schon 1504 sich in die baierischen Erbfolgestreitigkeiten einließ, und im Verein mit Hessen mit einer starken Macht den Kurfürsten von der Pfalz angriff, diesen besiegte und in dem Frieden sein Land durch die Städte und Aemter Weinsberg, Neustadt, Möckmühl, Löwenstein und Gochsheim vergrößerte und die Schirmherrschaft über Maulbronn erhielt. Hierauf aber ergab sich Herzog Ulrich, die Regierung seinen treulosen Räthen, Lamparter u. Thun, überlassend, den rauschendsten Vergnügungen, in welchen er Ersatz für seine unglückliche Ehe suchte, stürzte, dadurch binnen 10 Jahren das Land in eine ungeheure Schuldenlast und sah sich gezwungen, so drückende Abgaben aufzulegen, daß darüber eine gefährliche Empörung (der arme Heinrich genannt) unter dem Landvolke ausbrach, die 1514 unter Vermittelung kaiserlicher, pfälzischer u. badischer Commissarien durch den tübinger Vergleich geschlichtet wurde, in welchem zwar die Stände die Bezahlung von 910,000 Gulden übernahmen, sich aber vom Herzoge dagegen wichtige Rechte zusichern ließen. Der Herzog mußte ihnen nämlich versprechen: ohne ihre Bewilligung keinen Krieg anzufangen, keine Steuer auszuschreiben und kein Gebiet des Landes zu verpfänden, auch den Unterthanen das freie Abzugsrecht verstatten. Die hergestellte Ruhe aber sollte nicht lange dauern, denn da Ulrich seinen Hofmarschall Hans von Hutten, wegen Verdacht des Ehebruchs mit der Herzogin, auf der Jagd ermordete und seine Gemahlin dadurch erschreckt, die Flucht ergriff, so sprach der Kaiser die Reichsacht gegen ihn aus, die zwar 1416 durch den Vergleich von Blaubeuern aufgehoben wurde, aber unter so lästigen Bedingungen, daß er nicht gesonnen war, ihn zu halten und in seiner Weise zu schalten fortfuhr. Im J. 1519 überfiel Ulrich die Stadt Reutlingen und zerstörte sie, weil die Reutlinger seinen Voigt zu Achalm erschlagen hatten, und nun rüstete sich der schwäbische Bund (s. d.) gegen ihn und eroberte, von Ulrichs Schwager, dem Herzog von Baiern angeführt, bald ganz W. Zwar eroberte der Herzog kurz darauf Stuttgart und einen Theil des Landes wieder, aber er regierte auch jetzt noch so tyrannisch, daß die Württemberger von ihm abfielen und der Bund das Land mit Leichtigkeit wieder eroberte. Der schwäbische Bund verkaufte nun das Herzogthum W. für 220,000 Gulden an Kaiser Karl V., der es seinem Bruder Ferdinand abtrat u. ihn 1530 damit belehnte. Sogleich gab Ferdinand dem neuen Besitz die östreichische Verfassung. Ulrich behielt nichts als Mömpelgard und Hohentwiel, seine Söhne aber die Schlösser Neufen und Tübingen. Das Herzogthum W. war für den Kaiser von großer Bedeutung; als Kern des schwäbischen Kreises wurde es mit den übrigen Besitzungen des Hauses Oestreich vereint, eine schöne zusammenhängende Ländermasse gebildet und würde dem Kaiser ein so entschiedenes Uebergewicht gegeben haben, daß alle schwäbische Reichsstände nichts geblieben wären, als Oestreichs Lehnsträger. W. empfing aber den neuen Herrn mit Widerwillen, denn die Lehren der Reformatoren hatten sich auch hier ausgebreitet und der Kaiser sowohl, als sein Bruder Ferdinand waren als Gegner der Kirchenverbesserung bekannt u. strebten auch dieselbe sogleich mit Gewalt zu unterdrücken. Durch die Besitznahme von W. hatte das Haus Habsburg ein offenes Zeichen gegeben, daß es seine Macht auf Kosten des Reichs vermehren wollte, und dies lenkte die Augen der protestantischen Fürsten Teutschlands wieder auf Herzog Ulrich, welcher sich seither vergebens bemüht hatte, in Teutschland, Frankreich oder in der Schweiz Hülfe gegen Karl V. und den schwäbischen Bund zu suchen.

suchen. Ulrich war unterdessen in Hessen zur protestantischen Kirche übergetreten und im Frühjahre 1534 rüstete der Landgraf Philipp ein Heer für ihn, um ihn in seine Lande zurückzuführen. Ulrich erhielt Hülfsgelder von Frankreich, wofür er Mömpelgard verpfändete, und im Mai 1534 drang er in W. ein, schlug den östreichischen Statthalter am 13. Mai bei Laufen u. gelangte, nachdem er den Ständen den tübinger Vergleich bestätigt hatte, ohne weitern Widerspruch wieder zu seinem Herzogthum, denn Kaiser Karl war damals in Spanien, Ferdinand in Ungarn beschäftigt und der schwäbische Bund bereits aufgelöst. Der Erzherzog trat am 20. Juni 1534 in dem Kadanischen Frieden (s. d.) W. wieder an Ulrich ab und begnügte sich mit dem Heimfallsrechte im Falle, daß der Mannsstamm des Herzogs erlöschen sollte, und mit einer Afterlehnsherrlichkeit über das Land. Ulrich, durch lange Widerwärtigkeiten von seiner Leidenschaftlichkeit geheilt, gelangte bald wieder zu Einfluß und Ansehen; er führte die Reformation in W. ein, zog die geistlichen Güter nach und nach, aber mit Schonung ein und die reichen Einkünfte, welche ihm dadurch zuflossen, verwendete er theils dazu, um die Forderungen des Königs von Frankreich und des Landgrafen von Hessen zu befriedigen, theils zur Verbesserung der Schulen und zur Besoldung der protestantischen Geistlichen, und durch den Beitritt zum schmalkaldischen Bunde sicherte er sich im Besitz seines Landes. Zur Leitung der geistlichen Angelegenheiten wurde ein protestantischer Kirchenrath niedergesetzt. Herzog Ulrich hielt treu an dem schmalkaldischen Bündnisse, aber leider konnte er sich beim Ausbruche des schmalkaldischen Kriegs nicht an die Spitze des Heeres stellen, in welchem Falle bei seiner Thätigkeit und Kriegskunde gewiß mehr ausgerichtet worden wäre. Das Herzogthum W. litt in diesem Kriege viel, Ulrich selbst mußte noch einmal flüchten und erhielt in dem Vertrage zu Heilbronn das Land nur wieder, nachdem er den Kaiser fußfällig um Verzeihung gebeten, 300,000 Gulden Contribution bezahlt, alles Geschütz ausgeliefert und spanische Besatzung in seine Festungen eingenommen hatte. Er sah sich auch genöthigt 1548 das Interim anzunehmen, worüber die Geistlichkeit sehr mißvergnügt war und starb 1550, noch bevor alle Irrungen ausgeglichen waren. Ihm folgte sein Sohn Christoph, in der Schule des Unglücks gebildet, bei seinem Oheim, dem Herzog von Baiern, und am kaiserlichen Hofe erzogen und später im französischen Heere ausgezeichnet, einer der trefflichsten Fürsten seiner Zeit. Als er die Regierung antrat, erneuerte der Erzherzog Ferdinand seine Ansprüche auf das Herzogthum und Christophs Lage war sehr bedenklich, aber bald gestalteten sich die Umstände günstiger, da der Kurfürst Moritz von Sachsen den Kaiser zu dem passauer Vertrag (1552) zwang, den Christoph selbst mit vermitteln half und in dem Ferdinand gegen eine Entschädigungssumme von 250,000 Gulden seine Ansprüche auf W. aufgab. Die Abschließung des passauer Friedens (1555) war größtentheils das Werk der unerschütterlichen Festigkeit und kräftigen Wirksamkeit des Herzogs Christoph, so wie er auch eifrig bemüht war, das Loos der Hugenotten in Frankreich zu verbessern. Für die Befestigung der Reformation in W. war der Herzog sehr thätig; ihm verdankt die Kirche dieses Landes ihre selbstständige Stellung, so wie auch die Errichtung des Predigerseminars in Tübingen. Um die Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung des Landes erwarb sich Christoph ebenfalls unvergeßliche Verdienste; er erweiterte die Rechte der Stände, richtete die ständischen Ausschüsse ein und gab ihnen eine Stellung und einen Wirkungskreis, der wohlthätig auf des Landes Wohl wirken mußte. Er starb 1568, im 53. Jahre, viel zu früh für sein Land, da sein Sohn und Nachfolger, Herzog Ludwig, nicht der Erbe der trefflichen Eigenschaften seines Vaters war. Noch unmündig als er zur Regierung kam, blieb er bis zum 24. Jahre unter der Vormundschaft des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg und Karl von Baden, und als er 1578 die Regierung selbst übernahm, zeigte er sich träge und indolent, auf nichts bedacht, als große Bauten anzulegen, wodurch er, wie durch andern Aufwand, das Land in Schulden stürzte. Er stiftete indessen in Tübingen ein Collegium für die Rechtswissenschaft und machte sich so wenigstens um diese Universität verdient. Da er 1593 kinderlos starb, so folgte ihm Friedrich, ein Sohn des Bruders von Ulrich I., des Herzogs Georg von W.-Mömpelgard. Friedrich war ein thätiger Regent, dem es weder an Kraft, noch an Einsicht fehlte, der aber auch sehr willkürlich und stets bedacht war, den tübinger Vertrag aufzuheben und die Macht der Stände zu brechen. Dieses gelang ihm aber nicht, da er seines Aufwandes wegen stets in Schulden steckte, deren Tilgung er von den Ständen nur dadurch erlangen konnte, daß er ihre Rechte unangetastet ließ. Den Vertrag von Kadan (1534) erkannte er zwar nicht an, kaufte aber doch die damals eingeräumte Lehnsherrlichkeit Oestreichs mit 400,000 Gulden ab (1599). Kurz vor seinem Tode 1608 bewog er die Stände den tübinger Vertrag dahin zu mäßigen, daß er Krieg oder Frieden ohne ihre Zustimmung beschließen könne. Durch Errichtung einer Leibgarde, kostbare Reisen und

die Versuche Gold zu machen, stürzte er sich in Schulden, aber dennoch vermehrte er das Staatsgebiet durch beträchtliche Ankäufe. Sein Sohn Johann Friedrich war nicht geeignet in so schwieriger Zeit als die war, in welcher er zur Regierung kam, die Zügel der Regierung mit Einsicht zu führen. Beschränkt, unentschlossen und träge, ließ er sich von den Geistlichen leiten, die sein kräftiger Vater von allem Einfluß fern gehalten hatte, und diese trugen die Schuld, daß die protestantische Union wirkungslos blieb und sich auflöste, da sie nicht zugeben wollten, daß der calvinische Kurfürst Friedrich von der Pfalz durch Lutheraner unterstützt würde, und überdem noch mit den hessischen u. sächsischen Theologen in fortwährendem Streite lebten, gegen die Papisten schmähten, den Kaiser in Schriften beleidigten und so Veranlassung gaben, daß ein kaiserliches Heer unter Wallenstein in W. einrückte. Die Bewohner des Herzogthums, durch schlechte Münze, Wucher aller Art und Mißwachs so schon geplagt, wurden durch die Erpressungen und Plünderungen, welche sich die zügellose Wallensteinische Soldateska erlaubte, ins tiefste Elend gestürzt, und mitten unter diesen Verheerungen starb der Herzog Johann Friedrich 1628 aus Kummer und überließ das Land seinem Sohne Eberhard III., der damals erst 14 Jahr alt war. Johann Friedrich hatte, dem Vertrage entgegen, welcher die Untheilbarkeit der würtembergischen Lande aussprach, seinem Bruder Ludwig Friedrich Mömpelgard und die burgundischen Herrschaften und seinem Bruder Julius Friedrich Weiltingen und Brenz abgetreten, und der erstere übernahm nun im Verein mit der verwittweten Herzogin die Vormundschaft über den jungen Herzog. Wir wollen, ehe wir die Geschichte W.s weiter erzählen, die dieser Linie berichten. a) W.-Mömpelgard, Mömpelgard war 1397 durch Heirath an W. gefallen und hatte schon mehrmals, einmal bei Heinrich Graf von W.-Neufen 1480 (s. oben S. 335), dann bei Herzog Georg, dem Bruder Herzog Ulrichs I., der Mömpelgard von Herzog Christoph 1550 abgetreten bekam, eigne Herren gehabt, doch schon sein Sohn Friedrich erbte die würtembergischen Hauptlande (s. oben). Bis 1617 war nun Mömpelgard beim Hauptlande, in diesem Jahre erhielt es aber der Bruder des Herzogs Johann Friedrich, Ludwig Friedrich, der von 1628 bis 1630, wo er starb, zugleich die Obervormundschaft über W. führte. Ihm folgten seine beiden Söhne, Friedrich u. Georg, und mit des Letztern Sohne Leopold Eberhard starb Mömpelgard wiederum aus. b) W.-Weiltingen, von Julius Friedrich, des Herzogs Johann Friedrich von W.-Stuttgart und Ludwig Friedrichs von W.-Mömpelgard Bruder gestiftet. Er erhielt 1617 in der Theilung die Bezirke Weiltingen und Brenz und residirte bald an diesem, bald an jenem Ort. Er übernahm nach seines Bruders Tode 1631 die Obervormundschaft über dessen Neffen, Herzog Eberhard III., und starb 1635. Ihm folgte sein 3. Sohn Herzog Manfred (da der älteste Sohn Roderich in schwedischen Kriegsdiensten stand und der 2. Sylvius Nimrod durch Verheirathung im Besitz des Fürstenthums Oels in Schlesien gekommen war), der in Weiltingen residirte, er starb 1662 und ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich Ferdinand, welcher 1705 ohne männliche Erben starb. Mit ihm erlosch die Linie W.-Weiltingen, und Weiltingen sowohl, als Brenz fielen an das Herzogthum W. zurück. Von dieser Linie war daher nur noch c) W.-Oels übrig, die der eben genannte Sylvius Nimrod, 2. Sohn von Julius Friedrich von W.-Weiltingen stiftete und Oels erheirathete, indem er sich 1647 mit der Prinzessin Elisabeth Maria, der Erbin von Münsterberg-Oels, vermählte und durch diese Vermählung das Fürstenthum Oels in Nieder-Schlesien erhielt, während Münsterberg an den Kaiser fiel. Die Speciallinie W.-Oels erlosch 1792, da der Herzog Christian Erdmann ohne männliche Erben starb und seine einzige Tochter Friederike Sophie den Prinzen Friedrich August von Braunschweig-Wolfenbüttel heirathete, wodurch Oels an Braunschweig fiel (das Nähere s. Schlesien [Gesch.], Bd. XIX. S. 653 u. 654). Doch wir kehren zu der Geschichte des Hauptlandes zurück. Die vormundschaftliche Regierung sorgte vor allen Dingen für Anlegung von Getreidemagazinen und befliß sich auf Anbringen der Stände einer rühmlichen Sparsamkeit. Der tübinger Vergleich wurde aufs Neue bestätigt und Stände und Regierung waren über eine durchgreifende Verbesserung der Verwaltung einverstanden, als das vom Kaiser Ferdinand II. 1629 erlassene Restitutionsedict (s. d.) störend und verderblich auf W.s Angelegenheiten einzuwirken begann. Mit Waffengewalt wurden alle Klöster und Stifter besetzt und den Katholiken zurückgegeben, das Land seufzte unter dem Drucke der liguistischen Truppen und mitten unter diesen Verwirrungen starb der Obervormund, an dessen Stelle nun dessen Bruder Julius Friedrich trat, der aber weder Geschick noch Lust hatte für das Beste des Landes zu wirken. Dieses war von 24 000 Mann Kaiserlichen besetzt, die unter dem Vorwande, daß die Regierung gegen des Kaisers Befehle ungehorsam gewesen sei, dasselbe auf eine furchtbare Weise brandschatzten, und trotz eines 1631 mit dem kaiserlichen General von Fürstenstein abge-

schlosse-

schlossenen Vertrags damit fortfuhren, bis die Siege der Schweden sie nöthigten, W. zu räumen, worauf sich dieses an Gustav Adolf anschloß. 1633 übernahm Herzog Eberhard III., der eigentlich schon seit 1628 unter Vormundschaft die Regierung geführt hatte, dieselbe selbst, aber die bessere Zeit, durch das Kriegsglück seiner Verbündeten für das Land herbeigeführt, sollte nicht lange dauern, denn schon 1634 besetzten die Kaiserlichen in Folge der nördlinger Schlacht W. von Neuem und behandelten das Land, da der Herzog selbst bei dem schwedischen Heer gewesen war, ganz als ein erobertes. Sieben Jahre dauerte die Besetzung und methodische Ausplünderung des Landes, während welcher Zeit der Herzog in Straßburg lebte; W. war von dem Kaiser an seine Minister und Generale vertheilt und des Herzogs Anerbieten den Frieden zu Prag, zwischen Oestreich und Sachsen beizutreten, mit Hohn zurückgewiesen worden. Weit über 100 Mill. Gulden betrug der Schaden, welchen W. in diesen 7 Jahren erlitt, und als 1641 die französisch-weimarische Armee in das Land eindrang, wurde es der Kriegsschauplatz und von beiden Parteien gleichmäßig verwüstet. Der westfälische Friede setzte endlich diesen Drangsalen ein Ziel, und nachdem durch die Anstrengung des Unterhändlers Varnbüler die Ansprüche des Kaisers und Baierns beseitigt waren, wurde der Herzog in sein früheres Besitzthum wieder eingesetzt. Aber W. glich einer weiten Wüste, die Bevölkerung hatte um 800,000 Menschen abgenommen und erst späterer Zeit war es vorbehalten, die Wunden zu heilen, welche der Krieg dem Lande geschlagen hatte. Eberhard III. war weder kräftig, noch thätig genug, um durch durchgreifende Maßregeln den Wohlstand des Landes schnell wieder zu heben; er stand unter der gänzlichen Leitung seiner Stände, lebte still und eingezogen und beschäftigte sich blos mit der Jagd. Bei seinem Tode 1674 wurde übrigens durch Testament die Untheilbarkeit des Landes festgestellt und Anordnungen wegen der Vormundschaft und der Abfindung der jüngern Söhne getroffen. Unter ihm war die Linie W.-Neustadt entstanden. Im J. 1649 hatte Herzog Eberhard III. an seinen Bruder Friedrich Neustadt am Kocher, wo er seine Residenz nahm, nebst Weinsberg und Meckmühl abgetreten. Ihm folgte 1682 sein Sohn Friedrich August, der bis 1716 regierte, wo ihm sein Bruder Karl Rudolf folgte, der kaiserl. und königl. dänischer Feldmarschall war, und 1737, nach Herzog Karl Alexanders Tode, die Regentschaft von W. übernahm, aber schon 1738 sie wegen hohen Alters niederlegte. Nach seinem 1742 erfolgten Tode erlosch die Speciallinie W.-Neustadt u. Neustadt fiel wieder an das Hauptland. Eberhard III. Sohn Wilhelm Ludwig starb schon 1677 und liebte wie sein Vater die Ruhe. Er nahm an dem Kriege zwischen Oestreich u. Frankreich keinen Antheil, ersparte ihm aber dadurch die Last der Truppendurchzüge nicht und sah sich genöthigt, noch neue Schulden zu den alten zu häufen. Ihm folgte sein Sohn Eberhard Ludwig, der aber bei dem Tode seines Vaters erst ein Jahr alt war und also unter die Vormundschaft seines Oheims Friedrich Karl und seiner Mutter Magdalena Sybilla kam. Die Regierung sah sich genöthigt, an dem Kriege zwischen Frankreich und Oestreich Theil zu nehmen, da Ludwig XIV. Mömpelgard mit seinem Reiche vereinigen wollte, und W. litt nun nicht nur durch die Kriegsrüstungen von Neuem, sondern auch durch die Erpressungen und Verheerungen, welche sich der französische General Melas erlaubte. Da der Herzog Friedrich Karl 1692 gefangen wurde, so erklärte der Kaiser den jungen Herzog für majorenn, der aber, da das Land von den Franzosen besetzt war, sich nach Basel flüchten mußte, wo er bis zum ryswicker Frieden (1698) blieb. Die schönen Hoffnungen, welche das Land auf seinen jungen Fürsten gesetzt hatte, blieben leider unerfüllt. Eberhard Ludwig, statt auf die bedrängte Lage seines Volks Rücksicht zu nehmen, umgab sich mit einem prachtvollen Hofstaate und machte weite und kostspielige Reisen. Er nahm als kaiserl. Feldmarschall an dem spanischen Erbfolgekriege rühmlichen Antheil und ließ auch seine Truppen zu dem östreichischen Heere stoßen, was abermals große Kosten verursachte, die durch die baierische Herrschaft Wiesensteig, welche ihm der Kaiser verlieh, nur wenig vergütet wurden. Das größte Unglück aber, das er über das Land brachte, kam durch ein Fräulein von Grävenitz, welches er 1708 kennen lernte und zu seiner Maitresse machte. Diese listige Dame wußte den Herzog so für sich einzunehmen, daß sie in W. herrschte, wie die Maintenon und später die Pompadour in Frankreich, und als 1709 die Stände einen kaiserlichen Befehl auswirkten, welcher sie aus dem Lande entfernte, so folgte ihr der Herzog nach Genf nach und trieb dort eine eben so tolle Verschwendung wie in Stuttgart. Später kehrte Eberhard Ludwig mit ihr zurück, ließ sie zum Schein mit dem Grafen Würben vermählen, sich aber im Stillen antrauen, und ernannte ihren Bruder zum ersten Minister. Sie führte im Cabinet den Vorsitz, mischte sich in alle Staatsangelegenheiten, verkaufte die Beamtenstellen an die Meistbietenden, setzte die Absetzung aller ihr mißfälligen Staatsdiener durch und mißhandelte die Herzogin, eine geborene Prinzessin von Baden, auf alle

Weise.

Weise. Auf ihren Betrieb wurde Ludwigsburg erbaut und durch ihre Verschwendung das Land in einen Abgrund von Schulden gestürzt. Als endlich die Verwirrung aufs höchste gestiegen war, reiste der Herzog (1731) nach Berlin, ließ den Befehl an seine Maitresse zurück, das Land zu verlassen und ließ sie, als sie sich dessen weigerte, auf das feste Schloß Urach bringen, wo sie so lange blieb, bis sie alle ihr geschenkten Güter zurückgegeben hatte. Auf ihn folgte nach seinem bald darauf Statt gefundenen Tode 1733 sein Vetter, **Karl Alexander**, der Sohn des ehemaligen Vormunds Friedrich Karl, der sich in östreichischen Diensten gegen die Türken und Franzosen ausgezeichnet hatte, aber zur katholischen Religion übergetreten war. Er sicherte zwar die evangelische Kirchenfreiheit durch Reversalien und ließ die Religionsangelegenheiten durch das Ministerium unabhängig verwalten; er war auch bemüht die eingerissenen Mißbräuche abzustellen, aber er suchte sich auch der Mitwirkung der Stände zu entledigen und brachte besonders das Land dadurch gegen sich auf, daß er den Juden Süß-Oppenheimer (s. d.) mit fast unumschränkter Gewalt zu seinem Finanzminister ernannte. Er vermehrte auch sein Heer bis auf 18,000 Mann und nahm die Stelle als Reichs-General-Feldmarschall an, wodurch die Kräfte des Landes freilich sehr angespannt wurden, ja man gab ihm sogar Schuld, daß er damit umgegangen sei, seine Unterthanen in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen und die Stände ganz aufzulösen, und schon bildeten sich unter den letztern Verbindungen gegen ihn und seinen Minister Süß-Oppenheimer (s. d.), als Karl Alexander plötzlich zu Ludwigsburg an einem Schlagflusse starb. Ihm folgte erst unter der Vormundschaft des Herzogs **Karl Rudolf von W.-Neustadt** und dann von **Karl Friedrich von W.-Oels** sein ältester noch unmündiger Sohn **Karl Eugen** (1737—1793). Unter der vormundschaftlichen Regierung Karl Rudolfs erging ein strenges Gericht über den ehemaligen Finanzminister und seine Anhänger, unter der Karl Friedrichs aber geschah nur wenig von Bedeutung. 1744 trat der junge Herzog **Karl Eugen** seine Regierung selbst an und wenn er auch 1748 die Streitigkeiten wegen Mömpelgard ausglich, 1751 die Herrschaft Justingen kaufte und 1752 seine Zwistigkeiten mit der Reichsritterschaft ausglich, so ergab er sich doch, kurz nach Antritt seiner Regierung einer solchen Prachtliebe, daß der Aufwand mit dem Einkommen des Landes durchaus in keinem Verhältnisse stand. Eine prunkvolle Hofhaltung, eine kostbare Oper, große Bauten, weite Reisen und eine sehr ausgebreitete Maitressenwirthschaft erschöpften zugleich das Mark des Landes, brachten Uneinigkeiten mit den Ständen, Zwistigkeiten in der herzoglichen Familie selbst und eine unausgleichbare Finanzverwirrung hervor. Um letztere wo möglich noch zu vermehren, nahm der Herzog an dem 7jährigen Kriege gegen Preußen Theil und stellte 1758 eine Armee von 14,000 Mann auf, welche zu den Franzosen und später zur Reichsarmee stieß, ohne aber große Lorbeeren zu erfechten. Der Friede von Hubertusburg brachte den Bewohnern W.s keine Erholung, denn der Herzog behielt seine Armee bei und setzte seine Verschwendung fort, so daß sich die Landstände endlich genöthigt sahen, die Höfe von Wien, Berlin, London und Kopenhagen zu bitten, eine Vermittelung zu versuchen und den Herzog wo möglich zur Beschränkung seiner Ausgaben zu vermögen. Unter der Vermittelung des preußischen Gesandten kam denn auch 1770 ein Vergleich zu Stande, in dessen Folge der Herzog seine Truppen bis auf 4000 Mann abdankte und seine Ausgaben beschränkte, wogegen die Stände 8 Millionen Gulden Privatschulden auf die Landeskassen übernahmen. 1770 u. 1771 wurde das Land durch Mißwachs in eine noch betrübtere Lage gestürzt; eine große Hungersnoth und Theuerung, welche in dessen Folge über das Land kam, bewog viele Würtemberger zur Auswanderung ins südliche Rußland, brachte aber auch auf den Herzog eine günstige Wirkung hervor. Er schränkte jetzt seinen Aufwand immer mehr ein und verwendete das Geld auf nützliche Anstalten. So stiftete er 1772 die hohe Karlsschule, vermehrte die Hofbibliothek und erweiterte die 1661 gestiftete Akademie der bildenden Künste. Endlich legte er im J. 1778, an seinem 50. Geburtstage, in einem öffentlichen Manifeste das Geständniß ab, bisher in seiner Regierung viele Mißgriffe gemacht zu haben und versprach seinen Unterthanen von nun an mit mehr Umsicht zu regieren und blos auf ihr Wohl bedacht zu sein. Von nun an fuhr er fort, auf das Umsichtigste für Kunst und Wissenschaft zu sorgen, munterte die Gewerbtreibenden auf, begünstigte den Wein- und Ackerbau, förderte den Handel durch die Anlegung von Kunststraßen, verbesserte alle Zweige der Verwaltung und hatte die Freude Aufklärung und Wohlstand im Lande wieder allgemein werden zu sehen, aber leider befleckte er auch diesen ruhmvollen Zeitraum seiner Regierung durch den Verkauf mehrerer Regimenter an die Holländer (1787), welche nach Afrika in die Colonien gebracht wurden. Er starb 1793 ohne Kinder zu hinterlassen und ihm folgte sein Bruder **Ludwig Eugen**, der mit ihm in Zwiespalt gelebt und sich erst auf dem Todtenbette mit ihm ausgesöhnt hatte. Dieser hob die Karlsschule auf, deren Einrichtung sich

sich als unzweckmäßig erwiesen hatte und vermehrte, da der Revolutionskrieg auch W. bedrohte, seine Kriegsmacht um ein Ansehnliches. Auch er starb kinderlos schon 1795 und deshalb folgte ihm der 3. Bruder Friedrich Eugen, der den Thron unter sehr schwierigen Verhältnissen bestieg. Die Franzosen drangen 1796 siegreich in W. ein und um sein Land zu retten sah sich der Herzog genöthigt, am 17. Juli d. J. zu Baden einen Waffenstillstand mit dem General Moreau abzuschließen, dem zu Folge W.s Truppen die kaiserliche Armee verließen, das Land 4 Millionen Franken baar Geld Contribution zahlen und eine beträchtliche Anzahl Kriegsbedürfnisse liefern mußte. Am 7. August kam hierauf der Frieden zwischen W. und der französischen Republik zu Paris zu Stande, ein harter Friede, denn W. mußte seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer abtreten, seine Festungen den Franzosen räumen, ihnen freien Durchzug durch das Land gestatten und die französischen Ausgewanderten entfernen, für welche Opfer es nichts erhielt als das Versprechen, daß die Republik dem Herzog eine Entschädigung vermitteln würde. Der Rückzug Moreau's (Oct. 1796) brachte W. vielen Schaden und der Friede von Campo Formio nur eine kurze Frist der Erholung, aber bevor der Krieg wieder ausbrach, starb Friedrich Eugen 1797 und ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich II. Wilhelm Karl, der bis 1803 als Herzog, bis 1805 als Kurfürst und von da bis 1816 als König regierte. Herzog Friedrich II. war der älteste von 9 Brüdern und ehe er zur Regierung gelangte fast fortwährend außer Landes gewesen; er hatte in preußischen und russischen Kriegsdiensten gestanden und durch weite Reisen sowohl, als durch eine sorgfältige Erziehung sich eine vielseitige Bildung erworben. Als er zur Regierung kam, fand er die Staatskassen leer und da er den Frieden von Paris (7. Aug. 1796) nicht anerkannte, sondern für seinem Vater durch die Stände abgezwungen erklärte und wieder Theil an dem Reichskriege nahm, so mußte er 1798 eine vorläufige Kriegssteuer ausschreiben, welche von den ständischen Ausschuß nicht gebilligt wurde. Dieses war die erste Irrung, welche Herzog Friedrich mit seinen Ständen hatte, und sie bewog ihn 1799 die verschiedenen Ausschüsse der Stände aufzuheben und dagegen einen immerwährenden Ausschuß derselben zu bilden. Ueberhaupt zeigte sich der Herzog gleich in der ersten Zeit seiner Regierung sehr eigenwillig. Die geh. Räthe, welche gegen den Friedensbruch mit Frankreich stimmten, wurden entlassen, der Landtag, der sich auch dagegen erklärte, aufgelöst und da er diesem Befehle nicht nachkommen wollte, ein Reichshofrathsbeschluß ausgewirkt, welcher die Verfügung des Herzogs bestätigte. Die kräftige Führung des Kriegs wurde von dem Herzog auf dem Reichstage betrieben und 1799 ein besonderes Heer für englische Subsidiengelder aufgestellt. Anfangs rechtfertigte zwar der Gang des Kriegs die Politik des Herzogs, aber nachdem der Kaiser von Rußland von der Coalition abgetreten war, drangen die Franzosen in Schwaben ein u. W. empfand alle Drangsale des Kriegs. Viele Tausend Bewohner wurden durch dieselben zur Auswanderung bewogen, und außerdem mußte das Land 6 Mill. Franken Contribution zahlen und der Herzog die Feste Hohentwiel schleifen lassen. Der lüneviller Frieden machte endlich dem Kriege ein Ende und die darauf folgende Entschädigungsvermittelung hatte für W. die besten Erfolge. W. verlor durch Abtretung seiner Besitzungen auf dem linken Rheinufer 22 QM. mit 50,000 Ew., dagegen erhielt es durch den Reichsdeputationsabschluß vom 25. Februar 1803 durch die Stifter Elwangen, Rothmünster, Zwiefalten u. s. w. und die Reichsstädte Reutlingen, Eßlingen, Weil, Rothweil, Gmünd, Heilbronn u. s. w. 29¾ QM. mit 115,000 Ew. Zugleich wurde es zum Kurfürstenthum erhoben und dem Herzog das Privilegium de non appellando ertheilt. III. **W. als Kurfürstenthum und Königreich. Von 1803 bis auf die neueste Zeit.** Die neu erworbenen Lande wurden in 3 Landvoigteien: Elwangen, Heilbronn und Rothweil getheilt, erhielten ihre eigne Regierung und wurden zu einem eignen neu würtembergischen Staat gebildet, denn da diese Länder keine ständische Verfassung hatten, so wollte sie der Kurfürst unumschränkt regieren und deshalb nicht mit seinen ererbten Ländern vereinigen. Die neue Coalition, welche sich 1805 gegen Frankreich bildete, eröffnete dem Kurfürsten von W. eine glänzendere Aussicht in die Zukunft; da sein Neutralitätsantrag von Napoleon verworfen wurde, so schloß Kurfürst Friedrich, als der Marschall Ney am 1. Oct. vor Stuttgart erschien, am 2. Oct. ein Bündniß mit Frankreich und Napoleon garantirte ihm nicht nur den Besitz seiner Staaten, sondern versprach ihm auch Schadenersatz u. Entschädigung für alle an die französische Armee zu machende Lieferungen. Ein Theil von W. wurde nun freilich von den Oestreichern überschwemmt und gebrandschatzt, aber das schnelle Vorrücken der Franzosen zwang diese bald das Land zu räumen, und in dem Frieden von Preßburg (26. Dec. 1805) erhielt W. wiederum einen beträchtlichen Länderzuwachs durch die Grafschaften Hohenberg, Nellenburg und Bonndorf, die Landvoigtei Altorf, die 5 Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Sulgau, einen Theil

Theil des Breisgaus, die Städte Villingen und Brentingen, die Besitzungen des teutschen und Johanniterordens und die Oberherrlichkeit über die von W. eingeschlossenen Besitzungen der Reichsritterschaft. Jetzt war auch die Zeit gekommen, in welcher Friedrich I. seinen lang gehegten Wunsch, die Auflösung der Landstände, ausführen konnte; sie erfolgte am 30. Dec. 1805 und am 1. Jan. 1806 nahm der Kurfürst die Königswürde an. Am 18. März 1806 erhielt nun das Königreich eine neue Einrichtung. Die alten und neu erworbenen Länder wurden zu einem Ganzen vereinigt, in 12 Kreise getheilt, jedem ein Kreishauptmann vorgesetzt und eine gleichförmige Verwaltung eingeführt. Die ehemaligen Reichsstände blieben in ihrem Besitz, behielten die Forst- u. Jagdgerichtsbarkeit und die Befreiung von der Personensteuer, aber ihre landesherrlichen Rechte fielen dem Staat zu. In Folge des Beitritts zum Rheinbund (12. Juli 1806) löste der König am 1. August 1806 seine Verbindung mit dem teutschen Reiche auf und übernahm die Verpflichtung 12,000 Mann Rheinbundscontingent zu stellen. Das Grundgebiet des Königreichs wurde jetzt wieder einigermaßen verändert, indem der König einige Gebiete, unter andern auch die Grafschaft Bonndorf an Baden abtrat, dagegen einige Bezirke von Baiern erhielt, so daß der Staat jetzt auf 350 QM. 1,230,000 Einw. zählte und sich demnach seit den Regierungsantritt Friedrichs I. mehr als verdoppelt hatte. Die Vergrößerung des Landes trug aber nichts zu der Vermehrung des Glücks der Unterthanen bei. Wenn es auch gewiß ist, daß König Friedrich I. das Wohl seiner Unterthanen aufrichtig wollte, so ist es dagegen auf der andern Seite nicht zu läugnen, daß die Mittel, die er zu diesem Zweck ergriff, nicht immer die geeignetsten waren. In seiner Unumschränktheit verfuhr er oft mit eiserner Strenge, drückte die Beamten durch harte Strafen, beschränkte und demüthigte die ehemalige Reichsritterschaft und belastete durch die Pracht seines Hofhalts und den Aufwand, welchen dem Lande die Erhaltung der Armee fast immer auf dem Kriegsfuße verursachte, Bürger und Bauern mit fast unerschwinglichen Abgaben. Indessen muß man auch zugeben, daß in jener Zeit die Lage eines Regenten, dem gewaltigen Protector des Rheinbundes gegenüber, eine sehr schwierige war und gewiß ist, daß König Friedrich von allen Fürsten des Rheinbundes seine Selbstständigkeit am besten zu behaupten und durch seine kraftvolle Haltung selbst dem Kaiser Napoleon zu imponiren und seine Forderungen abzuweisen wußte. So wurde trotz Napoleons Verlangen der Code Napoléon in W. nicht eingeführt und W.s Truppen marschirten nicht mit nach Spanien. Dagegen fochten sie 1806 und 1807 unter Jerome Napoleon und Vandamme in Schlesien, 1809 unter den Augen des Kaisers selbst, abermals von Vandamme befehligt, in Baiern, wo sie sich besonders in der Schlacht bei Abensberg sehr auszeichneten. Nach dem Frieden von Wien erhielt das Königreich W. für seine Anstrengungen wieder beträchtliche Vergrößerungen, indem es für einige Landstriche mit 50,000 Einw., welche es an Baden und Baiern abtrat, von letzterm Staate einige Theile des Rezat-, Ober-Donau- u. Iller-kreises mit 161,000 Menschen erhielt und so zu einer Seelenzahl von 1,350,000 anwuchs. Während des Feldzugs von 1812 bildeten die würtembergischen Truppen die 25. Division der großen Armee und standen unter dem Oberbefehl des Marschalls Ney; sie zeichneten sich bei Smolensk, Valutina-Gora und Mosaisk, so wie auf dem Rückzuge aus, theilten aber das Geschick der großen Armee und nur wenige von ihnen kehrten in die Heimath zurück. Die Ereignisse des Jahres 1813 machten eine schleunige Ausrüstung eines neuen Contingents nöthig, von dem ein Theil wenigstens eine Division des 4. Armeecorps unter dem General Bertrand bildete, aber nach der Schlacht bei Leipzig, am 2. Nov. 1813, trat auch W. durch den Vertrag von Fulda von dem Rheinbunde ab und dem großen Bunde gegen Frankreich bei. Jetzt wurde die neue Aufstellung einer beträchtlichen Macht nothwendig und 12,000 Würtemberger fochten 1814, als 4. Corps der großen Armee, unter ihrem Kronprinz Wilhelm bei Epinal, Sens, Brienne und Montereau, so wie 1815 bei Straßburg, und befestigten hier überall den Ruhm anerkannter Tapferkeit und Ausdauer. König Friedrich I. konnte sich bei seinem Hange zur völligen Unumschränktheit, mit den beim wiener Congreß (s. d.) aufgestellten Grundsätzen in Betreff der Verfassungen teutscher Staaten lange nicht vereinigen. Erst nach langem Weigern gab er nach und unterzeichnete am 1. Sept. 1815 die teutsche Bundesacte; er berief nun im März 1816 eine Versammlung von Abgeordneten in eine Kammer und legte ihnen einen Verfassungsentwurf vor, welcher aber den Wirkungskreis der Stände so sehr beschränkte, daß die Abgeordneten aus dem alten Lande und besonders die mediatisirten Fürsten und Herrn denselben zurückwiesen und auf Wiederherstellung der altwürttembergischen Verfassung drangen. Am 8. August 1816 wurde nach langen Kämpfen die Ständeversammlung aufgelöst, aber da die Noth drängte, so wurden sie schon im October nochmals berufen und ihnen ein anderer Entwurf zu einer Constitution vorgelegt, der etwas liberaler

rales gehalten, bei vielen Unbefangenen Beifall fand. Aber mißtrauisch geworden, konnte man sich auch zu dessen Annahme nicht sogleich verstehen und mitten zwischen den desfalsigen Debatten starb König Friedrich am 30. Oct. 1816 und ihm folgte sein ältester Sohn **Wilhelm I.** Dieser, als Feldherr ausgezeichnet, hatte sich zwar, da seine Regierungsansichten von denen seines Vaters abwichen, von allen Staatsgeschäften fern gehalten, aber auf Reisen durch Frankreich, Teutschland und Italien eine vielseitige Bildung erworben und einen reichen Schatz von Kenntnissen eingesammelt. Gleich nach dem Antritt der Regierung zeigte er, daß es ihm mit der Erfüllung seines hohen Berufs Ernst sei. Er schränkte vor allen den übermäßigen Aufwand am Hofe ein, hob viele drückende Verordnungen auf, erleichterte des Volks Lasten u. durch Ankäufe von Korn, welche er im Auslande machte, sorgte er für die ärmere Klasse, welche durch den Mißwachs von 1816 und die dadurch entstehende Theuerung in große Noth gekommen war. Eine neue Thätigkeit kam durch ihn in alle Zweige der Verwaltung und schon am 3. März 1817 wurde eine neue Ständeversammlung eröffnet, welcher ein 3. Verfassungsentwurf vorgelegt wurde. Dieser war wirklich liberal; nach ihm sollte die eine der beiden Kammern aus dem hohen Adel, der Geistlichkeit und den Gelehrten bestehen; ohne daß die Regierung sich das Recht vorbehielt, die Anzahl der Mitglieder derselben durch willkürliche Ernennungen zu vermehren, sollten sich die Kammern alle Jahre versammeln und das Budget nur auf 1 Jahr bewilligen, aber unbegreiflicherweise wurde am 2. Juni 1817 auch dieser Entwurf verworfen und am 4. Juni die Kammer abermals aufgelöst. Der König versprach bei der Auflösung der Kammer in dem Sinne der von ihm gebotenen Verfassung fort zu regieren und am 13. Juli 1819 berief er nochmals eine Versammlung der Landstände, welcher nun ein 4. Verfassungsentwurf vorgelegt wurde, den diese nun auch am 25. Sept. d. J. annahm, ob er gleich in mancher Rücksicht dem erstern nachstehen mochte. Zwar sicherte die Verfassung Gewissensfreiheit und Freiheit der Presse, Verantwortlichkeit der Minister, Trennung des Kirchenguts von dem weltlichen, Oeffentlichkeit der ständischen Sitzungen u. s. w. zu, aber die erste Kammer, welche aus den königlichen Prinzen und den Standesherren bestand, wurde noch um ⅓ durch Mitglieder vermehrt, welche der König wählte; die Kammern sollten alle 3 Jahre versammelt werden, aber ein permanenter verantwortlicher Ausschuß von 12 Mitgliedern die 2. Kammer repräsentiren, der aber weder Steuern bewilligen, noch seine Beistimmung zu neuen Gesetzen geben durfte. Die 2. Kammer besteht übrigens aus den Generalsuperintendenten, aus dem katholischen Landesbischof, einem gewählten Mitglied des Domcapitels, dem Dekan, dem Universitätskanzler, den Abgeordneten von 7 Städten und 62 Oberämtern. Das Geschenk der Preßfreiheit genoß W. nicht lange; am 30. Januar 1817 hatte sie der König seinen Unterthanen verliehen, am 25. Sept. 1819 hatte sie das Land als verfassungsmäßiges Recht erworben, aber schon am 1. Oct. d. J. wurde sie ihm in Folge der Bundesbeschlüsse durch ein Decret wieder entrissen, die Stände unterwarfen sich schweigend dem Unabänderlichen. Die Regierung aber schritt auf dem betretenen Wege der Reformen fort, verbesserte fortwährend alle Zweige der Verwaltung, hob den Staatscredit und befestigte durch weise Gesetze den der Privaten; ein neues gleichförmiges Steuercataster wurde angelegt, der Zunftzwang gemildert, das Gemeindewesen und die Verhältnisse der katholischen Kirche geordnet, mit den Standesherren Entschädigungsverträge abgeschlossen und die Juden emancipirt. Auch für das materielle Wohl des Volks wurde Sorge getragen u. manche schwere Last, als Accise, Jagdfrohnen, Vorspann, Stempelabgabe, Tabaksmonopol u. Monopol des Salpetergrabens theils gemildert, theils ganz aufgehoben. Im Ganzen kann man also behaupten, daß die Regierung ihrem Zwecke entsprach. War unter König Friedrich das Land, außer den Oberämtern, nach französischer Sitte noch in 12 Landvoigteien (Departements) getheilt, denen jeder ein Landvoigt vorstand, so gab dagegen die neue Organisation 4 Kreisregierungen und 4 Finanzkammern, welche mit zahlreichen Personalbestand eine Mittelinstanz bildeten, zwischen den Bezirksbeamten und den Departementschefs des Innern und der Finanzen, deren Unzweckmäßigkeit behauptet und durch den Umstand bewiesen wird, daß die Minister oft unmittelbar mit den Bezirksämtern verhandelten. Auch die streng durchgeführte Trennung der Justiz von der Verwaltung brachte nicht lauter erfreuliche Resultate. Um die Gemeinden gegen die Erpressung eines zahlreichen Schreiberstands sicher zu stellen, schuf man 138 besoldete Notarien und eben so viel Verwaltungsactuarien, welche sich so in die Geschäfte der ehemaligen Stadt- u. Amtsschreiber theilten, daß die erstern die rechtlicher, die andern die administrativer Natur übernahmen. Dadurch schuf man eine Menge zu gering besoldeter Beamten (der Notar erhielt noch nicht ganz 800 Gulden), die theils den Oberämtern, theils den Oberamtsgerichten untergeben sind, und machte die Gemeinden jetzt von 2 Schreibern, statt sonst von einem abhängig. Die Gemeindeverfassung war freisinnig, aber sie wurde durch

durch eine fast kleinliche Controlle des Staats, durch Revisionen und Superrevisionen gelähmt. Während der Vorgänge im J. 1830 blieb zwar in W. alles ruhig, aber dennoch wurden eine Menge Wünsche laut, welche man jedoch bei einigem Entgegenkommen der Regierung auf dem verfassungsmäßigen Wege zu erreichen hoffte. Die Presse erhielt jetzt durch die Umstände größere Freiheit und eine mehr politische Richtung; alle volksthümlichen Interessen wurden in W.s Journalen, besonders im Hochwächter, verfochten und vor allem auf Preßfreiheit gedrungen. Der Einfluß der freiern Presse zeigte sich besonders bei den Wahlen zum neuen Landtage, die in der 2. Hälfte des J. 1831 begannen; solch allgemeines Interesse hatte sich noch niemals gezeigt, fast in allen Städten bildeten sich Wahlausschüsse, die mit der Gesellschaft der Vaterlandsfreunde in Stuttgart in Correspondenz traten, die Namen aller Candidaten wurden genannt, die Verdienste derselben besprochen, oder Ausstellungen an ihnen gemacht, und es war vorauszusehen, daß die neu gebildete Kammer mehr volksthümliche Elemente als die früheren in sich schließen würde. Die vorige Kammer war für die 6jährige Periode vom 1. Juli 1826 bis dahin 1832 gewählt worden und ihre Vollmacht erlosch also mit dem letzten Tage und die neue Kammer hätte demnach noch vor diesem Tage einberufen werden sollen; aber da die vorige in ihrer ersten Sitzung die Finanzetats statt auf 3 Jahre, wie es die Constitution vorschreibt, auf 4 Jahre und dann in der 2. Periode auf 3 Jahre bewilligt hatte, so behaupteten Regierung u. ständischer Ausschuß, daß die neue Kammer erst in Jahresfrist einberufen zu werden brauche. Dieses Verzögern gab zu einem lebhaften Streit in allen Zeitschriften Veranlassung, bes. wurde der ständische Ausschuß hart angegriffen und er auf das unpassende Fortbestehen aufmerksam gemacht, das um so merkwürdiger war, da er sich durch Mitglieder ergänzen mußte, welche bei der neuen Wahl durchgefallen waren. Obgleich nun schon am 21. Febr. 1832 die Regierung ein Decret gegen die patriotischen Vereine (vom geh. Rath Kopf contrasignirt) erlassen hatte, so versammelten sich doch im April d. J. eine große Anzahl neu erwählter Deputirter in dem Badeort Boll, von wo aus sie eine Anfangs von 46, dann von 58 Mitgliedern unterschriebene Erklärung publicirten, in welcher sie über die Unterdrückung der patriotischen Vereine der Preßfreiheit und die verzögerte Zusammenberufung des Landtags sich beklagten und so der Regierung im Voraus zeigten, was sie für eine beträchtliche Opposition zu bekämpfen haben würde. Die Regierung schien zu Anfang Aprils zwar selbst eine liberalere Stellung einzunehmen, indem der Doctor Weißhaar, der ehemalige Präsident der 2. Kammer, an des geh. Raths Kopf Stelle trat und ernstlich an Freigebung der Presse, wenigstens von der Seite des neuen Ministers, gedacht wurde, aber schon wurden in Frankfurt am teutschen Bundestage die Beschlüsse berathen, welche am 28. Juni 1832 zu Tage kamen u. die freieren Institutionen noch auf lange Zeit hinaus schoben. Das königliche Gesammtministerium erließ zwar, um das Volk zu beruhigen, eine bald verwahrende Erklärung gegen die weitere Ausdehnung, welche die Bundesbeschlüsse zuließen und auch der König billigte bei seiner Rückkehr aus den Bädern von Livorno diesen Schritt, aber dennoch wurde Weißhaar, der hauptsächliche Urheber derselben, am 10. August d. J. entlassen und durch den Staatsrath Schleier ersetzt. Im December 1832 erhob sich in dem schwäbischen Merkur ein Demagogenstreit, der gegen 4 neu gewählte Deputirte gerichtet war, die früher in Untersuchung wegen demagogischen Umtrieben gewesen und zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt, aber vom König nicht nur begnadigt, sondern restituirt worden waren. Die Ministerialpartei bestritt die Fähigkeit dieser Männer in die Kammer einzutreten, die liberale Opposition behauptete, daß sie durch die königliche Begnadigung, eine constitutionelle Prärogative der Krone, vollkommen dazu befugt wären und endlich wurde die Entscheidung über diese Frage dem Landtag vorgelegt, welcher am 15. Januar 1833 durch einen königlichen Commissär eröffnet wurde. Die Kammer entschied am 9. Febr. mit 47 gegen 37 Stimmen für die Ausschließung der 4 Deputirten und eben so wurde der Abgeordnete von der Stadt Ehingen, der ehemalige würtembergische Staatsminister von Wangenheim, nicht zugelassen, da er seinen Wohnsitz außerhalb W.s hatte. Schien auch hier das Ministerium die Majorität für sich zu haben, so gestaltete sich doch die Sache bald anders; die Commissionswahlen fielen ganz im Sinne der Opposition aus und bald sah das Ministerium ein, daß es ohne durchgreifende Verbesserungen bei seinem bestehenden Regierungssystem nicht würde bestehen können. Zum vollen Bruche kam es, als der Abgeordnete Pfizer die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832, als unvereinbar mit dem Grundgesetz W., angriff und die Regierung in einem Rescript vom 27. Febr. verlangte, daß die Kammer diesen Antrag mit Unwillen verwerfen sollte. Das Rescript des Ministeriums wurde an die staatsrechtliche Commission verwiesen, welche Uhland zu ihrem Berichterstatter wählte, und auf dessen Antrag trug die Commission darauf an, eine von Uhland verfaßte Addresse zu erlassen, in welcher die

die Kammer sich gegen solche Anträge mit Würde verwahrte. Diese Abdresse ging mit großer Stimmenmehrheit durch u. die Antwort der Regierung war die am 22. März erfolgende Auflösung der Kammer. So endigte dieser Landtag. Die Wahlen für den nächsten Landtag begannen sogleich und theilweise, wie in Stuttgart und Tübingen, unter harten Kämpfen. Trotz der Drohung, daß die Residenz verlegt werden könne, wurde von ersterer doch Uhland wieder gewählt, eben so von letzterer, die mit Verlust der Universität bedroht wurde, Pfizer, und als am 20 Mai der neue Landtag eröffnet wurde, bestand die Opposition ungefähr aus ⅓ der Abgeordneten und war nur um wenig Mitglieder geringer, als in der vorigen Kammer, wo sie durch festes Zusammenhalten sich der Leitung der meisten Geschäfte bemächtigt hatte. Jetzt aber bildete die ministerielle Partei ebenfalls eine systematische Contreopposition und dadurch gelang es ihr, sich in allen Commissionen die Mehrheit zu versichern und die Leitung der ganzen Verhandlungen so von sich abhängig zu machen, daß mit nur weniger Ausnahme blos die Gegenstände des Budgets zur Berathung kamen und der Landtag nicht viel anders war, als ein Steuerverwilligungslandtag. Dennoch wurde auch auf ihm die Censur für Druckschriften für constitutionswidrig erklärt und die Besoldung der Censoren von den Etats gestrichen. Die erste Kammer hatte dagegen das Gesetz über die Aufhebung des künftigen Neubruchzehnten verworfen und in ihrem Commissionsbericht behauptet: die Ablösung der Feudallasten sei weder nothwendig, noch gerecht, noch Volkswunsch, obgleich die Regierung die Erleichterung derselben dem Volke verheißen hatte. Dennoch wurde in der Thronrede, durch welche der Landtag vertagt wurde, der ersten Kammer ein aufrichtiger Dank für ihre treuen, stets verfassungsmäßigen Grundsätze gezollt, während die 2. Kammer wegen ihrer genauen Prüfung des Budgets und der dabei genommenen Richtung einen fast offnen Tadel erleiden mußte. Während des J. 1833 entdeckte man in W., daß Versuche gemacht worden waren, ein Militärcomplott gegen die Regierung des Königreichs anzuspinnen. Ein Lieutenant von Koseritz wurde als hauptsächlicher Rädelsführer genannt und ihm nebst einigen Andern der Prozeß gemacht, der im J. 1835 sein Ende erreichte. Der von Koseritz wurde zum Tode verdammt, aber der König, der sich überhaupt gegen alle Theilnehmer sehr gnädig zeigte, begnadigte ihn und gab ihm Reisegeld, um sich nach Amerika begeben zu können. Mit dem 1. Januar 1834 trat W. dem großen teutschen Zollverein bei; in der Kammer hatten sich zwar während des letzten Landtags manche Stimme dagegen erhoben, aber sie waren nicht gewichtig genug gewesen, die Regierung von einem Schritt abzuhalten, der es allein möglich macht, W.s Industrie und Naturprodukten einen weit ausgedehnten Markt zu eröffnen. Die Regierung war indessen beschäftigt eine Anzahl neuer Gesetze auszuarbeiten, welche dem außerordentlichen Landtage, der 1835 zusammenberufen werden sollte, vorzulegen waren. Im Januar 1835 wurde die ständische Commission, zur Vorberathung der verschiedenen neuen Verwaltungsgesetze schon gewählt, zusammenberufen, so wie später auch die für die Strafrechtsgesetze, aber dennoch erfolgte die Zusammenberufung des außerordentlichen Landtags erst im October d. J. In W. zeigte sich im Laufe d. J. ein großer Eifer für Kanal- und Eisenbahnbau und in Ulm bildeten sich Vereine, theils wegen der Kanalverbindung der Donau und des Rheins, theils wegen der Anlegung einer Eisenbahn von Ulm bis zum Bodensee. Am 27. Nov. 1835 eröffnete endlich der Landtag wieder seine Sitzungen und erklärte gleich zu Anfang, daß auf demselben nur die neuen Gesetze zur Berathung kommen, alles andere aber auf dem nahe bevorstehenden ordentlichen Landtag verwiesen werden müsse. Er bot demnach nur wenig allgemein Interessantes dar, und ein Antrag Pfizers auf eine Verwahrung der Kammer gegen das vom Bundestage im October 1834 beschlossene Schiedsgericht wurde nicht nur mit großer Stimmenmehrheit verworfen, sondern auch der Druck des Antrags, gegen die sonstige Regel verweigert. Nachdem der Landtag mehrere Gesetze berathen und angenommen hatte, wurde er schon am 19. Dec. 1835 aufgelöst, am 30. Jan. 1836 aber die ordentliche Ständeversammlung des Reichs wieder eröffnet. Das Interesse an der Anlegung von Eisenbahnen verdrängte indessen jedes andere; der ulmer Commité vereinigte sich mit dem stuttgarter, der nun Generalcommitée für ganz W. wurde. Die Regierung interessirte sich selbst lebhaft für die Anlage der Eisenbahnen; sie ließ ein Expropriationsgesetz ausarbeiten, um es den Kammern vorzulegen und übernahm sämmtliche Kosten der Vorarbeiten. Die 2. Kammer nahm am 12. Febr. das vorgelegte Ablösungsgesetz für die Frohnen an, so wie im Anfange Mais auch das Expropriationsgesetz zum Behuf der Anlegung von Eisenbahnen und Kanälen. Auch für die schon 1828 beschlossene völlige Emancipation der Juden stimmte die Kammer (Anfangs Mai), so wie sich auch der Departementshof des Innern darüber günstig aussprach. Im Ganzen genommen zeigt sich bei dem

Land-

Landtag ein großes Einverständniß der Kammer mit der Regierung u. eine nur schwache Opposition. Kurz vor dem Schluß desselben kam das Verbot des Nachdrucks (so oft schon vergebens bei den württembergischen Ständen beantragt) wieder zur Sprache. Die Regierungscommissäre erklärten aber, daß sich schon der Bundestag mit einem gemeinschaftlichen, sich über ganz Teutschland erstreckenden diesfallsigen Gesetz beschäftige, und nur deshalb ward die Ausarbeitung eines, den Nachdruck völlig verbietenden Gesetzes vertagt. Das Budget wurde fast durchgängig umgeändert angenommen, ein neues Gesetz über die Volksschulen erlassen, das eine Verbesserung des Schullehrergehaltes mit sich führte, und die Interessen der Staatsschuld auf 3½ Procent herabgesetzt. Ueber das Frohnablösungsgesetz aber konnte sich die 1. u. 2. Kammer lange nicht einigen, und erst am 11. Juli kam durch gegenseitiges Nachgeben dieses Gesetz zu Stande. Der Landtag von 1836 wurde hierauf am 18. Juli geschlossen. (*Js.*)

Württemberg, Herzöge von. Außer den schon unter ihren Vornamen aufgezählten und in der Geschichte Württembergs erläuterten Fürsten sind zu bemerken: 1) **Eugen Friedrich Heinrich**, 3. Sohn von Friedrich Eugen, Herzog von W., geb. 1758, trat frühzeitig in königl. preußische Dienste und vermählte sich 1787 mit der Prinzessin Louise von Stolberg-Gedern. Der Prinz stieg rasch zum Generalmajor, Generallieutenant und General der Cavallerie empor, als welcher er 1806 die Reservearmee befehligte und am 17. Oct. d. J. das unglückliche Gefecht bei Halle gegen den Marschall Bernadotte bestand (s. Preußisch-russischer Krieg gegen Frankreich). Der Herzog Eugen zog sich nach dem Frieden aus dem Dienst zurück und starb 1822 zu Meiningen. 2) **Friedrich Eugen Paul Karl**, geb. 1788, Sohn des Vorigen, trat früh in russische Dienste, war 1805 schon Generalmajor und befehligte 1812 als solcher die 4. russische Division der ersten Westarmee, 1813 nahm er rühmlichen Antheil an den Schlachten von Lützen und Bautzen und nach dem Waffenstillstand befehligte er das 2. Infanteriecorps, das unter Witgensteins Oberbefehl bei der Hauptarmee der Verbündeten stand und besonders tapfer bei Leipzig focht. Er vermählte sich 1817 mit der Prinzessin Karoline Friederike von Waldeck, die aber 1825 starb, und 1827 wieder mit der Prinzessin Helene von Hohenlohe-Langenburg. Jetzt ist er General der Infanterie und Chef des taurischen Garderegiments. 3) **Alexander Friedrich Karl**, geb. 1771 zu Mömpelgard, jüngerer Bruder von W. 1), war schon als Kind würtembergischer Obrist und trat um 1790 in neapolitanische Kriegsdienste, wo er Obrist im Cavallerieregiment der Königin wurde. Hier blieb er aber nur bis 1794, wo er als Obrist in östreichische Dienste trat, den Feldzügen der Rheinarmee beiwohnte und bis 1799 zum Feldmarschall-lieutenant aufrückte. Als solcher befehligte er in der Schlacht bei Stockach (25. u. 26. März 1799) die Reiterei des linken Flügels und dann während des Feldzugs in der Schweiz ein kleines, aus Russen und Oestreichern zusammengesetztes Corps, mit welchem er sich rühmlichst auszeichnete. Im Anfang des J. 1801 trat er in russische Dienste, wo er General der Cavallerie und Chef eines Dragonerregiments wurde. Kaiser Alexander ernannte ihn später zum General-Gouverneur von Weiß-Rußland, für welche Provinz der Herzog unermüdlich thätig war, bis er 1812 sich wieder zur Armee begab, bei welcher er Anfangs kein bestimmtes Commando hatte, bis er in der Schlacht an der Moskwa an des gebliebenen Bagrations Stelle den Oberbefehl über den linken Flügel derselben erhielt. Im April d. J. 1813 übernahm er den Oberbefehl über das Belagerungscorps von Danzig (s. Russisch-teutscher Krieg gegen Frankreich, Bd. XVIII. S. 730 u. f.), überwand dort große Schwierigkeiten und schloß mit dem Gouverneur der Festung, den Grafen Rapp, am 29. Nov. 1813 eine Capitulation, welche sehr günstig für die Franzosen war, aber eben deshalb von dem Kaiser Alexander nicht ratificirt wurde. Von 1814 bis 1822 stand der Herzog seinem Posten als Gouverneur von Weiß-Rußland wieder vor, in demselben Jahre aber wurde er zum Minister und Generaldirector sämmtlicher Communicationen im Reich, zu Wasser und zu Lande ernannt. In diesem Amte entwickelte der Herzog eine ungemeine Thätigkeit, schuf fast ein ganz neues Ingenieurcorps und erhob das Kanalverbindungssystem in Rußland auf eine Höhe, welche man früher für kaum erreichbar gehalten hatte. Auch die Landstraßen, welche er anlegte, können als Muster gelten, indem sie Festigkeit und Eleganz mit möglichster Sparsamkeit verbinden. Im Herbst 1832 reiste er nach Teutschland, um der Vermählung seiner Tochter, der Prinzessin Maria, mit dem regierenden Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha beizuwohnen, und nahm seinen Wohnplatz für den Winter von 1832—33 abwechselnd in Gotha und Weimar. Im Frühjahr 1833 erkrankte er und starb im Juli 1833 zu Gotha. Er war seit 1798 mit der Prinzessin Antonie Ernestine Amalie von Sachsen-Coburg vermählt, welche 1824 starb und hinterließ 1 Tochter, die Herzogin von Coburg, und 2 Söhne, die Prin-

Prinzen 4) **Alexander Friedrich Wilhelm**, geb. 1804, der als kaiserlich russischer Generalmajor den Abschied nahm, und 5) **Ernst Alexander Constantin Friedrich**, geb. 1807, der kaiserlich russischer Generalmajor, Chef des astrakanschen Kürassierregiments und Commandeur der 1. Brigade der 1. Cavalleriedivision ist und welche beide abwechselnd in Gotha und Koburg wohnen. 6) **Paul Karl Friedrich August**, Bruder des Königs Wilhelm I., geb. 1785 zu Lübben in Schlesien, trat 1813 während des Waffenstillstandes in russische Dienste und commandirte 1814 eine Zeit lang die anhalt-thüringische Brigade, welche beim 3. teutschen Armeecorps unter den Befehlen des Großherzogs von Sachsen-Weimar stand. Er veruneinigte sich 1818 mit seinem Bruder, dem regierenden König, über ein Haus- und Appanagegesetz, das dieser gab und welchem er durchaus seine Bewilligung versagte. Seit dieser Zeit lebt der Herzog Paul in Paris. 1805 vermählte er sich mit der Prinzessin Charlotte von Sachsen-Hildburghausen, welche ihm 4 Kinder geboren hat, doch lebt er auch von dieser schon seit langer Zeit getrennt. 7) **Friedrich Paul Wilhelm**, Sohn des Herzogs Eugen von W., Neffe des Königs Friedrich I., geb. 1797 zu Karlsruhe in Schlesien und in Stuttgart erzogen. Er widmete sich besonders den mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien, wodurch seine Reiselust mächtig erweckt wurde. Im October 1822 reiste er nach Nord-Amerika, besuchte Cuba, den Mississippi und Ohio und kam bis Franklin und an die Grenze der Urbewohner Amerikas, 1824 kehrte er nach Europa zurück, bereiste dann Italien, Sicilien und Spanien und schiffte sich im Juni 1829 wiederum nach Amerika ein, besuchte Haiti, wo er bis im November d. J. blieb und bedeutende naturhistorische Beobachtungen machte, ging dann wieder in das Innere von Nord-Amerika bis an die äußersten Pelzgesellschaftsetablissements und bis zu den Wilden, Mexico u. s. w. und kehrte 1831 nach Frankreich zurück. Im Schlosse zu Mergentheim hat der Prinz seine reiche naturhistorische Sammlung aufgestellt. (*Js.*)

Württemberger Pfund (Num.), Rechnungsmünze, wovon 33¼ auf die feine Mark gehen, also ungefähr an Werth 9 Gr. 6 Pf. Conv. **W. Schilling**, Silbermünze, an Werth ungefähr 6,2 Pfennige.

Württembergischer Civilverdienstorden (Ordensw.), s. Civilverdienstorden.

Württembergischer Heber, s. unter Heber 1).

Württembergisches Pfennig (Münzw.), Rechnungsmünze, wovon ungefähr 304 = 1 Thlr. Conv. sind.

Würtingen (Geogr.), Dorf im Oberamte Urach des Schwarzwaldkreises (Königreich Württemberg); hat gegen 700 Ew., Jagdschloß und einige merkwürdige Felsen.

Würz-apfel (Pomol.), so v. w. weißer Herbstcalvil, s. unter Calvil.

Würzburg (Herbipolis, Geogr.), 1) ehemaliges, in der Stadt W. (s. d. 4) residirendes, reichsfreies Bisthum; hatte 87 QM., 250,000 Ew., wurde von einem Fürstbischof regiert, war sehr reich, hatte zum Wappen ein längs getheiltes Schild, in dem links unten 3 Spitzen quer in dem oberen rothen Felde stehen, rechts geht in blauem Felde eine roth- u. silber- vierfach getheilte Fahne mit goldenem Speer; wurde 1803 secularisirt und zum Theil an Baiern gegeben, dann 1805 an den Großherzog Ferdinand von Toscana, 1813 wieder an Baiern. 2) (Gesch.). Das Bisthum W. ist ohne Zweifel eines der ältesten in Teutschland. Der Sage nach hat St. **Kilian**, welcher der Schutzpatron des Stiftes war, zu Ende des 7. Jahrh. dort das Evangelium gepredigt, und St. **Burkhardt**, ein Verwandter des Bischofs Bonifacius von Mainz, ist auf dessen Antrag 742 erster Bischof von W. geworden, nachdem er dort das seit des heil. Kilians Tode wieder in Verfall gerathene Evangelium von Neuem gepredigt hatte. König Pipin, der Vater Karls d. Gr., soll ihn dazu ernannt und der Papst Zacharias I. ihn 746 als solchen bestätigt haben. Er regierte bis 791 und auf ihn folgte eine lange Reihe von Bischöfen, zum Theil aus den angesehensten Familien des teutschen Adels, als der Grafen und Herrn von Leiningen, Andechs, Hohenlohe, Henneberg, Schwarzburg u. s. w. Im 13. und 14. Jahrh. zeichneten sich die würzburger Bürger durch die Widersetzlichkeit gegen die bischöfliche Regierung aus und von 1224—1400 erregten sie 17 verschiedene Tumulte. Während des ersten (1224) fiel der Bischof **Hermann von Ladenberg** in die Hände der Bürger, und diese erklärten ihm, daß sie ihn nur dann wieder freilassen würden, wenn er sie sein Schloß plündern lassen wollte. Bei einem Ausfalle aus dem Schloß wurde der Bischof wieder befreit, betrat aber von nun an die Stadt nie wieder und drückte die Bürger auf alle Weise. Der 3. Bischof nach ihm, **Berthold**, aus dem Hause Sternberg, mußte ebenfalls die Unterwerfung der Würzburger erzwingen, und schlug sie 1269 bei Kitzingen, worauf sie sich zwar anscheinend fügten, aber doch während der 19jährigen Regierung Bertholds nie

nie ganz ruhig blieben. Auch sein Nachfolger, Mangold (von Truch'eß=Neuenburg), hatte mit den Zünften von W. beträchtliche Händel, die aber durch Kaiser Rudolph I. friedlich beigelegt wurden, worauf der Bischof Andreas von Gundelfingen zu Anfang des 14. Jahrh. die Zünfte ganz aufhob, wodurch er für ewige Zeit den Stoff zu allen Unruhen getilgt zu haben glaubte. Hierin hatte er sich aber betrogen, und schon sein Nachfolger, der Bischof Wolfram von Grumbach, welcher von 1322—33 regierte, hatte wieder fortwährend mit ihnen zu kämpfen. Unter Otto II., aus dem Hause von Wolfskehl, erhoben sie 1338 wieder einen förmlichen Krieg gegen den Bischof, wurden aber bei Ochsenfurth von demselben geschlagen. Dennoch dauerte, sowohl unter Bischof Otto, als unter seinem Nachfolger, die Widersetzlichkeit der Würzburger fort, und nur dem Bischof Albrecht II. aus dem Hause Hohenlohe gelang es während seiner 23jährigen Regierung (1349—1372), die Stadt W. mehr durch seine Weisheit als die Gewalt seiner Waffen im Gehorsam zu halten. Nach Albrechts III. Tode wurde gegen den Willen des Domcapitels diesem der Graf Gebhard von Schwarzburg von dem Kaiser Karl IV. zum Bischof aufgezwungen, aber gleich nach dessen Tode (1478) empörten sich auch die Würzburger wieder gegen ihren Bischof, nicht nur die fränkischen Reichsstädte, sondern auch die bischöflichen auf ihre Seite ziehend. Der Bischof behielt nur wenig ergebene Unterthanen, aber ritterlich und tapfer, wie er war, bot er den Feinden kühn die Stirn, und eroberte die Reichsstädte Windsheim und Schweinfurt, welche er aber auf den Befehl des Kaisers Wenzel wieder herausgeben mußte (1388). Der Krieg dauerte nun fort und Gebhard wurde 1398 von seinen Unterthanen sogar in seinem Residenzschlosse belagert, diese aber im Jahre 1400 von seinem Coadjutor, Johann von Egloffstein, bei Wertheim gänzlich geschlagen und darauf der Aufstand ganz gedämpft, indem sämmtliche Anstifter des Aufstandes hingerichtet wurden. Im Jahre 1400 starb Gebhard und Johann von Egloffstein folgte ihm (1400—1411). Unter dessen Regierung blieb Alles ruhig, als aber nach dessen Tode der Bischof Johann II. (aus dem Hause Brunn) einen sehr großen Aufwand machte, so verklagten ihn seine Unterthanen auf der Kirchenversammlung zu Basel, wodurch diese auch bewogen wurde, ein Decret, die Tafelgüter des Bischofs betreffend, zu erlassen. Bevor dieses aber erschien, belagerte der Bischof die Stadt W. und schlug deren Bürger 1435. Auf Johann II. folgte als Bischof der Herzog Siegmund von Sachsen (1400—1444), der aber 1444 seine Würde wieder niederlegte, worauf Gottfried IV. von Limpurg Bischof wurde. Dieser nahm 1445 den Titel eines Herzogs von Franken an wogegen zwar die Kurfürsten von Sachsen und der Mark protestirten, welchen aber doch die nachfolgenden Bischöfe fortführten. Von nun an herrschte in dem Bisthume Ruhe bis zur Regierung Konrads III. von Thüngen, der von 1519—1540 auf dem bischöflichen Stuhle saß. Unter seiner Regierung brach der schwäbische Bauernkrieg aus, in welchem er von den Bauern belagert u. ein großer Theil des Bisthums verheert wurde. Unter seinem 2. Nachfolger, Melchior Zobel von Guttenberg (1544—1558), überzog der Markgraf Albrecht von Brandenburg W. mit Krieg und hauste überall sehr übel, und da sich unter seinen Offizieren auch ein fränkischer Edelmann und würzburgischer Vasall, Wilhelm von Grumbach (s. d.), befand, so zog der Bischof dessen Güter ein. Darüber ergrimmt, ermordete ihn Grumbach am 15. April 1558 in der Stadt W. selbst, oder ließ ihn durch seine Anhänger umbringen. Auf Melchior folgte Bischof Friedrich von Wirßberg, der einen Proceß gegen die Mörder seines Vorgängers begann, aber im Jahre 1563 von Grumbach in W. überfallen wurde. Die Stadt wurde ausgeplündert, das Domcapitel aber gezwungen, Grumbachen von allem Antheil an dem Morde freizusprechen und ihm darüber Brief und Siegel auszustellen. Der Bischof Julius von Mespelbrunn (1573—1617) baute 1591 das Jesuitencollegium zu W., auch brannte 1600 sein Residenzschloß Marienburg ab; er stiftete 1584 die Universität und das nach ihm genannte Juliushospital zu W., zeichnete sich aber auch durch den Glaubenseifer aus, mit welchem er die Protestanten verfolgte und aus seinem Lande vertrieb. Für das Bisthum W. kam während des 30jährigen Kriegs eine böse Zeit. Nach der Schlacht bei Leipzig (1631), kurz nachdem Graf Franz von Hatzfeld zum Bischof gewählt worden war, rückten die Schweden in das Land; der König Gustav Adolf eroberte die Festung Königshofen und der Bischof, bekannt als der eifrigste Anhänger der katholischen Ligue und der erbittertste Feind der Protestanten, flüchtete nach Paris; viele Katholiken des Landes folgten seinem Beispiele. Schweinfurt ergab sich an die Schweden, bald darauf W., nur der Marienberg mußte mit Sturm genommen werden, und alle Unterthanen des Bischofs huldigten dem Könige. Umsonst bat der Bischof um dringende Hülfe; Tilly erhielt von dem Kurfürsten von Baiern strenge Ordre, nichts zu wagen, und als er endlich, zahlreich verstärkt, zum Entsatz

W.'s

W. heranrückte, hatte sich dieses schon ergeben. Am 12. Juli 1633 empfing der Herzog Bernhard von Weimar die Bisthümer W. und Bamberg als Herzogthum Franken von dem Kanzler Orenstierna als schwedische Lehn, aber die Festungen W. und Königshofen blieben von den Schweden besetzt. Nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen wurde W. wieder von den Kaiserlichen überrumpelt, das Herzogthum Franken aufgelöst u. die Bisthümer kehrten unter die Regierung ihrer Bischöfe zurück. Von dieser Zeit an erfreute sich das Bisthum W. einer langen Reihe von Friedensjahren, die selbst durch den spanischen Erbfolgekrieg nicht gestört wurden. Im Jahre 1734 aber stellte der Bischof Friedrich Karl, Graf von Schönborn (1729—1746), nicht nur ein beträchtliches Reichscontingent zu der Armee, welche am Rhein gegen die Franzosen stand, sondern auch ein Hülfscorps zu der Armee des Kaisers gegen die Türken, dagegen behauptete er im östreichischen Erbfolgekrieg seine Neutralität. Im letzten Jahre seiner Regierung ertheilte dieser Bischof der Stadt Kitzingen große Handelsprivilegien und erlaubte sogar den dortigen Protestanten freie Religionsübungen. Der 7jährige Krieg berührte W. nicht unmittelbar, und eine schöne Zeit begann für das Hochstift, als Franz Ludwig von Erthal auf Betrieb Kaisers Joseph II. Fürstbischof von W. wurde. Dieser nahm sich besonders der Pflege der Wissenschaften an, berief gelehrte und aufgeklärte Männer an die Universität und erhob besonders die katholisch-theologische und die medicinische Facultät auf eine der ersten Stufen in Teutschland. Franz von Erthal starb 1795 und ihm folgte der Freiherr von Fechenbach, der letzte regierende Bischof von W. Der Revolutionskrieg hatte bis dahin W. noch nicht berührt, aber im Jahre 1796 ging Jourdan mit der Sambre- u. Maasarmee über den Rhein, besetzte am 24. Juli W. und eroberte am 2. August Königshofen. Der fränkische Kreis schloß am 7. August zu W. einen Waffenstillstand mit den Franzosen und mußte sich zu beträchtlichen Lieferungen und Contributionen verstehen. Indessen erschien der Erzherzog Karl schon am 1. Septbr. wieder vor W., und es kam am 3. Septbr. bei dieser Stadt zur Schlacht, in welcher die Franzosen geschlagen wurden, worauf die Citadelle von W. schon am 4. Septbr. capitulirte. In den Friedensunterhandlungen zu Rastadt nahm man am 4. April 1798 den Grundsatz der Entschädigung durch Säcularisation an, und schon damals würde das Hochstift W. ihm zu Folge einem weltlichen Fürsten zu Theil geworden sein, wenn nicht ein neu ausbrechender Krieg gegen Frankreich die Entscheidung verschoben hätte. Da aber der Krieg für die Oestreicher ein unglückliches Ende nahm, so kam man in den Friedensunterhandlungen zu Lüneville auf die Secularisation zurück, und W. fiel 1802, mit Ausnahme von 35 QM. und 35,000 Einwohnern, an das Kurfürstenthum Pfalzbaiern. Der Fürstbischof erhielt eine jährliche Pension von 60,000 Gulden. Der Kurfürst Maximilian Joseph that viel für W., besonders für die Universität, aber in dem presburger Frieden 1806 mußte Baiern W. gegen Entschädigung an den Kurfürsten Ferdinand von Salzburg abtreten, da dieses mit Oestreich vereinigt wurde. Der Kurfürst Ferdinand, Bruder des Kaisers Franz von Oestreich, trat im Septbr. 1806 dem Rheinbunde bei und nahm den Titel Großherzog an. 3) Großherzogthum W. (Gesch.). Das Großherzogthum W. grenzte im Norden an die Königreiche Westfalen und Sachsen und an das Herzogthum Koburg, im Osten und Süden an Baiern und im Westen an fürstlich primatische u. westfälische Districte, hatte 77¾ QM. u. 256,831 Einw. Wenn die bairische Regierung in W. eine gänzliche Reform vorgenommen hatte, so war die neue Regierung bemüht, so viel wie möglich Alles wieder auf den alten Fuß zu setzen; so wurde das protestantische Consistorium, von Maximilian Joseph 1804 gestiftet, kurz nach der Besitzergreifung des Großherzogs wieder aufgehoben, die Universität, 1803 von Baiern neu organisirt, 1809 wiederum reorganisirt und dem Sinne des Stifters gemäß zu einer rein katholischen Lehranstalt gemacht, die besten Lehrer derselben abgedankt u. darauf ein allgemeiner, vom Papste ertheilter Ablaß im ganzen Großherzogthum öffentlich auf Befehl der Regierung bekannt gemacht. In eine eigene Lage kam der Großherzog durch den Krieg Oestreichs gegen Frankreich im Jahre 1809, indem er als Rheinbundsfürst sein Bundescontingent von 2000 M. Infanterie zu der französischen Armee gegen Oestreich stellen mußte. In Folge des wiener Friedens mußte er einen Theil seines Landes an Baiern abtreten, oder gegen andere Landestheile vertauschen, wobei aber der Vortheil ganz auf bairischer Seite war. Mit dem Sturz des Rheinbundes endigte auch das Großherzogthum W., nachdem das Contingent desselben 1812 in Polen u. als Besatzung von Modlin und 1813 in Teutschland unter Reynier gegen die Alliirten gefochten hatte. W., wo eine französische, vom General Thurreau befehligte Garnison stand, wurde am 26 Octbr. 1813 von den Baiern belegt, nachdem sich die Besatzung auf die Citadelle zurückgezogen hatte, und als nach dem pariser Frieden der Großherzog seine Erbstaaten, das Großherzogthum Toscana, wieder erhalten hatte, wurde W. von dem Fürsten Wrede für

das Königreich Baiern in Besitz genommen. Von dieser Zeit an fällt die Geschichte W.s mit der Baierns (s. d.) zusammen. 3) Hauptstadt der beiden Landgerichte W. und des ganzen Kreises, am Main, über welchen eine steinerne, 540 Fuß lange, mit 8 Bogen und 12 großen Statuen verschiedener Heiligen versehene Brücke führt, welche die beiderseitigen Stadttheile mit einander verbindet; hat Festungswerke, die der Stadt, am rechten Mainufer, aus einer Umwallung von 15 Bastions, die keine Ravelins, aber wohl einen bedeckten Weg und ein Glacis vor sich haben, und zum Theil fleschenförmig gebrochen sind, bestehend. Da sie von den umliegenden Höhen dominirt wird, so ist neuerdings nicht viel auf ihre Verstärkung gewendet worden, dagegen wird die Festung Marien- od. Frauenberg, die auf dem linken Ufer eine steile Höhe mit 4 unregelmäßigen Bastions krönt, außerdem noch einen Mantel von 4 Bastions und Ravelins und andere Außenwerke vor sich hat, mit der darunter liegenden Vorstadt, die ebenfalls durch 3 spitzige Bastions befestigt ist, und auch gegen den Main zu eine Befestigung hat, die dem Ufer folgt, und oberhalb in ein Bastion, unterhalb in einem runden Thurm endet, vertheidigt. Eine Brücke verbindet beide Ufer mit einander. W. ist zum Theil schön, zum Theil unregelmäßig gebaut. Merkwürdig sind: das königl. Residenzschloß, 60 Fuß bis ans Dach hoch, 270 Fuß lang, mit 6 Höfen, 254 Zimmern, schönem Saal (Kaiser- oder Marmorsaal), herrlicher Treppe, schönem Garten, erbaut 1720 von Neumann nach dem Muster des Schlosses von Versailles unter dem Fürstbischof von Schönborn, jetzt Wittwensitz der Königin Mutter von Baiern, Domkirche, mit der schönbornschen Capelle und vielen Denkmälern, die Hauger-Stiftskirche, nach dem Muster der Peterskirche in Rom gebaut (hier verrichtete Fürst Alexander von Hohenlohe seit 1828 seine Wunder und las täglich Messe), Universitätskirche, mit Sternwarte, Neumünsterkirche, nur wenige Schritte vom Dom, mit den Reliquien des heil. Kilian, 32 andere Kirchen, mehrere Capellen (Mariencapelle, auf deren Thurme ein kupfernes, vergoldetes Marienbild steht); die katholische Universität (gestiftet 1403 vom Bischof Johann von Egloffstein, vom Bischof Julius 1582 wieder hergestellt und Julia genannt, 1803 vom Kurfürst Maximilian neu erbaut und Julius-Maximiliansuniversität benannt), mit weitläuftigen Anstalten, als: Bibliothek von 80,000 Bänden, großentheils aus alten Klöstern, Naturaliencabinet, physikalischer Sammlung, anatomischem Cabinet, Thierarzneischule, und 1827 618 (jetzt etwa 650) Studenten; dem großen Julinshospitale (1573 vom Bischof Julius gegründet), wozu eine eigene Kirche, botanischer Garten, anatomisches Theater, Entbindungsanstalt, Versorgungsanstalt für etwa 400 kranke Handwerksgesellen und Dienstboten u. m. and. gehört, das Gymnasium, Priester- und Schullehrerseminar, die orthopädische Heilanstalt, Waisenhaus, 12 Hospitäler (Josephshospital, für weibliche Dienstboten), einige Krankenhäuser, Zuchthaus, Arbeitshaus, mehrere Unterrichtsanstalten (Mädchenerziehungsanstalt, Sonntagsschule, Blindenanstalt, Centralindustrieschule, darin Unterricht im Spinnen, Stricken, Nähen, Gartenarbeit u. s. w. ertheilt wird) und Klöster, mehrere gelehrte Gesellschaften (philosophisch-medicinische, zur Beförderung der Künste und Gewerbe), Frauengesellschaft (zur Beförderung weiblicher Kunstarbeit), musikalisches, polytechnisches Institut, Cabinet von Mosaikarbeiten, Museum, Theater u. m. And. Einwohner rechnet man 20—22,000; sie sind meist katholischer Confession und fertigen Tuch, Leder, Spiegel, Spielkarten, Tabak, Salpeter, Essig, chirurgische, mathematische, musikalische Instrumente, Glocken, Stärke, Siegellack, Bier, Hüte, Farben, Glaubersalz, treiben ausgebreiteten Handel und Schifffahrt. W. ist Sitz der Kreisbehörden, des Appellationsgerichts, eines Bischofs und mehrerer anderer Behörden, und liegt sehr reizend, umgeben von vielen Weinbergen (7000 Morgen Landes einnehmend), von denen die an dem Fuße der Festung die berühmtesten Sorten (Stein- und Leistenwein) geben. In der Nähe der Capellen- oder Nikolausberg mit vielen Capellen, die Stationen des Leidens Christi bezeichnend, oben mit Wallfahrtskirche (Käppele) und reizender Aussicht. Hier Schlacht am 3. Septbr. 1796 zwischen den Oestreichern unter dem Erzherzog Karl und den Franzosen unter Jourdan; letztere wurden geschlagen und verloren 5000 Mann und 10 Kanonen und am folgenden Tage capitulirte die von 1000 Franzosen besetzte Citadelle von W. Vgl. Russisch-teutscher Krieg gegen Frankreich, Bd. XVIII. S. 55. 5) (Gesch.). Die Entstehung des Namens der Stadt W. ist ganz im Dunkeln, und die, welche ihn von vielen Gastwirthen, von Wiricus, angeblichem Erbauer der Marienburg, von Wirz, d. h. ungegohrner Most, herleiten, bringen nur Conjecturen zum Vorschein; ihr lateinischer Name Herbipolis oder Erbipolis (Kräuterstadt) wurde in dem latinisirenden 12. Jahrhundert nach letzterer, der Paeonio, Preapolis, Paeapolis, Paepolis, Hereburgum, Marcopolis vom Abt Trithem ab Spanheim, der Erebipolis (Unterweltstadt) aber ihm von Konrad Celtes gegeben. Ihre Entstehung fällt wahrscheinlich in das

6. Jahrh., denn schon 650 war W. Residenz fränkischer Herzöge und kommt als Castellum Virteburch urkundlich vor und war Hauptstadt von Ost-Franken. 740 starb der letzte Herzog von Franken, Hetenus, und schon 752 schenkte sie Pipin auf dem Reichstage zu Frankfurt dem Bischof zu W. und sie ward seitdem fortwährend dessen Residenz. 902 eroberte es Albert, Graf von Bamberg, und verjagte den Bischof Rudolf. 1526 eroberten es die fränkischen und schwäbischen Bauern im Bauernkriege. Gustav Adolf, König von Schweden, belagerte und eroberte es 1631 und stürmte die Marienburg, verordnete auch, da der Bischof Graf Franz von Hatzfeld geflüchtet war, eine Stiftsregierung, halb von katholischen, halb von protestantischen Domherren. 1633 ward Bernhard, Herzog von Weimar, mit W. als Herzogthum Franken belehnt; doch schon am 27. Juli 1635 ward die Stadt nach der Schlacht von Nördlingen von den Kaiserlichen unter dem General Graf Götz überrumpelt und die Besatzung großentheils niedergemacht. W. wurde nun stark befestigt, besonders aber 1719 von dem Bischof Grafen Johann Philipp von Greifenklau mit eigentlichen Festungswerken versehen. Als 1796 die Franzosen unter Jourdan in Franken vordrangen, ergab sich ihnen W. sammt Cittadelle am 24. Juli ohne Widerstand, doch am 1. September erschienen die Oestreicher wieder unter dem Erzherzog Karl und griffen die schon bei Amberg geschlagene Armee Jourdans, die etwa noch 30,000 M. zählte, zwischen Kitzingen und Schweinfurt an und schlugen sie gänzlich. 1803 kam W. an Baiern, 1805 an den Großherzog von W., 1814 wieder an Baiern. Die Franzosen unter dem General Thurreau hielten W. mit 1800 M. besetzt und zogen sich, nachdem die Stadt von den Oestreichern u. den Baiern unter Wrede lebhaft beschossen worden war und die Verbündeten bereits Anstalt zum Sturm machten, auf den Marienberg zurück, wo sie von den Baiern unter dem Generalmajor Spretty eingeschlossen wurden. Diese hielten auch die Stadt am rechten Ufer besetzt. Die Cittadelle hielt sich nun bis zum pariser Frieden. In W. wurden auch 2 Concilien (1130 und 1288), auch Reichstage (1166 vom Kaiser Friedrich I., dann, zu Anfang des 13. Jahrh., von Otto IV., 1221 von Friedrich II.) und 1235 und 1479 von der fränkischen Ritterschaft Turniere gehalten. Hier ward auch 1749 die letzte Hexe verbrannt. 6) Landgericht im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern, liegt auf der rechten Seite des Mains; hat 2¾ QM., 11,000 Ew., bringt viele und gute Weine; 7) ein anderes Landgericht, ebenda, ebenfalls mit gutem Weinwachs, 2¾ QM. und 14,000 Ew., auf dem linken Ufer des Mains. (*Wr., Js. u. Pr.*)

Würzburg (Johann von), Meistersänger, s. Johann 241).

Würze, 1) im eigentlichen Sinne so v. w. Gewürz; 2) (bildlich) das, was einem Gegenstande Reiz oder Interesse gibt; 3) s. Bierwürze und Bierbrauen; 4) **neue**, so v. w. Amomen (s. d.).

Würz-garten, so v. w. Gemüsegarten.

Würzgebier (Zool.), s. unt. Finke 2).

Würz-mühle, so v. w. Gewürzmühle.

Würz-nelken, so v. w. Gewürznelken.

Würzsee (Geogr.), so v. w. Wirzerw.

Würz-taube (Zool.), s. unter Vinago.

Würz-trog (Brauw.), ein Trog unter dem Meischbottig, in welchen die von den Trebern abgeflossene Würze fließt.

Würz-weihe (**Kräuterweihe**, **Würzmesse**, Kirchenw.), das Fest von Mariä Himmelfahrt (15. August), so genannt, weil an demselben allerhand wohlriechende Kräuter u. Blumen in die Kirche gebracht wurden, welche man weihen ließ, um dann allerhand abergläubische Dinge damit zu treiben. (*Lb.*)

Wüste, 1) ein größerer oder kleinerer Landstrich, der entweder wegen Wassermangel, Anhäufung von Sand oder Fels u. s. w. nicht bewohnt werden kann, oder wird, oder der, früher bewohnt, in der Cultur zurückgekommen ist. Die größten W.n finden sich in Afrika und Asien. 2) Ein Ort, welcher leer, oder wo Alles in Unordnung ist. 3) (Fleischer), ein Stück Fleisch aus dem äußern Hüftstücke eines Rindes; man unterscheidet **Spannwüste** und **Zwergwüste**.

Wüste (bibl. Geogr.), 1) im Allgemeinen in der heil. Schrift der Theil des wüsten Arabiens, welchen die Israeliten nach ihrem Auszug nach Aegypten bis zum Einzug in das gelobte Land nach verschiedenen Richtungen durchwanderten; 2) W. **Arnon**, ein Theil der W. Gilead, von dem durch dieselbe fließenden Bach, Arnon, benannt; 3) W. **Diblath**, im Lande der Moabiter, um die Stadt Diblath; 4) W. **Edom**, von unbestimmter Ausdehnung, vielleicht bis nach Arabien; 5) W. **Kades**, um die Stadt Kades Barnea, im südlichen Theil des Stammes Juda und im steinichten Arabien; 6) W. **Maon**, im wüsten Arabien, an der Grenze des Stammes Juda; 7) W. **Palmyra**, die W. zwischen den Flüssen Orontes, Euphrates und Chrysorrhoas, in welcher Salomo Palmyra (s. d.) baute; 8) W. **Paran**, im steinichten Arabien, wo sich Ismael aufhielt und worin die Israeliten lange umherzogen; 9) W. **Sin**, zwischen Elim und dem Berg Sinai; 10) W. **Sinai**, um den Berg Sinai, wo sich die Israeliten lange aufhielten und die Gesetze von Moses bekamen; 11) W. **Siph**, hierher begab sich David, als er vor Saul floh;

stoß; 12) W. Sur, am nördlichen Ende des rothen Meeres, in welche sich Hagar, aus Abrahams Haus verbannt, zurückzog; auch die Israeliten gingen nach ihrem Uebergang über das rothe Meer durch dieselbe. (*Lb.*)

Wüste (n. Geogr.), große W., s. Sahara. W. von Al Dschesira, W. zwischen den Flüssen Tigris und Euphrat. W. von Beludschistan, s. Beludschistan 3). W. des heil. Macarius, so v. w. Natronthal. W. von Irak, Theil der Ebene von Irak (s. d.). W. von Syrien, so v. w. Syrische Wüste. Andere s. unter den Hauptnamen. (*Wr.*)

Wüste Küste (Geogr.), ein Theil der Westküste von Afrika, von Nieder-Guinea an bis zu dem Fischfluß auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung; ist ziemlich unbekannt, aber auch schwer, oder nicht bewohnbar.

Wüsten-gerinne, s. Ablaß 1).

Wüstenhammer (Pusta, Geogr.), Dorf im Kreise Lublinitz des preußischen Regierungsbezirks Oppeln; hat 2 Frischfeuer, 1 Zainhammer und 200 Ew.

Wüstensachsen (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Hilters des Unter-Mainkreises (Baiern); hat 1100 Ew.

Wüstes Arabien (Geogr.), s. Arabia.

Wüstes Gerinne (Mühlenw.), s. unter Gerinne.

Wüste-Waltersdorf (Geogr.), ansehnliches Dorf im Kreise Waldenburg des preußischen Regierungsbezirks Breslau; hat Schloß, Waisenhaus, bedeutende Baumwollen- und Leinweberei, gute Bleichen und 1350 Ew.

Wüstling, ein unordentlicher, ungesitteter, ausschweifender Mensch.

Wüstung (Landw.), ein früher unter dem Pfluge gehaltenes Stück Land, welches man zu einem Weideplatze, oder zu Anlegung eines Holzes hat liegen lassen.

Wütegra (Geogr.), so v. w. Wytegra.

Wüthen, 1) die Abwesenheit des völligen Bewußtseins, oder den Mangel des gehörigen Nachdenkens über einen unangenehmen Gegenstand durch die heftigsten Bewegungen und rohesten Aeußerungen an den Tag legen; 2) in der heftigsten und nachtheiligsten Bewegung begriffen sein.

Wüthender Koller (Pferdew.), so v. w. rasender Koller, s. unter Koller.

Wüthendes Heer (wilde Jagd, wilder Jäger, wildes Heer, sonst Wütesheer, Abergl.) nach der von den Dichtern vielfach ausgeschmückten Volkssage ein Haufen Nachtgespenster, welche zu gewissen Zeiten, besonders vor dem Ausbruch eines Krieges, in Thüringen, Hessen, dem Mansfeldischen u. s. w., in Feld und Wald, durch Geschrei, Peitschenknall, Hundegebell, Jagdruf, durch die Lüfte ziehend ihr Unwesen treiben sollen. Voran schreitet ein alter Mann mit weißem Stabe, der treue Eckard (s. d.), der die ihm begegnenden Menschen warnt, dem w. H. nicht zu begegnen; dann folgt, begleitet von einem zahlreichen Troß, zu Pferde, mit feurigen Augen und von ähnlichen Hunden, der eigentliche wilde Jäger, nach der Sage ein Graf Hackelberg, grausamer, unbarmherziger und leidenschaftlicher Jagdliebhaber, der, vielen Warnungen zu Trotz, einst auf der Jagd den Hals brach; dann fliehen die geisterischen Hirsche und Rehe, endlich reitet auf einer fahlen Mähre der Tod als Gerippe dem Zuge nach. Man hält diesen Aberglauben für einen Ueberbleibsel der Sage von dem nordischen Wodan (s. d.), und erklärt ihn als eine Ausgeburt Furchtsamer, welche, des Nachts durch natürliche Erscheinungen, durch gewaltige Sturmwinde, durch aufgescheuchte Nachtvögel, besonders durch große Eulen zur Begattungszeit, im März und April, deren Geschrei und Knacken mit den Schnäbeln dem Jagdruf und Peitschenknall von fern gleicht, geschreckt, Wunderbares zu sehen glaubten. Am Rhein nennt man den Lindenschmidt als wilden Jäger, der auf der Burg Schnellert im Odenwalde bei Lindenfels hausen und, wenn ein Krieg bevorsteht, nach der gegenüber liegenden, ¼ Stunden entfernten Burg Rodenstein (s. d.) ziehen soll, wo er verweile, bis der Krieg zu Ende sei. Sei der Krieg nur kurz, so kehre er bald heim. Doch wird diese Sage, die mehrmals actenmäßig niedergelegt wurde, auch umgekehrt erzählt. Der Lindenschmidt soll ein Ritter von Hohenstein sein, der einst fehdbegierig seine schwangere Gemahlin zurückstieß und zum Kriege zog. Diese gebar einen todten Knaben und starb selbst, erschien aber ihrem Gemahle der bei Schnellert auf den Gegner lauerte, und verwünschte ihn, ewig als Gespenst umherzuziehen und den Umwohnern nahenden Krieg zu verkünden. Tödtlich verwundet ward er nach dem Schnellert gebracht, starb dort und erfüllt noch jetzt die Verwünschung. (*Wth.* u. *Pr.*)

Wütherich (cicuta virosa, Bot.), s. Cicuta.

Wütherig, 1) ein wüthender Mensch; 2) ein Mensch, ein Tyrann, welcher sein Vergnügen an Blutvergießen und Grausamkeiten findet.

Wuhlingen (Schiffsw.), s. unter Großer Mast.

Wuhne, 1) bei Fischteichen Löcher, welche im Winter durch das Eis gehackt werden, damit die Fische Luft bekommen und nicht ersticken. Man sucht diese Löcher dadurch offen zu erhalten, daß man ein Bündel Stroh, am liebsten Erbsen- oder Wickstroh, an einem Pfahle in das Loch steckt und den Pfahl öfters rückt. Größere

W.

W. müssen alle Tage aufgeeiset werden. 2) Ein sumpfiges Loch auf feuchten Wiesen. (*Fch.*)

Wuhr u. Zusammensetzungen, 1) (Mühlenw.), so v. w. Wehr. 2) (Kriegsw.), so v. w. Bär 5).

Wuiskoi (Geogr.), Hüttenort im Kreise Werchoturie der Statthalterschaft Perm (asiatisch Rußland); hat Kupfer- und Eisenhöfen, bringt auf 37,000 Pud Eisen.

Wuk (Stephanowitsch Karadgitsch), geb. 1787 zu Trschitsch auf der Grenze von Serbien und Bosnien, um die serbische Sprache höchst verdienter Mann; gab eine serbische Grammatik, Wien 1814 (übersetzt von Jak. Grimm, Berlin 1821), ein serbisch teutsch-lateinisches Wörterbuch, ebend. 1818, und zugleich 100 serbische Volkslieder heraus; von Wien ging er nach Leipzig und gab Lieder mit Grammatik und Wörterbuch, Berlin 1823—24, 3 Bde., heraus (s. Serbische Sprache). Danitza (d. i. Morgenstern, ein serbisches Taschenbuch), Wien 1826. (*Lb.*)

Wukowar (Geogr.), so v. w. Vukowar.

Wuld-Aly (Geogr.), Beduinenstamm von ungefähr 5—6000 Männern, in den Wüsten des mittleren und nördlichen Arabiens umherschwärmend; steht unter eignen Befehlshabern, war auf längere Zeit den Wahabiten zinsbar.

Wulf (Schiffb.), s. unter Hackbord.

Wulfad (Wulfhad), fränkischer Mönch, war Anfangs Karlmanns des Jüngern Lehrer, dann Canonicus zu Rheims und starb als Erzbischof von Bourges 876. Eine epistola pastoralis ad parochos et parochianos von ihm steht in Mabillons Analecta vetera. (*Lb.*)

Wulfel, altteutscher Name, so v. w. Wölflein; vgl. Ulfilas.

Wulfen (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Anhalt Köthen; hat 17 Dörfer, 4000 Ew.; 2) Pfarrdorf hier, Amtssitz; hat 770 Ew., Synagoge.

Wulffenia (w. *Jacq.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Primuleen, zur 1. Ordnung der 2. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: w. carinthiaca, auf Alpen in Kärnthen.

Wulfhad, 1) (St.), Sohn des englischen Fürsten Wulfer, war mit seinem Bruder, Ruffin, gegen 670 getauft worden, ihr Vater, noch Heide, ließ sie, als sie einst im Gebet begriffen, ermorden. Ihre Mutter, Emmelinde, begrub sie, und auf ihren Gräbern wurden Denksteine errichtet, woraus nach Wulfers Bekehrung eine Kirche durch Emmelinde entstand, um welche nachher das Städtchen Stone erbaut wurde. Der Tag des W. und Ruffin ist in der englischen Kirche der 24. Juli. 2) So v. w. Wulfad. (*Lb.*)

Wulfilas, s. Ulfilas.

Wulfin, unter Ludwig dem Frommen Vorsteher der Schule zu Orleans, zeichnete sich als Dichter aus und bildete auch seine Schüler meist zu Dichtern; noch übrig ist das Leben des heil. Junian in Mabillons Acta ordinis St. Benedict., 1. Bd. W. scheint bis in die Mitte des 7. Jahrh. gelebt zu haben.

Wulfoald, so v. w. Wulfwald.

Wulfrämnus (Wulfran, Ulfranius), Sohn des Majordomus Wulbert, geb. zu Maurillac, einem Landgut seines Vaters, studirte Theologie und wurde unter Lothar dem Jüngern und Theoderich Hofcaplan und zuletzt Bischof von Sens. 715 ging er in Begleitung einiger Benedictinermönche von Fontanelle nach Friesland, um die Heiden zu bekehren; aber seinen Bemühungen stand theils des friesischen Königs Radbot Haß gegen das Christenthum, theils die Eifersucht des Königs gegen W. entgegen, und selbst, nachdem W. viele Friesen und sogar des Königs Sohn zum Christenthum bewogen hatte, blieb Radbot hartnäckig gegen die christliche Lehre. Darauf kehrte W. wieder nach Franken zurück, legte sein Amt als Bischof nieder und ging in das Kloster Fontanelle, wo er 720 starb. (*Lb.*)

Wulfwald (Wulfoald), Majordomus bei Childerich II. von Neustrien; er war Leodegars Nachfolger, verwaltete aber die Geschäfte eben so schlecht, wie sein Vorfahr; dies erbitterte die Neustrier, die an sich ihm schon gram waren, da er ein Austrasier von Geburt war, und da der König 673 ermordet wurde, entfloh W. nach Austrasien. Hier machte er den Plan, Dagobert (s. d. 2) aus Irland zurückzuführen und ihn wieder auf den Thron zu setzen. Sein Vorhaben glückte ihm durch Hymnechildes, der Mutter Dagoberts, und des Bischofs Wilfried von York Unterstützung, und seit 674 regierte Dagobert unter W.s Einfluß. W. scheint mit seinem Herrn in demselben Jahr (678) umgekommen zu sein. (*Lb.*)

Wulger-fütterung (Oekon.), s. unter Gans.

Wulgrin von Angoulême, s. Angoulême.

Wulk (Zool.), so v. w. Skorpion, s. unter Groppe.

Wull (Geogr.), s. Cobocupual.

Wüllenweber (Jürge), lübeckischer Bürgermeister seit 1534, hingerichtet zu Wolfenbüttel 1537 wegen angefangener Fehden.

Wulli (Geogr.), so v. w. Woolli.

Wulstan, s. unter Preußen.

Wulst, 1) ein aufgedunsener, aufgeschwollener Körper; 2) (Bauw.), s. unter Glied 13) und Säulen; 3) (Schlosser), ein Stück Eisen, welches an irgend einem Theile angeschweißt wird, um denselben zu verstärken; 4) (Schiffb.), die Wölbung des Schif-

fes über dem Steuerruder; 5) (Klempner), bei Dachrinnen die Röhren, durch welche das Wasser bis zur Erde geleitet wird; daher die Stange, über welcher diese Röhren zusammengenietet werden, die Wulststange heißt; 6) ein Kranz von Stroh, oder einem Gewebe, welcher auf den Kopf gelegt wird, wenn man Lasten darauf tragen will; 7) (Siebm.), bei Sieben der erhabene Rand, welcher da entsteht, wo der Siebboden an dem Reife befestigt ist; das Umstechen dieses Randes geschieht mittelst einer großen, gekrümmten Nadel, der Wulstnadel; 8) die erhabene Stelle, welche da entsteht, wo die Rinde eines Baumes verletzt worden ist; 9) (Sattler), ein 2theiliges, mit Stroh gefülltes Polster, welches auf dem Rücken der Pferde befestigt wird, die Lasten tragen sollen; 10) (Her.), die von Bändern verschiedener Farbe, wozu aber gemeiniglich die Tincturen des Schildes verwendet werden, gewundene, dicke Unterlage auf dem Helm, auf welche der Helmschmuck gesetzt wird, wenn keine Krone den Helm bedeckt. Die herabfliegenden Enden dieser W.e heißen Bannlöhr oder Zindelbinden. 11) (Zool.), die Erhöhungen, die sich bei mehreren einschaligen Conchylien quer über die Windungen hinziehen. 12) (Bot.), so v. w. Volva. (*Fch.* u. *Fst.*)

Wulst-knöpfchen (trochus niloticus *Lin.*, rotella lineolata *Lam.*, Zool.), Art aus der Gattung der Kreiselschnecken; ist rund, converkegelförmig, glatt, blaßfleischroth braunwellig linirt, unten weiß; aus dem Mittelmeere.

Wulst-pilz (Bot.), so v. w. Fliegenschwamm (s. d.).

Wülu-Wulo (Geogr.), so v. w. Foulpoint 2).

Wun, bei den Birmanen Name vornehmer Hofbeamten, so Asse W, Schatzmeister, Dai W., königlicher Waffenträger, Wun-gi, Staatsminister, deren 4 sind.

Wund, der (Weißg.), das Zusammenwinden des Leders mittelst der Windestange, um die Brühe der Kleibeitze herauszudrücken; auch ein Pack solches ausgewundenen Leders.

Wund-arzneikunst, s. Chirurgie.

Wund-arzt, 1) so v. w. Chirurg; 2) (Zool.), s. unter Stachelschwanz 2).

Wund-balsam (Pharm.), eine veraltete Mischung, bestehend aus Pech, Myrrhe, Bernstein, Takamahakgummi, Opium Tausendgüldenkraut, Styrax, Safran, Gummi galbanum, Gewürznelken, Mastix, Kampher, Kolophonium, Lerchenharz, Wachs und Fichtenharz, die besonders zubereitet und gegen Verwundungen gerühmt wurde.

Wund-eisen, so v. w. Sonde (s. d.).

Wunden (vulnera, Chir.), jede plötzliche Trennung organischer Theile, durch eine mechanisch wirkende Gewaltthätigkeit hervorgebracht, und im Anfange mit mehr oder weniger Blutung verbunden. A. Nach der Verschiedenheit der verletzenden Werkzeuge unterscheidet man a) Schnitt-, b) Hieb- und c) Stichwunden, wenn die Trennung durch scharfe, schneidende, oder stechende Instrumente hervorgebracht wird; d) gequetschte und e) gerissene W., wenn die Theile durch stumpfe Werkzeuge getrennt werden, oder ehe sie wirklich getrennt wurden, eine starke Zerrung und Ausdehnung erleiden. B. Nach der Beschaffenheit der getrennten Theile unterscheidet man einfache und complicirte W. a) Einfache W. sind solche, wobei die Theile außer ihrer Trennung keine andere Veränderung erleiden, und nur die Vereinigung der Wundränder zur Heilung erfordert wird. b) Complicirte W. sind solche, bei welchen besondere Fehler in den verwundeten Theilen, oder in dem ganzen Körper zugegen sind, welche Abänderungen des Heilverfahrens der einfachen W. nothwendig machen. Diese Complicationen sind sehr mannichfaltig; da sie zum Theil von vielen zufälligen Umständen abhängen, z. B. Quetschungen, übler Form der Wunde, Blutung, Ausfluß oder Ergießung verschiedener Flüssigkeiten, Substanzverlust, Gegenwart fremder Körper in der Wunde, welche entweder blos mechanisch wirken, oder einen eigenthümlichen verderblichen Einfluß auf den ganzen Organismus haben, vergiftete W. Im Verlaufe können zu den W. heftiges Fieber, Nervenzufälle u. s. w. sich hinzugesellen. C. Nach der verschiedenen Richtung und Tiefe der W. unterscheidet man: Längenwunden, Querwunden, schiefe, oberflächliche, tiefe, penetrirende und Lappenwunden. D. Nach der Verschiedenheit der verletzten Theile unterscheidet man im Allgemeinen: W. der Haut und des Zellgewebes, der Muskeln, der Sehnen, der Gefäße, der Nerven, der in Höhlen liegenden Eingeweide, der Knochen; und nach der Stelle der W.: W. des Kopfes, des Halses, der Brust, des Unterleibes, der Extremitäten u. s. w. Ueber alle diese Wundgattungen s. unten mehr. Die Erscheinungen bei den W. sind: Schmerz, Blutung, Voneinanderstehen oder Klaffen der Wundränder, Entzündung, Fieber u. Nervenzufälle. Der Schmerz ist im Anfange bedingt durch die Verletzung der Nerven, später durch die Entzündung; er ist verschieden nach Art der Trennung, nach der Empfindlichkeit des verletzten Theils und des Subjects. Reine Schnittwunden, die durch ein recht scharf schneidendes Instrument bewirkt wurden, schmerzen weit weniger, als gerissene, gequetschte, mit stumpfen oder schartigen Werkzeugen hervorgebrachte W. Die Blutung ist mehr oder weniger bedeutend nach der Größe und Menge der verletzten

letzten Gefäße; immer bedeutender bei geschnittenen, als bei gequetschten W. Das Klaffen der Wundränder ist vorher schon bedingt durch das Eindringen des verletzenden Werkzeuges, vorzüglich aber durch die Elasticität u. Zusammenziehungskraft der Theile, und ist um so bedeutender, je mehr die Theile im Augenblicke der Verwundung gespannt waren, oder je mehr sie bei oder nach der Verwundung gereizt wurden. Der Eingriff der Trennung und der Zutritt der Luft zu den bloß gelegten Theilen bedingen eine allgemeine Reaction, vermehrten Zufluß des Blutes und Entzündung; daher Anschwellung, Röthe, Trockenheit der Wunde und vermehrter Schmerz. Nach dem Grade der Verwundung, der Constitution des Verwundeten und der Empfindlichkeit des verletzten Theils entsteht Fieber, Wundfieber (febris traumatica). Dieses Fieber steht mit der Entzündung immer in geradem Verhältnisse. Die Entzündung erreicht entweder nur den Grad der adhäsiven Entzündung, und geht, wenn die Theile in gegenseitiger Berührung erhalten werden, in Zertheilung u. Verwachsung über; bei heftigerem Grade, oder wenn die Theile nicht vereinigt werden können, geht sie in Eiterung, und unter besonderen Umständen selbst in Brand über. Die Entzündung kann nach Verschiedenheit der Constitution und anderer Umstände einen reinen, gereizten oder torpiden Charakter haben, eben so auch das Fieber. Die Nervenzufälle, welche sich zu W. gesellen, können sein: heftiger Schmerz, der mit der Entzündung in der Wunde nicht im Verhältnisse steht, Unruhe, Schlaflosigkeit, Irrereden, Krämpfe, Zuckungen, Starrkrampf (Wundstarrkrampf) u. s. w. Die Ursachen dieser Zufälle sind: krankhaft erhöhte Empfindlichkeit des ganzen Körpers, oder des verletzten Theiles, Verletzungen von Nerven, Aponeurosen und sehnigen Theilen, Unterbindung der Nerven mit den Gefäßen, fremde Körper in der Wunde, angehäufter, schlechter Eiter in derselben, verdorbene, naßkalte Luft, Erkältungen, großer Blutverlust, schlechte Verdauung u. s. w. Die Heilung der W. ist auf eine doppelte Weise möglich, nämlich durch die schnelle Vereinigung (s. d.), durch Eiterung u. Vernarbung (s. d.). Bei der Vorausbestimmung der schnelleren oder weniger schnellen Heilung der W. müssen folgende Punkte berücksichtigt werden: a) die Beschaffenheit der W. Je reiner die Trennung der Theile ist, um so leichter und schneller heilt sie, je mehr die Theile gequetscht sind, um so schwerer ist die Verletzung und um so langwieriger ist die Heilung. Stichwunden sind im Allgemeinen nicht gefährlicher, als Schnittwunden, doch sind sie häufiger mit Quetschung, theilweiser Trennung einzelner Gebilde verbunden, die Blutung ist schwieriger zu stillen, und wenn die schnelle Vereinigung nicht zu Stande kommt, so veranlaßt die fistulöse Form der W. leicht Senkungen und Stockungen des Eiters. Sind fremde Körper in der Wunde, so hängt die schnellere Heilung von der Möglichkeit ab, dieselben zu entfernen, oder, wenn es dem ganzen Organismus nachtheilige Stoffe sind, ihre Einwirkung zu verhüten. b) Das Alter und die Constitution des Verwundeten. Bei jungen, gesunden Subjecten heilen die W. besser, wie bei alten, kachektischen, an Lustseuche, Skropheln, Scorbut u. s. w. leidenden Personen, bei welchen die W. selten durch die schnelle Vereinigung heilen, sich im Gegentheile häufig in Geschwüre verwandeln, welche den Charakter der allgemeinen Krankheit haben. c) Die Wichtigkeit des verletzten Theiles; eine Wunde ist um so gefährlicher, je wichtiger die Theile sind, die sie trifft, und je stärker die Verletzung an und für sich ist. Man unterscheidet in dieser Hinsicht die W. in absolut tödtliche und zufällig tödtliche (s. Lethalität und Tödtlichkeit). d) Die Structur des verletzten Theiles; bei gefäßreichen Gebilden ist die Blutung besonders gefährlich. Sind die Gefäßstämme eines Gliedes verletzt, so hängt die Circulation nach der Stillung des Blutes von der Erweiterung und vermehrten Thätigkeit der Collateralgefäße ab. Kommt dieses nicht zu Stande, so stirbt der Theil ab. Sind Arterien nur geritzt, so bleibt in den meisten Fällen ein Aneurysma an denselben zurück. Sind die vorzüglichsten Nervenstämme eines Gliedes verletzt, so wird derselbe gelähmt und magert ab, wenigstens ist nicht zu bestimmen, ob und wenn die Function der Nerven wieder thätig wird. Nervenverletzungen überhaupt, besonders wenn die Nerven nicht völlig getrennt sind, verursachen heftige Zufälle, Krämpfe, Zuckungen. W. der Knochen sind eigentlich von W. der Weichtheile nicht verschieden; nur wenn die Beinhaut bedeutend gelitten hat, und Eiterung entsteht, so ist diese langwierig, und die Structur des Knochens kann bedeutend verändert werden. Die W. drüsiger und absondernder Organe heilen schwer; gewöhnlich entsteht Eiterung, und der Eiter wird durch die Beimischung der abgesonderten Säfte verändert. W. der Gelenke, besonders der größeren, sind immer sehr gefährlich. e) W., die in die Höhlen des Körpers dringen, sind gefährlich, durch die Entzündung, die Anhäufung des Blutes, Eiters u. s. w. und durch die Verletzung irgend eines in der Höhle liegenden Eingeweides. f) Es entscheiden überdies die Lebensverhältnisse des Verwundeten, die Befolgung eines gehörigen Verhaltens und die sich zur Wunde hinzugesellenden Erscheinungen über die Gefährlichkeit der-

derselben. Was die Behandlung der W. im Allgemeinen anlangt, so müssen vor Allem dieselben genau untersucht, die Blutung gestillt, für die Entfernung fremder Körper gesorgt, nach dem verschiedenen Charakter der Wunde die Heilung durch schnelle Vereinigung, oder durch die Eiterung und Vernarbung bezweckt und den sich einstellenden Zufällen begegnet werden. Durch die Untersuchung der W. verschafft man sich die genaueste Kenntniß von der Gestalt, Tiefe, Richtung derselben und der Beschaffenheit der verletzten Theile. Der günstigste Zeitpunkt hierzu ist gleich nach geschehener Verwundung, ehe sich Entzündung eingestellt hat, weil sonst die Untersuchung beschwerlicher und schmerzhafter ist. Hierbei muß die Stellung, in welcher die Verwundung beigefügt wurde, die Richtung und Gewalt, mit welcher der verwundende Gegenstand eindrang, so wie die Beschaffenheit der aus der Wunde fließenden Materie berücksichtigt werden. Kann man sich nicht durch das Gesicht von der Beschaffenheit überzeugen, so muß man mit dem Finger, oder mit der Sonde untersuchen. Die Blutung muß nun zunächst beachtet werden u. erfordert, wenn sie bedeutend ist, die schleunigste Hülfe. Die Gefäße, aus welchen die Blutung entsteht, sind entweder nur theilweise verletzt, oder gänzlich getrennt; aus verwundeten Arterien spritzt das Blut, wenn es sich nicht in das Zellgewebe ergießt, hellroth, schäumend und in abgesetztem Bogen hervor; aus verletzten Venen fließt dunkles Blut in ununterbrochenem Strome aus. Blutungen aus Arterien hemmt ein Druck oberhalb der Wunde; Blutungen aus Venen ein Druck unterhalb derselben. Die Blutungen stillen sich entweder von selbst, oder sie werden durch verschiedene Kunsthülfe gestillt. Zuweilen stillt die Natur Blutungen aus bedeutenden Gefäßen, und zwar ziehen sich dann die Arterien, wenn sie gänzlich durchschnitten waren, zurück, es bildet sich innerhalb und außerhalb ein Blutpfropf, welcher die Mündung des Gefäßes ganz verschließt; durch adhäsive Entzündung verbindet sich das Gefäß mit den umgebenden Theilen; der Theil der Arterie von ihrer Trennung bis zum nächsten Nebenaste verwandelt sich nach und nach in ein bandartiges Stück. Dagegen werden Blutungen bei nur theilweiser Verletzung der Arterien, besonders bei Querwunden, selten durch die Natur gestillt. Völlige Zerreißungen derselben sind selten mit bedeutendem Blutverluste verbunden; ihre innere Oberfläche ist dann gerissen, an mehreren Stellen zusammengezogen, und enthält geronnenes Blut. Bei Stichwunden der Arterie fließt selten das Blut durch die äußere Oeffnung der Wunde frei aus, sondern es ergießt sich zwischen die Arterie und ihre Scheide, gerinnt und verstopft die Oeffnung der Arterie. Diese Verschließung hält aber selten lange an, sondern weicht dem Andrange des Blutes, wodurch dann ein falsches Aneurysma (s. d.) entsteht. — Die Mittel, wodurch man die Blutung stillen kann, sind: die Compression, die Unterbindung (s. d.), die Torsion der Arterien (s. d.), styptische und zusammenziehende Mittel und das Glüheisen. Die Compression ist entweder eine mittelbare, oder unmittelbare. Mittelbar comprimirt man die Arterie durch Druck auf dieselbe zwischen der verletzten Stelle und dem Herzen mit den Fingern, mit dem Turniket, mit eigenen Compressorien (s. d.), mit graduirten Compressen (s. d.) und fest angezogenen Binden. Ueber die Anwendung dieser Compressivmittel gibt die Chirurgie genauere Anweisung. Die Unterbindung (s. d.) der blutenden Arterie ist das einfachste, sicherste und in den meisten Fällen anwendbare Mittel, die Blutung zu stillen; ähnlich wirkt die Torsion (s. d.). Die zusammenziehenden, styptischen Mittel, deren man sich zur Stillung der Blutungen bedient, bewirken eine schnellere Zusammenziehung der durchschnittenen Gefäßenden, vielleicht auch eine schnellere Gerinnung des Blutes; es gehören zu diesen: kaltes Wasser, Thedens Schußwasser, Alaun, blauer Vitriol u. s. w.; je kälter diese Mittel angewendet werden, um so kräftiger wirken sie. Man wendet sie auch in Pulverform an, wo sie noch mechanisch die Mündung der Gefäße verschließen, z. B. Kinogummi, Colophonium, arabisches Gummi u. s. w. Ihre Wirkung ist, da sie meistens mit Druck angewendet werden müssen, immer für die Heilung der W. nachtheilig, sie vermehren die Entzündung, hindern die schnelle Vereinigung und schützen nie gegen Nachblutungen. In neuerer Zeit hat man als blutstillendes Mittel das Binelli'sche Wasser (ein Geheimmittel) und das Kreosot empfohlen und bewährt gefunden. Das Glüheisen auf die Mündung eines verletzten Gefäßes angewendet, erzeugt einen Brandschorf, welcher die Oeffnung des Gefäßes verschließt, und später eine adhäsive Entzündung. Da sich jedoch der Brandschorf zu früh lösen und die Blutung wiederkehren kann, da auch eine bedeutende Eiterung entsteht, so ist das Glüheisen nur auf solche Fälle eingeschränkt, wo das Blut aus vielen kleinen Gefäßen ausfließt, die man nicht unterbinden kann, oder wo die Compression und die styptischen Mittel nicht ausreichen, z. B. bei heftigen Blutungen oder Operationen im Munde. Wenn die Blutung gestillt ist, so muß man aufmerksam sein, die Wiederkehr derselben (Nachblutung) zu verhüten; der Verwundete muß sich äußerst ruhig verhalten. Entsteht Nachblutung, so ist diese nach den Regeln der Chirurgie zu be-

beseitigen. *Entfernung der fremden Körper aus der Wunde* ist der nächste Gegenstand der Behandlung, weil, wenn fremde Körper zurückbleiben die Heilung der Wunde gestört wird, und heftige Entzündung, Eiterung, Brand, Nervenzufälle u. s. w. hervorgebracht werden können. Die fremden Körper können sein: Sand, Kleidungsstücke, Kugeln, abgebrochene Stücke des verwundenden Instrumentes, Knochenstücke u. s. w. Durch die Untersuchung der Wunde überzeugt man sich von der Gegenwart und Lage solcher Körper, was bei Schnitt- und Hiebwunden mit keinen, bei Stich- und Schußwunden aber oft mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist. Man zieht dieselben entweder mit der Pincette, der Kornzange oder dem Kugelzieher (s. d. a.) aus. Liegt der fremde Körper an der seiner Eintrittsöffnung entgegengesetzten Seite der Haut näher, so wird derselbe an dieser Stelle durch einen Einschnitt entfernt. Ist die Gestalt der Wunde der Ausziehung des fremden Körpers hinderlich, so muß sie nach einer gehörigen Richtung erweitert werden. Wenn ein fremder Körper, z. B. eine Kugel, in einen Knochen eingedrungen ist, so ist die Ausziehung desselben gewöhnlich schwierig. Liegt er oberflächlich, so kann man ihn oft mit einem Elevatorium oder einem Spatel herausheben. Bei tiefer Lage, oder wenn der Körper zwischen zwei Knochen eingekeilt ist, versuche man die Kugelschraube. Kömmt man auf diese Weise nicht zum Ziele, so laß man ihn liegen, bis ihn die Eiterung vielleicht löst. Von Knochensplittern entferne man nur die, welche ganz lose sind, die noch anhängenden drücke man in ihre Lage und warte, ob sie anheilen, oder durch die Eiterung sich lösen. Wenn die Blutung gestillt, der etwa vorhandene fremde Körper entfernt und die Wunde gereinigt ist, so kommt es auf die Beschaffenheit derselben an, ob die fernere Behandlung die *schnelle Vereinigung*, oder die Heilung auf dem Wege der Eiterung und Granulation bezwecken soll. Die erste Art der Behandlung ist immer die vorzüglichste, weil die Heilung am schnellsten zu Stande kommt, am wenigsten von üblen Zufällen unterbrochen wird u. die geringste Spur der Verletzung zurückläßt. Je reiner die Trennung des Zusammenhanges ist, um so mehr eignet sie sich zur schnellen Vereinigung. Wo die Theile, ehe sie getrennt wurden, eine starke Ausdehnung, Zerrung und Quetschung erlitten, entsteht nothwendig Eiterung. Doch gibt es von der reinen, einfachen Trennung der Theile bis zur Zerstörung der Theile durch Quetschung verschiedene Grade. Leichte *Quetschwunden* erfordern die Vereinigung, stärkere verbieten dieselbe nicht. Geben die Umstände auch wenig Hoffnung, daß sie zu Stande komme, so ist doch viel gewonnen, wenn die Wundränder auch nur an einigen Stellen zusammenkleben, weil dadurch der Umfang der Wunde verkleinert u. die Eiterung selbst geringer wird. Nur bei W. mit dem höchsten Grade der Quetschung u. Zerreißung kann keine Vereinigung der Wundränder unternommen werden. Gleichzeitige Verletzung des Knochens verbietet die Vereinigung nicht. Die Chirurgie gibt hierüber genaue Anleitung. Die Gegenwart mechanisch wirkender Körper verbietet die Vereinigung so lange, bis sie entfernt sind; die Gegenwart verderblich giftig wirkender Stoffe in der Wunde verbietet die Vereinigung unbedingt. Eine Wunde, die vereinigt werden soll, muß gehörig gereinigt, das Blutgerinnsel aus derselben entfernt, und dann eine solche gegenseitige Berührung der Wundränder bewirkt werden, daß so viel als möglich gleichartige Gebilde sich berühren. Die Mittel hierzu sind: die gehörige Lage des Theils, vereinigende Binden, Heftpflaster und die Naht. In den meisten Fällen wird die Vereinigung durch mehrere dieser Mittel bewirkt. Die Lage des verletzten Theiles sei immer eine solche, daß die Wundränder erschlafft sind und das Zurückziehen derselben verweigert wird. Dies ist besonders nothwendig bei *Querwunden* muskulöser Theile. Querwunden an der Streckseite eines Gliedes fordern die ausgestreckte, Querwunden an der Beugeseite die gebogene Lage des Gliedes. *Längenwunden* erfordern in der Regel keine besondere Lage, weil bei ihnen das Zurückziehen der Ränder nicht bedeutend ist. Ueber die Anlegung der Binden und Heftpflaster gibt die Chirurgie specielle Regeln an. *Die Naht*, welche in früheren Zeiten so allgemein im Gebrauche war, später von mehreren Wundärzten ganz verworfen wurde, ist stets mit einer bedeutenden Reizung der Wunde verbunden; durch das Liegenbleiben der Fäden wird die Entzündung oft so gesteigert, daß die schnelle Vereinigung nicht zu Stande kommen kann, sondern Eiterung entsteht. So sehr auch die Anwendung der Naht eingeschränkt werden muß, so ist sie doch in folgenden Fällen nothwendig: bei stark klaffenden Gesichtswunden, wo man eine sehr genaue Vereinigung bewirken will, besonders wenn der Speichelgang verletzt ist, oder die Lippen völlig getrennt sind; bei Querwunden in Theilen, die sich stark zusammenziehen; bei tiefen Querwunden der Zunge; bei bedeutenden Lappenwunden; bei W. in Theilen, deren besondere Structur keine Vereinigung zuläßt, z. B. Spaltungen der Ohrmuschel und der Augenlider; bei penetrirenden W. der Bauchhaut; bei völliger Zerreißung des Dammes durch eine schwere Geburt. Die gebräuchlichen Nähte sind: die Knopfnaht, die umschlungene Naht, die Zapfennaht und die Darmnaht (s. d. a.).

Nach

Nach der Vereinigung der Wunde halte sich der Kranke ruhig, und beobachte eine kühle, antiphlogistische Diät und Verhalten. Wird die entzündliche Reaction bedeutend, so muß sie gemäßigt werden. Entsteht heftiger Schmerz und Geschwulst der Wundränder, so muß der Verband loser angelegt, Bleiwasser übergeschlagen, und wenn nach Anlegung der Naht die Heftbändchen auszureißen drohen, so müssen sie entfernt und die Wundränder mit Heftpflastern in Vereinigung erhalten werden. Wird die Lösung des Verbandes durch diese Zufälle oder durch Nachblutung nicht nothwendig, so läßt man den Verband so lange liegen, als er nicht von der Feuchtigkeit aus der Wunde zu sehr durchnäßt ist. Diese abgesonderte Feuchtigkeit, die in den ersten Tagen in den Verband dringt, vertrocknet später, und man kann selbst bei den bedeutendsten W., z. B. bei Amputationen, oft den ersten Verband bis zur völligen Vereinigung liegen lassen. Wird der Verband zu sehr vom Wundsecret durchnäßt, zeigt sich übler Geruch, besonders bei heißer Witterung, so nehme man den oberflächlichen Verband weg, lasse aber die Heftpflaster noch liegen, wenn sie die Wundränder gut vereinigt halten. Ueber die Erneuerung des Verbandes gibt die specielle Chirurgie Anleitung. Kommt die schnelle Vereinigung einer Wunde nicht zu Stande, oder kann dieselbe ihrer Beschaffenheit wegen nicht vereinigt werden, so muß sie durch Eiterung und Granulation heilen. Eine solche Wunde bedeckt man, nachdem sie gehörig vom Blute gereinigt ist, mit zarten Charpiebäuschchen (s. Charpie), welche mit einer milden Salbe bestrichen sind, die man dann mit Heftpflastern und einer Binde befestigt. Am 3. oder 4. Tage nimmt man den Verband hinweg, indem man ihn zuerst mit lauem Wasser losweicht und erneuert ihn mit trockner Charpie, wenn Eiterung schon eingetreten ist. Die eingelegte Charpie klebt mit dem Grunde der Wunde oft fest zusammen, und bleibt liegen, wenn auch die Eiterung schon im Gange ist. Dies ist besonders der Fall bei solchen W., die einige Tiefe haben. Wenn sich die Fleischwärzchen in der Wunde erheben, befördert man die Heilung durch eine mäßige Zusammenziehung ihrer Ränder mittelst Heftpflastern. Ist die Eiterung mäßig, so verbindet man alle 24 Stunden einmal; ist sie übermäßig, so ist zweimaliger Verband nothwendig. Ein mäßiger Entzündungsgrad muß immer die Absonderung eines guten Eiters begleiten. Ist dieser zu gering, hat die Wunde ein zu blasses Aussehen, sind die Ränder schlaff, blutet sie leicht, so wendet man gewöhnlich reizende Mittel an, um den Entzündungsgrad zu steigern, z. B. Terpentinsalben; doch sind feuchte, warme Umschläge vorzuziehen. Bei hohem Entzündungsgrade, wo der Grund der Wunde trocken, der Umfang geschwollen ist, entferne man alles Reizende und bedecke die Wunde mit milden Salben und erweichenden Kataplasmen. Wuchern die Fleischwärzchen (wildes Fleisch), so bestreicht man sie mit Höllenstein und legt einen comprimirenden Verband an. Verursacht die Absonderung und Aufsaugung des Eiters Zufälle des hektischen Fiebers, so müssen die Kräfte durch stärkende Mittel und gute Kost aufrecht gehalten werden. — Gehen wir nun aber zur oben versprochenen Betrachtung der einzelnen Gattungen W. über. Betrachten wir zunächst die W. nach dem sie zufügenden Gegenstand. I. Schnitt- u. Hiebwunden. Sowohl die weichen, als harten Theile können durch Schnitt und Hieb getrennt werden. Diese W. eignen sich am besten zur schnellen Vereinigung. Längenwunden der Sehnen sind gewöhnlich mit keinen besonderen Zufällen verbunden. Querwunden der Sehnen trennen sie entweder theilweise, oder völlig. Bei völliger Trennung ziehen sich die beiden Enden zurück. Werden dieselben in genauer Berührung gehalten, so vereinigen sie sich, ist dies nicht der Fall, so werden sie durch eine zellige Zwischensubstanz verbunden, welche nach und nach fest wird; oder sie wachsen mit den nahe gelegenen Theilen zusammen, wodurch die Bewegung dann aufgehoben wird. Die gegenseitige Berührung der Sehnenenden wird vorzüglich durch die Lage des Theils vermittelt, z. B. die Verletzung der Sehnen der Extensoren erfordert die größte Streckung des Gliedes. Wenn große Nervenstämme durchschnitten werden, so entsteht gewöhnlich Paralyse des Theils, zu dem der Nerve geht, weil die beiden Nervenenden sich sogleich stark zurückziehen und schwer oder gar nicht vereinigt werden. Vereinigen sich aber die Enden des getrennten Nerven genau, so wird das Leitungsvermögen nur momentan unterbrochen und stellt sich später wieder ein. Bei Lappenwunden muß die Vereinigung immer sehr genau gemacht und durch gehörigen Druck die Lappen mit der Wundfläche in genauer Berührung gehalten werden. Gewöhnlich muß man mehrere Nähte anlegen und die Vereinigung durch Heftpflaster und Binden unterstützen. Eiternde Lappenwunden müssen nach den Regeln der Chirurgie behandelt werden. Ist ein Theil vom Körper völlig getrennt, so ist die Wiederansetzung eines solchen abgehauenen Stückes immer zu versuchen; nur muß die Vereinigung eines solchen Stückes sehr genau geschehen, die Lebensthätigkeit, die natürliche Wärme darf nicht gänzlich erloschen sein. Am besten heftet man dasselbe mit Nähten an; warme Umschläge von Wein, oder Auflegen aromatischer Baumwolle sind zur Steigerung der

Lebens-

Lebensthätigkeit dienlich. II. *Stichwunden* sind solche, die mit einem schmalen, spitzigen Instrumente beigebracht, und wo die Theile eigentlich nur getrennt werden, die der Spitze entgegengesetzt sind. Die Trennung durch Stich kann eben so rein und einfach sein, wie durch Schnitt, wenn das Instrument flach auf beiden Seiten schneidend und nicht dick ist. In den meisten Fällen wird aber durch das Eindringen des dickeren Theils des Instrumentes mehr oder weniger Zerrung und Zerreißung hervorgebracht; daher sind die Stichwunden im Allgemeinen gefährlicher, wie Hiebwunden; ihre Untersuchung ist schwieriger, sie verursachen heftigere Entzündungen, bedeutendes Fieber, Nervenzufälle, Eiterung, durch das tiefere Eindringen werden gewöhnlich wichtige Gebilde verletzt. Die Behandlung derselben geschieht nach den Regeln der Chirurgie. Dringen Stichwunden in Theile von derber Structur, oder in solche, welche von unnachgiebigen Sehnen umgeben sind, so können bei eintretender Geschwulst heftige Zufälle entstehen, die nur durch Erweiterung der Wunde verhütet, oder beseitigt werden können. Stichwunden der Sehnen haben nichts Ausgezeichnetes, nur bei Sehnen, die in eine Scheide eingeschlossen sind, entsteht gewöhnlich heftige Entzündung. Die Verletzung bedeutender Nerven bei Stichwunden verursacht immer heftige Zufälle. Die Nerven sind meist nur theilweise getrennt, es entsteht ein sonderbares Gefühl von Taubheit in den Theilen, in welche der verletzte Nerv sich verbreitet; nach seinem Verlaufe erstreckt sich ober- und unterhalb der verletzten Stelle ein heftiger Schmerz und eine entzündliche Röthe, das Fieber wird heftig, es entstehen Zuckungen im verletzten Theile und im ganzen Körper; auch kann sich die Wunde so heftig entzünden, daß sie in Brand übergeht. Sind bei Stichwunden Gefäße verletzt und die Blutung steht nicht bei angemessenem Druck und der Anwendung des kalten Wassers, so muß die Wunde erweitert, das verletzte Gefäß bloß gelegt und unterbunden werden. III. *Gerissene und gequetschte W. Gerissene* W. sind solche, wo die Theile den höchsten Grad ihrer Ausdehnung ertragen müssen, ehe sie wirklich getrennt werden; *gequetschte* W. solche, welche durch stumpfe Werkzeuge hervorgebracht werden. Diese W. kommen darin mit einander überein, daß die Lebenskraft der getrennten Theile durch die heftige Quetschung, Ausdehnung und Zerreißung bedeutend verändert worden ist. Ihre Form und Oberfläche ist immer unregelmäßig, ihre Ränder sind ungleich, hängen als Lappen herab, es sind ganze Theile vom Körper abgerissen. Durch die Quetschung haben die Theile ihre Empfindlichkeit und Reizbarkeit verloren, daher schmerzen diese W. im Anfange wenig, die Wundränder ziehen sich nicht zurück. Sie sind mit geringer, häufig mit gar keiner Blutung verbunden, selbst wenn bedeutende Gefäße verletzt sind. Bald aber entsteht nach diesen Verletzungen heftige Geschwulst, Schmerz, Entzündung und Fieber; auch sind sie mit heftigen Zufällen der Erschütterung verbunden; die Entzündung kann schnell in Brand übergehen, welcher sich um so rascher ausbreitet, als die nahe gelegenen Theile heftiger durch Erschütterung gelitten haben. Nervenzufälle entstehen bei diesen W. häufig, besonders bei gerissenen, die Eiterung kann erschöpfend werden. Diese W. heilen wenigstens nur durch Eiterung und müssen demnach behandelt werden zugleich mit Rücksicht auf die durch die Zerrung u. Quetschung erlittene größere Gewalt. IV. *Schußwunden* (vulnera sclopetaria) sind solche, welche durch harte, besonders metallene Körper, wie Kugeln von verschiedener Größe, Stücke von Blei u. s. w. mittelst der Explosion des Schießpulvers hervorgebracht werden. Sie sind im höchsten Grade gequetschte W. Die Gewalt, mit welcher die sie hervorbringenden Körper die Trennung der organischen Theile bewirken, ist so groß, daß sie, als Folge der ungeheuern Quetschung und Zerreißung, immer mit einem Brandschorfe verbunden sind. Die Schußwunden zeigen, wie die gequetschten W., im Anfange unbedeutenden Schmerz, bluten wenig, oder gar nicht, doch ist es hinsichtlich der Blutung verschieden, nach der Art, wie die Arterien getrennt werden; wenn eine bedeutende Arterie durch eine Kugel mit großer Schnelligkeit getrennt wird, so ist die Blutung stark, gering hingegen, wenn die Arterie, bei geringerer Schnelligkeit der Kugel, mehr gequetscht und gerissen ist. Nach diesen Umständen ist auch die Form der Schußwunden verschieden, indem sie bei bedeutender Schnelligkeit der Kugel oft mehr den Hieb- und Stichwunden gleichen, matte Kugeln aber eine größere Quetschung und Zerreißung u. s. w. verursachen. Meistentheils ist mit den Schußwunden ein höherer oder geringerer Grad von Erschütterung des verletzten Theils oder auch des ganzen Körpers verbunden, besonders wenn die Kugel einen Knochen trifft, oder die Verletzung in der Nähe eines wichtigen Eingeweides Statt hat. Die Zufälle der Erschütterung bestehen in einer verminderten Empfindlichkeit oder völligen Stumpfheit des verletzten Theiles, oder des ganzen Körpers, in Ohnmachten, Zittern, kalten Schweißen, Erbrechen, Schwindel u. s. w. Die Erscheinungen, welche sich bei den Schußwunden später einstellen, sind heftige Entzündung, Geschwulst, Fieber, Brand, Nervenzufälle und copiöse Eiterung. Die Richtung der Schußwunden ist außerordentlich verschieden, und wird be-

stimmt durch die Schnelligkeit der Kugel, durch die verschiedene Dichtigkeit und den Widerstand der Theile, welche die Kugel trifft. Der Lauf derselben ist gewöhnlich äußerlich durch einen dunkeln Streif bezeichnet, oder man bemerkt längs des Schußkanals ein Knistern, wie bei Emphysem (s. d.). Die Erfahrung hat gelehrt, daß Kugeln nicht nur auf der converen Seite der Wandungen der verschiedenen Höhlen des Körpers, sondern selbst auf der concaven Seite derselben völlig herumlaufen können. Man unterscheidet im Allgemeinen folgende Verletzungen bei Schußwunden: a) die Kugel dringt nicht ein, verletzt aber die tiefer liegenden Theile auf verschiedene Weise, so daß die Muskeln und die übrigen Weichtheile zerquetscht und selbst die Knochen zermalmt sein können, ohne daß die Haut verletzt ist (Luftstreifschüsse, s. d.); b) die Kugel dringt ein, bleibt aber stecken und der Schußkanal hat nur eine Oeffnung; c) die Kugel dringt durch den Schußkanal, hat zwei Oeffnungen, wovon die Eintrittsöffnung eingedrückt, so groß, oder selbst kleiner, wie die Kugel, die Austrittsöffnung aber größer, aufgeworfen, unregelmäßig gerissen und weniger gequetscht ist; d) die Kugel hat ein Glied größtentheils, oder völlig weggenommen. Man unterscheidet noch einfache und complicirte Schußwunden, je nachdem blos Weichtheile von geringer Bedeutung, oder Gefäße, Nerven u. Knochen verletzt sind. Schußwunden sind meistentheils auch durch fremde Körper in dem Wundkanale complicirt. Diese können sein: die Kugel selbst, das Kugelpflaster (s. d.), der Pfropf, Kleidungsstücke, Knochensplitter u. s. w. Matte Kugeln schlagen gewöhnlich eine größere Partie der Kleidungsstücke in den Wundkanal, als Kugeln, die noch im kräftigen Laufe sind, wo man gewöhnlich nur eine der Größe der Kugel entsprechende Zerreißung findet. Die Prognose bei Schußwunden ist um so schlimmer, je weniger einfach sie sind, je größer die Zerstörung ist, welche die Kugel durch ihre Masse und Geschwindigkeit hervorgebracht hat, je empfindlicher der Verwundete und je wichtiger der verletzte Theil an und für sich ist. Zu befürchten sind bei Schußwunden im Allgemeinen die Zufälle der Erschütterung, heftige entzündliche Zufälle, Brand und copiöse Eiterung. Dabei müssen die schlimmen Verhältnisse (Liegenbleiben auf den Schlachtfeldern, schlechter Transport), in welchen sich die Verletzten gewöhnlich befinden, berücksichtigt werden, die Zusammenhäufung in Hospitälern, herrschende ansteckende Krankheiten, die Gefahr des Hospitalbrandes, der Tetanus u. s. w. Bei der Behandlung der Schußwunden kommt es hauptsächlich auf Entfernung der etwa vorhandenen fremden Körper, wozu sehr oft Erweiterung der Wunde nöthig ist, auf gehörige Reinigung und Leitung der Eiterung, auf zweckmäßige innere Behandlung, auf Sorge für reine Luft u. s. w., wie es die Chirurgie genauer angibt, an. Die Bestimmung der Fälle bei W., besonders bei Schußwunden, welche die Amputation nöthig machen, gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Chirurgie. Es muß hierbei nicht nur die Wichtigkeit der Verletzung an sich, sondern auch, da diese Fälle sich meistens im Kriege ereignen, genau erwogen werden, in wiefern der Transport des Verwundeten, der Mangel gehöriger Aufsicht und Verpflegung, überfüllte Hospitäler, und die Gefahr, welche mit einem längeren Aufenthalte in den Hospitälern verbunden ist, die Erhaltung des Gliedes möglich machen, oder nicht; und ob das Glied vielleicht nur in einem so verkrüppelten Zustande erhalten werden kann, daß es mehr beschwerlich, als nützlich ist, und das Leben des Verwundeten bei diesen Versuchen, das Glied zu erhalten, der größten Gefahr ausgesetzt wird. Wenn die Beschaffenheit der Wunde die Amputation (s. d.) erfordert, so werde dieselbe sobald als möglich vorgenommen, ehe noch die secundären Zufälle eintreten. Als Fälle, welche die Amputation auf der Stelle erfordern, können beobachtet werden: a) wenn ein Glied von einer Kugel völlig abgerissen ist; b) wenn die weichen u. harten Theile eines Gliedes so zerquetscht und zersplittert sind, daß Brand mit Gewißheit vorauszusehen ist; d) wenn die Weichtheile und Knochen eines Gliedes in seiner Dicke mit den bedeutendsten Nerven zerschmettert und zerrissen sind, wenn auch die Hauptarterie nicht verletzt ist; e) Zersplitterung großer Knochen mit Zerreißung der Gefäße und Quetschung der tiefer liegenden Theile, ohne Verletzung der äußeren Haut; f) Zerschmetterung der Gelenke (vorzüglich des Knie- und Fußgelenkes), wenn die Kapselbänder sehr zerrissen, die Knochen zersplittert sind, oder wenn die Kugel im Gelenke eingekeilt ist und nicht ausgezogen werden kann. Haben sich die secundären Zufälle eingestellt, ehe die Amputation unternommen wurde, so muß dieselbe auch verschoben werden, bis in der Periode der Eiterung der Kranke in einen ruhigeren Zustand versetzt wird. Wenn die Amputation durch die Natur der Wunde nicht sogleich gefordert wird, so kann man unmöglich bestimmen, ob und durch welche späteren Zufälle sie später gefordert wird; diese Zufälle können sein: Brand des Gliedes, Nervenzufälle, Convulsionen, Starrkrampf, wenn die Ursache in der Wunde liegt und auf keine andere Weise entfernt werden kann, erschöpfende Eiterung, nicht zu stillende Blutung aus der ganzen Wundfläche. V. Vergiftete W. Hierbei ist nicht nur der Zusammenhang

hang getrennt, sondern zugleich ein eigenthümlicher Stoff in dieselben gebracht, welcher besondere Zufälle veranlaßt. Es gehören hierher die Stiche der Bienen und Wespen, die Bisse der Viper und der tollen Thiere, so wie auch die Verunreinigung der Verletzungen, die man sich bei Leichenöffnungen zufügte. Die letzteren veranlassen nicht immer dieselben Erscheinungen; es hängt in dieser Hinsicht viel von der Constitution des sich Verletzenden, der epidemischen Constitution und der Beschaffenheit der Leiche ab. Schnitte sind nicht so gefährlich, als Stiche. Oft entsteht blos eine Entzündung an der verletzten Stelle, mit bedeutendem Schmerze und Anschwellung der lymphatischen Gefäße; oft verbinden sich mit dieser örtliche Zufälle, die Erscheinung eines nervösen Fiebers. Bei allen vergifteten W. kommt es darauf an, sobald als möglich die Wunde zu reinigen, die Verbreitung des Giftes in den übrigen Körper durch geeignete Mittel zu verhüten und dann die secundären Zufälle zu beseitigen (s. unter Giftschlange, Wasserscheu). In Beziehung auf die verletzten Theile ist Folgendes zu bemerken. A. W. des Kopfes. Diese erhalten eine besondere Wichtigkeit durch das Leiden des Gehirns, welches entweder gleichzeitig mit der Wunde selbst entsteht, oder später hinzutritt. Man unterscheidet W. der Weichtheile des Schädels, W. des Hirnschädels und der Hirnhäute und des Gehirns. Die krankhaften Veränderungen, die sie im Gehirn hervorbringen können, sind Erschütterung, Entzündung und Druck des Gehirns. Alle Arten Verwundungen können in den Weichtheilen des Kopfes vorkommen; sie bringen entweder nur durch die Haut, durch die aponeurotische Haube, durch die Muskeln, die am Hirnschädel sind, oder in die Knochenhaut. Die Hieb- und Schnittwunden erfordern die allgemeine Behandlung; Blutungen können aus der Schlaf-, Stirn- und Hinterhauptsarterie kommen u. müssen nach den allgemeinen Regeln gestillt werden. Nur bei Personen mit galliger Constitution entsteht nicht selten bei W., die nur in die Kopfschwarte dringen, eine bedeutende Geschwulst, die sich über den ganzen Kopf, das ganze Gesicht, die Ohren und Augenlider verbreitet, nicht sehr schmerzhaft ist, den Eindruck des Fingers behält, deren gelbliche Röthe ähnlich der der Rose ist, mit Fieber, Kopfschmerz, Neigung zum Erbrechen verbunden ist; doch sind diese Zufälle ohne Gefahr. Ist die aponeurotische Haube und das Pericranium verletzt, so entsteht nicht selten, besonders bei Stichwunden, eine pralle, geröthete, bei der Berührung sehr schmerzhafte Geschwulst, welche sich nicht so weit, wie die vorige, verbreitet, aber mit heftigem Kopfschmerz, Fieber, Delirien verbunden ist. Es entsteht leicht Eiterung, wo dann das Pericranium im bedeutenden Umfange vom Schädel abgelöst und dieser selbst angegriffen ist, und die Entzündung bis zur harten Hirnhaut sich fortsetzen kann. Lappenwunden der Bedeckungen des Kopfes, selbst wenn der Knochen eine große Strecke weit ganz entblößt ist, heilen, sind sie sonst mit keinen Leiden des Gehirns und seiner Häute verbunden, ohne bleibenden Nachtheil bald. Die Contusionen der Kopfbedeckungen bringen sogenannte Beulen hervor, die bald mehr, bald weniger schmerzhaft, oft deutlich schwappend, pulsirend sind, je nachdem die sehnige Haube oder das Pericranium durch die Quetschung gelitten haben und das Blut unter dieselben ergossen ist. Bei den Verletzungen der Schädelknochen unterscheidet man Contusionen, Hiebwunden, Spalten u. Brüche mit und ohne Eindruck. Die Bedeckungen des Schädels können dabei auf verschiedene Weise verletzt, oder unversehrt sein. Quetschungen des Schädels erkennt man leicht an dem Eindrucke, sie können durch jedes stumpfe Instrument, oder durch Stich- und Schußwunden verursacht sein; sie wirken entweder nur auf die äußere Platte, oder auf die Diploe und die innere Platte. Bei heftigen Quetschungen des Schädels zerreißen entweder die Gefäße, welche die harte Hirnhaut mit dem Hirnschädel verbinden, und es entsteht Bluterguß, oder es entzünden sich diese Gefäße. Wenn außer dieser Quetschung keine Nebenverletzung zugegen ist, so fühlt der Kranke im Anfange oft nur einen unbedeutenden Schmerz an der gequetschten Stelle; nach mehreren Tagen verbreitet sich der Schmerz über den Kopf, der Kranke wird geistig und körperlich niedergeschlagen, es entsteht Ekel, Schlaflosigkeit, der Puls wird schnell und hart; wird die Entzündung nicht gehoben, so entsteht eine nicht sehr schmerzhafte Geschwulst an der gequetschten Stelle, unter welcher sich das Pericranium losgelöst, schwärzlich und der Knochen missfarbig befindet. Das Fieber wird im ferneren Verlaufe noch heftiger, der Kranke unruhiger; es entstehen Convulsionen, Delirien, soporöser Zustand und der Tod. Bei der Untersuchung nach dem Tode findet man die harte Hirnhaut vom Knochen getrennt, Ansammlung jauchiger Flüssigkeit, manchmal Eiteransammlung zwischen harter und weicher Hirnhaut. Die Hiebwunden des Schädels haben entweder eine verticale, oder eine schiefe Richtung, wobei ein Stück des Knochens völlig abgehauen sein (Aposkeparnismus, s. d.), oder noch in den Lappen der Weichtheile hängen kann. Diese W. sind entweder blos oberflächlich, oder bringen bis in die Diploe, oder in die Schädelhöhle, und sind mit einem scharfen oder stumpfen Instrumente versetzt. Oberflächliche, bis zur Diploe, oder durch die innere

Platte

Platte dringende, mit einem scharfen Instrumente versetzte Hiebwunden sind bei Weitem nicht so gefährlich, als solche, mit einem stumpfen Instrumente beigebrachte. Was die Hirnschädelbrüche betrifft s. unter Knochenbrüche. Die W. des Gehirns und seiner Häute anlangend, so kann die harte Hirnhaut durch das verletzende Instrument, oder durch niedergedrückte Knochenstücke verwundet, zerrissen, durch ausgetretenes Blut gereizt, gedrückt und entzündet sein. Das Gehirn selbst kann auf verschiedene Weise verletzt sein, es können Kugeln oder andere fremde Körper in dem Gehirn stecken bleiben, und ganze Theile des Gehirns zerquetscht, oder abgelöst sein. Auch an anderen, als den getroffenen Stellen, ja an den entgegengesetzten (contrecoups), äußern sich zuweilen die Folgen solcher Gewaltthätigkeiten durch Zerreißung von Gefäßen, Bluterguß u. dadurch bedingten Druck auf das Gehirn und später eintretende Entzündung. Diese Verletzungen sind natürlich im höchsten Grade gefährlich. Fremde Körper bleiben oft in der Hirnmasse liegen, wo sodann der Erfolg verschieden ist; manchmal verursachen sie das ganze Leben hindurch nicht den geringsten Zufall, manchmal entstehen blose Beschwerden, wenn der Kranke den Kopf in eine gewisse Lage bringt, manchmal verursachen sie plötzlich Schlafsucht, Convulsionen und den Tod. Außer der Gehirnerschütterung und Gehirnentzündung (s. d.) ist *Druck des Gehirns* (compressio cerebri) eine nicht seltene Folge der Kopfverletzungen. Derselbe wird hervorgebracht durch Erguß von Blut, Lymphe oder Eiter innerhalb der Schädelhöhle, durch niedergedrückte Knochenstücke oder fremde Körper, welche in die Schädelhöhle gedrungen sind. Die gemeinsamen Erscheinungen des Hirndrucks sind verschieden; im leichteren Grade fühlt der Kranke einen dumpfen Kopfschmerz, Schwindel, Klingen vor dem Ohre, Verdunkelung des Gesichts, erschwerte willkührliche Bewegung; im höheren Grade ist tiefe Schlafsucht, schnarchende Respiration, voller, harter Puls, erweiterte Pupille, starre Augen, Lähmungen, Convulsionen, unwillkührlicher Abgang des Kothes und Urins, Steifigkeit des Halses, nicht selten Blutungen aus Nase und Ohren da; im höchsten Grade stirbt der Kranke apoplektisch. Von welcher Ursache der Druck abhängt, bestimmen im Allgemeinen folgende Umstände: bei Brüchen des Hirnschädels mit Eindruck überzeugt den Wundarzt die Untersuchung durch Gesicht und Gefühl. Beim blutigen Extravasat erscheinen die Zufälle meistens einige Zeit nach der Verletzung; wo das Extravasat sogleich Zufälle hervorbringt, ist der Fall gewöhnlich tödtlich. Der Sitz des ergossenen Blutes kann zwischen der harten Hirnhaut und dem Schädel, unter der harten Hirnhaut, unter der weichen Hirnhaut, in der Gehirnsubstanz, in den Gehirnhöhlen, oder an verschiedenen Stellen zugleich sein. Man hat keine bestimmten Anzeigen darüber. Seröses und eiteriges Extravasat entsteht immer längere Zeit nach vorausgegangener Verletzung, nachdem die Zufälle des Reizes, der Entzündung, oder der Erschütterung zugegen waren. Ist das Extravasat zwischen der harten Hirnhaut und dem Hirnschädel, so bildet sich äußerlich eine umschriebene Geschwulst durch Loslösen des Pericraniums. Die Prognose des Gehirndrucks hängt von dem Grade desselben, von seinen Ursachen, von den Nebenverletzungen und der Constitution des Kranken ab. Blutiges Extravasat bei jungen Subjecten, und wenn es in geringer Menge vorhanden ist, kann sich zertheilen. Bluterguß in die Gehirnsubstanz, oder auf der Grundfläche des Gehirnschädels sind meistens tödtlich. Wenn sich mit dem Drucke Zufälle der Entzündung hinzugesellen, so ist der Ausgang gemeiniglich sehr schlecht. Ueber die Anwendung der Trepanation bei Kopfwunden s. unter Trepanation. Eine nicht seltene Erscheinung nach Kopfwunden sind Abscesse in der Leber, besonders nach Kopfverletzungen, welche eitern. Sie sind entweder Folge eines unerklärbaren, sympathischen Wechselverhältnisses zwischen Leber und Gehirn, oder sie sind Folge der Erschütterung des ganzen Körpers, mit welcher die Kopfverletzung verbunden war, und wodurch die Leber wegen ihres größeren Volumens mehr als alle übrigen Eingeweide leidet und oft zerreißt. B. *W. des Gesichts.* Bei diesen muß hauptsächlich eine entstellende Narbe verhütet werden; daher in allen Fällen, wenn die Wunde bedeutend klafft, wenn sie unregelmäßig und groß ist, wenn ein starker Bart das Festliegen des Heftpflasters hindert, und nichts die schnelle Vereinigung verbietet, die blutige Naht angelegt werden muß. *W. des Auges* sind immer sehr gefährlich, gewöhnlich folgt auf sie Verlust des Auges, besonders bei tief eindringenden W., denen dann Vereiterung des Augapfels folgt; am gefährlichsten sind die gequetschten. Auf W. der Sehnerven folgt stets Blindheit, durch die Augenhöhle eindringende Stichwunden sind meist tödtlich. W. der Hornhaut allein heilen leicht, hinterlassen aber, wenn sie mit stumpfen Werkzeugen hervorgebracht wurden, Narben der Hornhaut; ist die Regenbogenhaut verletzt, so kann noch das Sehvermögen erhalten werden; Verletzung des Strahlenkörpers bedingt aber Blindheit. *W. der Augenbraungegend* bedingen leicht Erschütterungen der Markhaut des Auges und durch schlechte Heilung Zerrung der Stirnnerven und dadurch Blindheit, sie müssen daher besonders sorgfältig vereinigt und behandelt werden.

Die

Die W. der Augenlider erfordern bald blos Heftpflaster, bald die blutige Naht. W. des Ohres sind wegen der vielen Erhabenheiten und Vertiefungen der Ohrmuschel schwierig zu vereinigen und machen die blutige Naht nöthig. W. der Nase spalten dieselbe entweder in der Mitte, oder an den Flügeln, oder es ist ein Theil der Nase lappenartig, oder völlig getrennt. Hiebwunden, welche die Nase in der Mitte spalten, können durch Heftpflaster vereinigt werden, W. der Nasenflügel, so wie Lappenwunden und gänzlich abgehauene Stücke erfordern die blutige Naht. W. der Wangen können meistens mit Heftpflastern vereinigt werden; nur wenn sie stark klaffen, winkelig, die Lippen völlig gespalten sind, oder der Speichelgang verletzt ist, müssen sie geheftet werden. W. der Zunge, wenn sie oberflächlich sind, heilen bei gehöriger Ruhe derselben, tiefere, besonders Querwunden, erfordern die Naht. Dabei darf der Kranke nicht sprechen und nur durch eine Röhre flüssige Nahrungsmittel zu sich nehmen. C. W. des Halses. Bei diesen sind entweder blos die äußeren Bedeckungen, die oberflächlichen Muskeln, oder die tiefer liegenden Gefäße u. Nerven, die Luft- und Speiseröhre, oder selbst das Rückenmark verletzt. Hiebwunden kommen am häufigsten vor, und haben entweder eine senkrechte, oder quere Richtung. Wenn sie blos durch die Haut und oberflächlichen Muskeln gehen, so können sie durch Heftpflaster vereinigt und ihre Vereinigung durch gehörige Lage unterstützt werden. Tiefer dringende W., wobei größere Gefäße verletzt werden, tödten gewöhnlich durch die Blutung schnell. Doch ist selbst bei Verletzung der Kopfarterie (der Carotis) noch Hülfe möglich, wenn sie sogleich comprimirt und unterbunden wird. Verletzungen der Vagusnerven führen den Verlust der Stimme, krampfhafte Zufälle und den Tod herbei. Verletzungen einzelner Zweige desselben bedingen entweder blos Verlust der Stimme, oder auch Hemmung des Athemholens, wo dann die Luftröhre geöffnet werden muß, wenn nicht augenblicklich der Tod erfolgen soll. Wenn der sympathische oder Zwerchfellsnerv, oder das Rückenmark verletzt ist, erfolgt der Tod unter Convulsionen. Die W. der Luftröhre sind entweder Längen- oder Querwunden, die Luftröhre ist nur an- oder durchgeschnitten, oder ein Theil derselben weggenommen, z. B. bei Schußwunden. Senkrechte W. fordern die Vereinigung durch Heftpflaster u. beständige Rückwärtsbeugung des Kopfes. Querwunden sind meistens Folge eines versuchten Selbstmordes und befinden sich gewöhnlich am oberen Theile des Halses, zwischen Kehlkopf und Zungenbein, dringen bei großer Ausdehnung in den hinteren Theil des Mundes, lassen Luft, Speichel und Getränke heraustreten, oder dringen in den Kehlkopf selbst; selten sind sie am unteren Theile der Luftröhre. Bei diesen W. ist immer gleich die Stimme verloren, die Luft dringt durch die Wunde, manchmal entsteht Emphysem, und das in die Luftröhre sich ergießende Blut kann gefährliche Erscheinungen hervorbringen. Bei diesen W. der Luftröhre muß der Kopf nach vorwärts gegen die Brust gesenkt und durch besondere Bandagen, z. B. durch die Köhlersche Mütze, in dieser Lage erhalten werden. Wenn die Luftröhre nicht ganz getrennt ist, entfernen sich die Wundränder nicht von einander, und die angegebene Lage ist hinreichend zur Vereinigung; nur wenn die Luftröhre ganz durchschnitten ist, muß eine breite Naht angelegt werden, welche aber nur die äußere Haut faßt. Im Uebrigen müssen diese W. mit großer Sorgfalt behandelt werden, wenn nicht eine unvollständige Heilung, oder eine Fistelöffnung der Luftröhre zurückbleiben soll. Bei Stichwunden der Luftröhre entsteht leicht Emphysem. Gequetschte W. der Luftröhre und des Kehlkopfs, Schußwunden dieser Theile sind sehr gefährlich. W. der Speiseröhre bestehen entweder mit völlig, oder größtentheils durchschnittener Luftröhre (nur bei Stichwunden ist Verletzung der ersten ohne die letzte möglich), oder die Speiseröhre ist dabei an- oder durchgeschnitten. Bedeutende Verletzungen derselben sind gewöhnlich mit Verletzung der größeren Gefäße und Nerven verbunden und in diesem Falle tödtlich. Ohne diese gleichzeitigen Verletzungen können diese W. sehr groß, die Speiseröhre vielleicht ganz durchschnitten sein, ohne daß die Wunde absolut tödtlich ist. Ihre Behandlung ist die der W. der Luftröhre. Der Kranke muß durch ernährende Klystiere, Bäder, oder durch kräftige Brühen, die man mittelst einer elastischen Röhre in den Magen bringt, erhalten werden. Stichwunden dieses Theils heilen oft, wenn keine bedeutenden Nebenverletzungen zugegen sind, ohne besondere Zufälle. Wird die Speiseröhre am unteren Theile verletzt, so kann das Genossene in die Brusthöhle treten. Tiefe W. am hinteren Theile des Halses haben oft einen lähmungsartigen Zustand der unteren Extremitäten und manchmal Schwinden derselben zu Folge, so wie man auch Schwinden der Hoden und Erlöschen des Geschlechtstriebes beobachtet hat. D. Brustwunden (vulnera thoracis) sind entweder oberflächlich, oder sie dringen in die Höhle der Brust. Die oberflächlichen Schnitt- und Hiebwunden erfordern ganz die allgemeine Behandlung. Oberflächliche Stichwunden, die durch Richtung derselben, durch die Sonde und durch Abwesenheit der Erscheinungen der penetrirenden Brustwunden erkannt werden, bedürfen

auch

auch keiner besonderen Behandlung. Quetschungen und Schußwunden der Bedeckungen der Brust können bedeutende Blutergießungen in den äußeren Theilen, Entzündung des Rippenfells der Lungen, Blutspeien u. s. w. hervorbringen und erfordern streng antiphlogistische Behandlung. Eindringende Brustwunden (vulnera thoracis penetrantia) öffnen entweder nur die Brusthöhle, oder sie verletzen zugleich die in der Brusthöhle liegenden Eingeweide. Ihre Gefahr hängt im Allgemeinen ab: von der Blutung, welche aus den Wandungen der Brust, oder aus den Eingeweiden derselben herrührt, von der Zusammendrückung der Lunge des Herzens durch angesammelte Flüssigkeiten, von der Entzündung der Brusteingeweide und ihren Ausgängen. Daß eine Brustwunde wirklich in die Brusthöhle eindringt, oder selbst die darin gelegenen Eingeweide verletzt, erkennt man aus der Tiefe und Richtung, wie das verletzende Instrument eindrang, durch vorsichtige Untersuchung der Wunde, durch das Ein- und Ausströmen der Luft durch die Wunde beim Ein- und Ausathmen, durch Luftgeschwulst, die sich im Umfange der Wunde bildet, durch das erschwerte Athmen, indem durch die in die Brusthöhle eintretende Luft die Lunge zusammengedrückt und der Blutumlauf gehindert wird. Bei gleichzeitiger Verletzung der Lungen fühlt der Kranke einen tiefen Schmerz, die Respiration, besonders das Einathmen, ist sehr erschwert, es fließt schäumiges, hellrothes Blut aus der Wunde, der Kranke speit Blut aus, es sind zugleich die Erscheinungen der inneren Verblutung und der Compression der Lungen zugegen. Einfach penetrirende Brustwunden, solche, bei welchen blos die Pleurahöhle geöffnet ist, sind selten; sie müssen schnell, während des Einathmens, geschlossen, mit einem Heftpflaster verklebt und antiphlogistisch behandelt werden. Die fremden Körper, welche die durchdringenden Brustwunden compliciren können, sind entweder abgebrochene Stücke des verletzenden Instrumentes, Kugeln, Kleidungsstücke, die in die Wunde getrieben wurden, oder Splitter der Rippen; dieselben verursachen fortdauernde Reizung, beschwerliches Athmen, Schmerz an der verletzten Stelle, trotz der zweckmäßigsten Behandlung fortdauernde Entzündung u. darauf folgende Eiterung. Ist es irgend möglich, so muß der fremde Körper entfernt werden. Die Blutung bei eindringenden Brustwunden kann aus der Intercostalarterie, aus der inneren Brustarterie, aus den Lungen und aus den größeren Gefäßen der Brusthöhle herkommen. Bei großen und geraden W. fließt das Blut frei nach außen, ist die Wunde enge, bildet sie einen langen, vielleicht gebogenen Kanal, so ergießt es sich in irgend einen Raum nach innen, und die Menge des ergossenen Blutes steht im Verhältnisse mit der Größe des verletzten Gefäßes und des Raumes, in welchem die Ergießung Statt hat. Bei einer solchen Blutanhäufung in der Höhle der Brust wird das Gesicht blaß, der Puls klein und schnell, dem Kranken vergeht das Gesicht, es entsteht Klingen vor den Ohren, kalter Schweiß über den ganzen Körper, außerordentlich erschwerte Respiration, Gefahr der Erstickung, die Seite der Brust, wo das Blut sich ergossen hat, wird voller, bewegt sich weniger beim Athmen, der Kranke athmet am besten in der Rückenlage mit erhöhtem Oberkörper, in der Lage auf der gesunden Seite droht Erstickung. Bei zunehmendem Extravasate vermehren sich diese Zufälle und der Kranke stirbt an Erstickung. Das Blut, welches in die Brusthöhle sich ergießt, wirkt nicht nur als mechanisches Hinderniß des Athmens durch Druck auf die Lungen, es erregt auch bald Entzündung der Oberfläche, mit der es in Berührung ist. Es muß daher die Blutung gestillt, der fernere Erguß desselben verhütet und das Ergossene entfernt werden. Es ist in vielen Fällen höchst schwierig, in manchen ganz unmöglich, die Quelle der Blutung bei penetrirenden Brustwunden zu bestimmen. Die Verletzung einer Intercostalarterie soll man vermuthen können, wenn der Verwundete kein Blut speit und die Zufälle des Blutergusses dringend werden; ist die Wunde groß, so spritzt hellrothes, nicht schäumendes Blut in einem ununterbrochenen Strahle aus, die Wunde hat die Richtung nach dem unteren Rippenrande. Zur Stillung solcher Blutungen sind eine Menge Mittel und Vorrichtungen empfohlen worden, welche die Chirurgie genauer angibt, wie nicht minder das Verfahren gegen Blutung aus der inneren Brustarterie. Wenn die großen Gefäße in der Brusthöhle verletzt sind, so stirbt der Verwundete schnell, nur wenn die Verwundung klein ist, kann er noch einige Zeit leben. Ist die Lunge da verwundet, wo sie mit dem Brustfell verwachsen ist, so kann keine Ergießung in die Brusthöhle erfolgen, es füllt das Blut nur den Raum aus, welcher in die Lunge durch das verletzende Instrument gemacht ist, es ergießt sich nach außen, wenn die äußere Oeffnung der Wunde groß ist. Ist die Lunge an einer freien Stelle verletzt, so ergießt sich das Blut in die Brusthöhle, und es entstehen die oben angegebenen Zufälle. Nicht selten entsteht bei Brustwunden Emphysem (s. d.). Der Vorfall eines Theils der Lunge bei Brustwunden ist selten. Die Entzündung der Lunge und Pleura ist nach den Regeln der Therapie zu beseitigen. W. des Herzens tödten entweder plötzlich durch die Blutung, oder die Gefahr hängt ab von der krampfhaften Zusammenziehung sei-

seiner Fasern, wenn nur einzelne getrennt sind, von der Ansammlung des Blutes im Herzbeutel und von der Schwierigkeit der Heilung wegen Mangel an Ruhe und daher entstehender Zunahme der Entzündung. Nur leichte W. des Herzbeutels und des Herzens sollen geheilt werden können, wenn die Entzündung einen leichten Grad erreicht, wenigstens will man deutliche Narben im Herzbeutel und der Oberfläche des Herzens nach vorausgegangenen Verletzungen gefunden haben. Es sind sogar Fälle von geheilten Schußwunden des Herzens beobachtet worden, wo bei dem mehrere Jahre nach der Verletzung und unabhängig von dieser erfolgten Tode die Kugel oder das Schrotkorn im Herzen gefunden wurde. Die W. des Herzens vermuthet man aus der Richtung und Tiefe derselben, außerdem aus einem mehr oder weniger heftigen Schmerz in der Gegend des Herzens, aus der außerordentlichen Unruhe und unausstehlichen Beängstigung, unregelmäßigem, aussetzendem Pulse, Kälte der Extremitäten, häufigen Ohnmachten. Mit eindringenden Brustwunden können auch Verletzungen der Speiseröhre, des Milchbrustganges, des Zwerchfells und des Rückenmarks verbunden sein. Der Tod ist wegen der Wichtigkeit der verletzten Theile immer unausbleiblich. W. des Zwerchfelles, besonders des sehnigen Theiles desselben, sind immer mit den heftigsten Schmerzen, Beängstigungen, Krämpfen u. s. w. verbunden. Ist die Wunde des Zwerchfelles groß, so können die Eingeweide des Unterleibs durch diese Oeffnung in die Brusthöhle treten. E. W. des Unterleibs (vulnera abdominis) sind entweder oberflächlich, oder einfach penetrirend, oder penetrirend und mit Verletzung der Verdauungs- oder Harnwerkzeuge verbunden. Die oberflächlichen Bauchwunden unterscheiden sich durch einige besondere Umstände von den oberflächlichen W. an anderen Theilen. Bei Verletzung der sehnigen Scheiden der Bauchmuskeln, besonders durch schiefe Stichwunden, entstehen leicht heftige Entzündung, Fieber, Schmerz, Erbrechen u. s. w. Quetschungen des Unterleibs bringen durch die Erschütterung der Eingeweide bedeutende Zufälle hervor, wie Zerreißung einzelner Eingeweide, Bluterguß in die Bauchhöhle und schnellen Tod. Die Blutung einer solchen Wunde kann aus den epigastrischen Arterien, der äußeren Brustarterie herrühren. Durchdringende Bauchwunden sind, wenn sie nicht sehr groß sind, die Därme und das Netz nicht vorfallen, kein Fäces, Galle, oder kein stinkendes Gas sich aus der Wunde entleeren, schwer zu erkennen; denn die Beachtung der Tiefe und Richtung, wie das verletzende Instrument eindrang, so wie vorsichtiges Sondiren, geben in dieser Hinsicht nicht immer Gewißheit. Auch die allgemeinen Zufälle, welche die eindringenden Bauchwunden gewöhnlich zu begleiten pflegen, wie kleiner, schwacher, zusammengezogener Puls, blasses Gesicht, Kälte der Extremitäten, große Schwäche, Schluchzen, Erbrechen, sind nicht immer sichere Zeichen, da sie sich auch in sehr empfindlichen und kleinmüthigen Personen bei blos oberflächlichen Bauchwunden einstellen. Bei kleinen penetrirenden Bauchwunden ist die Behandlung einfach, bei größeren, besonders Querwunden, wo die Eingeweide nicht anders zurückgehalten werden können, muß immer die Bauchnaht (s. d.) angelegt werden. Die penetrirenden Bauchwunden können verbunden sein mit Vorfall der Därme, mit Verletzung der Eingeweide, mit Ergießung in die Unterleibshöhle. Bei einer jeden eindringenden Bauchwunde von einigem Umfange treten das Netz und die Därme hervor. Diese vorgefallenen Theile liegen entweder frei in der Wunde, oder sie sind fast von derselben umschlossen, und befinden sich entweder im natürlichen Zustande, oder sind heftig entzündet, selbst brandig. Sie müssen so schnell als möglich in die Unterleibshöhle zurückgebracht und ihr ferneres Vorfallen verhütet werden. Alle Eingeweide des Unterleibes können bei den eindringenden Bauchwunden verletzt sein; die Gefährlichkeit der Verletzung ist dann um so bedeutender, je näher die Wunde dem Pförtner ist. Die zu befürchtenden Zufälle sind Ergießung von Koth, Blut, Galle u. s. w., heftige Entzündung. Die besonderen Zeichen der Verletzung des Darmkanals sind: der Kranke bricht Blut, oder es geht Blut durch den Stuhlgang ab, aus der Wunde tritt stinkende Luft oder Koth; wenn der verletzte Darm durch die Wunde vorgefallen ist, so befindet er sich in einem Zustande der Erschlaffung, und man kann die Wunde in demselben sehen. Liegt der verwundete Darm in der Bauchhöhle, so treten diese Erscheinungen oft später ein, und man kann die Verletzung nur aus der Tiefe, zu welcher das Instrument eingedrungen ist, und aus den sich einstellenden Zufällen, aus den Beängstigungen u. s. w. vermuthen. Die Wunde des Darmes kann eine Stich-, eine Längen-, eine Querwunde sein, bei welcher letzteren der Darm entweder an- oder durchgeschnitten ist. Bei kleineren Stichwunden der Därme wird durch die hervortretende innere Haut des Darmes die Wundöffnung verschlossen. Bei Längenwunden stülpt sich der Wundrand um und durch die Contraction der Längen- und Querfasern des Darmes erhält die Wunde eine längliche Gestalt; bei Querwunden entfernen sich die Wundränder nicht so weit von einander, sie sind wulstiger umgestülpt. Bei einer queren Durchschneidung des Darmes ziehen sich die Enden zurück. Ueber die Behandlung

lung eines vorgefallenen und zugleich verwundeten Darmes sind die Meinungen der Wundärzte verschieden. Zur Vereinigung der Darmwunden hat man die Darmnaht (s. d.) empfohlen und auch verworfen. Die schlimmsten Complicationen der penetrirenden Bauchwunden sind Ergießungen von Koth, Blut und andern Flüssigkeiten. Diese Ergießungen geschehen nicht so leicht und so oft, als man glauben sollte, wovon der Grund in dem wechselseitigen Drucke liegt, welchen die Eingeweide und die Wandungen des Unterleibes gegen einander ausüben. Der Inhalt der Därme ergießt sich nicht so leicht, als Blut, weil der Widerstand der Bauchdecken größer ist, als der, welchen er zu überwinden hat, um in dem Darmkanale fortgetrieben zu werden. Die Kothergießung erfolgt leichter aus dem dünnen, als aus dem dicken Darme, leichter aus gerissenen, als aus Hieb- und Schnittwunden, überhaupt um so leichter, je mehr die Därme überfüllt sind, oder der Widerstand der Bauchdecken durch Bluterguß oder den Eintritt der Luft in die Bauchhöhle gemindert ist. Die Zufälle, welche solche Kothergießung verursachen, sind: heftiges Fieber, Trockenheit der Zunge und des Halses, nicht zu löschender Durst, Auftreibung und Schmerzhaftigkeit des Unterleibes, convulsivisches Aufstoßen, Schluchzen, Erbrechen, Beängstigungen, die dadurch erregte Entzündung geht schnell in Brand über. Diese Zufälle stellen sich meistens den Tag nach der Verletzung ein. Die Blutergießung in die Höhle des Unterleibes entsteht entweder aus der verletzten inneren Brüste, oder der epigastrischen Arterie, wenn die Beschaffenheit der Wunde den freien Ausfluß des Blutes nach außen verhindert, oder aus den Arterien und Venen, die in der Bauchhöhle liegen. Die Erscheinungen des Blutergusses in der Unterleibshöhle sind verschieden und im Allgemeinen bedingt durch den Blutverlust, durch den Druck des Blutes auf die Eingeweide und die dadurch erzeugte Reizung. Der Kranke wird nach und nach schwächer, in dem Maße, wie die Blutergießung zunimmt, schwillt der Bauch an der unteren und vorderen Gegend, oder auf der einen oder der anderen Seite an und man fühlt Schwappung. Durch den Druck des Blutes auf die Harnblase entsteht häufiger Drang zum Wasserlassen, das Gesicht des Kranken wird blaß, der Puls klein, die Extremitäten kalt, und es entstehen öftere Ohnmachten. Verbreitet sich das Blut in dem ganzen Unterleibe, oder senkt sich in das Becken, so entsteht schnell Brand und Tod. W. des *Magens* erkennt man aus der Richtung und Tiefe der Wunde. Die gewöhnlichen Erscheinungen derselben sind: Erbrechen, Blutbrechen, Ausfluß von Speisebrei, fixer Schmerz in der Magengegend, wozu sich Angst, Beklemmung und die übrigen schon angegebenen Zufälle gesellen. Diese Erscheinungen sind jedoch nicht immer sicher. Die Magenwunden sind immer sehr gefährlich, man hat den Erguß in die Unterleibshöhle und die Entzündungen zu befürchten. Die Gefahr ist größer, wenn der mit Speisen angefüllte, als wenn der leere Magen verletzt wird. W. an der Mitte des Magens sind weniger gefährlich, als die an den Curvaturen. W. der *Leber* vermuthet man aus der Tiefe u. Richtung der Wunde, es fließt schwarzes Blut, manchmal mit Galle vermischt, aus, der Kranke fühlt einen tiefen Schmerz im rechten Hypochondrium, welcher sich gegen die rechte Schulter verbreitet, es entsteht Gelbsucht. Diese Erscheinungen sind jedoch nicht immer zugegen und die Diagnose ist oft sehr schwierig. Leberwunden sind stets sehr gefährlich, dringen sie tief in die Leber, so werden immer die größeren Gefäße verletzt, es entsteht Erguß von Blut und Galle in den Unterleib, und sie sind alsdann als absolut tödtliche W. zu betrachten. Ist die Wunde der Leber oberflächlich, oder Verwachsung zwischen dieser und dem Bauchfelle zugegen, so lassen sie Heilung zu, doch kann Entzündung und Eiterung den Tod herbeiführen. W. der *Gallenblase*, welche ohne gleichzeitige Verletzung der Leber möglich sind, erzeugen gewöhnlich Erguß von Galle in die Bauchhöhle und sind gemeinig ich tödtlich; nur wenn die Gallenblase zufällig mit dem Bauchfelle verwachsen ist, kann die Galle nach außen fließen und eine Gallenfistel zurückbleiben. Bei der Gallenergießung in die Bauchhöhle schwillt der Unterleib schnell an, fluctuirt, das Athmen ist beschwerlich, der Puls klein, schnell und zusammengezogen, das Gesicht kalt und entstellt; dabei hartnäckige Verstopfung, Neigung zum Erbrechen, wirkliches Erbrechen, der etwa ausgeleerte Koth ist weiß gefärbt, der Kranke wird gelbsüchtig. Diese Gallenergießung wird für absolut tödtlich gehalten. W. der *Milz* sind meistens tödtlich wegen der bedeutenden Blutung und der Ansammlung des Blutes in der Bauchhöhle. W. der *Nieren* dringen entweder nur in die Rindensubstanz, und dann fließt nur Blut aus der Wunde und man schließt nur durch Richtung und Tiefe auf eine Wunde der Niere, oder in die Röhrensubstanz, und dann fließt Blut, mit Harn vermischt, aus; es stellt sich Schmerz in der Nierengegend ein, welcher sich über den ganzen Unterleib ausbreitet, Schmerz in dem Hoden und krampfhaftes Anziehen desselben gegen den Bauchring, der Harn, der durch die Harnröhre abgeht, ist mit Blut vermischt. Wenn bei Nierenwunden zugleich das Bauchfell verletzt ist, so kann sich der Harn in die Unterleibshöhle ergießen und tödt-

tödtliche Entzündung verursachen. W. der Harnblase; die Harnblase ist Verwundungen am häufigsten ausgesetzt, wenn sie angefüllt ist und sich aus dem Becken erhebt. Wenn bei diesen W. das Bauchfell nicht zugleich verletzt ist und der Harn sich nicht in die Höhle desselben ergießt, so sind sie im Allgemeinen nicht gefährlich. W. der Gebärmutter. Die Gebärmutter wird im nicht schwangeren Zustande selten ohne gleichzeitige Verletzung anderer Theile verwundet, deren Verletzung dann von größerer Wichtigkeit ist. Trifft aber die Verwundung die schwangere Gebärmutter, so ist sie immer mit einer heftigen Blutung und der Gefahr einer zu frühen Niederkunft verbunden. Gewöhnlich steht die Blutung nicht eher, als bis die Entbindung erfolgt, welche man durch das Sprengen der Häute zu befördern suchen muß. F. W. des männlichen Gliedes betreffen entweder nur einen, oder beide schwammige Körper, der Kanal der Harnröhre oder das Glied ist größtentheils oder völlig abgeschnitten. Die Blutung ist bei diesen W. immer bedeutend, sie kommt aus den Zellen der schwammigen Körper, oder den einzelnen Gefäßen des männlichen Gliedes. Wenn sich das Glied in einer starken Erection befindet, so kann durch eine gewaltsame Beugung desselben eine Zerreißung eines schwammigen Körpers, oder vielmehr seiner Umkleidung erfolgen. Das Blut dringt dann durch diese Oeffnung in das umgebende Zellgewebe und dehnt dasselbe sackförmig aus. Diese Höhle füllt sich immer mit Blut an, wenn das Glied anschwillt, endlich gerinnt das Blut in dem Sacke und es entsteht später Entzündung, Verschwärung u. Blutung. Wenn diese Geschwulst groß ist, so werden die Verrichtungen des Gliedes gänzlich gestört, durch die bedeutende Krümmung, die es erleidet. Bei diesem Uebel hilft weder Compression, noch sonst ein anderes Mittel, nur allein die Amputation des Gliedes. Eine Verletzung, die man nicht selten nach einem Fall auf das Mittelfleisch, oder nach einer Quetschung dieser Stelle beobachtet, ist eine Zerreißung des Kanals der Harnröhre, wobei oft die Haut und das Zellgewebe zugleich zerreißen, oder äußerlich nur die Merkmale einer starken Contusion wahrzunehmen sind; gemeiniglich geht Blut durch die Harnröhre ab. Dabei ist heftiger Drang zum Harnen, den der Kranke nur mit Schmerz u. unvollkommen befriedigen kann, vorhanden, der Schmerz, Anfangs nur an der Stelle der Quetschung, verbreitet sich später über das ganze Glied, die Hoden und in die Weichen, an welchen Theilen sich eine Geschwulst einstellt, die sich schnell vergrößert, und obgleich sehr gespannt, doch infiltrirt erscheint u. bald in Brand übergeht. Ist eine äußere Wunde zugleich da, so ergießt sich der Urin nach außen; durch solch eine Verletzung kann eine große Strecke derselben zerstört und eine unheilbare Harnfistel hervorgebracht werden. G. W. des Hodens und Samenstranges sind wegen der darauf folgenden, immer sehr bedeutenden Entzündung nicht ohne Gefahr. Wird der Hode durch die Verletzung in seiner Organisation gestört, so ist die Wegnahme desselben nothwendig. W. des Samenstranges, wobei die Nerven und Gefäße, die zum Hoden gehen, verletzt sind, bedingen Verschrumpfung und Absterben desselben. H. W. der Gelenke (vulnera articulorum); hier ist entweder nur das Kapselband geöffnet, oder die Gelenkenden der Knochen sind gleichzeitig auf verschiedene Weise zerstört. Vom Eindringen einer Wunde in die Gelenkhöhle überzeugt die Richtung und Tiefe derselben, und das freiwillige, oder durch einen Druck bewirkte Ausfließen einer durchsichtigen Flüssigkeit, der Gelenkschmiere (synovia). Häufig fließt jedoch keine Synovia aus, weil sich die Haut und das Kapselband verschoben haben, so wie im Gegentheil eine durchsichtige, klebrige Feuchtigkeit kein bestimmtes Zeichen ist, daß die Wunde ins Gelenk gedrungen ist, da bei Verletzung eines Schleimbeutels derselbe Ausfluß Statt finden kann. Das Sondiren zur Erforschung der W. der Gelenke ist verwerflich, weil dadurch Entzündung hervorgerufen werden kann, und nur dann nothwendig, wenn man sich von dem Dasein fremder Körper in der Wunde überzeugen muß. Die Gefahr bei diesen W. ist immer bedeutend und hängt im Allgemeinen von der Heftigkeit der Entzündung ab. Hieb- und Stichwunden heilen oft ohne besondere Zufälle, und man kann dies hoffen, wenn die Gelenkhöhle dem Zutritt der Luft nicht lange ausgesetzt war, die Gelenkenden des Knochens nicht verletzt sind u. kein Blut in die Gelenkhöhle ergossen ist. Gequetschte W., besonders Schußwunden, sind immer höchst gefährlich. Kann die Entzündung nicht ganz bekämpft werden, und es entsteht Eiterung, so ist der glücklichste Ausgang unter diesen Umständen die Verwachsung der Gelenkenden der Knochen (Ankylose, s. d.). Große Hieb- u. Schnittwunden des Knie- und Fußgelenkes, die bis an oder in die Knochen reichen, erheischen die Amputation, desgleichen in den meisten Fällen die Schußwunden. Die W. der verschiedenen Gelenke sind in dieser Hinsicht von verschiedener Wichtigkeit; die des Kniegelenkes sind am gefährlichsten, weil Ruhe nur selten möglich ist. Schußwunden der Hand- und Fußgelenke lassen nicht selten die Erhaltung des Gliedes zu, wobei aber immer Erweiterung der Wunde nothwendig ist. Diese schwammigen Knochen erleiden nie den Knochenbrand, und werden auch nie durch Knochen-

Knochensubstanz, sondern durch Bildung weicher, knopelartiger Theile ersetzt. (*Pst.*)

Wundenheilende Mittel (Med.), so v. w. Consolidantia (s. d.).

Wunden-mahl, 1) eigentlich Spuren oder Narben geheilter Wunden; 2) besonders W.e Christi, die Narben an Händen, Füßen und in der Seite Jesu, woran ihn die an seiner Auferstehung zweifelnden Jünger, besonders Thomas, wieder erkannten.

Wunden-wasser (Pharm.), s. Thedens Wundwasser und Schußwasser.

Wunder (Wunder und Zeichen, kathol. Theol.), Ereignisse, aus denen wir schließen, daß Gott uns eine gewisse Lehre bestätige, d. h. uns zu erkennen gebe, daß wir sie gläubig annehmen sollen. Man hat in neuerer Zeit gezweifelt, ob es dergleichen W. gebe, und ob sie historisch beglaubigt werden könnten? Diese Zweifel wurden besonders dadurch veranlaßt, weil viele Theologen behaupteten, daß alle wahren W. Begebenheiten sein müßten, die nur durch Gottes übernatürliche, ja unmittelbare Thätigkeit hervorgebracht sind. Folgende Ansicht über diesen hochwichtigen Gegenstand stimmt nicht nur mit dem gemeinen Menschenverstande ganz überein, sondern hat auch die strengste Prüfung der Philosophie nicht zu scheuen. Daß ein vorliegendes Ereigniß, wie es auch immer beschaffen sein mag, nicht durch Naturkräfte bewirkt sei, sondern einer übernatürlichen oder unmittelbaren Einwirkung Gottes bedurft habe, dies sind wir niemals berechtigt zu behaupten; was wir behaupten können, ist höchstens, daß es ein außerordentliches Ereigniß sei, d. h. daß es gewissen Gesetzen, die wir aus unserer bisherigen Beobachtung der Natur entnehmen, oder (wie sich der heil. Augustin ausdrückt) der uns bekannten Natur widersprechen. Ereignisse von dieser letzteren Art, außerordentliche Ereignisse, gibt es unläugbar, und nicht blos durch eigene Wahrnehmung, sondern auch auf historischem Wege können wir uns von dem Geschehensein solcher Ereignisse, selbst nach Jahrtausenden, sicher genug überzeugen, zumal, da meistentheils gar nicht erforderlich ist, über den eigentlichen Hergang der ganzen Sache ins Klare zu kommen, um versichert zu sein, daß sich doch jedenfalls etwas Außerordentliches ergeben habe. Allein nicht alle solche außerordentliche Ereignisse sind Zeichen, wie denn so manche mit gar keiner Lehre, welche durch sie bestätigt werden sollte, zusammenhängen. Wenn aber auch eine Lehre da ist, mit welcher die außerordentlichen Ereignisse in Verbindung stehen, und wenn der Zusammenhang zwischen beiden der innigste ist, der nur immer Statt finden kann, wenn nämlich die Lehre ihre Entstehung, Erhaltung oder Ausbreitung jenen Ereignissen eben zu danken hat, auch jetzt noch werden wir nicht sofort berechtigt sein, diese Ereignisse als Zeichen anzusehen, durch die uns Gott die Wahrheit der Lehre bestätigen wolle. Jetzt kommt es nämlich noch auf die Beschaffenheit der Lehre selbst an. Ist diese so beschaffen, daß wir uns von ihrer gläubigen Annahme nicht den geringsten sittlichen Nutzen versprechen können, enthält sie wohl gar Einiges, das unserer Sittlichkeit gefährlich werden könnte, dann sind wir nie berechtigt, sie für geoffenbart zu erklären, dann müssen wir jederzeit sprechen, daß uns zwar unbekannt sei, durch welche Kräfte und zu welchem Zwecke die außerordentlichen Ereignisse herbeigeführt worden seien, daß wir indessen doch wissen, jene Ereignisse hätten gewiß nicht den Zweck, uns zur gläubigen Annahme der erwähnten Lehre zu bestimmen. Für eine Lehre also, welcher das Merkmahl der sittlichen Zuträglichkeit fehlt, gibt es nie W., die ihre Wahrheit bestätigen könnten. Wenn aber im Gegentheil die Lehre so beschaffen ist, daß wir mit Grund erwarten, durch ihre gläubige Annahme in der Art, wie wir sie verstehen und anzuwenden gedenken, besser und glücklicher zu werden, dann sind wir nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, zu schließen, daß Gott sie von uns geglaubt wissen wolle, und daß er jene außerordentlichen Begebenheit nur eben in der Absicht herbeigeführt habe, um uns ein zweideutiges Zeichen von diesem Willen zu geben. Die Weise, nach der wir dies schließen, ist völlig die nämliche, nach der wir verfahren, wenn wir bei irgend einer Gelegenheit uns die Beurtheilung eines Naturzweckes erlauben. Wie wir behaupten, daß uns das Auge gegeben sei, damit wir uns dessen zum Sehen, das Ohr, damit wir uns dessen zum Hören bedienen, so eben können wir auch behaupten, daß eine Religion, welche den höchsten Grad sittlicher Zuträglichkeit für uns hat, ihre Entstehung, Erhaltung und Ausbreitung einem Zusammenflusse der ungewöhnlichsten Ereignisse verdankt, nur darum zu unserer Kunde gelangt sei, damit wir sie annehmen und uns nach ihren Vorschriften richten. In beiden Fällen urtheilen wir, daß ein Gegenstand zur Hervorbringung einer gewissen Wirkung bestimmt sei, wenn wir nach sorgfältiger Betrachtung aller seiner Theile und Einrichtungen keine andere, dem Wohle des Ganzen so zusagende Wirkung erdenken können, welche derselbe hervorzubringen vermöchte, wenn es nicht jene sein sollte. Bei der Anwendung auf eine Religion, die sich für geoffenbart ausgibt, kommt noch der eigene Umstand hinzu, daß wir, weil in der That, mit Ausnahme einiger Gelehrten der neuesten Zeit, sonst alle übrigen Menschen die hier erwähnten Kennzeichen einer göttlichen Offenbarung von jeher für

hinreichend angesehen haben, berechtigt wären, zu sagen, daß uns Gott selbst irre führe, wenn er es zuläßt, daß sich an einer Religion, die er wirklich nicht geglaubt wissen will, doch jene beiden Kennzeichen finden. Und nun erachtet man es von selbst wie unrichtig es sei, wenn manche Neuere behaupten, die W. Christi hätten nur den Zweck gehabt, seine Zeitgenossen auf seine Lehre aufmerksam zu machen; für uns müßte die Göttlichkeit dieser Lehre aus ihrer inneren Wahrheit erschlossen werden; wir lebten zu entfernt von der Zeit, in welcher sich die evangelischen Begebenheiten zutrugen, als daß wir über den eigentlichen Hergang derselben, und somit auch darüber, ob es wahre W. gewesen sind, entscheiden könnten u. dgl. Wer so spricht, verräth nur, daß ihm der richtige Begriff von einem W. mangele. (Xx.)

Wunder (miraculum, θαῦμα, Theol. u. Philos.), 1) im weitesten Sinne alles und jedes Ungewöhnliche und Außerordentliche, Alles, worüber man sich wundert; 2) im engeren Sinne alles Unbegreifliche und Unerklärbare; 3) im engsten Sinne (miraculum rigorosum) das Uebernatürliche, durch eine über die erkennbare Natur hinausliegende Ursache (Gott), mittelst eines die Naturgesetze aufhebenden Wirkens Hervorgebrachte. In einem weniger bestimmten Sinne nehmen das Wort insonderheit die Schriften des Alten u. Neuen Testamentes. Ersteres nennt das W. אות, מפת, פלא, letzteres σημεῖον, τέρας, θαυμάσιον, δύναμις, die Römer nannten es außer dem erwähnten Ausdrucke portentum, monstrum, ostentum. Die W. wurden entweder Gott unmittelbar zugeschrieben, oder denen zugeeignet, welche, wie Moses, die Propheten, Jesus, die Apostel, für das Heilige wirkten, und der Zweck der W. wurde in die höhere Beglaubigung dieser Gesandten und ihrer Lehren und Vorschriften gesetzt, Joh. 5, 20. 36., 10, 25. 37. f. Dabei war man jedoch auch der Ansicht, daß die Dämonen, Matth. 10, 8., 12, 27. 28., Marc. 3, 15., ja selbst der Satan, 2. Thess. 2, 9., die Macht, W. zu thun, dem Menschen verleihen könne und wirklich verleihe, 2. Mos. 7, 11., Matth. 7, 22., 12, 27., 24, 24. f. In der ersten christlichen Kirche nahm man die in der heil. Schrift berichteten W. ohne alle Untersuchung als wahr und wirklich an, und glaubte, daß heilige Menschen fortwährend im Besitze der Macht, W. zu thun, sich befänden, Matth. 17, 20., Joh. 14, 12. Indeß zeigten sich doch bald Zweifler, welche die Behauptung aufstellten, daß Christus und die Apostel mittelst magischer Künste ihre W. vollbracht hätten. In der orientalischen Kirche kämpfte man gegen den Wunderglauben des Volkes, in der katholischen Kirche wurde derselbe gut geheißen und die fortwirkende Macht der W. behauptet. Unter den Kirchenvätern erklärte Augustin den Wunderbegriff in subjectivem Sinne, indem er alles Staunen Erregende ein W. nannte, und ausdrücklich es aussprach, daß die gewöhnlichen Erscheinungen in der Natur weit größere W. seien, als die gewöhnlich dafür ausgegebenen speciellen W. wirken. Auch Luther huldigte theilweis dieser Ansicht, nahm jedoch bisweilen auch das Wort im strengsten Sinne. Die Theologen des 17. Jahrh. schlossen sich im Wesentlichen den Scholastikern an, und man unterschied miracula (Ereignisse, die an sich wunderbar u. unerklärlich sind) und mirabilia (was subjectiv unerklärlich ist), m. potentiae (W. der Macht, eigentlich Wunderthaten) und praescientiae (s. Weissagungen), naturae und gratiae, privativa und positiva, divina und diabolica (s. Zauberei) rc. Man nahm an, daß Gott denjenigen Männern, welche er zu seinen Gesandten an die Menschen erwählte, zu ihrer Beglaubigung die Macht, W. zu thun, verliehen habe, unterschied jedoch auch zwischen einem göttlichen und menschlichen Glauben, so daß letzterer durch die W., ersterer aber durch den heil. Geist bewirkt werde. Nachdem in neuerer Zeit die W. vielfach ein Gegenstand des Streites gewesen, wurde die kirchliche Lehre von denselben und ihre Beweiskraft in den supernaturalistisch-rationalistischen Kämpfen mächtig erschüttert. Zwar beriefen sich die Vertheidiger der W. im dogmatischen Sinne auf die in den heil. Urkunden berichteten Thatsachen, welche das Gepräge des Uebernatürlichen an sich tragen, auf die Nothwendigkeit der W. zur Ausbreitung der Religion, auf das Bedürfniß des Menschen u. s. w.; allein die Gegner setzten der alten Theorie so gewichtige Gründe entgegen, daß die erleuchtetsten Gottesgelehrten, jene dogmatischen Begriffsbestimmungen aufzugeben, sich genöthigt fühlten. Diese Gründe sind im Wesentlichsten: der Begriff von W.n im engsten Sinne, oder außerordentlichen, ohne Mittelursachen mit Aufhebung der Naturgesetze erfolgenden und unmittelbar von Gott selbst bewirkten Thatsachen streitet a) mit den Gesetzen unserer Vernunft u. unseres Verstandes, nach welchen keine Wirkung ohne eine hinreichende Naturursache erfolgen und überhaupt kein bestimmter Unterschied zwischen natürlicher und übernatürlicher Wirksamkeit aufgestellt werden kann; b) steht jene Annahme in Widerspruch mit den geläuterten Vorstellungen von Gott, als einem unveränderlichen, allmächtigen, allwissenden u. allweisen Wesen, welches die Welt so geschaffen hat, daß es nicht von Zeit zu Zeit einer Nachhülfe bedarf; c) es ist unerklärbar, daß, je ungebildeter ein Volk war, desto mehr Wun-

dererzählungen vorhanden waren, was leicht sich daraus erklärte, daß in früheren Zeitaltern Vieles als außerordentlich erscheinen mußte, was man später aus natürlichen Gründen erklärte, so daß im Fortgange der Zeit und Cultur immer weniger W. wurden; d) die Wunderberichte der alten Welt entbehren der überzeugenden Kraft, da sie auf dem Glauben an die Berichterstatter beruhen, welche dem Irrthum unterworfen waren, oft auf alte Traditionen u. Mythen sich beziehen (1. B. Mos. 1, 1. f., Luk. 2, 1. f., Matth. 27, 51. f.) und nicht selten Ereignisse erzählen, welche nichts Wunderbares besitzer (2. B. Mos. 15, 25., Sir. 38, 5., Matth. 9, 18—26, Marc. 8, 22. f, Joh. 1, 50., 9, 6. 7.), ja sogar die deutlichsten Hinweisungen auf die natürlichen Ursachen enthalten (Matth. 9, 24., Joh. 6, 6. 7. 5.). Die Verfasser der heil. Schrift unterscheiden zwischen wahren u. falschen W., ohne den Unterschied zu bestimmen, sagen offen, daß die Wahrheit einer Lehre nicht von W.n abhänge (5. B. Mos. 1. f., Matth. 12, 27., 24, 24. 6.). Jesus erklärt sich auf das Entschiedenste gegen die Wundersucht seiner Zeit (Matth. 12, 38—42, 16, 1—4, Marc. 8, 11. 12., Joh. 4, 48. 7.). Die Wunderberichte können nicht denselben Eindruck auf die Gemüther hervorbringen, welche sie auf ihre Zeugen machten. Der Wunderglaube ist dem Streben nach Wahrheit und der Sittlichkeit nur verderblich. In Erwägung dieser Gründe muß es schwer, ja unmöglich erscheinen, die W. im dogmatischen Sinne zu vertheidigen. Denn wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß die W. in so fern der Ausbreitung des Christenthums sehr förderlich waren, als durch das, was sie Außerordentliches thaten, die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf Jesus und die Apostel gerichtet wurde, so ist doch dabei nicht zu vergessen, daß das Wirken großer, ausgezeichneter Männer, wie Moses, die Propheten und Christus waren, überhaupt aus begreiflichen Gründen das Gepräge des Außerordentlichen trägt, und in der heil. Schrift eigentlich nirgends von W.n im dogmatischen Sinne die Rede ist. Die alte Zeit wurde überhaupt von einer erhabenen, religiösen Weltansicht beherrscht und betrachtete daher alles Große als unmittelbare Wirkung Gottes. Von diesem, unserer Zeit leider entfremdeten Gesichtspunkte aus wird man denn auch jetzt noch von W.n sprechen und W. in der oben bezeichneten ersten und zweiten Bedeutung annehmen nicht nur können, sondern auch müssen. Dogmatische W. aber werden sich um so weniger bei den Fortschritten in der Wissenschaft wieder geltend machen können, je tiefere Blicke wir in das Innere der Natur thun, und je offenbarer es geworden ist, daß W. rein unfähig sind, wahren Glauben zu wecken, um so mehr, da, um ein W. für ein W. zu erklären, es einer unendlichen Reihe neuer W. bedürfte. Nur in so fern, als Alles in seinen letzten Fäden sich ins Unbegreifliche verliert, so daß wir es nicht wieder aus uns bekannten Gesetzen erklären können, kann von W.n die Rede sein. Vgl. Offenbarung, Rationalismus und Supernaturalismus. (*Wth.*)

Wunder (Wilhelm Ernst), geb. 1713 zu Kranichfeld in Thüringen, studirte in Jena Theologie, wurde aber in Weimar Maler, dann in Bayreuth Hofmaler, wo er 1787 starb. Seine Blumen-, Thier-, Frucht- und Küchenstücke sind geschätzt.

Wunder-arten, s. Wunder.

Wunderbar, 1) Alles, dessen Erscheinen man sich aus dem gewöhnlichen Causalnexus der Dinge nicht erklären kann, sondern wo man eine unmittelbar göttliche Einwirkung annimmt (s. Wunder). Vom W.en machen auch die schönen Künste, besonders die Dichtkunst, Gebrauch, und zwar meist im Fache des romantischen und Heldengedichts, wo dieses, die Einbildungskraft zu beschäftigen, angewendet wird. Im Drama darf das W.e nicht erscheinen, weil in demselben der Zuschauer auf dem Gebiete der Wirklichkeit gehalten wird, während in der idealen Welt das Epos das W.e sogar wahrscheinlicher, als der gewöhnliche Weltgang erscheint, denn theils wirken die im Epos auftretenden Menschen, mit göttlichen Eigenschaften begabt, als Heroen Unmenschliches, theils treten übernatürliche Mächte in persönlicher Gestalt auf und greifen mit individueller Thätigkeit in den Lauf der Begebenheiten ein (s. Epos). Man nennt dies das ästhetisch W.e, während die unerklärlichen Ereignisse im Gebiet der Natur das physisch W.e heißen; 2) im weiteren Sinne auch so v. w. merkwürdig. (*Lb.*)

Wunderbare Lauf-spinne (Zool.), s. unter Dolomedes.

Wunder-baum (Bot.), 1) die Pflanzengattung Ricinus; 2) (croton tiglium), s. unter Croton.

Wunder-bilder, Bilder von christlichen Heiligen, deren Anschauung, Anbetung oder Berührung Wunder hervorbringen, besonders Krankheiten heilen sollte.

Wunder-blau, so v. w. blauer Carmin.

Wunder-blume (Bot.), die Pflanzengattung Mirabilis.

Wunder der Welt, so v. w. Wunderwerke der Welt.

Wunder-erde, sächsische (Miner.), so v. w. Steinmark.

Wunder-erklärungen (Theol.), Versuche, das, was die alte Welt als Wunder berichtet, oder das Wunderbare, was bisweilen geschieht, aus natürlichen Ursachen nachzuweisen. W. müssen um so mehr gestattet sein, als der Mensch in sich den heiligen Trieb nach Erkenntniß der Wahrheit an-

anerkennt. Die W. sind jedoch, vorausgesetzt, daß sie ohne Frivolität versucht werden, nur dann, wenn sie nicht gezwungen und unnatürlich sind, zu billigen. Meist hat eine Thatsache erst später einen wundervollen Anstrich erhalten, wenigstens darf diese genetische oder formale Erklärung nicht übersehen werden. W.-erzählungen, s. Wunder. (*Wth.*)

Wunder-gabe, Fähigkeit, Wunder zu thun. In der Theologie unterscheidet man zweierlei W.n, 1) geistige (Charismata), die Kraft, durch Reden die Heiden von der Wahrheit des Christenthums zu überzeugen, und 2) die Kraft, wirkliche Wunder zu thun.

Wunder-geburt (Med.), so v. w. Mißgeburt (s. d.).

Wunder-glaube, 1) die Ueberzeugung, daß wirklich Wunder geschehen können; 2) besonders die Ueberzeugung von der Wahrheit der Lehre dessen, der Wunder thun kann (s. Wunder).

Wunder-kinder, diejenigen Kinder, welche physisch, also durch Größe u. Stärke, oder geistig, durch außergewöhnliche Fähigkeiten, gleichsam über ihre Jahre und den gewöhnlichen Entwickelungsgang voraus eilen und dadurch Bewunderung erregen. Die geistigen W. heißen ingenia praecocia, frühreife Genie's. Nur höchst selten entsprechen die W. den in sie gesetzten Erwartungen, sie sind Ausnahmen von dem Gange der Natur und gleichen allzu früh reifenden Früchten. Ein solches Wunderkind (zum Theil wohl künstlich überbildet) war Karl Witt (s. d.). (*Wth.*)

Wunder-korn, s. unter Weizen.

Wunder-kraft, die Macht, welche nach der Ansicht der Supernaturalisten, oder auch Abergläubischer, Gott einzelnen Menschen verleiht, damit sie Wunder (s. d.) thun.

Wunderlich, 1) so v. w. wunderbar; 2) seltsam, sonderbar; 3) eigensinnig.

Wunder-nase (Zool.), so v. w. Hufeisennase.

Wunder-pfeffer (Bot.), s. Amomen und unter Pfeffer.

Wunder-regen (Phys.), mit außerordentlichen Umständen begleiteter Regen, so Blut-, Frosch-, Steinregen (s. d. a.).

Wunder-salz (Miner.), so v. w. Natron, schwefelsaures.

Wunder-schöne (Pomol.), Pfirschenarten, 1) so v. w. Admirable, 2) so v. w. Belle de Vitry.

Wunder-strauch (Bot.), so v. w. Quisqualis (s. d.).

Wundersucht, der Hang, überall Wunder zu erblicken, sobald man irgend etwas nicht gleich aus natürlichen Gründen erklären kann (s. Wunder). Wie dieselbe aus Mangel wahrer Verstandesbildung hervorgeht und auf Unkenntniß der Natur beruht, so ist sie, wie ungebildeten Völkern, so auch weniger oder halb gebildeten Menschen eigenthümlich, wie die verschiedenen, noch vorhandenen Arten des Aberglaubens es beweisen. Sie ist höchst schädlich, weil sie nicht nur das Forschen nach Erkenntniß der Wahrheit hindert und den Geist lähmt, sondern auch, weil sie, abgesehen davon, daß sie eine große Menge von Betrügereien veranlaßt, die religiös-moralische Gesinnung verdirbt und zu fanatischen u. phantastischen Excessen verleitet. (*Wth.*)

Wunder-thäter (Thaumaturg, Theol.), derjenige, welcher Wunder im eigentlichsten Sinne vollbringt, wie der Aberglaube wähnt. Die älteste und die neueste Zeit berichten von W.n, wie Moses, mehrere Propheten, Pythagoras, Plotinos, Muhamed rc., neuerdings der Bauer Martin, der Fürst von Hohenlohe (s. d.) u. s. w. Indeß diese Erzählungen bestehen nie eine genauere Prüfung und oft bestehen die angeblichen Wunder blos in magischen Phantasmagorien (s. Wunder). (*Wth.*)

Wunder-thier, ein außerordentliches Thier, dessen Anblick Verwunderung erregt. Vgl. Monstrum u. die Fabelthiere Greif, Chimäre, Einhorn, Krake, Seeschlange (s. d. a.) u. m. and.

Wunder-weizen (Bot.), s. u. Weizen.

Wunder-werke der Welt (Wunder der Welt, Weltwunder, miracula mundi), 1) Werke der Kunst, die das Alterthum hervorgebracht hat, und welche wegen ihrer Größe, Schönheit und Dauer das Staunen und die Bewunderung der Mit- und Nachwelt erregt haben. Man zählt deren 7: a) die ägyptischen Pyramiden (s. d.); b) die Mauern und hängenden Gärten zu Babylon (s. Babylon [a. Geogr.] 1) und Hängende Gärten), als deren Gründerin Semiramis angegeben wird; c) den Dianentempel zu Ephesos (s. unter Ephesos); d) die von Phidias gefertigte Bildsäule des olympischen Zeus (s. Olympischer Jupiter 2); e) das von Artemisia (s. d.) ihrem Gemahl errichtete Mausoleum (s. d. 1); f) den Koloß zu Rhodos (s. Koloß); g) den Leuchtthurm bei Alexandria (s. Pharus); 2) auch Erzeugnisse, die durch ihre Größe u. Furchtbarkeit zur Bewunderung hinreißen, wie große Wasserfälle, Vulkane u. dgl. (*Lb.*)

Wunder-zeichen, 1) eigentlich Andeutungen der Zukunft, die in ihrem Erscheinen wunderbar, d. h. unerklärlich, nach dem gewöhnlichen Gange der Natur sind, und deren Deutung man von gewissen Menschen (s. Weissagung) erwartet; 2) so v. w. Wunder.

Wund-essenz (Chir.), so v. w. Schußwasser (s. d.).

Wund-fieber (Med.), s. unt. Wunden.

Wund-klee (Bot.), Anthyllis vulneraria (s. d.). W.-kraut, so v. w. Solidago (s. d.).

Wund-liegen (Med.), so v. w. Decubitus (s. d.).

Wund-pflaster (Pharm.), ein Pflaster, welches zur Vereinigung frischer Wunden aufgelegt wird; ist gewöhnlich einfaches Diachylon-, oder Adhäsiv-, oder auch englisches Pflaster.

Wund-pinsel (Chir.), ein aus Charpie gefertigter Pinsel, um die Wunden von schlechtem Eiter zu reinigen.

Wund-pulver (pulvis vulnerarius, Pharm.), Pulver, welches entweder zur Blutstillung auf eine Wunde gestreut wird, und dann aus Alaun, arabischem Gummi, Kinogummi, Kohle u. s. w. bestehen kann, oder auch zur Verbesserung der Eiterung der Wunde angewendet wird und dann aus verschiedenen dem jedesmaligen Zwecke entsprechenden Mitteln besteht.

Wund-reinigende Mittel (Pharm.), meistens solche Mittel, welche die schlechte Eiterung in den Wunden verbessern, besonders harzige Mittel, als Terpentin, Commandeurbalsam, Digestivsalbe (s. d.).

Wund-salbe (unguentum vulnerarium, Pharm.), 1) eine einfache Salbe aus Fett und Wachs, zur Bedeckung einer Wunde; 2) so v. w. Commandeurbalsam.

Wund-schlafsucht (Med.), Schlafsucht (s. d.), welche zu gefährlichen Verletzungen sich gesellt.

Wund-secret (Chir.), die Absonderung aus einer Wunde, sei sie blos lymphatischer, oder auch eiteriger Art (s. unter Wunde).

Wund-starrkrampf (Med.), Starrkrampf, besonders aber Kinnbackenkrampf (s. d.), der sich neuerlich häufig Wunden zugesellt und meist tödtlich ist. Vgl. auch Tetanus.

Wund-stein (Pharm.), so v. w. Augenstein (s. d. 3).

Wund-wasser (aqua vulneraria, Pharm.), so v. w. Schußwasser oder Thedens Wundwasser (s. d.).

Wund-werden, s. unter Wundsein.

Wund-zange (Chir.), so v. w. Kornzange (s. d.).

Wunibald (Winibald), englischer Mönch, Bruder des heil. Wilibald (s. d.), geb. 701; er machte eine Wallfahrtsreise nach Rom und mußte, durch Krankheit abgehalten, 7 Jahre daselbst bleiben; als er darauf nach England gereist und wieder nach Rom zurückgekehrt war, traf ihn Bonifacius daselbst, welcher ihn dazu gewann, mit ihm nach Teutschland als Heidenbekehrer zu gehen. Nachdem er an verschiedenen Orten gelehrt hatte ging er nach Baiern u. baute sich an der Altmühl bei Heydenheim eine Wohnung, woraus dann ein Kloster und endlich die genannte Stadt wurde; Bonifacius selbst besuchte ihn daselbst. Er stand dem Kloster 10 Jahre als Abt vor, worauf er 761 (760) starb. Sein Grabmal ist noch jetzt zu sehen. (*Lb.*)

Wunsang (Geogr.), Stadt im Lande der Susuer auf der Küste von Sierra Leone (Afrika); treibt Handel, hat 1000 Ew.

Wunsch, 1) das bestimmte Verlangen nach dem Besitze eines künftigen Gutes und dessen Aeußerung; 2) der Gegenstand dieses Verlangens.

Wunsch (Johann Jakob von), geb. 1717 im Würtembergischen, ging erst in kaiserliche Dienste, machte die Feldzüge von 1737 bis 1739 gegen die Türken mit, und trat 1742 als Obristlieutenant in ein bairisches Husarenregiment, mit welchem er 1745 in holländischen Sold kam. In dem Kriege gegen Frankreich zeichnete er sich aus, trat beim Ausbruch des 7jährigen Krieges in ein preußisches Freicorps, und that sich bei Leuthen so hervor, daß ihn Friedrich II. zum Obristlieutenant ernannte und ihm die Bildung eines Freicorps übertrug. 1759 wurde er Obrist, befehligte die Vorhut der Armee des Prinzen Heinrich, als dieser in Böhmen eindrang, zerstörte viele östreichische Magazine und wurde noch vor der Schlacht bei Kunnersdorf Generalmajor. Als solcher marschirte er mit einem kleinen Corps nach Frankfurt a. d. O., eroberte es, wurde aber nach der kunnersdorfer Schlacht zum König zurückberufen und dann mit einem beträchtlichen Corps zum Entsatz von Dresden abgeschickt, jedoch mit dem Befehl, zuerst Wittenberg und Torgau zu erobern. Dieses geschah, aber während dieser Zeit übergab der General Schmettau Dresden an die Oestreicher. Nachdem sich W. in Sachsen noch mehrfach ausgezeichnet hatte, wurde er mit dem General Fink bei Maxen gefangen (21. Novbr. 1759), aber da er im Kriegsrath gegen die Capitulation gestimmt hatte, nach geendigtem Kriege nicht vor das Kriegsgericht gestellt. Er erhielt 1763 das Regiment des Generals Fink, wurde 1771 Generallieutenant, und befehligte im bairischen Erbfolgekriege (1778) das Corps, welches durch die Grafschaft Glatz in Böhmen eindrang. 1787 ernannte ihn König Friedrich Wilhelm II. zum General der Cavallerie und ertheilte ihm den schwarzen Adlerorden, doch starb W. schon 1788 zu Prenzlau. (*Jr.*)

Wunsdorf (Geogr.), so v. w. Wunstorf.

Wunsiedel (Geogr.), 1) Landgericht im Ober-Mainkreise (Königreich Baiern), an der Grenze von Böhmen; ist durch Zweige des Fichtelgebirgs gebirgig (Spitzen: Farmleithen, Kösseín, hohe Mütze), hat 5¼ QM., 18,000 Ew., rauhes doch gesundes Klima, ziemlich guten Ackerbau, viel Viehzucht, einigen Bergbau; 2) Hauptstadt hier, an der Röslau; hat 3 Kirchen, Hospital, höhere Bürgerschule (Studienschule), Bergamt, Zucker-

Zuckerraffinerie (8000 Ctr. jährlich), Eisenwerke, Handel mit Eisenwaaren, Fabriken in leinenen und wollenen Zeugen, Alaunsiederei. 8100 Ew. Von hier geht eine Allee nach dem nahe liegenden Alexandersbad. (*Wr.*)

Wunstorf (Geogr.), 1) Stadt im Fürstenthume Kalenberg des Königreichs Hannover, an der Kaspau u. Südau (zur Leine fallend); hat 1700 Ew., lutherisches Fräuleinstift, Hospital, Tuchwebereien, Gerbereien, Krappbau; 2) früher eine eigene Grafschaft, die 1446 mit Kalenberg vereinigt wurde.

Wupper (Wipper, Geogr.), Nebenfluß des Rheins; entspringt im Kreise Altena des preuß. Regierungsbezirks Arnsberg, ½ Meile südwestlich von Meinerzhagen, durchfließt die Kreise Lennep, Elberfeld und Solingen des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf und geht nach einem 14 Meilen langen Laufe unterhalb Opladen im Kreise Solingen, dem Dorfe Rheinkassel gegenüber, in den Rhein. Sie durchströmt in einem engen Thale zwischen senkrechten Felsen eine der industriereichsten und bevölkertsten Gegenden Teutschlands (**Wupperthal**), in welcher die berühmten Fabrikorte Hückeswagen, Bayenburg, Wupperfeld, Barmen, Elberfeld, Burg u. Leichlingen liegen, für welche sie von großer Wichtigkeit ist. Die Bewohner dieses Thals zeichnen sich zum Theil durch ihren Hang zum Mysticismus aus. (*Ceh.*)

Wupperfeld (Geogr.), Flecken im Kreise Elberfeld des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, an der Wupper; mit vieler Industrie in Bändern, Schnürriemen, Spitzen, Zwillich, Zwirn rc. und 1600 Ew.; macht einen Theil von Barmen aus.

Wurdur (nord. Myth.), so v. w. Urdur, s. unter Nornen.

Wurf, 1) die Handlung des Werfens; 2) besonders beim Würfelspiel das einmalige Herauswerfen der Würfel und die Zahl der Augen, welche die Würfel zeigen. 3) (Phys.), die Handlung, Richtung und Wirkung des Werfens. Beim W.e heißt die Bewegung, die einem geworfenen Körper durch die werfende Kraft mitgetheilt wird, der W. im engeren Sinne, und die Bewegung, welche aus der Verbindung des W.s mit der Wirkung der Schwere, oder überhaupt jeder unveränderten, nach paralleler Richtung wirkenden Kraft entsteht, die **Wurfbewegung**. Bei jedem W., er geschehe, in welcher Richtung er wolle, kommt die Kraft, welche den geworfenen Körper entsendete, die Schwere, welche ihn von der gegebenen Richtung ab- und dem Mittelpunkte der Erde zuzieht, und der Widerstand der Luft in Betracht. Jeder W. kommt in der Theorie mit dem Schuß überein, denn es ist einerlei, ob die bewegende Kraft die Hand, oder ein Schießgewehr ist, nur daß die Geschwindigkeit des letzteren größer ist. Unter Schießen, Bd. XIX. S. 615, ist aber über die Theorie des Schusses und also auch des W.s alles Nöthige gesagt. Der **horizontale** W. kommt mit dem Kernschuß überein, der in **schiefer Richtung aufwärts**, aber mit dem Bogenschuß. Mit der theoretischen Untersuchung der Flugbahn des letzteren (stets einer unvollkommenen Parabel [s. d.]) beschäftigt sich das ballistische Problem (s. d.). Die Resultate der Versuche stimmen ziemlich genau mit der Lösung dieses Problems durch Belidor und Tempelhof (s. d.) überein, sobald nämlich die Entfernung des geworfenen Körpers nicht zu groß und die Geschwindigkeit nicht zu rasch wird. In beiden letzteren Fällen wirkt aber wahrscheinlich der Widerstand der Luft und andere unbekannte Kräfte zu bedeutend ein, wenigstens weichen die Resultate der Versuche sehr bedeutend von der Theorie ab. **Würfe nach unten in schiefer Richtung** fallen mit dem bohrenden Schusse zusammen, ein W. eines **senkrecht nach unten geworfenen Körpers** wird aber selten vorkommen, und auch, als Versuch ausgeführt, nichts Anderes sein, als ein beschleunigter Fall (s. d.). Es bleibt also nur der W. **senkrecht nach oben** übrig, über den Mersenius und Moutier Versuche angestellt haben. Sei es nun der Spielraum des dazu benutzten Geschützes, oder sonst eine Einwirkung, nie konnten die geworfenen Körper dahin gebracht werden, daß sie wieder gerade in die Mündung zurückfielen, sondern stets war ihr Rückfall etwas zur Seite abweichend. 4) Bei der Frescomalerei der Kalk, mit welchem die Wand überzogen und auf welchen gemalt wird; 5) (Jagdw.), das vom Wolf niedergerissene Wild; 6) beim Zählen kleiner Gegenstände so viel, als man auf einmal von diesen Gegenständen in die Hand nimmt, fortwirft und zugleich zählt; meistens besteht ein W. aus 4 oder 5, bisweilen auch aus 2 oder 3 Stücken; 7) bei verschiedenen Thieren die Menge Jungen, welche sie auf einmal geheckt haben; 8) der Rüssel der Sauen; 9) bei Stuten das Geburtsglied; 10) s. unter Schwimmen. (*Fch. u. Pr.*)

Wurf-angel, so v. w. Legangel und Fußangel. **W.-anker** (Seew.), s. Anker. **W.-batterie** (Kriegsw.), s. Batterie.

Wurfeln (Wurfen, Landw.), so v. w. Worfeln.

Wurfen, 1) so v. w. werfen; 2) (Schiffsw.), den Wurfanker auswerfen und das Schiff mittelst desselben fortschaffen.

Wurf-erde, die an einem Orte ausgegrabene Erde. **W.-fessel** (Jagdw.), so v. w. Kurzfessel (s. Fessel 4).

Wurf-garn (W.-haube, W.-netz, Fischer), ein großes, trichterförmiges Netz, welches

welches an dem weiten Ende mit Bleikugeln beschwert ist, so daß es, auf die Oberfläche des Wassers geworfen, schnell untersinkt und alle darunter befindlichen Fische umschließt.

Wurf-geschütz (Kriegsw.), ein Geschütz, aus dem Projectilen in großen Bogen mehr geworfen, als geschossen werden, also besonders die Haubitzen und Mörser im Gegensatz zu den Kanonen. Vgl. Geschütz.

Wurf-haken (Seew.), so v. w. Dregg.

Wurf-haube (Fischer), so v. w. Wurfnetz. **W.-hebel** (Mechan.), s. unter Hebel 1). **W.-maschine**, 1) (Ant.), s. Katapulte und Balliste; 2) so v. w. Fegemühle (s. Fege).

Wurf-netz (Fischer), ein kegelförmiges Netz, an der breiten Seite mit Bleikugeln beschwert; sinkt schnell unter und schließt alle Fische, die in seinem Bereich liegen, ein.

Wurf-pfeil (Kriegsw.), ein kleiner Wurfspieß.

Wurf-rad (Maschinenw.), eine Art Wasserhebemaschine, dessen Haupttheil ein Rad ist, in dessen Welle starke Arme sich befinden, an deren äußerem Ende etwas schräg gestellte Schaufeln angebracht sind, welche das Wasser fassen und mittelst der Centrifugalkraft vorwärts in die Höhe werfen, wo es in eine Ausflußrinne fällt. Damit das Wasser nicht zur Seite ausweichen kann, ist die untere Hälfte des Rades mit einer hölzernen Verkleidung versehen. Gewöhnlich wird die Maschine durch eine Windmühle in Bewegung gesetzt. Durch diese Maschine kann das Wasser aber nur zu einer unbedeutenden Höhe gehoben werden; will man diese Höhe vermehren, so muß man mehrere Wurfräder mit einander in Verbindung bringen. In Holland macht man die Wurfräder sehr groß, z. B. 22 Fuß Durchmesser und gegen 100 Fuß lang. (*Feh.*)

Wurf-riemen (Jagdw.), so v. w. Wurffessel. **W.-schaufel**, 1) (Maschinenw.) so v. w. Hebeschaufel (vgl. Wurfrad); 2) (Landw.), so v. w. Worfelschaufel.

Wurf-scheibe (griech. Ant), so v. w. Diskos.

Wurf-spieß (Ant.), Angriffswaffe, kleiner, als die zur Vertheidigung dienende Lanze (s. d.). Die W.e wurden, wie der Name gibt, geworfen, und dies geschah mittelst eines ledernen Riemens (ἀγκύλη, amentum), der in der Mitte des Schaftes angebunden war. Die W.e waren verschieden, anders waren die der Schwerbewaffneten (Hyssos, pila), welche deren 2 bei sich führten und mit Abschleuderung dieser W.e den Kampf begannen; der Schaft aus wildem Kirschbaum war über 5 Fuß lang, und eine ½ Fuß lange, fingerdicke Spitze von Eisen daran, welche aber Marius kürzer machen u. oben angelförmig krümmen ließ; anders die der Leichtbewaffneten, deren einzige Waffe der W. war; sie mußten daher auch die abgeworfenen Spieße wieder zurückzuziehen suchen, was mittelst einer Schnur geschah. Die Römer hatten auch unter den Belagerungsmaschinen einen W. (falarica), der mit Maschinen geschleudert wurde. Die Teutschen brauchten ihre Frameen als W.e, indem sie Henkel anbrachten, woran sie die abgeschleuderten mittelst Schnuren wieder zurückzogen. (*Lb.*)

Wurf-weite, s. unter Schießen Bd. XIX. S. 521 und 524.

Wurglab (Geogr.), s. unter Wad-Reag. **Wurla**, so v. w. Vourla.

Wurm, 1) ein Insect, besonders 2) ein kriechendes Insect; 3) (Forstw.), die Krankheit der Bäume, welche dadurch entsteht, daß sie von der Made der Borkenkäfer durchfressen werden; meistens gehen solche Bäume ein; 4) (Buchdr.), so v. w. Norm 3); 5) ein Mensch, besonders im Bezug auf seine geringe Kraft und Hülfsbedürftigkeit; 6) ein nagender Kummer; 7) (Sprichw.), Würmer im Kopfe haben, verworrene, unpassende Gedanken und Ansichten haben; 8) (Anat.), s. unter Gehirn. (*Feh.*)

Wurm (Zool.), 1) so v. w. Fischersandwurm, s. unter Sandwurm; 2) vgl. Würmer.

Wurm, 1) (**Johann Friedrich**), geb. 1760 zu Nörtingen, studirte 1778—1783 Theologie in Tübingen, war 1788 Lehrer in Nörtingen, dann Pfarrer, 1800 Professor am theologischen Seminar zu Blaubeuern, 1807 in gleicher Eigenschaft am oberen Gymnasium zu Stuttgart; 1824 in Ruhestand versetzt, starb er 1833 in Stuttgart. Er war einer der ausgezeichnetsten Astronomen. Schrieb: Geschichte des neuen Planeten Uranus, Gotha 1791; Praktische Anleitung zur Parallaxenrechnung, Tübingen 1804; De ponderum, numorum mensurarum ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos, Stuttg. 1820; viele Aufsätze in den astronomischen Zeitschriften von Bode, Zach, Lindenau, Bohnenberger, Schuhmacher u. A. 2) (**Julius Friedrich Wilhelm**), Sohn des Vor., geb. 1791, ebenfalls Mathematiker und Philolog, Professor am Seminar zu Blaubeuern. 3) (**Christ. Friedrich Wilhelm**), jüngerer Sohn von W. 1), geb. 1801 zu Blaubeuern, war Lehrer an einem Institut in London, hielt daselbst Vorlesungen und lebt jetzt in Hamburg als Redacteur der Kritischen Blätter der Börsenhalle. 4) (**Albert Aloys Ferdinand**), geb. 1783 zu Greifenhagen in Pommern von geringem Stande, trieb sich als Bedienter, später bei einer Kunstreitergesellschaft herum, bis er endlich bei einer schlesischen wandernden Schauspielergesellschaft die Bühne betrat, auch als erster Tenorist auftrat, jedoch meist im niedrig-komischen

Fache spielte, wo er sich nach und nach in chargirten komischen Rollen, Dümlingen, Juden und als Tenorbuffon einen ausgezeichneten Ruf erwarb. Bald kam er nach Warschau, 1804 nach Würzburg, 1809 nach Berlin an das Hoftheater, was er 1817 in Folge einer wegen Päderastie gegen ihn erhobenen criminellen Untersuchung, die jedoch erfolglos war, verlassen mußte und an das Stadttheater nach Leipzig ging, dies aber 1818 auch wieder verließ und von dieser Zeit an gastirend auf den meisten Bühnen Teutschlands auftrat. Er starb 1834 zu Karlsruhe. Seine Art der Darstellung niedrig-komischer Charaktere war so naturgemäß, daß die Lachlust des Publikums darin eine unerschöpfliche Quelle fand, obgleich bei dem einseitigen Wirken seines Talents ein längerer Aufenthalt an einem Orte ihm nicht günstig war. (*Md.*)

Wurm-ähnliche Bewegungen der Gedärme (Physiol.), so v. w. Peristaltische Bewegungen.

Wurm am Finger, so v. w. Fingergeschwür (s. d.).

Wurmansquick (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Eggenfelden des Unter-Donaukreises (Baiern); hat 400 Ew.

Wurmartiges Land (Deichw.), Land, welches sehr mit Sand und moorartiger Erde vermengt ist.

Wurm-atrophie (Med.), Atrophie in Folge von Wurmkrankheit (s. d.).

Würmbea (w. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Junceen, zur 3. Ordnung der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: w. campanulata, mit vielen weißen, kleinen, glockenförmigen, w. purpurea, mit ausgebreiteten, purpurrothen Corollen; beide nebst mehreren andern am Cap heimisch.

Wurm-beulen (Thierarzneik.), bei Thieren Beulen, die von Würmern oder Insectenlarven in ihnen entstehen.

Wurmbrand, ein gräfliches, in Nieder-Oestreich und Steyermark begütertes Haus, dessen ältester männlicher Sprosse die Oberst-Erblandische Kirchenmeisterwürde Steyermarks erblich bekleidet. Die ältere katholische Linie der W.s nahm 1726 im fränkischen Grafencollegium ihren Sitz, da sie in Franken mehrere Herrschaften als Fideicommiß besaß. Ausgezeichnet war: 1) **Johann Wilhelm**, Graf von W., geb. 1670, studirte in Utrecht die Rechte, wurde 1697 Reichshofrath und 1721, nachdem er zur katholischen Kirche übergetreten war, Präsident des Reichshofraths. Er wohnte als böhmischer Wahlgesandter der Wahl Kaisers Franz I. bei und starb 1750. Er schrieb: Collectanea genealogico-historica, Wien 1705, und Commentatio de haereditariis provinciarum austriacarum officialibus, Leipzig 1737. Der jetzige Stammherr, 2) **Gundacker**, Graf von W., geb. 1768, ist Erblandküchenmeister und Oberhofmeister in Wien. Der Majoratsherr der 2. steyrischen Linie aber ist 3) **Graf Joseph von W**, geb. 1803. (*Js.*)

Wurm-brechen (Med.), Erbrechen in Folge von Wurmkrankheit (s. d.).

Wurmbs Pongo (Zool.), s. unter Pongo.

Wurm-conferve, so v. w. Wurmmoos (s. d.).

Wurm des kleinen Gehirns (Anat.), Mitteltheil des letzteren, s. unter Gehirn B.

Wurm-drache (Zool.), so v. w. Heerwurm, s. unter Bachmücke.

Wurm-durchfall (Med.), Durchfall in Folge von Wurmkrankheit (s. d.).

Wurmen, 1) (Kohlenbr.), vom Feuer, wenn es langsam nach und nach den ganzen Meiler durchzieht; 2) (bildlich), bekümmern, beunruhigen.

Wurm-essenz (Pharm.), ein aus verschiedenen Arzneistoffen bereitetes Mittel, dessen Hauptbestandtheil Zittwersamen ist.

Wurm-farrn (tanacetum vulgare, Bot.), s. unter Tanacetum und Rainfarren.

Wurm-fieber (Med.), s. unt. Wurmkrankheit.

Wurm-fisch (Zool.), so v. w. Häringskönig.

Wurm-förmiger Anhang des Blinddarmes (processus vermicularis intestini coeci, Anat.), die hohle, einem Regenwurm ähnliche Verlängerung des Blinddarmes, an welche ein Anhang des Blinddarmgekröses (mesenteriolum vermiculare) sich anheftet, und an welchem ein Zweig der Hüfte u. Grimmdarmarterie als Appendicalarterie (arteria appendicalis), so wie eine Vene von ihm zur Blinddarmvene geht. (*Su.*)

Wurm-fraß, 1) (Forstw.), so v. w. Wurm. 2) (Bauw.), der Zustand, da das bei Gebäuden vorkommende Holzwerk von den Maden verschiedener Käfer, oder von kleinen Käfern selbst durchfressen wird, wodurch es mit der Zeit seine Haltbarkeit verliert. Die weichen Holzarten sind diesem Uebel am meisten ausgesetzt. Das Cedernholz soll unter keinem Verhältniß von Würmern oder Insecten angefressen werden. Ein Anstrich von Bergtheer schützt auch weiches Holz ziemlich lange gegen Wurmfraß. (*Fch.*)

Wurm, fressender (Med.), so v. w. Krebs (s. d.).

Wurm-geschwür (ulcus verminosum, Chir.), ein unreines Geschwür, aus welchem sich Maden und Würmer erzeugt haben.

Wurm-fresser (ficedula *Bechst.*, Zool.), so v. w. eigentlicher Sänger (s. Sänger 5).

Wurm-haufen (Landw.), s. u. Huhn.

Wurmhaut (Seew.), die Bekleidung eines Schiffes mit Kupfer oder Filz gegen die schädlichen Seewürmer.

Wurmig, 1) voll Würmer; 2) so v. w. wurmstichig; 3) so v. w. ärgerlich, verdrießlich

Wurm-käfer (Zool.), s. Kirne. **W.-löcher**, so v. w. Sabella.

Wurm-kolik (colica verminosa, Med.), s. unter Wurmkrankheit.

Wurm-krankheit (Wurmsucht, helminthiasis, verminatio, Med.), sowohl diejenigen Leiden und Zufälle, welche durch eine zu große Anzahl von Würmern im Darmkanale erregt werden, als auch der krankhafte Zustand, der Verschleimung (s. d.) nahe stehend, welcher die Erzeugung der Würmer vorzugsweise bedingt. Im Darmkanale des Menschen kommen folgende Würmer vor: a) der Peitschenwurm (Haarkopfwurm, Haarschwanz, trichocephalus), s. unt. Haarkopfwurm; besonders im Blinddarme; b) der Pfriemenschwanz (Afterwurm, Mastwurm, Madenwurm, Askaride, oxyurus vermicularis, ascaris vermicularis), s. unter Askaride; befindet sich im Dickdarm, vorzüglich im Mastdarm; c) der Spulwurm (ascaris lumbricoides), s. unter Askaride; befindet sich hauptsächlich in den dünnen Därmen; d) der Bandwurm (s. d.). Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Intestinalwürmer eben so, wie andere Eingeweidewürmer u. Infusionsthiere, in und aus organischem Stoffe sich bilden, ohne einer Befruchtung ihr Dasein zu verdanken. Da sie aber sämmtlich mit Zeugungsorganen versehen sind, so vermehren sie sich ohne Zweifel eben so, wie andere Thiere, durch Befruchtung. Ueber die Entstehung derselben haben daher verschiedene Ansichten geherrscht; die Meinung der älteren Naturforscher war allgemein die, daß diese Thiere mittelst der Speisen und Getränke durch den Mund in den thierischen Körper kämen, indem man als ausgemacht annahm, daß auch außerhalb des Körpers, im Wasser u. s. w. Thiere angetroffen würden, die den Eingeweidewürmern ganz ähnlich seien. Andere nahmen an, daß nur die Eier solcher Thiere auf irgend eine Weise in den Körper gelangten, noch Andere, daß die aus der Erde und dem Wasser in den thierischen Organismus geführten Thiere durch den Wechsel ihres Aufenthaltortes eine totale Bildungs- und Formumänderung erlitten, während wieder Andere meinten, daß die Wurmeier in den Zeugungssäften von den Eltern der organischen Substanz des Fötus beigemischt würden. Die Unhaltbarkeit dieser Hypothesen leuchtet ein, indem ja Eingeweidethiere in ganz verschlossenen Höhlen des Körpers sich finden. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß die Eingeweidewürmer durch eine primitive Zeugung im thierischen Körper entstehen. Zur Entstehung, Vermehrung und Erhaltung der Würmer sind Bedingungen nothwendig, die freilich nur zum Theile bekannt sind und vorzüglich in einem eigenthümlichen Zustande des Darmkanales und einer gewissen Menge und besonderen Beschaffenheit des Darminhaltes bestehen. Die Bewegungskraft des Darmkanales muß bis auf einen gewissen Grad vermindert sein, wenn sich Würmer in demselben erhalten sollen; ferner muß derselbe überhaupt eine größere Menge von Stoffen enthalten, welche den Würmern zum Aufenthalte und zur Nahrung dienen können, und eben diese Stoffe dürfen nicht allzureich an galligen und sauren Bestandtheilen sein. Dagegen sind schleimige Anhäufungen für die Würmer besonders nützlich, vielleicht hat der Schleim, in dem sich die Würmer erzeugen, erhalten und vermehren (Wurmschleim), etwas Eigenthümliches in seiner Mischung, wodurch es bewirkt wird, daß nicht jede, sondern nur manche Schleimanhäufung durch Würmer ausgezeichnet ist; endlich aber muß die bildende Kraft des Kranken eine gewisse, wenn nicht überwiegende Intensität haben, wenn Würmer entstehen. Wo mehrere dieser Bedingungen sich vereinigen, da werden Würmer auch häufiger vorkommen, so besonders häufig bei Kindern, bei Frauen häufiger, als bei Mannspersonen, ferner sind sitzende, unthätige Lebensart, feuchte, dumpfe Wohnungen, anhaltend feuchte kühle, nebelige Witterung, der häufige Genuß von fetten, Milch- und Mehlspeisen entferntere Ursachen der Wurmerzeugung und der damit zusammenhängenden W., welche auch epidemisch und endemisch vorkommen kann. Als W. werden aber nicht blos die Zufälle bezeichnet, welche durch die Würmer erregt werden, sondern auch diejenigen, bei denen sich Würmer in größerer Menge erzeugen. Die Folgen der Würmer selbst bestehen theils in örtlicher Reizung des Darmkanales, theils in sympathischen Affectionen anderer Organe. Weder jene, noch diese sind bei Allen vorhanden, die Würmer haben, sondern nur bei denjenigen, bei welchen sie sich in einem hohen Grade vermehrt haben, ferner dann, wenn die Würmer in ungewöhnliche Bewegung gesetzt werden, und wenn der Darmkanal aus anderen Ursachen sich in einem empfindlicheren Zustande befindet. Die vorzüglichsten, durch die Würmer erregten Zufälle sind: ein träges, zu willkührlichen Bewegungen nicht aufgelegtes Verhalten, eine veränderliche Gesichtsfarbe, welche bald blaß, bald vorübergehend ohne äußere Veranlassungen roth wird, Erweiterung der Pupille, verminderter Glanz der Augen, blaue Ringe unterhalb denselben, Funken- und Doppelsehen vorübergehende Blindheit, Jucken an der Nasenöffnung, Täuschung des Ge-

Geruchs, Zusammenlaufen von Speichel im Munde, der unter Ekel ausgeworfen wird, süßlich-fader Geruch aus dem Munde, dicker, schleimiger Beleg der Zunge, übermäßige Eßlust, besonders zur Nachtzeit, Appetit nach mehligen Speisen, zu anderen Zeiten Mangel an Appetit, Durst des Morgens im nüchternen Zustande, Ekel und Neigung zum Erbrechen bei leerem Magen und nach dem Genusse süßer Dinge, unangenehme Empfindungen nach dem Genusse scharfer Dinge, wie Senf, Meerrettig, Knoblauch, Zwiebeln, Essig u. s. w.; häufiges Bestreben zum Schlingen veranlaßt durch die Empfindung, als ob ein Bissen im Halse stecke, Anspannung und Auftreibung des Unterleibes, manchmal nur an einzelnen, wechselnden Stellen, Schmerzen im Unterleibe, die oft plötzlich und ohne äußere Veranlassung sich einstellen, eben so schnell wieder verschwinden und durch Milch gemindert werden, Beißen um den Nabel herum, Stuhlverhaltung, die oft mit Durchfall, durch welchen weißliche, aschgraue, säuerlich riechende, schleimige Stoffe ausgeleert werden (Wurmdurchfall), abwechselt, Beängstigung und Athmungsbeschwerden trockener Husten, Herzklopfen, geschwinder, harter, aussetzender, ungleicher, veränderlicher Puls und Fieber (Wurmfieber, febris verminosa), welches einen sehr veränderlichen Charakter hat und sich besonders durch die anderen Wurmsymptome als Wurmfieber bezeichnet. der Abgang von blassem, molkigem Urin, sauer riechendem Schweiße. In der Nacht stellen sich bisweilen unvermuthet Delirien, Geistesverwirrung ein, der Schlaf wird durch schreckhafte Träume und Auffahren aus demselben gestört. Schwindel u. Ohrensausen entstehen zuweilen. Ferner werden die mannichfaltigsten Formen von Krämpfen öfter als Folgen von Würmern angesehen, als sie von ihnen wirklich abhängen; so namentlich Krämpfe der Augenlider, Verdrehen der Augen, cynischer Krampf, Zähneknirschen, Convulsionen, Zittern der Glieder, Veitstanz, Epilepsie, Starrsucht, bisweilen entstehen vorübergehende Lähmungen und Stimmlosigkeit, Schmerzen in verschiedenen Theilen. Endlich leidet die Ernährung, und Atrophie bildet sich aus unter wassersüchtigen Erscheinungen. Daß Würmer den Darmkanal durchbohren, in die Unterleibshöhle und wieder aus dieser an äußere Theile gelangen können, ist mannichfach bezweifelt worden, allein es stehen die Beobachtungen fest, daß man sie in der Bauchhöhle fand. Durch Anhäufung einer großen Menge von Würmern an einer einzelnen Stelle des Darmkanales kann Entzündung veranlaßt werden; doch ist dies selten der Fall. Außerdem veranlassen mehrere Arten von Würmern eigenthümliche Zufälle: a) von den Haarkopfswürmern kennt man gar keine, da man sie überhaupt nur in den Leichen, aber auch in den meisten in größerer oder geringerer Zahl antrifft, ohne daß sie im Leben ihr Dasein verrathen hätten; b) die Askariden dagegen sind im höchsten Grade lästig, obwohl sie auch bisweilen in großer Zahl vorkommen, ohne Beschwerden zu veranlassen. Meist aber verursachen sie gegen Abend ein unerträgliches Jucken, Brennen am After, welche durch erhöhte Temperatur des Körpers u. die Bettwärme gesteigert werden. Diese Zufälle, die gewöhnlich daher rühren, daß ein Paar dieser Würmer in die Falten der Afteröffnung gerathen, und die sogleich verschwinden, sobald die Würmer mit dem Finger entfernt werden, erreichen bei Kindern bisweilen einen solchen Grad, daß Nervenzufälle, Irrereden und Epilepsie entstehen. Bei Frauenzimmern gelangt der Wurm bisweilen in die Scheide und gibt zu Onanie, Nymphomanie, Leukorrhöe und Entzündung Veranlassung. Außerdem sollen sie bisweilen auch Schleimflüsse, Blutungen, Geschwüre des Mastdarms herbeiführen. Die übrigen, oben erwähnten, allgemeinen Zufälle beobachtet man bei und von denselben selten; diese gelten vorzugsweise c) von den Spulwürmern, welche noch dadurch eigenthümliche Zufälle erregen, daß sie ihren eigentlichen Wohnsitz verändern und in den Magen gelangen, wo sie Uebelkeiten, Magenschmerzen, Neigung zum Erbrechen erregen, bis dasselbe zu Stande kommt und sie dadurch entleert werden. Außerdem hat man sie in den Gallengängen, in der Leber, ja sogar in der Luftröhre und Oberkieferhöhle angetroffen, wo sie örtliche Beschwerden erregen, deren Grund man im Leben wohl niemals erkennen wird; d) der Bandwurm (s. d.) bringt das Gefühl von Beißen in der Magengegend, von wellenförmigen Bewegungen eines fremden Körpers im Unterleibe, ferner Auftreibung desselben an verschiedenen Stellen hervor. Der Appetit ist oft vermehrt, die Kräfte aber vermindert, der Körper oft mager, das Gesicht bleifarben, gelb, Ohnmachten, Dunkelheit vor den Augen, häufiges Thränen derselben, Schwindel, Mattigkeit und Schwere in den Schenkeln gesellen sich von Zeit zu Zeit hinzu. Die Erkennung der W. ist in vielen Fällen ungewiß und schwierig, denn diese Zufälle können auch von anderen Unterleibskrankheiten bedingt werden; dies wenigstens kann man als eigentliche Zeichen, keines als untrügliches betrachten. Sicher wird das Dasein der Würmer nur durch den Abgang derselben erwiesen; dagegen ist aber auch dieser noch kein sicherer Beweis, daß gewisse, in Rede stehende Krankheitszufälle, oder gar der Tod selbst von Würmern bedingt worden sind. Im Gegentheile beobachtet man, daß in den verschiedensten acuten

ten und chronischen Krankheiten bisweilen einzelne Spulwürmer durch Erbrechen oder Stuhlgang entleert werden, die an der Krankheit selbst ganz unschuldig waren obwohl dieselben, besonders in Kinderkrankheiten, wichtige Complicationen abgeben. Es erfordert das Urtheil über das Dasein und über den Nachtheil der Würmer eine sehr große Umsicht und die sorgfältigste Berücksichtigung aller Umstände, bisweilen wird es erst dadurch zur Gewißheit gebracht, daß nach dem Abgange von Würmern Erleichterung erfolgt. Hierin liegt der Grund, daß über den Nachtheil der Würmer und ihren Antheil an der Krankheit unter den Aerzten die entgegengesetztesten Ansichten herrschen, indem einige den Nachtheil derselben sehr hoch anschlagen und die mehrsten Zufälle, an denen Kinder leiden, davon ableiten, andere dagegen das Dasein derselben für gleichgültig, ja wohl gar der Gesundheit förderlich halten. Die Aussicht zur Heilung der W. ist nicht gerade schlimm; wenn auch die Würmer oft sehr hartnäckig sind und die Anlage zur W. sich schwer beseitigen läßt, so verlieren sich jedoch die durch die Würmer erregten Zufälle bald, ohne bleibenden Nachtheil zu hinterlassen. Die W., von der Kinder befallen werden, verliert sich meistens mit Eintritt der Mannbarkeit. Zur Beförderung der Cur sucht man theils die Würmer zu entfernen, theils ihre Wiedererzeugung zu beschränken und zu verhindern. Das Erstere geschieht theils durch Arzneimittel, die den Würmern unangenehm, schädlich und tödtlich sind, theils durch Abführungsmittel (s. Wurmmittel). Die Wiedererzeugung der Würmer wird hauptsächlich durch Entfernung der den Würmern günstigen Verhältnisse bewirkt; man wendet gegen die Schwäche des Darmkanales bittere, stärkende, Eisenmittel an, der Wurmschleim muß entfernt und dessen Wiedererzeugung verhütet werden. Die Diät muß hiernach eingerichtet sein, daher Genuß von thierischen Speisen, jungem Gemüse, welches mit Zwiebeln, Knoblauch, Meerrettig gewürzt sein kann; schädlich sind Mehlspeisen, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Klöse, fettes Backwerk, schwarzes, schwer verdauliches Brot mit Butter, fette Fleisch- und Fischspeisen. Gegen die Haarkopfwürmer kann nicht verfahren werden, da sie überhaupt keine Beschwerden veranlassen u. nicht zu erkennen sind; die Askariden werden hauptsächlich dadurch bekämpft, daß man die Wurmmittel in Klystieren anwendet, z. B. Knoblauchsmilchklystiere, Klystiere von Baldrian, Zittwersamenaufguß. Gegen die Spulwürmer reicht meistens der Zittwersamen und der Rainfarren aus, sehr empfehlenswerth ist die Störk'sche Wurmlatwerge. Als gemein gültige Regel wird angenommen, daß die Wurmmittel am meisten wirken sollen, wenn sie bei abnehmendem Monde gereicht werden. Was die Mittel gegen den Bandwurm anlangt, s. unter Bandwurm. (*Pst.*)

Wurm-kraut (Bot.), so v. w. Spigelia (s. d.).

Wurm-latwerge (electuarium anthelminticum, Pharm.), überhaupt eine aus wurmwidrigen Mitteln und einem Safte zusammengesetzte musartige Mischung. So die Störk'sche W., aus Seignettesalz, Jalappenwurzel, Baldrian, von jedem gleichviel, Brunnenkressenconserve, so viel als nöthig; die Mathieu'sche W., gegen den Bandwurm, aus Zinnfeile, 1 Unze, Farrenkrautwurzel, 6 Drachmen, Zittwersamen, ½ Unze, Jalappenwurzel, Polychrestsalz, von jedem 1 Drachme, Honig, so viel als nöthig rc. (*Su.*)

Wurm-lippe (Med.), Anschwellung der Oberlippe bei Wurmkrankheit (s. d.).

Wurm-löwe (Zool.), s. unt. Schnepfenfliege 1).

Wurm-mehl, s. unter Mehl.

Wurm-mittel (anthelmintica, Pharm.), theils u. vorzugsweise solche Mittel, welche den Würmern unangenehm, schädlich u. tödtlich sind, theils solche, welche die Würmer abtreiben. Die Zahl der ersteren ist sehr groß, und es sind vielleicht manche darunter aufgenommen worden, weil sie auch für den Menschen einen widerlichen Geschmack und Geruch haben; von einigen gilt dies nicht, da sie nichts Unangenehmes haben und doch den Würmern schaden; manche, wie das gefeilte und gekörnte Zinn, Stizolobium (s. d.), gepulverte Holzkohle, gelbe Rüben und Möhren, greifen die Würmer auf mechanische Weise an. Als eigentliche W. sind empfohlen: Baldrianwurzel, Wermuth, Zwiebeln, Knoblauch, Zittwersamen, Rainfarren, Wurmmoos (heminthochorton), Chenopodium anthelminticum, Angelinarinde, Spigelia anthelmia und marylandica, die Rinde des Geoffraea surinamensis, Sabadillsamen, die grüne Schale unreifer Wallnüsse, die Rinde der Granatwurzel, Stinkasand, Kampher, Farrenkrautwurzel, Terpentinöl, Cajeputöl, Dippels thierisches Oel, Chabertsches Oel, laufendes Quecksilber (s. d. a); einige dieser Mittel sollen schon nützlich sein, wenn sie in den Unterleib eingerieben werden. Als Abführungsmittel gebraucht man vorzüglich die abführenden Salze, Glaubersalz, Brechweinstein, Kalomel, fette Oele, Sennesblätter, Jalappenwurzel, Aloe, Gratiola, Gummigutti, Scammonium (s. d. a.) u. and. (*Pst.*)

Wurm-moos (helminthochortos, Pharm.), ein aus gabelförmig zertheilten außen schmutzig-rothgrauen, innen weißen Zäserchen bestehendes Gemenge von verschiedenartigen, im mittelländischen Meere heimischen Algen (Luca fand deren 16, unter denen Chondria obtusa Agardh bei Weitem

ten überwiegend war); von starkem Seegeruche, salzigem Geschmacke; sonst häufiger, als jetzt, gegen Würmer und gegen Drüsenverhärtungen im Aufguß und gesättigten Absud angewendet. Vgl. auch Mooskoralline. (*Su.*)

Wurm-morsellen (Pharm.), Morsellen, die zum größten Theil aus Zittwersamen und einem Abführmittel bestehen und gegen Würmer angewendet werden.

Wurm-nase (Med.), Jucken an der Nase bei Wurmkrankheit (s. d.).

Wurm-pulver (pulv. anthelminticus s. contra vermes, Pharm.), jede gegen Eingeweidewürmer angewendete pulverförmige Mischung, z. B. 2 Zittwersamen, von jedem 1 Jalappenwurzel, Baldrian, Mineralmoor, 2 Zucker.

Wurm-pyramide (pyramis vermis, Anat.), ein von dem Wurm des kleinen Gehirns äußerlich unterschiedener, pyramidenförmiger Theil.

Wurm-regen (Zool.), s. unter Weichkäfer 2).

Wurm-rinde (Pharm.), die Rinde der Geoffräa (s. d.).

Wurm-röhre (Zool.), so v. w. Sabella (s. d.). W.-röhren, so v. w. Röhrenwurm.

Wurm-salbe (Pharm.), s. unter Unguentum anthelminticum.

Wurm-samen (Bot.), s. Zittwersame.

Wurm-schlafsucht (Med.), so v. w. Schlafsucht (s. d.), von Würmern erzeugt.

Wurm-schlange (Zool.), so v. w. Runzelschlange.

Wurm-schlangen (amblyopes, Zool.), bilden bei Goldfuß die erste Familie der Schlangen; der Kopf, Leib und Schwanz sind gleich dick, die Giftzähne fehlen; Oberkiefer unbeweglich, Augen klein, der Körper kleinschuppig. Dazu die Gattungen Runzelschlange (caecilia), Ringelschlange (amphisbaena) und Schuppenschlange (Blindschlange, typhlops). (*Wr.*)

Wurm-schleim (Med.), s. unt. Wurmkrankheit.

Wurm-schmerz (Med.), Schmerz in Folge von Wurmkrankheit, besonders als heftiges Jucken am After.

Wurm-schnecke (Zool.), 1) so v. w. Röhrenwurm; 2) so v. w. Vermilia; 3) (vermicularia *Lam.*), Gattung aus der Familie der Kammkiemenschnecken, gebildet aus Arten der Gattung turbo *Linn.* (s. Mondschnecke), wo die Schale nur unten gewunden, oben aufrecht ist; die Windungen berühren sich nicht, die Oeffnung ist zirkelrund. Art: regenwurmförmige W. (p. lumbricalis, serpula l. *Linn.*), braun, wird 6 Zoll lang, hat bis 12 Windungen, kommt aus den afrikanischen Meeren; 4) (vermetus *Adans.*), Gattung der Tubulibranchien bei Cuvier; mit röhriger Schale, die früher eng gewunden ist, im Alter sich mehr ausdehnt; mehrere schlingen sich zusammen; die Oeffnung ist kreisrund, mit einem Deckel (bei lebenden) verschlossen, das dünnere Ende ist schraubenförmig gewunden. Bei Andern mit vermilia und vermicularia verbunden. Art: v. lumbricalis (s. oben) u. and. (*Wr.*)

Wurmsee (Geogr.), so v. w. Würm 2).

Wurmser, 1) (Nikolas), aus Straßburg, Hofmaler Kaisers Karl IV., blühte zu Ende des 14. Jahrh. In Prag in der Wenzeslauscapelle, der Domkirche und im Schloß Karlstadt bei Prag sind Bilder von ihm. 2) (Dagobert Siegmund, Graf von), geb. 1724 in Elsaß, trat früh in kaiserliche Kriegsdienste, machte den 7jährigen Krieg mit und stieg in demselben bis zum Generalmajor. 1773 wurde er Chef eines Husarenregiments und kurz darauf Feldmarschalllieutenant, als welcher er in dem bairischen Erbfolgekriege ein eigenes Corps befehligte, mit dem er am 18. Jan. 1779 das glückliche Gefecht bei Habelschwerd lieferte. Bald nach dem Frieden wurde W. commandirender General in Gallizien, 1787 General der Cavallerie, und 1792 erhielt er den Befehl, im Breisgau ein Armeecorps zusammenzuziehen. Mit diesem ging er im März 1793 zwischen Speier und Manheim über den Rhein, vertrieb Custine's Nachtrapp und eroberte am 13. Octbr. desselben Jahres im Verein mit den Preußen und der Condéischen Armee die Weißenburger Linien (s. d.). Da ihn aber noch im Spätherbst dieses Jahres die Franzosen zum Rückzug über den Rhein nöthigten, so wurde er 1794 vom Commando abberufen und erst 1795 wieder zum Heere geschickt. Am 18. Octbr. schlug er die Franzosen bei Manheim, eroberte das verschanzte Lager bei dieser Festung und zwang sie selbst am 22. Novbr. desselben Jahres zur Uebergabe. Im Anfange des Jahres 1796 geschah wenig von Bedeutung am Rhein, dagegen schlug zu dieser Zeit Bonaparte den General Beaulieu wiederholt in Italien, welcher deshalb den Oberbefehl niederlegte. An seine Stelle trat W., der am 1. Juli 1796 in seinem Hauptquartier Trient eintraf, und sogleich Anstalten traf, Mantua zu entsetzen. Er beging aber den Fehler, in getrennten Corps vorzurücken; Quasdanowich, der das eine befehligte, wurde am 1., 2. und 3. August geschlagen und zum Rückzug nach Tyrol gezwungen, und W. selbst am 5. bei Castiglione besiegt und über den Mincio zurückgetrieben. Am 4. Septbr. desselben Jahres erlitt W. noch eine Niederlage bei Roveredo und am 8. bei Bassano, aber hier schlug er sich mit großer Tapferkeit durch, erreichte am 13. Mantua und warf sich in diese Festung. W. vertheidigte Mantua aufs Hartnäckigste, aber ein gänzlicher Mangel an Lebensmitteln und Arzneien nöthigten

ten ihn, diesen Platz am 2. Februar 1797 an den General Serrurier zu übergeben. Er erhielt eine sehr ehrenvolle Capitulation, und reiste von Mantua nach Wien ab, um das Commando in Ungarn zu übernehmen, aber ehe er dieses noch antreten konnte, erkrankte er und starb in Wien 1797, den Ruhm eines erfahrenen und tapferen Feldherrn sowohl, als eines edeln und freigebigen Mannes mit ins Grab nehmend. W. hat sich auch das Verdienst erworben, in Prag einen Gottesdienst für protestantische Militärpersonen eingerichtet zu haben, bevor die dort wohnenden Protestanten ihre eigene Kirche erhielten. (*Fst. u. Js*)

Wurm-steine (Petref.), 1) Steine, welche ein wurmartiges Aussehen haben, meist Naturspiele; 2) Versteinerungen von Würmern und wurmartigen Thieren; in weitläufiger Bedeutung die letzte Klasse des Linn. Systems, Würmer (s. d.), umfassend, in engerer blos die von Weichthieren und dann getheilt in Molluscilten (von nackten Würmern, als Achinien, Senanemonen u. and.), und von hartrindigen Würmern (dazu die Tubuliten, Dentaliten, Tentaculiten, Serpuliten, Vermicularien, Spirorben u. and.).

Wurm-stich, ein von einem Insect oder Wurm in irgend einen Gegenstand, eine Frucht, einen Apfel gebohrtes Loch.

Wurm-strahl (Zool.), so v. w. Schlangenstern.

Wurm-tang, so v. w. Wurmmoos (s. d.).

Wurm-tod (Bot.), so v. w. Wermuth und Eberraute (s. d.).

Wurm-tödtende Arzneien (Med.), so v. w. Wurmmittel (s. d.).

Wurm-treibende Spigelie (spigelia anthelmia, Bot.), s. unter Spigelia.

Wurm-trockniß (Forstw.), so v. w. Baumtrockniß; vgl. Wurm 2).

Wurm-widrige Mittel (Med.), s. unter Wurmmittel.

Wurm-züngler (vermilinguia, Zool.), bilden bei Goldfuß eine Ordnung der Säugethiere, kenntlich an einer wurmförmigen, vorstreckbaren Zunge, am Mangel der Zähne (wenigstens aller Vorderzähne). Dazu die Gattungen: manis (Schuppenthier), myrmecophaga (Ameisenfresser).

Wurp, angewachsenes, angeschwemmtes Land.

Wurschen (wend. Worzyn, Geogr.), Dorf im Oberlausitzer Kreise, 3 Stunden östlich von Bautzen. Hier wurde die **Schlacht von Bautzen** am 21. Mai 1813 eigentlich geschlagen u. auch von den Preußen und Russen nach diesem Dorfe benannt. Mehr s. unter Russisch-teutscher Krieg gegen Frankreich, Bd XVIII. S. 633.

Wurskaite (preuß. Myth.), ein Untergott der alten Preußen, eigentlich das vergötterte Volksoberhaupt Widewud (s. d.). Er war der Schutzgott aller vierfüßigen Thiere. Man brachte ihm Opfer unter Eichbäumen dar und betete sein Bild im ganzen Lande an.

Wurst, 1) überhaupt ein langer, runder, meistens etwas biegsamer Körper. 2) (Fleischer), eine Speise, welche aus einem mit verschiedenen eßbaren Dingen gefüllten Thierdarm, Thierblase oder Thiermagen (dann **Magenwurst** genannt) besteht. Nach der Fülle unterscheidet man a) **Blutwurst** (**Roth-**, **Schwarz-wurst**). Dazu kommt das Blut von zahmen oder wilden Schweinen, auch wohl etwas Rindsblut, welches jedoch trockner ist, und in kleine, würfelige Stücken geschnittenes, fettes Schweinefleisch, getrockneter und geriebener Majoran, Salz und etwas Würze. b) **Leberwurst**; dazu kommt, außer den früher genannten Stoffen, statt des Blutes gekochte oder ganz klar gehackte Schweins- u. Kalbsleber; thut man kleine Rosinen und süße Mandeln darunter, so heißt sie **Mandelwurst**, thut man außerdem noch Rahmen und klar geriebene Semmel hinzu, so heißt sie **Niebelwurst**. Bei beiden Arten wird das Fleisch vor dem Zerschneiden etwas abgekocht (**Wellfleisch**), und nach dem Füllen werden sie nochmals in einem Kessel gekocht und frisch oder geräuchert verspeist. Endlich hat man **Fleischwurst** im engeren Sinne, oder **Mattwurst**, wozu rohes, fettes u. mageres Schweinefleisch, auch etwas Rindfleisch genommen wird, welches man so klar als möglich hackt u. mit Salz, Pfeffer, auch wohl etwas Kümmel und Citronenschale vermischt. Aus den weitesten Därmen, besonders aus den Mastdärmen, verfertigt man die **Cervelatwürste**, aus den mittleren **Knackwürste**, aus den engsten Därmen **Bratwürste**, zu welchen kein Rindfleisch genommen werden darf, die aber häufig mit Kalbfleisch verfälscht werden. Man genießt sie, frisch in Butter gebraten, oder an der Luft getrocknet, oder etwas geräuchert. Die Cervelat- u. Knackwürste werden immer geräuchert. Die besten Cervelatwürste sind die italienischen, besonders die **bologneser**, doch liefern auch mehrere teutsche Städte, bes. Braunschweig und Gotha (wo ein Fleischer, Busleb die Wurstfertigung fabrikmäßig treibt), sehr gute Fabrikate in den Handel. Unter die italienischen Cervelatwürste kommt vorzüglich viel Knoblauch; auch soll Eselsfleisch darunter gehackt sein. 3) (Wasserb.), so v. w. lange Faschinen; vgl. Batteriewürste; 4) (Bäcker), walzenförmige Stücken Teig, woraus die Semmeln gemacht werden; 5) die Kätzchen oder Blüthen mancher Bäume; 6) (Schlosser), so v. w. Wulst; 7) s. unter Drotke. (*Feh.*)

Wurst-brühe, das Wasser, in welchem Blut- und Leberwurst gekocht worden ist, wel-

welches dadurch mit Fett und Gewürztheilen vermischt ist und deshalb zu einer wohlschmeckenden Suppe, Wurstsuppe, benutzt wird. Das nach dem Erkalten dieser Brühe sich darauf sammelnde Fett heißt Wurstfett. W.=bügel (Fleischer), ein Werkzeug, womit beim Füllen der Würste das eine Ende des Darmes offen gehalten wird; das Werkzeug ist von Metall, oder Horn (daher auch Wursthorn), und endigt sich an beiden Enden in einem Ringe, über welchem der Darm ausgespannt werden kann. W.=dorn, ein spitziges Stück Holz, welches man durch das Ende einer gefüllten Wurst so hindurchsticht, daß die Oeffnung dadurch geschlossen wird. (*Fch.*)

Wursteisen, s. Urstis.

Wursten (Geogr.), Landstrich am Ausfluß der Weser im Herzogthum Bremen (Königreich Hannover); hat ¼ QM., 7000 Ew. (Wurster), Abkömmlinge der alten Friesen, früher noch mit eigenthümlicher Sprache, Ackerbau und Viehzucht, Leinweberei, Fischerei (Robbenschlag), Schifffahrt treibend. Der Boden ist gutes Marschland. Hauptort: Dorum, 660 Ew.

Wursterland (Geogr.), so v. w. Wursten.

Wurst=gift (alantotoxicon, Med.), besteht nach Buchner in verdorbenen Blut- und Leberwürsten, in einer Säure, die Just. Kerner Thiersäure, Leichensäure, Blutsäure, Fettsäure nennt, und welche sich bei der zerstörenden Destillation des Blutes und Fettes bildet; denn die auf künstlichem Wege gewonnene Säure wirkt, nach angestellten Versuchen, an Thieren ganz, wie giftige Würste. Alte Blut- u. Leberwürste, welche zu einer Jahreszeit wo Gefrieren u. Aufthauen mit einander abwechseln und die Zersetzung thierischer Materien begünstigen, geräuchert worden sind, entwickeln am häufigsten das W., besonders wenn zugleich der Rauchfang, worin sie 2—3 Wochen hängen bleiben, kein gehöriges Feuer hat. Solche giftige Würste verbreiten, wenn sie aufgeschnitten werden, einen süßlich-säuerlichen, eiter- oder käseartigen Geruch, der besonders von der Mitte, bisweilen nur von einer Stelle ausgeht, haben einen schlechten Geschmack und reagiren stark sauer. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat man besonders in Würtemberg nicht selten, und zwar meist unter der niederen Volksklasse, Vergiftungen durch solche Würste beobachtet. Die Erscheinungen der Wurstvergiftung treten gewöhnlich in den ersten 12—24 Stunden, oder auch noch später nach dem Genusse der verdorbenen Wurst ein. Alsdann befällt den Kranken gewöhnlich plötzlich eine große Ermattung und Abspannung der Kräfte, der Gang wird wankend; gewöhnlich erbricht sich der Kranke, ohne jedoch Wursttheile auszuleeren, sondern eine Masse, welche nach verdorbener Wurst schmeckt, und er behält diesen Geschmack bisweilen die ganze Krankheit hindurch im Munde, zugleich hat er Sodbrennen, Schmerzen im Unterleibe und ausgezeichnet starken Durst und Hunger, auch gesellen sich gewöhnlich gleich im Anfange Schwindel, Eingenommenheit des Kopfes, Unruhe, Reißen in den Gliedern und abwechselnder Frost und Hitze hinzu. Das Erbrechen kehrt bisweilen auch später wieder und es wird dann eine eigenthümlich gelbe, dicke, bitter schmeckende Materie ausgeleert, der Stuhlgang ist verstopft, die Excremente sind hart, kugelig und sparsam. Bald stellt sich bei höheren Graden des Uebels ein eigenthümliches Leiden der Augen und des Gesichts ein, das letztere wird verdunkelt, undeutlich, oft findet Doppelsehen Statt, die Pupille wird erweitert und unbeweglich, der Blick schläfrig, das obere Augenlid hängt gewöhnlich gelähmt herab. Ferner wird die Schleimhaut des Mundes, der Nase, der Rachenhöhle, der Speise- und Luftröhre trocken, das Schlingen beschwerlich, oder ganz und gar verhindert, sehr leicht verschlucken sich die Kranken und bekommen dann heftigen Husten u. Erstickungsanfälle, im Kehlkopfe entsteht eine Empfindung von Zusammenziehung u. Würgen, die Stimme wird heiser, geht gänzlich verloren und bisweilen stellt sich ein croupähnlicher Husten ein. Der Herzschlag ist gewöhnlich sehr schwach, manchmal gar nicht fühlbar, der Puls wird langsam, klein, krampfhaft, die Hautwärme meistens vermindert, die Haut trocken und spröde, in den Fingerspitzen, Händen und Schenkeln stellt sich ein Gefühl von Unruhe, Taubheit, Grübeln ein, später werden diese Theile gefühllos, der Schlaf ist unterbrochen, träumig und ängstlich. Die Respiration ist schwach und träge, so daß man die Erhebung der Brust kaum bemerkt, oft erschwert. Endlich erfolgt im unglücklichen Falle der Tod ruhig und sanft, ohne daß Convulsionen oder soporöse Zufälle eintreten. Bei glücklichem Ausgange vermindern und verlieren sich nach und nach die Symptome der Vergiftung, bisweilen dauert der krankhafte Zustand eine lange Zeit, Wochen, Monate, ja sogar Jahre lang. Die Leichen sind gewöhnlich ziemlich abgemagert, fast eingetrocknet, die Muskeln in den meisten Fällen steif und hart, zusammengezogen, besonders die Bauchmuskeln, die Glieder so hart und steif, wie die eines Erfrornen, Fäulnißgeruch wird gewöhnlich nicht bemerkt. Die inneren Organe finden sich von blauschwarzem, aufgelöstem Blute strotzend, so besonders das Gehirn, die Lungen, das Herz die Leber und Milz; blutiger Schleim zeigt sich in der Luftröhre u. den Bronchien, in der Gallenblase viel blutige oder sonst veränderte Galle, in dem Magen und dem Dünn=

Dünndarme gelbe Schleimmassen, im Dickdarme thonartige Excremente. Die Zunge ist zusammengezogen, dick und hart, der Schlund ebenfalls zusammengezogen. Spuren von Entzündung zeigten sich im Kehlkopfe und in der Luftröhre, in der leberartigen Lunge, der Pleura, in dem Magen und Dünndarme, im Herzbeutel und Herzen, in dem sich häufig polypenartige Concremente befanden, in den Arterien und Venen und in einzelnen Nerven den Zwerchfell- und Vagusnerven. Nach Kerner soll das Wesen der Wurstvergiftung in einer Lähmung des sympathischen Nervensystems, daraus entstehenden überwiegenden Venosität, Zersetzung der Blutmasse, Stillstand thierischer Wärmebildung und aller Secretionen und zuletzt des ganzen thierischen Organismus in Folge der Lähmung der Lungen und des Herzens sich äußern. Das Gehirn wird am wenigsten ergriffen und das Bewußtsein ist gewöhnlich bis zum letzten Augenblicke vorhanden. Prognose: Oft zeigte sich diese Vergiftung in einer sehr gelinden und gefahrlosen Form, und zwar bei Personen, welche gleichzeitig mit schwer Erkrankten von einer und derselben Wurst genossen hatten; bei andern erreicht sie einen hohen Grad und ist oft tödtlich geworden. Dies ist um so eher zu fürchten, je länger mit der Hülfe gezögert, je heftiger u. zahlreicher die Zufälle sind, je schwächer, älter und abgelebter der Kranke ist. Aber die Hülfe der Kunst ist bei dieser Vergiftung noch sehr beschränkt, ein eigenthümliches und sicheres Gegengift kennt man noch nicht, und da die Zufälle erst einzutreten pflegen, wenn das Gift bereits im Blute sich zu befinden scheint, so können auch die Mittel, durch welche man dasselbe auszuleeren sucht, nur unvollständig wirken. Die Cur wird gewöhnlich mit Anwendung von Brechmitteln aus Ipecacuanha und Brechweinstein begonnen, die desto hülfreicher sind, je früher sie nach dem Genuß angewendet werden; man empfiehlt sodann Abführungsmittel. Als specifische Gegenmittel sind empfohlen: Milch, Schwefelleber, Katechu. Die übrigen Zufälle müssen nach den Regeln der Therapie behandelt werden. Vgl. Kerner, Das Fettgift und die Fettsäure und ihre Wirkungen auf den thierischen Organismus, ein Beitrag zur Untersuchung des in verdorbenen Würsten giftig wirkenden Stoffes, Stuttgart und Tübingen 1822. Im Jahre 1821 belief sich in Württemberg die Zahl der durch Wurst Vergifteten und polizeilich Angezeigten auf 135, die der daran Gestorbenen auf 84, die nicht polizeilich untersuchten Fälle betrugen wohl mehr, als das Doppelte. *(Pst.)*

Wurstis (Christian), s. Urstis.

Wurst-kräuter, verschiedene Kräuter, von den Fleischern zum Beimischen der Wurst gebraucht, z. B. Saturey (satureja hortensis), der gelbe Kümmel u. m. and.

Wurst-laffete (Artill.), s. unt. Laffete.

Wurstler, in Wien Personen, welche sich blos mit Verfertigung der Würste beschäftigen und das dazu nöthige Fleisch den Fleischern abkaufen.

Wurst-marmor (Miner.), Marmor, der Zeichnungen hat, die der Oberfläche einer zerschnittenen Blutwurst ähnlich sehen.

Wurst-reiter, so v. w. Schmarotzer.

Wurst-sattel (Techn.), s. unter Sattel. **W.-schlitten**, ein Schlitten, welcher so eingerichtet ist, daß die darauf Fahrenden reitlinks darauf sitzen. **W.-wagen**, s. unter Droske.

Wurthen (**Wurthland**), so v. w. Worthen.

Wurz, 1) (Deichw.), so v. w. Anwachs; 2) so v. w. Wurzel.

Wurzach (Geogr.), 1) Standesherrschaft im Oberamte Leutkirch des Donaukreises (Würtemberg): gehört dem Fürsten von Waldburg-Zeil-Wurzach, hat 3 QM., 6500 Ew.; 2) Haupt- und Residenzstadt hier, am Bibrach; hat Residenzschloß, Nonnenkloster, Postamt, 1100 Ew. **Wurzbach**, Marktflecken im Fürstenthume Reuß-Lobenstein-Ebersdorf; hat 1000 Ew., schöne Kirche, Strumpfweberei, Eisenhämmer, liegt an der Sormitz.

Wurzel, 1) (Bot.), der Theil der Pflanzen, mit welchem sie in der Erde, oder auch auf einem anderen Körper stehen, und welcher vorzüglich dazu dient, der Pflanze Nahrung zuzuführen. Die Wurzelkeime wachsen daher nach der Erde zu, auch wenn der Samen nur auf der Erde liegt, oder in verkehrter Richtung in die Erde gelegt ist. Manche Rankengewächse treiben auch Luftwurzeln (s. d.). Die Wurzeln der Pflanzen sind nicht blos Einsaugungs-, sondern auch Ausleerungsgefäße, und sondern als solche die Stoffe ab, die den zu ihnen gehörigen und gleichartigen Pflanzen unnütz und schädlich sind, aber anderen Pflanzen unschädlich, ja vielleicht nahrhaft sein können. Auf diese Erscheinung, über welche Decandolle weitläufige Untersuchungen angestellt hat, gründet sich die Erfahrung, daß einerlei Pflanzenart auf demselben Boden zweimal nach einander nicht gut geräth, so wie überhaupt die Theorie des Fruchtwechsels auf ihr beruht. Der Gestalt nach unterscheidet man bei den W.n Knollen, Zwiebeln und rübenartige W.n, außerdem nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit oder Richtung Milch-, Pfahl-, Thauwurzeln. 2) Im engeren Sinne die eßbaren W.n verschiedener Gewächse, z. B. Möhren, Pastinaken, Petersilienwurzeln u. s. w.; 3) der Ort eines Dinges, wo es an einen anderen Gegenstand angewachsen ist; 4) (Anat.), s. unter Nägel; 5) der unterste Theil eines

Din-

Dinges; 6) W. **der Futtermauer** (Kriegsbauk.), s. unter Futtermauer. 7) (Gramm.), der Theil eines Wortes, welcher nach Ablösung der Bildungssylben übrig bleibt und in welchem der Stammbegriff des Wortes liegt, z. B. von entschuldigen ist die W. schuld. Die Behauptung, daß alle W.n einsylbig sind, ist nicht verwerflich, obgleich viele Wörter mehrsylbig sind, ohne daß eine Sylbe Bildungssylbe zu sein scheint; allein sie sind keine Urwörter, sondern erst spätere Bildungen. Daher heißen in der Grammatik **wurzelhafte Buchstaben** die, welche zur W. gehören, oder überhaupt in W.n vorkommen können. 8) So v. w. Ursprung; 9) (Kriegsw.), an Strebepfeilern der an die Mauer anstoßende Theil derselben. (*Fch.* u. *Lb.*)

Wurzel (radix, Mathem.). I. Die irgendvielte W. aus einer **Zahl** bezeichnet im engeren Sinne diejenige Zahl, welche, mit der ersten potenzirt, die zweite gibt. So ist 9 die 2te W. aus 81, weil 9, mit 2 potenzirt, 81 gibt; eben so 7 die 3te W. aus 343, weil 7, mit 3 potenzirt, 343 gibt. Die zweite, dritte u. vierte W. nennt man auch bezüglich die **Quadrat-**, **Cubik-** und **Biquadrat-W.** Daß die mte W. aus a zu suchen, oder zu **ziehen** ist, deutet man durch $\sqrt[m]{a}$ an, und sagt auch: a sei durch m zu **radiciren**. Das Zeichen $\sqrt{\ }$ ist ursprünglich ein lateinisches r (radix) gewesen. m wird der **Wurzelexponent**, a aber der **Radicand** genannt. **Fundamentalsätze für die Rechnung mit W.n.** II. Radication und Potenzirung mit einerlei Zahl heben als entgegengesetzte Rechnungsarten einander auf. $(\sqrt[m]{a})^m = \sqrt[m]{(a^m)} = a$. III. Potenzirung oder Radication einer W. ist entweder die gleichnamige Rechnung am Radicanden, oder bezüglich Division oder Multiplication in den Wurzelexponenten. $(\sqrt[m]{a})^n = \sqrt[m]{(a^n)} = \sqrt[\frac{m}{n}]{a}$; $\sqrt[n]{(\sqrt[m]{a})} = \sqrt[m]{(\sqrt[n]{a})} = \sqrt[mn]{a}$. Daher darf man, ohne einen Fehler zu begehen, bei $(\sqrt[m]{a})^n$ und $\sqrt[m]{(a^n)}$ die Klammern weglassen u. $\sqrt[m]{a^n}$ schreiben. Beispiele: $(\sqrt[3]{8})^2$ oder 2^2 ist $= \sqrt[3]{(8^2)}$ oder $\sqrt[3]{64}$; $\sqrt[6]{a^2} = \sqrt[3]{a}$; $\sqrt[2]{\sqrt[3]{49}} = \sqrt[3]{\sqrt[2]{49}} = \sqrt[3]{7} = \sqrt[6]{49}$. IV. Potenzirung oder Radication einer Potenz ist entweder die gleichnamige Rechnung an ihrer Grundzahl, oder bezüglich Multiplication oder Division in den Potenzexponenten. $(a^m)^n = (a^n)^m = a^{mn}$; $\sqrt[n]{(a^m)} = (\sqrt[n]{a})^m = a^{\frac{m}{n}}$. V. Die irgendvielte W. aus einer Potenz bleibt ungeändert, wenn in den Potenz- und Wurzelexponenten mit einerlei Zahl entweder multiplicirt, oder dividirt wird. $\sqrt[m]{a^n} = \sqrt[mr]{a^{nr}} = \sqrt[\frac{m}{r}]{a^{\frac{n}{r}}}$; $\sqrt[6]{a^9} = \sqrt[2]{a^3}$. VI. Radication eines Products ist Radication jedes Factors und Multiplication der erhaltenen Theilwurzeln; eben so ist Radication eines Quotienten Radication des Dividendus und Divisors und Division der ersten W. durch die zweite. $\sqrt[m]{(ab)} = \sqrt[m]{a} \cdot \sqrt[m]{b}$; $\sqrt[m]{\frac{a}{b}} = \frac{\sqrt[m]{a}}{\sqrt[m]{b}}$. Beispiele: $\sqrt[3]{24} = \sqrt[3]{(8.3)} = \sqrt[3]{8} \cdot \sqrt[3]{3} = 2\sqrt[3]{3}$; $\sqrt{\frac{5}{9}} = \frac{1}{3}\sqrt{5}$; $\frac{\sqrt{12}}{\sqrt{3}} = \sqrt{\frac{12}{3}} = \sqrt{4} = 2$; $\sqrt[3]{\frac{a}{b}} = \sqrt[3]{\frac{ab^2}{b^3}} = \frac{\sqrt[3]{(ab^2)}}{b}$; $\sqrt{\frac{5}{8}} = \frac{1}{4}\sqrt{10}$;

$$\frac{\sqrt{5}-\sqrt{3}}{\sqrt{5}+\sqrt{3}} = \frac{(\sqrt{5}-\sqrt{3})^2}{(\sqrt{5}+\sqrt{3})(\sqrt{5}-\sqrt{3})} = \frac{5-2.\sqrt{5}.\sqrt{3}+3}{5-3} = 4-\sqrt{15}.$$

VII. Der 2te Fall des IVten Satzes führt, wenn die Division nicht aufgeht, auf Potenzen mit gebrochenen Exponenten, oder sogenannte Bruchpotenzen. Es bedeutet demnach eine Potenz mit gebrochenem Exponenten, daß die sovielte W. aus der Grundzahl, als der Nenner angibt, auf die sovielte Potenz zu erheben ist, als der Zähler anzeigt. $27^{\frac{2}{3}} = \sqrt[3]{27^2} = 9$; $\sqrt[5]{32} = 32^{\frac{1}{5}} = 2$. Nun läßt sich leicht mit Hülfe des Vorigen zeigen, daß alle für ganze Potenzexponenten geltende Sätze auch noch für gebrochene wahr sind; es läßt sich demnach die ganze Wurzelrechnung auch in eine blose Potenzenrechnung verwandeln. Dies erleichtert in vielen Fällen die Rechnung, ist aber darum besonders wichtig, weil die früheren Lehrsätze an Allgemeinheit gewinnen. VIII. Sind die Grundzahlen und Radicanden nicht absolute Zahlen, sondern mit **Vorzeichen** versehen, so ergibt sich daraus, daß für **ganze** Exponenten **jede** Potenz einer positiven Zahl, und eben so jede **gerade** Potenz einer negativen Zahl positiv, jede **ungerade** Potenz aber einer negativen Zahl negativ ist, für die W.n Folgendes: Jede **ungerade** W. aus einer positiven oder negativen Zahl ist bezüglich positiv, oder negativ; jede **gerade** W.

W. aus einer positiven Zahl ist sowohl positiv, als negativ; jede gerade W. aus einer negativen Zahl aber ist unmöglich, oder imaginär. Bezeichnen demnach a und x absolute Zahlen, so ist

$$\sqrt[2n+1]{(+a)} = +x; \quad \sqrt[2n+1]{(-a)} = -x;$$

$$\sqrt[2n]{(+a)} = \pm x; \quad \sqrt[2n]{(-a)} \text{ unmöglich.}$$

Man nennt Ausdrücke der letztgenannten Art oft, aber mit einem inneren Widerspruche, imaginäre oder unmögliche Größen; richtiger ist es, sie als imaginäre oder unmögliche Formen von den möglichen oder reellen zu unterscheiden. Die Rechnung mit solchen Formen, die auf den ersten Anblick ganz unfruchtbar zu sein scheint, ist für die gesammte Analysis von der höchsten Wichtigkeit, theils als wesentliches Abkürzungsmittel bei sehr vielen Entwickelungen, theils um den inneren Zusammenhang von Formen nachzuweisen, die scheinbar nichts mit einander gemeinschaftlich haben. Es mögen hierüber jetzt nur einige flüchtige Andeutungen folgen, um das Gesagte zu bestätigen. IX. Jeder imaginäre Wurzelausdruck läßt sich auf die Form $h + k\sqrt{-1}$ bringen, wo h und k reelle Größen bezeichnen. Vgl. als Beispiel die vierte Formel in (XI.) und die zweite in (XX.). Hieraus sieht man, daß die Rechnungen mit imaginären Formen sich zuletzt auf Rechnungen mit $\sqrt{-1}$ reduciren. Deshalb ist dieser Ausdruck $\sqrt{-1}$ der Kürze wegen (zuerst von Gauß) mit dem Buchstaben i bezeichnet worden, und man hat nun zu bestimmen, welches die auf einander folgenden ganzen Potenzen von $\sqrt{-1}$ oder i sind. Man erhält durch successive Erhebung $(\sqrt{-1})^0 = +1$; $(\sqrt{-1})^1 = +\sqrt{-1}$; $(\sqrt{-1})^2 = -1$; $(\sqrt{-1})^3 = -\sqrt{-1}$; $(\sqrt{-1})^4 = +1$ u. s. f. Hieraus ergibt sich, daß

$$i^{4n}; \; i^{4n+1}; \; i^{4n+2}; \; i^{4n+3};$$

bezüglich gleich ist

$$+1; \; +i; \; -1; \; -i.$$

Auf ähnliche Weise hat man das Gesetz für die Potenzen von $\frac{1}{\sqrt{-1}}$ zu bestimmen. Schon hieraus ist ersichtlich, daß man nicht von einer imaginären Form, welche in einem Ausdrucke vorkommt, auf die Imaginärität des Ausdrucks selbst schließen darf, was sich im Folgenden noch mehr zeigen wird, und wovon ein merkwürdiges Beispiel unter dem Artikel Cardanische Formel vorkommt. X. Der Ausdruck $h + k\sqrt{-1}$ oder $h + ik$ bezeichnet, wenn $k = 0$, eine reelle, wenn $h = 0$, eine blos imaginäre, und wenn weder h noch k gleich 0, eine Form, welche aus einem reellen und einem imaginären Gliede besteht. Ausdrücke, wie $h + k\sqrt{-1}$ und $h - k\sqrt{-1}$, werden, für einerlei Werth von h und k, conjugirte oder zugeordnete Formen genannt. XI. Die Summe und das Product zweier conjugirter Formen ist stets reell, der Unterschied aber und der Quotient zweier solcher Formen ist imaginär.

$$(h+ik)+(h-ik) = 2h;$$
$$(h+ik)-(h-ik) = 2ik;$$
$$(h+ik)(h-ik) = h^2+k^2;$$
$$\frac{h+ik}{h-ik} = \frac{h^2-k^2}{h^2+k^2} - 2i\frac{hk}{h^2+k^2};$$

Der letzte Werth wird erhalten, wenn man Zähler und Nenner mit $h + ik$ multiplicirt. Die dritte Formel lehrt, daß die Summe zweier Quadrate sich stets in ein Product aus 2 imaginären Formen zerlegen läßt. XII. Die Summe der gleichvielten Potenzen zweier conjugirter Formen ist reell, ihr Unterschied aber imaginär.

$$(h+ik)^n+(h-ik)^n = 2(h^n - n_2 h^{n-2}k^2 + n_4 h^{n-4}k^4 - \ldots); \text{ und}$$

$$(h+ik)^n-(h-ik)^n = 2i(n_1 h^{n-1}k - n_3 h^{n-3}k^3 + n_5 h^{n-5}k^5 \ldots);$$

$$\text{wo } n_1 = \frac{n}{1}; \; n_2 = \frac{n(n-1)}{1.2}; \; n_3 = \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3} \text{ u. s. w. ist.}$$

Die Entwickelung ist nach der Binominalformel (s. d.) mit Rücksicht auf (IX.) des jetzigen Art. zu machen. XIII. Entwickelt man das Product

$$(h+ik)(h-ik)(h'+ik')(h'-ik')$$

auf doppelte Weise; einmal, indem man das Product der zwei ersten Factoren mit dem Producte der zwei letzten multiplicirt, was $(h^2+k^2)(h'^2+k'^2)$ gibt; das andere mal, indem man das Product des ersten und dritten Factors mit dem des zweiten und vierten, also $hh' - kk' + i(hk' + h'k)$ mit $hh' - kk' - i(hk' + h'k)$ multiplicirt, wodurch zuletzt $(hh' - kk')^2 + (hk' + h'k)^2$ erhalten wird, so ergibt sich daraus der unter dem Artikel Primzahl aufgeführte merkwürdige Satz, daß, wenn die Summe der Quadrate zweier Zahlen mit der Summe der Quadrate zweier anderer multiplicirt wird, dieses Product stets die Summe von zwei vollständigen Quadraten ist. Durch Vertauschung von h mit k erhält man noch $(h^2+k^2)(h'^2+k'^2) =$

$(h'k-hk')^2+(kk'+hh')^2$. Diese Zerlegung kann also auf doppelte Weise geschehen. XIV. Eine andere sehr wichtige Gestalt, welche sich der Formel $h\pm ik$ geben läßt, ist folgende: Für jedes reelle h und k gibt es einen bestimmten Winkel φ und eine reelle Größe ϱ von der Beschaffenheit, daß $h\pm ik=\varrho(\cos\varphi\pm i\sin\varphi)$ ist. Da nämlich Reelles nur Reellem u. Imaginäres nur Imaginärem für sich gleich sein kann, so erhält man aus der aufgestellten Gleichung diese beiden:

$$h=\varrho\cos\varphi;$$
$$k=\varrho\sin\varphi;$$

wodurch ϱ und φ bestimmt sind. Es wird, nach Cauchy's Vorgange, ϱ der Modulus und $\cos\varphi\pm i\sin\varphi$ der reducirte Ausdruck genannt. XV. Entwickelt man das Product

$$(\cos\varphi'\pm i\sin\varphi')(\cos\varphi''\pm i\sin\varphi'')(\cos\varphi'''\pm i\sin\varphi''')$$

successiv mit Berücksichtigung der in dem Artikel Trigonometrie (Nr. XVII.) befindlichen Formeln, so erhält man

$$\cos(\varphi'+\varphi''+\varphi''')\pm i\sin(\varphi'+\varphi''+\varphi''').$$

Dies läßt sich auf beliebig viele Factoren ausdehnen. Werden diese Winkel, unter der Voraussetzung von m solchen Factoren, alle einander gleich gesetzt, so erhält man den wichtigen Satz, daß

$$(\cos\varphi\pm i\sin\varphi)^m=\cos m\varphi\pm i\sin m\varphi$$

ist; welcher Satz auch für gebrochene und negative Exponenten gültig ist. XVI. Verbindet man diese Beziehung mit der in (XII.) angegebenen Formel, so ergibt sich, wenn dort h mit $\cos\varphi$ und k mit $\sin\varphi$ vertauscht wird, augenblicklich aus der ersten

$$\tfrac{1}{2}\cos m\varphi=\cos\varphi^m-m_2\cos\varphi^{m-2}\sin\varphi^2+m_4\cos\varphi^{m-4}\sin\varphi^4-..$$

und aus der zweiten, wenn man beiderseits mit i dividirt

$$\tfrac{1}{2}\sin m\varphi=m_1\cos\varphi^{m-1}\sin\varphi-m_3\cos\varphi^{m-3}\sin\varphi^3+..$$

wornach man aus dem sinus und cosinus eines Winkels den sinus u. cosinus jedes Vielfachen dieses Winkels finden kann. Dies möge genügen, um wenigstens eine Idee von dem zu geben, was die Rechnung mit imaginären Formeln zu leisten vermag. Verfahrungsweisen, aus gegebenen bestimmten Zahlen eine irgendvielte W. wirklich darzustellen, entweder genau, oder, wenn dies nicht geht, mit beliebiger Annäherung. XVII. Die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln ist unter den besonderen Artikeln ausführlich gelehrt worden. Es bleibt also nur noch übrig, allgemeine Bestimmungen für höhere W.n zu geben. Wie man sich dabei mit Vortheil der Kettenbrüche bedient, muß hier übergangen werden, weil die zu jenem Artikel nöthigen Ergänzungen hier zu viel Raum in Anspruch nehmen würden. XVIII. Wird eine W. nur auf verhältnißmäßig wenig Bruchstellen gesucht, so leisten die Logarithmen die besten Dienste. Man hat nämlich nur den Logarithmus des Radicanden durch den Wurzelexponenten zu dividiren und zu dem gefundenen Quotienten den Logarithmanden zu suchen. So ist für $\sqrt[5]{19,3}=x$,

$$\log x=\frac{\log 19,3}{5}=\frac{1,2855573}{5}=0,2571115$$

Wird nun zu 0,2571115 der Logarithmand gesucht, so erhält man für die verlangte 7te W. 1,807638. mit einem Fehler, der weniger als 1 Milliontel beträgt XIX. Will man eine Genauigkeit, die die Logarithmentafeln nicht mehr gewähren, so ist der binomische Lehrsatz (s. d.) anzuwenden. Jede Zahl nämlich läßt sich als die Summe oder der Unterschied zweier andern Zahlen darstellen, von denen die erste eine vollständige sovielte Potenz ist, als der Wurzelexponent Einheiten hat, und jede Wurzelausziehung ist nach (VII.) eine Potenzirung mit gebrochenem Exponenten. So ist $\sqrt[3]{7}=\sqrt[3]{(1^3+6)}=\sqrt[3]{(2^3-1)}=(2^3-1)^{\frac{1}{3}}$. Bei unmittelbarer Anwendung aber der Binomialformel kommt man oft auf eine Reihe, welche entweder gar nicht, oder nur sehr langsam convergirt. Dies ist der Fall, wenn in $\sqrt[m]{(a^m\pm b)}$ b gegen a nicht verhältnißmäßig klein ist. Man hat daher den Radicanden oder die Binomialformel so umgeformt, daß die erhaltene Reihe immer schnell convergirt. Soll $\sqrt[m]{b}$ gefunden werden, so suche man zunächst eine andere Zahl k von der Beschaffenheit, daß $k^m b$ der mten Potenz einer anderen Zahl β möglichst nahe komme, wobei die Potenztafeln wesentliche Dienste leisten. Es sei

$$k^m b=\beta^m-x$$

also

also x sehr klein im Vergleich mit β^m, so ist

$$\sqrt[m]{b} = \frac{1}{k}\sqrt[m]{(\beta^m - x)};$$

$$= \frac{\beta}{k}\left(1-\frac{x}{\beta^m}\right)^{\frac{1}{m}};$$

Entwickelt man nach dem binomischen Lehrsatze, so wird

$$\sqrt[m]{b} = \frac{\beta}{k}\left(1 - \frac{1}{m}\cdot\frac{x}{\beta^m} - \frac{m-1}{m.2m}\cdot\frac{x^2}{a^{2m}} - \frac{(m-1)(2m-1)}{m.2m.3m}\cdot\frac{x}{\beta^{3m}} - \text{etc.}\right)$$

Diese Reihe wird unter den obigen Bedingungen immer stark convergiren. Eine andere sehr brauchbare Reihe ist folgende: Bezeichnet man

$$\frac{1}{mn}\left(\frac{1}{1+b^n}\right) \text{ mit A}$$

$$\frac{mn-1}{mn.2mn}\left(\frac{1}{1+b^n}\right)^2 \text{ mit B}$$

$$\frac{(mn-1)(2mn-1)}{mn.2mn.3mn}\left(\frac{1}{1+b^n}\right) \text{ mit C}$$

u. s. w. und mit B′, C′ u. s. w. die vorigen Ausdrücke, nachdem man die Minuszeichen in Pluszeichen verwandelt hat, so ist

$$\sqrt[m]{b} = (1-A-B-C-\ldots).(1+A+B'+C'+\ldots)$$

In dieser Formel ist n ganz willkührlich, kann also immer so genommen werden, daß $1+b^n$ sehr groß wird. XX. In sehr vielen Fällen sind auch noch folgende Umformungen von großer Brauchbarkeit:

$$\sqrt{(a\pm\sqrt{b})} = \sqrt{\frac{a+\sqrt{(a^2-b^2)}}{2}} \pm \sqrt{\frac{a-\sqrt{(a^2-b)}}{2}};$$

und $$\sqrt{(a\pm i b)} = \sqrt{\frac{a+\sqrt{(a^2+b^2)}}{2}} \pm i\sqrt{\frac{-a+\sqrt{(a^2+b^2)}}{2}};$$

Beispiele: $\sqrt{(7+4\sqrt{3})}$. Hier ist $a=7$, $b=4^2.3=48$ und man erhält nach der ersten Formel
$\sqrt{(7+4\sqrt{3})} = 2+\sqrt{3}$; eben so ist
$\sqrt{(\sqrt{27}+2\sqrt{6})} = \sqrt[4]{12}+\sqrt[4]{3}$, wo $a=\sqrt{27}$ und $b=24$ ist.
In $\sqrt{(7+6\sqrt{-2})}$ ist für die zweite Formel $a=7$ und $b=6\sqrt{2}$ und der ganze Ausdruck $=3+\sqrt{2}.\sqrt{-1}$. B. In einer algebraischen Gleichung versteht man unter einer W. derselben jeden, gleichviel ob reellen oder imaginären, Werth, der, statt der gesuchten Größe in dieselbe gesetzt, den Bedingungen der Gleichungen genügt. Ist die Gleichung eine reine, wie $x^m = a$, so ist eine der W.n $=\sqrt[m]{a}$, woraus sich sogleich die Uebereinstimmung beider Benennungen ergibt. Ueber das Nähere in dieser Beziehung ist der Artikel Numerische Gleichung nachzusehen. (*Mll.*)

Wurzelausleerung (Bot.), s. unter Wurzel.

Wurzelauster (Zool.), so v. w. Blatt (Zool.) 1).

Wurzelbalken (Bauk.), s. unter Balken.

Wurzelbau (Johann Philipp v.), geb. 1655 zu Nürnberg, hatte lange in dem Geschäft seines Stiefvaters, eines Messinghändlers, gearbeitet, dabei aber seine früh begonnenen mathematischen und astronomischen Studien fortgesetzt; 1692 wurde er Mitglied des Collegium artis consultorum seiner Vaterstadt und konnte von dort selbst durch Tschirnhausens Aufforderung, mit 1000 Thlrn. jährlicher Besoldung und freier Wohnung nach Dresden zu kommen, nicht gezogen werden; er starb 1725 in Nürnberg. W. war einer der berühmtesten Astronomen seiner Zeit, der sich nicht allein durch seine Beobachtung, in Bezug auf Astronomie, sondern auch durch Erfindung neuer und besserer Instrumente auszeichnete. Einige seiner Werke wurden gesammelt unter dem Titel: Opera geographico-astronomica, 2. Ausg., Nürnberg 1728. (*Lb.*)

Wurzelblasenqualle (rhizophysa *Péron*, Zool.), Gattung aus der Familie der Blasenquallen (s. d.); ist stielförmig, endigt sich oben in eine Luftblase, hat an der Seite längs herunter kegel- oder fadenförmige Fühlfäden. Art: rh. filiformis, fadenförmig, Seitenfäden einige Zoll lang; im Mittelmeere.

Wurzelblatt (W.-blätter, folia radicalia, Bot.), die Blätter, die zunächst aus der Wurzel einer Pflanze kommen; sie sind nicht selten anders gestaltet und geordnet, als die Stengelblätter.

Wurzelbaum (Bot.), die Pflanzengattung Rhizophora.

Wurzelbrut (Bot.), so v. w. Proles radicalis.

Wurzelcopulation (Gärtn.), s. unter Copuliren 2).

Wurzel der Epiglottis (radix epiglottidis, Anat.), das schmale, hinter der Zunge verborgen liegende, an beiden Seiten durch das Schildkehldeckelband, an dem

dem mittleren oberen Theile des Schildknorpels, vor der Stimmritze befestigte Band. W. der Nägel, s. unt. Nägel. W. der Nase, s. unter Nase. W. der Sphenoidalflügel (radix alae majoris ossis sphenoidei), der Theil, wo die Flügel des Keilbeins (s. d.) von dem Körper desselben in die Höhe steigen. W. der Zunge (radix linguae), der hintere breitere Theil der Zunge, mit welchem sie am Zungenbein befestigt ist. W. des flügelförmigen Fortsatzes (radix processus pterygoidei), der vorwärts flache, hinterwärts rauhere Theil des genannten Fortsatzes, wo derselbe von dem großen Keilbeinflügel abgeht. W. des Olecranums (radix olecrani), die Stelle, wo das Olecranum am oberen Ende des Ellenbogenknochens (s. d.) seinen Anfang nimmt. W. des Querfortsatzes des Atlas (radix processus transversi atlantis), die beiden schmalen Knochentheile, mit welchen der Querfortsatz des Atlas (s. d. 7) an den beiden Seitentheilen desselben seinen Anfang nimmt. Man unterscheidet die vordere und hintere W., zwischen denen das Wirbelloch befindlich ist. W. des zahnförmigen Fortsatzes (radix processus otondoidei), der Anfang des genannten Fortsatzes am 2. Halswirbel. (*Su.*)

Wurzel eines Berges, s. u. Berge.

Wurzel-farbe, so v. w. Rußfarbe.

Wurzel-fäulniß (Gärtner), Krankheit der Bäume, die sich vorzüglich durch Gelbwerden des Laubes und Abwelken des Baumes äußert. Ursachen sind gelinder, nasser Winter, oder sehr feuchter Boden; Mittel dagegen Versetzen der Bäume an einen trocknen Ort, oder Ziehen von Abziehungsgräben in den Boden, oder auch in die Höheheben der Bäume und Bringen von etwas trockener Erde unter die Wurzel. (*Pr.*)

Wurzel-gemüse (Nahrungsm.), s. unter Gemüse und Küchengewächse.

Wurzel-glieder (Zool.), bei vielgliedrigen Fühlhörnern der Insecten die untersten 3 Glieder; die andern zusammen heißen Geißel (flagellum).

Wurzel-gräber (Ant.), so v. w. Rhizotomen.

Wurzel-größen (Mathem.), s. unter Wurzel.

Wurzel-jäter (Gärtner), eine schmale, eiserne Platte mit hölzernem Griff, an dessen unterem Ende ein eiserner Stab als Stütze des Ganzen bis zur Platte läuft. Man braucht dies Instrument, um lange Unkrautwurzeln auf dicht bewachsenen Rabatten bequem herauszubringen, auch lange Gemüsewurzeln einzuernten.

Wurzel-kermes (Waarenk.), die teutsche und polnische Cochenille.

Wurzel-klöder (Bot.), s. unt Klöder.

Wurzel-mann, 1) ein Mann, welcher sich ein Geschäft daraus macht, officinelle Wurzeln zu sammeln, zu trocknen und an die Apotheker zu verkaufen; 2) (Ant.), s. Rhizotomen.

Wurzel-maus (Zool.), s. unter Wühlmaus.

Wurzeln, 1) Wurzeln bekommen und sich vermittelst derselben in der Erde befestigen; 2) (Jagdw.), vom Dachse, wenn er wühlt, um genießbare Wurzeln zu finden.

Wurzeln (Mathem.), s. unter Interpolation.

Wurzeln der Haare (Anat.), s. unter Haare. W. der Hörner des Zungenbeins, s. unter Zungenbein. W. der Pfortader (radices venae portarum, venae chylopoietica), die Venenzweige, die durch Zusammentritt zu Venenästen und dieser unter sich die Pfortader (s. d.) bilden. W. der Wirbelbogen, die etwas dickeren, rundlichen Theile, mit welchen die Wirbelbogen von dem Körper der Wirbel (s. d.) entspringen. W. der Zähne, s. unter Zähne. W. des zygomatischen Processes (radices processus zygomatici), der zweifache knöcherne Anfang des Jochbeinfortsatzes (s. u. Schläfeknochen), deren einer als vordere Wurzel vor der Gelenkhöhle der Schläfeknochen kurz und querlaufend anhebt, auch als Gelenkhügel des Schläfeknochens bezeichnet, der andere aber als hintere Wurzel hinter der genannten Gelenkhöhle als eine erhabene Linie von dem zitzenförmigen Fortsatz ausgeht. (*Su.*)

Wurzel-ranke, ein von der Wurzel ausgehender, längs des Bodens hinkriechender Pflanzentheil.

Wurzel-raupen (larvae radicivorae, Zool.), Raupen, die in harten Wurzeln ausdauernder Pflanzen leben; sie sind fast ganz nackt, haben nur einzelne Haare, einen hornigen, glänzenden Halsschild; die Puppe ist gestreckt, hat an den letzten 4 Ringen Stacheln, wohnt in der Erde, verflicht in ihr Gewebe Erdstückchen. Aus ihnen entstehen Wurzelspinner (s. d.) und einige Eulchenarten (noctua cyparissiae, segetum u. and.). (*Wr.*)

Wurzel-riemen (Fleischer), ein riemenförmiges Stück Fleisch aus dem Hinterviertel eines Rindes.

Wurzel-scheiden, warzenförmige Erhöhungen, die zwischen den Würzelchen der Pflanzen emportreiben, und zum Aussaugen des Bodens und Ernähren der Pflanze dienen. W.-schößlinge, aus den Wurzeln der Bäume entstehende Schößlinge; dienen, oft aber sehr zum Nachtheil, zur Fortpflanzung, da die Bäume weit besser aus Samen erzogen werden.

Wurzel-spinner (hepiolus *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie Spinner (Schmetterlinge); die rosenkranzartigen, fein ge-

gekerbten Fühler sind länger, als die Brust, die kleinen Taster sind sehr behaart, die Raupen sind Wurzelraupen (s. d). Art: Hopfenspinner (h. humuli); das Männchen ist weiß, das Weibchen gelb, rothgelb gestreift; die gelbliche, schwarz getüpfelte Raupe zerstört oft ganze Hopfenanlagen; h. velleda, lupulinus u. and.

Wurzel-sprossen, so v. w. Ausläufer, Sprößlinge.

Wurzel-schwamm, Krankheit der Bäume, wo wegen zu feuchten Standes, zu häufigen Mooses Blätterschwämme (s. d.) auf den Wurzeln in zu großer Menge anschießt, bei trocknem Wetter zwar vergeht, aber bei feuchtem, bes. im Herbst, sogleich wiederkehrt und dem Boden die Kräfte benimmt. Kalkpulver auf die 1—2 Fuß um den Stamm aufgehackte Stelle gestreut, jedoch so, daß das Pulver nicht unmittelbar mit den Wurzeln in Berührung kommt, und Austrocknen des zu nassen Bodens durch Abzugsgräben u. dgl. heben dies Uebel fast immer. (*Fr.*)

Wurzel-stecken (Thierarzneik.), das Anwenden eines Stücks der Nieswurzel (helleborus albus oder niger), die am besten gespalten und nicht über 48 Stunden in der Wunde gelassen wird, statt der Erbse bei Fontanellen, bei Pferden oder Rindvieh.

Wurzel-stock, die Wurzeln eines Baumes, nachdem die äußeren Wurzeln abgehauen sind, als ein Ganzes betrachtet; bekanntlich zur trefflichen Feuerung dienend.

Wurzel-sumach, s. unter Sumach.

Wurzel-sylbe (Sprachk.), s. unter Wurzel.

Wurzel-tafeln (Math.), besondere Tafeln, auf denen die Einer mit ihren Quadraten und Würfeln aufgezeichnet sind, und die man zur Erleichterung des Ausziehens der Cubikwurzeln hat.

Wurzel-torf, s. unter Torf.

Wurzel-wort (Sprachk.), ein Wort, welches aus der bloßen Wurzel (s. d.) besteht, z. B. Bau, breit u. dgl.

Wurzel-zahl (Mathem.), s. unter Wurzel. W.-zeichen, s. Wurzel und Zeichen.

Wurzel-zeller (Bot.), s. Bliesen.

Wurzen (Geogr.), 1) Collegiatstift im Umfang des Kreises Leipzig (Königreich Sachsen); besteht aus Propst, Dechant, Canonikern, hat Sitz in der ersten Kammer der Landstände, begreift die 3 Aemter Mügeln, Sornzig und W., zusammen 20 500 Ew.; 2) Amt hat 14,250 Ew.; 3) Hauptstadt hier, an der Mulde, worüber seit 1833 eine Brücke von 3 Bogen (jeder mit 60 Ellen Spannung) geht; hat 3 Kirchen (Domkirche mit 2 Thürmen u. bischöflichen Gräbern), Schloß (sonst Bischofs-, jetzt Stiftsbehörden- und Amtssitz), Kapitelhaus, lateinische Schule, Superintendentur, 3800 Ew, welche gutes Bier brauen, Strümpfe, Holzwaaren, Leinwand fertigen, Bleichen, Hopfenbau, Lachsfang unterhalten. Geburtsort des Dichters Schlwer. (*Wr.*)

Wurzer (Ferdinand), geb. zu Brüel im Kölnischen 1765, studirte Medicin zu Heidelberg, Wörzburg, Göttingen, Wien, prakticirte seit 1789 zu Bonn, war 1798—1804 Professor der Experimentalphysik und Chemie an der Centralschule daselbst, 1805 kurhessischer Hofrath und Professor der Medicin, Chemie und Pharmacie zu Marburg, Director des Collegii medici daselbst, 1828 Medicinalreferent bei der Regierung. Schriften: Versuch über die physische Erziehung der Kinder, Marburg 1796, 3. Aufl.. ebend. 1832; Etwas über die Rumfordschen Suppen, Köln 1801, 3. Aufl., ebend. 1803; Bemerkungen über den Branntwein, ebend. 1804; Grundriß der Arzneimittellehre, Leipzig 1808; Chemische Analyse wesentlich verschiedener Harnsteine, ebd. 1829; auch lieferte er mehrere Monographien der Heilquellen zu Nenndorf, Godesberg, Hofgeismar, Schwalheim u. s. w. Uebersetzte Richerand, Ueber medicinische Volksirrthümer, Marburg 1817. (*Pst.*)

Wurz-weihe (Kalender), so v. w. Krautweihe (s. d.).

Wushüti (Geogr.), Gebirgszug in der Provinz Makran des asiatischen Landes Beludschistan. Wuskizu, s. unter Weißkessel. Wusseken, Dorf im Kreise Anklam des preuß. Regierungsbezirks Stettin, mit 150 Ew.; hatte sonst ein Nonnenkloster. Hier finden sich noch Spuren von heidnischen Opferaltären und Grabhügeln.

Wust, 1) Schmutz, Unreinigkeit; 2) eine verworrene, widerwärtige Menge.

Wusterhausen, 1) (W. an der Dosse, Geogr.), Stadt im Kreise Ruppin des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, auf einer Insel der Dosse; hat Tuch- und Leinweberei und 2570 Ew. Hier berühmter Tractat zwischen Friedrich Wilhelm I. und Oestreich. 2) So v. w. Königswusterhausen.

Wustrow (Geogr.), 1) (W. mit Lüchow) Amt, s. unter Lüchow; 2) Hauptstadt hier, an der Jeetze und Dumme; hat Schloß, 700 Ew.

Wutach (Geogr.), Fluß im Großherzogthum Baden; kommt aus dem Titisee, fällt in den Rhein.

Wutgenau, schlesische Familie, seit ungefähr 1680, die besonders im Fürstenthum Oels begütert ist; daraus bemerkenswerth: Gottfried Ernst, Freiherr v., geb. 1673 (1674) zu Pielau im Oelsischen, studirte zu Jena Mathematik und Kriegswissenschaften, reiste und ging erst in hessische, dann in kaiserliche Kriegsdienste, wo er 1734 Philippsburg tapfer gegen die Franzosen

zosen vertheidigte, später die Aufsicht über die ungarischen Festungen erhielt und 1736 zu Raab starb. (*Md.*)

Wuth (furor, saevities), 1) gewaltsamer Ausbruch einer heftigen Leidenschaft, die sich insbesondere durch Drang zur Zerstörung ausspricht. In den meisten Fällen sind Zorn und Rache die Affecte, welche in der W. ihre Befriedigung suchen und wenigstens temporär finden, doch können auch begehrende Leidenschaften, z. B. die sinnliche Liebe, sich bis zur W. steigern, manche Neigungen, als z. B. zum Tanz, zum Spiel rc., eine solche Uebermacht gewinnen, daß denselben ohne Berücksichtigung der für sich und Andere daraus entspringenden verderblichen Folgen zügellos gefröhnt wird und sie in Tanzwuth, Spielwuth rc. ausarten. Auch wilde Lustigkeit gefällt sich bisweilen in Zerstörung ohne Zweck und kann bei Zügellosen in W. übergehen. So lange die innere Aufregung noch nicht hoch genug gestiegen ist, oder hinreichend mächtige äußere Hemmungen den Ausbruch der W., besonders der durch Zorn bedingten, entgegentreten, reflectirt sich dieselbe als stille W. blos noch auf das Gemüth, gleichsam, um sich hier erst durch Ansammlung zu stärken und dann, die Hemmung durchbrechend, mit voller Kraft sich zu entladen, und dann als eigentliche, ausgebrochene W. aufzutreten, wo sie sich dann durch wüthenden Blick, Röthe des Gesichts, schnaubenden Athem, Unruhe des ganzen Körpers, Zähneknirschen, Zähneblecken, Schaum vor dem Munde, auch in der körperlichen Erscheinung charakterisirt, während der Wüthende, in einem Zustand halber Bewußtlosigkeit, von der übermächtigen Leidenschaft fortgerissen, ohne die Vernunft zu hören, nur dem blinden Triebe folgend, dem Thiere sich nähert. 2) S. Manie; 3) s. Hundswuth; 4) (Myth.), s. unter Furien. (*Su.*)

Wuth-beere, so v. w. Belladonna.

Wuth-bläschen (lyssae, Med.), s. unter Wasserscheu.

Wuth der Bienen, s. Bienenwuth.

Wuth ohne Verkehrtheit (mania sine delirio, Med.), diejenige von einigen Aerzten anerkannte, von andern verworfene Form der Seelenkrankheiten, wo der Wille so überwiegend gestört und exaltirt ist, daß der Kranke ohne daß dabei das Urtheilsvermögen gestört oder unterdrückt ist, auf unwiderstehliche Art zu irgend einer widersinnigen oder unrechten Handlung, zum Mord, Selbstmord, Feueranlegen, getrieben wird, nach deren Vollzug er entweder Reue, oder Erleichterung empfindet. Solche Kranke kämpfen oft eine Zeit lang gegen die Handlung an, zu welcher die Krankheit sie treibt, warnen sogar ihr Opfer, und vollziehen die Handlung, wenn sie nicht daran gehindert werden, in einem Augenblicke, wo der Trieb so mächtig ist, daß die Gründe des Gefühls, Verstandes und Gewissens, welche dagegen sprechen, nicht gehört werden. Vgl. Zurechnungsfähigkeit. (*Pst.*)

Wuths-heer, s. Wüthendes Heer.

Wutka (Antonie), geb. 1763 zu Wien, Erzieherin, 1784 an der Erziehungsschule des Ursulinerklosters zu Laibach, später zu St. Veit in Kärnthen, dann errichtete sie selbst eine Mädchenkostschule zu Klagenfurth, die durch die Kriegsereignisse wieder aufhören mußte. Sie lebte dann in Wien, wo sie 1824 starb. Schrieb: Encyclopädie für die weibliche Jugend, Wien 1815, 12 Bde.

Wutschangfu (Geogr.), Hauptstadt der Provinz Hupé im asiatischen Reiche China; hat 9 Städte und 1 Festung in ihrer Gerichtsbarkeit, liegt am Jankseklang (sehr breit und schiffbar), ist sehr groß, hat gegen 600,000 Ew., große Papierfabriken, schönen Hafen (oft mit mehreren Tausend chinesischen Schiffen angefüllt), ausgebreiteten Handel nach dem Innern des Reichs. In der Nähe große Theeplantagen. (*Wr.*)

Wutschin (Geogr.), 1) kleiner District in der Provinz Nadscheb der asiatischen Landschaft Arabien, von Beduinen bewohnt; 2) Hauptstadt darin.

Wutz-stahl (Hüttenb.), so v. w. Wotzstahl, s. unter Stahl.

Wuwang (Gesch.), s. unter China (Gesch.), S. 248.

Wyakārana (Vyakarana, Viakarana, ind. Lit.), in der Sanskritliteratur die Grammatiken, welche zu den heiligen Büchern gehören, wenigstens den ersten Platz nach den Weda's einnehmen.

Whandot (Geogr.), indianischer Volksstamm im nordamerikanischen Staate Ohio, wohnt, ungefähr 900 Köpfe stark, am Sandusky; in der Grafschaft Crawfurt ist ihr Reservatgebiet. Ein anderer, ganz schwacher Theil wohnt in dem Staate Michigan.

Wyang (Geogr.), s. unter Walgiu.

Wyāsa (ind. Lit.), sammelte die Weda's und andere heilige Schriften. Der Name bedeutet der Sammler und so ist es sehr problematisch, ob überall, wo ein W., also ein Sammler, genannt wird, eine und dieselbe Person zu verstehen sei. Einem W. werden die Sammlung der Weda's und der 18 Purana's, die Abfassung mehrerer philosophischen Sastra's und Volksschriften und die des großen epischen Gedichts Maha-Bharata zugeschrieben; dies ist aber nicht nur unwahrscheinlich, sondern auch kaum denkbar, wenn man den weiten Umfang dieser Werke berücksichtigt. Es mag also allerdings mehrere solche Sammler gegeben haben, und diese waren wahrscheinlich die Vorsteher der angesehensten Priestervereine. In der

der Mythe ist W. eine Avator des Brama und 4 Stunden nach der ersten Zusammenkunft seiner Mutter mit einem berühmten Rischi geboren. Schon als Kind bedurfte er seiner Mutter nicht weiter, sondern ging in den Wald, überließ sich seinen Betrachtungen und wurde dann von seinem Vater, dem Rischi, in allen Wissenschaften unterrichtet. Andere Berichte machen ihn zu einer Avatar des Wischnu. (*R. D.*)

Wyat, 1) (Sir Thomas), geb. 1503, spielte an dem Hofe Heinrichs VIII. eine große Rolle u. wurde zu mehreren diplomatischen Geschäften gebraucht. Er zeichnete sich als Dichter aus und wußte sich in der Gunst des Königs zu erhalten. Er starb 1541, und hinterließ eine große Menge von Sonetten, die sich durch Eleganz auszeichneten, aber die Weichheit und Zartheit der italienischen erreichte er nicht, so wie er auch sich nicht an ihre strenge Form band. In Anderson's Ausgabe der britischen Dichter Dichter 1. Theil finden sich seine Sonette abgedruckt. 2) (Jakob), englischer Baumeister, der durch die Menge u. Kostspieligkeit seiner Bauten berühmt ist. Er gehört zu den ersten, die den sogenannten gothischen Styl wieder in Aufnahme brachten. Die Kathedrale von Salisbury hat er durch Reparaturen vor dem Untergange geschützt. Im Jahre 1800 erhielt W. ein Patent für die Erfindung, ein ganzes Haus oder Gewölbe ohne alles Holz durch Gußeisen zu erbauen, und Fußböden u. Decken ohne Klammern und Schrauben zu verbinden. Dadurch wird Raum und Feuerfestigkeit gewonnen. 1806 war W. Präsident der britischen Malerakademie. Am meisten Ruhm hat ihm das Pantheon in der Oxfordstreet zu London gebracht. (*Js. u. Hst.*)

Wyborg, Wyburg (Geogr.), s. Wiborg und Wiburg.

Wycherley (William), geb. 1640, lebte in seiner Jugend in Frankreich, trat zur katholischen Kirche über, ward aber nach der Zurückkunft in England wieder Protestant, und verließ das Studium der Jurisprudenz, dem er sich eine Zeit lang gewidmet hatte, um ganz seiner Neigung zur dramatischen Poesie zu leben. Seine Lustspiele machten viel Glück auf der Bühne, und erwarben ihrem Verfasser die Gunst Jakobs II. (s. d.). Er starb 1715. In seinen Posthumous Works, London 1719, 2 Bde., ebend. 1735, 2 Bde., befinden sich auch seine Lustspiele, auf die sich sein Hauptruhm als Schriftsteller gründet. Sie empfehlen sich durch kräftige Natürlichkeit der Charaktere und der Situationen, zugleich auch durch eine moralische Tendenz, die dem komischen Interesse nicht schadet. (*Dg.*)

Wyck (Geogr.), so v. w. Wyk.

Wyd (Rechtsw.), s. unter Fehmgericht.

Wyde (Roger v. d.), geb. um 1480 in Brüssel, einer der ausgezeichnetsten älteren niederländischen Geschichtsmaler. Er malte nur religiöse Gegenstände, in denen man Tiefe, Stärke und Wahrheit des Ausdrucks, kräftige Färbung und fleißige Ausführung bewundert. Von der seiner Schule anhängenden Magerkeit der Zeichnung ist er nicht ganz frei. Seine Hauptbilder sind eine Kreuzesabnahme, die von Loewen nach Madrid gekommen und eine zweite in St. Pietro in Montorio in Rom. W. starb 1529. (*Fst.*)

Wydeme (Kirchenw.), Grundstücke einer Kirche oder Pfarrei.

Wye (Geogr.), Fluß in England, entspringt in der Grafschaft Brecknock in Wales, durchfließt die Grafschaften Hereford und Monmouth, nimmt die Flüsse Mynwye, Ithon u. and. auf, macht einen schönen Wasserfall (Rhajadigwy), fällt bei Chepstow in die Saverne. An diesem Fluß schlug Eduard I. 1282 den walliser Fürsten Llewellyn; ihr Führer blieb selbst und die wallisischen Unruhen wurden dadurch geendigt. **Wyenad**, District der britisch vorderindischen Provinz Malabar mit den höchsten Gipfeln der Gatgebirge; bringt gute Kardamomen, hat eigenen Rajah. Hauptstadt: Panamburt-Cota.

Wyer (Johann), s. Wier.

Wygh (Geogr.), 1) Fluß in europäisch Rußland, entspringt aus einem See in der Statthalterschaft Olonetz, nimmt die Flüsse mehrerer Seen auf, bildet den 2) See in der Statthalterschaft Archangel, der mehrere Inseln trägt, und dessen Ausfluß sich mit dem Ausflusse des Sees Anda (Onda) unter dem Namen Anda (Andoga) oder W. in einer Gegend voller Klippen in den Busen Onega des weißen Meeres ergießt. **Wygho**, so v. w. Wygh 2). (*Wr.*)

Wyk (Geogr.), 1) s. Beverwyk; 2) s. unter Föhr; 3) (W. de Duursteden), Stadt im Bezirk Amersfort der Provinz Utrecht (Niederlande), am kromme Rhyn und dem Leck; hat Trümmern des Schlosses Duurstede, 2000 Ew.; soll in früherer Zeit 50 Kirchen gehabt haben, ist aber durch die Normannen zerstört worden.

Wyk, 1) (Johann), dänischer Schlachtenmaler; starb 1702. 2) (Thomas), geb. zu Harlem 1616, niederländischer Marine-, Bambocciaden- und Genremaler; starb zu London 1682. Man schätzt von ihm vorzüglich Bilder, auf denen Alchemisten in ihrer Werkstatt abgebildet sind.

Wyker-pepin (Pomol.), s. u. Pepin.

Wyksunsk (Geogr.), große Eisenhütte im Kreise Ardatow der Statthalterschaft Nischegorod (europäisch Rußland); hat 550 Meisterleute, liefert über 240,000 Pud Eisen.

Wyl (Geogr.), 1) Stadt im Bezirk Gossau des Cantons St. Gallen (Schweiz); hat

hat Kirche, 2 Klöster, 1700 Ew., Lein- und Wollenweberei; 2) so v. w. Weil.

Wylie (Sir James), ein Engländer von Geburt, Baronet, kaiserl. russischer wirklicher Statsrath u. erster Leibarzt, Generalinspector des Medicinalwesens, Director des medicinischen Departements im Kriegsministerium, Präsident der medicinisch-chirurgischen Akademie, war vorher Leibchirurg des Kaisers und bei dem Tod des Kaisers Alexander zu Taganrog gegenwärtig. Schrieb: Pharmacopoea castrensis ruthena, Petersburg 1808, 3. Aufl., ebend. 1818; Officielle Berichte an Se. kaiserliche Majestät über die in den Militärhospitälern gegen die in St. Petersburg epidemisch herrschende Cholera-morbus angewandten Heilmethoden, ebend. 1831. (*Pst.*)

Wynants (Joh.), geb. um 1600, arbeitete noch 1674 als ausgezeichneter niederländischer Landschafts- und Genremaler; Lehrer Wouvermanns. Seine Gemälde haben glänzende, harmonische Farben und fetten Auftrag. Man sieht deren in den Gallerien von München, Dresden und Berlin.

Wyne Ganga (Geogr.), so v. w. Baingonga. **Wynkoopsbai**, ansehnliche Bai an der Küste der präanger Regentschaften auf der hinterindischen Insel Java.

Wyoming (Geogr.), s. unter Lucerne.

Wyrow, Dorf im Kreise Pleß des preuß. Regierungsbezirks Oppeln; hat Potaschensiederei, guten Steinbruch, der Gestell- und Säulensteine liefert, und 690 Ew.; gehört zum Fürstenthum Pleß.

Wysdom, s. Weisthümer.

Wysent (Zool.), so v. w. Bison.

Wysocki (Peter), geb. 1799 zu Warschau, trat 1817 in das polnische Gardegrenadierregiment als Freiwilliger, wurde später Unteroffizier und kam 1824 in die Fähnrichsschule u. ward 1827 Unter-Lieutenant und Lehrer der Anfangsgründe der Taktik. 1828 stiftete er eine patriotische Verbindung, in welche er mehrere Offiziere, besonders aber die Zöglinge der Fähnrichsschule aufnahm. Der ursprüngliche Plan war, den Kaiser Nikolaus und seine ganze Familie bei der Krönung in Warschau (1829) zu ermorden, aber dieser scheiterte an der Uneinigkeit der Verschworenen, und nun gab W. seiner Verbindung eine weitere Ausdehnung, und es kam die Verschwörung am 29. November 1830 wirklich zum Ausbruch, wodurch der polnische Aufstand veranlaßt ward. Mehr über sie und W. s. Russisch-polnischer Krieg von 1831, Bd. XVIII. S. 566. W. schloß sich nach dem Gelingen seines Plans dem General Chlopicki an, ward nach der Abschaffung der Dictatur (im Januar 1831) Hauptmann u. Adjutant des Fürsten Radziwill und focht bei Okuniew, Wawre und Grochow. Später, als Skrzynecki Obergeneral wurde, kam W. zum Dwernickischen Corps, ging mit ihm über die östreichische Grenze, entfloh aber aus Gallizien und kam wieder nach Warschau, wo er Major und Commandeur des 10. Regiments wurde. Am 6. September befehligte er in der Redoute bei Wola und fiel hier, schwer verwundet, in russische Gefangenschaft, wurde in ein Gefängniß gebracht und vor das Kriegsgericht gestellt. Im Septbr. 1834 wurde W. zum Tode verurtheilt, doch von dem Kaiser Nikolaus seine Strafe dahin gemildert, daß er 20 Jahre zu den Bergwerksarbeiten in Sibirien verdammt wurde.

Wyszogrod (Geogr.), Stadt in dem Obwod und der Wojewodschaft Plock (Polen); hat 3 Kirchen, Kloster, Capelle, Armenhaus, Tuchfabrik, 2200 Ew., darunter viel Juden.

Wyß (Johann Rudolf), geb. zu Bern 1781, studirte auf teutschen Universitäten und ward schon im 25. Jahre Professor der Philosophie an der neu begründeten berner Akademie. In diesem Wirkungskreis blieb er bis zu seinem Tode (im März 1830) thätig. Er schrieb: Vorlesungen über das höchste Gut, Tübingen 1811; Reise ins berner Oberland, Bern 1816 u. 1817; Der schweizer Robinson, ebend. 1813; Idyllen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen aus der Schweiz, ebend. 1815. Er war Redacteur des Schweizer Geschichtsforschers und der Alpenrosen, auch gab er die Berner Chroniken von Justinger, Tschachtlan und Valerius Anshelm heraus. Als Präsident der helvetischen Künstlergesellschaft erwarb er sich große Verdienste u. als Idyllendichter und Erzähler von schweizerischen Volkssagen ist er fast unübertroffen. (*Js.*)

Wyte (Geogr.), Grafschaft im nordamerikanischen Staate Virginia, bewässert von der Kenhava, gebirgig durch die Eisenberge; bringt Blei, Eisen, Kalk, Salpeter u. and., hat einige Mineralquellen, 11,000 Ew. Hauptort: **Evansham**.

Wytegra (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Olonez (europäisch Rußland), an der Grenze von Nowgorod, bewässert von der W., Muromka und andern Flüssen; ist ebenes, unfruchtbares Land. Ew.: gegen 35,000; 2) Hauptstadt hier, an der W.; hat 2 Kirchen, 2000 Ew., welche Lichter, Tuch, Leinwand, Ziegel fertigen, Handel und Schifffahrt treiben, Niederlagen von Salz, Getreide, Branntwein halten; 3) Fluß hier, fällt in den Onega, ist schiffbar u. durch einen Kanal mit dem Bjelo Osero verbunden; da aus letzterem die Schekсna zur Wolga fließt, so ist durch die W. die Wasserverbindung zwischen dem Onega und dem kaspischen Meere hergestellt. (*Wr.*)

Wyttenbach, 1) (Daniel), geb. 1706 bei Bern, studirte seit 1718 in Bern Theologie,

logie, war bis 1733 seines Vaters Hülfsprediger, machte dann bis 1735 eine gelehrte Reise in Teutschland, Holland und Frankreich, und nachdem er von 1737 seinen Vater wieder unterstützt hatte, wurde er 1740 Diaconus in Bern. Schrieb: Tentamen theologiae dogmaticae, Bern 1741—47, 3 Bde., in welchem Buch er die Wolfische Philosophie zur systematischen Behandlung der Dogmatik anwendete. 2) (Daniel), geb. 1746 zu Bern, studirte Philologie zu Marburg, Göttingen und Leyden, wurde 1771 Professor am Remonstrantengymnasium zu Amsterdam, 1779 Professor der Philosophie im Athenäum daselbst, ging, nachdem er diesen Ruf schon zweimal ausgeschlagen hatte, 1799 als Professor der Beredtsamkeit nach Leyden; seit 1816 privatisirte er eine Zeit lang in Heidelberg, wurde 1818 in Ruhestand versetzt und starb 1820 zu Oegstgeest. Schrieb: Epistola critica ad D. Ruhnkenium (über einige Stellen des Julianus, Eunapios und Aristänetos), Göttingen 1769, 2. Ausg., von Schäfer, 1802; Praecepta philosophiae logicae, Amsterdam 1782, wieder von Eberhard, Halle 1794, von Maaß, ebend. 1821; Selecta principum Graeciae historicorum capita, Leyden 1793, 4. Ausg., ebend. 1807; Vita Ruhnkenii, ebend. 1800; Miscellaneae doctrinae libri II., Amsterdam 1809—1811; gab Plato's Phädon, ebend. 1810, Plutarchos Schrift: de sera numinis vindicta, Leyden 1777, Plutarchos Moralische Schriften, Oxford 1795—1802, 5 Bde., dazu 1 Band Anmerkungen, 1810, wieder, 2 Bde., 1821, heraus. Auch gab er seit 1777 die Bibliotheca critica mit Ruhnken u. And. heraus. Nach seinem Tode erschienen seine Opuscula varii argumenti, Leyden 1821, 2 Bde., und von Friedemann: Opuscula selecta, Braunschweig 1825. Vgl. Mohne, Vita D. Wyttenbachii, Gent u. Leyden 1823 (auch Braunschweig 1825 von Friedemann). 3) (Johanna, geb. Gallien), geb. zu Hanau, Schwestertochter und seit 1817 Gattin des Vor., welcher die philosophische Facultät zu Marburg bei Gelegenheit der 3. Säcularfeier 1827 das Doctordiplom übersendete; lebte seit ihres Gatten Tode zu Paris und starb 1830 auf einem Landgut bei Leyden. Schrieb: Théagène, Paris 1815 (teutsch, Leipzig 1816); Gastmahl des Leontis, aus dem Französischen, Ulm 1821; Alexis, ein Roman, Paris 1823, 12. 4) (Johann Hugo), Professor und Bibliothekar zu Trier und Director der Secondärschule daselbst. Schrieb: Tod und Zukunft, Leipzig 1806; Der Geist der Religion, Frankfurt a. M. 1806; Urania oder die Natur in ihrer höheren Bedeutung, Leipzig 1823. Schon früher gab er mit Newrohr Aussprüche der philosophirenden Vernunft ꝛc. über die der Menschheit wichtigsten Gegenstände, Jena 1797—99, 3 Bde. (2. Ausg., Leipzig 1801), heraus. (*Lb.*)

Wytutäki (Geogr.), kleine Inselgruppe aus dem Archipelagus Cook (Australien), aus 1 größeren und mehreren kleinen Inseln bestehend, gut bewohnt und angebaut; man hat Cocos, Pisang, Brodfrüchte, treibt Fischerei. Ew.: 1600. Entdeckt 1789. Hat jetzt Missionsanstalten.

X.

X, x, 1) griechischer Buchstab Ξ, ξ (Xi genannt), ist, im griechischen Alphabet der 14., im lateinischen der 21., im teutschen der 23. Die Ionier hatten denselben schon lange gebraucht, in die attische Schrift kam er erst mit der Aufnahme einiger anderer Buchstabenzeichen aus dem samischen Alphabet unter dem Archon Eukleides 403 v. Chr. Früher hatten die Athener dafür χσ gebraucht, woraus zugleich seine ursprüngliche Aussprache erhellt, die nicht so hart und rauh war, wie später (ks); dies ergibt sich auch noch daraus, weil x im griechischen Alphabet an der Stelle des phönikischen Samech, einem harten z steht, dem es daher wohl ganz vergleichbar ist. Auch die Römer (X, x), welche den Buchstaben von den Griechen, nicht wie Einige meinten, von den Hetruskern erhielten, sprachen ihn gewiß nicht so aus, da er bisweilen mit s wechselt, z. B. statt nixus und mixtus sagte man auch mistus und nisus, ferner Ulyxes statt Ulysses u. umgekehrt Xerses statt Xerxes. Uebrigens schrieben auch die ältern Römer ganz wie die Griechen, z. B. maxsimus, vixsit, proxsumus, statt maximus, vixit, proxumus, ja in Inschriften kommen sogar ucxor, conjuncx, extincxit, statt uxor, conjunx, extinxit vor. Aber stets ist das x hier unorganisch, Wörter beginnt es nur in fremden Wörtern. Die Hetrusker hatten das X auch in der Form ‡ oder verstümmelt ‡, schrieben aber auch dafür chs. Aus der römischen Sprache haben es die romanischen mit überkommen; die italienische braucht es aber nur in Fremdnamen, wie Xanto, Xerxes ꝛc., in den meisten Eigen- und Appellativ-

tivnamen setzen sie dafür ss, wie Alessandria, oder s, wie esaudire; im Spanischen wird x stets wie j ausgesprochen, außer vor a, wo es wie ss lautet, und vor Consonanten, wo es wie s gesprochen wird; die Franzosen sprechen es in lateinischen, überhaupt in fremden Wörtern, hart wie ks, in heimischen nach kurzen Vocalen, wie ss, nach langen wie s. In den germanischen Sprachen ist dieser Buchstab nicht heimisch; im Gothischen wird dafür noch ks (Artarkserkses) geschrieben, doch ist er später aus dem Lateinischen aufgenommen und an die 24. Stelle gesetzt worden. Im Schwedischen und Dänischen kommen x nur in fremden Wörtern vor; im Englischen ist er durch den Einfluß der französischen Sprache eingeführt worden und wird auch meist hart wie ks, und nur wenn er vor Vocalen steht, welche die Tonsylbe erhalten, weicher wie gs gesprochen; vor den Endsylben ion und ions lautet es wie ksch. 2) Als Zahl gebraucht: a) im Griechischen ξ = 60, ,ξ = 60,000; b) im Lateinischen X = 10, welche Bedeutung weniger vom Buchstaben hergenommen, als aus einem aus 2 V (= 5) zusammengesetzten Zeichen entstanden ist; c) in Rubricirung = 21 oder 22; 3) Abkürzung: a) in römischen Schriften = denarius (s. d.), weil derselbe aus 10 As bestand; b) in der Mathematik zeigt es unbekannte, noch zu suchende Größen an; c) auf französischen Münzen bedeutet es den Münzort Amiens; d) im canonischen Recht zeigt es den 1. Theil der Decretalien an; e) in einigen älteren medicinischen Schriften eine Unze. (*Lb.*)

Xabĕa (Geogr.), Villa im Bezirk von Denia der spanischen Provinz Valencia, liegt am mittelländischen Meere; hat 4000 Ew., welche sich mit Fischerei und Ackerbau nähren.

Xaca (Geogr.), so v. w. Jaca.

Xaca (Lamaismus), in Tibet Name des Buddha (s. d.). Vgl. Sjacka u. Cio Conciao.

Xabrăque (Geogr.), so v. w. Jabraque.

Xänorphĭka (Tastanzeige, Musik), ein von Röllig erfundenes, musikalisches Instrument mit Geigenbogen und Tasten.

Xăgua (Geogr.), Bai an der Südwestküste von der westindischen Insel Cuba; hat 8 Meilen im Umfang, bildet einen gegen alle Winde gesicherten Hafen; in ihrer Nähe, ungefähr 3 Seemeilen vom Lande, quillt mitten im Meere eine große Menge Süßwasser hervor, das von den Schiffern fleißig benutzt wird. 2) Ortschaft an dieser Bai.

Xaintes (Geogr.), so v. w. Saintes (Geogr.) 1) und 2). Xaintōnge, so v. w. Saintonge.

Xaintōnge, 1) (Anna), Tochter des Parlamentrathes Jean Baptiste von X., geb. 1567 zu Dijon; sie freute sich über die Urselinerinnen, daß sie durch Erziehung sich gemeinnützig machten, und um Gleiches zu thun, wendete sie sich nach Dole und errichtete daselbst 1594 ein Institut und stand demselben 27 Jahre vor, dabei hatte sie die Freude zu sehen, daß 7 andere gleichplanige Institute, in Besançon, Arbois und andern Orten entstanden. Die Theilnehmerinnen waren nicht auf immer gebunden, sondern konnten nach Belieben austreten, trugen kein Ordenskleid, beobachteten keinen Klosterzwang; das Noviziat war auf 6 Jahre; der einzige Zweck war junge Leute zu unterrichten. X. starb 1621. Lebensbeschreibung von Anna von X. vom Jesuiten Grosez. 2) (Franziska), Schwester der Vor., stiftete gleich ihrer Schwester 1605 eine Ursulinercongregation zu Dijon, welche 1619 vom Papst bestätigt wurde. Das Noviziat dauerte nur 1 Jahr und Jugenderziehung ist auch ihr Hauptzweck; die Regel dieser Urselinerinnen ist die des heil. Augustin. X. starb 1639, nachdem nach ihrem Plane mehrere andere Congregationen gestiftet worden waren. (*Lb.*)

Xaintrăilles (Jean Poton, Herr v. X., auch Saintrailles), ein gasconischer Edelmann, nahm Partei für den Dauphin von Frankreich, nachmals König Karl VII., gegen den Herzog Johann von Burgund, und zeichnete sich als Anführer einer Bande, oft bles 40 Lanzen stark, im Parteigängerkrieg vortheilhaft aus. In der Schlacht bei Mons 1421 wurde X. gefangen, später nochmals bei der Belagerung von Guise, aber allemal entweder ausgewechselt oder freigegeben, stand er stets von Neuem an der Spitze seiner Tapfern. Als die Jungfrau von Orleans auftrat, unterstützte sie X. überall, führte die Vorhut der königl. Armee auf dem Marsche nach Rheims und wohnte der Krönung des Königs bei, vertheidigte dann Compiegne gegen die Engländer und zwang sie zur Aufhebung der Belagerung, gewann 1435 das Treffen bei Garberoi, begleitete den König zur Belagerung von Montereau und bei seinem Einzuge in Paris. 1450 nahm er rühmlichen Antheil an der Eroberung von Guyenne, und wurde 1454 Marschall von Frankreich. X. starb zu Bordeaux, wo er Seneschall der Stadt war, im J. 1461. (*Js.*)

Xaka (Buddhaism.), so v. w. Xaca.

Xălama (Geogr.), Gebirg, so v. w. Sierra de Jalama.

Xalăpa (Jalapa, Geogr.), Stadt in dem Staate Vera-Cruz des amerikanischen Reichs Mexico, liegt am Fuße des Basaltgebirges Macultepec, in fruchtbarer und reizender Umgebung, gegen 4000 Fuß hoch; hat Pfarrkirche, mehrere Klöster, Hospital, große Messe, ausgebreiteten Handel, 13,000 (n. And. nur 6000) Ew., Bisthum, Schulen.

len. Von hier stammt das Arzneikraut Jalappe.

Xalāppa (Pharmazie), s. Jalappa.

Xalisco (Geogr.), 1) (Guadalaxara), früher Intendantur des spanischen Vicekönigreichs Neu-Spanien (Nord Amerika), wurde zu 3470 QM. mit 630,000 Ew. angegeben, bildet jetzt 2) einen Staat des Reichs Mexico, grenzt an das stille Meer und die Staaten Cinaloa, Durango, Zacatecas, Guanaxato und Mechoacan, liegt hoch; hat den Vulcan Colima (9600 Fuß), wird bewässert vom Rio de S. Jago und einigen unbedeutenden Flüssen, so wie vom See Chapala (s. d.) u. e. a., ist auf dem höhern Gebirg ziemlich unfruchtbar, desto fruchtbarer in der niedern Gegend, wo aber ungesundes Klima herrscht, wenn dort ungemein heitere Luft ist. Es bringt bei angewendeter künstlicher Bewässerung viel Getreide (Mais, Weizen), Baumwolle, Gemüse, Gewürze, Zucker, Obst, ferner zieht man Cochenille, viel Hausvieh, Bienen, hat viel und gutes Holz, Arzneipflanzen. Die Wälder beherbergen viele Papagaien und andere tropische Vögel, die Gewässer sind reich an Fischen; der Bergbau gibt Silber und Kupfer; auch bereitet man Salz und Salpeter; Heilquellen gibt es mehrere. Die Industrie liefert gewebte Waaren, Leder, Seife, irdene u. Schmuckwaaren, der Handel ist ansehnlich. Einwohner rechnet man jetzt über 800,000, darunter viele Indianer (Cazcanen, Guachichilen, Gumeren); der Confession nach Katholiken. Dieses Land wurde von Gonzalo de Sandoval zuerst besucht, 1531 von Cortez in Besitz genommen und Neu-Galizien genannt. Hauptstadt Guadalaxara (s. d.). 3) Dorf hier, am Ozean; hat Hafen, war früher Hauptstadt eines indianischen Reichs. (*Wr.*)

Xalon (Geogr.), Fluß in Spanien, entspringt auf der Sierra Ministra in der Provinz Soria, geht nach Aragonien über, nimmt die Xiloca und Mesa auf, fällt bei Alagon in den Ebro.

Xang, so v. w. Tschang. Xangti (Tschangti), so v. w. Tangti.

Xansi (Geogr.), so v. w. Schansi.

Xanten (Santen, Geogr.), Stadt im Kreise Geldern des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, unweit des Rheins, in einer fruchtbaren Ebene, ziemlich gut gebaut, Sitz des bischöflichen Delegats des Bisthums Münster, für den auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil der Diözese desselben, hat ein Progymnasium, Tuch-, Kasimir-, Baumwollen-, Seidenband-, Strumpf-, Woll-, Hut-, Essig-, Oel- und Seifenfabriken, Baumwollenspinnerei, Gerbereien und 2650 Ew. Die katholische Pfarrkirche und ehemalige Collegiatkirche ist ein Meisterstück der gothischen Baukunst. Hier Schlachten: der Bataver Claudius Civilis schlug mit Teutschen und Niederländern im Jahre 69 n. Chr. die Römer unter Hordeonius Flaccus; später (71 n. Chr.) wurde Claudius Civilis von den Römern unter Petilius Cerealis geschlagen.

Xanth..., die mit dieser Sylbe zusammengesetzten Wörter sind griechisch und bekommen durch dieselbe den Nebenbegriff des gelblichen, bräunlichen.

Xanthalinus (Zool.), eine von Dahl aufgestellte von staphylinus nicht sehr verschiedene Gattung der Raubkäfer.

Xanthe (x. *Schreb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Guttiferen, Ordn. Marcgravieen, zur Diöcie Monadelphie des Linn. Systems gehörig. Arten: x. pariflora, scandens; kletternde Sträucher, in Guiana's Wäldern heimisch.

Xanthe (Xantho, Myth.), eine der Okeaniden.

Xanthi (a. Geogr.), Volk in Thrakien.

Xānthias (gr.), 1) eigentlich eine Thunfischart; 2) in der griechischen Komödie der Name des lustigen Sklaven.

Xānthikos (Chron.), bei den Makedoniern und Gazäern der Monat April; am 8. Tage des X. fiel bei den Makedoniern das Fest Xanthika, an welchem die Armee gemustert wurde.

Xanthīn, der gelbe Farbestoff des Krapps, der aus dem wässerigen Auszug des alkoholischen Extracts der Wurzel, wobei der rothe Farbestoff (s. Alizarin) zurück bleibt, durch Niederschlagung eines braunen Stoffes mittelst Bleizuckerauflösung, Zersetzung des aus der klaren Flüssigkeit durch Barytwasser gewonnenen rothen Präcipitats, mittelst Schwefelsäure, Extraction des zur Trockne abgedampften Products mit Alkohol und Abdampfung, als ein zähes, rothgelbes, Spuren von Krystallisation zeigendes, Anfangs süßlich, dann bitter schmeckendes, wie die Krappwurzel riechendes, in Wasser und Alkohol lösliches Extract dargestellt wird, dessen Farbe durch Säuren in reines Gelb durch Alkalien in Roth umgeändert wird, und der sich im europäischen Krapp reichlicher als in dem levantischen findet. (*Su.*)

Xānthios (Myth.), s. unter Dioskuren 1).

Xanthīppe (wörtlich gelbe Stute), 1) (Myth.), Doros Tochter, Gemahlin Pleurons. 2) Gemahlin des Sokrates, gewöhnlich als so mürrisch und zänkisch dargestellt, daß sie zum Sprichwort geworden ist, wenn man eine böse Frau bezeichnen will. Ob Sokrates durch sein Wesen oder seine Verhältnisse ihr selbst Veranlassung gegeben hat, läßt sich bei Mangel an Kunde über sein häusliches Leben nicht sagen, daß aber die vielen Anekdoten, welche von ihrem unfreundlichen Betragen gegen Sokrates erzählt

zählt werden, nicht gegründet sind, ist um so wahrscheinlicher, da er durch nichts bewegt werden konnte, sie zu verstoßen. Daß sie aber weder übelgesinnt, noch lieblos gegen ihn war, davon zeugt die Theilnahme an seinem Schicksal, denn sie besuchte ihn in seinem Gefängniß und verließ ihn bei ihrem letzten Besuch mit großem Schmerz. (*Lb.*)

Xanthippos, 1) Melanes Sohn, von Tydeus getödtet, als er mit seinen Brüdern dem Oeneus nachstellte. 2) Athener, Ariphrons Sohn, Zeitgenosse des Miltiades und Themistokles; er war es vielleicht, der die Anklage gegen Miltiades leitete, als habe dieser mit Willen Paros unerobert gelassen. Dann wurde er an Themistokles Stelle Feldherr und trug viel zum Sieg der Griechen bei Mykale bei, verdunkelte aber seinen Ruhm durch die Hinrichtung des Artayktes, des Commandanten von Sestos, welche Stadt X. eingenommen hatte; er ließ denselben kreuzigen, nachdem er seinen Sohn hatte steinigen lassen. Seine Gemahlin war Agariste, die Enkelin des Klisthenes, sein Sohn der berühmte Perikles. Seine Bildsäule stand noch zu Pausanias Zeiten auf der Akropolis neben der des Anakreon. 3) Perikles Sohn, ausschweifender Mensch, der unter einem unwürdigen Vorwande, weil sein Vater verbotenen Umgang mit seiner Schwiegertochter pflege, das väterliche Haus verließ. Er starb an der Pest. 4) Lakedämonier, welcher im 1. punischen Kriege den Carthagern ein Hülfsheer zuführte, nachdem die Römer unter Regulus in Afrika gelandet waren und daselbst reißende Fortschritte machten. X. sagte den Carthagern unverholen, daß sie durch ihre eigenen Fehler dem Feinde so viele Vortheile hätten erringen lassen; deshalb wurde ihm der Oberbefehl übertragen und es glückte ihm auch, die Römer zu schlagen und Regulus (s. d.) selbst gefangen zu nehmen. So dankbar auch Anfangs die Carthager diesem ihrem Retter waren, so zeigten sich doch bald Neider, denen zu entgehen er Carthago verließ und nach Sparta zurückkehrte. (*Lb.*)

Xanthis (Myth.), Thespios Tochter, von Herakles Mutter des Homolippos.

Xanthisches Oel (Chem.), nach Marcet ein Bestandtheil mancher Blasensteine, hat seinen Namen von der gelben Farbe, wenn dasselbe mit Salpetersäure vermischt wird.

Xanthium (xanth. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Urticeen, zur Monöcie Pentandrie des Linn. Syst. gehörig. Einheimische Art: x. strumarium (Spitzklette), mit herzförmig 3—5lappigen rauhen Blättern, eiförmig-länglichen, mit hakenförmigen Dornen besetzten Steinfrüchten, an Wegen, Zäunen. Die Blätter, Samen und Wurzeln, sonst als herba, semen, radix xanthia, s. lappae minoris, officinell und gegen Kröpfe, Geschwülste, Scropheln in Gebrauch. Die Fruchtbaren sind eßbar und wurden von den Römern benutzt, um die Haare gelb zu färben. Xanthochymus (x. *Roxb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Agrumen, zur Polyadelphie Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Art: x. tinctorius, Baum, auf der Küste Coromandel heimisch. Xanthocoma (x. *Thunb.* et *Bonpl.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten, zur 2. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Art: x. humilis, in Mexico. (*Su.*)

Xanthogenium (v. gr., Chem.), nach Zeise eine Verbindung von Kali, Schwefel und Kohlenstoff, welche mit Wasserstoff die von demselben sogenannte Xanthogensäure bildet, die sich durch verschiedene Verbindungen von gelber Farbe auszeichnet.

Xanthopikrit (v. gr., Chem.), ein gelbes Pigment aus Xanthoxylon caribaeum.

Xanthorrhiza (x. *L.*, Gelbwurz), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Ranunculeen, zur 5. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Systems gehörig. Art: x. apiifolia, niedriger Strauch, mit schwarzvioletten, rispenständigen Blumen, ungepaart gefiederten Blättern, in Nord-Amerika heimisch. Xanthorrhöa (x. *Smith.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Sarmentaceen, Ordn. Asphodeleen, zur 1. Ordn. der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: x. resinosa, arborea, bracteata, und mehrere in Neu-Holland heimische, meist innen gelben harzigen Saft aus dem Wurzelstock aussondernde Gewächse, mit langen, schmalen, dreiseitigen oder ausgebreiteten Blättern, in cylindrischen Endähren gesammelten, von vielen Bracteen umgebenen Blumen. (*Su.*)

Xanthornus (Zool.), s. Hordenvogel.

Xanthos (bot. Nomencl.), gelb, braungelb.

Xanthos (a. Geogr.), 1) so v. w. Skamandros; 2) Fluß in Lykien, entsprang auf dem Tauros und mündete in das Mittelmeer; an seinem Ufer zog sich eine Ebene hin, Xanthion Pedion (Xanthius campus) genannt; 3) Hauptstadt Lykiens unweit der Mündung des gleichnamigen Flusses. X. war eine kretische Niederlassung und seine Einwohner durch großen Heldenmuth berühmt. X. wurde in den römischen Bürgerkriegen, 42 v. Chr., von Brutus erobert und zerstört, später aber wieder aufgebaut; jetzt Essenide; 4) Stadt auf Lesbos; 5) Fluß in Epiros. (*Lb.*)

Xanthos, 1) eins der Pferde, welche Poseidon nebst dem Balios dem Peleus zum Hochzeitsgeschenk gab. Vor Troja fuhr Achilles

Achilles mit denselben und X. verkündigte weinend dem Achilles seinen nahen Fall. 2) Eins der menschenfressenden Pferde des Diomedes (s. d.), welche Herakles zu Eurystheus brachte. 3) Argiver, des Triopas Sohn, führte eine Colonie nach Libyen und später nach Lesbos. 4) Sohn des Aegyptos und Bräutigam der Danaïde Akarnia. 5) Der letzte König von Theben; im Krieg mit Athen forderte er den feindlichen König Thymoetes zum Zweikampf, da derselbe aber diesen ausgeschlagen hatte und deshalb abgesetzt worden war, nahm Melanthos (s. d.) die Ausforderung an und erschlug ihn. Die Thebaner benutzten ihres Königs Untergang zur Abschaffung der königlichen Gewalt; sein Bruder Philotas mußte das Land meiden. 6) Griechischer Lyriker, der noch vor Stesichoros sang, denn dieser Dichter soll aus X. Liedern seine Orestia entlehnt haben. 7) X. der Lydier, aus Sardes, Geschichtschreiber, lebte im 6. Jahrh. v. Chr.; sein Geschichtswerk Lydiaka ist nur aus Citaten anderer Historiker bekannt; einzelne Fragmente hat gesammelt Creuzer in den Historicorum graecorum antiquissimorum fragmenta, Heidelb. 1806. 10) Griechischer Arzt aus Elis, Sohn des Timon Nikäos, lebte zur Zeit des Königs Ptolemäos Euergetes. (*Lb.*)

Xanthōsia (x. *Rudge*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gentianeen, zur 2. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Systems gehörig. Art: x. pilosa, in Neuholland heimischer Strauch.

Xanthōxydum (v. gr., Chem.), Blasenoxyd (s. d.).

Xanthōxylon (x. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Terebinthaceen, zur Diöcie, Pentandrie des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Arten: x. fraxineum, mit gefiederten, glänzenden, durchsichtig punktirten, unten fein behaarten Blättern, grauem Stamm, stachlichen Zweigen, in kleinen Dolden, an der Seite der Zweige stehenden, kleinen Blüthen; x. clava Herculis, mit gefiederten Blättern, eiförmigen, langgespitzten, ausgeschweiften Blättchen, in Endrispen stehenden Blüthen, stachlichen Zweigen; Blätter und Blüthen sind wohlriechend u. das Holz wendet man in Amerika gegen Zahnschmerzen an; x. mite, stachellos; sämmtlich in Nord-Amerika heimische, in Europa in Holzanlagen cultivirte Sträucher oder Bäume. (*Su.*)

Xaōa (Geogr.), so v. w. Shoa.

Xantong (Geogr.), so v. w. Cantong.

Xaraf, indischer Statthalter zu Baharem; seinen König, welcher den Portugiesen Anfangs gewogen war, wußte er so sehr gegen dieselben einzunehmen, daß er 1521 einen Plan zu ihrer Vertilgung machte. X. ging in der Nacht mit einem großen Gefolge in die portugiesische Factorei und hieb daselbst Alles nieder und steckte die Gebäude in Brand. Gleiches sollte auf des Königs Befehl auch mit den übrigen Niederlassungen der Portugiesen in seinem ganzen Reich geschehen. Da dies nun nicht allenthalben geschah und die Portugiesen Hülfe aus anderen Gegenden erhielten, so entspann sich ein blutiger Kampf und weil der König dessen Beendigung wünschte, knüpfte er Friedensunterhandlungen mit den Portugiesen an aber während der Unterhandlungen ließ X. den König ermorden und setzte einen andern Fürsten auf den Thron, von dem er eine kräftigere Unterstützung seines Planes erwartete. Aber er täuschte sich, denn sein neuer Herr schloß nicht nur Frieden mit den Portugiesen, sondern verband sich auch noch enger mit denselben. (*Lb.*)

Xarāfuel (Geogr.), Villa im Bezirk Cofrentes der spanischen Provinz Valencia; hat Holzhandel, 2000 Ew. **Xarāma**, Fluß in Spanien, entspringt in der Provinz Guadalaxara, nimmt die Flüsse Manzanares, Henares und Tajuna auf, geht in die Provinzen Madrid und Toledo über, fällt bei Aranjuez in den Tajo. Sein Lauf beträgt 19 Meilen. (*Wr.*)

Xarāyes (Geogr.), 1) (**Lago dos Xarays**), ansehnlicher See in der Provinz Matto Grosso des Kaiserthums Brasilien u. in Bolivia und Paraguay, besteht eigentlich nur in der nassen Jahreszeit, in welcher die Gewässer des Paraguay und einiger seiner Nebenflüsse (z. B. Lorenzo, Tacoary u. a.) aus ihren Ufern treten, die Gegend überschwemmen und wegen vorstehender Felsen nicht schnell ablaufen können. Dadurch verbinden sich die Seen de Jani, Oberavo, da Cruz u. a. zu einem gemeinschaftlichen, dann auf mehr als 74 Meilen langen, 30 Meilen breiten, doch wegen geringer Tiefe nicht gut schiffbaren, und in der trockenen Jahreszeit bis zu einem Moraste sich verlierenden See. Eine Menge Kaimans sind Bewohner dieses Gewässers. Die nördliche Grenzmarke (ein Denkmal von portugiesischem Marmor) steht unterm 16° 24′ südl. Br. Südwärts geht der See bis 21° 22′. 2) Volksstamm der Indianer, der in dieser Gegend wohnen soll, vielleicht Stamm der Bororos. (*Wr.*)

Xatāque (Gewichtsk.), ein Gewicht in Bengalen, 16 X. = 1 Seyra.

Xatīva (Geogr.), früherer Name von San Felipe (in der spanischen Provinz Valencia).

Xaurēgui (Don Juan de), geb. in Sevilla zu Ende des 16. Jahrh., ausgezeichneter epischer und lyrischer Dichter u. auch als Maler geschätzt; st. zu Madrid um 1650.

Xaūrea (Geogr.), 1) (**Jauja, Mantaro**), Fluß in dem südamerikanischen Staate Peru, entspringt unter dem 11° 3, südl.

südl. Br. aus dem Chinchaysee, geht erst südlich, dann östlich, fällt in den Apurimac. 2) Provinz in dem südamerikanischen Reiche Peru, an die Provinzen Tarma, Tayacaja, Guancavelica, Yauyos und Huarchiri grenzend; hat 230 QM., wird bewässert vom X., hat mildes Klima, ist fruchtbar an Südfrüchten und überhaupt an peruanischen Gewächsen, hat über 6000 Ew.; gehörte n. And. zur Provinz Tarma. 3) Hauptort hier, Flecken am X., mit 3000 Ew. und Silberminen. (*Wr.*)

Xavāntes (Geogr.), Indianer in der Provinz Sao Paulo des Kaiserthums Brasilien (Süd-Amerika), wohnen zwischen den Flüssen Paranna, Rio-Grande und Tinté.

Xāvery, holländische Malerfamilie; der berühmteste ist Jakob X., geb. 1736 im Haag, Sohn des Bildhauers gleiches Namens und Blumenmaler.

Xauros (a. Geogr.), Ort in Makedonien.

Xāver (Xavērius, Xavier), männlicher Name: der Glänzende; davon auch der weibliche Xaveria. Merkwürdig ist: 1) (Franz, Apostel der Indier), Sohn des Johann Iyffe, eines navarrischen Edelmanns, geb. 1506 auf dem Familienschloß X., an dem Fuße der Pyrenäen; studirte Theologie zu Paris und wurde daselbst mit Ignatius Loyola bekannt, zu dessen Orden er trat. Schon 1540 ging er als apostolischer Legat nach Brasilien zur Bekehrung der Heiden, dann 1541 im Auftrag Papst Pauls III. als Missionär nach Indien. Dort waren seine Bemühungen von so gutem Erfolg, daß er auf der Küste Coromandel 140 Gemeinden gestiftet haben soll. Er durchreiste auch Malaga, Japan, die Molukken, und um die Bekehrten am Abfall zu verhindern, veranlaßte er 1550 die Einführung der Inquisition; zu St. Goa stiftete er ein Jesuitercollegium und übersetzte den Katechismus in das Malabarische. Im Begriff nach China zu reisen, starb er 1552 auf der Insel Sancian, unweit Canton; Papst Gregor XV. canonisirte ihn 1622, und Benedict XIV. erhob ihn zum Protector von Indien. Seine Mütze, welche von St. Goa nach Portugal gebracht war, wurde von den Jesuiten als Universalmittel für unfruchtbare Weiber anempfohlen und die Königinnen von Portugal sollen sich die Mütze öfter haben auf den Leib legen lassen, wenn sie dem Hause einen Prinzen gebären wollten. Seine Briefe gab Horatius Turselinus heraus, auch zu Paris 1631 herausgekommen; andere Briefe sammelte P. Possin und gab sie lateinisch übersetzt, Rom 1667, heraus; Fragmenta epistolarum Fr. Xaverii, gesammelt von Küfferitz, Breslau 1735; Lebensbeschreibung von Turselinus, Bertoli, besonders von P. Bruhours, Paris 1621, 4. 2) (Hieronymus), aus Navarra, Verwandter des Vor.; trat 1568 zu Alkala des Henares in den Jesuiterorden und reiste 1581 nach Indien, wo er die 4 Enkel des Großmoguls zur christlichen Religion gebracht haben soll. Philipp III. ernannte ihn zum Erzbischof von Angamala, aber ehe er seine Erhebung erfuhr, war er 1617 zu Goa gestorben. Schrieb unter andern: Fons vitae; de vita, miraculis et doctrina Jesu Christi; Directorium regum ad regni gubernationem; die Historia Christi et St. Petri waren persisch geschrieben u. wurden von Ludwig Dedieu, protestantischem Professor zu Leyden, in das Lateinische übersetzt und mit Noten versehen, in welchen Noten nachgewiesen ist, wie die Geschichte Jesu von X. durch Fabeln und Verfälschungen verdorben ist. 3) (Franz August Albert), Herzog zu Sachsen, Sohn König Augusts III. von Polen, geb. 1730, trat in französische Kriegsdienste und befehligte während des 7jährigen Krieges das bei der französischen Armee stehende sächsische Armeecorps. Er eroberte mit diesem am 31. Juli 1760 Kassel und 1761 Wolfenbüttel, mußte aber von Braunschweig unverrichteter Sache wieder abziehen und kurz darauf auch Wolfenbüttel wieder räumen. Am 23. Juli 1762 wurde er von dem Herzog Ferdinand von Braunschweig bei Lutternberg zwischen Cassel und Minden geschlagen. Von 1763—1768, d. h. während der Minderjährigkeit des Kurfürsten Friedrich August, regierte er Kursachsen als Administrator und traf gute Einrichtungen für die Wiederherstellung des Flors von Sachsen. Er starb 1806. In Friedrichs II. nachgelassenen Werken wird er gewöhnlich der Graf von der Lausitz genannt.

Xāvier (St., Geogr.), 1) so v. w. Agrigan; 2) Stadt im Reiche Widah auf der Sklavenküste in West-Afrika; hat den Tempel, in welchem die Schlange Dehoy von jungen Mädchen oder Priesterinnen gepflegt und verehrt wird; 3) Insel an der Westseite des Landes Patagonien (Süd-Amerika).

Xapos, s. unter Mumien.

Xaymāca (Geogr.), früherer und ursprünglicher Name für Jamaica.

Xblech (Blechh.), s. unter Blech.

Xĕbberer (Geogr.), so v. w. Xeberos.

Xĕbecke (Xebēque, Schiffb.), so v. w. Schebecke.

Xĕberos (Cheberos, Geogr.), Indianerstamm in den südamerikanischen Reichen Ecuador und Peru, in der Nähe des Maranhon lebend; vielleicht 2000 Köpfe stark.

Xefe polĭtico (span.), politischer Chef, Civilgouverneur in Spanien.

Xĕkia (philos. Gesch.), s. unter Siaka.

Xema (Zool.), s. Schwalbenmeve.

Xenagōgos (gr.), so v. w. Xenagos.

Xenā-

Xenăgoras, griechischer Historiker von unbestimmter Zeit, dessen Schriften verloren gegangen sind.

Xenăgos (Xenagogos, gr.), Anführer einer Mannschaft Fremder oder Söldlinge.

Xenăjas (Xenajo, Philoxenos), Bischof von Hierapolis im 5. und 6 Jahrh.; war erst Sklav, entfloh aber seinem Herrn und gab sich in der Gegend von Antiochia, ungeachtet er nicht getauft war, für einen Geistlichen aus; er wurde demnach als Bischof ordinirt. Er war der Lehre der Monophysiten zugethan und benahm sich besonders sehr eifrig gegen den Nestorianisch gesinnten Flavianus, Bischof von Antiochia, der endlich auf seine Veranlassung abgesetzt wurde. Gleiches Schicksal traf ihn aber selbst nach dem Tode des ihm befreundeten Kaisers Anastasios; er wurde nach Gangra (Paphlagonien) verwiesen und starb daselbst 520. Er übersetzte die Evangelien in das Syrische und schrieb auch außerdem mehrere Schriften in syrischer Sprache, von welchen noch nichts gedruckt ist. (*Lb.*)

Xenărchos, 1) griechischer Komiker, Sohn des Mimendichters Sophron; er schrieb nach Athenäos und Suidas 8 Komödien, woraus in Hertels und Grotius Sammlungen der Fragmente griechischer Dramatiker Einiges steht. 2) Griechischer Philosoph aus Seleukia; lebte zur Zeit Christi und lehrte Anfangs in seiner Vaterstadt, dann zu Alexandria, Athen und zuletzt in Rom die peripatetische Philosophie; in Rom wußte er sich die Gunst des Augustus zu verschaffen. Unter seinen Schülern war der Geograph Strabo. Schriften sind nicht vorhanden. (*Lb.*)

Xenba (Xenbe, Geogr.), s. unter Inhambane.

Xene (gr.), so v. w. Xenia, s. unter Xenios.

Xenĕchdon, s. Zenechdon.

Xenelasie (v. gr.), Entfernung fremder Leute aus einer Stadt oder einem Lande. Besonders wurde die X. streng bei den Städten dorischen Stammes u. in Sparta besonders gegen die Ionier gehandhabt; das Geschäft scheint den Ephoren obgelegen zu haben.

Xenephyris (a. Geogr.), Flecken in Libyen, unweit Alexandria.

Xĕnia (Xenie, gr.), 1) gastfreundliche Aufnahme der Fremden; 2) in Athen Gegensatz des Bürgerthums und Bürgerrechts, auch 3) die Anmaßung des Bürgerrechts, wenn sich einer als Bürger gerirte, der doch ein Fremder war. Solches Benehmen wurde schwer bestraft; Klagen deshalb geführt (γραφαὶ ξενίας) wurden bei den Nautodiken angebracht. (*Lb.*)

Xĕnia (Geogr.), Hauptort der Grafschaft Green im Staate Ohio (Nord-Amerika); hat die Grafschaftsgebäude, 2 Kirchen, Druckerei, Akademie, Postamt, gegen 2000 Ew. (einschließlich der Township).

Xĕnia (Zool.), Gattung aus der Familie der Seefedern; auf einem gemeinsamen kriechenden Stamm stehen kurze, dicke, nackte, an der Spitze getheilte kurzästige Stengel, an deren Spitze die fast walzigen, büschelförmigen Polypen, mit 8 großen kammförmigen Fühlfäden sitzen. Arten: x. umbellata, purpurea u. a. (*Wr.*)

Xĕnia (Xĕnien, gr.), 1) Gastgeschenke, welche dem Gaste von dem Gastfreunde gereicht zu werden pflegten und welche nicht allein in Speise, Trank und Nachtlager bestanden, sondern auch noch ein Geschenk begriffen, welches dem Abwesenden mitgegeben wurde (vgl. Gastfreiheit). 2) Auch Geschenke, welche den Tischgästen nach Aufhebung der Tafel gegeben zu werden pflegten, wie Eier, Früchte, Vögel u. dgl., daher auch 3) von den Malern, die an den Friesen angebrachten Gemälde, welche Landschaften, Gefäße, Früchte, kleinere Thiere u. dgl. darstellten, X. genannt wurden. 4) In der spätern Zeit die Geschenke, welche die Provinzialen den Proconsuln und andern Provinzverwaltern überreichten; auch 5) Geschenke, welche die Clienten ihren Advocaten reichten. Vgl. Xenien. (*Lb.*)

Xeniădes, eleatischer Philosoph aus Korinth, dessen Lehren jedoch, wie sie berichtet werden, von denen des Xenophanes abweicht. Er scheint kurz vor dem Demokritos gelebt zu haben, ist aber kein Philosoph von Bedeutung, da weder von seiner Persönlichkeit noch von seiner Lehre Bestimmtes bekannt ist. Man erzählt von ihm, er habe den Kyniker Diogenes als Sklaven kaufen wollen, und da er ihn gefragt, was er für eine Kunst verstehe, habe Diogenes gesagt, über freie Menschen herrschen. Da soll ihn X. sogleich gekauft, frei gelassen und seine Söhne zu erziehen übergeben haben. Diese Anekdote soll sich aber nach And. auf einen andern X. beziehen. (*Lb.*)

Xĕniae balneae (Seniae balneae, a. Geogr.), Ort in Latium, mit Bädern, welche von Fremden besucht wurden, n. Ein. so v. w. Bajä.

Xĕnien (Liter.), 1) dieser Name, eigentlich von der Bedeutung von Xenia 2), wurde zuerst von Martialis als Titel eines literärischen Werks benutzt; nämlich das 13. Buch seiner Epigramme enthält lauter Distichen, welche sich auf ein solches Gastgeschenk beziehen und dasselbe tadeln oder loben. In der teutschen Literatur wurde 2) der Name X. einer Partie von 400 Distichen gegeben, welche im Musenalmanach für das Jahr 1797, von Schiller, in geistreicher aber zu beißender und oft Unwillen erregenden Weise, literarische und menschliche Thorheiten angriffen und dabei auch treffende Bemerkungen über Kunst

Kunst, Literatur und Leben enthielten. Schiller und Göthe waren die Verfasser derselben, und wie sie auf der einen Seite von Unbetheiligten gute Aufnahme fanden, so sehr erregten sie die Gemüther u. Federn der Angegriffenen oder auch sich angegriffen Fühlenden. Das meiste Glück, womit die Xeniengegner kämpften, war gegen das Metrum, welches ohne Zweifel sehr schlecht war, wie überhaupt beide Xenisten, vorzüglich Schiller, auf dem Gebiet der antiken Metrik sich nie glücklich bewegt haben. Außer den 3 Auflagen, welche der Almanach mit den X. erlebte, sind sie auch später noch einmal besonders zu Danzig 1833, 12., abgedruckt und eine Geschichte und Erläuterung derselben beigegeben worden. Göthe gab später in seiner Sammlung von Gedichten im 3. und 4. Bande eine Reihe von Epigrammen, unter dem Titel: zahme X., welche ohne animos zu sein, treffliche Gedanken über Kunst und Leben in epigrammatischer Form enthalten. Auch später und bis auf die neuesten Zeiten haben Dichter solche X. geschrieben, aber Namen und Zweck derselben verkennend, immer nur Pasquille unter diesem Namen gegeben. (*Lb.*)

Xenigŏrdon (Exoragorgum, Scerogorgo, m. Geogr.), festes Schloß unweit Nikäa; zur Zeit der Kreuzzüge 1096 von den Türken verlassen, wurde es von einem Trupp Teutscher besetzt; die Türken zogen wieder heran u. nach 8tägiger Belagerung verrieth der teutsche Anführer Reinold das Schloß an die Feinde, welche die wehrbare Mannschaft sofort niederhieben. (*Lb.*)

Xĕnia (Ant.), s. unter Gastfreiheit.

Xĕnikon (griech.), ein Gift, welches sich die celtischen und gallischen Jäger zur Tödtung des Wildes bedienten, indem sie die Spitze der Pfeile damit bestrichen, und welches eine so heftige Wirkung gehabt haben soll, daß wenn ein Thier mit solch einem Pfeile getroffen wurde, es zusammenstürzte, wo dann die Jäger herbeieilten und das Fleisch rings um die Wunde herum ausschnitten, damit das Gift sich nicht weiter im Körper verbreiten konnte. (*Pst.*)

Xenil (Geogr.), Fluß in Spanien, entspringt auf der Sierra Nevada in der Provinz Granada, geht nach Cordova u. Sevilla, nimmt verschiedene kleinere Flüsse auf, fällt in den Guadalquivir bei Palma. Sein Lauf beträgt 31 Meilen.

Xenincphidei (neu-lat.), nach Theophrastus Paracelsus (s. d.) Geister die dem Menschen verborgene Naturkräfte eröffnen.

Xeniŏlen (v. gr.), kleine Gastgeschenke. Vgl. Xenia.

Xĕnios (Myth.), Beiname des Zeus (s. unter Jupiter) als Beschützer der Gastfreundschaft; er strafte die, welche Fremde beleidigt hatten. In Sparta stand seine Bildsäule nebst der der Athene Xenia an dem Ort, wo die öffentlichen Mahlzeiten gehalten wurden.

Xenitāna (a. Geogr.), Stadt im cäsariensischen Mauritanien; jetzt Quiza.

Xenŏdamos, 1) Sohn des Menelaos und der Nymphe Knossia; 2) aus Kythere, Musiker und Lyriker; lebte zu Sparta, wo er Epoche in der Musik machte; er dichtete Päane und Hyporchemata.

Xenŏdike (Myth.), 1) Syleus Tochter, welche Herakles nebst ihrem Vater tödtete, weil er ihn, wie alle Fremde zwingen wollte, in seinem Weinberge zu arbeiten. 2) Minos und der Pasiphaë Tochter. 3) Trojanerin, welche in der Griechen Hände fiel.

Xenobochīon (gr.), 1) Ort wo Gastfreunde oder Fremde aufgenommen werden. 2) Herberge, Gasthof; 3) so v. w. Hospital. Davon: Xenŏdochos, der Vorsteher eines solchen Hauses.

Xenŏdotos, Bibliothekar zu Alexandria, war Nachfolger des Demetrios, als derselbe nach Ptolemäos Lagi Tode abgesetzt worden war. Unter seiner Verwaltung soll die Bibliothek auf 400 000 Bände vermehrt worden sein.

Xenodoxīe (Fremdglaube), so v. w. Heterodoxie, indem die abweichenden Lehren oft ein fremdartiges Ansehen haben.

Xenographīe (gr.), 1) Fremdschreibung, Fremdschrift; 2) Schriftkunde fremder Sprachen.

Xenoi (Ant.), s. unter Fremde und Neujahr.

Xĕnokles, 1) griechischer Tragiker, dem 416 im Wettkampf mit Euripides der Preis in mehrern Tragödien ertheilt wurde; diese Preisertheilung scheint indessen sehr parteilich gewesen zu sein, da ihn die Alten für einen schlechten Dichter ausgeben, der mit Euripides in keiner Hinsicht habe verglichen werden können; 2) griechischer Redner aus Adramytion, Jugendbekannter Cicero's. (*Lb.*)

Xenŏkrates, 1) aus Chalkedon (Bithynien), um 395 v. Chr. geb., von Jugend an eifriger Schüler Platons, den er auch auf seiner Reise nach Sicilien begleitete; Plato schätzte aber den X. auch so sehr, daß er denselben in der Akademie immer um sich hatte; aus dem Vergleich, den Plato zwischen ihm und Aristoteles machte, daß X. nämlich wie ein Esel, Aristoteles wie ein Pferd sei, deren jener die Sporen, dieser des Zaumes bedürfe, läßt darauf schließen, daß er nicht von ausgezeichnetem Talent gewesen, doch ersetzte er dasselbe durch sein beharrliches Studium. Nach Platons Tod ging er nach Klein-Asien, kehrte aber bald wieder zurück und wurde, nachdem Speusippos gestorben war, 339 Vorsteher der Akademie, wo er bis an seinem Tod 314 lehrte

und

und den Polemo zum Nachfolger hatte. X. war von rauhem und mürrischem Wesen (so daß ihn Plato oft ermahnte, nicht zu vergessen den Grazien zu opfern), aber von den festesten Grundsätzen der Moralität; und weder Philippos Gold konnte ihn, da er einst als Gesandter von Athen nach Makedonien geschickt wurde, bewegen, des Fremdlings Pläne auf sein Vaterland zu unterstützen, noch Lais (oder Phryne) die einst, um Schutz bei ihm zu suchen, ein Nachtlager bei ihm hielt, ihn in ihre Schlingen ziehen. Die Athener schätzten ihn deshalb auch so hoch, daß sie sein Wort einem Eide gleich achteten; dennoch aber sollen sie ihn, als er aus Armuth das Schutzgeld nicht bezahlen konnte, verkauft, der Käufer aber (Demetrios Phalereus) ihn sogleich wieder frei gegeben haben. Seine prosaischen Schriften waren meist philosophischen, einige auch mathematischen Inhalts, doch hat sich keine erhalten; es ist nicht zu bezweifeln, daß er Platons Lehre treu blieb; die von dem Meister nur angedeutete Eintheilung der Philosophie in Logik, Physik u. Ethik stellte X. bestimmt auf und rechtfertigte sie, auch soll er die Immaterialität der Seele noch deutlicher als Plato gelehrt haben. Außerdem schrieb er auch Gedichte, aber auch von diesen hat sich nichts erhalten. Einige haben ihm den pseudo-platonischen Dialog Axiochos zugeschrieben. Vgl. über X. Dionysius van de Wynpersse, Diatribe de Xenocrate Chalcedonio, Leyden 1822, 4. 2) Griechischer Arzt aus Aphrodisias (Kilikien), lebte im 1. Jahrh. n. Chr.; von seinen zahlreichen Schriften besitzen wir noch ein Fragment der Schrift: *Περὶ τῆς ἀπὸ τῶν ἐνύδρων τροφῆς*, herausgegeben von K. Geßner, Zürich, F. Franz, Frankfurt 1774, auch im 8. Bde. von Coray's Parerga biblioth. hellenic. und in C. F. Matthäi's Medicorum veterum et clarorum Graecorum varia opuscula, Moskau 1808, 4. 3) Maler, Schüler von Tisikrates, lebte zur Zeit des Ptolemäos Philadelphos und schrieb über die Malerkunst. 4) Agrigentiner, Aenesidemos Sohn und des Tyrannen Schwiegervater; er erhielt in den pythischen und isthmischen Spielen den Preis im Wagenrennen und die Lobgedichte Pindars auf auf ihn sind noch erhalten. (*Lb.*)

Xenōkrita, Kumanerin, deren Vater von Aristodemos, nachdem dieser sich der Oberherrschaft in Cumä bemächtigt hatte, vertrieben wurde, sie selbst gefiel dem Aristodemos so wohl, daß er sie in seinen nähern Umgang zog. In diesem Verhältniß zeigte sie eine wunderbare Liebe zu ihrem Vaterland und zu dem Tyrannen; denn um ihr Vaterland von diesem zu befreien, regte sie ihre Mitbürger auf, denselben zu ermorden und als dies geschehen war und der X. Geschenke gebracht wurden, verlangte sie nichts weiter, als die Erlaubniß den Erschlagenen zu begraben. Die Cumaner ehrten ihre Geistesgröße dadurch, daß sie dieselbe zur Priesterin der Ceres wählten. (*Lb.*)

Xenōkritos, 1) aus Locri (Italien), Musiker und Dichter; lebte zu Sparta und war Zeitgenosse des Xenodamos (s. d.); 2) aus Kos, Grammatiker und Arzt; schrieb ein Lexikon zum Hippokrates, welches verloren gegangen ist.

Xenomanīe (v. gr.), blinde Vorliebe für das Fremde.

Xenomisīe (Misoxenie, v. gr.), Haß gegen fremde Personen, Sprachen, Sitten, Gebräuche, aus keinem andern Grunde, als weil sie fremd und nicht heimisch sind; es ist die X. eben so wie die **Xenophilie** (Philoxenie), die Liebe zu Fremden, eben weil es fremd, gegen die Vernunft, da bei solchem Haß und solcher Liebe nicht auf den wahren Werth oder Unwerth Rücksicht genommen wird. (*Lb.*)

Xenon (gr.), so v. w. Xenodocheion.

Xenon (Xeno, Xenion), griechischer Historiker, welcher kretische und italische Geschichte (Cretica und Italica) geschrieben hat.

Xenopărochos (Parochos, gr.), der, welcher unter die Gäste die ihnen bestimmten Geschenke austheilt.

Xenopeltis (Zool.), bei Reinwardt Gattung der Nattern, hinter den Augen liegen große, dreieckige Schilder dachziegelförmig und gehen unmerklich in die dahinter liegenden Schuppen über. Art: x. concolor.

Xenŏphanes, aus Kolophon (Kleinasien), lebte im 6. Jahrh. v. Chr. und war ein Zeitgenosse des Anaximander und Pythagoras; n. Ein. soll er ein Autodidakt, n. And. des Archelaos Schüler gewesen sein. Nachdem er sein Vaterland verlassen hatte, angeblich weil er verbannt worden war, ging er über Aegypten nach Sicilien und nach einigen Aufenthalt in Zankle und Catania, um 536 nach Unter-Italien, wo er sich in der Stadt Elea niederließ und daselbst die eleatische Schule gründete. Er lebte und lehrte daselbst bis an seinen Tod; das Todesjahr ist unbekannt, doch soll er sehr alt geworden sein und überlebte den Pythagoras. Seine Schule war bei Weitem nicht so sehr ausgebreitet wie die Pythagoräische; seine Lehren widerstrebten dem Volksglauben mehr, als alle andere und dabei hielt er sie nicht so geheim, wie andere Philosophen. Daß die Philosopheme anderer Schulen ihm nicht unbekannt waren, läßt sich mit Bestimmtheit vermuthen, besonders die der ionischen u. pythagoräischen, in deren beider Nähe er früher und später lebte; aber keine jener Philosophien befriedigte den denkenden X., daher er seinen eignen Weg ging und bei

dessen

dessen Verfolgung auf einen Pantheismus kam, der die Keime des neuern Spinozismus in sich trug. Seine Lehren trug er in Versen vor, wozu er jambisches, episches und elegisches Versmaß wählte und welche nicht blos didaktisch, sondern auch polemisch-satyrisch waren, indem er die Mythen Homers und Hesiods verspottete; er selbst recitirte, nach der Rhapsoden Art, seine Gedichte selbst, deren jedoch nur wenige Bruchstücke auf uns gekommen sind. Aus denselben und den Berichten anderer Schriftsteller über seine Philosophie zu schließen, war sie nicht skeptisch, sondern dogmatisch, doch nicht streng, indem X. seinen Meinungen nur Wahrscheinlichkeit, nicht absolute Gewißheit beilegte. In seinen Philosophemen findet sich manches Auffallende und Inconsequente, denn indem er mit Andern behauptete, daß Nichts aus Nichts entstehe, und leugnete, daß Etwas aus einem Andern entstehe, so hob er den Begriff des Entstehens u. Vergehens gänzlich auf. Daraus schloß er weiter, daß alles Existirende ewig und unveränderlich sei, weil eben nichts entstehen und vergehen könnte, jede Veränderung aber ein Untergehen des Einen und ein Entstehen des Andern wäre; daß es nicht nach sinnlicher Erscheinung eine Vielheit einzelner und unveränderlicher Dinge, sondern nur Eins, das All, gäbe; dies Eine sei das Vollkommenste und Beste, Gott; deshalb aber könne es auch nicht mehrere Götter geben, sondern Gott sei einzig, weder endlich noch unendlich, weder beweglich noch unbeweglich, Alles vorstellend und Alles vermögend, sich durchaus gleich und ähnlich (kugelrund). Damit stimmen freilich Lehren nicht, wie sie in andern Fragmenten vorgetragen werden, nämlich daß Alles aus Erde (und Wasser) entstanden sei und wieder in Erde aufgelöst werde; indeß fragt sich, ob dies Fragment echt ist und ihm wirklich angehört. Außerdem soll X. auch den Satz, daß die Menschen Anfangs Alles von den Göttern erlernt hätten, verworfen und dagegen behauptet haben, sie hätten durch langes Forschen Alles selbst erfunden und durch langen Gebrauch belehrt, dann verbessert. Die Grundsätze des X. wurden von seinen Schülern (s. Eleatische Schule), besonders von Parmenides, weiter entwickelt und dabei hauptsächlich das Speculative von dem Empirischen genauer geschieden. Die Fragmente der Gedichte des X. sind gesammelt in H. Stephanus Poesis philosophica, Paris 1573, S. 35—39; mit Uebersetzung und Erläuterung in Fülleborns Beiträgen zur Geschichte der Philosophie, Züllichau 1791 ff., St. 1, Nr. 3, und St. 7, Nr. 1, zuletzt von Karsten, Brüssel 1830. Schon Aristoteles schrieb eine Schrift über X. Zenon und Georgias; dann T. Roschmann: De Xenophane, Altdorf 1729 4.; Tiedemann, Xenophanis decreta, im 1. Bd., 2. St. der Nova bibliotheca philosophica et critica. (*Lb.*)

Xenophilos, 1) einer von Alexanders Unterbefehlshabern, dem der König die Statthalterschaft zu Susa übergab. 2) Pythagoreischer Philosoph aus Chalkis (Thrakien), war Schüler des Philolaos und Eurytos; er wird als einer der letzten Pythagoräer genannt; Schriftliches ist nichts von ihm bekannt; er soll 105 Jahre alt geworden sein.

Xenophon, 1) griechischer Philosoph und Historiker, aus Athen, geb. 445 v. Chr., wurde in seiner Jugend dem Sokrates durch Zufall bekannt und darauf ein eifriger Schüler und vertrauter Freund desselben. Doch genügte ihm nicht das thatenlose Leben eines Philosophen; im peloponnesischen Kriege ergriff er die Waffen zur Vertheidigung seines Vaterlandes und in der Schlacht bei Delion (424), wo er vom Pferde gestürzt war und sich in der größten Gefahr befand, rettete ihn Sokrates und trug ihn auf seinen Schultern aus dem Gefecht. Durch seinen Freund Proxenos dem jüngern Kyros empfohlen, ging er zu demselben nach Sardes und commandirte eine Abtheilung der 10,000, welche den Kyros als Hülfsheer gegen seinen Bruder Artaxerxes begleiteten. Als Kyros 401 in der Schlacht bei Kunaxa (s. d.) gefallen und die meisten der griechischen Anführer durch Tissaphernes (s. d.) Treulosigkeit erschlagen worden waren, führte X. den Rest der 10,000 aus den großen Gefahren, welche Feind und Land bereiteten, mit Klugheit, Entschlossenheit und Sorgfalt zurück, so daß er sich dadurch das Lob eines trefflichen Feldherrn erwarb. Als er nach Athen zurückkehrte und die Verurtheilung des Sokrates erfuhr, ward er so erbittert über seine Mitbürger, deren Verfassung ihm überhaupt nicht sehr zusagte, daß er Athen verließ und sich nach Klein-Asien zum spartanischen König Agesilaos begab, welcher dort Krieg führte; dann ging er mit demselben auch nach Griechenland und kämpfte an seiner Seite gegen die Thebaner bei Koronea. Durch dieses Verhältniß zu dem Agesilaos fiel X. bei seinen Mitbürgern in den Verdacht, daß er spartanisch gesinnt sei, und wegen ihres Hasses gegen die Lakedämonier erklärten sie ihn des Bürgerrechtes für verlustig und zogen seine Güter ein. Die Spartaner suchten ihn dafür schadlos zu halten, sie schenkten ihm Haus und Acker zu Skillus (Elis), wo er im Genusse der Natur und in der Beschäftigung mit den Wissenschaften ein frohes Alter verlebte. Durch einen Krieg von dort vertrieben, lebte er eine Zeitlang zu Korinth, kehrte aber dann auf sein Gut zurück, wo er 356 starb (n. And. starb er zu Korinth). Hier verfaßte er

er auch den größten Theil seiner Werke, sie sind: A. Philosophische: a) die Denkwürdigkeiten des Sokrates (Memorabilia Socratis, Apomnemoneumata), in welchen des Sokrates Denk- und Handlungsweise in Gesprächen mit Sophisten u. mit seinen Schülern treu dargestellt wird; b) die Apologie des Sokrates, worin er den Lehrer von dem Verdacht der Irreligiosität zu retten sucht (von Manchen für unecht oder für einen Theil der Memorabilien gehalten); c) Symposion (Gastmahl), Gastmahlgespräch über mancherlei Gegenstände, besonders über die Liebe; d) Hiero oder Tyrannikos, ein Gespräch des Simonides, mit dem syrakusanischen Tyrannen Hiero, über die Lebensvortheile und Nachtheile eines Königs und über die Mittel, wie ein Herrscher sich die Liebe seines Volks erwerben und zu dessen Glücke beitragen könne; e) Oekonomikos, eine Philosophie des Hauswesens, in Gespräch zwischen Sokrates und Kritobulos. Dazu kommen noch: f) über die Pferdebehandlung, ein Tractat, wo von dem Kriegsdienst eines Reiters gesprochen wird; g) Hipparchikos, vom Verhalten und der Wirksamkeit eines Reiteranführers, seinem Sohn Gryllos bestimmt, wie vermuthet wird; h) Kynegetikos, eine Lobschrift der Jagd, und hauptsächlich i) die Kyropädie, welche nicht ein historisches Werk, sondern ein philosophischer Roman ist, in welchem das Ideal eines guten Regenten unter der Person des Kyros gezeigt ist. Alle diese philosophischen Werke haben zwar wenig Werth in philosophischer Hinsicht, denn X. gibt nur Sokratische Lehre und zwar mit hauptsächlicher Rücksicht auf das Praktische, aber sie sind deshalb von so hohem Werthe, weil man aus diesem Xenophontischen Schriften ein vorzüglich reines Bild von Sokrates erhält. B. Historische: k) die Anabasis, der Zug der 10 000 Griechen unter Kyros gegen Artaxerxes und hauptsächlich den von ihm geleiteten Rückzug (s. oben); Andere schreiben dies Buch dem Syrakusaner Timasigenes oder Themistogenes zu; l) Hellenika, 7 Bücher griechische Geschichte, beginnt, wo Thukydides endigt, mit der Schlacht bei den orginusischen Inseln bis zur Schlacht bei Mantinea; wegen mancher Mängel in Darstellung und Wahl des Stoffs hat man die Hellenika für unecht gehalten. m) Agesilaos, eine Lobschrift seines Freundes, des Königs Agesilaos. Dazu kommt noch: n) von der Republik der Spartaner; o) von der Staatsverfassung der Athener, in welchen Schriften (gemeinschaftlich auch Politika genannt) er sich tadelnd über die athenische Demokratie ausspricht und mit großem Wohlgefallen bei der Verfassung der Spartaner verweilt; p) über die Staatseinkünfte, besonders wie solche durch die Silberbergwerke, Zölle und Handel in Attika vermehrt werden könnten, eine Jugendarbeit. Die historische Darstellung hat Manche nicht befriedigt, sie haben sie einseitig, trocken und des Pragmatismus ermangelnd gefunden; aber mag X. auch den größten Historikern Griechenlands nicht beizuzählen sein und den Vergleich mit Thukydides nicht aushalten, so ist er doch in seiner Einfachheit anmuthig und liebenswürdig, eine Einfachheit, deren Verdienste die Tadler nicht zu fassen verstehen. Seine Sprache hat nur der abgeschmackte Photios nicht als Norm gehalten wissen wollen, weil er als Soldat mit Fremden vielfach in Berührung gekommen sei und seine Sprache dadurch mit Barbarismen vermischt habe; dagegen berichtet Diogenes von Laerte, X. sei wegen der Anmuth seiner Sprache schlechtweg die attische Biene genannt worden und dies Urtheil ist stets anerkannt worden, nur in den Schriften, welche er gegen das Ende seines Lebens verfaßte, wie die Hellenika, ist Darstellung und Styl mangelhafter. Ausgabe der sämmtlichen Werke, Florenz 1516, Fol. (unvollständig); die Aldina, 1525, Fol. (ohne die Apologie); von H. Stephanus, Paris 1561, Fol. (wieder 1581), von Leunclavius, Basel 1569, Fol. u. öfter; von Ed. Wells, Oxford 1703, 5 Bde., von K. A. Thieme, Leipzig 1763 u. 64, 4 Bde. (wieder 1801); B. Weiske, Leipzig 1798—1804, 6 Bde.; J. B. Gail, Paris 1797, 1816, 2 Bde., 4.; Schneider, Leipz. 1816, 6 Bde. Uebersetzungen in das Teutsche von den Brüdern Borheck, Lemgo 1778—94 5 Bde., in das Französische von Gail, 1795, 4. (unvollständig); Sturz, Lexicon Xenophonteum, Leipzig 1801—1803, 4 Bde. Einzeln die Kyropädie von Hutchinson, Oxford 1727, 4.; Morus, Leipzig 1774 (wieder 1784); Zeune, ebend. 1780; Schneider, ebend. 1800 (wieder 1815); Poppo, ebend. 1821; Bornemann, Gotha 1828; Fischers Commentar dazu, von Kuinöl herausgegeben, Leipzig 1803; die Anabasis von Hutchinson, Oxford 1735, 4. (1745, und mit Porsons Anmerkungen, Cambridge 1785); Morus, Leipzig 1778; Zeune, ebend. 1785; Schneider, ebend. 1791; Lange (3. Ausg.), Halle 1823; Lion, Göttingen 1822 u. 23, 2 Bde.; Bornemann, Leipzig 1825; Krüger, Halle 1826 (Berlin 1830); Poppo, Leipzig 1827; Hellenika, von Morus, Leipzig 1778; Schneider, ebend. 1791; Memorabilia, von P. Victorinus, Florenz 1558; Ernesti, Leipzig 1737, und mit Valkenaers u. Ruhnkens Anmerk. 1772; Hindenburg, Leipzig 1769; Zeune, ebend. 1781; Schneider, ebend. 1790 (wieder 1801 u. 1816); Lange, Halle 1806; Herbst, Halle 1827; Bornemann, Leipzig 1829; auch die kleinern

Schrif-

Schriften sind von Zeune und Schneider, meist in 2 Sammlungen zusammengezogen, herausgegeben worden, aber auch einzeln, wie das Symposion von Lange, Halle 1825; Herbst, ebend. 1830; Bornemann, Leipzig 1825; Hiero, von Frotscher, Leipzig 1822; die Politika von Lécluse, Paris 1820. Ueber X. sind außer mehrern Schriften zu vergleichen: Dodwell, Chronologia Xenophontea, Oxford 1700; Gail. La vie de Xénophon, Paris 1795, 2 Bde.; Creuzer, De Xenophonte historico, Leipzig 1799; Krüger, De Xenophontis vita quaestiones criticae, Halle 1822; F. Delbrück X., eine Rettung seiner durch Niebuhr gefährdeten Ehre, Bonn 1829. 2) Arzt aus Kos, wurde Leibarzt beim Kaiser Claudius und stand in solcher Gunst bei demselben, daß er seinetwegen sein Vaterland von allem Einfuhrzoll befreite. X. war aber so undankbar gegen seinen Gönner, daß er denselben auf Agrippina's Anstiften vergiftete. 3) Griechischer Arzt, Schüler des Erasistratos; schrieb ein Buch über die Theile des Körpers, das aber verloren gegangen ist. 4) X. der Ephesier (X. Ephesius), aus Ephesos, von ganz unbekannter Zeit, von dessen Lebensumständen auch nichts bekannt ist, man hat ihn gewöhnlich in das 5. Jahrh. n. Chr. herabgesetzt. Er ist Verfasser eines Romans von Anthias und Habrokome, der in einer guten, einfachen Sprache geschrieben ist; zuerst herausgegeben von Anton Cocchius, London 1726, dann von Mitscherlich, Zweibrücken 1794, von Locella, Wien 1796, 4., von Peerlkamp Harlem 1818, 4. teutsche Uebersetzung von Bürger, Leipzig 1775, Häuslein 1777, Christine Reiske. Leipzig 1782, von Krabinger, München 1831, französisch von Jourdan 1748, italienisch von Salvini, London 1723, Lucca 1781. 5) Athenischer Bildhauer, war ein Zeitgenosse des Kephissodotos, mit welchem er mehrere Arbeiten gemeinschaftlich ausführte, z. B. die Bildsäule der Diana Sospita zu Megalopolis. (*Lb.*)

Xenophthălmia (gr., Chir.), eine falsche Augenentzündung mit sehr starker Röthung des Weißen im Auge aber mit wenig Hitze.

Xenŏpoma (xen. *Willd.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Personaten, Ordn. Rhinantheen, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Art: x. obovatum, in China heimischer Strauch, von welchem der echte Kaiser- oder Mandarinthee kommen soll.

Xenops (Zool.), s. Steigschnabel.

Xenos (Zool.), s. Wespenbremse.

Xenŏsis (gr.), die Entfremdung, das Fremdwerden.

Xensi (Geogr.), so v. w. Schensi.

Xera (a. Geogr.), Stadt im bätischen Spanien, um die Säulen des Herkules; jetzt Sera (Cera).

Xerafin (Pardno xerafin, Numism.), in Goa die von den Portugiesen geschlagenen Pardos, die von beeidigten Münzprüfern für richtig anerkannt sind.

Xerampelīn (Xerampelīnus, gr.), was die Farbe von trockenem Weinlaub hat, zwischen safran- und purpurfarbig spielend; diese Färbung der Kleider (vestes xerampolinae) scheint erst bei den Römern aufgekommen zu sein.

Xerānthemum (xer. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Eupatorinen, zur 2. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Bekannteste Art: x annuum (Papierblume, Immortelle) mit trocknen, rauschenden, roth oder weiß gefärbten, gleich Strahlenblümchen verlängerten Kelchschuppen, die, da sie nicht zusammenschrumpfen, der Blume auch trocken ihr natürliches Ansehen erhalten. Durch Benetzen der rothen Blumen mit verdünntem Scheidewasser, oder durch Kaliauflösung lassen sich verschiedene Farbenschattirungen an denselben hervorbringen, wenn man dieselben als trockens Bouquets für den Winter aufbewahren will. (*Su.*)

Xerāphium (v. gr.), ein trocknes Arzneimittel gegen Kopf- und Kinnausschläge wirksam.

Xerāsia (v. gr.), eine Krankheit der Haare, wo diese gleich dem Wollhaare und ganz trocken, wie mit Staub bestreut erscheinen.

Xerĭntes (Geogr.), indianischer Volksstamm in der Provinz Goyaz des Kaiserthums Brasilien (Süd-Amerika).

Xeres (Xerez, Geogr.), 1) District in der spanischen Provinz Sevilla, an der Grenze von Granada. 2) (X. de la Frontĕra), Hauptort hier, Ciudade; hat 9 Kirchen, mehrere Capellen, 21 Klöster (vor 1835), 4 Hospitäler, Alcazar real, 20,000 (n. And. nur 9000) Ew., welche berühmten Wein (Xereswein) jährlich auf 120,000 Ohm, bauen, gute Pferde ziehen, Feldbau treiben. Hier 712 Schlacht zwischen dem West Gothenkönig Roderich und den Sarazenen unter Tarik; die Gothen wurden besiegt, Roderich selbst kam seit der Zeit nie wieder zum Vorschein und in Folge dieser Schlacht hörte das westgothische Reich in Spanien auf. 3) (X. de la Frontĕra), Villa in dem District Tegucigalpa der Provinz Honduras in Guatemala (Nord-Amerika). 4) (X. de Cavallĕros, X. de Badājoz, X. de la Guadiana), Ciudade im Partido de Badajoz der spanischen Provinz Estremadura; hat 4 Pfarrkirchen, 9 Klöster (vor 1835), große Lein-

 webe-

weberei, Gerberei, Rindviehzucht u. Viehhandel, 2000 Ew. Sonst Besitz der Tempelherren. Hier 1235 Schlacht zwischen den Spaniern unter dem Infanten Alonso und Sarazenen unter Abenhut, in welcher die Letztern besiegt wurden. (*Wr. u. Lb.*)

Xeres (Weinb.), ein vorzüglich guter hellfarbiger spanischer Wein oder Sect; wird in Nieder-Andalusien bei Xeres de la Frontera gebaut.

Xeres, 1) (**Franz**), spanischer Historiker folgte dem Pizarro auf seinen Eroberungszügen nach Peru als Secretär und richtete an den Kaiser Karl V. in seines Herren Auftrag die Beschreibung des Feldzugs: Conquista del Piru, Salamanca 1547, Fol. 2) (**Johann**), ein Jude von Sophia (Berberei), kam, nachdem er Spanien u. Portugal mehrmals durchreist hatte, 1709 nach England und ließ sich daselbst taufen. Seine großen Kenntnisse der orientalischen Sprachen wendete er dazu an, die Juden von manchem geschichtlichen Irrthum Bezugs ihrer Volks- und Religionsgeschichte zu befreien. (*Lb.*)

Xerica (Geogr.), Villa am Palancia im Districte und in der Provinz Valencia des Königreichs Spanien; hat gegen 4000 Ew., einige römische Alterthümer.

Xerif (Scherif, arab.), so v. w. Emir.

Xerion, so v. w. Xeraphion (s. d.).

Xerochloa (xer. *R. Brown*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gräser, zur 2. Ordn. der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: x. barbata, pungens, in Neuholland heimisch.

Xerocollyrion (v. gr., Med.), eine trockene Arznei auf kranke Augen anzuwenden.

Xerodes, Trockenheit des Körpers.

Xerogypsos (a. Geogr.), Fluß in Thrakien, mündete unweit Heraklea in die Propontis.

Xerolibya (a. Geogr.), die libysche Wüste.

Xeroma (v. gr., Med.), ein Zeitraum der Augenliederentzündung, wo noch keine Schleimabsonderung Statt findet, sondern das Auge ganz trocken erscheint.

Xeromiro (a. Geogr.), s. Akarnanien.

Xeromycter (v. gr., Med.), Nasentrockenheit, namentlich bei Thränenfisteln, wo durch Verschließung der Thränenpunkte keine Thränen in die Nase gelangen können und daher die Seite der Nase trocken erscheint.

Xeromyron (Xeromyrum, gr., Med.), trockne, wohlriechende Salbe, wohlriechendes Streupulver.

Xerophagie (gr.), 1) eigentlich trockene Nahrung; 2) in der christlichen Kirche das Fasten in der Marterwoche, in welcher man kein Fleisch und nichts Warmes, sondern blos trockene Speisen genießen durfte.

Xerophthalmia (Xerophthalmie, v. gr., Med.), trockene Augenentzündung, wo weder Thränen- noch Schleimabsonderung Statt findet.

Xerophyllum (xer. *Willd.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Junceen, zur 3. Ordn. der 6. Kl. des Linn. Systems gehörig. Art: x. setifolium, mit weißen Blumen; in Nord-Amerika heimisch.

Xerophyta (xer. *Juss.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Coronarien, Ordn. Liliaceen, zur Gruppe der Hämodoreen und zur 1. Ordn. der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: x. pinifolia, in Madagascar heimisch.

Xeropyria (gr.), trockenes Schwitzbad.

Xerotes (gr., Med.), trockne Beschaffenheit des Körpers, s. unter Trockenheit des menschlichen Körpers.

Xerotes (xer. *R. Brown*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Junceen, zur Diöcie Hexandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: neuholländische, grasartige Gewächse.

Xerotisch (v. gr.), austrocknend.

Xerotribia (Xerotripsis, gr., Med.), die trocknen Frictionen nach Galen.

Xerta (Geogr.), Villa am Ebro in dem Districte Tortosa der Provinz Catalonien (Spanien); hat 2000 Ew., Wasserfall des Ebro. **Xertigny**, Hauptort eines Cantons im Bezirk Epinal des Departements Vogesen (Frankreich), liegt am Amerey; hat gegen 3000 Ew., Eisenhammer, Sensenschmiede.

Xerxene (Derxene, a. Geogr.), Landschaft in Groß-Armenien, oft auch zu Kappadokia gerechnet, vom Euphrat durchströmt.

Xerxes, 1) X. I., Sohn des Perserkönigs Dareios Hystaspis und der Atossa, folgte seinem Vater 486 v. Chr. auf dem persischen Throne, den er bis 465 besaß. Eigentlich gehörte ihm zwar das Reich nicht, da aus Dareios erster Ehe ein Sohn Artabazanes vorhanden war, allein auf Verwenden seiner Mutter und auf den Ausspruch des Demaratos, daß dem X. das Reich gebühre, weil er dem Dareios nach, Artabazanes aber vor seiner Thronbesteigung geboren worden, also X. ein Sohn des Dareios als Königs, jener aber als eines Prinzen sei, wurde jener übergangen und dem X. die Regierung übergeben. Er überkam aber das Reich nicht in ruhigem Zustand, denn Aegypten war abgefallen und die Niederlage bei Marathon an den Griechen noch nicht gerächt. Nun hatte zwar X., ein in der Weichlichkeit des Serails erzogener Prinz, wenig Lust sich durch Kriegsthaten auszuzeichnen, allein das Heer zur Wiedereroberung Aegyptens stand schon gerüstet und da ihm diese Unterwerfung glücklich u. schnell gelang, so wollte er auch gegen Griechenland ziehen, um so mehr, da ihn die an seinem Hofe lebenden Pisistratiden, die

die thessalischen Aleuaden (s. d.), und vor Allen Mardonios (s. d.) zu diesem Zuge aufregten, und Carthager u. Sicilier ihm Hülfe versprochen hatten. Um des Sieges desto gewisser zu sein, ließ er ein Heer zusammenziehen, wie es noch nie gesehen worden war; in der Ebene von Sardes sammelte sich die Landmacht. Schiffe mußten alle Küstenörter, welche unter persischer Botmäßigkeit standen, liefern; weil aber das Heer so groß war, daß man, selbst in den getreidereichsten Ländern, nicht hoffen konnte Proviant für dasselbe zu finden, so ließ er auf dem Weg, den er zu nehmen gedachte, Magazine anlegen, welche mit Munition und Mundvorräthen angefüllt wurden. Um an dem gefährlichen Vorgebirg Athos nicht wieder Schiffbruch zu leiden, so hatte er schon seit 3 Jahren einen Kanal durch dasselbe graben lassen, durch welchen die Schiffe sicher gehen sollten; dagegen war über des Hellespontos engste Stelle, zwischen Abydos und Sestos, eine Brücke geschlagen, worauf das Landheer aus Asien nach Europa geführt werden sollte. Im Jahr 480 begann der Zug; als X. zu der Brücke kam, hatte das stürmische Meer sie hinweggerissen; der stolze König, ergrimmt über das unfolgsame Element, ließ dem Meere, gleichsam um es zu strafen, Peitschenhiebe geben und Fußschellen in dasselbe werfen, den Baumeistern aber die Köpfe abschlagen. Nachdem das Werk wieder hergestellt war, besah sich X. von einem Thurme herab die gelagerte Mannschaft: es waren (nach Herodotos übertriebener Zahl) 1,700 000 Krieger zu Fuß, 80,000 Reiter und 20.000 Kameelführer; die Flotte bestand aus 1207 großen Schiffen und 3000 Galeeren und Lastschiffen, auf denen 517,616 Mann überfuhren; dazu kamen noch an europäischen Truppen 300 000 Landkrieger und 24,000 Seekrieger auf 220 Schiffen; dem Zuge schlossen sich eine unzählbare Menge Sklaven, Köche, Weiber, Troßknechte rc. an; die Befehlshaber waren Mardonios, Tritantächmos und Megabyzos; die Unsterblichen führte Hydarnes. Nachdem das Heer in 7 Tagen und 7 Nächten über die Brücken gegangen war, zog es nicht ohne Anfechtungen durch die natürliche Beschaffenheit der rauhen Länder, durch Thrakien, Makedonien und Thessalien; als sie durch den Engpaß, die Thermopylen genannt, durch welchen man aus Thessalien nach Griechenland geht, ziehen wollten, hinderte sie ein spartanisches Heer unter Leonidas (s. d.); doch wußte der Perser durch Geld feile Seelen zu finden (s. Ephialtes), welche ihm den Weg über das Gebirg zeigten. Nun überströmten die Perser das griechische Land und besonders Attika wurde verwüstet; X. glaubte schon gesiegt zu haben. Nach der unentschiedenen Seeschlacht bei Artemision ließ er sich mit seiner Flotte in die Engen des salaminischen Meeres locken, wo Themistokles (s. d.) mit 380 griechischen Schiffen die 2000 Schiffe starke persische Flotte gänzlich besiegte. X. sah von einer Anhöhe dem unglücklichen Treffen zu und hatte den Muth so sehr verloren, daß er sich sogleich entfernte; besonders veranlaßte ihn noch der schlaue Rath des Themistokles, welcher ihm unter dem Scheine der Freundschaft eiligst zurückzukehren rieth, weil die Griechen die Brücke über den Hellespont abzubrechen gedächten. Mit Schaam und Ingrimm floh der Uebermüthige nach dem Hellespont, von da, als ihn aus Furcht Niemand übersetzen wollte, in einem elenden Kahn über das Meer nach Asien und da er sich nach der für Mardonios so unglücklichen Schlacht bei Platää selbst in Sardes nicht sicher glaubte, von da nach Susa, vorher aber befahl er alle griechische Tempel in Asien zu verbrennen. Hier trieb er, um die weitere Führung des griechischen Krieges unbekümmert, Liebeshändel; besonders hatte seines Bruders Masistes Gemahlin seine Leidenschaft erregt und da diese ihn nicht erhörte, so verliebte er sich in deren Tochter Artaynta; seine Gemahlin Amestris darüber entrüstet und in der Meinung, daß X. ihr jene vorgezogen, beschloß sich an ihr zu rächen; an einem Feste, wo der König der Königin keine Bitte abschlagen durfte, verlangte sie von dem X., daß er ihr die Frau des Masistes ausliefere; X. that es nach einiger Weigerung; Amestris aber verstümmelte die Unglückliche auf die empörendste Weise u. schickte sie dann nach Hause. Masistes, welcher diese That rächen wollte, wurde vor der Vollendung seines Planes ermordet. Nachdem X. sein ausschweifendes Leben noch einige Jahre geführt und dadurch des Volkes Unwillen und Verachtung auf sich gezogen hatte, gedachte Artabanos, der Anführer seiner Leibwache, davon einen Nutzen zu ziehen und ermordete den König 465 v. Chr. Sein Nachfolger war Artaxerxes I., sein dritter Sohn. Die Vermuthungen, welche Einige gehegt haben, daß dieser X. der Nebukadnezar sei, welcher nach dem Berichte der heiligen Schrift Jerusalem zerstörte, ist grundlos und schon längst widerlegt. 2) X. II., Enkel des Vor., Sohn von Artaxerxes I., folgte seinem Vater 425 (422) v. Chr. in der Regierung, wurde aber von seinem natürlichen Bruder Sogdianos (s. d.) ermordet, nachdem er erst 40 Tage auf dem Thron gesessen hatte, daher dieser X. von Einigen gar nicht unter den persischen Königen aufgeführt wird. (*Lb.*)

Xestes (griech.), Maß für flüssige und trockene Dinge, = dem lateinische sextarius (s. d.).

Xestomyza (Zool.), nach Meigen Gat-

Gattung aus der Familie der Schwebfliegen mit der einzigen, früher zu tipula gehörigen Art chrysanthemi.

Xetri (Kriegsw.), so v. w. Kschetri, s. unter Hindu.

Xēūxia (Zool.), nach Meigen Gattung aus der Zweiflüglerfamilie eigentliche Fliegen, mit der einzigen europäischen Art cinerea.

Xerimūni (Geogr.), s. Cartagena 2).

X für ein U machen. Im Mittelalter wurden bekanntlich die Zahlen mit römischen Zahlzeichen ausgedrückt, eben so waren damals U und V ein Buchstabe V das zugleich 5 bedeutete. Zwei V, das eine verkehrt an das andere gesetzt (X), bedeutete aber 10. Schrieb daher Jemand eine X auf die Rechnung statt einer V, so betrog er um die Hälfte, und dies ist es was das Sprichwort sagen will. (*Pr.*)

Xir (Alchem.), so v. w. Quecksilber.

Xi, Ul-xi, so v. w. Ulschi, s. China Bd. V. S. 248.

Xiācca (Myth.), so v. w. Xacca.

Xībaros (Geogr.), ehemals mächtiges Indianervolk am Zamora und Santjago in dem Departement Assuay des Staats Ecuador (Süd-Amerika), wohl gänzlich vertilgt, vielleicht aber auch noch in Gebirgsschluchten u. tiefen Thälern der Anden wohnend.

Xicalāngo, s. unter Terminos. Xicāques, indianischer Volksstamm in der Provinz Honduras des mittelamerikanischen Staats Guatemala, vielleicht eins mit den Xaucas. Xicōco, so v. w. Sikof.

Xil (b. Geogr.), s. Chesil.

Xilia (Zilia, a. Geogr.), so v. w. Arzilla.

Xilōra (Geogr.), s. unter Xalon. Xilokāstron, Marktflecken in der Eparchie Aigialia des Nomos Achaja-Elis und nach der neuern Eintheilung im Gouvernement Achaja (Griechenland), steht auf den Ruinen des alten Agyra (Aegira), hat Hafen, aus welchem viel Korinthen ausgeführt werden.

Xilōnen (merik. Myth.), Beiname der Göttin Centeotl in Mexico, den sie im 8. Monat von den Maisähren bekam, die wegen ihrer noch weichen Körner Xilotl hießen.

Xilotepēque (Geogr.), 1) schönes u. angenehmes Thal in der Provinz Guatemala des Staats Guatemala (Mittel-Amerika). 2) Villa darin, hat 4000 Ew. und Zuckerplantagen.

Xima (Geogr.), Fürstenthum auf der Insel Nipon des Kaiserthums Japan; liegt am Meere, hat viel Gebirge, wenig Bewässerung, guten Fischfang. Hauptort: Teoſi. Ximbinās, indianischer Volksstamm in der Provinz Matto grosso des Kaiserthums Brasilien.

Ximēna (Geogr.), 1) (X. de la Frontera), Villa im Bezirk von Cadix der Provinz Sevilla (Spanien), auf einem Felsen, hat Salzquellen, Stückgießerei, Bischof. 1431 den Mauren von den Castilianern unter Garzias von Herrea eingenommen und von den saracenischen Bewohnern gereinigt. 2) Villa in der Provinz Jaen (Spanien).

Ximēne (a. Geogr.), Landschaft im Pontos, westlich vom Halysflusse begrenzt, der in ihr entsprang.

Ximēne, 1) Königs Alfons II. von Leon Schwester, wurde von ihrem Bruder, weil sie ohne Vorwissen den Grafen Xanche von Sardane geheirathet hatte, von Alfons in ein Kloster und nachdem Xanche der Augen beraubt worden war, in das Gefängniß geworfen. 2) Gemahlin von Alfons III. von Castilien und Leon, gab sehr wahrscheinlich die Veranlassung zum Aufstand, der gegen den König wegen seiner harten Regierung gemacht wurde und in dessen Folge Alfons die Regierung niederlegte. 3) Kebsweib von Alfons VI., mit dem sie zwar Anfangs verehlicht gewesen war, aber auf Befehl des Papstes wieder getrennt wurde, weil sie eine Verwandte seiner frühern Gemahlin war. Daher kommen die verschiedenen Meinungen, ob Theresia, Heinrichs von Portugal Gemahlin, Alfons rechtmäßige oder natürliche Tochter gewesen. 4) Gemahlin des Cid (s. d.). (*Lb.*)

Ximēnes (Weinh.), so v. w. Pedro Ximenes.

Ximēnes, 1) (Rodriguez), aus Navarra gebürtig; studirte zu Paris und wurde nach seiner Rückkehr nach Spanien 1208 zum Erzbischof von Toledo ernannt. Auf seine Veranlassung wurde 1210 zu Valencia eine hohe Schule gegründet (1239 nach Salamanca verlegt). Als er 1245 zu dem lyoner Concil gewesen war, wo er eine Streitigkeit mit dem Erzbischof von Tarragona beilegen lassen wollte, starb er auf dem Rückweg. Schrieb eine Geschichte Spaniens (bis auf Ferdinand den Heiligen), welche sich im 2. Theile von A. Schotts Sammlung der spanischen Historiker befindet; ferner Historia Ostrogothorum (herausgeg. Frankfurt 1603); Historia Arabum (herausgeg. Leyden 1625, Fol.). 2) (X. de Cisneros, Franzesco), geb. 1437 zu Torrelaguna in Alt-Castilien; studirte zu Alcala und Rom, und schwang sich aus dem Stande eines gemeinen Mönchs bis zur Würde eines Erzbischofs von Toledo, römischen Cardinals, ersten Staatsrath und Feldherrn empor. Nach König Ferdinands Tode (1516) ward er sogar zum Regenten des Reichs ernannt. Große Verdienste erwarb er sich durch die Abschaffung von Mißbräuchen der verschiedensten Art. Er wachte streng über Ordnung und Moralität, reformirte den Klerus,

schätzte

schätzte Talente und Tugenden, wo er sie fand, und war vorzüglich eine Stütze der Armen und Nothleidenden. Auch auf die Erweiterung des Reichs war er bedacht, und Spanien verdankte ihm die Erbauung von Oran in Algier. Er stiftete die Universität Alcala de Henares, und in Toledo eine Freistätte für junge Frauenzimmer von Stande. In den Jahren 1515—17 ließ er auf eigene Kosten die berühmte Complutensische Polyglottenbibel in 6 Foliobänden drucken. Bewundernswerth war seine Gewandtheit im geistlichen und weltlichen Geschäftsfache, sein Scharfsinn in Auffindung der zweckdienlichsten Mittel, seine Ruhe und Unerschrockenheit, zahlreichen Feinden gegenüber, die ihn zu stürzen suchten. Es gelang ihnen dies kurz vor seinen Tode, der den 8. November 1517 erfolgte. Daß sich dieser ausgezeichnete Mann, ungeachtet seiner mannigfachen Verdienste nicht ganz über sein Zeitalter zu erheben vermochte, bewies er, als er die Bekehrung der Saracenen durch die Inquisition betrieb. Ausführliche Nachrichten von seinem Leben und Wirken enthalten A. Gomerius, de rebus gestis a Fr. Ximenio Cisnerio, Alcala de Henares 1569; Flechier, Histoire du Cardinal Ximenes, Amsterdam 1700, und Historie von dem Staatsministerio des Cardinal X., Hamburg 1791. 3) (Leonardo), geb. 1721; berühmter Mathematiker, der sich besonders um die Hydraulik und Astronomie verdient machte, starb 1786 zu Florenz. 4) (Augustin Louis Marquis de X.), geb. zu Paris 1726, ursprünglich aus spanischer Familie stammend, wählte die militärische Laufbahn, und focht in der Schlacht bei Fontenai (1745). Späterhin nahm er seinen Abschied, und bildete sich in dem Umgange der ausgezeichnetsten französischen Gelehrten, vorzüglich Voltaire's (s. d.). Unter seinen Schriften werden besonders geschätzt zwei Abhandlungen, der eine zum Lobe Voltaire's, der andere über den Einfluß Boileau's (s. d.) auf sein Jahrhundert. Er schrieb außerdem einige Trauerspiele (Don Carlos u. a.), so wie mehrere Gedichte (César au senat romain u. a.) auch Lettres sur la Nouvelle Héloise de J. J. Rousseau. Seine Werke erschienen Paris 1772; die spätern Codicille d'un vieillard, ebend. 1792. X. starb in hohem Alter zu Paris 1815.

Ximenēsia (x. *Cuv.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Radiaten zur 2. Ordnung der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Arten: x. encelioides u. m. a. in Mexico heimisch und in europäischen Pflanzensammlungen als Zierpflanzen kultivirt. **Ximēnia** (x. *Jacq.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Laurinen, zur 1. Ordnung der 8. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: x. americana, inermis, in Amerika; x. elliptica, in Neu-Caledonien heimische Sträucher.

Ximo (Geogr.), so v. w. Kiusiu. **Xinca**, so v. w. Cinca.

Xingu (Geogr.), 1) (**Paranaibe Acripana**), Fluß im Kaiserthum Brasilien, entspringt in der Provinz Matto grosso an der Serra geral unter dem 15° südl. Br., wahrscheinlich aus mehrern Quellenflüssen (Paranna X., Jangaba u. A.), hat ungemein reines Wasser, fließt nördlich, nimmt die Flüsse: das Boys, Bacahu u. a. in Matto grosso, Alwar, Fresco, Cariay, Guyriry, dos Arinos, Itoma, Itabugua, Pacara u. a., in der Provinz Para auf, ist auf eine große Strecke schiffbar, führt im obern Laufe Gold, fällt in mehreren Armen über ½ Stunde breit in den Marannon. 2) (**Xingu land**), so v. w. Xingutania. **Xingutānia**, District in der Provinz Para (Kaiserthum Brasilien); liegt zwischen den Flüssen Xingu, Tocantins und Marannon, jedoch ohne bestimmte Grenzen, ziemlich unbekannt, fruchtbar, doch wenig bevölkert. Zu ihm gehört auch die Insel Marajo oder Joannes (s. d.). Ortschaften sind Villa Vicoza, Pombal u. A. (*Wr.*)

Xinto (jap. Rel.), s. Sintoreligion.

Xions (**Xiondz**, Geogr.), Stadt im Kreise Schrimm des preußischen Regierungsbezirks Posen, in einer waldigen, sandigen Gegend, unweit der Warthe; hat 890 Ew.

Xipe (mexikan. Rel.), bei den Mexicanern der Gott der Goldschmiede, der sehr verehrt und dem im zweiten Monat grausame Opfer geschlachtet wurden.

Xiphares (a. Gesch.), s. unter Stratonike.

Xiphēne, so v. w. Ziphene.

Xiphias (Zool.), s. Schwertfisch. Von dem Schwerte dieser Fische finden sich bisweilen fossile Ueberreste.

Xiphidium (x. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coronarien, Ordnung Spathaceen, zur 1. Ordnung der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: x. angustifolium, floribundum, in Südamerika heimisch.

Xiphilīnus (Johann), aus Trapezunt, Anfangs Senator zu Constantinopel, dann Mönch in dem Kloster auf dem Berg Olympos (Klein-Asien). Als der Patriarch von Constantinopel, Constantin Lichudes, 1065 gestorben war, wurde X. wegen seiner großen Gelehrsamkeit u. Frömmigkeit an dessen Stelle gewählt. Durch seine Vermittelung wurde die Kaiserin Eudokia von dem Eid, den sie ihrem Gemahl, Constantin Dukas, gegeben hatte, sich

Kassios herausgegeben worden, wie von Sviburg und Reimarus. (*Lb.*)

Xiphēne, so v. w. Ziphene.

Xiphias (Zool.), s. Schwertfisch. Von dem Schwerte dieser Fische finden sich bisweilen fossile Ueberreste.

Xiphidium (x. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coronarien, Ordnung Spathaceen, zur 1. Ordnung der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: x. angustifolium, floribundum, in Südamerika heimisch.

Xiphodon (Petref.), eine aus der fossilen Säugthiergattung anoplotherium (s. d.) gebildete Gattung, wo die Vorderzähne sehr scharf und schneidend sind. Art: x. gracile (x. medium).

Xiphoīdes (griech.), schwertförmig.

Xiphoīdes appendix, s. cartilago, s. epiphysis, s. processus sterni, s. Schwertförmiger Knorpel unter Brustbein.

Xiphoidische Bänder (ligamenta processus xiphoidei, Anat.), zwei schmale Bänder von denen auf jeder Seite eins von der vorderen Fläche des schwertförmigen Knorpels des Brustbeines (s. d.) nach dem unteren Rande der 7. Rippe schräg aufwärts steigt, u. welche zur Befestigung des genannten Knorpels nach außen dienen.

Xiphōnia (a. Geogr.), 1) Ort auf Sicilien. 2) Landspitze auf der Südseite Siciliens, an der Nordseite eines nach Syrakus hinliegenden Meerbusens, jetzt Capo die St. Croce. In der Nähe lag auch der Hafen Xiphōnius.

Xiphonōti (Zool.), s. Schwertrücken.

Xiphorhynchus (Zool.), nach Swainson Gattung aus der Familie der dünnschnäbeligen Sperlingsvögel, begreift die Art certhia procurva (dendrocalaptes procurvus *Temm.*). Xiphosōma, nennt Spix einige Arten der Schlangengattung Boa, darunter die x. Araramboya od. Bojobi (s. d.) u. x. dorsuale (boa Merremii). Xiphydria, s. Schwertwespe.

Xir (Alchem.), so v. w. Quecksilber.

Xiriguānos (Chiriguanos, Geogr.), Indianervolk in dem südamerikanischen Staate Bolivia, wohnt am Ubahy, Grande de la Plata, dehnt sich bis nach Paraguay aus, besteht aus kräftig und schön gebauten, blaßkupferfarbigen Personen, die sich mit einem in die durchlöcherte Unterlippe gezwängten Pflock putzen, schnell und lange laufen können, in feststehenden Häusern wohnen.

Xirophthalmia (griech.), so v. w. Xerophthalmia.

Xismalobium (x. *R. Brown.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Contorten, Ordnung Asklepiadeen zur 2. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: x. grandiflorum, undulatum, am Cap heimisch.

Xisinum (Xisium, Alchem.), der Essig.

Xisuthros, so v. w. Sisuthros.

Xiuhtzuktli (Geogr.), s. unter Mexicanische Religion.

Xixōna (Geogr.), 1) District in der Provinz Valencia des Königreichs Spanien, an der Grenze von Murcia ist gut angebaut. 2) Hauptstadt hier, Ciudade in gebirgiger Gegend; hat Castell, mehrere Kirchen und Klöster 5000 Einw., welche Mandeln und Erdbeeren ziehen, Mandelkuchen fertigen.

Xoa (Geogr.), so v. w. Shoa.

Xōanon (griech.), 1) eigentlich jedes Schnitzwerk; 2) auch aus Stein gehauene Kunstsachen; 3) besonders für den Tempelgebrauch bestimmte Götterbilder.

Xochichālco, Verschanzung von (Geogr.), s. unter Xochitepek. Xochimilco, 1) See in dem Staate und Reiche Mexico; hat 2½ QM. Oberfläche, ist nur durch einen Damm vom See Chalco geschieden, nimmt einige Flüsse, fließt in den Tezcuco ab. 2) Dorf dabei, mit Kloster, ansehnlicher Bevölkerung; war vor Zeiten der Spanier ansehnliche Aztekenstadt mit 25,000 Ew.

Xochiquetzal (Relig.), s. unter Mexicanische Religion.

Xochitepec (Geogr.), Dorf im Staate und Reiche Mexico (Nord-Amerika), mit einer alten Verschanzung (oder Teokalli) der Azteken, bestehend aus einem 351 Fuß hohen mit 5 Terrassen versehenen pyramidenförmigen Hügel; Verschanzung von Xochichāco genannt.

Xoïs (Xoïs, a. Geogr.), Insel und Stadt im Xoïtes Nomos (Aegypten), nach And. im sebennytischen District.

Xolo (Geogr.), so v. w. Suluh.

Xolotl, erster König der in Anahuak eingewanderten Chechemekas und ihr Anführer bei der Auswanderung aus dem Norden. Er ließ seine neuen Ansiedler mit den Ueberbleibseln der untergegangenen Toltekas sich vereinigen und diese theilte ihnen ihre Kenntnisse im Ackerbau, Metallschmelzen, Steine behauen, Spinnen und Weben der Baumwolle mit, so daß die Chechemekas bald eine ziemliche Kultur erhielten. Auch ein Theil der Nation der Akolhuas vereinigte sich mit denselben, ward vom Könige freundlich aufgenommen und ihre Führer heiratheten seine beiden Töchter. Beide Völker verschmolzen ganz zu einem, daß den gemeinschaftlichen Namen Akolhua annahm X. regierte über 40 Jahre und starb in hohem Alter. Sein Zeitalter ist in jedem Falle ungewiß. (*R. D.*)

Xōltokan (Gesch.), s. unter Mexico (Gesch.).

Xomānas (Geogr.), indianischer Volksstamm in der Provinz Rio Negro des südamerikanischen Kaiserthums Brasilien, wohnt zwischen den Flüssen Marannon, Iça Paranna und Japuru.

Xorīdes (Zool.), s. Schlupfwespe 3).

Xr., Abkürzung für Kreuzer.

Xuāndap (Xuāndiu, Geogr.), Bai und Hafen in der Provinz Südanam des hinterindischen Reichs Anam; wird oft besucht.

Xūares, s. Suarez.

Xuarīzia (x. *Ruiz et Pav.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Personaten, nicht allgemein anerkannt, sondern in ihrer Art x. biflora als c. biflora zu Capraria gerechnet.

Xucar (Geogr.), Fluß in Spanien, entspringt auf der Sierra de Molina in Provinz Cuenca, geht nach Valencia über, fällt unterhalb Alcira bei Xalance ins mittelländische Meer. Er vergrößert sich durch den Huecat, Gabriel und andere Flüsse, läuft 80 Meilen, ist aber nicht schiffbar.

Xulla (Geogr.), 1) Inselgruppe östlich von der ostindischen Insel Celebes gelegen, besteht aus 4 nicht ganz kleinen Inseln X., X.-Mangala, X.-Matula und X.-Bessey (n. And. Talyabo, Mangola, Lissa-Madula und Bessay); diese Inseln sind waldig, gut bewohnt, wahrscheinlich reich an den Producten der Molukken. Auf Bessey haben die Niederländer ein Fort mit Besatzung und eine Factorei. Der vorzüglichste Ort aller Inseln ist Talyabo. 2) Hauptinsel hier (auch Talyabo genannt). (*Wr.*)

Xun, so v. w. Yuen

Xuppānie (Geogr.), Dorf im peterwardeiner Generalat, des Königreichs Slavonien (Oestreich), an der Save, mit 2 Klöstern und 90 Häusern.

Xūthia (a. Geogr.), Stadt (Gegend) um Leontini in Sicilien.

Xuthos, Hellens und der Orsaïs Sohn, er begab sich, weil nach Hellens Tode sein ältester Bruder Aeolos das Reich allein bekam, nach dem Peloponnes; n. And. vertrieben ihn seine Brüder, weil er sich die Schätze des Vaters allein anmaßte. Er heirathete in Athen des Erechtheus Tochter, Kreusa, mit welcher er den Achäos (n. And. den Doros) zeugte u. so Stammvater der beiden griechischen Stämme, der Achäer und Ioner wurde. Als Erechtheus gestorben war, wählten dessen Söhne den X. als Schiedsrichter wegen der Thronfolge; da er dem Kekrops das Reich zusprach, so nöthigten ihn die übrigen, mit diesem Ausspruch unzufrieden, Attika zu verlassen. X. begab sich damals nach Aegialea u. seitdem verschwindet er aus der Geschichte. (*Lb.*)

Xurūt (Geogr.), so v. w. Jujuk.

Xya (Zool.), s. unter Erdgryllen 2).

Xyle (griech.), 1) ein Schab- oder Schnitzmesser; 2) sichelförmiger Dolch der Lakedämonier.

Xyl... (griech.), was von Holz ist, oder auf Holz Beziehung hat.

Xylachātes (Petref.), Holz, das in Achat umgewandelt ist, oder Holzstein mit achatartigem Ansehn.

Xylānder (Holzmann), 1) (**Wilhelm**), geb. zu Augsburg 1531; studirte durch Unterstützung des augsburger Rathes seit 1549 zu Tübingen und seit 1556 zu Basel Mathematik und Philologie u. fing daselbst an Collegia zu lesen; 1558 wurde er an J. Micyllus Stelle nach Heidelberg als Professor der griechischen Sprache berufen, wo er auch 1576 starb. Seine Schriften haben bei dem Beweise unverkennbarer Talente X.s, meist das Gepräge der Flüchtigkeit, welches daher kam, weil ihn die Armuth nöthigte viel zu schreiben; zu den namhaften gehören der Commentarius in Homerum et Horatium, Heidelberg 1585 u. besonders seine lateinischen Uebersetzungen der moralischen Schriften des Plutarchos, Frankfurt 1599, 1620, 2 Bde., Fol.; Strabo, Paris 1620, Fol.; Dion Kassios, Basel 1558 (eigentlich nur die Blancsche Uebersetzung verbessert u. mit Anmerkungen versehen), M. Antoninus, Leyden 1559; Euripides, Basel 1558; Stephanos Byzantinos, Basel 1568, Fol.; Pausanias, Frankfurt 1583, Fol. und vieler andern griechischen Schriftsteller; und die teutsche des Euklides, Basel 1562. 2) (**Joseph Karl August**), geb. zu München 1794; kam 1806 in das baierische Cadettencorps und wurde 1812 als Lieutenant im Ingenieurcorps angestellt. 1813 leitete X. mit mehreren andern jungen Offizieren die Befestigung Augsburgs und den Bau des Brückenkopfs bei Friedberg, wodurch er aber die Gelegenheit verlor an den Feldzügen von 1813 und 1814 Antheil nehmen. 1816 wurde X. nach Landau versetzt, kam 1817 zu der Grenzberichtigungscommission gegen Frankreich, und wegen Kränklichkeit 1818 nach Augsburg zurück. Bald darauf ward er Lehrer der Taktik am Cadettencorps. 1826 Hauptmann und 1831 kam er als Mitglied der Militärcommission des Bundestags nach Frankfurt a. M. 1825 hat er mehrere Reisen gemacht, und seit 1818 mehrere Schriften im Druck gegeben, die sich durch geistreiche Ansichten auszeichnen. X. schrieb: die Strategie und ihre Anwendung, München 1818; Lehrbuch der Taktik, ebend. 1820—23, 4 Bde.; Betrachtungen über die Infanterie, ebend. 1827; Untersuchungen über das Heerwesen unserer Zeit, ebend. 1831. (*Lb.* u. *Js.*)

Xylenōpolis (a. Geogr.), Stadt in Gedrosia (Persien), von Alexander erbaut und frühe schon zerstört.

Xylharmōnikon (Instrumentennam.), ein vom Orgelbauer Uthe zu Hohlstädt bei Sangerhausen erfundenes Tasteninstrument, ähnlich den Chladnischen Clavicylinder: nur daß bei ihm Stäbe von Holz in Bewegung gesetzt werden, in früherer unvollkommener Gestalt hieß es **Xylolsistron**. Trotz des überraschend vollen, in den mittleren Tönen der Harmonica ähnlichen Tones ist es nie recht üblich geworden. (*Pr.*)

Xylīne (a. Geogr.) 1) Flecken in Kolchis, nördlich vom Arkabisfluß; 2) (X. Rome), Flecken in Kleinasien am Tauros.

Xylīnes (a. Geogr.), Volk im Innern von Libyen.

Xylobālsamum (Pharm.), die trocknen Aeste von Amyris gileadensis, aus der der Mekkabalsam gewonnen wird.

Xylocōlla (griech.), so v. w. Taurocolla (s. d.).

Xylōcopa (Zool.), s. Holzbiene.

Xylocārpus (x. *König*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Melieen, zur 1. Ordnung der 8. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: x. granatum, in Ostindien, in der Nähe des Meeres heimischer Baum, mit großen holzigen, 8—10 Nüsse enthaltenden Steinfrüchten.

Xyloglyp (v. griech.), Holzschneider, Holzschnitzer. **Xyloglyphik** (**Xyloglyptik**), Holzschneidekunst (s. d.).

Xylographie (v. gr.), die Art des Bücherdrucks wo die Buchstaben u. Worte in hölzerne Tafeln geschnitten sind und so abgedruckt werden, der Anfang der Buchdruckerkunst (s. d. [Gesch.] u. Holzschneidekunst).

Xylogrāphische Buchdruckerkunst, s. unter Buchdruckerkunst.

Xyloīdes (gr.), holzähnlich, holzartig.

Xylojaspītes (Petref.), verkieseltes Holz, das ein jaspisartiges Ansehn hat; finden sich in demselben durchsichtige Stellen, so nennt man es Jaspisachat; bisweilen finden sich auch kleine Krystalle in denselben.

Xylokōpia (gr. Ant.), so v. w. der Römer Fustuarium.

Xylolatrie (v. griech.), 1) eigentlich Holzverehrung; 2) besonders Anbetung und Verehrung des Kreuzes.

Xylolith (Petref.), versteinertes Holz, besonders aus den Stämmen; das aus den Zweigen nennt man **Lithanthracit**, das aus den Wurzeln **Rhizolith**.

Xylologie (gr.), Hölzerlehre, Hölzerbeschreibung, die Lehre und Beschreibung von der Beschaffenheit der verschiedenen Holzgattungen, ihrer Textur und sonstigen Eigenschaften.

Xylōma (x. *Pers. Nees v. E.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Pilze, Ordnung Kernpilze. Arten, auf abgestorbenen Holz, doch meist auf Blättern vorkommend, und verschieden gefärbte, so: x. acerinum, auf den Blättern des Maßholders, schwarze Flecken bildend. **Xylomōlum** (x. *Smith.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Proteaceen, Ordnung Embothrieen, zur 1. Ordnung der 4. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: x. pyriforme, in Neuholland heimischer Baum. (*Su.*)

Xylon (gr.), 1) Holz in jeder Bedeutung; 2) aus Holz gemachte Dinge; besonders 3) zur Bestrafung der Sklaven gebrauchtes Werkzeug, bestehend in einem schweren hölzernen Kragen, welcher über den Kopf gesteckt und auf dem Nacken festgebunden, den Sträfling in der freien Bewegung hinderte; 4) im athenischen Theater hieß die unterste, der Bühne nächste Sitzreihe, X. **proton** (das erste Holz), dort saßen die Ersten oder Vornehmsten des Staates, vergl. Theater; 5) griechisches Längenmaß = 4½ Fuß; 6) der Baumwollenbaum. (*Lb.*)

Xylopāl (Mineral.), so v. w. Holzopal.

Xylōphagi (Zool.), 1) nach Meigen Familie der zweiflügeligen Insecten, Abtheilung der mit Schöpfrüssel versehenen u. mit wenigglliederigen Fühlern; die vorgestreckten, dreigliederigen Fühler sind an der Wurzel genähert, das dritte Glied hat 8 Ringel, der Rüssel ist eingezogen, der Hinterleib achtringelig, die Flügel parallel aufliegend, die Schwingkölbchen unbedeckt. Dazu die Gattungen beris, xylophagus, coenomyia. 2) S. Holzkäfer.

Xylōphagus (Zool.), s. Holzfliege.

Xylophōria (jüd. Ant.), von Josephos erwähntes Fest der Juden, an welchem man mit feierlichem Gepräng das Holz in den Tempel trug, mit welchem das ewige Feuer auf dem Brandopferaltare unterhalten wurde. Das Holz wurde mit großem Fleiße gereinigt und zubereitet und besonders darauf gesehen, daß es nicht faul, dürr oder wurmstichig war. Nach Einigen wurde das Fest im Monat Abob (Julius), nach And. im Monat Elul (August) gehalten. (*Lb.*)

Xylophylla (x. *L.*), Pflanzengattung, aber als solche nicht allgemein anerkannt, sondern zu Phyllanthus gezogen. **Xylōpia** (x. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Annoneen, zur Polyandrie Polygynie des Linn. Systems gehörig. Art: x. muricata, in Jamaika heimischer Baum. Rinde, Kapseln und Saamen haben einen terpentinartigen Geruch und gewürzhaften Geschmack; letztere werden von den Negern als Gewürz benutzt Mehrere Arten finden sich ebenfalls in Südamerika und Afrika. (*Su.*)

Xolŏpolis (a. Geogr.), Stadt in Mygdonia (Makedonien).

Xylŏrganon (gr.), so v. w. Strohfiedel.

Xylos (a. Geogr.), Stadt in Karia.

Xylŏsma (x. *Forst.*), Pflanzengattung nicht als selbstständig anerkannt und in ihren Arten zu Myroxylon gehörig.

Xylŏsteon (Petref.), in frühern Schriften große versteinerte Knochen, von Ansehn und Gestalt der Baumstücke; vergl. Osteolithen und Knochenversteinerungen.

Xylostrŏma (x. *Tode*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Pilze, Ordnung Staubfadenpilze. Arten: lederartig, oft in großen Flächen faules Holz überziehend, so x. gigantum, von zäher, weich anzufühlender, dem Korduan ähnlicher Masse in alten Eichen. **Xylŏstrum**, von Tournefort aus mehreren Arten von Lonicera zusammengestellte, nicht allgemein anerkannte Pflanzengattung.

Xylŏta (Zool.), s. Sägefliege.

Xylŏtomae (Zool.), nach Meigen Familie der Zweiflügler mit Schöpfrüssel und wenig gliederigen Fühlern, die dreigliederigen vorgestreckten Fühler nähern sich an der Wurzel, das 3. Glied hat keine Ringel, der Rüssel ist verborgen, der Hinterleib siebenringelig und kegelförmig, die Flügel halb offen, dazu die einzige Gattung thereva, s. Stiletfliege.

Xylotrŏgi (Zool.), so v. w. Holznager.

Xўnia (Xўniă, a. Geogr.), Stadt in Thessalien.

Xyrichthis (Zool.), so v. w. Kurzschnauze.

Xyris (x. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Restiaceen, zur 1. Ordnung der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: in Neuholland, Madagascar, Nord- und Südamerika heimische, grasartige Gewächse.

Xysis (griech.), das Schaben, Kratzen.

Xysma, so v. w. Charpie.

Xysta (Zool.), nach Meigen Gattung aus der Familie der eigentlichen Fliegen; das 2. und 3. Fühlerglied sind fast gleich mit nackter Rückenborste der Mund hat einen Knebelbart, der Hinterleib 5—6 Ringel. Art: x. holosericea.

Xystărches (gr.), Vorsteher eines Xystos (s. d.).

Xyster (griech., Chir.), ein Schabeisen zum Abschaben der Knochen.

Xystis (a. Geogr.), Stadt in Karia.

Xystis (gr.), das lange, dünne, feine Schleppkleid, zum Staat und besonders von den athenischen Chorsängern gebraucht.

Xyston (gr.), 1) eigentlich die Stange des Wurfspießes; daher 2) so v. w. Wurfspieß; 3) Werkzeug der Zimmerleute, zum Richten und Abgleichen zweier Oberflächen gebraucht.

Xystos (gr.), 1) bedeckter Säulengang in den Gymnasien, wo die an den Kampfübungen nicht Theilnehmenden lustwandelten und im Winter die Kämpfer (welche daher Xystici hießen) sich übten; 2) in Elis der ganze Kampfplatz der Athleten; 3) (**Peridromis**, **Xystum**), bei den Römern offene Terrasse oder Altan vor den Säulengängen ihrer Villen; 4) daher lange bedeckte Gänge in Häusern, wie die Kreuzgänge der Klöster.

Xystra (gr.), 1) eigentlich ein Glätte-Abschabewerkzeug; besonders 2) die Badestriegel, daher **Xystrolĕkythos**, der Diener, welcher seinen Herrn die X. und die Salbflasche (Lekythos) in das Bad nachtrug; 3) Werkzeug der Aerzte zu Infundirung gewisser Säfte; 4) Kannelirung der Säulen.

Xystus, so v. w. Sixtus.

Y.

Wörter die mit diesem Buchstaben anfangen, und hier nicht stehen suche der geneigte Leser unter J.

Y, y, 1) als Buchstabe der 24., und wenn J besonders gezählt wird, der 25. des teutschen Alphabetes, ist eigentlich als Laut nicht teutsch, sondern aus dem griechischen Alphabet entnommen. Im Gothischen, wo seine Form ähnlich der des Y ist, kommt er nur in fremden Wörtern u. Eigennamen vor, im Angelsächsischen u. Isländischen aber sehr früh, und zwar in der Geltung und Aussprache für ü (Umlaut von u), welchen Laut dann auch das Mittelhochteutsche mit y verband. Im Neuhochteutschen, wo man das y sonst oft in Diphthongen (ey, ay) brauchte, hat es die neuere Schreibweise ganz verbannt und schreibt nur noch fremde Wörter, wie System, Sylbe, Syntax rc., mit

mit y. Im griechischen Alphabet ist y (Υ, υ) der 20. Buchstabe u. der erste unter den dem alten Alphabet angefügten. Sein Name Ypsilon (υ ψιλόν) d. i. bloßes Y kommt daher, weil Υ früher zugleich für das äolische Digamma (s. d.) stand u. um den Selbstlauter von jenem Hauch zu unterscheiden, bezeichnete man ihn mit diesem Zusatz, welcher auch dann noch blieb, als jene Gleichheit der Bezeichnung aufgehört hatte, und sogar in die teutsche Sprache überging. Seine Aussprache ist auf jeden Fall gleich dem ü, die Reuchlinianer sprechen ihn in diphthongischen Verbindungen wie v aus, wie die spätere Aussprache der Griechen auch unbestritten war, indem der Diphthong αυ in αβ überging, wie es im Neugriechischen geblieben ist. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß alle griechische Wörter, welche mit υ anfangen, den Spiritus Asper haben (ὑ). Die alten Römer brauchten y gar nicht und selbst in griechischen Wörtern schrieben sie stets u wie Cicero von Ennius berichtet, daß derselbe immer Bruges und Burrus statt Phryges und Pyrrhus geschrieben habe; erst unter Augustus scheint der Buchstabe (y, Y) in das lateinische Alphabet aufgenommen und zwischen x und z gestellt worden zu sein. Er darf außer in echt griechischen Wörtern nicht gebraucht und selbst solche, die griechischen Ursprungs aber latinisirt worden sind, wie silva, nicht mit y geschrieben werden. Man nannte das Y den **Pythagoräischen Buchstaben**, weil Pythagoras ihn gebraucht hatte, um die Scheidung des menschlichen Lebensweges entweder zum Bösen, oder zum Guten daran zu versinnlichen. Auch die Hetrusker nahmen das griechische y auf, wiewohl sie gewöhnlicher dafür das italische v schreiben. Im Italienischen ist das y nicht aufgenommen, wohl aber im Spanischen und Französischen (wo es i grec, d. i. griechisches i heißt), wo es die Aussprache des teutschen ü hat; auch in den nordischen Sprachen, hat es neben der Isländischen die Dänische u. Schwedische beibehalten, sowohl im Anfang als in der Mitte der Wörter. Im Englischen, wo es sich nie in der Mitte der Sylbe einheimischer Wörter findet (wofür man i setzt), wird es bald wie ei ausgesprochen, bald wie i (u. so zwar am Ende aller vielsylbigen Wörter), am Anfang der Wörter mit folgendem Vocal wie j; im Holländischen lautet es wie ei. Im Hebräischen vergleicht man das Kübbuz (ֻ) mit dem y. 2) Als Zahl bedeutet es a) im Griechischen so v. w. 400 und υ = 400,000, b) in der Rubricirung so v. w. 22; 3) als Abkürzung: a) auf griechischen Marksteinen um anzudeuten, daß in der Nähe Wasser (ὕδωρ) ist, b) auf französischen Münzen den Münzort Bourges; c) in der Mathematik eine zweite unbekannte Größe, bei der ersten wird gewöhnlich x (s. d.) gebraucht. (*Lb.*)

Y (Het Y, Geogr.), Arm des Zuidersee, der sich bei Amsterdam vorbei in die Provinz Nordholland (Königreich der Niederlande) hineindrängt; er steht mit dem Wykermeer nordwestlich und mit dem harlemer Meer südlich in Verbindung, nimmt mehrere kleine Flüsse (Amstel, Zaan, Spaaren) auf, ist ferner durch einen Kanal mit Edam und durch den **Pampus** mit dem Zuidersee verbunden.

Y, s. unter China Bd. V. S. 244.

Ya (Geogr.), 1) (St. Ya), so v. w. Santia. 2) so v. w. Y (Geogr.). **Yabipais** (**Yabipias**, **Y. paer**), indianischer Volksstamm in den zum Reiche Mexico gehörigen Ländern der freien Indianer; wohnt zwischen den Flüssen Gila und Colorado, zeichnet sich durch lange Bärte aus. In derselben Gegend wohnen auch die **Yamagas**. **Yacamans**, Indianer in den vereinigten Staaten Nordamerika's, wohnen zahlreich am nördlichen Columbia und am Einflusse des St. Louis. **Yacanna-Cunnys**, Indianer im südlichen Patagonien und auf dem Feuerlande, östlicher Küste, Stamm der Caillechets, sollen ihren Namen haben, weil sie unberitten sind, doch ist dies falsche Angabe. Sie sind friedlich, haben Flöße, mit welchen sie die Magellansstraße überschiffen, lieben die Jagd. (*Wr.*)

Yacou (Zool.), so v. w. Jaku 2).

Yachsai (Geogr.), s. Aksai 1).

Yacht (Schiffb.), so v. w. Jacht.

Yadkin (Geogr.), Quellenfluß des Peden (s. d.) in dem Staate Nordcarolina (Nordamerika), entspringt auf dem Alleghanygebirg, ist auf 86 Meilen für kleine Boote fahrbar.

Yärf (Zool.), so v. w. Vielfraß, nordischer.

Yago, Sct. (Geogr.), so v. w. Jago, Sct. **Yagouba** (**Jacoba**, **Bouthy**), 1) Reich an der Grenze von Haussa und Oberguinea (Afrika), südlich von Zeg-Zeg, wenig bekannt. 2) Hauptort hier, an der Handelsstraße von Haussa nach dem Busen von Guinea.

Yaguaron (Geogr.), Ortschaft im südlichen Paraguay (Süd-Amerika); hat 2100 Ew., meist Indier.

Yaguarundi (Zool.), so v. w. Jaguarundi.

Yagues (Geogr.), so v. w. Jacques, s. u. Hayti. **Yague, St.**, so v. w. Jago St.; vgl. Sant-Jago. **Yahndi** Hauptstadt von Dagwumba (s. d.) gut gebaut, treibt ansehnlichen Handel. **Yahoos**, so v. w. Ajoer. **Yahuari**, so v. w. Yavari. **Yahuas**, indianisches Volk zwischen den Flüs-

Flüssen Napo und Iza in dem südamerikanischen Staate Ecuador wohnend, christlicher Religion. Yahuvār', so v. w. Yavari.

Yāi (Münzw.), s. unter Lean.

Yajusvēda (ind. Lit.), s. unter Veda.

Yak (Zool.), so v. w. Ziegenochs.

Yakub, s. Jacob.

Yālden (Thomas), geb. 1671 zu Oxford; studirte Theologie u. bekleidete mehrere Pfarrstellen. Gebildet in dem Umgange mit Congreve, Addison (s. d.) u. a. erwarb er sich als Dichter einen geachteten Namen. Seine poetischen Werke bestehen aus Oden, Hymnen, Fabeln, Episteln und Uebersetzungen. Eine Auswahl seiner Poesien enthalten Johnson und Andersons Sammlungen englischer Dichter. Y. st. 1736. (*Dg.*)

Yālong (Geogr., so v. w. Jalong.

Yālo-Dula (Geogr.), so v. w. Yalu.

Yāltas (türk.), in der Türkei öffentliche Anschläge von den Ulemas gemacht, wenn dieselben mit der Regierung unzufrieden sind.

Yālu (grüner Fluß, Geogr.), Fluß auf der Halbinsel Korea (China), entspringt auf den Gebirgen in Norden, mündet in das gelbe Meer.

Yālung (Geogr.), so v. w. Jalong.

Yam (Yama), so v. w. Jama.

Yāma (Geogr.), so v. w. Chama (Geogr.). Die Stadt hat 1000 Ew., gehört zum Reiche Ahanta; die Niederländer haben dabei das Fort St. Sebastian.

Yamādschi (türk.), die Recruten im türkischen Heer.

Yamāeos (Yamaos, Geogr.), indianisches Volk in dem südamerikanischen Staate Ecuador, wohnt zwischen dem Napo, Tigre und Marannon, sonst sehr zahlreich, ist zum Theil dem christlichen Glauben zugethan.

Yamāgas (Geogr.), s. unter Yabipais.

Yamākis (türk.), griechische Tänzerinnen, die von reichen Türken gehalten werden.

Yāmanavātari (Geogr.), so v. w. Jamantri.

Yamantāga, bei den Buddhaisten Name des Siwa, wenn er als zerstörende und wieder erzeugende Naturkraft mit 9 Köpfen, 16 Füßen und 34 Armen dargestellt wird.

Yāmes (Hernandez), spanischer Historienmaler von Almedina, bildete sich in Rom unter Rafael und blühte um 1531. Seine berühmtesten Werke sind in Cuenca eine Pietas und eine Anbetung der Könige.

Yāmgi (Geogr.), so v. w. Ramree.

Yamīna (Geogr.), 1) Reich in der afrikanischen Landschaft Senegambien, wenig bekannt. 2) Hauptstadt hier. 3) (Schamina), große Ortschaft im Reiche Bambarra der afrikanischen Landschaft Sudan; liegt am Joliba. Yamparāes (Amparaes), 1) Provinz in dem Departement Charcas oder Chuquisaca des südamerikanischen Staats Bolivia; liegt auf der Wasserscheide des Marannon und des la Plata, wird bewässert vom Cochimayo, bringt Getreide, Zucker, Hausvieh u. a., hat angeblich 60,000 Einw. (dabei die Hauptstadt Chuquisaca noch außerdem mit 20,000 Indianer. 2) Ehemals Hauptstadt hier. Yamparicas, indianischer Volksstamm in den Ländern der freien Indianer im Reiche Mexico (Nord-Amerika) am Timpanogosee. (*Wr.*)

Yāms-wurzel, die Pflanzengattung Dioscorea, insbesondere Dioscorea sativa.

Yanangh ōong (Geogr.), so v. w. Yeynanggheung. Yanāon, Factorei der Franzosen auf der Küste von Coremandel in Ostindien, nördlich hier gelegen. Yānchen, so v. w. Yanatschen fu.

Yang, s. unter Taikiie.

Yang-ti (Tangti, Tschangti), so v. w. Höchster Kaiser, Name des wahren Gottes bei den Chinesen.

Yang-tscheu-fu (Geogr.), Stadt in der Provinz Kiang-Sū des chinesischen Reichs (Asien), in der Nähe des Jantsekiang u. des Sees Kaoyeu am großen Kanale, hat mehrere Kanäle, 24 Brücken, 200,000 Ew., welche Salz fertigen, Handel (auch mit Mädchen) treiben. In der Nähe des kaiserliche Lustschloß Uyuen, mit großem Garten. Yangūitlan, Dorf im Staate Oaxaca des Reiches Mexico (Nord-Amerika); hat prächtiges Kloster, ansehnliche Baumwollenwebereien, gegen 5000 Einw., war sonst bedeutende Stadt mit mehr als 10,000 Ew. Yāni, so v. w. Gniani. (*Wr.*)

Yānkees, Scherz- und Spottname für die Nordamerikaner, ihnen zuerst im nordamerikanischen Freiheitskrieg von den Engländern beigelegt, soll eine indianische Verstümmelung des Worts Englisch (Engländer) sein, bedeutet aber, in englischem Munde ungefähr so v. w. Tölpel, ist aber durch den Gebrauch zu Ehren gekommen und wird von den Amerikanern selbst im Scherz für sich gebraucht.

Yānktongs (Geogr.), Stamm der Sioux (s. d.) im Gebiet Missouri (Nord-Amerika), wohnt auf der Ostseite des Missouri, theilt sich in Y.-Ahna und Y. des Nordens. Yankys Harbour, Hafen auf Süd-Hettlandsinsel im Süden von Südamerika, bequem für Wallfischfänger.

Yanolith (Miner.), so v. w. Axinit.

Yāntic (Geogr.), s. unter Thames 2).

Yantsekiang, so v. w. Jantsekiang.

Yantsikū, s. unter Fuentscheufu. Yāny, so v. w. Gniani.

Yāo (Tao, Tam), chinesischer Kaiser, kam

kam gegen 2400 (2367) v. Chr. aus Nordwesten her und erhielt den Thron. Er war ein so vortrefflicher Regent, daß es in China als größte Schmeichelei für den Kaiser galt, wenn man von ihm sagte, daß er dem Y. gleiche und die chinesischen Moralisten konnten ihre Vorschriften nicht besser bekräftigen, als wenn sie dieselben mit Y.s Leben übereinstimmend nannten. Er ließ auch durch die Mathematiker Hi und Ho die Zeitrechnung einrichten, dadurch, daß er das Jahr in 12 Jahr Monate und die Monate nach dem Mondeslauf bestimmen ließ, ließ die Wälder lichten, wilde Thiere tödten und das Land durch 9 Kanäle austrocknen u. hob dadurch den Ackerbau. Er war zugleich höchster Priester, ordnete die Religion und opferte allein dem Tien (s. d.). Nachdem er 69 Jahre regiert hatte, verlangte er einen Regierungsgehülfen, und da man ihm seinen ältesten Sohn dazu geben wollte, so schlug er dies aus, weil derselbe nur den Schein der Tüchtigkeit habe. Er lebte darauf noch 28 Jahre u. starb 118 Jahre alt; das Land betrauerte ihn 3 Jahre lang. (*Lb.*)

Yaogänfu (Geogr.), Stadt in der Provinz Jünnan (Kaiserthum China); in der Umgegend wird viel Moschus gesammelt, auch viel Salz bereitet. Yaöri, so v. w. Yaour. Yäos, so v. w. Ajcür. Yäou, 1) angeblich ein ziemlich bedeutender Fluß in der afrikanischen Landschaft Soudan, soll von Süden her in den See Tzad fließen u. an ihm 2) eine Stadt liegen. Wenn auch an dem Dasein beider nicht zu zweifeln sein dürfte, so ist doch der Lauf des erstern noch nicht ausgemittelt. Yäour (Yaöuri), 1) Negerreich in Soudan (Afrika), bewässert vom Niger, sonst wenig bekannt. 2) Hauptstadt hier am Niger. Eine andere Stadt dieses Reichs ist Boussa, in deren Nähe Mungo Park (s. d.) getödtet wurde. Yap-Yapa, so v. w. Gap 2).

Yapändjis, Mäntel von Filz mit Felbel gefüttert, die in Circassien verfertiget werden.

Yapüra (Geogr.), s. unter Caqueta.

Yaquäri monico (Geogr.), so v. w. Ybineyma. Yaquösa, Sierra de, Gebirg in dem südamerikanischen Staat Ecuador. Yäqui, so v. w. Jaques, s. unter Hayti. Yaquin, so v. w. Aquin. Yära, s. Djarra. Yärba, so v. w. Yarriba.

Yard, 1) (Maßk.), die englische Elle; hält 404 pariser Linien, oder 1⅙ brabanter, 1¾ hamburger Elle, oder 1 Elle 14¼ Zoll leipziger Maß, oder 3¼ genuesische Palmen; 2) englisches Feldmaß hält 30 Acker zu 40 Quadratruthen, 100 Y. = 1 Hide. Genauer genommen hält sie in Dublin 405,5, in Edinburg 409,5, in London zu wollenen Zeugen 405,5, zu Leinen 506,9, zu Bol und Fries 311, zu Tapeten 304 pariser Linien.

Yäre (Geogr.), 1) Fluß in der Grafschaft Norfolk (England), entspringt bei Attleborough, vereinigt sich mit dem Winsder, wird schiffbar, bildet den Meerbusen Breydon, nimmt noch den Thyrn auf, mündet bei Yarmouth ins teutsche Meer; 2) so v. w. Pantasma.

Yärin (Alchem.), so v. w. Grünspan.

Yärkand (Y. Darja, Geogr.), so v. w. Jerkim 1) 2) und 3).

Yärke (Zool.), so v. w. Jarke, s. unter Schweifaffe.

Yärkon (Geogr.), 1) angeblich ein Reich in Hochsudan (Afrika) wenig bekannt. 2) Hauptstadt hier.

Yärmouth (Geogr.), 1) Borough in der Grafschaft Norfolk (England), auf einer Landzunge am teutschen Meere, an der Yare, wird durch eine Brücke, die über den Busen Breydon geht, mit Little-Y. in der Grafschaft Suffolk verbunden, ist regelmäßig gebaut, gut befestigt, hat 2 Kirchen, mehrere Bethäuser, Hafen (doch nicht für schwere Schiffe), schöne Kais, 3 Hospitäler, Theater, Museum, Zollhaus, Rathhaus, über 22,000 Einw., welche starke Schifffahrt, Fischfang (auf Häringe, Kabeljaus, Makrelen), Handel mit Getreide, Fischen, Zeugen und andern Waaren treiben, berühmtes Seebad, Nelsons Denkmal (Säule von 78 Fuß Höhe, auf einem 31 Fuß hohen Piedestal). 2) Borough auf der englischen Insel Wight, hat kleinen Hafen, Castell. 3) Township in der Grafschaft Barnstable des Staats Massachusetts (Nordamerika); hat 2 kleine Häfen, Schifffahrt, 2500 Einw. Yäros, ein von den Charruasindianern fast gänzlich ausgerotteter Indianerstamm am la Plata in Südamerika. Yarriba (Yarribo), Reich am Niger und auf dem Konggebirge in Ober-Guinea (Afrika), wird für eins mit Hio (s. d.) gehalten, ist sehr mächtig. Yärrow, 1) Nebenfluß des Tweed in Schottland, entspringt, auf dem Berge Yarrow-Clengö in der Grafschaft Selkirk, bildet einige Seen (St. Mary, Lowsits u. a.) mündet unterhalb Selkirk. 2) Kirchspiel in letzterer Grafschaft mit 1500 Einw. Yärum, Marktflecken im Northriding der englischen Grafschaft York, hat Hafen am Flusse Tees, treibt Handel. (*Wr.*)

Yarüma, die himbeerähnlichen wohlschmeckenden Früchte von Cecropia peltata (s. d.).

Yarüros (Japuins, Geogr.), Indianer am Apure in dem südamerikanischen Staaten Neu-Granada und Caracas; haben etwas mongolisches Ansehn, wohnen in Hütten von Rohr und Palmblättern, treiben Jagd und Fischerei, waren früher sehr mächtig, sind jetzt zum Theil Christen.

Yāsa (Geogr.), Bezirk auf der canarischen Insel Lancerota (s. d.), Hauptort: Rubicon. Hier brach 1730 ein neuer temporärer Vulkan aus. Yāschreb, alter Name für Medina.

Yāssa, das Gesetzbuch der Tataren.

Yāssuff, s. Jussuff.

Yātagan, eine Art große Messer, welche in der Türkei verfertiget werden.

Yātreb (Geogr.), so v. w. Yaschref.

Yatsi (türk.), bei dem Türken die Stunde zum Schlafengehen.

Yatōva (Geogr.), Villa im Bezirk Alcira der Provinz Valencia (Spanien); hat 1500 Ew., gute Viehzucht. Yattābba, Volksstamm der Barrolongs in Südafrika, wohnet am Königsflusse. Yattasees, indianischer Volksstamm im Gebiete Missouri (Nord-Amerika), wird noch auf 350 Köpfe geschätzt, treibt Pferde- und Hundezucht, etwas Ackerbau. Yattoōka (Sherbro), Fluß in Oberguinea in Westafrika, hat seine Quelle nahe an der des Niger, wird ziemlich ansehnlich, fällt ins atlantische Meer. Yāuco, ansehnliche Ortschaft in dem Districte St. German der spanisch-westindischen Insel Portorico; hat 3000 Ew., bedeutenden Plantagenbau. Ya-ūrt, so v. w. Yaourt. Yāuyos, 1) Provinz im Departement Lima des südamerikanischen Staats Peru, wird zu ungefähr 180 QM. gerechnet, hat viele Berge (Cordilleras) mit ewigem Schnee, doch auch fruchtbare, gut bewässerte Wiesengegenden, viel Viehwirthschaft, wenig Getreidebau, vielleicht kaum 10,000 Einw. 2) Hauptort hier. Yavāches, indianischer Volksstamm in der Provinz Goyaz des Kaiserthums Brasilien, schwach und wenig bekannt. Yavāri (Jabari, Hyabari), ansehnlicher Fluß in Südamerika, entspringt auf den Andes de Cuchao (Cuchoa) in Peru, macht auf eine große Strecke die Grenze zwischen Peru und Brasilien (Provinz Rio Negro) nimmt mehrere Flüsse, darunter den Xuguirana, Yehua-Puatani, Tacuchy u. a. auf, fällt als Grenzfluß in den Maranhon; sein Lauf beträgt 130 Meilen.

Yawl (engl., Seew.), so v. w. Schaluppe.

Yaws (Med.), s. unter Frambösie.

Yayadēva (Geogr.), s. Dsjajadeva.

Yaynānghean, so v. w. Yiynangghenng.

Yazbāschi (pers.), in Persien ein Offizier über 100 Reiter.

Yāzoo (Yazu, Geogr.), 1) Nebenfluß des Mississippi im Staate Mississippi (Nord-Amerika), entspringt im Gebiete der Chickasaws auf den Alleghanybergen, nimmt mehrere Flüsse auf, wird auf 54 Meilen schiffbar; 2) schwacher Indianerstamm, an der Quelle dieses Flusses. Ybaichālval, s. Bilbao. Ybbs, so v. w. Yps.

Ybera (Ipucu, Geogr.), See in der Provinz Corrientes des südamerikanischen Freistaats Rio de la Plata, wird (vielleicht zu groß) auf 60 QM. gerechnet, ist mit Wasserpflanzen und Bäumen durchwachsen, wird wahrscheinlich durch Zuflüsse des Paranna gebildet, vielleicht zur Zeit der Ueberschwemmungen ansehnlich größer, hat in der Nähe schöne Palmenwälder und Ortschaften, soll einen vierfachen Ausfluß, Mirimi (Mirinay) zum Urugay, Sta Lucia, Bateles und Corrientes zum Paranna haben. (*Wr.*)

Yberg (Geogr.), 1) Ruine eines Bergschlosses im Oberamte Bühl des Mittel-Rheinkreises in Baden, liegt bei Steinbach, hat eine reizende Aussicht; 2) ehemals Landvoigtei, nach jener benannt, mit gegen 49,000 Ew.

Yberville (Lemoyne d'), französischer Edelmann, aus der Normandie stammend, geb. 1662 zu Montreal, trat zeitig in französische Seedienste, machte mehrere gefährliche Reisen u. Expeditionen. 1686 wurde er beauftragt die französischen Etablissements der Hudsonsbai zu befestigen und gegen englische Angriffe zu schützen, weshalb er mehrere Kämpfe mit denselben bestand und 1690 zum General-Commandant der sämmtlichen dortigen Niederlassungen ernannt, die er mit abwechselndem Glücke für Frankreich behauptete. 1698 führte er eine Expedition von Rochefort aus, um den Lauf des Mississippi zu erforschen, war glücklich und begründete sowohl an den Stromesufern, als auch in Louisiana Niederlassungen und wurde Gouverneur davon, nahm 1706 Martinique, starb aber noch in demselben Jahre in der Havanna. (*Md.*)

Ybes (Set., Geogr.), so v. w. Setuval. Ybicūy (Ybiguassu, im frühern Lauf Y. de S. Maria), Nebenfluß des Urugay in Süd-Amerika, entspringt in Urugay, macht auf eine Strecke die Grenze zwischen diesem Staate u. Brasilien; nimmt mehrere Flüsse auf. Ybinehma (nach And. Yvinchma), Nebenfluß des Paranna in Süd-Amerika, bildet auf eine Strecke die Grenze zwischen Brasiliens Provinz Matto grosso und Paraguay. (*Wr.*)

Ybsambul (Geogr.), so v. w. Ebsambul.

Ybschgāts (Zool.), so v. w. Steinbock.

Ycāco (Geogr.), s. unter Trinidad 2), wo es fälschlich Icaco heißt.

Ycar (Alchem.), so v. w. Arzneimittel.

Ycco (Geogr.), so v. w. Jeco. Ycod, Stadt auf der Insel Teneriffa (West-Afrika), hat 4000 Ew., welche viel Wein bauen.

Ydalir (nord. Myth.), d. i. Thauthal, ein Theil von Thrudheim, welches dem Ullr, Thors Stiefsohn, von diesem seinen Stiefvater als Wohnung angewiesen wurde.

Ye

Ye (Geogr.), so v. w. Y.

Yeărsley (Anna), englische Dichterin, Tochter einer Milchfrau aus Clifton bei Bristol, las in ihrer Jugend mehrere ungewählte Dichterwerke, konnte aber ihre Neigung nicht ausbilden, da sie Armuth halber das Geschäft ihrer Mutter fortsetzen mußte. Sie hatte zwar oft gedichtet, aber ohne selbst darauf etwas zu geben; da einige ihrer Lieder der Hanna More in die Hände kamen, forderte diese die Y. auf, ihre Gedichte drucken zu lassen, 1785 erschien der 1. Bd., 1787 ein zweiter; 1788 gab sie ein Gedicht über die Unmenschlichkeit des Sklavenhandels heraus; 1791 das historische Drama Graf Godwin; andere Liedersammlungen (die ländliche Leyer) 1796 und in demselben Jahre vermischte Gedichte 3 Bde. Y. starb 1806 zu Melkham. (*Lb.*)

Yĕcla (Geogr.), Villa im Districte Villena der spanischen Provinz Murcia, hat Mauern, mehrere Kirchen und Klöster (letztere wahrscheinlich 1835 aufgehoben), Armenhäuser, 6000 (n. A. nur 2500) Ew.

Yed, Stern 3. Größe im Ophiuchus.

Yĕdi-Burun (Geogr.), 7 Vorgebirge an der Küste des mittelländischen Meeres im Sandschak Mumtescha des Ejalets Natolien (osmanisches Asien), im Alterthume Kragos (s. d.).

Yedikūleh (türk.), das Schloß der 7 Thürme in Constantinopel.

Yĕdo (Geogr.), so v. w. Jeddo.

Yĕgdu (Sittengesch.), s. unter Tibet.

Yĕkill (Jekyl, Geogr.), 1) Insel an der Küste der Grafschaft Glynn in dem Staate Georgia (Nord-Amerika) ihr gegenüber münden die Flüsse Turtle u. Sabina. 2) Sund zwischen dieser Insel und dem Festlande.

Ye-king, das älteste und heiligste unter den 5 heiligen Schriften (King) der Chinesen. Der Name bedeutet das Buch der Verwandlungen.

Yeko-Tschango (Geogr.), wird als ein großer, 7000 Fuß breiter Fluß in Tibet angegeben.

Yĕlin (Julius Konrad von), geb. 1771 zu Wassertrüdingen, studirte Cameralia und wurde 1797 Kammerassessor zu Ansbach, später auch Professor der Physik am dortigen Gymnasium. 1808 wurde er königl. Finanzrath in Ansbach, 1813 Oberfinanzrath bei der Steuer u. Domainensection zu München, als welcher er 1815 Ritter des Civilordens u. in den baierischen Adel erhoben wurde. Er st. 1826 zu Edinburg. Schrieb: Ueber Magnetismus und Elektricität, als identische und Urkräfte, München 1818; Das Kaleidoscop, eine baierische Erfindung, ebd. 1819; Versuche und Beobachtungen zur nähern Kenntniß der zambonischen trockenen Säule, ebend. 1820; Die Akademie der Wissenschaften und ihre Gegner, ebend. 1822, und mehrere andere in Gilberts Annalen der Physik abgedruckte Aufsätze. (*Js.*)

Yell (Geogr.), 1) angenehmste u. fruchtbarste Insel aus der Gruppe der Shetlands-Inseln bei Schottland, hat 7 QM., 2500 Ew. 2) (**Yellsound**), Meerenge dabei, wodurch Y. von Mainland getrennt wird, hat mehrere bewohnte Inseln. **Yellapūra**, Stadt im Bezirk Sunda der britisch vorderindischen Provinz Nord-Canara, berühmt wegen des schönen Teakholzes, das in der Nachbarschaft wächst. **Yĕllow**, einige Flüsse in Nord-Amerika; 1) Nebenfluß des Ohio im Staate Ohio; 2) des Yazoo in Mississippi; 3) der Susquehanna in Pennsylvanien. **Yĕllow-Stone** (gelber Fluß), Fluß im Gebiete Missouri (Nord-Amerika), entspringt auf dem Felsengebirge in der Nähe der Grenze vom Gebiet Oregan und der Länder der freien Indianer, so wie der Quellen des Missouri, bildet den See Eustis, nimmt außer mehreren kleinern Flüssen den Clarks, den Big-Horn (mit dem Stinking-Water) und Tongun auf, vereinigt sich nach einem Laufe von 220 (240, nach And. nur 90) Meilen, von denen der größte Theil schiffbar ist, in den Missouri. Er soll die Größe und Wassermenge des Ohio haben. **Yĕllsound**, s. unter Yell 2). (*Wr.*)

Yĕmen (Geogr.), so v. w. Jemen.

Yĕmyem (Geogr.), Land in Afrika, südlich von Fur, bewohnt von gleichnamigen Einwohnern, angeblich Menschenfressern, wild und grausam im Kriege.

Yenbōa el Bahar (Geogr.), s. Dschambo el Bahar. **Yendĕlde**, s. unter Demurki. **Yĕne**, so v. w. Yenne.

Yenīdsche (Waarenk.), die beste Sorte des bulgarischen Blättertabaks.

Yene-pin-fu (Geogr.), so v. w. Yenpinfu. **Yĕnku** (d. i. Königreich Yen), früherer Name der Provinz Petscheli in China.

Yēnne (Geogr.), 1) Dorf im Zehenden St. Maurice im Schweizercanton Wallis; zwischen ihm und Servant ist der Wasserfall Pissevache und in der Nähe quillt der Bach Trient aus einer 12 Fuß breiten Felsschlucht 200 Fuß hoch hervor. 2) (**Hyenne**), Marktflecken in der Provinz Chambery des sardinischen Herzogthums Savoyen, hat gegen 3000 Ew., Kloster; liegt am Einfluß des Flon in die Rhône. **Yenn-gan-fu**, Stadt am Yenho und dem See Lieu in der Provinz Singan des Kaiserthums China (Asien), hat Gerichtsbarkeit über 27 Städte, in der Nähe Steinöl- und Zinnobergruben, auch Marmorbrüche. **Yen-pin-fu**, 1) (**Yenepinfu**, **Yenpugfu**), 1) Stadt in der Provinz Fokien des asiatischen Kaiserthums China, an einem steilen Felsen, gilt für eine sehr starke Festung, liegt am Zusammenflusse des Minho und Sinho,

Sinho, herrscht über 6 andere Städte. 2) Stadt am Lanho in der Provinz Petschell, hat 6 Städte unter sich, bedeutenden Handel. **Yentscheu-fu,** 1) Stadt in der Provinz Schantong des Kaiserthums China (Asien), hat 29 Städte unter sich. 2) Stadt am Tsientang in der Provinz Tschekiang (China), hat große Papiermühlen, fertigt vortrefflichen Firniß. (*Wr.*)

Yeomān (engl.), 1) eigentlich einer, der ein freies Landgut besitzt, ein Freisasse; aus ihnen ist die **Yeomānry,** eine Art bewaffneter und berittener Miliz gebildet, die öfters von der Regierung zur Stillung von Unruhen berufen wird und der Krone sehr ergeben ist. 2) Eine englische Leibwache von etwa 250 Mann; Trabanten, die in feine, scharlachrothe, reich auf Brust u. Rücken mit Gold gestickten, tuchenen Röcken, die nach Art der Litewken bis auf die Knie reichen, mit sammtnen Barets, an welchen sich ringsherum ein Kranz blauer, rother u. weißer Bänder in Schleifen befindet, mit schwarzen, kurzen Beinkleidern, Strümpfen und Schuhen bekleidet sind. Als Waffen tragen sie einen kleinen Degen und bei feierlichen Aufzügen Hellebarten. In dieser Tracht ähneln sie mehr Masken als Soldaten. Sie bilden die Towerwache und führen die Fremden herum, auch begleiten sie den König bei feierlichen Aufzügen als Trabanten zum Schutze und daher zur Garde gezählt. Scherzhaft werden sie von den Briten the Kings Beafeaters (des Königs Ochsenfresser) genannt. (*Pr.*)

Yeou (Geogr.), so v. w. Yaou. **Yeovil** (Jvil), Marktflecken am Jvel in der Grafschaft Somersett (England), hat Fabriken in Handschuhen, handelt mit Getreide, Wachs, Käse u. a. Waaren. **Yepes,** Villa im Bezirk Ocaña der Provinz Toledo (Spanien), hat ökonomische Gesellschaft, 2500 Ew., welche viel Seife fertigen. **Yeppes,** Stamm der Schlangenindianer im Missourigebiete (Nord-Amerika), soll 1000 Köpfe stark sein, wohnt am Felsengebirg unterhalb des Sees Eustus am Yellow-Stone und seinen Nebenflüssen. **Yere,** so v. w. Yare. **Yeres,** 1) Nebenfluß der Seine im Departement Seine-Marne, mündet bei Villeneuve St. Georges. 2) Küstenfluß des Kanals im Departement Nieder-Seine; beide in Frankreich. **Yerken,** so v. w. Jerkim. (*Wr.*)

Yerli-Refetats (türk. Staatsw.), bei den Türken Provinzialmilizen (eine Art von Insurrectionstruppen), die man in einem bedrohten Lande aushebt.

Yermak, s. Jermak Stragonoff.

Yermalof (Alexei Petrowitsch), s. Jermolof.

Yermouth (Geogr.), so v. w. Yarmouth.

Yero (**Hiero, Port Olivier, Olivenhafen,** Geogr.), ansehnlicher Hafen auf der Südostseite der Insel Mitilene (osmanisches Asien), einer der schönsten und geräumigsten im ganzen Archipelagus; man führt viel Olivenöl aus demselben aus. In der Nähe ist eine heiße Mineralquelle.

Yerva-Cantani. So nennen die Spanier eine Pflanze in Peru, welche die Kraft hat, jedes salzige und verdorbene Wasser zu reinigen und trinkbar zu machen. Deswegen führen die Peruaner dieselbe auf ihren Reisen mit sich, gießen das zu reinigende Wasser über die Blätter und lassen es einige Minuten stehen. Es bekommt davon eine blaßgrüne Farbe mit gelblichem Wiederschein. (*R. D.*)

Yesd (Geogr.), so v. w. Jesd.

Yester (Geogr.), schöne Villa des Grafen Twendale in der Grafschaft Haddington (Schottland), mit großem Park, darin viel ausländische Gewächse.

Yetāpa (muscipeta psalura *Temm.*, Zool.), Art aus der Vogelgattung Fliegenschnäpper (s. d.), hat einen Querfederbusch und ist ausgezeichnet, daß die erste Schwungfeder, von den übrigen getrennt, vorsteht und einen abgestutzten Bart hat, die 2 äußersten Schwanzfedern länger sind, als der ganze Vogel. Aus Süd-Amerika.

Yetau (Geogr.), so v. w. Yutay.

Yeu, l'Ile d' (Geogr.), s. Dieu, l'Ile de. **Yeuruks,** so v. w. Juruks.

Yeux de Perdrix, 1) (Waarenk.), ein halbseidenes und halbwollenes, geblümtes Zeug; 2) eine gemusterte Art Leinwand; 3) kleine Nudeln.

Yevēnes (Geogr.), Villa im Bezirk und in der Provinz Toledo (Spanien), hat 2000 Ew. **Yey-nang-heung,** Stadt in der Provinz und dem Reiche Birma (Hinter-Indien), am Irawadty, ist ziemlich groß, treibt ansehnlichen Handel zu Wasser und zu Lande; in der Nähe viele (520) Steinölgruben, berühmt in u. außer Birma, mit jährlichem Ertrag von mehr als 90,000 Tonnen. **Yezd,** so v. w. Jesd.

Yezdegerd, so v. w. Jsdegerdes.

Yezdedschirt Ulakim (pers. Gesch.), s. unter Persien.

Yezdegērdische Aera (Chron.), s. unter Jahresrechnung.

Yezid, s. Jezid.

Yezides (Geogr.), so v. w. Jesiden.

Yezonkai, s. unter Dschingis-Khan.

Ygalōten (Geogr.), Volksstamm, entweder so v. w. Papuas, oder doch diesen nahe verwandt, wohnt auf den Gebirgen von Borneo und der philippinischen Inseln, redet tagalische Sprache, lebt von Räuberei oder Jagd, hat platte Nase, schwarzes wolliges Haar.

Yggdrasill (**Yggthrasill**, **Ygdrasill**, **Midtridr** [d. i. Mittelbaum], nord. Myth.), großer Baum (Esche), erwachsen aus dem Leichnam Ymirs (s. d.), welcher als die Stütze der Welt gedacht wurde. Er hatte 3 Wurzeln, die sich weit hin erstreckten; die eine ging bis nach Asgard, die zweite bis zu den Riesen in Jotunheim, die dritte bis nach Niflheim; an den 3 Wurzeln waren 3 Brunnen, woraus sie Nahrung zogen. Der Brunnen an der Wurzel in Asgard ist der **Urtharbrunnen** (**Urdbrunnen**), aus welchem die Nornen täglich Wasser schöpfen und den Baum besprengen, daß sein Grün nicht verwelke; der Brunnen der Wurzel bei Jotunheim ist der Brunnen der Weisheit, sein Eigenthümer Ymir trinkt jeden Morgen daraus und jeder, der weise werden will, muß hier schöpfen; der 3. Brunnen in Niflheim ist **Hvergelmir**, wo die Schlange Nidhögg mit anderm Gewürm die Wurzel benagt. Die Zweige von Y. reichen bis an den Himmel und ihre 3 Aeste verbreiten sich über die ganze Welt. Auf den Zweigen sitzt ein Adler, der Vieles weiß, zwischen ihm und der die Wurzel zernagenden Schlange Nidhögg trägt das Eichhorn Ratatöskr (s. d.) Lästerworte hin und her, 4 Hirsche laufen außerdem in den Zweigen umher u. zernagen dieselben und die Rinde, daher Y. unendliche Noth leidet. Unter dem Baume liegt Ymir gefesselt und sucht seine Bande zu brechen; wenn er solche Versuche macht, erbebt die Erde. Dort ist auch der Götter Dingstätte, wo sie sich zu Gericht versammeln. (*Lb.*)

Ygorŏdes (Geogr.), so v. w. Ygaloten.

Ygropissos (v. gr.), so v. w. flüssiges Pech.

Yguăcu (**Yguăssu**, **Yguăpu**, auch **Coritiba**, **Curitiba**, **Caluretiba**, Geogr.), Nebenfluß des Parana in Süd-Amerika, entspringt auf der Serra do Mar in der Provinz Rio grande do Sul des Kaiserthums Brasilien, bildet zum Theil die Grenze gegen die Missionen. **Ygualăda**, so v. w. Igualada.

Yhagavănta Purana (ind. Lit.), s. unter Purana.

Y-hang, berühmter chinesischer Astronom des 8. Jahrh. n. Chr.; außerdem, daß er viele Beobachtungen im Gebiete der Astronomie machte, verfertigte er einen messingnen Globus, worin Räder, von Wasser getrieben, die Bewegung der Himmelskörper bewirkten.

Yiakantzûtl (Rel.), s. unter Mexicanische Religion.

Yiba Hossa (Geogr.), s. Darbanja.

Y-king (chines. Lit.), s. unter King.

Yla (**Yil**, Geogr.), so v. w. Islay.

Ylen (**Ylenhäringe**, Waarenk.), so v. w. Hohlhäringe.

Ylgur (nord. Myth.), d. i. der Heulende, einer der 12 Ströme, welche aus dem Brunnen Hvergelmir entsprangen.

Y-li (chines. Lit.), s. unter King.

Yligan (Geogr.), s. unt. Maginbanao.

Ylinos, bei Justinus vornehmer Skythe, welcher mit **Skolopitos**, seinem Bruder oder Landsmann und mit einer großen Menge Volks von Hause vertrieben sich in Kappadokien in den themiskyrischen Gefilden am Thermodonfluß niederließen. Da sie die Nachbarvölker mit ihren Räubereien und Einfällen belästigten, rotteten sich diese zusammen und brachten ihnen eine tödtliche Niederlage bei; die übrig gebliebenen Weiber der Skythen wehrten sich nach Kräften und erhielten sich in ihren Sitzen, sie sind die unter den Namen Amazonen (s. d.) vorkommenden kriegerischen Weiber Asiens. (*Lb.*)

Ylŏcos (Geogr), Provinz auf der Insel Manila (Archipelagus der Philippinen in Asien), ist ziemlich groß, fruchtbar, gut bewässert, bringt Reiß, Tabak, Gartenfrüchte, Pferde u. a., ist bewohnt von **Ylocos** (**Ylocoer**), wohlgewachsenen, fleißigen, Fischerei u. Weberei treibenden Leuten und Tanguyanen. Ew. gegen 400,000. Hauptstadt: **Bigan**, reizend gelegen. (*Wr.*)

Ylollo (Geogr.), s. unter Panay. **Ylowl**, so v. w. Ajou.

Ylst (**Drilst**, Geogr.), Stadt im Bezirk Sneek der Provinz Friesland (Königr. der Niederlande), hat 2000 Ew., Schiffbau.

Ymir (nord. Myth.), Wesen in Menschengestalt, welches aus den Tropfen entstand, welche aus den, durch die Hitze von Muspelheim erweichten Eismassen in Niflheim herabfielen. Seine Nahrung erhielt Y. von 4 Milchströmen, welche aus dem Euter der Kuh Audumbla flossen. Y. selbst wurde der Schöpfer einer neuen Generation; denn als er einst schlief und in Schweiß gerathen war, so entstand unter seinem linken Arme ein Mann und eine Frau, und ein Fuß erzeugte mit dem andern einen Sohn; von diesen Geschöpfen wurde das Geschlecht der Hrimthussen (Reifriesen). Y.s Ermordung s. unter Sündfluth. Die Mörder schleppten darauf den Erschlagenen in die Mitte von Ginungagap (s. d.), wo sie aus seinem Leibe die Erde, aus dem Blut aber das die Erde umströmende, unwegsame Meer machten; aus der Hirnschale schufen sie den Himmel und aus dem Gehirn, welches sie in die Luft geworfen hatten, wurden die Wolken, aus den Haaren aber Gewächse. Um sich aber gegen die geretteten Hrimthussen und ihr Geschlecht, wenn sie etwa kämen, um Rache für Y. zu nehmen, sicher zu stellen, bauten sie aus Y.s Augenbraunen um die Erde einen Wall und darein die Burg Midgard. Das Weitere s. unter Yggdrasill. (*Lb.*)

Ymmenes (Geogr.), Herrschaft in der nieder-

niederländischen Provinz Utrecht, an der Zuidersee gelegen.

Ymsfauthr (nord. Myth.), s. unter Alfadur.

Yn, Yōmo, Yos (Alchem.), der Grünspan.

Ynāgoa (Geogr.), so v. w. Hinagoa.

Ynāmbus (Zool.), so v. w. Steißvogel.

Ynca, so v. w. Inka.

Yngāren (Geogr.), Landsee im Län Nyköping (Königr. Schweden), hat 4 Meilen Länge, 1 Meile Breite.

Ynglinga-Sage, s. unter Skandinavische Literatur.

Ynglinger (Yngkr, nord. Gesch.), s. unter Schweden (Gesch.), S. 308.

Yngurd, altnordischer Name, so v. w. junger Held.

Yngvi (nord. Mythol.), s. unter Lofar.

Yngwa (Geogr.), 1) wird als ein Reich nordöstlich von dem Reiche Ashanti und abhängig von demselben angegeben; es liegt an der Grenze von Ober-Guinea und Sudan in Afrika. 2) Hauptstadt hier.

Yngwar, s. Ingwar.

Yniësta (Geogr.), Villa im Bezirk S. Clemente der Provinz Cuenca (Königreich Spanien), hat 2000 Ew.

Ynka, s. Inka.

Yntip-Churin, d. h. Sohn der Sonne, ein Titel der peruanischen Könige und ihrer männlichen Nachkommen.

Yo, die chinesische Flöte.

Yo el Rey (span.), d. i. ich der König, mit diesen Worten unterzeichnet der König von Spanien.

Yo-king (chines. Lit.), s. unter King.

Yokōla, das Fischbrod der Kamtschadalen.

Yolānde, s. Jolante.

Yolith (Mineral.), falsch für Jolith, s. Cordierit.

Yölle (Schiffb.), so v. w. Jol.

Yōlo (Geogr.), so v. w. Suluh.

Yon (Münzw.), so v. w. Vellon.

Yong (John), Engländer, bekleidete seit 1500, wo er Rector zu Oxford gewesen war, mehrere Stellen des Königreichs, wurde aber besonders von dem Hofe oft zu auswärtigen Geschäften gebraucht u. wegen seiner vortrefflichen Geschäftsführung machte ihn Heinrich VII. 1507 zum Vicekanzler und später zum Dekan zu York; st. 1517. Von seinem Vermögen machte er mehrere öffentliche Stiftungen. (*Lb.*)

Yōnge (Geogr.), Marktflecken im District Johnstown der Provinz Canada (britisch Nord-Amerika), hat 1500 Ew., viel Sägemühlen, in der Nähe Stromengen des Lorenzstromes, an welchem Y. liegt.

Yōng-hu (chines.), so v. w. Japan.

Yongsāltum (Num.), Rechnungsmünze in Persien = 1 Mamudbi oder 4 Gr.

Yōng-schi-tschen (chines. Lit.), s. unter King.

Yōni (ind. Religionsw.), s. unt. Lingam.

Yōnke (Schiffb.), so v. w. Junke.

Yōnne (Geogr.), 1) Fluß im nordöstlichen Frankreich, entspringt im Departement Nièvre in den Gebirgen von Morvan bei Château-Chinon, wird bei Clamecy schiffbar geht in das Departement Y., fällt bei Montereau-Fault-Yonne im Departement Seine-Marne in die Seine; er macht einen Theil des die Seine und Saone verbindenden Kanals (Kanal von Bourgogne oder Côte d'Or) aus und nimmt die Flüsse Beuvron, Vannes, Armançon, Seray, Voisin, Eure u. a. auf. 2) Nach ihm benanntes Departement aus den Landschaften Auxerrois und Senonois (Theile des frühern Burgunds und der Champagne) gebildet, zwischen den Departements Seine-Marne, Aube, Côte d'Or, Nièvre, Loiret, hat 134¼ QM., sanfthügeliges, fruchtbares Land mit mildem Klima, wird bewässert von der Y., welche sich hier durch den Vannes, Armançon (und Armance), Seray u. a. vergrößert, von der Ouanne, Loing und vielen, doch meist kleinen Teichen, so wie durch die Kanäle von Bourgogne und Briare. Die Zahl der Einwohner betrug 1820 ungefähr 327,000, 1831 aber 352,500, fast alle katholischer Confession; sie beschäftigen sich mit Ackerbau, der sehr reichlich Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf u. a. gibt, Weinbau (vorzüglich in den östlichen und südlichen Theilen, die bekanntesten Sorten sind Annet, Baux, Rouvre u. s. w.), Viehzucht (doch noch nicht auf einer hohen Stufe), Obstbau (Nußbäume, Kastanien, Pflaumen); die zahlreichen Waldungen geben, wie der Bergbau (auf Eisen), Beschäftigung. Industriezweige sind: Verfertigung von Tuch- und Baumwollenwaaren, Leder, Glas, Eisenwaaren, Fayance; der Handel vertreibt Wein, Getreide, Holz, einiges Vieh, so wie etwas von Kunstproducten. Eintheilung: in 5 Bezirke mit 37 Cantonen. Hauptstadt: Auxerre. (*Wr.*)

Yōn-nin-fu (Geogr.), Stadt in der Provinz Jünnan (Kaiserthum China), hat Gerichtsbarkeit über 5 Festungen; dabei ein See mit 3 Inseln, auf jeder Insel ist ein 1000 Fuß hoher Berg. **Yon-tschan-fu**, Stadt in der Provinz Jünnan des Kaiserthums China (Asien), ist sehr groß, gut bevölkert, hat Gerichtsbarkeit über 6 Ortschaften, treibt ansehnliches Fabrikwesen, Handel (vorzüglich mit Birma), Bergbau (auf Gold), Seidenbau, Bienenzucht u. s. w. **Yon-tscheu-fu**, südlichste Stadt in der Provinz Hunan des Kaiserthums China (Asien), ist ziemlich groß, treibt ansehnlichen Handel, herrscht über 5 andere Städte.

Yōrick, Pseudonym für Sterne (Lorenz).

York (Geogr.), 1) Grafschaft in England, an das teutsche Meer und an die Grafschaften Lincoln, Nottingham, Derby, Ches, Lancas, Westmoreland und Durham grenzend, hat 280⅝ (nach And. 274$\frac{8}{16}$ oder 255$\frac{1}{16}$) QM., ist zum Theil gebirgig (durch das Peakgebirge u. seine verschiedenen Zweige, als Craven, Black, Edge u. a. mit den Spitzen Ingleborough von 3987, Wharn von 4050, Pennigant von 3030 Fuß), zum Theil sandig (an der Küste), zum Theil fruchtbar. An der Küste sind die Vorgebirge Flamborough und Spurn. Bewässerung geben: der Trent, Ouse, Air, Derwent, Hull u. a., welche zusammen den Humber (mit einem großen Busen) bilden, der Tees u. a., ferner einige Kanäle, der Liverpool-, Leeds-, Rochdale-, Barnsley-Kanal, mehrere kleine Seen. Das Klima ist nach der Lage des Landes verschieden, kalt und milde, gesund und ungesund. Der Einwohner zählte man 1833 gegen 1,400 000, wovon auf Eastriding 218,000, auf Nordriding 200 000, auf Westriding 990,000 kamen. Sie treiben Ackerbau (auf allerlei Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Oelpflanzen), Gartenbau, Viehzucht (vorzüglich in Aufnahme, schöne Pferde, gutes Rindvieh, feinwollige Schafe, viel Schweine und Federvieh), Fischerei und Seevögelfang, Jagd (allerlei Pelz- und Speisewild), Bergbau (auf Steinkohlen, Eisen, Alaun, Blei), fertigen Tuch, Leinwand, Papier, Eisenwaaren, Glas u. s. w.; der Handel mit den Natur- und Kunstproducten ist ziemlich ansehnlich. 2) Hauptstadt hier, 2. Stadt Englands, an der Ouse, hat schöne Straßen, 26 000 Ew., schöne Domkirche (525 Fuß lang, 110 Fuß breit, 99 Fuß hoch, also nach der Peterskirche in Rom, die größte Europas, mit merkwürdigem Capitelhause), 16 andern Kirchen verschiedener Parteien, mehrere Armen- und Krankenhäuser, Rathhaus, Theater, Schloß, Gefängniß, Erzbisthum, Fabriken in Kattun u. a. gewebten Waaren; man hält hier berühmte Pferderennen. 3) (Gesch.), Y. wurde schon von den Römern erbaut und hieß bei ihnen Eboracum. Severus hatte hier einen Pallast und starb daselbst, eben so wie Constantius Chlorus, dessen Sohn hier zuerst zum Kaiser ausgerufen ward. Auch hatte die legio victoria hier ihr Standquartier. Unter den Angelsachsen blühte die Stadt auch noch; erst 867 wurde Y. von den Dänenführern Inguar und Ubbo erobert und kurz darauf hier die Angelsachsen unter Osbert und Aella geschlagen, welcher Sieg den Dänen den unbestrittenen Besitz des Angelnlandes im Süd von Tyne gab. Später vertrieb König Adelstan die Dänen wieder. 622 (nach And. 652) predigte Paulinus hier zuerst das Christenthum, ward erster Erzbischof, bekehrte auch König Edwin in Northumberland zum Christenthum. 627 wurde die Kathedrale von diesem Edwin begonnen, von dessen Nachfolger Oswald aber vollendet. Doch siechte Y. an den erlittenen Drangsalen fort, bis es unter Wilhelm dem Eroberer wieder zu blühen begann. Unterdessen hatten die barbarischen Stämme den Namen Eboracum in Eborach zusammengezogen und dies wurde unter den englischen Zungen zu York. Das Obergericht zu Y. (the council established in the North) wurde von Heinrich VIII., die Gerichtsbank aber 1651 von Karl II. niedergesetzt. Hier auch Schlacht zwischen den Herzog von York, nachmals Eduard IV. und Heinrich VI., worin letzterer besiegt wurde. 1644 belagerten die Parlamentstruppen u. Schotten Y. und ein Entsatz der Königlichen unter dem Pfalzgraf Ruprecht ward geschlagen und Y. erobert. Bis zum Ende des 15. Jahrh. hatte der Erzbischof von Y. die Obergerichtsbarkeit über die schottischen Bischöfe und erst zur angegebenen Zeit wurde dies abgeändert. Der Erzbischof von Y. führt auch jetzt den Titel Primas von England, während der von Canterbury, mit dem der von Y. in ewigem Streit lebte, endlich doch den Vorrang, mit dem Titel Primas von ganz England, erhielt. 4) Grafschaft in dem Districte Montreal in Unter-Canada (britisch Nord-Amerika), an den Flüssen Uttawas und Lorenz, grenzt an Neu-Südwales und Ober-Canada, ist von vielen Flüssen, dem See Timmiskamin u. a. Gewässern bewässert, ist noch wenig angebaut, hat aber guten Boden, wird von neuen Ansiedlern fleißig aufgesucht. 5) Früher so v. w. Ober-Canada. 6) Hauptstadt von Ober-Canada und dem Districte Howe hier, am Einflusse des Don in den Ontariosee und an einer Bai, gebildet durch die Landspitze Gibraltar, hat Festungswerke, großen Hafen, mehrere schöne Plätze, Gouvernements-, Parlaments-, Rathhaus, Schule, bischöfliche Kirche, 4000 Ew., ist Sitz der Provinzial- und Districtsbehörden, des Parlaments der Provinz u. e. a. Behörden, treibt Handel, hat auf der Landspitze mehrere Blockhäuser zur Vertheidigung des Hafens. 7) Fort im nördlichen District von Neu-Süd-Wales (Nord-Amerika), an der westlichen Küste der Hudsonsbai, beim Einflusse des Nelson und des Hill, liegt in sumpfiger und waldiger, an Rebhühnern und weißen Hasen reichen Gegend, gehört der Hudsonsbaigesellschaft, ist Sitz eines Gouverneurs, hat guten Hafen, treibt großen Handel mit Pelzwaaren. 8) Bai auf der Südküste von Labrador (brit. Nord-Amerika). 9) Grafschaft in dem Staate Maine (Nord-Amerika), südwestlich hier gelegen, an den atlantischen Ocean und an den Staat Neu-hamp-

hamfshire grenzend, älteste Grafschaft des Staats, hat 54 7/8 QM., hoch gelegenes, durch einige Berge (Agamenticus, Bonabeag) ausgezeichnetes Land, wird von mehreren kleineren Flüssen (Saco, Ossipen, Piscataqua, York u. a.) bewässert, hat an den Küsten mehrere Baien und Häfen, im Innern fruchtbaren Boden, der reichlich Getreide, Kartoffeln gibt, gegen 50,000 Ew., welche Ackerbau und Viehzucht, aber auch mancherlei Gewerbe, Fischerei, Schiffbau u. Schifffahrt treiben. 10) Hauptstadt hier, am York, hat schöne Brücke, 2 Kirchen, mehrere Schulen, Gerichtshaus, Gefängniß, Hafen, 3200 Ew. 11) Grafschaft im Staate Pennsylvania (Nord-Amerika), an der Grenze von Maryland, hat 51¼ QM., hoch gelegenes, schwach hügeliges, nur zum Theil fruchtbares Land, wird bewässert von der Susquehannah und den Nebenflüssen Codorus u. Conewago. Die Einwohner, gegen 40,000, treiben Ackerbau (sehr sorgfältig und mit Gewinn von Getreide aller Art), Viehzucht, Obstbau, Waldcultur. 12) Hauptstadt hier, am Codorus, mit Brücke, regelmäßig angelegten Straßen, hat die Grafschaftsgebäude, 6 Kirchen, Akademie, Bank, Armenhaus, Druckerei, 3600 Ew., welche leinene, eiserne und wollene Waaren, Leder fertigen, Handel mit Getreide und Holz treiben. 13) Grafschaft im Staate Virginia (Nord-Amerika), an der Chesapeakbai gelegen, hat 7000 Ew., darunter gegen 3000 Sklaven, viel Nadelholz. Hauptstadt Yorktown, am York, hat Grafschaftsgebäude, Kirche, Tabaksmagazin, 1000 Ew., schönen Hafen, der Linienschiffe bis an die Kais zuläßt, große Muschelbank am Ufer. Hier wurde Lord Cornwallis am 19. Oct. 1781 gefangen, s. unt. Nordamerikanischer Freiheitskrieg Bd. XV. S. 80. 14) District in dem Staate Süd-Carolina (Nord-Amerika), an Nord-Carolina grenzend, hat 16,000 Ew. (darunter gegen 5000 Sklaven), wird bewässert vom Broad, Catawba u. a. Flüssen; in ihr liegt das Reservatgebiet der Catawba-Indianer, 10¼ QM. groß. Hauptstadt Yorkville, mit Gerichtshaus und Postamt. 15) Küstenfluß im Staate Maine (Nord-Amerika), trägt auf eine kurze Strecke Schiffe. 16) (Y.-Harbour), Busen am Ausfluß desselben ins atlantische Meer. 17) Fluß im Staate Virginia, entsteht aus den Flüssen Mattapony und Pamunky, ist schiffbar, bildet einen guten Hafen. 18) Berg von 3292 Fuß Höhe, s. unter Neu-Süd-Wales. 19) Landspitze auf dem nordöstlichen Theile von Neu-Holland, zwischen dem Busen Carpentaria und dem Australocean. 20) (Cambaceres), Halbinsel auf der Südküste von Neu-Holland in Flintersland, zwischen den Golfs Spencer und St. Vincent. 21) 3 kleine Inseln in der Torresstraße zwischen Neu-Holland und Neu-Guinea, bewohnt von gut gebildeten Einwohnern, reich an allerhand Tropengewächsen. (*Wr.*)

York, Herzöge von (Geneal.). Die Herzöge von Y. spielen in der englischen Geschichte eine wichtige Rolle. Das Wappen derselben war eine weiße Rose und das der Herzöge von Lancaster hingegen eine rothe, weshalb der Krieg, den beide Häuser 30 Jahre (1455—1486) mit einander führten, der Krieg der weißen und rothen Rose genannt wird. Der erste Herzog von Y. war 1) Edmund (s. d. 6), der 4. Sohn Königs Eduard III. und Philippinens von Hennegau, geb. 1341, hieß Anfangs Graf von Cambridge. Edmund hatte 3 ältere Brüder und einen jüngern, Eduard (s. d. 10), genannt der schwarze Prinz, der, ein sehr tapferer Held, bevor er den Thron bestieg, 1376 an der Schwindsucht starb, ferner Lionel von Clarence, dessen einzige Tochter, Philippa, an Roger Mortimer vermählt war, und Johann v. Gaunt, der die jüngere Tochter des Herzogs Heinrich von Lancaster (dieser hatte keine männliche Nachkommenschaft und seine Rechte vererbten an dessen Töchter) geheirathet hatte und davon den Titel Herzog von Lancaster erhielt. Der 4. Sohn war Edmund, der 5. aber Thomas von Woodstock, später Herzog von Gloucester. Nach dem Tode Eduards III. 1377 folgte ihm Richard (s. d. 3) II., Sohn des schwarzen Prinzen, als 11jähriger Knabe, unter Vormundschaft seiner 3 noch lebenden Oheime (Lionel von Clarence war gestorben), wovon Edmund Regent wurde. Unter dessen Vormundschaft ward England durch Unruhen zerrüttet und als Richard II. nach Johanns von Gaunt Tode 1399 dessen Sohne, Heinrich (s. d. 20) Bolingbroke, Herzog von Herefort, unter nichtigen Vorwand die Erbschaft versagte, erklärte dieser ihm den Krieg, nahm ihn mit Edmunds von Y. Hülfe gefangen und brachte ihn nach London, wo Richard, vom Parlament des Throns förmlich entsetzt, bald darauf (1400) im Tower vor Hunger starb, Heinrich Bolingbroke, Herzog von Herefort u. Lancaster, aber als Heinrich IV. auf den Thron erhoben wurde. So war denn das Haus Lancaster factisch auf den Thron, der ihm nach einer Sage schon seit dem Tode Heinrichs III. 1272 den Rechten nach gebührte. Dieser Heinrich hatte nämlich 2 Söhne, Eduard u. Edmund, von denen die Sage behauptete, daß er den mißgestalteten älteren und also zur Nachfolge berechtigten in zarter Jugend mit dem schöneren jüngeren Eduard ausgetauscht habe. Edmund war aber Stammvater der Herzöge von Lancaster geworden und somit war sein angebliches Recht durch 4 Generationen (s. Lancaster [Geneal.]) durch Heirath der letzten Tochter Blanca auf

auf Johann von Gaunt und somit auf dessen Sohn, Heinrich Bolingbroke, Herzog von Herefort und Lancaster, gekommen, der sich angelegen sein ließ, jene Volkssage mehr und mehr zu verbreiten. Mit seinen Rechten standen aber die Rechte Rogers Mortimers (s. d.) schnurstracks in Widerspruch. Dieser hatte nämlich, wie schon oben gesagt, Philippine, die Erbtochter Lionels, Herzogs von Clarence, geheirathet und somit hatte seine Gemahlin und er, so wie seine Tochter Anna, die an Richards 2. Sohn Edmund, Herzog von Y., vermählt war, wirklich die nächsten Rechte auf den Thron und deshalb standen sich die Häuser Lancaster und York, als beide Anspruch auf die Thronfolge machend, feindlich gegenüber. Anfangs ging zwar alles ruhig. Edmund, Herzog von Y., starb 1402 und hinterließ 2 Söhne. 2) Eduard, der ältere Bruder, der mit Philippine von Mohun vermählt war u. 1415 erschlagen ward; 3) Richard (s. d. 8) von Conięsborough, Graf von Clarence aber (derselbe, der mit Anna Mortimer Ansprüche auf den Thron erheirathet hatte), erregte eine Empörung gegen Heinrich V., ward gefangen und 1415 enthauptet; nichts destoweniger erbte sein, nach seines Vaters Tode 1416 geborner Sohn: 4) Richard (s. d. 9) seines Vaters und Oheims Besitzungen und so mit auch den Titel eines Herzogs von Y. Ein geübter und gefürchteter Krieger, verbarg er seinen Durst nach Rache als Kind, Jüngling und Mann, und erst seit 1449 und noch mehr seit 1455, wo es zum offnen Kampf kam, offenbarte sich sein Rachegefühl und sein Streben nach dem Throne. Zweimal war sein Gegner, König Heinrich (s. d. 22) VI. in seinen Händen, zweimal wurde er wieder befreit, bis endlich Richard 1460 in der Schlacht bei Wakefield gegen die Königin Mutter, Margaretha (s. d. 8), getödtet wurde. Allein noch lebte sein Sohn 5) Eduard (s. d. 7), der nach vielen Stürmen und Wechselfällen, nachdem er schon gefangen gewesen, aber entwischt war, endlich 1471 Margaretha bei Tewkesbury gefangen nahm, ihren 2. Sohn Eduard (s. d. 11) sogleich ermorden und auch den König Heinrich VI. wenige Tage später im Tower (wie es wenigstens scheint) tödten ließ. Er bestieg hierauf unter dem Namen Eduard IV. den Thron und starb 1481, nachdem er ein Leben in Ueppigkeit und Schwelgerei, wo er sogar seinen vorletzten Bruder, 6) Georg (s. d. 18), Herzog von Clarence, Grafen von Warwick, ermordete, der sich gegen ihn empört hatte, aber Verzeihung erhielt, später aber einiger unvorsichtiger Aeußerungen gegen den König seinen Bruder halber, 1478 zum Tode verurtheilt wurde, sich aber seine Todesart selbst wählen durfte, worauf er sich in einem Stückfaß Malvasier ersäufen ließ. Dessen Sohn 7) Eduard, Herzog von Y., Graf von Warwick, der letzte Sprößling aus dem Hause York, wurde in den Tower gesetzt und 1499 wegen seiner Anstrengungen, um Perkin Warbek (s. d.), den Pseudo-Richard IV. zum Thron zu verhelfen, auf Heinrichs VII. Befehl hingerichtet. Außer ihm waren nach seines Vaters Tode nur noch 2 Sprößlinge aus dem Hause York übrig. 8) Eduard (s. d. 8) V., Sohn Eduards IV., geb. 1470, der, 13 Jahr alt, 1483 unter seines Vaterbruders, Richard, Vormundschaft den Thron bestieg, aber nach kurzer Zeit eingekerkert und nebst seinem Bruder 9) Richard, geb. 1474, im Tower im Bette erstickt wurde. Der Thronräuber 10) Richard (s. d. 4) III., Vatersbruder des Vorigen, bestieg nun den Thron, fiel aber schon 2 Jahre später 1485 in der Schlacht von Bosworth gegen Heinrich (s. d. 23) von Richmond, aus dem Hause Tudor, der durch seine Mutter von Eduard III. stammte und auch von väterlicher Seite (obschon eigentlich aus unehelichem Stamme) dem Hause Lancaster angehörte; dieser bestieg nun als Heinrich VII. den Thron von England und stillte, indem er 11) Elisabeth (s. d. 16), geb. 1467, Eduards IV. Tochter u. Eduards V. ältere Schwester heirathete, die Unruhen, die England 30 Jahre hindurch verwüsteten. Von nun an wurde der Titel: Herzog von Y., immer dem 2. Sohne des Königs ertheilt. So führte ihn 12) Jakob (s. d. 13), 2. Sohn Karls I. und nachmals als Jakob II. König. 13) Heinrich Benedict, Herzog von Y., der Cardinal von Y. genannt, 2. Sohn des Prätendenten Jakob III. u. Enkel Jakobs II., gewöhnlich Ritter St. Georg genannt, geb. 1725, widmete sich in der Verbannung dem geistlichen Stande, in welchem er schon im 22. Jahre bis zum Cardinal emporstieg. Nach dem Tode seines Bruders, des Prinzen Eduard (1788), war Heinrich von Y. der einzige männliche Sprosse des Hauses Stuart, und wenn er auch den Titel eines Königs von England nicht annahm, wie sein Bruder gethan hatte, sondern schlechthin der Cardinal von Y. genannt wurde, so betrachtete er sich doch von nun an als legitimen Souverain von Groß-Britannien und verordnete in seinem Testamente, daß man ihm auf seinem Grabmale den Titel eines Königs von England und den Namen Heinrich IX. beilegen sollte. Da sich nach der Besetzung des Kirchenstaats durch die Franzosen die Einkünfte des Cardinals sehr verringerten, so setzte ihm der König Georg III. von Groß-Britannien 1799 eine jährliche Pension von 4000 Pf. Sterling aus, welche er bis zu seinem Tode (1807) bezog. Man fand unter seinem Nachlasse wichtige Papiere, welche der König von England an sich

sich brachte. Gleichzeitig mit ihm führte den Titel 14) **Friedrich, Herzog von Y. und Albany**, der 2. Sohn König Georg III., geb. 1763, wurde schon 1764 zum Bischof von Osnabrück bestimmt, welches Land er von 1782 bis 1802 regierte, wo es säkularisirt wurde. Da er große Lust zum Militärstand hatte, so begab er sich nach Berlin, um unter Friedrich II. Augen seine militärische Bildung zu beenden. Ob sich der Prinz nun gleich den Beifall des großen Königs nicht zu erwerben wußte, der von seinem kriegerischen Talent nur eine sehr geringe Meinung hegte, so übertrug ihm sein Vater König Georg III. dennoch den Befehl über das 1. Garderegiment und ernannte ihn 1793 zum Chef der in die Niederlande bestimmten Armee, welche mit dem östreichischen Heere unter dem Prinzen von Koburg zusammenstieß. Nach der Eroberung von Valenciennes wurde der Herzog zur Belagerung von Dünkirchen abgeschickt, aber er wurde am 8. Sept. 1793 von Houchard bei Hondschoot geschlagen und zog sich nach Tournay, später nach Antwerpen zurück, von wo er 1794 sich hinter die Maas, später hinter den Rhein, Weser, Elbe zurückzog, wo er sein Heer nach England einschiffte. Trotz dieser Unfälle ernannte ihn der König 1795 zum Feldmarschall und Chef des Heers, ja er übertrug ihm sogar 1799 die Leitung der mit den Russen gemeinschaftlich beschlossenen Expedition nach Holland, welche aber ebenfalls einen traurigen Ausgang nahm (s. Revolutionskrieg). Nach seiner Rückkehr nach England übernahm er wieder das Obercommando der Armee, verband sich aber mit einer Mistreß **Clarke**, welche dann unter seiner Autorität einen beträchtlichen Handel mit Offizierstellen, Pensionen u. s. w. trieb. Am 27. Jan. 1809 wurde der Herzog deshalb von einem Obersten Wardle im Unterhause förmlich angeklagt und eine Untersuchung beschlossen, in deren Folge der Herzog zwar durch 278 Stimmen gegen 196 freigesprochen wurde, aber doch, und zwar durch die Clarke selbst, so unangenehme Dinge zur Sprache gebracht wurden, daß der Herzog es für gut hielt, am 20. März 1809 seine Stelle niederzulegen. Nach 2 Jahren aber übertrug ihm der Prinz Regent von Neuem den Oberbefehl über die britische Landarmee, den er nun auch bis zu seinem Tode behauptete. Der Herzog nahm nur dann an den parlamentarischen Verhandlungen des Oberhauses Antheil, wenn über die Emancipation der Katholiken debattirt wurde und zeigte sich stets, besonders in der Sitzung von 1826, als ein wahrhaft fanatischer Gegner derselben. Dies war aber die letzte Sitzung des Parlaments, an welcher er Theil nahm, denn er starb im Januar 1827 an der Brustwassersucht. Der Herzog von Y. war seit 1791 mit einer Schwester des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen vermählt, die aber 1820 nach einer kinderlosen Ehe starb. Ihm ist zu London auf dem Platze, wo Carltonhouse stand, bei St. Jamespark und am Ausgang der breiten Regentstraße ein Denkmal nach Art der Vendomesäule, nur höher und kolossaler, gesetzt worden, auf dessen Spitze sein Standbild in Erz gegossen steht. (*Pr. u. Js.*)

York (Hans David Ludwig, Graf von Wartenburg), geb. 1759 zu Königsberg in Preußen, trat 1772 in preußische Dienste, wohnte als Lieutenant dem Feldzuge von 1778 bei und trat 1782, nachdem er wegen genommener Selbstgenugthuung eine Zeit lang auf der Festung gesessen hatte, als Capitän in holländische Dienste, stand 1783 und 1784 in Ost-Indien, ging aber dann nach Preußen zurück, trat 1786 als Capitän in das neu errichtete Füsilierbataillon Plüskow, wurde 1792 Major und befehligte 1794 als solcher in dem polnischen Feldzuge das Füsilierbataillon Eisenhardt. 1797 errichtete Y. zu Johannsburg in Preußen ein eignes Füsilierbataillon, wurde 2 Jahre darnach Commandeur des Feldjägerregiments, 1800 Oberstlieutenant, 1803 Oberster und 1805 Regimentschef und Brigadier. 1806 stand er bei dem Corps des Herzogs von Weimar, deckte bei Sandau den Uebergang desselben über die Elbe, zeichnete sich in dem Gefecht bei Wahren (1. Nov. 1806) aus und fiel in Lübeck, schwer verwundet, in französische Gefangenschaft. Mit Blücher zugleich ausgewechselt, kam er im Frühjahr 1807 zur Armee nach Preußen, wurde zum Generalmajor befördert und nach dem Frieden erst Commandeur der Reserve und später der westpreußischen Brigade (1808). Im J. 1810 erhielt er auch die Inspection über die leichten Truppen der Armee, um welche er sich viele Verdienste erwarb, und wurde 1811 General-Gouverneur von Ost- und West-Preußen. Nachdem im Februar 1812 Preußen sich mit Frankreich gegen Rußland vereinigt hatte, erhielt zwar Anfangs der General Grawert den Befehl über die nach Rußland marschirenden preußischen Truppen, wurde aber schon im August 1812 durch Y. abgelöst, da ihm seine Kränklichkeit nicht erlaubte, das Commando fortzuführen. Y. stand Anfangs in gutem Vernehmen mit dem Marschall Macdonald, seinem Corpscommandeur, bald aber traten Mißverständnisse und Mißverhältnisse ein, die ihn aber nicht abhielten, bei jedem Gefecht gegen die Russen seine Schuldigkeit im höchsten Maße zu erfüllen (s. Russisch-teutscher Krieg), wie dieses besonders bei dem Angriff der Russen auf den zur Belagerung Rigas bestimmten französischen Artilleriepark der Fall war. Nachdem er aber be-

stimmte

stimmte Nachricht von der gänzlichen Auflösung der französischen Armee in Rußland erhalten hatte, wieß er die Anträge, welche ihn von den russischen Generalen von Essen und Paulucci gemacht wurden, nicht mehr ganz von der Hand, wie früher geschehen war, und schickte den Major von Seidlitz nach Berlin, um die Entscheidung des Königs zu vernehmen, lehnte aber noch Anfangs December den Vorschlag, zu den Russen überzutreten, entschieden ab. Als nun am 18. Dec. 1812 der Befehl zum Rückzug für das 10 Armeecorps, wobei Y. stand, bei dem Marschall eintraf, so übertrug dieser dem General Y. die Führung der Nachhut, welche aus 14 Bataillons und 8 Escadrons Preußen bestand, und nicht weil er, wie viele behaupteten, von Macdonald aufgeopfert war, sondern weil er glaubte, jetzt oder nie sei der Zeitpunkt, wo ein rascher Entschluß von Seiten Preußens die Politik Europas ändern und dem Vaterlande seine Unabhängigkeit wieder verschaffen könne, entschloß er sich am 30. Dec. 1812 eine Convention mit dem General Diebitsch in der Mühle von Poscherau einzugehen, vermöge welcher seine Truppen zwischen Tilsit u. Memel Cantonirungsquartiere bezogen (Näheres s. Russisch-teutscher Krieg, Bd. XVIII. S. 666). Der König von Preußen tadelte zwar zum Schein Y.s Benehmen und die berliner Zeitung verkündete, daß Y. durch den General Kleist im Commando ersetzt und vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollte, aber Y. behielt den Befehl über sein Corps, und nachdem es in Preußen complettirt worden war, führte er es an die Elbe, focht am 5. April 1813 siegreich bei Danigkow gegen den Vicekönig von Italien und nahm an den Schlachten bei Lützen und Bautzen rühmlichen Antheil. Nach dem Waffenstillstand befehligte Y. das 1. preußische Corps, das bis auf 40,000 Mann verstärkt, bei der schlesischen Armee stand, entschied mit ihm die Schlacht an der Katzbach (26. August) und erzwang am 3. Oct. bei Wartenburg den Uebergang über die Elbe, ein Gefecht, für welches er nach dem Frieden von Paris zum Grafen von Wartenburg ernannt wurde. Am 16. Oct. schlug Y. den Marschall Marmont bei Möckern, lieferte am 20. Oct. das Gefecht bei Freiburg an der Unstrut, rettete am 11. Febr. 1814 bei Montmirail das Sackensche Corps vom Untergange und erwarb sich am 9. März neue Verdienste in der Schlacht von Laon. Nach dem Frieden von Paris wurde Y. General-Gouverneur von Schlesien und Posen, und 1815 sollte er den Befehl über das 5. preußische Corps übernehmen, das aber keinen thätigen Antheil am Kriege nahm. Nach dem 2. pariser Frieden nahm Y. seinen Abschied und zog sich auf sein Schloß in Klein-Oels in Schlesien zurück, wo er 1830 als General der Infanterie starb. Er war Ritter sämmtlicher preußischer und vieler fremder Orden. (*Js.*)

Yorkfort (Geogr.), so v. w. York 5).
York-zeisig (Zool.), s. unt. Zeisige.
Yorkinos (Gesch.), s. unter Mexico (Gesch.).

Yorkshire (Geogr.), so v. w. York 2).
Yorksinsel, 1) so v. w. York 19); 2) so v. w. Eimeo. **Yorksinseln**, s. unter Cornwall 3).

Yorkstücher (Waarenk.), eine Art englisches Tuch von mittlerer Güte.

Yorktown (Geogr.), s. unt. York 11).
Yorkville, s. unter York 12).

Yotau (Geogr.), so v. w. Yutay. **Yo-tscheu-fu**, Hauptstadt der Provinz Hunan im Kaiserthum China (Asien), am See Tonting und dem Yuenkiang (Abfluß desselben in den Jantsekiang), hat großen Hafen, ansehnlichen Handel zu Wasser und zu Lande. Herrschaft über 7 Städte, in der Nähe Fundgruben von Talk und Lasursteinen. **Youghall**, 1) Stadt in der irischen Grafschaft Cork, liegt an dem Ausflusse des Blackwater in die See, hat Hafen mit Fort und guten Kais, 9000 Ew., welche Schifffahr, Handel (mit Fleisch, Getreide u. s. w.) treiben, irdene Waaren fertigen. 2) Bai hier, gebildet durch den Ausfluß des Blackwater. **Youli**, so v. w. Woolli. (*Wr.*)

Young, 1) (**Edward**), geb. 1681 zu Uphom bei Wincester, Sohn eines Landpredigers, widmete sich zu Oxford der Jurisprudenz und wurde 1719 Doctor der Rechte, trat dann in den geistlichen Stand, ward 1628 Capellan Königs Georg II. und erhielt 2 Jahre später eine sehr einträgliche Pfarrstelle. Noch in seinem 80. Jahre ward Y. Cabinetsprediger der verwittweten Prinzessin von Wallis und starb zu Welwyn 1765. Als Dichter behauptet Y. einen hohen Rang durch sententiöse Kraft, tiefes Gefühl, kühne Bilder und erhabene Sprache, die aber nicht durchaus correct ist. Außer 3 Trauerspielen: Busiris, Revenge und the Brethern (letzteres 1764 von J. H. Schlegel übersetzt) und seinem, durch Trauer über den Tod seiner Gattin und zweier Kinder veranlaßten Gedicht: The complaint or nightthoughts, London 1741 (Betrachtungen oder Nachtgedanken, übersetzt von Ebert, Braunschweig 1760—1771, 5 Bde., von Graf von Benzel-Sternau, Frankfurt a. M. 1825, und M. H. A. Schmidt, Dresden 1825), das mit großem Beifall aufgenommen ward und ein Heer von Nachahmern fand, sind noch seine 7 charakteristischen Satyren: Love of fame, the universal passion, Lond. 1728, und Resignation, ebend. 1761 (noch im 80.

80. Jahre geschrieben), bemerkenswerth. Seine Werke erschienen zu London 1757, 4 Bde, ebend. 1768, 4 Bde., 4. und ebend. 1779, 6 Bde., 12., ebend. 1802, 3 Bde. 2) (Arthur), geb. 1741 in der Grafschaft Suffolk, wo sein Vater Geistlicher war, sah sich nach dessen Tode genöthigt als Commis in eine Weinhandlung in Lyne einzutreten. Dieses Geschäft zog ihn wenig an, dagegen erwachte seine Liebe zur Landwirthschaft und in seinem 22. Jahre übernahm er ein Gut seiner Mutter pachtweise, machte Versuche, welche aber mißlangen und seine Mutter bewogen, ihm die Pachtung wieder abzunehmen. Nicht mehr Glück hatte er auf einer andern Pachtung, und nun durchreiste er England, um einen für seine Pläne passendern Boden aufzusuchen, und begab sich von da nach Irland, dessen Boden und klimatische Verhältnisse er von 1776—1779 erforschte. Später übertrug ihm Lord Kingsborough die Verwaltung seiner weitläuftigen Güter, welchen er mit großem Erfolg vorstand. Später durchreiste Y. Frankreich, Spanien u. Italien, wurde dann Secretär des Bureaus für Ackerbau, als welcher er unermüdlich thätig war. Y. hatte das Unglück im vorgerückten Alter zu erblinden und starb 1820. Schrieb: Briefe eines Pachters an Englands Volk, Lond. 1767; Sechswöchentliche Reise durch Süd-England und Wales, ebend. 1768; Sechsmonatliche Reise durch Nord-England, ebend. 1769; Ueber den Nutzen der freien Getreideausfuhr, ebend. 1769; Cursus der Experimental-Agricultur, ebend. 1770; Der Kalender des Pachters, ebend. 1770; Ländliche Oekonomie oder Versuch über praktische Landwirthschaft, ebend. 1772; Beobachtungen über den wirklichen Zustand der unbebauten Grundstücke in England, ebend. 1773; Politische Arithmetik, Bemerkungen über den Zustand Englands enthaltend, ebend. 1774; Reise durch Irland von 1776—1779, ebend. 1782; Annalen des Ackerbaues von 1784 an, 45 Bde.; Reise durch Frankreich, Spanien und Italien von 1787—1789, ebend. 1791; Gedanken über den Zustand Frankreichs, ebend. 1795; Nachforschungen über den Geist der niedern Volksklassen, ebend. 1798, und noch viele andere. Durch alle diese Schriften sicherte er sich den Ruhm eines der ersten ökonomischen Schriftsteller. Fast alle Schriften Y. sind in mehrere Sprachen übersetzt worden. 3) (Peter Thomas), geb. 1764 zu Livorno, Sohn eines zu Livorno ansässigen Gentlemans, studirte zu Pisa Jurisprudenz, wurde bei Leopold II. Cabinetssecretär, in welchem Posten er auch unter Franz II. blieb, bei welchem er auch bald in solche Gunst kam, daß er ihn zum geh. Secretär, zum Vorsteher der kaiserlichen Privatbibliothek, zum Regierungsrath, später zum wirklichen Hofrath und endlich zum Schatzmeister des kaiserlichen Ordens der eisernen Krone machte. Y. starb 1829. Er zeichnete sich besonders als Versificator in lateinischer Sprache aus, und zwar schon in seinen frühesten Jahren, wo er die Ritterakademie zu Pistoja besuchte; später übersetzte er des Marcellus Palingenius Zodiacus vitae, Wielands Oberon und Schillers Braut von Messina (unvollendet) in lateinische Verse. Außerdem nennen wir noch eine Jugendschrift von ihm: De ignivomorum montium et terrae motuum natura, Pistoja 1782. 4) (Thomas), geb. 1773 zu Milverton (Somersetshire), studirte zu Bristol, Compton und London besonders Naturwissenschaften, Mathematik und Philologie, seit 1792 Medicin, 1795 ging er nach Göttingen, wo er seine Studien vollendete; nachdem er darauf eine Zeit lang zu Cambridge Fellow gewesen war, prakticirte er in London und wurde Professor der Naturwissenschaften an der Royal institution, diese Stelle gab er 1804 wieder auf und wurde 1810 Arzt beim Georgenhospital. Bei seinen bisherigen Studien hatte er sich auch denen der Linguistik nicht entzogen; seit 1814 begann er sich mit den Hieroglyphen bekannt zu machen u. legte in mehreren einzelnen Schriften und in gelehrten Zeitschriften seine Entdeckungen und Ansichten nieder. Y. war der erste, welcher die Hieroglyphen als phonetische Schrift erkannte und zu deren Erklärung die Anwendung der koptischen Sprache empfahl, aus der er zuvörderst die enchorische Schrift erklärte und dann zu der heiligen Schrift aufstieg, wiewohl er mehr jenen Theil der ägyptischen Sprache bearbeitete, während Champollion die Hieroglyphen vorzüglich berücksichtigte. 1827 wurde er zu einem der 8 auswärtigen Mitglieder des französischen Instituts gewählt. 1828 hielt er sich seiner Gesundheit halber in Genf auf, starb aber 1829, nachdem er kurz vorher nach England zurückgekehrt war. Eine seiner frühern Hauptschriften ist: Course of lectures on natural philosophy and the mechanical arts, London 1807, 2 Bde.; Remarks on egyptian papyri and on the inscription of Rosetta in der Archaeologia von 1815, andere im Museum criticum wie Hieroglyphics 1823; Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature, Lond. 1823; Egyptian dictionary, ebd. 1829. Vgl. über ihn Memoirs of the life of Th. Young, Lond. 1831. 5) Schwedischer Bildschnitzer, geschickt und berühmt, ums Jahr 1792 in Stockholm. *Dg.*, *Js.* u. *Lb.*)

Young-tsching, s. China S. 250.

Young William (Geogr.), kleine Inselgruppe aus dem Archipelagus der Karolinen noch sehr unbekannt, südöstlich von der Gruppe Loomurzek.

Yor-

Yorhiogen (Geogr.), schiffbarer Fluß im Staate Pennsylvania u. Maryland (Nord-Amerika), macht einen schönen Wasserfall (Ohiopylefall, 240 Fuß breit, 20 Fuß tief, in 2 Absätzen), in der Grafschaft Fayette, vereinigt sich mit der Monongahela.

Ypekakuanha (Pharm.), s. Ipecacuanha.

Yperle (Geogr.), Fluß in der Provinz West-Flandern (Belgien), entspringt oberhalb Ypern, vereinigt sich mit der Ysar, speißt mehrere Kanäle, fällt in der Gegend von Nieuport in die Nordsee; ist schiffbar.

Ypern (Geogr.), 1) District in der Provinz West-Flandern (Belgien), hat fast 16 QM., gegen 88,000 Ew. 2) Hauptstadt hier, an einem Kanale und der Yperle, starke Festung, hat 2 Friedensgerichte, Handelskammer, Börse, königliches Collegium, mehrere Hospitäler, Kathedrale, 4 Kirchen, Tuchhalle, Rathhaus (schön und groß), 16,000 Ew., welche Fabriken in Spitzen, wollenen, leinenen und baumwollenen Waaren, Bleichen, Färbereien unterhalten, Salz, Leder, Seife fertigen, bedeutenden Handel treiben. Geburtsort von Cornel. Jansen. 3) (Gesch.). Y. war im Mittelalter nur ein Schloß, das die Normänner 800 n. Chr. zerstörten. Balduin II. von Flandern befestigte es wieder und unter seinen Nachfolgern wurde es zur Stadt, die 1128 König Ludwig IV. und 1213 König Philipp August von Frankreich eroberte. 1325 ward bei einer Empörung der Bürger gegen Ludwig von Nevers die alte Wälle niedergerissen und die Vorstädte mit zur Stadt gezogen. Diese und die nachfolgende Zeit war eine sehr unruhige und die Weber stets die Anstifter unruhiger Bewegungen. Zuletzt ward sie und der allgemeine Bund der Flanderer durch die Schlacht von Rosebecq gedemüthigt. Dennoch war die Einwohnerzahl von Y. in dieser Periode gegen 200,000 u. unter diesen waren allein 4000 Webermeister. 1378 u. 1383 schlug die Stadt schwere Angriffe der Genter und der mit ihnen verbündeten Engländer ab. Philipp von Burgund befestigte Y. sehr und bemühte sich den Arbeitern in den Vorstädten andere Aufenthaltsorte zu geben. Diese waren großentheils Weber, besonders Tuchweber, und hierdurch verlor Y., das bis dahin die erste Gewerbstadt in Flandern gewesen war, diesen Gewerbszweig fast ganz. 1577 nahm die Stadt die protestantische Religion an, 1584 eroberte sie aber Alexander Farnese für Philipp II., 1648 aber die Franzosen unter dem Prinzen von Condé und 1649 nahm sie Erzherzog Leopold für die Spanier wieder. 1658 belagerte und nahm es Türenne und Y. kam erst durch den pyrenäischen Frieden wieder an Spanien. Doch schon 1678 griff Ludwig XIV. Y. in Person an und nahm es, behielt es auch bis zum Nimweger Frieden. Er verstärkte die Werke bedeutend, so daß der Platz einer der wichtigsten in den Niederlanden ward. 1715 ward die Stadt durch den Barrieretractat zu einem der Barriereplätze erklärt und hatte bis 1744, wo sie unter den Augen Ludwigs XV. belagert und nach 7 Tagen offener Tranchee erobert wurde, holländische Besatzung, die aber unter dem Prinzen von Hessen-Philippsthal freien Abzug erhielt. Mit den andern Barriereplätzen ließ Joseph II. Y. 1781 schleifen u. das Schlimme dieser Maßregel zeigte sich bald, denn am 17. Juni 1794 fiel Y., der Wälle beraubt, nach kurzer Belagerung durch Pichegrü den Franzosen in die Hände. Y. blieb nun offener Platz, nach dem Frieden von 1815 wurde aber die Befestigung wieder aufgenommen und mit den französischen Contributionsgeldern trefflich wieder hergestellt. (*Wr.* u. *Pr.*)

Ypern-baum (Forstw.), so v. w. Ulme.

Ypey (Annäus), geb. 1760 in Friesland, studirte Theologie in Franecker; nachdem er an mehreren reformirten Gemeiden Prediger gewesen war, wurde er 1799 Professor der Kirchengeschichte zu Harderwyk und 1813 Professor der Theologie zu Gröningen. Schrieb: Literaturgeschichte der Dogmatik, Harlem 1793—1798, 5 Bde.; Beknopte geschiedenis de hervorming, Gröningen 1817; arbeitete vorzüglich an: Geschiedenis de nederlandsche hervormede kerk, ebend. 1820—27, 4 Bde; Geschichte des Patronatrechts, ebend. 1829, u. a.; auch als Grammatiker zeichnete er sich aus durch Beknopte geschiedenis de nederlandsche tal, Utrecht 1812, 2. Ausgabe Gröningen 1832. (*Lb.*)

Yponomeuta (Zool.), s. Schnauzenmotte.

Ypres (Geogr.), so v. w. Ypern. **Yps**, s. Ips. **Ypsambul**, so v. w. Ebsambul.

Ypser Tiegel, so v. w. Ipser Schmelztiegel.

Ypsilanti (auch Hypsilanti), eine der geachtetsten griechischen Familien, verwandt mit dem Kaisergeschlecht der Komnenen, lebte lange Zeit in Constantinopel und mehrere ihrer Glieder waren zu Hospodaren der Moldau und Walachei erhoben worden. Zuletzt noch 1) **Constantin** Y., ein gelehrter und verschlagener Mann, welcher, nachdem er der Pforte schon in mehreren Aemtern rühmliche Dienste erwiesen hatte, 1804 zum Hospodaren der Walachei ernannt wurde. Y., dessen Vater, Oheim und Großvater als Opfer des Mißtrauens der Türken gefallen waren, knüpfte mit Rußland geheime Verbindungen an, um das Schicksal seiner Angehörigen zu rächen, aber der Sultan erhielt davon Kundschaft, entsetzte ihn 1805 seiner Würde, sah sich aber durch

durch Rußlands Drohungen bewogen, ihn wieder mit derselben zu bekleiden. 1806 erhielt Y. aber von Constantinopel aus die Nachricht, daß sein Tod beschlossen sei, und nun entfloh er in das Lager des russischen Generals Michelson, nachdem er sein Schicksal voraussehend, schon den größten Theil seines Vermögens nach Rußland in Sicherheit gebracht hatte. Y. trat nun offen gegen die Pforte auf und sammelte 8000 Mann, um die Walachei mit Hülfe Rußlands wieder zu erobern, aber die eintretenden politischen Veränderungen und der Umstand, daß er keinen Aufstand in Masse bewirken konnte, zerstörten seine Hoffnungen. Er starb 1816 zu Kiew und hinterließ 5 Söhne. 2) Alexander Y., geb. 1791 zu Constantinopel, ältester Sohn des Vorigen, trat 1805 in die russische Gardereiterei, wurde 1813 Rittmeister, verlor bei Dresden die rechte Hand, wurde 1814 Oberster und Adjutant des Kaisers und 1817 Generalmajor. Y. trat, vielleicht nicht ohne Bewilligung des Kaisers Alexander, in die Hetäria (s. Griechischer Freiheitskampf), und da Capo d'Istria sich weigerte, an die Spitze des Bundes zu treten, so wurde Y. zum Haupt derselben erwählt. Um den Ausbruch des Kampfs der Griechen gegen die Türken zu beschleunigen, bereiste Y. 1820 den Süden Rußlands, verließ am 6. März 1821 mit seinem Bruder Nikolas und 2 andern Gefährten Kischeneff, ging am 7. über den Pruth und zog noch am Abend dieses Tags mit einer Schaar Hetäristen, welche ihm sein Bruder Georg und der Fürst Georg Kantakuzeno zuführten, in Jassy ein. Von hieraus meldete er das Geschehene an Kaiser Alexander, erließ einen Aufruf an die Griechen und begann auf seine und seiner Schwester Kosten den Kampf, welcher in dem Artikel Griechischer Freiheitskampf erzählt worden ist und der sich schon im September 1821 mit der gänzlichen Unterdrückung der Hetäria in der Moldau und Walachei endigte. Y. war schon am 26. Juni 1821 genöthigt worden, mit seinen Brüdern Georg und Nikolas und wenigen Gefährten in Siebenbürgen Sicherheit zu suchen, aber hier wurde er im Juli d. J. verhaftet und mit seinen Begleitern nach Munkatsch gebracht, wo er 2 Jahre in harter Gefangenschaft zubrachte. Da seine Gesundheit ganz zerrüttet war, so wurde er 1823 nach Theresienstadt gebracht. Hier schmachtete er wieder 4 Jahre, bis 1827 der Kaiser Nikolaus von Rußland seine Auslieferung verlangte. Im Anfang December 1827 erhielt er seine Freiheit wieder, aber seine Gesundheit war zerstört und er starb am 31. Januar 1828 zu Wien an der Brustwassersucht. Seine Brüder Georg und Nikolas wurden hierauf nach Rußland entlassen. Der erstere blieb bei seiner Mutter in Rußland, Nikolas aber begab sich nach Morea, ohne jedoch dort eine bedeutende Rolle zu spielen. 3) Demetrius Y., Bruder des Vorigen, geb. zu Constantinopel 1793, trat 1807 in russische Dienste, war 1813 und 1814 Adjutant des Generals Rajewski und ging 1821 in Auftrag seines Bruders nach Morea, um dort den Aufstand der Griechen zu leiten. Eine Zeit lang stand Y. an der Spitze desselben, war 1822—1823 erster Feldherr und Präsident des Peloponnes, aber als sich Rußland immer drohender gegen Griechenland erklärte, so bekam die englische Partei dort großen Einfluß und Alexander Maurokordato wurde Präsident des gesetzgebenden Körpers. Als Anführer der Truppen zeigte Y. Muth und Einsicht und mehrmals kämpfte er mit Erfolg, wie z. B. bei der Eroberung von Navarin, bei der Vertheidigung von Argos gegen Dram Ali (1822) und in dem Feldzuge gegen Khurschid-Pascha. Von 1823 an zog sich zwar Y. von allen öffentlichen Geschäften zurück, nahm aber dennoch an den Angelegenheiten Griechenlands Antheil und protestirte namentlich 1826 gegen den Beschluß des Senats durch Englands Vermittelung den Frieden dadurch zu erlangen, daß Griechenland als einen der Pforte zwar tributbaren, sonst aber sich selbst regierenden Staat künftig betrachtet würde. 1828 übernahm Y. wieder den Befehl über einen Theil der griechischen Landmacht und rückte mit ihr in die Engpässe Thessaliens vor, doch wurde er bald darauf wieder seines Commandos entsetzt, da er sich weigerte den Befehlen Capo d'Istrias gemäß zu operiren und am 1. Januar 1830 nahm er seinen Abschied, da er nicht unter Augustin Capo d'Istria, dem Bruder des Präsidenten, dienen wollte. Im J. 1832 wurde er Mitglied der provisorischen Regierungscommission, welche vom April bis zur Ankunft des Königs Otto bestand, starb aber schon im August 1832. (*Js.*)

Ypsilōides os, s. Zungenknochen.
Y. sutūra, s. Lambdanaht unter Nähte 2).

Ypsilon, 1) (Gramm.), s. Y; 2) (Zool.), s. unter Eulchen 3).

Ypsōlophus (Zool.), so v. w. Lichtmotte.

Yquetāya, der brasilianische Name der Wasserbraunwurz (scrophularia aquatica), deren Blätter man benutzt, um den Sennesblättern unbeschadet ihrer Wirkung den unangenehmen Geschmack zu benehmen.

Yquitos (Geogr.), Indianer im südamerikanischen Staate Ecuador, wohnen zwischen dem Marannon, Napo und Tigre, sind zum Theil Christen.

Yrāla (Domingo Martinez de), geb. um 1486 zu Vergara in Guipuzcoa, ging, um sein Glück zu versuchen, 1534 nach Ame-

Amerika, mit der Expedition des Pedro Mendoza. 1536 begleitete er Juan de Ayolas auf seinem Entdeckungswege nach dem la Platastrome, wo Paraguay erobert und Fort Assomption angelegt wurde. Auf der Niederlassung Puerto de la Candelaria blieb er bis 1537, wo er nach Assomption zurückkehrte. Hier behauptete er das Gouvernement unter vielfachen Kämpfen und Intriguen, gab es dann an den von Spanien gesandten Cabeza de Vaca und verfolgte mit Glück die weitere Eroberung Paraguays. Nach dem Sturze Cabezas ward er wieder Gouverneur, in welchem Posten er sich auch trotz vieler Rivale glücklich behauptete und 1557 zu Assomption starb. (*Md.*)

Yrcus, bei Paracelsus eine Art großes Kaninchen, dessen Blut Glas erweichen soll.

Yri (Geogr.), so v. w. Basilipotamo.

Yriarte, 1) (Juan de), geb. 1702 auf Teneriffa, studirte zu Paris klassische Literatur und kehrte nach einem 8jährigen Aufenthalt daselbst und zu London 1724 nach Spanien zurück, wo er zu Madrid Bibliothekssecretär und seit 1742 Mitglied der spanischen Akademie war; starb zu Madrid 1771. Seiner schriftstellerischen Thätigkeit verdankt man das Verzeichniß der griechischen Handschriften in der königlichen Bibliothek: Regiae bibliothecae Matridensis codices manuscripti, 1 Thl., 1764, Fol. Während dieser Arbeit machte er auch die Verzeichnisse der geographischen, chronologischen und mathematischen Werke derselben Bibliothek (1729, 1730). Außerdem schrieb er eine griechische Paläographie, arbeitete fleißig an dem Diario de los literatos und an dem Wörterbuche der Akademie. Sein Neffe (s. Yriarte 2) gab auch Y.s vermischte Schriften, 1774, 2 Bde., 4., heraus. Y. war auch ein guter Epigrammatist. 2) (Thomas de), des Vor. Neffe, geb. 1752, Uebersetzer in der Staatskanzlei und Oberarchivar des Kriegsraths, starb 1794. Besonders ist Y. als Dichter bekannt. Weniger Werth hatten seine dramatischen Arbeiten, welche meist Uebersetzungen aus dem Französischen waren, besser schon sein didaktisches Gedicht über die Musik (Madrid 1779), aber das Systematische ragt darin zu sehr über das Poetische hervor; eben so wenig poetische Auffassung zeigen seine Fabeln (Fabulas literarias), in denen er das Irrthümliche in der spanischen Dichtkunst bekämpfte, nur Sprache und Metrik verdienen Lob; Bertuch hat sie in das Teutsche, Leipzig 1788, übersetzt. Y. gab seine gesammelten Schriften: Colleccion de obras en verso y prosa, 6 Bde., Madrid 1787, heraus, nach dieser Sammlung erschienen noch mehrere literarische, darunter auch dramatische Arbeiten. Y. leidet in allen seinen Erzeugnissen an dem Uebel seiner Zeit, nämlich der Gallomanie. 3) S. Iriarte (in den Supplementen). (*Lb.*)

Yridis (Alchem.), das Auripigment.

Yrieux (St., Geogr.), 1) Bezirk in dem Departement Ober-Vienne (Frankreich), hat 14½ QM., 4 Cantone, gegen 40 000 Ew. 2) Hauptort hier, Stadt unweit der Quelle Loue, hat 6400 Ew., welche wollene Zeuge, Hüte, Leder, Fayance fertigen. In der Nähe Gruben von Kaolin (bester in Frankreich) und Spießglanz.

Yris (Alchem.), das Eisen.

Yrsa, Gemahlin des upsalischen Königs Adils, Mutter Rolfs (s. d.).

Yrsee (Geogr.), so v. w. Irsee.

Ysabau (Alexandre Clemenz), gehörte vor der Revolution zu der Congregation des Oratoriums, war Präfect am Collegium zu Tour und ergriff mit Exaltation die Grundsätze der Revolution, ward 1792 Deputirter des Indre- und Loire-Departements beim Nationalconvent, stimmte unbedingt für den Tod des Königs, hielt sich durch die Dauer der Revolution, namentlich in der Zeit der Schreckensregierung als Terrorist, begründete 1795 die neue Verfassung der polytechnischen Schule. Bis 1814 hatte er eine kleine Anstellung in Paris, wo er 1823 unbeachtet und arm starb. (*Md.*)

Ysabel (Geogr.), so v. w. Isebell, s. unter Salomonsinsel 2).

Ysard (Zool.), so v. w. Gems.

Yselug (Iseluk), Gruppe von 13 Inseln zur Gruppe Ulea aus dem Archipelagus der Carolinen gehörig, gut bewohnt.

Ysen (Forstw.), so v. w. Ulme.

Ysenburg, s. Isenburg.

Ysendyk (Ysendiek, Geogr.), Stadt am Blick im Bezirk Middelburg der Provinz Zeeland (Königr. der Niederlande), ist befestigt, hat 1700 Ew.

Yser (Geogr.), Fluß in Belgien, kommt aus dem französischen Departement Nord, fällt mit der Yperle zusammen.

Ysir (Alchem.), der Stein der Weisen.

Ysny (Geogr.), so v. w. Isni.

Ysodha (ind. Myth.), s. unter Nanda.

Ysop (hebr. Esoph, bibl. Ant.), bekanntes Kraut (s. Hyssopus), dessen sich die Juden bei den gottesdienstlichen Handlungen zum Sprengen bedienten, wie beim Auszug aus Aegypten, wo man das Blut der Opferthiere mit einem Ysopbüschel über die Häuser spritzte; ferner bediente man sich dessen, um Aussätzige mit dem Wasser und Vogelblut zu besprengen. Der Ysopstengel wird in der Geschichte Jesu erwähnt, indem die Kriegsknechte Jesu einen mit Essig gefüllten Schwamm auf einem solchen an das Kreuz hinauf reichten, daß er den Durst stillen sollte. (*Lb.*)

Yspar (Alchem.), so v. w. Ysir.

Yssāols (Geogr.), Gesellschaft von Leuten, die Schlangen beschwören, den Skorpionen Gift nehmen u. s. w., sind über ganz Afrika und einen Theil von Asien verbreitet, halten zu gewissen Zeiten Umzüge, sind den Christen Feind u. s. w.

Yssel (Geogr.), mehrere Flüsse in dem Königreich der Niederlande; 1) (alte Y.), kommt aus der preußischen Provinz Westfalen, nimmt die Aa auf, geht nach Geldern über, vereinigt sich bei Doesburg mit der 2) neuen Y., welche, ein Arm des sich vor Arnheim theilenden Rheins, die Berkel, Schipbeek, Grift u. a. Flüsse aufnimmt und unterhalb Kampen in der Provinz Overyssel in die Zuidersee fällt; 3) holländische Y., kommt aus der Provinz Utrecht, ist ein Arm des Rheins, nimmt die Gouwe und Bliß auf, fällt dem Dorfe Ysselmonde in der Provinz Süd=Holland gegenüber in die Merwe. (*Wr.*)

Ysselburg (Geogr.), Stadt im Kreise Geldern des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, an der alten Yssel, hat in der Nähe eine Eisenhütte und 472 Ew. Ysselmonde, 1) Insel im Bezirk Dortrecht der Provinz Süd=Holland (Königr. der Niederlande), liegt zwischen der Merwe und alten Maas, hat mehrere Ortschaften, darunter Ryderkerk mit 3000 Ew. 2) Dorf hier, an der Merwe. Ysselstein, so v. w. Isselstein. (*Wr.*)

Ystadt (Geogr.), Stadt im Län Malmöehus des Königreichs Schweden, liegt an der Ostsee, hat Rheede, nicht ganz brauchbaren Hafen, 2 Kirchen, mehrere Schulen, 3200 Ew., welche Schifffahrt, Handel mit Getreide, Vieh, Eisen, Alaun u. a. D. treiben; Ueberfahrt nach Greifswalde in Pommern, wohin man mit dem Dampfboote in 12 Stunden gelangt. (*Wr.*)

Ytabīca (Pico de Itabira), Berg in Brasilien von 4895 Fuß Höhe.

Ytabirit (Miner.), eine, Brasilien eigenthümliche Gebirgsart, bestehend aus Eisenglimmer, Eisenglanz, Magneteisenstein, etwas Quarz, erscheint als festes Gestein, zum Theil auch mit körnig schieferigem Gefüge, führt zuweilen Gold, Talk, Chlorit und Strahlsteine bei sich, geht in Eisenglimmerschiefer, Ytacolumit und Brauneisenstein über, wirkt auf die Magnetnadel, bildet hohe Bergkuppen, findet sich vorzüglich auf dem Pico von Ytabira (4895 Fuß hoch) u. a. O., wo er zum Theil sehr mächtig ist. (*Wr.*)

Ytacolūmi (Geogr.), Berg in Brasilien, 6000 Fuß hoch, unweit Villarica.

Ytacolumit (Miner.), Gebirgsart, bestehend aus Quarz, Talk oder Chlorit, hat schieferige Textur (bald dünner, bald dicker, die dünnern Scheibchen sind wegen der Verbindung des Talks oder Chlorits, mit den dazwischen liegenden Quarzkörnchen, elastisch), ist zufällig mit Eisenglanz, Schwefelkies, Eisenglimmer, Glimmer oder auch Schwefelerde verbunden, geht in Thonschiefer, Talk und Chloritschiefer über, findet sich als Felsart auf den höchsten Gebirgen Brasiliens, besonders auf dem Ytacolumi. Die Farbe ist weiß, oder auch ins Bläuliche oder Grünliche übergehend. (*Wr.*)

Ytschoglans (türk.), so v. w. Idschoglans.

Ytterbit (Miner.), so v. w. Gadolinit.

Ytter=Erde (Miner.), 1) von Gadolin 1794 entdeckte, hauptsächlich im Gadolinit (s. d.), auch im Yttrotantal vorkommende, aus der Auflösung des ersteren in Salpeter= oder Salzsäure, aus welcher das Ceroxydul durch schwefelsaures Kali und das Eisenoxydul durch bernsteinsaures Ammonium niedergeschlagen worden ist, durch Fällung mittelst ätzenden Ammoniums darzustellende Erde. Sie ist weiß oder gelblich, in Wasser, so wie in ätzenden Alkalien, unlöslich, wohl aber in kohlensauren Alkalien, bes. in kohlensaurem Ammonium, geschmacklos, wird durch blausaure Salze gefällt, gibt mit Säuren süße, zum Theil amethystfarbene, krystallisirende Salze, wird in ihren Verwandtschaften von den Alkalien und alkalischen Erden übertroffen, ist schwerer als Baryt, von 4,842 spezifischem Gewicht, verbindet sich weder mit Kohle, noch mit Schwefel oder Phosphor, und besteht aus 80,1 Yttrium (s. d.), 19,9 Sauerstoff. 2) Y., flußsaure, mit flußsaurem Cerer, so v. w. Cerer 3). (*Su.*)

Ytteröen (Geogr.), Kirchspiel im Amte Nordre Trondhiem des Stifts Drontheim (Norwegen); hat 3000 Ew. Ytterthal, so v. w. Brixenthal.

Ytter=Tantāl (Miner.), so v. w. Yttro=Tantalit. Yttrit, so v. w. Gadolinit.

Yttrium (Miner.), metallisches Radical der Yttererde, welches durch Einwirkung des Galvanismus auf die mit Kali geschmolzene Erde darzustellen ist, aber in letztere bei Berührung der Luft schnell wieder durch Aufnahme von Sauerstoff umgewandelt wird, bildet bei v. Leonhard eine Gruppe der Mineralien und umfaßt nur die 2 Geschlechter Yttro=Tantalit u. Gadolinit. Yttro=cererit, ein zur Gruppe Calcium bei v. Leonhard gehöriges, im Anhang zum Geschlecht flußsaurer Spath, bei Mohs im Anhange stehendes Mineral, wiegt $3\frac{1}{2}$, enthält 5 Kalk, $2\frac{1}{2}$ Flußsäure, $\frac{1}{2}$ Yttererde, $1\frac{1}{2}$ Ceroxyd, ist härter als Flußspath, weicher als Quarz, hat ebenen Bruch, ist undurchsichtig, glänzend, veilchenblau, in Grau und Weiß übergehend; findet sich bei Fahlun in Schweden. Yttro=Tantalit, zur Gruppe Yttrium gehöriges Mineral; der Krystallkern ist der Balken (nach And. eine vierseitige, gleichschenkelige Pyramide,

wibe, oder eine rhombische Säule), er ist härter als Apatit, hat blätterige Textur, muscheligen, ins Unebene fallenden Bruch, nur an den Kanten etwas Durchscheinigkeit, etwas Wachs- oder Metallglanz, schwarze oder braune Farbe, oft gefleckt; wiegt fast 6, enthält 4½—6 Tantaloxyd, bisweilen etwas Wolframsäure, 2—5½ Yttererde, etwas Kalk, so wie Eisen- und Uranoxyd; findet sich in Schweden. Steht bei Mohs im Anhange, bei Oken als einzige Sippe des Talkochers. (*Wr.*)

Ytu (Geogr.), so v. w. Hitu. Ytucāles, Indianer in dem südamerikanischen Staate Ecuador, zwischen den Flüssen Chanvira, Pastaza und Marannon.

Yu (Yusche), 1) in China eine Art Achat und Jaspis, ziemlich durchsichtig, licht himmelblau und weiß spielend; ist in China sehr geschätzt; 2) eine Pflanze in China, aus der der Seide ähnliches Zeug gewebt wird.

Yūcatan (Merida, Geogr.), Staat in der Union Mexico (Nord-Amerika), Halbinsel, in den Golf von Mexico hineinreichend, die Honduras- und Campechebai bildend, landwärts an den englischen Holzdistrict oder Balize, an die mittelamerikanische Provinz Guatemala und an die mexicanischen Staaten Tabasco und Chiapa grenzend; hat 2151 (n. And. 2256⅔) QM., niedriges, nur in der Mitte hügeliges Land, an den Küsten viele Sandbänke, wenige Vorgebirge oder Landspitzen (z. B. Escondido, Desconocida, Pedro Coloracos, Catoche, Soliman u. and.) und Baien (Terminos, Conil, Ascension, Chetumal u. a.), mehrere Inseln (Carmen, Cosumel, Urebo u. and.). Die Bewässerung ist sehr dürftig; Flüsse sind: Sumasienta (Grenzfluß gegen Westen), Escaltato, Hondo, Balize; Süßwasser geben auch noch einige Quellen im Meere, in der Gegend des Caps Catoche. Das Klima ist angenehm und gesund, Seewinde kühlen die große Hitze ab. Vom October bis Ende Februar dauert die Regenzeit, die übrige Zeit ist trockene Witterung. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 500,000—530,000; der größte Theil derselben sind Indianer, vor der Ankunft der Europäer schon ziemlich gebildet, mit nach europäischer Art gebauten Häusern, gut bebauten, durch Hecken umschlossenen Feldern, eigner, gut geordneter Staatsverfassung und eigner Religion; jetzt sich meist wenigstens äußerlich zur christlichen Religion bekennend, doch noch zu einem kleinen Theile unbezwungen und ihren alten Gebräuchen treu. Man beschäftigt sich mit Plantagenbau (Zucker, Piment, Baumwolle vorzüglich, doch auch etwas Indigo und Kakao) und etwas Baumwollenweberei, das Land bringt aber auch einiges Getreide (Mais und Reiß), Gemüse, amerikanische Südfrüchte, viel und gutes Holz, vielerlei Tropenthiere und Wildpret, Waldvögel, Amphibien (Riesenschildkröte, Riesenfrosch), Bienen, Cochenille u. s. w. Die Fischerei ist ergiebig, der mineralische Reichthum noch nicht aufgethan. Der Handel vertreibt Holz (Campeche-, Mahagoni-, Tamarindenholz, ferner benutzt man den Kopaiva- und Tolubalsambaum) und die Erzeugnisse der Plantagen. 2) (Gesch.). Im Jahre 1517 kam Cordova (s. d. 3) von Cuba aus hierher und nannte dieses Land Y., welches Wort in der Sprache der Indianer so viel wie: was fragt ihr? bedeuten soll, und womit ihm auf seine Frage nach dem Namen des Landes geantwortet wurde. Wird in 15 Districte eingetheilt. Hauptstadt ist Merida (s. d. 3). (*Wr.*)

Yucāy (Geogr.), 1) so v. w. Urubamba; 2) (St. Jago de Y.), früherer Hauptort von Urubamba. Yucayāle, so v. w. Ucayale.

Yūcca (*y.* *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coronarien, Ordnung Spathaceen, zur 1. Ordnung der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Arten: y. filamentosa, mit lanzettförmigen, steifen, stumpf gespitzen, gesägten, an den Sägezähnen mit langen, herabhängenden Fäden besetzten Blättern, zahlreich, an dem 4—6 Fuß hohen Stengel stehenden, glockenförmigen, weiß und roth gestreiften Blumen; y. draconis, mit linienförmigen, 2—3 Fuß langen, scharf gespitzten, gekerbt scharfen, steifen Blättern, nacktem Stamm, in pyramidenförmiger Endähre stehenden, grünlich-weißen Blumen; der aus den Ritzen und Knoten des Stammes im Frühjahre ausschwitzende rothe Saft soll zuweilen mit dem Drachenblute (s. d.) vermischt werden; y. gloriosa, mit weiß und roth gestreiften Blüthen; sämmtlich in Nord-Amerika heimisch; y. aloifolia, mit ästigem Blüthenstengel, außen rothen, innen weißen Blüthen; in Süd-Amerika heimisch und, wie die vorigen, in europäischen Pflanzensammlungen als Zierpflanze cultivirt. (*Su.*)

Yuccītes (Petref.), versteinerte Theile von irgend einer Art Yucca; finden sich im Schieferthon der Steinkohlengebirge; früher für Cactus oder Lepidodendron u. ähnliche gehalten.

Yü, chinesischer Kaiser und Stifter der Dynastie Hia, regierte 2207—2189 v. Chr. Yüen (eine mongolische Familie), die 18. chinesische Dynastie, regierte von 1279—1368 v. Chr.

Yüho (Geogr.), so v. w. Kaiserkanal 2).

Yüen (Yuenkiāng, Geogr.), Fluß in China (Asien), entspringt auf den Grenzgebirgen der Provinz Koeitschen, geht nach Hukang über, fällt in den See Tongting und

und führt das Wasser desselben dem Jantse-kiang zu. Ist schiffbar.

Yüen (chines. Gesch.), s. China S. 249.

Yuen-ho-nei, s. China S. 250.

Yü-en-Ming-yuen (Juangmingjuang, Geogr.), Lustschloß des Kaisers von China, in Entfernung einiger Meilen von Peking (Provinz Petschely); hat großen Park (60,000 engl. Acres) mit vielen Lustgebäuden und großartigen Anlagen. **Yünnan**, so v. w. Jünnan. **Yuent-scheu-fu**, Stadt in der Provinz Kiansi des Kaiserthums China (Asien); hat große Alaun- und Vitriolwerke, Gerichtsbarkeit über 8 Städte. **Yuen-yan-fu**, Stadt in der Provinz Hupe des Kaiserthums China (Asien), liegt am Hankiang; hat Gerichtsbarkeit über 6 Städte, Bergbau, Stahlfabriken. **Yukägen**, so v. w. Jukagiren. **Yüma**, so v. w. Long-Island. **Yüna**, s. u. Hayti. **Yune-kian-fu**, Stadt in der Provinz Jünnan des Kaiserthums China (Asien), liegt am Hotekiang; hat Fabriken in Seide, handelt mit Ebenholz, Arkanüssen und andern Erzeugnissen der Umgegend. (*Wr.*)

Yungāda (Geogr.), schwimmende Häuser in Siam, besonders in dessen Hauptstadt, Si-yo-thia; haben Unterlage von starkem Bambus, sind künstlich aus Holz gebaut und werden, wenn den Besitzern die Nachbarschaft nicht gefällt, an andere Orte geführt. Vgl. Sampanen.

Yua-le-sang (Geogr.), Zweig des Kaiserkanals (s. d.) in China. **Yuengkiang**, s. unter Yotscheu-fu. **Yunnan**, so v. w. Jünnan. **Yunshan**, Provinz im hinterindischen Reiche Birma, an China, Siam und die birmanische Provinz Lowashan grenzend, gebirgig, bewässert vom Menam und Thaluyan, sonst ziemlich unbekannt. Hauptstadt: **Zemee**, nach welcher auch die Provinz benannt wird. **Yuntāi**, Insel in der Provinz Kiansu des Reichs China (Asien); ist gut angebaut, hat 1 Stadt (**Hinkeutsching**), mehrere Dörfer.

Yunx (falsch für Iynx, Zool.), s. Wendehals.

Yüpi (Geogr.), Volk in der Mandschurei (Provinz von China), redet einen Dialekt des Mandschurischen, ist gutmüthig, geistesarm, nicht besonders wohlgebildet, lebt von Fischen, die ihm auch zugleich Mittel zur Bekleidung geben; hat Körperbau, den Mandschu ähnlich, theilt sich in mehrere Stämme.

Yupitāse (Geogr.), so v. w. Yupi.

Yupūra (Geogr.), so v. w. Caqueta.

Yuracarāes (**Yuracāres**), 1) indianischer Volksstamm in der Provinz Cochabamba des südamerikanischen Staats Bolivia; wohnt an den Flüssen Mamoré, Flores und Guapahy; 2) Gebirg hier und 3) Fluß, zum Mamoré gehend. **Yürbat**, so v. w. Hyurua. **Yurimāguas**, Indianerstamm in dem südamerikanischen Staate Peru; wohnt an dem Huallaga, obern Laufs. **Yurirapundāro**, Ortschaft in dem mexicanischen Staate Guanaxuato (Nord-Amerika); hat gegen 3000 Ew. und das reichste und schönste Augustinerkloster im Reiche Mexico. **Yürua**, so v. w. Hyurua. (*Wr.*)

Yurūmi (Zool.), so v. w. Ameisenfresser, großer.

Yurunākasch (**Ju-long-ho-schi**, Geogr.), 1) Bezirk und 2) Hauptstadt desselben im Khanat Hotän der Mongolei (Kaiserthum China), beide mit 2150 muhammedanischen Familien ohne die chinesische Besatzung. **Yurupixūnas** (d. i. Schwarzmäuler), indianischer Volksstamm am Rio dos Porcos u. dem Jupura; durchsticht sich die Lippen und färbt sie schwarz, lebt in Verträglichkeit mit den Weißen.

Yüsdrom Cheky (Gewichtsk.), so v. w. Cheky.

Yütay (**Hyutahy**, Geogr.), Fluß in Süd-Amerika, entspringt in Peru, geht durch die Provinz Rio Negro des Kaiserthums Brasilien dem Maranhon zu; sein Lauf beträgt auf 150 Meilen. **Yüthia**, so v. w. Siyothiya. **Yu-tschen**, so v. w. Hotän.

Yverdun (**Yverdon**, Geogr.), 1) Bezirk im Canton Waadt (Helvetien); hat 4 Kreise, 9500 Ew.; 2) Kreisstadt hier, reizend auf einer durch die Orbe gebildeten Insel am neuenburger See gelegen; hat Schloß (mit 4 Thürmen), darin früher Pestalozzi's (s. d.) Erziehungsanstalt, Kirche, Collegium, Armenschule, Hafen, Schiffergesellschaft, Bleichen, Handel, Schifffahrt, schwefelhaltige, besuchte Bäder, 2500 Ew.

Yvernois (Sir Francis d'), geb. 1756 zu Genf, wurde in die Unruhen verwickelt, die zu Anfang der Achtzigerjahre seine Vaterstadt verwirrten, und 1782 aus derselben als gefährlicher Bürger verbannt. Erst nach der Revolution, welche im Jan. 1789 dort ausbrach, kehrte er nach Genf zurück und trat in den Staatsrath, begab sich aber 1792, als die Franzosen sich in die Angelegenheiten seines Vaterlandes zu mischen anfingen und die demokratische Partei in Genf siegte, nach England. 1798, als seine Vaterstadt mit Frankreich vereinigt wurde, erklärte ihn die französische Regierung für unfähig, je französischer Bürger werden zu können, und darauf ließ er sich ganz in England nieder und schrieb mehrere Schriften gegen Frankreich, wodurch er sich bei der englischen Regierung so in Gunst setzte, daß ihn diese zum Ritter ernannte. Als 1814 die Republik Genf wieder hergestellt wurde, ernannte sie ihn erst zu ihrem Gesandten in London, dann zum Bevollmächtigten beim wiener Congreß, und nach Napoleons 2. Resignation kehrte Y. nach Genf zurück. (*Js.*)

Yves

Yves, 1) französischer Parlamentsadvocat im Anfang des 17. Jahrh., war später Kapuziner und zeichnete sich besonders durch seinen Eifer für Ketzerbekehrung aus; starb 1678. Seine Schriften sind meist ascetischen und polemischen Inhalts. 2) (St., Karl), berühmter Wund- und Augenarzt zu Paris, geb. 1667, gest. 1733; hat namentlich die Lehre von den Augenkrankheiten sehr gefördert durch seine Schrift, welche 1722 zu Paris erschien, 1744 ins Englische übersetzt wurde: Treatise on the diseases of the eyes, London 1744.

Yves Augensalbe (balsamum ophthalmicum St. Yves, Pharm.), besteht aus 3 Unzen ungesalzener Butter, ½ Unze weißem Wachs, welche zusammengeschmolzen und dann beigemischt werden, 1½ Drachme rothem Quecksilberpräcipitat, 1 Drachme Zinkoxyd und ½ Drachme in Eidotter oder Olivenöl aufgelöstem Kampher; gegen chronische Augenentzündung der Bindehaut mit Auflockerung derselben. (*Pst.*)

Yvetot (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Nieder-Seine (Frankreich); hat 21½ QM., 10 Cantone, 130 000 Ew.; 2) Hauptort hier, Stadt; hat Handelsgericht, Fabriken in vielerlei wollenen, baumwollenen, seidenen, leinenen Waaren, Hüten u. s. w., treibt Handel mit toiles cretonnes, hat viele Färbereien, 9800 Ew. Die Herren desselben führten ehemals den Titel: König von Yvetot (s. Walther von Y.), wie Urkunden von 1392, 1543 und von Heinrich IV. beweisen. Später vertauschten sie denselben mit dem Titel prince und auch dieser verschwand allmählig. (*Wr.* u. *Pr.*)

Yvetot (Walther, Herr v.), angeblich Diener König Chlotars I., erregte den Zorn des Königs durch einige Fehltritte, und floh dessen Hof, um sein Vergehen im Kampfe gegen die Feinde des Christenthums abzubüßen. Nach 10 Jahren kehrte er mit Versöhnungsbriefen des Papstes Agapius zurück, umfaßte die Kniee des Königs am Charfreitag 535 in der Kathedrale zu Soissons und flehte um Verzeihung, aber der König durchstieß ihn mit dem Schwert. Der Papst drohte mit dem Banne, wenn Chlotar nichts zur Sühne thäte. Dieser soll nun das Ländchen Yvetot (s. d. Geogr.) für die Nachkommen Walthers zu einem Königreich erhoben haben. So erzählt Rob. Gaguin, aber der Abt Vertot hat bewiesen, daß die Herren von Y. erst 1370—92 den Titel als Könige annahmen, auch lag Yvetot gar nicht im Reiche Chlotars I. Was der Anlaß hierzu gewesen, erwähnt kein gleichzeitiger Schriftsteller, und man muß zu Conjecturen seine Zuflucht nehmen.

Yvincima (Geogr.), s. unter Ybincyma. **Yviza**, so v. w. Iviza.

Yvo, 1) Dominikaner aus Bretagne, lebte im 13. Jahrh., und war Provincial vom gelobten Lande, als Ludwig IX. mit seiner Gemahlin dahin kam, bei denen beiden er in großer Gunst stand. 2) Kapuziner, geb. zu Evreux, lebte in der Mitte des 17. Jahrh.; er war Anfangs Prediger in einem Orte in der Normandie, ging jedoch von dort als Missionär nach Amerika, wo er viel Heiden bekehrt haben soll. Er schrieb die Geschichte seiner Reise und seines Aufenthaltes, welche viel ethnographische Notizen enthält: Relatio sui itineris et navigationis, 1654. 3) Kapuziner aus der Bretagne, lebte im Anfang des 17. Jahrh. als Prediger in der Bretagne ging aber von dort nach dem Orient als Missionär. (*Lb.*)

Yvoi le Pré (Geogr.), Ort im Bezirk Sancerre des Departements Cher (Frankreich); hat gegen 3000 Ew., mehrere Hammerwerke, Glashütte, Tuchfabrik.

Yvon (Peter), geb. zu Montauban 1646, studirte zu Genf bei Labadie Philosophie und Theologie, dem er auch später nach Holland und überall hin folgte, wohin sich derselbe vor seinen Verfolgern wendete. Nach Labadie's Tode (1674) wurde Y. das Haupt der Labadisten und ließ sich zu Winwert (West-Friesland) nieder; starb gegen das Ende des 17. Jahrh. Er schrieb eine große Anzahl meist ascetischer, auch dogmatischer Schriften in französischer Sprache, die oft in das Teutsche und Holländische übersetzt worden sind. (*Lb.*)

Yvoix (Geogr.), ehemals französische Landschaft zwischen Luxemburg, Lothringen und der Champagne; kam 1637 von Spanien an Frankreich, wurde 1661 dem Grafen von Soissons-Savoyen geschenkt und wurde endlich unter dem Namen Carignan zu einem Herzogthume erhoben. **Yvorne**, Dorf im Bezirk Aigle des Cantons Waadt (Helvetien); hat Weinbau, wurde 1584 vom Tour d'Ay verschüttet. **Yvoy**, so v. w. Yvoix. **Ywen**, so v. w. Yuen. **Ywentscheusu**, so v. w. Yuentscheusu. (*Wr.*)

Yxir (Alchem.), eine gute Arznei.

Yxtlilxochitl (Gesch.), s. u. Mexico.

Yykill (Geogr.), so v. w. Yekill. **Yzendyke**, so v. w. Ysendyk.

Yzard (Zool.), so v. w. Izard.

Yzeron (Geogr.), Stadt im Bezirk Lyon des Departements Rhone (Frankreich); hat Granitbrüche, 600 Ew.

Yzquiepatl (Zool.), s. Coase.

Z.

Z, z, 1) Buchstabe des teutschen Alphabets und zwar der 26. und letzte; gehört zu den Sauselauten und wird mit einem Druck der Zunge an die Zähne ausgesprochen. Eigentlich ist der Buchstabe orientalischen Ursprungs und erscheint z. B. im hebräischen Alphabet (צ, am Ende eines Wortes ץ) unter dem Namen Zade oder Tsade und nimmt dort den 18. Platz ein. Aus dem Orient kam das Z in das griechische Alphabet (Ζ, ζ), wenigstens hat man aus alten Monumenten nur einmal unter der Gestalt I es in einer Inschrift nachweisen können; dagegen erzählen die Grammatiker, daß es zu den neueren Buchstaben gehöre, nur ist unbestimmt, ob diese Bereicherung des griechischen Alphabets durch Simonides oder Epicharmos geschah. Der Buchstabe hieß bei den Griechen Zeta und steht im Alphabet an der 6. Stelle; er galt als Doppelconsonant, entstanden aus S und einem Tlaut (δσ oder σδ); denn ob δ oder σ vorangehört wurde, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, vielleicht war es Dialektverschiedenheit. Gewiß aber lautete es gar nicht so hart und der Laut war mehr ein sanftes S, wenigstens kann man dies für die ältere Sprache annehmen, wo ein kurzer Vocal vor ζ nicht immer lang wird, und auch sonst wechseln in manchen Wörtern ζ und σ. In den italischen Sprachen findet sich Z lange nicht, die hetruskiche nahm es eigentlich nicht auf, wohl aber die römische (Z, z), doch erst spät, setzte ihn an das Ende des Alphabets und schrieb ihn nur in Fremdwörtern, während früher dafür d, oder s, oder ss geschrieben wurde. Oefteren Gebrauch macht die italienische Sprache von Z und spricht es meist scharf, wie tz, aus, es mag einfach oder doppelt stehen; doch lautet es in einigen Wörtern auch sanft und weich, ähnlich dem ds. Im Spanischen wird z schärfer und zwar wie ein scharfes s ausgesprochen, dagegen im Französischen (wo es sonst zède, jetzt zo heißt) wie ein gelindes, ungeschärftes s; eben so sprechen auch die Engländer (Sedd) ihr z aus, selten nur, und zwar meist blos vor der Sylbe —ier, wie sch. Von den nordischen Sprachen macht das Isländische öfteren Gebrauch vom Z, nur nicht am Anfang des Wortes; am Ende steht es statt st und in der Mitte öfter statt ts oder ds; öfter noch kam es in der alten Sprache vor, besonders für s, mit welchem Buchstaben auch das Runenzeichen Z gleich war. In der gothischen Sprache (Z), wo das Z den 7. Platz im Alphabet einnimmt, ist es gerade wie im Isländischen; im Anfang der Wörter steht es nie, außer in Fremdwörtern, und öfter wird es als etymologisches Zeichen für s gebraucht, mit dem es dann auch wechselt, die Aussprache ist auch wie s. Die schwedische und dänische Sprache hat auch zu Anfang eines Wortes das Z nur in fremden Wörtern, sonst ist die Aussprache wie im Gothischen. In den slavischen Sprachen ist das z auch heimisch und lautet z. B. im Polnischen wie s, doch wird es auch in dieser Sprache (z und ż) noch viel weicher und zwar wie das französische j gesprochen. In den slavischen Sprachen erleidet das Z auch mehrere Consonantenverbindungen, wie rz, sz, cz, wo es dann breit wie sch gesprochen wird; im Teutschen haben wir, nur das (schlecht) sogenannte sz (ß) ausgenommen, was aber gar keine Verbindung mit z ist, sondern ss, nur tz, was aber genau genommen keine Zusammensetzung ist, sondern eine Gemination des z (zz, s. Tz), um den Laut zu schärfen. 2) Als Abbreviatur a) auf römischen Inschriften = ⅓ As, ZZ = ⅔ As; b) Z. bedeutet bei den alten Aerzten 1½ Unze, oder auch den 8. Theil einer Unze = 1 Drachme, oder auch den 8. Theil einer Unze = 8 Scrupel. ZZ bedeutet bei den alten Aerzten die Myrrhe (Smyrne), im Mittelalter den Ingwer; c) auf französischen Münzen die Münzstadt Grenoble; d) in der Mathematik die 3. vorkommende unbekannte Größe (vgl. X u Y). 3) Als Zahlzeichen: a) im Hebräischen = 90; b) im Griechischen ζ = 7 u. ͵ζ = 7000; c) im Lateinischen zuweilen = 2000; d) im Gothischen = 7; e) in der Rubricirung = 23 oder auch = 25. (*Lb. u. Psl.*)

Zaad (Geogr.), District in der Provinz Constantine des Reichs Algier (Afrika); liegt auf dem Gebirge, ist sandig, bringt gute Datteln; wird bewässert vom Wad Zibdi, hat ziemlich unabhängige Ew. (Biscaris), die sich mit Jagd (der Strauße) und einigem Handel beschäftigen. Hauptort soll sein: Biscari. Zaan, s. unter Y (Geogr.).

Zaänan (bibl. Geogr.), Stadt im Stamme Sebulon (Palästina). Zaanannim, Stadt im Stamme Naphthali.

Zaandam (Saardam, Geogr.) Marktflecken (Dorf) im Bezirk Haarlem der Provinz Nord-Holland (Königreich der Niederlande), am Ausflusse des Zaan in dem Meerbusen Y, ist durch jenen Fluß in West- und Ost-Z. getheilt; hat 11.000 Ew. verschiedener protestantischer Confessionen, mehrere Kirchen, schöne, bunt angestrichene, mit Gärten und Wassergräben umgebene Häuser, ansehnlichen

chen Handel, Schiffbau, Schifffahrt, Fischfang (auf Häringe und Wallfische), Fabriken in Leim, Stärke u. a. Waaren; ferner in der Umgebung geben 1000 Windmühlen (zur Verfertigung von Mehl, Oel, Papier, Pulver, Tabak u. a.). Merkwürdig durch den Aufenthalt des Zaars Peters d. Gr. von Rußland, der 1697 als Schiffszimmermann dort arbeitete. Sein Haus, eine geringe Hütte, steht noch und ist neuerer Zeit mit einem geschmackvollen Gewölbe von gebrannten Steinen, doch so, daß es noch von allen Seiten ungehindert betrachtet werden kann, gegen den Einfluß der Witterung überwölbt und gesichert. Es hat 2 Zimmer; in dem einen steht noch das Bette in welchem Peter d. Gr. schlief. Man findet mehrere Tafeln von Marmor u. Alabaster mit Inschriften an den Wänden. Eine von Marmor über dem Kamin hat Kaiser Alexander von Rußland eigenhändig (1814) befestigen helfen. Ein Buch, worin die hierherkommenden Reisenden ihre Namen einschreiben, ist schon bis zu 64 Bänden angewachsen. (*Wr.*)

Zaanen (Geogr.), zwei Dörfer (Marktflecken) in der Provinz Nord-Holland (Niederlande): 1) (Ost-Z.), im Bezirk Hoorn, mit 1200 Ew.; 2) (West-Z.), im Bezirk Haarlem, mit 2300 Ew. Zaanredam, so v. w. Zaandam. Zaap, Marktflecken mit Schloßtrümmern im Kreise Kaurzim des Königreichs Böhmen (Oestreich).

Zaar (arab.), so v. w. Gift.

Zaar, s. Czar.

Zaara (arab.), bei Avicenna krankhafte Schlaflosigkeit.

Zaardam (Geogr.), so v. w. Zaandam.

Zäärewiz, s. Czarewitsch.

Zab, s. unter Zal-zen.

Zab (Geogr.), zwei Nebenflüsse des Tigris im osmanischen Asien, beide entspringen auf dem Gebirge Zagros; der große Z. (Medschnun, Sabatus, sonst Lykos), näher an der Grenze der persischen Provinz Kurdistan, nimmt den Khaser auf; der kleine Z. (Altunsu, Altunsuje, sonst Kapros), im Innern des Ejalets Shersor; beide münden in das linke Ufer. Beim Einfluß des Z. in den Tigris wurde 627 v. Chr. der persische Feldherr Razates von dem Kaiser Heraklios geschlagen und gefangen genommen.

Zaba (a. Geogr.), 1) so v. w. Zabe. 2) (Zabä), Stadt auf der Ostküste des bengalischen Meerbusens; jetzt Ligor.

Zabach (Alchem.), das laufende Quecksilber.

Zabäche (Meer von, Geogr.), so v. w. Asowsches Meer.

Zabad (Sabad), 1) Name mehrerer Juden, besonders 2) des, der mit Josaphad den König von Juda, Joas, tödtete.

Zabädja (Sebadja), 1) Name mehrerer Juden; besonders: 2) Jehorams Sohn aus Gedor, Anhänger Davids, als derselbe von Saul verfolgt wurde.

Zabäismus (Religsch.), so v. w. Sabäismus.

Zabäglia (Nicolo), geb. 1684 zu Rom, ausgezeichneter Baumeister; st. das. 1750. Schrieb: Contignationes ac pontes etc., lat. und ital., Rom 1743.

Zabärah (Geogr.), Berg in Oberaegypten, einige Stunden vom rothen Meere und von der Oase von Theben; in dessen Nähe fand Cailliaud die Smaragdgruben der Alten, und in Entfernung von einigen Stunden noch größere, aus welchen beiden er mehr als 10 Pfund Smaragde gesammelt haben will. In der Nähe sollen ansehnliche Ruinen einer alten Stadt mit einigen Tempeln u. a. Alterthümer zu finden sein, ferner eine früher bearbeitete Schwefelgrube, von denen aber Belzoni (s. d.) nichts gefunden haben will. (*Wr.*)

Zabärra (Gärtner), so v. w. Aloe und Agave.

Zabarella, altes gräfliches Geschlecht in Italien. 1) (Franz), geb. 1339 (1340) zu Padua, studirte zu Padua und Bologna und lehrte seit 1368 kanonisches Recht in seiner Vaterstadt, u. seit 1379 zu Florenz; wurde 1382 Bischof von Florenz, ohne jedoch die Stelle zu bekommen, da der Papst sie einem Andern zugedacht hatte. Er ging daher nach Padua zurück und lehrte wieder. 1410 wählte ihn Papst Johann XXIII. zum Erzbischof von Florenz und gab ihm 1411 den Cardinalshut. Z. starb 1417 in Kostnitz, wo er zu dem Concil war. Er war der berühmteste Kanonist seiner Zeit und schrieb unter andern: Consilia juris, Venedig 1581, Fol.; Commentar. in V tit. Decretalium et Clementin., Venedig 1602, 5 Bde., Fol. 2) (Jakob), geb. zu Padua 1538, wurde 1563 (1564) Professor der Philosophie zu Padua; st. 1589. Z. gehört zu den bessern Auslegern des Aristoteles und wird daher zu den reinern Peripatetikern gerechnet, obgleich er nicht sklavisch dem Aristoteles anhing. Er war der Astrologie sehr ergeben, und soll einst seinen Zuhörern einen für ihn verhängnißvollen Stern gezeigt haben und bald darauf gestorben sein. Z. wurde nicht allein von seinen Mitbürgern in den höchsten Ehren gehalten, sondern auch von dem Auslande; Sigismund, König von Polen, suchte ihn mit großen Versprechungen sich zu gewinnen, die Venetianer setzten ihm einen Jahrgehalt aus, Kaiser Maximilian II. machte ihn zum Comes palatinus, welche Würde Ferdinand I. der Zabarella'schen Familie erblich machte. Seine zahlreichen Schriften über philosophische Gegenstände, darunter De rebus naturalibus, Straßburg 1589, u. De inventione primi motoris,

toris, Frankfurt a. M. 1618, 4., hat Havenreuter gesammelt u. Straßburg 1623. 4. herausgegeben. 3) (Jakob), Enkel des Vor., lebte um die Mitte des 17. Jahrh. und ist als Verfasser mehrerer genealogischen Werke berühmt, z. B. Polonica, Padua 1650. 4.; Merovaea, ebend. 1660, Fol.; Il Correleo overo de origine della famiglia Correra, ebend. 1664, 4; Aula heroum l. fasta Romanorum ab U. C. ad annum Chr. 1674, ebend. 1674, 4. (*Lb.*)

Zabas (Diabas, a. Geogr.), Nebenfluß des Tigris in Adiabene (Assyrien). 2) (Zabatus minor), so v. w. Kapros 1).

Zabas (Zabdas, Sabas), Feldherr der Kaiserin Zenobia, welcher 269 von seiner Kaiserin nach Aegypten geschickt wurde, um daselbst den Timagenes zu unterstützen; mit Z. Hülfe gelang es auch demselben, sich der Herrschaft seines Vaterlandes zu bemächtigen. Darauf wurde seine Armee vom Kaiser Aurelianus geschlagen.

Zabathäi Seevi, so v. w. Sabathei Sevi.

Zābatos (a. Geogr.), 1) (Z. minor), s. Zabas 2); 2) (Z. major), s. Lykos.

Zabbāi (Sabai), Bebais Sohn, einer von denen, welche sich in der babylonischen Gefangenschaft verheirathet hatten, aber nach der Rückkehr sich von diesen fremden Weibern trennten.

Zabbāra-zeuge (Waarenk.), aus den Fäden der Aloe gewebte od. gestrickte Zeuge.

Zabba, so v. w. Bezabda.

Zabbi (Sabbi), 1) Name mehrerer Juden, besonders 2) Assaphs Sohn, der ein guter Musiker war und als solcher im Tempel diente.

Zābdiel (Sabdiel), 1) Josabeams Sohn, Befehlshaber der Leibwächter Davids. 2) (Diokles), König von Arabien, welcher den syrischen König Alexander Balas, der seine Zuflucht vor den Aegyptern bei ihm genommen hatte, tödtete und seinen Kopf dem Ptolemäos Philometor überschickte.

Zabdikēne (Zabdāa, a. Geogr.), Gegend in Mesopotamien, um Zabda; unter Kaiser Jovianus an die Perser abgetreten.

Zabe (a. Geogr.), 1) District in Mauretanien, worin Sitifis die Hauptstadt war; 2) Ort in dem District Zabe.

Zabeczāren (Geogr.), slovakischer Volksstamm. wohnt in Ungarn u. Mähren.

Zabeln (Geogr.), Marktflecken im Kreise Tukun der Statthalterschaft Esthland (europ. Rußland); liegt an der Abau, hat Trümmer einer alten Burg.

Zābel-spiel, so v. w. Schachspiel, n. Ein. verwandt mit Ziehen (also eigentlich Ziehspiel), weil man die Figuren dabei zieht; n. And. ist Zabel so v. w. Tafel, also Z., Tafelspiel, das auf der Tafel oder dem Bret gespielte Spiel.

Zābelstein (Geogr.), 1) Berghöhe im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern, ist der Anfang des Steigerwaldes; 2) Schloß mit Forstamt, im Landgericht Gerolzhofen, des obigen Kreises; 3) so v. w. Zavelstein.

Zābeltitz (Geogr.), Pfarrdorf im Amte Großenhain des Kreises Dresden (Königreich Sachsen); hat königliches Schloß, Garten; Fundort guter Kiesel, die als unechte Diamanten zu allerhand Schmuck gebraucht werden. - Zaber, Nebenfluß des Neckar im Neckarkreise (Würtemberg), mündet Laufen gegenüber; entspringt am Stromberg, an der badenschen Grenze, beim Dorfe Zäberfeld (650 Ew., Judenschule); die Umgegend heißt der Zābergau. Zāberfeld, s. unter Zaber.

Zābergan, Khan der Bulgaren, welcher 559 unter der Regierung des Kaisers Justinianus einen Einfall in das griechische Reich machte und auf Constantinopel losmarschirte; Belisar war damals schon ein Greis, dennoch aber führte er die Griechen gegen die Bulgaren. Z. wurde gänzlich geschlagen und floh in das nördliche Thrakien.

Zabern (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Nieder-Rhein (Frankreich); hat 22¾ QM., 7 Cantone, 95,000 Ew. 2) (Elsaßzabern), Hauptstadt hier, an der Zorn in den Vogesen; hat (ehemals bischöfliches) schönes Schloß, Hospital, Fabriken in Steingut, Tuch, Tabak. Leder, ferner Töpfereien, Färbereien, Seifensiedereien, Kesselschmiede, Schmelzhütte, Bierbrauerei u. m. a., 4600 Ew. Ueber den dabei liegenden Berg führt die Straße von Straßburg nach Pfalzburg; sie ist schneckenförmig gebaut, hat 17 verdeckte Brücken; auf der Höhe steht ein Obelisk und man genießt einer herrlichen Aussicht über einen Theil des Elsasses und des Rheins. 3) So v. w. Bergzabern. (*Wr.*)

Zabidäer (Zabadäer, a. Geogr.), Name der an der Ostseite der Gebirge Gilead wohnenden Araber, welche von Jonathan Makkabäos überwunden wurden.

Zabiello, 1) (Michael, Graf von), stammte aus einem alten litthauischen Geschlecht, trat schon früh in die Militärdienste seines Vaterlands u. zeichnete sich 1792 als polnischer General in dem Kampfe gegen Rußland aus. Als der König Stanislaus sich endlich genöthigt sah, der Macht Rußlands zu weichen, so nahm Z. seinen Abschied und begab sich nach Böhmen, ohne 1794 an dem Aufstande Polens Theil zu nehmen. Dennoch wurde er als polnischer Patriot in Karlsbad verhaftet u. nach Prag geführt, erhielt aber nach einiger Zeit die Erlaubniß sich nach Dresden zu begeben. 2) (Joseph, Graf von), der ältere Bruder des Vor., hing der russischen Parthei an und unterhielt während der russische General Igelström Warschau besetzt hatte,

 mit

mit diesem einen Briefwechsel. 1794 wurde dieser entdeckt, Z. von dem provisorischen Nationalgerichtshof als Verräther zum Tode verurtheilt und am 4. Mai dess. J. gehenkt. (*Js.*)

Zäbier (Religw.), s. unter Johannisjünger.

Zabina (**Sabina**), einer der Juden, die sich nach der Rückkehr aus Babylon von ihren fremden Weibern trennten.

Zabiōna (a. Geogr.), Ort in Libyen (vielleicht blos mythisch), wo nach Diodoros Sikulos Dionysos ein furchtbares Ungeheuer tödtete.

Zabira (Geogr.), geb. um die Mitte des 18. Jahrh. zu Siatista (Makedonien), kam 1764 als Handlungsdiener nach Ungarn und studirte daselbst bes. zu Colocsca die lateinische und die neueren Sprachen; nachdem er darauf die namhaftesten Universitäten Teutschlands besucht hatte, ging er nach Szababszallas (Kumanien), wo er sich theils seinen Handelsgeschäften, theils den Untersuchungen über die Wissenschaften und Geschichten der Sprachen widmete; st. 1804. Seine Schriften, unter andern das Θέατρον ἑλληνικόν, sind noch nicht gedruckt. (*Lb.*)

Zablāty (Geogr.), so v. w. Sablath.

Zablūdow (Geogr.), Stadt in dem Kreise und der Statthalterschaft Bialystok (europ. Rußland), gehört dem Fürsten Radziwil; hat Schloß, 1500 Ew., darunter viele Juden.

Zaben Aimo (**Zabmek**, **Zabmekerul**, lapp. Myth.), s. Aimo.

Zābola (Geogr.), 1) Bezirk im Stuhle Haromszek des Landes der Szekler in Siebenbürgen; hat 12 Ortschaften; 2) Marktflecken hier; hat Steinsalzgruben, Sauerbrunnen, ist Sitz der Comitatsversammlungen.

Zābolos, s. Zabulos.

Zaborōra (Jakob von), ein polnischer Publicist; war zu Anfang des 16. Jahrh. in der geheimen Kanzlei des Königreichs Polen angestellt und von dem Kanzler Laski beauftragt, die Gesetze, Constitutionen und Privilegien des Reichs zu sammeln, welche seit dem Reichstag 1374 erschienen waren. Z. vereinigte mit diesen den sächsischen Gesetzcodex und die littauischen Statuten, und sein Werk erschien 1506 zu Krakau. Alle spätere Auflagen sind mit derselben Jahrzahl erschienen. Die Zeit seiner Geburt und seines Todes sind unbekannt. (*Js.*)

Zaborōwo (Geogr.), Stadt im Kreise Fraustadt des preuß. Regierungsbezirk Posen; hat Tuchfabrikation und 740 Ew.

Zabra (Seew.), ein spanisches Schiff von 60 bis 70 Kanonen.

Zabram (a. Geogr.), Stadt der Kynäbokolpitä (glückliches Arabien).

Zabrus (Zool.), s. Rückenkäfer.

Zabrze (Geogr.), Dorf im Kreise Beuthen des preuß. Regierungsbezirks Oppeln, dem Grafen Henkel von Donnersmark gehörig, wo der Klodnitzkanal beginnt; hat ergiebige Steinkohlengruben und 1200 Ew.

Zabrzeh so v. w. Hohenstadt 1).

Zabucājo (Bot.), s. unter Lecythis.

Zabu, el (Geogr.), s. unter Oase.

Zābulon (a. Geogr.), so v. w. Sebulon.

Zābulos (**Zābolos**), bei einigen Kirchenvätern so v. w. Diabolos (Teufel).

Zacāgni (**Zaccagni**, Lorenz Alexander), geb. 1657, Augustinermönch; wurde wegen seiner guten Kenntnisse der klassischen Sprachen Bibliothekar der Vaticana und beschäftigte sich zuletzt besonders mit dem Studium der Alterthümer; st. 1712. Schrieb: Collectanea monumentorum veterum ecclesiae graecae et latinae, Rom 1698, 4.; De summo apostolicae sedis imperio in urbem comitatumque Comachi, ebend. 1709, 4. (*Lb.*)

Zacatēcas (Geogr.), 1) früher Intendantur in dem spanisch-nordamerikanischen Vicekönigreiche Neu-Spanien; 2) jetzt Staat aus der mexicanischen Union, Binnenland, zwischen den Staaten Durango, Neu Leon, San Luis-Potosi, Guanaxuato und Xalisco; hat 849½ QM. Hochplateau (von ungefähr 6000 Fuß), mit noch höher aufsteigenden Bergen, wenig Bewässerung, einige salzige Seen, stets kühles Klima; ist wenig angebaut, hat aber reiche Waldungen u. noch reichere Bergwerke, vorzüglich an Silber, worin es alle übrige Staaten der Union übertrifft. Die Zahl der Einwohner rechnet man auf 170—180,000 (n. And. 272,000), welche meist in dem südwestlichen Theile des Staats wohnen. Wurde 1531 von den Spaniern besetzt. 3) Hauptstadt hier, in einem Thale, rings mit Silberminen umgeben; hat 33,000 (n. And. nur 22 000) Ew., Kirche, 4 Klöster, Hospital, Bergamt. Die merkwürdigsten Silberminen des zur Hauptstadt gehörigen Districts sind St. Juan Baptista de Panuco, und Guadelupe de Veta grande; letzte, von Briten betrieben, lieferte in 15 Jahren gegen 920,000 Mark Silber. **Zacatīna**, Dorf im Bezirk Ciudad-Real der Provinz Mancha (Spanien), liegt am Guadiana, in der Nähe der Ojos de Guadiana (wo der Fluß, nachdem er auf eine Strecke unter der Erde geflossen ist, wieder sich sammelt und erscheint). **Zacatūla**, 1) ansehnlicher Küstenfluß im Staate und Reiche Mexico (Nord Amerika), entspringt bei Cuernavacca, wird für kleine Fahrzeuge schiffbar, fällt bei Puerto Z. in den Austral-Ocean. 2) (**Puerto Z.**), Villa mit einem Hafen.

Zaccāria (Francesco Antonio), gelehrter italienischer Jesuit und berühmter Alterthumsforscher, lebte zu Mailand, ward Bibliothekar des Herzogs von Modena an Muratori's Stelle und hielt sich späterhin ab-

abwechselnd zu Pistoja, Turin und Rom auf. Sein Geburts- und Todesjahr sind unbekannt. Von seinen Zeitgenossen, besonders aber von dem Papst Pius VI., ward er sehr geachtet wegen seiner Schriften. Die bekanntesten darunter sind: Cremonensium episcoporum series, Mailand 1749, 4; Bibliotheca Pistoriensis et anecdotorum medii aevi collectio, Turin 1752—57, 2 Bde, Fol.; Manuale legendi expeditius res rom., Venedig 1757, 12.; Excursus literarius per Italiam ab anno 1742 ad annum 1752, Venedig 1754, 4. Dazu als zweiter Theil: Iter literar. per Italiam ab anno 1753 ad annum 1757, ebend. 1762, 4.; Istitutione antiquario-lapidaria etc., Rom 1770; Istitutione antiquario-numismatica, ebend. 1772; Bibliotheca ritualis, Rom 1776—78 2 Bde, 4, u. a. m. (*Dg.*)

Zaccharum (Chem.), so v. w. Saccharum, Zucker.

Zacchia (Paolo, genannt der Alte), Historienmaler der toskanischen Schule, blühend um 1527 in seiner Vaterstadt Lucca, wo man (namentlich in St. Augostino) kräftig gezeichnete Bilder von ihm sieht.

Zacchias (Paul), geb 1584; war Leibarzt des Papstes Innocenz X. und erster Arzt der Kirchenstaaten; zeichnete sich durch große Gelehrsamkeit aus; st. 1659. Schrieb in italienischer Sprache über die Hypochondrie, Rom 1639, welches Werk in Venedig 1665 zum 4. Male aufgelegt wurde. Besonders berühmt sind seine Quaestiones medico-legales, Leipzig 1630, 11. Aufl. Venedig 1737. (*Pst.*)

Zaccon-öl (Pharm.), ein Balsam von einem Baume in Palästina gewonnen, der unserm Pflaumbaume ähnlich ist. Die Früchte, den Eicheln gleich, enthalten einen öligen Kern, der ausgepreßt den Balsam gibt. Die beste Sorte ist die, die mit den Händen gepreßt wird, das nachher, durch Stampfen mit warmen Wasser gewonnene, ist die schlechtere Gattung. Das von den Arabern in kleinen ledernen Schläuchen nach Syrien zu Markte gebrachte Oel (dem süßen Mandelöl ähnlich) ist gewöhnlich mit Baumöl verfälscht.

Zach (Geogr.), s. unter Idsumo.

Zach. 1) (Anton, Freiherr von), geb. 1747 zu Pesth in Ungarn, trat 1760 in die wiener Ingenieur-Akademie, wurde schon als Cadet mit bei der Befestigung von Munkatsch verwendet und wurde 1769 Fähndrich im 56. Infanterie-Regiment. 1775 kam er im Generalstab, half dann bei der Einführung der astronomisch-trigonometrischen Aufnahmsmethode, und wohnte dem Feldzug von 1778—79 gegen Preußen als Oberlieutenant im Pioniercorps bei. Nach Beendigung dieses Kriegs wurde er Lehrer der höhern Mathematik und der Befestigungskunst an der Militär-Akademie zu Wienerisch-Neustadt, rückte 1783 zum Hauptmann auf und war während der Belagerung von Belgrad als Tranchée-Major bei dem Belagerungscorps vor dieser Festung. Nach dem Frieden ernannte ihn der Kaiser zum Major, doch trat Z. seine Professur wieder an und verwaltete sie bis 1792, wo er beim Ausbruch des Kriegs gegen Frankreich als Major ins 7. Linien-Infanterie-Regiment trat. 1793 errichtete er ein Pionierbataillon das bei der Belagerung von Valenciennes gute Dienste that, wurde 1794 Obristlieutenant, 1795 Obrist und 1796 Generalmajor und Generalquartiermeister von der Armee in Italien; 1798 leitete er die Vermessung der an Oestreich abgetretenen venetianischen Provinzen, und 1799 war er wieder bei dem Generalstab der Armee von Italien, erst als 2. Chef desselben und seit dem August desselben Jahres als Generalquartiermeister. Z. leitete den ganzen Feldzug und erwarb sich großen Ruhm, aber bei Marengo, wo er die östreichischen Grenadiere zum Angriff führte, wurde er gefangen. Von 1801—1805 setzte er die Aufnahme der venetianischen Saaten fort, wurde 1801 in den Freiherrnstand erhoben und zum Feldmarschalllieutenant und Generalquartiermeister der Armee von Italien ernannt, wurde 1806 Gouverneur von Triest, befehligte 1809 eine Division des 9. Armeecorps und wurde nach dem Frieden von Wien erst Vicecommandant, dann wirklicher Commandant von Olmütz. 1825 wurde er mit dem Titel Feldzeugmeister pensionirt und starb 1826 zu Grätz. 2) (Franz von), Bruder des Vor., geb. zu Preßburg 1754, trat erst in östreichische Kriegsdienste und studirte mit großem Eifer Mathematik und Astronomie. Zur größern Ausbildung begab er sich nach London, und von da nach Gotha, wo er 1787 die Direction der dort neu erbauten Sternwarte Seeberg übernahm. 1806 begleitete er die verwitwete Herzogin von Sachsen-Gotha als Oberhofmeister auf ihren Reisen durch Italien und Frankreich. Er blieb bis zu dem 1827 erfolgenden Tod der Herzogin bei ihr und lebte mit ihr erst in Marseille, dann in Genua, begab sich hierauf nach Frankfurt a. M. u. von da nach Paris, wo er 1832 starb. Er schrieb: Novae et correctae tabulae nectuum solis, Gotha 1791; Explicatio et usus catalogi stellarum fixarum, ebend. 1792; Allgemeine geographische Ephemeriden, Weimar 1798—99, und als deren Fortsetzung: Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, Gotha 1800—1813. 28 Bde. (*Js.*)

Zachäer (Zachäi), 1) Beiname der Gnostiker (s. d.); 2) s. unter Zachäus.

Zachäos, jüdischer Name, bedeutet der Gerechte. 1) Unterfeldherr des Judas Makkabäus

kabäos, den er mit Simon und Joseph zur Erstürmung einer Veste schickte. 2) Zöllner zu Jericho, kleine Person, der, als er Jesus vorbeiziehen sehen wollte, sich auf einen Feigenbaum gestellt hatte. Jesus bemerkte ihn, unterhielt sich mit ihm und da er seine gute Gesinnung erkannt hatte, kehrte er bei ihm ein und belehrte ihn. Einige glaubten, er sei ein Heide gewesen, allein es ist wahrscheinlicher, daß er ein Jude war, denn auch Juden waren oft Beamte der römischen Generalzollpächter. Unrichtig ist die Meinung, daß er nach Judas Tode Apostel geworden sei, und eben so ungegründet, daß ihn Petrus zum Bischof von Cäsarea verordnet habe. 3) Nach Angabe des apokryphischen Evangeliums von der Kindheit Jesu ein Lehrer Jesu; als ihn derselbe die Buchstaben lehren wollte, soll sie Jesus sogleich selbst ohne zu stocken hergesagt und sofort ihm die Schriften der Propheten erklärt haben, so daß sich Z. darüber sehr gewundert und seinen Unterricht eingestellt habe. (*Lb.*)

Zachäus, ketzerischer Mönch, lebte zu Ende des 4. Jahrh.; er ging, in der Meinung, daß Gebete in Gemeinschaft mit andern nichts vermöchten, außer Jerusalem auf einen Berg und lebte außerhalb der Gemeinschaft mit der Kirche und betrug sich, auch ohne ordinirt zu sein, wie ein Geistlicher. Seine Anhänger, deren er mehrere hatte, hießen Zachäer. (*Lb.*)

Zachaf (Jachaf, Geogr.), angeblich ein See in Monomotapa (Afien), aus dem der Fluß St. Esprit oder der Zambese entspringen soll.

Zachälios, Arzt aus Babylon, lebte zur Zeit des Mithridates von Pontos, an welchem er ein Buch richtete, in dem er den Steinen menschliche Eigenschaften beilegte; seine Schriften sind verloren.

Zachan (Geogr.), offene Stadt im Kreise Saatzig des preuß. Regierungsbezirks Stettin, in einer fruchtbaren Gegend, am Krebsbache; hat Flachsbau, Leinweberei und 950 Ew.

Zachar (Geogr.), Fürstenthum in der Mongolei (chinesisches Reich in Asien), besteht aus 8 Fahnen, ist bergig, gut bewässert, schlecht angebaut.

Zacharen, Bewohner des Fürstenthums Zachar.

Zachariä, 1) (Johann), Augustinermönch, n. Ein. aus Erfurt, n. And. aus der Schweiz, studirte 1389 zu Oxford, war zu Anfang des 15. Jahrh. Professor der Theologie zu Erfurt, nahm an der kostnitzer Kirchenversammlung Theil, wo er einige Mal gegen Huß so siegreich gestritten haben soll, daß er denselben zum Schweigen brachte und vom Papst eine goldene Rose erhielt; 1419 präsidirte er auf der Kirchenversammlung zu Asti und starb 1428. Er schrieb besonders Erklärungen über die Bibel. 2) (Anton Maria), geb. 1500 zu Cremona, studirte zu Padua Theologie, Philosophie u. Medicin; 1533 stiftete er zu Mailand einen geistlichen Orden regulirter Clerikег und starb zu Cremona 1539. Schrieb: Detti notabili raccolti da diversi autori, zu seinem eigenen Gebrauch, dann gedruckt, Venedig 1583, Mailand 1614, und öfter, auch französisch, Lyon 1625, und lateinisch, Rom 1675. 3) (Just Friedrich), geb. 1704 zu Hoyer im Gothaischen, studirte zu Jena und späterhin zu Kiel, ward dort Magister und 1735 außerordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen. 1742 erhielt er eine Professur der biblischen Alterthümer, und 1747 ein öffentliches Lehramt der Theologie; st. 1773. Schrieb: Die Vortrefflichkeit der reinen christlichen Religion, Kiel 1772; gab J. H. Otho's Lexicon rabbinico-philologicum, ebend. 1757, mit Supplementen heraus. 4) (Just Friedrich Wilhelm), geb. 1726 zu Frankenhausen in Thüringen; studirte zu Leipzig und Göttingen die Rechte, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit den schönen Wissenschaften und der Poesie, ward 1745 Lehrer an dem Carolinum zu Braunschweig, späterhin ordentlicher Professor der Dichtkunst. Er st. 1777. Ohne ein Werk geliefert zu haben, das als vollendetes Kunstwerk gelten konnte, hatte sich Z. in den meisten Gattungen der Poesie mit Glück versucht. Er besitzt Witz und Humor, aber nicht die Gewandtheit, den Geist in wenig Worte zu fesseln. Daher sind seine komischen Heldengedichte, Murner in der Hölle, die Lagosinde, der Renomist u. a. m., mitunter schwerfällig und überladen, obgleich es ihnen nicht an einzelnen Schönheiten fehlt. Besonders glücklich war Z. im komischen Pathos. Aber auch einzelne seiner lyrischen Gedichte sind sehr gelungen. Gegen das Ende seiner poetischen Laufbahn versuchte er sich auch noch mit Glück in der Fabel: Fabeln und Erzählungen in Burkard Waldis Manier, Braunschweig 1771, n. Aufl., ebend. 1777. Sammlung seiner poetischen Schriften von Z. selbst Braunschweig 1763 bis 1765, 9 Bde., n. Ausg., von Eschenburg besorgt, ebend. 1777. 5) (Gotthelf Traug.), geb. 1729 zu Tauchardt in Thüringen; studirte von 1747—52 Theologie zu Königsberg und Halle, ward dann Privatdocent zu Halle und 1755 Rector der Rathsschule zu Stettin, 1760 Professor der Theologie zu Bützow und 1765 zu Göttingen, wo er 1775 den Titel eines Kirchenraths erhielt. Er st. 1777. Mit umfassender Gelehrsamkeit verband Z. die Gabe eines lichtvollen Vortrags. Seine Anhänglichkeit an das orthodoxe System der Kirche machte ihn nicht intolerant gegen Andersdenkende. Vorzüglich gebührt ihm der

Ruhm,

Ruhm, die Theologie von vielen falschen Beweisen und schwankenden Sätzen gereinigt zu haben und in den Geist der biblischen Schriftsteller tiefer eingedrungen zu sein, als manche seiner Vorgänger. Gegen willkührliche Verunglimpfungen neuerer Philosophen u. Philologen suchte er den historischen Lehrbegriff der protestantischen Kirche zu rechtfertigen. Schrieb: Erklärungen der Paulinischen Briefe an die Römer, Göttingen 1768, 3. Aufl. ebend. 1787; an die Korinther, ebend. 1769, 2. Aufl., besorgt von Volborth, ebend. 1784—85, 2 Thle.; an die Galater, ebend. 1770; Biblische Theologie, Göttingen 1780, 4 Bde.; Doctrinae christianae institutio, ebend. 1778, u. a. m. 6) (Karl Salomo), geb. 1769 zu Meißen; wurde 1798 Professor des Lehnrechts in Wittenberg, 1807 Professor der Rechte zu Heidelberg, wo er nach und nach bis zum geheimen Rath 2. Klasse aufstieg. Schrieb: Die Einheit des Staats und der Kirche, Leipzig 1797; Ueber die evangelische Brüdergemeinde, ebend. 1798; Janus, ebend. 1802; Ueber die Erziehung des Menschengeschlechts durch den Staat, ebend. 1802; Anfangsgründe des philosophischen Privatrechts, ebend. 1804; Anfangsgründe des philosophischen Criminalrechts, ebend. 1805; Die Wissenschaft der Gesetzgebung, ebend. 1806; Vierzig Bücher vom Staate, Stuttgardt 1820, 2 Bde.; Staatswissenschaftliche Betrachtungen über Cicero's wiedergefundene Werke vom Staate, Heidelberg 1824; Lucius Cornelius Sulla, genannt der Glückliche, als Ordner des römischen Freistaates, ebend. 1834, 2 Bde. (*Dg.* u. *Lb.*)

Zacharias (Sachārja, Zekarja), männlicher Name, bedeutet des Herrn Gedächtniß. I. Biblische Personen: 1) Fürst einer jüdischen Familie aus dem Stamme Ruben. 2) Levit und Lehrer des Gesetzes, lebte unter Josaphat gegen 908 v. Chr. und ging auf des Königs Befehl in den Städten des Reichs umher, um das Volk zu unterrichten. 3) Jojadas Sohn, Hoherpriester, lebte unter Joas; da er des Volkes böse Thaten tadelte und auch den König nicht schonte, so steinigte ihn das Volk im Vorhof des Tempels und der König ließ ihn hinrichten. Unter Valentinianus wurde zu Kaphar-Zacharia der Leichnam des Z. von Kalemeros, einem Vornehmen des Landes, gefunden, der durch eine Erscheinung darauf aufmerksam gemacht worden war; zu den Füßen der Leiche lag ein Kind, mit goldner Krone auf dem Haupte und in kostbarer Kleidung. Da Niemand wußte, wer die Leichname waren, so gab der Abt des Klosters Gerarja vor, er habe in einem alten hebräischen Buche gelesen, daß der König Joas, dem 7 Tage nach Z.s Hinrichtung sein Sohn gestorben wäre, denselben, weil er dies für eine Strafe des Himmels für die Hinrichtung des Hohenpriesters gehalten hätte, zu den Füßen des Z. hätte begraben lassen. 4) Sohn Jerobeams II., König von Israel; folgte nach einem Zwischenreich seinem Vater 773 v. Chr. auf dem Thron, aber er regierte blos ½ Jahr, denn da er ein schlechter Regent war, wurde eine Verschwörung unter Schallun, Jabes Sohn, wider ihn gemacht, durch welchen er auch ermordet wurde. Nach ihm regierte Schallun. 5) Sohn des Berechja und Enkel des Iddo, der 11. der kleinen Propheten. Er war mit in der Gefangenschaft und kehrte mit Serubabel 516 v. Chr. zurück. Er trat als Prophet mit Haggai, nur kurze Zeit nach demselben, auf und bemühte sich das Volk zum Tempelbau, welcher seit einiger Zeit unterbrochen worden war, zu ermuntern. Nach Einigen wurde er im Tempel ermordet, nach And. starb er eines natürlichen Todes; sein Grab zeigt man noch jetzt am Fuße des Oelberges. Sein Buch bezieht sich meist auf die Wiederherstellung des jüdischen Staates u. spricht theils von der Vollendung des Tempels, theils von der Hoffnung des Volks, von Patriotismus und Muth. Dies der Inhalt der ersten 8 Kapitel, welche allein dem Z. zuzuschreiben sind; die übrigen 6 sind älter und später dem Z. beigefügt. Die Erklärung des Z. ist sehr schwierig, weil er meist in ungeschickt gewählten Symbolen spricht; seine Sprache ist chaldäisch, ohne Kraft und Haltung, sein Styl ohne Eigenthümlichkeit und Lebendigkeit; dabei aber ist die Schrift dieses Propheten sehr instructiv, weil er den Uebergang von den ältern zu den neuern Propheten bildet. Die letzte unechte Abtheilung enthalten in kräftiger und kühner Sprache abgefaßte Orakel über den Untergang heidnischer Städte, eine Parabel von thörichten Demagogen, Reden über die Beschreibung Jerusalems und messianische Hoffnungen. Vgl. Vitringa, Commentarii in librum prophet. Zachariae, 1734, 4.; Flüger, die Weissagungen, welche den Schriften des Z. beigebogen sind, Hamburg 1788; Köster, Meletemata critica et exegetica in Zachariae proph. partem posteriorem 9.—14., Göttingen 1818, 4. 6) Jeterechja Sohn, Prophet zur Zeit des Königs Usias. 7) Priester aus dem Geschlecht des Abia, Vater Johannes des Täufers. Seine Frau Elisabeth war lange unfruchtbar gewesen; als er nun einst, kurze Zeit vor Christi Geburt, den Tempeldienst hatte, erschien ihm am Rauchaltar der Engel Gabriel, der ihm verkündete, daß seine Frau bald einen Sohn gebären werde. Da Z. wegen des Alters der Elisabeth daran zweifelte, so wurde er stumm und konnte nicht eher wieder reden, als bis sein Sohn geboren wurde. So weit erzählt die Geschichte des Z. die heilige Schrift; das apokryphische Protevangelium Jakobs fügt dazu,

daß

daß Z. zur Zeit des bethlehemitischen Kindermordes, wo Elisabeth mit ihrem Sohn in die Wüste geflohen war, da Herodes ihn nach dem Aufenthalt des Johannes gefragt und er versichert hatte, daß er denselben nicht wüßte, von den Soldaten im Tempel getödtet worden sei. Man zeigte die Blutspuren von seinem Mord noch lange nachher in dem Tempel. Die griechische Kirche feierte des Z., als eines Märtyrers, Tag den 5. Sept.; die lateinische Kirche zum Theil den 5. November, während das römische Märtyrerverzeichniß ihn der Elisabeth an die Seite stellt. 8) Baruchs Sohn, guter Patriot und heftiger Gegner seiner landsmännischen Zeloten; diese faßten daher den Beschluß, sich des Z. zu entledigen. Sie wählten 71 aus den Vornehmen des Volkes zu Richtern und klagten den Z. vor diesen an, daß er Jerusalem an die Römer habe verrathen wollen. Da sich aber Z. mit guten Gründen gegen die Verläumdungen seiner Gegner vertheidigte, so sprachen ihn die 72 los; aber seine Feinde fielen über ihn her, ermordeten ihn und warfen seinen Leichnam in das am Fuße des Tempels liegende Thal (67 v. Chr.). Noch jetzt sieht man im Thal Josaphat, Jerusalem gegenüber, ein viereckiges, in Felsen gehauenes, auf jeder Seite mit 4 Säulen geschmücktes Denkmal, welches das Grab des Z. sein soll. II. Päpste und Patriarchen. 9) Z. der Heilige, geborner Grieche oder Syrer, Sohn des Polychronios, Nachfolger Gregors III. 741 auf dem päpstlichen Stuhle. Durch Bitten und gütige Vorstellungen erreichte er vom Longobardenkönig Luitprand, zu dem er selbst nach Pavia ging, die Wiederherausgabe der Städte Narni, Osimo, Ancona und Polymartium, welche von den Longobarden eingenommen waren, an den Papst, wofür dieser Luitprands Partei gegen Herzog Thrasimund von Spoleto nahm. Durch sein kluges und gemäßigtes Benehmen erhielt er überhaupt auf das ganze longobardische Königshaus großen Einfluß; denn nicht nur stellte er den Frieden zwischen dem Exarchen von Ravenna, Eutychius, und Luitpranden her, sondern auch, als 743 nach Luitprands Tode dessen Nachfolger, Rachis, in das päpstliche Gebiet einfiel, mehrere feste Plätze wegnahm und sogar Perugia belagerte, ging Z. in das Lager zu Rachis und bewog ihn, die Belagerung aufzuheben und sein Land zu verlassen, ja sogar den Purpur mit der Mönchskutte zu vertauschen und die Herrschaft Aistulfen zu übergeben. Eben so machte er sich auch in Franken gute Freunde; denn da Pipin d. Kleine, der Major Domus unter dem schwachen König Chilperich III., an den Papst schickte und denselben fragen ließ, ob der König zu sein verdiene, der nur den Namen habe, oder der, welcher das Land regiere, so entschied Z. für den Letztern; und in Folge dieser Antwort wurde Chilperich abgesetzt und Pipin bestieg den Thron. Seine Dankbarkeit bewies Pipin dem päpstlichen Stuhle später (s. Stephan II.). Bei aller Klugheit fehlte es ihm jedoch an Gelehrsamkeit u. berüchtigt ist seine That an Virgilius, Erzbischof von Salzburg, welcher, weil er die Existenz von Antipoden behauptete, vom Papst als Ketzer erklärt wurde und seine Absetzung nur durch Widerruf verhindern konnte. Z. st. 752 und wurde später kanonisirt. Tag: der 15. März. Sein Nachfolger war Stephan II. Unter seinen Schriften ist zu nennen eine griechische Uebersetzung der Dialogi des Gregorius und Vita latino-graeca St. Benedicti, herausgegeben Venedig 1723, 4. 10) Patriarch von Jerusalem, war früher Priester und Verwahrer der heiligen Gefäße zu Constantinopel u. folgte 609 dem Isaak als Patriarch; als Jerusalem von dem Perserkönig Chosroes 614 eingenommen wurde, wurde Z. als Gefangener mit dem heiligen Kreuz nach Persien geführt. 628 (629) kehrte er zurück, befreit von dem Kaiser Heraklios und wurde wieder in sein Amt eingesetzt, welches einstweilen Modestus verwaltet hatte. 631 starb Z. Sein Gedächtniß wurde den 21. Febr. gefeiert. III. Bischöfe. 11) Bischof von Anagni, wurde 861 vom Papst Nikolaus I. mit Rodoald, Bischof von Parma, nach Constantinopel geschickt, um die Sache des abgesetzten Ignatius zu untersuchen und wegen des Bilderstreites zu entscheiden. Da Z. sich von Photius hatte bestechen lassen und zu dessen Gunsten entschied, wurde er nach seiner Rückkehr nach Rom in den Bann gethan und aller seiner Würden entsetzt, erhielt jedoch 867 durch den Papst Hadrian II. sein Amt wieder, weil er sein Unrecht erkannt und bereuet hatte. 12) Der 13. Bischof des Bisthums zu Seben (Tyrol, später Brixen), berühmt durch seine Tapferkeit; denn er zog mit gegen die Hunnen zu Felde und blieb 907 in einer Schlacht gegen sie. IV. Gelehrte. 13) (Z. Scholasticus oder Metropolites), lebte im 6. Jahrh., studirte zu Alexandria Philosophie und zu Berytos Rechtsgelehrsamkeit, prakticirte dann als Rechtsgelehrter und wurde endlich Bischof von Mitylene, wo er gegen 550 starb. Unter seinen Lehrern zu Alexandria befand sich Ammonios Hermiä, dessen Ansicht von der Ewigkeit der Welt Z. in einem besondern Buch: Ammonios, ein Gespräch, bestritt, herausgeg. von J. Tarinus, Paris 1618, 4.; lateinisch von Gilbert Genebrard, im 6 Bde. der kölner Ausgabe der Bibliotheca Patrum; italienisch von J. A. Volpi, Padua 1735, 4.; ferner über die beiden Grundprinzipien der Manichäer, lateinisch, im

im 6. Bde. von Cannisius Lectiones antiq. 14) Z. Rhetor, gewöhnlich mit dem Vor. verwechselt, lebte im 6. Jahrh. Er schrieb eine Kirchengeschichte in syrischer Sprache, wovon es auch eine Uebersetzung gibt; sie geht von Constantin d. Gr. bis zum 20. Regierungsjahre des Justinianus und enthält eigentlich nur Auszüge aus Sokrates und Theodoretos. Sie ist noch nicht gedruckt. 15) Z. Chrysopolitanus (Z. von Goldsburg), n. Ein. Bischof von Chrysopolis (Makedonien), n. And. Prämonstratensermönch im Kloster St. Martin zu Laon (Piccardie); lebte um die Mitte des 12. Jahrh. und schrieb: Libri quatuor in Ammonii Alexandrini concordiam evangelicam, Köln 1534, Fol., steht auch in der Bibliotheca Patrum. IV. Gelehrte. 16) Jüdischer Prophet in Spanien, welcher die Erscheinung des Messias auf das Jahr 1258 voraussagte. Die Juden, mit weißen Kleidern angethan, erwarteten an dem bestimmten Tage in den Synagogen den Verheißnen, aber es erschien Niemand, jedoch fanden sich Kreuze auf ihren weißen Kleidern, wodurch vielleicht angezeigt werden sollte, daß sie Jesum, den Gekreuzigten, als Messias ansehen möchten. 17) Name mehrerer anderer gelehrter Juden. 18) (August Wilhelm), geb. 1769 in Riesa (Sachsen); studirte in Schulpforte und Leipzig Anfangs Theologie, dann aber Jurisprudenz, 1808 Lehrer der Mathematik und neuern Sprachen in Rosleben, wo er 1823 starb. Z. ist bekannt durch die unablässige Verfolgung der Idee, die Kunst zu fliegen zu erfinden. Schrieb: Elemente der Luftschwimmkunst, Wittenberg 1807; Geschichte der Luftschwimmkunst, Leipzig 1823; Das Glashäutchen, ebend. 1823; Kronprinzchen aus Kinderland, ebend. 1821. (*Lb.* u. *Md*)

Zachariasblume, so v. w. Kornblume.

Zachau (Friedrich Wilhelm), geb. 1663 in Leipzig; war 1684 Organist an der Liebfrauenkirche in Halle, Lehrer Händels; st. 1721. Hinterließ viele Kirchen- und Claviercompositionen.

Zachhändel (Bot.), so v. w. gemeiner Wachholder (s. d.).

Zachorowitz (Geogr.), Dorf im Kreise Hradisch der östreichischen Markgrafschaft Mähren; hat 800 Ew., 2 besuchte Sauerbrunnen.

Zachtlleven (Sachtleeven, Saftleeven, Zaftleeven), 1) (Cornelius), geb. zu Rotterdam 1612, Genremaler. Seine besten Bilder sind die von Soldatengesellschaften, die sich durch die fleißigste Nachbildung des Details auszeichnen. Außerdem malte er auch Bauerstuben u. dgl. im Geschmack von Teniers. Unter seinen radirten Blättern zeichnen sich: de vyf Sinnen, aus. Das Todesjahr ist unbekannt. 2) (Hermann), geb. 1609, Landschafts- und Prospectmaler; seine Ansichten (vom Rhein und der Umgegend von Utrecht) die sich durch eine duftige Ferne, klare Luft und vorherrschendes Blau kenntlich machen, sind vor allen geliebt. Auch hat er sehr sorgfältig geäzt. Er st. 1685. (*Fst.*)

Zachur, 1) Name mehrerer Juden, bes. 2) Amris Sohn, welcher mit seinem Bruder Ilthai und mit 70 seines Geschlechts aus Babylon zurückkehrte.

Zachut (Zacuth), 1) (Abraham), gelehrter Jude aus Salamanca, lebte noch in der Mitte des 15. Jahrh. und wurde, obgleich er früher unter den Seinen in großem Ansehen gestanden hatte, vertrieben und wendete sich nach Portugal, wo er König Emanuels Astrolog wurde. Er schrieb: יוחסין, ein historisch-chronologisches Werk über die jüdische Geschichte, von Erschaffung der Welt bis 1500 n. Chr., gedruckt zu Constantinopel u. später zu Krakau; auch kabbalistische Bücher schrieb er. 2) (Abraham), Enkel des Vor., geb. 1575 (1562) zu Lissabon von christlichen Eltern; studirte zu Salamanca und Coimbra Philosophie und Medicin, und prakticirte darauf in seiner Geburtsstadt; da er sich aber wieder zur jüdischen Religion wendete, mußte er Portugal verlassen u. ging nach den Niederlanden, wo er gegen 1624 zu Amsterdam und Haag prakticirte und 1642 in der erstern Stadt starb. Schrieb: Libri XI de historia medicorum principum, Amsterdam 1629—49; Praxis medica admiranda, Lyon 1637; De calculorum generatione, Leyden 1633, 12. u. a., welche gesammelt sind, Leyden 1649, 2 Bde. Fol.; wieder 1657, und zuletzt 1667. (*Lb.*)

Zacke (die Z., davon Zacken), 1) überhaupt ein spitzig zulaufender Körper, welcher an einem andern Gegenstande hervorragt; 2) (Jagdw.), die Enden des Hirschgeweihes; 3) die Zinken einer Gabel; 4) (Waarenk.), s. Zäckchen; 5) eine Hervorragung, auch wenn sie nicht spitzig ist. 6) (Bot.), s. unter Mucro.

Zackel (Zool.), so v. w. Schaf, ungarisches; es liefert eine ganz grobe Wolle, die **Zackelwolle**.

Zacken (Geogr.), Nebenfluß des Bober, entspringt auf dem Hochgebirge des Riesengebirges, auf der Südseite des Reifträgers und der Westseite des Weiberberges, im Kreise Hirschberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, und fällt unterhalb Hirschberg in den Bober. Merkwürdig ist, daß in dem Bette seines obersten Laufes ein tiefer, noch unergründeter Kessel, der schwarze Wog genannt, sich befindet, und daß schon einigemal (1810 zum letzten-

mal,

mal) sein Wasser plötzlich ausgeblieben ist. Unter mehreren ihm zurauschenden Bächen des Riesengebirges empfängt er auch den **Zackerle** und **Kochel**, die beide schöne Wasserfälle bilden. Der erste heißt **Zackenfall**, indem sich der Zackerle, nach kurzem Laufe, in eine 100—120 Fuß tiefe Schlucht in 3 Absätzen, bei schwellendem Frühlingswasser aber in einem einzigen Bogen hinabstürzt. (*Cch.*)

Zacken (Med.), so v. w. Hämorrhoidalknoten und Hämorrhoiden.

Zackenfalter (Zool.), so v. w. Eckflügelfalter.

Zackenknecht (Forstw.), ein unterer Forstbedienter, welcher die Aufsicht über die Holzhauer hat, aber außerdem nur die Befehle seines nächsten Vorgesetzten ausführt.

Zackenkraut (Bot.), so v. w. Bunias.

Zackenlinien (Kriegsw.), sägeförmig, in lauter ein- und ausgehende Winkel gebrochene Linien (s. d.). Vgl. Tenaillirtes System.

Zackenpolyp (pedicellaria *Müll.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Polypen (Armpolypen), der Leib ist kolbig, gestielt, am Munde stehen einige faden- oder blätterförmige Fühlfäden. Art: **Dreizack** (p. tridens), hat 3 grannenförmige Spitzen; findet sich an Seeigeln, wurde sonst für Theile der Seeigel gehalten. (*Wr.*)

Zackenschote (**Zackenkraut**), die Pflanzengattung Bunias.

Zackenschwärmer (smerinthus *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schwärmer (Schmetterlinge), die Taster haben nur 2 deutliche Glieder, sind dicht beschuppt, die Fühler werden von der Mitte an dicker und sägeförmig, die Zunge ist ganz kurz, die Flügel sind breit und zackig; die Raupen (Spitzkopfraupen) haben viereckigen Kopf, Horn und Querstriche. Art: **Eichenschwärmer** (s. Quercus), Vorderflügel gelblich, dunkel gestreift, Hinterflügel rostroth mit weißem Fleck; Raupe auf Eichen; **Abendpfauenauge** (s. d.), **Lindenschwärmer** (s. Tiliae), Vorderflügel grünnebelig, darin 2 dunklere Flecken mit brauner Binde. Raupe auf Linden, Erlen, Buchen; **Pappelschwärmer** (s. populi), grau mit dunklern Binden, die vordern mit weißem Punkt, Raupe auf Weiden, Pappeln u. a. Diese Gattung heißt laothoe bei Fabr., spectrum bei Scopoli. (*Wr.*)

Zackenwalze (Landw.), eine Art Walze (s. d.), welche in strengem Boden gebraucht wird, um die festen Erdschollen leichter zu zerkleinern. In die Oberfläche derselben sind mehrere Reihen Keile von hartem Holze oder Eisen eingeschlagen. Die Anordnung der einzelnen Zacken muß so geschehen, daß die Zacken der folgenden Reihe in die Zwischenräume der vorhergehenden Reihe passen oder daß die Zacken mehrere Spirallinien bilden, welche um die Walze herumgehen.

Zackern, 1) oft und in kleinen Absätzen ziehen; 2) durch unaufhörliches Z. etwas von Jemanden erhalten; 3) (Landw.), Grenzraine und Grenzsteine abackern, oder beim Pflügen mit Erde bedecken und unkenntlich machen; 4) (Reitk.), steif und kurz traben.

Zäckersdorf (**Csakany**, Geogr.), Marktflecken an der Raab in dem Bezirk Körmend der ungarischen Gespannschaft Eisenburg; hat Schloß, 600 Ew.

Zackig, Zacken habend, aus Zacken bestehend, auf der Oberfläche od. an der Seite nicht ganz glatt in einer Richtung, welche Winkel bildet.

Zäckingen (Geogr.), so v. w. Zackersdorf. **Zacōnia**, s. Braccio di Maina.

Zacūtus, so v. w. Zachut.

Zacyntha (zac. *Tourn.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Cichoreen, zur 1. Ordn. der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Art: z. verrucosa, in Italien heimisch.

Zad (Geogr.), so v. w. Tschad.

Zadamācharit, s. unter Nat.

Zadāo (Geogr.), so v. w. Sadao.

Za Denghal (Gesch.), s. u. Habesch 2).

Zādepoor (Geogr.), so v. w. Joudpoor.

Zāderin, so v. w. Saderm 2). **Zadi**, Name des Nigers im Reiche Wassanah (s. d.).

Zādkiel, s. unter Dämon.

Zadok, so v. w. Sadoc.

Zadonsk (Geogr.), so v. w. Sadonsk.

Zadōrra (Geogr.), Fluß in der spanischen Provinz Alava, nimmt den Errebio, Ayudo und Zallo auf, geht bei Vittoria vorbei, fällt in den Ebro.

Zadrakārta (a. Geogr.), Stadt in Hyrkanien.

Zadriades, so v. w. Zariadres.

Zadrin (Geogr.), s. unter Saderin.

Zadris (a. Geogr.), so v. w. Sarapana.

Zadūra, bei den griechischen Aerzten eine ausländische Wurzel von der Farbe der Ingwerwurzel; gegen die Pest gerühmt.

Zächer (Salzw.), in Ungarn das Wasser, welches bei Salzbergwerken auf das Steinsalz geschlagen wird, um es aufzulösen.

Zäckchen, 1) eine Art ganz schmale Spitzen, welche an der einen Seite zackig sind und an breitere Spitzen oder an feines Weißzeug zur Verzierung genäht werden; 2) ein zur Verzierung dienender Besatz von Band oder Weißzeug gemacht, welcher eine Reihe von Dreiecken bildet.

Zägi (Numism.), so v. w. Spahi.

Zähe, 1) von einem Stoffe, welcher sich durch Ziehen sehr ausdehnen läßt, ehe er zerreißt; 2) (figürl.), die Ausgabe, bes. des Geldes, so lange als möglich zurückhaltend; 3) vom Leben, wenn ein lebendiges Geschöpf durch große Verletzungen nicht schnell getödtet

tödtet wird; 4) (Hüttenw.), vom Erze, so v. w. klar gepocht, daher: zäher Schlamm oder Zähschlamm, ganz klar gepochtes Erz; davon Zähheit oder Zähigkeit, der Zustand, da ein Körper zähe ist. *(Fch.)*

Zähe Birke, s. Birke.

Zähes Häuptel (Hüttenw.), s. unter Zähe. Z. Weide (salix alba), s. unter Weide.

Zähigkeit (Phys.), bei flüssigen oder mehr noch bei in einem Mittelzustand zwischen Festigkeit u. Flüssigkeit befindlichen Substanzen, derjenige Cohärenzzustand, wo die kleinsten Theile derselben einem auf Trennung des Zusammenhangs gerichteten äußeren mechanischen Einfluß zwar nachgeben, doch aber mit den durch die hierbei Statt findende Verschiebung ihnen genäherten Partikeln sogleich in ein ähnliches Cohäsionsverhältniß treten, wie mit den sie vorher berührenden, deshalb bei der Ausdehnung nicht sogleich abreißen, sondern, indem sie nur allmählig ihren Zusammenhang aufgeben, sich in einen Faden mehr oder minder ausziehen lassen (vgl. Klebrigkeit). Feste Körper heißen zähe, wenn sie bei großer Biegsamkeit sich nur schwer zerreißen lassen, wie z. B. frische Weidenruthen ꝛc. Mit dieser Eigenschaft kann zugleich Dehnbarkeit (bei weichem Leder), Ziehbarkeit (bei mehreren Metallen), Elasticität (beim Kautschuk) (s. d. a.) verbunden sein. Tropisch wird auch dem Leben, das durch eine gewisse Fügsamkeit verbunden mit entsprechender Reproductionskraft die verderbliche Wirkung feindlicher äußerer Einflüsse paralysirt und sich gegen dieselben behauptet, dem Charakter eines Geizigen, der gleichsam an seinen Besitzthümern klebt und auch von kleinen Theilen derselben sich schwer trennen kann, Z. zugeschrieben. *(Su.)*

Zähigkeit der Säfte, so v. w. Verdickung des Blutes (s. d.).

Zähl-bret, 1) ein meistens mit einem kleinen Rande umgebenes Bret, Geld darauf zu zählen; es ist entweder viereckig oder rund und dann an der einen Seite mit einer verengerten Hervorragung, um das darauf gezählte Geld sogleich bequem in ein Behältniß schütten zu können. 2) (Bergb.), ein mit Löchern versehenes Bret, um die ausgezogenen Erzkübel mittelst eines Pflockes darauf zu bemerken. *(Fch.)*

Zählen, 1) die in einer Mehrheit enthaltenen Einheiten oder Individua bestimmen; 2) bes. bei Spielen, eine gewisse Zahl Einheiten gelten; 3) so beschaffen sein, daß es zu einer bestimmten Art Individuen mit gerechnet werden kann; 4) einen Platz unter einer höhern Klasse bestimmen; 5) ehemals so v. w. reden, sprechen. *(Fch.)*

Zählen (Math.), die erste Grundbedingung zur Erlernung der Rechenkunst. Wenn der Mensch zählen will, so faßt er erst eine gegebene Zahl auf, thut dann die Einheit hinzu, erinnert sich des dadurch erhaltenen Resultats, und fügt wiederum die Einheit hinzu. Die Fortsetzung dieser geistigen Operation ist das Z. Man kann auf verschiedene Weise, d. h. nach verschiedenen Zahlensystemen zählen. In dem größten Theile der bekannten Erde zählt man nach dem Zehnersystem, jedenfalls begründet auf die menschliche Natur, da der Mensch 10 Finger hat und im Naturzustande die Menschen sich derselben höchst wahrscheinlich zuerst beim Rechnen bedient haben. Die Erfindung der arabischen Ziffern und mit ihnen die feste Begründung des Zehnersystems, verdankt die Erde den Mauren. Wilde Völker sollen sich noch hier und da des Zweiersystems bedienen, unstreitig in so fern das einfachste, als es nur zweier Zeichen, der 1 und der 0 bedarf; in neuerer Zeit hat der Doctor Werneburg (s. d.) auch die Einführung des Zwölfersystems vorgeschlagen, das unstreitig manches Vorzügliche hat, dessen Einführung aber, wie man leicht einsieht, eine totale Veränderung in allen Geschäften der menschlichen Gesellschaft hervorbringen würde. *(Js.)*

Zähler, 1) (Arithm.), s. unter Bruch. 2) In den Schiefersteinbrüchen der Arbeiter, welcher die Schiefersteine sortirt und in Haufen setzt.

Zählerin (Papierm.), eine Arbeiterin, welche die Papierbogen in Buche und Rieße zusammenlegt und den noch etwa darunter befindlichen Ausschuß absondert.

Zähl-geld, 1) eine Belohnung oder Vergütung für das Zählen oder gesetzmäßige Auszahlen des Geldes, oder für einen Verkauf auf Rechnung anderer; 2) so v. w. Lehengeld.

Zähl-haspel, so v. w. Zahlweife.

Zähl-karten (Spielw.), in Spielen, wo die Points gezählt werden, die Karten, welche eine gewisse Zahl Augen bedeuten, so gilt der Scüs im Tarok 4 Augen.

Zähl-pfeifen (Waarenk.), beim Verkauf der thönernen Tabakspfeifen, Pfeifen mit erhabenen Figuren, welche oben auf die Kisten gelegt werden, um anzuzeigen, wieviel Gros Pfeifen darin enthalten sind.

Zählung (Gesch.), so v. w. Zeitrechnung.

Zähl-weife, so v. w. Zahlweife.

Zähmen, 1) von wilden Thieren sie dahin bringen, daß sie sich an den Menschen gewöhnen, ihre Schüchternheit oder Wildheit ablegen, sie zu Hausthieren machen; 2) von ungestümen Ausschweifungen abhalten, in den gehörigen Schranken erhalten, folgsam machen.

Zähnchen (Zähnlein, Zainlein, Bergb.), kleine Zacken gewachsenen Metalles.

Zähne (dentes), 1) (Anat.) sie gehören genau genommen nicht zu den Knochen, zu denen sie gewöhnlich gerechnet werden, da sie diesen zwar in Hinsicht ihrer Bestandtheile ähnlich, aber nicht gleich, übrigens aber in Hinsicht ihrer Bestimmung von denselben sehr verschieden sind, indem sie nicht wie sie zur Befestigung und zum Schutz der weichen Theile, und selbst von diesen umhüllt sind, sondern zu den Organen gehören, deren Bestimmung die Ernährung des Organismus, das Erfassen und die Vorbereitung der Nahrungsmittel ist, wobei sie zum Theil als Waffen, auch beim Menschen zur Modulirung der Stimme beim Sprechen dienen, endlich frei stehend und dem Knochen nur eingefügt, mit äußeren Gegenständen in unmittelbare Berührung kommen, also mehr als Außengebilde, wie die Haare, Nägel, Hautdecken betrachtet werden müssen. Ihre große Bedeutung in der Thierbildung ergibt sich aus der weiten Verbreitung derselben im Thierreiche, besonders bei den Säugethieren, vielen Amphibien und Fischen. Ueber das Verhalten der Z. bei den verschiedenen Klassen, Gattungen und Arten der Thiere ist zum Theil in den betreffenden Artikeln die Rede gewesen, zum Theil wird dieser Gegenstand am Schluß dieses Artikels näher behandelt werden, weshalb hier vorläufig 2) die Z. des Menschen ausführlicher betrachtet werden. Die dem ausgebildeten menschlichen Körper eigenthümlichen 32 Z. stehen, in jeder Kinnlade 16, in zwei dichten parabolischen oder elliptischen Reihen einander gegenüber, so daß den vordern Raum die Schneidezähne einnehmen, an die sich zu beiden Seiten die Spitzzähne schließen, auf welche dann die Backenzähne folgen (s. d., wo die Eigenthümlichkeiten dieser verschiedenen Arten von Z.n näher beschrieben sind). Alle Z. lassen Folgendes gemeinschaftlich bemerken. Man unterscheidet an ihnen: a) die Wurzel (radix dentis) oder den durch Gomphose (s. d.) in den Zahnfächern (s. unter Ober- und Unterkiefer) befestigten, von diesen umschlossenen, von dem Zahnfleisch (s. d.) bedeckten, mit dem Zahnhäutchen (s. d.) überkleideten Theil; b) den Zahnhals (collum dentis), den kleinen, aus dem Zahnfach hervorragenden, vom Zahnfleisch umgebenen Mitteltheil; c) die Zahnkrone, den über das Zahnfleisch hervorragenden, weißen, mit Schmelz (s. d.) überzogenen, verschiedenartig gestalteten, beim Gebrauch der Z. hauptsächlich in Anspruch genommenen Theil. An der Spitze jeder Wurzel befindet sich ein feines Loch, welches zu der im Innern des Zahnes befindlichen, mit einem feinen Häutchen (membrana dentis interna) ausgekleideten Höhle (cavum dentis internum) führt und einer Arterie, Vene und einem Nerven (s. Zahnarterie, Zahnvene, Zahnnerven) den Durchgang gestattet. Jeder Zahn besteht aa) aus einer, der Knochensubstanz ähnlichen, diese aber an Härte u. Dichtigkeit übertreffenden, auf dem Bruche strahligen, geschliffen atlasartig glänzenden, weder Markzellen, noch Mark enthaltenden Masse, welche bb) so weit der Zahn frei steht, mit dem Schmelz oder der Glasur überzogen ist, der dem Zahn ein milchweißes, porzellanartiges Ansehen gibt, die festeste Masse des Körpers ist u. kaum von der Feile angegriffen wird, an sich wegen Mangel an Nerven ganz unempfindlich ist, von Säuren angegriffen und aufgelöst, von manchen Pflanzenpigmenten gefärbt wird und beim Beißen auf harte Körper Risse bekommt und sich von der Knochenmasse ablöst. An den Wurzeln mancher Z. kommt noch cc) eine weichere, hornartige, halbdurchsichtige, fast wachsgelbe Substanz vor, die Einige für eine eigene Hornsubstanz (substantia cornea) unterschieden, Andere für das Product krankhafter Erweichung der Knochenmasse angesehen haben. Die Knochensubstanz der Z. besteht nach Berzelius aus 61,04 phosphorsaurem, 2,00 flußsaurem und 5,30 kohlensaurem Kalk, 1,16 phosphorsaurem Talk, 1,40 Natron und einem kleinen Antheil salzsauren Natrons 28,00 thierische Theile und Wasser. Der Schmelz enthält 85,3 phosphorsauren, 3,2 flußsauren, 8,0 kohlensauren Kalk, 1,5 phosphorsauren Talk, 2,0 thierische Substanz und etwas Wasser. 3) (Physiol.). Schon um die 10. Woche des Fötuslebens sind in jeder Hälfte des Ober- und Unterkiefers zwei vordere und zwei hintere häutige Kapseln oder Säckchen (capsulae dentis) zu bemerken, und zwischen diesen beiden Paaren eine Lücke, die sich nach Ablauf des 3. Monats mit einem gleichen Säckchen ausfüllt. Dies sind die Bildungsstätten der Milchzähne. Zu Ende des 4. Monats bildet sich hinter den hinteren Säckchen ein sechstes, aus dem der erste bleibende Zahn entsteht. Diese rundlichen, völlig geschlossenen, mit dem Zahnfleisch fest zusammenhängenden, aus zwei Häuten, wovon die äußere sehr gefäßreiche, lockere, dickere, von dem Zahnfleisch ausgehende, von der inneren, der eigentlichen Bildungshaut des Zahnes, durch eine zwischen beiden befindliche Flüssigkeit getrennt ist. Das Innere des Säckchens füllt eine Anfangs röthliche, später weißgelbliche Flüssigkeit, in welcher der, schon vom 4. Monat an, als eine gallertartige, bald die Gestalt des Zahnes annehmende Substanz, sich darstellender Zahnkeim (pulpa dentis) wächst. An der sich zuerst bildenden Zahnkrone, aus der sich erst später die Wurzeln entwickeln, zeigen sich um die Mitte der Schwangerschaft die Anfänge der Verknöcherung als zarte hohle Scheibchen an den Schneide- und Spitzzähnen,

nen, und als mehrere eckige, sich in der Folge vereinigende Stückchen an den Backenzähnen. Die Verknöcherung schreitet von Außen nach Innen fort und der bei dem reifen Fötus nur noch locker aufliegende Schmelz wird von der inneren Fläche des inneren Blattes des Säckchens abgesondert. In den Zahnkeimen verbreiten sich vom Boden aus reichlich Gefäße und Nerven, und die ersten Zähne erhalten ihre Nahrung durch eigene, später obliterirende, Arterien. Nach der Geburt des Kindes bleiben die Z. noch mehrere Monate innerhalb der Zahnhöhlen verborgen u. an ihrer Stelle ist eine knorpelartige mehrfach eingeschnittene zugeschärfte Erhöhung des Zahnfleisches (Zahnknorpel, cartilago dentalis) längs den Zahnhöhlenrändern bemerklich. So wie die Z. wachsen, wird der obere Theil der Zahnhöhlen, der dieselben verschließt, so wie auch der Zahnknorpel, allmählig verzehrt, und ohne daß der Zahn durch seinen Druck eine mechanische Trennung dieser Theile bewirkte, eine sich immer mehr erweiternde Oeffnung bewirkt, durch die derselbe hervortritt. Daß bei diesem Vorgange allerdings eine, der Entzündung nahe kommende, gesteigerte Thätigkeit der Natur Statt hat, geht aus den dabei vorkommenden Erscheinungen, der Hitze des Mundes, dem Geifern, dem Anschwellen des Zahnfleisches, mehr oder minder lästigen Empfindungen an demselben, die das Kind zum Reiben, zum Beißen auf harte Gegenstände reizen rc. hervor, doch ist er an sich für keine pathologische Erscheinung zu halten, ob er gleich unter ungünstigen Umständen, wirkliche Krankheit veranlassen oder wenigstens begünstigen kann (s. Zahnen, krankhaftes). Der Durchbruch der Z. beginnt in der Regel um den 6. Lebensmonat des Kindes, doch kommen Abweichungen häufig vor, indem nicht selten Kinder schon früher Z. bekommen, ja sogar in seltenen Fällen mehrere mit auf die Welt bringen, andererseits aber auch sich das Zahnen bedeutend verzögert. Gewöhnlich erscheinen kurz nach einander zuerst die beiden vorderen Schneidezähne des Unterkiefers, einige Wochen später die des Oberkiefers, dann in Zwischenräumen die übrigen Schneidezähne; hierauf folgen die ersten Backenzähne, dann um die Hälfte des 2. Jahres die Spitzzähne, und gegen Ende des 2. oder zu Anfang des 3. die zweiten Backenzähne. Diese 20 Z. werden Milch- oder Wechselzähne (dentes lactei, d. temporarii) genannt, lösen sich in der Zeit vom 7. bis zum 13. oder 14. Lebensjahre, indem die sie ernährenden Arterien obliteriren und die Wurzeln aufgesogen werden, vom Kiefer ab, fallen aus, und werden in gleicher Reihenfolge wie sie kamen, durch festere bleibende Z. ersetzt. In derselben Periode, meistens im 12. Jahre, bisweilen auch später, erscheint auch der mittlere große Backenzahn, so daß der Mensch, nachdem der nichtwechselnde erste hintere schon früher, meist schon vor dem 7. Jahre durchgebrochen war, zur Zeit der Pubertät 28 Z. hat. Die letzten Backen- oder sogenannten Weisheitszähne kommen im 20. bis 25. Jahre, auch wohl noch später, und sind von einer lockerern Masse, weshalb sie, der Verderbniß mehr ausgesetzt, gewöhnlich am ersten wieder ausfallen. In seltenen Fällen werden von einzelnen verloren gegangenen Z., ja ganze Zahnreihen durch dritte Z. wieder ersetzt; Einige wollen sogar ein viertes Zahnen beobachtet haben. Auch in Hinsicht der Zahl und Gestalt der Z. kommen mehrfache Abweichungen vor, indem theils bleibende doppelt, theils hinter den wider die Regel stehen bleibenden Milchzähnen hervorkommen, theils indem sich ein oder mehrere rundliche Auswüchse an den Z.n bilden. Obgleich den Z.n in dem Schmelz eine feste schützende Decke gegeben ist, so ist doch diese Masse ihrer Sprödigkeit wegen, bei schnellem Wechsel kalter und warmer Nahrungsmittel, beim Beißen auf harte Körper, Reinigen der Z. mit metallenen Spitzen, starken Säuren, der Trennung ihres Zusammenhangs ausgesetzt, auch überdies bei langem Gebrauch der Abnutzung unterworfen, wo dann die unterliegende Knochenmasse leicht in Verderbniß übergeht (s. Zahnkrankheiten), doch hat die allgemeine Körperconstitution krankhafte Beschaffenheit der Säfte u. s. w., weit entscheidenderen Einfluß auf die Verderbniß der Z. als äußere Veranlassungen, weshalb nur in sehr seltenen Fällen der Mensch seine 32 Z. gesund bis ins höhere Alter behält. Bei der Verderbniß der Z. wird die Krone durch Caries allmählig zerstört, fällt stückweis zum Theil oder ganz ab, es entstehen Zahnlücken und die Wurzel verzehrt sich nach und nach, bleibt verkümmert zurück oder fällt auch später aus. In höherem Alter werden auch gesunde Z., während die Höhle desselben ganz ausgefüllt wird, aus Mangel an Ernährung locker, können mit Leichtigkeit weggenommen werden oder fallen auch von selbst aus. die Zahnhöhlen der Kiefer füllen sich mit Knochenmasse, das Zahnfleisch legt sich über dieselben, verwächst und wird knorpelartig hart, so daß es die Z. beim Kauen nothdürftig ersetzen kann. Da hierbei die Kieferränder selbst theilweise aufgezehrt und die Kiefer hierdurch schmäler werden, so tritt das Kinn mehr vor, und nähert sich beim Schließen des Mundes der Nase. 8) (Zootom.). Z. kommen gehörig ausgebildet erst bei den Fischen vor; in den niedern Thierklassen finden sich hinter den Tast- und Greiforganen, den Lippen- und Fühl-

Fühlfäden in der Mundhöhle harte zahnartige, entweder blos zum Ergreifen, Festhalten, oder zugleich zum Verkleinern der Nahrungsmittel bestimmte Theile. Diese bestehen äußerlich aus der mehr oder weniger stark erhärteten, selbst oft Kalk, der mit verschiedenen Säuren verbunden ist, in ihre Zusammensetzung aufnehmenden Oberhaut, welche in einer längeren oder kürzeren Strecke hohl ist und eine gefäß- und nervenreiche, ihrer Gestalt entsprechende u. sie bestimmende Entwicklung der darunter liegenden, äußern Schicht eng umgibt. Sie bilden Vorsprünge, welche in ihrem Grunde offen sind, und an dieser Stelle die in sie tretenden Gefäße und Nerven aufnehmen. Zwar sind sie oft mit den darunter liegenden harten Theilen, bei den Wirbelthieren, mit den Mundknochen verbunden, indem sie sie entweder genau umschließen oder auf dieselbe Weise von ihnen durch Höhlen umschlossen werden. Die Gestalt dieser Theile zeigt viele Verschiedenheiten, doch sind sie entweder mehr oder weniger zugespitzt und schneidend, oder mit einer breiten, einfachen, oder zusammengesetzten Fläche versehen. Die erstere Art, welche zum Ergreifen, Festhalten und Zerschneiden dienen, liegen immer vor denen der zweiten, welche kauen und zermalmen. In ihrer Entwicklung bieten sie merkwürdige Verschiedenheiten dar. Im Allgemeinen kann man bemerken, daß sie anfänglich weicher als späterhin und in ihrem freien vordern Theile härter als in denen von andern Mundtheilen umgebnen sind. Sehr allgemein werden sie im Laufe des Lebens entweder allein oder mit der ganzen Oberhaut abgeworfen und durch neue ersetzt, die häufig die alten an Zahl, Größe, Festigkeit u. Zusammensetzung übertreffen. Die nur den meisten Wirbelthieren zukommenden eigentlichen Z. unterscheiden sich von den ähnlichen Theilen der Wirbelthiere, außer der ihnen zukommenden, schon erwähnten Höhle vorzüglich auch durch die Zusammensetzung aus einer wenigstens doppelten Substanz, einer innern und äußern, von denen jene, die knöcherne, das Elfenbein, den größten Theil des Zahnes bildet, diese, der Schmelz, nur die freiliegende Fläche desselben bedeckt und an der Kaufläche am dicksten ist. Beide sind ganz compact, sehr hart und enthalten viele, mit verschiedenen Säuren, besonders Phosphorsäure, verbundene Kalke; der Schmelz ist indessen weit härter, aber in demselben Verhältnisse brüchiger als der Knochentheil, und enthält wenig oder gar keine thierische Substanz, die sich in dem Knochentheil in veränderlichen Verhältnissen findet. Zu ihnen tritt bei mehreren Säugthieren eine dritte Substanz, der Kitt. Die Z. entstehen in gefäßreichen, vom Zahnfleische aus sich entwickelnden Säckchen, die Anfangs mit einer an phosphorsaurem Kalke sehr reichen Flüssigkeit angefüllt sind, und aus deren Boden sich der sehr gefäßreiche weiche Keim entwickelt. Auf diesem entsteht der Zahn von der Kaufläche aus gegen die Wurzel, indem er sich allmählig nicht nur verlängert, sondern auch verdickt, so daß sich seine Anfangs weite Höhle in demselben Maße verengt. Die vordern, mit einer breiten, aber scharfen Kaufläche versehenen Z., die Schneidezähne, die zugespitzten oder die Eckzähne, Fangzähne, haben meistens nur eine Wurzel, und entstehen aus einem Stücke, die breiten hintern, die Back- oder Mahlzähne haben mehrere, mit Ausnahme der hintern häufig divergirenden Wurzeln und entwickeln sich Anfangs aus mehreren Stücken, von welchem eines, das zuerst entsteht, gewöhnlich die übrigen bedeutend an Größe übertrifft. Bei den Fischen sind die allgemeinsten und vorzüglichsten besondere Bedingungen der Z. folgende: Sie fehlen nur einer sehr geringen Anzahl desselben, namentlich dem Stör und dem Xodon. Am allgemeinsten sind, wenigstens bei den Knochenfischen, Schlundzähne, welche sich im Schlunde befinden, doch haben die Karpfen blos diese Z. Im Munde gibt es keinen Knochen, der nicht bei vielen Fischen Z. trüge, z. B. beim Hecht und Lachs. Die Z. bestehen immer aus Knochensubstanz u. Schmelz. Gewöhnlich sind sie von einander getrennt, bei mehreren Knochen dagegen unter einander zu einer Masse vereinigt, die mit einer gemeinschaftlichen Lage von Schmelz bekleidet ist. Meistens sitzen die Z. locker im Zahnfleische; besonders gilt dies für die einfachen und zusammengesetzten der Knorpelfische; bei den Knochenfischen verwachsen sie oft mit dem Knochen. Bei diesen erzeugt sich im Allgemeinen im Knochen unter dem alten Zahne ein neuer, der, wenn der alte ausgefallen ist, entweder an seine Stelle tritt, oder neben ihm hervorbricht. Bei den Knorpelfischen finden sich hintereinander mehrere Reihen, von denen die hintern weiter als die vordern, mehr horizontal, nach hinten gewandt sind, und sich in dem Maße aufrichten, als die vordern ausfallen oder abbrechen. Am häufigsten finden sich mehr oder weniger stark gebogene Fangzähne, deren Zahl mit ihrer Größe im entgegengesetzten Verhältnisse zu stehen pflegt. Wo sie klein sind, stehen sie gewöhnlich sehr dicht gedrängt, so daß sie die Knochen, auf denen sie sich befinden, ganz bedecken. Zwischen den großen stehen oft bedeutend kleinere. Die Schneidezähne sind seltner, bei den Knochenfischen kleiner und bilden meistens nur eine einfache Reihe in den Kiefern. Sie sind entweder, z. B. bei den Schollen, keilförmig, oder wie bei mehreren Haifischen dreieckig, oft an den Kauflächen

flächen sägeförmig eingeschnitten. Die Backzähne sind niedriger, breiter, und bestehen oft blos aus der Krone. Bei den Karpfen sind sie einfach, bei mehreren Rochen bildet die zusammengesetzte Zahnmasse einen großen Backzahn. Den Uebergang von diesen zu den übrigen, namentlich zu den Fangzähnen, machen meistens dicht stehende gerade rundliche stumpf zu gespitzte Z. mit einfacher Krone, die wieder mehrere Verschiedenheiten darbieten. Ueber die Z. der Amphibien s. die einzelnen Klassen: Schlangen, Froschthiere, Eidechsen, Schildkröten. Bei den Schildkröten werden die Z. durch starke hornartige Platten ersetzt, welche die Kiefertheile bekleiden, und verschieden in einander greifende Erhabenheiten und Vertiefungen als Kauflächen zeigen; bei den Froschthieren finden sich viele Verschiedenheiten hinsichtlich der Z., indessen sind sie immer klein; bei den ungeschwänzten Froschthieren fehlen sie fast ganz; dagegen sind sie bei den Eidechsen desto mehr entwickelt; die meisten haben blos Kieferzähne mit einfachen Wurzeln, die eine breite Kaufläche haben, also immer Schneide- und Eckzähne darstellen. Bei den Krokodilen stehen die Z. sehr weitläufig, sind von ungleicher Größe und große wechseln mit kleinen. Alle sind einfach zugespitzt, die hintere mehr rundlich, die vordern länglicher, spitzer, zugleich etwas gebogen; sie bleiben immer hohl und der neue Zahn dringt durch die Höhle des alten hervor. Die Kiefer der Vögel sind wie bei mehreren Thieren, unter den Wirbelthieren namentlich bei den Schildkröten, mit einer hornartigen Substanz (s. Schnabel) bekleidet; sie nimmt weiche, längliche, spitze, ansehnliche zahnartige Verlängerungen auf, welche in eine größere oder geringere Anzahl von Vertiefungen treten, deren Zahl nach den Ordnungen und Gattungen bedeutend variirt. So finden sich bei den Papageien außerordentlich viele von vorn nach hinten in einer Reihe dicht auf einander folgende. Das Ganze ist eine, zu einem Ganzen verschmolzene Zahnreihe. Bei den Säugethieren finden sich nicht nur überhaupt Z. die in mehr oder weniger ansehnlichen ihre Wurzeln meistens eng umschließenden Vertiefungen stehen, sondern auch mehrere Ordnungen derselben, namentlich Backoder Mahlzähne, Schneidezähne, meistens auch die zwischen beiden stehenden Eck- und Fangzähne. Gewöhnlich bestehen sie aus zwei Substanzen, der in größerer Menge vorhandenen innern oder Knochensubstanz, welche eine Höhle enthält, und der nur die Krone bekleidenden, äußern, weit härteren, dem Schmelze. Bei mehreren Thieren, namentlich den mit großen und zusammengesetzten Z.n versehenen Nagern, Pachydermen, Einhufern, Wiederkäuern, findet sich eine dritte weichere Substanz, welche zwischen den Erhabenheiten liegt, die durch die ersten gebildet werden, der Kitt, die Steinrinde (crusta petrosa). Die Form der Schneide- und Eckzähne kommt mit der beim Menschen ziemlich überein. Die Backzähne sind in dem Maße breiter, größer u. mit mehr rundlichen Erhabenheiten versehen, als das Thier mehr pflanzenfressend ist, desto mehr seitlich zusammengedrückt, mit scharfen, von vorn nach hinten auf einander folgende Spitzen versehen, je mehr es vom Fleisch lebt. Ueber die Entwicklung und den Wechsel der Z. gilt im Allgemeinen das, was bei den Z.n des Menschen gesagt ist. Alle Z. nutzen sich allmählig ab, zuerst wird die Krone durch das Kauen abgeschliffen, so daß erst die Erhabenheiten derselben sich abstumpfen, dann der Schmelz, endlich auch mehr oder weniger von der Knochensubstanz zerstört wird, wobei sich indessen, um die Höhle des Zahnes verschlossen zu halten, im normalen Zustande nach innen eine neue weichere Knochensubstanz erzeugt. Später schwindet gewöhnlich auch mehr oder weniger, besonders bei den Pflanzenfressern, die Wurzel, und hiervon ist das Ausfallen der Z. die Folge. Ueber die Z. bei den einzelnen Klassen s. diese Klassen. (*Su. u. Pst.*)

Zähne-bleken (**Zahnfletschen**), einen unangenehmen Anblick gewährendes, durch Auseinanderziehen der Lippen bewirktes Entblößen der Zähne; Ausdruck des Zorns und des Hasses, auch wohl beim Lachen und bei gespannter Aufmerksamkeit vorkommend.

Zähne der Pferde (Technol.), s. unter Pferd.

Zähne-klappen (**Zähneklappern**), das hörbare, durch zitternde, gleichsam krampfhafte Bewegung des Unterkiefers bewirkte Aneinanderschlagen der Zähne; von Frost oder von großer Furcht und Angst erregt. **Z.-knirschen**, das mit Geräusch verbundene, durch Seitenbewegung des Unterkiefers, bei fest geschlossenen Zahnreihen bewirkte Uebereinandergleiten der Zähne; körperliche Andeutung verhaltener Wuth, kommt auch bei krampfhafter Krankheit, bei Leiden des Gehirns vor. (*Su.*)

Zähne, künstliche (Chir.), entweder wirklicher Menschenzähne, oder von Elfenbein, Knochen einer besondern Masse oder Email gearbeitete Zähne, welche man, um den Verlust eines oder mehrerer Zähne zu ersetzen, auf verschiedene Art einsetzt. Ehedem nahm man hierzu Zähne der Seekuh, des Wallrosses, auch verpflanzte man Zähne von einem Menschen auf den andern. Gemeiniglich werden blos verloren gegangene Eck- und Schneidezähne durch künstliche ersetzt, indem ein solcher Verlust nicht nur eine unangenehme Entstellung des Gesichtes, sondern undeutliche Sprache verursacht. Die einfachste Art des Einsetzens künstlicher Z. geschieht dadurch,

durch, daß man den schadhaften Zahn bis zur Wurzel der Zahnfleischeinfassung gleich abfeilt, dann in die Wurzel ein Loch bohrt und hierein den an seiner Wurzel abgesägten und mit einem goldenen Stifte versehenen Zahn eines Menschen oder einen künstlich gearbeiteten einpaßt. Ein solcher Zahn ist, wenn er an Form und Farbe den übrigen entspricht, kaum von den natürlichen zu unterscheiden, und taugt auch zum Beißen. Solche künstliche Z. müssen auch von Zeit zu Zeit herausgenommen und gereinigt werden. Fehlt aber die Wurzel des schadhaften Zahnes, so wird der künstliche Zahn auf eine Goldplatte, die zu beiden Seiten Drahtklammern von Golddraht hat, welche die Nachbarzähne umfassen, aufgesetzt. Diese Art gewährt aber keine große Festigkeit des künstlichen Zahnes. Statt der Drahtklammern befestigt man den künstlichen Zahn auch bisweilen durch seidene Fäden oder feinen Golddraht an die Nachbarzähne. Doch hat dies den Nachtheil, daß man den Zahn nicht herausnehmen u. reinigen kann, daß man den Draht nicht so verstecken kann, daß er nicht beim weiten Oeffnen des Mundes, beim Lachen, sichtbar wird. Einzelne Backzähne wird sich wohl Niemand einsetzen lassen, sondern wenn man sie ersetzt, so geschieht es gewöhnlich, wenn die meisten oder sämmtliche Zähne fehlen, durch Einsetzen eines ganzen Gebisses. Ein ganzes Gebiß muß dem Zahnhöhlenrand des Unterkiefers genau angepaßt und die beiden Theile durch Charniere mit einander verbunden werden. (*Pst.*)

Zähne, kranke, verdorbene, s. unter Zahnkrankheiten.

Zähneln, 1) Zähne bekommen; 2) mit Zähnen oder Einschnitten versehen.

Zähne, zerschneidende, die Schneidezähne.

Zähn-hammer (Hüttenw.), so v. w. Zainhammer.

Zähnig, 1) so v. w. gezähnt; 2) eine gewisse Anzahl Zähne haben, welches bei manchen Thieren ein Zeichen ihres Alters ist. 2) (Miner.), heißt ein festes Mineral, wenn es von unten an (wo es aufsitzt) spitzig gekrümmt nach seinem andern Ende, ähnlich eines Schweinezahnes, ausläuft, z. B. gediegenes Silber.

Zähnler (Zool.), so v. w. Phytotoma.

Zähre, in der höhern Schreibart, so v. w. Thräne.

Zähringen (Geogr.), 1) Pfarrdorf im Amte Freiburg des Ober-Rheinkreises (Großherzogthum Baden); hat 600 Ew. 2) Burg dabei, jetzt in Trümmern, Stammschloß der ehemaligen Herzöge von Z. und der jetzigen Großherzoge von Baden.

Zähringen (Gesch.). **Geschichte der Grafen und Herzoge von Z.** Stammvater des zähringer Hauses war **Guntram der Reiche**, der in der 1. Hälfte des 10. Jahrh. lebte, Graf von Breisgau hieß und seine Besitzungen sehr erweiterte. Sein Sohn **Lenzelin** nannte sich Graf v. Z., und eben so dessen Sohn. Guntrams Urenkel, **Bertold I.**, der Bärtige, erhob die Macht des Zähringischen Hauses durch festes Ausharren auf der Seite Kaiser Heinrichs III., der ihm auch nach dem Tode Otto's von Schweinfurt die Belehnung mit dem Herzogthum Schwaben versprach. Der Kaiser starb aber früher als Otto, und als nun Bertold die Erfüllung des Versprechens von der Wittwe des Kaisers als Vormünderin ihres Sohnes Heinrich IV. forderte, so verweigerte diese ihm zwar die Belehnung, gab ihm aber zur Entschädigung das Herzogthum Kärnthen und die Markgrafschaft Verona. Als Heinrich IV. zur Regierung kam, wurde er gegen Bertold mißtrauisch und nahm ihm Kärnthen und Verona wieder ab. Da sich nun der Herzog wirklich auf die Seite seiner Feinde begab, so wollte ihm Heinrich IV. auch seine Erbstaaten nehmen und fiel 1077 in Bertolds Staaten ein, wo er aber tapfere Gegner fand. Noch in demselben Jahre starb Bertold I. und ihm folgte sein Sohn **Bertold II.**, der den Herzogs Titel wie sein Nachfolger fortführte. Um das J. 1081 machte er Ansprüche auf Schwaben, aber der Kaiser verlieh dieses an Friedrich von Hohenstaufen, gestand ihm dagegen das Recht zu, sich Herzog von Kärnthen fort zu nennen, und ertheilte ihm die Reichslandvoigtei über Zürich. Nach Kaisers Heinrich IV. Tode hielt Bertold treu zu dessen Nachfolger Heinrich V. und starb 1111. Ihm folgte sein Sohn **Bertold III.**, der ebenfalls treu zum Kaiser hielt, und durch diesen in viele Händel mit dem Papste und den Bischöfen verwickelt wurde. Er gründete die Stadt Freiburg im Breisgau u. starb kinderlos 1122. Sein Bruder **Konrad I.** folgte ihm. Wie Bertold klug und tapfer, war er eifersüchtig auf die wachsende Macht der Hohenstaufen und betrieb nach Heinrichs V. Tode (1125) hauptsächlich die Wahl Lothars II. zum König, damit kein Hohenstaufen den Thron erhalten sollte. Lothar belehnte ihn dafür 1127 mit Burgund, so daß sich die Macht Konrads von Z. jetzt über Burgund und die südwestliche Schweiz bis zum genfer See hin erstreckte. 1137 starb Kaiser Lothar, und trotz den Bemühungen der Herzöge von Z. und Baiern wurde Konrad von Hohenstaufen zum Kaiser gewählt. Des Kaisers Bruder, Friedrich von Schwaben, fiel, um die Feinde seines Bruders zu züchtigen, in Z. ein, eroberte das ganze Land und zwang den Herzog zur Unterwerfung. Der Kaiser gab ihm seine Besitzungen zurück, und Herzog Konrad bekriegte hierauf, im

Ver-

Verein mit seinem Schwiegersohn, Heinrich den Löwen, die Slaven an der Elbe. Konrad führte auch zuerst den Titel Herzog von Z. Er starb 1152 und ihm folgte sein Sohn Bertold IV. Dieser trat an dem Kaiser Friedrich I. die Franche Comté und einen großen Theil der burgundischen Staaten ab, da der Kaiser durch seine Heirath Ansprüche auf dieses Land hatte. Er war ein eifriger Anhänger des Kaisers und begleitete ihn auf mehreren Kriegszügen; 1179 legte er die Stadt Freiburg in der Schweiz an und starb 1186. Sein Sohn Bertold V. erbte seine Staaten, war aber wie sein Vater in zahlreiche Händel verwickelt und mußte selbst seine burgundischen Unterthanen oft durch Waffengewalt zum Gehorsam zurückführen. Er verweigerte dem Kaiser Heinrich VI. die Heeresfolge nach Italien, der darauf ein Heer unter Anführung seines Bruders Konrad von Schwaben gegen ihn abschickte (1197), das aber unverrichteter Sache umkehrte, da Herzog Konrad in Durlach von einer Frau ermordet wurde. Nach Kaiser Heinrichs VI. Tode boten mehrere Fürsten Bertolden die teutsche Krone an, aber er schlug sie aus und stimmte für Philipp von Hohenstaufen, von dem er dafür eine große Geldsumme erhielt. Bertold gründete die Stadt Bern und starb 1218 zu Freiburg kinderlos. Mit ihm erlosch der zähringische Mannsstamm der Hauptlinie. Von den Nachkommen einer derselben stammt das Haus Baden (s. d. Gesch.) ab. Seine Besitzungen fielen darauf an seine 2 Schwestern, und durch diese an andere Häuser. Indessen war doch das Haus Z. noch nicht erloschen, sondern währte in einer jüngeren Linie fort. Bertolds I. 2. Sohn, Hermann, hatte nämlich einen Theil der zähringischen Besitzungen erhalten, führte aber von der 1060—1075 behaupteten veronesischen Mark den Titel Markgraf von Verona, dessen Sohn Hermann I. aber erheirathete Baden und nahm den Titel Markgraf von Baden an. Er ist der Stammvater des badischen Hauses, welches bekanntlich noch fortbesteht und seit 1806 den großherzoglichen Titel führt. Der Großherzog von Baden stiftete 1812 einen neuen Hausorden des zähringischen Löwen, und erneuerte so das Andenken an das alte Fürstengeschlecht, von dem er abstammte, da der 3. Sohn, Bertolds I., Hermann, der Stammvater der Markgrafen und Großherzog von Baden ist. (*Js.*)

Zähringer Löwenorden (Ordenswiss.), s. unter Löwenorden.

Zähr-tiegel (Hüttenw.), ein irdener Tiegel Erz darin zu schmelzen.

Zäh-schlamm (Hüttenw.), s. u. Zähe.

Zäjie (Münzw.), persische Silbermünze = 1 Mamoudi.

Zäker, in Schlesien 1) ein Handkorb; 2) eine Weibertasche.

Zämel (Zämer, Zämmel, Jagdw.), so v. w. Ziemer.

Zäment, so v. w. Cement.

Zämer, so v. w. Ziemer.

Zängel-maß (Hüttenw.), bei den Drahtziehern ein messingenes Blatt, welches in 5 ungleich große Stufen (Zängel) ausgeschnitten ist, mit demselben wird die Weite der Ziehlöcher gemessen.

Zängeln, mit einer Zange anfassen.

Zängen (Hüttenw.), wenn von dem im Frischfeuer gar gemachten Eisen unter dem Hammer die Schlacken abgehen.

Zänker, eine zankende oder zum Zanken geneigte Person.

Zänkerei, die Handlung des Zankens, ein Gezänk.

Zänker-indiåner (Geogr.), Stamm der Schippewäer in Nord-Amerika, wohnt am Ausfluß des Mackenzie, hat den Namen von vielem Schreien, womit die Z. die Fremden begrüßen; gutmüthig, arm, von Jagd und Fischerei lebend; das Holz ist in ihrem Lande selten; Treibholz findet sich häufig genug, davon baut man sich die Hütten.

Zänmå (Geogr.), so v. w. Zemen, s. unter Yunshan.

Zäpfchen (uvula, Anat.), die fleischige, längliche, stumpfspitzige, an der Grenze der Mund und Rachenhöhle, frei über der Zungenwurzel, von der Mitte des Gaumenvorhangs (s. unter Gaumen) herabhängende Verlängerung des letzteren. Sie wird durch den, am Gaumenvorhang entspringenden unpaarigen Zäpfchenmuskel (azygos uvulae), gekrümmt und vorwärts in die Höhe gehoben, hat in ihrer Nähe mehrere kleine Drüsen (glandulae uvulares) (s. Gaumendrüsen), und dient nebst dem Gaumenvorhang zur Verschließung der hintern Nasenöffnungen. (*Su.*)

Zäpfchen-bräune (Med.), s. unter Bräune.

Zäpfchen-kraut (Bot.), so v. w. Ruscus hypoglossum (s. d.).

Zäpfchen-schießen (Med.), das Anschwellen und Verlängern des Zäpfchens in der Zäpfchenbräune, s. unter Bräune.

Zäpfer Apfel (Pomol.), s. Bastardherbstcalvil.

Zärling (Zool.), so v. w. Buchfink.

Zärrer (Zool.), so v. w. Misteldrossel, s. unter Drossel.

Zärtel-wochen, so v. w. Flitterwochen.

Zärthe (Zool.), 1) (cyprinus Vimba, abramis Vimba), Art aus der Fischgattung Karpfen (Bleie); hat vorstehende Oberkinnlade, Seitenlinien mit gelben Punkten; ist Zugfisch, geht aus der Nord- und Ostsee in die größern Flüsse, hat schmack-

haftes, doch grätiges Fleisch; 2) so v. w. Braunelle.

Zärtlichkeit, 1) so v. w. Zartheit (s. d.). 2) Die aus Zartheit oder auch aus Verwöhnung hervorgehende, gesteigerte Empfindlichkeit gegen einigermaßen unangenehme, oder das Wohlbefinden beeinträchtigende äußere Einflüsse. Vgl. Weichlichkeit. 3) Das durch Liebkosungen, durch Blick und Wort, so wie durch sorgfältige Vermeidung alles dessen, was dem geliebten Gegenstand unangenehm sein konnte, sich aussprechenden Gefühls der Liebe und Zuneigung. 4) (Maler), die Beschaffenheit eines Gemäldes, bei welchem die Farben zwar markig, aber doch auch sehr lieblich und die Umrisse fließend sind. (*Su.*)

Zärtling, ein schwacher Mensch, ein schwaches Kind, besonders in so fern es gegen unangenehme Eindrücke von außen sehr empfindsam ist.

Zätschker (Zool.), so v. w. Feldsperling.

Zäumen, 1) einem Pferde den Zaum anlegen; 2) junge Pferde an den Zaum gewöhnen, s. Zäumung; 3) (Kochk.), so v. w. aufzäumen; 4) in den gehörigen Schranken halten, die Aeußerung der Kraft mindern.

Zäumung (Pferdew.), das richtige Auflegen des Zaums ist bei Pferden und besonders bei jungen Pferden von größter Wichtigkeit, indem ein Pferd durch schlechte Z. von Grund aus verdorben werden kann. Kein Pferd ist von Natur hartmäulig, sondern wird es erst durch den Schmerz, den die falsche Z. bewirkt; auch Stetigkeit und Hartnäckigkeit werden durch solche falsche Behandlung erzeugt. Junge Pferde, die nicht mit dem Kappzaum (s. d. unt. Zaum) geritten werden, müssen zuerst immer mit der Trense, nicht mit der Kandare gezäumt werden und erst wenn sich das Maul durch diese an das Eisen gewöhnt hat, wird eine Kandare aufgelegt. Die zweckmäßige Z. hängt aber von der Kenntniß der Theile des Pferdemauls ab, so daß man das Mundstück (s. Stange 2) nach der Beschaffenheit dieser Theile und besonders nach den Laden (Unterkiefer) und nach dem Unterkinn einrichtet, das Maul von Sachkundigen untersucht und hiernach die Kandare, die ein Pferd bekommt, bestimmt. So erhält ein Pferd mit scharfen und empfindlichen Laden und zugleich dicker Zunge in engem Kanale, ein gerades Mundstück, das blos auf der Zunge aufliegt, bei glatten runden und fleischigen Laden hingegen wird ein stärkeres Mundstück, etwa ein Mundstück mit Walzen angewendet, bei diesen Eigenschaften und einer dicken Zunge das Posthornmundstück eingeschnallt, bei noch geringerer Empfindlichkeit aber das dessauer und bei ganz verdorbenen Pferden das stehende Galgengebiß, das manchmal noch obendrein mit Walzen versehen ist, gebraucht. Bei den letzteren hat die Zunge alle Freiheit und das Mundstück liegt hauptsächlich auf den äußeren schärferen und empfindlicheren Rändern der Laden, damit aber auch diese nicht so sehr leiden, so lasse man am Ende genug Eisen, wodurch die Lefzen einen Theil des Drucks erhalten. Ein'ge Pferde haben an den innern Lefzen eine harte, erst durch den Druck zu scharfer Mundstücke erzeugte Haut (Frösche), die sie so geschickt zwischen das Mundstück und die Laden ziehen können, daß letztere nichts vom Druck des erstern empfinden. Ungeachtet des schärfsten Mundstücks gehen solche Pferde nach Belieben durch. Solchen Pferden muß das Mundstück weiter als das Maul gemacht werden, wodurch es ihnen unmöglich wird, die Frösche dazwischen zu schieben. Ist nun die Art der Kandare bestimmt worden, so sucht man eine für die Größe des Pferdes passende, untersucht ob sie in brauchbarem Zustande und nicht etwa lahm ist, ob die Kinnkette und Kinnkettenhaken die nöthige Länge haben, schnallt sodann die Kandare oberflächlich in den Zaum ein, und zwar so, daß das Mundstück etwa einen Zoll über den Haken der Lade (bei Stuten über der Stelle, wo die Haken eigentlich sitzen) zu liegen kommt, hängt die *Kinnkette* ein und sieht nach, welche Wirkung die Kandare hat. Fällt sie etwa durch, so läßt man von dem Sattler etwas unterlegen, liegt sie aber zu fest und hindert so die Wirkung der Kinnkette, so nimmt man von der Strippe etwas ab. Mit beiden fährt man so lange fort, bis die Kandare richtig liegt. Auch der Nasenriem muß weder zu tief (wo er die Nasenlöcher zuzieht und das Pferd am freien Athmen hindert), noch zu hoch liegen, indem dann das Kopfgestelle nicht fest liegt und die Kandare leicht durchfällt. Hat der Zaum einen Kehlriemen, so muß man darauf sehen, daß er nicht zu kurz ist, wo das Pferd leicht gerieben und am Schlund und der Luftröhre incommodirt wird. Auch die Untertrense muß beachtet werden, daß sie weder zu viel noch zu wenig Spielraum im Maule hat. Alles dies besorgt wo möglich derjenige, welcher schon das Pferd auf der Trense geritten hat. Ist dies nun geschehen, so wird das Pferd nach und nach an die Führung mit der Kandare gewöhnt und daher das erstemal mit Trense und Kandare, jedoch mit ersterer mehr als mit letzterer geführt. (*Pr.*)

Zäune, s. Zaun.

Zäunemann (Sidonie Hedwig), geb. 1714 zu Erfurt, gelehrte Frau, welche sich von Jugend an mit den Wissenschaften beschäftigte und besonders Talent zur Dichtkunst zeigte und solchen Ruhm durch ihre Gedichte erwarb, daß sie 1738 von der göttinger Universität zur kaiserlich-gekrönten Dichterin erklärt wurde; den Lorbeer-

Kranz

kranz überbrachte ihr der damals zu Göttingen studirende Graf Heinrich XI. von Plauen. Sie ertrank 1740 bei Plauen. Ihre Gedichte, die von den Frauen gepeitschten Laster, Leipzig 1739, 4.; Poetische Rosen in Knospen, Erfurt 1738, wurden nach der Verfasserin Tode gesammelt. (*Lb.*)

Zaffer (Zafra, Zaffera, Saffera, Waarenk.), s. unter Blaue Farbe 3).

Zafferabad (Geogr.), Stadt mit 20,000 Ew. und starker Baumwollenweberei im Distrikt Juanpoor der britisch-vorderindischen Provinz Allahabad.

Zaffra, so v. w. Zafra.

Zafra (Geogr.), Villa im Bezirk Badajoz der Provinz Estremadura (Spanien), liegt auf einer Anhöhe, hat Schloß, Kirche, vor 1835 7 Klöster, 6—7000 Ew., welche viel Leder, Lederwaaren, Seilerwaaren, irdenes Geschirr u. dgl. fertigen.

Zaftleeven, s. Sachtleeven.

Zagäische Dynastie (Gesch.), s. unter Habesch.

Zagakupāda, so v. w. Gazakupeda.

Zagan boddissādbo, Z. baranke (Myth.), so v. w. Dulma-gardschan. Z. Irtāgāl, so v. w. Ghongerr.

Zagardia (a. Geogr.), so v. w. Dzogardana.

Zagard (türk.), Jagdhund; daher Zagardschy-baschy (Zagargi Baschy), erster Intendant der Jagdhunde.

Zagarolo (Geogr.), Stadt in der Delegation Rom des Kirchenstaats, hat den Titel eines Herzogthums.

Zagatis (a. Geogr.), Fluß in Kolchis, mündete in den Pontos eureinos.

Zagaye (Kriegsw.), der 10—12 Fuß lange, mit Eisen beschlagene Springstock der Stratioten.

Zagel, 1) ein Schwanz, Zopf, Gipfel eines Baumes; 2) (Hüttenw.), der 4. Theil eines Deiles.

Zagel (auch Zanziger, Zasinger), 1) (Martin Matthäus), geb. um 1430 zu Nürnberg, Goldschmied u. Kupferstecher; war noch um 1500 in München in Arbeit. Seine erotischen Blätter sind vorzüglich gesucht, obschon die Manier hart ist. 2) (Theodor), des Vorigen Bruder, ebenfalls Goldschmied.

Zagel-meise (Zool.), so v. w. Schwanzmeise.

Zageră (a. Geogr.), Völkerschaft in Aethiopien.

Zageri (Geogr.), Festung in der Provinz Mingrelien der Statthalterschaft Kaukasien (asiat. Rußland), hat griechischen Bischof.

Zaghaftigkeit, 1) Furcht (s. d.), welche die Abwendung eines Uebels für schwierig oder unmöglich hält; 2) Bedenklichkeit in einem hohen Grade.

Zaghan Machoch gallan, so v. w. Ghongorr.

Zaghrosch (Geogr.), so v. w. Zagros.

Zagira (a. Geogr.), Stadt in Paphlagonien.

Zagmik, bei den Mauren eine Art Wurfspieße.

Zagora (Geogr.), 1) Dorf im Sandschak Tirhala des Ejalets Rumili (europ. Türkei), gehört nebst 20—30 andern Dörfern der Sultanin Valide; in diesem Districte baut man vorzüglich stark Seide (jährlich auf 25,000 Oken), fertigt auch viele Ueberröcke von schwarzer Wolle (Zagorarōcke), liegt am Fuße des Kissavos unweit des Meeres; 2) so v. w. Sagori; 3) (Gazoron, a. Geogr.), Stadt in Paphlagonien am schwarzen Meere. (*Wr.*)

Zagori (Geogr.), so v. w. Sagori.

Zagoria (a. Geogr.), s. unter Terbellis.

Zagoron (a. Geogr.), so v. w. Zagora.

Zagrab (Geogr.), s. Agram.

Zagrändschis (türk. Staatsw.), s. unter Janitscharen.

Zagreus (Myth.), der mysteriöse Name des Bakchos, Sohn von Zeus, der ihn unter der Gestalt einer Schlange mit seiner Tochter Persephone zeugte, da diese Demeter in einer von Drachen bewachten Höhle verbarg; dieser Akt wurde in den Mysterien dargestellt. Die Giganten (Titanen) zerrissen den Z. und Minerva brachte das noch pulsirende Herz zu Zeus, welcher daraus den Dionysos schuf. (*Lb.*)

Zagrische Pässe (a. Geogr.), so v. w. Medische Pässe.

Zagros (Zagrios), 1) (a. Geogr.), der von Kilikien östlich laufende Zweig des Taurosgebirgs, jetzt Tag Alaghi; 2) (n. Geogr.), Grenzgebirg zwischen den persischen Provinzen Aberbeidschan und Kiurdistan einerseits und den türkischen Ejalets Wan und Shehrsor andern Theils, geht vom Arghitagh ab, scheidet die Wassergrenzen der Seen Urmiah und Ardsjih, hat Spitzen bis zu 8000 Fuß über dem Flachlande, die ewigen Schnee tragen, endigt sich in den Gebirgen von Luristan und in dem Elwend. (*Lb.* u. *Wr.*)

Zaguananas (Geogr.), Name des Colorado (s. d. 1) im frühern Lauf. Zagwan, 1) Stadt im Reiche Tunis (Nord-Afrika), mit gewerbsamen Einwohnern, welche Färbereien und Bleichen unterhalten und in der fruchtbaren und reizenden Umgebung viel Südfrüchte ziehen. In der Nähe auch Tempelruinen. 2) Berg dabei, von dem sonst eine Wasserleitung nach dem alten Carthago ging. Zaghwa, Fluß in Ungarn (Oestreich), entspringt am Matra in der Gespannschaft Neograd, macht auf eine Strecke zwischen dieser und der Gespannschaft Pesth gegen Heves die Grenze,

 nimmt

nimmt die Salga u. a. Flüsse auf, fällt bei Solnock in die Theiß. **Zag-Zag**, so v. w. Zeg-Zeg.

Zâhabe (arab.), s. unter Abdallah 7).

Zahaf, s. unter Habessynische Sprache.

Zahak (pers. Myth.), s. Dahak.

Zahâra (Geogr.), 1) so v. w. Sahara. 2) Villa auf der Sierra de Ronda im Bezirk Marchena der Provinz Sevilla (Spanien), sehr schwer u. nur auf einem schmalen Felsenweg zugänglich, hat in Felsen gebauene Häuser.

Zahhra (arab. Myth.), s. unter Kaf.

Zahir (Barbola, Geogr.), ein Quellenfluß des Congo (s. d.), soll aus dem See Achelunda kommen.

Zahir (arab.), die Ruhr.

Zahl (numerus, ἀριθμός [vgl. Zahlzeichen und Zahlensystem]), ist der abstracte Begriff der Wiederholung einer und derselben Operation ein oder mehrere Male. Demnach lassen sich Größen von der Beschaffenheit, daß jedes beliebige Stück derselben dem Ganzen gleichartig ist, entweder genau oder mit jedem beliebigen Grade der Annäherung, durch Z.en vermittelst eines solchen Stückes ausdrücken (vgl. Verhältniß). Die Größe, welche man sich irgend vielmal wiederholt zu denken hat, um eine andere hervorzubringen, heißt die der Z. zugehörige Einheit und der ganze Ausdruck wird eine benannte oder concrete Z. genannt, während die bloße Vorstellung von der Menge, ohne Rücksicht auf die Einheit, eine unbenannte oder abstracte Z. heißt. Man kann nun eine Z., welche so groß ist als zwei oder mehrere zusammengenommen, d. h. man kann die Summe der letztern suchen; ferner eine Summe von lauter einander gleichen Z.en, d. h. das Product aus einer derselben in ihre Anzahl angeben; oder endlich Producte aus lauter unter sich gleichen Z.en, d. h. die irgend vielte Potenz einer derselben angeben. Umgekehrt läßt sich dann die Frage aufwerfen, wie aus der Summe zweier Z.en und einer derselben, oder aus dem Producte zweier Z.en und einer derselben oder endlich aus einer Potenz und einer der Z.en, welche diese Potenz bestimmen, die jedesmalige andere Z. gefunden werden könne. Dies führt im ersten Falle auf die Subtraction, im zweiten auf die Division, im dritten aber auf die Wurzelausziehung (Radication) oder Exponentiirung (Logarithmirung), je nachdem hier außer der Potenz die Anzahl der Factoren oder der Factor selbst gegeben ist. Dies sind die sieben arithmetischen Grundoperationen. Die obige Definition von Z. enthielt, wie es sein muß, blos die sogenannten natürlichen Z.en. Wird die Subtraction auf den Fall ausgedehnt, wo die gegebene Summe kleiner ist, als der gegebene Summand, so gelangt man zunächst zu dem Unterschiede zwischen positiven und negativen Z.en. Tritt bei der Division der Fall ein, daß die als Product gegebene Z. kein Vielfaches der andern gegebenen Z. ist, so kann diese Division blos angezeigt werden. Solche Quotienten nennt man dann eigentliche Brüche. Endlich kann für $a = x^m$ oder $a = b^y$ der Fall eintreten, daß sich für x oder für y weder eine ganze Z., noch ein eigentlicher Bruch angeben läßt, welcher der gegebenen Gleichung für irgend ein gegebenes a und b oder m genügte. Dann bezeichnen x und y Grenzwerthe, denen man sich ohne Ende immer mehr durch bestimmte Brüche nähern kann, ohne jedoch je diese Grenze völlig zu erreichen und man gelangt durch die obige Aufgabe zu den irrationalen Werthen. Da sich nun streng erweisen läßt (was leider oft genug unterbleibt), daß alle Umformungen durch Rechnung, welche sich mit den natürlichen Z.en vornehmen lassen, auch noch ihre Gültigkeit behalten, wenn man statt derselben eigentliche Brüche, oder irrationale Werthe setzt, so hat man zur Verallgemeinerung der Sätze und der leichtern Behaltbarkeit wegen, auch den Brüchen und den irrationalen Werthen den Namen der Zahlen beigelegt, eine Allgemeinheit, zu welcher man sich erst nach und nach erheben konnte, und die sich in gewisser Beziehung auch noch auf die imaginären Formen erstreckt. II. Der Inbegriff der allgemeinen Gesetze der Umformung der Z.en, das Wort in der umfassendsten Bedeutung genommen wird Analysis genannt; während man die Lehre von den Eigenschaften der ganzen Z.en und in gewissen Fällen auch der Brüche, in so fern dieselben durch ganze Z.en ausgedrückt werden, mit dem Namen Arithmetik bezeichnen sollte. Da aber die Elemente der zuerst genannten Disciplin, besonders der Inbegriff der Rechnungen mit Z.en, welche nach einem bestimmten Systeme ausgedrückt sind, gewöhnlich Arithmetik genannt wird, so bezeichnet man die zweite der oben angegebenen Disciplinen nach Gauß mit dem Namen höhere Arithmetik (arithmetica sublimior), nach Legendre aber mit Theorie der Z.en (théorie des nombres). In dieses eben so interessante, als größtentheils schwierige Gebiet der höhern Arithmetik, von der in gegenwärtigem Artikel ausschließlich die Rede sein soll, gehören u. a. alle die absoluten u. relativen Primzahlen und die zusammengesetzten Z.en betreffenden Theoreme, die Lehre von der Theilbarkeit und Nichttheilbarkeit der Z.en und der damit in Verbindung stehenden Congruenz der Z.en ꝛc., namentlich auch die sogenannte unbestimmte Analytik, welche sich zur höhern Arithmetik, wie die Alge-

Algebra zur Analysis verhält. Man vgl. hierzu d. Art. Vollkommene Zahl, Figurirte Zahl, Polygonal=, Pyramidal=, Pyrgoidalzahl, Theiler, Theilbarkeit, Primzahlen. Hier kann blos von den noch nicht behandelten Gegenständen wegen Mangel an Raum eine fragmentarische Uebersicht gegeben werden, wobei hauptsächlich die unbestimmte Analytik berücksichtigt werden soll, die in diesem Werke nicht fehlen darf. Unter dem Worte Z. soll hier immer eine ganze Z. verstanden werden, weßhalb auch die allgemeinen Zahlzeichen hier immer nur ganze Z.en bedeuten. III. Von der Congruenz der Zahlen. Zwei Z.en a und b heißen in Beziehung auf eine dritte m (den Modulus) congruent, wenn ihr Unterschied durch diese dritte ohne Rest theilbar ist, was jedesmal eintreten wird, wenn a und b einzeln durch m dividirt gleiche gleichstimmige Reste geben. Dies bezeichnet man nach Gauß's Vorgange mit $a \equiv b$ (mod. m). z. B. $17 \equiv 11$ (mod. 3), weil $17 - 11 = 6$ durch 3 theilbar ist; eben so ist $-9 \equiv +16$ (mod. 5); $21 \equiv -18$ (mod. 13). Zwei Z.en, welche für denselben Modulus einer und derselben dritten congruent sind, sind auch unter sich congruent. Wenn $b \equiv a$ (mod. m), $c \equiv a$ (mod. m), so ist auch $b \equiv c$ (mod. m). Die Gleichvielfachen zweier congruenten Z.en sind ebenfalls congruent, eben so die gleichvielten Potenzen derselben. Sind mehrere Z.en einzeln mehrern andern congruent, so ist auch 1) die Summe, 2) das Product der erstern bezüglich der Summe oder dem Product der letztern congruent, wo übrigens der Ausdruck Summe auch eine algebraische bezeichnen kann, wenn nur die zusammengehörigen Glieder einerlei Vorzeichen erhalten. Eine leichte Folgerung aus vorstehenden Sätzen bilden die Kennzeichen der Theilbarkeit einer Decimalzahl durch 9 und 11. Da $10 \equiv 1$ (mod. 9), so ist auch $10^m \equiv 1$., und $K.\,10^m \equiv K$ (mod. 9), folglich auch $K'.\,10^{m'} + K''.\,10^{m''} + .. \equiv K' + K'' + ..$ Da nun jede Decimalzahl $N = \mu + \mu_1.\,10 + \mu_2.\,10^2 + ..$ (s. Zahlensystem), so ist nach dem Vorigen stets $N \equiv \mu + \mu_1 + \mu_2 + ..$ (mod. 9), d. h. N läßt durch 9 dividirt denselben Rest, als die Summe der Ziffern, durch welche N ausgedrückt ist; N ist demnach durch 9 theilbar, wenn die Summe der Ziffern von N durch 9 theilbar ist. Eben so ist, weil $10^2 \equiv 1$ (mod. 11), auch $10^{2m} \equiv 1$ und $K.\,10^{2m} \equiv K$ (mod. 11). Setzt man $K = 10$, so ist $10^{2m+1} \equiv 10$; aber $10 \equiv -1$, folglich $10^{2m+1} \equiv -1$ (mod. 11) und $K.\,10^{2m+1} \equiv -K$. Demnach ist, wenn N seine vorige Bedeutung behält,

$$N \equiv \mu - \mu_1 + \mu_2 - \mu_3 + .. \text{ (mod. 11)}$$

folglich N durch 11 theilbar, wenn der Unterschied der Summe der gerad= und der ungeradstelligen Ziffern von N durch 11 theilbar ist (vgl. Theilbarkeit). Auf ähnliche Weise lassen sich auch die Kennzeichen der Theilbarkeit durch irgend andere gegebene Z.en aus obigen Congruenzsätzen ableiten. Diese Kennzeichen hängen genau mit den Eigenschaften der Perioden zusammen, welche sich bei der Verwandlung gemeiner Brüche in Decimalbrüche zeigen. Auch die merkwürdigen Eigenschaften dieser Formen, von denen einige unter d. Art. Periode 7) angeführt sind, lassen sich aus der Congruenz der Z.en herleiten, wie dies von Gauß in seiner Disquis. arithm. Sect. VI. geschehen. Um Raum für die ersten Elemente der schon oben erwähnten unbestimmten Analytik zu gewinnen, müssen die übrigen hierher gehörigen Gegenstände, die wegen ihrer Schwierigkeit ohnehin nur bei einer ausgedehntern Behandlung verständlich werden könnten, übergangen werden. IV. Unbestimmte Analytik. Wenn die Bedingungen einer Aufgabe durch eine oder mehrere Gleichungen mit einer oder mehrern unbekannten Größen ausgedrückt sind: so können zunächst, bei Vergleichung der Anzahl der einen mit der Anzahl der andern, drei Fälle Statt finden. Die Z. der Gleichungen nämlich ist entweder größer, oder eben so groß, oder kleiner als die Anzahl der darin vorkommenden Unbekannten. Sobald nun mehrere Gleichungen gegeben sind, welche gleichzeitig Statt finden sollen, muß man zuerst durch Eliminirung successiv die Z. der Unbekannten um 1, 2, 3, .. zu vermindern suchen, wodurch sich bekanntlich die Z. der Gleichungen, welche zur Auflösung bleiben, um eben so viel vermindert. Dabei kommt man aber bisweilen auf eine identische Gleichung oder auf eine von der Form $A = \frac{B}{0}$.

Erstere zeigt an, daß die beiden Gleichungen, aus denen sie abgeleitet wurde, von einander abhängig waren, so daß die eine aus der andern durch eine bloße Umformung hervorgebracht werden konnte; die andere Form aber lehrt, daß die Bedingungen der einen Gleichung den Bedingungen der andern widerstreiten. Während also in diesem Falle sich die Aufgabe als eine unmögliche zeigt und die ganze Untersuchung damit abbricht: vermindert sich in jenem die Z. der brauchbaren Gleichungen jedesmal um eine, so oft bei richtig angewendeter Elimination sich eine identische Gleichung darbietet. Man sieht hieraus, um jetzt wieder zur ersten Untersuchung zurückzukehren, daß,

daß, wenn mehr Gleichungen, als unbekannte Größen gegeben sind und man bei der Elimination auf keine widerstreitenden geführt wird, so bald identische darunter sind, die Z. der Bestimmungsgleichungen entweder immer noch größer bleiben, oder auf so viele, oder auf wenigere herabsinken kann, als unbekannte Größen darin vorkommen. Das erstemal ist die Aufgabe überbestimmt und die fortgesetzte Eliminirung führt auf eine oder mehrere Gleichungen (Bedingungsgleichungen), welche gar keine unbekannten Größen enthalten und die Bedingungen ausdrücken, welche für die Coefficienten Statt finden müssen, wofern allen gegebenen Gleichungen gleichzeitig genügt werden soll. Das anderemal ist die Aufgabe bestimmt; das drittemal aber ist sie unbestimmt, d. h. sie läßt unzählig viel Auflösungen zu. Man sieht jetzt sogleich, daß bei eben so viel Gleichungen als unbekannten Größen die Aufgabe sich als unmöglich oder als möglich und im letztern Falle als bestimmt oder unbestimmt ausweisen kann. Sind aber gleich Anfangs weniger Gleichungen als unbekannte Größen gegeben, so ist die Aufgabe, wofern nicht widerstreitende Gleichungen da sind, jedenfalls unbestimmt; es können aber auch noch unter diesen Gleichungen identische vorkommen, so daß die Z. der von einander unabhängigen noch kleiner wird, als die der gegebenen. In die gegenwärtige Untersuchung gehören blos diejenigen Aufgaben, welche auf den letztern Fall führen, so daß allgemein m von einander unabhängige u. einander nicht widerstreitende Gleichungen mit $(m + n)$ unbekannten Größen gegeben sind und letztere gleichzeitig jeder der erstern genügen sollen. Die successive Elimination führt zuletzt auf eine Gleichung mit $(n + 1)$ unbekannten Größen. Eine solche kann daher 2, 3, 4... unbekannte Größen enthalten und entweder vom 1ten oder 2ten, oder 3ten,.. Grade sein. Sind sämmtliche gegebene Gleichungen vom ersten Grade, so sind auch alle durch Elimination daraus abgeleiteten vom ersten Grade. Der einfachste Fall einer unbestimmten Aufgabe würde darnach auf eine Gleichung ersten Grades mit zwei unbekannten Größen führen, die $ax - by = o$ wäre; so wie $ax + by + cz = d$ allgemein eine Gleichung ersten Grades mit drei Unbekannten ausdrücken würde. Dagegen kann eine Gleichung vom zweiten Grade mit zwei unbekannten Größen schon 6 Glieder haben, sie ist nämlich

$$ax^2 + bxy + cy^2 + dx + ey + f = o$$

und mit drei Unbekannten

$$ax^2 + bxy + cxz + dy^2 + eyz + fz^2 + gx + hy + kz + l = o;$$

rc. rc. Legt man z. B. in der Gleichung $ax - by = c$, y irgend einen bestimmten Werth y' bei, so wird dadurch der Werth von $x = \frac{c + by'}{a}$ bestimmt; bezeichnet man den letzteren mit x', so sind x' und y' zusammengehörige Werthe, welche der Gleichung genügen. Da sich nun zu jedem Werthe von y der zugehörige für x bestimmen läßt, so ergibt sich, daß die Gleichung unzählig viel Auflösungen hat. Erhält in der quadratischen Gleichung mit 2 Unbekannten $ax^2 + bxy + cy^2 + dx + ey + f = o$, die Größe y den besondern Werth y', so wird hier ebenfalls der Werth von x dadurch bestimmt. Die Auflösung der quadratischen Gleichung gibt

$$x = \frac{1}{2a}\left\{-by' - d \pm \sqrt{(py'^2 + 2qy' + r)}\right\}$$

wenn man $b^2 - 4ac$ mit p, $bd - 2ae$ mit q, und $d^2 - 4af$ mit r bezeichnet. Die Geometrie bietet durch die Anwendung der Coordinaten Mittel, die wechselseitige Abhängigkeit der unbekannten Größen von einander anschaulich darzustellen und weist nach, daß für sie die geometrischen Oerter (s. Ort) das sind, was für die Analysis die unbestimmten Gleichungen sind. Wenn bei dieser Behandlungsweise eine stetige Veränderung der unabhängig veränderlichen Größen vorausgesetzt wird, also dieselben successiv alle mögliche positive und negative, ganze und gebrochene, rationale und irrationale Werthe durchlaufen: so kann auch einmal die besondere Beschränkung gemacht werden, daß, wenn alle gegebenen Größen ein für allemal als ganze Z en vorausgesetzt werden, alle Werthe, welche statt der unbekannten Größen gesetzt, den gegebenen Gleichungen genügen, blos positive ganze oder überhaupt nur ganze, oder wenigstens rationale Z.en sind. Der Inbegriff der Methoden, diese Werthe vollständig und ausschließlich auf directem Wege darzustellen, wird dann die unbestimmte Analytik genannt. Man sieht sogleich, daß dieser wichtige Theil der Mathematik außer den Schwierigkeiten der bestimmten algebraischen Gleichungen noch andere, ganz eigenthümlicher Art darbietet, welche ihren Grund in den oben erwähnten ausschließenden Bedingungen haben. Deshalb kann auch hier nur der leichteste dabei vorkommende Fall etwas näher erörtert werden, damit wenigstens dem ersten Bedürfniß genügt werde. Wie die Aufgabe sich auf eine Congruenz reduciren läßt, ergibt sich, wenn man eine der gesuchten Größen auf eine Seite des Gleichheitszeichens allein bringt, wo

wo dann der Divisor der andern Seite zum Modulus wird. V. **Auflösung einer Gleichung ersten Grades mit zwei unbekannten Größen.** a) Die allgemeine Form derselben ist:

$$ax - by = c,$$

wo a, b, c absolute, x und y aber zunächst sowohl positive, als negative ganze Z.en bezeichnen. Die Form $ax + by = c$ wird auf die vorige gebracht, wenn man $y = -y'$ setzt. b) Soll die Auflösung möglich sein, so dürfen a und b keinen gemeinschaftlichen Theiler haben, den nicht zugleich auch c hätte; denn wäre h ein Theiler von a und b, nicht aber zugleich von c, und $a = ha'$, $b = hb'$, also

$$h(a'x - b'y) = c,$$

so müßte, weil x und y ganze Z.en sein sollen, c, durch h dividirt, eine ganze Z. geben, gegen die Voraussetzung. c) Bekanntlich läßt sich jeder gemeine Bruch, wie $\frac{b}{a}$, vollständig in einen Kettenbruch (s. d.) von der Form:

$$\alpha + \cfrac{1}{\alpha_1 + \cfrac{1}{\alpha_2 + \cfrac{1}{\alpha_3 + \cdots + \cfrac{1}{\alpha_n}}}}$$

verwandeln, wo α, α_1, α_2, α_3, . . die successiven Quotienten sind, die sich bei Aufsuchung des größten den Z.en a und b gemeinschaftlichen Theilers (s. Theiler V.) ergeben und wo α gleich Null ist, wenn man b kleiner als a hat. Die Werthe

$$\alpha;\ \alpha + \frac{1}{\alpha_1};\ \alpha + \cfrac{1}{\alpha_1 + \cfrac{1}{\alpha_2}};\ \text{ꝛc.}$$

werden dann die **Näherungswerthe**, und zwar der Reihe nach von der **nullten, ersten, zweiten, ꝛc. Ordnung** genannt. Der letzte Näherungswerth ist natürlich der gegebene Bruch $\frac{b}{a}$ selbst. d) Jeder geradzahlige (also der nullte, zweite, vierte, . . .) Näherungsbruch ist nun stets kleiner, jeder ungeradzahlige (wie der erste, dritte, fünfte ꝛc.) aber größer, als der unmittelbar darauf folgende Näherungsbruch. Der vorletzte wird also kleiner oder größer sein als der letzte, d. h. als der ganze Bruch $\frac{b}{a}$, je nachdem jener ein gerad- oder ein ungeradzahliger ist. Es versteht sich von selbst, daß, wenn auch $\alpha = 0$ ist, dieses Glied doch jedenfalls mit hingestellt gedacht werden muß. e) Zwei auf einander folgende Näherungswerthe, wie $\frac{m'}{n'}$, $\frac{m''}{n''}$, haben in jedem Kettenbruche der obigen Form die merkwürdige Eigenschaft, daß immer $m'n'' - m''n' = -1$ oder $= +1$ ist, je nachdem der erste derselben ein geradzahliger oder ein ungeradzahliger ist. Es ist also auch für den vorletzten und letzten Näherungswerth

$$am - bn = \mp 1,$$

wo $\frac{m}{n}$ den vorletzten Näherungsbruch bezeichnet und das obere Vorzeichen für ein gerad-, das untere für ein ungeradzahliges $\frac{m}{n}$ gilt. Von dieser letzten Gleichung aber hängt unmittelbar die Auflösung unserer anfänglichen Aufgabe ab. f) Denn, vergleicht man

$$am - bn = \mp 1$$

mit unserer gegebenen Gleichung

$$ax - by = c,$$

so gibt die Multiplication der ersteren mit $\mp c$, unmittelbar diese:

$$\mp acm \pm bcn = c,$$

woraus man sieht, daß zunächst $x = \mp cm$; $y = \mp cn$ gesetzt, unmittelbar auf unsere gegebene Gleichung

$$ax - by = c$$

führt. Da aber der Unterschied $acm - bcn$ ungeändert bleibt, wenn man zu beiden Gliedern gleichviel addirt, und da jedes beliebige positive oder negative Vielfache von ab die Eigenschaft hat, daß es mit acm den Factor a, und mit bcn den Factor b gemeinschaftlich hat, so kann man statt $acm - bcn$ setzen:

$$(acm + rab) - (bcn + rab) \text{ d. i.}$$
$$a(cm + rb) - b(cn + ra).$$

Da also auch allgemeiner

$$\mp a(cm + rb) \pm b(cn + ra) = c$$

ist, so erhält man

$$x = \mp cm + rb;$$
$$y = \mp cn + ra,$$

wo r jede beliebige positive oder negative ganze Z. und auch Null sein kann. Dies gibt folgende directe Auflösung unserer Aufgabe: Man verwandle den eigentlichen Bruch $\frac{b}{a}$ in einen Kettenbruch; berechne aus diesem den vorletzten Näherungswerth $\frac{m}{n}$, und sehe zu, ob derselbe ein gerad-, oder ungeradzahliger ist; multiplicire das bekannte Glied c im ersten Falle mit $-m$ im zweiten mit $+m$; und vermehre dieses Product successiv um alle positive wie negative Vielfache von b: so erhält man alle möglichen positiven wie negativen ganzen Werthe für x; vertauscht man aber durchgängig n mit m und a mit b, so erhält man die ent-

entsprechenden für y. g) Sollen auch noch alle negativen Werthe von x und y ausgeschlossen, d. h. soll $\mp cm + rb$ und ebenso $\mp cn + ra$ nicht kleiner als Null sein, so erhält man daraus als Grenzgleichungen für r,

$$r \geqq \pm \frac{cm}{b}; \text{ und } r \geqq \pm \frac{cn}{a}.$$

Beispiel 1. Sei $80x - 43y = 5$ die aufzulösende Gleichung, so gibt $\frac{43}{80}$ den Kettenbruch $1 + \frac{1}{2 + \frac{1}{3 + \frac{1}{4}}}$; der vorletzte Näherungsbruch $1 + \frac{1}{2 + \frac{1}{3}}$ ist gleich $\frac{10}{7}$ und ein geradzahliger. Man hat daher $a = 80$, $b = 43$ $c = 5$; $m = 10$, $n = 7$ und, wenn die negativen Werthe ausgeschlossen sind, $r \geqq \frac{5.10}{43}$ und $r \geqq \frac{5.7}{80}$, also $r = 2; 3; 4;$ rc. Demnach ist:

r	2;	3;	4; ..
x	36;	79;	112; ..
y	25;	55;	85; ..

Beispiel 2. Es ist $5x + 7y = 94$ gegeben. Mit Rücksicht auf V. a) setze man $-y'$ statt y, dann ist die Gleichung $5x - 7y' = 94$ aufzulösen und zuletzt der für y' gefundene Ausdruck negativ zu nehmen. $\frac{7}{5} = 1 + \frac{1}{2 + \frac{1}{2}}$; der vorletzte Näherungsbruch ist $= \frac{3}{2}$ und ein ungeradzahliger, folglich sind diesmal in der allgemeinen Formel in (f) die untern Vorzeichen der Werthe für x und y' zu nehmen. Man hat also $a = 5$, $b = 7$, $c = 94$; $m = 3$, $n = 2$ und demnach

$$x = 94.3 + r.7;$$
$$y' = 94.2 + r.5; \text{ folglich}$$
$$y = -94.2 - r.5.$$

Sind wiederum blos positive Werthe für x und y zulässig, so ist:

$$-\frac{94.3}{7} \leqq r \leqq -\frac{94.2}{5}.$$

Es kann demnach r nur die Werthe -40; -39; -38 haben und man erhält

r	− 40;	− 39;	− 38;
x	16;	9;	2;
y	2;	7;	12;

VI. Es sind r unabhängige und einander nicht widerstreitende Gleichungen ersten Grades mit den $(r+1)$ unbekannten Größen $x; x_1; x_2; \ldots; x_r$ gegeben. Man soll alle positive und negative ganze Z.en angeben, welche statt $x; x_1; x_2; \ldots; x_r$ gesetzt allen gegebenen Gleichungen gleichzeitig genügen. Da man eine Unbekannte mehr hat, als Gleichungen gegeben sind, so kommt man nach IV. durch fortgesetztes Eliminiren zuletzt stets auf eine Gleichung desselben Grades mit 2 Unbekannten u. erhält durch r malige Wiederholung dieses Verfahrens, wenn man die eine der jedesmal übrig bleibenden Unbekannten immer dieselbe sein läßt, z. B. die erste x dazu auswählt, folgende r Gleichungen von der in V. behandelten Form:

$$a_1 x - b_1 x_1 = c_1;$$
$$a_2 x - b_2 x_2 = c_2;$$
$$a_3 x - b_3 x_3 = c_3;$$
$$\vdots$$
$$a_r x - b_r x_r = c_r;$$

Löst man die erste dieser Gleichungen nach V. f) auf, so erhält man für x einen Werth von der Form $\alpha_1 + \beta_1 r_1$, wo α_1 und β_1 bestimmte Z en bedeuten, dagegen r_1, wie dort, jede positive oder negative ganze Z., so wie Null bezeichnet. Da x auch in der zweiten Gleichung

$$a_2 x - b_2 x_2 = c_2$$

vorkommt, so setze man den aus der ersten erhaltenen Werth statt x in dieselbe, so erhält man daraus, mit Anwendung von V. f), einen Werth für r_1 von der Form $\mu_2 + \nu_2 r_2$, wo μ_2 und ν_2 wiederum bestimmte Z en bedeuten, r_2 aber jede positive und negative ganze Z. ist. Nun aber war vorher $x = \alpha_1 + \beta_1 r_1$ gefunden; setzt man daher hierin statt r_1 den jetzt gefundenen Werth $\mu_2 + \nu_2 r_2$, so erhält man für x einen Werth von der Form $\alpha_2 + \beta_2 r_2$, welcher jetzt den beiden Gleichungen

$$a_1 x - b_1 x_1 = c_1$$
$$\text{und } a_2 x - b_2 x_2 = c_2$$

gleichzeitig genügt. Diesen Werth für x substituire man in der 3ten Gleichung

$$a_3 x - b_3 x_3 = c_3$$

und verfahre hierauf ganz wie das vorigemal, so ergibt sich ein Werth für x, der nunmehr den drei ersten Gleichungen gleichzeitig genügt, und so fährt man fort, bis alle gegebenen Gleichungen in Rechnung gezogen sind. Dann muß der letzte für x erhaltene Werth allen gegebenen Gleichungen genügen. Die Werthe von $x_1, x_2, x_3, \ldots$ lassen sich alsdann aus jeder einzelnen Gleichung mit Leichtigkeit herleiten. VII. Gibt man jeder der r Gleichungen in VI., wie $a_1 x - b_1 x_1 = c_1$ die Form

$$\frac{a_1 x - c_1}{b_1} = x_1, \text{ so zeigt sich, daß in VI.}$$

zugleich die oft vorkommende Aufgabe gelöst

löst ist: Eine Z. x von der Beschaffenheit zu finden, daß die Quotienten

$$\frac{a_1 x - c_1}{b_1};\ \frac{a_2 x - c_2}{b_2};\ \text{rc.}$$

sämmtlich ganze Z.en sind. VIII. Mehr hierüber mitzutheilen gestattet der Raum nicht. Bei den unbestimmten quadratischen Gleichungen kommt es, wenn blos rationale Werthe für die Unbekannten zulässig sind, darauf an, y so zu bestimmen, daß der in IV. aufgestellte Ausdruck

$$\sqrt{(py_2 + 2qy + r)}$$

rational werde. Wird aber noch die Beschränkung hinzugefügt, daß alle Werthe ganze Z.en sein sollen, so hängt die Auflösung dieser Aufgabe von den Eigenschaften der periodischen Kettenbrüche (s. d.) ab. Für die unbestimmten Gleichungen, welche den 2ten Grad übersteigen, fehlt es an allgemeinen Auflösungsmethoden. IX. Historisches und Literarisches zu d. Art. Die ältesten auf uns gekommenen Untersuchungen über höhere Arithmetik finden sich in den der Arithmetik gewidmeten Büchern der Elemente des Euklides. Wenn diese auch nur die ersten Grundwahrheiten dieser Wissenschaft behandeln, so ist doch das Studium derselben belohnend, weil man daraus sieht, auf welche Weise die Griechen dabei zu Werke gingen und die Schärfe der Beweise Bewunderung erregt. Für den Erfinder der unbestimmten Analytik wird gewöhnlich Diophantos aus Alexandrien (zwischen 200 u. 400 v. Chr.) gehalten. Nach Otto Schulz, welcher von seinen nur zum Theil auf uns gekommenen arithmetischen Aufgaben eine sehr gute Uebersetzung (Berl. 1822) geliefert hat, bleibt ihm aber blos das Verdienst einer faßlichen Dar- und Zusammenstellung des bereits vor ihm Entdeckten. Die Indier schreiben die Erfindung der Auflösung der unbestimmten Gleichungen vom ersten Grade dem Arya-Batta zu, welcher für einen Zeitgenossen des Diophantos gehalten wird. Vgl. hierüber Algebra, with Arithmetic and Mensuration, from the Sanscrit of Brahmegupta and Bhascara. Translated by H. T. Colebrooke, Lond. 1817. Otto Schulz bestreitet den Zusammenhang zwischen der Algebra der Indier u. der Griechen. Nach Diophantos ward die unbestimmte Analytik erst wieder besonders durch Bachets Commentar zum Diophant und durch seine Schrift: Problèmes plaisans et delectables sur les nombres, Lyon 1612, gehoben. Die meisten Entdeckungen in der höhern Arithmetik machte damals Fermat, der zwar kein eignes Werk über diesen Gegenstand hinterlassen, aber eine Menge Randbemerkungen ohne Beweise zu Bachets eben erwähnten Ausgabe des Diophant gemacht hat, welche sein Sohn S. Fermat in der neuen Ausgabe bekannt machte: Diophanti Alexandrini Arithmeticorum libri sex et de numeris multangulis liber unus. Cum comment. C. G Bachéti et observationibus D. P. de Fermat, Senatoris Tolosani, Toulouse 1670, Fol. Besonders Euler und Lagrange haben in einzelnen Abhandlungen die Fermatschen Lehrsätze streng erwiesen und zum Theil erweitert und neue Entdeckungen hinzugefügt. Legendre faßte zuerst das bisher Zerstreute in seiner Theorie des nombres, von welcher bereits die 3te Ausgabe zu Paris erschienen ist, in ein Ganzes zusammen, das zugleich seine eignen wichtigen Entdeckungen auf diesem Gebiete enthält, während unabhängig von diesem Gauß seine: Disquisitiones arithmeticae, Leipz. 1801, ausarbeitete. In diesem tiefsinnigen Werke legte der große Mann seine umfassenden Entdeckungen nieder und erwies zugleich das bereits Vorhandene durch Anwendung von Hülfsmitteln, welche ihm ganz eigenthümlich angehören und in vieler Beziehung eine ganz neue Bahn brachen. Ihm ist unter Andern theilweise P. Barlow in seiner ebenfalls besonders zu nennenden Theory of numbres, London 1811, gefolgt. Minding hat in seiner zu Berlin erschienenen: Höhere Arithmetik, blos die Befriedigung der ersten Bedürfnisse im Auge gehabt. Was die unbestimmte Analytik insbesondere anlangt, behandelte sie Euler zuerst ausführlich u. selbstständig im 2. Theile seiner Algebra, dem Lagrange einen B. von Kausler ins Teutsche übersetzten Theil hinzufügte, welcher seine Untersuchungen erweitert. Hellwigs Anfangsgründe der unbestimmten Analytik sind Anfängern wegen ihrer Deutlichkeit anzuempfehlen. Libri gibt in seiner Résolution de l'équation indéterminée du prémier dégré à deux inconnues (Gergonne, Annales des Mathém., Bd. XVI. S. 297—307), eine Auflösung, welche die sämmtlichen Werthe für die unbekannten Größen unmittelbar darstellt. Noch ist als hierher gehörig zu betrachten: Gergonne, méthode générale pour former les valeurs des inconnues dans les problèmes indéterminés du prémier dégré, quelques soient d'ailleurs et le nombre des inconnues et celui des équations établies entre elles (Annales des Math., Bd. III. S. 147—57); und desselben sur une nouvelle classe de problèmes indéterminés avec application à la décomposition des fractions (ebend. Bd. X. S. 271—281). (*Mll.*)

Zahl (in anderer Bedeutung), 1) eine Menge oder Anzahl Dinge derselben Art; 2) so v. w. Ziffer; 3) beim Garnhandel, ein Maß von 10 oder 20 Gebinden, 12 Z.en machen ein Stück; 4) (Fischhandel), so v. w. 110 Stück; 5) so v. w. Schwanz; 6) (Fischer),

(Fischer), das Ende des Schleppsackes; 7) (Forstw.), so v. w. Zahn 8).

Zahl-amt, eine Behörde, welche gewisse landesherrliche Auszahlungen zu besorgen hat.

Zahlbach (Geogr.), Dorf in der Nähe von Mainz in der hessischen Provinz Rhein-Hessen; dabei Trümmer einer großen 28,655 Fuß weit gehenden altrömischen Wasserleitung, die auf 59 Pfeilern stand und auf dem höchsten Punkte 125 Fuß über den Boden erhaben war.

Zahlbar, s. unter Zahlung 6).

Zahl-buchstaben, im Gegensatz zu Ziffern, besondern Zahlzeichen, Buchstaben, welche zugleich als Zahlzeichen galten; der Buchstaben als Ziffern bedienten sich fast alle alte Völker, bis die arabischen Ziffern im Occident gebräuchlich wurden. Jetzt bedient man sich der Buchstaben als Ziffern nur noch in der höhern Rechnenkunst, aber auch nur zu bestimmten Zwecken, s. Rechnenkunst und Zahl. (*Lb*)

Zahl des Thieres, s. unt. Gematria.

Zahle (Garnh.), so v. w. Zahl 8).

Zahlen-coefficient, bezeichnet den ersten Factor jedes Gliedes einer Formel, wenn derselbe eine bestimmte Zahl ist.

Zahl-ende (Forstw.), der Gipfel eines gefällten Baumes.

Zahlen-gleichung, so v. w. Numerische Gleichung (s. d.).

Zahlen-lotterie (Staatsw.), das Lotto im Gegensatz der Klassenlotterie, s. unter Lotterie.

Zahlen-sinn, das Talent, sich in Zahlen zu finden und schwierige Rechnungen leicht auszuführen. Galls System (s. d.) gibt ihm ein besonderes Organ über den Augenbraunen.

Zahlen-statistik (Staatsw.), derjenige Theil der Statistik (s. d.) und diejenige Art der Behandlung derselben, worin und wodurch der gegenwärtige Zustand der Staaten nach den Elementen, auf denen er beruht, in Zahlen ausgedrückt wird, so weit dies möglich ist. Sie fällt mit der tabellarischen Behandlung der Staatenkunde, der arithmetischen Politik und der politischen Arithmetik (s. d.) häufig in Eins zusammen. Mindestens ist letztere eine ihrer vorzüglichsten Hülfswissenschaften, indem diese durch Berechnung der in Zahlen sich zeigenden Erfahrungssätze der politischen Elemente, diese Sätze zur Gewißheit zu erheben sucht. Früherhin glaubte man darin ziemlich die ganze Statistik zu erblicken, indem man den geographischen Beschreibungen einige Nachrichten in Zahlen über den Flächengehalt, die Einwohner und Einkünfte der verschiedenen Staaten, Länder und Städte beifügte. Man überschätzte die Z. eben so sehr, als man späterhin sie lächerlich zu machen suchte. Volkszählungen finden sich schon in den frühesten Zeiten. Nach den Büchern Moses wurden die Leviten drei Mal, die andern Israeliten vom 25. Jahre an gezählt; später finden wir Zählungen unter Kekrops, und David ließ die kriegsfähigen Männer zählen, wurde aber dafür, weil er, in den Fehler der neuern Zahlenstatistiker verfallend, aus seinen Zahlen übermüthige Folgerungen machte, hart gestraft. Indeß beruhten diese Operationen der Alten in der Regel auf sehr unsichern Voraussetzungen; denn ihnen fehlten noch die jetzt geordneten Geburts-, Sterbe- u. s. w. Listen. Nur die Römer hatten regelmäßigere Zählungen. In den neueren Zeiten gab den ersten Anstoß zu richtigern Zählungen im J. 1683 Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Aber erst 1746 ging Schweden dem übrigen Europa mit Einrichtung gehöriger Tauf-, Trauungs- und Sterbelisten voran, fand aber auch den ungetheiltesten Beifall u. die eifrigste Nachahmung. Seitdem erhielt die Z. bessere Grundpfeiler, obgleich schon vorher (Anchersen descriptio statuum cultiorum in tabulis, Kopenhagen 1741) eine tabellarische Statistik existirte. Die Zahl der Schriften über diesen Gegenstand ist seitdem, besonders im letzten Viertheile des 18. Jahrh., sehr bedeutend geworden. Man vgl. hierüber Pölitz, Grundriß für Vorträge über die Staatswissenschaften, Leipzig 1825, S. 238; Desselben Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit, 4. Thl., Nr. 14, und von Malchus Statistik und Staatenkunde, Stuttgart und Tübingen 1826, besonders S. 22 u. f. In den neuesten Zeiten ist jedoch großentheils die Stelle der Z. und tabellarischen Statistik durch die statistische Darstellung ersetzt worden. Die Z. darf nämlich nie an die Stelle der systematischen Behandlung der Statistik treten, wie dies sogar im praktischen Staatsleben häufig vorgekommen ist. Sie kann dieser nur als Hülfsmittel dienen, indem durch sie eine Uebersicht der Größe und Einwohnerzahl, der diesfallsigen Zunahme und Abnahme des Staates, von dem die Rede ist, oder mehrer zu vergleichender Staaten, erlangt wird. Nur müssen diese Angaben buchstäblich wahr und nicht, wie häufig geschehen ist, aus leichtsinnig zusammengerafften angeblichen Thatsachen zusammengebaut sein. Aber auch selbst dann darf nie vergessen werden, daß oft ganz richtig gefundene mathematische Resultate gar keinen Schluß auf die übrigen Verhältnisse eines Staates zulassen, weil darauf oft Umstände Einfluß haben, die sich zwar wohl politisch darstellen, aber nicht mathematisch berechnen lassen. Sehr richtig sagt daher ein ausgezeichneter neuerer Staats-

Staatswissenschaftsgelehrter (Bülau, Encyclopädie der Staatswissenschaften, Leipzig 1832): Schließen läßt sich aus den statistischen Momenten nur bei der größten Umsicht, bei der sorgfältigsten Ergründung aller Nebenumstände, alles dessen, was nur irgend einen Einfluß auf die Erscheinung, die man ergründen will, haben kann. Die für einen Bettler in London zu seiner Existenz als unumgänglich nothwendig berechnete Summe Geldes würde in manchen Gegenden Teutschlands einen in seiner Art wohlhabenden Mann recht gut ernähren. Darum ist es in der Regel eine unrichtige Manipulation, wenn man, um zu ermitteln, ob die Einwohner des einen Landes schwerer belastet sind, als die des andern, die Zahl der steuerbaren Einwohner jedes Landes und die Gesammtsumme aller öffentlichen Lasten derselben ermittelt und dann berechnet, wie viel an Abgaben auf jeden steuerbaren Kopf in jedem der zu vergleichenden Länder kommt. Die Armuth oder der Wohlstand der beiderseitigen Länder müssen vor allen Dingen dabei mit erwogen werden, um ein richtiges Resultat zu erhalten. Ist es aber unter andern Aufgabe der Staatenkunde im Allgemeinen, bei der Darstellung des jetzigen innern Staatslebens den Länderbestand der Staaten nicht nur nach ihrer physischen Beschaffenheit, sondern auch nach ihrem Flächengehalte, dann die sie bewohnenden Nationen nicht blos nach ihrer physischen und intellectuellen Verschiedenheit, sondern auch nach ihrer Zahl, und zwar beides nicht blos in Bezug auf die Gesammtheit, sondern auch bezüglich auf die Abtheilungen in Kreise, Provinzen &c. darzulegen, so aber die Grundmacht der Staaten zu ergründen; so ist die so mühsam zu schaffende Z. dazu das einzige Mittel. Man darf jedoch dabei nie vergessen, daß die blose Ausmessung des Areals keineswegs die Kräfte des Staates in Bezug auf den Boden, welchen er inne hat, allein darstellt. Die physische Beschaffenheit desselben, Klima, Gebirge, Flüsse &c. seine Lage gegen andere Staaten bestimmen dies erst. Eben so wenig entscheidet die blose Zahl der Einwohner in Bezug auf die Kräfte der Population, da deren psychische und physische Kräfte oft weit mehr wirken, als die große Anzahl. Sehr fördernd endlich ist die Z., wenn es sich darum handelt zu wissen, was haben die Grundkräfte eines Staates producirt, wie viel ist im Ganzen und wie viel nach Abzug der Kosten gewonnen worden? (*Be.*)

Zahlen-System. I. Jede ganze Zahl läßt sich als eine Summe von Producten ausdrücken, deren zweite Factoren die auf einander folgenden Potenzen einer und derselben ganzen Zahl (Grundzahl oder Basis des Systems genannt) sind und deren erste Factoren sämmtlich kleiner sind als die Grundzahl und zum Theil auch Null sein können. Bezeichnet g die angenommene Grundzahl, jedes μ eine Zahl, welche kleiner ist als g und auch gleich Null sein kann und ist N irgend eine gegebene Zahl, so kann man, wenn N durch eine Reihe von Punkten (......) dargestellt ist, in derselben g solcher Punkte so viel mal abzählen, als dies angeht und jede solche Abzählung wiederum mit einem Punkte bezeichnen, wo die Anzahl der in der ersten Reihe übrig bleibenden Punkte entweder Null oder kleiner als g sein muß, also durch μ bezeichnet werden kann. Durch Anwendung desselben Verfahrens auf die zweite Reihe von Punkten gelangt man zu einer dritten Reihe und zu einem mit μ_1 zu bezeichnenden Reste, der auch Null sein kann. Da nun jede neue Reihe weniger Punkte haben muß als die vorhergehende, so muß man endlich jedenfalls zu einer Reihe gelangen, welche kleiner ist als g und bei der man abbricht. Bezeichnet man die Menge von Punkten in den auf die gegebene Reihe folgenden der Ordnung nach mit $N_1, N_2, N_3, \ldots$, so läßt sich die oben angegebene Operation durch folgende Ungleichungen ausdrücken:

$$N_1 g \leqq N < (N_1 + 1) g;$$
$$N_2 g \leqq N_1 < (N_2 + 1) g;$$
$$\vdots$$
$$N_q g \leqq N_{q-1} < (N_q + 1) g.$$

Setzt man nun nach der obigen Angabe

$$N - N_1 g = \mu;$$
$$N_1 - N_2 g = \mu_1;$$
$$\vdots$$
$$N_{q-1} - N_q g = \mu_{q-1};$$

so ergibt sich, wenn man die zweite, dritte, .. qte dieser Gleichungen bezüglich mit g, $g^2, \ldots, g^{q-1}$ multiplicirt, durch Addition sämmtlicher erhaltenen Gleichungen mit Einschluß der ersten unverändert gebliebenen, daß

$$N - N_q g^q = \mu_{q-1} g^{q-1} + \mu_{q-2} g^{q-2} + \ldots + \mu_2 g^2 + \mu_1 g + \mu.$$

Ist man nun bei der qten Abzählung auf eine Reihe von Punkten gekommen, welche kleiner als g ist, so kann man N_q mit μ_q bezeichnen und man erhält die gleich Anfangs angegebene Gleichung:

$$N = \mu_q g^q + \mu_{q-1} g^{q-1} + \ldots + \mu_1 g + \mu.$$

II. Jeder ächte Bruch läßt sich ebenfalls entweder genau oder mit einem Fehler, der

kleiner als jede noch so kleine gegebene Größe werden kann, in eine Summe von Producten verwandeln, deren zweite Factoren die auf einander folgenden Potenzen der Grundzahl mit negativen Exponenten, und deren erste Factoren sämmtlich kleiner als 1 sind und zum Theil auch gleich Null sein können, so daß für $N^1 < 1$ immer

$$N' = \mu_{-1}\, g^{-1} + \mu_{-2}\, g^{-2} + \dots + \mu_{-q}\, g^{-q} + \dots$$

III. Daraus ergibt sich von selbst, wie man jede gemischte Zahl M durch Verbindung von I. mit II. ausdrücken kann. IV. Aus den Grenzen, in welchen alle Werthe von μ eingeschlossen sind, ergibt sich, daß man, um alle möglichen Zahlen wie N oder N^1 oder M auszudrücken, für μ nur so viel verschiedene mögliche Werthe erhält, als g Einheiten hat, nämlich für Null, eins, zwei, ... bis $(g-1)$ einschließlich. Die dafür fest gesetzten Zeichen werden Ziffern genannt (vgl. Zahlzeichen). V. Unter der eben angegebenen Voraussetzung bedient man sich durchgängig der Abkürzung, daß die Potenzen der Grundzahl, so wie die die Producte verbindenden Pluszeichen weggelassen und die einzelnen Ziffern in der Ordnung, wie sie in I. und II. auf einander folgen, ohne Weiteres neben einander gestellt werden, indem man aus der Stelle, in welcher links oder rechts von der Stelle der Einer ab eine Ziffer steht, die ihr zugehörige Potenz der Grundzahl augenblicklich wieder herstellen kann. Eine so geschriebene Zahl nennt man allgemein eine Systemzahl, und zwar eine dyadische, triadische, tetradische, pentadische, hexadische, heptadische, ... dekadische, .. dodekadische Zahl, je nachdem die Grundzahl gleich zwei, drei, vier, fünf, sechs, .., zehn, .. zwölf ist. Zur Bezeichnung der Ziffer, welche in der Stelle der Einer steht, braucht man gewöhnlich ein zur Rechten derselben gestelltes Komma. VI. Wir bedienen uns des dekadischen oder zehntheiligen Z S und nennen die auf diese Weise ausgedrückten Zahlen Decimalzahlen. Außer dem Decimalsysteme ist noch von besonderem Interesse, das dyadische und das dodekadische: jenes, weil es möglichst weniger Ziffern bedarf; dieses, weil seine Grundzahl zwölf unter allen Zahlen bis vierundzwanzig die kleinste ist, welche vier verschiedene Theiler hat, nämlich zwei, drei, vier und sechs, während zehn nur durch zwei und fünf theilbar ist. Dem ungeachtet wird es nie dahin kommen, daß das dodekadische System das unserige verdrängen wird, weil theils die Sprache ihm widerstrebt, theils die gewöhnliche Zählungsweise zu tiefe Wurzeln geschlagen hat, theils endlich der Vortheil gegen die aus einem solchen Wechsel entspringende Verwirrung gar nicht in Betracht kommt, abgesehen davon, daß dem Gedächtnisse bei dem dodekadischen 1 und 1 und dem 1 mal 1 viel mehr zu behalten auferlegt wird. VII. Die sechzehn ersten dyadischen, dekadischen und dodekadischen Zahlen sind folgende:

dyad.	dekad.	dodekad.
1	1	1
10	2	2
11	3	3
100	4	4
101	5	5
110	6	6
111	7	7
1000	8	8
1001	9	9
1010	10	♀
1011	11	♁
1100	12	10
1101	13	11
1110	14	12
1111	15	13
10000	16	14

wo ♁, ♀ die Zeichen für zehn und elf sind. VIII. Das Aufstellen der natürlichen Zahlen nach irgend einem Z. ist, wie man sogleich sieht, ein Variiren mit Wiederholungen zu allen Klassen, wenn man die Ziffern des Systems zu Elementen macht. In jeder Klasse sind zugleich alle vorhergehenden enthalten. Vgl. Variiren. IX. Um eine dekadische Zahl in eine von gegebener Grundzahl zu verwandeln, dividire man mit dieser Grundzahl in die gegebene Zahl, in die ganze Zahl des Quotienten abermals mit dieser Grundzahl u. s. f., bis man auf einen Quotiententen = o kommt. Die bei jeder Division erhaltenen Reste geben von der Rechten nach der Linken neben einander gestellt, die verlangte Zahl. Die dekadische Zahl 1835 in eine triadische zu verwandeln, führe man folgende Rechnung:

	1835	
3)	611	2
3)	203	2
3)	67	2
3)	22	1
3)	7	1
3)	2	1
3)	0	2

und man erhält 1835 = 2111222. Umgekehrt, ist eine gegebene z. B. dyadische Zahl wie 110011 in eine dekadische zu verwandeln, so multiplicirt man die erste Ziffer links mit 2 und addirt zu dem Producte die 2te Ziffer; die dadurch erhaltene Zahl mul-

multiplicirt man wieder mit 2 und addirt zu dem Producte die dritte u. s. f.

```
11 0011
 3     (2
   6   (2
   12  (2
    25 (2
    51 (2
```

so ist 110011=51. Vgl. Zahlzeichen. (*Mll.*)

Zahlen-weissagung (Abergl.), so v. w. Arithmantie.

Zahl-figur, so v. w. Ziffer und Zahl.

Zahlhaas, 1) (**Johann Baptiste, Ritter von**), geb. 1787 in Wien, begann 1817 zu Leipzig als Mitglied des leipziger Stadttheaters die theatralische Laufbahn, spielte besonders unter dem Namen **Neufeld** Intrigants, Tyrannen und Väterrollen, ward 1821 Secretär und Theaterdichter in Manheim, 1822 Mitdirector des Nationaltheaters in Bremen, 1825 Hofschauspieler in Dresden, später in Darmstadt, reiste dann und gastirte u. a. 1832 am Burgtheater in Wien (noch unter dem Pseudonym Neufeld, den er auswärts nur anfänglich geführt hatte) mit Beifall. Bekannt als denkender Künstler und dramatischer Dichter. Bearbeitete: Das Leben ein Traum, Schauspiel nach Calderon, Leipzig 1818; schrieb: Heinrich von Anjou, Trauerspiel, ebend. 1819; Tassilo, Trauerspiel, ebend. 1820; Neue Schauspiele, Bremen 1824; Jakobe von Baden, Schauspiel in 5 Aufzügen nebst einem Vorspiel, genannt die Verlobung, Darmst. 1833; Karl von Bourbon, Schauspiel in 5 Aufzügen, ebend. 1833. Uebersetzte nach Shakspeare: König Lear, Bremen 1824. 2) (**Fräulein von**), des Vorigen Tochter, jetzt in Leipzig, spielt mit Glück tragische Partien. (*Md.*)

Zahl-haspel, so v. w. Zahlweife.

Zahl-kuh (Viehz.), bei den holländischen Viehpachten, die je zwanzigste Kuh, die dem Pächter eigen ist und die er mitbringen und mit den andern auch ohne Entgeld weiden darf.

Zahl-meise (Zool.), so v. w. Schwanzmeise.

Zahl-meister, ein Beamter, welcher gewisse Auszahlungen zu besorgen hat.

Zahl-perlen (Hdlgsw.), s. unter Perlen. **Z.-pfennige** (Num.), s. Rechenpfennige.

Zahl-stein (Fischer), ein Stein, mit welchem das Ende des Schleppsackes beschwert und in der Tiefe des Wassers erhalten wird.

Zahl-tag (Hdlgsw.), 1) s. unt. Wechsel; 2) s. unter Messe.

Zahl-thaler (Num.), Rechnungsmünze in Oestreich zu 24 Kaisergroschen, also 18 Gr. Conv.

Zahlung (lat. solutio, Rechtsw.), 1) die Handlung des Geldzahlens, der Entrichtung einer bestimmten Quantität Geld durch Aufzählen desselben, in weiterer und engerer Bedeutung 2) die Entrichtung einer wirklich oder vermeintlich schuldigen Geldquantität, in weitester Bedeutung 3) die Erfüllung einer Obligation, die vom Schuldner bewirkte Leistung desjenigen, was den Gegenstand der Obligation (s. d.) ausmacht. In dieser letztern, jetzt in der Rechtssprache allgemeinen Bedeutung wurde zuerst das lateinische Wort gebraucht und nur successiv erlangte auch das teutsche dieselbe. a) Der Schuldner selbst oder sein Stellvertreter müssen die Z. leisten. Thut dies ein Dritter, so braucht sie der Gläubiger nicht anzunehmen, nimmt er sie doch an, so wird dadurch der Schuldner von seiner Verbindlichkeit befreit, wenn auch die Z. wider sein Wissen und Willen erfolgte. Bei derselben muß der Zahlende die Absicht haben, diese Schuld zu tilgen, sonst kann irgend ein anderes Rechtsverhältniß eintreten, aber Z. ist es nicht. Auch muß er dispositionsfähig sein, sonst kann das Gezahlte zurückverlangt werden, wenn nicht der Empfänger dasselbe im guten Glauben bereits verwendet hat. Die indeß von einem Haussohne (filius familias) erfolgte Z. einer von ihm gewirkten Schuld kann durch das Senatus consultum Macedonianum (s. d.) nicht zurückgefordert werden. b) Eben so muß die Z. dem Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten geschehen und diese müssen gleichfalls veräußern können, wenn die Z. gültig an sie erfolgen soll. Daher gilt eine an einen Mündel geleistete Z. nicht, und das Gezahlte kann nur so weit zurückgefordert werden, als der Empfänger zur Zeit der Klagerhebung noch dadurch bereichert ist. Ja der Vormund bedarf, nach römischem Rechte, zu Annahme einer Z., eines obervormundschaftlichen Decretes. Sind indeß mehrere Vormünder, so wird der Schuldner, durch Z. auch nur an Einen derselben, von seiner Schuld befreit. Gegen gerichtliche Z. findet keine Restitution Statt, auch nicht gegen erzwungene Z. einer wirklichen Schuld, aber der Gläubiger verfällt in die Strafe unerlaubter Selbsthülfe. Hat der Schuldner an den Bevollmächtigten des Gläubigers gezahlt, so ist die Z. gültig, wenn Letzter gleich seine Vollmacht zurückgenommen, der Schuldner dies aber nicht erfahren hat. Ein procurator litis ist an und für sich durch dieses Geschäft nicht zur Gelderhebung bevollmächtigt, und es kann daher gültig an ihn nicht gezahlt werden, wenn ihm nicht dazu ausdrückliche Vollmacht gegeben ist. Ob der Zahlende von seiner Verbindlichkeit befreit werde, wenn er

er die Z. an denjenigen leistet, durch den er selbst die Z. des Gläubigers erhielt, ist sehr streitig. Ein Dritter, an den vertragsmäßig die Z. geschehen soll (solutionis causa adjectus), bekommt, wenn der Schuldner ihm nicht selbst das Versprechen gegeben hat, an ihn zu zahlen, durch erwähnten Contract kein Klagrecht gegen den Schuldner; aber durch die demselben geleistete Z. wird der Schuldner von seiner Obligation befreit, wenn auch die Z. wider des Gläubigers Willen geschehen sein sollte. Ob durch Z. an den Gläubiger des Gläubigers der Schuldner von seiner Verbindlichkeit befreit werde, ist eine noch jetzt sehr bestrittene Frage. Eben so ist es eine noch jetzt nicht entschiedene, und zwar Staatsrechtsfrage: Ob der Staatsschuldner durch Z. an einen Zwischenherrscher seine Verbindlichkeit erfüllt, namentlich ob eine auswärtige Staatsregierung, als ursprüngliche Gläubigerin, eine Activforderung an einen Inländer für getilgt anerkennen muß, wenn dieser einen Zwischenherrscher in Gemäßheit eines mit demselben abgeschlossenen Vergleichs befriedigt hat? c) Es muß gerade das geleistet werden, was den Gegenstand der Forderung ausmacht, das eigentliche Object, nicht ein anderes. Selbst die Gewährung des id quod interest, und des Schätzungswerthes kann der Schuldner dem Gläubiger nicht aufdringen, wenn die Sache selbst, welche den Gegenstand der Forderung ausmacht, erlangt werden kann. Geht daher die Verbindlichkeit des Schuldners auf eine ganze Art von Sachen, z. B. ein Pferd im Allgemeinen, nicht ein gewisses, bestimmtes Pferd; so steht, wenn der Schuldner Gegenstände dieser Art besitzt und von diesen einer versprochen wurde, dem Schuldner die Wahl, jedoch mit der Modification zu, daß der gewählte Gegenstand nicht besondere Fehler haben darf. Im entgegengesetzten Falle kann nur obrigkeitliches Ermessen nach Maßgabe des geschehenen Versprechens und nach den andern dabei eintretenden Umständen entscheiden. Eben so ist es bei vertretbaren Sachen (res fungibiles, s. Sache), wenn die Qualität nicht genau bestimmt ist. Rücksichtlich Maßes und Gewichtes entscheidet die Ortsgewohnheit; im Zweifelsfalle muß sich der Fordernde mit der geringsten, unter den Umständen, unter denen die Obligation Statt findet, erforderlichen Quantität begnügen. Bei allem diesen wird aber vorausgesetzt, daß Qualität u. Quantität nicht dergestalt, daß etwas ganz Nutzloses gegeben und so die ganze Obligation mystificirt werden könne, ungewiß, also die Obligation selbst nicht nichtig sei. Der Gläubiger ist nach obigem Grundsatz auch nicht, außer in einigen durch das Gesetz ganz bestimmt vorgeschriebenen Fällen, verbunden, eine andere Sache statt derjenigen zu nehmen, welche er zu fordern hat (datio in solutum, s. Datio). Bei Geldschulden hat der Schuldner diejenige Münzsorte zu zahlen, welche zur Z. in dem Contracte verabredet ist. Dann wird angenommen, daß durch die Verabredung der, in der verabredeten Münzsorte enthaltene Werth des Metalls gemeint sei, mithin der Schuldner, wenn diese Münzsorte seit dem Contracte bis zur Z. schlechter geworden ist, das Fehlende ersetzen muß, ist sie besser ausgeprägt worden, das Ueberschießende ersetzt verlangen kann. Ist daher die bedungene Münzsorte verschlagen worden, oder nicht mehr zu bekommen, so muß in einer andern gültigen Münzsorte gezahlt und der Werth des in der bedungenen Münzsorte zur Zeit der Entstehung der Obligation enthaltenen Metalls berechnet und gewährt werden. Ist nicht eine bestimmte Münzsorte für die Z. bedungen, so steht die Wahl derselben bei dem Schuldner, wenn er nur den bedungenen Werth gewährt. Er darf also nicht solche Münzsorten wählen, welche dem Gläubiger Schaden bringen, z. B. Scheidemünze bei größern Z.en. In mehreren Ländern ist bestimmt, wie viele kleine Münze der Zahlende nach Verhältniß der Z. mitgeben darf. Ist von einer Rückzahlung, d. i. von einer Wiedererstattung des dem Schuldner gezahlten Geldes an den Gläubiger, die Rede, so muß solche, wenn etwas weiter nicht bedungen ist, in der Regel in der Münzsorte erfolgen, in welcher die Z. geschah. Entscheidet auch dies nicht, so wird die Zahlungsverbindlichkeit in landüblicher Münzsorte (Currentgeld) angenommen. In einzelnen Ländern existiren darüber besondere Vorschriften. Capitalzinsen müssen in derjenigen Münzsorte gewährt werden, in welcher der Hauptstamm besteht. d) Der Gegenstand der Forderung muß in der Regel ganz geleistet werden, der Gläubiger braucht keine Abschlagszahlungen (s. Abschlag) anzunehmen. Nur in den Fällen findet eine Ausnahme Statt, in welchen das beneficium competentiae (s. d.) eintritt, und dann, wenn die Schuldforderung theils liquid (s. d. 3), theils illiquid ist, wo der Gläubiger das liquide auch allein annehmen muß, der Schuldner aber, wegen Illiquidität des Restes, den liquiden Theil der Schuld nicht zurückhalten kann. Eine Abschlagszahlung ist es aber nicht, wenn ein Schuldner mehrere, nicht zusammenhängende Schulden an den Gläubiger hat und davon eine oder einige allein, aber ganz tilgt. Erfolgen Abschlagszahlungen und sie werden angenommen, so geht dadurch die Einrede des nicht gezahlten Geldes (exceptio non numeratae pecuniae, s. Einrede) verloren. Es hängt dann vorerst vom Zahlenden ab, zu bestimmen, worauf er zahlen will.

will. Thut er dies nicht in continenti, so kann, jedoch nothwendig sofort, der Empfangende erklären, worauf er die Z. annimmt, muß aber die dem Schuldner lästigern Posten dabei berücksichtigen. Haben beide nichts bestimmt, so wird die Z. zuerst auf die Zinsen (ob dies im Concurse auch alle Male Rechtens sei, ist streitig), dann auf die dem Schuldner lästigste fällige, eigene Hauptschuld und so immerfort bis zur Tilgung der gesammten fälligen eigenen Schulden gerechnet. Sind in dieser Hinsicht die Schulden gleich, so entscheidet das Alter unter den Forderungen, und ist auch dies nicht verschieden, so wird auf jede Schuld ein verhältnißmäßiger Theil der ganzen Abschlagszahlung gerechnet. Nachher kommen die Posten an die Reihe, welche der Schuldner, als Bürge, dem Gläubiger zu zahlen hat. Hierauf folgen die noch nicht fälligen Schulden und zuletzt darf der Empfänger sogar auf die noch streitigen Schulden abrechnen. Eben so wird gerechnet, wenn sich der Gläubiger aus dem Pfande selbst bezahlt macht. In andern Fällen aber, wo ihm das Recht zusteht, sich selbst bezahlt zu machen, kann er die Abschlagszahlung rechnen worauf er will. Auch die Nebenforderungen, z. B. Zinsen, machen einen Theil der Hauptforderung aus, und deren Z. zugleich mit dem Hauptstamm kann gefordert werden. Ja die Annahme des Hauptstamms ohne solche Zinsen, welche eine Nebenforderung ausmachen, und ohne einen diesfallsigen Vorbehalt bewirkt, daß die Zinsen nicht besonders nachher eingeklagt werden können. e) Die Z. muß zur gehörigen Zeit geschehen. Ist diese bei Verabredung des Geschäftes festgesetzt, oder bestimmen Gesetze oder richterlicher Spruch den **Zahlungstermin**, d. i. die Zeit, zu welcher (mindestens, längstens) gezahlt werden muß; so wird diesen Bestimmungen nachgegangen und es wird dabei der Ausdruck: in oder nach einigen Tagen, Wochen, Monaten, Jahren rc., für zwei Tage, Wochen rc. angenommen. Ist der Zahlungstermin in die Willkühr des Schuldners gestellt, so brauchen erst seine Erben nach seinem Tode zu bezahlen. Ist eine **Zahlungsfrist**, also eine längere Zeit, binnen welcher die Z. erfolgen soll, bestimmt, so ist der Sache Genüge geleistet, wenn die Z. mit dem Ablaufe des letzten Tages dieser Frist geschieht. In der Regel wird angenommen, daß Zahlungstermin, Zahlungstag, Zahlungsfrist zu Gunsten des Schuldners bestimmt sind; er kann also auch eher zahlen (repraesentatio pecuniae), der Gläubiger muß diese frühere Z., nicht aber Cautionsleistung annehmen; doch darf der Schuldner dann nicht etwa ein Interusurium (s. d.) für diese frühere Z. fordern. Auch setzt die repraesentatio pecuniae voraus, daß nicht etwa ausdrücklich die Zahlungsfrist zu Gunsten des Gläubigers festgesetzt worden ist. Wenn aber keine Zahlungsfrist bestimmt ward, so ist in der Regel die Schuld sogleich fällig; doch muß der Richter gewöhnlich dem Schuldner noch eine, nach richterlichem Ermessen zu bestimmende Frist gestatten, so wie überhaupt der Grundsatz gilt, daß auch ein unbedingtes Zahlungsversprechen cum aliquo temperamento temporis zu verstehen sei. Doch darf dies nicht so weit ausgedehnt werden, daß der Richter gegen den Widerspruch des Gläubigers dem Schuldner Termine einräume, blos um ihm Nachsicht zu geben. Hat der Gläubiger bis zu einem gewissen Termine bereits Zinsen angenommen, so wird dieser als stillschweigend bedungener Zahlungstermin angesehen. Wer nicht zu der bestimmten Zeit zahlt, hat die Folgen des diesfallsigen Verzugs (mora solvendi) zu tragen; wer nicht zu dieser Zeit empfängt, fällt in die Folgen des Empfangsverzugs (mora accipiendi, s. mora 6). Ein dem Schuldner gegebenes gerichtliches Zahlungsverbot befreit diesen indeß von den Folgen des Verzugs. Sind alle Bedingungen vorhanden, bei deren Existenz die Z. geschehen muß, ist namentlich der Zahlungstermin erschienen; so heißt die Schuld **zahlbar**. Dies ist dann der Fall, wenn nicht nur die Zeit vorhanden ist, wo Schuld- u. Schuldforderung existiren (dies cedit), sondern auch da, wo eine solche Schuldforderung klagbar ist (dies venit). Zuweilen fallen diese beiden Tage in Eins zusammen (dies statim cedit et venit); dies ist namentlich bei einem bestimmt festgesetzten Zahlungstermine (dies ad quem) der Fall; zuweilen sind aber auch Zahlungstag und Verfalltag verschieden (s. Verfalltag und unter Wechsel). f) Die Z. muß am gehörigen Orte geschehen. Der Schuldner kann den, durch Gesetz, letzte Willensverordnung, Contract u. s. w. festgesetzten Ablieferungsort nicht willkührlich verändern. Gegen den, der nicht am rechten Orte zahlt, gibt das römische Recht eine eigene Klage, Condictio de eo quod certo loco (s. Condictio). Ist der Schuldner zu gewissen Handlungen verbunden, so hat der Fordernde das Recht, den Ort der Leistung zu bestimmen. Sind Gegenstände zurückzugeben, namentlich speciell bestimmte Sachen (species); so geschieht dies da, wo sie, ohne Arglist des Schuldners, sich finden. Die Weiterschaffung derselben liegt dann dem Creditor ob. Hat sie aber der Schuldner arglistig und widerrechtlich an einen andern Ort gebracht, so muß er sie an den Ort der Klage schaffen. Hat aber Jemand eine Sache aus einem, nur zu seinem Vortheil abgeschlossenen Geschäfte bekommen, so muß er sie an dem Orte, der Natur des Geschäf-

Geschäftes gemäß, zurückgeben, wo er sie erhielt. Vertretbare und alle nicht an einem bestimmten Orte befindliche Sachen werden im Orte der anzustellenden Klage geleistet. Und da diese beim Gerichtsstande entweder des Contracts oder des Wohnortes des Beklagten erhoben werden kann, so steht dem Schuldner, wenn der Gläubiger nicht einen dieser Orte gewählt hat, die Wahl zwischen beiden zu. Am besten ist es freilich, wenn sich über den Ort der Leistung vereinigt worden. Geschah dies nicht, so pflegt man als Regel den Ort zur Ablieferung anzunehmen, wo der Schuldner sich aufhält, doch nicht, wie schon oben erwähnt wurde, bei solchen Geschäften, welche blos zum Vortheile des Schuldners eingegangen wurden. g) Die Z. muß auf die gehörige Art geschehen, d. h. auf die Art, wie sie bedungen, durch Gesetz, Testament u. s. w. vorgeschrieben ist. Daher ist eine Deposition, ohne die gesetzlichen Bedingungen dazu, eben so wenig (gegen den nachher unt. Zahlung h) anzugebenden Rechtsgrundsatz) als blose Anweisung der wirklichen Z. gleich (Depositio et assignatio non sunt solutio). h) Da die Z. eine Thatsache ist, so wird sie nicht vermuthet, sondern muß von dem, der sie behauptet, erwiesen werden. Dazu sind, wenn die Verbindlichkeit auf einen schriftlichen Contract sich gründet und der Beweis der Z. durch Zeugen geführt werden soll, fünf bei der Z. selbst, oder dem Geständnisse des Empfängers anwesend gewesene vereidete Zeugen erforderlich. Privatquittungen erweisen erst nach 30 Tagen, vom Tage der Ausstellung an gerechnet. Mit Vorbehalt des Gegenbeweises wird aber die Z. vermuthet bei terminlichen Leistungen (wiewohl nicht ohne Widerspruch mehrerer Rechtslehrer) rücksichtlich der frühern Termine, wenn Quittungen auf 3 Jahre producirt werden, bei andern Obligationen, wenn die Schuldverschreibung dem Schuldner zurückgegeben wurde oder wesentliche Theile derselben vernichtet, durchstrichen, zerschnitten, zerrissen sind (documentum cancellatum). Der Z. gleich wird auch die gerichtliche Deposition (s. d.) der schuldigen Sache dann geachtet, wenn der Gläubiger auf irgend eine Art die Z. hindert (Depositio est instar solutionis). In manchen Fällen wird der Schuldner schon dann von seiner Verbindlichkeit befreit, wenn er, nach vorgängiger Benachrichtigung des Creditors, die schuldige Sache verläßt (s. derelictio), oder, wie z. B. Wein, falls dieser nicht zur rechten Zeit abgeholt wird, ausgießt. i) Durch richtig erfolgte und gehörig bewiesene Z. oder durch derselben nach Vorstehendem (Nr. 9) gleich zu achtende Handlungen erlischt die ganze Verbindlichkeit des Schuldners mit allen, zur Sicherung derselben ertheilten und erlangten accessorischen, also z. B. Pfand-Bürgschafts- rc. Rechten von selbst; der Schuldner wird davon befreit. Nicht vollständige Erfüllung der Verbindlichkeit hat keine Gültigkeit (Non facere et non recte facere est unum idemque). Hat Jemand an Mehrere zusammen eine Forderung in der Maße, daß diese solidarisch (s. d.) verpflichtet sind; so befreit die von Einem Correus (s. d.) geleistete Z. die übrigen. Zuweilen können geleistete Z.en zurück verlangt werden, und zwar wenn eine Nichtschuld aus Irrthum bezahlt worden ist, durch die Condictio indebiti, wenn die für eine Z. zu Erreichung eines gewissen Zwecks bedungene Gegenleistung nicht erfolgt ist, durch die Condictio causa data causa non secuta, wenn zu einem schändlichen oder doch ungerechten Zwecke gezahlt wurde, durch die Cond. ob turpem vel ob injustam causam, wenn der Empfangerde die Z. ohne rechtlichen Grund und so erhielt, daß eine andere Condiction nicht Statt findet, Condictio sine causa (s. Condictio). Längere Zeit hindurch erfolgte Zinsenzahlung wirkt eine Vermuthung für die Existenz des Hauptstamms. (*Bs.*)

Zahlungs-frist, Z.-tag, Z.-termin, s. unter Zahlung 8) e).

Zahlungs-münzen (Münzw.), s. unter Münzen.

Zahlungs-lehre (**Zahlungs-kunde**, Hdlgsw.), derjenige Theil der Handelswissenschaft, welcher lehrt, in welchen Münzsorten oder in welchen Papieren man an den verschiedenen Handelsplätzen mit dem größten Vortheil Zahlung machen könne.

Zahl-vers, so v. w. Chronogramm.

Zahl-weife, so v. w. Haspel 2).

Zahl-woche (Hdlgsw.), s. unt. Messe.

Zahl-wörter (numeralia, Gramm.), Wörter, durch welche Gegenstände einer Gattung als Einheiten betrachtet nach ihrem Verhältniß zu den übrigen betrachtet werden, und zwar entweder im Allgemeinen (**allgemeine Z.**, **numeralia indefinita**), z. B. alle, wenige, viel rc., oder genauer (**bestimmte Z.**, **numeralia definita**), deren es 5 Arten gibt: **Grundzahlwörter** (cardinalia), z. B. eins, zwei, drei; **Ordnungszahlwörter** (ordinalia), der erste, der zweite, der dritte rc., s. Cardinalia; **Eintheilungszahlwörter** (distributiva, s. d.), je einer, je zwei, je drei; **Vervielfältigungszahlwörter** (multiplicativa, s. d.), einfältig, zweifältig, dreifältig; **Vervielfachungszahlwörter** (proportionalia, s. d.), einfach, zweifach (doppelt), dreifach rc. Ihre Flexibilität anlangend, so sind die Grundzahlwörter meist unbiegsam, die übrigen alle flexibil. Uebrigens vgl. Zahl. (*Lb.*)

Zahl-

Zahlzeichen (Mathem.), Symbole für bestimmte oder beliebige Zahlen (vgl. Zahl). Diese Symbole können nun hörbare oder sichtbare sein. Jene, die man auch Zahlwörter (s. d.) nennt, sind in jeder Sprache verschieden, übrigens mit mehr oder weniger Abweichungen, der jedesmal zum Grunde gelegten Zählungsweise angemessen. Bei den sichtbaren hat man noch zwischen besondern und allgemeinen zu unterscheiden. Jene sind so beschaffen, daß bei jedem einmal gewählten Zeichen immer nur eine einzige bestimmte Zahl gedacht wird; diese dagegen drücken überhaupt irgend eine Menge aus, wobei es unbestimmt bleibt, wie groß dieselbe angenommen werden soll. Die allgemeinen Z. dienen blos dazu, allgemeine Vorschriften über die Verknüpfungsart gewisser Zahlen durch Rechnung dem Auge in möglichster Kürze und Uebersichtlichkeit vorzulegen, und man bedient sich, nach Vieta's Vorgange durchgängig der Buchstaben (meist der kleinen des lateinischen Alphabets), zur Bezeichnung solcher beliebigen Mengen, so daß die von einander unabhängigen mit verschiedenen, die für jeden besondern Fall einander gleichen mit einerlei Buchstaben bezeichnet werden. Auch pflegt man jetzt oft allgemeine Zahlen, welche eine gewisse Beziehung mit einander gemeinschaftlich haben, mit dem nämlichen Buchstaben, dem man oben rechts Striche ($'$; $''$; $'''$; ..) oder unten rechts kleine Zahlen ($_1$, $_2$, $_3$, ...) beisetzt, auszudrücken, wovon in fast allen mathematischen Artikeln dieses Wörterbuchs Anwendungen vorkommen. Das Bedürfniß allgemeiner Z. wurde erst fühlbar, nachdem man sich mit der Verbindung der besondern durch die verschiedenen Rechnungen bekannt gemacht. Wie man mit Hülfe sehr weniger Zeichen alle bestimmten Zahlen nach einem sehr einfachen Gesetze ausdrücken könne, ist bereits in d. Art. Zahlensystem entwickelt worden. Es bleibt hier noch übrig, einige geschichtliche Andeutungen über die verschiedenen Zählungsweisen folgen zu lassen. Als man anfing, die Mengen von gewissen Dingen anzugeben, bediente man sich wahrscheinlich der Finger, kleiner Steinchen u. dgl. zur Bezeichnung derselben (daher das lateinische und griechische calculare und ψηφίζειν = rechnen, von calculus, ψῆφος der Stein) und führte Namen für jede besondere Menge ein. Bei größern Zahlen mußte es bald fühlbar werden, daß diese Benennungen und Bezeichnungen die Rechnung ungemein erschwerten und sah sich in jeder Beziehung zu Abkürzungen genöthigt. Die meisten uns bekannten Arten zu zählen gehen bei ihren Benennungen und zum Theil auch bei der Bezeichnung von den Fingern und Zehen aus, indem sie entweder blos zu den Fingern einer Hand, oder beider Hände oder der Hände u. Füße zusammen zählten u. eine dadurch abgegrenzte Zahl mit einem einzigen Namen und Zeichen bezeichneten, worunter der 2te, als der natürlichste Fall, am häufigsten vorkommt. In der Chibka-Sprache der Muyskas heißt quicha (d. i. Fuß) zehn, weil man den Fuß nennt, wenn beide Hände durchgezählt sind; darnach wurde 11, 12, .. durch quicha ata, quicha bosa, .. ausgedrückt, indem ata, bosa bezüglich 1 und 2 bezeichnen. In einer großen Menge von Sprachen heißen 5, 10 eine Hand, zwei Hände. In der Sprache der Yaruros am Apurefluß, wird 20 mit Mensch, also 40 z. B. mit zwei Menschen bezeichnet, weil am ganzen Menschen 20 solcher Aeste sind. Im Persischen heißt pendi fünf und pentscha die Faust; im Sanskrit heißt pantscha fünf, verwandt mit dem griechischen πέντε. Was die verschiedenen Weisen betrifft, die Zahlen kurz durch sichtbare Zeichen auszudrücken, so lassen sich dieselben nach Humboldt (s. unten), mit Ausschluß unserer jetzigen Zahlensysteme, in vier Klassen bringen, nämlich die der Nebeneinanderstellung, der Vervielfachung oder Theilung des Werths durch darüber oder darunter gestellte Zeichen, der Vervielfachung des Werths durch Coefficienten und endlich der Vervielfachung und Theilung durch Abtheilung von Zahlschichten deren Werth sich in geometrischer Progression vermindert. Die erste Methode befolgten die Tusker, Römer, Mexikaner, Aegypter u. theilweise auch die Griechen. Die einfachen Zeichen der Römer sind I, V, X, L, C, IↃ oder D, CIↃ oder M bezüglich für 1, 5, 10, 50, 100, 500, 1000. Aus diesen werden alle Zahlen dadurch gebildet, daß man die Zeichen für möglichst größere Werthe unmittelbar neben einander stellt und mit den kleinsten Werthen endigt, so ist 2 = II, 3 = III, 6 = VI, 40 = XXXX, 300 = CCC, u. s. w. Steht das Zeichen für den kleinern Werth zur Linken des Zeichens für den größern Werth, so ist jenes subtractiv zu nehmen, wie in IV = 4, IX = 9, XL = 40, u. s. w. Diese Zählungsweise ist unter allen die roheste. Die Hebräer bezeichnen die Einer mit den 9 ersten Buchstaben ihres Alphabets, die Zehner mit den 9 folgenden und die 4 ersten Hunderter mit den letzten Buchstaben desselben. Alle übrigen Zahlen bis an 1000 wurden durch Nebeneinanderstellung (Juxtaposition) ausgedrückt. Die Tausender aber wurden wie die Einer mit zwei darüber gesetzten Punkten bezeichnet. In ähnlicher Weise verfahren die Griechen bei ihrer Zahlenbezeichnung. Bei ihnen wurden die Einer, Zehner und Hunderter mit lauter verschiedenen Buchstaben ihres Alphabets und drei anders woher entlehnter

lehnter für 6, 90 und 900 bezeichnet. Ein unter die Zeichen für die Einer gestellter Strich vertausendfachte den Werth des Zeichens, so wie ein darunter gestelltes M das 10000fache des ursprünglichen Werthes bedeutete. Die andern Zahlen wurden durch Juxtaposition gebildet. Ein Strich oben zur Rechten einer Zahl bedeutete einen Bruch, der 1 zum Zähler und die Zahl zum Nenner hat, wie ζ' = 1/7, πη' = 1/88. Die Hebräer und Griechen wendeten also theilweise die zweite der oben angegebenen Methoden an. Aehnliches, nur in viel vollkommnerer Weise, hat Silvestre de Sacy von den arabischen Gobar-Ziffern nachgewiesen, die derselbe in einem Manuscripte aus der Bibliothek der alten Abtei St. Germain du Près entdeckte. Dort werden die Zehner, Hunderter, Tausender durch Punkte ausgedrückt, die man den Zeichen für die Einer beifügt, so daß 8˙, 3˙˙, 8˙˙ bezüglich = 80, 300, 8000 ist. Die Methode der Vervielfachung des Werths durch Coefficienten findet sich bei Diophantos und Pappos, wo z. B. β Mυ = 2mal 10000 = 20000 ist. Die nähere Auseinandersetzung der vierten Methode würde hier zu viel Raum wegnehmen. Unsere jetzige Bezeichnungsart haben im Wesentlichen die Indier schon in den frühesten Zeiten gehabt und sie ist erst von diesen auf die Araber übergegegangen, nach denen wir unsere Zeichen arabische nennen. Dies beweisen u. a. die Titel von mehrern arabischen Werken über Arithmetik, die diese Kunst zu rechnen eine indische nennen. Ein arabischer Schriftsteller des 13. Jahrh. sagt in der Vorrede zu seiner Astronomie, diese Rechnungsart sei von indischen Philosophen erfunden. Von dem Mönch Planudes im 13. Jahrh. existirt in mehrern Manuscripten ein arithmetisches Werk unter dem Titel: λογιστικη ινδικη oder ψηφοφορια κατα Ινδους. Wenn auch unsere jetzigen zehn Zeichen nicht mehr die indischen sind, so stimmen doch diese ganz mit den von dem Araber Alsephadi gebrauchten überein. Wir nennen dieselben Ziffern, ein Ausdruck, den man nicht mit Zahlzeichen gleichbedeutend brauchen sollte, weil der letztere Ausdruck viel allgemeiner ist. Das Wort Ziffer bedeutet eigentlich blos die Null, denn das arabische sifr, eigentlich sifron sihron bedeutet prorsus vacuum, woraus zugleich der Ursprung des französischen zero hervorgeht. Nach Sedillot hat die indische Rechnungsart ihren Weg in die Abendländer durch den Astronomen Rihan Muhammed ebn Ahmet Albiruni, der sich in Indien aufhielt, gefunden. Die gewöhnliche Ansicht ist, daß die Araber diese Rechnung mit nach Spanien und daß Gerbert (der nachherige Papst Sylvester II.) um 1000 sie von dort nach Italien gebracht. Die Verbreitung der Rechnung mit dekadischen Zahlen ging im Abendlande langsam von Statten. Aus einer 1202 abgefaßten arithmetischen Schrift des Leonardus Pisanus ergibt sich, daß sie zu Anfange des 13. Jahrh. selbst unter den Kaufleuten noch nicht sehr verbreitet war. In öffentlichen Aufschriften erschienen nach Gatterers Versicherung die Ziffern erst vom 14. Jahrh. an und in Urkunden höchst selten vor dem 15. Der größte Theil der obigen geschichtlichen Fragmente ist aus einer vor der königl. Akademie der Wissenschaften gehaltenen und in Crelle's Journal für Mathematik, Bd. IV. S. 205—231, abgedruckten Vorlesung von Alexander von Humboldt entlehnt: Ueber die bei verschiedenen Völkern üblichen Systeme von Zahlzeichen und über den Ursprung des Stellenwerthes in den indischen Zahlen. Die eben so geist- als gehaltreiche Abhandlung, bei welcher der große Verfasser sich absichtlich aller Details enthalten hat, um die Hauptsachen in ein desto helleres Licht zu setzen, ist eigentlich keines Auszugs fähig, weil sie selbst blos ein Resumé eines größern noch nicht gedruckten Werkes des Verfassers ist, dessen baldiges Erscheinen höchst wünschenswerth ist. Außerdem sind noch folgende Schriften hier anzuführen: Montucla, Hist. des Mathem.; Delambre, Hist. de l'Astronomie ancienne. T. II, c. I. Oeuvres d'Archimède par F. Peyrard, Paris 1807; Delambre, über die Arithmetik der Griechen, übersetzt von J. J. I. Hoffmann, Mainz 1817. Vgl. auch d. Art. Sandrechnung. Weidler, Specilegium observationum ad histor. notarum numeralium pertinentium, Wittenb. 1755; Dessen de characteribus numerorum vulgaribus et eorum aetatibus, ebend. 1727; Mannert, de numerorum quos arabicos vocant vera origine pythagorica, Nürnberg 1801; Huttons mathem. and philos. Dictionary, Artikel Figures; Kästners Geschichte der Mathematik, Thl. 1, S. 36, Thl. 2, S. 695; Wallis, Mathes. universalis cap. IX. und dessen Algebra cap. III.; J. Leslie's, Philosophy of Arithmetic., Edinb. 1820. Einzelne Abhandlungen findet man außerdem in Grunerts Fortsetzung des Klügelschen Wörterbuchs, Art. Zahlzeichen. (*Mll.*)

Zahm, 1) von Thieren so v. w. zu Hausthieren (s. d.) gemacht, s. immer das Beiwort dieses Artikels; 2) der Freiheit beraubt und bei den Menschen in einer gewissen Gefangenschaft lebend; 3) der frühern natürlichen Wildheit entwöhnt, folgsam, lenksam, nachgiebig; 4) von Pflanzen, von dem Menschen cultivirt, doch nur von solchen Pflanzen, welche auch ohne menschliche Cultur im Freien wachsen, z. B. zahmer Hopfen, s. immer das beigesetzte

letzte Hauptwort dieses Artikels; 5) von Erzen, welche sich auf die bekannte gewöhnliche Art schmelzen lassen. (*Fch.*)

Zahme Bäume (Forstw.), Bäume, welche nicht selbst anfliegen, sondern mit Sorgfalt aus dem Samen gezogen werden müssen.

Zahmes Erz, s. unter Zahm.

Zahn, 1) (Anat.), s. unter Zähne; 2) ein hervorragender, häufig spitziger Theil eines Gegenstandes, besonders so v. w. Räder-, Kamm-, Sägezahn. Bei größeren hölzernen Rädern sind die Z.e meistens eingesetzt und man nimmt dazu hartes, zähes Holz, aber auch gern anderes Holz, als zu den Triebstöcken, wodurch die Friction gemindert wird; bei den kleinern metallenen Rädern sind die Z.e in den Rand des Rades eingeschnitten. Die verschiedene Richtung der Z.e gibt den Unterschied der Stirn- und Kammräder (s. d.). Je mehr Z.e ein Rad hat desto leichter ist der Gang desselben, jedoch muß man darauf sehen, daß durch eine zu große Anzahl Z.e dieselben nicht zu schwach werden für die Kraft, die auf sie wirkt. Alle Z.e eines Rades müssen gleich stark und gleich weit von einander entfernt sein, gleiche Zahnweite haben, dadurch wird der Gang des Rades gleichmäßig. Auf der Seite des Eingriffes gibt man den Zähnen der Stirnräder eine epicykloidische, denen der Kammräder eine cykloidische Gestalt. Eine besondere Art sind die schiefen Z.e, wie sie an den Steig- u. Sperrrädern vorkommen, sie haben eine breite Basis, und die Spitze derselben fällt an die Seite der Basis oder über dieselbe hinaus. 3) Bei schlechten Federspulen der zackige Rand, welcher sich bildet, wenn man die Spule der Länge nach zersprengt; 4) (Bergb.), die Zacken gediegenen Metalles, welche auf dem Erze hervorragen; 5) (Metallarb.), so v. w. Zain. (*Fch.*)

Zahn, 1) (Christian Jacob), geb. 1765 zu Althengstätt bei Kalw (Würtemberg); studirte in Tübingen Rechtswissenschaft, praktizirte dann zu Kalw, da ihm aber dadurch keine Aussicht zu hinreichendem Erwerb ward, verband er sich Ostern 1798 mit dem Buchhändler J. F. Cotta in Tübingen. Seine vielseitige literärische Thätigkeit bekundete sich namentlich in der Redactionsmitwirkung der in dieser Zeit von Cotta begründeten Allgemeinen Zeitung. 1798 lößte Z. indeß diese Verbindung, ging nach Kalw zurück und trat daselbst als Compagnon in das Schillsche Wollenzeuggeschäft u. begründete auch später mit seinem Schwiegervater eine Saffianfabrik in Hirschau. 1815 ward er zum Landtagsrepräsentanten des Oberamts Kalw gewählt, sprach im liberalen Sinne, wurde 1819 und später wieder erwählt und endlich zum Vicepräsidenten der Kammer der Abgeordneten ernannt, welche Stelle er während mehrern Landtagen bekleidete. 1817 wurde er Stadtrath seiner Vaterstadt, 1819 u. 1820 Oberamtsgerichtsbeisitzer; st. 1830 in Kalw. Als Dilettant trieb er nicht ohne Talent Musik und unter seinen Compositionen Schillerscher Dichtungen hat sich namentlich das Reiterlied als Volksmelodie erhalten. Schr.: Sammlung interessanter Reisebeschreibungen für die Jugend, Tübingen 1792, 5 Bde. Gab heraus: Hofacker, Principia juris civilis romano-germanici. Cura Gmelin. Tom. III, ebend. 1798. 2) (Wilhelm), geb. 1800 zu Rodenburg; studirte in der Akademie zu Kassel die Architektur und Malerei, bereiste 1823—26 Frankreich und Italien; 1827 rief ihn der Kurfürst zurück u. übertrug ihm die Ausmalung einiger Schlösser. 1828 wurde er Professor der Kunstakademie zu Berlin, ging aber 1830 wieder nach Neapel, wo er die Ausgrabungen beaufsichtigt und leitet. Gab heraus: Neu entdeckte Wandgemälde in Pompeji, Stuttgart 1820; die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji 2c., Berlin 1830, 10 Hefte; Ornamente aller klassischen Kunstepochen, Berlin 1832 ff. (*Md. u. Lb.*)

Zahna (Geogr.), Stadt im Kreise Wittenberg des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, hat Grützhandel u. 1760 Einw.

Zahn-anfressen, so v. w. Caries der Zähne, s. unter Zahnkrankheiten.

Zahn-arbeit, so v. w. Zahnen (s. d.).

Zahn-arterien (arteriae dentium, Anat.), für die oberen Zähne: Zweige der Zahnfacharterie des Oberkiefers und der Unteraugenhöhlenarterie (s. unter Kopfarterien), für die unteren: Zweige der unteren Maxillararterie, gelangen durch das an der Wurzel der Zähne (s. d.) befindliche Loch in die innere Höle derselben.

Zahn-arzneikunde, ein Theil der Chirurgie, welcher sich mit dem Baue, der Entwickelung der Zähne im Allgemeinen, mit der gehörigen Pflege gesunder (Zahndiätetik), so wie mit der Erkennung u. Behandlung (Zahnarzneikunst) kranker Zähne beschäftigt. Die Z. zerfällt in einen medicinischen, wo durch Anwendung von Arzneimitteln die Fehler der Zähne beseitigt werden, und in einen chirurgischen oder operativen Theil, wo durch Anwendung von Mechanismen Hülfe gegen Zahnkrankheiten geleistet wird. 2) (Gesch.). Die Behandlung kranker Zähne fällt in die frühesten Zeiten der Medicin überhaupt. Aesculap der Dritte soll der erste gewesen sein, der Zähne auszog; eine Beschreibung des bleiernen Instrumentes (odontagogon), dessen er sich zu dieser Operation bedient haben soll, u. welches in dem Tempel zu Delphi aufbewahrt

wahrt wurde, befindet sich in den Werken des Caelius Aurelianus. Nach Herodot wurde das Ausziehen der Zähne in Aegypten von besondern Aerzten gemacht. Hippokrates kennt die Entwickelungsstufen der Zähne: er räth nur lockere Zähne auszuziehen. Das Befestigen loser Zähne war schon früher bekannt, indem ein Gesetz in den 12 Tafeln das Mitverbrennen des Goldes, womit die Zähne eines Verstorbenen befestigt waren, gestattet. Auch hatten Griechen u. Römer künstliche Zähne aus Knochen und Elfenbein. Celsus empfiehlt eine Menge Mittel gegen Zahnschmerz u. betrachtete das Ausziehen kranker Zähne nur als letztes Mittel, auch feilte er angefressene Zähne. Galen gab ähnliche Rathschläge, so wie auch Paul von Aegina, der bes. gute Vorsichtsmaßregeln gegen beginnende Verderbniß der Zähne ertheilt. Das Verfahren hohle Zähne mit Gold, Blei oder andern Substanzen auszufüllen, ist auch eine Erfindung der alten Aerzte, obgleich es nicht bekannt ist, zu welcher Zeit. Die arabischen Aerzte, besonders Alrasi kannten dieselbe. Andere arabische Aerzte empfehlen das Zerstören der Zahnnerven mittelst glühender Nadeln. Von Galen und seinen Nachfolgern werden Mittel gerühmt, wonach die Zähne von selbst ausfallen, und sie fanden bei den Arabern großen Glauben, welche die Operation des Zahnausziehens ganz vermieden. Im Mittelalter gerieth die Z. in die Hände der Bader, Marktschreier und Quacksalber u. dies dauerte bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts. Zwar lernte man die Entwickelung und Structur der Zähne durch fortgesetzte anatomische und physiologische Untersuchungen besser kennen, auch cultivirten einzelne berühmte Chirurgen dieser Zeit den operativen Theil, unter welchem Ambrosius Paré, Fabricius ab Aquapendente, Düpont, Riverius, Ruysch, Dionis, allein im Allgemeinen wurde die Z. sehr vernachlässigt. Den französischen Wund- und Zahnärzten der neuern Zeit gebührt das Verdienst, durch ihr Genie, ihren Fleiß und ihre Forschungen die wesentlichsten Verbesserungen der Z. herbeigeführt zu haben. Zu nennen sind, Fauchard, Bunon, Pfaff, Bourdet, Jourdin u. m. A. Gegenwärtig beschäftigen sich vorzugsweise die Chirurgen mit der Z., nur in größern Städten leben Zahnärzte, welche sich mit Behandlung der Zahnkrankheiten, Zahnoperationen, Einsetzen künstlicher Zähne, abgeben. Als berühmte teutsche Zahnärzte der neuesten Zeit sind zu nennen, Hesse in Berlin, Carabelli in Wien. (*Pst.*)

Zahnarzt, einer der sich mit der Zahnheilkunde beschäftigt. Ehedem waren die Marktschreier, Quacksalber, gleichzeitig Zahnärzte, priesen und übten ihre Kunst auf Jahrmärkten. Jetzt muß der Zahnarzt gehörig allgemeine medicinische und chirurgische Kenntnisse, die vollkommene Kenntniß des natürlichen Baues, der Verrichtungen und der Krankheiten der Zähne und des Zahnfleisches, vollkommene Kenntniß aller mechanischen Hülfsmittel, der Kunst u. große Geschicklichkeit zur Verrichtung aller Zahnoperationen besitzen, was er in vom Staate besonders angeordneten Prüfungen darlegen muß. Vgl. Zahnarzneikunde. (*Pst.*)

Zahnauge (Zool.), s. unter Drachenkopf 2).

Zahnausbruch, so v. w. Zahnen (s. d.).

Zahnausschlag (Z.-friesel, strophulus confertus, Medic.), kleine blaßrothe, zahlreiche, dicht stehende, oft an derselben Stelle wiederkehrende Knötchen, die mit dem 4. und 5. Lebensmonate am Backen, Nase, Vorderhaupte, Arme, selten am Rumpfe ausbrechen und den Durchbruch der Zähne begleiten und mit diesem wieder verschwinden.

Zahnausziehen (extractio dentium, Chir.), die Trennung der organischen Verbindung eines Zahnes mittelst verschiedener Instrumente. Diese Operation ist nöthig: bei sehr heftigem von Brand der Zähne entstehendem Zahnschmerz, welcher weder durch andere Mittel besänftigt noch auch ertragen werden kann; bei verderbten Milchzähnen, welche neben gesunden bleibenden stehen und diese angesteckt werden können; wenn Milchzähne beim Nachwachsen der bleibenden locker sind oder diesen an der richtigen Stelle hervorzutreten hindern, wenn der vierte Backzahn den Raum für den Weisheitszahn so beengt, daß dieser nur unter den heftigsten Schmerzen durchbrechen kann; bei sehr schief stehenden Zähnen, welche nicht mehr gerade gerichtet werden können, oder keinen Raum in der Zahnreihe finden; bei sehr verbildeten doppelten Zähnen; wenn ein Zahn der Grund einer Zahnfistel, Epulis, Caries des Zahnhöhlenfortsatzes, Krankheiten der Oberkieferhöhle, der Wange oder Zunge ist; behufs einer Operation an den Kinnbacken. Die Operation darf nicht gemacht werden, wenn Caries gar nicht oder nicht allein die Ursache der Zahnschmerzen ist; bei gleichzeitiger Parulis (s. d.), wenn diese schon bis zur Eiterung gediehen ist oder die Anbringung des Instruments verhindert; wenn wegen Skorbut, heftige Blutung oder gar Fäulniß des Zahnfleisches und wegen hoher Empfindlichkeit Nervenzufälle zu fürchten sind; wenn der Zahn beim versuchten Ausziehen der gewöhnlich dabei anzuwendenden Kraft nicht weicht, wo dann Verwachsung der Zahnwurzel mit dem Kiefer zu vermuthen ist; bei Schwangerschaft ist das Z. nicht zu unternehmen. Das Z. ist gewöhnlich

lich sehr schmerzhaft und bringt eine, wenn gleich vorübergehende Erschütterung des ganzen Nervensystems hervor, es kann dabei die Alveole (s. d.) so zerbrechen, daß langwierige Geschwüre entstehen, es sind Blutungen und andere Zufälle möglich. Die Operation ist, abgesehen davon, daß sie einen Zahn raubt, zu wichtig, um sie ohne dringendes Erfordern zu unternehmen. Nach jedem Z. schließt sich die betreffende Alveole und verschwindet allmählig. Zum Z. bedient man sich verschiedener Instrumente einer nach der Fläche gebogenen Zahnzange, eines Zahnschlüssels, eines Hebels des Pelekans, des Ueberwurfes des Geißfußes, der Wurzelschrauben zum Ausziehen von Zahnwurzeln (s. Zahninstrumente). Am meisten in Gebrauch ist der Zahnschlüssel und der Pelekan, von denen jedes dieser Instrumente besondere Vortheile gewährt. Je nachdem Vorder- oder Backzähne ausgezogen werden sollen, ist die Operation verschieden. Ueber das Technische des Z.s gibt die Chirurgie und Zahnheilkunde genauere Vorschriften. Unmittelbar nach dem Z. drückt man die Zahnhöhle mit den Fingern gelind zusammen; die Blutung läßt man, um die entzündliche Reaction zu mäßigen, etwas fortdauern u. hemmt sie durch kaltes Wasser, Essig mit Wasser. Schon in frühern Zeiten und auch neuerdings hat man empfohlen, einen schmerzhaften Zahn auszurenken und gleich wieder fest zu drücken, oder auch ganz auszuziehen, und wenn er nur wenig cariös ist, die schadhafte Stelle zu reinigen, brennen oder ausfüllen und dann einen andern wieder einsetzen. Durch Zerreißung der Nerven soll der Schmerz gestillt werden. Nur selten wird der Zahn wieder fest und die eben vorhandene Caries schreitet fort. Die übeln Zufälle, welche bei u. nach dem Ausziehen der Zähne entstehen können, sind: Abbrechen der Zahnkrone, Bruch der Zahnfächer, Quetschung, Losreißung des Zahnfleisches, Loswerden der nebenstehenden gesunden Zähne, unvollkommene Ausrenkung des Zahnes, Bruch der Kinnlade, Abgleiten des Zahninstrumentes vom kranken Zahne auf einen gesunden und Ausziehen dieses, heftige Blutung, Entzündung und Eiterung des Zahnfleisches, Caries des Zahnfächerfortsatzes. (*Pst.*)

Zahn-balsam (balsamus odontalgicus, Pharm.), ein altes Mittel gegen Zahnschmerzen, bestehend aus Nelken-, Kampfer- und Buchsbaumöl, von jedem 1 Scrupel, Muskatnußöl nach Belieben, Opiumextract ein ½ Quentchen und etwas Glanzruß zur Färbung.

Zahn-biene (centris *Fabr.*, Zool.), 1) Gattung aus der Familie der Honigbienen (s. d.) unterschieden, daß der Oberkiefer nach innen mehrere (4) Zähne hat, die Kinnladentaster fehlen oder nur 4 Glieder haben. Man hat diese Gattung wieder getheilt in epicharis, acanthopus u. eigentlich Z. 2) (centr.). Diese dann mit 4gliederigen Tastern u. 4zähnigen Kiefern. Art: versicolor, aus Südamerika.

Zahn-bräune (angina dentaria, Med.), eine durch den Reiz eines durchbrechenden Zahnes entstehende schmerzhafte, entzündliche Geschwulst im Munde, welche zumal wenn der durchbrechende Zahn ein Backzahn ist, beschwerliches Kauen und Schlingen erregt, besonders beim Weisheitszahn vorkommend.

Zahn-brassen (dentex, Zool.), nach Cuvier Gattung der brassenartigen Fische (sparoides), gebildet aus Arten der Gattung sparus *Linn.*, bei denen sich große hakige Vorderzähne und eine Reihe kegelartiger Seitenzähne finden. Art: gemeiner Z. (Dentale, d. vulgaris, sparus dentex *Linn.*), mit 4 langen Hakenzähnen oben und unten, silberig mit rothen Flossen, wird bis 3 Fuß lang, bis 30 Pfund schwer, häufig in der Levante, wird eingesalzen, in Essig eingemacht und gegessen; Großauge (d. macrophthalmos) u. e. A. (*Wr.*)

Zahn-brecher, 1) ein Zahnarzt, bes. 2) ein ungeschickter.

Zahn-buchstaben (Gramm.), so v. w. Zischlaute, s. unter Laute.

Zahn-bürste, eine kleine Bürste, welche so eingerichtet ist, daß man bequem damit die Zähne abbürsten und reinigen kann. Man hat einfache, welche nur an dem einen Ende Borsten, und doppelte, welche an beiden Enden Borsten haben; im letztern Falle ist das eine so gekrümmt, daß es zum Putzen der äußern Seite der Zähne paßt, und das andere Ende ist nach der innern Seite der Zähne gekrümmt. Der Stiel der Zahnbürsten ist von Knochen, Elfenbein, Horn oder Schildkrot Manche Zahnärzte empfehlen weiche Borsten, damit die Emaille der Zähne nicht angegriffen werde; andere Zahnärzte empfehlen scharfe Borsten, damit sie den Weinstein besser von den Zähnen wegnehmen. (*Fch.*)

Zahn des Epistropheus, s. unter Epistropheus.

Zahn-diätetik (Zahn-pflege). Zur Erhaltung gesunder Zähne bedarf es einer besondern Pflege. Zwar findet man Menschen, die ihren Zähnen Alles bieten, ihre Pflege ganz vernachlässigen und dennoch niemals an Zahnschmerzen oder sonstigen Fehlern der Zähne leiden, es gibt Greise, die im hohen Alter noch keinen kranken oder wackelnden Zahn haben, obwohl sie weder Zahnbürste noch Mundwasser kennen und ihr Gebiß nie geschont haben, doch sind solche günstige Beispiele selten. Dauerhafte und gesunde Zähne werden

den gewöhnlich bei Menschen gefunden, welche eine sehr einfache Lebensweise führen und deren Sitte und Gewohnheit schon ein hinlängliches Schonen ihrer Zähne in sich schließt. Schlechte Zähne sollen überhaupt mehr das Erbtheil des nördlichen Europa sein, als der südlichen Völker dieses Erdtheils. Einen Theil der Schuld dieses Umstandes darf man auf die Skropheln schieben, die in den ersterwähnten Gegenden in höherem Grade herrschen; ein anderer trifft den Genuß warmer oder heißer Getränke und der Völlerei überhaupt, welcher den Nordländern mehr ergeben ist, als der Südländer. Die Zähne bedürfen der Reinigung; Niederschläge aus dem Mundschleime und dem Speichelüberbleibsel der eingenommenen Speisen und Getränke setzen sich in die Vertiefungen der Kaufläche u. um den Hals der Zähne an, ihre Seitenflächen werden ebenfalls allmählig von grauem od. gelbem Schleim überzogen. Des Morgens findet man an den Zahnhälsen eine weißgelbe, käsige Masse, die sich über Nacht angesetzt hat (Zahnschleim), diese muß abgespült und fortgewischt werden. Grünlich aussehender Schmutz hängt meist sehr fest an den Zähnen und erfordert kräftig wirkende Reinigungsmittel. Wird die Reinigung der Zähne längere Zeit vernachlässigt und finden sich Fehler der Mundsäfte vor, so bildet sich der Weinstein (Zahnstein), der das Zahnfleisch drückt und die Zähne locker machen kann. Außerdem ist es möglich, daß Speisereste und selbst verdorbene Mundsäfte den Zähnen durch chemische Schärfen oder durch faulige Beschaffenheit das Zahnfleisch verderben. Hierzu kommt der üble Geruch, den ein schmutziger Mund und nicht gereinigte Zähne verbreitet. Zum Reinigen der Zähne u. des Mundes dient das Ausspülen mit Wasser; dies muß jeden Morgen nach dem Erwachen vorgenommen werden, auch ist es rathsam, nach dem Genusse solcher Speisen allemal den Mund auszuspülen, die ihrer Consistenz wegen leichter zwischen den Zähnen hängen bleiben oder von scharfer, fauliger Beschaffenheit sind. Das Wasser muß nicht zu kalt sein und nicht verschluckt werden. Alle Paar Tage müssen die Zähne abgewischt oder abgerieben werden mit einem Schwamme, einer Zahnbürste, mit Tüchern, mit einem Zahnpulver u. s. w. Kinder müssen dieser Reinigung eben so wohl unterworfen werden wie Erwachsene; denn die Milchzähne leiden unter dem Schmutze eben so sehr wie die bleibenden. Die der Zunge zugekehrte Fläche der Zähne darf nicht vergessen werden. Die Häufigkeit des Zahnputzens richtet sich bei gesunden Zähnen nach der Neigung zu verschmutzen, welche bei verschiedenen Menschen verschieden ist, eben so die Wahl des Reinigungsmittels. Werden die Zähne zu oft und stark abgerieben, so trägt dies zur Abnutzung des Schmelzes bei, um so mehr, wenn den gewählten Mitteln chemische Schärfen beigemischt sind. Kranke Zähne erfordern dagegen eine häufigere und sorgfältigere Reinigung als gesunde. Viele Menschen haben graue oder gelbe Zähne, weil ihr Schmelz diese Farbe ursprünglich besitzt, diese muß man nicht weiß putzen wollen, denn jemehr man sie reibt, desto dünner wird der Schmelz und desto eher schimmert der gelbe Knochen hervor. Man muß die Zähne nicht stets allein von einer Seite über die andere abreiben, sondern die Bewegung muß auch von oben nach unten gerichtet sein. Eine Zahnbürste (s. d.) braucht und darf in keinem Falle straff oder zu hart sein; die weichen verdienen überall den Vorzug. Ueber Zahnpulver, s. einen eigenen Artikel. Die Zähne müssen sodann vor jedem schnellen Wechsel höherer Grade der Temperatur gehütet werden, sonst bekommt der Schmelz leicht Sprünge. Der Zahnnerv empfindet jenen Wechsel ebenfalls übel u. durch nachfolgende Congestion wird bei öfterem Wiederholen der Grund zu Entzündung und Verderbniß des Zahnes gelegt. Wenn der Schmelz verloren geht, so zieht dies keineswegs das Absterben des Zahnes nach sich, indessen er wird desto empfindlicher gegen allerlei schädliche Einflüsse, und desto früher abgenutzt, da ihm der härtere Ueberzug fehlt. Sodann müssen mechanische Gewalten, welche den Schmelz der Zähne abstoßen, welche ihnen Fissuren und Fracturen zuziehen, welche sie bis ins Innerste erschüttern und sie auseinander treiben, von den Zähnen abgewendet werden. Das Beißen zu harter Körper, Zahnstocher von Metall müssen vermieden werden. Nicht minder werden die Zähne durch chemische Schärfen, besonders durch Säuren beträchtlich verletzt. Sind diese Schärfen nun in den Speisen oder Getränken (z. B. zuviel Süßigkeiten, zu stark gesäuert), oder in Arzneien (Alaun, Schwefelsäure u. s. w.), so müssen dieselben gehörig verdünnt oder verhüllt genommen werden. Am meisten leiden die Zähne durch die Schärfen der eignen Säfte des Körpers, eine jede Ueberladung und Verderbniß des Magens bringt den Zähnen Schaden, und Kinder, die sorglos ernährt werden, haben stets schlechte Zähne, denn die Säfte des Mundes nehmen an der krankhaften Umänderung Theil, welche die Absonderung der Schleimhaut des Magens und der Därme erleidet. Man hat das Zuckergebäck, das die Kinder naschen, mit Recht beschuldigt, indessen schadet es den Zähnen darum, weil es den Magen verdirbt, denn der Zucker selbst zerstört die Zähne nicht. Die Neger der

Zuckerplantagen haben prachtvolle Zähne und genießen einen Theil des Jahres nichts als Zuckerrohr. Die Dyskrasien endlich wirken am aller häufigsten auf eine feindliche Weise auf die Zähne; skrophulöse und gichtische Menschen zeigen die meisten schlechten Zähne. Demnach werden alle diejenigen diätetischen Maßregeln, welche die ordentliche Verrichtung der Verdauungswerkzeuge und die regelmäßige Bereitung der Säfte, überhaupt eine gesunde Ernährung befördern, auch in Anwendung gebracht werden müssen, um die Zähne vor den nachtheiligen Einflüssen zu schützen. Mäßigkeit im Essen und Trinken ist den Zähnen vor allen heilsam, und ein gesunder Magen verhütet Zahnkrankheiten. (*Pst.*)

Zahn-durch-bruch (Thierarzneik.), angebliche Krankheit der Hausthiere von schwierigem Durchbruch der Zähne veranlaßt, soll im Bauchflusse u. Verdunkelung der Augen bestehen. Andere Thierärzte bezweifeln das Vorkommen desselben. Vergl. Zahn und Zähne.

Zahn-durchfall, s. unter Zahnen, krankhaftes.

Zahn-einguß (Silberarb.), so v. w. Zaineinguß.

Zahn-einsetzen, s. unter Zähne, künstliche.

Zahn-eisen, 1) (Bildh.), ein gezähnter Meisel, mit welchem die Theile einer Figur angelegt werden; diese Art Arbeit heißt **zahnen**; 2) (Hüttenw.), so v. w. Krauseisen.

Zahnen, 1) (Phys.), Zähne (s. d.) bekommen; 2) (Techn.), ein Rad, einen Kamm, ein Eisen mit Zähnen versehen.

Zahnen, 1) (**durch die Glieder z.**, Med.), s. unter Englische Krankheit; 2) mit Zähnen versehen; 3) (Hüttenw.), das Krauseisen verfertigen; 4) (Bildh.), s. unter Zahneisen.

Zahnen, krankhaftes (dentitio difficilis, Med.), die Unregelmäßigkeiten, welche im Durchbrechen der Zähne beobachtet werden, und die krankhaften Zufälle, welche während des Z.s und durch dasselbe bedingt entstehen. Die Unregelmäßigkeiten im Durchbruche der Zähne beziehen sich theils auf die Zeit, theils auf die Ordnung, in welcher sie folgen. In Hinsicht auf die Zeit des Zahndurchbruchs hat man beobachtet, daß derselbe theils übereilt, vorschnell, zu rasch aufeinander, theils verspätet erfolgt. So wie einerseits Kinder geboren werden, welche bereits Zähne und zwar die meisten mittleren untern Schneidezähne hatten, so werden andere ein und mehrere Jahre alt, ehe die ersten Zähne durchbrechen. Die zu früh entwickelten Zähne sind gewöhnlich locker, fallen bald wieder aus und verursachen bisweilen Entzündungen im Munde des Kindes, so wie der Mutter Schmerzen beim Saugen. Aus dem frühzeitigen Erscheinen der Zähne sollte man zwar auf eine erhöhte und aus dem spätern Erscheinen derselben auf eine verminderte Bildungsthätigkeit schließen, indessen sich oft weder die eine noch die andere durch andere Erscheinungen kund thun. Ja es ist zuweilen weder der frühzeitige noch der verspätete Zahndurchbruch von besonderen Erscheinungen begleitet; indessen scheint doch besonders der verspätete Durchbruch Krankheitserscheinungen zu veranlassen. In Hinsicht auf die Ordnung erfolgt der Zahnausbruch unregelmäßig, wenn die mittlern obern Schneidezähne früher als die untern, die Seitenschneidezähne früher als die mittleren, oder gar die ersten Backenzähne früher als die Schneidezähne ausbrechen. Gewöhnlich ist zugleich der Zahnausbruch verspätet. Bei solchem ordnungslosen Zahnausbruch beobachtet man oft, aber keineswegs immer größere Beschwerden, als bei dem regelmäßig geordneten; selten brechen die Zähne ohne alle Beschwerde aus, welche in den meisten Fällen aber eben nicht heftig, bisweilen aber auch lebensgefährlich sind. Unerwartet leicht erscheinen sie manchmal bei kränklichen, schwächlichen Kindern, dagegen robuste oft mehr leiden. Außerdem haben aber auch andere ursächliche Momente darauf Einfluß, daß die Zufälle schlimmer sind. Es äußern sich die krankhaften Zustände, welche die Zahnbildung begleiten und dem Zahndurchbruch vorhergehen, an dem Zahnfleisch und im Munde, ferner in dem Unterleib und in der Brust, in dem Gefäß- und Nervensystem, so wie in der Ernährung. Das Zahnfleisch schwillt an, wird roth, warm und juckt entweder so, daß die Kinder mit Hast an demselben reiben und auf feste Körper gern beißen, oder es sind mehr oder weniger lebhafte Schmerzen vorhanden, so daß das Kind schreit, wenn das Zahnfleisch berührt wird, und eben deshalb die Brustwarze wieder losläßt, wenn es kaum zu saugen angefangen hat. Diese Röthe, Anschwellung u. Schmerzhaftigkeit verbreitet sich zuweilen auch auf die Lippen die Zunge u. den Hals, u. es wird gewöhnlich eine größere Menge von Speichel und Mundschleim abgesondert, der aus dem Munde fließt; manchmal werden die Speichel- u. Halsdrüsen empfindlich u. vergrößert, u. im Gesicht erscheinen oft Schälknötchen (**Zahnfriesel**). Der Kopf, besonders die Stirn, wird heiß, die Wangen roth, brennend, die Kinder schlafen unruhig fahren im Schlafe oft auf und sind im Wachen eigensinnig und grämlich. Es entsteht mehr oder weniger lebhaftes Fieber (**Zahnfieber**). Bisweilen wird die Schleimhaut der Respirationsorgane wie beim Katarrh ergriffen, u. es tritt röchelnder krampfartiger Husten ein. Viel häufiger wird die Schleim-

Schleimhaut des Darmcanals von entzündlichem Zustande befallen, und es entsteht Diarrhöe, wodurch wässerige, grüne, scharfe, zähe, leimartige oder weißgraue, bisweilen blutigschleimige Massen (Zahnruhr) entleert werden. Manchmal ist aber auch der Stuhl verstopft, bisweilen entstehen Erbrechen, Cholera, Kolikschmerzen. Der Blutandrang nach dem Kopfe kann in Gehirnentzündung und Gehirnwassersucht übergehen, außerdem aber auch durch den unmittelbaren Einfluß auf die Nerventhätigkeit werden die Convulsionen, epileptischen Zufälle bedingt, welche während des Zahnens so häufig vorkommen u. nicht selten tödtlich verlaufen. Dauern die genannten Beschwerden, besonders die der Verdauung, eine Zeit lang hindurch an, so leidet die Ernährung, es entsteht Abmagerung, nicht selten Atrophie mit und ohne Drüsenleiden im Unterleibe. Am häufigsten und stärksten beobachtet man diese Zufälle beim Ausbruch der Milchzähne, bei weitem seltner und in geringerem Grade erscheinen sie während des Zahnwechsels, theils weil sich dann die Zähne langsamer ausbilden, theils weil die Constitution in der Periode des Zahnwechsels weniger reizbar ist. Bisweilen werden örtliche Beschwerden erzeugt, die dagegen meistentheils bei dem Ausbruch des Weisheitszahnes, so wie bisweilen auch Nervenschmerzen Kinnbackenkrampf, Ohrenschmerzen vorkommen. Endlich werden bisweilen im höhern Greisenalter, namentlich in den siebenziger Jahren und später verlorene Zähne erzeugt, dies ereignet sich bisweilen sehr rasch hinter einander mit mehreren, und treten alsdann gewöhnlich die örtlichen Beschwerden am Zahnfleisch ziemlich heftig auf; in der Regel fehlen sie. Gleichzeitig hat man die grauen Haare wieder schwarz werden, die Weitsichtigkeit und Schwerhörigkeit verschwinden sehen. Das Dasein der genannten Zufälle ist meist sehr leicht zu erkennen, schwierig und ungewiß ist aber oft die Entscheidung, ob sie vom Z. oder von andern Ursachen abhängen, es ist nicht zu läugnen, daß von manchen Aerzten u. von den Laien viele Zufälle auf Rechnung der Zähne gebracht werden, die von andern Ursachen herrühren. Die Gefährlichkeit der Zufälle des krankhaften Z.s richtet sich theils nach der Beschaffenheit der Zufälle, theils nach der Individualität des Kindes, welches daran leidet. Die Zufälle im Munde sind gefahrlos. Mäßige Diarrhoe sieht man gern, sie scheint durch Ableitung andere und schlimmere Zufälle zu verhüten. Als schlimmere Zufälle aber hat man heftiges Fieber, Entzündung edler Theile, besonders des Gehirns, nervöse Erscheinungen um so mehr anzusehen, weil es an Hülfsmitteln fehlt, ihre Ursachen zu entfernen. Hinsichtlich der Individualität des Kindes, so leiden elende, skrophulöse, rachitische, doch auch robuste, vollblütige, bes. reizbare Kinder im höhern Grade und mit größerer Gefahr. Was die Behandlung anlangt, so ist in Hinsicht auf das Z. selbst nichts zu thun, denn es kann dasselbe weder befördert noch zurückgehalten werden, das von einigen Aerzten empfohlene Einschneiden des Zahnfleisches nützt eben so wenig als innere Mittel. Während dieser Periode muß man das Kind vor andern Krankheitsursachen zu schützen suchen und deshalb vermeide man die Einimpfung der Kuhpocken zu dieser Zeit. Die übrigen Zufälle sind ihrer Natur nach zu behandeln. (*Pst.*)

Zahn-entzündung, s. unter Zahnkrankheiten.

Zahnfach-arterien (arteria alveolares, Anat.), a) des Oberkiefers, Ast der inneren Maxillararterie (s. unter Kopfarterien) der durch das Alveolarloch des Oberkieferknochens in die Rinne am Maxillarsinus fortgeht und Aeste zu den 5 hintern, auch wohl zu allen Zähnen gibt; b) des Unterkiefers, so v. w. untere Maxillararterie (s. d.). Z.-fach-nerven (nervi alveolares), 1) des Oberkiefers, a) hinterer, Ast des oberen Maxillarnerven als des zweiten Hauptastes des fünften Nervenpaares, b) vorderer, aus dem Infraorbitalnerven entspringend; 2) des Unterkiefers, Fortsetzung des unteren Maxillarnerven der im Zahnfachkanal verläuft. Alle geben an die Zähne unter denen sie weglaufen, Aeste ab. Z.-fachvenen (venae alveolares), die des Oberkiefers nimmt von den hinteren, auch wohl von allen Zähnen der oberen Reihe die Aeste auf, tritt aus dem Zahnfachloch heraus und ergießt sich so wie auch die des Unterkiefers in die innere Gesichtsvene (s. d.). Zahnfächer (Zahnhölen), die zur Aufnahme der Z. bestimmenden in den Zahnfortsätzen der Kieferknochen befindlichen Vertiefungen (s. Oberkiefer b) cα), Unterkiefer 1) a) cc) α).

Zahn-fächer-canal (Anat.), s. unter Ober- und Unterkiefer.

Zahn-fäule, so v. w. Caries der Zähne, s. unter Zahnkrankheiten.

Zahn-feile, s. unt. Zahninstrumente.

Zahn-fieber, s. unt. Zahnen, krankhaftes.

Zahnfisch (Zool.), so v. w. Zahnbrassen.

Zahn-fistel (fistula dentalis, Chir.), keine eigentliche Fistel, sondern ein Fistelgeschwür, entstanden durch einen Absceß oder ein Geschwür am Zahnfleische durch Caries der Zahnwurzel. Es gehen gewöhnlich längere Zeit Zahnschmerzen vorher; dann bildet sich eine röthlichweiße Geschwulst an

an der Stelle des kranken Zahnes, dieser hebt sich merklich in die Höhe, obgleich die Krone fast ganz gesund ist, es bildet sich ein Absceß am Zahnfleische und außerhalb des Mundes an der Wange, der aufbricht und eine Fistelöffnung zurückläßt, durch welche man mit einer Sonde die kranke Zahnwurzel fühlt. Das beste Mittel ist den Zahn auszuziehen und die Fistelöffnung zu schließen. (*Pst.*)

Zahn=fleisch (gingiva, Anat.), die eigene fleischartige, wenig empfindliche, blutreiche, von gewöhnlichen Zellgeweben durch Härte und schwammartiges Gefüge sich unterscheidende Masse, welche die äußere und innere Fläche des Zahnhöhlenrandes überzieht, auch jeden Zahn an dessen Halse ringsherum umschließt, selbst aber mit einem feinen Oberhäutchen, das eine Fortsetzung der Oberhaut des inneren Mundes ist, überkleidet wird. (*Su.*)

Zahnfleisch=auswuchs, Z.=entzündung, Z.=gewächs (Chir.), so v. w. Epulis (s. d.).

Zahn=fleisch, leicht blutendes (Chir.), Zeichen von Schlaffheit des Zahnfleisches, kommt besonders beim Scorbut (s. d.) vor.

Zahnflügel (Zool.), so v. w. Papelschwärmer, s. unter Zackenschwärmer.

Zahnförmiger Fortsatz (Anat.), s. unter Epistropheus.

Zahn=friesel (Med.), s. unt. Friesel.

Zahn=geschwür, so v. w. Parulis (s. d.). Z.=geschwulst, s. unter Zahnfleischgewächs.

Zahn=hammer, 1) (Steinhauer), ein zackiger Hammer in Gestalt eines halben Mondes, die Werkstücke und Quadersteine damit aus dem Groben zu behauen; 2) (Hüttenw.), so v. w. Kraushammer; 3) (Silberarb.), so v. w. Zahnhammer.

Zahn=hobel, s. unter Hobel 1).

Zahn=höhlen, s. Zahnfächer.

Zahn=höhlen=fortsatz, s. unter Ober= und Unterkiefer. Z.=höhlen=canal, s. unter Unterkiefer.

Zahn=instrumente (Chir.), werden entweder zum Ausziehen der Zähne (Zahnzange, Geißfuß, Ueberwurf, Pelekan, englischer Schlüssel, Wurzelschraube), oder zum Feilen (Zahnfeile), zum Putzen der Zähne (Zahnschaber), oder zum Brennen hohler Zähne (Brenneisen), oder endlich zum Lostrennen des Zahnfleisches (Dechaussoir) gebraucht. Die Zahnzangen wurden am frühesten zum Zahnausziehen erfunden und gebraucht; sie sind entweder rabenschnabelförmig oder auch gerade, mit mancherlei Veränderungen und werden meist zum Ausziehen der Vorderzähne benutzt. Die Geißfüße sind hebelartig wirkende Instrumente und bestehen aus einem zwei Zoll langen, stählernen, plattrunden Stab, welcher nach vorn dünner wird u. am vordern schwachgekrümmten Ende zwei Flächen bildet, von denen die eine gewölbt, die andere ausgehöhlt und mit feinen Kerben versehen ist. Die Zähne und Zahnwurzeln werden mit diesem Instrumente durch hebelartige Bewegung ausgehoben. Der Ueberwurf ist ein älteres Instrument, besteht aus einem stählernen Halbcanal, in welchem ein vor- und rückwärts zu stellender Haken, der über die Röhre hinausgreift, sich befindet. Das obere Ende der Röhre dient als Stützpunkt und der Haken wird an der entgegengesetzten Seite des Zahnes angesetzt. Der Pelekan ist eine neuere Erfindung und eigentlich ein veränderter Ueberwurf, er besteht aus der Stütze und dem Haken. Die Stütze ist von Holz und hat am vorderen Ende eine eingekerbte Fletsche, welche auf die nebenstehenden Zähne beim Zahnausziehen gehalten wird. In der Mitte der Stütze ist durch eine stellbare Schraube der Haken befestigt, der an den auszuziehenden Zahn angelegt wird. Der englische Schlüssel besteht in einem stählernen cylindrischen gegen 5 Zoll langen, einige Linien dicken Stab, welcher an dem einen Ende mit einem queren Griff von Holz versehen ist, am andern breiter wird, sich abbeugt, so daß er einen Vorsprung (das Polster oder die Fletsche) bildet, an welchem sich ein Ausschnitt befindet, in dem der Haken mittelst einer Schraube befestigt ist; der Schlüssel wird so angelegt, daß das Polster auf dem äußern der Wange oder Lippen zugekehrten Theile des Zahnes ruht, der Haken dagegen die innere Seite des Zahnes faßt; durch eine drehende Bewegung, wobei das Polster als Stützpunkt dient, wird der Zahn herausgehoben. Um nicht den Haken jedesmal nach der rechten oder linken Seite einzuschrauben, hat man einen englischen Schlüssel mit beweglichem Haken erfunden. Die Wurzelschrauben dienen zur Entfernung von sitzengebliebenen Zahnwurzeln, es sind dies feine Schrauben, welche in die Zahnwurzel eingeschraubt, dann an ein hebelartiges Instrument befestigt werden, durch dessen Wirken dann die Wurzel entfernt wird. Die Zahnfeilen haben keine besondere Einrichtung im Vergleich mit andern Feilen, nur müssen sie sehr fein sein, damit sie zwischen 2 Zähne eingebracht werden können. Die Zahnschaber (odontoglyphon, dentiscalpium), dient zum Reinigen der Zähne, besonders zur Entfernung des Zahnsteins (s. d.); man hat deren von verschiedener Form, sie sind von Stahl mit hölzernem Griff am obern Ende, entweder meißelförmig (Zahnmeißel) oder mit einer stählernen Platte, die ein gleichschenkeliges Dreieck bildet. Zum Ausbrennen hohler oder blutender Zähne bedient man sich besen-

sonderer Brenneisen von verschiedner Stärke, je nach der Größe der Zahnhöhlung. Zur Lostrennung des Zahnfleisches bediente man sich ehedem ebenfalls besonderer Instrumente, die man Dechaussoir nannte, es sind dies kleine spatel- oder meiselartige stählerne oder elfenbeinerne Istrumente mit abgerundeten od. scharfkantigen Ecken. (*Pst.*)

Zahn-jucken, ein Symptom des schweren Zahnens (s. d.).

Zahn-körper, s. unter Zähne.

Zahn-krankheiten (Chir.), 1) im Allgemeinen solche Krankheiten, welche nicht blos die Zähne, sondern auch die Alveolen und das sie von außen bekleidende Zahnfleisch betreffen. Im engeren Sinne nur die Krankheiten der Zähne. Die Zähne können mehrfach krankhaft afficirt werden. Ihre Empfindlichkeit kann abnorm gesteigert werden (Zahnschmerz s. d.), die Zahnnervenmasse kann sich entzünden (Zahnentzündung), es kann Caries, Absterben, Schwinden, Degeneration, Verrenkung, Bruch, Abnutzung, schiefe Richtung, Wackeln der Zähne entstehen. Die allgemeinen Ursachen der Z. sind folgende: die Zähne scheinen in genauer Verbindung mit der äußern Haut zu stehen; eine Erkältung kann leicht eine entzündliche, schmerzhafte Auftreibung des Zahnfleisches verursachen; skrophulöse Kinder haben gewöhnlich schlechte Zähne; bei Personen die an Schleimschwindsucht leiden, nimmt man verschiedene Veränderungen der Zähne wahr, gleichzeitig mit Veränderung der Haare, Nägel; die Zähne werden sehr weiß, bläulichweiß, durchscheinend, wenn sie vor der Krankheit gelb und von schmutziger Farbe waren. Als mechanische Ursachen der Z. sind zu nennen, Stoß, Schlag gegen die Zähne, das Zerbeißen harter Gegenstände, Knirschen mit den Zähnen, die Anwendung harter Instrumente zum Reinigen der Zähne; als chemische: scharfe ätzende Mittel, die Anwendung von Säuern, Kalien, des Schwefelätherweingeistes, das Trinken zu heißer Mineralwasser, zu anhaltender Gebrauch des Quecksilbers, der rasche Temperaturwechsel, zumal der kurz auf einander folgende Genuß heißer und kalter Speisen und Getränke. Zu den dynamischen Einflüssen gehören besonders krankhafte Zustände des ganzen Körpers; der Katarrh bedingt nicht selten Zahnschmerzen, das Wackeln und Stumpfwerden der Zähne; Rheumatismus bringt Zahnschmerz hervor; die Gicht befällt auch zuweilen die Zähne, oder erzeugt Ablagerung von phosphorsaurem Kalk an den Zahnwurzeln, der Skorbut befällt vornämlich das Zahnfleisch und bedingt das Wackeln und Ausfallen der Zähne. Skropheln haben, wie schon erwähnt, einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Zähne; diese werden welcher u. gehen leicht in Verderbniß über. Die Lustseuche wirkt ebenfalls sehr nachtheilig auf die Zähne, erzeugt besonders Caries der Zahnränder und Ausfallen der Zähne. Schlechte Verdauung äußert nicht minder an den Zähnen ihre Wirkung, es wird in der Mundhöhle zäher Schleim abgesondert, der das Zahnfleisch u. die Zähne überzieht und zu Caries der letzteren Veranlassung gibt. Unterdrückte Hämorrhoiden, Menstruation, Schweiße bedingen hauptsächlich Zahnschmerzen, Entzündung des Zahnfleisches; nach Nervenfiebern beobachtet man zuweilen Ausfallen der Zähne, zumal wenn man das Reinigen derselben von dem in der Krankheit im Munde sich ablagernden Schleim unterläßt; Schwangerschaft bedingt oft Zahnschmerz und auch krankhafte Veränderungen der Zähne; endlich ist noch zu erwähnen, daß kranke Zähne oft die daneben oder gegenüberstehenden gesunden anstecken, und daß in gewissen Gegenden Z. endemisch herrschen, so wie die Z. oft erblich sind. Gehen wir nun zu den einzelnen Z. über. a) Die Zahnentzündung befällt besonders die Zahnwurzel und das Nervenmark; von außen ist an der Krone des Zahnes nichts zu sehen, das Zahnfleisch ist geschwollen. Die Knochenmembran entzündet sich und kann in Eiterung übergehen, der Schmerz ist bohrend, nagend, weil hier des engen Raumes wegen keine Ausdehnung Statt finden kann; der Zahn wird aus der Höhle herausgetrieben und bei günstigen Umständen erfolgt Zertheilung, er senkt sich dann wieder in seine Höhlung, wird fest und zum Kauen tauglich; geht aber die Entzündung in Eiterung über, so bildet sich der Eiter zwischen Alveole und Zahn und kann Veranlassung zu einer Zahnfistel geben; dann muß der Zahn entfernt werden. Ursachen der Zahnentzündung können Erkältung, Rheumatismus, Gicht, Lustseuche u. s. w. sein. Dieses Uebel muß durch Blutegel, Scarificationen, Abführungsmittel beseitigt werden. Die häufigste Zahnkrankheit ist b) die Caries (Knochenfraß, Brand der Zähne). Die Caries entsteht an allen Zähnen, doch häufiger an den Backzähnen als an den Schneidezähnen; am häufigsten beginnt dieselbe an der Krone, nicht selten aber auch an der Wurzel der Zähne. An den Zahnkronen entwickelt sich die Caries entweder von Außen nach Innen oder von Innen nach Außen. Im erstern Falle bemerkt man an einer oder mehreren Stellen entweder an den Seitentheilen oder auf der Oberfläche der Krone, daß der Schmelz des Zahnes seine natürliche weiße Farbe u. Politur verliert, man sieht Risse und Aushöhlungen, welche ein braunes oder schwärzliches Ansehen haben und sich nach und nach vergrößern. Der

so

so angegriffene Zahn gibt einen üblen Geruch von sich, und wenn die Zerstörung bis zur innern Substanz des Zahnes gedrungen ist, so wird dadurch der Zahnnerv dem Contacte der Luft und der Nahrungsmittel ausgesetzt, es entstehen Schmerzen von verschiedener Heftigkeit und Dauer, häufig Entzündung des Zahnfleisches u. s. w. Im zweiten Falle bemerkt man anfänglich gar keine Spur von irgend einer Veränderung an der Krone des Zahnes, sondern es stellt sich zuerst Schmerz im Zahne ein, welcher mehr oder weniger heftig und von unbestimmter Dauer ist, aber immer bald wiederkehrt, indem er durch kalte Luft, kaltes Getränk u. s. w. plötzlich erregt wird. Endlich entdeckt man bei der Untersuchung des Zahnes einen bräunlichen oder schwärzlichen Punkt, welcher mehr oder weniger tief unter dem Schmelze liegt, sich allmählig vergrößert, dunkler wird, den Schmelz zerstört, wo man dann die innere Substanz des Zahnes zerstört findet, so daß der Schmelz oft nur eine dünne Schale bildet, welche sich leicht zerbrechen läßt. Wenn die Krone durch Caries zerstört ist, so pflanzt sich das Uebel auch auf die Wurzel des Zahns fort, und diese wird nach und nach ebenfalls zerstört, wobei häufig das Zahnfleisch u. der Zahnhöhlenfortsatz leidet, Parulis (s. d.) und Caries des Zahnhöhlenrandes entsteht. Caries an der Wurzel der Zähne kündigt sich mit den Erscheinungen der Zahnentzündung (s. oben) an. Man unterscheidet auch die Caries im jugendlichen, von der im höheren Alter, da im ersteren die Caries schneller um sich greift und gewöhnlich auch nicht aufzuhalten ist (feuchter Brand); im letztern hingegen in ihrer Ausbreitung gehindert werden kann oder auch nur langsam fortschreitet (trockener Brand). Der trockene äußere Brand kommt nie bei Kindern vor, greift sehr langsam um sich und fängt mit einem graugelben Punkte an, der nach und nach schwärzlich wird. Die Knochenmasse ist hier nicht aufgelöst, auch bildet sich keine Gauche, und der Geruch ist nicht so auffallend. Diese Caries kann im Entstehen durch Feilen oder später durch Ausfüllen, lange Zeit aufgehalten werden. Der innere feuchte Brand ist gewöhnlich erblich und angeboren. Die vier ersten bleibenden Backzähne sind gewöhnlich der Caries am ersten unterworfen. Nicht selten entstehen bei Caries der Zähne Caries des Alveolarrandes, krankhafte Veränderung der Kieferhöhle, wenn der Zahn im Oberkiefer sitzt, so wie auch Geschwülste und Excrescenzen am Zahnfleische. Die Ursachen der Caries der Zähne sind entweder äußere oder innere. Zu den erstern gehören der Mißbrauch scharfer, saurer Substanzen, vernachlässigte Reinigung des Mundes, abwechselnder Genuß kalter u. warmer Speisen, mechanische Verletzungen der Zähne, wodurch der Schmelz zerstört und ihre innere Substanz dem Zutritte der Luft ausgesetzt wird. Diese Einflüsse veranlassen besonders die äußere trockene Caries. In den meisten Fällen liegt aber eine innere Ursache zum Grunde, namentlich bei der innern feuchten Caries. Das Vorkommen dieses Uebels bei allen Gliedern einer Familie, das Ergriffenwerden der sich entsprechenden Zähne auf beiden Seiten, gleichzeitige allgemeine Krankheiten, als Skropheln, Rhachitis, schlechte Constitution, Mercurialkrankheit sprechen dafür. Diese Caries kommt am häufigsten in der Jugend und mehr beim weiblichen als beim männlichen Geschlechte vor; selten im höhern Alter. Die Milchzähne leiden noch mehr daran als die bleibenden und Kinder die an Skropheln leiden, haben häufig im 3. oder 4. Jahre cariöse Zähne. Die Fortsetzung der Caries auf nebenstehende Zähne scheint mehr ihren Grund in der Anhäufung einzelner Theile von Nahrungsmitteln zu haben, welche verderben, oder in den allgemeinen Ursachen, als in einer eigentlichen Mittheilung vom zuerst ergriffenen Zahne. Was die Behandlung der cariösen Zähne betrifft, so kann zur Verhütung der weitern Ausbreitung der Caries nichts geschehen, als daß man die Ursachen derselben entfernt und die Constitution verbessert, was freilich in vielen Fällen unmöglich, da man oft keine bestimmte Ursache aufzufinden im Stande ist. Um die fernere Zer- Zerstörung des cariösen Zahnes zu beschränken, hat man viele Mittel empfohlen, welche entweder die cariöse Stelle zerstören, oder vor dem Zutritte der Luft und der Nahrungsmittel schützen. Dahin gehören: geistige aromatische Tincturen, ätherische Oele, selbst das Glüheisen; bei oberflächlicher trockener Caries soll man durch Feilen oder Radiren die cariöse Stelle wegnehmen, um ihre Wirkung auf die nebenstehenden Zähne aufzuheben. Was die ersten Mittel betrifft, so können sie durch ihren Reiz auf die Zahnnerven die Empfindlichkeit derselben vermindern, dadurch die Schmerzen stillen, auch den üblen Geruch verbessern, allein das Fortschreiten der Caries wird dadurch nicht im mindesten gehemmt. Neuerdings hat sich das Kreosot, in den cariösen Zahn auf Baumwolle gebracht, noch am meisten bewährt. Das Feilen des cariösen Zahnes hebt nur für kurze Zeit das Uebel, gewöhnlich erscheint es bald wieder und macht schnellere Fortschritte wie zuvor. Das Ausfeilen ist unter folgenden Verhältnissen rathsam: die Caries muß angehend sein und sich mehr am Seitenrande einer Zahnkrone befinden, muß von außen ent-

stan-

standen sein, besser bei trockner Caries; endlich muß der Patient schon ein gewisses Alter erreicht haben, die Knochentheile des Zahnes müssen völlig fest gebildet und bis zur Nervenhöhle geschlossen sein Im Allgemeinen gelingt das Ausfeilen der Zähne bei ältern Personen besser als bei jüngern. Die **Ausfüllung** des cariösen Zahnes mit **feinem Blei, Staniol** u. s. w. (**Plombiren**), nachdem man zuvor die Empfindlichkeit durch scharfe Mittel getilgt hat, hält zwar die Luft und die Nahrungsmittel von der cariösen Stelle ab, die Caries wird aber dadurch nicht aufgehalten, die Höhle des Zahnes wird immer größer und das Metall fällt endlich heraus. Es ist daher am zweckmäßigsten, den mit cariösen Zähnen behafteten Personen eine gehörige Pflege der Zähne zu empfehlen, welche darin besteht, daß sie öfters, besonders nach jeder Mahlzeit den Mund mit nicht kaltem Wasser ausspülen und mit einem Zahnstocher Alles was sich zwischen und in die Zähne gesetzt hat, entfernen. Zum Reinigen der Zähne, welches jeden Morgen geschehen muß, bedient man sich am besten eines Pulvers von Lindenkohle und Chinarinde und einer weichen Zahnbürste (s. d. unter Zahnpulver). Auch werde der Mund öfters mit Salbeiwasser und etwas Katechu- oder Myrrhentinctur ausgespült, theils um den Geruch zu verbessern, theils um dem Zahnfleische mehr Festigkeit zu geben. Wird der Zahn schmerzhaft, so richtet sich die Behandlung nach der Ursache, welche den Schmerz hervorbringt. Man muß den Zahn genau untersuchen und ihn von Unreinigkeiten befreien Dauert dann der Schmerz immer noch fort, so sucht man ihn durch Mittel zu mindern, welche entweder die aufgeregte Empfindlichkeit herab zu stimmen, als Einlegen von Baumwolle, welche mit Opiumtinctur oder andern schmerzstillenden Mitteln befeuchtet ist, einer Opiumpille in die Höhle des Zahnes u. s. w., oder die Empfindlichkeit tilgen, wie scharfe Mittel (Salmiakgeist, Cantharidentinctur), die ätherischen Oele (Nelken-, Zimmtöl, das Oel von origanum creticum) mit Baumwolle in den Zahn gebracht. Wenn die von Caries erregten Schmerzen auf keine andere Weise gehoben werden können, oder wenn die kranken Zähne zu einem Leiden der Kinnladen, der Lippen u. s. w. Veranlassung geben, so müssen dieselben **ausgezogen** werden. Dies ist gleichfalls nothwendig, wenn die Zähne der ersten Bildung die Entwickelung der zweiten hindern. Ist die Zahnwurzel noch gut, so kann diese noch zum Einsetzen eines künstlichen Zahnes benutzt werden. Fernere Krankheiten der Zähne sind: c) **Risse**, sie gehen gewöhnlich in dem Zahne der Länge nach u. heilen nie, weil sich der Schmelz nie wieder erzeugt, doch können solche Zähne noch Jahre lang halten. d) **Brüche der Zähne** sind entweder schief oder quer durch, oder gänzliche Zersplitterung. Ein Bruch der Krone heilt nie, ein Bruch der Wurzel jedoch kann unter günstigen Umständen heilen, wenn der Kranke noch jung u. der Bruch der Krone nicht zu nahe ist und nicht eine zu starke Gewalt einwirkte, daß dadurch zu heftige Entzündung entstand. Ein Splitterbruch heilt nie; überhaupt bildet sich hier nie Callus. e) **Abnutzung der Zähne** wird zuweilen durch das Aneinanderbeißen der Zähne, gewöhnlich bei Personen die über 30 Jahr alt sind, beobachtet; die Abnutzung kann so weit gehen, daß nicht nur der Schmelz, sondern auch die Knochenmasse bis zum Nervencanal abgeschliffen ist, wodurch heftige Schmerzen, Caries des Zahns entsteht, worauf man den Zahn entfernen muß. Im Allgemeinen nutzen sich die Schneidezähne mehr ab als die Backzähne. Dieser Fehler kann jedoch auch durch ein schiefes Ineinandergreifen der Zähne entstehen; sodann auch bilden sich durch das Tragen einer Tabackspfeife ordentliche Löcher (**Pfeifenzähne**). Bei diesem Uebel läßt sich nicht viel thun, als die üble Gewohnheit wieder abzugewöhnen. f) **Abzehrung der Zähne** (atrophia) befällt häufig die Schneide- und Eckzähne, ist oft erblich, oder erzeugt durch schlechte Milch der Mutter oder der Amme, während des Säugens, oder auch durch andere organische Krankheiten, während des Zahnwechsels. Es zeigen sich vertiefte Furchen, selbst Löcher und sehr dünner Schmelz der Zähne. Dieses Leiden ist unheilbar, nur durch weiche Bürsten u. zweckmäßige Zahnpulver kann man diese Zähne einige Zeit erhalten. g) **Verrenkung der Zähne**, der Zustand, wo die Zähne durch Schmerz, Stoß, Fall oder durch Instrumente aus ihrer Einkeilung herausgehoben werden, man unterscheidet vollkommene und unvollkommene Verrenkung in beiden Fällen kann eine Zurückbringung Statt finden, aber im letztern ist sie selten glücklich. Man hat auch versucht zur Beseitigung von Zahnschmerzen den Zahn auszurenken, dadurch den Nerv zu zerreißen und dann den Zahn wieder einzuheilen. Bei günstigem Erfolge entsteht Entzündung, Anschwellung, Schmerz, was sich aber durch Anwendung zweckmäßiger Mittel verliert. Der Zahn kann wieder fest werden, allein seine Farbe verändert sich, indem durch Zerreißung der Nerven seine Ernährung aufhört, und er nur als todter Körper in der Alveole steckt. Im ungünstigen Falle geht die Entzündung in Eiterung über, es bildet sich Caries, welche auch die Nachbarzähne ergreift. Im jugend-

gendlichen Alter, wo die Reproductionskraft noch gut ist, bei gesunden Zähnen kann man einen glücklichen Erfolg der Einheilung eines verrenkten Zahnes erwarten. h) Der Zahnstein (Weinstein der Zähne, tartarus dentium), eine Ablagerung erdiger Stoffe aus dem Speichel und dem Mundschleime, ist den Zähnen u. dem Zahnfleische sehr nachtheilig; er kann sich an alle Theile der Zahnkrone und des Zahnhalses anlegen, jedoch geschieht dies am häufigsten an die untern Schneidezähne als an die Backenzähne, besonders zur Nachtzeit wo der Speichel lange ungestört im untern Theile des Mundes ruht u. die Ablagerung nicht durch Kauen abgerieben wird. Man findet ihn auch bei Gras fressenden Thieren. Am häufigsten setzt sich der Zahnstein an dem Hals u. in die Zwischenräume der Zähne ab, verdickt sich nach und nach, wird so fest wie Stein, reizt dann das Zahnfleisch u. entblößt den Kieferrand, so daß endlich die Zähne beweglich werden und ausfallen. Er besteht aus kohlen= u. phosphorsaurem Kalk u. Schleim, und bildet sich zuweilen in Folge eines schlaffen aufgelockerten Zahnfleisches durch krankhafte Schleimabsonderung im Munde bei Skropheln, beim Gebrauch von Quecksilbermitteln, bei schlechter Verdauung, Unterleibeskrankheiten u. besonders bei Gicht- und Steinkrankheit. Die Verhinderung dieser Ablagerung kann nur in Beseitigung der ursächlichen Verhältnisse sein, welches aber nicht immer in der Macht der Kunst steht. Das Reinigen des Mundes ist das beste Verhütungsmittel, ist einmal viel Zahnstein abgelagert, so muß er durch besondere Instrumente vom Zahnarzte entfernt werden. i) Das Lockerwerden, Wackeln, Ausfallen der Zähne kann durch heftige mechanische Einwirkung, durch Mißbrauch von Quecksilbermitteln, durch andere Krankheiten der Zähne, der Kinnladen bedingt sein. Ist der Zahn durch mechanische Gewalt locker gemacht oder gar ganz herausgedrückt worden, so kann er, ist er sonst gesund, wieder eingesetzt u. mit dem Nachbarzähnen durch Gold oder Platinafäden befestigt werden; der Kranke muß sich dann mehrere Wochen hindurch des Kauens mit diesem Zahne ganz enthalten, der Zahn bleibt aber immer todt, verliert seinen Glanz, seine Farbe u. die Zahnhöhle füllt sich nach u. nach mit Knochenmasse, treibt den Zahn hervor, so daß er entfernt werden muß. Sind ein oder mehrere Zähne durch Quecksilbercur ausgefallen, so darf deren Wiedereinsetzen nie versucht werden, weil dann immer Caries der Kinnlade entsteht. Das Wackeln und Ausfallen der Zähne ist aber auch Folge örtlicher und allgemeiner Krankheiten, als Skorbut, Skropheln, Unterleibskrankheiten, Gicht, häufiger Schwangerschaften u. langen Säugens, Unregelmäßigkeiten der Menstruation, besonders in dem spätern Lebensalter. Das Zahnfleisch lockert sich dann zuerst auf, entzündet sich, fängt an sich vom Halse der Zähne zu trennen, sondert einen kranken weißlichen Schleim ab. Dieser Zustand erstreckt sich bis in die Alveole und die Zahnwurzel; die Zähne verlieren ihre Befestigungs= und Haltpunkte, treten aus ihrer Richtung und fallen aus. Die Kunst kann gegen diese so häufige Krankheit, so bald sie die Zahnhöhle schon ergriffen hat, beinahe nichts thun. Aber im Entstehen der Krankheit, so lange sie ihren Sitz noch im Zahnfleische hat, ist Heilung möglich. Zuvörderst müssen, wo möglich die Ursachen entfernt und vermieden, sodann muß das sorgfältige Reinigen der Zähne, um die Ansammlung des ätzenden Schleimes und dessen Einwirken zu verhindern, nicht verabsäumt werden. Anfänglich bei entzündetem Zahnfleische, Blutegel u. Scarificationen des Zahnfleisches, später nützen äußerlich abstringirende, roborirende Mittel. Ist die Krankheit weiter vorgeschritten, so hilft nichts mehr, das Zahnfleisch wächst nicht mehr und die Zähne fallen nach und nach aus. Bei Personen im höheren Alter werden auch ohne die genannten Krankheitszustände die Zähne beweglich und fallen aus; hier ist die Ursache in Verknöcherung der Nerven und Gefäße und dadurch aufgehobene Ernährung zu suchen. Die Zähne, welche fortwährend zum Kauen gebraucht werden, dauern am längsten; alle diejenigen, welche geschont werden, erkranken zuerst. k) Entfärbung der Zähne erfolgt im Verlaufe des Lebens; die schöne Farbe, welche die Zähne in der Jugend haben, geht im Alter verloren, die Knochen enthalten mehr Phosphorsäure, Kalkerde, der Schmelz wird nach und nach abgenutzt. Säuren tragen ebenfalls zur Entfärbung der Zähne bei, man wendet sie gewöhnlich an, um die Zähne weiß zu machen, doch ist diese Wirkung von kurzer Dauer, denn sie werden später gelb und schwarz. Noch ein sowohl verunstaltender, als auch beim Kauen nachtheiliger Fehler der Zähne ist l) die schiefe Richtung derselben. Dieses Uebel entsteht gewöhnlich beim Zahnwechsel, wenn der nachwachsende Zahn durch den noch stehenden Milchzahn oder durch ein anderes Hinderniß verhindert wird, in normaler Richtung hervorzutreten. Diesem Uebel kann nur zur Zeit des Zahnwechsels durch Geraderichtung des fehlerhaften Zahnes abgeholfen werden. Bringt ein solcher Zahn Nachtheile hervor, u. kann er nicht mehr gerichtet werden, so ist er zu entfernen. l) Die Degeneration der Zähne kommt meistens an den Zahnwurzeln und dann in Folge von Gicht oder Lustseuche vor; die

die Wurzeln sind ganz dick, verkrüppelt u. cariös. Hier hilft nur die Entfernung des kranken Zahnes. (*Pst.*)

Zahn-krone, s. unter Zähne.

Zahn-kieme (crenilabrus, Zool.), nach Cuvier Fischgattung aus der Familie der Lippfische, gebildet aus Arten der Gattung Lippfisch, bei denen der Rand der Vorkiemendeckel gezähnelt ist, Backen aber und Kiemendeckel geschuppt sind. Art: Felsen-Z. (c. rupestris, lutjanus r.), oben gelblich, unten weiß, mit rothen und braunen Streifen und Binden, schmackhaft, in der Nordsee; norwegische Z. (c. norwegicus) u. m. A.

Zahn-kraut (Bot.), 1) die Pflanzengattung Dentaria, weil dasselbe für ein gutes, das Zahnen der Kinder beförderndes Mittel gehalten wird; 2) lathraea squamaria; 3) plumbago europaea, s. unter Lathräa und Plumbago.

Zahnkünstler, so v. w. Zahnarzt, besonders in sofern er es versteht künstliche Zähne zu verfertigen und einzusetzen.

Zahnküste (Elfenbeinküste, Geogr.), Küstenland, Theil der afrikanischen Landschaft Oberguinea, westlich mit Cap Palmas begrenzt, mit unbestimmten Grenzen nach Osten, wo bald der Fluß Sueiro (da Costa), bald das Cap Apollonia, bald das Cap Tres Puntas zur Grenze angenommen wird. Im ersten Umfange (bis zum Sueiro) enthält es die Küsten der bösen u. guten Leute (letztre auch Quaquas genannt), im letztern (bis zum Cap Tres Puntas) noch einen Theil des mächtigen Reichs Ashantie (s. d.), welches bequemer zur Goldküste gerechnet wird. Das Innere dieses Küstenlandes ist wenig bekannt, doch ist es gebirgig, grenzt an Hochsudan und scheint von mehrern Negerstämmen (darunter die Folgier, ein Foulastamm) bewohnt. Etwas bekannter sind die Küstengegenden. Sie sind im Allgemeinen felsig bis zum Cap Druin, dann ebener und mit Hügelreihen angenehm durchzogen und fruchtbar bis zur Ostgrenze. Vom Palmencap bis zum Cap Lahou sind die Flüsse Cavally, Bassa und Sct. Andrews, doch nur kleine Küstenflüsse. Die Bewohner dieser Gegend stehen unter willkührlich regierenden Herrschern, oder auch unter gemeinschaftlich herrschenden Häuptlingen; ein Theil der Bewohner (in der westlichen Gegend) wird als rauh und ungebildet (böse Leute, malos gentes), andere als besser beschrieben, sie treiben Handel (vorzüglich mit Elfenbein, daher der Name der ganzen Küste aber auch mit Gold und Gewürz), Schifffahrt (doch nur an der Küste) und Fischerei (sind geschickte Schwimmer), bauen auch etwas Reiß, Pfeffer u. a., fertigen einige gewebte Zeuge (aus Baumrinde). Die Producte des Landes sind Süd- und Palmenfrüchte; von Thieren hat man außer Elephanten, Löwen, Büffel, Hyänen, Schakals, Stachelschweine und andere auch mancherlei Hausthiere, besonders Hühner. Als Ortschaften werden hier angegeben: Cavally mit ungefähr 10,000 Ew., welche ziemlich träg sind, Fischerei treiben, aus einer korallenartigen Masse kleine Kugeln, die als Geld gebraucht werden, fertigen; Bassa, Druin (Drewin), St. Andrews (mit Goldhandel). Vom Cap Lahou bis zum Sueiro wohnen gutartige Leute (bonos gentes), sie sind gebildeter, wohl bekleidet, schmücken sich mit Gold, treiben etwas Feldbau. Als Ortschaften werden angegeben: Lahou mit gutem Handel, Walloo; Bassam, dieses mit 8000 Ew. Nördlich von dieser Gegend soll ein Reich Cotchry liegen. Auch kann das Reich Issini hierher gerechnet werden. (*Wr.*)

Zahn-laden (Pferdew.), die Theile des Ober- und Unterkiefers beim Pferde, in welchen die Zähne sich befinden. Am Oberkiefer befinden sich zwei obere und zwei untere Z.; die zwei obern enthalten die 12 Backzähne, 6 auf jeder Seite, die zwei untern die 6 Schneidezähne (auf jeder Seite 3) und zwei Hakenzähne. Die untere Kinnlade hat eine hintere u. eine vordere Z. Die hintere Z. (os maxillare superius) enthält die untern 12 Backzähne; die vordere Z. (os maxillare inferius), die 6 Vorderzähne und die beiden Hundszähne. Die Z.n gleichen einem Bogen mit langen nicht weit von einander entfernten Schenkeln, auf deren Rändern die Zähne in den Zahngruben sich befinden. Die hintere Z. ist stärker als die vordere, in welcher die Schneide- oder Raffzähne sich befinden. Zwischen den Backzähnen u. den Raffzähnen ist ein beträchtlich leerer Raum, fast gleich lang mit der Reihe der Backzähne, auf welchem zwei Drittel nach vorn zu bei Hengsten der Hakenzahn, der sich aber auch bei manchen Stuten findet, seine Stelle einnimmt. Hinter dem Haken ist die Gegend, wo das Gebiß zu liegen kommt, die man auch den Träger nennt.

Zahn-latwerge aus Katechu (electuarium catechu, Pharm.), aus 4 Unzen Katechu, 3 Unzen Kinogummi, Zimmt und Muskatnuß, von jedem 1 Unze, Mohnsaft in hinreichender Menge spanischen Wein aufgelöst, 1½ Quentchen, mit 2½ Pfund Rosensyrup zu Latwergen gemischt; gegen schlaffes, leicht blutendes, schmerzendes Zahnfleisch.

Zahnlose (Bot.), ballota nigra, s. unter Ballota.

Zahnlose Thiere (Zool.), 1) s. Edentata; 2) nach Latreille Abtheilung der Krustenthiere, so v. w. Aspidiota. 3) Z. Würmer, so v. w. Fadenwürmer.

Zahnlücke, die Lücke zwischen 2 Zähnen

nen, welche von einem oder mehreren fehlenden Zähnen herrühret.

Zahn-meisel, s. unter Zahninstrumente.

Zahn-mittel, theils solche, welche gegen Zahnschmerz, theils gegen cariöse Zähne helfen; es sind deren sehr viele empfohlen worden, s. unter Zahnkrankheiten und Zahnschmerz.

Zahnmoos (Bot.), gezahnte Moos- oder Flechtenarten.

Zahnmotte (Zool.), so v. w. Eidechsenspanner, s. unter Sichelspanner.

Zahn-muschel (Zool.), so v. w. Meerzahn.

Zahn-nerven (nervi dentium, Anat.), die zu den Zähnen, in der obern Zahnreihe aus den Zahnfachnerven des Oberkiefers und dem Unteraugenhöhlennerven; für die untere aus dem Zahnfachnerven des Unterkiefers, gehenden Nerven.

Zahn-perlen (anodyne necklaces, engl.), Halsbänder, die als ein chemisch-magnetisches Mittel zur Erleichterung des Durchbruchs der Zähne dienen sollen und daher Kindern umgehängt werden; wahrscheinlich bestehen sie aus dem Samen der Paeonia officinalis.

Zahn-pflege, s. Zahndiätetik.

Zahnpulver (pulvis dentifricius, Pharm.), zusammengesetztes zum Reinigen der Zähne bestimmtes Pulver. Die hierher gehörigen Compositionen enthalten Stoffe, welche theils wie z. B. Sepia, Bimsstein, präparirte Austerschalen, blos dazu dienen die Zähne mechanisch von dem anhängenden Schleim zu reinigen, aber bei öfterem Gebrauch zum Theil auch nachtheilig auf die Glasur wirken können; theils, welche auf die Unreinigkeiten mehr chemisch auflösend einwirken, wie z. B. Kochsalz, Asche; theils stärkende, adstringirende, fäulnißwidrige Kräfte besitzen, wie China, Alaun, Calmus, Salbey, Myrrhe, Kohle, theils endlich nur der Farbe u. des Wohlgeruchs wegen beigefügt werden, wie Sandelholz, Cochenille, Veilchenwurzel, ätherische Oele. Eine einfache, wohlfeile und den Zähnen zuträgliche Formel ist: gut ausgeglühte Kohle von Lindenholz u. Salbey oder Calmus zu gleichen Theilen. Das bekannte Hufelandische Z. besteht aus 8 Theilen brauner Chinarinde, 4 Theile rothen Sandelholzes, 1 Theil Alaun und 1—2 Tropfen Citronen- und Nelkenöl. Alle Bestandtheile eines Z. müssen höchst fein gepülvert sein. Beim Gebrauch werden die Zähne mit dem feuchten, in das Z. getauchten Finger abgerieben, mit der Zahnbürste und Wasser wieder gereinigt und ausgespült. Im Allgemeinen, ist die tägliche Anwendung der Z. nicht zu rathen, nur krankhafte Zustände können, zu einer fortgesetzten Benutzung desselben nöthigen. (*Su.*)

Zahn-rad, 1) ein mit Zähnen versehenes Rad; 2) im engern Sinne ein Stirnrad.

Zahn-ring (Maschinenb.), der einfache oder auch aus zweien zusammengesetzte eiserne Reif um die Welle eines Hammerwerkrads.

Zahn-röhren-steine (Petref.), so v. w. Dentaliten.

Zahn-ruhr, s. unter Zahnen, krankhaftes.

Zahn-schaber, s. unter Zahninstrumente.

Zahn-schmerz (odontalgia), ein sehr häufiges Uebel, das jedoch aus dem verschiedensten Ursachen entspringen kann. Die Z.n sind von verschiedener Dauer und Stärke, vom unbedeutendsten Grade bis zum Delirium, oft mit hartnäckiger Schlaflosigkeit, bei sensibeln Personen selbst mit Fieber, mit Ohnmachten und krankhaften Zufällen verbunden. Zuweilen treten sie periodisch, oder auch sympathisch auf, so daß wenn die eine Seite leidet, auch die andere ergriffen wird. Man unterscheidet a) den entzündlichen Z., von Entzündung der äußern, die Zahnhöhle (Alveole) bekleidenden Haut (s. unter Zahnkrankheiten). Zeichen desselben sind anfänglich stumpfer, dem Gefühl nach einen oder mehrern Zähne aus ihren Höhlen stoßender, um die Zahnwurzeln fühlbarer, späterhin sehr lebhafter, stets an Heftigkeit zunehmender Schmerz; Anfangs zeigt sich am Zahnfleisch keine Röthe, später wird diese sichtbar u. erstreckt sich selbst bis auf das Zellgewebe der benachbarten Backe, welches anschwillt u. roth wird. Das Uebel verläuft meist innerhalb einer Woche ohne nachtheilige Folge. Zuweilen folgt aber Eiterung, der Eiter ergießt sich zwischen Zahn und Alveole, so daß der Zahn wackelt, Caries und Zahnfistel entsteht. Ursachen können sein cariöse Zähne, Einwirkung kalter Luft auf Wange, Nacken, besonders bei Schwangern; sodann disponirt zum entzündlichen Z. vollblütige Constitution, jugendliches Alter; andre Ursachen sind, unterdrückte Blutflüsse, Unterlassung gewohnter Aderlässe. Bei heftigem Grade des Z.s müssen örtliche und selbst allgemeine Blutentziehung angewendet werden, innerlich kühlende Mittel selbst in Verbindung mit Schmerzstillenden, z. B. Opium. Zuweilen ist Entzündung der die Zahnhöhle auskleidenden Haut oder des Zahnnerven da, dann ist der Schmerz mehr flüchtig, stechend, stark bohrend, stellt sich in unregelmäßigen, oft nur kurzen Zeiträumen periodisch ein, wird jedoch später anhaltend, das Zahnfleisch ist weder geschwollen, noch roth, es folgt sehr bald Caries. Die Ursache und Behandlung wie beim vorigen. b) Z. von örtlicher Reizung der Zahnnerven bei hohlen

len cariösen Zähnen (odontalgia cariosa), entstanden durch Einwirkung der Luft, Speisen, Getränke auf den entblößten Zahnnerv; die häufigste Art der Z.n. Hiergegen sind eine Unzahl von Mitteln empfohlen worden. Bei nicht zu bedeutendem Grade von Caries reinige man den Zahn mit lauem Wasser, stumpfe die Reizbarkeit der Zahnnerven durch Opium, Belladonna, Bilsenkraut, oder auch durch ätherische Oele, als Nelkenöl, Cajeputöl, durch Alkohol, Naptha, in welcher einige Gran Kampfer aufgelöst sind, Branntwein, Holzsäure, oder durch noch stärkere Mittel, als Salmiakspiritus, Canthaitdentinctur u. s. w., welche Mittel man mittelst Baumwolle in den hohlen Zahn bringt. Auch Tabacksdampf, das Kauen von Pfeffer, Ingwer, Bertramwurzel, der Saft des Curculio odontalgicus, das Auflegen heißer Leinewand auf die Backe, das Ausbrennen des hohlen Zahns mittelst des Glüheisens, das Plombiren mit Blei oder mit einer Zahnpaste, bestehend aus Mastix, Sandarac und Weingeist, neuerdings der Paratinctur oder Paraguay-roux (einer wahrscheinlich aus den Blüthen der Spirantha oleracea bereiteten Tinctur), sind empfohlen und hie und da mit Nutzen gebraucht worden. Am meisten hat sich die örtliche Anwendung des Kreosots bewährt, welches entweder ebenfalls mittelst Baumwolle oder durch einen Malerpinsel in den hohlen Zahn gebracht wird; nur muß man sich hüten, die benachbarten weichen Theile damit zu berühren. Ist der Zahn schon in bedeutendem Umfange cariös, so hilft nur das Ausziehen des kranken Zahns. c) **Nervöser Z.** (odontalgia nervosa) findet ohne alle Caries oder Entzündung Statt; die Zeichen sind: plötzlich flüchtige, lebhafte, vorübergehende, darauf in ungleichen Zeiträumen wiederkehrende Stiche im Zahne, welche sich durch den stürmischen Eintritt, durch das Periodische, durch die Abwesenheit aller krankhaften Affectionen am Zahnfleische und am Zahne von anderen Arten des Z.es unterscheiden. Erst wenn dieser Z. anhaltend wird, folgt Röthe, Geschwulst und Schmerz am Zahnfleisch. Die Ursachen des nervösen Z.es sind die anderer Neuralgien. Der nervöse Z. kann selbst in den heftigen Gesichtsschmerz übergehen. Bei diesem Uebel sind solche Mittel anzuwenden, welche gegen andere Nervenschmerzen empfohlen werden, daher beruhigende, eigentliche Nervenmittel, mineralischer Magnetismus, Galvanismus, Elektricität, Ableitung aller Art, örtlich schmerzstillende, beruhigende Mittel, wie dies die specielle Therapie genauer angibt. d) **Katarrhalischer Z.** (odontalgia catarrhalis) herrscht zur Zeit anderer katarrhalischer Uebel, entsteht zuweilen bei katarrhalischem Fieber, ist nicht heftig und nicht von langer Dauer. Hier helfen schweißtreibende Mittel, örtlich Wärme; schwillt der Backen an, so hört meistens der Schmerz auf. e) **Rheumatischer Z.** (odontalgia rheumatica) kommt nächst dem cariösen am häufigsten vor, befällt meistens mehrere Zähne auf einer Kieferseite, ist nicht auf eine Stelle fixirt, wird gegen Abend heftiger, läßt bei Tage nach, das Zahnfleisch entzündet sich zuweilen, die Zähne erscheinen dem Gefühl nach länger. Die Ursache ist gewöhnlich Erkältung, unterdrückte Katamenien. Die besten Mittel gegen diesen Z. sind die gegen Rheumatismus empfohlenen, daher Schweißtreibende, ableitende Mittel, Spanischfliegenpflaster hinter die Ohren, Fußbäder, bei mehr entzündlicherem Charakter Blutegel an das Zahnfleisch, ferner mineralischer Magnetismus u. s. w. f) **Der gichtische Z.** (odontalgia arthritica) kommt bei Personen vor, wo sich die Gicht nicht als bestimmtes Podagra oder dgl. entwickelt hat; der Schmerz ist bohrend, die Zahnwurzeln wachsen dick, krüppelförmig aus. Die Behandlung dieses Z.es ist die gegen Gicht. g) **Der venerische Z.** (odontalgia venerea) ist seltener, kommt aber doch bei Personen vor, die an der Lustseuche gelitten haben; je mehr der Kranke sich der Wärme aussetzt, desto heftiger werden die Schmerzen; diese kommen meistens zur Nachtzeit. Die Behandlung ist die der Lustseuche. h) **Der skorbutische Z.** (odontalgia scorbutica), ist Folge der Entblößung des Zahnhalses durch Krankheit des Zahnfleisches. i) **Der scrophulöse Z.** ist meistens in Folge der Caries. Außerdem kann der Z. Symptom verschiedener Leiden sein, z. B. der Hypochondrie, Hysterie, Verdauungsfehler, Würmer Hämorrhoiden, u. wird durch das betreffende Leiden charakterisirt. (*Pst.*)

Zahn-schmied (Hüttenw.), so v. w. Zainschmied.

Zahn-schnabel (Zool.), so v. w. Sparactes.

Zahn-schnäbler (dentirostres, Zool.), 1) (insectivores), nach Cuvier Familie der sperlingsartigen Vögel, kenntlich daß der Schnabel gegen die Spitze zu einen Ausschnitt hat; dazu gehören die Gattungen Würger, Fliegenfänger, Schmuckvogel, Drongo, Merle, Drossel, Pyrol, Leierschwanz, Bachstelze, Manakin u. a. 2) Nach Goldfuß Familie der papagaienartigen Vögel, am Schnabelrande finden sich Zähne, keine Wachshaut. Gattungen: Hornvogel (buceros), Momot. **Zahn-schnecke** (Z.-röhre), so v. w. Meerzahn.

Zahn-schnitt, 1) ein Einschnitt in Gestalt von Zähnen; 2) (Bauk.), bei ionischen, korinthischen und römischen Säulen vorspringend Zierrathen (**Kälberzähne**) an

an der Platte des Hauptgesimses, so daß das Stehenbleibende einer Reihe Zähne gleicht; 3) (Herald.), so v. w. Geferbt.

Zahn-sichel, 1) (Dachdecker), eine gezähnte Sichel, um die Dachschrauben damit zu beschneiden; 2) so v. w. Kornsichel.

Zahn-spindel, 1) (Drechsler), eine mit Zähnen versehene Spindel; 2) (Zool.), so v. w. Sternspindel, s. unter Schnabelflügelschnecke.

Zahn-spitz-feile (Kammm.), eine dreiseitige Feile, welcher aber nur auf 2 Seiten Feilenhiebe hat, mit derselben werden die Kammzähne gespitzt.

Zahn-stein (Path.), s. unter Zahnkrankheiten.

Zahn-stocher, ein kleines längliches und spitziges Instrument, damit die Ueberreste der Speisen aus den Zähnen zu entfernen. Meist werden sie von Holz gefertigt und zu Hunderten sehr wohlfeil verkauft, doch hat man sie auch von Horn, Schildkrot, Elfenbein, Silber und Gold, meist mit Schalen um sie einzuklappen, oder auch in Form von Flinten, Schlüsseln u. s. w., um sie herauszuschieben. Z. von Metall sind härter als die Zähne und dieselben leicht verletzend, nicht zu billigen, dagegen sind die andern nicht schädlich. (*Pr.*)

Zahn-tinctur (tinctura gingivalis, Pharm.), Tinctur aus einer Unze Katechu, 1 Unze Myrrhe, 1 Unze peruvianischer Balsam mit 3 Unzen Löffelkrautspiritus und 3 Unzen rectificirten Weingeist, wird mit Rosenhonig vermischt auf skorbutisches Zahnfleisch aufgelegt. Als Zahntinctur hat sich neuerdings die Tinctur des Ratanhiawurzel bewährt.

Zahn-thiere, zweihügelige (Zool.), s. Dichobune.

Zahn-trost (Bot.), Euphrasia odontites, s. unter Euphrasia.

Zahn-versteinerungen (Petref.), so v. w. Odontolithen.

Zahn-wechsel, s. unter Zähne.

Zahn-weh, so v. w. Zahnschmerz (s. d.).

Zahnweh-baum, xanthoxylum clava Herculis, s. unter Xanthoxylum.

Zahnweh-pflaster, so v. w. Takamahakpflaster.

Zahn-weinstein, so v. w. Zahnkrankheiten.

Zahn-weite (Maschinenw.), s. unter Zahn.

Zahn-wirbel (Bot.), die Pflanzengattung Spermacoce.

Zahn-wurm (Med.), so v. w. Caries der Zähne, s. unter Zahnkrankheiten.

Zahn-wurz, 1) die Wurzel des Zahnkrauts, oder 2) dieses selbst; 3) die Wurzel des Bertrams (s. d.) (anthemis pyrethrum), die Pflanzengattung Dentaria.

Zahn-zange, s. unter Zahninstrumente.

Zahn-zellen (Anat.), s. Zahnfächer.

Zahorowitz (Geogr.), so v. w. Zachorowitz.

Zaibar (Alchem.), das laufende Quecksilber.

Zaïb (Geogr.), so v. w. Saïd.

Zaide, sevillische Prinzessin, Concubine des Königs Alfons VI., dem sie den Sancho gebar; Einige glaubten, sie wäre die rechtmäßige Gemahlin des Alfons gewesen, ein Irrthum, der seinen Grund darin hat, daß Sancho, als einziger Prinz, zur Succession bestimmt war.

Zaïdir (Alchem.), das Kupfer, der Grünspan.

Zaïdon (a. Geogr.), so v. w. Sidon.

Zaila (Geogr.), 1) so v. w. Adel (Geogr.), jetzt Land der Somaulies genannt. 2) so v. w. Zeila.

Zaim (türk.), 1) ein zum Reiterdienste verpflichteter Lehngutsbesitzer in der Türkei; 2) ein Henker oder ausgesendeter Scherge.

Zaimbe (Geogr.), Spitze des Atlasgebirgs in der Nähe von Fez im afrikanischen Reiche Marokko.

Zain, 1) ein metallener Stab oder Streif, vergl. Drahtziehen; 2) so v. w. Kerbruthe; 3) (Meßk.), im Nassauischen ein Kohlenmaß, 1 Z. = 4 Rispen, 15 Z. = 1 Fuder.

Zainberg (Geogr.), so v. w. Farnleiten, der hohe.

Zaine (Geogr.), kleiner Küstenfluß des mittelländischen Meeres, macht die Grenze zwischen Algier und Tunis.

Zain-einguß (Silberarb.), eine eiserne Stange mit länglichen Furchen, um kleine Gold- und Silberzaine darin zu gießen. Z.-eisen (Hüttenw.), so v. w. Krauseisen.

Zainen (Hüttenw.), das Krauseisen schneiden. Zainer, so v. w. Schmiedemeister.

Zainer (Zeiner, Günther), lebte im 15. Jahrh., geb. in Reutlingen, einer der ersten Buchdrucker in Augsburg, druckte zuerst 1463—78 mit lateinischen Lettern; starb 1478. Das erste in seiner Officin mit Jahreszahl gedruckte Werk: Meditationes vitae domini nostri Jhesu Chr., Augsburg 1468, Fol.

Zain-hammer, 1) (Hüttenw.), so v. w. Kraushammer; 2) (Silberarb.), ein Hammer, womit die Gold- und Silberzaine gestreckt werden.

Zains (türk.), s. unter Timarioten.

Zain-schmied (Hüttenw.), ein Schmied, welcher das Krauseisen verfertigt. Z.-silber, so v. w. Silberzain.

Zaire (arab.), weiblicher Name: die Besuchende.

Zaire (Geogr.), 1) so v. w. Congo 4). 2) So v. w. Angoy. 3) Neuerdings als Haupt-

Hauptstadt des Reichs Angoy in Unterguinea (Westafrika) angegeben. Zäisan, so v. w. Saisan. Zaisenhausen, Dorf im Amte Bretten des Mittelrheinkreises (Baden); hat 900 Ew. u. Sauerbrunnen.

Zaizam-Lama, bei den Mongolen der geistliche Amtmann, unter dessen specieller Aufsicht die Schabi (s. d.) stehen.

Zaizkösen (Geogr.), s. unter Laberweinting.

Zajönczeck (Joseph, Fürst), geb. zu Kominiek, der Sohn eines unbegüterten Edelmanns, widmete sich früh dem Soldatenstande und war 1793 Oberst und Regimentscommandeur, nachdem er sich schon auf mehreren Reichstagen durch die Klarheit seiner Ansichten ausgezeichnet hatte. In dem Feldzuge von 1794 war Z. ein tapferer Waffengefährte Kosciusko's, aber da das Glück die Polen nicht begünstigte, so wanderte er aus und begab sich nach Böhmen, wo er verhaftet und nach Josephstadt in Mähren gebracht wurde. Als Kaiser Paul aber Kosciusko aus der Gefangenschaft entließ, wurde auch Z. freigegeben, und begab sich nach Paris, wo er zum Brigadegeneral befördert und nach Italien geschickt wurde. Hier zeichnete er sich mehrfach aus, begleitete hierauf Bonaparte nach Aegypten und blieb hier bis zur Räumung dieses Landes, gegen welche er in dem Kriegsrathe vom 28. August 1801 mit Destamy und Delzons stimmte. 1805 befehligte Z. eine Division der französischen Armee im Lager bei Boulogne, und 1806 bildete er mit Dombrowski die regenerirte polnische Armee in Polen aus. Er erhielt das Commando der 2. Division, zeichnete sich 1809 gegen die Oestreicher in Polen aus, befehligte 1812 wiederum eine polnische Division im 5. Armeecorps, wurde beim Uebergang über die Beresina blessirt, und ihm der Schenkel auf dem Schlachtfeld amputirt. In Wilna wurde er gefangen, 1814 aber zum General der Infanterie u. 1815 zum Vicekönig von Polen ernannt, während der Großfürst Constantin blos den Oberbefehl über die Armee führte. 1818 erhob ihn Kaiser Alexander in den Fürstenstand, und von dieser Zeit an trat seine Anhänglichkeit an die Russen immer mehr hervor, so daß sich seine Landsleute oft bitter über ihn beklagten. 1825 bestätigte ihn Kaiser Nicolaus in allen seinen Würden. Z. starb 1826 ohne Nachkommen zu hinterlassen. *(Js.)*

Zak (Zakrivier, Geogr.), so v. w. Sakrivier.

Zakäntha (a. Geogr.), griechischer Name von Saguntum.

Zakönia (Geogr.), s. unter Braccio di Maina.

Zäkoroi (griech.), Tempeldiener.

Zäkroczyn (Geogr.), Stadt im Obwod und in der Wojewodschaft Plock (Königreich Polen); liegt am Bug, ½ Meile über dessen Mündung in die Weichsel, hat Schifffahrt, Fischerei, 600 Ew.

Zakrzewski (Ignaz Wyssygota), geb. 1744 zu Bialecz in Großpolen, stammte aus einer angesehenen Familie u. trat früh in Kriegsdienste. Trotz dem wurde er mehrmals zum Abgeordneten des posener Palatinats auf dem Reichstag gewählt, u. machte sich besonders auf dem 4jährigen Reichstag bemerklich, der seine Arbeiten mit dem Entwurf der Constitution vom 3. Mai 1791 endigte. Hierauf erwählte ihn Warschau zum Präsidenten der Municipalität, was er bis zum Umsturz der Verfassung von 1791 blieb. 1794 nahm er seinen Posten aber wieder ein, wurde dann Präsident der provisorischen Regierung von Masovien, und endlich Mitglied des höchsten Verwaltungsraths. Bei den Unruhen, welche nach der Eroberung Krakaus durch die Preußen in Warschau ausbrachen, zeigte Z. einen Muth und eine Entschlossenheit ohne Gleichen, und nach der Capitulation der Hauptstadt folgte er der Armee nach Drzewie, wurde aber in Sendomir von den Oestreichern gefangen und den Russen ausgeliefert. Der Kaiser Paul schenkte auch ihm die Freiheit wieder und Z. starb 1802 in Zelachow in Galizien. *(Js.)*

Zakum (muham. Rel.), der schreckliche Baum, der aus dem innersten Grunde der Hölle emporwächst und dessen Früchte Köpfen von Schlangen und Teufeln gleichen. Die Verdammten müssen davon essen und siedenheißes Wasser nachtrinken.

Zakynthos (a. Geogr.), 1) Insel an den Küsten von Elis, 22 Meilen von Kephallenia, fruchtbar und waldig; man fand hier auch in einem See weiches, stark riechendes Bergharz, welches die Einwohner mit Stangen sammelten, die sie in das Wasser stießen, darin herum dreheten und es so an die Stange wanden. Z. gehörte nach Strabo's Bericht zu dem Reich des Odysseus. 2) Die Hauptstadt gl. N., war die einzige Stadt der Insel. Wahrscheinlich waren die Urbewohner Arkadier. 3) (Gesch.), s. Zante. 4) So v. w. Zakantha. 5) (Zakynthia), Stadt in Libyen. *(Lb.)*

Zälacum (a. Geogr.), Berg im cäsariensischen Mauretanien.

Zaläny (Geogr.), 1) Bezirk im Stuhl Haromszek des Landes der Szekler (Siebenbürgen); hat 15 Ortschaften. 2) Dorf hier mit Glashütte und 5 Säuerlingen.

Zaläthna (Geogr.), so v. w. Goldenmarkt.

Zalikos (Zaliskos, a. Geogr.), Flüßchen in Paphlagonien nordwestlich vom Halys.

Zal-Zen (d. h. Goldhaar), Sohn des tapfern

tapfern Sam-Neriman. Afrasiab hatte Iran erobert und unterdrückte es. Da sammelte Z. einen Haufen Tapferer, verjagte die Turanier (Türken) aus Persien, und setzte den Zab, einen Nachkommen des alten Königshauses, als König ein, dem bald sein Sohn Kischtasb folgte, der aufs neue dem Afrasiab unterlag. Nur Z. und sein Sohn Rustam leisteten noch Widerstand und zugleich erhob sich in einer andern Gegend Kaikobad, Enkel des Manugeher, so daß Afrasiab wieder unterliegen mußte. (*R. D.*)

Zaleszczyky (Geogr.), Kreisstadt im Kreise Czortkow des Königreichs Galizien (Oestreich) am Dniestr; hat 3000 (n. And. 5500) Ew., welche Handel treiben, Tuch und Glas fertigen, Propstei, Dechantkirche, griechisches Kloster, lutherisches Bethaus, Schulen. (*Wr.*)

Zalette, in Italien eine Art kleine Kuchen von Maismehl.

Zaleukos, Gesetzgeber der Lokrer in Großgriechenland um 664 v. Chr., ursprünglich ein Hirt. Da bei den Lokrern innere Streitigkeiten entstanden waren und sie das Orakel um Rath gefragt hatten, wie sie dieselben schlichten könnten, bekamen sie zur Antwort, daß sie sich den Gesetzen unterwerfen sollten, die ihnen ein Hirt geben würde. Da nun Z. deren gegeben und sie von der Minerva empfangen zu haben vorgab, erhielt er seine Freiheit und kam in großes Ansehen. Seine Gesetze waren sehr streng, strebten besonders gegen die Neoterologie des ionischen Stammes, und bestimmten, wer ein neues Gesetz vorschlagen wollte, sollte mit einem Strick um den Hals auftreten, damit er, wenn sein Gesetz nichts tauge, sogleich erwürgt werden könne. Schmuck von Gold und Edelsteinen durften nur öffentliche Dirnen tragen; unter Bürgern und Regierern sollte das innige Verhältniß wie zwischen Kindern und Eltern bestehen; die eheliche Treue mußte heilig gehalten werden. Z. gab zuerst Bestimmungen über Sachen- und Obligationsrecht, verbot jedoch den Gebrauch der Schuldverschreibungen, die Güterveräußerung und die Verlassung des Vaterlandes. Den Gesetzen des Z. lagen die kretensischen, spartanischen und areopagitischen zum Grunde u. waren die ersten unter den Griechen, welche aufgeschrieben waren; daher befahl auch Z. sie bei allen Festlichkeiten u. öffentlichen Mahlzeiten vorzulesen, damit die Bürger sich dieselben desto fester einprägten. Wie streng Z auf die Haltung der Gesetze hielt, beweist folgender Vorfall: Auf den Ehebruch war das Ausstechen der Augen gesetzt; da nun sein eigner Sohn dieses Verbrechens angeklagt war, und der Vater, obgleich das Volk für den Verbrecher bat, doch die Strafe nicht erlassen wollte, so ließ er dem Sohn nur eins und sich selbst das andere ausstechen. Einen Versuch, die Gesetze des Z. aus den Schriften der Alten zusammenzutragen, machte Engelbrecht, Leipzig 1699. (*Lb.*)

Zaliches (a. Geogr.), Stadt im Innern von Paphlagonien.

Zalim Siegh, Name des erblichen Statthalters in Kotah (Vorder-Indien).

Zalissa (a. Geogr.), Stadt im asiatischen Iberia, an der Grenze von Albanien.

Zallwein (Gregor), geb. 1712 zu Obervinchtach in der obern Pfalz; studirte zu Freisingen Rhetorik und Philosophie, trat 1733 in den Benedictinerorden, und beschäftigte sich hierauf, nachdem er 1737 die Weihe empfangen, in dem Kloster zu Wessobrunn vorzugsweise mit dem Studium der Theologie. Um auch Kenntnisse in der Jurisprudenz zu erlangen, ging er nach Salzburg, wurde dann zu Wessobrunn Novizenmeister und 1744 Prior des dortigen Stifts. Bald nachher ward er als Professor der Theologie, Kirchengeschichte und des geistlichen Rechts nach Straßburg in Kärnthen, 1749 aber als ordentlicher Professor des Kirchenrechts nach Salzburg gerufen. Er starb als geheimer Rath und Rector der Universität daselbst 1766. Schr.: Fontes originarii juris canonici, Salzburg 1764; Collectiones juris ecclesiastici antiqui et novi, ebend. 1760, 4. Diese Schriften wurden nach seinem Tode in den Jahren 1768 bis 1781 gesammelt als Principia juris ecclesiastici universalis et particularis germanici, ebend. 1763—81, 4 Bde.

Zalmon (a. Geogr.), Berg in Gebirg Ephraim, unweit Sichem.

Zalmona (Salmona), 1) Lagerplatz der Israeliten in der Wüste; Einige glauben, hier habe Moses die eherne Schlange errichtet; 2) so v. w. Salmone.

Zalizi Melekter Baschi (türk.), am türkischen Hofe der Aufseher über alle Trompeter.

Zalmoxis, so v. w. Zamolxis.

Zalmuna (Salmana), einer der midianitischen Fürsten, welche Gibeon schlug.

Zaloni (Anton), geb. 1693 zu Padua; legte sich neben den Studien der Philosophie und Jurisprudenz, besonders auf die orientalischen Sprachen und wurde Professor der orientalischen Sprache zu Padua; er starb 1762, nachdem er durch Kränklichkeit genöthigt worden war, sein Amt niederzulegen. Schrieb unter andern: Quaestiones e sacra scriptura ex linguarum orientalium usu ortae, Padua 1725; Dissertationes ad s. scripturam spectantes, ebend. 1729; Lexicon hebraicum, ebend. 1732, 4.; Grammatica linguae syriacae, ebend. 1742; Lexicon syria-

syriacum, ebend. 1747, 4; Lexicon chaldaico-rabbinicum, ebend. 1747, 2 Bde., 4; Ratio institutioque addiscendae linguae chaldaicae, rabbinicae, talmudicae, ebend. 1750. Man besitzt auch einen Band Briefe von Z. (*Lb.*)

Zalósce (Geogr.), 1) Herrschaft im Kreise Zloczow des Königreichs Galizien (Oestreich). 2) Hauptstadt derselben an dem Sereth; hat Schloß, mehrere Kirchen und Klöster, Krankenhaus, Tuch- und Lederfabriken.

Zalet (Num.), türkische Scheidemünze, etwas über einen Groschen.

Zaluski, ein altadeliges polnisches Geschlecht, aus dem mehrere ausgezeichnete Staatsmänner und Gelehrte hervorgegangen sind. Ausgezeichnet darunter waren: 1) (Andreas Chrysostomus Z.), geb. 1655, der Sohn Alexanders Z., Palatins von Rawa; studirte Theologie in Wien u. Grätz, wurde schon 1674 Canonikus von Krakau, und kurz darauf als polnischer Geschäftsträger nach Portugal, Spanien und Frankreich geschickt. Nach seiner Rückkehr wurde er 1679 Bischof von Kiew, 1684 Bischof von Czernichow, 1699 Bischof von Ermeland und endlich Großkanzler von Polen. Als solcher begleitete er den vom König Karl XII. von Schweden aus Polen vertriebenen König August nach Dresden, kehrte aber auch nach der Schlacht von Pultawa mit ihm nach Warschau zurück und trat sein Amt als Großkanzler wieder an. Auf einer Reise durch Sachsen starb er 1711 zu Buttstädt. Er schrieb: Epistolae historicae familiares, Braunsberg 1709—1711, 6 Bde.; Reden auf den Reichstagen u. in dem Staatsrath, Lemberg 1689. 2) (Andr. Stanisl. Kostka Z.), Neffe des Vor.; studirte ebenfalls Theologie, ward Bischof von Plock u. kurz vor seinem Tode Großkanzler. Z. ergriff nach Augusts II. Tode (1733) die Partie von König Stanislaus und begleitete ihn nach Danzig, unterwarf sich aber nach der Eroberung dieser Stadt durch die Russen, dem König August III., und erwarb sich dessen Zutrauen so, daß ihn derselbe 1735 nochmals zum Großkanzler ernannte. 1739 erhielt er das Bisthum Kulm und 1746 das Bisthum Krakau, worauf er sein Amt als Großkanzler niederlegte u. sich blos seinen geistlichen Pflichten widmete. Er starb 1758 zu Krakau u. hinterließ seine Bibliothek und den größten Theil seines Vermögens der dortigen Universität. 3) (Joseph Andreas), der jüngere Bruder des Vorigen, geb. 1701; durchreiste mit seinem Bruder Europa, wurde Bischof von Kiew und sammelte eine ungeheure Bibliothek, welche er 1745 dem Publikum öffnete. Sie wurde 1795 nach der Eroberung von Warschau nach Petersburg gebracht. Z. starb 1773, nachdem er auf Betrieb des Fürsten Repnin, des russischen Gesandten in Warschau, als Gegner der Russen von 1767—1773 im Gefängniß zu Zaluga geschmachtet hatte. Er schrieb unter andern: Programma litterarium ad bibliophilos, Danzig 1743; Anecdota singularia celsissimae Jablonoviorum domus, Warschau 1755; Bibliotheca poetarum polonorum, qui patrio sermone scripserunt, Warschau 1752, mehrere Schauspiele und Gedichte in polnischer Sprache, worunter auch eine poetische Beschreibung von den Drangsalen, welche er in seiner Gefangenschaft erduldete, Warschau 1773. 4) (Joseph, Fürst Z.), war bis 1825 Adjutant des Kaisers Alexander von Rußland, dessen weitere Schicksale unbekannt sind. 5) (Xaver, Graf Z.), lebte zur Zeit des polnischen Aufstandes von 1830 in Paris, und erbot sich als polnischer Geschäftsträger insgeheim nach Stockholm zu reisen, um den König von Schweden, wo möglich zum Krieg gegen Rußland zu bewegen. Er war unvorsichtig genug seine Absicht offen kund zu thun, so daß noch vor seiner Abreise aus Paris, der russische Gesandte in Stockholm den angenommenen Namen desselben kannte. Als er darauf in Schweden landen wollte, wurde ihm die Erlaubniß dazu versagt. Er kehrte hierauf nach Paris zurück. (*Js.*)

Zaluzānia (z. *Pers.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung der Radiaten, zur 2. Ordnung der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Art: z. triloba, in Mexico heimisch.

Zama (a. Geogr.), 1) Stadt im Innern von Byzakion, 5 Tagereisen von Carthago, wo Hannibal im 2. punischen Kriege von Scipio geschlagen wurde. 2) (Zama regia), feste Stadt im Innern von Byzakion, König Juba's Residenz, j. Zowarin. Gewöhnlich mit der vorigen verwechselt. 3) Stadt im eigentlichen Kappadokien. 4) Stadt in Mesopotamien, unterhalb Edessa. 5) (Zamae fons), Quelle in Afrika, wahrscheinlich in Byzakion.

Zama, 1) (St.), erster Bischof von Bologna, um 270 vom Papst Dionysius eingesetzt; er legte unter den Verfolgungen den Grund zur dortigen Domkirche u. bekehrte Viele zum christlichen Glauben. Starb in hohem Alter. 2) Saracenischer Befehlshaber in Spanien seit 718, ging 719 über die Pyrenäen, eroberte Narbonne und unterwarf sich ganz Septimanien; den Christen ließ er gegen einen Tribut ihre Gesetze u. freie Religionsübung. Darauf griff er auch den Herzog von Aquitanien Eudo an u. belagerte 721 Toulouse; Eudo aber ging ihm mit einer großen Armee entgegen und

und lieferte den Saracenen eine Schlacht, in welcher Z. selbst blieb. (*Lb.*)

Zāmaris, babylonischer Jude, der an der Spitze von mehrern hundert Kriegern sich nach Syrien gewendet und von dem Statthalter die Gegend Valatha zum Wohnsitz angewiesen erhalten hatte. Da nun damals der König Herodes gegen die in Trachonitis einfallenden Feinde eine Vormauer haben wollte, so rief er den Z. dahin mit dem Versprechen ihm einen Theil der Landschaft Batanäa einzuräumen und ihn ohne Abgaben daselbst wohnen zu lassen. Z. nahm die Einladung an u. sahe bald seine Unterthanen zu einem großen Volk heranwachsen, denn überall her kamen Leute, die sich unter seinen Schutz begaben, da er ein gerechter und leutseliger Regent war und die Unterthanen wenig Steuern zu geben hatten. (*Lb.*)

Zambābes, s. Persien (Gesch.) Bd. XVI. S. 91.

Zambāigen, s. unter Menschenracen.

Zambāles (Geogr.), Provinz auf der Insel Manila (Gruppe der Philippinen) spanischen Antheils, ist sehr gebirgig und nur an der Küste angebaut; die Einw. rechnete man auf 25,000; die Spanier haben ein Fort, Licon, hier.

Zambeccāri, 1) (Franz Z.), geb. um die Mitte des 16. Jahrh. zu Venedig, warf sich auf die griechische Sprache, durchreiste 5 Jahre Griechenland und las dann in Capo-d'Istria und Perugia öffentliche Collegia über griechische Literatur. Er schrieb: De Philochrysi et Chrysae amoribus carmen, Bologna 1497, und mehrere andere poetische Werke. Todesjahr unbekannt. 2) (Franz, Graf), geb. 1756 zu Bologna; trat nach vollendeten Studien in die spanische, später in die russische Marine, wurde bei einer Expedition von Türken gefangen u. erst 3 Jahre darauf wieder freigelassen. Er durchreiste hierauf die Levante und Afrika, und warf sich bei seiner Rückkehr nach Bologna, besonders auf das Studium der Aeronautik, das ihn schon früher beschäftigt hatte. 1803 verunglückte er beinah bei einer Luftfahrt, indem er in das Meer bei Istrien fiel, aber 1804 machte er eine glücklichere Luftfahrt. Z. glaubte die Lenkung des Luftballons erfunden und so die Kunst der Luftschifffahrt begründet zu haben, denn er meinte durch genaue Beobachtungen die Luftströmungen in den höhern und tiefern Luftschichten so genau zu kennen, daß er sich durch beliebige Vermehrung oder Verminderung des Gases stets in den Luftströmen würde erhalten und durch Ruder seinen Ballon nach Gefallen regieren können. Am 21. September 1812 wollte Z. einen Versuch mit seinem neu eingerichteten Luftschiff unternehmen, aber das Wetter war ungünstig, der Ballon blieb an einem Baum hängen, fing Feuer und Z. fand bei dem Versuche seinen Tod. (*Js.*)

Zambōmba (Instrum.), in Spanien ein Instrument, welches aus einem irdenen Topf besteht, über dessen Oeffnung Pergament straff gezogen ist; in der Mitte des Pergaments ist ein kleines Loch, in welches ein Stab gesteckt wird; bewegt man den Stab hin und her, so entsteht ein Geräusch, welches den Ohren der Spanier sehr angenehm ist. Die Z. wird zum Tanz gespielt. (*Lb.*)

Zamberk (Geogr.), so v. w. Senftenberg 3). Zambēse, s. Cuama. Zambi, 1) Gebirg im südlichen Afrika, östlich von der Küste Kongo, steigt bis zu 2400 Toisen auf; von ihm kommen Flüsse theils zum atlantischen, theils zum indischen Meere. Es hat mehrere Vulkane, von denen mehrere erloschen sind, einer aber 2) Z. (Sambi), noch flammt. Vielleicht eins mit Dembo (s. d. 2).

Zambo, 1) ein Mensch mit krummen Füßen; 2) (Sambo, Sambe, Geogr.), Abkömmling eines Negers und einer Mulattin und umgekehrt; auch wohl 3) Abkömmling aus Blute der Amerikaner und Negerinnen; sie thun Sklavendienste. 4) Ein Zambo prieto ist Abkömmling einer Zamba und eines Negers. Bei den Z. rechnet man ½ Neger und ¼ weißes Blut, bei dem Z. prieto ⅞ vom Neger, ⅛ vom weißen. Vgl. Menschenracen und Sambo.

Zambōnische Säule (Physik), s. unter Galvanismus.

Zamboniten, so v. w. Johannboniten.

Zamborōndon (Geogr.), ansehnlicher Ueberschwemmungssee in der Provinz Guayaquil des Reichs Ecuador (Süd-Amerika).

Zambos, s. Zambo.

Zambre (Geogr.), s. unter Marari.

Zambri, so v. w. Zamri 1).

Zambuck, eine Art kleine Schiffe, welche im griechischen Archipelagus gewöhnlich sind.

Zāmbuling (tibetan. Myth.), s. unter Gikten.

Zameck (Geogr.), Schloß in Warschau (s. d.).

Zamēnse oppidum (a. Geogr.), so v. w. Zama 2).

Zamēt (Sebastian), Almosenier der Königin Maria von Medicis und seit 1615 Bischof von Langres, besonders berühmt durch seine Verdienste, die er sich um die Verbesserung des Ordens der Bernhardinerinnen zu Tart erwarb; auf seinen Rath wurde diese Abtei nach Dijon verlegt und späterhin mit dem gleichen Orden von Portroyal zu Paris vereinigt. Z. starb 1655.

Za-

Zāmia, die Frucht der Pinie, die sich in mehrere Theile spaltet.

Zāmia (z. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Palmen, zu den anomalischen Formen und zur Diöcie, Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Arten in Amerika und Neu-Holland heimisch, großentheils auch in den größeren europäischen Pflanzensammlungen kultivirt.

Zamīrā (a. Geogr.), indisches Volk jenseit des Ganges am Berg Mäandros.

Zamīra (arab.), weiblicher Name: die Spielende.

Zāmfara (Zamfra, Geogr.), so v. w. Sanfara.

Zamoiski, 1) (Johann), geb. 1542 im Palatinat Kulm, dessen Castellan sein Vater war, studirte in Paris, Padua und Straßburg die Rechte, ordnete nach seiner Rückkehr nach Polen das Reichsarchiv, und wurde 1573 von den zur Wahl eines Königs zusammenberufenen Reichstagsmitgliedern zu ihrem Präsidenten gewählt. Durch seinen Einfluß wurde Heinrich von Valois zum König gewählt u. er stand auch an der Spitze der Deputation, welche diesem Prinzen die Krone antrug. Er wurde hierauf Starost von Gnesen u. Podlachien. 1576 bewirkte Z. die Wahl Stephan Bathor's zum König, der ihn zum Großkanzler und später (1580) zum Krongroßfeldherrn ernannte. Z. zeichnete sich als Feldherr wie als Staatsmann aus und erzwang 1582 den Frieden mit Rußland, in welchem dieses Liefland, Dorpat und Nowogrod abtrat. 1588 gründete er die Stadt und Festung Zamosk (s. d.), nachdem er 1586, nach König Stephan Bathoris Tode, die Wahl des Prinzen Sigismund von Schweden zum König von Polen gegen die Anhänger des Erzherzogs Maximilian von Oestreich durchgesetzt hatte. Er bekriegte diesen Fürsten, nahm ihn in Schlesien gefangen und brachte ihn in das Schloß Krasnystaw, wo er dann den Frieden mit ihm abschloß. Z. unternahm 1595 und 1596 glückliche Feldzüge gegen die Tataren u. Kosaken, und zog sich dann 1605 nach Zamosk zurück, wo er noch in demselben Jahre starb. Er hat mehrere Schriften hinterlassen. 2) (Johann), geb. 1626, aus derselben Familie wie der Vorige, begleitete den König Johann Kasimir 1651 auf einem Feldzug gegen die Kosaken, vertheidigte Zamosk gegen die Schweden, da er in dem Kriege Karl Gustavs Königs von Schweden gegen Johann Kasimir, letzterm stets treu blieb. 1695 befehligte er die polnische Armee gegen die Russen, und starb um das Jahr 1670. 3) (Andreas), geb. 1716; studirte in Thorn, Liegnitz und Paris, kehrte 1740 nach Polen zurück, trat sein Erbtheil an seinen Bruder ab u. ging in sächsische Dienste, wo er bis 1754 blieb. Als sächsischer Generalmajor kehrte er nach Polen zurück und wurde nach und nach Senator und Großkanzler (1764). 1767 legte er aber dieses Amt nieder, da der russische Einfluß, unter dem der König stand, ihm verhaßt war. Er zog sich nun auf seine Güter zurück, wo ihm der Auftrag wurde die bestehenden Gesetze in ein Werk zu sammeln, welchem er sich auch unterzog. 1791 wurde dieses Gesetzbuch eingeführt. Bei der ersten Theilung Polens fielen seine Güter Oestreich zu, und Kaiser Joseph II. bot ihm den Fürstentitel an, welchen Z. aber ausschlug. Er starb 1792. (*Js.*)

Zamōlxis (Zalmōxis, Salmoses), n. Ein. thrakischer Sklav u. Schüler des Pythagoras mit dem er Aegypten durchreiste und dann nach Hause geschickt wurde, um Lehrer seiner Landsleute zu werden; nach And. der frühern Zeit angehörig. Er lebte u. wirkte unter den Geten u. Thrakern, als deren erster Gesetzgeber er gewöhnlich genannt wird. Und so große Achtung genoß er bei diesen, daß sie ihn nach seinem Tod göttlich verehrten u. ihm jährlich einen Greis als Opfer brachten. Einige machten ihn zum Urheber und Lehrer der Druiden oder Barden. (*Lb.*)

Zamōra (Geogr.), 1) Provinz im Königreiche Spanien, zwischen der portugiesischen Provinz Traz os Montes und den spanischen Provinzen Valladolid, Toro und Salamanca, hat 74¼ QM., durch die Sierra Culebra gebirgiges doch auch viel ebenes Land, mit dürrem, sandigen, holzarmen Boden, wird durch den Duero und seine Nebenflüsse Valderaduay, Esla, Tormes u. a. bewässert, hat mildes Klima, 71,000 (n. And. gegen 77,000) Ew. katholischer Confession, welche den Ackerbau ohne Fleiß und Sorgfalt treiben, doch etwas Getreide u. Hülsenfrüchte, wenn auch nicht zum Bedarf hinreichend bauen, mehr mit Bau von Gartengewächsen, Johannisbrod, Wald, Sumach u. dgl. sich beschäftigen. Wein wächst gut, wird aber nicht sorgfältig behandelt. Die Viehzucht ist auch nicht bedeutend, Bergbau, obschon Mineralien genug vorhanden sind, wird vernachlässigt; der Kunstfleiß bringt etwas Leinewand, wollene Waaren, Salpeter; der Handel ist großentheils Schleichhandel, führt aber auch Vieh, etwas Wolle, Leder und andere Artikel aus. 2) Hauptstadt hier, Ciudade auf einer Anhöhe am Duero, unweit des Zusammenflusses mit dem Valderaduay, sonst gut befestigt, ist schlecht gebaut, hat Schloß, gothische Kathedrale (mit dem Begräbniß des heiligen Ildefonso), 23 Pfarrkirchen, 6 Klöster (vor 1835), 3 Hospitäler, schöne Brücke über den Duero, 9000

9000 (n. And. nur 6000) Einw., welche Getreide, Obst, Wein, Waid bauen, hanfene, leinene, wollene Waaren, Salpeter u. m. a. fertigen. Ist Sitz des Generalcapitäns von Altcastilien und Leon, eines Bischofs, eines Seminars, ökonomischer Gesellschaft, Soldatenschule, Ingenieurakademie. Hier 904 Schlacht zwischen Alfons III. und Abdalla's, Königs von Cordova, Feldherrn Alcaman, in welcher der letztere geschlagen wurde und selbst blieb. 3) Villa im Staate Mechoacan des nordamerikanischen Reichs Mexico, gegründet 1540, hat 2000 Ew. 4) Kleine Stadt in der Provinz Constantine des afrikanischen Reichs Algier. (*Wr.*)

Zamora, 1) (**Lorenz von Z.**), geb. in der Mitte des 16. Jahrh. zu Ocana, unweit Toledo, wurde Cisterzienser u. lehrte Anfangs zu Alcala de Henares 1614 Schr.: Monarquia mystica de la iglesia hecha de geroglyphicos sacadas de humanas y divinas letras, eine aus 7 Theilen bestehende Sammlung von früher einzeln herausgekommenen Schriften, welche auch 1609 französisch herausgegeben worden sind. Z. ist auch Verfasser eines Gedichts La Saguntena. 2) (**Anton von Z.**), spanischer Arzt und Mathematiker, geb. gegen 1570 zu Salamanca, wo er auch studirte und darauf als Dekan des Collegium medicum Arzneikunde und Mathematik lehrte, starb in hohem Alter gegen 1640. Schrieb: Prognostico del eclipse de del sol 10. Jul. 1600, Salamanca 1600, 4.; Repetitiones super caput primum et tertium Galeni, ebd. 1721, 4.; Aurea expositio ad textum Hippocratis in libro de aëre etc., ebend. 1625, 4. 3) (**Anton von**), spanischer Lustspieldichter, der zu Anfange des 18. Jahrh. lebte. Seine Komödien wurden gesammelt herausgegeben, Madrid 1774, 4. (2. Ausgabe). 4) (**Peter Bernhard von Z.**), geb. gegen 1720 in Leon, Carmeliter, wurde Professor der griechischen Sprache an der Universität zu Salamanca und starb daselbst 1785. Schrieb eine griechische Grammatik, Salamanca 1778. 5) (**Juan de**), spanischer Landschafter- und Generemaler im niederländischen Geschmack, blühte zu Sevilla um die Mitte des 17. Jahrhunderts. (*Lb.* u. *Fst.*)

Zamosk (Zamoisk, Geogr.), 1) Obwod in der Wojewodschaft Lublin des Königreichs Polen, morastig, waldig, hat die Quellen des Wieprz. 2) Stadt und sehr bedeutende Festung hier am Wieprz, hat mehrere Vorstädte, Dechantkirche, mehrere andere Kirchen, Klöster, Hospitäler, Lyceum, Gymnasium, Bibliothek, Zeughaus, schönes festes Schloß, gegen 7000 Ew. 3) (Gesch.). Diese Stadt wurde 1588 von dem Krongroßfeldherrn Johann Zamoiski im italienischen Geschmack angelegt, mit Festungswerken umgeben u. von einer Citadelle beschützt, so, daß sie damals schon einer der festesten Plätze in Polen war. Die Stadt war ein Majorat der Familie Zamoiski, die hier auch ein Gymnasium und eine Bibliothek gründete und alles that, die Stadt in einen blühenden Zustand zu bringen. Sie hielt in dem Kriege Karl Gustavs von Schweden gegen den König Johann Kasimir von Polen eine lange Belagerung aus, ohne zur Uebergabe gezwungen zu werden. Bei der 3. Theilung von Polen (1795) kam Z. an Oestreich, und blieb auch nach Errichtung des Großherzogthums Warschau (s. d.) diesem Staate. Aber in dem Kriege von 1809 erstürmte Poniatowski am 20. Mai Z., das nach dem Frieden von Wien mit dem Großherzogthum Warschau vereinigt wurde. 1813 wurde Z. von den Russen unter General Radt belagert; dieser rückte im Januar d. J. vor die Festung, welche von dem polnischen General Hauk mit 3000—4000 Polen besetzt war, der sie bis zum 22. Dec. 1813 vertheidigte und dann durch Capitulation übergab. 1820 vertauschte der Senator Graf Stanislaus Kostka von Zamoiski das lange behauptete Majorat Z. gegen beträchtliche Güter u. trat die Stadt an die Krone ab, welche nun die Festung beträchtlich verstärkte und die Citadelle als Gefängniß für die Staatsgefangenen benutzte. Nach dem Aufstand der Polen im November 1830 wurde Z. im Februar 1831 vom russischen General Geismar mit Cavallerie berennt, jedoch zogen sich die Russen bald wieder zurück; ja der Commandant Oberst Krysinski, überfiel Anfangs März in einem Ausfall die Grenzstadt Uscilug und machte viele Russen zu Gefangenen. Nach der Einnahme von Warschau und von Modlin, rückte ein russisches Corps vor Z. (October 1831), das sich einige Wochen darauf auf Capitulation ergab und von den Russen besetzt wurde. (*Wr.* u. *Js.*)

Zamost (Geogr.), Marktflecken im Kreise Budweis des östreichischen Königreichs Böhmen, gehört zur Herrschaft Frauenberg.

Zampel, 1) (Weber), s. unter Zampelstuhl; 2) (**falscher Z.**), eine Vorrichtung, wo man erst andere Fäden, welche auf einem Tische oder dem **Zambrete** ausgebreitet werden, nach Vorschrift des Musters in die Latzen einliest. Unter diese Fäden wird die Patrone des Musters gelegt; die Fäden selbst werden über einen Stab oder Kamm geleitet, wo jeder Faden zwischen 2 Nadeln gelegt wird, welche mit den Quadraten der Patrone übereinstimmen. Mit leich-

ter

ter Mühe können nachher die Latzen an den rechten Zampel gebracht werden. (*Fch.*)

Zampel (Geogr.), Nebenfluß der Rega, entspringt unweit Massow im Kreise Naugard des preuß. Regierungsbezirkes Stettin, vereinigt sich mit der Unkelei u. geht in dem Kreise Regenwalde des preußischen Regierungsbezirkes Stettin in die Rega.

Zampel=knüppel (Weber), so v. w. Zampelstock und Zampelstuhl.

Zampel=stuhl (Seiden= und Zeugw.), ein Webstuhl, auf welchem Stoffe mit noch größeren u. bunteren Mustern gewebt werden können, als auf einem Kegelstuhle. In der Haupteinrichtung ist er diesem ähnlich, jedoch etwas länger und hat statt der Kegel den Zampel. Dieser besteht aus einer großen Menge feiner Bindfäden (Zampelkorden), welche an der Seite des Stuhles angebracht sind; an jede Zampelkorde ist mittelst eines langen Auges eine Rahmkorde befestigt. Unten sind die Zampelkorden gut ausgespannt und an den Zampelstock befestigt, welcher neben dem Webestuhle an dem Fußboden mit Schrauben und Schnuren befestigt ist. Zieht man die Zampelkorden, so werden zugleich die Rahmkorden gezogen und die Kettenfäden des Musters gehoben. Um nun gerade diejenigen Kettenfäden heben zu können, welche eben Muster machen sollen, werden nach der Patrone des Musters die zusammengehörigen Zampelkorden in verschiedene Latzen (Zampellatzen) gelesen. Diese Latzen muß ein besonderer Junge (Ziehjunge) nach Erforderniß ziehen. Um nun die in großer Menge vorhandenen Latzen nicht zu verwirren, werden diejenigen, welche man eben nicht braucht, mittelst des Zampelhakens oben angehängt. (*Fch.*)

Zampieri (Dominicus, gen. Domenichino), geb. 1581 zu Bologna, eines Schuhmachers Sohn und im Anfange seiner Laufbahn als Maler seines langsam schaffenden Geistes wegen wenig beachtet. Liebe zu seinem Freund und Mitschüler Francesco Albani führte ihn mit diesem nach nach Rom, wo er von Annibal Caracci aufs beste empfangen und bei den Fresken in der Gallerie Farnese verwendet wurde. Drei Fresken aus dem Leben des heil. Hieronymus im Kloster St. Onofrio zu Rom begründeten seinen Ruhm, so daß man sich von da an um Bilder von seiner Hand von allen Seiten bewarb. 1614 vollendete er für die Kirche St. Hieronymo alla carita zu Rom sein großes Altarblatt, den Tod des Heiligen vorstellend, das als sein größtes Meisterwerk betrachtet wird. 1621 wurde Z. vom Papst Gregor XV., seinem Taufpathen, zum Baumeister des apostolischen Palastes im Vatikan ernannt, eine Stelle, die er nach 2 Jahren unter dem folgenden Papste, Urban VIII., wieder verlor. Nach vielen Arbeiten in Bologna und Rom nahm Z. den Ruf nach Neapel an, wo er die Schatzcapelle mit Fresken aus dem Leben des heil. Januarius, obschon unter den unausgesetzten Anfechtungen des Neides und der Bosheit neapolitanischer Maler, bewundernswürdig vollendete. Die Furcht vor seinen Feinden trieb ihn zur heimlichen Flucht aus Neapel; nach langem Zureden kehrte er 1636 dahin zurück, starb aber 1641 (wie man glaubt, durch Gift), ohne die Kuppel der Capelle zu Ende gebracht zu haben. Er wird zur bolognesischen Schule gerechnet. Was seine Kunst betrifft, so ist daran, wenn auch nicht mehr die Einfachheit und Gediegenheit in der Auffassungsweise der früheren Zeit, doch Maß und Lebendigkeit zu bewundern, seine Zeichnung ist correct und zeigt, wie unermüdet er die Natur studirte; sein Colorit ist etwas schwer und kalt, obschon in den Fresken weniger, in welchen er überhaupt höher geschätzt wird. In Teutschland besitzen die Gallerien von Wien und München vortreffliche Werke seiner Hand. Im Louvre sind 16 Bilder von ihm, in England 14. In Italien sind vorzüglich Neapel, Rom, Bologna, auch Florenz mit seinen Kunstschöpfungen geschmückt. (*Fst.*)

Zampou (Lamaismus), der Wunderbaum an der Südseite des Weltberges Righiel Lunbo. Sein Wipfel reicht bis zur Spitze des Berges, und an seinem Fuße sind 4 Steine in Gestalt eines Elephanten=, Ochsen=, Pferde= und Löwenkopfes, welche 4 Weltströmen (Gangi, Sinthu, Pahkiu u. Sita) ihren Ursprung geben.

Zampten (Weber), so v. w. Zampellatzen (s. unter Zampelstuhl).

Zamram (Simron), Abrahams erster Sohn von Ketura, welcher nach seines Vaters Tode nach Abrahams Wunsch Arabien zu seinem Aufenthaltsort wählte.

Zamri, 1) (Simri, Zambri), s. unter Kasbiz 2) s. Simri.

Zamt=bret (Weber), s. unt. Zampel 2). Z.=nadel, ein dünner Stab, womit die Zampelkorden beim Einlesen in die Latzen aufgehoben werden.

Zamucos (Geogr.), Indianer in dem Departement Chiquites des Reiches Peru (Süd=Amerika), theils seßhaft, theils in Wäldern umherstreifend.

Zamzam (Zemzem), der heilige Brunnen zu Mekka, dessen Wasser als Universalmittel gegen alle Krankheiten getrunken wird (vgl. Abudhaher).

Zan (Myth.), dorischer Name für Zen, Zeus (s. d.), so w. Zano für Here.

Zan (Thomas), geb. 1791 in der Woiwodschaft Nowogrodeck, stammte aus einer edlen littauischen Familie, studirte von 1815 an in Wilna und blieb auch nach vollendeten Studien als Lehrer auf dieser Universität.

tät. Er verband sich mit einer Anzahl Jünglingen aus allen Provinzen Polens, um die patriotischen Gesinnungen der Jugend zu erheben, und stiftete 1820 mit Bewilligung des Rectors der Universität die Gesellschaft der Strahlenden oder der Sonnenbrüder und nach deren Wiederauflösung die der Philareten oder Jugendfreunde. Letztere Gesellschaft wurde von einem aus 20 Personen, welche die Philomaten hießen, bestehenden Ausschuß geleitet. Diese Gesellschaften sollen mit dem damaligen Professor Lelewel in Verbindung gestanden haben, was aber nicht erwiesen ist. Der Bund der Philareten bestand 2 Jahre, als er, von dem Lehrer der Mathematik, Anton Wyrwicz, angeklagt und in eine Untersuchung verwickelt wurde, in der ihm aber nichts bewiesen wurde. Gleich darauf löste sich der Verein ganz auf und verbrannte seine Papiere, aber dennoch wurde er 1823 von Neuem in Untersuchung genommen, weil ein Zögling des Gymnasiums in Wilna die Worte: es lebe die Constitution von 1791, an die Wand eines Schulzimmers geschrieben hatte. Der Graf Novosilzoff dehnte die Untersuchung weit aus und eine Menge Studenten wurden verhaftet, da trat gegen das Ende des Jahres 1823 Z. vor und erklärte sich für den Urheber des Vereins und für allein strafbar. Im Septbr. 1824 wurden 4 Professoren der Universität Wilna ihrer Stellen entsetzt, mehrere Philareten mit schweren Strafen belegt, und Z. zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt und an die kirgisische Grenze gebracht. (*Js.*)

Zanāna (pers.), so v. w. Harem.

Zanardo (Zanardus, Michael), italienischer Scholastiker, gehörte als Dominikaner zu den Anhängern des Thomas von Aquino, nach dessen Weise er realistisch philosophirte. Schrieb unter andern: De triplici universo, de physica et metaphysica, quaestiones et dubia in libros Aristotelis de physica auscultatione.

Zancha (Zanga, Tzanga, Ant.), Fußbedeckung welche bis an die Hälfte der Schenkel reichte (Stiefeln); sie war aus weichem, parthischem Leder gemacht und auf jeden Fall, wie das Wort selbst, ein Kleidungsstück barbarischer Völker, wenigstens war ihr Gebrauch unter den späteren Kaisern in den römischen Hauptstädten verboten und früher schon galt er als schändend.

Zanchi, 1) (**Johann Chrysostomus**, eigentl. **Pamphilius**), geb. 1490 zu Bergamo, trat in den Orden der Kanoniker vom Lateran, wurde daselbst 1540 Prior des Klosters zum heiligen Geist, 1559 Superior seines Ordens und starb 1566. Schrieb: Ad Carolum V. panegyricus, 4.; De Orobiorum origine, situ ac Bergami rebus antiquis, Venedig 1541; steht auch in A. Schotts Italia illustrata und im 3. Thle. von Burmanns Antiquitates ital. 2) (**Basilius**), Bruder des Vor., geb. zu Bergamo 1501, war eine Zeit lang Bibliothekar an der Vaticana zu Rom, starb aber 1558 im Kerker, man weiß nicht, weshalb dahin gebracht. Z. war besonders als Dichter berühmt, man hat von ihm: De horto Sophiae, Rom 1540, 4., wieder 1553 mit Quaestiones in IV libros Regum et II Paralipom.; ferner Poëmatum libri VIII, Rom 1550 (wieder 1553, Basel 1555, Bergamo 1747); Verborum latinorum ex variis auctoribus epitome, Rom 1541, 4.; Epithetorum commentarii, 1542, 4., Mons 1612; In omnes divinos libros notationes, Rom 1553, 4., Speier 1558, Köln 1602. 3) (**Hieronymus**), geb. 1516 zu Alzano, studirte zu Padua Philosophie und Theologie; 1550 verließ er, der protestantischen Lehre zugethan, Italien und ging nach Graubündten, von wo er seinem Lehrer, Petrus Martyr, nach England folgen wollte, doch ließ er sich in Straßburg bewegen, die Professur der hebräischen Sprache anzunehmen; hier blieb er von 1553—63, worauf er einen Ruf als Prediger nach Chiavenna im graubündtner Lande annahm; 1568 ging er als Professor der Theologie nach Heidelberg; als aber Kurfürst Ludwig VI. 1576 zur Regierung kam, welcher die reformirten Lehrer von Heidelberg entfernte, so verlor auch Z. seine Stelle und begab sich zum Pfalzgrafen Johann Kasimir nach Neustadt, und als dieser den Thron bestieg und die Reformirten zurückberufen wurden, so sollte auch Z. sein Amt wieder bekommen, indeß er zog es vor, seines Alters wegen sich in den Ruhestand versetzen zu lassen. Seine theologischen Werke sind gesammelt von Sam. Crispin, Genf 1619, 8 Bde., Fol. Lebensbeschreibung vom Grafen Gallizioli. (*Lb.*)

Zanclus (Zool.), eine von Commerson aufgestellte Fischgattung, von heniochus (s. d.) nicht bedeutend verschieden.

Zancūdos (Zool.), s. unter Stechmücke.

Zander, so v. w. Sander.

Zandik (Alchem.), Auflösung der Blättererde (s. d.).

Zandvliet (Geogr.), feste Stadt im Bezirk und Provinz Antwerpen (Belgien), hat 1100 Ew.; hier theilt sich die Schelde in die Oster- und Westerschelde.

Zanes (a. Geogr.), feste Stadt in Obermösien.

Zanesville (Geogr.), Hauptstadt der Grafschaft Muskingum im Staate Ohio (Nord-Amerika), liegt am Muskingum; hat 2 Brücken, Rathhaus, 4 Kirchen, 2 Banken, Druckereien, Gefängniß, 3000 Ew., in der Nähe mehrere Fabriken (in Nägeln, Glas), Steinkohlenlager.

Zanetti (Graf **Anton Maria Z.**), 1) (**Erasmo**), geb. zu Venedig 1680, bekannt

kannt als Kunstliebhaber und Sammler von Kupferstichen, Zeichnungen, Gemmen ꝛc. Er erneuerte auch die von Hugo da Carpi gemachte Erfindung, Holzschnitte u. Kupferstiche von mehreren Platten abzudrucken, worüber er auch eine Schrift (1722) schrieb. Starb zu Venedig 1767. Schrieb außer der genannten Schrift: Gemmae antiquae, mit Gorius Anmerkungen, von Z.s Neffen in das Italienische übersetzt, herausgegeben Venedig 1758, Fol.; Antiche statue greche e romane (die sich in Venedig befinden), Venedig 1742, 2 Bde., Fol.; Diversorum iconum series prima et secunda, ebend. 1743, 2 Bde., Fol.; Racolta di varie stampe etc., Venedig 1749, 2 Bde., Fol. Seinen Briefwechsel über die Kunst findet man in Racolta delle lettere sulla pittura, scultura ed Architettura, Rom 1754 ff., 7 Bde., 4. 2) (Hieronymus Franz), Neffe des Vor., geb. zu Venedig 1713, widmete sich dem Studium der Alterthümer und wurde zuletzt Professor der Jurisprudenz in Padua; starb 1782. Schrieb: Ragionamento dell' origine della moneta Veneziana, Venedig 1750; Sigillum aereum Alesinae e marchionibus Montisferrati, ebd. 1751; Osservazioni intorno ad un papiro di Ravenna etc., ebend. 1751, Fol.; Nuova transfigurazione delle littere etrusche, ebend. 1751, 4.; Dell' origine di alcune arti principali appresso i Veneziani libri due, ebend. 1758, 4.; gab heraus: Chronicum Venetum des J. Sagurninus, ebend. 1765. 3) (Anton Maria, Alexander zum Unterschied von seinem Oheim genannt), Bruder des Vor., geb. zu Venedig 1616 Archäolog und Numismatiker; starb als Bibliothekar der Marcusbibliothek 1778. Gab heraus: Varie pitture a fresco di principali maestri Veneziani, Venedig 1760, Fol.; Della pittura Veneziana e delle opere pubbliche de Veneziani maestri, ebd. 1771, n. Ausg. 1794. (*Lb.*)

Zang (Christoph Bonifacius), geb. zu Frickenhausen im Unter-Mainkreise 1772; studirte zu Wien, ward kais. königl. Regimentsarzt, 1806 Professor der Chirurgie und Director der chirurgischen Klinik an der Josephs-Akademie, 1812 Feldstabsarzt, 1833 auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt und st. 1835. Schrieb: Würdigung der vom Professor Kern in Vorschlag gebrachten neuen Methode Wunden zu heilen, Wien 1810; Darstellung blutiger heilkundiger Operationen, 4 Theile, Wien 1813—20; 1. und 2. Theil zum drittenmale aufgelegt, ebend. 1822 u. 1823. (*Pst.*)

Zang-benteigi (lam. Relig.), gemeinsamer Name der 4., 5., 6. und 7. von den Welten, in welche der die jetzige sichtbare Welt einschließende Raum vor ihrer Entstehung getheilt war, und die den Lahen als Wohnplätze dienten. Der Name Z. bedeutet einen Raum, wo man sich 4 verschiedenen Arten heiliger Betrachtung überläßt.

Zang-beys, chinesische Kaufleute auf den Philippinen.

Zange, 1) ein Werkzeug, welches dazu dient, einen Gegenstand zu erfassen, fest zu halten, oder zu biegen; es besteht aus 2 Theilen oder Schenkeln, welche entweder in der Mitte, oder am Ende durch die Gewinde, oder auch am Ende durch einen federartigen Bügel vereinigt sind. Man hat der Gestalt und Bestimmung nach sehr verschiedene Z.n, z. B. Beißzangen, Drahtzangen, Feuerzangen, Schneidezangen u. s. w. Vgl. Pincette und Kluft. 2) (Diamantschn.), das Werkzeug, welches die Doppe (s. d.) hält; es hat die Gestalt und Einrichtung eines kleinen Schraubenstockes und steckt mit einer Angel in einem kleinen Klötzchen. 3) (Bauw.), ein Stück Holz, welches so eingerichtet ist, daß es 2 andere Theile zusammenhalten kann; vgl. Grundbau, Anker und Klammer. 4) (Gärtner), ein Werkzeug, welches bei Bäumen, deren Aeste sehr aus einander gehen und den Stamm zu spalten drohen, angebracht wird, um diese Aeste zusammenzuhalten. Haben die Aeste Gabeln, so kann ein einfaches Stück Holz dazu gebraucht werden, in welches Löcher so eingezapft sind, daß ein Riegel hinter den Aesten in die Löcher gesteckt werden kann; haben die Aeste keine Gabeln, so muß man 2 lange Stücken Holz nehmen, welche hinter den Aesten durch Querriegel verbunden werden. 5) (Tischler), die an der Hobelbank befindlichen Schrauben. 6) (Pferdek.), bei Pferden die 2 vordern Zähne. 7) (Orgelb.), s. unter Mundstück 4); 8) so v. w. Schere der Wage; 9) so v. w. Roberzange; 10) so v. w. Geburtszange (s. d.). (*Feh.*)

Zangen (Kriegsw.), s. Tenaille.

Zangen (Zool.), bei Oken eine Sippschaft der Infusionsthierchen; der Schwanz ist gegliedert und meist gabelig, der Kopf hat oft 2 Fortsätze; dazu die Gattungen: Bürstel, Zirkel, Zinkel.

Zangen-after (Zool.), so v. w. Käfergryllen. Z.-bock, so v. w. Bockdornkäfer.

Zangen-bret (Tischler), s. unter Hobelbank.

Zangen-fliege (Zool.), 1) (ochtera *Latr.*), Gattung aus der Familie der Lippenfliegen; an einem fleischigen Rüssel stehen die Taster, welche mit jenem zurückgezogen werden können; die Flügelschüppchen sind sehr klein, die Schwingkolben nackt. Diese Gattung ist wieder getheilt in scenopinus, pipunculus und 2) (o. oder tephritis), bei welcher die Vorderfüße Raub-

füße

füße und zangenförmig sind, die Fühler eine Borste haben. Art: Zangfliege (o. mantis), schwarz, seitlich weiß gefleckt.

Zangenförmige Befestigungsmanier (Kriegsw.), s. Befestigungsmanier.

Zangen-fuß (colurus, Zool.), Gattung aus der Familie der Räderthierchen (Klasse der Infusionsthierchen); die Schale ist zusammengedrückt, der Schwanz ist gabelig. Art: gemeiner Z. (col. uncinatus, brachionus unc.); die Schale ist hinten kaum ausgeschnitten; lebt in Wassergräben. Z.-käfer, 1) so v. w. Ohrwurm; 2) so v. w. Sandkäfer. Z.-laus, so v. w. Zecke. Z.-schmaljungfer, s. unter Schmaljungfer. Z.-scolopender, so v. w. Lithobie, gabelschwänzige, s. unter Lithobius. Z.-spinne, so v. w. Krebsspinne. Z.-thierchen (diglena), Gattung aus der Familie der einfachen Infusionsthierchen, ausgezeichnet durch 2 Augen in der Mitte der Stirn und durch einen Gabelschwanz. Art: hundförmiges Z. (d. catellina, cercaria cat.), mit kurzem, walzigem Leib, hinten rundlich, der kurze Schwanz ist einziehbar; ist beständig, ohne sich weit zu bewegen, unruhig. Z.-träger, so v. w. Bücherscorpion. (*Wr.*)

Zangen-werk (Kriegsw.), so v. w. Tenaille 2).

Zangen-wurm (Zool.), so v. w. Eunice.

Zangen-zähne (Pferdew.), die 4 mittleren vorderen Zähne eines Pferdes; sie erscheinen 8—14 Tage nach der Geburt.

Zangen-zug (Hüttenw.), so v. w. Drahtzange.

Zängfara (Geogr.), so v. w. Sanfara.

Zangora-röcke, in der Levante und Tatarei eine Art Röcke von schwarzer Wolle.

Zanguane (Geogr.), früherer Name eines Theils der Kaffernländer, an der Ostküste Afrika's, deren Küsten Terra de Natal heißen.

Zänguebar (Geogr.), 1) Theil der Ostküste Afrika's, gewöhnlich von Mosambik an gerechnet bis zum Fluß Quillimancy; hat niedriges, sumpfiges, zum Theil sandiges Land, gutes Holz, bringt außerdem Baumwolle, Zucker, Indigo, mehrere Palmenarten, Kaffee, ferner Elephanten, Nashorne, Löwen, Panther, Flußpferde, viel Geflügel und Fische, wird von ungefähr 100,000 Einw. arabischer Herkunft, zum Theil mit Negern vermischt, bewohnt; sie werden als gut gewachsen, groß, stark, angenehmer Gesichtszüge geschildert, sollen aber nicht mehr so thätig und unternehmend sein, als sonst; sie stehen unter dem Imam von Maskate (s. d.). An den Küsten liegen viele Inseln, als Quiloa, Monfia, Pemba, Zanguebar, Manbaza u. and. Als Ortschaften werden angegeben: Mongallo (mit ausgebreitetem Handel), Quimbingy u. m. Von Flüssen: Lindy (beim Ausflusse ½ Meile breit), Sanega, Coavo, Luffer, Mutcherfine, Whotundo u. and.; 2) Insel an dieser Küste, zu der Gruppe der Cobras gehörig; hat 9 Meilen Länge, 5 Breite, bringt Holz, Reiß, Durra, Südfrüchte, Cocos und andere Palmenarten, Zuchtvieh, Fische, Gummi, Elfenbein, Antimonium, Sennesblätter, besonders aber Zucker u. a., Waaren zum Handel. Ist seit einiger Zeit Sitz des Imam von Maskate, unter dessen Schutze sich der Handel ungemein hebt. Früheren Nachrichten zu Folge hatte die Insel 60 000 Ew., neuere geben 400,000 an; 3) Hauptstadt hier, Residenz; hat angeblich 100,000 Einw. und ein englisches Comptoir. (*Wr.*)

Zangues (Geogr.), ein arabischer Volksstamm, der angeblich an der Küste von Zanguebar einheimisch sein soll. Zanhäga, der westlichste Theil der Wüste Sahara; er wird vom Meere begrenzt, durch ihn gehen mehrere Caravanenstraßen.

Zaninus de Solcia, Canonicus und der Rechte Doctor zu Bergamo, lebte nach der 2. Hälfte des 15. Jahrh. und ist berühmt als erster Aufsteller der Meinung von den Präadamiten (s. d.). Außer seiner von der Angabe der Bibel hinsichtlich der Schöpfung abweichenden Ansicht lehrte er auch, daß Jesus nicht aus Liebe zu den Menschen gestorben sei, sondern weil es die Sterne erfordert hätten; er habe übrigens die Welt willkührlich regiert, wie Moses und Muhammed, daher werde auch das christliche Gesetz, wie das jüdische, einst durch ein anderes aufgehoben werden. Bernhard de Bosco machte Z. die Untersuchung wegen seiner Irrlehren, und obgleich derselbe freiwillig seine Lehren abschwor, wurde er dennoch abgesetzt und zeitlebens in ein Kloster gesperrt. (*Lb.*)

Zaniph (Zniph, jüd. Ant.), Kopfbedeckung der Hebräer, bestehend in einem großen Stück Tuch, welches öfter um den Kopf gewunden wurde und daher Aehnlichkeit mit einem Turban bekam. Beide Geschlechter trugen diese Kopfbedeckung, nur daß sie bei den Weibern schmäler war und die Stirne weniger bedeckte. Vgl. Miznepheth unter Hoher Priester. (*Lb.*)

Zänjibar (Geogr.), so v. w. Zanguebar 2).

Zank, ein Streit mit Worten, wobei die Streitenden Unwillen u. Bitterkeit empfinden.

Zank-apfel, Gegenstand eines Zankes oder Streites; entlehnt aus der griechischen Mythologie von dem Apfel, welchen die Eris (s. d.) in die Versammlung der die Hochzeit des Peleus feiernden Götter fallen ließ. Vgl. Paris.

Zank-eisen, 1) eiserne Stäbe und Ringe,

Ringe, welche so künstlich mit einander verbunden sind, daß sie nur schwer aus einander genommen werden können, und daß man daher dieses Werkzeug auch als ein Schloß gebrauchen kann; 2) ein zänkischer Mensch.

Zankel (Fabian a S. Friderico), geb. 1715 zu Böhmischkrut, trat in den Piaristenorden und lehrte nach Zurücklegung seiner Prüfungsjahre in dem löwenburgischen Collegium zu Wien Philosophie, Mathematik und Theologie; starb zu Wien 1782. Schrieb: Exegesis meditationum secundum Cartesium, Wien 1754; Assertiones canonico-juridicae e V libris decretalium Gregorii IX. (*Lb.*)

Zankflecken, kleine Flecken auf der Haut und an den Nägeln, welche einen bevorstehenden Zank bedeuten sollen.

Zankle (a. Geogr. u. a. Gesch.), so v. w. Messina (s. d., Gesch.).

Zanksucht (Psychol.), die aus einem gesteigerten Egoismus, welcher gegen die Ansprüche, die das gesellige Leben auf gegenseitige Nachsicht machen muß, blind und taub geworden ist, hervorgehende üble und im höchsten Grade missfällige Angewohnheit, Allem, was dem eigenen Vortheile, der individuellen Ansicht, ja auch wohl nur der augenblicklichen Laune sich entgegenstellt, oder oft nur entgegenzustellen scheint, mit leidenschaftlicher Heftigkeit und damit verbundener Verunglimpfung Anderer entgegenzutreten. Ob es gleich auch für einen besonnenen Geist möglich ist, sich in einzelnen Fällen bei gewissen Gemüthsstimmungen, oder bei krankhafter Reizbarkeit zum Zanke verleiten zu lassen, so deutet doch die Z., wo der Mensch dergleichen Conflicte eher aufsucht, als vermeidet, immer auf einen großen Mangel moralischer Bildung, auf Verwilderung des Gemüths und auf Beschränktheit des Verstandes, nicht allein in so fern, als eine verständige Einsicht in die Lebensverhältnisse überhaupt immer auch die eigenen Ansprüche an Andere sehr mäßigt, sondern auch in so fern die Erfahrung lehrt, daß durch Zank auch ein begründeter Lebensvortheil weit öfterer verloren, als errungen und wenigstens im letzteren Falle schwer auf die Dauer behauptet, oder doch durch andere Nachtheile, die aus der Feindschaft mit anderen Menschen hervorgehen, überwogen wird. Da jeder Zank, wenn ihm nicht durch Besonnenheit und gewonnene Fassung, oder durch vernünftiges Zureden Anderer Einhalt geschieht, sich immer mehr steigert, in Haß und Beleidigungen ausartet, so wird Jeder, der auf höhere Bildung Anspruch macht und der Vernunft den ihr zukommenden Einfluß auf seine Handlungsweise nicht zu entziehen gedenkt, denselben, so viel es nur irgend möglich ist, zu vermeiden sich bestreben. (*Su.*)

Zannetta (Münzw.), in Neapel ein halber Carlino.

Zanni, s. unter Italienisches Theater.

Zannichelli, 1) (Joh. Hieronym.), geb. zu Modena 1662; widmete sich zuerst der Pharmacie, 1684 gründete er zu Venedig ein berühmtes Laboratorium und beschäftigte sich auch mit der Ausübung der Medicin, und zwar mit solchem Erfolge, daß der Herzog von Parma ihn zum Doctor der Medicin und Chemie in seinen Staaten ernannte. Später ergab er sich noch dem Studium der Geognosie, machte mehrere Reisen und st. 1729, wodurch er verhindert wurde, sein großes Werk über die Pflanzen, die Zoophyten und Insecten des adriatischen Meeres zu vollenden. Schrieb: Promptuarium remediorum chymicorum, Venedig 1701; Catalogus plantarum terrestrium et marinarum, ebend. 1711 u. 1712; De ferro ejusque praeparatione, ebend. 1713, 2. Aufl. 1719; De myriophyllo pelagico, ebend. 1714; Lithographia duorum montium Veronensium, ebend. 1721; De rusco et ejus praeparatione, ebend. 1727. Sein Sohn 2) (Johann Jakob), welcher sich auch den Naturwissenschaften widmete, gab die nachgelassenen Werke seines Vaters heraus, Venedig 1730. (*Pet.*)

Zannichellia (*z. Lin.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Najaden, zur Monöcie, Monandrie des Linn. Systems gehörig. Einheimische Art: z. palustris, in Wassergräben, mit ästigem, fadenförmigem, schwimmendem Stengel.

Zano, s. unter Zan.

Zanobi (Costegno de), geb. zu Florenz, italienischer Dichter des 14. Jahrh., lebte an den Höfen zu Modena, Toscana und Ferrara. Das einzige, von ihm noch vorhandene Werk ist ein episches Gedicht: Questa si è la Spagna historiata, Mailand 1559, Venedig 1568, 1610.

Zānoe (b. Geogr.), 1) Stadt im Stamme Juda, von Jekuthiel erbaut und von seinen Nachkommen bewohnt; 2) (Sannoah), Stadt in der Ebene von Juda.

Zanōne (Geogr.), so v. w. Sannone.

Zanōni 1) (Jakob), geb. 1615 zu Montecchio im Herzogthum Reggio; widmete sich der Pharmacie und besonders der Botanik, ward 1642 Director des botanischen Gartens zu Bologna und starb 1682. Schriften: Indice delle piante portate nell' anno 1652 nel viaggio di Castiglioni, Bologna 1653; Istoria botanica, ebend. 1675, ins Lateinische übersetzt, ebend. 1742. 2) (Anton), geb. 1696 zu Udine, erwarb sich großen Verdienst um den Ackerbau, besonders um die Zucht der Maulbeerbäume und des Weines in Friaul. Auch um die Thierarzneikunde erwarb er sich Verdienste. Er starb 1770. Er schrieb italienisch:

nisch: Versuch einer Geschichte der Thierarzneikunde, Venedig 1770; Briefe über den Einfluß des Ackerbaues, der Künste und des Handels auf das Staatswohl, ebend. 1763, 7 Bde., u. m. and. (*Pr.*)

Zanōnia (z. *Lin.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cucurbitaceen, zur Diöcie, Pentandrie des Linn. Systems gehörig. Art: z. indica, mit langem, kletterndem Stengel, dreieckigen, an Geruch und Geschmack den Gurken ähnlichen Früchten; in Malabar heimisch; z. bibracteata *Cramer* ist tradescantia zanonia. (*Su.*)

Zanōtti, 1) (**Hercules**), geb. 1684 zu Paris, studirte zu Bologna und zeichnete sich als trefflichen Prediger aus; starb als Canonicus 1741. Schrieb: La vie de S. Bruno, Bologna 1741, und außerdem mehrere Lebensschreibungen von Heiligen; gab auch eine Sammlung seiner Gedichte heraus. 2) (**Franz Maria**), geb. 1692 zu Bologna, Bruder des Vor., studirte Philosophie, wurde 1723 Secretär der Akademie der Wissenschaften zu Bologna, bald darauf auch Bibliothekar an derselben Akademie und 1766 Präsident; starb 1777. Schrieb: Poesie volgari e latine, Florenz 1734 (vermehrt, Bologna 1757, 2 Bde.); Della forza de' corpi che chiamans viva, Bologna 1752. 4.; De viribus centralibus, ebend. 1762; Dell' arte poetica, ebend. 1768; Filosofia morale, 1774. Von den gesammelten Werken erschien 1779 der 1. Band. 3) (**Eustach**), geb. 1709 zu Bologna, wurde daselbst Lehrer der Astronomie und machte sich durch die Beobachtungen von Kometen und durch optische und hydrometrische Versuche sehr um das Studium der Mathematik verdient. Er st. 1782. 4) (**Giampietro Cavazzoni**), geb. zu Paris 1674, studirte in Bologna, wurde dann Maler und Secretär der Clementinischen Malerakademie daselbst; starb 1765. Schrieb: Storia dell' academia Clementina, Bologna 1739. (*Lb.* u. *Js.*)

Zanow (Geogr.), Stadt im Kreise Schlawe des preußischen Regierungsbezirks Köslin, unweit des Gollenberges, 1 Meile von der Ostsee, an 3 Bächen; hat Hospital und 1150 Ew.

Zante (Geogr.), 1) eine Insel aus der Republik der Sieben Inseln; liegt im ionischen Meere, ist durch eine Meerenge von Griechenland getrennt, durch eine andere (Kanal von Cephalonia) von Cephalonia, hat 5$\frac{1}{16}$ QM., felsige, steile Ufer mit mehreren Vorgebirgen (Kera oder Chieri, Geraka, Skinari, Krionero u. and.), im Innern einige Berge (Skopo, Chieri, Yeri), aber auch treffliche und fruchtbare Ebenen (von Chieri), wenige, doch hinreichende Bewässerung, gesunde Luft, doch häufige Erdbeben, bringt wenig (nicht hinlängliches) **Getreide**, etwas **Zuchtvieh** (Esel, Schafe, Ziegen), desto reichlicher **Südfrüchte**, vorzüglich Korinthen (jährlich 7—8 Mill. Pfund), Wein (jährlich gegen 10,000 Fässer, fast $\frac{2}{3}$ der Insel sind mit Weinreben bepflanzt, auch benutzt man die Korinthen zu Wein), Oel (gegen 32 000 Fäßchen, zu 130 Pfund), Baumwolle, Seide, allerhand Gartenfrüchte und Gemüße (Melonen, Gurken), Obst (schönste Südfrüchte), Salz (doch nicht genug), Erdpech (aus mehreren Quellen im südlichen Theile Z.'s). Die Wälder, die übrigens wenig Brennholz liefern, bestehen aus Oliven-, Lorbeer-, Myrthenbäumen u. s. w. Hausthiere hält man wenig, das nothwendige Vieh kommt aus Griechenland, wohin jährlich eine nicht unbedeutende Menge Einwohner ziehen, um Ernten und andere Arbeiten zu verrichten. Fischerei wird wenig, oder nicht, doch etwas Robbenschlag getrieben. Doch ist der **Handel** mit den angegebenen Producten, so wie mit selbst verfertigtem baumwollenem Garne und gebrannten Wassern, nicht unbedeutend. Der **Einwohner** zählte man 1814 37,200, 1824 aber 40,000, meist Griechen, nur etwas über 2000 Juden; der Zantiot wird als thätig und erfinderisch, aber auch als sehr verdorben, rachsüchtig und meuchelmörderisch geschildert. Zum Senate sendet Z. 1, zur gesetzgebenden Versammlung 7 Abgeordnete, steht sonst unter einer Regierung und 3 Tribunalen (für Civil-, Criminal- u. Handelssachen). 2) Hauptstadt hier, an der Ostküste der Insel, größte Stadt der Sieben Inseln, liegt amphitheatralisch an einem Berge, ist gut gebaut, hat schönen Marktplatz, eine große Menge Kirchen (katholische Kathedrale die griechischen Kirchen Dionys, mit vielen Gemälden und Leichnam des Schutzheiligen der Insel, des Dionys und der Erscheinung, schönste der Republik), 5 Capellen, 4 Klöster, Lyceum, Contumazhaus, Lazareth (zugleich Quarantainehaus), mehrere Hospitäler (Militärhospital), Lombard, Zollhaus, Arsenal, Palast des katholischen Bischofs (mit schöner Gemäldesammlung), Bildsäule des Lord Maitland, wohlbefestigtes Castell auf dem Berge über der Stadt, Hafen u. m. Die Einwohner, über 25 000 (1814 nur 19 000), treiben Baumwollenspinnerei, Weberei von Haarteppichen, Seidenwaaren, Leinwand, fertigen goldene u. silberne Waaren, Seife, treiben ausgebreiteten Handel. Z. ist Sitz der obersten Behörden, eines griechischen Erzbischofs und eines katholischen Bischofs. Am Hafen steht ein Leuchtthurm. Das Trinkwasser wird von Krionero hergeleitet. 3) (Gesch.). Z. hieß bei den Alten **Hyria** und später **Zakynthos**, und soll von dem Heros, letzteren Namens, des Dardanos Sohn, angelegt worden sein; die Citadelle hieß **Psophis**. Die Stadt und

und mit ihr die Insel war unabhängig und wagte es selbst, den mächtigen Spartanern die Auslieferung des Sparterkönigs Demaratos (s. d.) zu verweigern. Als Athen die Hegemonie bekam, mußte Zakynthos zu dessen Flotten Schiffe stellen, die heimische Demokratie wurde durch Athens Sturz u. Sparta's Emporkommen später mit der aristokratischen Verfassung vertauscht und dadurch viele innere Zerrüttungen bewirkt. Endlich kam Zakynthos ohne Schwertstrich in die Hände der Römer, die der Stadt noch einige Zeit Name und Freiheit ließen, bald darauf aber Stadt u. Insel zur Provinz Epiros schlugen. Später kam Z an das oströmische Reich; im 13. Jahrh. bemächtigte sich der König von Neapel seiner, dem es die Venetianer im 14 Jahrh wieder abnahmen. Z. blieb nun, wiewohl von den Türken manchmal beunruhigt, bei Venedig, bis es seit 1797 das Schicksal der Republik der ionischen Inseln (s. d.) theilte, von der es noch jetzt einen Bestandtheil ausmacht. 4) Kanal zwischen der Insel u. dem Cap Tornese in Morea. (*Wr. u. Pr.*)

Zanthier (Geogr.), s. unter Großmontan.

Zanthorrhiza, s. Xanthorrhiza. **Zanthoxylon**, s. Xanthoxylum.

Zantioten (Geogr.), die Einwohner von Zante.

Zäntische Rechnungsrealen (Münzw.), werden zu 10 Lire oder 100 Soldi gerechnet, 1 z.r Rechnungsreal an Werth = 1 Thlr. 1 Gr. 9 Pf. Conv.

Zantoch (Geogr.), Dorf im Kreise Landsberg des preußischen Regierungsbezirkes Frankfurt, unweit des Einflusses der Netze in die Warthe, sonst eine Stadt mit einem Schlosse; hat 650 Ew. **Zäntopal**, s. Antopal.

Zänzalos, griechischer Name des Baradäus (s. d.).

Zanzhäusen (Geogr.), Dorf im Kreise Landsberg des preußischen Regierungsbezirkes Landsberg, an der **Zanze**; hat Eisenwerk und 420 Ew.

Zänzibar (Geogr.), so v. w. Zanguebar 2).

Zänzidos (Zool.), s. unter Stechmücke.

Zanzthal (Geogr.), Dorf im Kreise Landsberg des preußischen Regierungsbezirkes Frankfurt, an der Zanze; hat Eisenhüttenwerk und 200 Ew.

Zao (a. Geogr.), Vorgebirg im narbonensischen Gallien; jetzt Cap de la Croisette.

Zaökel, so v. w. Taxus.

Zapānia (*z. Juss.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Viticeen, Ordnung Verbeneen, zur 2. Ordnung der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Arten: theils in Ost-Indien, theils in Nord- oder Süd-Amerika heimisch.

Zapāta (**Sapata**), 1) in Italien ein Geschenk, das sich Bekannte am Tage des heil. Nikolas einander machen; 2) daher an sardinischen und anderen Höfen eine Festlichkeit, bestehend aus theatralischen Vorstellungen, Musik, Tanz u. s. w., zu Ehren einer hohen Person gegeben.

Zapatōsa (Geogr.), See in dem Departement Magdalena des südamerikanischen Freistaats Neu-Granada, bildet sich durch Vereinigung mehrerer Flüsse, geht durch 4 Arme ab, die vereinigt den Rio Cesare (Nebenfluß des Magdalena) bilden.

Zapavortīne (Z. regio, **Apavortene** a Geogr.). Gegend in Parthien, an der Grenze von Medien.

Zapf (Georg Wilhelm), geb. 1747 zu Nördlingen, studirte die Rechte, bekleidete kurze Zeit eine Amtmannsstelle zu Neubronn bei Aalm, hielt sich dann an verschiedenen Orten auf, versah Secretariatsdienste, lebte 1773 zu Augsburg als Notar, erhielt den Charakter eines fürstl. hohenlohe- und waldenburg-schillingsfürstlichen Hofraths. 1786 ward er kurmainzischer geh. Rath und kaiserl. Hofpfalzgraf und starb 1810 zu Wisburg, wo er sich angekauft hatte. Unter seinen vielen Schriften sind hier vorzugsweise zu nennen: Annales typographiae Augustanae ad annum 1530, Augsburg 1778, 4.; Literatur der alten und neuen Geschichte, Lemgo 1781; Literarische Reise durch einen Theil von Baiern, Franken, Schwaben und die Schweiz, Augsburg 1783; Monumenta anecdota historiam Germaniae illustrantia, ebend. 1785, 4.; Reisen in einige Klöster Schwabens, durch den Schwarzwald und in die Schweiz, Erlangen 1786; Augsburgs Buchdruckergeschichte, nebst den Jahrbüchern derselben, Augsburg 1786—1792, 2 Thle., 4.; Aelteste Buchdruckergeschichte von Mainz, Ulm 1790; Aelteste Buchdruckergeschichte Schwabens, ebend. 1791; Abbildungen berühmter, besonders um die Arzneikunde verdienter Gelehrten, Augsburg 1805, 4., u. and. m. (*Dg.*)

Zapfel (Zool.), bei Oken Gattung der Mile (Infusionsthierchen), kenntlich, daß an dem mit deutlichen Eingeweiden versehenen, walzigen, bauchigen Leibe 2 Anhängsel am Schwanze sich befinden.

Zapfen, 1) überhaupt ein länglicher, runder, an der einen Seite dünner werdender Körper; 2) ein ähnlicher, auch wohl viereckiger Körper, mit welchem man ein Loch (**Zapfenloch**) verschließt, aus welchem eine Flüssigkeit fließen kann; vgl. Faß 2); 3) so v. w. Hahn 8); 4) (Teichw. u. Hüttenw.), ein Stück Holz, mit welchem die Oeffnung eines Gerinnes verschlossen werden kann; daher überhaupt so v. w. Striegel und Ständer 7) (s. d.); 5) bei Wellen ein schwächerer, kurzer Theil an beiden Enden, auf welchem die Welle aufliegt und

und um welchen sie sich dreht. Bei großen hölzernen Wellen sind die Z. gewöhnlich von Eisen oder Stahl, und um sie an die Welle befestigen zu können, haben sie einen blattförmigen Theil (Zapfenflügel), welcher in die Welle eingelassen wird; oder sie haben einen 3zinkigen Theil, die mittlere Zinke ist spitzig und wird in die Welle eingestoßen, die beiden Seitenzinken sind flach und mit Löchern versehen, so daß sie an die Welle angenagelt werden können. Bei kleineren, besonders metallenen Wellen, z. B. der Uhrräder, sind die Z. an das Ende der Wellen angedreht. Die cylindrischen Z. sind besser, als die konischen. Bei senkrechten Wellen ist der untere Z. am unteren Ende kugelförmig abgerundet, oder er ist auch bisweilen mit einer Vertiefung versehen welche auf einer Warze des Zapfenlagers steht. Die Z. starker Wellen liegen und drehen sich auf dem Zapfenlager; dieses besteht aus einem hinlänglich festen Gerüste (Zapfengerüste oder Zapfengestelle); auf diesem ist ein Kloß von hartem Holze (Zapfenkloß) befestiget, und in diesen ist die Pfanne oder das Zapfenlager im engeren Sinne von Eisen, Messing, Glockengut oder Basalt eingelassen, welches eine dem Z. entsprechende Vertiefung hat. Diese kann auch mit einem leichten Deckel versehen sein, um Unreinigkeit von dem Z. abzuhalten. Die Z. kleiner Wellen gehen in Zapfenlöchern, welche entweder blos in einen Gegenstand gebohrt, oder mit Metall, am besten mit Messing ausgefüttert sind. Bei sorgfältig gearbeiteten Uhren füttert man die Stelle des Zapfenloches mit einem Edelsteine und bohrt in diesen das eigentliche Loch für den Z. Eine besondere Art der Zapfenlager sind die Frictionsscheiben od. Frictionsrollen (s. d.). Manche Z. sind nicht zu völligen Umdrehungen bestimmt, sondern sollen nur eine schwankende Bewegung erleichtern, z. B. bei Wagen, Pendeln u. Glocken; solchen Z. gibt man häufig eine prismatische Gestalt und ein ebenes Zapfenlager. Soll der Gang einer Maschine gut sein, so dürfen sich die Z. in ihren Zapfenlöchern nicht klemmen, sie dürfen aber auch nicht darin schwanken; vorzüglich müssen Z., Welle und Rad ganz genau concentrisch sein. Um die Friction der Z. zu mindern, bedient man sich einer Schmiere, auch darf man diese nicht stärker machen, als zum Tragen der Last nöthig ist. 6) (Zimmerm. u. Tischler), der am Ende eines Stück Holzes schwach geschnittene Theil, welcher in das Loch eines anderen Stückes (Zapfenloch) eingelassen wird, um beide Stücken zu vereinigen. Werden durch beide Stücken da, wo sie vereinigt sind, Löcher gebohrt und hölzerne Nägel eingetrieben, so heißt dies ein verbohrter Z. Werden 2 Stücken so zusammengefügt, daß beide mit einem Zapfenloche versehen werden, und dann ein drittes Stück so zugeschnitten, daß es als Z. in beide Löcher getrieben werden kann u. beide Stücken verbindet, so heißt dies ein verlorener Z. 7) (Bauw.), die Tropfen unter den Triglyphen des dorischen Gebälkes. 8) (Kriegsw.), so v. w. Schildzapfen. 9) (Forstw.), die schuppige und holzige Samenkapsel des Nadelholzes. 10) (Bot.), so v. w. Strobilus. 11) (Weinb.), diejenigen Weinreben, welche noch kürzer geschnitten werden, als die Schenkel u. starke Ruthen für das nächste Jahr treiben sollen. 12) (Tuchsch.) so v. w. Krücke. 13) (Ankerschm.), 2 Stücken Eisen, welche an das Viereck der Ruthe angeschweißt und in die Seitenwände des Ankerstockes eingefügt werden. 14) S. Buchdruckerpresse. 15) (Techn.), s. unter Schloß. 16) (Anat.), s. Zäpfchen. 17) (Zool.), s. unter Kinderdute 2). 18) (Weinb.), s. unter Weinbau. (*Fch.*)

Zapfen, 1) vermittelst eines Zapfens eine Flüssigkeit aus einem Gefäße ausfließen lassen; 2) Getränke im Einzelnen verkaufen; 3) so v. w. durchschleußen; 4) so v. w. Zäpfchen.

Zapfen-bäume (Bot.), natürliche Familie der Bäume, aus der Gattung Pinus bestehend: haben länglichrunde, holzige, in viele Fächer getheilte Früchte, aus denen, wenn die Fächer sich öffnen, der Same herausfliegt.

Zapfen-beißer (Zool.), so v. w. Kreuzschnabel.

Zapfen-bier (Brauer), Bier, welches zwischen dem verschlossenen Zapfen eines Fasses noch durchtröpfelt und mittelst des Zapfenfasses aufgefangen wird; ebenso Zapfenwein.

Zapfen-birn (Pomol.), 1) (große Sommer-Z.), lang gebaute in Form einem Flaschenkürbis ähnliche Birn, oft bis $4\frac{1}{2}$ Zoll lang; hat matt-goldgelbe, mit zimmetfarbigem Rost überzogene, reich punktirte Schale, weißes, etwas saftiges, markiges, wohlschmeckendes Fleisch, reift im September, dauert bis October; sehr beliebt; 2) (teutsche Z.), eben so gebaut; hat goldgelbe, fein punktirte Schale, brüchiges, trocknes Fleisch, hält sich lange, ist gute Wirthschaftsbirn. (*Wr.*)

Zapfen-bohrer, 1) ein Centrum- oder Löffelbohrer, mit welchem ein Zapfenloch in ein Faß gebohrt wird; 2) ein Bohrer, bei welchem hinter der Bohrspitze ein zapfenförmiger Theil angebracht ist, und das in ein volles Faß gebohrte Loch gleich wieder so verschließt, daß nur wenig herauslaufen kann.

Zapfen-bottich (Brauw.), ein Bottich, welcher noch größer als der Meischbottich ist, und in welchen die Meische aus dem letzteren gebracht wird. Der Z. ist mit einem

nem Zapfenloch und Zapfen (s. d. 2) versehen, vor welchem bei dem Gebrauch ein Strohkranz gelegt wird. Auch kann noch ein durchlöcherter, hohl liegender Boden in den Bottich eingesetzt werden, auf welchen man Stroh ausbreitet. Von der nun in dem Bottich mit heißem Wasser noch mehr vermischten Meische kann nach einiger Zeit die Würze ziemlich klar und rein abgezogen werden. *(Fch.)*

Zapfen-bräune, Z.-entzündung (Med.), s. unter Bräune.

Zāpfen-bret, so v. w. Kleiderrechen.

Zāpfenburg (Geogr.), so v. w. Sababurg.

Zāpfen-faß, 1) ein mit einem Zapfenloche versehenes Faß; 2) s. unter Zapfenbier. **Z.-feile**, s. unter Feile.

Zāpfen-feld (Artill.), s. unt. Feld 15).

Zāpfen-flügel (Maschinenw.), s. unter Zapfen 5).

Zāpfen-förmig (Miner.), so v. w. Tropfsteinförmig.

Zāpfen-gerinne, ein Gerinne, welches mit einem Zapfen verschlossen werden kann, besonders bei Schlämm- und Wäschwerken. **Z.-gerüste** (Maschinenw.), s. unter Zapfen 5).

Zāpfen-hahn, s. unter Hahn 8).

Zāpfen-haus (Teichw.), so v. w. Striegelhaus.

Zāpfen-holz, 1) eine Holzart, welche vorzüglich zu Verfertigung der Zapfen dienet, besonders der Faulbaum; 2) derjenige Theil eines Stückes Holz, woraus der Zapfen besteht; 3) das Holz des Faulbaumes.

Zāpfen-kartoffeln (Landw.), s. unter Kartoffeln. **Z.-klotz** (Maschinenw.), s. unter Zapfen 5).

Zāpfen-keile (Maschinenw.), Keile von Buchenholz, womit der Krummzapfen einer Welle verkeilt u. befestigt wird. **Z.-kohlen**, Holzkohlen, welche von gebrannten Aesten erhalten werden.

Zāpfen-kraut (Bot.), die Pflanzengattung Uvularia, auch Ruscus.

Zāpfen-lager, 1) (Maschinenw.), s. unter Zapfen 5); 2) (Artill.), so v. w. Chargirlager, s. auch unter Laffete. **Z.-loch**, s. unter Zapfen und Fuß 2).

Zāpfen-macher, Handwerker, welche Bierhähne, Leuchter und dergleichen Gegenstände von Messing machen.

Zāpfen-meißel, so v. w. Wieke, Bourbonnet (s. d.).

Zāpfen-mutter, so v. w. Zapfenlager und Zapfenloch.

Zāpfen-nager (Zool.), so v. w. Kernbeißer.

Zapfen-naht (sutura clavata, Chir.), eine früher mehr gebräuchliche blutige Naht, besonders zur Vereinigung der Wunden der Bauchdecken, jetzt fast ganz außer Gebrauch, unterscheidet sich von der **Knopfnaht** dadurch, daß die Bändchen aus zwei Fäden bestehen, welche man zu beiden Seiten theilt und zwischen sie kleine, der Länge der Wunde entsprechende Cylinder von Holz oder zusammengerollten Pflasterstreifen legt, auf welche man die Fäden zusammenbindet, so daß die Wundränder ihrer ganzen Länge nach gegen einander gedrückt werden. *(Pst.)*

Zāpfen-öl, so v. w. Terpentinöl, aus der Tanne gewonnen.

Zapfen-qualle (eucharis, Zool.), bei Oken Gattung der Walzenquallen; hat 8 Wimperrippen, länglichen, walzigen Leib, um den Mund Schwimmblättchen. Art: euch. (beroë) multicornis.

Zāpfen-raupen (larvae conigerae, Zool.), Raupen (s. d.), die auf dem 4. Leibesringe einen Fleischzapfen tragen; sie leben meist auf Obstbäumen; von ihnen kommen einige Arten Eulchen, z. B. psi, tridens u. and.

Zāpfen-recht (Staatsw.), das Recht, Getränke im Einzelnen zu verkaufen. **Z.-ring** (Maschinenw.), ein eiserner Ring, welcher zu mehrerer Befestigung da um eine hölzerne Welle gelegt wird, wo ein Zapfen in dieselbe eingelassen ist. **Z.-schacht** (Bergb.), so v. w. Kunstschacht. **Z.-schleuße** (Techn.), s. unter Schleuße. **Z.-ständer**, 1) (Teichw.), so v. w. Ständer 7); vgl. Zapfen 4); 2) die Säule oder Welle, um welche sich ein Schleußenthor dreht. *(Fch.)*

Zāpfen-steine (Petref.), so v. w. Belemniten.

Zāpfen-streich (Militärw.), das Signal mit der Trommel, welches bei der Infanterie und Artillerie des Abends im Felde gleich nach Untergang der Sonne, im Frieden aber später, gewöhnlich um 9 Uhr, auf der Trommel geschlagen wird, so daß einzelne Schläge mit doppelten und mit Wirbeln abwechseln. Er ruft die Soldaten in ihre Quartiere, und Niemand darf ohne Urlaub Quartier oder Caserne verlassen. Die leichte Infanterie gibt dies Signal mit dem Horne. Bei der Cavallerie, die dies Signal mit der Trompete gibt, heißt der Z. Retraite.

Zāpfen-stück (Artill.), s. unter Kanone.

Zāpfen-topas (Miner.), so v. w. Schneckentopas.

Zāpfen-wein, s. unter Zapfenbier.

Zāpfen-wirth, derjenige, welcher das Recht hat, Bier im Einzelnen zu verkaufen.

Zāpfen-wurzel (Bot.), so v. w. Pfahlwurzel.

Zapfer, 1) (Salzw.), in Halle ein Arbeiter, welcher die heraufgewundene Sohle aus dem Kahne in die Zober laufen läßt; 2) so v. w. Zapfenwirth; 3) (Blaufarbenw.), so v. w. Schmalt.

Zăphara (Zăffara, Alchem.), eine mineralische Mischung, hauptsächlich aus Wismuth bestehend, zur Smaltebereitung erforderlich.

Zaphīrus, so v. w. Saphir (s. d.).

Zaphnat-phamah, s. u. Joseph 1).

Zaphon (bibl. Geogr.), Stadt im Stamme Gad.

Zapitāden (neugr. Staatsw.), s. unter Maina.

Zapōlya, 1) (Stephan von), ungarischer Magnat, war einer der 4 ersten Feldherrn des Königs Matthias Corvinus und wurde nach der Eroberung von Oestreich, wozu er hauptsächlich beitrug, Statthalter in diesem Lande. Nach des Königs Tode (1490) bot Z. im Verein mit 2 andern Magnaten dem Prinzen Wladislaw aus dem Hause der Jagellonen die Krone Ungarns an, setzte dessen Erwählung durch, unterstützte dann diesen König gegen den Prinzen Albert, Wladislaws Bruder, und sammelte 1498 eine Armee gegen die Türken. Bevor er aber als Palatin des Reichs den Kampf beginnen konnte, starb er plötzlich im Januar 1799. 2) (Johann v.), Sohn des Vor., König von Ungarn, s. Johannes 61), Bd. X. S. 449. 3) (Johann Siegismund von), Sohn des Vor., Herzog von Siebenbürgen, s. Johann 165, Bd. X. S. 464. (Js.)

Zaporōger Kosaken (Völkerkde.), s. unter Kosaken.

Zapotēkas (Gesch.), s. unter Mexico (Gesch.).

Zappeln, 1) von lebendigen Geschöpfen, die Glieder schnell hin und her bewegen; 2) zittern; 3) mit kurzen und schnellen Schritten gehen; 4) gegen eine Widerwärtigkeit mit Anstrengung kämpfen.

Zappi, 1) (Johann Baptist), geb. zu Imola gegen 1540, studirte Philosophie und Theologie, verließ aber die theologische Laufbahn und lebte hier von einem Amte der Dichtkunst, schrieb auch in Prosa: Prato della philosophia spirituale etc., Bologna 1577, 4., Venedig 1585. 2) (J. Bapt. Felix), Urenkel des Vor., geb. zu Imola 1667, studirte zu Rom Jurisprudenz. Unter Papst Innocenz XII. erhielt er sehr einträgliche Stellen, welche es ihm möglich machten, seiner Liebe zur Poesie und den Künsten nachzuhängen; er unterstützte die bestehenden Akademien der Wissenschaften und gründete selbst die unter dem Namen Arkadia bekannte; in dieser führte er als Dichter den Namen Tirsi Leucasio; auch Frauen hatten zu dieser Verbindung Zutritt und Z. führte seine Gemahlin, 3) Faustina, geb. Maratti, als Dichterin ebenfalls berühmt, daselbst unter dem Namen Aglauro Cidossia ein. Er starb 1719; seine Gedichte, meist erotische und scherzhafte, sind mit denen seiner Gemahlin herausgegeben, aber sie sind noch gar nicht vollständig gesammelt, sondern stehen zerstreut in mehreren Sammlungen, z. B. Venedig 1770, 2 Bde., 12.

Zappy (Geogr.), so v. w. Zaap.

Zaquaūnas (Geogr.), so v. w. Zaguanonas.

Zara (a. Geogr.), 1) Ort in Klein-Armenien; 2) Stadt der Moabiter im steinichten Arabien.

Zara (Geogr.), 1) Kreis in dem östreichischen Königreich Dalmatien, aus verschiedenen Grafschaften (Sebenico, Knin u. and.) zusammengesetzt, hat 101⅜ (112⅝) QM., 120,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier und des ganzen Königreichs, auf einer Landzunge (durch einen Kanal vom Lande getrennt, doch durch eine Brücke wieder verbunden); hat Kathedrale, 5 Kirchen, 8 Klöster, Lazareth, Lyceum, Gymnasium, Normalschule, 2 Seminarien, Buchhandlung, Theater, Zeughäuser, Casernen, Magazine, festen Hafen, andere Festungswerke, 3 große Cisternen, 6200 Ew., welche Rosoglio, Leder, wollene und seidene Waaren fertigen, Handel mit Wein u. Südfrüchten treiben. Z. ist Sitz der obersten Landesbehörden, eines Erzbischofs, einer Ackerbaugesellschaft, eines Appellationsgerichts, Bücherrevisionsamtes. 3) (Gesch.). Z. hieß bei den Alten Jadera, Jadhera oder Jader und war die Hauptstadt von Liburnien; sie genoß schon unter August die Rechte einer römischen Colonie. Viele römische Ruinen bezeugen, daß sie damals weit größer war, als jetzt. Durch die Stürme des Mittelalters verlor Z. bedeutend, doch gehörte es immer zu dem oströmischen Reich, bis es, durch die Plünderungen der türkischen Seeräuber genöthigt, um das Jahr 1000 sich mit mehreren Küstenstädten in venetianischen Schutz begab und vom Kaiser Alexios I. förmlich abgetreten wurde. Bald empörte es sich aber gegen Venedig und begab sich unter kroatische und ungarische Botmäßigkeit; doch die Venetianer bezwangen es immer wieder. Im Jahre 1200 erschien König Ludwig d. Gr. von Ungarn mit einer großen Macht bei Z., konnte aber das von den Venetianern besetzte Schloß und die venetianische Flotte nicht bezwingen; doch ging dasselbe später doch verloren und zur Wiedereroberung Z.s benutzten die Venetianer 1202 das unter Bonifacius von Montferrat in Venedig lagernde Kreuzheer. Endlich des ewigen Zankes müde, kauften die Venetianer Z. dem König Ladislaw 1409 für 100 000 Ducaten ab. 1490 ward Z. von den Türken unter Bajazet II. erobert, aber bald von den Venetianern zurückgenommen. 1572 ward es von Neuem durch die Türken belagert, aber behauptet, 1715 aber wieder bloquirt. Es blieb nun ungestört bei Venedig, bis es 1797 mit

mit dieser Republik an Oestreich abgetreten wurde. 1809 kam es an Frankreich, das es zu den illyrischen Provinzen schlug, und im December 1813, nach einer 6täg'gen Beschießung durch die Oestreicher, die gegen die Illyrier sich empörten, durch Capitulation wieder an Oestreich, das es jetzt noch besitzt. 4) (Z. Vecchia), so v. w. Biograd 2). 5) (Z. da Suß), Oberland, und 6) (Z. da Schoß), s. unter Moldau (Geogr.) 1). (*Wr.* u. *Pr.*)

Zara (Fischer), ein sackförmiges Fischernetz.

Zărabros (Zababros, a. Geogr.), Fluß im cisgangitanischen Indien.

Zaragŏssa (Zaragoça, Geogr.), so v. w. Saragossa. Zaraisk, so v. w. Saraisk. Zarăka, 1) Landsee in der Eparchie Korinth des Nomos Argolis-Korinth (Königreich Griechenland); in der Nähe die Quelle des Inachus am Berge Olovos; einst der See Stymphalis (s. d.); 2) Ortschaft dabei, einst Stymphale. Zara-Lakalia, s. unter Kerkennas.

Zarand (Geogr.), 1) Gespannschaft im Lande der Ungarn des Großfürstenthums Siebenbürgen (Oestreich), an Hunyad, Unteralba und Ungarn grenzend; hat 25⅝ QM., gebirgiges Land, wird bewässert vom weißen Körös, hat Bergbau und Viehzucht, gegen 36000 Ew. Z. ist 1835 nebst Innerszolnoc, Kraszna und dem District Kövar (zusammen 100 QM., 100,000 Ew.) zu Ungarn geschlagen worden. Hauptörter: Körös-banya, Bukuresd, Altenburg u. a. 2) Bezirk in der Grafschaft Arad (Ungarn); 3) Hauptort hier, Marktflecken, am Körös; Sitz eines Protopopen. Zarandfălva, so v. w. Zorndorf (in Ungarn). Zarand Varmegye, so v. w. Zarand 1). (*Wr.*)

Zarăngä (Zarăngi, Zarangăi, a. Geogr.), Völkerschaft der Drangä, s. d. unter Drangiana.

Zara Rumanaska (Geogr.), wlachischer Name für Walachei.

Zarătas, griechischer Name für Zoroaster.

Zărathan (Chir.), bei den arabischen Aerzten eine Bezeichnung einer harten, schmerzhaften Geschwulst der weiblichen Brust, ähnlich dem Skirrhus.

Zaravecchia (Geogr.), so v. w. Biograd 2), s. auch Jadera und Zara.

Zarax (Zarex, a. Geogr.), 1) Seestädtchen mit gutem Hafen in Lakonika. Die Spartaner entrissen es den Achäern u. zerstörten es ganz, nachmals wurde es wieder erbaut und als einer der eleutherolakonischen Orte erwähnt; 2) Zweig der östlich durch Lakonika sich ziehenden Bergkette. (*Lb.*)

Zarbiĕnos, König der Gordyener in Armenien, war dem Tigranes zinsbar, und da er sich gern dieser Abhängigkeit entledigen wollte, so schloß er mit dem Lucullus ein Bündniß. Aber ehe die römische Armee ankam, die ihm seinen Plan ausführen helfen sollte, erfuhr Tigranes das Vorhaben des Z. und ließ ihn mit seiner ganzen Familie umbringen. Lucullus rächte aber seinen Tod, und ließ den Z. prächtig begraben, auf seinen Scheiterhaufen auch viele Kostbarkeiten verbrennen, welche er von dem Tigranes erbeutet hatte. (*Lb.*)

Zarco del Valle, spanischer General, welcher 1822 Generalcommandant in Arragonien war u. die Glaubensarmee eifrig verfolgte. Im October desselben Jahres wurde er dort abgelöst und als Gesandter nach London geschickt, kehrte aber 1823 nach Madrid zurück, wurde in Sevilla Kriegsminister und ging mit der Regierung nach Cadix. Nach der Befreiung des Königs flüchtete Z. nach Gibraltar und von da wahrscheinlich nach England; nach Ferdinands Tode kehrte er nach Spanien zurück und war in dem Wechsel der Regierung wieder einmal Kriegsminister. (*Js.*)

Zarda (Adalbert Vincenz), geb. zu Smidar in Böhmen 1755; seit 1792 Professor an der Universität zu Prag u. Director der Anstalt zur Rettung Scheintodter; st. 1811. Schrieb: Pharmaca vegetabilia juxta pharmacopoeam austriaco-provincialem, Prag 1782, 2. Aufl. 1792; Von dem Nutzen über die Rettungsmittel in Lebensgefahren Nichtärzten Unterricht zu geben, ebend. 1792; Ist es zweckmäßig u. zulässig angehende Landseelensorger in der Volksarzneikunde zu unterrichten, ebend. 1793; Alphabetisches Taschenbuch der hauptsächlichsten Rettungsmittel todscheinender Menschen ebend. 1796; Patriotischer Wunsch für die Wiederbelebung der todtscheinenden Menschen, damit Niemand lebendig begraben werde, ebend. 1797. (*Pst.*)

Zărea (bibl. Geogr.), 1) (Sarea), Stadt im Stamme Juda; 2) (Saraa, Zora), Stadt im Stamme Gad, nahe an der Grenze von Juda; Simsons Geburtsstadt.

Zared (Sared, bibl. Geogr.), Bach an der moabitischen Grenze, jenseit des Jordan, ergoß sich in das todte Meer. Zarĕda (Sareda), Stadt im Stamme Ephraim. Zaredătha (Zarthana, Saredatha), Stadt im Stamm Ephraim, wo die großen kupfernen Gefäße gefertigt wurden, die Hiram in den Salomonischen Tempel lieferte. Zarĕga (Saraa), Stadt im Stamm Juda, von Rehabeam befestigt. Zaregărdia (a. Geogr.), Stadt in Mesopotamien. (*Lb.*)

Zăregrad (Geogr.), s. Constantinopel. Zareh, so v. w. Lukh.

Zarĕmba (Michael Constantin von Kalinowa Z.), geb. 1711 zu Kiemelen im Großherzogthum Littauen, kam sehr jung nach Preußen und trat in dortige Militärdienste. Als Lieutenant wohnte er den Feldzügen von 1744 und 1745 in Schlesien bei,

und

und wurde 1746 Capitän, was er bis nach dem Ausbruch des 7jährigen Krieges blieb. Nach der Schlacht bei Prag wurde er Major, darauf mit der Garnison von Schweidnitz gefangen (November 1757), aber bald darauf wieder ausgewechselt. Während der Belagerung von Ollmütz durch Friedrich II. hatte Z. das Glück, einen Theil des Munitions- und Lebensmitteltransports zu retten, der bei Domstädtel von den kaiserlichen Generälen Laudon und Ziskowitz überfallen wurde. 1762 wurde Z. Obrist-Lieutenant, 1765 Obrist und 1770 Generalmajor, als welcher er im bairischen Erbfolgekriege eine Brigade des rechten Flügels der preußischen Armee commandirte. 1782 ernannte ihn Friedrich II. zum Generallieutenant u. gab ihm den schwarzen Adlerorden. Z. starb 1785 zu Brieg. (*Js.*)

Zaretä (a. Geogr.), Völkerschaft in Skythien, jenseit des Imaos.

Zaretis (pers. Myth.), so v. w. Astarte.

Zaretsch (pers. Relig.), einer der 4 Erzdews, der überall Verderben bereitet.

Zarewo (Geogr.), Ortschaft in der Statthalterschaft Astrachan (Rußland), Hauptsitz der astrachanischen Tataren, welche Muhammedanischen Glaubens und gegen 2000 Familien stark sind. **Zarewo-Kokschaisk** (Tscharewo-K.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Kasan (russisch Asien), an Wiätka grenzend, von der Wolga, Kokschaja, Ilet, Kasanka und anderen Flüssen bewässert; hat viel Wald, weniger Ackerland, gute Viehzucht. Die Einwohner sind meist Tscheremissen, Tschuwaschen u. Wotjäken. 2) Hauptstadt hier, hat 4000 Ew., meist Russen, liegt an der Maloi-Kokschaja. **Zarewo-Santschursk**, Stadt an der Maloi-Kokschaja in dem Kreise Jaransk der Statthalterschaft Wiätka (ruß. Asien); hat 4000 Ew., etwas Handel. (*Wr.*)

Zarex, so v. w. Zarax.

Zarfa (Alchem.), das Zinn.

Zarge, 1) überhaupt ein Rand, eine Einfassung; 2) eine Rinne oder einen Ausschnitt längs des Randes um einen anderen Theil daselbst einzuschieben, oder einzusetzen; daher bei den Böttchern so v. w. Kimme; 3) die Einfassung, in welcher ein Mühlstein läuft; 4) die Seitenwand einer Schachtel; 5) (musikal. Instrumentw.), der Theil der Bogeninstrumente, welcher die Decke und den Boden derselben äußerlich verbindet (s. Bogeninstrumente); 7) der viereckige Rahmen, auf welchem ein Stubenofen errichtet wird, der keinen eisernen Kasten hat; 6) s. unter Treppe. (*Fch.*)

Zarg-zieher (Böttcher), s. Bodenzieher.

Zaria (Geogr.), s. unter Zeg-Zeg.

Zariadras (**Zadriades**), Statthalter Antiochos d. Gr. in Klein-Armenien; als Antiochos gegen 190 v. Chr. von den Römern besiegt worden war, machte sich Z. mit Artoxias, dem Statthalter von Groß-Armenien, unabhängig und bildete ein eignes Reich. Die Römer schützten ihn, wie seine Nachfolger, in dem Reich, doch standen sie in einer gewissen Abhängigkeit von Rom. (*Lb.*)

Zariaspe (a. Geogr.), so v. w. Baktra.

Zarina, Königin der Saker (s. d.), welche ihr Volk vom Drucke der Nachbarn befreiete, seine Sitten milderte und viele Städte erbaute. Nach ihrem Tode errichteten die Saker ihr ein Denkmal, welches in einer dreiseitigen Pyramide bestand; jede Seite war 3 Stadien lang; auf der Spitze stand ein kolossales Bild von Gold; auch wurden ihr Feste gefeiert. (*Lb.*)

Zaritza (Geogr.), Dorf im Kreise und Gouvernement Moskwa (europäisch Rußland); hat alten merkwürdigen, unvollendeten Kaiserpalast.

Zaritzer (Zool.), so v. w. Mistelbrossel, s. unter Drossel.

Zärizyn (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Saratow (russisch Asien), an Astrachan u. der donischen Kosaken Land stoßend an der Wolga; ist theils Steppen-, theils Weideland, weniger zum Ackerbau geschickt, wird noch von der Ilawla, Sarpa, Achtuba u. and. Flüssen bewässert, bringt Wein, Seide, Vieh, hat einige tatarische Alterthümer, viel Mineralquellen, vielleicht 60,000 Ew., darunter einige Tausend teutscher Colonisten. 2) Hauptstadt hier, am Einflusse der Zariza in die Wolga; ist gut befestigt, hat gegen 4000 Ew., welche Fischerei, Viehzucht, Obstbau und Handel treiben. In einiger Entfernung, außer mehreren anderen Sauerbrunnen, der besuchteste unter allen, der in 1 Stunde 36.000 Pfund Wasser gibt und gegen 4° Reaum. Wärme hat. 3) So v. w. Zaritza. **Zarizynsche Linie**, eine Reihe Festungen in der Statthalterschaft Saratow; geht von Zarizyn (Hauptfestung) bis zur Wolga, ist mit donischen Kosaken besetzt. (*Wr.*)

Zarki (Geogr.), Stadt im Obwod Olkusz der Wojewodschaft Krakau (Polen); hat großen Hochofen, 3 Kirchen, Kloster, Synagoge, 2300 Ew., darunter viele Juden, Handel, in der Nähe Eisengruben. **Zarkle**, Stadt der Maroniten (s. d.), am Ausgange des Thales Bka, in der Nähe von Baalbek; hat 12,000 Ew. (1810 nur 1200). (*Wr.*)

Zarko (Juan Gonzalez), ein Portugiese, welcher im 14. und 15. Jahrh. lebte und, von dem Prinzen Heinrich von Portugal (s. d. 154) angeregt, mit Tristan Vaz Tereira in den Jahren 1418—1420 Entdeckungsreisen im atlantischen Ocean unternahm. Sie wurden westwärts verschlagen und entdeckten durch diesen Zufall die Azoren, Porto-Santo und Madeira.

Zarlino (Giuseppe), geb. zu Anfang des 16. Jahrh., Capellmeister zu St. Marcus in Venedig, Componist für Oper und Kirche und Verfasser vieler theoretischer Werke, welche viele Auflagen erlebten, als z. B.: Institutioni harmoniche etc., Venedig 1558 u. 1588, u. anh. m. Außerdem war Z. auch Verbesserer der damaligen Akustik und Canonik. (*Ge.*)

Zarneg, Zarnek, Zarnich (Alchem.), das Auripigment.

Zarnoß (Geogr.), so v. w. Zernowitz.

Zarnowice, Stadt im Obwod Miechow der Wojewodschaft Krakau (Polen), liegt an der Pilica; hat 1000 Ew., altes, königl. Schloß (verfallen). Zarnowitz, Dorf im Kreise Neustadt des Regierungsbezirks Danzig, am zarnowitzer See, der 1 Meile lang und ½ Meile breit ist und einen kleinen Ausfluß in die Ostsee hat; ist von 300 Menschen bewohnt und hatte sonst ein Benedictinernonnenkloster. Zarpina, so v. w. Anna, St. (Geogr.) 8). (*Wr.*)

Zarphäna Emini (türk.), der türkische Obermünzmeister.

Zarphat (bibl. Geogr.), so v. w. Sarepta.

Zarquerba (Medina e Vasconcellos), Eingeborner der Insel Madeira, neuer portugiesischer Dichter.

Zarrentin (Geogr.), 1) Domanialamt im Kreise Mecklenburg des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; hat 11 Ortschaften; 2) Marktflecken hier, Amtssitz, liegt am Schallsee; hat 900 Ew., welche sich durch allerlei Handwerke, auch durch Fischerei (Muränen im See) nähren.

Zarsaparilla, so v. w. Sarsaparille (s. d.).

Zarskoje-Selo (Zarsko-Selo, Geogr.), so v. w. Sarskoe-Selo.

Zarter (Seew.), s. Charter.

Zart-faserig (Miner.), s. u. Faserig.

Zart-fisch (Zool.), die beste Art norwegischer Stockfische.

Zart-gefühl, die Fähigkeit, die leichteste Abweichung von dem moralisch Guten, Edeln und Schönen zu empfinden und das, was im Geringsten Andern wehe thun könnte, zu bemerken, und dieser Empfindung und Wahrnehmung gemäß zu handeln. Ungeachtet die Anlage zum Zartgefühl dem Menschen angeboren ist, so trägt doch Gewöhnung und vorzüglich das Beispiel das Meiste bei. Obgleich das Z. leicht in Empfindelei ausarten kann und dann für das wirkliche Leben unbrauchbar macht, so ist doch besonders das moralische Z. das Kennzeichen eines edeln Menschen. (*Fch.*)

Zarthan (bibl. Geogr.), 1) Ort in Samaria, unweit des Jordan; 2) so v. w. Zaredatha.

Zartheit, die der Feinheit und Dünne verwandte, also der Derbheit, Dicke und Plumpheit im Allgemeinen entgegengesetzte äußere Beschaffenheit eines belebten oder unbelebten Körpers, die, während sie wohlgefällig erscheint, zugleich an Schonung und Vermeidung roher Handhabung erinnert, indem der Mangel an Fähigkeit, gewaltsamen äußeren Beeinträchtigungen kräftig zu widerstehen, sich durch den Augenschein zu erkennen gibt (vgl. Zärtlichkeit). Auf das psychische Leben angewendet, drückt Z. des Gefühls, Gewissens, oder überhaupt des Gemüths die Eigenschaft aus, auch von geringen Verletzungen der Schicklichkeit und Abweichung von dem Gehörigen und Rechten sehr leicht auf unangenehme Weise berührt zu werden, mit welcher sich aber auch leicht ein Mangel an Energie des Willens, der in Schwäche ausarten kann, verbindet. (*Su.*)

Zart-länge (Waarenk.), die beste Art des Stockfisches.

Zärtowitz (m. Geogr.), festes Schloß in Pommern, unweit Schwetz an der Weichsel, welches dem Herzog Suantepolk als Schatzkammer diente; 1242 wurde es von dem Teutschorden erobert.

Zart-schnäbler (tenuirostres, Zool.), bilden bei Goldfuß eine Familie der spechtartigen Vögel mit dünnem und schlankem Schnabel; die meisten sind klein und haben metallisch glänzende Federn. Dazu die Gattungen: upupa (Wiedehopf), certhia (Baumläufer) und trochilus (Kolibri).

Zaruma (Geogr.), Villa in dem Departement Assuay des Staats Ecuador (Süd-Amerika); liegt sehr hoch, hat gute Goldminen, 6000 Ew.

Zarus (Alchem.), das Gold.

Zarytos (Zarrhytos, a. Geogr.), Hippo Z., so v. w. Hippo (s. d. 5) Diarrhytos.

Zarzuela (Geogr.), 1) s. unter Madrid; 2) Villa in dem Bezirk und der Provinz Cuenca (Spanien). Zascha, s. unter Pago.

Zasche (Miner.), so v. w. Graphit.

Zaser und Ableitungen, so v. w. Faser.

Zaser-blume (Bot.), die Pflanzengattung Mesembryanthemum.

Zässio (Andreas von), geb. zu Rosnau (Ungarn), studirte Philosophie und Theologie und wurde dann Professor der biblischen Hermeneutik an dem Generalseminarium zu Pesth; als Joseph II. den Prämonstratenserorden, dem Z. angehörte, aufhob, widmete sich Z. der Erziehung, bis er 1806 nach der Wiederherstellung seines Ordens Propst desselben zu Jasso wurde, wo er 1816 starb. Schrieb: Hermeneutica s. ratio interpretandi sacram scripturam antiqui foederis, Pesth 1796; dasselbe über das N. T., Waizen 1805.

Zäsius (Ulrich), geb. 1461 zu Constanz, studirte in Tübingen die Rechte, ward

Ro-

Notar zu Constanz, dann Syndicus zu Freiburg im Breisgau, 1506 Professor der Rechte und kaiserl. Rath daselbst und starb 1535. Freund von Erasmus und Luther. Seine Werke erschienen gesammelt in mehreren Ausgaben, Leyden 1550, 6 Bde., Frankfurt 1590, 6 Bde., Fol. (*Md.*)

Zaslaw (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Wolhynien (europ. Rußland), an Podolien grenzend, bewässert vom Horyn; ist fruchtbar, waldig; 2) Hauptstadt hier, am Horyn; hat 5 Kirchen, Synagoge, Kloster, 4500 Ew., guten Handel.

Zasmuk (Zasmüky, Geogr.), Marktflecken und Hauptort einer eigenen Herrschaft im Kreise Kaurzim des östreichischen Königreichs Böhmen; hat Schloß, Stiftskirche (zum Andenken an die Schlacht von Kollin 1757 erbaut), 1000 Ew.

Zaspel (Garnh.), so v. w. Zahl.

Zasträmea, der Safran.

Zastran, der Safran (s. d.).

Zastrow (Friedrich Wilhelm Christian von), geb. 1752 zu Ruppin, Sohn eines Majors, ward 1766 Cadet, 1768 Offizier, rückte schnell, zum Theil als Inspectionsadjutant, durch die unteren Grade, ward 1789 Major und 1793 Flügeladjutant des Königs Friedrich Wilhelm II., den er in den Feldzügen am Rhein und in Polen begleitete. Außer der Reihe wurde er 1794 Obristlieutenant, 1796 Obrist und 1798 Generaladjutant und Chef des Feldjägercorps. Da er an der Brust litt, so wurde er seines Dienstes als Adjutant auf seine Bitte entlassen, erhielt das Regiment Crousatz (Nr. 39) und stieg 1801 zum Generalmajor auf. 1805 wurde Z. von dem König nach Petersburg geschickt und nach seiner Rückkehr zum Generalinspector der südpreußischen Infanterie ernannt, befehligte 1806 eine Brigade der Reserve, wurde aber vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten in das königliche Hauptquartier berufen. Nach der Schlacht bei Auerstädt begleitete er den König bis Küstrin, schloß am 16. Novbr. den Waffenstillstand, der vom König nicht ratificirt wurde, und wurde im Jan. 1807 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, das er aber später an Hardenberg abtrat. 1807 wurde er Generallieutenant, nahm aber bald darauf seinen Abschied und lebte bis 1813 auf seinen Gütern in der Neumark, wurde dann Chef der schlesischen Landwehr, 1814 Militärgouverneur von Preußen, 1815 Gesandter in Kassel, als welcher er die Verhandlungen mit den teutschen Fürsten leitete, deren Contingente die norddeutsche Bundesarmee bildete. 1817 ward er Gesandter zu München, 1823 Gouverneur zu Neufchatel. 1824 General der Infanterie und starb 1830 zu Neufchatel. (*Js.*)

Zatecz (Geogr.), so v. w. Saaz. Zatmar, so v. w. Szathmar.

Zatmar (Geogr.), Dorf in Ungarn. Hier Vertrag 1711 zwischen dem Kaiser Joseph I. und den ungarischen Magnaten, wodurch der zwischen beiden seit 1704 dauernde Krieg gestillt wurde. Die Ungarn behielten vollkommene Amnestie und blieben im Besitze ihrer Rechte, Kaiser Joseph aber starb gleich nach dem durch Englands Vermittelung abgeschlossenen Vertrage. Vgl. Ungarn (Gesch.). (*Js.*)

Zatönea (Alchem.), die Blume des Keuschbaumes.

Zator (Geogr.), Stadt im Kreise Myslenice des östreichischen Königreichs Gallizien, war einst Hauptstadt eines eigenen Herzogthums; hat Schloß, liegt am Einfluß der Skawa in die Weichsel.

Zatou (Maßk.), in Madagascar ein Getreidemaß; es hält 100 Roules, indem das Wort überhaupt 100 bedeutet.

Zattwe (Zattare, Schiff.), ein Flußschiff, welches in Ober-Italien gewöhnlich ist.

Zatzenhäusen (Geogr.), Ortschaft im Amte Kannstadt des Neckarkreises (Würtemberg); hat merkwürdige Trümmern aus der Römerzeit.

Zaubelschafe (Zaubelwaare, Zool.), eine in Süd-Teutschland vorkommende Race Schafe, von der die Zaubelwolle (Zaubelwaare), eine bald gröbere, bald feinere Sorte Wolle, stammt.

Zauber-balsam, eine Mischung aus einer Menge Kräuter, welche gegen Zauberei hülfreich sein sollte.

Zauberei, 1) überhaupt die vermeinte Kunst, übernatürliche Wirkungen hervorzubringen, vom Wunder unterschieden durch den Zweck der That, denn wenn der Wunderthäter der Schauer Sinn auf göttliche Dinge lenken will, so hat der Zauberer stets nur menschliche Zwecke, und nur die Kirche hat in späterer Zeit den Begriff des Wunders in Bezug auf menschliche Dinge gemißbraucht. Man unterschied aber eine natürliche Z. (Magie), wo man mit besonderen, nur einzelnen Menschen bekannten Kräften Wirkungen hervorbringt, welche Andere weder begreifen, noch nachahmen können (s. Magie), und übernatürliche Z., wo mit Hülfe übermenschlicher Kräfte, oder mit Hülfe von Geistern dergleichen Wirkungen hervorgebracht werden, und je nach den wirkenden oder mitwirkenden Geistern war die Z. entweder weiße Kunst (Theurgie), wenn im Bunde mit guten Geistern gewirkt wurde, oder schwarze Kunst (Dämonurgie), wenn durch böse Geister jene Wirkungen hervorgebracht wurden. Da auch die Wahrsagerei zur Z. gerechnet wird, so unterscheidet man die wahrsagende und die wirkende Z. und begreift unter der letzteren die genannten Arten. Man hat die

Z.

Z. nicht selten allein mit der schwarzen Kunst identificirt u. den Zauberer nur mit den bösen Geistern, vorzüglich mit deren Oberhaupte, dem Teufel, verbunden seine Künste hervorbringen, also ihn bei seinen Wirkungen nur den Schaden Anderer beabsichtigen lassen: allein dies ist nicht anzunehmen, und unter Z. muß, zwar mit Ausscheidung der natürlichen Magie, alle Wirksamkeit verstanden werden, welche bestimmte Leute (im Alterthum galten sogar ganze Völker mit Zauberkräften ausgerüstet, wie die Psyllen und Marser [s. d.], welche durch Handauflegen Schlangenbisse heilten), mit übermenschlichen Kräften (Zauberkräften) scheinbar ausgerüstet, hervorbringen, mögen sie sich selbst derselben rühmen, oder von Andern, meist Unverständigen, ihnen solche zugeschrieben werden. Denn wenn nicht der größte, doch ein guter Theil der Z. hat eine für den, welchem der Zauber gilt, gute und entweder sein pecuniäres, oder physisches Wohl erstrebende Absicht. Der Zauberer oder die Zauberin (vgl. Hexe) bringt mit der Zauberkraft Zauberwirkungen hervor; bisweilen durch ihren Willen, meist aber durch Zaubermittel, welche in bestimmten Dingen, wie Pflanzen, Steine, Zaubertränke (aus gewissen Kräutern gemischte Tränke), Zaubersalben (aus gleichen Kräutern und Mineralien gefertigte Salben) rc., oder in besonderen Geräthschaften bestehen, durch welche einem Dinge Zauberkraft verliehen wird; dann durch Zauberformeln (auxiliaria carmina) oder Zaubersprüche, welche entweder aus sinnlosen Wörtern, oder auch aus Stellen heiliger Bücher bestehen, und welche, auf Zettel (Zauberzettel) geschrieben, Zauberwirkung hervorbringen (vgl. Amulette). Das ganze Können und Wirken der Z. befaßt man mit dem Namen der Zauberkunst, die freilich nicht als wirkliche, sondern nur als Afterwissenschaft (s. Wissenschaften) zu nehmen ist. Nach dem Ursprunge der Z., d. h. nach dem Ort und der Person, woher und von wem dieselbe ihren Ursprung genommen habe, zu fragen, ist ungeschickt; denn wenn man streng jene Frage beantworten wollte, so müßte man glauben, daß diese Kunst von einem Volke auf das andere übergegangen sei, was aber weder anzunehmen, noch nachzuweisen ist, da wir sie bei allen Völkern wiederfinden, und desto mehr geglaubt und geübt, je unwissender und roher die Menge war. Um indeß wenigstens eine Ansicht mitzutheilen, so meinten Einige, sie sei vor der Sündfluth erfunden, und von den Engeln, die sich in die Töchter der Menschen verliebt hätten, auf die Erde gebracht und die Menschen darin unterrichtet worden. Dieser Unterricht sei aber auch schriftlich abgefaßt worden, und da Cham (s. d.) sich nicht getrauet, die Zauberbücher mit in die Arche zu nehmen, so habe er die Lehrsätze der Zauberkunst auf Steine gegraben, sie versteckt und nach dem Verlaufen des Wassers wieder hervorgesucht. Cham soll nun seine Söhne, Chus und Mizrajim, in der Zauberkunst unterrichtet haben, der Erstere aber nach Persien gegangen sein und dort unter dem Namen Zoroaster dieselben gelehrt haben. Man sieht daraus, daß eigentlich Zoroaster, der allgemein als Erfinder der Z. angenommen wird, auch hier als solcher steht, und daß er nur in Zusammenhang mit Cham u. Noah, als biblischen Personen, gebracht wird. Die Z. ist vielmehr ein gemeinschaftliches Erzeugniß aller Völker, wie der Glaube an Götter, mit dem sie gewöhnlich zusammenhing, und meist auch von denen geübt wurde, welche die Religionslehre verbreiteten und den Gottesdienst leiteten, also von Priestern, und weil diese meist im Besitz der Kenntnisse der heilenden Naturkräfte und auch zugleich die Volksdichter waren, so war Z., wie mit der Religion, so auch mit Arzneikunde und Dichtkunst eng verschwistert und hatte Anfangs nur gute und ehrwürdige Bestrebungen. Nachweisbar ist, daß Z., als von bösen Geistern unterstützte und Schaden wirkende That, zumeist aus der Glaubensart des Dualismus hervorging, also da, wo man neben den guten Göttern noch böse annahm, von welchen letzteren man glaubte, daß sie die Pläne jener zu stören u. zu hindern suchten, nicht blos und stets, um den Menschen zu schaden, sondern nur, um den beabsichtigten Wirkungen der guten Götter hindernd entgegenzuarbeiten. Daher findet sich die Z. auch vorzüglich bei dem altpersischen Volke, bei welchem wir auch zuerst im Alterthume einen ausgebildeten Dualismus nachweisen können, und dies ist dann auch der Grund, daß man jenem Volke die Erfindung der Z. anweist. Da aber ihr angeblicher Erfinder daselbst, Zoroaster (s. d.), so wie auch die ausübende Klasse, die Priester, in hohem Ansehen stand, so ist Z. dort nicht als etwas Verachtetes und Verächtliches anzunehmen, sondern sie ist die Wirksamkeit erhöhter Geisteskräfte, besondere Kenntnisse der Naturkräfte und Anwendung derselben zu beabsichtetem, wenn auch willkührlichem Nutzen, mit einem Wort die Magie, und die Vorzügliches Wirkenden waren die Magier, von welchen jene Kunst auch benannt ist. Mit dem Glauben der Parsen vermischt, erscheint auch der der Chaldäer als Dualismus, und sie sind ebenfalls im Alterthume als Zauberer berüchtigt; doch war der Chaldäismus, wenigstens in seinem Auftreten in den westlichen Ländern, stets astrologische Zauberkunst. Bekannter ist uns das System der

Aegyp-

Aegypter, in dem Isis, Osiris u. Typhon als die Repräsentanten und Stützen beider Götterreiche erscheinen; daher auch von hier aus sehr früh Zauberer genannt werden, welche dann nicht allein Griechenland überschwemmten, sondern auch im Abendlande gute Aufnahme und viel Nachahmung fanden, und besonders im Mittelalter den geheimnißvollen Zauber leiteten, wo man nach dem Stein der Weisen suchte. Denn in der tiefen, unverständlichen Lehre der ägyptischen Priester, in der der Hermes Trismegistus (s. d.) eine große Rolle spielte, glaubte man die Lösung jenes Räthsels am sichersten zu finden. Freilich sind die Quellen für die alte ägyptische Z. ausländische, nämlich griechische und meist hebräische, in welchen dem Moses gegenüber die Zauberer mit ihren Künsten genannt werden, die jedoch der Nationalstolz der Hebräer vor ihrem, von dem Nationalgotte unterstützten Wunderthäter Moses mit ihren Thaten bald verstummen läßt. Es ergibt sich aus dieser Andeutung der Unterschied zwischen Wunderthätigkeit und Z. bei den Juden, er geht hervor aus der Berührung heimischer u. fremder Religionsansicht; als Wunder galt die Wirkung, welche der von Gott begabt Geglaubte that, als Z. die, welche im Namen eines fremden Gottes, also eines Götzen, hervorgebracht wurde. Dadurch ist auch zugleich die Beimischung des Schädlichen und Strafwürdigen zum Begriff der Z. gegeben, und daraus folgte von selbst zugleich die Verpönung aller Z., sowohl der Beschäftigung damit, als auch die Benutzung derselben zur Erreichung eines auf natürlichem, oder national anerkanntem Wege. So sehr aber das Mosaische Gesetz die Z. verboten hatte und so sorgsam auch Könige und Priester über diesem Gesetze wachten, so unterblieb weder Uebung, noch Gebrauch, und wir finden mancherlei Zauberkünste bei den Hebräern gangbar, welche vielleicht sämmtlich Erbstücke aus Aegypten waren, so daß uns bei der übrigen Unbekanntschaft der ägyptischen Z. die bei den Hebräern gangbaren Arten dieselben kund geben können. Leider sind nur die von verschiedenen Z.en vorkommenden Wörter noch nicht ganz erklärt. Erwähnt weden die Mekaschphim, welche solche Zauberer gewesen sein sollen, die Sonnen- und Mondfinsternisse bewirken zu können vorgaben; vielleicht waren es überhaupt Leute, welche durch Gebete allerhand übernatürliche Wirkungen hervorbringen wollten; Habarim, Schlangenbeschwörer, oder solche, welche durch Zauberformeln Schlangen zu zähmen und zu allerhand Künsten abzurichten verstanden, deren es im ganzen Alterthum gab und im Orient, besonders in Aegypten und Indien, noch jetzt gibt (s. Schlangenbeschwörer u. Schlange 2); Oph, Todtenbeschwörer, welche die Seelen Abgeschiedener durch Zaubersprüche aus dem Scheol citiren zu können vorgaben, um von ihnen die Geheimnisse der Zukunft zu erfahren, welches Geschäft von Männern und Weibern betrieben wurde; Meonenim, welche durch den falschen Blick ihrer Augen bezauberten. Als Mittel gegen Bezaubert- und Behextwerden trugen die Hebräer, wie alle Morgenländer auch noch jetzt, Amulette (s. d.). Vorzüglich benutzte man aber die Z. als Surrogat der Heilkunde, und selbst von Salomo erzählt man, daß er die Kunst, Krankheiten zu heilen, von Gott gelernt und gewisse Zauberformeln verfertigt habe. Einer der namhaftesten jüdischen Zauberer, der auch der christlichen Sage angehört, war Simon (s. d. 15) der Zauberer. Besonders gab dann der Cabbalismus vielfach Gelegenheit zum Gebrauch von Zauberformeln als Mittel zu abenteuerlichen Zwecken; so sollte man, um sich unsichtbar zu machen, an einem Quatembertage gegen 2, 5 und 7 Uhr die Namen Bahul, Dani, Halchach, Amam, Nana, It, Mebah, Youn, Jalal, Haroch, Mezar, nebst den Namen der Engel und der diese Tage regierenden Planeten auf ein Hirschfell schreiben und um einen Halsekstab winden; so lange man denselben trüge, würde man unsichtbar sein; Blinde sollten, um sehend zu werden, einen Zettel an den Hals hängen, mit folgenden Buchstaben beschrieben:

ש כ ד י ר י ז
כ ד י ר י
ד י ר
י

Wer geschwind gelehrt werden wollte, sollte täglich die Wörter Haba, Jazel, Marbah, Hari, Hakam, Lahu, Kali, Pahal beten, die Namen Jaha, Hovad, Bahan, Hulai auf einen neuen Topf schreiben, in diesen Wein über Nacht stellen, Morgens früh beten und den Wein dazu trinken. Besonders dienten mehrere Psalmen, die man eine bestimmte Anzahl Male hersagen mußte, als Mittel zur Heilung von Krankheiten, oder, was dasselbe ist, als Vertreibungsmittel böser Geister. Bei den Griechen finden wir schon früh Zauberkunst geübt, aber in dem besseren Sinn von Magie, hauptsächlich als Heilkraft, wie denn schon bei Homeros eine Wunderheilung durch Versprechen erscheint; wenn außerdem von einem Zaubergürtel der Venus, von dem unsichtbar machenden Helm des Pluto erzählt wird, so ist dies nicht Z., sondern Wirkung der allwaltenden Götter, denen man damals noch Alles zuschrieb, was man später als Wirkung von Zauberkraft ausgab. Wenn von wirklicher Z. gesprochen wird, so gehört dies dem Auslande und zwar dem Oriente an, wie die Kirke (s. d.), welche die Gefährten des Odysseus durch Berührung mit einer Zauberruthe in

Schwei-

Schweine verwandelte. Zwar wird die Wohnung dieser Zauberin in das Abendland verlegt, allein theils ist in jenen Irrfahrten des Ulysses kein geographischer Grund, theils wird auch ausdrücklich der Kirke Versetzung aus dem Orient durch ihren Vater Helios genannt. Nach ihr erscheint die Medea (s. d.). welche. eine Nichte der Kirke, ihren Zauber noch im Vaterland treibt, wo sie dem Jason durch Kräuter die Stiere bändigen lehrt; die Sage von ihrer Z. mit Aeson, dem sie seine Jugend wiedergibt, gehört späterer Zeit an, und die Sage von ihrer Z mehrte sich in dem Maße, in welchem sich die Vorstellungen von der Z. überhaupt erhöhten. Zu jener Zauberfamilie gehört auch der Kirke Schwester, Pasiphae (s. d.), und Agamede (oder Perimede). Wie wir oben neben dem Orient auch Aegypten als Land, reich an Zauberern genannt haben. so führen auch die alten griechischen Urkunden von dort Z.en auf; an sich schon wird das Land, als reich an Wunderkräutern, genannt, deren auch Helena von dort mitbrachte, besonders aber ist dort das Zauberwesen Proteus (s. d.). Wie das Einmischen fremder Ideen es besonders war, was den Glauben an Z. gebar, sieht man deutlich daraus, daß man Männer als Zauberer nannte und von Seiten der betheiligten Volkspriester und Erhalter des Nationalaberglaubens verschrie, welche sich damit beschäftigten, den Geist ihres Volkes auszubilden, und die, um fremde Weisheit kennen zu lernen, in das gepriesene Land der Aegypter und des Orients wanderten. Also geschah dem Pythagoras, Empedokles, Demokritos, Platon, deren Reisen in das Ausland sie in das Gerede brachte, sie hätten dort die geheimen bösen Künste gelernt, welche doch in nichts Anderem bestehen konnten, als in dem natürlichen Erklären natürlicher Ereignisse. Daher auch Krankheitsheilungen im Gegensatz zu denen durch religiöse Gebräuche, wenn man nämlich solche durch natürliche Mittel heilen wollte, für Z. galten. Die eigentliche Einführung der Z. in Griechenland aus dem Auslande stellt man gewöhnlich in die Zeit der Perserkriege und nennt als den Verkündiger einen gewissen Osthanes. Zur Verbreitung aber trug nicht allein die allgemeine Hinneigung des Volkes zum Aberglauben bei, sondern auch der vielfache Verkehr, der von jener Zeit an mit dem Morgenlande eintrat, und eine theils dadurch, theils durch die Speculationen der Philosophie eingeführte fremde Theologie in das Gebiet des griechischen Glaubens. Dadurch geschah es nun auch, daß man inländische Mythe mit der Z. verband: als Sitz der Z., dem Götteraufenthalt entgegengesetzt, wurde nun die Unterwelt bestimmt u. die Aufseherin über die Z. ward die inländische Hekate (s. d.), der und deren Gefolge alles Schreckliche und Furchtbare beigelegt wurde. Als das vorzüglichste Land der Zauberkünste in Griechenland galt aber Thessalien, und wie Aegypten sollte es reich sein an Zauberkräutern und die Zauberer, besonders Zauberinnen, die Zauberformeln wissen. Daher die Sage, Medea habe bei ihrer Lustreise in einem Kasten Futterkräuter auf Thessalien herabfallen lassen. Namhaft ist hier die Zauberin Erechtho und ein vorzüglicher Zauber war die Herabziehung des Mondes auf die Erde. Von vielen Arten der Zauberkunst in Griechenland war unter andern Mitteln Liebe zu erregen durch Zaubertränke (Philtra). oder umgekehrt, die Liebe zu dämpfen, Krankheiten zu heilen durch gewisse Zauberformeln, ähnlich denen oben bei den Hebräern angeführten, z. B. wenn man an das Haus schrieb: αισιον ασκι κα-λασκι τετραξ δαμναμενευς αιξ, sollten darin befindliche Kranke geheilt werden; durch besondere Mittel sollte wohlthätiger Regen erregt werden, durch böse Blicke (Baskanie) sollte man Andern etwas Böses anhängen können u. dgl. m. Besonders geschah die Z, wie aus dem Angeführten schon abzunehmen ist, durch Zaubermittel und Zauberformeln (s. Abracadabra), jene waren meist Kräuter, welche gewöhnlich vielfach zu Tränken, Salben rc. gemischt und zusammengesetzt wurden, diese entweder geschriebene, oder gemurmelte, sinnlose Wörter; unter ihnen zeichneten sich besonders die thrakischen Tafeln, welche des Orpheus Werk sein sollten, und die ephesischen Buchstaben aus. Zur Abwehrung und Lösung des Zaubers diente die Hülfe der Landesgottheiten, freilich nicht der oberen, sondern niederer, die auch wohl nur zu den Dämonen gehörten, so z. B. Priapos und dessen Symbol, der Phallus, wehrten den Zauber, ähnliche Mittel schützten Gärten, andere heilten von der Baskanie; Gegenzaubermittel waren eben so häufig, sie bestanden theils in Kräutern, theils im Tragen von Amuletten, Sprüchen, Hundegebell rc. Hergezauberte Mondfinsternisse wurden durch Schlagen an eherne Gefäße entfernt u. s. w. Der Staat benahm sich gegen die Z. Uebenden, als gegen das Interesse der Landesreligion Handelnde streng, und es wird erzählt, daß eine lemnische Zauberin, Theoris, in Athen öffentlich verbrannt wurde, und selbst Platon rathet Gefangensetzung gegen Z. Treibende an. Daher geschahen die Z.en im Geheimen. Aber lange dauerte dies nicht, denn seit dem Zeitalter Alexanders wurde die Verwirrung in Griechenland so groß und die Ausländerei nahm in jeder Hinsicht so überhand, daß man immer mehr duldete, was man nicht hindern konnte. Aus der späteren Zeit ist besonders Apollonios (s. d. 42) von Tyana als

Zaube-

Zauberer berühmt, dessen Leben und Zauberthaten Philostratos (s. d.) so ausführlich beschrieb, daß man das Buch für einen Zauberroman gelten lassen kann. Bei den Römern kommt die Z. auch nur mit Zumischung von griechischen Vorstellungen vor, so wenn erzählt wird, der Jupiter Elicius habe sich dem Numa auf dessen Beschwörungsformeln stellen müssen, oder wenn Tullus Hostilius versucht, aus Numa's Büchern den Jupiter zu citiren, und weil er es nicht auf gehörige Weise thut, vom Blitz erschlagen wird. Die Römer hatten mit der Einführung der Z. wohl gleiches Schicksal, wie die Griechen, sie kam ihnen ebendaher, also mit denselben Formen u. Mitteln, und war auf dieselben Zwecke gerichtet. Daher nannten sie auch mit denselben Namen die Zauberer, als Chaldaei (und dem dazu gehörenden Namen Mathematici), Aegyptii, Magi ꝛc., und weil der römische Pöbel nicht minder, als der griechische, dem Aberglauben ergeben war, so hatte sich, wenn auch nicht sehr früh, aber doch schon zu Augustus Zeiten, eine Menge übeln Gesindels, das sich entweder blos nach jenen Ländern nannte, oder vielleicht auch wirklich dorther war, in Rom festgesetzt und trieb seine Zauberkünste. Zwar war man streng gegen sie aber eine Duldung, wenigstens Ignorirung, ergab sich daselbst aus dem Mangel eines ächt inländischen Cultus; obgleich daher z. B. die Besprechung der Früchte durch die 12 Tafeln verboten war, Sulla auf Bezauberung die Todesstrafe setzte, und überhaupt gesagt wurde, daß, wenn man auch fremde Religionsgebräuche angenommen habe, alle Z. doch immer untersagt blieb, so wurde doch mit dem Eindringen der fremden Culte auch die Menge der Zauberkünstler so groß daß sich der Staat genöthigt sah, sie mit der lex majestatis und anderen Beschuldigungen, besonders der Giftmischerei, gleich zu setzen. Aber kein Verbot und keine Strafe half, am wenigsten, da selbst Personen aus der kaiserlichen Familie, wie Tiberius, Agrippina, Nero, sich ihrer bedienten und sie dadurch unterstützten. So war es denn in Griechenland und Rom dahin gekommen, daß die Z., hauptsächlich durch ihre Verbindung mit der Wahrsagerei, nicht mehr Sache des Pöbels, sondern sogar der anerkannt geachteten Leute war. Ja, wie konnte das Volk abgehalten werden, an Z. zu glauben, wenn der Staat Possen trieb, wie z. B. gegen die Teutschen, die man nicht mit menschlichen Kräften von den Grenzen abhalten zu können glaubte, auf den Grenzen Plätze beschwören und daselbst Zauberbilder eingraben ließ, um die Barbaren dadurch zu bannen. Auch den Teutschen, so wie dem ganzen germanischen Stamme, wie wir unten sehen werden, war durch das ganze Mittelalter hindurch und bis auf die neue Zeit herauf der Glaube an Z. eigen, aber ursprünglich galt ihnen die Z. mehr gut, als böse, denn die Zauberer befragte man in Krankheit um Hülfe, in Noth um Rath und beim Wunsch, in die Zukunft zu sehen, um Weihsage. Aber die meisten übernatürlichen Wirkungen schrieben sie doch auch den Geistern zu; der Zauberer Sache war, die Geister zu nöthigen, ihnen jene Kräfte mitzutheilen; dies geschah aber durch Beschwörung, d. h. durch Gebete und Worte in Verbindung mit gewissen Ceremonien. Wie man aber bei den Germanen besonders die Weiber als Wahrsagerinnen ansah, so wurde ihnen auch besonders die Zauberkunst zugeschrieben, daher die weiße Frau und Hägsen (woraus später die verachteten und verfolgten Hexen wurden) ꝛc. und alle andern germanischen weiblichen Gottheiten sich auf verschiedene Art mit den Zauberinnen verbinden. In das höchste Alterthum hinauf geht das Wetter-, Hagelmachen und Saatverderben, welches man jedoch im 8. und 9. Jahrh. mehr Zauberern, als Zauberinnen zuschrieb, wozu sie sich einer Wanne oder eines Krugs bedienten, aus denen sie den Zauber gossen, oder das Wasser erregten, daß Nebelwolken entstanden, welche sie nach den zu verwüstenden Feldern leiteten. Auch Feinde vertrieb man durch diesen Wetterzauber. Bisweilen ging bei Feldzauberei die Absicht des Zaubers weniger auf das Verderben der Früchte, als vielmehr, sich ihrer zu bemächtigen und sie in eigene oder in die Vorrathskammern derer zu bringen, für welche der Zauber geübt wurde. Eine andere Z. war die Z. mit Wachsbildern, was man denselben anthat, dasselbe empfanden die, welche die Bilder vorstellten; wer den Zauberer kannte, konnte durch Gegenzauber die Gefahr und die Qual auf jenen zurückwenden; auch wenn man ein Stück Rasen, worauf Jemand gestanden hatte, ausschnitt und dasselbe in den Schornstein hing, so mußte, wie der Rasen anfing zu verdorren, auch der Mensch anfangen sich zu verzehren. Mit Römern und Griechen hatten die teutschen Zauberer auch das Verwandeln der Menschen in Thiere gemein, aber seltener geschah es, daß Zauberer Andere in Thiere verwandelten, als sich selbst; aber meist nur in Mährchen wird dies erzählt als Nachahmung griechischer und römischer Sagen. Als Mittel gegen solche Bezauberte galt ein von einem unschuldigen Mädchen binnen 7 Jahren unter tiefem Schweigen gemachtes Hemd. Bezaubert wurde auch durch den blosen Blick, ohne daß der Zauberer Jemanden leiblich berührte; die Folge solches übeln Blickes (des Entsehens) war z. B., daß säugenden Frauen die Milch entzogen wurde, Kinder verzehrten, Rinder verdarben ꝛc.

Die

Die gewöhnlichen Zaubermittel waren Formeln, Steine und Kräuter. Zu den ersten gehören besonders Beschwörungen (s. d.) und Zaubergesänge, mit denen man Menschen tödten und erwecken, Stürme aufrufen und besänftigen, Krankheiten verursachen und heben, Berge öffnen und schließen, Bande sprengen, Kreißende ihrer Bürden entledigen und sie verschlossen halten u. dgl. konnte. Hierher gehört auch der Gebrauch der Runen (s. d.), das Segnen der Waffen, daß man mit ihnen siegte, und die Bezauberung Neuvermählter durch Binden u. Nestelknüpfen (s. d.). Von den Steinen, welchen Zauberkräfte innewohnten und über welche Marbod in seinem liber lapidum schrieb, ist besonders der Siegstein zu bemerken, welcher in dem Leib eines Kapauns wuchs, unbesiegbar machte u. in den Mund genommen, den Durst stillte. Auch die Sage von den siegbringenden u. unsichtbarmachenden Ringen gehört hierher, weil der Zauber stets in dem Stein des Ringes beruht. Während Reichere und Vornehmere mit Steinen ihren Zauber trieben, so bedienten sich Geringere der Zauberkräuter, deren waren z. B. die Wurzel der Betonie, Bilsenkraut, Kerbel (welcher bewirkte, daß man Alles doppelt sah), wilder Mohn (wer ihn brach, bekam die fallende Sucht), die Wurzel der Mandragora (s. Alraunwurzel) u. s. w. Es gab aber auch allgemeine Sicherungsmittel gegen den Einfluß der Z., z. B. Ausspucken, Schweigen auf die Frage der Zauberer, geschälte Stecken, auf verzauberte Thiere warf man einen Stahl, das Kreuzzeichen, Glockenton, man trug Amulette (s. d.), man zog Furchen um Felder, um den Zauber von denselben abzuhalten, u. dgl. m. Wollte man Personen durch Z. zwingen, oder sicher auf sie wirken, so bediente man sich kleiner Puppen, welche aus geknetetem Mehl und Tuch gemacht waren, die bei der Zauberceremonie jene repräsentiren sollten (vgl. oben die Wachsbilder). Noch muß die seit dem Eindringen orientalischer und ägyptischer Weisheit in Teutschland auf dem Gebiete der Zauberkunst sich verbreitende Art genannt werden; sie erstreckte sich besonders auf Befriedigung der Geldsucht und trat in Verbindung mit Goldmacherei und Schatzgräberei. Von dem alten ägyptischen Priesterstaat war besonders der Zauberapparat hergenommen; das Zimmer, worin der Zauber gemacht wurde, war dunkel und nur das matte Licht einer von der Decke herabhängenden Lampe ließ die an den Wänden gezeichneten mystischen Figuren, Hieroglyphen rc. erkennen; der Zauberer selbst, angethan mit einem langen, weiten Kleide (Zaubermantel), das mit einem Gürtel zusammengehalten wurde, worauf die Zeichen des Thierkreises gestickt waren, und mit einer hohen Mütze bedeckt, in der Hand den Zauberstab haltend, womit er den Zauberkreis beschrieb, innerhalb welchen Niemand, außer ihm selbst, treten durfte, machte den Zauber durch allerhand magische Zeichen mit dem Stab in der Luft u. mit leise gesprochenen, oder vielmehr gemurmelten Zauberformeln unter häufigen Anrufungen günstiger Geister und Räucherungen und Verbrennungen auf einem im Zauberkreis errichteten Altar, oder in einer auf dem Boden gemachten Vertiefung. In den Mährchen ist meist die Z. auf Verwandlung von Personen in Thiere oder Sachen angewendet, daher dort oft die Rede von bezauberten (d. h. durch irgend ein feindliches Wesen, oder eine heimliche Kraft in nichtmenschliche Gestalt verwandelten) und verwünschten Prinzessinnen u. Prinzen, die der Entzauberung (d. h. der Wiederherstellung in die eigentliche Gestalt) sehnend entgegensehen, welche oft der Retter unbewußt und zufällig bewirkt; von Zauberschlössern und Zauberpalästen, worin Alles von edlen Metallen und den glänzendsten Stoffen verfertigt und die mit allen Bequemlichkeiten, Annehmlichkeiten u. Vorräthen angefüllt sind, wie es die schwärmerischste Phantasie nur erdenken und ausmalen kann, u. dgl. (vgl. Fee); Zauberringen (s. d.), welche unsichtbar und jung machten, Zauberwagen, welche sich entweder selbst bewegten, oder, von Vögeln, Drachen rc. gezogen, die zum Zauber Gehörigen durch die Luft trugen; Zauberbecher, welche sich von selbst füllten, Zaubertische, welche sich auf den Willen und das Geheiß des Zauberers selbst deckten und dann wieder verschwanden; Zauberruthen, durch deren Berührung man allerhand Bezauberungen hervorbringen konnte rc. Das Christenthum änderte in dieser Hinsicht nichts, als daß es die Z. dem Teufel und bösen Geistern, zu welchen die alten heimischen Götter umgewandelt wurden, zuschrieb, und von den Zauberern behauptete, daß sie im Bunde mit dem Teufel ständen, der ihnen gegen gewisse Versprechungen jene Kräfte gäbe. Indeß sogar Geistliche, denen als solchen schon vom Volke viel Umgang mit höheren Wesen, also auch Besitz ihrer Gunst u. Kräfte zugeschrieben wurde, beschäftigten sich mit Schreibung, Austheilung u. Verkauf von Zauberzetteln und Zauberfiguren, und Karl d. Gr. fand sich zu der Verordnung gedrungen, daß Niemand und insbesondere nicht Geistliche sich mit dergleichen Fertigung und Handel abgeben sollten. Aber damit war dem Aberglauben nicht gesteuert, und noch weniger ließen sich Geistliche und Mönche von dieser Beschäftigung, welche sie nur mit dem ehrenvollen Namen von Wunderkraft und Wunderthat nannten, abhalten, unter welchem Schein die Sache in dem Schooß

der Kirche gehegt und gepflegt wurde, und zwar so weit, daß das ganze Kirchenritual zu einer heiligen Beschwörung wurde und der Name der Heiligen, besonders der Name Christus, die wichtigsten Zauberkräfte übten. Zu den Zauberzetteln gesellten sich mit Bibelstellen beschriebene Zettel, zu den Zaubermitteln die Reliquien und besonders das Zeichen des Kreuzes. Und da die Kirche mit ihren Geräthschaften, Gegenständen, Büchern und Personen Besitz von der Z. wirklich, wiewohl unter andern Namen, genommen hatte, so nannte sie nun Z. als Teufelskunst alle Versuche, jene Wunderthaten der Kirche als natürliche, oder auch als nichts sagende Dinge darzuthun, oder die Natur mit ihren Kräften, als nach bestimmten Gesetzen wirkend, zu erkunden und zu erkennen. Was aber einst von dem unwissenden Pöbel für Z. gehalten wurde, das wurde jetzt von der unwissenden Clerisei dafür ausgegeben, und so kam der gelehrte Gerbert (nachmals Papst Silvester II.) in den Ruf der Z., der berühmte Naturforscher und Chemiker Roger Bacon, den nur der Papst von jenem Verdacht lossprechen konnte, wogegen die gelehrten Aerzte Arnaldus de Villanova zum Tode verurtheilt und Peter de Abano in effigie verbrannt wurde; als Zauberer galten der Bischof Albertus Magnus, der Abt Joh. Tritheim, welcher Letztere der Mönche Glauben wegen seiner Zauberkunst für so abgeschmackt hielt, daß er sogar in arger Ironie ihre thörichten Fabeln u. Geschichtchen über ihn selbst vergrößerte und ausbreitete und dann das Kloster Sponheim verließ. Vor Allen aber zeichnete sich durch den Ruf der Z. Tritheims Zeitgenosse, der gewandte Taschenspieler Johann Faust (s. d. 2), aus, der mit seinem Famulus Johann Wagner und dem vom Teufel ihm beigesellten Geiste Mephistopheles allerhand Kunststücke machte, welche die ungebildeten Zuschauer für die evidentesten Z.en hielten. Die Sage, daß ihm der Teufel den Hals umgedreht haben soll, ist der sicherste Beweis, daß er dem Clerus verhaßt war und als sehr großer Zauberer angesehen wurde. Tritheims Schüler, Cornel. Agrippa, wurde sogar als Zauberer verfolgt, weil er die Bibel zu hoch über die päpstlichen u. kirchlichen Satzungen erhob, selbst den Astronomen Joh. Dee (s. d.) und den Theophrastus Paracelsus (s. d.) hielten viele auch dafür. Wiewohl schon seit dem 16. Jahrh sich Vertheidiger der Gelehrsamkeit den unwissenden Geistlichen gegenüber aufwarfen und die Unmöglichkeit einer Verbindung mit dem Teufel, also auch die Unmöglichkeit einer Z. behaupteten, wie der Arzt Johann Wier, Corn. Agrippa's Schüler, der Engländer Reginald Scotus, Joh. G. Gödelmann, Anton van Dale u. And., so fanden sich doch sogar gelehrte Männer, welche jene widerlegten, ja sogar sie wohl selbst zu Zauberkünstlern machten. Freilich ist nicht zu leugnen, daß auch viele namhafte Männer jener Jahrhunderte, besonders Philosophen, Aerzte und Naturforscher, dadurch, daß sie den populären Glauben an Geistererscheinungen, Elementargeister, Sympathien und Antipathien, Palingenesien u. Metamorphosen in ihren Schutz nahmen u. ihm neues Ansehn gaben, selbst die Schuld des Zauberrufs trugen. Erst durch Balth Bekkers u. Thomasins nachdrückliche Bemühungen kam man darauf, den Glauben, wie an Hexen, so auch an Zauberer, aufzugeben, wenigstens ihrer Bestrafung und Verfolgung von Seiten der Gerichte Einhalt zu thun. Die neuere mystische naturphilosophische Schule eines Just. Kerner, Eschenmayer (s. d.) u. s. w. haben die Z. wieder in den Kreis des wirklich Vorhandenen aufnehmen wollen, und namentlich vertheidigt Ersterer in seiner Geschichte Besessener neuerer Zeit; Beobachtungen aus dem Gebiete kakodämonisch-magnetischer Erscheinungen, Karlsruhe 1835, 2. Aufl.; das Besessensein durch den Satan in vollem Ernst. Schwerlich wird dieser Glaube indessen Wurzel fassen und in die vernunftgemäße Naturwissenschaft übergehn. Die Strafen, welche man bei germanischen Völkern auf die Z. setzte, waren bedeutend; bei den Franken, wo die Z. so in Schwange ging, daß man fast für jede Art derselben einen besonderen Künstler hatte, als Liebeszauberer, Beschwörer, Wettermacher Bandknüpfer &c. (wobei wir bemerken, daß hauptsächlich Hirten und Jäger in dem Geruch der Z. standen), wurden die Zauberer mit den Uebelthätern, Blutschändern und Mördern vor dem Gesetz in eine Klasse geworfen, und die Geldbußen waren so hoch, daß sie dem Wehrgeld eines Freien gleichkamen. Auch wurden Schimpfwörter, welche auf Theilnahme an Z. anspielten, sehr streng bestraft. Bei den Westgothen wurden Z. Treibende mit einer tüchtigen Menge Stockschläge (200) gestraft und dann auf 10 nachbarlichen Gütern zur Warnung umhergeführt; gleiche Strafe traf die, welche sich eines Zauberers zu irgend einem übeln Zwecke bedienten. Gleiche Strenge findet sich gegen die Zauberkünstler auch in den longobardischen Gesetzen. Skandinavien war voll Zauberer und Zauberinnen (Wolen); die Kunst der Letzteren hieß Seid. Die Zauberkünste standen hier in Verbindung mit der Religion und kündigten sich durch ihr Entstehen, als im übeln Sinne zu nehmen, an, denn das Riesenweib Gullweig, d. i. Geldgier, hatte den schlechten Weibern, welche ihren Verblendungen gefolgt waren und sich ihr angeschlossen hatten, Zauberlieder und die schändlichen Zauber-

berkünste gelehrt, welche sie dann auf der Erde fortrieben. Was zu den Zeiten des Heidenthums in diesem Fache gethan worden war, und allmählig nicht nur von Weibern, sondern auch von Männern, blieb auch nach Einführung des Christenthums, und man verfolgte die Zauberer auf das Strengste, indem man sie mit Landesverweisung bestrafte u. ihr Vermögen für König und Kirche einzog. Indeß machte man einen Unterschied zwischen der guten und bösen Z. und verstand unter jener die Wahrsagung, wovon jene leichter, diese immer schwerer und wie Todesverbrechen gestraft wurde. Besondere Arten der Z waren die Todtenbeschwörung, wobei durch Zauberlieder auf Dreiwegen Todte und Gespenster citirt wurden, Wettermachen, Erregung der Feindschaft unter den Menschen, Unverwundbarmachung, Bereitung von Liebes- und Gifttränken. Als Zaubergeräth kommt bei den nordischen Zauberern besonders der Zauberstab vor neben den übrigen, oben genannten Zaubermitteln. Noch finden wir im Nordlande den nahen Zusammenhang zwischen Z. und Priesterthum auf der einen und der Dichtkunst auf der andern Seite; denn die älteste Dichtkunst, welche von Othin abstammte, galt als Zauberlieder, die Priester von dem Gotte gelernt hatten und sie theils anwendeten, theils vermehrten. Der Gott selbst hatte nach der Mythe durch diese seine Zauberlieder seine Gestalt gewechselt, Feuer gelöscht, Wind verändert, Sturm gestillt und sich in fremde Länder versetzt; daher nahmen auch Fürsten Männer, welche in dem Besitze solcher Zauberlieder waren (Zaubersänger), mit sich auf ihren Heerzügen, besonders um feindliche Mächte u. Kräfte zu beschwören. Bei den Angelsachsen ist besonders der Zauberer Merlin (s. d. 1) berühmt. Ausgezeichnet a er im ganzen Norden durch seinen Hang zur Z. waren von jeher die Lappen, Stamm der Finnen. Bei den Lappen hatte jedes Haus seinen Schutzgeist (s. Storjunkare), oder auch mehrere, in der Kenntniß des Umgangs mit denselben bestand bei ihnen die Z Weil der Schutzgeist forterbte, so auch die Z; sie wurde außerdem gelehrt, und daher war die Theorie der Finnen und Lappen auch im Norden so berühmt, daß man sie dort mit dem Namen Finnekunst benannte, und daß die benachbarten Schweden und Norwegen oft ihre Söhne dahin schickten, um sich in den Zauberkünsten unterrichten zu lassen. Es ging aber dort der Glaube an Z. so weit, daß man sogar Einzelne als mit Zauberkunst geboren betrachtete, welche sich von den andern Zauberern dadurch unterschieden, daß sie zur Uebung ihrer Kunst keine, den andern nöthigen Geräthschaften brauchten. Die solche brauchten, bei denen war die Zaubertrommel (Kannus, Quobdas) das Bedeutendste; sie war von Fichten-, Tannen- oder Birkenholze gemacht, welches an einem besonderen Orte und gegen die Sonne gekehrt gewachsen sein mußte, länglich-rund und mit einem Fell bespannt, welches mit Götter- und andern Bildern bemalt war. Eigentlich aber wurde Zauber mit dieser Trommel nicht getrieben, sondern sie diente mehr zum Wahrsagen, wozu sie mit einem Hammer von Rennthierhorn geschlagen wurde. Andere und zwar wirkliche Zaubermittel waren die Windknoten, welches Seile mit 3 Knoten waren, welche die Lappen an die Schiffer verkauften; wenn man den ersten löste, so war der Wind mäßig und günstig, der 2. war schon stärker, aber noch günstig, aber auf die Lösung des 3. folgte Sturm und Ungewitter. Auch Schiffe konnten die Lappen bannen, gegen welchen Zauber nur die Menstruation einer Jungfrau half. Ein anderes Zaubermittel waren die Gane, kleine, flügellose Thiere, wie Mücken, welche man in Zaubertaschen, die in ledernen Säcken bestanden u. Ganeska (Ganhild) hießen, bei den Götzenbildern in den Höhlen verwahrte; von diesen Ganen schickte nun jeder zauberkundige Finne mehrere aus, damit dieselben entweder an zufälligen, oder auch an einem bestimmten Orte Schaden anrichteten. Einem Menschen konnte diese Gane nicht schaden, wenn der Zauberer nicht den Namen von dessen Vater kannte. Als Gegenmittel gegen dieselben galt das Wiederaussenden eines andern Gans. Endlich nennen wir noch die Tyre, leichte Körper von feiner, gelblicher Wolle, in der Größe einer Wallnuß; von diesen Tyren glaubte man, sie wären lebendig und könnten sich hinbewegen, wohin der Besitzer sie haben wollte, und dort Schlangen, Kröten, Mäuse und allerhand Plagegeister erregen. Den Tyr brauchten alle übrigen Finnen, während die Windknoten und Gane nur den Finnlappen eigenthümlich waren; in der Wirkung unterschied sich der Gan von dem Tyr dadurch, daß Menschen, welche der Gan traf, am Krebs starben, der Tyr hingegen nur Beschwerlichkeiten erzeugte. Ueberhaupt kamen die Finnen den Lappen in der Z. nicht gleich, wie sie selbst gestanden und sich vor jenen ungemein fürchteten. Gemeinschaftlich ist ihnen mit jenen der Zauberschlaf, indem die Zauberer bei den Zauberhandlungen, besonders beim Wahrsagen, in langen, tiefen Schlaf fallen, was auch bei den Schamanen (s. unten) und dem Angekok der Grönländer der Fall ist. Uebrigens bedienen sich die Finnen einer Menge Dinge als Zaubermittel, um schädliche Wirkungen von sich und ihren Sachen abzuhalten, welche als Amulette bezeichnet werden können und in Menschenknochen, Kirchhofserde, Schlangenköpfen ꝛc. bestehen. Gleichen

Zweck

Zweck haben auch die Zauberrunen, nicht singbare, sondern hersagbare Lieder. Uebrigens erbt die Zauberkunst bei den Finnen in Geschlechtern fort; der Lehrling wird vor der Aufnahme auf einem Stein unter einem Wasserfall umgetauft, wahrscheinlich um die christliche Taufe abzuwaschen, von der sie fürchten mögen, daß sie die Kraft ihrer Zaubergeister getilgt habe. Die grönländischen Zauberer (Angekok) lernen förmlich die Zauberkunst bei einem Zauberer, und wenn Einer sich erst in den späteren Jahren dazu eignen will, so muß er sich durch langes Fasten, Kasteien und Nachdenken in der Einsamkeit in den Umgang mit einem unterirdischen Geiste, welche den Zauberern beistehen, zu setzen suchen und sich so gewissermaßen dazu weihen. Die geachtetsten Zauberer sind die, welchen ihr Geist auf ihren Ruf stets gehorcht; wem der Geist 10mal seinen Gehorsam versagt, der muß dem Zauberamte entsagen. Wahrsagen ist hier das ehrenvollste Geschäft der Zauberer, sie heilen indeß auch Krankheiten; böse Wirkungen hervorzubringen, ist das Geschäft der Zauberinnen. In Sibirien und wo sonst in Asien noch der Schamanismus verbreitet ist, ist mit ihm auch die Z. in großem Ansehen; Zauberer sind zugleich die Priester und heißen bei den Tungusen u. Buriäten Schamanen (s. d.), bei den Teleuten Kam, bei den Jakuten Ajun und Abys. Außer Weissagung u. Traumdeutung beschwören sie besonders allerhand, sowohl gute, als böse Götter, wobei sie in langen, ledernen Röcken erscheinen, die mit Götzenbildern und Thierfiguren verziert sind, und unter scheußlichen Geberden und tollen Sprüngen eine Zaubertrommel schlagen. Auch weibliche Schamanen gibt es. Wo der Lamaismus eingeführt ist, z. B. bei den Mongolen und Kalmücken, wurden die Zauberer von den Lamen zwar sehr eifersüchtig verfolgt, allein nichts desto weniger ist Z. eine sehr häufig gehandhabte Kunst, bes. da die Zauberer (Böh) und die Zauberinnen (Udugune), z. B. bei den Kalmücken, ihre Possen mit lamischen Ceremonien unterstützen. Außer der verbotenen Z. gibt es aber bei diesen Völkern auch eine geduldete; die einen dieser Zauberer heißen Sjaddatschi, von welchen man glaubt, daß sie Regen und Sonnenschein, Blitz und Donner in ihrer Gewalt haben, wozu sie Bezoarsteine, in das Wasser gelegt, brauchen und Beschwörungsformeln aussprechen; doch können ihnen bei ihrer Z. andere Sjaddatschi entgegenarbeiten u. so den Zauber brechen; die andern Dallatschi, sind mehr Wahrsager, welche aus Schulterblättern verschiedener Thiere, welche in das Feuer gelegt werden, die Zukunft voraussagen. Ueberhaupt verstattet der Lamaismus die Z., so weit sie in sein Religionssystem paßt, gern, und in Tibet bestehen sogar unter den Lehrstühlen der Wissenschaften auf den Hochschulen einige, wo Z. gelehrt wird und welche deshalb aus allen Ländern des gebildeten Asiens besucht werden. In Kamtschatka treiben die alten Weiber Z., welche, Wahrsagungen ausgenommen, auch in Heilung von Krankheiten, Abwendung von allerhand Uebeln, Glückbringen zur Jagd u. dgl. besteht. In Japan gibt sich besonders die Secte der Jamabu mit Zauberkünsten ab, in China die Taoße; man treibt hier Beschwörungen, Verwandlungen u. dgl. als Z. In Indien, wo die Z. uralt ist und vermuthlich in Verbindung mit der vorderasiischen und ägyptischen stand, ist meist Z. Heilkunde; auch zum Zeitvertreib werden hier von besonderen Künstlern Z.en vorgestellt, z. B. die Schlangenbeschwörung (s. d.); jene stehen in großem Ansehen u. sind meist Priester, nicht selten auch einflußreiche Räthe der Fürsten, besonders wenn sie mit der Z. Wahrsagekunst verbinden, oder ihre Z. in derselben besteht. Unter den alten Zauberern ist besonders Jarchas berühmt. In Malkat gibt es Zauberer, welche mit ihrem Blicke das Innere einer Sache herausziehen zu können vorgeben, so die Eingeweide eines Menschen, daß er stirbt, das Innere von Wassermelonen, daß sie leer werden u. dgl. In Tunkin machen die Zauberer, Kanzo genannt, eine besondere Secte aus, welche ihre Oberhäupter haben und in großer Achtung stehen; die Einen, Thay-Bou welche alle blind sein müssen, wahrsagen, die Andern, Thay-Boutoni, vertreiben böse Geister aus den Häusern, segnen neue Häuser, daß kein böser Geist hineinkommt, heilen Krankheiten, welche sie als Wirkungen der bösen Geister oder der Wassergötter ansehen; diese heilen mit Gesang und dem Klang von Cymbeln, Becken und Trompeten. Da die Zauberer sehr theuer sind, daß sie nur Vornehme brauchen können, so gibt es auch solche für den Pöbel, welche Bacotes heißen u. wohlfeiler sind. Auch in Amerika ist unter den Indianerstämmen die Z. sehr im Schwange und zeigt sich meist in denselben Formen, wie in den genannten Ländern, z. B. in Louisiana gibt es Zauberer verschiedener Art; die einen beschäftigen sich mit der Heilung von Kranken, andere, besonders müssige Greise, mit dem Wettermachen. An diese wenden sich die Indianer im Frühjahr, damit sie ihren Pflanzungen gutes Wetter verschaffen. Wird Regen gebraucht, so spritzt der Zauberer aus seinem Munde durch ein am Ende mit einem Seiher versehenes Rohr, nach der Seite hin gewendet, wo er eine Wolke aufsteigen sieht, und fordert dieselbe zugleich durch ein fürchterliches Geschrei auf, daß sie sich über das Land ergießen möchte, das er mit seinem Bespritzer angezeigt hat

Son-

Sonnenschein bringen sie dadurch hervor, daß sie auf das Dach steigen und den Regenwolken sich zu zertheilen befehlen. Während des Zaubers wird streng gefastet. Das Gelingen der Z. bringt ihnen große Geschenke ein; das Mißlingen aber die größten Mißhandlungen, verunglückte Curen wohl auch den Tod. Sehr verschiedene Ansichten von Z. und Zauberern haben mehrere afrikanische Stämme; z. B. bei den Woloffen galten sie als Menschen von ausgezeichneten Kräften, daher auch ihre Könige für Zauberer gehalten wurden. In ihren Volkssagen wird der König Walla Silla als der größte Zauberer genannt, welcher in einem Augenblicke seine ganze Kriegsmacht zusammenbringen konnte; eben so der König von Groß-Kassan, Magro, welcher mit dem großen Geiste in Verbindung stehen sollte, und mit dessen Hülfe Feuer aus der Erde hervorbrechen lassen und so mit seinem Munde blasen konnte, daß Alles umher in Stücken brach. Die guinesischen Quoganer dagegen fürchteten sich vor ihren Zauberern, als schädlichen Menschen, besonders vor den Sowabs, von welchen sie glaubten, daß sie das Blut aus Menschen und Thieren saugten. Diese Zauberer lebten in Wüsten und Wäldern, wo sie vom bösen Geist Wurzeln, Kräuter, Ceremonien und Formeln zur Z. lernten. Wenn daher die Indianer durch Wälder reisen, so thun sie dies gewöhnlich in Gesellschaft und versehen sich mit Amuletten, um dadurch der Einwirkung des Zaubers zu entgehen. Andere Zauberer sind die Pillis, welche das Wachsen des Reises verhindern. Wegen ihres Schadenanrichtens stellen die Indianer den Zauberern nach und erschlagen sie. In Kongo ist mehr die asiatische Zauberansicht, nämlich sie gelten dort als Wettermacher und Aerzte. Eben so bei den Kaffern; man theilt hier streng in gute und böse Z.; mit der ersteren, welche besonders in Krankheitsheilungen und Wettermachen besteht, beschäftigen sich meist alte Weiber, die letztere besteht in dem Bezaubern. Diese letztere Art der Z. ist sehr gefürchtet und wird streng bestraft. Der Zauber, welcher eine Krankheit heilt, muß zugleich auch angeben, welcher sie durch böse Z. angethan hat, und der Beschuldigte wird dann entweder sogleich todt geschlagen, oder unter einen Ameisenhaufen gegraben, oder mit glühenden Steinen bedeckt; stirbt er nicht an diesen Martern, so wird er aus der Horde verbannt. Nicht selten soll hier die Habsucht in das Spiel kommen und reiche Leute solcher böser Z. beschuldigt werden, worauf dann seine Habe dem Oberhaupt und seinen Räthen anheim fällt. Aber die guten Zauberer sind auch in Gefahr, mit dem Leben zu büßen, wenn sich ihre Z. nicht bewährt, besonders beim Wettermachen, welches so geschieht, daß mit einem Wedel das Blut eines geschlachteten Ochsen in die Luft gespritzt wird; man wartet wohl einen Monat lang auf den Eintritt des Regens; kommt er dann noch nicht, so wird der Zauberer, wenn er unterdessen nicht geflohen ist, sofort erschlagen. Ueberhaupt gelten bei den Kaffern die Zauberer als unreine und ehrlose Menschen, die jedoch wieder ehrlich werden können, wenn sie ihrem Gewerbe entsagen und sich in einem Flusse baden lassen. Noch muß bemerkt werden, daß die Z. bei den Indianern von den Missionären allenthalben sehr hart verfolgt wurde, weil sich die heidnischen Zauberer im Interesse ihres Gewerbes entschieden gegen die Bekehrung ihrer Stämme zum Christenthume stellten. Jene haben daher das Wirken der Zauberer nicht nur immer in dem gehässigsten Lichte, oder von lächerlicher Seite dargestellt, sondern auch sogar, wo sie festen Fuß gefaßt, mit Leibes- und Lebensstrafen gegen die Zauberer selbst gewüthet. 3) (Rechtsw.), diejenige Art des Betrugs, welche durch das Vorgeben, Dinge hervorzubringen, oder Handlungen vorzunehmen, die nach den bekannten Gesetzen der Natur unmöglich scheinen, begangen wird. Es geschieht dieser Betrug auf sehr vielfache Art, z. B. durch Geisterbeschwörung, Segensprechen, Wahrsagen, Goldmacherei, Schatzgräberei u. s. w., und wird schwerer, oder geringer bestraft, je nachdem der Verbrecher durch seine Betrügereien Schaden anrichtete, heilige Gegenstände zu Begehung dieses Verbrechens mißbrauchte, blos täuschte, oder selbst durch Aberglauben u. s. w. getäuscht war. Immer muß dabei gewinnsüchtige Absicht nachgewiesen werden, wenn als Betrug die Sache gestraft werden soll. In den schwereren Fällen findet daher Zuchthaus bis zu mehreren Jahren, in den leichteren, besonders wenn kein, oder nur ein geringer Schade angerichtet ist, acht- bis vierzehntägiges, höchstens mehrmonatliches Gefängniß, Handarbeit u. s. w. als Strafe Statt. Particulargesetzgebungen enthalten darüber oft nähere Bestimmungen, z. B. das baierische Strafgesetzbuch Art. 256 Nr. 6. Badensches Strafedict §. 44. 4) Ein hoher Grad des Reizes. *(Lb. u. Bs.)*

Zauber-becher, 1) s. unter Zauberei; 2) (Taschensp.), Becher, mit doppeltem Boden u. dgl. versehen, um damit Taschenspielerkunststücke zu machen.

Zauber-brunnen (intermittirender Brunnen, Phys.), ein von Kircher erfundener kleiner Springbrunnen, der abwechselnd Wasser gibt und dann wieder eine Zeit lang aussetzt. Seine Einrichtung ist ohne Kupfer nicht füglich deutlich zu machen, doch in den meisten Werken über Physik beschrieben.

Zau-

Zauber-fisch (Zool.), s. unter Synaceia.

Zauber-figuren, Z.-formel, s. unter Zauberei.

Zauber-gefäß (Phys.), ein mit Wasser gefülltes Gefäß, welches so eingerichtet ist, daß man Alles darin schwimmen sieht, was gegenüber steht, oder vorbeigeht. Die Einrichtung ist der der Camera obscura ähnlich und von P. Jahn erfunden.

Zauber-gemälde (Phys.), eine von Franklin (s. d.) ausgedachte, artige Spielerei, bestehend aus einem auf eine theilweis vergoldete Glastafel geklebten Gemälde, welche Glastafel hiernächst elektrisch geladen wird, und solchergestalt demjenigen, der sie am vergoldeten Theile berührt (z. B. einem Könige die Krone nehmen will), einen Schlag mittheilt, wogegen sie vom Experimentator am unbelegten Theile gefahrlos angefaßt wird. Vgl. Leydener Flasche. (*Nr.*)

Zauber-gesänge, s. unter Zauberei.

Zauber-glas (Phys.), so v. w. Zauberkelch.

Zauber-glocke, Glocke, welche inwendig mit mystischen Zeichen und Charakteren bemalt war, und von Zauberern berührt, die Wirkung haben sollte, daß ein verlangter Geist erschien. **Z.-gürtel,** Gürtel, der nach dem Aberglauben dieselben Wirkungen haben soll, als der Zauberring.

Zauber-käfer (Zool.), so v. w. Widderkäfer.

Zauber-kelch (Phys.), ein elektrisirtes Glas, das an dem vergoldeten Fuß ohne Wirkung angerührt werden kann, während der nicht vergoldete Rand, an die Lippen gebracht, einen leichten Schlag gibt.

Zauber-knoten (witches-knots, Bot.), an den Birken in Hochschottland häufig vorkommende, den Wetterbüschen unserer Waldbäume ähnliche Monstrosität.

Zauber-kräuter, Z.-kraft, s. unter Zauberei.

Zauber-krankheiten (morbi e fascino), diejenigen Krankheiten, von welchen man ehedem glaubte, daß sie durch Zauberei zugefügt wurden. Hierher gehört das Beschreien (s. d.) der Kinder, das Behexen des Viehes, das Behexen mittelst des Blickes (der mal occhi der Italiener), das Nestelknüpfen.

Zauber-kreis, Z.-kunst, s. unter Zauberei.

Zauber-kugel (Phys.), eine hohle Kugel von Gold, 1 Zoll im Durchmesser; nimmt man die Kugel in die Hand und fährt damit in der Luft hin und her, so gibt sie einen angenehmen Klang von sich, welcher nur um weniger schwächer wird, wenn man die Hand fest zudrückt, aber durch die schnellere oder langsamere Bewegung sich verändert. (*Fch.*)

Zauber-laterne, s. Laterna magica.

Zauber-mährchen, 1) s. unt. Griechische Literatur; 2) so v. w. Feenmährchen.

Zauber-mantel, Z.-mittel, s. unter Zauberei.

Zaubern, 1) Etwas durch Hülfe der Geister, besonders der bösen, hervorbringen; 2) durch einen hohen Grad des Reizes hervorbringen; 3) etwas ganz Ungewöhnliches und im hohen Grade Ueberraschendes hervorbringen.

Zauber-nuß (**Zauberstrauch,** hamamelis virginiana); die eßbare Nuß kömmt erst im nächsten Jahr zur Reife, bleibt am Stamme, bis die neue Blüthe kömmt, scheint deshalb vor derselben sich zu entwickeln. Daher der Name. Vgl. Hamamelis.

Zauber-oper, eine Oper, wo Feen und Zauberei zu Elementen genommen sind, um die Oper ansprechend und interessant zu machen.

Zauber-paläste, s. unter Zauberei.

Zauber-perspectiv (Phys.), ein viereckiges Kästchen, in dem 4 Planspiegel so angebracht sind, daß man einen Gegenstand jenseits desselben sieht, obgleich ein dunkler Körper dazwischen liegt. Eigentlich besteht diese physikalische und Taschenspielerspielerei aus 2 Polemoskopen (s. d.). Diese Spielerei ist hier ohne Kupfer nicht näher zu erklären, findet sich aber in allen neueren Werken über Physik. (*Nr.*)

Zauber-porzellan (**Kia-tsin**), chinesisches weißes Porzellan, das, benetzt, blaue Figuren zeigt. Die Kunst, es zu fertigen, ist selbst in China verloren gegangen, beruht aber vermuthlich auf Anwendung des veränderlichen Opals (s. Weltauge).

Zauber-quadrat, 1) ein flaches, viereckiges Kästchen, in welchem sich 49 Würfel befinden, worauf die Zahlen 1—49 stehen; diese Würfel muß man so aufsetzen, daß sie in jeder Richtung gezählt dieselbe Summe geben; 2) so v. w. Magisches Quadrat.

Zauber-quodlibet, Z.-räthsel, s. unter Zauberuhr.

Zauber-ring, 1) Ring, welcher die Kraft hatte, bei dem Besitzer Zauberwirkungen hervorzubringen; berühmt sind die 7 Z.e, die Apollonios von Tyana von einem indischen Zauberer erhalten hatte, wodurch er als 100jähriger Greis wieder ganz jung wurde; dann der Ring, den der Lydier Gyges in einem Grabmal fand, welcher, wenn er den Stein nach dem Innern der Hand wendete, ihn unsichtbar machte. Auch der Ring einer Gemahlin Karls d. Gr. gehört hierher, der ihn mit heftiger Leidenschaft an sie fesselte, daß er sie nicht verlassen konnte, und selbst im Tode, wo sie den Ring unter der Zunge verborgen hatte, nicht verlassen wollte, sondern die Leiche stets in seinem Gemache behielt. Ein Bischof

schof nahm den Ring heraus, und nun befahl Karl, die Leiche zu begraben, hing aber mit gleicher Leidenschaft an dem Bischof. Dieser warf nun den Ring in einen Weiher bei Aachen, und daher die Vorliebe Karls für diese Stadt. Auch sittliche Kräfte schrieb man solchen Z.en zu, indem sie sich an der Hand des Besitzers, wenn er etwas Unrechtes thun wollte, verengten. S. auch unter Zauberei. 2) (Elektrischer Z., Hexenzirkel, Phys.), Figur, die auf einer Metallfläche entsteht, wenn man den elektrischen Schlag einer Batterie mittelst des allgemeinen Ausladens und daran befestigten Uhrgläsern aus einer Metallfläche in die andere gehen läßt. Sie haben einen Mittelpunkt, um den concentrische Ringe laufen. Priestley entdeckte die Z.e 1766 und Tib. Cavallo gab ihnen den Namen. 3) (Gärtner), so v. w. Kaiserring (*Lb.* u *Pr.*)

Zauber-salbe, s. unter Zauberei.

Zauber-schloß, 1) (Abergl.), ein Schloß, das nach der Volksmeinung verwünscht sein soll, so daß Niemand es, ohne einen gewissen Zauber gelöst zu haben, auffinden, betreten, oder verlassen kann, oder ein Schloß, das durch zauberische Kraft mit unendlicher Kraft ausgeschmückt ist (s. Zauberei). 2) (Buchstabenschloß, Schlosser), ein aus vielen Theilen künstlich gearbeitetes Schloß, welches nur dann geöffnet werden kann, wenn man die darauf befindlichen Buchstaben in einer bestimmten Reihenfolge drückt. Entweder ist diese Reihenfolge bestimmt (so daß sich z. B. das Schloß öffnet, wenn es nach der Reihenfolge des Wortes Amour gedrückt wird), oder man kann selbst die Reihenfolge wählen, welches zwar um so künstlicher, aber auch um so gefährlicher ist, da, vergißt man das Wort, oder hat man einmal in unrechter Reihenfolge gedrückt, das Schloß nicht aufgeht. (*Pr.*)

Zauber-schnecke (Zool.), so v. w. Käfer (s. unter Käferschnecke).

Zauberschrift, 1) so v. w. Runen; 2) mit sympathetischer Tinte (s. d.) geschriebene Buchstaben. Z.-sagen, Sagen, in denen von Zauberei die Rede ist.

Zauber-spiegel, 1) ein magischer Spiegel, in dem der Aberglaube meint, etwas Zukünftiges oder Fernes zu sehen (vgl. Erdspiegel); 2) so v. w. ein Hohlspiegel (s. d.), der das Bild eines davor gebrachten Gegenstandes vor sich schwebend zeigt; von Ath. Kircher (s. d.) erfunden. 3) (Phys.), ein Spiegel, in welchem man Jemandem verschiedene fremde Gesichter sehen lassen kann. Man nimmt in dieser Absicht eine achtseitige Walze, welche so groß ist, daß auf jeder Seite ein erhaben gearbeitetes Gesicht angebracht werden kann. Die Fläche um das Gesicht wird schwarz angestrichen. Diese Walze bringt man in einem mannshohen Schranke nahe an der Decke so an, daß sie leicht herumgedreht werden kann. Da, wo die Gesichter der Walze sich befinden, ist ein Loch von verhältnißmäßiger Größe in die Decke des Schrankes geschnitten. Ueber dem Schranke ist ein Spiegel so angebracht, daß der, welcher in den Spiegel sieht, nur sein eigenes Gesicht erblickt; wird aber alsdann der Spiegel etwas herabgesenkt, so erblickt man ein ganz fremdes Gesicht, nämlich das, welches auf der Walze abgebildet ist. Deshalb haben die 8 Gesichter auf der Walze ein jedes eine verschiedene Gestalt. Diese Vorrichtung kann zu scherzhafter Unterhaltung, oder auch zu Betrügereien benutzt werden. 4) Taschenspielermaschine, in Gestalt eines runden Tisches, auf der ein Monument steht, das den eigentlichen Z. enthält; von J. C. Gutle in Nürnberg 1792 bekannt gemacht. Dieser Z. gewährt über 100 Veränderungen und mehr als 70 Einsätze. Er berechnet insgeheim gewählte Zahlen, schließt vorgelegte Rechnungen, erräth Kartenkünste, Räthsel u. s. w. (vgl. Zauberuhr). Alles zeigt sich im Blitz und verschwindet sogleich wieder. Der Z. kann auch von dem Unerfahrendsten, der davon unterrichtet ist, behandelt werden.

Zauber-spiel (Theaterw.), s. unter Schauspiel.

Zauber-spruch, 1) Formel, wodurch Menschen in Thiere verwandelt werden; 2) überhaupt die Worte, welche von dem Zauberer zu Hervorbringung einer Wirkung gesprochen werden (s. Zauberei).

Zauber-stab (Zauberruthe), s. unter Zauberei.

Zauber-strauch (Bot.), so v. w. Zaubernuß.

Zauber-tafel (Phys.), so v. w. Zaubergemälde.

Zauber-tisch, s. unter Zauberei.

Zauber-tonne (Phys.), ein gewöhnliches Taschenspielerwerkzeug, aus einer kleinen Tonne von Blech bestehend, die in 2 Theile getheilt ist; in den vorderen Theil, wo der Zapfen ist, wird heimlich Wein gegossen, dieser Theil steht aber mit dem hintern, an dem ein Trichter befestigt ist, durch eine Oeffnung in Verbindung. Füllt nun Jemand in letzteren mittelst eines Trichters Wasser ein, so treibt der Luftdruck aus dem vordern Wein aus, wodurch es den Schein gewinnt, daß der Wein sich in Wasser verwandelt habe. (*Pr.*)

Zauber-taufe, Taufe, entweder von Zauberern ausgehend, oder zu zauberischen Zwecken. Im ersteren Falle geschah es, daß Zauberinnen oft Kinder in des Teufels Namen tauften, sie demselben verschrieben und zu Zauberern weiheten, im andern, indem man Dingen durch die Taufe Zauberkraft beilegen wollte, wie wenn man Kröten taufte, mit welchen dann Zauberwirkungen her-

hervorgebracht werden sollten, oder Bücher u. dgl. (*Lb.*)

Zaubertrank, s. unter Zauberei.

Zauber=trichter (Taschenspielertrichter, Taschensp.), 2 in einander angebrachte Trichter, die aber unten am Ausflusse Verbindung mit einander haben; oben ist bei dem Griffe an dem äußeren eine Oeffnung angebracht. Hält man diese zu und füllt beide mit einer Flüssigkeit, indem man auch die untere Oeffnung zuhält, so kann man den inneren Trichter ausgießen, wo noch Flüssigkeit in dem äußeren bleibt, die erst herausläuft, wenn die obere Oeffnung geöffnet wird. Diese Spielerei beruht auf der Theorie des Stechhebers (s. unter Heber). (*Pr.*)

Zauber=trommel, s. unter Zauberei.

Zauber=tute (conus magus *Lin.*, Zool.), Art aus der Gattung Kegelschnecke (s. d.); fast cylindrisch, weiß, mit braungelben oder braunen, bänderartigen Längsflecken, braunen, punktirten, oder weiß und braun gegliederten Linien; in mehreren Abänderungen der Farbe, meist schön, 2 Zoll lang, aus Ost=Indien.

Zauber=uhr (Phys.), Uhrzifferblätter, die meist illuminirt sind, und deren Zeiger durch allerhand Vorrichtungen das anzeigen, was der Taschenspieler haben will. Unter andern zeigt Gütle's elektrische Z., deren Zifferblatt elektrisirt ist, durch eine einfache elektrische Vorrichtung die Zahl an, die ein Anderer verdeckt auf einem anderen Zifferblatte berührt hat. Aehnliche elektrische Spielereien waren das von demselben erfundene Zauberquodlibet, 128 Figuren auf 16 Tafeln, deren eine eine Person durch Berühren verborgen bezeichnete, worauf sie dem Unterrichteten mittelst einer elektrischen Communication bezeichnet wurde; das Zauberräthsel, wo 18 Räthsel, auf eben so vielen Tafeln, auf dieselbe Weise gelöst werden; die Zauber=geldbüchse, wo der Werth des hineingeworfenen Geldstückes sogleich durch Elektricität bestimmt wird, und die Zauberkarten, wo der Werth und die Farbe der Karte durch Elektricität angezeigt wird.

Zauber=wirkungen, s. unt Zauberei.

Zauber=wurz (atropa mandragora, Bot.), s. unter Atropa.

Zauber=zettel, s. unter Zauberei.

Zauch=Belzig (Geogr.), Kreis des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, 35½ Q.M. groß und mit 50,100 Ew., von der Nieplitz, Nuthe und Plane, die in die an der nördlichen Grenze fließende Havel fallen, und von mehreren Seen bewässert, besteht aus einer völligen Sandebene und hat Belzig zur Kreisstadt.

Zauchison (Pharm.), der orientalische Safran.

Zauden=gericht (Rechtsw.), ein über erbliche und eigene Güter richtendes, nur in Schlesien, namentlich in der Gegend von Glogau unter diesem Namen bekanntes Gericht, im Gegensatze von einem Hof= oder Lehngerichte (s. d.). Z.=recht, das in diesem Gericht übliche Recht. (*Be.*)

Zauche, so v. w. Hündin.

Zaudiz (poln. Sudzice, Geogr.), Marktflecken im Kreise Ratibor des preuß. Regierungsbezirks Oppeln, im preuß. Antheile des Fürstenthums Jägerndorf, am Mühlbache, gehört der Freiin von Henneberg und hat eine vorzügliche Färberei und 980 Ew. Zaudowitz (poln. Zandowice), Dorf im Kreise Großstrehlitz des preuß. Fürstenthums Oppeln; hat Hohofen, Zainhammer, Schlackenpoche, in der Nähe 5 Frischfeuer an der Malapane und 1000 Einw. (*Cch.*)

Zauf (abgekürzt statt zieh auf, Bergb.), ein Zuruf, wodurch dem Haspelknecht angezeigt wird, daß der Kübel in der Grube gefüllt ist und in die Höhe gezogen werden kann.

Zaufen, 1) frisch anziehen; 2) von einem Pferde rückwärts gehen oder dasselbe rückwärts gehen lassen.

Zauke (Bot.), 1) so v. w. Maiblume; 2) bei Oken die Laubstengler mit den Pflanzen der 6. Zunft, 5. Klasse, mit 6= bis 8zähligen Zwitterblumen, nämlich die Geschlechter paris, grillium, convallaria, dioscorea, smilax, ruscus, tamus, asparagus, flagellaria, daracaea.

Zaum, 1) (Pferdek.), derjenige Theil des Pferdegeschirres, welcher an dem Kopfe der Reit= und Saumpferde befestigt ist, und dazu dient, dieselben zu lenken und zu bändigen. Die gewöhnlichen Reitzäume sind entweder Stangenzäume, in welche die Stange, oder Trensenzäume (auch Trense genannt), in welche die Trense (s. d. 1) geschnallt wird. Ersterer besteht aus dem Sattel, einem breiten Riemen, der über dem Genick hinter den Ohren liegt. Bei Militärpferden ist dieser Sattel zuweilen mit einer Kette übernäht, damit er nicht durchgehauen werden kann. An den Sattel werden die Backenstücken, zwei starke Riemen, von den eins an jeder Seite des Kopfs herab und bis zur Stange oder Trense herabreicht, wo es wieder in die Augen des Obergestells der Stange, oder in die Ringe der Trense eingeschnallt wird, festgeschnallt. Sind die Backenstücke gleich an dem Sattel angenäht, so ist der Sattel in zwei Hälften getheilt und wird auf dem Genick zusammengeschnallt. An dem Stangenzaum ist vorn und oben der Stirnriem angenäht, ein meist bunter Riemen, der quer über die Stirn des Kopfes reicht. Unten um die Kehle des Pferdes geht noch der Kehlriemen, ein schmaler Riemen, der an der einen Seite meist angenäht, an der

der andern aber festgeschnallt wird. Er bleibt bei neueren Zäumen oft weg. Der *Nasenriemen*, ein etwas breiterer Riemen, geht durch eine Strippe des einen Backenstücks über die Nase weg, und auf der andern wieder durch das Backenstück, und wird unter der untern Kinnlade des Pferdes, oder vielmehr unter dem Maul desselben festgeschnallt. Er ist wesentlich nothwendig und bei Zäumen, wo er, wie oft neuerdings geschieht, weggelassen ist, gehen die Pferde leicht durch. Von dem Stangenzaume häufig (ehemals immer) getrennt, noch häufiger aber mittelst des Nasenriemens, oder dadurch, daß der Sattel auf jeder Seite in 2 Strippen ausgeht, mit deren einer das Backenstück der Stangen, mit der andern das des Trensenzaums festgeschnallt wird, verbunden, ist der Trensenzaum, der ebenfalls aus dem Hauptgestell und den beiden Backenstücken, die in dieses und die beiden Ringe der Trense geschnallt werden, besteht. Sämmtliches bis jetzt beschriebenes Riemzeug heißt zusammen das *Kopfgestell*. Eine eigene Art Zäume, besonders bei jungen rohen Pferden, die man dressirt, um die Laden derselben zu schonen, welche ganz verdorben werden würden, wenn man sogleich den gewöhnlichen Z. auflegte, ist der *Kappzaum*, welcher in Gestalt einer Kappe über die Nase des Pferdes weggeht, am Gestelle befestigt und mit dem Kinnbande verbunden wird. Die *ledernen Kappzäume* bestehen aus einem breiten, dem Pferde über die Nase gehenden, gefütterten Stück Leder, an dessen beiden Enden Oehre angenäht sind, in welchen die Longen befestigt werden, mit denen das Pferd zwischen den Pfeilern festgehalten wird: der *eiserne* dagegen ist ein nach der Gestalt der Nase krumm gebogenes Eisen, das platt, gewunden, hohl, oder auch nach Umständen gezahnt ist. Die gezahnten sind verwerflich, da sie das Pferd verletzen. Der Kappzaum liegt einen Querfinger höher, als das Gebiß, doch am Arme der Stange, damit er die Wirkung dieses nicht hindere. Unter dem Kappzaum liegt noch der Z. mit Gebiß, jedoch muß jener stets einen Querfinger höher, als das Loch am Arme der Stange liegen, damit er die Wirkung des Gebisses und der Kinnkette nicht hindere. Der Kappzaum macht leicht eine schwere Hand, man muß sich daher in Acht nehmen, ihn Reitschülern in die Hand zu geben. Bei Kühen, Ochsen und Eseln ist der Z. ohne Gebiß fast ganz wie eine Halfter (s. d.) eingerichtet. 2) Im weiteren Sinne gehört zu dem Z. auch der Zügel (s. d.), die Stange und Trense. 3) (χαλινός, frenum, Ant.). Als Erfinder des Z's wird im Alterthum bald Neptunus, der Schöpfer des Pferdes, bald die pferdebändigenden Lapithen (s. d.) in Thessalien, bald Pelethronios genannt. Der Theil, welcher um die Ohren ging, hieß *aurea*, das Gebiß aber *orea*, dies war gewöhnlich von Eisen und für Pferde, welche hartmäulig waren, einem Wolfszahn ähnlich gemacht (daher λύκοι, frena lupata), doch auch zum Staat und bei hohen Personen von Gold. Die Numidier u. andere Reitervölker des Alterthums ritten auch ganz ohne Z. und hatten die Pferde gewöhnt auf Wort und Schenkel zu gehorchen. 4) Ein Mittel der Einschränkung; 5) so v. w. Mäßigung oder Beschränkung; 6) so v. w. ein Band; 7) (Tuchsch.), so v. w. Zügel, s. unter Schere. (*Feh.*, *Pr.* u. *Lb.*)

Zaumbinde (habena, Verbandl.), eine zusammengesetzte Binde, bei Wunden der Lippen anwendbar.

Zaumgeld, 1) beim Verkaufe eines Pferdes, ein Trinkgeld, welches dem Knechte des Verkäufers als Geschenk oder auch für den beim verkauften Pferde bleibenden Zaum gegeben wird; 2) in Gasthöfen oder beim Miethen eines Pferdes ein kleines Trinkgeld, welches dem gegeben wird, der das Pferd zäumt.

Zaumrecht (Pferdek.), von jungen Pferden, schon an dem Zaum gewöhnt, zugeritten.

Zaumzeug, 1) so v. w. Zaum 2). 2) (Chir.), das eine Wunde schließende Heftpflaster.

Zaun, 1) eine jede Befriedigung oder Wand; 2) (lat. sepes, sepimentum, septum, Rechtsw.), eine aus Reisholz gemachte Befriedigung um ein Grundstück. Je nachdem dieselbe von abgehauenem dürren, oder von in den Boden, Behufs der Fortpflanzung, gestecktem oder gesäetem grünen Holze gemacht wird, ist sie ein *todter* oder ein *lebendiger* Z. (sepes emortua, vel viva). Die todten Zäune bestehen meistens aus den stärkeren *Zaunpfählen*, welche in die Erde geschlagen und dann mit dünneren Ruthen (*Zaungerthen* oder *Zaunruthen*) durchflochten werden. Bei anderen Zäunen werden zwischen einzelnstehende starke Zaunpfähle 3 Querhölzer befestigt und zwischen diese *Zaunstecken* eingeklemmt oder geflochten; wenn Dornruthen dazwischen geflochten werden, heißt es ein *Dornzaun*. Die Zäune und Hecken stehen entweder zur Abgrenzung zwischen zwei nutzbaren Grundstücken, die einander berühren (*Binnenhecken*), oder sind an die Außenseite eines nutzbaren Grundstücks, gegen einen Weg, eine Hohle, eine Leede hin, zur Abwehrung des Viehes, gegen das Eindringen der Menschen u. s. w. angelegt (*Schneder*, *Grenz-* oder *Außenhecken*). Wo nicht durch Herkommen oder Landesgesetze genau normirte Vorschriften über Anlegung und Erhaltung der Zäune existiren (*Zaunrecht*, *Heckenrecht*),

recht), welchen dann nachzugehen ist, muß der Eigenthümer, der zur Befriedigung seines Grundstücks gegen die Grenze seines Nachbars hin einen lebendigen Binnenzaun anlegen will, zwei bis drei Fuß von der Grenze auf seinem Grund und Boden einrücken, damit die Wurzeln und Zweige nicht auf des Nachbars Grundstück reichen. Dieser hat im letztern Falle das Recht, die Zweige, so weit sie über sein Grundstück herhängen, abzuschneiden. Indeß machen sehr oft Verträge, Verjährung u. s. w. sehr bedeutende Abänderungen hierbei. Hat die Verjährungszeit hindurch ein Z. gegen erwähnte Regeln, zu nahe an des Nachbars Grundstück gestanden, so kann dieser nicht mehr auf Zurückrückung desselben, wohl aber auf Wegnahme der schädlichen Zweige dringen. Da übrigens im Zweifelsfalle die Giltigkeit der erwähnten gesetzlichen Principien angenommen wird, so steht demjenigen, welcher statt eines lebendigen einen todten Binnenzaun oder eine Planke anlegen will, frei, 2 bis 3 Fuß vorzurücken, da erst an dieser Stelle die Grenze des Nachbars, und daß der lebendige Z. in der gesetzlichen Entfernung gestanden habe, angenommen wird, ein todter Z. aber, und was dem gleich ist, gerade am Ende des Grundstücks stehen kann. Ein auf der Grenze stehender Z. wird für gemeinschaftlich angenommen. In der Regel hat auch kein Eigenthümer das Recht, des Nachbars Grundstück zu betreten, um seinen Z. auszubessern, er habe denn dies Recht bei seinem Z.e gesetzlich erworben (Hammerschlag, Hammerstreich [s. d.], tour d'échelle). Nie darf dies aber weiter ausgedehnt werden; so darf z. B. der, welcher den Hammerschlag bei seinem lebendigen Z.e auf 18 Zoll Breite hat, nicht, wenn das Eigenthum des Nachbars neben dem Z.e ausgemacht ist, bei Errichtung eines todten Z.s auf 18 Zoll herausrücken. Wenn streitig ist, wer einen Z. zu halten hat, so nimmt man nach Sachsenrecht an, der sei es schuldig, nach dessen Seite zu der Z. rauh ist, weil der Sachsenspiegel verordnet: Wer zäunet, soll die Aeste von den Zaunruthen in seinen Hof kehren, und: Flicht sich der Hopf um einen Zaun, wer die Wurzeln in den Hof hat, der greift über den Zaun, so er allernächst möge, und ziehe den Hopfen; was ihm folget, das ist sein. 3) Aehnliche Zäune kommen auch bei dem Fischfange und beim Wasserbau vor. Vgl. Kantzaun. (*Feh.* u. *Bs.*)

Zaun-ammer (Zaunemmeritze, emberiza cirlus *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Ammer (Familie der sperlingsartigen Vögel); hat schwarze Kehle, gelbe Seiten des Kopfes, schwarzen Streif durchs Auge; lebt in Süd-Teutschland und Süd-Europa, an Zäunen, auf Wegen.

Zaun-blume (Bot.), die Pflanzengattung Anthericum.

Zaun-buche (Forstw.), so v. w. Weißbuche.

Zauner (Franz), geb. 1746 in Tyrol; war 1796 Professor und Rath der kaiserlichen Akademie der bildenden Künste in Wien, 1806 Director der Maler- u. Bildhauerklasse daselbst. Von ihm sind das Denkmal des Kaisers Leopold II. zu Wien in der Augustinerkirche; die kolossale Reiterstatue Kaiser Josephs II. aus Erz auf dem Josephsplatz daselbst, mit vielen Bas- und Hautreliefs. Kaiser Franz, in dessen Auftrag Z. dieses Monument fertigte, beschenkte den Künstler mit dem Adelstand, einer reich mit Brillanten besetzten u. mit 10 000 Gulden beschwerten Dose und einem Jahrgehalt von 3000 Gulden. Z. st. 1825 in Wien. (*Fst.*)

Zaun-gerte, s. unter Zaun.

Zaun-faschine (Deichw.), die Faschinen, welche bei Kantzäunen einwärts vor dem Werke eingeschlagen werden.

Zaun-gerichte (Binnenzaungerichte, Gerichte binnen Zaun, Binnengerichte im engern Sinne, lat. judicium circumseptum, Rechtsw.), diejenigen Gerichte, welche blos auf gewisse Höfe und Häuser, sammt dazu gehörigen Gärten, innerhalb des sie umgebenden Zauns beschränkt sind. Sie sind nur eine Art der Binnengerichte (s. d.) im weitern Sinne und auch auf den Bezirk gewiesen, welcher innerhalb eines oder mehrerer Zäune liegt; sie sind, wie der teutsch-rechtliche Ausdruck sagt, mit Thür und Angel beschlossen. Erstrecken sie sich daher gleich über alle Handlungen, welche innerhalb der Zäune (nicht auf den Dorfplätzen u. Wegen außerhalb der Zäune) erfolgen, also auf die auch von Fremden innerhalb der Zäune geschlossenen Contracte und zu Schulden gebrachten Vergehen; so erstrecken sie sich doch nicht auf die, zu den Höfen und Wohnungen gehörigen, außerhalb der Zäune gelegenen Grundstücke und die daselbst vorgekommenen Handlungen. In der Regel begreifen sie alle Rechte der vollen bürgerlichen streitigen und nicht streitigen Niedergerichtsbarkeit, also auch die damit gewöhnlich verbundene Untersuchung und Bestrafung kleinerer Vergehen und die Handhabung der niedern Polizei, nicht aber die Criminaljurisdiction. Sie sind ein Ausfluß der sonstigen Gewalt der Herren über ihre Leibeigenen und deren Güter, haben aber mehr eine jurisdictio loci als personarum (s. Gerichtsbarkeit). Dadurch unterscheiden sie sich von der Pfahlgerichtsbarkeit (jurisdictio palaris, s. Pfahlgericht), welche an den Hof, in welchem sie zusteht, und die daselbst wohnenden und dienenden Gutsleute und deren Kinder, mit Einschluß der

 Mieths-

Miethsleute, gebunden ist. Ueber Fremde, sie mögen in dem Hofe thun was sie wollen, erstreckt sich diese Gerichtsbarkeit nicht weiter, als daß der Pfahlrichter bei Betretung über Vergehen sie arretiren lassen kann, aber sogleich an den ordentlichen Richter abgeben muß. Für dieses Gericht gehören deshalb nur Personalklagen (s. Klage) gegen die ihm untergebenen Personen, und kleine, von diesen begangene Vergehen, welche mit Geld- und kurzer Gefängnißstrafe, sonst auch (jetzt aber wohl nicht mehr), dem Namen des Gerichts zu Ehren, mit dem Strafpfahl bestraft werden können. Nur Contracte über persönliche Leistungen seiner Untergebenen kann das Pfahlgericht bestätigen, auch deren Testamente annehmen, aber keine allgemeinen polizeilichen Anordnungen im Gerichtsbezirke treffen. Oft sind aber Zaun- und Pfahlgerichte vereinigt u. stehen dann den Land- oder Straßengerichten (s. d.) entgegen. (*Bs.*)

Zaun-gilge (Bot.), so v. w. Hauslilie. Z.-glocke, 1) so v. w. Zaunwinde; 2) mehrere Arten Campanula, bes. C. medium. Z.-hopfen, s. unter Hopfen. Z.-kirsche, lonicera xylosteum.

Zaun-könige (troglodytes *Cuv.*, Zool.), bilden bei Cuvier eine Untergattung der Gattung Bachstelze (motacilla), der Unterschied von den Goldhähnchen besteht nur in einem noch dünnern, dabei etwas gebogenen Schnabel. Art: Zaunkönig (tr. punctatus, motacilla punctata, sylvia p.), braun, schwärzlich quergestreift, etwas weiß am Flügelrand und an der Kehle, der kurze Schwanz ist stets aufgerichtet; lebt in ganz Europa in Wäldern, in Gärten, kann sehr hoch fliegen, baut sich ein sehr großes Nest, singt den ganzen Winter hindurch, schlüpft durch kleine Löcher u. Ritzen, ist Standvogel und gehört zu den kleinsten Vögeln Europa's. (*Wr.*)

Zaun-lilie (Bot.), 1) lonicera periclymenum, s. Jelängerjelieber 2); 2) anthericum liliago. Z.-ling, so v. w. Zaunkirsche.

Zaun-pfahl, s. unter Zaun.

Zaun-rebe (Bot.), 1) so v. w. Zaunrübe; 2) so v. w. Clematis.

Zaun-recht, s. unter Zaun.

Zaun-riegel (Bot.), der gemeine Liguster (s. d.).

Zaun-ritter (Turnirw.), Ritter, die nicht zu den Turniren zugelassen wurden, weil sie ihren Adel nicht beweisen konnten.

Zaun-rübe (bryonia alba), rankendes Gewächs, mit eckigem, krautartigem, sehr langem, ästigem, rankigem Stengel, herzförmig-fünflappigen Blättern, blaßgelblichen, traubenständigen, männlichen Blüthen, schwarzen Beeren sehr großer, oft 4—6 Pfund schwerer, rübenartiger Wurzel; häufig in Hecken, Zäunen. Die Wurzel, welche gewöhnlich scheibenförmig zerschnitten und getrocknet in den Officinen vorkommt, enthält frisch einen scharfen, bittern Milchsaft, riecht widerlich und wirkt drastisch, welche Eigenschaften durchs Trocknen größtentheils verloren gehen. Der frische Saft wurde sonst als ein abführendes, urintreibendes Mittel bei der Wassersucht angewendet, auch das aus der Wurzel gewonnene Stärkemehl, als faecula bryoniae vorräthig gehalten. Beides ist fast ganz außer Gebrauch gekommen, jedoch der Saft neuerdings von Hahnemann als ein kräftiges homöopathisches Heilmittel empfohlen worden. Die Wirksamkeit der Wurzel scheint hauptsächlich in einem eigenthümlichen Bestandtheil (s. Bryonin) zu liegen. Indianische Z., s. Mechoacanna. (*Su.*)

Zaun-ruthe, so v. w. Zaungerte, s. unter Zaun.

Zaun-riß (Zaunriß, Bot.), so v. w. Galium aparine.

Zaun-sänger (Zool.), so v. w. Zaunkönig.

Zaun-schlage (Wasserb.), so v. w. Kantschlage.

Zaun-schere, 1) (Fischer), eine Art sehr enge Fischnetze; 2) so v. w. Baumschere.

Zaun-schliefer (Zool.), 1) so v. w. Zaunammer; 2) (großer), so v. w. Braunelle. Z.-schlüpfer, so v. w. Zaunkönig.

Zaun-pfahl, s. unter Zaun. Z.-ständer, so v. w. Zaunstecken, s. unter Zaun.

Zaun-stöcke, 1) s. unter Zaun; 2) (Petref.), lange, dünne, spitz auslaufende Echinitenstacheln.

Zaun-wicke (Bot.), vicia sepium, s. unter Vicia.

Zaupel (Landw.), so v. w. Schmiervieh.

Zaupf, so v. w. Zauf.

Zaupser (Andreas), geb. 1747 zu München; st. als Lehrer der Philosophie an der Militärakademie daselbst 1795. Durch seine Toleranz gegen Andersdenkende und seine Verwerfung der Inquisition zog er sich viel Gegner zu; besonders machte seine Ode auf die Inquisition, München 1777 (3. Aufl. 1780), viel Aufsehen und regte die Eiferer für die Inquisition, wie Gruber, Jost u. And. gegen ihn auf. Z. antwortete Jost in der, demselben gewidmeten, ironischen Palinodie, Wien 1780, und ließ sich in seiner freimüthigen Lehrart nicht stören. Schrieb außerdem: Ueber den falschen Religionseifer, München 1780, und: Noch ein Paar Worte über den falschen Religionseifer, ebd. 1780. (*Lb.*)

Zausen (Zaupsen), 1) an etwas herum raufen u. es dadurch in Unordnung bringen. 2) (Wollenmanuf.), die Wolle vor dem Waschen auseinander rupfen, um sie

sie zu reinigen. 3) (Buchdr.), sonst und in alten Druckereien, wo die Ballen noch gewöhnlich sind, die schon gebrauchten Ballenhaare aus einander ziehen u. auflockern.

Zautas (finn. Myth.), s. unt. Wäipäs.

Zautha (wohl richtiger Zaytha, wegen Zaitha, a. Geogr.), Stadt im südlichen Mesopotamien; hier war dem Kaiser Gordianus ein Denkmal errichtet; jetzt Zizosulten.

Zavala, gebürtig aus Mangula in Biscaya, Rittmeister im Unabhängigkeitskriege, Staatsgefangener zur Zeit der Constitution, entkam, und stellte sich an die Spitze von 10,000 Mann seiner Provinz, ward Brigadier und 1833, wo man Don Carlos zum König ausrief, Generaldeputirter von Biscaya, ward von diesem zum General u. Granden ernannt und vereitelte hauptsächlich durch Tapferkeit und Klugheit die Expedition der Christinos 1833 unter Sarsfield. Später gerieth er in Zwist mit Zumalacarreguy, fiel in Ungnade u. wanderte nach Frankreich aus. (*Pr.*)

Zavarrōni (Angelo), geb. gegen 1710 zu Montalto, Archäolog; st. daselbst 1767. Schrieb: Epistolae apologetico-criticae, Venedig 1734, 4.; Epistolarum genialium decades duae, Neapel 1740—41, 2 Bde.; Historia erectionis pontificii collegii Corsini Ullanensis italo-graeci, ebend. 1750, 4.; Bibliotheca Calabra, ebend. 1753. (*Lb.*)

Zävelstein (Geogr.), Stadt im Oberamte Kalw des Schwarzwaldkreises (Würtemberg); hat gegen 400 Ew., Schloßtrümmer. Dabei das Dorf Deinach (s. d.).

Zawāda (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Pleß des preuß. Regierungsbezirks Oppeln; hat eine Zinkblechfabrik, 2 Steinkohlengruben und 300 Ew.; 2) Dorf im Kreise Tost des preuß. Regierungsbezirks Oppeln; hat Zinkhütte und 270 Ew.

Zawadōwski (Peter, Graf von), geb. 1738 zu Krasnowice im Gouvernement Czernichow von sehr armen Eltern, wurde in dem Jesuitercollegium zu Orsza erzogen und studirte zu Kiew. Nach vollendeten Studien nahm ihn der Graf Romanzoff, welcher Gouverneur von Klein-Rußland war, in seine Kanzlei, und hier zeigte er so viel Eifer und Geschick, daß ihn der Graf Romanzoff mit zur Armee nahm, welche unter ihm gegen die Türken bestimmt war. 1775 nahm ihn die Kaiserin Katharina II. als Referendarius in ihr Privatkabinet, als welcher er den Vortrag über alle eingelaufenen Bittschriften zu machen hatte. Zugleich beschäftigte er sich mit den Angelegenheiten, welche den öffentlichen Unterricht betrafen, redigirte alle diesen betreffende Ukasen und hatte großen Antheil an der Eintheilung des Reichs in Gouvernements und an der Herausgabe des Gesetzbuches der Kaiserin. Zur Emporbringung des Handels, des Ackerbaues u. Manufakturwesens schlug Z. die Errichtung zweier Banken vor und die Kaiserin ernannte ihn zum Director derselben, so wie zum Senator und Grafen des Reichs. Nach Katharinens Tode zog sich Z. an den Ort seiner Geburt zurück u. lebte dort in stiller Zurückgezogenheit, aber der Kaiser Alexander I. berief ihn gleich nach seiner Thronbesteigung wieder zu sich u. ernannte ihn 1802 zum Minister des öffentlichen Unterrichts. Als solcher war Z. sehr thätig; durch ihn erhielt jedes Kirchspiel eine niedere, jede Bezirkshauptstadt eine höhere Schule, jede Hauptstadt des Gouvernements ein Gymnasium oder Lyceum und jede Provinz ihre Universität. Besonders viel that er für die Universität Wilna. Nachdem Z. 1810 noch Präsident der Section für Gesetzgebung und Jurisprudenz im geheimen Rath geworden war, starb er 1812. (*Js.*)

Zawan (Geogr.), so v. w. Zagwan.

Zāwichost (Geogr.), Stadt im Obwod und Wojewodschaft Sandomir (Königreich Polen); hat gegen 1000 Ew., Schloß, Kloster, Handel mit Getreide, Schiffbau an der Weichsel. Hier Schlacht 1205, in welcher Fürst Romanus von Halisch von den Polen geschlagen wurde.

Zawilānda (Geogr.), so v. w. Aquilunda. Dieser See soll 100 Stunden lang, aber bald mehr, bald weniger nach Beschaffenheit der trocknen oder nassen Jahreszeit, breit sein. An seinen Ufern wohnen die Augongas. Ueber seine Zu- und Ausflüsse herrscht Ungewißheit. Zāwyed ed Deyr, so v. w. Sawijed ed Deyr.

Zay, ein berühmtes ungarisches Magnatengeschlecht, welches seinen Adel und seine Güter der arpadischen Ländervertheilung verdankt. Ausgezeichnet darunter sind: 1) Franz Z. von Chemer, geb. 1498, der Bannerherr zu Zay-Ugrocz, General-Capitän von Ober-Ungarn und Gesandter an der hohen Pforte war. Dieser Franz von Z. wurde 1560 für sich und seine Nachkommen im Freiherrnstand und zum Magnaten erhoben, da er einer der mächtigsten Dynasten Ungarns war. Seine Nachkommen zeichneten sich als Krieger aus und mehrere wurden, ob sie sich gleich zur protestantischen Kirche bekannten, zu Palatinen gewählt. Im Laufe der Zeit wurde das Geschlecht wegen seiner Anhänglichkeit an die protestantische Religion sehr gedrückt und eines großen Theils seiner Güter beraubt, aber 1830 ernannte der Kaiser 2) den Baron Emmerich Z. von Chemer, Erb- und Bannerherrn zu Zay-Ugrocz, mit seiner ganzen Familie in den Grafenstand, und Z. war der erste protestantische Graf in Ungarn. Graf Emmerich starb 1831 und jetzt ist

ist 3) **Karl Graf Z. von Chemer** Erb-Bannerherr zu Zay-Ugrocz. Dieser ist 1797 geboren. Die außer dieser ältern einzig noch jetzt fortbestehende jüngere Linie dieses Geschlechts nahm 1728 den Namen und das Wappen, wie auch die Religion der Grafen Kollowitz durch Adoption an. Bemerkenswerth: 4) **Maria Elisabeth Helene**, Freiin von Z., geborne Freiin von Kalisch, geb. 1779 zu Toth-Prona (Ungarn), seit 1795 Gemahlin des kais. kön. Kämmerers 5) **Emmerich Freiherrn v. Z.**, erstere auch als Schriftstellerin bekannt. Schrieb Anfangs unter dem Pseudonym **Maria**: Feierstunden (Erzählungen), Brünn 1822, 3 Bdchn.; das 4. u. 5. Bändchen erschien zu Wien 1830. (*Js.* u. *Md.*)

Zayas (Don Jose de), in der Havannah geboren, kam zeitig nach Spanien und war schon zu Anfang d. J. 1808 Chef des Generalstabes des Generals Cuesta. Während des Befreiungskrieges, den er von Anfang bis zu Ende mitmachte, zeichnete er sich mehrmals, besonders bei Albuera und Murviedro aus. Nach dem Sturze Napoleons wurde Z. Generallieutenant und später zweiter Commandant von Neu-Castilien, als welcher er bei der Revolution von 1820 die Sache der Constitution des J. 1812 ergriff. Bei Ausbruch des Kriegs von 1823 befehligte Z. eine Division in der Reservearmee des Grafen Abisbal, führte in Madrid den Befehl kurz vor Einrücken der Franzosen daselbst, und schützte die Stadt sowohl vor den Pöbel als vor der Besetzung der Glaubensarmee unter Bessières. Hierauf zog er sich nach Cadix zurück, wurde dann mit seiner Division nach Estremadura entsendet, weigerte sich aber die in Madrid niedergesetzte Regentschaft anzuerkennen, welche ihn für vogelfrei erklärt hatte und schiffte sich in die Havannah ein. Seine fernern Schicksale sind unbekannt. (*Js.*)

Zaya (Geogr.), Fluß im östreichischen Lande unter der Ens, entspringt 2 quellig (obere und untere Z.) an den Grenzgebirgen gegen Mähren, fällt in die March unterhalb des Einflusses der Taya. **Zayo**, s. v. w. Congo.

Zayula (Geogr.), Ortschaft in dem Staate Xalisco des Reichs Mexico (Süd-Amerika); hat gegen 3000 Ew., welche viel Pfeffer bauen und Pulque fertigen.

Zazarraguan, bei den Bewohnern der Marianen-Inseln die Wohnung des bösen Geistes Chaysi, ein Ort der Qual für die Seelen, die er in seine Gewalt bekommt, nämlich die Seelen derer, die auf gewaltsame Art das Leben verlieren.

Zazinek (preuß. Myth.), das erste Erntefest der Preußen, aber noch vor Anfang der Ernte gefeiert. War diese gut, so ermahnte der Priester das Volk zur Dankbarkeit gegen die Götter u. trank eine Schale voll Bier aus. War sie schlecht, so rief er den Gott Auschweyt an, daß er die höchsten Götter für das Volk bitten solle. Während des Gebets beweinten die Bauern ihre Sünden und jeder brachte Bier und andere Geschenke, die Weiber aber neues Brot dar. Schwere Verbrecher mußten eine Geldstrafe zahlen. Nach geendeter Mahlzeit wurde einer gewählt, der die erste Garbe schneiden mußte, dann schnitt am 2. Tage die ganze Familie desselben, und am 3. die ganze Gemeine. (*R. D.*)

Zbanszyn (Geogr.), s. Bentschen.

Zbaraß (Geogr.), Stadt im Kreise Tarnopol des östreichischen Königreichs Galizien; hat 3 Kirchen, Kloster, Schloß, liegt am Ikwa.

Zbarawski, 1) (**Johann, Fürst Z.**), ein Nachkomme des Fürsten Korybut Demetrius von Nowgorod; war Fürst von Zbara und zeichnete sich während des Interregnums, das nach dem Tode König Siegismund Augusts eintrat, dadurch aus, daß er stets auf energische Maßregeln gegen die Tataren und Russen drang, welche die Republik Polen belästigten. Im Feldzuge von 1572 zeichnete sich Z. gegen die Moskowiten aus, und König Stephan Bathori ernannte ihn zum Castellan von Braclaw und Senator, und übertrug ihm das Commando über einen Theil der Armee. In dem Krieg, welcher hierauf mit Iwan IV., Großfürsten von Moskau, ausbrach, zeigte sich Z. des ihm gezeigten Vertrauens würdig, und durch seine Siege bereitete er den Frieden vor, den er 1582 abschloß und in welchem der Großfürst 34 feste Plätze an Polen zurückgab. Nach dem Tode König Stephans (1593) war Z. auf der Partei des Erzherzogs Maximilian von Oestreich, da dieser Religionsfreiheit versprach und Z. der protestantischen Religion anhing, aber der Prinz Siegismund von Schweden wurde zum König gewählt. Dennoch wurde Z. 1594 Oberbefehlshaber der polnischen Armee gegen die Kosaken und Tataren, schlug sie und jagte sie über die Grenze; er st. 1608. 2) (**Christoph, Fürst Z.**), ältester Sohn des Vor., wurde 1622 von König Siegismund III. von Polen nach Constantinopel geschickt, um mit dem Sultan Soliman den 1621 abgeschlossenen Tractat von Choczim zu erneuern und die in türkischer Gefangenschaft schmachtenden Polen zu befreien. Z. benahm sich mit Klugheit und Energie, und wußte Alles zu erlangen, was er verlangte, ohne seines Königs Würde etwas zu vergeben. Er kehrte 1628 nach Warschau zurück u. starb bald darauf. (*Js.*)

Zbigniew, 1) Z. I., der 8. Herzog von Böhmen, war der Sohn von Herzog Borziwoy, der sich taufen ließ, als sein

Sohn

Sohn 35 Jahr alt war. Im J. 910 folgte er seinem Vater in der Regierung, und bemühte sich die Böhmen vollends zum Christenthume zu bekehren. Er fand viel Hindernisse, ging aber mit Klugheit auf dem einmal betretenen Wege fort. 911 bedrohten die Ungarn Böhmen, aber Z. traf so gute Anstalten, daß er sie von den Grenzen fern hielt. Z. starb schon 915. 2) Z. II., Herzog von Böhmen, folgte 1055 seinem Vater Brzetislas I., und vertrieb, um sich bei den Böhmen beliebt zu machen, nicht nur alle Teutsche aus Böhmen, sondern selbst seine Mutter, eine Tochter des Kaisers Otto. Der Herzog Brzetislaw I. hatte Mähren unter seine 3 jüngeren Söhne, Wratislaus, Konrad u. Otto getheilt, aber Z. beraubte sie ihrer Besitzungen, und da Wratislaus nach Ungarn geflohen war, so setzte er dessen Gemahlin mit 300 Edelleuten, welche ihm entgegen gekommen waren, um ihn zu begrüßen, ins Gefängniß. Konrad und Otto brachte er nach Prag, aber auf die Vorstellungen des Erzbischofs entschloß er sich, seine Schwägerin frei zu lassen und ihr die Erlaubniß zu geben, nach Ungarn zu ihrem Gemahl zu reisen. Auf der Reise dahin starb sie, und da Wratislaus sich nun mit einer Schwester des Königs von Ungarn verheirathete, so fürchtete Z., daß dieser Monarch sich seines Bruders annehmen möchte und gab ihm deshalb die Grafschaft Olmütz zurück. Z. starb 1061, ohne Kinder zu hinterlassen. *(Js.)*

Zbitow (Geogr.), Marktflecken, Hauptort einer Herrschaft im Kreise Beraun (Königreich Böhmen); hat Schloß, 800 Ew., Eisenwerke.

Zbor (Gesch.), s. unter Poglizza.

Zborowski (Geogr.), Dorf im Kreise Lublinitz des preuß. Regierungsbezirks Oppeln; hat 2 Frischfeuer, Eisenbergbau, hohen Ofen, Zainhammer, Fabrik von thönernen Pfeifen und 780 Ew.

Zborowski, 1) (**Samuel Z.**), vornehmer polnischer Magnat, kam bei der Krönung König Heinrichs von Valois zum König von Polen (1574) mit einigen Edelleuten in Streit und verwundete einen, Namens Waponski, tödtlich in dem Palaste des Königs. Z. wurde hierauf aus Polen verbannt und ihm die Rückkehr nach Polen bei Lebensstrafe verboten. Z. begab sich nach Siebenbürgen und sein Bruder Christoph nach Oestreich; der Vater aber, welcher Castellan von Krakau war, blieb in der Umgebung des Königs. Nach Stephan Bathori's Gelangung zum Thron bat Z. um Zurücknahme des Urtheils, und da ihm diese Bitte abgeschlagen wurde, so fiel er mit mehreren Bewaffneten ins Krakauische ein, und wollte sich des Großkanzlers Zamoiski (s. d.) bemächtigen, welchen er für seinen Hauptgegner hielt. Der Plan wurde aber an den König verrathen, der ein Complott gegen seine Person darunter vermuthete; Z. wurde von Zamoiski selbst gefangen genommen und nach Krakau gebracht, wo er auf des Königs Befehl, und in Hinsicht auf das früher gegen ihn ergangene Urtheil, 1584 geköpft wurde. 2) (**Christoph Z.**), des Vorigen Bruder, ging nach dessen Verbannung aus Polen nach Wien und wurde angeklagt, mit dem dritten Bruder Andreas eine Verschwörung gegen den König Stephan Bathori angezettelt zu haben. Die beiden Angeklagten erschienen hierauf auf dem Reichstage von Warschau (1585) mit einem großen Gefolge, um sich vor diesem zu rechtfertigen, aber der König, durch eine zahlreiche von Zamoyski zusammengebrachte Armee geschützt, brachte die Sache vor den Senat, versprach aber beide Brüder zu begnadigen, wenn sie ihre Fehler eingestehen würden. Statt dessen ging Christoph Z. von einer ziemlich zahlreichen Armee begleitet, nach Mähren, und nun wurde er in Contumaz aller Ehren, Würden und Anstellungen für verlustig erklärt, sein Bruder Andreas dagegen ganz freigesprochen. Christoph ging nach Wien, wo er sich durch seine Wildheit zu einem grausamen Streich gegen einen dortigen Kaufmann hinreißen ließ, worauf er wieder nach Mähren floh. Nach Stephan Bathori's Tode kam Z., ohne die Zurücknahme seines Urtheils abzuwarten, nach Polen zurück und erschien vor Warschau auf dem Wahltage mit einer Armee von 5—6000 Mann, Zamoyski's Partei brachte ein noch größeres Heer zusammen, aber durch die Vermittlung des Senats wurde der Ausbruch des Bürgerkriegs verhindert. Diese Partei erklärte sich für Siegmund III., die Z s für den Erzherzog Maximilian, aber der letzte unterlag und darauf verließ auch Z. sein Vaterland, ohne daß man weiter etwas von ihm hörte. Er soll gegen das Ende des 16. Jahrh. im Exil gestorben sein. *(Js.)*

Zbraslaw (Geogr.), so v. w. Königsaal.

Zbaunek (**Zbaunky**), Marktflecken, Hauptort einer Herrschaft im Kreise Hradisch des östreichischen Königreichs Böhmen; hat Schloß, 600 Ew. **Zdiar**, so v. w. Saar 3).

Zdiarsky von Zdiar, alt adelige Familie in Böhmen, so genannt von ihrem Stammschloß Zdiar (auch Sorar oder Saar genannt). Dieses Geschlecht soll 644 nach Böhmen gekommen sein und als sein Urahn wird **Zdiech** genannt, dessen Nachkomme **Zdiarsky** das Schloß Zdiar in der 2. Hälfte des 11. Jahrh. gebaut haben soll. **Sebastian Z. von Zdiar**, der zur protestantischen Religion übergetreten war, hatte sich mit Elisabeth Vitzthum von Apolda vermählt, und wanderte 1621 Religionsver-

verfolgungen wegen aus Böhmen nach Sachsen aus, übersetzte seinen Namen ins Teutsche und nannte sich **Sahrer von Sahr**. Diese Familie hat sich noch jetzt in Sachsen erhalten. (*Js.*)

Zdunek (Geogr.), so v. w. Zdaunek.

Zduny, Stadt im Kreise Krotoschin des preuß. Regierungsbezirks Posen; hat eine höhere Bürgerschule, ansehnliche Tuchfabriken, Leinweberei, Handel und 3210 meistens teutsche Einw.

Zea (Ceos, Kia, Morteb, Geogr.), 1) Insel im ägäischen Meere, früher zum Sandschak Andros des Ejalets Dschesair, des türkischen Reiches, gehörig, bildet jetzt eine Eparchie im Gouvernement Syros in Griechenland gehörig, ist vom Festlande 2 Meilen entfernt, in welchem Kanale die Insel Makronisi liegt; hat 3¼ QM., in der Mitte den Berg St. Elias, ist gut angebaut, bringt Getreide, Südfrüchte, Wein, Baumwolle, Knoppern, viel Geflügel (Rebhühner, Tauben), Blei, wenig Holz u. Wasser, Einw. 5000 (n. And. 8000); sie treiben Acker- und Seidenbau, Weberei (ziegenhärnes Zeug), Handel, Schifffahrt. 2) (Gesch.). Z. hieß bei den Griechen Anfangs **Hydrussa**, später aber **Keos**, **Kea** oder **Kos**. Den Namen soll sie von Keos, Sohn des Titan, erhalten, und Aristäos, des Apollon und der Kyrene Sohn, soll sie bevölkert haben. Sie soll in den ältesten Zeiten einen Theil von Euböa ausgemacht haben, später aber durch das Meer davon getrennt worden sein, noch später rissen die Fluthen wieder sehr beträchtliche Theile davon, und namentlich die Städte **Karessos** und **Poëssa** ab, so daß nur **Julis** und **Karthäa** übrig blieben. Auf den Trümmern der letztern ist die Stadt Z. gebaut, und auch von Julis sind viele Trümmern übrig. Bei einer Belagerung Z.s durch die Athener soll das Gesetz gegeben worden sein, daß jeder Bürger der über 60 Jahre alt sei, sich selbst tödten müsse (n. And. nur dürfe). Er rief seine Verwandten zusammen, hielt mit Blumen umkränzt ein festliches Gastmahl und trank dann den mit Schierlingssaft (n. And. mit Mohn) gefüllten Becher, an dem er entschlief. Später kam Z mit dem übrigen Griechenland unter Herrschaft der Römer, dann nach der Theilung des Reichs unter die byzantinischen Kaiser, endlich im 13. Jahrh., als die Venetianer das Herzogthum Naxia errichteten, unter dieses. Die Venetianer eroberten es 1553, gaben es aber den Herzögen von Naxia wieder. Als die Türken dieses Herzogthum 1566 zerstörten, fiel auch Z. in ihre Hände. Arundel fand in den Ruinen von Julis die parische Chronik, die daher irrig den Namen von Paros führt. 3) Hauptstadt hier, in der Mitte der Insel; hat griechischen Bischof, viele griechische Kirchen und Capellen, 4000 Ew., Hafen in der Nähe, Handel mit den Landes- und Kunsterzeugnissen der Insel. Zu dieser Stadt führen von der einen Seite über 60, von der andern 49 Terrassen. (*Wr. u. Pr.*)

Zea (Topogr.), eine der 3 Buchten des Piräeos, s. unter Aphrodision 9).

Zea (*z. L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gräser, Ordn. Oryzeen, zur Monöcie, Triandrie des Linn Systems gehörig. Bekannteste Art: z. Mais, s. Mais.

Zea, 1) (**Don Franzesco Antonio**), geb. 1770 zu Medellin in Neu-Granada, widmete sich besonders dem Studium der Botanik, interessirte sich lebhaft in den Neunzigerjahren für die Emancipation des spanischen Amerika's, und da er seine Ansichten über diesen Punkt offen darlegte, so wurde er 1797 auf Befehl des Königs nach Spanien gebracht und bis 1799 in ein Fort von Cadix eingesperrt, auch ein Prozeß gegen ihn eingeleitet, welcher aber kein Resultat gab. 1799 wurde Z. freigegeben und unter verschiedenem Vorwand nach Frankreich geschickt, wo er bis 1802 blieb. Nach Spanien zurückgekommen, bat er vergebens um Erlaubniß in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen, dagegen wurde er Director des botanischen Gartens zu Madrid und Professor der Naturwissenschaften. 1808 war er Mitglied der Junta von Bayonne, dann Anhänger von König Joseph Napoleon, eine Zeit lang Minister des Innern und dann Präfect von Malaga, was er bis zur Räumung Spaniens von den Franzosen blieb. 1814 begab er sich über London nach Süd-Amerika, wo ihn Bolivar 1817 zum Finanzminister ernannte. 1819 war Z. provisorischer Präsident des Congresses, und nach der Stiftung der Republik Columbia ernannte ihn Bolivar zum Vicepräsidenten der Regierung. Unter der Herrschaft der Cortes ging Z. über London nach Spanien (1820), um mit diesen einen Frieden auf die Basis der Unabhängigkeit Columbiens abzuschließen, aber da dieses mißlang, so begab er sich nach Paris, um wo möglich die Anerkennung der Republik zu erlangen (1821). Dieses glückte nicht, dagegen schloß Z. in Paris mit londoner Banquiers eine Anleihe auf 2 Mill. Pfund Sterling ab, und begab sich nach London, um sie zu realisiren. Er war schon damit bald zu Stande, als die Nachricht verbreitet wurde, Z. sei von der Regierung Columbiens zum Abschluß einer Anleihe gar nicht autorisirt, und gegen seine Vollmacht wurden ihm später Decrete seines Gouvernements vorgezeigt, welche jene vernichten sollten. Bevor diese Sache zu Ende gebracht wurde, starb Z. 1822 zu Bath in England. 2) Z. **Bermudez** (**Don Francisco**), geb. um 1785 zu Malaga, Sohn eines Krämers,

mers, der Banquerot machte, verlebte seine erste Jugend im Hause seines Vaters als Comtoirist, ging jung mit dem Generalconsul Grafen Colombi als Secretär nach Petersburg, verschaffte sich dort bedeutende Connexionen und kehrte 1809 nach Colombi's Tode nach Cadix zurück, und schlug der dortigen Cortesregierung vor, den Kaiser Alexander für die spanische Sache zu gewinnen, ward auch nach vielen Schwierigkeiten, die ihm Bardari, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in den Weg legte, endlich mit einer Mission nach Rußland beauftragt. Dort wollte sein Auftrag nicht vorwärts gehen, und Bardari reiste nun selbst nach und schloß den Vertrag von 1812 mit dem Kaiser Alexander, durch welchen dieser die Cortesregierung anerkannte. Nach Bardari's Rückkehr blieb Z. bis 1820 als Geschäftsträger in Petersburg, ging dann bis 1823 als Gesandter nach Constantinopel und ward nach dem Sturz der Cortes und nach Befreiung des Königs erster Minister. Nicht ihm, sondern der Rache der Parteien und der Gereiztheit des Königs sind die zahlreichen Hinrichtungen in dieser Zeit, Empecinado's, Riego's u. s. w., so wie des Karlistenchefs Bessières zuzuschreiben. Er selbst befolgte vielmehr ein durchaus gemäßigtes System, hatte daher viel gegen die Apostolischen zu kämpfen, hielt sich aber nicht lange, denn schon 1825 ward er durch Calomarde verdrängt, nach Dresden und dann in eben dem Jahre nach London geschickt; doch noch unterwegs holte ihn der Courier ein, der ihn nach Madrid berief, um das Portefeuille wieder zu übernehmen. Er blieb Minister bis 1828, wo er definitiv zum Gesandten in London ernannt ward. Hier blieb er bis 1833, wo er aufs Neue zurückberufen ward und während der Regentschaft der Königin Christine die Leitung der Geschäfte erhielt, und sie nach der kurzen Genesung Ferdinands VII., und selbst nach dessen Tode fort behielt. Doch das allgemeine Verlangen nach entschiedeneren Maßregeln nöthigten die Königin im Januar 1834 Z. zu entlassen. Er ward durch Martinez de la Rosas ersetzt. Z. lebt gegenwärtig in Frankreich. (*Js. u. Pr.*)

Zeagonit (Mineral.), so v. w. Gismondin.

Zead (Geogr.), Name des Atlas in Tunis.

Zearōla (Waarenk.), eine Art spanisches Eisen.

Zeb (bibl. Gesch.), so v. w. Seb.

Zeb (Geogr.), so v. w. Zaab.

Zeba (bibl. Geogr.), so v. w. Seba.

Zebah (Sebah), Midianiter, der mit Zalmunah Gideons Brüder zu Thabor umgebracht hatte; darauf schlug Gideon die Midianiter und nahm jene beiden gefangen und als er sie als die Mörder seiner Brüder erkannt hatte, befahl er seinem ältesten Sohn Jether sie niederzustoßen; da dieser aber seiner Jugend wegen dazu den Muth nicht hatte, erschlug sie Gideon selbst.

Zebaoth, so v. w. Heerschaar 3).

Zebbay (Geogr.), so v. w. Zabug.

Zebben (Geogr.), so v. w. Zeben.

Zebedäos, Vater des Apostels Jakobus und Johannes, war ein Fischer; übrigens nur durch seine Söhne berühmt geworden.

Zebee (Geogr.), wird ein Fluß genannt, der auf den Gebirgen von Gingiro (südlich von Abyssinien) entspringt, südlich fließt und unter dem Namen Quilimance bei Melinde ins indische Meer fallen soll. Er wird auch Kibber genannt u. ist im obern Lauf sehr reißend.

Zebeline (Pelzh.), so v. w. Zobelfelle.

Zeben (Sabinow, Szeben, Geogr.), königl. Freistadt in der Gespannschaft Sarosch des östreichischen Königreichs Ungarn, liegt an der Toritza; hat lutherische und katholische Kirche, Piaristenseminar, lutherische Schule, Bad, 2500 Ew., welche Papier fertigen, Flachs bauen und Handel mit Wein und Branntwein treiben.

Zebid (Geogr.), 1) District in der Landschaft Jemen des asiatischen Reichs Arabien, liegt am rothen Meere, ist fruchtbar an Datteln u. a. Früchten; 2) Hauptstadt hier am Wady Zebid; hat ein Castell, viele Moscheen, Grabmähler, Karawanserei, Bäder, Universität für die Partei der Sunniten, hatte sonst ausgebreiteten Handel; 3) Fluß hier, ergießt sich bei starkem Wasser ins rothe Meer, versiegt bei trocknem Wetter.

Zeblin (Geogr.), Dorf im Kreise Fürstenthum Lauenburg-Bütow des preußischen Regierungsbezirks Köslin; hat 170 Ew. und ist der Geburtsort des berühmten Dichters von Kleist.

Zēboim (bibl. Geogr.), 1) Stadt im Stamme Benjamin. 2) Stadt im Thale Siddim, sie versank mit Sodom und Gomorra ins todte Meer; wahrscheinlich wurde sie später wieder aufgebaut, wenigstens wird in der christlichen Zeit wieder einer Stadt Z. an der Westseite jenes Meeres gedacht.

Zebolyāti (Geogr.), s. Barriga Negra.

Zebra (Zool.), 1) (equus Zebra *L.*), Art aus der Säugthiergattung Pferd, hat die Gestalt und Größe des Esels, regelmäßig weiß und schwarz der Quere nach gestreiftes Fell, lebt im südlichen Afrika auf Ebenen heerdenweis, schnell, schwer zu zähmen. Das Fell wird vom Kürschner benutzt und heißt gewöhnlich Seepferdsfell. 2) S. unter Zunge (Zool.). (*Wr.*)

Zebrak (Geogr.), s. Bettlern.

Zebra-schnecke (achatina Zebra, Zool.), s. unt. Achatschnecke. Z.-spinne, s. unter Epeire.

Zebru (Königsspitze, Geogr.), Spitze der

der tyroler Alpen an der Grenze von Tyrol und des Veltlin; hat 11,516 Fuß.

Zebu (Geogr.), 1) Inselgruppe aus der Gruppe der Philippinen, bestehend aus den Inseln Z. und Bohol, zusammen mit 150—160,000 Ew. Die Nachbarinseln sind Negros u. Leyte; 2) Insel hier, so v. w. Sebu 2); 3) Hauptstadt hier; hat Fort, Hafen, ist Sitz des Alcaden und eines Bischofs.

Zebu (bos Zebu, bos indicus, Zool.), Art aus der Säugthiergattung Ochs, die Hörner sind bei ihm kürzer als die Ohren, nur wenig vorwärts gebogen, auf dem Rücken ist ein Fetthöcker von bisweilen 50 Pfund; lebt in Asien, soll öfters nicht viel größer als ein Reh, ja als ein Schwein werden. Wird von den Hindus sehr verehrt.

Zebug (Geogr.), Marktflecken auf der britischen Insel Malta, westlich von la Valetta; hat 4500 Ew.

Zebul (Sebul), unter Abimelech Statthalter von Sichem; er entdeckte seinem Herrn den Plan Gaals, die Sichemiten gegen Abimelech zu empören, worauf Abimelech sogleich ein Heer gegen Sichem schickte und Gaal unterdrückte.

Zec, so v. w. Tragantbgummi (s. d.).

Zecchio (Johann), geb. zu Bologna 1533, studirte Medicin in seiner Vaterstadt, ward vom Papst Sixtus V. zum Leibarzt ernannt und starb in Rom 1601. Er galt für einen der geschicktesten Aerzte seiner Zeit und schrieb: In primam Hippocratis aphorismorum sectionem lectiones, Bologna 1586, 2. Aufl. ebend. 1629; De ratione purgandi praesertim febres ex putrido ortas humore, Rom 1596; Consultationes medicinales, Rom 1599, 5. Aufl., Frankfurt 1679. *(Pst.)*

Zech, 1) (Bernhard von), geb. 1649 zu Weimar, der Sohn eines Tuchhändlers; studirte zu Jena, ward 1676 Regierungssecretär zu Gotha, 1684 geheimer und Lehenssecretär zu Weimar und 1686 Hof- u. Regierungsrath daselbst. 1691 ging er nach Dresden, wo er Hofrath und späterhin geheimer Rath und Staatsminister ward. Er st. 1720, nachdem ihm Kaiser Karl VI. den Reichsadel ertheilt hatte. Z. ist Verfasser der ehemals viel gelesenen statistischen Beschreibung von Europa, betitelt: Leuth. von Frankenbergs Schaubühne der jetzt regierenden Welt, Leipzig 1688, 4 Thle.; zweite vermehrte Ausgabe, ebend. 1705, 2 Bde., Fol., unter dem Titel: Europäischer Herold u. s. w. 2) (Bernhard, Graf v. Z.), Sohn des Vor., geb. 1680 zu Gotha, studirte zu Leipzig, machte mehrere Reisen und wurde 1718 Legationssecretär bei dem Reichstage, welcher Karl VI. zum Kaiser wählte. Nach Sachsen zurückgekehrt, kam er als Hofrath und Referendarius in das geheime Conseil, ward 1725 geh. Rath, dann Conferenzminister und während der Abwesenheit des Kurfürsten in Polen, Vicarius desselben. Er st. 1748 zu Dresden, nachdem ihm Kaiser Karl VI. in den Grafenstand erhoben hatte. Z. schrieb: Gegenwärtige Verfassung der kaiserlichen Regierung in Teutschland, Leipzig 1713. 3) (Eberhard von Z.), geb. 1696 zu Laichingen im Würtembergischen, studirte in Tübingen Theologie, in Straßburg und Halle die Rechte, und besuchte als würtembergischer Legationssecretär Paris u. Wien. 1732 wurde er Regierungsrath, 1737 wirklicher geheimer Staatsrath, 1750 Consistorialpräsident, als welcher er 1755 starb. Schrieb: Meditationes de origine, indole, effectibus atque historia juris reformandi circa religionem, Frankfurt u. Leipzig 1728. 4) (Z. von Burkersroda), ein seit 1815 dadurch entstandenes gräfliches Geschlecht, daß die verwitwete Gräfin 5) Louise Christiane Dorothea von Z. (geb. 1742, gest. 1815), der letzte Sprößling der seit 1745 in den Grafenstand erhobenen Reichsfreiherrlichen Familie von Z., den Freiherrn Joh. Christian August von Burkersrode, aus dem Hause Kötzschau (st. 1819) adoptirte, worauf er den Namen Graf Zech v. Burkersrode annahm. *(Js.)*

Zech-bote (Handwerksspr.), der Jungmeister, in so fern er bei Zunftangelegenheiten zu den übrigen Meistern gehen und ihnen das Nöthige melden muß.

Zech-brache (Landw.), Felder, welche nach der Reihe brache gelassen werden.

Zeche, 1) eine Zunft oder Innung. 2) (Bergb.), das einer Gewerkschaft verliehene Feld nebst den dazu gehörigen Grubengebäuden; eine Z. hat 32 Theile oder 128 Kuxe; 3) die Gewerkschaft selbst; 4) die Reihe und Ordnung, nach welcher ein Geschäft oder sonst etwas die Glieder einer Gemeinde oder Gesellschaft trifft. In Bezug auf Frohndienste unterscheidet man daher in manchen Dörfern eine große u. kleine Z.; 5) eine Gesellschaft reichlich zusammentrinkender Personen, ein Gelag; 6) die Kosten für das, was man an einem öffentlichen Ort genossen oder verbraucht hat; oder bei gemeinschaftlichem Mahle der Antheil des einzelnen an diesen Kosten. *(Fch.)*

Zeche dünkel oder türkel bauen (Bergb.), so v. w. abhütten und abköhlen. Z. ins Freie lassen (Bergb.), das Besitzrecht an einer Zeche faktisch dadurch aufgeben, daß man 4 Quartale das Receßgeld nicht bezahlt oder daß man in 3 Schichten nicht darauf arbeitet und sie von Andern frei befahren läßt. Z. liegen lassen, dieselbe nicht mehr bauen.

Zechel (Bot.), so v. w. Brennkraut.

Zechen, 1) reichlich trinken; 2) für sein Geld bei einem Wirthe essen und trinken.

Zechen-ältester, so v. w. Handwerksältester.

Zechen-eisen (Hüttenw.), ein Hammer, welcher mit dem Zeichen des Hammerwerksbesitzers versehen ist, um das Stabeisen damit zu zeichnen. **Z.-haus** (Bergb.), ein kleines Haus, worin die Bergleute sich versammeln, ihr Gebet gemeinschaftlich zu verrichten, und worin auch manche andere Geschäfte betrieben werden. **Z.-holz**, das zu den Grubengebäuden einer Zeche nöthige Holz. **Z.-meister**, ein Bergbeamter, welcher die Rechnung über Einnahme u. Ausgabe einer Zeche führt. **Z.-rauch**, so v. w. Nicht. **Z.-register**, s. unter Register. **Z.-schmied**, so v. w. Bergschmied. **Z. schnüren sich mit einander**, wenn sie an einander grenzen. **Z.-schuld**, dasjenige, was die Gläubiger eines Berggebäudes bei demselben zu fordern haben. **Z.-steig**, so v. w. Häuersteig. **Z.-stübel**, eine kleine Kammer, welche im Gebirge ausgehauen und mit einer Thüre versehen ist, um das Berggezäh, reiche Stufen und andere Dinge darin zu verschließen. **Z.-theil**, der 32. Theil einer Zeche, welcher 4 Kure enthält. **Zeche überlegen**, mehr Arbeiter darauf annehmen, als mit Nutzen gebraucht werden können. **Zeche wieder gewältigen**, dieselbe aufs Neue muthen und mit Arbeitern belegen. **Z. zu Brühe gehen lassen**, ein Berggebäude nicht in gutem Stande erhalten, so daß die Schichte, Stollen und Strecken zusammenfallen. **Z. zusammenschlagen**, wenn die Gewerkschaften zweier an einander grenzenden Zechen, zwischen welchen Streitigkeiten entstanden sind, sich zu einer Gesellschaft vereinigen. **Zech-fahne**, die Fahne, welche eine Zunft bei feierlichen Aufzügen gebraucht. **Z.-fuhre**, eine Frohnfuhre, welche der Reihe nach geschieht. **Z.-gesteine**, so v. w. Zechenstein. **Z. hebel**, so v. w. Häuptel. **Z.-hut** (Landw.), die Einrichtung, daß das Vieh einer Gemeinde der Reihe nach von den Gemeindegliedern gehütet wird. (*Feh.*)

Zechine (Num.), ursprünglich venetianische Goldmünze von Ducatengröße, mit dem Bilde des heil. Markus und dem Namen des Dogen, von dem es auch halbe und Viertelzechinen gibt. Die alten waren von ganz feinem Golde und es gingen $66\frac{8}{18}$ auf die Mark, die neuen waren 23 Karat 10 Gran fein. Sie gelten 22 Lire = 2 Thlr. 20—23 Gr. Conv. u. wurden zuerst 1280 geprägt und nach dem Münzgebäude la Zecca benannt. Nachher ahmte man sie in Bologna (2 Thlr. 20 Gr. conv.), Genua (3 Thlr.), Mailand (3 Thlr. 1 Gr.), Rom (3 Thlr.), Sardinien (2 Thlr. 21 Gr.), Toscana (2 Thlr. 22 Gr.) nach. Ueber die in der Türkei damit vorgenommenen Veränderungen s. Zerimanbab. **Zechino gigliato**, so v. w. Gigliato. (*Mch.*)

Zechlin (Geogr.), Marktflecken im Kreise Ostpriegnitz des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, an einem See, in einer bergigen und waldigen Gegend; hat ein ehemals kurfürstliches Schloß, Potaschensiederei und 510 Ew. In der Nähe, im **zechliner Forste**, ist eine wichtige Glashütte, welche blos die feinsten Glassorten, Krystallglas, das völlig die Güte des englischen Flintglases hat, Kreideglas u. alle Sorten gefärbter Gläser von ausgezeichneter Schönheit macht. (*Cch.*)

Zech-ordnung, so v. w. Innungsartikel.

Zech-stein, 1) (Miner.), Kalkstein, mit Thon und mit etwas Bitumen vermischt, liegt über dem Mergelschiefer; hat einzelne Abdrücke von allerhand Schalthieren, doch nicht von Fischen; er ist gewöhnlich grau, oder graulich weiß, doch auch anderfarbig; liegt in horizontalen Schichten auf den Alpen und vielen andern Orten, ist als Baumaterial besonders zu gebrauchen. 2) (Bergbau), diejenige Steinart, welche auf einer Zeche gewöhnlich gebrochen wird. (*Wr.*)

Zech-tag (Handwerksbr.), der Tag, an welchem Handwerke ihre vierteljährigen Zusammenkünfte halten. **Z.-wappen**, das Wappen eines Handwerkes.

Zeckar (Geogr.), Theil des Atlasgebirges mit schneebedeckten Gipfeln, liegt in dem Staate Algier (Nord-Afrika).

Zecke (ixodes *Latr.*, cynorrhaïstes *Herm.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Milben; an dem (meist sichtbaren) Rüssel stehen die Taster, der lederartige, eiförmig abgerundete Körper ist vorn schmäler. Schmarotzen auf andern Thieren, halten sich aber in Gebüschen, nahe an der Erde, auf, und halten sich mit 2 Füßen fest; fallen von hier auf vorübergehende Thiere, saugen sich mit ihrem Rüssel tief ins Fleisch; so daß man sie nur mit Verlust ihres Rüssels oder mit Aufreißung eines Stückchen Fleisches wegnehmen kann, werden durch Saugen ungemein groß, können in Menge der Gesundheit und dem Leben der Thiere gefährlich werden, legen ungemein viel Eier (angeblich durch den Mund). Art: **Hundszecke** (Holzbock, ix. Ricinus, acarus R.), gelblich roth oder braun, von der Größe eines Leinkornes, wird bis zur kleinen Bohne groß. **Schafszecke** (ix. reduvius), glatt, oval, schiefergrau, mit schwarzem Fleck vorn, an Hunden, Rindern, Schafen, wird bis 6 Linien groß. **Rhinoceroszecke** (ix. Rhinocerotis), auf Nashornen. (*Wr.*)

Zecken (Zool.), 1) (ixodes), eine Gattung (Familie) der Milben, kenntlich an 8 Füßen, Mangel an Kinnladen, an den un-

undeutlichen Augen; der Rüssel trägt die Taster. Schmarotzen auf Thieren verschiedener Klassen und sind getheilt in die Gattungen uropoda, argas und ixodes (s. Zecke). 2) (ricinise), bei Latreille begreifen die Gattungen bdella, smaris, ixodes und argas. 3) (Hüllenkrabben), bei Oken 8. Zunft der Aderthiere, mit den Sippschaften: a) Keim-Z. (Sippe: Samen-Z., anops oder lernaea), b) Geschlechts-Z. (Sippe: Gekröb-Z., dichelestium sturionis), c) Lungen-Z. (Sippen: Ader-Z., calygus, und Lungen-Z. argulus). Stehen bei And. unter den Kiemenfüßen. (*Wr.*)

Zecken-körner (Bot.), der Samen des Wunderbaumes.

Zecker, in Oestreich ein von Bast geflochtener Handkorb.

Zecklers-haare, so v. w. Zeckelwolle.

Zeddel (Weber), so v. w. Kette.

Zedekia (**Zedekias**), 1) (eigentlich **Matthania**), der Sohn des Josia, von Nebukadnezar unter dem Namen Z. an der Stelle seines Bruders Jochakir auf den Thron von Judäa gesetzt. . war ein frevelhafter Mann, der heidnischen Sinnes war, die väterliche Religion verachtete und den Tempel entweihete; die Mahnungen und Drohungen des Propheten Jeremias fruchteten nichts. Acht Jahre war er dem Nebukadnezar treu geblieben; im 9. versuchte er, im Vertrauen auf ägyptische Hülfe, das chaldäische Joch abzuschütteln. Nebukadnezar fiel sogleich in Judäa ein; da er Jerusalem belagerte, kamen zwar die Aegypter um die Stadt zu entsetzen, allein sie wurden geschlagen und nun wurde Jerusalem härter bedrängt. Auf Jeremias Rath, sich dem Nebukadnezar zu ergeben, hörte Z. nicht und so geschah es, daß in seinem 11. Regierungsjahre Jerusalem nach 2jähriger Belagerung fiel. Z. entfloh zwar mit den Seinen, wurde aber von den Chaldäern in der Ebene bei Jericho eingeholt und zu Nebukadnezar geführt. Nachdem derselbe ihm wegen seiner Treulosigkeit bittere Vorwürfe gemacht hatte, ließ er in seinem Angesicht seine Kinder ermorden, ihn selbst blenden und dann in Ketten nach Babylon führen, wo er später auch starb. Die Rabbinen erzählen, Nebukadnezar habe ihn zu einem Feste geladen, dabei habe sich Z. betrunken und allerhand unanständige Dinge unternommen, und darüber habe er sich dann so geärgert, daß er vor Verdruß gestorben sei. 2) Falscher Prophet zu Samaria. Als sich einst Ahab und Josaphat an dem Thore von Samaria wegen des Kriegs wider Ramath berathschlagten, so kam Z. mit eisernen Hörnern in dem Kriegsrath und sprach zu Ahab, daß er mit diesen Hörnern die Syrer schlagen würde. Micha prophezeihete das Gegentheil; Z. darüber entrüstet, griff den Micha an und schlug ihn in das Gesicht. Der Ausgang der Geschichte wird in der Bibel nicht erzählt. 3) Falscher Prophet, der den Jeremias immer entgegen war; die Rabbiner halten ihn für einen der Männer, welche einen Angriff auf Susanna (s. d.) wagten und von Daniel entdeckt wurden. (*Lb.*)

Zedkiel, Name eines Engels vom ersten Rang, die Gerechtigkeit Gottes bedeutend; die Juden gaben ihn für Abrahams Lehrmeister aus.

Zderach (Bot.), die Pflanzengattung Melia (s. d.).

Zedler (Johann Heinrich), geb. 1706 in Breslau, wurde Buchhändler, etablirte sich Anfangs in Freiberg, dann aber in Leipzig, ward königl. preußischer Commerzienrath; st. um 1760. Vorzüglich bekannt durch das in seinem Verlage und auf seine Veranstaltung (durch J. A. von Frankenstein, P. De Longolius u. And., nebst einer Vorrede von J. Pt. von Ludewig; die Supplementbände von C. Gth. Ludovici redigirt) erschienene: Großes vollständiges Universallexikon, Leipzig 1731—54, 64 Bde. und 4 Supplementbände, Fol., die weitläufigste Encyclopädie, die wohl je erschienen ist. (*Md.*)

Zedlitz, ein uralt adeliges Geschlecht, das in Schlesien, Sachsen und Oestreich verbreitet ist. Es soll aus dem Voigtlande stammen und der allgemeine Ahnherr des Geschlechts **Dietrich von Z.** gewesen sein, der i. J. 1200 von dort auf Betrieb der heiligen Hedwig, Prinzessin von Meran, der Gemahlin Herzogs Heinrich I. des Bärtigen, nach Schlesien kam. Die Familie desselben breitete sich weit aus, erwarb in Schlesien und Böhmen viele Güter und gründete verschiedene Linien. Kaiser Rudolf II. erhob die Linie Z.-**Neukirch** (die noch besteht) in den Freiherrnstand, eben so Kaiser Karl VI. einen Theil der Linie Z.-**Leipe**. 1741 ernannte König Friedrich II. bei der Erblandshuldigung den Freiherrn **David Siegmund von Z.-Leipe** (geb. 1718, gest. 1760) in den preußischen Grafenstand. Ausgezeichnet darunter sind: 1) (**Karl Abraham, Freiherr v.**), geb. 1731 zu Schwarzwald in Schlesien, wurde nach vollendeten Studien Referendarius der Rechnungskammer in Berlin (1755), 1759 Regierungsrath in Breslau und 1764 Präsident des höchsten Gerichtshofs in Schlesien und des Pupillencollegiums zu Brieg. 1770 wurde er Justizminister und Präsident des Kammergerichts, so wie ihm auch der König die specielle Aufsicht über die Justizpflege in den westfälischen Provinzen anvertraute. Er verbesserte besonders die Gefängnisse, und in dem berühmten Arnoldschen Prozeß weigerte er sich auf das Bestimmteste den ungerechten Urtheilsspruch des Königs zu contrasigniren. Seit 1771 war er auch Minister

ster des Cultus, und auch hier entwickelte er eine ungemeine Thätigkeit, sorgte für Anlegung und Verbesserung der Volksschulen, schuf neue Lehrstühle auf den Universitäten und hob den Zwang auf, welcher bisher auf der Presse gelastet hatte. Nach Friedrichs II. Tode wurde auf seinen Betrieb das Departement der geistlichen Angelegenheiten von dem der Schulverwaltung getrennt, und Z. blieb Chef des letzten, aber 1788 verdrängte ihn Wöllner aus diesen Posten und Z. behielt blos die Aufsicht über die Justizverwaltung in Pommern, Magdeburg und Halberstadt. Er nahm hierauf seinen Abschied und starb 1793. 2) (Joseph Christian, Freiherr v.), geb. 1790 zu Johannesberg im östreichischen Schlesien; genoß in Breslau einen gründlichen Schulunterricht und trat 1806 in das östreichische Husarenregiment Erzherzog Ferdinand ein. 1809 ward Z. Lieutenant und 2 Monate später Oberlieutenant. Als Ordonanzoffizier beim Chef des 3. Armeecorps, Fürsten von Hohenzollern, zeichnete er sich rühmlich aus in den Schlachten bei Regensburg, Aspern, Wagram und Hausen. 1810 ward er zum kais. Kammerherrn ernannt, und verließ bald nachher, durch Familienverhältnisse genöthigt, den Militärdienst. Er gewann dadurch die Muße, sich mit ungetheilter Liebe den Wissenschaften u. Künsten zu widmen. Seit dem J. 1816 zeigte sich sein poetisches Talent in kleinen lyrischen Dichtungen, die er Frühlingsrosen nannte, und mit denselben mehrere Zeitschriften, besonders das Taschenbuch Aglaja schmückte. Einen bedeutenden Dichternamen gewann er zuerst durch seine Todtenkränze, neueste Aufl. Wien 1831. Diese Gedichte in Canzonenform, veranschaulichten in einem Cyklus lebenvoller Bilder, in begeisterter Dichtersprache, die Idee der Unsterblichkeit, des Ideals in unserer Brust, der Wandelbarkeit des irdischen Glücks gegenüber. Mehrere Uebersetzungen dieser Todtenkränze beweisen den Beifall, den sie auch im Auslande gefunden. Auch mit der dramatischen Poesie beschäftigte sich Z. Unter seinen Stücken, größtentheils Trauerspiele, sind hier zu nennen: Turturel und zwei Nächte zu Valladolid, Wien 1821 u. 1825; Liebe findet den Weg, Wien 1827; Der Stern von Sevilla, Stuttgart 1830; Kerker und Krone, ebend. 1834; Der Königin Ehre, ebend. 1834; Herr und Sklave, ebend. 1835; Cabinetsintriguen, ebend. 1836. Diese dramatischen Werke erschienen gesammelt: Stuttgart 1831—1836, 4 Bde. In mehreren dieser Stücke offenbart sich das Bestreben, die Eigenthümlichkeiten des ältern spanischen Theaters auf die Bühne zu bringen, besonders in dem mit besondern Beifalle aufgenommenen, nach Lope de Vega (s. d.) bearbeiteten Trauerspiel: Der Stern von Sevilla. Eine noch höhere Stelle, als in der dramatischen Poesie behauptet Z. als lyrisch-reflectirender Dichter. Was er in dieser Gattung geleistet, befindet sich, die früher erwähnten Todtenkränze mit eingeschlossen, in der Sammlung seiner lyrischen Gedichte, Stuttgart 1831, in welcher auch die treffliche, ins Französische und Englische übersetzte Ballade: Die nächtliche Heerschau, befindlich ist, componirt von Neukomm. Seit mehrern Jahren beschäftigt sich Z., der meist zu Wien lebt, mit einer Uebersetzung des Childe Harold, von Lord Byron. Die Wiener Jahrbücher der Literatur enthalten von ihm mehrere kritische Aufsätze, unter andern Recensionen der Romane von Spindler und der Grillparzerschen Tragödien. Vgl. A. Kahlerts Schrift: Schlesiens Antheil an teutscher Poesie, Breslau 1835, S. 104, 116. (*Dg.*)

Zedlitzheide (Geogr.), Dorf im Kreise Waldenburg des preußischen Regierungsbezirks Breslau, hat Baumwollen- u. Leinweberei und 450 Ew.

Zedoaria, so v. w. Zittwerwurzel.

Zedtwitz (Geneal.), altes freiherrliches und gräfliches Geschlecht, kommt schon im 12. Jahrh. in Franken bei Hof vor und ward nach dem Dorfe Zedtwitz benannt. Heinrich von Z. erkaufte 1390 die Burgen Liebenstein, Königswarth und Neidberg und gab jede einem Sohne, diese, Heinrich, Ehrhardt und Veit, stifteten 3 Linien. Die jüngste erwarb das Städtchen Asch, welches mit andern Gütern die Herrschaft Asch bildete, die bis 1775 dem Reiche gehörte, dann zu Böhmen kam und 17 000 Seelen zählt. Die ältere katholische Linie von Liebenstein wurde, wie die jüngste, fast ganz protestantische, 1790 unter dem baierischen Reichsvicariat zu Grafen erhoben, die mittlere, königswarther, blieb freiherrlich. (*Pr.*)

Zedwer-wasser, so v. w. Zitterwasser.

Zee (Num.), um 1550 Name der Dreier in Sachsen, davon 4 einen Groschen, 84 einen Gülden machten, sie waren vierlöthig und es gingen 200 auf die Mark.

Zeeburg (Geogr.), so v. w. Rammekens.

Zee des Deiches (Deichw.), der Fuß oder das Banquet eines Deiches.

Zee-driften (Seew.), die von einem gescheiterten Schiffe auf der See herumtreibenden oder an das Land geworfenen Reste.

Zeekoe-Rivier (Geogr.), Fluß auf dem Caplande (Süd-Afrika), entspringt auf den Nieuweveldsgebirgen, fällt in den Gariep.

Zeeland (Geogr.), 1) Provinz im König⸗

nigreiche der Niederlande, aus vielen, durch Ausflüsse der Schelde gebildeten Inseln und aus Staatsflandern gebildet, grenzt an Süd-Holland, Nord-Brabant und an die belgischen Provinzen Ost- und West-Flandern, so wie ans teutsche Meer, hat 30 (27½) QM., niedriges, ebenes, durch Dämme gegen die Gewässer geschütztes, fruchtbares Land, mit zwar mildem, aber feuchtem, unbeständigem, daher, zumal für die Ausländer, sehr verderblichem Klima. Von Gewässern sind zu bemerken: die Arme der Schelde (Hond oder Westerschelde, die Oosterschelde), der Krammer u. Grevelinge (Arme der Maas), der Keeten (Verbindungsarm des Krammer und der Oosterschelde), ferner viele Abzugs- und Schifffahrtskanäle u. s. w. Vor den Küsten liegen mehrere Sandbänke (Banjaert Steenbank, Oosterbank u. a.). Einw. zählte man (1834) 139,000 (4600 auf 1 QM.). Von Producten findet man allerhand Hausthiere, Wassergeflügel, Kaninchen, Seethiere (Fische, Muscheln, Krebse), Feldfrüchte, Gemüse, Hülsenfrüchte, Obst, Kartendisteln, Maulbeeren; die Beschäftigung der Einwohner besteht in Erzeugung oder Gewinnung obiger Producte, Weizen gilt für vorzüglich und wird wie andere Getreidearten, so wie auch Hülsenfrüchte, Krapp, Rübsamen, Flachs, Pökelfleisch, Wolle, Fische, Muscheln u. dgl. ausgeführt. Auch Bier u. Branntwein werden in Menge verfertigt, Schiffe gebaut, Salz geschlemmt. Das Wappen ist getheilt, in sechsfach silber- und blaugestreiften Wellen ragt oben ein rother Löwe in goldenem Felde heraus. Eintheilung: 3 Bezirke, 15 Cantone. War eine Zeit Departement des Königreichs Holland, dann unter dem Namen Scheldemündungen Departement Frankreichs. Die vorzüglichsten Inseln dieser Provinz sind: Walchern, Nord- und Süd-Beveland, Schouwen, Duiveland, Tholen, Wolfaartsdyk, Cadzand u. a. Hauptstadt: Middelburg. 2) (Gesch.), s. unter Niederlande (Gesch.) III. b). (*Wr.*)

Zeelândia (Geogr.), Fort bei Paramaribo (s. d.) im niederländischen Guayana.

Zeele (Geogr.), so v. w. Oosterzeele.

Zeele (Hüttenw.), so v. w. Schwänzel.

Zeemann (Regner oder Remigius), geb. 1612 zu Amsterdam, holländischer Marinemaler.

Zeen (Leimzeen, Waarenk.), die schmalen Täfelchen, in welchen der Leim verkauft wird.

Zeeremitnghre, s. unter Dew.

Zeerītä (a. Geogr.), Volk im glücklichen Arabien.

Zeestein (Bergb.), die oberste Lage des Schiefers.

Zeevenbergen (Geogr.), so v. w. Sevenbergen.

Zegabēnos (Georg), griechischer Grammatiker von unbestimmter Zeit, schrieb über die Buchstaben in politischen Versen, welches Buches Anfang Leo Allatius herausgegeben hat. Auch übersetzte Z. des Constantinus Cäsariensis Buch de historia romana.

Zegber-Baschi (türk. Hofw.), der Oberaufseher der Hoftapetenwirker.

Zegel-werk (Hüttenw.), bei den Zwittern das ganz Unreine, welches wieder auf die Zwitter in den Röstgruben gesetzt wird.

Zeger (Waarenk.), ein Zeug von Ziegenhaaren, welches auf der Insel Zea verfertigt und daselbst in Seewasser gewalkt wird, wodurch es fast ganz wasserdicht wird.

Zeghāwa (Geogr.), 1) Provinz und 2) Hauptstadt derselben im afrikanischen Reiche Darfur, liegt auf der Karawanenstraße von Kobbe nach Wara.

Zegri's und Abenceragen (span. Gesch.), s. unter Spanien (Gesch.) IV. v) (Granada), Bd. XXI. S. 390 u. 391.

Zeg-Zeg (Geogr.), Reich in Sudan (Mittel-Afrika), entweder von Haussa abhängig, oder Provinz desselben, ist gebirgig, wird bewässert von einem Nebenflusse des Niger. Hauptstadt: Zaria, mit 30—40,000 Ew., Muhammedanischer Religion. Zu ihm soll auch ein anderes Reich, Bowsheer oder Bauschir, gehören. (*Wr.*)

Zehaw (Geogr.), so v. w. Sehau.

Zehden, Stadt im Kreise Königsberg des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, an der Mäglitz, einem Ausflusse der Oder, liegt theils hoch, theils tief, und hat 1350 Ew.

Zehdenik, Stadt im Kreise Templin des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, an der Havel, hat Tabaksbau, Tabaksfabriken, Schiffbau, Schifffahrt, ein Fräuleinstift und 2415 Ew., bis 1801 war hier ein Eisenhüttenwerk. Am 26. Oct. 1806 fiel hier ein Cavalleriegefecht zwischen den Franzosen und Preußen vor. (*Cch.*)

Zehe, 1) ein spitziges gespaltenes, oder auch rundes, in die Länge gedehntes Stück; 2) so v. w. Fußzehe, s. Zehen; 3) (Hufschm.), s. unter Hufeisen.

Zehen (Fußzehen, digiti pedum, Anat.), die, zu fünf an jedem Fuße stehenden, äußersten Enden der unteren Extremitäten, den Fingern (s. d.) in ihrem Bau analog, doch ihnen an Beweglichkeit nachstehend und deshalb nicht zum Greifen und Betasten, sondern dazu bestimmt, den Fuß zum Auftreten und Fortschreiten geschickter zu machen, wiewohl sie bisweilen bei Individuen, die den Fuß nicht durch die Bekleidung einzwängen, durch Uebung zu vielen, sonst nur den Fingern zukommenden Verrichtungen befähigt werden können. Sie bestehen aus mehreren, und zwar die am innern Rande des Fußes, in gleicher Richtung

tung mit der zweiten und mit dieser parallel gelegene, durch Größe ausgezeichnete **erste** oder **große** Z. (hallux) aus zwei, die übrigen, an Größe nach dem äußeren Rande des Fußes hin abnehmenden Z. aus drei Gliedern, welche theils mit dem Mittelfußknochen (s. unter Fußknochen), theils unter sich in Gelenkverbindung stehen, Gliedknochen (s. Zehenknochen), die durch Bänder (s. Zehenbänder) vereinigt sind, zur Grundlage haben und durch eigene Muskeln (s. Zehenmuskeln) bewegt werden, und sind an der oberen Fläche der ersten Gelenke mit Nägeln (s. d.) versehen. (*Su.*)

Zehen und Zusammensetzungen s. Zehn.

Zehen-arterien (arteriae digitales pedum, Anat.), meist Zweige der Zwischenknochenarterien des Fußes, deren zwei (arteriae digitales plantares) an der unteren oder Plantarseite, zwei (art. digit. dorsales) an der oberen oder Dorsalseite jeder Zehe, als innere und äußere Z. verlaufen. **Z.-bänder**, die Gliedknochen der Z. sind mit den Mittelfußknochen durch weitere, eine freiere Bewegung zulassende und unter sich durch straffere, die Seitenbewegung beschränkende Kapselbänder, die eine zarte Synovialhaut einschließen, verbunden. Jedes Kapselband ist durch ein **äußeres** und ein **inneres Seitenband** verstärkt, und an die Seitenbänder der großen Zehe sind die Sesambeine (s. d.), zwischen denen noch ein knorpelartiges Band (ligamentum subcartilagineum), auf dem sich die Sehne des langen Beugemuskels bewegt, ausgespannt ist, durch besondere Kapselbänder befestigt. (*Su.*)

Zehendick (Hdlgsw.), s. Decher.

Zehen-gänger (digitigrada, Zool.), Abtheilung aus der Ordnung der reißenden Säugthiere, so genannt, weil sie auf der Spitze ihrer Zehen, nicht aber auf der ganzen Sohle auftreten; dazu gehören die Gattungen: mustela, mephitis, lutra, canis, felis u. a.

Zehen-knochen (Anat.). Der erste Gliedknochen (phalanx) der großen Zehe übertrifft die der anderen Zehen weit an Größe, schließt sich mittelst einer an seiner Basis befindlichen flachen Gelenkvertiefung an den Kopf des ersten Mittelfußknochens und mittelst einer an dem vorderen Ende oder Kopf befindlichen, rollenartigen Gelenkfläche an eine gleiche, der Basis des zweiten Phalanx, welcher letztere von da an nach dem vordern Ende zu, konisch zuläuft. Die übrigen Z. haben jede 3 Gliedknochen, von denen der erste und dritte, ob sie gleich nach allen Dimensionen weit kleiner sind, als die der großen Zehe und auch unter sich von der zweiten bis zur fünften Zehe an Größe abnehmen, doch hinsichtlich der Gestalt den eben beschriebenen gleichen. Die zweiten oder mittleren Gliedknochen sind dünner und kürzer als die ersten, walzenförmig und an beiden Enden mit rollenartigen Gelenkflächen versehen. (*Su.*)

Zehen-mäuslein (Anat.), so v. w. Zehenmuskeln.

Zehen-muskeln (Anat.), die Muskeln, die die Zehen (s. d.) bewegen. Es sind: A. **Streckmuskeln**. Deren sind 4: a) **der lange Strecker der großen Zehe**, der, mit dem folgenden, zwischen dem vordern Schienbein- und dritten Wadenmuskel am Kopfe des Wadenbeins, der äußeren Seite des Schienbeins u. dem Zwischenknochenbande entspringend, bald zur Sehne werdend, die auf der vorderen Fläche der Fußwurzel mit einem Schleimbeutel umgeben ist, an der zweiten Phalanx der großen Zehe endigt. b) **Der lange gemeinschaftliche Strecker der 4 kleineren Zehen**, der mit dem vorigen gleichen Ursprungs, ungefähr in der Mitte des Unterschenkels sehnig werdend sich in 4 Sehnen spaltet, deren jede, nachdem sie in der Gegend des Fußgelenkes mit einer Schleimscheide umgeben worden, zu einer Zehe geht, deren obere Fläche des ersten Gliedes umfassend, mit zwei Schenkeln sich an das dritte und mit einem dritten, mittleren, an das zweite Glied derselben anfügt. c) **Der kurze Strecker der 4 kleinen Zehen**, liegt hinter a), entspringt am vorderen Fortsatz des Fersenbeins und dem Sprungbein, besteht aus vier kurzen Muskelbäuchen, von denen jeder sich durch eine schmale Sehne an der Rückenfläche des ersten Gliedes seiner Zehe, in die Sehne des langen Streckers endigt. d) **Der kurze Strecker der großen Zehe** verhält sich eben so zu dieser Zehe und deren langen Strecker. B. **Beugemuskeln** (flexores), a) **der kurze Beuger der 4 Zehen**, kann erst nach Entfernung der, mit ihm genau verbundenen Fußsohlen-Aponeurose gesehen werden, entspringt in der Fußsohle von dem Knorren des Fersenbeins mit einem Muskelbauch, der für jede der 4 kleineren Zehen einen besonderen kleinen Muskeln abgibt, dessen Sehne, an der Sohlenfläche des ersten Zehengliedes sich spaltend und die Sehne des folgenden aufnehmend, sich an der zweiten Phalanx anheftet und also die Zehe im zweiten Gliede beugt. b) **Der lange Beuger der 4 Zehen**, entspringt an der hinteren Seite des Schienbeins und dem Zwischenknochenbande, seine Sehne geht mit der des hinteren Schienbeinmuskels in einer Furche an dem inneren Knöchel unter dem Sprung- und Fersenbein durch eine besondere Sehnenscheide und mit einem Schleimbeutel versehen zur Fußsohle, trennt sich da in 4 Sehnen, die hinter denen des kurzen Beugers liegen, durch die Spalten derselben

am

am ersten Zehenglied hervortreten, sich an dem dritten Gliede anheften, um die Zehe im dritten Gelenk zu beugen. c) Quadratmuskel des Sylvius (caro quadrata Sylvii), s. Viereckiger Fußsohlenmuskel. d) Die Regenwurm- oder spulförmigen Muskeln (musculi lumbricales). Sie entspringen, für jede der 4 Zehen einer, von der Sehne des langen Beugers und gehen jeder an die erste Phalanx seiner Zehe. e) Der lange Beuger der großen Zehe. Ein starker Muskel, der, von der hinteren Fläche des Wadenbeins und dem Zwischenknochenband, neben dem hinteren Schienbeinknochen entspringt, und dessen Sehne von einem Schleimbeutel und einer Sehnenscheide umgeben, in einer eigenen Furche an dem inneren Knöchel dem Sprung- und Fersenbein, die Sehne des langen gemeinschaftlichen Beugers in der Fußsohle kreuzend, sich an den zweiten Phalanx der großen Zehe anlegt, nachdem sie, von dem Abzieher bedeckt, über das die Sesambeine vereinigende Band hinweggegangen ist. f) Der kurze Beuger der großen Zehe besteht aus einem längeren, vorn vorderen Fortsatz des Fersenbeins entspringenden, und einem kürzeren, von dem dritten keilförmigen Knochen ausgehenden Kopfe, welche beide sich einander nähernd den Mittelfußknochen der großen Zehe in der Fußsohle bedecken, sich an den Sesambeinen und der Basis des ersten Gliedknochens anlegen und die Zehe im ersten Gelenk beugen. g) Der kurze Beuger der kleinen Zehe geht von der Sehnenscheide des langen Wadenmuskels und der Basis des fünften Mittelfußknochens zur Basis des ersten Gliedknochens der kleinen Zehe, die er im ersten Gelenk beugt. C. An- und abziehende Muskeln (adductores et abductores). Diese sind: Aa. für die große Zehe: a) der abziehende Muskel derselben (abductor hallucis), der, an dem inneren Rande des Fußes gelegen, von dem Knorren des Fersenbeins, dem ersten keilförmigen Bein und den ersten Mittelfußknochen entspringend, sich an das innere Sesambein, an die Basis der ersten Phalanx und deren Kapselband anlegt und die Zehe von den übrigen abzieht. b) Der anziehende Muskel (abductor hallucis), der, von dem vorderen Fortsatz des Fersenbeins und der Basis des dritten und vierten Mittelfußknochens zu dem äußeren Sesambein und der Basis der ersten Phalanx geht und die Zehe zur zweiten hinzieht. c) Der Quermuskel des Fußes (transversalis pedis), der, von dem Kopfe des fünften Mittelfußknochens schräg nach dem äußeren Sesambein und der ersten Phalanx verläuft und gleiche Wirkung mit dem vorigen hat. Bb. Zur zweiten Zehe gehören: a) der erste äußere Zwischenknochenmuskel (interosseus externus primus), von der Basis des ersten und zweiten Mittelfußknochens entspringend, zur inneren Seite der Basis der zweiten Zehe hingehend. b) Der zweite äußere Zwischenknochenmuskel, entspringt an der Basis des zweiten und dritten Mittelfußknochens, geht an die äußere Seite der Basis der ersten Phalanx. Cc. Zur dritten Zehe: a) Der erste innere Zwischenknochenmuskel (interosseus internus primus), geht von der inneren Seite des Mittelfußknochens zur inneren Seite der ersten Phalanx. b) Der dritte äußere Zwischenknochenmuskel, entspringt von der Basis des dritten und vierten Mittelfußknochens und geht zur Außenseite der ersten Phalanx. Dd. Zur vierten Zehe: a) der innere zweite Zwischenknochenmuskel, von der inneren Seite des vierten Mittelfußknochens entspringend, heftet er sich innen an die Basis der ersten Phalanx. b) Der vierte äußere Zwischenknochenmuskel, heftet sich an die Basis des vierten und fünften Mittelfußknochens und die äußere Seite der Basis der ersten Phalanx. Ee. Zur fünften oder kleinen Zehe: a) der dritte innere Zwischenknochenmuskel, entspringt an der inneren Seite des fünften Mittelfußknochens und legt sich innen an die Basis der ersten Phalanx. Die Zwischenknochenmuskeln liegen zwischen den Mittelfußknochen und die inneren ziehen ihre Zehen nach der großen Zehe, die äußeren nach dem äußeren Rande des Fußes hin. b) Der abziehende Muskel der kleinen Zehe (abductor digiti minimi), entspringt an dem Knorren des Fersenbeins, geht am äußeren Rande des Fußes hin, nach dem fünften Mittelfußknochen und der Basis der ersten Phalanx und zieht die Zehe nach außen. (*Su.*)

Zehen-nerven (nervi digitales pedis, Anat.), deren erhält jede Zehe vier: zwei auf der unteren Seite (nervi plantares), die nebst dem äußeren Dorsalnerv der kleinen Zehe aus dem Schienbeinnerven, und zwei auf der oberen Seite (nervi dorsales), die aus dem Wadennerven entspringen. (*Su.*)

Zehent und Zusammensetzungen s. Zehnt.

Zehen-treter (Pferdew.), Pferde, bei denen das Querbein zu sehr nach Innen liegt und die Zehen also zu einwärts stehen. Solche Pferde sind zum Straucheln und zum Bugleichen geneigt.

Zehen-venen (Anat.), sie begleiten die Zehenarterien (s. d.) und die Dorsalvenen bilden den Anfang der Hautvenen des Fußes.

Zehn, 1) (Mathem.), die Zahl zwischen 9 und 11, sie ist die Grundlage aller größeren Zahlen, wozu die Menschen durch den Gebrauch der Finger beim Zählen von Natur geführt wurden, und so bildete sich das dekadische Zahlensystem (s. d.), welches beim Schreiben erst mit den arabischen Ziffern eingeführt, aber dadurch auch das größte Erleichterungsmittel alles Rechnens wurde. Mit der Z. beginnt die 2. Klasse der Zahlen, nämlich der Zehner. Sie wird daher auch bei den arabischen Ziffern mit der Eins in der 2 Stelle bezeichnet, bei den römischen Ziffern besteht sie aus 2 V, welche man so über einander setzt, daß sich die spitzigen Winkel berühren. Da sich mit der Z. so leicht rechnen läßt, hat man sie auch zur Grundlage der Decimalbrüche und des Decimalmaßes (s. d.) gebraucht. Nicht allgemein hat man aber dies dekadische Zahlensystem anerkannt, sondern es haben mehrere Mathematiker vorgeschlagen andere Zahlen (als z. B. Werneburg [s. d.] die 12) als Multiplicatoren anzuwenden, und in der That hätten mehrere mehr Vortheil. Indessen hat man bis jetzt diese Vorschläge nicht in die Praxis aufgenommen. 2) (Kartenm.), dasjenige Kartenblatt, auf welchem 10 Augen angegeben sind. (*Fch.*)

Zehn (Rath der, Staatergesch.), s. unter Venedig (Staatsverf.), Bd. XXIV. S. 696.

Zehnd, 1) ein Collectivum, eine Zahl von zehn Einheiten; 2) so v. w. Zehnt 3); 3) (Geogr.), in mehreren Cantonen der Schweiz so v. w. Bezirk.

Zehndheber (Pomol.), großer Wirthschaftsapfel, von meist platter Gestalt, hellgrüner, durchs Liegen gelb werdender, auf der Sonnenseite roth gestreifter, überall punktirter Schale, hat weißes, feines, lockeres, wohlschmeckendes, weinsäuerliches, gewürzhaftes Fleisch; reift Ende November, dauert bis ins Frühjahr. (*Wr.*)

Zehn-eck (Math.), s. Vieleck.

Zehn-ender (Jagdw.), s. unter Hirsch.

Zehn-endling (Pomol.), so v. w. Pfaffenapfel.

Zehner, 1) (Arithm.), im dekadischen Systeme die 2. Klasse von Zahlen von 10 bis 90, in welchen die 10 aufgeht, und welche, mit Einern zusammengesetzt, den ganzen Zwischenraum zwischen 9 und 100 einnehmen. Wie Z. die Einheiten der ersten höheren Ordnung bilden, so **Zehntel** die Einheiten der ersten niederen. 2) (Jagdw.), so v. w. Zehnender; 3) ein Gericht, welches aus 10 Personen besteht, das **Zehnergericht**, oder eine von diesen Gerichtspersonen. 4) (Num.), die Zehnkreuzerstücke in Oestreich; 5) die Zehnbatzenstücke in der Schweiz; 6) die Kaisergroschen in Franken, weil deren 10 einen halben Reichsgulden machten; 7) die Landgroschen in Baiern von 1690, weil sie 10 Pfennige galten; 8) die 10 Centimesstücke im sonstigen Königreiche Westfalen = 8 Pfennige. 9) (**Zehnter**, Maschinenw.), ein Getriebe, welches 10 Triebstöcke hat; 10) (Weber u. Stickerin), beim Musterpapier diejenige starke Linie, welche gewöhnlich 10 kleine Quadrate abtheilt und daher das Abzählen dieser Quadrate sehr erleichtert. (*Fch.*)

Zehner (Decimator, Joachim), geb. 1566 zu Themar, studirte in Wittenberg Theologie, wurde Anfangs Diakonus, dann Archidiakonus zu Meiningen, dann Pastor und Dekan in Suhla, Superintendent in Schleusingen, dann daselbst auch Inspector des Gymnasiums und starb 1612 als Superintendent im Hennebergischen. Schrieb mehrere theologische Schriften und edirte auch einige Schriften von Kirchenvätern.

Zehn-füßige Krustenthiere (Zool.), so v. w. Krebse.

Zehn-füßler (decapoda, Zool.), 1) so v. w. Krebse; 2) bei Latreille Ordnung der Kopffüßler (s. d.); die hierher gehörigen Thiere haben entweder 10 Arme mit Saugwarzen, oder eine große Anzahl von warzenlosen Fühlfäden am Kopfe. Dazu die Familien: **Vielzellige** (polythalama, wozu die Orthoceratiten, Spiruliten, Ammoniten, Nautiliten, Milleporiten) und **Enterosteen** (enterostea, mit den Gattungen sepia, loligo u. and.); 3) eine Familie der Amphipoden aus der Klasse der Krustenthiere, dazu die Gattungen typhis, anceus, praniza. (*Wr.*)

Zehn Gebote, s. Gebote, die zehn.

Zehn-gerichten-bund, der **Bund der 10 Gerichte** (Geogr.), der nördlichste der 3 Bunde des helvetischen Cantons Bündten (s. d.). Er grenzt gegen Südost an den Bund des Hauses Gottes, gegen Südwest an St. Gallen u. Tyrol. Seine Einwohner (s. unter Bündten) sind größtentheils Teutsche und reformirter Religion. Nur ungefähr $\frac{1}{11}$ sind katholisch-romanische. Es besteht aus 7 Hochgerichten. Der Hauptort desselben ist Davos (s. d.). (*Bs.*)

Zehn-herr (Zehenherr, Decemvir), 10 Personen, welche zusammen nach eigner Wahl oder Herkommen gewisse Einkünfte genießen, z. B. die Z. zu Leipzig, 10 Professoren, die die Paulinerkirche, das Paulinercollegium, Convict u. s. w. verwalten und deshalb Einkünfte beziehen.

Zehn-hundert Leinewand (Waarenk.), eine Art irländische Leinewand.

Zehn-männer, 1) (**athenische**), die 10 Männer, welche nach Vertreibung der 30 Tyrannen (s. d.) an die Spitze des athenischen Staates gestellt waren, allein, weil sie mit gleicher Grausamkeit, wie die Dreißig, verfuhren, ebenfalls vertrieben wurden; 2) (**venetianische**), Ausschuß, aus dem großen

großen Rathe der Republik Venedig gewählt, zur Untersuchung eines Attentats gegen die Aristokratie, deren Gewalt man wiederholt verlängerte und seit 1335 für immer bestehend erklärte; s. Venedig (gesch. Geogr.).

Zehn-männer, Rath der (Staatengesch.), so v. w. Rath der Zehen, s. unter Venedig (Staatsverf.), Bd. XXIV. S. 696.

Zehnmännische Gewächse (Bot.), so v. w. Pflanzen aus der Dekandrie (s. d.).

Zehnmark (Ludw. Ed.), geb. 1753 zu Brünn, studirte daselbst, zu Olmütz und Wien Philosophie und Geschichte, wurde 1776 Professor der Literärgeschichte zu Olmütz, ging in gleichem Charakter 1779 nach Brünn und erhielt, nachdem er wegen der Verlegung der brünner Universität 1782—1784 privatisirt hatte, die Professur der Universalgeschichte in Lemberg; starb 1813. Schrieb Reflexionen über Wissenschaften und Künste, Wien 1776; Leitfaden der Vorlesungen über die Literärgeschichten neuerer Zeiten, Olmütz 1776; Materien aus der Literärgeschichte älterer Zeiten, ebend. 1777; Denkwürdigkeiten der alten Geschichte, Petersburg 1787; Ueber die Nationalerziehung in Mähren; Einige wichtige Punkte zur Beförderung der Glückseligkeit einer Nation. Außerdem schrieb er mehrere Trauer-, Lust- und Singspiele und lieferte Uebersetzungen italienischer Operntexte. (*Lb.*)

Zehn-maß, so v. w. Decimalmaß.

Zehnpfundiges Zinn (Zinng.), Zinn, wo unter 10 P und 1 Pfund Blei gemischt ist.

Zehn Plagen (bibl. Gesch.), Ereignisse, die sich in Aegypten vor dem Auszug der Israeliten zutrugen und wodurch das Land in große Trübsal versetzt und den Einwohnern großer Schaden zugefügt wurde. Sie gehen sämmtlich von natürlichen Ereignissen und Zuständen Aegyptens aus, Moses aber benutzte dieselben, um den Pharao zu überreden, daß ein Wink Gottes für ihn darin läge, sein Volk in die Wohnsitze seiner Väter zurückziehen zu lassen. Moses hatte nämlich schon vergebens um diese Erlaubniß gebeten und um sich vor ihm als göttlichen Gesandten zu zeigen, seinen Stab in eine Schlange verwandelt. Da aber Pharao nicht an ihn glaubte, so verwandelte Moses a) das Wasser des Nils in Blut, so daß alle Fische starben und Niemand daraus trinken konnte (das Nilwasser hat jährlich im Monat October und November beim Steigen und Fallen des Flusses eine röthliche Farbe). Da die ägyptischen Zauberer dies auch bewirken konnten, so glaubte Pharao noch nicht an Moses göttliche Sendung, und dieser ließ b) Frösche über das Land kommen, daß dasselbe ganz bedeckt war (Aegypten ist am Nil außerordentlich reich an Fröschen). Auch dies konnten die ägyptischen Weisen machen, daher Pharao nicht bewegt wurde, die Israeliten ziehen zu lassen. Da ließ Moses c) Läuse und d) allerhand beschwerliche Insecten kommen. (Eigentlich sind die ersteren Thiere nicht Läuse, sondern kleine, mit blosen Augen kaum sichtbare, aber sehr lästige, mückenartige Insecten, welche durch ihren Stich schmerzhaftes Jucken hervorbringen und sogar in Ohren und Nasenlöcher kriechen; sie sind eine gewöhnliche Landplage Aegyptens. Die letzteren sind die Kakerlaken [s. d. 2]). Da dies die Aegypter nicht konnten, so glaubte Pharao an die besondere Kraft des Moses und wollte sein Volk ausziehen lassen; allein er änderte seinen Entschluß und verweigerte den Abzug; da ergingen neue Plagen, es kam e) Pestilenz u. f) schwarze Blattern (die letztere Krankheit ist die Elephantiasis [s. Aussatz, Med.] u. entsteht in Aegypten, so wie andere Seuchen, durch die Ausdünstung der nach dem Nilaustritt stehen bleibenden Sümpfe und Lachen); daran starben viel Menschen u. viel Vieh, aber von den Israeliten starben weder Menschen, noch Thiere. Dennoch ließ sich der König nicht bewegen, die Israeliten ziehen zu lassen, und als siebente g) Plage fiel ein vernichtender Hagel (der in Aegypten nicht ganz ungewöhnlich ist), Menschen und Thiere, Feldfrüchte und Bäume wurden dadurch erschlagen und verwüstet; auch davon wurde der Wohnort der Israeliten nicht berührt. Pharao versprach nun dem Moses, sein Volk ziehen zu lassen, er solle nur das Ungewitter zum Aufhören bringen. Als dies geschehen war, nahm er jedoch sein Wort zurück, und siehe, es kamen h) Heuschrecken, welche vollends wegfraßen, was der Hagel verschont hatte. (Sie sind eine gewöhnliche Landplage des Orients). Auch so wurde Pharao noch nicht zu dem bestimmten Entschluß gebracht, das Begehren Moses zu erfüllen; daher i) eine große Finsterniß über das Land ausgebreitet wurde, 3 Tage lang, so daß kein Mensch den andern sah und alle Geschäfte ruhen mußten (auch dies ist ein natürliches Ereigniß und ähnliche Verfinsterungen werden auch anderwärts erzählt). Auch jetzt wollte Pharao die Israeliten entlassen, allein da die Finsterniß sich verzogen hatte, schlug er es wieder ab. Da aber geschah es, daß k) in einer Nacht alle Erstgeburten, sowohl von Thieren, als von Menschen, und dieser vom König bis herab zum Sklaven, starben. Da wurde der König so erschreckt, daß er nun den Israeliten kein Hinderniß mehr in den Weg legte, sondern sie mit allen den Ihrigen ziehen ließ. (*Lb.*)

Zehnstadt (a. Geogr.), so v. w. Dekapolis.

Zehn-

Zehn-sylber, Wort, welches aus 10 Sylben besteht.

Zehnt (Zehende, Zehent, Decem, Dezen, [ja irrig auch] Tezen, lat. decimae, decumae, auch decima näml. pars, Rechtsw.), 1) ein verhältnißmäßiger, ursprünglich der 10. Theil der von einem hierzu pflichtigen Grundstücke oder Grundstückcomplexe gewonnenen Nutzungen, welcher als Reallast an einen Nichtbesitzer dieser Grundstücke abgegeben werden muß. Zuweilen wird das Wort auch für Zehntrecht (s. w. unten) gebraucht. Der erwähnte verhältnißmäßige Theil ist zwar noch jetzt in der Regel der 10., doch findet sich als solcher auch häufig der 4., 5., 6., 8, 9., 11, 12., 20., 30., ja 60. Theil. Von dieser Art ist der **Halbzehnt**, wenn nur, wie erwähnt, der 20. Theil zum Z. gegeben wird. Im Lateinischen wird das Wort für diese Bedeutung mehr in der vielfachen Zahl, decimae (veraltet decumae), als in der einfachen Zahl, decima, gebraucht, weil letzteres auch so viel als ecclesia baptismalis (s. d.) heißt, vielleicht weil den Taufkirchen häufig der Z. zur Erhebung angewiesen war. Hauptsächlich verschieden ist der Z. je nachdem das Subject des **Zehntberechtigten**, **Zehntherrn** (decimator), d. i. desjenigen, der den Z. zu fordern hat, im Gegensatze von dem **Zehntholden**, **Zehntpflichtigen** (decimatus oder decimandus), d. i. der, welcher ihn zu leisten hat, eine geistliche oder weltliche Person ist. Im ersten Falle heißt die Abgabe **geistlicher Z.** (decimae ecclesiasticae), die Person sei eine physische oder moralische Person, Kirchenstiftung, Pfarrei, geistliche Corporation u. s. w., im zweiten **weltlicher Z.** oder **Laienzehnt** (dec. seculares s. laicae). Diese Eintheilung wird jedoch auch ohne Rücksicht auf den jetzigen Besitzer angewendet, je nachdem ursprünglich Natur und Zweck des Z s geistlich oder weltlich waren. Neben diesen zwei Hauptarten des Z s gab es noch eine dritte welche aber eigentlich zum Laienzehent gehört, nämlich den von den Grundstücken an den König entrichteten, decimae dominicae, indominicatae, regales, salicae. Den geistlichen Z. sprach früherhin die Kirche als einen **allgemeinen Z.** (decimae universales), d. h. als einen solchen an, der sich auf alle Grundstücken und Fruchtgattungen des Bezirks erstreckt, von welchem eben die Rede ist, während der **besondere Z.** (dec. particulares) sich nur auf gewisse einzelne Grundstücke, oder blos bestimmte Früchte beschränkt. In dieser Beziehung wird auch das **Zehntrecht** (jus decimandi), das Wort Recht für Befugniß genommen, das Recht den Z. zu fordern und zu erheben, welches auch häufig zu Lehen gegeben ist, **Zehntlehen** (s. w. unten 3) V.), in **vollkommenes** (jus decimandi perfectum), wenn es sich auf alle Fruchtgattungen des **Zehntdistricts** (des Complexes mehrer Grundstücke, von welchen der Z. gegeben werden muß) erstreckt, und in **unvollkommenes** (jus dec. imperfectum) eingetheilt, wenn es sich nur auf gewisse Fruchtgattungen beschränkt (s. w. unten 3) V.). Man unterscheidet nämlich bei dem Z en in Bezug auf die Qualität des Zehntholden, als solchen, und ob dieser von den, aus einem Grundstück unmittelbar gewonnenen Früchten, oder persönlich von den, durch Handel und Wandel erlangten den Z. zu leisten hat, den **Real-** oder **dinglichen Z.** (dec. reales), und den **persönlichen** (dec. personales). Der erstgedachte zerfällt wieder, da die Nutzungen eines Gutes nicht blos in den Feldfrüchten, sondern auch im Ertrage der Jagd, Fischerei, Vogelfang, Viehzucht u. s. w. bestehen, rücksichtlich der ihm unterliegenden Nutzungen in **Fruchtzehnt** (**Z. zu Felde**, **Prädialzehnt**, **Feldzehnt**, dec. praediales), welcher blos von Früchten eines Grundstückes gegeben wird, und in **Z im Dorfe** (**Dorf-** oder **Hauszehnt**, **lebendigen Z.**, **Blutzehnt**, **Viehzehnt**, **Fleischzehnt**, **Schmalzzehnt** oder **Schmalzehnt** [von **Schmal**, altteutsch Thier, oder **schmal**, gering, daher der lateinische Name], **oohtum**, **octuma**, **octomagium**, **oohmundt** [altteutsch so v. w. Thier und damit verwandt], **ochtpenning**, **Uchtpfennig** [von dem Niederteutschen **üchten**, so v. w. gebären, also Geld für eben geborenes, für junges Vieh], decimae minutae vel animalium vel carnaticae), welcher aus dem durch Benutzung der Grundstücke gehaltenen Viehe zu entrichten ist, also von jungem Vieh, Eiern, Butter, Milch, Käse u. s. w. Dieser theilt sich noch in den **großen** und **kleinen Z.**, deren letzter sich blos auf das Federvieh, erster auf alle übrigen Thierarten erstreckt. Dazu gehört z. B. der **Immen-** oder **Bienenzehnt**, den sein Name charakterisirt, der **Ferkenzehnt** von jungen Schweinen, überhaupt der Rauchzehnt (s. d.) u. s. w. Zum Theil darauf kommt hieraus die Eintheilung in **allgemeinen Blutzehnt**, der sich auf alles Vieh erstreckt, und **besondern Blutzehnt**, der nur einzelne Arten von Vieh zum Gegenstande hat. Auch den **Z. zu Felde** theilt man wieder nach Maßgabe der das Object ausmachenden Früchte in **großen** und **kleinen Z.**, **Krautzehnt** (dec. majores et minores) und versteht unter ersterem in der Regel nur alle Getreidearten, aber oft auch alles, was Halm und Stengel treibt, **Halmzehnt**, **Heuzehnt** und **Weinzehnt**, welche

sich durch ihre Namen selbst erklären. Zum **kleinen** oder **Krautzehnt** rechnet man in der Regel alle Baum- u. Gartenfrüchte (vorausgesetzt, daß sie auf dem Felde gezogen werden; denn von den in Gärten und auf den mit Gartenrecht versehenen Grundstücken gezogenen Früchten wird kein Z. gegeben), Kartoffeln, Klee, Tabak, Zichorien, Rüben, Kohl, Färbekräuter, kurz alle Gemüsearten und Wurzelgewächse, alle Sömmerungsfrüchte (s. Sömmern 1) im Gegensatze von Sommerfrüchten (s. Sommergetreide), also z. B. nicht Sömmerungskorn (s. d.). Wird der Z. in Nutzungen selbst entrichtet, so ist er ein **Naturalzehnt** (decimae propriae), und zwar ein **ordentlicher Z.**, **Zugzehnt**, **rauher Z.**, **Garbenzehnt**, wenn er sofort von den Früchten des Feldes ohne alle weitere Zurichtung, ein **Sackzehnt**, **Scheffelzehnt** (dec. saccariae), wenn eine gewisse Quantität ausgedroschenen Getreides, statt des ordentlichen Z.s, gegeben wird (s. w. unten 3). Jedoch nicht immer ist dies die Bedeutung des Wortes Scheffel- oder Sackzehnt, in welcher er zum **uneigentlichen Z.** (dec. inpropriae) gehört, also zu dem, der nicht in einem verhältnißmäßigen Theile (pars quota) der wirklich erbauten Früchte, wie der **eigentliche Z.** (dec. propriae), sondern in einer Abfindungsquantität dafür besteht. Vielmehr heißt Sackzehnt auch so v. w. **Drescherzehnt**, d. i. diejenige verhältnißmäßige Quantität Getreide, welche Frohndrescher (s. Drescher und Frohndienste) als Lohn von dem gedroschenen Getreide erhalten müssen. Je nachdem ferner der Z. von stets urbar gewesenem Lande zu entrichten ist, oder von erst neuerlich urbar gemachtem, seit Menschengedenken nicht bebautem **Rottland**, **unbesuchtem Lande**, **Neugereuth**, **Neubrüche**, **Neurisse** (terra novalis) ist der Z. **alter Z.** (dec. veteres), oder **Novalzehnt** (s. w. unten 4), **Neubruchzehnt**, **Rottzehnt** (decimae novales). Zwischen beiden inne steht der **Z. von Ausbrüchen**, d. h. von solchen Grundstücken, die nur längere Zeit nicht benutzt worden sind. Nach der Art der Auszehntung, oder des Auszehntens (s. d.), wenn das **Zehntziehen**, der **Zehntzug** (decimatio, s. d.), d. i. die Perception des Z.s, nicht in der gewöhnlichen Art geschieht, ist der Z. entweder **Schleppzehnt**, d. i. wenn der Zehntherr mit dem Wagen, worauf er den Z. einerntet, nicht quer durch die Felder durchfahren und daselbst die 10. Mandel, Haufen rc. nehmen darf, sondern den Acker auf- und niederfahren und aus jedem Haufen, oder jeder Mandel die ihm gebührende 10. Garbe nehmen, **fortzehnten** muß; oder **Streuzehnt**, **fliegender**, **stehender Z.** So heißt in der Regel der Z., wenn die Zehntpflichtigen nicht die ganze, eben zum Hieb oder Schnitt kommende Frucht in der ganzen Feldmark aufbinden und bis zum Zehntzug stehen lassen müssen, sondern der Zehntherr verbunden ist, auf jedem einzelnen Zehntacker sobald das Getreide aufgebunden und in die Mandel gesetzt ist, nach erfolgter Ansage, noch an demselben Tage den Zehntzug vorzunehmen, falls nicht die Zehntpflichtigen berechtigt sein sollen, ihre Früchte abzufahren und die Zehntgarben liegen zu lassen. Da diese beiden Zehntarten eine Ausnahme von der Regel sind, so müssen die Zehntpflichtigen sie beweisen, wenn sie sich auf die Existenz derselben berufen. Unerwähnt kann unter den verschiedenen Arten des Real- oder Fruchtzehnten, der **Holzzehnt** nicht bleiben, wobei das Holz wie jede andere Frucht eines Grundstücks angesehen und nach Stämmen, Haufen und Schocken, je nachdem es Ober- oder Unter-, also Stamm- oder Buschholz ist, ausgezehntet wird. Endlich ist eine ganz besondere Art des Z.s der **Bergzehnt** (s. w. unten 4), welcher ein landesherrliches Reservat und an die Stelle der ehemaligen Gemeinschaft beim Bergbau zwischen dem Bergherrn und den Gewerken getreten ist. Er hieß ehedem **Frohntheil**, in Böhmen **Urba**, und der, welcher ihn erhob, **Frohner**, in Böhmen **Urbarer** oder **Urbürer**. 2) (Gesch). Der Z. war schon bei dem **israelitischen Volke** eingeführt, hieß dort **Maaser** und es gab daselbst einen dreifachen Z. Erstens der Z., welcher an die Leviten gegeben werden mußte, weil der Stamm Levi bei der Theilung Palästinas keinen Landestheil bekam. Die Leviten mußten wieder den zehnten Theil von dem, was sie bekommen hatten, an die Priesterschaft abgeben (3. Mos. 27, 30—33. 4. Mos. 18, 21—32). Den zweiten Z., welchen die Israeliten von ihrem Eigenthum absondern mußten, sollten sie selbst zu Opfermahlzeiten verwenden, wenn sie an den hohen Festen zum Tempel reisten. Da aber dabei der Z. nicht immer ganz verbraucht wurde, so mußten sie alle 3 Jahre Abrechnung halten und den Ueberschuß zu Gastmahlen verwenden, zu welchen außer den Freunden auch Leviten, Wittwen, Waisen, Fremde und Knechte zugezogen wurden. Die Israeliten mußten feierlich vor Gott geloben, daß sie diesen Z. seiner Bestimmung gemäß verwendet hatten (5. Mos. 12, 17—19. 14, 22—29. 26, 12—15). Wir finden zuerst Abraham dem Melchisedek, König zu Salem, nach einem glücklichen Feldzug den 10. Theil der dem Feinde abgenommenen Beute geben (1. Mos. 14, 20). Des Großvaters Beispiel ahmte Jakob nach und bei ihm findet

sich

sich der Z. schon mit dem später immer üblichen Zweck, nämlich für die Gottheit oder deren Diener den 10. Theil seines Vermögens darzubringen, nämlich er weihete Gott dem 10. Theil von Allem, was er in Mesopotamien bekommen würde (1. Mos. 28, 22). Von da an mochte bis auf Moses herab diese Abgabe an die Priester gereicht worden sein, doch war es nicht rechtlich bestimmt, sondern gründete sich auf blose Observanz; in dem Mosaischen Gesetz wurde der Z. nun gesetzlich bestimmt, aber die Stellen in dem Pentateuch darüber stehen nicht ganz im Einklang, so daß man die Bestimmungen darüber nicht ganz genau herausstellen kann. 3. Mos. 27, 30—33 und 4. Mos. 18, 21—24 wird geboten, daß jeder Israelit jährlich den 10. Theil aller seiner Land- und Baumfrüchte, eben so das 10. Stück des Rind-, Ziegen- und Schafviehes (mittelbar an Jehovah, aber unmittelbar) an die Leviten, die bekanntlich keinen Landestheil erhalten hatten, abgeben sollten, wovon die Leviten wieder den 10. an die Priester lieferten. Neben dieser älteren Verordnung ist eine neuere im 5 Mos. 12, 6 f. 14, 22 f., nach dieser sollten die Israeliten der 10 von den oben genannten Gegenständen zu einer Mahlzeit im Centralheiligthum verwenden, woran Leviten u. Knechte Theil nahmen, und nach 5. Mos. 14, 28. 26, 12 ff. sollte alle 3 Jahre von dem Z. in dem Wohnort eines Jeden eine Mahlzeit angerichtet und dazu Leviten, Fremde, Waisen u. Wittwen geladen werden. Es scheint dieser letztere mit dem vorigen identisch gewesen zu sein u. manche Exegeten erklären denselben für die Reste des zweiten, welcher nach dreijähriger, gewissenhafter Berechnung so angewendet wurde. Ein dritter Z. sollte dem Könige gegeben werden; es ist aber ungewiß, ob er überall und zu allen Zeiten entrichtet wurde (1. Samuel. 8, 15). Auf den Z. bezog sich wahrscheinlich das mosaische Verbot, daß auf denselben Acker nicht zweierlei gesäet oder gepflanzt werden sollte, wodurch der Z. geschmälert worden wäre. Die Gegenstände des Z. anlangend, so behaupten die Rabbiner, daß blos Getreide, Oel und Most verzehntet werden mußten, Gartenfrüchte und Kräuter waren eigentlich frei gewesen, indeß hätten es die Juden auf die Entscheidungen der Schriftgelehrten auch von diesen gethan und zu Jesu Zeiten waren noch die Pharisäer sehr streng in der Entrichtung dieser Abgaben. Der Talmud besiehlt Alles zu verzehnten, was gegessen, aufgehoben und von der Erde hervorgebracht wird; heut zu Tage bezahlen jedoch die Juden keinen Z. mehr, etwa die ausgenommen, welche noch in Judäa wohnen, denn die übrigen haben selten Grund und Boden. Man findet die Sitte, den Göttern den Z. gewisser Güter darzubringen, auch sonst durch das ganze Alterthum; von den Arabern weiß man, daß ihre Weihrauchshändler nie eher verkauften, bis sie ihrem Gott Sabis den 10. Theil ihrer Waare gewidmet; eben so thaten die alten Perser mit der Beute, die sie ihren Feinden abgenommen; die Carthager schickten von allen ihren Gütern und der gemachten Beute den Z. nach ihrer Mutterstadt Tyros. In Griechenland, besonders in Athen war der Z. (Dekate) auch gebräuchlich, es gab aber deren dort sehr verschiedene; zuvörderst mußte als Seezoll der Z. gegeben werden und man hatte dazu besondere Zehntstätten oder Zehnthäuser (Dekateuteria, Dekatelogia) errichtet; man verpachtete auch die Z., die der Staatskasse zuflossen (Dekatonä, Dekateutä), diese Z.en bestanden aber in Abgaben von nicht freien Besitzthümern, daher mußten in monarchischen Staaten alle Bürger die Z.en von ihren Ländereien, in Freistaaten die, welche kein freies Eigenthum, sondern nur Ländereien zum Nutzziehen hatten, geben. Da auch Tempel Eigenthum hatten, das sie an Pächter abließen, so zogen auch sie Z.en; dieses Eigenthum konnte auch nur ein fingirtes sein, indeß fromme Privaten einer Gottheit Güter heiligten, aber die Benutzung gegen den Z. selbst behielten; auch auf andere Weise kamen Z. an Tempel, wie im Perserkriege die Staaten, welche den Persern Hülfe geleistet hatten, nach der Besiegung des Feindes gezwungen wurden zur Strafe dem delphischen Apollo zu zehnten. In Athen erhielt der Tempel der Schutzgöttin Minerva den Z. von der Beute und den Kaperprisen, auch von gewissen Geldstrafen. Auch die Römer kannten den Z. (decima), welchen sie sich sowohl von den besiegten Völkern zahlen ließen, als auch selbst von der Beute dem Hercules opferten. Nach dem Koran sollen die Muhammedaner den zehnten Theil ihres Einkommens den Armen geben oder zu öffentlichen wohlthätigen Anstalten verwenden. Auch in die christliche Kirche (decem, decima [nämlich pars]) ist der Z. nach dem Vorbild des jüdischen Zs übergegangen; nur weiß man nicht seit wenn, denn früher lebten die Priester von freiwilligen Geschenken und erst später, wo sich das Kirchensystem ausgebildet hatte, bewirkten die Bischöfe in Verein mit den weltlichen Fürsten die bestimmte Abgabe des 10. Theils aller eingeernteten Früchte für die Geistlichen. Nach Einigen kam der Z. im 2., nach And. im 4. Jahrh. auf, vielleicht ist die Wahrheit in der Mitte; doch wollte die Abgabe nicht recht Beifall bei dem christlichen Volke finden und erst den Erinnerungen des Origines, Hieronymus u. Augu-

Augustinus (s. d. a.), überhaupt der Kirchenväter des 4. u. 5. Jahrh., wo schon die Kirche planmäßig ihre Macht zu erweitern suchte, an das Beispiel der Leviten gelang es, den Z. theilweise einzuführen. Ihnen folgten die Concilien hierin nach, zuerst mittelst Synodalbriefes die Kirchenversammlung zu Tours (567 n. Chr.). Indeß blieb man damals, besonders im 4. u. 5 Jahrh., noch bei Ermahnungen stehen. Später dagegen hatten schon Bischöfe Versuche gemacht, durch Excommunication die Zehententrichtung durchzusetzen, wowider sich jedoch ein ausdrückliches Gesetz des Kaisers Justinian im römischen Gesetzbuche findet (c. 39. §. 1. C. d. episcopis et clericis, I, 3.). Daher ist auch im Orient der geistliche Z. nie zur Kraft gekommen. Die 2. Kirchenversammlung zu Macon (585) ging dagegen so weit, die Bezahlung des Z.s an die Geistlichen zu einem Zwangsgebote, bei Strafe der Excommunication (s. d.) zu erheben, und König Gunthram I. v. Burgund (561—593) unterstützte sie dabei. Bald schritt dies rasch vorwärts. Das Concilium von Sevilla (590) forderte den Z von Armen und Reichen, und zwar nicht blos Frucht- u. Blutzehnt, sondern auch Personalzehnt von allem im Handel und Wandel gemachten Gewinne. Die Kirchenversammlung zu Nantes (658) endlich gab Vorschriften über die Theilung und Anwendung des Z.s. Indeß konnte die Kirche ihre Zwecke immer nicht ganz erreichen, es zeigt sich vielmehr in jener Zeit klar der schon im römischen Rechte nicht undeutlich begründete **Ursprung des Laienzehnts**. Denn als Gutsabgabe kommt schon der Z bei dem römischen ager vectigalis und decumalis vor und eben so bei den fränkischen Königen. Die Römer gaben nämlich die eroberten Ländereien Colonen (s. d) gegen Vorbehalt des Z.s von den Saatfrüchten. Dadurch und durch die römische Emphyteuse (s. d.), deren Canon auch eine Art von Z.en war wurde das weltliche Zehntinstitut den Teutschen und Galliern bekannt. In Sicilien wurde an die Könige von jeher Z. entrichtet die denselben, als Sicilien römische Provinz wurde, nach Rom abzugeben genöthigt waren. Die Franken, als sie Gallien eroberten, ließen sich den Z. von den Galliern zahlen und die Geistlichen selbst mußten den Laienzehnt unter dem Namen pascuarium entrichten. Denn Chlotar II. befreite sie (560) von dem Z., welcher von ihnen für die Schweinemastung in den königlichen und grundherrlichen Waldungen entrichtet werden mußte, **Schweinszehnt** (decimae porcorum, verschieden vom Ferkenzehnt, s. eben 1) und Pipin der Kurze schenkte (750) einer Kirche einen ihm gehörigen Z. Allein ein anderer Pipin, Karl Martel und Karlmann wiesen sogar der Kirche in Utrecht den Z von den Einkünften des Fiscus an, welche Schenkungen von Ludwig dem Frommen und Ludwig dem Teutschen ausdrücklich bestätigt wurden, so daß gar kein Streit darüber obwaltet, daß diese Fiscalzehnten den Königen nicht nur, sondern auch den Herzogen, Markgrafen, Fürsten und Grafen, von denen ähnliche Schenkungen durch Urkunden erwiesen sind, zustanden. Heinrich der Vogelfänger und Otto der Große nennen in Urkunden über Z., welchen sie Kirchen überwiesen, diesen ausdrücklich Dominical-, königlichen, salischen Z., also einen Laienzehnt. Selbst eine Urkunde eines Bischofs zu Worms von 1142 erkennt einen solchen an, und noch im J. 1296 erwähnt Herzog Otto von Braunschweig in einer Urkunde des Z.s, als eines ihm zustehenden Rechtes. Dies Alles ist um so merkwürdiger, als lange vorher nämlich im J. 779 die Hauptepoche im kirchlichen Z. **Karl d. Große** machte. Er selbst sprach zwar erst noch das Monasterium Honaugiense von der Zehententrichtung frei, allein er unterwarf, nach der Meinung der mehresten, besonders der geistlichen katholischen Schriftsteller, nicht nur seine eigenen Domänen, sondern auch die, unter Aerarial-Verwaltung stehenden Städte dem Z. indem eigentlich Niemand vom Z en befreit sein und dieser nicht blos im Real-, sondern auch im Personalzehnten bestehen sollte. Andere bezweifeln, daß die Verordnungen Karls des Großen ein allgemeines Gebot zur Entrichtung des Z.s enthalten hätten, und meinen, der eine Theil seiner Capitularien mache blos diejenigen, welche geistliche Güter, als Beneficien von den Königen inne hatten, und der andere diejenigen überhaupt, welche Beneficien von den Königen besaßen zehntpflichtig an die Kirchen. So viel ist gewiß, daß er die Verwendung des Kirchenzehnts, so daß der Z jedes Kirchspiels auch in der Regel der Parochialkirche zu Gute kommen solle, dahin anordnete: ¼ solle dem Unterhalte der Kirchenbeamten, ¼ dem Bischofe selbst, welcher den Z. zu verwalten hatte, ¼ der Erbauung und Herstellung der kirchlichen Gebäude und ¼ Zwecken der Wohlthätigkeit gewidmet sein. So wie überhaupt in den Gegenden, wo die Landesherren keine eigenthümlichen Güter oder fiscalischen Einkünfte hatten, dieselben den Unterthanen die Entrichtung des Z.s zur Unterhaltung der Kirchen 2c. auflegten, so unterwarf die von ihm besiegten sächsischen und westfälischen Lande und alle Edele, Freie und Freigelassene darin Karl der Gr. dem Z von ihrem Vermögen und vom Verdienst aus ihrer Arbeit, und zwar angeblich durch das verdener Privilegium von 786 und das bremer Privilegium von 788. Wird nun gleich gegen die Aechtheit dieser Privilegien Mancherlei

cherlei eingewendet, so ist doch deren Inhalt durch andere Capitularien Karls des Gr. bestätigt. Indeß ermahnte schon Alcuin (s. d.) im J. 797 die Bischöfe, in Beitreibung des Z.s nicht allzu streng zu sein, da die Sachsen sich demselben nur schwierig unterwarfen; der Personalzehnt war gar nicht durchzusetzen u. ist auch in Teutschland wahrscheinlich nie in Uebung gekommen. Einige Zeit wurde statt desselben aus dem Nachlasse jedes Parochianen eine gewisse Abgabe (mortuarium) gefordert; aber auch dies ist abgekommen. Die Kirche mußte sich mit dem Prädialzehnten begnügen. Dagegen befolgten auch die Bischöfe die ihnen nach Obigem vorgeschriebene Vertheilung des Z.s größtentheils nicht. Während übrigens die Kirche durch kirchlichen Zwang, und zwar Excommunication als ersten, Geldstrafe von 6 Soliden (s. solidus) als zweiten, Feilbietung des Hauses des Widersetzlichen als dritten Grad, die Entrichtung des Z.s durchsetzte, wurden seit Karls Verordnungen auch weltliche Zwangsmittel dafür angewendet, wenn es gleich streitig ist, ob Karl der Große diese genehmigt hat. Oft trat durch diese Verordnungen der Fall ein, daß von einem und demselben Gute der Z. zweimal, nämlich an die Kirche und auch an den Grund- oder Landesherrn, deshalb der 9. u. 10. Theil (nonae et decimae) der Nutzungen gegeben werden mußten. So wie die Geschichte lehrt, daß häufig größere Grundbesitzer unbebaute Grundstücke, gegen Bedingung eines Z.s, also eines Laienzehents, an andere Personen zum Anbau überließen, so thaten dies auch die geistlichen Stiftungen, welche oft von größeren Grundbesitzern Grundstücke zum Geschenk erhielten. Einem solchen Handel von Seiten eines Erzbischofs Siegfried im J. 1074 verdankt der berühmte rüdesheimer Wein seinen Anbau. Aus Vorstehendem ergibt sich übrigens, wie ungegründet es ist, wenn die Kirche den geistlichen Z. als den allein gültigen aus Religionsgründen in Anspruch nehmen will, zumal sehr viele geistliche Z.en durch Belehnung u. s. w. schon damals aus den Händen der Geistlichkeit in weltlichen Besitz gekommen waren. Es schenkten schon die Merowinger nach der Eroberung Galliens Kirchengüter u. Kirchenzehnten ihren Kriegern als Lohn der Tapferkeit. Daher protestirten Kirchenväter und Kirchenversammlungen, z. B. die von Meaux (845) gegen Veräußerung des Kirchenzehnts. Nach allen diesen Vorgängen aber war es mehr als auffallend, daß die 3. lateranensische Synode (1179) es wagte, zu verordnen, daß kein Laie eines Z.s, als eines göttlichen geistigen Rechtes, fähig sei und daß jeder Besitzer eines solchen denselben bei Verlust des kirchlichen Begräbnisses herausgeben solle, da er sich außerdem eines Kirchenraubes schuldig mache. Dies brachte jedoch die Sache ziemlich zu Ende. Die Nuntien Urbans III., welche auf dem von Friedrich I. zu Gelnhausen (1186) abgehaltenen Reichstage diesen Schluß verkündigen sollten, mußten entfliehen, der Kaiser trug mit einer abfälligen Begutachtung den Antrag des Papstes selbst vor, und so erfolgte eine ablehnende Antwort. Durch diese Vorfälle sah man geistlicherseits sich genöthigt, den Schluß der lateranensischen Synode dahin zu ermäßigen, daß die bereits förmlich infeudirten Z.en den Besitzern verbleiben und nur nicht neue Veräußerungen an Weltliche erfolgen sollten. Allein auch dies wurde nicht befolgt, obgleich Manche aus Pietät und von der Geistlichkeit zu Gewissensbissen aufgeregt, theils sofort, theils bei ihrem Tode durch Stiftungen den Z. an die Kirche und ihre Institute gaben, theils ihren Z. als Lehen der Kirche darboten (decimae laicales infeodatae, dixmes infeodées). Immer wurde jedoch der Z. nicht in der, von der Geistlichkeit gewünschten Ausdehnung anerkannt. So erhielt sie in einem großen Theile Teutschlands, z. B. in den neu erworbenen Provinzen jenseits der Elbe nur den Sackzehent als Surrogat dafür. In ganzen Gegenden wurde kein Z. gegeben; das Volk widersetzte sich der Zehntentrichtung häufig. Die weltlichen Z.en dauerten dagegen überall fort u. die Rechtsbücher, z. B. der Sachsenspiegel, erkannten sie als gutsherrliche Rechte an. Da die Gutsbesitzer selbst herkömmlich von der Zehntpflicht befreit waren, so veräußerten sie auch einzelne Theile ihres Gutes mit der Zehntfreiheit. Die Patrone sahen häufig die Erhebung des Z.s als einen, ihnen gehörigen Ausfluß der Schirmvoigtei- und Patronatsrechte an, welchen auch anderweit zu verleihen ihnen frei stehe. Trotz der Bemühungen der Päpste von Gregor VII. bis Alexander III. konnten sie diesen Laienzehnt nicht wieder erlangen. Die Bischöfe waren zwar ferner Oberaufseher der Zehntverwaltung, ihnen mußte Rechnung abgelegt werden; allein die Verwaltung hatten nicht sie in der Regel mehr, sondern die Priesterconvente und Taufkirchen; sie verloren auch beinahe überall (nur der Bischof von Costnitz hat es noch) das frühere Viertheil desselben, so wie überhaupt ihre Macht in dieser Hinsicht durch die Eifersucht der Päpste gegen sie sich minderte. So z. B. wurden durch diese die Klöster von der Entrichtung des Z.s an die Bischöfe befreit. Doch verminderten sich allerdings auch die Veräußerungen der Kirchenzehnten gegen das Ende des 12. Jahrh. Noch vorher aber entstanden über die Z.en sehr bedeutende und in der Geschichte berühmte Streitigkeiten, z. B. zwischen Burchard, Bischof von Halberstadt, und dem Abte Mechinger zu

zu Hirschfeld, dann im 11. Jahrh. durch die Zehntforderungen der Erzbischöfe zu Mainz. Besonders widersetzten sich die Thüringer dergleichen Forderungen, so daß endlich Heinrich IV., um den Bischof zur Ehescheidung von des Erstern Gemahlin Bertha geneigt zu machen, deshalb gegen die Thüringer zu Felde zog, worauf sich die Thüringer verglichen, bald aber wieder ihre alten Rechte mit dem Schwerte vertheidigten. Eben solche Streitigkeiten fanden zwischen dem Bischofe von Lübeck und den Holsteinern Statt. In der Regel aber drangen, wegen des allzu großen Widerwillens der Nation gegen den Z., die Geistlichen mit ihren Prätensionen wenigstens nicht ganz durch. Selbst der Papst, welcher im 14. Jahrh. häufig den Z. von den Beneficialeinkünften (s. Beneficium 6) verlangte, erhielt ihn nur in einzelnen Fällen und mußte ihn öfter den Fürsten zu ihrem Aufwande für die Kirche überlassen. Auch die costnitzer Synode (1414) ließ die Mißbräuche der Geistlichkeit rücksichtlich des Z.s nicht ungerügt; der Papst mußte versprechen, Z.en nur aus sehr wichtigen, den Nutzen der ganzen Kirche fördernden Gründen und nur unter Einwilligung der Cardinäle u. Prälaten aufzulegen. Im Bauernkriege war der Z. eine Hauptbeschwerde der Rebellen. Sie ließen sich nur den Kornzehnt, nicht den sehr verhaßten Blutzehnt, gefallen und verlangten dessen Verwendung zum Unterhalte der Kirchen und Pfarrer und, wo etwas übrig blieb, zu öffentlichen Ausgaben. Indeß sind doch in Teutschland, besonders im katholischen, die Geistlichen Hauptbesitzer des Z.s geblieben, während wir ihn in Ländern, wohin die Macht des Papstes und der katholischen Geistlichkeit weniger drang, namentlich in den slavischen und wendischen Ländern weniger Z.en finden. Im protestantischen Teutschland ist er oft in den Händen der Gutsbesitzer, wo er häufig wie eine Steuer angesehen wird. Doch wird er auch da vorzüglich nach Grundsätzen des kanonischen Rechtes beurtheilt, wenn dies gleich nur vorsichtig geschehen darf. Mit der französischen Gesetzgebung ist er auf dem linken Rheinufer ganz verschwunden. Denn in Frankreich hat zwar übrigens die Geschichte des Z.en mit der Geschichte Teutschlands ziemlich gleichen Schritt gehalten, doch wurden da im J. 1187 durch eine Verordnung Königs Philipp August die Rechte der Gutsbesitzer aufrecht erhalten. Die Revolution vernichtete zuerst durch das Decret vom 4. Aug. 1789 und dann durch mehrere nachfolgende Gesetze das ganze Zehntwesen. In Dänemark wird der Z. in 3 Theile getheilt, wovon ⅓ der König, ⅓ die Kirche, ⅓ der Pfarrer des Kirchspiels erhält. In Schweden wurde das angebliche Zehntrecht der Kirche durch den König Knut Eriksson (1200) bestätigt. Auch da bezieht jetzt die Geistlichkeit nur ⅓ des Fruchtzehents und etwas kleinen Z. In den Niederlanden wurde zwar der geistliche Z. auch eingeführt, doch nicht ohne bedeutenden Streit der alten Besitzer des Laienzehents. Die dort nach der Revolution geltende französische Gesetzgebung vertrieb ihn auch dort. Am vorsichtigsten benahm sich Gregor VII. bei Einführung des Kirchenzehnts in Groß-Britannien, wo er, wiewohl ohne Beeinträchtigung des Laienzehents, den größten Umfang erreicht hat. Zwar sollen schon König Ina (725) und König Offa (794), auch König Ethelwolf (s. d.) (855) den Petersgroschen oder Peterspfennig (s. d.) in England eingeführt haben, den man häufig für eine Art von Z. genommen hat, doch dies letztere wohl mit Unrecht. Im J. 1831 gab der Bischof in London den Betrag des Z.s für die Geistlichkeit zu 25,300 000 Gulden jährlich an. Doch scheint dies nicht richtig. Man schlägt den Z. in England überhaupt zu 8,973 325 Pfund Sterling an, wovon 3,117,434 Pfund auf den Laienzehent und 5 855 891 Pfund auf den Kirchenzehent gerechnet werden. Daher ist er auch dort, besonders aber in Irland höchst drückend, er hat noch bis in die neuesten Zeiten die größten Aufregungen, Excesse und blutige, mit Grausamkeiten verbundene Tumulte veranlaßt, indem daselbst der Z. von den Katholiken meistens an Geistliche der englischen Kirche entrichtet werden muß, und die katholischen Gemeinden ihre eignen Geistlichen auf andere Weise, aber kärglich besolden und ist bis jetzt ein Hauptgegenstand der Berathungen der Kammern gewesen und noch ist das Protokoll darüber nicht geschlossen. Auch in Portugal und in ganz neuester Zeit durch die Christinos in Spanien ist der Z. aufgehoben worden. In Teutschland dagegen ist man dem Uebel durch beinahe allgemein üblich gewordene Zehntablösung, d. i. Aufhebung des Z.s gegen eine Vergütung an den Zehntberechtigten, entgegengekommen. Mehr hierüber s. weiter unten unter Zehnt 7). Vgl. Dr. Kühlenthal, pragm. Geschichte des teutschen Z., Heilbron 1836; Dr. J. M. F. Birnbaum, die rechtliche Natur der Z.en aus den Grundeigenthumsverhältnissen des römischen und fränkischen Reichs historisch entwickelt, Bonn 1831. 3) Das Zehntrecht (jus decimarum), das Wort Recht für Inbegriff von Gesetzen gebraucht, also derjenige Theil der Rechtswissenschaft, welcher die gesetzlichen Bestimmungen rücksichtlich des Z.s enthält, ist durch die vorstehend skizzirte Geschichte des Z.s vielfach modificirt worden. Auch bestimmen die in einzelnen Ländern, Gegenden und Orten aufgerichteten Verträge über den Z., Zehntrecesse,

recesse, Zehntrollen, Zehntregister, Zehntkarten, Zehntordnungen größtentheils das Nähere darüber. Die Vorschriften des kanonischen Rechts (c. 10. 12. 14. 20. 25. 26. 31. 32. 33. X. de decimis, primitiis et oblationibus, III, 30. cap. ult. X. de parochiis etc. III, 29) setzen, mindestens bei den katholischen Laien, die allgemeine Pflicht voraus, von allen Früchten, die von ihren Gütern und Vieh fallen, an die Kirche den Z. zu entrichten. Ja das kanonische Recht verordnet, daß der, welcher eine Befreiung vom Z. in Anspruch nimmt, diese beweisen muß. Jeder Pfarrer hat danach ein ausschließliches Recht auf Perception aller Z.en in seiner Pfarrei. Der aber gedachter maßen in Teutschland nicht übliche Personalzehnt muß, da wo er üblich, dem Pfarrer entrichtet werden, bei welchem der Zehntpflichtige die Sacramente genießt, der Realzehnt, mit Einschluß des Novalzehnts, richtet sich nach den Grenzen der Pfarreien, so daß der Blutzehnt von in mehreren Pfarrbezirken geweidetem Viehe unter die treffenden Pfarrer vertheilt wird. Allein, wenn auch nicht das kanonische Recht selbst schon die Kraft des Gewohnheitsrechts in Bezug auf den Z.en anerkennte, so weisen vorstehende historische Angaben nach, daß von einer allgemeinen Zehntpflicht an die Geistlichkeit in der Regel nicht mehr die Rede ist, sondern bei Kirchen- u. Laienzehnten muß das Recht des Zehntherrn besonders erworben und der Erwerbgrund im Zweifelsfalle dargethan werden. Daher spricht, jener Behauptung ganz zuwider, in manchen Ländern, z. B. in Sachsen, die Präsumtion im Zweifelsfalle gesetzlich für die Zehntfreiheit. Das Zehntrecht, sowohl kirchliches als weltliches, wird erworben a) durch Vertrag, wobei früherhin rücksichtlich des kirchlichen Z.s kein Verkaufspreis festgesetzt werden durfte, weil das Geschäft außerdem für unerlaubte Simonie (s. d.) gehalten wurde. Denn man gab den Z. für ein blos geistiges Recht (jus spirituale) aus, d. i. ein solches, welches der Stifter der christlichen Kirche derselben als Theil der Religion zum Erwerb der ewigen Seligkeit der einzelnen Glieder verliehen habe. Diese Idee ist jedoch mit der ganzen Idee des Z.s, als eines noch jetzt bindenden theokratischen Instituts, hinweggefallen. b) Durch Testament, was aber rücksichtlich schon vorhandener Kirchenzehnten keinen Einfluß haben kann, da über kirchliches Vermögen Niemand durch Testament zu disponiren vermag. c) Durch Verjährung (s. d.), und zwar bei Kirchen und geistlichen Personen gegen Laien, sind diese gegenwärtig in 10, sind sie abwesend in 20 und in Ermangelung eines Titels (s. d. 12) in 30 Jahren; gegen Pfarrkirchen mittelst Titels in 44 Jahren, außerdem nur durch unvordenkliche Verjährung; gegen andere Kirchen in 40 Jahren auch ohne Rechtstitel. Laien sollen selbst nach dem kanonischen Rechte im Fall unvordenklicher Verjährung im Besitze ihres Z.s geschützt werden. Jedenfalls können sie gegen die Kirche durch 44jährigen Besitz, nach den jetzigen Grundsätzen, verjähren; gegen andere Laien mittelst der gewöhnlichen Verjährung, die bekanntlich auch rücksichtlich der Zeit durch Particulargesetze sehr modificirt worden ist, z. B. in Sachsen auf 31 Jahre 6 Wochen und 3 Tage. d) Nach dem päpstlichen System, auch durch päpstliches Privilegium (s. d.), doch so, daß dadurch das Zehntrecht des Pfarrers nicht gekränkt, das Zehntprivilegium auch nicht auf Novalzehnten ausgedehnt werden darf, wenn dessen nicht ausdrücklich dabei erwähnt ist. Endlich e) durch Belehnung (infeudatio), welche sowohl vom Landesherrn, als auch sonst vom Bischof ausgehen konnte, daher, wie schon erwähnt, das Zehntlehen (feudum decimarum), d. i. das durch Belehnung, unter Vorbehalt des Obereigenthums und unter Bedingung der gegenseitigen Lehenstreue, ertheilte Recht, in einem gewissen District oder auf gewissen Grundstücken den Z. zu erheben (s. Lehen). Auch hierbei kommt es darauf an, ob der allgemeine oder ein besonderer Z. verliehen ist, und danach richtet sich das Forderungsrecht des Zehntherrn. Nur der alte, aber nicht der Novalzehnt wird, als darunter begriffen, verstanden, wenn des letztern nicht ausdrücklich bei der Belehnung Erwähnung geschehen ist. Man nimmt ihn aber für erwähnt an, wenn in der Lehensurkunde die Worte: ex agris cultis et incultis vel adhuc colendis, nichts ausgenommen, besucht und unbesucht, bebaut und unbebaut, cum integritate decimae integrae, omnes decimae cum omni integritate, decimae praesentes et futurae, cum omnibus pertinentiis et juribus etc., sich befinden. Daher versteht man bei Lehen unter dem vollkommenen Zehntrecht (jus decimandi perfectum) häufig dasjenige, worunter auch der Novalzehnt mit begriffen ist, im Gegensatz des darauf nicht erstreckten unvollkommenen Zehntrechts (jus dec. imperfectum) (vgl. oben Zehnt 1). Wird ein Kirchenzehnt zu Lehen gegeben, so verliert er dadurch die geistliche Qualität und das Nutzungseigenthum geht ganz auf den Vasall über. Rücksichtlich der Beleihung und Erneuerung desselben, dann rücksichtlich des Erbfolgerechts und der Erbfolgeordnung, so wie rücksichtlich aller, dem Lehen eigenthümlicher Rechte weicht das Zehntlehen von einem andern Lehen nicht ab, außer daß der Gegenstand desselben kein Landgut, sondern Z. ist. In der

der Regel wird das Zehntlehen für Mannlehen (s. d.) geachtet. So wie das Zehntrecht erworben wird, so kann es auch verloren werden aa) durch Vertrag, bei Laienzehnten unbedingt, bei Kirchenzehnten nur unter Beobachtung der für Veräußerung der Kirchengüter bestehenden Vorschriften, namentlich nur unter Autorität der diesfallsigen obern Behörde; doch kann ein geistlicher Zehntherr auf seine Lebenszeit Zehntfreiheit den Zehnholden bewilligen. bb) Durch Testament, mit Ausschluß des Kirchenzehents (s. oben II.). cc) Durch Extinctivverjährung (s. Verjährung I. c) von der Kirche in 44, von einem Laien in 80 Jahren u. absque titulo (s. o. Zehnt c) bei unvordenklichem Besitze. dd) Durch sonst päpstliches, jetzt landesherrliches, den Rechten Dritter nicht präjudicirendes Privilegium. Papst Paskal II. gab allen Mönchen und Domstiften (1110) ein solches allgemeines Privilegium, allein Hadrian IV. (1157) erkannte sie wieder novalzehntpflichtig und sein Nachfolger Alexander III. (1159—1181) schränkte das Privilegium auf die Cistercienser, Tempelherren u. Johanniterritter ein. ee) Durch Gesetz, Herkommen u. Gewohnheit, welche beiden letztern sich jedoch beim Novalzehnten nicht denken lassen. Der Z. ist ein dingliches, zunächst auf den Früchten, dann auf Grund und Boden haftendes Recht (onus reale fructuum et fundi), daher ist zu dessen Entrichtung bei verpachteten Grundstücken zuerst der Pachter, dann der Eigenthümer verbunden. Eben deshalb muß auch in der Regel der Z. in natura entrichtet werden. Der Sackzehnt ist sonach eine Ausnahme von dieser Regel; das kanonische Recht nennt ihn eine locatio ad firmam; er muß daher rücksichtlich seines Rechtes, seines Beweises rc., wie jede Ausnahme von der Regel behandelt werden. Der Zehntherr trägt nichts zu den Culturkosten bei, auch nichts zur Herstellung des Grundstücks selbst, wenn es überschwemmt rc. wird, oder zu Herstellung des Weges, auf dem er den Z. abfährt, außer bei dem Kartoffelzehnt, wobei ihm rücksichtlich seines Z.s die Ausrodungspflicht obliegt. Er nimmt seinen Z. vor allem andern von der Ernte hinweg, geht daher bei dem ordentlichen Z. (s. oben 1) sogar allen öffentlichen Lasten vor. Es dürfen demnach die Nutzungen vor der Auszehntung und der ihr entsprechenden Abzehntung (s. Auszehnten u. Abzehnten) nicht eingeerntet werden. Particulargesetze bestimmen gewöhnlich die Zeit, binnen welcher der Zehntherr Ersteres nach erhaltener Anzeige bewirken muß (s. oben 1) Schlepp- und Streuzehnt). Bei Verhinderung der Zehnteinbringung durch Zufälle muß die Anzeige wiederholt werden. Beim Blutzehnt geschieht die Ablieferung erst, wenn so viele Stücken Vieh geboren sind, daß dem Zehntherrn das letzte Stück gebührt. Auch wird das junge Vieh erst genommen, wenn es abgesondert von der Mutter leben kann. Unter mehreren, deren Geburtszeit nicht bekannt ist, wählt der Zehntherr eben so aus, wie ihm beim Fruchtzehnt in der Regel freisteht, wo er zu zählen anfangen will. Dies erstreckt sich jedoch lediglich auf das im Hofe geborene, nicht auf das zugekaufte Vieh. Eine Ausnahme tritt ein, wenn der Zehntherr rücksichtlich des Empfanges im Verzug (s. mora accipiendi) ist, wo dann der Zehntpflichtige seine Früchte einerntet und den Z. liegen läßt. Der Ort des Aus- und Abzehntens ist der, wo die auszuzehntende Frucht sich befindet, und in der Regel muß der Zehntherr den Z. selbst abholen und auf seine Kosten und Gefahr heimführen, der Zehntholde hat ihn nicht in Haus und Scheuer des Zehntherrn zu bringen. Doch bestimmen Gesetze und Observanz zuweilen Ausnahmen davon, besonders häufig bei dem Sackzehnten. Muß der Zehntpflichtige den Z. selbst in den Gewahrsam des Zehntherrn bringen, so heißt dies: der Z. fährt sich selbst. Eine Veränderung des Zehntlandes (Zehntgrundstücks, Zehntfeldes, Zehntackers), d. i. desjenigen Grundstückes, von welchem der Z. zu entrichten ist, zum Nachtheil des Zehentherrn darf der Zehntholde eben so wenig vornehmen, als wenig Erster den Letztern in der Benutzung des Grundstücks ungebührlich hindern darf. Da nämlich das Zehntrecht immer nur unter der Voraussetzung besteht, daß zehntbare Früchte gebaut werden; so kann der Zehntherr den Zehntholden nicht an Kulturveränderungen hindern und ihn eben so wenig auf Entschädigung belangen, wenn er das Grundstück unbebaut liegen läßt. Nur dann tritt dieses ein, wenn bei der ersten Auslassung des Grundstückes der Verleihende dasselbe gegen die Zehntpflicht, d. i. die Verpflichtung zur Zehntentrichtung, dem Zehntholden überließ. Der allgemeine Z. ruht da, wo er erweislich Statt findet, auf allen Grundstücken in der Flur (Gebäude und Gärten in der Regel ausgeschlossen). Wer eine Ausnahme behauptet, muß sie beweisen. Auf die Persönlichkeit des Grundstücksbesitzers, also auf seine Religion, Gewerbe rc. kommt nichts an, daher z. B. Juden den Kirchenzehnt und selbst Geistliche den Z. von ihrem Privatvermögen entrichten müssen. Die bekannte Regel: kein Geistlicher bezehntet den andern (clericus clericum non decimat), ist blos davon zu verstehen, daß kein Geistlicher als solcher und vermöge seines Amtes Z. an einen andern entrichtet. Wo nicht der Schleppzehnt eingeführt ist, da kann der Zehntherr von einem Acker auf den andern

andern desselben Besitzers fahren und immer fortzählen, so daß die nicht vollzählenden Garben des einen Ackers zu denen des folgenden hinzugezählt werden. An einigen Orten werden die überschießenden Garben verhältnißmäßig getheilt, an andern für das folgende Jahr aufgespart (wogegen sich jedoch schon in frühen Zeiten das Herkommen bei dem Feldzehnt erklärt hat, bei dem Blutzehnt findet dieses Fortzählen von Jahr zu Jahr allgemein Statt) und noch an andern werden sie gar nicht verzehntet; im letztern Falle werden sie Kinder, auch Mandelkinder genannt. Die Endelstiegen, d. h. die letzten Mandeln (Stiegen) am Ende eines Grundstücks, worein an manchen Orten mehr Garben, als in die andern gesetzt werden, und die Rebenhocken, nämlich Haufen Getreide, die außer der Reihe neben den Mandeln aufgesetzt werden, sind nicht zehntfrei. Die Wahl der Garben steht dem Zehntherrn zu. Der allgemeine Z. begreift den großen und kleinen Z., wenn er als kirchlicher gefordert wird, erstreckt sich also auf alle Arten von Früchten, also auch auf die Brachfrucht, sie mögen zeither gebaut worden sein oder nicht, nach dem Rechtssprichwort: wo der Pflug hingeht, da geht auch der Z. hin; was der Acker trägt muß Z.en geben. Indeß wird eine neue Frucht, die nicht entschieden zum Getreide gehört, zum kleinen Z. gerechnet, und ist nur dann zehntpflichtig, wenn in der Flur die Universalzehntpflichtigkeit herrscht, oder wenn die neue Frucht an die Stelle einer zeither zehntpflichtigen tritt. Nur Obst, wenn es ohne Schaden des Zehntherrn im Zehntfelde gebaut wird, nimmt man aus, nicht aber Kartoffeln, Tabak, Kraut, Klee ꝛc. Denn auch unreif genutzte Früchte und die, welche unter der Erde gezogen werden, müssen zehnten. Auch muß der Z. entrichtet werden, so oft man Früchte auf dem Felde baut, wenn es auch mehr als Ein Mal im Jahre geschieht und wenn auch die Gestalt des Grundstücks geändert, z. B. aus Feld Wiese gemacht wird. Es macht keine Aenderung hierin, der Boden möge vor Erbauung der Frucht alle Mal wieder umgebrochen werden, oder die Frucht möge perennirend sein, wie z. B. Klee. Die gesetzlichen Vorschriften des allgemeinen Z.s sind bei dem particularen analog anwendbar. Allein es läßt sich von dem, in einer Flur in besonders begrenzten Bezirken Statt findenden Z., auf ein allgemeines Zehntrecht in der Flur, und von dem, dem Ortspfarrer zustehenden allgemeinen Zehntrecht, kein Schluß auf ein, andern Personen zustehendes Zehntrecht machen. Auch muß der Laienzehntherr, selbst wenn er den allgemeinen Z hat, doch den kleinen, wenn er ihn in Anspruch nimmt, beweisen. Eben so muß der Blutzehnt stets bewiesen, namentlich darf vom Rechte des Blutzehnts von einer Thierart nicht auf allgemeines Blutzehntrecht geschlossen werden, und das Recht erstreckt sich auch nur auf das, auf dem Hofe gezogene Vieh. Dagegen gibt der Umfang der Pfarrflur eine Vermuthung für den Umfang der Zehntflur. Wenn der Z. binnen der Verjährungszeit immer gleichförmig in Geld oder Früchten gegeben worden ist, so ist hierdurch der ordentliche Z. in Zehntgült verwandelt. Doch verlangt man häufig zu dieser Verwandlung in Folge der Verjährung, daß vorher von Seiten des Zehntherrn Widerspruch und dann Beruhigung während der Verjährungszeit Statt gehabt habe. Es kann auch, falls nicht dieser oder ein anderer Erwerb des Rechtes, den Z. in Geld abzutragen, nachgewiesen werden kann, der Zehntherr, selbst wenn er seit dem Anbau einer neuen Frucht den Z. immer in Geld erhielt, ihn in der Folge doch in Natur fordern. 4) Eine besondere Berücksichtigung verdienen der Novalzehnt (s. oben Zehnt 1) und der Bergzehnt (s. oben 1). Ersterer kann nur da für ein Hoheitsrecht angenommen werden, wo alles unbebaute, herrenlose Land für Regal erklärt ist. Wo dies nicht Statt findet, hat der allgemeine Zehntherr, wenn ein solcher existirt, oder Novalzehntherr, wenn Jemand das Recht des Neubruchzehnts durch speciellen Rechtstitel erworben hat, das Recht diesen zu verlangen. Außerdem kann jeder Grundeigenthümer, welcher unbebautes Land zur Bebauung austhut, sich einen Rottzehnten bedingen. Ob der allgemeine Z wirklich in der Maße allgemein verliehen worden, daß auch dieser Z. mit darunter begriffen sei, ist nach den oben beim Zehntlehen (s. V.) angegebenen Rücksichten zu beurtheilen. Zu dem Z. von Ausbrüchen (s. oben 1) ist der Universalzehntberechtigte auch berechtigt, so wie überhaupt derjenige, zu dessen Erhebung befugt ist, welcher vor dem Liegenlassen des jetzigen Ausbruchs Zehntberechtigter war. Der Bergzehnt ist häufig zwischen dem Landesherrn und dem Grundherrn, auf dessen Grund und Boden sich die Grubengebäude (s. d.) befinden, getheilt, auch sind dem Letztern oft manche Fossilien ganz überlassen; so nach der markgräflich brandenburgischen Bergordnung und nach dem baierischen Bergwerksprivilegium vom 6. Mai 1784. Der Bergzehnt unterscheidet sich übrigens wesentlich dadurch von andern Z.en, daß er, wegen der großen Baukosten bei Bergwerken, nicht vom Bruttoertrag, sondern immer erst dann gegeben wird, wenn wirkliche Ausbeute (s. d.) vorhanden ist. Eben deshalb aber hat auch der Bergherr in der Regel rücksichtlich des Z.s ein eben solches

solches Unterpfand, wie die öffentlichen Abgaben. 5) Die Klagen wegen des Z.s sind da, wo man sich zu seiner Begründung noch auf das kanonische Recht beruft, condictio ex lege oder vielmehr ex canone (s. Condictio), und außerdem je nachdem man das Zehentrecht in Anspruch nimmt oder bestreitet, actio confessoria oder negatoria (s. Klagen). Uebrigens kann man sich auch dabei der possessorischen Rechtsmittel (s. d.) bedienen. Die trienter Synode hat die oben (s. Zehnt 2) erwähnten, jetzt aber außer Gebrauch gekommenen kirchlichen Zwangsmittel angeordnet. Das kanonische Recht zieht die Zehntsachen vor die geistlichen Gerichte, was aber jetzt im protestantischen Teutschland selten mehr Statt findet. Im kanonischen Rechte werden übrigens die Zehntsachen zu den summarischen Sachen gerechnet. 6) Die **Particulargesetzgebung** ist in dieser Materie sehr thätig gewesen, allein die diesfallsigen Vorschriften sind so umständlich und gehen so tief in das Einzelne, haben auch wieder zu so manchen gelehrten Discussionen Veranlassung gegeben, daß rücksichtlich ihrer nur auf deren umsichtige Zusammenstellung in Andreas Müllers Lexikon des Kirchenrechts, 5. Bd. unter Zehnt S. 506 f. verwiesen und Folgendes bemerklich gemacht werden kann: Ueber die **östreichischen** Zehntverhältnisse verbreiten sich die Hofdecrete vom 15. Januar 1787, lit. k. vom 16. Juni 1796, 6. Juni 1798, 8. Oct. 1807, 9. März und 2. April 1815, dann die Ferdinandische Zehnt-Ordnung. Für **Preußen** disponirt darüber das preußische Landrecht II, 11, §. 857 — 936. In **Baiern** enthält der Cod. Max. Bav. civ. P. II. C. X. § 2—25. verbunden mit der VI. Beilage zur Verfassungsurkunde Tit. V. §. 4. Nr. 1. § 6. f. und dem Regierungsblatte von 1801, S. 401, und von 1825, S. 100, ausführliche Normen. Eben so für **Würtemberg** die Ernte-General-Rescripte vom 27. Mai 1807 und die Special-Rescripte und Resolutionen vom 23. Juli 1749, 26. Mai 1789, 17. Juni 1796, 23 August 1798, 19. Juli und 16. Nov. 1801, 18. Febr. 1803, 17. Oct. 1810, endlich die Verordnungen vom 18. Nov. 1817 und 24. Mai 1824. Für **Sachsen** sind die Verordnungen in den Gen. Art. von 1557 §. von den Zehnten, dem Gen Art. von 1580, Art. 22, den Syn. Decr. von 1624 und 1673, §. 58 60, 61, 62, 66 dem Rescript vom 15. März 1745, O. K. Ref. vom 7. Sept. 1780 zerstreut. Das Herzogthum **Sachsen-Altenburg** hat einzelne, die Sache berührende Verordnungen in der Landes-Ordnung, S. 71, 72 und 261 der ersten Beifugen-Sammlung dazu, S. 126, der Provisionalverordnung von 1715 S. 8 und 30. **Baden** besitzt in seinem Regierungsblatte von 1806—1812 die Verordnungen vom 4. August u 30. Oct. 1806, 20. Juli und 29. Sept. 1807, 26. April 1808, §. 7—14, vom 13. Juli 1812. Dort wurde auch am 29. Juli 1831 in der Sitzung der 2 Kammer unter Zustimmung der Regierung die Ablösung aller Z en beschlossen, dies jedoch von der 1. Kammer nicht genehmigt. Im **Großherzogthume Hessen** ertheilt die Verordnung vom 15. August 1816 in 22 Artikeln umständliche Vorschriften über Ablösung der Aerarialzehenten, und das Gesetz vom 13. März 1824 in 26 Artikeln Vorschriften über Ablösung der Privatzehenten. Auch die Verfassungsurkunde von **Kur-Hessen** §. 34, erklärt die Z en für ablösbar und verspricht diesfallsige Gesetze. Es ist nämlich 7) in staatswissenschaftlicher Hinsicht der Z. allerdings eine der nachtheiligsten Abeneinrichtungen. Denn da er nicht vom reinen (*Nettoertrage*, s. d. 2), sondern vom *Bruttoertrage* (s. d.) entrichtet wird, so bezahlt der Zehntpflichtige seinen, auf die Cultur, Saat, Ernte und Steuern gemachten Aufwand in dem Z.en theilweise noch einmal, so daß sich ziemlich klar nachrechnen läßt, daß der Z. eigentlich im Durchschnitt den 3. Theil des reinen Ertrags ausmacht. Ja Arthur Young hat berechnet, daß in manchen Fällen er *die Hälfte* der Bodenrente hinwegnimmt. Er hindert deshalb jede kostspieligere Unternehmung zur Verbesserung des Bodens und ist so ein sehr bedeutendes Hinderniß der Vermehrung des Nationalwohlstandes. Daher der Haß, den nach Obigem (s. 2) diese Abgabe von jeher, aber auch noch neuerlich gefunden hat. Bei dem neuerlich, besonders seit 1830 aufgekommenen **Ablösungs-System** (s. Ablösen) haben mehrere Staatswissenschaftslehrer dem Principe der französischen Revolution von 1789 gehuldigt, wonach die Z.en, wie erwähnt (s. 2), ohne alle Vergütung aufgehoben wurden. Man sah sie als ein feudal- und zwingherrschaftliches Recht an meinte, sie wären überall gleichsam als Steuern aufgelegt und in der Folge nicht zu den diesfallsigen Zwecken verwendet worden, daher die damit Belasteten mehrfach zu den öffentlichen Lasten beitragen und Erstere daher, als eine gänzlich ungerechte Abgabe, ohne alle Entschädigung, aufgehoben werden müßten. Man tadelte die Regierungen, welche bei den diesfallsigen Ablösungen den Ertrag 25fach oder gar noch höher zum Ablösungs-Capitale gemacht und wollte bei ihnen nicht einmal Capitalisirung des Ertrags mit 10 und 20 gelten lassen, da, in wie fern diese Abgabe in privatrechtlichen Verkehr gekommen wäre, dies dem Staate fremd geblieben sei, er also keine Entschädigungsverbindlichkeit gegen die, durch die Aufhebung Beschädigten habe,

habe, die so lange durch den Z. Gedrückten aber unmöglich schuldig sein könnten, ihn nun zum Schlusse abzukaufen. Andere dagegen nahmen sich der jetzigen Zehntherren, als ganz unschuldig an der Entstehung, an und zeigten mit bis jetzt noch nicht widerlegten Gründen, daß der Z. bei weitem nicht immer eine ungerechte Entstehungsart gehabt habe und daß sein Ursprung so verschiedenartig sei, wie oben (s. Zehnt 2) gezeigt worden ist, daher sofortige Aufhebung ohne vollkommene Entschädigung eine schreiende Ungerechtigkeit wäre. Zu den letztgedachten Schriftstellern gehört vorzüglich der oben erwähnte Birnbaum. Das Protocoll darüber ist noch nicht geschlossen. (*Bs.* u. *Lb.*)

Zehnt-ablösung, s. Zehnt 7), vgl. Zehnt 2) c) und b). Z.-acker, s. Zehnt 3). Z.-amt (Bergb.), so v. w. Zehntneramt. Z.-bar, s. v. w. zehntpflichtig (s. unter Zehnt 1). Z.-berechtigter, s. Zehnt 1). Z.-buch (Bergb.), entweder das Buch, in welches alle Verhandlungen des Zehntamtes, oder das Buch, in welches die Einkünfte an dem Zehnten eingetragen werden. Z.-charten, s. Zehnt 3). Z.-district, s. Zehnt 1).

Zehnten (Landw.), 1) den Zehnten auflegen, oder eintreiben; 2) den Zehnten geben.

Zehnter (Zehentner), 1) (Bergb.), s. unter Zehnt 2); 2) (Zehntmahler, Zehntsammler, Landw.), derjenige, welcher im Namen des Zehntherren den Zehnten einsammelt; 3) so v. w. Zehntschnitter.

Zehntes Nervenpaar, s. unter Gehirnnerven.

Zehnt fährt sich von selbst, s. Zehnt 3). Z.-flur, s. Zehent 1). Z.-fröhner (Landw.), so v. w. Zehntschnitter. Z.-garben, Garben, die zum Zehnt (s. d.) gegeben werden. Z.-gegenschreiber (Bergb.), der Controleur des Bergzehnten, der den abgelieferten Zehnten in das Gegenbuch einträgt. Z.-geld (Landw.), so v. w. Geldzehnt (s. unter Zehent). Z.-grundstück, s. Zehent 1). Z.-gült, s. Zehent 3). Z.-herr, derjenige, welcher das Zehntrecht auf gewissen Grundstücken ausübt. Z.-hof, in manchen Gegenden der Hof oder Ort, wo der Sackzehent, welchen ein Dorf, oder ein District zu geben hat, zusammengebracht wird. Z.-holde (Landw.), in manchen Gegenden ein zehntpflichtiger Unterthan (s. Zehnt 1). Z.-land, s. Zehnt 3). Z.-leben, s. Zehnt 3) e) und 4). Z.-mann, derjenige, welcher Zehnten zu geben hat.

Zehntner-amt (Zehntamt, Bergb.), ehemals die oberste Bergbehörde eines Landes, welche im Namen des Landesherrn handelte, Bergbeamtete verpflichtete und die Hauptrechnung über die Einkünfte des Bergbaues führte. Dieser Behörde stand der Oberzehntner vor.

Zehnt-ordnung, Z.-pflicht, s. Zehnt 3). Z.-pflichtiger, s. Zehnt 1). Z.-recesse, s. Zehnt 3).

Zehnt-recht, 1) die Befugniß, Zehnten zu erheben; 2) sämmtliche Gesetze in Ansehung des Zehnten; 3) ein Recht, welches dem Zehnten anklebt (s. Zehnt 1) u. 3). Z.-register, s. Zehnt 3).

Zehnt-ring (Z.-reif, Landw.), ein eiserner Reif von bestimmter Größe, mit welchem die Zehntgarben bei dem gesetzten Zehnten gemessen werden. Z.-rollen, s. Zehnt 3). Z.-ruthe, ein Ruthenmaß, mit welchem das Feld bei mancher Art des Zehnten vermessen wird. Z.-schaden, der Wetterschaden auf Zehntfeldern, in so fern er auch den Zehntherren betrifft, oder in so fern er den Zehntpflichtigen betrifft und bisweilen ein Grund zu Erlaß ist. Z.-schatz, so v. w. Geldzehnt.

Zehnt-schnitt (Rechtsw.), die Einrichtung, daß, besonders auf größeren Gütern, das Getreide von solchen Arbeitern (Zehntschnittern) abgebracht werden muß, welche als Lohn dafür den 10. Theil des Getreides bekommen. Es ist die Leistung des Z.es meistens eine Art Frohne (Zehntsichel), welche auf gewissen Häusern ruht, und je nach den Umständen bald als Onus, bald als Vorrecht betrachtet wird. Es kommt dabei vorzüglich darauf an, wie viel andere Feldarbeiten von den Zehntschnittern mit besorgt werden müssen, von welchen Getreidearten der Zehnt gegeben wird, und ob auch der Austausch damit verbunden ist. Für die Güter wird der Z. besonders dadurch lästig, daß sie in der Art und Weise, die Felder zu bestellen und in der Zeit das Getreide einzubringen, beschränkt sind. Z.-schreiber (Bergb.), ein Schreiber oder Actuarius bei einem Zehntamte. Z.-steine (Landw.), Grenzsteine, welche die Grenzen eines zehntpflichtigen Grundstückes bezeichnen. Z.-strich, so v. w. Sackzehnt. Z.-verjährungen, s. Zehnt 3) III. u. C. Z.-verwandt, so v. w. zehntpflichtig. Z.-ziehen, Z.-zug, die Erhebung des Zehnten, s. Zehnt 1).

Zehn Tafeln (röm. Ant.), s. unter Zwölf Tafeln.

Zehol (Geogr.), s. Dschehol.

Zehren, 1) essen, das Leben durch Speise und Trank erhalten; 2) bei einem Wirthe für Geld essen und trinken; 3) mager machen, durch Beförderung der Verdauung den Appetit vermehren; 4) besonders von flüssigen Dingen, durch Ausdünstung und Bodensatz nach und nach vermehrt werden. Der junge Wein zehrt sehr stark auf dem Fasse und muß daher öfters nachgefüllt werden. (*Fch.*)

Zehrfieber (auszehrendes, schleichendes Fieber, febris hectica, Med.), solche chronische Fieber, welche bei einer gewissen Gelindigkeit und einem langsamen Fortschreiten die gewöhnlichen äußersten Grenzen der Fieber mehr oder weniger überschreiten, die Kräfte erschöpfen u. den Körper ausmergeln. Das Charakteristische des Z.s besteht darin, daß seine Dauer stets sehr langwierig ist, es nur sehr allmählig beginnt u. daher dem Kranken und Arzt, zumal im Anfange, so täuscht, daß es wohl gänzlich übersehen wird. Die Dauer desselben ist unbestimmt, es kann Monate und Jahre lang anhalten, u. auch in seinem Verlaufe und Symptomen ist durchaus keine Ordnung, zu gewissen Zeiten wird es besser, zu andern schlimmer. Diese Veränderungen hängen meistens von der Witterungsconstitution und Lebensart des Kranken ab. Bei trockener und warmer Witterung wird das Fieber fast immer besser, verschlimmert sich hingegen bei feuchter, nasser und kalter. Alles was den Kranken schwächt, daher Säfteausleerungen, zumal Samenverlust, starke Muskelanstrengungen, niederdrückende Gemüthsaffecte, Mangel an guter kräftiger Nahrung, Ueberladung des Magens, bewirken Verschlimmerung, doch entsteht diese auch ohne bemerkbare Ursachen. Die verschiedenen Fiebersymptome sind zwar stets zugegen, aber in einem besonders gelinden Grade. Der Kranke hat nur eine gelinde Hitze, klagt nur über geringe Kopfschmerzen, der Puls schlägt nur wenig fieberhaft, und der Kranke befindet sich, zumal im Anfange, meistens wohl, daß er nicht genöthigt ist, das Bett und Zimmer zu hüten. Stets ist das Z. mit einer großen Schwäche und Schlaffheit der festen Theile verbunden, die Ernährung des ganzen Körpers leidet bedeutend, der Kranke magert bald sehr ab. Außerdem ist das Z. seiner äußern Form nach sehr wechselnd, nimmt besonders einen verschiedenen Charakter nach der herrschenden endemischen und epidemischen Constitution an, wird darnach katarrhalisch, rheumatisch, gastrisch, nervös und selbst entzündlich. Als besonders charakteristische Symptome sind zu nennen: das Eintreten des Fiebers nach der Mittagsmahlzeit, Abwesenheit des Frostes, brennende trockene Haut, besonders in den Händen und an den Fußsohlen, sparsamer Harn, schnelle Respiration, umschriebene Röthe der Wangen, oft kurzer, trockner Husten; zieht das Fieber ab, so folgen ermattende Schweiße, röthlicher Bodensatz im Urin, im weitern Verlaufe Durchfälle; nach und nach wird das Fieber anhaltend, verläßt den Kranken niemals, er muß das Bett hüten, die Schweiße und Durchfälle nehmen zu, Hände und Füße schwellen an, es entsteht Heiserkeit und nachdem die Entkräftung am höchsten gestiegen, der Kranke wie ein Gerippe abgezehrt ist, folgt der Tod meistens sehr sanft. Die **Ursachen** des Z.s sind sehr mannichfaltig. Junge zartgebaute Subjecte von schlankem, hektischen Körperbau, die eine sitzende Lebensart führen, den Geist mehr als den Körper anstrengen, Kinder, Frauen und Jünglinge aus schwindsüchtigen Familien mit platter Brust, umschriebener Gesichtsröthe, feiner Haut, haben die meiste Anlage zu diesem Fieber. Es gesellt sich leicht zu andern Krankheiten, zur Wassersucht, zum Krebs, Harnruhr, Auszehrung. Spärliche Nahrung, schlechte grobe Kost bei Reconvalescenten, unterdrückte Hautausschläge, großer Säfteverlust durch Lymphabscesse, durch übermäßige Blutungen, durch Onanie, Geistesanstrengungen, sind die vorzüglichsten Ursachen. Die Prognose ist im Allgemeinen schlecht. Je schwerer die Ursache des Fiebers, in den meisten Fällen die Hauptkrankheit, zu heben ist, desto geringere Hoffnung zur Heilung ist da. Ist das Fieber nach Säfteverlust nach Ausschweifungen aller Art bei sonst gesunden Subjecten entstanden, so ist am meisten noch Aussicht zur Genesung. Die Behandlung besteht in Beseitigung der Ursachen und richtet sich nach den Regeln der Therapie. Man kann folgende einzelne Arten der Z.s annehmen: a) das **entzündliche Z.** (febris hectica inflammatoria) findet häufig bei chronisch entzündlichen Zuständen der Lungen Statt, tritt besonders bei der echten Schwindsucht, namentlich bei der raschen galloppirenden ein, bald längere Zeit anhaltend, bald mit Unterbrechungen. Die Hitze ist stärker trockner, der Puls lebhafter, die Zunge roth und trocken, der Harn sparsam, feurig, der Stuhl verstopft; b) das **gastrische Z.** (febris hectica gastrica), begleitet am häufigsten bedeutende organische Leiden der Unterleibseingeweide, der Leber, des Magens, des Pankreas. Symptome sind: Leiden der Verdauung, schwächeres Fieber als beim entzündlichen Z., langsamerer Verlauf, nachlassender Typus, gelbliche, graue, erdfahle Gesichtsfarbe, schmuzig belegte Zunge, Neigung zum Erbrechen und zur Diarrhoe. c) Das **Schleimzehrfieber** (febris hectica pituitosa) gesellt sich zu Schleimflüssen aller Art, Schleimschwindsucht; das Fieber ist nur gelind, mit remittirendem, selbst intermittirendem Typus, hat sehr langsamen Verlauf, dabei blasses, aufgedunsenes, verfallenes Gesicht, gänzlicher Appetitmangel, Störung der Verdauung, verdrüßliches, mürrisches Wesen; später treten wassersüchtige Zustände und Diarrhoe ein und der Tod folgt durch allgemeine Erschöpfung. d) **Nervöses Z.** (febris hectica nervosa, febris lenta nervosa), s. unter Nervenfieber. Endlich kann

kann man auch hier rechnen: e) **das Entkräftungsfieber alter Leute** (febr. lenta nervosa senum, Marasmopyra). Dieses Fieber soll mehr Weiber als Männer befallen, hat 3—4 Wochen dauernde Vorläufer, wo anhaltende Mattigkeit und Entkräftung die Hauptsymptome sind. Allmählig stellt sich tägliches Fieber, Anfangs mit kürzeren, später längeren Exacerbationen, des Vormittags, Abends, des Nachts, gewöhnlich ohne Frost und Schweiß ein, wobei das sonst blasse Gesicht dunkelroth aussieht, die Augen glänzen, die Kranken leiden an Unruhe und Delirien, dabei Störung der Verdauung, wenig beschleunigter Puls, dicker bräunlicher Harn; tritt Schlafsucht ein, so folgt der Tod bald nach. (*Pst.*)

Zehr-freiheit, das Recht, sich in einem Gasthofe, oder an einem fremden Orte frei unterhalten zu lassen, auf Anderer Kosten zu leben.

Zehr-garten (Prov.), so v. w. Speisegewölbe; daher an den Höfen der Hofbediente, welcher dem Speisegewölbe vorsteht, bisweilen der **Zehrgärtner** heißt.

Zehr-geld, das zum Unterhalte nothwendige Geld, besonders auf der Reise und an einem fremden Orte.

Zehr-gesetz, so v. w. Zehrungsgesetz.

Zehr-gras (Bot.), 1) so v. w. Vogelknöterig; 2) so v. w. Betonica (s. d.).

Zehr-kraut (Bot.), so v. w. Betonica (s. d.).

Zehrling (Zool.), so v. w. Bergfink.

Zehr-löcher (Glash.), s. unter Glashütte.

Zehr-pfennig, 1) so v. w. Zehrgeld; 2) ein kleines Geschenk oder Almosen, welches Reisenden gegeben wird.

Zehrung, 1) das Essen und Trinken an einem fremden Orte; 2) der Aufwand dafür, oder das dazu nöthige Geld; 3) (Feuerw.), s. unter Rakete.

Zehrungs-gesetze (**Sumtuargesetze**, röm. Ant.), Gesetze, welche zu Rom seit dem Beginn des Sittenverderbens gegen die allzugroße Schwelgerei gegeben wurden, und in welchen bestimmt war, wie groß die Summe sein durfte, welche Einer auf die verschiedenen Festlichkeiten verwenden durfte.

Zehr-würmer (Med.), so v. w. Mitesser.

Zehr-wurzel (arum maculatum und acorus calamus, Bot.), s. unter Arum und Acorus.

Zehr-zoll (Mühlenb.), s. unter Fachbaum 1).

Zeiad, geb. 620 oder 622 n. Chr. zu Taiefa, war ein natürlicher Sohn von Abu-Sofyan, dem hartnäckigen Gegner Muhammeds, und der Bruder des Khalifen Moawyah I. Schon unter Omars Khalifat zeichnete sich Z. durch Geist und Beredtsamkeit aus, und unter dem Khalifen Ali kämpfte er siegreich gegen die Perser und gegen seinen eigenen Bruder, der sich des Khalifats bemächtigen wollte. Nach Ali's Tode verzichtete dessen Sohn zu Gunsten Moawyah's auf dasselbe, und da ihn Z. Anfangs nicht anerkennen wollte, so gewann ihn der Khalif dadurch, daß er ihn öffentlich für seinen Bruder erklärte und zum Statthalter von Basora ernannte, das damals mit Mördern und Dieben angefüllt war. Da Z. diese bald durch eiserne Strenge vertilgte, so übergab ihm der Khalif nun den ganzen östlichen Theil seiner Staaten und später auch noch Arabien, so daß er Gouverneur des größten Theils des Khalifats war. Z. stellte überall Ordnung her, aber er starb schon 673 an einem pestartigen Geschwür an der Hand. (*Js.*)

Zeichen, 1) die Figur oder Abbildung einer Sache; 2) (Astron.), die Sternbilder des Thierkreises; 3) ein Gegenstand, oder etwas durch die Sinne Wahrnehmbares, insofern es bestimmt ist, eine Vorstellung zu erwecken, uns an Etwas zu erinnern, auf Etwas aufmerksam zu machen, oder zu einer Handlung zu veranlassen; 4) ein Merkmal, Etwas zu erkennen, oder zu unterscheiden; 5) der Gegenstand, welcher zu diesem Merkmale dient; 6) eine Begebenheit oder Erscheinung, welche etwas Künftiges andeutet; 7) eine Veränderung, insofern sie unmittelbare Wirkung Gottes ist, oder zu sein scheint, daher oft so v. w. Wunder; vgl. Chiffer und Signal; 8) (Buchdr.), s. unter Buchdruckerei; 9) (Pferdew.), die Kennzeichen an den Zähnen, woran man das Alter eines Pferdes erkennt (s. unter Pferd); 10) so v. w. Brandzeichen 3); 11) so v. w. Abzeichen eines Pferdes; 12) (Freim.), die Bewegungen der Hand und die Stellung des Körpers, wodurch die Freimaurer sich gegenseitig, so wie den Grad, den sie haben, erkennen. 13) (Musik), man unterscheidet a) das eigentliche Z. (ital. Segno) welches so aussieht:

und dessen Gebrauch unter dal segno zu finden ist; dann versteht man b) unter Z. alle Abkürzungen oder sonstigen Figuren die auf den Vortrag eines Tonstücks Bezug haben; s. Vortragszeichen. 14) (Anat.), so v. w. Maal. (*Fch, Pr. u. Ge.*)

Zeichen (Math.), Bilder der Größen, ihrer Formen und Verbindungen. A. **Größenzeichen**. Größen, bei denen man nicht an die Zahl denkt, durch die sich dieselben vermittelst einer andern gleichartigen Größe ausdrücken lassen, bezeichnet man meist mit den großen lateinischen Buchstaben. Wie man bestimmte und unbestimmte Zahlen bezeichnet,

zeichnet, darüber vgl. Zahl, Zahlensystem und Zahlzeichen. Eine unendlich große Zahl wird mit ∞ bezeichnet und $\sqrt{-1}$ nach Gauß mit i. So haben auch andere Buchstaben oft die stehende Bedeutung von bestimmten Zahlen erhalten, wie π für die Ludolphische Zahl (vgl. Kreis), e die Grundzahl des natürlichen Logarithmensystems (s. Logarithmus). B. Allgemeine Beziehungszeichen der Größen. Das der Gleichheit ist $=$, von Rob. Recorde zuerst gebraucht, durch Harriot allgemein geworden, während früher eine links offen liegende Acht ∞ diese Beziehung ausdrückte; das der bestimmten Ungleichheit $<$ und $>$, $a < b$, $a > b$ bedeutet, daß a kleiner, oder größer als b ist. a Z b bedeutet, daß a entweder kleiner, oder eben so groß, oder größer als b sein kann. Daß 2 Größen oder Ausdrücke blos in der Form übereinstimmen, wird mit $\backsim$ bezeichnet, welches Zeichen eben sowohl auf die Arithmetik als auf die Geometrie anwendbar ist. Es ist ein liegendes S, von similis, ähnlich. $\cong$ bedeutet Uebereinstimmung in der Form und Größe zugleich (vgl. Symmetrie und Symmetrisch). Um die Gleichheit zweier Verhältnisse anzudeuten, gebrauchen die Franzosen gewöhnlich : : . Daß 2 Größen, a und b, ein oder kein gemeinschaftliches Maß haben, wird mit $a \frown b$ und $a \smile b$ bezeichnet. Diese Bedeutung von $a \equiv b$ s. unter Zahl. C. Rechnungs- und Verbindungszeichen. Die Zeichen $+$ und $-$ für die Addition und Subtraction rühren wahrscheinlich von Stifel her. Früher bediente man sich dazu der Buchstaben p und m von plus und minus oder piu und meno. Durch jene wird auch das Positive u. Negative ausgedrückt. Das Zeichen $\times$ für die Multiplication ist von Oughtred eingeführt. Auch stellt man einen Punkt (.) zwischen beide Factoren. Bei Buchstabenausdrücken wird die Multiplication meistens blos durch die unmittelbare Nebeneinanderstellung derselben ausgedrückt. Die Division von a durch b wird mit $\frac{a}{b}$ oder $a : b$ bezeichnet. Vgl. hierzu den Art. Verhältniß. $\div a . b . c$ bedeutet eine stetige arithmetische, $\div\!\div a . b . c$ eine stetige geometrische Proportion; $\div a, b, c, d, ..$ eine arithmetische Reihe. Ein Product aus m Factoren, deren jeder a ist, drückt man durch a^m, nach Descartes's Vorgange, aus. Eine Verallgemeinerung bilden die Facultäten, indem $a^{n|h}$ oder $a^{n:h}$ ein Product aus n Factoren bedeutet, deren erster a, und wo jeder folgende um h größer ist, als der nächst vorhergehende, so das $a^{n|h} = a(a+h)(a+2h)\ldots(a+(n-1)h)$ ist. Für $h = o$ ist $a^{n|h} = a^n$. Das Product $1.2.3\ldots n$, welches auch eine Facultät ist, wird nach Kramp mit $n!$ bezeichnet. Vandermonde bezeichnete die Facultäten anders. Die irgend vielte (n'e) Wurzel aus einer Zahl a, drückt man durch $\sqrt[n]{a}$ aus. Bei zusammengesetzten Ausdrücken verlängern die Franzosen das Wurzelzeichen $\sqrt{a+b-c} = \sqrt{}\,(a+b-c)$. Soll diejenige Zahl gesucht werden, der man b zum Exponenten zu geben hat, um a zu erhalten, so wird diese Operation des Exponentiirens durch $\underset{b}{\overset{a}{=}}$, oder $a : : b$, oder auch durch $\log^{(b)} a$, d. i. durch den Logarithmus von a für b, als Grundzahl bezeichnet. Die Bedeutung von B. s. unter Bernoullische Zahl. Daß ein zusammengesetzter Ausdruck als ein einziges Ganzes zu betrachten ist, drückt man durch darum gemachte Klammern, oder einen darüber gezogenen Strich aus $(ax^2 - bx + c)$, oder $[ax^2 - bx + c]$, oder $\overline{ax^2 - bx + c}$. Cauchy umschließt einen Ausdruck mit einfachen oder doppelten Klammern, je nachdem damit ein einziger bestimmter Werth, oder alle Werthe bezeichnet werden sollen, welche derselbe haben kann. $(\sqrt[n]{a})$ und $((\sqrt[n]{a}))$. Ueber die Bedeutungen von $f(x)$ oder $F(x, y)$ ꝛc. vgl. den Art. Taylors Lehrsatz, wo auch die Bedeutung von $\frac{dy}{dx}$ ꝛc. so wie unter Differentialrechnung, nachzusehen ist. Wenn z eine Function mehrerer veränderlichen Größen, u, v, w, x, .. ist, so bedeutet $\left(\frac{dz}{du}\right)$ den Differentialquotienten von z in Bezug auf u als alleinige veränderliche Größe, d. h. das partielle Differential von z in Bezug auf u. Das unbestimmte Integral eines Differentials, Xdx, wird durch $\int Xdx$, und wenn es zwischen den Grenzen von a bis b genommen werden soll, durch $\int_a^b Xdx$ bezeichnet. Die nte Variation einer Function, V, wird durch $\delta^n V$ bezeichnet (s. Variationsrechnung). Ueber die Bedeutung der Rechnungszeichen sinus, cos, tang etc. s. Trigonometrie. Zu den Verbindungszeichen gehören auch die combinatorischen. Hier herrscht eine babylonische Verwirrung, indem Jeder, der über Combinationslehre schreibt, es sich zum Vorwurf machen würde, wenn er nicht ein neues Zeichen für eine alte Sache einführte. Weingärtner hat vor nicht langer Zeit dieselben in einem Programme zusammengestellt, sie haben aber seitdem wieder man-

manchen schönen Zuwachs erhalten. Man vgl. die Art. Combinationslehre, Combiniren, Variiren, wo die einfachsten u. gebräuchlichsten angeführt sind. D. Geometrische Zeichen. △, □, ▭ bezeichnen bezüglich ein Dreieck, Quadrat, Rechteck oder Parallelogramm überhaupt. AB × BC drückt ein Rechteck aus, dessen zusammenstoßende Seiten AB und BC sind, und AB^2 oder $AB^{\square}$, das über der Linie AB construirte Quadrat. ○ kommt seltner vor und bedeutet einen Kreis. Das Z. < für den Winkel ist unpassend und unnütz zugleich, denn er ist schon oben in anderer allgemein angenommener Bedeutung vorgekommen und kann sowohl wenn man den Winkel mit 3, als mit 1 Buchstaben bezeichnet, entbehrt werden. Das ebenfalls vorkommende Zeichen $A\hat{B}C$ ist, wenn man es nicht entbehren will, jedenfalls passender. R, ρ, oder |_, oder _| bezeichnet einen rechten Winkel, so wie 9 und O bezüglich einen Kreisquadranten und Kugelflächenoctanten. a ⊥ b drückt aus, daß die Linie oder Ebene a auf der Linie oder Ebene b senkrecht steht. a ∥ b und a ♯ b bedeutet, jenes, daß a mit b parallel, dieses, daß a mit b parallel und gleich ist. 3° 5′ 12″ bedeutet entweder 3 Grad, 5 Minuten und 12 Secunden, oder 3 Ruthen, 5 Fuß und 12 Zoll. $3^{\square°}$, $3^{\times°}$ bedeutet 3 Quadrat-, 3 Cubikruthen ꝛc. E. In der Botanik gilt ⊙ für Sommergewächs; ♂ für zweijährige, ♄ für ausdauernde, ♃ für strauchende Pflanze. F. In der Zoologie ♂ für Männchen, ♀ für Weibchen. Vgl. Apotheker-, Astronomische und Chemische Zeichen. *(Mll.)*

Zeichen-akademie, s. unter Zeichnen.

Zeichen-beil (Forstw.), so v. w. Waldhammer.

Zeichen-bilder (Astron.), die Sternbilder des Thierkreises.

Zeichen-boden (Schiffb.), bei einem vollständigen Schiffswerft ein großes Zimmer, welches dazu eingerichtet ist, die Risse zu den wirklich zu erbauenden Schiffen zu zeichnen.

Zeichen-buch, 1) ein Buch, in welches man zur Uebung zeichnet; 2) ein Buch, welches Vorzeichnungen enthält; s. unter Zeichen.

Zeichen des Lebens (Rechts- und Polizeiw.), Merkmale, aus denen auf das Leben in einem thierischen Körper geschlossen werden kann. Während ihre Darstellung rein der Arzneiwissenschaft angehört, haben sie, inwiefern vom menschlichen Körper die Rede ist, rechtlich mehrfachen Einfluß. Wenn ältere teutsche Gesetze nur das Beschreien der vier Wände des Hauses (z. B. Sachsenspiegel B. 1. Art. 33.) als ein rechtlich wirksames Lebenszeichen eines Kindes ansehen und auch die römischen Juristen darüber, ob dies richtig sei, im Streite waren (C. 3. C. de posthumis etc. IV, 29); so ist jetzt klar entschieden, daß auch jedes andere unzweifelhafte Lebenszeichen dasselbe wirkt, wie das erwähnte Beschreien. Vorzüglich gilt es die Aufgabe, die Existenz dieser Zeichen für eine gewisse Periode noch zu erkennen, nachdem der Mensch schon todt ist. Es tritt dies in criminalrechtlicher Hinsicht ein rücksichtlich des Kindermordes u. rücksichtlich der Frage, ob ein Mensch schon todt war, als er noch eine Verwundung erhielt, die tödtlich gewesen sein würde, wenn er noch gelebt hätte? ferner in civilrechtlicher Hinsicht bei der Frage, ob ein Kind eine Erbschaft erlangen und diese wieder auf seine Erben übertragen könnte? In polizeilicher Hinsicht endlich bedingen die Lebenszeichen das Urtheil der Schauärzte, Leichenfrauen u. s. w. über die Frage, ob ein für todt gehaltener Mensch wirklich todt sei? Ihre Existenz widerspricht dann den angeblichen Zeichen des Todes. Bei der Frage über das Leben der Kinder ist vorerst zu erwägen, daß ein Kind todt geboren ist, wenn es gleich noch während der Geburt gelebt hat, aber vor wirklicher Separation von dem Körper der Mutter gestorben ist. Geben die Zeugenaussagen nicht klare Maße, so ist die Beschaffenheit des Brustkastens, des Zwerchfelles und der Lungen vorzüglich zu untersuchen (s. Lungenprobe). Selbst wenn die Mutter Bewegungen noch nach der Geburt wahrgenommen haben will, kann nur dann mit Sicherheit darüber, ob die Möglichkeit des selbstständigen Lebens nach der Geburt zu bestreiten sei, geurtheilt werden, wenn untersucht ist, ob am Leichname keine Zeichen eines vor der Geburt erfolgten Todes, ob bei der Geburt Merkmale des Blutumlaufs vorhanden, ob am Bau des Kindes keine organischen Hindernisse des Athemholens sichtbar waren. *(Bs.)*

Zeichen des Thierkreises (Astron.), s. Thierkreis.

Zeichen-deuter (gr. Teratoskopoi), eine Art Wahrsager, welche aus natürlichen Erscheinungen besonders denen am Himmel, so wie aus widernatürlichen, z. B. Mißgeburten, die Zukunft prophezeihten (vgl. Weissagung).

Zeichen-feder, Federn, welche zum Zeichnen gebraucht werden; dazu dienen gewöhnlich Raben- und Stahlfedern.

Zeichen-folge (Math.), s. unter Numerische Gleichung.

Zeichen-hammer (Schmied), ein Hammer mit einem Buchstaben oder einer Figur auf der Bahn; mit demselben werden die gefertigten Waaren gezeichnet.

Zeichen-instrumente (Zeichenk.), verschiedene Instrumente, mit deren Hülfe auch diejenigen, welche des Zeichnens wenig oder

oder gar nicht kundig sind, eine Gegend aufnehmen, oder ein Gemälde copiren können; z. B. der Storchschnabel, die Camera obscura u. s. w.

Zeichen-kreide, präparirte schwarze oder weiße Kreide, wie sie zum Zeichnen gebraucht wird. Z.-kunst, s. u. Zeichnen.

Zeichen-lehre, so v. w. Semiotik (s. d.).

Zeichen-lehrer, s. unter Zeichnen.

Zeichen-leiste (Glaser), ein schmales Lineal, womit das Maß zu den Fensterflügeln genommen wird.

Zeichen-maschine, so v. w. Copirmaschine (vgl. Zeicheninstrument).

Zeichen-meister, so v. w. Zeichenlehrer.

Zeichen-papier, s. unter Zeichnen.

Zeichen-raupen (larvae signatae, Zool.), Raupen von heller Farbe, mit rothen oder schwarzen Flecken auf dem Rücken und an den Seiten; geben verschiedene Arten von Spannern, z. B. geometra grossulariata, marginata u. and.

Zeichen-saal (Schiffb.), so v. w. Zeichenboden.

Zeichen-schiefer (Miner.), Art des Kohlenschiefers (bei Mohs im 2. Anhange); ist schwarz, findet sich als Lager in jüngerem Thonschiefer, bei Steinkohlen, in Ungarn, Sachsen, Spanien und anderen Orten, besteht aus 6½ Kiesel, 1 Kohle, 1 Thon, etwas Eisenoxyd und Wasser; dient zum Zeichnen. Vgl. Schwarze Kreide.

Zeichen-sprache, s. unter Sprache 1).

Zeichen-stäbe (Feldm.), Stäbe, welche zum Bezeichnen der Meßkettenlängen dienen; sie sind unten mit eisernen Spitzen versehen.

Zeichen-stempel (Hüttenw.), ein Zeichenhammer (s. d.), mit welchem die gefertigten Eisenwaaren gezeichnet werden.

Zeichenstift, 1) so v. w. Bleistift; 2) jeder andere Stoff, mit dem man zeichnet, wie Röthel, schwarze u. weiße Kreide; daher: mit 3 Stiften zeichnen, mit Z.en von 3 verschiedenen Farben zeichnen.

Zeichen von Aleppo (Med.), s. Aleppoübel.

Zeichen-unterricht, s. u. Zeichnen.

Zeichen-wechsel (Math.), s. unter Numerische Gleichung.

Zeichnen, 1) mit einem Stifte oder einer Feder sichtbare Formen und Verhältnisse durch Nachbildung von Licht u. Schatten darstellen. Es geschieht dies gewöhnlich auf Holz, Tafeln von Schiefer oder anderem Stein, Pergament u. dgl., oder am häufigsten auf Papier (Zeichenpapier), das stark, nicht zu glatt, und das Zeug gut und fein gemahlen sein muß. Das hierdurch Hervorgebrachte nennt man eine Zeichnung, das Z. aber auf einige Vollkommenheit gesteigert, Zeichenkunst. Das Z. bildet, mit dem Colorit (s. d.) vereint, die Malerkunst (s. d. unter Malerei), und ist noch wichtiger als das Colorit, indem ein Gemälde, in welchem die Figuren falsch oder nachlässig gezeichnet sind, auch bei dem besten Colorit nicht schön werden kann, während ein Gemälde, das richtige Zeichnung und gar kein Colorit hat, z. B. ganz in Braun ausgeführt ist, doch ästhetisch schön sein kann; die Zeichnung bestimmt stets den Geist eines Kunstwerkes, während die Farbengebung den Körper und Ausdruck desselben bildet. Indessen sind Z. u. Colorit eng mit einander verbunden, und es hat nicht an Personen gefehlt, welche behaupten, daß dem Colorit doch der Vorrang vor dem Z. gebühre. Das Tuschen (s. d.) steht zwischen beiden mitten inne und bahnt von dem Z. zu dem Colorit den Weg. Zu einer guten Zeichnung gehört, daß der Zeichnende zunächst richtig sehen lerne (denn das richtige Sehen ist außer der Naturanlage Uebungssache), u. daß er dann das Gesehene so auf dem Papier darstelle, als es wirklich ist, daß er sich nicht durch eine falsche Manier verleiten lasse, einzelne Theile eines zu zeichnenden Gegenstandes anders darzustellen, als sie wirklich sind, sie zu verdrehen und zu verwenden u. s. w. Nur wo der darzustellende Gegenstand von der Regel abweicht, kann er in einzelnen Fällen, indem er diese Regel wieder herstellt, der Natur nachhelfen. Außer den Conturen muß aber der Zeichnende auch den Schatten berücksichtigen und diesen so geben, wie er in der Natur wirklich erscheint. Mehr über eine gute Zeichnung zu sagen, würde zu weit führen und doch nicht genügen, indem die öftere Anschauung hier die beste Lehrerin ist und nur durch praktischen Unterricht etwas Tüchtiges bewirkt werden kann. Die Zeichnungen zerfallen in Zeichnungen mit der Feder, mit Bleistift u. mit Kreide. a) Federzeichnungen haben zwar etwas Hartes, geben aber der Hand Sicherheit und Leichtigkeit; vorzüglich nützlich sind sie für Landschaftszeichner. Man zeichnet entweder blos die Umrisse u. tuscht den Schatten hinein, was sich für architektonische und historische Skizzen besonders eignet, oder deutet den letzteren durch feine Schraffirungen auch mit der Feder an. b) Die Zeichnungen mit Bleistift oder Silberstift (crayonirte Zeichnungen) auf Papier u. Pergament eignen sich besonders zur Ausführung kleinerer Zeichnungen und bilden den Uebergang zu den c) Kreidezeichnungen, die besonders beim Lehren der Zeichnenkunst am gewöhnlichsten sind, weil sich bei ihnen Fehler leicht verwischen und verdecken lassen. Man führt sie mit schwarzer und rother Kreide sehr oft auf graues, grünes, gelbes, braunes oder blaues Papier aus und höht in letzterem Falle die Lichter mit weißer Kreide auf. Oft trägt man die Kreide geschabt auf und verwischt sie mit Rollen von Papier u. Leder (Wischer, l'estompe), weshalb diese ganze Zeich-

Zeichnungsart mit dem Wischer Z. à l'estompe heißt. Die Zeichnung erhält hierdurch ein sehr weiches und gefälliges Ansehen, aber wenig Bestimmtheit, und ist für Darstellung breiter Massen, Schatten und des Helldunkels so wie für harmonische Lichteffecte sehr geeignet. Zuweilen zeichnet man auch mit mehreren bunten Stiften, besonders bei Portraits; diese Manier bildet schon den Uebergang zu der Pastellmalerei (s. d.). — Die Zeichnungen jeder Art theilt man nun aber wieder in folgende 5 Klassen: a) Crocquis (Skizzen, tocquirte Zeichnungen), sie haben blos den Zweck, die erste Idee festzuhalten, machen keinen Anspruch auf strenge Richtigkeit oder Zartheit, erhalten aber Werth, wenn ein Meister sie mit Geist und Kühnheit entwarf, und bilden so die Grundlage von Handzeichnungen; b) ausgeführte Zeichnungen, welche mit Sorgsamkeit und Andeutung aller Kleinigkeiten ausgeführt u. vollendet sind; c) Studien, Zeichnungen, nach dem Leben, oder nach der Bosse, auch nach Thieren, Gegenden u. s. w. zur Selbstbelehrung und zur Vorbereitung größerer Gemälde gefertigt. Hierher gehören besonders die anatomischen Studien. d) Acte oder Akademien, mit den vorigen verwandte Zeichnungen, in Zeichnenakademien nach lebenden, nackten Figuren, oder mit (oft nassen) Gewändern behangenen Mannequins (s. d.), vorzüglich geeignet, um die künstliche Gliederlage, Verkürzungen u. dgl. darnach zu studiren und die Schüler in der Darstellung dieser zu unterrichten. e) Cartons, Zeichnungen auf grauem Papier, in derselben Größe, als die Gemälde, welche nach ihnen ausgeführt werden. Solche Cartons von berühmten Meistern, wie überhaupt deren Handzeichnungen, werden sehr hoch geschätzt und in Sammlungen von Handzeichnungen sorgfältig verwahrt. Es zeigt sich in ihnen das Genie des Künstlers, da es die erste Idee war, die er hinwarf, oft besser, als in den späteren Gemälden. — Der Zeichenunterricht erfolgt Anfangs durch gewöhnliche Zeichenlehrer und wird mit dem Z. geometrischer Figuren begonnen. Nöthig ist es, daß er in zarter Jugend seinen Anfang nimmt, da in diesem Alter die Hand am geschmeidigsten ist und sich leicht an alle beim Z. nöthige Bewegungen gewöhnt. Hat sich der Schüler an das Z. geometrischer Figuren gewöhnt, hat er Vierecke, Dreiecke, Kreise und vorzüglich Ovale richtig und regelrecht zeichnen gelernt, so geht man zum Z. kleiner Gegenstände nach Vorzeichnungen, die ein geschickter Meister nach der Natur entworfen hat, über. Vom menschlichen Körper muß er Augen, Ohren, Nasen, Hände und Füße zuerst zeichnen und schreitet dann, wenn er im Z. der einzelnen Theile gehörig geübt ist, zum Z. einfacher, gerade gegenüber stehender Köpfe, oder derselben im Profil vor. Versteht er Köpfe, die ihm parallel oder im Profil gegenüber stehen, zu zeichnen, so geht man zum Z. der Köpfe in allen Stellungen u. Beleuchtungen weiter. Mitunter läßt man dem Schüler auch anatomische Zeichnungen des Kopfes anfertigen, damit er sich stets vergegenwärtige, was unter der Oberfläche liegt, die er zeichnet. Erst nachdem er im Z. der Köpfe ganz geübt ist, geht man zu ganzen Figuren, nackt u. mit Gewändern, über. Während dieser Zeit muß sich der Schüler die Lehre von der Perspective (s. d.), von der Natur des Lichtes und des Schattens, von des letzteren Verhältniß zu dem Erhabenen, und die des Verhältnisses der Schraffirung und der Tusche zu dem Schatten, zu den Krümmungen u. s. w. zu eigen machen und eifrig studiren. Man schreitet nun durch das Z. nach der Bosse, d. h. nach einem Modell von Gyps oder gebrannter Erde, zu dem Z. nach der Natur vorwärts, doch darf dies Z. nach der Bosse nicht zu lange dauern, indem sonst die Zeichnung des Schülers oft zu viel Trockenheit und Steife annimmt. Die Bosse muß nur von einem Punkte erleuchtet sein und in mehrere Stellungen und Beleuchtungen gebracht werden, damit der Schüler den Schatten in denselben richtig auffasse. Daß das Licht dem Zeichner von der Linken zur Rechten einfallen muß, damit die Hand nicht durch ihren eigenen Schatten Anlaß werde, den Schatten falsch zu beurtheilen, versteht sich von selbst. Nach dem kurzen Studium der Bosse führt man den Schüler zum Studium nach der Natur selbst. Nach dieser zeichnet er wieder jeden einzelnen Theil, Augen, Ohren, Nase rc., vergleicht diese Zeichnungen mit den früheren, nach Musterzeichnungen u. der Bosse gemachten und mit den anatomischen Zeichnungen, um den Vorzug der Natur zu empfinden, setzt dann den ganzen Kopf zusammen und geht nun zur Zeichnung ganzer Figuren, nackter sowohl, als bekleideter, über. Letztere Studien werden meist in Zeichenakademien, die nach Art der Malerakademien (s. d.) organisirt sind, gemacht, und nun mehrere Figuren zu Gruppen zusammengefügt und mit Gegenständen aus der Landschaft, Architektur u. s. w. verbunden, wo dann Uebung den Zeichenkünstler vollenden wird. Als Werke über Zeichenkunst sind zu empfehlen: Schnorr, Zeichnenbuch, Leipzig 1810; Kleinknecht, Zeichenbuch, Ansbach 1820; Ramsauer, Zeichnungslehre, Stuttgart 1821, 2 Bde. 2) (Gesch.). Die Erfindung des Z.s schrieben die Griechen der Kallirrhoe, Tochter des Dibutades, eines sikyonischen Töpfers, zu, die den Schattenriß ihres scheidenden Geliebten an die Wand zeichnete und somit die Skiographie (s. d.) oder Silhouettirkunst erfunden

den haben soll, eine Erfindung, die nur griechische Eitelkeit sich zuschreiben konnte, indem sie eben so gut von jedem halbcultivirten Volk, ja in fast jeder Hütte erfunden sein mußte. Zuerst war die Zeichnenkunst ganz roh, man bezeichnete Anfangs in der sogenannten 1. Periode jeden Gegenstand mit einem bestimmten Zeichen; ein Oval z. B. war ein Kopf. In der 2. Periode füllte man diesen Umriß mit Schwarz, oder einer andern Farbe aus und zeichnete in diese mit Weiß Augen, Nase, Mund, Haare rc. hinein. In der 3. Periode ging man durch die einfarbigen Gemälde (Monochroma, s. d.) und Camaieu's zum Illuminiren, also zur eigentlichen Malerei über, doch gehört dies nicht hierher, sondern zur Malerei (Gesch.); immer waren, wie noch jetzt bei den Chinesen, Zeichnungen und Gemälde ganz ohne Schatten. In der 4. Periode gelangte man endlich bis zur festen Linearzeichnung und deutete zugleich den Schatten durch Schraffirung an; in dieser Zeit war die Zeichenkunst schon zur hohen Vollkommenheit gediehen, die Griechen hielten viel auf strenge und richtige Zeichnung, die Linearzeichnung war auf dem höchsten Gipfel der Kunst, und man hielt, wie die Anekdote mit Apelles und Protogenes zeigt, wo dieser in Jenes seinen Strich noch einen Strich machte, worauf Apelles einen dritten in des Protogenes Strich hineinzeichnete u. so sich als erster Meister bewährte, viel auf eine feste Hand u. auf mit Zartheit u. Leichtigkeit hingeworfene Linien. In der 5. Periode, zur Zeit der späteren Griechen und bei den Römern, sank die Zeichenkunst mit der Malerei allmählig wieder, bis sie in der 6. Periode in das Harte, Ungefäll'ge und fast Rohe der byzantinischen Kunst verfiel. Dies trug sich auch auf die 7. Periode, die altitalienische Kunst im 12.—14. Jahrhundert, und in die fast gleichzeitige altteu'sche Kunst über, wo Fehler und Uebertreibungen in der Zeichnung etwas sehr Gewöhnliches sind. Nur blickten dort edlere und schönere Formen und richtigere Verhältnisse durch, als hier, während die altteutsche Kunst einen größeren Tiefsinn, der sich mehr zur Poesie, als zur bildenden Kunst neigt, zeigte. In der 8. Periode kam die echte und correcte Zeichenkunst, hauptsächlich durch Raphaels schöpferisches Genie, zur Reife und entfaltete sich zu größter Vollkommenheit. Die florentinische Schule wollte die römische übertreffen und verlor durch Uebertreibung. Oft wählte sie kühn verkürzte Stellungen, um ihre anatomischen Kenntnisse zu zeigen. Milder und der Natur und dem Gefühl gemäßer zeichnete die lombardische Schule, während die venetianische sich im Colorit verlor und Zeichnungen von Wahrheit und Fülle, doch ohne Adel und Würde lieferte. Die Niederländer zeichnen sich durch correcte, doch zu naturgemäße und derbe, durchaus nicht ideale Formen in ihren Zeichnungen aus. Bei den Franzosen führte Poussin die correcte und reine Zeichnung ein; später, zu Ludwigs XIV. Zeit, wurde die Zeichnung dieser Schule höchst manierirt und geschmacklos, und erst unter David kehrte sie zur alten Strenge zurück. Die neuteutsche Schule schien sich einen Augenblick lang und zum Theil noch jetzt zu den Fehlern der altteutschen verlocken zu lassen, doch haben die besseren teutschen Künstler bei Zeiten eingelenkt und sind zur Correctheit der Italiener zurückgekehrt. 3) Das Z. erstreckt sich aber nicht nur auf Z. von Gegenständen, wie sie dem Auge von vorn, oder von der Seite, also in der natürlichen Ansicht erscheinen, sondern auch über Ansichten von oben, wie sie dem Beschauer von einem Thurme (s. Cavalierperspective), oder wie sie einem Vogel, der über jeden gezeichneten Gegenstand gerade wegflöge (s. Vogelperspective) erscheinen würden. Diese Art Zeichnungen nennt man Situationszeichnungen und es ist ausführlich unter Planzeichnen (s. d.) hiervon die Rede gewesen. Fortificatorische Zeichnungen, Grundrisse von Bauten u. s. w. gehören auch hierher. Wie diese Zeichnungen gehören auch andere, wie Architektur-, Perspectiv-, Artillerie-, Maschinenzeichnungen u. s. w., weniger zur Kunst, sondern sind zu technischen Zwecken geeignet, es kommt dabei nur auf strenge Richtigkeit, weniger oder gar nicht auf Schattengeben u. dgl. an. Die ganze Lehre faßt man unter dem Namen technische Zeichnungslehre zusammen. *(Pr.)*

Zeichnen, 1) ein Merkmal an Etwas machen, um es daran wieder zu erkennen, oder von etwas Anderem zu unterscheiden; daher 2) (Nähterin) mittelst Kreuzstichen Buchstaben oder Figuren in gewebten Zeugen hervorbringen; 3) (Jagdw.) vom Hühner- und Leithund, s. unter Jagdhund; 4) (figürl'ch) Gott hat Jemanden gezeichnet, er hat ihm ein widerlich auffallendes Aeußere gegeben. *(Fch.)*

Zeichnen und Zusammensetzungen, s. Zeichen.

Zeichnende Künste, alle Künste, denen Zeichnungen von sichtbaren Formen zu Grunde liegen, also Zeichnen-, Maler-, Kupferstech- und Formschneidekunst, so wie die bildenden Künste, Bildhauer-, Bossir-, Schnitz-, Drehkunst u. s. w.

Zeichner, 1) eine Person, welche zeichnet; 2) eine solche, welche es im Zeichnen zu einiger Vollkommenheit gebracht hat. Mehr s. unter Zeichnen.

Zeichnerborkenkäfer (Zool.), s. Borkenkäfer.

Zeichnung, 1) die Kunst und Fertigkeit, zu zeichnen (s. d.); 2) die Art, wie die

die Umrisse eines Gegenstandes und seiner Theile ausgeführt sind. 3) Ein gezeichnetes Bild, es mag nun mit Bleistift, Kreide, Röthel, mit der Feder oder dem Pinsel gezeichnet sein; s. Zeichnen. (*Fch.*)

Zeichnungs-kunst, so v. w. Zeichenkunst. Z.-lehre, technische, s. unter Zeichnen 3). Z.-schule, s. Zeichenschule und Zeichenakademie.

Zeid, so v. w. Zald.

Zeidel-bär (Zool.), so v. w. Bär, schwarzer.

Zeidel-bast, so v. w. Seidelbast.

Zeidel-baum (Bienenz.), ein großer, starker Baum, in welchen Bauten gehauen werden können. Z.-gabel, so v. w. Honiggabel.

Zeidel-gerichte, s. Zeidelgüter.

Zeidel-güter, die (Rechtsw.), in den Reichsforsten bei Nürnberg gelegene Güter der Zeidler, d. i. derjenigen Personen, welche die Aufsicht über die Bienenzucht und das Recht des Zeidelns, d. i. des Bienenhaltens und Honigschneidens, in gedachten Waldungen hatten. Es gibt funfzig solche Z., welche unter einem besondern Gerichte, Zeidelgericht, standen u. jährlich ein gewisses Honiggeld bezahlten, auch gewisse Dienste leisten mußten. In Hinsicht auf die Disposition über die Substanz der Güter sind die Zeidelgutsbesitzer andern Bauern ziemlich gleich. Die Z. sind entweder Zeidelmütter, wenn die Besitzer bei der Stadt Nürnberg selbst unmittelbar, oder Zeideltöchter, wenn sich bei einer der Zeidelmütter die Lehen (s. d.) von ihrem Gute gleichsam als Afterlehen empfingen, also unmittelbar unter Nürnberg standen. Unter Erstern gab es wieder einschichtige Zeidelgüter, d. h. töchterlose Zeidelmütter. Die Zeidelmütter entrichteten Honiggeld und Dienste unmittelbar an die Stadt Nürnberg, die Zeideltöchter hingegen an ihre Zeidelmütter. (*Bs.*)

Zeidel-heide (Bienenz.), s. Beutenheide. Z.-hufe (Landw.) eine Hufe Ackerlandes, auf welcher das Zeidelrecht haftet, oder welche zu einem Zeidelgute gehört. Z.-meister, 1) so v. w. Bienenwärter; 2) im Nürnbergischen ein Vorgesetzter der Zeidler, magister mellicidarum oder Zeidelariorum; er stand unter dem Oberrichter, welcher Butigler, Butigularius hieß. Z.-messer (Bienenz.), s. Bienenmesser. Z.-mutter (Staatsw.), s. unter Zeidelgut. (*Fch.*)

Zeidel-mütter, Z.-töchter, Zeidler, s. unter Zeidelgüter.

Zeideln, 1) überhaupt schneiden; 2) die Bienenstöcke beschneiden (s. Bienenzucht und Honig).

Zeidel-ordnung, die Gesetze, welche sich besonders auf die Waldbienenzucht beziehen. Z.-recht, 1) das Recht, Bienen in einem Walde zu halten; 2) so v. w. Bienenrecht. Z.-richter, das Mitglied oder der Vorgesetzte eines Bienengerichtes. Z.-tochter (Staatsw.), s. unter Zeidelgut. Z.-wald (Bienenz.), s. Beutenheide. Z.-weide, 1) ein Wald, welcher mit Bienenstöcken besetzt ist; 2) die Waldbienenzucht, oder das Recht dazu. Z.-zeichen, das Zeichen, womit der Eigenthümer seine Zeidelbäume bezeichnet. Z.-zins, eine Abgabe, welche man von dem Rechte der Waldbienenzucht an den Grundherrn des Waldes entrichtet. (*Fch.*)

Zeiden (Geogr.), 1) (Fekete-Kalom), Marktflecken im Bezirk Kronstadt des Landes der Sachsen in Siebenbürgen; hat 2 Kirchen, 8000 Ew., liegt am 2) Gebirge Z., oder am Zeidenwalde, Theil der Karpathen, welches sich auf 3 Meilen weit in die Länge erstreckt.

Zeidenwald (Geogr.), s. Zeiden 2).

Zeïdes (Zool.), s. unter Zeus.

Zeidler, 1) (Bienenz.), so v. w. Bienenwärter; 2) derjenige, welcher das Recht hat, Waldbienenzucht zu treiben; im Nürnbergischen wurden ehemals die Z. mit diesem Rechte von Kaiser und Reich beliehen.

Zeidler (Geogr.), ansehnliches Dorf im Kreise Leitmeritz des Königreichs Böhmen; gehört zur Herrschaft Hainsbach, hat 1200 Ew., ausgebreitete Leinweberei.

Zeidler, 1) (Johann Gottfried), aus Firnstädt in der Grafschaft Mannsfeld gebürtig studirte Theologie zu Jena, hielt in Leipzig Privatvorlesungen über Mathematik, ward seines Vaters Adjunct und folgte ihm nach seinem Tode im Amt. Er legte dasselbe, nachdem er es 21 Jahre verwaltet hatte, nieder und ging nach Halle, wo er Auctionator ward und 1711 starb. Zu seinen meist satyrischen Schriften, die meistens ohne Angabe des Druckorts und der Jahrszahl erschienen, und jetzt ziemlich selten sind, gehören das verdeckte und entdeckte Carneval; neun Priesterteufel, d. i. ein Sendschreiben von Jammer, Elend, Noth und Qual der armen Dorfpfarrer u. and. m. 2) (Karl Sebastian), geb. 1719 zu Nürnberg, bekleidete dort, nachdem er zu Altorf Jurisprudenz studirt hatte, mehrere öffentliche Aemter und starb als Rathssyndicus 1786. Schrieb: Vitae Professorum juris, qui in academia Altorfina inde ab ejus jactis fundamentis vixerunt, Nürnberg 1770—86, 3 Bde., 4. An der Ausgabe der Werke des Donellus, zu Lucca in 12 Folianten gedruckt, hatte er vielen Antheil, desgleichen an der Ausgabe der Schriften des Scipio Gentilis, Neapel 1768. (*Dg.*)

Zeige-finger (Anat.), s. unter Finger 1).

Zei-

Zeiger, 1) eine Person, welche etwas zeiget; 2) ein Werkzeug, womit man auf etwas hinzeiget, oder etwas anzeiget; 3) so v. w. Zeigefinger; 4) (Uhrm.), so v. w. Weiser; 5) eine Uhr; 6) (Kriegsw.), die beim Bau einer Festung im Graben bis zur Vollendung der Arbeit stehen bleibenden Erdkegel, welche zugleich das Profil der Erdarbeit enthalten. Nach ihnen beurtheilt man letztre. 7) (Goldschm.), so v. w. Grabstichel; 8) (Edelsteinschn.), so v. w. Steinzeiger; 9) (Porzellanf.), so v. w. Probestücke; 10) (Mathem.), s. unter Combinationslehre, s. unter Rohr.

Zeigerheim (Geogr.), Dorf im Amte Blankenburg der schwarzburg-rudolstädtischen Oberherrschaft mit 150 Einw., am Fuße des 860 Fuß hohen zeigerheimer Berges, auf dessen nördlicher Seite man oft ganze Geschiebe von Pectiniten, Belemniten u. Ammonshörnern findet; auch wird auf diesem Berge Gyps und Frauenglas gebrochen.

Zeigermuskel (Anat.), der Strecker des Zeigefingers, s. unter Fingermuskeln.

Zeiger-platte (Uhrm.), so v. w. Zifferblatt. Z.-räder, die Räder des Weiserwerkes. Z.-rohr, das Rohr, auf welchem die Weiser einer Uhr sitzen, vgl. Weiserwerk. Z.-stange, 1) bei Sonnenuhren der Stift, dessen Schatten die Stunden anzeiget; 2) an einer Thurmuhr die Wendestange, durch welche die Weiser derselben gehörig in Bewegung gesetzt werden. Z.-uhr, 1) eine Räderuhr in sofern sie mit Weisern versehen ist; 2) eine solche Uhr, welche nur ein Gehwerk, nicht aber ein Schlagwerk hat. Z.-werk, so v. w. Weiserwerk.

Zeigethier (lichanotus *Illig.*, Zool.), Gattung aus der Ordnung der vierhändigen Säugethiere; hat langes, dreieckiges Gesicht, oben und unten 4 Vorderzähne, deren untere länger, gleicht sonst dem Maki's (lemur), von welchen es bei Cuvier eine Untergattung bildet. Art: Indri (kurzschwänziges Z., l. Indri, l. brevicaudatus, lemur brevicaudat.), ungeschwänzt, schwarz, grau im Gesicht, am Hintern weiß, aus Madagascar; sanft, wird zur Jagd abgerichtet. (*Wr.*)

Zeihen, eines Vergehens oder Verbrechens beschuldigen.

Zeil (Geogr.), 1) Landgericht im Unter-Mainkreise (Baiern), an Meiningen grenzend; hat 2½ QM., 6000 Ew., bringt Obst, Wein, viel Zuchtvieh, Schleifsteine. 2) Stadt hier, hat Schloß, Potaschesiederei, Schleifsteinbrüche, 1200 Ew.; liegt am Main. 3) Standesherrschaft des Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg in den Oberämtern Leutkirch, Horb, Spaichingen u. Rotweil des Donaukreises (Würtemberg); hat 4½ QM., 9900 Ew. Dörfer: Oberzeil (mit Residenzschloß) und Unterzeil. Bestandtheile: Theil der Grafschaft Z., Herrschaft Vollmaringen u. Göttelfingen, Walzheim und Allmanshofen. (*Wr.*)

Zeila (Geogr.), 1) so v. w. Zaila. 2) Stadt im Lande der Somaulis in Ost-Afrika; liegt am Busen von Aden, unweit der Straße Babel Mandab, auf einer Landspitze, treibt ansehnlichen Handel. 3) Meerbusen bei dieser Stadt.

Zeila, s. Abel 1).

Zeilan (Geogr.), so v. w. Ceylon.

Zeiland (Bot.), so v. w. Seidelbast.

Zeilanica (Bot.), s. unter Narawelia.

Zeile, 1) überhaupt eine gerade Reihe von Dingen einer Art; daher besonders 2) (Landw.), eine Reihe Misthaufen, eine Reihe gesteckte Pflanzen, an einer Aehre die über einander stehenden Körner; 3) ein Schwad gehauenes Getreide; 4) (Forstw.), in einer Linie gehauenes zusammengelegtes Buschholz; 5) (Sporer), an einer Striegel eine Reihe Zähne; 6) (Bäcker), in einer Reihe zusammen gebackene Semmeln, Zeilsemmel; 7) eine Gasse; 8) die quer über eine Seite und in einer Reihe befindlichen Buchstaben oder Wörter. (*Fch.*)

Zeilen (Kürschner), so v. w. Saloniren.

Zeilen-gerste (Bot.), s. unt. Gerste.

Zeilen-weiser (Buchdr.), so v. w. Divisorium, s. unter Tenakel.

Zeiler (Martin), geb. 1589 in dem Dorfe Ränthen in Obersteiermark; wanderte mit seinem Vater, der Religionsverfolgung wegen, nach Ulm, studirte zu Wittenberg Jurisprudenz u. Geschichte, machte dann als Hofmeister mehrere Reisen ins Ausland u. ward 1633 Ephorus des Gymnasiums zu Ulm. Dort starb er 1661. Er schrieb mehrere Topographieen, Reisebeschreibungen, Dialogen, Briefe und historische Compilationen, die manches Lehrreiche enthalten und außerdem schätzbar wegen der von Merian hinzugefügten trefflichen Kupfer sind. Für das beste seiner Werke gilt die topographische Beschreibung des Herzogthums Braunschweig und Lüneburg. Unter seinen übrigen Schriften findet man auch Episteln und Epigramme, welche letztere mehr von gesundem Verstande, als von Feinheit und Witz zeigen. Zu nennen sind unter Z.s Schriften noch: Centuria dialogorum, oder einhundert Gespräche von allerhand Materien, Ulm 1653; Collectanea, oder nachdenkliche Reden, verwunderliche und seltsame Geschichten u. s. w., Augsburg 1658; Miscellanea, oder allerhand zusammengetragene poetische, historische und andere denkwürdige Sachen. Biographische Notizen über Z. liefert Weyermann in seinen Nachrichten von Gelehrten aus Ulm, S. 555 u. f. (*Dg.*)

Zeilern (Geogr.), Marktflecken im Vier-

Viertel ob dem Wienerwald im östreichischen Lande unter der Ens; hat festes Schloß. **Zeilitzheim**, 1) Herrschaftsgericht des Grafen von Schönborn im Landgericht Volkach des Obermainkreises (Baiern), liegt auf dem Steigerwalde. 2) Hauptort hier, Pfarrdorf mit 600 Ew. und Schloß.

Zeiller, 1) (**Paulus, der Aeltere**), Maler, arbeitete noch 1736 77 Jahr alt. 2) (**Joh. Jakob**), des Vor. Sohn, geb. 1706, starb 1783, und 3) (**Franz Anton**), ungefähr gleichzeitig. Obschon sehr talentvoll u. fleißig, leiden sie doch sehr an der Geist- u. Geschmacklosigkeit ihrer Zeit. 4) (**Franz Aloys, Edler v.**), geb. 1751 in Grätz; studirte daselbst und in Wien Rechtswissenschaft, ward 1782 ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft daselbst, 1790 Regierungsrath, 1794 Referent beim niederöstreichischen Appellationsgericht und 1795 Rath bei demselben und Lehrer der Brüder des Kaisers in den Rechts- und politischen Wissenschaften, 1797 Beisitzer der Hofcommission und in den Adelstand erhoben 1802 Hofrath, 1803 Vicedirector der juristischen Facultät an der Universität zu Wien, noch in selbigem Jahre Director und Präsident, war auch 1804 und 1808 Rector; 1810 wurde er Ritter des ungarischen Stephansordens, 1813 steyermärkischer Herr und Landmann. Seit 1816 nach und nach in Ruhestand versetzt, starb 1828 zu Hitzing bei Wien. Schrieb: Praelectiones academicae in Heineccii elementa juris civilis secundum ordinem institutionum, ebend. 1781; das natürliche Privatrecht, ebend. 1802, 2. Aufl., ebend. 1815; Jährliche Beiträge zur Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, ebend. 1806—09, 4 Bde.; Commentar über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, ebend. 1811—13, 4 Thle. in 6 Bdn. (*Md. u. Fst.*)

Zeilsdorf (Geogr.), so v. w. Zöllsdorf, s. unter Kieritzsch.

Zeil-semmel (Bäcker), s. unter Zeile.

Zeilsteinsand (Mineral.), so v. w. Magnetischer Eisensand, s. unter Magneteisen.

Zeina (Geogr.), in der Sprache des Volkes, so v. w. Genua.

Zein-brief (Schifff.), der Vertrag, welcher zwischen Kauffartheischiffen und einem bewaffneten Convoi abgeschlossen wird.

Zeine (Chem.), eigenthümlicher, der Hordeine (s. d.) ähnlicher, und auf gleiche Weise aus dem Mais, wie jener aus der Gerste darzustellender Stoff, der gelb, weich, elastisch im kalten Wasser unauflöslich, im warmen Wasser erweichend, auflöslich in Alkohol und in Oelen, von Bezir, Graham und andern aufgefunden worden ist.

Zeiner, s. Zainer.

Zeiriten, Nachkommen des Jussuf Ebn Zeiri, welchen Moez-Leddin-Allah, da er zur Eroberung Aegyptens auszog, als Statthalter in den westlichen Nordländern Afrika's zurückließ. Die Z. erbten die Gewalt des Vaters und behielten noch einige Zeit den Schein der Abhängigkeit von den ägyptischen Fatimiten. Doch bald machten sie sich ganz unabhängig, sie verehrten Omar und gehörten zur Secte der Sunniten. Ihre Herrschaft erstreckte sich zur Zeit ihres Glücks von Fez bis zur ägyptischen Grenze; da aber die Marabethen (vergl. Morabiten) seit der Mitte des 10. Jahrh. verheerende Kriege gegen sie führten, wurden sie geschwächt und es gelang dem sicilischen Könige Roger durch Eroberung des Landes um die Syrten ihr Reich zu stürzen (1184). (*Lb.*)

Zeisel (Zool.), so v. w. Ziesel, s. unter Spermophilus. **Zeiselbär**, so v. w. Bär, schwarzer.

Zeisel-wagen, im Oestreichischen, besonders zu Wien, ein leichter, offener Wagen zum Transport der Menschen, aber nicht so elegant als ein Hamburger.

Zeisenhäusen (Geogr.), so v. w. Zaißenhausen.

Zeisig (**Erlfink**, fringilla spinus, Zool.), Art aus dem Geschlecht Fink (Familie der Singvögel), Abtheilung Zeisige (s. d.), hat den Schnabelbau des Stieglitzes und Hänflings, eigenthümliche, nach ihm benannte grüne Farbe, schwarzen Scheitel (beim Männchen) u. schwarze Flügel, schwarzen Schwanz, ist veränderlich in der Farbe, lebt in ganz Europa u. Rußland, bis in die kalten Gegenden oft in großen Schaaren, ist Strichvogel, läßt sich leicht zähmen u. zu allerlei Kunststückchen abrichten, singt nicht unangenehm, lernt auch Stimmen anderer Vögel nachahmen, hat in seinem Gesange Töne, die dem Tone eines in Bewegung gesetzten Strumpfwirkerstuhls ähnlich sind, weshalb ihn vorzüglich die Strumpfwirker gern als Stubenvogel halten, frißt allerlei Gesäme, ist sehr gefräßig, baut sein Nest auf die höchsten Spitzen der Fichten und Tannen, welches daher für unsichtbar gehalten wird, welche Unsichtbarkeit jedoch von einem darin liegenden Steine, der Karfunkel (s. d.), der auch den Menschen diese Eigenschaft geben könne, herrühren soll. Das Fleisch der Z. ist vorzüglich im Herbste sehr fett und wohlschmeckend. (*Wr.*)

Zeisig-bauer, die kleinste Art Vogelbauer für Zeisige bestimmt und ganz von Holz. **Z.-dunst**, der feinste Dunst (s. d. 3). **Z.-herd** (Vogelfang), ein Tränkherd (s. unter Vogelherd) für die Zeisige.

Zeisige (spini, Zool.), die mehr oder weniger grünen Arten der Gattung fringilla *Linn.* (s. Fink). Außer dem gemeinen Zeisig (s. d.) gehören hierher der Ci-

tro-

tronenzeisig (so v. w. Citronenfink), der Canarienvogel (s. d.), der Girlitz (fringilla serinus), grüngelb, oben schwärzlich und rothgrau gefleckt, über die Flügel mit einer gelblichen Binde; lebt in Südeuropa, hat die Größe eines Canarienvogels, findet sich zuweilen in Teutschland, baut sich ein Nest aus Wurzeln und Flechten, singt schön und unermüdet, frißt kleine Sämereien, der Bengali (s. d.), der Senegalli (fring. senegalli), oft goldgrün mit schwarzem Schwanze und purpurrothen Schwanzdeckfedern u. Leibe, aus Afrika und Indien, der Yorkgelbling (fring. tristis), gelb, Stirn, Scheitel, Schwingen Schwanz schwarz, beide letztere weiß gefleckt oder gerändert, Weibchen grünlich, aus Nordamerika, auch im nördlichen Südamerika, der Wengolin (fr. angolensis), ausgezeichnet durch schönen Gesang u. v. a. Manche verbinden mit den Zeisigen die Hänflinge (s. d.). (*Wr.*)

Zeisiggrün (Färber), ein Hochgrün, welches ins Gelbe fällt.

Zeisigkraut (Bot.), s. Roßpoley.

Zeiskam (Geogr.), Dorf an der Queich im Canton Germersheim des Rheinkreises (Baiern); hat 1500 Ew., berühmt wegen starkem Gemüsebau.

Zeischen (Zool.), so v. w. Zeisig.

Zeist, 1) (Zool.), so v. w. Wühlmaus; 2) (Geogr.), so v. w. Zeyst.

Zeit (tempus, χρόνος) 1) (Philos.), die Z. gehört nebst dem Raume (s. d.) unter die Begriffe, welche zu definiren u. erklären von jeher vergebens versucht worden sind, da die Vorstellung von der Z. durch keinen Begriff verliehen werden kann, denn die Z. selbst geht aller Begriffsbildung voran und ist die Bedingung derselben. Daher alle Erklärungsversuche nur Hypothesen sind, wie, wenn Plato die Z. als das bewegliche Bild der Ewigkeit erklärte, ähnlich dem Pythagoras, welcher darunter die Sphäre verstand, welche die Bewegung der Welt beschreibt; Aristoteles, welcher die vorhergehenden Erklärungen nicht billigte, nennte sie die Zahl der Bewegung nach dem Vorherigen und Nachherigen, welche in der Gegenwart verbunden würden, wie die Theile einer Linie in ihrem Punkte; dem Strato war sie das Maß der Bewegung und Ruhe, dem Epikuros die Begebenheit aller Begebenheiten, weil sie Alles, was geschieht, begleitet. Genauen Bezug hat die Z. mit dem Raume und zwar so, daß sie theils einen directen Gegensatz zu demselben bildet, indem jener durchaus in Beharrlichkeit besteht u. sich auf äußre Wahrnehmung bezieht, die Z. dagegen durchaus im Vorübergehen Bestehen hat und sich auf innere Wahrnehmung bezieht; theils Uebereinstimmung mit demselben hat, denn beide sind keiner Begrenzung unterworfen, sind meßbar, indem man in ihnen nach Zahlen Abschnitte machen kann, in ihnen können relativ auf das sie denkende Wesen Mitten unterschieden werden, diese Mitten behaupten, weil sie ins Unendliche theilbar sind, selbst den Charakter der Unendlichkeit, welchen ihre Ganzen haben. Als Geschiedenheit vom Raum hat die Z. ihren eigentlichen Bezug auf den Menschen, als geistige Natur, und so ist sie etwas rein Inneres. Allen unsern Vorstellungen liegt die Z. zum Grunde. In Bezug auf das Verhältniß der Z. zur Natur der Dinge, erkannten schon die griechischen Skeptiker die Unmöglichkeit sich die Z. als Etwas für sich und geschieden ein Bestehen Habendes zu denken und die Scholastiker des Mittelalters erklärten die Z. nur für eine Erkennungsart der Dauer einer Sache, für eine Benennung der Dauer, womit Locke's Erklärung übereinstimmt, daß die Z. nur Betrachtung der Dauer sei, sofern sie nach gewissen Perioden bestimmt ist; Leibnitz nennte sie die Ordnung der Succession oder die Art zu existiren, aber nicht zugleich zu existiren, was auch Wolf anerkennt, wenn er sagt, die Z. sei die Ordnung der successiven Dinge in einer beständigen Reihe. Kant stellte folgende Hauptgrundsätze der Z. auf: die Z. ist kein empirischer (von einer Erfahrung abstrahirter) Begriff, sondern eine nothwendige Vorstellung, die allen Anschauungen zu Grunde liegt; die Z. ist kein allgemeiner Begriff, sondern eine reine Form der sinnlichen Anschauung und verschiedene Z.n sind nur Theile derselben Z.; die ursprüngliche Vorstellung der Z. ist uneingeschränkt gegeben und die Theile derselben, als bestimmte Größen, sind unter Begriffe zu stellen; ihr selbst liegt unmittelbare Anschauung zu Grunde. Daraus folgt daß die Z. nichts für sich Bestehendes oder den Dingen als objective Bestimmung Anhängendes, sondern die Form des innern Sinnes, d. h. des Anschauens unserer selbst und unsers innern Zustandes ist, und da alle Vorstellungen, auch die von äußern Gegenständen, als Bestimmung des Gemüths zum innern Zustand gehören, so sei die Z. mittelbar auch Bedingung der äußern Anschauung und bekomme dadurch Beziehung auf räumliche Vorstellung und auf den Raum selbst. Richtig verstanden sind diese Kantischen Grundsätze gewiß die richtigsten, nur muß man festhalten, daß mit der Behauptung, die Z. sei blos Form im Vorstellungsvermögen, nicht etwa ausgesprochen sein soll, daß in dem äußern Naturleben außer der Z. noch etwas Anderes vorhanden sei, was der Natur ihren Bestand gebe, aber auch nicht Z. sei; sondern nur daß das Naturleben ohne Bezug auf den Menschen als vorstellendes Wesen, durchaus unerfaßbar ist, so wie der Mensch un-

ungeachtet des Tragens der Zeitform in sich, selbst nicht zum Bewußtsein kommen würde, wenn ihm nicht eine Außenwelt entgegenstände, von der er sich als Eigenwesen relativ unterschied. Somit hat die Z. auch Realität auf die ganze Natur, aber nur sofern der Mensch in inniger und unauflösbarer Verbindung mit derselben steht. Was außer dieser Erkenntnißsphäre liegt, das kann der Mensch nicht lösen. Auf dem Standpunkte der Naturphilosophie nehmen wir hauptsächlich u. nur den Bezug wahr, in welchem sich Z. im geistigen Leben und von diesem aus in der Anschauung des körperlichen Lebens darbietet und bei dieser Betrachtung erscheint als wesentlichster Charakter der Z. die Gleichmäßigkeit des Fortrückens. Zuerst erscheint diese Gleichmäßigkeit, indem wir sie auf den Wechsel von Körperlichen im Raume beziehen, welcher der Erfahrung zu Folge in der Z. geschieht, und zwar zunächst tritt uns hier die Gleichmäßigkeit der Bewegung der Weltkörper entgegen, von ihnen wieder besonders der Lauf der Erde um die Sonne, der Erde um ihre Achse, des Mondes um die Erde (s. u. Zeit 2) 2c., welche dem Menschen als natürliche Zeitweiser dienen, woneben Scharfsinn und Erfindungsgeist ihn auch noch auf künstliche geleitet hat, z. B. Uhren, Chronometer. Die unmittelbare Auffassung des gleichmäßigen Fortschreitens kann man als Zeitsinn bezeichnen; man schätzt darnach die Länge eines eben verlebten Zeitraums und derselbe geht selbst im Schlaf nicht unter, da man beim Erwachen wohl zu unterscheiden vermag, ob man längere oder kürzere Z. geschlafen hat. Indeß es unterliegt der Geist hier, wie bei allem Schätzen, dem Messen gegenüber, Täuschungen, da wir uns von den sinnlichen Eindrücken bestimmen lassen, ohne dieselben durch Vergleichung mit ausgemittelten und auf Grundlagen der Größenlehre fest bestimmten Verhältnissen zu berichtigen. Je nachdem der Mensch nun sich einer größern oder geringern Menge binnen einer verflossenen Z. erhaltenen Vorstellungen bewußt ist und diese Vorstellungen selbst entweder ein gewisses Interesse für ihn haben oder dasselbe nicht haben, oder diesem gerade zuwider sind, so wird die Zeitschätzung eine verschiedene und es entsteht in unserm Zeitsinne einer oder der andere der entgegengesetzten Zustände, die man Zeitteile oder Zeitweile (Langeweile) nennt. Erstere findet statt, wenn der Mensch im behaglichen Zustande sich befand, letzterer im entgegengesetzten Falle, woneben man noch von einer Zeitleere spricht, womit man einen Zeitraum bezeichnet, welche ohne lebhafte Vorstellungen darzubieten verfloß, denn Vorstellungen sind gleichsam der Stoff der Z., womit sie gewissermaßen ausgefüllt wird. Indem man hierbei auf eine Zeiterfüllung geleitet wird, kann man diese als Größenverhältniß auffassen, nämlich als intensive Größe und bezeichnet man das Verstreichen der Z. als protensive Größe, so erhält man in dieser einen Gegensatz. Aber der Reflexion über das Zeitleben tritt hier ein Widerspruch entgegen; nämlich wir fassen in der Z. zwei Unendlichkeiten auf, Vergangenheit und Zukunft, jene die vor unserm Zeitleben verfloß, diese, die demselben folgen wird. Obgleich Unendlichkeiten haben sie doch da, wo sie in einander übergehen, ihre Abgrenzungen und wir können sie uns nicht anders denken, als daß die Vergangenheit um jeden durchlebten Moment länger, die Zukunft um denselben kürzer wird. Diese Bestimmung widerspricht nun dem Begriffe der Unendlichkeit, da wir sie aber nicht anders stellen können, so muß des Menschen eigene Endlichkeit die Schuld davon tragen, die er in die Vorstellung der Z. überträgt und übertragen muß, da er Z. als solche nur unter dieser Bestimmung auffassen kann. Der Uebergang der Vergangenheit und Zukunft ist ein ununterbrochener und der Mittelzustand, den wir Gegenwart nennen, hat als Zeittheil gar keinen Bestand, sondern ist ein bloßer Verstandesbegriff, denn der unendlich kleinste denkbare Zeittheil ist noch einer Theilung fähig, und dieser unendlich kleinste Theil würde die Gegenwart ausmachen. Im gewöhnlichen Leben wird der Begriff der Gegenwart nie pressirt, sondern man nimmt Stunden, Tage, wohl Jahre an, welche man die Gegenwart nennt. Der gemeine Menschensinn würde auch jenen Gedanken so wenig zu tragen als zu fassen vermögen, da nur der Moment, in dem der Mensch lebt, Wichtigkeit für ihn hat, während die Vergangenheit nur Erinnerungen, die Zukunft nur Erwartungen bietet, welche beide eigentlich keinen reellen Werth haben können. Eigentlich lebt der Mensch in der allernächsten Vergangenheit und nur durch die unaufhörliche Richtung des Blicks auf die nächste Zukunft, der Grenze der Vergangenheit, fassen wir den verlebten Zeitraum als Gegenwart. Kann auch die Protension im Zeitlichen, welche im Räumlichen der Längendimension entspricht, nicht mit einer andern Dimension in ununterbrochene Verbindung gebracht werden (und dadurch unterscheidet sich eben die Z. vom Raume wesentlich), so muß doch in der Zeitfolge noch etwas der räumlichen Breite Paralleles angenommen werden, nämlich die Gleichzeitigkeit. Denkt man sich das Leben des Menschen als einen Faden, welcher der Theil eines in die Breite gezogenen Gespinnstes ist, welches Gespinnst aber die Lebensfäden der Zeitge-

genossen enthält, so kann man sich ein Bild der Gleichzeitigkeit entwerfen, u. daß die Z. der Zeitgenossen weder schneller noch langsamer vergeht, daß alle ganz gleichmäßig aus der Vergangenheit in die Zukunft übertreten u. daß wir uns dies Verhältniß als ein nothwendiges denken müssen, das ist die Grundlage der Weltgeschichte. Um Vorstellungen vom Räumlichen zu erhalten, bedienen wir uns des Tastsinnes u. des Sehvermögens; im Zeitleben leitet uns vorzüglich der Hörsinn, mit welchem wir *vernehmen*, und Anschauung wird demnach für Räumliches, Vernehmen für Zeitliches aufgestellt werden müssen. Besonders deutlich gibt sich der Bezug, den das Vernehmen durch das Ohr auf das Zeitleben hat, in der Musik kund, welche offenbar in geordneter Aufeinanderfolge, so wie in Gleichzeitigkeit der Töne, eine innere Einheit hat, deren Bestehen einzig in der Z. ist. Mit Z. steht Ewigkeit (s. d.) in nächster Verbindung; theils ist sie die Z. selbst in ihrer Unendlichkeit, wo sie Vergangenheit und Zukunft umfaßt; theils steht sie über der Z., wenn man sich unter Ewigkeit einen Zustand denkt, in den kein Wechsel, kein Kommen und Schwinden Statt hat. Weil aber in diesem Begriff die Z. selbst, als Bedingung alles Wechsels, hinweggedacht werden soll, Z. aber eine nothwendige Form unsers Vorstellungsvermögens ist, so kann sich der Mensch von einem solchen Zustande des Seyns keine Vorstellung machen, sie gehört in das Gebiet der transscendentalen Gegenstände Bei der Fassung der Idee einer *Wiederkehr aller Dinge*, die auf gleiche Weise nach Ablauf eines sehr großen Zeitraums Statt haben werde, würde die Z. zu einer abgeschlossenen Größe werden und als Bild würde ein Rad von ungeheuer großem Durchmesser anzunehmen sein, auf dessen Peripherie Alles nur eine scheinbare Vorwärtsbewegung machte. wirklich aber eine Kreislinie durchlief. Aber so wenig als sich eine solche Combination aller gleichzeitig eintretenden Verhältnisse sowohl auf unserem Planeten als auf allen Himmelskörpern und noch weniger ein so starrer Mechanismus in den Naturereignissen denken läßt, als bei dieser Wiederkehr der Dinge Statt haben müßte, so sehr spricht auch der menschliche Geist in seinen höhern Andeutungen und in seinem Freiheitsgefühle dagegen u. die Idee ist unhaltbar, wenn auch nicht zu läugnen ist, weil selbst die Erfahrung es lehrt, daß im Einzelnen sich oft Alles wiederholt, wenigstens dem Alten ähnlich erscheint. 2) (Chronol.). Um die Z., wo Etwas geschehen ist, oder soll deutlicher und genauer zu bestimmen (*Zeitmessung*), hat man schon in alter Zeit seine Zuflucht zu Erscheinungen genommen, die sich allgemein erkennbar machten und durch gleichförmigen Fortgang und regelmäßige Wiederkehr dazu geeignet waren. Man schließt nämlich daraus, es sei doppelt so viel Z. verflossen als ein anderes Mal, wenn während derselben ein Körper, der sich daraus gleichförmig fortbewegt, doppelt so viel Raum zurücklegt. Das Laufen des Sandes durch eine kleine Oeffnung (s. Sanduhr), das Schwingen des Pendels boten aber solche gleichförmige Bewegungen, noch deutlicher aber der gleichmäßige Umschwung der Gestirne und sowohl im Kleinen, als im Großen wurden sie gebraucht zur Messung der Z. Legte man die scheinbare Bewegung der Sonne (oder die wirkliche Bewegung der Erde um die Sonne) und die des Mondes zu Grunde, so nannte man dies *Sonnenzeit*, brauchte man aber den scheinbaren Umlauf der Fixsterne hierzu, so nannte man dies *Sternzeit*. Nur von der Sonnenzeit soll hier die Rede sein, von der Sternzeit s. d. Auf- und Niedergang der Sonne war das erste (*Tag*), wornach man von den ältesten Zeiten her sein Thun bestimmte u. zählte, so schon in der Bibel bei der Schöpfungsgeschichte. Daneben kommen noch im *griechischen* Alterthum andere Bestimmungen, hergenommen von dem bürgerlichen Leben, vor, so z. B. für den Abend brauchten die alten Griechen die Ausdrücke, wenn die Stiere abgespannt werden. wenn man Licht anbrennt, wenn sich der Markt füllt (nämlich zur Volksversammlung) ꝛc. Außer der Sonne war der Mond das Gestirn, welches bald Einfluß auf die Bestimmung der Zeit gewann; seine Regelmäßigkeit in dem Erscheinen u. die leichte Bemerkbarkeit in den Erscheinungsarten konnte auch für den mit der Astronomie Unbekannten leicht eine Norm zur Messung der Z. werden, daher wir die Rechnung nach *Monaten*, d. h. dem Zeitraum, welcher von einer Erscheinungsart des Mondes bis zu ebenderselben wieder zurückkehrenden inne lag, ebenfalls sehr früh und allgemein finden. Die Sonne nun außer der täglichen Erscheinungsart auch zu größeren Zeiträumen zu gebrauchen (*Jahr*, s. d.), konnte Anfangs um so weniger gelingen, da man mit den Monaten, die man streng an die Erscheinung des Mondes band, in Bezug auf die Sonnenerscheinungen nicht auskam, und man mehrere Tage zusetzen mußte, um Uebereinstimmung zu erreichen. *Stunden* finden sich im alten Griechenland und sonst in alten Urkunden nicht angegeben, sondern, wie gesagt, nur *Tageszeiten* (und zwar meist nur Morgen, Mittag, Abend, für den Tag, für die Theile der Nacht hatte man auch besondere Benennungen) was selbst als in der späteren Zeit nach Stunden gerechnet wurde, blieb. Daneben kommt noch, ebenfalls von den Ge-

schäf-

schäften des Lebens hergenommen, eine Z. nach Jahreszeiten vor, die Zahl derselben war aber sehr verschieden (bald 3, bald 4, bald 7), eben so wie ihre Dauer. Die Mathematiker beschäftigten sich fortwährend mit der Zeitmessung nach Jahren u. suchten in bestimmten Perioden oder Cyklen die über die Mondsjahrrechnung überschüßige Zeit unterzubringen (s. Kleostratos, Meton, Philolaos, Hipparchos), aber es wollte lange nicht glücken; doch wurde dadurch eine Art von Kalender (s. d.) seit dem 5. Jahrh. v. Chr. erfunden; nämlich die Astronomen stellten jährlich Tafeln auf, worin die Tageszahl verzeichnet und zugleich muthmaßliche Witterungserscheinungen beigefügt waren. Die Eintheilung der Tageszeiten gewann an Genauigkeit durch die Erfindung des Gnomon (s. d.). Die Zeitmessung der ältesten Römer kennen wir nicht; nach ihrer Bekanntschaft mit den Hetruriern zählten sie auch nach Jahren, Monaten und Wochen, welche letztere aber von den unsrigen verschieden waren u. aus 8 Tagen bestanden; Jahre hatten sie zweierlei, Mond- und Sonnenjahre, von jenen entsprechen 6 allemal 5 Sonnenjahren, welche Zeiträume Lustren hießen, und wieder 22 Lustren gaben ein Säculum (s. Saeculum 1). Die Tageszeiten wurden bei den Römern noch später, als bei den Griechen, bestimmt; seit dem 3. Jahrh. konnte es durch die Erfindung der Wasseruhr noch gewisser geschehen. Noch treffen wir auf dem klassischen Boden das große Jahr, oder Weltjahr genannt, dessen Dauer aber sehr verschieden angegeben wird; aus der Differenz von 8—18,000 Sonnenjahren ergibt sich, daß man über die Bestimmung desselben gar nicht einig war. Die germanischen Völker haben gewiß auch sehr früh den Wechsel der Jahreszeiten, des Monats und anderer Gestirne zur Zeiteintheilung bemerkt. Sie hatten die Eintheilung nach Jahren die nach Tacitus nur in 3 Jahreszeiten geschieden, wiewohl der dort weggelassene Herbst seinem Namen nach teutsch und alt ist; übrigens theilte man das Jahr auch in 12 Monate, deren teutsche Namen wir noch aus dem karolingischen Zeitalter haben; jeder Monat bestand aus 4 Wochen, jede Woche aus 7 Tagen, welche nach häuslichen Beschäftigungen, dem Lauf und Stand der Sonne und den Mahlzeiten eingetheilt wurden. Ueberhaupt rechnete man aber mehr nach Nächten und statt der Jahre nach Wintern, wenigstens ist diese letztere Rechnung bei den nördlichen Germanen gewöhnlicher und bei den südlicheren kommen beide Rechnungen neben einander vor. Noch bei den Saterländern ist es gebräuchlich, die Zeit nach Nächten, übrigens aber die Tagesrechnung nach der Essenszeit zu bestimmen. Nicht unähnlich theilen die nordamerikanischen Indianer den Tag nach der Schlafzeit u. das Jahr nach Monaten, die von den darin vorkommenden Beschäftigungen, oder natürlichen Erscheinungen benannt sind. Die neuern Astronomen unterscheiden bei der Zeiteintheilung die wahre (wahre Z.) von der mittleren Sonnenzeit. Der Zeitraum von jedem Mittage oder Durchgang des Mittelpunkts der Sonne durch den Meridian bis zu den darauf folgenden, heißt der wahre Sonnentag und dieser wird wieder in 24 gleiche Theile (wahre Sonnenstunden) eingetheilt. Das eigentliche unveränderliche Zeitmaß in der Natur ist aber der Sterntag (s. Sternzeit). Erscheint die Sonne immer bei den nämlichen Fixsternen, so würden die Sterntage auch zugleich Sonnentage sein. Die Sonne rückt aber mit einer eignen Bewegung in der Ekliptik fort, und zwar täglich fast 1 Grad weiter gegen Morgen von den Fixsternen, wo sie den Tag vorher stand. Diese Differenz zu durchlaufen, braucht die Sonne etwa 4 Minuten Z.; die Sonnentage sind also 4 Minuten länger als die Sterntage. Aber auch die Sonnentage sind nicht gleich lang, theils weil das Fortrücken der Sonne gegen Osten nicht gleichviel beträgt, indem sie im Sommer oft nur 57 Minuten, im Winter dagegen oft 61 Minuten in der Ekliptik fortschreitet, theils weil das Fortrücken in der Ekliptik geschieht, deren Richtung in dem Mittagskreise nur selten gerade gen Osten geht, daher sich die Sonne nicht um die ganze Größe ihres Fortrückens in der Ekliptik, sondern nur um einen Theil derselben nach Osten bewegt. Hieraus geht hervor, daß die wahren Sonnentage um die Zeit der Wintersonnenwende am längsten sein müssen, weil um diese Zeit die Sonne nicht nur am schnellsten, sondern auch parallell mit dem Aequator fortzurücken scheint. In dieser Beziehung kann man auch sagen, daß die wahren Sonnentage (nämlich von einem Mittag bis zum andern gerechnet) im Winter länger sind, als im Sommer und um die Nachtgleichen. Natürlich ändert sich, indem die wahren Sonnentage länger und kürzer werden, auch die Länge der Stunden, Minuten, der wahren Sonnenzeit in Taschenuhren, Schlaguhren u. s. w.; dagegen geben Sonnenuhren stets die wahre Sonnenzeit an. Um nun demohngeachtet gleichförmig gehende Uhren zu erhalten, hat man aus der Länge des längsten und kürzesten Sonnentags eine mittlere Größe im Durchschnitt angenommen und diesen Durchschnitt den mittleren Sonnentag genannt, woher sich der Begriff mittlere Sonnenzeit (mittlere Zeit) von selbst ergibt. Den Unterschied zwischen wahrer und mittlerer Zeit nennt man Zeitgleichung; 3) ein

3) ein Zeitpunkt, welcher zu einer gewissen Veränderung der gewöhnliche, oder der schicklichste ist, besonders von einem Zeittheile des Jahres oder des Tages; 4) der Zeittheil welcher nicht mit bestimmten oder nöthigen Beschäftigungen ausgefüllt ist; 5) das, was zu einer gewissen Zeit geschieht, die Umstände, die Verhältnisse; 6) die Dauer des Tages; 7) (Gramm.), so v. w. Tempus; 8) die Menstruation; 9) (Deichw.), die Stunden des Tages, während welchen gearbeitet werden muß

Zeitabschnitt, so v. w. Zeitraum.

Zeitalter (**Menschenalter**, aetates), Bildungsperioden des Menschengeschlechtes, welche Dichter und Philosophen der Vorzeit in unbestimmten Grenzen nach sittlicher und politischer Güte ihrer Vorfahren und frühesten Landeseinwohner annahmen. Wegen der Unbestimmbarkeit der Grenzen haben auch verschiedene eine verschiedene Anzahl Z. angenommen. Es haben aber auf Bestimmung der Zahl u. der Charaktere der einzelnen Z. sowohl ältere Mythen, als die Phantasie und das Bedürfniß der Dichter Einfluß geübt; Hesiodos und nach ihm Proklos nimmt 5 an: a) das **goldene**; die Menschen, aus der Hand der Götter selbst hervorgegangen, lebten müh- u. harmlos, in ungeschwächter Lebenskraft, die Erde brachte unbearbeitet ihnen ihre Gaben keine Leidenschaft regte sich in ihnen, keine Unsittlichkeit befleckte ihre Unschuld; die Menschen dieses Alters wurden nach ihrem Tode der Menschen himmlische Schutzgeister; b) das **silberne**; in ihm waren die Menschen schon an Gestalt u. Sinn verändert, sie vergriffen sich schon an einander und bereiteten sich so Schmerz und Kummer, den Göttern gehorchten u. opferten sie nicht; daher war ihr Leben auf der Erde kürzer u. nach ihrem Tode wurden sie die irdischen Genien. c) Das **eherne** Z.; Künste wurden gebildet, blutige Kriege geführt, Gewaltthätigkeiten geübt und unermeßliches Elend über die Erde gebracht; als die Menschen dieses Z.s starben, kamen sie in die Unterwelt hinab. d) Das **heroische**, war besser und stärker, als das vorige, aber Kriege führte man da und weit hin zog man mit den Waffen; der Dichter bezeichnet überhaupt damit das heroische Z. der griechischen Geschichte und stellt diesem entgegen e) das **menschliche**, das seiner Zeitgenossen, dessen Treiben u. Drängen ihm Ekel erregt u. den Wunsch auspreßt, entweder früher gelebt zu haben oder später geboren worden zu sein, denn Kummer und Sorge sind ihm jetzt das Loos der Sterblichen. Zwei Kreise scheinen dem Dichter hier vorgeschwebt zu haben, der erstere der göttlichen Menschen, der zweite der irdischen, von denen er wieder verschiedene Z. bestimmte. Bei Ovidius werden vier Z. genannt: a) das **goldne**, wo die Menschen gut, furcht- und straflos lebten, die Zeit war die Regierung des Saturnus; b) unter Jupiter kam das **silberne**, die Zeiten und Jahreszeiten schieden sich (d. h. die Menschen suchten verschiedene Wohnsitze), Häuser entstanden, die Erde mußte bebaut werden, wenn sie Früchte geben sollte; c) das **eherne** griff schon zu den Waffen, aber ohne Gewaltthätigkeit u. Unrecht; d) das **eiserne** brach in allen Thorheiten und Lastern aus, Betrug, List, Nachstellung, Habsucht zeigten sich jetzt; Schifffahrt ward erfunden, Metalle ausgegraben, ungerechte Kriege geführt; die Menschen strebten nach der Herrschaft des Himmels, die Götter erschlugen sie und ein neues Geschlecht ging hervor, das wieder schlecht und wild war und vom Jupiter durch die Fluth vertilgt wurde. Das neue Geschlecht schuf Deukalion (s. d.) aus Steinen, die er hinter sich warf. Nur 3 Z., das goldene, silberne und eherne gibt Aratos an, indem bei ihm das eherne und eiserne des Ovidius zusammenfallen; nur 2 endlich werden bei Virgilius, geschieden nach dem Weltregiment des Saturnus und des Jupiter, unter jenem das bessere, glücklichere Leben, unter diesem wurde es nach und nach schlimmer, bis auf des Dichters, ihm betrübt scheinende Zeit. *(Lb.)*

Zeit-berechnung, so v. w. Chronologie. **Z.-beschreibung**, 1) so v. w. Chronologie; 2) so v. w. Chronographie.

Zeit-bestimmung (Rechtsw.), die Angabe des Zeitraums, binnen dessen, oder des Zeitpunktes (s. Tempus 6), zu welchem Etwas geschehen soll. Dieselbe kann im Gesetz, Herkommen, Testament, Contract u. s. w. erfolgen. Ist sie erfolgt, so bedarf es, um für den, der in Gemäßheit dieser Z. Etwas zu thun hat, nicht noch einer besondern Mahnung, um die Folgen des Verzugs (s. Mora) für ihn hervorzubringen, falls er der Z. nicht nachkommt; jene Folgen treten dann von selbst ein. Dies wird durch das Rechtssprichwort ausgedrückt: Dies interpellat pro homine. *(Bs.)*

Zeit-bock (Landw.), s. unter Schaf, vgl. Hammel.

Zeit-bogen (Astron.), der Abstand eines Gestirns vom Mittagskreise, oder der Winkel (**Stundenwinkel**), welcher den **Stundenkreis** dieses Gestirns mit dem Mittagskreise am Pole einschließt, u. welcher durch den, zwischen gedachten beiden Kreisen enthaltenen Bogen des Aequators gemessen wird. Dieser Bogen, in Zeit verwendet, gibt an, wieviel Zeit das Gestirn noch gebraucht, um in den Meridian zu kommen, u. heißt eben deswegen **Zeitbogen**.

Zeit-

Zeit=buch, so v. w. Chronik.

Zeit=conto (Hdlgsw.), s. Conto di tempo.

Zeitdauer der Noten (Musik), s. unter Noten und Tact.

Zeit der Behütung der Grundstücke (Rechtsw.), diejenige Zeit, wo das Vieh auf die Grundstücke getrieben oder nicht getrieben werden darf, um darauf gehütet zu werden. Im ersten Falle heißt sie offene, im letzten geschlossene Zeit. In der Regel werden diese Zeiten durch Landesgesetze bestimmt. Wo es nicht der Fall ist, muß vorzüglich auf die Art u. Eigenschaften des zu behütenden Grundstücks gesehen werden, um dieses zu entscheiden. Auf Grundstücken, die blos zur Hütung bestimmt sind, wie Lehden, Haiden (s. d.) u. s. w. ist in der Regel stets offene Zeit. Auf Grundstücken hingegen, wo die Benutzung als Weide eigentlich nur Nebensache ist, tritt die offene Zeit nicht früher ein, als bis die Früchte auf allen Stellen des zu behütenden Grundstücks gänzlich eingeerndet sind. Daher darf, wenn ein bestimmter Tag für das Beginnen der offenen Zeit nicht festgesetzt ist, eine einschürige, einhauige Wiese (s. d.) sogleich nach einmaliger Einerntung des darauf erwachsenen Grases, eine zweimäthige, zweischürige, sofort nach Einertung des zweiten, eine dreischürige sofort nach Einerntung des drittes Grashiebes behütet werden. Ist aber ein Tag zur Oeffnung der Wiesen gesetzlich oder herkömmlich, so kann der Eigenthümer sie vorher benutzen und abhauen, so oft er will. Die geschlossene Zeit der Wiesen hebt häufig mit Walpurgis, oder dem 1. Mai, an manchen Orten mit Mariä Verkündigung (d. 25. März) an u. dauert bis Michaelis, an manchen Orten nur bis Bartholomäi (24. August), an andern Orten aber auch bis Galli (16. October). Seit Einführung des Julianischen Kalenders richten sich offene u. geschlossene Zeiten an einigen Orten darnach, an andern noch nach dem alten Gregorischen Kalender. Bei Aeckern beginnt die Hütung sofort nach Abbringung der Früchte, also da, wo Dreifelderwirthschaft (s. d.) herrscht, zur Brachzeit und dauert bis zur Umreißung des Feldes. Oft ist daher da, wo in die Brache gesömmert wird, bestimmt, wie viel Land zur Weide liegen bleiben muß. Oft ist auch vorgeschrieben oder durch Observanz festgesetzt, wie lange der Eigenthümer das Stoppelfeld unumgerissen liegen lassen muß, damit es zur Weide dienen könne. Im Zweifelsfalle wird jedoch kein Brachacker vermuthet, weil der Eigenthümer, wo nicht ganz bestimmte Vorschriften für das Gegentheil vorhanden sind, an möglichster Benutzung seines Eigenthums durch die Weide nicht behindert werden soll. In Waldungen ist die Hut in der Regel so lange für geschlossen zu achten, bis das Laub dem Vieh aus dem Maule gewachsen ist, d. h. bis das Vieh dem jungen Anfluge durch Abbeißen nicht mehr schaden kann. Hier ist also, wenn nicht Gesetze oder Herkommen ein Anderes bestimmen, die Hutung am beschränktesten, weil es von dem Ermessen der Forstbehörde abhängt, welche Plätze, wie groß und wie viel sie neu anbauen lassen will. (*Bz.*)

Zeitereignisse seit Beginnen des Werks. Mehrmals ist bei geschichtlichen Artikeln auf gegenwärtigen Artikel verwiesen worden. Wir würden ihn auch geben, wenn wir in neuester Zeit nicht uns entschlossen hätten, sei es auch erst nach Verlauf von etwa 2 Jahren, Supplementbände zu unserm Werke zu geben, und in diesen das Fehlende und aus Versehen Ausgelassene nachzutragen, und die Irrthümer und Mängel zu berichtigen. In diesen Supplementen werden wir nun auch die Geschichte der Staaten, so weit sie nicht bereits im Hauptwerk erzählt ist, nachtragen. Wir würden mit diesen Supplementbänden gleich nach Erscheinen gegenwärtiger Abtheilung beginnen, wenn wir nicht vorher eine Zeit kostende, genaue und systematische Durchsicht des ganzen Werks damit verbinden wollten, um alle noch vorhandenen Lücken desto sicherer aufzufinden und desto sorgfältiger zu ergänzen.

Zeit=folge, 1) die Ordnung, wie die Begebenheiten der Zeit nach auf einander gefolget sind; 2) eine Reihe von Begebenheiten.

Zeitform (Gramm.), so v. w. Tempus.

Zeit=forschung, so v. w. Chronologie.

Zeit=geist, die zu gewissen Zeiten herrschende Denkart und Handlungsweise der Menschen.

Zeit=genossen, Leute, welche mit einer bestimmten Person nicht blos zugleich lebt, sondern auch möglichst in gleichem Alter, wenigstens zu gleicher Zeit thätig mit ihr sind.

Zeitgeschmack, die Art, wie sich der Geschmack der Menschen zu einer gewissen Zeit verändert hat, so daß das was man zu einer gewissen Zeit für schön, anständig, schätzenswerth gehalten hat, jetzt für minder schön oder anständig ja selbst für häßlich gilt.

Zeit=gleichung (Astron.), s. u. Zeit 2). Mit der wahren Sonne vergleicht man bei der mittlern Zeit eine erdichtete Sonne, von welcher man annimmt, daß sie dagegen mit gleichförmiger Geschwindigkeit den Aequator durchlaufe. Diesem zu Folge wird bald jene wahre, bald diese erdichtete Sonne den

den Meridian, oder jeder andere Stundenkreis, eher erreichen. Es könnte sich auch treffen, daß beide Sonnen zuweilen den Meridian gleichzeitig erreichten, und dann wäre, wie man zu sagen pflegt, die Z. = o. Letzteres erfolgt wirklich viermal im Jahre, nämlich den 15. April, 15. Junius, 31. August und 24. December, wogegen sich die Z. für jeden andern Tag des Jahres aus dem Unterschied des Standes einer Sonnenuhr und einer richtig gehenden Stadt- oder Zimmeruhr ergibt, da letztere Uhren als mechanische Werkzeuge, natürlich nur gleichförmige mittlere Sonnenzeit zeigen können. Auch läßt sich der Stand dieser letztern Uhren darnach berichtigen, da man aus Berechnung der Z. stets wissen kann, was eine nach solcher mittlern Sonnenzeit gehende Uhr in dem Augenblick zeigen sollte, wo die Sonnenuhr den wahren Mittag angibt. Diese Correction ist zugleich der nächste praktische Zweck der Bestimmung der Z. (*Nr.*)

Zeit-glaube, diejenige Art des religiösen Glaubens, welche nur in einer gewissen Zeit als Wahrheit galt.

Zeit-groschen (Handwerksspr.), eine kleine Abgabe, welche zu gewissen Zeiten des Jahres entrichtet werden muß.

Zeit, gute und schlimme oder schlechte (Musik), s. unter Tact.

Zeit-hafen (Schifff.), ein Hafen, in welchen man nur zu gewissen Zeiten, z. B. zur Zeit der Fluth einlaufen kann.

Zeit-halter (Uhrm.), so v. w. Seeuhr.

Zeit-hammel (Schafz.), s. unter Hammel.

Zeithain (Geogr.), Kirchdorf im Amte Großenhain des Kreises Dresden (Königreich Sachsen), berühmt wegen des großen 1730 zu Ehren des Königs von Preußen gehaltenen Lagers; zum Andenken davon stehen 6 Pyramiden.

Zeither (Gramm.), Nebenwort, so v. w. die oder eine gewisse Zeit her, d. i. geraume Zeit; man schreibt dafür auch **seither**, welches nicht, wie Adelung glaubt, dem Z. an Richtigkeit nachsteht, nur darf es nicht durch Ellipse für seit der Zeit her erklärt werden, es steht in Verbindung mit dem alten **sint**, welches eine gewisse Zeitdauer andeutet.

Zeitig, 1) was zur gegenwärtigen Zeit ist oder geschiehet; 2) nur eine bestimmte Zeit dauernd; 3) was vor der gewöhnlichen, bestimmten oder erwarteten Zeit ist oder geschiehet; 4) was seine gehörige Zeit zur Ausbildung gehabt hat, reif.

Zeitigen, reif machen oder werden, mit der Zeit in den Zustand der Vollkommenheit bringen oder dazu gelangen.

Zeitigende Mittel (maturantia, Chir.), die Eiterung befördernde Mittel.

Zeitigung (maturatio, Med.), der Zustand einer Entzündungsgeschwulst, wenn die Eiterung eintritt.

Zeitkürzung, 1) die Einrichtung, durch welche man bewirkt, daß man die Dauer der Zeit nicht merkt, daß sie, ohne uns dessen bewußt zu werden vorüber eilet; 2) eine Beschäftigung, wodurch man dies bewirkt, oder der Gegenstand dieser Beschäftigung.

Zeit-kuh (Landw.), eine zweijährige Kuh.

Zeit-kunde, so v. w. Chronologie.

Zeit-lauf, die Reihe von Veränderungen, welche in einem gewissen Zeitabschnitt erfolgt, mit besonderer Rücksicht auf die Art, wie die einzelnen Begebenheiten aus einander hervorgehen.

Zeit-lehen (Rechtsw.), ein Lehen auf bestimmte Zeit, oder auf Lebenszeit, welches jedoch nicht vererbt werden kann.

Zeitlich, 1) im gewöhnlichen Sprachgebrauche so v. w. zeitig; 2) das was die endlichen oder irdischen Dinge betrifft oder mit denselben zusammenhängt; 3) so v. w. weltlich, nicht zur Kirche gehörend oder auf dieselben sich beziehend.

Zeitliches Bürgerrecht, s. Bürgerrecht 2).

Zeitlichkeit, 1) allgemeines Prädicat der Dinge, sofern sie zu einer gewissen Zeit existiren; 2) im Gegensatz zur Ewigkeit so v. w. das Vergängliche, Inbegriff weltlicher Güter, sofern alles der Zeit Angehörige nicht dauernd, sondern nur vorübergehend ist; 3) das Erdenleben.

Zeitloß (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Wolfsmünster des Untermainkreises (Baiern) am Sinn; hat 300 Ew. und Schloß.

Zeitlose (Bot.), colchicum autumnale, **Zeitlosenessig, Z.-sauerhonig, Z.-tinctur**, s. unter Colchicum.

Zeit-maschine, 1) eigentlich jede Uhr, besonders aber 2) ein Planetarium, wo Erde, Mond, Planeten u. s. w. durch ein Uhrwerk bewegt werden.

Zeit-maß, 1) jeder Zeittheil, mit dem man, als Einheit genommen, die Zeit messen kann, z. B. Stunde, Tage, Jahre, Jahrhunderte 2c. (vgl. Zeitmessung); 2) da die Bewegung in der Zeit geschieht, auch das Maß, womit man Bewegungen mißt; 3) (Poet.), Maß der Sylben, zu deren Aussprache eine gewisse Zeit erfordert ist; das Z. ist hier verschieden nach dem längeren oder kürzeren Verweilen (s. Mora) des Sprechenden auf einer Sylbe (s. Metrum, Prosodie); 4) (Musik), so v. w. Takt. (*Lb.*)

Zeit-messer, so v. w. Uhr u. Chronometer.

Zeiton (Geogr.), 1) (**Zeitun**), so v. w. Zdin; diese Stadt, auch Lamia genannt,

nannt, bildete die Hauptstadt des griechischen Nomos Lokris-Phokis und einer Eparchie desselben, ist nach der neuesten Eintheilung Hauptstadt des Gouvernements Phthiotis und Sitz des Gouverneurs desselben; 2) s. Bisbut.

Zeit-ordnung, das Verhältniß der Dinge, sofern sie entweder neben einander zugleich (**Gleichzeitigkeit**), oder nach einander sind, so daß das Eine eher, das Andere später kommt (**Aufeinanderfolge, Zeitfolge**); vgl. Zeit.

Zeit-pacht (Rechts- u. Landw.), s. unter Pacht.

Zeit-partikeln (adverbia temporis, Gramm.), Wörter, welche dazu dienen, in untergeordneten Sätzen Handlungen oder Begebenheiten, welche entweder mit denen des Hauptsatzes gleichzeitig, oder vor denselben, oder nach denselben sich ereignen, anzugeben, z. B. als, da während, indem, seitdem, wenn, so oft als, ehe als, bevor, nachdem, so lange als ꝛc.

Zeit-periode, so v. w. Periode, zum Unterschied von der rhetorischen Periode.

Zeit-punkt, bestimmter einzelner Moment der Zeit, in welchem etwas geschehen ist, oder an welchem etwas geschehen soll.

Zeit-raum (**Zeitabschnitt**), s. Periode.

Zeit-rechnung, 1) so v. w. Chronologie; 2) die Art und Weise, wie die Begebenheiten in der Welt auf einander folgen (vgl. Jahresrechnung); 3) (Hdlgsw.), s. Conto di tempo.

Zeit-register, so v. w. Chronik.

Zeit-rente (Rechtsw.), 1) so v. w. Leibrente (s. d.); 2) eine Rente (s. d.), welche zu bestimmten Zeiten und nur bis zu einem gewissen Zeitpunkte, z. B. eine gewisse Reihe von Jahren hindurch, geleistet wird.

Zeitsch (nord. Myth.), vgl. Bjelbog.

Zeit-schafe (Zool.), s. unter Schaf.

Zeit-schwindel (Med.), s. unter Schwindel.

Zeit-strom, das rasche Aufeinanderfolgen der Begebenheiten und das dadurch unbemerkte Vorbeieilen der Zeit.

Zeittālata (ind. Myth.), s. unter Nat.

Zeitungen u. Zeitschriften (Liter.), literarische Erzeugnisse, welche an bestimmten Orten zu gewissen Zeiten erscheinen und Nachrichten über Gegenstände, die gerade für den Augenblick Interesse aus irgend einem Grunde haben, enthalten. Das teutsche Wort **Zeitungen** wollten Einige nicht mit Zeit verbinden, sondern es mit dem englischen Wort tidings, Nachrichten, Erzählungen, zusammenbringen; allein sowohl jenes englische Wort ist mit tid (Zeit) verwandt, als auch alle Wörter, welche in den germanischen Sprachen dafür gebraucht werden; auch sieht man aus dem Gebrauch, daß der Begriff der Zeit stets festgehalten wurde, denn das Wort **Zeitschrift** ist jenem ganz gleich gebildet, nur daß dies ein zu einer bestimmten Zeit erscheinendes Blatt, Z. aber ein solches bedeutet, in welchem Ereignisse der Zeit berichtet werden. Es unterscheiden sich aber Zeitschriften von Zeitungen auch rücksichtlich ihres Inhaltes, da diese meist politische Nachrichten enthalten, jene aber sich mit den Erscheinungen auf dem Gebiet der Wissenschaften beschäftigen, oder die Unterhaltung der Leser insbesondere ins Auge fassen. Wegen ihres zu bestimmten Zeiten wiederkehrenden Erscheinens nennt man solche Schriften auch **periodische Schriften** und spricht deshalb von einer **periodischen Literatur**. Die Zeiträume, innerhalb welcher sie erscheinen, sind eben so verschieden, wie die allgemeinen Namen, mit denen sie benannt werden; in ersterer Beziehung gibt es **Tage-** und **Wochenblätter, Monats-** u **Quartalschriften**; in letzterer Hinsicht sind besonders die Zeitschriften mit verschiedenen Namen benannt, wovon unten die Rede sein wird. Wir trennen beide und sprechen I. von den **Zeitungen**, oder denjenigen Blättern, welche die laufenden Begebenheiten der Zeit und ihre politischen Verhältnisse sich zum Hauptgegenstand ihres Inhaltes nehmen. Ihrem universalen Charakter nach sind die Z. nicht sehr **alt**, und es darf dies um so weniger wundern, da hauptsächlich die Völker des Alterthums, zumeist auf ihre eigenen Staaten eingeschränkt, von fremdem Interesse nicht bewegt wurden u. daher dasselbe nicht theilten. Das auf das eigene Vaterland Bezügliche, sowohl das, was im Innern vorging, als die Verhältnisse, in denen es nach Außen stand, waren ihnen immer bekannt, da sie theils persönlich, theils durch ihr öffentliches Leben Theil daran nahmen. Wohl aber mochte in Freistaaten, wo die Verfassungen sich zu ändern begonnen hatten u. das Volk eifersüchtig die Handlungen der Obern verfolgte, das Bedürfniß nach Kunde dessen hervortreten, was ihren Blicken und ihrer Theilnahme entzogen wurde; daher finden wir schon bei den **Römern** unter Cäsars Machthabung eine Art von Z. (**acta senatus**), in welchen die Verhandlungen des Senates aufgeschrieben und öffentlich bekannt gemacht wurden. So blieb das Volk in Verbindung mit der Regierung; aber schon Augustus schaffte die Bekanntmachung wieder ab und ließ nur die **diurna, diurni** (nämlich libri), **urbana, acta**, eine Art Tageblatt, bestehen, in denen allerhand Volksangelegenheiten, öffentliche Gerichte, Bestrafungen, Versammlungen, Ehescheidungen u. dgl. bekannt gemacht wurden. Wir haben also hier eine Art Intelligenzblatt, freilich nur für den engen Kreis der Hauptstadt u. namentlich für das Archiv, bestimmt,

stimmt, von welcher Art auch eigentlich die chinesische Hofzeitung, welche man für die älteste auszugeben pflegt, ist. Durch das ganze Mittelalter hindurch findet sich keine Spur von Z. Von den Galliern berichtet schon Cäsar, daß sie sehr neugierig gewesen wären und gern Neuigkeiten aus den Nachbarländern erfahren hätten, zu welchem Zwecke sie auch oft Kaufleute und Reisende angehalten und ausgefragt hätten. Weil aber weder an eine allgemeine Kenntniß der Schreibkunst, noch an eine öftere regelmäßige Verbindung damals zu denken war, so war auch an kein Institut, wie das der Z., zu denken. Was man nicht in Handelsstädten erfuhr, blieb unbekannt. Daher waren auch die Handelsstädte im Mittelalter, wo sich Menschen aus den verschiedensten Theilen des In- und Auslandes versammelten, der Sitz mündlicher Z. und vorzüglich die Messen die Zeiten, wo man solche erfuhr. Z. auf der untersten Stufe ihrer Bedeutung, nämlich als Berichte auswärtiger Neuigkeiten, entstanden erst im 16. Jahrh. und zwar die ersten zu Venedig. Als nämlich die Republik mit Soleiman II. 1563 Krieg führte, so wurden für die, welche sich um den Gang jenes Kriegs theils aus politischen, theils aus mercantilischen Interessen bekümmerten, Blätter an bestimmten Orten ausgelegt, welche die neuesten Nachrichten über jenen Krieg enthielten. Da indeß die Regierung argwöhnisch auf jene Neuigkeitsblätter sah, so konnten sie nicht gedruckt werden, sondern waren blos geschrieben u. erst später wurden sie gedruckt. Für die Lesung dieser Blätter zahlte man eine Gazetta (s. d.) und daher wurde auch nachher eine Zeitung überhaupt im Italienischen Gazette (Gazzetta) genannt, welcher Name auch auf die französischen Blätter gleiches Inhaltes überging. Nach And. soll umgekehrt Gazette, eigentlich ein teutsches Wort (verwandt mit gazen, Gazerei, d. i. plaudern, Plauderei), eine Nachricht, Neuigkeit bedeuten, und das Geldstück, was man für den Gebrauch eines solchen Blattes zahlte, darnach benannt sein. 60 Jahrgänge dieser ersten venetianischen Zeitung werden in der Magliabecchischen Bibliothek zu Florenz aufbewahrt. Nächst Venedig hat England die ältesten politischen Z. aufzuweisen; die erste dort entstandene: the english Mercury, erschien 1588, wo die große spanische Flotte Armada (s. d.) sich gegen England in Bewegung setzte und Englands Bewohner mit den verschiedensten Gefühlen der Furcht und Hoffnung erfüllte. Der damalige Minister der Königin Elisabeth, Lord Burleigh, bat die Regentin, ihm zu erlauben, das Volk von dem wahren Stand der Dinge officiell in einer Hofzeitung zu unterrichten, und da es ihm gewährt wurde, so gab er Anfangs auch handschriftlich, später bei dem Hofbuchdrucker, Christoph Barker, Z., die ersten wahrscheinlich im April des genannten Jahres, heraus. Das älteste bekannte Blatt des Mercury Nr. 50 vom 23. Julius 1588 befindet sich im britischen Museum. Regelmäßig erschienen sie nicht, sondern nur, wenn etwas von Bedeutung vorgefallen war, und später, als die Armada zerstreut und England außer Gefahr vor ihr war, nur selten. In Frankreich schrieb die ersten Z. ein Arzt, Theophrast Renaudot, nicht um das wißbegierige Volk, sondern um seine Patienten damit zu unterhalten. Er spürte überall nach Neuigkeiten und Anekdoten, schrieb dieselben auf Blätter und vertheilte sie unter seine Kranken. Diese Art gefiel so sehr und fand so viel Beifall, daß er schon 1632 bei dem 6. Stück sich ein königliches Privilegium dazu geben ließ. Renaudot selbst nannte seine Z. Gazette, allein das Volk gab ihnen von einem Zufall den Spottnamen Fagots; denn da er seine Z. in einer Gasse ausrufen ließ und ein Holzhändler zufällig auch dort seine Reisigwellen (fagots) abwechselnd mit dem Zeitungsträger zum Verkauf ausrief, so gab das Gassenvolk den Renaudot'schen Z. jenen Namen. Diese Z. erhielten sich auch noch nach Renaudot's Tode (1653) bis 1694 und die ganze Sammlung befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Hannover. Noch früher, als die erwähnten Länder und Städte, hatte Teutschland Z. in dem eigentlichen Sinne des Worts, wo es nämlich merkwürdige Begebenheiten bedeutet, aber sie waren nicht periodisch, sondern erschienen nur über einzelne merkwürdige Begebenheiten zu willkührlichen Zeiten vorzüglich zu Nürnberg, so z. B. die Newe Zeitung vom Türken, so ein gut Freund, der damit und dabei gewest ist, von Wien herauf gebn, Nürnberg 1529, Newe Zeitung, wie die Stadt Münster erobert worden 1535. Andere führten den Namen Relationen, wie sie z. B. 1524 zu Augsburg und Wien, 1528 zu Regensburg, 1569 zu Dillingen u. and. O. erschienen. Sie waren in Briefform geschrieben. Das erste Zeitungsblatt, welches fortlaufend, aber nicht regelmäßig erschien, hieß Aviso, Relation oder Zeitung, was sich begeben und zugetragen hat in Teutschland und Welschland, Spanien, Niederlande rc., und kam in numerirten Blättern seit 1612 heraus; aber das Verdienst der Einführung regelmäßiger Z. gebührt dem Buchhändler Emmel zu Frankfurt durch das Frankfurter Journal seit 1615. Die Verbreitung der Buchdruckerkunst und die Einrichtung mehrerer und regelmäßiger Posten hatten als äußere Hebel die Verbreitung der Z. sehr gefördert, aber der innere Werth derselben blieb noch sehr gering, sie gaben, etwa mit Ausnahme der englischen, nur Neuigkeiten; den höhe-

höheren politischen Charakter erhielten sie erst seit und durch die französische Revolution. Denn das Zeitungsschreiben, welches früher ein von den Vornehmen ziemlich verachtetes Gewerbe war, wurde damals, weil sich besonders in Frankreich, dann auch anderswo Männer von Geist, Vaterlandsliebe, oft auch von hoher Geburt des Geschäftes, Z. zu schreiben, unterzogen, ein mächtiger politischer Hebel, auf das Volk zu wirken und dasselbe über seine Interessen zu belehren. Ziemlich allgemein, und in England und Frankreich durchgängig, behauptet man, daß eine Zeitung eine bestimmte Farbe haben, d. h. einer politischen Partei huldigen muß. Hierdurch werden aber die Z. zu Parteiführern und haben, indem die lauten Schreier die Volksmeinung nach einer falschen Richtung leiten, in den letzten 50 Jahren manches Unheil angerichtet. Nach unserer Ueberzeugung ist aber eine unparteiische Zeitungsredaction gar wohl möglich, indem sich der Redacteur, seine Privatansichten mögen sein, wie sie wollen, auf einen höheren Standpunkt stellen u. die Aufsätze von dieser, wie von jener Farbe, unparteiisch aufnehmen, Artikel, die jedoch die Spuren der Leidenschaftlichkeit zu offen tragen, entweder ganz verschmähen, oder mit einem den richtigen Standpunkt angebenden Commentar versehen kann. Aus einer solchen Zeitung wird sich dann der Umsichtige das Richtige schon selbst heraussuchen können, u. sie wird nicht den Vorwurf verdienen, Leidenschaften anzuregen und Revolutionen vorzubereiten. Dem Ideal einer solchen Zeitung kommt die Augsburger allgemeine Zeitung (s. d. weiter unten) am nächsten. Von jeher hatten die Regierungen ihr Augenmerk auf die Z., diesen Hebel der an sich schon so beweglichen öffentlichen Meinung, gerichtet, und suchten die Redactionen zu gewinnen, blos in ihrem Sinne zu schreiben. Hierzu gaben die **Zeitungsprivilegien**, d. h. die Erlaubniß der Regierungen eine Zeitung herausgeben zu dürfen, das beste Mittel. Es wurde theils ausschließlich für einen Einzelnen, oft für die Regierungen selbst vorbehalten (wie in Sachsen noch jetzt), theils mehreren Z. die Concession (**Zeitungsconcession**) ertheilt und nach Belieben zurückgenommen. In neuerer Zeit haben sich die Verhältnisse geändert und mit der Nothwendigkeit der Z. ist man auch nicht mehr so rasch mit Zurücknahme der Concession. In den östlichen Staaten Teutschlands ist die Zurücknahme zwar auch noch, bes. in den J. 1831—35, vorgekommen (s. weiter unten), und man hat Z. von staatsgefährlicher Tendenz, oder zu unvorsichtiger Sprache gänzlich unterdrückt, jedoch ist dies nicht zu oft der Fall gewesen, da die Z. seit 1820 der Censur unterliegen und diese zu starke Stellen ohnehin streicht. In Frankreich sucht man die zu lauten Z. durch andere Mittel, aber mit weniger Glück zu unterdrücken. Mehrmals suchten die Minister unter den Bourbons auch hier die Censur einzuführen, aber stets wurde sie wegen der Volksmeinung wieder aufgehoben. Jetzt stellt dort jede Zeitung eine bedeutende Caution, die 1831 auf 2400 Francs erhöht worden ist (s. weiter unten, S. 566); jede Zeitung hat ihren Gerant, d. h. eine Person, welche dieselbe vor Gericht vertritt. Enthält nun eine Zeitung etwas den König oder den Staat Beleidigendes, oder eine Privatperson dermaßen Verletzendes, daß er eine Injurienklage darüber erhebt, so wird dieser Gerant vor Gericht gestellt, und eine Jury (s. d.) entscheidet über das Schuldig oder Unschuldig. Erfolgt das Erstere, so wird die Redaction zu einer Geldstrafe, auch zu Gefängniß verurtheilt, die der Gerant absitzen muß. Damit die Geldstrafe richtig und ohne Winkelzüge bezahlt wird, muß jede Z. bei ihrem Beginnen eine gewisse Summe Caution stellen, von der dann die Strafen abgezogen werden. Mehr hierüber s. weiter unten u. französische Zeitungen. Diese Gesetzgebung über die Z. gründet sich auf die englische, indessen kommt hier die Strafe selten in Anwendung, indem in England die Regierung so selten, als nur möglich, klagt und die Person des Königs und das monarchische Princip mehr respectirt wird, als in Frankreich. Theils um den Z. Schwierigkeiten in den Weg zu legen und ihren Ankauf blos Bemittelten möglich zu machen, theils um dem Staate Geldzuschüsse auf indirectem Wege zu verschaffen, hat man in Frankreich, Holland, Belgien, Würtemberg und England eine **Zeitungsstempelabgabe** eingeführt, die in England 5½ Pence (gegen 4 Groschen), in Frankreich 5 Centimen für das Blatt beträgt. Es sind aber, besonders in England, so viele Stimmen gegen diesen Zeitungsstempel laut geworden, daß zu erwarten steht, daß er dort wahrscheinlich nächstens gemindert wird. Es ist dies auch um so nöthiger, da der Stempel nur für die eigentlichen Z. gilt, und der Radicalismus daher leicht Mittel findet, diese Abgabe zu umgehen und seine Grundsätze durch ungestempelte Blätter unter das Volk zu bringen. Weil die Geschichte der Z. in den einzelnen Ländern verschieden ist nach den Verhältnissen, unter denen sie entstehen und bestehen, so müssen wir auch die Z. nach Ländern besonders darstellen. So wie nicht immer da, wo eine Erfindung gemacht wird, oder Etwas zuerst aufkommt, daselbst auch dasselbe seine Ausbildung und Vollendung findet, so auch mit den Z. in a) **Italien**. Schon das Entstehen der **venetianischen Zeitung** (s. oben) war von der dortigen Regierung mit Argwohn betrachtet und bewacht worden; der Papst Gregor XIII. zeigte eben so befangen

fangen

fangen auf jene ersten Zeitungsschreiber, welche menanti (eigentlich Copisten) hießen, in seiner Bulle hin, indem er die harmlosen Leute mit dem lateinischen minantes (d. i. Drohende) in Verbindung brachte. Die politischen Verhältnisse und das überall herrschende Regierungssystem treten in Italien dem Gedeihen der Zeitungsliteratur hindernd entgegen, wo man dieselbe wegen der geistigen Lebendigkeit und der damit zusammenhängenden Empfänglichkeit für alles das momentane Interesse in Anspruch Nehmende ganz besonders blühend erwarten sollte. Tauchen nun auch gegenwärtig in den einzelnen zerrissenen Staaten Italiens Z. auf, so haben sie doch kein Landesinteresse, da durch die ungeheuern Büchermauthen in Italien der Eintritt der Journale in andere Staaten gehemmt wird, z. B. in Neapel ist der Zoll von Journalen fast so hoch, als der Pränumerationspreis selbst. In Rom gab es lange keine Z., sondern man begnügte sich, sich durch die eingelaufenen Nachrichten aus allen Ländern in den Vorzimmern der Cardinäle, oder durch andere briefliche Mittheilungen über die Begebenheiten der Welt zu unterrichten. Jetzt gibt es ein Diario di Roma, und dasselbe nebst der Gazetta di Firenzi, der di Genova, der Gazetta Piemontese zu Turin, der Gazetta del regno del Sicilie und der Gazetta di Milano sind wohl die einzigen, auf welche im Auslande noch einige Rücksicht genommen wird. Viel anders war der Fortgang der Z. in b) England, wo wir sie nach Italien zuerst Eingang gewinnen sahen. Das englische Volk war durch Burleighs Z. schnell an solche Berichte gewöhnt worden, und als der Minister die Feder niederlegte, hatte das Volk das Vergnügen an solcher Lectüre nicht aufgegeben; die News papers erhielten mannichfaltigen Stoff in den Ereignissen der bürgerlichen Kriege unter Karl I., und als Karl II. 1665 vor der Pest aus London gewichen war und seine Residenz in Oxford aufgeschlagen hatte, wo auch die Parlamentssitzungen gehalten wurden, so benutzte die oxforder Universität diesen Umstand und gab eine Oxforder Hofzeitung heraus, welche auf Verlangen der Kaufleute u. des niederen Adels in London auf 2 Seiten in klein Folio nachgedruckt wurde. Es erschienen aber 1661—1688 70 Z. (darunter die ersten eigentlichen englischen Z. der Public Intelligencer u. die London Gazette seit 1665), und 1696 allein für die londner Kaffeehäuser 9 Z., von denen die London Courant am meisten gelesen wurde. Während diese Z. wöchentlich höchstens dreimal, mehrere auch noch seltener erschienen, wurde seit 1709 die Daily Courant täglich, Sonntags ausgenommen, herausgegeben. Die im 17. Jahrh. während politischer Kämpfe erscheinenden Z. wurden schon von den gegnerischen Parteien, sowohl von den Vertheidigern der Despotie, als auch des Widerstandsrechtes, zur Verbreitung ihrer Meinungen benutzt. Auf diesem Grunde erwuchs nach der Revolution die kräftige Entwickelung des englischen Zeitungswesens; denn die Regsamkeit des Volkes hatte das Verbot wegen Bekanntmachung der Parlamentsverhandlungen umgeworfen und die Freiheit der Erörterungen stieg nun, den Banden der Staatsaufsicht entnommen, auf den höchsten Grad, den sie 1769 in den Briefen des Junius (s. d.), die, obgleich zu unbestimmten Zeiten erscheinend, gewissermaßen den Charakter eines Zeitblattes hatten, erreichte. Ihren Charakter haben die englischen Z. bis jetzt erhalten: sie sind die Organe der öffentlichen Meinung und alle, mit wenig Ausnahme, erklären sich bei ihrem Entstehen zu irgend einem festen politischen Systeme, und je überzeugender darnach die Begebenheiten beurtheilt werden, desto mehr Leser kann das Blatt erwarten. Eine Staatszeitung gibt es unter solchen Umständen nicht. Der größte Theil der Z. gehört, obgleich die Partei der Tories noch stark ist und viele ihren Ansichten huldigenden Z. hat, dennoch der liberalen Partei an, und in London verhielt sich die Zahl der Abnehmer der whigischen Z. zu denen der toryschen, wie 19 zu 2, von den Provinzialblättern huldigen $\frac{4}{5}$ der freisinnigen Partei. Jetzt ist das Verhältniß der englischen Z. nach ihren verschiedenen Farben zufolge der Angabe des Standard so, daß in London die Conservativen oder Antiwhigs eine gleiche Anzahl Blätter haben, wie die Liberalen, nämlich 21, wogegen in den Provinzen 104 liberale gegen 66 conservative Z. bestehen; in Irland und Schottland ist der Unterschied nicht groß, hier sind 27 liberale u. 21 conservative Blätter u. dort von letzteren 37 und von ersteren eins mehr; die Inseln aber haben deren 9 liberale gegen 4 conservative. Dabei ist indeß zu bemerken, daß jene liberalen Blätter fast durchgehends der bestehenden Verfassung das Wort reden und daß die nicht geringe Partei der Radicalreformer (s. d.) lange kein bedeutendes u. dauerndes Organ in der Journalistik gefunden hatte. Sehr gewöhnlich ist es, daß den Blättern von der Gegenpartei Spottnamen gegeben werden. Die Freimüthigkeit der Z. wird in England hauptsächlich unterstützt durch den Mangel einer Censur und nur für offenbare Injurien gegen die Regierung, oder für grobe Verletzung der Religion und Sitte ist der Eigenthümer verantwortlich u. kann zur Strafe gezogen werden. Charakteristisch ist bei den englischen Z., daß die darin mitgetheilten Nachrichten meist nur England unmittelbar betreffen, oder in Beziehung auf des Landes Verbindung mit andern Staaten wichtig sein müssen. Nur in Kriegszeiten

zeiten und bei Friedensunterhandlungen werden andere Staaten gewürdigt, bes. vor die Augen des englischen Publikums geführt zu werden. Die Parlamentsdebatten gibt jedes Blatt mehr oder minder vollständig. Bei Weitem den größten Raum füllen Anzeigen aller Art, so: Geldausleihungen, Universalarzneien, Männer- u. Weibergesuche, Lehrerempfehlungen, kurz für alle Bedürfnisse des menschlichen Lebens geben die Z. Nachweisungen, und zwar beginnen diese Anzeigen das Blatt. Auch an unterhaltenden Artikeln fehlt es in den politischen Z. nicht und sie werden daher zur Chronik der Stadt und der Umgegend, alle Vergehen, alle Zänkereien und Balgereien, alle Anklagen u. Vertheidigungen, schauderhafte Ereignisse (oft erfunden), Unglücksfälle, Feuersbrünste, Mordthaten, Executionen, neue Bücher, Geburten, Todesfälle, Lob- und Spottgedichte, anonyme Briefe an König und Minister, Volksversammlungen, Banquerotte, städtische und ländliche Vergnügungen, Routs, Theateranzeigen und Kritiken, die Heldenthaten der Boxer, die Pferderennen u. dgl. werden mitgetheilt; unter einer besonderen Rubrik: Mirror of fashion (Modenspiegel), werden noch alle Hoffeste, Assembleen, Bälle und Diners mit den äußersten Details erzählt. Jede Stadt von einiger Bedeutung hat ihr eigenes Tageblatt; in London erschienen schon 1820 theils täglich, theils wöchentlich an 60 verschiedene Z.; überhaupt hatte sich die Zahl der britischen Z. von 1782—1821 in England von 50 auf 135, in Schottland von 8 auf 31, in Irland von 3 auf 56 vermehrt; 1826 erschienen in London überhaupt 170 periodische Schriften, in Großbritannien zusammen 483; 1834 kamen allein 334 Z. in Großbritannien heraus, wovon 38 auf Schottland, über 250 auf England, u. mehr als ⅕ von diesen auf London kamen. Die Summe aller in England jährlich erscheinenden Zeitungsblätter schätzt man auf 34 Millionen. Die englischen Z. scheiden sich in tägliche und wöchentliche, welche letztere meist Sonntagsblätter sind, so genannt, weil sie, obschon Sonnabends gedruckt, Sonntags ausgegeben werden; die täglichen sind entweder Morgen-, oder Abendzeitungen, ebenfalls nach der Zeit benannt, wo sie ausgegeben werden. Die großen Blätter erscheinen sämmtlich nur die Wochentage und setzen den in England sehr heilig gehaltenen Sonntag aus. Den 1. Rang nehmen die Morgen-, den 2. die Abend- und den letzten die Wochenblätter ein. Die vornehmsten Tageblätter sind meist auf das größte Format und mit dem engsten Druck, 7 Spalten auf jeder Seite, gedruckt. Bei dieser Menge von Z. ist aber der ungeheure Preis noch zu bewundern, mit dem sie bezahlt werden: ein londner Tageblatt kostet am Ort jährlich gegen 100 Thaler (in Sachsen 126 Thaler Conv. Geld), wogegen die Provinzialblätter viel wohlfeiler sind, z. B. ein Yorker Blatt kostet im Lande nur den 4. Theil von jenem. Der hohe Preis erklärt sich, außer der Voluminosität der Blätter, noch besonders aus 2 Umständen; erstens aus den bedeutenden Staatsabgaben, denen sie unterliegen; wie groß sie sind, kann man daraus erkennen, daß 1830 in dem ganzen großbritannischen Staate 3,089,393 Thlr. an Stempelabgabe an die Staatscasse entrichtet wurden, wovon an $\frac{7}{10}$ auf England allein kam. Außerdem mußte in England für jede Ankündigung in einem öffentlichen Blatte sonst noch 3 Schillinge und 9 Pence (1 Thlr. 6 Gr.) bezahlt werden, welche Abgabe aber jetzt für Annoncen über 10 Zeilen auf 2½ Schilling (20 Gr.) u. auf 1 Schilling (8 Gr.) auf eine unter 10 Zeilen herabgesetzt worden ist. Natürlich erschwert dies die Benutzung dieser Blätter zum Verkehr sehr. Ferner erhöht den Preis der englischen Blätter der großartige Maßstab, nach welchem dort das Zeitungswesen betrieben wird: die Z. sind nämlich das Eigenthum einzelner Unternehmer oder ganzer Commanditen, in welchem letzteren Fall sie durch Actien errichtet werden. Z. B. die Morgenzeitungen haben jede einen ersten und zweiten Redacteur, von denen jener jährlich 600—1000, dieser 400—600 Pfund erhält; diesen Redacteurs werden von 10—14 engagirten Berichterstattern (reporters), welche mit 4—6 Guineen wöchentlich besoldet werden, und von mehreren gelegentlichen Schreibern (penny-a-line reporters, Pfennigzeilenberichterstatter), die in mehrere Blätter Artikel liefern und für die Zeile 1¼—1½ Pence erhalten, die Aufsätze und Notizen eingeliefert. Die beständigen Berichterstatter, meist Leute von gelehrter Bildung, besuchen vorzüglich die Parlamentssitzungen; die Redacteurs selbst lesen die einheimischen u. fremden Z., wenigstens die Hauptartikel (leading articles), die sie entweder widerlegen, oder unterstützen. Noch unterhält jede Hauptzeitung 30—35 Setzer, mehrere Correctoren und Leseburschen, einen Drucker zum Abziehen der Correcturabzüge u. mehrere Personen an den Maschinenpressen, deren sich die größeren englischen Zeitungsschreiber sämmtlich bedienen müssen; denn nur so ist es möglich, Etwas, was vor 8 bis 12 Stunden noch nicht geschrieben, vielleicht noch nicht gedacht war, nach dieser Zeit gedruckt in die Hände von Tausenden zu bringen. Die schnelle Verbreitung nach allen Seiten hin wird nun durch die immerwährend abgehenden Posten befördert, und wird sich, wenn erst die Dampfwagen von London eingerichtet sind, noch mehr steigern. Auf diese Weise hat ein bedeutendes Morgenblatt wöchentlich an 250 Pfund für die Besorgung zu entrichten, wobei noch immer nicht die Bezahlung der Eilboten inbegriffen ist, welche manche Zei-

tungsanstalten zwischen London und anderen Hauptstädten, besonders Paris, zur schnellen Beförderung der Nachrichten an sich, unterhalten. Freilich sind dafür die Einnahmen auch so beträchtlich, daß man schon vor mehreren Jahren das Eigenthumsrecht der Morning Chronicle auf 100,000 und das der Times auf 120,000 Pfund (wenn auch vielleicht etwas ungenau) angeschlagen hat. Die vorzüglichsten Morgenzeitungen sind: die Times, die Hauptzeitung, ursprünglich das Unternehmen einer Gesellschaft, deren 24 Actien à 100 Pfund verkauft wurden, welche durch Walters, des Parlamentsmitgliedes für die Grafschaft Berks, und seines Sohnes talentvoller Leitung so hoch gestiegen sind, daß jetzt jede 12,000 Pfund werth ist; Walters hat ⅔ von jenen Actien selbst, welche ihm ein jährliches Einkommen von mehr als 2000 Pfund abwerfen. Jetzt hat er sich von der Leitung zurückgezogen. Einer der Hauptarbeiter der leading articles (Hauptartikel), ohne Redacteur zu sein, ist der ehemalige Hauptmann Sterling. Redacteur ist vielmehr Barnes, welcher sich weniger mit politischen Artikeln befaßt, sondern meist die literärischen u. in das Gebiet der Kunst gehörigen schreibt; übrigens neigt er sich als Publicist zu den Principien der Freiheit hin, während Sterling den Herzog v. Wellington unterstützt, weshalb das Blatt jetzt als ein conservatives gilt; denn, obgleich den Whigs ursprünglich angehörend, erklärte es sich gegen das Whigsministerium, weil dasselbe den Grundsatz der Parlamentsreform noch nicht in allen seinen Folgerungen ausgeführt hatte. Unterredacteur ist Bacon, und das Departement, welches die Börsenartikel (city articles) enthält, besorgt Alsager, ein im Handels- und Finanzwesen erfahrener Mann. Das Redactionsbureau der Times ist auf dem Poiting-House-Square, die Auflage über 15,000. Ungeachtet der vielen Feinde, welche die Times wegen der unbesonnenen Angriffe und Ausfälle Sterlings haben, sind sie doch das vorzüglichste Journal und werden es gewiß noch lange bleiben, denn kein anderes kann den Vergleich mit denselben aushalten. Ihren Ruf und ihr Aufkommen verdanken sie vorzüglich der Maxime, daß sie bisher stets der herrschenden Volksstimme das Wort redeten und derselben nie widerstrebten, eine Maxime, von der sie erst in letzter Zeit, wo der Whigismus herrscht, zu Gunsten der Tory's einigermaßen abgegangen sind. An Rang zunächst den Times kommt die Morning Chronicle, auch Chronicle schlechtweg genannt; das Blatt war früher Eigenthum Perrys und unter seiner Leitung eins der bedeutendsten; nach Perrys Tode kaufte es Clements um 30,000 Pfund, der die Chronicle aber aus Mangel an Geld und Talent herunterbrachte, weil er ganze Artikel unverändert aus den Times und andern Z. wiedergab, wodurch dessen Credit so sank, daß kaum noch 4000 Exemplare abgesetzt wurden. Clements verkaufte unter solchen Umständen 1835 seinen Antheil an der Chronicle an den Banquier Grote, an den Börsenagenten Easthope u. an Josua Parkes, um 17,000 Pfund. Das Journal hat zwar etwas durch auswärtige Correspondenzen gewonnen und zeichnet sich vor den andern dadurch aus, daß es die Parlamentsverhandlungen ohne Abkürzung gibt, allein theils seine Magerkeit in Verhältniß zu den Times, theils der Irrthum der Besitzer, sich für Zeitungsschreiber zu halten und ihre Artikel dem Journale aufzudringen, hat es noch nicht dahin erheben können, daß es nur in der Entfernung eine Rivalität mit den Times anstellen könnte. Das Blatt ist übrigens whigistisch, aber erst seit 1834, also lange nach der Einsetzung des Whigministeriums, als entschiedener Wortführer desselben eingetreten. Der Redacteur ist Black. Der Morning Herald, oder auch blos Herald genannt, hatte unter Thwaites Leitung, eines manchester Handelsmannes, der nach London gezogen war und das Journal käuflich an sich gebracht hatte, ein ziemlich bedeutendes Publikum, denn er brachte viel Mannigfaltigkeit in die vermischten Anzeigen, weshalb es als eine angenehme Familienzeitung galt und auch unter Dwyers Leitung in der politischen Branche in einen guten Ruf kam. Im Allgemeinen unterstützt es das Reformprincip, vertheidigt aber dabei die irischen Orangisten und die Unverletzlichkeit der Kirche Englands; das Ausland betreffend, schützt es die Parteien der Liberalen, nimmt sich aber, z. B. für Spanien, der Sache des Don Carlos an. Durch diese und andere Widersprüche ist es in politischer Hinsicht in Mißcredit gekommen und verliert immer mehr Leser, so daß es noch kaum 8000 Exemplare absetzt. Besitzerin des Heralds ist jetzt fast ausschließlich Thwaites Tochter, Mistreß Tarrant, welche auch einen großen Theil der politischen Artikel selbst schreibt. Die Morning News, ein hochtoryistisches Blatt, war das Eigenthum der Herren Byrne; als 1832 der eine derselben starb, wurde das Journal um 24,000 Pfund an Lord Ellenborough, den Präsidenten des ostindischen Controlebureaus, verkauft, der es mit mehreren seiner hochtoryistischen Parteigenossen besitzt und es in seinem Geiste redigiren läßt. Der toryistischen Partei gehört auch die Morning Post an, eine Zeitung, welche zwar nicht gar viel Leser hat, aber sich dadurch hält, daß sie sich die Anzeigen sehr theuer bezahlen läßt. Walton, ein Eiferer für seine Partei, ist der Verfasser der politischen Artikel. Dahin gehörte auch der Public Ledger, welches Blatt aber wegen seines geringen Absatzes, so wie der Guardian, einging; auf den

Trüm-

Trümmern dieser beiden erhoben sich die oben genannten Morning News. Unter den Morgenzeitungen gehören den Whigs der Advertiser, der sich eines leidlichen Absatzes erfreut; den Ultraroyalisten die New Times, später Morning Journal genannt. Unter den Abendzeitungen, welche zwischen 3 und 4 Uhr und bei wichtigem Inhalt als 2. oder 3. Auflage etwas später erscheinen, um noch vor 8 Uhr mit der Post abgehen zu können, ist von denen der Whigspartei der Globe seit 1830, wo die Whigs an das Ruder kamen, das bedeutendste; sein Redacteur ist Gorton, die politischen Artikel liefern vertraute Anhänger der Lords Palmerston und Melbourne. Der Courier, redigirt von James Stuart, gehört zwar zu der liberalen Partei, allein er hat kein festes politisches Princip; in den letzteren Zeiten sprach er für Wellington, allein man sagt, Wellington habe sich seines Verherrlichers nicht sehr angenommen. Der Absatz ist mäßig. Gelesener ist der Sun, Eigenthum Murdo Youngs; sie war früher Cannings Organ und kämpft jetzt eifrig für die Whigs. Aristokratische Abendzeitungen sind noch der Albion und Standard, ersterer von wenig, letzterer von stärkerm Absatz. Sonst ist von täglich erscheinenden Blättern The Star und The Statesmann, so wie die London Gazette zu nennen, letztere ist gewissermaßen das offizielle Journal des Parlaments, wenigstens müssen die Anträge zu Eisenbahnen in demselben erscheinen. Zwei- oder dreimal wöchentlich erscheint die St. James Chronicle u. der Evening Mail, ein bloser Abdruck der Times. Von den Wochenblättern, welche Sonnabends Nachmittag und Abend gedruckt und dann sofort oder am Sonntag Morgen ausgegeben werden, zuweilen in 2 — 3 Auflagen, hat den meisten Beifall der Dispatch, welcher Harmer gehört und von Williams redigirt wird (er dient mit festen Grundsätzen den Liberalen); nächst ihm der von dem Schotten Rintoul redigirte Spectator, ein großes, reiches Blatt, das sich aber, vielleicht des hohen Preises halber, keines starken Absatzes erfreut. Die Sunday Times, welches Blatt keine entschiedene politische Farbe trägt, wird besonders auf dem Lande viel gelesen; früher, unter Harveys Leitung, setzte es wöchentlich an 2000 Exemplare ab, jetzt ist es durch den Redacteur Gaspy etwas in Verfall gekommen. Den Hochtories huldigt der John Bull, zu dessen Gründung die Regierung Anfangs dadurch beitrug, daß sie die Kosten der 6 ersten Wochen deckte; aber dieses Blatt, unterstützt durch die Partei und durch die Aufsätze ausgezeichneter Schriftsteller, konnte diese Unterstützung bald missen und ist jetzt ein werthvolles Besitzthum wegen seiner großen Ausbreitung; redigirt wird es von dem geistreichen Romandichter Theodor Hook. Ein Rival des John Bull war der Beacon, ein mit vielen Satyren und Persönlichkeiten angefülltes Blatt; man hatte Walter Scott einst in Verdacht, Mitarbeiter davon zu sein, allein die Vermuthung fand keine Bestätigung. Außer diesen gibt es noch eine große Menge Wochenblätter, als die Age, der Monitor, der Observer, der Examiner, ein geistreiches Blatt, welches der Partei der Radicalen dient, der Sunday Advertiser, die alle zu nennen, zu weitläufig ist. Auf dem Continent erscheinen in engl. Sprache Gallignani's Messenger in 6 Nummern zu Paris u. Evening Post mit Albion wöchentlich 4 mal zu Stuttgart. Auch französische Blätter erscheinen mehrere in England. Wir führen die Gazette an, ein Amtsblatt, in dem amtliche Bekanntmachungen, Beförderungen und Hoffeierlichkeiten mitgetheilt werden; der Courrier de Londres, die älteste französische Zeitung in London, hat 1826 aufgehört, nachdem sie bis zu 100 Bänden gestiegen war. Treten wir von dem Inselstaate auf das Festland, so kommt uns als bedeutend das c) Französische Zeitungswesen entgegen. Den Anfang der Z. in Frankreich 1631 haben wir oben von einem Arzte ausgehen sehen, der seine Patienten mit allerhand Neuigkeiten unterhalten wollte; neben der Gazette Renaudots gaben die nicht lange darauf folgenden Kämpfe der Fronde (s. d.) einzelnen Flugblättern ihr Entstehen, in welchen die politische Polemik geführt wurde. Aber lange Zeit blieben die Z. ohne Bedeutung, sie erhielten dieselbe erst seit der Revolution, wo die lange schon in den englischen Z. gewöhnliche Weise, Theil an den Parteikämpfen zu nehmen und derselben Organe zu werden, auch von den Franzosen nachgeahmt wurde: aber auch hierin zeigte sich der französische Charakter der Uebertreibung, welcher in den Blättern beider Parteien hervortrat; daher hatten auch die bald nach einander folgenden Revolutionen großen Einfluß auf die Existenz der französischen Z. Unter Napoleon waren die französischen Z. in einem übeln Zustande, denn sie durften nicht nur ihre bisher ausgesprochenen Ansichten nicht mehr frei aussprechen, sondern wurden auch gezwungen, der Autorität das Wort zu reden, welche Willkühr auch die Z. der Staaten fühlen mußten, welche in mittelbarer oder unmittelbarer Abhängigkeit von Frankreich standen. Daher enthielten die Z. fast nichts, als den Wiederhall dessen, was der dem Gewalthaber dienende Moniteur (s. d.) und die übrigen durchaus im Interesse der Regierung sprechenden pariser Blätter vortrugen. In dieser Zeit fingen die Zeitungsschreiber an, weil das politische Feld keinen Stoff bot, entweder in den Blättern selbst, oder in besondern beigelegten Feuilletons

tons literarische und Theaternachrichten zu liefern. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, erhielten die Z. zwar Freiheit, aber man benutzte sie noch nicht häufig. Nach der Restauration standen die Z. bis 1819 unter Censuraufsicht; nach diesem Jahre wurden sie frei, aber die Regierung hatte durch allerhand Gesetzbestimmungen die Herausgabe täglich erscheinender Journale ungemein erschwert. Nichts desto weniger entstanden mehrere neue Journale, denn der immer mehr in seiner Entwickelung hervortretende öffentliche Geist in Frankreich erheischte eine Stätte des politischen Unterrichts und der Concentration der Ansichten. Aber weil der Z. Kühnheit zu groß wurde und die politischen Parteien zu ärgerlich darein sprachen, so verlangte die Regierung von den Kammern von Neuem die Censur für die Z. Die Deputirtenkammer bewilligte sie den 30. März 1820, indeß nicht lange nachher wurde das Gesetz, als einem Staate mit repräsentativer Verfassung nicht würdig, wieder aufgehoben. Dagegen wurden die Preßgesetze strenger und Eigenthümer und Herausgeber verantwortlich gemacht, der Mißbrauch der Preßfreiheit mit Gefängniß- und Geldstrafe bedroht und sogar die Tendenz, d. h. ein geheimer Sinn, der einem Artikel zu Grunde liegen konnte, der Klagbarkeit unterworfen. Daher entstanden so viele Tendenzprocesse (s. d.) und die Zeitungseigenthümer mußten für etwaige Fälle bedeutende Cautionen (7500 — 10,000 Francs) leisten. Villèle stellte die Censur endlich wieder her, aber die Wahlversammlungen verwarfen sie 1827 wieder und nach Villèle's Sturz wurde 1828 ein milderes Preßgesetz vom Ministerium vorgelegt, welches auch angenommen wurde. Unter diesen im Ganzen nicht günstigen Umständen für die Z. wuchs doch die Anzahl derselben so sehr, daß 1829 sechsmal mehr, als 1812, bestanden. Die Z. blieben die Organe der Parteien fort, und die Minister erkauften sogar einzelne Z., um Werkzeuge zu haben, wodurch sie ihre Ansichten und Absichten der Opposition gegenüber kund geben konnten. Man erzählt, daß ein Journal, welches nur 600 — 700 Abonnenten zählte u. kaum die Druckkosten deckte, mit 200,000 Francs verkauft wurde. Natürlich hatten die, welche die Interessen der Nation vertraten, schon an sich den Schein für sich, und selbst die, welche vielleicht nicht aus Ueberzeugung die Volkssache vertraten, steckten die Fahne derselben aus pecuniären Interessen in ihren Journalen aus. Dieselben Verhältnisse und Richtungen der Z. blieben auch nach der Julirevolution, die großentheils durch die von den Ordonnanzen vorgeschriebenen Censurmaßregeln u. den Widerstreben der Zeitungsredactionen hiergegen veranlaßt wurde, wie aber später die Zeitungsschreiber in dem Glauben, daß die neue Ordnung der Dinge der Freiheit alle Gewähr leisten müsse, in ihrer Keckheit zu weit gingen, so trat die Regierung hindernd ein und sowohl karlistische, als auch republikanische Blätter wurden wegen ihrer Beleidigungen gegen den König vor Gericht verfolgt: 1834 waren 80 Zeitungsgerants in Anklagezustand versetzt. Die zur Zeit der Restauration bezahlten Cautionen für Z. blieben fort, und 1831 wurde die Verordnung gegeben, daß jede Zeitung, welche wöchentlich mehr als zweimal erschien, eine Caution von 2400 Franken leisten sollte. Jetzt theilen sich die pariser politischen Z., 12—15 an der Zahl, ihren Ansichten nach in die englische (liberale) Schule, welche den Grundsatz festhält, daß das Ideal der Staatsform im Königthum und den beiden Kammern bestehe; in die amerikanische (radicale), welche für den Republikanismus und die Volkssouverainität spricht, u. in die altfranzösische (ultraroyale), welche die neue, durch die Julirevolution geschaffene Staatsform bestreitet und das alte Königthum vertheidigt. Die einzelnen Z. von den verschiedenen Farben werden unten angeführt werden. Die französischen Z. werden, wie die englischen, aus Speculation unternommen und auf Actien angelegt, deren Geltung und Werth dem Steigen u. Fallen der Ausbreitung des Blattes ausgesetzt ist. Sämmtliche größeren Blätter erscheinen 7 mal in der Woche. Die Kräfte, welche eine solche Zeitung in Anspruch nimmt, kann man etwa aus dem Constitutionnel ersehen, welcher freilich das gelesenste Blatt ist; er unterhält allein eine ganze Druckerei von 8—10 Pressen; außer den Eigenthümern sind dabei noch ein Directeur en chef und 10 bis 12 Redacteurs angestellt, der Mitarbeiter sind unzählige; für einen Artikel von 1—1½ Columnen werden 100—150 Francs gezahlt, so daß diese Zeitung monatlich eine Summe von 50 000 Francs erfordert. Die Regierung erhebt außer den Stempelgebühren noch besondere Abgaben von einzelnen Blättern, welche zu Pensionen für Gelehrte und Künstler verwendet werden; 1830 hatten sich die Abgaben, welche von den französischen Z. in die Staatscasse flossen, auf 2,382,000 Francs belaufen. In Paris kamen allein vor dem Jahre 1830 169 Journale, von denen 17 der Politik ausschließlich gewidmet waren, heraus; von jenen 169 gehörten 151 den Liberalen und nur 18 der Gegenpartei an; jene hatten zusammen 197,000, diese 21,000 Abonnenten. Die Abnehmer der karlistischen Z. hatten sich von 1830 — 1834 am wenigsten, fast gar nicht gemindert, dagegen bedeutend die der ministeriellen, fast um ⅔, die der republikanischen hatten sich um ¼ vermehrt. In den Departements ist die Zahl der Z. nicht so bedeutend; vor 1830 kamen in allen deren nur 75 heraus, so daß, nach der Anzahl von 1812 gerechnet, sie sich nur dreimal

dreimal vermehrt hatten. Der Grund davon ist darin zu suchen, daß, während in Paris unter den Buchdruckern viele unabhängige Männer waren, welche die Herausgabe von Z. übernahmen, in den Provinzen der Einfluß der Präfecten oder Bischöfe dem Entstehen von Zeitschriften, dazu auch die Centralisation der Staatsgewalt in der Hauptstadt einer politischen Ausbildung der Departements entgegen war. Doch ist es nicht zu leugnen, daß in der neuesten Zeit die Provinzialblätter an Zahl u. Werth zugenommen haben, während die Blätter in der Hauptstadt weniger und schlechter geworden sind. Die bemerkenswerthesten französischen Z. sind: der Moniteur (s. d.), ein officielles Blatt, dessen sich besonders Napoleon zur Publication seiner Grundsätze bediente; er hat, obgleich er wegen seines hohen Preises (jährlich 100 Francs) und wegen seiner Parteilichkeit für die Regierung nie ein allzugroßes Publikum fand, seit der Restauration noch mehr an Interesse und Theilnahme verloren, besonders weil sich die Minister eigener Z. zur Darlegung ihrer Absichten bedienten. Die Präfecten, Maires und Administrationschefs erhalten ihn ohne Bezahlung, und wer ihn überhaupt liest, thut es theils der königlichen Ordonnanzen wegen, theils um die Ansichten der Regierung zu erfahren. Das Journal de Paris, welches zuerst 1777 herauskam, erhielt sich während der Stürme der Revolutionen dadurch, daß es seine politischen Ansichten öfters änderte; unter Röderers, Corancezs und St. Aubins Redaction war es ein gelesenes Blatt, aber 1818—1820 stand es unter Decaze's Einfluß und wurde dadurch zum Spott der Liberalen; seit 1830 hat es sich wieder gehoben, so daß es 1833 2000 Abonnenten hatte. Die Gazette de France, jene erste französische, von Renaudot gegründete Zeitung, ging ohne bedeutende Unterbrechungen, auch durch die Revolution hindurch. In neuerer Zeit kaufte sie Sosthène de la Rochefoucault und stellte sie zur Verfügung der Minister, wo sie Corbière, der Minister des Innern, zu seinem Organ wählte. Als sie 1827 aufhörte, nahm die bisherige Etoile, welche früher dem Justizminister Peyronnet und der jesuitischen Congregation gehört hatte, den Namen Gazette de France an und erhielt eine Unterstützung von 20,000 Francs aus der Schatzkammer, wofür sie Villèle dienstbar wurde. Die in ihr ausgesprochenen Grundsätze kämpfen gegen die Einrichtungen an, welche die Julirevolution geschaffen hat, welche sie gegen die Wiederherstellung des bourbonischen Hauses zu vertauschen strebt. Zur Erreichung ihres Zweckes sucht sie die gemäßigten Liberalen zu gewinnen, denen sie glauben macht, sie wolle mit dem von ihr repräsentirten Monarchismus den Liberalismus verbinden und so dem Despotismus und der revolutionären Anarchie gegenüber eine freie Staatsordnung gründen und die Interessen der Nation sichern. Ihren 1830 auf 9650 sich belaufenden Absatz, der sich 1833 bis zu 7500 vermindert hatte, erhob sie durch ihre Machination 1834 wieder auf 8230. Sie gehört übrigens zu den Z., welche am besten redigirt werden. Einen gleichen Zweck mit der Gazette hat auch die Quotidienne, welche Michaud, Vitrolles u. And. gehört; sie steht an der Spitze der Ultra's und spinnt ihr Gewebe nicht schlau, wie die Gazette, sondern predigt den alten, starren Royalismus und Jesuitismus offen und unverholen, und zieht dabei gegen die Minister eben so, wie gegen die Liberalen, zu Felde; auch die Gazette schont sie nicht, da dieselbe leiser aufzutreten pflegt, als sie selbst. Ihr Absatz hat sich seit 1830, wo sie 4500 Subscribenten hatte, die 1835 auf 4800 stiegen, um 500 vermindert. Gleiches Thema mit der Quotidienne behandelt der Drapeau blanc, welcher meist Damas, des sonstigen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Organ war. Der Messager war, wenn auch nicht zugestanden, doch in der That dem Ministerium Martignac ergeben, u. weil sich dieser selbst kein Ansehen u. kein Vertrauen beim Volke erwerben konnte, so auch der Messager nicht; in den Jahren 1828—29 hatte er einiges Gewicht, ist aber in den neuesten Zeiten ganz herabgekommen und unter allen Hauptzeitungen das am wenigsten gelesene Blatt, denn es setzte 1834 nur 1100 Exemplare ab. Außerdem sind karlistische Blätter: le Siècle, l'Echo u. l'Estafette françois, auch la France. Vorübergehende Erscheinungen zur Zeit der Revolution waren die von Peltier geleiteten Actes des apôtres u. der Ami du roi, beide royalistische Z. Die Zeitung des Directoriums war der stolze und übermüthige Redacteur. Ultraroyalistisch im höchsten Grade war der von Labourdonaye und Lalot gegründete Aristarque français u. a. Eins der Hauptblätter, das gegenwärtig zwischen Royalismus und Liberalismus die Mitte hält, ist das Journal des débats; es begann 1791 und führte 1804—1814 den Titel: Journal de l'empire, unter welchem es das verbreitetste Blatt seiner Zeit war, 1814, nach Napoleons Sturz, unter dem alten Namen erschien, seit dem März 1815 wieder als Journal de l'empire herauskam, seit dem Juni 1815 aber unter dem des débats bis auf unsere Zeit erscheint. Es war bei der Restauration royalistisch u. diente dann dem Ministerium Villèle und Chateaubriand, wurde aber 1824 durch den Austritt des Letzteren zu einem Oppositionsblatt, indem es die antijesuitische und liberale Farbe annahm, dadurch sich aber auch die heftigsten Verfolgungen der Partei zuzog, von der es sich getrennt hatte; jetzt ist das Journal

nal des débats entschieden ministeriell und vertritt den gemäßigten Royalismus, spricht aber laut gegen die Congregation. Diese Zeitung war die erste, welche seit 1800 ein Feuilleton für literärische und Theateranzeigen beigab, und dadurch, daß die Redaction dazu stets ausgezeichnete Gelehrte, wie Fiévée, Etienne, Abbé Geoffroy, Maltebrun, Hoffmann, Duvicquet, Castil-Blaze, Saint-Marc, Girardin u. And., gewann und auch stets vorzüglich geistreiche, mit den Staatsgeschäften vertraute Redacteurs hatte, ist es dieser Zeitung gelungen, sich, wenn auch nicht auf seiner alten Höhe (denn es soll bis auf 30,000 Abnehmer gehabt haben), aber doch als eins der gelesensten Blätter zu erhalten; 1830 wurden noch 14 700 Exemplare abgesetzt, 1834 nur noch 10,200. Fortwährend trägt es den Charakter eines halbofficiellen Journals. Ungeachtet der seit 1819 gegebenen, die Journalfreiheit beschränkenden und ihr Entstehen erschwerenden Gesetze tauchten dennoch gerade damals mehrere auf. Unter den liberalen Z. zeichnet sich der Constitutionnel aus; er besteht seit 1815, wo er von 15 Actionnairen gegründet wurde; damals galt die Actie 3000 Francs, aber das Blatt hob sich so sehr, daß es in allen Kaffeehäusern und Lesezirkeln, fast in allen Läden u. selbst in den Aufenthaltsörtern des geringen Volks gelesen und so über 23 000 Exemplare abgesetzt wurden, und dies hatte auf den Actienstand den Einfluß, daß die einzelne mit 100 000 Francs verkauft wurde. Seit dem Jahre 1830 wo Dumoulin, Jay und Etienne die obersten Redacteurs und zugleich Eigenthümer waren und wo der Glanzpunkt für den Constitutionnel war, ist er sehr herabgekommen und hat kaum noch die Hälfte Abnehmer (1834 nur noch 10,000), wohl eine Folge seines Systems in neuerer Zeit, des gemäßigten Liberalismus. Die constitutionellen Ansichten werden nämlich in dieser Zeitung mit Mäßigung und vorsichtig ausgesprochen; sie ist überhaupt Dupins und der Tiers parti (s. d.) Organ. Zu derselben Ansicht bekennt sich auch der Courrier français, spricht aber kräftiger, freimüthiger und mit entschiedener Hinneigung zum Demokratismus der Verfassung. Diese Zeitung war das Organ Benj. Constants; aber die Heftigkeit seiner Meinungsdarstellung hat oft Veranlassung gegeben, daß der Herausgeber vor Gericht gefordert wurde, ihm aber auch zugleich dadurch mehr Leser verschafft, denn die Zahl der Exemplare hatte sich 1830—34 von 4000 auf 7000 vermehrt, welche er meist in Paris, nur wenige aber in den Provinzialstädten hatte. Daß der Courrier nicht mehr gelesen wurde, kam wohl daher, daß er zu wenig Uebereinstimmung in den Lehren seiner Herausgeber hatte; denn rein republikanische Grundsätze wurden neben anarchisch-constitutionellen Lehren aufgestellt und nicht fehlte es an Ueberresten vom Buonapartismus. Einen entschiedeneren Liberalismus predigte der zur Zeit der Restauration entstandene Temps; er trat nach der Julirevolution, die er mit durch seinen Widerstand veranlaßte, einmal von seiner früheren Vertheidigung Périers ab und wollte gegen denselben ein Coalitionsministerium von Décazes, Molé, Dupin befürworten, allein in neuerer Zeit ist er zu seiner früheren Ansicht zurückgekehrt und vertheidigt das System der Doctrinairs, spricht aber gegen das Ministerium, wenn dasselbe der Charte von 1830 zu nahe tritt und die aus ihr schließenden Folgerungen verhindern will. Seine Theilnehmer, welche sich 1830 auf die Zahl 7750 beliefen, hatten sich 1833 zu 4240 vermindert, 1834 aber wieder zu 5000 gehoben. Im fortwährenden Steigen seit 1830 begriffen ist der National, er ist aber auch ein gut redigirtes Blatt und sein immer mehr sich entscheidendes Hinneigen zum Republikanismus hilft, bei dem in Frankreich herrschenden Geist, zu seiner Ausbreitung mit. Der Herausgeber des National war Armand Carrel, welcher vor Gericht gefordert und ihm die Fortsetzung der Herausgabe des National untersagt wurde. Carrel umging aber das Verbot und gab das Blatt fort heraus, unter dem Titel: Le national de 1834; die Auflage war in diesem Jahr 4700. Doch wurde Carrel in einem Duell mit Girardin Anfangs 1836 erschossen. Neben dieser Hauptzeitung der amerikanischen Schule gehörten derselben auch noch an die Tribune, welche in Folge der Aprilereignisse des Jahres 1834 ihren Untergang fand; der Non Sens, die Révolution, der Mouvement und die Charte de 1830; sie und andere ähnlicher Tendenz blieben jedoch weit hinter dem National zurück. Das Journal de commerce ist eigentlich mehr ein Handelsblatt, daher es auch meist von französischen Kaufleuten gehalten wird, aber dennoch keinen unbedeutenden Absatz hat (2000 Exemplare); auch der Hauptredacteur, Laraguin, war früher Kaufmann. Man fand in den politischen Artikeln besonders Lafitte's Ansichten. Noch sind von pariser Blättern zu bemerken: Le Renovateur, Le Revenant u. m. a. Von älteren hyper-liberalen Blättern nennen wir die von Condorcet, Noel u. And., in der Revolution herausgegebene Chronique de Paris, Frérons Orateur du peuple, das vom nachherigen Marschall Brune begonnene Journal du soir u. die schmuzigsten unter allen jacobinistischen Schandblättern, Marats berüchtigte Le publiciste Parisien u. l'Ami du peuple, die aber mit seinem Tode wieder eingingen. In neuerer Zeit sind mehrere Speculanten aufgetreten u. haben versucht, durch wohl-

wohlfeilere Zeitungspreise, indem sie Blätter von dem nämlichen Umfange, als die bisherigen, statt um 80, um 40 Francs verkauften, die bisherigen Blätter zu unterdrücken. Diese wohlfeileren Blätter waren die wahre Ursache des Duells zwischen Carrel, welcher die älteren Blätter vertrat, u. Girardin, welcher die neueren vertheidigte. Neben den grösseren franz. Z. gibt es eine große Menge kleinerer, auch die unten unter dem besonderen Abschnitte der Zeitschriften anzuführenden Z. enthalten oft politische Artikel. Auch die meisten größeren Städte und Hauptorte der Departements haben ihre besonderen Journale; indeß nur mit Ausnahme weniger haben sie ein Interesse, weil sie nur aus Auszügen von pariser Blättern, allerhand Bekanntmachungen und den Angelegenheiten der Präfectur bestehen. Da der größte Theil derselben sich durch den Schutz der Präfecten erhält, so haben sie keine eigne Meinung; indessen beginnen sich die Provinzialblätter seit ungefähr 1 Jahr auf Kosten der immer mehr an Werth und Absatz verlierenden pariser Blätter zu heben. So haben Lyon, Bordeaux, Marseille, Nantes, Straßburg, Lille, Dijon nebst einigen andern Städten unabhängige Journale, deren Redactoren dem liberalen Princip sich zuneigen; so in Lyon der Precuseur, in Bordeaux der Indicateur u. das Mémorial bordelais, in Bayonne der Phare de Bayonne, in Marseille die Semaphore, der Peuple souverain u. der ministerielle Garde national. Teutsch und französisch zugleich erscheint der Niederrheinische Courrier, eine Zeitung in 3 Nummern, in Straßburg. Im Auslande erscheinen in französischer Sprache viele Journale, wir führen nur das Journal de Petersbourg und Journal d'Odessa in Rußland, das Journal de Francfort in Frankfurt a. M., die Gazette zu London und den Moniteur ottoman zu Constantinopel an. Um an die periodische Literatur Frankreichs sogleich die der Nachbarn auf der pyrenäischen Halbinsel anzuschließen, bemerken wir, daß sie in d) Spanien lange auf der niedrigsten Stufe blieb, nachdem Frankreich schon große Fortschritte gemacht hatte. Hatte man auch hier während der Zeit wo das Land unter französischem Einfluß stand, einige Fortschritte zu machen begonnen, so war doch Napoleons Gewaltherrschaft nicht geeignet, jene Anfänge zu fördern. Die Reaction, welche seit 1814 gegen die Liberalen losbrach, stürzte vollends das Gewonnene, und alle spanische Z. von Bedeutung erschienen fortan im Auslande; so kam damals zu London der Español constitutional 1815 heraus. Unter der Regierung der Cortes und der Aegide der Preßfreiheit 1820 hatten sich in kurzer Zeit die politischen Blätter auf 64 vermehrt und mehrere, wenn man sie auch nicht von Fehlern freisprechen kann, doch sich so gehoben, daß man sie den besseren im Auslande allenfalls an die Seite stellen konnte, z. B. der Censor, welcher gelegentlich als Organ des bureaukratischen Liberalismus, doch mit Hinneigung zu den französischen Doctrinairs auftrat; aber die Restauration 1823 wirkte so nachtheilig auf dieselben, daß nur noch wenige erschienen; von diesen waren die Gazeta de Madrid und der Mercurio halbofficielle Blätter, und die Gazeta, welche wöchentlich nur dreimal erschien, kam nicht einmal in die Provinzen; auch die Estafetta de S. Sebastian war ein halbofficielles Blatt im Sinne des reformirenden Absolutismus und der Restaurador das Organ der Geistlichkeit. Mit der Estafetta vereinigte sich 1830 die Gazeta de Bayona, ein seit 1825 zu Bayonne von Minanos spanisch und französisch herausgegebenes Blatt; nach Bayonne hatte sich die Redaction vor der in Madrid von der Geistlichkeit zu streng geübten Censur gezogen. Darauf suchte man während der unumschränkten Regierung durch literärischen Schleichhandel, ungeachtet geschärfter Verbote, dem Mangel an Z. abzuhelfen. In den letzten Jahren, seit Unterdrückung des salischen Gesetzes durch Ferdinand VII. gewann es nach dessen Tode u. nach der Thronbesteigung der Königin Isabelle, unter Vormundschaft ihrer Mutter Christine, das Ansehen, als wenn sich die periodische Presse nicht unbedeutend heben wollte; z. B. an der Revista española erkannte man den Aufschwung eines muthigeren Geistes, aber 1834 wurden schon die Z. der Opposition unterdrückt, welche der Hofzeitung und dem neuen Staatsgrundgesetze zuwider zu sprechen schienen, und erst seit der Militärrevolution im Sommer 1836 ward die Preßfreiheit wieder hergestellt, artete aber bald in solche Zügellosigkeit aus, daß es kein mit dem Wohle Spaniens Wohlmeinender läugnen kann, daß solch Geschenk statt Heilmittel Gift sei. Selbst das radicale, fast republikanische Ministerium Mendizabals, fühlte dies nach seiner Wiederherstellung im Herbst 1836 so tief, daß es, trotz seines Radicalismus, bei den Cortes im Nov. 1836 auf ein Preßgesetz antrug. Was der periodischen Literatur in Spanien für ein zukünftiges Schicksal bevorsteht, wird sich aus der neuen Ordnung der noch gährenden Elemente hervorstellen. Nach dem unduldsamen Charakter der Spanier zu urtheilen, wird aber allem Vermuthen nach entweder die politische Zeitungsliteratur ganz zum Schweigen gebracht werden müssen, oder sie wird blos für die siegende Partei predigen und der unterliegenden kein Wort gönnen, in beiden Fällen wird daher statt Preßfreiheit, Preßzwang das Loos der spanischen politischen Literatur sein. Von e) Por-

Portugal gilt im Wesentlichen dasselbe, was von Spanien gesagt ist. Als Don Miguel den Thron bestiegen hatte, gab es nur Z., die seine Interessen vertraten; mit der Besetzung Porto's durch Don Petro erschien 1832 die *Cronica constitutional*, welche nach seiner Besitznahme der Residenz, seit dem 1. Jul. 1834, als officielle Regierungszeitung erscheint. Eine unabhängige Journalistik für Politik konnte auch hier unter den obwaltenden Umständen nicht entstehen, und kann es noch weniger, seit auch hier eine Militärrevolution die Presse allein für ihr Interesse in Beschlag genommen hat. Ein reiches Land an periodischer Literatur ist f) *Teutschland*. Es ist schon oben erwähnt, daß, nachdem schon an 100 Jahre vorher allerhand einzelne, aus der Natur und Geschichte merkwürdige Begebenheiten unter dem Namen Relationen oder Z. gedruckt worden waren, das erste regelmäßige Journal daselbst seit 1615 zu *Frankfurt* unter dem Namen des *Frankfurter Journals* bei dem Buchhändler Emmel herauskam. Als 2 Jahre darauf auch der frankfurter Postmeister van der Birghden eine Zeitung, die *Postavisen*, herausgab, so beklagte sich Emmel beim Senat, und obgleich Birghden die Fortsetzung seiner Zeitung verboten wurde, so leistete er doch nicht Folge, und auf nochmals erhobene Klage Emmels, wobei er bemerkte, daß er seine Zeitung mit des Rathes Bewilligung herausgebe, wurde, weil Emmel diese Bewilligung nicht nachweisen konnte, Beiden gestattet, die Z. auf ihre Gefahr ferner zu drucken. Nach diesen frankfurter Z. kamen bald auch andere heraus, so 1618 der *Postreiter zu Fulda*, die *nürnberger*, *augsburger*, *leipziger Zeitung*. Unter verschiedenen Namen, als Relation, Ristretto, Correspondent, Courier, Chronik, Realzeitung u. dgl., erschienen in den verschiedenen teutschen Staaten und Städten öffentliche Z., welche landesherrliche Privilegien erhielten, und daher von den Landesherren beaufsichtigt u. von den Ministerien geleitet wurden. Indeß war in Teutschland bis zur französischen Revolution der Zeitungsverkehr nicht bedeutend u. die hamburger Z., besonders der hamburger Correspondent (s. unten), war lange Zeit die einzige Zeitung, aus welcher durch Auszüge oder auch durch Abdrucken die übrigen teutschen Blätter gefüllt wurden. Daher auch die Zeitungsschreiber in keinem besonderen Credit standen. Zuerst trat neben der hamburger Zeitung die Allgemeine Zeitung (s. unten) 1798 ehrenvoll in Teutschland auf, allein wegen der bald darauf erfolgenden Abhängigkeit Teutschlands von der französischen Zwingherrschaft vermochte sich das teutsche Zeitungswesen nicht auszubilden, denn keine Zeitung wagte eine politische Neuigkeit zu erzählen, wenn sie nicht aus dem Moniteur oder sonstigen französischen Regierungsorganen geschöpft war. Nur eine Zeitung von Bedeutung, die sich auch erhalten und ihren Werth sich gesichert hat, entstand damals, nämlich der Oestreichische Beobachter (s. unten). Als Teutschland 1813 von dem fremden Drucke frei wurde, erschienen mehrere politische Zeitschriften, z. B. das *Russisch-teutsche Volksblatt*, von Kotzebue auf Witgensteins Veranlassung, der *Preußische Correspondent*, von Niebuhr herausgegeben, *Teutsche Blätter*, von F. A. Brockhaus mit Genehmigung des großen Hauptquartiers zu Altenburg herausgegeben, der *Rheinische Merkur*, redigirt von Görres zu Koblenz, zuerst den 23. Januar 1814, wegen seiner Freimüthigkeit Anfang des Jahres 1816 unterdrückt, der Fränkische Merkur, die *Rheinischen Blätter* (von Weitzel in Wiesbaden redigirt), die Speirer Zeitung u. and., aber ihr Bestehen war nicht dauernd, denn die Stimmen sprachen in jenen Blättern zu laut, als daß sie sich lange halten konnten. Mehrere gingen von selbst ein, andere wurden von Staats wegen unterdrückt. Der Bundestag gab nämlich in dem Beschlusse vom 20. September 1819 auf 5 Jahre alle teutsche Z., auch in den Ländern, wo die Preßfreiheit auf dem Wege der Constitution eingeführt war, unter Censur, oder ministerielle Aufsicht. Als die 5 Jahre vergangen waren, während denen manche Z., wie 1820 das *Weimarische Oppositionsblatt* (durch das Industriecomptoir von Bertuch u. Froriep begründet und Anfangs von L. Wieland, zuletzt von F. A. Rüder redigirt), 1823 der *Teutsche Beobachter* (welcher 1815 von Dävel, dann von Cotta unternommen wurde, später eine Zeit lang wieder in Dävels Hände zurückkam, zuletzt in Stuttgart von Liesching herausgegeben ward), unmittelbar oder mittelbar unterdrückt wurden, ward jener Bundestagsbeschluß auf unbestimmte Zeit verlängert. Da wurden einige Z. mäßiger, andere hingen den Mantel nach dem Winde, andere nahmen gar keine Farbe an, sondern gaben jeder Ansicht Raum und Gelegenheit, sich auszusprechen. Das Jahr 1830 mußte mit seinen auffallenden Erscheinungen einen gewaltigen Einfluß auf die politischen Blätter haben, und wie schon 1818 sich das südliche Teutschland und die Rheingegend durch ihre Z. mit stärkerer Sprache ausgezeichnet hatte, so jetzt wieder, aber aus der freien Sprache war oft Ingrimm, aus dem Muthe Verwegenheit geworden, und als die Volksaufstände einigermaßen gestillt waren, sprach der Bundestag einen neuen Bann über die Z. aus. Die Hauptstimmen des Liberalismus wurden damals in *Rheinbaiern* und dem *Westboten*, von Siebenpfeiffer, dem *Hochwächter*, von Lohbauer, der *Teutschen Tribune*, von Wirth, dem *Bairischen Volksblatt*,

blatt, von Eisenmann, dem Hessischen Volksblatt, von F. C. Hoffmann, dem Wächter am Rhein, dem Freisinnigen, von Rotteck und Welker herausgegeben, geführt; gemäßigter sprach z. B. die in Braunschweig erscheinende Teutsche Nationalzeitung, im Interesse der Reaction die Manheimer Zeitung, die Frankfurter Oberpostamtszeitung u. das Journal de Francfort (über diese alle s. weiter unten). Der Kampf, der sich in diesen Organen der äußersten, sich bekämpfenden Ansichten zu entwickeln anfing, war jedoch nur ein Versuch, die periodische Literatur Teutschlands mit der französischen und englischen auf gleichen Fuß zu setzen, denn gegen die Organe der Liberalen wurde im November 1831 der von Oestreich beantragte Bundestagsbeschluß gefaßt, daß bei der Ueberhandnahme des Mißbrauchs der periodisch-politischen Presse bis zur Vereinbarung über ein definitives Preßgesetz die Regierungen geeignete Mittel und Vorkehrungen treffen sollten, damit die Aufsicht über die in ihren Staaten erscheinenden Zeitblätter nach Sinn u. Zweck der bestehenden Bundestagsbeschlüsse gehandhabt werde. Als Kennzeichen für besonders ins Auge zu nehmende Z. wurde aber angegeben, wenn sie der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten u. der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Teutschland Zuwiderlaufendes in den Kreis ihrer Gaben und Berichte aufnähmen. In Folge dieser Beschlüsse wurde das in Straßburg erscheinende Constitutionelle Teutschland verboten. Zugleich unternahmen es mehrere Regierungen, Preußens Beispiel folgend, das seit 1819 in seiner Staatszeitung (s. d. 2) dem Volk von der Regierung Beginnen und Thun Nachricht gibt, durch Z. die Volksstimmung zu leiten; so entstand in Baiern das halbofficielle Blatt das Inland seit 1829, das aber, wie die Münchner Staatszeitung, bald wieder einging, in Württemberg die Stuttgarter Zeitung und die Donau- und Neckarzeitung, beide mit 1836 wieder erloschen, und später der Schwäbische Merkur (der Plan, eine Staatszeitung zu gründen, kam hier gar nicht zu Stande), in Hannover die Hannöversche Zeitung, von Pertz redigirt, der 1836 die Karlsruher Staatszeitung folgten. Im Jahre 1832 wurden mehrere der oben genannten, den Liberalismus befürwortenden Z., als der Westbote, die Tribune, die zu Hanau erscheinenden Neuen Zeitschwingen, der Freisinnige, der Hochwächter, der Teutsche Volksfreund, nach dem Bundestagsbeschlusse unterdrückt und kein Herausgeber einer unterdrückten Zeitschrift durfte innerhalb 5 Jahren ein anderes Blatt in den Bundesstaaten redigiren. In demselben Jahre wurde in Württemberg der Beschluß gefaßt, daß, gleich den französischen Zeitungsredacteurs, die in den Grenzen des Landes die Herausgabe eines politischen Blattes Beabsichtigenden eine Caution stellen sollten; Sachsen ertheilte den Herausgebern solcher Blätter Concessionen, wovon nur die wissenschaftlichen ausgenommen waren. Uebrigens ist die Zahl der Z. in keinem Lande größer, als in Teutschland, wovon der Grund in des Landes politischer Zertheilung in mehrere einzelne Staaten zu suchen ist, wodurch sich mannichfache kleinere Kreise des geistigen Verkehrs und gesonderter Interessen bilden, welche sich in verschiedenen Zeitschriften aussprechen, doch ist zu bemerken, daß im Westen Teutschlands der Geschmack am Zeitungslesen viel mehr angeregt ist, während er gegen Osten weniger lebhaft ist. Doch hat derselbe auch hier immer mehr zugenommen, wie schon der Umstand beweist, daß zu Anfang dieses Jahrhunderts fast keine Zeitung täglich, sondern jede nur 3—4 mal die Woche erschien, während größere Blätter auch im Osten Teutschlands jetzt täglich, oder doch nur mit Ausnahme des Sonntags herauskommen. Mehrere teutsche Blätter haben in neuerer Zeit die französischen Blätter nachgeahmt und gegeben. Zur Uebersicht der gelesensten teutschen Blätter mag Folgendes dienen: aa) in Oestreich bestehen die wenigsten eigentlichen Z.; in Wien erscheint die seit 1701 bestehende Wiener Zeitung und neben ihr noch der bekannte Oestreichische Beobachter, welcher neben der officiellen Wiener Zeitung 1809 entstand u. nicht wenig Aufsehen machte; er war gleich bei seinem Entstehen ein Organ der Staatsregierung, verbreitete sich aber über die ganze europäische Politik, und gab Nachrichten über Staatsangelegenheiten, die man sonst nirgendsher erhalten konnte. Er ist Eigenthum des Privatsecretärs des Fürsten Metternich, von Pilat, der alle Nachrichten aus erster Hand erhält und sich des Zutrauens dieses Ministers sehr erfreut; der Absatz wurde vor 1830 auf 6000 angegeben. Der Oestreichische Beobachter ist bis auf den heutigen Tag seinem alten Charakter treu geblieben und noch immer die einzige östreichische Zeitung von politischer Bedeutung. Die neben diesem noch herauskommenden Z., wie die Prager, Brünner, Pesther, Presburger, Klagenfurter Zeitung u. s. w., sind nur Provinzialblätter, die höchstens aus ihrer Provinz politische Nachrichten geben, von anderen Gegenden, besonders vom Ausland, aber nur das wiederholen, was die Blätter der Hauptstadt bereits berichtet haben. Von den in nicht teutscher Mundart im östreichischen Kaiserstaate erscheinenden Blättern sind die in Lemberg in polnischer Sprache herauskommende Gazetta Lwowska und die in Mailand italienisch erscheinende Gazetta di Milano zu erwähnen. bb) In Preußen ist die sogenannte Haude Spenersche Zeitung

die

die älteste und verbreitetste. Sie erschien schon vor dem 7jährigen Kriege und soll über 6000 (n. And. nur 4000) Abnehmer zählen, ist aber auf sehr schlechtes Papier, mit stumpfer Schrift, sehr eng gedruckt. Die weit jüngere Vossische Zeitung verbreitet sich auch über nichtpolitische Gegenstände, Theater u. dgl., findet aber weit weniger Absatz, wie es heißt nur über 2000. Außerdem besteht noch seit 1819 die Königl. preußische Staatszeitung, ein nur in den Preußen betreffenden Artikeln officielles, sonst aber halbofficielles, jedoch gut redigirtes Blatt (s. oben). Fast in jeder preußischen Provinz (nur in West-Preußen nicht) erscheinen noch eigene Z., die aber nur selten über die Grenzen derselben hinaus gelesen werden, so in Ost-Preußen die Königsberger Zeitung (nur 3 Blätter wöchentlich), in Pommern die Stettiner (nur 2 Blätter die Woche) und Stralsunder Zeitung (nur 3), in Posen die Posener Zeitung teutsch und die Gaziota wilkiego Xiestwa Posnackiego, in Schlesien die Breslauer Zeitung, bei W. G. Korn herauskommend, sonst die einzige in Schlesien, der sich in neuerer Zeit die Neue breslauer Zeitung und die Schlesische privilegirte Zeitung zur Seite gesetzt haben; auch kommt noch der Correspondent von und für Schlesien (2 Nummern wöchentlich) zu Liegnitz und die Schlesischen Provinzialblätter, eine Zeitung, die mehr die Form eines Intelligenzblattes hat, in Octav seit langen Jahren in Breslau heraus. In der Provinz Sachsen erscheinen die Magdeburger und die Erfurter Zeitung (auch nur 3 mal jede Woche), in Westfalen der Westfälische Merkur zu Münster und die Elberfelder Zeitung zu Elberfeld; in der Provinz Niederrhein, wo die Anregung für Z. schon durch die Nachbarschaft Frankreichs am größten in der Monarchie ist, kommen die Aachner (Stadt-), Kölnische, Düsseldorfer, Bonner, Kreuznacher Zeitung (letztere wöchentlich nur 4 mal), der Welt- und Staatsbote, zu Köln erscheinend, der Niederrheinische Correspondent zu Wesel (wöchentlich 3 Nummern), die Rhein- und Moselzeitung zu Koblenz heraus. cc) In Baiern ist die erste Zeitung, der wir vor allen anderen teutschen Z. den Vorrang geben, die zu Augsburg im Verlag der Cottaischen Buchhandlung herauskommende Allgemeine Zeitung, die 1798 von Cotta zu Tübingen begründet wurde. Schiller und Posselt waren zur Theilnahme daran engagirt, aber Ersterer trat vor dem Beginn zurück, Letzterer that wenig; daher übertrug der Unternehmer die Redaction Hubern. Erst hieß diese Zeitung Neueste Weltkunde, da sie aber nach kurzem Bestehen unterdrückt wurde, so nahm sie den Titel Allgemeine Zeitung an. Als Huber 1804 starb, übernahm Stegmann die Redaction, die er eine Zeit lang mit Widemann theilte und jetzt mit G. Kolb und le Bret führt. Diese Zeitung hat Correspondenten in allen Ländern, und selbst teutsche Regierungen (auch Frankreich in den Jahren 1818—20) bedienen sich ihrer, um durch sie zum Publikum zu sprechen. Sie gibt gewöhnliche regelmäßige Beilagen von ½ Bogen und täglich außerordentliche Beilagen, in welchen oft Uebersichten der politischen Literaturen einzelner Länder und biographische Nachrichten u. Charakteristiken von namhaften Personen der Gegenwart (die Nekrologe und Berichte aus Sachsen, z. B. die leipziger Meßberichte, wurden bisher gewöhnlich von Böttiger geliefert) mitgetheilt werden. Der Absatz war 1817 gegen 2000 Exemplare, in neuester Zeit wird er von Ein. auf 8000, von And. auf 5000, von noch And. auf 1500—2000 angegeben; die mittlere Zahl ist wohl die richtige, wenigstens ist die letzte Zahl jedenfalls zu niedrig, und es mag Zeiten (wie 1830 u. 1831) gegeben haben, wo die Zeitung in der That 8000 Abnehmer zählte; seit Ostern 1824 wird sie mit einer Maschinenpresse gedruckt. Den Verlagsort hat sie oft verwechselt: von Tübingen wurde sie kurz nach ihrem Erscheinen nach Stuttgart, 1803 nach Ulm, und als dies 1805 württembergisch wurde, von da nach Augsburg verlegt, wo sie noch bis jetzt erscheint. Sie ist übrigens in der That die reichhaltigste Zeitung, und erhält sich besonders dadurch, daß sie klug und consequent alle Parteigängerei vermeidet u. Jedem, zu welcher Partei er auch gehören mag, falls er in einer anständigen Sprache auftritt, das Wort vergönnt. Die Allgemeine Zeitung hat auch fast allein unter allen fremden Z. das Vorrecht, in Oestreich frei eingehen und ausgelegt werden zu dürfen. Außer ihr erscheint noch zu Augsburg der Allgemeine bairische Nationalcorrespondent und die Neue augsburger Zeitung, beide werden aber außerhalb Augsburg und der Umgegend wenig gelesen. Der Nürnberger Correspondent, den bis 1824 Bischof mit Talent redigirte, nimmt nach der Allgemeinen Zeitung in Baiern die erste Stelle ein, und ward, besonders zur Napoleonischen Zeit, und wird noch jetzt auch außerhalb Baiern, in Sachsen, am Rhein u. s. w., stark gelesen. Außer ihm erscheinen in Nürnberg noch der Kriegs- und Friedenscourrier u. die Allgemeine Zeitung von und für Baiern. In München erscheint die Münchner politische Zeitung, die Bairische Nationalzeitung, der Bairische Beobachter, der Bairische Landbote, redigirt von K. F. A. Müller seit 1826, die Bairische

Land-

Landbötin, redigirt von demselben seit 1831 (beide wöchentlich nur 2 mal), Blätter, die nur für Baiern berechnet sind und wenig, oder gar nicht ins Ausland gehen. Außerdem erscheinen noch in der Provinz die Baireuther Zeitung, sonst eine der gelesensten in Teutschland, von der der Herausgeber einst etwas Ehrenrühriges gegen den König von Preußen, Friedrich II., geschrieben hatte, und deshalb durch ein preußisches Commando Preller bekam, über das er eine völlige Quittung ausstellen mußte, der in Bamberg erscheinende Fränkische Merkur, lange von Wetzel (s. d.) redigirt, der Postbote aus Franken, von C. G. Scharold seit 1827—30 redigirt (in 3 Nummern wöchentlich), wie die Würzburger Zeitung, seit 1804—1816 und 1827 ff. in Würzburg erscheinend, die Aschaffenburger Zeitung und in Rheinbaiern die Speyersche Zeitung, von Butenschön redigirt. dd) In Würtemberg erscheint jetzt nur der stark gelesene Schwäbische Merkur, der nach Ein. 6000, nach And. 4000 Auflage haben soll, und der Württembergische Landbote, seit 1832 beide zu Stuttgart. ee) Im Königreich Hannover bestand sonst nur die Hildesheimer Zeitung und erschien wöchentlich in 3 Nummern, seit 1832 erscheint die Hannöversche Zeitung, von Pertz (s. d.) redigirt. ff) Im Königreich Sachsen besteht die Leipziger Zeitung, deren Ursprung bis in die Zeiten des 30jährigen Krieges hinaufreicht, wo zur Herausgabe derselben der Buchhändler Ritzsch vom Oberconsistorium ein Privilegium erhielt; die Redacteurs waren damals Pörner u. Kormarten. 1659 wurde die Leipziger Zeitung von der Censur befreit, und obgleich neben ihr noch eine Zeitung durch das Postamt herausgegeben wurde, so hob sich jene doch, theils wegen der Schnelligkeit, womit sie ihre Nachrichten gab, theils auch durch ihre Reichhaltigkeit, denn wie umfangreich ihre Quellen waren, sieht man daraus, daß sie 1766, die gelehrten Z. nicht gerechnet, 47 teutsche, 17 französische, 10 englische, 8 holländische, 5 italienische u. 1 polnische Zeitung benutzte. In neuerer Zeit hat die Leipziger Zeitung die Concurrenz mit den übrigen Hauptzeitungen Teutschlands nicht aufhalten können; in neuester noch weniger, weil Leipzig kein wichtiger politischer Punkt ist und weil ihre einst mit Recht so gerühmte Vorsicht im Mittheilen von Nachrichten durch die gegenwärtigen Verhältnisse noch mehr gesteigert wird. Vor den übrigen Landeszeitungen hat sie im Voraus, daß sie allein politische Nachrichten über das Ausland berichten darf, anderen aber nur mit der Erlaubniß der Redaction derselben dies erlaubt ist. Deshalb ist sie auch die einzige, in Sachsen bestehende Zeitung, während alle anderen, die politische Nachrichten enthalten, den Charakter der Wochenblätter oder Volksblätter tragen. gg) In den großherzoglich u. herzoglich-sächsischen Ländern erscheinen die Weimarische Zeitung, seit 1833 von Panse redigirt, wöchentlich in 2 Nummern u. die Gothaische Zeitung, seit 1691 von G. A. Reinhard gegenwärtig gut geleitet. Die Zahl der hh) in Baden herauskommenden Z. ist bedeutend, denn zu Karlsruhe erscheinen, außer den Karlsruher täglichen Z., die Allgemeine karlsruher Staatszeitung, redigirt von Alexander Müller seit Ende 1836, der Badensche Merkur seit 1831 (wöchentlich 3 Nummern), zu Freiburg die Freiburger Zeitung, zu Manheim die Manheimer Zeitung (in dem Interesse des Bestehenden, ja der Reaction redigirt) und der Wächter am Rhein, im entgegengesetzten Geiste. ii) Im Kurfürstenthum Hessen erscheint die Kasseler allgemeine und die Hanauer Zeitung, kk) im Großherzogthum Hessen die Großherzoglich hessische Zeitung in Darmstadt und die Neue mainzer Zeitung, ll) in Holstein der Altonaer Mercurius, mm) in Braunschweig die Teutsche Nationalzeitung, 1831 von Vieweg begründet und in gemäßigtem Sinne schreibend, ferner die Zeitung für Städte, Flecken und Dörfer, von J. W. D. Bräß redigirt, seit 1788 in 3 Nummern wöchentlich zu Wolfenbüttel, nn) in Mecklenburg die Schwerinsche Zeitung (nur 2 mal wöchentlich), oo) im Reußischen die Geraische Zeitung, seit Ende des vorigen Jahrhunderts bestehend, von Bornschein redigirt und wöchentlich 4 mal herauskommend, pp) in Sondershausen der Teutsche, bei Eupel, 2 mal wöchentlich herausgegeben. In den teutschen freien Städten erscheinen: qq) in Hamburg mehrere vorzügliche Blätter. Die älteste unter allen teutschen Z. ist der Hamburger unparteiische Correspondent, ein Blatt, das deshalb so viel Ansehen erhielt, weil es seine Nachrichten aus den ferneren Ländern unmittelbar durch Correspondenten erhielt u. die Quelle für andere teutsche Z. wurde. Zuerst erschien diese Zeitung den 29. April 1721 unter dem Titel: Staats- und gelehrte Zeitung des unparteiischen Correspondenten; sie wurde eigentlich auf die 1712—14 zu Schiffbeck bei Hamburg erscheinende Holsteinische Correspondence gegründet. Von dem Verleger Holle zu Schiffbeck übernahm sie 1731 der Buchdrucker G. Chr. Grund zu Hamburg, der 1730 ein Privilegium vom Senat erhielt und dessen Erben noch jetzt im Verlagsrecht sind. Damals erschienen wöchentlich 4 Stück. Von der französischen Revolution an stieg die Zahl der Abnehmer fortwährend bis 1806, wo

wo die Stadt unter franz. Herrschaft kam. Der hamb. Correspondent soll in jenen Zeiten 5mal gedruckt worden sein und 30 000 bis 36 000 Exemplare abgesetzt haben; aber unter der französischen Herrschaft, wo die Zeitung französisch unter dem Titel: Journal du departement des bouches de l'Elbe, herausgegeben wurde und der daneben stehende teutsche Text nur eine Uebersetzung des französischen war, nahm die Theilnahme aus sehr leicht begreiflichen Gründen und vorzüglich der über See sehr ab. Nachdem Hamburg wieder frei geworden war und das Blatt wieder teutsch geschrieben wurde, hob es sich wieder etwas, allein bei Weitem nicht zu jener Höhe, denn es hat in den neueren Zeiten nur noch einige Tausend Abnehmer finden können, woran theils die Concurrenz (denn 1828 erschienen zu Hamburg 21 Z., Tage- u. Wochenblätter), theils auch wohl die Redaction, welche gegen die frühere etwas verändert sein mag, die Schuld trägt. Uebrigens war sonst der Correspondent ein unparteiisches Blatt, das jetzt freilich durch die Verhältnisse etwas gezügelt worden ist. Unter den Nebenbuhlern des Hamburger Correspondenten zeichnet sich die Börsenhalle vorzüglich aus, ein Blatt, das von dem jetzigen Inhaber der wirklichen Börsenhalle (s. d.) zu Hamburg, Hostrop, gut geleitet wird, und eben weil es von der Börsenhalle ausgeht, die neusten Nachrichten enthalten kann. Es ist Abendblatt, während der Correspondent Morgenblatt ist. Außer der politischen Zeitung hat es noch eine literarische Beilage. Außerdem erscheint noch zu Hamburg die Neue hamburger Zeitung, so wie die Privilegirten wöchentlichen gemeinnützigen Nachrichten von und für Hamburg, welche ebenfalls täglich herauskommen. Auch in dem hamburgischen Städtchen Curhaven erscheint eine eigene Zeitung, Neptunus. rr) In Bremen kommt die alte privilegirte Bremer Zeitung, gut redigirt u. oft Originalberichte gebend, in Heyse's Verlag heraus. ss) Frankfurt ist der Sitz mehrerer politischen Z. Die älteste ist das Frankfurter Journal, das seit 1615 herauskommt. Es erscheint in teutscher Sprache u. als Journal de Francfort in einer französischen Uebersetzung; auch enthält es eine Beilage, die Aufsätze zur Unterhaltung gibt. Fast eben so alt ist die Oberpostamtszeitung. Beide Blätter huldigen dem Bestehenden und streben dem Liberalismus entgegen. Ein drittes Blatt ist die Rhein- und Mainzeitung. Von den in nicht teutschen Ländern, der Schweiz, Frankreich, Rußland, Polen, in teutscher Sprache erscheinenden Z. s. die Z. dieser Länder; über die in nicht teutschen Ländern von Oestreich und Preußen teutsch herauskommenden Z. ist bereits unter diesen gehandelt worden. g) Die holländischen Z. waren von jeher von Bedeutung, theils weil Holland wegen seiner Lage besonders die überseeischen Neuigkeiten aus erster Hand geben konnte, theils weil die republikanische Verfassung der Presse mehr Spielraum verstattete, als in andern Staaten. In älteren Zeiten nahmen die holländischen Z. theils für die oranische Partei, theils für die Patrioten Theil, indessen hing der größere Theil an ersterer. Früher erschienen alle Z. in holländischer Sprache und wurden ziemlich allgemein Couranten genannt; solcher Couranten erschienen u. erscheint fast in jeder Stadt eine, die jedoch nicht von politischem Interesse sind, sondern meistentheils Intelligenz- u. Handelsnachrichten enthalten, welche in solcher Masse gegeben werden, daß zuweilen selbst die Ränder in die Quere, damit bedruckt werden. Erst später kamen in Holland auch Blätter in franz. Sprache auf, welche bes. in Leyden u. Haag erschienen. Seit 1815 besteht in Holland Preßfreiheit, jedoch mit harten Strafen gegen die Redacteurs, die sich Uebertretungen der Grenzen der Mäßigung erlauben. Wenige holländische Z. gab es auch, bei denen sich ein solches Verfahren nöthig machte, denn nur selten sprachen sie gegen die Regierung; dagegen waren sie in einem fortwährenden kleinen Kriege gegen die belgischen Blätter begriffen, ein Kampf, der seit der Revolution nur um so prägnanter geworden ist und welchen das amsterdamer Allgemeene Handelsblad hauptsächlich vorkämpft. Die gelesensten Blätter von 1830 sind die Gazette de Leyde, Eigenthum der Familie Luzac in Leyden, die haager Nieuwsen Advertentie Blad, der Industriel, die Harlemer Zeitung und das Dagblad van S'Gravenhage. h) In Belgien hatten die Z. früher, obschon sie fast sämmtlich in französischer Sprache erschienen, den Charakter der sonstigen teutschen Z.; unter ihnen zeichneten sich die brüsseler und lütticher Z. aus. Unter französischer Herrschaft ahmten sie den französischen Charakter nach, waren aber nichts, als Provinzialblätter. Als Belgien, mit Holland vereinigt, die Niederlande bildete und bald, erregt durch die Einwanderung französischer Liberaler, eine heftige Opposition gegen die Regierung entstand, traten fast sämmtliche belgische Blätter derselben bei. Gegen die Regierung kämpften besonders der zu Brüssel herauskommende Vrai Libéral, der zu Lüttich erscheinende Courrier de la Meuse und der von de Potter herausgegebene Courrier des Pays-Bas; ihnen schlossen sich die 2 von Franzosen redigirten Blätter, der Argus u. das Journal d' Anvers, an; das Ministerium, um auch seiner Seits auf die Gemüther zu wirken, bediente sich des von Libry Bagnano begründeten National und des zu Lüttich herausgegebenen Courrier universel

versel. Nach der Losreißung Belgiens von Holland 1830 wurde nach der Einsetzung der neuen Regierung eine officielle Zeitung in dem Moniteur belge gegeben, neben welchem besonders der Indépendant, der Courrier belge, das Journal d'Anvers, die Boussole du commerce d'Anvers, der Courrier de la Meuse und das Journal de la province de Liége zu Lüttich von Bedeutung sind. Auch i) in der Schweiz haben sich die Z. allmählig nicht unbedeutend vermehrt nur daß sie, mit weniger Ausnahme, in politischer Hinsicht nicht von großem Belang sind, indem sie nur in Beziehung auf die Angelegenheiten des Landes einiges Interesse darbieten; 1817 zählte man nur 16 und 1830 schon 29, 1834 54, und in allen Cantons kommen deren heraus, außer in Unterwalden und Uri. Die meisten dieser Z. sind in teutscher Sprache geschrieben, andere in französischer oder italienischer. Unter den teutschen Z. haben sich von jeher die Aarauer Z. und der Schweizerbote nebst Nachläufer ausgezeichnet; beide erscheinen in Aarau u. letzterer besteht seit 1804 unter der Redaction Zschokke's, welcher auch an der Aarauer Zeitung Theil nimmt. Nächst dieser Zeitung sind die Berner Zeitung, die bei C. Räßer in Bern, der Berner Volksfreund, der bei C. Langlois in Burgdorf erscheint, so wie die Neue züricher Zeitung und die St. Galler Zeitung, welche alle neben den schweizerischen Nachrichten die Politik ausführlich behandeln, zu nennen; ferner der seit 1815 zu Schaffhausen erscheinende Allgemeine schweizerische Correspondent u. die von Bürckli zu Zürich herausgeg. Freitagszeitung. Die beiden französischen, die Gazette de Lausanne u. der Nouvelliste Vaudois, erschienen beide zu Lausanne, erstere seit 1824, redigirt von Miéville, letztere von Fischer; die italienischen, der Corriere Suizzero und die Gazetta Ticinese, erschienen zu Lugano. Die Ereignisse von 1830 hatten einen nicht geringen Einfluß auf die schweizerischen Z.; denn in dem Kampfe zwischen der alten Aristokratie und Demokratie entstanden für die Interessen der verschiedenen Parteien verschiedene Organe: für den alten Aristokratismus und das gefallene Patriciat sprach der Waldstädter Bote und die Basler Zeitung; ihnen gegenüber sprechen das Bedürfniß einer gänzlichen Umwandlung der Bundesverfassung in rein demokratischem Sinne die Appenzeller Zeitung, der Schweizerische Republikaner, die Helvétie, die Sentinelle zu Genf u. a. aus. Zu Chur erscheint eine Bündner Zeitung. Als Vermittler zwischen den beiden Parteien werfen sich der genfer Fédéral und der Erzähler von St. Gallen auf. k) In Schweden hat sich das Zeitungswesen ebenfalls ziemlich gehoben, in 29 Städten erschienen deren, und in den größeren, wie Stockholm, Gothenburg, Upsala, Kalmar, mehrere; überhaupt hat in Verhältniß der Bewohnerzahl Schweden mehr Z., als Frankreich. Die Schweden haben ihr officielles Blatt, das stockholmer Aftonbland (Abendblatt), u. ein halbofficielles, die Post- och Inrikes-Tidninger (Post- und Einheimische Zeitung), welche täglich, jene in groß Folio, diese in groß Quart, in Stockholm erscheinen. Daneben findet man Z., welche dem aus den vielfach veralteten Instituten des Landes hervorgegangenen Meinungskampfe als Organe dienen, und die, wenn auch durch die Regierung verfolgt, doch immer wieder von Neuem auftauchen, weil Z., die unter einem bisherigen Namen verboten sind, mit einem neuen an der Spitze wieder Erlaubniß zur Erscheinung haben. Dieser Opposition gehört z. B. der Argus an, welcher auch seit einigen Jahren mit Einfluß gewonnen hat, und noch mehr gewinnen würde, wenn überhaupt die Partei so einig und stark wäre, als ihre Sprecher kühn und freimüthig sind. Die ministerielle Partei hat seit 1831 in dem Fädernesland (Vaterland) einen lauten, wenn auch nicht glücklichen Vertheidiger gefunden. Die Z. l) in Norwegen, welches Landes Verfassung dem neuen Liberalismus am meisten entspricht, sind bemüht, das Bestehende zu erhalten, und befürworten keine wesentlichen Umgestaltungen. Sehr reich an Z. ist m) das kleine Dänemark, welches i. J. 1835 80 Zeitschriften zählte, doch darunter nur 7 in dänischer Sprache. Während, wenn wir die Ausdehnung und Ausbildung des Zeitungswesens nach den Europa bewohnenden Stämmen betrachten, sich dasselbe bei den verschiedenen Zweigen des germanischen Stammes auf die höchste Stufe erhoben hat, welchem von dem romanischen nur die Franzosen gleich gestellt werden können, so steht es in den Ländern mit überwiegend slavischer Bevölkerung am niedrigsten. Nicht allein Mangel an intellectueller Bildung verrieth dieser Umstand, sondern noch mehr der an politischer Selbstständigkeit. Von allen slavischen Stämmen haben sich in neuester Zeit die Bewohner n) Serbiens zu einem gewissen Grade dieser Selbstständigkeit erhoben und sogleich erschien auch hier unter der Redaction eines fürstlich miloschischen Secretärs eine Zeitung in serbischer Sprache. In o) Ungarn gibt es noch keine slavischen Z., wiewohl die Anzahl der slavischen Bewohner sehr groß ist; man liest gewöhnlich teutsche Z.; in magyarischer Sprache erscheint deren eine zu Pesth. Sehr arm ist p) Rußland an Z. in Verhältniß seiner Ausdehnung; 1830 kamen deren im ganzen Reiche (ausgenommen

men Finnland, wo 5 erschienen, darunter 4 in schwedischer Sprache, und Polen, über welches Land besonders gesprochen werden wird) nur 38 heraus, davon 24 in Petersburg, 11 in Moskau, die übrigen in Kasan, Odessa (Journal d'Odessa) und Tiflis; sie sind in 12 verschiedenen Sprachen geschrieben: die Hauptblätter in französischer, wie das Journal de St. Petersburg politique et litéraire, eine Hof- und Staatszeitung, welche im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verfaßt wird, alle officielle, diplomatische und Hofnachrichten enthält, und jetzt, bei der hohen Geltung der russischen Politik, eine große Stimme hat. Die Nachrichten in den übrigen Z. sind meist Uebersetzungen aus dieser Gazette, wofür ihr jene die Nachrichten über Statistik, Handel u. Industrie liefern. Die nordische Biene (in russischer Sprache) verdient noch als ein nicht ruhmloses Blatt genannt zu werden, besonders in Bezug auf die inneren Verhältnisse. Die geringe Ausdehnung, welche das russische Zeitungswesen bis jetzt erhalten hat, liegt eines Theils in dem noch auf niederer Stufe stehenden Culturzustand, da Niemand Bedürfniß fühlt, Z. zu lesen, andern Theils in den strenger gewordenene Censurmaßregeln. Allenfalls mögen die Moskauische Zeitung, welche 2 mal, die Petersburger Zeitung, welche 2 mal die Woche, die Senatszeitung, welche wöchentlich, und die Tifliser Zeitung, welche 2 mal die Woche in russischer Sprache, so wie die Petersburger teutsche Zeitung, welche in 2 Stücken jede Woche erscheint, hier genannt werden. q) In Polen, wo vor der Revolution von 1830 trotz ungünstiger Censurverhältnisse, doch verhältnißmäßig viel Z., 51 an der Zahl, herauskamen, deutete sich schon damals durch diese rege Theilnahme an der periodischen Literatur ein allgemeineres politisches Streben an. Die Mehrzahl dieser Z. kam, wie allenthalben, auf die Hauptstadt Warschau, wo seit 1819 die Polnische Staatszeitung herausgegeben wurde. Während der Revolution vermehrten sich durch das ganze Land die Z., welche von den aufstrebenden Parteien zu Organen gewählt wurden; die Demokraten sprachen sich in der Nowa Polska aus. Teutsch erschien nur der Warschauer Correspondent. Die fortdauernde Theilnahme, welche auch nach der Unterwerfung unter Rußland die Z. in Polen finden, zeigt, daß der Geist, den die Zeit geweckt hat, geblieben ist. Als amtliche Organe für Polen sind jetzt das Petersburger Wochenblatt, worin kaiserliche Verordnungen und Actenstücke bekannt gemacht werden, und die zu Warschau erscheinende Allgemeine Zeitung, worin die Ortsbehörde ihre Verfügungen, Proclamationen 2c. ausspricht. Die bemerkungswerthesten Blätter sind gegenwärtig: Dzlennik Powszelski, 6 mal, die Gazetta Codzienna Krajowa i obka, 7 mal, die Gazetta Warszawska, 4 mal, und der Kuryr Warszawsky, 6 mal die Woche erscheinend und sämmtlich in Warschau herauskommend, so wie die Gazetta Krokowska, welche wöchentlich 2 mal in Krakau ausgegeben wird. r) In Griechenland erschienen zugleich mit dem Beginn der Insurrection gegen das türkische Joch Z., welche nach den verschiedenen Parteiansichten verschiedene Farben trugen. Als Capodistria Präsident war, erschienen als amtliche Blätter das früher Courrier d'Orient genannte und von Maxime Raybaud zu Patras herausgegebene Wochenblatt, welches nachmals den Titel Courrier de la Grèce empfing, und die Allgemeine Zeitung von Griechenland in der Landessprache. Die bedeutendste Zeitung von der Oppositionspartei, Apollon, gab Polyzoidas heraus. Wegen der zu leistenden Caution waren vor Kurzem alle politische Z. eingegangen; doch erscheint seit 1834 wieder zu Nauplia der Σωτήρ (Le Sauveur), eine im Sinne der Regierung griechisch und teutsch geschriebene und von Chr. Michalopulos herausgegebene Zeitung, der sich auch sofort wieder das Oppositionsblatt Minerve zur Seite gestellt hat. Nachrichten aus s) der Türkei gab früher der von einem Franzosen zu Smyrna herausgegebene Courrier de Smyrne; seit 1833 kommt auch eine officielle Zeitung zu Constantinopel unter dem Titel Tekouim Vak'aï (Tekwimi Vekaji) in türkischer Sprache heraus, welche theils amtliche Nachrichten, theils das Ausland, die Wissenschaften, Künste, Handel Betreffendes gibt. Größeren Umfang hat das Journalwesen schon t) in Aegypten erhalten, zugleich mit den weiter greifenden und glücklich ausgeführten Reformen im Geiste europäischer Cultur. Außer einigen französischen Z., zur Zeit der Occupation dieses Landes durch die Franzosen von diesen begonnen, von denen besonders die von Desgenettes, Costaz und Marcel herausgegebene und später ein zu Alexandrien erscheinendes von Bedeutung war, erscheint seit dem 20. Novbr. 1828 auf Befehl des Vicekönigs eine zu Kahira in türkischer und arabischer Sprache (Ereignisse in Aegypten), welche, in Folio gedruckt, wöchentlich zwei- bis dreimal ausgegeben wird, und außer politischen Nachrichten, welche meist aus französischen Blättern entlehnt sind, auch örtliche Anzeigen, militärische Tagesbefehle und andere amtliche Bekanntmachungen enthält. Ueber jedem Blatte steht ein Pyramide, zur Rechten eine Palme, zur Linken eine aufgehende Sonne, als Symbol, daß auf diesem Wege dem alten Aegyptenlande eine neue Zeit siegreich aufgehen soll. Schon eine, wenn auch

auch leise Spur einer Opposition war in den ägyptischen Z. zu erkennen, besonders in der Mittheilung der Beschwerden, welche die Provinzialversammlungen gegen die Statthalter erhoben. u) Zu Tripolis in der Berberei gaben Franzosen seit Ende Juli 1827 eine politische u. literärische Monatsschrift unter dem Namen L'investigateur Africain heraus, u. v) auf dem Cap Engländer 1824 den South African commercial Advertiser, ein statistisch wichtiges Blatt. Die asiatische periodische Literatur ist freilich nicht bedeutend, und etwa nur da, wo europäische Bildung hingedrungen ist, hat sich ein Anfang gezeigt, oder ist auch in den Händen der Europäer selbst. w) In Ost-Indien erschien in Bengalen 1814 nur eine Zeitung, 1830 aber schon 33, und es kamen in der Präsidentschaft Calcutta 7 Z. in englischer und 14 entweder blos in der Hindusprache, oder mit englischer Uebersetzung versehen, heraus. Als die vorzüglichste derselben nennt ein Eingeborner den Sumbad Caumudi; nicht minder empfiehlt sich wegen seiner Correctheit, seines Geschmackes und einer unverholenen Hinneigung zur liberalen Ansicht der Bungo Dut; nächst diesem der bengalisch mit englischer Uebersetzung erscheinende Sunatschar Durpun, ein alle Sonnabende erscheinendes Wochenblatt. Wegen der Gutheißung der Volksleidenschaften und der religiösen Vorurtheile tadelt man den Sunatschar Tschundrika od. Timir Nasolk. Auch der Dig-Darschana, wovon 1818—1819 7 Monatshefte erschienen, enthielt politische Nachrichten nebst Literatur- und Völkerkunde für die bengalische Jugend. Wie theuer die Z. in Ost-Indien sind, kann man daraus sehen, daß der Bengal Hurkaru, das ostindische Tageblatt, jährlich 240 Gulden kostet. Auch x) in Persien kommt zuweilen eine Art Zeitung heraus, welche in Blättchen von einigen Zoll Länge u. 2 Zoll Breite besteht. Dagegen hat y) China eine regelmäßige, aber auch nur Eine Zeitung, King-Pao (Bote der Hauptstadt), welche man überhaupt als die älteste Zeitung in der Welt ansehen kann, denn sie erschien lange vor der venetianischen Gazette und den teutschen Z. Freilich ist sie weder an Inhalt, noch an Form den europäischen politischen Z. vergleichbar, sondern man würde sie etwa den römischen diurni ähnlich nennen können. Sie ist eine Hofzeitung, welche täglich erscheint, und nur das enthält, was der Kaiser entweder selbst eingeschickt hat, oder vorher demselben vorgelegt worden ist; was die mit der Besorgung Beauftragten hinzufügen, dafür müssen sie mit Leib u. Leben haften. Man findet in dieser Zeitung Memoriale an den Kaiser, Bittschriften und darauf erfolgte Antworten, neue Verordnungen u. Gnadenbezeugungen, überhaupt ist sie eine Sammlung aller öffentlichen Angelegenheiten und Vorfälle, sogar Nachrichten über merkwürdige Naturereignisse, aus welchen allen die Geschichte zusammengestellt werden kann, u. wegen der Menge darin gegebener Nachrichten und Gegenstände füllt sie jährlich an 300 Bändchen. Die Bewohner der Provinzen erhalten diese Zeitung nicht auf officiellem Wege, sondern nur durch Gelegenheit, dagegen die in der Hauptstadt, welche darauf abonniren, täglich zu einer bestimmten Zeit. Auch die Engländer geben zu Canton eine Zeitung heraus, The Canton Register; dieses Blatt erscheint seit dem 1. November 1827 alle 14 Tage, unter Redaction Woods, eines Nordamerikaners aus den Freistaaten, in Folio, in 2 Columnen gedruckt, der jährliche Preis ist 13 Dollars. y) In den vereinigten Staaten Nord-Amerika's erschien die erste Zeitung 1704 zu Boston; 1755 hatte sich die Zahl derselben auf 9, zu Anfang des amerikanischen Freiheitskrieges 1775 bis auf 37 erhöht; nachher vermehrten sie sich aber in größerem Verhältniß, so daß 1801 schon 203, 1810 364, 1823 aber 598, 1828 802 und jetzt an 1200 erscheinen; davon kamen auf Neu-York 193, auf Pennsylvanien mehr als 190, auf Massachusetts 78; unter den neuen Staaten auf Ohio 66, auf Kentucky 23, auf Florida 2, auf Missisipi 6, auf Indiana 7, auf Missouri 5. Von jener Anzahl erscheinen 50 täglich, 550 wöchentlich und die übrigen zwei- bis dreimal jede Woche. Die Gesammtzahl der in Nord-Amerika jährlich erscheinenden Zeitungsnummern schätzt man auf 60 Millionen, also beinahe doppelt soviel als in England, wo nur 34 Mill. herauskommen. Freilich kennt man in Amerika keine Zeitungsstempel und jedes Zeitungsblatt kostet daher daselbst 4—5 Pence (2 Gr. 6 Pf. bis 3 Gr.) weniger als in England. Bei dieser großen Menge von Z. ist es natürlich, daß der Abnehmer der einzelnen nicht allzu viel sein können (2000 Subscribenten ist schon eine große Anzahl), und daher kommt es auch, daß gewöhnlich jede Zeitung nur einen Redacteur und nur wenige Mitarbeiter von Bedeutung erhalten kann. Ein Mittel, den Z. in Nord-Amerika Interesse zu geben, ist, daß die Herausgeber der Z., z. B. der newyorker, ihre Neuigkeitsboote bis auf 40 Meilen weit in die See an Bord ankommender Schiffe schicken, um die mitgebrachten Neuigkeiten schnell zu erhalten. Die Verbreitung der Z. ist, wie die Z. selbst, sehr wohlfeil, denn man zahlt für ein nicht über 100 englische Meilen gehendes Zeitungsblatt nur 1 Cent (= $\frac{1}{100}$ Dollar) Porto. Der Inhalt der Z. begünstigt die Verbreitung moralischer Grundsätze und nützlicher Kenntnisse, und wiewohl fast alle eine Parteiansicht mit Wärme empfehlen, so sind sie doch nicht die Tummelplätze wilder und roher Leidenschaften, wie

die englischen u. französischen Blätter. Bei den Schwarzen in den vereinigten Staaten hat die periodische Literatur noch wenig Eingang gefunden, indeß sie haben doch auch hin und wieder besondere Journale, z. B. das von dem Schwarzen Samuel Cornisch in Neu-York herausgegebene Rights of All. Auch zahlreiche teutsche Z. erscheinen in Nord-Amerika. Zu den bessern gehören: Die Allgemeine Zeitung von New-York, redigirt von Richter; die New-Yorker Staatszeitung, unter Mitwirkung junger teutscher Auswanderer der neuern Zeit; die Alte und die Neue Welt, redigirt von Wesselhöft in Philadelphia, seit lange bestehend und sehr verbreitet; seit 1836 der Anzeiger des Westen (zu St. Louis in Missouri), herausgegeben von H. Chr. Pimbage und W. Weber; die meisten derselben haben gegen 800 Subscribenten und ihr Streben geht vorzüglich dahin, die Teutschen in das öffentliche Leben der Amerikaner einzuführen, sie aber auch im geistigen Zusammenhang mit dem alten Vaterland zu erhalten: ohne besondere literarische oder politische Bedeutung, aber sehr gelesen (3500 Abonnenten), ist der Readinger Adler, ein pennsylvanisch-teutsches Blatt; andere sind im Entstehen wie der Herold zu New-York, von F. E. Zerrlaut, ein sogenanntes Jackson-Blatt in Missouri, der Emigrant von D. L. Lehmus, A. Kirchhof u. G. Schüler in Carlisle (Cumberland-County in Pensylvanien); von Interesse und Nutzen, selbst für Teutschland, ist das Westland, von D. A. v. König, Cap. Neyfeld u. D. G. Engelmann in St. Louis, dessen Debit in Europa die Engelmannsche Buchhandlung in Heidelberg hat. Sogar aa) die nordamerikanischen Indianer fangen an, Z zu lesen u. selbst zu schreiben, so gibt seit dem 21. Februar 1828 der Cherokese Brudenott zu New Echota eine cherokesische Zeitung, Chirokee Phönix genannt, heraus; diese Zeitung ist in der großen, sechsspaltigen Form der englischen und nordamerikanischen gedruckt und halb englisch und cherokesisch geschrieben. Merkwürdig ist diese Zeitung deshalb, weil dies der erste Fall ist, daß eine Literatur mit Zeitungsblättern beginnt. bb) In den britischen Colonien in Nord-Amerika, wo sich, wie in allen anderen Colonien dieses Staates, seit Lord Bentincks 1829 erfolgter Aufhebung der von der Regierung dem Aufkommen freimüthiger Z. entgegengesetzten Beschränkungen, die Z. sehr vermehrten, erscheinen 44 Z. mit Inbegriff der wissenschaftlichen und zum Theil in französischer Sprache geschriebenen; davon kommen 13 auf Neu-Braunschweig und Neu-Schottland, 18 auf Ober-Canada und 13 auf Unter-Canada. Nicht minder gedeiht das Zeitungswesen cc) in den vereinigten Staaten Süd-Amerika's und in allen, Paraguay ausgenommen, gibt es seit der Gründung ihrer Unabhängigkeit Z; dd) Colombia hatte schon vor längerer Zeit 16 politische Blätter. ee) In Brasilien erscheinen deren 25 und davon in Rio Janeiro allein 15, die man in allen Läden antrifft; man sagt indeß von den dortigen Z, daß ihre äußere Ausstattung so gering ist, daß man sie kaum lesen kann. Ihr Inhalt besteht meist aus verschiedenartigen Privatanzeigen u. persönlichen Angriffen. ff) Ausgezeichnet durch gediegeneren Inhalt soll der zu St. Jago erscheinende Mercur von Chile sein; in Chile erscheinen außerdem noch 6 Z. Merkwürdig ist übrigens, daß selbst die spanischen Colonien das Mutterland in dieser Hinsicht überflügelt haben, denn gg) in Cuba erscheinen allein 10 Zeitschriften. Uebrigens bemerken wir noch, daß der Preis der Z. in Süd-Amerika sehr hoch ist. Auch hh) Australien hat schon seine Z.; in Vandiemensland bestanden 1832 bei einer Bevölkerung von nicht mehr als 24000 Weißen schon 5 Z., deren 3 zu Howart Town und 2 zu Launcaston erschienen. — Außer den eigentlichen politischen Z. gibt es nun noch eine Menge Blätter, die wir als II. Anhang zu den Zeitungen, Zwischenblätter, oder Uebergang von den Zeitungen zu den Zeitschriften bezeichnen möchten. Schon die gewöhnlichen Z. nehmen außer den politischen Neuigkeiten, die vorwaltender Zweck bei ihnen sind, noch eine Menge Notizen und Anzeigen von Privaten auf, die für ein ganzes Land, oder für die Stadt, wo die Zeitung erscheint, und ihre Umgegend Interesse haben. Dergleichen sind: Steckbriefe, gerichtliche Bekanntmachungen, Nachrichten von Geborenen, Getrauten und Gestorbenen, entweder in Uebersichten gegeben, oder für einzelne Fälle als Anzeigen der dabei Betheiligten gestellt, Verzeichnisse ein- und auspassirter Fremder von einiger Bedeutung, Anzeigen von verlorenen, oder gestohlenen, zu verkaufenden, oder zu kaufenden Gegenständen, Courszettel, laufende Getreidepreise, Taxzettel, Verzeichnisse der zu gebenden Schauspiele, Einladungen von Gastwirthen zu Schmäußen und anderen Festlichkeiten u. dgl. In Städten, die nun keine Z. haben, werden diese Nachrichten in besonderen Blättern, die nur ein- oder zweimal die Woche erscheinen, zusammengetragen und solchen Blättern, um sie interessanter zu machen, kurze Uebersichten der wichtigsten Weltbegebenheiten, welche sich seit dem Erscheinen des letzten Blattes ereigneten, beigegeben. Solche Blätter heißen nun a) Wochenblätter, Intelligenzblätter, Nachrichtsblätter, Nachrichten, Anzeigen, Anzeiger, Boten, Landboten, Kreisblätter u. dgl., und meist ist der Name der Stadt, oder des Bezirks, für den sie zunächst bestimmt sind, dem Titel hinzugefügt. Viele der Blätter, die unter Z. angeführt waren,

waren, besonders wenn sie nur 2—3mal die Woche erscheinen, gehören eigentlich in diese Kategorie, während andere, nur allwöchentlich erscheinende Z., die der Kürze wegen nicht genannt wurden, eigentlich nur Wochenblätter sind. Erscheinen sie, wie dies in großen Städten sehr oft der Fall ist, statt wöchentlich, täglich, so heißen sie **Tagblätter**. b) Oft enthalten solche Wochenschriften oder Tagblätter statt der politischen Uebersichten Gegenstände, die für die Stadt oder Gegend von besonderem Localinteresse sind, wie geschichtliche Nachrichten über die Stadt oder Theile derselben, oder über Gebäude um und in derselben, Beleuchtungen von Vorschlägen zum Nutzen und Frommen derselben, oder auch wohl nur Erzählungen, Anekdoten, Gedichte, Räthsel u. dgl. Solche Blätter, die also mehr in das Gebiet der Zeitschriften hinüberstreifen, haben allerhand Titel, wie **Fama**, **Sonntagsblatt**, **Unterhaltungsblatt** im engeren Sinne u. dgl. Ueber letztere werden wir bei den Zeitschriften, die zur Unterhaltung dienen, Einiges sagen. c) Es gibt aber auch eine sehr große Anzahl Blätter, die ohne allen Zusatz blos die oben erwähnten Anzeigen enthalten, und diese sind eigentlich die **Intelligenzblätter** und **Anzeigeblätter im engeren Sinne**. Sie existiren besonders in Teutschland. Im Auslande sind größtentheils Z. damit verbunden. Mehr darüber s. unter Intelligenzblätter. d) **Regierungsblätter**, **Amtsblätter** u. dgl. heißen solche Blätter dann, wenn sie ausschließend Gesetze, öffentliche Bekanntmachungen, gerichtliche Verkäufe, Steckbriefe und andere Officialien enthalten; auch **Gesetzsammlungen**, d. h. gedruckte Sammlungen von Gesetzen und Verordnungen, erscheinen in sämmtlichen Staaten als Zeitblätter in unbestimmter Folge. e) Auch für technische, besonders **Handelszwecke**, hat man in großen Städten und Handelsplätzen eine bestimmte Reihenfolge **Courszettel**, auch eine Art Z.; von ihnen werden oft mehrere an einem Platze ausgegeben, und eben so erscheinen **Preiscourante**, **Schiffslisten** in bestimmter oder unbestimmter Serie. Seeplätze, besonders des Auslandes, sind in allen diesen Dingen überreich. Auch f) die **Volksblätter** gehören hierher, Blätter, die eigentlich für die Bildung und das Wissen der niederen Stände berechnet und daher in einem diesen angemessenen Tone geschrieben sind. Dergleichen sind der **Sächsische Trompeter**, welcher in Meißen in monatlichen Heften erscheint, der **Hallische Courier für Stadt und Land**, ein besonders sonst sehr gelesenes Blatt, der in Berlin als Wochenblatt erscheinende **Beobachter an der Spree**, das **Bairische Volksblatt** zu München, das **Badensche** zu Freiburg, das **Hessische** zu Speyer, der **Erzgebirgische Volksfreund** zu Zwickau, der **Bairische** zu München, der **Hessische** zu Darmstadt u. ähnliche. Selbst manche der schon oben erwähnten **Sonntagsblätter**, besonders wenn sie die Avisen ausschließen, oder nicht zur Hauptsache machen, sind hierher zu zählen. Seit 1830 hat sich dieser Zweig der Zeitungsliteratur vergrößert und ist auch für Gebildete berechnet worden. Diese g) **politischen Conversationsblätter**, wie wir sie nennen möchten, beschäftigen sich mit Gegenständen der Gesetzgebung und Verwaltung im Ausland und Inland, und geben alle Neuigkeiten, die als solche Interesse haben. Auch Politik besprechen solche Blätter, ihren Gegenstand von allen Seiten beleuchtend, ohne aber deshalb die Tagesneuigkeiten regelmäßig aufzunehmen. Unter diese veredelten Volksschriften, die eben so gut unter die Zeitschriften in dem Fache der Politik zu ordnen wären, gehören die **Dorfzeitung**, seit 1818 in Hildburghausen, ehemals von Nonne redigirt, erscheinend, jedoch ist unter dem Titel unter Verantwortlichkeit der Kesselringschen Hofbuchhandlung angegeben; beigegeben wird ein Intelligenzblatt, unter dem Titel: **Beiwagen**, und seit 1832 eine andere Beilage, **Geheimes Plauderstübchen der Dorfzeitungsgemeinde**; die Dorfzeitung soll über 4000 Abnehmer gehabt haben und deren noch gegenwärtig über 2000 zählen; der **Eremit**, vom D. Gleich seit 1827 in Leipzig, seit 1829 in Altenburg herausgegeben, ein geschätztes und gelesenes Blatt; die **Constitutionelle Bürgerzeitung**, seit 1831 in Dresden (Anfangs als **Bürgerzeitung**) von Philippi herausgegeben, und die unter dessen Redaction und in dessen Verlag zu Grimma erscheinende **Ameise** (ein Wochenblatt, auf den Trümmern der von M. C. E. Richter in Zwickau herausgegebenen, 1827 begonnenen, in Sachsen und dessen Nachbarländern sehr gelesenen, 1832 aber verbotenen **Biene** entstanden); die **Osterländischen Blätter** und **Figaro** (nach ähnlichen, 1818—21 in Altenburg, Anfangs von Ferd. Hempel herausgegebenen Osterländischen, d. h. die Gegend zwischen Saale und Mulde betreffenden, **Blättern** gebildet). Eingegangen ist die seit 1831 in Leipzig erscheinende, von Weiske und Bülow vorzüglich redigirte Zeitschrift: **Das Vaterland**; 1834 ward die ebenfalls seit 1831 in Leipzig bei Hartmann erscheinende **Sachsenzeitung**, von ähnlicher Tendenz, verboten. Da diese und ähnliche Blätter meist in constitutionellen Staaten erscheinen, das constitutionelle Leben zum Gegenstand haben, und allen Parteien geöffnet sind, so ist es natürlich, daß sie vielfach mit den Ansichten der Regierungen in Collision kommen und vielfache Anfechtungen zu leiden haben. Auch die in Süd-Teutschland seit

1830 erscheinenden, seitdem von den Regierungen unterdrückten Blätter, wie der Freisinnige, die Tribune u. s. w., streifen in diese Kategorie über. III. Zeitschriften. Während man mit dem Namen Zeitungen gewöhnlich den Theil der periodischen Literatur bezeichnet, welcher sich mit den Nachrichten von politischen Dingen beschäftigt, so umfaßt man unter den Zeitschriften theils kritische, theils von einzelnen Zweigen der Wissenschaften Kunde gebende Blätter, theils Unterhaltungsblätter. Die Zeitungen hatten schon an hundert Jahre politische Neuigkeiten gebracht, ehe man daran dachte, durch ähnliche Schriften auch die neusten Erzeugnisse der Literatur zur Kunde zu bringen. Aber die Zeitschriften unterschieden sich gleich bei ihrem ersten Hervortreten von den Zeitungen, denn anstatt daß diese neue Berichte von Facten lieferten, ohne auf deren inneren Zusammenhang Rücksicht zu nehmen, so mittelten diese Zeitschriften das Verhältniß der verschiedenen wissenschaftlichen, wenigstens zu dem eben bestehenden Grad und Charakter der Cultur aus, und wurden so, wenn auch oft unwürdig für Nationalvorurtheile oder persönliche Interessen im Einzelnen kämpfend, die kräftigsten Hebel der wissenschaftlichen Cultur der ganzen gebildeten Welt, ein Bindemittel zwischen den verschiedenen, vorher von einander abgeschlossenen Nationen und die Organe, wodurch Ideenumtausch, Wetteifer u. Streben nach Vollkommenheit befördert wurde. Der Ursprung der Zeitschriften ist a) in Frankreich zu suchen; zu Paris gab nämlich seit dem 5. Januar 1665 der Parlamentsrath Denis de Sallo in Verbindung mit mehreren Gelehrten das Journal des savans heraus, von dem bereits unter Journal das Nöthigste gesagt ist. Nur bemerken wir nachträglich, daß es seit dem Oct. 1816 Anfangs auf Befehl Ludwigs XVIII. fortgesetzt wird; die namhaftesten Gelehrten Frankreichs, wie Sylv. de Sacy, Langlès, Raynouard, Raoul-Rochette waren seitdem Mitarbeiter an diesem Journal, und ungeachtet der Abhängigkeit von der Regierung hat sich die Redaction durch Klugheit und guten Tact eine würdevolle Haltung, Freiheit und Unbefangenheit zu erhalten gewußt, so daß es noch jetzt zu den vorzüglichsten Zeitschriften gehört. Dem Alter nach folgt unmittelbar auf das Journal des savans der wöchentlich erscheinende Mercure galant, wenigstens hieß das Blatt bei seinem Entstehen (1672) so, wo es hauptsächlich zur Unterhaltung des Hofs und der gebildeten Weltleute bestimmt war; die Redaction war eine Gnadenstelle, welche der Hof verlieh. 1717 bekam das Blatt den Namen Mercure de France und machte, z. B. unter Marmontels Leitung, viel Glück. 1813 hörte es auf und seit seinem Entstehen bildete es eine Sammlung von 165 Bänden in 12. und 110 Bänden in 8. Unter dem Namen Minerve 1818 wieder aufgelebt und von vorzüglichen Geistern, wie B. Constant, Tissot, Etienne, Jay, Jouy u. And., durch Mittheilungen unterstützt, fand das Blatt viel Beifall (es soll an 15 000 Exemplare abgesetzt und jedem der 7 Eigenthümer 30 — 40 000 Francs Revenue eingebracht haben); allein da es sich von seinem Standpunkte wendete und politisch u. zwar ultraliberal wurde, hörte es nach des Herzogs von Berry Tode, als die Censur wieder begann, 1820 abermals auf, um nach wenigen Jahren als Mercure du dix-neuvième siècle wiederum zu beginnen; seitdem ist es ausschließlich der Literatur gewidmet und hat viele Schriftsteller von Bedeutung aus der alten und neuen Schule, wie (außer denen, die schon an der Minerva arbeiteten) Bert, Berville, Leon Thiessé, Montrol, Picard, Graf von Lanjuinais, Dulaure &c., an seiner Spitze und als Mitarbeiter gezählt. Dennoch haben diese Kräfte nicht mehr als 500 — 600 Abonnenten herbeizuziehen vermocht und das Blatt macht jetzt, wo besonders der Geschmack an der Literatur dem an Politik gewichen ist, wenig Epoche; es erscheint noch, wie früher, wöchentlich einmal. Die Mémoires de Trevoux, von 1701 bis 1780 von Jesuiten herausgegeben, enthielten neben den Kritiken auch kleinere Abhandlungen und zeichneten sich besonders durch Eifer gegen anders Denkende und das Streben gegen alle andere, sowohl in-, als ausländische Journale aus. Dem vorigen Jahrhunderte gehörte auch noch an die 1754 — 1776 herausgegebene Année littéraire, durch Frerons Redaction berühmt, das Journal étranger von 1754 — 1762 und das Journal encyclopédique von 1755 — 1791, welche beide letzteren Blätter auch außer den Recensionen noch Abhandlungen lieferten. In das jetzige Jahrhundert herüber reichte die Décade philosophique, littéraire et politique, welche 1794 begann und unter dem später angenommenen Titel: Revue philosophique etc., 1807 aufhörte; das Blatt, welches eine Zeit lang von Ginguené redigirt wurde, hatte immer den Ruhm großer Consequenz u. Festigkeit in der Haltung seiner angenommenen Principien selbst in heftig bewegten Zeiten. Einer längeren Dauer erfreute sich Millins seit 1795 herausgegebenes Magazin encyclopédique, welches später auch unter dem Namen Annales encyclopédiques erschien; seine Vorzüge bestanden in den reichen Originalnachrichten aus allen Ländern. Als sie 1818 aufhörten, trat an seine Stelle die in monatlichen Heften erscheinende Revue encyclopédique, welche nächst dem Journal des savans das vorzüglichste französische Journal ist. Es wurde von Jullien gegründet, welcher in demselben eine Verbindung zwischen den

den Gelehrten aller Länder zu eröffnen bezweckte, und nicht allein gelehrte Gegenstände, sondern alles auf das Wohl der Menschen Bezug Habende findet darin Aufnahme. Ein großer Ruhm für die Revue ist, daß sie weniger in der Hauptstadt, als in den Provinzen und im Auslande gelesen wird, denn dies spricht für ihre Solidität, welche die Pariser nicht anspricht. Wünschenswerth wäre jedoch, daß das Unternehmen besser rentirte, dann könnten wenigstens noch bedeutendere Mitarbeiter gewonnen und so die Revue auf die bezweckte Höhe gebracht werden, der sie bei allen sonstigen Vorzügen doch noch fern hat bleiben müssen. Als ein Literaturrepertorium für die ganze Welt kündigte sich das vom Baron Ferussac herausgegebene Bulletin universel an, und wirklich hat es literarische Uebersichten und Beurtheilungen aus allen Theilen der Welt gegeben, jedoch, ungeachtet der großartigen Idee, seit einigen Jahren wieder aufgehört. Die Tablettes universelles, von Coste herausgegeben, fanden gleich bei ihrem Entstehen 1823 sowohl in Paris als auch im Auslande ein großes Publikum; sie waren nicht allein der Literatur, sondern auch der Politik gewidmet, und sprachen der legitimen Opposition das Wort; indeß dieser Charakter änderte sich bald, da es dem Ministerium gelang, das Blatt dem Verleger Coste um eine große Summe (180 000 Francs) abzukaufen. Der neueren Zeit gehört die Revue de Paris an, welche sich durch Reichthum und sorgfältige Auswahl auszeichnet; die Nouvelle revue germanique, von D. Spazier redigirt, hatte zum Zweck, die teutsche Literatur den Franzosen näher zu bringen, hat sich aber nicht lange halten können. Der neuesten Zeit gehört die, der londner Retrospective Review nachgebildete Revue rétrospective an, welche vergessene historische und literarische Schriften der früheren Zeiten wieder in das Gedächtniß der Gegenwart zurückführen soll. Die seit 1834 bestehende Chronique de Paris ist ebenfalls eine Nachbildung der englischen Literary Gazette. Noch führen wir als ein der neueren Zeit angehörendes Unterhaltungblatt den Voleur an; er deutet sich schon in dem Titel als einen Plagiator an, der aus allen Journalen und Büchern gemachte Auszüge, Erzählungen, Anekdoten, Wortspiele und Neuigkeiten in einem gleichsam räsonnirenden Verzeichnisse, alle 5 Tage ein voluminöses Blatt liefert. Ohne literarisches Verdienst zu haben, ist er eine nicht uninteressante u. unterhaltende Sammlung von Allerlei. Das bedeutendste von allen französischen Zeitblättern ist der Globe, welcher Politik, Philosophie und Literatur in sich vereinigt; er wurde 1824 gegründet und seine in neuester Zeit etwas an das St. Simonistenthum anstreifenden Principien, von einem seiner vorzüglichsten Mitarbeiter ausgesprochen, sind folgende: in der Philosophie greift er die kirchliche Theologie und den Sensualismus der früheren Metaphysiker an; in der Politik bekennt er sich zu der Meinung des geistreichsten Theils der Nation und dient so weder der alten republikanischen, noch der buonapartistischen Partei, sondern neigt sich zu denen, welche eine vernünftige Freiheit wollen, und ist gegen alle Andere tolerant; in der Literatur ist er entschiedener Anhänger der vollkommensten Freiheit und Feind der Akademie und der klassischen Schule. Der Globe war besonders der Sammelpunkt der Anhänger Cousins; für Philosophie schreiben Jouffroy und Damiron; für Politik Dubois und Karl v. Remusat; für politische Oekonomie Duchatel, Duvergier; für Literatur Vitel, Dittmer, Cavé, St. Beuve, Magnien, Ampère; für Geschichte Trognon, Carrel; für Gesetzgebung der Hauptredacteur des Blattes, Leroux, Desclozeaux, Lerminier, Karl Renouard. Obgleich die vorzüglichsten Geister in der Mitte seiner Arbeiter sind, so hat er doch nicht übergroßen Absatz (er soll gegen 1000 Abnehmer zählen), weil die Mittheilungen meist über die Theorie das praktische Interesse vergessen mögen, ein Umstand, der sich daraus erklärt, daß jene Männer meist noch jung sind und der Schule zu sehr anhängen. Der Globe erschien früher wöchentlich dreimal, jetzt täglich. Noch müssen wir einer besonderen Art von Unterhaltungsblättern gedenken, welche Mode- und Theaternachrichten zum Gegenstand haben; ihre Zahl ist ungemein groß in Paris und fast jedes Theater hat ein solches. Allen Schauspielern ist das Journal des Comédiens gewidmet. Die Vermehrung dieser Theaternachrichten war besonders die Folge von den Beschränkungen, welchen die politischen Blätter hinsichtlich der Censur unterlagen. Meist sind ihre Mittheilungen von geringem Werth und bestehen nur in Theater- und Tagesneuigkeiten, Anekdoten, Mystificationen, Epigrammen u. dgl. Die literarischen Notizen sind schwach; bisweilen bringen sie indeß auch Interessantes, allein ein durchgehender Mangel ist der an Originalität, und wenn man eins gelesen hat, so braucht man die andern nicht. Ehrenvolle Ausnahmen machten der Miroir, der nachmals unter dem Namen Pandore erschien u. von Arnault, Jouy, Dupaty u. A. herausgegeben wurde, ferner die Lunes Parisiennes, welche später unter dem Namen Diable boiteux herauskamen; sie zeichneten sich durch Geist und Geschmack aus, aber da sie anfingen, in Späßen, Satyren und Sarkasmen eingekleidete politische Raisonnements zu geben, so fielen sie unter der Strenge der Censurgesetze. Die bemerkenswertheste Zeitschrift dieser Art ist jetzt der Figaro; fröhlich und geistreich, boshaft und ränkevoll

voll zeigte er sich, bes. unter Karl X., wo er von den Behörden arg verfolgt ward, und zeigt noch sich in seinen Anekdoten und Epigrammen u. verfolgt damit Jedermann, vom Obersten bis zum Niedrigsten; gewöhnlich sind Arbeiter daran die Theaterstückdichter. Besondere Erwähnung verdienen noch die Modejournale, welche in Frankreich zuerst entstanden, und von denen noch gegenwärtig eine bedeutende Zahl erscheint, z. B. das Journal des dames et des modes, der Petit courrier des dames et des modes, die Mode, das Journal des tailleurs et des marchandes des modes ꝛc. Unter den Unterhaltungsblättern deren Paris allein eine fast unzählige Menge besitzt, zeichnen sich die Pfennigmagazine aus, Nachahmungen der englischen Unternehmen dieser Art (s. weiter unten), von denen gegenwärtig mehrere erscheinen. Außerdem gibt es zu Paris noch eine große Menge wissenschaftlicher Zeitschriften, z. B. für alle Wissenschaften das Journal universel des sciences et arts u. das Bulletin universel des sciences et de l' industrie; einzeln für Theologie: Archives du christianisme, der Athlète du christianisme, der Catholique, die Revue protestante, Annales de l'association pour la propagation de la foi, das Journal de la société de la morale chrétienne, das Bulletin de la société biblique u. and. Für Pädagogik: Lycée, das Journal d' éducation, Journal d' éducation et d'instruction, die Gazette de l'instruction publique. Für Jurisprudenz und deren Bereich: Jurisprudence générale du royaume, Themis, Jurisprudence du notariat, Journal de jurisprudence commerciale, Annales universelles de la législation, Journal des avoués, Journal des justices de paix, Mémorial de jurisprudence des cours royales, Gazette des Tribuneaux. Für Medicin: Archives générales de médecine, Journal général de médecine, Journal des progrès des sciences et institutions médicales, Clinique des hôpitaux et de ville. Für Physiologie die Annales de la médicine physiologique, der Hermes ist ausschließlich für Beobachtungen und Mittheilungen über thierischen Magnetismus. Für Pharmacie das Journal de pharmacie. Für Thierheilkunde: Journal vétérinaire und Journal pratique de médicine vétérinaire. Für medicinische Literatur die Nouvelle bibliothèque médicale und mit Berücksichtigung ausländischer Erzeugnisse die Revue médicale française et étrangère. Für die Naturwissenschaften erwähnen wir von vielen die Annales des sciences naturelles, Annales de chémie et de physique, und mehr der medicinischen Wissenschaft angehörend, das Journal de chémie médicale. Für Mathematik die Annales des mathématiques pures, das Journal du génie civil. Für Kriegswissenschaften das Journal militaire und der Spectateur militaire. Einen ziemlichen Reichthum besitzt die französische periodische Literatur an Zeitschriften für Industrie und Handel, z. B. den Industriel, Recueil industriel, Moniteur de l' industrié française, und mit Berücksichtigung fremder Industrie die Annales de l'industrie française et étrangère, Journal des connaissances usuelles, Bulletin de la société d'encouragement pour l'industrie nationale, Chronique commerciale, Journal de la bourse de Paris, Annales du commerce. Landwirthschaftliche Zeitschriften sind: Annales des sciences économiques, die Annales d' agriculture française. Für Gartenbau: Journal des jardins und die Annales de la société d' horticulture de Paris. Für Forstwissenschaften der Sylvain und das Journal des forêts Für Pferdezucht und Jagd das Journal des haras et chasses. Das Nouveau journal asiatique beschränkt sich auf die Geschichte, Philosophie, Sprachen und Literatur der orientalischen Völker; es wird seit 1825 jährlich in 2 Bänden von der asiatischen Gesellschaft herausgegeben. Für französische Sprache ist das Journal grammatical de la langue française. Für Kunst insbesondere das Journal des artistes. Für Musik die Révue musicale u. das Journal de musique religieuse. Für Kunst und Gewerbe die Annales des arts et manufactures, Tablettes des artistes et des manufacturiers und Feuille hebdomataire des arts et métiers. Noch muß als interessante Erscheinung die seit der neuesten Zeit unter Alf. de Monferrands Leitung herauskommende Zeitschrift Les femmes erwähnt werden, in welcher eine Reihe geistreicher Aufsätze vorzüglicher Schriftstellerinnen, wie A. Dupin, Eugenia Foy, Sophie Mazure, Jul. Becard, Carol. Angebert u. And., mitgetheilt werden. Uebrigens ist die Zahl der Zeitschriften in Paris um Vieles größer, als die der politischen Z., doch beschränkt sich ihre Ausbreitung meist auf die Mauern der Hauptstadt, und daher ist auch ihr Bestehen unsicher und schwankend, aber der Untergang der einen gibt meist mehreren andern Entstehen u. Leben. Außer den in Zeitungsform herauskommenden Zeitschriften für Politik, Literatur und Unterhaltung wurden in neuerer Zeit auch deren in Brochurenform ausgegeben. Daß übrigens fast jedes politische Blatt auch zugleich in einem Feuilleton für Unterhaltung und Nachweisungen in literarischer Hinsicht sorgt, ist schon bei den politischen Z. gesagt worden. b) Die englischen Journale zeichnen sich vor den französischen durch die gerin-

ingere Zahl und dadurch aus, daß ihre urtheilungen erschöpfender und gründlir sind, ausgenommen etwa über das eater und Gegenstände von vorübergehen n Interesse, und daß sie sich besonders der Unterhaltungsliteratur so rein halten, ß keine Dame bei der Lectüre zu erröthen aucht; wogegen die französischen einen sseren Geschmack in Auswahl und Vorag behaupten. Auch stehen den fransischen Journalen größere Talente zu Geote, obgleich in Paris geringere Honorare zahlt werden, als in London, wo man var gut honoriren kann, weil die Eininfte für die Eigenthümer bedeutend sind, o aber die Schriftsteller als Lohnarbeiter on den Vornehmen verachtet werden. Währ end in den französischen kritischen Journaen die Autorität der Schule sich geltend macht ind die Journale die Kampfplätze der ronantischen und klassischen Schule sind, so alten sich die englischen, obgleich nach den erschiedensten Grundsätzen redigirt, doch sämmtlich von dem Tone der Schule und des Systems entfernt und nehmen mehr Beziehung auf die Verhältnisse des Staates und Lebens; dagegen treten in denselben die verschiedenen politischen und kirchlichen Meinungen hervor, und je nachdem ein Kritiker Whig oder Tory ist, der herrschenden oder einer anderen Kirche angehört, ist seine Kritik verschieden, was natürlich von unerfreulichem Einfluß ist. Man unterscheidet überhaupt in der englischen Journalistik Magazines, Monatsschriften vermischten Inhalts, meist der Unterhaltung, doch auch mehr oder weniger der Literatur gewidmet, Journals, für einzelne Theile der Wissenschaften bestimmte Blätter und Reviews, kritische Blätter. Von Wichtigkeit in der englischen Literatur sind die Magazines, weil sie es hauptsächlich waren, welche Forschungen aller Art den Weg öffneten und zur allgemeinen Verbreitung der Kenntnisse ungemein viel beitrugen. Sie waren auch die ersten Zeitschriften in England und unter ihnen das erste das 1731 entstandene Gentlemans Magazine; es besteht jetzt noch und liefert neben allartigen Beiträgen für das Fach der Literatur auch Beurtheilungen neuer Schriften und besonders viel Beiträge zur großbritannischen Alterthumskunde. Neben demselben verdient das 1796 von Priestley, Morgan, Godwin u. And. begründete Monthly Magazine genannt zu werden; den in demselben ausgesprochenen freien Ansichten gegenüber stellte sich das seit 1814 eröffnete New monthly Magazine entgegen, wechselte jedoch seinen Charakter unter Th. Campbells Leitung seit 1821; als dieser Dichter 1831 die Redaction aufgab, übernahm sie Edw. Lytton Bulwer, der es mit großer Sorgfalt leitet. Das Scotch Magazine, welches zuerst 1789 herausgegeben wurde, ging 1817 ein und an seine Stelle trat das reichhaltige, von Blackwood gegründete Edinbourgh Magazine and literary Miscellany, das toryistisch und streng in seinen Kritiken, dabei geistreich und kräftig ist, und vor anderen kritischen Zeitschriften die teutsche Literatur beachtet; der jetzige Herausgeber ist der Professor Wilson in Edinburg. Das London Magazine hob sich besonders unter John Scotts Leitung; in dem seit 1822 begonnenen Brighton Magazine findet man reichhaltige Auszüge aus Parlamentsreden; das seit dem Juli 1831 von Th. Campbell herausgegebene Metropolitan Magazine hat außer Th. Moore noch andere treffliche Mitarbeiter und hält sich seines Herausgebers würdig; das 1830 zuerst herausgekommene Magazine for Town and Country von Fraser behauptet in seinen Ansichten eine unabhängige Stellung und zieht außer Politik und Theologie auch Dramaturgie, Poesie und Satyre in seinen Kreis. Einem großen Bedürfniß von Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter dem gemeinen Volke kam in England die Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, obgleich von der engherzigen Partei des Altherkömmlichen vielfach gehindert und gestört, durch die Penny-Magazines entgegen, welche nicht allein im Vaterlande dieser Idee, sondern auch in anderen Ländern vielfache glückliche Nachahmung gefunden haben. Neben den Magazinen verdienen noch als Zeitschriften vermischten Inhaltes genannt zu werden das Annual Register, welches seit 1758 jährlich erscheint und Staaten- und Literaturgeschichte enthält; fast gleichen Plan hat das 1780 von Stockdale herausgegebene New annual Register. Von den älteren kritischen Zeitschriften nennen wir das seit 1765 begonnene Critical Review, das jedoch neuerlich aufgehört hat; daneben hielt sich die ältere (zuerst 1749 erschienene) Monthly Review und zeichnet sich jetzt durch Freisinn und Unpartheilichkeit mehr aus. Mit großem Glanz trat 1802 das Edinbourgh Review auf, fand aber bald in dem 1809 zu London erscheinenden Quarterly Review einen Nebenbuhler; beide enthalten bei Weitem gründlichere Abhandlungen, als die früheren Reviews, nur sind gewöhnlich die Gelegenheiten dazu allzu weit hergeholt und die Abhandlungen passen selten zu den angezeigten Schriften und ihren Materien. Da sie verschiedenen politischen Parteien huldigen, die Edinburger den gemäßigten Whigs, die Quarterly den Tories, so haben sie auch jede ihre Abnehmer. Zwischen beide ist seit 1824 das Westminster Review getreten, das, in seinen polit. Grundsätzen zu Benthams Schule gehörend, die äußerste Linke vertritt und mit den Jahren an Gediegenheit immer mehr gewonnen hat. Schon früher (1822) entstand durch die cambridger Gelehrten ein Nacheiferer der vorigen beiden an

an dem Cambridge quarterly Review. Außer jenen nennen wir noch das British Review, ein gutes Blatt, welches vierteljährlich erscheint; der von den Orthodoxen der britischen Kirche geleitete British Critick, das die Ansichten der protestant. Dissenters vertretende Eclectick Review. Das Retrospective Review hatte den Plan, auf ältere, seit der Wiederherstellung der Wissenschaften erschienene u. unverdient vergessene Schriften wieder aufmerksam zu machen. Ueber seine Nachahmung in Frankreich s. unter französische Zeitschriften. Die literarische Wochenschrift The literary Gazette erscheint seit 1817, hat aber den Ruf der Schwachheit und Unentschiedenheit in der Kritik, der Freigebigkeit in Auszügen, des Reichthums in Nachrichten über Kunst und Wissenschaft bis in die neueste Zeit, wo sie William Jardan besorgt, sich erhalten, dagegen ihren früheren strengen Torysmus etwas gemildert; schon 1819 zählte sie 8000 Abnehmer. Einen ähnlichen Plan, wie die genannte Gazette, hat das seit 1822 erscheinende London Museum, das Athenaeum, welches sich aber guter Mitarbeiter erfreut. Mit erweitertem Plan, in kurzen Anzeigen die gesammte englische und ausländische Literatur zu umfassen, trat 1822 der Monthly Censor hervor. Wochenschriften sind noch: The literary Chronicle, The News of Literature and Fashions, Science and Arts, jene in 4., diese in 8.; The Mirror zugleich für Unterhaltung welche Zeitschrift auch seit 1829 gleichzeitig in Leipzig erscheint. Das Foreign quarterly Review u. das Foreign Review and continental Miscellany, beide Vierteljahrzeitschriften, welche der ausländischen Literatur gewidmet sind, lagen lange in verderblichem Streite mit einander, bis sie sich 1831 vereinigten, und unter dem Namen der ersteren fortführen, mit Kenntniß und Geschicklichkeit die Briten mit den wissenschaftlichen Fortschritten des Auslandes bekannt zu machen. Noch muß hier der Atlas erwähnt werden, welche Sonntagsschrift seit 1826 erscheint und sich außer der Politik auch noch viel mit Literatur beschäftigt. Die einzelnen Bogen sind so groß und so reich bedruckt, daß 1 Blatt eben so viel Text enthält, als 9½ Bogen der Zeitung für elegante Welt, oder 8 Bogen des Hamburger Correspondenten; der Preis ist 52 Schillinge. Von den einzelnen wissenschaftlichen Gebieten ausschließlich gewidmeten Zeitschriften, deren die englischen Gelehrten erst seit kurzer Zeit haben, da sie sich zur Mittheilung der Ergebnisse einzelner wissenschaftlichen Forschungen der wissenschaftlichen Vereine bedienten, verdienen hervorgehoben zu werden das von Valpy seit 1810 für klassische, biblische und orientalische Literatur herausgegebene Classical Journal, in dem sich oft Wiederholungen und Abdrücke älterer, selbst im Auslande entstandener philologischer Abhandlungen finden; der morgenländischen Literatur u. besonders den indischen Angelegenheiten gewidmet ist das Asiatic Journal seit 1816; das Quarterly Journal und das von Brewster und Jameson in Vierteljahrheften herausgegebene Edinbourgh philosophical Journal beschäftigen sich mit Naturwissenschaften, Astronomie, Mechanik und Erdkunde; älter sind Tillochs Philosophical Journal, Thomsons Annals of Philosophy, welches auch Agricultur und Kunst in den Kreis seiner Gaben zieht; das Botanical Magazine gibt jetzt Sims heraus. Wenn man die theologischen Zeitschriften überblickt, so ist es auffallend, daß die bischöfliche Kirche so wenig Organe gegründet hat, denn außer dem Christian Observer, der auch noch in sehr gemäßigten Grundsätzen geschrieben ist, wird man nur wenige, dieser Kirche dienende finden, dagegen mehrere, von Dissenters herrührende, z. B. das aus dem älteren Protestant Dissenters Magazine entstandene Monthly Repertory, meist unter den Unitariern verbreitet und geschätzt wegen der gründlichen Beurtheilungen; das von den protestantischen Dissenters aller Art unterstützte, jetzt von Bourder redigirte Evangelical Magazine, welches sich durch die reichhaltigen Missionsberichte empfiehlt; das New evangelical Magazine, welches besonders im literarischen Theile reichhaltig ist; den Independenten gehört der Christian Instructor or concregational Magazine, welcher neben den Beurtheilungen viel Biographien, Predigten und Abhandlungen liefert; am meisten verbreitet ist das Methodist Magazine, was sich theils aus der großen Anzahl der Methodisten in Großbritannien, theils aus dem Eifer für ihre Partei leicht erklären läßt. c) Ueber die Zeitschriften von Englands östlichen Nachbarn, den Schweden, ist unter Schwedische Literatur gehandelt, in neuester Zeit hat auch der schwedische Verein, seit 1833 bestehend, die Zeitschrift Skandia u. eine Literaturzeitung herausgegeben. Man gibt übrigens den Schweden Schuld, daß sie ihre Urtheile nach teutschen und englischen Kritiken abfaßten und daß sie daher nur für das Land ihrer Entstehung Werth und Interesse hätten. d) In Dänemark erschien nach dem Kiöbenhavnsk addresse-comtoirs efterretninges, einem seit 1759 herausgegebenen Blatte, welches jedoch nur als Intelligenzblatt bezeichnet werden kann, zuerst eine würdige Zeitschrift in dem 1768 von Jakob Baden herausgegebenen kritischen Journale, dem dann bald ähnliche Zeitschriften folgten, welche den größten Einfluß auf die Bildung der dänischen Sprache hatten. e) In Hol-

Holland, wo die Gelehrsamkeit von jeher einen sehr glücklichen Aufenthaltsort hatte, gibt es viele und treffliche Zeitschriften, allein meist waren Ausländer ihre Herausgeber besonders Franzosen; unter diesen Journalen zeichneten sich vor andern durch vollständige und geordnete Auszüge, scharfsinnige Kritik, anziehenden Styl aus Bayle's Nouvelles de la république des lettres, seit 1684, welche 1787 von Andern fortgesetzt wurden; Basnage's Histoire des ouvrages des savans, 1687—1709; Leclercs Bibliothèque universelle, 1686—1693, 23 Thle. Bibliothèque choisie, 1703—1713, 27 Thle. Bibliothèque ancienne et moderne, 1714—27, 28 Thle.; daneben das Journal littéraire von 1713—1737, die Bibliothèque raisonnée von 1728—1751, die Bibliothèque nouvelle von 1738—1744. Auf teutsche Literatur bezog sich Lenfants, Beausobre's u. A. Bibliothèque germanique, Amsterdam 1720—1741; Nouvelle bibliothèque ou histoire litt. d' Allemagne, ebend. 1746—1759. Von inländischen Zeitschriften ist der seit 1692 begonnene Bockzaal van Europe (der unter verschiedenen Titeln fortdauerte und bis auf die neueste Zeit kam) in strenger Anhänglichkeit an den kirchlichen Lehrbegriff befangen; am meisten in Holland geschätzt ist der seit 1788 erschienene Allgemeene Konst- en Letterbode, die Vaterlandsche Bibliothek seit 1790, der Recensent ook der Recensenter u. a. Die 1710 begonnene Republyk der Geleerden wurde 1748 beendigt. Wyttenbachs treffliche Bibliotheca critica war eine philologische Zeitschrift, aber leider nicht von langer Dauer. Die jetzigen kritischen Zeitschriften theilen das Loos der ganzen niederländischen Literatur, nämlich den Mangel an Selbstständigkeit. Von der großen Anzahl, meist unbedeutender, literarisch-kritisch-historischer Zeitschriften in f. Spanien, wo sie erst im 18. Jahrh. eingeführt wurden, nennen wir das Diario de los literatos de España, welches von 1737—1747 in 4 Bänden zu Madrid erschien, und das Semanario erudito, Madrid 1778—1791 in 34 Bdn., herausgegeben von Valladares, reich an gründlichen Beurtheilungen, kritischen Abhandlungen und Mittheilungen bisher ungedruckter Schriften. Neben diesem das Memorial literario de Madrid von 1784—1807 eigentlich blos Inhaltsanzeige. Zur Zeit der Unruhen in Spanien wendeten sich Gemüther u. Kräfte mehr zur Politik, daher die spanische Journalistik des 2. Jahrzehnts dieses Jahrhunderts besonders politisch war, und weil in Folge der Parteikämpfe mehrere Patrioten das Vaterland fliehen mußten und sich in England niederließen, so hat man während dieser Zeit dort die hauptsächlichsten Erscheinungen im Gebiete der wissenschaftlichen Journalistik zu suchen, so die Ocios de Españoles refugiatos en Londres, die von Antonio Bello und J. Del Rio London 1824 bis 1828 herausgegebene Miscelanea hispano-americana, wozu auch die in Paris 1826 erschienenen Miscelanea escogida americana gehören. Die noch bestehenden sind vorzüglich der Correo mercantil y literario, welcher nicht sowohl Beurtheilungen, als Anzeigen der spanischen Literaturerzeugnisse u. Auszüge aus fremden Journalen, daneben auch Handelsberichte, Wechsel- und Fondscurse enthält; die Cartas literarias sind nur mittelmäßig. Eigentliche Literaturzeitungen gibt es in Spanien nicht, welchen Mangel man sich aus der Vereinzelung der Gelehrten daselbst erklären kann. Von wissenschaftlichen Journalen gab es 1833 3 medicinische, von denen eins in Cadiz herauskam, und 1 naturwissenschaftliches. g) Die italienischen Zeitschriften sind in der Regel ausführlich u. theilen allzu lange Auszüge mit, dabei kann man in ihnen ein Landsmannsthum nicht verkennen, wodurch sie in ihrem Urtheil befangen und ungerecht werden. Eins der berühmten älteren war das von Apostolo Zeno redigirte, durch Reichthum an literarhistorischen Mittheilungen ausgezeichnete, 1710—1733 zu Venedig herausgegebene Giornale de' letterati d' Italia; in Mailand erscheint seit 1816 die Biblioteca italiana, bis 1826 von Acerbi, jetzt von Gironi, Carlini, Fumagalli und Brugnatelli herausgegeben; sie ist das beste Journal in Italien neben der von Vieusseux zu Florenz besorgten Antologia, welche außer Beurtheilungen auch noch Abhandlungen enthält; zu Florenz kommt auch seit 1740 die Novelle letterarie heraus, die eine Zeit lang von Lami redigirt wurde; aus Rom kennen wir die Effemeridi letterarie und das seit 1819 bestehende Giornale arcadico, welches außer Literatur und schönen Künsten auch Unterhaltungsstücke bietet; letzteres scheint jetzt eingegangen zu sein; das zu Neapel seit 1806 erscheinende Giornale encyclopedico gibt meist fremdes Gut; zu Pisa kam seit 1770 das Giornale de letterati, redigirt von Fabroni, heraus und gehörte zu seiner Zeit zu den besten italienischen Zeitschriften. Das in neuerer Zeit von Ortis besorgte Blatt, Poligrafo, hat sich bis jetzt noch nicht zur Selbstständigkeit erhoben und sich einen Platz neben den vorzüglicheren Zeitschriften erringen können. In Padua erscheint in neuester Zeit die Biblioteca tedesca, welche, wie der Name anzeigt, sich mit teutscher Literatur u. ihrer Bekanntmachung und Verpflanzung auf italienischem Boden beschäf-

beschäftigt; einen vermittelnden Charakter zwischen dem In- und Auslande hat der Eco; er wird herausgegeben seit 1828 zu Mailand von Paolo Lampato. Für Volksbelehrung kommt seit 1824 zu Rom das Album heraus, eine Zeitschrift, die in Inhalt und Form mit dem Pfennigmagazine zu vergleichen ist. Kommen wir nun h) auf Teutschlands Zeitschriften, so ist wohl kein Land so reich an denselben, als unser Vaterland. Was die gelehrten Zeitschriften anlangt, so war Teutschland zur Hervorbringung derselben wegen des unermeßlichen Fleißes, der vielseitigen Bildung und des unbefangenen und vorurtheilsfreien Charakters seiner Gelehrten vor allen geeignet. Eigenthümlich ist unsern Zeitschriften das Umfassen der ganzen Literatur ohne besondere Vorliebe für eine Wissenschaft, dabei aber ein unverkennbares Festhalten am Ton der Schule und des Systems. Teutschlands aa) Literaturzeitungen (s. d.) und ähnliche Blätter von beurtheilender und referirender Tendenz verdienen aber wohl ausschließlich, so sehr sich auch die ausländischen Literaturblätter mit diesem Namen zieren, mit Recht diesen Namen, weil sie nicht nur alle Zweige der Literatur mit gleicher Berücksichtigung umfassen, sondern auch (ausgenommen einzelne, die ihre alleinige Bezugnahme auf Teutschland in ihrem Titel andeuteten) die Erzeugnisse des Auslandes nicht ausschließen, welches Englands und Frankreichs literärische Blätter entweder erst seit der neuesten Zeit unterlassen, oder dazu besondere Blätter bestimmen, welche die Vermittelung zwischen uns und ihnen bewerkstelligen sollen. Die ersten Anfänge dieser periodischen Literatur, denen noch das Gepräge der Nationalität fehlte, war eine Uebersetzung eines französischen Werks, nämlich Fr. Nitzsch übersetzte die Jahrgänge 1665—1670 des Journal des savans in das Lateinische. Das erste Nationalwerk waren die 1682 zu Leipzig von O. Mencke unternommenen und von J. B. und F. O. Mencke, zuletzt von 1754—1776 von Bel fortgesetzten Acta eruditorum, welche 1732 den Namen Nova acta eruditorum annahmen, die beide reichhaltige Supplemente erhielten; sie waren früher mehr referirend, als recensirend, und enthielten nebenbei auch Abhandlungen. Die Acta waren weit verbreitet und übten entscheidenden Einfluß, was das Blatt der Gelehrsamkeit seiner Mitarbeiter zu danken hatte. Noch mehr Einfluß auch auf nicht Gelehrte von Fach übten die in teutscher Sprache und in dialogischer Form geschriebenen Montagsgespräche von Chr. Thomasius, Halle u. Leipzig 1688—1690, und W. E. Tenzels Monatliche Unterredungen &c. von allerhand Büchern, Leipzig 1689—1698, wovon desselben Curieuse Bibliothek, Leipz. 1704—1705, 3 Bde., eine Fortsetzung war. Neben ihnen erschienen die Novellen aus der gelehrten und curiösen Welt, Frankfurt u. Gotha 1692, und die Nova litteraria maris baltici et septentrionalis, erst zu Lübeck 1698—1703, dann Hamburg 1704—1707 u. zuletzt Leipzig 1708 von A. D. L. und J. von Mellen und seit 1705 von C. H. Stark. Mit dem 18. Jahrh., welches ungemein reich an Erzeugnissen dieser Art der periodischen Literatur war, begannen die Monatlichen Auszüge aus allerhand neu herausgegebenen Büchern von J. G. Eckard, zuerst Hannover 1700—1702, dann Hamburg 1703—1709. Gleichzeitig mit diesen waren Leßmanns u. Strasbergs Nova litteraria Germaniae aliorumque Europae regnorum, Hamburg 1703—1709, und Gundlings Auserlesene Anmerkungen über allerhand wichtige Materien und Schriften, Halle 1704—1708. An letztere schloß sich Gundlings, Schmants u. And. Neue Bibliothek &c., Frankfurt u. Leipzig 1709—1721. Woltereck, J. G. Krause und Chr. Schöttgen gaben Leipzig 1708—1710 Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern; derselbe, Krause und J. G. Walch den Neuen Büchersaal der gelehrten Welt, Leipzig 1710—1717, Pezold u. And. die gelehrte Fama vom gegenwärtigen Zustande der gelehrten Welt &c., Leipz. 1712—1718. Rabener und später Jöcher gaben 1712—56 die Teutschen Acta eruditorum heraus, welche Blätter seit 1740 den Titel: Zuverlässige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustand, Veränderungen und Wachsthum der Wissenschaft, annahmen. Am längsten von teutsch geschriebenen Journalen hielt sich die leipziger Neue Zeitung von gelehrten Sachen, 1717—1797, welche neben andern auch schon Chr. Dan. Beck redigirte; sie hat bleibenden Werth erhalten, weil man in ihr bis 1740 alle in- und ausländischen Journale auszugsweise besitzt. Neben derselben bestanden noch, erfreuten sich aber nur einer kurzen Dauer, J. Ch. Franks u. And. Vermischte Bibliothek, Halle 1718—1720; Abgesonderte Bibliothek, ebend. 1718—1719; Gebauers Historie der Gelehrsamkeit unserer Zeiten, ebend. 1721—1726; die in Nürnberg herausgekommenen Nova litteraria circuli Franconici, 1720, die Fränkischen Acta eruditorum, 1727—1732, die Nützlichen und auserlesenen Arbeiten, 1733—1736; in Niedersachsen Hamanns Hamburgische Auszüge aus neuen Büchern, 1728, Leisners Niedersächsische Nachrichten von gelehrten Sachen, Hamb. 1729, Kohls Niedersächsische Nachrichten von gelehrten, neuen Sachen, 1731—1736; als Kohl dieses Blatt 1732 verließ und Holzbecher dasselbe übernahm, gab jener die Hamburger Berichte von neuen gelehrten

'en Sachen bis 1757 heraus, woran Ziegra's Hamburger Nachrichten dem Reich der Gelehrsamkeit bis 1770 ssen. Auch in Jena begann Fabricius i Monatliche Nachrichten von ge- en Leuten und Schriften herauszuge- aber von größerer Dauer war Hockers nkfurtische gelehrte Zeitung, i—1770, auf welche Deinets Frank- tische gelehrter Anzeiger bis i folgte; Merk, Göthe und Schlosser n Mitarbeiter an derselben. Göttingen, schon Kahle 1737 einen Abriß von dem sten Zustande der Gelehrsamkeit heraus- (bis 1744), erhielt mit der Gründung Universität (1739) ein gelehrtes Blatt dem Titel: Göttinger Zeitun- von gelehrten Sachen, welche nach hme von verschiedenen Namen endlich den Göttingische gelehrte An- en bis auf unsere Zeit bestehen und Hallers, Heyne's, Eichhorns u. anderer mter Gelehrten Redaction großen Ruf ten hatten, jetzt aber nur geringen Absatz n (im vor. Jahre 85 Exempl.); sie geben Nachrichten, als Urtheile über neue er. Während nur wenige Zeitschrif- von Gelehrten außerhalb Universitäten anden, wie die Briefe, die neueste ratur betreffend, Berlin 1759 1765, 24 Thle., von Lessing, Mendel- , Abbt, Nicolai u. And., die Allge- eine teutsche Bibliothek, ebd. —1796, 118 Bde., und die Neue emeine teutsche Bibliothek, . 1793—1806, 107 Bde., worin we- referirend, als recensirend verfahren e, und zwar mit der größten Scho- slosigkeit, oft Bitterkeit, doch aber un- lisch und wegen des Angriffs auf alte, hrte Vorurtheile zu einer neuen Pe- in der Culturgeschichte führend: so a wir meist von den Universitäten, den glichsten Werkstätten der Gelehrsam- die gelehrten Z. ausgehend, ja fast Universität Teutschlands wird sich nach- n lassen, aus deren Mitte nicht die oder die andere hervorgegangen wäre. Greifswalde erschienen Dähnerts Pom- sche Nachrichten von gelehrten en, 1743—1747; Möllers Kriti- (später Neue, Neueste kriti-) Nachrichten, 1748—1805; zu igen Compendium historiae erar. novissimae, 1799—1810, früher unter andern Titeln seit 1746 sgegeben, aber ohne besonderes Auf- zu machen; zu Rostock und Wismar Mecklenburgische gelehrte Zei- g, 1751, darauf 1752—63 Gelehrte hrichten; 1762—1773 Neue Be- te von gelehrten Sachen; zu Tü- n Berichte von gelehrten Sa- , 1752—1780; zu Erfurt Gelehrte hrichten, 1761—1763, und unter ähn. Namen bis 1803, worin in der spä- teren Zeit die Namen der Recensenten ge- nannt wurden; Königsberger Zeitung, 1764—69; zu Helmstädt Schirachs Ephemerides literariae, 1770—75, von da bis 1781 Henke's Commentarii de rebus novis litterariis u. bis 1778 Bruns Annales litterarii; zu Prag die Gelehrten Nachrichten, 1771—1773; zu Kiel die Gelehrte Zeitung, 1771—1778, darauf bis 1783 das Literaturjournal, dann die Gelehrte Zeitung mit einiger Unterbrechung bis 1797; zu Würzburg der Gelehrte Anzeiger, 1786—1803. Vorzüglich aber bil- deten sich mit der Zeit 3 bedeutende Litera- turinstitute, welche sowohl die bestehenden übertrafen, als auch alle nach ihnen entste- hende weit hinter sich zurückließen, zuerst die Allgemeine Literaturzeitung, zu Jena 1785 von Bertuch begründet und von Schütz u. Hufeland redigirt; als Schütz 1804 wieder nach Halle ging, verlegte er die Redaction dahin; seit 1834 fing sie an, zuweilen literarisch-historische Uebersichten einzelner wissenschaftlicher Fächer zu liefern. Aber in Jena begründete Eichstädt statt der alten die Neue jenaische allgemeine Literaturzeitung, welche sich bis jetzt noch erhalten hat und den Ruhm lebendiger und warmer Würdigung der neuesten Erscheinung auf dem Gebiete der Literatur behauptet. Beiden werden Ergänzungsblätter beigegeben. Ueber jene konnte sich die seit 1800 herausgege- bene Leipziger Literaturzeitung nicht erheben und 1834 hörte sie we- gen Mangel an Theilnahme und wegfal- lender Staatsunterstützung ganz auf. Als Becks Repertorium, 1820 zu Leipzig begründet, welches sich nur auf kürzere In- haltsanzeigen des Neuesten beschränkte auf- hörte, begann 1834 zu Leipzig das von Gersdorf geleitete Repertorium der gesammten teutschen Literatur, wel- ches eine Uebersicht aller in teutscher Zunge jährlich erscheinender Bücher zu geben ver- hieß. Weniger umfassend, aber gut und streng prüfend sind die Heidelberger Jahrbücher der Literatur seit 1808. Die Wiener Literaturzeitung, 1813 von Sartori begonnen, ging schon 1816 wieder unter; an ihre Stelle traten 1818 Wiener Jahrbücher der Literatur, welche sich, ungeachtet ihrer Gründlichkeit, nicht weit verbreitet haben und zu ihrem Bestehen der kaiserlichen Unterstützung sehr bedürfen. Auch die Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik haben noch kein großes Publikum gefunden; sie er- scheinen bei Cotta seit 1827 und werden von Berlin aus von einem Verein redi- girt; sie sind ein Unternehmen auf Actien. Die Quartalschrift Hermes, welche seit 1819 bei F. A. Brockhaus zu Leipzig her- ausgegeben wurde, und sich nur auf die wichtigsten Erscheinungen in der Literatur beschränkt-

beschränkte, aber mit Lebendigkeit, Freimuth und Anstand das kritische Geschäft trieb, ist 1831 wegen Mangel an Theilnahme wieder eingegangen. Da durch jene, meist nur für gelehrte Zwecke geschriebene Zeitschriften auch bei dem nicht gelehrten, aber gebildeten Theile der Nation das Interesse an literarischer Kritik geweckt wurde, so bildeten sich auch für diese Zwecke theils selbstständige Zeitschriften, wie Kotzebue's Literarisches Wochenblatt, welches einst großen Absatz hatte aber unter Müllners Leitung sehr herabkam, bis es Brockhaus in Leipzig 1820 an sich brachte, der ihm einen ernsteren Charakter gab; es erschien seitdem unter dem Titel: Literarisches Conversationsblatt, später wegen eines Verbotes in Preußen (seit Juni 1826) als Blätter für literarische Conversation und jetzt als Blätter für literarische Unterhaltung; an die Seite stellte sich ihm 1827 das Berliner Conversationsblatt, das jedoch bald auch unterhaltende Aufsätze mit aufnahm u. in der frühern Form wieder erloschen ist (s. weiter unten), auch wurden ähnliche Blätter als Beilagen zu mehreren Unterhaltungsblättern, wie zum Morgenblatt, zur Abendzeitung u. a., gegeben, wovon ebenfalls weiter unten. An die literärischen Blätter schließen sich bb) die encyclopädischen Zeitschriften eng an, ja einige wie die Acta eruditorum, streifen völlig in ihr Gebiet hinüber. Rein encyclopädische Zeitschriften sind eigentlich ein Erzeugniß unserer Zeit mit ihrer encyclopädischen Tendenz, indessen vermochte noch keine das encyclopädische Streben in seinem ganzen Umfange durchzuführen, sondern bei allen herrschte die eine oder die andere Lieblingswissenschaft; so bei dem Hesperus, der von André redigirt, erst zu Brünn 1809—1811, dann zu Prag 1812—1821, endlich zu Stuttgart bis zu André's Tode und später, von Dr. Fr. Rotter redigirt, 1822—1832 erschien, Anfangs die Naturwissenschaften, die Polytechnik und die Staatswissenschaften, unter der letzten Redaction die Politik, so bei der von Oken seit 1818 herausgegebenen Isis die Naturgeschichte, bes. die Zoologie u. Zootomie, so bei der trefflichen Weltkunde von Malten Politik u. Geschichte vor. Auch Dr. A. Diezmanns Welt u. Zeit, oder: Blätter aus der Gegenwart, die seit 1831 bestehend, Anfangs ein Beiblatt zur Leipziger allgemeinen Modezeitung bildeten, später unabhängig ausgegeben wurden, gehören hierher. Eigentlich gehören auch mehrere Unterhaltungsblätter, wie das Morgenblatt u. and., hierher, indem diese Aufsätze über Gegenstände aus allen Wissenschaften aufnehmen, wenn nur der Gegenstand von allgemeinem Interesse ist. Auch für die Erscheinungen der Literatur in fremder Sprache gibt es mehrere encyclopädische Repertorien; die umfassendsten sind das Ausland, welches in täglichen Nummern, früher in München, später in Stuttgart bei Cotta, seit 1827—1833 redigirt von Lautenbacher, 1834 redigirt von le Bret und 1835 ff. redigirt von Ed. Widenmann, erscheint, und die (Anfangs vor 1814 nordische Miscellen genannten) Miscellen der neuesten ausländischen Literatur, redigirt von F. A. Bran, Jena 1814—1832, dann nach dessen Tode von dessen Sohne Fr. Bran redigirt, welche sich aber mehr Geschichte und Politik, als andere Fächer zum Gegenstand nehmen. — Außer diesen alle Zweige der Wissenschaften und Literatur umfassenden Zeitschriften gibt es in Teutschland noch besondere für einzelne Wissenschaften. Auch an ihnen ist Teutschlands Literatur reicher, als jede andere, wiewohl nicht alle von gleichem Werth sind; am meisten möchten wohl die Naturwissenschaften und die Heilkunde Ueberfluß an solchen haben, wiewohl es den andern, hauptsächlich der Theologie, auch nicht mangelt. Teutschland hat in Bezug auf diese Zeitschriften nicht allein das Mehr für sich, sondern ihm gebührt auch der Ruhm, eher deren gehabt zu haben, als England und Frankreich, in welchen Ländern die Gelehrten früher zu Mittheilungen einzelner wissenschaftlicher Forschungen die Schriften wissenschaftlicher Gesellschaften brauchten. Reich an Zeitschriften für cc) alle theologische Disciplinen ist die teutsche Literatur, weil in Teutschland das regste Leben für die Sache der Religion und besonders des Protestantismus, dem Katholicismus gegenüber, war. α) Theologie im Allgemeinen behandelten folgende Blätter: Stäudlins Magazin für Religiosität, Moral- und Kirchengeschichte, Hannover 1802—1805; Ilgens Zeitschrift für historische Theologie, Leipz. 1832 ff., mit sehr umfassendem Plan. Mit der Literatur beschäftigten sich die Auserlesene theologische Bibliothek, Jena 1724—1738, fortgesetzt von Kraft, unter dem Titel: Nachrichten der neuesten theologischen Schriften, Jena und später Leipzig 1742—1758, worauf sie Ernesti unter dem Titel: Neue theologische Bibliothek, Leipzig 1760—69, und Neueste theologische Bibliothek, ebend. 1771—77 besorgte; Wernsdorf, Theologische Berichte von neuen Büchern u. Schriften, Danzig 1764—83; F. Bahrdts später von Bamberger u. Mursinna fortgesetzte Allgemeine theologische Bibliothek, Mitau 1774—80; Seiler, Gemeinnützige (später Theologisch-kritische) Betrachtungen der neuesten Schriften Religion etc. betreffend, Erlangen 1776—1800; Döderlein, Auserlesene theologische Bibliothek, 1780—91, dann unter dem Titel: Theo-

logi.

gisches Journal, Nürnberg 1793, u.
Neues theologisches Journal,
rnommen von Hänlein u. Ammon, 1793
94, worauf es Paulus 1795—98, und
hier als Neuestes theologisches
urnal 1798 u. 1799—1800, auch un-
dem Titel: Journal für theolo-
sche Literatur, von 1801—11, aber
Journal für auserlesene theo-
gische Literatur fortsetzte; daran
oß sich Ammons und Bertholds Kriti-
es Journal der neuesten theolo-
schen Literatur bis 1820. Früher
on entstand Hermes und Cramers All-
meine Bibliothek der neuesten
utschen theologischen Literatur,
edlinburg 1784—88, denen Hassencamps
nalen der neusten theologischen
teratur und Kirchengeschichte,
nte n und Leipzig folgten, fortgesetzt seit
98 von Horstig und Wachler, welcher
tere sie seit 1800 allein unter dem Na-
n Theologische Annalen heraus-
. Die Göttinger Bibliothek der
uesten theologischen Literatur
95—99 gab Schleusner und Stäudlin
aus. Röhr gab 1810 ff erst in Zeitz,
etzt in Neustadt a. d. O. die Prediger-
eratur, und Wrangel das Archiv
r die Theologie etc., Tübingen 1815
heraus. Abhandlungen und Aufsätze
r theologische Gegenstände enthielten
robi's Beiträge zum vernünfti-
n Denken in der Religion, 1781
94, auch 1801 u. 1802 von Keller fort-
etzt, Bremi's Theologisches Jour-
l für echte Protestanten, Zürich
92 (hörte mit dem 1 Hefte wieder auf),
ulus Memorabilien, der Geschichte
Philosophie der Religionen, dem Bi-
studium und der morgenländischen Litera-
gewidmet, Leipzig 1787—96, Henke's
agazin (später Neues Magazin)
r Religionsphilosophie, Exe-
se und Kirchengeschichte, Helm-
dt 1793—1803, desselben Museum für
ligionswissenschaften, Magdeb.
04—1809, Chr. Schmidt's Biblio-
ek für Kritik und Exegese des
euen Testaments und älteste Kir-
ngeschichte, 1796—1802, dazu das
epertorium für die Literatur
r Bibel etc. von L. Schmidt, 1803 u. f.,
gusti's Theologische Blätter, Go-
1796—1800, und als Fortsetzung davon
01 u. f. die Theologische Monats-
rift, Heinrichs Beiträge zur Be-
rderung der theologischen
issenschaften, Hannover 1804 u. f.,
rns Museum der Theologie und
teratur, 1804, Keils und Tzschirners
alekten für das Studium der
egetischen und systematischen
heologie, Leipzig 1812 ff., Palmers
ue theologische Zeitschrift, Gie-
1813—16 (2 St.), Ruperti's Theo-
gische Miscellen, Hamburg 1817
ff., Köthe's Zeitschrift für Chri-
stenthum und Gottesgelahrtheit,
Tübingen 1816—18, Schröters u. Kleins
Oppositionsschrift für Christen-
thum und Gottesgelahrtheit, Jena
1817 ff., Schleiermachers, de Wette's und
Lücke's Theologische Zeitschrift,
Berlin 1819 f.; Winers Zeitschrift für
wissenschaftliche Theologie, Sulz-
bach 1826 ff., Steudels u. m. Anderer
fortgesetzte Tübinger Zeitschrift für
Theologie, 1828 ff., Platz's Neue theo-
logische Zeitschrift, Wien 1828 ff.
β) Für Hermeneutik: Eichhorns Re-
pertorium für biblische und mor-
genländische Literatur, Lpz. 1777—
1786, woran sich schlossen: Paulus Neues
Repertorium etc., Jena 1790 f., und
Lorbachs Archiv etc, Marburg 1791—94;
Zobels Magazin für biblische In-
terpretation, Leipz. 1805 f, nebst an-
dern, welche entweder mit ihrem Beginne
wieder eingingen oder auch für klassische
Philologie zugleich bestimmt waren. γ) Für
Dogmatik und Moral: Flatts, spä-
ter von Süßkind fortgesetztes Magazin
für christliche Dogmatik und Mo-
ral, Tübingen 1796—1810; Stäudlins
Beiträge zur Philosophie und
Geschichte für Religions- u. Sit-
tenlehre, Lübeck 1797—99; Chr. Schmidts
Magazin für Religions- und Sit-
tenlehre, Gießen 1799; hörte mit dem
1. Stück wieder auf; Böhme's u. Müllers
Zeitschrift für Moral, Jena 1819,
und derselben Zeitschrift für Moral
und Religionsphilosophie, Alten-
burg 1821. δ) Für Kirchengeschichte:
Stäudlins und Tzschirners Archiv für
alte und neue Kirchengeschichte,
Leipzig 1813—22, dann unter dem Ti-
tel: Kirchenhistorisches Archiv, Halle
1823 ff. ε) Für praktische Theolo-
gie: Journal für Prediger, Halle
1823 ff., zuerst von Sturm, dann von
Niemeyer und endlich von Wagnitz besorgt;
Beyers Allgemeines Magazin für
Prediger, Leipz. 1789—96, woran sich
desselben Museum für Prediger, 1797
bis 1800, schloß, Tellers Neues Maga-
zin für Prediger, Züllichau 1792—
1802; Löfflers Magazin für Predi-
ger, Hannover 1803—16 wozu Ammons
Magazin für christliche Prediger,
Hannover u. Leipzig 1816—20, die Fort-
setzung war; Henke's Eusebia, Helmstädt
1796—1800; Schuderoffs Journal zur
Veredlung des Prediger- u. Schul-
lehrerstandes unter verschiedenen Ti-
teln, erst zu Altenburg, dann zu Leipzig
und zuletzt zu Neustadt 1802—32; Reh-
kopfs Predigerjournal für Sach-
sen, Wittenb. 1808—10, und mit Schott
Zeitschrift für Prediger, Leipz. 1811
bis 1813; Natorps Quartalschrift
für Religionslehrer, Duisburg 1804
bis

bis 1809, setzte Reche unter dem Namen Philalethia 1810 fort; Tzschirners Memorabilien für das Studium und die Amtsführung der Prediger, Leipzig 1810—1821; Bails Neues Archiv für Prediger, Liegnitz 1808—1812, und desselben Archiv für Pastoralwissenschaft, Züllichau 1819 ff. Seit 1819 kam auch ein Wochenblatt für Prediger und Schullehrer der preußischen Monarchie zu Erfurt heraus. ζ) Für Homiletik: Hansteins Homiletisch-kritische Blätter, Stendal 1791—1812, und desselben Kritische Jahrbücher der Homiletik, Berlin 1813 f.; Bahrdts Magazin für Prediger, Züllichau 1782—802, Predigtentwürfe enthaltend; Baur's Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers, Halle 1805—1818; Kiefecker's Homiletisches Ideenmagazin, Hamb. 1809—12; Greffe's Archiv für den Kanzel- und Altarvortrag, Erfurt 1810—15, woran sich Ramann's Neues Archiv rc., 1817—19, schloß; Alt's und Lindemann's Zeitschrift für geistliche Beredsamkeit, Eisleben 1828 ff. η) Für Katechetik: Lang's Katechetisches Magazin, Nördlingen 1781 bis 1784, fortgesetzt Erlangen bis 1791; Gräffe's Katechetisches Journal, Göttingen und dann Zelle 1793—1800. Auch θ) die katholische Kirche hatte schon früher, wiewohl später, als die protestantische, Zeitschriften, wie: Rüf's Freimüthiger, Ulm 1782—1787, und darauf desselben Beiträge zur Beförderung des älteren Christenthums, Ulm 1788—98; Zeitschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken, ebend. 1806—16; Journal für katholische Theologie, Hadamar 1802 f.; Batz's u. Brenners Theologische Zeitschrift, Bamberg 1809—14; Frint's Theologische Zeitschrift, Wien 1813—18; Breslauer Zeitschrift für katholische Theologen, von Dittersdorf u. And. herausgegeben 1832 f.; Achterfeldts u. And. Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologen, Köln 1832. Von kurzem Bestand war Gratz's Zeitschrift zur Berichtigung mannichfaltiger Entstellungen des Katholicismus, Mainz 1820. In homiletischer Hinsicht Forstner's Homiletische Bibliothek, Wien 1791—1807; Repertorium für katholische Seelensorger, Linz 1818. Unter den theologischen Zeitschriften bilden aber die erst seit der neueren Zeit begründeten ι) Kirchenzeitungen, in welchen ausschließend die Angelegenheiten der Kirche abgehandelt werden, eine Hauptabtheilung; die erste gab E. Zimmermann 1822 zu Darmstadt unter dem Namen der Allgemeinen Kirchenzeitung heraus, als ein Archiv für die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche, nebst Sammlung kirchenhistorischer Urkunden; bald wurde ein kritisches Blatt für die neueste theologische Litteratur beigelegt und seit 1831 von Zeit zu Zeit der Inhalt der andern theologischen Zeitschriften angegeben. Nach Zimmermanns Tode 1832 übernahm Bretschneider die Redaction. Dieser in der evangelischen Kirche entstandenen, unpartheiischen, ruhigen und würdigen Zeitschrift trat gleich nach ihrem Erscheinen, seit dem April 1822, der Religionsfreund für Katholiken, von Benkert redigirt, entgegen; er hatte mehrere, nicht sehr fördernde Schicksale, indem er sich in 2 Blätter trennte, die bald untergingen, bald wieder fortgesetzt wurden; seit 1833 wurde der 6. Jahrgang unter dem Titel: Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund und Kirchencorrespondent, wieder eröffnet. Wie in der evangelischen Kirchenzeitung der evangelischen Lehre das Wort gesprochen wird, so in dieser dem Ultramontanismus. 1829 begann zu Offenbach unter H. J. Schmitt die Katholische Kirchenzeitung, welche Göschl dann fortsetzte und seit 1832 zu Aschaffenburg herausgibt. Nur kurz war das Dasein der, nach edleren Zwecken gerichteten Kirchenzeitung für das katholische Teutschland, von Sengler seit Juli 1830 zu München herausgegeben; sie ging schon Ende 1831 wieder ein. Dagegen besteht noch Lerchenmüllers Constitutionelle Kirchenzeitung, 1830 zu Kempten begonnen und jetzt in Augsburg herauskommend. Der Allgemeinen Kirchenzeitung entgegen stellte sich in dem Schooße der evangelischen Kirche die von Hengstenberg zu Berlin seit 1827 herausgegebene Evangelische Kirchenzeitung, welche das Organ des alten, hyperorthodoxen Kirchenglaubens ist. Sie besteht noch fort, während die der Evangelischen Zeitung frei entgegentretende Neue allgemeine Kirchenzeitung, 1831 von Stephani und Weber zu Nürnberg gegründet, nur 2 Jahre bestand; sie hatte ihr Werk gethan, da sie die böswilligen Beschuldigungen der Altgläubigen von sich abgewendet hatte, und jene zu bekehren weder hoffen durfte, noch konnte. Auch der von Alex. Müller redigirte Canonische Wächter, Halle 1830, später in Leipzig erscheinend, ein antijesuitisches Blatt, hat jetzt seine Endschaft erreicht. Auch λ) für das Judenthum erschien durch Zunz eine Zeitschrift für Kultur und Wissenschaft desselben, Berlin 1822 f., und zu Magdeburg das Israelitische Predigt- und Schulmagazin. dd) An Zeitschriften für Schulwesen und Pädagogik, für welche Teutschland stets das Hauptland gewesen ist, ist ebenfalls kein Mangel; die erste verdanken wir J. G. Bidermann in den Acta scholastica, Leipz. 1741—1743, wozu desselben Nova acta scholasti-

astica, ebend. 1749, 2 Thle., und Al-
es und Neues von Schulsachen,
Halle 1755 ff., kamen. Darauf gab Schöp-
erlein sein Magazin für die Schulen
nd Erziehung überhaupt, Nördlin-
en 1767, 6 Bde., und Chr. G. Böck die
llgemeine Bibliothek für das
Schul- und Erziehungswesen in
Teutschland, ebend. 1773 ff., 11 Bde.,
eraus. Basedow und Campe begannen
eipzig 1777 die Pädagogischen Unter-
andlungen, welche Basedow in den fol-
enden Jahren unter dem Namen Philan-
hropische Unterhandlungen in 4
ahrgängen allein fortsetzte. Gleichzeitig mit
en vorigen war das von Heyler u. Rock
egründete Archiv für die ausübende Er-
ehungskunst, Gießen 1777 ff., 12 Bde.
as Braunschweigische Journal,
uch philos. u. philol. Inhalts, von Campe,
rapp, Stuve u. Heusinger, Braunschw. 1788,
urde von den Begründern allein seit 1792
ls Schleswigsches Journal bis 1793
rtgesetzt. H. Stephani gab das Archiv der
rziehungskunde f. Teutschland,
Weißenfels 1792—1794, 4 Stücke, heraus,
nd Gutsmuth die Bibliothek der pä-
agogischen Literatur, Gotha 1800,
elche unter verschiedenen Namen bis 1818
rtgesetzt wurde. Jachmanns und Franz
assows Archiv teutscher National-
ildung, Berlin 1812, erlebte nur 1
ahrgang. Seebode's Kritische Biblio-
hek für das Schul- und Unter-
ichtswesen, seit 1819 zu Hildesheim
tstanden, verband sich, nachdem sie ihren
amen ein'ge Male gewechselt hatte, mit
ahns seit 1826 entstandenen Jahrbü-
ern für Philologie und Päda-
gik, 1830 zu den Neuen Jahrbü-
ern für Philologie und Päda-
ogik oder Kritischen Bibliothek für das
chul- und Unterrichtswesen und wird von
eiden gemeinschaftlich redigirt. Diltheys
d Zimmermanns Allgemeine Schul-
itung, zuerst Darmstadt 1824, zerfiel
t 1826 in 2 Abtheilungen, von denen sich
e eine auf das allgemeine und Volksschul-
esen erstreckte, die andere für Gelehrten-
dung bestimmt war; die erstere Abthei-
ng hat seit der neuesten Zeit aufgehört,
e andere nahm seit 1834 den Titel Zeit-
rift f. d. Alterthumswissenschaften an.
m Volksschulwesen gewidmet war H. G.
rrenners Teutscher Schulfreund,
t 1791, mit einiger Unterbrechung von
Chph. G. Zerrenner von 1811—1823
tgesetzt; daran schloß sich als Fortsetzung
rrenners Jahrbuch für das Volks-
ulwesen, Magdeb. 1825 ff., 3 Bde.,
ner J. B. Grasers Archiv für Volks-
ziehung durch Kirche und Staat,
lzburg 1803, Gräfe's Archiv für das
aktische Volksschulwesen, Eisle-
1828, F. A. W. Diesterwegs Rhei-
sche Blätter für Erziehung und
terricht, Schwelm 1827 u. Essen 1829
ff., Schweitzers Magazin für teutsche
Volksschullehrer, Neustadt a. d. O.
1832. ee) Philologie ist das Fach,
welches die wenigsten Zeitschriften hat, doch
nennen wir hier außer den unter dd) ange-
führten Blättern von Seebode u. Jahn das
Rheinische Museum für Philolo-
gie, herausgeg. v. Welker u. Näke, 4 Jahr-
gänge, Bonn 1832 ff. (ist eine neue Folge
des bisher von Niebuhr u. Brandis heraus-
gegebenen Museums für Philologie,
3 Jahrgänge, ebend. 1826—1829); für Lin-
guistik hat bis jetzt in Teutschland noch
keine Zeitschrift errichtet werden können, we-
gen großen Mangels an Theilnahme dafür.
ff) Die philosophischen Zeitschriften
haben von jeher das Schicksal gehabt, nur
kurze Zeit zu bestehen, wovon die Schuld zum
Theil an den Herausgebern lag, welche zu
einseitig und parteiisch einem Systeme hul-
digten, zum Theil auch das Publikum, das
an den Forschungen der Philosophen zu we-
nig Theil nahm und die Herausgeber zu
wenig unterstützte. Die erste u. älteste philo-
sophische Zeitschrift, so viel bekannt ist, sind
Heumanns Acta philosophorum,
Halle 1715—23, in welchen theils Nachrichten
von der Geschichte der Philosophie, theils Ur-
theile über die dazu gehörigen alten u. neuen
Bücher aufgenommen wurden. Später gab
Hager seinen Philosoph. Büchersaal
Leipzig 1741—44 heraus, woran sich die
Philosophischen Untersuchungen
und Nachrichten 1744—1745 reiheten.
Kurz nach Beendigung derselben erschien v.
Windheims Göttingische philosophi-
sche Bibliothek, Hannover 1749—57,
und daneben gab derselbe die Bemühun-
gen der Weltweisen von 1700—1750
heraus, Nürnberg 1751—54. Von kürze-
rer Dauer waren schon Daries's Jenai-
sche philosophische Bibliothek,
Jena 1759—60, Riedels Philosophi-
sche Bibliothek, Halle 1768, Sattlers
Philosophische Bibliothek, Leipzig
1771, Zebels Bibliothek der Philo-
sophie und Literatur, Frankfurt a. d.
O. 1774—75, die Neue philosophi-
sche Bibliothek, erst von Faber, dann
von Hennings besorgt, Leipzig 1774—76.
Mehr Theilnahme fand das von Lossius ge-
gründete Blatt: Neueste philosophi-
sche Literatur, Halle 1778—82, in 7
Stücken, dem derselbe eine Uebersicht
der neuesten philosophischen Lite-
ratur, Gera 1784 u. 1785, folgen ließ.
Nach ihm gab Cäsar die Denkwürdig-
keiten aus der philosophischen
Welt, Leipz. 1785—88, und von 1787—
1793 die Philosophischen Annalen
heraus. An Eberhardts Philosophi-
sches Magazin, Halle 1788—92, reihete
derselbe bis 1795 das Philosophische
Archiv, welches zu Berlin herauskam.
Neben jenem erschien die Philosophi-
sche Bibliothek, von Feder und Mei-
ners,

ners, Göttingen 1788—91. und das Neue philosophische Magazin, von Abicht und Born, Leipzig 1789—91; Abicht gab auch mit anderen Gelehrten 1794 u. 1795 das Philosophische Journal zu Erlangen heraus; in demselben Jahre ging auch das seit 1793 zu Gießen erscheinende, von Schmidt und Snell redigirte Philosophische Journal für Moralität, Religion und Menschenwohl ein; 1795 begann Niethammer das Philosophische Journal einer Gesellschaft teutscher Gelehrten zu Neu-Strelitz und Jena, welches Fichte von 1797—1798 fortsetzte. 1796 u. 1797 gab Jakob zu Halle die Annalen der Philosophie und des philosophischen Geistes, 1798 und 1799 Buhle und Bouterweck zu Göttingen das Philosophische Museum heraus; von des Letzteren Neuem Museum der Philosophie und Literatur, Leipzig 1802, erschienen nur einige Hefte und nicht mehr kam von der durch Schmidt, Grohmann u. Snell 1799 in Gießen angefangenen Allgemeinen Bibliothek der neuesten philosophischen Literatur heraus; auch Schellings und Hegels Kritisches Journal der Philosophie, Tübingen 1802, endigte schon im folgenden Jahre und nicht mehr Glück machte Schellings Journal für speculative Physik. Auch Reinholds Beiträge zur leichtern Uebersicht des Zustandes der Philosophie beim Anfang des 19. Jahrhunderts, Hamburg 1801, erreichte mit dem 6. Heft 1803 seine Endschaft. Seit 1818 gab Fischhaber zu Stuttgart die Zeitschrift für Philosophie heraus. Hierher kann die von Fries, Schmid und Schröter zu Jena herausgegebene Oppositionsschrift für Philosophie und Theologie u. and. gerechnet werden. Aus der neuesten Zeit möchten zu nennen sein die Köln 1832 begonnene Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, die aber auch nicht lange währte. gg) Für Mathematik war bestimmt Bernoulli's und Hindenburgs Leipziger Magazin für reine und angewandte Mathematik, 1786—88; des Letzteren Archiv der Mathematik, ebend. 1795—1800; Breithaupts Magazin für das Neueste aus der Mathematik, ebd. 1806 f.; Journal f. d. reine u. angewandte Mathematik, herausgeg. von D. Crelle, Berlin 1826 ff. Baumgartners und Ettinghausens Zeitschrift für Physik u. Mathematik, Wien 1826—32, woran Baumgartner seine Zeitschrift für Physik und verwandte Wissenschaften knüpfte. hh) Für Jurisprudenz erschienen folgende Zeitschriften: α) Von kritischen Journalen sind bekannt Jenichens, Hoffmanns u. Walchs Allerneueste Nachrichten v. juristischen Büchern ꝛc., Jena 1738—55, in welcher Zeitschrift, außer Kritiken, auch andere, die Geschichte und Theorie der Jurisprudenz betreffende Sachen Aufnahme fanden; für die ausländische Jurisprudenz theilnehmend, kündigte sich Bachs Unparteiische Kritik ꝛc. an, welche Leipz. 1750—59 erschien. Nach diesem wirkten Gerstlachers Juristische Bibliothek, Stuttgart 1758—62, und Selchows Juristische Bibliothek von neuen juristischen Büchern, Göttingen 1764—82; Schotts Unparteiische Kritik ꝛc., Leipzig 1769—82, und bis 1788 fortgesetzt als Bibliothek der neuesten juristischen Literatur; Hartlebens Vollständige Anzeige ꝛc. der neuesten juristischen Literatur seit 1784 und dann bis 1792 unter andern Titeln zu Mainz herausgegeben; Storrs Juristische Literatur der Teutschen, 1771—87 erst zu Dessau, dann zu Frankfurt a. M. erschienen; Neueste juristische Literatur, Erlangen 1776—84; Allgemeine juristische Bibliothek, zuerst Nürnberg 1781 bis 1786, dann Tübingen 1796—98; Kritisches Archiv der neuesten juristischen Literatur, Tübingen 1801—6, von Danz, Gmelin, Tafinger und Gönner herausgegeben. Zeitschriften für juristische Disciplinen sind β) im Allgemeinen: Schotts Juristisches Wochenblatt, Leipzig 1772—74; Juristische Zeitung v. Elvers, Göttingen 1818 ff.; Siebenkees Juristisches Magazin, Jena 1782 f., und desselben Neues juristisches Magazin, Ansbach 1784; Juristisches Magazin v. Scholz III., D. Liebe, Gans u. Zachariä Braunschw. 1835 ff.; Günthers u. Otto's Leipziger Magazin für Rechtsgelehrsamkeit, Leipz. 1784 f., u. derselben Neues Leipz. ꝛc., ebd. 1786; Hagemanns und Günthers Archiv f. die theoretische u. praktische Rechtsgelehrsamkeit, Braunschweig 1788—92; Zeitschrift f. östreichische Rechtsgelehrsamkeit, von D Dolliner u. Kudler, Wien 1825 ff.; Grolmanns Magazin für die Philosophie und Geschichte des Rechts und der Gesetzgebung, Gießen 1798 ff.; Rheinisches Museum ꝛc.; Gönners Archiv f. die Gesetzgebung u. Reform des juristischen Studiums, Landshut 1808—12; Jahrbücher von Schunk (kritische Zeitschrift), Erlangen 1826 u. Neustadt a. d. O. (eingegangen); Zeitschrift für sächs. Gesetzgebung, von Prof. D Martini in Jena (eingegangen); Jahrbücher f. preuß. Gesetzgebung, v. Kamptz Berl. 1813 ff.; Zeitschrift f. geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgeg. v Savigny, Eichhorn u. Göschen, Berlin 1815 ff.; Kritische Zeitschrift f. Rechtswissenschaft u. Gesetzgebung, v. Mittermaier u. Zachariä, Heidelberg 1829 ff. γ) Für Civilrecht: Hugo's Civilistisches Magazin, Berlin 1790—1817, 5 Bde.; Archiv für die civili-

llistische Praxis, v. Mittermaier u. And.,
lbelb. 1821 ff. δ) Für Criminalrecht
) Hitzigs Annalen der teutschen
ausländischen Criminalrechts-
lege, Berlin 1827 ff., 33 Hefte, die von
17 an zu Altenburg von D. Demme und
inge fortgesetzt werden; Zeitschrift f.
Criminalrechtspflege in den preu-
hen Staaten, v. Hitzig (soll v. J. 1833 in
pplementbänden fortgesetzt werden, wovon
1837 3 Hefte erschienen sind); Zeit-
rift für Civil- u. Criminalrecht,
usgeg. v. D. Roßhirt u. D. Warnkönig,
delberg 1834 ff.; Archiv des Crimi-
lrechts, herausgeg. v. Kleinschrod u.
opak, 7 Bde., Halle 1798—811, neue
ze, herausgeg. von Abegg, Birnbaum,
ter, Mittermaier, von Wächter, ebend.
7 ff., 17 Bde, bes. zu nennen. ε) Für
aatsrecht: Seyfferts Magazin
das teutsche Staats- u. Lehn-
ht, Wetzlar 1785—91; Bergs Teut-
s Staatsmagazin, Göttingen 1796
1800; Häberleins Staatsarchiv,
nstädt 1796—1808; K. E. Schmid,
r teutsche Bund, eine Zeitschrift für
öffentliche Recht Teutschlands, Hild-
hausen 1815—19; Klübers Staats-
hiv des teutschen Bundes, Frank-
a. M. 1816—18. ζ) Für Kirchen-
t waren die Zeitschriften meist mit den
ogischen für Kirchengeschichte verbun-
wie Brets, Abeles und Böhmers Ma-
ze. η) Für Polizei: Hartlebens
Jtz- und Polizeifama, unter an-
Namen und oft unterbrochen seit 1802,
r: Fr. Eberhardt, Polizeil. Nach-
ten v. Gaunern 2c., 1. Bd., Koburg
, 2. Bd. Gotha 1833, 3. Bd. ebend.
. Hieran schließt sich seit 1835 ff. dessen
gemeiner polizeil. Anzeiger für
ringen 2c., Gotha; Merkers Mitthei-
gen zur Beförderung der Sicherheits-
e, Berlin 1819 ff.; von 1828 an auch
dem Titel: Beiträge zur Erleich-
g des Gelingens der prakt. Polizei.
eschichte und Politik werden fast
in den nämlichen Zeitschriften abge-
elt, wenigstens was die neuere Ge-
te betrifft, die fast immer mit der Po-
zusammenfällt. Für α) Geschichte
(zuweilen nur mit Geographie ver-
n) sind bestimmt: Meiners u. Spitt-
Göttingisches historisches
gazin, Hannover 1787—92; Posselts
Anderer Archiv für ältere und
re, besonders teutsche Ge-
hte, Memmingen 1790 f.; Hormayrs
iv für Geographie, Historie
Wien 1810; Vogts u. Weitzels Rhei-
es Archiv für Geschichte 2c.,
baden 1810—14. Besonders für alte
chte: Benickens Zeitschrift für
Völker- und Kriegsgeschichte
Vorzeit, Erfurt 1821 f.; für neuere:
ings Magazin für Historie und

Geographie, Hamb. 1767—88; Ber-
noulli's Archiv zur neuern Geschichte
2c., Leipzig 1786—88, 8 Thle; Allgemei-
nes Archiv für die Geschichtskun-
de des preußischen Staats, herausg.
vom Hauptmann L. v. Ledebur, Berlin, Po-
sen u. Bromberg 1830 ff. Auch β) die ge-
schichtlichen Hülfswissenschaften
haben ihre eigene Zeitschriften. So erschienen
die Alterthumszeitungen Iduna, Breslau
1812, Hermode, Dünkelsb. 1816, Nach-
richten aus der Heidenwelt, Stuttg.
1834; die werthvolle Numismatische Zei-
tung, redig. vom Pfarrer Leitzmann in Tun-
zenhausen, Weißensee 1834 ff.; Blätter f.
Münzkunde, herausg. v. D. Grote, Leipz.
1834 ff. γ) Geschichte u. Politik zu-
gleich behandeln Woltmann: Geschichte u.
Politik, Berlin 1800 bis 1805; Voß, die
Zeiten, Weimar 1801—14, Bergk u. Hei-
nichen, Europäischer Aufseher, Leip-
zig 1805 u. 1812—24; Politisches Jour-
nal, herausg. bis 1804 v. G. B. v. Schi-
rach, 1805—12 von W. v. Schirach, später
fortges. v. Koopmann u. A. Lüntzmann, u.
jetzt v. L. Heise, Hamburg 1781 ff.; Archen-
holz, Minerva, ein Journal histor. polit.
Inhalts, Hamburg 1792—1811, später fort-
ges. von F. A. Bran, Jena 1812—31, dann
v. D. F. Bran, ebend. 1832 ff.; Pölitz,
Jahrbücher der Geschichte und
Staatskunst, Leipzig 1826; Annalen
für Geschichte und Politik, Stutt-
gart 1833. Auch Zeitschriften, wie Kölln,
Feuerbrände, Leipz. 1806—7, u. deren
Entgegnungen, Löscheimer, Kiel 1807—9,
sind hierher zu rechnen. Die übrigen polit.
Zeitschriften stehen unter den Zeitungen, en-
cyclopädischen und Unterhaltungsblättern.
kk) Auch über Geographie u. Ethno-
graphie handeln zahlreiche Blätter, so
außer den schon bei Geschichte Genannten:
Fabri's Geographisches Magazin,
Dessau, dann Halle 1783—89; Sprengels
Beiträge zur Völker- und Länder-
kunde, Leipzig 1791—94; Allgemeine
geographische Ephemeriden, Weimar
1798, von Zach begonnen und von Andern
unter verschiedenen Titeln fortgesetzt bis auf
die neuesten Zeiten; Lichtensterns Archiv
für Geographie und Statistik,
Wien 1801—1804; F. A. Bran, Ethno-
graphisches Archiv, Jena 1817—29, 39
Bde.; Streit und Kannabich, Der Glo-
bus, Erfurt seit 1821; Journal der
Land- und Seereisen, Berlin 1808—
1836. Auch die Geographie wird in das
Bereich vieler Unterhaltungsblätter gezogen;
außerdem existiren noch mehrere Blätter, die
sich Ethnographie und Geographie zum Ziel
setzen u. heftweise ausgegeben werden, wie
die Wundermappe, herausg. v. Strahl-
heim, Frankfurt a. M. 1832, Malerische
Reisen um die Welt, herausgegeben v.
Diezmann, Leipzig 1834; Bibliothek
der neuesten und wichtigsten Reisebeschrei-
bungen,

bungen, herausgeg. v. Sprengel u. K. Ehrmann, später v. Bertuch, 65 Bde., Weimar 1800 u. s. w., sind allenfalls hierher zu zählen. Eigentlich sind aber diese und ähnliche Unternehmungen nicht für Zeitschriften zu rechnen, da sie nur die Speculation, um einen größeren Absatz zu erzielen, in heftweisen u. ungezwungenen Lieferungen ausgibt. ll) Für Biographien sind die Zeitgenossen, Leipzig 1816, bis jetzt fortgesetzt von Köthe, dann von Kramer, vorhanden. mm) Für die Naturkunde α) überhaupt besitzt die teutsche Literatur neben der großen Anzahl von Societätsschriften und Sammlungen einzelner Schriften einen großen Vorrath an Zeitschriften aus älterer und neuerer Zeit, z. B. das Leipziger Magazin zur Naturkunde ꝛc., von Funk u. And. seit 1785 herausgegeben; Lichtenbergs und später von Voigts fortgesetztes Magazin für das Neueste aus der Physik und Naturgeschichte, Gotha 1781—99; Voigts Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde, Jena und später Weimar 1800—1806; Gmelins Göttinger Journal der Naturwissenschaften, Göttingen 1797 f.; Hermbstädts Bulletin (später Museum) d. Neuesten u. Wissenswürdigsten aus den Naturwissenschaften, Berlin 1809—13; Flörke's Magazin der neuesten Erfahrungen in der Naturkunde, Berlin 1812; desselben Unterhaltungen aus dem Gebiete der Naturwissenschaften ꝛc., Brünn 1820 f.; Kastner, Archiv f. d. gesammte Naturlehre, in Verbindung mit mehreren Gelehrten, Nürnb. 1814—25, 6 Bde. Für einzelne Theile, wie β) von Physik u. Chemie, handeln Grens Journal d. Physik, Leipz. 1790—97, fortgesetzt v. Gilbert als Annalen der Physik, Halle 1799—1824, als Fortsetzung dient: Poggendorffs Annalen der Physik und Chemie, Leipzig 1825 ff.; Baumgartners Zeitschrift für Physik und verwandte Wissenschaften, Wien 1832 ff.; Crells Chemisches Archiv, Leipzig 1783—91, wieder angefangen, Weimar 1798; desselben Chemische Annalen, Helmstädt 1784—1803; Scherers Allgemeines Journal der Chemie, Halle und später Berlin 1798—1802; desselben Archiv für theoretische Chemie, Jena, dann Berlin 1800—2; desselben Nordische Blätter für Chemie, Halle 1817 f., und fortgesetzt von demselben als Allgemeine nordische Annalen für Chemie, Petersburg 1819 ff.; Gehlers Neues allgem. Journal der Chemie, Berlin 1803—1806; Journal der Chemie und Physik, ebend. 1806—9; Schweiggers, von Meinecke fortgesetztes Neues Journal der Chemie und Physik, Nürnberg 1811, bis auf die neuesten Zeiten herausg. v. O. L. Erdmann u. Schweigger-Seidel, Lpzg.; Erdmanns Journal für technologische u. ökonomische Chemie, Leipz. 1828; Archiv f. Chemie u. Meteorologie, Nürnberg 1830. Von γ) Astronomie: Astronomisches Jahrbuch. Berlin 1778 bis auf die neuesten Zeiten, begründet von Bode; Zachs Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, Gotha 1800—13; Lindenau's u. Bohnenbergers Zeitschrift für Astronomie, Tübingen 1816—18; Astronomische Nachrichten, v. Professor C. H. Schuhmacher, 13 Bde.; Altona 1823—1836. δ) Für Naturgeschichte im Allgemeinen: Der Naturforscher, Halle 1774—1804, früher von Walch, dann von Schreber besorgt; Webers und Mohrs Archiv für die systematische Naturgeschichte, Leipzig 1804; Endler und Scholz, der schlesische Naturfreund, Breslau 1809—1820; besonders ε) für Mineralogie: Schröter, Journal für Liebhaber des Steinreichs und der Conchyliologie, Weimar 1774—80, 6 Bde.; die Annalen der Societät für die gesammte Mineralogie in Jena, von Lenz und Schwabe, Jena 1802 ff.; Leonhards Taschenbuch der gesammten Mineralogie, Frankfurt 1802 ff.; Neues Jahrbuch der Mineralogie, Geognosie, Geologie u. Petrefactenkunde, von Leonhard und Bronn, Stuttgart 1830 ff. ζ) Für Botanik: Römers und Usteri's Magazin für die Botanik, Zürich 1787—90; des Ersteren Neues Magazin ꝛc., ebend. 1794, und Archiv für die Botanik, Leipzig 1796—1805; Usteri's Annalen der Botanik, Zürich, dann Leipzig 1791—95; desselben Neue Annalen der Botanik, 1794—1801; Reichs Magazin des Pflanzenreichs, Erlangen 1793—96; Schraders Journal für die Botanik, Göttingen 1799—1803; desselben Neues Journal ꝛc., Erfurt, dann Göttingen 1805—11; Jahrbuch der Gewächskunde, Berlin 1818 ff.; Flora oder botanische Zeitung, Regensb. seit 1818; Schlechtendahl, Linnaea, Journal für die Botanik in ihrem ganzen Umfange, Berl. 1826 ff., 10 Bde. η) Für Zoologie: Meyers Magazin für Thiergeschichte ꝛc., Götting. 1790—94; dess. Zoolog. Annalen, Weimar 1794; desselben Zoologisches Archiv, Leipzig 1796; Magazin des Thierreichs, Erlangen 1793—95; Wiedemanns Archiv für Zoologie und Zootomie, Berlin, dann Braunschweig 1800—6; desselben Zoologisches Magazin, Kiel 1817—20; Fueßli, Magazin f. d. Liebhaber der Entomologie, Zürich u. Winterthur 1778—79; Desselben neues Magazin u. s. w., ebend. 1782—87; Schneider, Neuestes Magazin f. d. Liebhaber der Entomologie, Strals. u. Leipz. 1791—95; Illigers Magazin f. Insectenkunde, Braunschw. 1801—8; Germars Magazin der Entomologie, Halle 1815—21; Rösel

...senhofs monatl. herausgeg. Insectenbelustigungen, Nürnb. 1746—55. nn) Von medicinischen Zeitschriften nennen wir α) für die Geschichte der Wissenschaft: Wittwers Archiv für die Geschichte der Arzneikunde in ihrem ganzen Umfange, Nürnb. 1790, ... Bd. erschienen; Sprengels n. Andere Beiträge zur Geschichte der Medicin, Halle 1794—96. β) Für die Literatur: Usteri's Repertorium der medicinischen Literatur, Zürich 1790 ... 1796; im Allgemeinen: Baldingers Magazin für Aerzte, Leipz. 1775— ... seit 1779 Neues Magazin &c.; ...en Medicinisches Journal, ...ngen 1784—96, und Neues medicinisches und physikalisches Journal, Marburg 1797—1802; Medicinisches Wochenblatt, Frankfurt 1780, ... J. J. Reichard und J. V. Müller begonnen, wurde von Letzterem 1791 ... verschiedenen Titeln bis auf die ... Zeit fortgesetzt; Posewitz's Journal für Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, Herborn 1799 f.; dessen ...s Journal &c, Gießen 1802; Weikards Magazin für die verbesserte theoretische und praktische Heilkunde, Heilbronn 1796; Loders Journal für Chirurgie, Geburtshülfe und gerichtliche Arzneik., Jena 1797 ... 1804; Röschlaub's Magazin zur Vervollkommnung der theoretischen und praktischen Heilkunde, ...f. a. M. 1799—1809; Oeggl's Hy... ebend. 1805—6; Marters Parasiten, ein kritisches Blatt, Leipzig 1801 ... 1804; Hartenkeils Medicinisch-chirurgische Zeitung, anfänglich mit ...r, Salzburg 1790—1808, von da an ... Nep. Ehrhart v. Ehrhartstein, Salzburg bis auf die neuesten Zeiten; Heckers Journal d. Erfindungen, Zweifel u. Widersprüche in der Natur und Arzneiwissenschaft, Gotha 1792—1809, 11 Bde., ...setzt von Jörg, ebend. 1809—12, ...nde; Hufelands Bibliothek der ...schen Heilkunde, Berlin 1799 bis auf ...ueste Zeit, später mit Himly, Harleß ...often; Medicinische Nationalzeitung für Teutschland auf 1798 ... 1799, als Fortsetzung Allgemeine medicinische Annalen, 1800—1830, ...emeine medicinische Zeitung, ...—1836, von F. A. Pierer, dann seit ...on diesem und Choulant, und später ...bst, in Verbindung mit Bauer Friedreich, Hesse u. Hohenbaum; Wolfarts Asklä...n, Halle 1811—14; Rusts Magazin für die gesammten Heilkunde, mit besonderer Beziehung auf das Militärsanitätswesen in den königl. preußischen Staaten, Berlin 1816 ff.; Gumprecht u. Gerson, Magazin der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde, Berlin 1818; Gerson und Julius Magazin der ausländ. Literatur der gesammten Heilk. u. Arbeiten des ärztlichen Vereins in Hamburg, Hamb. 1821—35; Medicinische Jahrbücher des kaiserl. östreichischen Staates, herausg. von den Directoren u. Professoren der Universität zu Wien, Wien 1811 ff.; Rust u. Casper, Kritisches Repertorium für die gesammte Heilkunde, Berlin 1824—32; Hecker, Literarische Annalen der gesammten Heilkunde, Berl. 1825 ff.; Kleinert, Allgem. Repertorium der gesammten medicinisch-chirurg. Journalistik, Leipzig 1827 ff.; Summarium des Neuesten aus der gesammten Medicin, v. Unger, Klose, Meißner, Hänel u. Friedrich, Leipzig 1828 ff.; Medicinische Zeitung, herausg. v. dem Vereine für Heilkunde in Preußen, Berlin 1832 ff.; Sachs, Berliner medic. Zeitung u. medicinische Centralzeitung, Berlin 1832 f.; Caspar, Wochenschrift f. d. gesammte Heilkunde, Berlin 1833 ff.; Holscher, Hannöversche Annalen f. d. gesammte Heilkunde, Hannover 1836; Dieffenbach, Fricke u. Oppenheim, Zeitschrift f. d. gesammte Heilkunde, Hamb. 1836; Schmidt, Jahrbücher der in- u. ausländ. gesammten Medicin, 12 Bde., Leipzig 1834 ff.; Dzondi's Aeskulap, Leipzig 1821 ff.; Tübinger Blätter für Naturwissenschaften und Arzneikunde, 1815—17; Zeitschrift für Natur und Heilkunde, von den Professoren der medicinisch-chirurgischen Akademie in Dresden herausgegeben, Dresden 1819—22; Frieps Notizen aus dem Gebiete der Natur und Heilkunde, Weimar 1824; Kritische Zeitschriften, Kausch's Geist und Kritik der medicinischen und chirurgischen Zeitschriften Teutschlands, Leipzig 1798—1806; die Quartalschrift: Geist der neuesten medicinischen und chirurgischen Schriften Teutschlands, Augsburg, später Sulzbach 1829 ff. 1802—14 kam zu Berlin, dann zu Nürnberg von Mehreren, besonders von Harles besorgt, das Journal der ausländischen medicinischen Literatur heraus, dessen Titel öfters geändert wurde. Für populäre Medicin: Dzondi, Humana, Halle 1833 und 1834; Streit, Gesundheitszeitung, Greiz 1827—30. γ) Für Anatomie: Heckers Magazin für die pathologische Anatomie und Physiologie, Altorf 1796. δ) Für Physiologie: Reils Archiv für Physiologie, Halle 1795—1814; Meckels Teutsches Archiv für die Physiologie, Halle 1815 ff.; Heusinger, Zeitschrift f. die organische Physik, Eisenach 1827—30; Müller, Archiv f. Anatomie, Physiologie u. wissenschaftliche Medicin, Berlin 1834 ff.; Tidemann u. Treviranus, Zeitschrift f. Physiologie, in Verbindung mit mehrern Gelehrten Heidelb. 1824 ff., 5 Bde. ε) Für

Therapie: Heckers Archiv f. d. allgemeine Heilkunde, Berlin 1790—92, und dessen Neues Archiv, Leipzig 1793; v. Gräfe und Kalisch, Jahrbücher für Teutschlands Heilquellen u. Seebäder, Berl. 1836. ζ) Für Homöopathie: Stapf, Archiv f. d. homöopathische Heilkunst, Leipzig 1822 ff.; Schweikert, Zeitung der naturgesetzmäßigen homöopath. Heilkunst, Leipzig 1830—34; Gros, Hartmann und Rummel, Allgemeine homöopathische Zeitung, Leipz. 1832 bis jetzt; Hartlaub u. Trinks Annalen der homöop. Klinik, Leipzig 1832 u. 1833; Hygea, Zeitschrift für Heilkunst, von Grießelich, Karlsruhe 1834. η) Für Pharmacie bes. Trommsdorffs Journal der Pharmacie, Leipzig 1793 bis in die neuesten Zeiten; die Berliner Jahrbücher für die Pharmacie, seit 1790 bis auf die neuesten Zeiten, von verschiedenen Herausgebern und unter verschiedenen Titeln; Brandes, Archiv des Apothekervereins im nördlichen Teutschland, für Pharmacie, Lemgo 1822 ff.; Buchners Repertorium f. d. Pharmacie, Nürnb. 1814 ff.; Geigers Magazin f. Pharmacie, Karlsruhe u. Heidelberg 1825 ff., fortgesetzt von Liebig; Brandes Pharmaceutische Zeitung, Lemgo 1830—36. θ) Für besondere Pathologie u. Therapie: Hufelands Journal der praktischen Arzneikunde und Wundarzneikunde, Berlin 1795 bis auf die neuesten Zeiten, mit oft gewechseltem Titel; Mursinna's Journal für die Chirurgie, Arzneikunde und Geburtshülfe, Berlin 1800—1820; Horn's Archiv für die medicinische Erfahrung, Leipzig, später Berlin 1801 und bis auf die neueste Zeit mit verschiedenen Titeln; von kürzerer Dauer waren Marcus's Magazin für specielle Therapie und Klinik, Jena 1802—1805; Marcus, Ephemeriden der Heilkunde, Bamb. 1811—14; Harleß, Chelius u. Nägele, Heidelberger klin. Annalen, Heidelberg 1825 ff.; Clarus u Radius, Beiträge zur medicin. u. chirurg. Klinik, Leipz. 1832 ff. Für den thier. Magnetismus: Wolfarts Jahrbücher f. d. Lebensmagnetismus, od. neues Asklepieion, Leipz. 1818—22; v. Eschenmayer, Kieser, Nasse u. Nees v Esenbeck, Archiv f. d. thierischen Magnetismus, Altenb., Halle u. Leipzig 1817—24. Zur Zeit der sich in Teutschland ausbreitenden asiatischen Cholera entstanden folgende Zeitschriften: Zitterland, Cholerazeitung, Aachen 1831 ff.; Alberts, Cholera Archiv, Berlin 1832—33; Berliner Cholerazeitung, Berlin 1831, von Barez, Eck u. Casper; Radius, Mittheilungen des Neuesten u. Wissenswerthesten über die asiatische Cholera, Leipz. 1831—32. ι) Für Chirurgie: Richters Chirurgische Bibliothek, Göttingen 1771—97; Arnemanns Magazin f. d. Wundarzneikunst, Göttingen 1797—1803; Siebolds Chiron, Sulzbach 1805—14; Langenbecks Bibliothek f. d. Chirurgie, Göttingen 1808—11; desselben Neue Bibliothek für die Chirurgie und Ophthalmologie, Hannover 1815—27; Textors Neuer Chiron, ebend. 1821 ff.; Gräfe's u. Walthers Journal für Chirurgie und Augenheilkunde, Berl. 1820 ff.; Zeitschrift f. die Ophthalmologie, herausgeg. vom Professor D. v. Ammon, Heidelberg 1831 ff., 5 Bde. κ) Für Seelenheilkunde: Nasse, Zeitschrift f. psych. Aerzte, in Verbindung mit Ennemoser u. s. w., Leipz. 1818—19; Friedreich, Magazin f. philosophische medicinische u. gerichtliche Seelenkunde, Würzb. 1829—34. λ) Für Geburtshülfe: Starks Archiv f. d. Geburtshülfe, Jena 1787—96; desselben Neues Archiv rc., ebend. 1798—1804; Siebolds Lucina, Leipzig, dann Marburg mit einiger Unterbrechung von 1803—10; desselben Journal für Geburtshülfe, Frankfurt a. M. 1813 ff.; Zeitschrift f. Geburtskunde herausg. v. Busch, Mende u. Ritgen, Weimar 1826 ff. μ) Für Staatsarzneikunde: Magazin für die gerichtliche Arzneikunde, Stendal 1782—88, von verschiedenen Herausgebern; von mehreren hierher gehörigen Zeitschriften hielten sich nur wenige lange, ausgenommen Kopp's Jahrbuch der Staatsarzneikunde, Frankfurt a. M. 1808 ff., und Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, Erlangen 1821 ff. Wohl in keinem Fache hat unsere Zeit so viel gethan, als in dem oo) der Polytechnik oder der Gewerbswissenschaften, und in demselben ist das Entstehen der Zeitschriften daher eine natürliche Folge. α) Allgemeine Zeitschriften in diesem Fache sind: Gatterers Technologisches Magazin, Memmingen 1790—1792; Kunst- und Gewerbsblatt des polytechnischen Vereins für das Königreich Baiern, München seit 1815; Prechtls Jahrbuch des polytechnischen Instituts zu Wien, 1819 ff.; Magazin aller neuen Erfindungen u. s. w. für Fabrikanten, Manufacturisten, Künstler, Handwerker und Oekonomen, Leipzig 1805—1815, und dann neue Folge; Journal für Fabrik, Manufactur und Handlung, Leipzig 1791—1811; Teutscher Gewerbsfreund, Halle 1815 ff.; Polytechnisches Journal von Dingler, Stuttg. 1820 ff.; Leuchs Polytechnische Zeitung, Nürnberg 1834; Hasse's Elbzeitung, Dresden 1822—28; Prechtls Jahrbücher des polytechnischen Instituts, Wien 1819—34; Neues Kunst- und Gewerbsblatt, München 1815; Schuberts Gewerbsblatt f. Sachsen, Dresden 1835; Mittheilungen d. Industrievereins f. d. Königr. Sachsen, Chemnitz 1835; Polytechn. Central-

t, Lpz. 1836; Magazin d. neuesten
indungen, Leipzig 1816. β) Ueber
d- u. Hauswirthschaft handeln:
nthals Oekonomische Nachrich-
Leipzig 1750—73; Riems Oekono-
he Monatsschrift, Dresden 1786
1789; Munds Landwirthschaft-
es Magazin, Leipzig 1788—91;
rnal von und für Oekonomen
Erfurt 1789—94; Cotta's und Ande-
Oekonomie-Wochenblatt, Stutt-
1790 ff.; Leonhardt's, später Gericke's
onomische Hefte, Leipzig 1792—
, dann fortgesetzt von Pohl und seit
mit der thüringischen Landwirthschafts-
lschaft in Langensalza als Archiv der
tschen Landwirthschaft bis auf
neuesten Zeiten; Löwe's und Briegers
estes Magazin für Oekonomie,
lin 1794—1800; desselben Annalen
Landwirthschaft, ebend. 1802—
; Webers Oekonomischer Samm-
, Leipzig 1801—8; Schnee's Land-
thschaftliche Zeitung, Halle von
k bis in die neuesten Zeiten; Hart's
gemeiner Kameral- Polizei-
konomie rc. Correspondent für
utschland, Erlangen 1805—15; Der
ndwirth rc., Jena, später Altenb. 1817,
Unterbrechungen bis 1827 von Putsche;
tbners u. And Jahrbuch der Land-
rthschaft, Breslau 1819 ff; Gemein-
zige Mittheilungen über Wein-,
st- und Gemüsebau, Baumkunde,
dbau und Hauswirthschaft, von
iler, Weißensee 1833 ff.; Hauswirth-
aftliche Neuigkeiten, von Pohl,
z. 1829 ff.; Oekonomische Neuig-
ten und Verhandlungen, von
ré u. Elsner, Prag 1811 ff.; Univer-
blatt für die gesammte Haus-
d Landwirthschaft, von Schubart
Schweitzer, Leipzig 1831 ff.; F. W.
pers Zeitblatt für Gutsbesitzer
d Blumenfreunde, Berlin 1834;
E. Mayers Allgemeine östreichi-
e Zeitschrift für den Landwirth,
rstmann und Gärtner (J. G. Els-
und C. E. Hammerschmidt), Wien 1829
; Ed. Zimmermanns Allgemeine öko-
mische Zeitung, Naumburg 1833
; Schm'dlins Feld- und Gartenzei-
ng, Stuttgart 1834 ff.; D. Andresse's
aus- und Wirthschaftsblatt, Berlin
35; W. Jacobi's Centralblatt für
ndwirthschaft u. verwandte Ge-
erbe, Leipz. 1835 ff. Für einzelne Staa-
: Varnbülers Annalen der würt-
mbergischen Landwirthschaft,
tuttgart 1818 ff.; André's Correspon-
nzblatt des württembergischen
ndwirthschaftlichen Vereins,
Stuttgart 1822 ff.; Mittheilungen
er kais. kön. mährischen Gesell-
haft zur Beförderung des Acker-
aues, Brünn 1821 ff.; Schmalz's Jahr-
uch der preußischen Landwirth-

schaft, Tilsit 1819 ff.; Schaake's Cel-
lische Nachrichten für Landwirthe,
besonders in Hannover, Hannover
1819 ff.; Albrechts Landwirthschaft-
liches Wochenblatt für das Her-
zogthum Nassau, Wiesbaden 1819 ff.
γ) Busch, Bibliothek f. Thierärzte,
Landwirthe und Liebhaber der Thierarznei-
kunde, Marb. 1794 u. 95, 2 Bde.; Viborgs
Sammlung von Abhandlungen für
Thierärzte und Oekonomen, Kopenh. 1795—
1802, 5 Bände; Rohlwes Magazin für
die Thierarzneikunde, Berl. 1797—
1800, 4 Jahrg; Teuffels Magazin für
theoret. u. prakt. Thierheilkunde, Karlsruhe
1811; Archiv f. Thierheilkunde, von einer
Gesellschaft schweizer. Thierärzte, Aarau
1816—18, Zürich 1821—28, Bern 1831 ff.;
Weidenkellers Wochenblatt der Vieh-
zucht, Thierarzneikunde, Reitkunst u. des
Thierhandels, Nürnb. 1818—20, 4 Jahrg.;
als Forts. dessen und v. Tenneckers Archiv
für Viehzucht, Pferdekenntniß, Thierarznei-
kunde rc., Altenb. 1823—26; v. Tennecker,
der allg. Thierarzt od. Mittheil., Be-
rathungen u. Verhandl. über prakt. Gegen-
stände der Viehzucht u. Thierarzneik., Leipz.
1820; Zeitschrift f. d. gesammte Thierheilk.
u. Viehzucht, herausgeg. v. Prof. D. E. L.
W. Nebel u. Prof. D. K. W. Vix, Gießen
1834 ff., ist eine Forts. der ähnlichen Zeit-
schrift v. D. J. D. Busch, Marb. 1828—
1833; Magazin für die gesammte Thier-
heilk., herausg. v. d. Professoren D. Gurlt
und D. Hertwig, Berl. 1835 ff., 2 Jahrg.
δ) Forst- und Jagdwissenschaft, so
wie Gärtnerei, behandeln, in so fern
sie nicht bereits im Vorigen und in den
Zeitschriften für Botanik enthalten sind,
das Allgemeine Forst- und Jagd-
journal, von Chr. Liebich, Prag 1831
bis jetzt; St. Behlens Allgemeine teut-
sche Forst- und Jagdzeitung, Frank-
furt a. M. 1825 ff.; Pfeil, Kritische
Blätter der Forst- und Jagdwissenschaft,
Leipz. 1822—36; Zeitschrift f. d. Forst-
u. Jagdwesen, früher herausgeg. v. D.
C. F. Meyer, fortges. v. St. Behlen, auch
unter d. Titel: Allgemeine Jahrbücher der
Forst- u. Jagdkunde, herausgeg. v. Freih.
v. Wedekind und S. Behlen, 1823—26,
Frankf. 1826—28, Bamberg, dann wieder
Frankfurt und jetzt Gotha; Allgemeine
Gartenzeitung, von Otto und Dietrich,
Berlin 1833 ff.; Allgemeine teutsche
Gartenzeitung, von Fürst, Passau
1823 ff.; Neue Blumenzeitung, her-
ausg. v. Häßler, Weißensee 1828, 19 Jahrg.;
Der Obstbaumfreund, Passau 1828—
1832; Annalen der Blumisterei, von
v. Reider, Nürnb. 1822 ff. ε) Für Berg-
bau und Hüttenkunde: Lempe's u.
And. Magazin für den Bergbau,
Dresden 1785—99; Köhlers u. Hoffmanns
Bergmännisches Journal, Freiberg
1788—1804, auch 1815 wieder fortgesetzt;
Molls u. And. Jahrbücher der Berg-

und Hüttenkunde, Salzburg, später Nürnberg 1797—1821 unter verschiedenen Titeln; Karstens Archiv für Bergbau rc., Breslau 1818 ff. ζ) Für Handlungswissenschaften: Journal für Kaufleute, Hamburg 1810 f.; Hildt's Handlungszeitung, Gotha 1784—1802, und fortgesetzt als Magazin des Handels und der Gewerbskunde, Weimar 1803—5; Leuchs Allgemeine Handelszeitung, Nürnberg 1793 bis auf die neuesten Zeiten; Organ für den teutschen Handels- und Gewerbsstand, Stuttgart 1819 ff.; Handelscorrespondent, Frankfurt a. M.; Handels- und Gewerbszeitung, Potsdam u. Berlin 1833 ff.; Allgemeine Handlungszeitung von und für Ungarn, Pesth; Preußische Handelszeitung, Berlin 1833; St. Petersburger Handelszeitung, Petersburg; Allgemeines Organ für Handel und Gewerbe, redigirt von Becher, Köln 1835; Allgemeiner Anzeiger in Handels- u. Zollangelegenheiten, Stuttg. 1835 ff.; Blätter für Handel u. Industrie, Leipzig 1836. Hierher gehörten auch η) die Buchhändlerwochenblätter. Das älteste derselben kam zu Marburg, von Krieger herausgegeben, als Wochenblatt für Buchhändler, Antiquare rc. seit 1820 heraus und dauert noch fort, doch sind in neuerer Zeit noch das Leipziger Börsenblatt für den Buchhandel, Leipzig 1834, und das Organ des Buchhandels, Berlin seit 1834 entstanden, von denen das Börsenblatt wirklich einen Vereinigungspunkt für den Buchhandel bildet. Noch ist des Fachs pp) der Cameralistischen Wissenschaften hier zu gedenken. Es erschienen aus ihnen im Allgemeinen: Cameralistische Zeitung, von Brandenburg, Berlin 1835 ff., insbesondere aber Archiv für das Postwesen, Frankfurt a. M., jetzt Archiv für Postbeamte, ebend.; Archiv für Postwissenschaft, ebend. qq) Militärische Zeitschriften sind: v. Gröben, Kriegsbibliothek, Breslau 1755—1780; Seidl's Bellona, Dresden 1780—1787; v. Porbeck, Neue Bellona, 1802 bis 1806; v. Massenbach, Militärische Monatsschrift, Berl. 1785 f.; v. Scharnhorst, Neues militärisches Journal, Hannov. 1788–1805; v. Hoyer, Neues militärisches Magazin, Leipz. 1798 bis 1808; Neues militärisches Archiv, Zürich 1803—5; Oestreichische militärische Zeitschrift, auf kaiserlichen Befehl herausgegeben, Wien 1808—11, fortgesetzt von Schels 1811 bis auf die neuesten Zeiten; Militärisches Wochenblatt, Berlin 1816 ff.; Zeitschrift für Kriegswissenschaft, Ludwigsburg 1819 ff.; Militärische Blätter, von Mauvillon herausgegeben, Essen seit 1820; Allgemeine militärische Zeitschrift, Darmstadt 1826 bis jetzt; Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs, von Decker und Blesson, Berlin 1836 ff. rr) Kunstblätter existiren ziemlich zahlreich, doch sind sie meist mit andern Zeitschriften, bes. mit Unterhaltungsblättern verbunden, indem sie theils in dieselben verwebt sind, theil besondere Beilagen zu denselben bilden. Letzteres ist der Fall mit dem Kunstblatt zum Morgenblatt, und mit der seither von Böttiger redigirten Artistischen Beilage zur Abendzeitung. Zuweilen behandeln sie auch ihren Gegenstand besonders, wie das Museum, oder Blätter für die bildende Kunst, von Kugler, Berlin 1833. α) Baukunst besprechen insbesondere das Journal für Baukunst, Berlin 1830, u. die Allgemeine Bauzeitung, von Ludw. Förster, Wien 1836; β) Musikalische Zeitschriften sind: Leipziger musikalische Zeitung, Leipzig 1798; Neue Zeitschrift für Musik, Leipzig 1835, und Iris, im Gebiete der Tonkunst, von Rellstab, Berlin 1830 ff.; γ) Theaterzeitungen bilden den Uebergang zu den Unterhaltungsblättern, indem die meisten neben dem eigentlichen Theaterwesen sich Unterhaltung zum Zweck nehmen. Viele erlebten den 2. Jahrgang nicht, und mögen daher unerwähnt bleiben. Länger hielten sich: Reichard, Theaterjournal für Teutschland, Gotha 1777—84, 22 Stück; Schillers Thalia, Mannheim u. Weimar 1785—95; Wöchentliche Theaternachrichten aus Breslau, Breslau 1804—10, 6 Bde.; Hamburgische u. Altonaische Theaterzeitung für 1798, 1799 u. 1800, Altona, und die noch jetzt bestehende, von Bäuerle und Saphir herausgegebene, weit verbreitete u. dies wegen ihrer Ausstattung verdienende Allgemeine Theaterzeitung u. Unterhaltungsblatt, für Freunde der Kunst, Literatur, seit 1832 des geselligen Lebens, 29 Jahrgänge, Wien 1808; Allgemeine Theater-Revue, herausgeg. von A. Lewald, Stuttg. 1835 ff.; außerdem eine Theaterzeitung zu Berlin, und von Alvensleben gibt zu Leipzig eine Theaterchronik heraus. Wir kommen nun zu den zahlreichsten unter allen Zeitschriften, zu ss) den Unterhaltungszeitschriften. Schon mehrmals haben wir von den vorhergehenden auf diese Art Zeitschriften verwiesen, indem nur wenige Zeitschriften streng zur Belehrung geschrieben sind, und sie fast alle mehr oder weniger nur verschiedenen Klassen von Lesern zur Unterhaltung dienen sollen. α) Die Unterhaltungszeitschriften im Allgemeinen begannen fast sämmtlich mit einzelnen Aufsätzen aus Geschichte, Geographie, Völkerkunde, Naturgeschichte, denen erst später unterhaltende Aufsätze, Romane und Novellen, Gedichte,

den, Räthsel, Logogryphe, Corre-
nzartikel aus den größern Städten
a's und Teutschlands u. dgl. beige-
urden. Manche dieser Blätter tragen
die Farbe der Politik, andere der Ge-
, noch andere der Geographie, man-
s Witzes, manche der Sentimentalität,
nd andere in den Volkston überspielen.
gs erschienen auch fast alle solche Blät-
Vierteljahrs- oder noch gewöhnlicher
onatsheften, auch wohl als Wochen-
r; erst später wurden die Woche 3 bis
tter, fast immer in groß Quart gegeben,
nd früher Octav das beliebteste For-
ewesen war, und zuletzt oft täglich eine
ner von ½ Bogen geliefert. Unter den
Unterhaltungszeitschriften verdienen
hnung: Brockes und Fabricius, der
:iot, Hamburg 1765, 3 Bde.; von
erg, der Freidenker, Danzig 1741
; Hannöversches Magazin, Han-
1763—97, 4.; Der Mensch, Halle
—67; früher unter dem Titel: Das
ch der Natur und der Sitten,
. 1757—62, und Der Glückselige,
. 1763—68; Bremische Beiträ-
früher unter dem Titel: (Pratje) Bre-
und Verdisches freiwill. Heb-
:r rc., Stade u. Leipz. 1751, 2 Bde.
b.) Bremer und Verd. Biblio-
!, Hamb. 1754—60, 3 Bde.; Titius,
gemeines Magazin d. Natur,
ıst u. Wissenschaft, Leipz. 1753—
Cronegk u. Uz, der Freund, Ansbach
—56; Patzke, der Greis, Magdeb.
—69, fortgesetzt v. J. G. Müller, als
Teutsche, ebd. 1771—76; Mannich-
tigkeiten, Berlin 1770—85; Ebert
üttner, Fidibus, Leipzig 1768—70;
peten, Wittenberg 1771—73. Nun
h Wielands Teutscher Merkur,
mar 1775—1810, sich die Bahn, indem
ım Wieland u. später seine Mitredacteure,
tuch, K. L. Reinhold, Böttiger u. Lüt-
üller, gute ästhetische Aufsätze gaben, das
:rthum mit der neuern Zeit auf ange-
me Weise verbanden. Auch Politik be-
n sich einzumischen. Ihm folgte Boie
dem Teutschen Museum, Leipzig
6—90; H. A. O. Reichard mit Olla Po-
ita, Berlin 1778—97; Biester u. Gedike
der Berliner Monatsschrift,
rlin 1783—96, fortgesetzt als Berliner
ätter bis 1798; Schillers Horen,
bingen 1795—97; v. Göthe's Pro-
läen, Tübingen 1798—1800, und viele
:ere ähnliche Blätter. Mit dem neuen
hrhundert brach Spazier die Bahn,
:em er statt der Monats- oder Wochen-
:te wie bisher, nach dem Tage benannte
lätter gab, u. in dieser Form folgte bald
1801 in Leipzig seine Zeitung für die
egante Welt, wöchentlich dreimal
rausgab. Seit Spaziers Tode 1805 setzte
Mahlmann, dann Meth. Müller fort.
ie erregte Anfangs viel Interesse, bis sie
it des letztgenannten Redacteurs vorrücken-

dem Alter an Werth bedeutend verlor. Der
Verleger, L. Voß, fand sich 1833 bewogen,
die Redaction H. Laube zu übertragen, der
sie zwar genial, aber in kecker Sprache, bis
in den Sommer 1834 fortführte, wo erst
A. v. Binzer, dann F. G. Kühne die Lei-
tung der Zeitung übernahm, welcher Letztere
sie ziemlich in gleichem Geiste noch gegen-
wärtig führt. Da die Zeitung für die ele-
gante Welt Anfangs der Schlegelschen Schule
zugethan war, so erhielt sie 1804 durch
Kotzebue und Merkel ein Oppositionsblatt,
unter dem Namen des Freimüthigen,
dessen Herausgabe nachher A. Kuhn über-
nahm, und welches sich nach Kuhns Tode
unter W. Alexis (W. Härings) Leitung mit
dem Berliner Conversationsblatt
(ebenfalls einem belletristischen Blatte, das
nebst W. Alexis, F. Förster Anfangs redi-
girte, und das seit 1827 bestand) verband.
Die Erben v. A. Kuhn ließen den Freimüthi-
gen seit 1836 in einem andern Verlage
(Berlin bei Plahn) als dem bisherigen er-
scheinen u. durch A. G. Gentzel fortsetzen, wäh-
rend in dem bisherigen Verlage (bei Schlesin-
ger) das Berliner Conversationsblatt wieder
erwachte u. seit 1836 von Marggraff fort-
geführt wird. Mit viel Glück und Geschick
hat sich das von Cotta in Stuttgart heraus-
gegebene Morgenblatt, noch gegenwär-
tig eins der vorzüglichsten teutschen Blätter,
erhalten; es begann 1807 und hatte meh-
rere Redactoren nach einander, wie Huber,
Haug, Rückert, Therese Huber u. A. Ge-
genwärtiger Redacteur ist Hauff. Dieses
Blatt hat, wie wir vernehmen, 1200
Auflage und wird besonders viel in Oestreich
gelesen. Als Beiblätter hat es ein
Kunst- u. ein Literaturblatt, wel-
ches letztere lange von Müllner redigirt
wurde und an geistreichen, treffenden Kriti-
ken reich war, freilich aber oft zur Geltend-
machung seiner individuellen Ansichten und
Interessen gebraucht wurde. Jetzt wird es
von W. Menzel gut redigirt und ist gegen-
wärtig der Kampfplatz harter literarischer
Fehden u. das Organ der Kämpfer gegen die
literärische Wirksamkeit des jungen Teutsch-
lands. Als Müllner 1826 die Redaction des
Literaturblattes niederlegte, gründete er selbst
zu Braunschweig das Mitternachts-
blatt, welches später, nach dessen Tode,
von Riedmann redigirt wurde, und später
H. Laube zum Redacteur erhalten sollte.
Doch scheint dessen literarische Aechtung
durch den Bundestagsbeschluß gegen das
junge Teutschland dies hintertrieben zu ha-
ben. Die Abendzeitung erscheint seit
1805 zu Dresden, beurtheilt schöngeistische u.
andere in dieses Fach einschlagende Schrif-
ten und wird seit 1817 von Theod. Hell
(Winkler) rühmlichst geleitet; auch Kind
hatte eine kurze Zeit Theil an der Redac-
tion; sie nahm den Namen Abendzeitung
nach einem früher 1805 unter F. Launs
(F. A. Schulz) Leitung erscheinenden Un-
terhaltungsblatt an, das aber bald wieder

erlosch. Die Abendzeitung hat sich ein groſses Publikum durch die ihr beigefügten Theaterkritiken aus allen teutschen Hauptstädten und durch die Mittheilungen der im vorigen Decennium beliebtesten Roman- u. Novellenschreiber, wie H. Clauren (Heun), van der Velde rc., gewonnen. Das literarisch-kritische Beiblatt (der Literarische Wegweiser), welches schon früh ihr beigegeben wurde, beurtheilt die neuesten Erscheinungen im Fache der Unterhaltungsliteratur; statt der Beilage Einheimisches (von 1826 bis 1828) wurde 1830 Flora, ein von Reichenbach herausgegebenes artistisches Beiblatt, gegeben, so wie von Böttiger das Artistische Notizenblatt. In Berlin erscheint seit 1816 der von Gubitz redigirte Gesellschafter, und besteht rühmlich auf unsere Zeit fort. Seit 1817, bis gegenwärtig, erscheinen in Hamburg, von dem blinden Lotz herausgegeben, die Originalien, aus dem Gebiete der Wahrheit und Laune, Kunst u. Phantasie, ein Blatt, das manche gute Aufsätze enthält. 1830 gründete Herloſsohn zu Leipzig den Komet, ein Unterhaltungsblatt für gebildete Leser, nebst einer Zeitung für Reisen und Reisende, u. einem Literaturblatt. Noch vor Ablauf des Jahres entzweite sich aber der Redacteur mit dem Verleger (Hartmann), und während der Komet in einen andern Verlag überging und dort rüstig weiter gedieh, auch eine Beilage, der Dampfwagen, und später der Luftballon, statt der eingegangenen Reisezeitung beigegeben wurde, und während er noch jetzt ein sehr beliebtes, witziges und geistreiches Blatt ist, gründete Hartmann eine neue Zeitschrift: Unser Planet, die ebenfalls nach demselben Ziele strebt, wie der Komet, indessen die Redaction mehrmals gewechselt hat. 1834 begann Gutzkow, im Verein mit F. Duller, in Frankfurt a. M. den Phönix, eine Frühlingszeitung für Teutschland, eine Zeitschrift, die der Tummelplatz für das junge Teutschland werden zu wollen schien; indessen mit dem Zurücktreten des ebenfalls literärisch geächteten Gutzkow von der Redaction, diesen Charakter verlor. Die Flora, ein Unterhaltungsblatt, wird von Birch zu München seit 1822 herausgegeben; sie ist von der Neuen Flora, ein Conversations- und Modeblatt, die seit einigen Jahren zu Augsburg herauskommt, zu unterscheiden; die Posaune, welche in Hannover, und der Vollmond, der zu Mohrungen in Preuſsen erscheint, sind neu begründete, uns noch nicht zu Gesicht gekommene Journale. Auch einiger eingegangener Journale wollen wir gedenken; so der Eos, oder Zeitschrift aus Baiern, zur Erheiterung und Belehrung, die seit 1818 bis 1832 in München erst von C. C. von Mann, dann von Eſsholz u. F. Herbst redigirt erschien; der Charis, oder kritischen Morgenzeitung, die von K. v. Erlach 1821—24 in München und in Heidelberg herausgegeben ward; der in Dresden von F. Kind und Krauking 1827—28 herausgegebenen Morgenzeitung; der Hebe, die v. Alvensleben, Leipzig 1824—1833, redigirte; des Merkurs, den F. Philippi seit 1820 in Dresden redigirte, der aber 1831 erlosch. Auſserdem gibt es noch eine Menge anderer Zeitschriften, die alle zu nennen hier der Raum fehlt, und die meist nach kurzem Bestehen wieder endeten. Eng mit dem Unterhaltungszeitschriften verbunden, sind: β) die Witzblätter, die in neuerer Zeit sehr Mode geworden sind. Schon Spiritus Asper (Ferdinand Hempel) gab in seinen Osterländischen Blättern, Altenburg 1819, die aber gröſstentheils politische und Localtendenz hatten, den ersten Impuls hierzu; noch mehr weckte aber den Geschmack für diese Art Unterhaltung M. G. Saphirs unverkennbares groſses Talent des Witzes in dem Berliner Currier, ein Wochenblatt für Theater, Mode u. Eleganz, Leipzig u. Berlin 1827—29, und noch mehr in dessen Schnellpost für Literatur, Theater und Geselligkeit, Berlin und später Leipzig 1826—29, und in seinen spätern Blättern, wie der Bazar für München und Baiern, München 1830, der Teutsche Horizont, ebend. 1831 und 1832. Ihm folgten E. Oettinger im Berliner Eulenspiegel, Berlin 1829 u. folg., Brennglas (Glasbrenner) im Berliner Figaro, Berlin seit 1831, und mehrere der schon oben genannten Blätter, zu denen die unter den Volksblättern genannte Dorfzeitung auch gehört, haben ähnliches Streben. Unter den jetzigen Verhältnissen ist aber ein solches Witzblatt auf die Länge nicht denkbar, denn auch der beste Witz erlahmt mit der Zeit, und selbst der unschuldigste brennt den, welchen er trifft, weshalb denn ein ewiger Krieg aller solcher Blätter mit der Censur und mit einzelnen verletzlichen Personalitäten unvermeidlich ist. Besser gedeiht diese Gattung der Journalistik bei den Franzosen, indem diese mehr Talent zum Witz haben, als die Teutschen, und Witz auch leichter zu dulden wissen als wir. An die gewöhnlichen Unterhaltungszeitschriften schlieſsen sich auch γ) Unterhaltungsblätter in engerem Sinne an, d. h. Blätter, die, obschon sie diesen Titel an der Stirn tragen, doch meist ernstern Inhalts, u. mehr für das Volk u. den gebildeteren Bürger und Landmann bestimmt sind. Sie schlieſsen sich in dieser Beziehung an die Volksblätter an, deren schon oben gedacht ist. Meist sind es Wochenblätter. Noch jetzt bestehen das Schwelmer, Mühlhausener u. Münstersche Unterhaltungsblatt; das Weiſsenseer, 1826 ff., 11 Jahrgänge, redigirt von Fr. Häſsler, zeichnet sich durch gute Originalaufsätze aus, während die übrigen Blätter zum Theil Aufsätze aus andern Blättern benutzen. Es ist hier an der Zeit auch δ)

der Zeitschriften zu gedenken, die nur durch Ausziehen des Besten und Interessantesten aus andern Journalen bestehen. Es sind K. Greiffs Leipziger Lesefrüchte, gesammelt in den besten literarischen Fruchtgärten des In- und Auslandes, Leipzig 1832 bis jetzt, und die Lesefrüchte belehrenden und unterhaltenden Inhalts, München 1828 u. folg., so wie v. Seyfrieds und v. Portenschlags Sammler, Wien 1809—26, und ähnliche Zeitschriften. Pappe's Lesefrüchte aus dem Felde der Literatur, Hamburg 1816—31, waren gut redigirt, sind aber eingegangen. Aehnlich den Unterhaltungsblättern an Inhalt sind: ε) die Pfennigmagazine, welche erst in neuester Zeit entstanden sind. Nach dem Vorbilde des englischen Penny-Magazines, u. nach schon frühern französischen Nachahmungen, gründete nämlich der Buchhändler Bossange, früher in Paris, jetzt in Leipzig, 1833 das Pfennigmagazin, ein Wochenblatt, das auf feinem Papier gut gedruckt, Aufsätze über Gegenstände der Geographie, Naturgeschichte, Technologie, Geschichte u. dgl. enthielt, und die Gegenstände welche es beschrieb, in feinen Holzschnitten abgebildet in den Text eindruckte. Die Holzschnitte waren großentheils englische und französische, und Abklatsche von in dortigen ähnlichen Unternehmungen bereits gebrauchten. Natürlich besagten die Beschreibungen Dinge, die für den Engländer u. Franzosen mehr Interesse hatten, als für den Teutschen, allein bei der großen Wohlfeilheit (der Jahrgang von 52 Nummern, jede Nummer zu 1 Bogen, kostet 2 Thlr., der Bogen also ungefähr 11 Pfennige, was einen englischen Penny (9 Pfennige) noch übersteigt, aber noch viel weniger mit einem teutschen Pfennig in Bezug zu bringen ist, und der Nettigkeit der Abbildungen, fand das Pfennigmagazin ungeheuern Beifall, und der Absatz stieg kurze Zeit bis auf 60,000 Exemplare, und soll noch jetzt, wo Bossange dem Verlag an F. A. Brockhaus abgetreten hat und das Unternehmen mit mehr Umsicht geführt, der Text auch besser redigirt wird, als früher, über 30,000 Exemplare betragen. Natürlich lud so günstiger Erfolg zur Nachahmung ein, allein nur das seit dem October 1833 bei Baumgärtner in Leipzig erscheinende Hellermagazin, von kleinerem Format und wohlfeilerem Preis (der Jahrgang 1 Thlr. 8 Gr.) machte Glück, indem es auch über 20,000 Exemplare verkauft u. noch gegenwärtig über 10,000 absetzt. Es gibt ähnliche Aufsätze, jedoch mehr mit nach der neuen Erfindung des Hochdrucks (s. d. in den Supplementen) gefertigten Originalabbildungen, als mit erst aus England und Frankreich entlehnten Zeichnungen. Die fast gleichzeitig entstandenen, von andern Verlegern unternommenen ganz ähnlichen Unternehmungen: das National- u. das Sonntagsmagazin bestanden nicht lange, indem beide von Brockhaus, ersteres 1835, letzteres Ende 1836 angekauft u. mit den Pfennigmagazin vereint wurden. Auch in andern Gegenden Teutschlands versuchte man Pfennigmagazine zu errichten, so entstand in Danzig eins, in München ein anderes, und auch in böhmischer, polnischer und sogar in servischer Sprache, sind nach dem Muster der teutschen, Pfennigmagazine entstanden, ja es gibt sogar Pfennigmagazine für Musik. Den Pfennigmagazinen an Inhalt sehr ähnlich ist das Archiv für Natur, Kunst, Wissenschaft und Leben, welches, redigirt von F. W. Lindner, Braunschweig bei Oehme u. Müller, seit 1833 erscheint, und sich nur dadurch unterscheidet, daß es die Abbildungen zu dem Text in Steindruck auf besondern Tafeln, aber dafür auch besser gibt, als es der Holzschnitt vermag. Ein Pfennigmagazin für Kinder erscheint bei Brockhaus (sonst im Verlag des Nationalmagazins) in Leipzig. Auch ζ) der Modezeitungen ist hier zu gedenken der Ort, indem sie außer den Aufsätzen über Kleidung, Moden u. dgl., meist Erzählungen, Novellen, Charaden u. dgl. enthalten. Der Artikel Modejournale handelt bereits von denselben; wir fügen hinzu, daß die dort erwähnten Modejournale noch sämmtlich gegenwärtig fortbestehen, daß noch die Schnellpost für Moden, redigirt von Wolf und Alvensleben, seit 1832 hinzugekommen, jetzt aber 1836, nach dem Fallissement des bisherigen Verlegers, an Baumgärtner verkauft ist u. wahrscheinlich mit der Allgemeinen Modezeitung vereint werden wird, und daß außerdem noch der Berliner Modespiegel, durch v. Kettelhot redigirt, seit 1832 besteht. Auch ein Pariser Journal für Mannskleidermacher, das in Aachen herauskommt, schlägt in das Fach. Noch gedenken wir η) der Jugendzeitungen, die Belehrung u. Unterhaltung selbst für die erwachsenere Jugend enthalten, obschon sie eben so gut unter der Pädagogik ihre Stelle fänden, und dort auch erwähnt sind. Die älteste erschien als Jugendzeitung, von Hüther herausgegeben, Wesel 1779—86, unter denselben Titel, eine andere, Frankfurt a. M. 1800, eine dritte, als Neue Jugendzeitung, v. Dolz herausgegeben Leipzig 1810—20, u. als Neue Zeitung für die Jugend, ebend. 1821—23; auch als Iduna erschien, von Ziehner redigirt, ein ähnliches Blatt, Meißen 1827—29, u. unter demselben Titel, von Amalie Schoppe herausgeg., ein anderes, Altona 1831—32. Mehrere ähnliche erlebten nur einen Jahrgang; gegenwärtig bestehen folgende Zeitschriften für die Jugend: Feierstunden, für Freunde der Kunst, Wissenschaft und Literatur, herausgeg. v. J. S. Ebersberg, Wien 1832 und 33; Beschäftigungen für die Jugend, Stuttg. 1834; Jugendzeitung, kritische Blätter zur Belehrung und Unter-

haltung, aus dem Gebiete der Natur und Kunst, herausgeg. v. J. C. Schneemann, Dresden 1832 ff. Als Anhang wollen wir endlich tt) der Zeitschrift für Freimaurerei gedenken, die Altenburg 1804—21 als Journal für Freimaurerei, 3 Bde. in 12 Heften, dann 1823 von H. A. Pierer und später A. Fischer herausgegeben ward, und noch erscheint. uu) Von den russischen und polnischen Zeitschriften sind kaum erst Anfänge in unserm Sinne gemacht, u. man begnügt sich großentheils mit fremden Journalen, oder übersetzt Aufsätze fremder Journale ins Russische. vv) Auch mit den Zeitschriften in fremden Welttheilen verhält es sich auf ähnliche Weise. Dieselben werden durch die Z. ersetzt, die sich auch zuweilen über wissenschaftliche Gegenstände verbreiten. Ueberhaupt haben aber die Wissenschaften und die Unterhaltung, und sonst auch die Zeitschriften, ihre Nahrung aus Europa, und nur in Nord-Amerika sind Anfänge zu bemerken, die einst zur Selbstständigkeit führen werden. (*Lb.* u. *Pr.*)

Zeit-verkürzung, Z.-vertreib, so v. w. Zeitkürzung. Z.-verwandte, so v. w. Zeitgenossen. Z.-vieh (Landw.), so v. w. Zeitschafe. Z.-wähler, so v. w. Tagwähler. Z.-widder (Landw.), so v. w. Zeitbock.

Zeit-winde (Phys.), so v. w. periodische Winde (s. unter Winde).

Zeit-wort, s. Verbum.

Zeitz (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, 4⅞ QM. groß und mit 28,850 Ew., von der weißen Elster durchflossen, eben und fruchtbar; 2) Kreisstadt darin, an der Elster, über die eine steinerne Brücke führt; liegt größtentheils auf einer Anhöhe und hat ein schönes, jetzt zu einem Corrections-, Landarmen- und Krankenhause eingerichtetes Schloß, Gymnasium, Schullehrerseminar, evangelische Collegiatkirche, Waisenhaus, starken Obst- und Gemüsebau, viele Fabriken, welche besonders Wollenwaaren, worin sich am meisten die wichtige Albrechtsche Fabrik auszeichnet, Baumwollenfabrikate, Leder Leinwand, Stärke, metallene Knöpfe, Wachslichter, Handschuhe, Kutschen ꝛc. liefern, viele Töpfereien, Marktschuhmacherei, Mineralbad und 9800 Ew. Nahe dabei, an der Elster, ist der so genannte Thiergarten, ein Wald mit Lustpartien. 3) Bisthum Zeitz (Gesch.), s. unter Naumburg (Gesch.); 4) Sachsen-Zeitz, Herzöge von, s. Sachsen (Gesch.), Bd. XIX. S. 55. (*Ceh.*)

Zeit-zeichen, Erscheinungen, an welchen sich der jedesmalige Zeitgeist (s. d.) bemerklich macht.

Zekarja (b. Gesch.), so v. w. Zacharias.

Zekko, Herzog von Böhmen, s. Czech.

Zela, 1) (bibl. Geogr.), Stadt im Stamm Benjamin; 2) (Ziela, Zeleia, a. Geogr.), Flecken in Pontos, durch Pompejus zur Stadt erhoben, unweit Amasia; war auf einem Hügel (den Mehrere einen künstlichen nennen und ihm den Namen Wall der Semiramis geben) erbaut. Hier schlug Mithridates den römischen Feldherrn Triarius und später Cäsar den Pharnakes; diese Schlacht war es, nach welcher Cäsar an den römischen Senat schrieb: veni, vidi, vici! Von Z. hatte die Landschaft Zelitis ihren Namen; sie war das Eigenthum der persischen, oder vielmehr armenischen Anaitis, kam unter die Fürstin Pythodoris und zuletzt unter die Herrschaft der Römer. 3) So v. w. Flaviopolis 2). (*Lb.*)

Zelagh (Num.), marokkanische Kupfermünze, etwa ⅓ Pf. werth.

Zelamire (arab.), weiblicher Name: Die Strahlende.

Zelanz (Geogr.), so v. w. Klagenfurth.

Zelasion (a. Geogr.), so v. w. Phalasia.

Zelatawa (Geogr.), so v. w. Scheletau.

Zelatoren (Kirchengesch.), so v. w. Spiritualen.

Zelaya (Geogr.), Ciudade, Sitz eines Alcade im Staate Guanaxuato der mexicanischen Union (Nord-Amerika), liegt in fruchtbarer Gegend am Rio grande; hat mehrere Kirchen und Klöster, Collegium Hospital, guten Verkehr, gegen 10,000 Ew.

Zelch-holz (Forstw.), die starken Aeste unter dem Windfall.

Zelebis (Josua), s. unter Josua 3).

Zelecz (Geogr.), so v. w. Schöles.

Zeleia (Zelia, a. Geogr.), 1) so v. w. Zela 2); 2) Stadt in Troas, zum Gebiet von Kyzikos gehörig.

Zelek, ein Ammoniter, einer der 30 Helden Davids.

Zelenahora (Geogr.), so v. w. Nepomuk (Geogr.).

Zeles (Zelis, Zilis, Zilia, Arzilla, a. Geogr.), Stadt im tingitanischen Mauritanien; jetzt Arzilla. Die Römer versetzten Einwohner von Z. nach Spanien u. bevölkerten mit denselben die Stadt Julia Joza.

Zelesnicze (Geogr.), s. Eisenstadt 2).

Zeletawa (Geogr.), so v. w. Scheletau.

Zelge (Landw.), der 3. Theil einer Hufe oder des Ackerlandes in Ansehung der Bestellungsart.

Zelich (Gerasimus), geb. 1752 zu Sheger in Dalmatien, wurde in dem griechischen Kloster von Krupa erzogen und 1778 zu Karlstadt zum Priester geweiht. Kurz darauf machte er im Auftrag seines Priors eine Reise durch einen Theil der Türkei, und wurde hierauf auf seine Bitte in ein Kloster nach Korfu geschickt, um dort die Kunst zu lernen, Heiligenbilder zu malen. In Venedig angelangt, besann er sich aber anders und ging nach Rußland, wo er in vielen Klöstern der Malerkunst oblag (1782 bis 1783). 1784 kam Z. nach Constantinopel und von da nach Karei auf dem Berge Athos, wo er griechisch lernte und bis 1785 blieb. Nach mehreren Hin- und Her-

eisen kam er 1787 nach Petersburg und rst 1789 wieder in sein Kloster Krupa zurück, dessen Archimandrit er während seiner Abwesenheit geworden war. Auf seinen Reisen hatte er viele in illyrischer Sprache geschriebene Bücher zusammengebracht, welhe er seinem Kloster schenkte. Bis zur Besetzung Dalmatiens durch die Franzosen 1805) und noch nachher hatte sich Z. sehr bemüht, Ordnung in das dalmatische Kirchenwesen zu bringen, das seit dem Ende es 18. Jahrh. ganz im Verfalle war, ja r wurde deshalb 1810 auch nach Paris an Napoleon geschickt, der ihn zum Generalvicarius des griechischen Bischofs von Dalmatien machte. Später aber zog er sich wieder in sein Kloster zurück und starb dort 822. Er schrieb sein Leben, seine Reien und Abentheuer in illyrischer Sprache, Ofen 1823. (*Js.*)

Zelima (Zool.), s. unter Ritterfalter.

Zelitis (a. Geogr.), s. unter Zela.

Zelhem (Geogr.), Dorf im Bezirk Zütphen der Provinz Geldern (Königreich er Niederlande); hat 2300 Ew., liegt an er nach ihm benannten Haide.

Zell (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, 7 QM. groß nd mit 25,000 Ew., von der Mosel durchflossen, sehr gebirgig und vom Hundsrück bedeckt; 2) Kreisstadt darin, am Einflusse es Zellerbaches in die Mosel; hat Weinau, Productenhandel und 1870 Ew. Unweit liegen die Ruinen des vormaligen Klosters Marienburg. 3) Stadt im Ober-Rheinkreis Badens, Amt Schönau, liegt an der Wiesen; hat 1200 (mit Kirchspiel 4800) Ew., welche viel Baumwollenzeuge fertien; 4) (Z. am Harmersbache), Stadt n Amte Gengenbach des Mittel-Rheinkreis (Baden), liegt im Thale der Kinzig; at einige Befestigung, katholische Kirche, Wallfahrtscapelle, 1200 Ew., welche Steinut und Eisenwaaren fertigen, Viehzucht nd Feldbau treiben. Dabei die Mineraluelle Kleebad. War ehemals freie Reichsadt mit 3000 Unterthanen, hatte im Wapen einen schwarzen Adler in silbernem elde; 5) Marktflecken im Landgericht Münchberg des Ober-Mainkreises (Baiern); at 550 Ew. In der Nähe die Quellen der Saale und der Magnetberg, der schon i einiger Entfernung auf die Magnetnadel nwirkt. 6) Marktflecken im Unter-Mühlviertel des östreichischen Landes ob der Ens, liegt am Zellerbache (der sich in die Waldaist ergießt); hat das Schloß Zellafen; 7) (Z. am Zellersee), Marktecken im Kreise Salzburg des Landes ob er Ens, im Thale Pinzgau; hat 600 Ew., Kupferwerk. In der Nähe die Burg Carun. Der Zellersee hat seinen Abfluß in ie Salza. 8) (Z. an der Brambach), Marktflecken im Kreise Inn des Landes ob er Ens; hat Schloß, gegen 800 Ew.; 9) Z. im Zillerthale), Marktflecken im Kreise Innsbruck der östreichischen Grafschaft Tyrol, an der Ziller; hat 900 Ew., reichhaltige Goldbergwerke; 10) (Z. ob der Yps, Oberzell), Marktflecken im Viertel ob dem wiener Walde des Landes unter der Ens; hat 700 Ew., welche viel Eisenwaaren, besonders feine Fischangeln, machen, liegt nahe bei Waidhofen; 11) (Z. am Haltbach, Klein-Z.), Marktflecken, ebenda; hat gegen 1000 Ew.; 12) Dorf im Landgericht Traunstein des Isarkreises (Baiern); hat 2 Waffenhammer; 13) Dorf im Landgericht Würzburg des Unter-Mainkreises; hat 1000 Ew., Gemüsebau; 14) Dorf im Amte Kirchheim des Donaukreises (Würtemberg), liegt unter dem Sichelberge; hat 600 Ew.; 15) ehemals Cistercienserkloster bei Würzburg; mit der König- und Bauerschen großen Anstalt zu Fertigung von Maschinen, Schnellpressen für Buchdrucker u. s. w., auch einer großen Maschinenpapierfabrik derselben Besitzer; 16) s. Blasienzelle; 17) vgl. Liebenzell, Mariazell, Neuzell, Radolfszell. (*Cch.* u. *Wr.*)

Zella (Geogr.), 1) Dorf im Amte Dermbach des Fürstenthums Eisenach (Großherzogthum Weimar); hat 400 Ew., 2 Jahrmärkte, früher eine Propstei; 2) (Z. St. Blasii), s. Blasienzelle; 3) so v. w. Zuila.

Zellblume (onopordon acanthium, Bot.), s. Onopordon.

Zellblutleiter (sinus cavernosus, Anat.), Blutbehälter (s. d.), zur Seite des Türkensattels liegend, von zelliger Beschaffenheit, durch ihn hindurch geht die innere Kopfarterie jeder Seite, so wie der Gehirntheil des sympathischen Nervens und das 6. Gehirnnervenpaar; das Blut ergießt sich aus dem Z. in die petrosen Blutbehälter.

Zellbrüder, so v. w. Cellbrüder (s. Alexianer).

Zelle (Geogr.), so v. w. Zella.

Zelle 1) bei den Römern ein kleiner, abgeschlossener Raum in einem Tempel oder einem sonstigen Gebäude (s. unter Cella und Tempel 2); 2) ein kleines Zimmer, besonders wenn deren mehrere neben einander sind, z. B. in den Klöstern die kleinen Zimmer für die Mönche oder Nonnen, welche in einer Reihe neben einander gebaut sind, meist nur 1 Fenster haben und mit ihren Thüren auf einen gemeinschaftlichen Gang (Zellengang) stoßen. Ebenso in Gebäuden, welche zu gemeinschaftlichen Wohnungen für Schüler und Studenten bestimmt sind; 3) die kleinen Zimmer im Vatican, welche bei den Papstwahlen für die Cardinäle bestimmt sind; 4) ein kleines Kloster, eine Priorie, welche von einer Abtei abhängt; 5) ein kleines Behältniß, eine Röhre, wovon mehrere neben einander sind, besonders in dem Baue der Bienen, in den Wespennestern u. s. w.; 6) (Mühlenw.), bei Mühlrädern, welche mit einem Boden versehen sind, der Raum, welcher zwischen 2 Schaufeln und dem Boden ist und in welchen das Aufschlagwasser fällt; 7) s. Zellen. (*Poh.*)

Zelle, 1) (Geogr.), Stadt im Fürstenthum Lüneburg (Königr. Hannover), liegt am Zusammenfluß der Aller und Fuse; hat 5 Kirchen (in der Stadtkirche die Gräber der Herzöge von Braunschweig-Zelle) Waisenhaus, Appellationsgericht, Justizkanzlei, Generalsuperintendentur, Landesökonomiecollegium. Direction des Landgestüts, Zucht- u. Irrenhaus, Wachslichterfabriken, Wachsbleichen Brauerei Handel, Gartenbau und 8400 Ew. 2) (Gesch.). Z. existirte schon seit dem 8. oder 9. Jahrh., doch war es nur ein Dorf und hieß, als 1230 das bald zur Stadt anwachsende Alten-Z. gebaut wurde, im Gegensatz von diesem Neu-Z. 1292 erhielt sie vom Herzog Otto Stadtrecht und die Privilegien von Lüneburg. Um 1380 stand ungefähr die jetzige Stadt, erhielt aber noch mehrere Vorstädte, namentlich vor dem Alten-Zeller Thore den Kreis, die Blumenlade und den Marsch. Eine vierte, die Friedenwische, ward im 30jährigen Kriege, behufs der Fortification, abgebrochen. Z. war seit dem 14 Jahrh Residenz der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, und Herzog Heinrich baute 1485 daselbst ein nach damaliger Art stark befestigtes Schloß. Von 1580 an, wo die zweite Linie des Hauses Braunschweig ihren Sitz in Z. nahm, ward Z. wieder Residenz. Erst 1705 ward die Residenz von hier nach Hannover verlegt. Vgl. Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Z., Zelle 1826. 3) Amts- und Burgvoigtei, ebendaselbst, an der Aller; hat viel Morast, 2100 Ew. Hauptort: Altencelle, Dorf an der Aller; 400 Ew. 4) Einige Flecken im Genuesischen und in den französischen Departements beide Sevres. 5) Vgl. Zella. (*Wr.* u. *Pr.*)

Zelle, Braunschweig-Z., Herzöge von, s. unter Hannover (Gesch.).

Zellen, 1) (cellulae, areolae, Anat.), die zwischen dem Blättchen des Zellgewebes (s. d.). oder auch zwischen mehreren aus diesem gebildeten organischen Theilen bleibenden, mit einander in Verbindung stehenden, größeren oder kleineren Höhlungen; 2) (cellulae, Zool.) nennt Jurine die verschiedenen Fächer, welche auf den Oberflügeln der Hautflügler (Klasse der Insecten) durch die sich durchziehenden Adern gebildet werden, und nennt die erste am Außenrande: Radialzelle (cellula radialis, c. marginalis), die zweite: Cubitalzelle (c. cubitalis, c. marginalis); erste ist oft doppelt, die zweite wird bisweilen vierfach. Die gegen den inneren Flügelrand liegenden heißen Randzellen (cellulae limbi postici) und die, welche weder an den äußeren, noch inneren Rand stoßen Mittelzellen (c. discoidales, c. mediae). (*Su* u. *Wr.*)

Zellenbienen (Zool.), bei Oken Sippschaft aus der Zunft der Bienen; sie bauen Zellen, sammeln Honig, haben einen langen, eingeschlagenen Rüssel, eine Bürste und Vertiefung am Hinterschnabel. Dazu die Geschlechter bombus (Hummel) und apis (Biene).

Zellen der Knochen (Anat.), s. unter Knochen B.

Zellen des Colons (Anat.), die an der inneren Wand des Grimmdarmes (s. d.) befindlichen, wulstartigen Erhöhungen, der Außenseite entsprechenden, durch die Spannung der longitudinalen Muskelfasern der daraus entstandenen, zellenartigen Vertiefungen. Z. des Glaskörpers, die von der Glashaut (s. unter Glaskörper) gebildeten, zur Aufnahme der Glasfeuchtigkeit bestimmten Zwischenräume. Z. des Siebbeines, so v. w. Riechbeinzellen (s. unter Riechbein). Z. des Tympanums, die mit der Paukenhöhle (s. Ohr B. a) bb) i) in Verbindung stehenden Knochenzellen des Warzenfortsatzes (s. Schläfebein b).

Zellendrüsen (cellulares glandulae, bot. Nomencl.), Drüsen, die blos als Zellgewebe gebildet sind und in keiner Verbindung mit den Gefäßen stehen. Sie sondern wahrscheinlich Saft ab (aussondernde Drüsen) und heißen, wenn sie sich in Blumen befinden, Honigdrüsen (Nectarien).

Zellengang (Klosterw.), der freie Gang in Klöstern über dem Kreuzgang, auf den die Thüren der Zellen herausgehen.

Zellenhaut (Med.), so v. w. Zellgewebe (s. d.).

Zellenklüber (Bot.), s. unt. Klüber.

Zellenkorallen (Zool.), 1) (cellepora *Linn.*), Gattung aus der Familie der Porenkorallen (s. d.); der Stamm ist steinartig, zerbrechlich, durchlöchert, die entfernt von einander sitzenden Polypen haben meist 12 Arme und befinden sich in krugartigen Zellen. Diese Gattung ist in die Untergattungen discopora, eschara, adeona und c. zerfällt worden. 2) Letztere daran kenntlich, daß sie krustenartig, blätterig oder zusammengewickelt ist, die Zellen aber unordentlich liegend u. nur einseitig hat. Art: bimssteinartige Z. (c. pumicea), in den europ. Meeren; c. spongites u. a. (*Wr.*)

Zellenkoralline (Zool.), 1) (cellaria *Lam.*), bei Goldfuß Gattung aus der Familie der Korallinen (s. d.); der Stamm ist pflanzenförmig, ästig, die Aeste gabeln oder gliedern sich, die Zellen liegen in Reihen mit vorspringenden Mündungen, haben aber keine Verbindung durch Röhren. Sie sind getheilt in die Untergattungen bugula, scruparia, falcaria (s. d. a.) und 2) cellaria *Ok.*; diese ist gegliedert, jedes hat ringsum ausmündende Zellen. Art: c. salicornia (salicornia dichotoma, s. rhombea); die Zellen sind rhombisch. Obige c. 1) ist gleich cellularia bei Pallas, diese c. 2) heißt salicornia bei Cuvier. (*Wr.*)

Zellenlücken (cellulares lacunae, bot. Nomencl.), große Höhlen, deren Wände selbst wieder aus Zellgewebe bestehen.

Zellenrad (Mühlenw.), ein oberschlächtiges Wasserrad.

Zellen-schläuche (cellulares folliculi, bot. Nomencl.), kleine Höhlungen, welche überall und oft regelmäßig zwischen den Zellen gelagert sind.

Zellen-würmer (Zool.), so v. w. Fleischeingeweidewürmer.

Zellen-zeller (Bot.), s. Brande.

Zelleporiten (Petref.), Versteinerungen aus der Gattung Cellepora (s. Zellenkorallen).

Zeller, so v. w. Sellerie.

Zeller, 1) (Karl August), geb. 1774 im Württembergischen, studirte Theologie und ging 1798 als Erzieher und 2. Prediger der evangelischen Gemeinde nach Brünn, gründete, nachdem er Pestalozzi in Burgdorf gehört hatte, 1804 zu Tübingen eine Armen- und Sonntagsschule, ging 1805 als Pfarrer und Gymnasiallehrer nach St. Gallen, leitete seit 1806 die Schulmeisterschulen im Canton Zürich, wurde 1808 Schulinspector zu Heilbronn, folgte 1809 dem Ruf, als königl. preußischer Regierungsrath das königsberger Waisenhaus als Mustererziehungsanstalt einzurichten, worauf er 1811 die Schulen zu Ermeland (Braunsberg) und Karalane (Littauen) einrichtete. Er war unterdessen Oberschulrath geworden und erhielt später die Domaine Münsterwalde bei Marienwerder, unter der Bedingung, ein Lehrbuch für die preußischen Soldatenschulen zu schreiben. In der neuesten Zeit lebte Z. abwechselnd in Kreuznach, Wetzlar u. Bonn. Z. schrieb: Schulmeisterschule, Königsberg 1817, 3. Ausg., und auf sein Fach Bezug habende Schriften, darunter auch ein Werk, worin seine in den graudenzer Strafanstalten gemachten Versuche und der Vorschlag zu einem Gefängnißverein enthalten sind: Die katholische Mutter und der evangelische Sohn, Bonn 1832, 12.; Thomas? oder Johannes und Paulus? ebend. 1833. 2) (Christian Heinrich), Bruder des Vor., geb. 1777, studirte zu Tübingen Jurisprudenz, bildete sich aber, durch seinen Bruder veranlaßt, zum Erzieher; er lebte erst zu Augsburg und St. Gallen als Privatlehrer, war dann 12 Jahre erster Lehrer und Director der höheren Bürgerschule zu Zofingen; 1820 gründete er zu Beuggen, einer badischen Domaine unweit Basel am Rheine, eine Armenanstalt, der er noch vorsteht. Schrieb: Lehren der Erfahrung für christliche Land- und Armenschulen, 3 Bde. (*Lb.*)

Zellerbach (Geogr.), s. Zell 1). Zellerbad, Bad bei Liebenzell (s. d.).

Zeller-birn (Pomol.), Birn von plattgedrückter Gestalt; hat dünne, glänzende, gelbe, sonnenwärts röthliche und punktirte Schale, mürbes, süßsaftiges, doch etwas wässeriges und wohlschmeckendes Fleisch; reift Anfang Octobers.

Zellerfeld (Geogr.), 1) Bergamt im Fürstenthum Grubenhagen (Königr. Hannover); hat $2\frac{1}{7}$ QM., 7800 Ew.; 2) Hauptstadt darin, Bergstadt an dem Zellerbache, der es von Klausthal trennt; hat 3250 Ew., Kirche mit Bibliothek, Münz-, Modellsammlung, Berg- und Hüttenbau und Brauerei. Im 7. Jahrh. baute der heil. Bonifacius hier eine Capelle (Zelle), später wurde ein Benedictinerkloster hier angelegt, 1433 aber wieder aufgehoben, später aber auf seine Mauern die lutherische Kirche gebaut. 1529 erhielt es Stadtrecht, gehörte bis 1788, wo dies Verhältniß aufgehoben wurde, zum Communionharze und kam dann an Hannover. (*Wr.* u. *Pr.*)

Zellerhorn (Geogr.), s. unter Hohenzollern 2).

Zellerik (Gärtner), so v. w. Sellerie.

Zeller-nuß (Pomol.), s. unter Haselnußstrauch. Man unterscheidet a) die gewöhnliche; sie ist länger, als die Lambertsnuß, mit nicht dicken Schalen; der grüne Kelch deckt sie nicht ganz; b) die kleine, wie vorige, nur kleiner; c) die gunslebische, $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, $\frac{3}{4}$ Zoll dick, die grüne Umgebung sehr breit; reift spät; d) italische (große) Z., der Länge nach gleich dick, die Hülle deckt sie nur halb; sehr schmackhaft; e) frühe Z.; f) lange Z., 1 Zoll lang, walzenförmig, oben etwas dicker; die Hülle deckt sie nur zur Hälfte; Kern voll und schmackhaft; g) dicke Z., dicker als vorige, oben abgerundet; die Hülle deckt sie ganz und geht noch über sie; der Kern hält sich lange; h) süße Z., wie vorige, doch mit besonderer Süßigkeit. (*Wr.*)

Zellersee (Geogr.), 1) s. unter Zell 5); 2) s. unter Bodensee.

Zell-gewebe, 1) (tela cellulosa, Anat.). Obgleich, streng genommen, der thierische, so wie der pflanzliche Körper, in allen seinen festen Theilen aus einem Gewebe von Zellen besteht, welche hinsichtlich ihrer Form bald lang gestreckt, bald rundlich, eckig, flach zusammengedrückt, hinsichtlich ihrer Zusammenstellung bald linienförmig, bald concentrisch um einen Mittelpunkt, bald in einer Fläche neben, bald in größeren Massen an einander gestellt und geordnet sind, in ihrem Inneren die halbflüssigen, flüssigen und gasförmigen Stoffe erzeugen und enthalten, durch ihren Inhalt, ihre Functionen und ihre Gestaltung sehr verschieden erscheinen und die verschiedenen Organe bilden, so versteht man doch unter Z. im engeren Sinne das durch den ganzen Körper sich hindurchziehende, mehr oder minder dichte, faserig-blätterige, unter allen Geweben des Körpers sich durch Einfachheit auszeichnende Gefüge, welches wegen seiner allgemeinen Verbreitung und seines unmittelbaren Zusammenhanges vorzugsweise als ein eignes System (s. Zellgewebe oder Schleimsystem) unterschieden zu werden verdient. Es ist als inneres Z. der Bildungsstoff der meisten, als eigene Organe sich darstellenden Weichtheile, dient ihnen als äußeres aufgelockert zur Umhüllung, geht in andere Gewebe, z. B. in die Muskeln, zwischen deren Fibern es sich

hinzieht, der Nerven, deren häutigen Theil es bildet, ein. Es ist graulich, oder bei gedrängtem Zusammenliegen der Blättchen weiß, sehr elastisch und besitzt in manchen Theilen eine auffallende Contractilität. Die reproductive Thätigkeit ist in ihm vorherrschend, weshalb es nicht nur sich selbst nach Verletzungen, sondern auch andere minder reproductive Theile stellvertretend ersetzt. In ihm wird der animalische Dunst (s. d.), der den inneren Körpertheilen die nöthige Feuchtigkeit und Geschwindigkeit gewährt, und mit dessen steter neuer Absonderung und Wiederaufnahme der Lebensturgor (s. d.) in nächster Beziehung steht, so wie auch an manchen Stellen das Fett (s. d.) abgesondert. Seiner Lockerheit und weiten Verbreitung wegen können unter begünstigenden Umständen flüssige Substanzen, als Eiter, Blut, Lymphe, nicht minder Gase sich durch dasselbe über bedeutende Strecken des Körpers verbreiten, oder in entfernte Theile sich hinziehen, welches Letztere auch mit festen Körpern, z. B. eingedrungenen Kugeln, Nadeln rc., der Fall sein kann. 2) (Bot.). In den Pflanzen besteht das Z., da, wo es sich in seiner regelmäßigen Form zeigen kann, aus sechseckigen, dodekaëdrischen, meistens mehr in die Länge gezogenen, den Bienenzellen ähnlichen, bisweilen mehr blasigen, oder kugeligen Zellen, deren Wände, obgleich sehr zart, doch völlig geschlossen sind, so daß der Uebergang der Säfte von einer Zelle zur andern nur mittelst einer organischen Durchschwitzung Statt finden kann. Nur bei Zellen, die an der Oberhaut gelegen sind, besonders an der unteren Fläche der Blätter, kommen Spaltöffnungen, und im Nadelholz Löcher vor, durch welche theils Stoffe ausgeschieden, theils die Communication der Zellen mit der ätherischen Luft vermittelt wird. Das zwischen den Adern und Häuten des Blattes gelegene, saftige Z. heißt auch Parenchyma. Die Function des Z.s ist: die Säfte, auch bisweilen gasförmige Stoffe, zu enthalten und zu bearbeiten, doch bilden sich auch bisweilen aus in die Länge gezogenen Zellen eigenthümliche Saftröhren. (*Su.*)

Zellgewebs-entzündung (inflammatio telae cellularae, Med.), eine Entzündung, die am häufigsten und in bedeutendem Grade an den Extremitäten vorkommt, besonders am Ober- oder Unterschenkel, nach heftiger Erkältung, nach Vernachlässigung kleiner mechanischer Verletzungen, chronischer Exanthreme, oft auch als Metastase, bei gleichzeitiger Venenentzündung und als Folge vernachlässigter, zurückgetriebener Rose. Die Symptome sind heftige brennende, stechende Schmerzen im leidenden Theile, welcher geschwollen, rothbraun, bläulich untermischt mit weißlichen Flecken ist; die Geschwulst ist oft sehr bedeutend, gespannt, der Theil sehr schmerzhaft, der Schmerz wird immer heftiger. Dazu gesellt sich heftiges Fieber, großer Durst, selbst Delirien, zuweilen aber auch Leibesverstopfung. Zertheilung folgt niemals, stets Eiterung, der Eiter bildet sich sehr früh, liegt tief, ist blutig, gelblich, meist immer jauchig. Das Zellgewebe ist breiig, wie Muß, ohne Zusammenhang, mit gelblicher, gallertartiger Flüssigkeit; dieser krankhafte Zustand erstreckt sich oft längs der ganzen Extremität, zuweilen geht die Entzündung in Brand über. Die Behandlung besteht hauptsächlich in Beförderung der Eiterung und baldiger Entleerung des Eiters. (*Pet.*)

Zellgewebs-krebs (Med), so v. w. krebsartiges Geschwüre, s. unter Krebs.

Zellgewebs-verhärtung (induratio telae cellularae, Med.), eine Verhärtung, die ausschließlich bei neugebornen Kindern vorkommt und in den Findelhäusern Frankreichs jährlich mehrere Hundert Kinder wegrafft. Zeichen: zwischen dem 4. oder 5. Tage nach der Geburt zeigt sich zuerst an dem Vorder- und am Oberarme, an den Wangen und Geschlechtstheilen eine rothgelbe, selbst hochrothe oder dunkelrothe Farbe der Haut, die Theile fühlen sich kalt und gespannt an, sie werden schon nach wenigen Stunden quittengelb oder violett und hart wie Holz, die Muskeln lassen sich nicht verschieben, später wird die Haut lederartig, die Glieder werden krumm, die Hand- und Fußsohlen sind erhaben, die Geschlechtstheile ödematös, die Kinder liegen betäubt, athmen ängstlich, winseln und schreien mit feiner Stimme, alle Körperbewegungen sind erschwert, das Schlingen ist sehr erschwert, die Kinder vertrocknen wie Mumien und der Tod folgt in wenigen Tagen, ohne daß Fieber oder Entzündung Statt gefunden hätte, gewöhnlich am 7. Tage. Ursachen sind schlechte Pflege, Mangel an gesunder Muttermilch, kalte, nasse Witterung. Bei Leichenöffnung fließt viel dunkel gelbliche Flüssigkeit aus den Hautschnitten in den leidenden Theilen. Das Zellgewebe zeigt sich fester und derber, die lymphatischen Gefäße und Drüsen sind geschwollen, die Leber fand man größer, als gewöhnlich. Heilung von dieser Krankheit ist als Ausnahme zu betrachten. Die Behandlung muß besonders in guter Pflege und Wartung bestehen, um das Uebel zu verhüten; ist es einmal ausgebrochen, so sollen aromatische Bäder, Reiben mit Flanell, Abführmittel, am meisten helfen. (*Pet.*)

Zellgewebs-wassersucht (Med.), so v. w. Hautwassersucht (s. d.).

Zellhafen (Geogr.), s. Zell 4).

Zell-haut (Anat.), s. unter Arterie, Nerven und Harnblase.

Zellia (a. Geogr.), Bezirk in Ober-Pannonien; jetzt Cilley.

Zellig (Miner.), 1) Etwas, was kleine Abtheilungen (Zellen) in sich hat; 2) ein Mineral, wenn es durch Scheidewände abgesonderte regelmäßigere oder unregelmäßigere Vertiefungen hat; man unterscheidet geradzellig (geradflächigzellig) und rundzel-

lig, je nachdem die Zellen gerade, oder gebogene Schiedwände haben; 3) (bot. Nom.), s. Cellulosus. Zellige Amphitrite (Zool.), s. unter Chrysodon.

Zellige Haut, überhaupt ein aus dichtem Zellgewebe bestehendes Hautgebilde. Z. Haut der Arterien, der Harnblase, Nerven ꝛc., s. unter Arterie, Harnblase, Nerven. Z. Körper der Harnröhre, s. unter Harnröhre.

Zellin (Geogr.), Marktflecken im Kreise Königsberg des preußischen Regierungsbezirkes Frankfurt, auf einer Anhöhe an der Oder; hat 1810 Ew. Zellingen, ansehnliches Pfarrdorf im Landgericht Karlstadt des Unter Mainkreises (Baiern); hat gegen 1800 Ew., welche Getreide, Wein u. Obstbauen.

Zell-kieß (Miner.), 1) so v. w. Strahlkieß; 2) so v. w. Leberkieß.

Zell-knoten (Anat.), s. unter Ganglien 1) c) α).

Zellsdorf (Geogr.), so v. w. Zeilsdorf.

Zell-schwamm (Med.), eine Art Schwammgewächs, dessen innere Substanz aus lauter Zellen besteht.

Zell-system (Anat.), s. u. Zellgewebe.

Zelo domus dei (lat., Kirchenw.), die Bulle des Papstes Innocenz vom 20. November 1648, worin er den westfälischen Frieden verwarf.

Zelos (gr. Myth.), allegorische Gottheit des Eifers, Sohn des Pallas u. der Styx.

Zelōsis (gr.), das Eifern, der Eifer. Daher: Zelōso (ital., Tonk.), mit Eifer, nachdrücklich.

Zelōten (v. gr., d. i. Eiferer), 1) die Juden, welche kurz vor Jerusalems Zerstörung einen ungestümen Eifer für die Rettung und Freiheit ihres Vaterlandes, ihres Glaubens und Gesetzes zeigten und sogar Verächter derselben ermordeten. Sie waren Anhänger Juda's des Galiläers, des Stifters einer 4. Religionssecte, und ihnen ist wohl das ganze nächste Unglück, welches Judäa und Jerusalem traf, hauptsächlich zuzuschreiben. 2) In der neueren Zeit Personen voll unüberlegten Eifers und blinden Haltens an Religionsformen, die nur durch das Alter geheiligt sind, aber keinen vernünftigen Grund haben, womit sich dann zugleich auch eine Verfolgungssucht verbindet, die sogar das Leben des Andersdenkenden nicht schont; 3) so v. w. Taboriten; 4) Name der englischen Jacobiter oder englischen Katholiken; 4) in Rußland die starren Anhänger der alten Kirchengebräuche; 6) seit 1669, nach Clemens X., die Cardinäle, welche bei den Papstwahlen, ohne Rücksicht auf persönliches Interesse, den zum Papst wählen, welchen sie für den Würdigsten und Tüchtigsten halten. (*Lb.*)

Zelotte (Num.), so v. w. Zlote.

Zelotypīe, Eifersucht, leidenschaftlicher Eifer, Eifertollheit.

Zelpha, so v. w. Zenda (s. d.).

Zelt, 1) das leinene Haus der Soldaten, das in der neueren Zeit durch die Bivouakhütten verdrängt, von den Engländern aber stets beibehalten und von den Preußen zum Theil wieder angenommen worden ist, weil das häufige Liegen unter freiem Himmel einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der Soldaten äußert. Man hat zweierlei Arten von Z.en, die ältere aus 2 stehenden und einer Firststange (Zeltstangen) oben über denselben, wodurch das Z. einem gewöhnlichen Dache ähnlich wird; die andere Form der Z.e ist die pyramidalische, wo eine Stange in der Mitte steht und das Z. einen zugespitzten Kegel bildet. Diese Art Z.e ist jetzt, jene war sonst beliebt. In der ersten Art liegen gewöhnlich 5 Mann, in der zweiten aber 9 und mehr um die Stange mit den Füßen nach außen umher. Die größeren Z.e für die Offiziere hatten Seitenwände von Leinewand, ein Satteldach oder Spitzdach, welchem ebenfalls Zeltstangen als Gerüste dienen. Die einzelnen Leinwandstücken eines Zeltes werden mit Haken und Oesen (Zelthaken) zusammen gehängt. Auf der Erde wird die Leinwand an eingeschlagenen Zeltpflöcken mit Schleifen befestigt, außerdem werden die Zeltstangen und das Dach durch stärkere und schwächere Zeltleinen angespannt, welche an die Zeltpfähle gebunden, die man in einiger Entfernung in die Erde schlägt. Zur Verzierung und beim Militär zugleich zur Unterscheidung dienen kleine Fahnen und Besetzungen von bunter Leinwand. 2) (Ant.), s. unter Lager. 3) (der Z., Reitk.), so v. w. Paß 6). 4) (Bäcker), ein Kuchen. (*Hy.* u. *Fch.*)

Zelt-bett, 1) ein Bettgestell, welches mit Vorhängen in Gestalt eines Zeltes versehen ist; 2) so v. w. Feldbett. Z.-bude, ein Zelt, welches als Schenk- oder Verkaufsbude eingerichtet ist. Z.-dach (Bauk.), s. unter Dach. Z.-decke, eine Decke womit der Fußboden eines Zeltes oder auch wohl das Zelt selbst bedeckt wird.

Zelt-blutleiter (sinus tentorii torcular herophili, Anat.), ein Blutbehälter (s. d. 2) des Gehirns, in der Mitte des Gehirnzeltes, wo sich die große Sichel mit ihm vereinigt, endigt sich in den Querblutbehälter u. nimmt die große Gehirnvene auf.

Zelten, flacher Kuchen.

Zelter, 1) Pferd, mehr zum Tragen als zum Reiten bestimmt, bes. zum Tragen von Zelten, daher der Name; 2) ruhiges Pferd, meist kleines Damenpferd, bes. wenn es 3) von milchweißer Farbe ist, s. Pferd. 4) (Reitk.), so v. w. Paßgänger.

Zelter (Karl Friedrich), geb. 1758 zu Berlin, war erst Maurermeister, widmete sich aber aus begeisterter Kunstliebe der Musik, übernahm nach dem Tode seines Lehrers Fasch 1800 die Leitung der berliner Singakademie und leistete mit der Beihülfe Anderer, namentlich Rutschls, Helwigs und Rungenhagens, mit ihr Bedeutendes. Doch hing ihm von seinem früheren Stande noch immer etwas Schroffes

an, das sich oft bis zur Grobheit steigerte. 1809 wurde er Professor der Tonkunst und vom König zur Verbesserung der Kirchenmusik nach Königsberg geschickt und gründete auch in diesem Jahre die berliner Liedertafel (s. d.). Er starb 1832. Als Tonsetzer zeichnete sich Z. vorzüglich in der Gesangscomposition aus und wußte vortrefflich für die Baßstimme zu schreiben, wovon d's Balladen und Lieder für diese Stimme Zeugniß geben und als Muster dienen können. Seine größeren Gesangwerke, figurirte Choräle und Fugen und mehrstimmige Kirchenmusik, welche im Geiste und Style Fasch's geschrieben sind, besitzt die berliner Singakademie im Manuscript. Außerdem schrieb Z. noch eine Menge Lieder mit Clavierbegleitung, welche sich alle durch wahre und originelle Auffassung auszeichnen, ohne die Form des Gedichts zu verwischen. Das Ausland kennt ihn wenig. Als Schriftsteller wurde er durch seinen nach seinem Tode herausgegebenen Briefwechsel mit Göthe, Berlin 1834, 2 Bde., bekannt.

Zeltergang (Pferdew.), so v. w. Paß.

Zelt-fahne (slav. Gesch.), s. Stanitia.

Zeltingen (Geogr.), schöner Flecken im Kreise Bernkastel, preuß. Regierungsbezirk Trier, an der Mosel, mit starkem Weinbau, Weinhandel und 1370 Ew., wo einer der edelsten Moselweine (Zeltinger) wächst.

Zelt-schnacke (Zool.), so v. w. Spindelbornmücke, schnackenförmige.

Zelt-schneider, 1) ein Schneider, welcher Zelter für das Militär macht; auch 2) so v. w. Jagdschneider. Z.-seil, so v. w. Zeltleine, s. unter Zelt. Z.-wagen, 1) Wagen auf welchen den Truppen die Zelter nebst Zubehör nachgefahren werden; 2) ein Wagen über welchem ein Zelt ausgespannt ist, wie man sie bisweilen bei den Marketendern und häufig bei den tatarischen Nomaden findet. (*Fch.*)

Zelu (böhm. Myth.), Name eines böhmischen Götzenbildes aus Gold, welches Przemislav und Libussa aus der Ausbeute des Bergwerks Eule 734 errichten ließen. Das Bild hatte übrigens Menschengestalt und saß auf einem Throne. (*Lb.*)

Zelus (Zool.), s. Langfußwanze.

Zelwia (Geogr.), Stadt im Kreise Wolkowysk der Statthalterschaft Grodno im europäischen Rußland; hat 1000 Ew., 4 Kirchen, Kloster, eine stark besuchte Messe im August. Zelzach (a. Geogr.), Stadt im Stamme Benjamin.

Zema (gr.), die Fleischbrühe oder eine Abkochung.

Zemanza (Geogr.), so v. w. Casamanza.

Zemann (Remigius), s. Zeemann.

Zemare, 1) angeblich Kanaans 10. Sohn, nach dem benannt wurde 2) (bibl. Geogr.), eine kananitische Völkerschaft, welche n. Ein. um Simyra, n. And. um Emesa gewohnt haben soll.

Zemarim (bibl. Geogr.), 1) Stadt im Stamme Benjamin; 2) Berg im Gebiet Ephraim, an dessen südlichem Fuß die Stadt Z. lag.

Zemariten (Zimriten, Simyriten, a. Geogr.), kananitischer Volksstamm, s. Simyra.

Zembere (Geogr.), 1) so v. w. Congo 4); 2) so v. w. Zambre, s. unter Maravi. Zembra, Inseln in der Nähe des Cap Bon zum afrikanischen Reiche Tunis gehörig, gewöhnlich Aufenthalt der Seeräuber.

Zemen (Geogr.), s. unter Yunshan.

Zemer, so v. w. Ziemer.

Zemia (Antiqu.), s. unter Lakonika.

Zemin (Zemiab), in der persischen Religion die sichtbare Erde, als Gegenstand der Verehrung gedacht. Sie ist der Ized aller auf ihr befindlichen Oerter, Städte u. Berge, der Sitz der reinen Glückseligkeit.

Zemina (slav. Myth.), s. unter Zemopaci und unter Polen (Myth.).

Zemindärs, die Abkömmlinge vormaliger hindostanischer Fürsten, denen die mongolischen Sieger einzelne Besitzungen überließen, für die sie denselben Vasallen sind und einer spärlichen Rente genießen.

Zemino (Geogr.), so v. w. Simino. Zemlin, so v. w. Semlin. Zemlitza-Kygmalskaja, so v. w. Amerikanskoi-Noß.

Zemmel (Weinb.), der Jahrwuchs des Weinstocks.

Zemmer (Geogr.), Dorf im preuß. Kreise u. Regierungsbezirk Trier; hat Fabrikation von steinernen Geschirren u. 450 Ew.

Zemni (Zool.), so v. w. Blindthier.

Zemo, so v. w. Seni.

Zemopaci (Myth.), bei den Slaven in Polen und Schlesien der allgemeine Name der Erdengötter, unter welchen Zemina, die Erdmutter selbst, oben an stand. Vgl. Polen, Bd. XV. S. 467.

Zempel (Weber), so v. w. Zampel.

Zempelburg (Geogr.), Stadt im Kreise Flatow des preuß. Regierungsbezirks Marienwerder, am Zempolnobache; hat Tuchweberei u. 2770 Ew. Zemplin, so v. w. Sempl n. Zempy, so v. w. Wartberg.

Zemargla (Myth.), eine Göttin der Russen, deren Athem von Eis, die Kleider von Reif, der Mantel von Schnee u. Frost, und die Krone von Hagelkörnern zusammengesetzt war; wahrscheinlich der Winter.

Zemzem, so v. w. Zamzam.

Zenaga (Geogr.), so v. w. Senegal.

Zenan (bibl. Geogr.), 1) so v. w. Zaanan; 2) Stadt im Stamme Juda.

Zenas, Schüler des Apostels Paulus, war in dem Gesetz der Juden wohl bewandert, und war unter den apostolischen Männern, welche sich Paulus von Titus nach Nikopolis schicken ließ. Dorotheus, Bischof von Tyros, soll ihn zum Bischof von Diospolis (Judäa) gemacht haben. (*Lb.*)

Zend (Zendsprache), uralte Volkssprache, in welcher die heiligen Bücher der Perser ursprünglich geschrieben waren. Das Dasein dieser Schriften, also auch ihrer Sprache,

Sprache, entdeckte zuerst Anquetil du Perron (s. d.), aber es erhuben sich bedeutende Gegner, wie William Jones, Meiner, Henning, insbesondere William Erskine, welche das Alterthum der gefundenen Schriften leugnete und von denen der Letztere gerade zu behauptete, das Z. sei niemals Volkssprache in irgend einem Theile Persiens gewesen, sondern eine Mundart des Sanskrit, welche aus Indien zum religiösen Gebrauch eingeführt worden sei und daß die erwähnten Schriften erst unter Ardeschir Babegans, des ersten Sassaniden Regierung, um 230 v. Chr. verfaßt, oder doch wenigstens aus dem Gedächtniß wieder aufgeschrieben, vermehrt und in ihre gegenwärtige Gestalt gebracht worden wären. Schon Kleuker hat die Entdeckung Anquetils vertheidigt und die Aechtheit der Zendbücher gezeigt; Rask, in seiner Abhandlung über das Alter und die Aechtheit der Zendsprache rc., widerlegt die Aufstellung Erskine's mit treffenden Gründen, und zeigt umgekehrt, daß das Sanskrit eine fremde, von Norden her in Indien eingeführte Sprache sei, also mehr vom Z., als dieses von jener abstamme. In einer Zeit vor aller Geschichte war der skythische Völkerstamm über ganz Nord- und Mittel-Asien verbreitet und hatte auch Indien besetzt, aber nun drang von Ost-Persien aus der Japetische Volksstamm in Indien ein, besetzte die nördlichen und mittleren Theile und drängte die skythischen Völker überall an die Küsten, wo ihre Ueberbleibsel noch jetzt sind und durch dunkle Farbe sich von der weißen der Braminen unterscheiden. Aus der Sprache der Japetiden bildete sich das Sanskrit u. das Z. Dieses letztere wird zwar in der Schrift eines Muhammedaners, worin er eine Uebersicht der alten persischen Sprachen gibt, nicht angeführt, aber diese Uebersicht nennt nur Sprachen, die in Ost- und Westpersien gesprochen wurden und erwähnt der Sprache des alten Mediens gar nicht. Hier scheint aber gerade das Z. gesprochen worden zu sein, wie noch vorhandene Wörterähnlichkeiten zeigen. Auch sind Aehnlichkeiten zwischen dem Z. u. den spätern Sprachen Pehlvi und Parsi unverkennbar und zeigen, wo nicht Abstammung, doch Vermischung mit dem Z. an. Im Neu-Persischen sind eine bedeutende Zahl ursprünglicher Wörter, die nicht aus dem Sanskrit, aber wohl aus dem Z. herstammen und also den Satz offenbar widerlegen, daß das Z. niemals in Persien geredet u. nur als heilige Sprache aus Indien eingeführt worden sei. Auch besteht eine große Aehnlichkeit zwischen den Wörtern, die man in den Inschriften auf den Ruinen von Persepolis gefunden hat, und die eigentlich Alt-Persisch sind, und den Ausdrücken der Zendsprache. Eben diese Aehnlichkeit findet man in der Sprache der Ossi am Kaukasus, welche Sprößlinge der alten Meder sind, und der Zendsprache. Es scheint also diese wirklich Volkssprache im alten Medien gewesen zu sein. Hierzu bemerken wir noch, daß Rhode das Zendvolk ursprünglich in das Gebirge des Hindu-Kusch (der indische Kaukasus) versetzt und es erst in sehr früher Urzeit von da aus nach Persis und Medien wandern läßt. Daraus würde dann die Verschwisterung mit dem Sanskrit auch sehr erklärbar und diese Meinung läßt sich auch mit der Annahme Rasks von der Einwanderung des Japetischen Stammes nach Indien vereinigen, so bald man diese Einwanderung nur noch früher und jene nach Westen später setzt. Die Zendsprache hat 12 einzelne Selbstlaute, 14 Doppellaute, 3 Dreilaute und 30 Mitlaute, zusammen 42 wirkliche verschiedene Buchstaben. Die Sanskritsprache zeigt davon bedeutende Verschiedenheiten. Die Formenlehre der Zendsprache stimmt mit der des Sanskrit überein, nähert sich aber auch in einigen Fällen dem phrygischen oder thrakischen Sprachstamme, so daß also Z. in die Mitte zwischen das Griechische und Sanskrit gestellt werden zu müssen scheint. Die Adjective werden declinirt und ähnlich wie im Sanskrit gesteigert. Die Pronomen stimmen mit den Sanskrit überein, sind aber bisweilen regelrichtiger, die Zahlwörter zeigen manche bedeutende Abweichungen, die Zeitwörter dagegen haben eine dem Sanskrit ähnliche Conjugation. Die bis jetzt fast ganz unbekannte Zendsprache haben Trapp in der vergleichenden Grammatik und Burnouf in seinen Erklärungen der Zend-Avesta in vielen Theilen zugängig und verständlich gemacht. *(H. D.)*

Zend-Avesta (pers. Lit.), Name der gesammten heiligen Schriften der alten Perser, in welchen die von Zoroaster verkündete Religion enthalten ist. Der Name bedeutet das lebendige Wort. Die Aechtheit dieser Schriften, d. h. als solcher, welche die alten Perser schon besaßen und dem Zoroaster zuschrieben, ist von Kleuker und Andern hinlänglich erwiesen worden, wenn auch Zoroaster selbst nicht gerade von allen einzelnen Theilen der Verfasser ist. Daß die alten Perser heilige Schriften hatten, ist aus der Uebereinstimmung griechischer und morgenländischer Schriftsteller vollkommen erwiesen. Als Alexander d. Gr. Persien eroberte, sollen zwar nach den Behauptungen der jetzigen Parsen 20 Theile des göttlichen Wortes verloren gegangen und nur 1 Theil nebst einigen Bruchstücken erhalten worden sein. Aber Alexander achtete die persische Religion, man kann also nur annehmen, daß bei den Plünderungen und Zerstörungen einiger Hauptstädte Abschriften von den heiligen Büchern, deren es gewiß nur wenige

nige gab, vernichtet wurden, aber solche Bücher, welche zum Gebrauche beim Gottesdienste oder in den Gerichten bestimmt waren und die sich in sehr Vielen Händen befinden mußten, konnten nicht verloren gehen, und ein solches Werk ist gerade der Vendidad oder das allgemeine Gesetzbuch des Staats und der Kirche. Somit kann allerdings die Sage der Perser richtig sein, da auch in der That die übrigen zum Z. gehörigen Schriften nur aus Bruchstücken bestehen, die sämmtlich von der Art sind, daß sie auch nicht verloren gehen konnten, weil alle Priester Abschriften davon haben mußten. Gewiß ächt ist daher der Vendidad, wenn auch späterhin manche Einschiebsel geschehen, auch manche Stellen aus ihrem Zusammenhange gerissen und anderswo eingeschaltet sein mögen. Was das Buch Izeschna, eine Sammlung von Gebeten betrifft, so enthält es Aelteres u. Jüngeres, auch Bruchstücke aus dem Verlorengegangenen, und hat nicht einen, sondern mehrere Verfasser. Auch das Buch Wispered, Lobpreisungen der zu verehrenden Wesen, ist nicht von einem, sondern von mehrern Verfassern; doch gehört es, da es wie die vorigen im Zend geschrieben ist, gewiß der frühesten Periode des Volks an. Das Buch Siruze ist ein liturgischer Kalender und scheint zum Theil älter als Zoroaster. Das Buch Jeschts Sade's enthält auch eine Sammlung von Gebeten, und Bruchstücke aus verloren gegangenen Schriften Zoroasters, besonders in der ersten Abtheilung, wogegen die zweite in Pehlwi und Parsi geschrieben jünger ist. Dann gehört noch ein Bruchstück, im Zend geschrieben, hierher, welches ganz den Charakter des Alterthums an sich trägt. Das Werk Bun-Dehesch ist eine Compilation verschiedenartiger Bruchstücke, theils Auszüge aus alten heiligen Büchern, theils auch aus jüngern Schriften. Die Abschnitte VI bis X von letzteren scheinen einer jüngern Sekte unter den Persern anzugehören und weichen von den ältern Zendbüchern bedeutend ab. Dagegen enthalten Abschnitt XI bis XXIV theils reine Auszüge aus den alten heiligen Büchern, theils Bemerkungen zu denselben, wie sie dem Verfasser gerade einfielen, auch zum Theil Abschnitte, die abweichende Meinungen vortragen. Abschnitt XXV bis XXIX handeln von Festen, Zeitrechnung, Bäumen und Kräutern, und den vornehmsten Dews, zum Theil abweichend von den ältern Lehren. Abschnitt XXXI enthält wichtige Auszüge aus den Lehren über Auferstehung, Weltende, Ahrimans Bekehrung u. s. w., und zwar in Uebereinstimmung mit den Zendschriften. Unstreitig ist das Ganze zu einer Zeit geschrieben, wo das Zend nicht mehr Landessprache war. Abschnitt XXXII u. XXXIII enthält Genealogie und Abschnitt XXXIV enthält Jahresrechnung u. ist offenbar erst nach der Eroberung Persiens durch die Araber abgefaßt. Schriften: Herausgegeben von E. Burnouf, Vendidad-Sadé, publié d'après le manuscrit de la bibliothèque royale, Paris, Fol., 9 Lieferungen (ist noch eine 10. zu erwarten); von J. Olshausen, Vendidad Zend-Avestae pars XX adhuc superstes, Hamburg 1829, 1. Heft 4.; Uebersetzungen in das Französische von Anquetil du Perron, Paris 1771, 3 Bde., 4.; J. Kleuker, Zend-Avesta, Zoroasters lebendiges Wort, Riga 1776—77, 3 Bde., 4.; desselben Anhang zum Zend-Avesta, Leipzig und Riga 1781—83, 2 Bde., 4. Vergleiche außerdem: Paul a St. Bartholomäo, De antiquitate et affinitate linguae Zendicae Samscrudamicae et Germanicae, Rom 1798, 4.; Rask, Ueber das Alter und die Echtheit der Zendsprache, übersetzt von v. d. Hagen, Berlin 1826, 12.; P. von Bohlen Commentatio de origine linguae Zendicae, Königsberg; E. Burnouf, Commentaire sur le Yaçna, Paris 1833—1835, 4. (bis jetzt 1. Bd. 1. und 2. Abthl.). (*R. D. u. Gz.*)

Zendbücher, alle Schriften, welche in der Zendsprache (s. Zend) geschrieben sind.

Zendel (Zendeltaffet, Waarenk.), s. Zindeltaffet.

Zendiro (Geogr.), so v. w. Gingiro.

Zenderud, so v. w. Sendrut.

Zendinen (Muham. Religion), Secte, die der Lehre von einem guten und bösen Naturprinzip anhing, ward von Khalif Hadi 786 ausgerottet.

Zendrini (Bernard), geb. 1679 in Saviore in der Provinz Brescia in Italien, studirte zu Padua Medicin, Astronomie und Naturwissenschaft, zeichnete sich später als Hydrauliker aus, wo er vorzüglich bei der veränderten Leitung des Reno im Kirchenstaate thätig war. 1728—42 lebte er am wiener Hofe, kehrte dann wieder nach Italien zurück, fortwährend mit großen Wasserbauten beschäftigt; er st. 1747 zu Bologna. (*Md.*)

Zendsprache, so v. w. Zend.

Zendvolk, s. unter Zend.

Zenēchdon (Zonēxton, arab.), 1) eine Mischung besonders aus Arsenik bestehend; 2) bei Helmont ein aus Kröten bestehendes Amulet gegen die Pest.

Zeng (Zengh, Geogr.), Stadt im ottochaner Regimentsbezirke der kroatischen Militärgrenze des Kaiserthums Oestreich liegt am adriatischen Meere; hat Bergschloß, Freihafen, nautische Schule, 3 Kirchen (katholischer und griechischer Confession), 3 Capellen, Kloster, Bisthum, Gymnasium, 2 Freimessen, 2600 Ew., welche Schifffahrt und Handel mit Getreide, Wachs, Honig, Wein,

Wein, Salz, Fischen, Holz, Vieh, Tabak u. s. w. treiben. (*Wr.*)

Zenge (Hüttenw.), ein Kohlenmaß, wovon 4 ungefähr 1 Fuder machen.

Zengby, 1) Z. I. (Fennadeddin), geb. um 1084, war der Sohn des Emirs von Halep, Aksekar, und war erst 10 Jahre alt, als sein Vater, von dem König von Damask besiegt, Thron und Leben verlor. Der Emir Korbuga nahm sich des Knaben an und leitete seine kriegerische Bildung. Z. zeichnete sich unter ihm und unter andern Emirn im Kampfe gegen die Franken aus, und 1122 ernannte ihn der Sultan Mahmud zum Gouverneur von Waseth, dann von Bassora und endlich von Bagdad. 1127 wurde er Statthalter von Mussul; als solcher fiel er in Syrien ein und bezwang die Grafen von Edessa und Antiochien, war aber auch gegen Muhammedanische Fürsten treulos, daß einige von ihnen mit 20,000 Mann in Mussul einfielen, die er aber unweit Dara besiegte. 1130 fiel Z. wieder in Syrien ein, schlug den Fürsten Bohemund von Antiochien, erstürmte Atbareb und würde selbst Antiochien erobert haben, wenn nicht König Balduin II. von Jerusalem dieser Stadt zu Hülfe gekommen wäre. 1136 bekämpfte er wieder die Franken in Syrien, 1137 den König von Damask und den griechischen Kaiser Johannes Komnenos. 1140 belagerte er wieder Damask, das er vergebens durch List oder Gewalt in seine Hände zu bekommen suchte, dagegen eroberte er 1144 Edessa. Seinen Herrn, Alp-Arslan, hielt er, unter dem Schein von großer Demuth, in einer Art von Gefangenschaft, und regierte unter dem Titel eines Protectors (Atabek) ganz unumschränkt. Nach zahllosen Kriegen, die er geführt hatte, wurde Z. 1145 als er Djabar belagerte, von einigen Mameluken meuchlings in seinem Zelte ermordet und seine Söhne theilten sich in seine Besitzungen, welche aus Mussul und Halep bestanden. 2) Z. II. (Emadeddin), Enkel des Vor., wurde 1170 von seinem Bruder Kothb-eddin Maudud vom Throne gestoßen, und mußte sich mit der Provinz Sindjur begnügen. 1182 erbte er von seinem Vetter das Reich Halep, welches er aber 1184 an Saladin abtrat. Er st. 1197 zu Sindschar. (*Js.*)

Zeni, Gebrüder, s. Zeno 11) und 12).

Zenia (Waarenk.), ein aus Rindshaaren gewebtes, gewöhnlich gestreiftes Zeug, welches vorzüglich in Venedig zum Ausschlagen der Gondeln gebraucht wird.

Zenicon, so v. w. Xenikon (s. d.).

Zenicza (Szenicza, Geogr.), Marktflecken in dem Sandschak Novibasar des Ejalets Bosnien (europ. Türkei); hat 3000 Ew., liegt an der Bosna.

Zenik (Zool.), so v. w. Suricate.

Zeninen (arab. Gesch.), s. unt. Khalif.

Zenith (arab.), 1) (Scheitelpunkt), der Punkt am Himmel, welcher der Verlängerung einer, vom Mittelpunkt der Erde aus, durch unseren eigenen Standpunkt im Gedanken gezogenen Linie entspricht. Ihm entgegengesetzt ist der Nadir (s. d.). 2) Bezeichnung des ersten jungfräulichen Menstrualblutes.

Zenith-apfel (Pomol.), kleine, runde Frucht, gut in der Wirthschaft; hat blaßgelbe ins Grünliche spielende Schale, weißes, süßes, etwas härtliches Fleisch.

Zenith juvencularum (Med.), die Katamenien.

Zeniza (Geogr.), so v. w. Zenicza.

Zenker (Jonathan Karl), geb. 1799 zu Sundremda bei Weimar, studirte Anfangs Theologie in Jena, dann aber aus überwiegender Neigung Botanik, worin er sich sehr auszeichnete; 1823 lebte er in Dresden, kehrte 1825 nach Jena zurück um naturhistorische Vorlesungen zu halten, wurde 1828 außerordentlicher u. 1833 ordentlicher Professor und Hofrath. Schrieb: Batrachomyologia, Jena 1826; Beiträge zur Naturgeschichte der Urwelt, ebend. 1833; Das thierische Leben und seine Formen, ebend. 1828; Merkantilische Waarenkunde, ebend. 1832, 2 Bde.; Die Pflanzen und ihr wissenschaftliches Studium, Eisenach 1830. (*Md.*)

Zenkon Kurosch Isi (pers.), der Steigbügelhalter des Schahs am persischen Hofe.

Zenn (Geogr.), Nebenfluß der Regnitz im Rezatkreise (Baiern).

Zennar (ind. Rel.), der Gürtel oder die Binde, die die Bramanen als Zeichen ihres Standes tragen. Er besteht aus einer glatten und weichen, aus den Fasern der Munjapflanze gemachten dreifachen Schnur, welche auf den Schultern oder am Halse befestigt wird.

Zenne (Prov.), so v. w. Korbweide.

Zenner (Gottfried), geb. 1656 zu Altenburg, studirte Jurisprudenz und Philologie in Wittenberg, war eine Zeit Gerichtsdirector, darauf Auditeur bei einigen gothaischen Regimentern am Ober-Rhein und privatisirte später zu Altenburg u. in Leipzig. 1700 ging er als geheimer Kammer- und Archivsecretär nach Zerbst, legte aber 1720, in Folge einer Verdrießlichkeit mit den Ministern, seine Stelle nieder u. starb, nachdem er eine Reise nach Holland gemacht und dem König von England eine Dankadresse wegen seines Edelmuths gegen die teutschen Auswanderer nach Amerika überreicht hatte, 1721 als Privatmann in Leipzig. Schrieb außer vielen politischen Schriften: Monatliche Novellen aus der gelehrten und curiösen Welt, von 1692—97;

Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Winterparnaß, 1693—96 ꝛc. (*Lb.*)

Zeno (Zenon), 1) Z. **Eleates**, aus Elea, griechischer Philosoph, Schüler des Parmenides, blühete um 460 v. Chr. Mit seinem Lehrer machte er eine Reise nach Athen, wo er Sokrates, der damals noch jung war, kennen lernte. Als später einer seiner Mitbürger (Nearchos, n. And. Diomedon) sich zum Tyrannen von Elea aufwarf, verschwor sich Z. mit mehreren Patrioten gegen denselben, allein sie wurden verrathen und Z. gefangen genommen; da soll er, um die Mitwisser des Plans nicht verrathen zu müssen, sich die Zunge abgebissen und sie dem Tyrannen in das Gesicht gespieen haben, deshalb sei er in einem Mörser zerstampft worden; nach And. fielen die Verschwornen bei dem Gericht über den Tyrannen her und steinigten ihn. Von seinen Schriften hat sich nur wenig erhalten. Da Z. sowohl im mündlichen als schriftlichen Vortrag die dialogische oder Disputirmethode sehr liebte, so erzählt Diogenes von Laerte von ihm, er habe die dialogische Form für Schriftwerke erfunden, und dies scheint der Grund, daß man ihn auch für den Erfinder der Dialektik hält, welches, da der Name jünger ist, als Z., so zu verstehen zu sein scheint, daß er die Regeln des Schließens und Disputirens genauer bestimmte und zuerst manche verfängliche Schlußarten brauchte, deren Sinn man nicht gleich durchschaute. Wegen des Gebrauchs seiner dialektischen Kunst und weil er zuerst für ein bestimmtes Honorar öffentlich gelehrt haben soll, hat man ihn auch für einen Sophisten oder Skeptiker gehalten, aber damit stimmt weder sein im Alterthum durchaus gerühmter Charakter, noch auch sein Kampf für die Dogmatik der eleatischen Schule überein. Aus den wenigen Fragmenten, die uns von seinen Schriften noch übrig sind, erkennt man, daß er die vom empirischen Realismus hergenommenen Gründe gegen das System der eleatischen Schule, als auf widersprechende Folgen führend, entkräften und indirect darthun wollte, daß es keine Mehrheit von Einzeldingen, keinen Raum und keine Bewegung gebe. Unrichtig ist die Meinung, daß Z. Sein und Nichtsein geleugnet habe, unbestimmt, ob ihm die Sätze zugehören, die ihm sonst zugeschrieben werden, nämlich daß es viele Welten gäbe, daß Alles aus dem Warmen und Kalten, oder dem Trocknen und Feuchten hervorgegangen sei. Vgl. Tiedemann: Utrum scepticus fuerit an dogmaticus Z. Eleates, im 2. St. des 1. Band der Nova biblioth. philos.; Lohse, De argumentis, quibus Z. Eleates nullum esse motum demonstravit, Halle 1794. 2) Z. **Kittieus** (Z. Stoieus), aus Kittion auf Kypros, eigentlich Kaufmann, der bei seinen öftern Reisen nach Athen in Sokratischer Weise geschriebene Schriften mit sich nach Hause brachte und dadurch Liebe zur Philosophie gewann. Als er einst auch nach Athen reiste und in einem Schiffbruch Alles verloren hatte, beschloß er sein Handelsgeschäft aufzugeben und sich dem Studium der Philosophie ganz zu widmen; n. And. hatte er keinen Verlust erlitten, sondern sich erst so viel verdienen wollen, daß er ruhig und ohne Noth sich den Studien überlassen könnte. Er war damals 22 Jahre alt. Anfangs hörte er den Kyniker Krates, welchen ihm ein Buchhändler empfohlen hatte und er schloß sich so innig an denselben an, daß er ein Buch über den Staat schrieb, daß so den Kynismus verrieth, daß man spottweise von demselben sagte, es sei mit dem Hundeschwanze geschrieben. Nach einiger Zeit, da ihm die rauhe und ungefällige Außenseite der Kyniker zu mißfallen anfing, wendete er sich an Stilpo, Diodoros von Megara, den Akademiker Xenokrates und Polemo (s. d. a.). Nach 20jähriger Vorbereitung trat er selbst als Lehrer auf; der Ort wo er lehrte, war die Stoa, daher seine Schule die stoische und seine Anhänger Stoiker (s. d.) genannt wurden; Z. selbst bezeichnete seine Lehre als einen durch die Akademie veredelten Kynismus. Seine Vorträge fanden sehr viel Beifall, was um so mehr für ihn spricht, da damals schon mehrere Schulen in Athen florirten; und nicht blos in Athen waren seine Schüler, sondern auch nach Rom verbreitete sich seine Lehre und hatte dort unter den angesehensten Männern Verehrer. So oft der makedonische König Antigonos Gonatas nach Athen kam, besuchte er stets des Z. Vorträge und bat ihn endlich gar, selbst zu ihm nach Makedonien zu kommen. Diesen so ehrenvollen Ruf schlug Z. jedoch seines vorgerückten Alters wegen aus und sendete dem König 2 seiner vorzüglichsten Schüler, den Persäos aus Kittion u. Philonides aus Theben. Auch bei den Athenern hatte er sich, trotz seines unvortheilhaften Aeußern, durch seine Rechtschaffenheit, Nüchternheit und Freundlichkeit so beliebt gemacht, daß ihm beispiellose Auszeichnungen, für einen Ausländer, gewährt wurden, denn bei ihm deponirten sie die Schlüssel zur Akropolis u. das Volk decretirte ihm eine goldene Krone. Im hohen Alter (n. Ein. soll er 72, n And. 98 Jahre alt geworden sein), fiel er beim Heimgehen aus der Stoa und brach einen Finger, und um nicht ferner von seiner überhand nehmenden Schwachheit zu leiden, tödtete er sich selbst (n. Ein. durch Hunger, n. And. durch den Strang). Die Athener ehrten ihn auch noch nach seinem Tode für seine treffliche Lehre und das bildende Beispiel, das er ihrer Jugend gegeben hatte; er erhielt ein öffent-

öffentliches Begräbniß in den Kerameikos und außerdem wurde ihm eine metallene Bildsäule errichtet; der Volksbeschluß, worin diese Auszeichnungen bestimmt worden waren, wurde auf 2 Säulen geschrieben und davon die eine in der Akademie, die andere in dem Lykeion aufgestellt. Auch in seinem Vaterlande wurde ihm eine Bildsäule gesetzt. Z. lehrte nicht nur, sondern war auch ein fleißiger Schriftsteller; außer über den Staat schrieb er auch über das Gesetz über die Natur des Menschen, über die Affecte 2c., sogar über die Kunst (Erörterungen über Kunst); über alle seine Schriften hatte Apollonios von Tyros einen Katalog verfertigt; sie sind uns sämmtlich verloren gegangen, was um so mehr zu bedauren ist, da seine Nachfolger des Meisters Lehre nicht so treu bewahrten, als die übrigen Schulen, und man deshalb seine eigentliche Lehre nicht mehr darstellen kann; wir haben unter dem Artikel Stoiker vollständig, sowohl die Lehre desselben, wie sie als stoische von den Alten angegeben wird, als auch seine Anhänger aufgeführt. 8) Griechischer Philosoph aus Sidon, war Epikuräer und lehrte zu Athen im 1. Jahrh. v. Chr.; er war ein sehr bitterer Bestreiter fremder Ansichten. 4) Stoiker aus Sidon, von dem nichts bekannt ist. 5) Stoiker aus Tarsos, Schüler und Nachfolger des Chrysippos in der Stoa; er hatte viel Zuhörer, schrieb aber sehr wenig; er soll übrigens der erste Stoiker gewesen sein, welcher das stoische Dogma von der Weltverbrennung als zweifelhafte Hypothese betrachtete. 6) Griechischer Arzt von unbestimmtem Zeitalter, gehörte zur Schule des Herophilos und wird als der vorzüglichste derselben gerühmt. Unter den von ihm erfundenen Medicamenten wurde noch spät das **Zenonische Diaskotikon** wider die Kolik gepriesen und mit Erfolg angewendet. Seine Schriften sind verloren gegangen. 7) Bischof von Verona im 3. Jahrh., soll unter Gallienus 266 den Märtyrertod gestorben sein; ihm werden 90 Abhandlungen zugeschrieben, die ihn aber nicht zum Verfasser haben können, da einige aus spätern Kirchenvätern übersetzt sind, und andere Häretiker erwähnen, welche damals noch nicht bekannt waren. Sie sind herausgegeben Padua 1710, 4., Verona 1739, stehen auch in der Bibliotheca patrum. 8) Griechischer Arzt aus Kypros (n. And. aus Sardes), lehrte im 4. Jahrh. die Arzneikunst zu Alexandria und war Lehrer berühmter Aerzte, z. B. des Oribasios. Obgleich Z. ein Christ war, stand er doch bei dem Kaiser Julianus in großem Ansehen. Von ihm haben wir noch Digladiationes cum Apollonio, abgedruckt im 5. Bd. der basler Ausgabe von den Werken des Hippokrates. 9) Griechischer Kaiser, Isaurier von Geburt und eigentlich **Traskalissens** geheißen; wurde 468 von Kaiser Leo I. nach Constantinopel gerufen, um an demselben ein Gegengewicht gegen Asparios zu haben, erhielt die Hand der Prinzessin Ariadne u. den Befehl über die Armee im Orient. Als Leo I. 474 gestorben war und demselben sein Enkel, Z.'s und der Ariadne Sohn, Leo II., folgte, wurde Z. Mitregent, aber kurze Zeit darauf starb auch Leo II., vielleicht durch seinen Vater vergiftet, und Z. nahm nun das Reich allein in Anspruch. Allein Varina, die Großmutter Leo's II., und ihr Bruder, Basiliskos (s. d.), machten ihm den Thron streitig, und Z. floh muthlos nach Isaurien, wohin ihm Niemand, als seine Gemahlin, folgte. Indeß regierte Basiliskos so schlecht, daß ihn das Volk 477 absetzte und den Z. aus seinem Versteck wieder hervor auf den Thron rief. Z., aus Furcht vor den Basiliskos, ließ denselben, um sicher vor ihm zu sein, zum Tode verurtheilen, Varina entkam nach Asien und erhielt dort fortwährend Widersacher und Empörungen gegen Z. Zu Z.'s Wiedereinsetzung und Besiegung seiner asiatischen Feinde hatte der ostgothische König Theoderich durch seine Hülfe viel beigetragen, und denselben belohnte Z. auf das Verschwenderischste. Aber als die Ruhe wieder hergestellt war, wurden aus den befreundeten Gothen heftige Feinde, die Griechenland hart bedrängten und nur durch Z.'s Aufforderung sich gegen Italien zu wenden, entfernt werden konnten (489). Z. starb 491; wie man sagt, ließ ihn seine Gemahlin in dem Zustande der Trunkenheit, worauf er gewöhnlich epileptische Zufälle u. Scheintod bekam, begraben, weil sie, wie das Volk, seiner wegen seines unwürdigen Lebens und Regierens satt war. Sie gab nach Z.'s Tode dem Anastasios (s. d.) ihre Hand und dieser wurde Z.'s Nachfolger. Ueber das berüchtigte **Henotikon des Z.** s. Henotikon 1). 10) (**Carlo**), geb. um 1334, studirte erst in Padua, verließ aber wegen Geldverlegenheit die Universität und diente 5 Jahre lang verschiedenen Parteien, welche damals Italien zerrissen. Als er darauf nach Venedig zurückkehrte, trat er erst eine geistliche Präbende in Patras an, welche ihm der Papst verliehen hatte, gab diese aber eines Zweikampfs wegen auf, und bereiste dann 7 Jahre lang in Handelsangelegenheiten Candia, die Levante und Griechenland 1376 leitete er die Unterhandlungen, durch welche Tenedos an Venedig kam, und als hierauf der Krieg von Chiozza ausbrach, vertheidigte Z. Treviso glorreich gegen die Ungarn. Hierauf trat er in den Seedienst über, zeichnete sich gegen die Genueser aus und war eben auf einem Seezug durch den griechischen Archipel, als er die Nachricht erhielt, daß Venedig nach dem Falle von Chiozza durch

eine

eine mächtige Flotte der Genueser blokirt sei. Er trat sogleich den Rückweg an und erschien am 1. Januar 1380 vor Venedig mit 14 Galeeren, mit denen er durch die feindliche Flotte gekommen war. Als Retter der Hauptstadt empfangen, wurde ihm nun das Commando des Landesheers anvertraut, mit dem er Chiozza, Piccola u. Brondolo wieder eroberte, worauf er im August 1380 zum Großadmiral ernannt wurde und auf die Flotte zurückkehrte. Nach abgeschlossenem Frieden begab sich Z. in die Lombardei und diente 5 Jahre lang dem Herzog Johann Galeazzo Visconti (s. d.); dann ging er als venetianischer Gesandter nach Paris und London, und nach seiner Rückkehr nach Venedig wurde er Advocat der Gemeinde und dann Procurator von St. Markus. Als aber ein neuer Krieg mit Genua ausbrach, war Z. wieder an der Spitze der Flotte, schlug die Genueser 1403 am 7 October unweit Modon, und bekriegte dann den Herzog von Padua, Franz von Carrara, zu Lande. Dieser verlor in diesem Kampfe Thron u. Leben, aber bei der Plünderung seines Pallastes fand man, daß Z. einst von ihm 400 Ducaten erhalten habe. Obgleich dieses nun blos eine zurückgezahlte Schuld war, so wurde Z. doch von dem Rath der Zehen seiner Würden entsetzt und 2 Jahre ins Gefängniß geworfen. Nach wieder erlangter Freiheit ging Z. erst nach Jerusalem, um ein Gelübde zu erfüllen, dann trat er in Dienste des Königs von Cypern, Janus von Lusignan, verjagte die Genuesen von dort und kehrte 1410 nach Venedig zurück, wo er den Wissenschaften lebte und 1418 starb. 11) (Nicolo), Bruder des Vor., trug 1365 zu der Wahl des Dogen Marco Cornaro bei, befehligte 1379 eine Galeere gegen die Genueser, war 1382 Gesandter in Ferrara und 1388 als Syndikus bei der Uebergabe von Treviso an Venedig. Gleich nach Vollendung dieses Geschäfts trat er eine Seereise auf einem eigenen Schiffe an, ging durch die Meerenge von Gibraltar und segelte nach den Küsten von Flandern und England. Auf einer Insel, welche er Friesland nennt, strandete sein Schiff, und blos die Großmuth eines dortigen Fürsten, Zichmny, rettete sein Leben. Z. trat in Dienste dieses Fürsten, der eine kleine Flotte hatte, und beschied auch seinen Bruder Antonio Z. (s. Zeno 12) dorthin, der 1391 oder 1392 daselbst ankam. Nach mehreren Kriegszügen gegen die benachbarten Küsten und Inseln, starb Z. 1395, 2 Söhne hinterlassend, welche ihr Geschlecht fortpflanzten, das erst 1756 erlosch. 12) (Antonio), welcher zu seinem Bruder nach Friesland kam, wollte dieses Land nach seines Bruders Tode verlassen, aber Fürst Zichmny versagte ihm die Erlaubniß dazu, und übertrug ihm den Oberbefehl über seine Flotte, mit welcher Z. mehrere Entdeckungsreisen nach Norden und Osten unternahm und Grönland, Island, Norwegen und Ehstland besuchte. 1495 kehrte Z. nach Venedig zurück und starb dort bald darauf. Diese Brüder Zeni hinterließen eine Karte, auf der Grönland, die Faröer und andere Länder des Nordens deutlich bezeichnet sind, und selbst das nördliche Amerika angedeutet zu sein scheint. Sie befindet sich auf der Markusbibliothek zu Venedig, die bisherigen Geographen haben ihr viele Wichtigkeit beigelegt und behauptet, daß demnach das nördliche Amerika schon vor Colombo bekannt gewesen. Gegen diese Meinung, welche selbst Männer, wie G. Forsters, Eggers, Malbebruns u. And. hegten, hat sich aber neuerer Zeit der dänische Capitän Zahrtmann erhoben, und mit vieler Wahrscheinlichkeit und mit Scharfsinn gezeigt, daß das, was die Karte der Z. Friesland nennt, die Faröer sind, daß diese Karte aus reiner Tradition zusammengetragen ist und die Gebrüder Z. gar nicht den Norden bereisten, daß diese sogar voller Fabeln ist, und nicht als Quelle angenommen werden kann. 13) (Jacobo), Enkel von Z. 9), geb. zu Venedig 1417, studirte in Padua, wurde 1456 Bischof von Belluno und Feltre, 1459 Bischof von Padua u. st. dort 1481. Schrieb: Repetitiones et disputationes; Vitae summorum pontificum; De ritu, moribus rebusque gestis Caroli Zeni, das letztere Buch wurde 1544 in Venedig, 1591 in Bergamo und 1606 wieder in Venedig ins Italienische übersetzt. 14) (Demetrius), gelehrter Grieche von der Insel Zante, lebte um 1530 zu Venedig; schrieb eine neugriechische Uebersetzung der Homerischen Batrachomyomachie in politischen Versen. 15) (Caterino), mit dem Zunamen il Dragone, Enkel von Z. 11), durchreiste Arabien und Persien, wohin er 1472 als Gesandter der Republik geschickt wurde. Die Sitten der Perser studirte er genau und gab darüber, nach seiner Rückkehr, eine Schrift heraus, welche aber verloren gegangen ist. Später kehrte er in den Orient zurück und starb in Damask. Sein Todesjahr ist unbekannt. 16) (Petrus Katharinus), geb. 1666 zu Venedig, lehrte auf den Seminarien zu Murano und Brescia Rhetorik und später zu Venedig Philosophie. Als sein Bruder Apostolo (s. Zeno 17) 1718 nach Wien ging, erhielt er die Aufsicht über das Giornale de' letterati, die er 10 Jahre lang so eifrig besorgte, daß er die in dieser Zeit erschienen 12 Bde. fast allein schrieb. Z. starb 1732, ohne je ein öffentliches Amt bekleidet zu haben. Seine Werke erschienen gesammelt Venedig 1728. 17) (Apostolo), Bruder des Vor., geb. 1668

1668 zu Venedig, widmete sich dem Studium der ältern und neuern Geschichte, besonders aber der Poesie, und ward auf diesem Wege zur Reform der italienischen Oper geleitet. Seine dramatischen Arbeiten fanden großen Beifall und verschafften ihm die Gunst einflußreicher Personen. Kaiser Karl (s. d.) VI. rief ihn an seinen Hof, und ernannte ihn zum Historiographen u. Theaterdichter. Seitdem reinigte er in Wien durch geistreiche dramatische Werke die ernsthafte und komische Oper und besonders die geistlichen Oratorien von manchen Mißbräuchen und Fehlern. Doch überließ Z., nachdem er vielfach zur Veredlung des theatralischen Geschmacks gewirkt hatte, das von ihm angebaute Feld dem Dichter Metastasio (s. d.). Er ging nach Venedig, um mit Muße seine große und vortreffliche Bibliothek zu benutzen und eine vollständige Ausgabe seiner Werke zu veranstalten. Z. starb 1750. Um die Sprache seines Vaterlandes hatte er sich vielfach verdient gemacht, besonders durch die Herausgabe des Vocabulario della Crusca. Schrieb außerdem: Dissertazioni istorico-critiche et litterarie intorno agli storici Italiani, Venedig 1752, 2 Bde., 4.; gab ferner die italienische Geschichte des Guicciardini, ebd. 1740, 2 Bde., Fol., die Istorici delle cose Veneziane, Venedig 1718—22, 10 Bde. 4., des Giornale de letterati d' Italia (1710), Epistole, 2. Ausg., Venedig 1785, 6 Bde., u. and. m. heraus. In der Geschichte der italienischen Oper machten seine ernsthaften Singspiele Epoche. Seine dramatischen Werke (60 an der Zahl) sind gesammelt in den Poesie drammatiche di Apostolo Zeno, Venedig 1744, 10 Bde. (*Lb.*, *Js.* u. *Dg.*)

Zenōbia, 1) Gemahlin des Königs Rhadamistos (s. d.), welche er auf der Flucht auf ihre eignen Bitten ermordete, damit sie nicht in die Gefangenschaft der Feinde käme. 2) (**Septimia**) Gemahlin des palmyrenischen Königs Odenatos. Sie war aus einem edeln Geschlechte, welches sich von den Ptolemäern ableitete, in Wissenschaften und Sprachen bewandert, eine tapfere Kriegerin und vereinigte überhaupt alle fürstliche Tugenden. Als ihr Gemahl 267 ermordet worden war, stellte sie sich an die Spitze des Reichs, nachdem sie schon früher einen großen Theil der Regierungsgeschäfte besorgt hatte. Zwar wurde sie von Rom aus, das ihrem Gemahl doch so viel zu verdanken hatte, nicht anerkannt, aber nichts desto weniger regierte sie im Namen ihrer minderjährigen Söhne (**Herennianus** u. **Timolaus**) unabhängig von Rom u. legte denselben den Kaisertitel bei, weil deren Vater der Gallienus Mitregent gewesen war. Sie eroberte zu ihren Besitzungen noch Aegypten und einen Theil von Klein-Asien. Nachdem sie 6 Jahre nach ihres Gemahls Tode regiert hatte, wurde sie vom Kaiser Aurelianus (s. d.) besiegt, in Palmyra belagert, bei der Einnahme der Stadt in Fesseln geschlagen und im Triumph zu Rom aufgeführt; darauf aber behandelte sie der Kaiser mit ausgezeichneter Achtung, gab ihr ansehnliche Ländereien bei Tibur und verheirathete ihre Töchter mit vornehmen Männern. Ihre Nachkommen sollen noch am Ende des 4 Jahrh. zu Rom geblüht haben. Von der Z. hat man noch einige seltene Münzen, auf denen auch **Vaballathos** und **Athenodoros**, ihre 3. und 4. Söhne, oder mindere Verwandte, abgebildet und genannt sind. (*Lb.*)

Zenōbia (a. Geogr.), Stadt in Chalybonitis (Syrien), Gründung der palmyrenischen Königin Z., wurde von Justinianus befestigt, sank aber in späterer Zeit gänzlich; noch jetzt steht das Castell Zelebi oder Seleby an dem Ort, ist aber von Bewohnern ganz verlassen. (*Lb.*)

Zenōbia (Zool.), Gattung aus der Schmetterlingsfamilie Motten (Lichtmotten); das Ansehn ist das der Eulchen, die Flügel haben Glätte der Seide, oben sind wellenförmige Strichelchen, untere Flügel sind dunkel; die Raupen derselben fressen andere Raupen, heißen daher **Mordraupen**. Arten: a) mit gelblichen Oberflügeln: **Nulleneule** (z. 00), grau, roth gezeichnet, mit brauner Binde, daran 2 Nullen; Raupe auf Eichen. b) Mit purpurfarbigen Oberflügeln, **Rittersporneule** (z. Delphinii, phalaena noctua D.), rosenfarbig, mit dunklerer Wurzel und Binde, 2 weißen Querstrichen; Raupe gelbstreifig, auf Rittersporn. c) Mit braunen Oberflügeln (z. retusa, u. a. (*Wr.*)

Zenōbii insulae (a. Geogr.) Gruppe kleiner Inseln am sachalitischen Meerbusen.

Zenōbios (der Lebenskräftige), 1) (**Zenodotos**), griechischer Sophist um 200 v. Chr., machte einen Auszug aus den Sprüchwörtersammlungen des Lucillus Tarrhäus u. des Didymos von Alexandrien, herausgeg. von V. Obsopöus 1535, latein. übers. von G. Cognatus, auch von A. Schottus, Antwerpen 1612, herausgegeben. Außerdem soll Z. noch dem Sallustius in das Griechische übersetzt haben. 2) Christlicher Arzt aus Aegea (Kilikien), wurde Bischof in seiner Vaterstadt und starb unter Diocletianus den Märtyrertod. 3) Geborner Florentiner des 4. Jahrh., wurde, nachdem er die christliche Religion angenommen hatte, Archidiakonus in Florenz, dann Diakonus zu Rom, und weil er sich sowohl als eifrigen Christen gegen Kaisers Julianus heidnische Anmuthungen, als auch als eifrigen Orthodoxen gegen die Arianer bewiesen hatte, so schickte ihn Papst Damasus nach Con-

Constantinopel, um den orthodoxen Glauben gegen die Arianer zu vertheidigen. Nach seiner Rückkehr wurde er Bischof zu Florenz, hier starb Z. 405. 4) Z von Taron, syrischer Bischof zu Ende des 17. u. Anfang des 18. Jahrh., Schüler des Gregorius d. Erleuchters. Er schrieb eine Geschichte seiner Zeit, Constantinopel 1719, nachgedruckt Calcutta 1814. (*Lb.*)

Zenodōri domus (a. Geogr.), so v. w. Lysoniu oikos.

Zenodōros, 1) Beherrscher eines Districts in den palästinischen Gebirgen, jenseit des Jordan; Lysanios (s. d.) gab ihm dazu die Südseite am Anti-Libanon zu Lehen und so umschloß das Gebiet des Z. die Stadt Damask von 3 Seiten, für welche Z. dadurch gefährlich wurde, weil er allerhand Räubereien an den dahin ziehenden Handelsleuten und Karawanen begünstigte. Die Römer, an welche sich die Beraubten klagend gewendet hatten, entzogen dem Z. den ältern Theil seiner Besitzungen und gaben sie dem Herodes mit dem Auftrag, die Räuber aus dem Lande zu treiben. 2) Bildhauer unter Nero, verfertigte dieses Kaisers kolossale Bildsäule, sowie eine gleiche des Merkur, welche zu Avernis in Gallien stand. (*Lb.*)

Zenodōtia (Zenodōtion, a. Geogr.), Castell im nördlichen Theil von Mesopotamien.

Zenōdotos, 1) Z. von Ephesos, lebte um 280 v. Chr., war Grammatiker und zwar ein Schüler des Philetas; Ptolemäos Lagi machte ihn zum Bibliothekar der alexandrinischen Bibliothek. Außer daß er in Alexandrien die erste grammatische Schule gründete, war er auch einer der ersten, die den Text der Homerischen Gedichte zu berichtigen suchten. Seine Bemühung um diesen Dichter sind sehr verschieden beurtheilt worden, aber gewiß darf man seine in den Scholien zu Homer angegebenen Lesarten bei Weitem nicht so nachsetzen, als gewöhnlich geschieht, vielmehr muß Z. oft gegen den einseitigen Aristarchos Gehör finden, wenn die Kritik Homers gewinnen soll. 2) So v. w. Zenobios 1). (*Lb.*)

Zenon, so v. w. Zeno.

Zenonianischer Eid (lat. juramentum Zenonianum, Rechtsw.), ein Schätzungseid (s. Eid), welcher von denjenigen, der durch Gewaltthätigkeit eines Andern einen Schaden an seiner Sache erlitten hat, geleistet wird. Bei dem vorhandenen Beweise erlittener Gewalt tritt er als ein subsidiares Beweismittel dann ein, wenn der Beschädigte den Verlust und dessen Betrag nicht auf andere Art darthun kann. Er dient nicht blos zur Ausmittelung des Werths der verlorenen Sachen, sondern entscheidet zugleich über den Verlust selbst, wobei auf das volle Interesse u. mithin auch der entzogene Gewinn in Anschlag gebracht werden kann, in so fern letzterer eine unmittelbare Folge des positiven Schadens ist. Namen und Entstehung verdankt dieser Eid einer Verordnung des Kaisers Zeno, welcher als Const. 9, C. unde vi (8. 4.) in die Justinianische Rechtssammlung übergegangen und fast unverändert in das kanonische Recht, cap. 7. X. de his, quae vi metusve caussa (1. 40), aufgenommen worden ist. (*Bs. j.*)

Zenonische Punkte (Mathem.), rein mathematische Punkte.

Zenōnis Chersonesus (a. Geogr.), 1) Landspitze zwischen dem mäotischen und faulen Meere; 2) Stadt auf der Ostseite des taurischen Chersonnes.

Zenophron (gr.), 1) der des Zeus Rath und Willen Enthüllende; 2) (Myth.), Beiname des Apollo, welcher in den Orakeln das von Zeus Bestimmte verkündigte.

Zenōthemis, griechischer Philosoph, gehörte zur Schule der Stoiker und schrieb über wunderbare Erscheinungen, welches Buch verloren gegangen ist.

Zenowicz (Zenowitsch), ein Pole von Geburt und Ordonnanzoffizier Napoleons; war zuletzt Obrist der kais. franz. Garde und behauptete ein Abkömmling des Kaisers Zeno zu sein. Sein älterer Bruder war 1821 adeliger Marschall der Statthalterschaft Minsk und soll diesem Z. seine Ansprüche auf den Thron von Constantinopel förmlich abgetreten haben. Der Obrist Z. reiste 1828 nach Griechenland, seine späteren Schicksale sind uns unbekannt. (*Js.*)

Zent und Zusammensetzungen, s. Blutbann und Cent.

Zent-gerechtigkeit (Rechtsw.), s. unter Criminalgerichtsbarkeit. Z.-gericht, s. Blutbann.

Zentgrav (J. Joach.), geb. 1643 zu Straßburg, studirte daselbst, in Wittenberg und in Leipzig Theologie und Philosophie, wurde 1676 Professor der Moralphilosophie in Straßburg, 1678 Professor der Theologie und starb 1707. Er schrieb eine unzählige Menge Abhandlungen über theologische u. kirchenhistorische Gegenstände, besonders bemerkenswerth darunter ist: De jure naturali juxta disciplinam Christianorum, Straßburg 1678, 4. (*Lb.*)

Zentha (Geogr.), so v. w. Szenta. Hier Schlacht am 11. Sept. 1697 zwischen den Türken unter den Großwessir und den Kaiserlichen unter Prinz Eugen von Savoyen; letztere Sieger; s. unter Türken (Gesch.).

Zentner und Zusammens., s. Centner.

Zentner (Georg Friedrich, Freiherr v.), geb. 1752 zu Straßenheim in der Pfalz von bürgerlichen Eltern, wurde bei den Jesuiten in Manheim unterrichtet, studirte zu Hei-

Heidelberg die Rechte, wurde 1770 dort Magister, 1777 Professor des Staatsrechts zu Heidelberg und trat 1779 als akademischer Lehrer auf, ward dann als Geheimerrath der pfälzischen Gesandtschaft in Rastadt beigegeben und nach der Gelangung Maximilian Josephs zur Regierung von Baiern wurde Z. als solcher nach München berufen. Von ihm gingen 1799 und 1802 die Anordnungen über Verbesserung der Volkskultur, des Erziehungs- und Unterrichtswesens aus, und bei der Aufhebung der Klöster war Z. sehr thätig. 1808 wurde er Chef der Studiensection, 1817 Staatsrath und Generaldirector des Ministeriums des Innern, 1820 wirklicher Minister und 1823 Justizminister. Die Verfassung welche Baiern 1818 erhielt, war meist sein Werk, und der König ertheilte ihm dafür das Großkreuz des Civil-Verdienstordens; 1819 wurde er in den Freiherrnstand erhoben und mit einem Rittergut beschenkt; 1827 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum, bei welcher Gelegenheit ihm der König den Hubertusorden verlieh. 1832 legte Z. sein Ministerium hohen Alters wegen nieder und starb 1835. (*Js.*)

Zento-gelder, so v. w. Centogelder.

Zeo (pers.), 1) Gold, als Metall; 2) Münzen von allerhand Metall, mögen sie von Gold, Silber oder Kupfer sein.

Zeolith (Miner.), 1) so v. w. Mesotyp; 2) axentheilender Z., so v. w. Apophyllit; 3) dichter Z. (Krokalith), ein Gemenge von Quarz (Hornstein) mit aufgelöstem Mesotyp oder Stilbit; nach v. Leonhard; 4) halbkugeliger, so v. w. Faser-Datolith; 5) körniger, a) so v. w. Stilbit, b) so v. w. Stilbitspath; 6) prismatischer, so v. w. Mesotypspath; 7) schwarzer, so v. w. Gadolinit; 8) vulkanischer, so v. w. Perlstein. (*Wr.*)

Zeolith-erde (zerfallener Zeolith, Miner.), Art des Zeoliths, welche als Ueberzug auf Stilbit und anderm Zeolith erscheint, ist derb, erdig, undurchsichtig, zerreiblich, gelblich-weiß und blaßroth; in Schweden, auf den Inseln Faröer und Island. Zeolith-sand, so v. w. Perlstein.

Zeopyron (Bot.), eine Art Getreide zwischen Mais und Weizen, Dinkelgerste (s. d.).

Zephanja (Sophonias), 1) Masejas Sohn, war nach dem Hohenpriester Serajah der oberste Priester, dessen sich König Zedekia oft bediente, um sich bei Jeremias wegen seines Schicksals zu befragen. Als Nebukadnezar Jerusalem einnahm (588), wurde Z. gefangen, nach Riblath geschickt und daselbst hingerichtet. 2) Der 9. der kleinen Propheten, war des Chusi Sohn und des Hiskia (nicht des Königs) Urenkel; von seinem Leben weiß man gar nichts, als daß er unter Josia als Prophet auftrat; n. Ein. war er aus dem Stamme Simeon, vom Berge Sarabatha gebürtig. Sein Buch enthält 2 Strafreden, in denen er besonders den Götzendienst und der Priester und der Obrigkeit Ungerechtigkeit rügt. Seine Darstellung ist matt und schleppend, seine Sprache ganz prosaisch, wiewohl rein von Chaldäismen, daher er dem Jeremias am ähnlichsten ist. Vgl. v. Cölln, Spicilegium observationum exegetico-criticarum in Zephanjam, Breslau 1818, 4. (*Lb.*)

Zephāta (bibl. Geogr.), Thal im Stamme Juda; hier schlug der jüdische König Assa die Kuschiten. Zephath, Stadt im Stamme Simeon; hier schlugen die Israeliten den König Arad und darnach hieß die Stadt Harma (Horma, Arma), d. i. der Bann.

Zephirtel, s. Bovio (Thomas).

Zephrōnia (Siphron, b. Geogr.), Stadt im Norden des gelobten Landes, n. Ein. so v. w. Zephyria.

Zephyr (gr.), ein sanfter West- oder Abendwind (s. Zephyros). Daher: Zephyrisch, sanft wehend, säuselnd.

Zephyrine, weiblicher Name: die Sanfte, Gelinde.

Zephyr (Waarenk.), 1) (Zephyrshawls), kleine, viereckige Shawls mit Zeichnungen von sehr lebhaften Farben; 2) (Zephyrwolle), eine Art feines Wollengarn, welches zu Stickereien verarbeitet wird; 3) so v. w. Chenille.

Zephyra (a. Geogr.), 1) so v. w. Halikarnassos. 2) (Zephyre), Insel im Mittelmeer bei Kreta.

Zephyria (Myth.), Beiname der Venus, von dem Tempel auf dem kyprischen Vorgebirg Zephyrion, welchen Ptolemäos Philadelphos der Arsinoe zu Ehren daselbst erbaute.

Zephyria (a. Geogr.), s. unter Melos und Zephyrion.

Zephyrine, griechischer Name, d. i. die Sanfte, Milde.

Zephyrinus, Papst, Nachfolger Victors I. 197. Während der Christenverfolgung unter Kaiser Severus verbarg er sich, kehrte aber, nachdem Plautianus, Schwiegervater des Kaisers, von dem die Verfolgung hauptsächlich ausging, gestorben war, wieder zu seinem Amte zurück, welches er bis zu seinem Tode 217 verwaltete. (*Lb.*)

Zephyrion (a. Geogr.), 1) Landspitze in Kyrenaika. 2) Flecken nebst Rhede in Kyrenaika. 3) Vorgebirg mit gleichnamiger Stadt in Kilikien, westlich vom Kydnosfluß. 5) Vorgebirg in Kilikien, an der Mündung des Kalykadnos. 6) Vorgebirg auf der Ostküste von Kreta; jetzt Sidera. 7) (Zephyria), Vorgebirg auf der Westküste von Kypros. 8) Vorgebirg und 9) gleichnamige Stadt in Paphlagonien. 10) (Zephy-

(Zephyrios), Hafen an der Küste von Pontus; jetzt Zafra. 11) Vorgebirg an der Ostküste von Bruttium; jetzt Capo di Brussano. (*Lb.*)

Zephyros (gr., lat. Favonius), 1) eigentlich der Westwind und zwar in nördlicher und südlicher Abweichung, daher ihn Homer sowohl mit dem Notos (Südwind), als auch mit dem Boreas verbindet. Nicht immer ist er in der Homerischen Zeit ein lieblich wehender, sondern bald ist er stürmisch, bald regenbringend, bald lustreinigend. Bei den Spätern gilt er als der schnellste der Winde, daher er das Sinnbild der Schnelligkeit ist und mit der Harpyie Podarge vermählt angegeben wird. Ueberhaupt kam es bei Bestimmung der Eigenschaft des Windes sehr auf das Land an, in den Westgegenden galt er als durchaus mild, den Frühling bringend und die Früchte zeitigend, bei den Vettonen sollte sein belebender Hauch sogar die Stuten trächtig machen. 2) (Myth.), des Asträos und der Aurora Sohn, hatte eine der Horen zur Gemahlin, mit der er den Karpos (Fruchtgott) zeugte. Z. war einer von den Liebhabern des Hyakinthos; Apollo war sein Nebenbuhler, und da derselbe von Hyakinthos begünstigt wurde, beschloß Z. sich an den Knaben zu rächen: als nämlich einst beide am Eurotas den Diskos warfen, so lenkte Z. die Scheibe so, daß sie dem Hyakinthos auf den Kopf fiel und ihn sogleich tödtete. Z. galt übrigens als Vorsteher des Frühlings u. wurde mit Flügeln versehen und mit einem Blumenkranz geziert, dargestellt. (*Lb.*)

Zephyrstuch (Techn.), s. unt. Tuch.

Zephyrus, 1) (eigentlich Leonhard Ursinus), geb. 1618 zu Nürnberg, wurde 1652 Professor der Botanik in Leipzig 1656 Professor der Physiologie, 1661 Assessor des Collegium medicum in seiner Vaterstadt und st. 1664. Schrieb mehrere naturhistorische und medicinische Abhandlungen. 2) (Zafferi, Sylvius), geb. zu Rom, blühte gegen den Anfang des 16. Jahrh., lehrte die Medicin zu Rom und war des Papst Paul III. Leibarzt. Schrieb: De putredine, Rom 1536, 4. (*Lb.*)

Zephyrwolle (Waarenk.), s. unter Zeuge 2).

Zeplichal (Anton Michael), geb. 1737 in Trebitsch in Mähren, vormals Jesuit, Director der Universität Breslau und der gesammten katholischen Gymnasien im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz, wie auch Priester des königlichen Schulinstituts in Schlesien, ward 1801 in Ruhestand versetzt und st. 1806. Schrieb: Entwurf der Boscowichischen Naturlehre, Breslau 1769; Algebraische Tabellen, ebd. 1769, 2 Aufl. ebend. 1774; De juris naturalis et gentium institutionibus, ebd. 1772, 3 Bde.; Neueste Geographie zum Gebrauch für die Jugend, ebend. 1774, 2. Aufl. mit 18 Karten, ebend. 1776; Entwurf einer Weltgeschichte, ebend. 1774; Unterricht in der Rechenkunst und Meßkunst, ebend. 1775; Grammatische Chrestomathie, ebend. 1775; Unterricht in der Naturgeschichte für die Jugend, ebend. 1776; Poetische Chrestomathie, ebend. 1777, u. m. a.

Zepor (Geogr.), so v. w. Zeypoor.

Zeppelin (Geneal.), gräfliches im Würtembergischen begütertes Geschlecht, wovon noch die ältere Linie Z.-Aschhausen blühte, deren Senior: Johann Friedrich Karl, Graf v. Z.-A., geb. 1789, Reichs-Erb-Panner, königl. würtembergischer Kammerherr u. Zeremonienmeister ist.

Zepperen (Zepperl), Kloster auf dem Hieronymusfeld bei Septemburg im Lüttichschen, 1425 gegründet für eine Congregation Begharden, zu welcher bald mehrere Klöster gehörten; in Z. wurde seit 1441 das Generalcapitel gehalten.

Zepter, 1) s. Scepter. 2) (Schiffsw.), s. unter Finkenetz.

Zepterlehen, s. Scepterlehen.

Zer— (Gramm.), untrennbare Partikel, welche mit Verbis zusammengesetzt wird und eine Auflösung, Trennung, Vernichtung eines Ganzen durch den im Verbum angegebenen Begriff bezeichnet.

Zer (bibl. Geogr.), Stadt im Stamme Naphthali.

Zerah (Geogr.), s. Durrah.

Zera-Jakob (Gesch.), s. unt. Habesch 2).

Zeram (Geogr.), so v. w. Ceram.

Zerambuck (Num.), so v. w. Gingerlo.

Zerast (Zool.), so v. w. Hornviper.

Zerawitz (Geogr.), Marktflecken im Kreise Hradisch des östreichischen Markgrafthums Mähren; hat Schloß, 800 Ew.

Zerbäse (Waarenk.), geringere Sorten der mit Gold oder Silber durchwebten Zeuge.

Zerbera (Geogr.), so v. w. Oberbro.

Zerbi (Gabriel), gebürtig aus Verona, lebte im 15. Jahrh. als Professor der Medicin in Padua; er kam auf eine gräßliche Weise 1505 ums Leben, indem er auf Befehl der Söhne des Pascha von Bulgarien, welchen er von der Ruhr nicht heilen konnte, zersägt wurde. Schrieb: Anatomiae corporis humani et singulorum membrorum liber, Venedig 1502, 2. Aufl. ebend. 1533; De cautelis medicorum liber, ebend. 1503, 3 Aufl. Pavia 1598; Anatomia infantis et porci, Marburg 1537, 2 Aufl. ebend. 1545. (*Pst.*)

Zerbis (a. Geogr.), so v. w. Lykos 2).

Zerboni di Sposetti (Joseph), geb. zu Breslau 1766, wurde dort im Jesuitencollegium erzogen und kam nach vollendeten Studien 1787 als Auscultator zur Regierung nach Glogau. Von dort wurde er einige Jahre später als Assessor und Justi-

tiarius zur Kriegs- und Domainenkammer nach Petrikau versetzt. Dort schrieb Z. 1796 einen Brief an den Minister Grafen Hoym, den Gouverneur von Schlesien, in welchem er ihn in einer damals ganz ungewohnten Sprache zeigte, wie ganz dem Zeitgeist widerstrebend Hoyms Ansichten von dem unbegrenzten Werthe des Geburtsadels wären. Der Graf Hoym theilte diesen Brief dem König Friedrich Wilhelm III. mit, und Z. kam als Staatsgefangener und Majestätsverbrecher erst nach Glatz, dann nach Spandau u. endlich nach Magdeburg. Nach 3 Jahren erst gelang es ihm, seine Sache an die Gerichte zu bringen und sich vertheidigen zu dürfen, worauf er frei gesprochen und entlassen wurde. Er zog sich auf seine Güter in Polen zurück, wurde aber 1810 wieder zu diplomatischen Geschäften verwendet und 1815 Oberpräsident des Großherzogthums Posen, wo er viel zur neuen Organisation dieser Provinz wirkte. 1824 nahm er seinen Abschied, ging auf sein Gut Rombczyn und starb 1831. Z. schrieb: Eunomia: poetische Blumenlese von ihm und andern schlesischen Dichtern, Breslau 1792 u. 1793; Ueber das Bildungsgeschäft in Süd-Preußen, Jena 1800; Ueber meine Schicksale, Gefangenschaft u. s. w., 1801. *(Js.)*

Zerbrechlichkeit, die mit einem gewissen Grade von Härte und Sprödigkeit verbunnene Eigenschaft vieler fester Körper auf einigermaßen bedeutende Einwirkung äußerer Gewalt, ohne sich zu biegen und derselben nachzugeben, auf einmal aus ihrem Zusammenhang zu treten. Provinziell auch gleichbedeutend mit **Zerreißbarkeit**. Vgl. Sprödigkeit. *(Su.)*

Zerbrechlichkeit der Knochen (fragilitas ossium, Chir.), der krankhafte Zustand der Knochen, wo mehr erdige als thierische Theile in denselben sich befinden, wodurch dann eine größere Zerbrechlichkeit der Knochen entsteht; dieser Zustand ist meist eine Folge von Kacherien, der Lustseuche u. s. w., doch auch oft Folge des hohen Alters. *(Pst.)*

Zerbrochen (Her.), so v. w. gebrochen.

Zerbrochene Beine auswechseln (Bergb.), an der Auszimmerung statt der anbrüchig gewordenen Stücken Holz neue einsetzen.

Zerbrochene Gänge (Schiffsw.), s. unter Gang 22).

Zerbrochene Schüsse (Weber), Stellen, wo der Einschlagfaden zerrissen ist.

Zerbst (Geogr.), 1) Amt im Herzogthume Anhalt-Dessau, grenzt an die Elbe, an Preußen und an köthensche Besitzungen, wird von der Elbe und Nuthe bewässert; hat guten, fruchtbaren Boden, wenig Holz, 12,500 Ew., darunter über 100 Juden; 2) Hauptstadt hier, an der Nuthe; hat mehrere Vorstädte (darunter **Ankuhn**, mit eigenen Stadtgerechtigkeiten und 950 Ew.), hübsches **Schloß** (früher Residenz eines eigenen Fürsten, mit Reitbahn und Münze), Rathhaus (davor eine Rolandssäule u. eine hölzerne andere Säule mit einer hölzernen Figur, einer Bäuerin, auf der Spitze, die **Butterjungfer** genannt, welche gewisse Ansprüche so lange sichert, bis sie vor Alter umgefallen ist), 3 evangelische Kirchen (darunter die schöne Nicolaikirche, 222 Fuß lang, mit schöner Orgel), katholische Capelle, Synagoge, Hospital, Armenhaus, Zucht- und Zwangsarbeitshaus, Hauptschule (Franciscerum), Töchter-, Armenschule, Mineralquelle (mit Badehaus und Anlagen), 8500 Ew., welche Gold- und Silberwaaren (einst mit 800 Arbeitern), Seidenwaaren, Porzellan, Bier, Tabak u. And. fertigen, Wachsbleichen, Handel (einst sehr berühmt) treiben. Z. ist Sitz des Oberappellationsgerichts für Schwarzburg und Anhalt. In der Nähe schöne Anlagen. 3) **Anhalt Z.** (Gesch.), s. unter Anhalt (Gesch.). *(Wr.)*

Zerby (Geogr.), so v. w. Dschirby.

Zerda (**Zerdo**, Zool.), s. unter Ohrenthier.

Zerduscht (**Zerdascht**), altpersischer Name für Zoroaster.

Zere (hebr. Gramm.), s. unter E.

Zereda (bibl. Geogr.), Stadt im Stamme Manasse.

Zered Haschachar (bibl. Geogr.), Stadt im Stamme Ruben.

Zeredsch, so v. w. Zaretsch.

Zereh (Geogr.), so v. w. Durrah.

Zerel (Geogr.), Dorf auf der Insel Oesel in der Statthalterschaft Livland des Kaiserthums Rußland; hat auf dem Vorgebirge **Swaweritt** eine Feuerbake.

Zererz (Miner.), so v. w. Allanit und Cererit.

Zererin (Miner.), so v. w. Allanit.

Zereth (**Sereth**, hebr. Ant.), hebräisches Längenmaß = ½ Elle, oder genauer = $10\frac{2}{3}$ Zoll.

Zerfahren, 1) durch Fahren mit einem Fuhrwerke Etwas zerbrechen, theilen, oder zu Schande machen; 2) sich theilen, auseinanderfahren; 3) (Mittelv.), von Geistesproducten, oder von einem Charakter, nicht den nöthigen Zusammenhang oder Uebereinstimmung habend.

Zerfahrene Suppe (Kochk.), eine Suppe, wozu viel Eier genommen werden, die man in kaltem Wasser oder kalter Fleischbrühe zerquirlt, und dann in warme Fleischbrühe schüttet, mit welcher man sie noch etwas kocht und Gewürzkräuter, Gewürze, oder Semmelschnitte hinzuthut.

Zerfallen, 1) im Fallen zerschlagen, oder beschädigen; 2) in Stücke fallen, vergehen.

Zerfallen, Artikel mit diesem Beiwort s. unter dem Hauptwort, so: **Zerfallene Braun**.

Braunkohle (Miner.), s. unter Braunkohle.

Zerfließen, 1) aus einander fließen; 2) in Wehmuth, Wollust u. dgl. z., von diesen Empfindungen auf das Lebhafteste durchdrungen werden.

Zerfressen, 1) überall anfressen und dadurch unbrauchbar machen; 2) von Säuren und scharfen Stoffen, einen Körper auflösen; 3) (Miner.), ein festes Mineral, wenn es kleine, unregelmäßige, von den Zähnen kleinerer Thiere herzurühren scheinende Löcher auf der Oberfläche zeigt.

Zerfällen, 1) (Arithm.), eine Zahl in ihre Factoren theilen und dann mit diesen letzteren multipliciren, oder dividiren, welches besonders beim Kopfrechnen bisweilen eine große Erleichterung gewährt. Ist z. B. die Aufgabe 16 X 75, so kann die 16 in 4 X 4 zerfällt werden, und nachdem man 4 X 75 berechnet hat, wird das Product wieder mit 4 multiplicirt. Oder ist die Aufgabe 84 : 4742, so kann man die 84 in 4 X 3 X 7 zerfällen, und dividirt erst mit der 4 in den Dividendus, dann mit der 3 in den Quotienten und zuletzt mit der 7 in den bei der 2. Division erhaltenen Quotienten, und bekommt nun den Anfangs gesuchten Quotienten. Ist bei der letzten Division ein Rest geblieben, so kann dieser als Zähler eines Bruches betrachtet werden, wozu der letzte Divisor der Nenner ist. Ist bei der vorhergehenden Division auch ein Rest geblieben, so muß der Rest der 3. Division mit dem letzten Divisor multiplicirt werden, dann addirt man den Rest der vorhergehenden Division dazu, und betrachtet diese Zahl als Zähler eines Bruches, dessen Nenner das Product des letzten und vorletzten Divisors ist. Wäre auch bei der nochmals vorhergehenden Division ein Rest geblieben, so muß man zuerst den 3. Rest mit dem 3. Divisor multipliciren, dann den 2. Rest dazuaddiren, die Summe mit dem 2. Divisor multipliciren und zu dem Product den 1. Rest addiren. Die Summe ist nun der Zähler eines Bruches, wozu das Product aller 3 Divisionen der Nenner ist. Bei der Aufgabe 84 (oder 4 X 3 X 7) : 3741 bliebe als Rest $\frac{((3 \times 7) + 2) \times 3 + 1.}{84}$ 2) Bisweilen so v. w. Zerstreuen (s. d.). (*Fch.*)

Zerfließbare, Zerflossene Blättererde (Pharm.), die an der Luft zerflossene, geblätterte Weinsteinerde (s. Essigsaures Kali).

Zerfließung (deliquium, Chem.), diejenige Veränderung eines festen Körpers, wo durch eine Flüssigkeit, oder durch die atmosphärische Luft jener feste Körper aufgelöst wird und in Flüssigkeit sich verwandelt.

Zerflossene Myrrhe (Pharm.), so v. w. Myrrhenlösung (s. d.).

Zerfressung (Med.), so v. w. Corrosion (s. d.).

Zergehen, 1) in einer Flüssigkeit aufgelöst werden; 2) im engeren Sinne von einem festen Körper, in einer Flüssigkeit die Verbindung der einzelnen Theile verlieren, ohne daß diese Theile mit der Flüssigkeit eine innige Verbindung eingehen; so kann Erde in Wasser nur z., nicht sich auflösen; 3) vergehen.

Zergeof-Troizkoi, so v. w. Troizkoi Sergiew.

Zergliedern, 1) so v. w. anatomiren; auch wohl 2) so v. w. tranchiren; 3) einen Satz, einen Begriff, die einzelnen Theile desselben angeben und erklären, oder näher beurtheilen.

Zergliederung (Musik), 1) das Verfahren, wenn man einen musikalischen Satz in seinen einzelnen Theilen in Hinsicht auf Melodie, rhythmische Einrichtung, Modulation, harmonische Fortschreitung, Ausdruck u. s. w. kritisch untersucht; 2) die Art und Weise, wie eine einfache musikalische Phrase oder Thema (s. d.) erweitert, verziert, umgekehrt (s. Umkehrung), erweitert (s. Augmentatio) oder zusammengezogen wird (s. Diminutio), kurz die Ausführung eines einfachen musikalischen Satzes (s. Ausführung). (*Ge.*)

Zergliederung der Thiere, so v. w. Zootomie.

Zergliederung des menschlichen Körpers, s. Anatomie.

Zergliederungs-kunde, s. Anatomie.

Zergreifen, 1) durch heftiges Angreifen verderben; 2) (Bäcker), den Teig gehörig mit den Händen durcharbeiten.

Zerhauen, 1) in Stücken hauen; 2) durch mehrmaliges Hauen verderben.

Zerica (Geogr.), so v. w. Xerica.

Zerifari (Med.), das Käsewasser.

Zerimabub (türkische Ducaten, Num.), s. Zermabub.

Zerklüftet (Miner.) heißt eine Gebirgsmasse, wenn sie unregelmäßige Spaltungen zeigt, während bei der Absonderung eine größere Regelmäßigkeit nachgewiesen werden kann.

Zerknirschen, 1) in kleine Stücken brechen oder quetschen; 2) (figürlich) völlig verderben, zu nichte machen; 3) mit einem hohen Grade des Kummers erfüllen.

Zerknirschung (Chem.), s. Contrition.

Zerknisterungs-wasser (Abknisterungswasser, Decrepitationswasser, Chem.), das Wasser, welches mit Krystallen nicht chemisch, sondern mechanisch gebunden ist und daher bei Erhitzung der Krystalle knisternd entweicht, dem Krystallisationswasser, das chemisch an das

das Krystall gebunden ist, entgegengesetzt.

Zerkowo (Geogr.), Stadt im Kreise Wreschen des preußischen Regierungsbezirks Posen, in einer angenehmen, hügeligen Gegend; hat 1185 Ew.

Zerlaugen (Kürschner), Felle mit scharfer Lauge bestreichen und strecken, oder aus einander ziehen.

Zerlechzen, 1) vor großer Dürre aus einander gehen u. unbrauchbar werden, besonders von Böttcherarbeit; 2) den höchsten Grad des Durstes empfinden.

Zerlegen, 1) aus einander legen, die einzelnen Theile einer Maschine so aus einander nehmen, daß sie ohne Schaden wieder zusammengesetzt werden können; 2) kleinere thierische Körper, welche zur Speise bestimmt sind, aus einander schneiden; 3) (Chem.), einen Körper in seine ungleichartigen Bestandtheile auflösen.

Zerlegung (Chem.), s. Analysis 3).

Zerlegung der Functionen (Math.), s. Theilbruch.

Zerlegung der Kräfte und Bewegungen (Phys.). Es wird im Artikel Zusammensetzung der Kräfte und Bewegungen gezeigt werden, daß 2 oder mehrere Kräfte, welche auf einen Körper zugleich wirken, oder mehrere Bewegungen, welche ihm zugleich mitgetheilt werden, allemal in Eine vereint gedacht werden können, welche allein eben das bewirkt, was die vorigen zusammen hervorbringen. Eben so lassen sich umgekehrt, statt Einer Kraft, welche auf den Körper wirkt, oder statt Einer ihm mitgetheilten Bewegung mehrere andere annehmen, welche durch ihr gleichzeitiges Zusammenwirken denselben Einfluß erzeugen würden, und dies nennt man Z. d. K. u. B. Der Satz, auf welchen sich alle solche Zerlegungen gründen, ist folgender: Wenn man die Größe und Richtung einer gewissen Kraft durch eine gerade Linie ausdrückt, und um letztere als Diagonale ein Parallelogramm beschreibt, so kann man sich die angenommene Kraft so vorstellen, als wäre sie aus 2 anderen Kräften zusammengesetzt, deren Größen und Richtungen hinwiederum durch die an einander stoßenden beiden Seiten dieses Parallelogramms ausgedrückt werden. Man kann fortfahren, jede dieser Seiten abermals als Diagonale zu betrachten und in 2 neue Kräfte zu zerlegen, wodurch also die ursprüngliche Kraft in 4 Kräfte zerlegt erscheint u. s. w. Dasselbe gilt für Geschwindigkeit oder Bewegung statt Kraft; allemal aber heißt die zu zerlegende Kraft Geschwindigkeit oder Bewegung, die mittlere, gleich wie die Kräfte, Geschwindigkeiten oder Bewegungen, in welche sie zerlegt wird, den Namen der äußeren führen. (*Nr.*)

Zerlegung der Zahlen (partitio numerorum, Math.), s. Theilung.

Zermahub (Zermahabub, Zermahub, türkische Ducaten, Num.), türkische Goldmünze von Ducatengröße, seit dem 15. Jahrh. nach dem Muster der Zechinen geprägt, zu beiden Seiten mit Schrift bedeckt; die älteren enthalten gezackte Quadrate mit In- und Umschriften, die neueren auf dem Avers die Thogra (s. d.), den Münzort und die Jahrzahl, auf der Rückseite die kaiserlichen Titel. Vom 16. Jahrhundert bis 1764 hielten sie 23 Karat fein (2 Thlr. 8 Gr.), von 1764—1781 22 Karat fein (2 Thlr. 2 Gr.). 1781 wurde das Geld auf 19 Karat verringert, so daß $109\frac{1}{18}$ auf die feine Mark gehen und ihr Werth nur 1 Thlr. 19 Gr. Conv beträgt. Die halben, zu 1½ Piaster, hießen Rissle, die Viertel, zu 30 Para, Rubbeh. Manche hatten besondere Beinamen so hießen die des Sultans Melleh Seraph IV. Seraphini, andere, 2 Piaster 35 Para werth, Funduck, Tugralli. Meist wurden sie in Constantinopel geprägt, die in Aegypten geschlagenen hießen Mysira und Barbaresk. (*Msch.*)

Zermagna (Geogr.), 1) Fluß im Königreich Dalmatien (Oestreich); entspringt auf dem Gebirge Wellebit, fällt in den morlachischen Kanal (des adriatischen Meeres); 2) Marktflecken daran, im Kreise Zara.

Zermalmen, 1) einen festen Körper mit Gewalt in kleine Theile verwandeln; 2) mit Gewalt Etwas verderben, zu nichte machen.

Zernamel (Geogr.), so v. w. Tschernembel.

Zermizegethusa, so v. w. Sarmizegethusa.

Zerna (Zernensium colonia, a. Geogr.), Stadt in Dacia. Colonie Trajans, östlich von Pons Trajani, hatte das jus Italicum; jetzt Czernetz (Walachei).

Zerna (Med.), so v. w. Flechten.

Zerneboq (Myth.), s. Czernebog. Z. Marovit, s. unter Gasto.

Zernecke (Johann Heinrich), geb. 1672 zu Thorn, studirte die Rechte, ward Bürgermeister und Vicepräsident und 1724 bei den dort entstandenen Unruhen zum Tode verurtheilt. Er erhielt jedoch seine Begnadigung, und lebte seitdem in der Stille in Danzig, wo er 1741 mit dem Ruhm eines vielseitig gebildeten Rechtsgelehrten starb. Schrieb: Kern der thornschen Chronik, Thorn 1711, 4., n. Aufg., Berlin 1726, 4., mit Kupfern. Sein Leben beschrieb J. B. Dregheim in lateinischer Sprache, Leipzig 1733. (*Dg.*)

Zernitz (Christian Friedrich), geb. 1717 zu Tangermünde, studirte zu Leipzig, wo er sich besonders der Dichtkunst befleißigte; starb 1744. Schrieb: Versuche in der moralischen Poesie und der Idylle, Hamburg 1748.

Zernogŏra (Geogr.), so v. w. Montenegro. **Zirnowitz**, Marktflecken an der Gran in der Gespannschaft Bars des östreichischen Königreichs Ungarn; hat 4000 Ew.

Zero (fr.), so v. w. Null (s. Zahlzeichen, gegen das Ende).

Zeronen (Handelsw.), s. u. Chinarinde.

Zirowitz (Geogr.), Marktflecken, Hauptort einer Herrschaft im Kreise Tabor des östreichischen Königreichs Böhmen; hat 800 Ew., Schloß.

Zerplatzen, mit einem gewissen Knall und durch einen innern Druck in Stücken gebrochen werden, oder aufreißen.

Zerquetschen, einen weichen Körper mit Gewalt zerdrücken, oder zerstoßen oder durch Quetschen verderben, aus der Ordnung bringen.

Zerrab (Geogr.), so v. w. Lukh.

Zerrah (Num.), ostindische Silbermünze, betrug $\frac{1}{16}$ Rupie = 6 Pf. Conv; um die letzte Hälfte des 16. Jahrh. geprägt.

Zerrbild, so v. w. Caricatur.

Zerreiben, 1) (trituratio, Pharm.), die mechanische Arbeit, durch welche feste Körper, entweder trocken, oder mit einer Flüssigkeit befeuchtet, in einer Reibeschale, oder auf dem Reibstein durch anhaltendes Reiben mit dem Pistill oder dem Läufer in feines Pulver, oder, wenn sie befeuchtet waren, in einen feinen, keine gröberen Theile durchs Gefühl erkennen lassenden Teig verwandelt werden. 2) (Bäcker), das erst in Stücken Zupfen des Sauerteigs u. die Vermengung desselben mit dem übrigen Teige.

Zerreiblich, ein Körper, wenn er sich durch geringe Kraft in seine feinsten Theile theilen und, wie z. B. Zucker, auf einem Reibeisen als ein Pulver darstellen läßt. Vgl. Zerbrechlich.

Zerreiblicher schwarzer Kobalt (Miner.), so v. w. Erdkobalt.

Zerreiblichkeit, so v. w. Zerbrechlichkeit.

Zerreibungsmaschinen (Z.-mühlen), dazu gehören alle Maschinen, welche einen Körper zerreiben, als: Mehl-, Puder-, Gyps-, Kalk-, Bleiweiß-, Farbe-, Cement-, Waid-, Krapp-, Loh-, Pulver-, Stärke-, Gewürz-, Kaffee-, Ropemühlen.

Zerreißbarkeit, das Unvermögen mancher biegsamer fester Körper, wegen unzureichender Cohäsionskraft und Dehnbarkeit gegen eine auf sie einwirkende, sie ausdehnende Kraft ihren Zusammenhang zu behaupten. Vgl. Zerbrechlich.

Zerreißen, 1) in Stücken reißen; 2) durch Reißen eine Oeffnung machen, oder bekommen; 3) von Raubthieren, ihren Raub gewaltsam umbringen; 4) die Fortsetzung einer Sache auf eine gewaltsame und plötzliche Art unterbrechen; 5) Jemandes Herz z., ihm den lebhaftesten Schmerz verursachen.

Zerreißung (Chir.), eine durch heftige Ausdehnung eines Theils entstandene Wunde, s. unter Wunden.

Zerreißung der Achillessehne (Chir.), ist entweder Folge einer Zerreißung dieser Sehne, ohne daß die Haut verletzt ist, oder einer Verwundung. Im erstern Falle ist die Trennung der Sehne immer complett, im letztern kann sie complett oder partiell sein. Die Z. ist meistens die Folge eines Fehltrittes oder eines Sprunges, wobei die Fußspitze das ganze Gewicht des Körpers tragen muß. In dem Augenblicke der Zerreißung hört der Kranke einen Schall, als wenn man eine Nuß zertritt, hat das Gefühl, als wenn er ein Loch in den Boden getreten hätte und ist unvermögend, sich auf der verletzten Ferse zu erhalten. Bei der Untersuchung findet man die beiden Sehnenenden von einander abstehend und zwischen denselben eine Vertiefung, welche breiter wird bei der Aufwärtsbeugung des Fußes und sich verkleinert durch die Beugung des Knies und die Niederdrückung des Fußes; die Wade ist in die Höhe gezogen. Selten empfindet der Kranke gleich nach der Verletzung Schmerzen, Entzündung stellt sich gewöhnlich auch später nicht ein. Die beiden Sehnenenden vereinigen sich durch eine zellige Mittelsubstanz, welche nach und nach fester wird. Ist diese Mittelsubstanz von bedeutendem Umfange, so wird dadurch die Bewegung des Fußes gestört und unsicher. Bei Wunden entsteht eine callöse Narbe, welche mit dieser Zwischensubstanz verbunden ist und dadurch die Bewegung des Fußes sehr hindert. Die Behandlung besteht in gegenseitiger Annäherung der beiden Flechsenenden und fortdauernder Erhaltung dieser Lage. Diesem Zwecke entspricht man dadurch, daß man den Unterschenkel im Knie in Beugung, den Fuß in Ausstreckung erhält und die Contraction der Wadenmuskeln zu vermindern sucht. Hierzu hat man verschiedene Verbände ersonnen und angewendet. Man hat den Unterschenkel durch Einwicklung in der beschriebenen Lage zu erhalten gesucht, mehrere pantoffelähnliche Verbände angewendet, welche letztere dem Zwecke noch am meisten entsprechen. Die Vereinigung der Flechse kommt innerhalb 4—6 Wochen zu Stande, dann läßt man den Verband weg und sucht die zurückgebliebene Steifigkeit durch Bewegung und Einreibung zu beseitigen. (*Pst.*)

Zerreißung der Gebärmutter (Geburtsh.), s. Gebärmutterriß.

Zerreißung der Muskeln (Chir.), s. Myorrhexis.

Zerreißungssphäre (Kriegsw.), s. unter Mine.

Zerren, 1) hin- und her ziehen, stark ziehen, oder in die Länge dehnen; 2) (Hüttenw.), so v. w. Eisenfrischen.

Zerren=baum (v. d. ital. Cerro), so v. w. Buche.

Zerren=boden (Hüttenw.), Eisen und Schlacken, welche auf dem Frischherde zusammenschmelzen und auf dem Boden des Herdes zusammensinken.

Zerrennen (Eisenhütte), so v. w. schmelzen.

Zerrenner (Hüttenw.), so v. w. Frischknecht.

Zerrenner, 1) (**Heinr. Gottlieb**), geb. 1750 auf dem Schlosse zu Wernigerode, der Sohn eines dortigen gräflichen Amtsverwalters, besuchte 1759 die lateinische Schule zu Wernigerode und 1764 zu Klosterbergen. 1768 bezog er, dem Studium der Theologie sich widmend, die Universität Halle, 1772 ward er zu Klosterbergen Lehrer im Lateinischen, in der Mathematik und Experimentalphysik, späterhin auch in der schönen Literatur. Seit 1775 lebte Z. als Pfarrer zu Bayendorf. Eine günstigere Wendung nahm sein Schicksal, als er von Friedrich Wilhelm II. (s. d.), den er sein Volksbuch, Magdeburg 1787, zugeeignet hatte, zum königlichen Inspector und Oberprediger in Derenburg im Fürstenthum Halberstadt ernannt ward. 1810 ward Z. Generalsuperintendent zu Halberstadt, starb aber bereits 1811, als Volks- und pädagogischer Schriftsteller besonders geachtet. Schrieb: Teutscher Schulfreund, Erfurt 1791—1811, 46 Thle.; Christliche Volksreden für Landleute, Magdeburg 1785, und über die Episteln, ebend. 1792, 4.; Schulbibel, Halle 1799; Christliches Religionslesebuch, Erfurt 1799, 3. Aufl., ebend. 1811. Auch als populärer Kanzelredner erwarb sich Z. einen geachteten Namen durch seine Predigten, Magdeburg 1778, 3. Aufl., ebend. 1811; Natur- und Ackerpredigten, ebend. 1783. 2) (**Karl Christoph Gottlieb**), Sohn des Vor., geb. 1780 zu Beiendorf bei Magdeburg, studirte zu Halle Theologie, kam 1802 als Lehrer an das Pädagogium zu Magdeburg, wurde 1805 zweiter Prediger an der Kirche zum heil. Geiste daselbst, dann erster an derselben, 1816 Consistorial- und Schulrath, blieb aber dabei bei seiner Predigerstelle, welche er erst 1833 mit der Annahme des Directorats über das Schullehrerseminarium zu Magdeburg niederlegte. Schrieb: Denkübungen, Leipzig 1812, 2. Aufl., ebend. 1828; Hülfsbuch für Lehrer und Erzieher bei den Denkübungen der Jugend, Leipzig 1824, 4 Bde.; Methodenbuch für Volksschullehrer, 3 Ausg.; Neuer teutscher Kinderfreund; Grundsätze der Schulerziehung, Schulkunde und Unterrichtswissenschaften, Magdeb. 1827. Außerdem gibt er ein Jahrbuch des Volksschulwesens heraus, auch unter dem Titel: Das Schulwesen der Stadt Magdeburg, 1. Bd., Magdeburg 1825. Auch beschrieb er in der kurzen Nachricht über das neuorganisirte Schulwesen, Magdeburg 1820, die neue Anordnung u. Einrichtung des magdeburgischen städtischen Schulwesens, dessen Schöpfer er ist und welches 1809 in das Leben trat. (*Dg.* u. *Lb.*)

Zerren=feuer (Hüttenw.), so v. w. Frischfeuer. **Z.=garbe**, Stücken Roheisen, welche auf dem Frischherde dem Feuer gegenüber an der Wand in einem Haufen zusammengesetzt werden. **Z.=hammer**, so v. w. Frischhammer. **Z.=herd**, so v. w. Frischherd.

Zerrer (Zool.), so v. w. Misteldrossel.

Zerrissene Doris (Zool.), s. Doris.

Zerrütten, 1) Etwas mit Gewalt in Unordnung bringen; 2) Etwas in einen sehr schlechten Zustand bringen, so daß es nur wenig oder gar nicht mehr brauchbar ist.

Zerrüttetes Gebirge (Bergb.), so v. w. Zerschüttetes Gebirge.

Zerschellen, 1) so v. w. zerschlagen; 2) in Stücken zerbrochen werden; beides mit dem Nebenbegriffe, daß dabei ein lauter Schall gehört wird.

Zerschellet (Her.), was zwar zerbrochen ist, aber noch zusammenhängt.

Zerschirbeln (Hüttenw.), die gefrischten Eisentheile mit dem Setzeisen in noch kleinere Stücken theilen.

Zerschlagen, 1) in Stücken schlagen; 2) (Bergb.), so v. w. zertrümmern; 3) durch Theilung der Gesinnung fruchtlos, aufgehoben werden; 4) durch Schläge oder Anstrengung entkräften; 5) zusammen gehörige Grundstücke im Einzelnen verkaufen, oder durch Erbschaft theilen.

Zerschlagen der Grundstücke (Landw.), die Zertheilung eines Rittergutes oder durch Herkommen oder Gesetz zusammen gehörigen anderen Gutes in mehrere Theile, welche dann einzeln verkauft werden.

Zerschmeißen (Bergb.), so v. w. zertrümmern.

Zerschmelzen, 1) durch Schmelzen in seine Theile auflösen; 2) durch Schmelzen aus einander fließen; 3) (figürlich) weichen Gefühlen sich ganz hingeben.

Zerschmetterung, eine durch eine bedeutende Last entstandene Verletzung, wobei die Form des getroffenen Körpertheils mehr oder weniger ganz vernichtet ist.

Zerschneiden des Tischtuches (Ritterw.), die Strafe im Mittelalter, daß Einem, der sich eines geringen Vergehens, das ihn von der Tischgesellschaft ausschloß, schuldig gemacht hatte, und dennoch unter andern Rittern bei Tisch erschien, das Tischtuch vor dem Teller zerschnitten und das Brod umgedreht wurde. Ein solcher hatte den Schimpf mit dem Schwert wieder gut zu machen, oder seine Unschuld zu erweisen. (*Pr.*)

Zerschroten, einen großen Gegenstand in

in kleinere Stücke theilen, besonders große Eisenklumpen.

Zerschüttetes Gebirge (Bergb.), Gebirge, welches aus verschiedenen, nicht einerlei Richtung haltenden Bergarten besteht.

Zersetzen, 1) so v. w. zerlegen; 2) (Bergb.), Erzstufen und Steine mit dem Fäustel in Stücken schlagen.

Zersetzung (Chem.), die durch chemische Agentien bewirkte Trennung der Bestandtheile eines Körpers. Z.en kommen bei den meisten chemischen Operationen, sowohl in der organischen und anorganischen Natur, als auch im Laboratorium, vor, und sind, wenn wir die durch die Elektricität, oder durch die Hitze bewirkten ausnehmen, jederzeit mit dem gleichzeitigen Zusammentreten der getrennten Stoffe zu neuen Verbindungen verbunden und durch sie vermöge der chemischen Verwandtschaft bedingt. (*Su.*)

Zersetzung (Med.), so v. w. Colliquation (s. d.). Z.-fieber, so v. w. Faulfieber.

Zersplittern, 1) in Splitter verwandeln, oder verwandelt werden; 2) Zeit, Geld, Kräfte u. s. w. auf eine Menge kleine und weniger nützliche Dinge verwenden.

Zersprengbar (Miner.), von Fossilien, die einer Kraft, plötzlich sich zerreißend, nachgeben, das Gegentheil von zerreiblich.

Zerstäuben, 1) in Staub verwandeln und aus einander treiben; 2) plötzlich aus einander treiben oder gehen.

Zerstören, 1) die Theile eines Dinges auf eine gewaltsame Art aus ihrer Verbindung bringen; 2) Etwas unbrauchbar, zu nichte machen.

Zerstörer (Zool.), s. unter Termiten.

Zerstörung, die durch mechanische oder chemische Kraft bewirkte Lösung des Zusammenhanges eines Gegenstandes, wodurch seine ihm als solchen zukommende Form entweder ganz, oder doch so weit verändert wird, daß derselbe für seinen bisherigen Zweck untauglich ist.

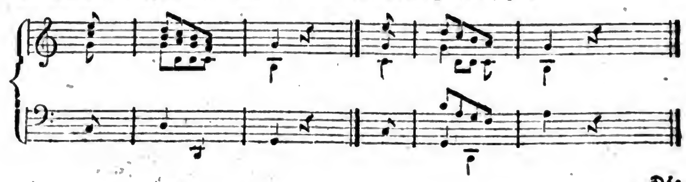
Zerstörungs-sphäre (Kriegsw.), so v. w. Erschütterungssphäre.

Zerstörungs-system (Kriegsw.), so v. w. Demolitionssystem.

Zerstoßen, 1) in Stücken, klar stoßen; 2) durch vieles Stoßen ungestalt, unbrauchbar machen.

Zerstreuen, 1) aus einander streuen, oder treiben; 2) auf eine fehlerhafte Art aus einander bringen; 3) (Maler), die Lichter z., sie nicht genug durch Schatten contrastiren; 4) theilen und dadurch unwirksam oder unmerklich machen; 5) die Aufmerksamkeit auf mehrere fremdartige Dinge lenken; 6) auf eine fehlerhafte Art die Aufmerksamkeit theilen und von pflichtmäßigen auf fremdartige Dinge lenken; daher: zerstreut, die Fertigkeit besitzend, sich des Zusammenhanges seiner Vorstellungen mit sich selbst unbewußt zu sein, oder die Aufmerksamkeit mehr auf fremdartige Gegenstände, als auf sich zu lenken. Dieser Fehler, die Zerstreutheit, ist Folge der Verwöhnung und kann nach und nach zum kaum besiegbaren Laster werden. Die Zerstreutheit, im Umgange mit Andern bewiesen, ist Folge der Geringschätzung Anderer. Man darf die Zerstreutheit nicht mit dem Vertieftsein verwechseln, wo man sich mit einem Gegenstande so sehr in Gedanken beschäftigt, daß man für alles Andere unempfänglich und unempfindlich wird; 7) (Arithm.), beim Multipliciren mit benannten Zahlen den einen Factor, bei welchem ein Werth angegeben ist, so in kleinere Zahlen theilen, daß sie bequem einen Bruch des nächst höheren Werthes, oder der vorhergehenden Zahl bilden. Mit dem Nenner dieses Bruches dividirt man alsdann in die Zahl, welche Anfangs den andern Factor ausmachte, oder in den Quotienten, welcher der Zahl entspricht, wovon der Bruch als ein Theil betrachtet wird. Zuletzt addirt man sämmtliche Quotienten und bekommt das Anfangs gesuchte Product. Ist die Aufgabe 26 Loth X 72, so erhält man 26 Loth in 16 = ½ Pfund, 8 = ½ von 16 Loth und 2 = ¼ von 8 Loth, und dividirt erst mit 2 in 72, dann mit 2 in 36, dann mit 4 in 18, und bekommt 36 + 18 + 4½ Pfund, oder 58 Pfund 16 Loth. Ist die Aufgabe 14 Gr. 8 Pf. X 18, so theilt man 12 Gr. = ½ Thlr. und 2 Gr. 8 Pf. = ⅑ Thlr., und dividirt erst mit der 2 in 18 und dann wieder mit 9 in 18, und bekommt 11 Thlr. (*Fch.*)

Zerstreute Harmonie (Musik), das Verfahren, wenn man die Mittelstimmen so setzt, daß sie nicht unmittelbar zunächst der Ober- oder Melodie führenden Stimme, oder in der natürlichen Aufeinanderfolge der die Accorde bildenden Intervalle liegen. Das Gegentheil hiervon wird enge Harmonie genannt, z. B.:



Die

Die z. H. ist der engen Harmonie vorzuziehen, weil sie kräftiger und voller als diese klingt, den Fortschreitungen der Stimmen mehr Spielraum verschafft und dadurch das Uebersteigen vermieden wird. (*Ge.*)

Zerstreute Proportion (Mathem.), eine solche Proportion, in welcher die mittleren Glieder ungleich sind (s. Verhältniß).

Zerstreuung, 1) das von einander Entfernen od. Entferntsein mehrerer Individuen oder Gegenstände, deren Zusammenbleiben, weil sie in ihrer Vereinigung ein Collectivganzes bilden, oder aus einem anderen Grunde, gefordert wird; 2) in **psychischer Beziehung** der Zustand, in welchem die Aufmerksamkeit, entweder weil der Geist, von fremdartigen, sich aufdringenden Vorstellungen in einem schwankenden Zustand erhalten, die Aufmerksamkeit nicht auf einen sie eben ganz fordernden Gegenstand concentrirt, oder weil derselbe, seine ganze Kraft auf einen Gegenstand richtend, für andere äußere Vorgänge unempfindlich ist, sich nicht mit der nöthigen und geforderten Dauer und Schärfe auf Gegenstände richtet, die geeignet sind, dieselbe in Anspruch zu nehmen. Wenn die Z. eines Theils oft durch das Andrängen mannigfaltiger fremdartiger, oder das Gemüth beunruhigender äußerer Eindrücke veranlaßt wird, so ist sie nicht selten auch Folge einer fehlerhaften Richtung des sich den Spielen der Phantasie hingebenden, ernstes und consequentes Nachdenken scheuenden Geistes, und kann, wenn sie zur Gewohnheit wird, wahrhaft lähmend auf die Functionen des Geistes einwirken. Häufig wird Z. auch bei geistig sehr hoch stehenden, genialen Menschen bemerkt, und resultirt dann von dem ausschließlichen Hinwenden des Geistes auf höhere Gegenstände, wodurch die Aufmerksamkeit von den Ereignissen und Verhältnissen des gewöhnlichen Lebens abgezogen wird. Wenn sie auch in diesem Falle bei Schätzung des inneren Werthes von geringem Gewicht ist, so hat doch jeder Mensch, dem es nicht gleichgültig ist, ob er durch Versäumung nöthiger Lebensrücksichten, oder anstößiges, lächerliches Benehmen in der Achtung Anderer verliert, die Pflicht gegen sich selbst, durch Sammlung des Geistes, Besonnenheit und geflissene Achtsamkeit auf sich selbst der Z. und besonders der Gewöhnung an dieselbe zu begegnen. (*Su.*)

Zerstreuungs-glas (Phys.), ein Hohlglas, weil dies meistentheils die einfallenden Strahlen nach der Brechung wieder zerstreut; hierdurch bildet sich ein Brechungskegel.

Zerstreuungs-kreis (Phys.), der sehr kleine Kreis, den ein von einem Gegenstand in das Auge fallender Lichtstrahl bei zu sehr oder zu wenig concaven Augen bildet, während bei dem gesunden und richtig gebildeten Auge der einfallende Lichtstrahl blos die Wirkung eines Punktes machen muß. Hierauf beruht die Presbyopie und Myopie (s. d.), überhaupt das undeutliche Sehen und die Verbesserung des Gesichts durch concave oder convexe Gläser. (*Pr.*)

Zerstreuungs-punkt (Phys.), s. unter Brennpunkt.

Zerstücklung der Knochen (Chir.), s. unter Knochenbruch. **Z. des Staares**, s. unter Staaroperation.

Zerstücktes Gebirge (Bergb.), so v. w. Zerschüttetes Gebirge.

Zerstüfen (Bergb.), so v. w. Zersetzen.

Zerte (Rechtsw.), so v. w. Charta partita.

Zerte-partei (Schifff.), so v. w. Certe-party.

Zerter, 1) (Schiffb.), so v. w. Charter; 2) (Rechtsw.), so v. w. Charta partita.

Zertheilende Hals-binde (Chir.), s. unter Halsbinde 2).

Zertheilende Mittel (discutientia, dissolventia, Med.), Mittel, welche die in den Gefäßen oder außerhalb derselben stockenden oder geronnenen Säfte auflösen und ohne äußerlich sehr bemerkbare Veränderung in der Säftenmasse fortführen. Z. M. sind besonders warme Umschläge, Einreibungen u. s. w. Sie sind besonders im Beginn einer Geschwulst hülfreich. (*Pst.*)

Zertheilende Species (species resolventes, Pharm.), aus Haferspitzen, 4 Unzen, Kamillen, Rosenblättern, Spicke, Hyssop, Serpillum, Majoran, Melilloten, Krausemünze, Origanum, Saturei, merikanischem Traubenkraut, Rosmarinkraut von jedem 2 Unzen.

Zertrümmern (Bergb.), von einem Gange, sich z., wenn er sich in verschiedene Gänge oder Trümmer zertheilt.

Zertrümmerung (Zertheilung, Zerschlagung) **der Gänge** (Bergb.), s. unter Gang (Bergb.).

Zertrümmerung des Steins in der Blase (Chir.), s. Steinzermalmung.

Zeruâne Akerene (pers. Myth.), s. Ahriman.

Zerubâbel, so v. w. Serubabel.

Zerûja, Davids Schwester, Mutter des Joab, Abisai und Asahel.

Zerumbet (Pharm.), so v. w. Cassumar (s. d.).

Zervâ (Zirimâ, a. Geogr.), Stadt in Thrakien; jetzt Zernitz.

Zerwirken (Jagdw.), einem aufgebrochenen Hirsche oder größeren Wilde die Haut abziehen, es regelrecht in Stücken zerlegen und das Jägerrecht davon wegnehmen.

Zerynthia (Zool.), so v. w. Thais.

Zerynthos (a. Geogr.), (Stadt und) Höhle

Höhle in Thrakien, an der Grenze der Xent.

Zerzēra (Med.), ein bösartiges, dem Hemitritaeus ähnliches Fieber, von welchem es sich dadurch unterscheidet. daß täglich langdauernder Frost den Paroxysmus bekleidet.

Zeschau, 1) (Heinrich Wilhelm von), geb. 1760 zu Garrenchen in der Nieder-Lausitz, war als Jüngling eine Zeit lang Conducteur im Artillerie- und Ingenieurcorps des Grafen von der Lippe, trat dann 1778 als Lieutenant in kursächsische Dienste, machte als Adjutant des Generals von Lindt die Feldzüge von 1793 u. 1796 mit, wurde 1795 Capitän und 1804 Major im Regiment Kurfürst, zeichnete sich 1806 bei Saalfeld aus, war 1807 in Schlesien, rückte 1808 zum Obristlieutenant und 1809 zum Obristen auf, als welcher er erst das Regiment Riesemeuschel und dann König befehligte. Während des Kriegs wurde er Generalmajor und Brigadier, erhielt bei Wagram das Kreuz der Ehrenlegion, und 1810 ernannte ihn der König zum Generallieutenant und Divisionscommandeur. 1812 hatte Z. bei der Armee kein Commando, aber 1813 erhielt er Anfangs die Leitung der neuen Formation der sächsischen Armee und das Commando in Torgau, welches Beides er später aber an den General von Thielmann abtrat. Z. wurde nun Gouverneur vom Königstein und hier blieb er, bis nach der Schlacht von Dennewitz der General Lecocq von der Armee abberufen wurde. Z. erhielt nun den Oberbefehl über die sächsischen Truppen, den er auch in der Schlacht von Leipzig führte, wo er sich alle Mühe gab, den Uebergang der Sachsen zu verhüten. Nachdem dieses aber dennoch geschehen war, begab er sich nach Leipzig zum König von Sachsen und begleitete diesen auch in die Gefangenschaft nach Friedrichsfelde und später nach Preßburg und Laxenburg. Nach der Rückkehr des Königs in seine Staaten wurde Z. Staatssecretär der Militärcommandoangelegenheiten, Präsident der Kriegsverwaltungskammer und dann 1821 Gouverneur von Dresden. Nach den Unruhen von 1830 legte er diesen Posten nieder und st. 1832. 2) (Heinrich Anton v.) geb. 1789 zu Jessen in der Lausitz, studirte zu Leipzig und Wittenberg die Rechte, bekleidete erst mehrere niedere Posten, wurde 1810 überzähliger Amtshauptmann, war 1813 Etappencommissär in Herzberg 1814 Director der wittenberger Kreisdeputation und 1816 Landrath im schweinitzer Kreise. 1819 wurde er Regierungsrath zu Potsdam, aber 1822 berief ihn der König von Sachsen als geheimen Finanzrath nach Dresden. 1829 kam er als Gesandter nach Frankfurt, kehrte aber 1830 als geheimer Rath und Präsident des Oberconsistoriums nach Dresden zurück und wurde 1831 Finanzminister. Als solcher betrieb Z. den Beitritt Sachsens zum teutschen Zollverband. (*Js.*)

Zesen (Philipp v.), geb. 1619 zu Priorau (bei Bitterfeld), studirte in Halle, Wittenberg, Leipzig Humaniora und beschäftigte sich vorzüglich mit der Dichtkunst und teutschen Sprache. Nachdem er Reisen durch Frankreich u. Holland gemacht hatte, wurde er Comes palatinus und Rath mehrerer sächsischer Fürsten, ohne jedoch ein öffentliches Amt anzunehmen. Auch hatte er keinen bestimmten Aufenthaltsort, sondern lebte abwechselnd in Leipzig, Hamburg und Amsterdam; 1677 lebte er auch eine Zeit lang zu Jena, ging aber dann 1683 nach Hamburg, wo er blieb und 1689 starb. Z. machte sich nicht allein durch seine zahlreichen Schriften und Uebersetzungen bekannt, deren er in teutscher, lateinischer und holländischer Sprache, in Prosa und in Versen schrieb, sondern auch und hauptsächlich als Stifter der teutsch gesinnten Genossenschaft (s. Teutsche Sprache) und als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft (unter dem Namen des Wohlsehenden). Er und seine Anhänger (Zesenianer) suchten vorzüglich die Orthographie zu reformiren und schrieben die fremden Wörter mit teutschen Lauten, wie Faeton, Filosofie ꝛc.; die meisten, sogar die eingebürgerten, versuchten, sie auch durch teutsche wieder zu geben, sogar mit den mythologischen Namen machten sie dies, z. B. Pomona nannten sie Obstin, den Vulkan Glutfang ꝛc.; auch an die Stelle teutscher Wörter setzten sie andere, die ihnen bezeichneter schienen, z. B. Handstrümpfe statt Handschuhe, Lendenholfter statt Beinkleider ꝛc. (*Lb.*)

Zesis (griech.), Kochen, Wallen.

Zesten (v. gr., zetae), Dampfbäder.

Zestolusie (v. gr.). Baden oder Waschen mit siedendem Wasser.

Zeta, 1) (gr. Gramm.), s. unter Z; 2) (röm. Ant.), so v. w. Diaeta 2) u. 3).

Zetārius (röm. Ant.), so v. w. Diaetarius.

Zetel (Geogr.), Kirchspiel im Amte Bockhorn des Amtes Neuenburg im Großherzogthum Oldenburg; hat Markt, 3300 Ew.

Zeter, 1) Ausruf des größten Schmerzes und Unwillens; 2) im gemeinen Leben auch Ausruf der Verwunderung; 3) (Rechtsw.), so v. w. Zetergeschrei.

Zetergeschrei (Gerüffte, Geruchte, clamor violentiae, Rechtsw.), der Ausdruck des Wortes Zeter; er war in Teutschland im Mittelalter üblich und doppelter Art: 1) schlechtes oder außergerichtliches, welches bei dem Ertappen eines Verbrechers auf der That erhoben wurde, um die Nachbarschaft sowohl zum Verfolgen, als zum Zeugniß, wobei die Zahl 7 Regel erscheint, herbeizurufen. Hierbei

sei mußte man den Verbrecher mit einem gewissen in den Landrechten und Statuten bestimmten Worte, z. B. nach dem Kassel-chen mit dem Worte **Heilall**, anschreien und die Klage noch desselben Tages, damit sie nicht **übernächtig** oder **lagemenzig** werde, bei dem Richter, und in dessen Abwesenheit bei dem Frohnboten oder einem von den Umstehenden selbst erwählten Gograsen anbringen; 2) **gerichtliches, eigentliches Z.** (Jobutha). Mit diesem ward in dem unter 1) erwähnten Falle der Verbrecher von dem Ankläger, **Zeterschreier**, vor Gericht geführt, und zwar nach dem Sachsenspiegel in 4 Fällen, nämlich wenn Frauen oder Mägde wegen Nothzucht klagten, wenn man ertappte Räuber oder Diebe gefangen hatte, wenn man den Getödteten vor Gericht brachte und wenn man gewiß war, wo die geraubten Sachen von dem Räuber hingeschafft worden waren. Dieser Gebrauch hat sich noch an manchen Orten bei dem hochnothpeinlichen Halsgericht in Nachahmung des Anklageprocesses erhalten, bei dessen vor der Hinrichtung vorkommender Hegung der Ankläger, gewöhnlich der Scharfrichter, und die Beisitzer, auch wohl öfters der Richter und die Beisitzer bei dem Brechen des Stabs, dreimal über den Verbrecher schreien: Zeter über N. N. Als eine jetzt nichtssagende Form ist das Z. mit dem hochnothpeinlichen Halsgericht in den neueren Zeiten meist abgeschafft worden. (*Bs. j.*)

Zeterklippen (Geogr.), s. unter Rennettenberg.

Zeter-schreier (Rechtsw.), so v. w. Blutschreier.

Zetes (Myth.), s. unter Kalais.

Zetëten (Zetētä, gr. Ant), 1) eigentlich Untersucher, Forscher; 2) eine bisweilen zu Athen niedergesetzte fiscalische Behörde, welche ausforschen sollte, wer dem Staate schuldig sei, um etwaigen Unterschleif zu verhindern; 3) diejenigen, welche zur Ausforschung eines Verbrechens beauftragt waren.

Zetëtisch (v. gr.) heißt eine Methode, wo man durch Fragen zur Auflösung einer Sache kommt. Daher: **Zetëtik**, die Kunst, Unbekanntes durch Fragen zu erforschen. **Zetëtiker** sind eigentlich Forscher besonders aber, weil Suchen u. Forschen Grundbedingungen des Philosophirens sind, so v. w. Philosophen. Besondere Arten der sophistischen **Zetesen** (Fragen) waren die **Heterozetese**, eine verfängliche Frage, welche verschiedentlich beantwortet werden konnte und wodurch der Antwortende sich verfing (z. B. die Hörnerfrage); dann die **Polyzetese** (die Vielfragerei), auch verfängliche Fragen, z. B. wegen des Haufens, wie viel nämlich Körner zu einem Haufen gehören rc. (*Lb.*)

Zetha (Zeitha, a. Geogr.), Vorgebirg in Afrika, bei den Syrten.

Zethos (Myth.), Jupiters und der Antiope Sohn; mit seinem Bruder Amphion ausgesetzt, wurde er von Hirten aufgenommen und unter denselben erzogen. Einst kam ihre Mutter zu ihnen auf den Kithäron, um Hülfe gegen die sie verfolgende Dirke zu suchen; die Brüder erkannten ihre Mutter, ergriffen die Dirke, banden sie an die Hörner eines Stiers und ließen sie von demselben zu Tode schleifen. Darauf eroberte er mit seinem Bruder Theben und vermählte sich mit der Thebe, nach And. mit der Aëdon. Z. fiel endlich mit Amphion unter den Pfeilen des Apollo u. der Diana, welche den Hochmuth der Niobe, Z. Schwägerin, bestraften; beide Brüder erhielten ein gemeinschaftliches und mit Erde bedecktes Grabmal, welches in Theben heilig gehalten wurde. (*Lb.*)

Zethus (Zool.), bei Latreille Gattung aus der Familie der eigentlichen Wespen, gebildet aus Arten der Gattung eumenes (s. Drüsenwespe), bei denen die Kiefertaster 6, die Lippentaster 4 Glieder haben. Art: z. cyanopennis, aus Süd-Amerika.

Zetrion (Zetrion, gr.), Ort, wo die Sklaven arbeiten mußten, eine Art Werk- oder Stockhaus.

Zetscher (Zool.), so v. w. Bergfink.

Zetschke (Bot.), der gemeine Hollunder.

Zetta (a. Geogr.), Stadt in Byzakene (Afrika).

Zettel, 1) ein Stück Papier, worauf Etwas geschrieben, oder gedruckt ist, oder werden soll; 2) eine auf ein einzelnes Stück Papier geschriebene Rechnung, welche bezahlt werden soll; 3) (Weber), so v. w. Kette; 4) (Seidenw.), ein Musterpapier, nach welchem die Fußtritte des Webestuhles mit den Schäften vereinigt werden; 5) (Her.), so v. w. Schindel.

Zettel anhängisch machen (Bergb.), wenn man auf den Zubußzettel etwas bezahlt.

Zettel-bank (Handelsw.), s. unter Bank.

Zettel-eisen (Haush.), so v. w. Krauthobel. **Z.-ende** (Weber), der Rand an beiden Enden des gewebten Zeuges. **Z. hängt an der Schnur** (Bergb.), das Lehen ist bestätigt. **Z. ist todt**, wenn der Muthzettel nicht zur rechten Zeit bestätigt ist und das Feld wieder ins Freie kommt. **Z.-kraut** (Nahrungsmittelk.), so v. w. Sauerkraut.

Zettel-leute (Staatsw.), sonst in manchen teutschen Städten so v. w. Schutzverwandte.

Zettel liegt im Bergbuche (Bergb.), wenn das Gemuthete wegen dazwischen kommender Umstände nicht ganz bestätigt werden

den kann, und der Miethzettel in das Bergbuch gelegt wird, zum Zeichen, daß zu Beseitigung der Hindernisse Frist gestattet worden ist.

Zetteln, 1) einzeln oder in kleineren Theilen fallen lassen; 2) einen Körper auf dem Zetteleisen in dünne Scheiben, oder schmale Stücken schneiden; 3) (Kochk.), s. unter Krauthobel; 4) (Landw.), s. Breiten 6).

Zettel-rad (Maschinenw.), in den Bandmühlen eine Maschine, mit welcher die zu den Bändern bestimmten, aufgezogenen Kettenfäden auf die Kettenspuhlen gewickelt werden.

Zettel-verkäufer, so v. w. Seelenverkäufer.

Zetünion (mittl. Geogr.), Engpaß auf der bulgarisch-griechischen Grenze; durch denselben machten die Griechen gewöhnlich ihre Einfälle nach Bulgarien. Um dies zu verhindern, ließ König Samuel den Paß durch einen Graben und eine starke Pallisadenreihe sperren. 1014 wollte Kaiser Basilios II. wieder in die Bulgarei rücken; durch den geschlossenen Paß führte ihn Xiphias, Statthalter von Philippopolis, worauf die Bulgaren eine blutige Niederlage erlitten. (*Lb.*)

Zetwing (Geogr.), Marktflecken an der Malsch im Kreise Budweis des östreichischen Königreichs Böhmen; gehört zur Herrschaft Rosenberg.

Zetz (Zool.), so v. w. Storch.

Zeudrakárta (Karta, a. Geogr.), Stadt in Hyrkania, am Maxerasfluß.

Zeug (der u. das), 1) irgend ein Ding, Etwas, das geschieht; 2) der Stoff, die Materie, woraus Etwas verfertigt werden soll, oder worden ist; daher 3) (Papierm.) die gestampften Lumpen, woraus das Papier verfertigt wird; 4) (Maurer), so v. w. Mörtel; 5) (Bäcker), so v. w. Teig; 6) (Weinb.), so v. w. Weinbeeren, auch wohl die Weinstöcke; 7) (Schriftg.), so v. w. Schriftzeug, auch die alten abgenutzten Lettern, welche wieder eingeschmolzen werden; 8) (Hutm.), Wolle u. Haare, welche zu dem Filze gebraucht werden; 9) (Rothgießer), das mit anderen Metallen verbundene Messing; 10) (Zuckerraff.), der unreine, grobe Zucker, welcher noch raffinirt werden soll; 11) ein gewebter Stoff; 12) im engeren Sinne leichte Gewebe von Schafwolle, welche gar keine, oder nur die halbe Walke bekommen (vgl. Wollene Zeuge); 13) ein Werkzeug; 14) (Bergb.), so v. w. Kunstzeug; 15) (Jagdw.), alle zur Jagd nöthigen Geräthschaften; 16) im engeren Sinne das Jagdzeug, welches aus Netzen, Tüchern und Lappen besteht; 18) (Bäcker), solche Gährungsmittel zu Semmeln, welche weder Sauerteig, noch Bierhefen sind; daher: auf den Z. backen, sich solcher Gährungsmittel bedienen; 19) (Kriegsw.), das schwere Geschütz und andere Kriegsgeräthschaften; 20) (Fischer) so v. w. Fischwate; 21) (Hüttenw.), so v. w. Kupferkönig; 22) (Schiffb.), die Takelage eines Schiffes und Alles, was zur Regierung desselben über Wasser dient; 23) (Maschinenw.), bei Pochwerken die Stampfen und Alles, was zur Hebung derselben dient; 24) ein Kriegsheer, oder eine Abtheilung desselben; 25) leinenes Hausgeräthe und Kleidungsstücke; 26) ein feiner Rumpel (s. d. unter Kammmacher); 27) (Feuerw.), so v. w. Satz 10). (*Fch.*)

Zeug (Jagdw.), so v. w. Jagdzeug.

Zeug-amt (Militärw.), eine Behörde, welche die Aufsicht über die Kriegsgeräthschaften führt.

Zeug-baum (Weber), an dem Webstuhle der untere Baum, auf welchen das gewebte Zeug aufgewickelt wird. Bei dem Sammetweberstuhl ist er mit einigen Reihen kurzer Stahlstifte versehen, welche den fertig gewebten Sammet erfassen und festhalten, von welchen aber der Sammet wieder losgemacht und in einen darunter befindlichen Kasten gelegt wird, ehe der Z. sich ganz umdreht, weil der Sammet durch das straffe Aufwickeln leiden würde. (*Fch.*)

Zeug böses (Med.), so v. w. Epilepsie.

Zeug-bütte (Z-butte, Papierm.), so v. w. Werkbutte (s. unter Papiermühle).

Zeug-diener, ein Diener bei einem Zeugamte oder Zeughause.

Zeug dupliren (Jagdw.), 2 Wände von Netzen, oder Netzen und Tüchern hinter einander, oder 2 Schnuren mit Lappen über einander aufstellen.

Zeuge (lat. testis, Rechtsw.), 1) eine Person, welche entweder in einem Rechtshandel aussagen soll, was sie mit ihren äußeren Sinnen von einer, auf die Entscheidung des Rechtshandels Einfluß habenden Thatsache wahrgenommen hat (**Beweis- oder gerichtliche Zeugen**), oder welche dazu erfordert wird, um von einer Thatsache Wissenschaft zu erhalten und durch ihre Gegenwart einem Geschäfte die gesetzliche Form und Giltigkeit zu geben (**Instruments- und Solennitätszeugen**). Rücksichtlich der Letztern ist besonders zu bemerken, daß sie einen guten Ruf haben, ihre Bestimmung genau kennen und sich als Z.n freiwillig gebrauchen lassen müssen. Insonderheit sind sehr gemessene Regeln in den Gesetzen über die Fähigkeit zur Zeugenschaft bei Testamenten (s. Testament S. 43, vgl. mit S. 41 a. E. und 42). Es sind beide Zeugenarten außer dem, schon in obiger Begriffsbestimmung klar vorliegenden Unterschieden zwischen beiden, dadurch noch wesentlich verschieden, daß die Instrumentszeugen zur Beiwohnung bei dem Geschäft erbeten werden müssen, aber nicht dazu gezwungen werden können, die Beweiszeugen hin,

hingegen blos ernannt zu werden brauchen, um dann zur Zeugnißablegung gezwungen werden zu können. Ferner können Frauenzimmer und gerichtlich erklärte Verschwender zwar Beweis-, aber nicht Solennitäts- und Instrumentszeugen sein. Dagegen werden mehrere als Beweiszeugen Ungültige oder mindestens Verdächtige, als Instrumentszeugen zugelassen, z. B. nahe bei der Sache Betheiligte, wie der Legatar bei dem Testament, worin das Legat (s. d.) ausgesetzt ist, der emancipirte (s. Emancipation) Sohn bei dem Testamente seines Vaters. Die Tüchtigkeit des Z.n, als solcher, wird beim Beweiszeugen nach der Zeit der Zeugenaussage, beim Instrumentszeugen nach der Zeit des fraglichen Geschäftes beurtheilt und der Beweiszeuge muß vereidet werden, aber gewöhnlich nicht der Instrumentszeuge. Der Zahl nach werden gewöhnlich zum Beweise nur 2 vollglaubwürdige, zur Legalisirung eines Geschäfts aber mindestens 3, ja in gewissen besonders wichtigen Fällen 5, 7 und 8 Z.n erfordert. Namentlich 5 zum Beweise der Zahlung gegen ein schriftliches Schuldbekenntniß, des Alters bei nachgesuchter venia aetatis (s. d.), und der Verwandtschaft oder Abstammung, dann bei schriftlichen Contracten Eines, der nicht lesen oder schreiben kann, bei Privatcodicillen und Schenkungen auf den Todesfall und bei Untersuchung der Schwangerschaft einer Wittwe nach römischem Rechte, 8 Z.n bei dem Privattestamente Eines, der nicht lesen, noch schreiben kann, und eines Blinden ohne Notar, 7 bei jedem andern Privattestamente (s. Testament). Der Mangel eines Solennitätszeugen kann durch nichts Anderes, auch nicht durch den Erfüllungseid ergänzt werden, der Beweiszeuge aber durch jedes andere Beweismittel. Instrumentszeugen ertheilen ihr Zeugniß durch Unterschrift, Beweiszeugen dagegen mündlich, daher im ersten Falle diejenigen, welche nicht schreiben können, in der Regel ausgeschlossen sind. Die Z.n, ein Beweismittel, dürfen übrigens nicht verwechselt werden mit **Kunst- oder Sachverständigen** (artis periti), das sind Personen, die in Sachen, zu deren Beurtheilung besondere Sachkenntniß nöthig ist, zu Abgabe ihres Urtheils requirirt werden. Sie sind Gehülfen des Richters und rücksichtlich ihrer Ernennung u. Abhörung wird ganz anders als bei Z.n verfahren. Man nennt sie, wiewohl nicht zweckmäßig, öfters **Urtheils-**, jene dann aber **factische**, oder **Thatsachzeugen**. Die Z.n werden 1) rücksichtlich ihrer Tüchtigkeit (s. Habilität) eingetheilt in **tüchtige, beweisfähige** (testes idonei, habiles), das sind solche, deren Zeugniß Beweiskraft hat, und zwar entweder volle Beweiskraft u. Glaubwürdigkeit, **völlig glaubwürdige, klassische Z.n** (t. classici oder t. omni exceptione majores), oder nur so weit, daß sie zwar nicht ganz unzulässig sind, aber es doch zweifelhaft bleibt, ob die Z.n die ihnen vorgekommenen Thatsachen richtig aufgefaßt haben, oder ihre Auffassung unverfälscht mittheilen können und wollen (**verdächtige Z.n**, test. suspecti s. non classici), ingleichen in **gänzlich untüchtige, unfähige, unglaubwürdige Z.n** (test. inhabiles). Letztere dürfen gar nicht abgehört werden, wenn ihre Untüchtigkeit bekannt ist; verdächtige Z.n aber werden abgehört und es wird dann der Grad ihrer Glaubwürdigkeit richterlich ermessen. Die unfähigen Z.n sind dies I. weil sie durch ihren physischen Zustand an der Abgabe einer gehörigen Zeugenaussage gehindert sind, **physisch unfähige** (naturaliter inhabiles), also a) **Wahnsinnige**, welche jedoch in lichten Zwischenräumen (s. Wahnsinn) über Gegenstände, die sie auch in solchen Zwischenräumen wahrgenommen haben, giltig, wenn gleich nicht vollbeweisfähig aussagen können. Ihnen gleich werden Trunkene, Fieberkranke, kurz Alle beurtheilt, welche nicht den vollen Gebrauch ihrer Geisteskräfte haben. b) **Blinde** über Thatsachen, die nur durch das Gesicht, c) **Taube** über dergleichen, die nur durch das Gehör aufgefaßt werden können, wenn sich diese beiden zur Zeit der nöthigen Wahrnehmung schon in diesem Zustande befanden, d) **Taubstumme**, eben so wie Taube, jedoch mit der Modification, daß sie auch über Gesehenes, so wie über das, vor dem Zustande der Taubheit Gehörte nur dann deponiren können, wenn sie schreiben können. Außerdem können sie höchstens im Criminalprocesse zur Erlangung von Anzeigen, mittelst eines Dolmetschers, vernommen werden. Die unter a) c) d) genannten physisch Unfähigen können auch selbst in den erwähnten Fällen ihrer Zulässigkeit nie als klassische, sondern höchstens nur als verdächtige Z.n angesehen werden. II. **Rechtlich unfähige Z.n** (test. civiliter inhabiles) sind a) **Unmündige**, welche auch nach erlangter Mündigkeit rücksichtlich dessen nicht vollgiltig aussagen können, was sie während der Unmündigkeit, bis sie der Mündigkeit nahe gekommen waren (pubertati proximi, s. Pubertät), aufgefaßt haben. Da nur erst Eidesmündige (s. Eid S. 688) vereidet werden können, so werden junge Leute erst mit der Eidesmündigkeit zulässige Z.n. b) **Meineidige** und überhaupt solche, welche durch infamirende Handlungen, nicht blos durch so genannte Anrüchigkeit (s. d.), sich des bürgerlichen Glaubens unwürdig gemacht haben, nach erfolgtem rechtlichen Erkenntniß. Nach dem canonischen Rechte wird sogar jeder peinlich Angeklagte während des Processes, so lange nicht seine Unschuld erwiesen ist, für beweis.

weisunfähig gehalten, und während danach nur die infamia juris, d. i. die durch Gesetze förmlich auf gewisse Handlungen gesetzte Ehrlosigkeit, ganz unfähig macht, wird durch die infamia facti, d. i. Ehrlosigkeit aus schlechten Handlungen ohne Gesetz, der Z. blos verdächtig. c) Die zur Abgabe eines günstigen Zeugnisses für eine Person durch Geld oder Geldeswerth Bestochenen. d) Die durch ihr Amt zu Geheimhaltung gewisser Angelegenheiten Verpflichteten rücksichtlich dieser Angelegenheiten. e) Nach dem römischen Rechte gehörten hierher Ketzer und Juden in Angelegenheiten gegen Christen, doch ist dies jetzt außer Gebrauch. Wohl aber und vorzüglich f) Z.n in eigener Sache (testes in propria causa). g) Tödtliche Feinde gegen einander (s. weiter unten III. b) a. E.). h) Ascendenten und Descendenten für einander. i) Gesellschaftsmitglieder für die Gesellschaft selbst in deren Streitigkeiten. k) Alle, welche dem Beweisführer, im Fall der Proceß unglücklich ausfällt, zum Schadenersatz verbunden sind, also Verkäufer, Cedenten, Advocaten ꝛc. in den Sachen, wo sie in dieser Qualität betheiligt gewesen sind. III. Verdächtige Z.n aber sind dies a) wegen unvollkommenen Alters alle, wenn gleich Mündigen und bezüglich Eidesmündigen, aber noch Minderjährigen (s. Minderjährige Personen). b) Wegen persönlicher Zuneigung oder Abneigung solche, welche der Person, um derentwillen sie Zeugniß ablegen, besonders befreundet, oder feindselig gegen sie gesinnt sind. Daher sind Eheleute für einander nicht zulässige Z.n. Bei dem höchsten Grade der Feindschaft, tödtlicher Feindschaft (inimicitia capitalis), ist der Z. ganz beweisunfähig, wenn gleich die Gesetze nur eine, durch eine peinliche Anklage entstandene Feindschaft dieser Art anführen. c) Nahe Verwandte, Schwäger und Geschwister für einander. d) Wegen Abhängigkeit Dienstboten in den, ihre Herrschaft betreffenden Rechtssachen, besonders wenn sie in Kost, Quartier und Lohn der Herrschaft sind (testes domestici). Aehnlich ist es bei Unterthanen in Ansehung ihrer Landes- oder Gerichtsherren. Das von der Praxis eingeführte Auskunftsmittel, sie zu dem eben vorstehenden Zeugenverhör ihrer Pflichten gegen ihren Herrn zu entlassen, ist eine leere, die Glaubwürdigkeit wenig vermehrende Form. e) Alle, die einen unmoralischen, irreligiösen oder ascetischen Lebenswandel führen und durch die so bewiesenen, niederträchtigen Gesinnungen die Verachtung ihrer Mitbürger sich zugezogen haben (notati et reprehensibiles). f) Wegen mangelhaften Sinnes Schwerhörende und Blödsichtige (s. o. I. b) c). g) Wegen eigenen Interesses, Gemeindeglieder in Gemeindestreitigkeiten, wenn der Gegenstand nicht das Interesse jedes Einzelnen betrifft (m. vgl. o. II. f.). IV. Relativ oder respectiv verdächtige oder unfähige Z.n (t. relative inhabiles v. suspecti) sind solche, die zwar für ihre Person fähig oder höchstens verdächtig sind, aber nur unter besondern Verhältnissen in obige Kategorie kommen, z. B. in den vorstehend unter I. b) c) II. d) e) g) h) i) III. b) c) d) g) angeführten Fällen. Dergleichen Personen können, wenn sie auch in einem Processe unter den gerade in Frage befangenen Parteien verdächtig oder unfähig sind, doch vollkommen tüchtig in Processen zwischen andern Parteien sein. Absolut unfähig, oder verdächtig (t. absolute inhabiles, t. suspecti) sind aber solche Z.n, welche in jedem Betracht und Verhältnisse als Z.n unfähig, oder verdächtig sind (m. vgl. o. II. a) b) c) f) III. a) e) f). Wenn der Grund der relativen rechtlichen (nicht physischen) Unfähigkeit oder Verdächtigkeit eines und desselben außerdem beweisfähigen Z.n in einer Civilsache rücksichtlich beider Parteien gleich eintritt, so wird der Z. dadurch voll beweisfähig, z. B. Vater und Mutter im Proceß gegen einander berufen sich auf das Zeugniß ihres Sohnes. Es können übrigens Z.n, welche a priori nicht zu einer oder der andern Kategorie unfähiger oder verdächtiger Z.n gehören, noch bei der Abhörung durch ihr Benehmen sich als unfähig oder mindestens verdächtig zeigen, welches alsdann zu berücksichtigen ist. So wie übrigens, wenn Z.n durch keine Mittel zur Zeugnißablegung zu bewegen sind, demjenigen, der dadurch Schaden leidet, eine Entschädigungsklage zusteht; so ist dies auch der Fall, wenn Jemand durch das falsche Zeugniß eines Z.n Schaden erleidet und ihm dies beweisen kann. Ein Verzeichniß über die Zeugenfähigkeit der verschiedenen Menschen ist sehr gut zusammengestellt in Hommel, Catalogus testium, in dessen Rhapsodia quaestionum, observ. 211. 3) Da der Richter die Z.n zu wägen und, sind sie nicht klassisch, nicht zu zählen hat; so können mehrere verdächtige Z.n nur dann einen vollen Beweis mitmachen helfen, wenn noch andere Umstände oder Beweismittel ihren Aussagen so zu Hülfe kommen, daß der Richter die volle Ueberzeugung von der Wahrheit der streitigen Thatsache erhält. Die Regel, daß 2 klassische Z.n einen vollen Beweis machen, kömmt auch bei solchen Geschäften zur Anwendung, die bei ihrer Entstehung mehr Z.n erforderten, so z. B. reichen 2 aus, um zu beweisen, daß bei Errichtung eines Codicills 6 Z.n angewendet worden sind. Zuweilen beweist auch Ein Z. voll, nämlich wenn er in einem öffentlichen Amte steht und da über eine Hand-

lung

lung seiner amtlichen Thätigkeit zeugt. Man kann hingegen nicht eben so, wie 2 klassische Z.n einen ganzen, und 1 klassischer Z. einen halben Beweis ausmachen, rechnen, daß 2 verdächtige Z.n einen halben und 4 solche Z.n einen ganzen Beweis gäben. Vorzüglich kömmt es bei dem Gewicht, welches Zeugenaussagen bei einem Beweise haben können, darauf an, ob sie ihre Wissenschaft aus eigener Wahrnehmung, oder nur von Hörensagen haben, Ohrenzeugen (s. d.) (testes de auditu). Diese haben wenig oder gar keinen Glauben außer beim Beweis über unvordenkliche Verjährung (s. d.) und Besitz, überhaupt rücksichtlich solcher Thatsachen, die über die jetzige Generation hinausreichen (res antiquae), dann über Grenzstreitigkeiten, weiter bei dem Beweise, daß ein gewisses allgemeines Gerücht gegangen sei, endlich nach dem canonischen Rechte zu Verhinderung verbotener Ehen und in Streitigkeiten über kirchliche Diöcesen (s. d.). Aber ganz unzuberücksichtigend sind Z.n über Glauben und Meinen (de credulitate). Diejenigen Z.n sind besonders zu berücksichtigen, welche einen Grund ihrer Wissenschaft (ratio scientiae) angeben, da unbegründete Aussagen in der Regel nichts beweisen. Dieser Umstand muß auch darüber entscheiden, ob der ziemlich allgemein angenommene Vorzug der bejahenden Z.n, d. i. derjenigen welche versichern, daß eine gewisse Thatsache Statt gefunden habe, vor den dies verneinenden (Uni testi affirmanti plus creditur, quam mille negantibus) in dem vorliegenden Falle anwendbar sei. Denn oft findet gerade das Gegentheil Statt, z. B. wenn der Verneinende bessere Gründe für die Nichtexistenz der Sache angibt, als der Bejahende für die Existenz; so wenn der Verneinende noch weiß, daß die auf Zeit und Ort beschränkte Thatsache gar nicht habe existiren können, ohne daß er sie bemerkt oder gewußt habe, während dies Letztere gleichwohl nicht Statt gefunden hat. Beruht freilich die Entscheidung nur auf einer zufälligen Wahrnehmung, so ist wohl in der Regel der obgedachte Grundsatz anwendbar wenn gleich im Uebrigen es darauf ankömmt welcher Z. die besten und mit der mehresten innern Wahrscheinlichkeit versehenen Gründe für seine Behauptung anführt. Dies und nicht die Zeugenzahl entscheidet auch überhaupt, wenn mehrere gleich glaubwürdige Z.n einander widersprechen. Ein Z., der sich selbst in Hauptpunkten seiner Aussage widerspricht, verdient keinen Glauben, und Widerspruch in Nebenpunkten vermindert die Glaubwürdigkeit. Wenn von mehreren klassischen Z.n Jeder einen besondern, auf die Hauptsache sich beziehenden Umstand, aber nie 2 ein und dasselbe Factum bezeugen, so heißen diese Z.n, Falls die einzelnen Thatsachen den Beweis des Hauptgegenstandes unterstützen, testes singulares, und ihre Eigenschaft wird die adminiculirende oder cumulative Singularität der Z.n genannt, wodurch ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit, wenn gleich kein voller Beweis erwirkt werden kann. Sind die Zeugenaussagen dunkel, so muß, wenn dies nach Lage des Processes und nach den sonstigen Verhältnissen möglich, namentlich wenn die Dunkelheit Folge richterlicher Versehen ist, eine Wiederholung der Zeugenvernehmung geschehen, außerdem muß die Dunkelheit nach den Regeln der Hermeneutik (s. d.) wo möglich aufgeklärt und jeden Falls danach ausgelegt werden. Wenn übrigens auch ein, vom Producenten (s. d.) selbst angegebener Z. gegen ihn aussagt, so macht dies noch keinen vollen Beweis gegen ihn, und er kann diese Aussage eben sowohl, als die Glaubwürdigkeit des Z.n selbst, wenn die diesfallsigen Ausstellungen ihm noch nicht zur Zeit der Production bekannt waren, anfechten. Daß ein und derselbe Z. gegen eine und dieselbe Person wiederholt aufgeführt werden kann, leidet keinen Zweifel. Inwiefern unter Urkunden Z.n mitbegriffen, auch Urkunden- und Zeugenbeweis einander gleichgestellt, Urkunden durch Z.n zu recognosciren sind, oder gegen dieselben durch Z.n der Beweis zu führen ist, endlich, wie das französische Recht diese Verhältnisse gestaltet darüber spricht der Artikel Urkunde (XXIV. 2) S. 546 und 549). Nur ist hier noch zu bemerken, daß bei Grenzstreitigkeiten der Beweis durch Urkunden dem durch Z.n vorgezogen wird, und daß durch Anerkenntniß des Schuldscheins vor Z.n die Einrede des nicht gezahlten Geldes auch innerhalb der gesetzlichen 2 Jahre verloren geht, dies aber durch Mitunterschrift der Z.n nicht bewirkt wird, endlich daß gegen einen abgeleisteten richterlichen Eid der Beweis durch, aber freilich 8 unverwerfliche Z.n geführt werden kann, nicht aber der Gegenbeweis der Nichtschuld gegen ein schriftliches Schuldbekenntniß. Der Beweis des eheweiblichen Einbringens insonderheit wird auch durch solche Z.n, die sonst nicht zulässig sind, namentlich Ascendenten, dann durch verdächtige Z.n, nahe Verwandte und Verschwägerte, Dienstboten ꝛc., weil Andere in diesem Falle schwer und selten zu erlangen sind, mindestens sehr leicht bis zum Erfüllungseide zugelassen. Die Zeugenaussagen müssen aber da ausdrücklich darauf gehen, daß der Brautschatz wirklich eingebracht, ausgezahlt, nicht blos überhaupt bestellt worden sei. Oft schreiben auch die Gesetze bei Eheverlöbnissen die Anwesenheit von Z.n vor, z. B. gemeinrechtlich bei den Katholiken. 4) Da die Justiz ein Hauptmittel zur Erreichung des Staatszweckes, sie aber ohne das

das Beweismittel der Zeugnißablegung nicht zu handhaben ist; so darf sich der letztern kein Staatsbürger entbrechen, und jeder zu einem vor Gericht abzulegenden Zeugniß Aufgeforderte kann dazu gezwungen werden, wenn er sich weigert. Ersteres geschieht durch Geld-, äußersten Falles durch Gefängnißstrafen (sonst im Criminalprocesse sogar Tortur), welche angedroht, executirt und bis zur Erreichung des Zweckes gesteigert werden. Die Verbindlichkeit zum Zeugnißgeben bestand Anfangs, nach römischem Rechte, blos für den Criminalproceß ganz allgemein, wurde aber von dem Kaiser Justinian auch allgemein auf den Civilproceß ausgedehnt. Doch finden Ausnahmen von der Zeugenpflicht (excusationes) Statt und zwar theils freiwillige (excusationes voluntariae), theils nothwendige (exc. necessariae). Letztere treten für alle Personen ein, welchen verboten ist, in gewissen Beziehungen Etwas zu entdecken, daher für Advocaten in Bezug auf die, in ihren Geschäften ihnen anvertrauten Geheimnisse ihrer Clienten, für Geistliche in Ansehung des Beichtsiegels (s. d.), dann, nach dem römischen Rechte, für ganz nahe verwandte Personen. Darauf beruht das römische Verbot: ne filius pro patre und ne pater pro filio, welche, wie das Gesetz sagt, nicht einmal freiwillig gegen einander (nec volentes adversus se) zugelassen werden. Doch rechnet man diese Ausnahme jetzt gewöhnlich nur zu den freiwilligen, so wie man sogar in solchen Angelegenheiten, welche im Innern der Familie und anderer Verbindungen vorgehen, die Glieder derselben zur Zeugenschaft, d. i. zum Zeugnißgeben, nicht nur zuläßt, sondern sogar zwingt, z. B. die Familienglieder in Ehe- und Heirathsstreitigkeiten, die Auszügler (s. Auszüger) oder Leibzüchter, Altväter, Altsitzler in Gemeindeangelegenheiten für und wider die Gemeinde. Zu den freiwillig Ausgenommenen, d. h. also zu denen, welche von der Zeugenschaft nur dann frei sind, wenn sie nicht zeugen wollen, gehören auch Greise, Kranke, Soldaten, doch jetzt nur in so fern, als sie nicht gezwungen werden können, vor dem Gerichte des Processes zu erscheinen (welches bei den Römern in jedem Processe unerläßlich und daher diese Personen ganz von der Zeugenschaft befreit waren), sondern bezüglich Vernehmung in ihrem Hause und durch Requisition ihres Gerichts fordern können. Endlich kann Niemand gezwungen werden, über Dinge auszusagen, die ihm nachtheilig werden können, oder ihm zur Beschimpfung gereichen. — Jeder Z. hat übrigens das Recht, von dem, wegen dessen er zeugen muß, Schadloshaltung für Reisekosten und Versäumniß zu fordern, doch nicht Vorschuß, auch muß er, wenn der Producent (s. d.) es verlangt, mit der Bezahlung so lange warten, bis der Richter seine Liquidation geprüft und genehmigt hat. 5) Da nur durch Vernehmung und Vereidung des Z.n vor Gericht ein Zeugenbeweis geführt werden kann, schriftliche Zeugnisse aber nur dann gelten, wenn sie von öffentlichen Beamten, Geistlichen ꝛc. vermöge ihres Amtes ausgestellt werden; so findet deshalb ein besonderes Verfahren Statt, welches I. im Civilprocesse und zwar a) im ordentlichen Processe, mit Angabe der Umstände, über welche der Z. aussagen soll, und Benennung des Z.n im Beweise, also gewöhnlich in Artikeln (s. Beweisartikel) beginnt. Darauf wird ein Vorstellungstermin (Productionstermin, s. d.) anberaumt, wozu der Gegentheil mit vorgeladen und ihm die Stellung von Fragstücken (s. d.) nachgelassen wird. Letztere müssen noch vor dem Termin eingegeben, in diesem aber die im Gerichtssprengel anwesenden Z.n, welche vom Richter dazu geladen worden, vorgestellt, die Abwesenden als anwesend (absentes tanquam praesentes) aufgeführt, und es muß vom Producenten (s. d.) um schärfere Ladung, also um Strafpräcept (arctior citatio) gegen die Geladenen, aber Ausgebliebenen, so wie um Requisitionsschreiben (s. d.) an die Obrigkeiten der in auswärtigen Gerichtssprengeln Wohnenden gebeten werden. Diejenigen anwesenden Z.n, die der Gegentheil nicht als ganz beweisunfähig anspricht, werden in Gegenwart der Parteien vereidet, wenn nicht die Parteien den Z.n den Eid erlassen; denn nur in diesem Falle gilt ein unbeschworenes Zeugniß. Der Zeugeneid ist nämlich das mittelst förmlichen Eides von Seiten des Z.n gegebene Versprechen, die lautere reine Wahrheit nach seinem besten Wissen und Gewissen aussagen und nichts, was die fragliche Sache betrifft, verhehlen, oder verstellen zu wollen, oder (Falls der Eid, wie zuweilen geschieht, nach der Zeugnißablegung geleistet wird), dies bezüglich gethan und nicht gethan zu haben. Von diesem Eide ist Niemand, auch nicht, wie man wohl irrig zuweilen behauptet hat, der Geistliche befreit. Nur diejenigen Beamten, welche ein Zeugniß in Bezug auf in ihren Amtsgeschäften vorgekommene Angelegenheiten abzulegen haben, werden blos auf ihren geleisteten Amtseid dabei verwiesen. Ueber die Zulässigkeit der Fragstücke und Artikel, so wie der Z.n selbst, wird in dem Productionsverfahren verhandelt und in dem Productionserkenntniß (s. Urtheil I. C. S. 559) erkannt. Von Zeit der Production an werden die Z.n gemeinschaftlich, so daß der Producent sie nicht wieder fallen lassen, der Gegentheil vielmehr sich gegen ihn ihrer Aussagen bedienen kann. Die Z.n werden jeder einzeln und ohne Beisein der Parteien abgehört (s. Abhörung) und ihre

ihre Aussagen mit deren Vorlesung protokollirt, dann aber in einen Zeugenrotul gebracht, d. i. ein unter dem Gerichtssiegel ausgefertigtes förmliches Document, worein Punkt für Punkt aus dem Protokolle geschrieben wird, was alle Z.n zu jedem einzelnen Punkte gesagt haben, so daß dies zu jedem Punkt oder Artikel gleich übersehen werden kann. Während bei der Zeugenabhörung jedem Z.n aufgegeben wird, das, was er ausgesagt hat, Niemandem eher zu sagen, als bis die Zeugenrotul eröffnet sind; so erfolgt nunmehr diese Eröffnung an beide Parteien in einem dazu besonders anberaumten Termine. In diesem ganzen Verfahren spricht sich eine große Vorsicht und ein gewisses Mißtrauen gegen die Z.n aus, daß sie sich nicht Einflüsterungen hingeben, aus Rücksichten gegen die Parteien die Wahrheit verhehlen möchten. Danach muß also auch der Richter sein ganzes Verfahren abmessen. Nach Particulargesetzgebungen ist dies häufig anders, besonders da, wo Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens (s. d.) Statt findet. Eine gute Einleitung darauf, auch in Teutschland, die Z.n zu einer furchtloseren Angabe der Wahrheit zu gewöhnen, ist im preussischen Processe, wo die Z.n zwar noch nicht in Beisein der Parteien, aber doch ihrer Sachwalter vernommen werden. Denn Ersteres würde noch jetzt in Teutschland oft der Aussage der reinen Wahrheit hinderlich sein. b) Im summarischen Processe werden die Z.n nur kurz dem Richter, sogar oft nur zum Protokolle, benannt. Dieser ladet sie (Nachbargerichte stellen einander gewöhnlich die Z.n gegenseitig zu eigener Vernehmung), befragt sie kurz über ihre Wissenschaft von der Sache, und ihre Aussage wird sofort zu den Acten niedergeschrieben, worauf sie sodann gewöhnlich nur Handschlag an Eides Statt, eidliches Angelöbniß (s. unter Eid S. 638), in Bagatellsachen (s. d.) auch wohl bloses Handgelöbniß (s. d.) ableisten. II. Im Strafprocesse ist es vorzüglich der Richter, welcher die Criminalzeugen, das sind diejenigen Z.n, welche in einer Criminaluntersuchung ihr Zeugniß ablegen, in Bezug auf ihre Habilität zu prüfen hat. Während in dieser Hinsicht im Allgemeinen dieselben Grundsätze, wie im Civilprocesse, Statt finden (s. o. 2), so muß doch die Prüfung hier um so sorgfältiger geschehen, als es dabei die höchsten Interessen des Lebens gilt. Ein Strafurtheil darf daher nur in so fern auf eine Zeugenaussage gebaut werden, als der Richter sich von der Richtigkeit der Aussagen durch die persönlichen Eigenschaften der Z.n, durch ihre Verhältnisse zur Zeit der Beobachtung und durch die Art, wie sie ihre Aussagen erstattet haben, überzeugt hat. Vorzüglich muß daher auch der Z. seine Aussagen unter solchen Umständen vor Gericht abgeben, daß er zur Aussage der reinen Wahrheit aufgefordert ist, und die Art der Befragung muß, daß die Aussage frei, ungezwungen und ohne fremde Eingebung erfolgte, verbürgen. Daher muß klar vorliegen, daß nicht Drohungen zu Erstattung der Aussage in der geschehenen Maße vermocht haben; vorzüglich dürfen im Strafprocesse keine Suggestivfragen (s. d.) vom Richter an die Z.n gerichtet werden, während die Beweisartikel im Civilprocesse gerade in der Regel Suggestivfragen sind. Deshalb müssen a) im förmlichen Criminalprocesse nach mehreren Proceßordnungen, z. B. der baierischen, alle Fragen aufgeschrieben werden. Daß dies indeß die Vernehmung sehr erschwert und den Zweck eines Untersuchungsprocesses sehr hindert, ist klar, und die Einrichtung des gemeinen Rechts, wonach bei den ersten Befragungen und stets in der Folge, so oft neue Umstände vorkommen, erst eine so genannte summarische Vernehmung (s. weiter unt. b) geschieht und dann erst über Artikel der Z. vernommen wird, erscheint zweckmäßiger. Der teutsche Proceß ist darin ängstlicher, als der französische, in welchem, wie die öffentlichen Verhandlungen zeigen, verfängliche und Suggestivfragen an der Tagesordnung sind. So wie sich im Fortgange der Untersuchung die Nothwendigkeit einer Zeugenvernehmung zeigt, wird diese vorgenommen und zwar, wie erwähnt, in der Regel summarisch, und nur, wenn auf articulirtes Verhör erkannt ist, über Artikel. Die Z.n müssen auch, nach gemeinem Rechte, voraus vereidet sein und es gilt danach in der Regel nicht, wenn der Z. erst vernommen, ihm hinterher seine Aussage wieder vorgehalten und er darauf vereidet wird. Das Gegentheil hat sich jedoch in die Praxis eingeschlichen und zwar mit gutem Grunde. Denn der Z. ist, wenn er, zumal schon vor längerer Zeit, vereidet ist, bei seinen öfteren nachmaligen Aussagen nicht so von der Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides durchdrungen, als wenn er an einem besonderen Tage dazu eigen ermahnt und ihm so alle seine Aussagen in einem Moment wieder vorgehalten werden, wo er dann sofort diejenigen, die er nicht ganz gewissenhaft erstattet hat, ändern kann und in demselben Augenblicke den Eid ablegt. Ueberdies kömmt der Z., wenn er voraus vereidet ist, in die eigene Verlegenheit, bei der Confrontation bei seiner früheren Aussage jeden Falls stehen bleiben zu müssen, um sich nicht eines Meineides schuldig zu geben, während bei der andern Behandlungsart er eine falsche Aussage durch Irrthum entschuldigt, berichtigt und dann erst beschwört. Dadurch unterscheidet sich nämlich hier die Zeugenvernehmung von der im Civilprocesse ganz vorzüglich, daß Z.n,

wenn

wenn sie andern, oder dem Angeschuldigten widersprechen, mit diesen confrontirt (s. d.) werden. Daher verordnen auch einige Proceßordnungen, z. B. die herzoglich altenburgische, daß die Vereidung nicht gleich im Anfange geschehen soll. b) Bei kleineren, namentlich Polizeivergehen, wo die ganze Untersuchung nur summarisch zu werden pflegt, geschieht auch die Zeugenvernehmung nur summarisch, d. i. in der Maße, daß der Z. nur veranlaßt wird, seine Wissenschaft von der Sache zu erzählen, welche sodann, ohne Angabe besonderer Fragen, niedergeschrieben und wobei überhaupt dem Zeugenverhör im summarischen Civilprocesse analog (s. o. 5) I. b) verfahren wird. 6) (Ant.). Schon das Mosaische Gesetz enthält Bestimmungen über Z.n vor Gericht, weniger über deren Zulässigkeit und Charakter, als vielmehr über deren benöthigte Zahl, um Beweiskraft zu haben, ihre Function und Strafe bei falschem Zeugniß. Jeder vor Gericht erscheinende Z. wurde vorher vereidigt, daß er die Wahrheit sagen wollte; in Criminalsachen, besonders bei Untersuchungen von Tödtungen, mußten wenigstens 2 oder 3 Z.n abgehört werden und im erstern Fall, wenn nur 2 vorhanden waren, ihre Aussagen übereinstimmen. Wurde der, gegen welchen gezeugt worden war, in Folge des Zeugnisses z. B. gesteinigt, so mußten die Z.n die ersten Steine auf ihn werfen. Ablegung eines vorsätzlich falschen Eides wurde nach dem strengsten Rechte der Wiedervergeltung bestraft. Vorzüglich wird noch vor falschem Zeugniß aus Mitleid gewarnt. Bei den Griechen mußten die Z.n freie und unbescholtene Männer sein; Sklaven wurden nicht zum Zeugniß gelassen, ausgenommen, wenn man ihnen auf der Folter ein Geständniß abforderte, denn als rechtlose Menschen konnten sie in keiner Weise vor Gericht erscheinen; auch durch schlechtes Betragen Gebrandmarkte und mit der Atimie belegte, durften nicht zeugen. Die Z.n waren entweder Augenzeugen, welche die That mit angesehen hatten (μάρτυρες), oder solche, welche aus irgend einem Grunde nicht zugegen sein konnten und ihr Zeugniß entweder durch einen Andern, oder schriftlich abgaben, ein solches Zeugniß hieß ἐκμαρτυρία. Ueberhaupt mußte jeder Z. seine Aussage aufschreiben, theils damit die Aussage nicht verfälscht oder abgeändert werden konnte, theils damit der, gegen welchen gezeugt worden war, Gelegenheit hatte, den Z. bei etwaig irrigem oder falschem Zeugniß gerichtlich zu belangen. Ueberhaupt aber mußte jede Klagschrift den Namen eines Z.n enthalten u. weigerte sich dieser vor Gericht als Z. zu erscheinen, so mußte er entweder eidlich versichern, daß er um die Sache nicht wisse, oder eine Geldbuße von 1000 Drachmen erlegen; erschien der Kläger, so mußte er vorher schwören, die Wahrheit reden zu wollen oder daß sich die Sache so verhalte, wie sie in dem Klaglibell angegeben war. Freunde und Bekannte konnten nicht genöthigt werden, als Z. aufzutreten. Uebrigens stand bei den streitenden Parteien eine Art Exception durch Zeugenstellung frei, um dadurch einer Klage auszuweichen, dies nannte man διαμαρτυρία. Falsche Zeugen (ψευδομάρτυρες) wurden um Geld gestraft, ebenso wie die, welche falsche Z.n gedungen hatten. Im römischen Rechtsverfahren, und zwar beim Civilproceß, mußten die Z. mündig und in der Mehrzahl vorhanden sein, und einer wurde gar nicht zum Verhör gelassen. Wenn Jemand einen vor Gericht laden, dieser aber sich nicht stellen wollte, so forderte er einen Dritten zum Z.n auf, daß er jenen förmlich geladen habe, wollte er sich als Z. hingeben, so hielt er sein Ohr hin, welches der Kläger dann anrührte (auriculam tangit). Verbindlichkeit sich oder seinen Sklaven als Z. zu stellen, fand vor Justinianus nicht Statt, wer sich aber als Z.n zuziehen ließ, mußte auch Zeugniß ablegen, wo nicht, so wurde er intestabilis, d. h. er durfte nicht wieder als Z. auftreten. Sonst mußte, wenn Z.n bei gerichtlichen Verfahren nöthig waren, der, welcher einen Z.n brauchte, sich der obvagulatio bedienen, d. h. er mußte den Z. vor dessen Thüre in 3 auf einander folgenden Tagen einladen. Das Verhören der Z.n war öffentlich, innerhalb der Gerichtsschranken. Jeder Theil fragte Z.n über den Vorgang, wobei der andere Theil seine Gegenfragen that. Vereidung der Z.n wurde erst seit Constantinus Sitte, weil früher jedem Ehrenmann, welche man nur zu Z.n annehmen durfte, auf sein Wort geglaubt wurde. Das Zeugniß der Sklaven galt nur, um den Beweis zu vervollständigen; Folter war nicht überall für die Sklaven zulässig in Civilsachen. Aber weder für den jetzigen noch für den frühern Herrn durften Sklaven zeugen, auch nicht gegen den gegenwärtigen Herrn. Freigelassene konnten eben so wenig für, als gegen ihren Patron zeugen. In Criminalfällen konnte einer genöthigt werden als Z. zu erscheinen, doch nach der Lex Julia nicht gegen nähere Verwandte, Patrone u. gegen Freigelassene; der Z. mußte wenigstens 20 Jahre alt und konnte selbst ein Frauenzimmer sein. Gegen denselben Verbrecher konnte Niemand zum zweiten Male als Z. auftreten und wo der Sklaven Zeugniß gelten sollte, mußte es auf der Folter abgelegt und sonst noch unterstützt sein. Die eignen Sklaven des Beklagten konnten nur bei Majestätsverbrechen u. bei Ehebruch gebraucht werden, aber auch eben so wenig konnte der Kläger seine Sklaven als

als Z. vorführen. Sollte ein Dritter Sklaven als Z.n hergeben, so mußte ihm erst Caution erlegt werden für den Fall, daß sie durch die Folter einen Schaden erlitten. Verweigerte ein Z. in Criminalsachen die Aussage oder schwankte er darin, so wurde auch gegen ihn, als Freien, die Tortur angewendet. Schriftliche Zeugnisse galten nur, wenn der Z. abwesend war. Falsche Z.n wurden nach dem Gesetze der 12 Tafeln von dem tarpejischen Felsen gestürzt, in der Folge war die Strafe willkürlich; im Kriege wurden sie von ihren Kameraden mit Ruthen bis zum Tode geschlagen. Bei den Germanen konnte jeder Freie (aber auch gegen einen Freien nur ein Freier) Z. sein, der bei einem verhandelten Geschäft zugezogen wurde, um es nöthigen Falls durch Aussage bestätigen zu können. Die Feierlichkeit einen zum Z.n zu nehmen war entweder, daß man ihn beim Ohr nahm oder mit ihm trank. Z.n konnten auch alle Markgenossen sein, und zwar für alle Fälle, wovon sie gemeine Kenntniß hatten, besonders wenn es auf Eigenthum oder Markfrevel ankam, wogegen andere nur für das Geschäft galten, zu dem sie zugezogen gewesen waren, sowohl für Fälle der freien Willkür, als für prozessualische, oder nicht für Ereignisse, die sie zufällig hörten u. sahen, namentlich nicht für Verbrechen. Zugezogene Z.n hatten Verpflichtung zur Aussage, welche eidlich geschah, ausgenommen bei den Longobarden. Aber die Aussage der Z.n galt auch als Entscheidung. Gehörig war die Zahl von 7 Z.n zur Entscheidung einer Sache. In der Regel wurden die Z.n vom Kläger zum Beweis seiner Klage beigebracht, doch konnte auch der Beklagte durch sie das Geschäft bestätigen lassen, worauf er seine Vertheidigung stützte. (*Bs.* u *Lb.*)

Zeuge (Kriegsw.), das Stück Schwamm, was beim Sprengen der Mine durch den Mönch die Zeit anzeigt, wo sie springen muß.

Zeuge=fall (Gramm.), so v. w. Genitivus, s. unter Casus 3) b).

Zeuge=mutter, eine sehr fruchtbare Mutter.

Zeugen, 1) mit Ernst und Theilnehmung aussagen; 2) die Wahrheit einer Aussage oder einer Sache durch seine Erfahrung bestätigen; 3) ein Merkmal, ein Beweis einer Sache sein; 4) s. unt. Punktirkunst; 5) (Physiol.) s. unter Zeugung.

Zeugen=eid, **Z.=rotul** (**Z.=rotulus**, Rechtsw.), s. Zeuge 5) I. a). **Z.=schaft**, s. Zeuge 4).

Zeugen=tabak, eine Art Tabakspflanzen, welche dicke und sehr große Blätter hat.

Zeug=wagen (Jagdw.), so v. w. Jagdzeugwagen.

Zeug=fabrik (**Z.=manufactur**), eine Anstalt, wo dünne wollene Zeuge verfertigt werden, der Besitzer derselben heißt **Zeugfabrikant**. **Z.=feiler** (Gewehrfabrik), so v. w. Messingfeiler.

Zeug=haus, 1) (Militär= u. Seew.), so v. w. Arsenal; 2) so v. w. Jagdzeughaus; 3) (Techn.), so v. w. Fäulungsgewölbe, s. auch unter Papiermühle.

Zeug=haus=bedienter (**Z.=hausdiener**), eine bei einem Zeughause angestellte Person, welche darin verschiedene Arbeiten zu verrichten hat.

Zeug=herr, sonst in Reichsstädten der über das Zeughaus die Aufsicht habende Offizier.

Zeugis (**Zeugitāna** [nämlich regio], **Afrika** [im engsten Sinn], a. Geogr.), Landstrich im eigentlichen Afrika, der sich vom Tuscafluß östlich bis an das Meer und südlich bis an die Grenzgebirge vor Byzakene erstreckte und nördlich ebenfalls vom Meer begrenzt wurde. In Z. lag Carthago.

Zeug ist versunken (Bergb.), wenn die Grube so tief wird, daß die Pumpen das Wasser nicht mehr heben können.

Zeugitä (gr. Ant.), 1) eigentlich Verbundene, Gepaarte; bes. 2) in Athen die, welche so viel Aeckereien hatten, daß sie ein Ackergespann halten konnten, sie bildeten die 3. Klasse der Solonischen Eintheilung, s. Solon.

Zeugites (z. *Schreb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gräser, Ordn. Saccharinen, zur Monöcie Triandrie des Linn. Systems gehörig. Art: z. americana, in Jamaica auf den höchsten Bergen heimisch.

Zeug=jagen (Jagdw), diejenigen Arten Jagen, wo das Wild mit Netzen und Tüchern umstellt wird; vgl. Hauptjagen. **Z.=kammer**, eine Kammer, worin man Geräthschaften oder Werkzeuge einer Art aufbewahrt. **Z.=kasten**, s. unter Papiermühle. **Z.=knechte** (Jagdw.), Jäger, welche bei großen Jagden dazu bestimmt sind, das Jagdzeug aufzustellen und nach der Jagd wieder abzunehmen. **Z.=kosten** (Bergb.), der Aufwand, welchen die Kunstzeuge verursachen.

Zeugma (gr.), 1) d. i. Verbindung, Zusammenjochung; 2) (Gramm.), die Redefigur, wenn zu 2 Subjecten nur ein Prädicat (oder Verbum) gesetzt wird, das eigentlich nur zu dem einen Subjecte paßt und woraus zu dem andern ein allgemeiner oder auch ein passender specieller Begriff gezogen werden muß, z. B. bei Homer: Thetis sprang herab in das Meer und Zeus in sein Gemach, suppl. ging; oder im Psalm: die Augen des Herrn sehen auf die Gerechten und

und seine Ohren auf ihr Schreien (nämlich hören). (*Lb.*)

Zeugma (a. Geogr.), 1) Stadt in Dacia; 2) Stadt in Kommagene (Syrien), am Euphrat erbaut von Seleukos Nikator am westlichen Ende der großen Schiffsbrücke über den Euphrat, wo schon lange vorher dieser Fluß gewöhnlich passirt wurde; 3) s. Dar Rum.

Zeugmacher, zünftige Weber, die leichte wollene Zeuge, wie Serge, Merinos u. s. w. verfertigen, wohl von den Tuchmachern zu unterscheiden. Z.-manufactur, so v. w. Zeugfabrik.

Zeug-meister, 1) (Jagdw.), ein oberer Jagdbeamter, welcher die Aufsicht über das Jagdzeug und die Zeugknechte hat; 2) (Militärw.), so v. w. ein oberer Offizier, welcher die Aufsicht über das Geschütz und die Kriegsgeräthschaften hat; vgl. Feldzeugmeister.

Zeugniß, 1) die Bekräftigung der Aussage eines Andern vermöge seiner eignen Erfahrung; 2) eine feierliche Aussage dessen, was man in Ansehung der moralischen Beschaffenheit eines Andern für wahr hält; 3) eine schriftliche Aussage, durch welche etwas versichert oder bestätigt wird; 4) eine jede Sache, so fern sie ein Beweis oder ein Merkmahl einer andern ist; 5) (Bibelk.), so v. w. Gesetz Gottes, weil Gott die Israeliten gewissermaßen zu Zeugen seiner Wunder dadurch machte; 6) so v. w. Bundeslade, weil in derselben die Gesetztafeln aufbewahrt waren.

Zeugniß-briefe, besonders kaufmännische Briefe, in welchen man eine bestätigende Nachricht gibt.

Zeug-offiziere (Kriegsw.), Artillerieoffiziere, welche die Aufsicht über Arsenale und Depots haben.

Zeug-pritsche (Techn.), s. unter Papiermühle. Z.-rad (Bergb.), so v. w. Kunstrad. Z.-rasch (Waarenk.), s. unter Rasch. Z.-rolle (Maschinenw.), eine Maschine zum Glätten oder Glattstreichen verschiedener Zeuge, z. B. Cylindermaschine, Kalendermühle u. dgl. Z.-schacht (Bergb.), so v. w. Kunstschacht.

Zeugschaft, die niederzuschreibende oder bereits niedergeschriebene Aussage eines Zeugen.

Zeug-schmid (Sägeschmid, Techn.), 1) ein Eisenarbeiter, welcher alle Arten eiserne und stählerne Werkzeuge, wie Sägen, Beile, Aexte, Nagelbohrer, Meisel, Hämmer für die Handwerker, auch Kaffeemühlen u. dgl. verfertigt; daher 2) an einigen Orten so v. w. Grob- und Hufschmied.

Zeug-schneider, so v. w. Jagdschneider. Z.-schnur (Huim.), an dem Fachbogen die Schnur, womit das Bogenleder auf der kleinen Seite des Hauptbretes fest angespannt ist. Z.-schreiber, ein Schreiber bei einem Zeugamte oder Zeughause. Z.-stadel, so v. w. Zeughaus. Z.-steuer (Bergb.), eine Abgabe, welche eine Grube, deren Wasser von dem Kunstzeuge einer benachbarten Grube mit gehoben wird, an diese letztere dafür entrichtet. Z.-strecke, so v. w. Gezeugstrecke. Z.-teich, so v. w. Bergwerksteich.

Zeugung (generatio, Physiol.), diejenige Thätigkeitsäußerung der Schöpferkraft der Natur, durch welche ein neues, lebendes, organisches Individuum entsteht. Sie zeigt sich entweder A. in der Z. durch sich selbst (Urzeugung, generatio aequivoca, vel spontanea), durch das Zusammenwirken der allgemein in der Natur verbreiteten Kräfte, ohne Zuthun eines lebenden Individuums gleicher Art, durch welches aber wahrscheinlich nur sehr niedrig stehende Organismen, wie z. B. im Pflanzenreiche Schimmel und mehrere andere Schwammarten, Byssus, manche Flechten, Tremellen, Conferven rc.; im Thierreiche die Infusorien, Zoophyten, Polypen, Eingeweidewürmer, vielleicht auch einige Arten von Insecten, namentlich Läuse, unter der Einwirkung der Luft, der Wärme, des Wassers; aus aufgelösten organischen Stoffen, oder aus den alienirten Säften des lebenden Organismus erzeugt werden. Die Frage: ob in der Vorzeit nicht die jugendliche Erde auch höhere Organismen auf diese Weise habe aus ihrem Schooße hervorgehen lassen, ob dies nicht auch jetzt noch unter besonders begünstigenden Umständen geschehen könne, läßt sich wenigstens nicht geradezu verneinen. Jedenfalls sind indessen diese Fälle so selten, daß sie nur als Ausnahmen von der Regel angesehen werden müssen. B. Z. im engern oder eigentlichen Sinne ist derjenige Act des thierischen Lebens, vermöge welchem mittelst geschlechtlicher Einwirkung eines männlichen Individuums (vgl. Begattung und Befruchtung) auf ein weibliches gleicher oder wenigstens nahe verwandter Art, in letzterem der Keim eines neuen gleichen Individuums belebt wird, so daß derselbe entwickelt und bis zur Fortsetzung des selbstständigen Lebens ausgebildet werden kann. Es ist klar, daß die Fortpflanzung durch sich ablösende Theile des Thiers, analog der durch Knospenknollen, Knollen, Ausläufer rc. bei den Pflanzen, welche bei manchen geschlechtslosen niederen Thiergattungen Statt findet, nicht unter dem Begriff der Z. befaßt werden kann, so wie selbst die Art von Begattung, bei welcher die aus dem weiblichen Körper hervortretenden Eier außerhalb desselben von dem männlichen Individuum befruchtet werden, wie z. B. bei den Batrachiern und vielen Fischen, kaum hierher zu rechnen, sondern der

der Begriff des Wortes nur auf diejenige Art von Begattung zu beschränken sein dürfte, bei welcher der männliche Zeugungsstoff (s. Samen 8) in die weiblichen Geschlechtstheile gelangt. Es liegt im Wesen der Sache, daß man über alle diese Theorien nie ganz ins Reine kommen wird, doch hält man jetzt ziemlich allgemein folgende Annahmen für das Wahrscheinlichste. Schon von den ältesten Zeiten her, hat man auf verschiedene Weise und durch mannigfaltige Hypothesen versucht, den innern Vorgang der Erzeugung des Menschen zu erklären und den Vorhang zu lüften, mit welchem die Natur die Entstehung des Embryo umhüllt hat, aber bis jetzt ist es noch Keinem gelungen, diesen schöpferischen Lebensact klar zu durchschauen und in seinem Causalzusammenhang darzustellen. Die bemerkenswerthesten, aus diesen Hypothesen hervorgegangenen Zeugungstheorien lassen sich auf folgende Weise zusammenstellen. I. Es wurde angenommen, daß der Embryo aus einer präformirten Materie sich entwickele, und zwar A. die Materie ist nur im Allgemeinen vorbereitet: a) nach Retzius existiren im thierischen Körper 2 Principien: das Markprincipium, welches von der Mutter kommt und wesentlicher Grundstoff des Nervensystems ist, und das Rindenprincipium, welches vom Vater kommt und Grundstoff der Haut, der Muskeln, des Bluts ꝛc. ist. Durch das Zusammentreten beider entwickelt sich das neue Individuum. b) Nach Buffon nimmt jeder Theil des Körpers, die aus unzähligen kleinen Kügelchen bestehende, in der ganzen Natur verbreitete, immer thätige Materie, in eine ihm eigenthümliche Form auf und prägt ihr seine Gestalt ein. Was nicht zur Ernährung der Theile gebraucht wird, geht, nach den einzelnen Theilen des Körpers geformt, als verschieden gebildete Molekulen nach den Hoden oder den Eierstöcken, wo es als Samenflüssigkeit erscheint. In der Gebärmutter legen sich diese präformirten Atome beider Geschlechter nach der Begattung aneinander und bilden so den Embryo. B. Es bestehen vorausgebildete Samenkörner oder Keime: a) nach le Camus werden diese Samenkörner als kleine Gehirne im Gehirn ausgeschieden, wandern durch die Nerven nach den Hoden, gelangen bei der Begattung in den Uterus, wo sich ein solches Samenkorn anlegt, daselbst ein kleines Gehirn, dann einen Kopf und dann aus diesem heraus den übrigen Körper bildet. b) Nach einer anderen, durch den Namen Panspermie bezeichneten Theorie, sind die bei der ersten Schöpfung schon gebildeten Eier und Samen der Thiere überall in der Natur verbreitet und in den einzelnen Individuen eingeschlossen. Sie bilden sich aus, so bald sich die, zu ihrer Entwickelung nöthigen Bedingungen vereinigen. c) Die Theorie der Animalculisten, welche durch die Entdeckung der Samenthierchen durch Hartsoike, de Hamm, Leeuwenhoek, Ledermüller, veranlaßt worden ist, läßt aus diesen Infusorien, welche von dem Vater auf alle von ihm stammende Generationen übergehen und deren eins sich mit kleinen Fasern, die in der Folge den Mutterkuchen bilden, an die innere Wand der Gebärmutter anhängt, den Embryo entstehen. d) Andere nehmen an, daß die Keime sich in den Eichen der Eierstöcke finden, und zwar voraus gebildet für alle von einer Mutter abstammenden Geschlechter (Theorie der Infinitovisten, Einschachtlungstheorie, der z. B. Haller ergeben war), oder in jeder Mutter neu entstehend (Theorie der Ubovisten). e) Nach der Theorie der Animalculoovisten liegen die Keime sowohl in den männlichen Samen, als auch in den Eiern der Eierstöcke. Entweder, meinen die Anhänger dieser Theorie, gelangen Samenthierchen durch die Muttertrompeten zu den Eierstöcken und befruchten daselbst ein oder einige Eier, oder dies geschieht in der Gebärmutter, wenn nach der Begattung das Ei daselbst angelangt ist. Dieser Ansicht ähnlich, nur nach der neueren Naturforschung modificirt, ist die von Oken aufgestellte Zeugungstheorie. II. Innere Kräfte bewirken die Entwickelung des Embryo aus ungeformter Masse. Man dachte sich dies a) als eine Art von Krystallisation (epigenesis per appositionem), durch die angenommene vis plastica. Der als einen Ansatz der Masse von Außen durch das Gesetz der Aggregation, der Anziehungskraft ähnlicher Theile aneinander, vermittelt. Dieser Ansicht huldigten außer Hippokrates und andern Naturforschern des Alterthums, auch Bonamico, Descartes, Procope Couteau, Grosse, Mayer, mit geringen Modificationen in der Entwickelung ihrer Ideen. b) Andere und unter diesen die meisten neueren Physiologen nehmen an, die Bildung geschehe von Innen heraus (epigenesis per vegetationem). Hierher gehört gewissermaßen die Generatio aequivoca (s. Zeugung a), specieller aber die Stahlische Schule, welche lehrt, daß die Seele, zu welcher sie auch die Lebenskraft rechnen, werde bei der Zeugung ins Dasein gerufen und sie, oder auch nur der geistige Theil des männlichen Samens, bilde aus der rohen Materie, oder aus der weiblichen Samenflüssigkeit den Embryo. Stets kommt man auf eine verborgene Kraft zurück, welche die Entstehung des neuen Individuums bedingt. Needham nennt dieselbe vegetative Kraft Wolf: wesentliche Kraft, durch welche die organischen Körper

per eben das werden, was sie sind; Blumenbach: Bildungstrieb (s. d.); Henke glaubt, daß eine concentrirte, eigens modificirte Feuermaterie durch den männlichen Samen zu dem weiblichen Eie gelange und wie ein Ferment wirke; Gerbessen sucht die Zeugung durch electrische Vorgänge zu erklären. Mehrere Physiologen haben die bisher erwähnten Hypothesen zu vereinigen gesucht. Kaspar Bartholin, Schellhammer, Schurig u. neuerdings Grasmeyer lassen die flüchtigsten und feinsten Theile des männlichen Samens von den Saugadern der weiblichen Geschlechtstheile aufgenommen und ins Blut, unter Erzeugung einer fieberhaften Aufregung übergeführt werden, aus dem sie dann den Gesetzen der Affinität zu Folge, zum Theil in das Ei abgelegt werden, welches dadurch befeuchtet und zur weiteren Entwickelung vorbereitet wird, so wie auch durch die allgemeine Aufregung das Uterinsystem zur Aufnahme u. Ausbildung desselben befähigt wird. Hösch nimmt an, daß sich sowohl im männlichen Samen, als auch in der Flüssigkeit der Eier, organische Keime und ein flüchtiger lebender Duft befinde. Der männliche Samenduft werde von dem Blute aufgenommen und gelange aus diesem zu den Eierstöcken, die männlichen Keime dagegen durch die Fallopischen Röhren dahin. Durch die Vereinigung beider und die belebende Kraft des beiderseitigen Samendustes wird die Entstehung des Embryo bedingt. Nach Millot befinden sich die Grundstoffe des künftigen Geschöpfs in flüssiger Form in den Eiern, und zwar in denen des rechten Eierstocks die der Knaben, in denen des linken die der Mädchen, und außerdem noch flüchtige Theile. Auch der männliche Same enthält einen flüchtigen Stoff, der ein Theil des Nervensystems ist, und einen lymphatischen, der den Blutgefäßen entspricht. Der Schleim der Prostate ist das Vehikel für beide. Der flüchtige Theil dringt durch die Trompete zu den Eierstöcken, bewirkt eine Anschwellung eines Eies, ein Zerreißen der dasselbe befestigenden Haut, worauf es sich loslöst, durch die Fallopische Röhre in den Uterus gelangt, daselbst durch die schleimigen Theile des Samens befestigt und durch die Wärme ausgebildet wird. Nach Schneegaß wird erst im Uterus, nachdem sich die männliche und weibliche Samenflüssigkeit gleichzeitig in denselben ergossen haben, die aura seminalis frei, steigt durch die Muttertrompete zu dem Eierstock und befruchtet das Ei, welches seine erste Entwickelung im Eierstock beginnt, nach allmähliger Ausdehnung seine Hülle zerreißt, in den Uterus gelangt, hier durch die gröberen Theile der Samenfeuchtigkeiten, die in der Folge zur hinfälligen Haut Hunters werden, befestigt wird, wonach die fernere Ausbildung durch das erwachte eigene Leben des Embryo geschieht. Nach Döllinger wird bei dem Zeugungsact in der Gebärmutter eine eigenthümliche blutige Secretion hervorgerufen, welche sich mit dem männlichen Samen mischt und als Vermittelndes bei der Begattung wirkt, wobei das weibliche Blut bestimmt wird, in ein eigenthümliches, von der Gebärmutter verschiedenes Gebilde überzugehen. Wenn das Graafsche Bläschen in die Gebärmutter gelangt, so bildet sich der Same ebenfalls zu einem Bläschen, welches mit jenem in einen lebendigen Gegensatz tritt. Auf dem weiblichen Bläschen bilden sich feine Gefäße, auf dem männlichen, Rudimente des Rückenmarks. Indem sich Nerv und Gefäße wechselseitig bestimmen und sie der dem Ei inwohnende Bildungstrieb zur Vereinigung bringt, entsteht das punctum saliens, das Herz. Der Embryo zeugt nun selbst Theile zu seinem Wachsthum u. mit seinem Selbstständigwerden stirbt das weibliche Bläschen allmählig ab. Wenn bei der Begattung die Erhöhung der Lebensthätigkeit der Geschlechtsorgane, bei beiden Geschlechtern gleichzeitig den höchsten Grad erreicht, wo männlicher Seits die Ausspritzung des Samens, weiblicher Seits die Absonderung, ebenfalls höher potenzirter Feuchtigkeiten Statt findet, so löst sich aus dem Eierstock des Weibes ein Eichen ab, welches durch häutige Röhren in die Gebärmutter geleitet und daselbst weiter ausgebildet wird (s. Gebärmutter, Embryo). Daß der materiellere Theil des männlichen Samens (s. Samen) bis zu den Eierstöcken gelange, ist nicht zu glauben und vielmehr anzunehmen, daß blos der flüchtige, gasartige Theil (aura seminalis) dem Eie die bestimmte Lebensrichtung gebe, vermöge welcher es in den Stand gesetzt wird, sich zu einem selbstständigen organischen Individuum zu entwickeln. Außerdem, daß hierbei der Einfluß der gesteigerten Lebensthätigkeit der weiblichen Geschlechtsorgane wohl nicht ganz abzuleugnen ist, gibt das Weib den belebten Stoff her, an den sich die bildende Kraft bindet und durch die aufgeregte bildende Kraft des Uterus, beginnen in diesem vielleicht durch die beiderseitigen Samenfeuchtigkeiten materiell vermittelt, neue Bildungen, theils an der Gebärmutter (s. unter Schwangerschaft, Bd. XX. S. 283), theils an dem durch die Fallopische Röhre (s. d.) in dieselbe gelangten Ei, welches sich an die Wand der Gebärmutter anlegt, an seiner Oberfläche Gefäße erhält, die sich theils nach innen als erstes Rudiment des Gefäßsystems senken, theils nach außen gegen die innere Fläche des Uterus wenden und so zum Embryo (s. d.) wird. Vielfältig hat man sich bemüht, die Momente festzustellen, durch welche

welche es der Willkühr anheim gestellt werden könnte, Knaben oder Mädchen zu erzeugen, jedoch haben die aufgestellten Hypothesen und Vorschläge nicht dem beabsichtigten Zweck entsprochen. Morasch u. Millot nehmen an, daß im rechten Eierstock sich die Keime für Knaben, im linken die für Mädchen befinden, deshalb soll sich das Weib gegen das Ende der Begattung gegen die Seite hinneigen, damit der Same in den rechten Eierstock dringe, wenn man die Erzeugung eines Knaben und gegen die linke, wenn man die eines Mädchens beabsichtigt. Henke, welcher annimmt, daß im rechten Hoden der Same abgesondert werde, der Knaben hervorbringt, räth dem Manne eine solche Stellung zu nehmen, daß die rechte Seite mehr gespannt als die linke, der obere Theil des Körpers mehr nach der linken Seite hingeneigt und der rechte Hode möglichst dem Bauchringe genähert werde, wenn er einen Knaben zu zeugen beabsichtigt. *(Su.)*

Zeugungsorgane (Z.-glieder, Z.-theile), 1) (Anat.), die Theile des thierischen und vorzüglich des menschlichen Körpers, mittelst deren die Zeugung (s. d.) vor sich geht. Ueber die männlichen Z. s. männliches Glied, Hoden, Same und ähnliche Artikel, über die weiblichen s. Schamspalte, Klitoris, Uterus u. dgl. 2) Bei Pflanzen die Befruchtungstheile.

Zeugungstheile, s. Zeugungsorgane.

Zeugungstheorien, s. unt. Zeugung.

Zeugungsvermögen, das Vermögen der Pflanzen u. Thiere, andere Pflanzen und Thiere von derselben Art, als die erzeugende ist, aus sich hervorgehen zu sehen. Vgl. Zeugung.

Zeug verliert den Hub (Bergb.), wenn so viel Sätze an das Kunstzeug gehängt werden, daß die Zugkraft nicht mehr ausreichend ist. Z.-wärter (Jagdw.), s. unter Jägerhof. Z.-wagen, die Wagen, auf denen das Jagdzeug zu und von Jagden transportirt wird. Z.-weber, so v. w. Zeugmacher. Z.-winde, eine Winde, mit welcher die Geschützstücke auf die Laffeten gehoben werden.

Zeulenröda (Geogr.), Stadt im Amte Greiz des Fürstenthums Reuß-Greiz, hat 4500 Einw., welche ansehnliche Fabriken in Wollen- und Baumwollenwaaren (800 Strumpfwirker- und gegen 200 Zeugwebermeister), Hüten und Färbereien unterhalten, Viehhandel und Ackerbau treiben, Kirche, Hospital, Zuchthaus. Zeuln, Marktflecken im Landgerichte Seßlach des Obermainkreises (Baiern), hat ansehnliche Bierbrauerei, Holzhandel, 800 Ew. *(Wr.)*

Zeune, 1) (Johann Karl), geb. 1736 zu Stolzenhayn bei Naumburg, studirte zu Leipzig Philologie, wurde daselbst Professor der Philosophie, ging in gleichem Charakter 1776 nach Wittenberg, wo er über griechische Sprache Vorlesungen hielt, und starb 1788. Er ist Herausgeber des Terentius, Macrobius, mehrerer Schriften Xenophons und des Viger (s. d. a.). 2) (Johann August), Sohn des Vorigen, geb. 1778 zu Wittenberg, studirte daselbst und trat hier 1802 als Lehrer der Geographie, zuerst in diesem Fache in Wittenberg auf; ging 1803 als Lehrer am grauen Kloster nach Berlin, wurde 1810 Professor der Geographie an der dortigen Universität; dabei ist Z. Director der von ihm 1806 gestifteten und lange von ihm edelmüthig unterhaltenen Blindenanstalt. Auch stiftete er, nachdem er 1813 zur Erhebung der teutschen Jugend durch Wort u. Schrift thätig gewirkt hatte, 1814 die berliner Gesellschaft für teutsche Sprache und 1828 für Erdkunde. Schrieb unter andern: Gea, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung, Berlin 1808 (3. Aufl. 1830); Ueber die Basaltpolarität, ebend. 1809; Belisar, über den Unterricht der Blinden, ebend. 1808; gab auch das Nibelungenlied übersetzt heraus, ebend. 1814, und den Text 1815; schrieb auch über Blinde u. Blindenanstalten 1817, u. a. m. *(Lb.)*

Zeus (Myth.), griechischer Name für Jupiter.

Zeus (Zool.), s. Sonnenfisch. Die zu dieser Gattung gehörigen Untergattungen stellt Latreille unter dem Namen zeides als eine eigne Familie der Stachelflosser auf. Von dieser Gattung haben sich mehrere Versteinerungen gefunden, z. B. von z. gallus, auratus, vomer u. a.

Zeuschner, s. unter Marienbad.

Zeusenhäusen (Geogr.), so v. w. Zaißenhausen.

Zeutas, thrakischer (oder getischer) Weiser, der vor Zamolxis lebte und sein Volk lehrte.

Zeuxidia (d. i. die Verbindende, Myth.), Beiname der Juno als Hochzeitsgöttin.

Zeuxippe (Myth.), 1) Nymphe, König Pandions Gemahlin; 2) des Eridanos Tochter, des Argonauten Butes Mutter von Teleon; 3) Laomedons Tochter, Gemahlin des Sikyon.

Zeuxippos, 1) Apollons und der Syllis Sohn, wurde nach Phästos Herrscher von Sikyon, welche Würde er 22 Jahre behielt. 2) Z. Polites (d. i. der Staatsmann) skeptischer Philosoph, lebte zu Alexandria im 1. Jahrh. v. Chr. und folgte dem Aenesidemos auf dem Lehrstuhl.

Zeuxis, 1) berühmter griechischer Maler aus Herakleia (Unter-Italien), war der Schüler des Demophilos (oder Neseas) und lebte um 400 in Athen, wo er auch gestorben zu sein scheint. Von seinen Lebensumständen ist uns wenig bekannt, desto mehr aber ist uns in alten Nachrichten von

von seiner Kunst überliefert. Er war nach Apollodoros einer der glücklichsten Förderer der griechischen Malerei, und wenn er auch nicht, wie Quintilian berichtet, der erste war, der Licht und Schatten der Gegenstände in seinen Bildern nachahmte, so bleibt ihm gewiß doch der Ruhm, daß er jene Anwendung durch richtigere Darstellung und kunstmäßigern Gebrauch weiter verbesserte und besonders größere Compositionen wagte, wo die Figuren durch Beleuchtung u. Handlung mit einander verbunden waren. Hatten auch nach dem Geiste jener Periode, des Z. Figuren strenge Umrisse und eine Statuenhaftigkeit, in denen der schroffe Ernst und die Erhabenheit des hohen Styl's noch nicht ganz geschwunden waren, so fing er doch schon an, Sorgfalt auf die Zeichnung zu wenden und seinen Formen Adel und Schönheit zu verleihen; das Zarte und Gefällige kam erst durch Parrhasios in die Gemälde. Auch Monochromen (s. Monochroma) fertigte Z. wahrscheinlich zur näheren Erforschung von Licht und Schatten. Auch Figuren aus Thon soll Z. gemacht haben und namentlich wurden deren in Ambrakia von ihm aufbewahrt. Des Z. Nebenbuhler in der Malerei war Parrhasios, man erzählt von beiden folgende Anekdote: Z. hatte einen Korb mit Trauben gemalt, so natürlich, daß die Vögel nach denselben flogen und darauf hackten; Parrhasios malte über diesen Korb einen Schleier so täuschend, daß, als ihn Z. sahe, denselben wegziehen wollte; deshalb wurde Parrhasios als Sieger erklärt. Eins seiner größten Kunstwerke war die Helena; er malte sie für die Agrigentiner und erhielt dazu die 5 schönsten Mädchen, von denen er die schönsten Theile entlehnte. Z. soll sehr habsüchtig gewesen sein, denn niemandem erlaubte er seine Gemälde zu sehen, der die Erlaubniß dazu nicht theuer bezahlte, dabei aber war er so stolz, daß er zuletzt seine Bilder, weil er glaubte, sie hätten so großen Werth, daß sie mit Geld nicht bezahlt werden könnten, verschenkte. 2) Arzt aus Tarent, lebte nicht lange n. Chr. und war Herophileer; er lehrte zu Karos (Phrygien) die Arzneikunst und soll die Schriften des Hippokrates commentirt haben, doch ist davon nichts erhalten. 3) (Z. Gonopus [d. i. der Krummbeinige]), Skeptiker, welcher des Zeuxippos Nachfolger war, sonst unbekannt. (*Lb.*)

Zeuxo (Myth.), Okeanide, Tochter des Okeanos und der Tethys.

Zeuzera (Zool.), nach Fabricius Gattung aus der Schmetterlingsfamilie Spinner, die Fühler der Männchen sind unten kammförmig, bei den Weibchen einfach, an der Wurzel wollig, die Flügel sind dick, steif und schmal. Die Raupe im Holz, wo sie sich auch verpuppt. Art: z. Aesculi, so v. w. Blausieb (Zool.). (*Wr.*)

Zeuzerle, s. unter Kinderbude 2).

Zeven (Seven, Geogr.), 1) Amt im Herzogthume Bremen des Königr. Hannover, an der Oste, hat 10,000 Ew. 2) (Klosterzeven), Amtssitz, Marktflecken an der Aue, hat 800 Ew. Hier Convention 1757 zwischen den Franzosen u. der teutsch-englischen Armee (s. Siebenjähriger Krieg). Früherhin Benedictinerkloster, secularisirt durch die Königin Christine von Schweden. Zevenaar, so v. w. Sevenaer. Zevenbergen, so v. w. Sevenbergen.

Zevio (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Verona, Delegation Venedig, des östreichischen Königreichs Lombardei-Venedig, hat 2700 Ew.

Zewen (Geogr.), Dorf im preußischen Kreise und Regierungsbezirk Trier, unweit der Mosel, am Fuße eines steilen Berges, auf dem sich die Trümmer einer alten Burg befinden, die von den dasigen Einwohnern das Tempelherren-Gebäude genannt wird.

Zeya (Geogr.), so v. w. Zaya.

Zeylanit (Miner.), 1) so v. w. Rosin; 2) so v. w. Spinell, schwarzer. Vgl. Ceylanit.

Zeyn-brief (Schiffs.), so v. w. Zeinbrief.

Zeyring (Geogr.), Marktflecken an der Pöls im Kreise Judenburg des östreichischen Herzogthums Steyermark, hat Schloß, Propstei, 500 Ew., welche Bergbau auf Eisen und Blei treiben, Eisen- und Blechhämmer unterhalten. Zeyst, Dorf im Bezirk und in der Provinz Utrecht (Königr. der Niederlande), hat 1800 Ew., Herrnhutercolonie, worin allerlei Herrnhuterwaaren bereitet werden, großes Denkmahl zur Erinnerung an die 1579 geschlossene Union der 7 holländischen Provinzen. (*Wr.*)

Zezare (Geogr.), so v. w. Cesare, s. unter Zapatosa. Zezere, Fluß in Portugal, entspringt auf der Serra de Estrella in der Provinz Beira, wendet sich südlich, fällt in der Gegend von Punhete in der Provinz Estremadura in den Tejo. Sein Lauf beträgt 22 Meilen.

Zezi (Alfonso), geb. 1799 zu Mailand, ausgezeichneter Bassist der italienischen Oper in Dresden, sang seit 1831 auch in der teutschen Oper. Schöner Vortrag, Reinheit u. Biegsamkeit der Stimme zeichnen ihn aus.

Zezschwitz (Johann Adolf von), geb. 1779 zu Herrnhut, bezog 1796 die Universität zu Leipzig und studirte Jura, und vollendete dieses Studium auch, obgleich er 1797 als Lieutenant in die kursächsische Armee trat. Während des Feldzugs von 1806 war er Adjutant des Generallieutenants von Zezschwitz, seines Oheims, und erwarb sich 1809 besonders die Gunst des Prinzen von Ponte-Corvo. Nach dem Gefecht von Linz wurde Z. Hauptmann, im Sept. 1809 schon Major und beim Ausbruche

bruche des Kriegs von 1812 Oberst und Commandeur des Uhlanenregiments, mit dem er bei Kobryn gefangen wurde. Ende 1813 kam er nach Sachsen zurück und während des Feldzugs von 1814 war Z. im Generalstab des Herzogs von Weimar, der damals die Sachsen befehligte, und welchen er später nach Paris und London begleitete. Während der Auftritte, die im Mai 1815 in Lüttich vorfielen, war der General Lecoq in Sachsen und Z., der das unbedingte Vertrauen der Sachsen genoß, führte das Corps in die Gegend von Paderborn, wo der General Lecoq das Commando über die Armee wieder übernahm. In demselben Jahre wurde Z. Generalmajor und stand als solcher von 1815—1818 bei der Occupationsarmee in Frankreich. 1819 wurde er Bevollmächtigter bei der Militärcommission des teutschen Bundes, 1821 geh. Rath und Präsident der Kriegsverwaltungskammer und 1830 war er Mitglied der Commission zur Aufrechthaltung der Ruhe. In demselben Jahre ernannte ihn der König zum Conferenzminister und seit 1831 ist Z. Staatsminister mit dem Portefeuille des Kriegsdepartements und Generallieutenant *(Js.)*

Zhehol (Geogr.), so v. w. Dschehol.

Zhiakkpes (lapp. Myth.), s. Aimo.

Zhoba (Geogr.), so v. w. Shoba, s. unter Gomul. Zhorz-Stranczka, kleiner Marktflecken im Kreise Iglau des östreichischen Markgrafthums Mähren, hat 150 Ew.

Zia, 1) (a. Geogr.), Stadt jenseit des Jordan, westlich von Philadelphia; 2) (n. Geogr.), so v. w. Dia, s. unter Naxos 4); 3) so v. w. Zea.

Ziabaristen, so v. w. Ziawaristen.

Ziagatära (Dschagatära), Name der Japaner für Europa, oder vielmehr das Land der Holländer, mit denen sie viel Verkehr haben und deren Land sie für größer, als das übrige Europa halten; dann auch übergetragen auf die holländischen Besitzungen in Java.

Zian (ind. Myth.), s. unter Nat.

Zian (Num.), Goldmünze in Algier, 100 Asper werth.

Ziängi (Num.), in Ost-Indien die bessern, in Aminadab geprägten Rupien.

Zianiten, Herrscherfamilie in Tlemesan, dem westlichen Theile von Algier, welche sich seit 1248 von den Almohaden unabhängig machten.

Ziäta (a. Geogr.), Castell in Mesopotamien; jetzt Kartpurt.

Ziawaristen (Chawarischiten), muhammedanische Secte, welche behaupten, der Mensch selbst habe keine Macht zu handeln, sondern Alles, was er thue, werde durch Gott in ihm gewirkt und die Imams brauchten nicht aus dem Geschlecht der Koreschiten zu sein, sondern jeder gottesfürchtige Mann könne dazu gewählt werden; denn Ali habe sich bei der Wahl der Richter sträflich bezeigt, weshalb sie sein Ansehen sehr herabsetzten, ja sogar Flüche gegen ihn ausstießen. Die, welche die erstere Ansicht ganz streng annehmen, heißen pure oder strenge Z.; andere, welche gemäßigte Z. heißen, schreiben dem Menschen zwar eine Macht zu, die aber keinen Einfluß auf den Erfolg habe.

Zibzaa, nach dem Aberglauben des Mittelalters ein Wunderstein von verschiedener Farbe, sollte die Eigenschaft haben, den, welcher ihn bei sich trägt, zänkisch zu machen und schwere Träume bereiten.

Ziba (Siba), Sauls Diener und nachher Mephiboseths Hausverwalter in den Gütern, welche David diesem Enkel Sauls geschenkt hatte. Als nachmals David vor Absalon aus Jerusalem fliehen mußte, eilte ihm Z. mit Proviant entgegen und auf die Frage Davids, wo Mephiboseth sei, antwortete Z., dieser sei in Jerusalem geblieben, in der Hoffnung, daß die königliche Krone wieder an ihn kommen werde. David war über Mephiboseths Undankbarkeit ungehalten und gab dem Z. alles jenem früher Gegebene, und obgleich der König nachher erfuhr, daß Z. unwahr gesprochen, da er den Mephiboseth selbst an dem Zug zu David gehindert hatte, ließ er dennoch dem lügenhaften Z. die Hälfte der ihm zugesagten Güter. *(Lb.)*

Zibbeslamm (Landw.), 1) ein weibliches Lamm, oder 2) ein Lamm von Erstling; vgl. Schaf.

Zibebe, 1) (Waarenk.), s. Rosinen. 2) (Zibebenmuskateller, Pomol.), Weintraubensorte, hat eine große, zottige Traube, die Beeren sind gelb, groß, eiförmig, haben süßen, schönen Muskatellergeschmack; die Traube kann sehr lange aufbewahrt werden, reift im October, verlangt eine warme Lage; 3) weiße, türkische Z., schöne, große (einen Teller bedeckende) zottige Traube, hat große, gelbliche, eiförmig oder pflaumenartig gestaltete, fleischige, süßsaftige, überaus wohlschmeckende Beeren, reift Anfangs Octobers; 4) sevillische Z., fast so, mit Beeren von 1½ Zoll Länge, reift früher; 5) blaue Z., mittelgroß, blau, reift Anfangs Septembers. *(Wr.)*

Zibebenmuskateller (Pomol.), so v. w. Zibebe (Pomol.) 1).

Ziballe (Ober-, Mittel und Nieder-Z., Geogr.), Marktflecken im Kreise Rothenburg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz hat 670 Ew.

Zibeth (zibethum, Pharm.), eigenthümliche, fettige, halbflüssige, frisch von dem Thiere genommen weiße, später gelb, endlich braun und consistenter werdende, in einem,

einem, unter dem After der asiatischen (viverra zibetha) und afrikanischen Zibethkatze (v. civetta) gelegenen, mit einem eigenen drüsigen Apparat verbundenen Beutel, befindliche Masse, die von dem lebenden Thiere, wöchentlich zwei- bis dreimal, jedesmal ungefähr 1 Quentchen, mit einem Löffelchen oder Bambusstäbchen genommen, auf Ziriblätter gestrichen, von den Härchen gereinigt mit Meerwasser, dann mit Limoniensaft abgewaschen, an der Sonne getrocknet und dann in bleiernen oder zinnernen Büchschen verwahrt wird. Er riecht in der Nähe und in größerer Menge stark unangenehm, ammoniakalisch, in der Ferne moschusartig und bei großer Verdünnung lieblich und angenehm, wurde sonst unter ähnlichen Veranlassungen wie der Moschus angewendet, ist aber jetzt ganz außer Gebrauch, da er fast stets verfälscht im Handel vorkommt. Von den ostindischen Inseln kam der beste, von welchem vor Zeiten das Loth 42 Thlr. gekostet hat. (*Su.*)

Zibeth-katze (Zool.), 1) so v. w. Civette, s. unt. Zibeththier 2); 2) Z. von Malacca (viverra [genetta] malaccensis), eine Art Genette (s. d.), von der Größe einer Katze, röthlichgrau, schön schwarz gestreift und gefleckt, am Cap und in Malacca, wild, springt wie Eichhörnchen, gibt auch Zibeth. Z.-maus, 1) (fiber), so v. w. Ondatra; 2) (Bisammaus, canadische Bisamratte, ondatra americana, fiber [mus, castor] zibethicus), Art aus der Gattung Ondatra (s. d.), hat die Größe des Kaninchens, rothgraues Haar, lebt in Nord-Amerika an Seen u. Flüssen, frißt im Sommer allerlei Kräuter, im Winter mehr, besonders Kalmuswurzeln, baut sich im Winter eine Erdhütte auf dem Eis von der Form eines Strohbienenkorbs mit einigen Ausgängen, die bisweilen durch Eis verstopft werden, weshalb sich die Bewohner solcher Hütten nöthigen sich selbst aufzufressen. Beim Bauen solcher Hütten bedient sich die Z. der Pfoten u. des Schwanzes, wie der Biber. Riecht, besonders Ende Winters, sehr stark nach Bisam; wird gegessen. Z.-ratte, so v. w. Zibethmaus. (*Wr.*)

Zibeth-thier (viverra *Lin.*, Zool.), 1) Gattung aus der Familie der fleischfressenden Raubsäugethiere (der hundsartigen Thiere nach Goldfuß); das Gebiß besteht aus 6 Backenzähnen, von denen der 4. der größte u. dreispitzig ist, die Schnauze ist spitzig, die Zunge mit rückwärts scharfen Warzen oder Stacheln besetzt, die Ohren kurz, der Schwanz lang, die Zehen halb zurückziehbar. Besonders merkwürdig ist die flächere oder tiefere, eine ölige, oft stark riechende Feuchtigkeit enthaltende Tasche in der Nähe des Afters. Kommt nur in heißen Gegenden vor, frißt kleine Thiere, ist geschickt im Klettern und im Laufen. Diese Gattung ist wieder getheilt worden in die Untergattungen: Genette, Halbzibeththier, Herpestes, Suricate, Crossarchus, Proteles und 2) eigentliches Z. (viverra *Cuv.*); die Aftertasche ist tief, durch eine Scheidewand getheilt, in ihr befindet sich die unter dem Namen Zibeth bekannte, stark riechende Feuchtigkeit. Arten: Civette (v. civetta, zibetha africana), aschgrau, schwarz gefleckt und gestreift, weniger der Schwanz, der an der Spitze schwarz ist und an der Wurzel einige Ringel hat, über den Rücken läuft eine schwarz- und steifhaarige, aufrichtbare Mähne; lebt in dem heißesten Afrika, wurde sonst als Hausthier gehalten, liefert weniger Zibeth; eigentliches (wahres) Z. (v. zibetha, zibetha orientalis), grau, ohne Mähne, schwarz gefleckt, der Schwanz durchaus geringelt, am Halse schwarze Streifen, lebt in Ost-Indien, liefert den meisten und besten Zibeth (s. d.). Das Thier drückt denselben in der Wildniß an Bäumen selbst heraus; gewöhnlich hält man es in Käfigen, füttert es mit kleinen Thieren, zieht es nach vorn und nach hinten, wodurch der Zibethbeutel umstülpbar wird, nimmt dann den Zibeth mit einem Holzspan ab, bestreicht den entleerten Beutel mit einer schmerzstillenden Salbe. 3) Gestreiftes Z. (v. fasciata), rothgrau, mit mehreren parallelen Längsstreifen und einer Zeichnung wie ein liegendes V hinten, in südlichem Asien, ist eine Genette. (*Wr.*)

Zibethum caballinum (lat.), Pferdeexcremente, deren Saft nach dem Aberglauben gegen hysterische und epileptische Krämpfe helfen soll. Z. occidentale, bei Paracelsus die menschlichen Excremente.

Zibid (Geogr.), so v. w. Zebid.

Zibio (Geogr.), s. unter Sassuolo.

Zichmini (Zichmny), Fürst der (geschichtlich zweifelhaften) Inseln, welche Porlanda hießen und südlich unter der fabelhaften Insel Friesland (s. d. 6) lagen, auf welcher Insel er auch das Reich Sorandi beherrschte. Er hatte 1379 dem norwegischen König Hakim das friesische Reich abgenommen und als 1380 Niklas Zeno (s. d.) an Porlanda landete, nahm Z. denselben in seine Dienste und brauchte ihn zu weiteren Eroberungen. Nach Zeno's Tod war dessen Bruder Antonio Zeno Z.s Rathgeber und Feldherr; Z. unternahm mit ihm eine neue Entdeckungs- und Eroberungsreise nach Westen, wo sie zwar Land, aber auch viel Widerstand fanden, daher sie immer weiter westwärts fuhren und endlich an einem Ort landeten, wo Z. eine Stadt baute. Die ganze Geschichte, in dem neu entdeckten Norden, Lpz. 1727, erzählt, wie unter Zeno 11) und 12) weitläufig erzählt ist, ist höchst wahrscheinlich ein Mährchen. (*Lb.*)

Zichorie, s. Cichorie.

Zichtau (Geogr.), Dorf im Kreise Gardelegen des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, hat 240 Ew. und schöne Parkanlagen in der Umgegend, worin der Stakenberg eine herrliche Aussicht gewährt. Scherzweise nennt man die hiesige hügelige Gegend die altmärkische Schweiz.

Zichy (Karl, Graf von Z. zu Vasonykeö), geb. zu Preßburg 1753, studirte auf der Theresianischen Ritterakademie, wurde 1773 kaiserlicher Kämmerer, 1775 illyrischer Hofcommissionsrath, 1777 Hofrath, 1782 Administrator des bekesser Comitats u. 1786 Obergespann des raaber Comitats, so wie Präsident der ungarischen Hofkammer, und 1788 Judex Curiae, damals die höchste Stelle in Ungarn, da seit 1765 die Würde eines Palatins nicht besetzt war. Nach dem Tode des Kaisers Joseph II. kam es auf dem Landtage von 1790 über den Krönungseid zu lebhaften Debatten, aber Z.s Beredtsamkeit beschwichtigte die erhitzten Gemüther; der Erzherzog Alexander Leopold wurde auf seinen Betrieb einstimmig zum Palatin gewählt und am 15. Nov. Kaiser Leopold II. zum König von Ungarn gekrönt. 1802 wurde Z. zum Präsidenten der allgemeinen Hofkammer ernannt, ein dornenvolles Amt, da ihm durch dasselbe die Leitung der sehr zerrütteten Finanzen übertragen worden war. Z. hatte kaum einige Ordnung in die Finanzen gebracht, als der Krieg von 1805 sie aufs neue verwirrte. 1808 wurde Z. Staats- und Conferenzminister und erhielt den Orden des goldnen Vließes; 1809 Kriegsminister und während der Feldzüge von 1813 und 1814 war ihm die Leitung der innern Staatsangelegenheiten übertragen. Auf den ungarischen Landtagen zeichnete sich Z. stets vorzüglich aus und auch den von 1825 besuchte er noch, an allen wichtigen Angelegenheiten Theil nehmend. Er starb 1826 zu Wien. (*Js.*)

Zick, fehlerhaft, säuerlich, besonders vom Biere und Weine.

Zick (Zickerde, Waarenk.), s. unter Ungarische Soda.

Zick (Januarius), Historienmaler und Manierist, geb. 1734 zu München, starb nach 1809, wo er viel gemalt.

Zicke, Zickel, eine junge Ziege.

Zickel-lamm (Landw.), so v. w. Zibbelamm.

Zickeln, 1) von Ziegen Junge bekommen; 2) nach Ziegen riechen oder schmecken.

Zickar (Geogr.), so v. w. Zeckar.

Zicke (Zool.), so v. w. Sichling. Zickel, Zicklein, eine junge Ziege.

Zickleininsel (Geogr.), s. unter Loß.

Zickler (Friedrich Samuel), geb. 1721 zu Schwabsdorf im Weimarischen, besuchte 1735 das Gymnasium zu Weimar u. 1740 die Universität Jena, wo er sich der Theologie widmete, 1744 Magister und 1747 Adjunct der philosophischen Facultät ward. 1758 erhielt er eine außerordentliche Professur der Philosophie und bei dem Jubiläum der jenaischen Universität die theologische Doctorwürde. 1760 ward Z. zu Erlangen Z. Professor der Theologie und Universitätsprediger, kehrte aber bald wieder nach Jena zurück, wo er 2. Professor der Theologie ward und den Charakter eines sachsen-weimarischen Kirchenraths erhielt. Er starb 1779 als erster Professor der Theologie. Schrieb: Erklärung der Beweisstellen heiliger Schrift in der dogmatischen Gottesgelahrtheit, Jena 1753—1765, 4 Bde., 4.; Entwurf der Kirchengeschichte des Alten Testaments, Jena 1773—1776. (*Dg.*)

Zickzack, 1) eine Linie, welche aus wechselsweise ein- und ausspringenden Winkeln besteht. 2) (Kriegsw.), so v. w. Boyau, s. unter Laufgraben; in engerer Bedeutung 3) das letzte Stück der Laufgraben bei einer Belagerung, von der 3. Parallele nach der Festung zu, wo nur durch sehr kurze Schläge und Wendungen das Einsehen in die Laufgräben verhindert werden kann, indem ihre Richtung nun stets vor der Spitze des bedeckten Weges der Festung auf der Angriffsfronte vorbei geht. Sie werden immer mit der ganzen Sappe (s. d.) ausgeführt; nur lassen sich die Rollkörbe nicht gut in den kurzen Wendungen herum bringen; sie bleiben daher gewöhnlich an den Enden der Schläge liegen, worauf bei ihrer Herbeischaffung Rücksicht genommen werden muß. (*Hy.*)

Zickzack-auster (Z.-muschel, ostrea ziczac *Lin.*, pecten z. *Brug.*, Zool.), Art aus der Weichthiergattung Kammmuschel (Austern), ist ungleichschalig, die untere Schale ist sehr convex und hat 18 ausgebreitete, durch eine Furche getheilte Strahlen. Verschieden in Farbe, gefleckt, purpurfarbig, ungefleckt; aus dem atlantischen Meer und von Neu-Holland. Z.-porzellane (cypraea ziczac *Lin.*), Art aus der Schneckengattung Porzellanschnecke, ist eiförmig, graulichweiß, mit blaßgelben Zackenstreifen; der Bauch ist gelb, rothbraun punktirt. Z.-reiher (ardea undulata *Gmel.*), Art aus der Gattung Reiher, Abtheilung Rohrdommeln, rostbraun, mit schwarzen Querbändern und gleichem Nackenschopf, unten röthlichweiß; aus Süd-Amerika. Z.-schnecke, s. unter Vielfraßschnecke. Z.-spinner, 1) so v. w. Stammwollenspinner; 2) (notodonta ziczac), Art aus der Gattung notodonta (s. d.), mit schwärzlicher Zackenlinie und rostfarbigem Mondflecke auf den braunen Oberflügeln; die Unterflügel sind weiß. Raupe spindelförmig und röthlich, trägt den großen Kopf und den Schwanz fast immer auf-

aufrecht, ist sehr schön, lebt auf Weiden. (*Wr.*)

Zibdim (b. Geogr.), Stadt im Stamm Naphthali.

Zider (Nahrungsm.), s. Cider.

Ziblochowice (Geogr.), so v. w. Solowitz.

Zidon (a. Geogr.), so v. w. Sidon.

Zidzim (Dschem), so v. w. Zizim.

Ziebrak (Geogr.), so v. w. Bettlern.

Ziche, 1) ein Ueberzug zu Betten und Kissen; 2) Decken von grobem Stoffe, in welche Waaren bei der Versendung genähet werden.

Ziechen (Hopfenb.), s. unter Hopfen.

Zieder, Ober- u. Nieder- (Geogr.), 2 Dörfer im Kreise Landshut des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, am Ziederbache, haben Leinweberei, Bleichen und 900 Ew.

Ziefer, so v. w. Ungeziefer.

Ziege (capra *Linn.*, Zool.), 1) Gattung aus der Säugthiergattung Wiederkäuer (s. d.), kenntlich an den rauhen, quergestreiften oder knotigen, eckigen, auf verschiedene Weise gebogenen Hörnern, die einen zelligen Kern haben, und an der glatten Nasenspitze. Hierzu wurden früher sowohl Z. als Schaf und die verschiedenen Nebenarten derselben gerechnet. 2) Neuerer Zeit aus dieser Gattung geschiedene eigene Gattung (oder Untergattung) kenntlich, daß die Hörner nach oben und nach hinten gerichtet sind, das Kinn mit einem Barte versehen, das Gesicht ausgehöhlt, der Schwanz kurz ist. Arten: **wilde Z.** (Bezoarziege, capra aegagrus), wahrscheinlich Stammart der Hausziege, so v. w. Pasenz; **Hausziege** (capra hircus *Linn.*), größer und schlanker als das Schaf, kleiner als der Pasen, hat lange und weiche Haare, darunter kürzere und feinere (doch weichen die verschiedenen Abarten rücksichtlich der Länge und Feinheit der Haare ab), mit einer scharfen Rückenkante versehene Hörner, deren Anzahl und Größe verschieden ist (2, 4, oder auch gar keine). Das **Männchen** (**Bock, Ziegenbock**) hat kurzen, schmalen, dicht behaarten, die Z. einen längern, glättern Kopf, bei letzterer ist auch der Hals schmäler und wie der Leib, länger, die Haare sind kürzer oder feiner, die Hörner kürzer und weniger gebogen. Die Nasenlöcher sind schief, die Oberlippe hängt über die Unterlippe, beide sind mit Drüsen besetzt; die Zähne stehen und wechseln wie beim Schaf (s. d.), die Augen sind groß, der Augapfel eirund und gelb, die Pupille ist fast rechteckig. Der Bock gibt, vorzüglich im Herbst, einen übeln Geruch von sich. Bei den meisten **Weibchen** (**Ziegen**), doch auch bei manchen Böcken, sind an der Kehle einige fleischige Zotteln (**Glöckchen, Eicheln**), deren Bedeutung und Nutzen noch nicht gekannt wird; der Schwanz ist unten glatt, die Beine dick, die Klauen weiß. Die Farbe ist verschieden, meist weiß, doch sind auch schwarze, aschgraue, schwarzbraune, gelbliche, gefleckte Z.n häufig u. s. w. Die meckernde Stimme (**Meckern**) der Z.n ist bekannt. Von **Charakter** sind die Z.n lebhaft und launig, so daß sie in kürzester Zeit oft das Gegentheil von dem zu sein scheinen, was sie kurz vorher waren, doch sind sie dem Menschen zugethan. Im Herbst beginnt die **Brunftzeit**, zuweilen auch im Mai (die Z. **bockt**). Das Weibchen trägt 21—22 Wochen und bringt (**hippelt**) 1—4 Lämmer (Zicklein), die es 4—5 Wochen säugt. Die Niederkunft ist oft schwer, man füttert die Z. einige Tage zuvor mit Heu. Die Hörner kommen nach 4—5 Wochen zum Vorschein, die junge Z. ist mit 7 Monaten, der junge Bock nach 1 Jahre zur Fortpflanzung fähig. Doch läßt man den Bock erst im 3., die Z. im 2. Jahre zu. Ihr **Alter** bringen die Z.n bis auf 12 Jahre. Die Z. ist ein in Europa nicht ungewöhnliches Hausthier, ist aber in alle **Welttheile verbreitet**. Sie wird an manchen Orten ziemlich, doch nicht so häufig, wie die Schafe, gehalten und kann in allen Gegenden der Erde, selbst bis unter 70° nördl. Br. leben. Regengüsse u. Hitze scheut sie nicht, mehr die Kälte. Bergige und waldige Gegenden sagen ihnen besonders zu. Als **Hausthiere** verlangen sie einen reinlichen, trocknen u. warmen Stall (**Ziegenstall**). Hauptsächlich muß man bei diesem Stalle darauf sehen, daß der Urin gut abläuft, indem dieser sonst die Klauen anfrißt. Auch in Pferdeställen hält man die Böcke, wo sie das abgefallene Futter aufsuchen, doch dürfen sie keine Hörner haben und den Pferden muß der Schwanz aufgebunden werden, indem sie diesen sonst abfressen. Man kann sie auch noch mit anderm Hausvieh zusammenthun doch hat man auch dabei die ungehörnten am liebsten. Ihr **Futter** besteht aus Kräutern, Gräsern, jungem Laub, jungen Zweigen, in kältern Gegenden auch aus Moos und Tannenrinden, fettes Gras verwüsten sie; doch gewöhnen sie sich an Kleien. Sie sind zwar etwas ekel in der Auswahl, fressen aber dagegen auch scharfe Kräuter (wie Wolfsmilch), selbst giftige (Schierling) ohne Schaden. Anderes unschädlich scheinende, z. B. Eicheln, Spindelbaumblätter u. a. ist für sie gefährlich. Wo sie einzeln gehalten werden, treibt man sie mit den Schafen oder anderem Vieh aus, wo man sie in größerer Anzahl hält, bedarf man wegen ihrer Lebhaftigkeit für 40—50 Stück einen eigenen Hirten, da sie häufig über Zäune springen oder sich verlaufen. Grausam ist die Sitte im

in einigen Gegenden, ihnen eine Flechse des Hinterfußes zu durchschneiden, damit sie nicht so herumspringen u. Schaden thun können. Sie sind nicht so zärtlich, als die Schafe, müssen aber von feuchten Plätzen so viel als möglich abgehalten werden. Im Winter bekommen sie gutes Heu von dürren Plätzen oder trockenes Laub; vom Hafer, Kohlrüben, andern Rüben und Kartoffeln werden sie fett. Zum Getränke bekommen sie Wasser, zuweilen mit Kleien, Leinkuchen, auch mit etwas Salz gewürzt. Den **Zuchtbock** verlangt man groß, kurzhalsig, mit dickem Kopfe, niederhängenden Ohren, dicken Schenkeln, starken Beinen u. langem dickem Bart. Einer soll für 100 Z.n hinreichen. Die **Zuchtziege** soll ziemlich hoch sein, breites Kreuz, breite Lenden, dicke Schenkel, große Euter mit langen Zitzen (**Striche**) haben. Mit Schafböcken gibt es, wenn man die Z.n einen Winter mit ihnen zusammen läßt, sonderbare Bastarde. Auch verschneidet man die Böcke, um besseres Fleisch zu gewinnen, im 6. Monat, oder der besseren Haut wegen im 2 Jahre. Zuweilen, doch selten, gibt es Böcke, die neben dem Hodenbeutel noch ein förmliches Euter haben und Milch geben wie die Z n. 1768 gab es einen solchen Bock zu Waldau bei Bischofswerder in Ost-Preußen und 1786 in Waltershausen in Thüringen. Der **Nutzen** der Z. besteht vorzüglich in der **Milch**, welche von gewissen Z.n (die daher zur Zucht nach ihrer Milch besonders gesucht werden), oder auch je nach den genossenen Kräutern schmackhafter oder unschmackhafter ist, und zum rohen Genusse, so wie zur Bereitung von Käse benutzt wird. Auch dient sie zur Arznei und man hat diese arzneiliche Kraft dadurch zu verstärken oder zu richten gesucht, daß man unter das Futter der Z. Arzneikräuter oder auch Arzneistoffe nach der Krankheit des die Milch Genießenden gemischt hat. Man empfiehlt die Milch hauptsächlich gegen Schwindsucht, Hämorrhoiden und Skorbut. Aus der Milch werden die wohlschmeckenden, fetten und breiten **Ziegenkäse** bereitet; süße Ziegenkäse, die aus der gesottenen Milch und Rahm durch einige Tropfen Salzgeist oder Laab niedergeschlagen werden, worauf man die leichtern und feinern, mit dem Rahm in die Höhe steigenden Käsetheile mit einem Binsenkörbchen abschöpft und die man als Käse schon den Tag darauf genießen kann, heißen in Italien **Ricotta**. Das **Fleisch**, bes. der jungen Z n ist leicht, gut verdaulich, doch etwas süßlich, schwerer zu verdauen das der alten, das des verschnittenen Bockes ist unschmackhaft und das des Zuchtbockes nicht immer wohlriechend. Der **Talg** dient bei Bereitung des Leders und zu Lichten, soll auch, wie die Galle, heilsame Kraft haben; die **Felle** verarbeitet man, das schwache zu sämischgarem Leder, zu Beinkleidern und Handschuhen, das stärkere zu Corduan, Saffian, Pergament u. a. Lederarten; das sogenannte Hühnerleder (s. d.) kommt auch von Z.n. Obschon die **Haare**, sowohl die längern, als die darunter liegenden kurzen zu Hüten, Bürsten, Pinseln, Garn u. s. w., auch wohl die längern zu grobem Zeug, zu Jagdröcken u. dgl., zu Perücken verarbeitet werden, so wäre dennoch ein ausgebreiteterer Nutzen vielleicht von dem feinern, kürzern Haar zu Shawls u. dgl. zu ziehen. Allein obgleich öfterer dieser Gegenstand zur Sprache gekommen ist und man das kurze Haar im Frühjahr von den lebenden Z n mit einem engen Kamm heraus gekämmt und man auch Mischungen von Hausziegen u. Angoraziegen, auch Kaschemirziegen versucht hat, hat man ihn doch bis jetzt nicht allgemein mit Ernst aufgenommen. Den besten Gebrauch hat bis jetzt Ternaux davon gemacht, der 1819 Kaschemirziegen einführte, sie mit sich selbst begatten ließ und mit Hausziegen kreuzte und die Wolle zu einem trefflichen Gespinnst im Großen benutzte. Die **Hörner** werden zu Drechslerarbeiten verwendet. Der **Mist** wird auf nassen, kalten Äckern gut befunden. Der **Schaden** der Z.n besteht darin, daß sie bei nicht gehöriger Aufsicht Obst- und andere Bäume schälen, junge Zweige abbeißen u. s. w. Ihre Krankheiten sind: Durchfall (von zu fettem Futter), Drehen (von Blasenwürmern erzeugt), Wassersucht u a. Abarten sind: a) die **ungehörnte Z.** (capra hircus ecornis), in Spanien, mit langem Haar; b) die **tibetanische Z.** (c. h. lanigera), so v. w. Kaschemirziege; c) die **Angoraziege** (c. h. angorensis), so v. w. Kämelziege; d) die **Judhaziege** (c. h. reversa), so v. w. Judaziege; e) die **ägyptische Z.** (c. h. thebaica), mit glatten, kurzen, rothgelben Haaren, erhabenem Kreuz, langen, hängenden Ohren, aufgetriebener Nase, bis auf die Erde hängenden Zitzen; in der Levante und Aegypten; f) die **Nepal- (Nepaul-) Z.** (c. h. nepalensis, c. h. arietina), schwarzgrau, mit langen, hängenden, weißen Ohren, Schnauze und Kinn, kleinen, spiralförmigen Hörnern, von schlanker Gestalt, dünnen Beinen; aus Nepaul in Ost-Indien; g) **afrikanische Z.** (**Guineaziege**), so v. w. Mamberziege; Andere unterscheiden die afrikanische und Mamberziege; h) **vielhörnige Z.** (c. h. polycerata), ausgezeichnet durch mehr als 2, oft bis 7 Hörner; i) **Coffusziege** (s. d.); k) die **unbärtige Z.** (c. h. imberbis), vielleicht Abänderung der Mamberziege. Auch mögen wohl noch unterschieden werden: l, die **Jamaicaziege** (c. h. jamaicensis), mit knotigen, auf dem Rücken abgeführ-

führten Hörnern; m) die **Steinziege** (c. capricornus), am Vorgebirge der guten Hoffnung, mit kurzen, nach vorn gebogenen Hörnern, doch nicht selten ohne Hörner; n) **Pudu** (c. pudu), schwarzbraun, mit auswärts gerichteten Hörnern, in Chili. Andere Arten dieser Gattung sind der **Steinbock** (s. d.). Alle diese Arten begatten sich mit der Hausziege fruchtbar, auch fallen Bastarde vom Schaf und Z. 3) **Gelbe Z.**, so v. w. Kropfgazelle; 4) so v. w. Gazelle, eigentliche; 5) so v. w. Alse; 6) so v. w. Sichling; 7) (Forstw.), so v. w. Kiefer, daher **Ziegenholz** so v. w. Kieferholz. (*Wr.*)

Ziegel (**Ziegelstein**, **Backstein**, **Barestein**, **Brennstein**), 1) (Bauw.), ein künstlicher Stein, welcher aus Lehm und Thon bereitet, regelmäßig geformt, an der Luft getrocknet und dann gebrannt ist, wodurch er hart und fest wird. Man unterscheidet davon 2 Hauptarten, die Mauerziegel und Dachziegel. I. Die **Mauerziegel** werden zum Aufführen aller Arten Mauern, besonders in Wohngebäuden gebraucht; sie sind gewöhnlich 12 Zoll lang, 6 Zoll breit und 3 Zoll dick, bisweilen auch größer, häufig kleiner. Wenn die Z. nicht gebrannt, sondern nur an der Luft getrocknet sind, heißen sie **Luftziegel** (**Lehmbacksteine**, **Lehmpatzen**). Diejenigen, welche sehr scharf gebrannt und meistens auch aus der besten bindenden Erde und sehr sorgfältig bereitet sind, heißen **Klinker** oder **Glasziegel**, und sind vorzüglich zum Wasserbau und zum Pflastern des Fußbodens taugbar. Die holländischen Klinker sind die vorzüglichsten, sie haben eine dunkelrothe, fast blaue Farbe und sind kaum halb so groß als unsere Mauerziegel. Auch die gewöhnlichen Mauerziegel haben in Holland eine geringere Größe als in Teutschland. Aus ihnen werden in Holland alle Chausseen gebaut, indem die Klinker auf den hohen Stein gesetzt die Fahrbahn bilden. Die am schärfsten gebrannten Steine sind die **Mundsteine** (s. d.); die weniger gebrannten heißen **Kranzsteine**. Die **Falzziegel** gleichen den gemeinen Dachziegeln, haben aber an der einen Ecke einen Ausschnitt, um sie bequem zu Thür- u. Fenstergewenden gebrauchen zu können. Dazu gehören ferner die Pflasterziegel oder Fliese. Die **Simsziegel** werden zu Gesimsen der Gebäude gebraucht und die eine Seite ist nach einem oder mehreren architektonischen Gliedern geformt, sie sind gewöhnlich 18—20 Zoll lang 6—8 Zoll hoch, 4—4½ Zoll dick. II. Die **Dachziegel** (s. d.) sind eine Art Platten. Zu ihnen gehören die flachen, sogenannten **Biberschwänze** (**Hakenziegel**), die **Forst-** u. **Hohlziegel**, die **Pfannen-** oder **Paßziegel** und eine besondere Art **Kappziegel**, welche so lang wie die Biberschwänze, aber dreimal breiter und in der Mitte nach einem Bogen in die Höhe gebogen sind, so daß sie aufgedeckt kleine Löcher bilden, durch welche der Raum unter dem Dache Licht und Luftzug bekommt. Um den Dachziegeln mehr Dauerhaftigkeit zu geben, glasurt man sie oder streicht sie mit einer Art Firniß an. Eine schwarze Glasur bekommt man aus 20 Gewichtstheilen Bleikalk, 44 Theilen feinen Sand, 4 Theilen Braunstein und 2 Theilen Salz. Eine grüne Glasur bekommt man von 50 Theilen Bleikalk, 16 Theilen Sand und 3 Theilen Kupferhammerschlag. Eine gelbe Glasur bekommt man von 5 Theilen Spießglas, 3 Theilen Bleikalk, 3 Theilen Sand und 1 Theil Hammerschlag. Diese Ingredienzen werden so klar als möglich gemacht, gehörig unter einander gemengt und auf die Z. aufgesiebt, nachdem man dieselben mit einem dünnen Mehlbrei überstrichen hat. Beim Brennen müssen diese Z. der stärksten Ofenhitze ausgesetzt werden. Auch bekommen die Z. eine Glasur, wenn man sie vor dem Brennen mit Salz bestreut. Zu einem Anstrich der Dachziegel bekommt man einen guten Firniß, wenn man eine Bouteille Leinöl mit 2 Loth Silberglätte und ein wenig Mennige siedet, nach dem Erkalten das Reine abgießt und mit 3—4 Loth geschmolzenem Kolophonium vermischt, dies nochmals erwärmt und mit feinem Ziegelmehl etwas verdickt. Auch hat man einen Anstrich von Theer und Kienruß, welcher mehrmals wiederholt werden muß. III. Zu keiner von beiden Klassen gehören ferner die zu Gewölben vorzüglich taugbaren **Wölbe-** oder **Kielziegel**, so wie die bogenförmigen **Kessel-** und **Brunnensteine**. Aus letztern baut man auch Säulen. Die **Rinnziegel** werden zu Verfertigung kleiner Rinnen benutzt, indem sie mit einer cylindrischen Aushöhlung versehen, so daß wenn man 2 Z. auf einander legt, eine Wasserrinne von 3 Zoll Durchmesser gebildet wird. Gute Z. müssen einen hellen Klang geben, wenn man mit einem Stück Metall daran schlägt, nicht zu schwer sein, der Bruch muß glatt und nicht grobkörnig sein, fast glänzen, aber nicht vielfarbig erscheinen. Es ist nicht gut, frisch gebrannte Z. sogleich zu verbrauchen. 2) (Ziegelbr.). Um gute Z. zu verfertigen kommt viel auf das dazu gebrachte Material an. Thon und Lehm dürfen nicht mit Erde, Steinen, Kalk, Mergel oder mineralischen Theilen vermischt sein. Läßt sich der Lehm leicht in den Händen zu einer zusammenhaltenden Kugel zusammenballen, so ist er taugbar. Zu fetter Lehm bekommt leicht Risse und man muß daher Sand darunter mischen. Gewöhnlich ist

ist das beste Verhältniß, wenn 3 Theile fetter Lehm oder Thon und 1 Theil Sand genommen werden. Der dazu gebrauchte Sand muß durchgesiebt, wenn er zu unrein ist, auch geschlemmt werden. Mancher Lehm, besonders der salpeterhaltige, wird brauchbarer, wenn er nach dem Graben ein Jahr lang an der Luft ausgebreitet liegen bleibt, ehe man ihn verarbeitet. Um den Lehm zu reinigen wird er eingesümpft (s. d.) und geschlämmt, alsdann auf einem Treteplatze von Menschen oder auch von Pferden und Ochsen getreten, wodurch er zugleich bindender wird. Statt dessen wird er auch mit eisernen Stäben geschlagen und dann mit einer Art großem Messer in dünne Scheiben geschnitten, um die kleinen Steine herauszufinden. Diese Bearbeitung sucht man auch mittelst einer Thonmühle (s. d.) zu bewirken. Den besten Lehm nimmt man zu den Dachziegeln. Der gereinigte Lehm wird nun in Formen gestrichen; dies geschieht von Ziegelstreichern auf dem Streichtische. Man unterscheidet dabei das Streichen im Wasser mit eisernen Formen bei magerem Lehme. Die Form und der Lehmklumpen, welcher zu einem einzelnen Z. bestimmt wird, wird in Wasser angefeuchtet, damit der Z. wieder leicht aus der Form geht. Das Streichen im Sande wird bei fettem Lehm angewendet, die Form ist von Holz und meistens auf der obern Seite mit Eisenblech beschlagen. Die Form, der Lehmklumpen u. der Streichtisch werden mit feinem Sande bestreut, damit der Z. leicht aus der Form geht. Die Form muß etwas größer sein, als der Z. werden soll, weil er beim Trocknen und Brennen etwas schwindet. Der Lehm muß so fest als möglich in die Form geschlagen werden: der überflüssige Lehm wird mit einem Streichbrete von der Form abgestrichen. Aus den abgestrichenem, nun zu sehr mit Sand vermischtem Lehme werden die weniger guten Kladsteine verfertigt. Die Form zu Dachziegeln besteht gewöhnlich aus einem eisernen Rahmen, welcher während der Arbeit auf ein mit Sand bestreutes Bret gelegt wird. Wenn der Arbeiter den überflüssigen Lehm von der Form abstreicht, läßt er so viel Lehm stehen, als zur Nase nöthig ist, welche er aus freier Hand bildet, alsdann deckt er ein Bret darauf, welches ein Loch für die Nase hat, wendet die Form um, so daß der Z. herausfällt und auf dem Deckbrete getrocknet werden kann. Nach der Gestalt anderer Arten Z. muß sich auch die Gestalt der Form richten, und immer wird das Ankleben des Lehms mittelst auf die Form gestreuten feinen Sandes verhindert. Das Trocknen der gestrichenen Z. geschieht in der Ziegelscheune oder Trockenscheune. Das untere Stock ist meistens blos eine hölzerne Windwand, welche nicht ausgefüllt wird, ein hohes, mehrere Böden enthaltendes Dach bedeckt diese Seitenwände. Im Stockwerke und auf den Böden des Daches sind eine Menge hölzerne Repositorien angebracht, um die auf kleinen Bretern liegenden Z. darin zu trocknen. Um auf den Böden den Luftzug zu befördern, ist das Dach mit vielen Oeffnungen oder Fenstern versehen, welche bei Regenwetter mit Läden verschlossen werden können. Nur erst dann, wenn die Z. völlig ausgetrocknet sind, können sie in dem Ziegel- oder Brennofen (s. d.) gebrannt werden. Die Brennöfen mittlerer Größen, d. h. mit 3 Schürlöchern, sind die vortheilhaftesten. Man legt die Brennöfen gern an einer trockenen Anhöhe an, so daß ein Theil des Ofens in die Erde gebaut werden kann. Zur Regierung des Feuers ist es gut, wenn die Schürlöcher auf 2 entgegengesetzten Seiten angebracht sind. Auch gewährt es Vortheil, wenn man 2 kleinere Brennöfen mit der Rückenseite aneinander baut, indem ein Ofen dem andern seine Hitze mittheilt. Gewöhnlich sind die Brennöfen viereckig, doch hat man auch runde, welche wie ein Kegel nach oben verengt sind. Zum Brennen der Z. können auch Torf und Steinkohlen benutzt werden, doch muß dann der Ofen mit einem besonderen Roste und Aschenfall versehen sein. Die Z. müssen in den Ofen so eingesetzt werden, daß die Hitze überall durchdringen kann; es wird daher auch zunächst der Schürlöcher ein leerer Gang gelassen. Das Einbringen der Z. geschieht durch 1 oder 2 Einsatzthüren, bei den oben offenen Oefen zum Theil auch von oben. Ist der Ofen vollgesetzt, so werden die Einsatzthüren zugemauert und die oben offenen Oefen werden mit alten Steinstücken oben überschüttet und so zugedeckt. Zuerst unterhält man im Ofen nur ein gelindes Schmauchfeuer, um die Z. völlig auszutrocknen. Während dieser Zeit steigt ein dicker feuchter Rauch auf. Wird der Rauch heller, so ist es ein Zeichen, daß nun das Halb- oder Mittelfeuer begonnen werden kann, welches auch 2 Tage unterhalten wird. Alsdann geht man zu dem Ganzfeuer oder dem stärksten Feuer über. Durch Oeffnung u. Verschließung der Thüren an den Schürlöchern und der Zuglöcher muß die Hitze regiert und mehr in dem einen oder andern Theil des Ofens gerichtet werden. Nach einigen Tagen beurtheilt man an der weißen Farbe der Flamme und an der Farbe der Z., ob diese gar gebrannt sind. Nun werden alle Zuglöcher zugesetzt, um das Feuer zu ersticken, und man läßt den Ofen mehrere Tage erkalten, ehe man die Steine herausnimmt. Es gehören daher 10—19 Tage zu einem Brande. Ungeachtet aller angewendeten Vorsicht werden doch nicht alle Z. gleich gut gebrannt und sie

sie müssen daher nach dem Ausbringen sortirt werden. Merkwürdig ist das Ziegelbrennen der Wallonen, das sich auch in Teutschland zu verbreiten anfängt und namentlich bei der leipzig-dresdner Eisenbahn mit Glück angewendet wird. Die Z. werden, ohne einen besondern Ziegelofen zu bauen, blos unter einer Art Mantel auf ebener Erde gebrannt und sind fest und gut, obschon kleiner als die gewöhnlichen. 3) (Gr. πλίνθος, lat. later, Ant.). Da in mehreren orientalischen Ländern Mangel an natürlichen Steinen zum Bauen war, so mußte man früh auf eine künstliche Verfertigung derselben denken. In Babylon, wo man die Z. mit Erdpech verband, und wo die Ziegelhaufenreste alter Thürme und Mauern noch jetzt zu Steinbrüchen dienen und fast alle mit astrologischen und cabbalistischen Figuren verziert sind, und in Aegypten werden solche erwähnt; nämlich von Lehm oder Erde, worunter Stroh gemischt war, wurden sie bereitet und entweder an der Luft getrocknet, oder in besonders dazu eingerichteten Feuerstätten gebrannt. Die Luftziegel konnten in Aegypten gute Anwendung finden, weil es daselbst nicht regnete, wiewohl aus der Bibel bekannt ist, daß man hier auch Z. brannte; in Palästina dagegen mußte man bei den winterlichen Platzregen eine Auflösung der Mauern fürchten, daher sie meist hier gebrannt waren. Die Größe der babylonischen Z., auf welche man dort zugleich auch schrieb (d. h. gewisse Charaktere eingrub, welche auf Dauer eines Baues Bezug hatten) und deren man jetzt noch findet, sind 1 Fuß im Quadrat und 5 Zoll dick. In Aegypten sind noch mehrere Pyramiden von Z.n gebaut übrig. Die Israeliten wurden in älteren Zeiten hauptsächlich zum Ziegelbrennen gebraucht. Auch die Griechen müssen bald die Kunst erlernt haben, Z. zuzubereiten und sie zum Bauen anzuwenden, denn mehrere alte Bauten, besonders Stadtmauern und Tempel, bestanden entweder ganz oder doch zum Theil aus Z.n. Diese Z. waren meist nur an der Luft getrocknet, was zwar besonders bei Mauern gut war, weil sie den Belagerungsmaschinen mehr Widerstand leisteten, als Steine, allein dem Wasser wichen sie desto eher. Auch die spätern Griechen brauchten lieber Z. zu ihren Bauten, als Steine weil Z. wegen ihrer glatten Fläche eine festere Lage erhielten und daher festere Mauern bildeten. Die Griechen hatten zweierlei Z.: Pentadoron, welcher 5 Querhände im Quadrat, und Tetradoron, welcher deren 4 hielt; die Dicke war unbedeutend und sie waren kaum stärker als unsere Dachziegel; diese brauchte man zu Privat-, jene zu öffentlichen Gebäuden. Diese Z. verfertigte man aus weißlichem oder röthlichem Lehm, den man mit Sand vermischt hatte und je länger sie getrocknet hatten, für desto besser galten sie; um gut zu sein, mußten sie 2 Jahre vor dem Gebrauch gestrichen sein. Neben diesen gedörrten Z.n brauchte man auch gebrannte, bei welchen man den Lehm mit gestoßenem Tufstein vermischte; solche nahm man besonders zu den oberen Theilen der Mauern unter dem Dach, etwa 1½ Fuß hoch, und versah ihn mit einem Karnies, damit, wenn ja Wasser von oben herein drang, dasselbe nicht die Luftziegel traf. Bei den Römern kam der Gebrauch der Z. zur Zeit der Republik auf und sie wurden unter den Kaisern das hauptsächlichste Baumaterial. Man bediente sich ihrer besonders zu Wohnhäusern und bei öffentlichen Bauten zum Wölben und zum Ausbau. Die Z. der Römer hießen lydia, sie waren 1½ Fuß lang und 1 Fuß breit und von gleicher Dicke, wie die griechischen, deren Verfertigungsart auch die der römischen war. Bei beiden Völkern finden sich auch Halbziegel, welche die Hälfte des Maßes der gewöhnlichen hatten und in den Mauern an den Ecken oder bei den verschiedenen Anhängen der Ziegelreihen abwechselnd mit ganzen Z.n gelegt wurden, so daß die Brüche der Steine nicht über einander kamen. Außer diesen Halbziegeln hatten die Römer noch andere kleine Z. (laterculi bessales), welche 8 Zoll lang waren und zur Unterstützung des schwebenden Fußbodens in Bädern und in den kleinen Kanälen gebraucht wurden. Statt der Dachziegel (tegulae) hatten die ältern Griechen dünne marmorne Platten, deren Erfinder der Bildhauer Byzes aus Naxos (um die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr.) gewesen sein soll; später nahmen sie auch Lehmziegel dazu, deren Länge bald 2 Fuß im Quadrat (tegulae bipedales), theils nur 1½ Fuß (tegulae sesquipedales) war; andere hatten auf beiden Seiten einen erhabenen Rand (tegulae hamatae); auch Hohlziegel, wie sie jetzt noch gebräuchlich sind, hatte man in der alten Zeit. Die Callenser in Spanien machten Z., welche auf dem Wasser schwammen. Im Mittelalter waren die Z. nur zu Privatgebäuden gewöhnlich, zu Kirchen brauchte man Quadersteine und nur in Ländern, wo letztere seltner waren, wie in Nieder-Sachsen und den Marken, wurden auch Kirchen mit Z. gebaut. Die Z. damaliger Zeit haben eine besondere Festigkeit, eine Eigenschaft, die den neueren Z.n, besonders den mit Braunkohlen oder Torf gebrannten, oft abgeht. (*Fch.* u. *Lb.*)

Ziegelbauer (Magnoald), geb. 1696 zu Elwangen (Schwaben), wurde Benedictiner, lehrte Anfangs Philosophie u. Theologie im Kloster Zwiefalt, dann in Reichenau; als er darauf in Geschäften seines Ordens

Ordens in Wien einige Zeit gewesen war, ging er nach Göttwich, um daselbst Moral zu lehren, darauf wurde er 1744 in das Kloster Braunau (Böhmen) geladen, um daselbst bei der Einrichtung einer neuen Akademie behülflich zu sein. Da jedoch der Krieg diesen Plan vereitelte, so ging Z. als Secretär der Akademie der Unbekannten nach Ollmütz, wo er 1750 starb. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: Historische Nachricht von der St Georgensfahne, Wien 1735, 4.; Acta St. Stephani, ebend. 1736; Novus rei literariae ordinis St. Benedict. conspectus, Regensburg 1739 1. Bd., Fol.; Epitome historica monasterii Breunoviensis, Köln 1740, Fol. 2c. (*Lb.*)

Ziegel-birn (Pomol). Winterbirn zum wirthschaftlichen Gebrauch, kegelförmig gebaut, stark fa.tig, hat ziegelrothe Schale, hartes, süßes, doch nicht besonders wohlschmeckendes Fleisch, reift im November, dauert bis Januar.

Ziegel-brenner, eine Person welche die Verfertigung der Ziegel versteht und betreibt; im engern Sinne derjenige, welcher das Brennen der Ziegel besorgt. Z.-brennerei, 1) eine Anstalt, wo Ziegelsteine verfertigt werden, nebst den dazu nöthigen Gebäuden, wozu vorzüglich die Trockenscheune und der Brennofen gehören; 2) die Verfertigung der Ziegelsteine und die dazu nöthigen Kenntnisse, vgl. Ziegel. Z.-dächer, s. unter Dachdeckung 4). Z.-decker, 1) s. unt. Dachdecker; 2) (Freim.), der dienende Bruder, der innerhalb und außerhalb der Thür einer Loge, Acht gibt, daß kein Fremder eintritt. Z.-drescher, die Arbeiter, welche den zu Ziegeln bestimmten Lehm auf der Dreschtafel durcharbeiten. Ziegelei, so v. w. Ziegelbrennerei. Z.-erde, der zur Verfertigung der Ziegel brauchbare Thon oder Lehm.

Ziegel-erz (Miner.), Art des Rothkupfererzes, besteht aus einem Gemenge von Rothkupfererz, Eisenoxyd (oder Malachit) u. a., wiegt 3, ist weich, zerreiblich, braun, undurchsichtig, erscheint traubig, nierenförmig, zellig, als Ueberzug, hat muschelige, ins Erdige übergehenden Bruch, etwas Wachsglanz, ist auch wohl matt, ziegelroth, gelblich oder röthlich, grau oder schwarz, findet sich mit Kupfererzen im ältern und Flötzgebirge in verschiedenen Ländern, dient zum Ausschmelzen des Kupfers. Oken stellt es als Gattung unter der Sippe Kupferkalchel auf und theilt es in halbgeformtes (falleriges), ungeformtes (muscheliges oder Kupferpecherz) u zerfallenes (erdiges). (*Wr.*)

Ziegel-farbe, eine blasse braunröthliche Farbe, den gebrannten Ziegeln ähnlich. Z.-form, s. unter Ziegel. Z.-gerste, die lange zweizeilige Gerste, s. unt. Gerste. Z.-gut, die bereits zum Ziegelstreichen völlig zugerichtete Ziegelerde.

Ziegel-hänfling (Zool.), so v. w. Leinfink.

Ziegel-hausbank, so v. w. Dreschtafel.

Ziegelhausen (Geogr.), Dorf im Amte Heidelberg des Unter-Rheinkreises (Baden), liegt am Neckar, hat katholische und reformirte Kirche, 1000 Ew., welche sich mit Schifffahrt, Fischerei, Bleichen, Verfertigung von Papier u. a. Dingen nähren. In der Nähe der Fürstenbrunnen.

Ziegel-herz (cardium Isocardia, Zool.), Art aus der Gattung Herzmuschel, ist schief herzförmig, aufgetrieben, die Rippen stehen dicht und tragen gewölbte, dachziegelförmig liegende Schuppen; Farbe roth oder gefleckt; kommt aus Amerika.

Ziegel-hütte, 1) so v. w. Ziegelbrennerei 1); 2) so v. w. Trockenscheune, s. unter Ziegel. Z.-hütten-hof, der Hofraum, welcher von den Gebäuden einer Ziegelbrennerei umschlossen wird, er muß so groß sein, daß ein Wagen bequem darin umlenken kann. Z.-latte (Bauw.), so v. w. Dachlatte für ein Ziegeldach. Z.-lehm, so v. w. Ziegelerde. Z.-macher, so v. w. Ziegelbrenner oder Ziegelstreicher. Z.-maschinen (Ziegelbr.), Maschinen, theils zum Durchkneten und Dreschen des Lehms, welcher zu Verfertigung der Ziegel bestimmt ist, theils zum Streichen der Ziegel; man hat sie auf verschiedene Art eingerichtet, aber sie ersetzen nur unvollkommen die Menschenhände. Z.-mehl, zu Pulver gestoßene Ziegelsteine, wird, verbunden mit Pech, von den Juwelirern beim Fassen der Edelsteine gebraucht. Neuerer Zeit ist es als Düngmittel, besonders für Kartoffelfelder, empfohlen worden, dient aber wahrscheinlich als solches nur, oder doch vorzüglich durch Lockerhalten des Erdbodens.

Ziegel-öl (oleum lateritium, philosophorum, Pharm.), durch trockene Destillation einer zusammen gekneteten, zu Kugeln geformten Mischung von einem fetten Oel und gestoßenen Ziegeln, oder zerfallenem Kalk oder Sand, oder Thon (ehedem in Oel getränkter, zerkleinerter Ziegel) erhaltenes, empyreumatisches Oel, wenig mehr in Gebrauch. (*Su.*)

Ziegel-ofen (Ziegelbr.), so v. w. Brennofen, vergl. Ziegel. Z.-platten (Bauw.), plattenförmige Ziegelsteine. Z.-roth, 1) so v. w. Ziegelfarbe; 2) (Weinb.), eine Rebensorte, deren Trauben diese Farbe haben.

Ziegelrother Feuerkäfer (Zool.), s. unter Feuerkäfer 2).

Ziegel-scheune, 1) so v. w. Ziegelbren-

brennerei 1); 2) so v. w. Trockenscheune, s. unter Ziegel.

Ziegel=schicht (Bergb.), eine geringhaltige Schicht Steinkohlen, wo die Kohlen häufig mit Erde vermengt sind.

Ziegel=schläger, so v. w. Ziegeldrescher. **Z.=schneide=bank**, hölzerne Tafeln, kleiner als die Dreschtafeln, auf denselben wird der Lehm geschnitten, um ihn von Steinen zu reinigen. **Z.=sparren** (Bauw.), starke Dachsparren, wie sie zu einem Ziegeldache erfordert werden. **Z.=steine**, 1) überhaupt so v. w. Ziegel; 2) als Mauerstein geformte Ziegel; 3) (Her.), so v. w. Schindel.

Ziegel=streich, s. unter Ziegel. **Z.=sumpf**, ausgeschalte Gruben, in welchen der zu Ziegeln bestimmte Lehm eingesümpft wird. **Z.=thee**, s. unt. Thee. **Z.=torf**, so v. w. Streichtorf. **Z.=werk** (Hüttenw.), der unreine gepochte Zwitter. **Z.=werkstelle**, der freie Platz, worauf die Formtische stehen und die Ziegel aus Lehm geformt werden.

Ziegen=auge (Zool.), so v. w. Spaltschnecke, griechische.

Ziegenbalg (Bartholomäus), geb. 1683 zu Pulsnitz in der Oberlausitz, studirte zu Halle außer der Theologie, besonders Sprachen und Exegetik, ließ sich 1707 zu Kopenhagen zum Missionär in Ost=Indien ordiniren und kam als solcher 1706 nach Tranquebar, studirte eifrig Portugiesisch, aber auch zugleich Malabarisch oder vielmehr Tamulisch. Er studirte die Wissenschaften der Malabaren, las und übersetzte ihre Dichter und Geschichtschreiber, und machte sich genau bekannt mit ihrem Religionssystem, um diese Kenntnisse zur Ueberzeugung der Heiden zu nutzen. Er übersetzte den kleinen Katechismus Luthers u. das Neue Testament in die tamulische Sprache; späterhin lieferte er ähnliche Uebertragungen der ganzen Bibel und mehrerer Erbauungsschriften. Man hat von ihm eine Grammatica Damulica et Malabarica, Halle 1716, 4., und handschriftlich ein Lexicon Malabaricum. Um das Wohl der Mission zu fördern, reiste Z. 1714 nach Europa und setzte nach der Rückkehr seine Bemühungen fort, bis an seinen Tod 1719. (*Dg.*)

Ziegen=bart, 1) der Bart einer Ziege; 2) ein langer Bart am Kinn; 3) (Bot.), eine Art eßbarer Schwämme, clavaria coralloides (s. d.).

Ziegenbart=eiche (Forstbot.), s. unter Eiche.

Ziegenbein (Johann Wilhelm Heinrich), geb. 1766 zu Braunschweig, bildete sich in dem dortigen Carolinum und widmete sich besonders der Pädagogik, ohne deshalb das Studium der Theologie zu vernachlässigen. 1798 erhielt Z., nachdem er eine Zeit lang Lehrer in einem Erziehungsinstitute zu Wandsbeck und Hamburg gewesen war, eine Predigerstelle an der Petrikirche zu Braunschweig. Er ward zugleich Lehrer an der dortigen Katharinenschule. Seit dem Jahre 1803 wirkte er als Generalsuperintendent des Fürstenthums Blankenburg und erster Prediger daselbst, besonders für die weibliche Erziehung. Seine Ideen über dieselbe legte er in mehreren gehaltvollen Schriften nieder. Dahin gehört besonders: Lesebuch für Teutschlands Töchter, Quedlinburg 1810—1823, 4 Bdchn., 2. Aufl., ebend 1815—1823, und Lesebuch der christlichen Glaubens= und Tugendlehre für die gebildete weibliche Jugend, ebend. 1812, 2. Aufl., ebend. 1821. An seiner Gattin fand er eine treue Gehülfin, die zugleich die Begründerin einer Töchterschule in Blankenburg ward. Ins Consistorium nach Wolfenbüttel berufen, erhielt Z. die einträgliche Landpfarrei Salzdalen, welche er jedoch bald mit der Direction der Waisenhausschule zu Braunschweig vertauschte. Zugleich übernahm er wieder die früher verwaltete Religionslehrerstelle am Carolinum. Er ward 1821 zum Abt von Michaelstein ernannt u. starb 1824. (*Dg.*)

Ziegen=bein, 1) das Bein einer Ziege; 2) die Kornblume oder Cyane.

Ziegen=bock, 1) (Zool.), s. unter Ziege 2); 2) (Bibelspr.), s. Bock.

Ziegen=butter (Nahrungsm.), s. unter Butter.

Ziegen=dill (Bot.), der gefleckte Schierling (s. d.).

Ziegen=einhorn (Zool.), so v. w. Saiga.

Ziegen=flecken (Färber), so v. w. Ziegenhaarroth.

Ziegen=fleisch, s. unter Ziege 2). **Z.=fuß**, 1) der Fuß einer Ziege; 2) (Pferdew.), so v. w. gefleckter Weißfuß; 3) das gespaltene Ende einer Brechstange. **Z.=fußschritt** (Gärtner), so v. w. Rehfuß. **Z.=haar**, s. unter Ziege 2).

Ziegen=haarroth (Färber), s. unter Haarfarbe 3).

Ziegenhagen, 1) (**Friedrich Wilhelm**), geb. 1693, erster königlicher Hofprediger an der teutschen Hofcapelle in London, erwarb sich viel Verdienste durch seine Bemühungen für das Gedeihen der evangelischen Missionen in Ost= u. West=Indien. Er st. 1776 zu London, geschätzt als ascetischer Schriftsteller. Vorzüglichste Werke: Der rechte und beständige Gebrauch des Glaubens an Jesum, Halle 1750; Kurzer Unterricht von dem Leiden und Sterben des Erlösers, ebend. 1776; Paraphrasis über einige wichtige Stücke aus dem Evangelisten Matthäus, ebend. 1776; Betrachtungen über das Leiden und die Auferstehung Christi, ebend. 1778, u. a. m. 2) (**Franz Heinrich**), geb. 1753, Anfangs Kaufmann

mann in Hamburg, legte aber 1790 ein Erziehungsinstitut bei dieser Stadt an, in welchem er seine Zöglinge als Naturmenschen nach einem eigenthümlichen Plane erziehen wollte. Man findet diesen Plan in der von Z. herausgegebenen Schrift: Lehre vom richtigen Verhältnisse zu den Schöpfungswerken und die durch öffentliche Erziehung allein zu bewirkende allgemeine Menschenbeglückung, Hamburg 1792; mit neuem Titel, 1799, mit 8 Kupfern von Chodowiecky und einer Musik von Mozart. Es ist nicht wahrscheinlich, daß das Buch, wie eine öffentliche Nachricht behauptet, confiscirt worden und daher Wenigen zu Gesicht gekommen sei. Aus einer ausführlichen Anzeige desselben in dem 3. Jahrgange der Ergänzungsblätter der Allgem. Lit. Zeit. Nr. 38, und in der Neuen Allgem. teutschen Bibliothek Bd. V. S 545 u. f. geht hervor, daß Z. bei einem schwärmerischen Enthusiasmus für das Gute ein Mann von hellem Verstande und wohlwollendem Herzen war, von dessen Schicksalen wohl ausführlichere Nachrichten wünschenswerth wären, als sie das Publikum in der Leipziger Literaturzeitung Intell. Bl. 1806 S 684 u. f. erhalten hat. Z. starb 1806 im Steinthale bei Straßburg. (*Dg.*)

Ziegenhals (Geogr.), Stadt im Kreise Neiße des preußischen Regierungsbezirkes Oppeln, an der Biela; hat königliches Lazareth, Hospital, Töpfereien, starke Leinweberei, Flachs- und Gartenbau und 2430 Ew.

Ziegenhain (Geogr.), 1) früher Grafschaft in Teutschland, kam 1540 an Hessen, bildete später 2) eine Provinz in Kurhessen; diese grenzte an Nieder-Hessen, Hersfeld, Fritzlar, Ober-Hessen und das Großherzogthum Hessen, wurde zu 10¼ QM. gerechnet, mit ungefähr 32,000 Ew. (meist Protestanten). Das Land ist hügelig und bergig, mit viel Holz und guter Weide, vielem Wild, wenig Ackerbau, wird bewässert von der Schwalm und mehreren Bächen; Ausfuhrartikel sind Butter, Käse, Vieh; bildet jetzt einen Bestandtheil der kurhessischen Provinz Ober-Hessen; 3) Amt hier, mit ungefähr 12,000 Ew.; 4) Stadt hier, an der Schwalm, mit nach altem System gebauten und daher ziemlich unbedeutenden Festungswerken, einer Vorstadt (Weichhaus), Schloß (mit dem hessischen Hausarchiv), jetzt Staatsgefängniß, 1600 Ew., Hospital. 5) (Gesch.). Der 3. Sohn des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen und Hessen, Graf Friedrich, erhielt als seinen Antheil von den Landen seines Vaters ein Stück Land in Hessen, erbaute die Stadt Z und nannte sich Graf von Z. (1173), doch residirte weder er, noch seine Nachfolger in Z, sondern in Neukirchen. Ludwig erbaute auch das Städtchen Treysa. Ihm folgte sein Sohn, Gottfried I., der aber nicht lange regierte, denn er büßte 1184 zu Erfurt durch Zufall sein Leben ein. Wie es scheint, folgten ihm seine 4 Söhne in der Regierung nach, welche sie gemeinschaftlich geführt haben, doch starben die beiden ältesten, Ludwig und Berthold, ohne Kinder zu hinterlassen, und die Familie des 3., Gerlach, starb auch bald aus, so daß des 4., Gottfrieds II. Nachkommenschaft, in alleinigem Besitz der Grafschaft blieb. Auf Gottfried II. folgte Gottfried III., und um das Jahr 1280 auf diesen sein Sohn Gottfried IV., mit dem Beinamen der Zänker, der mit den Westfalen Krieg führte, diese 1292 bei Geismar schlug und 1303 in Z. starb. Gottfried IV. hinterließ 3 Söhne, von denen der 2., Otto, sich dem geistlichen Stande widmete, die beiden andern aber, Johann und Engelbert, der Erstere 1358, der Letztere 1342, starben. Auf sie folgte Graf Gottfried V., der bei Kaiser Karl IV. in großem Ansehen stand und mit den Erfurtern, so wie auch mit dem Markgraf Friedrich von Meißen in Fehde gerieth (1375). Auf Gottfried V. folgte sein Sohn Johann der Starke, mit dem 1450 das Geschlecht der Grafen von Z. erlosch. Ueber den Besitz derselben entstand nun ein weitläufiger Proceß zwischen dem Grafen Adolf von Hohenlohe und dem Landgrafen Ludwig von Hessen, der endlich 1495 auf dem Reichstage zu Worms zu Hessens Gunsten durch den Kaiser Maximilian I. geendigt wurde. Im 16. Jahrh. ward Z. befestigt, ist aber seitdem nicht sonderlich verschont worden. Z. ward 1761 von den Franzosen vergebens belagert, aber bei der Belagerung eingeäschert. 6) Dorf bei Jena (Großherzogthum Weimar), Stammort der Ziegenhainer (s. d.), mit Bierbrauerei, 800 Ew. (*Wr.* u. *Js.*)

Ziegenhainer, knotige Stöcke, leicht gebrannt und daher braunfleckig erscheinend, welche aus dem Holze der Zweige der Corneliuskirschbaumes, vorzüglich von Bauern des Dorfes Ziegenhain (s. d. 6) bei Jena gefertigt werden, und Anfangs nur von jenaischen Studenten geführt wurden, in neuerer Zeit aber durch ganz Nord-Teutschland üblich geworden sind. Zuweilen werden sie polirt. Sie zeichnen sich durch Härte und Festigkeit aus. (*Pr.*)

Ziegen-hirt, ein zur Aufsicht über Ziegen bestimmter Hirt.

Ziegen-hörner, 1) s. unter Ziege 2); 2) (Petref.), so v. w. Ammoniten.

Ziegen-holz (Forstw.), s. u. Ziege 3).

Ziegenhorn (Christoph Georg von), geb. 1715 zu Mietau, studirte zu Jena die Rechte, stiftete 1734 die dortige lateinische Gesellschaft. 1763 wurde er geh. Justiz- und Tribunalrath bei dem Oberappellations-

gericht in Königsberg, wo er 1783 starb. Schrieb: Staatsrecht der Herzogthümer Kurland und Semgallen, Königsberg 1772; Zusätze, Frankfurt a. d. O. 1776. (*Md.*)

Ziegen-insel (Geogr.), s. unter Loß; 2) Insel in der Bucht von Quiloa auf der Ostküste von Afrika; 3) Insel in der Bai von Luce auf Madagascar; 4) so v. w. Goats-Island, s. unter Niagara 1); 5) s. unter Ordia.

Ziegen-käse, Käse aus geronnener Ziegenmilch; er ist fett und von eigenthümlichem Geschmacke.

Ziegen-kameel (Zool.), so v. w. Lama.

Ziegen-klauen (Petref.), so v. w. Klauenmuscheln. Z.-klee (Bot.), so v. w. Je länger je lieber. Z.-kraut, 1) (melilotus coerulea), s. unter Melilotus; 2) (galega officinalis), s. unter Galega.

Ziegen-lab, das Lab, welches aus dem 4. Magen geschlachteter Ziegen gewonnen und wie Kälberlab gebraucht wird.

Ziegen-lauch (Bot.), ornithogalum luteum, s. Ornithogalum.

Ziegen-leber (Weißg.), s. unter Ziege.

Ziegen-melker (Zool.), so v. w. Nachtschwalbe, europäische; hat seinen Namen von der (ungegründeten) Meinung, daß dieser Vogel des Nachts die Ziegen (auch Kühe) ausmelke.

Ziegen-milch (Chem.), s. unter Milch und Ziege 2).

Ziegen-ochs (Geisochs, tibetanischer Büffel, bos grunniens *Lin.*, Zool.), Art aus der Gattung Ochs, wird als kleiner (n. And. größer) als unser Rindvieh angegeben hat einen silberweißen langhaarigen, dem des Pferdes ähnlichen, bis zu 6 Fuß lang werdenden Schweif (der zu Fliegenwedeln, türkischen Fahnen oder Roßschweifen und andern Dingen gebraucht und theuer bezahlt wird), überall, besonders am Halse, lange, seidenartige Haare, durch welche sogar die Füße fast ganz bedeckt werden; die Hörner sind rund und rückwärts gebogen. War schon den Alten bekannt, lebt in Tibet und Ost-Indien und anderen Gegenden Mittel-Asiens, dient auch als Hausthier hat eine grunzende Stimme, wie ein Schwein, wohlschmeckendes Fleisch (*Wr.*)

Ziegenort (Zegenort, Groß- und Klein-Z., Geogr.), 2 Dörfer im Kreise Uckermünde des preußischen Regierungsbezirkes Stettin, am großen Haff; haben ihren Namen von den Zegen, einer Art Fische, die hier sonst häufig gefangen wurden, treiben Schifffahrt und zählen 700 Ew.

Ziegen-peter (Med.), so v. w. Bauerwetzel.

Ziegenrück (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirkes Erfurt, 3½ QM. groß und mit 11,220 Ew., aus dem preußisch gewordenen Theile des vormals königlich-sächsischen neustädter Kreises gebildet, von der Saale durchflossen, voller Berge; ist waldig und von geringer Fruchtbarkeit; 2) Kreisstadt darin, am Einflusse des Drebenbachs in die Saale, in einem sehr engen Thale; hat Leinweberei, Papiermühle, in der Nähe Schieferbrüche, Eisenhammer und 750 Ew. (*Cch.*)

Ziegen-sauger (Zool.), so v. w. Nachtschwalbe.

Ziegen-schurz bei den Böttchern ein Spottname der Lehrburschen, welche losgesprochen werden sollen.

Ziegen-speckig (Bergb.) wird von einem Gange gesagt, welcher weißen Quarz enthält, woran Wolfram liegt.

Ziegen-stall, s. unter Ziege.

Ziegen-stein, 1) so v. w. Bezoar, besonders 2) so v. w. teutscher Bezoar.

Ziegenstein (Geogr.), s. unt. Schwarzer Berg.

Ziegen-strauch, die Pflanzengattung Aegiphila.

Zieger, 1) da die Milch in der Schweiz sehr fett ist, so kann der nach Bereitung des Käses bleibende Molken nochmals zum Gerinnen gebracht werden, und diese geronnene Masse heißt Z., der daraus bereitete Käse Ziegerkäse; 2) die im Auge bisweilen gerinnende Feuchtigkeit; daher: Ziegerauge, ein Auge, welches viel solche gerinnende Feuchtigkeit absondert; 3) (Bergb.), in den Schieferbrüchen eine fehlerhafte Quarzader. (*Fch.*)

Zieger-fliege (coenomyia *Latr.*, Zool.), Gattung der zweiflügeligen Insecten, zur Familie xylophagi gehörig, kenntlich, daß das Schildchen nur 2 Zähnchen hat; riecht, auch selbst nach dem Tode, noch lange wie Ziegenkäse. Art: c. ferruginea, fliegt im Junius und Julius.

Ziegerloch (Geogr.), Höhle im Canton Appenzell (Schweiz).

Ziegesar (auch Zigesar, sonst Ziesar), ein alt-adeliges Geschlecht in Thüringen und Meißen, das aus Brandenburg abstammt, wo es früher das Schloß und Städtchen gleichen Namens besessen haben soll. Zu Anfang des 17. Jahrh. wendete sich Heinrich von Z. nach Sachsen, doch blieb eine Linie in der Mark und im Anhaltischen zurück. Ausgezeichnet ist: August Friedrich Karl, Freiherr von Z., geb. 1746 zu Drackendorf im Herzogthum Altenburg, der in Jena erzogen wurde, dort die Rechte studirte und 1765 als Regierungsrath nach Gotha berufen wurde. 1782 ernannte ihn der Herzog Ernst II. zum Vicepräsidenten des Oberconsistoriums, 1785 zum Vicekanzler und Regierungsdirector, 1790 zum Kanzler und 1796 zum Mitglied des Ministeriums, worauf er 1804 vom Herzog August zum wirklichen

geh.

geh. Rath befördert wurde. Als Oberconsistorialvicepräsident stiftete er das Schullehrerseminar und traf außerdem noch mehrere zweckmäßige Einrichtungen in Bezug auf die Prüfung der Candidaten des Predigeramts und Vertheilung der Stipendien; als Chef der Regierung verbesserte er den Geschäftsgang in Justizsachen, schaffte die Kirchenbuße ab, schuf eine neue Lehnsordnung und gab der in Verfall gerathenen Dienerwittwensocietät ihre jetzt noch bestehende treffliche Einrichtung. 1808 legte er seine Stelle nieder u. zog sich nach Drackendorf zurück, nahm aber 1809 die Stelle eines Directors der vereinigten Landstände der Herzogthümer Weimar und Eisenach an, als welcher er bis zu seinem 1813 erfolgenden Tode mit gewohntem Fleiß fortwirkte. (*Js.*)

Ziegler, so v. w. Ziegelbrenner.

Ziegler, 1) (Bernhard), aus einem adeligen Geschlechte in Meißen stammend, geb. 1496, kam als Professor der hebräischen Sprache nach Leipzig und lebte in genauen Verhältnissen mit Luther und Melanchthon (s. d.), welcher letztere sich seiner Hülfe bei der Interpretation der Bibel oft bediente. Er starb 1566. Seine wenigen Schriften sind vergessen. 2) (Jakob), aus Landshut gebürtig, verließ früh sein Vaterland und starb, nachdem er abwechselnd in Rom, Wien und andern Städten gelebt hatte, zu Passau 1549. Schrieb: Terrae sanctae descriptio; Liber de constructione sphaerae; Tractatus de raptu Pauli Apostoli in tertiam coelum, u. a. m., welche Jöcher in seinem Gelehrtenlexikon Th. IV. S. 2220 u. f. verzeichnet hat. 3) (Philipp), Schwärmer, aus Würzburg gebürtig, hatte n. Ein. Jurisprudenz, n. And. Philosophie studirt; er zog seit 1616 unter dem Namen eines Königs und Löwen vom Stamm Juda, der Christi Reich aufrichten wollte, in allen Reichsstädten predigend umher, wurde aber mehrmals als Aufwiegler gefangen gesetzt und bestraft. Vorzüglich machte er 1620 viel Lärmen in Frankfurt a. M., wo man ihn verwies. Von da begab er sich nach Dänemark u. Schweden, auch da vertrieben, wendete er sich nach England, wo er verschwand. Z. schrieb auch mehrere Schriften, darunter: Gründlicher Beweis, daß ein tertium saeculum oder testamentum Spiritus Sancti sei, 1622, 4. 4) (Kaspar), geb. 1621 zu Leipzig, studirte dort Theologie und erst im 32. Jahre die Rechte, wurde 1655 Professor der Jurisprudenz, 1662 Ordinarius der Juristenfacultät und starb 1690 mit dem Ruhm eines gründlichen Rechtsgelehrten. Auch als Dichter zeichnete er sich vortheilhaft aus, besonders durch die Einführung des Madrigals unter den Teutschen. Z. besaß auch schätzbare Kenntnisse in der Musik und das leipziger Collegium Gellianum dankte ihm seinen Ursprung. Der größte Theil seiner Schriften betrifft das geistliche Recht und den Proceß: De juribus majestatis, Wien 1681, 4.; Notae in H. Grotii lib. de jure belli et pacis, ebend. 1660, u. a. m. Vgl. Sincerus, Leben großer Juristen, Th. II. S. 27 u. f. 5) (Heinrich Anselm von), s. Ziegler von Klipphausen 8). 6) (Christian Jakob August), geb. 1735 zu Quedlinburg, studirte in den Jahren 1754—1762 in Halle Medicin, lebte dann als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt, ward späterhin Leibarzt der Aebtissin von Quedlinburg und starb 1799 als Stadtphysicus und Garnisonsmedicus mit dem Ruhm eines denkenden Arztes und scharfsinnigen Beobachters. Außer mehreren Aufsätzen in dem Taschenbuch für teutsche Wundärzte und andern Journalen ward er besonders als Schriftsteller vortheilhaft bekannt durch sein zu Leipzig herausgegebenes Werk: Beobachtungen aus der Arzneiwissenschaft, Chirurgie und gerichtlichen Arzneikunde, nebst einer Untersuchung und Beschreibung des quedlinburger Gesundbrunnens. 7) (Friedrich Wilhelm), geb. 1758 zu Braunschweig, ging früh nach Wien und wurde Schauspieler. Seit fast 50 Jahren war er Mitglied des dortigen Hoftheaters. Er starb 1827. Als dramatischer Schriftsteller war Z. eine geraume Zeit beliebt. Erfindungsgeist, ergreifende Situationen und ein ziemlich rasch fortschreitender Gang der Handlung dienten seinen Stücken zur Empfehlung. Die bekanntesten sind: Eulalie Meinau, Frankfurt 1791, eine Fortsetzung von Kotzebue's Menschenhaß und Reue; Weltton und Herzensgüte, Leipzig 1793; Weiberlaunen und Weiberschwäche, ebend. 1797; Die Freude, ebend. 1797; Jolantha, Königin von Jerusalem, ebend. 1798; Das Incognito, ebend. 1818; Die Macht der Liebe, ebend. 1808; Die vier Temperamente, Dresden 1821; Der Brudermörder wider Willen, Augsburg 1822; Die Schöne und die Häßliche, Brünn 1823, u. a. m. Auch durch einige ästhetisch-kritische Schriften machte sich Z. bekannt, unter andern durch eine Zergliederung von Hamlets Charakter nach psychologischen und physiologischen Grundsätzen, Wien 1803; ferner: Die dramatische Schauspielkunst in ihrem ganzen Umfange, ebend. 1821; Der innere und äußere Mensch in Beziehung auf die bildenden Künste, besonders auf die Schauspielkunst, ebend. 1825, 2 Thle., u. a. m. 8) (Werner Karl Ludwig), geb. 1763 zu Scharnebeck im Lüneburgischen, studirte seit 1784 Theologie zu Göttingen, wurde 1788 d. Repetent in der theologischen Facultät, 1790 außerordentlicher Professor der Theologie, 1792 Professor der Theologie zu Rostock, wo er 1809 starb.

Gab

Gab unter andern heraus: Die Uebersetzung der Denksprüche Salomo's, Leipzig 1791; Einleitung in den Brief an die Hebräer, Göttingen 1791; Beitrag zur Geschichte des Glaubens an das Dasein Gottes, ebend. 1792; Versuch einer pragmatischen Geschichte der kirchlichen Verfassungsformen in den ersten 6 Jahrhunderten der Kirche, Leipzig 1798; Theologische Abhandlungen, 2 Bde., Göttingen 1791, 1804. Z.s Selbstbiographie (in den Jahren 1807 und 1808 entworfen) gab Link zu Rostock 1811 heraus. 9) (Gregor Thomas), geb. 1770 zu Kirchheim in Schwaben, wurde 1788 zu Wöblingen bei Ulm Benedictiner und 1793 Priester. Er lehrte darauf mehrere Jahre zu Constanz u. Freiburg Poetik und griechische Sprache und ging 1806, da in Folge des preßburger Friedens sein Stift aufgehoben wurde, ungeachtet ihm von Würtemberg eine Lehrstelle angetragen wurde, nach Krakau und dann nach Linz, wo er Professor der Kirchengeschichte, später aber Professor der Dogmatik zu Wien wurde. 1822 erhielt er das Bisthum Tyniec in Gallizien und 1827 das zu Linz. Schrieb unter andern: Positiones et compendium theologiae moralis, Konstanz 1805; Die gute Sache der Hierarchie bei Teutschlands Wiedergeburt, Augsburg 1815; Die Feier der heiligen Firmung in der katholischen Kirche, Wien 1817; De rationalismo theologico, ebend. 1818 (teutsch, mit Anmerkungen Freiburg, 1821); Institutiones theologiae dogmaticae Klypfelii, 2 Bde., ebend. 1819; Das katholische Glaubensbekenntniß, ebend. 1823. 10) S. Ziegler von Klipphausen. (*Dg.* u. *Lb.*)

Ziegler-klinge (Waffenk.), eine schmale Degenklinge, welche zum Hauen u. Stechen geeignet ist.

Ziegler von Klipphausen, eine alte, in Meißen ansässige, adelige Familie. Ihr Ahnherr soll 1) **Wyrand Z.** gewesen sein, der 1329 Rathsherr zu Dresden und Besitzer des Vorwerks Röcknitz war. Seine Söhne widmeten sich dem Bergbau und erwarben viele Güter, so wie auch fortwährend mehrere Z. sich mit dem Studium der Bergwissenschaften beschäftigten. 2) **Hieronymus Z.** auf Röhrsdorf, der 1147 Stiftshauptmann zu Wurzen war, baute in Röhrsdorf ein Schloß, welches er **Klippbausen** nannte, einen Namen, den hierauf sein Geschlecht annahm und bis auf die jetzigen Zeiten fortführt. 3) (**Heinrich Anselm, Z. von K.**), geb. 1663 zu Radmeritz in der Ober-Lausitz, studirte zu Frankfurt a. d. O. Jurisprudenz und Philologie. Nach seines Vaters Tode verkaufte er das erbliche Rittergut Klipphausen und kaufte dafür das Städtchen Liebertwolkwitz unweit Leipzig. Er war zugleich Stiftsrath zu Wurzen. Häufige Anfälle von Hypochondrie, an welcher er schon von Jugend auf gelitten, beschleunigten seinen Tod 1697. In der Dichtkunst, der er mehrfach huldigte, war Hofmannswaldau (s. d.) sein Muster, obgleich Z. eine weit reichere Phantasie besaß. Dies zeigt sich besonders in einem unter seinen Zeitgenossen sehr beliebten Roman, der berühmten **asiatischen Banise**, oder das blutige, doch muthige Pegu Leipzig 1690, oft aufgelegt, zuletzt Königsberg u. Leipzig 1764, 2 Bde. Die Erfindung in diesem Roman, dem eine wahre Begebenheit aus der Geschichte des indischen Königreichs Pegu zu Grunde liegt, ist nicht ohne Interesse. Der phantastische Styl aber, in welchem das Buch geschrieben ist, übertrifft an Geschmacklosigkeit alle ähnlichen Producte jener Zeit. Auf ähnliche Irrwege gerieth Z. in seinen übrigen Dichtungen, besonders in den biblischen Gemälden und Heroiden, obgleich auch diese ein großes Publikum fanden. Die Gunst desselben benutzte Z. zur Herausgabe eines historischen Schauplatzes der Zeit Leipzig 1695—1718, n. Aufl., ebend. 1728—1731 in 3 Foliobänden. In dieser Staats- und Weltgeschichte neigte er sich besonders zu der Partei der Sprachverderber, die kein zierliches Teutsch schreiben zu können glaubten, ohne Einmischung französischer Brocken. (*Js.* u. *Dg.*)

Zieh-arm, 1) (Maschinenw.), so v. w. Drauche; 2) (Hüttenw.), in Kupferhammern die eisernen Hebearme der Hammerwelle.

Ziehbalken, s. Buchdruckerbalken.

Zieh-band, 1) ein eisernes Band, um die Felgen eines Rades, um die locker gewordenen Schienen festzuhalten, oder auch das ganze Rad, wenn die Speicher im Bocke nicht mehr fest sind, durch ein Seil zusammenzuziehen und an die Nabe zu binden; 2) (Hüttenw.), in Pochwerken ein eisernes Band oder Ring, welches zur Befestigung der Welle dient und mit Schrauben enger zusammengezogen werden kann.

Zieh-bank, 1) (Goldschmied, Nadler und Hüttenw.), s. unter Drahtziehen; 2) (Brunnenm.), eine kurze Hobelbank, auf welcher die Breter zu den Brunnenkränzen befestigt werden, wenn man sie auf der hohen Kante glatt hobeln will; 3) (Büchsenm.), eine Maschine, mit deren Hülfe die Drallen oder Züge (s. d.) in einem neuen Büchsenlaufe gebohrt werden. Sie besteht aus einer 6 Ellen langen Pfoste, auf derselben ist ein alter Büchsenlauf, das **Mundrohr**, welcher an beiden Enden runde Zapfen hat, die in einem besonderen Zapfenlager, der **Schleuße**, liegen. In dem Mundrohre geht ein kleinerer Kolben, welcher erhabene Riefen hat, die genau in die Drallen des Mundrohrs passen. Dieser Kolben sitzt an einer eisernen Stange, welche am

am äußeren Ende ein Kreuz hat, mit dessen Hülfe man den Kolben hin und her schieben und zugleich umdrehen kann. An der entgegengesetzten Seite des Kolbens kann ein hölzerner Stab angeschraubt werden, welcher so dick ist, daß er die Seele des neuen Büchsenlaufes genau ausfüllt; am Ende dieses hölzernen Cylinders ist eine kleine Stahlplatte versenkt, die einen scharfen, etwas hervorragenden Zahn, die Schneide, trägt. Dieser Zahn kann beliebig erhöht werden. Hat man nun den neuen Büchsenlauf dem Mundrohre genau gegenüber auf der Pfoste befestigt, so wird durch Hin- und Herziehen des Kolbens ein Zug in dem neuen Laufe aufgeschnitten, indem man dabei die Schneide nach und nach erhöht. Um die mehreren Züge genau in gleicher Entfernung in den neuen Lauf einzuschneiden, ist eine Theilscheibe an dem Mundrohre angebracht. Je nachdem der Büchsenlauf mehr oder weniger gewundene, oder gar gerade Züge bekommen soll, müssen auch die Züge des Mundrohres beschaffen sein. 4) (Glaser), so v. w. Ziehmaschine. (*Fch.*)

Ziehbarkeit, die Eigenschaft zäher Körper, wie Metalle, einige Oele, daß sie sich zu einem Faden ziehn lassen.

Zieh-boden (Mühlenw.), so v. w. Pansterziehboden.

Zieh-brunnen, s. unter Brunnen 2).

Ziehe, 1) die Erziehung und Ernährung eines fremden Kindes (Ziehkindes), besonders gegen Bezahlung (Ziehgeld); 2) die Handlung des Aufziehens oder Verspottens.

Ziehe-bänder (Schmied), so v. w. Radschienen.

Ziehe-bengel (Maschinenw.), so v. w. Schwenkbaum 2).

Zieh-eisen (Goldschm., Nadler u. Hüttenw.), s. unter Drahtziehen.

Ziehen, 1) einen Körper langsam nach sich zu in Bewegung setzen; 2) einen Körper, mit welchem man auf irgend eine Art, oder durch irgend ein Mittel zusammenhängt, langsam nach einer gewissen Richtung bewegen; 3) durch eine ähnliche Bewegung einen Gegenstand bearbeiten, ihm eine gewisse Gestalt geben, Etwas hervorbringen; 4) Etwas an einen gewissen Ort bringen; 5) Etwas in seinen Besitz bringen, bekommen; 6) (Hdlgsw.), auf Jemanden z., einen Wechsel oder eine Anweisung auf Jemanden ausstellen, d. h. ihn zur Bezahlung derselben verbindlich machen; 7) (Büchsenm.), ein Feuergewehr mit Zügen (s. d.) versehen (vgl. Ziehbank); 8) besonders von der Sonne, die Farben heller oder bleicher machen; 9) Etwas aus seiner Gestalt oder Richtung bringen; 10) herleiten, hernehmen; 11) Etwas dehnen; 12) Etwas durch Pflege und Wartung heranwachsen machen; 13) für die Fortpflanzung eines Gegenstandes sorgen; 14) zu einem pflichtmäßigen Verhalten gewöhnen; 15) sich langsam fortbewegen; 16) sich ausdehnen, in die Länge erstrecken; 17) seine Richtung verändern; 18) nach und nach in Etwas eindringen; 19) eine langsame, oder nur wenig bemerkbare Veränderung an sich bewirken, oder erleiden; 20) von den Vögeln, wenn sie im Herbste in wärmere Länder fliegen, oder im Frühjahre aus denselben zurückkommen; 21) (Jagdw.), vom Hirsche so v. w. gehen; 22) seinen Wohnort verändern; 23) Feuchtigkeit an sich saugen, oder eindringen lassen; 24) Z. der Truppen (Kriegsw.), durch den schrägen Marsch mit ganzer Fronte, oder mittelst einer halben Schwenkung der Züge einen Schrägmarsch eines Truppentheils hervorbringen, ohne die Richtung zu verändern; hat gewöhnlich die Absicht, den Feind zu überflügeln, oder einen vor- und seitwärts liegenden Punkt einzunehmen, wenn der Feind so nahe steht, daß man nicht völlig nach einer Seite hin abmarschiren kann; 25) s. unter Billard. (*Fch.* u. *Hy.*)

Ziehen (Konrad Sigismund), geb. 1727, war Anfangs Lehrer an der Schule zu Hannover, ward 1756 Feldprediger bei dem Garderegiment der hannöverischen Truppen, 1759 Capellan bei der neustädter Kirche zu Hannover, 1761 Superintendent zu Minden und 1769 zu Zellerfeld. Dort starb er 1780, mit dem Ruhm eines Mannes von exemplarischer Frömmigkeit, gewissenhafter Berufstreue und mannichfachen Kenntnissen. Aber sein heller Geist gerieth auf Irrwege, als er in seiner Schrift: Anzeige eines bevorstehenden außerordentlichen Erdfalls und erklärende Theorie desselben, Frankf. 1786, nie erhörte Erderschütterungen prophezeihte, durch welche Ostern 1786 viele tausend Oerter und ganze Länder zu Grunde gerichtet werden sollten. Interessante Notizen über Z. findet man in der Allgemeinen Teutschen Bibliothek Bd. 79 S. 278 u. f. (*Dg.*)

Ziehe-nägel (Schmied), die Radekoppen, womit die Radschienen aufgenagelt werden.

Zieher, 1) s. unter Kammmacher; 2) (Hdlgsw.), so v. w. Trassirer; 3) (Papierm.), derjenige Arbeiter, welcher den Filz wegnimmt, während ein anderer von dem gepreßten Papier einen Bogen aufhebt; 3) (Drucker), s. unter Steindruckpresse.

Zieher-hörner (Zieherhornsteine, Petref.), so v. w. Ammoniten.

Ziehe-ring (Eisenarb.), so v. w. Spannhaken.

Zieh-erker (Mühlenw.), bei Panstermühlen das Dach, welches über der Ziehwelle angebracht ist, nebst dem Holzwerke, auf welchem dieses Dach ruht.

Ziehe-trog (Weißg.), ein hölzerner Trog, in welchem die Schaffelle gahr gemacht werden.

Ziehe-weg (Schifff.), so v. w. Leinpfad.

Zieh-farbe (Goldschmied), der Glanz, welchen man dem Golde nach dem Färben gibt. Z.-faß (Hüttenw.), so v. w. Stampftrog. Z.-garn (Jagdw.), so v. w. Hängegarn. Z.-gatter (Mühlenw.), s. unter Panstermühle. Z.-geld, s. unt. Ziehe 1). Z.-haken (Maschinenw.), so v. w. Gewinnhaken. Z.-hechel (Perückenm.), eine grobe Hechel (s. d.), in welche ein Bündel Haare eingeschlagen werden, so daß man sie nun, um sie zu reinigen und zu ordnen, einzeln herausziehen kann. Z.-junge (Seidenw.), ein Junge, welcher die Kegel oder Zampelschnüre eines Zugstuhles nach der Vorschrift des Musters zieht. Z.-käfer (Zool.), so v. w. Pflasterkäfer. Z.-kind, s. unter Ziehe 1). Z.-klinge (Tischler), ein dünnes, breites Stück Stahl mit scharfen Kanten, mit welchem feine Arbeiten glatt geschabt werden. Z.-kloben, ein Werkzeug, in welches Leisten gespannt werden können, wenn man sie schneiden oder kehlen will. Z.-kohlen (Kohlenbr.), Holzkohlen, welche man mit einer Harke aus der Mitte des Meilers herauszieht. Z.-kopf, so v. w. Schröpfkopf. Z.-leine, der dünne Strick, an dem Flußkahne den Fluß aufwärts durch Menschen oder Pferde gezogen werden. Z.-leiter (Damastw.), ein Rahmen, welcher geneigt über dem Stuhle liegt und in welchem die Rollen der Rahmenkorden laufen. Z.-loch, 1) (Bienenz.), das Flugloch eines Bienenstockes; 2) (Technol.), die Löcher eines Ziehesisens oder einer Ziehscheibe. Z.-lüster (Drahtz.), so v. w. Lüster 2).

Ziehm (Fleischer), ein Stück Fleisch, welches oben aus dem Hinterviertel eines geschlachteten Rindes gehackt wird.

Zieh-zange, 1) (Schmied), so v. w. Drahtzange; 2) verschiedene Zangen, welche auf der inneren Seite der Backen gekerbt sind, um einen Gegenstand damit fester zu fassen und fortziehen zu können.

Zieh-maschine, 1) (Glaser), die Maschine, durch welche das Fensterblei gezogen wird, um ihm die gehörige Gestalt zu geben. In einem hölzernen Klotze stehen 2 eiserne Backen, welche ungefähr 6 Zoll hoch und ½ Zoll dick sind. Oben und unten sind die Backen an 2 Querriegel, Ober- und Unterblatt, angeschraubt. Zwischen beiden Backen sind 2 Wellen angebracht, auf jeder Welle sitzt 1 kleine Scheibe, welche auf der Stirne gerifelt ist und die geriefelten Ruthen des Fensterbleies hervorbringt. Zwischen den 2 Wellen sind an der inneren Seite der Backen die Sattel befestigt. In jedem Sattel kann eine kleine Platte befestigt werden, welche eine Rinne hat, durch deren Gestalt die äußere Form des Fensterbleies gebildet wird. Die beiden Wellen gehen mit einem Zapfen durch die eine Backe hindurch und tragen daselbst ein Stirnrad, außerdem ist an dem Zapfen der unteren Welle noch eine Kurbel angebracht, mit welcher man die untere Welle herumdreht, und diese greift mit ihrem Stirnrade in das Stirnrad der oberen Welle und dreht dieselbe so zugleich herum. Auf diese Art fassen die kleinen Scheiben das Fensterblei und ziehen es zwischen den Platten der Sattel hindurch. Damit aber das Blei beim Ziehen in gerader Richtung hindurchgehe, ist vor der Maschine die Lehre, eine Schiene, angebracht, welche mit mehreren Löchern versehen ist, und durch das passende Loch wird das Blei geleitet. Gewöhnlich wird das Fensterblei 3mal durch die Maschine gezogen und bei jedem Zuge werden andere Scheiben und Platten eingesetzt. 2) (Drahtz.), so v. w. Ziehbank; 3) (Münzw.), so v. w. Durchlaß; 4) verschiedene Maschinen, um Etwas herbei, oder in die Höhe zu ziehen, z. B. Winden, Haspel u. dgl.

Zieh-mutter, so v. w. Pflegemutter.

Ziehnert (Johann Gottlieb), geb. zu Quohren bei Dresden 1780, studirte Theologie, wurde 1810 Rector und Hospitalprediger zu Königsbrück und 1816 *Diakonus* zu Großenhayn; hat sich besonders durch mehrere Jugendschriften bekannt gemacht: Denksprüche, Neustadt a. d. Orla 1811; Kleine Schauspiele zur Unterhaltung für die Jugend, ebend. 1812; Gemälde aus dem Geschäftskreise, Pirna 1815; Der kleine Declamator, ebend. 1815, 2. Aufl. 1819; Winterfreuden, ebend. 1815, n. Aufl., 1817; Sommerfreuden, ebend. 1816; Die erzählende Mutter im Kreise ihrer Kinder, ebend. 1816; Der erzählende Vater rc., ebend. 1821; Neue Kinderbibliothek für das reifere Alter, Pirna und Leipzig 1822, 2 Bde., u. and. (*Lb.*)

Zieh-panster (Mühlenw.), s. unter Panstermühle. Z.-platten (Metallarb.), s. unter Draht. Z.-rad (Mühlenw.), so v. w. Ziehscheibe. Z.-ring (Bergb.), ein eiserner Ring, mit welchem, wenn eine Kunststange zerbrochen ist, die beiden zerbrochenen Stücken wieder vereinigt werden; der Ring kann mit Schrauben fest zusammengezogen werden. Z.-schacht (Bergb.), so v. w. Förderschacht, besonders wenn mit einem Göpel oder Haspel gefördert wird. Z.-scheibe, 1) (Mühlenb.), s. unter Panstermühle; 2) (Wachslichtz.), eine messingene Scheibe mit einer Menge Löcher von abnehmender Größe; durch diese Löcher wird der Wachsstock gezogen, um ihm die gehörige Stärke zu geben. (*Fch.*)

Zieh-schlacke (Hüttenw.), die zähe Schlacke, welche nach dem Abstechen des Ei-

Eisens auf dem Roste sitzen bleibt; sie enthält noch viel Eisen und wird daher gewöhnlich wieder gepocht und geschlämmt.

Zieh-schraube, 1) eine Schraube, welche nur ein Stück lang Schraubengänge hat und außerdem ein glatter Cylinder ist; dieser glatte Theil steckt in dem Loche einer unbeweglichen Platte so daß sie zwar herumgedreht werden, aber nicht vor- oder zurückgehen kann; der Theil mit den Schraubengängen greift in die Schraubenmutter einer beweglichen Platte. Durch das Herumdrehen der Schraube wird also die bewegliche Platte vor- oder rückwärts bewegt. Aehnliche Schrauben werden auch bisweilen zum Verschließen der Fensterladen und Thüren gebraucht. 2) (Schiffb.), ein krummes eisernes Werkzeug, womit bei der Verkleidung eines Schiffes die Bohlen nach der Gestalt des Gerippes gebogen werden. (*Fch.*)

Zieh-schwengel (Maschinenw.), s. unter Göpel.

Zieh-seil, ein Seil, woran irgend etwas fort-, oder in die Höhe gezogen wird, besonders woran die Flußschiffe stromaufwärts gezogen werden.

Zieh-stange, 1) (Brunnenw.), so v. w. Brunnenschwengel oder auch Kolbenstange; 2) (Schlosser), ein Hobel, welcher mit 2 Riegeln in Verbindung steht und dieselben auf- oder zuschiebt, je nachdem man ihn an einem Knopfe auf- oder niederdrückt; 3) (Drahtz.), eine lange Stange, mit welcher die Drahtscheibe herumgedreht wird.

Zieh-stock, 1) (Damast- u. Seidenw.), beim Weben auf dem Zampelstuhle ein Stock, welcher zwischen gie gezogenen und ruhenden Zampelschnüren gesteckt wird, damit die ersteren nicht eher zurückgehen, bis der Einschuß geschehen ist; 2) (Techn.), s. unter Schnupftabaksmühle.

Ziehung, 1) die Handlung des Ziehens, besonders das Ziehen der Loose bei einer Lotterie und ähnlichen Anstalten; 2) bei einer Lotterie die Menge Loose, welche nach einander in kürzerer Frist gezogen werden; sämmtliche Loose einer Lotterie sind gewöhnlich in mehrere Ziehungen vertheilt.

Ziehungs-listen (Sittengesch.), s. unter Lotterie.

Zieh-weg (Schifff.), so v. w. Leinpfad.

Zieh-welle (Mühlenw.), bei einer Panstermühle die Welle, an welcher sich die Ziehscheibe befindet.

Zieh-werk, 1) (Goldschm.), eine Maschine, mit welcher die Gold- und Silberzaine gestreckt und dünner gemacht werden. In einem Klotz stehen 2 eiserne Wände, etwa 10 Zoll hoch, 2 Zoll breit, 1 Zoll dick, 1½ Zoll von einander entfernt und mit Querriegeln verbunden. Zwischen diesen Wänden sind 2 Walzen über einander angebracht, wovon die obere höher, oder niedriger gestellt werden kann. Um die Walzen umzudrehen, ist unten an dem einen Zapfen einer jeden, aber auf entgegengesetzter Seite, eine Kurbel angebracht, oder noch besser, es hat nur die untere Walze auf der einen Seite eine Kurbel, und auf der entgegengesetzten Seite haben beide Walzen Stirnräder, welche in einander greifen, so daß durch die Bewegung der unteren Walze auch die obere ganz gleichmäßig umgedreht wird. Zwischen den Walzen läßt man den Zain hindurchgehen, und damit dies in gerader Richtung geschehe, ist vor den Walzen der Einlaß, ein Steg mit einem Loche, angebracht, durch welches der Zain gesteckt wird. 2) (Mühlenw.), so v. w. Ziehpanster; 3) (Münzw.), so v. w. Adjustirbank; 4) auch wohl so v. w. Ziehbank und Ziehmaschine. (*Fch.*)

Zieh-schiff (Schifffw.), so v. w. Treckschuite.

Zieh-säge (Techn.), die zweimännische Schrotsäge.

Zieh-wage (Techn.), so v. w. Schnellwage (s. unter Wage).

Ziel, 1) das bestimmte Ende eines Raumes, die Grenze; 2) eine zu einer gewissen Handlung vorgeschriebene oder bestimmte Zeit, daher Zieltag; 3) bes. ein Zahlungstermin; 4) (Staatsw.), so v. w. Kammerzieler; 5) (Handwerksspr.), die Zeit bis zu welcher ein Geselle bei dem Meister zu arbeiten versprochen hat; 6) der Gegenstand, nach welchem man zielet, welchen man mit einem Geschosse zu treffen sucht, bes. wenn dies blos zur Uebung geschieht (vgl. Schießen); 7) der Gegenstand, auf welchen man seine Wünsche oder sein Bemühen richtet; 8) (Mühlw.), so v. w. Wehr. (*Fch.*)

Ziel (Geogr.), so v. w. Thiele, s. unter Orbe 3).

Ziela (a. Geogr.), so v. w. Zela.

Zielen, 1) auf etwas scharf sehen und ein Geschoß darnach richten, um es zu treffen, dies wird bei den meisten Schießgewehren durch das Visir und Korn (s. b.) erleichtert (vgl. Schießen); 2 durch eine versteckte Rede etwas anzudeuten suchen; 3) etwas zur Absicht haben; 4) ehemals so v. w. zeugen, ziehen, bauen.

Zielenzig (Geogr.), Kreisstadt des Kreises Sternberg im preuß. Regierungsbezirke Frankfurt, an der Postum; hat Tuchweberei, in der Nähe sehr reiche Braunkohlenlager und 3900 Ew.

Zieler, 1) s. u. Scheibe. 2) (Landw.), s. unter Schäferhund.

Zielfall (Gramm.), s. Casus 3).

Ziel-geld, eine Summe, welche zu einem gewissen Termin bezahlt werden muß.

Zille, Abkürzung für Cäcilie.

Zielona (Geogr.), Dorf im Kreise Lubliniz des preuß. Regierungsbezirks Oppeln; hat ein Schleifwerk an der Malapane, 2 Frisch

Frischfeuer, Zainhammer und 800 Ew.

Ziel-scheibe, 1) so v. w. Scheibe 4); 2) bildlich ein Gegenstand, gegen welchen man seinen Witz oder Spott richtet.

Ziel-stangen (Meßk.), s. unter Nivelliren.

Ziel-tag, s. unter Ziel.

Ziemer, 1) (Jagdw.), das Rückenstück eines zerwirkten Hirsches oder größeren Wildes; man unterscheidet den vordern, mittleren und hinteren Z., wovon der letztere im engeren Sinne auch schlechtweg Z. heißt; 2) (Fleischer), das Schwanzstück eines geschlachteten Rindes; 3) das männliche Glied größerer Thiere.

Ziemer (Zool.), so v. w. Mistelbrossel, s. unter Drossel.

Ziemetshausen (Geogr.), Marktflecken in der Herrschaft Oettingen-Wallerstein im Ober-Donaukreise (Baiern), liegt an der Zusam; hat 1600 Ew.

Ziemlich, 1) das was sich ziemet; 2) so v. w. mittelmäßig, doch mehr zu dem höheren Grade sich hinneigend; 3) so v. w. beinahe.

Ziemomysl (poln. Gesch.), s. unter Polen, Bd. XVII. S. 469.

Zimowit. 1) Z., Herzog von Polen, Sohn des Königs Piast, lebte in der 2. Hälfte des 9. Jahrh. u. war Herzog von Polen und Schlesien. Er besiegte die Ungarn, Mähren und Pommern und machte sie Polen zinspflichtig. Nach einigen Nachrichten soll er um das J. 870, nach andern erst 892 zur Regierung gekommen sein und 31 bis 32 Jahre regiert haben. Deshalb setzen die ersten seinen Tod in das J. 901 oder 902, die andern 924. 2) Z. I., Herzog von Masovien, Sohn des Fürsten Konrad von Kujavien; erhielt 1251, nach dem Tode seines Vaters das Herzogthum Masovien auf seinen Antheil, das aber 1262 von den Russen erobert wurde. Z. I. ward gefangen und hingerichtet. 3) Z. II., Herzog von Masovien, geb. 1283, war der Sohn Boleslaw I.; st. 1333, ohne Erben zu hinterlassen. 4) Z. III., Sohn Herzogs Troydenus von Warschau, Urenkel Z. I.; war Anfangs blos Fürst von Czirn, wurde aber 1355 mit Masovien belehnt. Nach des Königs Kasimir III. von Polen Tode, besetzte Z. mehrere Städte und kam deshalb in Händel mit dem Erzbischof von Gnesen, welcher ihn in Bann that u. erst nach Abtretung einiger Städte absolvirte; st. 1381. 5) Z. IV., geb. 1366, Sohn des Vor., weigerte sich das Land von dem König Ludwig von Polen in Lehn zu nehmen, und wurde, als dieser bald darauf starb (1382) von einigen Landboten zum König von Polen gewählt. Darüber kam er in Händel mit Siegmund von Böhmen (nachmaligen teutschen Kaiser) und mit dem König Jagello von Polen, die er blos durch Abtretung einiger Landstriche an Letztern endigte (1388). Er stand darauf 1410 dem König Jagello gegen die teutschen Ritter bei und st. 1426. 6) Z. V., Sohn des Vor., hatte sich schon in dem Feldzuge gegen den teutschen Orden ausgezeichnet und bei dem Könige von Polen so beliebt gemacht, daß ihn dieser 1431 nicht nur zum Kronfeldherrn ernannte, sondern auch nach seinem Tode zum Reichsadministrator bestellte. Z. konnte aber, vielen Widerspruchs wegen, nicht dazu gelangen dieses Amt anzutreten. Die Zeit seiner Geburt so wie seines Todes ist unbekannt. 7) Z. VI., Herzog von Masovien, Sohn Herzogs Wladislaus von Plozko; st. 1462 an Gift, ohne Kinder zu hinterlassen. (*Js.*)

Zienwald (Geogr.), so v. w. Zinnwald.

Ziepen, einen hellen, pfeifenden Ton von sich geben.

Ziep-drossel (Zool.), so v. w. Zippe.

Zierawitz (Geogr.), so v. w. Zerawitz.

Zier-baum (Zierbusch, Gärtner), s. unter Zierpflanzen.

Zier-bengel, s. unter Zierling.

Zier-buchstabe (Buchdr.), sonst gewöhnlich große Versal-Anfangsbuchstaben, die auf einem besondern Stock ausgeschnitten wurden.

Zier-bank (Turnierw.), s. u. Turniere.

Zierde, 1) das was zur Verschönerung zum Schmuck eines Gegenstandes dient und ihm zugleich einen höheren Werth gibt; 2) das was das Schönste und Vorzüglichste unter ähnlichen Gegenständen ist.

Zieren, 1) einem Dinge zur Verschönerung dienen, ihm höheren Werth geben; 2) ein Ding durch einen Zusatz von außen verschönern, es putzen, schmücken (vgl. Verzierung); 3) aus übel verstandener Wohlanständigkeit unnatürliche gezwungene Geberden machen. Menschen, welche dies thun, heißen Zierling, Zierbengel, Zieraffe, Zierpuppe; 4) aus übel verstandener Wohlanständigkeit sich wider seine Neigung weigern. Die Handlungsweise in der 3. und 4. Bedeutung heißt die Ziererei. (*Fch.*)

Zierenberg (Geogr.), 1) Amt in der kurhessischen Provinz Niederhessen, liegt am Habichtswalde; hat 13 000 Ew. 2) Stadt hier, Amtssitz an der Warne; hat 1200 Ew., welche Leder und Leinwand fertigen.

Ziererei (Affectation), ein erkünstelter Affect, den man durch äußeres Mienenspiel und Gliederbewegung auf eine Art an den Tag legt, welche mit dem natürlichen Empfindungsausdruck in größern oder mindern Contraste steht. Diese Z. findet sich schon im gemeinen Leben; anstößiger ist sie jedoch bei dem öffentlichen Redner, gleichviel ob die Leidenschaft, die man ausdrücken will, ganz erheuchelt oder nur übertrieben dargestellt wird. Immer liegt einer solchen

solchen Z. eine gewisse Gefallsucht zum Grunde, die durch Kunst erzwingen will, was allein auf dem Wege der Natürlichkeit erreicht werden kann. (*Su.*)

Zier-garten, 1) so v. w. Lustgarten; 2) so v. w. Zehrgarten.

Zier-gewächse, so v. w. Zierpflanzen.

Zieria (z. *Smith*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rutaceen, zur 2. Ordn. der 4. Kl. des Linn. Systems gehörig. Arten: z. Smithii, in Australien heimischer Strauch. Andere Arten in Süd-Amerika.

Zierikzee (Geogr.), 1) Bezirk der Provinz Zeeland (Königreich der Niederlande), umfaßt die Inseln Schouwen, Duiveland, Tholen und St. Philippsland; hat 3 Cantone, 25,000 Ew. 2) Hauptstadt hier und der Insel Schouwen, steht durch den neuen Hafen mit der Oosterschelde in Verbindung; hat 6 Kirchen, große Wassercisterne (2000 Tonnen Wasser fassend), Austerfischerei und Austermast, Schifffahrt, Handel, 6300 Ew., Salpetersiederei, Methbrauerei, physikalisches Collegium. (*Wr.*)

Ziering (Zool.), so v. w. Misteldrossel, s. unter Drossel.

Zier-käfer (eumorphus *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Blattlauskäfer; die Fühler sind länger als das Halsschild, das 3. Glied ist sehr lang, die Kolbe ist sehr zusammengedrückt. Art: e. immarginatus, so wie mehrere andere ausländische.

Zier-leder (Riemer), beim Pferdegeschirr ein zierlich gearbeitetes Stück Leder, welches auf den Schwanzriemen aufgestochen wird.

Zier-lehm (Glockengießer), eine Mischung von Lehm, Ziegelmehl, ganz klar gestoßenen Scherben und Kälberhaaren, woraus die innere Seite des Glockenmantels verfertigt wird, welche zunächst die Buchstaben und Verzierungen der Glocke bedeckt.

Zierlich, 1) so v. w. feierlich, daher ein zierlicher Eid; 2) so v. w. schön oder verschönert, bes. wenn sich das Schöne auf das Nette, Kleinliche, Niedliche oder Gewählte eines Gegenstandes gründet.

Zierliche Cypris (Zool.), s. unter Cypris 2).

Zierlicher Eid (Rechtsw.), s. unter Eid.

Zierling (Zierbengel), eine Person die sich ziert, und in Kleidung und Betragen ein sehr auffallendes doch modisches Wesen affectirt.

Zier-meißel (Klempner), ein Meißel oder Stempel, mit welchem Verzierungen in Blechwaaren geschlagen werden.

Ziernsee (Geogr.), ein von der Havel gebildeter See im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Zier-nuß, die Frucht der sibirischen Ceder, pinus cembra, mit weißen wohlschmeckenden Kern.

Zierotin (auch Zirotin), alt böhmisches Geschlecht, seit 1706 in den Grafenstand erhoben. Franz Joseph, Graf von Z., Freiherr von Lilgenau und Besitzer großer Güter in Mähren, östreichisch Schlesien und Böhmen, geb. 1772, bildet mit einem Sohne jetzt das ganze männliche Geschlecht der Z. Er ist k. k. Kämmerer und Director der schlesisch-mährischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues. (*Js.*)

Zier-pflanzen, Pflanzen, welche gar keinen oder nur geringen Nutzen gewähren, aber wegen ihrer schönen Blüthen, Blätter, auch wohl schönen, aber nutzlosen Früchte, bes. in Gärten gezogen werden; in demselben Sinne: Zierbäume oder Zierbüsche, welche bes. in Parks gezogen werden.

Zierrathen (Aesth.), kleinere, mit dem Wesentlichen eines Gegenstandes verbundene Theile, die zur Vermehrung des Reichthums und der äußern Schönheit desselben dienen. In den Redekünsten sind Figuren und Tropen Z., in der Musik die Manieren, in der Baukunst alles Schnitzwerk u. s. w. Durch Z. wird ein Kunstwerk reich und prächtig, nicht aber eigentlich zierlich. Zu viele Z. überladen leicht. Mangel an Z. macht ein Kunstwerk weder unvollkommen noch fehlerhaft, wohl aber zu nackt. (*Pr.*)

Ziesar (Geogr.), Stadt im ersten jerichower Kreise des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg; hat Lein-, Strumpf- u. Tuchwebereien und 2350 Ew.

Ziesche, geb. 1799 zu Berlin, bildete sich daselbst zum theatralischen Sänger, wurde ein ausgezeichneter Bassist, sang dann zu Wien und Pesth, 1826 beim königstädter Theater, von wo er später an das königliche Theater überging.

Ziesel (Zool.), s. unter Spermophilus; 2) so v. w. Zeisig.

Ziesel (Leinw.), so v. w. Sevaffinschnur.

Ziesel-arm (Stellm.), am Kutschbock die beiden Arme, welche das Fußbret tragen.

Ziesel-erz (Miner.), so v. w. Eisenerz.

Ziesel-maus (Ziesel-ratz, Zool.), s. unter Murmelthier.

Ziesen (Münzw.), als man ehemals in den Münzen die Metallzaine noch mit dem Hammer dünn schlug, die in der Wand eingefügten Blöcke mit dem Amboß.

Ziesenis (Johann Georg), geb. 1716 zu Kopenhagen, geschickter Portraitmaler, besuchte mehrere Jahre die Gallerie zu Düsseldorf, ward 1764 Hofmaler in Hannover; st. 1777.

Zieser, Zieser-erbse, so v. w. Kicher.

Zieserlein, in Ober Teutschland so v. w. Corneliuskirsche.

Ziest (Bot.), so v. w. Roßmünze.

Zieten (Ziethen), altadelige Familie in der Mark Brandenburg. Schon im Jahre 1345 wurde Berndt von Z. von den Städten Berlin und Köln an den Papst geschickt, und als der Herzog Heinrich der Aeltere von Braunschweig 1492 die Stadt Braunschweig belagerte, befanden sich 3 Z. unter seinen Rittern. Am Ende des 17. Jahrh. war Johann von Z. kurbrandenburgischer General. Besonders berühmt war aber 1) (Hans Joachim von Z.), geb. 1699 zu Wustrau bei Ruppin. Er trat 1714 in preußische Militärdienste u. wurde 1740 Obristlieutenant in dem Leibhusarencorps, nachdem er vorher in der Infanterie und bei den Dragonern gedient hatte, und wegen Duellen erst ein halbes Jahr auf die Festung gekommen, später sogar cassirt, aber 1730 wieder bei dem neu errichteten Husarencorps angestellt worden war. Für die Ausbildung dieser Waffengattung that Z. sehr viel, und ihm besonders verdanken die preußischen Husaren die Berühmtheit, welche sie sich im 7jährigen Kriege erworben haben. 1741 wurde er Obrist und Commandeur der Husaren und 1744 Generalmajor, als welcher er sich besonders in der Schlacht von Hohenfriedberg 1745, und in demselben Jahre durch einen Marsch mit seinem Regiment, welches den östreichischen ähnliche Uniform hatte, mitten durch das östreichische Lager, um den Markgrafen Karl aus Oberschlesien zu dem König zu berufen, auszeichnete. Nach dem dresdner Frieden erwachte der Neid gegen ihn, man suchte ihn bei dem König anzuschwärzen, und brachte es endlich dahin, daß Z. kurz vor dem Ausbruche des 7jährigen Krieges seinen Abschied nahm. Der Ausbruch desselben bewog ihn aber, dem König seine Dienste wieder anzubieten, Z. wurde Generallieutenant und erhielt nach dem Gefecht bei Reichenberg den schwarzen Adlerorden. Z. nahm an den meisten Schlachten des 7jährigen Krieges Theil; er entschied die Schlachten bei Prag und Leuthen (1757), deckte 1758 einen nach Ollmütz bestimmten Transport von 3000 Wagen mit 5000 Mann, und rettete von diesem 300 Wagen, ob er gleich von Laudon mit 25 000 M. angegriffen wurde. Bei Torgau entriß er dem Feldmarschall Daun den schon erfochtenen Sieg und bei allen Gelegenheiten unterstützte er aufs trefflichste die Pläne Friedrichs II. Nach dem Frieden lebte Z. in Berlin, hochgeachtet von seinem König, der ihn 1779 fast mit Gewalt abhalten mußte, mit gegen Oestreich ins Feld zu ziehen. Er starb 1786 zu Berlin. 2) (Hans Ernst Karl, Graf von Z.), geb. 1770, aus derselben Familie, wie der Vorige, und zwar aus dem Hause Dechlow, diente 1806 in dem Regiment Königin Dragoner, befehligte 1813 als Generalmajor eine Brigade des 2. preußischen Armeecorps unter Kleist und zeichnete sich dabei mehrmals rühmlich aus. 1815 wurde er Generallieutenant und Chef des 1. Armeecorps, mit welchem er an den Schlachten bei Ligny und Belle-Alliance, den 16. und 18. Juni entscheidenden Antheil nahm (s. Russisch-teutscher Krieg gegen Frankreich). Nach dem 2. pariser Frieden blieb Z. als General en chef der preußischen Armee in Frankreich zurück und nahm sein Hauptquartier in Sedan. Er hielt dort strenge Mannszucht und wußte sich das Zutrauen der Einwohner zu erwerben. Von 1818 an war er commandirender General zu Breslau, im Herbst 1835 hat er seinen Abschied genommen. (*Js.*)

Zietēnia (z. *Gled.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Labiaten, Ordn. Nepeteen, zur 1. Ordn. der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Art: z. orientalis, in der Levante heimisch.

Ziffer-blatt, 1) (Uhrm), an einer Uhr die Scheibe oder Platte auf welcher in einem Ringe (Zifferringe) die 12 Zahlen, welche die Stunden des Tages anzeigen und die 60 Theile einer Stunde, oder die Minuten angegeben sind, so daß die Uhrweiser darauf hinweisen können. Bei Secunden und Datumsuhren ist bisweilen noch ein besonderer Ring darauf verzeichnet, welcher diese Art Abtheilungen enthält. Stoff, Größe und Einrichtung der Zifferblätter sind nach den verschiedenen Arten Uhren, zu welchen sie gebraucht werden, auch sehr verschieden. In der Mitte des Z.es befindet sich ein Loch, durch welches die Hülsen der Weiser gehen. Bei so genannten französischen Taschenuhren befindet sich noch ein Loch darin für den Aufziehzapfen; in manchen Stutzuhren müssen 3 solche Löcher angebracht sein. Bei Taschenuhren sind bisweilen die Z. von Gold- oder Silberblech, welches entweder glatt gearbeitet oder gepreßt wird; die Ziffern und Minutenabtheilungen sind dann gewöhnlich mit dem Grabstichel eingegraben. Besser sind die Zifferblätter von Email, welche etwas convex gearbeitet sind. Als Grundlage derselben dient ein dünnes Kupferblech, welches nach gleicher Gestalt gearbeitet ist, und an der concaven Seite 3 oder 4 Zapfen bekommt, mit welchen das Zifferblatt später an den falschen Boden der Uhr befestiget wird. Um das Z. zu emailliren nimmt man weiße Email, stößt diese ganz klar, feuchtet sie an und bestreicht damit die Kupferscheibe, welche alsdann in einen Reverberirofen unter die Muffel gesetzt wird, damit die Email schmelze. Dieses Ueberstreichen wird noch ein- oder zweimal wiederholt und dabei die feinste Email zuletzt genommen. Die concave Seite der Kupferscheibe wird gleich Anfangs mit grober Email

Email (Gegen=email) bestrichen. Zuletzt werden mit schwarzer Email und mit Hülfe eines Pinsels der Zifferring nebst seinen Abtheilungen und Ziffern darauf gezeichnet u. dies abermals im Feuer eingebrannt. Bei Stutzuhren ist das Z. entweder auch von Email, oder von Messing oder von Zinn, und in den Ecken mit verschiedenen Zierathen versehen. Bei hölzernen Uhren ist das Z. entweder auf die vordere Seite aufgemalt, oder es ist ein weißes Papier mit dem Zifferringe aufgeklebt und dieses mit einer Glasscheibe bedeckt, welche in der Mitte ein Loch für die Hülsen der Weiser hat. Bei Thurmuhren sind die Z. entfernt von dem Uhrwerke an der äußern Seite der Thurmwand, woselbst ein großes Loch für dieselben angebracht ist. Solche Z. sind von Holz, Eisen- oder Kupferblech, gewöhnlich hellblau angestrichen und mit goldnen oder schwarzen Ziffern versehen. In England hat man seit einigen Jahren transparente Zifferblätter angebracht, die die dahinter angebrachte Beleuchtung des Abends gelb oder roth und die Ziffern schwarz erscheinen läßt. Sie gewähren in großen Städten Fremden den Vortheil der leichter Orientirung. Auch in Holland und Frankreich hat man diese Erfindung nachgeahmt. 2) An verschiedenen Maschinen, z. B. Wegmessern, Anemometern, Schnappweifen u. dgl. ähnliche Scheiben oder Platten mit einem Ziffer- oder Gradring, an welchem ein Weiser die Zahl der Umdrehungen und den Grad der Bewegung einer Maschine anzeigen kann. Vgl. Verzierung. (*Fch.*)

Ziffer-blatts-scheibe (Uhrm.), s. Blindboden.

Ziffern (Rechenk.), s. unter Zahlzeichen.

Ziffer-schrift, so v. w. Chifferschrift, s. d. unter Chiffre.

Zifitz (Zool.), so v. w. Kibitz.

—zig, Anhängesylbe, womit die Zehnerzahlen gebildet werden, z. B. vierzig, achtzig 2c. Diese Sylbe kommt schon in der ältesten Sprache vor, ohne daß man sie etymologisch erklären kann; vor Vocalen wandelt sie sich in ßig ab, wie in dreißig. Sonst kommt dieses Suffix noch in einzig vor, wo z aber zum Stamm gehört und eigentlich einsig geschrieben werden sollte.

Zigabēnos, s. Euthymos 1).

Zigadēnus (z. *Mich.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Junceen, zur 8. Ordn. der 6. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Art: z. glaberrinus, in Nord-Amerika heimisch.

Zigā (a. Geogr.), so v. w. Zygi.

Zigana (Ziganum, Frigidarium, a. Geogr.), Ort in Armenien.

Ziger und Zusammensetzung, s. Zieger.

Zigeuner, 1) (Völkerk.), ein in Asien, Europa und Nord-Amerika ohne eigentliches Gewerbe herumschweifendes, wohl allerlei leichte Beschäftigungen, dabei auch Wahrsagerei, Betrügereien und Diebstahl treibendes Volk. Sie selbst nennen sich Romeitschel, Kounmual-Khal, Pharaōn oder Sinte (was lebhaft an Sind, d. i. Indier, erinnert); in Indien heißen sie Nut Beria und Kangiar, in Persien Luli (wahrscheinlich zusammengezogen aus Lohani, Indier), in Adserbidschan Hindu karusch, d. i. schwarze Indier, in Syrien Kauli (d. h. Kabuli oder Bewohner von Kabul), bei den Arabern Harami, bei den Griechen Athinganer (nach Ketzern, die dem Kaiser Michael dem Stammler die kaiserliche Würde prophezeiten), bei den Türken Schigana (doch unterscheidet man hier: a) Linguraty, Löffelverfertiger und Ackerbauer, die zahlreichsten; b) Ursary, Musiker; c) Lagesch, Wahrsager u. Diebe; d) Burkesch, die ärmste Klasse), in Slavonien, der Moldau und Walachei Cigani (auch hier unterscheidet man: a) Rudar, d. i. Zimmerleute, Goldwäscher, b) Ursare, Löffel- und Siebmacher, Bärenführer, c) Lajasch, Schmiede), in Ungarn Cygani und Pharao Nepbek, d. i. Volk Pharao's, in Rußland Tschingani, in Italien Zingari, in Spanien Gitanos, in Portugal Ciganos, in Frankreich Bohémiens oder Egyptiens, in England Gypsies (d. h. Aegypter), in Schottland Tinkler, in Hochschottland Caird, in Finnland Mustalaiset, in Dänemark u. Norwegen Tartaren (Taters, Taterne), in Schweden Spakaring, in den Niederlanden Heidenen oder Heiden, und in Teutschland Z., welches Wort keineswegs, wie man conjecturirt hat, von Zieh-Gauner herstammt, sondern von dem italienischen, türkischen, ungarischen u. s. w. Namen offenbar herzuleiten ist. Man hat verschiedene Versuche gemacht die Zahl der vorhandenen Z. zu schätzen, aber alle geben verschiedene Resultate. So nehmen Einige im Ganzen gegen 5 Millionen an, nämlich 1,400.000 in Indien, 2,000,000 im übrigen Asien, in Afrika 400,000, in Europa 1,200,000 wovon 50—60,000 in Spanien, 50,000 in Ungarn, 104,000 in Siebenbürgen, und die übrigen in den übrigen Ländern leben sollen. Allein diese Schätzung ist, bes. was Europa betrifft, sehr übertrieben, weniger eine andere, die 700,000 Z. (darunter 200,000 in Ungarn und Siebenbürgen, im übrigen Oestreich 90,000, 40,000 in Spanien, 18,600 [n. And. 40,000] in England), und eine sich dieser nähernden von 500,000. Am meisten scheint folgende Annahme der Wahrheit zu entsprechen. Es sollen nämlich Z. leben: in der Moldau u. Walachei 80,000, in den übrigen europäischen Provinzen der Türkei 50,000, in Ungarn und Siebenbür-

gen

gen 35,000, im übrigen Oestreich 80,000, in Rußland und Polen 40,000, in Großbritannien 12,000, in Italien 10,600, in Belgien 3000, in Spanien 3000, in Preußen 1500, im übrigen Teutschland 2000, in Italien 1400, in der Schweiz 500, in Holland 200, in Schweden und Dänemark 200, in Griechenland 200, also in ganz Europa etwa 270,000. Ihr Aeußeres ist ganz orientalisch, sie sind von schlanker und gewandter Gestalt, selten besonders lang, die Physiognomie bei Männern etwas finster und zurückschreckend, die Gesichtsfarbe braungelb, fast olivenfarben, die Haare und Augen schwarz, letztere etwas lang gespalten; die Mädchen sind von etwas hellerer Gesichtsfarbe und oft von großem Liebreiz. Ihrem Charakter liegt Liebe zur Freiheit oder eigentlich zur Ungebundenheit, dabei zum Betrug und Diebstahl, so wie Trägheit zu Grunde. Sie sind körperlich geschickt und gewandt, und eignen sich zu mehrern Künsten, namentlich zu Tanz, zur Musik, wo sie es oft zur Virtuosität bringen. Dabei sind sie aber im Allgemeinen sehr feig, deshalb nimmt man sie auch gewöhnlich nicht zu Soldaten. Hieraus erklärt sich ihre Lebensart. Sie ziehen nämlich großentheils in Banden von 2—300 Köpfen umher, die unter dem Oberbefehl eines Zigeunerhauptmannes stehen. Das älteste und angesehenste Weib bei der Bande heißt Zigeunermutter. Beide führen die Aufsicht über die Bande, ohne daß den Einzelnen das Recht mitzuberathen genommen wäre. Natürlich ist die Herrschaft nach der Individualität jedes Hauptmanns gemodelt, und da sie eine natürlich hergebrachte, keine niedergeschriebene ist, fast bei jeder Bande verschieden. Ihre Wohnung ist meist unter freiem Himmel, und der Wald, wo sie in der wärmern Jahreszeit auf der Erde um ein Feuer gelagert schlafen. Ein Kessel hängt zur Bereitung der Nahrung über demselben, und sein Ton dient, sobald mit einem Metallstab stark an denselben geschlagen wird, die Bande zu sammeln. Die kalte Jahreszeit verbringen sie am liebsten in Höhlen und alten Stollen, Zelte haben sie selten, sondern bauen sich lieber zu ihrem vorübergehenden Aufenthalt leichte Erdhütten, oder Hütten aus Stangen und leichten Bretern, die sie mit Stroh oder zuweilen mit rohen Fellen bedecken. Sie ziehen jedoch die wärmern Länder den kältern vor. Zu ihrem Hausrath gehört außer Topf, Schüssel, Pfanne, Kessel und Löffel, stets ein silberner Becher, und hauptsächlich ein Pferd oder Esel, um die Habseligkeiten zu transportiren, gern führen sie auch einige Schweine bei sich. Ihre Beschäftigung ist höchst verschieden, und sie ergreifen alles, was Aussicht zum Geldgewinn verspricht. So sind sie Schmiede, bessern Kessel und Pfannen aus, fertigen Eisenwaaren, Nägel u. dgl., waschen im Orient Gold, schnitzen hölzerne Löffel, Spindeln, Tröge, helfen dem Landmann in seinen Geschäften, sind Roßhändler, Gasthauspächter, verkaufen Butter, Opium, Salz, und heilen das Vieh von Krankheiten. In letzterer Beziehung stehen sie bei dem Landmann in großem Ruf, den sie oft durch betrügerische Künste erhöhen. So schleichen sie sich oft an die Viehherden, stechen den Pferden Nähnadeln, die sie abbrechen, in die Fesseln, oder bestreichen dem Rindvieh die Nase mit Unschlitt, worauf das Vieh erkrankt. Nach einigen Tagen erscheinen die Z., versprechen Heilung, und leisten sie, indem sie die Nadeln wieder ausziehen oder die Nase unter allerhand Hokuspokus mit etwas überreiben, und so die Ausdünstung wieder herstellen. In Ungarn und Siebenbürgen machen sie die Schinder, wie sie denn sonst in ganz Europa oft zu Henkern gebraucht wurden. Auch produciren sie dem Landvolk oft die Kunst des starken Mannes, als Seiltänzer und Luftspringer, tanzen und spielen ihm etwas vor, indem sie die Musik, vorzüglich die Instrumentalmusik, mit wirklicher Virtuosität betreiben. Wirklich haben ihre Tänze wie ihre Melodien einen gewissen leidenschaftlichen Ausdruck, der anspricht. Zither, Tambourin, Violine, Horn, und allerhand Arten von Pfeifen sind ihre Lieblingsinstrumente. In Illyrien, Ungarn und Polen hat man oft Z. zur Tanzmusik. Bestens werden sie in der Musik durch ihre Weiber unterstützt, welche singen, das Tambourin schlagen und in jüngern Jahren graciös, durch nationale Mimik unterstützt, tanzen, und sich zugleich, besonders älter geworden, das Wahrsagergeschäft u. Kartenschlagen, bes. aber die Chiromantie, angelegen sein lassen. Selbst Verbrechen und Mord haben solche Zigeunerinnen oft verübt, um nur ihre Prophezeiungen nicht zu Schande werden zu lassen. Außer diesen Beschäftigungen weben die Zigeunerinnen grobe Zeuge, stricken Netze u. s. w. Schon aus Obigen geht hervor, daß die Z. den Betrug nicht scheuen, und hiermit steht der Diebstahl in enger Verbindung, nur daß sie Vieh und Geräthe nicht nahe an ihrem gegenwärtigen Lagerplatze stehlen, um sich nicht Verfolgungen zuzuziehen. Selbst Kinder, besonders hübsche Mädchen, haben sie oft gestohlen, um sie in ihrem Geschäft zu erziehen. Gerne treiben die Weiber Kuppelei, wie sie überhaupt gewöhnlich leichtfertige und gewandte Buhlerinnen sind. Als Kleidung tragen die Männer gewöhnlich nur Hemd u. Hose, meist blau oder roth; Kopf und Füße pflegen unbedeckt zu sein; zuweilen tragen sie aber auch eine ungarische Mütze oder einen breiten

breiten Hut. Die Weiber tragen Rock, Corset und Schürze, meist sehr breit, und mit andersfarbenen Zacken und vielen Schnuren verziert. Kopf und Füße tragen sie auch meist blos oder an letzteren Sandalen und um ersteren ein Tuch gewunden, dessen ein Zipfel herabhängt. Meist sind die Kleider nur Lumpen und nur bei den Weibern besser. Die **Kinder** gehen bis zum 10. Jahre ganz nackt und werden von den Aeltern, die mit Affenliebe an ihnen hängen, verzogen u. deshalb erwachsen solche Taugenichtse, wie sie es jetzt fast immer sind. Zur **Nahrung** brauchen die Z. alles was genießbar ist. Nach morgenländischer Weise lieben sie Zwiebeln und Knoblauch, von Fleisch aber verschmähen sie nicht nur Hunde, Katzen, Ratten und Mäuse nicht, sondern essen auch von gefallenem Vieh, und ein Viehsterben ist ihnen ein frohes Ereigniß. Vor etwa 40 Jahren beschuldigte man sie selbst in Ungarn einen Menschen geschlachtet und gegessen zu haben und strafte sie deshalb. Branntwein lieben sie. Tabak rauchen und kauen Männer u. Weiber mit Leidenschaft. Eine eigentliche **Religion** haben sie nicht, jedoch geben sie in den fanatischen christlichen Ländern, wie in Spanien und Italien, vor, Katholiken, unter den Muhammedanern Muhammedaner zu sein. Um die Gebräuche der Religionsparteien kümmern sie sich wenig, und lassen nur taufen, und wiederholen dies wohl an verschiedenen Orten, um doppelt und dreifach Pathengeschenke zu bekommen. Ihre **Ehen** binden sie ganz lose. Sobald ein Z. im 14. oder 15. Jahre mannbar wird, sucht er sich eine Frau aus, unbekümmert ob sie seine Schwester oder sonst eine nahe Verwandte ist; nie nehmen sie aber eine andere, als eine Zigeunerin. **Heirathsceremonien** finden folgende Statt. Der Z. nimmt seine Braut an der Hand, in die andere einen Topf, letzteren wirft er hoch in die Luft, und in wie viele Stücke der Topf bricht, so viele Jahre ist die Ehe gültig. Doch schon früher, ganz nach Belieben, löst der Z. die Ehe, wenn ihm die Braut nicht zusagt so wie andern Theils das junge Weib die Treue nicht eben ängstlich beobachtet. In Ungarn lassen sie sich auch wohl förmlich trauen, aber nicht von einem Priester, sondern von einem andern Z. Die **Sprache** der Z. hat indische Wörter zur Grundlage und man hat in den größten Theil der Wörter deutlich und unbezweifelt sanskritische (etwa die Hälfte), bengalische und nordindische (etwa $\frac{1}{4}$) Grundlage entdeckt. Auch die ganze Grammatik hat indische Grundlage. Freilich hat das lange Verweilen der Z. unter andern Völkern die Zigeunersprache mit Wortformen fast aller europäischen und vorderasiatischen (bes. slavischen) Sprachen gemischt, u. diese werden fast auf ein Viertel geschätzt, indessen ist der indische Ursprung der Sprache doch unverkennbar und auch neuerdings durch englische und teutsche Forschungen außer allen Zweifel gesetzt worden. In der Zigeunersprache endigen alle Infinitiven der Zeitwörter auf en und lassen ihre Wurzel leicht erkennen, z. B. keraben machen (Sanskrit kri); meraben sterben (Sanskrit mri); daben geben (Sanskrit da). Hülfszeitwörter, oder vielmehr Grundverba, hat der Z. zwei: me hom ich bin, und waben werden, kommen. Die Zeiten des Verbums sind mangelhaft, der größere Theil der Verba hat nur einsylbige Imperative, z. B. pen rede, sob schlafe, de gib rc. Das Präsens wird durch Anfügung des Präsens von waben vor dem Imperativ jedes Worts gebildet. Das Futurum muß durch Zusätze bezeichnet werden; ein eigentliches Futurum fehlt ganz. Das Präteritum bildet man durch Verbindung des Imperativs mit me hom, indem man aber h in d verwandelt, z. B. me pen dom. Im Ganzen ist die Sprache äußerst wortarm, Ausdrücke für abstracte Gegenstände mangeln ihr fast ganz. Die Wörter, die dem Z. fehlen, ersetzt er durch fremde. Die Declination der Hauptwörter ist höchst merkwürdig. Für den Nominativ und Accusativ gibt es besondere Formen, andere Verhältnisse werden durch Postpositionen ausgedrückt, z. B. kola piresde dem Fuße, kola piresder des Fußes, von dem Fuße, kola pireha mit dem Fuße. Jahreszeiten kennt der Z. nur zwei, wind Winter und nieli Sommer. Die Tage der Woche werden nicht unterschieden, nur der Sonntag heißt gurke (Woche); deisale heißt Morgen, ratti Nacht, für Abend gibt es kein Wort. An Thiernamen ist die Sprache sehr arm, desgleichen an Ausdrücken um Handwerker zu bezeichnen, letztere endigen sich meistens auf kero oder gero, z. B. masekero Metzger (von mas, Fleisch), mareskero Bäcker, kirchingero Schuhmacher, suwiäkero Schneider. Devel Gott, hängt mit dem persischen dev zusammen, manusch heißt Mensch (Sanskrit manuschia). Die Zahlen heißen: jek eins (persisch jek), dui zwei (persisch du), stahr vier (persisch dschehar), bansch fünf (persisch pondsh), efta sieben (persisch heft), ochdo acht, ennia neun (griechisch ἐννέα). — Zahlreich hat die Poesie die Z. benutzt, um verschiedene Momente herbeizuführen, der Gil Blas, Walter Scotts Guy Manering, Wolfs Preciosa, sind Belege hierfür. 2) (Gesch.). Ueber den Ursprung der Z. gibt es eine Menge Vermuthungen. Daß sie nicht von den Siggunern stammen, die nach Herodot zwischen dem Pontus und dem adriatischen Meere wohnten, ist wohl entschieden. Sie zeigten sich auf einmal zu Anfang des 15. Jahrh.

in einzelnen Haufen in Vorder-Asien und Aegypten, erschienen 1416 in der Moldau, 1417 in Ungarn und Böhmen, 1418 in der Schweiz, 1422 in Italien, 1427 in Paris, gingen von da nach Spanien und kamen unter Heinrich VIII. nach England. Allgemein behaupteten sie, aus Aegypten zu kommen, und wollten die Nachkommen derjenigen sein, die Christus bei seiner Flucht nach Aegypten nicht hatten aufnehmen wollen und deshalb zum herumirrenden Leben verurtheilt worden wären. Dies und die Meinung, daß sie aus Palästina rückkehrende Pilger wären, machte ihnen Anfangs gutes Spiel und erwarb ihnen selbst hier und da Schutzbriefe, so von Kaiser Sigismund von 1425, obschon sie auch die Kunst verstanden, solche Schutzbriefe später nachzumachen, wie der, welcher ihnen 7jährigen freien Diebstahl bewilligt haben sollte, ein verfälschter ist. Abweichend von dieser Meinung sucht der Schwede Rabenius zu beweisen, daß man in Schweden schon im Anfang des 14. Jahrh., also 100 Jahre früher, von Z. belästigt ward. Lange hielt man sie in der That für Aegyptier; nach Anderer Meinung waren es aber böhmische Hussiten, Zeugitaner aus Nord-Afrika (wohl eine falsche Deutung des Namens Zigeuner) oder Juden, und erst neuere Untersuchungen haben es unbezweifelt gemacht, daß sie aus Indien stammen, und daß es wahrscheinlich indische Stämme sind, die durch die Verheerungen Timurs (Tamerlans) 1398 in Indien (n. And. durch dessen Enkel Pir Muhammed Jehan Ghir) zur Auswanderung bewogen wurden, sich zuerst im Lande der Zingaren (daher der Name) aufhielten, von wo sie sich in 3 Hauptcolonnen, die eine durch Rußland, die andere durch Klein-Asien, die dritte durch Aegypten nach dem Occident verbreiteten. Nicht nur ähnelt schon ihr ganzes Aeußeres dem der Hindus außerordentlich, sondern auch die Sprache ist ein verdorbenes Indisch und mit dem Sanskrit, dem Bengalischen, Nord-Indischen, und aus Wörtern der Völker durch die ihr Zug ging, gemischt. Wer aber der auswandernde Stamm eigentlich war, darüber herrschen verschiedene Meinungen. Die Meinung, daß es Schudra's (s. d.) gewesen, hat viel gegen sich. Grellmann hält sie für Parias (s. d.), die noch jetzt in Indien bei Misore und Visapoor als Tzengari's nomadisiren. Andere (wie Lieutenant Pottinger, der sie in Beludschistan traf und ihre Aehnlichkeit mit den Z. bestätigt) für Tschinganen, ein räuberisches Volk am Ausfluß des Indus, auf die allerdings der Name Zinganen u. die Aehnlichkeit mit ihren Gebräuchen zu deuten scheint, so wie der Name Sinte auf den Indus; Richardson erklärte sie für die Abkömmlinge des indischen Stamms der Nuts (Pentschpiri, Baßzurs), eine Art fahrender indischer Possenreißer, deren Sitten denen der Z. sehr ähneln sollen. Kurz nach ihrer Einwanderung erregten sie durch Betrügereien und Spitzbübereien, so wie durch den Verdacht der Irreligiosität, den Widerwillen der Regierungen und Völker, und bereits im 15. u. 16. Jahrh. suchte man sie aus Spanien, Frankreich, Italien und Teutschland zu vertreiben, da aber die Maßregeln nicht gemeinschaftlich gegen sie getroffen waren, so wanderten sie immer in das Nachbarland aus und erschienen wieder, so bald die Aufmerksamkeit auf sie etwas erschlafft war. Nach Dänemark und Norwegen war Z. überzuführen bei Strafe der Confiscation des Schiffes verboten. Dennoch gibt es in Jütland etwa 100 Familien stark, ein Spitzbubenvolk, die Kieltrings oder Natenöndsfolk heißen, unfern der Küste leben, die Henker, Schinder und Gassenkehrer machen, als Bettler der Schrecken des Landvolks sind und wahrscheinlich von Z. stammen. Vergebens waren auch die Versuche sie an feste Wohnsitze zu gewöhnen u. sie zu civilisiren. Namentlich gab Maria Theresia 1768 eine dahin zielende Verordnung. Sie sollten feste Wohnsitze wählen, ein bestimmtes Gewerbe treiben und ihre Kinder kleiden und in die Schule schicken. 1773 wurde diese Verordnung eingeschärft und ihnen sogar die Kinder weggenommen, um sie gesittet zu erziehen. Allein alles dies bezweckte wenig. 1782 erließ Joseph II. mildere Befehle über die Z in Ungarn, Siebenbürgen und dem Bannat, welche doch einigen Erfolg hatten, denn in der That siedelten sich einige Horden in Gallizien, Siebenbürgen, Ungarn u. in dem dalmatischen Dorfe Karasitza an, und hießen dort Neubauern (Neubannater, Neu-Ungarn), die andern herumziehenden werden Aegypter, oder Lumpenzigeuner, und die verworfenste Klasse Henkerzigeuner (weil sie das Henkerhandwerk treiben) genannt. Weniger sind die milden Maßregeln der russischen Regierung gelungen und auch die Versuche der Könige von Spanien, Karls III. und Karls IV., sie zu fixiren, waren großentheils vergeblich. In England hat sich 1827 zu Southampton eine Gesellschaft zur Civilisirung der Z. gebildet und über 1200 angesiedelt. Auch in Preußen ist an einigen Orten die Ansiedlung der Z. gelungen. In neuerer Zeit sind sie da, wo eine strenge Polizei und genaue Aufsicht auf die Pässe eingeführt ist, so in Teutschland, Frankreich, den Niederlanden, den teutschen Provinzen der östreichischen Monarchie, fast ganz verschwunden, und nur in den südlichern Ländern Europa's sind sie noch häufig, zahlreicher aber in den Steppen Asiens und Afrika's. Vgl. Grellmanns historischer Versuch über die Zigeuner, Göttingen 1787, 2. Aufl.;

Aufl.; A historical survey of the customs, habits, and present state of the gipseys, London 1816; Tetzner, Geschichte der Zigeuner, Weimar 1835; Graffunder, Ueber die Sprache der Zigeuner, Erfurt 1835. (*Pr.*)

Zigeuner-apfel (Pomol.), s. Borsdorfer 7). Z.-kraut, lycopus europaeus, s. unter Lycopus. Z.-lauch, s. Bärenlauch.

Zigeuner-sprache, 1) s. unter Zigeuner; 2) so v. w. Rothwälsch (s. d.).

Zigeuner-stange (Pferdew.), sonst gebräuchliche nicht sehr scharfe Stange, wo sich das Mundstück im Gewinde bewegte, die aber an beiden Enden fest war.

Zigir, eine Art des Zimmts.

Zigira (a. Geogr.), Stadt im eigentlichen Afrika.

Zignītes, ein Wunderstein von Glasfarbe, der am Halse als Amulet getragen, die Nyktalopie (s. d.), Blutungen, Geisteskrankheiten heilen, und an brennendes Holz gehalten, das Feuer auslöschen soll.

Zigōri Baschi (türk.), so v. w. Zagargi Baschi.

Zigurīschti (Geogr.), Dorf im Bezirk Gorsy der Walachei (europ. Türkei); hat ein brennendes Steinkohlenlager.

Zihl (Geogr.), so v. w. Thiele, s. unter Orbe 3).

Zikab-apfel (Pomol.), so v. w. Astrachanischer Apfel.

Zikadīren (Pomol.), von Aepfeln und auch von Kirschen, an einzelnen Stellen wässerig und dadurch glasartig oder fast durchsichtig werden. Es ist dies einigen frühzeitig reifenden Aepfelsorten im hohen Grade eigen, so daß sie schon auf dem Baume reifen; sie heißen daher auch Zikadäpfel.

Zikchi (Zekchi, a. Georg.), Volk im asiatischen Sarmatien.

Ziklag (Sekela, b. Geogr.), Stadt im Lande der Philister, zum Staate Gath gehörig, war zwar von Josua dem Stamm Simeon zugetheilt worden, kam aber gewiß erst später zum jüdischen Reich; Achis, der König von Gath, räumte sie dem David bei seinem Aufenthalt im Philisterlande ein, die Amalekiter eroberten und zerstörten sie in Davids Abwesenheit. (*Lb.*)

Zil, so v. w. Wehr.

Zilah (Zilahu, Geogr.), 1) Bezirk in der Gespannschaft Mittel-Szolnok, des östreichischen Königreichs Ungarn; hat 42 Ortschaften; 2) Marktflecken und Taxalort hier; hat 2 katholische und 1 reformirte Kirche, Gymnasium, Weinbau.

Zilia (a. Geogr.), 1) Fluß im tingitanischen Mauretanien; 2) gleichnamige Stadt am Ufer dieses Flusses.

Zilina (Geogr.), so v. w. Silein.

Zill, Zilla, sonst so v. w. Kahn.

Zilla (d. i. sein Schatte, Sella), eine von Lamechs Weibern, die derselbe vor der Ada besonders bevorzugte, Mutter des Thubalkain und der Naema.

Zillah (Geogr.), so v. w. Zilah.

Zille (Schiffb.), ein Kahn oder kleines Flußfahrzeug.

Zillenmarkt (Geogr.), so v. w. Zilah.

Ziller (Geogr.), Fluß im Kreise Unter-Innthal der gefürsteten Grafschaft Tyrol (Östreich), nimmt die Zem auf, fällt unterhalb Schwaz in den Inn. Von ihm hat das Zillerthal den Namen; dieses wird zu 14½ QM. mit ungefähr 14000 Ew. gerechnet, welche gute Viehzucht unterhalten.

Zilmissos (a. Geogr.), Hügel in Thrakien mit einem Tempel des Helios (oder Bakchos).

Zilpa (bibl. Gesch.), so v. w. Silpa.

Zimānro (Geogr.), s. unter Sabrao.

Zimāpan (Geogr.), Villa im Staate Queretaro des Reichs Mexico (Süd-Amerika); hat Bergwerk, 9000 Ew., reiche Grube des reinsten Silbers, welche jetzt durch Teutsche bearbeitet wird.

Zimara (a. Geogr.), Stadt in Klein-Armenien.

Zimara (Theaterw.), s. unter italienisches Theater.

Zimara (Marc. Ant.), geb. zu St. Pietro in Galatina; studirte zu Padua Philosophie und Medicin und hielt sich zu den averrhoistischen Aristotelikern. Nachdem er zu Padua einige Zeit Logik docirt hatte, wendete er sich nach Rom, wo seine philosophischen Vorlesungen großen Beifall fanden. 1525 ging er wieder als Professor der Philosophie nach Padua, wo er 1532 starb. Schrieb: Solutiones contradictionum Aristotelis et Averrhois, in der Juntinischen Ausgabe des Aristoteles, 1575; Antrum magico-medicum, Frankfurt 1625, 26, 2 Bde.; Quaestio de movente et moto, Venedig 1505, Fol.; Conclusiones physicae, Frankfurt 1607, u. v. a. (*Lb.*)

Zimbāer (Geogr.), Stamm der Schaggas in Afrika, sollen am See Maravi wohnen, andere in der Nähe des Flusses Zambese.

Zimbal (Geogr.), großer Gebirgszug an der Grenze des chinesischen Schutzlandes Turfan und des Landes Dschaggatai, macht die Verbindungskette der Gebirge der Tarabagatay und des Allak. An ihm liegen die Seen Tuskul und Balkasch, und entspringen die Flüsse Zui und Sir-Darja.

Zimbala, so v. w. Zembra.

Zimbāoe (Geogr.), Hauptstadt des Reichs Monomotapa in Ost-Afrika, liegt am Zambese, ist Handelsstadt.

Zimbel, die Pflanzengattung Serapias.

Zimbeln, s. Cymbeln.

Ziment-Amt (Staatsw.), im Oestreichischen, namentlich in Wien, eine Behörde, wo Maße und Gewicht zimentirt, d. h. mit dem Stempel des Richtigbefunds versehen werden.

Zimbi (Geogr.), so v. w. Schaggas.

Zimbi (Num.), in Guinea und Angola Name der Kauris.

Zimbra (Geogr.), so v. w. Zembra.

Zimiris (a. Geogr.), sandiger Landstrich in Aethiopien, wo rother Magnetstein gefunden wurde.

Zimiskes, s. Johannes 18).

Zimkäi-koch (Geogr.), Stamm der Jnguschen in russisch Asien.

Zimmel (Jagdw.), so v. w. Ziemer.

Zimmer, 1) (Bauw.), eine Abtheilung eines Gebäudes, welche zum Aufenthalte für Menschen bestimmt, kleiner als ein Saal und größer als ein Cabinet oder ein Alkoven ist; 2) im engern Sinne so v. w. Stube; 3) ehemals ein jedes Gebäude, das Bauen selbst, der Stoff zum Bauen; 4) im Pelzhandel eine Zahl von 40 Zobel- oder von 20 Fuchs- u. anderen kleineren Fellen; 5) so v. w. Ziemer.

Zimmer (Patricius Benedict), geb. 1752 zu Abtsgmünd im Würtembergischen, studirte zu Ellwangen und Dillingen Theologie und Jurisprudenz und erhielt 1777 auf der zuletztgenannten Hochschule eine Repetentenstelle des Kirchenrechts, ward 1783 Professor der Dogmatik, 1799 aber zu Ingolstadt. Der dortigen Universität folgte er 1800 nach Landshut, ward daselbst hart verfolgt und 1806 quiescirt. 1807 ward er jedoch wieder zum Professor der biblischen Archäologie u. Exegese ernannt, ward 1819 Rector der Universität und Abgeordneter in der zweiten Kammer der baierischen Ständeversammlung; st. 1820. Schrieb: De vera potestate ecclesiastica, Dillingen 1784; System der theoretischen Theologie, ebend. 1787; Christliche Dogmatik, Augsburg 1789—90, 2 Thle.; Fides exsistentis dei, Dillingen 1791; Lehre von der Idee des Absoluten, Landshut 1805; Untersuchung über den allgemeinen Verfall des menschlichen Geschlechts, ebend. 1809, 3 Theile; Untersuchung über den Begriff und die Gesetze der Geschichte, München 1817. *(Dg.)*

Zimmer-arbeit, s. unter Zimmermann. **Z.-art**, s. unter Art.

Zimmer-biene (Zool.), so v. w. Holzbiene, violette.

Zimmer-fackel, eine Fackel, welche aus 4 an einander befestigten Kerzen besteht und in Zimmern gebraucht wird.

Zimmer-flöße, s. unter Flöße 1).

Zimmer-gesell, ein Gesell des Zimmerhandwerkes. **Z.-häuer** (Bergb.), ein Arbeiter der die zum Grubenbaue nöthige Zimmerarbeit verrichtet. **Z.-handwerk**, s. unter Zimmermann. **Z.-hieb** (Forstw.), die Bearbeitung des Bauholzes im Walde. **Z.-hof**, so v. w. Bauhof. **Z.-holz**, so v. w. Bauholz. Vgl. Holz 1).

Zimmer-kaue (Bergb.), eine Kaue oder Hütte, in welcher das zum Grubenbaue nöthige Holz zugerichtet wird.

Zimmer-kunst, s. unter Zimmermann.

Zimmerl (Johann Michael, Edler von), geb. zu Ernstbrunn im Oestreichischen, studirte die Rechte zu Wien, wurde 1781 Auditeur bei dem Infanterieregiment Stein, 1790 Stabsauditeur, 1791 k. k. Rath und Referent beim niederöstreichischen Merkantil- und Wechselgericht, 1800 in den Adelstand erhoben und 1802 Mitglied der Hofcommission für Gesetzsachen. Von 1809—1826 war er ausschließlich mit der Bearbeitung eines Gesetzbuchs über Handels- u. Wechselrecht beschäftigt, und 1818 wurde er k. k. niederöstreichischer Appellationsgerichtsrath, welches er bis 1830 blieb, wo er starb. Schrieb: Alphabetisches Handbuch zur Kenntniß des Handels- und Wechselrechts, Wien 1798; Handbuch für Richter, Advocaten und Justizbeamte in den k. k. östreichischen Erbstaaten, ebend. 1801; Ueber das Vorrecht der Wechselbriefe in Concursfällen der Kaufleute, ebend. 1804; Vollständige Sammlung der Wechselgesetze aller Länder u. Handelsplätze in Europa, ebend. 1809; Beiträge zur Erläuterung des Wechselrechts, ebend. 1806; Anleitung zur Kenntniß des Wechselrechts, mit besonderer Rücksicht auf Oestreich, ebend. 1821. *(Js.)*

Zimmer-laus (Bauw.), ein eingeflicktes Stück Bauholz.

Zimmer-leute, 1) s. Zimmermann. 2) (Sappeurs), die bei einigen Armeen noch, sonst aber bei allen Armeen gewöhnlichen, mit Seitengewehr, Aexten (zum Wegschaffen von Verhauen u. dgl.) und einigem Schanzzeug (zum Wegbessern) bewehrten Soldaten, welche, meist 1—2 von jeder Compagnie, vor dem Bataillon hermarschiren und die Bestimmung haben, in unzugängliche Terrains Colonnenwege anzulegen; sie sind jetzt häufiger durch eine Pioniercompagnie (s. Pionier) u. durch Beigeben von Schaufeln, Hacke u. dgl. für den Soldaten ersetzt. Sie pflegen lange Bärte zu tragen.

Zimmerling (Bergb.), so v. w. Zimmerhäuer.

Zimmermann, ein zünftiger Handwerker, welcher alle bei den verschiedenen Bauten vorkommenden Holzarbeiten, **Zimmerarbeit**, verfertigt und die dazu nöthigen Kenntnisse besitzt. Sein **Handwerk** heißt das **Zimmerhandwerk**, in so fern es sich aber auch auf die schöne Baukunst und große künstliche Bauten erstreckt, die **Zimmerkunst**. Ein Z. muß nicht nur die Bearbeitung, Zusammenfügung und Anordnung des Bauholzes verstehen, einen Bau nach einem Risse auszuführen wissen, sondern auch einen Riß entwerfen und zeichnen können, indem er ebensowohl als ein Maurer die Leitung eines ganzen Baues übernehmen muß. Manche Arbeiten bei dem

Ausbaue

Ausbaue eines Gebäudes gehören, je nachdem die Beschaffenheit derselben ist, entweder dem Zimmermann oder dem Tischler zu, und es entscheiden darüber gewöhnlich specielle Landesgesetze und Innungsartikel. Vgl. Schiffszimmermann. (*Fch.*)

Zimmermann (Zool.), 1) so v. w. Bockkäfer; 2) so v. w. Grünspecht; 3) so v. w. Schreiner 2).

Zimmermann, 1) (Georg), Weigelianer, lebte zu Anfange des 17. Jahrh. u. war Lehrer des Pädagogiums zu Marburg; er drang mit seinem gleichgesinnten Collegen Homag darauf, daß die klassischen Schriftsteller abgeschafft und dafür Weigels Schriften eingeführt werden sollten. Da er nicht Ruhe hielt, wurde er verhaftet, widerrief jedoch und wurde wieder freigelassen. Der Widerruf gereute ihn aber so sehr, daß er Marburg verließ und nach Holland zu den Wiedertäufern ging. 2) (Johann Jakob), geb. 1695 zu Zürich, studirte dort Theologie und kam frühzeitig wegen seiner freimüthigen Offenheit in den Ruf der Heterodoxie, der ihm zu einer Anstellung in seiner Vaterstadt mehrfach hinderlich war. Erst im J. 1731 erhielt er dort, nachdem er eine Zeitlang Hofmeister in Bremen gewesen war, eine Professur des Naturrechts, nachher der Kirchengeschichte, und 1737 endlich, wiewohl nicht ohne Widerspruch seiner mächtigen Gegner, das Kanonikat mit dem theologischen Lehrstuhl. Er st. 1756 Unter den Beförderern theologischer Aufklärung behauptet Z. einen ausgezeichneten Platz. Schrieb: Disquisitiones historicae et theologicae de visionibus, quae quatuor primis post excessum Christi et Apostolorum saeculis Christianis quibusdam contigisse dicuntur, Zürich 1737—38, 4.; Meditationes sacrae complectentes salutaria quaedam monita, ad verum et legitimum sacrae coenae usum pertinentia, ebend. 1745—47, 4.; Dissertationes I—VI de crimine haeretificationis, ejusque causis et remediis, ebend. 1752—56 4. (teutsch von J. J. Stolz, unter dem Titel: Der Verketzerer, Altenburg 1800) u. a. m. Der größte Theil dieser Abhandlungen wurde gesammelt unter dem Titel: J. J. Z. Opuscula theol. histor. et philos. argumenti, Zürich 1751—59, 2 Bde., 4. 3) (Johann Christian), geb. 1702 zu Langenwiesen im Schwarzburgischen, wurde 1738 Hofkanzler in Hannover und 1743 Probst u. Superintendent zu Uelzen. Dort starb er 1783. Z. machte sich um die teutsche Alterthumskunde mehrfach verdient, besonders durch seine Nachricht von einigen bei Uelzen aufgegrabenen Urnen, Zelle 1772, Fol., und durch die mit einer Fortsetzung versehenen Herausgabe von J. L. Lyßmanns historischen Nachrichten vom Kloster Meding, Halle 1772, 4. 4) (Johann Georg, Ritter von), geb. 1728 zu Brugg im Canton Bern, studirte Medicin zu Bern und Göttingen, prakticirte einige Zeit zu Bern, und kam als Stadtarzt nach Brugg; 1768 ging er als Leibarzt nach Hannover. Auch dort behauptete er sich in seinen frühern Ansehen. Aber Hypochondrie und manche Familienleiden verstimmten sein Gemüth und erzeugten in ihm eine eben so seltsame als düstre Ansicht der Welt und ihrer Verhältnisse. So überließ er sich unter anderm den Wahn, daß die Meinungen vieler seiner Zeitgenossen über politische und religiöse Gegenstände aus einem geheimen Orden entsprängen, welchem zahlreiche teutsche Gelehrte angehörten. Selbst die Ereignisse der französischen Revolution sah Z. aus dieser Verbindung entstehen. Die vermeinten Glieder dieses Bundes griff er mit einer Leidenschaftlichkeit an, die mehrere verdienstvolle Gelehrte hart verletzte. Am heftigsten schrieb er gegen Bahrdt (s. d.), worauf auf mehrere dies rügende Schriften das bekannte Pasquill: Bahrdt mit der eisernen Stirn, von Kotzebue, erschien, das Z. rächen sollte, jedoch sein durch zahllose literarische Fehden erschüttertes Gemüth noch mehr beunruhigte. Er glaubte endlich, die Franzosen stellten ihm als Aristokraten nach, und fürchtete stündlich sein Haus von den eindringenden Feinden zerstört zu sehen. Um ihn von diesen Vorstellungen abzulenken, brachte man ihn nach Eutin, von wo er aber nach drei Monaten wieder nach Hannover zurückkehrte, und dort den 7. October 1795 starb. Z. war einer der ausgezeichnetsten Menschen seines Zeitalters. Als Arzt hatte er einen großen Ruf. Selbst Friedrich II. berief ihn in den letzten Jahren seines Lebens zu sich. In hohem Grade besaß er die Kunst, auf das Gemüth der Kranken zu wirken. Ganz vorzüglich schätzte ihn Katharina II. (s. d.). Sie unterhielt mehrere Jahre einen vertrauten Briefwechsel mit ihm und sandte ihm 1786 den Wladimirorden. Einen reichen Schatz wichtiger u. scharfsinniger Beobachtungen enthalten Z.s medicinische Schriften: Diss. de irritabilitate, Göttingen 1751, 4; Leben des Herrn von Haller, Zürich 1755; Die Zerstörung von Lissabon, ebend. 1756; Von der Erfahrung in der Arzneikunst, Zürich 1764, 2 Thle.; neue Aufl. ebend. 1787, 2 Thle.; Von der Ruhr unter dem Volke, ebend. 1767; neue Aufl. ebend. 1775. Ein weit größeres Publikum aber fanden seine übrigen Schriften, besonders die beiden Werke: Vom Nationalstolz, Zürich 1758, neue Aufl. ebend. 1768, und von der Einsamkeit, ebend. 1755 (gänzlich umgearbeitet, Leipzig 1784, 4 Theile). Er legte besonders in dem zuletztgenannten Werke die Resultate tiefer und scharfsinniger

ger Untersuchungen nieder. Fast überall zeigte sich Z. als selbstdenkender Kopf, der fein und rasch reflectirte und seine Gedanken in interessanten Verhältnissen zusammen zu knüpfen wußte. Aus seiner eigenthümlichen Sphäre verlor er sich jedoch, als er in den letzten Jahren seines Lebens in folgenden Schriften: Fragmente über Friedrich den Großen, Leipzig 1790, 3 Bde., so wie über Friedrich den Großen u. meine Unterredungen mit ihm kurz vor seinem Tode, ebend. 1788; Vertheidigung Friedrich des Großen gegen den Grafen von Mirabeau, Hannover 1788, sich erlaubte, über politische Gegenstände manches Halbwahre und selbst Falsche zu verbreiten und sich zugleich die härtesten Urtheile über Andersdenkende zu erlauben. Durch die Anstrengung sich über sich selbst zu erheben, störte er das natürliche Gleichgewicht seiner Geisteskräfte, und gab sich zahllose Blößen, die von seinen Gegnern zu fortwährenden Angriffen benutzt wurden. Zur näheren Kenntniß seines Lebens dienen: Tissot vie de J. G. Zimmermann, Lausanne 1796, teutsch Hannover 1797; J. E. Wichmann, Zimmermanns Krankheitsgeschichte, Hannover 1796; H. M. Marcard, über die Verhältnisse Zimmermanns mit der Kaiserin Katharine, Bremen 1805; Zimmermanns Leben von Heinrich Döring, in den Zeitgenossen. 3. Reihe, Bd. 2, Heft 6, S. 121 u. f.; Zimmermanns Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz, Aarau 1830, womit einige bisher ungedruckte Briefe im Morgenblatt (1830, Nr. 285, 286, 290, 292 u. 293) zu vergleichen sind. 5) (Christian Heinrich), geb. 1740 zu Darmstadt, bildete sich in dem dortigen Gymnasium und seit 1759 auf der Universität zu Gießen. Mit seinen Freunden Höpfner, dem nachherigen berühmten Rechtslehrer, und Müller, nachmaligen Superintendenten zu Gießen, verband sich Z. zur Herausgabe des Gießner Wochenblatts. 1765 ward er Informator der fürstlichen Edelknaben zu Darmstadt, späterhin aber Lehrer des Prinzen Friedrich von Hessen-Darmstadt. Er erhielt hierauf eine Pfarrstelle zu Allendorf in Ober-Hessen, 1770 zu Bickebach an der Bergstraße und 1784 die Inspection über die Diöcesen Zwingenberg und Seeheim. 1800 ward Z. Pfarrer zu Pfungstadt, und nach anderthalb Jahren als Superintendent über das Fürstenthum Starkenburg nach Darmstadt berufen. Dort starb er den 28. August 1806. Er übersetzte Martials Sinngedichte, Frankfurt a. M. 1783, welche Uebersetzung Ramler (s. d.) in seiner Auswahl der Epigramme jenes römischen Dichters aufnahm, lieferte Beiträge in Bürgers u. Schmidts Musenalmanachen, zur Frankfurter Encyclopädie und zu dem Darmstädter Schloßgesangbuche. Sein Neffe Z. 10), schilderte sein Leben und seinen Charakter, Darmstadt 1807, 4. 6) (Eberhard August Wilhelm von), geb. 1743 zu Uelzen, ein Sohn von Z. 3), studirte zu Göttingen und Leyden, bereiste dann Frankreich, England, Italien, Rußland und Schweden, ward Professor der Physik am Carolinum zu Braunschweig mit dem Titel als Hofrath, 1801 geheimer Etatsrath und seiner Professur entbunden, nachdem ihn Kaiser Leopold schon früher in den Adelstand erhoben hatte. Schrieb: Taschenbuch der Reisen, Leipzig in den Jahren 1802—13, 12 Bde.; Die Erde und ihre Bewohner, Leipzig 1810—13, 5 Thle., mit Kpfrn. u. Karten (eine Art Auszug aus dem vorigen); Political survey of the present state of Europe, London 1788; Allgemeine Blicke auf Italien, Gotha 1797; Frankreich und die Freistaaten von Amerika, Berlin 1795; Allgemeine Uebersicht Frankreichs von Franz I. bis auf Ludwig XVI. und den Freistaaten von Nord-Amerika, ebend. 1800, 2 Bde.; Beobachtungen auf einer Harzreise, nebst einem Versuch, die Höhe des Brocken durch das Barometer zu bestimmen, Braunschweig 1776; Ueber die Verbreitung und Ausartung des Menschengeschlechts, Leipzig 1778; Geographische Geschichte des Menschen und der allgemein verbreiteten vierfüßigen Thiere, ebend. 1778—83, 3 Thle.; Ueber die Elasticität des Wassers, theoretisch und praktisch entworfen, ebend. 1799, und mehreren Uebersetzungen und Bearbeitungen ausländischer Werke. Seine Freimüthigkeit und sein Haß gegen die Franzosen brachten ihn mehrmals in Gefahr. Z. st. 1815. 7) (Friedrich Albert), geb. zu Lüben 1745; war seit 1758 bei mehreren königl. preuß. Rechnungs- und Steuerbehörden angestellt und organisirte 1792 das Städtewesen in Westpreußen und Pommern, 1793 in Südpreußen; 1795 nahm er Warschau als dortiger preußischer Legationssecretär für Preußen in Besitz, wurde 1809 Regierungsrath in Breslau u. 1814 geheimer Regierungsrath und st. 1815. Schrieb: Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, Brieg 1782—96, 13 Bde.; Geschichte der Verfassung der Juden in Schlesien, Breslau 1791; Neue Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, Breslau 1799—1802; Nachricht vom Handel in Schlesien, ebend. 1805. Auch gab er von 1785—1813 die schlesischen Provinzialblätter mit heraus. 8) (Franz Anton), geb. 1749 zu Germersheim, wurde Professor der Philosophie zu Heidelberg, 1785 Pfarrer zu Wisloch. Schrieb: Principium rationis sufficientes, Heidelberg 1780; De perfectione mundi, ebend. 1780; Logica, ebend. 1782; Synopsis philosophiae moralis, ebend. 1784; Vita et doctrina Epicuri, ebend. 1785, 4.; Ueber die Brauchbarkeit

der

der philosophischen Geschichte, ebend. 1785, 4., u. a. 9) (Christian Gottlieb), geb. 1769 zu Königsberg, seit 1795 Lehrer der Mathematik am Friedrichswerderschen Gymnasium zu Berlin, 1803 Conrector, 1804 Professor an der königl. Bauakademie in Berlin, 1808 Prorector des genannten Gymnasiums, 1816 Professor an der königlichen Militärschule, 1820 Director des Friedrich-Gymnasiums; st. 1833. Schrieb: Anfangsgründe der Differential- und Integralrechnung, Berlin 1810, 2 Thle.; Anfangsgründe der Geometrie, Berlin 1812; 2. Aufl. ebend. 1814; Darstellung der sphärischen Trigonomie, Berlin 1800, 2. Aufl. 1810; Lehrbegriff der Differenzial- u. Integralrechnung, 1. Bd., Berlin 1816; Grundsätze des ersten Unterrichts in der Mathematik, Berlin 1805; Grundriß der reinen Mathematik, Berlin 1818. 10) (Ernst Christoph Philipp, nannte sich nur Ernst), geb. 1786 zu Darmstadt, besuchte in den J. 1795—1803 das dortige Gymnasium und studirte dann zu Gießen Philologie und Theologie, nachdem er den Entschluß, sich dem Buchhandel zu widmen, aufgegeben hatte. In seiner Vaterstadt übernahm Z. die Leitung einer Privatschule. 1805 ward er Prediger und Präceptor zu Auerbach an der Bergstraße, 1809 Diaconus zu Groß-Gerau und zugleich Pfarrer in Büttelborn, und 1814 Hofdiakonus in seiner Vaterstadt. Er ward zugleich Prinzenlehrer, und hielt in den Jahren 1817 bis 20 in der Militärakademie zu Darmstadt vor einem zahlreichen Offiziercorps historische Vorlesungen, mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsgeschichte. Bei einer neuen Organisation des protestantischen Kirchenwesens in Darmstadt, zu welcher er 1831 den Plan entworfen hatte, war er bestimmt, zum Superintendenten der Provinz Starkenburg, zum ersten Oberconsistorialrath u. zum Prälaten des Großherzogthums ernannt zu werden. Er starb jedoch nach einer kurzen, schmerzlosen Krankheit, den 24. Juni 1832. Als Kanzelredner und als theologischer Schriftsteller behauptete Z. einen hohen Rang. Z. war seiner theologischen Denkart nach weder ausschließlich Rationalist noch Supernaturalist. In der Mitte zwischen beiden Systemen schien er die wahre Befriedigung zu finden. Von solchen Ansichten ging er besonders aus in der (1822) von ihm begründeten Allgemeinen Kirchenzeitung u. die Allgemeine Schulzeitung Darmstadt 1824—31, 8 Jahrgänge. Zu seinen vorzüglichsten Schriften gehören: Religionsvorträge, Darmstadt 1816—20, 8 Bde.; Homiletisches Handbuch für denkende Prediger, Frankf. a. M. 1812—22, 4 Thle.; Monatsschrift für Predigerwissenschaften, Darmstadt 1821—24, 6 Bände, eine Ausgabe des Eusebios (s. d.), Frankfurt a. M. 1822, und mehrere einzelne gehaltvolle Predigten, unter andern die ernsten Mahnungen einer ernsten Zeit, Darmstadt 1831. Mit wenigen Freunden (Lommler, Lucius u. A.) gab er das interessante Werk heraus: Geist aus Luthers Schriften, Darmstadt 1828—30, 6 Bde. Z ist nach seinen Leben und Wirken dargestellt worden von C. Zimmermann, Darmstadt 1833. 11) (Ferdinand Joseph), geb. 1775 zu Wien; studirte daselbst Medicin, ward kaiserl. königl. Rath, provisorischer Vicedirector der medicinisch-chirurgischen Akademie zu Wien, Stabsfeldarzt, Professor der Chemie und Botanik. Schrieb: Philosophisch-medicinisches Wörterbuch zur Erleichterung des höhern medicinischen Studiums, Wien 1803; 2. Aufl. ebend. 1810; Grundzüge der Phytologie, ebend. 1831. 12) (Clemens), geb. 1788 zu Düsseldorf, ausgezeichneter Geschichts- und Bildnißmaler, ward 1815 Oberlehrer an der Kunstschule zu Augsburg und Director der dortigen Gemäldegallerie, 1825 Professor der Akademie zu München. Er half Cornelius in der Ausführung der Deckengemälde in der Glyptothek, malte ein Bild unter den Arkaden des Hofgartens, führte die Compositionen des Cornelius für die Pinakothek in Fresko aus und malte dann Darstellungen aus Anakreon im großen Speisesaale zu München. 12) (Friedr. Gottlieb), geb. zu Weimar, studirte zu Jena, ward Privatdocent daselbst, dann im Hamburg Lehrer am Johanneum, machte den Feldzug von 1813 u. 1814 mit, und wurde 1815 Professor am Johanneum; st. 1835. Schrieb: Dramaturgische Blätter, 2 Bde., Hamburg 1821, 22; Neue dramaturgische Blätter 3 Bde., ebend. 1827 u. 28; Neue Chronik von Hamburg, ebend. 1819. 13) (Franz Joseph), geb. 1795 zu Wendlingen bei Freiburg im Breisgau, beschäftigte sich neben dem Feldbau, für den ihn seine Eltern bestimmten, mit dem Lateinischen und Französischen, mit der Mathematik u. dem Lesen der mannigfachsten Schriften, besonders Voltaire's u. Rousseau's, studirte später zu Freiburg Theologie und Philosophie, trat 1820 als Lehrer in Fellenbergs Institut zu Hofwyl, kam 1823 als Privatdocent der Philosophie nach Freiburg, ward 1828 außerordentlicher Professor derselben und starb im October 1833. Schrieb: Untersuchung über Raum und Zeit Freiburg 1824, 4., in welchen er darzuthun suchte, daß beide nicht blos nach Kant's Ansicht Sinnenanschauungsformen, und demgemäß subjectiv, sondern objectiv wären; ferner: Lehre über Einheit, Vielheit u. Einzelnheit, ebend. 1826; Denklehre, ebend. 1832; Der echte Schwarzwälder, ein Volksblatt, ebend. 1831—33. 14) (Karl Ferdin.), geb. zu Berlin 1795, Genre-, Portrait- u. Historienmaler; ertrankt beim

beim Baden in der Loisach bei München 1820. Seine vorzüglichsten Werke sind Scenen aus dem Kriege 1813, wo er als Freiwilliger diente, und Familienbildnisse. Im Großen versuchte er sich zuerst an dem Bacchanal von W. Schadow (im neuen Schauspielhaus in Berlin), von welchem er einen großen Theil übernommen. Sehr geistreich und fleißig sind seine Federzeichnungen zu einer Prachthandschrift von Göthe's Faust für den Fürsten Radziwill. (*Dg.*, *Fst.*, *Lb* u. *Js.*)

Zimmermanns-schraube (Bauw.), so v. w. Hebeschraube.

Zimmermanns-spruch (Sittengsch.), s. unter Heben 8).

Zimmer-meister, ein Meister des Zimmerhandwerks.

Zimmern, 1) (Bauw.), das zu einem Gebäude nöthige Holzwerk zurichten u. zusammensetzen; 2) überhaupt etwas verfertigen oder zusammensetzen.

Zimmer-platz, ein freier Platz, wo Bauholz bearbeitet und zugelegt wird.

Zimmer-pilz (Z.-schwamm), so v. w. Feuchtschwamm.

Zimmer-polierer, bei den Zimmerleuten ein Geselle, welcher in Abwesenheit des Meisters die Aufsicht über die übrigen Gesellen hat. Z.-recht, das Recht auf seinem Grund und Boden Gebäude aufzuführen. Z.-schröter (Zool.), so v. w. Widderkäfer. Z.-spinne, so v. w. Weberknecht.

Zimmer-steiger (Bergb.), ein Unterbeamter, welcher die Verzimmerung der Grubengebäude unter seiner Aufsicht hat.

Zimmer-stück (Bauw.), ein einzelnes Stück zugehauenes Bauholz.

Zimmer-schwamm, so v. w. Feuchtschwamm.

Zimmer-thal (bibl. Geogr.), s. unter Ge (bibl. Geogr.).

Zimmerung (Bergb.), so v. w. Verzimmerung.

Zimmer, verfinstertes (Physik), s. Camera obscura.

Zimmer-verzierungs-kunst, Theil der Kosmetik, welche sich mit Ausschmückung der Zimmer durch Decorationen, Gemälde, Geräthschaften 2c. beschäftigt. Sie ist keine schöne, sondern nur eine verschönernde Kunst, da die Hauptsache oder die Mittel deren sie sich bedient, nicht ihr, sondern andrer Künste, z. B. der Bildhauer-, Malerkunst u. dgl. Werke sind. (*Lb.*)

Zimmerwerft, so v. w. Schiffswerft. Z.-werk, das Holzwerk an einem Gebäude, die Zimmerarbeit.

Zimmt, 1) (Kaneel, cinnamomum acutum, Pharm.), ächter Z., braunrothe, süßlich gewürzhafte, zähe, auf dem Bruche faserige, aus dünnen, glatten, zusammengerollten Stücken bestehende, innere, von ihrer Oberhaut befreite Rinde des Zimmtbaumes (s. d.), als beliebtes Gewürz bekannt, in bester Qualität von Ceylon, sonst auch aus China und von den Antillen kommend, vieles ätherisches Oel (s. Zimmtöl), Gerbestoff, wenig Schleim enthaltend, und in der Medicin als Analepticum, als blutstillendes Mittel und zur Bereitung des Oels und der Tinctur benutzt. Auf Ceylon und den ostindischen Inseln geschieht das Schälen jährlich zweimal, der große Schnitt vom April bis August und der kleine Schnitt vom November bis Januar. An mehreren Orten legt man die abgeschälte Rinde 12—15 Stunden in Kalkwasser, wodurch die gewürzhaften Theile mehr befestigt werden. Nachdem man die kleineren Stücken auf die größeren gelegt hat, läßt man sie an der Sonne trocknen, wobei sie in Röhren zusammenlaufen. Daraus macht man Bündel von 80 Pfund, welche in Säcke gepackt und mit schwarzem Pfeffer umschüttet werden. Der Pfeffer saugt alle noch im Z. befindliche Feuchtigkeit ein und erhält ihn in gutem Zustande. Die Rindenstücken sind gewöhnlich $1\frac{1}{2}$, selten 2—4 Fuß lang und so stark wie Spielkarten, je dünner desto besser. Der Bruch des Z.s ist splitterig und faserig, vor dem Brechen biegt er sich. Der feinste Z. wächst in sandigem Boden. Früher hatten die Holländer den Zimmthandel ausschließlich in den Händen, indem sie den Z. von Ceylon bezogen und den Anbau desselben auf den andern Inseln unterdrückten. Man unterschied im Handel schwarzletterigen u. rothletterigen Z. Die Ballen, in welchen der letztere und bessere versendet wurde, waren mit rothen Buchstaben bezeichnet. Jetzt hat England den Handel mit ceylonschen Z. an sich gebracht, doch wird jetzt der Zimmtbau in sehr verschiedenen Gegenden der heißen Zone betrieben, und der um Hue in Cochinchina gebaute soll den ceylonschen Z. an Güte noch sehr übertreffen. 2) (Zimmtsorte, chinesischer, englischer, französischer oder indianischer Z.), so v. w. Zimmtcassie. 3) Mutterzimmt, so v. w. Cassienrinde. 4) Weißer Z., von Canella alba oder Winterana Canella, vorzüglich in West-Indien gebaut, spröde, leicht zerbrechlich, auswendig runzelig, inwendig glatt, gelblichgrau oder weißlich, von Geruch schwach gewürzhaft, von Geschmack nelkenartig brennend, etwas bitterlich, meistens in der Medicin als magenstärkendes Mittel gebraucht. 5) Nelkenzimmt (s. d.). (*Fch.*)

Zimmt-apfel (Pomol.), 1) (rother), Apfel von runder, etwas gedrückter Gestalt, hat schmutzig gelbe, sonnenwärts braunrothe Schale, gelbliches, festes Fleisch, mit feinem, renettenartigem Safte; zeitigt im December; 2) (süßer), so v. w. Holaart.

Zimmt-

Zimmt=baum (laurus cinnamomum, von And. auch als cinnamomum (s. d.), ohne weitere Bezeichnung als eignes Genus aufgeführt), in gutem Boden 25—30 Fuß hoher, auf Ceylon heimischer, in mehreren Gegenden der heißen Zone angepflanzter Baum, mit gegenüber stehenden, eiförmig=elliptischen, stumpfspitzigen, 4—6 Zoll langen, oben glänzend grünen Blättern, weißlichen, rispenständigen Blüthen; Mutterpflanze des ächten Zimmts. Von dem ächten Z. hat man verschiedene Spielarten; auf Ceylon heißen sie der Güte nach: Rasse= oder Peni Curundu, Honigzimmt, Nai Curundu, Schlangenzimmt, Capuru Curundu, Kampferzimmt, aus dessen Wurzel Kampfer destillirt wird, Cahatte Curundu zusammenziehender Zimmt. In Mexiko hat man der Güte nach folgende Sorten: Morunezimmt, Copataza und wilder Zimmt. Vgl. Laurus cassia, Laurus malabathrum, Canella. (*Su.* u. *Feh.*)

Zimmt=birn (Pomol.), so v. w. Russelet, kleine.

Zimmt=blüthen (Z.=blumen, Z.=kelche, Z.=nägelein, flores cassiae, Waarenk.), die getrockneten, unreifen, kreuselförmigen, runzlichen, von dunkelbraunen Kelchen umgebenen Früchte einer in Ostindien heimischen Art der Gattung Laurus (ungewiß ob laurus cinnamomum, l. cassia oder l. malabathrum). Sie haben die Gestalt eines Nagels, dessen Kopf die Größe eines Pfefferkorns hat und sich in eine Spitze endigt. Sie sind braun von Farbe, an Geruch u. Geschmack der Zimmtrinde ähnlich, doch beißender und weniger angenehm. Man gebraucht sie als Gewürz und überhaupt als Surrogat der Zimmtrinde. Vgl. Gewürznelken. (*Su.* u. *Feh.*)

Zimmt=braun (Zimmtfarbe, Färber), ein röthlich Braun, welches auf Seide mit Cochenille erst karmoisinroth gefärbt wird, alsdann zieht man die Waare durch lauliches Wasser, worin Vitriol aufgelöst ist. Wollene Waaren färbt man gewöhnlich erst mit Färberröthe roth und setzt alsdann das Braun mit Nußschalen auf.

Zimmt=cassia (cassia cinnamomea, Zimmtsorte, sinesischer Zimmt, Pharm.), die innere Rinde von den Aesten des Laurus cassia (s. d.), im Geschmack und Geruch dem wahren Zimmt fast gleich, aber dicker, von gesättigterer Farbe, schärferem Geschmack, auch reicher an ätherischem Oel als dieser, an dessen Statt dieselbe, da sie wohlfeiler ist, vielfältig und ohne Nachtheil benutzt wird. Vergl. Cassienrinde. Z.=cassia=öl (oleum cassiae cinnamomeae), gelbes, allmählig braun werdendes, durch Destillation der Zimmtcassia gewonnenes, im Wasser zu Boden sinkendes ätherisches Oel, von angenehmem Geruch, feurigem, scharfem, doch süßem Geschmack, als kräftiges Reizmittel und Analepticum, mit Zucker abgerieben, oder in Weingeist, oder Naphtha aufgelöst in Gebrauch. (*Su.*)

Zimmt=himbeere (Bot.), s. unter Rubus. Z.=kelche, so v. w. Zimmtblüthen. Z.=koch (Kochk.), ein Pfannengebackenes aus Reis, Zimmt und Zucker. Z.=lorbeer, der ächte Zimmtbaum, s. unter Cinnamomum.

Zimmt=mandeln (Conditor), man schlägt Eiweiß in Rosenwasser und thut abgezogene Mandeln hinein, alsdann schüttelt man die Mandeln in gepulverten Zucker und Zimmt und hebt sie an einem trockenen Orte auf. Man kann auch die aus dem Rosenwasser genommenen Mandeln in Schmalz backen und so lange sie noch heiß sind in Zucker und Zimmt schütteln.

Zimmt=nägelein, s. Zimmtblüthen.

Zimmt=öl (ol. cinnamomi, Pharm.), Anfangs gelbes, dann braun werdendes, bei der Vermischung mit Wasser sich in einem leichteren, auf dem Wasser schwimmenden, und einem schwereren, zu Boden sinkenden Theil scheidendes, in dem Hospital zu Colombo im Großen, aus den stärkeren Zimmtrinden und dem Abfall derselben beim Sortiren, welche gepülvert, in Meerwasser eingeweicht und dann mit Meerwasser in eine Blase gebracht werden, durch Destillation gewonnenes, ätherisches Oel, von angenehmem Geruch und süßlich brennendem Geschmack; von dem Zimmtcassienöl in Hinsicht der Wirkung nicht verschieden. Z.=ölzucker (elaeosaccharum cinnamomi), 1 Theil Zimmtcassienöl mit 20 Theilen feinem Zucker abgerieben. Z.=rinde, s. Zimmt, Zimmtcassie, Cassienrinde, Culilabanrinde. (*Su.*)

Zimmt=röhrchen (Bäckerei), so v. w. Hohlhippe, s. unter Hippe 3).

Zimmt=rose (Gärtn.), s. unter Rose.

Zimmt=schimmel (Zool.), s. u. Pferd.

Zimmt=sorte, so v. w. Zimmtcassia (s. d.).

Zimmt=stein (Miner.), so v. w. Kaneelstein, s. unter Idokras.

Zimmt=syrup (syrupus cinnamomi, Pharm.), ein, durch mehrtägige Digestion von gepülverter Zimmtcassie, mit wenigem Zimmtwasser u. Rosenwasser bereiteter Auszug, in welchem bei gelinder Wärme die nöthige Menge feinster Zucker gelöst ist, als Analepticum u. Corrigens übelschmeckender Arzneien benutzt. Z.=tinctur (tinctura cinnamomi), rothbraune, durch Digestion von Zimmtcassie mit Sprit bereitete Flüssigkeit, als Analepticum und blutstillendes Mittel bei passiven Mutterblutflüssen angewendet. (*Su.*)

Zimmt=wachs (Waarenk.), eine Art Wachs oder Fett, welches aus den Früchten des Zimmtbaumes durch Auskochen oder Auspressen gewonnen wird. Man verfertigt

tigt daraus wohlriechende Lichter und benutzt es auch als Nervensalbe.

Zimmt-wasser, 1) einfaches Z. (aq. cinnamomi simplex); 2) weiniges Z. (aq. cinn. vinosa); ersteres durch Destillation von bloßem Wasser, das zweite von Wasser und Weingeist über Zimmtcassie bereitet, von starkem angenehmem Zimmtgeschmack, letzteres wegen seines Weingeistgehaltes und eines größeren Antheils ätherischen Oels, reizender in seiner Wirkung.

Zimmt-wein, so v. w. Nägeleinwein.

Zimologie, s. Zymologie.

Zimpel-kraut (Bot.), antirrhinum cimballaria, eckiges Löwenmaul.

Zimpern (zimpferlich thun), eine übertriebene Sittsamkeit zeigen.

Zimpiberi, so v. w. Zingiber (s. d.).

Zimram (b. Gesch.), so v. w. Zamram.

Zimsterla (nord. Myth.), s. unter Simgerla.

Zin (b. Geogr.), so v. w. Sin 2).

Zināni, so v. w. Ginani.

Zināria (v. arab.), bei arabischen Aerzten eine besondere Art von schlechter Galle.

Zincha (a. Geogr.), Stadt in Afrika, zur Zeit der Bürgerkriege zerstört. Zinchen, Zinchi, so v. w. Zilchi.

Zincum, der Zink (s. d.).

Zincum aceticum (essigsaurer Zink, Chem.), entweder durch Auflösen des Zinks in Essigsäure und nachherigem Verdunsten bis zum Krystallisiren, oder durch Mischung von schwefelsaurem Zink mit essigsaurem Bleioxyd bereitet, stellt weiße, seidenartig glänzende, sechsseitige Blättchen dar, verwittert etwas an trockener Luft und löst sich leicht in Wasser auf, besteht aus 40,25 Zinkoxyd u. 51,50 Essigsäure. Seine Wirkungen auf den thierischen Körper sind noch nicht hinlänglich geprüft, doch soll es selbst in großen Gaben beigebracht, keine giftigen Erscheinungen hervorbringen, doch einen unerträglichen Geschmack haben und deshalb leicht Brechen erregen. Gegen Gehirnleiden will man von ihm günstige Wirkungen gesehen haben, so auch äußerlich bei Geschwüren. Z. hydrocyānicum, so v. w. blausaurer Zink (s. d.). Z. muriāticum oxydātum (salzsaurer Zink), so v. w. Zinkbutter (s. d.). Z. oxydātum album, Zinkoxyd (s. d.). Z. sulphūricum, Zinkvitriol (s. d.). Z. zoōticum, blausaurer Zink (s. d.). (*Pst.*)

Zindel (Zool.), so v. w. Zingel.

Zindel-binde (Her.), so v. w. Brinnlöhr. Z.-taffet (Waarenk.), die geringste Sorte Taffet.

Zindgibar (Geogr.), so v. w. Zanguebar 2).

Zindiken (Zindikiten), Mohamedanische Secte, die weder an eine Vorsehung, noch an die Auferstehung der Todten glauben. Nach ihrer Meinung ist die Gottheit die 4 Elemente und aus einer Mischung derselben entstehe der Mensch, vergehe aber auch wieder in denselben. Den Namen sollen sie von einem gewissen Zinbik haben, der Zoroasters Lehre zugethan war. (*Lb.*)

Zindsjerli (Num.), s. Zerimahbab.

Zinebi (Zool.), so v. w. Kauri.

Zingānen (Geogr.), hindostanisches Volk am Meerbusen von Cutch (Ost-Indien) wohnend, meist Seeräuberei treibend.

Zingarelli (Nicolo), geb. 1752 zu Neapel; erst Capellmeister zu Loretto 1789, dann 1790 zu Paris, später am Dome zu Mailand und seit 1813 am Vatican zu Rom. Von hier wurde er später zum Director am Consevatorio reale in Neapel berufen. Z. war im vorigen Jahrh. einer der gefeiertesten italienischen Tonsetzer und schrieb für Kirche und Theater. Unter seinen Opern machte Romeo e Giulietta das meiste Glück. Auch seine Oratorien: Trionfo di Davide und Distruzione di Gierusaleme, erfreuten sich eines großen Beifalls. In der Revue musicale von Fetis wird 1820 Z. noch lebend aufgeführt. (*Ge.*)

Zingāren, so v. w. Zigeuner.

Zinge (Zool.), so v. w. Alse.

Zingel (z., aspro, Zool.), nach Cuvier Gattung der Fische aus der Familie der Barsche; der Körper ist langgestreckt, die beiden Rückenflossen sind getrennt, die Bauchflossen breit, die Zähne sammetartig, der Kopf platt, die Schnauze vorgestreckt. Arten: Streber (aspro vulgaris, perca aspera *Linn.*), grünlich mit schwärzlichen Binden, 7 Zoll lang, hat gutes Fleisch, in verschiedenen Flüssen Teutschlands u. Frankreichs; Zingel (a. zingel, perca z.), hellfarbiger und größer, wird bis 3 Pfund schwer, wohlschmeckend, u. m. Dieser Gattung gehören noch die Untergattungen: huro, etelis, niphon, enoplosus und diploprion zu. (*Wr.*)

Zingg (Adrian), geb. 1734 zu St. Gallen in der Schweiz, widmete sich vornehmlich der Landschaft. In Paris stach er über 20 Platten zu dem Werk von Gruner über die Eisgebirge der Schweiz. 1765 wurde er Mitglied der Akademie in Dresden und 1803 Professor daselbst. Hier arbeitete er viele Blätter nach Ruisdael, Dietrich, van der Velde u. A. Sehr geschätzt sind seine Zeichnungen in Sepia nach der Natur. Er st. in Dresden 1814. (*Fst.*)

Zinghe (Geogr.), so v. w. Zanguebar.

Zingiber (z. *Gärtn.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Scitaminen zur 1. Ordn. der 1. Klasse des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Arten: z. officinale, s. Ingwer; z. cassumunar, s. Cassumar; z. roseum, sämmtlich in Ost-

Ost-Indien heimisch, und als Zierpflanzen in europäischen Pflanzensammlungen cultivirt. (*Su.*)

Zingiberit (Miner.), so v. w. Ingwerstein.

Zinais (a. Geogr.), Vorgebirge an der Südostküste von Afrika; j. Cap del Gada.

Zingst (Geogr.), 1) Insel im Kreise Franzburg des preuß. Regierungsbezirks Stralsund, durch den Prerowstrom von der Halbinsel Dars getrennt, hat an der Ostseeküste Häringsfischerei. 2) Dorf im querfurter Kreise des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, hat 40 Ew., Rittergut, gehört dem Freiherrn Chr. Adolf von Seckendorf (s. d. 6).

Zinjolin, so v. w Zinzolin.

Zink, 1) (zincum, Spiauter, Min.), ein bläulich-weißes, sprödes, auf dem Bruche blätteriges Metall, welches aus dem Galmei und aus den, bei dem Schmelzen zinkhaltiger Eisen-, Blei- oder anderer Erze in dem Schachtofen sich anlegenden Krusten (s. Tuten), durch eine Art von absteigender Destillation, aus Tiegeln, die am Boden mit einer, in einem Wasser enthaltenden Recipienten gehenden Röhre versehen und oben mit Thon verschlossen sind, gewonnen wird, aber gediegen noch nicht gefunden worden ist, sondern theils mit Schwefel verbunden als Blende (s. d.), theils oxydirt, mit Kieselerde oder Kohlensäure (s. Galmei) verbunden vorkommt. Nach Leonhard bildet es eine Gruppe der Mineralien, darunter die Geschlechter: Blende, Z.-Oxyd, Z.-Vitriol, Z.-Spath und Galmei aufgestellt sind. Der Z. ist schon in älterer Zeit bekannt gewesen, und die Chinesen mögen sich dessen schon im Alterthume zur Bereitung gelber Metallcompositionen bedient haben. Hüttenmännisch wurde dasselbe in Europa zuerst in England gewonnen; vor dieser Zeit aber aus China und Ost-Indien, woher auch noch das reinste bezogen wird, unter dem Namen Tutanego eingeführt. Außer dem ostindischen, das in länglich viereckigen, 18—40 Pfund schweren Blöcken zu uns kommt, ist das goslarsche, das in 3—8 Pfund schweren, mit dem braunschweigischen Pferde bezeichneten Barren im Handel kommt, aber gewöhnlich Arsenik, Blei, Eisen enthält, das gewöhnlichste. Auch die schlesischen Bergwerke liefern viel Z. Reines Z., das eine glänzend weiße Farbe hat, läßt sich bei gewöhnlicher Temperatur zu dünnen Blechen ausschmieden; das gewöhnlich im Handel vorkommende bricht leicht und läßt sich erst, wenn es bis zu + 100—150° erhitzt ist, schmieden, zu dünnen Platten walzen u. zu Draht ziehen. Bei + 205° wird es wieder spröde, so daß es gepülvert werden kann: bei + 360° schmilzt es, und schießt bei langsamem Abkühlen in Gruppen von vierseitigen oder flachen sechsseitigen Prismen an. In der Weißglühhitze kocht es, destillirt in verschlossenen Gefäßen über, entzündet sich in freier Luft u. verbrennt mit heller Flamme und einem dicken weißen Rauche (vgl. Zink-Oxyd). Das Z. besitzt eine eigenthümliche Weichheit, indem es in den Feilen und an der Schneide der Meißel, mit denen es bearbeitet wird, sich anhängt, was bei dem viel weicheren Blei nicht der Fall ist; sein specifisches Gewicht ist 6,862, bis 7,215, je nachdem es blos geschmolzen, oder durch Schmieden dichter geworden ist. Das Z. hat bei höheren Temperaturgraden eine stärkere Verwandtschaft zum Sauerstoff, als die meisten andern Metalle, welche deshalb auch durch dasselbe reducirt werden; es zersetzt in der Glühhitze das Wasser, löst sich unter Entwickelung von Wasserstoffgas fast in allen Säuren auf, schlägt, außer Nickel und Eisen, alle geschmeidigen, und von den ungeschmeidigen Metallen Antimon, Tellur, Arsenik, Wismuth aus ihren Auflösungen in Säuren metallisch nieder. Mehrere von den Metallen, die es nicht reducirt, schlägt es als Oxyd nieder. In der gewöhnlichen Temperatur, und wenn die Luft ausgeschlossen ist, zerlegt es das Wasser nicht, werden aber Zinkfeilspähne beim Zutritt der Luft mit Wasser befeuchtet, so verwandeln sie sich in einiger Zeit, unter Aufbrausen und Entwickelung von Wasserstoffgas, in ein hellgraues Oxyd. Mit dem Sauerstoff tritt es in 3 Oxydationsstufen, als Z.-Suboxyd, Z.-Oxyd und Z.-Hyperoxyd (s. d. a.) zusammen; mit Säuren bildet es farblose, höchst unangenehm, metallisch zusammenziehend schmeckende Salze, die von kaustischen Ammonium ohne Rückstand aufgelöst, von kohlsauren Alkalien und von hydrothionsauren Salzen, so wie auch von blausaurem Eisenkali und jodwasserstoffsaurem Kali, weiß gefällt, von Galläpfelaufguß nicht getrübt werden. Ein anderes Verhalten zeigt Beimischung anderer Metalle an. Das Z. verbindet sich, wiewohl schwierig, mit Schwefel und Phosphor, bildet aber mit anderen Metallen Legierungen, unter denen die mit Kupfer die wichtigsten, und als Messing Semilor, Tombak, Pinchbeck (s. d. a.) bekannt sind. In der galvanischen Säule bildet das Z. das elektropositive, basische Glied, in der Pharmacie und Chemie wird es zur Darstellung des Wasserstoffgases, des Z.-Vitriols, des Z.-Oxyds benutzt; auch in der Technik ist seine Benutzung mannigfach. 2) **Schwefelsaurer Z.**, so v. w. Zink-Vitriol. 3) (Hüttenw.). Die Zinkerze kann man auf metallischen Z. auf Messing und wenn sie Schwefel enthalten auf Z.-Vitriol benutzen. Ob Erze Z. enthalten, kann man leicht erkennen, wenn man sie auf Kohle vor das Löthrohr bringt, wo sie mit heller Flamme

Flamme brennen und weiße Flecken absetzen. Bei einem andern Verfahren vermengt man die Erze mit Kohlenpulver und brennt sie schichtweise mit Kupfer, wodurch das letztere gelb wird. Um den bestimmten Gehalt der Zinkerze zu probiren, destillirt man die gerösteten und mit Kohlenpulver gemischten Erze bei dem stärksten Weißglühfeuer in einer Retorte, welche man mit einer Vorlage verbindet, die halb mit Wasser angefüllt ist. Bei einem andern Verfahren, welches wegen der Messingbereitung angewendet wird, macht man von demselben Erze verschiedene Proben und setzt jeder Probe eine verschiedene Menge Kupferfeile zu, so daß man aus der Veränderung, welche das Kupfer beim Brennen erleidet, den Zinkgehalt beurtheilen kann. Auf nassem Wege probiert man die Zinkerze, indem man sie mit Schwefelsäure digerirt, aus der filtrirten Flüssigkeit das Aufgelöste durch kohlenstoffsaures Kali scheidet und dann den Niederschlag mit starken liquiden ätzenden Ammoniak digerirt, welcher das Eisenoxyd liegen läßt und nur das Zinkoxyd auflöst. Diese Auflösung raucht man bis zur Trockne ab und glüht das erhaltene Zinkoxyd gut aus, wodurch man aus 100 Theilen Oxyd ungefähr 80 Theile Zinkmetall erhält. Wenn die Zinkerze Blei und Kupfer enthalten, so löst man sie erst durch Salpetersäure auf; schlägt aus der Auflösung das Blei durch Schwefelsäure nieder und thut alsbann eine genau gewogene Zinkplatte hinein, wodurch sich das Kupfer niederschlägt, und bemerkt das Gewicht des aufgelösten Z.s. Dann zersetzt man die Auflösung durch Kali und löst das Zinkoxyd, wie früher angegeben, durch Ammoniak auf. Die Bereitung des metallischen Z.s im Großen ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, indem der Z. bei starkem Feuer leicht flüchtig wird und die Reduction des Oxydes umständlich ist. Will man metallischen Zinn durch Schmelzen gewinnen, so gebraucht man dazu einen besondern Ofen. Dieser Zinkschmelzofen ist ungefähr im Lichten 3½ Fuß lang und hinten an der Form 2, vorn 1 Fuß breit und mit einem Tiegel versehen. Ueber dem Tiegel wird in schräger Richtung eine Schieferplatte, der Zinkstuhl, angebracht, auf welcher der Z. aus dem Ofen laufen kann, wenn man den Zinkstein hinwegnimmt, welcher auf den Zinkstuhl gesetzt ist und die vordere Oeffnung des Ofens verschließt. Bei diesem Schmelzen wird jedoch nur ein Theil des Z.s in metallischer Gestalt gewonnen, ein großer Theil setzt sich als Galmei in dem Ofen an. Um aus dem Galmei den metallischen Z. zu gewinnen, verfährt man auf folgende Art: In einem runden Ofen werden 6, ungefähr 4 Fuß hohe Töpfe oder Krüge gestellt. Auf dem Boden jedes Topfes ist eine eiserne Röhre angebracht, welche durch den Boden des Ofens bis in ein mit Wasser gefülltes Gefäß geht. Sind die Töpfe mit Galmei und Kohlenstaub gefüllt, so werden die oberen Oeffnungen mit Thon verkittet und das Feuern wird begonnen. Der Z., welcher keinen andern Ausweg hat, geht in Dampfgestalt durch die Röhren in das Wasser, wo er sich verdickt und gesammelt in Zaine gegossen wird. Den Z. gebraucht man in metallischer Gestalt vorzüglich zu Zinkblech (s. d.) u. zum Verzinken (s. d.). Als Galmei zur Verfertigung des Messings und anderer gelber Metallmischungen, als Zinkvitriol in der Färberei, zur Befestigung verschiedener Farben und in der Medicin, als Zinkweiß (s. d.) zur Oelmalerei und zu Firnissen. Z. liefern jetzt vorzüglich Schlesien, Iserlohn, Stolberg bei Aachen, Lüttich, Oestreich, Böhmen, Baiern, England führt Z. ein, aber auch nach Ost-Indien aus. (*Su. u. Fch.*)

Zink (Spielw.), im Würfelspiele so v. w. fünf.

Zink, 1) (Joh. Jak.), geb. 1688 zu Meiningen, studirte seit 1706 zu Halle und Leipzig, ging 1713 in braunschweigischen Angelegenheiten nach Petersburg und wurde 1714 nach seiner Rückkehr bei dem Herzog von Meiningen, Ernst Ludwig, Cabinetssecretär, 1716 geh. Secretär und 1723 wirklicher Hofrath. Er diente seinem Hofe besonders zu Gesandtschaften und Conferenzen und starb 1743. Z. gab die Friedensschlüsse unter Karl VI. unter dem Titel Ruhe von Europa heraus; auch besitzt man eine von ihm entworfene Landkarte der gefürsteten Grafschaft Henneberg. 2) (Samuel), geb. zu Dresden in der 2. Hälfte des 17. Jahrh., war ein Schwärmer, der sich für einen apostolischen Mann ausgab. Schon seit 1691 gab er mehrere Traktate gegen die Kindertaufe u. Geistlichkeit, die Kirchen- und bürgerliche Polizei heraus. 1715 kam er nach Dresden und verlangte eine Anstellung als Pfarrer, aber dies wurde ihm nicht nur abgeschlagen, sondern auch sein thörichtes Treiben heftig getadelt. Nichts desto weniger fuhr er mit seiner schwärmerischen Schriftstellerei fort und schrieb unter andern Extrastaffette, Fliegende Feder, Tiefe Gedanken, ꝛc. (*Lb.*)

Zink-äther (aether zinci, Pharm.), ½ Unze salzsaures Zinkoxyd oder Zinkbutter wird in einer ½ Unze Alkohol und 2 Unzen Schwefeläther aufgelöst und nach einigen Tagen durchgeseiht; soll gegen Epilepsie und Veitstanz, gegen Gesichtsschmerz heilsam sein.

Zink-asche, die graue schwere Masse, welche beim Verbrennen des Zinkes zurückbleibt und ein unvollkommeneres Zinkoxyd ist.

Zink-baryt (Miner.), 1) rhomboëdri-

brischer, so v. w. Zinkspath; 2) prismatischer, so v. w. Galmei.

Zink, blausaurer, s. Blausaurer Zink.

Zink=blech, Blech von verschiedener Stärke, welches aus Zink bereitet, meistens gewalzt wird. Man gebraucht es zum Dachdecken, obgleich man in neuester Zeit Bedenklichkeit dagegen erhoben hat, indem das Z. durch den abwechselnden Regen und Sonnenschein sich hebt und den heftigen Stürmen einen Eingang gestattet, so daß die Dachdeckung leicht abgerissen werden kann; als Vorsichtsmaßregel ist nöthig, daß das Z. nie angenagelt, sondern durch Umbiegen aneinader gehängt wird. Das Z. dient ferner zur Bekleidung der Schiffe, zum Notenstechen, zum Ausfüttern hölzerner Gefäße, zu Orgelpfeifen, zum Einpacken des Tabaks u. s. w. (*Fch.*)

Zink=blei, eine Mischung von zusammengeschmolzenen Blei und Zink; beim Schmelzen muß man Kohlenpulver auf das Werk schütten, damit der Zink nicht verbrennt. Das Blei bekommt durch den Zusatz des Zinkes mehr Härte, Glanz und Klang.

Zink=blende (Miner.), so v. w. Blätterblende. Z.=blüthe, so v. w. Zinkspath. Z.=blumen (Hüttenk.), so v. w. Zinkoxyd.

Zink=butter (salzsaurer Zink, zincum oxydatum muriaticum, Chem.), durch Auflösen des reinen Zinks in Salzsäure und Abdampfen der gesättigten Auflösung bis zur völligen Trockenheit gewonnen, stellt eine weiße, gallertartige, herb, säuerlich, metallisch zusammenziehend schmeckende, sehr leicht zerfließende Masse dar, die, wenn sie stark ausgetrocknet wird, eine feste Beschaffenheit u. bräunliche Farbe annimmt; der Luft ausgesetzt zerfließt, sich leicht in Wasser löst, wird auch vom Weingeist und Aether aufgenommen und besteht aus 59,5 Zinkoxyd und 40,5 Salzsäure. Innerlich genommen wirkt die Z. abstringirend, Brechen erregend, krampfstillend, äußerlich auf die Haut applicirt, als Aetzmittel. Meist wird es als letzteres angewendet, und zwar bei veralteten, krebsartigen, venerischen Geschwüren, gegen die schwarzen Blottern. Gewöhnlich löst man 2 Gran dieses Präparats in 1 Unze destillirten Wassers auf und verstärkt es allmählig. Innerlich gebraucht man gewöhnlich den Zinkäther (s. d.). (*Pst.*)

Zink=dach, s. unter Dachdeckung c) u. Zinkblech.

Zinke, 1) ein zugespitzter Gegenstand oder Theil; daher 2) die Zähne einer Gabel, eines Rechens, einer Egge u. dgl.; 3) (Jagdw. u. Her.), die Enden des Hirschgeweihes; 4) (Tischler), bei der Zusammenfügung zweier Breter, die an das Ende des einen Bretes geschnittene Zapfen, welche in die Ausschnitte an dem Ende des andern Bretes passen; 5) (Musik), so v. w. Zinken; 6) (Orgelb.), ein Orgelregister, welches den Ton des Zinkens nachahmt, es ist ein Schnarrwerk von 8 Fuß Ton und geht nur durch den Discant. Der Körper der Pfeifen ist durchaus gleichweit, nur unten etwas zugespitzt u. oben offen. 7) (Jagdw.), s. unter Hifthorn. (*Fch.*)

Zinke (Georg Heinrich), geb. zu Altenrode bei Naumburg 1692, ging 1708 von der Schule weg nach Brabant unter die Soldaten, kehrte aber 1709 zurück, studirte Anfangs in Jena Theologie, dann in Erfurt u. Halle die Rechte. In Halle wurde er Fiskal der Kriegs- und Domainenkammer, dann Criminalrath im Herzogthume Magdeburg und 1731 Hof-, Regierungs- und Consistorialrath in Weimar. Hier wurde er durch Ränke gestürzt und zu fünfjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Nachdem er dieses überstanden war, privatisirte Z. einige Zeit in Leipzig und kam dann 1745 als Professor der Rechte und Kameralwissenschaften nach Helmstädt, wo er 1769 starb. Schrieb: Grundriß einer Einleitung zu den Kameralwissenschaften, Leipz. 1742; Allgemeines ökonomisches Lexikon, ebend. 1744; Sammlung von wirthschaftlichen Polizei-, Kameral- und Finanzsachen, ebend. 1744—1767, 16 Bde.; Teutsches Real-Manufactur- und Handwerkslexikon, ebend. 1745 (unvollendet); Kameralistenbibliothek, ebend. 1751; Anfangsgründe der Kameralwissenschaften, ebend. 1755. (*Js.*)

Zinkel (Zool.), 1) so v. w. Zingel; 2) nach Oken Gattung der einfachen Infusionsthierchen mit eiförmigem, vorn zweihörnerigem Leib, zweispitzigem, gegliedertem Schwanz, steht nach And. unter cercaria.

Zinken (ital. cornetto, musikal. Instrumentw.), uraltes Blasinstrument, welches zum Vortrag der Melodie bei Posaunenchören gebraucht wurde, und wohl auch noch hier und da, jedoch sehr selten, gebraucht wird. Der Z. besteht aus einer, 2 Schuh langen, nach unten zu stärker werdenden, gewöhnlich etwas gebogenen Röhre von Holz, welche mit Leder überzogen ist. Auf der obern Seite ist es mit 6 Löchern für die Finger beider Hände und an der untern mit einem Loche für den Daumen der linken Hand versehen. Intonirt wird der Z. mit einem, dem Mundstück der Trompete ähnlichen, jedoch etwas engern Mundstücke. Der Ton ist scharf und durchdringend und der Umfang des Z.s ist von a bis $\overline{\overline{\overline{d}}}$. Man brauchte auch einen kleinern Z., welcher Quartzinken, ital. Cornettino, genannt wurde und eine Quarte höher stand. Er ist jetzt durch die Posaune und das Horn völlig ersetzt. (*Ge.*)

Zinken (Geogr.), in Baden die von

Dörfern abgesondert liegenden, doch im Gemeindeverband mit ihnen stehenden Häuser und Höfe.

Zinkendorf, Groß- und Klein- (Nagy- und Kis Czenk, Geogr.), zwei Marktflecken in der Gespannschaft Oedenburg (Ungarn), jener mit 800 Ew., dieser mit Schloß und Hospital, an der Ikva.

Zink-erz (Miner.), 1) **hepatisches**, so v. w. Faserblende; 2) **prismatisches**, so v. w. Zinkoxyd; 3) (Bergb.), Erz, vorzüglich Blende, welche Zink enthält.

Zink-essig (acetum zincicum, Pharm.), durch Auflösung des weißen Oxyds in destillirtem Essig bereitet, als zusammenziehendes Mittel, z. B. bei neu entstandenen Hernien empfohlen.

Zink, essigsaurer, so v. w. Zincum aceticum.

Zink-fang (Hüttenw.), eine Art Esse an den Schmelzöfen, in welchen Zinkerze geschmolzen werden, in derselben setzen sich die Zinkblumen an. **Z.-glas-erz** (Min.), so v. w. Galmei.

Zinkgref (Zinkgräf, Julius Wilh.), geb. 1591 zu Heidelberg, bildete sich in dem dortigen Gymnasium und auf der dasigen Universität, unternahm 1611 eine Reise nach der Schweiz, Frankreich, England und den Niederlanden, und ward dann Doctor der Rechte in seiner Vaterstadt, späterhin Generalauditeur bei der dort liegenden Besatzung. Bei der Eroberung Heidelbergs durch die baierischen Truppen (1623) verlor er fast sein ganzes Besitzthum. Er lebte nun abwechselnd zu Frankfurt und Straßburg, wo er als Reisesecretär und Dolmetscher in die Dienste des französischen Gesandten Marescot trat und in dessen Gesellschaft mehrere teutsche Höfe besuchte. Späterhin lebte er mehrere Jahre in Worms, ward von dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig zum Landschreiber in Kreuznach und bald nachher in dem Oberamte Alzei ernannt. Die Unruhen in der Unterpfalz nöthigten ihn, sich zu seinem Schwiegervater zu St. Goar zu begeben, wo er 1635 von der Pest dahingerafft ward. Als Schriftsteller zeigte sich Z. besonders durch seine Apophtegmata oder teutscher Nation scharfsinnige kluge Sprüche, herausgegeben von J. L. Weidner, Leiden 1644. Zu der von ihm besorgten Ausgabe der Opitzischen Gedichte (1624) fügte er auch eigene Poesien hinzu, die sich durch leichte Versification und einen oft sehr glücklichen Ideengang empfehlen. (*Dg.*)

Zink-Hyperoxyd, weißes, geruch- und geschmackloses, in Wasser unauflösliches, in nassem Zustande aufbewahrt, oder erwärmt, sich von selbst zersetzendes Pulver, welches durch Behandlung des Zink-Oxyd-Hydrats mit Wasserstoffhyperoxyd, dargestellt wird und von Thenard entdeckt worden ist. (*Su.*)

Zinkischer Ofenbruch (Hüttenw.), der beim Schmelzen der Zinkerze sich im Ofen ansetzende Galmei.

Zink-kalk, 1) (Miner.), so v. w. Galmei; 2) (Hüttenw.), so v. w. Zinkasche oder auch die unreinen grauen Zinkblumen.

Zink-kupfer, allgemeiner Name der aus Kupfer und Zink bestehenden Metallmischungen als Messing, Tomback, Pinchbeck, Prinzmetall, Semilor.

Zink-ocher (Miner.), so v. w. Galmei. **Z.-ordnung**, die zur Gruppe Zink gehörigen Mineralien.

Zink-oxyd, 1) (Miner.), zur Zinkgruppe gehöriges Fossil, hat zur Grundgestalt die ungleichschenkelige, vierseitige Pyramide, ist härter als Kalkspath, wiegt 5½—6, enthält außer Z. noch etwas Eisen und Manganoxyd, hat blätterige Textur, muscheligen Bruch, rothe Farbe, im Innern Glanz, außen aber meist matte Farbe, findet sich derb und eingesprengt in Massen mit Eisen und Kalk, u. a. in Nord-Amerika. 2) (Zincum oxydatum album, flores zinci, Zinkblumen, Chem.), weißes, leichtes, lockeres, beim Erhitzen gelb, beim Erkalten wieder farblos werdendes, geschmackloses, in Wasser unlösliches, mit Säuren Salze bildendes, in starker Glühhitze zu einem gelben Glase fließendes, in heftiger Weißglühhitze sich verflüchtigendes, in kaustischen Alkalien lösliches Pulver. Es wird auf trockenem Wege gewonnen, wenn Zink bei starkem Feuer geschmolzen wird, wo es dann, wenn sich das Metall entzündet, theils als leichte Flocken (lana philosophica) emporfliegt, theils an einem über den brennenden Zink gedeckten Tiegel, theils auf dem Metall sich ansammelt und von den anhängenden Metalltheilen durch Schlemmen gereinigt wird. Das frisch bereitete, noch nicht geschlemmte Z. leuchtet eine geraume Zeit im Dunkeln. Auf nassem Wege bereitet man das Z., indem Zinkvitriol und Salpeter geglüht, die Masse mit Wasser ausgelaugt, mit kohlensaurem Natron niedergeschlagen und in einem bedeckten Tiegel geglüht wird. Es besteht aus 80,13 (1 Atom = 403,226) Zink und 19,87 (1 Atom = 100,000) Sauerstoff (stöchiometrische Zahl: zn = 503,226). Das Z. wird gelegentlich bei der Bereitung des Messings in unreinem Zustande gewonnen, wo es sich theils als ein weißer Ueberzug (**weißes Nichts**, nihilum album, pompholix, **Augennichts**) in dem oberen Theile des Ofens, theils als eine graue Rinde (**Tutia**, Ofenbruch) in den tieferen Theilen anlegt. Auch in der Natur findet es sich, mit Kohlensäure und Kieselerde chemisch verbunden, im Galmei (s. d. a.). Das Z. in der Medicin innerlich zu 1 Gran p. d. als krampfstillendes Mittel, äußerlich als Ingrediens von aus-

trock-

trocknenden, heilenden Salben und Streupulvern angewendet. (*Wr.* u. *Su.*)

Zinkoxyd, essigsaures, s. Zincum aceticum.

Zinkoxydhydrat, der durch Alkalien, aus den Auflösungen der Zinksalze gewonnene, weiße, nicht ausgeglühte Niederschlag. Z.-oxydpol (Chem.), s. unter Kupferpol. Z.-oxydprobe, s. unter Zink. Z.-oxydsalbe (ungt. zinci, Pharm.), aus 1 Theil Zinkoxyd und 9 Theilen einfacher Salbe bereitet.

Zinkoxyd, schwefelsaures, s. Zinkvitriol.

Zink reinigen, zu den feinern Metallgemischen kann man nur Zink nehmen, welcher von fremden Metallen befreit ist. Um dies zu erlangen schmelzt man den Zink in einem Tiegel u. trägt abwechselnd Schwefel und Talg so lange auf den schmelzenden Zink, bis der Schwefel ganz rein abbrennt, ohne eine Schlacke zu machen, welche man während der Arbeit abnimmt, so bald sie sich bildet. (*Fch.*)

Zink, salzsaurer, s. Zinkbutter.

Zinks Erdbeerapfel (Pomol.), s. unter Erdbeerapfel.

Zinkspath (Miner.), zur Gruppe Zink gehöriges Mineral, hat zum Krystallkern ein Rhomboëder, dem in der Nachform die Ränder fehlen, ist härter als Flußspath, hat weißen, matten Strich, wiegt 3—4, enthält 6—7 Theile Zinkoxyd, 1½—3½ Kohlensäure, bisweilen etwas Wasser, ist weiß und graulich, halb durchsichtig, halb hart, hat blätteriges (faseriges) Gefüge, unebenen, ins Muschelige fallenden Bruch, erscheint in einzelnen oder verwachsenen Krystallen, auch tropfstein- oder nierenförmig, traubig u. s. w., findet sich auf Lagern und Gängen älterer und neuerer Gebirge in verschiedenen Ländern Europas, dient zur Gewinnung des Zinks und Bereitung des Messings. (*Wr.*)

Zinkstein (Hüttenw.), 1) s. unter Zink 2); 2) Schwefelkies, welcher auf Zink verarbeitet wird u. geröstet ist. Z.-stuhl, s. unter Zink 2).

Zink-Suboxyd, schwarzgrau, so lange es naß ist; beim Trocknen hellgrau, bildet auf der Oberfläche, des lange der Luft ausgesetzten oder lange in etwas höherer Temperatur gehaltenen metallischen Z's eine dünne, nicht zunehmende und an der Luft sich nicht weiter verändernden Rinde.

Zink-Vitriol, 1) (Miner.), ein zur Ordnung Zink gehöriges Mineral, hat zum Kern die gerade Säule, ist weich, selbst zerreiblich, wiegt gegen 2, löst sich im Wasser auf, enthält 2½ Zink-Oxyd, ½ Mangan-Oxyd, 4½—5 Wasser, 2—7 Schwefelsäure, etwas Kupfer, Eisen und Kiesel, hat zusammenziehenden Geschmack, weiße, ins Röthliche fallende Farbe, strahlige, auch wohl faserige Textur, erscheint nadel- haarförmig, tropfsteinartig, mit Glas- und Seidenglanz; auf dem Harz, in Frankreich u. a. O., wird unter dem Namen Gallizenstein (s. Vitriol und Zinkvitriol 1) in Apotheken gebraucht. Steht nach Mohs als prismatisches unter Vitriolsalz, nach Oken unter den Erzsalzen. 2) (vitriolum album, zincum sulphuricum, schwefelsaures Zink, weißer Gallitzenstein, Kupferrauch, Pharm.). Durch Auflösung des Zinks in verdünnter Schwefelsäure und Krystallisation bereitetes, weißes, halb durchsichtiges, prismatisch krystallisirendes, an der Luft mit der Zeit zerfallendes, in 2½ Theilen Wasser lösliches Salz, von styptisch-metallischem Geschmack. Der Z. findet sich auch häufig in der Natur in den Grubenwassern mancher Bergwerke, wird auch in Goslar aus zinkhaltigen Silbererzen, durch Rösten, Auslaugen, Einsieden, Krystallisiren und Einpressen des in seinem Krystallwasser geschmolzenen Salzes in hölzerne Kästen, oder konische Formen fabrikmäßig bereitet. Er hat dann das Ansehen von Zucker, eine mehr oder minder rein weiße Farbe, und enthält jederzeit Eisen, Mangan, Kupfer, Bittererde beigemischt, weshalb er zum inneren medicinischen Gebrauch nicht zu wählen ist. Der Z. wird meistens nur äußerlich in Rosenwasser aufgelöst als Augenwasser, mit Fett u. Schwefel vermischt als Salbe gegen Krätze rc., auch wiewohl selten, z. B. um Gifte schnell aus dem Magen zu entfernen, zu 15—20 Gran als sehr schnell wirkendes Brechmittel. Vgl. Schwefelsaures Zinkoxyd. (*Wr.* u. *Su.*)

Zinkweiß (Waarenk.), feines, weißes Zinkoxyd, welches zu Oelfirniß und zur Oelmalerei gebraucht, indem es vor dem Bleiweiß den Vorzug hat, daß es durch schwefliche Ausdünstung nicht so leicht schwärzlich wird. Um es zu bereiten, löst man Zinkvitriol in Wasser auf und schlägt daraus das Zinkoxyd mit Pottaschenauflösung nieder. (*Fch.*)

Zinn, 1) (stannum, Miner. u. Chem.), weißes, dehnbares, leicht schmelzendes beim Biegen und zwischen den Zähnen gedrückt knisterndes, in der Hand erwärmt, eigenthümlich riechendes Metall. Das Z. bildet nach v. Leonhard eine Gruppe der Mineralien; die dazu gehörigen Geschlechter sind Zinnerz und Zinnkies. Es kommt selten mit Schwefel verbunden, meist als Oxyd im Urgebirge, mit Kupfer, Antimon, Arsenik, Wolfram, Zink verbunden, auch, und zwar von besonderer Reinheit, in Cornwallis, in eigenen Lagern, in aufgeschwemmtem Lande, mit Thon und Gerölle bedeckt, ebenfalls als Oxyd in abgerundeten Körnern von verschiedener Größe vor. Man findet es in England, Teutschland, Böhmen, Ungarn, auf der Insel Banka, der

Halb-

Halbinsel Malacca, in Chili und Mexico, und stellt es, aus den gepochten, geschlämmten und zur theilweisen Entfernung des anhängenden Schwefels, Arsenils, Antimons und Zinks gerösteten Zinnerzen (s. d.) durch Reduction in eigenen Oefen metallisch dar. Das bei dieser ersten Reduction erhaltene Z. wird in England in einem Reverberirofen aufs Neue bei gelinder Hitze der sogenannten Saigerung ausgesetzt. Hierbei schmilzt zuerst das reine Z. von einer schwerflüssigeren Verbindung desselben mit anderen Metallen ab und wird daselbst als common grain-tin, dem übrigens das von Malacca kommende an Reinheit gleich ist, abgesondert, aber größtentheils in England selbst verbraucht. Das aus dem Rückstande der Saigerung gewonnene wird als Blockzinn (ordinarytin) verkauft, und diesem ist das in Teutschland gewonnene an Güte gleich. Das reine Z. ist silberweiß, weich, geschmeidig, so daß es zu dünnen Blättern von $\frac{1}{1000}$ Zoll Dicke (s. Staniol) geschlagen werden kann, hat 7,285, bis 7,293 spec. Gewicht, schmilzt bei + 288°, verflüchtigt sich langsam bei sehr starker Hitze, gibt beim Biegen einen einzelnen stärkeren Laut, der bei unreinem Z schwach ist und sich schnell wiederholt; halb durchschnitten und durch hin- und herbiegen zerbrochen, zeigt es auf dem in eine Spitze verlängerten Bruch eine matte weiße Farbe und hat ein weiches, mußartiges Ansehen, während es durch Eisen, Kupfer, Blei einen grauen, körnigen Bruch erhält und leichter zerbrechlich, durch Arsenik weißer und härter wird. Wenn reines geschmolzenes Z. auf eine Form von Stein oder Metall zu einer platten Scheibe ausgegossen wird, so ist seine Oberfläche polirt und gleichsam amalgamirt, enthält es aber Kupfer, Blei oder Eisen, so ist dieselbe von matter weißer Farbe, mit noch matteren Flecken. Eine Auflösung des reinen Z.s in Königswasser gibt mit Blutlauge einen weißen, wenn es Eisen enthält einen blauen, Kupfer einen purpurfarbenen, Eisen und Kupfer einen veilchenblauen Niederschlag. Blei wird aus dieser Auflösung durch schwefelsaures Natron weiß gefällt, und aus der Auflösung eines arsenikhaltigen Z.s in Salzsäure setzen sich braune Flocken ab. Ein chemisch reines Z. läßt sich durch Reduction des mit Salpetersäure bereiteten Zinnoxyds darstellen. Das Z. löst sich unter Entwickelung von Wasserstoffgas, in starker Salzsäure, welche Auflösung durch salzsaures Gold einen purpurfarbenen Niederschlag (s. Goldpurpur) gibt, so wie in Schwefelsäure, desgleichen in Königswasser, auch bei längerer Digestion in der Lösung kaustischer Alkalien auf. Bei gewöhnlicher Temperatur bleibt es an der Luft lange Zeit unverändert und bekommt erst langsam eine mattere, etwas ins Gelbe spielende Farbe. Längere Zeit in Fluß gehalten, überzieht es sich mit einem grauen, beim Erkalten schillernden Häutchen, welches bei höherer Temperatur ein weißgraues Pulver (s. Zinnasche) gibt. Mit dem Sauerstoff verbindet sich das Z. in zwei Verhältnissen (s. Zinnoxyd und Zinnoxydul), mit Chlor ebenfalls (s. Chlorinzinn); mit Schwefel in drei (s. Schwefelzinn, Musivgold). Mit mehreren anderen Metallen bildet das Z. Legierungen, die zum Theil sehr hart und spröde, wie z. B. eine Mischung aus 8 Theilen Z., 2 Theilen Blei, 1 Theil Antimon, aus welcher sich sehr feste, nicht rostende Nägel gießen lassen, ferner die Bronze, das Glocken- und Kanonenmetall, das Erz der alten Völker (s. d. a.), auch eine silberfarbene, gute Politur annehmende Masse zu Metallspiegeln (s. Spiegel), zum Theil sehr leichtflüssig und daher zur Vervielfältigung metallener Abdrücke von hölzernen Formen, zur Darstellung von Stereotypen und Modellen in Kattundruckereien tauglich sind, wie z. B. die Rosesche Mischung, aus 2 Theilen Wismuth, 1 Theil Blei, 1 Theil Z., und das Darcetsche Metall (s. d.); mit Quecksilber aber das zum Belegen der Spiegel, zum Bestreichen des Reibekissens der Elektrisirmaschine u. s. w. anzuwendende Amalgam (s. d.). Eine Mischung von 100 Z., 8 Antimon, 1 Wismuth, 4 Kupfer, welche ihren Glanz sehr gut behält, wird unter dem Namen Pewter in England zu Trinkgefäßen verarbeitet. Die Anwendung des Z.s zu allerhand Geräthschaften, Gefäßen, zum Verzinnen (s. d.) kupferner und eiserner Gefäße und des Bleches ist eben so vielfältig als bekannt. In der Medicin wird dasselbe als Zinnfeile (s. d.) angewendet. 2) (Hüttenw.), das Verfahren bei der Gewinnung des Z.s muß sich zum Theil nach den verschiedenen Erzen richten, welche man verarbeitet, und diese sind entweder oxydirte, z. B. der Zinnstein und das cornische Zinnerz, oder arsenikalische und geschwefelte. Die erstern werden nur gepocht und gewaschen, die letztern auch geröstet. Um den Gehalt der Zinnerze auf trockenem Wege zu probieren, nimmt man 10 Probiercentner fein geriebenes Zinnerz und röstet es auf Röstscherben, bis kein arsenikalischer oder schwefeliger Geruch emporsteigt, dann thut man 2 Centner Kohlenpulver hinzu und röstet es noch ein Mal. Zu einem Centner dieses Schliches thut man ½ Centner gebrannten Borax und ½ Centner gebrannten Kalk, macht die Mischung mit Leinöl zu einem Teige und schmilzt sie in einem mit Kohlenpulver ausgefütterten Tiegel, bis man ein zusammenhängendes Zinkorn und eine durchsichtige Schlacke erhält. Beim Probieren auf dem nassen Wege wird ein Probiercentner gewasche,

waschenes und geröstetes Erz mit 18 Centnern Aetzlauge übergossen, in einem silbernen Tiegel bis zur Trockne eingekocht und noch einige Zeit geglühet, dann mit destillirtem Wasser aufgeweicht und in einem Glaskolben mit starker, reiner Salzsäure digerirt Aus dem nach einiger Zeit filtrirten Abguß wird das Z. mit Zink niedergeschlagen. Das auf Seifenwerken gewonnene Erz gibt das reinste Erz und ist leichter zu schmelzen. In England hat man einen Zinnschmelzofen mit einem Rauchfange, der an der Seite niederwärts, dann ein Stück unter der Erde fortgeht und sich in ein Thürmchen endigt, in welchem sich die Zinnkörner sammeln, die der Wind mit fortreißt. Ferner hat man zum Zinnschmelzen eine Art hohen Ofen oder Schachtofen, welche kreisrund sind und oben einen trichterförmigen Aufsatz haben, damit der Wind nicht zu viel Z. mit fortreißen kann. In Sachsen schmilzt man die Zinnerze in einer Art Krummofen. Um das Z. noch mehr zu reinigen, wird es in einem eisernen Kessel über Feuer gebracht und abgeschäumt. Oder man schmilzt das Rohzinn nochmals in einem besondern Ofen, welcher Zinnfloßherd heißt. Die nicht geseiften Erze oder Bergerze schmilzt man in England mit Coaks in einem Wind- oder Kupoloofen. Das auf diese Art gewonnene Z. ist noch sehr unrein und wird daher mit reichhaltigen Schlacken noch ein Mal durch den Ofen gesetzt, gesaigert, raffinirt. 3) (Waarenk.), das reinste Z. ist das ostindische und englische, welches aus Seifenerzen gewonnen wird, es hat einen schönen Silberglanz; das englische Block- und Stangenzinn hat keinen so schönen weißen Glanz, ist im Bruch mehr körnig und enthält etwas Eisen und Kupfer; das feine französische Z. enthält etwas Kupfer, Wismuth oder Arsenik; das gemeine Z. ist bleihaltig oder absichtlich mit Blei versetzt; besteht es aus gleichen Theilen Z. und Blei, so heißt es zweipfündig, bei 2 Theilen Z. und 1 Theil Blei dreipfündig oder zweiftenpflich, bei 3 Theilen Z. und 1 Theil Blei vierpfündig u. s. w. In den meisten Ländern muß der Bleigehalt des Z.s durch einen Stempel angegeben sein. Probezinn enthält nur so viel Blei, als nach den Landesgesetzen erlaubt ist. In Oestreich und vielen teutschen Ländern darf das Z. $\frac{1}{10}$ Blei enthalten und ist dann mit einer X bezeichnet; doch macht man in Oestreich auch zinnerne Geschirre mit $\frac{1}{4}$ Bleizusatz für die Türkei. In Danzig darf das Z. nur $\frac{1}{20}$ Blei enthalten. In Preußen und in Frankfurt soll das Z. ganz rein sein. Das englische feine Z. ist mit einem Engel bezeichnet, der eine Wage hält; das Probezinn hält $\frac{1}{4}$ Blei und ist mit einem Bären bezeichnet. Das nürnberger Z. enthält 4$\frac{1}{2}$ Kupfer und Spießglanz und zeichnet sich durch Härte und Glanz aus. Das Z. gebraucht man zu allerlei Gefäßen und Geräthen, als Krüge, Kannen, Leuchter, Schnallen u. dgl., zu Staniol oder Folie (vgl. Spiegel), zum Verzinnen, zur Verfertigung der Glockenspeise und des Stückgutes, das Oxyd zum Poliren, zu Email, zur Porzellanglasur, zum Glasschleifen, in der Färberei, sowohl als Beizmittel, als auch zur scharlachrothen Farbe, zur Verfertigung eines blauen Karmins, wenn man Z. in Salzsäure auflöst und eine Auflösung von molybdänsaurem Kali hineintröpfelt, die Flüssigkeit mit destillirtem Wasser verdünnt und den Niederschlag im Filter sammelt. 4) (Ant.). Z. (Kassiteros) kommt schon bei Homeros, aber blos in der Iliade vor, und dient dort als Verzierung theils zu größern Waffenstücken, als Panzer und Schilden, theils zu Wagenverzierungen. Bei der Bearbeitung wurde es im Feuer flüssig gemacht und dann über die untern Metalllagen gegossen, vielleicht auch mit dem Hammer getrieben und als Platten über das andere Metall gezogen. Da auch die Beinschienen von Homeros bisweilen zinnern genannt werden, so hat man vermuthet, dies möchte entweder so zu verstehen sein, daß sie nur mit Zinnplatten überzogen, oder der Kassiteros gar nicht das später bekannte Z., sondern das sogenannte Werk oder Werkblei, eine aus Blei und Silber gemischte Metallart, war. Den Namen sollen die Griechen diesem Metall gegeben haben von dem Berge Kassios im südlichen Lusitanien, welche Gegend von den Alten als reich an demselben angegeben wird. Bei den Römern wird Z. genannt stannum und plumbum album, von denen jenes das Z., dies ein uns unbekanntes Metall sein soll. Plinius sagt von dem stannum, es sei der erste Fluß des geschmolzenen Bleies, der zweite gebe dann Silber. Nach And. bezeichnete man mit beiden Namen dasselbe Metall und plumbum album (weißes Blei) soll es von den alten Römern genannt worden sein wegen dessen Aehnlichkeit hinsichtlich des Klanges, der Zähheit und der Schwere mit dem Blei, hinsichtlich der Farbe aber mit dem Silber; die neuern Römer dagegen hätten stannum jenes gewöhnliche Mischmetall aus Blei, bisweilen auch aus Erz genannt, plumbum album aber für das reine britannische Z. gebraucht. Wie dem auch sei, gewiß ist, daß die Römer das Z. kannten, und zwar das hibernische oder britannische. Den Handel trieben die celtischen Völker (daher auch celtisches Z.), welche das Z. aus den südwestlichen Theilen von Albion und der Insel Wight holten und bis an die Ufer der Loire u. Garonne brachten und es weiter nach Massilia und später nach Narbo verführten. Neben den

den Celten waren noch die Gaditaner in Besitz des Zinnhandels (daher auch die Sage, in Lusitanien gebe es Z. und der Bätisfluß führe dessen mit sich), welches sie theils von den Zinninseln (s. Kassiterides), theils wohl auch aus dem nördlichen Spanien holten. Das britannische Z. behielt aber doch den Vorzug, wiewohl man über die Gewinnung desselben nichts Näheres wußte; in Britannien sollte schon die Oberfläche des Landes das Metall liefern. Es diente besonders zum Verzinnen (s. d.) kupferner Gefäße. Aus Z. machte man auch Spiegel, ehe die silbernen Mode wurden; zu diesem Zwecke mischte man auch Erz zu dem Z. Auch diente es um gemischte Metalle zu scheiden, z. B. Gold und Silber vom Blei, Eisen und Erz gegen das Schmelzen zu sichern, endlich wurde Bleiweiß, zum Malen und Schminken, daraus bereitet. Die Teutschen brauchten das Z. selten selbstständig, sondern gewöhnlich mit Kupfer zu Bronce vermischt. (*Su.* u. *Lb.*)

Zinn (Johann Gottfried), geb. 1727 zu Schwabach im Ansbachischen, studirte Medicin und besonders Anatomie und Botanik. 1753 ward er Professor der Medicin zu Göttingen, als welcher er 1759 starb. Er beschäftigte sich besonders mit der Anatomie des Auges und Gehirns und nach ihm ist ein Ring im Auge benannt worden (zonula Zinnii). Schriften: Observationes quaedam botanicae et anatomicae de vasis subtilioribus oculi et cochleae auris internae, Göttingen 1753; Descriptio oculi humani iconibus illustrata, ebend. 1755, 2. Auflage herausgegeben von Wrisberg, ebend. 1780; Descriptio plantarum horti et agri Gottingensis, ebend. 1757. Außerdem eine Menge Abhandlungen in verschiedenen Sammlungen. (*Pet.*)

Zinn, gediegenes (Miner.), ist als Naturproduct zweifelhaft; man will solches in Cornwallis in England gefunden haben und zeigt auch welches in Mineraliensammlungen ohne Angabe des Fundorts.

Zinna (bibl. Geogr.), Ort im südlichen Theil des Stammes Juda.

Zinna (Geogr.), 1) 5 Meilen langer Nebenfluß der Oder, entspringt im Kreise Leobschütz des preußischen Regierungsbezirkes Oppeln, auf den Wiesen von Kreuzendorf, bespült die Städte Leobschütz und Bauerwitz und theilt sich in 2 Arme, die beide im Kreise Ratibor des preußischen Regierungsbezirks Oppeln in die Oder fallen. 2) Stadt im Kreise Jüterbock-Luckenwalde des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, regelmäßig gebaut, an der Nuther, mit Baumwollenweberei und 1530 Ew. Von einem dabei gelegenen vormaligen alten Kloster hat 1667 der Zinnaische Münzfuß (s. Münzfuß), den Namen. (*Ceh.*)

Zinnafter (Hüttenw.), das beim Pochen und Waschen der Zinnerze abfallende leere Gestein, welches keinen Zinnstein enthält, aber wohl kupfer- und eisenhaltig sein kann und bisweilen noch auf Kupfer verarbeitet wird.

Zinnaischer Münzfuß, s. unter Münzfuß.

Zinn-amalgama, eine Vermischung des Zinn- und Quecksilbers, es kann diese Vermischung in der Kälte geschehen, doch nimmt das Quecksilber in der Wärme noch mehr Zinn auf. Dieses Amalgama wird zum Belegen der Spiegel gebraucht. Zur Belegung hohler, gläserner Kugeln gebraucht man ein Amalgama von 1 Theil Zinn, 1 Theil Blei, 1 Theil Wißmuth u. 2 Theilen Quecksilber.

Zinnanbrüche (Bergb.), Gestein, in welchem etwas Zinnzwitter eingesprengt ist und dessen Vorhandensein vermuthen läßt, daß man auf einen Erzgang stoßen werde.

Zinn-arbeiten, allerlei Geräthschaften und Spielzeug von Zinn, welche theils der Zinngießer, theils der Drechsler verfertiget.

Zinn-asche, als weißgraues Pulver sich darstellendes, durch längeres Brennen des, vom schmelzenden Zinn allgemeinen, aschgrauen Häutchens erhaltenes Zinnoxyd, wird zum Putzen und Poliren sehr harter Gegenstände benutzt.

Zinn-aschenbüchse (Gürtler), eine Büchse, in welcher man Zinnasche aufbewahrt, um dieselbe auf den zu polirenden Gegenstand zu streuen; ihre Gestalt und Einrichtung ist wie die der Boraxbüchse.

Zinn-auflösung (Färber), eine Flüssigkeit, womit man der violetten Cochenilletinctur eine scharlachrothe Farbe gibt; reine, rauchende Salpetersäure verdünnt man mit gleichviel reinem Wasser, thut dann 16 Loth dieser Mischung, 1 Loth guten Salmiak und, wenn dieser sich aufgelöst hat, ein Loth ganz feine Zinnspähne hinzu. Die Auflösung muß man in einem gläsernen Gefäß aufbewahren. (*Fch.*)

Zinn-ballen (Hüttenw.), Zinntafeln, welche zu einem Cylinder zusammengerollt sind und so in den Handel kommen.

Zinn-baum (Chemie), eine metallische Vegetation, welche man erhält, wenn man eine Zinkstange in eine Auflösung stellt, indem sich dann das Zinn in Blättchen an das Zink anlegt.

Zinn-beitze (Färber), eine Auflösung des Zinnes in einer Mischung von Salpeter und Salzsäure, dient theils dazu, rothe Farbe dadurch zu erhöhen, theils feste Farben dadurch hervorzubringen. Man bedient

dient sich des salzsauern Zinnoxydes mit Nutzen in der Färberei.

Zinn-berg-werk, ein Berggebäude, wo auf Zinnerz gebauet wird. **Z.-bett** (Bergb.), ein braunes Kupfererz, welches in das Bläuliche fällt u. knospig oder halbkugelig wächst. **Z.-blättchen**, so v. w. Staniol.

Zinn-blech (Waarenk.), zu Blättern geschlagenes oder gewalztes Zinn, das stärkere wird zu Kesseln, Gefäßen und Notenplatten, auch wohl zum Dachdecken gebraucht, das dünnere ist der Staniol und die Folie. **Z.-blende** (Bergb.), eine mit Zinnerz verbundene Blende. **Z.-blumen**, so v. w. Zinnoxydul.

Zinn-chlorür-auflösung (salzsaure Zinnoxydulauflösung, liq. stanni muriatici oxydulati), Auflösung, der, in einer, in der Wärme, und bei einem Ueberschusse von Zinn bereiteten Lösung reinen Zinns in concentrirter Salzsäure, beim Erkalten anschießenden, weißen, nadelförmigen Krystallen in destillirtem Wasser; ist nächst der Auflösung des salpetersauren Quecksilberoxyduls, das empfindlichste Reagens auf Gold, das es aus seinen Auflösungen mit Purpurfarbe niederschlägt, u. selbst bei 40,000facher Verdünnung noch durch eine merkliche rothe Färbung anzeigt; ferner für ätzenden Sublimat, der von einer geringen Menge des Reagens weiß (als Calomel), durch eine größere grau (als metallisches Quecksilber), für salpetersaures Quecksilberoxydul, das grau, für salpetersaures Quecksilberoxyd, das weiß, niedergeschlagen wird, endlich für Gerbe- und anderer vegetabilischen Stoffe, die sich durch eigenthümliche Färbungen auszeichnen. (*Su.*)

Zinn-darre (Hüttenw.), eine Vorrichtung, wo der Zinnkies geröstet oder gedarret wird. Der untere Theil oder die Feuerstelle ist viereckig und gleicht dem untern Theile eines Ofens; darüber befindet sich ein großer Stein, ungefähr 6 Fuß lang und 4 Fuß breit, in der Mitte mit einem Loche versehen. Einen Fuß tiefer liegt ein anderer nur halb so langer Stein. Zuerst wird das Zinnerz auf dem obern Stein ausgebreitet, alsdann durch das Loch auf den zweiten Stein geworfen und zuletzt in das Feuer gezogen, wo es liegt bis aller Schwefel ausgebrannt ist. (*Feh.*)

Zinne, 1) ein flaches Dach oder die Einfassung desselben; 2) **die Zinnen**, der obere Theil einer Vertheidigungsmauer, der mit Schießscharten durchbrochen ist, oder auch auf Kragsteinen ruhend, einige Fuß hervorraget, und durch die zwischen den Kragsteinen gelassenen Oeffnungen Gelegenheit gibt, den untern Theil der Mauer zu beschießen, oder bei einer nicht zu großen Höhe der Mauer, mit langen Spießen zu vertheidigen; 3) (Herald.), heraldische Theilungsart, die aus 3 kleinen Linien, 2 senkrechten und einer sie verbindenden entsteht; ihre Stellung ist ordentlich aufrecht, jedoch erscheint sie auch schrägrechts in links und querliegend, auch häufig gespitzt. Die Theilung mit Zinnen wird Zinnenschnitt, Fingerschnitt genannt.

Zinne (Geogr.), so v. w. Felsenberg.

Zinner (Hüttenw.), so v. w. Verzinner.

Zinnerz (Mineral.), 1) zur Gruppe Zinn gehöriges Mineral, hat zum Kern das quadratische Oktaëder, erscheint aber häufiger, mit Verlust der Ränder u. Scheitel, als acht- und sechszehnseitigen Säule, als Zwillingskrystall (Visirgraupen), ist härter als Feldspath, weicher als Topas, funkt am Stahle, wiegt 5½ bis 7, enthält außer Zinnoxyd nur noch geringe Beifügung von Eisen-, Mangan- und Tantaloxyd, so wie von Kiesel und Thon, ist unauflösbar in Säuren, schmilzt zu gelblichem oder graulichem Glase, wird von Leonhard getheilt in a) **späthiges Z.**, in meist glatten, bisweilen nadelförmigen (**Nadel-Z.**), oft drusig gewachsenen Krystallen, auch in Stücken und Körnern, mit unebenem körnigem Bruche, starkem oder wenigem Glanze, brauner in verschiedene andere übergehender Farbe, etwas Durchsichtigkeit (diese auch fehlend), findet sich an wenig Orten (Sachsen, England, Böhmen, Malacca), in Gängen, Stockwerken, Lagern, Seifenwerken u. s. w., aber dann immer sehr mächtig; b) **faseriges Z.**, in stumpfeckigen oder rundlichen Stücken, Körnern (Schrotzinn) u. dergl., mit zartfaseriger Textur, auch schalig abgesondert, brauner, ins Röthliche und Graue übergehender Farbe, Seidenglanze, aus Mexico, Cornwallis, Madera u. s. w. Oken theilt das Z. in a) geformtes, so v. w. späthiges, b) halbgeformtes, so v. w. faseriges und c) ungeformtes (splitteriges) mit feinsplitterigem Bruch, Fettglanze, haarbrauner Farbe. Mohs vereinigt alle unter: Pyramidalem Z. Dient zur Gewinnung des Zinns. 2) **Cornisches Z.**, so v. w. Faseriges Zinnerz (s. oben). 3) **Pyramidales Z.**, auch so v. w. späthiges Z. (s. oben). 4) (Bergb.), eine Gangart, welche Zinn führet, z. B. Zinngraupen, Zwitter u. s. w., vgl. Zinn 2). (*Wr.*)

Zinn-feile (limatura stanni, stannum limatum), mit den feinsten Raspeln, aus dem feinsten Zinn bereitete Feilspähne, die in Latwergen- oder Bissenform, gegen Würmer, besonders gegen den Bandwurm angewendet werden; wohl nur auf mechanische Weise, indem sie mit ihren scharfen Spitzen den Wurm irritiren u. zum Fortgehen nöthigen, wirken.

Zinn-fisch (Zool.), s. unter Lauben.

Zinn-flötz (Bergb.), eine Stelle, wo

wo das Gestein bis fast unter die Dammerde mit Zinnarten und Zinnanbrüchen angefüllt ist; diese Flötze werden bisweilen in der Tiefe zu reichen Stockwerken.

Zinn-floß-herd (Hüttenw.), s. unter Zinn 2).

Zinn-folie (Techn.), s. unter Folie.

Zinn-gang (Bergb.), ein Quarzgang, in welchem Zinn- und Zwittererze sich befinden; die Z. sind oft sehr mächtig und fast ganz edel. Z.-gatter (Hüttenw.), das gitterweise und noch nicht in Ballen gerollte Zinn. Z.-gebirge (Bergb.), eine Gegend, in welcher Zinngänge streichen od. Zinnerze zerstreut liegen. Z.-gekrätz (Hüttenw.), die Abgänge, welche beim Zinnschmelzen zurück bleiben.

Zinngelf (Miner.), s. unter Gelf u. Zinnkies.

Zinn-geschiebe (Bergb.), Zinngraupen und Stücken Zwitter, welche vom Gebirge abgerissen und durch das Wasser mit fortgeführt worden sind, wodurch sie zur eirunden oder kugelrunden Gestalt abgeschliffen sind.

Zinn-geselle (Hüttenw.), so v. w. Verzinner.

Zinn-gießer, zünftige Handwerker, welche allerlei Waaren aus Zinn, theils durch den Guß, theils auf der Drehbank verfertigen, sie müssen auch einige Fertigkeit im Graviren besitzen u. sich ihre Gießformen selbst machen.

Zinn-granaten (Bergb.), vieleckige Steine von der Größe welscher Nüsse dunkelbraun, bisweilen röthlich oder rothgelblich, nicht hart, zum Theil etwas durchsichtig, geben im Schmelzen etwas Zinn. Z.-graupen, 1) so v. w. Zinnerz, spathiges; 2) weiße, so v. w. Scheelit.

Zinn-grube, 1) (Hüttenw.), der Herd, in welchem das geschmolzene Zinn aus dem Schmelzofen läuft; 2) (Bergb.), so v. w. Zinnbergwerk.

Zinn-hammer (Orgelb.), ein mittelgroßer Hammer mit gut polirter, viereckiger Bahn, mit demselben werden die gegossenen Zinnplatten geschlagen, um ihnen mehr Dichtigkeit und dadurch einen hellern Klang zu geben.

Zinn-haus (Hüttenw.), in den Blechhämmern der Raum, wo das Verzinnen der eisernen Bleche geschieht.

Zinn-hobel (Orgelb.), ein Hobel, mit welchem die zu den Orgelpfeifen bestimmten Zinnplatten behobelt werden; das Hobeleisen steht fest gerade, aber noch etwas rückwärts in dem Gehäuse.

Zinnia (z. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung der Radiaten, zur 2. Ordnung der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Arten: z. elegans, mit violetten Strahlblumen; z. verticillata, mit quirlförmig stehenden Blättern, gelben in doppelter Reihe stehenden Strahlblumen, beide in Mexico heimisch; z. multiflora, mit rothen, auch gelben Strahlblumen in Luisiana heimisch, sämmtlich als Zierpflanzen in europäischen Pflanzensammlungen kultivirt. (*Su.*)

Zinninseln (Geogr.), s. Zinn 4).

Zinn-kalk (Miner.), so v. w. Zinnstein.

Zinn-kies (Miner.), zur Gruppe Zinn gehöriges, nach Mohs im Anhange, nach Oken als Sippe unter der Zunft Brenzschwefe stehendes Mineral, ist härter als Kalkspath, weicher als Quarz, wiegt 3—4, enthält $2\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ Theile Zinn, 3—$3\frac{1}{2}$ Kupfer, $2\frac{1}{2}$—3 Schwefel, $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Eisen, ist graulichgelb, gibt beim Schmelzen Schwefelgeruch, ist spröde, halbhart, hat unebenen, körnigen Bruch, Metallglanz, gelbe oder graue Farbe, findet sich derb und uneingesprengt in Cornwallis (England) selten. (*Wr.*)

Zinn-kraut, equisetum arvense, s. unter Equisetum.

Zinn-kruste (Bleiarbeiter), eine Lage Zinn, welche auf eine Tafel Blei aufgelegt wird.

Zinn-krystalle (Bergb.), Quarzgestein, in welchem Zinngraupen stehen. Bisweilen wird dieser Quarz ganz rein und durchsichtig und dann zum weißen Topas.

Zinn-loth (Zinngießer), eine Art Schnellloth, welches aus 1 Theil Zinn, 1 Theil Blei und 2 Theilen Wismuth zusammengesetzt ist; es schmilzt über einem Lichte oder einem glühenden Eisen.

Zinn-mancasit, so v. w. Wismuth. Z.-mohr (Chem.), eine Vermischung des Quecksilbers mit gleichen Theilen Zinnfeile und Schwefel.

Zinn-münzen (Numism.), sind in Europa wohl nie, in Ostindien öfter im allgemeinen Umlauf gewesen; als Nothmünzen hat man sie öfter, z. B. von Wörden 1575, von Greifswalde 1631, von Eger 1743.

Zinn-mutter, eine Masse, welche man gewinnt, wenn man mit Blei legirtes Zinn in Scheidewasser auflöst, dies mit siedendem Wasser verdünnt, bis zur Trockenheit einkocht, und dann in einem Tiegel schmilzt. Etwas von dieser Masse zum Zinn gesetzt, macht es schmeidig und schön und gibt ihm einen bessern Klang.

Zinnober, 1) (Mineral.), ein zur Gruppe Quecksilber gehöriges Mineral, hat zum zum Krystallkern die 6seitige Säule in mehrern Nachformen, ist härter als Gyps, weicher als Kalkspath, hat brennend rothen Strich, cochenill- oder scharlachrothe Farbe, Diamantglanz, auch Metallglanz, ist halb durchsichtig, auch nur durchscheinend, löst sich in Salpetersäure, ent-

enthält 8⅔ Quecksilber, 1⅓ Schwefel, findet sich als **natürlicher Z.** (**Bergzinnober**, cinnabaris nativa), meist in Lagern, doch auch auf Gängen mit andern Quecksilber u. verschiedenen Erzen in Kärnthen, Krain, Ungarn, Böhmen, Rheinbaiern und anderwärts. Leonhard theilt ihn in a) **Zinnoberspath** (dunkelrother, gemeiner Z.), erscheint als einzelne u. zusammengewachsene Krystalle, drusig, nieren= und traubenförmig u. s. w. mit flachmuscheligem, auch unebenem Bruche; b) **Faserzinnober** (hochrother Z.), derb, mit zartfaseriger Textur, Perlmutterglanz; c) **Zinnoberde** (hochrother, zerreiblicher Z.) angeflogen, derb, selten, undurchsichtig. Mohs vereinigt alle unter dem Namen: **peritome Rubinblende**. Oken hat ihn als Sippe Quickblende unter die Sippschaft Thonblenden gestellt, in die Gattungen getheilt: a) **reiner Z.** (ohne Geruch beim Reiben, roth, mit den Arten: aa) **geformter**, so v. w. Zinnoberspath [s. oben], bb) **halbgeformter** ob. **schuppiger**, eingesprengt, cc) **ungeformter** oder **dichter**, meist getropft, dd) **zerfallener**, so v. w. Zinnobererde [s. oben); b) **Stinkzinnober**, von Andern als Spielart des Zinnoberspaths angesehen, beim Reiben stinkend, aus Idria; c) **Kohlenzinnober**, so v. w. Lebererz (s. d.). Der Z. dient zur Gewinnung des Quecksilbers und zur Malerei. 2) **künstlicher Z.** (cinnabaris factititia), der natürliche Z. gibt keine so schöne rothe Farbe, und man sucht daher die zum Z. beste Verbindung des Quecksilbers u. Schwefels durch die Kunst zu bewirken. In dieser Absicht schmilzt man in einem irdenen unglasurten Gefäße Schwefel bei gelindem Feuer, u. thut 7 Theile metallisches Quecksilber hinzu, wobei man die Masse gehörig umrührt, welche bald anschwillt, starken Dampf ausstößt u. sich mit Geprassel entzündet, sobald die Masse unter fortwährendem Umrühren einige Secunden gebrannt hat, verschließt man das Gefäß mit einem passenden Deckel. Nach dem Erkalten findet man darin eine schwarze Masse, den **mineralischen Mohr**, welcher **schwarzes Schwefelquecksilberoxyd** ist. Diese Masse zerreibt man und thut sie in einen Sublimirkolben, den man in einen Tiegel mit Sand oder in eine gut ziehende Capelle thut und einem allmählig verstärkten Feuer aussetzt. Wenn die Arbeit vollendet ist, findet man ein Sublimat von krystallischer Fügung, glänzend und von braunrother Farbe, welches der Z. ist. Zerreibt man diese Masse, so bekommt man ein hochrothes Pulver; je feiner die Zerreibung ist, desto feuriger ist die Farbe, besonders wenn man das Zerreiben auf einem achatnen Reibstein, mit einem achatnen Reiber und einem Zusatz von Wasser vornimmt. Auch auf nassem Wege kann man Z. darstellen. Man thut reines Quecksilber in ein Glas, gießt 8 Theile Hydrothionschwefelammoniak darauf, verstopft das Glas recht gut u. schüttelt es täglich einige Zeit tüchtig um. Das Quecksilber verliert anfangs seine Flüssigkeit, wird dann eine schwarze Masse und nach und nach endlich der schönste rothe Z. Bei einem andern Verfahren nimmt man von ätzender Kalilösung, welche die Hälfte ihres Gewichtes an trockenem ätzenden Kali enthält, 3 Unzen, verdünnt sie mit 11 Unzen destillirtem Wasser, und thut sie nebst 2 Unzen metallisches Quecksilber und 8 Quentchen gepulverten Schwefel in einen gläsernen Kolben, erwärmt diesen auf einem Kohlenfeuer und schüttelt ihn öfters tüchtig um, wobei man sich jedoch hüten muß, daß die Flüssigkeit nicht in das Kochen kommt. Sobald das Quecksilber in ein schwarzes Pulver verwandelt ist, setzt man den Kolben in ein gelinde erwärmtes Sandbad, oder auf einen Stubenofen, schüttelt ihn bisweilen tüchtig um, u. nach 24 Stunden hat man einen sehr schönen Z. Hat sich dieser gehörig gesetzt, so gießt man die Flüssigkeit behutsam ab, läßt den Z. etwas abtrocknen und wäscht ihn mit Wasser aus. Auf trocknem Wege bereitet man den Z. in Großen in besondern **Zinnoberfabriken**. In einem eisernen Kessel schmilzt man Schwefel, thut ungefähr 7 Theile Quecksilber hinzu, rührt es gehörig um, und gießt alsdann die Masse auf eiserne Platten; die erkalteten Klumpen schlägt man in kleine Stücken und füllt sie einstweilen in kleine Handkrüge. Das Sublimiren geschieht in den Sublimirkrügen, diese sind von weißem Pfeifenthon verfertiget, der mit feinem Sand vermischt ist; mehr hoch als breit und oben mit einer weiten Oeffnung versehen, inwendig sind sie glasurt, auswendig werden sie mit einer Mischung von Thon, Haaren und Eisenfeile stark beschlagen. Drei solche Krüge werden in eine Art Windofen gesetzt, doch so, daß ein Dritttheil des Kruges über den Ofen hervorragt, indem der Krug in einem eisernen Ringe ruhet. Das im Ofen angemachte Feuer wird allmählig verstärkt bis der Boden der Krüge glühet, nun wird die vorher bereitete Masse in die Krüge gefüllt, welche mit Geprassel zu brennen anfängt, hat sie einige Zeit gebrannt, so verschließt man den Krug mit einem genau passenden, eisernen Deckel, und nun setzt sich der sublimirte Z. in Gestalt eines Kuchen an. Glauben die Arbeiter, daß der Kuchen dick genug ist, so nehmen sie den Deckel mit einer Zange ab, und thun einen andern kalten Deckel auf den Krug. So wird mit der Arbeit fortgefahren, dabei bisweilen die

Masse

Masse im Kruge umgerührt und frische Masse hinzugethan. Ist das Sublimiren beendiget und der Ofen erkaltet, so werden die Krüge herausgenommen und auch der Z. abgebrochen, welcher sich am obern Rande des Kruges angesetzt hat. Diese Zinnoberstücke müssen nun noch, ehe sie als Metallfarbe gebraucht werden können, auf einer Zinnobermühle gemahlen werden, welche einer Glasurmühle gleicht. Je nachdem der Z. fein und schön werden soll, wird er bis viermal gemahlen. Der feinste Z. heißt Vermillon. Der Besitzer einer Zinnobermühle oder derjenige, welcher die beim Mahlen nöthige Arbeit versieht heißt Zinnmüller. Früher waren längere Zeit hindurch in Amsterdam die einzigen Zinnoberfabriken, und obgleich sich jetzt in mehreren andern Ländern dergleichen Fabriken befinden, so gibt man dem holländischen Z. noch immer den Vorzug. Noch mehr geschätzt ist der chinesische und japanische Z., ist aber mehr dunkelroth. Er kommt in kleinen Packeten, deren je 10 in ein größeres zusammen gebunden sind, in Handel. Der Z. wird weder vom Wasser, schwachen Säuren, Schwefel-, Salpeter-, Salzsäure, noch von den Auflösungen kaustischer Alkalien angegriffen, zersetzt sich aber beim Glühen an offener Luft für sich, so wie auch mit kaustischen feuerfesten Alkalien, alkalischen Erden, den meisten Metallen und deren Oxyden, desgleichen verbindet er sich mit Chlor unter Feuererscheinung, wobei Chlorquecksilber u. Chlorschwefel gebildet wird. Königswasser löst ihn auf. Wegen seiner Unauflöslichkeit hat der Z., innerlich genommen, fast keine Wirkung auf den Körper, und wird daher nur noch zur Färbung einiger Pulver, z. B. des niederschlagenden, des rothen leipziger Kinderpulvers ꝛc., außerdem bisweilen äußerlich als Räucherung bei syphilitischen Krankheiten angewendet. Außerdem benutzt man den Z. vorzüglich zu Malerfarben, Firnissen und vorzüglich zum Siegellack. Der gemahlene Z. wird bisweilen mit Mennige, Ziegelmehl, rothem Eisenoxyd u. Drachenblut verfälscht. (*Fch.* u. *Su.*)

Zinnober-erde (Miner.), s. unter Zinnober. Z.-glanz, eine Art Zinnobererz, welche beim Angreifen die Hände schwarz färbt. Z.-roth, gemahlener Zinnober; 2) an Farbe dem Zinnober ähnlich, vgl. Scharlachroth. Z.-spath, s. unter Zinnober.

Zinn-ofen, 1) (Hüttenw.), ein Schmelzofen, in welchem Zinnerze geschmolzen werden, s. Zinn 2); 2) in den Blechhammern ein Ofen mit einer eingemauerten eisernen Pfanne, der Zinnpfanne, in welcher das Zinn zum Verzinnen des Bleches geschmolzen wird.

Zinnopel (Zinopel, Miner.), so v. w. Eisenkiesel.

Zinn-ort (Bergb.), eine Bergart, welche das Vorhandensein von Zinnerzen vermuthen läßt, dazu gehört vorzüglich eine wilde Schieferart, die dem Zinnzwitter ähnlich ist aber kein Zinn enthält.

Zinn-oxyd (Chem.), kömmt in der Natur ziemlich rein, nur mit etwas Eisen- u. Manganoxydul verbunden, meist krystallisirt, gelbbraun, braun oder fast schwarz von Farbe vor und ist, wenn es nicht vorher mit Alkali geglüht worden, in Säure unauflöslich. Künstlich wird das Z. entweder durch Digestion des reinen Zinns mit Salpetersäure, oder durch Füllung aus Libavs Geist mittelst kaustischen Kalis, Glühen der erhaltenen, ausgewaschenen, weißen Hydrate gewonnen, zeigt, je nachdem es auf diesem oder jenem Wege dargestellt worden, einige, jedoch nicht wesentliche Verschiedenheit in seinen chemischen Verhalten, ist beim Glühen dunkel, nach dem Erkalten hellgelb, unauflöslich, verhält sich gegen Basen, wie eine schwache Säure, bildet mit denselben zinnsaure, schon von schwachen Säuren zerlegt werdende Salze, wird von kohlensauren und kaustischen Alkalien aufgelöst, bildet, mit Glas zusammen geschmolzen, eine milchweiße undurchsichtige Masse (Email) und besteht aus 78,67 Zinn 21,33 Sauerstoff oder 1 Atom Z, 2 Atom Sauerstoff. (*Su.*)

Zinn-oxydül (Chem.), bildet sich, wenn Zinn einem niederen Grade von Hitze eine Zeit lang ausgesetzt, auch wenn dieses zu seiner Auflösung in Schwefel- oder Salzsäure auf Kosten des Wassers oxydirt wird. Rein wird es dargestellt, wenn man das, aus einer gesättigten Auflösung des Zinns in Salzsäure, durch kohlensaures Kali gefällte, weiße Zinnoxydul-Hydrat, in einer kleinen, bis an den Hals gefüllten Retorte, unter Zutritt von Wasserstoffgas, zur Vertreibung des Hydratwassers glüht. Das auf diese Weise gewonnene, anfangs schwarze Pulver erhält beim Zerreiben eine hellere, aus grau, grün und braun gemischte Farbe, wird in trockner Luft nicht verändert, entzündet sich, von einem glühenden Körper berührt, an offener Luft, u. verbrennt lebhaft, indem es sich in Oxyd verwandelt, wird ohne Aufbrausen in Säuren, mit dem es ungefärbte, oder gelbliche, meist krystallisirbare, aus der Luft und anderen Verbindungen begierig Sauerstoff anziehende und sich in Oxydsalze verwandelnde, durch kohlen-, bernstein-, benzoe-, eisenblausaure Alkalien, weiß, durch Hydrothionsäure bräunlichschwarz, durch salzsaures Gold, purpurfarbig gefällt werdende Salze bildet, so wie auch von kaustischen Alkalien aufgelöst, und besteht aus 88,03 Theile Zinn, 11,97 Theile Sauerstoff. (*Su.*)

Zinn-

Zinn-oxydül-hydrat (Chem.), weißes, durch Kali aus der salzsauren Zinnlösung gefälltes Pulver, in Säuren u. Alkalien leichter als das geglühte Oxydul sich auflösend, an der Flamme des Lichts entzündbar und wie Zunder fortglimmend, durch Kochen sich zersetzend u. in schwarzes Oxydul sich verwandelnd.

Zinn-pfanne (Hüttenw.), s. unter Zinnofen 2). Z.-pfeife, so v. w. Orgelpfeife von Zinn.

Zinn-probe, 1) (Hüttenw.), die Untersuchung des Gehaltes der Zinnerze, s. Zinn 2); 2) (Chem. u. Techn.), die Untersuchung ob Zinn mit anderen Metallen, besonders mit Blei vermischt ist. Hierzu dient die Probe durch das specifische Gewicht indem Blei schwerer als Zinn ist, oder die sogenannte Gußprobe, wo man von dem zu probirenden Zinn eine Kugel gießt, die genau so groß ist als eine andere von ganz feinem Zinne, und nun beide Kugeln gegen einander abwiegt. Dabei kann aber freilich der Gehalt an Wismuth, Zink u. s. w. nicht von dem Bleigehalte geschieden werden. Sicherer ist die Probe auf nassem Wege. Man überschüttet das zu probirende Zinn mit dem doppelten Gewichte concentrirter Salpetersäure, und trocknet die Auflösung über Feuer aus, die Auflösung wäscht man mit destillirtem Wasser aus, trocknet, glühet u. wiegt sie. Da nun 100 Theile Zinn, welche in Salpetersäure oxydirt sind, 114 Theile geglühtes vollkommenes Zinnoxyd geben, so kann man den Zinngehalt darnach berechnen. Bei einem andern Verfahren, wo aber die Salpetersäure ganz frei von Salzsäure gewesen muß, stellet man in die Auflösung eine Zinkstange, welche das Blei metallisch niederschlägt, das man nun wiegen kann. Schmilzt man etwas Zinn, indem man z. B. mit dem heißen Löthkolben darauf hinfährt u. es bleibt nach dem Erkalten blank und weiß, so ist es rein, bekommt es große, graue, matte Flecken, so ist Blei darunter. Auch an der Farbe des Oxyds kann man die Beimischung erkennen: grauschwärzliche Flecken zeigen Spießglanz, grünlichgraue Farbe zeigt Zink, grau u. graugelbe Farbe zeigt Wismuth, rosenrothe Farbe bei starker Erhitzung, zeigt Kupfer, rostfarbiges Ansehen, zeigt Blei. Mit Blei versetztes Zinn bekommt schwarze Flecken, wenn man ein hart gesottenes Ei mit etwas Essig darauf liegen läßt. Ganz reines Zinn läßt sich mehrmals hin u. herbiegen, ehe es bricht. (*Fch.*)

Zinn-pulver (granulirtes, gekörntes Zinn, stannum granulatum, Pharm.), das Zinn wird geschmolzen in eine hölzerne mit Kreide ausgestrichene Granulirbüchse gethan, durch schnelles und starkes Schütteln gepulvert und durch ein Sieb von den größern Körnern geschieden; übrigens wie die Zinnfeile angewendet.

Zinn-quarz (Bergb.), so v. w. Zinnkrystall.

Zinn-krücke (Orgelb.), so v. w. Gießkasten.

Zinn-rost (Hüttenw.), dasjenige Zinnerz, welches vor dem Pochen zum ersten Male geröstet ist.

Zinn-salz (salzsaures Zinnoxyd), durch Auflösen des Zinns in concentrirter Salzsäure, Abdampfen und Krystallisiren bereitet, große farbelose Krystalle bildend, in der Färberei sehr gebräuchlich (vgl. Chlorinzinnsalz, Libavs rauchender Geist).

Zinn-sand (Bergb.), kleine mit Sand vermischte Zinngraupen. Z.-schörl, eine Taube, räuberische Bergart, welche dem Zinnstein gleicht. Z.-seifen, ein Seifenwerk auf Zinn, oder auch ein Feld, wo der Zinnstein durch Seifenwerke gewonnen wird.

Zinnsolution (Färber), so v. w. Zinnauflösung.

Zinn-spath (Mineral.), so v. w. Scheelerz, s. auch weißes Zinnerz. Z.-stein, 1) so v. w. Zinnerz; 2) edler, so v. w. Zinnerz, späthiges; 3) faseriger, so v. w. Zinnerz, faseriges; 3) (Hütten), Zinnerz, welches gepocht u. gewaschen und zum Verschmelzen völlig vorbereitet ist.

Zinn-stich, s. unter Notendruck.

Zinn-stock, ein hölzerner Stock, auf welchem das Zinn in Massen geschlagen wird. Z.-stockwerk, ein solcher Ort eines Berggebäudes, wo Alles mit Zinnerzen vermischt ist, kommt nur in der Tiefe bisweilen unter Flötzen vor. Vgl. Stockwerksbau.

Zinn-stufe, ein Stück Zinnerz.

Zinnwald (Geogr.), 1) Bergflecken im Kreise Dresden des Königreichs Sachsen, hat 800 Einw., Bergbau auf Zinn, Spitzenklöppelei; ist von vertriebenen protestantischen Böhmen erbaut und bevölkert, und liegt 2757 Fuß überm Meer an der rothen Weißeritz. 2) S. Böhmisch Zinnwald.

Zinn-wäsche, 1) (Hüttenw.), das Waschen oder Schlämmen des gepochten Zinnerzes, wodurch es vom wilden getrennt wird; 2) so v. w. Seifenwerk.

Zinn-wagen-meister, in Zinnbergwerken derjenige, welcher das eingelieferte Zinn verwäget.

Zinn-weiß, eine metallische, weiße Farbe, welche etwas in das Blaugraue fällt.

Zinn-zeichen (Bergb.), das Zeichen der verschiedenen Zechen, welches sie auf das von ihnen gelieferte Zinn drucken.

Zinnzolin (Färber), eine Schattirung der

der rothen Farbe, welche den Zeugen mit Färberröthe gegeben wird.

Zinn-zug, 1) (Hüttenw.), das in Gattergestalt gegossene Zinn; 2) das Ausbeutezinn, welches auf manchen Bergwerken den Gewerken in Natur geliefert wird.

Zinn-zwitter (Miner.), so v. w. Zinnerz, spathigts, zumal das eingesprengte.

Zimosimeter, s. Zymosimeter.

Zins (aus dem lateinischen census, also wohl eigentlich Cins, Rechtsw.), 1) jede zu gewissen Zeiten zu entrichtende Abgabe im Allgemeinen, insonderheit die Abgabe für Benutzung fremden Eigenthums, daher Miethzins, Pachtzins (s. d.) aber auch Capitalzins, von welchem Letztern jedoch häufiger das Wort in der Mehrzahl Zinsen (s. d.) ohne weitern Zusatz gebraucht wird. 2) In engerer Bedeutung so v. w. Grundzins (s. d.). A. Der Z. nämlich, welcher für die Benutzung eines Grundstücks gegeben wird, heißt Z. vorzugsweise, auch Grund- und Bodenzins, Unpflichten, Gülten, Grundhur, Bottergeld (census, census privati), im Gegensatz von den, von den Grundstücken an den Staat zu entrichtenden Steuern und andern Abgaben. Dieser Z. ist in der Regel das Zeichen eines Bauerngutes, doch kommt er auch bei andern, sogar bei Rittergütern vor, u. wird entweder von solchen Gütern gegeben, rücksichtlich deren dem Zinsmann (Gültemann, Zinspflichtigem, Zinsbarem, Zinsbauer), d. i. demjenigen, welcher den Z. zu entrichten hat, ein auch auf die Erben übertragbares Eigenthum an dem zinspflichtigen Gute (Zinsgute, Gülthofe, Zinshofe, Zinshufe, praedium censiticum), dem Gute, von welchem der Z. zu entrichten ist, zusteht, Erbenzins, Erbzins; oder an dem Gute kommt dem Zinsmann ein solches Erbrecht nicht zu, Z. im engern Sinne (s. Colonat). Dennoch werden auch die Zinsgüter in Erbzinsgüter (Erbenzinsgüter, Zinslehen, feudum rusticum) u. schlechte oder einfache Zinsgüter eingetheilt, welche nach einigen Landesgesetzen, z. B. den königlich sächsischen, sich dadurch unterscheiden, daß bei Erstern der Zinsmann, Erbzinsmann blos die erbliche Nutzbarkeit des Gutes (dominium utile) hat, daher mit diesem Namen auch oft die römische Emphyteusis (s. d.) belegt wird, wo sie jetzt noch existirt, während beim schlechten Zinsgute der Zinsmann volles Eigenthum (s. d.) also Obereigenthum (dominium directum) und Nutzungseigenthum (dominium utile) besitzt. Große Verwirrung in der Lehre vom Z. hat der Wechsel der Benennungen der Zinsgüter hervorgebracht, indem man häufig im Teutschen unter dem Namen Erbzinsgut, wie gedacht, die römische Emphyteuse, unter dem Namen Zinsgut das erbliche Zinsgut u. unter den Namen Leihe, Temporalleihe das nicht erbliche Zinsgut versteht. Möchten nun auch die teutschen Zinsgüter unter einander noch so verschieden sein, so haben sie doch folgende gemeinschaftliche Unterscheidungsmerkmale von der römischen Emphyteuse. Die teutschen Zinnsleute haben nicht immer ein unvollkommenes, sondern oft auch ein volles freies Eigenthum (s. d.); sie entrichten daher den Z. nicht immer zur Anerkennung des Obereigenthums, sondern er hat sehr vielerlei Gründe (s. weiter unten). In mehreren Territorien erfordert der Z. zu seiner Rechtsbeständigkeit einer Verbriefung oder Handveste, d. i. einer schriftlichen Verhandlung, wodurch derselbe errichtet, oder anerkannt wird. Die darüber aufgenommenen Urkunden heißen Zinsbriefe (Gültebriefe). Der Zinsmann darf ohne Vorwissen und Einwilligung des Zinsherrn sein Zinsgut nicht veräußern. Die Erbfolge geht in den Zins- und Bauerlehen häufig nach dem Lehenrecht. Die Lehenwaare wird bei ihnen nicht blos in Veräußerungsfällen, sondern auch häufig in Erbfällen gegeben u. endlich stehen auf unterlassener Zinsentrichtung nicht die gänzliche Entziehung des Zinsgutes, sondern in der Regel nur gerichtliche Beitreibung auf dem gewöhnlichen Executionswege und höchstens gewisse Zinsbußen (s. weiter unt. 7), alles ganz verschieden von der Emphyteuse. Der Ausdruck Zinsmann (wovon die Mehrzahl Zinsleute, Zinsmannen heißt, zuweilen auch Zinsmänner, Gültemann, im Mittelalter arme Leute), wird übrigens nicht immer in dieser Bedeutung, also im Gegensatze vom Zinsherrn, Gültherrn, d. i. demjenigen, der den Z. zu erheben berechtigt ist, gebraucht, sondern auch in der Bedeutung von Zinsheber, Zinsmeister, d. i. derjenige, welcher von dem Zinsherrn zur Einnahme des Zinses angestellt ist. In dieser letztern Bedeutung wird die Mehrzahl von Zinsmann nur durch Zinsmänner nicht Zinsleute ausgedrückt. B. Der Haupteintheilungsgrund des Grundzinses, also des Zinses vorzugsweise, ist a) dessen Entstehung, wonach der Z. entweder vorbehaltener (c. reservativus) ist, d. i. derjenige, der als Bekenngeld (s. d.) einer eingeräumten Befugniß, für Ueberlassung des Eigenthums oder eines Rechtes oder Gewerbes gegeben wird, hauptsächlich derjenige, dessen Entrichtung an sich der bisherige Eigenthümer eines Grundstückes bei des Letztern Abtretung an einen Andern von diesem sich bedingt, oder aufgelegter Z. (census constitutivus). b. i. ein solcher, den ein Besitzer eines Grundstücks

stücks nach erlangtem Besitze desselben auf solches übernimmt. Letzterer, der übrigens weit seltner als Ersterer vorkömmt, wird häufig in Folge eines Anlehens übernommen, so daß das Ganze, ihn constituirende Geschäft ein verschleiertes Anlehen ist. Da in diesem Falle in der Regel der Schuldner sich die Möglichkeit vorbehält, sich von dem Z., welcher durch Vorstreckung des Capitals an ihn gleichsam ihm abgekauft wird, mittelst Erstattung des Capitals, also durch Wiederkauf des Zinses zu befreien; so heißt dieser dann wiederkäuflicher Z. Dieser, welcher auch häufig unter dem Namen Jahreskenten (annui reditus), Ingepfennig, letzteres von dem Wort Ingeld, so v. w. Hauptstamm, Capital, vorkommt, hat den Vorzug vor allen andern Zinsen, welche in der Regel unablösbar, eisern sind, daß er auch nicht, wie neuerer Zeit rücksichtlich aller Zinsen oft durch Particulargesetzgebungen geschieht, gesetzlich für ablösbar erklärt wird, da er dies seiner Natur nach schon ist. Vorbehaltener und auferlegter Z. sind in manchen Beziehungen rücksichtlich ihres Rechtes sehr verschieden; so darf der Letztere in der Regel nicht erhöht werden, der Erstere aber ist erhöhbar bei Erneuerung des Contractes, wenn das Besitzrecht auf das damit beschwerte Gut nicht erblich oder nach der Natur der ersten Verleihung erloschen ist. Indeß sind nach manchen Landesgesetzen Zinserhöhungen verboten, selbst wenn der Zinnsmann darein willigen sollte. Schwierig aber möchte die Behauptung sein, daß im Zweifelsfalle für auferlegten, nicht für vorbehaltenen Z. zu vermuthen sei. Zwar ist diese Behauptung neuerlich, um allem Zinse desto mehr den Anschein der Ungerechtigkeit zu geben und so leichter zum Zweck einer, gegen möglichst geringe Entschädigung auszuwirkenden Zinsablösung zu gelangen, oft als ganz unbezweifelt hingestellt worden. Indeß möchte es damit dieselbe Bewandtniß haben, wie mit der angeblich stets ungerechten Entstehung des Zehnten (s. d.), und die ältere Meinung, daß mindestens bei Bauergütern der aufgelegte Z. der seltenere sei, möchte wohl den Vorzug behalten. Ein anderer Grund der Eintheilung des Zinses ist b) der Gegenstand, worin der Z. entrichtet wird, wonach er entweder Geldzins, Zinsgroschen, Pfennigzins, Pfenniggeld, Münzgeld, oft Z. vorzugsweise auch Stift im Gegensatze von Gülten, od. Naturalzins, Gült ist. Während die Ausdrücke sich von selbst verstehen ist nur rücksichtlich des Naturalzinses zu bemerken, daß der Zinnsmann in der Regel auf dem Zinsgute gebaute Früchte liefern und sich daher der Zinsherr rücksichtlich der Qualität damit begnügen muß, wie sie das Gut liefert. Den Naturalzins theilt man wieder in Thier- oder lebenden Z. u. in Fruchtzins, im südlichen Teutschland vorzüglich Gülten, z. B. Korngült, Kerngült, genannt, je nachdem im Gute gezogene Thiere oder Früchte als Z. gegeben werden müssen. Zuweilen ist dieser Naturalzins in Geld verwandelt, Zinsgeld, verschieden von obigem Geldzins, bei dem eine solche Verwandlung nicht vorausgegangen ist. Der Fruchtzins begreift übrigens nicht die vom Vieh gewonnenen Producte, Butter, Käse, Wachs, Eier rc., welche man gewöhnlich zum Thierzins rechnet. Aber die einzelnen Zinse, namentlich inwiefern sie auf frühern Hörigkeits-, Voigtei- und andern dergleichen Verhältnissen beruhen, haben sehr verschiedene Namen (s. weiter unten). Beim Geldzins finden sich zuweilen sehr sonderbare Bedingungen. Dem baierischer Pfarrer zu Wembingen muß, z. B. ein Bauer aus Auenheim jährlich 5 fl. persönlich überbringen, wofür er eine Mahlzeit, seine Pferde Hafer im Behren (s. d. 4) bis an die Ohren und Stroh bis an den Bauch erhalten müssen. c) Nach der Dauer der Verbindlichkeit und bezüglich der Berechtigung dazu theilt man den Z. gewöhnlich wieder in ablöslichen Z. (census redimibilis, s. oben B. a) u. unter wiederkäuflichen Z.) und unablöslichen oder eisernen Z. (census irredimibilis), welcher wie gedacht (s. oben B. a) ziemlich alle Zinsarten außer der Jahresrente begreift, während der Sinn dieser Abtheilung durch sich selbst klar ist. Obgleich eigentlich nur bei unablöslichem Z. die Verbindlichkeit, außer mit beiderseitiger Zustimmung, unaufkündigbar ist, so steht selbst bei ablöslich verkauften Renten dem Käufer nicht frei, den Vertrag aufzukündigen; absolut prohibitive Gesetze verbieten dies, außer wenn sich für den Fall nicht gehöriger Zahlung das Aufkündigsrecht vorbehalten worden ist. Endlich nach dem Grunde des Rechtes ist d) der Z. theils dinglicher (census realis), d. i. ein solcher, der wegen eines dinglichen Rechts am Gute Statt hat, wohin das Bekenngeld (s. d.), der Grundzins, Werthzins rc. gehören, theils persönlicher Z. (c. personalis), d. i. solcher, welcher wegen eines Anspruches an die Person entrichtet werden muß, wohin Schutzgeld oder Hausgenossengeld (census protectorius), dann Leibbede, Freizins und Dinggeld (s. w. unten) gehören, theils gemischter Z., d. i. solcher, der zwar auf Grundstücken ruht, jedoch in Ansehung der Person, die ihn zu entrichten schuldig, gewissen Modificationen unterworfen ist. — Nach allem diesen wird sich ein großer Theil der nachstehend alphabetisch geordneten, einzelnen Zinse, dem

 Ur-

Ursprunge seines Namens nach, leichter erklären lassen, da theils der Gegenstand, des Zinses, theils die Zeit, wo er fällig ist, theils die Ursache, warum, und das Object, von welchem er gegeben wird, die Veranlassung zu den Benennungen dargeboten haben. Ablöslicher Z. (s. oben unt. c), Afterzins (s. w. unt. Gattergeld). Bannpfennig, ein Geldzins zur Anerkennung der Heerbannfolge (s. d.), Bekenngeld (s. d.), Blasenzins, der Z., welcher für das Recht eine Branntweinblase zu halten und Branntwein zu brennen, gegeben wird. Bodenzins u. Bottergeld (s. oben), Brauthafer, Brauthüner, Hafer- und Hünerzins, welche gegeben werden müssen, wenn Töchter (nicht Kinder, s. Brauthafer) des Gutsbesitzers sich verheirathen; Bubenhüner (s. d.) eine Art von Schutzgeld, welches von den Söhnen des Zinspflichtigen, besonders Leibeigenen, die das 12. Jahre zurückgelegt haben, gegeben werden müssen bis sie sich verheirathen; Capaunen- oder Kapphahnzins (s. Kapphahngüter); Dehme, Dichmangeld, ein Z. für Benutzung des Ackerviehs (s. Aecker) im Holze; Dienstfische, ein Fischzins wegen Benutzung der Fischerei in irgend einem Wasser; Dinggeld (s. d. 1 u. oben d), ein Bekennegeld (s. d.) zur Anerkennung der Voigtei oder Gerichtsbarkeit; Dinglicher Z. (s. oben c); Eierzins, ein in Eiern, Zinseiern, bestehender Z., dessen Hauptart die Fastnachtseier (s. d.) u. Ostereier (s. weiter unten) sind; merkwürdig ist die in der Geschichte dieses Zinses zuweilen vorkommende Bedingung, daß ein einziges Ei auf einem vierspännigen Wagen zum Z. überliefert werden mußte. Eiserner Z. (s. oben unt. c); Erbsold, ein zur Besoldung gewisser Universitätslehrer auf Güter in der Nähe von Leipzig, Prag u. s. w. gelegter Z.; Fahrpfennig (Fahrzins, Fahr-, Gefährerbenzins, Vargeld, Vorgeld), s. Fahrgeld, eine Art des Königs- und des Rutscherzinses (s. d. weit. unten); dem Grafen von Stotel mußten 8 Dörfer diesen am heiligen Kreuztag mit 24 Kreuzpfennigen bringen und, falls sie nicht durch das Wasser konnten, aus allen Kräften rufen u. die Pfennige im Wasser auf einem weißen Stabe zurücklassen; oft nimmt man auch im Gegensatze vom Rutscherzins den Fahrzins für Gefahrzins (von dem altteutschen Fahr statt Gefahr) an, andeutend daß der säumige Zinspflichtige dadurch Gefahr laufe, sein Gut zu verlieren (s. unten C. Zinsbuße); Fallzins, so v. w. fälliger, beständiger, unablöslicher Zins; Fastnachtseier, s. weiter oben Erbzins; Fastnachtshafer, s. weiter unten Getreidezins; Fastnachtshennen, Fastnachtshühner, Abgaben von Hühnern die zu Fastnacht (s. d.) gegeben werden müssen; die letztgedachte Abgabe ist nicht gerade ein Zeichen der Leibeigenschaft, aber häufig der Voigteiverhältnisse; doch wird sie oft auch von freien Gütern gegeben; Fluggeld (s. d.), eine in Geld abzuentrichtende Art von Bienenzins für die Erlaubniß Bienengärten anlegen zu dürfen. Forst-, Holz-, Wald- u. Laubhühner ein, für Benutzung gewisser Erträgnisse des Waldes, z. B. des Laubes, der Streu etc. abzugebender Hühnerzins; Forstmiethe, Forstpfennig, Forstrecht, Forstzins (s. d.), Waldmiethe, Waldzins, ein eben deshalb zu entrichtender Geldzins, oft auch eine Art Holztaxe, für welche den Unterthanen das Holz im Walde abgelassen werden muß; Freizins, ein zur Bekennung erhaltener Freiheit von Diensten zu entrichtender persönlicher Z.; Frohngeld (s. d.), Frohnpfennig an einigen Orten zugleich ein Rutscherzins (s. weiter unten). Fruchtzins, der von Früchten zu entrichtende Z. (s. oben unt. b), dessen Hauptart ist der Getreidezins (s. weiter unt.); Füllhüner (s. d.): Gartenzins (s. d. 1) u. 3), oft bei Neubrüchen (s. Bruch 18) vorkommend; Gattergeld (s. d.), Gattergült, Gatterhüner, Gatterzins, Afterzins, Nachzins, Herrengulden (s. d. 2), ein unter verschiedenen Bestimmungen vorkommender Z. Im Allgemeinen derjenige, der von einem solchen Gute an den Gatterherrn (s. d.) gegeben wird, das noch einen andern Eigenthums- u. Eigenzinsherrn hat. Oft muß ihn der Zinsherr selbst ohne alles Pfändungsrecht holen, wo dann das Wort wahrscheinlich von dem noch jetzt üblichen ergattern, gattern, angelsächsisch gadern, englisch to gather, einsammeln, erlangen, herkömmt. Auch in Sachsen wurde dieser Z. sonst von den Dorfhandwerkern gegeben, an seine Stelle ist das Schutzgeld (s. weiter unten) da getreten. Unter Gatterhühnern versteht man auch oft solche Zinshüner (s. weiter unten), die schon so groß sind, daß sie auf das Gatter fliegen können; doch ist dies wohl eine irrige Erklärung, da alle Zinshüner so groß sein müssen. Gefahrerbenzins, s. Fahrpfennig; Geldzins, s. oben b); Gemischter Z., s. oben d); Gerichtshafer (s. d.), als Bekennegeld wegen der Voigtei oder Gerichtsbarkeit; Getreidezins (census frumentarius) der in Getreide, Zinsgetreide, bestehende Z.; wer bei der Abentrichtung Verzug zu Schulden bringt, muß den von der Verfallzeit an bis zur Entrichtung höchsten Marktpreis (s. d.), jedoch nicht, wie zuweilen irrig behauptet worden ist, auch Aufmaß oder Verzugszinsen (s. d.) bezahlen; er kann dem Zinsherrn aber das Getreide in Natur

tur nicht aufdringen. Man nennt an besondern Arten des Getreidezinses: Braut-, Fastnachts-, Gerichtshafer (s. d. a. o.), Gültkorn, Holzkaufhafer, Landgarbe, Medumskorn, Partim, Rauch-, Schirm-, Sprung-, Sterbe-, Voigt-, Wachhafer, Wachwalzen (s. d. a. weiter unt.); **Gezeugnißpfennig**, ein Bekennegeld (s. d.) wegen der Hofhörigkeit (s. d.); **Go-** oder **Gowgänse und Hühner** (s. d.), ein dem Voigt oder Grafen gegebener Thierzins zum Bekennegeld der gaugräflichen Gerichtsbarkeit, daß man also in seinen Gau gehöre, ein jetzt seltener Z.; **Gotteshausgeld**, Bekennegeld der geistlichen Gerichtsbarkeit (s. Gotteshausleute); **Grafehühner** (s. Grafen), **Grundbur, Grundzins** (s. oben A.); **Gült, Gülten** (s. d. 4], oben A. u. 2) B.); **Gültkorn**, so v. w. Zinskorn (s. weiter unt.); **Hachtzoll**, eine Art von Fischzins (s. oben Dienstfische), von der niedersächsischen Verwechselung der Worte Hacht und Hecht; **Hägerzins**, der von einem Hägergute (s. d.), ursprünglich wohl Neubruch, zu entrichtende Z.; **Halshenne. Halshuhn** (s. d.), zur Anerkennung der Leibeigenschaft; **Haufenzins**, einer der Zinse, die von der Art der Leistung, hier in Haufen, den Namen haben; **Haupthühner**, eine Art von Leibhühnern (s. weit. unt.); **Hausgenossengeld**, so v. w. Schutzgeld (s. weiter unten); **Herbsthenne**, ein im Herbste fälliges Zinshuhn (s. d.); **Herdhenne**, so v. w. Rauchhenne (s. w. unt.); **Herdzins**, so v. w. Herdsteuer (s. d.); **Herrengulden** (s. oben Gattergeld); **Hofpfennig**, Z zum Bekenntniß der Hofhörigkeit (s. d.); **Hofstattzins**, ein Z. von dem Bauplatz (area), im Gegensatze von den, wegen des Ueberbaues (superstructum) zu entrichtenden Abgaben, z. B. Rauchhühnern (s. weiter unten); **Hofschweine**, s. weiter unten Zinsschweine; **Holzhühner** (s. o. Forsthühner); **Holzkaufhafer**, ein Getreidezins (s. weiter unten) für die Erlaubniß zu holzen; **Honiggeld** (s. d.), **Honigpfennig, Honig-** oder **Immenzins**, wird öfter auch in baarem Gelde entrichtet; **Hühnerzins**, ein lebender oder Thierzins (s. oben b), in Hühnern bestehend, der besonders häufig vorkommt, namentlich bei dem Hörigkeitsverhältniß (s. d.), wo unter andern Leibhennen (s. weiter unten) und Halshennen (s. oben) in dieser Beziehung entrichtet werden. Doch ist es unrecht, wenn man ihn immer als Zeichen der Leibeigenschaft ansieht, da er sehr oft auch auf andere Verhältnisse sich bezieht. Die Hauptarten desselben sind: Braut- u. Bubenhühner, Capaunen- od. Kapphahnzins, Fastnachts-, Forst-, Gatter-, Go-, Grafe-, Haupt-, Herbst-, Herd-, Holzhühner (s. a. d. oben), Hurtenhühner, Küchenzins, Laub-, Lothühner, Michaelishahnen, Oster-, Pfingst-, Rauch- od. Rockhühner, Sommerhahnen u. Sommerhühner, Bergeh-, Voigt-, Wald-, Weidhühner (s. d. a. w. u.); **Hurtenhühner**, ein mit den Herd- u. Rauchhühnern (s. weiter unt.) in Bezug auf die Verbindlichkeit und den Grund, worauf sie beruhen, ziemlich in Eines zusammenfallender Z., der seinen Namen von dem, die Gehöfte umgebenden Zaunhurde hat. **Immenzins**, so v. w. Honig- (s. oben) und Wachszins (s. weiter unten), also im Allgemeinen Z. wegen Haltung der Bienen. **Ingepfennig** (s. oben a); **Inzins**, ein Bekennegeld wegen der Hofhörigkeit (s. d.); **Jahresrente** (s. Rente u. oben b); **Kappenzins**, ein für die Geistlichkeit auferlegter Z.; **Kapphahnzins** (s. oben Capaunenzins); **Kerngült** (s. oben b); **Königspfennig, Königszins**, ein Bekennegeld (s. d.) wegen der Heerbannsfolge (s. Heerbann 2), eine der strengsten Arten des Rutscherzinses (s. weiter unten). Wer ihn nicht gab bei Sonnenschein, dem sollte er doppelt aufschlagen, so oft die Glocke schlägt, der Hahn kräht, der Wind weht, Sonne und Mond, Ebbe und Fluth auf- und niedergeht. So wurde er noch erhoben im 13. Jahrhundert, doch zuweilen der Verzug mit 6 Stübchen Wein gebüßt; **Korngült** (s. oben b); **Küchenzins**, eine Art von Naturalzins, besonders in solchen Gegenständen, die in der Küche gebraucht werden, als Eier, Butter, Hühner rc; **Landgarbe** (s. d.); besonders von Neubrüchen (s. Bruch 18) und im Würtembergischen üblich; **Landgeld**, eine Art von Geldzins, vielleicht blos in manchen Gegenden die Benennung des Geldzinses im Allgemeinen; **Laßzins, Latenzins**, der von einem Laßgute (s. d.) zu entrichtende Z.; **Laubhühner** (s. oben Forsthühner); **Lebender Z.** (s. oben b); **Leibbede** (s. d. u. oben d); **Leibgänse und Leibhühner**, ein Thierzins zu Anerkennung der Leibeigenschaft (s. d.), oft auch als Vergütung für Befreiung davon: die Leibhühner sind besonders häufig und haben so wahrscheinlich zu den auf Leibeigenschaft bezüglichen Sprichwörtern Veranlassung gegeben: Trittst Du mein Huhn, wirst Du mein Hahn, und: Keine Henne fliegt über die Mauer; **Lothühner**, eine Art von Voigthühnern (s. weiter unten); **Maigassenzins** (s. d.), ein in 3 Mariengroschen 2 Pfennigen bestehender Rutscherzins (s. weiter unten), der durch einen expressen reitenden Boten alle Jahre am Weihnachtsabende, bei Strafe der Verdoppelung für jeden spätern Tag, dem Amte übersendet werden muß; **Martins-** oder **Märtensgans** (s. unt. Martini); **Medumskorn**, ein Getreidezins, dessen Benen-

nen-

nennung angeblich von dem altteutschen Miete oder Mede, Belohnung (für ein erblich überlassenes Grundstück) herkommen soll; Meydenpennige, wahrscheinlich von dem altteutschen meiden, verschneiden, castriren, daher Meide oder Meiden, ein castrirtes Pferd, Wallach; Viehpfennige, ein Z. für Benutzung einer Weide (vergl. auch Meidenrente); Michaelishahnen, Michaelishähne, Michaelishühner, ein zu Michaelis zu entrichtender Hühnerzins (s. oben); Münzgeld, so v. w. Geldzins (s. oben b); Nachzins (s. oben unter Gattergeld); Naturalzins (s. d. oben unter b); Neubruchzins, der Z. von neuurbargemachtem Lande, Neubruch (s. Bruch 18); Oberzins, ein Z. von einem Bauplatze; Oebrecht, eine Art von Neubruchzins (s. oben); Ostereier, Osterhühner, zu Ostern jedesmal zu entrichtender Eier- und Hühnerzins (s. d. oben, vergl. auch Ostereier 2); Partim, mit diesem abgekürzten Ausdruck in der Redensart: Der Zinsmann gibt 5, 10 rc. Scheffel partim, wird angedeutet, daß er die bestimmte Quantität Getreide mit $\frac{1}{3}$ Roggen, $\frac{1}{3}$ Hafer und $\frac{1}{3}$ Gerste zinset; Persönlicher Z. (s. oben d); Pfacht, im Allgemeinen Zins, census, nicht Pacht, wie häufig behauptet worden ist; Pfahlzins, eine Art des Zinses von Bauplätzen; Pfenniggeld, Pfennigzins, so v. w. Geldzins (s. oben b); Pfingsthühner (s. Pfingsthuhn); Pfingstkäse (s. weiter unten Zinskäse); Pfingstlämmer, Zinse, die zu Pfingsten jährlich zu entrichten sind; Pflugkorn, ein Naturalgetreidezins (s. oben); Purgkrecht, ein Geldzins (s. oben), wegen alten Ackerlandes; Rauchgänse, Rauchhafer Rauchhühner, Rockhönnen (pulli fumosi s. domestici), Rauchpfennig, Rauchsteuer (fumagium s. focagium), ein persönlicher Thier-, Getreide- und Geldzins (s. a. d. oben) von jedem Rauchfang, jeder Feuerstätte, jedem Hause, für den deshalb erhaltenen Schutz, eine Art von Wohnungszins und Schutzgeld (s. weiter unt.), das von dem Ueberbau (superstructum) gegeben wird, im Gegensatze von dem, wegen des Areals zu entrichtenden Hofstattzinse (s. oben). Es ist kein Zeichen der Leibeigenschaft, denn oft muß derselbe Hörige (s. d.) ein Leibhuhn (s. oben) dem Leibherrn u. ein Rauchhuhn dem Landesherrn geben; oft wird das Rauchhuhn unter dem Leibhuhn mit begriffen; oft erhält die Gerichtsherrschaft den Rauchzins auch wenn sie nicht Grundherrschaft ist; öfter erhalten Landesherr, Gerichtsherr u. Gutsherr, jeder ein Rauchhuhn. Aber überall zeigen sich das Schutzverhältniß u. der eigene Herd, als die Bedingungen desselben. Daher entrichtet diesen Z. der Hausvater für seine ganze Familie, so lange keines seiner Kinder eine abgesonderte Wohnung hat. Ist dies der Fall, so müssen dergleichen Kinder den Rauchzins geben, wenn sie auch an des Vaters Tisch gehen. Selbst die Wittwe wird durch des Mannes Tod nicht davon frei. In Badischen befreit es aber den Zinsmann für dieses Mal, wenn gerade zum Zinstermine seine Ehefrau in den Wochen liegt. Unrichtig ist gewiß die Erklärung des Rauchhuhns für geräuchertes, oder raubes, befiedertes, ungerupftes Huhn (pulli plumarii) oder gar für Strupphuhn (s. Huhn), so wenig Rauchhafer (s. d.) in Bezug auf Zinshafer für Bart- oder Wildhafer angenommen werden kann. Rieblosung (Riethlosung), Z. wegen Benutzung von Weiden; Rupturn, so v. w. Neubruchzins (s. oben); Rutscherzins (census promobilis), diejenige Art von Zinsbuße (s. weiter unten), mittelst deren der zur bestimmten Zeit nicht abgelieferte Z. in festgesetzten Terminen um so viel größer wird, als der eigentliche Z. beträgt, also z. B. zum ersten Rutschtermin nach dem eigentlichen Zahlungstermin sich verdoppelt. In der Regel rutscht der Z. mit jedem Tage, nur selten mit jeder Stunde. Dahin gehören der Königs-, Fahr-, Maigassenzins (s. d. a. oben). Derselbe kann nur da gefordert werden, wo er neben dem gewöhnlichen Z. ausdrücklich bedungen oder hergebracht ist; Schauschilling, eine Art von Grundzins (s. d.) wegen alten Landes; Schirmgeld, Schirmhafer, Schirmwein, Geld- u. Fruchtzins (s. d. oben) zum Bekenntniß der dem Zinsherrn über das Gut zustehenden Schirmherrschaft (s. Schirmvoigt), jetzt gewöhnlich Schutzgeld; Schnitterpfennig, ein Bekennegeld (s. d.) der Hofhörigkeit von den leibeigenen Schnittern eines Guts; Schutzgeld (s. d. u. oben d), ein persönlicher Z.; Schweinemast, als Z. die Ablieferung eines oder mehrerer Schweine zu einer gewissen Zeit gemästet, nachdem solche gleichfalls zu einer bestimmten Zeit dem Zinsmann ungemästet übergeben worden sind, ein häufiger auf Mühlen ruhender Z.; Seelengeräth, Z. welcher auf dem Zinsgute, zum Heil der Seele, zum Gerathen der Seele (pro animae remedio) desjenigen, welcher ihn stiftete, für Kirche oder Kloster versichert worden ist; Sichelzins, wohl dasselbe wie Schnitterpfennig (s. oben, vgl. auch Grasen); Sommerhahnen, Sommerhühner, im Sommer abzuliefernder Hähne- und Hühnerzins (s. oben); Sonnengeld, wahrscheinlich ein bei Sonnenaufgang zu entrichtender Königszins (s. oben); Springhafer (s. d.), wird zwar häufig als gleichbe-

bedeutend mit Brauthafer genommen, ist aber mehr die Abgabe an das Rittergut, welches den Heerdochsen oder Beschäler halten muß. Im letztern Falle wird dieser Z. gewöhnlich nicht zu einem bestimmten Tage, sondern, wenn die Stute vom Springhengst besprungen wird, oder wenn es sich zeigt, daß sie trächtig ist, entrichtet; Ständerzins, ein Bauplatzzins; Sterbehafer, welcher bei gewissen, in des Zinsherrn Familie vorkommenden Sterbefällen zu entrichten ist; Sterbeschilling, ein Z., z. B. im Herzogthum Bremen, der nach dem Tode des Meiers (s. d.) vor Sonnenuntergang entrichtet werden muß; Stift (s. oben b] unter Geldzins); Taska, eine Art von Neubruch (s. oben); Thierzins (s. oben b); Ueberzimmer, ein Z. für Ueberlassung einer Baustätte; Unablöslicher Z. (s. oben c); Unpflichten (s. oben A.); Vargeld (s. oben Fahrpfennig); Verbedingsgeld, ein Bekennegeld wegen der Hofhörigkeit (s. d.); Vergebhühner, Hühnerzins zum Bekenntniß irgend eines gutsherrlichen Verhältnisses, nach dem alten Worte vergehen so v. w. bekennen; Viehpfennig (s. oben Meydenpennynge); Voigtgeld (s. Voigteigeld), Voigthafer, Voigthühner, Voigtpfennig, Voigtrecht (s. d. a.), Abgaben zu Anerkenntniß der Voigtei (s. d.); Vargeld (s. oben Fahrgeld); Wachgeld, Wachhafer, Wachwaizen, Geld- u. Getreidezins (s. oben e) wegen Befreiung von Wachen; Wachszins, ein in Wachs abzuentrichtender Immenzins (s. oben), den man oft, wiewohl mit Unrecht, als einen Beweis der Leibeigenschaft angesehen hat; die, welche den Wachszins geben müssen, heißen Wachszinsleute, Cerocensualen; Wachwaizen (s. oben Wachgeld); Waldhenne (s. oben Forsthühner); Waldmiethe, Waldzins (s. oben Forstmiethe); Watschar, ein Königszins (s. oben), den Heinrich III. einer Kirche in Goslar schenkte; Wegemiet, Z. wegen Befreiung von Wegebaufrohnen; Weidhühner, ein Hühnerzins (s. oben) wegen Benutzung einer Weide; Weidpfennig, ein eben deshalb zu entrichtender Geldzins (s. oben); Weisat, früher eine freiwillige kleine Gabe in Naturalien, später ein kleiner Z., z. B. eine Henne; Werth-, Wordt-, Worthzins, ein Grundzins vom Areal (census s. pensio arearum), das Letztere bei Neubruch (s. d.), mit welchem Worte der Ausdruck Word gleichbedeutend ist. Widemgeld, ein Geldzins (s. oben) wegen überlassenen Grundeigenthums; Wiederkäuflicher Z. (s. oben 2). Wordt- und Worthzins (s. oben Werthzins). Zinseier (s. oben Eierzins); Zinsfrüchte (s. oben Fruchtzins); Zinsgänse, Gänse, welche zum Z. gegeben werden, in der Regel müssen sie noch im ersten Jahre stehen, doch flügge sein. Sie sind nicht so häufig wie die Zinshühner; ihre Arten sind: Go-, Leib-, Martins-, Rauchgänse (s. a. d. oben); Zinsgeld (s. oben b); Zinsgerste, eine Art des Zinsgetreides (frumentum censuale). Getreide, welches zum Z. gegeben wird. Es begreift alle Arten des Getreides, vorzüglich den Zinshafer. Bei Ablieferung des Getreidezinses (s. oben) wird verlangt, daß es Getreide von der letzten Erndte des Zinsgutes (s. oben 1) vor der Ablieferung und da mindestens von Mittelquantität sei; Zinsgroschen, so v. w. Geldzins (s. oben b); Zinshafer, (s. oben Zinsgetreide). Zinshahn, Zinshenne, zum Z. gegebenes Hühnervieh. Der Hahn ist gewöhnlich ein junger Hahn, jedoch vollkommen flügge und stark, daher man damit auch einen Kampfhahn bezeichnet und daher die sprichwörtlichen Vergleichungen: roth, hitzig wie ein Zinshahn. Bei den Zinshühnern müssen gewöhnlich, nach den Zinsregistern, alte Hennen abgeliefert werden. (Man vergl. oben Hühnerzins.) Zinskäse, vorzüglich Pfingstkäse (s. oben) sind beim Neubruchzins (s. oben) am mehresten gewöhnlich; Zinskorn, Zinsroggen, Gültkorn, wovon nicht viele besondere Arten, außer Medumskorn (s. oben) vorkommen (s. oben Getreidezins u. Zinsgetreide); Zinsschweine, Hofschweine (porcellagium, frescingagium, friscingagium, porcorum consuetudo), zum Zins gegebene oder zu gebende Schweine, ein Thierzins (s. oben), müssen in der Regel einjährig, nicht, wie beim Ferkenzehent (s. Zehent), halbjährig oder noch jünger abgeliefert werden, so daß sie sogleich zum Mästen aufgestellt werden können. Denn da diese Art Z. zum Küchenzins (s. oben) gehört, so müssen die Schweine so sein, daß man sie allenfalls sogleich in die Küche brauchen kann, daher, wenn die Zinsleute jüngere, als einjährige Schweine liefern wollen, sie das Recht dazu beweisen müssen. Dagegen kann aber auch der Zinsherr keine ältern, oder gar trächtige od. säugende Mutterschweine, oder, daß der Zinsmann anderwärts Schweine kaufe, verlangen; er muß sich mit den, im Zinsgute gezogenen begnügen. Zuweilen hat der Zinsherr das Recht, das nächste Schwein, d. h. das nächste Schwein nach dem besten, auszuwählen. Die Ablieferung geschieht gewöhnlich zu Petri- oder Maitag, auch zwischen Martini und Michaelis. Zuweilen müssen die Zinsschweine, gemästete Schweine (porci saginati) sein, wo dann die Ablieferung zu Weihnachten erfolgt und in der Regel der Zinsherr unter mehrern Mastschweinen eines von mittlerer Güte

Güte nehmen muß. Verschieden hiervon ist als Z. die Schweinemast (s. oben). Zipskorn, Zipzins, Getreide- und Geldzins zu Anerkennung der peinlichen Gerichtsbarkeit von Zippe (Schließstock oder Stockhaus, s. d.). C. Das Zinsrecht, d. i. das Recht, einen Z. zu erheben, kann, außer durch Vertrag, Testament, Gesetz u. s. w., vorzüglich auch durch Verjährung (s. d.) gemeinrechtlich von 30 Jahren, nicht, wie Einige irrig gemeint haben, schon von 10 und 20 Jahren, wohl aber particularrechtlich mittelst der, in jedem Lande üblichen Verjährungszeit, also z. B. nach Sachsenrecht binnen 31 Jahren 6 Wochen und 3 Tagen, wenn während dieser Zeit der Zinsherr das Zinsrecht ausgeübt und der Zinsmann nicht sich widersetzt hat, erworben werden. Eben so wird es auch verloren, wenn der Zinsmann sich widersetzt u. der Zinsherr sich während der Verjährungszeit dabei beruhigt, nicht aber durch bloßen Nichtgebrauch. Der Zins ist übrigens untheilbar und ruht auf allen Theilen des Gutes, so daß bei einer Theilung des Letztern der Zinsherr an jeden Theil wegen des ganzen Zinses sich halten kann, wenn er nicht, da ihm die Befugniß die Theilung des Zinsgutes zu hindern nicht zusteht, sich selbst die Theilung des Zinses hat gefallen lassen, oder die Landesgesetze vorschreiben, daß er die Repartition des Zinses pro rata annehmen muß. Von den Namen des Zinses kann man nur selten mit Sicherheit auf seine Natur schließen, da, wie erwähnt (s. oben a), die Veranlassung zu den Benennungen allzuverschieden ist. Ueberhaupt ist in der Lehre vom Z. das Schließen sehr gefährlich. So kann, und zwar, wenn der Z. nicht in einer für immer bestimmten Quantität, sondern in einem verhältnißmäßigen Theile (pars quota) der Früchte besteht, nach Analogie des Zehnts (s. d.), von dieser Zinsart gar nicht auf gutsherrliche Natur geschlossen werden. Allein auch beim vorbehaltenen Z. kann, obgleich er oft feudalen Ursprungs, z. B. aus der Hörigkeit oder dem Schutzverhältniße entsprungen, ist, doch, weil er eben so oft vertragsmäßig entstand, aus der bloßen Zinspflichtigkeit, Zinspflicht eines Gutes, d. i. aus der Verbindlichkeit jedes Besitzers dieses Gutes, einen gewissen Z. davon zu geben, eben so wenig auf ein volles Eigenthum am Gute, als umgekehrt auf ein unvollkommenes (s. Eigenthum 1) ein sicherer Schluß gemacht werden. Denn der Z. kann, seiner eben angegebenen Entstehung nach sowohl auf dem einen, als auf dem andern haften. Vielmehr kann der Zinspflichtige neben dem Zinsherrn noch einen besondern Gutsherrn, oder er kann auch selbst vollkommenes Eigenthum an seinem Gute haben. Daher ist auch die Zinslosung, das Vorkaufsrecht des Zinsherrn an dem Zinsgute, bei weitem nicht ein allgemeines Recht. Vermöge Vertrags sind Zinsen in der Regel nur auf solche Bauerngüter gelegt, wo bei jeder Besitzveränderung der erste Ueberlassungsvertrag erneuert wird. Außerdem beruhen sie gewöhnlich auf Herkommen und Verjährung. Sie werden vorzüglich durch die Zinsregister erwiesen, d. h. öffentliche, gewöhnlich vor Notar und Zeugen zwischen dem Zinsherrn und den Zinspflichtigen errichtete Urkunden über die, in Bezug auf die Zinspflichtigkeit, zuweilen auch zugleich auf Frohnen, Lehen, Triften, Weiden, Grenzen u. s. w. Statt findenden Rechte und Verbindlichkeiten. Schon die römischen Gesetze kannten sie unter dem Namen census selbst, welches Wort in dieser Beziehung erklärt wird, als: Tabulae censuales de agrorum finibus publica auctoritate per agrimensores sive finitores confectae. Selten wird das Wort Zinsregister auch, wie man der Etymologie nach wohl glauben sollte, für das bloße tabellarische Verzeichniß der Zinspflichtigen mit Angabe der Summe jedes Zinses und der Bemerkung bei jedem Termin, ob bezahlt sei oder nicht (dt., d. i. dedit), Zinsheberegister (s. Heberegister) gebraucht. Dieß Letztere hat, wenn es gleich nicht ohne Beweiskraft ist, zumal falls dasselbe von einer öffentlichen verpflichteten Person geführt wird, doch bei weitem weniger Glauben, als das zuerst bemerkte Zinsregister, welches, wenn die Rede von Erbzins (s. oben A) ist, Erbzinsregister (s. d.) heißt. Außer den Zinsregistern, oft auch Zinsbuch genannt, bedient man sich zum Beweise des Zinses sowohl im Allgemeinen, als in Bezug auf seine Quantität und Qualität der Grund-, Flur- und Lagerbücher, Steuerregister, Weisthümer (s. a. d.), Gültebriefe (s. weiter unten), Quittungsbücher der Contribuenten, oft auch Zinsbücher genannt u. s. w. Eben dadurch wird auch die Ergötzlichkeit mit deren nähern Bestimmungen erwiesen, welche häufiger den Zinsleuten bei Ablieferung des Zinses gereicht werden muß, Natural- oder Geldproben (s. weiter oben b] Geldzins). Die Zinslieferung, Zinsentrichtung, d. i. die Ablieferung des Zinses geschieht auf Kosten und Gefahr des Zinsmannes an den Wohnort, oder wenn das Zinsrecht einem Gute zusteht, auf dieses Gut des Zinsherrn, welchem die Zinserhebung, d. i. die Empfangnahme des Zinses zusteht, welche er selbst besorgen oder durch einen Zinsheber (s. oben) bewirken lassen kann. Sie geschieht an dem Tage, wo der Z. gefällig ist, gewöhnlich in zwei Terminen, Ostern oder Walpurg's u. Michaelis, Johan-

bennis u. Martini oder Weihnachten u. der Tag, an dem die Zinsentrichtung geschieht, heißt Zinstag, welcher Ausdruck jedoch auch öfter für den von dem Zinsheber bestimmten Tag zur Einnahme mehrerer, vorher an verschiedenen Tagen fällig gewordener Zinsen, gebraucht wird. Gegen den säumigen Zinsmann standen ehedem dem Zinsherrn mehrere Mittel zur Selbsthülfe zu, die entweder, wie das Selbstpfändungsrecht, jetzt gar nicht mehr, ohne in sträfliche Selbsthülfe zu verfallen, exercirt werden können, oder, wie der Rutscherzins (s. oben e), ganz veraltet sind. Das Recht der Gutsentziehung für säumige Zinszahlung steht nach gemeinem Rechte dem Zinsherrn nicht zu; Particulargesetze haben es, wenigstens in frühern Zeiten, zuweilen gut geheißen. Dies sind die sogenannten Zinsbußen. Von dieser Selbsthülfe scheinen noch die Zinsgerichte herzurühren, welche blos die Gerichtsbarkeit des Zinsherrn über die Zinsleute (jurisdictio colonaria) u. zwar blos Behufs der Beitreibung gutsherrlicher Gefälle auszuüben haben. Uebrigens hat selbst bei diesen der Zinsherr nur den Weg rechtlicher Klage. Die Klage, wodurch aller Z. eingeklagt wird, wenn der Zinspflichtige die Verbindlichkeit dazu läugnet, ist eine actio in rem scripta (s. Klage), welche jedoch nicht immer auch bei den Zinsrückständen anwendbar ist, wo oft eine einfache, sogar mündliche Inploration zum Zwecke führt. Im Concurse haben Zinsrückstände, wenn ihnen nicht particularrechtlich ein Vorzugsrecht gestattet ist, kein solches. Eben so wenig kann aber auch der Zinsmann einen Zinserlaß, d. i. eine Aufgebung des Rechts der Zinserhebung auf eine gewisse Zeit, wegen erlittener Unglücksfälle gemeinrechtlich in Anspruch nehmen, zumal wenn der Z. die Natur eines Bekenngeldes hat, namentlich wenn er ein aufgelegter Z. ist und wenn er nicht, statt eines Pachtgeldes (locarium), bestellt ist. D. Eine besondere Art von Gütern wird unter gewissen Umständen durch Festsetzung eines Zinses hergestellt, nämlich das Zinslehen (feudum censuale), d. i. ein solches, rücksichtlich dessen, neben dem Verhältnisse des Ober- u. Nutzungseigenthums auch gegenseitiger Lehenstreue, die Verbindlichkeit von Seiten des Lehenmannes zu Entrichtung eines jährlichen Zinses besteht. Nur unter diesen Voraussetzungen ist es ein wirkliches Lehen, und wird dann nach Grundsätzen des Lehenrechts, namentlich rücksichtlich der Erbfolge, beurtheilt. Bei Sonderung des Lehen vom Allodium gehören die Zinsgefälle, so weit sie vor dem Tode des Lehenmannes verfallen waren, den Landes-, alle später verfallenden den Lehenserben; sie mögen in Natur oder mittelst einer Ablösungssumme entrichtet werden. Nach Particulargesetzen wird häufig auf den Verfalltag nicht geachtet und alle Gefälle werden nach Verhältniß der Zeit, welche der Vasall vom Lehenjahre (s. d.) erlebt hat, getheilt. 3) (Geschichte). Schon in den ältesten Zeiten, namentlich auch in den ersten Jahrhunderten nach Christus zeigte sich die Entstehung der Zinspflichtigkeit in völkerrechtlicher Hinsicht dadurch, daß besiegte Völker, wenn sie nicht ganz unterjocht waren, eine Abgabe, ohne Abtretung von Grund und Boden, einen Z., entrichteten. Späterhin, als die Voigtei (s. d.) in Teutschland sich ausbildete, welche schon im 10. Jahrhunderte so erscheint, pflegten Freie, die sich unter die Voigtei eines Ritters gestellt hatten, diesem ihr Gut so zu übergeben, daß sie sich dessen Besitz und Benutzung gegen Abgabe eines Zinses vorbehielten. Dadurch kam es nun dahin, daß sie das Gut nicht anders als mit Zustimmung des Voigtes, vor demselben und nur an einen solchen veräußern konnten, der den Z. wieder übernahm. Bei der Geistlichkeit finden wir aber, daß schon im 9. Jahrhunderte ganze geistliche Congregationen, gegen Abgabe eines Zinses, sich unter den Schutz des römischen Stuhles stellten. In diese Zeit fällt auch die Bestellung wiederkäuflicher Zinsen zum Behuf zu erlangender Darlehen. Die Verpfändung der Güter gegen Darlehen geschah damals, besonders weil das kanonische Recht alle Capitalzinsen als Wucher ansah, in der Art, daß der Gläubiger das ihn sichern sollende Gut auf Wiederkauf erkaufte und so die Benutzung desselben erhielt, sich sonach auch für die Zinsen entschädigte (contractus antichreticus). Um nun der Benutzung nicht zu entbehren, zog es der Schuldner oft vor, einen wiederkäuflichen Z. dem Gläubiger auf dem Gute zu constituiren (s. oben a), wobei also die Umgehung des kanonischen Rechts nicht das einzige Motiv war, indem damals auf diesem Wege der Gläubiger zugleich das Recht hatte, den Schuldner wegen nicht bezahlten Zinses zu pfänden und aus dem Gute zu vertreiben. Bis gegen das 16. Jahrh. bildete sich dies dahin aus, daß dem Gläubiger ein solcher Z. ohne die Befugniß verschrieben werden, und er so, den römischen Rechtsprincipien sich nähernd, nur das Recht zum Verkauf des Gutes durch den Richter erhielt. Gegen das 17. Jahrh. kamen die kanonischen Principien über Zinswucher außer Gebrauch, die Reichsgesetze erlauben sogar directe Zinsverschreibung u. so erhielten sich nur noch die jetzigen Ueberbleibsel davon. Ueberdies war es schon eine frühe Sitte, Güter Andern gegen einen ewigen Z. zu überlassen. Endlich gab auch die Gerichtsverfassung, namentlich die Ver-

Verbindlichkeit der Einwohner, die Behufs des Rechtsprechens sich von andern Orten einfindenden Richter zu verpflegen, vielfache Gelegenheit zu Bestellung eines Zinses, und durch dieses Alles wurden die jetzigen in ihrer Entstehung so unklaren Zinsverhältnisse herbeigeführt. In den neuesten Zeiten spielt endlich das Ablösungssystem auch hier eine bedeutende Rolle, wobei dieselben Rücksichten, wie bei dem Zehnt (s. d.) eintreten. (*Bo.*)

Zinsbaren, Z.=bauern, Z.=brief, s. Zins 8), **Z.=buch, Z.=buße,** s. Zins 2) C. **Z.=eier** und alle Zinsarten, denen das Wort Zins vorgesetzt ist, s. unt. Zins e), **Z.=entrichtung, Z.=erhebung,** s. Zins 2) C, **Z.=erhöhung,** s. Zins 2) a), **Z.=erlasse,** s. Zins 2) C.

Zinsen (usurae, foenus, Rechtsw.), eine Entschädigung für die einem Andern eingeräumte oder von ihm entzogene Benutzung einer Quantität fungibler Sachen nach einem vertragsmäßig oder gesetzlich bestimmten Maßstabe in Sachen gleicher Art. Besteht die Hauptsache, für deren Gebrauch Z. gegeben werden, **Capital, Hauptstuhl** (sors), nicht in Geld, sondern in andern vertretbaren Sachen, z. B. Oel, Getreide, so werden auch in der gleichen Qualität wie die Hauptschuld, die Z. als **Aufgeld** (additamentum) entrichtet; jedoch pflegen bei uns dergleichen andere fungibele Sachen ohne Vergütung verliehen, oder dieselbe in Geld gesetzt zu werden, wo sie dann keine Z.e mehr sind, weil sie nicht in derselben Sorte, wie das Capital, gezahlt werden. Obwohl im Ganzen den Früchten gleichgestellt, sind die Z. doch von denselben zu unterscheiden, so wie von dem Interesse und Schadenersatze (s. d.). Ihre Haupteigenschaft ist, daß sie als Zubehör (s. Accession) des Capitals betrachtet werden, daher mit dessen Tilgung, z. B. durch Verjährung, aufhören, und ohne die Existenz eines solchen aus Irrthum gezahlt, als Nichtschuld zurückgefordert werden können. Die Verbindlichkeit, Z. zu zahlen, kann zum Grunde haben: I. eine Willenserklärung von Seiten des Schuldners, welche entweder A. **vertragsmäßige Z.** (usurae conventionales) herbeiführt, die bei einer jeden rechtmäßigen Schuldforderung vermittelst **Zinsvertrags** bedungen werden können; oder B. einseitig sich äußert durch Pollicitation oder durch Antretung einer Erbschaft aus einem letzten Willen, worin der Erblasser dem Erben die Verzinsung eines Vermächtnisses, **testamentarische Z.** (usurae testamentariae), bis zu dessen Auszahlung auferlegt hat. Alle diese Z. bilden eine selbstständige, mit einer eignen Klage verfolgbare Forderung. II. Eine unerlaubte Handlung, **Strafzinsen** (usurae punitoriae), und zwar A. bei unbefugter Verwendung fremder Gelder zu eignem Nutzen; B. bei unterlassener Eintreibung oder Anlegung anvertrauter Capitalien bei Führung fremder Geschäfte; C. bei widerrechtlicher Verhinderung eines Andern in dem Gebrauche seines Geldes; und D. bei Verzug (mora, s. d.) in Abtragung der Schuld, wo der zur Verfallzeit die Zahlung nicht leistende Schuldner dem Gläubiger **Verzugszinsen** (usurae morae) entrichten muß. Nach römischem Rechte können bei negotiis stricti juris Z. als solche nicht gefordert werden, ausgenommen im Prozesse von Zeit der Einlassung an. Da die Verzugszinsen theils zur Strafe des säumigen Schuldners, theils zur Entschädigung des Gläubigers dienen sollen; so können nicht nur von Zeit des Verzugs an stets die höchsten Z. gefordert werden, wenn auch vorher vertragsmäßig geringere bezahlt wurden, also landesübliche zu 5 Procent und bei Wechselschulden zu 6 Procent: sondern es dürfen auch wegen Verzugs überhaupt mehr als 5 Procent verlangt werden, wenn ein größerer Schaden, als der Belauf der landesüblichen ersetzen würde, erwiesen werden kann. Die Verzugszinsen sind vom Zahlungstermine oder Verfalltage an, und bei keiner festgesetzten Aufkündigungsfrist von erhobener Klage an zu bezahlen; von dem Kaufgelde dagegen von Uebergabe der Sache an, außer bei einem festgesetzten Zahlungstermin, bei Kauf auf Credit, wo eine besondere, die Zahlungszeit bestimmende Aufkündigung vorhergehen muß, und bei Kram- und Kaufmannswaaren, wo außer für den Fall einer festgesetzten Zahlungszeit oder einer erhobenen Klage die Verzugszinsen 6 Monate nach der Uebergabe zu laufen anfangen. Der Gläubiger muß dagegen die Verzugszinsen bei der Bezahlung des Capitals oder in der Klage auf dieses ausdrücklich fordern, indem ihm wegen derselben kein besonderes Klagrecht zusteht. III. Eine besondere gesetzliche Vorschrift. Die **gesetzlichen Z.** (usurae legales) beruhen A. auf einer allgemeinen Rechtsregel, z. B. wenn sich Jemand außerdem mit dem Schaden eines Anderen bereichern würde, oder zum Vortheil eines Anderen Auslagen aus dem eignen Vermögen gemacht hat; B. auf einer besonderen Begünstigung des Gläubigers, z. B. der Minderjährigen, welche bei jeder aufgeschobenen Zahlung ihres Schuldners, auch wenn demselben gar kein Vorwurf zur Last fällt, gewöhnliche Z. fordern können, oder des Fiscus, welcher ohne selbst, außer bei Vertrag oder dem Eintritt in die Verpflichtung eines Anderen, Z. zu zahlen, deren ohne jeden anderen Grund nehmen kann. Die Verpflichtung, Z. zu zahlen, hört auf durch Tilgung der Hauptschuld oder deren durch die aufgeschwollenen Z. erreichte

Höhe,

Höhe, oder bei Verzugszinsen durch Aufhebung des Verzugs (purgatio morae), oder durch ausdrücklichen und stillschweigenden Erlaß. Der Zinsfuß, d. h. die gesetzlich gestattete Höhe der Z., welche als landesübliche Z. bei nicht durch Willenshandlungen festgesetzten im Zweifel angenommen wird, weicht von dem römischen Recht ab, und nimmt sowohl gemeinrechtlich, als nach den meisten Landesgesetzgebungen, mit Ausnahme von Wechselschulden, wo 6 Proc zu nehmen gestattet ist, die teutschrechtliche Norm der 5 Procente an, obwohl selbst neuerdings über die Rechtmäßigkeit des sechsten Zinsthalers viel gestritten worden ist. So wie nicht zu hohe Z. genommen werden dürfen, so soll auch deren Betrag nicht über die Höhe des Capita's (usurae ultra alterum tantum, us. supra duplum, us. ultra duplum) gehen, was jedoch nur von den nicht bezahlten, keineswegs aber in Ansehung der schon erlegten Z. gilt. Eben so ist das Nehmen der Z. von Z. (usurarum usurae), die Zinsenverzinsung (anatocismus) gänzlich untersagt, es mögen nun die Z. zum Capital geschlagen (anatocismus conjunctus), oder als solche verzinset werden (anatocismus separatus). Zinseszinsen gelten aber, wenn die Z. gezahlt sind und, nachdem sie dadurch ihre Eigenschaft verloren haben, als Capital zurückgezahlt werden; nur darf dies nicht schon vor der Zahlung beabsichtigt, diese also nicht zum Schein geschehen sein. Ein Ueberschreiten der in den verschiedenen Gesetzgebungen sehr mannigfaltigen Zinsverbote (s. unten) begründet das Verbrechen des Zinswuchers (crimen usurariae pravitatis), durch welches nicht nur alle offen oder verdeckt damit behafteten Geschäfte nichtig sind, sondern welches auch nach kanonischem Rechte mit Excommunication, dem Verlust der Testamentsfähigkeit und der Versagung eines christlichen Begräbnisses, und nach teutschen Reichsgesetzen mit dem Verlust des 4. Theils des Capitals bestraft wird, zu welcher Strafe manche Criminalisten und einzelne Landesgesetzgebungen nach Umständen Geld-, Gefängniß- oder Zuchthausstrafe beifügen. Die Zinsenzahlung erfolgt in derselben Währung wie das Capital und zu vertragsmäßig oder gesetzlich festgesetzten Zeitpunkten, z. B. jährlich, Ostern und Michaelis, monatlich 2c. Werden die von einem Capital bis zu einem gewissen Zeitpunkte zu zahlenden Z. von einem Capital abgezogen, dies aber vor der Verfallzeit ausgezahlt, so heißt deren Summe Rabatt, Disconto (Interusurium, s. d.). Ueber die Zinsrechnung s. einen bes. Artikeln. Die rückständigen Z. der in einem Concurse locirten Capitalien werden in dieselbe Klasse gesetzt, in welcher das Capital nach dem Locationserkenntniß steht, auch laufen sie während des Concurses fort und können sogar das Capital übersteigen. Landesgesetzgebungen machen hiervon vielfache Ausnahmen. 2) (Rechtsgesch.). Obwohl mit dem Darlehnsvertrag an und für sich die Entrichtung von Z. nicht verbunden ist, so scheint doch schon früh durch die römische Habsucht die Sitte entstanden zu sein, für ausgeliehenes Geld einen Gebrauchswerth zu verlangen, welchen sich der Gläubiger schon in den ältesten Zeiten neben der Zurückgabe der Sache bedang. Um die Unvermögenden vor unmäßigem Zinsdruck zu schützen, enthielten schon die XII. Tafeln das erste Wuchergesetz, welches den Zinsfuß auf das unciarium foenus festsetzte (ne quis unciario foenore amplius exerceret Tac. Ann. VI. 16.). Ueber den Begriff des unciarium foenus sind in der historischen Rechtsschule die Meinungen sehr getheilt. Die Aelteren, wie Muret, Ernesti, Sigonius, C. Salmasius, J. F. Gronov, Heineccius und neuerdings Schultz, verstehen darunter nur 1 Procent jährlich, indem jährlich von 100 Asses 1 As oder 12 Unzen, also monatlich 1 Unze oder $\frac{1}{12}$ As entrichtet worden wären. Andere, wie Hüllmann, rechnen 100 Procent jährlich oder $8\frac{1}{3}$ für den Monat, indem sie unciarium foenus für $\frac{1}{12}$ des ganzen Capitals halten, welches mit jedem Monat habe als Zins erlegt werden müssen, daher dieselben As als Capital und die uncia als dessen $\frac{1}{12}$ annehmen. Allein am wahrscheinlichsten ist die Annahme Niebuhrs, welcher zu Folge das Capital die Einheit (as) bildete und davon der 12. Theil jährlich (uncia sortis) als Z. bezahlt wurden. Die Z. wurden aber nicht nach Monaten, sondern nach Jahren berechnet, wo dann unciarium foenus für das alte cyklische Romulische Jahr von 10 Monaten $8\frac{1}{3}$ Procent, für das neue zwölfmonatliche Jahr 10 Procent betrug. Nach Ablauf des Jahres wurde die Schuld mit Interessen entweder getilgt, oder aus beiden zusammengezogen eine neue gebildet, wodurch die alte ungültig wurde; oder der Schuldner suchte einen neuen Gläubiger, welcher die jährliche Schuld bezahle und mit dem er nun in ein ähnliches, auf ein Jahr bestimmtes Verhältniß trat. Mit dem gallischen Brande scheint diese Bestimmung, vielleicht durch Auslassung bei Erneuerung des XII. Tafelgesetzes, außer Kraft getreten, aber nachdem durch die Lex Licinia Sextia (s. d. 2) vom J. 379 n. R. E. der Zinsendruck augenblicklich gemildert gewesen, durch die Lex Duilia Maenia v. J. 398 wieder hergestellt worden zu sein. Nachdem schon durch einen, dem Namen nach unbekannten Volksbeschluß vom J. 408 die Z. auf die Hälfte (semunciarium), für das bürgerliche Jahr also auf 5 Procent, herabgesetzt

gesetzt worden, verbot die Lex Genucia vom J. 412 alle Z. Allein dies Gesetz wußte man durch Kunstgriffe zu umgehen, denen die Lex Sempronia vom J. 561, die Lex Valeria vom J. 668 und die Lex Gabinia vom J. 687 zu begegnen suchten. Ungeachtet der durch eine Lex Marcia gegen die Wucherer eingeführten Strenge nahm der Zinswucher doch grenzenlos überhand, und die Prätoren bestimmten daher in ihren Edicten als höchstes Zinsenmaß einen aus Klein-Asien und Griechenland in Rom eingeführten, den alten ganz verdrängenden Zinsfuß, die sogenannte centesima. Dieses war der monatlich entrichtete Einhunderttheil des Capitals, folglich jährlich 12 Procent. Geringere Z. wurden nach den Theilen eines As bezeichnet, auf welches die Römer das Ganze zu reduciren pflegten, wenn sie dessen Theile bestimmen wollten, z. B. usurae deunces $\frac{11}{12}$, dextantes $\frac{10}{12}$, dodrantes $\frac{9}{12}$, besses $\frac{8}{12}$, septunces $\frac{7}{12}$, semisses $\frac{6}{12}$, quincunces $\frac{5}{12}$, trientes $\frac{4}{12}$, quadrantes $\frac{3}{12}$, sextantes $\frac{2}{12}$, unciae $\frac{1}{12}$, semunciae $\frac{1}{24}$. Ungeachtet eines Versuchs des Sulla durch die Lex Cornelia vom J. 673 den alten Zinsfuß wieder einzuführen, wurde jener neue doch beibehalten und sogar durch einen Senatsbeschluß, Senatusconsultum de centesimis usuris vom J. 704 bestätigt und zum üblichen Zinsfuß erhoben. Die geringsten Z. bestanden unter Antoninus Pius in 4 Procenten und mußten noch dazu stipulirt sein. Septimius Severus ließ auch Z. bei einem bloßen Versprechen zu und Verzugszinsen. Constantinus M. erlaubte bei Früchten Z. bis zum 3. Theil des Capitals, bei Geld blos die centesima, über welche Z. zu nehmen Valentinianus bei Strafe des vierfachen Ersatzes verbot. Arcadius verbot den Senatoren, die minderjährigen ausgenommen, auf Z. auszuleihen, während Gratianus, Valentinianus und Theodosius vom Capital sogar 24 Procent und von rückständigen Z. 12 Procent gestatteten, wenn einem rechtskräftigen Erkenntnisse nicht Genüge geleistet ward. Justinianus endlich bestimmte 12 Procent (us. centesimae), sie sollten nur bei pecunia trajectitia (nauticum foenus) und Fruchtanlehen erlaubt sein; sonst sollten hochgestellte Männer (personae illustres) sich 4 Procent (us. trientes), Argentarien und Kaufleute 8 Procent (us. besses), alle übrigen 6 Procent (us. semisses) bedingen können. Nach dem Muster der Vorschriften des mosaischen Rechts für Juden unter einander verbot das kanonische Recht aus Rücksichten der Religion auch unter Christen alle Z. Im Mittelalter gab es also gar keine Z.; indessen war es unverwehrt, sich für ein Capital Renten zu kaufen, und Z. aus dem Gesichtspunkt des Ersatzes des Interesse zu fordern, woher noch jetzt der Ausdruck Renten, Interessen, für Z. rührt. Das teutsche Recht schloß sich genau dem kanonischen an, setzte aber in den Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 und 1577 bei wiederkäuflichen Gülten und dem Interesse die Größe derselben auf 5 Procent fest, und erlaubte auch unter gleicher Bedingung den teutschen Schutzjuden zinsbare Darlehen zu geben. Hatte schon der Deputationsabschied von 1600 bei dem Darlehen Verzugszinsen zu 5 Procent gestattet, so fingen bald die Gerichte, zumal in protestantischen Ländern, an, auch auf Vertragszinsen zu sprechen. Dieselben, so wie die für gekaufte Renten hinsichtlich der während des 30jährigen Kriegs gemachten Schulden wurden durch den Reichsabschied von 1654 auf 5 Procent festgesetzt, an welchem Zinsfuße die Reichsgerichte und ein unbezweifelter Gerichtsbrauch festgehalten haben, so daß als regelmäßiger Zinsfuß 5 Procente zu betrachten sind, blos bei Wechselschulden 6 Procente gestattet werden und nur die öffentliche Strafe des Zinswuchers bei den 6 Procenten nicht eintritt. Die meisten Landesgesetzgebungen, z. B. in Sachsen, haben noch außerdem den Zinsfuß auf 5 Procente festgestellt. Dieser Zinsfuß, oft aber auch 4 Procent und noch weniger, ist auch noch im Handel und Wandel üblich, so bald das Capital nicht durch Hypothek u. dgl. gesichert ist. Ist dies aber der Fall so werden gegenwärtig $3\frac{1}{2}$, 3 oder selbst nur $2\frac{1}{2}$ Proc. Z. gegeben. Ganz den teutschen Verhältnissen analog war in Frankreich in den Ländern des Gewohnheitsrechts (pays du droit coutumier), die Verzinsung eines Darlehens verboten, wurde aber gleichfalls umgangen, während in einigen Ländern des geschriebenen Rechts (pays du droit écrit) das Versprechen, ein Darlehen zu verzinsen, allerdings für rechtlich verpflichtend erachtet wurde. Die constituirende Versammlung decretirte den 3. Oct. 1789 einen Zinsfuß von 5 Procent, den in Handelssachen die Gewohnheit auf 6 Procent steigerte. Allein jede Beschränkung des Zinsfußes ward in Folge der übergroßen Menge Papiergeldes aufgehoben und das Gesetz vom 11. April 1793 erklärte das Geld schlechthin für eine Waare, und obwohl durch ein späteres vom 6. Flor. II. aufgehoben gestattete doch das Gesetz vom 5. Therm. IV. und 15. Fruct. V. den Parteien, über den Betrag der zu entrichtenden Z. willkürliche Verabredungen zu treffen. Erst durch das Gesetz vom 3. Sept. 1807 ist der allgemeine gesetzliche Zinsfuß auf 5 Procent und der Zinsfuß in Handelssachen auf 6 Procent in Frankreich festgesetzt worden. *(Bs. j.)*

Zinsenrechnung (Arithm.), die Art und

und Weise zu berechnen, wie viel einfache Zinsen ein Capital in einer bestimmten Zeit trägt. Sind bei der Aufgabe das Capital oder die Zeit gleich, so geschieht die Berechnung nach der Regel de tri oder Kettenregel; sind aber Capital und Zeit verschieden, so daß 5 Glieder gegeben sind, so geschieht die Berechnung nach der sogenannten Regel quinque. Die Rechnungsart bleibt aber auch dieselbe, wenn für einen gegebenen Zinsertrag die Zeit oder das Capital gesunden werden soll. (*Fch.*)

Zinsenrückstand im Concurse, s. unter Zinsen 2).

Zinsen=verzinsung, s. unter Zinsen 1).

Zinser, s. unter Zins.

Zins=frei, nicht verpflichtet Grundzins oder Miethzins zu entrichten. **Z.=früchte**, s. unter Zins. **Z.=fuß**, s. Zinsen 1). **Z.=gans**, s. unter Zins 2). **Z.=gefälle bei Zinslehen**, s. unter Zins 2) D. **Z.=gericht**, s. unter Zins 2) C. **Z.=gesetzgebung**, s. unter Zinsen 2). **Z.=groschen**, 1) eine Abgabe an den Landes= oder Grundherrn, welche in einem Groschen oder kleinern Geldstücke besteht; 2) (Münzw.), eine Art alte sächsische Groschen. **Z.=gut**, **Z.=hafer**, s. unter Zins 2) c). **Z.=haus**, 1) s. unter Zins 2) a); 2) ein Haus, welches vermiethet oder zur Miethe bewohnt wird. **Z.=heber**, s. unter Zins 2). **Z.=heberegister**, s. unter Zins 2) C. **Z.=herr**, **Z.=hof**, **Z.=hufe**, s. unter Zins 2). **Z.=huhn**, **Z.=korn**, s. unter Zins 2). **Z.=lehen**, s. unt. Zins 2). **Z.=leisten**, s. Coupons 2). **Z.=leute**, s. unter Zins 2) c). **Z.=lieferung**, **Z.=losung**, s. unter Zins 2) D. **Z.=männer**, **Z.=mann**, **Z.=mannen**, **Z.=meister**, s. unter Zins 2) D.

Zins=münze (Münzw.), Münze, womit die Juden an die Römer die Vermögenssteuer (Census) zu bezahlen pflegten, welche verschieden von dem heiligen Tempelgelde (s. Seckel) und mit dem Bildniß des römischen Kaisers versehen war.

Zins=pflicht, **Z.=pflichtiger**, **Z.=pflichtiges Gut**, **Z.=pflichtigkeit**, s. unter Zins 2).

Zins=recht, **Z.=register**, **Z.=rückstand**, **Z.=tag**, s. unter Zins 2) C.

Zins=tabellen, Tabellen, in welchen berechnet ist, wie viel einfache Zinsen ein Capital von 1 bis 100 oder 1000 zu einem bestimmten Zinsfuße in einem Jahre oder in einem Tage oder Monate beträgt.

Zins=tag, ein bestimmter Tag, an welchem Grund= oder Erbzinsen erhoben werden. **Z.=thaler**, s. unter Zinsen 2). **Z.=verbote**, s. unter Zinsen. **Z.=vertrag**, s. unter Zinsen 1. A. **Z.=wucher**, s. unter Zinsen 1).

Zins=zahl (Chronol.), s. Indiction 2) und Jahresrechnung.

Zinten (Geogr.), Stadt im Kreise Heiligenbeil des preußischen Regierungsbezirks Königsberg, am Stradbig, hat 1 Eisenhammer und 2070 Ew.

Zinti (Geogr.), 1) (**Cinti**, **Sinti**, **Pilaya y Paspaya**), Provinz im Departement Charcas (nach And. im Departement Potosi) des Reichs Bolivia (Süd-Amerika), südlich hier gelegen, bewässert vom Pilcomayu, hat viel Wild, baut Getreide, Wein, soll gegen 60,000 (nach And. nur 20,000) Ew., darunter über die Hälfte Indianer, haben; man fertigt auch Branntwein, treibt Handel und Plantagenbau. 2) Hauptort hier, soll 12,000 Ew. haben.

Zinu (Geogr.), Küstenfluß in den Departements Cauca u. Magdalena des Reichs Neu-Granada, fällt in das caraibische Meer bei Tolu, ist ziemlich bedeutend.

Zinzendorf und Pottendorf, ein reichsgräfliches, aus Unter-Oestreich, wo das Stammschloß Z. liegt, stammendes Geschlecht. Die Herren von Z. besaßen dieses Schloß schon zu Zeiten Kaiser Rudolfs I., ja schon 1044 soll Ehrenhold von Z. als östreichischer Abgeordneter in Regensburg bei Kaiser Heinrich III. gewesen sein. Im 16. Jahrh. theilte sich die Familie in 3 Linien, von denen die jüngste aber bald wieder erlosch, die mittlere in Oestreich blieb und die älteste sich theilweise nach Sachsen verpflanzte. Die älteste Linie wurde gestiftet von **Alexander**, **Freiherr von Z.**, geb. 1541, und diese Linie wurde 1662 in den Reichsgrafenstand erhoben. Aus dieser Linie stammte 1) (**Otto Christian**, **Graf und Herr von Z.**), geb. 1661, der Oestreich verließ, weil er zur lutherischen Religion übergegangen war, und sich in Sachsen ankaufte. Er wurde nach und nach kursächsischer geh. Rath, Generalfeldzeugmeister und Gouverneur von Dresden, starb 1718. Ferner sind bekannt: 2) (**Niklas Ludwig**, **Graf und Herr von Z. u. P.**), Sohn des Vor., geb. zu Dresden 1700. Der Knabe außer dem väterlichen Hause, bei seiner Großmutter, Frau von Gersdorf zu Großhennersdorf in der Lausitz erzogen, sog hier eine große Liebe zum Pietismus ein, angeregt durch seine Großmutter und Spener, der oft in dieses Haus kam. Als er 1711 nach Halle auf das Pädagogium kam, wurde sein schwärmerischer Hang durch Franke genährt und so weit ging er schon in demselben, daß er mit seinen Schulfreunden religiöse Conventikeln hielt u. den geheimnißvollen **Orden vom Senfkorn** stiftete. Sein Oheim u. Vormund, welcher des Knaben Neigung mißbilligte, wollte ihn auf andere Gedanken bringen; er entnahm ihn daher 1716 der Anstalt und schickte ihn zur Universität, daß

daß er die Rechtswissenschaften studiren sollte. Allein Z. konnte sich mit diesem Studium nicht befreunden und beschäftigte sich insgeheim mit der Theologie besonders da ihm die wittenbergischen Theologen wegen ihrer Opposition gegen den Pietismus nicht gefielen. 1719 machte er eine Reise durch Holland und Frankreich, welche er besonders zu Gesprächen mit namhaften Theologen benutzte, und als er zurückkehrte, wurde er 1722 Hofrath bei der Landesregierung. In demselben Jahre verheirathete er sich auch mit einer Gräfin von Reuß-Ebersdorf. Indeß seine Geschäfte sagten ihm nicht zu und über seinen Andachtsübungen und religiösen Plänen vernachlässigte er sie oft, daher ihm auf sein Verlangen seine Dimission 1731 gegeben wurde. Seinen Lieblingswunsch, eine Religionsgesellschaft zu gründen, in der alle christliche Parteien geduldet werden und welche der ältesten apostolischen Kirche gleich sein sollte, suchte er zuerst zu realisiren, als 1722 mehrere mährische Brüder, welche auszuwandern genöthigt waren, auf seinem Gute Bartelsdorf eine Zuflucht suchten; er nahm sie auf und legte auch, da sie wegen der allmählich vermehrten Menge nicht Platz genug hatten, noch den Grund zu dem Städtchen Herrnhut (s. d.). So wurde er der Gründer der Herrnhutergemeinde, welche er mit dem gleichgesinnten Baron Friedrich von Wattewille beaufsichtigte und leitete. Seinen Plan, eine neue Kirche zu gründen, hatte er öffentlich in Schriften bekannt gemacht, aber obgleich die tübinger Theologen sein Beginnen unter der Bedingung, daß die neue Gemeinde die augsburgische Confession annähme, gebilligt hatten, so fand es doch von andern Seiten viel Tadel und Hindernisse. 1734 ging Z. unter dem Namen Freydeck nach Stralsund, ließ sich dort als Candidat der Theologie examiniren und arbeitete nun mit dem angestrengtesten Eifer an dem Baue und der Erweiterung seiner Gemeinde durch Druckschriften, Reisen und Missionen. 1737 ließ er sich zu Berlin von Jablonski mit Bewilligung des Königs zum Bischof oder Senior der böhmischen und mährischen Brüder ordiniren. Seine Verachtung aller theologischen Gelehrsamkeit hatte ihn bei den lutherischen Theologen in Mißcredit gebracht und da man auch sonst sein Streben und Wirken aus politischen Gründen für gefährlich hielt, weil sein System zur Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes u. des obrigkeitlichen Ansehens führe, so wurde er 1738 durch eine Commission von Dresden bedeutet, das Land zu verlassen. Er benutzte dieses Exil, um Reisen an solche Orte zu machen, wo schon früher Missionen von ihm hingesendet worden waren; so ging er nach den Inseln St. Thomas u. St. Croix, wo er die bereits angelegten Gemeinden vollends organisirte. Nach seiner Rückkehr reiste er unter dem Namen Siegfried von Thürstein und Ludwig Nitschmann durch die Schweiz und ging 1741 mit seiner 16jährigen Tochter wieder nach Amerika, wo er zu Philadelphia Pastor wurde, um das Bekehrungsgeschäft unter den heidnischen Indianern zu treiben. 1743 kam er aus Nord-Amerika zurück und machte unter dem Namen eines Herrn von Wachau eine Reise nach Liefland, wohin schon Missionäre von ihm geschickt waren; dort kaufte seine Gemahlin das Gut Bruckenhof und eröffnete daselbst ein Bethaus, allein nicht nur dieses wurde geschlossen, sondern Z. auch selbst unter militärischer Bedeckung über die Grenze gebracht. Von Liefland wendete er sich nach Holland und England, in welchem letztern Lande er 4 Jahre verweilte und die Freude hatte, mehrere Gemeinden nach seinem Plane entstehen, ja sogar auch eine in Trankebar angelegt zu sehen. 1747 erhielt er Erlaubniß wieder nach Sachsen zu kommen und für seine Gemeinde völlige Freiheit. Er wählte nun Barby zum Hauptsitz für die Niederlassung seiner Gemeinde; 1748 verlegte er hierher das theologische Seminar für Lehrerbildung und stiftete daselbst auch 1754 ein akademisches Collegium. Gewöhnlich lebte er zu Herrnhut, wo er auch 1760 starb, nicht lange vorher (1757) hatte er noch die Errichtung eines Directorialcollegiums zur Aufsicht und Leitung über die Brüderunität zu Stande gebracht. Es ist bewundernswerth, daß Z. bei seiner wenigen Muße so viele Schriften schrieb, man gibt die Zahl derselben auf 108 an, die theils zur Belehrung und Erbauung, theils zur Berichterstattung über Anlage, Einrichtung und Ausbreitung seiner Gemeinden, theils zu Apologie seiner Lehre und Stiftungen bestimmt waren. Freilich tragen auch, namentlich die ersten, bei unverkennbar einzelnen trefflichen Stellen, meist das Gepräge der Flüchtigkeit und leiden oft an Mangel eines guten Geschmacks; besonders seine Lieder sind voll zweideutiger, sogar unanständiger Ausdrücke und in seinen spätern Jahren, wo er manche seiner Verirrungen erkannte, hätte er gern mehrere seiner Schriften (wie er es mit dem 12. Anhang des Gesangbuchs wirklich that) zurückgenommen. Unter andern schrieb er: Bedenken und besondere Sendschreiben in allerhand praktischen Materien, 3 Bde., 1785; Gesangbuch der Brüdergemeinde zu Herrnhut 1736 (6. Ausg. 1741); Versuch einer Uebersetzung der historischen Bücher des N. T., 2 Bde., Büdingen 1739; Geheimer Briefwechsel mit den Inspirirten, Frankfurt 1741; Büdingische Sammlung einiger in die Kirchenhistorie einschlagenden neuern Schriften, 3 Bde., Leipzig 1742;

Natu-

Naturelle Reflexionen über allerlei Materien, 1744; Kleine Schriften, 3 Bde.; Reden über die Litanei 1759 ic. Seine Schriften sind alle aufgezählt in Meusels Lexikon der verstorbenen teutschen Schriftsteller, XV. Bd., S. 430—439. Lebensbeschreibungen über ihn von Wolbershausen, Wittenberg 1749, 2 Bde.; von Spangenberg, Barby 1773—75, 8 Thle.; von Reichel, Lpz. 1790; von Duvernoy, Barby 1793; von J. G. Müller Winterthur 1795. 3) (Friedrich August, Graf von Z.), geb. 1733, studirte in Leipzig und trat dann in sächsische Kriegsdienste. Während des 7jährigen Kriegs war er Dirigent der militärischen Kanzlei des Prinzen Xavier und wurde nach dem Frieden sächsischer Gesandter in Stockholm und Berlin. Von dort zurückberufen wurde er Kriegsminister und als solcher starb er 1804 in Dresden. 4) (Karl, Graf von Z.), geb. 1739 zu Dresden, studirte von 1757 bis 1761 zu Jena und trieb neben den Cameralwissenschaften Astronomie und Botanik. Er lehnte die kursächsischen Dienste ab und ging nach Wien, wo er 1762 Commerzienrath und 1763 Kammerherr wurde. Bald darauf wurde er beauftragt, eine große Reise durch Europa zu unternehmen und das Handels-, Fabrik-, Berg- und Hüttenwesen genau zu studiren. Z. reiste zuerst nach Danzig und von da über die Schweiz, durch das südliche Frankreich nach Italien, von wo aus er eine Karavane nach Jerusalem auf maltesischen Schiffen begleitete, um in den teutschen Orden aufgenommen werden zu können. 1770 wurde er Hofrath in der Hofrechnungskammer und bald darauf geh. Rath, ohne daß dadurch seine Reisen unterbrochen worden wären. 1776 ernannte ihn die Kaiserin nach vollendeten Reisen zum Gouverneur von Triest, wo er bis 1782 blieb. Zu dieser Zeit berief ihn Kaiser Joseph II. nach Wien und ernannte ihn zum Präsidenten der Hofrechnungskammer; 1792 wurde Z. Staatsminister beim inländischen Staatsrath und 1800 niederöstreichischer Landmarschall. 1800 erhob ihn der Kaiser zum dirigirenden Staats- und Conferenzminister, was er aber nur bis zu Ende des J. 1809 blieb. Hierauf lebte er von allen öffentlichen Geschäften entfernt und starb 1813. Seine Reiseberichte an die Kaiserin Maria Theresia sind zu mehreren Foliobänden angewachsen. (*Lb.* u. *Js.*)

Zinzendorfianer (Kirchengesch.), so v. w. Herrnhuter, s. unt. Brüdergemeinde.

Zinzerlle (Zool.), so v. w. Seidenschwanz.

Zinzerle (Num.), so v. w. Gingerle.

Zinziber, so v. w. Zingiber.

Zinzilla (Med.), so v. w. Zona.

Zinzorin (Zingorin, Färber), die rothe Schattirung, welche man einem Zeuge mittelst Brühe von Färberröthe gibt.

Zio (Judenth.), so v. w. Siv.

Ziöberis (a. Geogr.), s. unt. Stiböies.

Zion (Sion, Topogr.), 1) eigentlich die Hügelreihe, auf welcher Jerusalem lag; 2) besonders die höchste Spitze derselben, auf welcher die Burg Davids erbaut war, s. Jerusalem Bd. X. S. 411.

Zion (Sion), Tesfa (d. i. Hoffnung Sions), äthiopischer Gelehrter, welcher aus seinem Vaterlande um die Mitte des 16. Jahrh. nach Rom kam und daselbst nebst einigen seiner Landsleute die erste Ausgabe des neuen Testaments in äthiopischer Sprache besorgte. Der Druck war aber nicht correct, da die Setzer theils das Manuscript nicht gut lesen konnten, theils die Sprache nicht vollkommen verstanden; dennoch ist diese Uebersetzung in den englischen Bibelpolyglotten aufgenommen worden. (*Lb.*)

Zioniten, 1) (Zionsbrüder), Secte christlicher Schwärmer, eigentlich norwegischen Ursprungs, welche sich im 18. Jahrh. von der lutherischen Kirche absonderten, um ein Reich des Königs von Zion zu errichten. Als Kirchenstörer 1743 des Landes verwiesen, wendeten sie sich nach Dänemark und König Christian IV. erlaubte ihnen, sich in Altona niederzulassen. Sie trugen lange Bärte und lederne Gürtel um den Leib oder weiße Binden um den Arm, auf welchen das Wort Zion und eine geheimnißvolle Zahl genäht war. Ihr Prophet hieß Jürgen Kleinow, ihr Apostel Sören Bölle; ihre Zusammenkünfte hielten sie zuweilen auf einem Hügel, täglich aber im Freien unter großem Geschrei ihr Gebet. Ihr Streben war ein allgemeines Reich Christi zu gründen, dabei verwarfen sie die Kindertaufe und tauften die wieder, welche zu ihrer Partei traten; das Abendmahl hielten sie gar nicht. Obgleich sie nun tadellos lebten, so konnte die Regierung, weil sie alle gesetzliche Ordnung verschmähten, sie doch nicht dulden und noch im J. 1744 wurde ihnen befohlen, Altona und das ganze Land zu verlassen. Einige wanderten aus und wollten sich mit den Mennoniten vereinigen, von welchen sie aber nicht aufgenommen wurden; Andere blieben und unterwarfen sich dem Landesgesetz, nachdem sie die äußern Zeichen der Partei abgelegt hatten; noch 1747 gab es solche in Altona, sie lebten für sich und nannten sich die ausländische Gesellschaft, ohne im Mindestens Aufsehen zu erregen, doch ging die Gesellschaft nach und nach ganz ein. 2) (Ronsdorfische Secte, Ellersche Secte), Schwärmersecte, deren Haupt Elias Eller (s. d. 2) war und von Ellers Geburtsort Ronsdorf (im Bergischen) benannt wurde, Z. hat man sie genannt, weil Eller seine andere Frau, Anna von Büchel, für

für eine vom heil. Geiste getriebene Frau und (nach Apokal. 12, 1) die Zionsmutter ausgab, sich selbst dazu den Zionsvater nannte und für einen außerordentlichen Boten Gottes hielt, der höher als Christus selbst wäre; seine 4 mit jener gezeugten Kinder hielt er von Gott unmittelbar gezeugt, einen 5., der 1734 ihm geboren wurde, gab er für Gottes Sohn aus, aber leider starb derselbe schon nach einem Jahre. Die Glieder dieser Secte waren in 3 Klassen getheilt, in die des Vorhofs, der Schwelle und des Tempels. In ihren Versammlungen sollen sehr grobsinnliche Ausschweifungen getrieben worden sein. Erst 1730, nach 4jährigem Bestehen, wurde etwas von der Existenz der Z. ruchbar, allein da Eller Alles sehr geheim hielt, so wurde die ganze Gesellschaft erst 1750 nach Ellers plötzlichem Tode entdeckt. Wie arg die Entdeckungen gewesen sind, kann man daraus sehen, daß einer der Hauptanhänger, der Prediger Peter Wülfingh, auf das Zuchthaus kam. Einen Vortheil hatte die Gesellschaft gehabt, nämlich den schnellen Anbau Ronsdorfs. Das heilige Buch dieser Z. hieß die Hirtentasche, in welcher die Deutungen der heil. Schrift, die göttlichen Reden der Zionsmutter, die Liebesmahle, die Copulationsacte ꝛc. standen. Vgl. Krevel, Geheimnisse der Bosheit der Ellerianischen Secte zu Ronsdorf, Marburg 1751, 2 Bde. (*Lb*)

Zions-wächter, ein Mensch, welcher seinen Religionsglauben, oder wohl auch eine andere für wichtig gehaltene Meinung oder Sache mit großem Eifer vertheidigt und predigt.

Zior (Sior, b. Geogr.), Stadt im Stamme Juda.

Zior Baschi (türk.), so v. w. Spiur Baschi, s. unter Janitscharen.

Zipa (Xippa, Geogr.), s. unter Wilim. Zipaquira, Villa in der Provinz Bogota des Departements Cundinamarca im südamerikanischen Reiche Neu-Granada, am Bogota, hat 6000 Ew., schöne Kirche, großes Salzwerk.

Ziper, so v. w. Cyperkatze.

Zipf (Zips), Hühnerkrankheit, so v. w. Pips.

Zipfel, 1) der zugespitzte, äußere Theil, bes. eines biegsamen Körpers. 2) (Her.), das herunterhängende Ende der ungarischen Mütze im Wappen, das gemeiniglich mit Kugeln, Federn u. s. w. geschmückt ist. 3) (Hutm.), s. unter Fach 7).

Zipfel-käfer (Zool.), so v. w. Ergdeckkäfer.

Zipfel-läufer (Salzw.), so v. w. Riemenläufer. Z.-mütze, eine Mütze für Mannspersonen, welche sich oben in eine Spitze endigt, welche umgeschlagen wird; eine Mütze für Frauenspersonen, von welcher 2 Zipfel auf den Rücken herabhängen.

Zipfel-muschel (glossus, Zool.), nach Oken Gattung aus der Sippschaft der Gaffmuscheln; die Schale ist kugelrund, glatt, die Wirbel scharf gedreht, dazu die Art: isocardia cor, s. unter Isocardia.

Zipfel-pelz, ein Kleidungsstück von Pelzwerk, an welchem auf dem Rücken 2 Zipfel herabhängen, auch ein Schafpelz, bei welchem die rauche Seite auswendig getragen wird. Z.-perücke, eine altmodische Perücke, welche hinten mehrere Locken und Knoten lang herunterhängen hat.

Zipfel-qualle (polyxenia, Zool.), nach Oken Geschlecht aus der Sippschaft der drüsenlosen Hutquallen; der weite Magenanhang theilt sich in dreiseitige Zipfel, welche an die Fühlhörner stoßen. Art: p. cyanostylis, aus dem atlantischen Meer. Z.-schnecke, so v. w. Mützenschnecke.

Zipfel-tuch, die Hälfte eines in der Diagonale durchschnittenen Tuchs.

Ziph (Siph, a. Geogr.), 1) s. unter Wüste; 2) Stadt auf der Südseite des Stammes Juda; 3) Stadt unweit der vorigen beim Berg Karmel. Ziphar, Berg im Innern von Aethiopien. Ziphene (Z. nova, Xiphene), Ort in Palästina.

Zīphius, 1) (Zool.), früher eine, nicht genau bestimmte Art von Wallfisch. 2) (Petref.), später Name einer ausgestorbenen, den Delphinen verwandten Gattung Säugthiere. Arten: z. cavirostris, longirostris und planirostris.

Ziphon (bibl. Gesch.), s. unt. Gad 1).

Zipōllen, s. Zwiebeln.

Zipōllen-apfel (Pomol.), so v. w. Zwiebelapfel 1).

Zipor, Vater des Moabiterkönigs Balak.

Zipōra (Sephora), Tochter des Jethro (s. d.) und Gemahlin Mosis, dem sie den Elieser und Gerson gebar. Als Moses aus der Wüste nach Aegypten ging, um vom Pharao den Wegzug der Israeliten zu erlangen, so nahm er Z. und ihre beiden Söhne mit sich. Als Gott in einem öffentlichen Hause den Elieser oder Moses tödten wollte, so ergriff Z. sogleich einen Stein, beschnitt damit ihren Sohn und berührte mit dem Blute des Moses Füße (s. Blutbräutigam). Z. reiste darauf mit ihren Söhnen wieder nach Hause und kam mit ihrem Vater erst wieder zu Moses, als derselbe mit dem Volke in der Wüste Sinai lag. Man weiß aus der Bibel weiter nichts von ihr. Die Rabbiner erzählen Z.s Verheirathung also: Jethro hatte den Moses gefangen genommen, um ihn an Pharao auszuliefern; da jedoch Z., die sich in den Fremdling verliebt hatte, für ihn bat, so versprach Jethro den Moses frei und ihr zum Manne zu geben, wenn er eine saphirne Ruthe, die in seinem Garten stand und

und welche noch niemand hatte herausziehen können, herauszöge. Moses that dies und erhielt mit Z. auch jene Ruthe, welche ihm dann als Zauberstab diente. (*Lb.*)

Zipp-ammer (emberiza Cia *Linn.*, Zool.), Art aus der Gattung Ammer (Familie der sperlingsartigen Vögel), ist dem Goldammer ähnlich, hat jedoch einen röthlichgrauen Unterleib, weiße, dreiseitig schwarz eingefaßte Seiten des Kopfes; nistet im wärmern Teutschland und Süd-Europa, lebt gern in bergigen Gegenden. (*Wr.*)

Zippärte (Pomol.), so v. w. Krieche.

Zippe (Z.-drossel, Zool.), so v. w. Singdrossel, s. unter Drossel.

Zippe (Augustin), geb. 1747 zu Zwickau (Böhmen), studirte Theologie zu Prag und wurde 1777 Dekan zu Kamnitz, 1779 Kanonikus zu Prag, 1783 Vorsteher des Generalseminars daselbst und 1785 Hofrath, Präses und Director der theologischen Facultät an der Universität zu Wien, zugleich mit dem Geschäft des Vortrags bei der kaiserlichen Hofcommission in geistlichen und Universitätsangelegenheiten. Z. starb 1816 zu Wien. Schriften: Anleitung zum Unterricht der Jugend in der Sittenlehre rc., Prag 1778; Von den Mitteln, Menschenliebe u. Tugend zu befördern, ebend. 1782; Von der moralischen Bildung angehender Geistlichen im Generalseminar zu Prag, ebend. 1784, u. a. (*Lb.*)

Zippen-beere, so v. w. Vogelbeere, s. Eberesche.

Zipperlein (Med.), so v. w. Podagra.

Zipperlein, 1) (Pomol.), so v. w. Krieche. 2) (Zool.), so v. w. Teufelsklaue, s. unter Fingerflügelschnecke.

Zipperleins-kraut (Bot.), so v. w. Podagraria.

Zippler, s. Bierschröter.

Zipp-lerche (Zool.), so v. w. Wiesenpieper.

Zippōris (Sephoris, a. Geogr.), so v. w. Dio Cäsaria 4).

Zips (Geogr.), Gespannschaft im Kreise diesseit der Theiß des östreichischen Königreichs Ungarn, an Galizien und die Gespannschaften Saros, Abaujvar, Torna, Gömör und Liptau grenzend, hat $65\frac{7}{8}$ (nach And. $66\frac{1}{2}$) QM.; ist gebirgig durch die Karpathen (deren höchster Punkt die lomnitzer Spitze hier ist), wird vom Poprad, Bialka, Donajec, Göllnitz u. m. a. Gewässern bewässert, hat rauhes Klima, nicht hinreichenden Getreidebau, doch reichliche Ernten von Flachs, Hülsenfrüchten, Obst, ferner gute Viehzucht (Schafe, Schweine, Geflügel), viel Holz und jagdbare Thiere, Fische, Krebse, Bienen, bringt endlich Eisen, Kupfer u. s. w., auch finden sich mehrere Mineralbrunnen. Einwohner rechnet man gegen 192,000, sie sind Slawaken, Teutsche und Wlachen, der Religion nach Katholiken und Protestanten, wenig Juden; sie sind wegen ihres Fleißes und ihrer Thätigkeit sehr bekannt und beliebt und fertigen viel Leinwand, Leder, Töpferwaaren, treiben auch Handel. Hauptort: Käsmark. (*Wr.*)

Zips (Thierarzneik.), so v. w. Pips.

Zipser (Christian Andreas), geb. 1783 zu Raab in Ungarn, studirte zu Pösing, Neusohl und zuletzt Theologie zu Preßburg. 1803 erhielt Z. ein Lehramt an der protestantischen Schule zu Brünn. Dort bereicherte er seine pädagogischen Erfahrungen und gewann der Naturgeschichte ein lebhaftes Interesse ab. Diese Neigung ward in Neusohl genährt, wo er bald nachher eine Lehrerstelle an der dortigen Mädchenschule antrat. Viel beschäftigte er sich auch mit der Mineralogie und mit geognostischen Forschungen, die ihn veranlaßten, sein Vaterland zu durchstreifen, so wie Polen und Preußen. Sein literarischer Verkehr erstreckte sich bis Nord- und Süd-Amerika. Seine naturhistorischen Mittheilungen fanden bei mehreren Fürsten verdiente Anerkennung. Er ward von 35 gelehrten Gesellschaften zum Mitgliede ernannt. Schrieb: Versuch eines topographisch-mineralogischen Handbuchs von Ungarn, Oedenburg 1817; Lesebuch zum Gebrauch der Töchterschulen, Kaschau 1822; der Badegast zu Sitetsch, Neusohl 1827; die Statution in Ungarn, Kaschau 1834, u. a. m. (*Dg.*)

Zipserhaus (Geogr.), Bergschloß in der Gespannschaft Zips (s. d.), gehört dem erblichen Obergespann derselben, dem Grafen Csaky, ist Hauptort einer ansehnlichen Herrschaft, liegt auf einem hohen Felsen; dabei die Kathedrale des Bischofs zu Zips, die Kirche St. Martin, um welche die Domcapitularen und viele andere Einwohner sich angesiedelt haben, und eine brauchbaren Tuffstein absetzende Quelle. Zipser-Städte, so v. w. Sechszehnstädte. (*Wr.*)

Ziras (a. Geogr.), Fluß in Unter-Mösien, mündete in das schwarze Meer.

Zirbel-baum, pinus cembra, s. Cembrakiefer.

Zirbel-drüse (glandula pinealis, Anat.), der auf dem vorderen Paare der Vierhügel (s. unter Gehirn) liegende, mit den Sehhügeln verbundene, linsenförmige, röthlichgraue Gehirntheil, der von Cartesius u. And. für den Sitz der Seele angesehen wurde. Z.-drüsen-körperchen, Z.-drüsen-sand, s. Gehirnsand.

Zirbel-nuß (Bot.), s. Cembrakiefer. Z.-nuß-baum, s. Cembrafichte. Z.-nuß-kiefer, s. Cembrakiefer. Z.-nuß-strauch, staphylea pinnata, s. unter Staphylea.

Zirbus (v. arab., Anat.), das Netz.

Zirchen, von Pferden misten.

Zircōnium (Miner.), so v. w. Zirkonium.

Zirgan-Nojon-Erdeni (lam. Rel.), s. unter Dolon-Erdeni.

Zirgel-baum (Bot.), s. Celtis.

Ziribāva (Zirbava, a. Geogr.), Stadt in Dacien.

Zirimā (a. Geogr.), so v. w. Zervā.

Zirk-ammer (Zool.), so v. w. Ortolan.

Zirke (Zool.), so v. w. Hausgrylle, s. unter Heimgrylle.

Zirke (poln. Sierakow, Geogr.), Stadt im Kreise Birnbaum des preußischen Regierungsbezirks Posen, an der Warthe, gut gebaut, hat Tuchweberei und 1760 Ew.

Zirkel, 1) (Math.), so v. w. Kreis; 2) ein Werkzeug, welches dazu dient, eine Kreislinie oder einen Bogen auf einer Fläche zu beschreiben, oder die Entfernung zweier Punkte zu messen oder auf einer Fläche anzugeben. Es gehört dazu der Stangenzirkel, dieser besteht aus einem meistens metallenen Stabe, an dessen einem Ende ein Stift befestigt ist, ein anderer Stift kann mittelst einer Hülse auf dem Stabe hin und her geschoben und mittelst einer Schraube an einer beliebigen Stelle fest geschraubt werden. Ferner gehören dazu die verschiedenen Arten Schenkelzirkel, 2 Schenkel oder längliche Stücken, welche unten spitzig sind, oben einen Kopf haben, sind daselbst durch ein Gewinde vereinigt. Feinere Z. haben an dem Gewinde eine dünne Platte, welche fester und lockerer geschraubt werden kann, so daß sich die Schenkel schwer oder leicht verrücken lassen. In dieser Absicht sind in der Platte 2 Löcher angebracht, und mit dem Zirkelschlüssel, einem Stück starken Bleches, welches 2 hervorragende Zapfen hat, die in die Löcher passen, kann man die Platte herumdrehen. Besondere Arten der Schenkelzirkel sind der Stell- oder Bogenzirkel, der Haarzirkel (s. d.), Steck- oder Reißzirkel, bei welchem an dem einen Schenkel die untere spitzige Hälfte losgeschraubt und dafür eine Reißfeder, ein Bleistift oder ein Punktirrädchen angeschraubt werden kann; der Kolbenzirkel, der Theilungszirkel (s. d.), der dreibeinige oder dreischenkelige Z., er hat 3 Schenkel und wird vorzüglich zum leichten Uebertragen der Triangel gebraucht; der Dick- od. Tasterzirkel, der Hohlzirkel, der Federzirkel, der Schiffszirkel, der Eingriffszirkel (s. d. a.) und der Abwägezirkel der Uhrmacher, welcher bei denselben auch Dickzirkel, Krummzirkel, Unruhwage oder Nacht heißt. Jeder Schenkel hat die Gestalt eines lateinischen S, so daß sie in der Mitte durch ein Gewinde vereinigt die Gestalt einer 8 bilden In die Enden der Schenkel sind feine Löcher gebohrt, in welche man die Zapfen eines Rades legt, um zu sehen, ob es bei dem Herumdrehen einen schwankenden ungleichen Gang habe. 3) (Log.), Fehler im Denken, wo man nicht vorwärts schreitet, sondern sich um einen Punkt dreht. Der Z. kommt vor in Erklärungen (definitio in orbem), wenn man das zu erklärende Wort wieder in das Prädicat setzt, z. B. ein Beweis ist wodurch etwas durch gewissere Gründe bewiesen wird, oder auch ein anderes, was nur eine Uebersetzung oder ein Synonym u. dgl. ist z. B. Logik ist Denklehre. Der Z. kommt auch in Beweisen (Zirkelbeweise) vor, wenn das, was bewiesen werden soll, dem Beweise womit man beweisen will, zum Grund legt, z. B. Alles, was in der Bibel steht, ist wahr, weil sie von Gott geoffenbart ist, nun aber sagt die Bibel, daß ein Gott sei, also ist ein Gott. 4) (Musik), in den ältern Lehrbüchern das Versetzen der harten oder weichen Tonleiter oder auch einer melodischen Phrase eine Quarte oder Quinte höher; d. h. Quarten- und Quintenzirkel. Da nun nach unserm temperirten Tonsystem (s. Tonsystem) die Töne cis und des, gis und as gleichklingend sind, so muß man bei dieser quarten- oder quintenweisen Versetzung auf diejenige Tonleiter zurückkommen, in welcher man angefangen hat, und sich gleichsam in einem Kreise herumbewegen; d. h. der Name, z. B.:



cis



Auf gleiche Weise läßt sich natürlich auch der Z. auf die Moll-Tonleiter anwenden. (*Fch.*, *Lb.* u. *Ge.*)

Zirkel-baum (Forstw.), so v. w. Kiefer. Z.-beweis, s. Zirkel 5). Z.-binde (Chir.) s. Binden. Z.-bogen, der Theil des Umfangs eines Kreises. Z.-bret (Hüttenw.), der Hintertheil des Oberdeckels der hölzernen Blasebälge und die Leisten, welche gegen dieses Bret drücken, die Zirkelleisten.

Zirkel der Bäume (Forstw.), so v. w. Holzringe, s. unter Holz 1). Z. der Brustwarze (Anat.), der Hof der Brüste (s. d.). Z. der Iris, die Kreise der Iris (s. d.).

Zirkel-feuer (Hüttenw.), so v. w. Cementfeuer. Z.-fuß (Pferdew.), Krankheit des Hufs, wo der ganze Huf mit Stusen umgeben ist, die ihn drücken. Z.-häring (Waarenk.), Häringe, die in Fässer gepackt werden, welche mit der Figur eines Zirkels bezeichnet sind. Z.-halbes Kreuz (Maschinenw.), so v. w. Halbes Kreuz. Z.-haufen (Hüttenk.), in Schweden Erzhaufen, welche man in cylindrischer Gestalt nach einer im Mittelpunkte stehenden Stange aufschichtet. Z.-hieb, s. unter Fechtkunst.

Zirkel-igel (Petref.), eine Art der Rundigel (s. d.).

Zirkel-instrument, 1) so v. w. Zirkel 2); 2) (Schieferdecker), ein Maß, mit welchem sie die Stelle messen, zu der sie einen passenden Stein wählen wollen. Z.-kreuz (Her.), so v. w. umgebogenes Gabelkreuz. Z.-linie, s. Kreis. Z.-mikroskop (Opt.), s. unter Mikroskop.

Zirkel-motte (Zool.), so v. w. Filipendelschwärmer, s. unt. Widderschwärmer.

Zirkeln, 1) mit dem Zirkel abmessen; 2) etwas sehr genau messen und einrichten, mit dem Nebenbegriffe des Kleinlichen oder Gezwungenen.

Zirkel-punkt, der Mittelpunkt eines Kreises. Z.-rund, vollkommen rund, daher diese Gestalt die Zirkelrunde.

Zirkel-schmied, so v. w. Zeugschmied.

Zirkel-schnitt (Herald.), so v. w. Mondschnitt.

Zirkel-schrift (Orbicularschrift), das Schreiben in einem Kreis, so daß man weder den Anfang, noch das Ende findet. Hierher gehört nicht sowohl die Kreisschrift auf Münzen, welche, als aus zusammengehörenden Wörtern bestehend, leicht Anfang und Ende erkennen läßt, sondern vielmehr solche, wie z. B. die Alten brauchten, wenn sie die Namen der Götter in einem Kreis schrieben, um keinen derselben zu beleidigen, oder wenn auf Schiffen in Vorstellungen die Seeleute ihre Namen nicht unter oder neben einander, sondern in einem Kreis schreiben, damit der zuerst Gezeichnete nicht entdeckt werden kann. (*Lb.*)

Zirkel-steine (Petref.), so v. w. Heliciten.

Zirkel-thier (cercaria furcata, Zool.), Art aus der Gattung Schwanzthierchen der Infusorien: einem Zirkel ähnlich, vorn knopfförmig, hinten gabelig, der Leib läßt sich einschieben; in stehenden Wassern, bildet bei Oken eine besondere Gattung der Flinnelrudel.

Zirkel-volte (Reitk.), s. unter Volte.

Zirkel-wurm (Zool.), so v. w. Furie.

Zirknitz u. Zirknitzer See (Geogr.), s. Cirknitz.

Zirkon (Miner.), einziges Geschlecht der Gruppe Zirkon bei v. Leonhard, wird gewöhnlich in die Arten Hyacinth (s. d. 1) und Z. eingetheilt, von Mohs und Leonhard aber für Eins genommen. Letzterer (grauer Z.) wird als dunkelfarbig, mit Fett-, auch wohl Diamantglanz, als halbdurchsichtig, mit muschligem Bruch und versteckten Durchgängen angegeben; er findet sich in Ceylans Flüssen im Sande, in Norwegen im Syenit u. a., wird als Edelstein (Trauerdiamant) geschliffen und gebraucht, ist weicher als Diamant. (*Wr.*)

Zirkon-erde (Min.), eigenthümliche, den Hauptbestandtheil des zeylonischen Zirkons ausmachende, auch im norwegischen Zirkon und im Hyacinth vorkommende Erde, die,

 nach-

nachdem besagter Edelstein feingepülvert, mit Aetzkali geschmolzen, mit Wasser ausgelaugt, in Salzsäure aufgelöst worden ist, aus dieser Auflösung, bei Verdünnung derselben mit vielem Wasser und Kochen, als ein weißes, schweres Hydrat niederfällt, in diesem Zustande von Säuren gelöst wird und mit ihnen eigene Salze von zusammenziehendem Geschmacke bildet. Sie verliert beim Glühen ihr Hydratwasser, und stellt dann ein feines, weißes, rauch anzufühlendes Pulver dar, das für sich unschmelzbar ist, mit Alkalien in der Hitze zu einer grauen, sehr harten, porzellanartigen Masse zusammensintert, sich in Säuren gar nicht auflöst, diese Eigenschaft aber durch Glühen mit Alkalien wieder erhält. Die Z. unterscheidet sich von der Thonerde, mit der sie die meiste Aehnlichkeit hat, dadurch, daß sie völlig unlöslich in ätzenden, aber löslich in kohlensauren Alkalien ist. (*Su.*)

Zirkon-Granat (Miner.), so v. w. Granat, brauner.

Zirkonium (Min.), metallisches Radical der Zirkonerde, welches sich bei Einwirkung der galvanischen Säule auf die mit Kali schmelzende Erde am negativen Pol als Metallflitter ausscheidet, aber sehr bald wieder durch Anziehung von Oxyden in den Zustand der Erde übergeht.

Zirkonit (Miner.), so v. w. Hyacinth 1).

Zirkwitz (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Greifenberg des preußischen Regierungsbezirks Stettin, mit 250 Ew. und dem sogenannten Ottobrunnen, aus welchem der Bischof Otto von Bamberg in dieser Gegend die ersten Christen getauft haben soll; 2) Flecken im Kreise Trebnitz des preußischen Regierungsbezirks Breslau; hat herrschaftliches Schloß, Hospital und 570 Ew.

Zirkzee (Geogr.), so v. w. Zierikzee.

Zirl (Zool.), so v. w. Zeus.

Zirl (Geogr.), Dorf im Kreise Ober-Innthal der östreichischen Grafschaft Tyrol, am Inn, westlich von Innsbruck; hat schöne Brücke, dabei der Felsen Martinsberg oder Martinswand, auf welchem Kaiser Maximilian I., der sich auf der Gemsenjagd verirrt und verstiegen hatte, 2 Tage verweilen mußte, ehe er wieder zu den Seinen geführt werden konnte. Man hat zum Andenken an diese Begebenheit ein Crucifix und die Bildsäulen der Maria und des Johannes auf dieser Stelle errichtet. (*Wr.*)

Zirlammer (Zool.), so v. w. Zaunammer.

Zirma (a. Geogr.), Fluß in Asien, strömte in der Nähe Hyrkaniens.

Zirmet (Bot.), die Pflanzengattung Tordylium.

Zirmie (Geogr.), wird jetzt als Hauptstadt des Reichs (oder der Provinz) Sanfara (s. d.) in Sudan angegeben.

Zirndorf (Geogr.), so v. w. Zürndorf.

Zirn-eiche (Forstw.), eine Spielart Eichen (s. d.), welche einen sehr hohen Stamm bekommt, aber nur wenig und kleine Eicheln trägt.

Zirnen-baum, so v. w. Zirbelbaum.

Zirnitra (Zir, der Zauberkräftige, Myth.), eine Beischrift mehrerer der unechten rethraischen Götzenbilder, und unter diesen untergeschobenen Denkmälern auch die Aufschrift eines geflügelten, auf dem Rücken mit einer Röhre versehenen Drachens aus Metall; soll von den Wenden als Drache verehrt worden sein. (*Wh.*)

Zirona (Geogr.), 2 Inseln (Z. grossa und Z. piccola) an der Küste des Kreises Spalatro im östreichischen Königreiche Dalmatien; die größere hat 1 Dorf.

Zirpen, einen dem Worte ähnlichen Ton von sich geben, besonders von den Grillen.

Zirpen (Zool.), 1) die Cicaden, bei denen die dreigliederigen Fühlhörner unmittelbar unter den Augen eingefügt sind, die Brust rautenförmig ist, das Singorgan fehlt; dazu die Gattungen tettigometra, listre, cixius, asiraca, delphax, ricania, issus, fulgora u. and.; 2) so v. w. Feld-, Haus- und Maulwurfsgrylle. Zirpen-wanze (salda *Fabr.*), 1) Gattung aus der Familie der Erdwanzen, kenntlich an dicken Augen, keinem deutlichen Hals, an dem Einschnitt zwischen Kopf u. Halsschild. Ist auch wieder getheilt in leptopus, gerris, hydrometra und salda; 2) diese dann insbesondere an dem langen geraden Schnabel, der vorspringenden Lippe, den fadenförmigen Fühlern kenntlich. Art: schwarze Z. (s. atra), schwarz, mit weißer Linie über der Brust. Zirp-käfer (crioceris *Geoffr.*, lema *Fabr.*), Gattung der Blattkäfer; der Leib ist länglich, die Fühlhörner körnig, die Unterlippe häutig u. gespalten, die Augen ausgerandet. Merkwürdig wegen eines zirpenden Tons, den sie, wenn sie gehalten werden, durch Reibung der Flügeldecken von sich geben. Die Larven bedecken sich gegen die Ungunst der Witterung mit ihrem eignen Kothe. Verwandeln sich in der Erde. Arten: Lilienkäfer (c. merdigera), schwarz, glänzend, Halsschild und Decken schön roth; Spargelkäfer (c. asparagi), roth am Halsschild, Kopf, Beine, Fühler schwarz, Decken gelb, mit dreifachem, schwärzlichem Kreuz; c. melanopa, auf allerhand Grasarten, c. 12 punctata, auf Spargel, u. m. and. Arten. (*Wr.*)

Zirsche, so v. w. Zirbelbaum.

Zirse (Zool.), so v. w. Hausgrylle (s. unt. Heimgrylle). Zirz-ente (anas circia), früher für eigene Art der Enten gehalten, neuere Zeit als altes Männchen der Knäck-

Knäckente (s. d. unter Ente) angesehen.

Zischeln, so v. w. leise reden.

Zischen, 1) einen dem Worte ähnlichen Ton von sich geben, oder verursachen; 2) so v. w. zischeln; 3) (Färber), wenn aus der Blauküpe, in welche man mit der Krücke stößt, grauliche Schaumblasen aufsteigen, welche schnell zerplatzen; es ist dies ein Zeichen, daß die Küpe im Durchgehen begriffen ist.

Zisch-eule (Zool.), s. Brandkauz.

Zisch-laute, s. unter Laute 2).

Zisch-maus (Zool.), so v. w. Spitzmaus.

Zischmen, kurze, bis an den Knöchel gehende Schnürstiefel, wie sie beim ungarischen Militär gewöhnlich sind.

Zisch-natter (coluber sibilans *Lin.*, psammophis sib. *Boie*, Zool.), Art aus der Schlangengattung Natter; wird 2 Fuß lang, hat Streifen von weißen Tüpfeln, auf der Stirn einen weißen Fleck, ist nicht giftig; frißt Frösche, lebt in Asien.

Ziseliren, s. Ciseliren.

Zisel-kraut (Bot.), so v. w. Hühnerdarm.

Zifer (Zisererbse), so v. w. Kicher.

Ziferinchen (Zool.), so v. w. Flachsfinke.

Ziferlein (Bot.), so v. w. Corneliuskirschbaum.

Ziska (Zizka), 1) (Johann), geb. zu Trocnow in Böhmen um das Jahr 1360, stammte aus einer adeligen Familie und kam als Page an den Hof König Wenzels VI. Als Knabe hatte er das rechte Auge verloren u. zeigte viel Anlagen und einen großen Hang zur Einsamkeit. Mit einer Schaar Freiwilliger zog er dem teutschen Orden zu Hülfe, wohnte 1410 der Schlacht bei Tannenberg bei, focht dann in Ungarn gegen die Türken und mit den Engländern 1415 bei Azincourt gegen die Franzosen. Kurz darauf kehrte er an den Hof des Königs Wenzel nach Prag zurück, wo er das Mißvergnügen über die treulose Behandlung der böhmischen Reformatoren Huß und Hieronymus mit einem großen Theil des böhmischen Volkes theilte. Dieser Unwille wurde noch verstärkt durch eine Gewaltthat, welche sich ein Mönch gegen seine Schwester erlaubte, und nachdem Z. auf einer Reise durch Böhmen die Gesinnungen des Volkes geprüft hatte, gesellte er sich den Aufrührern zu, welche Nikolaus von Hussynecz schon um sich versammelt hatte. Als der König Wenzel von den Bürgern Prags die Auslieferung ihrer Waffen verlangte, führte sie Z. (1418) auf das Schloß und erklärte dem König, daß die Prager für ihn kämpfen würden. Die Bürger behielten ihre Waffen und Z. galt von diesem Tage an als ihr Hauptanführer. Im Juli 1419 traf bei einem Aufzuge der Hussiten ihren Priester ein aus dem Rathhause geworfener Stein; die Hussiten stürmten hierauf das Rathhaus und ermordeten 13 Rathsherren, über welche Nachricht der König Wenzel, vom Schlage getroffen, starb. Da sein Bruder, Siegismund, die Regierung Böhmens nicht sogleich antrat, vermehrte Z. seine Macht, baute auf dem Berge Tabor die Stadt gleiches Namens, befestigte sie, und bildete aus den Schaaren seiner Anhänger bald ein furchtbares Heer, mit welchem er am 14. Juli 1420 die siebenmal überlegene Macht des Kaisers Siegismund von dem Berge Wittkow zurückschlug, der nach ihm noch heute der Ziskaberg heißt. 1421 eroberte Z. das prager Schloß, schlug den Kurfürsten von Sachsen Friedrich den Streitbaren, verlor aber noch in diesem Jahre bei der Belagerung des Schlosses Raby durch einen Pfeilschuß sein anderes Auge und wurde ganz blind. Dennoch behielt er den Oberbefehl über das Heer, schlug am 8. Januar 1422 den Kaiser, der gegen Czaslau vordringen wollte, bei Teutschbrod und fiel nun selbst in Mähren und Oestreich ein. Auf dem Landtage zu Czaslau war Siegismund feierlich des Throns entsetzt worden, den man, trotz dem Widerstreben Z.s, dem Prinzen Koribut von Littauen anbot. Koribut kam nach Böhmen und bemächtigte sich der Hauptstadt, die aber Z. 1424 belagerte u. zur Unterwerfung zwang. Der Prinz wurde gefangen gesetzt, Z.s Ansehen aber stieg so, daß der Kaiser Siegismund mit ihm unterhandelte und ihm die Statthalterschaft von Böhmen anbot. Noch während dieser Verhandlungen starb Z. (October 1424) an einer pestartigen Krankheit vor Przibislaw im czaslauer Kreise, das er so eben belagerte. Er hatte in 13 Schlachten und 100 Gefechten gesiegt, war aber eben so grausam, als tapfer. (Vgl. Hussiten, Bd. X., S. 2). 2) (Franz), geb. 1788 zu Wien, wo er auch studirte. Er legte sich besonders auf Sprachen, wurde dann beim Magistrat von Wien angestellt und Archiv- u. Registraturdirector bei demselben. Nachdem er sich schon in seiner Jugend mit mehreren lyrischen und dramatischen Versuchen beschäftigt hatte, gab er (im Verein mit Schottky) heraus: Oestreichische Volkslieder, mit ihren Singweisen, Pesth 1819; dann allein: Oestreichische Volksmährchen, Wien 1822; Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien, ebend. 1823; Der Gefährte auf Reisen im östreichischen Kaiserstaate, ebend. 1834, u. a. m. (*Js.*)

Ziskaberg (ehedem Wittkow, Geogr.), Berg in der Nähe von Prag im Königreiche Böhmen; gewährt eine schöne Aussicht, hat an seinem Fuße ein schönes Invalidenhaus; hat von Ziska 1), der dort lagerte, den Namen.

Ziskeu, zu Kiel die kleinen Häringe.

Zislbog, bei den Wenden die Mondgöttin,

göttin, die monatlich verehrt und mit dem Kricco, Beschützer der Feldfrüchte, auf Inschriften zusammengestellt wird.

Zismaus (Zißmaus, Zool.), so v. w. Ziesel (s. unter Spermophilus).

Zistersdorf (Geogr.), Stadt im Kreise unter dem Mannhardsberge im östreichischen Lande unter der Ens; hat 1800 Ew. und Schloß.

Zitzelpyrte (Zool.), so v. w. Goldhähnchen.

Zitha (Sitha, a. Geogr.), Stadt in Mesopotamien.

Zither (Musik), ein uraltes Instrument, aus der Lyra (s. d.) der Alten entstanden. Die hier und da jetzt noch gebräuchliche Z. besteht aus einem flachen, ungefähr 2 Zoll hohen herzförmigen Corpus, welches mit Steg und Schallloch auf der Resonanzdecke versehen ist. Hieran ist der Hals, welcher ungefähr eben so lang als der Corpus, befestigt, welcher mit metallnen Bunden, wie bei der Guitarre (s. d.) versehen ist. Das Instrument ist gewöhnlich mit 6 Drahtsaiten bezogen, welche in g h d g $\bar{d}$ $\bar{e}$ gestimmt werden. Die Behandlungsweise beim Spiel ist der der Guitarre ziemlich gleich, nur werden die Saiten bei der Z. nicht mit den Fingern, sondern mit einem Federkiel angeschlagen; die Z. ist fast ganz von der Guitarre verdrängt worden und jetzt auch nur selten hie und da bei Gebirgsbewohnern und Bergleuten zur Begleitung des Gesanges gebräuchlich. Abarten der Z. sind: a) das Bissex (so v. w. Zwölfsaiter), von Vanhecke 1770 in Paris erfunden; b) die Sister (s. d.); c) die Balalaika (s. d.) oder russische Z.; d) die in Ober-Östreich, Tyrol und Steyermark gebräuchliche Streich- und Schlag-Z.; die Streich-Z. ist der gewöhnlichen Z. ganz gleich, nur ungefähr zweimal größer, wird beim Spiel auf den Tisch gelegt, und während die linke Hand die Töne auf dem Griffbrete greift, bringt die rechte Hand die Saiten wie bei den Bogeninstrumenten, mit einem Violinbogen zum Klingen. Die Schlag-Z. unterscheidet sich von der gewöhnlichen Z. durch ihre viereckige Form u. das fehlende Griffbret. Die Töne werden wie bei der Leyer (s. d.) durch einige Tasten hervorgebracht und die Saiten mit den Fingern zum Klingen gebracht. Beim Spiel wird das Instrument auf einen Tisch gelegt oder der Spieler nimmt es sitzend auf den Schoß. (*Ge.*)

Zither, in Nieder-Teutschland ein Anbau an einer Kirche, welcher als Sacristei, oder als Archiv benutzt wird. Der Geistliche, welcher die Aufsicht über dieses Archiv hat, heißt der Zithermeister.

Zitomierz (Geogr.), so v. w. Shitomir.

Zitränisch (Zool.), so v. w. Truthahn.

Zitrin (Miner.), Bergkrystall von hellgelber Farbe, kommt aus Schottland und Ceylan.

Zitrinchen (Zool.), so v. w. Citronenfink.

Zitronät, Zitronen und Zusammensetzungen, s. unter Citronat u. Citronen.

Zits (Waarenk.), s. unter Kattun.

Zitscherlein (Zitscherling, Zool.), so v. w. Flachsfink.

Zittau, 1) (Geogr.), eine der ehemaligen Sechsstädte der Lausitz, im Kreise Bautzen des Königreichs Sachsen liegend, am Altwasser oder Mandau, unweit der Neiße, gut gebaut, sonst befestigt; hat schöne Marktplätze, 8 Kirchen, darunter die schöne Johanniskirche und eine Kirche der böhmischen Brüder, 5 Hospitäler, Waisen- u. Zuchthaus, schönes Rathhaus mit Bibliothek von 11,—12,000 Bänden, Kaufhaus, Schauspielhaus, Marstall mit Niederlagen von Salz u. Getreide, mehrere Schulen, darunter Gymnasium, Stadtschule, Industrie- u. Arbeitsschule, Schullehrerseminar, Zeichenschule, ferner Naturalien- und Münzsammlung, 8200 Ew., welche ausgebreitete Leinwand-, Tuch-, Kattunwebereien, Kattundruckereien, Bleichen, Schönfärbereien, Gerbereien, Brauereien u. dgl. unterhalten, lebhaften Handel mit den gefertigten Producten, so wie mit Materialwaaren, Gartengewächsen, Garn u. dgl. treiben, wie Z. denn auch der Hauptsitz des Handels mit Leinwand und Damast im ganzen Sachsen ist. Die Stadt ist mit schönen Alleen umgeben, welche eine schöne Aussicht gewähren. Dabei das Augustusbad, in der Entfernung von 1 Meile der Oybin (s. d.). Das Gebiet der Stadt umfaßt 35 Dörfer, meist groß u. lebhaft durch Fabriken. 2) (Gesch.). Der Name Z. soll aus dem Wendischen oder Böhmischen von Schito oder Sito, Getreide, stammen und Getreidestadt bezeichnen. Die Abstammung von dem niedersächsischen Sitz da, d. h. wohn da, oder von der Chytawa (Zytawa), einer Gemahlin des Markgrafen von der Lausitz, Manfried, die 1021 gestorben sein soll ist unsicherer. Wahrscheinlicher ist, daß Ottokar II., König von Böhmen, die Stadt bei seiner Rückkehr aus Preußen 1255 bei einem schon vorhandenen Benedictinerkloster erbaut habe. Unter Wenzel II. ward Z. 1287 mit vielen Privilegien begnadigt. 1311 kam es an die Freiherren von Leippa, die Napliter genannt, doch ward die Stadt vom König Johann von Böhmen erobert und wieder zu Böhmen geschlagen; 1336 kam es durch Heirath an Herzog Heinrich von Jauer, 1347 aber an Karl IV., welcher es 1349 an Rudolf von Sachsen verletzte, 1358 aber wieder einlöste und mit 5 andern lausitzer Städten zur Sechsstadt ernannte. In den Hussitenkriegen ward Z. wohl 20mal von den Hussiten

sten angegriffen. Ferdinand II. trat es mit der übrigen Lausitz erst 1622 pfandweise, 1636, im prager Frieden, aber für immer an Sachsen ab. 1631 eroberte es der kaiserliche General v. Tieffenbach, doch verjagte der sächsische General v Arnim die Kaiserlichen kurze Zeit nachher als aber die eiben wieder erschienen, machten sie die Stadt mit Abbrechung der Vorstädte zur Festung, der Kurfürst von Sachsen eroberte Z. aber 1634 mit Sturm. 1639 ward es von den Schweden unter Torstenson hart belagert und eingeäschert; der Besitz wechselte nun mehrmehrmals zwischen den Schweden und den Kaiserlichen und den Sachsen, bis es 1643 die Sachsen behaupteten. Im 7jährigen Kriege wurde Z. von den Kaiserlichen 1757 belagert und eingeäschert, und obschon es seitdem wieder aufblühte, so hat sich doch die Bevölkerung nie auf die frühere Zahl von 14,000 wieder heben wollen. (*Wr.* u. *Pr.*)

Zitter (Geogr.), so v. w. Sitter.

Zitter (Z-mahl, Med.), eine schnell kommende oder schnell vergehende Art Flechte oder Entzündung.

Zitter-aal (Zool.), 1) so v. w. Nacktrücken, insbesondere 2); 2) (Zitterfisch, Drillfisch, cayennischer, surinamischer, gymnonotus electricus), Art aus dieser Gattung; hat langgestreckten Leib, stumpfen Schwanz, platten Kopf, schwarz-, weißgefleckt, mit vielen Schleim absondernden Poren am ganzen Körper, wird 5—6 Fuß lang, hat so starke elektrische Kraft, daß er Menschen, ja selbst Pferde damit betäuben kann. Der elektrische Apparat liegt am Schwanze; er besteht aus 4 Bündeln häutiger parallel liegender Plättchen, die durch andere Plättchen verbunden sind und somit Zellen bilden, die mit Schleim angefüllt sind und viele Nerven haben. Er bedient sich dieser Kraft willkührlich, betäubt Fische und Krebse (sind sein Fraß) schon in der Ferne, wird aber erschöpft und bedarf alsdann längerer Ruhe. Daher man in die Teiche oder Flüsse (Süd-Amerika's), in welchen sich solche Ze finden, Esel und Pferde treibt, die jene Schläge aufnehmen und den Z. ermatten, worauf er dann gefangen wird. Er ist sehr schmackhaft. (*Wr.*)

Zitter-äspe (Zitteräsche, Zitaspe), so v w. Espe.

Zitter-affe (Zool.), s. unter Winselaffe.

Zitter-espe, so v. w. Espe.

Zitteressig, so v w. Cideressig.

Zitter-fisch (Zool.) so v. w. Zitteraal. Z.-fliege, 1) Fliegen, die mit ihren Flügeln beständig zittern, dazu die Gattungen Kleinfußfliege und Brandfliege (tephritis); 2) insbesondere micropeza (tephritis) vibrans glänzendblau, roth am Kopf, Flügel mit 2 schwarzen Adern und schwarzer Spitze; ziemlich häufig.

Zitter-gras (Bot.), so v. w. Liebesgras (s. unter Briza).

Zitter-grün, s. v. w. Stahlgrün.

Zitter-kopf (Zool.), so v. w. Pfautaube (s. unter Taube).

Zitter-laute (Gramm.), s. unter Laute 2).

Zitter-linse, so v. w. Vogelwicke.

Zitter-maal (Med.), Benennung verschiedener Hautfehler, z. B einer Flechte, Warze, Schwindflecken, Stippen.

Zittern, 1) sich schnell und heftig hin und her bewegen; 2) sich sehr fürchten; 3) sich bewegen; 4) von einem Ton, schwanken, abwechselnd und in ganz kleinen Absätzen etwas höher oder tiefer, stärker oder schwächer werden.

Zitternadel, eine Nadel, welche an einem cylindrisch gewundenen Draht eine künstliche Verzierung trägt u. zum Schmuck angesteckt wird. Jene Verzierung bewegt sich bei der mindesten Bewegung der Person die sie aufsteckt, daher der Name.

Zitternder Felsen (Geogr.), s. unter Castres 2).

Zittern der Glieder (tremor artuum, Med.), eine unwillkührliche und zwecklose, die willkührliche Bewegung beschränkende, oder gänzlich hindernde Bewegung der Glieder in kleinen Distanzen, befällt entweder den ganzen Körper, oder einzelne Theile, z. B. den Kopf, die Augenlider, Lippen, Zunge, Arme, Hände, Schenkel, Füße. Auch innere Theile werden wahrscheinlich bisweilen von einem ähnlichen Zustande ergriffen, z. B. das Herz, einzelne Theile des Gefäßsystems, der Magen, die Eingeweide u. s. w. Es ist bald anhaltend, bald vorübergehend, und tritt im letzteren Falle vorzüglich dann ein, wenn willkührliche Bewegungen gemacht werden sollen. Das Wesen des Z. s besteht in partieller Zusammenziehung und Ausdehnung der betroffenen Muskeln; die nächste Ursache ist eine unvollkommene Einwirkung der Nerventhätigkeit auf dieselben, welche bald durch eine zu große Anregung oder Reizbarkeit, bald durch Unterdrückung oder Verminderung der Nerventhätigkeit erzeugt wird. Bisweilen ist das Z. angeboren und hängt von Einflüssen auf das Nervensystem der Mutter während der Schwangerschaft ab. Oefters wird es durch Vollblütigkeit und unterdrückte Blutungen, Ermüdung, den Mißbrauch geistiger Getränke, des starken Kaffees durch Hunger, Kälte u. Erkältung, Furcht, Zorn, Schreck, Aufregung u. Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes, durch unterdrückte Krätze und viele andere Krankheiten, im höheren Alter, durch Würmer im Gehirn, narkotische Stoffe, Dämpfen des Bleies und durch Quecksilbervergiftung erzeugt. Es erscheint bald als bloßes Symptom, oder Vorläufer von anderen Krankheiten,

beiten, bald als selbstständiger Krankheitszustand. Was die Prognose betrifft, so ist das von zufälligen, vorübergehenden Ursachen entstandene Z. leicht zu beseitigen; hängt es von anderen Krankheiten ab, so richtet sich die Prognose nach diesen. Z der Säufer und Greise ist nicht heilbar. Stellt es sich bei Gesunden von freien Stücken ein, so ist es ein Vorläufer von vielen nervösen Krankheiten, oder der Anfälle derselben, besonders der Krämpfe und Lähmung. Beobachtet man es in gelähmten Gliedern, so verkündet es Aufhören der Lähmung. Die Behandlung besteht in Entfernung u. Vermeidung der Ursachen; ein specifisches Mittel gegen das Z. gibt es nicht. (*Pst.*)

Zitter-pappel (populus tremula), s. Espe.

Zitter-radwanze (reduvius serratus, Zool.), Art aus der Gattung Fliegenwanze; gibt bei Berührung ihrer Füße den sie anrührenden Menschen einen elektrischen Schlag, der durch den ganzen Arm fühlbar wird. Aus West-Indien.

Zitter-roche (torpedo *Dumér.*, Zool.), Gattung der Fische, gebildet aus Arten der Gattung Roche (s. d.), die einen scheibenförmigen Körper, dicken u kurzen Schwanz und die erste Rückenflosse über der Bauchflosse haben. Merkwürdig durch einen elektrischen Apparat, der aus kleinen, dicht an einander liegenden, häutigen, durch Querwände in mit Schleim angefüllte kleine Zellchen (gegen 1200) getheilten Röhrchen besteht, am Halse und am Rücken liegt, viele Nerven hat und, einer voltaischen Säule gleich, beim Berührtwerden heftige Schläge gibt. Der Körper ist glatt, die Zähne klein und spitzig. Arten: fünffleckiger (t. *Narke*), einfleckiger (t. unimaculata), marmorirter Z. (t. marmorata), alle aus dem Mittelmeere, u. e. a. (*Wr.*)

Zitter-rose (Bot.), 1) die gelbe Narcisse; 2) die Toette.

Zitter-stachelbauch (Zool.), so v. w. Tetraodon electricus (s. Stachelbauch), ein Fisch, der gleiche elektrische Eigenschaft, als der Zitteraal und der Zitterroche hat.

Zitter-staar (cataracta tremula, Chir.), eine Art Balgstaars, wo sich die verdunkelte Krystalllinse so frei und unangeheftet in der hinteren Augenkammer befindet, daß sie bei jeder Bewegung des Körpers zittert (s. unter Staar).

Zitter-stoff (Phys.), die von einigen Physikern (z. B. Schmidt) vorgeschlagene Benennung für das elektrische Fluidum.

Zitter-taube (Zool.), so v. w. Pfautaube (s. unter Taube). Z-thierchen (vibrio *Müll.*), so v. w. Aalthierchen; stehen jetzt nicht unter den Getreidewürmern, sondern unter der Infusorienfamilie Monaden. Zu dieser Gattung gehört noch das Linien-Z. (v. lineola), ungemein klein und eben so häufig in Infusionen, auf Vegetabilien; das Getreideälchen (v. frumenti), in Aufgüssen von brandigem Getreide. Z-wels, s. unter Wels, stachelloser. (*Wr.*)

Zitter-wurzel (Bot.), die Wurzel des gemeinen Kamphers.

Zittmann (Johann Friedrich), geb. 1671, war königlich polnischer und kurfürstlich sächsischer Generalstabsarzt, Leibarzt und Hofrath und starb 1757. Gab heraus: Medicina forensis, Frankfurt a. M. 1705. Er bediente sich eines sehr zusammengesetzten Sassaparillabecocts und dieses Decoct ist nach ihm benannt worden. (*Pst.*)

Zittmannsches Decoct (Pharm.), 1) (stärkeres Z. D., decoctum Zittmanni fortius), 12 Unzen Sassaparille werden mit 72 Pfund Wasser 24 Stunden digerirt, dann 1½ Unze Alaunzucker, ½ Unze Calomel, 1 Quent präparirter Zinnober, in ein leinenes Säckchen gebunden, dazu gethan, das Ganze bis auf 24 Pfund eingekocht, gegen das Ende des Kochens Anis, Fenchel, von jedem ½ Unze, Sennesblätter 3 Unzen, ungeschältes Süßholz, 1½ Unze, dazu gesetzt, colirt ausgepreßt u. decantirt; 2) (mildered Z. D.), zu dem Rückstand des Obigen werden 6 Unzen Sassaparille gesetzt, das Ganze mit 72 Pfund Wasser bis auf 24 Pfund eingekocht, gegen das Ende des Kochens Citronenschale, Zimmtcassia, kleine Cardamom, Süßholz, von jedem 3 Quent, zugesetzt colirt, ausgepreßt und decantirt. Diese vor Zeiten berühmte, dann lange Zeit vergessene Formel ist neuerdings wegen ihrer Wirksamkeit bei syphilitischen Krankheiten wieder in Gebrauch gezogen worden. (*Su.*)

Zittwer-kraut (artemisia dracunculus, Bot.), s. Dragun.

Zittwer-samen (Wurmsamen, semen cinae s. santonicum, s. contra, Pharm.), die als kleine, grünlich-gelbe, oder grünlich-braune, längliche Körnchen sich darstellenden, unentwickelten Blüthen einer in der Levante heimischen Beyfußart, wahrscheinlich artemisia contra, von eigenthümlichem, starkem, widrig gewürzhaftem, etwas kampherartigem Geruch, bitterem, widrigem, hitzigem, beim Kauen das Gefühl von Kälte erregendem, gewürzhaftem, kratzendem Geschmack. Der levantische, aleppische, oder alexandrinische Z. wird für den besten gehalten, und von diesem derjenige, welcher nur aus ausgelesenen Blüthchen, ohne viele Stiele und Blättchen (semen cinae in granis), besteht. Eine 2. Sorte ist der barbarische, afrikanische, oder auch ostindische Z., der aus Bruchstücken von graulich-filzigen Stielchen mit sehr kleinen, ganz unausgebildeten Blüthenknospen besteht und wahrscheinlich von artemisia glomerata oder inculta abstammt. Der

Z.

3. ist eins der wirksamsten Mittel gegen Eingeweidewürmer und wird am besten in Substanz, als Pulver, mit Honig oder Syrup vermischt, gegeben. (*Su.*)

Zittwer-wurzel (Pharm.), die geschälte, von Wurzelfasern befreite, dichte, außen bräunlich-graue, innen weißliche, kleine harzführende Bälge enthaltende, bald, doch seltner, in runden, 1 Zoll messenden, auf einer Seite uneben runzlichen Stücken (radix zedoariae rotunda, runde Z., nach Banks's Angabe von curcuma aromatica *Salisb.*, c. zedoaria *Roxb.* abstammend und für unkräftiger gehalten), bald in einige Zoll langen, länglichen, an beiden Enden spitzigen, durch das Zerschneiden der Wurzel nach der Länge entstandenen Stücken (zedoaria longa, lange Z.) vorkommende, knollige Wurzel von curcuma zedoaria *Rosc.* (c. zerumbet *Roxb.*) von scharfem, hitzigem, gewürzhaftem, dem des Rosmarins ähnlichen Geschmack, starkem, gewürzhaftem, fast kampherartigem Geruch; ehedem als magenstärkendes Mittel und noch jetzt als Ingrediens einiger alter Compositionen, z. B tinct. carminativa, t. calami composita, in Gebrauch. (*Su.*)

Zitüny (Geogr.), so v. w. Jedin.

Zitwer, Zitwerwurzel, so v. w. Zittwer, Zittwerwurzel.

Zitz und Zusammensetzungen s. Kattun.

Zitzel (Weber), das vordere Trumm an einem Gewebe.

Zitzen, 1) (Zootom.), s. unter Euter; 2) (Anat.), so v. w. Brüste (s. d.).

Zitzenhäusen (Geogr.), Dorf im Amte Stockach des Seekreises im Großherzogthum Baden, an der Aach (Nebenfluß des Rheins); hat gegen 1000 Ew., ansehnliche Eisenwerke.

Zitzen-loch (foramen mastoideum, Anat.), ein Loch am Zitzenfortsatz des Schläfebeins (s. d.).

Zitzen-thiere (Zool.), so v. w. Säugethiere.

Zivonia (Myth.), s. Dziewanna.

Ziwi (Geogr.), Gebirg in Grusien (russisch Asien).

Ziz (Sis, bibl. Geogr.), Wüste, in welcher Josaphat die Ammoniter und Moabiter besiegte.

Ziza (Sisa), Sohn König Rehabeams und der Maecha.

Ziza (a. Geogr.), 1) Stadt im Innern des steinigen Arabien; 2) (Zita), neulateinischer Name für Zeiz.

Zizama (a. Geogr.), Fluß oder Stadt im unteren Libyen.

Zizania (z. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser, Ordnung Oryzeen, zur Monöcie, Hexandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: z. aquatica, palustris (Sumpfseehafer), deren Samen wie Reiß benutzt werden, u. m. and.; in Süd-Amerika heimisch.

Zizänion (Bot.), s. unter Lolium.

Zizarga (Geogr.), so v. w. Sisarga.

Zizays, Anführer der Sarmaten in der Mitte des 4. Jahrh., als sie gegen die Limiganten stritten. Da er in diesem Kriege, in welchem die Römer den Sarmaten geholfen hatten, dem Kaiser Constantin sehr vortheilhaft bekannt geworden war, so machte derselbe den Z., nachdem seine Leute wieder in ihre Sitze zurückgekehrt waren, zu dem Könige über sie und hatte fortan an ihm einen treuen Bundesgenossen. (*Lb.*)

Zizdra (Geogr.), so v. w. Shisdra.

Zizelitz (Schisselitz, Zizelicse, Geogr.), Marktflecken an der Cidlina im Kreise Bidschow des östreichischen Königreichs Böhmen; hat 900 Ew.

Zizel-wurst, in Tyrol Wurst, mit Fett und kleingehacktem Kalbfleische gefüllt.

Zizerle, s. unter Kinderbude 2).

Zizeros (Zigeros, a. Geogr.), Fluß und Hafen in Indien, diesseit des Ganges.

Zizers (Geogr.), Marktflecken im Hochgericht der 5 Dörfer des Gotteshausbundes im Canton Graubündten (Schweiz); hat 800 Ew. (teutscher Abstammung), Bad, Kirche, Hospiz, Wein- und Obstbau.

Zizi (Zool.), so v. w. Zaunammer.

Zizibi (Bot.), so v. w Brustbeeren.

Zizim (Dschem, Zidzim), Bruder Bajazets II., empörte sich gegen ihn, ward bei Nikäa geschlagen, floh nach Rhodus, ward von den Rittern an Papst Alexander VI. ausgeliefert und zu Rom vom Papst aus Gefälligkeit gegen seinen Bruder 1495 vergiftet. Mehr über ihn s. Türkisches Reich, Bd XXIV. S 146.

Zizipha (Bot.), so v. w. Brustbeeren.

Ziziphora (z. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten, Ordnung Salvieen, zur 1. Ordnung der 2. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: in gemäßigten Klimaten Asiens heimisch, zum Theil als Zierpflanzen in europäischen Pflanzensammlungen cultivirt.

Zizith (Judenth.), die Quasten am Taled (s. d.).

Zizius (Johann Nepomuck), geb. 1772 zu Herzman-Miestecz in Böhmen, studirte in Brünn, Ollmütz und Wien die Rechte und politische Wissenschaften und hielt schon 1793 in Wien Vorlesungen über Politik. Obgleich er bei der Universität angestellt war, so wurde er 1795 doch auch Praktikant bei der Regierungsregistratur und Lehrer bei der Theresianischen Ritterakademie, was er bis 1823 blieb. 1804 promovirte er als Doctor der Rechte und wurde Advokat 1810 Mitarbeiter der Hofcommission in politischen Gesetzsachen und noch in demselben Jahre ordentlicher Professor der Staatenkunde an der Universität. Er st. 1824. Z. war Mitbegründer und Redacteur der

Wiener

Wiener Literaturzeitung und schrieb außerdem: Juristisch-politische Bemerkungen über den Begriff einer Republik, Wien 1803; Theoretische Vorbereitung und Einleitung zur Statistik, ebend. 1811; Oekonomisch-politische Betrachtung über die Handelsbilanz, Wien u. Triest 1812; Bemerkungen über das neue Grundsteuersystem, ebend. 1823. (*Js.*)

Zizlein, s. unter Kinderdute 2).

Zizyphus (z. *Willd.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rhamneen, zur 1. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: z. vulgaris (sonst rhamnus jujuba), in Asien und Süd-Europa heimischer, mit gepaarten Stacheln besetzter Baum, Mutterpflanze der Jujuben (s. d.); z. napeca, stachlicher Strauch mit olivenförmigen, hochgelben, sauren, in Salzwasser eingemacht, als Zuthat zu Speisen benutzten Beeren; in Ost-Indien heimisch; alle Theile haben einen gewürzhaften Geruch; z. lotus, in Afrika heimisch, mit runden, säuerlich-süßen, wohlschmeckenden Früchten; z. jujuba, mit eßbaren, rothen, säuerlichen Früchten, an seinen Zweigen von der Lackschildlaus besucht und so Lack liefernd; in Indien heimisch; z. juguana, mit eßbaren süßen, erbsengroßen, eirunden, gelben Früchten; in West-Indien heimisch; z. spina Christi, Baum oder Strauch mit gepaarten, geraden Stacheln; in Aethiopien und Palästina heimisch, so wie die vorigen in europäischen Pflanzensammlungen cultivirt. (*Su.*)

Zlabings (Geogr.), Stadt im Kreise Iglau der östreichischen Markgrafschaft Mähren; hat 1900 Ew., Mineralquelle. **Zlatnitza**, Nebenfluß der Morawa in Serbien. An demselben schlug 1443 der Ungarnführer Johann Hunyades die Türken unter Isa Beg.

Zlaty (Num.), ungarischer Name der Gulden zu 20 Garas (Kaisergroschen), offenbar dem türkischen Zlota nachgebildeter Name.

Zleb (Zleby, Geogr.), Marktflecken im Kreise Czaslau des Königreichs Böhmen (Oestreich); hat 650 Ew., Schloß, Baumwollenweberei.

Zleboa (Myth.), s. Berstuck.

Zlin (Geogr.), 1) Herrschaft im Kreise Hradisch des Markgrafthums Mähren (Oestreich); gehört dem Grafen Khevenhüller; 2) Hauptort hier, Stadt an der Drewnitza; hat 1100 Ew., welche viel Leder- u. Thonwaaren fertigen, Schloß. **Zlitoun**, Ort an der Küste des Mittelmeeres, nördlich vom Cap Mesurata im afrikanischen Reiche Tripolis, bewohnt von Juden und Marabuts; hat heilige Moschee ansehnlichen Handel, Branntweinbrennerei (Dattelbranntwein), Castell, mehrere Ruinen. (*Wr.*)

Zlobicky (Jos. Val.), geb. 1743 zu Wellehrad (Mähren), studirte Philosophie, Oekonomie und Jurisprudenz, wurde 1773 Professor der böhmischen Sprache und Literatur an der Theresianischen Ritterakademie, 2 Jahre darauf zur Leitung derselben Studien an die Universität versetzt u. 1776 zugleich bei der obersten Justizhofstelle angestellt, wo er zuletzt Registraturadjunct wurde und 1810 starb. (*Lb.*)

Zloczow (Geogr.), 1) Kreis in dem östreichischen Königreiche Gallizien, an Rußland und die Kreise Tarnopol, Brzezani, Lemberg und Zolkiew grenzend; hat $90\frac{1}{10}$ ($92\frac{1}{10}$) QM., wellenförmig ebenes doch an der südöstlichsten Grenze etwas durch die Vorberge der Karpathen gebirgiges Land, bewässert vom Bug, Sereth und einigen Seen, bringt Holz, Getreide, Zuchtvieh, Hanf u. s. w. Die Einwohner betragen gegen 236 000, darunter gegen 27 000 Juden; sie fertigen viel Leinwand, treiben etwas Handel; 2) Hauptstadt hier, in waldiger Umgebung zwischen Seen; hat Schloß, Segeltuchweberei, Kreishauptschule, 1 katholische, 2 griechische Kirchen, 7600 Einwohner. (*Wr.*)

Zlonitz (Zlonice, Geogr.), Marktflecken im Kreise Rakonitz (Böhmen); hat 360 Ew., Schloß (Budenitz), schöne Gärten.

Zlota (Zolota, Solota, Num.), türkische Silbermünze, von Guldengröße, gilt 30 Para; die älteren werden den teutschen Gulden gleich geschätzt, die neueren sind 7 Loth 12 Gran fein, 1 Loth 1 Qtchn. schwer, so daß $12\frac{7}{8}$ auf die raube, 25 [illegible] auf die feine Mark gehen, wornach ihr Werth 12 Gr. 6 Pf geschätzt wird. (*Pr.*)

Zloty (Tümpfgülde, Num.), polnische Gulden (s. d.), von Viergroschenstückgröße, zu $83\frac{1}{3}$ Stück aus der feinen Mark geprägt. Während der Revolution von 1830 wurden 2 Zlotstücke, 43 [illegible] Stück, und 5 Zlotstücke, 17 [illegible] Stück, aus der kölnischen Mark, mit dem polnisch-littauischen Wappen bezeichnet, geschlagen.

Zlucz (Geogr.), so v. w. Sluck. **Zluticze**, so v. w. Luditz.

Zmilos, so v. w. Smilis.

Zna (Geogr.), so v. w. Tzna. **Zlatna**, so v. w. Goldenmarkt.

Znaym (Znoimo, Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Mähren (Oestreich), an die Kreise Brünn und Iglau, so wie an das Land ob der Ens grenzend; hat $57\frac{4}{5}$ ($59\frac{9}{10}$) QM., zum Theil gebirgiges, zum Theil ebenes, von der Taya, Iglawa, Rokitna, Oslawa so wie von vielen Seen bewässertes, an allerhand Feldfrüchten (Gewürzpflanzen), Wein u. Obst reiches Land; Ew.: 158 000; sie treiben Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Fuhrwesen, Spinnerei, Handel; 2) Hauptstadt hier, an der Taya; hat Mauern, mehrere Vorstädte, alte Burg, jetzt Militärhospital, einst Residenz mährischer Fürsten aus dem Hause Znaym, Kirche,

Kirche, 2 Klöster, Kreisamt, Gymnasium, Hauptschule, 5000 Ew., welche Senf und Wein bauen. Unterhalb Z. an der Taya liegt das ehemalige Prämonstratenserstift Bruck (Kloster Bruck), mit Tabaksfabrik welche jährlich 26 000 Ct. fertigt. 3) (Gesch). Z. entstand schon zu alter mährischer Zeit u. war damals die Hauptstadt Mährens. Es hieß Anfangs Znoimo oder Medoslanium. Viele heidnische Alterthümer sind noch übrig. Auch die Residenz der Markgrafen war Z. Später erhielten die Freiherrn von Döblin die Burg zum Lehn. In den Kriegen des Mittelalters litt Z. viel. 1404 wurde Z. von dem ungarischen König Siegmund und dem östreichischen Herzog Albrecht IV. belagert; der belagerte Procopius wurde nach 6 Wochen zur Uebergabe gezwungen, aber während der Verhandlungen ließ er die beiden Gegner vergiften. Siegmund wurde zwar gerettet, aber zugleich auch die Belagerung aufgehoben. Im 30jährigen Kriege war Z. bald in der Gewalt der Schweden u. Sachsen, bald der Kaiserlichen. Erst im Kriege von 1805 und 1809 ward es wieder beunruhigt, indem am 11. Juli 1809 dort die Schlacht von Z. zwischen den Oestreichern unter dem Erzherzog Karl und den Franzosen unter Napoleon vorfiel. Z. ward abgebrochen und es kam zu dem Waffenstillstand von Z., der zum Frieden von Wien führte. Mehr hierüber s. unt. Oestreichischer Krieg gegen Frankreich v. 1809, Bd. XV. S. 326. (*Wr.* u. *Pr.*)

Znierdo (Geogr.), Stadt in der Wojewodschaft Krakau (Königreich Polen); gehört dem Orden vom Grabe Christi soll Jerusalem ähnlich liegen. Znin (Schnin), Stadt im Kreise Schubin des preußischen Regierungsbezirks Bromberg, zwischen dem großen und kleinen Zninsee; hat 1350 Ew.

Znio (Geogr.), 1) Bezirk in der Gespannschaft Thurocz (Ungarn); hat 6½ QM.; 2) Schloß hier, bei Varallya. Znio Varallya, so v. w. Varallya.

Znitsch (Myth.), bei den Slaven der Name des Lichtgottes oder guten Gottes Bjelbog. Er ward unter dieser Benennung in Nowgorod verehrt und bezeichnete die unsichtbare ätherische Lebenswärme. Ihm zu Ehren brannte ein ewiges Feuer; vom Kriegsraub und Gefangenen wurden ihm Opfer dargebracht.

Znoima (Stanislaus von), Professor der Theologie zu Prag, der früher ein Anhänger Wiclefs und Hussens Lehrer und Freund gewesen war, nachher aber, als der Papst jene in den Bann gethan hatte, gegen dieselben die bittersten Schmähreden ergehen ließ. Huß schrieb ein Buch wider ihn, aus welchem auf dem costnitzer Concil mehrere Sätze gezogen wurden, welche Hussens Verdammungsurtheile zu Grunde lagen. (*Lb.*)

Znoimo (lat. Znoimus, Geogr.), Znaym (s. d.).

Zoägria (Zoagrien, gr.), 1) eigentlich Dank für Wohlthaten, die das Leben erhalten und gerettet, daher für das vom Sieger geschenkte Leben, für Wartung und Pflege in der Kindheit, auch für gastliche Aufnahme; besonders 2) Weihgeschenke, welche man dem Asklepios, als Gott der Heilkunde, und anderen rettenden Göttern für Hülfe in Lebensgefahr brachte. (*Lb.*)

Zoan (a. Geogr.), so v. w. Tanis.

Zoäntha (Zool.), s. Thierblume.

Zoanthrōpia (v. gr., Med.), eine Art des Wahnsinns, wo sich der Wahnsinnige für ein Thier hält.

Zoar (Segor, früher Bela, im Mittelalter Palmer, bibl. Geogr.), Stadt an der Südspitze des todten Meeres welche bei der Naturrevolution im Thal Siddim verschont blieb; jetzt Maſſra Gor el Szaphia.

Zoāra (n. Geogr.), so v. w. Souara.

Zoarānda (a. Geogr.), so v. w. Zoroanda.

Zoārces (Zool.), von Cuvier aufgestellte Fischgattung, gebildet aus einigen Arten Schellfisch (gadus), dazu die Aalmutter (s. d.) und z. labrosus.

Zoba (Zobah, bibl. Geogr.), 1) so v. w. Aram Sobah; 2) so v. w. Nisibis.

Zobar (a. Geogr.), s. Chobah.

Zobeide, weiblicher türkischer Name.

Zobeide (Geogr.), Araberstamm in dem Ejalet Bagdad (türkisch Asien) in der Gegend von Bagdad; ist zur Sicherheit der Caravanenstraßen bestimmt.

Zōbeir, edler Araber, welcher 647 unter Abdallah in Aegypten gegen den griechischen Feldherrn Gregorius diente, durch seinen Muth und seine Tapferkeit seinen Landsleuten einen glänzenden Sieg über die Griechen erfechten half, und sich mehr noch nachher durch seine Bescheidenheit u. Enthaltsamkeit auszeichnete, indem er sowohl die ihm als Lohn angebotene Tochter des Gregorius nicht annahm, als auch beim Khalifen Osman, dem die Siegesnachricht zu bringen, er geschickt war, die Ehre des Siegs dem Abdallah, als dem Feldherrn, zuschrieb, da er doch ihm gehörte. Später fiel er vom Khalifen Ali und verbunden mit Telha wurden sie geschlagen und Z. blieb selbst. Wie theuer Z. dem Khalifen war und wie er ihn auch noch als seinen Feind ehrte, davon geben die Thränen Zeugniß, welche er bei der Nachricht von Z.s Tode vergoß. (*Lb.*)

Zobel (mustela zibellina, martes z., Zool.), Art aus der Gattung Wiesel, Abtheilung der Marder; von kastanienbrauner Farbe, glänzend, mit einem grauen Flecken auf dem Kopfe, grauer Brust, schwarzer Schwanzspitze u. mit ganz behaarten Fußsohlen;

sohlen; lebt im nördlichen Asien, besonders in Sibirien, auch in Nord-Amerika (wo das Fell aber weit schlechter ist), nicht aber, wie Manche glauben, in Lappland, in waldigen, bergigen, menschenleeren Gegenden, bringt jährlich im Frühjahr 3—5 Junge, nährt sich von Vögeln, Eiern, kleinen Säugethieren, wie Ratten, Eichhörnchen, Hamstern, im Herbst von Beeren (wovon er den Ausschlag bekommt), von Zirbelnüssen u. s. w., im Nothfall auch von Aas, beißt sehr scharf, wird nie ganz zahm, ist sehr lebhaft u. munter, hat an Gestalt, Größe und Lebensart viel vom Baummarder. Der Z. baut sich in Baumstämmen Höhlen und in Dickigen ein Nest, das er mit Federn, Wolle und ähnlichen Stoffen ausfüttert und warm macht. Nur zur Nachtzeit geht er auf den Raub aus. Er liebt die Reinlichkeit sehr und trägt den sehr übelriechenden Unrath sorgfältig vom Neste weg. Das Zobelfell gehört bekanntlich zu dem kostbarsten Pelzwerk. Das Haar des Z.s steht auf wolligem Grunde, ist an der Wurzel grau, in der Mitte gelblich-braun, an der Spitze schwarz, zusammen betrachtet scheint aber das Fell kastanienbraun. Ferner ist das Haar des Z.s sehr lang und liegt nach allen Seiten gestrichen, immer fest. Je dunkler, dem Schwarzen näherkommend, gleicher u. dickhaariger die Felle sind, desto größer ist ihr Werth, doch werden auch die dunkelkastanienbraunen, mit silberweißen Haaren untermischt, geschätzt; am wenigsten schätzt man die gelblichen. Letztere gehen besonders nach China und werden dort sehr gut gefärbt, wie denn überhaupt mit Färben im Rauchhandel der Zobelfelle arger Betrug getrieben wird und der Handel damit besondere Kenntniß u. Vorsicht erfordert. Schwänze, Bäuche und Füße dieser Felle kommen als geringer in Teutschland besonders in den Handel. Vorzüglich schätzt man die Zobelfelle in Rußland, Polen und der Türkei. In Sibirien selbst kommen ein Paar 1—80 Rubel, in Petersburg oft 170—200 Rubel und ein ganzer Pelz zuweilen auf 20000 Rubel zu stehn. Sie werden paarweise, die schlechteren in Zimmern oder Partieen von 40 Stück verkauft; 10 Zimmer machen 1 Kiste. Vielfach werden diese durch Marderfelle verfälscht. Wegen dieser Felle sind die Z. sehr den Verfolgungen der Jagd ausgesetzt. Diese Jagd (Zobeljagd) wird aber nicht von Verwiesenen, wie man irrthümlich gewöhnlich meint, sondern von den Eingeborenen selbst, fast ausschließlich, betrieben. Die Jakuten, Mongolen, Tungusen und Burjäten müssen nämlich ihren Tribut in Zobelfellen entrichten, indessen ist auch dies in neuerer Zeit, wo der Z. seltner wird, geändert worden, und sie geben statt derselben Fuchs-, Marder-, Eichhorn- oder Fischotterfelle, auch wohl Geld. Der Fang geschieht ausschließlich im Winter, wo die Wälder u. Moräste zugänglicher sind. Es einigen sich dazu Gesellschaften von 40—60 Personen, wählen einen Anführer und ziehen nach einer zobelreichen Gegend aus. Nicht alle Gegenden sind hierzu gleich geschickt; am besten und häufigsten sind die Z. an der Tunguska (Statthalterschaft Irkuzk), am Ob und Baikalsee, bei Bargusin, an der Angara und am Uda. Jede Gesellschaft baut sich in dem Jagdbezirk, den sie wählt, eine große Hütte zum Centralpunkt ihrer Unternehmungen und zum Hauptdepot ihrer Lebensmittel. Nun theilt sich die Jagdgesellschaft in viele kleinere, von 3—5 Personen, und jede derselben zieht nun einige Stunden von den andern weg, baut sich eine Grube zur Wohnung, über die sie ein Dach von Aesten, Stangen u. Stroh stellt. Um diese herum werden die Fallen aufgestellt. Man wählt nämlich 2 junge Tannen aus, welche 2—2½ Fuß von einander entfernt sind, reinigt sie unterwärts von den Zweigen, schlägt neben die eine noch einen etwa fadenlangen Pfahl ein, und befestigt sodann an beiden Bäumen eine Stange in horizontaler Lage so, daß sie mit dem einen Ende zwischen dem eingeschlagenen Pfahle und dem Baume zu liegen kommt. Ueber dieser Stange wird eine andere, als Fallbalken, dermaßen befestigt, daß ihr eines Ende zwischen dem Pfahle und seinem Baume auf und nieder bewegt werden kann, weswegen auch der Baum etwas glatt gehauen wird. Am Ende des Hebels befindet sich ein Baststrick u. ein anderer ist um die untere Querstange ganz kurz geknüpft. Beide bringt man an einander, und steckt ein Stöckchen durch, an dessen längerem Ende ein Stückchen Fleisch befestigt ist, dessen Uebergewicht das Stöckchen (die Fallzange) nieder- und eine darum geschlungene Schnur zusammenhält. Wenn nun der Z. auf der unteren Querstange hinkriecht und das Fleisch erhascht, so läßt die Schnur los, der Hebel verliert seine Haltung, der Fallbalken fällt auf das auf der unteren Querstange sitzende Thier und erschlägt es. Jede Person von einer Partei stellt täglich ungefähr 20 Fallen an verschiedenen Orten auf, und beschäftigt sich damit, nachzusehen, ob ein Thier sich gefangen hat, das gefangene heraus zu nehmen und die Falle wieder aufzustellen. Die Anführer streifen die Bälge ab. Nach und nach merken die Z., daß die Fallen für sie so gefährlich sind, und gehen nicht mehr hinein. Alsdann stellt man Netze auf. Der Jäger folgt der im Schnee befindlichen Spur des Thieres bis zu dem Loche, worin es steckt, umstellt dieses mit einem Netze, und muß oft 2—3 Tage warten, bevor der Z. herausgeht, wobei er nicht selten großen Hunger leidet. Kommt das Thier heraus, so

so verwickelt es sich in das Netz und wird mit Hülfe der Hunde getödtet. Oefters entkommt es aber glücklich, und dann ist es schwer, ihm beizukommen; denn der Z. entflieht nicht leicht, wie der Marder, auf einen Baum, von welchem man ihn herunterschießen könnte, sondern sucht unten allerlei Ausflüchte. Sieht man sich genöthigt, ihn zu schießen, so geschieht dies höchst ungern mit Feuergewehr, auch nicht mit eisernen Pfeilen, weil hierdurch das schöne Fell mit Blut befleckt würde, sondern man nimmt stumpfe, knöcherne Pfeile und zielt damit nach dem Kopfe. Zuweilen fällen die Jäger den Baum, worauf ein Z. sich versteckt hat, und stellen an dem Orte, wo der Gipfel hinfällt, Netze auf. Ende Februar endet der Zobelfang. Die Jäger kommen dann zusammen, ziehen den zu leistenden Tribut ab und theilen die übrigen Felle zu gleichen Theilen unter sich. Stets bekommt, falls die Jäger Christen sind, die Kirche einen ihr gelobten Theil der Beute. Der Zobelfang hat die Zahl der Z. sehr gemindert und sie werden vielleicht bald fast ganz ausgerottet sein. Indessen gibt der Umstand, daß jetzt weit weniger Zobelfelle getragen werden, als sonst, und der Werth derselben etwas gesunken ist, den Z.n wieder mehr Ruhe. Freilich ist die Zeit vorbei, wo zu Ende des 17. Jahrh. ein Kamtschatkale jährlich 60—80 Z. fing, und die Zobelfelle in Kamtschatka so wohlfeil waren, daß man für 10 Rubel Eisenwaaren 5—600 Zobelfelle erhielt, und daß oft ein Kaufmann, nachdem er 1 Jahr den Zobelhandel betrieben, mit 30 000 Rubel Gewinn nach Rußland zurückkehrte. (*Wr.* u *Pr.*)

Zobel, 1) (Melchior), geb. 1499 zu Würzburg, wurde 1538 zu Leipzig Doctor der Rechte und fürstlicher Rath und starb 1560. Seine Hauptverdienste bestehen darin, daß er das alte sächsische Land-, Lehn- und Weichbildrecht aus dem altsächsischen in den hochteutschen Dialekt übersetzte und sie so den Rechtsgelehrten zugängig machte. Man machte ihm jedoch den Vorwurf, daß er nicht selten den Sinn des Originals in seiner Uebersschreibung verfehlt habe. Nach Z.s Tode gab Joh. Menius das Landrecht mit seinen eigenen Anmerkungen, Leipzig 1560, und Franz Romanus, welcher Z.s Bibliothek und schriftlichen Nachlaß an sich gebracht hatte, das Lehn- und Weichbildrecht, Leipz. 1589, Fol., heraus. 2) (Friedrich), geb. in Holstein, ward 1636 Leibarzt des Herzogs von Holstein u. von ihm zum Dirigenten des Laboratorium zu Gottorp ernannt. Schrieb: Tartarologia spagyrica, seu medicamentorum ex tartaro paratorum fidelis descriptio, Jena 1676, 2. Aufl. ebend. 1684. 3) (Joseph Vincenz), geb. 1749 zu Schwaz, beschäftigte sich 1764—1773 als Mitglied des Jesuiterordens theils mit dem Jugendunterrichte, theils mit dem Studium der Theologie in dem Collegium zu Ingolstadt und Eichstädt, wurde 1773 Subdiaconus, 1774 Diaconus und dann Priester, worauf er 3 Jahre zu Innsbruck lebte. 1777 Hülfsprediger zu Brixen, 1778 Domprediger daselbst, 1783 Pfarrer, 1794 Dechant und fürstbischöflich geistlicher Rath zu Imst; 1805 zum Gubernialrath zu Innsbruck ernannt, begab er sich 1810 nach Oestreich, wo er bald Regierungsrath und Dechant zu Linz wurde und 1813 daselbst starb. Gab heraus: die Psalmen, metrisch übersetzt, Augsburg 1790; Gesang für die teutschen Schulen. 4) (Raimund), geb. zu Schwaz 1754, wurde 1785 Lehrer der Rhetorik am akademischen Gymnasium, 1795 Hofprediger, später auch Schulpräfect und Vicedirector am kaiserlichen Convict; starb zu Wien 1808. Seine vorzüglichsten Verdienste betreffen die Verbesserung des Schulwesens, und dafür ist auch besonders seine schriftstellerische Thätigkeit von Bedeutung, indem er eigne Lehrbücher für Geographie und Geschichte ausarbeitete. (*Lb.*)

Zobelbiltzen (Zool.), so v. w. Karausche.

Zobelfärber (Kürschner), diejenigen, welche sich damit beschäftigen, allerlei Rauchwerk zu färben.

Zobelfuchs (Zool.), s. unter Pferd.

Z.-maus, so v. w. Lemming.

Zobelpelz, 1) so v. w. Zobelfell (s. unter Zobel); 2) ein aus Zobelfellen gefertigtes, damit gefüttertes oder verbrämtes Kleidungsstück. Vgl. Zobel.

Zober, ein großes Gefäß von Böttcherarbeit, oben offen und mit 2 Handhaben versehen, von runder oder länglichrunder Gestalt, Flüssigkeiten darin aufzubewahren, oder von einem Orte zu dem andern zu bringen; bisweilen von bestimmter Größe, so daß es zugleich als Maß dient; so hält in dem Salzwerke zu Halle 1 Z. 8 Eimer à 12 Kannen hallisches Maß. Steckt man durch die Handhaben des Z.s ein Querholz, so kann er an 2 langen Stangen (Zoberstangen) von 2 Personen getragen werden. (*Fch.*)

Zöbidä (Sobidä, a. Geogr.), Volk in der Gegend von Karmania.

Zobten (Geogr.), Stadt im Kreise Schweidnitz des preußischen Regierungsbezirks Breslau, am Fuße des Zobtenberges; hat eine vormalige Augustinerprobstei, eine Wallfahrtskirche mit einem Gnadenbilde, Hospital, Strumpfweberei und 1350 Ew. 1813 bildete sich hier das Freicorps des Majors von Lützow (s. d.).

Zobtengebirge (Geogr.), nordöstlicher Zweig des Eulengebirges, erstreckt sich vom nördlichen Ende desselben bis Zobten, und breitet sich vorzüglich in den Kreisen

sen Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz und Nimptsch des preußischen Regierungsbezirks Breslau aus, indem es sich rechts von der Peila zwischen der Weistritz und der Lohe erhebt und sich gegen das linke Ufer der Lohe verflacht und größtentheils mit Waldung bedeckt ist. Zu demselben gehören unter andern der Stolberg, Mittelberg, Engelsberg, Geiersberg, Költschner Berg und vorzüglich der Zobtenberg, von welchem das Gebirge den Namen führt, und welcher der höchste Berg des ganzen Gebirges (2318 Fuß hoch) ist. Der Name Zobten rührt von den slavischen Wörtern Gora-Sobotka, d. h. heil'ger Berg, her, indem die Slaven auf dem Z. das heilige Feuer unterhielten, woraus später das Johannisfeuer der Christen wurde. Sechs Wege führen auf den Zobten, unter welchen der von der Stadt Zobten am nordöstlichsten Fuße des Zobten der gewöhnlichste ist, den man von da in 1½ Stunden erreicht. Auf dem Gipfel breitet sich eine Wiese von einigen 100 Schritten aus, auf welcher sich der eine Gipfel des Zobten erhebt, welcher eine Felsmasse und eine 1702 erbaute Capelle trägt, zu welcher man auf 60 Stufen gelangt. Jährlich am Feste der Heimsuchung Mariä, oder den ersten Sonntag nach dem 2. Julius wird hier feierlicher Gottesdienst gehalten, zu dem sich eine sehr große Volksmenge versammelt, zu welcher Zeit der Berg, wie ein Jahrmarkt, mit Buden besetzt ist. Seit 1822 ist in dem Thürmchen über der Capelle ein Observatorium angelegt, von wo man die weiteste und vielseitigste Aussicht in und über ganz Schlesien hat. Von diesem ersten Gipfel nur 300 Schritte entfernt und durch eine sattelförmige Niederung getrennt erhebt sich die 2. Spitze des Berges. Man erblickt den Zobtenberg viele Meilen weit von allen Seiten her. Auch ein Quell findet sich auf der Wiese, so wie ein Wall und Graben; unfern des Brunnens liegt ein Stein, mit einem riesenhaften A bezeichnet (vielleicht die Blutrinne des Altarsteins); am nördlichen Abhange des Bergs liegen noch Trümmern von Statuen. Seine Grundlage ist Serpentinstein, auf diesem erhebt sich Granit und auf diesem lagert sich sehr ausgezeichneter Urgrünstein. (*Cch.*)

Zoche (Techn.), s. unter Pflug.

Zoche, 1) in Rußland ein Floß zum Uebersetzen über Flüsse; 2) in Littauen und Ost-Preußen der sonst übliche Haken zum Umwühlen des Feldes, Behufs des Säens.

Zocke, 1) (Bauw.), ein viereckiger, ohne alle Verzierungen und Glieder gehauener Stein, welcher einer Reihe Säulen, oder einer Mauer zur Grundlage dient; 2) ein ähnlicher Stein, welcher über einem Gesimse oder Säulengebälke angebracht ist, und auf welchen bisweilen Statuen oder Vasen gesetzt werden.

Zocken, so v. w. Zoche 1).

Zocōtora (Geogr.), so v. w. Socotora.

Zocūyo (Geogr.), so v. w. Tocuyo 2).

Zobel-hafer (Bot.), s. unter Hafer.

Zobel-knöpfig (flockig, Her.), an der Spitze mit Haaren versehen, wie der Schweif eines Löwen.

Zodiacāl-licht (Astron.), so v. w. Thierkreislicht.

Zōdion (griech.), 1) eigentlich ein kleines Thier; dann 2) Darstellung eines solchen Thierchens; besonders 3) Sternbild (vgl. Zodiakus).

Zōdion (Zool.), s. Kolbenstechfliege.

Zōe (v. gr., d. i. Leben), 1) Tochter des Tzautzas, eines Ministers Kaisers Leo VI.; dieser Kaiser hatte sie als Concubine schon bei Lebzeiten seiner ersten Gemahlin, Theophano, gehabt und heirathete sie nach dem Tode derselben. Doch war sie nicht lange mit dem Kaiser vermählt, als sie starb. 2) Weib von niederer Geburt, war Kaisers Leo VI. Beischläferin nach dem Tode seiner 3. Gemahlin, Eudokia. Weil er von seinen 3 ersten Weibern keinen Erben erhalten hatte, Z. ihm aber einen Sohn gebar, so wollte er durch die Vermählung mit ihr diesen Sohn der gesetzmäßigen Vorrechte theilhaft machen; allein der Patriarch Nikolaos widersetzte sich dem aus allen Kräften, und da er sogar den Priester Thomas, welcher sie am Altar eingesegnet hatte, absetzte und die Z. nur als ein Kebsweib des Kaisers ansah, so wurde er vom Kaiser entsetzt. 911 starb Leo u. sein Bruder Alexander führte über den jungen Constantin die Vormundschaft, aber nach einem Jahre starb auch Alexander und nun führte Z 912 bis 919 die Regentschaft. Weil Z. eine Frau von männlichem Muth und Ernst war, so mißfiel sie den Constantinopolitanern, und es kam endlich dahin, daß, als Constantinus Porphyrogennetes 919 den Thron bestieg, seine Mutter in ein Kloster geschickt wurde, besonders auf Anstiften des Romanus, des Schwiegervaters des jungen Kaisers. Weil der wieder zurückgerufene Patriarch Nikolaos immer noch gegen Leo sprach, so ließ Constantinus 920 eine Kirchenversammlung halten, und die 4. Ehe durch ein Gesetz verbieten, wodurch seine Mutter Z. als eine bloße Beischläferin erschien und seine eigene Geburt eine stillschweigende Herabwürdigung erhielt. 3) Enkelin der Vor., Tochter des Kaisers Constantinus Porphyrogennetes, wurde an den Kaiser Romanus Argyropylos verheirathet, da sie aber keine Kinder von ihm bekam, so hielt sie sich einen Kebsmann, Michael, durch welchen sie ihren Gemahl 1034 ermorden ließ. Als dies geschehen, heirathete sie den Michael und

und setzte ihn auf den Thron. Da er aber die ganze Regierung seinem Bruder, Johann, überließ, so zwang derselbe bald darauf die Z., seinen Neffen, Michael Kalaphates, an Sohnes Stelle anzuerkennen und auf den Thron zu erheben, als ihr Gemahl, Michael, 1041 in ein Kloster ging. Aber Kalaphates vergaß bald die Wohlthat der Z. und schickte sie ihrem Gemahl nach. Kalaphates grausame Regierung und die Erniedrigung der Z. regten die Rachsucht und das Mitleid des Volkes auf, und als in Folge einer Empörung der neue Kaiser geflohen war, kehrte Z. auf den Thron zurück und mit ihr ihre Schwester Theodora (s. d. 9). Nun heirathete Z. 1042 den Constantinus Monomachos, mit dem sie schon vorher in vertrautem Umgang gelebt hatte, und starb 1052 in einem Alter von 70 Jahren. (*Lb.*)

Zoë (Zool.), bei Oken Gattung der Kiemenfüße aus der Familie gymnota (s. d.); der Kopf ist verwachsen, die 2 kugelförmigen Augen sitzend, der Füße 8, davon die hinteren Schwimmfüße sind; ganz kleine, fast mikroskopische Thiere. Art: Meerzoë (Z. pelagica).

Zöbing (Geogr.), 1) Marktflecken im Oberamt Ellwangen im Jaxtkreise des Königreichs Württemberg, am Ursprunge der Jaxt; gehört dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein, hat gegen 800 Ew.; 2) Marktflecken an der Kamp, im Viertel ob dem Mannhardsberg im östreichischen Lande unter der Ens. Zöblitz, Stadt im Amte Lauterstein des Kreises Zwickau (Königreich Sachsen); hat 1100 Ew., welche Leinwand, Baumwollenwaaren, Spitzen fertigen, Bier brauen und durch die in der Nähe befindlichen Serpentinbrüche und durch allerhand Drechslerwaaren aus Serpentin reichliche Beschäftigung finden. Ihre Serpentinwaare geht durch ganz Teutschland u. weiter. (*Wr.*)

Zöcke (Zölcke, Schiffb.), eine Art Flußschiffe oder Flosse, welche ungefähr 25 Mann fassen kann.

Zoëga (Georg), geb. 1755 zu Dahler im dänischen Stift Ribe, studirte zu Göttingen, erhielt dann den Minister Judberg zum Mäcen, der ihn ermunterte, Numismatik und Daktyliothek aus dem Grunde zu studiren; darauf machte Z. auf königliche Kosten 1782 eine Reise nach Italien zu numismatischen Zwecken. Dort wurde er, um die Tochter des Malers M. Pietruccioli heirathen zu können, heimlich katholisch und genoß wegen seiner Gelehrsamkeit, welche er auf die Erklärung der Obeliskeninschriften wendete, am päpstlichen Hofe große Gunst. Nachdem er noch einige Zeit in Paris gelebt hatte, nahm er seinen beständigen Aufenthalt in Rom, wo er, durch den Cardinal Borgia unterstützt, das Studium der Hieroglyphen fortsetzte und durch desselben Einfluß die Stelle eines Interpreten bei der Propaganda erhielt. 1798 wurde er zum dänischen Agenten und Consul im Kirchenstaate ernannt, auch war er Professor der Archäologie zu Kiel, hat aber diesen Posten nie angetreten. Er st. 1809. Schrieb: Nummi aegyptii imperatorii prostantes in Museo Borgiano Velitris, Rom 1787, 4.; De origine et usu Obeliscorum, Rom 1797, Fol. (Hauptschrift, auf Papst Pius VI. Kosten gedruckt); Li bassirilievi antichi di Roma (von Piroli gefertigte Kupferstiche mit Z.s Erklärung), Rom 1808, 2 Bde., Fol. Auch teutsch: Die antiken Basreliefs von Rom, in den Originalkupferstichen von T. Piroli, mit den Erklärungen von G. Zoega übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von F. G. Welker, Gießen 1811—12, 2 Bde., Fol. Auch hat Welker Z.s (zerstreute und noch nicht gedruckte) Abhandlungen herausgegeben und mit Zusätzen begleitet, Göttingen 1817. (*Lb.*)

Zoëgea (*Z. L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Centaureen, zur 3. Ordnung der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Art: z. leptaurea, im Orient heimisch.

Zögel, Z.-schirbel (Hüttenw.), ein Stück von einem Teul.

Zögern, eine Handlung entweder nicht rasch anfangen, oder nicht so schnell beendigen, als gefordert wird, oder überhaupt gut ist.

Zögling, eine junge Person, welche man erzieht und unterrichtet, oder ehedem unterrichtet und erzogen hat.

Zoëlä (a. Geogr.), Stadt in Asturia (tarraconensisches Spanien), unweit des Oceans, berühmt durch Flachsbau.

Zölen, so v. w. Zoelä.

Zölestin (Miner.), so v. w. Cölestin.

Zöllner, s. unter Zoll.

Zöllner (Johann Friedrich), geb. 1753 zu Neudamm in der Neumark; studirte 1768 zu Frankfurt a. d. O. Theologie, ward 1779 Prediger an der Charité, 1782 aber an der Marienkirche zu Berlin, ward späterhin Inspector der berlinischen Diöces, Curator des Schindlerschen Waisenhauses u. s. w., zuletzt noch Mitarbeiter an dem Oberschulcollegium und Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften. Er st. 1824 zu Frankfurt a. d. O., wohin er im August des genannten Jahres gereist war. Schrieb: Lesebuch für alle Stände, Berlin 1781—1804, 10 Thle.; gab mit J. G. Lange Wöchentliche Unterhaltungen über die Erde und ihre Bewohner, ebend. 1784—1787, 8 Bde, heraus; dann Wöchentliche Unterhaltungen über die Charakteristik der Menschheit, ebend. 1789 bis 1798, 3 Jahrgänge; Briefe über meine Reisen durch Schlesien und Polen, ebend. 1791; Ueber Moses Mendelssohns Jerusalem,

lem, ebend. 1784; Predigtentwürfe, ebend. 1800—1803; Ideen über Nationalerziehung, ebend. 1804, 3 Bde. Die Wirkung seiner Predigten war nicht blos auf das Herz, auch auf den Verstand berechnet, und die moralische Wärme, die seinen Kanzelvortrag beseelte, verschaffte ihm zahlreiche Zuhörer. (*Dg.*)

Zöllsdorf (Geogr.), s. unter Kirtzsch.

Zöpfer Apfel (Pomol.), s. Bastardcalvil, rother.

Zoëphilos (v. gr., Alchem.), ein im Mittelalter sehr gerühmtes Geheimmittel, aus Spießglanz bestehend.

Zörbig (Geogr.), Stadt im Kreise Bitterfeld des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, am Strenkbache, in einer flachen, fruchtbaren Gegend; hat Schloß, Tabaksfabrik, Gartengewächsbau u. 2160 Ew.

Zöschen, Dorf im preußischen Kreise und Regierungsbezirke Merseburg, an einem Arme der Luppe; hat 600 Ew. und ist wegen des jährlich gehaltenen, sogenannten Kuchenfestes bekannt. (*Crh.*)

Zösen (Wollarb.), grobe Krämpeln.

Zoester (Geogr.), so v. w. Palliser 1).

Zötion (Zötea, a. Geogr.), Stadt in Arkadia, schon früh größtentheils zerstört.

Zötscherlein (Zool.), so v. w. Flachsfink.

Zofala (Geogr.), so v. w. Sofala.

Zofe, so v. w. Kammerjungfer.

Zofenrolle (Theaterw.), so v. w. Soubrette 2).

Zofingen (Geogr.), 1) District im Canton Aargau (Helvetien); hat gegen 12 000 Ew. in 20 Ortschaften; 2) Hauptort hier, Stadt an der Wigger; hat 2400 Ew., welche Kattun, Nesseltuch, Band, Leinwand, Sammet, Seidenwaaren, Kupfergeschirr, Leder u. And. fertigen, Rathhaus mit Stadtbibliothek (dabei viele Handschriften der Reformatoren), Münzsammlung, Gemäldegallerie; hier die Versammlung schweizerischer Künstler und der schweizerischen Gesellschaft. Z. liegt sehr reizend.

Zoffani (Johann), geb. zu Regensburg 1733, eines fürstlich thurn- und taxischen Hoftischlers Sohn. Nachdem er bei einem unbedeutenden regensburger Maler, Speer, den ersten Unterricht der Kunst erhalten hatte, ging er nach Rom. Seine ersten öffentlichen Arbeiten führte er an den Plafonds der Schloßcapelle in Koblenz aus. Von da ging er nach England, wo er mit Bildnissen, Familienstücken und Theaterscenen vielen Beifall erntete. 1777 ging er nach Wien und malte in einem Bild die kaiserliche Familie. 1781 aber ging Z. nach Ost-Indien. Unter den vielen interessanten Bildern, die er dort gemalt hat, steht die Vorstellung des Botschafters Hyderbeck beim Lord Cornwallis obenan. Man schätzt seine Darstellung ostindischer Charaktere u. Sitten als sehr naturgetreu. (*Fst.*)

Zögelmeise (Zool.), so v. w. Schwanzmeise.

Zogrion (griech.), Käfig, Ort, worin man lebendige Thiere aufbewahrt.

Zogge (Techn.), s. unter Pflug.

Zogue (Geogr.), so v. w. Soconusco.

Zogwan (Geogr.) so v. w. Zagwan.

Zohak (pers. Myth.), s. Dahak.

Zohar (Zor), 1) (Abu Marwan Abhomeron Ibn Z.), arabischer Arzt in Sevilla, starb, 135 Jahre alt, 1168. Es gelang ihm bei seiner langen praktischen Erfahrung, mehrere neue Beobachtungen im Felde der Arzneikunde aufzustellen, z. B. über den medicinischen Nutzen des Bezoarsteins. Sein Werk: Theisir s. rectificatio medicationis et regiminis, übersetzte 1218 der Jude Jakob aus dem Arabischen in das Hebräische und Paravicius 1696 Venedig in das Lateinische. 2) Sohn des Vor., des Königs von Marokko Leibarzt; schrieb unter andern über die Augenkrankheiten u. starb 1197 zu Marokko. (*Lb.*)

Zohar (Geogr.), so v. w. Sohar.

Zohariten, jüdische Secte des Morgenlandes, welche im 17. Jahrh. entstand und nach dem Zohar, einem Lehrbuche, im 1. Jahrh. von mehreren Rabbinern verfaßt, genannt wurde. Ihre Ansichten haben etwas Mysteriöses und sie scheinen eine Art Trinitätslehre angenommen zu haben.

Zohauk (pers. Gesch.), s. unter Persien S. 87.

Zöbeleth (Bibelk.), so v. w. Soheleth.

Zoiätria, die Thierarzneikunde (s. d.).

Zoiätrica (v. gr.), die Thierheilkunde.

Zoilos, 1) griechischer Rhetor aus Amphipolis (Thrakien), lebte im 3 Jahrh. v. Chr. und trug sich sehr nachlässig, weshalb ihn Einige zu den Kynikern gezählt haben. In philosophischer Hinsicht hat er sich durch nichts ausgezeichnet, wohl aber war er im Alterthum berüchtigt als hämischer Kritiker der Homerischen Gedichte (weshalb er den Namen Homeromastix, d. h. Geißel des Homeros, erhielt) und der Platonischen Dialoge. Auf die Frage, warum er den Menschen so viel Böses nachsage, soll er geantwortet haben, weil er selbst nicht so viel Böses thun könne, als er wünsche. Nach Ein. soll er des Vatermordes angeklagt und gesteinigt, nach And. gekreuzigt oder verbrannt worden sein. 2) Griechischer Philosoph aus Perga (Pamphylien); soll über den Kyniker Diogenes geschrieben haben. (*Lb.*)

Zois, die Inschrift eines einen Krieger vorstellenden Erzbildes unter den unechten rethraischen Denkmälern; wie man vermuthet, soll es den Kleinkönig der Slaven, Stoisnev,

Stoisnew, der im Kampf gegen Otto d. Gr. umkam, vorstellen.

Zois (Siegmund Z., Freiherr von Edelstein), geb. 1747 zu Triest, wurde in Laibach erzogen wo sein Vater Kaufmann war, und widmete sich ebenfalls diesem Stande. Er beschäftigte sich aber nebenbei besonders mit Mineralogie, Chemie, Berg- und Hüttenwesen, und machte, um sich in diesen Fächern weitere Kenntnisse zu verschaffen, wissenschaftliche Reisen durch Teutschland, die Schweiz, Holland und Frankreich, wo er mit allen berühmten Naturforschern und Chemikern einen Briefwechsel einleitete. Nach seiner Rückkehr war er eifrig bemüht, seine gesammelten Erfahrungen zum Nutzen seines Vaterlandes anzuwenden, und suchte die Industrie auf alle Weise zu beleben. Er legte Eisenwerke an, aber Kränklichkeit nöthigte ihn 1789, die Aufsicht über dieselben niederzulegen, und seit 1797 wurde er so gichtbrüchig, daß er von da an bis zu seinem Tode (1819) sein Haus nicht mehr verlassen konnte. 1809 verlieh ihm der Kaiser das Commandeurkreuz des kaiserlichen Leopoldordens. (*Js.*)

Zoisch (v. gr.), 1) so v.-w. animalisch; 2) zum Leben gehörig.

Zoisit, mürber (Miner.), so v. w. Erdbot, besonders grauer.

Zokor (Zool.), s. unter Scharrmaus.

Zolandria (Kriegsw.), so v. w. Galandria.

Zolkdenik (Gewichtsk.), so v. w. Selothenik.

Zolika, Potiphars Gemahlin, welche den Joseph (s. d.) nöthigen wollte, ihr zu Willen zu sein, und als er es nicht that, ihn bei ihrem Gemahl verklagte, als habe er sie zum Ehebruch nöthigen wollen. Diese Liebesscene zwischen Z. und Joseph dient den Orientalen als Beispiel übernatürlicher und göttlicher Liebe.

Zolfi (ital.), so v. w. Solfi.

Zolibib (Geogr.), so v. w. Joliba, s. unter Niger.

Zoliom (Altsohl, Geogr.), Stadt in der Gespannschaft Sohl des östreichischen Königreichs Ungarn, liegt an dem Einfluß der Zalathna in die Gran; hat Schloß, Sauerbrunnen, 1600 Ew.

Zólkiew (Geogr.), 1) Kreis im östreichischen Königreiche Gallizien, an die Kreise Zloczow, Lemberg und Przemysl, ferner an Rußland und Polen grenzend; hat 97¼ (100¼) QM., hügeliges, mehr ebenes, fruchtbares, aber auch sehr waldiges Land, bewässert vom Bug mit mehreren Nebenflüssen, bringt reichlich allerhand Feldfrüchte, Holz, Vieh; Ew.: gegen 220,000 (darunter gegen 120 000 Juden); 2) Hauptstadt hier; hat Schloß, unirte Kirche, Kloster, Hauptschule, Militärhospital, gegen 4300 Ew. (*Wr.*)

Zoll (Mauth, Aufschlag, Licent, Impost, Staatsw.), 1) im weitesten Sinne jede indirecte Abgabe die an einer besondern Zollstätte (s. weiter unten) entrichtet wird. Außer a) den eigentlichen Zöllen (s. d. unter Zoll 2) hat man b) Leibzoll oder Personalzoll, zu dem der Judenzoll gehört, der ehedem wenigstens von jedem eine Zollstätte passirenden Juden gezahlt werden mußte, ferner c) Wasserzoll, Wegezoll oder Mauth, Abgabe für die freie Benutzung der Wasser- u. Landstraßen, also eigentlich in der Bedeutung des Wortes Zins. Im engeren Sinne 2) diejenige Art von indirecter Consumtionssteuer, Verbrauchssteuer (eigentlichen Z.) Consumozoll (s. d. a. u. Steuer) welche von ein-, aus- und durchgehenden Waaren, natürlichen und künstlichen Producten (s. d.), nach deren Werthe oder Gewichte, oder kubischem Inhalte erhoben wird. Dieser Z. ist aber verschieden von Accise (s. d.), welches die zweite Art der indirecten Consumtionssteuer ist, indem Accise von inländischen, im Lande verbraucht werdenden Consumtibilien, mindestens von dergleichen Consumtibilien ohne Rücksicht, ob sie in- oder ausländisch, ob sie aus derselben oder einer andern Provinz sind, erhoben wird. Sonst wurde der Z. oft, und noch jetzt wird er zuweilen in den Staaten, wo man noch nicht über die Idee hinaus ist, daß er ein Regal sei, der Steuer (s. d.) entgegengesetzt, so daß man von Z. auf der einen, und Steuer auf der andern Seite spricht. Der eigentliche Z. theilt sich nun wieder in folgende Arten. A. Z. im engsten Sinne; dieser zerfällt wieder in a) Eingangszoll (Einfuhr-, Importations-, Consumozoll), wenn derselbe eingehende Sachen zum Gegenstand hat, b) Ausfuhrzoll (Exportations-, Esitozoll, s. Ausfuhr), wenn er für ausgehende Waaren entrichtet, c) Durchfuhrzoll (Durchgangs-, Transitozoll), wenn er für durchgehende bezahlt wird (s. Durchfuhrhandel u. Transito). B. Binnenzölle sind nun aber solche, für welche nur von einem Ort im Inlande nach dem andern von Waaren, die von einer Provinz in die andere passiren, erhoben werden. Letztere sind die nachtheiligsten von allen, weil sie den Verkehr im eigenen Lande hemmen u. Ungleichheit in der Besteuerung hervorbringen. C. Je nachdem der Z. auf einer Haupt- oder Nebenstraße und daher bei einer Haupt- oder Nebenzollstätte entrichtet wird, ist er a) Haupt- oder Wehrzoll (vectigal subsidiarium oder v. secundarium), letzter vorzüglich zur Vermeidung des Unterschleifs eingeführt. Der auf einer Nebenzollstätte errichtete Z. heißt b) Nebenzoll. D. In vielen Staaten erhält der Kaufmann, welcher den Z. von Waaren aus

aus dem Auslande entrichtet hat, diesen ganz oder zum Theil zurück, wenn er die Waaren wieder in das Ausland gehen läßt, und diese zurückzuerstattende Summe heißt **Rückzoll**. Diese Art ist den mehrsten Unterschleifen unterworfen. — Meist ist für jeden Gegenstand eine eigene Abgabe (**Zollsatz**) bestimmt und das Verzeichniß dieser Zollsätze heißt der **Zolltarif** (**Zollrolle, Zolltafel**). Das System der Zölle in einem Lande, die Art der Erhebung derselben, die Grundsätze dabei u. s. w., nennt man das **Zoll- und Mauthwesen**. Der Z. wird an eigenen **Zollstätten** (**Zollhäusern, Zolleinnahmen**, auch vorzugsweise **Zoll** oder **Mauth**) erhoben. An denselben ist gewöhnlich ein **Zolleinnehmer** (**Zollaufseher, Zollbeseher, Zollinspector**) angestellt, der den Z. erhebt und die Zollcasse führt, ihm ist aber ein **Zollcontroleur** (**Zollschreiber**) beigegeben, der die Controle über die Casse und die zollbaren Artikel führt. Zu ihrem Beistande sind die **Zollbereiter** (**Grenzaufseher, Grenzbereiter**, s. d. 2), militärisch, mit Ober- und Untergewehr bewaffnete und uniformirte Beamte, vorhanden, welche die Aufsicht führen müssen, daß nicht **zollbare Waaren**, d. h. Waaren, auf denen ein Zoll ruht, ohne dessen Entrichtung nichts ein-, durch- oder auspassiren darf, u. daß namentlich nur **zollbare Straßen**, d. h. solche, welche nach den Zollstätten führen, gefahren werden. Ueber allen diesen Beamten stehen die **Zollobercontroleurs** welche umherreisen u. die Geschäftsführung an den Zollstätten beaufsichtigen. Sie reisen häufig in Auftrag des **Zollamtes** (**Hauptzollamtes**), wenn dieses nicht, wie eben erwähnt wurde, eine bloße Zollstätte, sondern, wie auch häufiger, eine Mittelbehörde zwischen der obersten Zollbehörde u. der Zollstätte bildet. Sämmtliche höhere Angestellte bei einem Zollamte heißen **Zollbeamte**, die niedrigeren **Zollbediente**. Der Fürst, der das Recht, einen Z. zu nehmen (**Zollrecht, Zollgerechtigkeit**), ausübt, ist der **Zollherr**. Der Inbegriff der Gesetze und Verordnungen des Z.s heißt die **Zollordnung**. Ueber den entrichteten Z. wird ein besonderer Schein (**Zollzettel**) gegeben. Versuche den Z. zu hintergehen heißen **Zollbefraudationen**. 3) (Ant. u. Gesch.). Ausgebildete Zollverhältnisse im Alterthum finden wir besonders bei den Athenern und Römern erwähnt. Bei den **Athenern** wurden die Zölle theils von Handelsplätzen, theils von Märkten erhoben. Unter jenen sind die durch den Großhandel bewirkten Ein- und Ausfuhrzölle zu verstehen, auf den Märkten hingegen wurden Abgaben für die von den Landleuten in die Städte gebrachten, oder von Kleinhändlern vertriebenen Waaren gegeben (Accise), wovon jedoch Bürger, sofern jene Abgaben ein Marktgeld waren, frei waren. Zollfreiheit hatten nur Wenige u. vermuthlich blos für ihren Bedarf. Alle Ein- und Ausfuhr gab den niedrigen Zoll von $\frac{1}{50}$, welcher nicht in Natur, sondern in Geld beim Aus- und Einpacken bezahlt wurde. Daneben scheint auch noch ein besonderer Hafenzoll, ein sonst allgemeiner Ausdruck auch für Ein- und Ausfuhrzoll, für den Gebrauch der große Kosten verursachenden Häfen erhoben worden zu sein. Seit 415 erhoben die Athener auch noch einen andern Z., welcher an die Stelle der von den Bundesstaaten gezahlten Tribute trat, nämlich $\frac{1}{20}$ von der Ein- und Ausfuhr zur See in den Staaten der unterwürfigen Verbündeten, und wenige Jahre darauf $\frac{1}{10}$ von den in und aus dem Pontos Euxinos fahrenden Waaren. Alle diese Zölle waren in Athen verpachtet, meist an größere Gesellschaften, an deren Spitze reiche Leute standen. Leute von vornehmer Herkunft unterzogen sich dem Geschäft des Zollpachts nicht, wohl aber ordentliche Bürger und sogar manche Staatsbeamte, auch Schutzverwandte. Oft waren die Zollpächter zugleich auch die Einnehmer, wiewohl gewöhnlich die Einnehmer wenig Theil an der Pachtung hatten und meist gemiethete Menschen oder Sklaven der Pachter dazu benutzt wurden. Die Zolleinnehmer führten ihre Bücher und hielten Waaren u. Menschen an; ob die später erwähnte Versiegelung der Waaren schon in die Zeit der Freiheit Griechenlands fällt, ist ungewiß, allein alle Quälereien des Zollwesens, Ausfragen und Durchforschen, ja selbst das Eröffnen der Briefe, finden sich. Wegen vielfacher Bedrückungen und Unredlichkeiten waren die **Zöllner** in einem schlimmen Rufe u. Unwille und Haß überall gegen sie rege. Die Verhältnisse der Zollpächter zum Staate waren durch Zollpachtgesetze bestimmt, und ohne Zweifel haben sie auch Bestimmungen wegen der Zollvergehungen enthalten, denn Unterschleif und Schleichhandel, wodurch der Z. vermieden wurde, war schon damals und in Athen war dazu ein besonderer Hafen; ja sogar die Zöllner selbst befaßten sich damit. Unverzollte Waaren wurden weggenommen, aber nach Befinden der Umstände konnte noch die Strafe härter werden, da die Bestimmung derselben willkührlich war. Man findet Fälle erzählt, wo Leute wegen Zollvergehen sammt ihren Häusern verkauft wurden. In **Rom** hießen die Zolleinnehmer portitores, der Z. portitorium, welcher ebenfalls für aus- u. eingeführte Waaren entrichtet wurde. Man weiß nicht genau, wenn der Z. in Rom eingeführt wurde; daß er in der ersten Zeit der Könige nicht bestand, geht daraus hervor, daß die Römer

mer in jener Zeit weder häufigen Verkehr mit dem Ausland, noch einen Hafen zur Einführung der Waaren hatten. Aber schon ziemlich früh muß er eingeführt worden sein, weil berichtet wird, daß er nach Vertreibung der Könige zu Gunsten des Volks aufgehoben worden sei. Weil später die Kriegsunkosten bedeutend wurden, wurden in der ersten Hälfte des 2. Jahrh v. Chr. die Zölle wieder eingeführt und Gracchus vermehrte sie. Als nachmals die Römer auch Herren zur See wurden, erhoben sie nicht allein die in den eroberten Ländern gewöhnlichen Zölle, sondern führten auch neue ein. Die Zölle in Rom waren auch an Pächter verpachtet (s. Publicani) und weil diese eben so ungerecht und drückend waren, wie in Griechenland, so wurde der Z. 59 v. Chr. von dem Prätor Cäcilius Metellus durch ein Gesetz aufgehoben. Aber unter dem Kaiser Augustus und mehr noch unter den Nachfolgern Nero's, wurden sie wieder eingeführt, auch neue zugefügt und dieselben bald mit mehr bald mit weniger Strenge erhoben. Außer Zöllen an Häfen und Brücken, wurden deren an Wegen und Landstraßen, sogar für den Transport von Leichnamen, bezahlt. Zollfreiheit erhielten von den Kaisern einzelne Personen theils als Belohnung, theils, damit augenblicklich Geld in den Schatz gebracht wurde, denn Einzelne bezahlten diese Vergünstigung sehr theuer; Nero ertheilte sie den Soldaten, die folgenden Kaiser auch den Hofleuten, Constantinus nur den Veteranen und ihren Söhnen. Uebrigens war der Betrag des Zolles in Rom bedeutender als in Griechenland und derselbe stieg von $\frac{1}{40}$ bis zu $\frac{1}{8}$ des Waarenwerthes; die höhern Taxen erfuhren besonders die Luxuswaaren, welche aus dem Orient eingeführt wurden. Der Marktzoll oder die Accise war bei weitem gemäßigter, dabei aber doch noch so bedeutend, daß auf der einen Seite das Volk laut darüber klagte, und auf der andern Seite ein Kaiser sagen konnte, daß die Unterhaltungskosten der Armee großen Theils von diesen Marktzolleinnahmen bestritten würden. Wie allenthalben in den Provinzen die Zöllner wegen ihrer Habsucht verhaßt waren, so auch besonders in Palästina, wo sie meist mit Ehebrechern, Mördern und Straßenräubern zusammengestellt wurden, wie aus den Schriften des Neuen Testaments zu ersehen ist und gegen Jesus brachten die Juden, obgleich auch von ihren Stammesgenossen mehrere sich den Zollpächtern als Einnehmer verdangen, das hauptsächlich als Grund ihrer Verachtung an, weil er mit Zöllnern Umgang pflege und deren in seinem Gefolge habe (vgl. Zachäos und Matthäos). Unter den Kaisern Gratianus, Valentinianus und Theodosius bestanden die römischen Zölle in einem Achtel des Werthes der Waaren, und flossen in den öffentlichen Schatz. Zu ihrer Erhebung war stets kaiserliche Concession erforderlich. Noch gegenwärtig werden einige modificirte Grundsätze des römischen Rechts über Z. in Anwendung gebracht. Im fränkischen Reiche findet man Zölle unter dem Namen telonea schon in einem Edicte Clothars II. (615) erwähnt. Sie waren gleichfalls Regal und bestanden vorzüglich in Marktzöllen, einer Art von Accise, und Reisezöllen, einer Art von Wegegeld. Aus beiden zusammen bildeten sich wohl unsere jetzigen Zölle. Indeß sucht man gewöhnlich die nächste Entstehung unserer Zölle in den vereinigten Niederlanden, wo für die Erlaubniß (licentia), den Spaniern, mit denen Letztere damals im Kriege lebten, gewisse Waaren zuführen zu dürfen, eine Abgabe, Licent genannt, entrichtet werden mußte. In Teutschland glaubt man zwar schon im Anfange des 13. Jahrh. in dem Ungelt (s. d.) eine Spur des Zolles gefunden zu haben. Dies war indeß mehr eine Accise od. ein Zins (s. d.), als ein Z. Sobald dieser letztere erscheint, finden wir ihn als kaiserliches Regal (s. d.) behandelt, vielleicht in gewisser Maße der erwähnten römischen Norm folgend. Es lag dies auch in dem ganzen Zustande Teutschlands, wo, wegen dessen Zerstückelung in so viele kleine Staaten, nur die unheilbringendsten Folgen aus einem, von jedem einzelnen Staate auszuübenden Zollrechte erwachsen konnten und, weil es bei jenem kaiserlichen Reservate nicht geblieben ist, wirklich erwachsen sind. Als noch die Teutschen keinen Handelsverkehr hatten, so konnte der Z., eine Abgabe von der Waare fremder Kaufleute, die in das Inland ging, oder umgekehrt, nur höchst gering sein und konnte nur für Teutschland im Ganzen vom Kaiser erhoben werden, weil in den einzelnen Reichslanden theils die Sache eine gänzliche Unbedeutenheit zum Gegenstande gehabt haben würde, theils die Territorialhoheit noch nicht so gesondert war, wie späterhin. Da unter diesen Umständen auch keine Stände concurrirten, zumal man den Z. gar nicht als eine Auflage auf das Inland ansah, vielmehr nur der ihn erheben durfte, dem es der Kaiser gestattete; so wurde er nun allgemein als ein Regal angesehen. Es hatte nämlich schon bis in die Zeiten Kaiser Rudolfs I. (s. d.) kein Reichsstand ohne kaiserliche Concession das Zollrecht. Schon unter Otto II. wurde dies vom Reichstage zu Augsburg (1209) ausgesprochen. Allein seit den Zeiten Kaisers Rudolf war zu einer solchen kaiserlichen Concession observanzmäßig die Zustimmung der Kurfürsten erforderlich. Indeß waren in jenen frühern Zeiten weder die Begriffe, welche man mit den einzelnen Staatsoperationen verband, so scharf ab-

abgesondert, noch die Principien so klar, daß nicht Abweichungen gefunden werden sollten. So legte die Stadt Hamburg, als im J. 1466 die Stadt Gent das daselbst eingeführte hamburger Bier besteuert hatte, einen Z., im Wege der Retorsion, auf die genter Güter, welche nach Hamburg kamen. Im Allgemeinen aber versprachen die Kaiser in den Wahlcapitulationen von 1519, 1637, 1654, 1658, 1671, 1711, weder zu neuen Zöllen, noch zu Erhöhung, Vermehrung und Uebertragung alter, Concession zu ertheilen, ohne einstimmigen collegialischen Consens der Kurfürsten, ohne vorheriges Gehör derer mit ihrem etwannigen Widerspruch welche dabei interessirt wären, und ohne Vorbehalt aller Rechte für die bis dahin bestehenden Zölle und andern Abgaben. Außerdem sollte die neue Concession ohne weiteres von Rechtswegen (ipso jure) ungültig, und es sollten die Fürsten, so sich der habenden Zollgerechtigkeit mißbrauchet, auf Lebenszeit, Communen aber dreißig Jahre lang, derselben verlustig sein. Da indeß alle, bis zu Kaiser Karl VI., 1711 ertheilten Concessionen gültig sein u. bleiben sollten, die Kaiser früher aber, insonderheit Karl IV., ihr Concessionsrecht sehr mißbrauchten, und den einzelnen Fürsten für ihre Wahlstimmen und andere Unterstützungen häufig Zollconcessionen gaben; so konnte es nicht fehlen, daß viele teutsche Regenten Zölle in ihren Landen hatten. Die Reichsgesetzgebung über diesen Gegenstand findet sich umständlich in der Schrift: Geschichtliche Beleuchtungen des teutschen Staatsrechts, I. Das Zollwesen, Frankfurt a. M. 1832. Die Hauptrolle darunter spielten schon damals **Brandenburg** (später **Preußen**), durch Consumtionssteuern, die bald den Charakter der Accise, bald des Imposts, bald des eigentlichen Zolles hatten. Accise auf Bier finden wir, mit Zustimmung der Stände, unter den Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich II. (1467), Johann dem Großen (1488), Joachim I. (1499), Joachim II. (1549), Johann Georg, dem Oekonom (1571), Georg Wilhelm (1619). Unter den beiden Letztern existirte auch schon eine Abgabe auf Branntweinschrot, u. der letztgenannte führte eine Accise auf Fleisch und andere dergleichen Gegenstände ein. Friedrich Wilhelm d. Gr. erließ am 20. Juni 1641 die erste Consumtions- oder Accise-Ordnung. Friedrich I. aber legte den ersten Impost auf die Einfuhr fremder Waaren, also einen eigentlichen Zoll auf. Da er zugleich auch die andern Consumtionssteuern erhöhte, so wuchs deren Betrag zu Berlin in den Jahren 1700—1705 von 92 400 auf 170 000 Thlr. Friedrich Wilhelm I. suchte das System zu verbessern. Friedrich II. veränderte es aber ganz u. führte (1766) die, von Franzosen organisirte und executirte, zu vielen Beschwerden Veranlassung gebende Accise- u. Zolladministration ein. Friedrich Wilhelm II. (1786) hob sie jedoch ganz auf u. legte durch Errichtung einer eignen zweckmäßig organisirten Oberbehörde, unter der besondern Leitung eines Staatsministers, als Chef, den Grund zu dem jetzigen indirecten Steuersysteme. Während man nun, namentlich seit Aufhebung des teutschen Reichsverbandes und seitdem alle teutschen Landesfürsten die volle Souveränität erlangt hatten, in den meisten teutschen Staaten Zölle und zollähnliche Institute hatte, erkannte Preußen zuerst die Nothwendigkeit der dadurch entstandenen Zerrissenheit des teutschen Handels und Gewerbes wo möglich ein Ziel zu setzen. Es arbeitete sogleich in den ersten Friedensjahren auf diesen Punkt hin, nachdem der lange Kriegszustand während seiner Dauer eine umfassendere Operation in diesem Verwaltungszweige unmöglich gemacht hatte. In einem Gesetze von 1810, noch mehr in dem vom 26. Mai 1818 schuf Preußen völlige Handels- und Gewerbefreiheit im Innern seiner Staaten und bekannte sich zu der, jetzt das Zollwesen beherrschenden Hauptidee der Besteuerung des Verbrauchs fremder Waaren, während man früher die Zölle als ein Mittel ansah, fremde und inländische Kaufleute, denen man nicht anders beikommen konnte, zu besteuern. In dem letztgedachten Gesetz erklärte Preußen: daß alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst im ganzen Umfange des preußischen Staates könnten eingebracht, verkauft und durchgeführt, daß alle inländischen Erzeugnisse der Natur u. Kunst aus den preußischen Staaten könnten ausgeführt werden, daß diese gesetzlich ausgesprochene Handelsfreiheit den Verhandlungen mit andern Staaten zur Grundlage dienen sollte, daß Erleichterungen, welche preußischen Unterthanen in andern Ländern zugestanden würden, erwidert, dagegen aber auch Beschränkungen, wodurch der Verkehr der preußischen Unterthanen in fremden Ländern wesentlich litte, durch angemessene Maßregeln vergolten werden sollten. Auf den Grund des Princips der Reciprocität schloß übrigens Preußen nun Handelsverträge mit Dänemark 1818, Großbritannien 1824, Mecklenburg-Schwerin, Schweden Norwegen, Brasilien 1827, den vereinigten Staaten von Nord-Amerika 1828. Die andern teutschen Staaten fühlten nicht minder die Richtigkeit und Wichtigkeit des Princips, von welchem Preußen ausging; die strengen Zolllinien, welche Oestreich und Preußen an seinen Grenzen hatte, waren in jedem einzelnen kleinen Staate durch Reciprocität nicht zu vergelten. Diese kleinern Staaten sahen daher die Nothwendigkeit ein, in Verbindung mit andern zu treten, namentlich sich an größere anzuschließen. Insonderheit wurde dies

zuerst unvermeidlich für die von Preußen eingeschlossenen kleineren Bundesstaaten, und so entstanden mehrere Zollverbande (Zollvereine), d. i. Verbindungen einzelner Staaten unter sich zu einem gemeinschaftlichen Zollsysteme. Sie bezwecken in der Regel vorzüglich die Vermeidung der Nachtheile auswärtiger Zölle für die Vereinsstaaten, d. i. die zu einem Zollverbande vereinigten Staaten. Einen solchen Zollverband bildete zuerst und bis zum J. 1827 Preußen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg und ein Theil von Schwarzburg-Sondershausen, auch seit dem 8. März 1828 Hessen-Darmstadt. Ein zweiter Zollverein bestand zwischen Baiern, Würtemberg, Hohenzollern-Hechingen u. Hohenzollern-Sigmaringen, nach dem, zwischen den erst gedachten beiden Staaten unter dem 18. Januar 1828 abgeschlossenen diesfallsigen Vertrag, da die Fürsten von Hohenzollern schon unter dem 28. Juli 1824 sich an Würtemberg angeschlossen hatten. In Baiern bestand nämlich schon früh ein geordnetes Zollsystem und zwar in der Maße, daß die Verwaltungskosten dabei nur Ein Drittheil des Bruttoertrags der Zölle hinwegnahmen, z. B. im Jahr 1818/19 nur 837,000 Gulden von 2,549,000 Gulden. Durch die Zollordnung vom 22. Juli 1819 und den Tarif dabei, sprach Baiern klar den auch von Preußen adoptirten Grundsatz der indirecten Besteuerung fremder Waaren mittelst des Zolles aus. Indeß waren die nachtheiligen Folgen des abgesonderten baierischen Zollsystems so merklich, daß zwei, bis jetzt nicht widerlegte Denkschriften, nämlich: Unterthänigste Vorstellung der Handelsleute zu Würzburg, an die hohe Kammer der Abgeordneten der Stände des Königreichs Baiern, wegen Bewirkung einer geneigten Abänderung des Zollgesetzes und des Zolltarifs von 1828. Nürnberg 1831, und: Denkschrift über die nachtheiligen Folgen des hohen baierischen Eingangszolltarifs und der baierischen Zollordnung vom Jahre 1828, der hohen Ständeversammlung, Kammer der Abgeordneten, eingereicht von 155 Kaufleuten und Fabrikbesitzern der Stadt Nürnberg, Nürnberg 1831, bei den Behörden übergeben wurden. Der erwähnte Vertrag nun setzte fest, daß die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle, auch die Zollstempelgebühren der vereinten Staaten auf gemeinschaftliche Rechnung erhoben werden sollten. Auf einen dritten Verband arbeiteten im Jahre 1829 Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Kurhessen hin, und es ist auch späterhin zwischen den 2 ersten Staaten wirklich ein Zollverein zu Stande gekommen, welcher neben dem jetzigen großen preußischen besteht. Vorzüglich merkwürdig sind die braunschweigischen Ständeverhandlungen und mehrere rücksichtlich Oldenburgs herausgekommene Schriften über den Beitritt dieser beiden Staaten zu dem Vereine. Bemerkenswerth ist auch die Zusammenstellung des Wissenwürdigsten über diesen Zollverband in C. H. Schulze's Sammlung der Gesetze u. Verordnungen über die Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben in den Vereinsstaaten Hannover u. Braunschweig, Zelle 1836. Der vierte und wichtigste Verband war der, zu Kassel am 24. September 1828 unterzeichnete und vorläufig auf die Dauer bis zum 31. Dec. 1834 abgeschlossene mittelteutsche Handelsverein unter den Königreichen Sachsen u. Hannover, dann Kurhessen, Braunschweig, Nassau, Oldenburg, den sächsischen Herzogen und reußischen Fürsten, Schwarzburg-Rudolstadt, Bremen und Frankfurt a. M. Die Tendenz dieses Vereins ging blos auf Förderung des Verkehrs durch Verbesserung der Straßen und Erleichterung des Zollwesens. Er war der letzte Versuch, die nicht mit Preußen verbundenen Staaten, gegen den Einfluß des preußischen Zollsystems im Sinne des altteutschen Rechts zu schützen. Denn es war durch den Anschluß Hessen-Darmstadts an Preußen die Haupthandelsstraße durchschnitten, welche das südliche Teutschland mit Kurhessen, Sachsen, Hannover und den Hansestädten verband. Eine gemeinschaftliche Zollverwaltung fand im mittelteutschen Handelsvereine nicht Statt. Das System war indeß zu künstlich, um die gewünschten Zwecke zu erreichen, obgleich mehrere der, in diesem Hauptvereine begriffenen Staaten dessen Zwecke wieder durch Separatvereine im Sinne des Hauptvereins zu erleichtern suchten; so z. B. das Königreich Sachsen mit dem großherzoglichen und herzoglichen Sachsen und den Fürstenthümern Reuß und Schwarzburg. Man hatte daher wiederholte Zusammenkünfte der Vereinsstaaten angeordnet, deren erste zu Kassel am 1. Juni 1829 Statt fand. Hier zeigte sich jedoch schon die Geneigtheit mehrerer Staaten, sich mit dem Ablaufe der vorläufigen Vereinszeit an Preußen anzuschließen, da die einzelnen Vereine durchaus die Hauptzwecke nicht erreichen konnten, zumal noch mehrere Staaten, Baden, Waldeck, Lippe, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Lübeck und Hamburg zu keinem Verein gehörten, Holstein mit Lauenburg u. Luxemburg aber mit größern auswärtigen Staaten vereinigt waren, und da die einzelnen Verhandlungen, welche successiv am teutschen Bundestage Statt gehabt, zu keinem Ziele geführt hatten. Auch darüber finden sich umständliche Nachrichten in der oben erwähnten Schrift, welcher noch die von Wurm: Ueber die hamburgische Erklärung am Bundestage ꝛc., Hamburg 1838, in dieser Beziehung beizufügen ist. So entstand denn endlich der

der große preußisch-teutsche Zollverein, der am 1. Januar 1834 in das Leben trat. Er beruht auf folgenden 11 Verträgen der Krone Preußen, nämlich den Zollvereinigungsverträgen mit den beiden Hessen einer, Baiern und Würtemberg andererseits vom 22. März und 31. October 1833, mit allen diesen Staaten einer, dem Königreiche Sachsen andererseits vom 30. März und 31. October 1833, worin unter andern die Giltigkeit des preußischen Geldes beim Zollwesen angenommen ist, den Verträgen mit Sachsen vom 30. März 1834 wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse; mit Kurhessen, Weimar-Eisenach, Meiningen, Altenburg, Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Reuß-Schleiz, Greiz, Lobenstein Ebersdorf, wegen Errichtung des, die preußischen Kreise Erfurt, Schleusingen, Ziegerück, den kurhessischen Kreis Schmalkalden, das Großherzogthum Weimar-Eisenach (mit Ausschluß der Aemter Allstedt, Oldisleben und Ostheim), ganz Meiningen, Koburg-Gotha (mit Ausschluß der Aemter Volkenrode, Königsberg und des damals noch zu Gotha gehörigen Fürstenthums Lichtenberg), die schwarzburgischen Oberherrschaften und gedachte fürstlich reußischen Lande begreifenden thüringischen Zoll- und Handelsvereins vom 10. Mai 1833; mit den beiden Hessen, Baiern, Würtemberg, Sachsen einer und dem gedachten thüringischen Handelsvereine andrerseits wegen dessen Anschließung an den Gesammtzollverein erstgedachter Staaten vom 11. Mai 1833; dem Zollcartell mit beiden Hessen, Baiern, Würtemberg, Sachsen einer und dem thüringischen Vereine andrerseits von demselben Tage; den Verträgen mit Sachsen und dem thüringischen Vereine wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse von eben dem Tage, wodurch unter andern gemeinschaftliche Theilung der, von allen diesen Staaten zu erhebenden Branntweinsteuer nach der Seelenzahl stipulirt ist; mit Schwarzburg-Rudolstadt vom 25. Mai, Weimar-Eisenach vom 30. Mai, Schwarzburg Sondershausen vom 8. Juni, Koburg-Gotha vom 26. Juni 1833, wegen der Zoll- und Handelsverhältnisse, auch wegen Besteuerung der innern Erzeugnisse der schon früher beigetretenen Kreise. Umfaßte dieser Verein, wie er den 1. Jan. 1834 begann, ungefähr 22 Millionen Menschen auf 10,000 QM., so wurde er nun noch vergrößert seit dem Anfange des Jahres 1834, durch den Beitritt von Anhalt-Bernburg und Hessen-Homburg, von letzterm rücksichtlich des Oberamtes Meisenheim, von Mecklenburg-Schwerin, wegen der Enclaven Rossow, Netzeband und Schönberg, von Lippe wegen der Enclaven Liperode, Kappel und Grevenhagen, von Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen und Waldeck, von Koburg-Gotha wegen des Fürstenthums Lichtenberg, von Oldenburg wegen des Fürstenthums Birkenfeld, von Hohenzollern-Sigmaringen, Baden, Nassau und Frankfurt. Der Zollverein umfaßt nun 8252,71 QM. mit 25,824,668 Einw. Von den Grenzen dieses Vereins kommen auf Preußen 774,00, Baiern 151,56, Sachsen 58, Würtemberg 8,10, Kurhessen 16,40, Baden 60,50, also im Ganzen 1064,49 Meilen. Da die gegenseitige Berechnung der Staaten auf die Einwohnerzahl gegründet ist, so wird diese nur noch bemerkt mit 13,800,126 Preußen ohne Neufchatel, aber mit den Ländern, deren Einwohnerzahl bei der Revenuen-Theilung Preußen zugerechnet werden, welches dafür Entschädigung gewährt, 4,252 813 Baiern mit einigen sächsischen Enclaven, 1 595,668 Königreich Sachsen, 1,631 779 Würtemberg mit beiden Hohenzollern, 700 327 Kurhessen, 769,691 Hessen-Darmstadt mit Homburg, 908,478 die Thüringer Vereinslande, 1 Mill. 232,185 Baden mit einem Theile von Hohenzollern-Sigmaringen. 373 601 Nassau, 60,000 Frankfurt. Wesen und Richtung dieses Zollvereins sind ausgesprochen in den Worten, daß dem Verkehr und Handel der neben einander selbstständig und unabhängig bestehenden, jedoch durch ein nationales Band zu allseitiger Beförderung ihres Gesammtwohles vereinigten teutschen Staaten sowohl unter sich als auch mit andern Staaten außerhalb Teutschlands, sofern diese die Hand dazu bieten, eine möglichst ungehemmte freie Bewegung verschafft werde. Daher findet man sehr richtig, als Grundbestimmungen desselben angegeben: Freiheit des innern Verkehrs mit Aufhebung aller Binnenzölle, Zulassung ausländischer Erzeugnisse gegen mäßige Abgaben, Erleichterung ihres Einganges durch Handelsverträge, auf Reciprocität gegründet, Erhebung der Zölle an der äußersten Grenze, finanzielle Gleichstellung der Vereinsstaaten nach Maßgabe der Volkszahl. Wenn daher auch die Erhebung nach gleichen Grundsätzen geschieht, so erfolgt sie doch in der Regel in jedem Lande von Untergebenen der dortigen Behörde selbst, wovon durch Verträge nur geringe Ausnahmen bestehen. Während eine Menge von Schriften über den Zoll, Zollvereine im Allgemeinen und diesen Verein insbesondere erschienen sind, rücksichtlich deren wir bis zu dem Jahre 1833 auf die Zusammenstellung derselben im: Vaterland, 1833, Nummer 48—53, S. 231—256, von da an aber auf Gersdorfs Repertorium der gesammten teutschen Literatur, 1. Bd. S. 251, 252, 583, 659; 2. Bd. S. 50; 3. Bd. S. 53, 207, 440; 4. Bd. S. 179, 432, 434, 600, 643; 5. Bd. S. 304 (7. Bd. S. 144); 8. Bd. S. 564; 9. Bd. S. 271, verweisen, kön-

nen wir nicht umhin, hier besonders ein Werk zu erwähnen, worin alle Gesetze dieses Vereines gesammelt werden, nämlich: Schönbrodts Sammlung der Verordnungen über die Gewerbe-, Handels- und Abgabenverhältnisse in den Vereinsstaaten Teutschlands, Potsdam 1834, 1. Bd. 1. u. 2. Lief. Betrachtet man diesen Zollverein rücksichtlich seiner Veranlassung in Bezug auf den großen Welthandel, so findet man diese vorzüglich in den, auf Veranlassung des Mercantil- und Prohibitivsystems (s. d.) gezogenen strengen gegenseitigen Handels- u. Zolllinien im Westen von England und Frankreich, im Süden von Oestreich, im Norden von Rußland aus. England, das, ein Inselstaat, durch seine Lage mehr als alle andern europäischen Staaten für ein Prohibitivsystem (s. Prohibition) durch Schutzzölle (s. Nahrungslosigkeit), d. h. solche, welche in der Absicht auf fremde Waaren aufgelegt werden, um den inländischen Handel gegen, durch Einfuhre ausländischer Waaren veranlaßte Beeinträchtigungen zu schützen, geeignet ist, hatte seit den ältesten Zeiten Zölle, welche besonders in Folge immer größerer Ausbildung des Mercantilsystems (s. d.) auch immer ausgebildeter und vermehrt wurden. Die einzelnen, oft sehr sonderbaren Bestimmungen waren nach und nach so vervielfältigt worden, daß die britischen Handelshäuser eigene Comtoiristen halten mußten, welche dieses Fach studirt hatten. Man hat aus dieser Zeit sogar den Fall, daß eine Frau, welche mit dem Strick um den Hals von ihrem Manne zum Verkauf auf den Markt gebracht wurde, mit 4 Pence verzollt werden mußte. Unter Georgs III. Regierung und unter Pitts Ministerium (1787 und 1803) wurden endlich alle diese Bestimmungen aufgehoben und ein neuer Zolltarif entworfen, wornach die Eingangszölle 27½, die Ausgangszölle 25 pCt. betragen. Das Ausladen der Waare auf das Land ohne Zollberichtigung ist bei Confiscation der Waare und im Fall erweislicher Defraudationsabsicht bei Strafe der Confiscation der Transportmittel und der Entrichtung des dreifachen Waarenwerthes, für die Gehülfen 1—3 Jahre Arbeitshaus, verboten. Noch dauern dort Wasserbinnenzölle fort. Indeß läßt sich das Alles dort, eben wegen der insularischen Lage Englands und weil die Waare nur in großen Massen ein- und ausgeht, leichter übersehen, daher Englands Erhebung und Controle in dieser Beziehung weit weniger kostet, als die jedes Continentallandes. Man berechnet sie gewöhnlich nur zu 11, höchstens 13 pCt. Indessen hat man selbst dort die Nachtheile der durch das Zollsystem beschränkten Handelsfreiheit erkannt. Zuerst wurden sie theoretisch schon von Adam Smith (s. d.) entwickelt, dennoch konnten die von demselben ausgesprochenen Grundsätze noch nicht recht Boden fassen, bis Huskisson am 12. Mai 1826 und am 18. März 1830 in berühmten Reden vor dem Parlament Handelsfreiheit als den Strebepunkt richtiger britischer Handelspolitik aufstellte. Eine Hauptfeindin der Handelsfreiheit ist die englische Kornbill (s. d.) indeß erheben sich unausgesetzt bedeutende Stimmen dagegen, und die Parlamentsacten vom 24. Juni 1822, 12. April und 3. Juni 1824, ingleichen die Stapelacte vom 12. Mai 1823, die so hervorgebrachte Aufhebung der Navigationsacte (s. d.), Herabsetzung vieler Eingangszölle und Erleichterungen des Transitohandels, lassen auch von Seiten dieses Staates ein Aufgeben der frühern, dem Welthandel so nachtheiligen Ansichten erwarten. Weit weniger günstig als in England gestalten sich die Resultate der Zollverhältnisse in Frankreich, wo beinahe die Hälfte des Ertrages der Zölle auf die Verwaltungskosten gerechnet werden kann. Denn dort besteht eine dreifache Zolllinie, so daß bei jedem Eintritt in Frankreich Menschen und Waare dreimal visitirt werden, einmal beim Eintritt selbst, das zweitemal hinter der Eintrittsstadt und das drittemal mehrere französische Meilen weiter. Nur in Einer Beziehung ging Frankreich den übrigen Staaten, rücksichtlich dieser Materie, mit gutem Beispiele vor, nämlich darin, daß die Binnenzölle dort, freilich aber durch die Revolution aufgehoben wurden. Ein prohibitives Zollgesetz vom Jahre 1825 fand keinen Beifall im Volke. Man fing daher an, die Getreidehandelsgesetze zu ermäßigen und den Transitohandel durch Anlegung von Entrepots (s. d.) zu erleichtern. Mehrere Zölle wurden neuerlich herabgesetzt, namentlich trug der Minister d'Argout in einem an den König im Jahre 1833 erstatteten Bericht auf Herabsetzung des Zolles von eingehendem Schlachtvieh an und es ist eine Commission von Frankreich und England zur Vorbereitung eines Handelsvertrages zwischen beiden Nationen niedergesetzt worden, die größere Handelsfreiheit durch Zollerleichterung beabsichtigt. Im J. 1834 hat sie auch einen Bericht erstattet. Indeß wird bei dem häufigen Ministerwechsel in diesen Ländern eine so viele Vorbereitungen und Consequenz in der Ausführung erfordernde durchgreifende Maßregel viele Schwierigkeit haben. Auch sind in Frankreich die Zölle auf die rohen Stoffe, die Zölle auf den Land- und Wasserstraßen und die Octrois (s. d.), in den großen Städten so hoch, daß ohne eine große Aufregungen hervorbringende gänzliche Aenderung des ganzen Steuersystems auch eine Zollermäßigung nicht möglich ist, daher von dieser Seite schwerlich mildere Grundsätze zu erwar-

warten stehen. Am strengsten ist aber in seinen Zollgesetzen unstreitig Rußland, welches in seiner Zollordnung vom 20. December 1819 sich gleichfalls zu dem Systeme der indirecten Besteuerung des Verbrauchs fremder Waaren bekannte, in seinem Tarif aber ziemlich inconsequent war, indem dadurch z. B. Waaren, zur See eingebracht, stärker besteuert werden, als dergleichen auf der Axe. Seit 1832 sind aber die Eingangszölle von fremden Gütern noch um 12½ pCt. vermehrt, ja selbst polnische Güter müssen 15 pCt. Einfuhrzoll bezahlen. 4) (Rechtsw.). Selten dürfte sich das Recht eines Institutes so ganz verändert haben, wie das **Zollrecht** in der Bedeutung von dem Complex aller den Z. angehenden Gesetze. Selbst aber in der zweiten Bedeutung, als Befugniß Z. zu erheben, ist es ganz verändert. Seitdem nämlich der Z. rein den Charakter einer Steuer angenommen hat und seitdem man einsieht, daß durch den Eingangszoll nicht der ausländische Kaufmann, sondern der inländische Consument, der die ausländische Waare bezieht, besteuert wird, ist der Z. kein Regal mehr, sondern er ist rein eine Steuer (s. d.), kann also da, wo die Steuern der Bewilligung der Landstände bedürfen, gleichfalls ohne dieselben nicht aufgelegt werden. Es hat aber unter den gegebenen Bedingungen jetzt in Teutschland jeder Landesherr die Befugniß dazu, es mögen früher seine Vorgänger eine diesfallsige kaiserliche Concession erhalten haben oder nicht. Dagegen kommt der zur Zeit des teutschen Reichsverbandes häufigere Fall, daß der Fürst des einen Landes, das Recht der Zollerhebung in dem andern Lande als Staatsservitut (s. d.) hatte, jetzt wohl nicht mehr vor. Die mehreren Rittergütern sonst zustehende Zollbefugniß wird jetzt in Teutschland, da die Binnenzölle fast ganz aufgehört haben, ziemlich ohne Effect sein. Die sonstige **Zollbefreiung** (d. i. das Recht keinen Z. zu entrichten) der Mitglieder der Reichsgerichte, hat mit der Sache aufgehört, die der Landesherren und ihrer Gesandten ist in den Zollverträgen in der Regel nicht reservirt, wird daher auch in der Regel nicht mehr in Anspruch genommen. Ueberhaupt gestatten die jetzigen Verhältnisse gewöhnlich die Ertheilung von Zollbefreiungen gar nicht. Dem Adel stand schon im Mittelalter in der Regel das persönliche Privilegium der Zollfreiheit zu, welches nach und nach zu einem Realrechte der Rittergüter wurde. Indeß beschränkte sich die Einfuhrzollbefreiung blos auf das zur Haushaltung des Rittergutsbesitzers Erforderliche, die Befreiung vom Ausfuhrzolle blos auf die Erzeugnisse des Gutes. Da neuerlich fast alle dergleichen Privilegien der Rittergüter weggefallen sind, so können auch diese um so weniger mehr bestehen, als der Charakter der Zollvereine, größte Gleichheit erheischt, mit welcher solche Exemtionen nicht vereinbar sind. In dem preußisch-teutschen Handelsvereine cessiren diese Privilegien um so bestimmter, als selbst die Zollfreiheit des so genannten **Fürstengutes**, d. i. der einem regierenden Landesherrn und dessen Familie zustehenden Effecten, welche übrigens auch nach den Reichsgesetzen problematisch war, jetzt in der Regel nicht mehr anerkannt wird. Dagegen ist in mehreren Staaten, wo die Ergebnisse des Z.s in die Staatscasse fließt u. der Landesherr eine bestimmte Civilliste hat, die Einrichtung getroffen worden, daß die Privatcasse und Hofhaltung des Regenten, zuweilen auch von dessen Familie gezahlten Zölle, entweder berechnet und vom der Staatscasse monatlich oder Vierteljährlich zurückerstattet werden, oder daß letztere ein Aversionalquantum hierfür zahlt. Eben jene Gleichheit fordert auch, daß die **Zolldefraudationen** in allen Vereinsstaaten mit gleichen Strafen belegt werden und daß der diesfallsige Untersuchungs- und Strafproceß nach gleichen Principien bestehe. So ist es wenigstens in dem preußisch teutschen Zollvereine. Die Strafe ist gewöhnlich Confiscation der Güter, wovon der Z. zu entrichten war und unterschlagen wurde, der **Contrebande**, oder der mehrfache Betrag des zu entrichtenden gewesenen Zolls oder beides zugleich. Schon das römische Recht weist darauf hin, indem es verordnet, daß der Fiscus die dadurch verfallenen Güter ipso jure erwirbt. Härtere Strafen, namentlich Freiheitsberaubung bis zum Zuchthaus, treten nur bei sehr erschwerenden Umständen, insonderheit gegen Schmuggler (s. d.) von Profession und bei Widersetzlichkeiten, namentlich Thätlichkeiten gegen die Zollbeamten ein. 5) (Politik.). Nach diesem Allen, besonders nach der historischen Skizze über dieses Institut ergibt sich, den Z. **politisch** angesehen, daß der Zweck derselben ein doppelter, ein staatswirthschaftlicher und ein finanzieller ist. In erster Beziehung wird dabei beabsichtigt, und zwar beim Ausgangszoll, die Ausfuhren derjenigen rohen Producte zu vermeiden, welche das Volk zu seiner Consumtion bedarf, theils damit das Volk sie selbst zu seinen Bedürfnissen verarbeiten könne und so unbeschäftigte Menschen beschäftigt werden, theils damit den inländischen Consumenten die Landesproducte zu wohlfeilen Preisen verschafft werden. Der Eingangszoll aber hat in staatswirthschaftlicher Beziehung die Absicht, die Einfuhren solcher Materialien und Manufacturwaaren zu erschweren, welche im Lande erzeugt werden, damit den inländischen Producten u. Manufacten ein desto sicherer Absatz gewährt werde.

werde. Ohne tiefer in die Prüfung dieser Gründe hier eingehen zu können, ist nur zu bemerken, daß, so lange der jetzt ziemlich allgemein anerkannte Grundsatz unwiderlegt bleibt, daß nur Handels- und Gewerbefreiheit den Wohlstand eines Landes fördern und sichern können, und daß jede Fessel die unausbleiblichen Folgen der durch Fesseln sich ankündigenden Sklaverei, geistige und pecuniäre Verarmung, mehr oder minder mit sich führen muß, auch die Zölle, wodurch der Verkehr mit dem Nachbarlande gehemmt wird, nur von nachtheiligem Einflusse sein können. Für eine Mißdeutung bekannter staatswirthschaftlicher Grundsätze ist es anzusehen, wenn man meint, daß durch den, mittelst der Zölle den inländischen Gewerben und Handel zu ertheilenden Schutz die Nachtheile überwogen würden, welche Handel und Gewerbe eben durch die Trennung vom Nachbarlande und durch die Schutzlosigkeit, ja Verfolgung ihres Verkehrs mit dem Auslande leiden. Bringt man nun überdies die großen Nachtheile in Anschlag, welche für den ganzen Staat aus dem unvermeidlich großen Aufwande für die Grenzbewachung, Visitation und Zollerhebung, aus der Hemmung des Transitohandels durch die Zollbeschwerung u. die damit verbundenen Visitationen, aus der Minderung, der Frequenz fremder im Lande wegen Erschwerung des Durchreisens und des Eintritts in solches mittelst gedachter Visitationen, endlich aus den Repressalien entstehen, wozu auswärtige Staaten durch die Zölle gleichsam provocirt werden; so können ihre Nachtheile im Allgemeinen in keiner Hinsicht verkannt werden. Am schädlichsten mußten sie nothwendig in einem Lande wie Teutschland wirken, das in so viele einzelne kleine Staaten zerspalten ist. Um so heilbringender sind daher die Zollvereine, namentlich der große preußisch-teutsche, durch welche eine solche Masse von Zöllen im Innern Teutschlands beseitigt wurde, welcher Reciprocität in der Hauptsache zur Grundlage seines Systems hat, also auswärtige Staaten nicht provocirt, sondern nur ihre Handlungen vergilt, u. welcher als Nothwehr gegen die strengen Zollsysteme Englands u. Frankreichs nicht zu umgehen war. Die theoretisch im Voraus zu berechnenden vortheilhaften Folgen haben sich durch das seitdem entstandene rege Leben in Teutschland praktisch gezeigt, durch Handels- und andere besonders Actienverbindungen, von denen man vorher kaum eine Idee hatte, durch das Eisenbahnwesen, durch den seitdem so sehr gehobenen Flor mehrerer, namentlich dem Welthandel angehöriger Städte, z. B. Leipzigs. In finanzieller Hinsicht zeigt sich der Z. allerdings in der Regel als eine unzweckmäßige Steuer. Geht man nämlich von dem Princip aus, daß jeder Staatsbürger nach Verhältniß der Theilnahme an den Wohlthaten des Staatsvereins besteuert werden müßte; so ist freilich wohl nicht zu leugnen, daß der Staatswissenschaftsgelehrte Recht hat, welcher behauptet, die indirecten Steuern würfen allen Calcul um und verlegten ihn auf den Boden der Willkür, indem, inwiefern sie die Verzehrung zum Gegenstande hätten, dies gerade das Gegentheil des, nach richtigen Principien der Besteuerung unterliegenden Erwerbes sei und, in wiefern sie gar nur auf Handlungen und Ereignissen gelegt wären, es dafür gar keinen Rechtsgrund gebe, sie vielmehr eine willkürliche Entziehung des Eigenthums gegen die Staatsbürger ausmachten. Zu leugnen ist nicht: der Z. verstößt gegen die theoretisch anerkannten Grundsätze jeder Besteuerung, indem diese nur das jährliche reine Einkommen, nicht den Capitalfond, und zwar alle Staatsbürger nach einem gerechten Verhältnisse treffen, die Productionen nicht erschweren, nicht Fleiß und Industrie unmittelbar belasten, jedem Bürger, damit er seine Einrichtung darauf machen kann, im größten Detail bekannt, nicht mit verhaßten inquisitorischen Formen verbunden, bei ihrer Erhebung, Bestechung und Betrug nicht möglich, jene vielmehr mit dem möglichst geringsten Kostenaufwand zu bewirken, endlich der Ertrag, zur sichern Deckung der Staatsbedürfnisse genau voraus zu berechnen sein soll. Der Z. verstößt um so mehr gegen alle diese Grundsätze, indem er eigentlich auf der Willkühr der Consumenten beruht, mithin in deren Hand der ganze Finanzetat gegen alle Administrationsgrundsätze gibt; indem gerade die ärmere Klasse oft sehr hart, und so, daß selbst der Bettler nicht davon befreit ist, hiernächst unmittelbar den Preis der Producte trifft, dadurch den Lebensgenuß verkümmert, indem er ferner den größern Theil der Consumenten, z. B. den Bauer und den Gewerbsmann, mehr als einfach besteuert, die Immoralität im höchsten Grade fördert; indem er lange vorher erhoben wird, ehe der Consumtionsartikel in die Consumtion kommt; als er von Artikeln gezahlt wird, die oft gar nicht in die Consumtion kommen, sondern auf dem Lager des Kaufmanns liegen bleiben; indem er unverhältnißmäßig große Erhebungskosten fordert und indem er endlich den Staat nöthigt, gegen die Contraventionen so harte Strafen zu drohen, wenn diese wirksam sein sollen, daß sie in keinem Verhältnisse mit dem Vergehen stehen. So lange indeß die Finanztheoretiker noch keine Mittel werden gezeigt haben, wie das oben erwähnte allgemeine Steuerprincip mit den auch erwähnten einzelnen Grundsätzen allgemein praktisch durchzuführen sei; so lange die

die Bedürfnisse der Staaten so groß sind, daß durch directe Besteuerung sie zu decken eine Unmöglichkeit ist; so lange daher beinahe alle cultivirten Staaten in und außer Europa zu diesem Mittel greifen müssen; so lange wird auch der Staat den Z. nicht entbehren können. (*Bs. u. Lb.*)

Zoll (Meßk.), Längenmaß nach dem Duodezimalmaß, der 24. Theil einer Elle und der 12. Theil eines Fußes, selbst wieder 12 Linien enthaltend; nach dem Dezimalmaß der 10. Theil eines Fußes und 10 Linien enthaltend; beim Bergbau sind 80 Z. = 1 Berglachter à 3⅓ Elle.

Zoll-amt, Z.-aufseher, s. unter Zoll 2). **Z.-balken** (Meßk.), so v. w. Balkenzoll. **Z.-bare Straßen und Waaren**, s. unter Zoll 2). **Z.-beamte, Z.-bediente**, s. unter Zoll 2). **Z.-befreiung**, s. unter Zoll 3). **Z.-bereiter, Z.-beseher, Z.-controleur**, s. Zoll 2). **Z.-defraudation**, s. Zoll 3). **Z.-einnehmer**, s. unter Zoll 2).

Zollen, etwas als eine Schuldigkeit geben oder entrichten. Vgl. Zoll.

Zoll Engers (Geogr.), s. u. Engers.

Zollenspiker (Zollenspeicher, Geogr.), Zollhaus an der Elbe im Amte Bergedorf, gehört den Städten Hamburg und Lübeck; hat eine Ueberfahrt über die Elbe und bis hierher reicht in diesem Flusse die Fluth.

Zollerberg (Geogr.), s. unter Hohenzollern 2).

Zoll-gerechtigkeit, Z.-haus, Z.-herr, s. Zoll 2).

Zoll-holz, ein braunrothes, sehr leichtes, fein faseriges Holz, welches in Holland zu Flossen der Fischernetze gebraucht wird.

Zollig, ein Maß von einem oder mehreren Zollen enthaltend, im engern Sinne so v. w. Einzollig.

Zollikofer (Georg Joachim), geb. 1730 zu St. Gallen in der Schweiz, Sohn des Rechtsgelehrten **David Anton** Z. von und zu Altenklingen; ward auf dem Gymnasien zu Frankfurt a. M. und zu Bremen, und späterhin auf der Universität Utrecht gebildet, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. 1753 kehrte er in seine Vaterstadt zurück und ward bald nachher Prediger zu Murten im Pays de Vaud. Von da wurde er wegen seines seltenen Predigertalents und seines strengen moralischen Lebens, nach Monstein in Graubünden, bald darauf nach Isenburg und 1758 nach Leipzig als Prediger bei der dortigen reformirten Gemeine berufen; er st. daselbst 1788. Z.s Predigten gehörten zu den vollendetsten stylistischen Erzeugnissen, welche Teutschland in jener Periode aufzuweisen hatte. Seine Diction war reich und mannigfaltig, sein Periodenbau harmonisch. Mit einer sorgfältigen Wahl der einzelnen Worte verband er eine natürliche kunstlose Zusammensetzung der Ausdrücke und einen überdachten mäßigen Gebrauch der Tropen u. Bilder, die dem Ganzen die reizendste Abwechslung geben. Charakteristisch war in Z.s Predigten die Leichtigkeit und edle Einfachheit, die dem Kenner die höchste Bewunderung einflößte, und den Nichtkenner zu der Einbildung verleitete, mit leichter Mühe eben so, oder wohl noch besser, schreiben zu können. So verfehlten Z.s Predigten selten ihren Eindruck, am wenigsten da, wo er die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen in ihrer nahen Beziehung auf die Wahrheiten der Religion darzustellen bemüht war. Die Sittenlehre, die in seinen Predigten herrschte, schloß sich genau und innig an die moralischen Bedürfnisse des Menschen an, und war eben so genau berechnet auf die verschiedenen Verhältnisse des Lebens. Besonders enthalten Z.s Betrachtungen über das Uebel in der Welt, Leipzig 1789, 3 Aufl., und seine Predigten über die Würde des Menschen, ebend. 1795, 2 Bde., einen Schatz fruchtbarer, für das Leben wichtiger Bemerkungen, auf gleiche Weise anziehend und belehrend für den mehr oder minder Gebildeten. Eine Sammlung seiner Predigten wurde von Blankenburg (s. d.) zu Leipzig 1798—1804 in 15 Octavbänden veranstaltet. Ein treffliches Erbauungsbuch sind: Z.s Andachtsübungen und Gebete, n. Aufl. Leipzig 1804, 4 Thle. Ueber den hohen Werth seines moralischen Charakters ist nur eine Stimme, und die Schilderung des Mannes, die in keinem Worte fehlt, in einer von Z.s Predigten ist das treue Bild seines eigenen Herzens. Zur näheren Kenntniß Z.s dienen: Garve, Ueber den Charakter Zollikofers, Leipzig 1788; Briefwechsel zwischen Garve und Zollikofer, Leipzig 1804; Zollikofer, ein Denkmal für seine Freunde und Verehrer, ebend. 1788; Zollikofers Umgang u. Briefwechsel mit einem Landschullehrer, Dessau 1822. (*Dg.*)

Zoll-maß, so v. w. Zollstab.

Zoll-obercontroleur, Z.-ordnung, s. Zoll 2).

Zoll-pfennige (Numism.), von Karl Theodor von der Pfalz 1776 geschlagen, um eine Erhöhung der Zölle zu bewirken, wo sie zu 1 Pfennig genommen wurden, während sie sonst 1½ Pfennig galten.

Zoll-recht, s. Zoll 3).

Zoll-schacht (Meßk.), so v. w. Schachtzoll.

Zoll-schreiber, Z.-stätte, s. Zoll 2).

Zoll-stab, ein Maßstab, welcher in Ellen und Zolle, oder Füße und Zolle getheilt ist, gewöhnlich von Holz, bisweilen auch von Metall. Die von Platina gefertig-

tigen haben den Vorzug, daß sie durch den Wechsel der Temperatur fast gar nicht verändert werden. Ist ein Spazierstock zu so einem Z. eingerichtet, so heißt er Zollstock. (*Fch*)

Zoll-strom (Geogr.), s. unter Oder.

Zoll-tarif, Z.-tafel (ital. Tariffa), s. Zoll 2). Zoll- und Mauthwesen, Zollzettel, s. Zoll 2).

Zolna (Geogr.), so v. w. Sillein.

Zoltkamp (Geogr.), so v. w. Soltkamp.

Zólyom-Varmegye, so v. w. Sohl, Gespannschaft.

Zomba (a. Geogr.), Fluß in Galatia.

Zombis (a. Geogr.), Stadt in Medien.

Zombor (Geogr.), so v. w. Sombor.

Zómerdyk (Geogr.), so v. w. Sommeldyk, s. unter Overflakke.

Zomärysis (gr.), Löffel zum Kochen oder zum Essen der Brühe (Zomos, s. d.).

Zomōdmon (v. gr.), das Osmazom (s. d.).

Zomos (Ant.), s. unter Lakonika.

Zomoteganites (gr), angeblich ein Fischgericht, bestehend aus Fischen, die in ihrem eigenen Fette geröstet wurden.

Zompi (m. Geogr.), Stadt in Galatia am Sangar. Hier wurde 1073 Johann Dukas mit seiner Griechen von den Frankenhäuptling Urselius geschlagen. Wichtig war dieser Sieg deshalb, weil er dem Urselius Muth gab, sich auf den Thron heben zu können.

Zomzommim (Sammesummim, bibl. Geogr.), altes Riesengeschlecht im Lande jenseit des Jordans, von den Ammoritern vertrieben.

Zona (lat.), 1) Gürtel; 2) (Zoster, Gürtel, Med.), handbreite, auf einer entzündeten Hautfläche befindliche Gruppen von Blasen und Bläschen, welche unter der Gestalt eines Bandes eine Hälfte des Körpers und meist des Stammes umgeben. Die Z. verbreitet sich fast niemals über die Mittellinie des Körpers nach der andern Seite hinüber, kommt unter 20 Fällen 19mal auf der rechten Seite vor und nimmt auf derselben verschiedene Stellen und Richtungen ein; bisweilen beginnt sie am Stamm und endigt an den Extremitäten; so fängt sie am Rücken an, geht über die Achsel und endiget sich an der innern Seite des Armes, den sie bisweilen bis zur Hand einnimmt, oder fängt an der Lendengegend an, schlingt sich um die Hüfte u. endigt sich an der innern Seite des Oberschenkels. Bisweilen sieht man von einem und demselben Halbzirkel zwei Streifen ausgehen, von denen der eine sich längs der obern, der andere längs der untern Extremitäten ausbreitet. Sehr selten kommt sie blos an den Extremitäten am Halse und im Gesichte vor. Zwischen den einzelnen Gruppen von Bläschen gibt es Stellen, wo die Haut natürlich beschaffen ist. Die Z. kommt am häufigsten bei jungen Leuten u. bei Individuen vor, deren Haut fein und zart ist, indessen auch bei Greisen, ferner ist sie im Sommer und Herbst häufiger, als im Frühling und Winter, bisweilen hat man sie epidemisch und endlich in Folge der Blattern beobachtet. Erkältungen und Diätfehler sollen dieselbe hervorrufen. Gewöhnlich gehen dem Ausbruche der Z. Uebelbefinden, Gliederschmerzen, fieberhafter Zustand, Verdauungsbeschwerden, Aengstlichkeit, Kopfschmerzen, kurzer Athem und Ohnmachten vorher. Am 1., 2. oder 3. Tage erfolgt der Ausbruch unter den Gefühlen von brennender Hitze, Spannung und Prickeln an den genannten Stellen. Zuerst bemerkt man unregelmäßige lebhaft rothe Flecken, die wenig entfernt von einander sind u. sich successiv entwickeln. Bisweilen beginnen die Flecken an den beiden Endpunkten der Z. und vereinigen sich später. Gewöhnlich sind die, welche sich an beiden Enden befinden, breiter, als die mittleren und unregelmäßig abgerundet. Auf den Flecken sieht man eine Menge silberweißer Bläschen, welche größer werden, wie kleine Perlen erscheinen, in 3 bis 4 Tagen den höchsten Grad der Ausbildung erreichen und dann selten größer als eine Erbse sind. Dabei bleibt die Grundfläche roth und erstreckt sich etwas weiter als die Gruppen der Bläschen. Erscheinen neue Flecken und Gruppen, so zeigen sie denselben Verlauf. Die fieberhaften Erscheinungen verschwinden nach dem Ausbruche. Den 4. und 5. Tag nach dem Erscheinen jeder Gruppe vermindert sich die Röthe, die Bläschen welken, werden schlaff und runzlig. Die Flüssigkeit, die sie enthalten, ist im Anfange durchsichtig, wird nach und nach undurchsichtig, in einigen schwärzlich, in andern eiterartig. Endlich bilden sich kleine braune Schorfe, welche in einigen Tagen abfallen. Den 10. bis 12. Tag der Krankheit sind noch rothe Flecken übrig, welche in einigen Tagen vergehen. Bisweilen entstehen auch Geschwüre, wodurch das Uebel langwieriger wird. Zuweilen folgt die Abschuppung schon den 7. oder 8. Tag. Bei alten geschwächten Constitutionen erreichen die Bläschen oft eine bedeutende Größe, öffnen sich zeitig und hinterlassen schmerzhafte Geschwüre. In sehr seltenen Fällen und namentlich bei Greisen, hat man Brand der Haut entstehen sehen. Die Prognose der Z. ist höchst günstig und man kennt, den höchst seltenen Brand ausgenommen, keine Zufälle oder Folgen, welche nur irgend bedenklich wären. Die Krankheit erfordert kaum die Hülfe der Kunst. Nur das Jucken und Brennen, welches den Ausschlag, besonders des Nachts, begleitet u. die Geschwüre,

sind beschwerlich. Die Behandlung erfordert nichts weiter, als Ruhe, Enthaltsamkeit, kühlende Diät. Weder Abführungen, noch antiphlogistische Mittel, noch äußere, sind nöthig. Einige lauwarme Bäder finden ihre Stelle wenn die Entzündung, das Jucken u. Brennen sehr heftig sind. Reiben mit den Kleidern und Kratzen muß vermieden werden. Die Geschwüre und der etwa entstehende Brand müssen nach den Regeln der Kunst behandelt werden. 3) (Verbandlehre), das Bruchband. 4) (Geogr.), s. Zone. (*Pst.*)

Zona (bot. Nomencl.), Gürtel, Kreis, durch abweichende Farbe ausgezeichneter, mehr oder minder zirkelförmiger, ein Blatt oder andern Pflanzentheil umgebender Streif. Z.-ae interstitiales, Zwischenringe bei Conferven, die zwischen den Samenringen eines röhrigen Fadens, sichtbaren, gleichbreiten, regelmäßig abwechselnden, durchscheinenden Glieder.

Zōnaras (Johannes), lebte im 11. u. 12. Jahrh., er war aus Constantinopel u. vermuthlich ein Verwandter des Z., welcher am Hofe des Constantinus Porphyrogenetes eine bedeutende Rolle spielte. Er selbst genoß die Gnade des Kaisers Alexios Komnenos, dessen erster Staats- und Cabinetssecretär er war. Als er seine Frau und Kinder durch den Tod verloren hatte, nahm er 1118 seine Entlassung und wurde Mönch vom Orden des heil. Basilios; er starb in einem Alter von beinahe 90 Jahren auf dem Berge Athos. Außer mehreren theologischen und philosophischen Schriften, welche theils in der Bibliotheca Patrum stehen, theils noch gar nicht gedruckt sind, nennen wir vorzüglich sein sehr weitläufig geschriebenes und meist aus Auszügen anderer Historiker bestehendes Geschichtswerk: Χρονικόν, denn er ist der erste der 4 eigentlichen byzantinischen Geschichtsschreiber. Sein Werk umfaßt in 18 Büchern die Geschichte von der Schöpfung bis 1118, woran dann Niketas Choniates das seinige schloß; herausgegeben zuerst von H. Wolf, Basel 1557 Fol., von Du Fresne, Paris 1686, 2 Bde., Fol. Noch führen wir das Lexikon des Z.: Συναγωγὴ λέξεων, an, herausgegeben von J. A. H. Tittmann, Leipzig 1808 2 Bde., 4.; Scholien zu den Kanones der Kirchenväter und der Concilien in Beveregius Pandectae Canonum, Oxford 1672. (*Lb.*)

Zonăria (z. *Agardh*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Algen. Arten: im Meere vegetirend.

Zonātum fōlium, pĕtalum (bot. Nomencl.), mit einer krummen oder kreisförmigen, durch Farbe ausgezeichneten, breiten Linie bezeichnetes Blatt oder Blumenblatt.

Zona coli (Anat.), das Querstück des Grimmdarms.

Zona ŭteri (Geburtsh.), eine krampfige Zusammenziehung der Gebärmutter, wodurch diese in der Mitte wie mit einem Gürtel zusammengeschnürt und so in zwei Theile getheilt wird.

Zonca (Vittore), lebte im 17. Jahrh. in Italien, geschickter Mathematiker, wendete diese Kenntniß vorzüglich glücklich auf Mechanik an. Schrieb: Novo teatro di machine ed edificii, Padua 1621, Fol.

Zondadări (Zandadari, Marcus Antonius), geb. 1658 zu Siena aus vornehmem Geschlecht, indem seine Mutter des Papstes Alexander VIII Nichte war, wurde Ritter des Maltheserordens und stieg durch Tapferkeit, Staatsklugheit und Gelehrsamkeit ausgezeichnet, durch alle Stufen des Ordens bis zum Großmeister. Er war auch in der Academia de' Fisiocritici und Acad. degl' Intronati zu Siena und starb 1722. Schrieb: Breve e particolare instituzione del sacro ordine militare degli Ospilatari, Paris 1721, wieder Padua 1724, mit seiner Parafrasi del salmo XLI. (*Lb.*)

Zone (v. gr.), 1) Gürtel. 2) (Math.), jedes von zwei parallelen Kreisen eingeschlossene Stück der Oberfläche eines durch Umdrehung einer Curve um eine feste Axe entstandenen Körpers. Solche Körper sind z. B. die Kugel, die Sphäroiden (s. d.) und die Konoiden. Der Inhalt einer Kugelzone wird gefunden, wenn man den Abstand der beiden Kreisebenen, welche sie begrenzen, d. i. die Höhe der Kugelzone mit dem Umfange eines ihrer größten Kreise multiplicirt. $Z = 2\pi rh$ für r als Kugelhalbmesser und h als Höhe der Zone. Den von beiden Kreisebenen und der krummen Oberfläche begrenzten Raum nennen auch Einige eine körperliche Z. Den Inhalt der letztern erhält man, wenn man die Höhe der Z. mit der halben Summe der Flächenräume der sie begrenzenden Kreise multiplicirt und dazu endlich den Inhalt einer Kugel addirt, die die Höhe der Z. zum Durchmesser hat (vgl. Kugel). 3) (math. Geogr. u. Astr.), die von den Wendekreisen und den Polarkreisen eingeschlossenen Erdgürtel. Es sind deren 5. Die heiße Z. wird von den beiden Wendekreisen begrenzt und heißt so, weil wegen der fast senkrecht auffallenden Sonnenstrahlen die Hitze hier sehr stark ist, die Bewohner derselben sehen die Sonne immer fort; sie ist 46° 56 Minuten breit, ihr Umfang beträgt unter dem Aequator 5400, unter den Wendekreisen 4952 Meilen, und ihr Flächengehalt 3,700,000 □M. Von den beiden gemäßigten Zn wird die nördliche von dem Wendekreis des Krebses u. dem nördlichen Polarkreise, die südliche dagegen von

von dem Wendekreis des Steinbocks und dem südlichen Polarkreis begrenzt; die Bewohner derselben sehen die Sonne nie im Zenith, sondern die des nördlichen um Mittag stets nach Süden, die der südlichen stets nach Norden. In der Nähe der Wendekreise ist das Klima sehr warm, in der Nähe der Polarkreise sehr kalt. Jede dieser Z.n ist 43° 4', oder 646 Meilen breit, ihre Grenzlinie an den Polarkreisen hat nur 2153 Meilen Umfang und der Inhalt einer jeden beträgt über 2,400 000 □M. Die kalten Z.n haben den nördlichen, den südlichen Polarkreis zur Begrenzung. Innerhalb ihrer sind zu einer Zeit des Jahres die Nächte, zu einer andern Zeit die Tage 24 Stunden u darüber lang, die Pole haben ein halbes Jahr lang Tag und ein halbes Jahr lang Nacht. Eigentlich sind beide keine Zonen, sondern Kugelflächen, die einen Pol zum Mittelpunkt haben. Jede hat einen Durchmesser von 46° 56', oder 705 Meilen im Bogen, und einen Umkreis von 2153 Meilen. Der Flächeninhalt jeder beträgt nahe an 384,000 □M. 4) In weiterer Bedeutung jede beträchtliche Ausdehnung der Erdoberfläche. (*Mll. u. Pr.*)

Zone (a. Geogr.), Stadt der Kikoner in Thrakien bei einem gleichnamigen Bergebirg im ägeischen Meere. Hier soll nach Mela Orpheus durch seinen Gesang Wälder und Steine bewegt haben.

Zoñiga (Jacob Lopez, auch Stunika), gelehrter Spanier, im 16 Jahrh. auf der Universität Alcala. Er war nebst Nebrissa oder Lebrixa der gelehrteste Arbeiter an der Complutensischen Bibel. Er st. zu Neapel 1530.

Zonhoven (Geogr.), Dorf im Bezirk Hasselt der Provinz Limburg (Belgien); hat 2700 Ew., liegt an der Mosenbeek.

Zonit (v. gr.), jeder aus concentrischen Schalen (Zone) bestehender Stein.

Zonitis (Zool.), s. Gürtelkäfer.

Zonnetti (Bergl.), die wunderbar gestalteten Körper der Gnomen.

Zons (Geogr.), Stadt oder Marktflecken im Kreise Neuß des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, am Rhein; hat Schifffahrt und 1100 Ew.

Zonta (span.), so v. w. Junta.

Zonūrus (Zool.), so v. w. Stachelschwanz.

Zonzonāte (Geogr.), so v. w. Sonsonate.

Zoocārpon (v. gr.), nach Bory St. Vincent ein belebtes Samenkorn.

Zoochemīe (Thierchemie), die Lehre von den, dem thierischen Organismus eigenthümlichen, chemisch darzustellenden Stoffen, verbunden mit der Anweisung diese Stoffe kunstgemäß nachzuweisen. Wenn auch schon ältere Chemiker, namentlich um die Mitte des 17. Jahrh. Sylvius, Willis, Vieussens rc. derartige Untersuchungen anstellten, so ist die Z. doch erst in neuerer Zeit wissenschaftlich cultivirt worden. Nach Rouelle (1771) haben sich unter Andern Gahn, Scheele, Bergmann, Lavoisier Fourcroy, Vauquelin Berthollet Spallanzani, Cruikshank und in neuester Zeit Davy, Bostock, Wollaston, Chenevix Brand, Berzelius, Döbereiner u m. A. um die Vervollkommnung dieser Doctrin sehr verdient gemacht. Dem ungeachtet steht die Z der anorganischen und selbst der Pflanzenchemie an Ausbildung, inneren Zusammenhang, Klarheit und Sicherheit bedeutend nach, wovon der Grund wohl darin hauptsächlich mit liegt, daß nach dem Entweichen des Lebens aus dem Organismus und bei der Einwirkung chemischer Agentien auf die Theile desselben ganz andere Verbindungen der Stoffe entstehen, als vorher, daß mithin die chemischen Operationen bei weiten mehr Producte ergeben als Educte, weshalb auch neuerdings Raspail die Untersuchung organischer Theile dem chemischen Laboratorium entziehen will und sie an das Mikroskop verweist. Ueber die durch die Z. ausgemittelten Bestandtheile des thierischen Körpers s. Thiere C. (*Su.*)

Zoodianassolōgia (v. gr.), die Kunst die Thiere auszustopfen.

Zoodynāmia (v. gr.), das thierische Lebensvermögen

Zoogalactīna (v. gr.), eine Tremellenart, die sich auf verdorbenen Speisen bildet.

Zoogēnium (Zoogen, v. gr.), 1) nach Gimbernat eine der Menschenhaut ähnliche Masse, die man in einigen Mineralwassern, auch auf Bergen in Italien finden soll; 2) nach Kraus der Stickstoff.

Zooglyphen (Petref.), Steine, die zufällig die Gestalt eines Thieres erhalten haben. Vgl. Bildsteine.

Zoogōnia (v gr.), die Zeugung der vollkommnen Thiergattungen.

Zoogonolōgia (v. gr.), die Lehre von der Entstehung des thierischen Lebens.

Zoōgonos (gr), der Erzeugende, Schaffende, Beiname des Zeus.

Zoogoo (Geogr.), 1) ziemlich unbekanntes Reich im Lande Sudan (Afrika). 2) Hauptstadt hier, liegt an der Karawanenstraße von Gamba nach Kubbir.

Zoographīe (v. gr.), 1) naturhistorische Beschreibung der Thiere (s. d.). 2) Malerische Darstellung von Thieren. Gewöhnlicher ist der Ausdruck Zographie, unter welchem man nicht blos die malerische Darstellung von lebenden Wesen versteht, sondern in antikem Sinn alle Malerei. s. unter Zoologie.

Zoolatrīe (v. gr.) göttliche Verehrung der Thiere, wie sonst in Aegypten, jetzt noch

noch in Indien, überhaupt überall, wo man an eine Seelenwanderung glaubt.

Zoolithen, Thierversteinerungen, s. unter Versteinerungen.

Zoolōg (Naturw.), irgend Jemand, der aus Beruf oder Liebhaberei sich mit Kenntniß und Naturgeschichte der Thiere beschäftigt; erstreckt sich diese Beschäftigung auf einzelne Klassen so unterscheidet man Entomolog (Insectenkundiger), Ornitholog (Vogelkundiger), Ichthyolog (Fischkundiger) u. s. w. Vgl. Zoologie. (*Wr.*)

Zoologīe (Naturw.), 1) bisweilen die nach einem System geordnete Beschreibung der Thiere nach ihren äußern Merkmalen, nach Gestalt und Lebensweise; es kommt hier also nur das äußerliche Leben in Betracht, nicht die innern Verhältnisse, und meist in diesem Sinne ist früherhin die Thiergeschichte behandelt worden. 2) In umfassenderm Sinne die systematisch geordnete Beschreibung und Kenntniß der Thiere nach äußerlichen und innerlichen Verhältnissen, also nach Form, Bau, Lebensart, Fortpflanzung, Beziehungen unter sich, zu den Menschen, zur Natur überhaupt. Sie faßt also eben sowohl die äußere Gestalt der Thiere ins Auge, als die Beschaffenheit der innern Theile und die Geschäfte der verschiedenen Organe, und bestimmt dadurch die Klassen, Ordnungen, Geschlechter (genera), Arten (species) u. Abarten (varietates). Sie nimmt in der Naturgeschichte die erste Rangstufe ein, weil das Thier alle 4 Elemente in sich vereint, und somit (einschließlich den Menschen) über allen übrigen Erzeugnissen der Erde steht. Sie heißt allgemeine Z., wenn sie nicht allein alle innern und äußern Verhältnisse, sondern auch die ganze Reihe der Thiere umfaßt, specielle oder besondere, wenn sie blos einzelne Geschlechter oder Arten, oder nur einzelne Theile der Thiere beachtet. Nach den verschiedenen Klassen der letztern wird sie verschiedentlich benannt; Mammaliologie, wenn sie die Säugthiere, Ornithologie, wenn sie die Vögel, Amphibiologie (Erpetologie, besser Herpetologie), wenn sie die Amphibien, Ichthyologie, wenn sie die Fische, Entomologie, wenn sie die Insecten, Helmintologie, wenn sie die Würmer, Conchiliologie, wenn sie die Conchilien behandelt u. s. w. Nach den verschiedenen Nebenrücksichten, die mit der Z. verbunden werden, heißt sie urweltliche (auf die durch die Erdrevolutionen untergegangenen und in fossilen Ueberresten uns bekannt gewordenen Thierarten sich beziehend), ökonomische Z. (die in der Wirthschaft nützlichen oder schädlichen Thiere betrachtend), technologische Z. (sofern die Thiere zu technischen Zwecken gebraucht werden), biblische Z. (blos die in der Bibel erwähnten Thiere behandelnd), geographische Z. (von einzelnen Ländern aufzählend) u. a. m. Theile der Z. oder verwandte Wissenschaften sind die Zootomie (vergleichende Anatomie) oder die Vergleichung insbesondere der innern Theile unter sich oder mit gleichartigen in andern Thieren (vgl. Anatomie), Zoogenie oder die Lehre vom Entstehen des Thiers, Zoographie oder Beschreibung der Thiere ohne Rücksicht auf System, thierische Physiologie oder Untersuchung der den thierischen Organen zustehenden Geschäfte. Wie die Naturwissenschaften einander wechselseitig unterstützen, so nimmt Z. auch Mineralogie, Botanik, Physik, Chemie, Zeichenkunst, Geographie, Geschichte u. a., selbst Psychologie und Anthropologie u. s. w. in Anspruch. Zum Studium der Z. dienen zoologische Sammlungen (deren berühmtesten zu Paris, London, Leyden, Berlin, Wien u. a. O. sind), Bibliotheken, insbesondere Kupferwerke, Reisebeschreibungen, ferner Werkzeuge zum Fangen und Aufstellen der verschiedenen Thiere u. a. m. Die Z., wie sie einen hohen Rang unter den Naturwissenschaften einnimmt, bewährt auch diesen Rang durch vielfachen Nutzen; abgerechnet, daß sie dem praktischen Theologen und Pädagogen die reichlichste Gelegenheit gibt, auf den Schöpfer der Welt hinzuweisen, den Scharfsinn und andere Geisteskräfte zu üben, so führt sie den Menschen zur Erkenntniß seiner selbst und seiner Vorzüge, wie sie sich denn auch für das irdische Wohlsein als vielfach nützlich bewährt. 3) (Gesch.), s. Thiere M. (*Wr.*)

Zoolōgische Geographie, s. unter Geographie.

Zoolōgische Systeme (Naturw.), die verschiedenen Anordnungen, wodurch die Masse der gesammten Thiere in eine wissenschaftlich begründete Ordnung gebracht und in die er aufgestellt werden. Solche z. B. aufzustellen, hat schon deshalb besondere Schwierigkeiten, weil die Natur sich an eine gewisse, durch alle Fälle streng durchgeführte Reihenfolge nicht gebunden hat oder noch bindet, sondern auch Einzelnes, gleichsam als Uebergangsformen, die weder zu der einen, noch zu der andern Abtheilung zu gehören scheinen, erzeugt; weil ferner die Unterscheidungsmerkmale, die doch durch die ganze Reihe der Thiere sichtbar sein und dem Systeme Einheit geben sollen, oft zu versteckt liegen, weil endlich von einem aufzustellenden, wenigstens fest stehenden Systeme kaum eher die Rede sein kann, als bis die ganze Masse der Thiere als entdeckt oder beschrieben vorliegt. Indessen sind in der Zoologie, wie in den übrigen Naturreichen, dennoch mehrere, mehr oder weniger gelungene Versuche, Systeme zu bilden gemacht worden. Auch in der Zoologie hat man natürliche und künstliche Systeme (vgl. Naturgeschichte 3); gene-

genetisch heißt ein System, wenn es die Entwickelungsgeschichte des Thieres ins Auge faßt; es kann ferner das z. B. auf die allgemeine, wie auf die specielle Zoologie (s. unter Zoologie) sich beziehen. Zur Bezeichnung der größern oder kleinern Abtheilungen der zusammengestellten Thiere bedient man sich der Ausdrücke: Klasse, Ordnung, Familie (Sippschaft), Geschlecht (Sippe, genus), Art (Gattung, species), Abart (varietas) u. s. w. Berücksichtigen wir zuerst die Systematik der Klassen, so ist es offenbar, daß, so wichtigen Einfluß die Thiere auf das Menschengeschlecht von jeher hatten und so ernst die Betrachtung derselben für jenes sein mußte, doch an ein System, auch im Allgemeinsten nicht zu denken war, wenn man nicht die Unterscheidung zwischen Thieren des Landes, des Wassers, der Luft und der Erde als ein solches will gelten lassen. 3 bis 4 Jahrhunderte v. Chr. unterschied Aristoteles, wohl ohne gerade ein System aufstellen zu wollen, so weit es sich aus den in seinen Schriften zerstreuten Angaben heraus finden läßt, die Thiere folgender Maßen: I. Thiere mit Blut, und zwar A. Vierfüßler, a) lebendig gebärende (Säugthiere), b) Eierlegende (Reptilien); B. Zweifüßler mit Federn (Vögel); C. Fußlose, a) ohne Flossen (Schlangen), b) mit Flossen (Fische). II. Thiere ohne Blut, und zwar A. ohne Einschnitte, a) und ohne Schale (Würmer), b) mit Schale, aa) mit weicher (Krebse), bb) mit kalkiger (Schnecken u. Muscheln); B. mit Einschnitten (Insecten) Von seinen Nachfolgern haben weder Plinius (der zwar viel berichtet, aber die Thiere nur in Land-, Luft- und Wasserthiere theilt, die einzelnen dagegen meist nur nach Körpergröße beschreibt), noch Aelian, noch Galen (der sich viel mit Zergliederung der Thiere beschäftigte), noch einige spätere Zoologen etwas gethan. Erst Konrad Geßner (s. d.) gab wieder eine Eintheilung und unterschied I. Vierfüßler, A. lebendig gebärende; B. Eierlegende. II. Fliegende warmblütige Thiere (dazu auch die Fledermäuse). III. Fische und die Wasserthiere überhaupt. IV. Drachen und Schlangen. Wotton folgte mehr dem Aristoteles, zeigte dabei viel philosophischen Geist, berichtigte manches und einige seiner Ansichten sind in den jetzigen Systemen noch gültig. Aldrovandi theilte: Vierfüßler, Vögel, Fische (dabei die Wallfische), Schlangen, Insecten (dazu die Schnecken u. Würmer), Weichthiere. Nicht zu verkennen ist, daß Aldrovandi sowohl, als Geßner neben manchem Fabelhaften, doch einen äußerst reichhaltigen Schatz der mannigfaltigsten Nachrichten über alle dortiger Zeit bekannten Thiere lieferten; ihre Werke waren mit Holzschnitten geschmückt. Jonston (1632) und Charleton (1667) folgten mehr dem Vorigen, als daß sie neue Ansichten aufstellten. Der Brite Ray (Rajus, 1660) trat dem Aristoteles nach, hat aber viel Eigenthümliches. Seine Eintheilung ist folgende: I. Thiere mit Blut, A. mit Lungen und a) zwei Herzkammern, aa) lebendig gebärende, α) Land-, β) Wasserthiere (Wallfische); bb) Eierlegende, b) mit einer Herzkammer (die Amphibien); B. mit Kiemen (Fische). II. Thiere ohne Blut, A. größere a) Weichthiere (Tintenwürmer), b) Krustenthiere (Krebse), c) Schalthiere; B. kleinere (Insecten). Alle diese Systeme wurden durch Linne's Ansichten und Anordnungen fast gänzlich beseitigt. Zuerst erschien von ihm (1731) eine systematische Anordnung der Thiere auf einer Tafel in Folio; diese wurde die Grundlage zu mehreren kleinern und größern Schriften (von den Jahren 1740, 1748, 1758, 1766), in welchen er sein früheres System in einzelnen Theilen theils erweiterte, theils berichtigte, in allen aber die 6 Klassen: Vierfüßler (späterhin Säugthiere), Vögel, Amphibien, Fische (darunter Anfangs die Wallfische u. dgl.), Insecten, Würmer beibehielt, jedoch mit dem Unterschiede, daß er früher mehr die äußerlichen Kennzeichen (Haare, Federn, Schuppen u. dgl.) berücksichtigte, späterhin (1766) aber die Temperatur und Farbe des Bluts und die Zahl der Herzkammern und Vorkammern zum Eintheilungsgrund nahm. Wenn auch die Entdeckungen der neuern Zeit manchen Irrthum dieses Systems aufgedeckt haben mögen, so verdient doch demselben der Ruhm der Einfachheit und Bequemlichkeit, so wie sich sein Verfasser durch Bildung einer leicht verständlichen und kurzen Terminologie, wie in der Botanik, so auch hier um das zoologische Studium ein nicht zu schmälerndes Verdienst erworben und den Naturwissenschaften großen Eingang verschafft hat. Weder der Franzose Buffon (der in seinem großen Werke über Säugthiere und Vögel vieles zusammengetragen, angenehm dargestellt und mit meist guten Abbildungen versehen hat, dadurch für Zoologie viel Freunde gewann, aber die Systematik Linné's lächerlich finden wollte, und dennoch nichts für sie that), noch der Danziger Klein (der Linné's Eintheilung für zu gesucht hielt) konnten etwas Vorzüglicheres leisten, wie auch mehrere später Auftretende. Brisson ordnete (1769) das Thierreich in Vierfüßler, Wallfische, Vögel, Reptilien, Knorpelfische, Krustenthiere, Insecten, Würmer, wobei er auf Blut, Lungen, Herzkammern, Bedeckung u. a. scharfsinnig genug Rücksicht nahm. Scopoli (1777) fand das Natürliche eines Systems zu wenig, Blumenbach (1780) behielt zwar im Ganzen Linné's Klassification, wußte aber zweckmäßigere

gere Unterabtheilungen zu treffen und erlebte von seinem Handbuche der Naturgeschichte viele Auflagen; Storr, Herrmann, Batsch u. A. bauten auf das Vorgefundene, und erleichterten ihren Nachfolgern das Systematisiren, wie in der allgemeinen, so in der speciellen Zoologie. Begünstigt durch mancherlei äußerliche Umstände stellte Georg Cuvier (1798) ein umfassenderes System auf, wobei er auf die Organisation der Thiere Rücksicht nahm. Er nahm folgende 8 Klassen in folgender Reihe an: Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fische, Weichthiere, Insecten, Würmer, Pflanzenthiere. In seinem Regne animal (erschienen 1816, in 2. Ausgabe 1828 erstere übersetzt von Schinz 1821, letztere von Voigt 1831 u. f.) setzte er 4 große Ordnungen mit 19 Klassen: Wirbelthiere (Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fische), Weichthiere (Kopffüßler, Flügelfüßler, Bauchfüßler oder Schnecken, Kopflose oder Muscheln, Armfüßler und Schnurrenfüßler), Gliederthiere (Ringelwürmer, Krustenthiere, Spinnenartige, Insecten) und Strahlenthiere (Seesterne, Eingeweidewürmer, Quallen, Polypen, Infusionsthierchen), wobei er also den Weichthieren den Rang über die Insecten einräumt, welche Ansicht den französischen, auch mehreren teutschen Naturforschern eigen ist. Blainville stellte (1822) folgendes System auf: Artiomorphen, mit den Abtheilungen Osteozoären oder inwendig gegliederte Thiere, so v. w. Wirbelthiere Entomozoären, oder auswendig gegliederte Thiere, Malentozoären (etwas gegliedert), Malacozoären (nicht gegliedert), Actinozoären (Bandwürmer, Seesterne u. a.) und Amorphozoären wodurch die Theilung in 26 Klassen fast bis aufs Kleinste ging. Latreille hingegen theilte (in seinen Familles naturelles du regne animal etc., 1825, übersetzt von Berthold 1827) die Thiere in 3 große Reihen: Wirbelthiere (warmblütige, unter welchen er, wie Geoffroi de S. Hilaire als eigne Klasse die Monotremen aufführt, und kaltblütige), Kleinkopfthiere oder Cephalidier (dazu die Weichthiere Helminthoiden und Condylopen oder Insecten nach Linné) und Acephalen oder kopflose Thiere (dazu die Eingeweidewürmer, Strahlenthiere, Pflanzenthiere, Infusionsthiere). Goldfuß (Handbuch der Zoologie, 1819), welcher eine gewisse numerische Symmetrie in den Ordnungen, Familien u. Geschlechtern durchzuführen suchte, dadurch aber sich von der Natürlichkeit entfernte, nimmt 11 Klassen an: Urthiere, Eingeweidewürmer, Ringelwürmer, Strahlenthiere, Krabben, Kerfe, Weichthiere, Fische, Reptilien, Vögel, Säugthiere; als Anhang steht der Mensch. Oken, der das gesammte Thierreich als einen auseinander gelegten thierischen Leib betrachtet, nach der Anwesenheit oder Mangel, oder der geringern oder größern Vollkommenheit der wichtigern oder unwichtigern thierischen Organe ordnet, und somit ein aus der Natur selbst geschöpftes System darzustellen versucht, hat verschiedene, mehr oder weniger sich gleiche Systeme aufgestellt, von denen schon im Bd. XV. S. 871 u. f. das Nähere angegeben ist. Hier noch von seiner neuern Eintheilung (Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände 1833). Hier nimmt er als eintheilende Organe an: Darm, Adern, Haut, Knochen, Muskeln Nerven, Sinne, wonach er 7 Stufen (Klassen) bildet, als: I. Darmthiere, mit den Klassen (oder Unterklassen). a) Infusionsthierchen (nur Magen) b) Polypen (nur Darm), c) Quallen (1 Magen viele Darmröhren); II. Aderthiere (Darm und Gefäßsystem), mit den Klassen: a) Muscheln (1 Herzkammer, 2 Vorkammern), b) Schnecken (1 Herzkammer, 1 Vorkammer), c) Kraken (2 Herzkammern); III Athemthiere (geringelter Leib), mit a) Würmer (fußlos, athmen durch die weiche Haut oder Kiemen), b) Krabben (athmen durch besondere Kiemen oder Luftblasen, deren Stiele Fußstelle vertreten), c) Fliegen (athmen durch spiralförmige Luftröhren, haben zugleich Flügel, Insecten); IV. Fleischthiere, mit a) Fische (Knochen, Zunge erscheinen), b) Amphibien (Muskel, offene Nase findet sich), c) Vögel (Nervensystem und offenes Ohr hier zuerst); V. Sinnenthiere, mit Säugthieren (Sinnensystem, bewegliches Auge). Außer den angegebenen sind noch verschiedene Systeme, theils nach dem äußern, theils nach dem innern Bau versucht worden, z. B. von Lamark, Duméril, Schweigger u. A., eben so wie man bemüht gewesen ist, die einzelnen Abtheilungen in parallele Stufen zu stellen, oder sie, was ziemlich willkührlich ausfallen muß, nach ihren intellectuellen Fähigkeiten; welche Systeme hier auseinander zu setzen zu weitläufig werden würde. Die zoologische Systematik, in so fern sie die einzelnen Klassen (Stufen) der Thiere berücksichtigt, ist meist bei den dahin einschlagenden Artikeln angegeben worden. Hier nachträglich noch Folgendes. I. Säugthiere. Ray theilte: A. mit Hufen, a) einhufige, b) zweihufige, α) wiederkäuende, αα) mit bleibenden und ββ) mit abfallenden Hörnern, β) nicht wiederkäuende, c) vierhufige; B. mit Klauen, a) zweizehige b) vielzehige, α) ungetheilte Zehen (Elephant), β) getheilte Zehen, αα) mit platten Nägeln, ββ) mit schmalen Nägeln, ααα) mit mehreren Schneidezähnen, und zwar größere Thiere mit langen Schnauzen (Hunde), oder kurzen (Katzen) und kleinere Thiere (Marder), βββ) zwei Schneidezähne (Nagethiere). Klein theilte die Säug-

Säugthiere in hufige (ein- bis fünfhufig) und mit Zehen (2—5) versehen, und im Anhang die mit ungewöhnlichen Zehen (Schwimmfüßige, Seekühe u. a.). Die Wallfische setzte er zu den Flossenthieren. Brisson theilte sie in 18, die Wallfische in 4 Ordnungen, welche theils nach den Zähnen, theils nach den Zehen oder Hufen bestimmt waren. Illiger bestimmte sie nach freien oder umhüllten Füßen; jene bestimmte er durch die Anwesenheit der Hand (1. Ordn. Aufrechte, 2. Daumenfüßler, dazu Affen, Maki und Beutelthiere) oder Mangel derselben (3. Springer, 4. Pfötler, dazu Mäuse, Hasen, Eichhörnchen, 5. Vielhufer, 6. Einhufer, 7. Zweihufer, 8. Faulthiere, 9. Scharrfüßler, dazu der Ameisenbär u. Gürtelthier, 10. Kriecher, das Schnabelthier, 11. Flatterfüßler, 12. Krallenfüßler, dazu Igel, Maulwurf, Bär, Hund u. s. w.). Die mit umhüllten Füßen bildeten die Ordnungen: 13. Ruderfüßler, 14. Meersaugthiere. II. Vögel. Sie erhielten von Brisson eine weitläuftig ausgeführte, aber nichts weniger als natürliche Eintheilung folgender Maßen. A. Zehen ohne Verbindungshaut. a) Die Beine sind bis auf den Absatz gefiedert; aa) vier bis zur Wurzel getrennte Zehen, α) drei vorn, eine hinten; die Ordnungen 1.—12., als Tauben Hühner, Raubvögel, Raben, Drosseln, Staare, Wiedehopfe, Schwalben, Sperlinge, Lerchen, Spechtmeise, Baumläufer werden durch die Form des Schnabels unterschieden; β) zwei vorn, zwei hinten, 13. Spechte; γ) Mittelzehe ist hinten mit den andern verwachsen, 14. Eisvögel; b) Beine unten nackt aa) mit zu kurzen Flügeln, 15. Strauße; bb) mit zum Fliegen geschickten Flügeln, α) mit 3 Zehen, 16 Strandläufer, β) vier Zehen, 17. Sumpfvögel. B. Mit Häuten an den Zehen a) und gespaltener Haut, 18. Wasserhühner; b) die Haut ist halb gespalten, 19. Lappentaucher; c) die Haut ist ganz; die letzten Ordnungen 20.—26., Alke, Taucher, Albatros, Meven, Enten, Pelikan, Läufer, sind durch die Gestalt und den Stand der Beine, wie durch die Zahl und Stellung der Zehen unterschieden. III. Amphibien. Einige Geschlechter derselben sind in frühern Systemen zu den Vierfüßlern gerechnet worden, bis man mehr Werth auf ihre Organisation legte; dann theilte man sie in vierfüßige und fußlose; auch rechnete Linné eine Zeit lang die Knorpelfische hierher (schwimmende Amphibien). Laurenti theilte sie in springende, laufende und kriechende; Brongniart endlich stellte die vier jetzt noch gültigen Ordnungen: Schildkröten, Eidechsen, Schlangen, Frösche auf. IV. Fische. Willughby in Verbindung mit Ray versuchte zuerst eine systematische Anordnung derselben (1686), indem er theilte: A. mit Lungen (Wallfische); B. mit Kiemen, a) mit großen Eiern (Knorpelfische), aa) lange (Haifische), bb) platte (Rochen), cc) abweichende (Froschfische; b) mit kleinen Eiern (Knochenfische), aa) platte (Schollen) bb) zusammengedrückte, α) mit 1 Flossenpaare, αα) lange (Aale), ββ) kurze (Kugelfische), β) mit 2 Flossenpaaren, αα) mit biegsamen Rückenstrahlen u. ααα) drei Rückenflossen (Dorsche), βββ) zwei Rückenflossen (Thunfische und Lachse), γγγ) mit einer Rückenflosse, ββ) mit stacheligen Rückenstrahlen, ααα) und zwei Rückenflossen (Barsche), βββ) mit einer Rückenflosse. Durch diese Anordnung war ein großer Fortschritt gewonnen, mehr jedoch noch durch Artedis (1738) System. Sie zerfallen nach ihm in die 2 großen Haufen: I. mit aufrecht stehendem und II. mit liegendem (horizontalem) Schwanze. Letztere sind die Wallfische, jene theilte er wieder in A. mit knöchernen Flossenstrahlen, a) knöchernen Kiemen und aa) weichen Flossenstrahlen, die Zahl und Stand der Rückenflossen bilden 6 Abtheilungen; bb) mit stechenden Flossenstrahlen, diese dann α) mit glatten oder β) mit rauhem Kopfe; b) die mit strahlenlosen Kiemen (Hornfisch, Froschfisch u. a.); B. mit knorpeligen Flossenstrahlen (Knorpelfische). Batsch ordnete ziemlich natürlich folgende 11 Familien von Fischen: Rochen, Frosch-, Kugel-, Glieder-, Schild-, Augen-, Platt-, Raub-, Glanz-, Glattfische und Aale. Lacépède theilte sie (1798) in Knorpel- und Knochenfische und nahm Deckel und Kiemenhaut zu Hauptunterscheidungsmerkmalen, Flossen aber zur Bestimmung der Familien. In der 2. Ausgabe seines regne animal theilt Cuvier die Fische in A. Stachelflosser (acanthopterygii) mit den (15) Familien: percoidei, cataphracti, sciaenoidei, sparoidei, menides, squamipennes, scomberoidei, taenioidei, theutyes, pharyngo-labyrinthiformes, mugiloidei, gobioidei, pectorales-pediculati, labroidei u fistulares. B. Weichflosser (malacopterygii) mit den Abtheilungen: a) Bauchflosser (dazu die 5 Familien: cyprinoidei, esoces, siluroidei, salmonides, clupeae); b) Brustflosser (mit den 3 Familien: gadoidei, pleuronectes, discoboli); c) Kahlbäuche; d) Nadelfische (lophobranchii); e) Kugelfische (plectognathi mit den Familien gymnodontes und sclerodermi). C Knorpelfische mit den 3 Ordnungen: Störe, Haifische und Rundmäuler oder Pricken. Etwas abweichend hiervon ist Latreille's System. V. Insecten. Früher mit den Würmern vereinigt, wurden sie von Ray, zum Theil nach Swammerdam, folgendermaßen geordnet: A. ohne Verwandelung und a) ohne Füße (Würmer), b) mit Füßen, aa) mit 6 Füßen, α) Landthiere (Laus, Floh), bb) mit 8 Füßen (Skorpione,

plone, Spinnen rc.), cc) mit 14—30 Füßen (Asseln), dd) mit vielen Füßen (Tausendfüße und Nereiden); B. mit Verwandelung, und zwar a) mit halber (die Heuschrecken, Wanzen Eintagsfliegen u. s. w.), b) mit unvollständiger (Käfer, Schmetterlinge u. s. w.), c) mit verborgener (Fliegen, einige Schlupfwespen). Später, als man die Würmer davon getrennt hatte, brachte sie Geoffroy (1762) in folgende Abtheilung: Käfer (mit ganzen, halben und mit weichen Flügeldecken), Halbflügler, Schmetterlinge, Hautflügler (Linné's Netzflügler inbegriffen), Zweiflügler und Flügellose; die Unterabtheilungen wurden durch die Zahl der Zehenglieder gebildet. Fabricius nahm die Freßwerkzeuge als Unterscheidungszeichen an, solche Insecten nämlich, die mit Kiefern und solche die mit Saugröhren versehen sind, zusammen 13 Ordnungen. In Cuviers Regne animal 2. Ausgabe fallen die Fächerflügler aus. Die Klassificatien der Krustenthiere s. unt. dem eignen Artikel. VI. Würmer. Diese Klasse des Linné bestehend aus einer Menge, zum Theil sehr verschiedenartiger Thiere, ist späterhin vielfach getheilt worden, davon s. unter dem Artikel Würmer und vgl. die einzelnen Artikel der dort angegebenen Abtheilungen. Spix Geschichte und Beurtheilung aller Systeme der Zoologie von Aristoteles an bis jetzt 1811. (*Wr.*)

Zoom (Soham, bibl. Gesch.), Sohn Rehabeams und der Abihail, einer Tochter Eliabs.

Zoomagnetismus, s. Thierischer Magnetismus.

Zoomineralia, bei Alchymisten die Perlen und Muschelschalen, weil sie theils von Thieren erzeugt werden, theils aber dem Mineralreiche angehören.

Zoomorphen, 1) wie ein Thier gebildete Dinge; 2) Mineralien mit Zeichnungen, die thierische Theile darstellen.

Zoomycos (v. gr.), der Thierschleim.

Zoonomie (Naturw.), so v. w. Physiologie 3).

Zoonosologie (v. gr.), Krankheitslehre von Thieren, im weitesten Sinne den Menschen mit eingeschlossen; eben so Zoopathologie, Thierkrankheitskunde; Zoopharmakologie, Lehre von den Arzneimitteln für Thiere; Zoopharmakon, ein solches Heilmittel selbst.

Zoopathologie (v. gr.), s. unter Zoonosologie.

Zoopelyometrum (Zoopelycometrum, v. gr., Geburtsh.), ein Werkzeug zum Ausmessen des Beckens bei Thieren.

Zoophänomenologie (v. gr.), Kunde und Lehre von den Erscheinungen des thierischen Lebens; der Z. Kundige heißen Zoophänomenologen.

Zoophaga (Zool.), 1) s. unter Tracheliopoda; 2) überhaupt so v. w. Fleischfressende Thiere.

Zoophagie (v. gr.), das Essen von Thieren oder des Fleisches von Thieren und Menschen.

Zoophörisch (Zophorisch, v. gr.), 1) Leben bringend; 2) Lebendiges, Thiere tragend; 3) der zoophörische Kreis, so v. w. Thierkreis.

Zoophysiologie (v. gr.), die Physiologie der Thiere.

Zoophyten (zoophyta, Zool.), Collectivname, in verschiedener Bedeutung gebraucht; 1) nach Linné Inbegriff für die Ceratophyten, Vorticellen, Armpolypen, Seefedern, überhaupt die nackten Pflanzenthiere ohne Gehäuse, auch Infusorien. 2) Nach Cuvier die Stachelhäute (echinodermata), Eingeweidewürmer, Meernesseln, Polypen und Infusorien. Sie bilden nach ihnen die 4. Hauptabtheilung der Thiere. 3) Gmelin rechnete dahin die Ceratophyten, Lithophyten, Seefedern, Armpolypen. 4) Schweigger begreift unter Z. die Thiere, denen Nerven, Gehirn, Sinneswerkzeuge, Kopf, Gefäßsystem, Athmungsorgane und Muskeln fehlen, deren ganzer Körper aus Schleim besteht. Sie sind nach ihm getheilt in z. monohyla, bei denen der Körper ganz oder größtentheils aus einerlei Masse gebildet ist (vergl. monohyla), und z. heterohyla, bei denen der Körper aus verschiedenartiger Substanz gebaut ist; diese sind entweder Polypen, oder keine (bloße Gallerte). 5) Nach Oken so v. w. Hüller (s. d.). (*Wr.*)

Zoophytolithen (Petref.), Versteinerungen aus der Klasse der Zoophyten.

Zoophytologie (Zool.), die Lehre und Beschreibung von Zoophyten.

Zoophytotypolithen (Petref.), Abdrücke von Zoophyten in Stein.

Zooplast (v. gr.), Thierbildner.

Zoopöie (Zoopöesis, v. gr.), 1) Lebendigmachen; 2) Beleben; 3) so v. w. Zoogonie.

Zooskorie (v. gr.), Thierschlacke (s. d.).

Zoostasie (v. gr.), Thierstellung, Thierstand, Stall.

Zootherapie (v. gr.), die Thierheilkunde.

Zootoca (v. gr.), Thiere, welche lebendige Junge gebären.

Zootomie, Thierzergliederung, Eröffnung und kunstmäßige Zerlegung von Thierkörpern, Behufs der Erforschung ihres inneren Baues; geht, in so fern die, zwischen dem Bau des menschlichen und thierischen Körpers Statt findenden Verschiedenheiten und Aehnlichkeiten berücksichtigt, und daraus Belehrungen in Bezug auf die Natur und Bildung des Menschen entnommen werden, in vergleichende Anatomie über.

Zoo=

Zootrophīon (gr.), Ort, wo man Thiere oder Vieh hält und füttert.

Zootypīk (v. gr.), Thier- und Menschenbildung durch Kunst.

Zootypolithen (Petref.), Abdrücke von Thieren, gleichviel aus welcher Klasse.

Zoparistos (a. Geogr.), Stadt in Melitene (Klein-Armenien).

Zope (Zool.), 1) (Schwuppe, cyprinus Ballerus, abramis B.), Art aus der Fischgattung Karpfe (Bleie), hat kleinen, stumpfen Kopf, dünnen, breiten Leib, lange Afterflosse mit 21 Strahlen wiegt bis 8 Pfund, lebt in der Ostsee, hat sehr grätiges Fleisch; 2) so v. w. Bleie.

Zopf, 1) (Haarzopf), das lange Haupthaar, welches zusammengeflochten oder zusammengebunden ist; bei den Mannspersonen wurde sonst der Z. mit schwarzem Band, Zopfband, umwunden, und dazu das Haar des Hinterkopfs, später nur das Nackenhaar, Zopfhaar, genommen. Die alten germanischen Völker trugen einen Z. auf dem Wirbel, und ebenso noch jetzt mehrere wilde Völker der Südsee. Beim Militär, besonders bei der Cavallerie, war der Haarzopf ein nicht unwichtiges Schutzmittel gegen Hiebverwundungen in dem Nacken. Er war sonst ein wesentliches Zeichen des Militärs und unter Ludwig XIV. und später bei andern Armeen aufgekommen. Zuerst wurde er bei den Franzosen in der Revolutionszeit, dann 1805 bei den Schweden auf Veranlassung einer Dame, die Gustav IV. auf das Unzweckmäßige des Z.s aufmerksam machte, 1807 bei den Preußen, Russen und Oestreichern und dann in den übrigen Armeen abgeschafft. Wirklich war er in der Gestalt eines langen, dünnen Schwänzchens eins der geschmacklosesten Erfindungen des so geschmacklosen 17. u. 18. Jahrhunderts. So lange der vorige Kurfürst von Hessen lebte, blieb der Z bei diesem eingeführt. Die französische Reiterei hat noch zum Theil einen kurzen und dicken Z., der wirklich von Nutzen ist. In der letzten Periode der Zöpfe trug man meist nicht echte Zöpfe, sondern falsche, nur eingebundene Patentzöpfe. 2) (Forstw.), die Aeste eines Baumes, daher Zopfende, das Ende eines Baumes, wo die Aeste sind; 3) das obere Ende einer Pflanze besonders wenn viele Reben- oder Deckblätter bei einander und über oder zwischen den Blumen stehen; 4) in Sachsen ein aus 2 Striemen Teig geflochtenes Gebäck. (*Fch.*)

Zopf (Johann Heinrich), geb. 1691 zu Gera, kam 1717 als Lehrer an das Pädagogium zu Halle und ward 1719 Director des Gymnasiums zu Essen und Prediger daselbst. Er starb 1774. Schrieb einige Compendien, unter denen seine Einleitung in die Universalgeschichte, Halle 1729 ihrer mannigfachen Fehler ungeachtet, sechszehnmal aufgelegt, und von J. C. F. Fabri, der 1786 die 19. Ausgabe besorgte, sehr verbessert ward. Die 20. Ausgabe besorgte J. C. Krause, Halle 1790. (*Dg.*)

Zopf-ende (Forstw), s. unt. Zopf 2).

Zopf-holz (Forstw.), so v. w. Afterschlag oder Gipfelholz.

Zöpfingen (Geogr.), so v. w. Zofingen.

Zopf-lerche (Zool.), so v. w. Haubenlerche.

Zopf-macher, ehemals besondere Handwerker, welcher Zöpfe von baumwollenem und wollenem buntgefärbten Garn machten, die mit Flittergold umwunden waren und zur Verzierung der Frauenzimmer niedern Standes, aber auch der Pferde gebraucht werden.

Zopf-perücken (Techn.), s. unter Perücken.

Zopf-stärke, der Durchmesser eines Baumes am Zopfende.

Zopf-thaler, Zopf-gulden rc. (Num.), die Münzen des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen von 1717—21, auf denen das Bild des Königs mit einem langen Zopfe dargestellt ist.

Zopf-taube, gehäselte (Zool.), so v. w. Trommeltaube, s. unter Taube.

Zopf-stange (Landw.), bei einem vierspännigen Pfluge die Stange, woran das vordere Paar Ochsen zieht.

Zopftrocken ist ein Baum, der gegen den Wipfel hin abgestorben ist.

Zophar (Sophar) von Naema, einer von Hiobs (s. d.) Freunden, welche ihn in seiner Krankheit besuchten.

Zophnat-Paneach, der Titel, den Pharao dem Joseph gab, als er ihn zu seinem ersten Minister ernannte. Das Wort ist ägyptisch und heißt richtiger Psotomphaneh, d. h. Retter der Welt.

Zophomēnia (v. gr.), die Mondsfinsterniß.

Zöphorus (v. gr.), am Säulengebälk der mittlere Theil, Fries, Borten.

Zophos (gr.), 1) eigentlich Finsterniß, Dunkel; 2) bei Homeros so v. w. Unterwelt; dann 3) so v. w. West.

Zophōsis (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Feistkäfer, den Buckelkäfern ähnlich, doch mit Fühlhörnern, die nach dem Ende zu sich verdicken und 2 Stacheln an den Schienen. Art: Schildkrötenkäfer (z. testudinaria, erodius t-us), aus Afrika und der Levante.

Zopissa (gr.), altes mit Meerwasser gemischtes Pech, Wachs von gebrauchten Schiffen; es wird für medicinisch gehalten wegen des darin sitzenden Seewassers.

Zopp (Zool.), so v. w. Wasserhuhn.

Zoppi, 1) (Hieronymus), aus Bologna, war zuerst Professor der klassischen Literatur, Sprachen zu Macerata und dann in

in seinem Vaterland; in ersterer Stadt gründete er die Academia degli Catenati und starb 1591; von ihm sind mehrere Gedichte bekannt. 2) (Melchior), Sohn des Vorigen, war an gleichen Orten, wie sein Vater, Lehrer der alten Literatur und stiftete zu Bologna die Academia degli Gelati, welcher er in seinem Hause einen großen Saal zum fortwährenden Gebrauch vermachte. Starb 1634 und hinterließ außer mehreren philosophischen Schriften auch einige Tragödien. (*Lb.*)

Zoppo (Marco), geb. 1450, Historienmaler von Bologna ums Jahr 1470 und Stifter der Schule dieser Stadt. Er war Schüler von Squarcione und Mitschüler von Montegna; sein Hauptbild ist ein Altarbild bei den Observantinern von Pesaro in Venedig; Lehrer des Francesco Raibolini.

Zoppot (Geogr.), Dorf im Kreise Neustadt des preuß. Regierungsbezirks Danzig an der Ostsee, 1½ Meile von Danzig, hat eine wohl eingerichtete und besuchte Seebadeanstalt und 350 Ew.

Zopyrīe (v. gr.), 1) die Wiederherstellung des Feuers; bes. 2) Wiederbelebung, Wiederaufregung.

Zopȳrion (Zophyrion), griechischer Grammatiker, Zeitgenoß des Plutarchos, schrieb ein Glossarium über Wörter von dunkler Bedeutung, welches der Grammatiker Pamphilos fortsetzte. Beider Bücher sind verloren gegangen.

Zŏpyron (gr.), 1) das Brennmaterial; 2) alles was die Fortdauer derselben Sache möglich macht, z. B. die Essigmutter, der Sauerteig u. s. w.; 3) was das schwache Leben erhält und das unterdrückte wieder anfacht, z. B. der Wein, oder bei den Alten ein aromatisches Kraut; 4) ein von Reid Clanny erfundenes Werkzeug zur Erhaltung des Athemholens in allen Fällen, wo der Lebensprozeß gestört ist. (*Pet.*)

Zopȳros, 1) junger vornehmer Perser unter Dareios Hystaspis. Als sein König das aufrührerische Babylon belagerte und die Bürger sich so hartnäckig vertheidigten, daß der König einem unrühmlichen Ausgang des Feldzugs entgegen sah, so wollte er dem Dareios einen Beweis seiner Liebe und Anhänglichkeit geben und durch eine List die Babylonier zur Uebergabe bringen. Er ließ den Kopf glatt, wie den eines Sklaven, scheeren, Ohren und Nase abschneiden und den Rücken mit Ruthenstreichen zerfetzen. So zugerichtet stellte er sich vor den König und eröffnete ihm sein Vorhaben, nach Babylon zu gehen und vorzugeben, der König habe ihn so unmenschlich behandeln lassen, weshalb er ihnen seine Dienste anbiete. Er wolle es dahin bringen, daß man ihm eine Abtheilung Truppen übergäbe, denen Dareios dann 1000 schlechte Soldaten entgegenschicken sollte, hätte er diese besiegt, solle er 2000 und endlich 4000 schicken; wenn er auch diese zurückgeworfen, würde es ihm gelingen, die Babylonier von allem Mißtrauen gegen sich zu befreien und selbst an die Spitze der Armee gestellt zu werden. Der König erstaunt über die Selbstverläugnung und die Kühnheit des Jünglings nahm das Anerbieten an; Z. ging nach Babylon, stieß die fürchterlichsten Verwünschungen gegen den grausamen Dareios aus und fand Mitleiden und Glauben. Als er es nun erlangt hatte, daß ihm eine Anzahl Soldaten anvertraut wurden und er mit diesen die 3 Truppenabtheilungen nach der Verabredung geschlagen hatte, wurde ihm der Oberbefehl und die Vertheidigung der Stadt übergeben. Aber Z. ließ den Persern die Stadt öffnen und überantwortete ihnen dieselbe. Dareios war dankbar gegen den Z. und machte ihn nicht nur zum Satrapen von Babylonien, sondern schenkte ihm auch die Einkünfte dieser großen Provinz auf Lebenszeit. Der Anblick des Z. soll aber den Dareios oft zu dem Ausruf erregt haben, er wolle lieber, daß Z. nicht so verstümmelt sei, als noch 20 Städte wie Babylon erobert haben. 2) Griechischer Physiognomiker, welcher von Sokrates sagte, daß derselbe ein lasterhafter und liederlicher Mensch wäre. Da die Leute ihn deshalb auslachten, rettete Sokrates doch die Ehre des Z., indem er sagte, er habe allerdings von Natur eine Neigung zu allerhand Unregelmäßigkeiten. 3) Griechischer Geschichtsschreiber aus Byzanz, von dem wir nichts mehr übrig haben. 4) Griechischer Arzt zur Zeit des Königs Mithridates von Pontos; er war der Erfinder eines Gegengiftes, welches er dem König mittheilte und welches dieser nach mehreren damit an Verbrechern angestellten Versuchen probat fand. Derselbe Z. soll auch ein anderes Gegengift (Ambrosia) erfunden und für den König Ptolemäos gefertigt haben. Jenes erzählt Galenos, dies Celsus. 5) Einer der Soldaten des Antigonos, welcher dem König Pyrrhos von Epiros, als derselbe in Argos eingedrungen und mit einem Ziegelsteine tödlich verwundet worden war, den Kopf abhieb. (*Lb.*)

Zopȳrus (v. gr.), ein berühmtes Geheimmittel im Alterthume, welches vom König Ptolemäos entdeckt worden sein soll. Vgl. Zopyros 4).

Zor, so v. w. Tyros.

Zora (b. Geogr.), Stadt in der Ebene des Stammes Juda, welche den Daniten übergeben wurde; nach Eusebios lag sie im Gebiet von Eleutheropolis.

Zora (Zool.), so v. w. Zorne.

Zorāmbos (a. Geogr.), Fluß in Karmania.

Zorāte (Sorata, Geogr.), Dorf (Villa) in dem District Caracara des De-

parte-

partements La Paz des südamerikanischen Reichs Bolivia; liegt unweit des Bergs Nevado de Sorata, hat angeblich 12,000 Einw.

Zorch (Zool.), so v. w. Steißfuß, gehäupter.

Zorge (Geogr.), 1) Harzfluß, entsteht im Districte Blankenburg des Herzogthums Braunschweig aus 2 Bächen, die in dem Dorfe Z. zusammenfließen, geht in den Kreis Nordhausen des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, wird hier durch die Wieda verstärkt u. fällt in demselben Kreise bei Heringen in die Helme. 2) Dorf im Amte Walkenried des Districts Blankenburg (Braunschweig), hat 1050 Ew., Bergfactorei, Eisenwerke (2 Hochöfen, 4 Frischfeuer u. s. w.), Drahtzieherei, Nagelschmiedereien, Kornmagazin, liegt an der Z.

Zorgvlieth (Sorgenfrei, Geogr.), schöne Gartenanlage des Grafen von Bentink in dem Bezirk Haag der niederländischen Provinz Süd-Holland.

Zori (Sori, Jezri), Jedithuns Sohn, seine Familie war die 4. unter den 24 Levitenfamilien welche am Tempel dienten.

Zorillo (Zool.), so v. w. Iltis, gestreifter.

Zorlanä (a. Geogr.), Stadt in Thrakien, nicht weit von Siracellä.

Zorn (Geogr.), Fluß im Departement Nieder-Rhein (Frankreich), hat seine Quelle auf dem Wasgaugebirge, vergrößert sich durch die Zinzel und Moder, gibt mehreren Kanälen Nahrung, fällt in den Rhein.

Zorn (Psychol.), der lebhaft aufwallende, durch leidenschaftliche Worte, Gebärden und Handlungen sich kundgebende Unwille über Beeinträchtigungen unserer Rechte, Hemmungen unseres Strebens, oder überhaupt Störungen unseres Wohlbehagens, der, da er eben seines heftigen Auftretens wegen, sehr oft die Ueberlegung verdunkelt, auch von Gegenständen erregt werden kann, die, indem sie selbst der vernünftigen Selbstbestimmung entrathen, auch uns nicht zum Z. reizen sollten, wie z. B. Thiere und selbst leblose Dinge. Die vorwaltende Geneigtheit, selbst bei geringfügiger Veranlassung sich zu gewaltsamen Ausbrüchen des Zs hinreißen zu lassen, heißt Jähzorn. Der Z. tritt in der Regel mehr bei kräftigen, mit starkem Willen, lebhaftem Gefühl begabten Menschen hervor, während der Aerger mehr schwächlichen und zugleich reizbaren Menschen eigen ist, obgleich auch kräftige Menschen sich ärgern können, wenn der Ausbruch des Z.s gewaltsam unterdrückt werden muß. Unter allen Affecten spricht sich der Z. am stärksten in den Gesichtszügen und Gebärden aus, und gibt sich durch dunklere Röthe des Gesichts, Rollen und Hervortreten der glänzenden Augen, Zusammenziehen der Stirn, Anschwellen der Stirnadern, Zähneknirschen, Verziehen des Mundes, Ballen der Fäuste, Anspannung der Muskeln, Drehungen und Scheltworte deutlich zu erkennen. Auf den Organismus wirkt der Z., wenn er nicht allzu heftig ist, erregend ein, erweitert die Brust, beschleunigt den Blutumlauf, befördert die Gallenabsonderung und dadurch die Verdauung und den Appetit, so wie er auch die Phantasie, den Zufluß der Ideen in einem gewissen Kreise erhöht und den Willen stärkt. In höherem Grade kann er durch Ueberreizung schädlich wirken, durch heftigen Andrang des Blutes nach dem Kopf, Apoplexie, ferner Störungen im Gallensystem u. s. w. hervorbringen, den Einfluß der Vernunft auf die Selbstbestimmung des Menschen beschränken, ja selbst aufheben, bis zur Wuth, ja selbst bis zur vorübergehenden Manie sich steigern. (*Sh.*)

Zorn, 1) (Peter), geb. zu Hamburg 1682, studirte zu Leipzig, bereiste dann die Niederlande und lehrte darauf zu Gießen als Privatdocent griechische Sprache und Alterthümer, jedoch verließ er diese Stadt bald und wendete sich 1709 nach Kiel, von wo er 1715 dem Ruf als Rector nach Plön folgte. In Folge eines Streites mit den fürstlichen Ministern legte er diese Stelle 1720 nieder und lebte bis 1725 in Hamburg, in welchem Jahre er Professor der Geschichte und Beredsamkeit an dem Gymnasium zu Stettin wurde; 1739 ging er als Rector und Professor an das thorner Gymnasium, wo er 1746 starb. Seine ausgebreitete Kenntniß der griechischen Sprache und Alterthümer wendete er besonders zur Erklärung der Bibel und schrieb unter verschiedenen Namen (Nicetas Critobulus, J. Lothar Maria a Cruce, Theophilus Amelius) eine große Anzahl Dissertationen, sowohl über theologische, als auch antiquarische Gegenstände, von den erstern sind mehrere gesammelt in den Opuscula sacra, 2 Thle. 2) (Johann), geb. 1739 in Kempten, wurde Apotheker und Senator, erwarb sich große botanische Kenntnisse. Man hat von ihm: Icones plantarum medicinalium, Nürnb. 1779—90; Dreihundert auserlesene amerikanische Gewächse nach Linné, ebend. 1785—90; Auswahl schöner und seltener Gewächse, ebend. 1794—98. (*Lb.* u. *Md.*)

Zorndorf (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Küstrin des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, hat 460 Ew. Hier Schlacht den 25. August 1758, worin die Russen unter Fermor von den Preußen unter Friedrich dem Großen geschlagen wurden, s. unter Siebenjähriger Krieg. 2) Marktflecken in der Gespannschaft Wieselburg (Ungarn), liegt an der Leitha, hat katholische und lutherische Kirche, 700 Ew., welche Salpeter sieden, Bienenzucht unterhalten.

Zorn-

Zorne (Zool.), so v. w. Ente, wilde.

Zörnia (z. *Mich.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, Ordn. Coronilleen, zur Diadelphie, Dekandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: in China, Ost-Indien, West-Indien heimisch.

Zornruthe (Theol.), nach der Ansicht der alten orthodoxen Theologen eine Strafe, welche von Gott den, durch böse Thaten seinen Zorn reizenden Menschen gesendet würde. Mit anderm Bilde nannte man eine solche Strafe auch Zornschale, als welche die Bösen leeren müßten.

Zoroănda (Zoaranda, a. Geogr.), Ort im Taurosgebirg, wo sich der Tigris unter die Erde verliert.

Zoroăster (Zerduscht, Zeradescht, Zerethoschthro, Zabrotas, Zoradbes, Zaratas, d. i. Goldstern, Stern des Glanzes), orientalischer Weiser u. Gründer des persischen Religionssystems, so wie der Magie. Von ihm gibt es viele Nachrichten, welche aber theils aus unlautern Quellen stammen, theils ganz von einander abweichend, theils auch sehr fabelhaft sind. Aeußerst verworren haben die vielen orientalischen und talmudistischen Schriftsteller die Geschichte Z.s gemacht, indem sie ihn immer mit biblischen Personen zu identificiren oder wenigstens in Verbindung zu bringen bemüht waren, hauptsächlich mit Abraham oder Jesus, wenigstens nehmen sie viele Umstände von Jesu theils in den echten, theils in den unechten Evangelien erzählt und deuteten sie auf Z. Schon die Zeit seines Lebens ist sehr verschieden angegeben worden: Plato nennt ihn unter den Griechen zuerst und nach der Angabe seiner Schüler, Eudoxos und Aristoteles, lebte er 6000 Jahre vor Plato; nach And. 5000 Jahr vor der Einnahme Trojas; nach Xanthos 600 Jahr vor Xerxes Zug gegen Griechenland; nach den Meisten 500—600 Jahre v. Chr. Bei diesem Zwiespalt der Meinungen glaubte man, daß es mehrere, wenigstens zwei Z. gegeben habe, zumal, da in den Zendschriften selbst von Z. gesagt ist, daß er nur der Erneuerer und Verbesserer der ältern Religion gewesen sei, also einen ältern, der der Stifter, und einen jüngern, der der Reformator der alten Religion gewesen sei. Die neuesten Kritiker, wie Rhode, haben dem widersprechen und nur einen Z. angenommen, der aber lange vor Kyros, gegen 2000 Jahre v. Chr. gelebt habe; sie schlossen dies meist aus den Berichten über das Volk und seine Verhältnisse in den Zendbüchern. Wie das Zeitalter, so ist auch das Vaterland des Z. unbestimmt. Einige, wie Trogus Pompejus (nach seinem Epitomator Justinus), ließen ihn König von Bactriana sein der die magischen Künste erfand, in der Sternkunde und den Alterthümern gut bewandert war und endlich von Ninos besiegt und erlegt wurde; Andere, besonders die heutigen Perser, lassen ihn aus Aderbidschan, also aus Medien, stammen. In den Zendbüchern wird sein Vaterland Heden oder Heedwosch genannt, welches wohl an der Nordgrenze von Indien, also in dem alten Bactrien gesucht werden muß. Sein Vater hieß Sroroschasp (nach griechischen Angaben Oromasdes), seine Mutter Dogda. Bei seiner Geburt soll er unter andern Vorzeichen seiner künftigen Größe statt zu weinen, gelacht haben. Nach And. soll der König den Z. als neugebornes Kind zu sich haben bringen lassen, um ihn, da Großes und dem Bestehenden Verderbliches von ihm geweissagt worden war, zu ermorden, aber da er das Schwert aufgehoben habe, sei ihm der Arm verdorret u. dergl. Fabeln mehr. Sein Leben anlangend, so sind die Sagen eben so verschieden und fabelhaft, als die über seine Geburt. Außerdem daß er den Himmel besucht und dort das heilige Feuer und das Wort des Lebens empfangen haben, dann in die Hölle gestiegen sein, sich endlich nach Bestimmung seiner Erfüllung auf das Alborsgebirg zurückgezogen und sich daselbst ganz der Betrachtung und Andacht gewidmet haben soll; wird gewöhnlich erzählt, daß er sein Geburtsland Medien verlassen habe, vermuthlich weil er nicht gehörig geachtet wurde und seine Lehren nicht Beifall u. Eingang fanden; deshalb sei er nach Bactrien gegangen, wo König Gustasp (den man fälschlich für Dareios Hystaspis erklärte, indem es vielmehr Kyaxares I. von Medien ist) ihn mit Bewunderung anhörte und sein Gesetz annahm. Seine Gesetzgebung gründete sich auf religiöse Principien und er nahm dazu den vorgefundenen Sabäismus, den er läuterte, bestimmtere Begriffe gab und in ihm heilige Gebräuche anordnete, s. über seine Religionslehren Parsische Religion. Sein Streben als Gesetzgeber ging darauf hinaus, das Zeitalter Dschemschids wieder herzustellen, in welchem der Herrscher Vater seiner Unterthanen sein, jeder Stand und jedes Individuum seinen Wirkungskreis haben, den es ausfüllte, aber nicht überschritt, wo alle Künste des Friedens gedeihen und Reichthum und Ueberfluß sich verbreiten sollten. Seine Dogmen hatte Z. in Bildwerken in einer kosmischen Grotte, welche sich in einem Berge auf der Grenze von Persis befinden sollte, dargestellt, darin waren die Erdzonen u. Elemente symbolisch versinnlicht und unter dem Namen Mithrashöhle war dieselbe lange ein von dem Volk bewundertes Heiligthum. Die Aufbewahrung seiner Gesetzgebung vertraute er der Priesterkaste der Magier an, mit der er ebenfalls eine Reformation vornahm, und durch diese Magier wurden

Zoroa-

zoroastrische Ideen nicht nur über einen großen Theil des Orients, sondern auch nach Griechenland verbreitet, wo dann Z.s Ruhm nicht gering war. Denn aus der Lehre Z.s soll Pythagoras die von der vollkommnen Monas, als Mutter aller Dinge, hergenommen haben und die Neuplatoniker bekannten sich ebenfalls zu dieser Lehre. Die magischen Orakel des Z. (welche sich in Gallaus Sibyllina oracula befinden) betreffend, so hat man Zweifel gehegt, daß sie von Z. selbst oder wenigstens von einem Orientalen herrühren, allein das Unechte, d. h. das Griechische, ist wohl nur von der Form anzunehmen, während der Inhalt wohl orientalisch ist, wenigstens entspricht er ganz der persischen Weisheit. Daß sie jedoch von Z. herrühren, soll damit nicht behauptet sein. Auch das Ende des Z.s umschwebt wieder undurchdringliches Dunkel; die, welche ihn für einen göttlichen Gesandten hielten, ließen ihn auch göttlich untergehen, nämlich Engel sollen ihn in einem eisernen Kasten in den Himmel getragen haben. Z. soll übrigens 3 Gemahlinnen gehabt haben, die beiden ersten gebaren ihm 3 Söhne und 3 Töchter; die dritte Gemahlin war Huoz mit ihr pflog er dreimal Umgang, aber jedesmal entging ihm die Zeugungskraft welche Ized Nahid bis zur Erfüllung aufbewahrte; daraus gingen 3 Wesen hervor, welche die Dews vernichten sollten. (*Lb.*)

Zorobabel (a. Gesch.), so v. w. Serubabel.

Zoropassos (a. Geogr.), Stadt im Gebiet von Muriana (Kappadokien).

Zoros (gr.), lauter, reiner, ungemischter Wein; daher **Zoropot**, unmäßiger Weintrinker.

Zorrer (Zool.), so v. w. Misteldrossel, unter Drossel.

Zorrica (Geogr.) Marktflecken auf der Südküste der Insel Malta, hat 3600 Ew., welche Landbau, Baumwollenweberei und Spinnerei treiben.

Zorta (Geogr.), Fluß in Thrakien. In diesem Flusse wurde 499 v. Chr. der griechische Feldherr Aristäos von den Bulgaren geschlagen.

Zorzi, 1) (**Georg Franz**, gewöhnlich **Georg von Venedig** genannt) mystisch-kabbalistischer Philosoph des 15 u. 16 Jahrh., war Franziskaner und lebte in verschiedenen Städten Italiens. Sein neues, aus neuplatonischen, neupythagoräischen rabbinischen und kabbalistischen Dogmen zusammengesetztes System welches er in der Schrift: De harmonia mundi cantica tria, Venedig 1525, bekannt machte und dem Papst Clemens VII. widmete, fand hauptsächlich wegen seiner Verworrenheit Dunkelheit und Weitschweifigkeit keinen Anklang. Er wendete sein System, von welchem er glaubte, es sei aus einer ihm gewordenen Offenbarung gekommen, auf die heilige Schrift an, in dem Buch Problemata in scripturam sacram, Venedig 1536, 6 Thle. 2) (**Michel Angelo**), geb. zu Vicenza 1671, widmete sich der Poesie und dem Studium der Alterthümer, weshalb er auch zum Mitglied der Academia Olympica ernannt wurde; 1722 wurde er Bibliothekar der Bartolianischen Bibliothek zu Vicenza und st. daselbst 1744. Schrieb unter andern: Vita del Conte Camillo Silvestri. (*Lb.*)

Zörzila (a. Geogr.), Stadt in Pisidia.

Zorullo (Geogr.), so v. w. Jorullo.

Zosim, der Bienengott bei den Slaven.

Zosimos, 1) Sophist und Rhetor aus Alexandria um das 5. Jahrh. v. Chr., war Platoniker und schrieb eine Biographie des Plato. Außerdem schrieb er mehrere philosophische Schriften über die Natur und widmete sie seiner gelehrten Schwester Theodosia. 2) Römischer Papst, Grieche von Geburt, folgte 417 Innocenz I. Unmittelbar nach seiner Besteigung des päpstlichen Stuhls kam er mit den afrikanischen Bischöfen in einen harten Streit, denn er tadelte sie bitter darüber, daß sie den Pelagius und Cölestius, welcher Letztere sich an Z. schmeichelnd gewendet und ihm Unterwerfung unter seinen Ausspruch zugesichert hatte, ohne Grund als Ketzer verdammt hätten. Die afrikanischen Bischöfe protestirten dagegen und beriefen sich auf den Ausspruch eines Concils und weil Cölestius auf demselben nicht erschien, so verurtheilte ihn Z. mit seiner und des Pelagius Lehre. Bald darauf gerieth Z. von Neuem in Streit mit den Afrikanern. Der afrikanische Priester Apiarius war wegen grober Vergehungen von seinem Bischof Urbanus entsetzt und in den Bann gethan worden; Z., an welchen Apiarius appellirte, nahm denselben nicht nur wieder in die Kirchengemeinschaft auf, sondern wollte auch die Wiedereinsetzung des Priesters in sein Amt erzwingen, wobei er sich auf die Hoheit und den Vorzug des römischen Bischofs vor den übrigen berief, indeß er starb ehe der Streit beendigt wurde, schon 418, ohne daß er sein Streben, die Hierarchie zu fördern, hätte fest begründen können, dennoch brachte ihn dieser Versuch in so großen Ruf daß er canonisirt wurde. Die Leiden Briefe, welche er in Sachen des Pelagianischen Streites an die Afrikaner erließ, stehen in Baronius Annalen und in Garnerius Opera Marii Mercatoris. Die andern ihm zugeschriebenen Briefe in Schönemanns Pontificum romanorum epistolae, 1 Bd. S. 662—710, in welchen sich Z. Herrschsucht und Stolz ganz unumwunden zeigt, gelten für unächt. Vgl. J. Fricke, Tosinus in Clemente XI. redivivus, Ulm 1719,

1719, 4. 3) Rhetor aus Gaza unter Anastasios, schrieb Commentationen über Demosthenes und Lysias, auch eine Schrift über die rhetorischen Formen. 4) Griechischer Historiker im 5. Jahrh. n. Chr., war Comes und Exadvocatus fisci zu Constantinopel und schrieb eine Geschichte der Kaiser, besonders von Constantius bis 410, mit Vorausschickung einer kurzen Uebersicht der frühern Geschichte unter dem Titel: *νέας ἱστορίας βίβλοι Ϛ'*; wegen einer 2. Bearbeitung, die Z. noch mit seiner Geschichte vornahm, führt sie auch den Titel: *ἱστορία νέα ἐκδόσεως*. Der Umstand, daß Z. das Christenthum bekämpft, hat sowohl im Alterthum, als auch in neuerer Zeit sehr verschiedene Meinungen über seine Glaubwürdigkeit veranlaßt, indeß darf sie vom unparteiischen Gesichtspunkt nicht angegriffen werden, da er nicht allein gute Quellen hatte, nach denen er arbeitete, sondern sich auch selbst als geschichtskundigen und denkenden Mann beweist. Zuerst gab das Werk heraus H. Stephanus mit Herodianos, Paris 1581, 4., doch nur die ersten 2 Bücher; vollständig Fr. Sylburg im 3. Bde. der Scriptores historiae Romanae minores, Frankfurt 1590, Fol.; Th. Smith, Oxford 1679; Chr. Cellarius, Zeiz 1679; und 3. Ausgabe Jena 1729; zuletzt J. F. Reckemeyer, Leipzig 1784. Die lateinische Uebersetzung von J. Löwenklau (Leunclavius) erschien Basel 1576, Fol.; die teutsche von Seybold und Heyler, Frankf. a. M. 1802. 5) Griechischer Chemiker aus Panopolis im ägyptischen Thebais von ungewisser Zeit. Schrieb: *Βαφὴ τοῦ χαλκοῦ*, in Schneiders 2. Bde. der Eclogae physic., und *περὶ ζύθων ποιήσεως*, herausgegeben von Gruner, 1814. 6) So v. w. Dionysius 16. (*Lb.*)

Zosma (v. gr.), so v. w. Zona.

Zossen (Geogr.), Stadt im Kreise Teltow-Storkow des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, an der Notte, ganz mit Wiesengründen umgeben, hat ein Schloß auf einer Anhöhe, Weinbau und 1420 Ew. und war ehemals eine Herrschaft.

Zoster, 1) (gr.), so v. w. Gürtel, Leibgurt; 2) (a. Geogr.), Erdzunge u. Vorgebirge in Attika mit einem Tempel des Apollon, der Artemis, Latona und Minerva; der Ort sollte den Namen daher haben, weil Latona dort wegen ihrer bevorstehenden Niederkunft den Gürtel (*ζωστήρ*) gelöst habe. 2) (**Zosteria Klitys**), nach jenen benannter Fels im Cumanerland (Campanien), auf dessen Höhe ebenfalls ein Apollotempel (angeblich dädalischer Bau) und darunter die Grotte der Sibylle war. (*Lb.*)

Zoster (gr., Med.), so v. w. Zona.

Zostera (z. L., Wasserriemen, Seegras), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Najaden, zur Monöcie, Monandrie des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Art: z. marina, häufig in der Nord- und Ostsee und andern Meeren, mit langen, gleichbreiten, bandartigen Blättern, die, getrocknet zum Ausstopfen von Matrazen, zum Decken der Dächer und zur Düngung benutzt werden. Aus den Wurzeln bilden sich die Meerbälle (s. d.). (*Su.*)

Zosteria, 1) (a. Geogr.), s. unter Zoster 2). 2) (Myth.), Beiname der Minerva von ihrem Altar zu Zoster.

Zosterios (Myth.), Beiname des Apollon von dem Vorgebirg Zoster (s. d.), wo sein Tempel stand.

Zosterites (Petref.), Versteinerungen aus der Pflanzengattung zostera.

Zōtale (a. Geogr.), District in Margiana (Asien), vom Fluß Margos durchschnitten.

Zote (**Zottel**), 1) herabhängende, zusammenklebende Haare; 2) irgend ein unordentlich herabhängender Theil; 3) ein niedriger schmutziger Ausdruck, ein Scherz, welcher den Wohlstand verletzt, daher ein Mensch, welcher solchen Scherz vorbringt, ein **Zotenreißer**.

Zothēke (**Zothēcula**, gr.), bei den Römern ein Cabinet, worin man am Tage ausruhte, im Gegensatz zum **Dormitorium**, worin man in der Nacht schlief.

Zōtica (v. gr.), was das Leben erhält; Lebenskraft.

Zōticus (**Zōbicus**), Liebling des Kaisers Heliogabal, den dieser Kaiser wegen seiner Schönheit und Leibesstärke nach Rom kommen ließ und mit großem Glanz empfing. Bei ihren unreinen Zusammenkünften spielte der Kaiser die Rolle des Weibes und da ein anderer Günstling, Namens Hierokles, des Kaisers Gunst dem Z. gegenüber zu verlieren fürchtete, so wußte er ihm ein Mittel zu reichen, wodurch er impotent und dadurch dem Kaiser verhaßt wurde; der vielen Gnadengeschenke beraubt verließ er Italien. (*Lb.*)

Zōtikos, griechischer Dichter und Kritiker, war Plotinos Schüler und schrieb eine atlantische Geschichte in Versen, welche verloren gegangen ist.

Zoton (a. Geogr.), Stadt in Aethiopia.

Zottelbär, der gemeine Landbär, s. Bär, wegen seinen langen zottigen Haar.

Zottelroth (Weinb.), eine Art Weinreben, welche rothe zottelige Trauben trägt.

Zotteln, 1) unordentlich herabhängen; 2) sich im schwerfälligen Trabe fortbewegen.

Zottenblume (Bot.), 1) die Pflanzengattung Sisyrhingium (s. d.); 2) menyanthes trifoliata, s. Bitterklee.

Zottenfisch (Zool.), der Einhornfisch (s. d. 2).

Zottenhaut (Anat.), s. unt. Magen.

Zottenklappen (Bot.), das Geschlecht Melyanthus.

Zottige Haut der Därme (Anat.), s. unt. Darmhäute. Z. Haut des Magens, s. unter Magen.

Zottiger Borkenkäfer (Zool.), s. Borkenkäfer.

Zottiges Harthau (Bot.), das haarige Johanniskraut (s. d.).

Zotto (Augustin), lebte um 1750 zu Padua, ausgezeichneter Bildhauer u. Gießer.

Zoubow (auch Subow), 1) (Plato), aus einer angesehenen Familie Rußlands stammend, geb. 1758 oder 1759, wurde sehr frühzeitig Lieutenant in der kaiserl. Garde. Durch seine Schönheit zog er die Augen der Kaiserin Katharina II. auf sich und wurde zu ihrem Günstling erhoben. Die Kaiserin ernannte ihn zum Fürsten und Großmeister der Artillerie und er erhielt allen Einfluß, welchen früher die Orloffs, Lanskois u. Potemkin gehabt hatten. Eitel und geldgeizig benutzte er seine Macht zur Aufhäufung großer Reichthümer, verfolgte die katholische Geistlichkeit, die ihm die verlangten Summen nicht zahlen wollte und zwang mehrere Priester dieser Kirche zu der griechisch-katholischen Kirche überzugehen. Nach Katharina's II. Tode aber (1796) wurde er vom Kaiser Paul I. verbannt und reiste einige Jahre in Polen und Teutschland umher, worauf ihn der Kaiser die Erlaubniß zur Rückkehr ertheilte. Z. trat kurz nach seiner Rückkunft zu den Verschwornen gegen den Kaiser, wurde einer ihrer Anführer und war mit unter den Mördern des Kaisers. Nach diesem Ereignisse lebte er, ohne irgend einen Einfluß, in tiefer Zurückgezogenheit und starb 1817. 2) (Valerian), Bruder des Vorigen, geb. 1760, war ebenfalls früh in die Armee getreten und würde in den niedern Graden geblieben sein, wenn nicht sein Bruder Plato Günstling der Kaiserin geworden wäre. 1794 stand er schon als Generallieutenant bei der Armee gegen Polen und verlor durch eine Kanonenkugel ein Bein; die Kaiserin ernannte ihn hierauf zum General en chef der Armee gegen Persien, wo er Anfangs mit Glück agirte und Derbent eroberte. Bald darauf aber wurde er bei dieser Stadt geschlagen und da er kurz nachher die Nachricht von dem Tode Katharina's II. erhielt, so nahm er seinen Abschied und ging auf seine Güter nach Kurland. Nach Alexanders Thronbesteigung kam er nach St. Petersburg zurück und st. dort 1804. 3) (Nikolaus), ebenfalls ein Bruder der Vorigen, theilte das Schicksal seiner Brüder, indem er von der Kaiserin zum General erhoben wurde, aber nach dem Tode derselben ebenfalls in Ungnade fiel. Auch er trat in die Verschwörung gegen den Kaiser Paul I. und war der erste, welcher bei dessen Ermordung (11. März 1801) die Hand an ihn legte. Er lebte hierauf auf seinen Gütern und st. ebenfalls 1804. (*Jo.*)

Zovány (Geogr.), s. unter Armescher Bezirk.

Zówada (Geogr.), Dorf im Kreise Rybnik des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, mit 250 Ew. und dem Sophienthale oder Sophienbade in der Nähe, dessen Schwefelquelle zum Baden benutzt wird und in neuern Zeiten mehr in Aufnahme gekommen ist. Ihre Temperatur ist 9—10° Reaumur und ihre Wirksamkeit am größten gegen Gicht. (*Cch.*)

Zowah (Geogr.), s. Bugia 1). Zowan, so v. w. Zagwan.

Zoysia (z. *Willd.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gräser, Ordn. Oryzeen, zur 2. Ordn. der 3. Klasse des Linn Systems gehörig. Art: z. pungens, in Malabar heimisch.

Zrbia (Srbia, m. Geogr.), in der frühern Zeit das Land zwischen der Saale und der lausitzer Neisse, also zwischen Böhmen und den nördlichen Wenden, welches die Serben bis zum 10. Jahrh. vor ihrer Unterjochung durch die Teutschen inne hatten.

Zrgich (Geogr.), s. unter Czech.

Zricken, s. unter Karpfen.

Zrin (Geogr.), Marktflecken im kroatischen Banalregimente (Oestreich), unweit der Unna, bekannt aus der Geschichte der Grafen Zriny. Zrinische Berge, Gebirg in der Banalgrenze an der Unna, der Glina und der türkischen Grenze. Zrucs, Marktflecken im Kreise Czaslau des östreichischen Königreichs Böhmen, liegt an der Sazawa, hat 360 Ew.

Zriny (Zrinyi, Niklas, Graf von), geb. 1518, stammte aus dem Geschlecht der Grafen Brabir, und sein Haus führte den Namen Z. von dem Schlosse Zrin in Ungarn. Schon im 12. Jahre erwarb er sich den Beifall Karls V. bei der Belagerung von Wien und erhielt von ihm eine goldene Gnadenkette und ein Streitroß, und später zeichnete er sich unter dem Erzherzog Ferdinand in den Ungarnkriegen gegen Johann von Zapolya (s. d.) und den Sultan Solyman den Prächtigen aus. Er verbesserte besonders die Taktik der leichten Cavallerie und mit ihr entschied er 1542 die Schlacht bei Pesth zu Gunsten der Kaiserlichen. Als Ban von Kroatien vertheidigte er dieses Land 12 Jahre lang gegen die Türken und vertrieb sie 1562 von Szigeth, das sie belagerten; er wurde hierauf auch Ban von Slavonien, Dalmatien und Tavernicus von Ungarn, welches letztere aber damals fast ganz eine türkische Provinz war. Solyman überzog 1566 von Belgrad aus die szalader Gespannschaft mit Krieg und hoffte, da er Z. noch in Wien glaubte, Szigeth durch Ueberraschung zu nehmen, aber ein blutiges Gefecht, in dem sein Vortrab von

Z. geschlagen würde, belehrte ihn über dessen Anwesenheit. Der Großwesir Mehemed Sokolwich ging mit 65,000 Mann vom 1.—5. August über die Drau, ihm folgte der Sultan mit einem noch größern Heere nach und bald war Szigeth von fast 200,000 Mann rings eingeschlossen. Z. befehligte darin 3000 Mann, die alle schworen für den Kaiser, Glauben und Vaterland zu sterben. Nachdem Z. die Stadt eine Zeit lang vertheidigt hatte, zog er sich auf das Schloß zurück, jene den Flammen Preis gebend und vom 26. August bis zum 1. Sept. geschahen von den Türken täglich gegen 7 Stürme auf das Schloß. Weder diese Stürme, noch Solymans Drohung, Z.s in türkischer Gefangenschaft befindlichen Sohn ermorden zu lassen, erschütterte den Helden und am 4. Sept. starb Solyman an der Lagerseuche. Der Großwesir verheimlichte seinen Kriegern den Tod des Sultans, setzte am 5. einen Theil des Schlosses in Brand und unternahm am 7. einen allgemeinen Sturm. Als das ganze Schloß in Flammen stand, fiel Z. mit der Besatzung aus, die noch aus 600 Mann bestand, alle fanden den Tod und die Türken besetzten das Schloß, das aber gleich darauf, da Z. Lunten an die Pulverkammern hatte legen lassen, in die Luft flog und viele Türken unter seinen Trümmern begrub. Die Belagerung hatte den Türken über 20,000 Mann gekostet. (*Js.*)

Zsámbokreth (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Veynig der Gespannschaft Neitra des östreichischen Königreichs Ungarn, hat Gesundbrunnen. **Zsámboly**, so v. w. Hatzfeld (Geogr.) 2). **Zsarnóvia**, so v. w. Zernowitz.

Zschanád (Geogr.), so v. w. Csanad. **Zschepel**, so v. w. Csepel. **Zschepplin**, Dorf im Kreise Delitsch des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, unweit der Mulde, hat ein hübsches Schloß des Grafen von Mengersen und Rittergut, 2 große Teiche und 620 Ew. **Zscherben**, Dorf im Saalkreise des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, hat ein bedeutendes Braunkohlenbergwerk und 250 Ew.

Zscherper, 1) (Zimmermann) ein etwas gebogenes Messer mit derben Griff. 2) (Bergb.), so v. w. Grubenzscherper.

Zschertäken (Militärw.), so v. w. Tschartaken.

Zschettris (ind. Staatsw.), so v. w. Kschetri.

Zschocke (Johann Daniel, gewöhnlich Heinrich) geb. 1771 zu Magdeburg, ward auf dem Gymnasium des Liebfrauenklosters in seiner Vaterstadt zuerst gebildet. Die heimliche Lectüre mehrerer Dichter u. Philosophen gab ihm eine schwärmerische Stimmung in welcher er aus Magdeburg sich insgeheim entfernte und mit wandernden Schauspielern sich umhertrieb. Er studirte hierauf zu Frankfurt a. d. O. ohne festen Plan Philosophie, Theologie, Geschichte u. schöne Wissenschaften, trat dort 1792 als öffentlicher Lehrer auf, konnte aber weder Anstellung, noch Besoldung erlangen, weil Wöllner (s. d.) ihm entgegen war, indem Z. wider das preußische Religionsedict geschrieben hatte. Auf einer Reise durch Teutschland, Frankreich, Italien und die Schweiz ward Z. veranlaßt, die Direction des ehemaligen Seminariums von Marschlins und Haldenstein, damals in Reichenau, zu übernehmen. Ohne sein Ansuchen erhielt er dort das Bürgerrecht und erwiederte diese republikanische Auszeichnung späterhin durch die Herausgabe seiner trefflichen Geschichte Graubündens. Das Jahr 1798 rief ihn nach Aarau, dem damaligen politischen Mittelpunkte der Schweiz, wo er zum Deputirten bei den helvetischen und französischen Behörden gewählt ward. Späterhin ward er Chef für das Departement des Schulwesens und in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Regierungscommissärs von dem helvetischen Vollziehungsdirectorium nach Unterwalden geschickt. Die ihm ertheilte Vollmacht für diesen Canton, wo er der herrschenden Partei durch seinen amtlichen Einfluß und eine seltene Geistesgewandtheit kräftig zu begegnen wußte, wurde späterhin auch über Uri, Schwyz und Zug ausgedehnt. 1800 ernannte ihn die Centralregierung zu Bern zum Regierungscommissär. Späterhin ward er Statthalter zu Basel, legte aber diese Stelle bald wieder nieder und lebte zurückgezogen von allen öffentlichen Angelegenheiten, auf dem Schlosse Biberstein im Aargau seinen Lieblingswissenschaften. Die dortige Cantonregierung ernannte ihn 1804 zum Mitglied des Oberforst- und Bergamts. Zugleich erhielt er das aargauische Staatsbürgerrecht. Doch nicht sowohl in dem Leben als Staatsmann, sondern als Schriftsteller liegt Z.s Ruhm. Er gehört zu denen, die nicht sowohl eine neue Bahn brechen, als das Vorgefundene zweckmäßig nach verschiedenen Richtungen hin verbreiten, und was ihnen an theoretischer Tiefe abgeht, durch praktischen Werth ersetzen. Er begann seine schriftstellerische Laufbahn als dramatischer Schriftsteller mit Graf Monaldeschi, Berlin 1790, neue Aufl. 1809; besonders bekannt ist sein Abällino der große Bandit, Frankfurt a. d. O. 1793, neue Aufl. 1795, neueste umgearbeitete Auflage Aarau 1828; Julius von Sassen, Zürich 1796; Die Zauberin Sidonia Berl. 1798; außerdem schrieb er das Mißverständniß, Augsburg 1798; Der Marschall von Sachsen, Baireuth 1804; Die eiserne Larve, ebend. 1804; Tartüffe in Teutschland Zürich 1805; Hyppolith und Roswitha, ebend. 1805.

1805. Von seinen Romanen, Erzählungen und Reisebeschreibungen sind die bekanntesten: Arkadien oder Gemälde nach der Natur auf einer Reise von Berlin nach Rom, Baix. 1796; unter dem Namen Johann von Magdeburg Schwärmerei u. Traum in Fragmenten, Romanen und Dialogen, Stettin 1791—94, 2 Bde.; Almontade der Galeerensklave, Zürich 1811, 2 Bde., 5. Aufl. 1827; Steph. Bathory, König von Polen, Baireuth 1796; als M. J. R. die schwarzen Brüder, Frankfurt 1800, 2 Bde.; Kuno von Kyburg nahm die Silberlocke von dem Haupte des Enthaupteten und ward Zerstörer des Vehmgerichts, Berlin 1795—99, 2 Bde.; Vignetten, Basel 1801; Schattirungen, ebend. 1803; Giuglio della Ottizzo oder Abällino unter den Calabresen, ebend. 1803, 2 Bde.; Der Feuergeist, Aarau 1818; Die Prinzessin von Wolfenbüttel, Aarau 1810; ferner: Der Flüchtling im Jura, ebend. 1824; Der Freihof in Aarau, ebend. 1825, 2 Bde.; Addrich im Moos, ebend. 1825; letztere 3 auch unter dem Titel: Bilder aus der Schweiz, 5 Bde.; Der Creole, ebend. 1830; gesammelt sind seine poetischen Schriften als Dichtungen, Erzählungen und Novellen, ebend. 1830, 10 Bde. Geschichtliches schrieb er: Geschichte des Freistaats der 3 Bünde in Rhätien, Zürich 1798, neue Aufl. ebend. 1817; Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizer Berg- und Waldcantone, besonders des Cantons Schwyz, ebend. 1801; Historische Denkwürdigkeiten des helvetischen Staats, Winterthur 1803—1805, 3 Bde.; Geschichten des baierischen Volks und seiner Fürsten, Aarau 1813—18 4 Bde., 2 Aufl. 1821, 3. Ausg. ebend. 3 Bde.; Des Schweizerlandes Geschichte, ebend. 1822, 4. Aufl. 1831; gesammelt sind seine historischen Schriften, Aarau 1830, 16 Bde. Auch für Forstwissenschaften schrieb er Mehreres, so die Alpenwälder, Stuttgart 1804; Der Gebirgsförster, Aarau 1804, 2 Bde.; und mehreres Politische. Ferner gab er mehrere Zeitschriften heraus, so Literarisches Pantheon, Frankfurt 1794; Miscellen für die neueste Weltkunde, Aarau 1807—13, denen die Erheiterungen eine Monatsschrift, ebend. 1811—27 ergötzlich zur Seite standen; Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit, ebend. 1817—23 4.; Prometheus, ebend. 1832 2 Bde.; Der Schweizerbote, Aarau 1804—32. Gesammelt sind seine Schriften, ebend. 1826, in 40 Bden. Eine treffende Schilderung Z.s findet man in seinen lebensgeschichtlichen Umrissen, welche die oben angeführte Sammlung seiner Werke eröffnen. (*Dg.*)

Zschongrad (Geogr.), so v. w. Csongrad.

Zschopau (Geogr.), 1) Fluß im Königreiche Sachsen, entspringt unweit des sächsischen Fichtelbergs, nimmt die Sehma, Pöhl, Flöha u. a. auf, fällt zwischen Leisnig und Döbeln im Kreise Leipzig in die freiberger Mulda. 2) Stadt im Amte Augustusburg des Kreises Zwickau, an der Z., hat 5000 Ew., welche Leinwand, baumwollene und wollene Waaren (Strümpfe), irdenes Geschirr, Leder, Posamentiererwaaren, Bier fertigen. Geburtsort des Predigers Valentin Weigel. Dabei das Schloß Wildek, mit zum Theil in Stein gehauenen Mauern, und das Blaufarbenwerk Zschopenthal. (*Wr.*)

Zschopenthal (Geogr.), s. unter Zschopau 2).

Zschorlau (Geogr.), Marktflecken im Amte Wiesenburg des Kreises Zwickau (Königreich Sachsen), hat gegen 600 Ew., welche viel Blechwaaren (vorzüglich Löffel) fertigen, Spitzen klöppeln, Seifenerde und Torf graben.

Zscholter (russisch), die chinesischen kupfernen und messingernen Lochpfennige, die an der russischen Grenze als Scheidemünze gelten.

Zsolt (Geogr.), so v. w. Solt.

Ztolihtawek (Zool.), so v. w. Goldhähnchen.

Zu, I. Verhältnißwort, regiert den 3. Fall, bezeichnet 1) einen Stand der Ruhe an oder in einem Orte; 2) den Ort, wo sich jemand gewöhnlich aufhält, oder von welchem er seinen Amtstitel hat; 3) die Zeit, wenn etwas ist oder geschieht; 4) eine Zeitdauer; 5) eine Art und Weise, wie etwas ist oder geschieht; 6) eine Zahlordnung; 7) ein Verhältniß des Werthes, in welchem 2 Dinge zusammen stehen; 8) die Richtung einer Bewegung oder Handlung nach einem Gegenstande; 9) die Richtung des Gemüthes auf einen Gegenstand; 10) die zufällige Verbindung eines Dinges mit einem andern; 11) eine Bestimmung; 12) die Endursache, den Endzweck; 13) die Hervorbringung einer neuen Beschaffenheit eines Dinges, den Uebergang in einen andern Zustand; 14) die Wirkung einer Handlung. II. Umstandswort: 15) so v. w. verschlossen, zugemacht; 16) eine Aufforderung zur Beschleunigung; 17) einen Grad, welcher das Gewöhnliche oder Passende überschreitet. III. Bindewort, 18) nur bei Zeitwörtern im Infinitiv gebräuchlich, welche meistens dazu dienen, einen Begriff näher zu bestimmen. Diese Infinitive mit zu werden bisweilen auch elliptisch gebraucht, so daß noch ein Satz hinzugedacht werden muß, von welchem sie abhängen. IV. In Zusammensetzungen bedeutet es 19) ein Verschließen, ein Bedecken, eine Vereinigung; 20) eine Richtung oder Absicht; 21) eine Beschleunigung oder Verstärkung. (*Fch.*)

Zuani (Geogr.), so v. w. Joanna.

Zuaven (Kriegsw.), die 1830 in Nordafrika nach Besetzung Algiers durch die Franzosen von diesen aus Eingebornen gebildeten, türkisch-maurischen Truppen. Sie sind auf afrikanische Weise gekleidet, auf europäische bewaffnet und exercirt. Größtentheils bestehen sie aus Cavallerie, die geschlossen oder nach orientalischer Weise zerstreut ficht. Die Soldaten erhalten prächtige orientalische Kleidung und sehr hohen Sold und deshalb ist der Zudrang zu ihnen groß. Wenn sich Einzelne auszeichnen werden sie schnell zu höhern Stellen befördert; unter ihnen zeichnete sich Jussuf Bai vorzüglich aus. (*Pr.*)

Zubāra (Geogr.), so v. w. Zabarah.

Zubauen, 1) etwas durch Bauen verschließen oder bedecken; 2) einen Raum mit einem Baue ausfüllen.

Zu Baume fallen (Jagdw.), von Birk- u. Haselhühnern, wenn sie auf einen Baum fliegen.

Zu Baum steigen (Jagdw.), von dem Auergeflügel, wenn es auf einen Baum fliegt.

Zubehör (Zubehörungen), so v. w. Pertinenzien (s. d.).

Zubenelgenubi u. Zubeneschmali (Astron.), s. unter Wage 5).

Zuber (Matthäus) geb. 1570 zu Neuburg in der Pfalz von armen Eltern, wurde wegen seines hervorleuchtenden Talentes dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig empfohlen, der ihn auch erst zu Tübingen, dann zu Wittenberg studiren ließ. Seine Hauptbeschäftigung war hier das Dichten und er wurde auch nach der Rückkehr von einer Reise nach Frankreich als Lehrer der Dichtkunst nach Sulzbach berufen. Da er aber einen sehr unmoralischen Lebenswandel führte, wurde er 1619 abgesetzt und begab sich nach Nürnberg, wo er Lehrer an der Bürgerschule wurde und 1623 starb. Schon bei seinen Lebzeiten ließ er viele lateinische und griechische Gedichte drucken, z. B. Cato graecus, Ursus poëticus, u. v. a., nach seinem Tode kamen noch 2 Bde. derselben zu Nürnberg heraus. (*Lb.*)

Zuber (Böttcher), so v. w. Zober.

Zubereitende Pulsadern (arteriae praeparantes, Anat.), die Samenarterien.

Zubereitete Coloquinten (Med.), s. Coloquinten. Z. Seide (Waarenk.), Seide, welche gefärbt, dupplirt oder gezwirnt ist.

Zubetten (Bienenz.), von den Bienen, die Zellen der ausgewachsenen Brut, welche sich nun in Puppen verwandeln soll, mit Wachs zuschmieren.

Zublasen, 1) stark blasen; 2) (Glash.), beim Glasblasen die Oeffnung eines Glases verschließen; 3) etwas leise oder im Geheimen zu jemanden sagen.

Zubrennen, 1) durch Brennen verschließen, z. B. eine stark blutende Wunde, wobei das Brennen mit Hülfe eines glühenden Eisens geschieht; 2) (Kohlenbr.), einen Meiler bei verschlossenem Feuer brennen lassen; 3) (Hüttenw.), die Erze, fix rösten.

Zubringen, 1) etwas zu jemanden bringen; 2) besonders etwas in die Ehe bringen, doch nur vom Vermögen und von Kindern, daher zugebrachte Kinder, welche der eine Gatte schon vor der Verheirathung gehabt hat; 3) die Zeit unter einer gewissen Beschäftigung vergehen lassen; 4) (Maschinenw.), s. unt. Feuerspritze; 5) so v. w. zutrinken.

Zu Bruche gehen oder kommen (Bergmannsspr.), s. unter Bruch 3).

Zubrüsten, 1) (Bergb.), das Gestein etwas eben hauen, damit man mit dem Bohrer daran arbeiten kann; 2) (Hüttenw.), die Vorwand eines Schmelzofens verschmieren.

Zubsuch (Geogr.), ansehnliches Dorf im Kreise Sandec des östreichischen Königreichs Galizien, hat 2500 Ew. Zubzow, so v. w. Subzow.

Zubühnen (Bergb.), etwas mit Holzwerk belegen und dadurch verschließen; vgl. Bühnen.

Zubuße, 1) überhaupt ein Aufwand zu Bestreitung von Unkosten, welche man nicht haben sollte oder nicht erwartet; 2) (Bergb.), der Beitrag, welchen die Gewerken zu Unterhaltung eines Berggebäudes bezahlen müssen, bei welchem die Ausbeute den Aufwand nicht deckt; daher eine solche Grube, wo dies nöthig ist, eine Zubußgrube oder Zubußzeche heißt. Die Höhe des zu leistenden Beitrags wird auf dem mit einem Zubußstempel versehenen Zubußzettel bemerkt und dieser von dem Zubußboten den Gewerken überbracht, um von denselben Bezahlung zu empfangen. (*Feh.*)

Zubußfäden (Weber), so v. w. Zubußgarn. Z.-garn, Garn, womit die zerrissenen Kettenfäden ergänzt werden.

Zubuß-stempel (Bergb.), s. unter Zubuße 2).

Zuccāgnia (z. *Cav.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, mit fast regelmäßigen Corollen und freien Staubfäden. Art: z. punctata, Strauch, in Chili heimisch; z. viridis *Thunb.* ist hyacinthus viridis.

Zuccāiar, so v. w. Zatanea.

Zuccarēlli (Franz), geb. 1704 in Pitigliano im Florentinischen, italienischer Landschaftsmaler und Kupferstecher, lebte zuerst in Venedig, dann eine Zeit lang in London, wo er für den Hof und die vorzüglichsten Gallerien arbeitete und zuletzt in Florenz, wo er um 1775 starb. (*Fst.*)

Zuccarēllo (Geogr.), Marktflecken in der Riviera di Ponente des Herzogthums Genua

Genua im Königreich Sardinien, hat festes Schloß, 1500 Ew.

Zuccaro, 1) (Taddeo), geb. 1529 zu St. Angelo in Vada, italienischer Maler aus der römischen Schule, Nachahmer Raffaels und Einer der ersten, durch welche die Kunst in Verfall kam; starb 1566. 2) (Federigo), Bruder des Vorigen, starb 1609, ist ihm ähnlich, nur noch manierirter. (*Fst.*)

Zuccarum (lat.), der Zucker.

Zucchi, 1) (Jacopo), geb. 1541, florentiner Maler, Schüler und Gehülfe des Vasari; Manierist. Seine Hauptwerke sind Fresken im Pallast Rucellai zu Rom. 2) (Angelika), s. Kaufmann 1). 3) (Carlo, Baron von), geb. nach einigen Nachrichten 1760, nach andern 1776 in Reggio, trat 1796 als Unterlieutenant in die Armee der cisalpinischen Republik. Von dieser Zeit an bis 1814 machte er alle Feldzüge der französischen Armee mit, stand 1805 bei der Armee gegen Neapel, war 1806 und 1807 in Dalmatien, 1809 in Oestreich, 1812 u. 1813 bei der großen und 1814 bei der italienischen Armee. 1803 wurde er Bataillonschef, 1807 Oberst und Chef des 1. italienischen Linieninfanterie-Regiments, 1809 Brigade- und 1812 Divisionsgeneral und Baron des Reichs. Napoleon zeichnete ihn öfters aus, lobte besonders die Mannszucht, welche er bei seinen Truppen hielt und rühmte ihn 1813 in dem schlesischen Feldzuge öffentlich in einem Armeebericht. 1814 trat er als Feldmarschalllieutenant in östreichische Dienste. Er war in diesen Diensten keineswegs beliebt und lebte pensionirt in Modena. Hier ward er 1831 bei der modenesischen Revolution zum Generalpräfecten des Kriegswesens ernannt und erhielt das Commando über 300 Pferde und 2 Regimenter Infanterie. Mit diesen konnte er den Anfangs März 1831 anrückenden Oestreichern nicht wiederstehen und mußte mit 800 Mann und 4 Kanonen nach Bologna entfliehen. Als auch diese Stadt eingenommen wurde, wollte er nach Frankreich gehen, ward aber auf einem Schiffe im adriatischen Meere entdeckt und ist seit der Zeit in östreichischer Gefangenschaft. (*Fst.*, *Js.* u. *Pr.*)

Zucchus, s. Accius 6).

Zuchabarus (a. Geogr.), Berg im eigentlichen Afrika.

Zuchis (a. Geogr.), Stadt und See in Libyen in der Nähe der Syrten; die Ein- und Anwohner von Z. nährten sich von Purpurfärberei u. Einsalzen der Fische.

Zuchrio (Geogr.), so v. w. Jenidsche Vardar.

Zucht, 1) die Fortpflanzung der Thiere, daher die Thiere, welche man zur Fortpflanzung hält, im Gegensatze des Mastviches, oder auf andere Art benutzter Thiere, oder die zur Fortpflanzung tauglichen Thiere, im Gegensatze der castrirten, Zuchtthiere oder Zuchtvieh heißen, und daher bei besonderen Arten: Zuchtböcke, Zuchteber, Zuchthengst, Zuchtochs, Zuchtsau, Zuchtstute u. dgl.; 2) die Veranstaltung des Fortpflanzens der Thiere, mit Einschluß der Pflege und Wartung der Jungen; 3) gezogene junge Thiere; 4) eine Menge zugleich gezogener Thiere einer Art; 5) die Anleitung, die Gewöhnung zu einem pflichtmäßigen Verhalten; 6) ein pflichtmäßiges Verhalten, bes. so v. w. Sittsamkeit und Schamhaftigkeit; 7) (Landw.), am Ackerpfluge die Kette, welche den Pflug und die Räder zusammenhält. (*Feh.*)

Zucht-amt, 1) Verbindlichkeit, jemand zu gesetzlichen Handlungen und pflichtmäßigen Verhalten anzuleiten; 2) (Dogm.), Z. des heil. Geistes, das dem heil. Geiste zugeschriebene Amt, in den Menschen gute Gesinnungen zu erwecken und sie so zur Heiligung (s. d.) zu bringen.

Zucht-biene (Zool.), der Weisel, s. unter Biene. Z-böcke, Z.-eber, s. unt. Zucht 1). Z.-ente, so v. w. Ente, zahme.

Zucht-gericht, s. Zuchtrichter.

Zucht-gerichte (Rechtsw.), sonst, als man noch die Moral mit dem Rechte in der Gesetzgebung verwechselte, solche Gerichte, die der Verletzung guter Sitten nachspüren und dieselben bestrafen mußten, bürgerliche Sittengerichte. Man nannte sie zuweilen auch Keuschheitsgerichte. Der Dirigent hieß Zuchtrichter. Eines derselben, das in Straßburg, ist besonders bekannt, doch existirten sie auch zu Wien unter Maria Theresia unter der 2. Benennung. (*Bs.*)

Zucht-häusler, s. Zuchthaus 1).

Zucht-haus (Zucht- und Besserungs-, Zucht- und Arbeitshaus, Rechts- u. Staatsw.), 1) eigentlich jedes Haus, worin man Geschöpfe erzieht, im engern und gewöhnlichen Sinne aber 2) ein Haus, worein man Verbrecher bringt, um darin in Zucht und Ordnung gehalten und so für die menschliche Gesellschaft erzogen zu werden. Da das Hauptmittel dazu Arbeit ist, so pflegte ein solches Haus, sonst noch öfter wie jetzt, Z. und Arbeitshaus genannt zu werden. Man hat indeß neuerlich Anstalten, vorzugsweise Arbeitshäuser genannt (s. Arbeitsanstalten) in denen Personen, die entweder keine Arbeit bekommen können, beschäftigt, oder solche, welche eigentlich keine Verbrecher, sondern nur arbeitsscheu und daher unordentlich u. s. w. sind, zur Arbeit angehalten werden, und daher pflegt jetzt dieser Zusatz vom Z.e weggelassen zu werden. Eben dies geschieht rücksichtlich des Zusatzes, Besserungshaus, weil, leider die Einrich-

tung

tung der Zuchthäuser noch nicht die Höhe erlangt hat, daß der Zweck der Besserung sehr darin erreicht würde und man daher die Errichtung besonderer Besserungshäuser für Menschen, die durch Verbrechen dem Z.e verfallen sind und da sie ihre Strafe ganz oder zum Theil überstanden haben, mindestens vorgeschlagen, wenn auch wenig errichtet hat. Solche Anstalten hingegen, worin Menschen aufbewahrt und wo möglich gebessert werden, die nicht eigentliche Verbrecher sind, sondern nur in Folge von Arbeitsscheu, Trunk u. s. w. zu Vergehen sich haben hinreißen lassen, oder jenen Neigungen sich so hingegeben haben, daß dieselben zum Laster an ihnen geworden sind, werden gewöhnlich Correctionshäuser genannt (s. Besserungsanstalten und Correctionshäuser). Die in einem Z.e Aufbewahrten pflegt man, nach obiger ersten Tendenz jener Einrichtungen, Züchtlinge (gleichsam Zöglinge), auch Zuchthausgefangene zu nennen, verschieden von Zuchthäuslern, d. i. solche Menschen, welche wegen fortgesetzt schlechten Betragens immer wieder in das Z. gebracht werden, oder immer wieder von einem Z.e in das andere wandern. Nach der zeitherigen Einrichtung und in criminalistischer Hinsicht heißen die Züchtlinge besser Sträflinge, so wie die Zuchthäuser selbst besser Strafhäuser genannt werden, da sie eine Unterart der Strafanstalten (s. d.) sind, ja häufig Criminalisten (z. B. Feuerbach in der ersten Auflage seines peinlichen Rechts) die Besserung, selbst die rechtliche Besserung, wie viel mehr die moralische, nur als Nebenzweck die Executirung der Strafe als Hauptzweck des Z.es ansehen. Das Z. (in dem Sinne für Strafe, nicht für das Haus, worin diese vollstreckt wird, gebraucht), also die Zuchthausstrafe ist nämlich eine Freiheitsstrafe, und zwar eine der höchsten, nämlich eine geschärfte die Freiheit beschränkende Strafe (s. d. Bd. XXII. S. 226), da nicht blos die Freiheit darin negativ beschränkt ist, sondern der Sträfling auch positiv seinen Willen hingeben u. arbeiten muß, was ihm vorgeschrieben wird. Ueberdieß wird die Strafe da, wo körperliche Züchtigungen noch üblich sind, dadurch häufig geschärft (s. Willkommen). Zuweilen nimmt man eine höhere Art von Freiheitsstrafe an, indem man die Gefängnisse mit Zwangsarbeiten eintheilt in solche, wo die Arbeiten, wenigstens hauptsächlich, im Innern des Hauses geschehen und dazu Arbeits- und Zuchthäuser rechnet, und in solche mit öffentlichen Arbeiten, Karrenstrafe, Galeerenstrafe, welche gewöhnlich in der Regel für härter als Zuchthausstrafe angesehen werden. Doch kommen auch bei dieser öffentliche Arbeiten vor. Derjenige, welcher in einem Z.e zunächst und unmittelbar die Aufsicht über die Sträflinge, ihr Betragen, ihre Arbeiten und die Sicherung derselben hat sie auf Befehl der Vorgesetzten hiernächst in gewissen Fällen, besonders in Fällen der Widersetzlichkeit, nach seinem eigenen, gewöhnlich durch bestimmte Vorschriften beschränkten Ermessen, züchtigen muß, ist der Zuchtmeister. Zu seiner Hülfe sind ihm zuweilen ein oder mehrere Subjecte beigegeben, welche sein Amt, jedoch in noch beschränkterm Umfange, unter seiner Aufsicht, zu verwalten haben und ihm darin an die Hand gehen, Zuchtknechte, Beiläufer. Beide gehören zur Klasse der Gefangenwärter, Eisenamtleute, d. h. derjenigen, welche in Gefängnissen überhaupt das zu besorgen haben, was die Function der eben gedachten Personen in den Zuchthäusern ist, daher Letztere auch oft blos mit diesem allgemeinen Namen belegt werden. Gewöhnlich sind die Zuchtmeister dem Zuchtverwalter, Hausverwalter, Zuchthauscassier zunächst untergeordnet, d. i. einem Rechnungsbeamten, welcher die Oekonomie der ganzen Anstalt verwaltet, letztere zunächst beaufsicht und die Anordnungen der obersten Verwaltungsbehörde des Z.es, Zuchthausadministration, Zuchthauscommission, Zuchthausdeputation (im Königreiche Sachsen unter der Direction eines Ministers), executirt. Zuweilen und besonders da, wo der Zuchthauscassier nicht im Hause wohnt, pflegt zwischen ihm und dem Zuchtmeister noch ein Hausvater inne zu stehen, der das Specielle der Oekonomie zu besorgen hat, dem aber der Zuchtmeister gewöhnlich nicht untergeordnet ist. Zuweilen ist auch die Speisung des Personals von der übrigen Haushaltung getrennt u. einem besondern Oekonom übergeben. 2) (Gesch.). Schon bei den Römern wurden die Sklaven zu öffentlichen Arbeiten, besonders in den Bergwerken verurtheilt und gebraucht. Auch im Mittelalter wurden bei Seehandel treibenden Nationen, z. B. bei den Maltesern, Verbrecher auf Galeeren geschmiedet und als Galeerensklaven verwendet. Das erste eigentliche Zucht- und Arbeitshaus aber finden wir (1560) zu Bury (Süd-Bury) in der Grafschaft Suffolk in England, und darauf bei den Holländern ein Männerzuchthaus (1595) und ein Weiberzuchthaus im Jahre darauf. Die teutschen größeren, besonders Hanse- und Reichsstädte, die wegen ihres Handelsverkehrs das Bedürfniß guter Polizei vorzüglich fühlten, ahmten eben sowohl, als die teutschen Fürsten, dies nach. Auch vereinigten sich öfter mehrere kleinere Staaten zur gemeinschaftlichen Errichtung solcher Anstalten. So finden wir Zucht- u. Arbeitshäuser zu Hamburg (1609), Bremen (1617), Lübeck, Nürnberg, Wachsenburg (einem

einem der Gleichen'schen Schlösser zwischen Gotha u. Arnstadt 1666), Breslau (1668), Wien (1670), Lüneburg (1676), Frankfurt a. M. (1679), München u. Spandau (1687), Magdeburg (1688), Königsberg (1691) Celle 1710—31), Halle (1717), Kassel (1720), Luchtenburg (1720), Ludwigsburg (1736), Bautzen und Brieg (in den 1740er Jahren), Jauer (1747), Luckau (Nieder-Lausitz, 1767), Torgau (1771), Zwickau (1775) u. s. w. Man rechnet die Zahl der Zuchthäuser in Teutschland über 60. In mehreren teutschen Staaten (Preußen, Oestreich, Baiern, Hessen u. s. w.) hat man eine geschärfte Zuchthausstrafe, indem man schwerere Vergehen mit Festungsbaustrafe bestraft. Die dazu Verurtheilten, Baugefangene (s. d.), tragen Fesseln und werden unter Begleitung von Soldaten, die mit scharf geladenen Gewehren versehen sind, zu Festungsbauten und andern öffentlichen Arbeiten gebraucht. Sie entsprechen etwa den Galeerensträflingen (s. Galeerenstrafe) in Frankreich und Italien. Den Z. ähnliche Einrichtungen sind auch die Strafsectionen fürs Militär in Preußen, wo Soldaten, die wegen kleinerer Vergehen, die aber doch zu ernstlich sind, um sie mit gewöhnlichen Dienststrafen belegen zu können, durch Kriegsrecht verurtheilt werden. Die in denselben Befindlichen heißen Sträflinge, erhalten ihren gewöhnlichen Sold, tragen blaue Jacken mit rothen Aufschlägen, sind nicht gefesselt werden in den Festungen verwahrt und arbeiten auch an öffentlichen Bauten wie an Festungen. Von beiden verschieden sind die Festungsarrestanten, s. unter Festungsstrafe. Indeß ist für den Gebrauch des Z.es als Besserungshaus in Teutschland noch nicht viel geschehen, obgleich es an Bestrebungen danach nicht fehlt; nur ist die Sache mehr theoretisch als praktisch ausgebildet. Oben an steht vielleicht das hamburger Spinnhaus, worüber, so wie über die übrigen dasigen Gefängnisse eine umständliche Beschreibung mit interessanten Verbesserungsvorschlägen von Martens (Hamburg 1828) erschienen ist. Dem Vernehmen nach wird auch in dieser Beziehung Preußen den andern teutschen Staaten mit gutem Beispiele vorangehen, wie denn dazu in Naugard und Insterburg der Zuschnitt gemacht wird. Uebrigens sind in Preußen, Weimar, Würtemberg und Nassau Privatvereine für Besserung des Gefängnißwesens, ganz neuerlichst im Königreiche Sachsen ein Verein zur Vorsorge für entlassene Sträflinge gebildet worden. Der thätigste Schriftsteller in diesem Fache aber ist Dr. Julius, welcher höchst fruchtbar durch seine Vorlesungen über Gefängnißkunde, Berlin 1828 so wie durch andere Schriften, namentlich durch seine Jahrbücher der Straf- und Besserungsanstalten, Berlin 1829—1831, wirkt, welche letztere nur jetzt durch seine Reise nach Nord-Amerika, um sich mit den dortigen Anstalten bekannt zu machen, unterbrochen sind. Zuerst aber gab in Teutschland einen kräftigen Anstoß dazu der verdiente Superintendent Wagnitz in Halle, in seinen Schriften: Ueber die moralische Besserung der Zuchthausgefangenen, Halle 1787, und Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Teutschland, Halle 1791—94, 2 Bde. in 3 Thlen. Auch in Frankreich ist der Zuchthauszustand noch wenig vollkommen, ob es gleich dort nicht an Männern gefehlt hat, welche für die Verbesserung desselben zu wirken gesucht haben, worunter die Namen Lucas, Taillandier, Lagarmitte und die société de la morale chrétienne glänzen. Am berühmtesten ist in dieser Hinsicht neuerlich das auch in das Teutsche von Julius, Berlin 1833, übersetzte Werk von Beaumont und de Tocqueville, du système pénitentière aux Etats-unis et de son application en France etc., Paris 1833. Ein früheres Werk von Danjou, des prisons, de leur régime et des moyens de l'améliorer, Paris 1821, ist nicht minder wichtig. Nur Ein französisches Z. zeichnet sich neuerlich aus, das neue Frauenzuchthaus zu Clermont (Departement de l'Oise). Man vgl. die interessante Schilderung desselben in den Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur, Jena 1833, 11. Heft, S. 326 u. f. Uebrigens sind, nach dem Berichte des Großsiegelbewahrers Persil an den König vom 7. Juli 1835 aus den Bagnos und Centralzuchthäusern 6631 im J. 1830, 6421 im J. 1831 und 5859 im J. 1832 entlassen worden. In Frankreich und Italien hat man eine geschärfte Zuchthausstrafe, die Galeerenstrafe (s. d.), zu welcher die Verbrecher in den meisten Fällen verurtheilt werden. In den Zuchthäusern zu Genf, Lausanne und Venedig sind gleichfalls bedeutende Vorschritte für das Besserungswerk geschehen. Ueber die zuletzt gedachten Zuchthäuser finden sich Nachrichten in Fölix, Revue étrangère, Paris 1834, Januar S. 129. Eine Anzeige der neuesten Schriften über die Zuchthäuser zu Genf und Lausanne von Mittermaier s. im Archive des Criminalrechts, Neue Folge, 1835, 4. St.. Eine vollständige Reform ist durch ein neues Gesetz vom 31. Jan. 1831 bei dem Pönitenziarhause in Genf bewirkt worden (vgl. Neues Archiv des Criminalrechts, 12. Bd., S. 328 und 673, und Neue Folge, 1834 1. St., S. 137). Es bildet das dortige System eine Art von Milderung des nachmals zu erwähnenden, S. amerikanischen Systems. Man wendet als Strafe dort vorzüglich den dunkeln Arrest an, der indeß, wie

wie Erfahrungen in Teutschland gelehrt haben, bei verbrecherischen Kindern oft gar nichts, bei Erwachsenen hingegen oft allzu nachtheilig auf die Nerven wirkt. Von 100 aus dieser Anstalt in 7 Jahren Entlassenen, verfielen nur 15 in ihre vorigen Verbrechen. In England steht die Sache der Menschheit in dieser Beziehung noch sehr traurig. Denn die Hauptstrafen nach der Todesstrafe in England (secondary punishments), Transportation und Aufbewahrung der Sträflinge auf den Gefangenschiffen (hulks) schließen die Idee der Besserung aus, und die andern Freiheitsstrafanstalten sind von der Art, daß die zur diesfallsigen Untersuchung im Jahre 1831 und 1832 beauftragte Parlamentscommission es für unmöglich erklärt hat, die moralische Verderbtheit der in diesen Gefängnissen Eingesperrten zu verhindern. Denn es wären häufig 15—20 Nachts in den Schlafzimmern und am Tage 60—130 in den Sälen zusammen. Merkwürdig sind in England die Bemühungen für Besserung der Gefangenen und ihres Schicksals von Seiten mehrerer Privatpersonen, namentlich schon in sehr früher Zeit des berühmten Sir John Howard (s. d. 4) und neuerlich der Mistreß Fry. Uebrigens hat England bereits Pönitenziarhäuser, d. h. solche Anstalten, in denen Besserung der Gefangenen der Hauptzweck, nicht, wie gewöhnlich in den Zuchthäusern, der Nebenzweck ist. Allen andern Nationen aber thaten es die Nord-Amerikaner voraus, welche das System, die Zuchthäuser zugleich zu Besserungshäusern zu machen, das Pönitenziarsystem, ganz vorzüglich ausbildeten. Doch geschah und geschieht dies keineswegs gleichförmig, wenigstens sind die Mittel, welche dazu angewendet werden, sehr verschieden. Sie kommen auf dreierlei Methoden hinaus, nämlich a) die der völligen Einsamkeit bei Tag und Nacht ohne alle Beschäftigung (bis 1829 in Pensylvanien); b) die auch der beständigen Einsamkeit, jedoch bei Tage mit Arbeit (seit 1829 in Philadelphia); c) die der Einsamkeit bei Nacht und schweigender gemeinschaftlicher Beschäftigung bei Tage (in Auburn und Sing-Sing). Das erste hat man jetzt wohl ziemlich aufgegeben, außer in einzelnen Fällen als besondere Strafe und auf einige Zeit beim Antritt der Zuchthausstrafe, um den Sträfling zum Insichgehen zu bringen und sein Gemüth für die Wirkung der nachfolgenden Behandlung desto empfänglicher zu machen. Glücklich zeigten sich aber die Folgen des 2. Systems, indem von 21 aus der Anstalt zu Philadelphia Entlassenen nur Einer nicht gebessert schien. Allein es dürfte doch die Gefahr vorhanden sein, daß der aus der einsamen Zelle in das Leben Hervortretende bei dieser gewaltigen Veränderung mit doppelter Gewalt sich den Reizen der Freiheit hingäbe. Am besten erscheint wohl das 3. System, wie unter andern die Nachrichten von Charlestown und Sing-Sing beweisen; doch muß dabei sehr sorgfältig für die Sicherheit gewacht werden, denn es ist nicht zu verkennen, daß die Wärter wegen zu befürchtender Ausbrüche in Gefahr sind. Auch kann dies System ohne körperliche Züchtigung nicht durchgesetzt werden. Die Anwendung desselben in ältern Staaten des Continents findet in den großen Kosten der danach einzurichtenden Gefängnißbaue ein sehr bedeutendes Hinderniß. Uebrigens hat man berechnet, daß die Kosten der Unterhaltung in dem penitentiary für das Individuum jährlich 55, in den andern Gefängnissen nur 38 Pfund Sterling (1400 und 950 Francs), in Paris 450 und in den Departements 350 Francs betragen. Ueber alles dies verbreitet sich umständlich Mittermaier in den schon angeführten Stellen des Archivs des Criminalrechts und im 12. Bd. St. 1. S. 152 u. f., welche Stellen zugleich eine umfängliche Uebersicht aller über das Pönitenziarsystem erschienenen Schriften geben. Eine eigne Gattung Zuchthäuser sind noch die Rettungshäuser in Nord-Amerika. Das erste wurde von einer Gesellschaft Privatleuten zu Neu-York 1825, ähnliche zu Boston 1826 und zu Philadelphia 1828 gegründet. Auf Actien, aus reinem Mitleid mit der Verderbniß der Gefangenen errichtet, erhielten sie die Sanction und Beiträge des Staates, der das in dieselben aufzunehmende Individuum bestimmte, ihre Leitung u. Beaufsichtigung aber Privatpersonen überließ. Es wurden deshalb aus den Actionairs Directoren (managers) gewählt, welche die Unterbeamten ernennen und welchen ein permanenter Ausschuß, der über die Ausführung der Beschlüsse wacht, zur Seite steht. In die Rettungshäuser kommen theils Leute beiderlei Geschlechts unter 20 Jahren, die ein Verbrechen begangen haben, theils Leute, über die zwar kein Urtheil gesprochen ist, die aber durch ihren Lebenswandel oder durch ihre Verhältnisse ein künftiges Verbrechen fürchten lassen, so elternlose Waisen, die betteln müssen, vagirende Kinder, deren man sich daher versichern will. Der Zweck der Rettungshäuser ist die darin Aufgenommenen gegen die gänzliche Verderbniß zu bewahren, die ihnen in größeren, eigentlichen Zuchthäusern rettungslos droht. Um das Rettungshaus zu keiner Schmach zu machen, ist dasselbe durchaus kein Gefängniß, es hängt keine Schande der Verurtheilung an, die Entscheidung, welche Personen dahin bringt, wird weder in gerichtlicher, noch in Form eines Urtheils erlassen, die kürzeste Dauer des Aufenthalts wird zwar bestimmt, aber das Haus übt nur milde Rechte, gleich-

sam

sam Vormundschaftsrechte über sie. Das Haus ist daher ein Mittelding zwischen einem Erziehungshaus und einem Gefängniß. Der Aufenthalt wird nach Belieben von den Directoren verlängert oder verkürzt und selbst entlassen stehen die Sträflinge noch bis zum 20. Jahre unter der Aufsicht des Rettungshauses. In den meisten sind die Sträflinge nur des Tags zusammen, des Nachts aber jeder in seiner Zelle abgesondert. Sie erhalten in der Anstalt den Elementarunterricht, lernen ein Handwerk, durch das sie sich künftig ernähren können und werden noch sonst durch Handarbeit beschäftigt. Die Strafen bestehen in Entziehung der Erholung, Einkerkerung in die Zellen, Beschränkung der Nahrung auf Wasser und Brod und in schweren Fällen in Schlägen. Letztere Strafe ist in Boston verbannt. Kleine Strafen werden durch eigne, aus den Kindern gewählte Geschwornengerichte dictirt und denselben so Theilnahme an den vaterländischen Institutionen beigebracht. In eigne Register trägt jedes Kind täglich seine Censur über Betragen selbst ein, und was sonderbar ist, man hat mehr Sorge zu harte, als zu milde Urtheile zu unterdrücken. Als moralische Mittel werden noch andere angewendet, als z. B. daß nur die guten Kinder zu den Jurys wählend und wählbar sind, daß die Stimmen der in der Moralität zur 1. Klasse gehörigen doppelt gelten, daß die guten Kinder Bewahrer der Schlüsseln des Hauses sind, daß sie frei in der Anstalt aus- und eingehen, ihre Plätze in den Versammlungen nach Belieben verlassen können, daß ihre Geburtstage gefeiert werden u. s. w. Nicht jedes Mitglied einer guten Klasse hat auf diese Vorzüge Anspruch, indessen darf es einen derselben in Anspruch nehmen. Manche Strafen sind dagegen Entziehung des Wahlrechts und des Rechts gewählt zu werden, des Rechts den Oberintendanten zu sprechen mit ihren Kameraden zu reden, Einsperren in die Zelle, wohl mit verbundenen Augen, Tragen von Handschellen u. s. w. 3) Das Recht Zuchthäuser anzulegen u. zu unterhalten steht in der Regel, da dies ein Gegenstand der höhern Polizei ist, nicht dem Gerichts-, sondern dem Landesherrn zu. Doch finden wir Ausnahmen hiervon in größern Städten, z. B. Leipzig; es kann dies aber nie ohne Erlaubniß des Landesherrn geschehen. Allein die, auf Unterhaltung der einzelnen Sträflinge in den Zuchthäusern zu verwendenden Kosten liegen dem Gerichtsherrn ob, mit Vorbehalt des Regresses gegen den Sträfling, wenn nicht die Zuchthäuser ausdrücklich so fundirt sind, oder die gesetzliche oder herkömmliche Bestimmung haben, daß sie zu Aufbewahrung aller zur Zuchthausstrafe verurtheilten Sträflinge ohne Unterschied der Gerichtsbarkeit dienen müssen. Ob es gleich eigentlich in der Natur der Sache liegt, daß der blose Gerichtsherr kein Begnadigungsrecht hat, da dies blos ein landesherrliches Prärogativ ist, mithin er keine Freiheitsstrafe erlassen, oder mit Geld abbüßen lassen kann; so haben doch Particulargesetze, z. B. das alte Sachsenrecht, dem Gerichtsherrn eine solche Begnadigungsbefugniß zugestanden. Davon finden sich aber nur noch geringe Spuren, indem z. B. die königlich sächsischen Gesetze blos in ganz einzelnen und besondern Fällen dem Gerichtsherrn das Begnadigungsrecht, wenn Zuchthausstrafe erkannt ist zusprechen. Diese pflegt nämlich, seitdem viele, zum Theil dem jetzigen Zeitgeiste ganz widersprechende und nach den jetzigen Verhältnissen nicht mehr auszuübende Strafen abgekommen sind, die Universalmedizin für beinahe alle größern Verbrechen zu sein, so daß man ohne weiteres den Satz aufstellen kann, daß, außer bei geringern Vergehen, wo blos Gefängniß, oder Geldstrafe eintritt, und außer bei ganz schweren Verbrechen, worauf, wiewohl nur selten, die Todesstrafe folgt, immer auf Z. erkannt wird, wenige Fälle ausgenommen. So sehr auch das Bedürfniß einer Verschiedenheit der Strafen sich ausspricht; so klar es vorliegt, daß die jetzt bei beinahe allen Verbrechen und Vergehen anzuwendende Freiheitsberaubung ihre Wirksamkeit durch die Gewohnheit verlieren muß; so ist doch unser Zeitalter, wenn auch nicht zu mild, doch zu weichlich, als daß man auf neue Strafen denken oder Jemand es wagen sollte, dergleichen in Vorschlag zu bringen. Nichts desto weniger ist schon öfter darauf hingewiesen worden, daß, bei der noch jetzt bestehenden Einrichtung so mancher, ja der mehrsten Zuchthäuser, daß Erkenntniß darauf um so mehr eine Ungerechtigkeit ist, als nach erfolgtem Erkenntnisse die Execution so ganz verschieden geschieht, daß zwei Menschen, die eine und dieselbe Strafe verdient haben und denen eine und dieselbe Strafe zuerkannt wird, in der Regel, zumal wenn sie nicht in einem und demselben Z. sind, in ganz verschiedenem Grade bestraft werden. Und da, nach erfolgtem Urtheilsspruch, es von der obern Administrativbehörde abhängt, in welches Z., ob in ein milderes oder härteres der Sträfling eingebracht werden soll, und dann von der Zuchthausbehörde selbst, in welches Gefängniß er aufbewahrt, zu welcher Arbeit er gebraucht, ob ihm Geschmeide (s. d. 2) angelegt wird u. s. w.; so greift hier offenbar die Administration in die Justiz ein. Ja bis vor kurzem, wo die Urtheilssprüche in vielen Ländern von fremden Spruchbehörden eingeholt wurden, kannte oft das Spruchcollegium gar nicht die Einrichtung der

der Zuchthäuser der Lande, für welche es die Urthel auf Zuchthausstrafe abfaßte. Man suchte zuweilen diesem dadurch abzuhelfen, daß man der Urtheilsfrage (s. d.) eine Beschreibung der Zuchthäuser des Landes beifügte; doch konnte dadurch dem Uebel bis zu der neuen Bundesgesetzgebung nur unvollkommen abgeholfen werden. Die Zuchthausstrafe unterscheidet sich übrigens von dem Festungsarrest dadurch, daß sie mehr oder minder Infamie nach sich zieht, dies aber bei letzterer nicht der Fall ist. Das römische Recht hatte die wohl nicht ganz unzweckmäßige Vorschrift, daß bestimmte öffentliche Arbeitsstrafe nur auf längstens 10 Jahre zuerkannt werden durfte, wodurch die Unterscheidung von *lebenslänglicher, unbestimmter u. zeitiger* Zuchthausstrafe schärfer begrenzt wurde, als jetzt, wo man sich daran nicht mehr bindet. Die unbestimmte Zuchthausstrafe wird jetzt in der Regel auch nicht über 10 Jahre ausgedehnt. Die so Bestraften werden entweder *bis zum Beweis ihrer Unschuld* detinirt, ein sehr grausames Erkenntniß, das die Möglichkeit, daß ein Unschuldiger mit lebenslänglichem Z.e bestraft werde, nicht ausschließt, zum Glück aber jetzt wohl beinahe gar nicht mehr, es wäre denn da angewendet wird, wo der Richter moralisch ganz von der Schuld des Verbrechers an einem mit lebenslänglichem Z.e bedrohten Verbrechen überzeugt ist, in der Regel pflegt, wenigstens späterhin Gnade das strenge Recht zu mildern. Oder es wird *bis zum Beweise der Besserung* oder *auf Bericht* unbestimmtes Z. zuerkannt, in welchem Falle das Ende von dem guten Betragen des Sträflings und dem Berichte der *Zuchthausbehörde* darüber abhängt. Da unter dieser eben so gut die *oberste* (Zuchthausadministration, s. oben 1), als die *Mittelbehörde* (d. i. der Zucht- oder Hausverwalter, s. oben 1) verstanden werden kann, so kommt es auf die Verfassung des Landes an, von wem dieser Bericht zu erstatten ist. Nach erfolgter Verurtheilung zur Zuchthausstrafe muß der Richter, wenn in dem Lande, wo der Fall sich ereignet, das Z. für denselben bestimmt ist und es einer diesfallsigen Berichterstattung an die obere Administrativbehörde nicht bedarf, mit der Zuchthausbehörde wegen Aufnahme des Sträflings communiciren, oder entgegengesetzten Falles die erwähnte Berichterstattung bewirken und deshalb weitere Anordnung erwarten. Der Zuchthausbehörde müssen häufig die Prozeßacten mit übermacht, oder es muß ihr eine Beschreibung des Lebenswandels und der Verbrechen des Sträflings eben so übersendet werden, wie ein Verzeichniß der Sachen, welche er mitbringt und welche zuweilen noch besonders vorgeschrieben sind. Oft muß der Sträfling vor der Ablieferung durch den verpflichteten Arzt untersucht und der Befund der Zuchthausbehörde bekannt gemacht werden; oft geschieht dies erst im Z.e durch den dabei angestellten Arzt. Wird, wie sich wohl zuweilen ereignet, der Sträfling nur vorläufig abgeliefert und für ihn zu Milderung der Strafe noch eine Vertheidigung geführt; so geschieht dies bei dem untersuchenden Richter, die Publication des darauf erfolgenden Erkenntnisses aber bei dem Gerichte, dem das Z. unterworfen ist. Die Kosten der Transportation auf das Z. hat die Gerichtsherrschaft des Criminalgerichts zu tragen, wo der Verbrecher processirt wurde. Vgl. Willkommen. 4) *In politischer Hinsicht* ist über den Werth oder Unwerth der Zuchthausstrafe viel discutirt worden. Indeß ist dieser Streit factisch so entschieden worden, daß die theoretische Streitfrage jetzt überflüssig ist (vgl. oben 3). Die gegen diese Strafe aufgeführten Gründe sind nur in so fern zu erwähnen, als sich darauf Einrichtungen zu möglichster Vermeidung der Nachtheile, welche in jenen Gründen ausgesprochen worden sind, bauen lassen. Man tadelt nämlich vorzüglich die Kostspieligkeit der Zuchthäuser, den oft nicht zu vermeidenden Müßiggang der Züchtlinge, die Gefahr der Verführung, Meutereien, Ausbrechung der Gefangenen, die nachtheiligen Folgen für den Nahrungsstand der Sträflinge nach verbüßter Zuchthausstrafe, den Mangel an Oeffentlichkeit und daher an Abschreckung und oft die Willkühr der Aufseher, welcher der Sträfling unterworfen ist. Und zu läugnen ist nicht, daß zeither oft die Sträflinge aus den Zuchthäusern böser hervorgingen, als sie hineinkamen. Indeß gibt es zwei Mittel, welche, gehörig d. h. mit Maße, nicht übertrieben angewendet, allen diesen, wenigstens den wahren, d. i. den aus der Natur der Zuchthäuser unmittelbar entspringenden Uebeln abhelfen können. Denn den Mangel an Oeffentlichkeit und die Willkühr der Aufseher können wir nicht zu den oben bemerkten Uebeln rechnen, da der erstere Tadel auf der ganz unrichtigen Abschreckungstheorie beruht, an den Zuchthäusern aber, wie sie sind, eher noch die zu große Publicität, der die Sträflinge ausgesetzt sind, als das Gegentheil zu tadeln wäre, und da der zweite Tadel rein ein Mißbrauch ist, der nicht in der Natur des zuchthäuslichen Instituts nothwendig liegt, sondern da, wo er sich findet, gerügt und beseitigt werden muß und sehr gut beseitigt werden kann, wie die vielen Zuchthäuser zeigen, in denen er nicht gefunden wird. Jene zwei Mittel aber sind erstlich Arbeit. Werden die Arbeiten in den Zuchthäusern zweckmäßig geleitet, so wird dadurch der Aufwand unendlich gemindert, wie sehr viele

viele teutsche, aber namentlich die amerikanischen Zuchthausrechnungen deutlich beweisen. Dann kann auch von nicht zu vermeidendem Müssiggange gar nicht die Rede sein. Ein gewandter Administrator wird, wenn die bestellte Arbeit fehlt, auf Vorrath, ja endlich im ganz übelsten Falle selbst diejenigen Bedürfnisse des Z.es in demselben fertigen lassen, die er auswärts, die Arbeit der Sträflinge zu Geld angeschlagen, wohlfeiler bekommen könnte. Denn hier ist dann nicht, wie im Staatsleben, das Product, sondern die Arbeit selbst der Zweck der Arbeit. Durch Arbeit aber werden die Sträflinge theils wegen der Ermüdung, theils wegen Zeitmangels, von Verführung, Meuterei, Ausbruch ꝛc. abgehalten und lernt der Sträfling tüchtig arbeiten, so wird ihm nach seiner Entlassung die Nahrung weniger fehlen, als vorher, wo ihm jenes Talent mangelte. Zur Vermeidung der Verführung ꝛc. aber wird ganz vorzüglich das zweite Mittel, die Absonderung, dienen, welche überdies den Sträfling zum Insichgehen und zur Besserung führen wird. Diese Absonderung soll nicht blos in Beziehung auf die Wohnung, sondern auch durch Abtheilung der Sträflinge in gewisse Klassen, und zwar so, daß die bessern nicht mit den schlechtern zusammen kommen können, also wo möglich in verschiedenen Häusern, eben so nach den verschiedenen Geschlechtern bewirkt werden. Die Absonderung erfordert freilich eine besondere Construction der Häuser und dies ist eine nicht unbedeutende Schwierigkeit; indeß ist der Zweck zu wichtig, um einigen Aufwand deshalb zu scheuen. Daß Mangel an Beschäftigung und die dadurch bewirkte unangenehme Empfindung auf längere Zeit kein zweckmäßiges Besserungsmittel sein dürfte, ergibt sich aus Obigem (2); daher sie zweckmäßig wohl nur beim Einbringen in das Z. auf kurze Zeit anzuwenden ist. Bei diesem allen ist aber gewiß abermals der richtigste Weg der Mittelweg. Zu schwere Arbeit, welche die Gesundheit ruinirt und den Menschen erbittert, wirkt eben so schädlich, als zu strenge Absonderung, welche auf einem andern Wege gerade dieselben Nachtheile hervorbringt. Immer aber muß alles dies auch als Strafe wirken; es muß also der Sträfling nicht aus einem übertriebenen Philantropismus besser gehalten werden, als er es gewöhnlich in seiner Häuslichkeit hat, damit ihm die Strafe nicht zum Genuß werde, ein Fehler, in den manche neuere Anstalten verfallen. Höchste Reinlichkeit, ausreichende gesunde, aber nicht überflüssige Kost müssen verschafft werden. Dabei muß eine ununterbrochene und auf die kleinsten Einzelheiten sich erstreckende Aufsicht und Disciplin Statt finden, verbunden mit einem eben so klaren, als zum Herzen gehenden Unterricht in Religion und Moral, der nicht auf die gewöhnliche kirchliche Feier zu beschränken, sondern besonders in der Zelle des Sträflings und durch liebevollen Umgang des Predigers mit ihm zu ertheilen ist. Vorzüglich nachtheilig der Wirksamkeit des Z.es ist dessen zu lange Dauer, so daß es dem Sträfling zur Gewohnheit wird. Namentlich muß die Hoffnung auf Abkürzung der Strafzeit für den Fall gezeigter Besserung wo möglich immer bleiben. Gut ist es auch allerdings da, wo dies möglich ist, den Sträfling nicht durch eine besondere Tracht auszuzeichnen, um nicht das Ehrgefühl in ihm zu unterdrücken. Ganz schwierig ist die Bestrafung der Sträflinge im Strafhause, da sie oft schon so gestellt sind, daß eine, mit einem Disciplinarvergehen im Verhältniß stehende größere Strafe kaum möglich ist. Körperliche Züchtigung ganz zu entfernen, scheint nicht thunlich, zumal bei der Verderbtheit mancher Menschen, die ein sofortiges Strafübel zu fürchten haben müssen, sollen sie sich nicht Excesse erlauben (man vgl. von der Nahmer über die Untersuchung u. Bestrafung der von Züchtlingen im Z.e begangenen Diebstähle, in dessen merkwürdigen Entscheidungen des Ober-Appellations-Gerichts zu Wiesbaden, 2. Bd., S. 869). Doch das Schwierigste ist allerdings die Gefahr des Sträflings, nach überstandenem Z.e durch die äußern Lebensverhältnisse zu dem Rückfall in sein voriges Leben gleichsam genöthigt zu werden. Um dies zu verhüten haben sich wohlthätige Vereine (s. oben 2) gebildet. Doch dürften diese schwerlich so viel wirken können, als eine Einrichtung im Staate, wonach jeder zurückgekehrte Sträfling gleichsam unter die Vormundschaft und den Schutz seiner Gemeinde so lange gestellt würde, bis er ganz wieder als ihr selbstständiges Mitglied leben kann, wie es z. B. eine im Jahre 1828 im Regierungsbezirk Münster erschienene Verordnung bestimmt. Die neueste, für Teutschland berechnete Schrift über diesen Gegenstand ist: L. Graf von Thun, die Nothwendigkeit der moralischen Reform der Gefängnisse ꝛc., Prag 1836. *(Bs. u. Pr.)*

Zucht-haus-administration, s. unter Zuchthaus 1). Z.-haus-behörde, s. unter Zuchthaus 3). Z.-haus-commission. Z.-haus-deputation, Z.-haus-gefangene, Z.-haus-ökonom, Z.-strafe, Z.-haus-vater, s. unter Zuchthaus 1), zum Theil auch 3).

Zucht-hengst (Pferdew.), s. unt. Pferd. Z.-kälber, s. unter Rindvieh.

Zucht-knecht, Z.-meister, Z.-verwalter, s. unter Zuchthaus 1).

Zucht-polizei (Staatsw.), s. unter Polizei.

Zucht-polizei-gericht (fr. tribunal de correction, Rechtsw.), in Frankreich das, zur Entscheidung der Zuchtpolizeifälle (délits) competente, aus 3 Richtern jedes Tribunals erster Instanz (tribunal de première instance), unter welchen auch der Instructionsrichter (s. Instruction) in Fällen, die er instruirt hat, sein kann, bestehende Gericht. Das französische Gesetz theilt nämlich die Gesetzesübertretungen in contraventions (kleinere Vergehen), délits (grobe Vergehen), crimes (schwere Verbrechen). Das Z. erkennt über die Vergehen, deren Strafe mehr als 5 Tage Gefängniß oder 15 Francs an Geld beträgt, bis zu fünfjährigem Gefängniß und 12 000 Francs Geldstrafe, und zwar ohne Zuziehung von Geschworenen, also rücksichtlich der Thatsache und des Rechts zugleich. Die Sachen gelangen an dasselbe dadurch, daß entweder die Staatsbehörde (ministère public), auch die Forstbehörde bei Forstvergehen, oder die Civilpartei den Angeschuldigten ohne Voruntersuchung vor das Z. vorladen läßt, oder daß das Tribunal erster Instanz oder die Anklagekammer die Sache vor dieses Gericht verweist. Wenn nämlich die Staatsbehörde durch den Instructionsrichter wegen des angezeigten Vergehens die Voruntersuchung hat machen lassen, so muß dieser an das Tribunal erster Instanz Bericht erstatten, welches entscheidet, ob die Sache ferner und ob sie vor dem Z. oder dem einfachen Polizeigerichte verhandelt werden soll. Das Urtheil des Z.es wird sogleich in der Sitzung desselben publicirt und es kann davon, nach Lage der Sache, entweder an das Tribunal erster Instanz in der Departements-Hauptstadt, oder an den Appellationshof selbst appellirt werden. Die Tribunale erster Instanz in Frankreich werden in 8 Klassen getheilt. Darunter besteht die erste mit 7 Kammern und 42 Richtern allein aus dem Ze zu Paris. Ueber den Umfang der Z.e läßt sich nach folgenden Thatsachen urtheilen: es wurden vor ihnen entschieden im J. 1828 116,459 Rechtssachen gegen 172 300 Angeschuldigte, wovon 26 112 frei gesprochen und 146,188 verurtheilt wurden; im J. 1830 139,035 Rechtssachen gegen 210 691 Angeklagte (162 802 Männer und 47,884 Frauen), wovon 32 970 frei gesprochen und 177 721 verurtheilt wurden. (*Bs.*)

Zucht-richter, s. Zuchtgericht.

Zucht-schäfereien, alle Schäfereien, wo die Vermehrung der Herde durch Aufziehen weiblicher Lämmer, oder wenn die Herde complet ist, die Erhaltung derselben in gleicher Zahl mittelst der Nachzucht zum Hauptzweck macht, den Gelteschäfereien, wo man die Schafe und Widder nur der Wolle und des Fleisches wegen, und geltes Muttervieh des Mästens halber hält, und den Stand der Herde durch Ankauf completirt, auch den Stammschäfereien (s. d.) entgegengesetzt. (*Pr.*)

Zucht-stute, s. unter Pferd. **Z.-vieh**, s. unter Vieh.

Zuck, eine schnell vorübergehende, sich rasch äußernde Bewegung des Körpers.

Zucka (Suka, Num.), persische Silbermünze von zwei Groschengröße, aber viel dicker, wahrscheinlich dem Werthe nach ⅓ Rapie.

Zuckau (Geogr.), Dorf im Kreise Karthaus des preußischen Regierungsbezirks Danzig, an der Radaune, hat ein vormaliges reiches Norbertiner-Kloster, in der Nähe 1 Papiermühle und 400 Ew.

Zucke, so v. w. Pumpe.

Zucken, 1) (Physiol.), durch schnelle, bald unwillkührliche, bald willkührliche Zusammenziehung eines Muskels entstehende, doch aber nicht auf einen bestimmten Zweck gerichtete Bewegung eines Gliedes, oder auch nur einzelner Muskelpartien. 2) (Bergb.), vom Gestein, welches hinter sich eine Höhlung hat, beim Daranschlagen einen besondern Ton geben.

Zucken, s. unter Meistersänger.

Zucken der Flechsen, so v. w. Sehnenhüpfen (s. d.).

Zucker (saccharum), im Allgemeinen eigenthümliche, durch süßen Geschmack ausgezeichnete, hauptsächlich in den Säften mehrerer Pflanzen, seltener im Thierreich vorkommende, auch durch chemische Operationen darzustellende, geruchlose, feste, weiße oder (von anhängendem Extractivstoff) bräunliche, in der Hitze schmelzbare, bei höherer Temperatur sich zersetzende und an freier Luft mit heller Flamme verbrennende, in Wasser und wässerigem Weingeist, kaum in absolutem Alkohol, gar nicht in Aether lösliche, bei der Behandlung mit Salpetersäure in Wasser, Kohlen-, Aepfel-, Klee-, Essig-, Ameisen-Säure sich umwandelnde Stoffe. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Fähigkeit in wässeriger Auflösung und beim Zusatz eines Ferments in geistige Gährung überzugehen oder nicht, in A. **gährungsfähige Z.** Diese sind a) **krystallisirbar.** Hierher gehört aa) der **gewöhnliche Z.** Dieser wird, bei weitem am häufigsten aus dem Zuckerrohr (s. d.) gewonnen und deßhalb auch Rohrzucker genannt, auf folgende Weise bereitet. Das zum Anbau des Zuckerrohrs bestimmte Feld, wird in den Colonien in große Quadrate von 100 Schritten Breite, zwischen denen Wege zum Abfahren bleiben, und jedes dieser Vierecke wieder in kleinere von 3½ Fuß ins Gevierte abgetheilt. In die Mitte jedes der letzteren werden in ein 6 Zoll tiefes, unten 15 Zoll, oben 2½ Fuß weites Loch 2 Schnittlinge von 15 Zoll Länge, deren jeder 6—8 Augen hat, der

Länge

Länge nach eingelegt und leicht mit Erde bedeckt. Wenn die Knospen treiben, so wird allmählig die Erde zugezogen, so daß in einigen Monaten der Boden eben ist, welcher nun von Unkraut und schädlichen Thieren rein gehalten wird. Ein so angelegtes Feld dauert an 15—20 Jahre, indem die abgehauenen Stöcke frische Sprossen treiben. Entweder kurz vor der Blüthe, an andern Orten aber 3—4 Monate darauf, hat das Rohr gewöhnlich seine gehörige Reife erlangt, doch hängt dies auch von der Verschiedenheit des Bodens ab und man thut besser einige Tage zu spät, als zu zeitig zu ernten, weil sonst der Saft minder einträglich ist. Beim Ernten (Zuckerernte) schneidet man zuerst den obersten, am wenigsten zuckerhaltigen in die Blüthe getriebenen Schuß des Rohrs ab, welcher ein gutes Futter für Pferde und Esel ist; alsdann schneidet man das reife gelbe Rohr mit starken krummen Gartenmessern dicht am Boden ab. Andere Arbeiter schneiden von den Rohrstengeln die Blätter ab, welche zum Decken der Negerhütten gebraucht werden. Das Rohr selbst wird dann in Bündel gebunden und zur Zuckermühle geschafft. Da das Rohr beim längeren Liegen sich leicht erhitzt, in Gährung geräth und sauer wird, so ist es rathsam nicht mehr auf ein Mal schneiden zu lassen, als man binnen 24 Stunden in der Mühle verarbeiten kann. Das Auspressen des Saftes aus dem Zuckerrohr geschieht mittelst der Zuckermühle, einer Mühle, die von Wasser, Wind oder Pferden in Bewegung gesetzt wird; letztere Einrichtung gewährt den Vortheil, daß man die Mühle schnell anhalten kann, wenn ein Arbeiter verunglückt, indem er zwischen die Walzen kommt. Die Haupttheile der Mühle sind 3 senkrechte nahe neben einander stehende, 30—40 Zoll hohe und 20—25 Zoll im Durchmesser haltende Walzen von hartem Holze mit 2 Zoll dicken polirten Eisen belegt. Oben gehen die Walzen in einem starken horizontalen Holze, unten stehen sie in einem Troge, in welchem sich der ausgepreßte Saft sammelt. Sonst machte man die mittlere Walze etwas stärker, jetzt aber gewöhnlich etwas schwächer, als die beiden Seitenwalzen. An der mittleren Walze ist oben ein Drilling angebracht, dessen Stäbe in die Kämme der Seitenwalzen greifen und so dieselben in Bewegung setzen, wenn sich die mittlere Walze dreht, welches durch das eigentliche Mühlwerk bewirkt wird. Ein Arbeiter hält das gehörig beschnittene Zuckerrohr zwischen die mittlere Walze (in dänischen Zuckersiedereien König genannt) und die eine Seitenwalze, Zuckerroller, von welchen es schnell hineingezogen und größtentheils ausgepreßt wird. Ein hinter den Walzen stehender Arbeiter muß das durchgegangene Rohr, welches nun Macas heißt, sogleich umbiegen und zwischen die andere Seitenwalze, Macasroller, leiten, zwischen welcher es nun ganz rein ausgepreßt wird. Dieser zweite Arbeiter ist sehr der Gefahr ausgesetzt mit einer Hand zwischen die Walzen zu kommen, der Aufseher ist daher mit einem scharfen Beile in Bereitschaft, um im Nothfalle sogleich die ergriffene Hand abzuhauen; er nöthigt aber auch außerdem während der Nacht, wo die Arbeit ununterbrochen fortgesetzt wird, die Arbeiter, damit sie nicht einschlafen, zum Singen oder Tabakrauchen. In neueren Zeiten hat man aber auch in den englischen Zuckermühlen eine mechanische Vorrichtung getroffen, durch welche das ein Mal gepreßte Rohr dem zweiten Cylinder zugeführt wird. Der ausgepreßte Saft heißt Rohrwein, in den französischen Inseln Vezou. Er wird in den nahe bei den Mühlen befindlichen Siedereien von den fremdartigen Theilen, welche die Krystallisation des Z.s und die Süßigkeit desselben mindern würden, gereinigt. Dies geschieht in großen kupfernen Kesseln, in welchen der Saft unter Zusatz von Kalk, Laugensalzen und andern Reinigungsmitteln gesotten u. abgeschäumt wird. Vermittelst hölzerner Röhren wird der Zuckersaft aus der Mühle in den ersten Kessel oder Reiniger geleitet und darin so lange mit Kalk gesotten und wiederholt abgeschäumt, bis sich große Blasen zeigen, dann löscht man das Feuer aus und läßt den Saft eine Stunde ruhig im Kessel stehen. Hierauf wird der Saft in einen andern Kessel, das Verdampfungsgefäß, geleitet und gekocht; dies Verfahren wird noch in zwei andern Kesseln wiederholt, bis man glaubt, daß der Saft zum Krystallisiren dick und rein genug sei, hiervon überzeugt man sich, indem man etwas Saft zwischen die Finger nimmt und probirt wie lang die Fäden sind, die sich davon ziehen lassen. Nun wird der Z. in das Kühlungsgefäß geleitet, wo er anfängt zu granuliren oder Krystalle anzusetzen. Ist die Masse ziemlich erkaltet, so bringt man sie in das Zubereitungshaus; in diesem Hause, einem ansehnlichen, luftigen Gebäude, befindet sich eine große hölzerne Cisterne oder Auffangungsgefäß, über diesem Gefäße ist ein Rostwerk von starkem Holze angebracht. Auf diesen Rost werden große Fässer mit Z. gefüllt gestellt, der Boden der Fässer hat 8—10 Oeffnungen, in welche man Stückchen Zuckerrohr steckt, damit die flüssigen Theile, die Melasse oder Syrup ablaufen, während die Krystallisation des Z.s immer vollkommener von Statten geht; nach ungefähr 3 Wochen ist diese vollendet und dieser rohe Z. oder Muscovade wird, so bald er völlig trocken ist, zum Versenden verpackt. Der auf diese Weise in

in den Colonien bereitete, pulverförmige, bräunliche, rohe Z. heißt, wenn er durch Bedecken mit feuchten Thon einigermaßen gereinigt und heller von Farbe geworden ist: Mehlzucker, Farin, Cassonade, sucre terre, und wird größtentheils in Europa raffinirt. Der Rohzucker kommt vorzüglich aus West-Indien, Süd-Amerika und Ost-Indien, besonders Bengalen und den ostindischen Inseln. Man benennt ihn nach den Inseln und Ländern, aus welchen er kommt, er ist nach Beschaffenheit des Bodens, des Klimas und der Bereitungsart von verschiedener Güte, sonst war der Madeirazucker und der Canarienzucker berühmt. In den englischen Colonien darf der Rohzucker nicht raffinirt werden, um diesen Gewinn dem Mutterlande vorzubehalten. Der Rohzucker aus den französischen Colonien ist gewöhnlich etwas feiner, weil er schon in Formen gebracht wird, und daher der Syrup mehr davon abläuft, auch der Zuckerhut in der Form auf der breiten Seite mehrmals mit Thon belegt wird, aus welchem das Wasser in den Z. dringt, den Syrup auflöst und das Ablaufen desselben befördert. Die Spitzen (têtes) enthalten noch den meisten Syrup, sie werden daher abgeschlagen, zerstoßen und als Cassonade brune verkauft. Zum Raffiniren wird der Rohzucker abermals mit Kalkwasser erhitzt, mit Rindsblut oder Eiweiß, oder auch mit Zinkvitriol, an manchen Orten auch mit Knochenkohle gekocht, abgeschäumt, dann bis zum Krystallisationspunkt eingesotten, bis zum halben Erkalten umgerührt, in konische, an der nach unten gekehrten Spitze durchlöcherten, aus unglasirten Töpferzeug bereitete Formen gebracht, wo er vollends gerinnt. Nach 24 Stunden werden die Löcher der Formen geöffnet, damit der Syrup (s. d.) abfließe, der Z. in der Form auf seinen breiten Ende mit einen magern, nassen Thon (s. Zuckererde) bedeckt, dessen, durch denselben allmählig durchsickerndes Wasser, die Ueberbleibsel des Syrups und die färbenden Theile durch die Oeffnung fortführt. Durch mehrmalige Wiederholung dieser Operation erhält man die verschiedenen Sorten Z., so durch die erste Raffination den Lumpenzucker, durch die zweite und folgenden den Melis-, Raffinat-, Canarienzucker (s. d. a.). Wird die zuvor concentrirte, aber noch nicht ganz bis zum Gestehen eingekochte Zuckerflüssigkeit, in Gefäßen, die mit Fäden durchzogen sind, und bei einer Temperatur von + 40° sich selbst längere Zeit ruhig überlassen, so schießt der Z. in großen, klaren, geschoben vierseitigen Prismen an, die nach dem Grade seiner Reinheit mehr oder minder weiß oder braun sind, und heißt Candiszucker (s. d.) (Zuckerkand, saccharum crystallisatum, s. candum). Der raffinirte Z. wird theils nach den Fabrikationsarten, theils nach der Güte, theils nach der Größe der Hüte unterschieden, da die kleineren Hüte gewöhnlich feiner sind, aber bei der Fabrikation mehr Mühe machen. A. Von dem antwerpner Z. unterscheidet man a) Canarienzucker, als den besten, b) Melis- und c) Lumpenzucker. B. Von dem englischen, welcher weiß und gut ist, unterscheidet man a) Raffinade, b) Melis, c) Canarylompen, d) gewöhnliche Lompen und e) Schmelzlompen, f) türkische Brote (turkey-loaves) von 3—4 Pfund, g) Pieces Lompenzucker in großen Broten von 33—40 Pfund. C. Von dem hamburger Z., welcher sehr rein und fest ist, unterscheidet man: a) fein feine, b) feine und c) ordinäre Raffinade, d) Melis groß-, mittel- und kleinbrotig, e) Lumpen, f) Bastardzucker oder g) Cassonade, der zwar in Formen von 40—50 gereinigt wird, aber meistens in Stücken oder zerstoßen in den Handel kommt, und h) Farin, weiß, braun oder gelb. D. Von dem holländischen Z., welcher nicht sehr weiß, aber fest und hart ist, unterscheidet man: a) Brotzucker als Candisbrote, b) Puderbrote u. c) Raffinaden, d) Lumpen- und e) Bastardzucker, blanken (der Fuß), braunen und gelben der Kopf. Europa erhält jährlich über 7 Millionen Centner Rohzucker, wovon Ost-Indien und die Inseln 2, Amerika 5 Theile liefert. In neuerer Zeit hat die Zufuhr aus West-Indien abgenommen. Hamburg erhielt im Jahre 1832 109, 1833 74 Millionen Pfund. Preußen erhielt in neuerer Zeit jährlich 60 Millionen Pfund Rohzucker; beim Verbrauch rechnet man daselbst auf den Kopf jährlich $4\frac{2}{3}$ Pfund Z. und 1 Pfund Syrup. England führt jährlich über 3 Millionen Centner Rohzucker ein. Rußland führt jährlich über 1 Million Pud Z. ein. Der Rohrzucker löst sich in $\frac{1}{3}$ seines Gewichts kalten und in jedem Verhältniß heißen Wassers, ist luftbeständig, phosphorescirt im Dunkeln beim Zerbrechen oder starker Reibung, schmilzt bei einer, den Siedepunkt des Wassers wenig übersteigenden Temperatur, wird bei höherer Temperatur braun (Caramel) u. bitterlich. Eine Auflösung von reinem Z., in reinem Wasser hält sich, wenn sie vor dem Hineinfallen fremdartiger Stoffe und vor dem Sonnenlicht, bei dessen Einfluß sich Schimmel erzeugt, verwahrt wird, unverändert, geht aber, wenn vegetabilische oder thierische Stoffe, welche als Ferment dienen können, hinzukommen, leicht in weinige, und nach Beendigung derselben, unter begünstigenden Umständen, in saure Gährung über (vgl. Rum, Taffia).

Mit

Mit Salzbasen geht der Z. Verbindungen ein. Zu einer Auflösung von Aetzkali gemischt verliert er seine Süßigkeit und gibt nach dem Abdampfen eine, nicht in Alkohol lösliche Masse, aus der er sich bei der Neutralisation des Kali durch Schwefelsäure, unverändert abscheidet. Durch Ammoniakgas, welches absorbirt wird, wird derselbe dicht, weich, daß er mit dem Messer geschnitten werden kann. Kalk, Strontian, Talkerde werden in großer Menge von der wässerigen Auflösung des Z.s aufgenommen. Mit Bleioxyd bildet der Z. eine neutrale, lösliche und eine basische unlösliche Verbindung. Diese letztere in luftleerem Raume getrocknet und angezündet brennt wie Zunder, wobei das Blei reducirt wird. Mit Salzen verbindet sich der Z. nicht, wohl aber werden dieselben mehr oder minder zerlegt; so schlägt er z. B. aus der Auflösung des ätzenden Sublimats Calomel, aus der Auflösung des essigsauren Kupfers beim Kochen braunes Kupferoxydul nieder, während die übrig bleibende Salzauflösung beim Abdampfen ein nicht krystallisirendes Magma bildet (vgl. Aegyptische Salbe). Starke Säuren zersetzen den Z. gänzlich; vegetabilische benehmen ihm die Fähigkeit zu krystallisiren, machen ihn auflöslicher und weniger süß. Z. auf diese Weise durch Weinsteinsäure verändert, mit Wasser zu Syrup eingekocht und an die freie Luft gestellt, verwandelt sich allmählig in eine hölige, voluminöse, aus körnigen Rinden bestehende, weiße, dem Alabaster ähnelnde Masse. Der Z. der Alten (saccharum, gr. σακχαρι), welcher durch Alexanders des Großen Kriegszüge bekannt ward, soll zwar so, wie der unsrige gewesen sein, allein dem widerspricht des Plinius Beschreibung, welcher sagt, es sei ein Honig, der sich in dem Mark eines Rohrs, zu Stücken von höchstens einer Haselnuß, verdichte, weiß sehe, wie Gummi, mit den Zähnen leicht zerbissen werden könne und nur als Arzneimittel gebraucht werde. Es war demnach unraffinirter Z., höchstens dem Farinzucker ähnlich. Solches Rohr wuchs in Arabien, besseres in Indien. Auch ferner blieb sein Gebrauch immer nur sehr eingeschränkt und erst nach den Zeiten der Kreuzzüge ward er durch die Venetianer allgemeiner verbreitet, bis er nach Amerikas Entdeckung und nach Einrichtung der westindischen Colonien völliges Bedürfniß jeder Haushaltung ward. Der Gebrauch des gewöhnlichen Z.s in der Haushaltung ist bekannt. In der Medicin wird er für sich innerlich als demulcirendes, Auswurf beförderndes Mittel und in Wasser aufgelöst als gelind temperirendes Getränk bei fieberhaften Krankheiten, äußerlich als Aufstreupulver und gelindes Aetzmittel zur Vertreibung wilden Fleisches in Wunden und von Augenfellen. Uebrigens in der Pharmacie als Constituens und Corrigens von Pulvern, Latwergen, Oelzuckern, zur Bereitung von Syrupen, Morsellen, Trochisken, Pasten, Confectionen, Conserven, Kügelchen; ferner in der Zuckerbäckerei und Liqueurfabrikation häufig benutzt, und ist neuerdings zur Aufbewahrung des Fleisches empfohlen worden, indem er, in weit geringerer Menge angewendet, als Kochsalz, die Fäulniß verhindert, ohne die Nahrhaftigkeit und Schmackhaftigkeit des Fleisches zu vermindern. Den Z. als alleiniges Nahrungsmittel zu gebrauchen, versuchte ein englischer Arzt vor etwa 15 Jahren. Der Arzt starb jedoch nach einem halben Jahre, indem sich an seinem Körper röthliche Flecken zeigten, welche aufbrachen. Auf gleiche Weise wie der Rohrzucker verhält sich auch in allen Stücken der Runkelrübenzucker (s. d.) u. der Ahornzucker (s. Zuckerahorn). bb) Krümel- oder Traubenzucker, findet sich in dem Safte der Weintrauben und vieler anderer süßer Früchte, aus dem er durch Behandlung mit Kalk, Einsieden und Umkochen mit Kohle; in dem Honig, aus welchem er auf dieselbe Weise, oder auch durch Behandlung mit kalten Alkohol, der den unkrystallisirbaren Z. auflöst, durch Auspressen, Umkochen u. Klären des Rückstandes mit Eiweiß oder Kohle abgeschieden wird; kann aber auch aus Stärke (s. Stärkemehlzucker), ja selbst aus Lumpen, Papier, Sägespähnen und andern vegetabilischen Stoffen künstlich producirt werden. Zu diesem Zwecke werden z. B. 6 Theile zerschnittene leinene Lappen oder Papier, mit 8½ Theil concentrirter Schwefelsäure langsam und mit Vermeidung aller Erhitzung übergossen, 24 Stunden macerirt, dann die zähe, kleberige Masse mit 16—20 Theilen Wasser verdünnt, 8—12 Stunden lang gekocht, mit Kalk neutralisirt, filtrirt, zu Syrup eingekocht, aus dem der Z. nach einigen Tagen anschießt, den man durch Umkochen mit Kohlenpulver noch mehr reinigen kann. Diese Arten von Z. krystallisiren unregelmäßig, selten in vierseitigen Säulen und bilden meistens aus kleinen warzenförmigen, von feinen Nadeln, seltener von Blättchen zusammengesetzten Erhöhungen bestehende Massen, sind schwerer in Wasser löslich und weniger süß, als der Rohrzucker, etwas mehlig schmeckend; doch ist der Trauben- u. Honigzucker noch süßer als der Stärkemehlzucker. Im Uebrigen ist sein chemisches Verhalten dem des Rohrzuckers, bis auf einige unbedeutende Modificationen, gleich. Hierher gehört noch der Harnruhr-, der Queckenwurzelzucker (s. d.) u. der Schwammzucker. Letzterer wird aus dem ausgepreßten, fast bis zur Trockenheit abgedampften Safte der mit etwas Wasser zerstoßenen Schwämme (nament-

(namentlich des agaricus acris, volvaceus, theogalus, campestris, boletus juglandis, peziza nigra, merulius cantherellus, helvella mitra, phallus impudicus etc.), durch Extraction mit Alkohol, Abdampfen und mehrmaliges Krystallisiren dargestellt, schießt in farblosen, langen, vierseitigen Prismen mit quadratischer Basis an, schmeckt weniger süß als die vorhergehenden Arten und ist schwerer als diese in Wasser und in Alkohol löslich. Auch aus Malz wird ein Schleimzucker (Malzzucker) durch Abdampfung bereitet. b) Unkrystallisirbarer, gährungsfähiger Z., Schleimzucker. Dieser findet sich in den rohen zuckerhaltigen Pflanzensäften, bleibt in der Melasse und den Syrup zurück, ist, mit Kohle gereinigt und möglichst concentrirt, von honigartiger Consistenz, sehr süß, mehr oder minder bräunlich, bildet, vorsichtig eingetrocknet und geschmolzen, wobei er sich aber doch zum Theil zersetzt, eine harte, durchscheinende Masse von glasartigem Bruch, die, aus der Luft Feuchtigkeit anziehend, sich allmählig wieder in Syrup verwandelt, löst sich leicht in Wasser und Weingeist. B. Nicht gährungsfähiger Z. a) Krystallisirbarer. Hierher gehört α) der Milchzucker (s. d.): β) der Mannazucker, der aus dem heiß bereiteten, weingeistigen Auszug der Manna beim Erkalten sich ausscheidet, durch nochmaliges Lösen in möglichst wenig heißen Weingeistes u. Krystallisiren gereinigt wird, in feinen, weißen, seidenglänzenden, büschelförmig vereinigten Nadeln anschießt, sehr rein und süß schmeckt. Seine Lösung in heißen, wässerigen Weingeist, gesteht beim Erkalten zu einer krystallinischen Masse. Er findet sich auch in den Wurzeln und Blättern des Sellerie, dem gegohrenen Runkelrübensaft, im Splinte des Lerchenbaums, im Safte der Zwiebeln, des Spargels u. m. a. Pflanzen. b) Nicht krystallisirbarer. α) Der Süßholzzucker (s. Glycyrrhizin), der aus dem wässerigen Auszug der Süßholzwurzel durch Behandlung mit Schwefelsäure, Ausziehen des Niederschlags mit Weingeist, Aussüßen und Abdampfen gewonnen wird. Er besitzt, außer den beim Glycyrrhizin angegebenen Eigenschaften auch die, leicht mit Säuren, Basen und Salzen Verbindungen einzugehen, findet sich auch in den Blättern von abrus precatoria, doch ist der aus diesen bereitetete von mehr bitterem Geschmack, und kann auch wahrscheinlich aus der Engelsüßwurzel, aus welcher man ihn jedoch noch nicht abgesondert hat dargestellt werden. β) Das Scheelsche Süß, das sich bei der Saponification und Pflasterbereitung bildet, und aus dem fertigen Silberglätt- und Bleiweißpflaster durch Auswaschen desselben mit warmen Wasser und Abdampfung des durch Hydrothionsäure von Blei befreiten Waschwassers, als ein süßer Syrup darstellen läßt. (*Su* u. *Feh.*)

Zucker (Zool.), bei den Bergleuten die Holzwespe; als Larve wird diese bisweilen mit dem zum Grubenbau nöthigen Holze in die Bergwerke gebracht, wo sie dann auskriecht, nach den Lichtern der Arbeitenden fliegt und sie auslöscht; vom Zucken so genannt. (*Wr.*)

Zucker-abricose (Pomol.), so v. w. Pfirsichabricose. Zuckerabenbirn, so v. w. Christbirn 1).

Zucker-ahorn (acer saccharinum), in den westlichen Grafschaften des mittleren Theiles der vereinigten Staaten häufig wildwachsender, auch bei uns dauernder, die Größe der Eiche, und einen Durchmesser von 2—3 Fuß erreichender Baum, mit weißlichen, vor den Blättern kommenden Blüthen. Die Blätter und kleineren Zweige benutzt man als Viehfutter, aus der Asche gewinnt man vieles und schönes Kali, aus dem Saft des, in 20 Jahren aufgewachsenen Baumes, durch Gefrieren oder meistens durch Einsieden den Ahornzucker (s. Zucker). 300 Pfund Saft geben ungefähr 15 Pfund eines bräunlichen Zuckers, von welchem jährlich an 15,000 Centner, von dem einzelnen Baume 5, 6—20 Pfund, erzeugt werden. (*Su.*)

Zucker-alabaster (Mineral.), Alabaster der in Gefüge oder Zeichnung dem Zucker gleicht.

Zucker-alaun, s. Alaunzucker.

Zucker-apfel (Pomol.), 1) großer Süßapfel von glattem Ansehn, hat blaßgrüne, später schmutzig gelb werdende, etwas fettig sich anzufühlende Schale, die an der Sonnenseite bisweilen etwas röthlich ist, auch feine braune Punkte hat; das weiße, ins Grünliche übergehende Fleisch ist saftig, markig, gewürzhaft, zuckersüß; reift im October, dauert bis Weihnachten. 2) Gelber Z. (gelber Herbstzuckerapfel), plattrund, hat weißgelbe, weißpunktirte, an der Sonnenseite rothe, oft bräunlichgefärbte Schale, mürbes, zuckeriges Fleisch, reift im September dauert einige Wochen. 3) Rother Z., ist plattrund, schön roth, mit schneeweißem Fleische, zuckerigem Geschmacke; zeitigt im October und November. (*Wr.*)

Zuckerback (Zuckers.), so v. w. Back 7).

Zucker-back-werk, so v. w. Conditorwaaren. Z.-bäcker, 1) so v. w. Conditor; 2) so v. w. Zuckerraffinateurs.

Zucker-bau (Zuckercultur), s. unter Zucker A) a) α).

Zucker-baum, so v. w. Zuckerahorn. Z.-bilder, so v. w. Zuckerpuppen.

Zuckerbirn (Pomol.), 1) so v. w. Muskatellerbirn 11); 2) so v. w. Rousselet

let von Rheims; 3) große Z., so v. w. Christbirn 1); 4) grüne Herbst-Z., gute Tafelbirn von mittlerer Größe, länglich, eiförmig oder kreiselförmig, hat erst hellgrüne, später gelbliche, fein grün oder grau punktirte Schale, gelblichweißes, doch etwas stein'ges, saftiges, schmelzendes, süßes, wohlschmeckendes Fleisch, reift Ende Octobers, dauert bis December, sehr beliebt. 5) Holländische Z., mittelgroß, hat dünne, hellgelbe, auf der Sonnenseite geröthete, punktirte Schale, weißes, brüchiges, gewürzhaftes Fleisch; reift im August, dauert nur wenige Wochen. 6) Schwarze oder graue Z., etwas bauchig, hat grüne, später gelbliche, mit grünen Pünktchen und größern graubraunen Flecken besetzte Schale, gelblichweißes, festes, ziemlich saftiges, süßes, nach Rosinen schmeckendes Fleisch, reift im August, dauert nur 14 Tage. 7) Sommer-Z., hat Birngestalt, glatte, dünne, gelbgrüne, an der Sonne hell- oder dunkler rothe, punktirte Schale, weißgelbes, brüchiges, zuckersüßes Fleisch, reift Anfangs Augusts, dauert 14 Tage. 8) Kleine, gelbe Sommer-Z., hat Perlgestalt grüngelbe, punktirte Schale, weißes brüchiges, süßes, saftiges Fleisch, reift und dauert wie vorige. 9) So v. w. Blanquette, kurzstielige. 10) Rothbäckige Sommer-Z., ausgezeichnete Birn, hat hellgrüne, im Liegen gelbwerdende, sonnenwärts rothangelaufene, punktirte Schale, weißes, saftiges, halbschmelzendes, süßes, zuckerhaftes Fleisch, reift Anfangs Septembers, dauert einige Wochen. 11) Rothgelbe Z., Sommerfrucht plattgedrückt, hat hochgelbe, sonnenwärts rothe gestrichelte Schale, gelbes festes, etwas steiniges, süßes, wohlschmeckendes Fleisch, reift im September, dauert 14 Tage. 12) Winter-Z, ist mittelgroß, rundlich, hat runde, gelblichgrüne, braunpunktirte und gefleckte Schale, mildes, feines steiniges zuckerartiges, wohlschmeckendes Fleisch, dauert bis April. (*Wr.*)

Zucker-blatt (Bot.), so v. w. Frauenmünze.

Zucker-bohne (Gärtn.), s. Bohnen.

Zucker-brannt-wein, so v. w. Rum, in sofern er aus Abgängen von Zucker bereitet wird.

Zucker-brecher, so v. w. Zuckerzange 2).

Zucker-bretzeln, eine Art kleine Bretzeln, deren Teig mit Zucker angemacht wird. **Z.-brot**, 1) so v. w. Bisquit; 2) so v. w. Zuckerhut.

Zucker-dicksaft, so v. w. Melisse und Syrup. **Z.-dose**, s. unter Dose 1).

Zucker-eis, so v. w. Zuckerguß.

Zucker-erbsen (Gartenk.), s. unter Erbsen.

Zucker-erde, s. unter Zuckerraffinerie.

Zucker-ernte, s. unter Zucker.

Zucker-essig, aus Zucker durch saure Gährung gewonnener Essig. Wird praktisch nur selten vorkommen.

Zucker-faß, so v. w. Zuckertonne.

Zucker-form, s. unter Zuckerraffinerie.

Zucker-fresser (cinnyris, Zool.), nach Cuvier Gattung der dünnschnäbeligen, sperlingsartigen Vögel; der Schwanz ist nicht abgenutzt, der Schnabel ist lang, sehr dünn, an den Rändern fein sägeartig gezähnelt, die vorstreckbare Zunge ist vorn gegabelt; kleine Vögel, zur Paarungszeit besonders schön metallisch glänzend, leben von Blumensäften, singen angenehm; in Ostindien und Afrika. Wurden früher zu der Gattung certhia *L.* gerechnet. Zahlreiche Arten theils mit einem gleichförmigen Schwanz, als c. splendida, glänzend violet, mit Purpur, Himmelblau, Gold und Smaragd grün geschmückt: Weibchen olivenbraun, c. superba (größte Art, 6 Zoll lang, oben goldgrün, am Flügeln u. Schwanz bräunlich, Scheitel blau, Kehle roth), senegalensis, Purpurklette (c. sperata) vorn purpurbraun, hinten violet u. goldgrün, Kehle gelb u. schwarz, Brust und Vorderbauch roth, Unterbauch gelb, auf den Philippinen, u. a.; theils mit verlängerten Mittelfedern des Schwanzes, dazu c. famosa, pulchella, cardinalis u. A. (*Wr.*)

Zuckergast (lepisma, Zool.), Gattung aus der Insectenfamilie der Zuckergastartigen (Springschwänze); der längliche Körper ist silberschuppig glänzend, die zwischen den Augen stehenden Fühlhörner sind länger als der Leib, die Augen sind sehr klein, der Schwanz besteht aus 3 gleichlangen Borsten; können nicht, wie andere Springschwänze, springen. Arten: gemeiner Z. (Fischchen, l. saccharinum), bleigrau, silberglänzend, ohne Flecken, häufig genug in Kästen, Kleiderschränken; frißt Zucker und andere Süßigkeiten, auch kleine Insecten, wird oft schädlich, soll mit Zucker aus Amerika nach Europa gekommen sein; bandirter Z. (lesp. vittatum), grau, schwärzlich punktirt, mit 4 schwarzen Streifen hinten. Ein dem Fischchen ähnliches Thierchen fand sich in Bernstein. (*Wr.*)

Zucker-gastartige Insecten (lepismeae, Zool.), bilden nach Cuvier eine Familie der Springschwänze (ungeflügelte Insecten), die Fühlhörner dieser Thiere sind vielgliederig, die deutlichen Taster stehen vor dem Mund, an den beiden Seiten des Unterleibs sind fußartige, bewegliche, in gegliederte Schwänze ausgehende Gliedmaßen, hinten sind noch längere Borsten. Bilden nach Linné das Geschlecht lepisma, neuerer Zeit getheilt in lepisma (s. Zuckergast) und machilis. (*Wr.*)

Zu-

Zucker=gelee, verschiedene Beerensäfte, welche mit Zucker eingekocht u. nach dem Erkalten wie Gallerte sind.

Zucker=glas, ein cylinderförmiges Glas, welches zur Aufbewahrung des kleinen Zuckerbackwerkes, in Zucker gesetzter Früchte und dergl. gebraucht wird.

Zucker=guß, ein Ueberzug von geschmolzenem oder gestoßenem u. mit Eiweiß vermischten Zucker auf allerlei Backwerk gemacht wird. Vgl. Glaciren

Zucker=honig (Bienenz.), so v. w. Glashonig.

Zucker=hülsen=baum (Bot.), der südamerikanische süße Bohnenbaum (cassia alata), dessen Früchte sehr süß sind.

Zucker=hut (Brod), der in etwas gebogener pyramidalischer Form gegossene Zucker, der in dieser Gestalt in dem Handel kommt.

Zucker=hut (Zuckerhutsberg, Geogr.), Namen verschiedener nach ihrer Gestalt benannten Berge 1) im Reiche der Ashantie auf der Goldküste in Afrika. 2) So v. w. Löwenberg auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. 3) Auf der Insel Teneriffa. 4) Auf der Insel Martinique. 5) (Pao d'azucar), an der westlichen Seite der Bai von Rio Janeiro. 6) Großer u. kleiner Z., 2 Berge in der Grafschaft Wicklow (Königreich Irland). 7) An der Valentiabai auf der südöstlichen Küste vom Feuerlande. 8) S. unter Sumatra. 9) (Washington, Agiocochook), im Staate Neuhampshire u. Nordamerika, 6234 Fuß hoch, trägt viel Schnee. (*Wr.*)

Zuckerhut=Ananas, s. Ananas.

Zucker=hut=form, s. unter Zuckerraffinerie..

Zuckerinseln (Geogr.), so v. w. Antillen.

Zuckerkand, so v. w. Candiszucker.

Zucker=kand=stein (Mineral.), s. Bernsteinalabaster.

Zuckerkartoffeln, s. unter Kartoffeln.

Zucker=kisten=holz, ein blaßbraunröthliches, mahagoniähnliches (jedoch ohne geflammte Adern), schweres aber schwammiges Holz, aus welchem die Kisten gemacht sind, in den der brasilianische Zucker versendet wird, es wird auch zu Tischlerarbeit verbraucht.

Zuckerkörner, Gewürzkörner oder andere kleine runde Körper, welche überzuckert sind.

Zucker=koralle (Zool.), s. unter Punktkoralle.

Zucker=kuchen (Conditor), 1) so v. w. Torte, 2) besonders wenn sie mit einer Masse zerlassenen Zuckers überzogen ist; 3) irgend eine andere Art Kuchen zu dem viel Zucker verwendet ist.

Zucker=lauge, das Kalkwasser oder sonst eine Lauge, welche zum Läutern des Zuckers gebraucht wird.

Zuckermandeln, so v. w. Gebrannte Mandeln.

Zuckermelde (Bot.), so v. w. Gartenmelde.

Zucker=messer, ein großes, starkes Messer, mit welchem man den Zucker in kleine Stücken zerschlägt; eine Art dieser Messer ist auf einem Brete in einem Gewinde befestiget und unter dem Messer ist ein scharfes Stück Eisen angebracht, auf welches der Zucker gelegt wird.

Zucker=mühle, s. unter Zucker.

Zucker=nägel, Nägel mittlerer Größe zum Vernageln der Zuckerfässer.

Zucker=penid, so v. w. Gerstenzucker.

Zucker=papier, eine Sorte starkes, blaues oder violettes Papier, in welches die Zuckerhüte gepackt werden.

Zucker=plätzchen, kleine runde Scheiben aus einer Masse von Zucker, Mehl u. Eiern verfertiget, getrocknet u. zum Theil bunt gefärbt.

Zucker=puppen, allerlei kleine meistens in Formen gebildete Figuren, sie sind entweder flach, von einem Zuckerteige verfertiget u. mit einem Zuckerguß überzogen, oder sie sind aus einer Masse von Mehl u. Gummitragant verfertiget und mit einem Ueberzuge von Candiszucker versehen und bemalt.

Zuckerraffinerie (Techn.), eine Anstalt oder ein Gebäude, wo der Zucker raffinirt wird. In diesem Gebäude befinden sich mehrere große kupferne Kessel u. Pfannen, welche in einem Herde so eingemauert sind, daß unter jedem Kessel ein besonderes Feuer angemacht werden kann. Der Herd ist mit Kupferplatten belegt, welche an die Kessel angelöthet sind, und zwischen je 2 Kesseln befindet sich eine Vertiefung, die Schale, in welcher sich der etwa verschüttete Zucker sammelt. Auf 2 Kessel, die zur Läuterung des Zuckers bestimmt sind, daher Läuterungskessel, rechnet man 1 Kessel zum Einkochen des Zuckers, welcher auch Klatschkessel heißt. Neben diesen Kesseln hat der Herd noch eine große kupferne Pfanne, welche der Klärkessel heißt. Bei dem Raffiniren wird zuerst ein Läuterungskessel mit Zucker, gleichen Theilen Kalkwasser u. etwas Blut gefüllt, alsdann wird ein lebhaftes Feuer gegeben und die Masse in der ersten halben Stunde gehörig umgerührt. Alsdann steigt Schaum auf, welcher nach 1 bis 2 Stunden so dicht wird, daß das Feuer gedämpft, und dann der Schaum mit einem Schaumlöffel völlig abgenommen werden kann. Wenn durch dieses mehrmals wiederholte Verfahren, welches zusammen der erste Sud heißt, der flüssige Zucker klar genug ist, so zieht man ihn durch einen Korb,

Korb, Durchzugskorb, in welchen ein Stück weißes dicht gewalktes wollenes Tuch gelegt ist, in den Klärkessel. Nachdem der Zucker einige Zeit in diesem Gefäße gestanden hat, und nun Klärkessel heißt, wird er durch kupferne Pumpen und Rinnen in den Klatschkessel gebracht, und darin bei starkem Feuer schnell zu einer gewissen Consistenz eingesotten, welches ungefähr in ½ Stunden geschieht, zweiter Sud, gahrer Sud. Um zu beurtheilen, ob der Zucker genug gesotten hat, nimmt man mit dem Probirstocke etwas Zucker aus dem Kessel und zieht ihn zwischen den Fingern zu Faden. Ist der Zucker zu wenig gesotten, so sondert sich später der Syrup nicht gut von demselben ab, ist er zu stark gesotten, so verbrennt ein Theil desselben, u. geht mit in den Syrup. Glaubt man, daß der Zucker die gehörige Consistenz hat, so bringt man ihn schnell in die große Kühl- oder Abtreufelungspfanne, wo man ihn unter beständigen Umrühren abkühlen läßt, und schöpft ihn nachher mit einer kleinen Gießpfanne in die Zuckerhutformen. Dieses sind hohle Kegel von gebranntem, oder nicht glasurten Thon, an der breiten Seite oder Basis des Kegels sind sie ganz offen, an der Spitze haben sie eine kleine Oeffnung, welche mit einem Stücke Leinewand verstopft wird. Zu größerer Haltbarkeit sind um die Formen hölzerne Reifen, Hupel, Hüpel, gelegt. Zu den gröberen Zuckerarten hat man größere Formen, daher diese auch Melis- oder Lumpenformen genannt werden. Vor dem Gebrauche werden die Formen in Zuckerwasser eingeweicht. Der in die Formen gefüllte Zucker wird Anfangs noch einige Male sorgfältig umgerührt, fängt dann der Zucker an zu gerinnen, so trägt man die Formen auf einen Boden, und wenn der Zucker erkaltet ist, setzt man die Formen über Syrupstöpfe, und öffnet das Loch an der Spitze, damit der Syrup ablaufe. Bilden sich durch das Ablaufen des Syrups auf dem Boden der Zuckerhüte Löcher, so werden diese mit gestoßenem, raffinirten Zucker ausgefüllt. Ist der Zucker zu unrein ausgefallen, so muß man das ganze Sieden noch einmal wiederholen. Eine schönere Weiße gibt man dem Zucker aber auch dadurch, daß man die breite od. obere Seite des Zuckerhutes, so lange er noch in der Form ist, mit einem magern, möglichst eisenfreien, vorher gestoßenen u. gesiebten, nachher eingeweichten Thon, Zuckererde, bedeckt, daß in demselben enthaltene Wasser durchdringt den Zucker, löst den Syrup mehr auf, und fließt mit demselben ab. Wenn kein Syrup mehr abtröpfelt wird der Thon abgenommen und frischer aufgelegt, und dies so oft wiederholt, bis der Zucker die gewünschte Weiße hat. Ist dies erfolgt, so nimmt man den Zucker aus der Form, reiniget ihn mit dem Schabemesser und einer Bürste, setzt ihn auf die breite Seite und trocknet ihn, zuerst auf einem luftigen Boden, u. dann in einer geheitzten Stube, Zuckerdarre. Ist der Rohzucker od. Puderzucker gut gewesen, so gewinnt man bei dieser ersten Bearbeitung den feinsten am besten krystallisirenden Zucker, Raffinade, Canditbrot. Aus dem dabei abgelaufenen Syrup und aus dem schlechten Rohzucker bereitet man durch gleiches Verfahren die verschiedenen Arten Meliszucker; aus dem hierbei abfließenden Syrup den sogenannten Lumpen- oder Lompenzucker (Lump, englisch, so v. w. Stück, Masse, Klumpen). Aus dem dabei abfließenden Syrup den gelblichen Farin-, Koch- oder Basterdzucker, welcher aus unzusammenhängenden körnigen Krystallen besteht. Auf ähnliche Art raffinirt man auch den aus Runkelrüben gewonnenen Rohzucker. In neuerer Zeit bedient man sich zur Läuterung des Zuckers statt des Blutes der thierischen Kohle. (*Fch.*)

Zuckerrohr (f. Saccharum), schönes, am Euphrat, und in Ostindien ursprünglich heimisches, nach den Kreuzzügen nach dem nördlichen Afrika, und selbst nach Sicilien und der Provence, im Jahr 1420 durch die Portugiesen nach Madeira, die canarischen Inseln; 1506 nach Hispaniola verpflanztes, und jetzt in Westindien sehr häufig kultivirtes Gras, mit 8—12 Fuß hohen, 1—2 Zoll dicken, artikulirten, 40—80 Knoten habenden, ein lockeres, zelliges, saftiges Mark, unter einer dichten, festen, glatten, glänzenden Epidermis enthaltenden; eine sehr große pyramidalische, ästige, ausgebreitete aus unzähligen Blüthen bestehende, gipfelständige Blüthenrispe, auf glatten, nackten, 4—5 Fuß langen Blüthenstiel tragenden Halmen 4—5 Fuß langen schmalen, schilfartig schneidenden, an der Basis den Halm umfassenden Blättern, welche an dem unteren Theil des Stengels, welcher am reichsten an Zuckerstoff ist, bald abfallen. Eine Abart des Z. (saccharum officinarum, β otahitense) von Bougainville auf Otaheite entdeckt, zeichnet sich durch höheren, stärkeren, violetten Halm u. größeren Reichthume an Zuckerstoff aus, und würde sich, da sie die Kälte besser verträgt, vielleicht zum Anbau im südlichen Europa eignen. Wenn die gelbgewordenen Halme, behufs der Zuckerbereitung abgehauen worden, so treiben mehrere neue Halme aus der Wurzel, die in Ostindien in 9, in Amerika in 12—18 Monaten ihre Reife erlangen. Nach 4—5maligen Abschneiden wird die Pflanze ausgehoben, zertheilt und frisch angepflanzt. Uebrigens werden auch die vor der Erndte abgeschnittenen Gipfel

als

als Stecklinge zur Anlage neuer Pflanzungen benutzt. Mehr s. unter Zucker. (*Su.*)

Zucker-rose (Gärtner), s. unter Rosen. Z.-rübe, so v. w. Zuckerwurzel.

Zucker-säfte, so v. w. Syrup 2 b).

Zucker-säure (Chem.), so v. w. Sauerkleesäure.

Zuckerschabe (Zool.), so v. w. Kakerlak.

Zuckerschachtel, so v. w. Zuckerdose.

Zuckerschale, ein flaches Gefäß den geschlagenen Z. der darin aufzutragen.

Zucker-schote (Gartenk.), s. unter Erbsen. Z.-schoten-baum, so v. w. Zuckerhülsenbaum.

Zucker-sienit (Mineral.), so v. w. Zuckeralabaster.

Zucker-sicderei, 1) s. unter Zuckermühle; 2) so v. w. Zuckerraffinerie.

Zucker-späne (Conditor.), so v. w. Hobelspäne, besonders wenn sie größtentheils aus Zuckerteig bestehn.

Zucker-spiritus, jeder durch Abziehen von Zucker oder Abfällen von demselben bereiteter Geist, so Rum, Tafia 2c.

Zucker-stein (Miner.), so v. w. Feldspath, krummblätteriger.

Zucker-stengel (Waarenk.), so v. w. Gerstenzucker (s. d.).

Zucker-stoff (principium saccharinum, Chem.), jede süße, durch die Gährung in Weingeist und Essig übergehende, in trockenem Zustande verbrennliche u. eine Spur oder gar keine Asche zurücklassende Materie, welche aus Kohlenstoff, Sauerstoff und Wasserstoff besteht. Ursprünglich scheint sie dem Pflanzenreiche anzugehören und aus diesem in die Mischung der thierischen Säfte überzugehen. Am häufigsten wird der Z. in den süßschmeckenden Pflanzen angetroffen. Außer dem Zuckerrohre liefern ihn noch die Runkelrübe, die Pastinakwurzel, die Birke, die Petersilie, der Mais, die Zuckerwurzel, die Möhre, die Weintraube die Getreidearten, die Stärke u. s. w. Aber auch in den thierischen Substanzen wird derselbe angetroffen, besonders in der Milch und in krankhaften Abscheidungen, z. B. in der zuckerigen Harnruhr. Der Z. kömmt seiner eigenthümlichen Natur nach dem vegetabilischen Schleime am nächsten, doch unterscheidet er sich von demselben durch einen etwas vermehrten Grad der Oxydation, und folglich durch das minder vollkommene Gleichgewicht seiner Mischungstheile. Ehedem nahm man an, daß der Z. keine merkliche Reaction auf metallische Salze zeige; neuerdings haben aber Vogel und Buchner durch Versuche dargethan, daß die Auflösung des essigsauren Kupfers durch Z. zersetzt wird, daß der Z. auch das schwefelsaure Kupfer zersetzt, daß sich aber dann metallisches Kupfer absetzt u. s. w. (s. u. Zucker). Der Z. ist zusammengesetzt aus 32,2 Kohlenstoff, 45,0 Sauerstoff und 6,0 Wasserstoff. Die zuckerhaltigen Stoffe und Arzneimittel stehen an der Grenze der indifferenten Stoffe und können daher auch noch als Nahrungsmittel dienen; indem sie sich aber in ihren Wirkungen an die mildern Säuren und salzigen Mittel anschließen, sind sie nicht blos nährende, sondern auch die Verdauung befördernde Mittel. Ihre nährende Eigenschaft hängt besonders noch von den damit verbundenen Stoffen ab; jemehr sie von schleimigen oder stärkehaltigen Theilen umgeben sind, wie im Schleimzucker, Milchzucker u. s. w., jemehr sind sie geschickt als Nahrungsmittel zu dienen, jemehr sie aber von den beigemischten Substanzen befreit sind und als reiner Z. erscheinen, desto auffallender ist ihre auf die Irritabilität der Schleimhäute und in Absonderung der Galle wirkende Eigenschaft. In kleinen Gaben befördern sie die Verdauung u. und wirken vorzüglich auf die Secretionsorgane, namentlich auf die Schleimabsondernden Membranen, lösen auf, befördern die Expectoration u. werden deshalb beim Husten u. andern katarrhalischen Beschwerden mit Vortheil gebraucht. In noch größern Gaben befördern sie die wurmförmigen Bewegungen des Darmkanals, erregen Durchfälle und können deshalb als gelind abführende Mittel benutzt werden, z. B. Manna. Sie ersetzen ferner den mangelnden thierischen Schleim und wirken einhüllend und zersetzend auf in den Körper enthaltene, scharfe, metallische Stoffe, z. B. Kupfer-, Blei-, Silber-, Gold-, Quecksilbersalze. Auf zarte Hautflächen wirkt der Z. äußerlich als gelindes Aetzmittel, bei niedern Thierorganismen, z. B. Frösche und Eidechsen, sowohl innerlich als äußerlich als Gift. Der anhaltende reichliche Gebrauch dieser Mittel schwächt die Verdauung, erzeugt Säure im Magen, saures Aufstoßen, Durchfälle, zerstört nicht nur die Glasur der Zähne, sondern kann selbst Caries darin hervorbringen. (*Pst.*)

Zucker-täfelchen (Condit.), so v. w. Bouboy (s. d.). Z.-teig, Mischung aus Zucker und Stärkemehl wie sie der Zuckerbäcker braucht.

Zucker-thierchen (Zool.), so v. w. Zuckergast.

Zucker-tinctur (tinctura sacchari), Auflösung des durch Schmelzen dunkelbraun gewordenen Zuckers (s. Caramel) in vier Theilen Wassers, zur Färbung von Liqueuren, Weinen 2c. benutzt.

Zucker-tonne (Zuckerfaß), große Fässer zum Transport, besonders des raffinirten Zuckers. Zum Transport des Rohzuckers bedient man sich meist der Zuckerkisten, viereckiger Kästen, die sich besser in dem Schiffe verpacken lassen.

Zucker=topf (Zuckerl.), so v. w. Zuckerform. Z.=trog, ein Trog, ähnlich einer Zuckerkiste.

Zucker=vögel (Zool.), so v. w. Zuckerfresser. Z.=vogel, 1) so v. w. Honigvogel; 2) so v. w. Canarienvogel.

Zucker=wasser, Auflösung von Zucker in Wasser, als Getränk bei fieberhaften Krankheiten, Katarrhen, auch gegen Kupfervergiftung.

Zucker=wein, 1) so v. w. Sect; 2) so v. w. Rum; 3) aus Melasse gezogener und mit einem Fruchtsaft gemischter wohlschmeckender Geist. Aehnlich ist abgezogener Stärkezucker und Johannisbeersaft.

Zuckerwerk, allerlei mit viel Zucker versetzte Speisen und Backwerk.

Zucker=wurzel (Zuckerwurzelwerk), die aus mehreren oben verwachsenen fingersdicken, rübenartigen, zerbrechlichen, ein derbes, mürbes, weißes, süß=aromatisch schmeckendes Mark enthaltenden Aesten bestehende Wurzel von sium sisarum. Sie soll aus China abstammen (vgl. Ninsenz) scheint aber doch schon in alter Zeit in Teutschland bekannt gewesen zu sein, wird häufig in Küchengärten kultivirt und als Gemüse benutzt.

Zucker=zange, 1) eine kleine zierlich gearbeitete Zange, gewöhnlich von Silber, mit welcher man sich Stücken Zucker aus der Zuckerdose zulangt; 2) eine eiserne Zange den Zucker in kleine Stücke zu brechen, wie sie in den Haushaltungen gebraucht werden. Diese Zange hat entweder gebogene spitzige oder mehr gerade und gezahnte Kneipen.

Zuckfuß (Thierarzneik.), ein dem Spath ähnliches oder dadurch von ihm unterschiedenes Uebel wo das Thier oft mit dem Hinterfuß zuckt. Die Ursache ist eine Nervenschwäche des Hinterfußes.

Zuck=lein, der Griff an den Schwengel einer Pumpe.

Zuck=mantel (Geogr.), Stadt des Bischofs von Breslau, liegt im Fürstenthum Neiße des mährischen Kreises Troppau (Oestreich) am Fuße der Bischofskappe (2571 Fuß), hat Pfarrkirche mit Gnadenbild, 3000 Einw., welche Kattun, Leinwand, Rosoglio fertigen, Handel mit Garn und Wein treiben, auch Bergwerke auf Gold, Silber, Kupfer und Eisen unterhalten. Bekannt durch mehrere Gefechte in den beiden schlesischen und dem siebenjährigen Kriege. *(Wr.)*

Zuck=mücke (chironomus *Meig.*), Untergattung aus der Gattung Streckfußmücke (s. d.), die Flügel sind lanzetförmig, in der Ruhe dachförmig gelegt, die Weibchen haben 6, die Männer 14 Glieder an den Fühlhörnern. Art: ch. elegans, schwefelgelb, Beine rothgelb, Flügel mit 8 schwarzen Punkten u. v. A.

Zuckungen (Med.), so v. w. Convulsionen (s. d.).

Zudeichen (Deichw.), mit einem Deiche oder Erddamme verschließen.

Zudringlich, 1) sich jemanden wider dessen Willen und mit einer Art Gewalt nähernd, oder Bitten und Forderungen an ihn bringend; 2) sich wider jemandes Willen in seine Angelegenheiten mischend.

Zudüngen (Landw.), den nöthigen Dünger völlig auf ein Feld bringen.

Züchten, bei der Pferdezucht einen guten vorhandenen Schlag Pferde herzustellen und zu erhalten suchen.

Züchten (Jagdw.), von den wilden Enten sich begatten.

Züchtigkeit, die besonders das weibliche Geschlecht zierende, im ganzen Benehmen, also in Handlungen, Worte, Geberden, so wie in der Wahl der gesellschaftlichen Unterhaltungen, u. in der Kleidung sich aussprechende aufmerksame Berücksichtigung der Gesetze des Anstandes u. der Sitte in Hinsicht auf alles was auf Erregung oder Befriedigung des Geschlechtstriebes Bezug hat. Sie ist in der Regel mit Keuschheit (s. d.) verbunden und Ausdruck derselben, kann aber auch, da sie sich mehr auf die äußere Erscheinung bezieht, auch ohne jene bestehen so wie im Gegentheil ein keuscher Mensch nicht nothwendig auch züchtig sein muß. *(Su.)*

Züchtigung (lat. castigatio, Rechtsw.), 1) die Zufügung eines sinnlichen Uebels Behufs der Besserung für eine Vergehung, dann 2) das in dieser Beziehung zugefügte sinnliche Uebel selbst. Sie unterscheidet sich dadurch von Strafe im eigentlichen Sinne, daß diese das durch das Rechtsgesetz wegen Störung des Rechtsgebietes zugefügte Uebel, die Z. aber schon ihrem Namen nach mehr auf die Erziehung zum Bessern berechnet, also Disciplinarsache ist. Indeß wird die Z. auch oft als Strafe angewendet, theils bei geringen, in das Gebiet der Disciplin hinüberstreifenden Vergehen, theils in Fällen, wo eine besondere Verstocktheit oder das jugendliche Alter des Verbrechers ein Einwirken auch auf seine Charakterbesserung wünschenswerth erscheinen lassen. Der Charakter der Z. als eines sinnlichen Uebels, macht eigentlich den Ausdruck; körperliche Z., zu einer Tautologie (s. d.). Man gebraucht ihn indeß im engern Sinne, um damit jetzt in der Regel die Zufügung von Peitsche=, Stock= oder Ruthenstreichen (virgindemia) zu bezeichnen. Diese Art der Strafe ist durch den Gerichtsbrauch eingeführt, denn die peinliche Gerichtsordnung versteht unter dem Ausdrucke: Aushauen mit Ruthen, den Staupenschlag, Staupbesen (s. d., fustigatio), eine viel härtere, unter der kör-per-

perlichen Z. im engern Sinne nicht begriffene Leibesstrafe, welche jedoch eben sowohl, wie bei dem Militär Spießruthen- und Steigriemenlaufen, häufiger zu den körperlichen Z.n im weiteren Sinne gerechnet wird. Das Züchtigungsrecht, d. h. das Recht Jemanden mit einer Z. zu belegen, steht vor allen andern den Eltern vermöge der ihnen obliegenden Erziehung ihrer Kinder zu. Doch darf diese Z. nicht bis zur Beschädigung des Kindes an seiner Gesundheit gehen. Geschähe dies, so hat auf erfolgende Anzeige (sonderbarer Weise, aber nach strengem Rechte nicht von Amtswegen) die Obrigkeit die Pflicht der Untersuchung u. Bestrafung der Eltern. Auch den Erziehern, Lehrern, Lehrherren und Lehrmeistern, steht das Recht der Z. in der Regel zu, doch Erstern beiden nur in soweit, als es ihnen von den Eltern und bei öffentlichen Anstalten vom Staate übertragen ist. Den beiden Letztern geben schon die gemeinen Rechte eine solche Befugniß. Nicht so dem Dienstherrn, welchem indeß das Recht mäßiger Z. nach den mehresten Landesgesetzen, Gesindeordnungen &c.. eingeräumt ist. Ob dem Ehemann rücksichtlich der Ehefrau ein Züchtigungsrecht zustehe, ist streitig; doch werden gewöhnlich mäßige Z.n (modicae castigationes), ein sehr vager Begriff, nicht bestraft. Viel ist gegen den Gebrauch der körperlichen Z. von Seiten des Staates geschrieben und gesprochen worden. Wahr ist es, daß die öffentliche Z., d. h. diejenige, welche in Gegenwart mehrerer Menschen, besonders vor den Augen des Volks geschieht, den eigentlichen Zweck jeder Z. verfehlt, weil sie erbittert und verstockt macht, nicht erweicht oder bessert. Vorzüglich ist jede körperliche Z. von den publicistischen Schriftstellern, als das Ehrgefühl ganz vernichtend, angegriffen worden, und daß dergleichen Strafen da, wo Ehrgefühl noch vorhanden ist, nicht angewendet werden dürfen, ist klar. Allein bei dem jetzigen Mangel an Verschiedenheit der Strafübel (s. Zuchthaus 3) und so lange die Aufgabe nicht gelöst sein wird, wie diejenigen Menschen wirksam zu bestrafen seien, für welche Freiheitsberaubung in einer, nach den jetzigen humanen Grundsätzen mit Recht eingerichteten Strafanstalt keine Strafe ist, wird in einem zweckmäßigen Strafsystem die körperliche Z. kaum fehlen können. Diejenigen, welche sie ganz aus dem Criminalgesetzbuche verbannen, werden gewöhnlich factisch in sehr bedeutende Widersprüche verwickelt. Man glaubt sie nämlich als Disciplinarmittel, da die Anwendung derselben von Seiten der Eltern und Erzieher, wenn auch jetzt selten, doch in unerläßlichen Fällen, keinem Zweifel unterliegt, nicht ausschließen zu können, also z. B. in polizeilichen Straffällen, bei Kindern u. s. w. Allein findet die jetzige Humanität dieses Strafübel bei Verbrechen zu hart, so wäre es doch gewiß bei geringerer Gesetzwidrigkeit, bei dem bloßen Vergehen, ganz unverantwortlich. Ist es für erwachsene Personen zu hart, unterdrückt es bei diesen das Ehrgefühl; so muß doch beides noch vielmehr bei Kindern der Fall sein. Man führt gewöhnlich das Beispiel von Frankreich an, wo man im Gesetzbuche die körperliche Strafe gar nicht kennt. Aber abgesehen davon, daß in dem Franzosen das Ehr- und Freiheitsgefühl weit lebhafter als im Teutschen unter gleichen Umständen, mithin Freiheitsstrafe dort viel wirksamer als hier ist; so zeigt die Erfahrung schon aus dem siebenjährigen, noch vielmehr aus den spätern, namentlich aus den Napoleonischen Kriegen, daß das, körperliche Strafen ausschließende Gesetz bei dem Militär durch Kolben-, Faust- und Säbelgefäßstöße, vorzüglich aber Ohrfeigen auf eine viel entehrendere u., weil es nur hinter dem Rücken des Gesetzes geschehen durfte, nachtheiligere Art ergänzt wurde, als solches durch regelmäßige körperliche Z. geschehen wäre. Ja noch jetzt ist bei der französischen Marine das Auspeitschen mit geknoteten Stricken (im Jahre 1834 in Toulon auf die Art wie das Spießruthenlaufen executirt) üblich, und nach bestimmten Nachrichten wird bei der Fremdenlegion in Algier die körperliche Z. (neufranzösisch la schlague) höchst grausam gehandhabt. Beweist dies wohl deutlich, daß bei gewissen Menschen nur mit dieser Strafe durchzukommen ist, so wird sie bei richtiger Erwägung der Sache so lange schwerlich abgeschafft werden können, als es unter einer Nation noch solche Menschen gibt. Mit sehr gutem Beispiele sind daher unstreitig die Militärgesetze in Teutschland, welche bestimmte Klassen von Subjecten annehmen, die körperlich gezüchtigt werden, den Civilgesetzen vorausgegangen und die Erfahrung hat namentlich bei der preußischen Armee gelehrt, daß verhältnißmäßig nur sehr selten Versetzung in die 2. Klasse, bei der Stockschläge anzuwenden sind, sich nöthig macht. Eine ähnliche Einrichtung dürfte auch beim Civil ganz zweckmäßig sein. Denn daß z. B. bei dem Züchtling (s. d.), der ohnedies eine unangenehme Existenz hat, eine etwas verschlechterte Lage derselben durch noch schmälere Kost &c. keine angemessene Strafe für grobe Vergehen ist, liegt klar am Tage u. wird durch das Beispiel von Nordamerika erwiesen, wo man die körperliche Züchtigung weder aus den Besserungshäusern (s. Zuchthaus 2) noch aus den Rettungshäusern namentlich in New-York und Philadelphia hat verbannen können. Schrecklich aber ist die körperliche Z., wie sie noch in Eng-

England namentlich mittelst des **Strippes** (s. d.) oder wie sie die Armee und die Flotte nennt, mittelst der **Katze mit neun Schwänzen** (the cat of nine tails), d. h. neun knotigen Riemen an einem Stock, executirt wird. Der Schuldige erhält solchen auf entblößten Rücken in Gegenwart seiner Officiere und Cameraden 50 bis 999, oder nach einer neuern Bestimmung, höchstens 500 Hiebe mit der in Knoten geknüpften Peitsche. Auf Abschaffung dieser körperlichen Strafe trug bei den Discussionen über die Mutinybill im Unterhause am 13. April 1836 Major Fancourt an; der Antrag wurde aber mit 212 gegen 95 Stimmen eben so wohl, als der Antrag Herrn Lennards auf Abschaffung der körperlichen Strafen in Friedenszeiten mit 155 gegen 62 Stimmen verworfen. Nach einer bei dieser Gelegenheit dem Unterhause vorgelegten Uebersicht haben in den letzten 5 Jahren 1227 Soldaten der Landarmee u. 332 Flottensoldaten, also 1559, darunter 242 zum zweiten, u. 44 zum dritten Male die Peitschenstrafe erhalten. Noch im Jahre 1836 starb, dem Vernehmen nach, ein englischer Soldat an den Folgen einer Z. (*Bs.*)

Züchtling, ein Mensch, welcher zur Strafe in einem Zuchthause fest gehalten wird, s. unter Zuchthaus.

Zückeln, diejenige, ein Hinwegschauen über einen höheren Gegenstand beabsichtigende Erhebung des Körpers, wobei derselbe blos auf den Zehen und den vorderen Enden der Mittelfußknochen steht.

Zücken, so v. w. Zucken.

Zückert (Johann Friedrich), geb. zu Berlin 1737; war Anfangs Apotheker, begann 1757 Medicin zu studiren, u. kehrte nach dem Besuch mehrerer anderer Universitäten nach Berlin zurück, wo er wegen seiner Schwächlichkeit die ärztliche Praxis nicht ausüben konnte, er starb 1778. Unter seinen zahlreichen Schriften sind folgende besonders zu erwähnen: die Naturgeschichte und Bergwerksverfassung des Oberharzes, Berlin 1762; Naturgeschichte einiger Provinzen des Unterharzes, ebend. 1763; Medicinische und moralische Abhandlungen von den Leidenschaften, ebend. 1763; 3. Aufl., ebend. 1774; Unterricht für rechtschaffene Eltern zur diätetischen Pflege ihrer Säuglinge, ebend. 1764; 2. Aufl., ebend. 1771; Unterricht von der diätetischen Erziehung der entwöhnten und erwachsenen Kinder bis in ihr mannbares Alter, ebend. 1765, 3. Aufl., ebend. 1781; Diät der Schwangern und Sechswöchnerinnen, ebend. 1767; 3. Aufl 1791; Systematische Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder Teutschlands, ebend. 1768, 3. Aufl., ebend. 1795; Physikalisch-diätetische Abhandlung von der Luft und Witterung und der davon abhangenden Gesundheit des Menschen, ebend. 1770; Medicinisches Tischbuch oder Cur und Präservation der Krankheiten durch diätetische Mittel, ebend. 1771, 3. Aufl., ebd. 1785; Von den wahren Mitteln die Entvölkerung eines Landes in epidemischen Zeiten zu verhüten, ebend. 1773, 2. Aufl. ebend. 1777; Allgemeine Abhandlung von den Nahrungsmitteln, ebend. 1775, 1791; Speisen aus dem Thierreich, ebend. 1777, Von den Speisen aus dem Pflanzenreiche, ebend. 1778. (*Pst.*)

Züge, die spiralförmigen Windungen die in den Büchsenrohr vertieft eingeschnitten sind u. ½—¾mal (bei 1—1½mal springt die Kugel leicht über die Z. weg u. macht den Schuß unsicher) herumlaufen. Es sind gewöhnlich 6—8 solcher Z., nur bei ganz feinen Z. (**Haarzügen**) hat man deren mehr. Vgl. Büchse, Drall u. dgl.

Züge, 1) so v. w. Bettzüge oder Kissenzüge; 2) (Walkammer), so v. w. Fliede; 3) s. Zug.

Zügel, 1) (Pferdek.), ein lederner Riemen, welcher zu beiden Seiten des Zaumes angebracht ist, um das Pferd damit zu lenken, der Riemen ist in dem an dem Zaume befestigten **Zügelring** eingeschnallt. Bei Reitpferden ist der Z. nur so lang, daß das Pferd den Kopf bequem vorstrecken kann, bei Wagenpferden aber so lang, daß der Fuhrmann ihn vom Wagen aus bequem halten kann. Vergl. Kreuzzügel; 2) (Techn.), s. unter Schere; 3) Zool.), bei Vögeln die Gegend von der Schnabelwurzel bis an die Augen, ist bei mehrern Vögeln nackt.

Zügel-fuß-muschel (loripes Poli, Zool.), Gattung der Muscheln, Familie der Herzmuscheln, den Tellmuscheln ähnlich, linsenförmig, mit ganz kleinen Mittelzähnen, an dem Wirbel mit einer Furche. Art: **milchweiße Z.** (l. lacteus, tellina lactea), glatt, weiß, durchschimmernd, zart, quergestreift; **wellenförmige Z.** (l. undatus) u. A.

Zügelhand (Reitk.), die linke Hand.

Zügelhausen (Geogr.), so v. w. Ziegelhausen.

Zügellosigkeit, das rücksichtslose, mit Nichtachtung der, durch Gesetz, Sitte und gesellschaftliche Verhältnisse gebotenen Beschränkungen des eigenen Willens, verbundene Streben nach Befriedigung unserer Lüste und Begierden. Wenn die Ausgelassenheit (s. d.) mehr einseitig, durch übermächtige Aufregug eines Affectes entstanden, vorübergehend, und, obgleich bisweilen störend, doch nicht absichtlich verletzend ist, so tritt die Z. in ihrem Streben nach völliger Ungebundenheit geflissentlich die gesetzliche Ordnung mit Füßen, ist mehr in einer allgemeinen fehlerhaften Richtung des

des Characters begründet, und verhält sich zu jener wie Leidenschaft zum Affect. (*Su.*)

Zügel-ring (Pferdek.), s. unter Zügel und unter Stange.

Zueignung (Kunst- u. Literaturgesch.), s. Dedication 2).

Zukla (Geogr.), so v. w. Zuila.

Züller, s. unter Kinderdutte 2).

Züllichau (Geogr.). 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, 16¾ QM. groß und mit 33,510 Ew., von der Oder, der Schwemme, Obra u. einigen Seen bewässert. 2) Kreisstadt darin, in einer niedrigen Ebene, ½ Meile von der Oder, hat Schloß, berühmtes Pädagogium, Waisenhaus, Weinbau, ansehnliche Tuchfabriken, welche 1821 11,184 Stück Tuch fertigten, lebhaften Handel, Vorstädte, die größer als die Stadt sind, und 4270 Ew.

Zülpich (Geogr.), Stadt im Kreise Euskirchen des preußischen Regierungsbezirks Köln, in einer reizenden, fruchtbaren Gegend, auf einer Anhöhe, hat eine Flanellfabrik, Gerbereien und 1700 Einw. Z. ist das Tolbiacum der Alten. Ueber die hier 496 und 612 gelieferten Schlachten s. Tolbiacum.

Zülz (poln. Bialy, Geogr.), Stadt im Kreise Neustadt des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, an der Biala oder dem zülzer Wasser, gehört dem Grafen von Matuschka und hat ein herrschaftliches Schloß mit Lustgarten und Wasserleitung, eine polnische Schule und 2400 Ew., worunter die Hälfte Juden sind.

Zünden, 1) Feuer fangen; 2) in Brand setzen.

Zünder, 1) (Brandröhren, Kriegswissensch.), an den Bomben und Granaten, hölzerne, kegelförmige Röhren, welche mit einem besondern Satz aus 4 Theilen Salpeter, 1 Theil Schwefel, ¾ Theile Kohlen, oder 4 Theilen Salpeter, 1 Theil Schwefel, 2 Theile Mehlpulver, ½ Theil Kohle, oder 4 Theile Salpeter, 2 Theile Schwefel, 7 Theile Mehlpulver, ausgeschlagen und dann in das Brandloch der Bombe mit Kitt eingesetzt wird. Der Satz wird auch wohl in eine Hülse von Doppelpapier geschlagen, und diese in die hölzerne Brandröhre geschoben, nachdem sie mit einigen Hanffäden umwickelt und mit Brandkitte bestrichen worden. In den Zünderkopf wird ein Faden Zündschnure gezogen und der Kessel, d. h. die Höhlung in den Zünderkopf mit Anfeuerungszeug aus Branntwein u. Mehlpulver ausgestrichen. Um die Stärke des Zündersatzes zu prüfen, weil sein Fortkommen davon abhängt, muß man den Z. brennend gegen das Rohr eines Röhrbrunnen halten, oder mit dem Kopfe in die Erde treiben, wo er in dem einen wie in dem andern Falle nicht verlöschen darf. Sollen sie bei dem Niederfallen der Bombe oder Granate augenblicklich das Zerspringen (Crepiren) derselben bewirken, untersucht man vermittelst einer Secundenuhr die Dauerzeit ihrer Flugbahn und bohrt entweder den Z. in einer entsprechenden Entfernung auf der Seite mit einem hohlen Bohrer hindurch, damit das Feuer des Z.s bis an das Loch gelangt, durch dasselbe herausströmt und die Sprengladung der Hohlkugel zündet, oder schneidet sie in dieser Entfernung schräg ab. Man nennt dies das Tempiren der Z.; 2) (Feuerw.), so v. w. Bränder (s. d.); 3) glühender Hammerschlag; 4) (Kohlentr.), ein Meiler, welcher noch nicht völlig aus dem dazu bestimmten Holze aufgesetzt ist; 5) so v. w. Zündröhre. (*Hy.* u. *Fch.*)

Zünder-kitt, ein besonderer Kitt, womit die Bränder vor dem Einsetzen in die Bomben und Granaten zur bessern Befestigung bestrichen werden.

Zündfeld (Artiller.), s. unt. Feld 15).

Zünd-gat, s. unter Gat 2).

Zünd-hölzchen, die zu den chemischen Feuerzeugen (s. d. 1) gehörigen Schwefelhölzchen. 30 Theile fein geriebenes oxydirtsalzsaures Kali, mit 8 Theilen Zucker, 5 Theilen arabischem Gummi zusammengerieben, werden mit Wasser zu Brei gemacht, 10 Theile geschlemmter Schwefel und so viel Zinnober, als zum Rothfärben der Masse nöthig ist, zugesetzt, in diese Mischung Schwefelhölzchen getaucht und wohl ausgetrocknet. Stößt man diese Z. in ein Glas, das, mit stärkster Schwefelsäure befeuchteten Asbest enthält, so entzünden sie sich mit lebhafter Flamme. Da man bei dem Anzünden derselben dem unangenehmen Geruch ausgesetzt ist, so hat man in neuester Zeit die Zündröhrchen erfunden. Diese bestehen aus einem Stück Strohhalm, in welchen ein dünner Docht von Baumwolle gezogen ist; der Docht ist mit einer harzigen Masse getränkt und an dem einen Ende mit der unter dem Artikel chemisches Feuerzeug angegebenen Masse versehen. (*Fch.*)

Zünd-hütchen (Waffenk.), s. unter Percussionsgewehr.

Zündhütchen-gewehr (Waffenk.), 1) jedes Gewehr, wo der Schuß durch Explosion eines Zündhütchens bewirkt wird; 2) eine Spielerei mit einem kleinen Gewehr, von ungefähr 3 Fuß Länge, das so eingerichtet ist, daß man mittelst eines Schrotes von Nr. 1, als Geschoß und eines Zündhütchens mit doppelter Füllung, als Ladung, in der Stube und bei schlechtem Wetter auf eine Entfernung von 20—30 Schritte nach der Scheibe schießen kann. Auf einer Pappscheibe macht das Schrot nämlich einen leichten Eindruck, ohne einzudringen. Das Zündhütchen ist so fest verwahrt, daß die Kraft desselben nicht ausweichen kann, sondern nur gegen

gegen das Schrot würken muß. Ohne Zeichnung ist der nähere Bau nicht verständlich zu machen. Die Z. sind von Sellier u. Comp., in Leipzig, Prag und Paris zu beziehen. (*Pr.*)

Zünd-kasten, s. unter Mine.

Zünd-kern (Waffenk.), s. u. Zündloch.

Zünd-körner, so v. w. Zündpillen.

Zünd-kraut, s. unter Kraut u. Loth.

Zünd-kugel, 1) so v. w. Brandkugel; 2) so v. w. Bombe u. Granate (s. d. a.).

Zünd-licht (Artill.), ein zu dem Losbrennen des Geschützes bestimmter Feuerwerkskörper; besteht aus einer schwachen Hülse von 2½ Zoll breiten Papierstreifen, der über einen, ¾ Zoll starken, metallenen Setzer mit Kleister gewunden und mit einem Satz von 4,5 Mehlpulver, 8 Salpeter und 4 Schwefel mit Leinöl angefeuchtet, gestopft wird. Sie gewähren den Vortheil, auch bei dem heftigsten Regen mit dem Geschütz feuern zu können. Die Einführung der Percussionszündung macht sie entbehrlich.

Zünd-loch, 1) (Kriegsw.), die Oeffnung in dem Geschütz und kleinen Gewehr, um die Ladung in Brand zu setzen; sie ist bei dem einen wie bei dem andern am hintern Ende des Rohres eingebohrt und zwar bei dem Geschütz mehrentheils schief unter einem Winkel von 73—84° mit der Seelenaxe, nur bei der preußischen und sächsischen Artillerie ist seine Stellung auf jener senkrecht. Die Weite der Zündlöcher an Geschützen ist fast durchgehends 2,5 oder 2 französische Linien, welche das eingesetzte Schlagröhrchen erfordert. Weil sich jedoch durch die Wirkung des entzündeten Pulvers bei heftigem u. anhaltendem Schießen die Zündlöcher der Geschütze endlich bis zur völligen Unbrauchbarkeit erweitern, ist man bedacht gewesen, diesem Uebelstande durch ein eingesetztes Korn (grain) mit einem frisch gebohrten Z.e abzuhelfen. Man hat auch Versuche über die Dauer der verschiedenen Metalle angestellt, aus denen das Zündkorn verfertigt werden kann; hierbei hat sich denn das Kupfer am besten widerstehend erwiesen und das geschmiedete Eisen ist demselben ziemlich nahe gekommen. Die übrigen Materien sind alle fast in gleicher Maße ausgebrannt. Zündlöcher in reines Kanonenmetall gebohrt, halten 250 bis 300 Schuß aus Zündlöcher von Kupfer bei langsamem Feuern 1500—2000, bei schnellem 1000. Ein Geschütz kann 3mal neu verbohrt werden, bevor es umgegossen wird. Um ein ausgebranntes Z. neu zu verschrauben, werden 6 Mann und 10 bis 12 Stunden Arbeit erfordert. Das Z. der kleinen Gewehre darf nicht zu weit sein; bei einigen Armeen (wie bei der preußischen) hat es jedoch eine trichterförmige Gestalt, um durch die vergrößerte Weite nach Innen beim Laden das Selbstaufschütten des Pulvers auf die Pfanne zu bewirken. Unbezweifelt ist hier der Vortheil, daß der Mann beim Chargiren schneller zum Feuern fertig ist, daß er aber auch ungehindert im Gehen und Laufen und selbst bei dunkler Nacht laden kann, was bei einem gewöhnlichen Gewehre unmöglich ist. Das verloren gehende Pulver wird reichlich durch eine etwas stärkere Ladung ersetzt, zumal wenn das äußere Z. nicht zu viel Durchmesser hat. Das Z. an Gewehren wird zuerst mit einem gewöhnlichen Bohrer gebohrt und dann von Innen mit dem Zündlochsenker erweitert. Dieses Werkzeug besteht aus einem eisernen Gestelle; an demselben ist ein Stirnrad angebracht, welches mittelst einer Kurbel herumgedreht werden kann; neben diesem sind 3 Getriebe, welche in einander und in das Stirnrad greifen, und nur so groß sind, daß sie in das Innere des Laufes gesteckt werden können; an dem letzten Getriebe ist ein konisches Stück Stahl angebracht, welches mit feinen Feilenhieben versehen ist, und das Z. ausbohrt, wenn man das Stirnrad herumdreht. Das Z. darf nicht zu weit sein, sonst schlägt das Pulver zum Theil zum Z.e heraus und verliert einen Theil seiner Wirksamkeit. Ist ein Z. durch längern Gebrauch des Gewehres ausgebrannt, so muß ein neuer Zündkern eingesetzt werden, der bei gewöhnlichen Gewehren von Eisen ist, bei Jagdgewehren von Gold oder, noch besser, von Platin war. Jetzt, seit Einführung der Zündhütchen, ist das Verbohren der Jagdgewehre nicht mehr nöthig. 2) S. unter Kohlen brennen.

Zünd-maus (Kriegsw.), s. u. Mine.

Zündnadel-gewehr (Waffenk.), ein Schießgewehr, wo die Entzündung des Pulvers nicht mit einem Feuer- oder Percussionsschloß, sondern mittelst einer Nadel, die durch eine Vorrichtung mit Gewalt in die gleich an der Patrone befindliche Zündmasse gestoßen wird, bewirkt wird. Sie sind 1832 oder 1833 von dem Mechanicus Dreyse in Sömmerda in Thüringen (demselben, der mit Collenbusch daselbst eine Zündhütchenfabrik hat, die ihre Fabrikate weit verbreitet) erfunden. Der Lauf ist ein gewöhnlicher, die Schwanzschraube aber als ein hohler Cylinder, der nach hinten zu offen, vorn aber mit einer starken eisernen Platte versehen ist, die genau in der Mitte eine Oeffnung hat. Durch diese geht nun, genau passend, eine stählerne, etwa 5 Zoll lange, ⅓—½ Linie dicke Nadel, die nach hinten durch die Mitte einer vierkantigen Stange geht, um die eine starke stählerne Feder, ungefähr wie bei den Flinten zum Spielzeug für Kinder, gewunden ist. Diese Stange liegt in der cylindrischen Höhlung der Schwanzschraube und spannt, indem sie mittelst einer außen am Lauf befind-

findlichen Kurbel, die von vorn nach hinten um die Axe bewegt wird, zurückgedrückt wird, die Feder, durch die umgekehrte Bewegung der Kurbel von hinten nach vorn wird der Abzug frei gemacht und durch die Berührung des letzteren mit dem Finger in der gewöhnlichen Art, wird die Spannung der Feder plötzlich aufgehoben, die Feder schnellt vor und der Schuß geht los. Zu dem Zwecke ist es aber noch nothwendig, die besonders appretirte Patrone in den Lauf zu bringen. Diese Patrone besteht entweder aus dem Pulver, das zu unterst, aus der Zündmaterie, die der eines gewöhnlichen Zündhütchens gleicht, in der Mitte und in dem Schrote, das oben liegt. Die ganze Patrone wird in den Lauf gebracht und fällt, ohne daß man der Hülfe des Ladestocks bedarf, hinunter, wo sie dann die Kurbel faßt und so lange, bis der Schuß geschehen war, festhält. Nach einer andern Art bestehen die Patronen aus 2 Hülsen von dünner Pappe. In der untersten, die abgezogen werden kann, befindet sich das Pulver, das lose in den Lauf geschüttet wird, in der oberen die Zündung und darüber das Schrot. Diese wird ohne weiteres auf das lose Pulver gesetzt, indem man sie nur mit der Zündung nach unten in den Lauf gleiten läßt, wo sie die Kurbel faßt und befestigt. Letztere Art Patronen hat aber manchen Uebelstand und ist daher neuerdings aus dem Gebrauch gekommen. Von ersterer Art kostet aber der Zündspiegel ohne Pulver und Schrot, aber mit der Hülse für beide 20 Gr. für das Hundert. Der Schuß erfolgt, indem der Abzug die Feder frei macht, die nun die Nadel vorschnellt, welche das Zündmaterial durchbohrt und so den Schuß entzündet. Diese Gewehre, die ohne Hahn, Batterie und Piston sind, ja sonst nicht einmal einen Ladestock hatten, der ihnen in neuerer Zeit nur beigegeben worden ist, um im Fall zu großen Einschmutzens des Gewehrs, die vielleicht nicht hinunter gehende Patrone hinunter zu stoßen, haben den Vortheil, daß ein geschickter Schütze fünfmal in der Zeit laden kann, wo er ein anderes Gewehr mit Zündhütchen ladet, indessen scheint noch nicht die gehörige Sicherheit gegen das Losgehen, im Moment, wo man die Ladung hineinbringt, getroffen zu sein, wenigstens ging uns ein Gewehr dieser Art stets los, sobald man die Ladung hineinbrachte. Geladen gewähren sie Sicherheit, indem eine am Abzug angebrachte Sperrung, die im Moment des Schusses leicht zu entfernen ist, das Losgehen des Schusses durch Unvorsichtigkeit hindert. Indessen ist die Sache noch sehr in der Verbesserung begriffen, und die in der neuern Zeit gebackenen Gewehre dieser Art sind viel besser und weniger gefährlich eingerichtet als die ältern. Die Militärgewehre würden, wenn sich diese Art Zündung bewährte, eine große Revolution erleiden. Preußen hat daher Versuche im Großen anstellen lassen, und einen Theil des Füselierbataillons vom 11. Infanterieregiment zu Glatz mit dergleichen Gewehren bewaffnet, um zu untersuchen, ob dergleichen Gewehre wirklich den Nutzen und die Sicherheit gewähren, die der Erfinder verspricht. (*Pr.*)

Zündorf (Nieder-Z., Geogr.), Dorf im Kreise Mühlheim des preußischen Regierungsbezirks Köln am Rhein; hat Speditionshandel und 640 Ew.

Zündpapier, 1) weißes Löschpapier, mit einer Anfeuerung (s. d.) dünn bestrichen und zur Feuerung gebraucht, jetzt außer Gebrauch, da letzteres durch Zündschnur u. dgl. weit sicherer erfolgt; 2) bräunliches, mit einer uns nicht näher bekannten chemischen Mischung bestrichenes Papier, das durch Streichen auf der Schuhsohle oder sonst schnell Feuer fängt und in Brand geräth. Wahrscheinlich enthält jene Mischung Knallquecksilber, Phosphor oder Aehnliches. Da solches Papier sich leicht entzündet und daher sehr gefährlich ist, so sind Feuerzeuge damit in den meisten Ländern verboten.

Zündpfanne, 1) (Kriegsw.), so v. w. Pfanne (s. unter Feuergewehr u. Schloß); 2) (Hüttenw.), beim Rösten des Erzes 3 Scheite Holz, welche in die Mitte des Rostes gesetzt werden; zwischen dieselben werden beim Anzünden des Rostes glühende Kohlen geschüttet.

Zündpillen (Waffenk.), s. unt. Percussionsgewehr.

Zündpulver, 1) so v. w. Zündkraut; 2) ganz feines Schießpulver.

Zündröhre (Kriegsw.), s. u. Mine.

Zündruthe (Artill.), so v. w. Luntenstock.

Zündschachtel (Kriegsw.), s. u. Mine.

Zündschnur (Ludelfaden, Stoppier, Kriegsw.), locker gesponnene, baumwollene Faden, deren 3—5 zusammen genommen, in einem dünnen Teig von Branntwein und Mehlpulver 24 Stunden lang geweicht, im Schatten getrocknet, durch einen ähnlichen, mit Traganth zäher gemachten, stärkeren Teig gezogen und nach dem Trocknen auf Breter gewickelt werden. Eine andere Z. besteht ebenfalls aus 5 baumwollenen Faden, die durch eine geschmolzene Mischung von 8 Salpeter, 8 Mastix, 4 Kolophonium, 4 gelbes Wachs und 1 Kohlen wiederholt gezogen werden. Beim Gebrauch zündet man sie an u. bläst sie aus, wo sie dann, ohne zu verlöschen, sehr langsam fortbrennt. (*Hy.*)

Zündstange, s. unter Kohlen brennen.

Zündsucht (Med.), so v. w. Entzündung (s. d.).

Zündung, Zündwurst (Kriegsw.), s. unter Mine.

Zünfte, 1) (Staatsw.), s. Zunft; 2) (Bot.), s. unter Okens Pflanzensystem.

Zünftig, 1) in eine Zunft (s. d.) vereinigt; 2) zu einer Zunft gehörig; 3) den Gesetzen und Gebräuchen einer Zunft gemäß.

Zünftige Handwerker, solche Handwerker (s. Handwerk 4), welche in einer Zunft, Innung, Gilde, vereinigt sind (s. Handwerk 5), im Gegensatze von nichtzünftigen Handwerken und freien Künsten, d. h. solchen, zu deren Ausübung man nicht einer Zunft beizutreten braucht.

Züngel (Zool.), so v. w. Zingel.

Züngelchen, 1) (Bot.), s. Lingula; 2) (Anat.), überhaupt ein zungenförmig gebildeter Theil. Z. des kleinen Gehirns (lingula cerebelli), ein an der vorderen Fläche des kleinen Gehirns (s. d.) über der Valvel und dem Centrallåppchen vom Wurm (s. unter Gehirn) schräg nach oben und vorn sich erstreckendes, unten 4 Linien breites, nach oben schmal zulaufendes, an der Spitze abgerundetes, dünnes, 3—4 Linien breites Läppchen. Z. des Keilbeins (lingula carotica), das, meistens an dem Körper des Keilbeins (s. d.) etwas hinterwärts befindliche, nach unten und außen abgehende, kleine, gebogene, die hintere carotische Furche (s. Caroticus sulcus ossis sphenoidei) vorwärts an ihrem äußeren Rande begrenzende Knochenblättchen. (Su.)

Züngeln, 1) die vorgestreckte Zunge schnell hin und her bewegen, wie z. B. die Schlangen; 2) die feinen Nüancen des Geschmacks einer Speise oder eines Getränkes durch Bewegen desselben mittelst der Zunge im Munde prüfen.

Zuenziga (Geogr.), früherer Name eines Theils der Wüste Sahara in Afrika, in der Gegend, wo jetzt die Oase Gualata und der Maurenstamm Bled-Sidi-Hessen angegeben wird.

Zünsler (pyralides, Zool.), bilden bei Cuvier eine Familie der Nachtschmetterlinge, die Aehnlichkeit mit den Spannern haben; doch stehen die obern Taster offen, die Flügel liegen in der Ruhe, horizontal und bilden mit dem Körper ein Dreieck. Raupen: 16füßig, in zusammengewickelten Blättern oder andern Massen. Dazu die Gattungen: herminia, aglossa, botys, pyralis, galeria. Wegen der pyralides *Goldf.* s. Lichtmotten. (*Wr.*)

Zuentbieten (Kanzleispr.), so v. w. zu Wissen thun.

Zuertheilen, 1) so v. w. zutheilen; 2) (Bergb.), die im Retardat gestandenen Kure den Gewerken übergeben.

Zürbel-nüsse, **Z.-nußbaum** u. s. w., s. Zirbelnüsse.

Zürch (Geogr.), so v. w. Zürich.

Zürgel-baum (Bot.), s. Celtis.

Zürgel-falter (Zool), so v. w. Libythea Celtis (s. unter Libythea).

Zürich (Geogr.), 1) Canton der Schweiz, an die Cantone Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Schwyz, Zug und Aargau, so wie an das teutsche Großherzogthum Baden grenzend; hat 32½ QM., ist durch Alpenzüge gebirgig (Albis, mit schönen Aussichten und den Spitzen Oberalbis, über 2600′, und Uetli, über 2700′ [2900′], die Allmannskette mit dem Hörnli, 3589′, und dem Schauenberg, angeblich 4000′, auch erstreckt sich die Lägerkette noch in den Canton), wird bewässert durch den Rhein, die Reuß, Thur, Glatt, Limmat, Sihl, Töß u. and., so wie durch die Seen Zürich (s. unten), Greiffensee, Türler, Pfeffikon u. and., eben so auch durch viele Mineralquellen. Das Klima ist mild, und obschon manchen Veränderungen unterworfen, doch gesund. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 227,000 Teutsche, meist protestantischer Confession. Sie treiben Feldwirthschaft mit Gewinn von Getreide (unzureichend), Hülsenfrüchten, Hanf, Flachs, Oelgewächsen; Obstbau (sehr ergiebig mit Gewinn von vielem Cyder und Kirschgeist), Weinbau (viel getrieben, man fertigt wohl auf 150,000 Eimer, gewinnt aber kein vorzügliches Gewächs), Viehzucht (besonders stark), Fischerei (vorzüglich im Züricher-See), Industrie (Verfertigung von seidenen und wollenen Waaren; doch früher lebhafter als jetzt, Tabak), Handel (mit Wein, Vieh, getrocknetem Obst, Cyder, Kirschwasser, Tabak, gewebte Waaren zur Ausfuhr, Salz, Getreide, Colonialwaaren, Holz u. and. zur Einfuhr); Holz hat der Canton wenig, aber viel Steinkohlen, Torf, Thon, Kalk, Gyps. Die Verfassung des Cantons war bisher eine aristo-demokratische. Die reformirte Kirche ist Staatskirche. Der Canton ist in 11 Districte, jeder wieder in 13 Zünfte eingetheilt, jeder zu einer Zunft Gehörige hat Stimme bei den Versammlungen, doch sind die in Lohn und Brod Stehenden, die Almosenempfänger, die Banquerontirer und Verbrecher davon ausgeschlossen; auf dem Lande insbesondere muß man seit 1 Jahre angesessen, sein, ein Grundstück oder sicheres Vermögen von 4000 Francs, 25 Jahre und einen unabhängigen Beruf haben, um zunftfähig zu sein. Ein großer Rath hat die Souverainetät und die gesetzgebende Gewalt; er besteht aus 212 (195) Mitgliedern (26 aus Z., 5 aus Winterthur, 51 der übrigen Zünfte, 130 vom großen Rathe frei gewählte), kommt im Juni und December zusammen, legt Steuern auf, revidirt die Staatsrechnungen, wählt den kleinen Rath und andere Behörden u. s. w. Jedes Mitglied derselben muß zünftig, 30 Jahre alt sein, 30,000 Francs besitzen. Der kleine Rath hat 25 Mitglieder, wird aus dem großen Rathe gewählt, schlägt Gesetze vor und

und vollzieht sie nach der Genehmigung, hat die Correspondenz, hat verschiedene Staatsämter zu besetzen, ist Richter über verschiedene Theile der Verwaltung. Der Staatsrath (2 Bürgermeister, 5 Mitglieder des kleinen Raths) hat die diplomatischen Geschäfte; der Kirchenrath die geistlichen Angelegenheiten; niedere Instanzen sind die Friedensgerichte, Amtsbezirksgericht, Matrimonialgericht u. and. Seit 1831 besteht aber eine demokratische Verfassung, die im Herbste 1830 von einer Volksversammlung von mehr als 10,000 Menschen auf dem Felde zu Uster verlangt wurde. Die Bürger haben alle gleiche staatsbürgerliche Rechte, Gleichheit vor dem Gesetz, Zutritt zu allen Stellen, Glaubensfreiheit; Preßfreiheit u. Petitionsrecht sind gewährt. Der Bürger ist mit dem 20. Jahre stimmberechtigt und mit dem 30 wählbar. Der große Rath von 212 Mitgliedern wird in Wahlversammlungen direct vom Volke erwählt, übt die höchste Gewalt, hat Begnadigungsrecht. Ein Regierungsrath von 19 Mitgliedern bildet die oberste Verwaltungsbehörde. Ein Obergericht von 11 Mitgliedern ist die höchste Behörde für alle Rechtssachen. Außerdem besteht ein Criminalgericht mit Verhöramt, und ein Erziehungsrath, unter welchen das Schulwesen steht. Jeder der 11 Bezirke des Cantons hat eine Bezirksversammlung von 200 Wahlmännern, welche auf 3 Jahre gewählt werden, die Mitglieder des Bezirksgerichts und aus diesen den Bezirksrath wählen und drei Personen zur Wahl des Statthalters (im Bezirk Stellvertreter des Regierungsrathes). Der Bezirksrath wählt die Gemeindammänner, welche in den Gemeindeversammlungen von dem Gemeinderath vorgeschlagen werden. Diese Verfassung ist vorläufig auf 6 Jahre festgesetzt und kann erst nach zweimaliger Berathung abgeändert werden. Z. hat besondere Münzen, Ducaten (= 4 Gulden 30 Schillinge), Thaler (2 Gulden), halbe Thaler, Gulden (40 Schillinge), halbe Gulden, Ortsgulden (10), Zweibätzner (5 Schillinge), Schillinge (= 4 Rapen), Rapen (= 3 Heller); eingebildete Münzen sind Pfunde, halbe Pfunde u. and. Die Gewichte sind Pfunde (zu 9753 und zu 10,972 holl. Asen). Der Werkschuh hat 11⅛ pariser Zoll. Das Contingent beträgt 3700 Mann u. 74 000 Francs. Die Einkünfte rechnet man zu 670,—680,000 Francs, die Ausgabe in gewöhnlichen Jahren etwas weniger. Das Wappen ist ein schräg, links getheilter, blau und silberner Schild. Im Staatssiegel stehen 3 Heilige, die abgeschlagenen Häupter in den Händen. Eintheilung: in 11 Amtsbezirke. Z. ist einer der Vororte der Schweiz, d. i. der Cantone, wo sich die Tagsatzung versammelt. 2) District hier, blos die Stadt und ihr Weichbild begreifend, zu ungefähr 14,000 Ew. gerechnet; 3) Hauptstadt des Districts und des Cantons, liegt an der Limmat und dem Züricher-See, in einem Thale; hat Wall und Mauern, 9 Thore, 2 Vorstädte (Thalacker und Stadelhofen), 4 Kirchen (Münster mit dem Staatsschatz, Wasserkirche mit der Stadtbibliothek und einigen Sammlungen), Rathhaus, Zeughäuser, Waisenhaus, Spital u. s. w., 12,500 Ew., welche seidene, halbseidene, mousseline, baumwollene, wollene Waaren, Tabak, Leder, Glocken, Kanonen und andere Waaren fertigen, ansehnlichen Handel mit obigen Waaren, Geldgeschäfte Buchhandel treiben. Z. hat viele wissenschaftliche Anstalten, als eine Universität, gestiftet 1831, mehrere Collegien, politisches Institut (für Bildung künftiger Staatsmänner), medicinisch-chirurgisches Cantonsinstitut, Schullehrerseminar, Kunst- und Handwerksschule, Taubstummen- und Blindenanstalt, die gewöhnlichen Bürgerschulen, Sparcasse; ferner ist Z. Sitz der schweizerischen gemeinnützigen, einer physikalisch-ökonomischen (mit Pflanzengarten, Bibliothek und Naturaliensammlung), einer vaterländisch-historischen, einer mathematisch-militärischen, einer ascetischen, einer medicinischen, einer Hülfs-, einer Bibel- und einer Künstler-Gesellschaft; bei der Stadtbibliothek ist eine Münzsammlung, eine andere Bibliothek ist die der Chorherren. Außerdem gibt es noch viele Privatsammlungen. Von den verschiedenen Bibliotheken hat die der Stadt 47,000, die der Cantonsanstalten 12,000, die der physikalischen Gesellschaft 7000, die der medicinischen 9000, der juristischen 3000 Bände. Die Stadt ist in 12 Zünfte abgetheilt; diese wählen 52 Bürger als Abgeordnete beim Stadtrath und bilden so den größeren Stadtrath, wählen in dieser Vereinigung die Stadträthe, ertheilen Stadtrecht u. s. w. Z. liegt sehr reizend und hat freundliche Umgebungen, darunter der Schützenplatz, mit Salomo Geßners Denkmal aus weißem Marmor, das Sihlholz, der Lindenhof, das Bürgli u. m. and., und ist Geburtsort vieler ausgezeichneter Männer, wie Conrad und Salomo Geßner, Hottinger, Lavater, Hirzel, Pestalozzi u. m. And. 3) (Gesch.). Z. steht an der Stelle des alten Tigurum (s. d.), das schon vor Cäsar existirte, und bei der Auswanderung der helvetischen Stämme wahrscheinlich mit verbrannt ward. Was von einem höhern Alter bis 1975 v. Chr., wo es ein König von Arelat, Thuricus, erbaut haben soll, erzählt wird, ist eine Fabel. Nach der Besiegung der Helvetier durch Cäsar ward es wieder erbaut, von Diocletian 287 erweitert, 498 von teutschen Völkern zerstört, 499 von dem Frankenkönig Chlodowich

wich wieder erbaut, von Karl d. Gr., der sich zuweilen hier aufhielt, aber verschönert. Dessen Sohn, Ludwig der Teutsche, baute dort ein großes Nonnenkloster, Karl der Kahle und Otto d. Gr. gaben der Stadt viele Rechte und Privilegien. Es theilte nun das Schicksal der übrigen Schweiz. Rudolf III. von Oestreich baute die Brücke über den See von Holz. Unter den sächsischen und schwäbischen Kaisern hatte Z. die Herzöge von Schwaben und Grafen von Thurgau meist zu Schirmvögten, zu Zeiten Heinrichs IV. erhielt das Schutzrecht über Z. Berthold von Zähringen, mit dem Herzogthum Schwaben, doch zerstörte bald darauf Graf Friedrich von Hohenstaufen Z. und Kaiser Konrad III. übertrug nun die Reichsvoigtschaft Z.s an Herzog Welf von Baiern, jedoch kam dieselbe unter Kaiser Friedrich dem Rothbart wieder an Berthold IV. und V. von Zähringen. Nach Bertholds V. Tode 1218 erhob Friedrich II. Z. zur Reichsstadt. 1280 wurde Wall und Graben um die Stadt geführt, und sie mit Rundelen befestigt. Ueber den Bau dieser Werke kam die Stadt mit der Geistlichkeit, die sich etwas dazu beizutragen weigerte, in Streit und ward von dem Papst in Bann gethan, vertrieb aber dagegen 1240 die Klerisei aus ihren Mauern, und verharrte bis 1242 in diesem Zustand. Bald darauf wurde die Feindschaft mit dem Adel ernstlicher. 1251 errichtete Z. mit Schwyz und Uri ein Bündniß auf 3 Jahre gegen denselben, aber dessen ungeachtet wollte Kaiser Konrad IV. der Stadt die Reichsfreiheit nehmen und sie unter Volmäßigkeit seines unmündigen Sohnes Konradin bringen, sprach auch, da sie sich dessen weigerte, die Reichsacht über sie aus, die Achtsexecution unterblieb aber, da Konrad IV. 1254 starb, und Richard von England hob die Acht auf. Noch günstiger war Rudolf von Habsburg der Stadt, der 1266 ihre Kriegsmacht in der Fehde gegen den Grafen von Ravensberg befehligt hatte, wie ihm gegenseitig die Zürcher gegen Bischof Heinrich von Basel und gegen König Ottokar von Böhmen treulich beistanden, was er dadurch lohnte, daß er vor der Schlacht auf dem Marchfelde 100 Zürcher zu Rittern schlug, die auch fast alle blieben. Dennoch standen sie dessen Sohne, Albrecht feindlich gegenüber und auf der Seite von dessen Gegenkaiser, Adolf von Nassau. In der Fehde zwischen Kempten und dem Abt von St. Gallen 1292 wurden sie von dem östreichischen Heere unter dem Grafen von Werdenberg angegriffen und geschlagen. 1298 ward Z. durch Kaiser Albrecht belagert, doch täuschten die Zürcher den Kaiser dadurch, daß sie die Weiber und Knaben in Harnische steckten und so eine starke Besatzung vorspiegelten, so, daß er die Belagerung aufhob und bald darauf den Frieden von Winterthur schloß, worin Z. den Kaiser anerkannte. In dem Anfang der Schweizerunruhen hielt Z. es mit dem Hause Oestreich und focht für dasselbe bei Morgarten und später. Bei den neueren Streitigkeiten zwischen Friedrich von Oestreich und Ludwig von Baiern woll'en sie die Pfandschaft, in die ersterer Z., St. Gallen, Schafhausen und Rheinfelden geben wollte, nicht anerkennen, und fielen deshalb Ludwig dem Baier zu, kamen deshalb auch in päpstlichen Bann, der 18 Jahre hindurch, bis 1349, währte. Dagegen erlitt Z. vom Hause Oestreich in dieser Zeit bedeutenden Schaden, wie es auch mehrere östreichische Schlösser zerstörte. 1336 ward eine Veränderung in der Regierungsform vorgenommen und statt des bisherigen halb bürgerlichen, halb adeligen Raths von 36 Personen ein neuer aus den Zünften, und Rudolf Braun als Bürgermeister erwählt, auch die Anhänger der alten Regierung verbannt. Als Verbannte nannten sie sich Banditen und hielten sich zu Rapperswyl bei dem Grafen von Habsburg auf. Vergebens belagerten die Zürcher Rapperswyl. 1337, in der Schlacht von Grynau, ward aber Graf Johann von Habsburg erschlagen. Mehrere Bündnisse mit der Stadt Schaffhausen und dem Bischof von Basel sollten die Stadt gegen die Angriffe dieses Adels sicher stellen. Da gedachten die Banditen durch einen Ueberfall die alte Regierung herzustellen und schon hatten sich 800 in die Stadt geschlichen, um dieselbe am 23. Februar 1348 zu überfallen, als der Anschlag durch einen Knaben entdeckt und die Verschwornen großentheils niedergemacht, zum Theil, unter ihnen Graf Hans von Habsburg, gefangen und die Stadt wie die Schlösser Rapperswyl erobert wurden. Man nennt dies die zürcher Mordnacht. Weil nun Z. fürchtete, die Herzöge von Oestreich und das Reich auf den Hals zu bekommen, schloß es sich 1351 dem Schweizerbund an. Wirklich erschien Herzog Albert bald darauf vor Z. und belagerte es, es ward jedoch durch Vorstellung der Königin Agnes von Ungarn Friede geschlossen. Dennoch dauerten die Neckereien von Baden aus fort, bis die Zürcher die Schlacht von Tättwyl gegen große Uebermacht gewannen. Nun trat auch Zug, welches die Eidgenossen erobert hatten, und Bern, in den Schweizerbund. Vergebens versuchte der Kaiser Karl IV. durch seine persönliche Gegenwart Z. von der Eidgenossenschaft abspenstig zu machen, es blieb treu und ward daher wiederum, doch vergebens, belagert. An allen folgenden Kriegen gegen Oestreich nahm Z. bald im offnen Felde, bald eingeschlossen, Theil, bis 1389 der später auf 50 Jahre verlängerte Stillstand erfolgte. 1415 nahm Z., durch den

den Kaiser Sigismund und das kostnitzer Concil bewegen, dessen in Aargau gelegenen Herrschaften weg u. verleib'e sie seinem Gebiete ein. 1423 erneute es den Bund mit Bern und erhielt 1433 vom Kaiser Sigismund ansehnliche Freiheiten. 1436 ward es wegen der toggenburger Erbschaft mit Schwyz und den übrigen Eidgenossen in Krieg verwickelt, nahm östreichische Besatzung ein und ward 1444 10 Wochen belagert, jedoch bei Annäherung des Dauphins und der Schlacht von St. Jakob die Belagerung aufgehoben und 1450 Friede geschlossen. 1458 u. 1460, wo Z. dem Herzog Sigismund von Oestreich die Herrschaften im Thurgau abnahm und mit seinem Gebiete verband, auch 1468, fanden neue Fehden mit Oestreich statt, so wie 1474—77 die Zürcher an den Kriegen der Schweiz gegen Burgund und später gegen Kaiser Maximilian, so wie 1512 an den mailändischen Kriegen Antheil nahmen, über alles dieses ist mehr in dem Artikel Schweiz (Gesch.), Bd. 20. zu lesen, wie denn überhaupt Z. die Schicksale der Schweiz in den spätern Zeiten theilte. Wir bemerken daher nur noch, daß 1520 hier Ulrich Zwingli die schweizer Reformation begann und daß Z. über dieselbe 1529 in Krieg mit den 5 katholischen Cantonen gerieth, wo es dann in der Schlacht bei Kapelln unterlag. 1655, so wie 1712 im toggenburger Kriege erneuerte sich dieser Kampf des Glaubens halber, wo Z von Bern unterstützt ward. Im 17. Jahrh. befestigte Werthmüller Z nach damaliger Art gut und fest, welche Werke aber jetzt wenig brauchbar sind. Hier Schlachten am 4. und 5. Juni 1799 zwischen den Oestreichern unter dem Erzherzog Karl und den Franzosen unter dem General Massena; Ersterer Sieger; dann am 25. Sept. 1799 zwischen den Russen unter General Korsakow und den ihnen verbündeten Oestreichern unter General Hotze auf der einen und den Franzosen unter General Massena auf der andern Seite; Letzterer Sieger. Mehr s. unter Revolutionskrieg, Bd. XXIII. S. 69. 4) (Züricher See), See in obigem Canton, zugleich zwischen die Cantone St. Gallen u. Schwyz eindringend, liegt 1880 (1280) Fuß über dem Meere, ist bis 600 Fuß tief, 4½ Meile lang, ½ breit, theilt sich durch die Brücke bei Rapperswyl (in St. Gallen) in den Ober- und Unter-See, wird durch die Linth (s. d.) gespeist, trägt mehrere Inseln (Ufnau u. and.), ist sehr fischreich (angeblich 28 verschiedene Gattungen Fische) dient zur Schifffahrt und Waarentransport, gefriert selten zu und hat zu beiden Seiten viele reizende Dörfer liegen. (*Wr. u. Pr.*)

Züricher Apfel (Pomol.), 1) so v. w. Papagaienapfel; 2) (kleiner Z.), platt-rund, etwas eckig, hat weißlichgelbe, blaßröthlich gestreifte Schale, härtliches, angenehm schmeckendes, süßes Fleisch, hält sich bis Ostern; 3) (großer, großer weißer Z.), Wirthschaftsapfel, plattrund gebaut, hat gelbe, blaßroth gestreifte und punktirte Schale, zartes, süß-weinsäuerliches Fleisch; reift Ende Januars; 4) (gestreifter Z., Safranke), hat grüne, in das Safrangelbe übergehende, hochroth gestreifte Schale, zartes, weinsäuerliches, gewürzhaftes Fleisch; dauert nicht lange. (*Wr.*)

Züricher Rechnungsmünzen (Münzw.). Man rechnet in Zürich gewöhnlich nach Gulden und Kreuzern, oder nach Gulden und Schillingen. 1 Thaler = 1⅔ Reichsgulden oder 1¼ züricher Gulden, 1 züricher Gulden = 16 Batzen, oder 40 Schillinge, oder 60 Kreuzer. 1 Kreuzer = 4 Angster oder 8 Heller. 100 züricher Gulden Wechselgeld = 71 Thlr. 13 Gr. 1 Pf. Conv. und 100 züricher Gulden Currentgeld = 65 Thlr. 4 Gr. 6 Pf. Conv.

Züricher Thaler (Münzw.), Silbermünze von 1661—1727, Gewicht: 589 holl. As, Gehalt: 13 Loth 14 Gran, Werth: 1 Thlr 9 Gr. 4 Pf. Conv.

Züre (Fischer), ein sehr großes, sackförmiges Fischernetz.

Zurius (Martin), s. Vorhern.

Zuerkennen, 1) durch ein Urtheil für Jemandes Eigenthum erklären; 2) durch ein Urtheil Jemandem etwas als Strafe u. dgl. auferlegen.

Zürndorf (Geogr.), Dorf im Landgerichte Nürnberg des Rezatkreises (Baiern); hat gegen 500 Ew., gute Bierbrauerei. In der Nähe befand sich das verschanzte Lager von 1632, in welchem sich Wallerstein gegen Gustav Adolf vertheidigte.

Zürzach (Geogr.), so v. w. Zurzach.

Zuerst, 1) vor allen Andern; 2) zum ersten Male.

Züsch (Geogr.), Dorf im preußischen Kreise und Regierungsbezirke Trier; hat Eisenhammer, der Reck-, Stab-, Nagel- und Reifeisen liefert, und 600 Ew.

Züschen (Geogr.), 1) Stadt im Oberamte Eder des Fürstenthums Waldeck, liegt an dem Flüßchen Elbe; hat 800—1000 Ew., welche Garnspinnerei, Ackerbau, Leinweberei und Viehhandel treiben; 2) Dorf im Kreise Brilon des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg; hat Waffen- und Eisenhammer und 400 Ew.

Zütphen (Geogr.), 1) Bezirk in der Provinz Geldern (Königreich der Niederlande); hat 14 Cantone, 80,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Yssel und Berkel; hat gute Festungswerke, schöne Spaziergänge 6 Kirchen, lateinische Schule, physikalische Gesellschaft, 10 000 Ew., welche Kattun, Leder, Leim, Papier, Bier fertigen. In der Nähe das königliche Schloß Loo. 3) (Gesch.). Z. bestand schon im 10. Jahrh. als Stadt; der Name soll von Veenen, Wiesen, und Züd, Süden, kommen und Süd-wie-

wiesen bedeuten. Es war damals der Sitz eigener Grafen, die schon 1021 urkundlich Vasallen der Bischöfe von Utrecht waren. Wichmann um das Jahr 1000 ist der erste, der vorkommt, der letzte aber Gerhard, der 1107 ohne Erben starb, worauf Z. an die Grafen von Geldern fiel u. einen Theil von diesem ausmacht. In kirchlicher Hinsicht gehörte Z. später zu Münster, ward aber 1560 dem Bischofen von Deventer übergeben. Im niederländischen Kriege ergriff es die Partei der Patrioten, und Herzog Alba eroberte es 1572 unter allen rebellischen Städten zuerst, ließ auch sämmtliche Bürger, um zu schrecken, theils henken, theils ersäufen. Kurz darauf wurde Z. zwar von der Partei der Prinzen von Oranien wieder erobert, kam aber schon 1583 wieder in die Hände der Spanier, die den Bürgern übel mitspielten. 1584 und 1586 belagerten die Truppen des Statthalters Z. wieder, ohne es erobern zu können, und erst 1591 bekam es Moritz von Oranien durch Kriegslist, indem sich als Bauern und Bauernweiber verkleidete holländische Soldaten ins Fort einschlichen. Es verblieb hierauf den Generalstaaten. 1672 eroberten die Franzosen unter Philipp von Orleans Z. und schleiften es, die Werke wurden aber wieder hergestellt und bestehen jetzt aus 9 Bastions. Im französischen Revolutionskriege fiel Z. 1795 ohne sonderlichen Widerstand in die Hände der Neufranken u. auch 1813 ward es bei der Schwäche der Besatzung (300 Mann) und der Unzufriedenheit der Bewohner am 24 November bei dem ersten Erscheinen der Preußen unter Oppen erobert. (*Wr.* u. *Pr.*)

Zützlein, s. unter Kinderbute.

Zu Fährten kommen (Jagdw), wenn man die Spur eines Wildpretes findet und der Hund dieselbe annimmt.

Zufällig, 1) was durch einen Zufall ist, oder geschieht, nicht beabsichtigt, nicht vorhergesehen; 2) was nicht nothwendig und nicht wesentlich ist; 3) **z. e Lichter** (Maler), Lichter, welche durch Nebenöffnungen einfallen, nicht durch das Hauptlicht hervorgebracht werden.

Zufällige Ausweichung (Musik), Ausweichung 2).

Zufällige Dissonanzen (Musik), werden in manchen musikalischen Lehrbüchern die Dissonanzen genannt, welche durch Aufhaltung eines vorhergehenden Accordes auf einem neuen Baß entstehen; s. Retardation und Vorhalt.

Zufällige Erwerbsart (Rechtsw.), s. unter Erwerbart.

Zufällige Farben (Physiol.), s. unter Farben.

Zufällige Versetzungszeichen (Musik), s. unter Tonsystem.

Zufälligkeit, 1) so v. w. Zufall; 2) (accidens; modus, Metaphys.), was einem Dinge als veränderliche Bestimmung zukommt.

Zufälligkeiten (Rechtsw.), s. Accidentalien.

Zufall (casus), Erfolg oder Begebenheit, deren Entstehungsgrund wir nicht sogleich einsehen, oder vielleicht auch nie nachweisen können, daher eine **zufällige Begebenheit** (accidens, contingens). Das Zufällige steht dem Nothwendigen, als an bestimmte erkannte Gesetze Gebundnen, dem Wesentlichen (s. d.), welches eben als nothwendig gedacht wird, und dem Absichtlichen (s. Absicht), weil bei dem mit Absicht Gethanen der Grund bekannt ist, entgegen. Man kann sich das Zufällige auch als etwas Nothwendiges denken, welches an gewisse Bedingungen gebunden ist, welche uns aber nicht bekannt sind, und zufällig ist dann, was unter gewissen Bedingungen sein und nicht sein, so oder anders sein könnte. Wenn wir von einem Z. in den Welt- und Menschenbegebenheiten reden, so meinen wir damit nur, daß uns die Gründe, warum so und weshalb etwas geschah, nicht bekannt sind; einen **blosen blinden Z.** (casus purus putus) anzunehmen, d. h. zu glauben, daß etwas ohne allen Grund geschehe, ist gegen die Vernunft, dennoch aber behauptete solchen Z. Epikuros in seiner Ansicht von der Weltentstehung, nach welcher sich die Atome ursach- und grundlos mit einander zu größeren Körpern verbunden hätten. Der Grundsatz ist richtig, daß in der Welt nichts durch Z., d. h. durch blinden Z., geschieht, und der **Casualismus**, d. h. die Ansicht, daß ein blindes Ungefähr in der Weltfortdauer herrscht, ist verwerflich, weil er die Idee von Gott aufhebt. Unter **glücklichem** oder **unglücklichem** Z. verstehen wir Begebenheiten, welche entweder unseren Wünschen und Hoffnungen entsprechen, oder nicht entsprechen. (*Lb.*)

Zufallen, 1) niederfallen und dadurch verschließen, oder einen Raum ausfüllen; 2) (Jagdw.), von den Haselhühnern, wenn sie auf die Lockspeise zufliegen; 3) von ungefähr, oder auf leichte Weise zu Theil werden; 4) in die Gedanken kommen; 5) Jemandem beipflichten, seine Partei nehmen.

Zufahren, 1) schnell fahren; 2) beim Fahren die Richtung nach einem Gegenstande nehmen; 3) sich einem Gegenstande mit Ungestüm nähern, ihn zu erlangen suchen.

Zu Felde gehen, 1) (Jagdw.), wenn das Wild aus dem Walde auf die Felder geht; 2) (Bergb.), wenn man in einem Gebirge einen neuen Bau anfängt.

Zuflößen, Flößholz in das Wasser bringen und dadurch an einen Ort gelangen lassen; daher: **Zuflößer**, die Arbeiter, welche das Flößholz in das Wasser werfen.

Zuflucht, 1) die Handlung, durch welche man bei Jemandem, oder an einem Orte Hülfe und Schutz sucht; 2) die Person oder Sache, von welcher man Hülfe und Schutz erwartet.

Zufluchts-thurm (Kriegsbauk.), s. Donjon.

Zufluß, 1) das Herbeifließen eines flüssigen Körpers; 2) die häufige Annäherung von Personen oder Sachen; 3) solche sich nähernde Dinge selbst, besonders in so fern sie zur Unterhaltung eines Gegenstandes dienen.

Zufluß-röhre (Maschinenw.), s. unter Cylindergebläse.

Zufördern (Bergb.), Erze aus der Tiefe an den Füllort bringen.

Zuförder-schacht u. s. w. (Bergb.), so v. w. Förderschacht u. s. w.

Zufolge (zu Folge, Gramm), Präposition, so v. w. gemäß, nach, steht ihrem Casus vor und nach; im ersteren Falle hat sie den Genitiv bei sich, z. B. z. deines Befehls, im letzteren den Dativ, z. B. deinem Befehle z.

Zufriedenheit, der Zustand unseres Gemüthes, der aus der Erfüllung unserer Wünsche und Bedürfnisse hervorgeht. Sie kann sich beziehen auf die Wünsche, welche wir von Andern und von Gott erfüllt wünschen, und in dieser Hinsicht kann Z. nur erreicht werden theils durch den Gedanken an Gottes Weisheit, nach welcher wir nur das und so viel empfangen, was und wie viel uns gut ist, theils durch die Betrachtung der Unvollkommenheit menschlicher Verhältnisse, überhaupt durch Beschränkung unserer Bedürfnisse und Minderung unserer Ansprüche. Z. kann sich auch in sittlicher Hinsicht auf den Menschen selbst beziehen (**Selbstzufriedenheit**), wenn ihm der erreichte Grad von Sittlichkeit genügt; hier kann nur relativ von einer Z. die Rede sein, da der Mensch immer nur eine gewisse, beschränkte Vollkommenheit erlangen kann; absolut sittliche Z. würde sich nur bei Gott denken lassen. Der Gegensatz ist Unzufriedenheit. (*Lb.*)

Zufrüh kommen (Bergb.), wenn man mit einem Gange an Stellen kommt, wo das Erz noch nicht zur gehörigen Vollkommenheit gediehen ist.

Zuführen, 1) auf Wagen oder Schiffen herbeibringen; 2) zu etwas leiten oder führen; 3) (Bergb.), einen Ort nach einem bestimmten Punkte zu erweitern.

Zufuhre, 1) die Herbeischaffung verschiedener Bedürfnisse vermittelst eines Fuhrwerkes, oder eines Schiffes; besonders 2) (**Convoy**, Kriegsw.) die Versorgung einer Festung, oder einer Armee mit Lebensmitteln, das immer unter einer angemessenen Bedeckung geschehen muß, sobald der Feind nahe genug ist, um einen Angriff des Transportes besorgen zu können. Die gewöhnlichere, ältere Art war: die Bedeckung in 3 Theile zu theilen, wovon Einer als Avantgarde an die Spitze des Wagenzuges, der 2. hinter demselben marschirt, der 3. aber in einzelnen Pelotons längs des Weges vertheilt wird. Bei kleineren Transporten, von höchstens 150 Wagen, möchte dies gegen Angriffe schwächerer feindlicher Parteien genügen, sobald jedoch die hinter einander fahrenden Wagen eine Strecke von mehreren 1000 Schritten, ja wohl eine halbe oder ganze Meile einnehmen, gewährt diese Anordnung keine Sicherheit. **Friedrichs** d. Gr Bestimmungen sind hier unstreitig zweckmäßiger; nach diesem befindet sich blos eine schwache Abtheilung Infanterie vor und hinter der Colonne; die eigentliche Bedeckung wird durch ein besonderes Corps bewirkt, das sich auf der Seite gegen den Feind aufstellt und starke Parteien entsendet, um die Z. n auch gegen schwächere feindliche Truppen zu sichern, die ihren Gang erschweren und verzögern würden, wenn sie ihr auch nicht wesentlichen Schaden zufügen könnten. Auf solche Art suchte der große König seinen Train 1758 auf dem Marsch zur Belagerung von Ollmütz zu sichern, der über 4000 Wagen enthielt, diese Belagerung mußte aber dennoch aufgehoben werden, weil die große Z. von Streit- und Lebensmitteln bei Domstädtel von den Oestreichern zerstört ward. (*Hy.*)

Zug, 1) die Handlung des Ziehens, sie mag durch die Kraft eines lebendigen, oder unbelebten Gegenstandes hervorgebracht werden; 2) die Fortbewegung eines flüssigen Körpers und mehrerer lebender Gegenstände (vgl. Luftzug); 3) eine Menge lebender Dinge, welche sich zusammen fortbewegen, besonders wenn sie dabei eine Reihe bilden; 4) (Militärw.), eine Abtheilung Soldaten, welche zusammen marschiren; 5) eine Abtheilung, die in eine Compagnie zerfällt. Bei manchen Armeen (sonst auch bei der preußischen und sächsischen) hieß der Z. Peloton. Die Compagnie Infanterie zerfällt in 2 Züge, die Escadron Cavallerie in 4, die Batterie von 8 Geschützen auch in 4, jeden von 2 Geschützen. Jeder Z. wird von einem Offizier, dem **Zugcommandanten** oder **Zugführer**, commandirt. 6) Das Fortdauern einer Handlung, oder der Umstände, unter welchen sie am besten geschehen kann; 7) die Richtung einer Bewegung; 8) (Bergb.), s. unter Markscheidekunst; 9) (Rechtsw.), die Arten der Folter, wobei der Körper ausgestreckt wird; 10) das Trinken in einem Athem, ohne Absatz; 11) so v. w. Athemzug; 12) das Fangen der Fische mittelst eines fortgezogenen Netzes; 13) (Hdlgsw.). **Z. für Z. handeln**, wenn man im Handel sogleich Geld für

für Waare, oder Waare für Waare gibt; 14) (Maschinenw.), so v. w. Kolben; 15) so v. w. Hub; 16) eine Rolle nebst Seil, woran eine Last in die Höhe gezogen wird; 17) (Uhrm.), die Kraft der Feder, oder des Gewichtes, womit dieselben das Räderwerk in Gang bringen; 18) bei Spieluhren mit einem Harfenwerke ein elastisches Stück Eisen, welches gegen die Walze der Uhr auf einem Zapfen läuft; wenn die Uhr piano spielen soll drückt ein in die Walze eingeschlagenes Stück Messing den Z nieder und preßt dadurch das Drahttuch gegen die Saiten der Harfe, soll die Uhr hingegen forte spielen, so ergreift ein zweiter Stift den Z. und hebt ihn empor; 19) s. unt. Fortepiano; 20) ein Strich, eine Linie, welche mit dem Bleistift, oder mit der Feder gemacht werden, besonders wenn die Linie zierlich verschlungen ist, oder den Umriß einer Figur bildet; 21) so v. w. Gesichtszug; 22) ein eigenthümlicher Theil des Charakters, oder der Denkungsart; 23) ein Theil, welcher verschoben werden kann, besonders um etwas zu öffnen, oder zu verschließen oder einem anderen Theile eine andere Richtung oder Stellung zu geben; 24) (Orgelb.), so v. w. Registerzug; 25) (Bergb.), mehrere Schächte, welche in einem Gange, oder in einer kurzen Gegend hinter einander liegen; 26) (Deichw.), eine Deichstrecke, welche demselben Aufseher zugewiesen ist; 27) so v. w. Gespann (vgl. Postzug); 28) ein Z. Drahtsaiten, 12 Röllchen mit Saiten von verschiedener Stärke; 29) (Büchsenm.), die vertieften, geraden, oder gewundenen Linien in einem Büchsenlaufe (vgl. Büchsen u. Ziehen); 30) so v. w. Fischlager und Abzug (s. unter Teich 1); 31) (Tuchsch.), so v. w. Kahne 13); 32) (Wollkämmer), die besten Wollhaare, welche in die Flieden gekämmt werden; 33) (Drahtz.), so v. w. Drahtziehmaschine und Zieheisen; 34) (Weber), bei Zampelstühlen die denselben eigenthümlichen Theile, welche gezogen werden, um die Muster in dem gewebten Zeuge hervorzubringen. (*Feh.*)

Zug (Geogr.), 1) Canton in Helvetien, an die Cantone Aargau, Luzern, Schwyz und Zürich grenzend; hat nur 5¼ (4) QM., ist durch Zweige der Alpen sehr gebirgig; der Zug Ruffi oder Roßberg hat die Gipfel Wilde-Spitze (4900 oder 4836′), Kneiper-Spitze (4800′), Kaiserstock, Zuger Berg u. and., ferner ist östlich der Dreiländerstein oder Hohe Rohne (3400′), der Baarberg u. and., nordwestlich verflächen sich die Gebirge in niedrige Hügel. Bewässerung geben die Reuß (Grenzfluß gegen Aargau), Sihl (Grenzfluß gegen Zürich) und mehrere geringere Gewässer, so wie der Zuger- (s. unten) und der Egeri-See. Das Klima ist mild (zum Weinbau geschickt) und gesund. Der Einwohner zählt man gegen 15,000, teutscher Abstammung, katholischer Confession. Beschäftigungen sind Ackerbau (doch nur gering, mit etwas Gewinn von Getreide), mehr Obstzucht (auch Kastanien und Nüsse), Viehwirthschaft (nicht mit reichlichem Gewinn von Butter und Käse), etwas Weinbau, wenig Industrie, mehr Handel (mit Obst, Vieh, Wolle, Butter und Käse). Der Canton hatte zeither eine demokratische Verfassung und ist seit 1352 beim Schweizerbunde. Nach der Verfassung ist die katholische Confession die herrschende. Jeder Bürger ist vor dem Gesetze gleich, jeder Cantonsbewohner vom 19. Jahre an Soldat. Das Volk hat die Souverainetät. Die Landgemeinde versammelt sich ordentlich jedesmal am 1. Sonntage des Mai's, außerordentlich auf Anordnung des Cantonsraths; sie hat den Landammann (erstes Staatshaupt, von den 2 Districten des Cantons abwechselnd, dessen Statthalter aber vom Cantonsrath gewählt), den Landeshauptmann, den Pannerherrn, den Landesfähnrich, den Landschreiber und die Gesandten zu ernennen. Die verfassungsmäßigen Gemeinden kommen am 2. Sonntage des Mai's zusammen; ihnen kommt die Wahl der Mitglieder des Cantonsraths, des dreifachen Landraths, des Cantonsgerichts und ihres Gemeinderaths zu, und sie haben das Recht, ihre Gemeindegüter selbst zu verwalten. Der dreifache Landrath ist die gesetzgebende Behörde; er versammelt sich ordentlich 3 mal im Jahre und außerordentlich auf Antrag des Cantonsraths. Dieser bildet sich aus dem Landammann und 54 Räthen, ist die oberrichterliche, verwaltende u. vollziehende Behörde, hat den Statthalter, Vice-Statthalter, das Criminalgericht zu wählen, das Recht, Gesetze vorzuschlagen, und die richterlichen Ansprüche zu revidiren. Das Cantonsgericht (der Statthalter und 6 Richter) hat Civilsachen unter sich. Das Gemeindegericht (bei jeder Gemeinde 1 Präsident, 2 Richter) entscheidet über kleinere Sachen. Abgaben sind: Consumtionssteuer, Stempel, Patentsteuer, andere Einnahmen kommen von den Regalien. Das Contingent besteht aus 250 Mann und 1250 Francs. Wappen: ein blauer Querbalken in rothem Schilde. Eintheilung: in das innere und das äußere Amt. 2) Hauptstadt des Cantons und des inneren Amtes, am Fuße des Zuger Bergs und am Zuger See, angenehm gelegen; hat Mauern, 2 Kirchen, 1 Kloster, Hospital, Zeug- und Rathhaus, Gymnasium, etwas Seidenweberei, ist wohl gebaut, aber ohne Verkehr, treibt Landwirthschaft und Fischerei, hält eine 14tägige Messe. Ew.: 3100. 3) (Zuger See), See hierbei, mit dem Egerisee durch den Lorenz verbunden; ist

sehr

sehr fischreich, 2 Meilen lang ½ breit, 725 Fuß tief, liegt 1310 Fuß über dem Meere, geht in den Canton Schwyz herein, wo sein Ufer 4356 Fuß hoch ist; dient zum Waarentransport, wird aber oft von Stürmen sehr beunruhigt und in den Ober- und Untersee eingetheilt. (*Wr.*)

Zugabe, 1) das, was bei einer verkauften oder verschenkten Sache über das bestimmte Maß und Gewicht hinzugegeben wird; 2) so v. w. Zusatz.

Zugäna (a. Geogr.), Stadt im Innern des glücklichen Arabiens.

Zug-ameise (Zool.), so v. w. Wanderameise.

Zugang, 1) die Handlung des Hinzugehens oder Annäherns; 2) der Ort, durch welchen man hinzugeht; 3) das, was sich einem Gegenstande nähert, besonders wenn es zur Erhaltung desselben dient.

Zug-angel (Fischer), eine Leine, an welcher mehrere Angelschnuren befestigt sind und welche quer über einen Fluß gezogen wird.

Zug-anker (Bauk.), s. Anker.

Zugar (a. Geogr.), Stadt im eigentlichen Afrika.

Zug-arbeit, 1) so v. w. gezogene Zeuge; 2) das Weben am Kegel und Zampelstuhl.

Zug-bäume, Z.-balken (Bauw.), an Zugbrücken nach alter Art 2 Balken, die auf einem senkrechten Gestelle ruhen. Der bewegliche Theil der Zugbrücke hängt mittelst Ketten an dem einen Ende dieser Balken, und geht daher in die Höhe, wenn das andere Ende derselben niedergezogen wird.

Zug-band (Bauw.), ein horizontal eingemauertes Eisen, welches mit einem Loche versehen ist, durch welches ein Zuganker gesteckt wird.

Zug-biene (Zool.), so v. w. Weisel (s. unter Biene).

Zug-blätter, s. unter Geschirr 6).

Zug-bohrer, 1) (Böttcher), eine Art Bohrer, welche in den Boden eines Fasses gebohrt wird, um ihn beim Einsetzen in das Faß bequemer handhaben zu können; 2) (Chir.), so v. w. Tirefond (s. d.).

Zug-brücken, s. unter Brücke 2).

Zug der sieben Fürsten gegen Theben, s. unter Eteokles 2).

Zugeben, 1) beim Verkaufe einer Sache noch etwas freiwillig hinzugeben; 2) bei Verfertigung einer Sache noch etwas mehr hinzufügen, als man Anfangs beabsichtigte, überhaupt die Anfangs bestimmte, oder gewöhnliche Grenze überschreiten; 3) im Kartenspiele auf eine ausgespielte Karte eine Karte von geringerem Werthe spielen; 4) die Wahrheit einer Sache eingestehen; 5) eine Handlung verstatten; 6) s. unter Stricken. (*Fch.*)

Zugebrachtes (Rechtsw.), so v. w. Eingebrachtes (s. d.).

Zugebrachte Geschwister (Rechtsw.), s. unter Geschwister.

Zugebrannte Stücke (Kohlenbr.), ein Meiler, der wegen seiner Größe ungefähr 8 Tage brennen muß, ehe man einen Bruch hineinmacht.

Zugehör (Rechtsw.), so v. w. Zubehör (s. d.).

Zugehören, 1) durch das Recht des Eigenthums oder des Genusses mit Jemandem verbunden sein; 2) gebühren, Jemandes Pflicht sein.

Zug-eisen, 1) (Böttcher), ein gekrümmtes Eisen, womit der zweite durchlöcherte Boden eines Bottichs in die Höhe gehoben werden kann; 2) (Drechsler), eine eiserne Platte, in der Mitte mit einem Loche und an demselben mit einer vorspringenden Röhre, in welcher kleine Blechröhrchen gebildet werden, die man zu verschiedenen Futtern gebraucht. (*Fch.*)

Zugemacht (Hüttenw.) ist ein Schmelzofen, wenn er zu einem neuen Schmelzen vorgerichtet ist.

Zugemüse (Nahrungsm.), s. unter Gemüse.

Zugeordnet (Mathem.), s. Conjugirt.

Zugeordnete Durchmesser (diametri conjugatae, Mathem.), bei den Kegelschnitten je zwei solche, wo der eine alle mit dem andern parallele Sehnen halbirt; dann findet allemal auch die umgekehrte Beziehung Statt. **Z. Kanten** eines Tetraëders u. ebenen Vierecks heißen je zwei, welche keine Ecke mit einander gemeinschaftlich haben.

Zugeordnete Stände (Staatsrecht), sonst teutsche Reichsstände, welche dem Kreisobersten (s. d.) in den Kriegsangelegenheiten nach den teutschen Reichsgesetzen beistehen sollten. Da aber das Amt der Kreisobersten der mehresten Kreise in den kreisausschreibenden Fürsten (s. d.) längst vor Aufhebung des teutschen Reichsverbandes unterging, so fielen um so mehr die z.n St. weg. (*Bs.*)

Zugerichtete Seide (Waarenk.), Seide, welche gesponnen, gewunden, gedreht und zum Färben fertig gemacht ist.

Zugerichtetes Leder, so v. w. gefärbtes Leder.

Zug-erz (Bergb.), so v. w. Treiberz.

Zugespitzt (Her.) heißt eine Figur, die an einem oder mehr Enden wider die Gewohnheit spitzig ist.

Zugespitztes Kesselgewölbe (Bauw.), ein Gewölbe, dessen Grundfläche ein Kreis ist, und dessen Höhe größer ist, als der halbe Durchmesser.

Zug-esse (Bauw.), so v. w. Brodenröhre.

Zugewähren (Bergb.), Bergtheile, welche

welche Jemand erlangt hat, auf den Namen desselben im Gegenbuche einschreiben.

Zugewandte Orte (Geogr.), in der Schweiz die nachbarlichen Ortschaften, die mit ihr im Bunde standen.

Zug-fische (Zool.), Fische, die jährlich Wanderungen vornehmen, z. B. die Thunfische, Häringe u. and. (s. d. a. und vgl. Wanderungen der Thiere).

Zug-führer, s. unter Zug 5).

Zug-gans (Zool.), so v. w. Saatgans (s. Gans b).

Zug-garn (Fischer), die größte Art Fischnetze, welche in der Mitte einen Sack haben.

Zug-graben, ein Graben, in welchem Wasser abgeleitet wird.

Zug-güter (Zugüter, Rechtsw.), in einigen Gegenden wüste, unangebaute Güter, die von einem Andern durch Kauf, oder als herrenlose Sache zu seinen Gütern geschlagen worden sind.

Zug-haken (Böttcher), s. Bodenzieher.

Zug-hamen, so v. w. Krätzhamen.

Zug-heuschrecke (Zool.), s. Heuschrecken 4).

Zugidava (a. Geogr.), Stadt in Dacia.

Zugießen, 1) hinzugießen; 2) mit einem geschmolzenen Körper eine Vertiefung ausfüllen.

Zugift, so v. w. Zugabe und Mitgift.

Zug-kanal, bei der Entwässerung einer Gegend der Hauptkanal.

Zug-kette (Techn.), s. unter Pflug.

Zug-klappen, s. Brückenklappen.

Zug-leder, gewalktes elastisches Leder.

Zug-leine, 1) eine Leine, an welcher etwas gezogen wird (vgl. Leine 4) u. Zugtau); 2) (Jagdw.), eine dünne Leine, welche man dem Beizvogel an den Fuß legt, um ihn an sich ziehen zu können, so lange er noch nicht völlig abgerichtet ist.

Zug-lien (Seew.), s. unter Leine 4).

Zug-linie (Mathem.), so v. w. Tractoria.

Zug-loch, 1) ein Loch, welches in der Absicht angebracht ist, um dadurch einen Luftzug zu bewirken, z. B. an den verschiedenen Oefen; 2) ein Loch, welches in den Seitenwänden der Viehställe angebracht ist, damit der Broden aus denselben abziehen könne und dieselben kühler werden.

Zuglö (Geogr.), so v. w. Jallo.

Zug-luft, Luft, welche sich durch eine schmale Oeffnung fortbewegt (vgl. Luftzug und Erkältung); ist sie stark, so heißt sie Zugwind.

Zug-maus (Zool.), 1) überhaupt ein Thier aus der Familie der Mäuse, welche wandert; 2) insbesondere die Wandermaus.

Zug-messer, so v. w. Schnitzmesser.

Zug-mittel (epispastica, Med.), so v. w. Blasenziehende Mittel (s. d.).

Zug-nagel, der Nagel, womit der Zugring an der Welle des Kunstrades befestigt wird.

Zug-netz (Fischer), so v. w. Zuggarn.

Zug-nössen (Landw.), s. unter Roß.

Zug-ochs (Landw.), ein castrirter Ochs, welcher zum Zug gebraucht wird.

Zug-ofen, s. unter Ofen.

Zug-ordnung (Rechtsw.), diejenige Reihefolge, in welcher successive die verschiedenen Viehharten auf die Weide gebracht werden dürfen. Denn da durch eine Viehart oft die Weide für eine oder mehrere andere ungenießbar wird, so kömmt darauf, wie eine Viehart nach der andern die Weide benutzt, sehr viel an. In manchen Orten sind besondere Statuten, Zugordnungen, darüber errichtet. Wo aber dies nicht, und wo die Befugniß zur willkührlichen Benutzung der Weide auch in dieser Beziehung gesetzlich oder observanzmäßig nicht nachgelassen ist, da folgt das Vieh auf der für alle Vieharten gemeinschaftlichen Weide in folgender Ordnung: Zug- und Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Gänse und anderes Federvieh. (*Bs.*)

Zug-panster (Mühlenw.), so v. w. Ziehpanster.

Zug-papier, so v. w. Löschpapier.

Zug-pflaster (Med.), so v. w. Klebpflaster, Pechpflaster, Spanischfliegenpflaster (s. d.).

Zug-pferde (Pferdew.), s. unt. Pferde.

Zug-rad (Maschinenw.), so v. w. Tretrad.

Zug-ramme, so v. w. Rammmaschine.

Zug-raupe (Zool.), so v. w. Processionsraupe.

Zug-recht (Zugzehnt, Rechtsw.), s. unter Zehnt.

Zug-rebe (Flaschenträger, Weinb.), eine Rebe, die an starken Weinstöcken auf 7—8 Augen beschnitten ist.

Zug-ring, ein metallener Ring, welcher an einen Körper gelegt wird, um denselben zusammenzuziehen, oder zusammenzuhalten.

Zug-röhre, 1) (Bäcker), die in einem Backofen über der Thür angebrachten Oeffnungen, durch welche der Rauch abzieht; 2) (Landw.), so v. w. Brodenröhre.

Zug-rolle (Phys.), so v. w. bewegliche Rolle (s. unter Rolle 2).

Zug-schraube, eine Schraube, welche dazu dient, etwas zusammenzuhalten.

Zug-seil, so v. w. Zugtau.

Zug-soden (Wasserb.), die bei der Erweiterung eines Wassergrabens abgestochenen Rasenstücke.

Zugspitze (Geogr.), Alpenspitze im Isarkreise (Baiern); hat 10,127 Fuß Höhe.

Zug-stangen, 1) (Maschinenw.), so v. w. Kolbenstangen (s. unter Druckwerk und Feuerspritzen); 2) bei einer Stangenkunst die durch das Kunstkreuz hin und her ge-

geschobene Stange; 3) bei einem gemeinen Göpel die Stangen, welche durch die Welle desselben gesteckt werden, und womit dieselbe herumgedreht wird.

Zug-stiefeln, Stiefeln, deren Schäfte, **Zugschäfte**, von gewalktem, elastischem Leder verfertigt sind, und die sich daher glatt an den Unterschenkel anlegen.

Zug-stränge, s. unter Geschirr 6).

Zug-stuhl (Weber), so v. w. Kegel und Zampelstuhl.

Zug-tau, 1) (Maschinenw.), so v. w. Pfahltau (s. unter Ramme); 2) (Schifff.), so v. w. Schlepptau und Trecktau; 3) s. unter Geschirr 6).

Zug-taube (Zool.), so v. w. Wandertaube (s. unter Taube).

Zug-thor, derjenige Theil einer Zugbrücke, welcher aufgezogen das dahinter befindliche Thor verschließt.

Zug-trompete (Musik), s. unter Posaune.

Zuguanānas (Geogr.), s. unter Rafael, St. (Geogr.).

Zugüter, so v. w. Zuggüter.

Zugutemachen, 1) etwas über einen festgesetzten Etat ersparen; 2) **Feldfrüchte** z., sie aus dem rohen Zustand in einen solchen bringen, daß sie sich besser zum Verkauf eignen, z. B. die Körner aus den Garben ausdreschen und worfeln u. s. w.

Zug-vieh (Landw.), s. unter Vieh.

Zug-vögel (aves migratoriae, aves peregrinantes, Zool.), diejenigen Vögel, welche in der 2. Hälfte des Jahres ihren gewöhnlichen Wohnort verlassen, und theils um der Kälte, theils um dem Nahrungsmangel auszuweichen, südlicher ziehen. Die meisten werden in den gemäßigten Gegenden jung und begeben sich, wenn auch nicht in die Tropenländer, doch in die wärmeren Landstriche, z. B. die aus Europa nach Nord-Afrika; andere werden in nördlicheren Gegenden ausgebrütet und bringen den Winter in gemäßigten Ländern zu (Seidenschwanz, Krammtsvogel), noch andere, vielleicht der kleinste Theil, ziehen gewisse Gegenden nur durch (z. B. Schneegänse). Dieser **Zug** (wenn sie im Frühjahre wiederkommen, heißt es der **Wiederstrich** [s. d.], oder **Wiederzug**) geschieht zwar nicht in gewisser, ganz genau bestimmter Zeit, leidet aber auch niemals mehr als 14 Tage Unterschied, welcher durch rauhere oder gelindere Witterung veranlaßt wird. Im Februar zieht in Teutschland fort: der Bergfink, der Schneeammer, die Kragenente; im März: Krammetsvogel, Haubenlerche, wilde Gans, Saatgans, mehrere Eulenarten u. and.; im April: die zurückgebliebenen Krammetsvögel. Im Mai und Junius bleiben die Vögel gewöhnlich ohne Veränderung. Im Julius (2. Hälfte): die Uferschwalbe, Meerschwalbe, Meve; im August: Pyrol, Rohrdrossel, Grasmücke (gesperberte), einige Strandläufer, Meven, Seeschwalben, ferner der Kukuk, die Mauerschwalbe, einige Fliegenfänger, Störche u. and. Im September: einige Falken, Meerschwalben, Sumpfvögel, Gänse, ferner viele Singvögel, als Nachtigall, Steinschmätzer, Pieper, Drosseln, Schwalben, Wendehals, Wiedehopf u. v. and. Im October: viele Raubvögel, viele Sänger, Lerchen, Staare, Trappen, viele Wasservögel, die Wachtel, einige Tauben, viele Sumpfvögel, der Schwan, Bachstelze u. v. and. Im September, noch mehr im October, ist die Wanderung der Vögel am größten. Im November: noch einige Falkenarten, Misteldrossel, Haubenlerche, Regenpfeifer, Ralle, Wasserhuhn, Sägetaucher, Ammer, einige Entenarten u. s. w. Endlich im December: noch übrig gebliebene Misteldrosseln, die Schellente, der kleine Steißfuß, der mittlere Brachvogel. Auf den Zügen werden die kleineren Vögel oft von Raubvögeln begleitet, daher diese unter die Z. zu rechnen sind. Der Zug der Z. geschieht gewöhnlich des Nachts, wobei sie oft ein durchdringendes, im Aberglauben eine große Rolle spielendes, Geschrei ausstoßen; das Reisen selbst geschieht in Gesellschaft, auch wohl in geordneten Zügen (z. B. die wilden und Saatgänse, Kraniche in einem an der Basis offenen Dreieck) mit besonderen Anführern, bei einigen nach einigen Vorbereitungen (z. B. die Schwalben, die sich mehrere Tage vor ihrem Abzuge schaarenweise versammeln, herumfliegen und gleichsam ihre Kräfte versuchen); andere locken vorher durch eigene Stimmen die Ihrigen zur Vereinigung. Gewöhnlich fliegen sie gegen den Wind, doch einige schwerfliegende, z. B. die Wachtel mit dem Winde, wodurch es dieser möglich wird, das mittelländische Meer zu überfliegen. Wohin sich die einzelnen Geschlechter der bei uns jung gewordenen Z. begeben, ist im Allgemeinen wohl bekannt; ein großer Theil begibt sich nach der Berberei, Aegypten, Senegambien und andern afrikanischen Ländern, wo aber die wenigsten Nester bauen und brüten, aber ob die einzelnen auch dort, wie bei uns, ihren früheren Wohnort wieder suchen, ist zweifelhaft. In den Gegenden jenseits des Aequators ziehen mehrere Vögel, z. B. die Schwalben, nach den Aequatorgegenden. Ihr Ankommen oder Fortziehen gilt gewöhnlich für ein Anzeichen der zu erwartenden Witterung, aber oft kommt wenigstens der eine oder der andere Zugvogel zu früh und muß durch später folgende unangenehme Witterung viel leiden. Der Trieb zum Ziehen liegt dem Vogel so tief in der Natur, daß selbst die im Käfig gehaltenen Z. mehr oder weniger unruhig werden, wenn die Zugzeit eintritt, aber eine an-

an

andere Erklärung von des Vogels Kenntniß der schicklichen Zeit zum Ziehen weiß man wohl nicht zu geben, als das Merken der Z. auf den höheren oder niederen Stand der Sonne. Man unterscheidet Sommer-Z. (welche im Frühlinge vom Süden her kommen und im Herbste dahin gehen) und Winter-Z. (welche im Herbste vom Norden her kommen und im Frühlinge dahin fortziehen). (*Wr.*)

Zug-völker, so v. w. Nomaden.

Zug-werk (Orgelb.), 1) bei Orgeln die Einrichtung des Regierwerks (s. d.), wo die Abstracten (s. d.) durch die Taste niedergezogen, zum Unterschiede vom Druckwerk, wo der Abstract durch die Taste niedergedrückt wird; 2) so v. w. Maschine, Getriebe.

Zug-riemen, s. unter Geschirr 6).

Zug-wind, s. unt. Zugluft (vgl. Stoßwind).

Zug-winde, 1) (Maschinenw.), so v. w. Flaschenzug 1); 2) überhaupt eine Winde, mit welcher ein Gegenstand fort- oder in die Höhe gezogen wird.

Zug-zehnt (Landw.), so v. w. laufender oder Garbenzehnt (s. Zehnt 1).

Zuh (Zubah, pers. Gesch.), s. unter Persien S. 88.

Zuhaltung, s. unter Schloß 1).

Zuhauen, 1) auf etwas hauen; 2) durch Hauen zu einem bestimmten Gebrauche vorrichten; 3) (Zimmerm.), das Bauholz behauen; 4) s. unter Kammmacher.

Zuhörende (Kirchengesch.), s. unter Büßende.

Zuhörer, 1) derjenige, welcher einem Andern zuhört; 2) derjenige, welcher die Lehrvorträge eines Andern besucht; vgl. Schüler.

Zu Holze gehen (Jagdw.), wenn das Wild vom Felde in den Wald zurückkehrt. Zu Holze richten, wenn der Jäger der Fährte eines Wildes mit dem Leithunde bis an einen Holzrand nachfolgt und daselbst die Fährte verbricht. Zu Holze schießen, 1) das Wild so schießen, daß es zwar nicht fällt, aber sich im Holze verkriecht und an der Verwundung stirbt; 2) überhaupt ein Wild zu Schande schießen.

Zuhree (Geogr.), so v. w. Zuhri.

Zuhri (Geogr.), 1) District in der Provinz Jhalawan der asiatischen Provinz Beludschistan; 2) Hauptstadt hier und der ganzen Provinz, liegt an einem Steppenflusse; hat etwas Befestigung und gegen 3000 Häuser.

Zui (Geogr.), Fluß in dem Lande der großen Horde der Kirgisen (Asien), entspringt auf dem Zimbalgebirge, fällt in den See Kuban-Kuat im Lande der mittleren Horde. Wird ziemlich ansehnlich.

Zuichem (Viglius), geb. 1507 zu Barthusen (West-Friesland), studirte zu Deventer, Leyden, Loewen Jurisprudenz und lehrte, nachdem er 1529 zu Valence Doctor juris geworden war, zu Bourges, Padua, Avignon und Ingolstadt die Rechte, wurde aber 1534 bei dem Bischof von Münster Hofrichter. Von Kaiser Karl IV. in den Ritterstand erhoben, wurde er Assessor des Kammergerichts zu Speier, 1537 Professor zu Ingolstadt, 1543 Senator zu Mecheln und bald darauf Präsident des hohen Raths zu Brüssel, zuletzt aber, nachdem seine Gemahlin gestorben war, Abt zu Gent. Er starb zu Brüssel 1577, nachdem er noch zu Loewen ein Collegium für studirende Jünglinge erbaut hatte. Sein Hauptwerk ist die Herausgabe der Institutionen des Theophilos, Basel 1534. Auch schrieb er eine Selbstbiographie. (*Lb.*)

Zuid (Geogr.), in holländischen Namen so v. w. Süd, daher: Zuid-Beveland, so v. w. Süd-Beveland (s. unter Beveland) u. s. w.

Zuider-See (Geogr.), Theil des teutschen Meeres, Busen, zwischen die Provinzen Nord-Holland, Utrecht, Geldern, Over-Yssel u. Friesland sich hereindrängend; hat 57 QM., nimmt mehrere Flüsse, darunter die Yssel und Vecht, auf, steht durch den Pampus mit dem Y in Verbindung, hat mehrere Inseln (Wirrungen, Schockland, Urk, Mark u. and.) im Innern, vor sich die Inseln Texel, Vlieland, Ter Schelling und mehrere Sandbänke, die, wenigstens zu manchen Zeiten, die Einfahrt unsicher machen. (*Wr.*)

Zuigers (Waarenk.), s. unter Tabak.

Zuila (Geogr.), ansehnlicher Ort in dem Reiche Fezzan (Nord-Afrika), mit reinlichen, gastfreien Ew. und Ruinen in der Nähe.

Zuitter (Miner.), so v. w. Wismuth.

Zukleiben (Schiffsw.), die ausgeschrockten Enden eines Wandknopfs mit Schiemannsgarn bekleiden.

Zukommen, 1) zu etwas gelangen; 2) überbracht, überliefert werden; 3) Jemandes Pflicht und Befugniß gemäß sein; 4) (Landw.), von weiblichen Säugethieren, durch die Begattung befruchtet werden.

Zukost, die Speisen, welche man zum Brote genießt.

Zukribbung (Deichw.), eine Abdämmung mittelst eines Kribbwerkes.

Zulänglich, der Zahl und dem Grade nach vermögend, etwas hervorzubringen.

Zukunft, 1) s. unter Zeit; 2) (zukünftiger Zustand nach dem Tode), s. Unsterblichkeit; 3) (Gramm.), s. Futurum.

Zulage, 1) die Handlung des Zulegens; 2) (Bauw.), das zu einem Gebäude nöthige Bauholz, welches mit Zapfen und Zapfenlöchern versehen, und überhaupt so weit zusammengepaßt ist, daß nun Alles zusammen-

mengesetzt werden kann; 3) das, was außer dem Früheren noch hinzugegeben wird, besonders eine Summe Geldes, um welche eine Besoldung erhöht wird; 4) (Fleischer), s. Beistück, vgl. Abfall; 5) das, was zur Decke, oder Belegung eines Gegenstandes dient. (*Fch.*)

Zulangen, 1) nach Etwas langen oder greifen; 2) lang genug sein, Etwas zu erreichen; 3) genug zu Etwas sein; 4) Jemandem Etwas hingeben.

Zulāpium (Pharm.), so v. w. Julep.

Zulaß, in den Rheingegenden ein großes Weingemäße.

Zulassen, 1) Etwas verschlossen lassen; 2) den Zugang, Zutritt zu Etwas verstatten. Im Geschäftsstyle wird dafür mehr der aus dem Lateinischen entlehnte Ausdruck admittiren, Admission gebraucht, z. B. wenn einem Arzt, einem Sachwalter die Erlaubniß zur Ausübung der Praxis ertheilt wird; 3) gestatten, was nicht gerade ganz recht ist, wofür man ebenfalls den lateinischen Ausdruck conniviren mehr gebraucht, figürlich: durch die Finger sehen; 4) (Landw.), zur Begattung lassen; 5) (Salzwerksk.), s. unter Anlassen.

Zulast, 1) (Maßk.), in den Rheingegenden so v. w. Stückfaß; 2) zu Last (Hdlgsw.), ein Ausdruck, womit bezeichnet wird, daß Etwas auf Jemandes Rechnung geschrieben, oder von ihm bezahlt werden soll.

Zulaufen, 1) schnell laufen; 2) nach einem bestimmten Ziel, oder in einer gewissen Richtung laufen; 3) herbeilaufen, sich eilfertig versammeln; 4) von Körpern, sich auf eine gewisse Art endigen; 5) durch etwas Fließendes oder Wachsendes ausgefüllt werden; 6) (Glash.), den Hals einer Flasche u. dgl. nach oben enger machen.

Zulauf-klötzchen (Glash.), ein Klötzchen, welches ungefähr ⅓ Elle lang und ¼ Elle breit ist; in der Mitte hat es eine ausgehöhlte Vertiefung, in welche ein gläserner Gegenstand gelegt wird, wenn man ihn zulaufen (s. d. 6) will.

Zulege-compaß, s. unter Compaß.

Zulege-instrumente, s. unt. Markscheidekunst.

Zulege-messer, so v. w. Einschlagmesser.

Zulegen, 1) mit etwas darauf oder davor Gelegtem verschließen; 2) durch Beifügung eines Theiles eben derselben Art vermehren; 3) beilegen, zuschreiben; 4) anschaffen; 5) (Zimmerm.), so v. w. abbinden; 6) (Marksch.), etwas Vermessenes auf dem Papier aufzeichnen.

Zulege-platz, ein geräumiger, ebener Platz, wo das Bauholz zugelegt wird.

Zuleiter, elektrischer, so v. w. Collector 3), s. unter Elektrisirmaschine.

Zulia (Geogr.), so v. w. Sulia.

Zullen (Bot.), nach Oken die 11. Zunft aus der 2 Klasse des Pflanzenreichs, begreift wiederum die Sippschaften Markzullen, Stammzullen, Blüthenzullen u. Fruchtzullen, umfaßt moosähnliche Pflänzchen.

Zulp, s. unter Kinderbutt 2).

Zulüftschi (türk.), großherrliche Schloßwächter mit hohen, runden Mützen und reicher Kleidung im Serail, die Zulüftschi Baltadischiy dagegen im Schloß der 7 Thürme.

Zumachen, 1) verschließen; 2) (Hüttenw.), den Ofen, ihn zu einem neuen Schmelzen vorrichten; 3) (Färbek.), so v. w. zusetzen.

Zŭmala-Carrĕguy (Thomas), geb. 1789 zu Ormaiztegui in Guipuzcoa, zwischen Navarra und Biscaya, stammte aus einer sehr angesehenen Familie. Er trat in Kriegsdienste und wurde 1818 Capitän in einem Infanterieregiment, was er bis 1821 blieb. Er stand damals in Pampeluna und galt für einen Anhänger der Cortesconstitution, aber zu Anfang des Jahres 1823 wurde er von einer Abtheilung der Glaubensarmee gefangen genommen und nach Irati gebracht, und als er, wieder entfliehend, nach Pampeluna zurückkehrte, wurde er dort verhaftet, ihm der Proceß wegen seiner Gefangenschaft gemacht und er zum Tode verurtheilt. Noch einmal gelang es ihm, zu entfliehen; er begab sich zu der Glaubensarmee und trat als Bataillonschef unter Quesada's Corps. Er stieg schnell zum Obristen auf, und zeigte sich als treuer Anhänger Ferdinands VII., bei dem er auch in großer Gunst stand; aber im Jahre 1832 wurde Z. mit mehreren anderen Offizieren von dem Minister Zea-Bermudez, als des Karlismus verdächtig, aus der Armee entfernt u. begab sich nach Pampeluna. Hier lebte er ruhig als Kriegssecretär des Gouverneurs bis zum Tode Ferdinands VII. (im September 1833), aber als gleich nach diesem Ereignisse in Bilbao und Vittoria Unruhen ausbrachen und sich in Navarra Santos Ladron zu Gunsten des Infanten Don Carlos an die Spitze des Aufstandes stellte, trat auch Z. unter sein Commando. Santos Ladron blieb gleich in einem der ersten Gefechte, und nach ihm übernahm der Obrist Eraso das Commando, welches er aber am 4. December im großen Kriegsrathe an Z., als den Würdigsten unter allen, übertrug. Z. übernahm nun das Commando des damals noch durchaus aus undisciplinirten Haufen bestehenden karlistischen Heeres. Ihm gegenüber befehligte General Quesada, der ihm an Truppen und Hülfsmitteln sehr überlegen war. Aber Z. zog den Krieg in die Länge, disciplinirte und vermehrte seine Armee, und wurde bald so furchtbar, daß Quesada nach dem unglück-

glücklichen Gefecht zwischen Vittoria und Pampeluna (23. April 1834) sein Commando niederlegte. Sein Nachfolger, Valdez, hatte nicht mehr Glück, als er, und wurde schon im Juni durch den General Rodil ersetzt, der aber im September seinem Commando ebenfalls entsagte, worauf es an Mina übertragen wurde. Im Juli 1834 kam Don Carlos selbst bei dem Heere Z.s an, aber wenn seine persönliche Gegenwart auch zu der Ermuthigung seiner Anhänger beitrug, so lähmte sie doch Z.s Operationen, da er eine beträchtliche Anzahl Truppen zum Schutz um die Person des Prätendenten lassen mußte. Dennoch schlug er noch vor Mina's Ankunft am 27. und 28 October die Generale Osma und d'Olle in einer Schlacht auf der Ebene zwischen Vittoria und Salvatierra, wofür ihn Don Carlos zum Generallieutenant und Großkreuz des Ferdinandsordens ernannte, und als nun auch Mina selbst das Commando der königl. Armee übernahm, konnte er dennoch nichts gegen Z. ausrichten und wurde am 12. Decbr. 1834 im Carascalthale geschlagen. Kurze Zeit darauf wurden auch seine Untergeordneten, Oroa und Cordova, bei Arquijas besiegt, und der Aufstand nahm so überhand, daß Mina am 11. April 1835 ebenfalls das Commando niederlegte, welches Valdez nun nochmals übernahm. Z. schlug ihn aber vom 21. bis 23. April in den Amescoathälern, zwang ihn zum Rückzug über den Ebro, eroberte Trevino, Villafranca, Villaba und Tolosa und belagerte Bilbao. Bei dem Sturm auf eine Redoute aber wurde Z. am 15. Juni in den Fuß verwundet u. starb kurz darauf an den Folgen dieser Wunde zu Seganna. Z. war ein General, wie er sich für seine Lage vorzüglich schickte. Eisern in seinen Beschlüssen, fest in deren Ausführung, seinem Herrn unwandelbar treu, verband er Scharfblick mit genauer Kenntniß des Terrains u. Pünktlichkeit mit Ausdauer. Sein Tod ist gewiß ein großer Verlust für die Karlisten gewesen. Er war der Abgott der Soldaten, die ihn nur Onkel Tio (Onkel Thomas) nannten, und für deren Verpflegung er oft den letzten Piaster aus der eignen Tasche hergab.

Zumarāga (Johann von), ein spanischer Franciskanermönch, der mit Cortez nach Mexico zog und dort der erste Bischof wurde. Er zeichnete sich durch fanatischen Eifer aus, und ließ alle hieroglyphischen Gemälde der Mexikaner, welche er entdecken konnte, verbrennen, da er sie für Götzenbilder oder Zeichen der Abgötterei hielt.

Zumāsiel-Achir (Chron.), der siebente Monat im türkischen Kalender.

Zumaß, dasjenige, welches manche Ausschnitthändler an manchen Orten zu dem Abgemessenen noch zugeben, bevor das Zeug abgeschnitten wird.

Zumbach von Kisfeld (Lothar), Sohn eines Obristen, geb. 1661 zu Trier, sollte Jesuit werden, weigerte sich aber dessen aus Liebe zur Freiheit, studirte Mathematik, Musik und Medicin, ward 1692 zu Leyden Doctor der Medicin und Professor der Mathematik am Carolinum zu Kassel, auch Aufseher über die Kunstkammer, starb 1727 daselbst. Schrieb: Praxis astronomiae et geographiae; Planetolabium; Jovilabium; Saturnilabium, welche Instrumente er alle vervollkommnete. (*Pr.*)

Zumbo (Geogr.), Stadt im Lande der Flüsse Sena (Ost-Afrika), mit Factorei der Portugiesen und Handel mit Elfenbein und Gold.

Zumbo (Cajetan Julius), geb. 1757 in Syrakus, aus einer edeln, aber unbegüterten Familie, berühmt als Wachsbildner, wo er Bildhauerarbeiten in gefärbtem Wachse und anatomische Präparate lieferte; starb 1701 zu Paris.

Zum Brunnen (Geogr.), s. Brunnen (Geogr.). Zum Dorf, s. unter Urseren.

Zumen (a. Geogr.), so v. w. Zumi.

Zum Falz schlagen (Techn.), s. Aus dem Falz schlagen.

Zum Flug geschickt (Her.), so v. w. auffliegend.

Zum Heften schlagen (Buchb.), so v. w. Format schlagen.

Zum Hohenstein (Geogr.), so v. w. Hohnstein 5).

Zumi (Zumen, a. Geogr.), Volk in Germanien, nach Ein. so v. w. Rugier, nach And. im sächsischen Erzgebirge bei Thun.

Zumin (Chem.), so v. w. Gährungsstoff.

Zum Loch thun (Gerber), s. Begeben 8).

Zümmerle, s. unter Kinderbute 2).

Zumpāngo (Geogr.), 1) Landsee in dem Staate und Reiche Mexico (Nord-Amerika), in der Nähe der Hauptstadt, 1½ QM. groß; war wegen seiner hohen Lage und seiner Wassermenge durch Ueberschwemmungen der Hauptstadt gefährlich, ist aber durch Ziehen mehrerer unterirdischer Kanäle unschädlich gemacht worden; 2) Villa daran, hat gegen 4000 Ew., welche Maulthiere und Mais ziehen. (*Wr.*)

Zumpen-kraut (sempervivum tectorum), s. unter Sempervivum.

Zümperle, s. unter Kinderbute 2).

Zumpfen, sich auf eine gezwungene Art sittsam stellen; daher: zümpferlich, verzumpfen, auf eine gezwungene Art sittsam.

Zumpt (Karl Gottlob), geb. 1792 zu Berlin, erhielt seine erste Bildung auf dem grauen Kloster, dann auf dem joachimsthaler

ler Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte seit 1809 zu Heidelberg und Berlin Theologie und Philologie; 1812 wurde er Lehrer an dem werderschen Gymnasium u. 1821 an K. Schneiders Stelle Professor am joachimsthaler Gymnasium, 1825 erhielt er einen Ruf als Professor der Beredtsamkeit nach Kiel, doch nahm er dafür die Professur der Geschichte an der Kriegsschule zu Berlin an, welche er noch bekleidet und dazu außerordentlicher Professor an der Universität wurde; er hält als solcher historische und philologische Vorträge. Schriften: Regeln der lateinischen Syntax, Berlin 1814, woraus seine lateinische Grammatik (1834, 7. Aufl.) ward; Aufgaben zum Uebersetzen in das Lateinische, ebend. 1816 und öfter; Annales veterum regnorum ac populorum, Berlin 1819, 4. Gab außerdem heraus: Curtius, Cicero's Orationes Verrinae, und den Supplementband zu Spaldings Quintilianus, woraus dann auch eine besondere Ausgabe der Institutiones oratoriae dieses Schriftstellers, Leipzig 1831, wurde. (*Lb.*)

Zumrud (Geogr.), so v. w. Zabarah.

Zumsteg (J. Rudolph), geb. 1760 zu Sachsenflur im Odenwalde, wo sein Vater, ein pensionirter Kammerlaquai, lebte. Der Vater brachte ihn durch seine Bekanntschaft bei Hofe in die vom Herzog Karl von Würtemberg (s. d.) gestiftete Militärschule Solitüde bei Stuttgart. Hier zogen ihn die musikalischen Studien unter der Leitung des Capellmeisters Poli am meisten an, und er brachte es durch Fleiß und Beharrlichkeit in Kurzem so weit, daß er nicht nur als gefühlvoller Solospieler auf dem Violoncello glänzte, sondern sich auch als Tonsetzer vortheilhaft auszeichnete. Seine Muster in der Composition waren die Werke von Bach, Benda, Jomelli und späterhin die von Mozart (s. d. a). Der Umgang und die späterhin zärtliche und ununterbrochene Freundschaft mit Schiller (s. d.) war von großem Einfluß auf seine geistige Bildung überhaupt, so wie auch hinsichtlich seiner musikalischen Schöpfungen. Seit dem Jahre 1792 wurde Z. Concertmeister und Director der Oper in Stuttgart u. wurde von da an durch seine Compositionen der Liebling des musikalischen Publikums. Obwohl er in jedem Kunststyle schrieb, so zeichnete er sich doch vorzugsweise als Gesangscomponist aus und steht in seinen Balladen und ausgeführten Gesängen noch als ein unerreichtes Muster da. Seine Hauptwerke: ein vollständiger Jahrgang von Kirchencantaten; 7—8 Opern und Singspiele, worunter die Geisterinsel, von Gotter (s. d.), das Pfauenfest und Elbondokani oder der Khalif von Bagdad zu ihrer Zeit mit großem Beifall aufgenommen wurden; eine große Menge von Balladen, Romanzen, Gesängen und Liedern, worunter: Des Pfarrers Tochter von Taubenhain, von Bürger (s. d.), Ritter Toggenburg, von Schiller (s. d.), Die Büßende, von Stollberg (s. d.), Lenore, von Bürger, u. a. m. Meisterwerke sind eine sehr bedeutende Anzahl von Werken aller Art, worunter: Die Frühlingsfeier, von Klopstock (s. d.), als Melodram (s. d.) bearbeitet, und ein Requiem (s. d.) auszeichnen. Z. war ein vortrefflicher Mensch und ausgezeichneter Familienvater; er starb sehr unerwartet im Jahre 1802. (*Ge.*)

Zum Stein (Geogr.), Marktflecken in der Landschaft hinter der Sitter, im Canton Appenzell (Helvetien); hat mehrere Fabriken, 3000 Ew. und die alte Burg Urstein.

Zumsteinspitze, s. unter Monte-Rosa.

Zum Zuge sein (Wasserb.), wenn ein Siel noch in brauchbarem Stande ist, oder in denselben wieder versetzt wird.

Zunächst, 1) Verhältnißwort, regiert den 3. Fall, bedeutet ganz nahe; 2) Umstandswort (figürlich), das, was das Erste und Eigentliche an einem Dinge ist.

Zunächter, bei den Kürschnern so v. w. ein Pfuscher.

Zuname, s. unter Name.

Zunasen (Hüttenw.), wenn die Form eines Schmelzofens durch die Schlacken verstopft wird und daher der Wind des Gebläses nicht mehr durch dieselbe streichen kann.

Zunder, 1) ein brennbarer Körper, welcher leicht zum Glimmen gebracht wird, wenn Funken darauf fallen, welche man mit dem Stahle und Steine hervorgebracht hat; gewöhnlich benutzt man dazu leinene Lappen, welche angezündet, und ehe sie ganz verkohlen, schnell wieder ausgelöscht werden; doch können dazu auch Zunderschwamm (s. d.), halbverbrannte Holzspähne und faules Buchenholz gebraucht werden. Um den Z. zum Feueranschlagen in Bereitschaft zu haben, bewahrt man ihn in einer blechernen Büchse, Zunderbüchse, auf. Vgl. Feuerzeug. 2) (Bildlich), ein Gegenstand, welcher den Anfang einer Veränderung, die mit einem Feuer verglichen werden kann, begünstigt, oder veranlaßt; 3) (Eisenarb.), s. unter Schweißhitze; 4) (Feuerw.), so v. w. Raketensatz. (*Fch.*)

Zunder-asche, eine beim Bleichen benutzte Potasche von verfaultem Stammholz; die graue Z. kommt vom Nadelholz, die weiße vom Laubholz. Die Verfertiger dieser Asche heißen Zunderbrenner.

Zunder-baum (Bot.), so v. w. Krummholz.

Zunder-erz (Miner.), so v. w. Spießglanzerz 3).

Zunder-schwamm (Feuerschwamm, Waarenk.), ein Stoff, welcher zum Aufschlagen des Feuers als Zunder benutzt wird. Er wird aus dem Löcherschwamm Boletus ignia-

ignlarius, welcher an Buchen und Eichen wächst, bereitet; man reinigt diesen von Holz und Rinde, schneidet ihn in Scheiben, klopft ihn mit hölzernen Schlägeln, kocht ihn gelinde in einem eisernen Kessel mit Wasser und Holzasche, wozu man häufig auch Urin gießt, trocknet ihn dann und klopft ihn nochmals. In dieser Beschaffenheit wird er gewöhnlich verkauft. Soll er noch besser feuerfangend werden, so reibt man Schießpulver in denselben ein (ulmer Schwamm), oder man löst in Wasser Salpeter auf und tränkt ihn mit dieser Lauge (Salpeterschwamm). Soll er wohlriechend werden, so weicht man in das dazu gebrauchte Wasser erst Cascarillenrinde. Auch durch nochmaliges Kochen mit Holzasche wird der Z. besser. (*Fch.*)

Zunder-stein, in Oestreich so v. w. Schmiedeschlacke.

Zundert (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Breda der Provinz Nord-Brabant (Niederlande); hat 3000 Ew.

Zune (Muhammed. Relig.), s. Assonah.

Zunehmen, 1) an Zahl, Umfang, Dauer, innerer Stärke vermehrt oder vergrößert werden; 2) (Strickerin), so v. w. zugeben.

Zunehmende Bewegung, so v. w. beschleunigte Bewegung.

Zuneigung, s. unter Neigung 12).

Zunft (Naturgesch.), s. unter Sippe.

Zunft (Innung, Einung, Amt, Gaffel, Handwerk im engeren Sinne, Gilde, Gülte, Gilte, Zeche, Gewerk, Brüderschaft, Amtsgilde, Gaffelamt, Rechtsw. u. Staatsw.), 1) die unter Genehmigung des Staates bestehende Verbindung mehrerer zur Treibung gewisser Gewerbe im eigenen Namen berechtigter Personen Behufs der Ausübung und Verbreitung dieses Gewerbes nach gewissen Regeln, unter selbstgewählten Vorstehern und mit der Befugniß, alle andern Personen von diesem Gewerbe in dem Bezirk der Z. auszuschließen. I. Gewöhnlich hat jede Z. eine Zunftordnung, d. h. ein schriftlich abgefaßtes Gesetz über Rechte u. Pflichten der Zunftmitglieder, Zunftgenossen, Genoten (daher der Spottname Knoten für Handwerksbursche) und eine Lade (s. d. 3), Handwerkslade, Zunftlade. Durch die mancherlei Anmaßungen, wodurch sich schon seit längerer Zeit die Zünfte verhaßt gemacht haben, ist das Wort Z einigermaßen in Verruf gekommen, und vornehmere Zünfte pflegen sich lieber Innungen, Gilden zu nennen, z. B. Kaufmannsgilde, Kramerinnung, Goldarbeiterinnung. Hier und da aber hält man selbst das Wort Gilde nicht für vornehm genug und bedient sich statt dessen des Wortes Amt bei den vornehmen Zünften. Zum Begriff einer Z. ist aber nicht erforderlich, daß nur Personen, welche gerade ein und dasselbe Handwerk (s. d.) treiben, Zunftmitglieder sind, öfter sind auch in Einer Z. verschiedene Handwerke vereinigt, z. B. sämmtliche Lederarbeiter, als Schuhmacher, Riemer, Sattler, Gerber rc., sämmtliche Metallarbeiter, als Gelbgießer, Gürtler, Kupferschmiede, Zinngießer u. s. w., zuweilen sogar durchaus nicht verwandte, vorzüglich kleine Handwerke (s. weiter unten) an kleinen Orten. Daher der sich hiernach von selbst erklärende Unterschied von einfachen und vereinigten (zusammengesetzten, combinirten Zünften). Von letztern pflegt man zu sagen: societates simplices et compositae, sie halten zu Einer Lade. Sowohl Trennung vereinigter, als Vereinigung mehrerer einfacher Zünfte kann nur mit Genehmigung des Staates geschehen. Um eine Z. bilden zu können, ist erforderlich, daß ein Handwerk nicht ein freies, unzünftiges, sondern ein zünftiges sei (s. Handwerk S. 119). Es gibt übrigens unzünftige Gewerbe, welche den zünftigen in die Hände arbeiten, z. B. die Plättler oder Plättleinschläger und die Raschmacher den Drahtziehern. Erstere müssen dazu besonders eingeschrieben sein und heißen dann Gewerbsleute, im Gegensatze von zünftigen Handwerkern. In den neuesten Zeiten, besonders seit 1830, seitdem man angefangen hat, die Handwerker vornehmer zu behandeln, z. B. die Meister in der Regel Herren zu nennen, wird der Ausdruck Gewerbsmann häufig statt Handwerker oder Handwerksmann im Allgemeinen gebraucht. Diejenigen zünftigen Handwerke hingegen, welche andern (den Haupthandwerken) in die Hände arbeiten, so wie diejenigen kleinen Zünfte, welche sich an größere, auch Haupthandwerke genannt, zu einer vereinigten Z. angeschlossen haben, heißen Nebenhandwerke. Oft ist das Nebenhandwerk im ersten Falle größer und bedeutender, als das Haupthandwerk. Die Zünfte sind nämlich entweder größere, das sind solche, von denen Meister nicht nur in allen Städten, sondern auch in den Flecken u. Dörfern, und zwar in nicht unbedeutender Zahl leben, oder mittlere, mittelmäßige, das sind solche, deren Meister nur in Städten, allein nicht in Flecken und Dörfern wohnen, oder kleine, deren Meister nur in größeren Städten und auch da nur in geringer Anzahl gefunden werden. Die in Flecken und Dörfern wohnenden Meister sind gewöhnlich Mitglieder der größeren u. kleinen Zünfte der Städte (sie pflegen es mit diesen zu halten), so daß sie ihre Beiträge dazu leisten und ihre Lehrlinge dort aufdingen und lossprechen lassen. Von dieser, auf sehr unlogischen Gründen beruhenden Einthei-lung

lung der Zünfte hängen nichts desto weniger in manchen Ländern die Rechte der einzelnen Zünfte ab. Auf einem richtigern Eintheilungsgrunde beruht in dieser Beziehung die Unterscheidung der Handwerke in Stadthandwerke, solche, welche blos in Städten, und Landhandwerke, solche, welche auch auf dem Lande getrieben werden dürfen, z. B. Schuster, Schneider, Schmiede, Stellmacher, Leinweber, Zimmerleute, Maurer rc. Während die Letztern nur eine Ausnahme von der Regel bilden, weil das ganze Zunftwesen eigentlich dem städtischen Verkehre angehört, gibt es solche Landhandwerke, welche blos auf dem Lande getrieben werden dürften, gar nicht. Dagegen gibt es sogenannte gesperrte oder geschworene Zünfte, d. h. solche, die zwar in einem Orte oder Lande sich zunftgemäß benehmen, aber, zur Erhaltung ihrer Handwerksgeheimnisse, nur in diesem ihr Handwerk treiben, keinem Auswärtigen, er sei denn aus besonderen Gründen hierzu verpflichtet worden, ihr Handwerk lehren, keine auswärtigen Gesellen annehmen, ihre Gesellen nur an solche Orte, wo ihre Z. auch gesperrt ist, wandern lassen, und überhaupt nur gegen solche Orte sich zunftfreundlich betragen, d. h. die Zunftgewohnheiten gegen sie beobachten dürfen. Alle andern Zünfte stehen ihnen als ungesperrte entgegen, welche aber nach Retorsionsrecht auch gegen die gesperrten die Zunftgewohnheiten nicht beobachten dürfen. Nicht damit zu verwechseln ist die Eintheilung in geschlossene u. ungeschlossene, oder offene Zünfte, deren erstere, im Gegensatze von den letzteren, in einem gewissen Bezirke nur eine bestimmte Anzahl von Meistern haben, oder wo diese nur auf bestimmten Häusern oder Werkstätten oder Verkaufsläden arbeiten oder verkaufen dürfen, Letzteres z. B. häufig bei den Badern rücksichtlich bestimmter Barbierstuben, bei den Fleischern, wenn jeder eine der einmal nur vorhandenen Fleischbänke haben muß u. s. w. Ungeschlossene Zünfte dürfen Niemandem willkührlich die Aufnahme versagen. Schon der Reichsschluß von 1731 bezeichnet geschlossene Handwerke als einen Handwerksmißbrauch. Dennoch haben sich dieselben durch eine einschränkende Erklärung dieses Gesetzes von Seiten der Staatsregierungen und durch ertheilte, in dem Reichsgesetze nachgelassene Dispositionen häufig erhalten. Zu den Zunftgewohnheiten gehört es, daß bei den mehresten Zünften der wandernde Handwerksgesell ein Geschenk erhält. Zünfte, welche dies thun, wo dann gewöhnlich die Meister dies abwechselnd zu besorgen haben, heißen geschenkte (sollte heißen: schenkende), im Gegensatz von den andern, welche besonders nicht gastfrei gegen die wandernden Gesellen sind, nicht einschenken und ausschenken, ungeschenkten. Doch erhält auch bei diesen der Wanderbursche gewöhnlich einen Zehrpfennig aus der Lade, oder von der Ortsarmencasse. Wegen der vielen hieraus entstandenen Mißbräuche, zumal da die geschenkten Zünfte sich mehrere Vorrechte vor den ungeschenkten anmaßten, verordnet das erwähnte Reichsgesetz, daß das Geschenk nie mehr als 5 gute Groschen oder 20 Kreuzer rhein. baar, oder Essen und Trinken auf der Herberge betragen soll (eine Summe die neuerlich sehr gemindert worden ist) und daß der Gesell dieses Geschenkes verlustig ist, der die ihm gebotene Arbeit nicht annimmt. Zwar ist das Geschenk durch Beiträge der Meister und Gesellen aufzubringen, doch nach den mehresten Gesetzen nur von den Ersteren zu verabreichen, weil sonst bedeutende Mißbräuche einreißen. In der Regel erhält Keiner innerhalb dreier Monate das Geschenk mehr als Ein Mal. Auf die Einrichtungen der Zünfte hat auch die Eintheilung der Handwerke in handeltreibende, d. h. solche, welche ihre Fabrikate nicht blos auf Bestellung machen, sondern auch verkaufen, und tagwerkende, welche blos die bei ihnen gedungene Arbeit auf Geding (ex locatione conductione) machen, manchen nicht unbedeutenden Einfluß. Noch gibt es gewisse Eintheilungen der Zünfte u. Handwerke, die blos particularrechtlich sind, z. B. in der Mark Brandenburg generalprivilegirte, welche in der ganzen Mark zunftfrei sind, und specialprivilegirte, deren Zunftrecht nur auf einen bestimmten Ort beschränkt ist, dann im Badenschen übersetzte, solche, bei denen ein Meister rücksichtlich der Annahme der Lehrlinge beschränkt ist, und das Gegentheil, geringere. II. Die Z. besteht hauptsächlich aus Meistern mit ihren Unterarten: Stadt-, Land-, Dorf-, Ober-, Alt-, Jungmeister oder Meisterknecht (s. Meister 1) mit Ausschluß der Patentmeister (s. ebendas.), auch der Freimeister (s. d.), welche in keiner Z. sind. Freimeister, welche, mit Befreiung von den Zunftartikeln und der Zunftgerichtsbarkeit, Gewerbe treiben dürfen, sind in manchen Ländern die Soldaten-, Universitäts- und Hofhandwerker, öfters auch gewesene Soldaten bei Ablauf einer gewissen Dienstzeit, nach einigen Landesgesetzen (Königl. Sächs. Generale vom 27. Juni 1811) auch Taubstumme. Hofhandwerker sind solche, welche für den Hof des Landesherrn arbeiten (s. Hof S. 546) und in der Regel nicht Zunftmeister zu sein brauchen, Universitätshandwerker solche, welche der akademischen Gerichtsbarkeit unterworfen sind (ein öfter vorkommendes Privilegium der Universitäten). Die Gnadenmeister (s. d.)

oder

oder eingekauften Meister müssen zuweilen an der Z. Theil nehmen, zuweilen treiben sie auch ihre Profession außerhalb der Z. und dürfen keine Lehrlinge und Gesellen halten. Dies Letztere ist auch oft bei den Dorfmeistern der Fall. Die Schiedmeister, d. h. Handwerksmeister, welche vermöge eines ihnen ertheilten Schiedes (s. d. S) das Handwerk treiben, müssen häufig, wie andere Dorfmeister, da die Schiede in der Regel die Ausübung des Dorfmeisterrechtes zum Gegenstande haben, zu einem benachbarten Handwerke mit halten (s. d.). Das Beschwerlichste für den, der Meister werden, das Meisterrecht (s. Meister 1) erlangen will, ist die Fertigung des Meisterstücks, wobei dem Erstern die Entrichtung des Meisteressens und Meistergeldes (s. d. a.) zur Last fällt. Außer dem großen Aufwande, den die Fertigung des, mehrentheils weit unter dem Productionswerthe nur an den Mann zu bringenden Meisterstückes veranlaßt, wird dieses auch noch durch frivole Aufsuchung von angeblichen Fehlern, die nur bei dieser Gelegenheit als Fehler angesehen u. vom Handwerke, oft blos um des Gewinnes willen, mit Geld oder um eine Quantität Bier rc. bestraft werden, vertheuert. Streitigkeiten zwischen dem Handwerk und dem Gernmeister (s. weiter unten) pflegen durch Zuziehung benachbarter Handwerker oder Kunstverständiger entschieden zu werden. Der Gernmeister heißt von dem Tage an, wo ihm das Meisterstück aufgegeben ist, Stückmeister, Stückgesell. Bei manchen Zünften heißen die Meister schon seit längerer Zeit Herren, z. B. bei den Friseurs, Uhrmachern, Goldarbeitern, Schornsteinfegern u. s. w. Neuerlich ist, wie erwähnt, dies allgemeiner üblich geworden. Der Jungmeister hat in der Regel mehrere, dem Dienste der Z. gewidmete Geschäfte, z. B. das Zusammenrufen des Handwerkes zu Meistertagen (s. d.) u. s. w. Außer den Meistern gehören zur Z. auch die Meisterwittwen in der engeren Bedeutung. So heißen nämlich in weiterer Bedeutung alle Wittwen verstorbener Handwerksmeister, in engerer solche, welche mit Hülfe von Gesellen und zuweilen Lehrburschen das Handwerk des verstorbenen Ehemannes fortsetzen. Der Gesell, welcher dabei dirigirt, hat, je nach den verschiedenen Handwerken, verschiedene Namen, z. B. bei den Schuhmachern Bretmeister, bei den Schneidern Tafelschneider (s. d.) u. s. w. Er steht übrigens, ob er gleich in der Werkstatt der Vorgesetzte der übrigen Gesellen, auch etwaiger Lehrlinge ist, doch zur Wittwe ganz in dem Verhältnisse des Gesellen zum Meister. Eine solche Wittwe tritt in die Rechte ihres verstorbenen Mannes, ohne dasjenige leisten zu dürfen, was sonst zur Erlangung des Meisterrechts nöthig ist; nur darf sie keine Lehrlinge annehmen und hat kein Stimmrecht in der Z. Die zur Zeit des Todes des Ehemannes bei ihm in der Lehre stehenden Lehrlinge dürfen zuweilen bei ihr auslernen, d. h. ihre Lehrzeit bei ihr beendigen, zumal wenn ihr Obergesell von der Z. für geschickt zum Unterricht eines Lehrlings geachtet wird. Auch hat sie das Recht, aus allen Werkstätten beim Tode ihres Ehemannes einen ihr beliebigen Gesellen, mit dessen Zustimmung zur Fortsetzung ihres Handwerks auszuwählen. In Bezug auf das Meisterwerden verdienen noch die großen Begünstigungen der Meisterswittwen, Söhne und Töchter einer besondern Erwähnung. Wer eine Meisterswittwe oder Tochter heirathet, ingleichen Meisterssöhne haben in der Regel, um Meister zu werden, Erleichterungen bei dem Meisterstück und bezüglich rücksichtlich der Wander-, Muth- und Lehrzeit (s. weiter unt.). Meisterssöhne haben häufig kürzere Lehrjahre, bezahlen für das Ein- und Ausschreiben, d. h. die Bemerkungen im Handwerksbuche, daß einer Lehrling geworden sei, oder ausgelernt habe, eben so für das Meisterrecht, gar nichts, oder weniger als andere, und sind von den Muthjahren befreit. Diese beiden letztern Vorzüge genießen gewöhnlich auch die Bräutigame der Meisterstöchter und Wittwen. An manchen Orten wird ein fremder Gesell als Meister nicht angenommen, wenn er nicht eine Meisterstochter oder Wittwe heirathet. Adoptivkinder der Meister haben in der Regel jene Vorrechte nicht. Der, welcher nämlich außerdem Meister werden will, muß häufig an dem Orte, wo er sich niederzulassen gedenkt, eine Zeit lang gewohnt, gearbeitet und die Brüderschaft (s. weiter unten) besucht haben. Diese Zeit heißt die Sitz- oder Muthzeit, Muthjahre (anni probatorii); der Geselle muß sich dazu bei der Lade melden, den Muthgroschen dabei und gewöhnlich zu allen Quartalen, so lange die Muthzeit dauert, entrichten, und er heißt während dieser Zeit Muthgeselle, Jahrarbeiter, Jahrgeselle, Gernmeister (s. Muthen 2). Obgleich das erwähnte Reichsgesetz von 1731 und viele Particulargesetze auch dies verbieten, so dauern jene Einrichtungen doch noch fort. In vielen Zünften sind verheirathete Gesellen von Erlangung des Meisterrechts ganz ausgeschlossen. In Frankreich durfte bis zum Jahre 1767 ein Gesell nur da das Meisterrecht erlangen, wo er die Profession erlernt hatte, wenn er nicht die Lehrzeit von Neuem bestehen wollte. In der Regel gehört zur Erlangung des Meisterrechts zunftmäßige Erlernung des Handwerks, eine auf gewisse Jahre festgesetzte Wanderschaft, Volljährigkeit, Fähigkeit das Bürgerrecht zu

zu erlangen, gehörige Geschicklichkeit im Handwerke, die durch Fertigung eines Meisterstücks bewiesen werden muß, und häufig ein gewisses Vermögen. Auch solche Gesellen, welche eine Zeit lang in Herrensdiensten gewesen sind, werden dadurch an Erwerbung des Meisterrechts nicht gehindert. Durch Erlangung des Meisterrechts, worüber dem Meister häufig eine förmliche Urkunde, **Meisterbrief**, ausgestellt wird, erhält der Handwerker in der Z. die Befugniß, auf eigene Rechnung das Gewerbe auszuüben, Gesellen und Lehrlinge zu halten und sich aller, der Z. im Allgemeinen zustehenden Rechte zu bedienen, besonders auch bei Handwerkstagen und Auflagen zu erscheinen. Vorsteher mit wählen zu helfen und den Zunftzwang (s. weiter unten) auszuüben. Er hat daher das Recht, eine Werkstätte anzulegen, ein Schild auszuhängen, mit seinen Waaren Jahrmärkte und Messen zu besuchen, welches von den Kaufleuten eben so wenig angefochten werden kann, als wenig den Handwerksmeistern das Recht in der Regel zusteht, mit Handwerkswaaren, die sie von andern Orten verschrieben haben, zu handeln. Zuweilen haben Handwerker das Recht, mit solchen Waaren Handel zu treiben, die mit ihrem Gewerbe connex sind, z. B. mit Oel, Wagenschmier und Pech der Seiler, mit Mehl der Bäcker rc. Gesellen kann eigentlich der Zunftmeister halten, so viel er will, auch wenn er will. Doch wird in dieser Hinsicht gewöhnlich vorausgesetzt, daß der Gesell polizeilich legitimirt und, wenn er bereits an demselben Orte gearbeitet hat (**Umständer**), mit Entlassungsschein u. Wohlverhaltenszeugniß seines vorigen Meisters versehen sei. Das **Auftreiben** der Gesellen, d. h. die Entfremdung eines bereits in Arbeit bei **einem** Meister stehenden Gesellen durch einen **andern** Meister, ist beinahe überall verboten. Erst **einwandernde**, d. h. auf der Wanderschaft an dem fraglichen Ort eben erst eintreffende, Gesellen dürfen, falls der Meister sie nicht von einem andern Orte verschrieben hat, wobei häufig der Verschreibebrief von dem Innungsältesten signirt sein muß, nur angenommen werden, wenn sie in der am Orte üblichen Zunftordnung in Arbeit gebracht worden sind. Dies geschieht gewöhnlich nach einer gewissen Reihefolge (weshalb die **Gesellentafel** [s. d.] gehalten wird) und vom Obermeister, Herbergsvater, **Umweis- oder Zuschickemeister** (s. d. a.). Einem entlassenen Gesellen muß der Meister ein Verhaltungszeugniß, **Conduitenkarte**, geben, worauf ihn jeder Meister des Orts annehmen kann, wenn nicht, wie nach einigen Zunftartikeln, der Gesell, falls er selbst, mindestens zu gewissen Zeiten, gekündigt hat, die Stadt ganz verlassen, oder längere Zeit Anstand nehmen muß, ehe er in dem Orte wieder in Arbeit gehen darf. Nicht immer aber kann der Meister so viele Gesellen und Lehrlinge halten, als er will; vielmehr ist ihm öfter die Zahl der Stühle vorgeschrieben, die er besetzen darf, und oft muß jeder Meister einer Z., wenn ein Lehrling bei ihm ausgelernt hat, wieder eine bestimmte Zeit warten, ehe er einen neuen Lehrling annehmen darf (**Wartezeit**). Das Meisterrecht geht verloren durch ausdrücklichen freiwilligen Austritt, durch Ablauf einer, nach den verschiedenen Innungsartikeln bestimmten Zeit, binnen welcher der Meister nicht in den Zusammenkünften erschienen ist und die gesetzlichen Beiträge nicht entrichtet hat, oder binnen welcher der Meister von seinem Wohnorte ohne Fortbezahlung erwähnter Beiträge entfernt gewesen ist, endlich durch Ausstoßung eines Meisters aus der Z. wegen zu Schulden gebrachter Vergehen, oder Verbrechen. Das Ausstoßen ist zuweilen auf gewisse Uebertretungen der Zunftgesetze angedroht. Verbrechen hingegen, welche eine rechtliche Ehrlosigkeit nach sich ziehen, besonders solche, welche mit dem Geiste der Z., deren Mitglied der Thäter ist, ganz im Widerspruche stehen, z. B. Diebstahl eines Schlossers, ehrloser Banquerout eines Kaufmanns, erwirken überall die Ausstoßung aus der Z. III. Von den Gerechtsamen dieser Letztern hängen auch die **Gesellen** ab, gehören aber eigentlich nicht dazu, sondern verhalten sich ungefähr eben so zu den Mitgliedern der Z., wie die Schutzverwandten zu den Bürgern. Zu ihren Meistern stehen Alle im Verhältnisse des Gesindes, wiewohl unter dem Schutze der verschiedenen Zunftgesetze. Diese bestimmen aber z. B. das Nöthige über die Befugniß des Meisters, den Gesellen zu entlassen, und die des Gesellen, aus der Arbeit zu gehen. Die Gesellen insonderheit mit ihren verschiedenen Arten (s. Gesell 2) sind dadurch, daß sie ein Handwerk zunftordnungsmäßig erlernt haben, befugt, dasselbe, jedoch nur auf fremdem Namen und fremde Rechnung, zu treiben. Die Reichsgesetzgebung hat sich auch ihrer angenommen und verordnet Aufsicht gegen Uebernehmung mit den **Losspechegebühren**, d. i. mit denjenigen Sporteln, welche für das **Losssprechen eines Lehrlings, Gesellensprechen**, gezahlt werden müssen, d. h. für die von den Zunftvorstehern erfolgte Erklärung, daß der Lehrling nun ausgelernt habe und Gesell sei, und für die diesfallsige Niederschrift zum Handwerksbuche (das **Ausschreiben aus der Lehre**). Eben so sind die lächerlichen, unanständigen und herabwürdigenden Gebräuche der Gesellen beim Lossprechen eines Lehrlings, als Hobeln, Schleifen, Predigen, Taufen rc.

ꝛc., welche durch den Gesellenpfaffen (s. d.) verrichtet wurden, endlich die Gesellengrüsse, Handwerksgrüsse (s. d.) durch die Gesetze abgeschafft, haben aber durch den Gebrauch nichts desto weniger noch lange fortgedauert. Dasselbe ist rücksichtlich der so genannten Gesellenbraten (s. d.) der Fall, wogegen noch häufig bei den Zusammenkünften der Gesellen das so genannte Gesellenbier (s. d.) getrunken zu werden pflegt. Die Gesellen erhielten, wenn sie losgesprochen waren, eine Kundschaft (s. d.), jetzt ein Wanderbuch (s. d.). Jeder so legitimirte Gesell wird da, wo eine Z. seines Gewerbes besteht, in seiner Qualität anerkannt, erhält Arbeit, falls dergleichen frei ist, und bei geschenkten Handwerken (s. oben) ein Geschenk, das jedoch stets freiwillig ist und nicht vom Gesellen gefordert werden kann. Er darf aber nicht fechten (s. d. 4), sondern muß der Arbeit nachgehen, darf sich auch, sobald er an einem Orte wanderfertig (s. d.) ist, dann dort nicht länger aufhalten, in der Regel ohne Arbeit nicht über Einen Tag. Da den Gesellen gewöhnlich eine gewisse Wanderzeit (s. d.) vorgeschrieben ist; so pflegt demselben diejenige auf der Wanderschaft (s. d.) zugebrachte Zeit, wo der Wanderbursche (s. d.) in Herrendienst, oder Militärdienst war, nicht mit zu Gute gerechnet zu werden. Auch darf er in der Regel während der vorgeschriebenen Wanderjahre nicht in seine Heimath zurückkehren. In das Wanderbuch desselben wird von jedem Meister, oder der Z., bei der er gestanden hat, oder deren Obrigkeit allemal die Zeit seines Aufenthaltes und sein Betragen bezeugt. Das Wandern ist in neuerer Zeit, wegen des zum Vagabundiren und zu andern polizeilichen Unordnungen getriebenen Mißbrauchs damit, sehr beschränkt worden; namentlich muß jetzt in der Regel jeder Wanderbursche an der Grenze des Landes, das er betritt, eine, nach der Verschiedenheit der Länder bestimmmte Summe Reisegeldes aufzeigen. Auch werden diejenigen Wanderbursche, welche, besage ihres Wanderbuches, längere Zeit ohne Arbeit herumgegangen sind, als Vagabunden behandelt. Die in manchen Ländern bestehenden Wanderordnungen (s. d.) besagen das Nähere. Die Verbindungen der Gesellen unter dem Namen Brüderschaften, Gesellenschaften, Gesellen-Communen sind zwar eigentlich auch verboten, dauern aber da, wo Zünfte sind, häufig noch fort. Doch dürfen sie weder eigene Siegel, noch Gesellengerichte, wohl aber eigene Zusammenkünfte (Auflagen, Gebote) auf der Herberge (s. d. 5) und besondere Laden oder Büchsen haben. Die Gesellenlade ist nämlich eine, zur Aufbewahrung der Auflagegelder und Gesellenbücher, auf der Herberge stehende Lade. Es steht jetzt dies Alles unter der Aufsicht der Zunftmeister. Wo die Brüderschaften bestehen, sehen die Gesellen keinen von der Z. losgesprochenen Lehrling als Gesellen an, er darf nicht bei ihren Zusammenkünften (Gesellen-Auflagen) erscheinen, nicht an ihrer Lade Theil nehmen, sich nicht des bei einigen Handwerken üblichen Gesellenzeichens, einer Art von Ohrring, bedienen, und sie haben keinen Umgang mit ihm, bis er sich auch von ihnen zum Gesellen hat sprechen lassen. Dann heißt er ein gemachter Gesell, bis dahin aber ein Jünger, Junger, Lohner, Bursch, Mittler. Da wird also auch unterschieden: das Lossprechen (missio), von den Meistern bewirkt und das Gesellensprechen (socii dictio), welches die Gesellen thun. Nur ganz geringfügige Differenzen dürfen die Gesellen unter einander ausmachen u. ganz kleine Geldbußen von 1—12 Gr. hier und da dictiren. Der Hauptzweck bei diesen Brüderschaften ist die Bezahlung des Herbergsvaters und die Unterstützung kranker und alter Handwerksgesellen. Es müssen Zunftmeister dabei die Aufsicht führen, wenn gleich der Altgesell (s. d.) die nöthigen Geschäfte, namentlich das Einsammeln der Beiträge, besorgt. Dieser, oft auch Büchsengesell, Ladengesell, Ladendeputirter, Schenkgesell genannt, hat auch zuweilen die Geschenke an die Wanderburschen zu verabreichen. Ist damit eine Mahlzeit verbunden; so heißt er Irtenmeister, Irtengesell (von Irte, so v. w. Zeche, Mahlzeit, s. Irdengesell). Außer an Sonn- und Feiertagen, wo die Gesellen in Fällen der Noth sogar zu arbeiten verpflichtet sind, dürfen sie nicht eigenmächtig die Arbeit liegen lassen, oder gar mit andern Gesellen sich dazu vereinigen, aufstehen und austreten. Nur nach gehöriger zunftgemäßer Kündigung (s. weiter unten) dürfen sie die Arbeit verlassen. Der so genannte blaue Montag (s. d.) ist gänzlich verboten. Desgleichen das Schelten und Auftreiben gewisser Meister oder ganzer Zünfte, d. i. die Erklärung eines Meisters oder einer Z. für anrüchig oder unehrlich, so daß kein Gesell dort arbeiten darf und, thut er es doch, aus allen Zunftverbindungen ausgestoßen bleibt, eben so wie die, welche etwa dort die Lehrzeit bestehen. Den Gesellen ist alle in vorgedachter Art, oder durch Zusammenrottirungen, Arbeitsverweigerung, Aufstände u. dgl. zu Schulden zu bringende Selbsthülfe bei Gefängniß-, Zuchthaus-, Festungsbau-, Galeeren-, ja Todesstrafe in den Reichsgesetzen untersagt. Um die Gesellen in allen diesen Hinsichten in polizeilicher Gewalt zu haben, werden ihre Wanderbücher u. sonstigen Legitimationen, so lange sie an einem

Orte in Arbeit sind, in der Handwerkslade (s. d.) aufbewahrt. Daß Gesellen, welche um eines Vergehens oder Schulden halber entweichen, mit obrigkeitlichem Vorwissen an eine schwarze Tafel oder in ein Register als Gescholtene eingeschrieben werden, dieser sonst übliche Gebrauch ist wohl jetzt abgekommen. Durch die Reichsgesetze ist aber schon verboten, verheiratheten Gesellen deshalb die Arbeit zu versagen. Der Gesell, der an einem Ort einwandert, muß sich dort bei dem Handwerke melden, und erhält er in der oben näher angegebenen Maße Arbeit, so wird er in das Gesellenbuch (s. d.) eingetragen. Wenn zwei Gesellen desselben Handwerks an einem Orte einwandern, so muß der Eine Arbeit nehmen und nur der Andere darf weiter wandern. Der in Arbeit genommene Gesell muß alle, ihm vom Meister aufgelegte Arbeit, welche zu dem fraglichen Handwerke gehört, machen, ohne darunter wählen zu können. Er muß in der Regel von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, mit Ausschluß der Frühstücks-, Mittagsbrods- und Vesperbrodszeit, arbeiten. Zuweilen erhält in größern Werkstätten der älteste Gesell die Aufsicht über die übrigen und die Lehrlinge (Meistergesell). Wegen des Lohnes entscheidet die zwischen dem Meister und Gesellen getroffene Uebereinkunft; doch bestimmen deshalb zuweilen die Zunftgesetze das Nähere. So ist z. B. die Stückarbeit, d. i. die Arbeit, wegen deren die Bezahlung für jedes einzelne Stück gegeben wird, in manchen Zünften untersagt, und es muß ein Wochenlohn im Allgemeinen ausgemacht werden, d. i. ein Lohn für jede Woche ohne Rücksicht darauf was und wie viel der Arbeiter in der Woche gearbeitet hat. Ist zwischen Meister und Gesellen kein Lohn verabredet, so kann der Gesell nach manchen Gesetzen (z. B. Königl. Sächs. Mand. v. 7. Decbr. 1810 Kap. V. §. 1.) nur den bei der Z. üblichen niedrigsten Lohn in Anspruch nehmen. Wird der Gesell krank so hat er das Recht, aus der Verpflegungscasse der Z. Verpflegung zu fordern, wenn er nämlich in der Arbeit eines zünftigen Meisters krank wurde, sich des von der Innung für diese Fälle angenommenen Innungsarztes bedient, oder, wo die Z. dies eingeführt hat, in das dazu bestimmte Krankenhaus sich hat bringen lassen. Oft sind Krankheiten, die sich der Gesell selbst durch lüderliches Leben zugezogen hat, z. B. Ausschläge, venerische Uebel ꝛc., auch unheilbare Krankheiten davon ausgeschlossen. Der Gesell, der die diesfallsigen Geschäfte für die Z. besorgt, heißt der Pflegegesell, wenn dies nicht mit in der Pflicht des Altgesellen liegt. Auf der Wanderschaft, nicht aber in Arbeit krank gewordene Gesellen fallen der Commun, nicht der Z. anheim, doch muß letztere zuweilen Beiträge geben. Wenn der Gesell von seinem Meister abgehen will, oder soll, und er nicht für eine bestimmte Zeit in Arbeit genommen ist; so muß er oder der Meister gewöhnlich 8 Tage vorher kündigen; doch ist es an manchen Orten gebräuchlich, daß der einmal in Arbeit getretene Gesell nicht unter 14 Tagen wieder weggehen darf. In manchen Zünften aber ist ein so genanntes Wanderziel eingeführt, d. i. eine Zeit, wo der Gesell willkührlich bleiben, oder ohne Weiteres den Meister verlassen und sogar bei einem andern Meister desselben Ortes in Arbeit treten kann, z. B. bei den Schneidern an manchen Orten 4 Male im Jahre. Bei Stückarbeit (s. oben) darf der Gesell vor der Beendigung des angefangenen Stückes nicht abgehen, und der Meister muß, wenn er den Gesellen vorher entläßt, das Stück als ganz fertig bezahlen. Entläßt er ihn außer der gewöhnlichen Zeit, so kann der Gesell gleich an demselben Orte wieder in Arbeit treten. Gesellen, die, außer der von ihren Meistern ihnen übertragenen Arbeit, Handwerksarbeit verrichten, machen sich der Pfuscherei schuldig (s. Pfuschen 3). In der Regel kann jeder Gesell, der seine Lehr- und Wanderzeit gehörig bestanden hat, auf das Meisterrecht Anspruch machen, doch wollen manche Handwerker dies bei denen, welche außerdem in Fabriken gearbeitet haben, oder in Herrendiensten gewesen sind, nicht zugeben. IV. Um Lehrling (Lehrbursche, Lehrjunge, d. i. derjenige, der sich bei einem Zunftmeister befindet, um dessen Gewerbe zu erlernen) bei einer Z. werden zu können, dazu war nach den frühern Reichsgesetzen manches Requisit erforderlich. Namentlich mußte der Lehrling nachweisen, daß er nicht hörig oder leibeigen (s. d.), daß er von ehelicher und ehrlicher Geburt und sonst unbescholten war. Die in den frühesten Zeiten sehr große Zahl der Stände, aus denen wegen anrüchigen Gewerbes Kinder nicht in die Zünfte aufgenommen werden konnten, sind in dem Reichsschluß von 1731 reducirt auf die Schinder bis auf deren zweyte Generation; im jüngsten Reichsschluß von 1772 Art. 5 ist jedoch auch dies aufgehoben. Ein Lehrling muß die Schuljahre überschritten haben und confirmirt, also in der Regel 14 Jahre alt, auch, nach vielen neuern Gesetzen, vaccinirt sein, über welches Alles er vor der Einschreibung die nöthige Legitimation beibringen muß. In neuern Zeiten werden in den mehresten Zünften, gegen den sonstigen Handwerksgebrauch, auch Judenknaben aufgenommen, Weibspersonen hingegen nie. Der Lehrling muß gewöhnlich eine, nach den verschiedenen Handwerken verschiedene Probezeit (am häufigsten 14 Tage lang) bestehen, bevor er wirklich als Lehrling, wenn er dann noch bei

bei dem Handwerk bleiben will, in das Verzeichniß der Lehrlinge, Jungenregister, eingeschrieben wird. Dies geschieht vor offener Lade von den Handwerksvorstehern in Gegenwart des Lehrmeisters (Lehrherrn, d. i. des Meisters, welcher dem Lehrlinge das Handwerk lehren will), des Lehrlings und dessen Vaters oder Vormundes. Vertrag bestimmt die Summe des Lehrgeldes (s. Lehre), das gewöhnlich halb zu Anfang und halb zu Ende der Lehrzeit (s. Lehre), über deren Dauer gleichfalls sich vereinigt wird, entrichtet zu werden pflegt. Gewöhnlich verbleibt das von dem Lehrlinge mit in die Lehre zu bringende Bette nach deren Beendigung dem Lehrherrn, oder diesem muß ein Aequivalent dafür, Bettgeld, gegeben werden. Manche Zunftgesetze bestimmen eine mindeste Dauer der Lehrzeit, gewöhnlich 3, 4, höchstens 5 Jahre, welche, wenn der Lehrling kein, oder nur ein geringeres Lehrgeld bezahlt, verlängert zu werden pflegt. Dies muß sogleich bei dem Einschreiben festgesetzt werden. Die Lehrzeit nimmt mit dem Tage des Einschreibens ihren Anfang. Uebrigens wird, wenn wegen Absterben des Lehrmeisters, wegen dessen Nahrungsverfalls, oder übler Behandlung, oder wegen Absterbens des Lehrlings, derselbe nicht auslernen kann, darüber, wie viel der erste Lehrmeister vom Lehrgelde erhält, sich, falls die Handwerksgesetze, oder Gebräuche, oder der Lehrcontract, d. i. der Vertrag zwischen dem Lehrling oder dessen Stellvertreter u. dem Lehrmeister über Erlernung eines Gewerbes, nichts darüber bestimmen, in der Maße verglichen, daß in der Regel für den Anfang der Lehrzeit mehr, als für die spätern Jahre gezahlt wird. Gewöhnlich erhält der Lehrmeister das ganze Lehrgeld, wenn nur die halbe Lehrzeit verstrichen ist. Die Erben des verstorbenen Lehrmeisters müssen in der Regel den Lehrling unter Vorbewußt des Handwerkes bei einem andern Meister unterbringen, außer wenn, wie oben erwähnt wurde, die Wittwe ihn auslernen (bis zu Ende der Lehrzeit lehren) darf, bei übler Behandlung müssen die Zunftvorsteher selbst dafür sorgen, und der fehlende Meister wird von der Z. bestraft, darf auch gewöhnlich so lange keinen andern Lehrling annehmen, bis der vorige ausgelernt hat. Zuweilen muß von Seiten des Lehrlings eine Caution bestellt werden. Entläuft der Lehrling vor Ende der Lehrzeit ohne gegründete Ursache; so wird der Lehrherr daraus entschädigt u. das Lehrgeld ist dann gewöhnlich auch verfallen. Der Lehrling muß, will er nicht zurückkehren, bei einem andern Lehrherrn sich von Neuem aufdingen lassen, doch darf ihn dieser nicht eher annehmen, bis er sich mit seinem vorigen Lehrherrn aus einander gesetzt hat. Jeder Lehrling erhält über die erfolgte Aufdingung gewöhnlich einen Aufdingebrief. (S. über alles dies Aufdingen). Bei manchen Handwerken, z. B. bei Zimmerleuten und Maurern, erhält der Lehrling einen Lohn. Streitigkeiten zwischen dem Lehrherrn und dem Lehrling werden wo möglich von dem Handwerke entschieden, in schwierigen Fällen aber an die Obrigkeit verwiesen. Nach Ablauf der Lehrzeit erhält der Lehrling gewöhnlich einen Lehrbrief (s. Lehre 5) und muß dabei häufig ein so genanntes Lehressen (s. ebendas.) geben. Gesetze, Artikel und Handwerksgebrauch bestimmen die Summe der für das Lossprechen, Ausschreiben und Gesellensprechen (s. d. a. oben) zu bezahlenden Gebühren. In manchen Ländern müssen Soldaten, Taubstumme, Waisenkinder rc. kostenfrei aufgedungen werden. Während der Lehrzeit, besonders in deren Anfange, muß sich freilich der Lehrling, wenn dies nicht im Lehrcontract anders bedungen, oder in den Landesgesetzen anders vorgeschrieben ist, auch gefallen lassen, zu andern Handreichungen, als denen mitgebraucht zu werden, welche unmittelbar zur Erlernung des Handwerks gehören. In der Regel, doch nicht immer, erhält der Lehrling die Kost bei dem Meister, manchmal aber vom Meister ein Kostgeld und wieder umgekehrt. Auch der Lehrling ist ein Pfuscher, wenn er eine Handwerksarbeit für sonst Jemanden, als seinen Meister, fertigt. Einen ungehorsamen Lehrling darf der Meister, zuweilen auch in größeren Werkstätten der älteste Gesell, mäßig züchtigen (s. hierüber Züchtigung). Krankheit während der Lehrjahre wird dem Lehrling an der Lehrzeit nicht abgezogen, sie wäre denn so lange (nach preußischen Gesetzen über 3 Monate), daß der Lehrling dadurch in seinen Kenntnissen zurückkäme. Bei Krankheit des Meisters steht der Lehrling unter dem obersten Gesellen. Dauerte sie aber so lange, wie gedacht, so kann der Lehrling verlangen, zu einem andern Meister gebracht zu werden. Die Söhne der Meister desselben Handwerks nehmen, außer den oben bemerkten Vorzügen, oft noch das Recht in Anspruch, Ein- und Ausschreiben zugleich und zwar oft schon in der Wiege vornehmen zu lassen, so daß sie gleichsam geborene Handwerksgesellen sind, doch dies ohne allen rechtlichen Grund. Jeder Lehrling hat das Recht, wenn er seine Legitimationen zu rechter Zeit beigebracht und seinerseits den Lehrcontract erfüllt hat, von seinem Lehrmeister zu verlangen, daß die Probezeit nicht über die Gebühr verzögert und Aufdingen und Lossprechen zur gesetzten Zeit bewirkt, während der Lehrzeit er aber glimpflich behandelt und in dem fraglichen Gewerbe gehörig unterrichtet werde. Verzug von Seiten des Meisters hierunter be-

bewirkt dessen Vertretung dafür. Jeder Lehrling muß ein Probestück arbeiten, vor dessen Genehmigung er nicht losgesprochen wird. Das Materiale dazu gibt der Lehrmeister, behält es aber auch. Oft kann nach den Landesgesetzen der Lehrling, der an Vollendung seiner Lehrzeit durch den Kriegsdienst gehindert wird, frühere Lossprechung verlangen. V. Außer den, in den Verhältnissen der Personen, aus welchen die Zünfte theils bestehen und welche theils von ihnen abhängig sind, liegenden, so eben angegebenen Rechten haben die Zünfte noch folgende Befugnisse: a) gewisse Statuten zum Besten der Z., unter vorausgesetzter Bestätigung des Staates zu machen, Zunftartikel, Innungsartikel (s. d.), Amtsrollen, Handwerksordnungen, Gildebriefe. Sie gründen sich auf die, dem teutschen Rechte eigene Autonomie aller erlaubten Gesellschaften, vertragsweise Statuten (statuta conventionalia, jure collegiali condita) zu errichten, haben vor erfolgter Bestätigung keine Gültigkeit, wie dies die Reichsgesetze ausdrücklich vorschreiben, enthalten aber die Befugnisse u. Pflichten der Z. und ihrer einzelnen Mitglieder. Sie sind zwar nur specielle Gesetze für die Zunftsachen, sind aber, eben wegen der landesherrlichen Bestätigung, auch gegen Dritte verbindlich, ob sie gleich nicht publicirt werden, eine in der That sehr große Anomalie. Außer ihnen ist noch der Handwerksbrauch, d. i. das in der Z. Statt findende Gewohnheitsrecht, die Hauptquelle der Zunftrechte. Beides nach den Bedürfnissen der Zeit abzuändern, dazu ist der Staat durch die gesetzgebende und oberaufsehende Gewalt berechtigt. b) Die Befugniß, Zusammenkünfte, Morgensprachen (weil sie früherhin gewöhnlich am Morgen Statt fanden) zu halten, neuerlich jedoch nicht ohne Beisein der hierzu abgeordneten obrigkeitlichen Personen, zum Handwerk Verordnete, Handwerksdeputirte, Handwerkscommissarien, Gildeherren, Amtspatrone, Obmänner, Wetteherren, Morgensprachsherren genannt. In diesen Zusammenkünften werden die Innungsangelegenheiten, z. B. Gewerbsbetriebs- u. Proceßangelegenheiten, besprochen, Gelder, namentlich die Einlagen oder Beiträge der einzelnen Meister, eincassirt, Rechnungen abgelegt, Lehrbursche eingeschrieben und losgesprochen, Meister gesprochen, Zunftbeamte gewählt, Uebertretungen der Zunftgesetze gerügt und bestraft und Streitigkeiten unter den Zunftgliedern untersucht und entschieden. Die Obermeister und Beisitzer haben, so weit dies nicht den Handwerkscommissarien zukömmt, den Vorsitz und Vortrag darin, der Jungmeister (s. oben) die Aufwartung dabei. Sie werden gewöhnlich zu den 4 Quartalen des Jahres gehalten, doch finden in einigen Fällen auch außerordentliche Zusammenkünfte Statt. Sie werden sämmtlich bei offener Lade gehalten, es darf Niemand mit bedecktem Haupte, oder mit Waffen dabei erscheinen, und in der Regel bei offener Lade Keiner dem Andern in die Rede fallen, sondern Jeder darf nur sprechen, wenn die Reihe an ihn kommt. Es steht nämlich ferner den Zünften das Recht zu, c) einzelnen Mitgliedern eine gewisse Aufsicht über die Z., deren Mitglieder und Rechte, so wie die Leitung ihrer Geschäfte zu übertragen, Handwerksvorsteher zu wählen. Außer den erwähnten Obmännern nämlich, welche gewöhnlich von der Obrigkeit, insonderheit dem Magistrate aus dessen Mitte gewählt werden, bestellt das Handwerk in der Regel aus der Mitte der Z. einen oder mehrere Kerzen-, Zunft-, Ober-, Ob-, Alt-, Viertel-, Vor-, Gilde-, Gaffelmeister, Pfleger, Richter, Aelteste, Innungsälteste, Oberälteste und einige Beisitzer, Beisitzmeister, welche Letztern den Erstern beistehen und sie in Abwesenheits- und Krankheitsfällen vertreten. Beide zusammen begreift man unter dem Namen der Geschwornen, Vormeister, Viermeister rc. Die Erstern aber müssen insonderheit auf die Zunftordnung und Zunftrechte sehen und die oben (unter b) bemerkten Innungsgeschäfte verwalten, Gutachten im Namen der Z. abgeben, die Meisterstücke und Gesellenprobearbeiten beurtheilen, zuweilen die Laden und einen Ladenschlüssel verwahren, die Z. vor Gericht repräsentiren und kurz Alles verrichten, was dem Vorsteher einer Gesellschaft zukömmt. Sie erhalten häufig eine kleine Besoldung, müssen aber auch manchmal, wenn sie nicht angesessen sind, Caution machen. Sie gelangen zu ihrer Würde entweder nach dem Alter im Meisterthum, oder durch Wahl sämmtlicher Geschworenen, oder durch die Wahl der ganzen Z., müssen aber vor Antritt ihrer Function von der Obrigkeit bestätigt sein. Außerdem haben die Zünfte häufig noch einen Handwerksschreiber (s. d.) und den Jungmeister (s. oben), denjenigen, welcher zuletzt in der Z. das Meisterrecht erlangt hat. Sowohl in Krankheitsfällen, als wenn er sterben sollte, tritt für ihn der zunächst vor ihm Meister Gewordene ein, wenn Letzterer auch gleich dieses Amt schon einmal verwaltet hat. Diejenigen Meister, welche nicht wesentlich am Orte der Zunftversammlung wohnen, oder schon in einer andern Z. Meister gewesen sind, bleiben davon frei. Bei großen Zünften wird dies Amt durch einen besondern Handwerksboten (s. d.) ersetzt. d) Die Befugniß, ihre Rechtsangelegenheiten durch einen von ihnen zu erwählenden Syndicus (s. d.)

(s. d.) verwalten zu lassen, ein Recht, das den Zünften, als Corporationen zusteht. In unbedeutenden Differenzen werden sie jedoch von den so eben (o) erwähnten Beamten der Z vertreten. Sie müssen häufig, gleich den mit Pupillarrechten (s. Pupill) versehenen Gemeinden, zur Proceßführung die Erlaubniß ihrer Obrigkeit (venia agendi) haben. Dann aber haben sie auch e) die Befugniß, die Proceßkosten aus dem gemeinschaftlichen Vermögen der Innung, aus der Lade zu entnehmen, wogegen keine Proceßkosten, die ein einzelnes Innungsmitglied verursacht, wäre es auch ein Zunftbeamter und glaubte dieser auch, dadurch die Rechte der Z. zu wahren, aus dem Zunftvermögen entnommen werden dürfen. Die Z. hat nämlich f) das Recht, wie jede andere Universitas (s. d.) ein eigenes Vermögen zu besitzen und zu dessen Verwaltung und Aufbewahrung, so wie zur Aufhebung des Zunftsiegels, auch aller, die Zunftangelegenheiten betreffenden Literalien, Protokolle, Rechnungen, Meisterbücher, Lehrlings-, Aus- und Einschreibebücher, Gildebriefe, Schuldverschreibungen, Verträge mit andern Zünften und anderer Documente eine Lade zu halten. Der Oberälteste hat die Lade an einigen Orten in seinem Hause aufzubewahren, an andern ist sie, gleich der Gesellenlade (s. oben), auf der Herberge, und die Schlüssel dazu sind an mehrere Zunftbeamten vertheilt, so daß Keiner ohne den Andern sie aufschließen kann. In manchen Ländern bestand, z. B. in Württemberg, in frühern Zeiten, jetzt schwerlich noch irgend wo, ein Unterschied zwischen Haupt- und Particularladen, je nachdem die Lade für das, mehrere Landesdistricte begreifende gesammte Handwerk, oder blos für einen solchen District bestimmt war. Es konnte sogar Eine Z. mehrere Hauptladen haben. Dadurch entstanden schwierige Verhältnisse und Berechnungen gegen einander. Zu Bestreitung der mancherlei Ausgaben, welche durch die angegebenen Umstände nöthig werden, namentlich der Besoldungen und Gebühren für die obrigkeitlichen Handwerkscommissarien und die Zunftbeamten, der Zehrungskosten bei den Versammlungen, der Almosen, Krankheits- u. Begräbnißkosten für arme Zunftgenossen und Wanderbursche, der Proceßkosten und des Aufwandes für Anschaffung und Erhaltung der nöthigen Utensilien, hat die Lade mehrere Einkünfte. Sie bestehen in der Regel im Ein- und Ausschreibegeld von den Lehrlingen, dem Meistergeld, d. i. der Gebühr für Erlangung des Meisterrechts, dem Einkaufgeld, d. i. dem Quantum, welches Frei-, Gnaden- oder Patentmeister (s. oben) häufig bei Erlangung des Meisterrechts an die Z. zahlen müssen, einer Abgabe für Erlassung der Wanderzeit (Abtragegeld), den Strafen für Uebertretung der Zunftgesetze und dem Legegeld, Quartalgeld, Innungsgeld, Innungspfennig (s. d.), d. i. den Beiträgen, welche jeder Meister und jede fortarbeitende Meisterswittwe zu gewissen Zeiten an das Handwerk entrichten müssen. Ein Theil dieser letztern, häufig der 4., darf bei der Zusammenkunft, wo sie entrichtet, auch wieder verzehrt werden. Man nennt diesen Theil an einigen Orten den Vortel. Der Betrag des Ganzen ist sehr verschieden nach Bedürfniß, Statut und Observanz. Besitzt die Z. Grundstücken oder außenstehende Capitalien, so bildet der Ertrag davon auch einen Theil der Zunftrevenüen. Ueber alles dies müssen die Oberältesten in der Regel jährlich gehörige Rechnung dem Handwerke ablegen. g) Das Recht, ein eigenes Innungssiegel zu führen, welches, wie gedacht, in der Regel in der Lade, nach manchen Landesgesetzen aber, z. B. nach den königl. sächsischen, von dem obrigkeitlichen Deputirten aufzubewahren ist. Nach eben diesen Gesetzen wird die Z. auch durch kein Document verbunden, das nicht jener Deputirte mit unterzeichnet hat. Mit dem Zunftsiegel dürfen in der Regel nur Zunfturkunden besiegelt werden. h) Das Recht, Handwerkskram zu treiben, d. h. die von den Zunftmeistern selbst gefertigten Arbeiten in öffentlichen Kaufläden, Buden, auf Messen, Märkten u. s. w., auch im eigenen Hause feil zu halten. Die Beschränkung auf eigene Fabrikate wird jetzt von den handeltreibenden Handwerken fast allgemein und unter Nachsicht der Obrigkeit überschritten. i) Das Recht des Zunftzwanges, das wichtigste unter allen, d. i. das Recht, Personen, welche nicht zur Z. gehören, die Ausübung des Zunfthandwerks zu verwehren und die Zunftgenossen zur Betreibung des Zunfthandwerks nur nach den Innungsvorschriften anzuhalten. Diese letztern enthalten oft sehr bedeutende Beschränkungen. In manchen Gegenden darf z. B. ein Fleischer nur eine bestimmte Anzahl von Stücken schlachten, wenn er auch bei Weitem mehr absetzen könnte; in der Regel darf kein Handwerker seine Waaren hausiren tragen; er darf nicht in den Häusern nach Arbeit umfragen. Doch am bedeutendsten äußert sich der Zunftzwang gegen nichtzünftige Personen, welche ohne besondere Concession nichts treiben dürfen, wozu die Z. berechtigt ist. Den Zunftzwang übt nicht nur die ganze Z., sondern jeder darin befindliche Meister aus. Wer eine Zunftgerechtsame ausübt, ohne in der Z. zu sein, heißt ein Pfuscher, Bönhase, Stümpler, Störer, Sudler (opifex clancularius). Das sind, wie oben erwähnt wurde (III. u. IV.), zuweilen auch Gesellen und

und Lehrlinge, nicht aber diejenigen Unzünftigen, welche zu eigenem Haus- und Familienbedarf Zunftwaaren verfertigen, also auch nicht Dienstleute, welche dies für ihre Herrschaft thun, wiewohl mit der Beschränkung, daß man nicht eigene Gesellen hierzu in seinem Hause setzen darf. Eben so wenig pfuscht, wer eine Zunftarbeit für Jemanden umsonst fertigt, selbst wenn er hinterher ein freiwilliges Geschenk erhalten sollte. Doch gibt es Zünfte, die selbst alles dies untersagen. Zuweilen ist auch aus polizeilichen Rücksichten die Fertigung gewisser, bei nicht gehöriger Vorsicht für das Publikum gefährlicher Gegenstände, selbst zu eigenem Gebrauche, außerhalb der Z. verboten. Pfuscher sind übrigens nicht die obrigkeitlich autorisirten Gnaden-, Frei-, Patent- und Dorfmeister (s. oben II.), wohl aber Meister auswärtiger Zünfte, die in einem andern Zunftbezirk arbeiten. Da übrigens der Zunftzwang eine Beschränkung der natürlichen Freiheit ist, so darf er nie ausdehnend erklärt werden. Daher darf sich, ohne daß dies ausdrücklich oder herkömmlich der Z. zusteht, keine Z. des Zunftpfändungsrechts anmaßen, d. i. des Rechts, die zunftwidrig eingebrachten oder gefertigten Waaren wegzunehmen. Hat sie aber dies Recht, so darf sie es doch nur so weit ausüben, um die Waaren der Obrigkeit oder den Zunftvorstehern vorzuzeigen, oder einzuliefern. Denn auch der Zunftzwang darf nur mit Genehmigung der Obrigkeit executirt werden. Allein die Contraventionen gegen den Zunftzwang zeigen sich auf sehr verschiedene Art, z. B. nicht blos durch Fertigung zunftmäßiger Arbeiten von Unzünftigen, sondern auch durch den Handel Unzünftiger mit Zunftwaaren. Nur selten findet sich bei den Zünften k) das Recht außerordentlicher Succession in die Güter ihrer verstorbenen Zunftmitglieder, eben so l) das Recht eines besondern Gerichtsstandes unter eigenen Zunftgerichten. Dagegen hat man in neuerer Zeit häufig selbst die rein privatrechtlichen Streitigkeiten der Zünfte und ihrer Glieder, als administrativ-contentiöse Sachen angesehen und an blose Verwaltungsbehörden verwiesen, nach dem Sprichwort: Handwerk gehört vor den Rath. Man betrachtete übrigens schon in den frühesten Zeiten Handwerksstreitigkeiten als zum summarischen Proceß geeignet. Ihre eigene so genannte Gerichtsbarkeit, welche sie, besage älterer Reichsgesetze, in rebus professionis collegii wirklich sonst besaßen, verdient jetzt kaum diesen Namen, indem sie sich auf Schlichtung kleiner Differenzen unter den Zunftmitgliedern und Büßung kleiner Zunftvergehen durch unbedeutende Geldstrafen beschränkt, auch dies nur in Gegenwart der obrigkeitlichen Handwerksdeputirten geschehen kann. Früherhin, noch nach der Polizeiordnung von 1530, war diese Jurisdiction viel bedeutender. Jetzt kann man sie nur ein Vermittelungs- und Rügeamt nennen. Da das Zunftwesen ganz auf germanischem Boden erwachsen ist, so lassen sich die römischen Gesetze natürlicherweise nur analog anwenden. Es kann bei Streitigkeiten verschiedener Zünfte gegen einander über ihre Befugniß öfter die actio finium regundorum utilis (s. Klage) gebraucht werden. Endlich findet sich m) noch zuweilen das Vorkaufsrecht für Zünfte rücksichtlich der zu ihren Arbeiten nöthigen Materialien (jus propolii). VI. Die Ueberschreitung der durch Gildebriefe, Herkommen und ausdrückliche Gesetze bestimmten Zunftbefugnisse bildet den Begriff der **Handwerksmißbräuche, Zunftbedrückungen** u. s. w. So viel die ehemalige Reichsgesetzgebung sich auch damit beschäftigte, so war sie doch nicht im Stande, dieselben zu beseitigen. Außer den, im Vorstehenden gelegentlich erwähnten Mißbräuchen, gegen die sich jene Gesetzgebung gerichtet hat, ist vorzüglich das Verbot der **Hauptladen, Haupthütten u. Generalcapitel** hier zu bemerken, indem zuweilen die Zünfte durch eigenmächtig bewirkte Verbindung mehrerer Zünfte unter einander, welche durch diese Worte angedeutet wird, ihrem Wirken, selbst gegen die Staaten, mehr Kraft zu geben suchten. Jedem Landesherrn steht, zumal nach aufgelöstem Reichsverbande, in Teutschland das Recht zu, allen solchen Mißbräuchen durch die Gesetzgebung entgegen zu arbeiten, und namentlich durch die Polizei auf bessern Unterricht der Lehrlinge und Abschaffung aller Kosten häufenden und den Verkehr erschwerenden Ceremonien und Beschränkungen hinzuwirken, nöthigen Falls auch Zünfte ganz aufheben zu lassen. Daher kann auch keine Z. ohne landesherrliche, zur Zeit der Reichsverbindung von Seiten der Reichsstädte und Reichsritterschaft kaiserliche, Genehmigung, errichtet werden und die Zunftgesetze hängen blos vom Landesherrn ab. Da, wo derselbe bei der Gesetzgebung an die Einwilligung der Stände gebunden ist, versteht es sich von selbst, daß diese verfassungsmäßig eingeholt werden muß; doch werden sofortige unumgänglich nothwendige polizeiliche Vorkehrungen an eine solche nirgends gebunden sein. Noch neuerlich haben daher die Associationen der Handwerker in einigen Gegenden, z. B. in der Schweiz, woran auch teutsche Handwerksgesellen Antheil nahmen, dergleichen Vorkehrungen hervorgerufen. Freilich aber ändert sich die Ansicht über den Begriff der Handwerksmißbräuche nach den verschiedenen Ansichten der Zeit, und Manches heißt jetzt so, was den klaren Zunftgesetzen, nicht aber dem jetzigen Zeitalter entspricht. Daher wird auch der

Aus-

Ausdruck Zunftwesen, welcher Alles begreift, was die Zünfte und ihre Einrichtungen angeht, jetzt in der Regel als eine Kakophonie angesehen. 2) (Gesch.). Das Zunftwesen in Teutschland, seinem geschichtlichen Ursprunge nach, ist aus verschiedenen Elementen entstanden. Das älteste sind wahrscheinlich die römischen Städte in Teutschland. Schon die Römer hatten eine Art von Zünften gewerbtreibender Personen. Wir finden erwähnt Befreiung von den lästigen Aemtern und Leistungen städtischer Communmitglieder, auch von der Vormundschaftsverbindlichkeit für die, dem Staate besonders nützlichen Zünfte (collegia), namentlich a) die Schmiede, Zimmer- und Bauleute (fabri aerarii et ignarii). Nur in die Z. aufgenommene Meister hatten dieses Privilegium gegen Fremde. Zu ihnen gehörten auch die Fabricenses, Hofschmiede, welche Waffen u. Kriegsgeräthe für das Militär machten. b) Aehnliche Privilegien hatten noch andere Zünfte unter dem Namen Corporati sive collegiati urbis Romae et Constantinopolitanae, welche so zünftig gebunden waren, daß sie kein anderes Gewerbe ergreifen, ja nicht einmal von einer Officin in eine andere desselben Gewerbes reten durften. Ihr Vermögen war der ganzen Z. verhaftlich. Die Kinder aller leser wurden gleich als Zunftmitglieder georen und selbst der Ehemann der Tochter ines Zunftmitgliedes u. alle seine Nachkommen gehörten der Z. an. Die Zünfte hatten Patroni (s. d.), welche auch Principales ießen. Die einzelnen hierunter begriffeen Zünfte waren α) die Bäcker (pistoes, urbici pistores, ordo pistorius), elche das aus den öffentlichen Getreideagazinen ihnen gelieferte Getreide mahn und backen mußten. Unter ihnen wan die Catabolenses begriffen, welche mit astthieren das Getreide von der Tiber in e Bäckereien führten. Diese Z. war sor von der Vormundschaft über die Kinr der Zunftgenossen frei. β) Die Navilarii, Naucleri, Nautici, Schiffsbern, welche zu den öffentlichen Spenden etreide, Oel, Wein und zu den Bädern s Holz herbeiführen und ein oder mehre Schiffe haben mußten, um an den ivilegien dieser Z. Theil zu nehmen. e, so wie die Bäcker, waren auf eine gesse Zahl beschränkt. γ) Die Suarii, oder rcinarii, mit welchen die Pecuarii vom iser Honorius vereinigt wurden, und lche das Vieh, besonders die Schweine das Schweinefleisch, das aus den Progen als Tribut geliefert wurde, in Empng nehmen und unter das Volk vertheimußten. Bei der Vormundschaftsbeung wurde hier vorausgesetzt, daß der Ansprechende wenigstens ⅓ seines Verjens in sein Gewerbe gesteckt hatte. δ) Die Mensores frumentarii, oder Portuenses mensores, Getreidemesser für die großen Magazine des Hofes der Stadt Rom (horrea portuensia). Ein anderes Element, aus dem die Zünfte hervorgingen, war der freie Corporationsgeist der Germanen. Zwar mochten in den frühesten Zeiten bei den wenigen Bedürfnissen, welche namentlich die Germanen hatten, die Handwerke um so weniger in Ansehen stehen, als der Teutsche seine Hauptehre in den Waffen suchte, und die Erwähnung gewisser Handwerker in alten Gesetzen läßt keinen Schluß zu auf Handwerksvereine; allein mit der Erbauung der Städte, deren Anfang man gewöhnlich unter Heinrich I. um das Jahr 925 setzt, begann das Bedürfniß nach Handwerkern fühlbar zu werden. Ein Bischof Gebhard zu Constanz gab schon einigen Handwerken Privilegien für sie und ihre Erben, nachdem er Handwerksmeister aus seinen Sklaven zum Unterricht Anderer bestellt hatte. Daß dies sehr bald zu Vereinen dieser Handwerke führte, liegt in der Natur der Sache. Allein schon der, dem Mittelalter eigene Geist, das Streben, sich seine politische Freiheit durch Corporationen zu erhalten, förderte dies noch weit mehr. Die unfreien Handwerksmeister wurden frei. Bekanntlich hatten im Mittelalter sich in den Städten Gilden, Zünfte u. s. w. gebildet, welche sich vermöge der altteutschen Autonomie selbst Statuten gaben. Dazu gehörten aber keineswegs blos solche, die ein und dasselbe oder überhaupt irgend ein bestimmtes Gewerbe trieben. So weiß man, daß in die Z. der Kornwerfer zu den Lucernen in Straßburg, Juristen, Licentiati juris, Notarii und Aerzte aufgenommen wurden. Bald aber reinigte und ordnete sich die Sache mehr. Der Wunsch nach Schutz erwirkte, daß die Gilden sich landesherrliche Bestätigung auswirkten. Schon Heinrich der Löwe bestätigte 1152 die Innung der Tuchscherer und Krämer zu Hamburg, Erzbischof Wichmann 1153 die der Gewandschneider und Schuster zu Magdeburg, Bischof Ludolph daselbst 1194 die Schilderinnung. Auch fallen in jene Zeit noch Zunftprivilegien besonders für Halle. Bald folgten diesen Beispielen Andere. Es vereinigten sich die Zünfte zum Kriegsdienst in den Städten und sie trugen so wesentlich zum Schutze der Städte, selbst der Landesherren, gegen die Plackereien der Ritter bei. Es finden sich im 13. Jahrh. förmliche Schutz- und Trutzbündnisse zwischen Landesherren und Handwerken, so das vom Jahre 1262 zwischen dem Bischofe zu Basel und der dasigen Gärtnerzunft. Die Corporationen anderer Bürger hörten auf und die Handwerke wurden nun als die Haupttheile der städtischen Kriegsmacht genannt. Sie erhielten auf diese Art Einfluß

fluß auf das gesammte Städtewesen. Ehrentitel, als ehrbares Handwerk, magistri, Meister, archimagistri, Obermeister, ja sogar seit dem 14. Jahrh. Antheil an den städtischen Regierungen, besonders in den Reichsstädten, obgleich die Handwerker früher nicht rathsfähig waren. Bei dem Kampfe darüber wußten sich die Bürger (ingenui) gegen die, mehrentheils aus Unfreien entstandenen Handwerker und deren Zünfte von den Kaisern Freiheitsbriefe zu verschaffen, wogegen aber die Handwerker immer wieder siegten. Oft kam es zu blutigen Kämpfen, bei denen bald der eine, bald der andere Theil unterlag. Friedrich II. hob 1219 in Goslar alle Zünfte, mit Ausschluß der Münzer, auf; sein Sohn König Heinrich VII. stellte sie 1223, mit Ausschluß der Zimmerleute u. Weber, wieder her. Allein die Zünfte überschritten in ihren Anmaßungen alle Grenzen. Sie legten zum Theil ihren Obermeistern den Titel König bei, wovon wir noch jetzt ein Ueberbleibsel bei den Schützengilden in den Schützenkönigen haben. Sie wählten sich, wie dies bei den alten Bürgergilden üblich war, eigene Schutzpatrone, nach denen sie sich nannten, und begaben sich, z. B. die Kupferschmiede, unter den unmittelbaren Schutz des Kaisers, der das Schirmherrnrecht wieder an andere Landesfürsten zu Lehen gab. Es wurden förmliche Verträge zwischen ihnen und den Landesfürsten geschlossen, oder diese gaben ihnen förmliche Privilegien. Allein ihre Anmaßungen brachten es dahin, daß sie auf den Reichstagen zu Worms (1231 und 1233), auch zu Ravenna (1232) ganz aufgehoben wurden. Dennoch wurden um dieselbe Zeit den Städten der Mark Brandenburg Innungsbriefe gegeben, und so wechselten Jahrhunderte hindurch die Entscheidungen für und wider, bis in die Mitte des 14. Jahrh., von wo an die Zünfte wieder zu großem Ansehen gelangten. Von nun an sehen wir viele neuen Zünfte entstehen; Länder, in denen bis dahin keine waren, erhielten solche. So finden wir in Württemberg dergleichen erst im 15. Jahrh. Das älteste Beispiel daselbst ist das der Trompeter und Spielleute in Elsaß und Schwaben, welche 1458 von Graf Ulrich dem Vielgeliebten zu Württemberg das Zunftrecht erhielten. Ihnen folgten 1484 die Schneider u. Tuchscherer in einer gemeinschaftlichen, erst 1721 getrennten Z. Die Zunftgerichtsbarkeit, die durch die Gewohnheit der Verhandlung aller Gemeindesachen vor selbstgewählten Richtern und zu Beförderung guter Polizei entstanden war, wurde in der 1530 zu Augsburg errichteten u. 1548 erneuerten Ordnung und Reformation guter Polizei bestätigt; es wurden jedoch zugleich allerhand Mißbräuche nicht nur damals, sondern auch in den Reichsabschieden von 1551, 1559, 1566, 1570, so wie durch mehrere andere Reichsgesetze von 1571, 1577, 1654, 1667 rc. abgestellt. Zu den Mißbräuchen gehörte auch die Ausschließung der zu andern Confessionen gehörigen Meister aus den Zünften. Auch dieser dauerte in den Zünften, in welchen vor dem Entscheidungsjahre (s. Normaljahr) 1624 blos katholische oder protestantische Mitglieder waren, bis in die neuesten Zeiten fort. Indeß war man nicht im Stande, durchzubringen, bis die Tumulte und Unordnungen der Handwerksgesellen, besonders im Würzburgischen und Württembergischen, der Schuhknechte in Augsburg (1726) die Veranlassung zu dem berühmten, schon oben erwähnten Reichsschluß von 1731 wegen Abstellung der Handwerksmißbräuche gaben. Die darin bestätigte Bestellung obrigkeitlicher Aufseher, welche auch den Versammlungen beiwohnen, war ein vorzügliches Mittel zu Erreichung jenes Zweckes, da dieses allgemein angewendet wurde. Vorzüglich bildete sich nun die Particulargesetzgebung in mehreren Staaten Teutschlands aus. Jener Reichsschluß wurde indeß häufig übertreten, so daß man in den Jahren 1764, 1771 und 1772 ihn einzuschärfen genöthigt war. Auch die vielen Particulargesetze, z. B. in Sachsen ein Mandat von 1780, in Preußen das Landrecht, wirkten wohlthätig nicht blos auf diese Länder, sondern auch als Beispiele auf andere. Vom größten Einflusse war die französische Revolution von 1789. Nachdem Ludwig XVI. im Jahre 1776 durch den Einfluß der Physiokraten und besonders durch Turgot sich veranlaßt fand, am 2. Februar die Zünfte aufzuheben, er sie aber auch schon am 29. August wieder einführen mußte, so wurde durch die Revolution mit dem Lehenwesen auch das Zunftwesen umgestoßen und seitdem gehört Aufhebung der Zünfte zu dem Feldgeschrei der Partei der Bewegung. In den mit Frankreich einige Zeit verbunden gewesenen Ländern lag die Aufhebung der Zünfte in der Natur der Sache; aber auch in andern Ländern wurden Versuche der Art gemacht. Preußen führte durch die Edicte vom 23. November 1810 und 7. September 1811 Gewerbfreiheit ein. Auch Nassau hob die Zünfte durch ein Gesetz vom 15. Mai 1819 auf und Baiern trat im Jahre 1825 rücksichtlich der Rheinprovinzen ein Gleiches. Indeß scheint man sich nicht überall von den Vortheilen dieser Maßregeln überzeugen zu können, und es geschehen häufiger Schritte, die, wenn sie auch nicht auf ein directes Zurückgehen zum Alten hindeuten, wie in Kurhessen und Hannover, wo nach Aufhebung des Königreichs Westfalen sogleich die Zünfte wieder eingeführt wurden, doch zu verstehen geben, daß man mit deren gänzlicher Auf-

Aufhebung nicht durchaus zufrieden ist. In Preußen ist das Patentwesen (s. Patent) dagegen eingeführt, worin freilich nicht alle Elemente einer vollkommenen Gewerbefreiheit liegen. Mehrere preußische Behörden schreiben indeß der Aufhebung der Zünfte den Nahrungsverfall einiger Städte zu und es haben sich Protestationen dagegen erhoben (s. Handwerk S. 120). Die Großhändler zu Berlin, Königsberg u. Danzig stifteten Corporationen, welche auch landesherrliche Bestätigung für Berlin unter dem 2. März 1820, für Königsberg unter dem 25. April 1823 und für Danzig unter dem 25. April 1822 erhielten, und welche beabsichtigen, die Interessen des Handels und der Schifffahrt zu berathen und das gemeinschaftliche Vermögen jener Kaufleute auf den Börsen, Niederlagen und Packhöfen jener Städte zu verwalten. Die neueste preußische Städteordnung erlaubt wieder (§. 52), daß die Vertheilung der Bürger bei den Wahlen in solchen Städten, worin die verschiedenen Verhältnisse der Einwohner es räthlich machen, nach Klassen der Bürger geschehen könne, welche aus der Beschäftigung oder Lebensweise derselben hervorgehen, während durch die Städteordnung von 1808 §. 73 jede Wahl der Stadtverordneten nach Ordnungen, Zünften und Corporationen ausdrücklich aufgehoben war. In Baiern wurde am letzten Landtage die früher ertheilte Gewerbefreiheit wieder beschränkt. In Württemberg u. Altenburg hat man sich nicht für die Aufhebung der Zünfte, sondern nur für zeitgemäße Verbesserungen derselben entschieden. Dem neue-sten Congreß in Wien (1834) wurde von frankfurter Buchhändlern ein Plan vorgelegt, den teutschen Buchhandel in eine einzige allgemeine Z. zu verwandeln, und haben sich auch gleich hiergegen bedeutende Stimmen erhoben (Börsenblatt für den teutschen Buchhandel, 1834, Nr. 28, und Pölitz Jahrbücher, Mai 1835, S. 289), so ist doch durch den Bau einer allgemeinen teutschen Buchhändlerbörse zu Leipzig, neuester Zeit ein sehr großer Vorschritt dafür geschehen. Selbst aus Frankreich ertönt die Stimme, daß durch die gänzliche Gewerbefreiheit dort eine furchtbare Unsicherheit des Gewerbestandes und eine gefährliche Stellung der Arbeiter gegen die Herren herbeigebracht worden sei und daß man dort verlange, die verlorenen Körperschaften wieder zu erlangen. Die pariser Advocaten stellten bekanntlich bald nach der Revolution ihre Verbindung wieder her; nach und nach sind viele Gewerbe nachgefolgt und alle Ordnungen dafür sind bereits gedruckt. Selbst in dem freien Amerika sind eine Menge Corporationen entstanden und entstehen deren täglich mehrere, die den altteutschen Corporationen, aus denen zum Theil die Zünfte sich bildeten, rechnet man die Verschiedenheit der Verhältnisse ab, ganz ähnlich sehen. (Man vgl. Pölitz, Jahrbücher, October 1835, S. 305 und Februar 1836, S. 513 f). 3) So ist die politische Frage über Nutzen und Schaden der Zünfte, über Beibehaltung oder Aufhebung derselben sehr streitig. Der Parteien dabei sind 3, nämlich die, welche die gänzliche Vernichtung aller Zünfte predigt und volle Gewerbsfreiheit verlangt. Ihr steht die conservative u. stabile Partei entgegen, welche Alles so gelassen haben will, wie es ist, ja die Zunftrechte ausgedehnt haben will. Sie zeigte sich vorzüglich im Jahre 1830 unter dem Handwerkstand und unter den Männern, welche vorzüglich thätig bei den damaligen Aufregungen waren. Je weniger sie mit dem Geiste der bürgerlichen Freiheit harmoniren, deren Verkündiger sie sein wollen, desto weniger bedarf ihr Anführen in jetziger Zeit einer Widerlegung. Allein geläugnet kann nicht werden, daß sie doch eine merkwürdige Unterstützung in den neuesten Constitutionen finden, inwiefern diese auf eine Art Zunftwesen des Geldes, ja auch in gewisser Maße Geburtsaristokratismus hinarbeiten u. dagegen von den öffentlichen, auch höheren Aemtern, zu denen doch in der Regel nur dem Zunftwesen entfremdete Gelehrsamkeit berufen wird, alle Fremden gewöhnlich ausschließen. Die 3. Klasse besteht endlich aus denen, welche im Geiste überlegter Reformen ein Institut nicht ohne Weiteres ausrotten wollen, das, in der Hauptsache ächt germanischen Ursprungs, im Laufe von Jahrhunderten für Teutschland volksthümlich geworden ist und dessen Fortbestand unter zeitgemäßen Reformen sie für nützlich, ja nothwendig halten. In der Hauptsache beruft man sich zu Erhaltung der Innungen darauf, daß durch sie diejenigen in ihrer Nahrung gegen widerrechtliche Ereignisse geschützt würden, welche sich in der Z. befänden, woran dem Staate jeden Falls gelegen sein müsse; daß durch eine solche Verbindung die Selbstständigkeit und Kraft der Einzelnen vermehrt und Letztere dadurch zu Geltendmachung ihrer Rechte erkräftigt; daß nur durch solche Verbindungen die Unterhaltung und Unterstützung verarmter Zunftgenossen möglich; daß dadurch ein rechtlicheres und ordnungsmäßiges Benehmen der Gesellen und Lehrlinge, da sie unter Aufsicht der Handwerksobermeister stehen, erlangt; daß durch diesen Verband das Ehrgefühl der Handwerker, da sie der näheren Beobachtung ihrer Mitmeister unterworfen sind und bei gutem Betragen zu Ehrenämtern in der Z. gelangen können, erhöht; daß durch die gemeinschaftliche Berathung über Handwerksangelegenheiten in dieser Hinsicht die Intelligenz vermehrt

mehrt und das Beste des vorliegenden Gewerbes gefördert; daß endlich die Entscheidung der Gewerbstreitigkeiten durch die Innung leichter und kürzer, als durch den Richter erlangt, ja solche häufig ganz vermieden werden. Die Gegner nehmen ihre Gegengründe hauptsächlich aus dem, allem Zwange gehässigen Zeitgeiste, dem eine Bevormundung unleidlich sei, aus dem allbekannten Drange alles jetzigen Verkehrs nach unbedingter Freiheit, die in dem ganzen Gewerbs- und Handelswesen der jetzigen Zeit begründet und ohne welche ein Aufblühen von Handel und Gewerbe nicht möglich sei, endlich aus der Erfahrung, nach welcher die Zünfte das nicht leisten, was deren Vertheidiger als ihren Zweck angeben, diese Verbindungen grobe Mißbräuche, Eigennutz, Handwerksneid u. s. w. hervorgebracht haben, namentlich Bedrückungen der Consumenten, Meutereien rc. Die Vertheidiger dieser Ansicht haben besonders die Nachtheile für die Zunftgenossen und für den Landbau, und die oft daraus erwachsene Verarmung der Gewerbtreibenden selbst hervorgehoben, ingleichen daß, wenn auch der Natur der Sache nach da, wo die Betriebsamkeit vorwärts gehe, eine Theilung der einzelnen Gewerbszweige sich bilden müsse, der Staat doch weder die Grenzen der Production, noch die der Consumtion kenne, um eine Sicherheit jedem einzelnen Productionszweige garantiren und ihn in gewisse Grenzen stellen zu können. Die Schützung einzelner Gewerbsleute gegen Concurrenz bringe Belastung des Consumenten hervor. Durch die mechanische Betreibung der Gewerbe, besonders den schlechten Unterricht der Lehrlinge bei den einzelnen Meistern, die Trägheit dieser selbst in Folge des Zunftschutzes würden die Gewerbe an der Vervollkommnung gehindert, wie denn beinahe alle Erfindungen der neueren Zeit im Gewerbwesen nicht aus den Zünften, sondern aus den Fabriken hervorgegangen seien, und wie denn der einzelne Handwerker häufig genöthigt würde, sein Fabrikat bei der weitern Verarbeitung von einem andern Meister, in dessen Z. dies gehöre, auf die alte unvollkommene Manier behandeln zu lassen, wenn er gleich dies auf eine bessere ihm bekannte Art bewirken könnte, falls ihm die eigene Bearbeitung gestattet wäre u. s. w. Alles dies trete um so schärfer hervor, als alle Bemühungen der Reichsgesetzgebung, dem Unwesen zu steuern, doch dies nicht vermocht hätten und die großen Mißbräuche bei dem Aufdingen, Lossprechen, Meisterwerden noch zum großen Theil fortdauerten. Man hat sich darauf berufen, daß, wenn wir die Zünfte nicht hätten, sie jetzt gewiß nicht entstehen würden. Genug, man hat den Grundsatz auch in dieser Beziehung geltend machen wollen: Entfernet Alles, was den Menschen verhindern kann, seine Kraft im Bunde mit der Natur zur Erzeugung nützlicher Güter zu verwenden, gebt der Industrie Alles, was ihr im Ganzen ihren wohlthätigen Gang zu erleichtern vermag, vertrauet im Uebrigen der eigenen Einsicht der Individuen und ihr werdet daraus den Wohlstand des Ganzen hervorgehen sehen. Daß beide Parteien die Sache auf die Spitze stellen, liegt klar vor. Die Zunftverfechter stellen sie so, als ob die bei einer Z. möglich erreichbaren Zwecke auch wirklich erreicht würden; die Zunftgegner so, als ob die Zünfte nicht anders sein könnten, als sie wirklich jetzt sind, und, ganz im Geiste der jetzigen Zeit, werfen sie das Institut fort, ohne erst zu untersuchen, ob nicht Verbesserungen im jetzigen guten Geiste der Zeit das Schädliche entfernen und das Nützliche erhalten können. Sie vergessen, daß die reichsgesetzlichen Versuche zur Verbesserung des Zunftwesens denselben Charakter der Ohnmacht und Inconsequenz an sich tragen, der von jeher die gesammte Reichsgesetzgebung bezeichnete. Sie weisen aber nicht nach, welche andern Garantien der Staat sich ohne Zünfte verschaffen könne. Die Gemäßigteren warnen vor allen Dingen vor einem zu raschen Uebergange vom Zunftzwange zur gänzlichen Gewerbsfreiheit, als welches nur Nachtheil und Gefahr hervorbringe. Sie machen aufmerksam auf den hieraus leicht entspringenden Leichtsinn im Etabliren und auf die dann gänzlich hervortretende, ohnehin so gestiegene Unsittlichkeit der Gesellen und Lehrlinge; sie meinen, daß die volle Gewerbfreiheit für unsere Zeit und die teutschen Verhältnisse noch nicht passe, daß namentlich die Verpflanzung der Gewerbe von den Städten auf die Dörfer höchst gefährlich sei, da man den Städten bei uns keinen Ersatz dafür bieten könne. Sie machen darauf aufmerksam, daß Teutschland weder die Betriebscapitale, noch die großen Abzugskanäle für unsere so übermäßig gestiegene Production habe und daß daher die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Landwirthschaft und Industrie höchst nöthig werde. Sie weisen dabei vorzüglich auf Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse hin und tragen nur unter dieser Voraussetzung auf eine gänzliche Reform, nicht auf gänzliche Vernichtung des Zunftwesens an. Unter der Supposition, daß die möglichst Freiheit der Producenten aufrecht erhalten werde, im Zweifelsfalle aber die der Consumenten ihr vorgehen müsse, wird in einer der neuesten Schriften unter andern vorgeschlagen: die Zahl der Innungen durch Auflösung solcher, besonders kleinen Innungen, deren Betrieb beinahe gar keine, als blos untergeordnete mechanische Kenntnisse erfordern, dann durch Vereinigung mehrerer Zünfte in Generalzünfte,

:e, zu beschränken, deshalb die Tren- ; vereinigter Zünfte nicht zu gestatten, Handwerkskram rein auf die eigenen ikate jedes Gewerbes zu beschränken, n Zunftzwang gegen die Consumenten : zu gestatten, so daß diese sich ihre Be- iffe fertigen lassen und erholen können, ie wollen, den Kaufleuten den Handel auswärts gefertigten Handwerksartikeln Beschränkung zu erlauben, die Fabri- ncht durch die Handwerker, letztere aber rücksichtlich des Stoffes, der Form der Arbeitsmittel zu beschränken, allein platten Lande die Handwerker mög- in die Städte zu ziehen u. von Staats- n für alle Innungen einerlei Gewerbes ie Statuten zu geben. Diese Vor- ge, unter welchen wir die gänzliche Ab- ung der allbekannten Mißbräuche, Er- rungen und Beschränkungen bei dem ingen, während der Lehrzeit, bei dem rechen, Meisterwerden und den zweck- ger einzurichtenden Prüfungen vermis- haben wir der neuesten Schrift über n Gegenstand entnommen: Herold, die te der Handwerker und ihrer Innun- Leipzig 1835. Die äußerst reichhal- Literatur über diesen Gegenstand fin- sich möglich vollständig in: Benedict, Zunftzwang und die Bannrechte, Leip- 1835, verbunden mit den Nachträgen er Recension über diese Schrift vom asser gegenwärtigen Artikels in: Pö- litischer Uebersicht der Literatur in dem ete der Staatswissenschaften, Novem- 1835, S. 868. Noch ist der Gegen- neuerlich mit beleuchtet in: Bülau, Staat und die Industrie, Leipz. 1834, in Baumstark, Ueber den Wochen- ts-Verkehr, Manheim 1836. (*Bs.*)

unft-meister, s. Altermänner.

unge (lingua, glossa, Anat.), theils vorzugsweise Geschmacks-, theils ch- und Schlingorgan. Dieser höchst ige Theil des menschlichen Körpers ht seiner Hauptmasse nach aus ei- , auch als eigner Muskel (musculus alis) unterschiedenen Gewebe kurzer chfasern, zwischen denen Zellgewebe u. liegt, in welches die die Z. bewegens Muskeln (s. Zungenmuskeln) übergehen, vermöge welchem sich dieselbe vielfach rer Form verändern kann. Man un- scheidet an ihr: die Wurzel (radix) den hinteren, tiefer gelegenen Theil, welchen sie mittelst der in sie überg den Muskeln, mit dem Zungenbein), dem Unterkiefer und den griffelför- Fortsatz des Schläfebeins, so wie ist ihres häutigen Ueberzugs mit dem bein, dem Speiseröhren- und Luftröh- pfe, dem Kehldeckel und dem Unter- (s. d. a.) verbunden und hauptsächlich igt ist; die Spitze (apex) oder den mehr nach vorn gelegenen höheren, ver- schmälerten, abgerundeten, frei in den Munde liegenden platten Theil; den Rü- cken (dorsum) oder die obere, auch über den obern Theil der Wurzel sich erstreckende Fläche, die untere Fläche, welche blos von der Wurzel bis an den vordern Theil der Spitze reicht; die Seitenränder, welche vorn in einander übergehen. Die Z. ist, so weit sie frei ist, mit der Zungenhaut (periglottis) überzogen, einer Fortsetzung der innern Mundhaut, welche sich durch einen großen Reichthum von Ge- fäßen (s. Zungenarterien, Zungenvenen) sehr starke Entwicklung des Warzengewebes, Mangel des Malpighischen Schleimnetzes, und deutliche Trennbarkeit des ziemlich dich- ten Oberhäutchens auszeichnet, während sie selbst auf das innigste mit dem Muskel- gewebe verbunden ist. Manche Thiere, z. B. Schafe, Kühe, Schweine, Pferde, haben zwischen der Ober- und Lederhaut der Z. noch eine eigene weiße schleimige Haut (involucrum mucosum), bei andern ist das Oberhäutchen so hart, daß die Spitzen der darunter liegenden Wärzchen, ja selbst wei- che Körper anhaken und festhalten. Sie ist auf der untern Fläche der Z. weit dünner, bildet in der Mitte eine sich senkrecht von oben nach unten, und von vorn nach hinten sich erstreckende Hautfalte: das Zungenbändchen (frenulum linguae), das, in- dem es nicht ganz nach vorn reicht, den Vordertheil der Z. frei läßt, und nur als Bildungsfehler bis zur Spitze sich erstre- ckend, und am Saugen, und später am Sprechen hindernd, die Lösung der Z. nö- thig macht. Die beiden, diese Duplicatur bildenden Platten trennen sich unterwärts wieder, und befestigen, indem sie seitwärts bis zum Zahnfleisch des Unterkiefers gehen, die Z. nach unterwärts und vorwärts. Auf dem hinteren Theile der oberen Fläche der Z. bildet die Haut derselben, wo sie in die Haut des Kehldeckels übergeht, durch eine andere Duplicatur das Zungenkehldeckelband (ligamentum glosso-epiglotticum). Das Warzengewebe der Z. wird von den Zungenwärzchen (Ge- schmackswärzchen, papillae linguae) gebil- det, deren es mehrere durch Gestalt und Größe unterschiedene Arten gibt: a) die mehr nach hinten gelegenen, kopf- oder zapfenförmigen, eingezäunten Zungenwärzchen (pap. truncatae, capitatae, vallatae), welche von keulen- förmiger Gestalt, einzeln oder zu 3—4 in eigenen, von einem wulstigen Rande umschlossenen Vertiefungen liegen. Die Zahl dieser Bildungen ist verschieden und variirt von 8—20, meistens finden sich 7—15, die so gestellt sind, daß zu hin- terst eine einzelne größere Vertiefung (das blinde, oder Meibomsche Loch der

Z.,

Z., foramen coecum, for. Meibomii, welches bisweilen wohl auch nur Schleimdrüsen enthält, während die Wärzchen sich vor demselben befinden) liegt, und die andern vor demselben in zwei nicht ganz symmetrischen, nach vorn divergirenden Linien geordnet sind. b) Fast der ganze Rücken der Z. ist mit gedrängter, an der Spitze und den Rändern stärker entwickelten, kegelförmigen, zugespitzten, auch fadenförmigen Wärzchen (papillae conicae, filiformes) bedeckt. c) Zwischen diesen liegen, an ihrem freien Ende zu einem runden Kopf oder keulenförmig angeschwollene, auf einer dünnen Wurzel stehende Wärzchen (papillae mediae, pap. fungiformes) zerstreut. Alle diese Wärzchen bestehen aus den mit Nerven durchwebten Endigungen feiner Blutgefäße; zwischen ihnen finden sich noch kleine Schleimhöhlen, die die Z. theils durch ihre Absonderungen gegen zu starke Reizung schützen, theils dieselbe nebst den zufließenden Speichel feucht erhalten. Außer den durch die Wärzchen entstehenden Ungleichheiten, bemerkt man noch mehrere vertiefte Längs- und Querstreifen auf der Z., die durch Falten in der Zungenhaut bewirkt werden. 2) (Physiol.). Die Z., obgleich zum Leben nicht unumgänglich nöthig, hat doch wegen ihrer mehrfachen Functionen, eine große Wichtigkeit in dem Organismus. Sie ist: a) Hauptorgan des Geschmackssinnes oder des Schmeckens. Wenn auch außer der Z. ein großer Theil der Haut des Mundes, namentlich des hinteren Theils des Gaumens, des Rachens, wo wohl die unmittelbare Verbindung mit dem in seiner Function so verwandten Geruchsorgane (vgl. Riechen) vermittelnd eintritt, der obere Theil der Speiseröhre, einer Perception der schmeckbaren Eigenschaften eines in den Mund gebrachten und verschluckten Körpers nicht ganz entrathen, so beschränkt sich dieselbe doch auf eine mehr allgemeine Empfindung des Wohl- oder Mißbehagens, während wir allein durch die Z. die verschiedenen Abweichungen und Nüancen des Geschmackes (s. Geschmack) wahrnehmen. Nur flüssige, in Flüssigkeit aufgelöste, oder in den Feuchtigkeiten des Mundes auflösliche Substanzen, sind im Stande das Geschmacksorgan als solches zu erregen, und es scheint, als wenn dies durch eine, unter dem Einfluß des Lebens stehende chemische oder galvanische Wechselwirkung zwischen den schmeckbaren Stoffen und den Geschmackswärzchen der Zunge geschähe, welche ihre specifische, sie zu Sinnesorganen machende Reizbarkeit durch den nervus lingualis und nervus hypoglossus (s. unter Gehirnnerven, der 8. Ast des 5. und der 9.) erhalten. In dem Thierreich finden wir nur bei den Säugthieren, ausgenommen bei mehreren Uebergangsthieren, z. B. dem Ameisenbär und dem Schuppenthier, u. bei einigen Raub- u. Schwimmvögeln Geschmackswärzchen. Bei den andern Vögeln ist die Z. steif und hornartig, so wie sie sich bei den Fischen und Amphibien, und noch weniger bei den niederen Thierklassen als Geschmacksorgan darstellt. Die Z. ist ferner: b) sehr thätig bei Hervorbringung articulirter Laute, also beim Sprechen, und mehrere Buchstaben könnten ohne ihre Beihülfe gar nicht ausgesprochen werden (s. Zungenbuchstaben). Bemerkenswerth ist hierbei ihre Beweglichkeit, und die Schärfe und Feinheit, welche sie in ihren Bewegungen durch Uebung erhält und beim schnellen und deutlichen Sprechen entwickelt, so wie die Ausdauer und Unermüdlichkeit mit welcher sie diese Bewegungen lange Zeit fortzusetzen im Stande ist, indem auch bei anhaltenden Sprechen nicht die Z., sondern die Respirationsorgane u. deren Muskeln ermüden, und in der Kehle Heiserkeit entsteht. c) Ueber ihre ebenfalls sehr bedeutende Mitwirkung beim Schlucken und Kauen s. d. Art. (*Su.*)

Zunge (in anderer Bedeutung), 1) so v. w. Sprache, Sprachfähigkeit, Sprachweise; 2) beim Malteserorden so v. w. Nation; man hat eine spanische, französische, teutsche Z.; 3) ein länglicher, einer Z. ähnlicher Gegenstand; so: 4) (Maschinenw.), bei einem ungleicharmigen Hebel, der kleinere Arm, an welchem sich die Last befindet; 5) s. unter Wage 1); 6) (Bergb.), eine Art Zange, womit ein abgebrochenes Stück Bohrer aus dem Bohrloche gezogen werden kann; 7) (Schiffb.), s. unter Mast; 8) (Landw.), s. unter Pflug; 9) (Bauw.), bei Essen, welche den Rauch von 2 Feuerstätten aufnehmen, ein schmaler Unterschied, welcher in der Esse angebracht ist, und fast bis zum obern Ende derselben fortgeführt wird. Es wird dadurch für den Rauch jeder einzelnen Feuerstätte mehr Luftzug bewirkt; 10) (Kürschner), das Mittelstück einer Fuchsscheibe; 11) (Tischler), so v. w. Feder 16); 12) (Tuchscherer), auf dem Tuche ein schmaler Streif, wo die Haare aus Versehen stehen geblieben sind; 13) (Wasserb.), ein jeder weit vorspringender Einbau; 14) so v. w. Land- oder Erdzunge; 15) (Töpfer), ein gespaltenes Stück Holz, über welchem sich die Scheibe mit dem Thone herumdreht. 16) (Kriegsw.), s. unter Mine. 17) Z. eines Bergs, s. unter Berge. 18) (Zungenstoß, Musik), beim Spiel der Blasinstrumente die Bewegung der Z. des Spielers, durch welche die tongebende Luft stoßweise in das Instrument einströmt und wodurch die Articulation und Accentuation der Töne hervorgebracht wird. Die Z. verrichtet auf diese Art dieselbe Operation, welche bei Bogeninstrumenten der Bogen leistet. Die Z. wird in den einfachen Zungenstoß

stoß bei welchem gleichsam die Sylben da, ta, dü, tü, du, du ausgesprochen werden und in die **Doppelzunge** getheilt. Der einfache Zungenstoß ist allen Blasinstrumenten eigen; die Doppelzunge wird nur beim Spiel der Flöte, Trompete und zuweilen des Waldhorns gebraucht. In früheren Zeiten bediente man sich beim Flötenspiel zum Vortrag des schnellen Staccato (s. d.) nach Quanzs (s. d.) Anleitung der Sylben tid'll, beim Vortrag der Triolen (s. d.) aber tid'lldi, welche Tromlitz (s. d.) in tad'll und tad'llda umänderte. In neuerer Zeit braucht man die seit dem Flötenspieler Drouet in Aufnahme gekommenen Sylben tügö, die sogenannte französische Doppelzunge, welche den damit hervorgebrachten Ton runder und kräftiger machen, allgemein und benutzt die erstere Art zuweilen blos zur Nüancirung. Die Doppelzunge auf der Trompete (s. d.) wurde sonst von den gelernten Trompetern geheim gehalten und besteht aus den Sylben ritiriton, kitikiton, tiritiriton, tikitikiton, wobei die Sylbe ton immer auf die accentuirte Note fallen muß. Die Doppelzunge auf der Trompete kann nur beim sogenannten Prinzipalblasen und bei Rufen und Feldstücken, nicht aber bei den sogenannten Clarinblasen gebraucht werden (s. unter Trompete). Endlich nennt man die Schlagmanieren bei Behandlung der Pauken, auch Z., und unterscheidet die **Doppel-** oder **gerissene Z.**, die **getragene Z**, die **ganze Doppelzunge**. Vgl. Pauken und Altenburgs Anleitung zur heroisch-musikalischen Trompeter- und Paukerkunst. 19) (Orgelb.), das Mundstück der Orgelpfeifen, die zu den Schnarrwerken gehören (s. Orgel u. Mundstück); 20) beim Spinett (s. d.) und den Kielenflügel (s. unter Flügel) kleine Stückchen Holz, in welche die Kielen von Rabenfedern eingesetzt sind. (*Fch.* u. *Ge.*)

Zunge (Zool.), 1) (glossarium, seta haustelli), bei Insekten der Mundtheil, der zwischen Lippe und Lefze eingesetzt ist; er ist pfriemen- oder borstenförmig, hornartig; 2) (patella solea, crepidula solea), eine Art aus der Gattung Napfschnecke, ist länglich, platt, klein. 3) (solea), bei Cuvier Gattung der Fische, gebildet aus den Arten der Gattung Scholle, bei denen das Maul auf die entgegengesetzte Seite der Augen verdreht ist, auf dieser Seite (nicht aber auf der Augenseite) sammetartige Zähne hat; die Gestalt ist länglich, die Schnauze rund, meist über das Maul vorstehend, die Rückenflosse geht vom Maule bis zum Schwanze. Merkwürdig als einziges Beispiel von unregelmäßigem Körperbau in der ganzen Natur. Art: Z. (solea vulgaris, pleuronetes s.), oben braun, unten weißlich, Brustflossen schwarz eingefaßt, wird bis zu 2 Fuß lang, 8 Pfund schwer, hat sehr zartes, gesundes, wohlschmeckendes Fleisch, in den europäischen Meeren; **bandirte Z.** (s. zebra), s. polus u. a. (*Wr.*)

Zunge angewachsen, so v. w. Ankyloglossum (s. d.).

Zunge der Barbarei (Geogr.), Landspitze beim Ausfluß des Senegal ins atlantische Meer (West-Afrika).

Zungen... (Zool.), damit bezeichnet Oken in seinem natürlichen System je die 2. Sippe der 13. Zunft der Fleischthiere, daher **Zungenfisch** (**Zungenhai**, so v. w. Petromyzon); **Zungenschildkröte** (**Zungentruttel**, trionyx), **Zungentrappe** (otis). Bei den Säugethieren aber ist nicht allein die 14. Zunft überhaupt damit benannt (**Zungenbolke**, so v. w. bärenartige Thiere), sondern auch in jeder einzelnen Zunft je die 2. Sippe; daher **Zungenmaus** (so v. w. Hypudaeus), **Zungenhase** (pedetes), **Zungenbiber** (hydromys), **Zungenbank** (unbestimmt), **Zungenkusch** (centetes), **Zungenposch** (dasyurus), **Zungennap** (tachyglossus), **Zungentungen** (manis), **Zungenlott** (hyrax), **Zungenwal** (physeter), **Zungenroß** (hippopotamus), **Zungenrind** (capra, ovis, antilope), **Zungenmoll** (talpa), **Zungenbär** (**Zungenrobbe**, phoca), **Zungenhund** (viverra), **Zungenaffe** (cebus). Endlich ist bei ihm die 2. Art der Menschen, die Australier, **Zungenmensch**. (*Wr.*)

Zungen-affe (Zool.), s. u. Zungen...

Zungen-aloe (Bot.), mehrere Aloearten mit spitzigen zungenförmigen Blättern.

Zungen-arterie, s. unter Kopfarterie a) bb). **Z.-bändchen**, s. u. Zunge.

Zungen-bär (Zool.), s. u. Zungen....

Zungen-band (Böttcher), der erste Reif an einem Fasse.

Zungen-bein (os hyoideum, Anat.), steht mit dem Skelet in sehr unbedeutender Verbindung, ist eigentlich ein integrirender Theil der Zunge, der er zur Befestigung, so wie mehreren zu ihr und zum Kehlkopf und Schlundkopf gehenden Muskeln zum Stützpunkt dient. Im Ganzen betrachtet hat er die Gestalt eines *v*, oder zweier an den Wurzeln vereinigten Ochsenhörner, und stellt einen unpaarigen Knochen dar, dessen Mitte mit der Mittellinie des Körpers zusammenfällt, besteht aber aus 5, durch Bänder und Knorpel mit einander verbundenen Knochen. Diese sind: a) ein **mittlerer Z.** (Mittelstück, Körper, os hyoid. medium, corpus ossis hyoidei), welcher schildförmig, breiter als hoch, auf der inneren Fläche concav, auf der äußern, durch eine mehr nach oben befindliche Querlinie in zwei ungleiche Hälften getheilten Fläche convex ist. b) u. c)

2 untere Seiten-Z. (große Hörner, ossa hyoidea lateralia inferiora, cornua majora ossis h.). Sie setzen sich, von vorn nach hinten meist etwas divergirend, unmittelbar von jeder Seite des vorigen in horizontaler Richtung fort, sind länger als dieser, von ihrer Wurzel aus an Stärke nach hinterwärts schmäler werdend, endigt jeder in ein überknorpeltes Knöpfchen. d) u. e) 2 obere Seiten-Z. (kleinere Hörner, ossa hyoidea lateralia superiora, cornua minora o. h.). Sie gehen von den Vereinigungsstellen der Vorigen von unten und innen nach oben und außen ab, stets kleiner als die Seiten-Z., länglichrund, 2 Linien bis 1½ Zoll lang, an Gestalt, Größe und Lage sehr variirend. Fast jederzeit ist das linke doppelt so groß als das rechte. Ihrer Substanz nach sind alle äußerlich dicht, innen zellig, markig. Sie sind durch Knorpelflächen und kleine Kapselbänder mit einander verbunden, selbst im höheren Alter verwachsen. Die oberen Seiten des Z.s sind durch schlaffes Zellgewebe, das von dem Griffelfortsatz des Schläfebeins zum hinteren Rande des Unterkieferwinkels herabläuft, von wo ein cylindrischer Fortsatz zur Spitze des Seiten-Z.s abgeht (ligamenta suspensoria oss. h.), mit einem Fortsatz verbunden. Mit dem Kehlkopf sind die Z. mittelst dem mittleren Schild- u. Z.-band (ligamentum thyreo-hyoideum medium), das von dem mittleren Z. zu dem oberen Rande des Schildknorpels geht, und mittelst den seitlichen Schild- und Z.-bändern (ligam. thyreo-hyoid. lateralia), das länglich rundlich, von dem obern Horn des Schildknorpels zu dem Knöpfchen des unteren Seiten-Z. jeder Seite geht, u. das meistens einen kleinen Knorpel oder Knochen: den Weizenknorpel (nodulus s. granum triticum) enthält, vereinigt. Die Verknöcherung des Z.s beginnt beim Fötus erst gegen das Ende der Schwangerschaft, und zwar in den untern Seitenknochen. Das Mittlere verknöchert erst in einigen Monaten, und um das 18. Jahr sind auch die obern Seitenknochen völlig ausgebildet. (*Su.*)

Zungen-bein-kiefer-nerv (nervus mylohyoideus), ein, sich in den Kieferzungen- und benachbarten Muskeln verbreitender Ast des Zahnfachnerven (s. d.) des Unterkiefers. Z.-bein-ligamente, s. unter Zungenbein. Z.-bein-muskeln, s. Mylohyoideus, Geniohyoideus, Stylohyoideus, Brustzungenbeinmuskel, Omohyoideus, zweibäuchiger Unterkiefermuskel, Hyothyreoideus. (*Su.*)

Zungenbein-zungenmuskel (Anat.), so v. w. Hyoglossus (s. d.).

Zungen-biber (Zool.), s. unter Zungen..

Zungen-blatt (Instrumentenm.), 1) das aus Rohr dünn geschabte Stück Rohr, welches auf den Schnabel der Clarinette u. des Bassethorns (s. d.) gebunden wird und den Ton gibt; 2) s. unter Mundstück 2).

Zungen-blätter (Z.-carbunkel, Med.), so v. w. Zungenbrand (s. d.).

Zungen-bräune (angina linguaria, Med.), so v. w. Zungenentzündung (s. d.).

Zungen-brand (glossanthrax, Thierarzneik.), eine Seuche, welche Rinder, Pferde, Esel, selbst Menschen befällt, mit einer Pestbeule oder schwarzen Blatter auf der Zunge, wodurch diese in wenigen Tagen zerstört wird. Die Beule muß ausgeschnitten u. dann die Wunde mit Zwiebel, Salz, Pfeffer, Essig ausgerieben werden.

Zungen-buchstaben, die unter hauptsächlicher Mitwirkung der Z. auszusprechenden Buchstaben; a) mit Verschließung des Vordergaumens durch die Z. bei verschlossener Nase: d und t; b) bei gleichem Verhalten der Z. u. offener Nase: n; c) mit Stemmung der Z. gegen den Vordergaumen und concaver Biegung derselben: l; d) Zischen der converen Z. und den Vordergaumen: s); e) mit Zittern der Z.: r. (*Su.*)

Zungen des Maltheserordens, s. unter Johanniterorden, Bd. 10, S. 484.

Zungen-drescher, ein Schwätzer, ein Ränkemacher.

Zungen-drüsen, 1) s. unter Speicheldrüsen; 2) (Lingualdrüsen), lymphatische an den Gefäßen der Zunge liegende, lymphatische Stämme, aus der Zunge und ihren Muskeln aufnehmende Drüsen. Z.-drüsen-nerv, Geschmacksnerv, s. unter Zungennerven.

Zungen-entzündung (glossitis, Med.), befällt bald das ganze Organ, bald nur einzelne Stellen desselben, und verhält sich in Hinsicht des Grades, Verlauf und Ausgang wie andere Entzündungen. Die Symptome derselben sind klopfender Schmerz, Trockenheit, Röthe und oft so bedeutende Geschwulst der Zunge, daß Sprechen, Schlingen und Athemholen mehr oder weniger erschwert wird, die ganze Mundhöhle ausfüllt und die Luftwege so beengt werden, daß Erstickungszufälle eintreten. Die Zunge selbst ist von dickem Schleime oder ausgeschwitzter Lymphe bedeckt, und aus dem Munde fließt unter Räuspern, Husten oder ohne alle Anstrengung zäher Speichel aus. Hierzu gesellt sich im höheren Grade Fieber, entzündliche Affectionen der Mund- u. Rachenhöhle; der Schlaf ist gestört, der Kranke hat großen Durst, Kopfweh, aufgetriebenes rothes oder blasses eingefallenes Gesicht. So verläuft die Z. bald mit größerer, bald mit geringerer Heftigkeit der Zufälle, und entscheidet sich meistens am 7. Tage auf kritische Weise, indem Schweiß, Sediment im Harn und Speichelfluß eintreten, durch Zer-

Zertheilung; oder es geht die Entzündung unter den gewöhnlichen Veränderungen in Eiterung, Verhärtung und Brand über. Die Verhärtung kann bei kachektischen Subjecten leicht Zungenkrebs zur Folge haben. Der Zungenbrand, so wie auch die Erstickungsanfälle, welche durch enorme Geschwulst verursacht werden, haben bisweilen den Tod zur Folge, beim ersteren ist Verlust eines Stücks der Zunge der glücklichste Ausgang. Die Ursachen der Z. sind theils unmittelbar auf die Zunge wirkende Schädlichkeiten, z. B. Stiche, besonders von Insecten, scharfe Zahnecken, Quetschung und Beißen beim Kauen und in epileptischen Anfällen, Verbrennungen, Einwirkung von scharfen ätzenden Giften, theils Entzündung benachbarter Organe, z. B der Speicheldrüsen, die sich dann auf die Zunge verbreiten, theils andere Krankheiten des Mundes, Schwämmchen, venerische Geschwüre, theils Erkältung, Unterdrückung des Schweißes und gewohnter Blutungen. Die Z. ist im Allgemeinen beschwerlicher als gefährlich, weil auch die höheren Grade der Krankheit durch zweckmäßige Heilmittel beseitigt, die Erstickungsgefahr abgewendet werden kann und der Uebergang in Brand theils sehr selten, theils nicht immer tödtlich ist Die Behandlung erfordert zuerst Entfernung oder Verminderung der noch fortwirkenden Schädlichkeiten, sodann die entzündungswidrigen Mittel örtlich und allgemein. Blutegel u. Einschnitte in die Zunge bewähren sich besonders. Ist die Erstickungsgefahr sehr dringend u. kann die Geschwulst der Zunge nicht vermindert werden, so ist der Luftröhrenschnitt das einzige Rettungsmittel. Die andern Ausgänge sind nach den Regeln der Therapie zu behandeln. (*Pst.*)

Zungen-fisch (Zool.), s. u. Zungen...

Zungen-fleisch-nerv (Anat.), s. unter Gehirnnerven.

Zungen-form (Orgelb.), ein Werkzeug, in welchem die Zungen der Mundstücke (s. d.) gebildet werden; es besteht aus einer eisernen vierseitigen Platte, welche am Rücken und an einem Ende abgerundet ist. Man muß viele Formen von verschiedener Länge und Breite haben.

Zungenfreies Mundstück (Pferdek.), so v. w. gekröpftes Mundstück, (s. d. unter Stange).

Zungen-freiheit (Pferdew.), s. unter Stange.

Zungen-fresser (glossophaga *Geoffr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Fledermäuse mit Blattnasen, die Zunge ist lang, ausdehnbar, mit haarähnlichen Warzen besetzt u. kann zusammengelegt werden. Saugen Blut, leben in Amerika. Art: Speernase (s. d.), gl. amplexicaudata, villosa u. and. (*Wr.*)

Zungen-geschwulst (glossoncus, Med.), entweder Zeichen der Zungenentzündung oder des Zungenvorfalls mit gleichzeitiger Aufgetriebenheit.

Zungen-gewächs (sarcoma linguale, Med.), eine nicht schwappende Geschwulst oft mitten unter der Zunge, die dadurch in ihrer Bewegung gehemmt wird; entweder Schwammgeschwulst, weich, uneben, dunkelroth, nicht deutlich umgrenzt, oder ein Fleischauswuchs, dicht, oft sehr groß, kann nur durch eine Operation entfernt werden.

Zungen-hahnen-fuß (Bot.), der große Hahnenfuß, Ranunculus lingua.

Zungen-haase (Zool.), s. unter Zungen.... Z.-hai, s. unter Zungen....

Zungen-hank (Zool.), s. u. Zungen...

Zungen-haut (Anat.), s. unt. Zunge.

Zungen-hund (Zool.), s. unter Zungen.... Z.-kehl-deckel-band (Anat.), s. unter Zunge. Z.-kinn-muskel, m. genioglossus, s. unt. Zungenmuskeln. Z.-knochen, so v. w. Zungenbein (s. d.).

Zungen-krampf (glossocoma, glossospasmus, Med.), ein örtlicher Krampf, der zuweilen bei oder gleich nach einem Anfalle der Epilepsie oder Hysterie bemerkt wird, wobei die Zunge sich bewegt, krampfhaft zusammenzieht oder gar tetanisch steif ist. Häufig vergeht dieser Krampf ohne Folgen, zuweilen bleibt stammelnde Sprache und ein gewisser Grad von Lähmung zurück. Die Behandlung ist die des Krampfes.

Zungen-kraut, sedum telephium, s. unter Sedum.

Zungen-krebs (cancer linguae, Chir.), eine große, knotige, zuweilen elastische, harte, ungleiche, hochrothe, mit durchschimmernden Gefäßen unebene Geschwulst der Zunge, die unter den Zeichen des Krebses allmählig ausbricht und krebsartiges Geschwür darstellt. Die Ursache u. Behandlung wie beim Krebs (s. d.). Zuweilen nehmen einfache Zungengeschwüre einen bösartigen Charakter an u. sind dann nicht so gefährlich wie der Z. (*Pst.*)

Zungen-kusch (Zool.), s. u Zungen....

Zungen-lähmung (glossoplegia, Med.), bedingt, wenn sie vollkommen ist, Stummheit, Beschwerden, selbst Unmöglichkeit des Essens, Mangel des Geschmacks, erscheint meistens als Folge eines Schlagflusses oder anderer Lähmungen. Die Behandlung ist die der Lähmung; besonders soll die Anwendung des Galvanismus hülfreich sein.

Zungen-loch (Anat.), s. unter Zunge.

Zungen-lolt, Z.-maus, Z.-mensch, Z.-moll (Zool.), s. unter Zungen....

Zungen-muschel (lingula *Brüg.*, Zool.), Muschelgattung aus der Familie der Armfüßler; die Schalen sind gleich, flach,

flach, länglich, vorn abgestumpft, das Schloß ist zahnlos; die Arme rollen sich auf, wenn sie sich zurückziehen. Art: Entenzunge (l. anatina), dünnschalig, hornartig, grünlich.

Zungen-muskeln (Anat.), außer dem die Substanz der Zunge hauptsächlich bildenden m. lingualis (s. unter Zunge), noch der Hyoglossus, Genioglossus, Styloglossus (s. d. a.).

Zungen-nap (Zool.), s. u. Zungen....

Zungen-nerven (Anat.), sind auf jeder Seite: a) der Geschmacksnerv (nervus gustatorius), Zweig des herabsteigenden Astes, des dritten Hauptastes des drei getheilten Nerven (s. Gehirnnerven, 5. Paar), der, nachdem er Zweige an mehrere Speicheldrüsen an dem Schlundkopf mehrere Muskeln abgegeben, zur Bildung des Unterkieferknotens beigetragen und durch einen Zweig sich mit dem Zungenfleischnerven verbunden hat, besonders an dem Rand und die Spitze der Zunge geht, sich in 5—6 Zweige spaltet, die fächerförmig auseinander weichend, Verbindungen unter sich darstellend, in die Substanz der Z. eindringen, in der Zungenhaut sich verbreiten und pinselförmig in den Zungenwärzchen endigen; b) der Zungenfleischnerv (nervus hypoglossus), s. Gehirnnerven 12. Paar, und c) der Zungenschlundkopfnerv (n. glossopharyngeus), s. Gehirnnerven, 9. Paar. (*Su.*)

Zungen-pfropfen (Gärtner), s. unter Copuliren 7).

Zungen-rind (Zool.), s. unter Zungen.... Z.-rinder, s. unter Rinder. Z.-robbe, Z.-roß, Z.-schildkröte, s. unter Zungen.... Z.-schwein, so v. w. Zungenroß, s. unter Zungen....

Zungen-rücken-arterien (Anat.), s. unter Kopfarterie.

Zungen-schaber, ein Instrument von Horn, biegsam und in Gestalt einer Uhrfeder, mit dem man den Schleim, mit dem die Zunge oft des Morgens belegt ist, abschabt, indem man ihn nach der Zunge biegt und über sie mehrmals wegfährt.

Zungen-schlag (Pferdew.), das Schnalzen mit der Zunge, wodurch man sein Pferd beim Reiten ermuntert. In Gesellschaft mit andern Reitern muß man es unterlassen, da es sonst die andern Pferde leicht irritirt.

Zungen-spatel, ein dünner, nicht schneidender, breiter Spatel von Eisen oder Silber, an dem einen Ende mit einem schmalen, ½ Zoll langen Einschnitt versehn; wird theils zum Niederdrücken der Zunge bei Besichtigung der hinteren Mundhöhle, theils beim Lösen des Zungenbändchens, wo dann das letztere in den Einschnitt zu liegen kommt, gebraucht.

Zungen-verschluckung (paraglosse deglutitoria, Med.), ein Verschlucken der vorderen Masse der Zunge, wobei die Zunge zurück geschlagen, die Luftröhre verschlossen wird und Erstickung zu fürchten ist; soll sich besonders bei Kindern mit zu schlaffen oder zu tief eingeschnittenen Zungenbändchen sich ereignen. Negersklaven tödten sich auf diese Weise selbst. Z.-schlundkopfnerv, s. unter Gehirnnerven.

Zungen-schneller (tachyglossus *Illig*, echidna *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Säugthierfamilie Monotremen (der Kriecher bei Goldfuß); die Schnauze ist lang, dünn, mit einem kleinen Maul vorn, die Zunge wurmförmig verstreckbar, die Zähne fehlen, dafür hat der Gaumen rückwärts gerichtete Spitzen, die Füße haben lange starke Krallen, der Körper trägt Stacheln und Haare. In Neu-Holland, von Ameisen lebend. Art: gestachelter Z. (t. aculeatus, echidna Hystrix, myrmecophaga aculeata), ganz stachelig, die Schnauze ist hart, hornartig, gelblich weiß; borstiger Z. (t. setosus), die Stacheln ragen nicht über die borstenartige Haare vor. Beide in Neu-Holland. (*Wr.*)

Zungen-schmerz, meistens Symptome der Zungenentzündung (s. d.).

Zungen-skropheln (scrophula lingualis, Med.), eine Skrophel in oder an der Zunge, nehmen langsam zu, sind klein, rund und verschwinden mit dem allgemeinen Skropheln.

Zungen-strecker (Pferdew.), ein Pferd, das aus Schwäche oder übler Gewohnheit die Zunge heraushängen läßt.

Zungen-stein (Bauw.), so v. w. Biberschwanz, s. unter Ziegel. Z.-steine (Petref.), so v. w. Glossopetren. Z.-stemmlaut (Gramm.), s. unter Laut.

Zungen-strich (fauliger, Med.), bei typhösen Faulfiebern eine schmale Stelle in der Mitte der Zunge, von der Zungenwurzel bis zur Spitze der Zunge, die meist dunkel und von weißem, gelbem oder braunem Belege frei erscheint, trockner als der übrige Theil der Zunge ist, bei fortschreitender Krankheit immer dürrer, rauher, oft wie Bronze glänzend und breiter wird, bei eintretender Besserung sich wieder mit Feuchtigkeit bedeckt und endlich verschwindet. (*Pst.*)

Zungen-tabak (Waarenk.), eine Art virginischer Tabak, dessen Blätter lang und nicht zu breit sind.

Zungen-thierchen (paramecium, Zool.), Gattung aus der Familie der einfachsten Infusionsthierchen, durchsichtig, flach, länglich, enthält Punktthiere im Innern, bewegt sich langsam und in Spirallinien. Art: Aurelie (p. aurelia), in Gräben.

Zungen-trappe, Z.-truttel (Zool.), s. unter Zungen....

Zungen-vene (vena lingualis), entspricht

spricht dem Laufe der Zungenarterie, nimmt die Rückenvene der Z, die Unterzungenvene, die Froschader als Zweige in sich auf und ergießt sich auf jeder Seite in die hintere innere Drosselader (s. d.). Z.-wärzchen, s. unter unge.

Zungen-wal (Zool.), s. unter Zungen.... Z.-wurm, so v. w. Linguatula.

Zungen-zischlaut (Gramm.), s. unter Laut 2). Z.-zitterlaute, s. unter Laute 2).

Zungen-zweig (Anat.), der Zweig des 3. Hauptastes des 5. Gehirnnervenpaars (s. unter Gehirnnerven und Zungennerven).

Zunicken (annitio), Nicken (s. d.) mit besonderer beabsichtigter Beziehung auf Jemand, in der Regel ein freundliches Grüßen aus einiger Entfernung, oder die Gewährung eines Wunsches ausdrückend.

Zuniga, 1) (Johann), berühmt als letzter Großmeister des Ritterordens von Alcantara, stritt tapfer bei der Belagerung von Malaga, Baeza und andern von den Mauren in Granada besetzten Städten, wie er denn auch sonst viel zur Eroberung dieses Reiches beitrug. Er übergab später sein Amt dem Könige Ferdinand V. von Castilien, der es mit der Krone vereinigte, und ging zu Villa nova in ein Kloster, welches er gebaut hatte und in welchem er mit mehreren seiner Ordensritter nach der Regel des heil. Benedict lebte. Aus dem Kloster folgte er nachher dem Rufe des Königs zum Erzbisthum von Sevilla, wurde 1503 Cardinal und starb 1504. Auf Z.s Veranlassung kam Antonius Nebrissensis (s. d.) nach Spanien, dem Spanien den Ursprung seiner wissenschaftlichen Bildung verdankt. 2) (Alfons), spanischer Dichter des 16. Jahrh., wurde am spanischen Hofe mit dem nachmaligen Philipp II. erzogen, den er auch nachher auf seinen Reisen begleitete. Als er hörte, daß sich die Peruaner und Chilesen wider die Spanier empört hatten, ging er mit Andern dahin und kämpfte in der Schlacht bei Araucana, welche Schlacht er auch besang (La Auracana). Seine Gedichte erschienen Madrid 1597 u. öfter. (*Lb.*)

Zupāna (Geogr.), s. unter Elaphites.

Zupānus, so v. w. Suppan (vgl. Archizupanus).

Zupf-eisen (Gelbg.), ein Dreheisen mit dreikantigen Spitzen, die gröbsten Unebenheiten eines Stückes wegzunehmen.

Zupfen, 1) überhaupt Etwas mit den ersten 2 oder 3 Fingern fassen und ziehen; 2) (Bürstenm.), aus einem Bunde Borsten diejenigen, welche gleiche Länge haben, herausziehen; 3) aus einem gewebten Zeuge die Faden einzeln herausziehen u. dadurch das ganze Gewebe auflösen.

Zupflügen, 1) durch Pflügen ausfüllen; 2) das Pflügen beschließen, den Samen unterpflügen.

Zupf-maschine, so v. w. Krämpelmaschine.

Zupf-seide, seidene Fäden, welche aus Stückchen alten unbrauchbaren seidenen Zeuges gezogen werden; man krämpelt sie mit Baumwolle und verarbeitet sie dann zu Strickgarn.

Zūphium (Zool.), bei Latreille Gattung aus der Familie der Laubkäfer, gebildet aus Arten der Gattung galerita *Fabr.* (s. Schlangenkäfer), bei denen die Lippen- und äußeren Kiefertaster ein größeres, verkehrt kegelförmiges Endglied haben, der Körper platt, die Zunge abgestumpft ist. Art: z. olens, aus Italien und Südfrankreich.

Zuphōnă (a. Geogr.), Volk in Numidien, in der Nachbarschaft von Carthago.

Zuposten (Forstw.), Holz postenweise, d. i. in Haufen oder Klaftern, zuzählen und übergeben.

Zuppa (Geogr.), District im Kreise Cattaro des östreichischen Königreichs Dalmatien; enthält 4 Grafschaften, gegen 4000 tapfere, unruhige Ew.

Zur (Sur, bibl. Gesch.), midianitischer Fürst und Vater der Kasbi, welche Pinehas mit ihrem Buhlen Simri im Beischlaf erstach. Darauf wurde Z. mit den andern Fürsten der Midianiter gefangen und umgebracht.

Zur (Zus, Zusa, Num.), bei den alten Hebräern eine attische Drachme oder römischer Denar, in welchen Münzsorten sie ihren Zins entrichten mußten, nicht aber eine eigene Silbermünze, wie Manche wähnen.

Zur (bibl. Geogr.), so v. w. Sur.

Zurăchi (a. Geogr.), Volk in Arabien.

Zurechnen, 1) auf Jemandes Rechnung oder Credit schreiben; 2) als eine Wirkung von Etwas ansehen; 3) Jemandem Etwas der Verbindlichkeit, der Schuld und Strafe nach zueignen (s. Zurechnung).

Zurechnung (lat. imputatio), 1) (Rechtsw.), die Beziehung einer Handlung auf deren Urheber, die Behauptung, daß Jemand Ursache einer hervorgebrachten Wirkung sei. Besteht diese Behauptung blos darin, daß eine Person die physische Ursache ihres Handelns wäre, so ist dies die factische Z. (imputatio facti). Wenn aber diese Behauptung noch den Zusatz hat, daß die Person willkührliche Ursache dieser Wirkung sei; so betrachtet man die Handlung, als aus der Freiheit der Person hervorgegangen, entweder mit Beziehung auf das Moralgesetz, sittliche Z. (imp. moralis), oder mit Beziehung auf das Rechtsgesetz, rechtliche oder juridische Z. (imp. juridica). Die sittliche Z. ist entweder

weder Z. zum Verdienst (imp. ad meritum), oder zur Schuld (imp. ad culpam). Die juridische Z. ist die im strengsten Sinn, um welcher es sich hier handelt; bei ihr kann der Natur der Sache nach nur Z. zur Schuld in Frage kommen, da Belohnung außer dem Staatszwecke liegt. Es concurrirt indeß bei ihr die moralische Z. in so weit, als das Strafrecht die Moralität mit berücksichtigt, da Sittlichkeit und Recht, nach der richtigern Ansicht nicht als zwei von einander völlig getrennte Sphären betrachtet werden können. Man versteht nach allem diesen unter Z. in der Rechtssprache das Verhältniß der wirkenden Handlung zum Strafgesetze. Da die Strafe nur dann rechtliche Folge des Verbrechens sein kann, wenn dies mit Willkühr begangen wurde; so muß die objectiv auf Verletzung des Rechts gerichtete Handlung aus der Freiheit des Handelnden abgeleitet, ihm zugerechnet werden können, die Handlung muß auch subjectiv dem Gesetze zuwider sein, wenn er mit Strafe dafür belegt werden soll. Es setzt dies also voraus, daß der Handelnde sich des Rechtsgesetzes bewußt war, welches er durch die Handlung verletzte. In so fern also hat man nicht mit Unrecht diese Z. die innere (imp. juris), im Gegensatze von der oben erwähnten factischen, äußern Z. (imp. facti), genannt. Diese innere Z. kann verschiedene Grade haben, je nachdem die Willensfreiheit in einem höhern oder niedern Grade vorhanden ist. Sie beruht auf der Fähigkeit, die Gesetzwidrigkeit, von welcher die Rede ist, durch richtige Anwendung der Vernunft zu vermeiden, Zurechnungsfähigkeit (imputabilitas, imputativitas). Diese aber ist nur dann vorhanden, wenn der Handelnde sowohl der innern Willkühr, Willensfreiheit, Möglichkeit der Selbstbestimmung, durch seinen Seelen-, seinen Gemüthszustand, als auch seiner äußern, physischen Willkühr, des freien Gebrauchs seiner Körperkräfte bei der Handlung, der Möglichkeit, seiner Willensbestimmung auch äußerlich gemäß zu handeln, nicht beraubt war. Ist beides vorhanden und der Handelnde verletzte doch durch seine Handlung das Rechtsgesetz, so entsteht von Seiten des Handelnden die Verschuldung (reatus). Diese setzt voraus, daß der Handelnde wenigstens im Allgemeinen wußte, die Handlung sei unerlaubt, d. h. es existire ein Strafgesetz und finde Anwendung auf seine Handlung, Bewußtsein der Strafgesetzwidrigkeit, und daß er seiner Vernunft und Körperkräfte so weit mächtig war, um sich durch diese Vorstellung von der fraglichen Handlung, wenn er sonst wollte, abhalten lassen zu können, Freiheit des Handelns. Diese Voraussetzungen heißen die Zurechnungsgründe. Fehlen diese, so kann die Handlung dem Handelnden nicht zugerechnet werden, es tritt für ihn Zurechnungslosigkeit ein, entweder weil ihm die Möglichkeit des Bewußtseins, oder weil ihm die Möglichkeit der Selbstbestimmung, des äußern freien Handelns fehlte. Dabei muß nur noch erwähnt werden, daß die Kenntniß des positiven Strafgesetzes rücksichtlich der fraglichen Handlung von Seiten des Handelnden zur Z. nur dann erforderlich ist, wenn die fragliche Handlung nicht schon vom sittlichen Gefühl als unrecht erkannt wird, wenn vielmehr das Strafgesetz sie erst wegen eigenthümlicher Verhältnisse zum Verbrechen oder Vergehen stempelt. Da übrigens von jedem, mit Verstande begabten Menschen angenommen wird, daß ihm die Strafgesetze so weit bekannt sind, als diese Kenntniß nöthig ist, um zu wissen, ob eine Handlung strafbar sei, oder nicht, und da im Allgemeinen angenommen werden muß, daß jeder Mensch innere und äußere Willensfreiheit habe, so wird jede Person so lange als zurechnungsfähig angenommen, bis das Gegentheil erwiesen ist. Es geht aber aus dem Obigen hervor, daß die Gründe der Zurechnungslosigkeit in folgenden Verhältnissen liegen, in wie fern dieselben auf das Benehmen des Handelnden Einfluß haben, nämlich a) in einem Mangel an äußerer Willkühr, wenn der Handelnde nur einer stärkern äußern Gewalt, einem physischen, mechanischen Zwang von Seiten eines Andern (vis absoluta), zum Instrumente dient, womit ein strafbarer Erfolg hervorgebracht wird. Dahin gehört auch der Zufall, wenn der Handelnde nur das Instrument des Zufalls ohne alle Willkühr war (casus non est imputabilis), dann der Zwang durch Naturursachen. Dies letztere findet sich besonders oft bei Unterlassungsverbrechen, wegen unübersteiglicher äußerer Hindernisse und Mangels nöthiger Körperkräfte. b) In einem Mangel an innerer Willkühr, welcher entsteht α) aus Mangel der Vernunft in Folge $\alpha\alpha$) des Mangels aller Körperlichkeit, also auch derjenigen Sinnlichkeit, die zu einem verbrecherischen Willen erforderlich ist. Dies trifft alle moralischen, ideellen, blos juristischen Personen, Corporationen, Gemeinheiten u. s. w., bei welchen die Gesetze nur einen, von dem Willen der einzelnen Mitglieder, die allerdings wegen ihrer Handlungen in dieser Hinsicht zurechnungsfähig sind, verschiedenen Gemeinheitswillen zu Eingehung erlaubter Geschäfte fingiren, nicht aber einen verbrecherischen Willen (universitas non delinquit). Dieser Vernunftmangel aber findet sich ferner in Folge $\beta\beta$) nicht entwickelter Vernunftfähigkeit. Dies ist der

Fall

Fall bei Kindern (s. Kind 2), (bei welchen Bestrafung im juristischen Sinne nicht vielmehr nur Züchtigung [s. d.] eintreten kann), anders bei Unmündigen (von 7—14 Jahren, wenn sich aus den Umständen ergibt, daß sie zurechnungsfähig waren, und wenn die Bosheit das Alter erfüllt (s. Jugend 4) (si malitia supplet aetatem); Taubstummen (wenn sie gleich Unterricht erhalten haben, in welchem Falle sie, seien sie auch noch so gebildet, doch nicht ganz zurechnungsfähig sind, weil sie in der Regel an einer gewissen Verstandesschwäche leiden, namentlich der Herrschaft einiger Begierden, insonderheit des Zornes weit mehr unterworfen sind, als andere Menschen), Blinden und Tauben (vorzüglich rücksichtlich solcher Verbrechen, zu denen nothwendig der ihnen mangelnde Sinn erforderlich ist, aber auch im Allgemeinen rücksichtlich anderer Verbrechen, wenn der ermangelnde Sinn sie an Erlangung der gehörigen Bildung gehindert hat); Dummen (stupidi), Stumpf- und Blödsinnigen (imbecilles), durch fehlerhafte körperliche Organisation an der gewöhnlichen geistigen Ausbildung und deren richtigen Richtung Gehinderten (wenn ihr Zustand einen sehr hohen Grad erreicht hat, wie beim Cretinismus [s. d.], indem sonst nur geminderte Zurechnungsfähigkeit eintritt); gänzlich Wilden (d. h. solchen, welche entweder schon in früher Jugend aus der menschlichen Gesellschaft hinweggekommen, oder unter sogenannten wilden Nationen und daher ohne alle Erziehung cultivirter Völker aufgewachsen sind). γγ) In Folge gehemmter Willensfreiheit durch Körper- und Geisteskrankheit und Körperentwickelung. Dahin gehört vor allen Dingen der Wahnsinn (s. d. 2], bes. b) nach seinen verschiedenen Abstufungen, auch der Wahnwitz, der Fieberzustand. Analogisch werden danach angesehen die Kindischalten, welche in Bezug auf Zurechnungsfähigkeit den Kindern gleich stehen, die Gelüste der Schwangern, die Handlungen in Folge einer krankhaften Richtung des Geschlechtstriebes (so Mutterwuth u. Satyriasis, s. d.), die Feuerlust bei jungen Leuten in der Entwickelungsperiode, auch der Gemüthszustand einer Gebärenden während der Kindesarbeit und gleich nach der Geburt, jedoch finden in der letztern Hinsicht noch manche gerechte Zweifel Statt. β) Wegen Unthätigkeit der Vernunft sind nicht zurechnungsfähig Höchstbetrunkene, wenn sie in diesen Zustand ohne eigene Schuld verfallen sind, da hingegen es streitig ist, ob und wie weit der Rausch an sich schon ein Verbrechen und daher die darin begangene That wenigstens mittelbar dem Betrunkenen zuzurechnen sei, wobei vorzüglich die Trunksucht (delirium tremens) als eine, auf körperlicher Krankheit beruhende Geisteskrankheit Berücksichtigung erheischt; Schlafende, Schlaftrunkene und Nachtwandler, von Phantasmen (s. d.) Gepeinigte, Zornige im Zustande der höchsten Leidenschaft, aus gerechtem Grunde plötzlich entstanden, doch kommt es auf die gerechte Ursache nicht an, wenn der Zorn bis zu gänzlicher Geistesabwesenheit gesteigert ist; auch Höchsterschrockene. Ist nicht der Zustand gänzlicher Unthätigkeit der Vernunft bei diesen Personen im Augenblicke der Handlung vorhanden, ist die Vernunftthätigkeit blos verringert; so tritt auch nicht gänzliche Zurechnungslosigkeit, sondern blos Verringerung der Z. ein. γ) Wegen Unwirksamkeit der Vernunft. Diese findet Statt bei dem durch Anwendung des schuldigen Fleißes nicht zu besiegenden Irrthume (s. d.) in Bezug auf Thatsachen, aber auch in Bezug auf das Strafgesetz, wenn der Handelnde zwar das Strafgesetz kennt, es aber falsch auslegt, verschieden von der Nichtkenntniß der Strafgesetze (s. d.); bei der Unwissenheit, welche sich vorzüglich auf die Existenz des Strafgesetzes bezieht, rücksichtlich dessen zwar jedem Staatsbürger die Pflicht obliegt, sich damit bekannt zu machen (ignorantia juris nocet), welche Pflicht jedoch in einzelnen Fällen sehr an ihrer Verbindlichkeit verlieren kann durch die Schwierigkeit der Kenntnißerlangung und durch besondere Verhältnisse einer Person, wodurch unverschuldete Unbekanntschaft mit dem Gesetz entsteht; bei einem unwiderstehlich hinreißenden thierischen Instinct (s. d.), z. B. dem Heißhunger; bei psychologischem Zwange, im Gegensatze vom Mangel äußerer Willkühr (s. d. a.), durch unerträgliche Körper- oder Seelenqualen, durch Drohungen solcher Uebel, die nur durch ganz ungewöhnliche Seelengröße erträglich sind, durch Gefahr für ein unersetzliches persönliches Gut, wenn die Gefahr unabwendbar erscheint, durch Nothstand, z. B. Hungers-, Feuers-, Wassernoth, falls die Umstände, welche den Handelnden bestimmen, von der Art sind, daß sie alle Motive zu Unterlassung der Handlung, namentlich die Furcht vor der für die Handlung gesetzlich angedrohten Strafe überwinden. Hier sowohl, als bei dem Mangel äußerer Willkühr, dem absoluten Zwange findet irgend eine Z. nicht Statt (coactio non est imputabilis). Uebrigens richten sich die Grade der Z. nach dem Grade der Willensfähigkeit und Willensfreiheit bei der strafbaren Handlung, nach der Größe der unerlaubten, zur Handlung reizenden Triebfedern,

fodern, nach der Absicht des Thäters, nach den, der Handlung widersprechenden besondern Pflichten, endlich nach der Art der Ausführung und der dabei zu besiegenden Hindernisse. Vgl. auch Strafe. 2) (Dogm.). In der Dogmatik kommt die Z. in einer doppelten Beziehung vor, einmal als Z. fremder Schuld, dann als Z. fremdes Verdienstes. Das erstere anlangend, so verdankt es sein Entstehen der in der Kirche entstandenen, aber in der heil. Schrift unnachweisbaren, wenigstens mit einer gesunden Erklärungsweise nicht vereinbaren Ansicht von der Erbsünde; die Kirchenväter, unter ihnen hauptsächlich Augustinus, zogen den nichtigen Schluß, daß, weil Adam gesündigt habe u. angeblich dafür mit der Sterblichkeit gestraft worden sei auch alle Menschen, weil sie von Adam alle abstammten, sündigen und mit dem Tode gestraft werden müßten. Diese der Vernunft u. Bibel widersprechende Ansicht ist nun zwar nicht ohne Anfechtung geblieben, hauptsächlich war die nicht unbedeutende Partei der Pelagianer und Semipelagianer (s. d.) entschiedene Gegner derselben; aber dennoch hat sich jenes Dogma in der Kirche erhalten, und um dieselben vor Beschuldigungen mannigfachen Widerspruchs mit Vernunft und Idee von Gott zu retten, haben die Dogmatiker der ältern Kirche Unterschiede aufgestellt, nämlich sie unterschieden eine unmittelbare Z. (imputatio immediata), wonach Gott alle Menschen wegen Adams Sünde auch als Sünder behandelt, und eine mittelbare Z. (imp. mediata), wonach Gott den Abkömmlingen Adams (d. i. allen Menschen) dieselbe Strafe, wie dem Adam, deshalb aufgelegt habe, weil er gewußt, daß sie die (sündhafte) Natur Adams theilend, auch sündigen würden. Ein anderer Unterschied, aus dem Rechte hergenommen, ist zwischen sittlicher Z. (imp. facti oder imp. moralis), so daß einer als freier Urheber einer Handlung angesehen wird und die Folgen derselben tragen muß (in welchem Sinne von Z. des Adamitischen Falles nicht die Rede sein kann), und rechtlicher Z. (imp. juris), wonach Gott den Menschen, als Nachkommen Adams, wegen des Zusammenhanges, in welchem sie mit dem sündigen Stammvater ständen, dessen Vergehen angerechnet habe. Die symbolischen Bücher sprechen sich darüber nicht bestimmt aus und in der neuesten Zeit hat das Dogma in dem pietistischen Lehrsystem seine vollständigste Anerkennung gefunden, während der Rationalismus dasselbe als blose Erfindung einiger Kirchenlehrer, die weder in der Schrift eine Beweisstelle findet, noch von der Vernunft anerkannt wird, noch mit der Idee von dem göttlichen Wesen sich vereinigen läßt, verworfen hat. Die Z. des Verdienstes Christi, so daß Gott den Gehorsam Christi, bes. in den Tod, als eine Genugthuung für die Sünden aller Menschen angenommen und um dieses Gehorsams willen allen Menschen, welche daran glaubten, ihnen auch ihre Sünden vergeben und mit der ewigen Seligkeit beschenken wolle, weil wie die Menschen durch Eines Schuld sündhaft u strafbar geworden wären, so auch durch Eines Verdienst selig würden, ist eine Folge von der unrichtigen Ansicht der Erbsünde und der falschen Erklärung einiger Stellen des neuen Testamentes. In der Kirche hat jener Glaube von der Z. des Verdienstes Christi die Meinung einer Z. guter Werke auch anderer Menschen hervorgebracht u. überhaupt hat dies Dogma, wie in seiner Bewährung, so in seiner Bestreitung gleiches Schicksal mit jenem von der Z. des Adamitischen Sündenfalls gehabt, s. Verdienst 8). (*Bs. u. Lb.*)

Zurechten, durch einen Rechtsspruch Jemandem etwas zueignen (blos provinziell).

Zurechtweisung (Rechtsw.), s. unter Verweis.

Zureden, durch Worte und Gründe zu etwas zu bewegen suchen.

Zureibe-mörtel (Bauw.), Mörtel aus ⅔ feinen Sand und ⅓ Kalk bereitet, um damit den groben Bewurf der Mauern zu fertigen.

Zureichen, 1) etwas hinreichen, daß es ein anderer nehme; 2) zu einer Absicht genug oder hinlänglich sein.

Zureichend (zulänglich, sufficiens, Log.), was zur Erfüllung irgend einer Anforderung genug ist; daher z. er Grund (ratio sufficiens), ein Grund, wenn er seine Folge vollständig und mit Nothwendigkeit bestimmt und Satz des zureichenden Grundes (principium rationis sufficientis), das Denkgesetz immer nach zureichenden Gründen dessen, was man für wahr hält, zu streben. (*Lb.*)

Zureiten, 1) (Feuerw.), die Hülsen der größern Raketen, bes. wenn sie von Pappe sind, an dem Ende, wo das Zündloch ist, mittelst einer besondern Vorrichtung zusammenziehen, damit sie gebunden werden können. Man gebraucht dazu das Staffelbret, welches an die Wand genagelt und mit mehreren Einschnitten versehen ist, oben ist ein starker eiserner Haken, der Reithaken, eingeschraubt. An diesen Haken bindet man eine Schnur, Reitschnur, Reitseil, welche mit dem andern Ende an einen langen, starken Stock gebunden wird. Soll die Raketenhülse zugereitet werden, so steckt man zwei runde Stücken Holz, Winder, in dieselbe, welche aber an der Stelle, wo das Z. geschehen soll, einen leeren Raum lassen; um diese Stelle windet man zweimal die mit Seife bestrichene Reitschnur und zieht sie mit dem Stocke,

Stocke, welcher in einem Einschnitt des Staffelbretes gesetzt wird, so scharf als möglich an. 2) S. Bereiten 3). (*Fch.*)

Zureiten der Pferde (Pferdew.), ein Pferd gehorsam machen und es an gewisse Zeichen gewöhnen, auf welche es den Willen des Reiters thut. Auf welche Art dies geschieht ist unter Reitkunst bereits größtentheils gesagt worden und das noch Fehlende greift zu sehr in das Praktische ein und würde daher hier zu weit führen, weshalb wir das Detail übergehen. Das Z. geschieht meist durch Bereiter oder durch ihre Stelle mehr oder weniger gut vertretende Reitknechte, verabschiedete Unteroffiziere u. dgl., doch müssen sich letztere in Acht nehmen, das Pferd nicht zu verbilden, da es weit leichter ist, ein Pferd neu zu unterrichten, als einem verbildeten die nöthige Schule beizubringen. (*Pr.*)

Zuren (Zool.), so v. w. Misteldressel, s. unter Dressel.

Zur Hand arbeiten (Bergb.), bei den Bergleuten mit dem Schlägel von der rechten zur linken Hand schlagen, s. Hand 8).

Zurichten, 1) einem Gegenstande die gehörige Richtung oder Beschaffenheit ertheilen. 2) (Buchdr.), beim Drucken den Rahmen mit der Schrift so rücken, daß er gehörig auf die Mitte des zu bedruckenden Bogens zu stehen kommt. Er wird, ist diese Lage gefunden, durch in das Fundament zu befestigende Keile befestigt. Noch schwieriger ist das Z. beim Druck der 2. Form, die auf die andere Seite des Bogens zu stehen kommt (ursprünglich der Wiederdruck, doch wird jetzt auch dieser zuerst und der Schöndruck zuletzt eingehoben), wo genau darauf gesehen werden muß, daß genau Seite auf Seite steht und keine Columme über die auf der andern Seite stehende, mit ihr correspondirenden übergreift. Dies Z. erfordert viel Zeit, oft bei kleinen Auflagen mehr als das Drucken selbst. Wird die Form ausgehoben, so hebt der Drucker die Keile auf und bemerkt, wo und wie weit sie eingeschlagen worden sind, um die Form genau wie die letzte war, zurichten zu können; vgl. Buchdruckerei. 3) (Schriftg.), die Arbeit bei einer gegossenen Schrift, die nach dem eigentlichen Gießen, Abbrechen und Schleifen kommt und die der Fertigmacher besorgt. 4) Die Matrize für das Gießinstrument durch den Justirer vorbereiten; mehr s. unter Schriftgießer. 5) (Bürstenm.), so v. w. Zupfen. 6) (Hüttenw.), einen Schmelzofen oder Herd so herstellen, daß die Arbeit wieder beginnen kann. 7) (Federschmücker), die zum Schmuck bestimmten Federn in einem Seifenbade reinigen und dann schwefeln, damit sie schön weiß werden. 8) (Gerber), das gegerbte Leder noch mit Fett oder Thran einschmieren, walken und krispeln. 9) (Färber), die Seide zum Färben vorbereiten. Dies geschieht dadurch, daß man sie in Seifenwasser und dann in ein kaltes Alaunbad legt. Nach einem andern Verfahren geschieht dies dadurch, daß man die Seide in Weingeist weicht, wozu etwas Salzsäure gethan wird und sie dann 12 Stunden der Sonne oder 24 Stunden einer Wärme von 15—20 Grad aussetzt, hernach aber in reinem Weingeist ausspült; dies Verfahren wird noch einmal wiederholt, dann die Seide in reinem Weingeist noch 24—36 Stunden der Sonne ausgesetzt und zuletzt in reinem Wasser ausgewaschen. 10) (Mühlenw.), s. unter Graupenmühle. 11) Etwas veranstalten. 12) Beschmutzen, verderben. (*Pr. u. Fch.*)

Zurichter, 1) (Böttcher), so v. w. Werkstattsgeselle; 2) (Kohlenbr.), der Arbeiter, welcher den Platz, auf welchen ein Meiler errichtet werden soll, absteckt und ebnet, auch das Holz zum Meiler aufsetzt; 3) so v. w. Appreteur.

Zurichtung (Buchdr.), 1) bei einer Schrift alle die Lettern, welche keine eigentlichen Buchstaben ausgegossen haben, als Quadraten, Gevierte, Halbgevierte und Spatien (s. d. a. unter Schrift); 2) besonders in der Redensart eine Schrift hat 3 oder 6 Bogen Median Z., d. h. sie ist so viel Bogen stark, so v. w. Schrift überhaupt. 3) (Bäcker), vom Teige die gehörige Gahre.

Zurilla (Zool.), didelphis opossum, in Brasilien, s. Opossum.

Zurita (Surita, Hieronymus), geb. 1512 zu Saragossa, studirte zu Alcala die klassische Literatur wurde Inquisitionssecretär zu Madrid und 1547 Historiograph von Aragonien; Z. starb als königlicher Kammersecretär, welchen Posten er seit 1567 bekleidete, zu Saragossa 1580. Schrieb: Indices rerum ab Aragoniae regibus gestarum, Saragossa 1578 Fol., auch im 3. Bde. von A. Schotts Hispania illustrata. Annales de la corona del regno de Aragon, welche von 710 bis 1516 reichen und woran er an 30 Jahre arbeitete; sie wurden herausgegeben von seinem Sohn Hierom. Z. de Olivan 1585 und von J. de Lanaja vermehrt in Fol. 1621—30. (*Lb.*)

Zurla (Placidus), nach einigen Nachrichten 1758, nach andern 1769 zu Legnago im Venetianischen geboren, trat früh in den Benedictinerorden. Er beschäftigte sich besonders mit geographisch-historischen Forschungen und untersuchte sehr gründlich die Berichte venetianischer Reisenden vor Colombo. Er glaubte gewiß zu sein, daß die Gebrüder Zeni (s. d.) 100 Jahre vor Colombo schon Neu-Fundland und andere nordamerikanische Küsten entdeckt, ja daß die skandinavischen Völker schon im 10. u. 11. Jahrh. mit jenem Welttheile in Verbindung

bindung gestanden hätten. In 2 Bänden ließ er die Resultate seiner Forschungen drucken. Daß er sich wahrscheinlich hierin irrte, ist schon unter Zeno 12) erzählt. 1823 ernannte ihn Papst Pius VII. zum Cardinal und Leo XII. erhob ihn zu seinem Vicarius. Auf einer Inspectionsreise der Benedictinerklöster starb er 1834 zu Palermo. (*Js.*)

Zur-Lauben, der Name eines sehr angesehenen freiherrlichen Geschlechts in der Schweiz, das ehemals den Namen von Thurn Chatillon führte und schon unter Kaiser Otto I. sehr angesehen und begütert war, die Familie Thurn hielt treu zu Oestreich und während des 14. Jahrh. war sie deshalb oft in Krieg mit den Städten u. besonders mit Bern verwickelt. 1) Anton von Thurn, überfiel 1375 das Schloß des Bischofs von Sion und tödtete denselben, worauf er sich genöthigt sah nach Savoyen zu flüchten, wo er 1402 starb. Sein Sohn 2) Balthasar Z., wurde wie sein Vater verfolgt und lebte lange Zeit in abgelegenen Wäldern, um sich dem Zorn der Schweizer zu entziehen. Deshalb legte er den Namen Thurn ab und nannte sich Z., zum Zeichen, daß ihm das Laub als Sicherheit gedient habe. Ausgezeichnet waren noch 3) Oswald Z., der Urenkel Balthasars, der in der Schweizergarde der Päpste Julius II. und Leo X., dann in der Maximilian Sforzas und endlich König Franz I. von Frankreich diente und sich überall auszeichnete. 1531 war er Obergeneral der Truppen des zuger Cantons und trug viel zu dem Gewinn der Schlacht bei Kappel bei, in welcher Zwingli sein Leben verlor. Z. bekleidete hierauf ein hohes Amt bei der Verwaltung des Cantons Zug und starb 1549. 4) Anton Z., Sohn des Vorigen, geb. um 1502, diente in der französischen Armee und starb in Zug 1586, nachdem er dort, wie sein Vater, ein hohes Amt bei der Verwaltung bekleidet hatte. Er schrieb: Geschichte der zuger Verwirrungen (1586) und Bericht einer Reise ins gelobte Land. 5) Konrad Z., Enkel des Vorigen, ging 1602 nach Paris, um den Allianztractat der 13 schweizer Cantone mit Heinrich IV. zu erneuern, ein Geschäft, das er auch 1619 bei König Ludwig XIII. verrichtete. Als Soldat u. Staatsmann that er treffliche Dienste und starb in Zug 1629. Er schrieb einen Tractat: de Concordia fidei. 6) Beatus Z., Sohn des Vorigen, ging ebenfalls 1634 als Gesandter nach Frankreich, um die Neutralität der Schweiz im 30jährigen Kriege zu erhalten, stillte 1635 die Unruhen in Luzern, 1644 die in Graubündten und 1656 die in Glarus, Zürich und Bern; starb in Zug 1663. 7) Beatus Jakob Z., Sohn des Vorigen, war ein trefflicher General und befehligte 1656 die Armee des katholischen Cantons gegen die von Zürich und Bern. Er schlug die Feinde und erhielt vom Papst Alexander VII. den Orden des goldnen Sporns. 1668 befehligte er die Armee der Schweizer an der Grenze der Franche Comté, erneuerte 1684 die Allianz des Cantons Zug mit dem Herzog von Savoyen und starb 1690. 8) Placidus Z., Sohn des Vorigen, widmete sich dem geistlichen Stande und wurde 1683 Abt der Benedictinerabtei zu Muri. 1701 erhob ihn Kaiser Leopold I. in den Reichsfürstenstand und bald darauf wurde er General-Visitator aller Benedictinerklöster in der Schweiz; starb 1723. 9) Beatus Fidelis Z., Enkel von Beatus Jakob, geb. zu Zug 1720, wurde zu Paris im Collegium des quatre Nations erzogen und trat dann ins Schweizerregiment Zur-Lauben im französischen Solde, mit welchem er von 1742 an die Feldzüge in Flandern mitmachte. Er zeichnete sich in allen Schlachten und bei allen Belagerungen aus, wurde 1748 Brigadier in der Armee des Königs, wohnte als solcher dem 7jährigen Kriege bei und erhielt 1780 als Generallieutenant den Abschied. Er ging hierauf nach Zug zurück, lebte den Wissenschaften und starb 1799. Z. war seit 1749 Mitglied der französischen Akademie für schöne Wissenschaften und Inschriften, so wie auch Mitglied der naturforschenden Gesellschaft in Zürich u. der Akademie in Rom. Schrieb: Histoire militaire des Suisses au service de la France, Paris 1751—53; Code militaire des Suisses, ebend. 1758—64; Bibliothèque militaire historique et politique, ebend. 1760; Tableaux topographiques, pittoresques, physiques, historiques, moraux, politiques et littéraires de la Suisse, ebend. 1780—86; Mémoires sur l'origine de l'auguste maison de Habsburg-Autriche, en français et en latin, Baden in der Schweiz 1760, u. m. a. Werke. (*Js.*)

Zurlit (Miner.), ein am Vesuv mit Kalkspath gefundenes Mineral, wahrscheinlich würfelig krystallisirt, welcher als Quarz, doch am Stahle funkend, hat muscheligen Bruch, körniges Gefüge, spargelgrüne Farbe.

Zurlo (Gewichtsk.), so v. w. Surlo.

Zurlo (Joseph, Graf), geb. 1759 zu Neapel, entwickelte in seiner Jugend große Anlage zur speculativen Philosophie, wurde aber von seinem Freund und Lehrer Filangieri veranlaßt, sich für den Staatsdienst auszubilden. Große administrative Talente entwickelte Z. zuerst in Calabrien, wohin er 1783 nach dem großen Erdbeben geschickt wurde und wo er sich bemühte, durch durchgreifende Mittel und eine Menge nützlicher Verbesserungen den Wohlstand der Bewohner neu zu begründen. Nachdem er hierauf

auf bei einigen Gerichtshöfen Aemter bekleidet hatte, wurde er 1798 zum Finanzminister ernannt. Die Finanzen waren damals in der traurigsten Lage; der Credit war zerstört, eine ungeheuere Schuldenlast lag auf dem Staate, aber dennoch verzagte Z. nicht, sondern versuchte durch energische Maßregeln der Noth abzuhelfen. In diesem Geschäft wurde er durch die Besetzung Neapels durch die Franzosen unterbrochen. Das Volk, ihm die Schuld seiner Vorgänger aufbürdend, zerstörte seine Wohnung und würde ihn ermordet haben, wenn er nicht durch bewaffnete Macht gerettet und auf ein Fort gebracht worden wäre. Nach Wiederherstellung der Ruhe, ging Z. aufs Land, wo er bis zur Rückkehr König Ferdinands (1799) blieb, der ihm seinen Posten wieder übergab. Die Noth war jetzt aufs höchste gestiegen, aber Z. fand Mittel durch eben so gerechte als durchgreifende Maßregeln, ihr zu begegnen, und er traf solche treffliche Einrichtungen, daß ihn der König eine große Dotation anbot, welche er aber ausschlug. 1803 wurde Z. aber durch den Minister Acton gestürzt und in Verhaft gebracht, zwar freigesprochen, aber nicht wieder in seinem Posten eingesetzt. Er verließ die Stelle ganz arm, begleitete den König 1805 nach Sicilien, kehrte aber 1809 nach Neapel zurück und wurde vom König Joachim erst zum Staatsrath, dann zum Minister des Innern und des Cultus ernannt. Z. arbeitete thätig für Verbesserung und Vermehrung der Schulen, für Befreiung der Gemeinden von den Feudallasten, hob viele Klöster auf, beschützte Wissenschaften, Künste, Gewerbe und Handel und that dieses alles ohne dem Staate übertriebene Ausgaben zu verursachen. Nach König Joachims Tode begleitete er dessen Wittwe nach Triest, schlug die Pension, welche sie ihm anbot, aus und lebte erst in Venedig, dann in Rom in tiefer Zurückgezogenheit, bis ihm 1818 der König Ferdinand nach Neapel zurück und 1820 in das constitutionelle Ministerium berief. Als Minister des Innern versammelte er die Wahlcollegien zur Bildung des Parlaments, aber die Carbonaris waren ihm feindlich gesinnt und versetzten ihn, nach des Königs Abreise nach Laibach, im Anklagestand. Ob er gleich vom Parlament freigesprochen wurde, so legte er doch sein Amt nieder und lebte seitdem in Zurückgezogenheit den Studien, bis er 1828 in Neapel starb. (*Js.*)

Zurmentum (a. Geogr.), Stadt in Byzakene (Africa propria).

Zurna (Musik), ein, bei der türkischen Kriegsmusik gebräuchliches Blasinstrument, welches der Hoboe (s. d.) ähnlich ist.

Zurobara (a. Geogr.), Stadt in Dacien, angeblich jetzt Zombor.

Zurrhin (pers. Gesch.), s. unter Persien, S. 89.

Zurrica (Geogr.), so v. w. Zorrica.

Zur Tracht bringen (Bauk.), ein Stück Bauholz so hohl legen, daß es mit seiner eignen Stärke eine Last tragen muß.

Züruchan (Geogr.), so v. w. Zurukhaiin.

Zurück, 1) in einer Richtung, welche der Bewegung nach vorn entgegengesetzt ist, welche sich dem Orte zuwendet, von welchem die Bewegung ausging; 2) in das Vergangene gerichtet; 3) an den frühern Besitzer kommend; 4) in dem vorigen Zustand kommend; 5) in einem schlechtern Zustand kommend; 6) aufgehoben werdend, nicht zu Stande kommend; 7) im Vergleich mit andern geringer oder niedriger werdend.

Zurückarbeiten (Uhrm.), einen Theil kürzer oder flacher machen.

Zurück-behaltungsrecht (Rechtsw.), so v. w. Retentionsrecht, s. Retentio 3).

Zurückbeugung (retroversio, Chir.), eine Lageveränderung eines Organs, wodurch es mehr nach rückwärts zu liegen kommt, z. B. die Gebärmutter.

Zurückbeugung der Gebärmutter (Med.), s. Gebärmutterbeugung.

Zurück-blasen (Jagdw.), den Treibern mit dem Horne ein Zeichen geben, daß noch Wild nachgeholt werden muß.

Zurückbleiben (Jägerspr.), so v. w. Erfüllung.

Zurückbringung eines Bruches (Chir.), s. unter Bruch.

Zurück-fall (Uhrm.), so v. w. Hemmung.

Zurückfallende Hemmung (Uhrm.), s. unter Hemmung.

Zurückführen (Reitk.), so v. w. Zurücktretenlassen.

Zurückführende Blutgefäße (Anat.), so v. w. Venen (s. d.). **Z.-führender Gang des Hoden** (vas deferens), s. unter Hoden.

Zurückgehen des Schattens (Phys.), s. unter Schatten.

Zurückgeschobener Eid, s. Eid 1) a), S. 638.

Zurückgezogene Festung (Kriegsw.), eine Festung, deren Hauptwall nur aus abgesonderten Werken ohne Curtine besteht, wo man dann, um die Verbindung zu erhalten, einen allgemeinen Abschnitt (s. d.) hinter den Werken anlegen muß.

Zurückgezogene Flanke (Fortif.), s. unter Flanke 3).

Zurückhaltend, seine wahre Gesinnung und Meinung verbergend, kein Vertrauen und Liebe äußernd.

Zurückhalten eines Flügels beim Gefecht (Kriegsw.), einen Flügel während des Gefechts möglichst außer dem Kampf und unbeschäftigt lassen, um den andern

andern desto mehr verstärken zu können. Vgl. Schiefe Schlachtordnung.

Zurückhaltung der Galle, s. unter Gallenverstopfung. Z. des Harns, s. unter Harnverhaltung.

Zurückkriechen der Pferde (Reitk.), s. unter Zurücktretenlassen.

Zurücklauf der Geschütze (Krgsw.), s. Rücklauf der Geschütze.

Zurücklaufende Adern (vasa recurrentia, Anat.), Blutgefäße, welche gegen die gewöhnliche Ordnung mit ihrem Hauptstamm in seinem ferneren Verlaufe einen stumpfen Winkel bilden, um höhere, also gewissermaßen hinter ihnen gelegene Theile mit Blut zu versorgen oder solches von ihnen abzuleiten. Z.=laufende Arterien (recurrentes arteriae), die von dem gewöhnlichen vom Herzen abgewendeten Verlauf abweichen und eine entgegengesetzte Richtung nehmen. Als solche werden insbesondere bezeichnet: a) die z. Speichenarterie (art. rec. radialis), ein gegen den äußeren Condylus zurückgehender Zweig der Speichenarterie; b) die z. Ellenbogenarterie, ein gegen den inneren Condylus zurückgehender Zweig der genannten Arterie; c) die z. Schienbeinarterie, Zweig der vorderen Schienbeinarterie, der zu dem Gelenkgefäßnetz des Knies zurückgeht. Z.=laufende Nerven, Nervenzweige, die in einer, der des Hauptstammes entgegengesetzten Richtung verlaufen. Insbesondere: a) der vorzugsweise als z. bezeichnete Ast des Vagus, s. Gehirnnerven 10. Paar; b) das 11. Gehirnnervenpaar (s. d.), auch als nervus recurrens Willisii bezeichnet; c) der Vidianische Nerv (s. d.); d) der z. Nerv des großen Psoas (n. rec. musc. psoae), ein kleiner, aus dem Schenkelnerven rückwärts zum Psoas gehender Nervenast. Z.=laufender Nerv, s. unter Gehirnnerven. (*Su.*)

Zurückschlagen (Färber), der Blauküpe zu zeitig Kalk zusetzen und dadurch die Gährung eher unterbrechen, als sie den nöthigen Grad erreicht hat.

Zurückschreibung (Hdlgsw.), so v. w. Ristorno.

Zurücksehend (Her.), so v. w. Wiedersehend.

Zurücksetzen (Jagdw.), von Hirschen, bei welchen das neue Geweih weniger Enden bekommt, als das abgeworfene gehabt hat; sie werden aber dabei am Leibe nicht geringer, sondern im Gegentheile noch stärker.

Zurückstoßung (Repulsion, Phys.), s. Abstoßung.

Zurücktreibende Mittel (repellentia, Pharmak.), solche Mittel, wodurch Unterdrückung einer Ausleerung, eines Hautausschlags, z. B. der Schwefel bei der Krätze, bewirkt wird.

Zurücktretenlassen (in der Hand zurücktretenlassen, Reitk.), die Schule, worin das Pferd im Zurücktreten unterrichtet wird. Der Reiter muß hierbei einen richtigen Sitz, feines Gefühl in der Faust und dem Gesäß haben, muß das Pferd zunächst gut versammeln und in die Hand richten und dann die Hand so wenden, daß sich die Zügel in der Richtung des Nabels verkürzen und zugleich die Schultern allmählig rückwärts senken, bis es Fuß für Fuß langsam zurücksetzt. Bei jedem folgenden Tritt wird diese Bewegung wiederholt. Nur wenig Pferde thun das Zurücktreten gern und die meisten widersetzen sich oder thun etwas anders, und dennoch ist das Zurücktreten bei Reit- und Wagenpferden gleich wichtig. Fehlerhaftes Zurücktreten, wo sie bei der mindesten Einwirkung des Zügels auf das Maul wegen zu großer Empfindlichkeit zurückreichen, nennt man Zurückkriechen. Es ist unangenehm, ja gefährlich und darf von dem Reiter nie geduldet werden, der vielmehr das Pferd immer auf den frühern Punkt zurückführen muß. Es ist indessen meist nicht leicht es den Pferden abzugewöhnen. (*Pr.*)

Zurückweisungsbai (Geogr.), so v. w. Repulsebai.

Zurückwerfung (Zurückprallung, Abprallung, Phys.), s. unt. Reflexion und was das Gesetz der Reflexion der Lichtstrahlen besonders betrifft, unter Licht.

Zurückwerfungs=ebne (Phys.), die ebne Fläche, welche bei Zurückwerfung des bewegten Körpers (besonders aber auch des Lichts) durch den Weg des auffallenden (abprallenden) Körpers (oder des einfallenden Lichtstrahls) und das Einfallsloch geht. In dieser Ebne nämlich bleibt (wie zum Art. Reflexion nachträglich zu bemerken ist) auch der Weg des abprallenden Körpers (oder reflectirten Lichtstrahls). Z.=winkel (Reflexionswinkel), s. Reflexion. (*Nr.*)

Zurückwirkungs=maschine, Z.=rad, so v. w. Reactionsmaschine.

Zurückzahlung (Rückzahlung, Zurückerstattung, Erstattung, lat. restitutio, solutio, Rechtsw.), diejenige Art von Zahlung (s. d.), mittelst deren einem Dritten dasjenige gewährt wird, was er früher dem Zahlenden leistete. Sie kommt vorzüglich bei dem Darlehen (s. d.), aber auch bei andern Contracten, z. B. dem Hinterlegungscontracte (s. Depositum) vor. Hauptgrundsatz dabei ist, daß in der Regel die Z. in denselben Münzsorten erfolgen muß, in denen die Zahlung geschah. Bei dem regelmäßigen Depositum müssen es auch dieselben Geldstücken wieder sein, nicht so bei andern Contracten und Geschäften, z. B. bei dem Darlehen, dann bei dem Rückzoll (s. Zoll), der Caution (s. d.)

d.) u. s. w. Der schwierigste Fall dabei ist, wenn die Münzsorte, in welcher eine Summe gezahlt wurde, von da an bis zur Zeit der Z. verschlagen worden ist, s. d. unter Zahlung. (*Bs.*)

Zurückziehen, 1) (Kriegsw.), s. Rückzug; 2) (Maurer), ein Mauerwerk nach oben einziehen oder schmäler machen. **Z. der Pferde** (Pferdew.), bei Wagenpferden dasselbe, was das Zurücktreten bei den Reitpferden ist.

Zurückziehende Muskeln des äußeren Ohres, s. unter Ohr A. c) aa) $\alpha\alpha$).

Zuruf, 1) die Handlung, wo man mit sehr lauter Stimme Worte an jemanden richtet, der in einiger Entfernung ist; 2) die zugerufenen Worte selbst; 3) so v. w. Appell.

Zurüßchan (Geogr.), so v. w. Taruschan, s. unter Samarkand.

Zurukhaitu (Geogr.), Handelsstadt und Grenzfestung gegen China im Kreise Nertschinsk der Statthalterschaft Irkutsk (asiat. Rußland), liegt am Argun; der Handel mit China ist aber hier nicht so bedeutend, als in Kiächta; doch brachte er 1790 898 Rubel Zoll.

Zürumbad (**Zurumbath**), so v. w. Zittwerwurzel (s. d.).

Zurza (Geogr.), so v. w. Jerköki.

Zurzach, 1) District im Canton Aargau (Schweiz), hat gegen 8000 Ew.; 2) Marktflecken hier, am Rhein, hat katholische und reformirte Kirche, Collegiat 900 (700) Ew., 2 besuchte Messen. **Zurzüchi**, so v. w. Sudschuk Kala.

Zurzūra (a. Geogr.), Stadt in Groß-Armenien.

Zusa (Num.), so v. w. Zur.

Zusäen (Landw.), das Säen vollenden, entweder auf einem einzelnen Stück Feld, oder auf allen Feldern, welche besäet werden müssen.

Zusätzig (Landw.), von den Schafen, wenn sie 4 Jahr alt sind und keine Zähne mehr bekommen.

Zusagen, 1) etwas zu jemanden sagen; 2) gemäß sein, übereinstimmen; 3) wohl bekommen, gefallen; 4) versprechen.

Zusam (Geogr.), Nebenfluß der Donau im Ober-Donaukreise (Baiern), mündet nahe bei Donauwörth.

Zusam-Altheim (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Wertingen des Ober-Donaukreises (Baiern), hat Rentamt, 1500 Ew., liegt an der Zusam.

Zusammen, 1) eine gemeinschaftliche oder gleichzeitige Richtung oder Bewegung nach einem Orte, oder von einem Orte aus; 2) eine Verbindung, Vereinigung oder Versammlung; 3) eine Uebereinstimmung; 4) der Zustand, wo etwas aus einem größern Raume in einem kleinern gebracht wird; 5) eine Unfähigkeit zu widerstreben oder sich kräftig zu äußern; 6) ein Zustand, wo etwas nicht leicht zu trennen ist.

Zusammenballen, so v. w. emballiren.

Zusammenbindung der Wappen (Her.), wird besonders bei Damenwappen angewandt, jedoch ist diese, obgleich früher sehr gewöhnliche Art der Vereinigung ziemlich außer Gebrauch gekommen.

Zusammen-blasen (Hüttenw.), das Blasen des Blasebalges, wenn der Ofen noch nicht voll, oder auch schon wieder im Abnehmen ist. **Z-brechen**, 1) zerbrechen oder aufgelöst werden und dadurch einfallen; 2) (Jagdw.), vom größeren Wild erschossen niederstürzen. **Z-brennen** (Jagdw.), wenn der Schuß eines Gewehres in dem Augenblicke des Abdrückens erfolgt, es ist das Gegentheil des Verbrennens. Das Z. hängt von der Einrichtung des Zündlochs, aber auch von der guten Beschaffenheit des Pulvers ab. **Z.-döbeln** (Holzarb.), so v. w. Döbeln.

Zusammendrückung (Phys.), das Verdichten (s. d.) eines Körpers durch vermehrten Druck.

Zusammen-fallen (Bergb.), von Erzgängen, welche in der Tiefe sich vereinigen oder durchkreuzen. **Z-fließen**, s. unter Flüssigkeit. **Z-fluß**, 1) der Zustand, da 2 oder mehrere flüssige Dinge in einander fließen; 2) der Ort, wo dies geschieht; 3) so v. w. Versammlung, Verbindung, Anhäufung.

Zusammen-fügen, 1) vereinigen, an einen gemeinschaftlichen Ort bringen oder mit einander verbinden; 2) die Holzarbeiter haben verschiedene Art des Z.s, z. B. Anblatten, Aufblatten, Döbeln, Vergehren, das Z. mit Zapfen u. Löchern, mit Schwalbenschwänzen, mit dem gezahnten Schnitt; 3) 2 Stücken an der einen Seite ebenen, damit sie gut zusammenpassen. (*Fch.*)

Zusammengebacken (Miner.), von Mineralien, welche schwach zusammenhängen.

Zusammengeballte Drüsen (Anat.), s. unter Drüsen.

Zusammengedrückter Stamm (Forstw.), ein Stamm, welcher an 2 entgegengesetzten Seiten etwas abgeflacht ist, so daß ein Querdurchschnitt desselben eine eirunde Gestalt hat. **Z.-gefeilte Bänder** (Schlosser), Bänder, welche wie die Fischbänder ein Gewinde haben und wie die Hakenbänder auf das Holz aufgeschlagen werden.

Zusammengehäufte Blumen (flores aggregati, Bot.), eigentlich richtiger gehäufte Blumenstiele (pedunculi aggregati), Blumen, die dicht bei einander stehen. **Z. Drüsen** (Anat.), s. unter Drüsen.

Zusammengekittet (Miner.), von einem Mineral, dessen Theile mit einander durch

durch einen andern Körper verbunden sind, z. B. Quarz mit Thon, dagegen ist es zusammengesetzt, wenn, wie z. B. im Granit, die Theile sich als einzelne Körner, Stücken oder Lagen zeigen.

Zusammengeleimte Fächerkoralline (Zool.), s. unter Fächerkoralline.

Zusammengeschobene Sätze (Musik), s. unter Einfache Sätze. Z.-gesetzt (Her.), s. Gestückt.

Zusammengesetzte Balken (Bauk.), s. Balken 2). Z. Bewegung (Maschinenw.), eine Bewegung, welche durch die mittlere Kraft (s. d.) bewirkt wird, s. Bewegung. Z. Binden (Chir.), s. Binden. Z. Chinatincturen (Pharm.), s. Chinatinctur. Z. Compresse (Chir.), s. Compresse. Z. Dreifelderwirthschaft (Landw.), s. unter Feldwirthschaft. Z. Drüsen (Anat.), s. Drüsen. Z. Farben, alle Farben außer roth, gelb und blau. Z. Früchte (Bot.), s. u. Frucht 6). Z. Ganglien (Anat.), die unter sich durch Nerven verbundenen Ganglien des vegetativen Nervensystems. Z. Gebirgsarten (Geol.), s. unt. Gebirgsarten. Z. Gleichung (Mathem.), eine Gleichung, in welcher mehr als eine Potenz der gesuchten Größe vorkommt. Z. Haspel (Maschinenw.), s. unter Haspel 1).

Zusammengesetzte Hebel (Maschinenw.), eine Verbindung von 2 oder mehreren Hebeln, wovon der eine den andern drückt; die Verbindung kann so sein, daß die Hebel der Länge nach in einer Reihe liegen, oder so, daß sie übereinander angebracht werden. Die Wirkung dieser Verbindung ist zwar sehr groß, indem 2 ungleicharmige Hebel, bei welchen das Verhältniß der Arme wie 1:10 ist, mit 1 Pfund Kraft 100 Pfund Last haben. Drei solche Hebel würden mit 1 Pfund Kraft 1000 Pfund Last heben. Aber da in demselben Maße der Raum vermindert wird, in welchem eine Last gehoben wird, so kommen doch die z.n H. nur wenig in Anwendung. Z. Hebezeuge, Hebezeuge, bei welchen eine Verbindung mehrerer einfachen Maschinen Statt findet, z. B. Hebelade, Haspel, Göpel, Winde, Flaschenzug rc. (*Fch.*)

Zusammengesetzte Kraft (Mechanik), so v. w. Mittlere Kraft. Z. Maschinen (Maschinenw.), s. unter Einfache Maschinen. Z. Muskeln (Anat.), Muskeln, deren Fasern schräge in mehrere besondere Reihen gestellt sind. Z. Nerven, die durch Vereinigung von Aesten oder Zweigen verschiedener Nerven sich bilden. Z. Ordnung (Bauw.), die Säulenordnung, bei welcher die Capitäler mit 2 Reihen Blätter der korinthischen und mit den Schnecken der ionischen Ordnung versehen sind. Z.r Kanal (Wasserb.), ein Kanal, welcher in mehreren Einflußmündungen anfängt, oder in mehreren Ausflußmündungen endigt. Z.e Rollen (Maschinenw.), so v. w. Flaschenzug. Z.s Druckwerk, s. unter Druckwerk. Z. Räderwerk, eine Verbindung mehrerer Räder und Getriebe. Z. Verhältniß (Mathem.), s. Verhältniß. Z.e Sylbe (Gramm.), s. Concreta syllaba.

Zusammengesetzte Tactarten (Musik), 1) die Verbindung zweier Tacte gleicher Art, zu einen, mittelst Hinweglassung des Tactstrichs, 2) die Verbindung zweier Tacte ungleicher Art, z. B. des $\frac{3}{4}$ und $\frac{2}{4}$ Tactes zum $\frac{5}{4}$ Tact, welche man neuerdings versucht hat und welche einen eigenthümliche rythmischen Effect macht.

Zusammengesetzte Werkzeuge, 1) diejenigen Werkzeuge, welche aus mehreren Haupttheilen bestehen und gewöhnlich auch Maschinen genannt werden; 2) (Bergb.), so v. w. Bergbohrer. Z. Zahl (Math.), s. unter Primzahl.

Zusammengewachsene Finger (Chir.), s. unter Finger 1).

Zusammengezogene Trachten (Pferdew.), der Fehler am Pferdehuf, wo die Wände des Hufs der gehörigen Stütze beraubt, sich umlegen, das Hornfleisch drücken und so das Pferd lahm machen. Der Fehler ist entweder angeboren und dann wenig dagegen zu thun, oder er entsteht durch zu starkes Auswirken des Hufs u. Schwächen der Querstreben. Man hält dann den Huf feucht, wirkt ihn nicht aus, nimmt von den Fersen etwas weg und läßt ihn so kurz beschlagen, daß das Eisen nicht auf die Fersen reicht. (*Pr.*)

Zusammenhängender Bruch (Mathem.), so v. w. Kettenbruch (s. d.).

Zusammenhalt der Materien (Phys.), so v. w. Cohäsion.

Zusammen-hang, 1) der Zustand, wo die trennbaren Theile eines Dinges mit einander verbunden sind; 2) bei Geistes- u. Kunstproducten der Zustand, in welchem die einzelnen Theile so zusammengesetzt sind, daß sie ein wohl geordnetes Ganzes bilden; 3) (Logik), die wechselseitige Beziehung, in welcher 2 Gedanken oder Urtheile stehen; 4) (Physik), so v. w. Cohäsion. (*Fch.*)

Zusammen-heften (Weber), gewebte Zeuge, welche getäfelt oder zusammengelegt sind, an den Ecken mit einigen Stichen zusammennähen. Z.-kämmen (Zimmerm.), so v. w. Kämmen 3). Z.-kommen, 1) (Bergb.), von 2 Erzgängen sich im Streichen vereinigen oder durchkreuzen; 2) von manchen Thieren sich begatten. Z.-koppeln, so v. w. Koppeln. Z.-kunft (Astr.), s. Conjunction 3). Z.-laufen, 1) mit andern zu gleicher Zeit oder nach demselben Ziele laufen; 2) von verschiedenen Seiten her sich an demselben Orte vereinigen; 3) von Farben in einander fließen; 4) bes. von der Milch so v. w. gerinnen.

Z.-

Z.-laufende Linien (lineae convergentes, Mathem.), gerade Linien auf der Seite einer dritten sie durchschneidenden, auf welcher sie genug verlängert einander begegnen. Z.-mündung (Med.), so v. w. Anastomose (s. d.). Z.-nadeln (Kürschner), so v. w. zusammennähen. Z.-nehmen, ein Pferd (Reitk.), es durch Schenkelhülfe und Erhebung der Faust näher an das Mundstück treiben, entweder zur Ermunterung, oder um es auf einen darauf folgenden Befehl aufmerksam zu machen. Z.-passen (Zimmerm.), 2 Stücken Holz mit Zapfen und Löchern zusammenfügen. Z.-pflügen (Landw.), s. unter Pflügen. Z.-rinnen, so v. w. gerinnen, zusammenfließen.

Zusammen-schlagen, 1) so v. w. zusammenlegen; 2) mehrere Dinge so vereinigen, daß sie nun als ein Ganzes betrachtet u. behandelt werden; daher 3) (Bergb.), mehrere Zechen, welche allein nicht wohl bestehen können, so vereinigen, daß die Gewerkschaften derselben nun eine einzige bilden. *(Feh.)*

Zusammenschnürung (Med.), so v. w. Incarceration und Striotura (s. d.).

Zusammen-schürzen (Zimmerm.), 2 Pfähle oder Balken so mit einander vereinigen, daß dadurch ein längeres Stück entsteht; die beiden Enden werden in einander eingeschnitten und dann mit eisernen Ringen, Bolzen oder angeschraubten Platten an einander befestiget.

Zusammen-schweißen, 2 Stücken Eisen oder Stahl dadurch mit einander vereinigen, daß man sie in der Schweißhitze erweichen läßt, dann an oder auf einander legt und mit dem Hammer darauf schlägt, bis beide Massen wechselseitig in einander eingedrungen sind. Z.-seilen, 2 Stücke mit Seilen so vereinigen, daß sie nun dieselbe Haltbarkeit haben, als ein größeres Stück haben würde. Z.-setzen, 1) mehrere Dinge an einen gemeinschaftlichen Ort stellen oder bringen; 2) etwas verbinden oder vermischen; 3) bei Ausführung eines Kunstwerks die einzelnen Theile oder Gegenstände anordnen und verbinden.

Zusammen-setzer (Uhrm.), ein Werkzeug, welches beim Zusammensetzen einer Taschenuhr gebraucht wird, um das Uhrwerk nicht in der Hand fest halten zu müssen; es besteht aus einem Ringe, an welchem 3 hervorragende Theile angebracht sind, die verschoben und fest geschraubt werden können und mit Einschnitten versehen sind, um die Uhrplatte zu fassen. *(Feh.)*

Zusammen-rechnen, so v. w. Addiren.

Zusammensetzung, 1) so v. w. Composition; 2) (Gramm.), die Vereinigung zweier verschiedener oder gleichartiger Wörter zu allartiger Veränderung der Bedeutung der einfachen Wörter; Z.en mit gleichartigen Wörtern sind z. B.: Nachtmahl, Dachfenster rc.; Z.en mit ungleichartigen Wörtern: anzünden, Schlachtvieh, Schwarzholz, feuerspeiend rc. 3) (Phys.), die Verbindung mehrerer Theile zu einem einzigen Ganzen oder Theil; vgl. Theil.

Zusammensetzung der Kräfte (Phys.), wenn in einem Körper zwei gleichförmige, geradlinige Bewegungen zugleich hervorgebracht u. unterhalten werden, deren Richtungen und Größen durch die beiden Seiten eines Parallelogramms ausgedrückt sein mögen, und deren erstere der Körper in eben der Zeit durch die eine dieser Seiten führen würde, in welcher ihn die zweite durch die andere Seite führte; so entsteht aus jenen beiden Bewegungen zusammen eine neue, ebenfalls geradlinige Bewegung, welche sich für dieselbe Zeit durch die Diagonale des betreffenden Parallelogramms ausgedrückt findet. Stellt man sich nun die Bewegungen durch jene beiden Seiten des Parallelogramms als Wirkungen von Kräften vor, deren Richtungen eben die nämlichen sind und deren Größen sich wie dieselben Linien verhalten; so wird man sich mit demselben Rechte auch die zusammengesetzte Bewegung in der Diagonale aus Wirkung einer, durch letztere dargestellten Kraft denken können. Man wird also hier einen Fall haben, in welchem zwei (oder wenn man jede der beiden Seiten wiederum als eine Diagonale betrachtet, u. s. f. mehrere) Kräfte so wirken, wie eine dritte Kraft, die sich aus jener nach der Regel der zusammengesetzten Bewegung (s. Bewegung) bestimmen läßt. Diese Vereinigung mehrerer einfacher Bewegungen oder Kräfte nun zu einer einzigen heißt Zusammensetzung der Kräfte u. Bewegungen, und es gilt dabei also der obige, schon durch bloßes Nachdenken einleuchtende Grundsatz. Vgl. Zerlegung der Kräfte. *(Nr.)*

Zusammen-sintern, von mehreren Gegenständen, welche durch Hinzutritt einer steinigen Materie fest mit einander verbunden werden. Z.-stellung (Mathem.), s. Combinationslehre. Z.-stimmen (Musik), besonders von Instrumenten im genauen Einklang mit einander stehen. Vgl. Harmonie. Z.-stürzen, 1) einfallen, niederfallen; 2) (Bergb.), Erze oder Berge auf einen Haufen schütten.

Zusammenwachsung der Augenlider, s. Symblepharon.

Zusammen-zählen, so v. w. Addiren. Z.-ziehen, 1) etwas Zerstreutes in einem Haufen, etwas aus einem größeren Raume in einen kleinern bringen, versammeln; 2) etwas zu einem Ganzen vereinigen; 3) (Arithm.), so v. w. Addiren; 4) (Sprachk.), s. Composition, Crasis und Con-

Contraction; 5) (Kupferschm.), ein Gefäß enger machen.

Zusammenziehende Mittel (adstringentia, contrahentia, Med.), solche Mittel, welche äußerlich oder innerlich angewendet die Fasern zusammenziehen, die Contraction vermehren, die Oeffnung der Gefäße verkleinern, so daß der Umlauf und Ausfluß der Flüssigkeiten verhindert wird; hierzu werden besonders Säuren und gerbestoffhaltige Mittel bei passiven Blutungen und übermäßigen Schleimflüssen aus verschiedenen Theilen mit Nutzen angewendet.

Zusammenzieher der Harnblase (Anat.), s. unter Harnblase. Z. der Lippen, der Mundschließer, s. unter Mund. Z. der Nasenflügel, der Verengerer der Nasenlöcher, s. unter Nasenmuskeln. Z. der Scheide, der Scheidenschnürer (s. d.). Z. des Mundes, der Mundschließer, s. unter Mund.

Zusammgesetzt (Miner.), s. unter Zusammengekittet.

Zusatz, 1) etwas was zu einer Sache hinzugefügt wird und nicht wesentlich oder gar nicht dazu gehört; daher 2) ein geringerer Stoff, welcher sich auf fehlerhafte Weise unter einem besseren befindet; 3) (Mathem. u. Philos.), s. Corollarium 4); 4) (Musik.), s. Coda; 5) (Anat.), so v. w. Fortsatz.

Zusatz-rad (Uhrm.), bei Federuhren mit 5 Rädern dasjenige Rad, welches durch das Getriebe des Federhauses in Bewegung gesetzt wird und das Minutenrad in Bewegung bringt.

Zuschalken (Schiffb.), so v. w. zunageln.

Zuscharen (Bergb.), von Klüften, welche nach einem Gange zu laufen.

Zuschauer (Lit.), s. Spectator.

Zuschicken, 1) jemanden etwas schicken; 2) von Gott, veranstalten daß uns etwas widerfährt; 3) zubereiten, Anstalt zu etwas machen.

Zuschicke-meister (Handwerksbr.), derjenige Meister in einer Zunft, welcher dazu bestellt ist, die einwandernden Gesellen (s. Zunft) nach der deshalb festgesetzten Ordnung an diejenigen Meister, die Gesellen bedürfen, zu schicken. Vgl. Umfrage.

Zuschieben, 1) durch Vorschieben eines Gegenstandes etwas verschließen; 2) schiebend etwas einem andern darreichen; 3) jemanden den Eid z., von ihm verlangen, daß er vor Gericht einen Eid ablege.

Zuschläger (Münzw.), ehemals in den Münzen derjenige Arbeiter, welcher bei dem Prägen auf den obern Stempel mit einem schweren Hammer schlug.

Zuschlag, 1) (Rechtsw.), so v. w. das lateinische Adjudicatio, der gerichtliche Z., der Schlag, der bei Auctionen (s. d.) mit einem Hammer, Schlüssel u. s. w. wenn nach dreimaligem Ausrufe des letzten und höchsten Gebotes Niemand mehr bietet, von demjenigen, welcher die Auction dirigirt, auf den Tisch geschieht und wodurch zu erkennen gegeben wird, daß dem Letztbietenden die Sache, worauf er geboten hat, für den gebotenen Preis überlassen, zugetheilt werden soll. Bei Subhastationen (s. d.) wird gewöhnlich am Ende des Geschäftes auctionsweise verfahren, die Gebote werden eben so gethan und drei Mal ausgerufen, wie bei Auctionen; häufig aber pflegt da der Z. nur zu bedeuten, daß der Bietende das höchste Gebot gehabt und Niemand weiter geboten habe, noch bieten könne. Zur Ueberweisung des Grundstücks an dem Meistbietenden aber wird dann gewöhnlich noch ein besonderer Termin, Adjudicationstermin, anberaumt, so daß in diesem Falle Z. und Adjudication verschiedene Bedeutungen haben. Bis zum Z. findet bei Auctionen ein stillschweigendes pactum addictionis in diem (s. Kauf, Bd. XI. S. 166) Statt, allein der Früherbietende bleibt an sein Gebot so lange gebunden, bis er nicht überboten ist und kann es außerdem vor dem Z.e nicht wieder zurücknehmen. Bei fiscalischen Auctionen wird ein besseres Gebot auch noch nach dem Z.e angenommen. Dagegen ist es ungegründet, daß der Erstbietende, wenn er überboten ist, noch an sein früheres Gebot gebunden sei, falls der Nachbietende insolvent würde. 2) So v. w. Hägung, daher Wiesen oder Holz in Z. legen, d. h. anordnen, daß dieselben gehägt werden, s. Einhägen 2). 3) (Hüttenw.), dasjenige, was einem zu schmelzenden Erze an Schlacken, Fluß oder leichtflüssigen Erzen zugesetzt wird, um das Schmelzen zu befördern; 4) (Deichb.), die letzte Zubeichung eines Dammes; 5) die Ausfüllung eines Deichbruches; 6) das Verbot der Ausfuhr, die Sperre, das Hägen; 7) s. unter Zuschlagen; 8) (Jagdw.), so v. w. Verhau; 9) (Forstw.), eingefriedigtes junges Holz; 10) (Korbm.), der Rand, welcher zuletzt an den fertig geflochtenen Korb angesetzt wird. (*Bs.* u. *Fch.*)

Zuschlage-bret (Gärtner), ein Bret mit einem schräg aufwärts gehendem Stiele, mit demselben werden besäete Beete fest geschlagen, damit sie nicht so schnell austrocknen.

Zuschlagen, 1) schnell oder derb schlagen; 2) wohl bekommen; 3) etwas schlagend verschließen; 4) (Deichb.), so v. w. zudämmen; 5) in Auctionen durch einen Schlag, Zuschlag, zu erkennen geben, daß der, welcher das letzte Gebot gethan hat, den zu versteigernden Gegenstand erhalte; 5) auch im Handel jemanden etwas käuflich überlassen; 6) (Hüttenw.), den Zuschlag (s. d. 1) geben. (*Fch.*)

Zuschlag=messer (Waarenk.), so v. w. Einschlagemesser.

Zuschlags=damm (Wasserb.), der Damm, mit welchem Wasser zuerst abgedämmt wird.

Zuschnappen, 1) nach etwas schnappen; 2) mit einem schnappenden Laute verschließen.

Zuschneide=bret, so v. w. Werkbret. Z.=leiste (Glaser), ein hölzernes Winkelmaß, nach welchem die Glasscheiben rechtwinkelig geschnitten werden. Z.=messer (Kürschner), ein Messer mit kurzer, breiter Klinge und sehr kurzem, auswärts gebogenem Griffe, womit das Pelzwerk zugeschnitten wird. Z.=modell (Nadler), die Form oder das Maß, welches die Länge der Nadelschäfte bestimmt; es besteht aus einem kleinen Bretchen, welches an dem einen Ende mit einer senkrecht stehenden Platte versehen ist, an welche die Nadelschäfte gestemmt werden.

Zuschneiden, 1) mit dem Schneiden anfangen und fortfahren; 2) einem Gegenstande durch Z. eine gewisse Gestalt geben, damit es nun weiter verbraucht, zusammengefügt oder zusammengenähet werden kann.

Zuschneide=schere, s. unter Schere. Z.=tisch, bei verschiedenen Handwerkern so v. w. Werktisch oder Werkstätte.

Zuschnitt, 1) die Handlung des Zuschneidens; 2) die Gestalt, welche man einem Gegenstande dadurch gibt; 3) die Vorbereitung zu einem Vorhaben; 4) (Orgelb.), so v. w. Mensur.

Zuschreiben, 1) jemanden etwas zu Gute, auf seine Rechnung schreiben; 2) durch eine Niederschrift bezeugen oder bestätigen, daß etwas in dem Besitz eines andern gekommen ist; 3) für den Urheber einer Sache halten oder ausgeben; 4) so v. w. dediciren.

Zuschrift, 1) ein Brief, eine jemanden zugefertigte Schrift; 2) so v. w. Dedication.

Zuschüren, 1) Brennmaterial zum Feuer bringen; 2) einen Streit heftiger zu machen suchen.

Zuschuß, 1) dasjenige, was man zu Erfüllung einer Summe gibt; 2) so v. w. Zusatz und Zufluß.

Zuschuß=papier (Buchdr.), dasjenige Papier, welches der Verleger dem Buchdrucker über die benöthigte Menge gibt, damit er mißrathene Bogen ersetzen kann. Gewöhnlich wird auf 1000 Bogen ein Buch zugegeben.

Zusehen, 1) gegenwärtig sein u. sehen; 2) ungeahndet lassen; 3) Sorge tragen; 4) sich hüten.

Zu Seil schicken (Bergb.), Erze u. s. w. am Seile mittelst des Göpels oder Haspels aus der Grube zu Tage fördern.

Zusenn, in der Schweiz der Meister oder Oberknecht in den Sennen.

Zuserl (Zool.), so v. w. Seidenschwanz.

Zusetzen, 1) etwas einem andern Dinge nähern; 2) Speisen zum Feuer setzen, um sie zu kochen; 3) etwas mehreres Unnöthiges hinzuthun; 4) einer Erzählung Unwahres beifügen; 5) nach und nach verlieren; 6) mehr auf einen Gegenstand verwenden, als er einträgt; 7) durch einen vorgesetzten Gegenstand verschließen oder ausfüllen; 8) (Bergb.), so v. w. zugewähren oder zuschreiben; 9) (Schiff.), den einen Winkel eines Segels mit der Halse vorwärts ziehen, dies geschieht, wenn man schief segeln will; 10) mit Worten oder Thaten jemanden zu etwas bewegen oder nöthigen; 11) von den Schafen, im 4. Jahre alle Zähne bekommen; 12) (Färbek.), in die Blauküpe, welcher durch den Gebrauch die färbenden Theile entzogen sind, frischen Indigo oder Waid thun. *(Fch.)*

Zusmarshausen (Geogr.), 1) Landgericht im Ober=Donaukreise (Baiern), hat $6\frac{1}{4}$ QM., 14,000 Ew., ist reich an Holz und gutem Ackerboden. 2) Hauptort hier, Marktflecken an der Zusam, hat Schloß, Pfarrkirche, Hospital, 800 Einw. Hier Schlacht am 7. Mai 1648 zwischen den Schweden und Franzosen unter Wrangel und Turenne und den Kaiserlichen und Baiern unter Malander und Gronsfeld. Die vereinigten Kaiserlichen und Baiern wurden geschlagen, Malander tödtlich verwundet und Wrangel ging nun an derselben Stelle über den Lech, an welcher Gustav Adolf am 5. April 1632 denselben überschritten hatte. Die nachmalige Eroberung von Baiern und die Beschleunigung des westfälischen Friedens war die Frucht dieses Siegs. *(Wr. u. Js.)*

Zu spät kommen (Bergb.), auf Stellen kommen, wo das Metall schon wieder ausgewittert ist.

Zuspeise, so v. w. Zukost, auch das was zum Gemüse genossen wird.

Zuspitz=bank (Nadler), der Klotz, an welchem der Spitzring befindlich ist.

Zuspitzen (Nadler), die Nadelschäfte spitzig machen; der Arbeiter, welcher dies auf der Zuspitzbank mittelst des Spitzringes und Spitzrades verrichtet, heißt der Zuspitzer.

Zuspitz=rad (Nadler), so v. w. Spitzrad.

Zusprechung, 1) Z. des Trostes, Aufmunterung durch Worte; 2) ein Besuch auf kurze Zeit; 3) die Personen, welche jemanden besuchen; 4) ehemals so v. w. Anspruch.

Zuspringen, 1) herbei springen; 2) mittelst einer schnellen, elastischen Bewegung zugeschlossen werden.

Zuspünden (Böttcher), ein Faß vermittelst eines Spundes oder Deckels verschließen.

Zuständig, jemanden gehörend, jemandes Eigenthum ausmachend.

Zustand (status), das Verhältniß, in welchem sich etwas befindet.

Zustand nach dem Tode. Nächst der Frage über die Existenz und das Wesen der Götter ist die, was mit dem Menschen nach dem Tode werde, am häufigsten aufgeworfen und zu beantworten versucht worden. Unter rohen Völkern lassen sich zwar nicht geschichtlich gewordene Dogmen darüber nachweisen, aber auch bei ihnen finden sich Ansichten darüber und weil sie ihnen für ihre geistigen Bedürfnisse genügten, so sind jene Ansichten wie Volksthum und Sitte erhärtet. Sie schließen sich allenthalben an die Begriffe von Glück und Freude in diesem Leben an; nach freundlichen Orten ihrer Umgebung schufen sie in ihrer Phantasie die Wohnungen der Gestorbenen, was ihren Sinnen schmeichelte, dachten sie dort wieder zu finden, und zwar alles in höherem Maße, in vorzüglicherem Grade. Wo das sittliche Moment auch im Leben hervortrat, da entstand auch der Glaube an eine Vergeltung und wie den Guten einst Aufnahme in freundlichen und reizenden Orten verheißen ward, so wurde dem Bösen die Strafe, die in allen wirklichen u. gedachten Uebeln, Unannehmlichkeiten und Plagen dieses Lebens in höchster Potenz bestand, gedroht. Nur wenige Nationen treffen wir beim Ueberblick der religiösen Ansichten an, welche auf der Erde ihre Bestimmung erreichen zu müssen glaubten, denn selbst die, welche eine Seelenwanderung annahmen, dachten dabei meist an eine Vergeltung, noch viel weniger aber solche Nationen, die weder von Hoffnung, noch von Furcht über die Schranken des Erdenlebens getragen wurden u. nicht ihres Lebens Fortsetzung anderswo suchten, wenn es hier geendet war. Unter Völkern, bei welchen sich Bildungsperioden nachweisen lassen, haben sich bei den sich immer mehr hervorstellenden Bestrebungen geistigen Fortschreitens, wie in der gesammten Religion, so auch in den Ansichten über den Z. n. d. T. größere Verschiedenheiten gezeigt, als bei denen, welche im Zustande der rohen Natur geblieben sind, und weil jene Perioden geistigen Fortschreitens immer durch Anstöße von Außen erzeugt wurden, so haben jene Ansichten sich weniger oder mehr mit fremden Begriffen vereinigt und nationale Vorstellungen über den Gegenstand sind dadurch entweder verdorben worden, oder gänzlich untergegangen. Wir erinnern besonders an 2 Völker, von denen wir die Ereignisse kennen, durch welche auf ihren Glauben in Religionssachen Einfluß geübt wurde, nämlich die Hebräer und Griechen, auf Erstere durch die Chaldäer, auf Letztere durch das Zendvolk und die Aegypter, und durch sie selbst endlich wieder auf die Hebräer. Um daher das Fremde in ihrer Glaubensansicht desto mehr erkennen zu können, wollen wir jener Völker Dogmatik der der Hebräer und Griechen voranschicken, von welchen Letztern wir vielleicht die reichhaltigste besitzen, weil die Mythe so großen Theil daran hat. Die **indischen Religionen**, durch die besondere Seelenwanderungstheorie ausgezeichnet, können in dieser Beziehung nicht ausführlich erwähnt werden, da die Seele, wenn sie sich von dem bezüglichen Körper durch den Tod getrennt hat, falls sie sich im Leben nicht bewährt hat, in andere irdische Körper übergeht, um gereinigt zu werden, und zwar um so weiter entfernt von der Gottheit, je schlechter ihre Gesinnung war, oder sich in das übersinnliche Reich erhebt und dort als Geist ein göttliches Leben lebt, s. darüber Seele und die einzelnen indischen Religionssysteme. Nur der Strafort für Religionsverächter muß hier erwähnt werden, der am untersten Rande der Erde angebracht und mit allen Schaudervollen und Schrecknissen angefüllt ist. Wenn in indischen Religionssystemen daneben noch von einem Paradiese oder dem Orte der ewigen Glückseligkeit, von einem ewigen Leben u. dgl. die Rede ist, so gilt dies nur von den Göttern, deren jeder, besonders die höheren, ein Paradies für sich hatte (die niedern waren im Paradiese Indra's [s. d.] versammelt), welche sämmtlich auf dem Götterberge Meru lagen, mit aller Herrlichkeit und allem Reichthum ausgeschmückt waren, wo man von dem Genuß der Früchte des Baums Sudam unsterblich ward und den Göttertrank Amrita (s. d.) genoß. Im Allgemeinen aber muß bemerkt werden, daß sich der ganze Orient durch Ausmalung der Belohnungs- und Straforte auf das Phantastischste ausgezeichnet. Nach der Lehre der **Buddhaisten** kann die Seele, wenn sie sich vom Körper getrennt hat, nach dem Urtheil des Todtenrichters im Reiche der Seligen (**Tanghri**), oder im 2. guten Reiche, oder in der Menschenwelt, oder im Thierreiche, oder im Fegfeuer (**Birid**), oder in der Hölle (**Tamu**) einen Körper bekommen. Tanghri und Tamu werden mit besonders hervorstechenden Farben geschildert; letzteres ist in 3 Welten getheilt, davon eine **Gnielva** heißt; diese zerfällt in das Reich des Feuers und der Kälte, von denen jedes wieder 8 Regionen mit besondern Nuancen enthält, so werden z. B. von den kalten Regionen in **Yama dar Keba** die Ankommenden in 4, in **Yama Kendo dar Keba** in 8 Theile gespalten. Die mit dem Buddhaismus verschmolzene **Sintoreligion in Japan** läßt die Seelen aller Verstorbenen in den Himmel aufsteigen, dort aber von den Ten-ß gerichtet

und

und regiert werden; die Guten kommen in den Himmel, die Bösen in die Hölle; die Geister der verstorbenen Helden u. Frommen (Kami) sind die Untergötter und ihnen sind besonders die Tempel erbaut. Unter den verwandten Religionssecten bemerken wir noch die Ansicht der Chinesen, welche den Ort der Seligen auf den Gipfel des Himmelsberges Tien-schan verlegen; daselbst weht ein sanfter Wind, der die Blätter der schönen, den Ort umgebenden Bäume (Tong) immer bewegt, dort ist die Quelle der Unsterblichkeit, welche sich in 4 Flüsse theilt, von dort ist das Leben gekommen und dorthin geht es zum Himmel, dort ist alles Herrliche und Schöne, was der Mensch sich denken und wünschen kann. Die Vornehmen und Gelehrten der Chinesen, als Anhänger der Religion des Konfutse glauben an gar keine Fortdauer, wenigstens halten sie sich in ausschließender Gleichgültigkeit gegen ein jenseitiges Leben. Eigenthümlich ist die Ansicht der Birmanen von dem Zustand der Bösen, von welchen sie glauben, daß sie in der Hölle mit Mühlsteinen zerquetscht und dann als Lampendocht verbrannt werden. Die Siamesen scheiden 21 Himmel- und 8 Höllenabtheilungen. Nach der Lehre der Parsen lebte die Seele mit einer feinen ätherischen Umhüllung fort, und nachdem sie noch 3 Tage nach dem Tode bei dem Leichnam geblieben war, erhob sie sich zum Gipfel des Albordje, wo Gericht über sie gehalten wurde. Wer sich als fromm bewährt hatte, dessen Seele ging nun über die Brücke Tschinewad in den Gorodman, einen von Ormuzd innerhalb 45 Tagen gemachten festen Gewölbe, wo die Seligen u. Feruers (s. d.) wohnten. Gorodman, in dessen Mitte eine Oeffnung war, aus welcher die Feruers herabschwebten, wenn ihre Hülfe von leidenden Gerechten angerufen wurde, war von ewigem Urlicht umflossen und im innern Raum mit himmlischen Gerüchen und Düften angefüllt. In Behascht, einem Theile von Gorodman, wohnten Ormuzd und die Amschaspands. Die Bösen stürzten in den unter Gorodman befindlichen Duzahk, einen finsteren Ort, Ahrimans Wohnplatz, wo alle erdenkliche Qualen und Unannehmlichkeiten waren. Hier duldeten die Seelen nach Maßgabe ihrer Verbrechen längere oder kürzere Zeit Strafen, wodurch sie sich reinigten; auch konnten zur Verkürzung der Strafen in Duzahk die Gebete frommer Menschen beitragen. Waren die begangenen Verbrechen zu hart, als daß sie hier abgebüßt und durch fremdes Gebet gesühnt werden konnten so mußten die Seelen bis zur allgemeinen Auferstehung der todten Leiber in Duzahk bleiben, dann wurden durch den großen Weltbrand, wodurch alles Böse getilgt wurde, auch sie

von Sünden gereinigt und mit dem Körper aufs Neue vereinigt, um auf der erneuten, reinen Erde in ewiger Glückseligkeit zu leben. Nach der Lehre der Muhammedaner, welche sich an die der Parser anschließt, beginnt der Vergeltungszustand erst mit dem großen Gerichte. Die Auferstandenen müssen, um zur Gerichtsstätte zu kommen die Brücke Sirath (s. d.), welche so schmal ist und so platt, als das schärfste Schwert, passiren; Gläubige u. Gute anderer Religionsparteien kommen unter Muhameds Vortritt schnell darüber und gehen dann in das Paradies (Gennah al Jannat, d. i. Garten), welches über den 7 Himmeln liegt, 8 Thore hat und seit Ewigkeit geschaffen ist. Zuvörderst gelangen sie an den Brunnen Hawus Kewser, welcher rund und im Durchmesser 30 Tagereisen ist; sein Wasser ist weißer als Milch, sein Geruch angenehmer als Moschus und rings herum stehen Trinkschalen, deren Menge der Zahl der Sterne gleich ist; wer daraus trinkt, dürstet in Ewigkeit nicht mehr. Das Paradies selbst ist mit Freuden und Vergnügungen angefüllt, wie nur die kühnste Phantasie rein sinnlicher Menschen sie denken kann: die Seligen ruhen auf golddurchwirkten Kissen, werden von unsterblichen Jünglingen und ewig nicht alternden Jungfrauen (Houris) mit köstlichen Speisen und Getränken bedient, leben ohne Sünde in ewigen Vergnügen, unter lieblich duftenden Bäumen, an krystallenen Wassern, genießen ungetrübt die Freuden der Liebe und, was alle andere Seligkeiten übertrifft, das immerwährende Anschauen Gottes, den sie mit unaufhörlichen Preisgesängen verherrlichen und der ihnen sein Wohlgefallen durch immer größere Geschenke und Segnungen zu erkennen gibt. Ihr Ohr wird unaufhörlich von den Gesängen des Engels Israfil und von den Harmonien der Bäume entzückt, denn in denselben hängen Glocken, welche, so oft die Seligen Musik wünschen, ein von Gottes Thron gesendeter Wind bewegt. Jeder Selige ist und bleibt in dem Alter von 30 Jahren und hat Adams Größe, nämlich 60 Ellen Länge; Kinder bekommen sie nur, wenn sie es wünschen und diese sind sogleich erwachsen. Der Boden des Paradieses selbst besteht aus dem reinsten Weizenmehl, Moschus und Safran, mit Perlen und Diamanten ausgelegt; die Bäume sind golden, die Häuser mit Gold und Silber geziert. Unter den Bäumen ragt hervor der Tuba (Baum der Glückseligkeit), dessen Stamm im Palast des großen Propheten steht und dessen Aeste in die Wohnung jedes Gläubigen reichen und Granaten, Weintrauben, Datteln ꝛc. von erstaunlicher Größe, dem lieblichsten Geschmack und der besondern Eigenschaft, daß sie sich dem sie Wünschenden

selbst

selbst darreichen, tragen; an ihm hängen auch die herrlichsten Fleischspeisen, schöne Kleider, Pferde, Kameele 2c. Er ist so groß, daß seinen Schatten der schnellste Reiter nicht in 100 Jahren durcheilen kann. Aus den Wurzeln des Tuba entspringen alle Flüsse des Paradieses, welche Milch, Wein und Honig strömen; der Hauptfluß ist der des Lebens. Wie freudvoll das Paradies ist, so schauder- und schreckenvoll ist auch die Hölle (Gehennem) der Muhammedaner; in sie hinab stürzen beim Uebergang über die Brücke Sirath die Ungläubigen und Bösen. Daselbst brennt ein ewiges Feuer, häßliche Bäche und fürchterliche Bäume sind daselbst, unter letztern der Zakum, dessen Früchte in Teufelsköpfen bestehen. Der Beherrscher der Hölle ist der Strafengel Thabek; sie hat 7 Abtheilungen, zu deren jeder ein Thor führt: a) Gehennem, im engern Sinne, wo die sündhaften Moslemin so lange büßen müssen, bis sie vollkommen gereinigt sind; b) Ladha, für die Christen; c) Hothama, für die Juden; d) Sair, für die Sabier; e) Sakar, für die Magier und Guebern; f) Gehim, für die Völker, welche eigentliche Polytheisten sind; g) Zaoviat oder Derk Asfal, die allertiefste für die, welche sich stellen, als bekennten sie eine Religion und im Herzen doch keine haben. Andere erklären diese 7 Höllen als Strafsorte für die 7 einzelnen Hauptsünden, Andere als die 7 vornehmsten Glieder des Leibes, womit der Mensch sündige. In diesen einzelnen Höllen stehen die Strafen im Verhältniß zu den Vergehungen auf der Erde. Böse Geister schleppen die Verdammten unter Hohngelächter durch Feuerströme oder ihre Köpfe werden gesotten, oder sie müssen glühende Schuhe anziehen, oder sie müssen die Teufelsköpfe von Zakum essen, welche ihre Eingeweide zerfleischen u. dgl. Das Schrecklichste bei diesen Strafen ist ihnen aber der Verlust des seligen Anschauens Gottes. Der Glaube der Aegypter in dieser Beziehung ist nicht ganz mit Bestimmtheit anzugeben, da nach der Andeutung einiger griechischer Schriftsteller die Aegypter nach ihren Ansichten von der Seelenwanderung die Seele immer in neuen Organen auf der Erde thätig dachten; nach Andern dagegen gab es für die abgeschiedenen Seelen einen Aufenthaltsort unter der Erde (s. Amenthes), dessen Eingang Wölfe bewachten und dessen Herrscher Osiris und Isis waren, um welche sich noch ein Rath von Geistern bildete. Später leitete an Osiris Stelle Serapis das Todtenreich. Anubis (s. d.), Herold und Ceremonienmeister des Amenthes, war der Geleiter der Seelen dahin. Was nach dem Ausspruche der Todtenrichter über die Seelen mit denselben wurde, wird nirgends gesagt. Ueberhaupt scheinen 2 Ansichten in diesem Lande nach einander im Gang gewesen zu sein; die erste, wonach man das Fortdauern der Seele an das des Körpers gebunden glaubte, woher sich die Sitte des Mumisirens der Leichname erklärt; nach der andern, aus einer verständigern Priesterlehre hervorgegangen, glaubte man an eine Fortdauer der Seele. Wenn man dabei auch den älteren Glauben nicht beibehielt, so benutzte man doch für das Volk noch die Form und behielt für die Mysterien den innern Sinn. Die Idee einer Unterwelt und eines unterirdischen Fortlebens entstand aber besonders in Unter- und Mittel-Aegypten, wo bei Busiris, Memphis und Theben die ausgebreiteten Todtenstätten waren; weil dahin die Mumien gebracht wurden, so band der Volksglaube an jene Orte auch die Meinung von dem Seelenfortleben. Bei Memphis war aber auch ein See und jenseit desselben die Auen der Seligen (wie 7 Tagereisen von Theben in der libyschen Wüste die Inseln der Seligen), zu welchen über den See ein Fährmann führte. Bedingung solcher Ueberfahrt in das Todtenreich war die Bewährung vor dem Kastengerichte, welches von dem in dem Amenthes vor Osiris selbst zu bestehenden, nur ein Vorspiel war. Mit diesen ägyptischen Ideen werden wir viele der griechischen seit der Zeit übereinstimmen finden, wo der Verkehr beider Länder nach Außen größer wurde und mit demselben auch Einfluß nach Innen sich kund thut, und dies muß als um so gewisser angenommen werden, da gerade die den Griechen zugängigen Theile Aegyptens der Schauplatz jener Volksmeinungen waren. Der Repräsentant des griechischen Glaubens in dieser Beziehung ist für die alte Zeit Homeros. Das Fortleben der Gestorbenen scheint er hauptsächlich auf der Erde, und zwar in der Erinnerung der Hinterbliebenen zu finden, denn nur daraus kann man sich die Sorge um den Leichnam erklären, die selbst Götter bei ihren Lieblingen anwenden, damit ihre Leichname nicht entstellt werden; dieselben werden sorgfältig gereinigt, geschmückt, gesalbt, damit den Lebenden ein treues Bild von ihnen blieb. Fing aber der Körper an zu verwesen, so mußte schnell zur Bestattung geschritten werden, aus demselben Grund. Man darf bei dieser Sorge um den Leichnam nicht daran denken, daß die alten Griechen eine Fortdauer des Körpers geglaubt hätten, denn nur als Schatten (Schatten nämlich in der Bedeutung, daß man darunter das den Körper Beseelende, die Psyche, denkt, verschieden von dem denkenden, wollenden und empfindenden Geiste), meinten sie lebten die Todten im Aides (Hades, d. i. dem Unsichtbaren), in jener starren, schrecklichen Oede, fort, körperlos, aber doch mit derselben Gestalt, mit denselben Gesinnungen

gen und Beschäftigungen; darum erkennt der lebend in das Schattenreich hinabsteigende Ulysses die Mitkämpfer vor Troja und andere Bekannte wieder. Eine körperliche Fortdauer war nur wenigen Auserwählten und Freunden der Götter gewährt, wie dem Rhadamanthos u. Menelaos, denen Pindaros dann noch den Peleus, Kadmos und Achilleus neben dem Herrscher Kronos hinzufügt; sie wurden lebend der Erde entnommen und kamen in das elysäische Feld (ἠλύσιον πεδίον), welche von dem Dichter nach ihrer Lage nicht bestimmt angegeben und ihrem Wesen nach nicht näher charakterisirt werden, sondern von denen wir nur erfahren, daß sie am Erdrande in Westen lagen, wo nie eine Erscheinung der rauhen Jahreszeit, als Sturm, Regen oder Schnee eintrat, sondern wo ein ewiger Frühling herrschte. Diese Fluren erhielten in der Meinung der Menschen ihre geographische Lage verschieden nach der geographischen Kenntniß von der Erde; erst suchte man sie in Unter-Italien, dann in Spanien, Portugal und als diese Länder alle den Menschen zugängig waren, rückte man sie in den Ocean hinaus. Verglichen werden kann hiermit die indische Ansicht von der Insel Poschealom, sie liegt jenseit des Milchmeeres am Erdende und ihre weisen und tugendhaften Bewohner nähren sich von dem Tranke der Unsterblichkeit. An eine Vergeltung der Tugend ist im griechischen Alterthume, welches Homeros repräsentirt, nicht zu denken; erst bei Hesiodos tritt der Gedanke deutlicher hervor, daß alle Gute und Edle nach dem Leben in die seligen Eilande (μακάρων νῆσοι) kommen und dort als Heroen (s. d.) fortleben; aber auch bei ihm sind die seligen Gefilde local ganz von dem Hades getrennt, es ist ein Ort fern vom Verkehr und Wandel der Menschen, außer dieser Erde, wo unter Kronos seliger Herrschaft das goldene Zeitalter wieder gelebt wird, wo man in glücklicher Sorglosigkeit am Gewoge des Ocean lebt, wo der fruchtbare Boden dreimal des Jahres ihnen die schönsten Früchte des reichsten Bodens bietet. Ueberhaupt ist die Idee einer Unterwelt bei den Griechen nicht gleich Anfangs mit dem eines Aufenthaltsortes der Todten verbunden. Die Unterwelt (Tartaros), ist ein ungeheuerer Schlund, so weit unter der Erde, als der Himmel über derselben (nach dem Bilde würde ein fallender Ambos 10 Tage und 10 Nächte Zeit brauchen, um von der Erde auf die Tiefe desselben zu kommen); in ihr herrscht ewige Finsterniß, denn dort ist der Palast der Nacht und die Wohnungen aller Ungeheuer und Scheusale, die die Nacht gebiert und birgt, wie Schlaf und Tod, Kummer, Sorgen, Krankheiten, Alter, Furcht, Hunger, Zwietracht rc. Erst spätere Zeit oder andere Meinungen vereinigen Unterwelt und Todtenreich; es geschieht dies in der Homerischen Odyssee, und zwar an Stellen, welche dem hohen Alterthume nicht angehören. Die Seelen werden hier von Hermes (daher Psychopompos genannt) beim Ocean, den leukadischen Felsen, den Pforten des Helios und dem Lande der Träume vorbei hinab auf die Asphodeloswiese geführt; Ulysses aber fährt südwestlich von der Insel Aeäa nach dem Ende des Ocean in das finstere Reich der Kimmerier, wo der Eingang zum Hause des Hades ist. Diesen Eingang bildet ein Felsenthor; innen ist vornan der acherontische See, in den sich der Kokytos, ein Arm des Styx, und der Pyriphlegethon stürzten. Im Innern der Unterwelt ist Minos nebst andern Richter der kommenden Schatten; von Strafen und Belohnungen ist keine sichere und bestimmte Andeutung, denn Gute und Böse sind noch unter einander auf der Asphodeloswiese, man müßte dann eine höhere, sittliche, vom Bewußtsein gefühlte Strafe u. Belohnung hinzudenken, was jedoch nicht wahrscheinlich ist. Nur wirkliche Götterfeinde erdulden namhafte Strafen, wie Tityos, Tantalos und Sisyphos (s. d. a.). Diese durch die Dichter gegebenen Meinungen waren entweder Nationalansichten, welche sie wiedergaben, oder welche das Volk aus ihren Gesängen empfing und als Dogmen annahm. Mit der sich weiter verbreitenden Kenntniß der Erde, mußte die Lage des Todtenreichs verändert werden, während seine einzelnen Localitäten im Glauben fort beibehalten wurden. Da man die Erde als Kugel erkannt hatte, verlegte man die Unterwelt in das Innere oder bestimmter in die Mitte der Erde; die Eingänge dahin waren an allen Schauer erregenden Erdklüften, wie bei Kumä, auf dem Tänaros u. s. w. Die mannigfaltigen Dichter vermischten aber oft die unterweltlichen Flüsse mit einander, so daß ihre Lage und Bedeutung oft bei ihnen sehr verschieden ist. Als sich in dem Hellenenthum die Idee einer sittlichen Vergeltung nach dem Tode näher entwickelte, was durch die Mysterien und die Pythagoräische Philosophie geschah, so wurde der Vergeltungsort, Hades oder Erebos, zwar in den innern Regionen der Erde gelassen, aber in 2 Theile geschieden, deren Namen die schon früher, wiewohl allgemeiner gebrauchten, blieben. Der Seelenführer Hermes geleitete mit seinem goldnen Stabe die Seelen in die Unterwelt hinab, bis zum See Acherusia, den der Kokytos und Styx durch ihr Zusammenfließen bildeten; über diesen setzte Charon (s. d.) um das gewöhnliche Fährgeld von 2 Obolen (s. d.) die Seelen derer, welche auf der Oberwelt bestattet oder wenigstens durch ein Grabmal dem unterirdischen

Gotte

Gotte geweihet waren; war dies nicht geschehen, so mußten die Seelen 100 Jahre in den grausen Einöden umherschweben (dieser Glaube war eine Folge der Humanität der Griechen bezüglich der Bestattung der Todten). Die Uebergefahrenen passirten dann die Höhle des dreiköpfigen Hundes Kerberos (s. d.), wer bei ihm vorübergegangen war, war in den Grenzen des Todtenreichs, aus dem er nicht zurückkehren konnte (nur dem Herakles gelang es durch seine Kraft des Admetes Gemahlin zurückzubringen). Zunächst kamen die Schatten auf einen geräumigen Platz, wo Minos, der erste und oberste der Höllenrichter (die übrigen werden verschieden angegeben, bald Rhadamanthos und Sarpedon, bald neben dem erstern Aeakos und Achilleus, für welchen letzten bei Andern Triptolemos erscheint), über seine Thaten im Erdenleben richtete u. darnach bestimmte, ob der Schatten den Weg rechts nach Elysium, in Als oder Pluto's Reich, wo er mit seiner Gemahlin Persephone thront, oder links nach dem Tartaros gehen sollte. Die nach dem Tartaros beschiednen kamen nun zu dem zweiten Richter Rhadamanthos, der nach Maßgabe der Vergehungen die Strafen bestimmte und so bald dessen Ausspruch geschehen war, erschien Tisyphone (s. d.), welche mit den übrigen Furien die Verurtheilten nach den Orten ihrer Qual trieb; sie duldeten hier nicht allein körperliche, sondern auch innere Seelenleiden, und diese Strafen waren ewig. Der Tartaros selbst war ein tief unter das Schattenreich sich erstreckender Schlund, von einer dreifachen Mauer, dem Feuer strömenden Phlegethon und dem strudelnden Acheron umgeben. Die dem Minos ihr Leben durch gute Thaten bewährt hatten, kamen in das Elysium, dessen Schilderung alle sinnliche Freuden vereinigt darstellte. Um dasselbe herum strömte in Silberklarheit der Lethestrom, aus welchem die Schatten Vergessenheit des Erdenlebens, wenigstens seiner trüben Stunden tranken; Wiesen dehnten sich dort aus mit dem schönsten Grün, mit den reizendsten Blumen geschmückt, mit schattigen Hainen durchzogen, heitere und reine Lüfte erfüllten den wolkenlosen Himmel, der von ewigem Lichte erleuchtet wurde. Was im Leben Einen angenehm beschäftigt hatte, das trieb er auch hier noch fort: man tanzte nach Orpheus Lyra, kämpfte in den verschiedenen Kampfarten, lustwandelte in duftenden Lorbeerhainen, an den Ufern krystallner Flüsse, in trauten Thälern. Hier war nicht Wechsel des drückenden Sommers und des rauhen Winters sondern ew'ger Frühling, von Zephyrs Wehen geschaffen; unbestellt brachte die Erde dreimal des Jahrs ihre Gaben zum Unterhalt der Seligen. Alter, Schmerzen u. Krankheiten waren hier nicht, nur Freuden und Vergnügungen. Schwärmerisch schildert besonders der Dichter Pindaros in der zweiten der olympischen Oden die Seligkeiten im Elysium. Nach Pythagoras Lehre wurde die Seelenwanderung mit in den Kreis der Vergeltungszustände gezogen; nach dem Leben in der Unterwelt kehrten nach gewisser Zeit die Seelen wieder auf die Oberwelt zurück; die aus Elysium zurückkehrenden Frommen tranken wieder aus Lethe, um die genossenen Freuden zu vergessen. Hatten sie so dreimal unsträflich auf der Erde gelebt, so wurden sie für immer auf die Inseln der Seligen versetzt, welcher Ort in der Pythagoräischen Lehre von dem Elysium geschieden zu betrachten ist, denn dort erwarteten sie noch höhere Freuden, als im Elysium. In den Mysterien galt die particuläre Ansicht, daß nur Eingeweihete in das Elysium kommen könnten. Die Ansichten einzelner Philosophen, so weit sie bekannt sind, sind unter deren Lehrsystemen angegeben und wir verweisen deshalb auf die einzelnen Artikel. Die italischen Völkerschaften, unter ihnen die Tusker, glaubten auch an ein Fortleben der Seelen nach dem Tode in der Unterwelt; dieser Ort war ihnen grauenhaft und gleich der alten griechischen Mythe der Sitz feindlicher und übelwollender Götter. Das sittlich hinzutretende Moment, nach dem man eine Vergeltung glaubte und für ausgezeichnete Sterbliche sie dort nicht finden konnte, hatte Veranlassung gegeben, eine Lösung der guten Seelen von dort möglich zu machen; nämlich eigne Trefflichkeit oder auch ein den unterirdischen Göttern gebrachtes Opfer entriß sie dem Orte des Schreckens u. sie wandelten als freundliche Gottheiten (Laren) auf der Erde. Diese Lehre hat Aehnlichkeit mit der bei Pindaros vorgetragenen Orphischen (oder Pythagoräischen), daß Persephone die Seelen derer, die durch Buße die Göttin versöhnt haben, nach achtjähriger Gefangenschaft aus der Unterwelt entläßt, daß herrliche Könige, Helden u. Weisen aus ihnen werden. Nach anderer (wie man sagt pelasgischer) Meinung waren den Seelen der Verstorbenen (den Manen) 3 Tage des Jahres (24. Aug., 5. Oct., 8. Nov.) vergönnt, wo sie die Oberwelt besuchen und Theil an den ihnen gebrachten Opfern nehmen konnten. Außer ihnen schwebten noch die Larven (larvae) auf der Erde umher, d. h. Seelen, deren Körper nicht die gehörige Ehre bei der Bestattung erhalten hatten oder böser Menschen, welche keine Ruhe finden konnten; beiderlei waren den Menschen schrecklich, jene wegen ihres Zürnens den Hinterbliebenen, diese überhaupt. In der spätern Zeit machten sich Pythagoräische Meinungen,

An-

Anfangs in Unter-Italien, geltend und man glaubte an eine Seelenwanderung in der Weise, daß die Seelen in die Unterwelt hinabstiegen, um sich dort von den durch die Verbindungen mit dem Körper erhaltenen Flecken zu reinigen, nach welcher Reinigung sie eine Zeit lang im Elysium der Ruhe genössen, dann wieder in einen Körper zurückkehrten und nach gehörigen Wanderungen endlich wieder zurück zur Gottheit kehrten, von der sie ausgegangen wären. Der römische Glaube insonderheit war nachmals nach dem griechischen gemodelt und da der Glaube an eine Fortdauer der Seele in der Unterwelt schon vorhanden war, nahm man von dort hauptsächlich die Ausschmückung und das Götterpersonal der griechischen Unterwelt in die Landesmythologie auf, nur mit nationalen Veränderungen der Geschäfte der unterirdischen Richter. Die Hauptstelle ist darüber im 6. Buche der virgilischen Aeneis, wo der Dichter den Aeneas in die Unterwelt hinabsteigen läßt. Hier hält Minos, als Quästor, die Urne, um die Richter nach dem Looße zu wählen; diesen vorsitzend hört er Anklage und Zeugen, worauf die Richter entlassen werden, um Rath über das Urtheil zu pflegen; Rhadamanthos vollstreckt dann die bestimmten Strafen. Nach Propertius ist Aeakos der Criminalrichter und Minos und Rhadamanthos sind nur Beisitzer. Die spätern Dichter lassen nach der zu ihrer Zeit gewöhnlichen Gerichtspflege sogar den Herrscher der Unterwelt an dem Gericht Theil nehmen (weil nachmals die Kaiser in den Criminalgerichten mit zu Gericht saßen). In Beziehung auf den Glauben der Hebräer hinsichtlich des Z. n. d. T. sind die Ansichten sehr verschieden, nämlich ob die Hebräer diesen Glauben gehabt, oder nicht. Natürlich bezieht sich dieser Streit nur auf die älteste und überhaupt die vorexilische Zeit. Eine erleuchtete Ansicht hatten sie nicht darüber und wenn der Glaube an ein nicht gänzliches Untergehen der Seele nach dem Tode, sondern ein Fortleben derselben in der Unterwelt (Scheol) schon in der ältesten Zeit vorhanden war so war er gewiß nicht mit dem von einem Vergeltungszustand verbunden, denn ihnen war das irdische Leben der Vergeltungszustand und langes Leben und irdische Freuden der Segen für den Frommen. Vielmehr dachten sie sich, die Seele lebe dort in einem todähnlichen Schlummer, sie wandle als leichter, gliederloser Schatten in dem tief unter der Erde befindlichen, finstern, traurigen Scheol fort. Diese Ansicht stimmt ganz mit der althomerischen, ohne daß man ein Uebernehmen derselben von der einen oder der andern Nation zu vermuthen braucht. Eine vollkommnere Vorstellung erhielten die Juden in dem Exil und zur Erkennung jener Vorstellung sind die apokryphischen Bücher des A. T. von Wichtigkeit. Es theilten sich aber die Ansichten nachdem wieder, indem die palästinensischen Juden andere hatten, andere die alexandrinischen; jene enthielten sich möglichst fremder Glaubensartikel, außer daß sie chaldäische Ideen in die Ausdrücke ihrer Nationalpropheten trugen und der Meinung waren, alle Menschen, oder wenigstens die frommen Verehrer Eines Gottes, würden auferstehen und jeder nach seinen Thaten Vergeltung zu erwarten haben, die Erwartungen verbanden sie mit den Lehren vom Messias und Messiasreiche; die alexandrinischen nahmen die parsischen Lehren geradezu an und verschmäheten auch griechische, besonders Platonische nicht. Zu den spätern Palästinensern gehören die Sadducäer, welche das Bestehen des Geistes nach der Trennung vom Körper durch sich leugneten; Andere, auf welche die Zoroastrischen Lehren mehr Einfluß geübt, näherten sich mehr der Ansicht von einer Seelenwanderung, die Seelen der Frommen, sagten sie, kommen in die Wohnungen der Seligen, die der Bösen in einen unterirdischen, traurigen Ort, von wo sie nach einiger Zeit in gereinigte irdische Körper zurückkehren. Mit dieser Meinung stimmte die der Pharisäer überein; sie nahmen theils eine Auferweckung des Geistes, theils aber auch des Körpers an. Der gemeinschaftliche Ort des Mittelzustandes war ihnen der Scheol, der 2 Abtheilungen, eine für die Guten, eine für die Bösen enthielt. Gebildete Pharisäer z. B. Josephos, nahmen jedoch keinen solchen Mittelzustand der Seelen (Mesopsychodochismus) an, sondern glaubten einen unmittelbaren Uebergang der frommen Seelen in den Himmel. Die alexandrinischen Juden lehrten eine klare Unsterblichkeit der Seele; nach dem Tode lebe sie mit vollkommnerem Bewußtsein fort, in welchem Bewußtsein Belohnung und Strafe bestehe. Unter ihnen neigt sich Philo dem Glauben an Seelenwanderung zu, wenigstens läßt er die Seelen der Unreinen durch vielfache Wanderungen durch Menschenkörper erst gereinigt werden, während die, welche schon im Leben sich nach dem Bessern sehnten, sogleich nach dem Tode sich zum Himmel erhüben. Die Essäer, deren Ansichten auch griechische Vermischung zeigt, glaubten, sobald die Seele sich vom Körper trenne, gehe sie zum Himmel; der Gerechten Seelen gelangten jenseit des Weltmeeres an den Ort der Ruhe und des Vergnügens; die der Gottlosen an Orte, wo sie ewig gepeinigt wurden. Im Allgemeinen wurde die Hölle (im Griechischen des N. T. Geenna genannt) in den Mittelpunkt der Erde versetzt u. durch die Rabbinen wurden die Schrecknisse dort beson-

besonders ausgemalt; sie nehmen 7 Grade und 3 Arten der Höllenstrafen an; letztere wären Kälte, Hitze, Verzweifelung. Aus der Hölle können geringe Verbrecher, wenn sie nur gute Juden sind, d. h. solche, welche sich vor aller Ketzerei gehütet und die Lehrpunkte der Rabbinen sorgfältig beobachtet haben, nach einem Jahre wieder kommen, während dieser Zeit wurden sie durch Feuer gereinigt (eine Ansicht vom Fegefeuer); aber grobe Verbrecher und Ungläubige müssen nach ihrer Ansicht ewig in der Hölle bleiben. Die Benennung des Ortes der Frommen mit dem Namen Paradies findet sich erst im N. T. und die Ansichten Jesu, seiner Schüler und der christlichen Kirche sind unter dem Artikel Unsterblichkeit angegeben. In den europäischen Nordländern ist der Glaube an eine Fortdauer nach dem Tode allenthalben heimisch gewesen und wie für die Bewährten die irdischen Verhältnisse in höherem Maß und Grad dort wieder erneuert geglaubt wurden, so waren für die Verdammten die brausenden Wasserschlünde, die vulkanischen Krater und die ewigen Gletscher die Orte, wo ihre Seelen für ihre Sünden leiden mußten. Unter jenen Völkern ist uns der isländische Glaube am bekanntesten, aber leider sind die echt heidnischen Ideen durch das nachher dort eingedrungene Christenthum, dessen Verkündiger und Lehrer sogar in die Nationaldichtungen ihre Ansichten trugen, mit denselben vermischten, oder denselben unterlegten, so verdorben, daß es oft kaum gelingen will, das Ursprüngliche von dem Fremden zu unterscheiden. Der Zustand der Gestorbenen war aber nach dem nordischen Glauben, nicht blos verschieden nach der Handlungsweise diesseits, sondern er war auch bedingt durch den Stand und die Art des Todes. Von Belohnung und Strafe jenseits war nur in so fern die Rede, als den guten Menschen verstattet war, ihr Leben dort fortzusetzen, die Bösen aber vernichtet (vom Wolfe zerrissen) wurden. Ewig dachten sie sich weder Lohn noch Strafe. Der Ort der Seligen (Valhall, Walhaull, Valhöll) stand nur den im offnen Kampfe gefallenen Helden von edler Abkunft offen; auch Knechte adelte freiwilliger Tod, den sie wählten, um ihren erschlagenen Herren Folge zu leisten. Das Haus Valhall lag in dem glänzenden Gefild von Gladsheim (s. d.), war sehr groß und so hoch, daß man kaum darüber hinaus sehen konnte und hatte 450 Thore; es war ganz mit Gold überzogen, das Dach mit goldnen Schildern statt der Dachplatten bedeckt, an den Wänden hingen Speere und die Bänke und Sessel waren mit Panzerhemden belegt. Wenn die Helden (nun Einheria, Einherier genannt) von den Walkyren, welche die auswählen, welche im Kampfe fallen und zu Odin erhoben werden sollen, geführt ankamen, gerüstet, geschmückt und von Knechten begleitet (weshalb man Waffen, Kostbarkeiten und Diener mit den Leichen verbrannte, damit ihre Ankunft in Valhall desto glänzender wäre) wurden sie von Hermode und Braga (s. d.) mit dem Grusse empfangen: Aller Einherier Gruß (d. i. Glück) sollst du haben, trinke du mit den Asen Bier! Dort sahen sie nun die 12 Asen, an ihrer Spitze den Odin, sie aßen, tranken und kämpften; bedient wurden sie von den Walkyren (s. d.). Ihre Speise war das Fleisch des Ebers Sährimnir, welcher von dem Koch Andhrimnir in dem Kessel Eldhrimnir täglich gekocht wurde u. so bald er verzehrt worden war, wieder ganz wurde, um am folgenden Morgen wieder geschlachtet werden zu können. Odin allein aß nicht von diesem Fleische, seinen Theil an Fleisch gab er den beiden, neben ihm stehenden Wölfen Geri und Freki; er nährte sich allein von Wein; dafür tranken die Asen und die Einherier Meth, dessen täglich ein ungeheueres Faß voll aus den Eutern der Ziege Heithrun (s. d.) floß. Jeden Morgen reiten sie durch die 450 Thore zum Kampfe und tödten sich einander, aber am Abend ziehen sie wieder belebt heim und essen und trinken bis zum nächsten Morgen. Wenn als Ort der Seligen noch Sindri und Brimir erwähnt werden, Orte, wo vortreffliches Bier getrunken wurde, so sind diese für solche anzunehmen, welche zwar ein gutes Leben führten, aber unblutigen Todes starben; wiewohl andere Sagen solche zur Hel (s. unten) verweisen. Nach Folkvangr kam nach einigen Sagen auch ein Theil der rühmlich gestorbenen zur Freya, und zwar die Knechte, während die Herren zu Odin kamen. Meineidige, Meuchelmörder, Ehebrecher kommen nach Naströnd (s. d.), einem schrecklichen Ort in der Unterwelt (Niflheim), wo sie von Schlangen, deren größte Nithhöggr heißt, umzischt und von Wölfen zerrissen werden. Noch war ein Ort für die, welche an Krankheiten oder an Altersschwäche starben, sie holte Hel (s. d.) zu sich in die Unterwelt, wo es traurig, düster und kalt ist. Um Hels Reich fließt der Strom Giöll, über welchen eine goldbedeckte Brücke führt; die Jungfrau Mothguthr bewacht diese Brücke und wehret jedem Lebenden den Uebergang. Ueber diese Brücke reiten manchen Tag 25,000 Todte. Uebr'gens setzten hier die Todten ihre Lebensweise so gut, wie in Valhall fort. Erst später und durch christliche Lehrer aufgekommen ist die Ansicht der Hel als strafenden Göttin und ihr Reich wurde nachher die förmlich christliche Hölle, die man in 2 Abtheilungen theilte; die Oberhölle an manchen

chen Stellen der Erde auf hohen Bergen und Meerinseln, angefüllt mit Feuer und Schwefel, von hier hatten die Seelen Erlösung zu hoffen; die Unterhölle, am nördlichen Ende der Erde, angefüllt mit Nebel und Finsterniß, oben eng und unten weit und grundlos, so daß die Seelen im Fall ewig den Grund nicht fänden; hier war ewige Pein und also keine Erlösung zu hoffen. Aus christlicher Lehrer Accomodation an vorgefundnen Glauben entstand auch der Ort Gimli, ein golddedeckter Palast am südlichen Erdende, der schönste von allen, erleuchtet von einem Lichte, das heller als die Sonne wäre, und der stehen bleiben würde, wenn die ganze Erde unterging. Hierher kamen alle Gute und wohnten daselbst beim Allvater im Genuß alles Guten in Ewigkeit. Die christliche Entstehung erkennt man in beiden an der Ewigkeit der Strafe und der Belohnung, die, wie oben bemerkt, im isländischen Glauben nicht heimisch war; denn dort gehen vor dem Weltbrand alle sowohl in Walhall als in Hels Wohnung Versammelten und aus diesen Orten zum großen Kampf Hervorreitenden in gegenseitigem Kampfe unter. Ob diese dann wieder auf der neu aus dem Meere hervortauchenden Erde figuriren, davon spricht keine Sage. Da die Lehre von dem Z. n. d. T. bei den Skandinaviern so ausgebildet war, so ist kein Zweifel, daß sich der Glaube auch bei den verwandten germanischen Völkern, und zwar ein jenem ähnlicher oder gleicher gefunden hat, nur fehlen uns die Nachrichten aus der heidnischen Zeit in dieser Beziehung ganz. Das Todtenland (Jabme Aimo oder Saivo Aimo, d. i. Land der Seligen) denken sich die heidnischen Lappen unter der Erde und glauben, daß dort Wesen wohnten, ihnen an Natur und Sitte ziemlich gleich, nur weit vorzüglicher, glücklicher, erfahrner, letzteres besonders in der Magie. Dort fand man seine Verwandten wieder, dort wurde Tabak geraucht, Branntwein getrunken, alle Freuden des Lebens genossen u. jeder konnte magische Künste. Schon lebend konnte man dahin gelangen und bei einem kürzern oder längern Aufenthalt Theil an diesen Freuden nehmen; besonders waren es die Zauberer, welche vorgaben, solche Reisen in das Todtenreich machen zu können. Würdig machte sich der Mensch zum einstigen Erbe dieses seligen Zustandes dadurch, daß er heilige Opfer brachte. Man glaubte auch noch eine Beziehung zwischen den Verstorbenen und den Lebenden; sie konnten auf die Erde zurück kommen, um dort die Sorge für einen Theil der Wirthschaft, z. B. der Rennthiere übernehmen, oder auch von dort aus sich eines kranken Freundes oder Verwandten annehmen. Um dies zu bewerkstelligen, machten eben die Zauberer dahin ihre Reisen, und zwar im Geiste, nachdem sie durch eine Zauberhandlung besinnungslos geworden waren und in diesem Zustande liegen blieben, bis ein anderer Zauberer sie wieder erweckte. Eine heilige Schlange trug solche Geister gewöhnlich nach dem Saivo. Wenn nun die Bewohner von Saivo Aimo dem Zauberer die Entführung eines Geistes nicht zugeben wollten, oder die Vorfahren dessen, für welchen die Reise unternommen wurde, darauf bestanden, daß dieser selbst zu ihnen kommen sollte, so half die heilige Schlange dem Zauberer den Geist bändigen und zwingen. Um noch Einiges in dieser Beziehung von amerikanischen Völkern anzuführen, bemerken wir zuvörderst von den Mexikanern, daß sie nicht nur der Menschen, sondern auch der Thiere Seelen für unsterblich hielten. Die Seelen der Krieger, welche im Kampfe geblieben waren, gingen in das Haus der Sonne, wo sie in Ewigkeit ein seliges und vergnügtes Leben führten. In Zeiträumen von je 4 Jahren war ihnen gestattet auf die Erde zurückzukehren und daselbst Vögel mit schönen Federn und lieblicher Stimme zu beleihen. Die Seelen derer, welche eines unblutigen Todes starben, nebst den Seelen der dem Gott Tlalok geopferten Kinder, kamen zu der Wohnung dieses Gottes, wo sie herrliche Mahlzeiten und andere Vergnügen genossen. Ihrer Rückkehr auf die Erde als freundliche Geister wird nicht gedacht. Die Bösen wurden in die Unterwelt verwiesen, wo es finster war und wo Miktlanteukli herrschte. Die wilden Otomies glaubten, die Seele sterbe mit dem Körper, und die Tlaskalaner nahmen eine Seelenwanderung an. Die Peruaner, welche der Meinung waren, daß die Seele auch ohne Körper denken und empfinden könne, nahmen einen vergeltenden Zustand der Seele nach dem Leben an, wo es den Guten besser, den Bösen schlimmer als auf der Erde erging; diese lebten im Hanau-Pascha (Himmel), diese im Meu-Pascha (Unterwelt), wo das böse Wesen Kupay herrschte. Vorzüglich setzten sie die Seligkeit in ein ruhiges, von allen Beschwerden freies Leben. Dabei hatten sie den Glauben an eine Auferstehung des Körpers, mit dem die Seele dann wieder verbunden würde. Der Cherokesen Ansicht war die: wenn die Seele nach dem Tode noch einige Zeit bei dem Körper verweilt hat, so geht sie an einen unbekannten Ort und wird dort in eine Turteltaube verwandelt. Andere glaubten von der Seele, sie kehre nach dem Absterben des Körpers zu dem großen Geiste zurück, bei dem sie von Anbeginn gewesen sei. Doch konnten sie von dort zurückkehren und neue Körper beleben. Andere mein-

meinten, die Verstorbenen kämen in das Land ihrer Väter (s. Eskennanne), wo Lohn und Strafe in verschiedenen Graden gegeben wurden; die Bösen mußten dort unstät und traurig umherwandern, aber die Guten lebten in Ueberfluß, tanzten und wären fröhlich. Der Weg dahin aber sei beschwerlich u. viele verunglückten auf demselben; einer dieser Wege sei die Milchstraße. Man sieht, daß hier der Glaube an Seelenwanderung und Fortdauer in einem außerirdischen Leben neben einander bestanden, von denen ihnen der letztere wohl anders woher gekommen war. Die Grönländer machen keinen Unterschied des Z. n. d. T. in Rücksicht auf das irdische Leben, sondern die Seelen aller Abgeschiedenen kommen an einen Ort, wo es ihnen besser, als auf der Erde ergeht und wo sie namentlich in einer erwünschten Unthätigkeit sich von Seehundsköpfen nähren. Doch glauben sie an das Bestehen zweier verschiedenen Orte, eines in der Luft und eines andern unter der Erde; in letztern ein schönes und angenehmes Land, mit immer heiterem Himmel und überflüssigen Lebensmitteln, wo Torngarsuk selbst wohnt, kommen nur Frauen, welche als Wöchnerinnen starben und die beim Wallfischfang Umgekommenen. Die hierher wandernden Abgeschiedenen, welche übrigens nach dem Tode noch eben so aussehen, wie im Leben, finden auf dem Wege einen hohen, spitzigen Felsen, über welchem sie auf dem Rücken hinabgleiten müssen, weil kein anderer Weg für sie da ist. Daher kommt es auch, daß dieser Stein immer blutig ist. Beschäftigungen haben die Verstorbenen dort nicht u. wenn die Hinterbliebenen den Todten alle ihre Werkzeuge in das Grab und auf dasselbe legen, so geschieht es nicht, als wenn sie glaubten, daß sie dieselben jenseits wieder brauchten, sondern weil man sich scheut etwas von einem Verstorbenen anzurühren. Die Seelen können auch aus dem Todtenlande wieder auf die Erde zum Besuch kommen; sie glauben, das geschehe, wenn sich eine Sternschnuppe am Himmel zeigt. Noch tiefer unter der Erde, die die Grönländer für eine, auf Stützen ruhende Scheibe halten, wohnt Torngarsuks Mutter oder Tochter, die Göttin der Unterwelt, welche jedoch mit den Geistern der Abgeschiedenen nichts gemein hat. Wenn Kinder sterben, so setzt man einen Hundekopf auf ihre Gräber, weil man glaubt, sie hätten noch nicht Verstand genug den Weg nach ihrem künftigen Wohnort zu finden, diesen soll ihnen nun jener Hund zeigen. Die Kaledonier glauben, die Seelen ihrer Verstorbenen könnten nach Gefallen in menschlicher Gestalt wieder auf die Erde kommen oder auch beim Verbrennen des Leichnams von ihren Priestern in einen Verwandten des Verstorbenen geblasen werden. Im Allgemeinen aber findet sich bei den meisten Völkerschaften des amerikanischen Nordens der Glaube an eine Vergeltung nach dem irdischen Leben. *(Lb.)*

Zustands-wörter (Gramm.), 1) Zeitwörter, welche einen Zustand ausdrücken, wie ruhen, schlafen rc.; 2) so v. w. Participia, weil durch sie der Zustand eines Nomens angedeutet wird.

Zustechen, durch Stiche und mit Zwirn u. dgl. zumachen, verschließen.

Zustellen, 1) durch ein daran gestelltes Ding verschließen oder ausfüllen; bes. 2) (Jagdw.), einen Ort so mit Jagdzeug umgeben, daß kein Wild heraus oder hinein kann; 3) (Hüttenw.), in dem Hochofen das Gestell (s. d.) einsetzen; 4) jemanden etwas einhändigen. *(Fch.)*

Zusterben, durch den Tod jemandes einem andern anheim fallen.

Zustören (Salzw.), das Feuer unter den Pfannen unterhalten, der Arbeiter, welcher dies verrichtet, heißt **Zustörer**, er muß aber auch dem Siedmeister bei andern Arbeiten mit zur Hand gehen.

Zustopfung (Med.), so v. w. Verstopfung.

Zustreich-scheibe (Tuchm.), ein Werkzeug, mit welchem das Tuch nach dem Noppen wieder glatt gestrichen wird; es besteht aus einem ungefähr 18 Zoll langen und halb so breiten Bretchen, welches auf der obern Seite einen Griff hat, auf der untern Seite mit Harz und Sand überzogen und nach dem Trocknen glatt geschliffen ist. Das Tuch wird bei diesem **Zustreichen** auf einen gepolsterten Tisch gelegt. *(Fch.)*

Zu Sumpfe hauen (Bergb.), die Erze in der Tiefe einer Grube so weit als möglich aushauen. **Zu Sumpfe treiben**, eine Zeche aus Nachlässigkeit liegen lassen. **Zu Sumpf halten**, das Wasser immer gehörig aus den Gruben abführen, daß die Arbeit dadurch nicht gehindert wird.

Zu Tage (Bergb.), alles was über der Erde, an dem Tageslicht ist, oder sich demselben zuwendet.

Zu Tage graben (Kriegsw.), s. unter Mine.

Zutakeln (Schiffb.), mit dem nöthigen Takelwerk versehen.

Zutempeln (Wasserb.), eine Schleuse oder ein Siel stromaufwärts und abwärts abdämmen, damit Reparaturen daran vorgenommen werden können.

Zu Thal (Schiff.), so v. w. stromabwärts, dagegen **zu Berge**, so v. w. stromaufwärts.

Zuthat, 1) alles was zur Verfertigung einer Sache an Material erfordert wird; 2) (Schneider), die kleinen Gegenstände, welche außer dem Zeuge noch zu Ver-

Verfertigung eines Kleidungsstückes nöthig sind, z. B. Seide, Leinwand, Knöpfe u. dergl. (*Fch.*)

Zuthi (a. Geogr.), Volk in Karmania.

Zutphen (Heinrich von, nach Einigen eigentlich Möller), aus Antwerpen, Luthers Schüler, der auch dann zur lutherischen Lehre übertrat und der erste Reformator zu Bremen im J. 1522 war. Sein Eifer für die gute Sache brachte ihm den Tod, denn die fanatischen Bauern zu Heide im Dithmarschen verbrannten ihn den 11. Dec. 1524, als er ihnen die evangelische Lehre vortragen wollte; nach And. geschah es bei Meldorf. (*Lb.*)

Zutreiben, 1) (Hüttenw.), beim Abtreiben des Silbers mehr Silber ausbringen, als man erwartet hatte, dieser Ueberschuß an Silber heißt Zutrieb; 2) (Deichw.), ein ausgebessertes Stück Deich mit starken Pfählen fest schlagen; 3) durch heftiges Schlagen verschließen.

Zutreiber (Landw.), so v. w. Hirte.

Zutrauen, 1) (Zeitw.), glauben, daß jemand einer Sache fähig sei; 2) (Hauptw.), das zuversichtliche Vertrauen auf jemandes Wohlwollen.

Zutreten, 1) hinzutreten; 2) durch Treten etwas verstopfen oder ausfüllen; 3) (Jagdw.), vom Eber brünstig werden und sich zu der Bache halten.

Zu treuen Händen legen, so v. w. Jemandem gegen das Versprechen durch Handschlag (s. Treue Hand) die Sache wieder erstatten zu wollen, Etwas übergeben, dann im Allgemeinen niederlegen, deponiren, s. Deposition.

Zutrieb (Hüttenw.), s. unt. Zutreiben.

Zutrinken, 1) die alte, besonders in England gewöhnliche Sitte, daß man der Reihe nach ein Glas auf die Gesundheit eines Andern trinkt, worauf der Andere nicht nur sein Glas austrinken, sondern auch wieder eins auf das Wohl des Trinkenden leeren muß; daher 2) zum Trinken nöthigen.

Zutritts-damen (dames d'atour, Hofw.), die Damen, welche an manchen Höfen das Recht unangemeldet zu jeder Zeit Eintritt bei der Fürstin haben dürfen.

Zutsch-kännchen, s. unter Kinderbute.

Züttiber (slav. Myth.), bei den Sorbenwenden ein Gott, dem die Wälder geheiligt waren. So war ihm ein Eichenwald bei Merseburg geweiht, wo bei Lebensstrafe Niemand einen Baum umhauen oder einen Ast davon nehmen durfte. Zu Anfang des 11. Jahrh. ließ Bischof Wigbert von Merseburg den Wald umhauen und das Bild des Z. verbrennen, dahin aber eine Capelle des heiligen Romanus bauen.

Zuversicht, festes Vertrauen auf die Erreichung eines erstrebten Zieles, oder auf die Wahrheit unserer, von anderen Personen oder Dingen gefaßten Ansicht.

Zuversichts-linie (Meßk.), beim Astrolabium die Visirlinie (s. d.) durch den Diopter.

Zu viel Boden (Böttcher), wenn der Boden eines Gefäßes von der Feuchtigkeit anschwillt und dadurch zu groß wird.

Zuvielregieren (Staatsw.), diejenige Verwaltung eines Staates, wobei die unmittelbare Wirksamkeit der Regierung auch auf solche Gegenstände, welche besser dem Wirkungskreise der Communen, oder einzelnen Staatsbürgern überlassen bliebe, und so im Einzelnen sich äußert, daß dadurch die freie Bewegung im Staate zu dessen Nachtheile gehemmt wird. Mit Recht, aber auch sehr mit Unrecht hört man diesen Tadel, namentlich in den neueren Zeiten, sehr häufig aussprechen. So lange die Bildung der Staatsbürger noch auf dem Punkte steht, daß bei der Wirksamkeit der Letztern im Großen, besonders nach Außen, die Regierung noch zu einer steten Bevormundung genöthigt ist; so lange wird dieser Vorwurf in der Regel ungerecht bleiben. Wenn aber das Volk einen gewissen Grad von Bildung erreicht hat, dann wird allerdings die Regierung um so leichter in diesen Fehler verfallen können, je schwieriger ihre Stellung alsdann, namentlich in so fern wird, in wie fern schwer der Punkt zu treffen ist, bis zu welchem von dem blosen Oberaufsichtsrechte der Regierung deren Einwirkung auf solche Angelegenheiten erheischt wird, welche in der Hauptsache den Staatsbürgern zu überlassen sind. Darum ist auch jenes Geschrei, vorzüglich seit der prätendirten Mündigkeit der Völker Europas gehört worden, obgleich noch Niemand die Grenzen hat genau bezeichnen können, wo in einer constitutionellen, noch mehr in einer unbeschränkten Monarchie das Z. beginnt und das Genugregieren aufhört. Ja man kann sicher sein, daß da, wo das eigene Interesse dieser Ankläger vorwaltet, aber mit einander im Widerstreite ist, jeder Einzelne dem Andern darin widerspricht, ob in den vorliegenden besondern Fällen die Regierung eingreifen soll oder nicht. Im Allgemeinen läßt sich nur der Grundsatz aufstellen, daß die Regierung da stets eingreifen muß, wo das Wohl der mehresten Einzelnen im Staate und so des Staates selbst solche Mittel erheischt, die Einzelnen für sich oder in Verbindung nicht wirksam anwenden können, oder wo die Handlungen der Einzelnen dem gesammten Staate Gefahr drohen. Zuweilen versteht man auch, wiewohl mit Unrecht, darunter die Vielschreiberei (s. Vielschreiber) in der Staatsverwaltung, d. i. die Organisation der Verwaltungsbehörden im weitesten Sinne, nach welcher diejenigen Geschäfte, welche kürzer und

und besser durch mündliche Besprechung abgemacht werden könnten, auf dem umständlichen schriftlichen Wege behandelt, oder auch die schriftlich abzumachenden Sachen durch unnöthige Weitläuftigkeiten verzogen werden. So gerecht oft dieser Tadel ist, so ungerecht entsteht er eben so oft aus Mangel an Einsicht in den Geschäftsorganismus und aus Anmaßung dieser Einsicht. Irrig wird jeden Falls die Vielschreiberei, eine blose Form der niedern Verwaltung, mit dem, einen materiellen Mangel der Verwaltung ausdrückenden Namen des Z.'s bezeichnet. Häufig wird die Centralisation, Centralverwaltung (s. d.) mit dem Z. verwechselt, während dieses doch nur die Folge einer mißverstandenen Centralisation, nicht der Centralisation im Gegensatze vom Specialisiren (s. Specialia) sein kann. (*Bz.*)

Zuvorkommenheit, Erfüllung eines Wunsches von Jemand, ehe derselbe ihn geäußert hat.

Zuwachs, 1) (Forstw.), das was in einem Walde jährlich nachwächst, nur so viel darf jährlich geschlagen werden; 2) (Landw.), das was der Landmann auf seinen Grundstücken an Getreide, Heu, Wein u. dgl. erbaut, auch an jungen Vieh selbst aufzieht; 3) so v. w. Vermehrung; 4) (Kriegsw.), bei den Truppen die neu eingestellten Mannschaften, welche statt der gestorbenen und verabschiedeten in die Bestandsliste aufgenommen werden, und überhaupt jeder zur Vermehrung des Corps dienende Zugang.

Zuwachsungs-recht (Rechtsw.), 1) so v. w. Anwachsungsrecht, Recht der Accession, besonders Alluvion (s. d. a.), des Zuwachses. 2) Im eigentlichen Sinne (lat. jus accrescendi), in welchem es auch häufiger Anwachsungsrecht genannt wird, das, durch den Wegfall eines oder mehrerer Testaments- oder Intestaterben, oder eines oder mehrerer Legatare den übrigen Miterben und bezüglich Collegataren (s. d.) entstehende Recht auf die Erbportionen und bezüglich Legate der wegfallenden Erben und Collegatare. I. Das Z. der Erben tritt sowohl zum Vortheil, als zum Nachtheil (cum omni onere) der übrigen Erben ein, weil jeder derselben nicht blos ein Recht zu seinem Theile, sondern zu dem Ganzen hat, den Erblasser überhaupt, nicht blos zu seinem Theile repräsentirt. Nur dann findet es Statt, wenn der wegfallende Erbe im Allgemeinen kein Transmissionsrecht (s. Transmissio haereditatis) hat und wenn dem wegfallenden Testamentserben im Testamente kein anderer Erbe substituirt ist (s. Substitution). Es kann auch im Testamente nicht ohne weiteres verboten, wohl aber indirect durch Substitution umgangen werden, und es tritt von Rechtswegen ein, so daß es einer besondern Antretung der Erbschaft in dieser Hinsicht nicht bedarf, es vielmehr sogar gegen den Willen des übrig bleibenden Erben seine Wirkung auf ihn äußert. Nur ein Minderjähriger, der gegen die Antretung der Erbschaft Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (s. d.) sucht, kann es ablehnen und nur bei dem militärischen Testamente (s. d. 2] II. D. S. 44) fällt es weg, wenn der Soldat es nicht ausdrücklich gewollt hat. Es tritt aber auch, außerdem und außer den Fällen der Substitution und des Transmissionsrechtes, nicht ein, wenn der abgehende Erbe die Erbschaft schon erworben hatte und nicht wieder davon befreit worden war, ferner wenn der Erbe der Erbschaft gesetzlich unwürdig war (s. Indignität) und wenn der Fall vorhanden ist, daß die nach den Weggefallenen nächstfolgenden Erben blos durch die Weggefallenen von der Erbschaft ausgeschlossen waren und dieselbe nunmehr durch den Wegfall erhalten (successio ordinum et graduum). Der armen Wittwe, dem Pflichttheilsberechtigten und dem Erben, der nur zu einer bestimmten Sache gerufen ist (haeres in re certa), kann das Z. nicht abgesprochen werden; doch tritt es bei dem Letztern nur dann ein, wenn er von allen andern Erben noch allein übrig ist; bis dahin ist er nur als Legatar anzusehen. Wurde einem Erben, ohne Verbindung mit den andern Miterben, allein eine bestimmte oder unbestimmte Portion im Testamente ausgesetzt, so wächst diese, wenn er wegfällt, allen Miterben zusammen zu. Ist er aber mit einem oder mehrern andern zugleich zu einem und demselben bestimmten oder unbestimmten Antheile gerufen (conjuncti, conjunctim instituti), so wächst, wenn er wegfällt, sein Antheil blos den oben erwähnten, mit ihm Verbundenen (conjunctis) zu, wenn sie auch nicht in Einer Redeformel mit ihm verbunden sind. Ausgenommen davon sind die Fälle, wenn alle übrigen Erben in bestimmte, die Verbundenen aber in unbestimmte Theile eingesetzt sind, oder wenn jeder der Verbundenen wieder in einen bestimmten Theil der gemeinschaftlichen Portion eingesetzt ist. Denn dann haben alle Erben zugleich das Z. Auf einem andern Grund, als das Z. der Erben, beruht II. das Z. der Collegatare, nämlich auf der Präsumtion, daß der Testirer den Theil des wegfallenden Legatars lieber den Collegataren, als den Erben habe zuwenden wollen. Bekanntlich sind die Collegatare entweder in einem und demselben Satze der letzten Willensstiftung ohne Vertheilung der Sache verbunden (re mixtim conjuncti et verbis conjuncti), oder sie sind zu gleichen oder ungleichen, jedoch verschieden angegebenen Theilen derselben Sache in derselben Verfügung berufen (verbis conjunc-

juncti), oder sie sind in verschiedenen Sätzen genannt (disjuncti s. re tantum Conjuncti, verbis disjuncti). Der wegfallende Antheil eines Conjunctus fällt, wenn dies geschah, ehe Letzter ein Recht darauf erhielt, blos den mit ihm Verbundenen, der eines Disjunctus aber allen Collegataren zu. Schlägt Jemand ein Legat aus, der keinen Collegatar hat, so fällt es dem zu, der es nach dem Testamente hätte entrichten sollen. Nie hat aber der Legatar das Z. an der ganzen Erbschaft, wenn auch alle Erben wegfallen. (*Bs.*)

Zu Wefel (Weber), vom Garne, welches links gedreht, und zu Werft, vom Garne, welches rechts gedreht ist.

Zuwenden, 1) mit etwas verbinden; 2) nach jemanden richten; 3) veranstalten, daß jemand etwas genießt oder bekommt.

Zu Werke richten (Pergamentm.), die aus dem Aescher genommenen Leder auf der Fleischseite mit dem Streichmesser abschaben.

Zuwörter (Adverbia, Gramm.), so v. w. Umstandswörter.

Zuyd (Geogr.), im Holländischen so v. w. Süd, die damit zusammengesetzten Namen s. unter Süd oder Zuid.

Zuydensee (Geogr.), so v. w. Zuidensee.

Zuylen (Hugo, Baron von Z. van Nyvelt), geb. 1781 zu Rotterdam, widmete sich der diplomatischen Laufbahn, begleitete 1805 den holländischen Gesandten Brantsen nach Paris und ging mit dem Gesandten Verhuel 1807 als Legationssecretär nach Madrid, wo er nach Verhuels Abreise bis 1810 als Geschäftsträger zurückblieb. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich kehrte er in sein Vaterland zurück und nach der Wiederherstellung desselben ging er 1814 als Gesandter nach Stockholm und von dort 1816 nach Madrid. Hier schloß er mit Cevallos den Vertrag von Alcala, wurde aber 1822 zurückgerufen, da die Spanier den Gesandtschaftsposten im Haag eingehen ließen. 1825 erhielt er den Gesandtschaftsposten in Constantinopel und hier erwarb er sich so viel Vertrauen, daß, als nach der Schlacht von Navarin die Gesandten von Rußland, England u. Frankreich von dort abreisten, ohne Geschäftsträger zu hinterlassen, alle dort lebenden Individuen dieser Nationen sich unter seinen Schutz stellten. Durch Z. wurden auch zuerst die Verbindungen dieser 3 Höfe mit der Pforte wieder angeknüpft. Im Dec. 1829 kam er nach dem Haag zurück, wurde ein Jahr später 2. Gesandter bei der londoner Conferenz und im Februar 1833 königl. niederländischer Staatsminister. Als solcher hat er während der zweimaligen Abwesenheit Verstolk van Soelens (s. d.) das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verwaltet. (*Js.*)

Zuz (Num.), so v. w. Zur.

Zuzenhausen (Geogr.), Pfarrdorf im Amte Sinsheim des Unter-Rheinkreises (Baden), hat gegen 1000 Ew., katholische und Simultankirche, starken Oelgewächsbau.

Zuzeugen (Schiffb.), völlig ausrüsten, mit allem Nöthigen versehen.

Zuziehen, 1) durch Ziehen verschließen; 2) zur Vermehrung der bereits vorhandenen Anzahl groß ziehen; 3) jemanden an etwas Theil nehmen lassen, sich seines Raths oder Mitwirkung bedienen; 4) Ursache sein, daß jemanden ein Uebel widerfahre.

Zuzim (bibl. Gesch.), so v. w. Susim.

Zuziter, so v. w. Zuzim.

Zuzug (Hdlgsw.), der dreifache Zirkel, welcher auf den Häringstonnen angebracht ist, die von Hamburg aus versendet werden.

Zw., Abkürzung für zweifelhaft.

Zwackeisen (Glash.), ein länglich rund zusammengebogenes, elastisches, mit 2 Spitzen versehenes Eisen, welches als Zange gebraucht wird.

Zwacken, 1) mit zusammengedrückten, 2 stumpfen Spitzen klemmen oder drücken; 2) (figürl.), über jemanden spotten, ihn mit Worten necken.

Zwängen, 1) mit Gewalt zusammendrücken, bes. um etwas dadurch in einen kleinern Raum zu bringen; 2) (Jagdw.), s. unter Hirschfährte.

Zwätzen (Geogr.), Dorf im Amte Jena des Kreises Weimar-Jena des Großherzogthums Weimar, hat gegen 400 Ew., war sonst Sitz einer teutschen Ordenscommende.

Zwagen, 1) ehedem so v. w. waschen oder baden; 2) einen scharfen Verweis geben; 3) (Glash.), ein Glas nach der aufgegebenen Größe verfertigen.

Zwalüwe (Geogr.), so v. w. Swaluwe.

Zwang, 1) der Zustand, da ein Theil des Körpers heftig zusammengezogen wird, vgl. Harnzwang, Hufzwang, Stuhlzwang; 2) das ängstliche Streben sich nach angenommenen oder eingeführten Regeln zu richten, welches sich besonders in dem gesellschaftlichen Umgang und bei Verfertigung von Kunstwerken unangenehm äußert; 3) (lat. coactio, Rechtsw.), die Nöthigung zu einem, der eigenen Neigung zuwiderlaufenden Thun oder Leiden. Er ist theils überwindlicher, widerstehlicher Z., d. i. ein solcher, der bei Anwendung der gehörigen Mittel besiegt werden kann, theils unüberwindlicher, unwiderstehlicher. 4) In der eigentlichen Bedeutung ist er gleichbedeutend mit dem lateinischen Worte vis (s. d. bes. 2), Gewalt, und dann wird gewöhnlich eine vis injusta (s. d.) unter ihm verstanden. Doch gehört zu dem gerechten Z. (vis justa) besonders

sonders der Z. im Staate, d. i. die von Seiten des Staates gegen diejenigen, welche den Zwecken des Staates zuwider handeln, angewendete Gewalt, die, in wie fern sie von den hierzu bewaffneten Staatsbürgern ausgeübt wird, *bewaffnete Gewalt, Z. mit gewaffneter Hand* (vis armata), oder in wie fern sie nur von Dienern der Gerichte und Polizei angewendet wird, *bürgerliche, gerichtliche, obrigkeitliche Gewalt und Z.* (vis civilis) genannt wird. Diese letztere, welche jedoch häufiger auch die bewaffnete Macht zur Hülfe anruft, wirkt I. im Civilprocesse bei Execution (s. d.) der Erkenntnisse, wenn der, gegen welchen erkannt ist, sich diesem Erkenntnisse nicht unterwerfen will, also namentlich bei der Auspfändung, Ermission, Immission, dem bürgerlichen, insonderheit dem Wechselarreste (s. d. a.) u. s. w., aber auch bei jedem andern Ungehorsam, z. B. verweigerter Zeugnißablegung, verweigertem persönlichen Erscheinen u. s. w., welche durch Geld- und Gefängnißstrafen erzwungen zu werden pflegen. Vorzüglich wichtig ist der Z. II. im Criminal- und Polizeirechte, und zwar A. bei jeder Strafe, da sie ihrer Natur nach, in wie fern sie bezweckt, daß der Rechtszustand im Staate dadurch erhalten werden soll, auch gegen den Willen des einzelnen Bürgers, um den es sich eben handelt, ein Z. ist. Schwieriger aber ist die Sache B. bei Anwendung des Z.s während der Untersuchung. Er tritt schon ein: bei Aufbewahrung des Inquisiten oder Inculpaten (custodia, s. d. unter Arrest, Gefängniß, Verhaftung), und darf nicht angewendet werden, außer in den Fällen, wo die Verhängung des Arrestes gesetzlich erlaubt ist. In mehrern Constitutionen ist deshalb Vorsicht getroffen. Noch bedenklicher und gefährlicher aber ist die Anwendung von *Zwangsmitteln*, d. i. von Gewalt, wodurch die Person, welche Gegenstand des Z.s ist, zu dem, von dem Zwingenden beabsichtigten Thun oder Leiden genöthigt wird, oder doch werden soll, namentlich gegen halsstarrige Inculpaten oder Inquisiten. Jeden Falls ist es ganz unerlaubt, irgend eine Antwort bestimmten Inhaltes von einem Angeschuldigten durch Z. zu erpressen. Anders aber ist die Frage, wenn es sich darum handelt, daß der Angeschuldigte überhaupt eine gültige und bestimmte Antwort auf die ihm vorgelegten Fragen verweigert. Da jeder Staatsbürger die Verpflichtung hat, vor Gericht die Wahrheit nach seinem besten Wissen und Gewissen über die Umstände zu sagen, deren Kenntniß der Obrigkeit zu Ausübung ihres Amtes nöthig ist; so scheint es keinem Zweifel unterworfen, daß der Obrigkeit das *Zwangsrecht*, das Recht zustehen muß, diejenigen, welche dergleichen Aussagen verweigern, dazu zu zwingen. Indeß ist man neuerer Zeit in dieser Hinsicht bedenklicher geworden, weil wohl zuweilen der Fall vorgekommen sein mag, daß gegen Angeschuldigte der, nur zu Erlangung wahrer Aussagen über die eben in Untersuchung befangenen Gegenstände erlaubte Z. dazu angewendet worden ist, Antworten bestimmten Inhaltes zu erpressen. Das, leider! durch den Zeitgeist allgemein gewordene Mißtrauen gegen die Obrigkeit, der Einfluß, den Subjecte auf die öffentliche Meinung hatten, die sich wohl bewußt waren, daß sie übel dabei fahren würden, wenn sie gezwungen werden könnten, sich über ihr Thun und Treiben wahr auszusprechen, endlich die Tendenz der Zeit, bei bemerkten, selbst geringen Mißbräuchen bestehender Einrichtungen lieber gleich das ganze Institut zu verwerfen, als eine übrigens zweckmäßige und zur Erreichung des Staatszweckes nothwendige Staatseinrichtung durch Beseitigung der Mißbräuche zu erhalten, haben bewirkt, daß häufig auch in diesem Falle dem Richter das Zwangsrecht abgesprochen worden ist. Da, wo es aber noch besteht, ist es anwendbar, wenn der Angeschuldigte bestimmte und passende Antworten verweigert, insonderheit wenn er ein Unvermögen zu antworten gar nicht behauptet, vielmehr entweder ohne weiteres erklärt, daß er auf diesen oder jenen Punkt nicht antworten werde, oder wenn er so verkehrte Antworten gibt, daß sie gar keine Antworten auf die vorgelegten Fragen sind, sondern einen ganz andern Gegenstand betreffen, er auch durch geeignete Vorstellungen nicht zum Eingehen auf die Sache zu bewegen ist, oder wenn er solche Antworten gibt, deren wahrer Sinn nicht zu erforschen ist, ihm auch durch Ermahnungen und Darlegung der Undeutlichkeit keine kategorische Erklärung abgewonnen werden kann, auch wenn er klare Antworten, angeblich wegen fehlerhafter Geistes- oder Körperbeschaffenheit verweigert, das Urtheil der Sachverständigen aber diese Beschaffenheit für nicht wirklich vorhanden, sondern nur für vorgegeben anspricht und auch hier passende Remonstrationen ihn nicht zu Aufgebung seiner Verstellung bewegen können. Vorzüglich nothwendig erscheint der Z., wenn der Angeschuldigte Gehülfen gehabt und diese gekannt zu haben nicht läugnet, sich aber beharrlich weigert sie anzuzeigen. Die Zwangsmittel pflegen Erschwerung des Gefängnisses durch schlechteres Logis, Anlegung von Fesseln, Entziehung oder Schmälerung der Kost u. s. w., auch im äußersten Falle körperliche Züchtigung zu sein. Ist der Angeschuldigte überwiesen, so daß es zu einem Straferkenntnisse seines Geständnisses nicht bedarf, so fällt der Z. weg. Jedes durch Z. erwirkte Geständniß hat übri-

übrigens wenig, häufig gar keinen Glauben, wenn nicht dasselbe durch andere Gründe und den Erweis anderer Thatsachen unterstützt wird, und dient in der Hauptsache nur zu einem Anhalten, um danach die Untersuchung richtiger leiten zu können. Uebrigens findet gegen Zeugen, wegen verweigerten Zeugnisses, im Criminalprocesse derselbe Z. wie im Civilprocesse Statt. III. Im Consistorial-, namentlich im Eheprocesse zeigt sich der Z., außer durch den, für den Gang jedes Processes gemeinsamen Zwangsmittel, erstlich bei der sogenannten, jetzt jedoch wohl überall außer Uebung gekommenen Zwangsehe, d. i. die Ehe, welche dadurch entsteht, daß, nach förmlichem, öffentlichem Ehevelöbniß und gepflogenem Beischlafe der die Vollziehung des Verlöbnisses verweigernde Theil mit dem andern Theile entweder durch Gewalt selbst, oder per procuratorem (s. d.) unter öffentlicher Autorität wirklich getraut (Zwangstrauung, Zwangscopulation), oder als getraut anerkannt wird. Dadurch erhalten beide Theile volle Ehegattenrechte und die Kinder die Rechte ehelich Geborner. Zweitens äußert sich hier der Z. darin, daß, im Fall ein Theil den Andern böslich verlassen hat, Jener, wenn er zu erlangen ist und eine gerechte Ursache seiner Entfernung nicht nachweisen kann, durch successive immer höher steigende Gefängnißstrafe zur Rückkehr wo möglich vermocht wird. Gewöhnlich nach drei Mal überstandenem Gefängnisse wird jedoch der Z. aufgegeben und dem unschuldigen Gatten die Ehescheidungsklage nachgelassen. 5) So v. w. Bann (bannum), vorzüglich in der Zusammensetzung mit andern Worten, die zu dem Geschlechte (genus) der Zwangsgerechtigkeit, Bannrecht (s. d.) gehören. Man versteht darunter die, gewissen physischen oder moralischen Personen, auch Besitzern gewisser Grundstücke zustehende Befugniß, den ihnen verpflichteten Personen die von diesen bei Andern als den Berechtigten, zu bewirkende oder bewirkte Anschaffung oder Zubereitung gewisser Bedürfnisse, auch die Veräußerung gewisser Objecte an Andere als die Berechtigten, zu untersagen; ferner die Befugniß der Bürger einer Stadt, alle nicht von der Stadtbehörde dazu autorisirte Personen von dem Betriebe gewisser Geschäfte auszuschließen, und endlich das Recht gewisser Zünfte, allen andern als ihren Zunftgenossen die Betreibung ihrer Zunftgewerbe zu untersagen. Die Entstehung dieser Zwang- und Bannrechte gehört ganz Teutschland an, fällt aber in die frühesten Zeiten und darf, wenn sie gleich oft in der Uebermacht der Leib- u. Grundherren ihren Grund haben mochte, doch nicht immer darin gesucht werden. Oft entstanden diese Rechte auch rein durch Vertrag, z. B. dadurch, daß Jemandem in einem Districte die Ausübung eines Gewerbes unter Vorbehalt oder Bedingung des Bannrechts gestattet, eine von den Bewohnern gewisser Orte sehr gewünschte Fabrik, deren Anlegung mit Aufwand verbunden, oder wozu ein gewisses, mit besondern Eigenschaften versehenes Local nöthig war, nur unter der Bedingung angelegt wurde, daß auch alle dortigen Einwohner sich derselben bedienen müßten u. s. w. Noch am häufigsten findet man die Zwangsrechte der Städte, Rittergüter und Zünfte, deren Erstere und Letztere besonders ihr Zwangsrecht innerhalb einer Entfernung von einer Meile, Bannmeile (s. d.), ausüben. Die diesem Z. untergebenen Personen, Bannleute (s. d.), sind oft dadurch in diese Kategorie gekommen, daß ganze Gemeinden sich zu einem solchen Z.e vereinigten, Banneinung (s. d.). Die Hauptarten des Zwangsrechts sind Bier- und Brauzwang (s. d.), Kelterzwang (s. Bannkelter unter Kelter 2), Mühlenzwang (s. d.), Salzzwang, Weinzwang (s. d. unter Bannwein), Zwangbackofenrecht, Zwangdienst, Zwangköche, Zwangpost, Zwangschenkgerechtigkeit, Recht der Zwangspielleute (s. d. a.). 6) (Jagdw.), s. unter Hirschfährte. (*Fch.* u. *Bs.*)

Zwang-backofen-recht (Rechtsw.), das Recht des Besitzers eines Backofens (Zwangofen), zu verlangen, daß alle Personen eines gewissen Districts sich dieses Ofens zum Backen des in ihrer Haushaltung selbst zubereiteten Gebäckes, gegen Bezahlung, bedienen. Der Backofenberechtigte muß in der Regel für eine des Backens verständige Person und für Erhaltung des Backofens in gutem Stande sorgen, auch zuweilen gestatten, daß die Backgäste, Backkunden ihr Gebäcke selbst backen. Zuweilen geben sie blos einen Zins für den Gebrauch des Ofens und heitzen ihn selbst, zuweilen sorgt der Backofenberechtigte, gegen die Bezahlung, auch für die Heitzung und das Brennmaterial. Zuweilen geschieht die Bezahlung in baarem Gelde, zuweilen in einem Antheile vom Teige. Zuweilen liegt der Zwang nur auf dem Brodbacken, zuweilen auch auf allem andern Gebäcke. (*Bs.*)

Zwang-dienst (Rechtsw.), diejenige Art von Frohne (s. d.), vermöge deren die Kinder der Grundholden (s. d.) die Verbindlichkeit haben, dem Grundherrn (s. d.) eine gewisse Zeit lang entweder unentgeldlich, oder für einen, oft nur geringen, in den Frohnrecessen (s. d.) bestimmten Lohn und eine eben so bestimmte Kost Gesindedienst zu leisten. Gute Oeconomen pflegen, weil durch die herkömmlichen oder gesetzlichen Bestimmungen dabei häufig der freie Wirthschaftsbetrieb gehindert ist und so der

Herr

Herr vom Zwanggesinde (so heißt dergleichen Gesinde, daher Zwangmägde, Zwangknechte) mehr Schaden als Nutzen hat, entweder von dieser Frohne gar keinen Gebrauch zu machen, oder dem Zwangsgesinde, gegen das Versprechen, daß es dem übrigen Gesinde gleich arbeiten wolle, bessern Lohn und bessere Kost, als die Vorschrift besagt, zu geben. Häufig hat der Zwangdienstherr in die Wahl des Berufs der jungen Zwangdienstleute, d. i. derer, welche zum Zwangdienst verbunden sind, eben wegen dieser Verbindlichkeit mit zu sprechen. Uebrigens wird diese Frohne am häufigsten abgelöst. (*Bs.*)

Zwang=dienst=herr, Z.=dienst=leute, s. unter Zwangdienst.

Zwang=drescher (Rechtsw.), 1) Personen, welche vermöge ihres Gutsbesitzes die Verbindlichkeit haben, dem Grundherrn das auf dem Rittergute erwachsene Getreide zu dreschen. Gewöhnlich erhalten sie dafür einen Antheil vom Getreide, daher 2) so v. w. Zehntdrescher (s. d.).

Zwange, 1) (Bergb.), eine Schraubenzwinge; 2) Hölzer, welche bei der Verzimmerung eines Schachtes zu mehrerer Befestigung nach der Quere eingeschoben werden.

Zwang=ehe (Rechtsw.), s. unter Zwang 4). Z.=feuer (Forstw.), ein Feuer, womit man Bäume, ohne sie abzuhauen, zu Asche brennt. Z.=frohne, so v. w. Zwangdienst (s. d.). Z.=gerechtigkeit, die Befugniß, von jemandem Zwangsdienste zu fordern, oder ihm einen gewissen Zwang aufzuerlegen, z. B. bei Bannmühlen, Zwangschenken u. dgl. Z.=gesinde, s. unt. Zwangdienst. Z.=hufig (Pferdek.), den Hufzwang habend. Z.=jacke, s. Zwangsweste. Z.=knechte, s. unt. Zwangsdienst. Z.=kraut, die Pflanzengattung Catananche. Z.=küchen (daher Zwangköche), so v. w. Garküche (s. d.) mit ausschließendem Privilegium für einen gewissen District.

Zwanglose Hefte (Buchh.), s. unter Heft 4).

Zwang=mägde, s. unter Zwangdienst. Z.=mühle, so v. w. Bannmühle, s. unter Mühlenzwang. Z.=musikanten, s. Zwangspielleute. Z.=ofen, s. unt. Zwangsbackofen.

Zwang=posten (Rechtsw.), solche Posten (s. d.), neben welchen andere Posten nicht angelegt werden dürfen, sondern deren sich alle Landesbewohner bedienen müssen. In der Regel sind dies in Teutschland alle Posten, in Frankreich eigentlich blos die Briefposten, doch fangen dort die Privatfahrposten auch an, sich privilegia exclusiva (s. d.) zu erwerben. Z.=recht, so v. w. Zwanggerechtigkeit. Z.=ring (Maschinenw.), so v. w. Ziehring. Z.=salzwerk (Rechtsw.), ein Salzwerk, dessen Besitzer den Salzzwang (s. d.) auszuüben berechtigt ist.

Zwangsarbeiterfluß (Geogr.), Fluß im Reiche Bonin auf der Sklavenküste, wahrscheinlich eine der Mündungen des Nigers.

Zwangs=arbeits=haus, s. unter Arbeitsanstalten und Zuchthaus.

Zwangs=brief (lat. literae compulsoriales, Rechtsw.), ein von einer höhern Behörde an eine niedere, oder von irgend einer Behörde an eine ihr im Allgemeinen oder in gewisser Beziehung untergebene Person erlassenes, gewöhnlich mit Strafandrohung verbundenes Excitatorium, s. Excitat. (*Bs.*)

Zwang=schenke, eine Schenke, welche gezwungen ist, ihr Getränke von dem Grundherrn oder sonst an einem bestimmten Orte zu kaufen.

Zwangs=gerechtigkeit (Rechtsw.), s. unter Zwang 5). Z.=gesetz, im Gegensatz vom Permissivgesetze (s. d.), ein solches Gesetz, wodurch gewisse Handlungen direct geboten, oder verboten werden. Das Recht, das solche Z.e zum Gegenstand hat, ist das Zwangsrecht (jus cogens). Z.=mittel, s. unter Zwang 2) II. B.

Zwangs=mittel, Gewalt oder Strafe als Mittel, jemanden zu gewissen Handlungen anzutreiben, oder von andern abzuhalten, s. auch Wahrheit.

Zwang=soldat (Rechtsw.), so v. w. Exequirer (s. d.).

Zwangs=pflichten, diejenigen, den moralischen Pflichten entgegengesetzten Pflichten (s. d.), zu deren Vollbringung der Verpflichtete auf dem Rechtswege angehalten werden kann.

Zwang=sprung (Pferdez.), bei Stutereien die durch Kunst mittelst gegenseitiges Reiben gegen die Neigung der Thiere hervorgebrachte Begattung.

Zwangs=recht (Rechtsw.), 1) im Allgemeinen das auf dem Zwangsgesetze (s. d.) beruhende Recht; 2) das Recht, irgend einen Bann oder Zwang (s. d.) auszuüben. Vgl. Zwang 4) II. B. Z.=schenk=gerechtigkeit, das Recht, in einem gewissen Districte ausschließend das Schenkrecht (s. d.) auszuüben. Z.=spiel=leute, Musiker, welche in einem gewissen Districte das ausschließende Privilegium haben, für Geld Musik zu machen. Sie haben dies Recht gewöhnlich von derjenigen Behörde, zuweilen einer Stadt, einem Grundherrn rc. gepachtet, welcher der Musikzwang, d. i. das Recht, Z. ausschließlich zu halten, zusteht.

Zwang=stuhl (Med.), ein Stuhl für Rasende, welcher so eingerichtet ist, daß sie, ohne angebunden zu sein, doch nicht von demselben aufstehen können.

Zwangs=

Zwangs-veräußerung (lat. alienatio necessaria, alien. nec voluntaria, Rechtsw.), s. Veräußerung Bd. XXV. S. 10. Nach ihr kann der Eigenthümer der Sache, der Schuldner, die Sache nicht nur nicht vindiciren, sondern er muß sogar dem Käufer wegen der Eviction haften. Auch fällt bei ihr das sonst wegen der Dotalgrundstücke bestehende Veräußerungsverbot eben so wohl weg, als bei der Z. von Mündelgrundstücken es eines Veräußerungsdecrets der Obervormundschaft nicht bedarf.

Zwangs-weste, in Zucht- u. Irrenhäusern eine Weste von Leder, in die sich unbändig Benehmende gekleidet werden. Sie hindert sie nämlich die Hände zusammenzubringen und überhaupt die Arme frei zu bewegen, wo es ihnen, selbst bei den übelsten Willen unmöglich gemacht ist, sich und Andern Uebeles zuzufügen.

Zwang-trauung (Rechtsw.), s. unter Zwang 1) III.

Zwang-treiben (Jagdw.), bei einem Hauptjagen das letzte Treiben zunächst an der Kammer, wobei das Wild in einem kleinen Raum zusammen gebracht wird, aus welchem es in die Kammer gejagt werden kann.

Zwang- und Strafrecht, kirchliches (potestas coërcitiva et criminalis, Kirchw.), die Befugniß der Kirchenobern, die Kirchenglieder, als solche, zur Befolgung der Kirchengesetze zu nöthigen und im Uebertretungsfalle sie zu strafen. Natürlicher Weise kann sich jenes Recht nur auf Kirchengesetze, auf Disciplin und Ordnung, nie aber auf den Glauben beziehen, weil der Glaube Sache der Ueberzeugung, mithin frei sein muß. Nichts desto weniger wußte der Clerus in der mittlern Zeit dies blos äußere Recht auch auf Meinung und Glauben auszudehnen, was der Protestantismus nach seinem Principe verworfen hat. (*Lb.*)

Zwang-wasser (Fischer), so v. w. Bannwasser.

Zwanzig (Math.), die letzte Zahl des 2. Decenniums. Sie entsteht aus der Multiplication der 2 mit der 10, oder der 4 mit der 5 Zwanzigeck, eine Figur, welche 20 Winkel einschließt. Zwanzigflach, ein Körper, welcher 20 Flächen zeigt; man nennt diese Körper auch Ikoseder. (*Js.*)

Zwanziger (Johann Christian), geb. 1732 zu Leutschau in Ungarn, studirte zu Preßburg, Danzig und Leipzig, ward auf der eben genannten Universität Privatdocent der Mathematik und Philosophie und starb 1808. Schrieb gegen Kant: Commentare über die Kritik der reinen Vernunft, Leipzig 1792; Commentar über die Kritik der praktischen Vernunft, ebend. 1794. Doch traf ihn auch nicht ganz mit Unrecht der Vorwurf zu großer Einseitigkeit und parteilicher Vorliebe für die ältern philosophischen Systeme. Kants Metaphysik der Sitten übersetzte Z. 1796 ins Lateinische; schrieb auch: Die Religion des Philosophen und sein Glaubensbekenntniß, Dresden 1797. (*Dg.*)

Zwanziger, 1) ein Mitglied eines Collegii, welches aus 20 Personen besteht; 2) eine Person oder eine Sache, welche 20 Jahr, oder doch noch nicht 30 Jahr alt ist; 3) ein Wein, welcher in dem Jahre 1820 oder 1720 erwachsen ist; 4) (Num.), so v. w. Zwanzigkreuzer; 5) ein Hirsch von 20 Enden.

Zwanzig-franken-stücke (Num.), s. unter Franc. Zwanzig Guldenfuß, s. Conventionsfuß.

Zwanzig-kreuzer (Kopfstück, Num.), Münzstück von 20 Kreuzern an Werth; sie werden von vielen Münzherrn des südlichen Teutschlands geprägt, sie sind gleich 5 Gr. 4 Pf. Conv. Geld, 9 Loth 6 Gran fein, 60 Stück auf die feine Mark, 3 Stück machen 1 Gulden Conv. Geld. Auch Zehnkreuzer = 2 Gr. 8 Pf., und Fünfzehnkreuzer = 4 Gr., gibt es.

Zwanzig-männer (Ant.), s. Viginti viri.

Zwanzigmännige Pflanzen (Bot.), s. Ikosandrie.

Zwanzigste (Bergb.), der 20. Theil des gewonnenen Silbers, welchen eine Zeche an den Landesherrn zu entrichten hat, so lange keinen Ueberschuß gewährt; alsdann muß sie den Zehnten geben.

Zwark (Landw.), so v. w. Quark.

Zwarte Berg (schwarzer Berg, Geogr.), Gebirg auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung (Süd-Afrika) ist ziemlich steil, zieht sich von Westen nach Osten immer näher an das Meer hin und bildet endlich Vorgebirge an der Algoa- und fromme Rivierbai. An ihm finden sich einige heiße Quellen. Zwarte Sluys, s. unter Zwarte Water. Zwarte Water (so v. w. Schwarzes Wasser), Fluß in der Provinz Over-Yssel (Königr. der Niederlande), entspringt aus 4 zusammenlaufenden Bächen über Zwoll, wird hier schon schiffbar, nimmt die Vecht bei der Schanze Kyk in de Vecht die havelter Aa bei Zwarte Sluys (mit Schanze, Torfstecherei, Muschelkalkbrennerei, 1500 Ew.) auf, fällt bei Genemuyden in die Zuydersee. (*Wr.*)

Zwartland (Schwarzland, Geogr.), früher eigner, jetzt mit dem Kapdistricte vereinigter District auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung (Afrika), vom schwarzen Erdboden so genannt.

Zweck, 1) Alles, was nach der Absicht eines vernünftigen Wesens wirklich gemacht werden soll; 2) was wir uns als Ziel einer

ner Thätigkeit vorstellen. Wodurch das Vorgestellte verwirklicht, der Z. erreicht wird, heißt das Mittel, und man nennt die Mittel zweckmäßig, wenn sie zur Erreichung des Zweckes auch tauglich, unzweckmäßig oder zweckwidrig, wenn sie dazu untauglich, oder gar der Erreichung des Zs entgegen sind; zwecklos sind Handlungen, welche keinen Z. haben. Die Vernunft fordert aber sowohl von dem Z. als auch von den Mitteln, daß sie absolut gut sind und strafbar handelt nicht nur der, welcher einen bösen Zweck verfolgt, sondern auch der zu einem guten Z. schlechte Mittel anwendet, wie wenn einer, um Wohlthaten zu spenden, erst stehlen wollte. Sittlich verwerflich würde daher schon an sich der jesuitische Grundsatz sein: der Z. heiligt die Mittel, wenn sein Z. absolut gut wäre; aber er ist es um so mehr, da der Z. nur eingebildet gut ist, nämlich Verfolgung der Ketzer zur Ehre Gottes, Zurückbringung in den Schoß der Kirche zum Heil der Proselyten u. dgl. Ein Z. kann auch wieder das Mittel zur Erreichung eines andern Z.s sein und in einer solchen Reihe von Z.n unterscheiden wir niedere und höhere, nähere u. fernere Z.e; den höchsten, entferntesten, letzten Z. nennt man den Endzweck, er ist nicht wieder Mittel zu einem andern Z. und alle Reihen von Z.n und Mitteln sind ihm untergeordnet. Der Endzweck des Ganzen liegt in keinem sinnlichen Wesen, sondern in dem Gebiete der sittlichen Gesetzgebung und ist nichts anderes, als das höchste Gut. (*Lb*)

Zweck des Staates (Staatszweck, Staatszw.), die Absicht, warum ein Staat errichtet wird. Diejenigen, welche den Staat (s. d.) überall als factisch vorhanden annehmen, also gar keine Errichtung desselben zugestehen, können eigentlich gar nicht von einem Staatszweck in dem oben angegebenen Sinne reden, da Zweck im Allgemeinen dasjenige ist, was wir uns als Ziel einer Thätigkeit vorstellen. Ist aber der Staat etwas an sich Bestehendes, Gegebenes, ohne daß eine Thätigkeit vorhanden war, die seine Existenz erst hervorrief, so kann auch nicht von einem Ziele dieser Thätigkeit die Rede sein. Sprechen also die auf dieser Seite stehenden Philosophen vom Staatszwecke, so können sie darunter nur die Absicht des Staates selbst, diesen als moralische Person betrachtet, bei seiner Thätigkeit verstehen. Beides wird indeß am Ende auf Eines hinaus kommen, obgleich diejenigen, welche den Staat, als durch einen Vertrag entstanden, annehmen, auch den Zweck dieses Vertrages genau charakterisiren müßen, und also einen bestimmten Staatszweck aufzustellen genöthigt sind, wollen sie sich nicht eines logischen Fehlers, einer Inconsequenz schuldig machen. In frühern Zeiten sah man als Z. d. St. Alles an, was dem Menschen nützlich und theuer sein könne. Man überzeugte sich indeß bald, daß auf diese Art dem Staate Pflichten aufgelegt würden, welche die Freiheit des einzelnen Staatsbürgers vernichteten, da für den einzelnen Bürger zu handeln, wo es das Interesse des Letztern und des Staates erheische, ihn sich selbst und seiner Thätigkeit zu überlassen. Spätere Rechtslehrer, den Ansichten Pufendorfs, Hugo Grotius u. a. m. folgend und diese weiter ausbildend, gingen von einem, aus dem rohen Naturzustande sich bildenden Naturrechte aus, indem sie deducirten daß der im Naturstande vorhandene Zustand vorher Wildheit und Willkür nur durch das Princip des Rechtes in einen, dem Zwecke der Menschheit entsprechenden Zustand habe umgewandelt werden können; nur der Staat habe dies vermocht und so bestehe in Herrschaft des Rechtes der eigentliche Z. d. St. Andere erläuterten dies noch weiter auf folgende Art: In der Wirklichkeit, also im Gegensatze von dem, im Naturrechte aufgestellten Naturzustande besteht die menschliche Gesellschaft aus sittlichmündigen und sittlich unmündigen Wesen. Diese letztern bedrohen die Herrschaft des Rechtes in der Gesellschaft durch ihre Handlungen. Es muß also zur Sicherung dieser Herrschaft in der Gesellschaft alle Selbsthülfe ausgeschlossen und dem sittlich unmündigen Willen ein Gegengewicht entgegengestellt werden. Dieses Gegengewicht ist der Zwang (s. d.), welcher zur Erhaltung der Herrschaft des Rechtes und blos deshalb, nicht seinetwegen besteht, mithin nur die sittlich Unmündigen, nicht die Mündigen treffen kann. So kam man auf die Verwirklichung der unbedingten Herrschaft des Rechts unter der Bedingung des rechtlich gestalteten Zwanges, also Schutz des Rechts, öffentliche Sicherheit (securitas publica), als Z. d. St. Dagegen wendeten noch Andere ein, daß so der Staat blos eine Zwangsanstalt, ein großes Zuchthaus sei, zu schlecht für jeden edlern Menschen, und sie stellten als Z. d. St. das öffentliche Wohl, das gemeine Beste auf (salus publica suprema lex esto). Sie mußten aber immer wieder darauf zurückkommen, daß dies nur durch unbedingte Herrschaft des Rechtes möglich sei, und so nahm man, zu ihrer Widerlegung, einen Doppelzweck des Staates, einen nächsten unmittelbaren, die Realisirung der Rechtsidee, und einen entfernten mittelbaren, das öffentliche Wohl an. Wieder Andern erschien dies zu materiell, weil die Beförderung der Glückseligkeit nicht ein charakteristisches Zeichen des Staates, sondern ihm mit mehrern andern Gesellschaften gemein, er sie nicht einmal Jedem zu gewähren im Stande u. endlich, in-

wiefern sie in der Befriedigung aller Wünsche und in der Ausbildung aller Fähigkeiten bestehe, der einzelne Staatsbürger sie vom Staate zu fordern gar nicht berechtigt sei. Da nun die Sicherheit aller angebornen und erworbenen Rechte gegen alle, von Seiten der Natur und der Menschen ihnen drohende Gefahren nur allein vom Staate gewährt werden könne, dieß also als der einzige Z. d. St. anzusehen wäre, darin aber auch die äußere Freiheit der Menschen bestehe; so sei nichts anders als diese äußere Freiheit der Z. d. St. Von einer dritten Partei wurde eine Vereinigung der Meinungen der Vorhergehenden durch die Annahme versucht, daß, da das allgemeine Beste in der möglichsten Freiheit und Sicherheit aller Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft bestehe, auch diese Freiheit und Sicherheit den eigentlichen Z. d. St. ausmache. Man schloß nun weiter, daß der Rechtsstaat, worunter man denjenigen verstand, in welchem nach dem vernünftigen Gesammtwillen regiert und nur das allgemeine Beste erweckt werde, die richtigste Staatsform sei, u. so gelangte man durch diese Deduction weiter zu der Darlegung der Vorzüge der constitutionellen Monarchie. Indeß gab es doch auch philosophische Staatsrechtslehrer, welche meinten, daß es nicht gerade nöthig sei, nur Ein oberstes Princip für den Staat aufzustellen, und, daß die von den verschiedenen Parteien angegebenen Tendenzen des Staats allerdings ihm nicht abzusprechen, aber auch nicht in Einem Zwecke zu vereinigen wären. Daher nahmen sie mehrere Staatszwecke (s. Staat Bd. XXI. S. 693) an u. reducirten dieselben auf drei: a) moralische Ausbildung, Erziehung des Menschengeschlechts zur innern Freiheit, zur Herrschaft der Vernunft über die Sinnlichkeit; b) rechtliche Sicherheit von Außen, Unabhängigkeit des Einzelnen von fremder Bestimmung; c) Beherrschung der unfreien Natur, Abwendung der durch sie hervorgebrachten Störung der Wirksamkeit des Menschen. Kurz hat man dies auch so bezeichnet, daß die Staatszwecke mit allen nothwendigen und allgemeinen Zwecken der Menschheit gleich seien und darin beständen in Aufstellung einer rechtlichen Ordnung durch Landfrieden und Rechtspflege, in Erziehung des Menschengeschlechts zur innern Freiheit durch Kirche und Schule, in Erweiterung der Herrschaft über die Natur durch Naturwissenschaft u. Polizei. Ganz neuerdings ist nun darauf aufmerksam gemacht worden, daß man die Sache wohl von einer andern Seite angreifen müsse. Man hat also gesagt: der höchste Zweck des Menschen ist stufenweise Vervollkommnung u. in ihr liegt die Glückseligkeit bedingt. Nur im Staate kann man ihr mit einiger Sicherheit vor äußern Hindernissen nachstreben. Der Staat hat daher das Recht und die Pflicht zur Bekämpfung der, jenen Zwecken widerstrebenden physischen und sittlichen Hindernissen. Also ist dies mehr als die Herrschaft des Rechtes, das ein an örtliche und zeitliche Verhältnisse gebundener Begriff ist. Der Staat begründet die Herrschaft des Gesetzes, er setzt den Willen der Gesammtheit an die Stelle der Einzelwillkür. Sie muß aber doch auch einen Zweck haben und dieser liegt in dem Grunde der Herrschaft des Gesetzes, daß der Zustand des Nichtrechtes die Erreichung der höchsten menschlichen Zwecke hindert. Die Herrschaft des Rechts ist also Mittel zum Zwecke. Ihr Zweck nicht sie selbst ist sonach Z. d. St. Dieser besteht dem Allen zu Folge in der Bekämpfung der Hindernisse, welche durch physische u. sittliche Verhältnisse der Erreichung der höchsten menschlichen Zwecke entgegengestellt werden. Wir verweisen in dieser Beziehung auf Bülau, Encyclopädie der Staatswissenschaften, Leipzig 1832. §. 6. S. 16, Pölitz Grundriß der Staatswissenschaften, Leipzig 1825. S. 31 flg. Nur das müssen wir noch bemerken, daß der teutsche Bund sich über den **Zweck des Bundes** im 2. Artikel der Bundesacte dahin ausgesprochen hat, daß er sei: Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten, eine so bündige, ehrenwerthe und jeden teutschen Staatsbürger beruhigende Erklärung, daß sie einer weitern Interpretation nicht bedarf. *(Bs.)*

Zwecke, 1) (Nagelschm.), ein kurzer, kleiner eiserner Nagel mit flachem oder rundem Kopf, der Kopf ist bisweilen verzinnt, bisweilen von Messingblech; auch hat man Stahlzwecken, welche ganz kleine Köpfe haben und in die Stiefelsohlen geschlagen werden; 2) kleine hölzerne Stifte, welche in die Absätze der Stiefeln geschlagen werden, man nimmt dazu Holz vom Spindelbaum, welcher daher auch **Zweckenholz** heißt; 3) der Nagel, mit welchem eine Schießscheibe im Mittelpunkte befestiget ist; daher 4) so v. w. Ziel. *(Fch.)*

Zwecken, 1) etwas mit kleinen Nägeln befestigen; 2) auf etwas als den Zweck gerichtet sein.

Zweckenbaum (Botan), so v. w. Faulbaum, s. unter Rhamnus.

Zweckholz (Bot.), 1) so v. w. Gemeine Spindelbaum, s. Evonymus europaeus; 2) so v. w. Lonicera xylosteum.

Zweck=endniß (Gramm.), so v. w. Zweckfall.

Zweckendrüsen (Miner.), niedrige, sechsseitige, flachzugespitzte Kalkspathkrystalle.

Zweck=fall (Gramm.), so v. w. Dativus, vgl. Casus 3).

Zwecken·holz, s. unter Zwecke 2).

Zweck=hammer (Grobschm.), ein Hammer mit einer abgekürzten Spitze und einer halben Kugel an derselben, man braucht ihn um allerlei Verzierungen auf den eisernen Gegenständen hervorzubringen.

Zweck=lehre (Theol.), so v. w. Teleologie.

Zweckmäßigkeit, die Eigenschaft eines Dinges, daß das Mannigfaltige in demselben zur Verwirklichung eines andern, von ihm verschiedenen Dinges zusammenstimmt. Das Princip der Z. ist die dem menschlichen Beurtheilungsvermögen eigene und natürliche Annahme, daß Einrichtungen, Erscheinungen und Wesen der Natur einen gewissen Zweck haben, und zu dessen Erreichung geschickt seien. Man unterscheidet eine innere Z., welche sich in organischen Körpern findet, sofern kein Theil derselben in Rücksicht auf das Ganze und dessen Bestehen zwecklos oder überflüssig da ist, und eine äußere Z., welche darin besteht, daß jedes Ding in der Welt zur Erreichung eines oder mehrerer außer ihn befindlicher Zwecke geschickt ist (vergl. Brauchbarkeit, Nutzbarkeit). Ferner gibt es eine materiale und formale Z., von denen die erstere in dem Material und dem Gehalt, letztere blos in der Form beruht. Noch gibt es eine objective Z., die in den Gegenständen liegt ohne daß wir sie auf unser ästhetisches Gefühl beziehen, und eine subjective Z. sofern wir sie auf unser ästhetisches Gefühl beziehen und sie einen solchen Eindruck auf uns machen, daß sie uns gefallen. (*Lb.*)

Zweftigen (Bot.), so v. w. Gemeiner Holunder (s. d.), sambucus nigra.

Zwei (Math.), die zwischen der 1 und 3 stehende Zahl. Sie ist die erste gerade Zahl, und gibt mit sich selbst multiplicirt (aufs Quadrat erhoben) und zu sich selbst addirt ein gleiches Resultat, nämlich 4. Die Z. geht auch in allen geraden Zahlen auf, d. h. sie ist ein gemeinschaftlicher Factor aller geraden Zahlen. Leibnitz hat gezeigt, wie sich auf die Potenzen der Zahl 2. ein eignes Zahlensystem, das Zweier- oder dyadische Zahlensystem, gründen lasse, wozu man nur zweier Zahlzeichen, der 1 u. 0, nöthig habe. In ihm würde $1 = 1$, $2 = 10$, $3 = 11$, $4 = 100$, $5 = 101$, $6 = 110$, $7 = 111$, $8 = 1000$ geschrieben werden. (*Js.*)

Zweiäugige Binde (Chir.), s. Augenbinde.

Zweiarmiger Hebel (Maschinenw.), s. unter Hebel.

Zweiarmige Säugthiere (Zool.), der Mensch.

Zwei=batzner (Num.), Geldstück, 2 Batzen an Werth, vgl. Batzen.

Zweibäuchige Muskeln (musculi biventres, Anat.), Muskeln deren mittlerer Theil von einer Sehne gebildet wird, während sich nach beiden Endpunkten hin fleischige Partieen befinden, die an den Befestigungsorten des Muskels erst wieder sehnig werden. Z. Unterkiefermuskel (m. biventer maxillae inferioris), sitzt mit seinem hinteren u. längeren Bauche in dem Warzeneinschnitt des Schläfebeins (s. d.), durchbohrt aber, vor= u. einwärts gehend, mit seiner, sich an den Zungenknochen ansetzenden Mittelsehne den Styloideus, befestigt sich mit seinem vorderen Bauche an der Mitte der inneren Lefze des Unterkiefers, und kann sowohl den letzteren unterwärts nach dem Zungenbein, als auch diesen aufwärts nach dem Unterleibe ziehen, dient daher beim Kauen. Z.er Nackenmuskel, s. unter Kopfmuskeln A. a) bb). Z.er Nerv (nervus biventricus), ein in den zweiköpfigen Unterkiefermuskel sich verbreitender Ast des Gesichtsnerven.

Zweiblätteriger Dreischnittkäfer (Zool.), s. Dreischnittkäfer. Z. Glanzkäfer, s. unter Glanzkäfer.

Zweiblatt (Bot.), serapias ovata, s. unter Serapias.

Zwei=blatt (diphylla *Spix.*, Zool.), Gattung der Fledermäuse, kenntlich an dem zweifachen Blatte auf der Nase; der Schwanz u. die Zwischenschenkelhaut fehlt. Art: ungeschwänztes Z. (d. ecaudata), zottig, rothbraun, Bauch und Kopf braungrau, aus Südamerika.

Zweiblatt=schnecke (Zool.), s. unter Manteikiemen.

Zwei=bohrig, von Röhren, s. unter bohrig.

Zweibrachen (Landw.), das zweite Pflügen eines Brachackers.

Zweibrücken (Geogr.), 1) District im Rheinkreise (Baiern), an Frankreich u. Rheinpreußen grenzend, hat 54¼ QM. mit 135,000 Ew., ist zum Theil bergig, zum Theil eben, waldig, fruchtbar an Getreide und Wein, bringt auch einige Mineralien, hat 10 Cantone. 2) Canton hier, hat 1 Stadt, 20 Dörfer. 3) Hauptstadt hier; liegt am Erbach, ist regelmäßig angelegt, hatte sonst schönes Schloß, jetzt zu einer katholischen Kirche umgewandelt, hat noch 3 andere (protestantische) Kirchen, von denen die neue lutherische u. die Stadtkirche ausgezeichnet sind, Gymnasium, Lyceum, Appellationsgericht, 6100 Ew., welche Leder, Tuch, Stahlwaaren, baumwollene Gewebe, Tabak, Oel u. a. fertigen. In der Nähe ein Gestüte. 4) Ehemals Fürstenthum, worin die vorige die Hauptstadt war, hatte 36 QM. mit 60,000 Ew., an-

dere

ßerdem 9 QM. mit 36,000 Einw. 5) (Gesch.), s. unter Pfalz.

Zweibrückener Gesellschaft, s. Societas Bipontina.

Zwei Brüder (Geogr.), so v. w. Salvagesi (Geogr.) 2).

Zweichörig (Musik), s. u. Chor 12).

Zweidecker (Schiffb.), ein Schiff, welches 2 Verdecke hat, z. B. meistens die Fregatten.

Zweideutig, 1) von einem Ausdrucke, welcher in einem doppelten Sinne genommen werden kann; 2) unentschieden, ungewiß, verdächtig.

Zweideutigkeit, 1) wenn ein Wort mehr als eine Bedeutung hat; 2) (ambiguitas, amphibolia, dilogia, Aesth.), wenn in einem Satze die Wörter so gestellt sind, daß sie mehr als einen Sinn zulassen. Dies ist ein Fehler der Rede, weil dadurch der Verständlichkeit Abbruch geschieht, mag die Z. aus Absicht oder Versehen entstanden sein. Das Erstere geschieht bisweilen, wenn der Redende den wahren Sinn seiner Rede verstecken will, um entweder nicht anzustoßen, oder auch um seinem Wissen keine Blöße zu geben, wie es bekanntlich in den Orakeln (s. d.) der Alten oft geschah. Sittlich verwerflich ist die Z., wenn durch scheinbar anständige Ausdrücke unziemende und schlüpfrige Gedanken oder Bilder ausgedrückt werden. 3) Z. des Charaktes ist, wenn sich Jemand gegen verschiedene Personen oder bei verschiedenen Gelegenheiten verschieden ausspricht u. erklärt und zwar nicht als wenn er seine Absichten geändert hätte, sondern blos um seinen Vortheil auf beiden Seiten zu schützen. (*Lb.*)

Zweideutigkeitsschlüsse (Sophismata amphiboliae, Log.), s. Sophismen.

Zweidotteriges Ei, s. unter Ei.

Zweidrittelarbeit (Bergb.), wenn auf einer Zeche in 2 Schichten gearbeitet wird, so daß täglich einander nur 2 Arbeiter ablösen, welche daher **Zweidrittelarbeiter** heißen.

Zweidrittelstücke (Num.), so v. w. Gulden.

Zweieck, sphärisches (fuseau, Math.), ein von zwei Halbkreisen begrenztes Stück der Kugelfläche, die Kreise als Hauptkreise vorausgesetzt.

Zweiel (Zool.), so v. w. Kibitz.

Zweier (Num.), Name der doppelten Kupfer- oder Silberpfennige und der halben Batzen.

Zweier (Eisenarb.), s. unter Blech.

Zweifache Ehe (Rechtsw.), so v. w. Bigamie (s. d.).

Zweifache Intervallen (Musik), s. unter Intervall.

Zweifacher Haken, so v. w. Doppelhaken.

Zweifacher Splint (Forstw.), bei manchen Bäumen, wenn noch ein Ring von eben so weichem Holze, als der Splint ist, sich gegen die Mitte des Baumes befindet.

Zweifächerich (bot. Nomencl.), ist ein Staubbeutel, den eine Querwand durchschneidet.

Zweifallshammer (Geogr.), s. unter Schmidt (Geogr.).

Zweifalten (Geogr.), so v. w. Zwiefalten.

Zweifalter (Zool.), so v. w. Schmetterling.

Zweifarbiger Glanzkäfer (Zool.), s. unter Glanzkäfer.

Zweifel, 1) (dubitatio), eigentlich Zustand, wo man zwischen zwei Fällen, als Möglichkeiten, nicht weiß, für welchen man sich entscheiden soll; 2) besonders Zustand, wo man wegen entgegenstehender Gründe über etwas nicht urtheilen oder entscheiden kann; 3) (dubium), in Concreto, ein Gegengrund, der Einen zum Zweifel bringt. Da der Zweifelnde nicht immer die Wahrheit findet oder für gefunden gelten lassen will, so hat die Philosophie, als die Wissenschaft der Wahrheit, am meisten mit den Z.n zu thun gehabt u. auch jetzt noch. Man muß aber hier zweierlei Z. unterscheiden, nämlich den **logischen** Z., wo im Einzelnen bei gleich starken Gründen für und wider eine Behauptung Zustand der Unentschlossenheit eintritt (auch **cartesianische** Z., weil ihn Cartesius jedem Philosophie Studirenden empfahl); und den **transscendentalen** Z., wo man auch im Allgemeinen zweifelt, ein entscheidendes Urtheil fällen und die Gewißheit einer Sache erkennen zu können; so zweifelte Pyrrho und Hume, daher dieser Z. auch der **pyrrhonische** oder **humische** Z. genannt worden ist, s. Skepticismus. (*Lb.*)

Zweifelderwirthschaft (Landw.), s. unter Feldwirthschaft.

Zweifeldig (Herald.), ist ein nur 5mal gespaltenes Wappen.

Zweifelgeist, ein Mensch, welcher sehr geneigt ist, Zweifel zu erheben.

Zweifelhaft, 1) Zweifel habend, unentschlüssig; 2) zweideutig, ungewiß.

Zweifelhafte Insel (Geogr.), so v. w. Hondon-Eiland.

Zweifelhafte Ctenus (Zool.), s. Ctenus.

Zweifelsgründe, 1) (Philos.), s. Skeptische Argumente; 2) (rationes dubitandi, Rechtsw.), diejenigen Gründe, welche einem rechtlichen Erkenntnisse entgegenzustehen scheinen. Man pflegt nämlich die Gründe eines Erkenntnisses, Entscheidungsgründe (s. d. unter Urtheil 2] u. 3] II. D. d. S. 559 und 560) im weitesten Sinne, einzutheilen in Entscheidungsgründe im engern Sinne, Zweifels- und

Wi-

Widerlegungsgründe. Dies letztere sind die Gründe, durch welche den Z n begegnet wird. Die Z. pflegen, damit man sich überzeuge, daß auch alle entgegenstehenden Gründe wohl erwogen worden sind, in den Urtheilsgründen erwähnt und durch die Widerlegungsgründe beseitigt zu werden. Ob es gleich in der Natur der Sache zu liegen scheint, daß man vorerst die Gründe anführe, durch welche die Urtheilsverfasser zu dem Spruche, wie er ist, bewogen worden sind, die Entscheidungsgründe im engern Sinne, dann das, was diesen Gründen entgegenzustehen scheint, die Zweifelsgründe, endlich die Widerlegung dieser letztern: so forderte doch der sonstige steife Urtheilsstyl, daß man die ganzen Gründe des Urtheils, besonders wenn sie dem Urtheile nicht inserirt, sondern ihm in einem besonderen Aufsatze beigefügt wurden, in Einen Satz brachte, der zuerst die Z. angab und mit den Worten begann: Obwohl es scheinen könnte rc. Die Zweifelsgründe schlossen dann gewöhnlich mit den Worten: Demnach daß anders, als geschehen, zu erkennen gewesen wäre, es das Ansehen gewinnt. Darauf folgten die Entscheidungsgründe mit den Anfangsworten: Dennoch aber und dieweil rc. von welchen zu den Widerlegungsgründen mit der Formel: diesem auch die angezogenen Zweifelsgründe nicht entgegenstehen, anerwogen rc. übergegangen und der ganze, die Gründe des Urtheils enthaltende Aufsatz mit der Redensart geschlossen wurde: so ist, wie im Urtel geschehen, billig erkannt worden. Oft und namentlich bei Criminalurtheilen machten die umständlichen Gründe und das Urtheil ein Ganzes aus, und es bestand das ganze Erkenntniß aus den erwähnten drei Gründen in der Maße, daß von den Schlußworten: so ist. an der eigentliche Inhalt der Sentenz, das, was nun in Gemäßheit dieser Gründe erkannt wurde, folgte. Neuerlich bindet man sich an diese steife Form, namentlich an die erwähnten Formeln gar nicht mehr, und es werden die Z. den Urtheilsgründen im Allgemeinen da inserirt, wo man es, nach Regeln der Logik, am zweckmäßigsten erachtet. Oft wird jeder einzelne Zweifelsgrund da, wo er am richtigsten hinpaßt, angeführt und zugleich widerlegt und so die, der Ueberzeugung schädliche Trennung der Widerlegungsgründe von den Zweifelsgründen durch die Entscheidungsgründe, vermieden. Die vorzüglichste neuere Monographie darüber dürfte sein: Brinkmann, über die richterlichen Urtheilsgründe rc., Kiel 1826. (*Bs.*)

Zweifelsucht, die der Leichtgläubigkeit entgegengesetzte Neigung des Gemüthes nichts unbedingt als wahr anzunehmen, sondern vielmehr alles aufzusuchen, was den Glauben an die Wirklichkeit einer Sache untergraben kann. Sie kann aus oft erlebter Täuschung oder auch aus Reflexion hervorgehen, vergl. Skepticismus.

Zweifirner, in Süddeutschland zweijähriger Wein.

Zweifleck (Zool.), s. Blattfußkrabbe.

Zweifler (Pferdew.), Pferde deren Kennung an den Zähnen keine bestimmten Merkmale gibt; besonders bei Stuten und Wallachen häufig.

Zweiflosser (Zool.), so v. w. Dipodes.

Zwei-flügler (diptera *Lin.*, antliata *Fabr.*, proboscideae *Meig.*, Zool.), Ordnung aus der Klasse der Insecten, deutlich erkennbar an 2 (häutigen, durchsichtigen, ausgebreiteten, faltenlosen) Flügeln. An der Stelle der unteren Flügel stehen 2 kleine Stäbchen mit Endkolben (Balancierkolben, Schwingkolben, halteres), die ungemein beweglich sind deren Endzweck aber noch nicht genau ausgemittelt ist. Bei einigen Geschlechtern finden sich oberhalb derselben noch 2 Schüppchen (Flügelchen), von denen das eine, mit dem Flügel vereint, sich mit ihnen bewegt. Als Freßwerkzeug dient den meisten ein Saugrüssel (proboscis), der aus 2—6 lanzettförmigen, sich einschließenden Borsten besteht, Sauger (haustellum) genannt wird, die Lippen und Zunge vorstellt, und in einer Scheide liegt, die bei manchen zweifleischige Lippen am Ende hat. Die Fühlhörner stehen auf der Stirn, bei einigen sind sie nur dreigliederig, das letzte Glied (patella) ist dann das größere und trägt eine feine Borste; bei andern sind sie faden- oder borstenförmig und haben 6—24 Glieder. Die Seitenaugen sind groß und netzförmig; die Stirnaugen, die sich bei den meisten finden, sind glatt und an der Zahl 3. Der Kopf ist gewöhnlich halbkugelig, die Brust scheint nur aus einem Stücke zu bestehen, da die beiden Hinterstücke genau mit dem ersten verbunden sind. Der Hinterleib hat 5—9 deutliche Ringe, geht bei dem Weibchen meist spitziger zu, und ist deutlich von der Brust durch eine Vertiefung gesondert. Die Füße sind bei den meisten schlank, haben 5 Glieder, das letzte hat 2 Klauen, auch oft blasige Erhöhungen. Die Fortpflanzung geschieht bei den meisten durch Eier, nur wenige (z. B. die Fleischfliege, musca carnaria) bringen lebendige Junge, nicht aber vollkommene Insecten, nur Maden (Larven). Alle Larven dieser Ordnung sind fußlos (wenige haben statt der Füße Warzen oder fußartige Anhängsel), haben schwache Ringel, bisweilen einen weichen, oder auch keinen Kopf, sondern nur eine Spitze, einen runden, mit 2 zum Anhalten und Fortbewegen dienenden Häkchen und einen mit Stechborste versehenen Mund, bisweilen

weilen einen hornigen Kopf, mit Art von Kinnladen. Die Larven haben ihren Aufenthalt in Mist oder anderem Unrath, in faulendem Fleische, Käse, in verschiedenen Pflanzen, auch im Wasser, letztere sind beweglich und athmen durch eine lange Röhre am Schwanze. Als Nymphen nehmen sie keine Nahrung zu sich. Die vollkommenen Insecten werden den Menschen durch Stich und Verunreinigung des Hausgeräths lästig, durch Beschmeißen des Fleisches und nutzbarer Pflanzen, so wie durch Krankheiten, die sie dem Hausvieh zuziehen (Bremsen), oder durch Stiche schädlich. Oft sind ganze Getreidefelder durch Larven dieser Thiere verwüstet worden (vgl. Heerwurm). Andere werden durch Vertilgung schädlicher und faulender Stoffe oder schädlicher Insecten nützlich. Von vielen ist weder Schaden, noch Nutzen bekannt. Linné gab nur 10 Geschlechter der Z. an. Durch neuere Entdeckungen ist diese Klasse ungemein bereichert worden. Goldfuß hat die Familien Laus-, Schwirr-, Schweb-, Lippen-, Raub-, Stachel-, Schnepfenfliegen und Mücken, mit 133 Geschlechtern. Cuvier theilt sie in Schnaken, Tanystomen (Streckmäuler), Waffen-, Buschhornfliegen und Puppen gebährende. Latreille hat 2 Abtheilungen, zu deren erster die Familien nematocera (mit 2 Zünften), tanystomata (mit 10 Zünften), nothacantha (mit 2 Zünften) athericera (mit 3 Zünften), zur 2. die Puppen gebährenden (mit 2 Zünften) gehören. Oken nennt sie in seiner größeren Naturgeschichte Mucken (Mücken) und gibt folgende Zünfte an: Wurm-, Krabben-, Schricken-, Mücken-, Immen-, Falter- und Kafermücken und rechnet auch den Floh hierher. In der Naturgeschichte für Schulen bilden sie die 4. Zunft der Lunger mit den Sippschaften: Keimmucken (Sippen: Samen-, Eier-, Hüllenmucken), Geschlechtsmucken (Sippen: Nieren-, Bescheid-, Geschroimucken) und Lungenmucken (Sippen: Darm-, Ader-, Lungenmucken). Meigen theilt die (europäischen) Z. in solche mit vielgliederigen Fühlhörnern (dazu blos die Mücken, culex) und mit wenig Gliedern an den Fühlhörnern, lettere mit den Familien: xylophagi, tabanii, leptides, xylotomae, midasii, bombyliarii, asilici, hybolinae, empidiae, tachydromiae, inflatae, stratiomydae, syrphici, platypezinae, megacephali, dolichopeocypterae, scenopinii, conopsariae, stomoxydae, oestracides, muscides, trineurae, coriaceae, also 25 Gattungen, wozu er 233 Geschlechter aufführt. Vgl. Fabricius, Systema Anthliatorum, 1805; Meigen, Systematische Beschreibung der zweiflügeligen Insecten, 6 Thle., Aachen 1818—1830; Wiedemann, Diptera exotica, P. I, Kiel 1821; Fallen, Specim. entomol. nov. dipterorum method. exhibens, 1810. (*Wr.*)

Zweifüßer (bipedes, dipoda, Zool.), 1) bilden bei Latreille eine Abtheilung der Säugethiere; die hinteren Füße sind blos durch Knochen angedeutet, dazu die Wallfische (s. Walle); 2) bei ebendemselben eine Familie der Saurier, dazu die Gattungen bipes und bimanus.

Zweifudriger Stamm (Forstw.), ein Baumstamm, welcher 110 Fuß lang und 3 Fuß dick ist.

Zweifüßig (Musik), s. unter Fuß.

Zweifuß (bipes *Lacép.*, Zool.), Gattung aus der Familie der stinkartigen Saurier bei Cuvier (der Schlangeneidechsen bei Goldfuß); die Vorderfüße sind nur durch einige, unter der Haut liegende Knochen angedeutet, äußerlich nicht sichtbar, die Hinterbeine sind die einzigen Glieder. Den Blindschleichen ganz nahe. Arten: afterfüßiger Z. (b. lepidopus), die Füße zeigen sich äußerlich nur als ein Paar Platten, an den Schenkeln eine Porenreihe; in Neu-Holland im Schlamm; blindschleichenartiger Z. (b. anguineus, anguis bipes *Lin.*), ohne Porenreihe, von der Größe eines Regenwurms; in Afrika; Scheltopusik (b. Pallasii, b. pseudopus, pseudopus P.), gelb, langschwänzig, kann sich rollen; neuerdings als eigene Gattung der Schlangen unter dem Namen pseudopus aufgestellt. In den Wolgagegenden. (*Wr.*)

Zweig, 1) so v. w. Ast; 2) die dünnen, leicht biegsamen Aeste; 3) die Nebenschossen eines Staudengewächses, welche an dem Stengel oder Stamm sehen; 4) das, was sich von einem größeren Dinge derselben Art in Gestalt eines Zweiges absondert; 5) der Theil eines Ganzen, welcher aber doch auch als etwas für sich Bestehendes betrachtet und behandelt werden kann; 6) daher oft eine einzelne Wissenschaft oder Gewerbe. (*Fch.*)

Zweig einer krummen Linie (Math.), s. Krumme Linie.

Zweige des bedeckten Wegs (Kriegsw.), die ausspringende, gerade Linie desselben.

Zweigen (Gärtner), so v. w. Pfropfen.

Zweigesang, so v. w. Duett.

Zweigestirn (Astron.), 1) Sternbild, wo 2 Hauptsterne vorkommen, wie Castor und Pollux; 2) so v. w. Doppelstern.

Zweigestrichen (Musik), die Noten der 4. Octave unsers Tonsystems.

Zweigmuscheln u. **Zweigschnecken** (Zool.), Muscheln und Schnecken mit zweigartigen Kiemen.

Zweigrecht (Jagdw.), das Recht, in einem fremden Walde zum Behuf des Jagdbetriebes Zweige abhauen zu lassen (s. auch unter Jagd).

Zweigrunen (Ant.), s. unt. Runen.

Zweigschoßraupen (larvae surculiformes,

formes, Zool.), Raupen, welche das Ansehn von jungen Zweigen haben; sie sind glatt und haben hinten einen zweispitzigen Zapfen; die Puppen liegen an der Erde; davon kommen einige Spannarten, als: geometra, elinguaria, carbonaria u. a.

Zweigësfluß (Geogr.), Fluß aus der afrikanischen Sklavenküste, wahrscheinlich eine der Mündungen des Niger.

Zwei-händer (bimana, Zool.), als eine Ordnung der warmblütigen Säugethiere so v. w. Mensch.

Zwei-händig, 1) eigentlich 2 Hände habend; 2) von Personen, welche die rechte, wie die linke Hand gebrauchen können; 3) (Musik), Gegensatz von Vierhändig (s. d. unter Vierhändige Sonate).

Zwei-häusler (Bot.), Pflanzen aus der Gattung der Diöcie.

Zwei-hängiges Dach (Bauw.), so v. w. Satteldach.

Zwei-hand (chirotes Cuv., Zool.), Gattung der ſkinkartigen Saurier (der Schlangeneidechsen); haben Vorderfüße, aber keine Hinterfüße, stehen den Ringelschlangen nahe. Art: gestreifte Z. (ch. canaliculatus, ch. lumbricoides), fleischfarbig, bis 10 Zoll lang; aus Mexico.

Zwei-hauig (Landw.), von Wiesen so v. w. zweischürig.

Zweiheit (Philos.), s. Dyas 2).

Zwei-höfer (Zool.), so v. w. Trampelthier.

Zwei höckeriger Fühlkäfer (Zool.), s. unt. Chemnium. Zwei-hörner, so v. w. Diceratiten. Zwei hügelige Zahnthiere, s. Dichobune. Zwei-hufer, so v. w. Bisulca.

Zwei-jährige Bachen, z. Keiler, s. unter Schwein a), wildes.

Zwei-hundert (Mathem.), die letzte Zahl des 2. Hunderts; sie entsteht, indem man 100 mit 2 50 mit 4, 40 mit 5, 25 mit 8 oder 20 mit 10 multiplicirt.

Zwei-kammersystem (Bicamerismus, Staatsw.), dasjenige System der Volksvertretung (s. d.), wonach die Repräsentanten des Volkes nicht in Einem, sondern in 2 Collegien (Kammern, s. d. 2) sich versammeln und berathen. Ihm entgegengesetzt ist das Einkammersystem, welcher Ausdruck eben deshalb keiner Erläuterung bedarf. Es erheischt jenes System genaue Vorschriften in der Verfassungsurkunde über die Mitgliederzahl jeder Kammer, über die Befugniß zu Ernennung der Mitglieder theils vom Könige, theils durch Wahl der Standesgenossen, theils durch Wahl des Volkes selbst, oder seiner Wahlmänner (s. d.), dann darüber, welches der beiden Collegien in den Fällen, wo die Volksvertreter die Initiative haben, dieselbe zuerst ausüben, an welches derselben die Gegenstände, bei denen der Monarch die Initiative hat, vom Monarchen zuerst gebracht werden sollen, wie es im Fall einer Differenz in den Meinungen beider Kammern zu halten sei, welche Kammer, oder ob beide vereint im Fall einer Ministeranklage, als Kläger, und ob eine derselben bei dem diesfallsigen Gerichtshof entweder allein in der Richterqualität, oder als Theil des Gerichts, oder als Wähler der Gerichtsbeisitzer wirkt u. s. w. Die Bicameristen, d. h. diejenigen Staatswissenschaftsgelehrten, welche dem Z. e huldigen, beziehen sich dabei vorzüglich auf das Beispiel Englands, wo allerdings dies System bewundernswerthe Erscheinungen hervorgebracht hat. Allein sie berücksichtigen, wenn sie dies Beispiel ohne Weiteres auf andere Staaten anwenden wollen, nicht genug die Localität Englands. Denn schwerlich möchte es noch irgend ein anderes Land geben, das so für dieses System geeignet wäre, wie England. Hauptgründe sind nämlich: a) die Existenz einer großen Aristokratie, groß, kräftig und mächtig durch einen ausgezeichnet großen Güterbesitz. Es scheint in der Billigkeit zu liegen, daß die Besitzer so großer Massen von Grundeigenthum und erblichem Besitz, die durch die Einrichtung der Succession nach Erstgeburtsrecht sich eine unverhältnißmäßig große Kraft in Vergleich gegen die übrigen Bewohner Englands erhalten und eine weiter nicht existirende Masse besonderer Rechte erworben haben, da sie an Zahl die bei Weitem wenigsten sind, bei Vertretung ihrer politischen Rechte eine solche Stellung erhalten, wodurch der Mangel an Zahl im Vergleiche gegen die große Masse der Unvermögendern ausgeglichen wird. Freilich repräsentiren dann die Mitglieder dieser Kammer nicht das Land im Allgemeinen, sondern nur einen Theil desselben, nämlich sich selbst, ihr Amt u. ihre Würde, während die, vom Volke gewählten Mitglieder der 2. Kammer die Gesammtmasse des Volks vertreten. Irrig würde es auch sein, wenn man in einem Lande wie Teutschland, wo der Adel dem Bürgerstand an Grundeigenthum nicht überlegen, ja hier und da durch Schulden gedrückt ist, eine Pairskammer aus dem Adel bilden wollte, da er, eben wegen der angegebenen Verhältnisse, nicht entfernt wie in England wirken könnte. Noch irriger wäre es, wenn man gar, wie neuerlich von einer ultraaristokratischen Partei im Ernste vorgeschlagen worden ist, den Adel bis auf ein ähnliches Verhältniß zu den übrigen Staatsbürgern Teutschlands, wie das der englischen Lords zu den übrigen Bewohnern Englands, aus den Mitteln der Staaten, also der übrigen Staatsbürger dotiren wollte, blos um das Glück einer englischen Aristokratie in unsern Staaten zu schaffen, welcher gegenüber bekanntlich ein Hunger und ein Elend hier und da in Großbritannien vor-

vorherrscht, von dem wir in Teutschland bei einer gleichern, also gerechtern Gütervertheilung keine Idee haben. Nur durch die Natur der menschlichen Verhältnisse muß sich ein solcher Zustand da, wo er nicht mit Unglück bestehen soll, selbst bilden; ihn schaffen wäre ein Staatsexperiment, das gar nichts anderes, als das höchste Unglück herbeiführen könnte. Denn die Meinung, daß die Adelsaristokratie ein nothwendiges Gegengewicht gegen den so genannten 3. Stand im Staate und die Vermittlerin zwischen Fürst und Volk bilden müsse, daß ein Oberhaus schon nach naturphilosophischen Gründen das nothwendige Mittelglied zwischen Regierung und Volk sei, ist in Teutschland theoretisch und praktisch widerlegt. Soll hier das Z. bestehen, so kann die erste Kammer nur auf großen Güterbesitz und Intelligenz gegründet sein, obgleich wohl schwerlich ein Staat Teutschlands sich nachweisen läßt, wo der große Güterbesitzer auch nur in ähnlicher Art rücksichtlich seiner Interessen von dem Besitzer kleinerer Güter geschieden wäre, wie wir dies in den englischen Verhältnissen finden. Der Adel allein aber kann keinen Falls eine erste Kammer bilden, weil der große Güterbesitz in Teutschland zu einem bedeutenden Theile in den Händen des Bürgerstandes ist. Dieser 1. Kammer gegenüber würden dann der kleine Güterbesitz und das Handels- und Fabrikwesen die Grundlage der 2. Kammer bilden. Es läßt sich nämlich das Z. b) aus dem Grunde vertheidigen, daß die Menschen nun einmal geneigt sind, ihre Sonderinteressen dem allgemeinen Interesse vorzuziehen, und so erscheint es zweckmäßig, daß dem einen individuellen Interesse von dem andern das Gleichgewicht gehalten werde. Eben so glaubt man, daß c) die 1. Kammer gleichsam das Stabilitätsprincip gegen die, zu vielleicht unreifen Veränderungen geneigtere Deputirtenkammer vertreten und diese so in den gehörigen Schranken halten soll. Weiter d) läßt sich sagen, daß, wenn die Regierung auch auf Eine Kammer einzuwirken und so ihre Pläne durchzusetzen Mittel finden sollte, dies ihr bei Zwei Kammern schwerlich so gelingen dürfte, und es ließe sich daher hoffen, daß durch das Z. die Umtriebe einer übelwollenden Regierung besser paralysirt würden. Weiter e) spricht bei größern Staaten für das Z. der Umstand, daß da, wo die Zahl der Volksvertreter sehr groß ist, diese Menge von Menschen, in 2 Kammern vertheilt, besser in Ruhe und Ordnung erhalten werden kann, als dies bei größern Versammlungen möglich ist. Doch noch mehr spricht f) dafür der Umstand, daß bei dem Z. eine und dieselbe Sache wiederholten Prüfungen unterworfen und Uebereilung rücksichtlich eines Beschlusses vermieden wird. Ja man hat in dieser Beziehung angeführt, daß sich dadurch die Verfassung den Formen der Gerechtigkeitspflege, einer Art von Instanzenzug, und so der Vollkommenheit mehr nähere. So viel ist gewiß, daß das Z. der Aristokratie und dem monarchischen Principe in die Hände arbeitet. Daher rühmte sich auch Ludwig XVIII., in Frankreich durch seine Abgeordneten im Jahre 1794 zu dem Entschlusse des Z.s sehr mitgewirkt zu haben. Denn es ist eine ziemlich allgemeine, wenn gleich aus Einseitigkeit irrige Meinung, daß vielleicht gar die Schrecken der französischen Revolution vermieden worden wären, wenn, statt Einer constituirenden Versammlung und einer einzigen, durch die Verfassungsurkunde von 1791 eingeführten Repräsentantenkammer (s. Kammern 2), das Z. eingeführt worden wäre. Man glaubt, daß die Annahme des Z.s dafür beweise, daß das Einkammersystem von 1791 nicht habe bestehen können, so wie gleichergestalt die, demselben Systeme huldigenden Constitutionen Spaniens und Portugals. Lord Porchester in seiner Schrift: Aufenthalt in Spanien während der Revolution des Jahres 1820 aus dem Englischen übersetzt von A. W. Rehberg, Braunschweig 1834, sagt von dieser Revolution ausdrücklich: Hätte eine abgesonderte, aristokratische Kammer bestanden, so wäre der rücksichtslose Angriff auf so viele alte Interessen, aus welchem allein schon das Mißlingen der Constitution erklärt werden kann, gemäßigt worden. Daher erscheint auch die Idee einer Erbkammer für einen nicht aristokratischen Staat ganz unanwendbar und für kleinere Staaten erscheint jeden Falls das Z. als eine ganz unpassende Maßregel, da dann die Zahl der Abgeordneten nicht so groß ist, um nicht in Einem Collegium kürzer und einfacher zum Zwecke zu kommen, als in 2 Kammern. Gleichwohl zeigt uns das Beispiel Nord-Amerika's und einiger mehr republikanischen, als monarchischen Monarchien, daß das Z. der Republik keineswegs fremd ist. Ja es ist noch neuerlich behauptet worden (v. Moltke Das Wahlgesetz und die Kammer ꝛc., Hamburg 1834), daß nur Republiken zweier Kammern bedürften, in denen freilich kein Geschlecht auf einen erblichen Sitz Anspruch machen dürfe. Für das Einkammersystem spricht in Teutschland das alte Herkommen, das uns näher liegt, als das englische Z. Eine abgesonderte Repräsentation der verschiedenen Sonderinteressen kann unmöglich das Z. rechtfertigen, da ein solcher Streit der Interessen gegen einander nur zum Nachtheile des Ganzen gereichen, nie zu einer gleichförmigen Vertretung aller Interessen führen, sondern diese nur vom Zufalle abhängig machen kann. Es kann im Gegentheil durch das Z. leicht eine gänzliche Spaltung im Volke ver-

veranlaßt werden. Auch entspricht es der Idee des Ganzen mehr, wenn sich die Nation in Einer Versammlung gleichsam selbst erblickt. Da wir indeß mit gutem Succeß in einzelnen Volksrepräsentationen sogar noch mehr Abtheilungen als 2, z. B. in Schweden 4, finden; so reducirt sich wohl Alles darauf, daß die Frage über Annahme des Ein- oder Z.s stets nach den besondern Verhältnissen und Bedürfnissen jedes Staates zu beantworten sei. Das Neueste hierüber findet sich im Januarhefte der Pölitzischen Jahrbücher der Geschichte und Politik, von 1837, S. 5 ff., von Pölitz selbst, und ebend. S. 33 ff. v. Weber. (*Bs.*)

Zweikampf (lat. singulare certamen, singularis pugna, gr. μονομαχία, Rechtsw.), 1) ein Kampf zwischen nur zwei Personen. Gegen diese Art des Z.s, wenn zwei kriegführende Theile sich dahin vereinigen, die Entscheidung eines Streites, von dem Z.e zweier bedeutender Männer in den streitenden Heeren, z. B. zweier Generale, abhängig zu machen läßt sich auch nichts erinnern, vielmehr wäre ihre Verbreitung nur wünschenswerth, weil dadurch Menschenblut erspart wird. Aber wenn auch zuweilen in Cavalleriegefechten dadurch etwas dem Aehnliches vorkommt, daß sich die Anführer der streitenden Corps vor der Fronte fordern und schlagen, wiewohl ohne den Ausgang des ganzen Gefechtes davon abhängig zu machen; so scheinen doch die Großen der Erde dieser Sitte nicht sehr hold zu sein und haben daher in der Regel derartige Zweikämpfe, oft auf eine, geringen persönlichen Muth bekundende Art zu vermeiden gesucht. So Augustus die Herausforderung des Antonius, Peter der Große von Aragonien den Z. mit Karl von Anjou, Franz I. von Frankreich die Herausforderung des teutschen Kaisers Karl V., Philipp von Valois die Eduards III. und späterhin umgekehrt, endlich in den neuern Zeiten Napoleon die des Admirals Sidney Smith vor St. Jean d'Acre. 2) In engerer Bedeutung so v. w. Duell oder Ehrenduell (in der neuern Latinität duellum), von den Studenten Paukerei genannt, ein Z., welcher zur Genugthuung für eine angethane Beleidigung mit ordentlichen Waffen nach bestimmten Regeln geführt wird. Man unterscheidet a) das Duell in engster Bedeutung (duellum praemeditatum), ein auf geschehene Verabredung geschehenes Duell. b) den Rencontre (s. d., duellum subitaneum), ein auf der Stelle mit beiderseitiger Zustimmung, c) die Attaque (Ueberfall), ein zwar auf der Stelle, doch so, daß der eine Theil vom andern mit Waffen angegriffen und zur Vertheidigung aufgefordert wird, eingegangenes Duell. Die dabei betheiligten Subjecte sind theils die Hauptpersonen, die Duellanten, d. h. die, welche mit einander kämpfen, namentlich der Ausforderer (Provocant), der, welcher den Andern das Duell anträgt, oder antragen läßt, ihn herausfordert oder herausfordern läßt, und der Geforderte (Provocat), der, welcher zu Eingehung des Duells aufgefordert wird; theils Nebenpersonen. Die Letztern sind der Cartelträger, welcher im Namen des Provocanten den Provocaten fordert, bei Studentenduellen vorzüglich gewöhnlich, während bei andern ein, durch einen Bedienten übersendetes Billet den Zweck erfüllt; die Secundanten, welche, an der Zahl zwei, von jedem Duellanten Einer mitgebracht, darauf sehen, daß das Duell in der gehörigen Maße vollzogen werde, und deren Jeder den Duellanten, der ihn gewählt hat, gegen Handlungen die dem Duellgebrauche zuwider sind, schützt auch sobald er bemerkt, daß ein Duellant getroffen oder ermüdet ist, den Fortgang des Duells durch Haltrufen Einhalt thut; die Zeugen, welche dem Duell zusehen, ebenso während der einzelnen Gänge und dann gewöhnlich die Waffen, besonders bei Duellen auf Stoß durch Feilen wieder in den gehörigen Stand setzen, durch ihre Aussage das Sitzen eines Hiebes, oder das Geschehen eines Nachstoßes bezeugen müssen u. dgl.; der Schiedszeuge oder Schiedsrichter, welcher, auf manchen Universitäten, wenn die Duellanten von verschiedenen Verbindungen sind, aus den unbetheiligten Verbindungen gewählt wird, oder von welchen auf andern Universitäten von jeder Verbindung einer erscheint und die über alle, bei dem Duell vorkommenden Fragen und Streitigkeiten in letzter Instanz entscheiden, namentlich über Beobachtung der gehörigen Form, über die Frage, ob ein Hieb oder Stich gesessen, d. h. getroffen hat rc rc. Nicht jede verursachte Wunde ist nämlich bei Studentenduellen gültig, sondern meist beendigt nur die Hiebwunde, die eine gewisse Länge, meist von 1 Zoll hat und die nicht nur geritzt ist, sondern wirklich klafft, und bei Duellen auf den Stoß solche Wunden, die ein reines Dreieck und kein rundes oder gerissenes Loch bilden, oder solche, die durch ein ganzes Glied durchgedrungen (per ad per) sind, wenn sie der Beleidiger erhält, das Duell. Außerdem gelten auch Wunden an dem Unterschenkel u. Fuß, an der Hand, ja bei Stichduellen am Kopfe gewöhnlich nicht. Meistentheils pflegt ein Arzt oder Chirurg bei dem Duell mitgebracht zu werden. Dieser hat die nöthige ärztliche Hülfe zu leisten, besonders Blessirte zu verbinden und andere medicinische Handreichungen zu thun, auch liegt ihm ob, wo, wie es bei mehreren Universitäten gewöhnlich ist, die Pulsadern im Armgelenk bei Duellen auf den Hieb mit einer 4 Finger breiten

en seidenen Binde zur Sicherheit gegen as Durchhauen verbunden sind, dies Geschäft zu verrichten. Es können zwar ei Untersuchung eines Duells noch mehere Personen betheiligt sein, z. B. der Wirth, welcher das Zimmer dazu hergibt, nd die zu Handreichungen und Versendungen gebrauchten Bedienten; diese alle aber ind keine eigentlichen Nebenpersonen des Duells. Die Duelle sind entweder auf Hieb oder auf den Stoß (Stich), oder uf den Schuß. Das Duell auf den Hieb geschieht bei Studenten mit Glockenschlägern, d. h. solchen zu Duellen esonders eingerichtete Degen, an denen die Hand durch eine Glocke, eine Parirstange nd einen Bügel gedeckt ist, oder mit Korbschlägern, d. h. solchen die einen etallenen Korb statt der Glocke haben; ei Offizieren mit Offiziersdegen, die ein nessingernes Stichblatt, eine Parirstange nd einen Bügel haben, oder mit Säbeln, e nachdem die eine oder andere Waffe bei em Truppentheil, bei dem dieselben stehen, ewöhnlich ist, bei Civilisten auch mit Degen. Das Duell auf den Stich erfolgt mit Stoßdegen, die fast stets dreischneidig nd. Bei Studenten sind die mit großen Stichblättern versehenen Stoßschläger nd bei anderen Duellanten auf den Stoß ie mit kleineren Stichblättern versehenen Parisiens gewöhnlich und waren besonders im 17. und Anfangs des 18. Jahrh. in] Teutschland gewöhnlich, wo sie jedoch ie Duelle auf den Hieb nicht ganz erdrängten und wo das Duell auf den Hieb bald wieder aufkam. Nur auf den Universitäten Jena, Erlangen u. Tübingen lieb das Duell auf den Stoß gewöhnlich, uf beiden letztern soll es aber auch neuerings abgekommen sein. Das Duell auf en Schuß geschieht mit Pistolen, und war in der Regel a tempo, d. h. so, aß die Duellanten, auf der Mensur (s. . 4) stehend, nach dem durch Ausrufen er Zahlen 1, 2, 3, erfolgenden Commando ines der Secundanten, welche auch die Pistolen zu laden haben, schießen müssen. Die Mensur beträgt hier gewöhnlich 15 Schritte aus einander. Zuweilen stehen ie mit dem Rücken gegen einander und ehren sich auf Commando herum, wo ie dann schießen. Beim Schießen über den Mantel oder das Tuch wird ie Mensur durch die einander gegenüber tehenden Zipfel eines Mantels oder eines Tuches bestimmt, auf welche die beiden Duellanten treten müssen. Die Barrieren (s. d. 3) beim Schießen über die Barriere (Schießen mit Avanciren) ind so gemacht, daß, wenn jeder Duellant in der seinigen steht, beide nur einige, gewöhnlich 5 Schritte von einander entfernt ind. Sie treten aber Anfangs auf die gewöhnliche Mensur, gehen auf einander los und hat Einer geschossen, so muß er hart an seine Barriere treten, wo der Andere nach Bequemlichkeit schießen kann. Zuweilen findet auch nur eine Barriere Statt, wo der, welcher geschossen und gefehlt hat, an die Barriere heran muß und der Andere das Recht hat, denselben das Pistol auf die Brust zu setzen und ihn todt zu schießen. Dem Schießen a tempo ist das nach Ziel entgegengesetzt, wo zuerst der Fordernde die Pistole erhält und, wenn er geschossen hat, dann zu gleichem Behufe der Geforderte. Beim Schießen aus dem Sacke sind zwar beide Pistolen in einem Sacke, jedoch nur eine davon geladen. Der Fordernde zieht eine davon heraus und Beide drücken zugleich los. Die Waffe ist unter Studenten auf jeder Universität bestimmt, und es braucht der fordernde Beleidigte die gefährlichere Waffe nicht anzunehmen, wenn sie ihm auch der Beleidiger anbietet. Bei nichtakademischen Duellen aber bestimmt der Fordernde die Waffe, muß aber auch das Duell mit vom Gegentheil ihm angebotenen gefährlichern Waffen bestehen. Die Steigerung rücksichtlich der Gefährlichkeit der Waffe ist, nach der gewöhnlichen Meinung, folgende: Glocken- oder Korbschläger oder Offiziersdegen, krumme Säbel, Stoßschläger, Pariser, Pistolen a tempo, nach Ziel, über die Barriere, über den Mantel, über das Tuch, aus dem Sacke. Bei dem Studentenduelle sind weit mehr Solennitäten, als bei dem nichtakademischen Duelle, wodurch erstere viel unschädlicher, als die letzten werden. Daher unterscheidet man auch akademische Duelle (Studentenduelle), d. h. solche, bei denen die Duellanten Studenten sind, und ernste Duelle (nichtakademische Duelle), d. h. solche, wie sie unter dem Adel, den Offiziers und höhern Beamten vorkommen. So ist in der Regel die Bekleidung der Studenten bei dem Duelle schützender, als die anderer Duellanten, die gewöhnlich nur ein Hemd auf dem Oberleibe tragen dürfen, während es schon als eine Steigerung der Gefährlichkeit des Studentenduells angesehen wird, wenn das Duell ohne Hut und Binde geschieht, d. h. so, daß die Duellanten keinen Hut (wenigstens keinen breitkrempichten Paukhut, sondern einen gewöhnlichen), keine Hals-, Arm- und Leibbinden und keine Schlaghandschuhe, d. h. starke, lange, zum Schutze der Hand und der vordersten Armtheile, besonders für das Fechten eingerichtete Stulphandschuhe, sondern nur gewöhnliche lederne Handschuhe tragen dürfen. Eine solche Steigerung, so wie eine Steigerung der Waffe findet wegen besonders schwerer Beleidigungen Statt. Eben so kann bei nichtakademischen Duellen jeder Duellant hauen u. stechen, wie er will (au rencontre fechten,

f. Rencontre); bei Studentenduellen hingegen ist dies streng verboten. Dem Studentenduell geht auch gewöhnlich, wenn nämlich die zuerst erfolgte Beleidigung nicht die höchste wörtliche war, die ein Student dem andern anthun kann, nämlich der Sturz, d. i. die Belegung mit dem Schimpfnamen: dummer Junge, noch das Setzen in Avantage (s. d. 2) voraus, welches nach dem frühern Burschencomment (s. Comment) bis zu den jetzt wegfallenden Thätlichkeiten, so Ohrfeigen, Schlagen mit dem Ziegenhainer, mit der Hetzpeitsche u. s. w. gesteigert wurde. Dies in Avantagesetzen ist besonders hinsichtlich des Satisfactionsnehmens von Wichtigkeit. Der Beleidigte und also der Fordernde hat nämlich zu bestimmen, ob mit dem Duell seine Ehre gesühnt sei und wenn dasselbe aufhören soll, was er dadurch erklärt, daß er Satisfaction zu haben ausspricht. Sind aber bei Studentenduellen, bei Duellen auf den Hieb 12, bei Duellen auf den Stoß 24 Gänge gemacht, so ist das Duell zu Ende und der Geforderte muß Satisfaction nehmen. Vor dem 6. Gange kann er hingegen keine Satisfaction nehmen, es sei denn, daß er dem Gegner eine gültige Wunde (s. oben) beibrachte, wo dann das Duell zu Ende ist. Dagegen braucht er auch, wenn er eine von den Zeugen für gültig erklärte Wunde erhält, keine Satisfaction zu nehmen, sondern kann das Duell entweder sogleich, oder nach einiger Zeit fortsetzen. Das Duell nach einigen Gängen auf einen spätern Tag auszusetzen, ist gleichfalls jedem der beiden Duellanten erlaubt. Ganz andere Verhältnisse finden bei den Duellen von Nichtstudenten Statt, wo das Duell gewöhnlich mit der ersten bedeutenden Wunde eines der Kämpfenden erledigt ist. Doch ist dem Beleidiger auch hier meist gestattet, den Kampf so lange fortzusetzen als er will. Auch währen die Gänge bei solchen Duellen gewöhnlich längere Zeit, während sie bei den Studenten nach einigen Hieben oder Stößen gewöhnlich durch das Haltrufen der Secundanten unterbrochen werden. Die Zahl der Gänge wird hier gewöhnlich nicht im voraus bestimmt. Bei Pistolenduellen ist es gewöhnlich mit dem ersten Gange zu Ende und die Versöhnung findet Statt, so bald Kugeln gewechselt sind. Nur bei sehr schweren Beleidigungen wird bei Pistolenduellen festgesetzt, daß Blut fließen soll, und in diesem Falle muß ein Duellant auf dem Platze bleiben oder schwer verwundet werden bevor die Sache als abgemacht betrachtet wird. Immer bestimmt bei Duellen zwischen Nichtstudenten die Verabredung zwischen den Secundanten das Nähere, u. nur das Herkommen dient zu einiger Richtschnur. Die Solennitäten des Studentenduells findet man in folgenden Schriften ausführlich dargestellt: Haupt, über Landsmannschaften und Burschenschaft, Altenburg u. Leipzig 1820, S. 19 u. f.; Studentikoses Conversationslexikon, Leipzig 182[illegible] unter dem Worte: Duell, S. 33 u. Eine Zusammenstellung und Vergleichung der Solennitäten des akademischen und nichtakademischen Duells vom Verfasser des gegenwärtigen Artikels ist enthalten in der Ersch-Gruberischen Encyclopädie, 1. Abthl. 28. Bd. Art. Duell, S. 163 u. f. 3) (Rechtsw.) In rechtlicher, und zwar A. in criminalrechtlicher Beziehung das Duell betrachtet, ist es a) nach gemeinem Rechte sehr zweifelhaft, ob das Duell, wenn keine Tödtung oder Verwundung dadurch erfolgt, als eine gesetzwidrige Handlung anzusehen sei. Die ältern Juristen behandelten dasselbe ohne weiteres nach den Grundsätzen von Todtschlag und Körperverletzung, wollten es häufig nach der römischen Lex Cornelia de sicariis (f Cornelia lex 1) k) und sogar als Majestätsverbrechen behandeln, und beriefen sich dabei vorzüglich auf einen Reichsschluß von 1668. Dieser ist aber niemals publicirt und daher niemals gemeines Recht worden, mit Ausschluß der wenigen Länder, in denen die Publication erfolgt ist. Da aber jener ungültige Reichsschluß das einzige teutsche Reichsgesetz ist, welches der Duelle ausdrücklich erwähnt, und da die peinliche Gerichtsordnung Kaisers Karl V., Art. 140, eher für, als gegen die Duelle zu sprechen scheint; so sind wir von der vaterländischen Gesetzgebung in dieser Hinsicht verlassen. Dem römischen Rechte waren unsere Duelle ganz unbekannt. Denn die Zweikämpfe zur Ergötzung des Volkes, zur Strafe, um des Ruhmes und der Tapferkeit willen, besonders die unter Kaiser Constantin verbotenen Zweikämpfe der ehrlosen Gladiatoren (s. d.) haben nicht das Geringste mit unserm Ehrenduelle gemein. Die diesfallsigen Principien finden deshalb bei uns eben so wenig Anwendung als die zuweilen hier anzuwenden versuchten, in Bezug auf das uns unbekannte Institut der Freigelassenen rücksichtlich der Injurien gegebenen Gesetze. Noch weniger die wegen des Selbstmordes, da der Duellirende eher die Tödtung eines Andern, als einen Selbstmord beabsichtigt. Wohl bekannt sind aber unsere Duelle dem kanonischen Rechte. Indeß wurden die frühern Verordnungen der Kirchenversammlung zu Valence und mehrer ihr nachfolgenden Päpste, wonach hauptsächlich den im Z. e Gebliebenen ein christliches Begräbniß versagt war (s. Eselsbegräbniß), durch ein späteres Gesetz des kanonischen Rechts (Cap. un. Extravag. Joann. XXII. de torneamentis IX.) aufgehoben, wogegen die noch spätern Strafverbote römischer Päpste gegen das Duell sich nur in solchen kanonischen Sammlungen finden, die bei uns

ms keine gesetzliche Kraft erlangt haben. Sonach spricht sich das gemeine Recht nicht ausdrücklich über diesen Gegenstand aus und die Versuche einer analogen Anwendung gemeinrechtlicher Strafprincipien auf das Duell sind stets an den Eigenthümlichkeiten dieses rein germanischen Instituts gescheitert. Denn sieht man dasselbe als Selbsthülfe an, so ist diese an sich, wo sie nicht sonst in eine sträfliche Handlung ausartet, nicht verboten. Das Duell ist aber keine Selbsthülfe, da es auf einem freiwilligen Vertrage, nicht aber auf einseitiger Gewaltthätigkeit beruht. Kein Gesetz verbietet die Umgehung gerichtlicher Entscheidung eines Streites durch Vereinigung beider Parteien auf ein anderes Entscheidungsmittel. Der öffentliche Friede wird durch das Duell auch nicht gebrochen; die in Uneinigkeit Gerathenen verschaffen sich vielmehr ganz im Stillen unter sich, nach gewissen Regeln, sogar unter dem Beistande der Aerzte für den Fall einer Verwundung, möglich ohne Rache und Leidenschaft das, was der Staat ihnen zu verschaffen zu ohnmächtig ist, Herstellung verletzter Ehre. Denn daß die gerichtlichen diesfallsigen Mittel ganz unzureichend sind, kann Niemand verkennen. Daher hat man in der Regel auch das Duell nur nach seinem Erfolge und nach seiner Richtung gegen das Leben Anderer beurtheilt. Ja z. B. der französische Cassationshof ist so weit gegangen, anzunehmen, daß kein Vergehen oder Verbrechen vorhanden sei, wenn die Verletzung im Duell ohne tückischen oder die Duellregeln hintansetzenden Angriff erfolge. Indeß die allgemeine Meinung erachtet das Duell für strafwürdig; jeder Duellant weiß stets und daß er durch seine freiwillige und jeden Falles, wenn auch unter Aufopferungen, vermeidbare Handlung leicht in die Lage kommen kann, einen Andern zu tödten, oder selbst getödtet zu werden. Daher ist der Staat gewiß berechtigt, jedes auch nicht unglücklich ausgegangene Duell mit einer, wenn gleich geringen, willkührlichen Polizeistrafe zu belegen, zumal da, wo, wie häufig, in den Landesgesetzen, das Duell als unerlaubt bezeichnet, aber nicht mit bestimmten Strafen belegt ist. Bei Zuerkennung einer solchen Strafe sind vorzüglich in Ansehung der, aus der Verletzung eines Andern entstehenden Verantwortlichkeit zu berücksichtigen, der Grundsatz: Volenti non fit injuria, denn die hier eintretende Gleichzeitigkeit und Gegenseitigkeit des Angriffs und der Vertheidigung (intention commune, reciprocité et simultanéité d'attaque et de défense), weiter die in der Regel ermangelnde Absicht zu tödten, vielleicht nicht einmal die zu verwunden, der für den Todtschläger erst eintretende offenbare Zwang zur Nothwehr, endlich die großen Nachtheile, welche oft den Duellanten treffen, wenn er sich dem Duell entzieht, namentlich Verlust der Ehre, häufig Verlust seiner und seiner Familie ganzen bürgerlichen Existenz, besonders seines Amtes und seiner Würden wie beim Militär und namentlich in solchen Staaten, wo von Seiten des Landesherrn selbst das Duell begünstigt wird. Besonders ist es ein bedeutender Milderungsgrund, wenn der Staat außer Stand ist, Rechtshülfe zu geben, z. B. im Kriege. Dagegen sind Schärfungsgründe die Herausforderung des Undankbaren gegen den Wohlthäter, des Untergebenen gegen den Vorgesetzten rc. Es werden harte Strafen, selbst die des Mordes und Todtschlags da eintreten müssen, wo es nachgewiesen ist, daß der zu Bestrafende das Duell nur zum Zwecke der Befriedigung seiner Rache anwendete und durch Hinterlist, so wie durch Benutzung zufälliger Ereignisse ganz absichtlich den Tod seines Gegners herbeiführte. Sind aber die Bedingungen hierzu nicht vorhanden, so pflegt bei erfolgter Tödtung auf vier- bis fünfjährige, bei Verstümmelung oder sonst bleibenden Nachtheilen, auch bei lebensgefährlicher Verwundung auf zwei- bis dreijährige, außerdem auf mehrmonatliche oder mehrwöchentliche Freiheitsberaubung salva aestimatione, also gewöhnlich Festungsarrest, je nach der Gefährlichkeit der Waffen und Duellarten und unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Milderungsgründe, erkannt zu werden. Man nimmt häufig, wiewohl mit Unrecht, an, der Provocant sei stets am härtesten zu bestrafen. Es hängt aber Alles von den Umständen ab. In der Regel wird der eigentliche auctor rixae, d. i. der, welcher die Hauptveranlassung zur Entstehung des Duelles gab, der strengsten Strafe unterliegen müssen. Dies ist aber keineswegs immer der Provocant, namentlich dann nicht, wenn sich der Provocat in Avantage (s. d.) gesetzt, wenn er den Provocanten so danach behandelt hatte, daß dieser nach den gewöhnlichen Standesbegriffen nicht umhin konnte, auf ein Duell zu provociren. Die Hauptstrenge des Richters muß sich gegen die so genannten Krakeler (Raufer) richten, d. h. diejenigen Subjecte, welche sich aus dem Duelliren und aus der Veranlassung zu Duellen gleichsam ein Geschäft machen und daher die eigentlichen intellectuellen Urheber der Duelle sind. Unter den Studenten sind dies häufig die Cartellträger (s. oben), welche sich zu diesem Geschäfte in der erwähnten Absicht und um dann auch als Secundanten zu figuriren, gebrauchen lassen. Sie sind am ersten dadurch zu erkennen, wenn sie sich zum Carteltragen selbst erboten haben. Außerdem sind die Nebenpersonen in der Regel noch milder zu bestrafen, als die Duellanten, oft ganz stra-

frei

frei zu lassen. Dies ist nicht nur rücksichtlich der Secundanten der Fall, zumal wenn sie ihrer Pflicht, die nachtheiligen Folgen des Duells möglichst abzuwenden und vor dessen Beginn zur Vereinigung zu reden, wirklich nachkommen. Thuen sie dies freilich nicht, wie denn die Secundanten bei dem Studentenduell in der Regel für die Versöhnung gar nicht arbeiten; sind sie also mehr der Solennität wegen, als zur Verhütung von Unglück zugegen, so sind sie ganz nach den Principien über Bestrafung der Gehülfen eines Vergehens zu behandeln. Die Aerzte hingegen sind nach gemeinen Rechtsprincipien in der Regel ganz strafefrei zu lassen, da sie nicht der Solennität wegen, sondern lediglich zur Verhütung oder Minderung von Schaden und Unglück dazu genommen und daher auch öfter Duelle ohne Aerzte vollbracht werden. Ein Anderes tritt ein, wenn sich der Arzt nicht in diesen Schranken hält, wenn er namentlich in den Fällen, wo es die Frage über Beendigung des Duells in Folge erhaltener Verwundung gilt, sich mehr gegen, als für die Beendigung ausspricht und so seinem angegebenen Zwecke nicht gemäß handelt. Ganz strafefrei müssen nach gemeinem Rechte die Zeugen sein, da kein Gesetz ihnen die Verbindlichkeit zur Anzeige des Duells auferlegt. Hingegen sind die Schiedszeugen schon bei der Sache selbst thätig, und je nachdem er möglichst den übeln Folgen des Duells entgegenarbeitet oder diese befördert, ist er mehr oder minder strafbar. Jeden Falls als nahe oder entfernte Gehülfen zu strafen sind die, welche wissentlich den Platz und die Waffen zum Duell hergeben; wogegen die zu Beschickungen und zur Bedienung dabei gebrauchten Dienstleute eben ihrer Dienstverhältnisse wegen in der Regel strafefrei ausgehen. Die Gehülfen werden gewöhnlich mit sechsmonatlicher bis einjähriger Freiheitsberaubung, in minder wichtigen Fällen mit wochenlangem, oder mehrwöchentlichem, bis mehrmonatlichem Gefängnisse, doch nie mit Zuchthaus, sogar manchmal nur mit Geldstrafe von 50—100 Thalern belegt. Am wenigsten strafbar erscheint für beide Theile in der Regel das Recontre, als eine Uebereilung, für den Provocaten aber, zumal wenn er gleichsam in den Stand der Nothwehr versetzt wird, die Attaque, die dagegen am strafbarsten bei dem Provocanten ist. Daß das Attentat (s. d. 8), der Versuch zum Duell milder noch als dieses bestraft wird, liegt in den allgemeinen Rechtsprincipien. Es ist dies jede, in der bestimmten Absicht, ein Duell zu Stande zu bringen, unternommene Handlung. Als entfernter Versuch (s. Conatus) wird die Ausforderung und deren Annahme, als nächster das bewaffnete Erscheinen auf dem Kampfplatze angesehen. Dieser wird dann nie mit längerer als halbjähriger Freiheitsberaubung bestraft. Sind die Duellanten Behufs des Duells außer Landes gegangen, so ändert dies in der Bestrafung nichts; oft aber wird hier die, nach allgemeinen Principien über den Gerichtsstand und über außer Landes begangene Verbrechen zu beurtheilende Frage sehr schwierig sein. b) Die Particularrechte haben oft theils in allgemeinen Strafgesetzbüchern, theils in besondern, blos für das Duell berechneten Gesetzen (Duellmandaten) sehr harte Strafen gedroht, die eben deshalb und weil sie gegen eine, mit dem innersten Wesen der höchsten Stände verwebte Gewohnheit gerichtet sind, die einzig das dem Staatsbürger gewähren kann, was ihm der Staat nicht zu gewähren vermag, eben so wenig regelmäßig zur Execution kommen, als die zu Erlangung solcher Anmuthungen, die der Moral und Sittlichkeit widerstreben, angeordneten Strafen. Dahin gehört Anschlagung des Namens flüchtiger Duellanten an den Galgen, Strafen für die, welche von einem Statt gefundenen Duelle Nachricht erhalten, ohne es anzuzeigen, Ausschließung der allgemeinen Milderungsgründe von der Strafe dieses Vergehens. aa) In den teutschen Staaten gelten folgende Verordnungen: α) In Oestreich ist bei Civilpersonen die Tödtung im Duell härter als gemeine Tödtung, aber milder als Mord, mit 10—20jährigem schwerem Kerker und Einscharrung des Leichnams außerhalb des Gottesackers, das Duell bei bloser Verwundung mit 5—10jährigem, ohne letztern mit 1—5jährigem schwerem Kerker rücksichtlich der Duellanten, mit Kerker, wenn das Duell ohne Erfolg blieb, mit 1—5jährigem schwerem Kerker bei wichtigem Einfluß oder erfolgter Verwundung rücksichtlich der Gehülfen, wozu selbst die in gewisser Maße gerechnet werden, welche Verachtung für den Fall der Ablehnung des Duells bezeigen, bei Militärpersonen hingegen der Kämpfende und der Secundant mit dem Tode bedroht. Diese Strafen werden sehr streng gehandhabt, doch gibt es in Oestreich nur wenige Duelle. β) Das allgemeine Gesetzbuch für die preußischen Staaten droht dem, welcher bei einem Streite zum Gewehre greift, sechsmonatliche bis einjährige, dem, welcher wegen gütlicher Beilegung einer Ehrensache Verachtung beweist, 1—5jährige Festungsstrafe und Verlust seiner Ehrenstellen, dem, welcher blos droht, einen Andern zum Duell zu nöthigen, 1—2jährige Gefängnißstrafe, den Begünstigern des Duells im Fall einer Tödtung 10jährige, außerdem 5jährige, dem Provocanten 3—6jährige, dem annehmenden Provocaten 1—3jährige Festungsstrafe und dem, welcher den Andern tödtet, die Strafe des Mordes oder Todtschlags. Die Kriegsarti-

artikel von 1808 bestimmen für den, der bei einem Rencontre zuerst zu den Waffen greift, bei einem förmlichen Duelle für Beide, sechsmonatliche bis einjährige Festungsstrafe unter Hinzurechnung der Strafe schwerer Realinjurien, welche Strafe im Fall verletzter Subordination noch erhöht wird. Die Acten werden aber alle Mal an das Justizministerium zur Bestätigung eingesendet. Die Ehrengerichte (s. d.) sind hierbei eingeführt und die königliche Gnade mildert gewöhnlich das Urtheil. Studentenduelle, wobei keine Tödtung oder bedeutende Verwundung vorgekommen ist, sollen, nach einem Reglement von 1810, blos disciplinarisch behandelt werden. γ) In Baiern herrscht die große Ungewißheit, ob das Duell nach einem furchtbar strengen Gesetze vom 28. Februar 1779 behandelt werden soll, oder analog nach den, in dem Gesetzbuche von 1813, von welchem das Duell nicht einmal dem Namen nach gekannt ist, für verwandte Verbrechen und Vergehen aufgestellten Grundsätzen. Nach erstgedachtem Gesetze verlieren bei einem blos intendirten Duelle Provocant u. Provocat, neben zu erleidender Geld- und Gefängnißstrafe, alle Ehrenrechte, Aemter und Würden, werden, wenn sie kein Amt haben, mit 3jährigem Gefängniß und lebenslänglichem Verlust der Vermögensdisposition, und, haben sie kein Vermögen, mit 6jährigem Festungsarreste, bei einem wirklich erfolgten Duell aber Adelige und Militärpersonen mit dem Schwerte, Andere mit dem Strange, die Gebliebenen der erstgedachten Stände mit Begräbniß durch den Henker an einem abgesonderten Orte, Andere mit Begräbniß unter dem Galgen, Verwandte, die darum gewußt haben, mit Geld, Gefängniß und Confiscation bestraft. Die neuern Entwürfe zu Strafgesetzbüchern für Baiern weichen in ihren Bestimmungen sehr von einander ab; doch drohen sie alle bedeutende Strafen. Nach dem baierischen Militärgesetzbuche von 1823 unterliegen alle Injurien unter Offizieren dem Ausspruche eines Ehrengerichts. Da dieses häufig selbst auf Duelle erkannte, so wurde ihm solches durch Rescript vom 5. Juli 1826 untersagt. δ) Im Königreiche Sachsen gilt bis jetzt noch das Duellmandat vom 15. April 1706 mit seinen Erläuterungsmandaten von 1712, 1721 und 1737, wonach das Recontre mit einjährigem, das intendirte Duell, neben Verlust der Chargen, mit 2jährigem, außerdem mit 4jährigem, ja Ausschlagung der Herausforderung ohne deren Denunciation mit viermonatlichem Gefängniß, das wirkliche Duell an vornehmen Personen mit 8jährigem, an Personen mittleren Standes mit 10jährigem Gefängniß, an Personen niederen Standes mit 8jähriger Baustrafe, bei Entleibung, an Personen der ersten Klasse mit dem Schwerte, an Andern mit dem Strange, an Beiden mit Vermögensconfiscation bestraft werden soll. Mildere Bestimmungen sind rücksichtlich der Studentenduelle durch die Gesetze vom 29. März 1822 und vom Jahre 1835 eingeführt, so daß in der Regel nur Carcerstrafe eintritt. Während Abfassung dieses Artikels wird aber von den Ständen des Königreichs Sachsen ein neuer Entwurf zu einem Criminalgesetzbuche discutirt, worin auch das Duell seinen Platz gefunden hat. Gefängniß von 5—20 Jahren für Tödtung nach Verabredung auf Tod u. Leben, von 3—6 Jahren ohne diese Verabredung, von 1—3 Jahren für lebensgefährliche Verwundung oder bleibenden Nachtheil, von 2 Monaten bis 1 Jahr für Duell ohne dieses, von 14 Tagen bis 6 Monaten für die Secundanten, von 1—3 Monaten für Herausforderung und Annahme ohne Duell durch zufällige Hindernisse, von 8—14 Tagen für die Nebenpersonen dabei, sind die Strafen dieses Entwurfes. Wenn die Hauptpersonen vom Kampfe freiwillig abstanden, bleiben sie straffrei, eben so wie jeden Falles die Aerzte. Auch die Anreizung zum Duell und verächtliche Behandlung wegen vermiedenen Duells werden mit Gefängniß bestraft. ε) In den großherzoglich und herzoglich sächsischen Landen Ernestinischer Linie existirt ein, seinem Geiste und seiner Härte nach dem königl. sächsischen ältern Duellmandate ganz entsprechendes, ja dasselbe in mehreren Bestimmungen noch übertreffendes Gesetz von 1709. So sind darin Geldbelohnungen von 10—50 Thlr. für die Denuncianten festgesetzt, alle Gnadenrescripte im voraus für erschlichen erklärt und es sollen sogar: Diejenigen, die über diese Verordnung kritisiren, oder von denen, die solcher nachleben, spöttisch reden, wie Complices der Duellanten bestraft werden. Es ist daher dieses Gesetz nie eigentlich zur Execution gekommen. Im Gothaischen ist es ausdrücklich aufgehoben und auf das gemeine Recht verwiesen. Auch sind bei den Studirenden der Universität Jena durch die Gesetze für diese Akademie von 1831 viel mildere Grundsätze angenommen worden. ζ) Im Königreiche Hannover fehlt es an einer allgemeinen Particulargesetzgebung über das Duell. Selbst die Gesetze für die Studirenden zu Göttingen von 1818 verweisen rücksichtlich der Tödtung und lebensgefährlichen Verwundung im Duell auf die allgemeine Gesetzgebung und enthalten blos Disciplinarvorschriften für minder wichtige Fälle. η) Im Herzogthume Braunschweig existiren allgemeine Gesetze darüber von 1646 u. 1706, besondere für das Militär von 1718 u. 1719. Jene im Geiste der Zeit, der sie angehören, drohen Schwert und

und entehrendes Begräbniß für Duell mit Tödtung, willkührliche Strafen für geringere Fälle. Sie werden nicht mehr befolgt. ϑ) In Mecklenburg sind mehrere Gesetze gegen das Duell schon seit 1661 erlassen; es ist da auch das oben (f. 8] A. a) bemerkte Reichsgesetz von 1668 publicirt worden. Leibes- und Lebensstrafe, Vermögensconfiscation, unehrliches Begräbniß, Executirung des Erkenntnisses gegen Flüchtige in effigie, Hinrichtung des Adeligen mit dem Schwert, des Bürgerlichen, nach Abhauung der Hand, mit dem Strang, wobei der Leichnam am Galgen hängen bleiben soll, bis er herabfällt, sind die Strafen. ι) In Holstein ist am 14. Sept. 1835 ein Duellmandat erschienen, wonach am 7. Nov. jenen Jahres einem Studenten wegen Tödtung im Duell vom akademischen Senate zu Kiel das Todesurtheil publicirt, dies aber auf dem Gnadenwege in 4jährigen Festungsarrest verwandelt, wogegen jeder Secundant zu halbjähriger Festungsstrafe verurtheilt wurde. κ) Nach der Verordnung vom 11. Januar 1830 wird in Kur-Hessen die Ausforderung mit 3—6jährigem, die Annahme mit 1—3jährigem Festungsarrest, das Duell ohne Tödtung mit Verlust des Adels, Cassation, Dienstentlassung, 10jährigem bis lebenslänglichem Festungsarreste, Anschlagung des Bildnisses an den Galgen u. Vermögenseinziehung, bei erfolgter Tödtung aber mit der Strafe des Mordes oder Todtschlags u. schon das Attentat wird mit sehr harten Strafen bis zu 5jähr. gem Festungsarreste belegt. In der Ständeversammlung von 1832 wurde die Aufhebung dieses Gesetzes beantragt. λ) In Württemberg gelten eigentlich noch die ganz im Geiste jener Zeit gehaltenen Vorschriften des Duelledicts von 1714, erneuert 1736 und 1738. Doch zeugt der neueste Entwurf eines Strafgesetzbuches für dieses Königreich von mildern Ansichten. μ) Im Großherzogthume Baden ist für die Universitäten in dem Gesetz von 1832 peinliche Behandlung des Duells bei Tödtung oder schwerer Verletzung, ja sogar des Conats zum Duell auf Pistolen, Stich oder krumme Säbel festgesetzt, welche nach dem badenschen Strafedict bis zur Todesstrafe führen kann. Außerdem sind blos Disciplinarstrafen, höchstens Relegation vorgeschrieben. ν) Hamburg und Lübeck haben Duelledicte von 1704 und 1720 im Geiste jener Zeit. bb) In den außerteutschen Staaten finden wir, und zwar α) in der Schweiz schon sehr verschiedene Grundsätze über diesen Gegenstand. Die Gesetze der Cantone St. Gallen und Tessin belegen dies Verbrechen in der Regel mit Zuchthausstrafe bis zu 6 Jahren, in gewissen Fällen die Erstern mit Verlust des Activbürgerrechts u. Eingrenzung, die Letztern auch mit Gefängniß. Der Canton Basel hat nur Gefängniß bis zu 12 Jahren. Im Waadtland existirt nur ein Gesetzentwurf von 1828 mit der Vorschrift der Anwendung der Grundsätze über Tödtung und Körperverletzung auf Duell ohne Zeugen, mit gänzlicher Straflosigkeit für ein unnachtheiliges Duell in Gegenwart von Zeugen und mit Androhung der Landesverweisung auf höchstens 8 Jahre bei Tödtung oder schwerer Verwundung. In Unterwalden sind Infamie, Verbannung und Confiscation auf das Duell gelegt. β) In Frankreich schweigt der Code pénal ganz über das Duell, und der Redner der Commission gab dazu den Grund an, weil dasselbe unter den allgemeinen Dispositionen der Gesetze des Code begriffen sei. Daher ist es dort bis zur heutigen Stunde streitig, ob das Duell nach französischen Gesetzen strafbar sei, oder nicht. Die Appellhöfe zu Besançon, Montpellier, Paris, Toulouse, Metz, Nancy und Colmar glauben die Artikel 295, 304, 319 und 326 des Code Napoléon ohne weiteres darauf anwenden zu können; der Cassationshof und die mehresten Rechtsgelehrten Frankreichs läugnen dies aber, weil die bei Mord und Todtschlag fehlende gemeinschaftliche Verabredung hier eine andere Ansicht gäbe. Daher wurden am 11. März 1830 zwei Gesetzentwürfe von der Regierung, früher im Jahre 1828 ein Gesetzentwurf mit Motiven vom Grafen Portalis den Kammern vorgelegt, die sich aber nicht darüber vereinigen konnten. Es erschien auch noch 1833 ein Nouveau projèt de loi sur le Duel von Montgalvi. So wird das Duell jetzt nur bestraft, wenn es mit andern Verbrechen collidirt, mit hinterlistiger Ermordung, oder, wie im Jahre 1835, zwischen Oberstlieutenant Gérard und Oberst Vial samt deren Secundanten, mit Verletzung der Subordination u. s. w. Die Duelle sind deshalb in Frankreich sehr im Steigen. Das boulogner Holz ist für Paris gewöhnlich der Kampfplatz. Unter der zahlreichen Literatur in Frankreich über diesen Gegenstand sind vorzüglich zu bemerken: Brillat de Savarin, essai historique et critique sur le duel etc., Paris 1819, und Fougerons de Compigneulles histoire des duels anciens et modernes etc. en France etc., Paris 1835. Gleiche Ungewißheit ist γ) in Belgien und in Holland seit dem 1. März 1811, wo dort der Code Napoléon eingeführt wurde. Zwar ward bei den Generalstaaten im Jahre 1828 entschieden, daß ein besonderes Duellgesetz erlassen werden solle, aber es ist dies eben so wenig geschehen, als man sich in der belgischen Repräsentantenkammer über den, am 21. Sept. 1835 vorgelegten Entwurf zu einem Duellmandate hat vereinigen können. Ungeachtet übrigens Erstere sich am 14.

14. Januar 1835 ziemlich deutlich dahin aussprach, daß das Strafgesetzbuch auf das Duell nicht anwendbar sei, so befolgt doch der Appellationshof in Brüssel bei seinen Entscheidungen die entgegengesetzte Meinung. Duelle sind dort in neuester Zeit im Zunehmen. δ) In England, wo jeder Gebrauch durch das Alter geheiligt wird, trug noch am 17. Nov. 1807 ein des Mordes Angeklagter, Namens Abraham Thorton, vor Gericht auf einen Kampf mit dem Ankläger an. Daher wurde durch ein Gesetz im 59. Regierungsjahre Georgs III. der gerichtliche Z. ausdrücklich verboten. Merkwürdig ist übrigens die zu Ende des Jahres 1835 oder Anfangs des Jahres 1836 von Eingeborenen der Insel Mauritius bei dem Büreau der Colonien zu London geführte Beschwerde über die Schlechtigkeit der Justizverwaltung in ihrem Vaterlande, die so weit gehe, daß die Gerichtshändel durch Duelle entschieden würden. Nach und nach hat sich jetzt durch die Praxis in England, wie dort in der Regel, die Ansicht ausgebildet, daß bei einem förmlichen Duelle die Strafe des Mordes und bei einem Rencontre im Fall besonderer Bosheit die Strafe des Todtschlags angewendet, bloser Versuch des Duells mit Geld- und Gefängnißstrafe, Vollziehung des Duells an öffentlichen Orten rc. (affray, assault) mit Verwirkung der gesammten Habe an die Krone und 2jährigem Gefängnisse belegt wird. In den Militärgesetzen sind viele Präventivmaßregeln durch Bestrafung entfernter Versuche zum Duell angeordnet. Dem allen ungeachtet sind die Duelle dort sehr häufig. Wimbledon ist der Ort, wo sie gewöhnlich ausgemacht werden. Eine gemeine Art der Duelle in England ist das Boxen (s. d.), rücksichtlich dessen die Geschwornengerichte jede dabei vorkommende Tödtung jetzt als Todtschlag zu bezeichnen pflegen. ε) In Schottland und Irland werden die Vorschriften über Tödtung und Verwundung ohne weiteres auch auf das Duell angewendet. Besonders in Irland ist die Duellwuth so groß und war es namentlich zu Ende des vorigen Jahrhunderts, daß sie zum Sprichwort dient (Irish Duellist). ζ) In Dänemark sind die Duelle seit 1688, η) in Schweden seit den ältesten Zeiten, und zwar seit Gustav Adolf (1682) bei Todesstrafe verboten. Er erlaubte zwei Offizieren zwar das Duell auf Leben u. Tod, schickte aber den Scharfrichter dahin, um dem den Kopf abzuschlagen, der den Andern überleben würde. Jetzt ist Todes- u. Festungsstrafe die Folge des Duells, je nach Verschiedenheit des Ausgangs. ϑ) Für Norwegen besteht bis jetzt keine besondere Legislation darüber, doch ist in dem neuesten Entwurfe zu einem Criminalgesetzbuche (überreicht dem Justiz- u. Polizei-Departement am 26. August 1832) das Duell besonders berücksichtigt. ι) In Spanien und Portugal finden sich Gesetze gegen den Z. schon seit dem 12., 15 und 17. Jahrh. Eben so κ) in Italien. Das Gesetzbuch von Parma droht bei Tödtung und schwerer Verwundung 3—20jährige Relegation, so daß der Geforderte immer geringer als der Provocant gestraft wird. Gefängniß steht auf geringerer Verwundung, Verstrickung auf Duell ohne Verwundung. Sehr streng ist das Gesetzbuch für den Kirchenstaat vom 20. Sept. 1832: Todesstrafe für den tödtenden Provocanten, lebenslängliche Galeere, wenn er den Streit nicht verursachte; für den tödtenden Provocaten 10—20jährige Galeere, wenn das Duell innerhalb 24 Stunden nach der Herausforderung geschah, außerdem auch Todesstrafe; für Verwundungen um einen Grad höhere Strafe als außer dem Duell; für blose Herausforderung 1—8 Jahre Gefängniß- und 300—1000 Ducati Geldstrafe; auf Duell ohne Folgen um einen Grad höhere Gefängniß- und 1000—2000 Ducati Geldstrafe; für Secundanten rc. gelten die Principien über Gehülfenbestrafung. Dagegen sind Secundanten und Zeugen nach dem jetzigen Gesetzbuche für λ) Griechenland straffrei. Darin ist aber gedroht: Kettenstrafe für den Tödtenden bei einem auf Tod und Leben verabredeten Duell, Arbeitshaus für lebensgefährliche Verwundung oder Tödtung ohne jene Verabredung, Gefängniß bis zu 3 Jahren bei entstandener dreimonatlicher Arbeitsunfähigkeit und bei Duell ohne Zeugen, bis zu 2 Jahren bei geringerer Verwundung, bis zu 6 Monate ohne dieselbe, bis zu 3 Monate bei dem Conat oder bezeigter Verachtung wegen Ablehnung des Duells. μ) In Rußland, wo der gerichtliche Z. erst unter Peter I. (1710) verboten wurde, ist gar kein Gesetz gegen das Duell vorhanden, das man übrigens auch sehr selten findet. ν) Im russischen Polen gilt das französische Gesetzbuch u. das königl. sächsische Duellmandat von 1706. ξ) In den nordamerikanischen Freistaaten ist, was auch über Erklärung aller dortigen Duellanten für wahnsinnig und rechtlos gefabelt werden mag, der Congreß, so weit sichere Nachrichten darüber geben, noch nie ernstlich mit einer allgemeinen Gesetzgebung über diesen Gegenstand beschäftigt gewesen. Neuerlich soll, nach londoner Zeitungsnachrichten, bei dem Congreß eine Bill eingebracht worden sein, wonach der, welcher Jemanden im Duell tödtet oder zu seiner und der Seinigen Ernährung unfähig macht, bezüglich den Verwundeten und seine Familie ernähren und, ein Jahr nach dem Tode, der Familie 1000 Dolars zahlen soll. Wo nicht eine besondere Ge-

setzgebung herrscht, werden dort die englischen Principien (s. oben) befolgt, und zwar strenger und consequenter als in England. In den östlichen Freistaaten, z. B. Neu-York, Ohio und Pennsylvanien kommen die Duelle seltener vor, in den mittleren, z. B. Virginien, Tenessee, Carolina, Kentucky findet man sie ungefähr so wie in Europa, in den westlichen sind sie, besonders die Pistolenduelle, ja gegen die Grenzen hin Büchsenduelle, ungemein häufig. Ist nicht Tödtung erfolgt, wo dann überall die oben erwähnten englischen Grundsätze eintreten, so verliert in Massachusetts der Duellant 20 Jahre lang seine politischen Rechte, der Körper der Gefallenen wird zu anatomischen Zwecken verwerwendet. In Connecticut wird Herausforderung und Annahme mit 3000 Dollars oder 1 Jahr Einsperrung, in Neu-York seit dem 10. Dec. 1828 jedes Duell mit Verlust aller öffentlicher Aemter und bis 10 Jahren Gefängniß an den Duellanten, bis 7 Jahren an den Gehülfen, Verspottung wegen Umgehung des Duells mit höchstens 1 Jahr Einsperrung (Misdemeanor) bestraft. Nur Ein Duell soll hier in 30 Jahren vorgekommen sein, dagegen riß das Boxen ein, weshalb dafür strenge Strafen neuerlich angeordnet sind. Gleiche Vorschriften gelten durch ein Gesetzbuch von 1834 in Neu-Jersey. In Pennsylvanien wird Ausforderung und Annahme um 500 Dollars mit 1 Jahr Einsperrung bei harter Arbeit und 9jährigem Verluste der bürgerlichen Rechte, jede Verheimlichung des Duells um 50 Dollars und die Gehülfen und Tadler der Duellvermeidung den Duellanten gleich bestraft. Ohio bestraft die Ausforderung, Annahme, Secundirung und Carteltragen um 1000 Dollars und mit einstündiger Ausstellung, bis zur Hälfte entkleidet, an dem Schandpfahle, dies Letztere mit Ausschluß des Provocaten. Nach einem Beschlusse der Repräsentantenkammer zu Washington soll in Columbia das Duell stets wie ein großes Verbrechen (felony) bestraft werden. Die Duellanten in Georgien bekommen 4—8jährige Gefängnißstrafe. Seit 1835 besteht in Tenessee und seit 1829 in Kentucky das Gesetz, das jeder Duellant (bei Tödtung treten die englischen Grundsätze ein), Provocant, annehmende Provocat, Cartellträger, Secundant, Rath und Zeuge bei einem Duell aller Ehrenstellen unfähig wird. Herausforderung und Annahme zieht seit 1819 in Alabama 2000 Dollars Geldstrafe und einjährige Einsperrung nach sich. Am umständlichsten sind die Duellgesetzesvorschläge in dem Entwurfe des berühmten Livingston zu einem Strafgesetzbuche für Louisiana. Dort, namentlich in der Hauptstadt Neu-Orleans, sollen aber die Duelle sehr häufig und grausam sein. Noch neuerlichst ereignete sich dort ein Duell, wobei drei auf der Stelle blieben. Einer tödtlich und ein Offizier in die Hüfte verwundet wurde. Dort hat sich daher eine Gesellschaft zu Verminderung der Duelle gebildet, bei welcher auch ein Ehrengericht eingeführt ist. c) Das in der Republik Hayti noch immer geltende Strafgesetzbuch des Negerkönigs Heinrich I. im Code Henry vom 20. Febr. 1812 verfügt unbedingt die Todesstrafe gegen alle Duellanten, Secundanten, Rathgeber und Begünstiger des Duells. Merkwürdig ist, daß gerade cc) in den minder civilisirten Ländern, wie wir schon an dem Beispiele Rußlands gesehen haben, das Duell weit weniger als in den civilisirten Statt findet. So gar nicht in der Türkei. Wenigstens nimmt es dann nicht sowohl den Charakter des Ehrenduells, als des Z.s im Allgemeinen an und bezeichnet zugleich den Charakter des Volkes bei dem es vorkommt. Auch da vertreten die Gebräuche die Stelle der Gesetze hierbei. Der Japanese und Chinese reißt sich mit seinem Messer den Leib auf und sein Gegner muß dasselbe thun, ohne daß ihnen deshalb eine Strafe droht. Der Indianer in Nord-Amerika schießt mit seiner Büchse in Gegenwart seiner Familie seinen deshalb vor ihn hintretenden Gegner todt und erwartet dann gleiches Schicksal ganz ruhig von dem nächsten Verwandten seines Gegners, dem er dazu das Gewehr ladet und gibt. In andern Gegenden Nord-Amerikas wird ein Wald zum Duell verabredet, in welchem Jeder den Andern durch Hinterlist zu ermorden sucht. Die Lappländer sollen ihre Duelle durch Spottgedichte ausmachen. Nähere Gesetze über alles dies sind nicht bekannt. B. Die civilrechtlichen Rücksichten hängen überall von den criminalrechtlichen ab. Da, wo das Duell jedem Theile als eine gesetzwidrige Handlung angerechnet wird, haben unstreitig diejenigen, welche dadurch Schaden leiden, das Recht auf Ersatz dieses Schadens zu klagen. Gewiß da mit Erfolg, wo dieses gesetzlich festgestellt ist, wie z. B. in Nord-Amerika, wenn die oben erwähnte Bill durchgehen sollte. Außerdem dürfte es überall sehr streitig sein, ob nicht die erfolgte Einwilligung des Getödteten oder schwer Verwundeten, zum Verdienst unfähig Gemachten den Ansprüchen aller derer an den Beschädiger, welche dadurch leiden, entgegenstehen möchte. C. Politisch und legislativ das Duell betrachtet, ist vor allen Dingen gefragt worden, ob dasselbe wirklich schädlich sei? indem da, wo es nicht existire, gewöhnlich der Meuchelmord herrsche, dasselbe dem männlichen Charakter Festigkeit und einen, den Verhältnissen des Lebens trotzenden, irdische

Güter

Güter verachtenden Sinn gebe und Männer von Stande über gemeine Mißhandlungen erhebe. Abgesehen davon, daß dies Letztere gewissen Ständen ein, mit den jetzigen Ansichten ganz im Widerspruch stehendes Privilegium gäbe, werden gehörig eingerichtete Staatsinstitute diesen Schutz auch gewähren können, den der Vornehme nicht mehr als jeder andere Staatsbürger in Anspruch nehmen kann. Der dadurch angeblich hervorgebrachte feste, ehrenwerthe Sinn findet sich in gleichem Grade unter solchen Ständen, wo das Duell nicht herrscht, und nirgends ist erwiesen, daß der Meuchelmord die Folge der Nichtexistenz der Duelle ist. Die andern vorwaltenden Umstände würden ihn auch neben demselben in den Landen, wo er ist, hervorbringen. Dies und die vor Augen liegende Bemerkung, daß das Duell die Gewalt an die Stelle des Rechtes erhebt und oft die Veranlassung höchst unglücklicher Ereignisse ist, vorausgesetzt, hat man weiter gefragt, ob denn das Duell einer besondern Legislation bedürfe? Darüber kann jedoch kaum ein Streit sein, da dasselbe ein so eigenthümliches Institut ist, daß seine charakteristischen Merkmale sich in keinem andern Verbrechen oder Vergehen vereint wieder finden und da die Erfahrung gelehrt hat, daß alle Legislationen es bis jetzt nicht auszurotten vermocht haben. Denn merkwürdiger Weise gibt es in allen Staaten, wo die Duelle verboten sind, wohl wenige Gesetze, die von den Gerichten selbst, mit Vorwissen der Gesetzgeber, so offen umgangen werden, wie die Duellgesetze. Davon zeugen die in den Zeitschriften so häufig vorkommenden Nachrichten über Duelle angesehener Personen; davon zeugt der Umstand, daß Landesherren, in deren Landen das Duell verboten ist, den höhern Beamten, besonders vom Adel und Militär, der ein Duell ausschlägt, mit Verachtung ansehen, ja aus ihrem Dienst häufig entfernen lassen, daß sie die auf Gesetze gegen das Duell, von ihren Vorfahren, ja ihnen selbst vor kurzem erst gegeben, gegründeten Erkenntnisse beinahe alle Mal mildern und dann noch eine solche Execution verstatten, welche der Aufhebung des Erkenntnisses ziemlich gleich ist. Davon zeugt die Unterhaltung gewisser Institute, welche zum Hauptzwecke nur das Duell haben, z. B. die Anstellung und Unterhaltung von Universitätsfechtmeistern, da von denen, welche die Universitäten besuchen, nur in ganz ungewöhnlichen Fällen einmal Einer, das Duell ausgenommen, der Fechtkunst bedarf. Sehen nun überdies gewisse Stände das Duell als eine Art von Privilegium für sich an; spricht sich bei allen den Ständen, die ein gewisser Gemeingeist verbindet, eine Abneigung gegen Entscheidung der Ehrenstreitigkeiten durch die Obrigkeit aus; ist die Art, wie jetzt durch die Obrigkeit gekränkte Ehre herzustellen versucht wird, lediglich auf die, von dem Charakter der germanischen Ehre ganz entfernten römischen Grundsätze über Ehre gegründet und daher so unzureichend, daß unter den höheren Ständen derjenige, welcher wegen gekränkter Ehre zur Obrigkeit seine Zuflucht nimmt, in der Regel lächerlich wird; so bedarf es nothwendig einer durch die gemeine Meinung gebilligten Form der Ehrenherstellung statt des Duells, ehe an die Abschaffung des Letztern zu denken ist. Der Staat wird daher vor allen Dingen den, als unzureichend sich darstellenden philosophischen, in den römischen Gesetzen vorherrschenden Standpunkt bei Behandlung der Ehrensachen verlassen und den germanischen, sonach volksthümlichen Ansichten seine diesfallsigen Einrichtungen mehr anzupassen suchen müssen. Er wird offen einräumen müssen, daß seine Macht nicht dahin reicht, eine gute oder schlechte Meinung über einen Staatsbürger zu erzwingen; er wird daher die Herstellung einer gekränkten Ehre in die Hände derer legen müssen, von denen die gute oder schlechte Meinung über Andere abhängt, der Staatsbürger selbst, namentlich der Standesgenossen, damit die Entscheidung über solche Gegenstände mit der Volkssitte im Einklang sei. Diejenigen Gesetzgeber sehen daher die Sache zum Theil von der rechten Seite an, welche als Präventivmaßregel schwere Strafen gegen injurirende Handlungen drohten. Das Duell wird von selbst aufhören, wenn die Veranlassungen dazu, die Injurie, und da diese nie ausgerottet werden kann, der jetzt vorhandene Zustand der Schutzlosigkeit gegen Ehrenkränkungen aufhören wird. Denn directe Strafen gegen das Duell, selbst die Todesstrafe, wirken, der allgemeinen Erfahrung nach, nichts, weil, sind sie gering, Jeder lieber dieselben über sich ergehen läßt, als die oft so großen Nachtheile des vermiedenen Duells, sind sie groß, sie umgangen, in der Regel, da sie mit der Volkssitte u. Volksansicht im Widerspruch stehen, nie executirt werden, oder der Duellant, werden sie executirt, dadurch zum Gegenstand des allgemeinen Mitleidens und Interesses wird. Ganz unzweckmäßig erscheinen daher die noch neuerlich geschehenen Strafvorschläge, so die der Landesverweisung, zumal diese nach den jetzigen Schub- u. Heimathsrechts-Gesetzen nicht einmal mehr ausführbar ist; ferner die der Ehrenstrafen, da der Duellant durch das Duell in der Meinung des größern Theils der Staatsbürger nicht sinkt, sondern eher steigt, die Strafe also im Widerspruche mit der Meinung des Volks steht, die der Geldstrafen gar, welche im äußersten Falle durch Subscriptionen des Standes, der das Duell begünstigt, gedeckt wer-

den würden, oder der Erklärung für wahnsinnig oder unmündig, da der Staat hierdurch eine allbekannte Lüge aussprechen würde, der in einer schwachen Stunde von dem berühmten Montesquieu vorgeschlagenen Verstümmelungsstrafe nicht zu gedenken. Es ist vielmehr wohl mit größerm Glück, gegründet auf die historische Unterlage der Juges du point d'honneur unter Ludwig XIV., vorgeschlagen worden, der Staat solle sich aller weitern Gesetzgebung über die Art der Herstellung gekränkter Ehre enthalten und demjenigen, welcher, nach erfolgter richterlichen Untersuchung, durch das gewöhnliche Erkenntniß seine Ehre nicht genügend hergestellt erachtet, die Erlaubniß geben, auf den Ausspruch eines aus Personen der beiderseitigen Stände zusammengesetzten Standesgerichtes zu provociren. Dies Gericht soll dann, ohne an ein Gesetz gebunden zu sein, nach volksthümlicher Ansicht entscheiden, auf welche Art die Ehre des Gekränkten herzustellen sei, und dabei sollen sich beide Theile beruhigen und der beleidigte Theil sein Ehrenwort geben, kein Duell deshalb verlangen zu wollen. Alleräußersten Falles soll das Standesgericht unter Personen solcher Stände, bei denen das Duell bis jetzt üblich war, sogar auf Duell erkennen können, welches dann auf eine so ernste und feierliche Art in Gegenwart des Standesgerichtes zu vollziehen wäre, daß der Staat dadurch zu erkennen gibt, nur der Fall könne dazu berechtigen, wo der Beleidigte lieber sein Leben als seine Ehre lassen will. Im Fall dennoch Jemand gegen das, bei dem Standesgericht gegebene Ehrenwort oder mit gänzlicher Umgehung des Standesgerichtes sich in ein Duell einließe, soll er vom Standesgericht für ehrlos erklärt werden, bezüglich, weil er sein Ehrenwort gebrochen habe, oder ein heimliches Duell mit Umgehung der ernsten Formen des gesetzlichen, aus Furcht eingegangen sei. Allerdings läßt sich wohl hoffen, daß auf diese Art das Duell durch dasselbe Princip, von welchem es ausgegangen ist, nach und nach wieder verschwinden, dasselbe sich wenigstens vorläufig mindern werde, bis geläuterte Begriffe über Ehre dies, doch den barbarischen Zeiten in der Hauptsache angehörige Institut verdrängen werden. Daß die, in manchen Ländern versuchten Ehrengerichte (s. d.) diesen Zweck nicht erreicht haben, liegt darin, daß ihre Einrichtung nicht volksthümlich, ihre Entscheidungen durch die Gesetze beschränkt, namentlich Erkenntniß auf Duell ihnen zum Theil untersagt war, sie vielmehr häufig blos wie Friedensgerichte und Schiedsrichter wirkten. Dies spricht nicht gegen das vorgeschlagene Standesgericht, wohl aber erhält Letzteres seine Bestätigung durch die großen Vortheile, welche notorisch in den burschenschaftlichen Verbindungen die Ehrengerichte hervorbrachten, durch die bekanntlich sehr viele Duelle vermieden werden. 3) Anthropologische Bemerkungen haben zu der Meinung geführt, daß der Z. seinen Ursprung in dem Geschlechtstriebe habe. Die Erfahrung, daß erster bei den Völkern wo Monogamie (s. d.) herrscht, sich vorzüglich findet, hingegen in der Regel nicht bei solchen, z. B. den asiatischen Völkern, Türken, mongolischen Tataren &c., wo die Polygamie (s. d.) eingeführt ist, daß auch bei cultivirten Nationen das Duell am häufigsten unter den Ständen herrscht, die besonders im Rufe der Galanterie stehen, Studenten, Militärs, junger Adel, daß endlich selbst viele Thiere zur Zeit der Begattung diese nur unter Kämpfen bewirken und daß das Weibchen dabei in der Regel nur den siegenden Theil zuläßt, wie die Naturgeschichte der Hunde, Wölfe, Kühe, Hirsche, Hähne, Wachteln u. s. w. zeigt, alles dies hat auf jene Ansicht geführt. Bestätigung erhält sie durch mehrere ethnographische Bemerkungen. Schon der alte Teutsche gab seinen jungen Leuten das Recht Waffen zu tragen nicht zur Zeit der Pubertät, sondern erst zur Zeit der Nubilität (s. d.). In Brasilien darf der Heirathslustige nicht eher heirathen bis er seinen Mann erlegt hat. Am Missouri wird erst in einem Rathe entschieden, ob er tapfer genug sei, und bei den Chawanons (Chawanros) ingleichen an der Hudsonsbai erhält der Tapferste das heirathsfähige Mädchen. Diese Idee ist vorzüglich dargelegt von Virey, histoire naturelle du genre humain, Paris 1824, Thl. 1, S. 228. Abgesehen davon findet sich wie gedacht, der Z. unter den mehresten rohen Völkern der Vorzeit, wo Monogamie existirte, vorzüglich unter den Völkern keltischen Ursprungs, am frühesten bei den Longobarden, Dänen, Schweden, Umbriern und in Skandinavien (s. d.), hier sogar Zweikämpfe zwischen Mann und Frau. Erster, mit einer Keule bewaffnet, in einem Erdloch bis an den Gürtel stehend, war besiegt, wenn ihn die, mit einer Schleuder bewaffnete Frau auch nicht traf, er sie aber drei Mal fehlte. Doch finden wir von Zweikämpfen zwischen Personen verschiedenen Geschlechts nur selten Beispiele, das letzte zu Bern (1828). Zwischen Frauen sind noch weniger Zweikämpfe aus der Geschichte bekannt; der berühmteste der zu Turin (1701) auf Leben und Tod zwischen der Gemahlin eines Obersten, Grafen Rocca, und der des Großkanzlers, Marquis von Bellegarde. Beide wurden verwundet und mit Zimmerarrest und Verweis bestraft. 4) (Gesch.). Den Römern und Griechen war das Duell ganz unbekannt, so daß, als ein hoher Beamter, Ruffinus, am Hofe Theodosius des Großen im öffentlichen

lichen Rathe eine Ohrfeige erhielt, Niemand deshalb an ein Duell dachte, und daß Marius kein Bedenken trug, die Herausforderung eines Teutonen ohne weiteres abzulehnen. Wie bald aber unter den Germanen das Duell vorkommt, läßt sich nicht sagen. Tacitus (s. d.) kannte es in seiner spätern Gestalt noch nicht und nur den, auf die spätere Benutzung desselben als Ordalie (s. d.) deutenden Gebrauch, daß man vor Anfang eines Kriegs einen Feind zu fangen suchte, diesen mit einem Eingeborenen kämpfen ließ und den Ausgang dieses Kampfes als Vorbedeutung für den Ausgang des Krieges annahm. Aehnliches findet sich bei der Entdeckung Amerikas bei den Mexicanern vor, wo ein vornehmer Kriegsgefangener, an einer Steinplatte mit einem Fuß gefesselt, nach und nach mit 8 mexikanischen Kriegern kämpfen mußte und ward er besiegt, gleich den Göttern geopfert wurde, siegte er aber, freigelassen ward. In Skandinavien gab Froten III. (s. Frothi) ein Gesetz über die Formen des Z.s. In der Mitte des 5. Jahrh. hatten die Gothen den Z. noch nicht; zu Ende desselben aber finden wir schon bestimmte Formen dafür bei den Burgundern, von welchen die Normannen und erst nach der Eroberung Galliens die Franken dies Institut annahmen. Wir finden es indeß unter den Völkern jener Zeit auf sehr merkwürdige Veranlassung. Unguin, König der Gothen, wurde von dem Corsar Alben für den Fall gefordert, wenn er ihm nicht seine Tochter und als Mitgift die Hälfte des Königreichs geben wollte. Durch die Bekanntschaft mit den Römern, späterhin mit der christlichen Religion vermischten sich diese Gebräuche mit den christlichen, überhaupt mit den Gebräuchen einer höhern Civilisation, und so entstanden, zum Behuf der Beweisführung bei Streitigkeiten, die Ordalien (s. d.), darunter aber ganz vorzüglich der gerichtliche Z. (Webading, Wehrding, στρατιωτικὴ ἀπόδειξις, in Frankreich späterhin plait de l'épée genannt), ein Z. in der Meinung unternommen, daß Gott dem den Sieg verleihen werde, der Recht habe. Schon bis in das 6. Jahrh. n. Chr. finden wir dies unter den germanischen Völkern, und es mochte sehr bald diese Sitte in ihren Nachtheilen sich zeigen, weil der Longobardenkönig Rothar gegen die Ueberhandnahme der Zweikämpfe (643) in seinen Gesetzen Vorkehrungen traf, auch der Bischof Agobert von Lyon (geb. 779) das gesammte Ordalienwesen und den Z. in zwei an den Kaiser Ludwig adressirten Schriften bekämpfte. Diese waren gegen das Gesetzbuch des Königs von Burgund Gundebald (Gundobald [s. d.], Gondebault) gerichtet, welches unter dem Namen les Gombettes oder la loi Gombette Jahrhunderte lang galt und worin der Z. auf den Fall, wo der Eid nicht auslangte, beschränkt war. Dahin beschränkten ihn auch Dagobert und Karl der Große (s. d.). Ludwig der Fromme erweiterte aber den Bereich des Z.s als Beweismittel. Im 9. Jahrh., gegen dessen Ende unter andern Kaiser Karls des Kahlen Gemahlin erklärte, sich durch Kampf von der Beschuldigung der Unkeuschheit befreien zu wollen, und wo Ludwig der Teutsche Karl dem Kahlen in einem Streite mit diesem, Behufs eines Ordalbeweises, 30 Männer sendete, bekämpften die Synode zu Valencia (855) und die Päpste Nikolas I. (gewählt 858) und Stephan IV. (gewählt 896) die Ordalien, besonders die Zweikämpfe. Schon damals versuchte man, den im Z.e Gebliebenen ein christliches Begräbniß zu versagen. Die gerichtlichen Zweikämpfe entstanden nämlich dadurch, daß derjenige, gegen welchen, wie dies bei Rechtshändeln damals in der Regel der Gebrauch forderte, Zeugen, gewöhnlich sieben, aufgeführt wurden, diese rücksichtlich ihres Zeugeneides des Meineides beschuldigte, worauf zur Entscheidung der Sache die Zeugen diese Beschuldigung, bei der damaligen Armuth der Beweismittel nur durch Gottes Hülfe selbst in einem Kampfe abwälzen zu können glaubten. Daher die Versagung des ehrlichen Begräbnisses, da, nach jener Ansicht, den Unterliegenden Gott selbst des Meineides bezüchtigte. So läßt es sich auch erklären, warum die Kirchenversammlung zu Ravenna (967) den Z., statt des Eides und zur Vermeidung der Meineide, förmlich als Beweismittel sanctionirte. Aber freilich war im 10. Jahrh. der Mißbrauch des Z.s zu rechtlichen Entscheidungen auf einen hohen Grad gestiegen. Otto der Große ließ 942 die Rechtsfrage, ob den Großvater die Kinder eines verstorbenen Sohnes nach Repräsentationsrecht zugleich mit ihren Oheimen beerbten? in einer Volksversammlung bei Sirela durch Z. entscheiden, wodurch die Bejahung der Frage zum Gesetz wurde. Im 11. Jahrh. beschränkte zwar Heinrich I. die Zweikämpfe auf gewisse Tage. Indeß waren sie doch damals sehr häufig. Aus jener Zeit schreiben sich die ersten Privilegien gewisser Städte und Herren, daß bei ihnen dergleichen Zweikämpfe ausgemacht werden mußten (privilegirte Kampfgerichte, judicia duellica). Solche hatten unter andern Schwäbisch-Hall, Würzburg, Rothweil, der Burggraf von Nürnberg zu Ansbach u. s. w. Im 12. Jahrh. dauerte dies fort, jedoch beschränkte Ludwig der Jüngere (1168) den gerichtlichen Z. auf Sachen über 5 Sous (obolus) an Werth, wogegen unter Friedrich dem Rothbarte das Recht des Kaisers, jeden Fürsten an jedem beliebigen Orte des Reichs vor sein Gericht ziehen zu können, da-

dadurch Reichsgesetz wurde, daß ein Ritter sich dafür zum Z. erbot und Niemand dagegen erschien. In Spanien finden wir in der Gesetzsammlung Don Alonzos vom Ende dieses Jahrhunderts im 4. Buche förmliche Vorschriften über den gesetzlichen Z. Das Concilium Lateranense (1180) sah sich selbst genöthigt, Modificationen in die früher angeordnete Bestrafung des Z.s zu bringen. Vor dem Parlament in Frankreich wurde derselbe als Beweismittel gebraucht. Ja in den scandaleusesten Sachen: Ein Ritter, Jean Picard, mußte sich wegen Verdachtes, seine eigene Tochter gemißbraucht zu haben, mit seinem Schwiegersohne duelliren. Gegen das Ende dieses Jahrhunderts widersetzte sich jedoch der Papst, Cölestin III. (1191), der gesammten sogenannten purgatio vulgaris (den Ordalien, insonderheit dem gerichtlichen Z.) im Gegensatze von der purgatio canonica (dem Reinigungseide). Aus dem 13. Jahrh. finden sich bestimmte Vorschriften über den Z., besonders den gerichtlichen, in den Rechtssammlungen jener Zeiten, z. B. dem Sachsen- und Schwabenspiegel, dem magdeburgischen Weichbild u. s. w., woraus denn dasjenige gefunden wurde, was bei Zweikämpfen Rechtens war (Kampfrecht, jus duellicum). Jene Vorschriften über die Form der Zweikämpfe treffen mit den bekannten Formen der Turniere sehr überein, so wie denn überhaupt die Turniere und Kreuzzüge (s. d.) ihrer Natur nach vorzügliche Pflegeanstalten des durch die germanische Sitte, alle Streitigkeiten mit dem Schwerte abzumachen, zuerst entstandenen Z.s waren. Aus jenen Vorschriften ist hier nur zu erwähnen, daß vor dem Beginn des Kampfes der Kläger, daß seine Klage wahr, der Beklagte, daß er unschuldig sei, schwören mußten, daß Kleidung und Armatur genau vorgeschrieben war, daß eigen dazu bestellte Richter (Kampfrichter, Grieswärtel) über Beobachtung der Kampfregeln wachen mußten (duellum custodire), daß die Kämpfenden ein Pfand (gagium, vadium) bei dem Richter niederlegen mußten (Gewähr leisten), woraus der Sieger befriedigt wurde, eine Einrichtung, die in den sächsischen Proceß überging und woher, da dies häufig in einem Kleidungsstück bestand, sich das Hinwerfen des Fehdehandschuhes schreibt, daß nach geleisteter Gewähr, die auch manchmal der Landesherr erhielt (duellium), die Streitenden ohne des Letztern Zustimmung sich nicht vereinigen konnten, dieser übrigens, nach Annahme des Vadium, den Z. beschließen mußte (duellum firmare), daß nicht jeder Landesherr Duelle in seinem Lande haben konnte (duella tenere). Personen und Behörden, die nicht zum Ritterstande gehörten, mußten ihre Streitigkeiten mit Stöcken (nach einem Gesetz Philipp Augusts, Königs von Frankreich, von 1215, nicht über 3 Fuß lang) ausmachen und sich noch manchen andern, nicht ehrenvollen Ceremonie unterwerfen. Der, welcher unterlag, wurde häufig gehenkt, während die Ritter weniger entehrend bestraft, geköpft, manchmal aber auch die Unterliegenden mit Geld-, Gefängniß- oder Verstümmelungsstrafe belegt wurden, zu welchem Allen man sich durch den auf diese Art, nach damaliger Ansicht, hergestellten Beweis des Meineides für berechtigt erachtete. Schon damals waren übrigens oft die Waffen nach der Wichtigkeit der Sache verschieden. Auch waren Minderjährige, Greise, Kranke, Schwache, Geistliche, Frauen etc. vom Z.e befreit; Einige mußten jedoch für sich Kämpfer (Kämpen, Vorfechter, campiones) stellen. So auch die Gemeinen, deren Stellvertreter in Frankreich Avoués (s. d.) hießen. Unter Wilhelm dem Eroberer durften Geistliche, welche nach einer Bulle Innocens II. (1140) durch Duelliren ihr Amt verloren, sich mit Zustimmung des Bischofs schlagen. Für den Zehnten eines Klosters ließ Gottfried du Maine einen Mönch, mit einem Stocke bewaffnet, sich duelliren. Unter den Angeln und Scoten waren die Geistlichen zum Z. gezwungen. In dieses Jahrhundert fällt das, die Regeln des Z.s umständlich vorschreibende Edict Philipps des Schönen (1268). Zuweilen genossen aber auch ganze Länder, Städte und fürstliche Familien das Privilegium der Ausnahme vom Duell. So die Herzoge von Oestreich nach einem Privilegium des Kaisers Friedrich I. Dann unter andern die Städte Regensburg, Nürnberg, Rosenburg an der Tauber, Frankfurt a. M., Wien, Dortmund, Worms, Friedberg, Gelnhausen. Ludwig der Heilige suchte auch (1260) den Z. in Rechtssachen zu beschränken. Dennoch drang er nicht durch; das Parlament ließ im 14. Jahrh. unter Karl IV. (geb. 1293) noch durch ein Duell zwischen zwei Rittern, Lepois und Carroupe, die angebliche Nothzucht des Erstern an der Frau des Letztern erörtern, und Papst Johann XXII. (1316) widerrief die frühern Verordnungen gegen den Z. und absolvirte alle danach Bestraften. Im 13. Jahrhunderte finden sich nun auch die ersten Spuren des Privatduells, besonders in Frankreich. Die Geschichte bewahrt die Namen Gaysselin de Lunell und Guillaume de Bouvile, als der ersten, von denen ein Privatduell (1250) bekannt ist. Dies bildete sich aber im 14. Jahrh. mit dem Begriffe des Point d'honneur in Frankreich vorzüglich aus. So wurde, daß das Geschlecht der Trautmannsdorfe älter, als das der Frauenberge sei, durch Duell zwischen Hector von Trautmannsdorf und Seyfried Frauenberger unter Ludwig

wig IV. (1336) entschieden. Die Ehrenkämpfe dauerten im 15. Jahrh. fort, obgleich die freilich nicht allgemeine und daher für Teutschland nichts wirkende Kirchenversammlung zu Toledo (1478) die oben (3] A. a) erwähnte Verordnung der Kirchenversammlung zu Valence wieder herstellte, auch in Castilien ein Gesetz von 1480 den Z. förmlich verbot. Man fing überhaupt an, auch durch äußere Zeichen auf die wichtigen Güter aufmerksam zu machen, um die es sich bei dem Z.e handelt. In den mit Kampfgerichten privilegirten Städten geschah der Kampf in Gegenwart der Verwandten der Kämpfenden, für welche Letztern Bahre, Sarg, Kerzen, Bahrtücher ꝛc. dabei bereit standen. Die Kirchenversammlung zu Trient verbot nun zwar im 16. Jahrh., eben so wie vorher die Päpste Julius II. (1509), Leo X. (1513), Clemens VII. (1523), und nachher die Päpste Pius IV. (1559), Gregor XIII. (1572) und Clemens VIII. (1591), das Duell sehr ernstlich. Dennoch blieb es noch so im Schwunge, daß Julius von Braunschweig der neu erbauten Heinrichsstadt (1579) besondere Gesetze deshalb gab. Indeß fiel in dieses Jahrhundert das letzte autorisirte Duell in Frankreich unter Heinrich II. am 10. Sept. 1547 zu St. Germain en Laye zwischen de la Chataignerie, des Königs Liebling, welcher blieb, und Jarnac. Der König wollte nie wieder ein Duell zulassen und gab dennoch 7000 Gnadenbriefe an solche, welche ihre Gegner im Duell getödtet hatten. Heinrich III. setzte die Strafe des Rades darauf. Auch im 17. Jahrh. konnte Heinrich IV. dem allgemeinen Gebrauche nicht Grenzen setzen. Er drohte die Strafe des Schwertes und doch blieben unter ihm 4000 Edelleute im heimlichen Duell. Ludwig XIII. ließ wirklich am 22. Juni 1627 drei Duellanten, Montmorency, Bouteville und Deschapelles in Paris enthaupten. Auch findet sich in Spanien ein Gesetz gegen den Z. von 1661. Indeß bestätigte Kaiser Rudolf II. noch (1609) dem Herzog Heinrich von Lothringen zu Prag das Recht, daß alle Duelle zwischen dem Rhein und der Mosel vor ihm geschehen mußten. Auch will der berühmte Goldast (s. d.) in Teutschland noch 1650 einem gerichtlichen Z.e in Franken beigewohnt haben, obgleich von vielen behauptet wird, der letzte gerichtliche Z. habe unter der Königin Elisabeth in England (1571) in einer Civilsache und ungefähr 60 Jahre später in einer Criminalsache, von Andern, der letzte habe in Rußland 1658 Statt gehabt. Unter Ludwig XIV. erreichte die Duellwuth in Frankreich den höchsten Grad, ob er gleich sehr strenge Gesetze dagegen erließ. Unter gewissen Gensd'armen-Compagnien wurde Niemand aufgenommen, der sich nicht duellirt hatte, und es arteten die Duelle in förmliche Schlachten aus, da jeder Duellant Gehülfen, manchmal 20, mitbrachte. Dies letztere wurde durch ein Edict von 1679, worin diese Sitte für Feigheit erklärt wurde, abgestellt. Das letzte Gesetz dagegen in Frankreich war von Ludwig XV. im Jahre 1723, nach welchem zu Grenoble der Senator Duchelos, der den Militär Beguin hinterlistig im Duell umgebracht hatte (1767), gerädert wurde. Zwar wurde während der Revolution (1791) auf Bestrafung der Duelle angetragen, aber ein Gesetz vom 17. Sept. 1793 war im ganz entgegengesetzten Sinne. Erlangte gleich in Teutschland der (oben 3] A. a) erwähnte Reichsschluß von 1668 keine Gültigkeit, so war doch die Particulargesetzgebung desto thätiger. Wir haben unter andern außer den oben (3] A. b] aa) erwähnten gesetzlichen Vorschriften, schon sehr frühzeitig strenge Gesetze dagegen, z. B. in Oestreich von 1651, 1682, 1712, 1750 im Theresianischen Gesetzbuche, dann in Preußen von 1652, 1688, 1713, 1721, in Baiern von 1701, 1720, 1779, in Sachsen von 1572, 1653, 1665, 1670, in Braunschweig von 1646, in Kur-Hessen von 1660 und 1684 u. s. w. Aber alle diese Gesetze gingen von der irrigen Ansicht aus, daß durch die höchste Strenge und durch directe Gesetze gegen das Duell der Zweck zu erreichen sei, und so blieb er unerreicht. (*Bs.*)

Zweikirsche (Bot.), so v. w. Heckenkirsche, schwarze.

Zweiklappiger Kolben (Maschinenw.), ein Kolben, welcher 2 Klappen neben einander über einem Stege, in Gestalt eines halben Zirkels, hat.

Zweiklöbig (Drechsler), von einem Stücke, welches so dick ist, daß es in 2 für einen bestimmten Zweck brauchbare Stücken gespalten werden kann.

Zweiköpfige Binden (Chir.), s. Binden.

Zweiköpfige Birn (Pomol.), Sommerfrucht mit doppelter Blume und tiefgehendem Einschnitt; hat grünlichgelbe, sonnenwärts rothbraun verwaschene Schale, weißes, saftiges, wohlriechendes, aber nicht besonders schmeckendes Fleisch. Reife: im August.

Zweiköpfige Muskeln (musculi bicipites, Anat.), Muskeln, die an ihrem unbeweglichen Befestigungspunkte mit 2 getrennten Köpfen entspringen, nach deren Vereinigung aber ungetheilt zu dem beweglichen Ansatzpunkte fortgehen. Z. **Armmuskel** (musculus biceps brachii, s. coracoradialis, Anat.), entspringt mit seinem kürzeren Kopfe vom Rabenschnabelfortsatz des Schulterblattes, mit seinem längeren Kopfe vom Rande der Gelenkhöhle desselben, als eine schwache Sehne, die über den Kopf des Oberarmknochens und durch dessen Kapsel,

Kapselband, in der Furche des Oberarmknochens fortläuft, und dann, fleischig werdend, sich mit dem kürzeren Kopfe vereinigt, wo er dann als ein an der inneren Seite des Oberarms gelegener, länglichrunder Muskel abwärts steigt, und sich mit einer runden Flechse, von der eine Fortsetzung schräg nach Innen zur Muskelscheide des Vorderarms hingeht, an die Hervorragung der Speiche (s. d.) befestigt. Er beugt den Vorderarm gegen den Oberarm und trägt auch zu dessen Supination bei. 3. Schenkel-muskel, s. unter Schenkelmuskeln B. Bb. c). (*Su.*)

Zwei-kopekenstücke (Num.), so v. w. Grosch.

Zweikopf (Chir.), eine große Balggeschwulst am Kopfe, die demselben das Ansehen eines Doppelkopfes gibt.

Zwei-korn (Landw.), so v. w. Dinkel.

Zwei Kronen-garn (Hdlgsw.), s. unter Braunschweiger Garn.

Zwei-läubler (Geißkopf, Weinb.), ein Fächser, der 2 Jahre lang im Rebland gestanden hat.

Zwei-lappiger Kolben (Maschinenw.), ein Kolben, der in den Saugröhren des Kunstgezeugs 2 Klappen neben einander über einem Stege hat, welche die Gestalt eines halben Zirkels haben.

Zwei-lauter (Gramm.), so v. w. Diphthong.

Zweilinge, 1) in manchen Gegenden Stücke, die zwei Einheiten, 2 Groschen, 2 Pfennige u. dgl., bezeichnen; 2) sonst so v. w. Rappen (s. unter diesen 2).

Zwei-liniger Ecken-kopf (Zool.), s. Eckenkopf.

Zwei-löthig, eine Legirung, bei der ⅛ Silber ist.

Zwei-mähdig (Landw.), von Wiesen so v. w. Zweischürig.

Zwei männige Pflanzen (Bot.), Pflanzen aus der Gattung Diandrie.

Zwei-männisch, was auf 2 Personen eingerichtet ist; daher: ein z.es Bett, ein Bett, welches so breit ist, daß 2 Personen bequem darin liegen können; ein z.er Bohrer (Bergb.), ein Bohrer, welcher so groß ist, daß bei der Arbeit mit demselben 2 Personen nöthig sind, wovon eine den Bohrer hält und richtet, die andere mit einem schweren Fäustel darauf schlägt; ein z.er Kübel, ein Kübel, welcher so groß ist, daß 2 Personen dazu gehören, um ihn mit dem Haspel aus der Grube zu ziehen; ein z.er Stuhl, besonders bei den Tuchmachern ein Webstuhl, welcher so breit ist, daß zu gleicher Zeit 2 Personen daran arbeiten müssen, wovon die eine den Schützen auf der rechten, die andere auf der linken Seite einschließt. (*Feh.*)

Zweimalschlagender Puls (pulsus dicrotus, Med.), so v. w. doppelschlagender Puls (s. d.).

Zweimal tragende Pflaume (Pomol.), gelbröthliche, kleine braun getüpfelte, fast durchsichtige Frucht; hat hellgelbes, süßes, saftiges, nicht besonders wohlschmeckendes Fleisch; bringt doppelte Frucht zu Anfang Augusts und zu Ende Octobers.

Zwei-master (Schiffb.), ein Schiff, welches 2 Masten hat, wobei das Bugspriet nicht mit gerechnet wird.

Zwei-muskler (Zool.), so v. w. Zweimuskelige Muschel (s. unter Muschel).

Zwei-pfennig-bier, s. Amberale.

Zwei-pfünder (Kriegsw.), sonst kleine, nur 2 Pfund wiegende Kanonen.

Zwei-punkt (coccinella bipunctata, Zool.), Art aus der Gattung Blattlauskäfer, kenntlich an den 2 schwarzen Punkten auf den rothen Flügeldecken.

Zwei-punkt (Zool.), s. unter Spitzheuschrecke.

Zwei-reihige Feder-koralline (Zool.), s. unter Federkoralline.

Zwei-rippiger Buckel-käfer (Zool.), s. Buckelkäfer.

Zwei-sang (Num.), so v. w. Duett.

Zwei-schalige Schalthiere (Zool.), so v. w. Muscheln mit 2 Schalen.

Zwei-schattig, so v. w. Amphiskioi.

Zwei-schaufler (Zool.), s. unt. Schaf und Schaufelzähne 2).

Zwei-schläfriges Bett, so v. w. Zweimännisches Bett (s. u. Zweimännisch).

Zwei-schlitz (Bauk.), s. Diglyph.

Zwei-schmelziges Eisen (Hüttenw.), Eisen, welches aus altem eisernem Geräthe und Eisenstein geschmolzen wird.

Zwei-schneide (Drechsler), s. unter Einschneide.

Zwei-schneider (Techn.), ein Bohrer oder auch ein anderes Werkzeug, welches auf 2 Seiten scharf ist.

Zwei-schneidiges Messer, 1) ein Messer, welches keinen Rücken, sondern 2 Schneiden hat; 2) (Tabaksf.), ein Werkzeug, womit die Rippen aus den Tabaksblättern ausgeschnitten werden; es besteht aus 2 scharfen Klingen, welche nahe neben einander befestigt sind.

Zwei-schnittkäfer (ditoma, Zool.), bei Latreille Gattung der Holzkäfer, gebildet aus Arten der Gattung colydium (s. Fadenkäfer), bei denen der Kopf abgestutzt, die Fühler etwas länger, als der Kopf, und mit einem Endknopf versehen sind. Art: gekerbter Z. (b. crenatum), unter Baumrinden; stehen bei Fabricius unter lyctus. (*Wr.*)

Zwei-schrötig (Holzarb.), so v. w. Zweiklöbig.

Zwei-schürig, 1) (Schäferei), s. unter Einschürig; 2) von Wiesen, auf welchen das Gras zweimal gehauen, also Heu und auch Grummet gemacht werden kann.

Zwei-schüriger Ofen (Ziegelbr.), ein

ein Ziegelbrennofen mit 2 Schür- oder Feuerlöchern.

Zwei-schwänzige Muskeln (musculi bicaudati, musculi bicornes, Anat.), Muskeln, die an ihrem festen Ansatzpunkte als eine einfache Masse entspringen, in ihrem weiteren Verlaufe sich theilen und mit 2 Endstücken (Schwänzen) an dem beweglichen Punkt anheften.

Zwei-schwänziges Borstenthierchen (Zool.), s. Borstenthierchen.

Zwei-seitige Erwerbart (Rechtswiss.), s. Erwerbart. Zwei-seitig verbindliche Verträge, so v. w. Zweiseitiger Vertrag (contractus bilateralis, s. unter Contract, Bd. V. S. 625).

Zwei-sinn, 1) so v. w. Doppelsinn; 2) doppelte Bedeutung, welche ein Wort (Homonym) hat.

Zweissimmen (Geogr.), s. unt. Simmen 2).

Zwei-sitzig, wo nur 2 Personen sitzen können; daher besonders: ein z.er Wagen ein Wagen, welcher außer dem Kutschersitze nur 2 Sitze hat (vgl. Halbchaise).

Zwei-sommeriger Satz (Fischer), s. unter Karpfensatz.

Zwei-spänner, 1) ein Fuhrwerk, vor welches 2 Zugthiere gespannt sind; 2) der dazu gehörige Fuhrmann; 3) ein Bauer, der ein Landgut mit so viel Feld besitzt, daß er zur Bestellung desselben 2 Pferde halten muß, oder auf dessen Gute Frohndienste mit 2 Pferden liegen; so ein Gut heißt ein zweispänniges.

Zwei-spänniges Bett, so v. w. Zweimännisches Bett (s. u. Zweimännisch).

Zwei-spaltig (bot. Nom.), s. Bifidus.

Zwei-spitze (Steinmetz), ein Hammer, dessen beide Enden in eine Spitze herabgezogen sind; mit demselben werden grobe Stellen aus dem Steine herausgehauen.

Zwei-spitzraupen (Zool.), s. unter Raupen.

Zwei-sprache, so v. w. Zwiegespräch (s. Dialog).

Zwei-stachel (Zool.), 1) s. unter Einhornfisch; 2) s. unter Premnas. Zwei-stacheliger Dorn-fisch, s. Dornfisch 2).

Zwei-stämmig, 1) zwei Stämme habend; 2) (Holzarbeiter), von Balken, Pfählen u. s. w., wovon je 2 aus einem Baumstamme geschnitten sind.

Zwei-stimmig (Musik), ein Tonstück, welches die Einrichtung hat, daß blos 2 Stimmen in verschiedenen eigenthümlichen Tonreihen sich hören lassen. Die Zweistimmigkeit bleibt immer dieselbe, wenn auch die Anzahl der vortragenden Singstimmen oder Instrumente, die in diesem Falle natürlich sich blos verstärken, mehrfältig sein sollte. Der z.e Satz verlangt deswegen viel Genauigkeit und Geübtheit, weil er leicht zu überhören ist und jeder harmonische Fehler deswegen sehr auffällig wird. Hauptregeln dabei sind: beide Stimmen dürfen nicht zu weit von einander gehalten werden, weil der Satz sonst zu mager und dürftig klingen würde; die im guten Tacttheile (s. Takt) stehenden Noten dürfen nicht mit der Octave (s. unter Intervalle) begleitet werden und dafür lieber der Terz oder Sext genommen werden; muß die Quarte (s. d.), als ein zu unselbstständiges Intervall, so viel als möglich vermieden werden (s. Dur und Duett). (*Ge.*)

Zwei-streifige Eidechse (Zool.), s. unter Eidechse.

Zwei-stückiges Garn (Tuchm.), Garn, wovon aus 1 Pfunde Wolle nur 2 Stücken gesponnen werden.

Zwei-tausend (Math.), die letzte Zahl des 2. Tausends. Sie kann durch die Multiplication sehr vieler Factoren entstehen, als: 1000 + 2, 500 + 4, 250 + 8, 125 + 16, 100 + 20, 80 + 25, 40 + 50.

Zweite Batterie (Kriegsw.), s. unter Batterie und Belagerungsbatterien.

Zweitel (Musik), so v. w. halbe Note (s. unter Noten).

Zweiter Hals-wirbel (Anat.), s. Epistrophäus.

Zweiter Dieb-stahl (Rechtsw.), s. unter Diebstahl.

Zweiter Hauptast des 5. Hirnnervenpaares (Anat.), s. Oberkiefernerv.

Zweites Blut (Zool.), s. Blutkorall.

Zweites Gesicht (Abergl.), 1) (second sight), der besonders in Schottland herrschende Wahn, daß gewissen Personen die Kraft innewohne, Andere, die binnen kurzer Zeit sterben sollen, zuvor mit geistigem Auge zu erblicken. Die Art, wie dies geschehen soll, wird verschieden erzählt; entweder fühlt sich der Seher getrieben, in einer Nacht aufzustehen und vor das Haus zu treten, wo dann der gespenstische Leichenzug an ihm vorüberschreitet, oder er muß an der Kirchhofsthür dies furchtbare Gesicht mit abwarten, oder er sieht den zum Sterben Bestimmten, zufällig des Nachts in die Kirche gekommen, in dieser u. dgl. Man wähnt in Schottland, sich das z. G. durch Taighiren, d. h. durch das 72 Stunden lang dauernde Braten u. Verzehren lebendiger Katzen, verschaffen zu können. Dieser Aberglaube hängt mit dem Ahnungsvermögen der Seele zusammen, obschon dasselbe, bis zu diesem Grade ausgebildet, wohl nirgends nachgewiesen ist. 2) Auch das Doppelsehen, wo nach dem Volkswahn gewisse Menschen die Gabe, zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten doppelt gesehen zu werden, wo dann das eine Gesicht der wirkliche Mensch, das zweite blos dessen gespenstiges Schattenbild ist, heißt zuweilen z. G.

z. B. Solche Doppelgänger, bei denen dies der Aberglaube meint, sollen meist besonderen Unglücksfällen ausgesetzt sein. Sieht ein solcher selbst sein Doppelbild, so soll kurz darauf sein Tod erfolgen. In beiden Aberglauben liegt etwas Poetisches und beide sind daher auch oft von Laun, Apel, Raupach u. And. zu poetischen Gebilden benutzt worden. (*Pr.*)

Zweites Hirn-nervenpaar (Anat.), s. unter Gehirnnerven.

Zweites Ich (Phyl.), s. unter Ich.

Zwei-theilige Größe (Math.), so v. w. Binomium (s. d.).

Zwei-trächtiger Birn-baum (Pomol.), s. Doppeltragender Birnbaum.

Zwei und dreißiger (Hdlgsw.), s. Dreißiger.

Zweiunddreißig-theile (Musik), s. unter Takt und Noten. **Zweiunddreißigtheil-pause**, s. unter Pausen und Noten.

Zweiundsiebenzig Dolmetscher (Bibelk.), s. Septuaginta.

Zwei-vierteltakt (Musik), s. unter Takt.

Zwei-weiberei (Rechtsw.), so v. w. Bigamie.

Zwei-wuchs (Med.), so v. w. Englische Krankheit.

Zwei-wüchsig (Schafz.), von der Wolle, wenn sie nicht gleich stark, sondern in Absätzen schwächer und stärker ist; sie springt leicht in der Arbeit und gibt daher viel Abgang; auch verfilzte Wolle, welche zu spät geschoren ist.

Zwei-wüchsig (Landw.), s. unter Gerste.

Zwei-zähnig (bot. Nomencl.), eine Blüthendecke, die am Rande 2 Einschnitte hat.

Zwei-zähnige Borkenkäfer (Zool.), s. Borkenkäfer.

Zwei-zahn, 1) (Zool.), so v. w. Narwall; 2) (Bot.), so v. w. Bidens.

Zwei-zeilig (bot. Nom.), eine Aehre, deren Blüthen und Körner am Hauptstiele in 2 Reihen, die in Eine Fläche fallen, stehen.

Zwei-zeilige Gerste (Landw.), s. unter Gerste.

Zwei-zeitig (Metr.), 1) eigentlich eine Sylbe, zu deren Hervorbringung zwei Zeiten (Moren), d. h. doppelt so viel Zeit, als zur Aussprechung einer kurzen, erforderlich sind; 2) (anceps), eine Sylbe, welche an sich kurz, oder auch lang sein kann, je nachdem ihre Stellung im Verse, oder die Consonantenfolge auf sie ist, z. B. in Jupiter und quatuor ist Ju und qua kurz, kann aber auch in der Arsis, oder wenn man in jenem das p, in diesem das t verdoppelt, lang gebraucht werden (vgl. Sylbe und Prosodie). (*Lb.*)

Zwei-zipfliche Klappen des Herzens (Anat.), so v. w. Mitralvalveln (s. unter Herz).

Zwei-züngig, 1) eigentlich 2 Zungen habend; 2) nach Verhältniß der Umstände entgegengesetzte Behauptungen äußernd, einem Menschen in seiner Gegenwart schmeichelnd, in seiner Abwesenheit ihn verkleinernd.

Zwei-zweiteltakt (Musik), s. unter Takt und Alla breve.

Zwellendam (Geogr.), 1) macht mit Caledon einen District des Caplandes (Süd-Afrika) aus, östlich vom District Stellenbosch, bewässert vom Breede-Rivier und Gaurit (Grenzfluß gegen Osten), ist zum Theil gebirgig; 2) Hauptort hier, am Klipp-Rivier und dem Büffelsjagdflusse, hat ungefähr 50 Häuser; die Einwohner treiben Ackerbau und Viehzucht. (*Wr.*)

Zwendibold (Gesch.), s. unt. Mähren.

Zweng-feuer, eine Art, die Asche zu bereiten; man spaltet einen faulen Baum und zündet ihn an, oder man haut in den Stamm eines umgefallenen Baumes mehrere Vertiefungen und macht Feuer darin an.

Zwenigorodka (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Kiew (europäisch Rußland), an Cherson grenzend, von der Siniucka und einigen kleineren Flüssen bewässert; hat wenig Wald, einige Steppen, doch auch guten Kornboden; 2) Hauptstadt hier, am Zniglo; hat 1200 Ew. 1146 vergebens von dem russischen Großfürsten Wiewolod belagert.

Zwenkau (Geogr.), Stadt im Amte Pegau des Kreises Leipzig (Königr. Sachsen), liegt an der Elster, ist Kammergut; hat Schloß, Kirche, 2350 Ew., welche Salpeter, Pulver und Wollwaaren fertigen, Handel und Landwirthschaft treiben.

Zwenterling (Num.), s. unter Judenkopf.

Zwentebold, 1) (Zwendibold), in der 2. Hälfte des 9. Jahrh. Fürst der Mähren, hatte durch die Gunst Kaiser Karls des Dicken und dessen Sohns Arnulf sich nicht nur die Herrschaft über Böhmen, sondern auch über einen Theil von Ungarn und Oestreich erworben und so das sogenannte große mährische Reich gegründet. Z. wollte sich von dem teutschen Kaiser unabhängig machen und begann den Krieg gegen Kaiser Arnulf, aber er fand in demselben 895 den Tod. Zs Söhne setzten den Kampf fort, der mit dem Untergang des mährischen Reichs endigte. Vgl. Mähren. 2) Unehelicher Sohn Kaiser Arnulfs, wurde von diesem zum Herzog von Lothringen erklärt. Im Jahre 900 starb Arnulf und Z. wollte das für ihn bestimmte Land in Besitz nehmen, aber Adel u. Volk haßten ihn seiner Rohheit wegen und er

blieb

blieb später im Kampfe gegen seine bessgnirten Unterthanen. (*Js.*)

Zwerch, in die Quere oder nach der Breite eines Gegenstandes.

Zwerch-axe, 1) (Math.), s. unter Hyperbel; 2) (Zimmerm.), so v. w. Kreuzaxt.

Zwerch-balken (Z.-stab, Her.), so v. w. Balken-Stab.

Zwerch-eisen (Bildh.), ein Meißel, dessen Schneide rund gebogen ist und hinten wie ein Schwalbenschwanz ausläuft; wird zur Feinarbeit gebraucht.

Zwerchen (Tischler), Holz querüber behobeln oder bearbeiten.

Zwerchfell (diaphragma, Anat.), der die Brusthöhle von der Bauchhöhle trennende, unter den Lungen und dem Herzen, über dem Magen, der Leber und den übrigen Baucheingeweiden gelegene Muskel. Er stellt eine nach oben zu gewölbte, nach unten hin ausgehöhlte Haut dar, die im Umkreise aus Muskelbündeln gebildet wird, welche mittelst kurzer, sehniger Adhäsionen an der hinteren Fläche des schwertförmigen Knorpels, den 7 unteren Rippen und deren Knorpeln, mit längeren Flechsen von der vorderen Fläche der Lendenwirbel und ihren Fortsätzen entspringen, sich wie Radien eines Kreises, indem sie sich in einander verweben, nach dem mittleren Theile erstrecken, der eine aus vielfach verwebten Sehnenfasern zusammengesetzte Ausbreitung bildet. Man unterscheidet demnach a) einen muskulösen Theil (pars muscularis) und theilt denselben wieder nach der Befestigung seiner einzelnen Bündel α) in den bei weitem größeren Rippentheil (p. costalis) u. den β) kleineren Lendentheil (p. lumbalis) ein. Die Ansätze der Muskelbündel des Rippentheils bilden Zacken, deren Zwischenräume von Partieen des viereckigen Bauchmuskels, des Psoas, des queren, äußeren, schiefen und geraden Bauchmuskels und den Fasern der Zwischenrippenmuskeln ausgefüllt werden. Der Lendentheil entspringt in 3 Abtheilungen (Schenkeln, crura) von den 2—3 oberen Lendenwirbeln und legt sich an die Fasern der von der 12. Rippe kommenden Zacken an. Der erste oder äußere Schenkel entspringt auf jeder Seite von dem Querfortsatz des ersten oder zweiten Lendenwirbels, dem Bande zwischen ersteren und dem Querfortsatz des letzten Brustwirbels, und dem Seitentheile der vorderen Fläche des 2. Lendenwirbels mit einem schmalen, sehnigen Streifen. Der zweite oder mittlere Schenkel entspringt mit einer kurzen Sehne von dem Seitentheile der vorderen Fläche des 4., 3, 2., 1. Lendenwirbels und den zwischen ihnen gelegenen Bändern, verbindet sich genau mit dem Vorigen, geht mit ihm zum letzten Brustwirbel herauf und dann aufwärts und vorwärts gegen die Mitte zu. Der dritte oder innere Schenkel entspringt, mit dem vorderen Längsbande der Wirbel und der Sehne des linken inneren Schenkels verbunden, von der vorderen Fläche des 2. und 3. Lendenwirbels mit einer langen und starken Sehne, ist am stärksten und am reichsten mit Fleischfasern versehen. b) Der sehnige Theil des Z.s (pars tendinea, centrum tendineum, speculum Helmontii) nimmt den höchsten und mittleren Platz zwischen dem Vorigen ein, ist jedoch mehr nach vorn gelegen, wo er gegen den schwertförmigen Knorpel hin in eine stumpfe Spitze ausläuft und von wo die nach auswärts und rückwärts gerichteten Seitentheile (alae, Flügel) ausgehen. Er ist überall mit dem muskulösen Theile fest verbunden, dessen in ihm übergehende Fasern sich mit seinen in verschiedenen Richtungen gelagerten ein dichtes, verworrenes Gewebe von Sehnenfasern bilden. In dem Z. finden sich mehrere Oeffnungen, nämlich: die Spalte für die Aorta (hiatus aorticus), von den aus einander weichenden, inneren Rändern der inneren Schenkel gebildet und nach oben durch die sich kreuzenden Fasern dieser Schenkel geschlossen; liegt vor der Mitte des ersten Lenden- und letzten Brustwirbels; die Spalte für die Speiseröhre (foramen oesophageum, for. ellipticum), liegt etwas vorwärts und links von der vorigen, ist länglich, wird von den gekreuzten Fasern der inneren Schenkel gebildet u. durch eine abermalige Kreuzung derselben nach vorn geschlossen. Außer der Speiseröhre gewährt sie den nervis vagis den Durchgang; die Spalte für die untere Hohlvene (das viereckige Loch, foramen pro vena cava, for. quadrilaterum), liegt rechts und vorwärts von der Aortenspalte, ganz in dem sehnigen Theil des Z.s, rechts neben der vorderen Fläche des untersten Brustwirbels, und bildet ein Viereck mit flach gekrümmten Seiten. Außer den genannten kommen noch kleinere, weniger bestimmte Oeffnungen für die vena azyga und hemiazyga, welche auch oft mit durch die Aortenspalte gehen, für den großen sympathischen und für den splanchnischen Nerven, so wie mehrere noch kleinere und unbestimmtere für Gefäße und Nerven vor. Die obere, gewölbte Fläche des Z.s ist, außer da, wo der Herzbeutel sich befindet, mit dem Brustfell (s. d.), die untere, concave Fläche, außer da, wo die Nieren und Nebennieren anliegen, mit dem Bauchfell, welches an einigen Stellen auch auf die obere Fläche sich verbreitet, überzogen. Durch die abwechselnde Zusammenziehung und Erschlaffung des muskulösen Theiles des Z.s wird die Wölbung desselben bald erhöht, bald vermindert, dadurch aber bald die Brusthöhle erweitert und die Bauchhöhle

höhle verengt, bald umgekehrt diese erweitert und jene verengt. Hieraus ergibt sich der wichtige Einfluß, den das Z. durch seine Bewegungen einestheils auf das Athemholen, anderntheils auf die Bewegung und so auf die Anregung der Thätigkeit der Baucheingeweide hat. Wird außerdem dasselbe kräftig abwärts gezogen, so preßt es unter Mitwirkung der Bauchmuskeln die Eingeweide nach der Beckenhöhle hin und kann auf diese Weise zur Beförderung der Geburt der Darm- und Blasenausleerungen beitragen. An dem Lachen hat das Z. weit weniger Theil, als man meist glaubte; mehr s. unter Lachen. (*Su.*)

Zwerchfellarterien, 1) (**eigentliche od. untere Z.**, arteriae phrenicae inferiores, art. phr. principes), entspringen als **rechte** und **linke Z.** meistens aus der cöliakischen Arterie nahe an ihrem Ursprunge, doch auch blos in einem Stamme, auch wohl aus der Aorta, einer Nierenarterie rc., gehen auswärts um die Schenkel des Zwerchfells herum, spalten sich in einen **hinteren kleineren** und **vorderen größeren Ast**, die sich auf der unteren Fläche des Zwerchfells, häufig unter einander und den folgenden Z. anastomosirend, auch einzelne Zweige auf die obere Fläche sendend, verbreiten; 2) (**obere Z.**, art. phrenicae superiores), die aus der Aorta bei ihrem Durchgang durch das Zwerchfell entspringen, und sich in den Schenkeln desselben, so wie auch in die Nieren und Nebennieren, verbreiten; 3) Zweige der inneren Brustarterie (s. d.), die als pericardiophrenische, phrenicopericardische, phrenicomediastinische, muskularphrenische Arterien die obere Fläche des Zwerchfells und die nahe gelegenen Theile durchziehen; 4) Zweige der Lendenarterie (s. d.), welche in den Lendentheil des Zwerchfells gehen. (*Su.*)

Zwerchfellentzündung (diaphragmatitis, Med.), eine am häufigsten in Folge von Brustfell-, Bauchfell- oder Leberentzündung entstehende Entzündung, welche sich auf das Zwerchfell überträgt, od. mit welcher diese Krankheit gleichzeitig entstanden ist. Mechanische und örtlich wirkende Schädlichkeiten, die jedoch selten bis zum Zwerchfell dringen, Erkältung, besonders der Brust, und besonders durch den Genuß des kalten Wassers u. Eises, Unterdrückung anderer Krankheiten, Anstrengung des Zwerchfells beim Athmen, Blasen von Instrumenten, hartnäckiges Schluchzen, Weinen und Lachen, Einwärtskehrung des schwertförmigen Knorpels und Druck durch Schnürleiber werden als Ursachen derselben angegeben. Die Z. beginnt mit Fieber, Frost und Hitze, mit denen sich die ihr eigenthümlichen Symptome, mit denen der Brust- oder Bauchfellentzündung verbunden, hinzugesellen. Als solche werden angegeben: heftige, reißende, brennende, zusammenschnürende Schmerzen, welche sich, der Lage des Zwerchfells entsprechend, ausbreiten, beim Einathmen herab-, beim Ausathmen heraufsteigen, durch tieferes Einathmen sowohl, als auch durch jede Anstrengung, durch das Schlingen der Nahrungsmittel und durch Druck auf die Oberbauchgegend vermehrt werden. Die Respiration ist mit Erstickungsgefahr verbunden, es bewegt sich nur der Brustkasten und der Unterleib ruht, oft gesellt sich Schluchzen dazu, welches die Leiden im hohen Grade steigert. Die Kranken haben große Unruhe und Angst, werden bisweilen von Zuckungen an den Gesichtsmuskeln, heftigen Delirien und der Wasserscheu ergriffen; die Herzgrube ist so empfindlich, daß die geringste Berührung Schmerzen erregt. Die Krankheit verläuft äußerst schnell und stürmisch, schon in wenig Tagen sterben die Kranken unter Erstickung, Ohnmacht oder Brand. Daher ist die Gefahr bei derselben sehr groß, und die Hoffnung zur Genesung um so geringer, je deutlicher die Krankheit als ursprüngliche, weit verbreitete und zu einem hohen Grade gediehene auftritt. Die Behandlung besteht in der ausgedehntesten Anwendung der entzündungswidrigen Mittel und richtet sich nach den Regeln der speciellen Therapie. (*Pst.*)

Zwerchfellgicht (Med.), ein gichtisches Leiden der Brustorgane, wobei besonders Kurzathmigkeit das Hauptsymptom ist. **Z.-krampf** (spasmus diaphragmatis), ein lästiges, doch selten anhaltendes Gefühl von Zusammenschnüren in der Gegend des Zwerchfells.

Zwerchfellleberknoten (Anat.), s. Zwerchfellnervengeflecht. **Z.-magenband** (ligamentum phrenico-gastricum), eine kurze, vom Zwerchfell auf beiden Seiten des oberen Magenmundes und den Magen an ersteres befestigende Falte des Bauchfelles. **Z.-milzband**, s. unter Milzband.

Zwerchfellnerven, 1) (**eigentlicher Z.**, nervus phrenicus, Anat.), der von dem Nackennervengeflecht mit mehreren Wurzeln ausgehende, zwischen der Schlüsselbeinarterie und Vene in die Brust herabsteigende, am Herzbeutel befestigt zum Zwerchfell gehende, sich in diesem verbreitende, auch mit Zweigen aus dem Sonnengeflecht sich durch das Zwerchfell durchbohrende Äste verbindende Nerv; 2) Zweige vom Sonnengeflecht, dem Lendennerven, dem Intercostalnerven (s. d. a.) und dem Vagus (s. Gehirnnerven, 10. Paar), die in das Zwerchfell eintreten. **Z.-nervengeflecht** (plexus phrenicus), ein aus vom oberen Theile des Sonnengeflechts kommenden und die untere Zwerchfellarterie netzförmig umgebenden Zweigen und aus Zweigen des Zwerchfellnerven (s. d. 1) gebildetes Geflecht,

schlecht, das in ein linkes und in ein rechtes oder Zwerchfelllebergeflecht (plexus sinister et dexter s. phrenico-hepaticus), welches letztere Zweige an den hinteren Theil der Leber gibt, unterschieden wird. Z.-nervenknoten (ganglia phrenica), kleine, aus Aesten des Zwerchfellsnerven und Zweigen des Sonnengeflechts in dem Zwerchfellnervengeflecht gebildete Ganglien, die in rechte u. linke unterschieden werden und Zweige in das Zwerchfell und benachbarte Theile abschicken.

Zwerchfells-bruch (hernia diaphragmatis, Chir.), ein innerlicher Brustbruch, wo die Eingeweide des Unterleibes durch die natürlichen Oeffnungen des Zwerchfells, oder durch abnorme (bei Fehlern der ersten Bildung), bei Verwundungen in die Brusthöhle treten. Die Erkennung dieses Uebels ist, wenn äußere Verletzungen mangeln, sehr schwierig, die heftigen Athmungsbeschwerden, Herzklopfen, Angst führen oft schnellen Tod herbei, und nur die Section gibt Auskunft, die Kunst vermag hier nichts. (*Pst.*)

Zwerchfells-verwachsung, s. unter Verwachsung der Brusteingeweide.

Zwerchfells-wassersucht (Med.), das Wasser befindet sich zwischen Zwerchfell und Pleura, wodurch Brustbeklemmung und Magenbeschwerden entstehen.

Zwerchfell-venen (venae phrenicae, Anat.), die eigentlich so genannten begleiten die gleichnamigen Arterien und ergießen ihr Blut, die linke in die große Lebervene, die rechte in die untere Hohlader, die phrenicopericardischen und muskularphrenischen aber in die innere Brüstevene

Zwerchfell-verletzung (Chir.), s. unter Wunden.

Zwerch-flöte (Musik), so v. w. Querflöte.

Zwerch-gesichtsarterien (Anat.), s. unter Kopfarterien.

Zwerch-haus (Bauw.), im Mittelalter ein Haus, das der Straße die breite Dachseite zukehrte, indem damals die meisten Häuser mit der Giebelseite nach der Straße zu gebaut waren.

Zwerch-hecken (Pomol.), so v. w. Brusthecke.

Zwerch-mast (Schiffb.), die Besahnsrahe, insofern sie schräg gehängt wird.

Zwerch-muskel (Anat.), so v. w. Zwerchfell oder der muskulöse Theil desselben; s. unter Zwerchfell.

Zwerch-ofen, ein viereckiger Stubenofen, welcher mit der breiten Seite vor dem Einheizekamine steht.

Zwerch-schnitt, so v. w. Querschnitt.

Zwerch-schwelle, so v. w. Querschwelle.

Zwerch-stück, 1) überhaupt ein Theil, welcher sich in die Quere über etwas erstreckt; 2) (Mühlenw.), so v. w. Querstück.

Zwerch-wall (Kriegsw.), so v. w. Traverse.

Zwerg, Zwergin (nanus, nana, pygmaeus, pygmae), 1) (Physiol.), ein Mensch von ungewöhnlich kleiner Statur. Sie kommen als Ausnahmen und Spiele der Natur unter normal gebildeten Menschen bisweilen vor. Die älteren Erzählungen von Nationen von **Zwergenvölkern** sind längst unter die Fabeln verwiesen (s. Zwerg 2), denn, wenn auch das Klima und andere endemische Einflüsse die Körpergröße der Bewohner mancher Gegenden unter die der Bewohner anderer Länder herabdrücken, so ist dies doch nicht in der Maße der Fall, daß dieselben unter die Kategorie der Z.e gestellt werden könnten. Ueberall wird eine Länge von weniger als mindestens 3½ Fuß unter die Ausnahmen gehören. Eigentliche Z.e sind schon in ihrer Entwicklung während des Fötuslebens zurückgeblieben, werden meistens sehr klein geboren und erleiden fast jederzeit während der Zeit ihres ferneren Wachsthums größere oder kleinere Verunstaltungen des Körpers, so haben sie meist dicke Köpfe, kleine Beine und verhältnißmäßig starken Körper, bleiben auch in der Entwicklung des Geistes in der Regel zurück, bleiben kindlich, während manche moralische Fehler, wie Neid, Rachgier rc., als natürliche Rückwirkung der durch ihren körperlichen Zustand verursachten Störungen im geselligen Leben bei ihnen hervortreten; auch sind sie, ob sich gleich die Pubertät zeitig entwickelt, selten zeugungsfähig, erreichen auch selten ein höheres Alter, durch welches Alles sich der pathologische Charakter ihres Zustandes zu erkennen gibt. Der kleinste Z., von dem wir glaubwürdige Nachrichten haben, maß 16 Zoll und wurde 37 Jahre alt. Das gewöhnliche Maß ist 30—40 Zoll. Eine Zwergin, **Anna Therese Souvrey**, aus den Vogesen gebürtig, die 33 Zoll lang war, ist deshalb merkwürdig, daß sie ein Alter von 64 Jahren erreichte. Ein Zwerg von außerordentlich kleiner Gestalt, und dazu völlig regelrechten Körperbau, war Bebe. Im **Mittelalter** dienten die Z.e zum Vergnügen bei Höfen, wo sie unter den nächsten Umgebungen und Bedienungen vorkommen und besonders bei Tisch die Gäste belustigen mußten; ja man verhüllte sie sogar in Pasteten und aus ihnen hervortretend führten solche Z. auf den fürstlichen Tafeln Tänze auf. Noch lange blieb es in der Türkei Gebrauch, sich Z. zu halten, und wenn einer noch dazu stumm u. Eunuch ist, so ward er mit unendlichen Summen bezahlt. 2) (gesch. Myth. u. Sagenl.). Die klassische Mythologie kennt keine **Zwerge**, die Fabel von den Pygmäen (s. d.) ist ein geographisches Mährchen. In der

der nordischen Mythologie sind Z. die Zwischenwesen zwischen Göttern u. Menschen, welche Anfangs als Maden in dem Leichnam des Ymir lebten u. dann durch den Beschluß der Götter Menschengestalt u. mit ihr Menschenverstand bekamen, deren Wohnsitz aber in der Erde und in den Steinen war. Die Riesinnen werden als ihre Mütter angegeben, weil diese den Gebrauch des Goldes lehrten, welches nebst den andern Metallen die Z. dann besonders schätzten und verarbeiteten. An der Spitze der Staub- oder Erdzwerge stand als Meister Durinn, an der Spitze der Steinzwerge Mothsognir (s. d.); außer diesen gab es noch eine 3. Art, welche von Svarins Hügel nach Aurvang kamen. Die Edden führen von jeder dieser Arten eine große Menge einzelne Z. an, welche noch nicht vollständig erklärt sind; auch die Anzahl ist verschieden, indem die einen 92, andere nur 84 aufzählen; Z. werden nicht selten mit Alfen verwechselt. Unter den Staubzwergen werden die Mondeskräfte Neu u. Voll und die 4 Himmelswächter Ost, West, Süd, Nord aufgezählt. Ein besonders großer Wirkungskreis der Z. öffnet sich in den teutschen Heldenliedern; mit ihnen sind dort Helden verwandt, mit ihnen leben Menschen zusammen, von ihnen kommen Zaubersteine, Gold, Schmuck, Waffen u. dgl., denn sie sind auch die kunstreichen Schmiede, aber ihre Geschenke sind immer verderblich, weil sie in Gold bestehen, mit dem, nach der Urmythe, die Sünde in die Welt kam; daher die Zwergengeschenke Fluch und Tod nach sich ziehen. Ferner ist bei ihnen die unterirdische Zauberei und Weisheit; sie sind überhaupt die personificirte Klugheit; sie verstehen sich unsichtbar zu machen, und dem zu schaden, der sie gestört oder beleidigt hat; aber so sehr sind sie an die Dunkelheit gebunden, daß sie ein Sonnenstrahl tödtet und ihr Werk am Tage nicht getrieben werden kann. In gleichen Eigenschaften erscheinen sie in den zahlreichen Volkssagen des Mittelalters und der neueren Zeit, die besonders in Gebirgsgegenden zu Hause sind. Den Zn stehen in der teutschen Sage die Riesen (s. d.) gegenüber, und während die Riesen nur der Vergangenheit angehören, so erscheinen die Z. in der Volkssage noch als lebende Zeitgenossen. Unendlich verschieden ist die teutsche Sage von ihnen. Bald erscheinen sie den Menschen freundlich, als gutartige aber leicht zu reizende Wesen, haußen unter den Schlössern derselben, wohnen selbst in menschlichen Wohnungen und erscheinen bei feierlichen oder besonderen Anlässen, um Geschenke und Hülfe zu bringen, bald sind sie boshafte Gesellen und arge Zauberer, die den Menschen necken und Böses zu bringen trachten. Besonders haben sie Nebelkappen (s. d.), mit denen sie sich unsichtbar machen können. Vgl. Zwergentöpfe. Uebrigens haben Einige die Z. als fremde u. zwar aus der skythischen (d. i. finnischen) Religionslehre in die nordisch-germanische herübergenommen angesehen. Auf den shetländischen Inseln spielen die Z. noch immer im Volksglauben eine große Rolle. Man glaubt sie in Orkney, während sie früher geharnischt einhergingen, jetzt mit grünem, lustigem Kleide angethan, und schreibt ihnen die Kraft zu, sich unsichtbar machen zu können, obgleich sie als materielle Wesen gelten. Oft machen die Z. auch Gemeinschaft mit den Menschen, sie nehmen sie mit sich in ihre herrlichen unterirdischen Bergpaläste u. lassen sie dort auf das Glänzendste bedienen; oft schleichen sich Z. in die Viehställe und melken die Kühe; Anrufung Gottes und Besegnung entfernt sie schnell und sie lassen bisweilen ihre Gefäße stehen. Mit den Menschen haben sie die Nahrung gemein, daher sie, wenn sie ein Fest feiern, das Schlachtvieh von den Menschen stehlen; sie lieben Musik und Tanz und ziehen gewöhnlich unter dem Klange musikalischer Instrumente auf. Als den Menschen feindliche Wesen erscheinen sie hauptsächlich deshalb, weil, wenn Jemand dauernden Schaden an Händen und Füßen nimmt, die Shetländer glauben, daß diese Glieder entweder von Zn berührt, oder ganz weggenommen und mit einer fühllosen Masse vertauscht worden sind; auch Kinder stehlen sie und lassen dafür ungestaltete zurück. (*Lb.*)

Zwerg (Petref.), so v. w. Belemnit.

Zwergadler (falco pennatus, aquila minuta, Zool.), Art aus der Gattung Falk, Abtheilung Adler, die Füße sind ganz befiedert, Flügel und Schwanz sind braunschwarz, letztere undeutlich gebändert, Unterleib reinweiß, dunkelbraun auf den Federschäften, Oberleib dunkelbraun, Rücken schwarzbraun; selten in Teutschland.

Zwergaloe (aloe pumila, Bot.), die kleinste Art Aloe.

Zwergalpenheckenkirsche (Bot.), so v. w. Alpenheckenkirsche (s. unt. Heckenkirsche d).

Zwergantilope (Zool.), so v. w. Zwerggazelle.

Zwergapfel, 1) mehrere kleine Äpfelsorten; 2) so v. w. Paradiesapfel.

Zwergaster (Bot.), s. unter Aster.

Zwergbaum (Pomol.), 1) ein jeder von Natur nicht hoch wachsender Baum, z. B. der Johannisapfelbaum, Mispel, Zwergmandel u. and. Es fehlt ihnen die Pfahlwurzel. 2) Ein durch die Kunst niedrig gehaltener Baum (künstlicher Z.), gewöhnlich ein Obstbaum. Man hat früher aus solchen allerlei Gestalten, als Thiere, Thürme, Häuser u. dgl., gezogen, neuerer Zeit hat man das Nützliche mehr hervor-

hervorgehoben, aber doch der Tragbarkeit wegen noch manche Formen behalten, besonders hat man noch Spalier- oder Geländer-, Kugel-, Pyramiden-, Kesselbäume. Auch muß man hierher die Buschbäume und Buschhecken rechnen. Zu ihrer Zucht, Veredlung und Erhaltung gehört Kenntniß der Natur der einzelnen Bäume, der Art, zu beschneiden, des Bodens, worauf der Baum steht, Geschicklichkeit der Hand u. s. w. Man veredelt solche Bäume mit Vortheil auf natürliche Zwergbäume mit Bedacht, daß je niedriger man den Z. haben will, desto niedriger möge des Wildlings Art sein. Von Kirschen sind nur die sauren Kirschsorten zu Zwergbäumen geschickt. Man zieht sie auf folgende Weise. Das erste Jahr bleiben die veredelten Stämmchen ruhig stehen, das folgende Jahr werden sie versetzt; diejenigen, welche an die Mauer kommen sollen, müssen immer etwas entfernt davon bleiben, weil der Mauersalpeter leicht den Wurzeln schädlich wird; an diese Mauer wird ein Geländer befestigt, das auf 2 oder mehr durch Klammern an die Wand gehängte, mit Firniß angestrichene Pfähle genagelt ist. Der Abstand der einzelnen Querlatten ist am besten 8 — 10 Zoll. Man gibt den Bäumchen entweder gabelförmige, oder fächerförmige Form (Radspeichenzug genannt), oder zieht sie auf den Herzstamm (wobei die Zweige wagerecht gelegt werden), oder auf Pyramidenform u. s. w. Dabei muß man Acht haben, daß man nur das Unnöthige und Unnütze wegschneide, daß man wisse, ob der Baum schwach oder stark treibe, welche Unterlage er habe, wie weit er sich ausbreiten könne, ob er stärkere oder schwächere Schnitte vertrage; man muß vorsichtig sein, daß man dem nächsten Auge eine gute Lage lasse daß der Schnitt selbst glatt und von ungefähr 45 Graden sei; man muß von unten anfangen und oben aufhören, auch die Zeit, wo es am schicklichsten zu beschneiden sei (gewöhnlich im März), wohl erwägen. Beim Anbinden der Aeste dürfen nicht mehrere in ein Band, oder übers Kreuz, auch das Band (Bast oder Bindfaden) nicht über ein Auge gelegt werden. Hierher ist auch die Obstorangerie (s. d.) zu rechnen. Vorzüglich geschickt im Ziehen der Zwergbäume sollen die Japaner sein, welche es verstehen, auch Waldbäume (Tannen, Fichten u. dgl.) in Aeschen zur Blüthe und zum Fruchttragen zu bringen. (*Wr.*)

Zwerg-birke, s. Birke.

Zwerg-bisamthier (Zool.), so v. w. Bisamthier, kleines.

Zwerg-bock (Zool.), 1) so v. w. Zwerggazelle; 2) so v. w. Mamberziege.

Zwerg-bohnen, s. Bohnen.

Zwerg-bohrmuschel (pholas pusilla, Zool.), Art der Bohrmuschel (s. d. 1), hat längliche, abgerundete, bogenförmig gestreifte Schale; häufig im Mittelmeer. Z.-brachvogel, s. Brachvogel.

Zwerg-buchsbaum, s. Buchsbaum.

Zwerg-büffel (Zool.), so v. w. Ziegenochs.

Zwerg-büsche (Forstw.), Büsche, welche durch das Verbeißen des Viehes niedergehalten werden, und dann meistens krakelig wachsen.

Zwerg-citrone (citrus japonica, Bot.), s. unter Citrus.

Zwerg-dorsch (gadus minutus *Lin.*), Art aus der Gattung Schellfisch, Abtheilung Kabeljau, nur 6 Zoll lang, silberig, schwarz punktirt; zeigt die Ankunft der Kabeljau's und anderer Dorsche an.

Zwerg-ente, 1) so v. w. Trauerente; 2) so v. w. Kragenente (s. d. unt. Ente).

Zwergen-töpfe (teutsche Ant.), im Munde des Volks Name der Urnen, weil man glaubt, die Zwerge (s. d.) hätten sie unter der Erde gemacht.

Zwerg-erbse, so v. w. kleine Zuckererbse (s. d.).

Zwerg-eule (Zool.), 1) so v. w. Rauchfüßiger Kauz (s. unter Eule); 2) so v. w. Kleiner Kauz (s. unter Eule). Z.-falk, s. Blaufalk.

Zwergfell, richtiger Zwerchfell (s. d.).

Zwerg-fledermaus (Zool.), so v. w. kleinste Fledermaus (s. u. Fledermaus). Z.-gazelle (antilope pygmaea *Pall.*), Art aus der Gattung Gems (Untergattung damalis); ist aschgrau, die Stirn schwärzlich, mit gelben Seitenstreifen, der Schwanz schwarz; wird kaum ½ Elle hoch, lebt im südlichen Afrika paarweise. Z.-hase, 1) (Bellmaus, Wachtelhase), so v. w. Pfeifhase; 2) (Kuy, lagomys minimus), wenig größer, als eine Maus, mit langer Schnauze, kurzem Schwanze; aus Sibirien. Z.-hirschchen, so v. w. Bisamthier, kleines (s. d. 1). (*Wr.*)

Zwerg-hollunder (Bot.), s. unter Hollunder.

Zwerg-huhn (Zool.), s. unter Huhn.

Zwerg-jasmin (Bot.), gelber italienischer Jasmin.

Zwerg-kauz (Zool.), s. unter Eule.

Zwerg-kiefer (pinus pumilio, Bot.), s. unter Pinus und Krummholzkiefer. Z.-kirschenbaum, s. unt. Kirschbaum. Z.-kratzdistel (Z.-kratzkraut), s. Cnicus pygmaeus. Z.-lauch, s. unter Lauch.

Zwerg-lumme (Zool.), s. unt. Zwergtaucherhuhn.

Zwerg-mandelbaum (Bot.), amygdalus nana.

Zwerg-maus (Zool.), zwei Arten aus der Nagethiergattung Maus; 1) (mus minutus), halb so groß, als die Hausmaus, oben brandgelb, unten graulich; in Rußland; wird nur 2¼ Zoll lang, baut sich ein rundes,

rundes, faustgroßes Nest, mit Rohrblättern ausgefüttert, mit Blättern umwickelt; soll auch in Schlesien u. andern Orten Teutschlands gefunden worden und von der Erntenmaus nicht verschieden sein; 2) (mus pumilio), eben so groß, graubraun, mit 4 schwarzen Linien und schwarzem Kopfe; aus Afrika. (*Wr.*)

Zwerg-mispel (mespilus coroneaster, Bot.), s. unter Mespilus.

Zwerg-moschusthier (Zool.), so v. w. Zwerghirschchen.

Zwerg-nelke (Bot.), so v. w. Sandnelke.

Zwerg-ochs (Zool.), so v. w. Büffel, afrikanischer. **Z.-ohreule**, so v. w. Ohreule, kleine.

Zwerg-palme (chamerops humilis, Bot.), s. Chamerops.

Zwerg-pfirsche (Pomol.), 1) Pfirsche mit grünlicher, selten etwas rothgefärbter Haut; wird 2 Zoll dick, schmeckt schlecht; der Baum bleibt klein; 2) (**Z. mit gefüllter Blüthe**), hat Blätter, die den Pflaumenblättern gleichen, gefüllte, aber unfruchtbare Blüthen; auch dieser Baum bleibt klein. **Z.-pflaume**, kleine, längliche, violetblaue, langstielige, nur bei guter Witterung wohlschmeckend werdende Pflaume; reift im August. (*Wr.*)

Zwerg-pholade (Zool.), so v. w. Zwergbohrmuschel. **Z.-pudel**, so v. w. kleiner Pudel (s. unt. d.). **Z.-reh**, s. Bisamthier 1). **Z.-reiher** (**Z.-rohrdommel**), so v. w. Reiher (Rohrdommel), kleiner (s. unter Reiher). **Z.-reiter**, so v. w. Zwergstrandläufer (s. unter Strandläufer).

Zwerg-renette (Pomol.), Art der Renetten; ist 2½ Zoll groß und breit, hat das Ansehen der weißen Renette, ist, doch selten, an der Sonnenseite punktirt; das Fleisch ist zart, weiß, saftreich, nicht ausgezeichnet vom Geschmack; dauert vom December bis Februar.

Zwerg-schnepfe (Zool), s. Brachvogel.

Zwerg-schwertlilie (Bot.), so v. w. Iris pumila (s. unter Iris).

Zwergshöhle (Geogr.), s. unter Hildesheim.

Zwerg-spitzmaus (Zool.), so v. w. Spitzmaus, kleinste.

Zwerg-stein (Petref.), 1) so v. w. Belemnit; 2) so v. w. Trochiten.

Zwerg-sternvogel (Zool.), so v. w. Seeschwalbe, kleine. **Z.-stichling** (cephalacanthus spinarella), s. unter Stachelkopf. **Z.-strandläufer**, so v. w. Brachvogel, kleinster. **Z.-taucher**, so v. w. Steißfuß, kleiner. **Z.-taucherhuhn** (**Krabbentaucher**, cephus), bei Cuvier Gattung der Schwimmvögel, gebildet aus Arten der Gattung colymbus *Lin.*, bei denen der Schnabel kürzer, oben gebogen ist, die Flügel sind ziemlich stark, die Zehenhaut ausgeschnitten. Art: **Zwerglumme** (c. alle, alca a., uria a.), größer, als eine Misteldrossel, obenher schwarz, unten und ein Streif auf dem Flügel weiß; in nordischen Gegenden. **Z.-trappe**, so v. w. Kleiner Trappe (s. unter Trappe).

Zwerg-ulme (Forstw.), s. unt. Ulme.

Zwerg-weichfisch (Zool.), so v. w. Zwergdorsch.

Zwerg-weichsel (Pomol.), s. Weichsel.

Zwerg-wolf (Zool.), so v. w. Goldwolf. **Z.-ziege**, so v. w. Mamberziege.

Zwerg-zuckerschote (Gartenk.), s. unter Erbsen.

Zwernitz (Geogr.), früherer Name von Sans Pareil (Geogr.).

Zwesen (Weber), s. Contremarsch 2).

Zweter (Reinmar von), s. Reinmar 2).

Zwethel, Zwetl (Geogr.), so v. w. Zwettel.

Zwetsche (Pomol.), 1) Obstsorte, an vielen Orten Pflaume (s. d.) genannt, Frucht der Prunus domestica; der **Z.-baum**, s. unter Pflaumenbaum; 2) **türkische Z.**, s. Dattelpflaume; 3) **grüne Z.**, so v. w. Inselpflaume; 4) **teutsche, blaue Z.** (**Hauspflaume, gemeine Pflaume**), eiförmige, bisweilen etwas gebogene Frucht mit zarter Linie; hat bei völliger Reife fast schwarze, weiß beduftete Haut, goldgelbes, zartes, fest zusammenhängendes, zuckersüßes, saftiges Fleisch, das sich gut vom Steine löst, reift im September und October, ist eben so schätzbar für den frischen Genuß, als getrocknet und gebacken für die Wirthschaft. Soll von einem Württemberger aus Palästina zur Zeit der Kreuzzüge mitgebracht worden sein. Der Baum gedeiht gut im nördlichen Teutschland. Vgl. Pflaumen. 5) **Große Z.**, fast wie vorige, doch nicht so schmackhaft; hat dreikantigen Stein, zeitigt später; 6) **reizensteiner Z.**, länglig, mittelgroß, wachsgelb, weißblauduftig, bisweilen röthlich angelaufen; hat zartes, wohlschmeckendes, süßes Fleisch, reift von Mitte Septembers bis October; 7) **grüne Z.**, größer, als die gewöhnliche, grün, weißgelblich unterlaufen, weiß punktirt; hat zartes, grünes, süßsaftiges Fleisch, reift im August; 8) **holländische gestreifte Z.**, mittelgroß, etwas länglich, von zarter, rother und gelblich schimmernder Haut, gelbem, zartem, süßem, saftigem, wohlschmeckendem Fleische; reift Anfang September. (*Wr.*)

Zwetschen-spanner (Zool.), Name mehrerer auf Zwetschenbäumen zu findenden Spanner, als großer Frostspanner (s. unter Spanner), Frostspanner (s. d.) u. e. and. **Z.-wickler** (tortrix oporana), Art der Blattwickler (s. d.); ist braun, hat auf den Oberflügeln dunkle Doppelbinden; die

die Raupe lebt auf Zwetschen- und Aprikosenbäumen.

Zwettel (Geogr.), 1) Stadt im Viertel ob dem Mannhartsberge des östreichischen Landes unter der Ens; hat 900 (1200) Ew., welche Zwirn, Band, Leinwand, Kattun fertigen; 2) Flüßchen, entspringt in der Gegend des Greiner-Waldes, fällt bei Z. 1) in die Kamp; 3) Cistercienserabtei unweit Z. 1), an der Kamp; hat schöne Kirche, ansehnliche Bibliothek; 4) Marktflecken im Mühlviertel des Landes ob der Ens, an der Rödel (große Rottel, Nebenfluß der Donau); hat Zamiefabrik. Z. war sonst Stadt und ward 1425 von den Hussiten erobert. (*Wr.*)

Zwick (Nagelschm.), so v. w. Zwecke.

Zwickau (Geogr.), 1) seit 1835 Kreis des Königreichs Sachsen, begreift den ehemaligen voigtländischen Kreis und einen Theil des ehemaligen erzgebirgischen, oder die Aemter Zwickau, Chemnitz, Frankenberg, Augustusburg, Remissen, Wildenfels, Wiesenburg, Schwarzenberg, Eibenstock, Wiesenthal, Wolkenstein, Annaberg, Lauterstein, Grünhayn, Stollberg, Plauen, Pausa, Voigtsberg, Glaucha, Waldenburg, Hartenstein, Lichtenstein und Stein, und hat in dieser Ausdehnung $84\frac{77}{100}$ QM. mit ungefähr 550 000 Ew. meist Lutheranern, in 58 Städten und 873 Dörfern. Der Boden ist meist bergig, an wenig Orten fruchtbar; man treibt Ackerbau, Viehzucht, Bergbau (sehr ausgedehnt auf Eisen, Zinn, Silber, Kobalt, Steinkohlen u. s. w., auch mit Gewinn von mehrern Edelsteinarten), allerhand Industrie (vorzüglich lebhaft durch Baumwollenspinnerei, Strumpfwirkerei, Kattunfabrikation, Spitzenklöppelei, Schleierweberei u. s. w., so wie durch Bereitung von vielerlei Eisen- und anderer Metallwaaren, von Blaufarbe, Glas, Holzwaaren u. s. w.), ausgebreiteten Handel, und dieser Kreis gehört zu den betriebsamsten Gegenden Sachsens, vielleicht Teutschlands. Ein Theil ist gut mit Waldungen bestanden, gehört aber dann zu den rauhesten Gegenden des Königreichs, dessen höchste Bergspitzen (Fichtelberg, Auersberg u. and.) hierher gehören. Die Gewässer nehmen alle eine nördliche Richtung und fallen der Elbe (durch die westliche Mulde, als das Schwarzwasser, Zschopau, Chemnitz, Flöha, und durch die Elster und Pleiße, als die Gölzsch, vermittelst der den Kreis nicht berührenden Saale) zu, werden zwar nicht zur Schifffahrt, doch zum Flößen gebraucht; 2) Amt hier, an der Mulde; hat mit dem vereinigten Amte Werdau gegen 50,000 Ew., großen Reichthum an Steinkohlen; 3) Hauptstadt hier, an der Mulde; hat Schloß (Oberstein, Zuchthaus), 5 Kirchen, Hospital, Gymnasium (mit ansehnlicher Bibliothek und Naturaliensammlung), Superintendentur, Militärmagazine, 6000 Einw., welche chemische Waaren, Kattun, Tuch, Farben, Siegellack, Papier, Nägel, Krämpeln, Bier u. And. fertigen, Tabak bauen, guten Handel treiben. Ist Sitz der Kreisdirection, war früher Reichsstadt. 4) Marktflecken im Kreise Bunzlau (Böhmen); hat gegen 2000 Ew., Spinnerei, Weberei. (*Wr.*)

Zwickauer (Num), ältere sächsische Groschen, von Kurfürst Friedrich III. und Herzog Johann gemeinschaftlich von 1492 bis 1493 in Zwickau geprägt, wie auch die Umschrift angibt. Das Silber ist sechslöthig, 92 Stück aus der Mark.

Zwickauer Grün (Metallgrün, Technol.), wurde zuerst in der Herberschen Fabrik bereitet und von Kurrer (daher auch Kurrersches Grün genannt) zuerst zu Färbung von baumwollenen und leinenen Geweben angewendet. Es ist, wie das Scheel'sche Grün (s. d.), auch eine Verbindung von weißem Arsenik und Kupferoxyd. Man unterscheidet, der Güte nach, 3 Sorten. Sie machen einen wichtigen Handelsartikel aus, sind aber auch in andern chemischen Farbenfabriken längst nachgemacht worden. Das saalfelder Grün ist ebenfalls eine Verbindung von weißem Arsenik und Kupferoxyd und weicht wesentlich von dem vorigen nicht ab. (*Pi.*)

Zwickauer Mulda (Geogr.), s. unter Mulda.

Zwick-bohrer, 1) überhaupt ein kleiner Holzbohrer; 2) so v. w. Zapfenbohrer.

Zwicke, so v. w. Hufnagelzwicke (s. unter Hufeisen).

Zwick-eisen (Bleiarbeiter), eine vorn scharfe, eiserne Stange, mit welcher man nach dem Schmelzen die Bleischlacke aus dem Schmelzofen bricht.

Zwickel, 1) überhaupt ein zugespitzter, eckiger Theil; 2) besonders an Strümpfen der eckige Theil über der Ferse, durch welchen der Strumpf an diesem Theile erweitert, welcher auch häufig auf verschiedene Weise verziert wird; auch diese gemusterten oder buntfarbigen Verzierungen selbst; 3) (Schneider u. Nähterin), ein schräger Theil, welcher bei Verfertigung eines Kleidungsstückes zur Erweiterung desselben zwischen 2 größere Theile eingesetzt wird; 4) (Glaser), bei Fenstern mit runden Scheiben die kleinen dreieckigen Stücken, welche zwischen die runden Scheiben eingesetzt werden; 5) (Bauw.), bei Kuppeln die dreieckigen Theile zwischen den Bögen; 6) (Handschuhm.), so v. w. Schichtel; 7) (Her.), s. Spitze. (*Fch.*)

Zwickel-bart, der Bart an der Oberlippe, wenn die Haare lang sind und zu beiden Seiten in Spitzen vereinigt werden, wozu man sich einer Bartwichse bedient.

Zwickel-beine (Anat.), s. Wormische Knochen.

Zwicken, 1) mit 2 zusammengedrückten stumpfen Spitzen drücken oder kneipen; 2) einen Schmerz verursachen, welcher dem durch obiges Verfahren erregten ähnlich ist; 3) Jemandem durch Spott oder feinen Tadel wehe thun; 4) kurz und geschwinde drücken; 5) so v. w. abzwicken, auszwicken und aufzwecken; 6) s. unter Kupferstecherkunst; 7) (Jagdw.), s. unter Schnepfe; 8) (Weinb.), s. unter Wein. (*Fch.*)

Zwicken mit glühenden Zangen (Rechtsw.), sonst eine in besonderen Fällen, z. B. bei gelungenen Lebensattentaten gegen hohe Häupter, der Todesstrafe vorausgehende und diese schärfende Strafe, wo der Delinquent mehrmals mit glühenden Zangen gekneippen wurde. Oft folgte dann das Abhauen der rechten Hand. Jetzt wohl allgemein außer Gewohnheit gekommen.

Zwicker, 1) (Bergb.), s. Bohrstößel; 2) (Hutm.), eine Art stählerne Zange mit elastischen Schenkeln; mit derselben werden von den gewalkten Hüten fremde Körper und grobe Haare abgekniepen.

Zwicker (Daniel), geb. 1612 zu Danzig, studirte Medicin, beschäftigte sich aber mehr mit Angelegenheiten der Religion. Er war eigentlich ein Reformirter, aber zu den Socinianern übergegangen, besuchte jedoch auch die Versammlungen der mährischen Brüder. In seinem Irenicon irenicorum, 1654, 4. und mit Fortsetzung 1658, suchte er alle christliche Parteien zu vereinigen, aber weil er erklärte, er sei keiner von allen Secten zugethan, sondern ein Christ, so kam er deshalb in einen übeln Ruf hinsichtlich seines Glaubens. Z. starb zu Amsterdam 1678; schrieb außerdem: Henoticon christian. (unter dem Namen **Minus Celsus**), Ecclesia antiqua inermis, 1666, 4. (in das Holländische übersetzt 1668, 4.), Revelatio daemonolatriae inter Christianos, 1672 und 1675, 2 Bde. 4. (auch holländisch). (*Lb.*)

Zwickloch, so v. w. Schlupfwinkel.

Zwickmühle, 1) (Spielw.), s. unter Mühle; 2) (bildlich) ein Ort, wo man beständig Gewinn oder Unterstützung sich verschaffen kann.

Zwicknägel (Böttcher), eiserne Stifte, womit die Bodenstücke eines Fasses zusammengedöbelt werden.

Zwicksteine (Bauw.), kleine Steine, mit welchen die Mauern von Bruchsteinen ausgezwickt werden.

Zwickzange, 1) (Goldarb.), eine kleine Zange mit länglichen, scharfen Kneipen, um damit einen Gegenstand abzukneipen; 2) so v. w. Akanthobolus.

Zwieback, 1) so v. w. Schiffszwieback, auch von Verproviantirung von Festungen gewöhnlich; 2) ein Gebäck von feinem Weizenmehl, welches erst in größeren Stücken gebacken, dann in Scheiben geschnitten und nochmals gebacken wird; bisweilen nimmt man zu dem Teige auch Milch, Eier und Zucker, bestreut auch wohl das Gebäck mit gehackten Mandeln (**Mandelzwieback**).

Zwiebel, 1) (bulbus, bot. Nom.), durch eigenthümlichen Bau ausgezeichnete, einen mehr oder minder großen Knollen bildende, vorzüglich in der Ordnung der Coronarien vorkommende Arten von Wurzeln. Sie besteht a) aus dem **festen Körper** (corpus solidum), der den untern Theil der Z. einnimmt, meist scheibenförmig und von verschiedener Dicke ist. In seiner Substanz bilden sich in der 1. Wachsthumsperiode die in der 2. Wachsthumsperiode am untern Theile desselben hervortretenden, nach Beendigung dieser Periode wieder absterbenden, faserigen Wurzeln; aus ihm entsteht der nach oben wachsende Blüthenstengel (Schaft, scapus) und an seinem Rande bilden sich die jungen Zwiebeln (Brut). b) Aus den **Schuppen** (squamae). Diese umgeben einander entweder zirkelförmig bei der **häutigen Z.** (bulb. tunicatus), oder sie liegen doch zirkelförmig über einander bei der **schuppigen Z.** (bulb. squamosus), und bilden den größten Theil derselben. Die nach Innen gelegenen sind dicker, saftiger, bisweilen nur 1—3 an der Zahl, meist aber mehrere, die äußeren sind oft dünn, saftlos, zur Bedeckung dienend, meistens gefärbt, selten in kurze Scheiden verlängert. Aus dem oberen Theile kommen die Blätter, die entweder, als blose Fortsetzung der Schuppen, nur eine Wachsthumsperiode dauern, oder aus dem Umkreise des Mittelpunkts in der letzten Wachsthumsperiode hervorkommend, die Vorläufer des Blüthenstengels, mit dem sie wieder absterben, darstellen, bisweilen aber auch erst nach der Blüthe erscheinen. 2) (**Sommerzwiebel, Zipolle**), die kugelige, etwas plattgedrückte, außen von rothgelben oder weißlichen, trockenen Schuppen umschlossene, innen weiße u. saftige, runde, röhrige Blätter und einen röhrigen, runden, in der Mitte aufgedunsenen Blüthenstengel mit kugeliger Blüthendolde treibende Wurzel von Allium Cepa, einer bekannten, häufig cultivirten Gemüsepflanze, deren ursprüngliches Vaterland unbekannt ist. Sie hat scharfen, stechenden, Thränen der Augen erregenden Geruch und ähnlichen Geschmack, enthält ein flüchtiges Oel, in dem sich Schwefel aufgelöst befindet, vielen Schleim, Zucker rc. In der Medicin wird sie wenig, höchstens äußerlich als leichtes Epispasticum, oder gebraten, oder als Zwiebelsalbe (s. d.), als zeitigendes Mittel auf Abscesse und Furunkeln angewendet, häufig aber in der Küche als eins der ersten Gewürze benutzt, auch frisch, bes. von Juden, Polen, Russen und andern Nationen, gegessen. Durch die Cultur haben sich mehrere,

durch

durch Farbe, Gestalt, Größe ausgezeichnete Varietäten gebildet, die in der Gärtnerei unterschieden werden. Vgl. Knoblauch und Schalotten. (*Su.*)

Zwiebel-achat (Min.), der in Achatkugeln oder Zwiebeln gefundene Achat.

Zwiebelalpen (Geogr.), so v. w. Soghan-Jailassi.

Zwiebel-apfel (Pomol.), 1) (platte Renette, Bauernrenette, Scheibenapfel), Renettenart von Zwiebelgestalt, oben breit und flach, hat graue, rauhe, oben weißgelbe, grau punktirte, an der Sonnenseite meist schön rothe Schale, weißes, festes, süßes nicht sehr saftiges, wohlschmeckendes Fleisch, reift um Weihnachten, dauert lange; 2) doppelt so großer Apfel, doch mit weniger festem und wohlschmeckendem Fleische. Z.-birn, 1) große, ziemlich groß, hat hellgelbe, grau punktirte, sonnenwärts rothe und gestreifte, dünne Schale, weißes, nicht übrig saftiges, süßes Fleisch; reift Mitte Augusts; 2) kleine (Marzipanbirn), wie obige nur kleiner; hat grünlichgelbe, an der Sonnenseite röthliche, ringsum roth gestreifte Schale, steiniges, doch zuckersüßes, saftiges Fleisch; reift im August, dauert nicht lange. Z.-borsdorfer, so v. w. Zwiebelapfel 1).

Zwiebel-brut (Bot.), kleine Zwiebelchen, die aus der großen Zwiebel hervorkommen und abgelöst zur Fortzucht gebraucht werden können.

Zwiebel der Harnröhre (Anat.), s. unter Harnröhre.

Zwiebel-dorn (Zwiefeldorn, Bot.), so v. w. die gemeine Stecheiche (s. unter Eiche).

Zwiebel eines Haares (Anat.), so v. w. Haarwurzel (s. unter Haare).

Zwiebel-färbiger Apfel (Pomol.), nicht besonders großer und wohlschmeckender Apfel, ausgezeichnet, daß er die Farbe der Zwiebel hat.

Zwiebel-fisch (Zool.), so v. w. Albel (s. unter Weißfisch).

Zwiebel-fische (Buchdr.), durcheinander gefallene und in völlige Unordnung gerathene Buchstaben, deren Aussuchen zu mühsam ist und die daher ins Zeug (s. d.) geworfen werden.

Zwiebel-gewächse, Gewächse, welche die Wurzeln in Zwiebelform haben. Vgl. Zwiebel, s. auch unter Küchengewächse.

Zwiebel-gras (poa bulbosa, Bot.), s. Poa. Z.-hedrich, so v. w. Knoblauchkraut (s. d.).

Zwiebel-hornkäfer (lethrus *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Grabkäfer (der Dungkäfer); hat das 9. Glied der Fühlhörner zu einem großen Knopf ausgebildet, welcher das 10. und 11. Glied einhüllt, sichelförmige Oberkiefer. Art: Großkopf (l. cephalotes), schwarz, hinterleib halbrund; in dem südlichen Rußland den Weinstöcken sehr schädlich, kneipt die jungen Sprossen ab, trägt sie in sein Loch.

Zwiebel-knospe (bot. Nom.), ein knospiger Ansatz an einer Wurzel, der jedoch mit keiner Haut umgeben ist; umfassen sich die zusammensetzenden Blätter nur wenig und liegen sie doch ziegelförmig über einander, so ist der Zwiebelknospenkeil geschuppt.

Zwiebel-kolbenkäfer (Zool.), so v. w. Zwiebelhornkäfer.

Zwiebel-kuchen (Bäcker), Brotkuchen, auf welchen gehackte Zwiebeln und gehackter Speck gestreut sind.

Zwiebel-lauch (Bot.), die gemeine Zwiebel.

Zwiebel-maus (Zool.), s. unt. Wühlmaus. Z.-mücke, so v. w. Narzissenschlammfliege (s. unter Schlammfliege). Z.-muschel, so v. w. Zwiebelschale (s. unter Bastardmuschel).

Zwiebel-salbe (unguentum maturativum, Pharm.), 1 Pfund gelbes Wachs und weißes Pech, $2\frac{1}{2}$ Pfund unter der Asche gebratene Zwiebeln, eben so viel Honig und $\frac{1}{4}$ Pfund schwarze Seife werden bei gelindem Feuer, als alles Wässerige verraucht ist, geschmolzen und zur Salbe gemischt; befördert die Eiterung und begünstigt daher das Aufgehen von Eitergeschwülsten.

Zwiebel-schale, die äußere braune Schale der gemeinen Kochzwiebel; wird zum Braunfärben gebraucht.

Zwiebel-schale (Zool.), 1) (anomia cepa), Art aus der Muschelgattung Bastardmuschel; ist fast kreisrund, violetbraunroth, durchscheinend, mit undeutlichen, stumpfen Längsrippen; aus dem mittelländischen und atlantischen Meere; 2) so v. w. Sattel (s. unter Bastardmuschel).

Zwiebel-schwertel (Bot.), 1) so v. w. Allermannsharnischwurzeln; 2) alle Irisarten.

Zwiebel-steine, s. Basaltkugeln.

Zwiebrachen, 1) (Weinb.), s. unter Karsten 2); 2) (Landw.), einen Acker zum zweitenmale pflügen.

Zwiefach, die erste Abtheilung des Magens der Wiederkäuer (s. d.).

Zwiefalten (Geogr.), 1) Marktflecken im Oberamt Münsingen des Donaukreises (Württemberg), liegt an den beiden Flüssen Aach; hat Kirche, Wallfahrtscapelle, Irrenhaus, Eisenhammer, 1200 Ew. und die schönen Gebäude einer 2) ehemaligen reichsunmittelbaren Benedictinerabtei, welche 4 QM. Landes mit gegen 5000 Ew. und 740,000 Gulden Einkommen umfaßte; liegt in einer waldigen, traurigen Gegend; 3) Schloß im Amte Lißberg des großherzogl. hessischen Fürstenthums Starkenburg. (*Wr.*)

Zwiemark, ein zweiseitiger Grenzstein,

stein, welcher die Grenze zweier Herrschaften bezeichnet.

Zwieren (Bot.), nach Oken die Zellenblumen, die 1. Zunft der 9. Klasse, Pflanzen mit zweizähliger Kapsel und Blume, meist mit 10 Staubfäden im Kelchboden, wie die Geschlechter Adoxa, Chrysosplenium, Saxifraga, Mitchella, Heuchera, Weinmannia, Cunonia, Hydrangea und Ribes.

Zwiegeschwänzt (Her.), der Löwe, welcher einen doppelten Schwanz hat.

Zwierlein, 1) (**Christian Jakob von**), geb. zu Wetzlar 1737, studirte die Rechte in Göttingen, wurde 1758 Advocat des Kammergerichts in Wetzlar und 1762 Procurator. Er st. 1793. Schrieb: Ueber die Verbesserung des Justizwesens am Kammergericht, Berlin 1768; Vermehrte Beiträge zur Verbesserung des Justizwesens beim Kammergericht (eigentlich 2. Auflage des Ersten), Frankf. u. Leipz. 1768—69; Nebenstunden, Gießen 1778. 2) (**Konrad Anton**), geb. 1754 zu Brückenau, studirte Medicin, wurde Professor der Medicin zu Heidelberg, 1782 Brunnenarzt in Brückenau und bei Errichtung des Großherzogthums Frankfurt Hofrath und Director des Sanitäts- u. Medicinalcollegiums; st. 1825. Schrieb: Beschreibung des Gesundbrunnens zu Brückenau, Fulda 1785; Erste Gründe der praktischen Arzneimittellehre, Heidelberg 1786; Vermischte medicinische Schriften, ebend. 1786—1788; Allgemeine Brunnenschrift für Brunnengäste und Aerzte, Brückenau 1789, 2. Aufl., Leipzig 1815; Der Aeskulap für Bade- und Brunnengäste, Wien 1800; Ueber die neuesten Badeanstalten in Teutschland, Frankfurt 1808; Vom großen Einfluß der Waldungen auf Cultur und Beglückung der Staaten, Würzburg 1807; Der teutsche Eichbaum und seine Heilkraft, Leipzig 1824, u. a. Schriften mehr. (*Js.*)

Zwiesel, 1) ein Ast, welcher sich nach einem spitzigen Winkel in 2 Aeste theilt; 2) auch ein anderer Gegenstand, welcher eine gabelförmige Gestalt hat; daher: **zwieselig**, so gewachsen, oder so gestaltet.

Zwiesel (Geogr.), Marktflecken im Landgerichte Regen des Unter-Donaukreises (Baiern), am schwarzen Regen; hat Kirche, Rentamt, 1250 Ew., welche Glas und viele Holzgeräthe liefern; liegt hart an der böhmischen Grenze. In der Nähe ein Bach mit Flußperlenmuscheln.

Zwieselkirsche, so v. w. süße Kirsche.

Zwiespalt, Trennung nach 2 Seiten, besonders als bildlicher Ausdruck. **Z. der Meinungen**, gebraucht, wenn die Ansichten Verschiedener über einen Gegenstand nicht dieselben, sondern anders sind, die Spaltung braucht nicht blos nach 2 Richtungen zu sein, sie kann auch nach mehreren Statt finden.

Zwiëtajew (Lew Alexejewitsch), aus Moskau gebürtig, war der Sohn eines Geistlichen, widmete sich auf der dortigen Universität seit dem Jahre 1795 der Jurisprudenz, ward 1798 Baccalaureus und ging, nachdem er seine Studien in Göttingen fortgesetzt hatte und dort Doctor der Philosophie geworden war, nach Paris, Bernardy's, Pastorets, Cuviers u. And. Vorlesungen mit Eifer benutzend. Nach der Rückkehr in sein Vaterland ward er (1805) auf der Universität Moskau ordentlicher Professor der Theorie der Gesetze und bald nachher zugleich Correspondent der Gesetzcommission. 1811 erhielt er eine ordentliche Professur der Rechte. Zugleich ward er Casseninspector bei der Katharinen- und Alexanderschule zu Moskau und 1834 Professor des Staats- und Völkerrechts. Bereits im Jahre 1820 war er zum Staatsrath ernannt worden. Er st. 1835. Schriften, sämmtlich in russischer Sprache: Panorama von Paris, Moskau 1806, 2. Aufl., ebend. 1822; Theorie der Gesetze, ebend. 1806, 3 Thle., 2. Ausg., ebend. 1816; Grundsätze des Naturrechts, ebend. 1816, 2. Ausg., ebend. 1823; Abriß des römischen Civilrechts, ebend. 1818; Grundsätze der politischen Oekonomie, ebend. 1823, und des Privatrechts, ebend. 1825; Abriß der Theorie der Criminalgesetze, ebend. 1825; Lehrbuch des römischen Civilrechts, ebend. 1834, 2 Thle. Interessante Notizen über Z. liefern die Dorpater Jahrbücher, 1835, Nr. 4. (*Dg.*)

Zwietracht, das Bestreben nach verschiedenen Zwecken, Gegensatz von Eintracht (s. d.).

Zwietschen (**Z.-beere**, Bot.), so v. w. Hollunder 1).

Zwigült, in Baiern der doppelte Ersatz des Schadens bei einem Forstfrevel.

Zwillich, 1) (Waarenk.), s. unt. Leinwand und Steyermärkisches Linnen; 2) ein wollenes, geköpertes Zeug, welches zu Futter und Unterbeinkleidern gebraucht wird.

Zwillich-ballen (Hdlgsw.), s. unter Breslauer Ballen.

Zwillich-boden (Weber), das Muster oder die Patrone, nach welcher beim Weben des Zwillichs die Kattunfäden in die Schäfte eingelesen werden. **Z.-stuhl**, ein Webstuhl, auf welchem Zwillich gewebt wird; er gleicht dem gewöhnlichen Leinweberstuhle, hat aber mehr Schäfte.

Zwillinge (gemelli, didymi, Physiol.), zwei durch einen und denselben Geburtsact geborene Kinder. Sie gehören unter die Ausnahmen von der Regel, kommen aber in gemäßigten Klimaten häufiger vor, als in heißen Ländern. Im Durchschnitte rechnet man, daß ungefähr

gefähr unter 80 Geburten eine Zwillingsgeburt vorkomme. Z. liegen im Leibe der Mutter gewöhnlich so, daß das eine Kind mit dem Kopf nach unten, das andere nach oben gerichtet ist, weshalb jenes auch mit dem Kopfe, dieses mit den Füßen zuerst geboren wird; da aber dieselben in der Regel kleiner sind, als einzelne Kinder, so ist die Niederkunft meistens leicht. Bestimmte Zeichen einer Zwillingsschwangerschaft hat man nicht, doch läßt eine ungewohnte Ausdehnung des Leibes, welcher breiter und durch eine in der Mitte herablaufende Furche gleichsam in 2 Hälften getheilt ist, das Empfinden der Kindesbewegungen auf beiden Seiten, geringere oder fast mangelnde Senkung des Leibes gegen das Ende der Schwangerschaft eine solche vermuthen. 2) (Myth.), so v. w. Dioskuren; 3) (Büchsenm.), s. unter Doppelgewehr; 4) (Maschinenw.), s. unter Stangenkunst; 5) (Bergb.), doppelt eingeschnittene Hölzer, in welchen die Schachtgestänge einer Kunst liegen; sie werden da angebracht, wo der Schacht einen Bruch macht.

Zwillingsbinde des Balkens, s. unter Gehirn: das Gewölbe.

Zwillingserhöhungen, Vierhügel des Gehirns (s. unter Gehirn).

Zwillingsflinte, so v. w. Doppelflinte.

Zwillingsgestirn, 1) das Sternbild der Zwillinge; 2) die beiden Sterne Castor und Pollux.

Zwillingshäuer (Bergb.), zwei Häuer, denen zusammen eine Arbeit gemeinsam verdungen ist und denen sie auch zusammen bezahlt wird.

Zwillingskrystalle (Miner.), zwei gleichartige Krystalle, die regelmäßig mit einander verbunden sind; beide sind von einerlei Form und Größe; sind 3 auf gleiche Weise verbunden, so sind es Drillings-, bei 4 Vierlingskrystalle.

Zwillingsmuskeln, 1) (Z. des Schenkels, musculi gemelli, musculi gemini, Anat.), der obere entspringt vom Sitzbeinstachel, der untere von dem Sitzknorren (s. d. unter Sitzbein), beide setzen sich in der Grube des großen Trochanters (s. unter Schenkelknochen) fest und rollen, wenn sie wirken, den Schenkel nach außen; 2) (Z. der Wade), so v. w. Gastrocnemii (s. unter Wadenmuskeln u. Fußmuskeln).

Zwillingsraketen (Feuerw.), gekoppelte Raketen, welche zusammen entzündet werden und mit einander steigen.

Zwillingssalze (salia gemina, Chem.), die Vereinigung zweier Salze von verschiedenen Säuren und Basen; es gibt auch eine dreifache derartige Verbindung (**Drillingssalze**); ein Zwillingssalz ist der Boraxweinstein (tartarus boraxatus), welcher aus weinsteinsaurem Kali und borarsaurem Natron besteht.

Zwillingsschwinge (Maschinenw.), so v. w. Zwilling.

Zwillingsstern (Astron.), 1) so v. w. Zwillingsgestirn 2); 2) so v. w. Doppelstern.

Zwillingsstreifen (Her.), Fäden, deren je 2 also neben oder über einander gestellt sind, daß der Platz zwischen einem jeden Paar eben so breit ist, als die beiden Streifen zusammengenommen.

Zwinge, 1) (Holzarbeiter), so v. w. Schraubenzwinge; 2) ein Werkzeug, zwischen welchem 2 zusammengeleimte Stücken auf einige Zeit zusammengepreßt werden können; 3) ein metallener Ring, welcher um einen runden Gegenstand gelegt wird, damit er nicht so leicht zerspringe; 4) (Schuhm.), ein Werkzeug von Buchsbaum, mit welchem die Sohlen am Rande krumm gebogen werden; 5) s. unter Degen 1). 6) Eine Schicht in einem Torflager.

Zwingeisen (Messerschm.), ein Werkzeug, in welchem die Beschläge der Messerschalen gepreßt werden.

Zwingelreif (Böttcher), an einem Fasse der 2. Reif nach dem Bauche zu, welcher das Faß am meisten zusammenhalten muß.

Zwingen, 1) einen Gegenstand mit Kraft oder Gewalt behandeln, um ihn in einen Raum, oder in eine gewisse Gestalt zu bringen, oder um 2 Gegenstände zusammenzufügen; 2) Jemandes Willen mit Gewalt, oder durch Zwangmittel bestimmen, ihn sehr heftig, oder auf eine Art zu Etwas antreiben, welcher sehr schwer zu widerstreben ist; 3) so v. w. bezwingen; 4) (Jagdw.), so v. w. Blendetritt. *(Fch.)*

Zwingen (Geogr.), s. unter Laufen.

Zwingenberg (Geogr.), 1) sonst Amt in der Provinz Starkenburg des Großherzogthums Hessen; hat 8000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Bergstraße; hat Kirche, 1520 Ew., welche Feld- und Obstbau treiben; dabei auf dem Berge Melibocus ein Thurm mit schöner Aussicht und Paß; 3) Dorf mit Schloß, am Neckar im Amte Eberach im Unter Rheinkreise (Baden); hat 820 Ew.; dabei im Neckar ein Strudel, das **zwingenberger Loch**. *(Wr.)*

Zwinger, 1) (Kriegsw.), der eingeschlossene Raum zwischen der hohen Stadtmauer (dem Hauptwalle) und der niederen Mauer (Barbacane) an der Escarpe des Grabens, zu Bestreichung des letzteren und des vorliegenden Raumes auf der Contrescarpe; die Faussebraye der Niederländer, die augenscheinlich mehr Vortheile darbietet, als ihr die Franzosen und ihre Nachbeter einräumen wollen; 2) (Jagdw.), so v. w. Hundezwinger. 3) (**Frauenzwinger**), im Mittelalter das Gemach für Frauen,

Frauen, etwa in dem Sinne wie bei den Türken Serail, Harem.

Zwinger, 1) (**Theodor**), geb. 1533 zu Basel. Sein Vater, der ein Gerber war, bestimmte ihn auch zu diesem Handwerk, wozu Z. jedoch keine Neigung hatte; er ging nach Lyon zu einem Buchdrucker, von da nach Paris, wo er Philosophie studirte, und dann nach Italien, wo er 6 Jahre lang der Medicin in Padua sich widmete. 1559 kehrte er nach Basel zurück, wo er Philologie, Moral, Politik und Medicin lehrte; er st. 1588. Schrieb: Nautileum somnium, Basel 1560; Tabulae et commentarius in artem medicinalem Galeni, ebend. 1561; Theatrum vitae humanae, ebend. 1565, 6. Aufl. 1604; Tabulae in Aristotelis ethica, ebend. 1566; Leges ordinis medici Basiliensis, ebend. 1570; Morum philosophica poetica, ebend. 1575; Methodus similitudinum, ebend. 1575, 3. Aufl. ebend. 1602; Methodus rustica Catonis atque Varronis, ebend. 1576; Methodus apodemica, seu de itineribus, ebend. 1578; Tabulae in commentarios Hippocratis, ebend. 1579; Physiologia medica (in Versen), ebend. 1610. 2) (**Jakob**), Sohn des Vor., geb. zu Basel 1569, studirte zu Padua Logik, Physik und Medicin und starb als Professor der griechischen Sprache 1610 zu Basel, mit dem Ruhme eines höchst uneigennützigen u. gelehrten Mannes. Schrieb: Examen principiorum chymicorum ad Hippocratis, Galeni etc. consensum, Basel 1606 und außer andern gab er auch Scapula's Etymologicum graecum magnum heraus. 3) (**Theodor**), Sohn des Vor., geb. zu Basel 1597, studirte Theologie, wurde 1620 Diaconus, dann Pastor primarius in seiner Vaterstadt und starb 1654 als erster Professor der Theologie daselbst. Dieser Z. war es, der es 1642 durchsetzte, daß beim Abendmahl statt der Hostie Brod genommen u. gebrochen wurde. Schrieb unter andern: Theatrum sapientiae coelestis. Basel 1652 4.; Analytica recensio epistolae ad Romanos, ebend. 1655. 4. 4) (**Theodor**), Enkel des Vor., geb. zu Basel 1658, studirte zu Basel Schaffhausen, Zürich, wurde 1684 Professor der Beredtsamkeit 1687 der Physik, 1703 der Anatomie u. Botanik, 1711 der Medicin u. Stadtphysikus. Er war auch mehrerer teutscher Fürsten Leibarzt u. starb 1724. Schrieb: Positiones miscellaneae e variis philosophiae partibus. Basel 1684; Sicherer und geschwinder Arzt, ebend. 1684, 7. Aufl. 1748; Scrutinum magnetis physicomedicum, ebend. 1597; Lucubrationes de plantarum doctrina in genere, ebend. 1698; Epitome totius medicinae, ebend. 1706; Theatrum praxeos medicae, ebend. 1710; Examen et usage de l'eau minerale dans le petit champois, ebend. 1711; Paedoiatreia practica, ebend. 1722; Compendium medicinae universae, ebd. 1724. 5) (**Johann Rudolf**), Sohn des Vor., geb. zu Basel 1692; lehrte Logik u. war praktischer Arzt in seiner Vaterstadt, 1721 ward er Professor der Botanik und Anatomie und 1724 der praktischen Medicin; er starb als solcher 1777. Schrieb: Ars cogitandi erotematica, Basel 1715; Paradoxum logicum, quod omnis homo bene in omnibus ratiocinetur, ebend. 1718; Hippocratis opuscula aphoristica, ebend. 1754. 6) (**Friedrich**), Sohn von Z. 4), geb. zu Basel 1707; studirte Anfangs Jurisprudenz, später aber Medicin zu Tübingen und Leyden. Da er die Professur der Geschichte und Rhetorik in seiner Vaterstadt nicht erhielt, so ging er als Leibarzt an den Hof des Markgrafen von Baden-Durlach. 1751 ward er Professor der Anatomie und Botanik, u. 1752 der theoretischen Medicin zu Basel, als welcher er 1776 starb. Seine Schriften sind unbedeutend. (*Lb.* u. *Pet.*)

Zwingera, von Schreber aufgestellte, in ihrer einzigen Art unter Simaba gestellte Pflanzengattung.

Zwing-herr u. **Zwing-herrschaft**, so v. w. Tyrann und Tyrannei (s. d.).

Zwingli (**Ulrich**), geb. den 1. Januar 1484 zu Lisighaus, beim Dorfe Wildhaus im Toggenburgischen, studirte seit 1499 zu Wien Astronomie und Physik und dann zu Basel Theologie. 1506 wurde er Prediger zu Glarus und ausgerüstet mit einer trefflichen Kenntniß der klassischen Schriftsteller Griechenlands begann er hier das Neue Testament und die Kirchenväter zu studiren. Dadurch wurde ihm in Vielem Licht verschafft und Manches fand er, was die Kirche als Irrthum verworfen hatte, in der heil. Schrift begründet. Mit der Benutzung seiner bessern Einsichten war er sehr vorsichtig und begann sein Reformationswerk mehr negativ d. h. er unterließ in seinen Predigten Alles das anzupreisen, wovon er in der heil. Schrift nichts vorfand, z. B. Reliquien, Wallfahrten, Legendenwunder; dagegen bestritt er auf das Heftigste die damals herrschende Unsittlichkeit. Nachdem er seiner Gemeinde nach 1512—16 als Feldprediger in dem Krieg gegen die Franzosen in der Lombardei gedient hatte, ging er 1516 als Prediger nach der Wallfahrtskirche zu Maria Einsiedeln im Canton Schwyz. Hier setzte er sein Studium des Neuen Testaments fort und lernte sogar die Episteln des Paulus auswendig. Aber jetzt begnügte er sich nicht mehr über die Mißbräuche in der Kirche zu schweigen, sondern

er

er nahm nun Gelegenheit von dem Orte, wo er war, gegen die Wallfahrten und gegen die Verehrung der Maria sich sehr laut u. heftig auszusprechen, auch an die Bischöfe zu Sitten und Konstanz ließ er die dringende Aufforderung ergehen, für das Wohl der Kirche Etwas zu thun, besonders die freie Predigt des Evangelium zu erlauben. Als 1518 B. Samson (s. d.) als Ablaßkrämer nach der Schweiz kam, so predigte er mit allem Eifer gegen diesen Mißbrauch; der päpstliche Legat, Pulci, suchte ihn durch Schmeicheleien zu gewinnen und gab ihm das Akoluthenkaplanat des päpstlichen Stuhls, in der Hoffnung, daß Z. so bestochen schweigen würde. Aber er hatte sich geirrt, denn da Z. Einsiedeln, wo er bei der Gemeinde nicht gut stand, deren Ort er durch die Abmahnungen von den Wallfahrten Schaden zufügte, verließ, 1518 als Canonicus nach Zürich kam und zu Anfang des folgenden Jahres erster Prediger an dem dortigen Münster wurde, faßte er den Plan, die Bibel zu übersetzen und zu erläutern, und predigte dort so frei, daß ihn seine Collegen am Münster noch in demselben Jahre anklagten, er habe 21 gefährliche Sätze in seinen Predigten vorgebracht; ja der Bischof von Konstanz hatte sogar seinen Einzug in Zürich verweigern wollen. Allein Z. erwarb sich den Beifall des züricher Magistrats und vieler anderer Gebildeten in dem Maße, daß Samson mit seinem Ablaßkram hier nichts ausrichten konnte, und daß der Magistrat befahl, im ganzen Canton solle nach Z.s Vorgang das reine Wort Gottes nach dem Evangelium gepredigt werden, und als er sich in Folge seiner 1522 herausgegebenen Schrift: Vom Erkiesen und Freiheit der Speisen, den Ruf der Ketzerei von den Dominikanern zugezogen hatte, so veranstaltete der Magistrat eine Disputation auf dem Rathhaus zwischen Z. und Joh. Faber, in welchem Z. 67 teutsche Lehrsätze vertheidigte; sie waren gegen Cölibat, Messe, Excommunication, Fegfeuer, Kirchenbuße, Ohrenbeichte und gegen das Verbot des Bibellesens gerichtet, und so siegreich war Z.s Darstellung, daß der Magistrat ihm befahl, auf dem betretenen Wege fortzufahren. Inzwischen war auch der Papst auf ihn aufmerksam geworden, hatte ihn unter Versprechung großer Vortheile und hoher geistlicher Stelle in seiner betretenen Bahn aufzuhalten versucht und auf eine von Rom aus zu erwartende Reformation vertröstet. Allein Z. war standhaft in seinem Beginnen. Auch von Luther hatte er schon gehört und sogar dessen Schriften zur Lecture seit 1518 empfohlen; aber nachdem, was er von ihm gehört hatte, tadelte er an ihm, daß er noch zu viel von dem Katholicismus beibehalten habe. Weil im Jahre 1523 eine Beleidigung gegen die Kirchenbilder in Zürich vorgefallen war, so wurde im September dieses Jahres ein neues Religionsgespräch veranlaßt, auf welchem in Gegenwart von 350 Geistlichen und einer großen Anzahl anderer Personen von Z.s Seite so laut gegen Bilderdienst und Messe gesprochen wurde, daß 1524 beides abgeschafft und die Klöster aufgehoben wurden. Auch mußte Z. eine Anweisung für Prediger abfassen, wie sie das Evangelium predigen sollten. In diesem Jahre wurde er auch Rector des Gymnasiums, dem er eine bessere Einrichtung gab, verheirathete sich nach dem Vorgange mehrerer anderer Geistlicher mit Anna Reinhard, einer Wittwe, und schrieb sein System der Dogmatik (de falsa et vera religione), welches er dem Könige von Frankreich dedicirte. Seit 1525 begann er in Beziehung auf die Abendmahlslehre deutlicher mit seiner Meinung hervorzutreten, und hier schrieb er auch gegen Luther, der durch Angriffe auf ihn die Veranlassung hierzu gegeben hatte. Bekanntlich erklärte er die Einsetzungsworte: das bedeutet meinen Leib, statt daß Luther erklärte, das ist mein Leib, und die Festhaltung Jedes an seiner Ansicht wurde Ursache zu der Spaltung zwischen den Lutheranern u. Reformirten. Z.s Reformation hatte ihm in den übrigen Cantons viele Feinde erregt, und da er zu einem Religionsgespräch nach Baden gefordert wurde, so fürchtete man für ihn und schickte statt seiner Oekolampadius dahin, aber nach Bern ging er 1528 selbst und vertheidigte daselbst seine Sache auf das Kräftigste. Mit großen Hoffnungen auf Vereinigung mit Luther über die Abendmahlslehre war Z. 1529 zu dem marburger Religionsgespräch gereist, aber er mußte getäuscht zurückkehren. 1530 brach ein Krieg zwischen Zürich und mehreren katholischen Cantonen aus; Z. mußte auf Befehl des Rathes mit dem Cantonsbanner zu Felde ziehen, und an der Spitze der Seinigen stehend, sie zum Muth und Gottvertrauen ermahnend, fiel er in der Schlacht bei Kappel den 11. October 1531 erst von einem Stein, dann von einem Speer getroffen, und, da er die Maria und die Heiligen nicht anrufen wollte, von einem Feinde erstochen. Andere behaupteten, er sei von einem Züricher erstochen worden, was nicht ganz unwahrscheinlich ist, da er in Zürich selbst viel Feinde und eine bedeutende Partei gegen sich hatte. Der Pöbel unter seinen Gegnern viertheilte seinen Leichnam, verbrannte ihn und verunreinigte in fanatischer Wuth noch seine Asche. Z. war ein edler, milder, toleranter, frommer, uneigennütziger Mann, ausgezeichnet durch Kenntnisse und Sinn für das Praktische; seinem Lehrbegriff lag Einfachheit und Streben

Streben nach Klarheit und Vernünftigkeit zum Grunde; er war selbstständig und am wenigsten stand er unter dem Einfluß der Meinungen der alten Kirche, sondern schöpfte allein aus der heil. Schrift; er war auch nicht allein der Wiederhersteller der reinen Glaubenslehre in der Schweiz, sondern auch der bessern Sittenzucht, Ehre und Unabhängigkeit des Landes. Wenn man die Frage aufstellt, ob Luther oder Z. der frühere Reformator war, so kommt es darauf an, ob man öffentliches Auftreten als solcher meint, und in diesem Fall ist Luther allerdings der frühere, obgleich Z. schon vor Luther, wie wir sahen, mit dem Reformationswerk umging. Aber von Luther hat Z. seine Reformation nicht, sondern er schöpfte sie allein aus der heil. Schrift denn man sagt sogar, Z. habe Luthers Schriften zum Lesen empfohlen, ohne sie selbst gelesen zu haben, um ganz selbstständig zu bleiben. Z.s Schriften gab R. Walther, Zürich 1544 f., 4 Bde., Fol., heraus, nach ihm Leo Judä u. Kasp. Megandus, ebend. 1581. Beide Ausgaben sind aber nicht ganz vollständig, da mehrere einzelne kleine Schriften u. die Briefe darin fehlen. Seit 1828 veranstalteten Schuler u. Schulthess zu Zürich eine vollständige Ausgabe seiner Werke; im Auszuge erschienen sie durch Usteri und S. Vögelin, Zürich 1819 f., 2 Bde. Die Hauptschrift über Z. ist von J. M. Schuler, 2. Ausg., Zürich 1819. (*Lb.*)

Zwinglianer (Kirchengesch.), Anhänger Zwingli's (s. d.), also die Reformirten.

Zwinkern (nystagmus, Med.), ein krampfhaftes Oeffnen und Schließen der Augenlider, was zuweilen auch üble Angewohnheit ist (vgl. Blinzeln).

Zwirl (Drechsler), eine Spindel mit 3 scharfen Spitzen, zwischen welche ein Stück Holz gespannt wird, welches man abdrehen will.

Zwirl-bohrer, ein Bohrer mit einer scharfen Spitze und 2 schneidenden Seiten; mit demselben werden vorgebohrte Löcher erweitert.

Zwirn, 1) ein Faden von Wolle, Seide, Flachs u. dgl., welcher aus 2 oder mehreren einzelnen Fäden zusammengedreht ist; 2) im engern Sinne nur ein solcher Faden von Flachs oder Hanf, er ist entweder ungebleicht, gebleicht oder gefärbt, und wird vorzüglich zum Nähen, Spitzenklöppeln, Filetstricken u. dgl. gebraucht. Es kommt bei dem Z. auf Festigkeit des Fadens, Gleichheit, Feinheit und weiße Bleiche an; da er einen bedeutenden Handelsartikel macht, so hat man besondere **Zwirnfabriken**. Der beste und feinste Z. ist der holländische und belgische, alsdann kommt der englische, sächsische, böhmische, mährische, schlesische und schleswigsche. Der holländische Z. wird zu Harlem, Dortrecht u. s. w. häufig aus schlesischem, böhmischen u. westfälischem Garne gemacht, hat herrliche Bleiche, kommt von Nummer 21—62, letztere als die feinste Sorte, in den Handel, wovon das Pfund bis zu 200 Thaler kostet. Der flandrische oder brabanter Z. wird vorzüglich zu Mecheln verfertigt, ist überaus fein, kommt von Nummer 12—190 in den Handel, von den feinsten Sorten wird das Pfund mit 500 Gulden bezahlt. Der englische oder vielmehr schottische Z. wird vorzüglich zu Aberdeen, Dundee, Paisley, meist auf Zwirnmühlen, verfertigt. Der italienische Z. wird am Gardasee und in der Gegend von Brescia verfertigt, und ist zum Theil sehr fein; dieser **lombardische** Z. heißt **Ligen- und Damastzwirn**, auch wohl **venetianischer** Z. In Sachsen liefern mehrere Orte guten Z., besonders in der Oberlausitz; man unterscheidet **Stock- und Strähnelzwirn**. Das Pfund Strähnelzwirn enthält 88—936 Strähneln u. kostet $1\frac{1}{4}$—70 Thaler. Man verkauft in Sachsen den Z. gewöhnlich nach Stücken à 4 Strähnen, 1 Strähn zweidrähtiger Z. hält 28, dreidrähtiger 20 Gebinde. In Leipzig hält 1 Stück 6 Strähne à 2 Zaspel, à 20 Gebinde, à 10 Fäden, à 8—4 Ellen. Bei dem böhmischen Z. unterscheidet man **Fürsten-, Landzwirn** und **Batistnähzwirn**; das Stück hat 2 Strähne zu 60 Gebinden oder Windeln, das Gebinde hält bei dem zweidrähtigen Z. 20, bei dem dreidrähtigen 12, bei dem vierdrähtigen 9 Fäden à $2\frac{3}{4}$ oder $2\frac{1}{4}$ Ellen. Im Allgemeinen unterscheidet man **Brodir-, Filet-, Fürsten-, Haus-, Kanten-, Heft-, Ketten-, Klöppel-, Kloster-, Matzen-, Netz-, Näh-, Rahm-, Perl-, Spitzen-, Stick-, Zeichenzwirn**. 3) (Schafz.), s. unter Schafwolle. (*Fch.*)

Zwirn-band (Waarenk.), Band von leinenem Garne, es ist ganz weiß oder auch bunt gestreift und wird meistens auf Bandmühlen verfertigt.

Zwirn-bret, ein Werkzeug, welches gebraucht wird, um die Seide zu duppliren, welche gezwirnt werden soll. Es besteht aus einer langen Bank, auf welche die Spuhlen mit der gespuhlten Seide gesteckt werden können. Ueber den Spuhlen ist eine Latte mit Glasringen (Maillons) angebracht, durch welche die Seidenfäden gehen und je 2 aufgewunden werden.

Zwirnen, 1) (Eigenschaftsw.), von leinenem oder hänfenem Zwirn verfertiget; 2) (Zeitw.), 2 oder mehrere einzelne Fäden in einem einzigen zusammendrehen; 3) (Kürschner), das galonirte Pelzwerk an schmales Zwirnband nähen, um wieder ein

größeres

größeres Stück daraus zu bilden; 4) von Katzen, einen sanft schnurrenden Laut von sich geben. (*Feh.*)

Zwirn-haspel, so v. w. Haspel.

Zwirn-kasten (Maschinenw.), an den Bandmühlen ein mit Bleigewicht beschwerter Kasten, welcher an den Kettenfäden hängt und dieselben immer gespannt erhält. Z.-knaul, ein Knaul von aufgewundenem Zwirn. Z.-knöpfe, kleine Knöpfe, welche an Hemdeärmeln, auch wohl an Kleidern, gebraucht werden; sie bestehen aus einem messingenem Ringe, welcher mit weißem Zwirne überflochten ist. (*Feh.*)

Zwirn-mühle, 1) so v. w. Seidenzwirnmühle; 2) auch ähnliche Maschine, auf welcher wollenes oder leinenes Garn in großer Menge gezwirnt werden kann; kleinere Maschinen zu gleichem Behufe sind auf verschiedene Weise eingerichtet, z. B. eine Trommel ist mit einem Stirnrade versehen und wird von einem Getriebe in Bewegung gesetzt, an welchem sich eine Kurbel befindet. Durch diese Kurbel wird zugleich eine Schnur in Bewegung gesetzt, welche um eine Reihe Spulen herumgeht. 2 oder 3 Fäden der Spulen werden vereinigt auf die Trommel gewunden und zu gleicher Zeit durch die sich herumdrehenden Spuhlen gezwirnt. Daß der Zwirn mehr oder weniger Draht bekommt, hängt von der Schnelligkeit ab, mit welcher sich die Trommel umdreht und den Zwirn aufwindet; und diese Geschwindigkeit kann dadurch regulirt werden, daß man ein Getriebe mit mehr oder weniger Triebstücke nimmt. (*Feh.*)

Zwirn-rad, 1) ein gewöhnliches Spinnrad, auf welchem Garn gezwirnt wird (vgl. Zwirnmühle); 2) (Drahtz.), eine Maschine, mit welcher der zu Degengriffen bestimmte Gold- oder Silberdraht zusammengeflochten wird. Ein eisernes Stirnrad ist mit einer Kurbel versehen, und greift in ein eisernes Getriebe, dessen Welle an der einen Seite in Gestalt eines Hakens hervorpringt; an diesen Haken werden 2 Drahtfäden gehängt und können nun durch Umdrehung der Kurbel zusammen geflochten werden. (*Feh.*)

Zwirn-stern, ein Zwirnwickel in Gestalt eines Sternes.

Zwirn-spitzen (Waarenk.), die eigentlichen Spitzen aus leinenem Zwirne.

Zwirn-tute (Zool.), so v. w. Soldat (Zool.) 2).

Zwirn-weiß (Färber), so v. w. Milchweiß. Z.-wickel, Z.-stern, so v. w. Garnwickel. Z.-winde, so v. w. Winde oder Haspel.

Zwirn-wurm (Zool.), 1) so v. w. Fadenwurm; 2) so v. w. Saitenwurm.

Zwischen (Gramm.), Präposition, welche ein sich Befinden an einem Orte, oder ein Bewegen an einen Ort, wo man von zwei oder mehrern Gegenständen umgeben ist, andeutet. Ist von einem solchen Befinden die Rede, so hat Z. den Dativ bei sich, z. B. das Schiff befindet sich zwischen den Felsen; ist dagegen von einem Bewegen wohin die Rede, so wird der Accusativ darnach gesetzt, z. B. das Schiff kommt zwischen die Felsen. (*Lb.*)

Zwischen-akt (Musik u. Theaterw.), s. Entreact.

Zwischenahn (Geogr.), 1) Amt im Kreise und Großherzogthume Oldenburg; hat 5—6000 Ew. 2) Dorf hier, mit 200 Ew., wird wegen seiner freundlichen Lage oft besucht, liegt am zwischenahner See, einem großen Teiche.

Zwischen-bänder der Wirbel (Anat.), s. unter Wirbelbänder.

Zwischen-bau (Wasserb.), ein Packwerk, welches aus 2 Reihen eingeschlagener Pfähle bestehet, zwischen welche Reisig gethan wird, das man oben mit Steinen und Schutt beschwert; die Pfähle werden durch hölzerne Zangen mit einander verbunden.

Zwischen-bescheid (Zwischenurtheil, Rechtsw.), so v. w. Interlocut (s. d. unter Urtheil, S. 559).

Zwischen-damm (Wasserb.), so v. w. Kluftdamm.

Zwischen-deck (Schiffb.), diejenigen Verdecke (s. d.), welche unter dem obersten sind.

Zwischen-dorn-muskeln des Nackens (Anat.), s. unter Halsmuskeln. Z. des Rückens, s. unter Rückenmuskeln.

Zwischen-fabel (Dichtk.), eine Erzählung, welche in eine andere, größere eingeschoben wird. Größere Erzählungen der Art nennt man Zwischenbegebenheiten, die zwar nicht gerade zu der Sache gehören, ihr aber eine gewisse Modification geben. Man umfaßt beide, hauptsächlich aber letztere mit dem Worte Episoden (s. d.). Zwischen-gesang, ein für sich bestehendes Stück, welches in ein grösseres Gesangstück eingerückt wird.

Zwischen-farbe (Maler), so v. w. Halbschatten.

Zwischen-gericht (Kochk.), bei grösseren Gastmählern ein Gericht, welches zwischen den Hauptgerichten aufgetragen wird.

Zwischen-geschirr (Maschinenw.), bei zusammengesetzten Maschinen diejenigen Theile, welche die Wirkung der bewegenden Kraft weiter leiten, oder der Bewegung eine andere Richtung geben, z. B. eine kreisförmige Bewegung in eine gerade u. umgekehrt eine gerade in eine kreisförmige verwandeln. Nach der Verschiedenheit der Maschinen besteht natürlich auch das Zwischengeschirr aus verschiedenen Theilen, z. B.

Rad und Getriebe, Schnur ohne Ende und Rollen, Krummzapfen, Hebeln u. s. w.

Zwisch-gold, s. Blattgold.

Zwischen-handel, s. unter Handel.

Zwischen-harmonie (Musik), s. unter Fuge.

Zwischen-kiefer-knochen (Anat.), s. unter Oberkiefer.

Zwischen-knochen-arterie des Fußes (arteriae interosseae pedis, Anat.), vier Zweige der vordern u. hintern Schienbeinarterie, die zu den Zwischenknochenmuskeln des Mittelfußes gehen, und zwar 2 auf den Rücken, 2 auf die Sohle desselben. Z.-knochen-arterien der Hand (arteriae interosseae manus), entspringen aus den Gefäßnetzen, welche Zweige der Speichen- und Ellenbogenröhre auf dem Rücken und der innern Seite der Handwurzel bilden, nehmen ihren Verlauf längs den Zwischenknochenmuskeln der Mittelhand, indem sie sich vielfach verzweigen und mit einander verbinden, und werden als flache und mittlere Rücken- und als Hohlhandarterie unterschieden. Z. des Vorderarms (arteria interossea antibrachii), ein Ast der Ellenbogenarterie, die in einem äußern und einem innern Zweig sich theilend auf beiden Seiten der Zwischenknochenhaut und längs derselben verläuft. Zwischen-knochen-haut (Z.-band des Vorderarms, membrana interossea antibrachii), Z. des Unterschenkels, das am Arm zwischen der Ellenbogenröhre und der Speiche, am Fuße zwischen dem Schien- und Wadenbein gelegene, den Zwischenraum zwischen den genannten Knochen bis auf einige Oeffnungen ausfüllende, mehrern Muskeln zum Ansatz dienende häutige Band. Zwischen-knochen-muskeln, s. unter Fingermuskeln. Z. der Hand, s. unter Fingermuskeln. Z. des Fußes, s. Zehenmuskeln. (*Su.*)

Zwischen-knochen-nerv des Unterschenkels (Anat.), so v. w. tiefer peronnischer Nerv, s. unter Wadennerven. Z.-nerven des Vorderarms (nervi interossei brachii), ein äußerer (n i. b. externus), ist ein Ast des Speichennerven, ein innerer (n. i. b. internus), Ast des Medianner ven. Beide verbreiten sich auf der Zwischenknochenhaut und in den benachbarten Muskeln. Zwischen-knorpel, s. unter Schlüsselbeinbänder und Knorpel. Z.-knorpel-bänder der Rippen, s. unter Rippen.

Zwischen-läufer (Schifff.), so v. w. Enterlooper.

Zwischen-lagen (Technol.), eiserne Plättchen, deren 5 oder 6 in einiger Entfernung von einander zwischen die Letzen des Schaftes und der Kettenruthe gesetzt werden, damit die Letzen des Schaftes einerlei Spannung erhalten.

Zwischen-latten (Zimmerm.), wenn ein Dach gelattet wird, müssen erst einige Latten genau nach der Schnur und in größern Zwischenräumen aufgenagelt werden, diejenigen Latten welche man alsdann nach dem Augenmaße aufnagelt, heißen Zwischenlatten.

Zwischen-lauter (Gramm.), s. Diphthong.

Zwischen-licht (Physik), 1) so v. w. Dämmerung; 2) so v. w. Halbschatten.

Zwischen-linie (Zootomie), am Fischkörper die den Rücken und Bauchmuskel von einander scheidende Linie.

Zwischen-lungen-bänder (Anat.), s. unter Lunge.

Zwischen-magazine (Kriegsw.), kleinere, zwischen 2 größern gelegene Magazine, um eine Armee desto schneller mit Lebensmitteln versehen zu können.

Zwischen-membran der Tibia u. Fibula, s. Zwischenknochenhaut des Vorderarms.

Zwischen-muskel-bänder des Oberarms (ligamenta intermuscularia brachii, Anat.), zwei am obern Drittheile des Oberarms anfangende und längs des äußern und innern Winkels desselben bis zu den Knöcheln desselben herablaufende, mehreren Armmuskeln zur Anlage dienende ligamentöse Streifen. Man unterscheidet ein inneres und ein äußeres. Z.-muskeln des Rückens, s. unter Rückenmuskeln. Z.-muskeln des Nackens, s. unter Halsmuskeln, Zwischendornmuskeln. Z.-nasen-knorpel, s. unter Nase. Z.-nerv des harten und weichen Gehirnnerven (portio media inter nervum communicantem faciei), die kleine Wurzel des Gesichtsnerven ((s. d. und Gehirnnerven 7. Paar). (*Su.*)

Zwischenothin (nord. Myth.), so v. w. Mithodin.

Zwischen-post, 1) (Postw.), Post, deren Route auf keiner Hauptstraße geht, sondern nur Hauptstraßen und Hauptposten mit einander verbindet; 2) so v. w. Zwischenposten.

Zwischen-posten (Kriegsw.), 1) ein kleines Corps zur Verbindung zweier größerer zwischen diesen aufgestellt; 2) so v. w. Zwischenvedette.

Zwischen-quer-muskeln des Nackens (musculi intertransversales), s. unter Halsmuskeln. Z. des Rückens, s. unter Rückenmuskeln.

Zwischenräume der Körper (Physik), s. Poren.

Zwischen-rahmen (Kriegsw.), s. unter Minenhölzer.

Zwischen-raum, 1) ein Raum zwischen

schen 2 bestimmten Grenzpunkten und Gegenständen, sowohl dem Orte, als der Zeit nach. 2) (Schffb.), bei Schiffen mit mehreren Verdecken die dadurch entstehenden horizontalen Abtheilungen des Schiffsraumes.

Zwischen-reich (Zwischenregierung), 1) so v. w. Interregnum (s. d.). 2) In neuerer Zeit haben diese Worte in Teutschland vorzüglich die Bedeutung einer, nach Vertreibung des rechtmäßigen Regenten, bis zu dessen Rückkehr Statt gehabten so genannten factischen Regierung und beziehen sich auf die unter Napoleon in teutsche Länder eingesetzten Regierungen, insonderheit auf das Königreich Westfalen. In den darunter begriffen gewesenen, zu den vorigen Dynastien zurückgekehrten Ländern pflegt man mit diesen Ausdrücken die Zeit jener aufgedrungenen Regierungen zu bezeichnen. Dieser interimistische Zustand wird von dem einen Theile, da der Sieger vermöge Eroberungsrecht die Zwischenregierung eingesetzt hat, ohne daß der Unterthan von seinem angeborenen Landesherrn dagegen geschützt wurde, so angesehen, daß er rechtliche, auch den wieder zurückgekehrten Landesherrn bindende Verhältnisse producire. Von dem andern Theil aber, weil dieser die Zwischenregierung nicht anerkennt, wird jener Zustand auch in seinen rechtlichen Folgen nicht genehmigt. Daher sind viele juridische, in der Regel gerade wichtige, auf das Lebensglück einzelner davon betroffener Personen einflußreiche Discussionen entstanden, rücksichtlich deren wir unter andern auf folgende Schriften verweisen, aus deren Angabe zugleich der Gegenstand des Streites näher erhellt: In Brinkmanns wissenschaftlich-praktischer Rechtskunde, 1. Band, Kiel 1831, behandeln die 1. und 2. Abhandlung zwei Fälle über, nach Beendigung der Unterbrechungszeit angestellte Vindication eines, von der Lehensherrlichkeit des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg abhängigen, auf dem Eichsfelde (d. h. intra curtem) belegenen, von der Krone Westfalen verkauften Lehengutes, mit Berücksichtigung der zwei Fragen: Wiefern Regierungshandlungen eines Zwischenherrschers für den rechtmäßigen Regenten nach dessen Rückkehr verbindlich seien? und ob die innere Ungerechtigkeit eines Gesetzes den Richter von der Befolgung desselben entbinde. Eine andere dahin einschlagende Frage wird sehr interessant, reichhaltig und befriedigend geprüft u. entschieden, in Richters Aufsätzen über verschiedene Rechtsfragen, Tübingen 1834, Nr XXIX. unter der Rubrik: Muß eine auswärtige Staatsregierung, als ursprüngliche Gläubigerin, eine Activforderung an einen Inländer für getilgt anerkennen, wenn dieser einen Zwischenherrscher in Gemäßheit eines mit demselben abgeschlossenen Vergleichs befriedigt hat? (*Bs.*)

Zwischen-rippen-arterien, Z.-rippen-muskeln, Z.-rippen-venen (Anat.), s. Intercostalarterie, -rippen, -muskeln und -venen.

Zwischen-sang, so v. w. Zwischengesang.

Zwischen-satz (Musik), s. unter Fuge.

Zwischen-schiede (Glash.), Mauern, welche auf der Form des Schmelzofens von dünnen Backsteinen aufgeführt werden, sie sollen bewirken, daß der einzelne Arbeiter nicht in die ganze Gluth des Ofens zu sehen braucht, sondern nur in das vor seinem Arbeitsloche befindliche Feuer.

Zwischen-schlüssel-bein-band, s. Interclavitularband.

Zwischen-schüssel, s. unter Gangschüssel.

Zwischen-spiel, 1) (Theaterw.), so v. w. Intermezzo 2). 2) (Musik), der kurze Orgelsatz, welcher beim Choralgesang mit Begleitung der Orgel, auf dieser allein zwischen jeder Textesstrophe ausgeführt wird und den Zweck hat, die singende Gemeinde auf den richtigen Ton der folgenden Strophe zu leiten. Es kann dieses am besten durch einfache Harmonienfolge, oder auch durch melodische Formeln, bei denen aber blos leerer Tand und Verzierungsmanieren streng vermieden werden müssen oder endlich auch durch contrapunktistische (s. Contrapunkt) Verschlingungen geschehen. Das Z. muß übrigens auch möglichst kurz sein, damit der Zusammenhang der Liederstrophen nicht dadurch zerrissen werde; hin und wieder fängt man jetzt an die Z.e ganz wegzulassen. Anleitung Z.e zu machen findet man in Rinks Orgelschule und dessen Choralfreund, Mainz 1832 ff. (*Ge.*)

Zwischen-stab (Bauk.), bei gerieften Säulenschäften die zwischen den Höhlungen befindlichen erhabenen Stäbe.

Zwischen-staude (Bot.), Traubenhollunder, sambucus racemosa, s. unter Hollunder.

Zwischen-substanz (Anat.), s. unter Knochen.

Zwischen-tage (Med.), s. unter Kritische Tage.

Zwischen-tiefe (Bauk.), so v. w. Metope.

Zwischen-tracht, s. Beissen.

Zwischen-vedette (Kriegsw.), eine Vedette, nur zur Verbindung zwischen 2 Posten aufgestellt.

Zwischen-wässern (Geogr.), so v. w. Pöckstein.

Zwischen-wall (Kriegsw.), s. Courtine. Z.-wand (Bauw.), die Wände im Innern eines Gebäudes, welche die einzelnen

nen Zimmer von einander absondern. 3.-weite, so v. w. Säulenweite.

Zwischen-wind (Seew.), ein Wind, welcher zwischen den 4 Haupthimmelsgegenden weht.

Zwischen-wort (Gramm.), nicht ganz passende Uebersetzung des grammatischen Ausdrucks Interjection (s. d.), weil diese Wörter nicht immer zwischen andere, sondern auch zum Anfange von Sätzen gestellt werden.

Zwischen-zaun, ein Zaun zwischen 2 Gärten, welcher den beiden Gartenbesitzern gemeinschaftlich gehört.

Zwischen-zeit, so v. w. Zwischenact.

Zwischen-zeit, die Zeit, welche zwischen 2 Handlungen oder Begebenheiten verfließt oder verflossen ist.

Zwisch-gold (Goldschläger), Blattgold, das auf einer Seite auf vergoldeten Silberplatten geschlagen ist und daher auf der einen Seite als Gold, auf der andern als Silber erscheint. Besonders brauchen es die Buchbinder.

Zwisel (Geogr.), so v. w. Zwiesel.

Zwist, feindselige Gesinnung, wodurch zwei Gegner von einander getrennt sind; er ist die Folge einer Entzweiung, also der Gegensatz der Einigkeit.

Zwist-deich, so v. w. Kiesdeich.

Zwist-werft-bruch (Weber), eine fehlerhafte Stelle in einem Gewebe, welche aus einem zerrissenen Einschlagsfaden entstanden ist.

Zwitscher Harfe (Musik), so v. w. Spitzharfe, s. Harfe 5).

Zwitscherling (Zool.), so v. w. Leinfink.

Zwitschern, von Sperlingen und andern kleinen Vögeln muntere pfeifende Töne von sich geben.

Zwitsch-lerche (Zool.), so v. w. Wiesenpieper.

Zwittau (Zwittawa, Geogr.), 1) Fluß in Mähren (Oestreich), entspringt an der Grenze von Böhmen, nimmt mehrere kleinere Flüsse auf, fällt bei Brünn in die Schwarza. 2) Stadt im Kreise Olmütz des Markgrafenthums Mähren, an dem Flusse gl. Nam.; hat einige Befestigung, 3500 Ew., Dechant- und 2 andere Kirchen; man fertigt Leinwand, Tuch, treibt Handel. Zwittawka, Marktflecken im Kreise Brünn (Mähren); liegt an der Zwittau.

Zwitter (hermaphroditae, Physiol.), 1) eigentlich solche lebendige Geschöpfe (Pflanzen und Thiere), in welchen beide Geschlechtsverhältnisse vollkommen vereint sich vorfinden. Bei den niedern Thierorganismen und den Pflanzen gibt es vollkommene Z., so besitzen die Blutegel, Regenwürmer, Schnecken in einem Individuum, sowohl männliche als weibliche Geschlechtsorgane und befruchten sich gegenseitig. Bei den höhern Thieren und dem Menschen kennt man keine vollkommenen Z. Man hat wohl eine Menge Z. beobachtet, welche in verschiedenen Stufen in der Entwicklung der Geschlechtsverhältnisse zurückgeblieben waren. Sie sind nicht Mann und Weib zugleich, sondern um so mehr geschlechtlos, je vollkommnere Z. sie sind. Die vielen Fälle von Zwitterbildung welche man beschrieben hat, zeigen eine Stufenfolge von der vollkommnen Männlichkeit bis zur vollkommnen Weiblichkeit. Man nimmt gewöhnlich 3 Klassen an: a) männliche, b) geschlechtslose und c) weibliche Z. Die männliche und weibliche Zwitterbildung zeigt wieder mehrere Stufen, je nachdem der Geschlechtscharakter mehr oder weniger sich dem entgegengesetzten sich nähert. a) Das Dasein der Hoden oder der Eierstöcke, als der wesentlichsten Organe, entscheidet darüber, welchem Geschlechte eine Mißbildung angehört. Die männlichen Z. sind viel häufiger beobachtet worden, als die weiblichen. Als die erste Unvollkommenheit in der Entwicklung der Männlichkeit kann man die Männer mit weibischem Sinne und weibischem Körperbaue ansehen. Sie sind es bald mehr in körperlicher, bald mehr in geistiger Hinsicht. Liebe zum Putz, Ziererei in Wort und Geberde, weibliche singende Stimme mit glattem Gesichte, Scheu vor ernsten Geschäften und Anstrengung, Neigung zu weiblichen Arbeiten und Vergnügungen, und nicht selten Schwäche in dem sonst vollständig gebildeten Geschlechtsapparate charakterisiren sie als solche. Bei vielen Individuen dieser Art hat man die Hoden klein und welk, Impotenz in der Zeugungskraft, wenn auch nicht selten große Lüsternheit im Geschlechtstriebe bemerkt. Die Größe und Derbheit der Hoden, nicht die Größe des männlichen Gliedes, ist der Charakter vollkommener Männlichkeit. Man kann diese Schwächlinge eigentlich nicht zu den Z. zählen. Zu der ersten Stufe derselben rechnet man wesentlichere Umbildungen; dahin gehört das Zurückbleiben der Hoden in der Bauchhöhle (solche Männer nennt man cryptorchides). Der Hodensack ist klein und zusammengefallen, zuweilen sind die übrigen Genitalien, so wie der ganze Körper, vollständig entwickelt. Dann hat die Zeugungskraft nichts verloren, und es hat vielleicht eine Verengerung des Leistenkanals das Hervortreten derselben verhindert. In andern Fällen ist auch die Ruthe wenig entwickelt, der Bart fehlt, und es ist überhaupt die Männlichkeit geschwächt. Ferner gehören hierher die Fälle von einer blinden Vertiefung im Mittelfleische, die einigermaßen einer weiblichen Geschlechtsöffnung gleicht. Sind dabei zugleich die Hoden in der

der Bauchhöhle zurückgeblieben, so hat man solche Personen wohl in der Kindheit für Mädchen gehalten, bis in der Zeit der Pubertät die Neigung des Geschlechts sich deutlich offenbarte, wie in Ulm ein Kind, das Katharina getauft, nachher aber Reinhard genannt wurde. Man kann hierher noch die Fälle rechnen, wo die Harnröhre sich nicht an der Spitze der Ruthe, sondern an der untern Fläche derselben ausmündete. Die Ruthe ist dabei verbildet. Häufig ist auch der Hodensack gespalten, so daß er weiblichen Schaamlippen ähnlich sieht, und die Hoden sind zuweilen, jedoch lange nicht immer, im Unterleibe zurückgeblieben. Auch Männer von dieser Mißbildung sind noch keineswegs zur Zeugung unfähig. Eine solche Person wurde in Norwegen als Dienstmagd gehalten, schwängerte aber die Bettgenossin. Ein anderer Mann im Würtembergischen, Maria Katharina Ulmerin, trug bis zum 40. Jahre weibliche Kleidung und legte endlich männliche Tracht an. Dieser Mensch trieb männliche Geschäfte u. fühlte Geschlechtslust gegen Frauenzimmer. In der zweiten Stufe der Mißbildung erreicht die Harnröhre das Glied gar nicht, sondern mündet sich hinter der Wurzel derselben. Das Glied ist daher eine Clitoris (s. d.) und steht in Hinsicht der Größe, in der Mitte zwischen dieser und einer vollkommenen männlichen Ruthe. In seltnern Fällen öffnet sich dabei die Harnröhre oberhalb der Wurzel des Gliedes. Diese scheinen kaum zur Zwitterbildung zu gehören, sondern mehr in einer Mißbildung der Harnwerkzeuge begründet. Gewöhnlich hat aber die Harnröhre ihre Ausmündung unter der Wurzel des Gliedes, also wie im weiblichen Geschlechte. Die Eichel ist dabei von der Vorhaut häufig ganz bedeckt, wie in der weiblichen Clitoris. Zugleich ist der Hodensack nicht selten getheilt. In dem gespaltenen Hodensacke sind entweder beide Hoden enthalten, oder nur einer, oder gar keiner, wobei dann die Aehnlichkeit mit Schamlippen sehr groß ist. Solche Personen sind sehr häufig ihrem Geschlechte nach verkannt worden, besonders da auch die Brüste weibliche Form annehmen, die Stimme weiblich ist und der Bart fehlt. Sind die Hoden zurückgeblieben, so ist auch die Erkennung des Geschlechts durch die Untersuchung der äußern Organe sehr schwierig, vorzüglich wenn die Harnröhre in eine Grube einmündet, die mehr oder weniger tief eingeht. In seltenen Fällen ist auch noch bei dieser Bildung Zeugungskraft. So war ein Russe von solchem Bau Vater von vier Kindern. Man hat diese Mißbildung mehrmals bei zwei Kindern derselben Familie bemerkt. Wenn auch die Zeugungskraft selten ist, so ist doch die Neigung zu dem weiblichen Geschlechte ziemlich allgemein und das wichtigste Zeichen zur Erkennung der Männlichkeit. Mehrere Individuen der Art, welche als Mädchen aufgezogen waren, erklärten sich beim Eintritt der Pubertät für Männer. Die dritte Stufe der Annäherung des männlichen Geschlechts an das weibliche besteht darin, daß die Ruthe eine Clitoris ist, die Spalte des Hodensacks sich in eine Scheide verlängert, und die beiden Samenblasen zu einer gemeinschaftlichen Höhle verbunden sind, welche nun eine Art Gebärmutter darstellt, die nur durch dünnere Wandung von einer wirklichen Gebärmutter sich unterscheidet. Häufig findet sich dabei ein unregelmäßiger Monatsfluß aus der Scheide, welcher als ein Uebergang von Hämorrhoiden zu wahrer Menstruation betrachtet worden ist. Bei dieser Stufe der Mißbildung fehlt nun die Zeugungskraft immer u. der Geschlechtstrieb ist so wenig deutlich, daß mehrere solcher Z. mit Männern verheirathet waren. Nach dem Tode zeigte die Untersuchung die Hoden und ließ keinen Zweifel darüber, daß hier Ehen zwischen zwei Männern bestanden hatten. b) G e s c h l e c h t s l o s e Z. Geht die Umbildung noch weiter, so hört der Charakter eines Geschlechts ganz auf. Es finden sich Organe, die zwischen Hoden und Eierstöcken mitten inne stehen, oder auf der einen Seite gleicht der Körper mehr einem Eierstocke, auf der andern Seite mehr einem Hoden, wobei jener gewöhnlich eine Muttertrompete, dieser einen Samenleiter hat. Geht der Samenleiter in die Gebärmutter, so scheint eine Selbstbefruchtung möglich, aber die Zeugungskraft ist gewöhnlich hier so gering entwickelt, daß solche, übrigens nicht häufige Individuen, weder den männlichen noch den weiblichen Antheil an dem Zeugungsgeschäfte auszuüben vermögen. Einige hatten als Männer, einige als Weiber gelebt. c) W e i b l i c h e Z. haben wahre Eierstöcke, nur in der mittlern und äußern Region ist eine Vermischung der männlichen und weiblichen Bildung vorhanden. In der höhern Stufe geht die Scheide in die Harnröhre über, wie beim männlichen Geschlechte die Ausmündung der Samenblase und Samengänge in die Harnröhre geht. Nach Aufnahme der Scheide tritt die Harnröhre in die Clitoris ein, wodurch diese in den wesentlichen Verhältnissen dem männlichen Gliede gleicht. Es ist auch die Clitoris immer von ansehnlicher Größe. Eine niedere Stufe der Mißbildung ist es, wenn die Harnröhre allein sich durch die Clitoris ausmündet, und als die niederste ist die zu nennen, wenn die Clitoris blos durch monströse Größe abweicht, wo sie dann häufig zur Befriedigung eines Wollustkitzels gegen andere

Weiber

Weiber gebraucht wird. Merkwürdig ist es, daß, während bei dem männlichen Z.n weibliche Stimme u. schwacher Bartwuchs vorkommt, umgekehrt bei den weiblichen Z.n männliche Stimme und mehr Bart sich zeigte, als man hier erwarten sollte, wo die Weiblichkeit vorherrschend ist. An die weiblichen Z. schließen sich nun die Weiber mit männlichem Körperbau und männlichem Sinne (viragines) an. Sie sind zum ernstern Nachdenken geneigt und richten ihre Thätigkeit aus dem Kreise der Häuslichkeit heraus auf allgemeine Angelegenheiten eines Volkes oder der Welt, einige machen wohl auch Kriegszüge mit. Sie zeigen Widerwillen gegen weibliche Beschäftigungen und besonders gegen die weiblichen Gespräche über Liebesverhältnisse, Schwangerschaften u. s. w. Die Stimme ist tief und männlich, der Körperbau kräftig, die Haltung fest, die Haut nicht so weich, als gewöhnlich im weiblichen Geschlechte. Am Kinn zeigt sich zuweilen Bartwuchs und die Katamenien sind selten in Ordnung. Man will auch die innern Genitalien nicht gehörig gebildet gefunden haben. Selten sind sie zur Ehe geneigt und häufig in dieser unfruchtbar. 2) Ein Geschöpf oder Ding, welches von zweierlei Arten etwas an sich hat, daher bisweilen so v. w. Bastard; 3) ein Ding, welches dem äußern Anscheine nach von zweideutiger Art ist, daher bisweilen so v. w. Wasserblei und Reißblei. 4) (Zinnzwitter, Bergb.), ein Zinnerz, welches den Zinngraupen ähnlich ist, jedoch feinere Krystallen und mehr Bestimmtes in der Gestalt hat; der Gehalt ist verschieden, der Bruch ist bisweilen löcherig oder strahlig, die einzelnen Stücken sind bisweilen an einen Stein, bisweilen an- und übereinander gewachsen. (*Pst.* u. *Fch.*)

Zwitter-blüthen (Bot), s. Blüthe.

Zwitter-esel (Zool.), so v. w. Maulesel.

Zwitter-form (Gramm), 1) Wort, welches so gebildet ist, daß sein Stamm einer andern Sprache angehört, als die Endung, z. B. handiren, Friseur; 2) so v. w. Zwitterwort.

Zwitter-gänge (Bergb.), Gänge in welchen Zinnzwitter gebrochen wird; bei der Verleihung derselben wird gewöhnlich dadurch keine Gerechtigkeit auf Silbergänge erlanget.

Zwitter-gerinn-stein (Hüttenw.), der Schlich von Zinnerzen, welcher bei dem Pochen derselben aber im Gerinne bleibt und der beste ist.

Zwitter-geschiebe (Bergb.), so v. w. Zinngeschiebe.

Zwitter-käfer (Zool.), so v. w. Maiwurm, gemeiner. Z.-karpfen, s. unter Karpfen. Z.-kartoffeln, s. unter Kartoffeln.

Zwitter-lader (Zwitterkörner, Bergb.), der Aufseher der beim Aufladen des Zinnzwitters zusieht, daß nichts entwendet wird.

Zwitter-mahlen (Hüttenw.), die sonst gewöhnliche Art die Zinnerze zu zerkleinern, welches in einer Zwittermühle zwischen gewöhnlichen Mühlsteinen geschah.

Zwitter-münzen (Num.), diejenigen Münzen, welche zwei nicht zusammen gehörende Gepräge vereinigen, wie es zuweilen aus Versehen oder aus augenblicklichem Mangel des gehörigen Stempels geschieht; sehr oft sind sie aber auch nachgemacht.

Zwitter-pflanzen (Bot.), Pflanzen mit Zwitterblüthen.

Zwitter-pochwerk (Hüttenw.), ein Pochwerk, auf welchem Zinnerze gepocht u. geschlämmt werden.

Zwitter-pomeranzen-baum, s. unter Pomeranzenbaum.

Zwitter sichern (Hüttenw.), die Zinnerze pochen und waschen.

Zwitter-schlüsse (syllogismi hybridae, Hybriden, unreine Schlüsse, gemischte Schlüsse, Logik), Schlüsse von außergewöhnlicher Form, bes. solche, wo ein Enthymem (s. d.) mit einem ordentlichen Schlusse verbunden ist, z. B. Gott ist eine Intelligenz, Gott ist der Urgrund der Dinge, also ist der Urgrund der Dinge eine Intelligenz. Nämlich hier muß erst der zweite Satz umgekehrt und geschlossen werden, daß Urgrund der Dinge eben Gott sei, ehe man schließen kann, daß er auch eine Intelligenz sei. (*Lb.*)

Zwitter-schmelz-ofen (Hüttenw.), ein Schmelzofen, in welchem Zinn geschmolzen wird, er hat vorn ein Auge, durch welches das Zinn in den Gereutherd fließt, und dieser hat wieder ein Auge oder einen Ausgang, wenn nun der Gereutherd voll ist und die Schlacken abgezogen sind, so läßt man das reine Zinn in eine Grube laufen.

Zwitter-stock (Bergbau), ein Stockwerk oder großes und in die Tiefe gehendes Lager, wo Zinnzwitter gebrochen wird.

Zwitter-wort (Gramm.), so v. w. Hibrida vox.

Zwo, so v. w. Zwei.

Zwölf (Mathem.), die 2. Zahl im 2. Decennium, steht zwischen der 11. und 13. und entsteht durch die Multiplication der 3. und 4. und 2. und 6. Zwölf Stück sind ein Dutzend (s. d.); im bürgerlichen Leben wird oft nach der Z. gemessen und gezählt. Deshalb und weil, wie nicht zu leugnen ist, es auch andere Vortheile bietet, hat man u. besonders Doctor Werneburg (s. d.), sich bemüht, an die Stelle des Decimalsystems, das Duodecimalsystem, oder wie er es nennt, Zaunsystem zu setzen. Zu diesem Behufe hat derselbe 2 Zeichen für 10 und

11

11 erfunden, und nach dem Zwölfersystem wird deshalb die 144 wie unsere 100, die 1728 wie unsere 1000 geschrieben. Da aber durch die Annahme eines andern Zahlensystems fast in allen Verhältnissen eine totale Veränderung ergehen müßte, so hat natürlich das Zwölfersystem keinen Beifall gefunden. (*Js.*)

Zwölf-achtel-takt (Musik), s. unter Takt.

Zwölf Apostel (Geogr.), 12 kleine, felsige Inseln vor dem Cap Pilares im Westen, der südamerikanischen Inseln Feuerland.

Zwölf-boten, sov. w. die 12 Apostel. Als der **Zwölf-Botenscheidungstag**, d. h. der Tag, an welchem sich die 12 Apostel von einander trennten, um das Evangelium in verschiedenen Ländern zu predigen, ist in der Kirche der 15. Juli angenommen. (*Lb.*)

Zwölf-eck (Dodekagon), 1) eine regelmäßige und folglich gleichseitige Figur von der jeder Umfangswinkel 150° hat. 2) (Kriegsw.), solche Ze wurden ehemals regelmäßig befestigt aber bei der jetzigen Ansicht der Kriegskunst nur noch in der Theorie, um die Stärke der Besatzungen u. s. w. zu berechnen.

Zwölf-ender (Jagdw.), s. u. Hirsch.

Zwölfer, 1) ein Mitglied eines Collegiums, welches aus 12 Personen besteht; 2) ein Wein, welcher in dem Jahre 1712 oder 1812 erbaut worden ist.

Zwölfer (Pfundener, Num.), seit 1500 die in Oestreich, Baiern u. der Pfalz ausgeprägten 12 Kreuzerstücke, anfänglich waren sie 14 Loth 8 Gran fein und es gingen 41½ Stück auf die rauhe Mark, 9—10 Gr. Conv. 5 Zwölfer machten damals einen Gulden, so wie auch von den neuern östreichischen Zwölfern 5 auf den Gulden gehen, die aber nur 8 Gr. 2 Pf. Conv. betragen.

Zwölfer-Kogel (Geogr.), Bergspitze am gmünder See im Traunkreise des östreichischen Landes ob der Ens, steigt bis 738 Klafter über den See an.

Zwölf-finger-darm (duodenum, Anat.), das, gemeiniglich zwölf quere Finger des Körpers, zu dem es gehört, lange Anfangsstück des Dünndarms. Er liegt nebst dem Magen (s. d.) außerhalb des Gekröses des Quergrimmdarms (s. d.), wird aber von Fortsetzungen desselben und von Zellgewebe umschlossen. Der Z. beginnt von dem unteren Magenmunde (s. unter Magen), wendet sich mit seinem **oberen horizontalen Theil** nach hinten und rechts, bis zu dem Hals und der linken Fläche der Gallenblase (s. d.), so daß hier über ihm ein Theil der unteren Fläche des linken Leberlappens (s. unter Leber), vor ihm der Anfang des Quergrimmdarms, hinter ihm die Aorta, der sympathische Nerv, und die das Leber- und das Pankreaticoduodenalnervengeflecht bildenden Nervenäste liegen. Von hier steigt der Z. in seinem **mittleren herabsteigenden Theil** fast senkrecht hinter dem Ende des aufsteigenden Theils und der rechten Beugung des Quergrimmdarms u. vor der rechten Niere herab, wendet sich dann in einer schwach converen Beugung nach links, bildet den **unteren horizontalen Theil**, welcher vor sich den Quergrimmdarm und die sich mit ihm kreuzende und vor ihm sich ausbreitende obere Gekrösarterie, hinter sich die untere Hohlvene und viele Nervenäste hat. In der durch diesen Verlauf gebildeten Krümmung liegt die Bauchspeicheldrüse (s. d.), welche den Darm wie ein Gekröse umschließt, und an seine Häute ringsum befestigt ist. Von den Falten des Bauchfelles, welche den Z. zum Theil verschließen, geht die eine, als **Zr-Leberband** (ligamentum duodeni-hepaticum), zur unteren Fläche der Leber, die andere als **Z.-Nierenband** (ligament. duodeni-renale), zur rechten Niere. Da wo der mittlere Theil des Darms in den unteren übergeht, dringen die Ausführungsgänge der Bauchspeicheldrüse u. des gemeinschaftlichen Gallenganges entweder in einer gemeinschaftlichen oder mit zwei dicht an einander gelegenen Mündungen, über denen eine kleine Falte (diverticulum Vateri), und um welche herum eine, von mehreren Kerkringschen Falten (s. unter Darmhäute) gebildete kleine Erhabenheit liegt, schräg durch die Häute des Darms hindurch. Die Muskelhaut des Z. ist stärker als die der übrigen dünnen Gedärme, seine Gefäße u. Nerven vorzüglich zahlreich, daher seine Farbe röthlich, die innere Fläche der Schleimhaut aber von der Galle gefärbt. In der Nähe des Pförtners liegen viele Schleimbälge, auch **Brunnersche Drüsen** genannt. Die den Z. versorgende **Arterien** sind für seinen obern und mittlern Theil die **Magen-Zwölffingerarterien** (arteriae gastro-duodenales), Aeste der Leberarterie, für den untern, die **obere Gekrösarterie**. Seine **Venen** vereinigen sich in der **Magen-Zwölffingerdarmvene**, die sich in die Pfortader ergießt. Nerven erhält derselbe aus dem Bauch- u. dem Lebergeflecht, aus deren Zweigen sich ein eignes Geflecht für den mittlern und untern Theil, und die Bauchspeicheldrüse (plexus pancreatico-duodenalis) bildet. Zu dem oberen horizontalen Theil gehen Zweige des Vagus (s. d.) und aus den Magennervengeflechten. (*Su.*)

Zwölf-finger-darm-arterien, **Z.-f.-d.-bänder**, **Z.-f.-d.-nerven**, **Z.-f.-d.-venen**, s. unt. Zwölffingerdarm.

Zwölf-flach (Mathem.), ein von 12 regelmäßigen Flächen begrenzter Körper, auch Dodekaeder genannt.

Zwölf-kirchen (Geogr.), s. Dodeka ekklesiä.

Zwölf-maß, s. Duodecimalmaß.

Zwölf-nächte (Chron.), diejenigen 12 Nächte, mit Einschluß der betreffenden Tage, welche vom Christtage (ersten Weihnachtsfeiertag) bis zum Tage der heil. 3 Könige (Oberneujahr), also vom 25. Dec. bis 6. Januar sind. Diese Zeit ist im Volksglauben heilig, in so fern die Nachfeier des Christfestes sich bis dahin erstreckt. Es fehlte sonst nicht an mancherlei abergläubischen Meinungen, welche sich an diese Zeit banden, z. B. daß die Menschen in Wölfe verwandelt würden und schadeten, daß man nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit Hülsenfrüchte äße 2c. Hauptsächlich aber glaubte man und glaubt häufig jetzt noch, daß das Wetter der 12 Monate des neuen Jahres an gewissen Himmels- u. Wettererscheinungen während der 12 Nächte erkannt werden könnte; zu dem Behuf war jedem Monat einer jener 12 Tage zugetheilt: dem Januar der Christtag, dem Februar der Stephanstag (2. Feiertag), dem März der 3. Feiertag 2c., und wie das Wetter nun an diesen einzelnen Tagen erschien, so würde es die ganzen, den einzelnen Tagen entsprechenden Monate hindurch sein. Daher auch die Meinung des Volkes, daß an diesen Tagen die Kalender gemacht würden. (*Lb.*)

Zwölf-ör (Num.), schwedische kleine Münze, etwa 2 Gr. Conv. an Werth.

Zwölf-pfünder (Kriegsw.), ein Kanon, das auf 12 Pfund Eisen gebohrt ist. Die meisten Armeen führen bei jeden Corps noch jetzt einige Batterien mit, da die Z. weiter schießen u. eine größere Percussionskraft haben, als die Sechspfünder, daher gegen provisorisch verschanzte Städte, zu Positionsgeschütz und um weiter zu reichen als es mit anderm Geschütz möglich ist, unentbehrlich sind. Man hatte sonst leichte und schwere Z., und bezeichnete wenigstens bei der preußischen Armee letztere als Brummer (s. d. 2). (*Pr.*)

Zwölf-pfündige Batterie (Kriegswiss.), s. unter Batterie.

Zwölf-punkt (tinea dodecella, Zool.), Art der Gemeinmotten (tinea), klein, hat auf jedem Vorderflügel 6 schwarze schuppige Quasten; die nackte, braune Raupe frißt die jungen Fichtensprossen aus.

Zwölf-saiter (Musik), s. Biffer.

Zwölf-städte (Dodekapolis), Bund oder Verein von 12 Städten, wie in Hetrurien (s. d.) und die im Padulande von dort angelegten. Vgl. Tetrapolis, Pentapolis u. a.

Zwölf-stunden (Bergb.), ein Arbeiter, welcher binnen 24 Stunden 12 Stunden arbeitet.

Zwölf Tafeln (duodecim tabulae, Rechtsgesch.). Die 12, Anfangs 10 Tafeln, auf welchen das geschriebene römische Recht (lex duodecim tabularum, lex decemviralis, leges) seit 454 u. 4. Jahren v. Chr. aufgezeichnet war. Mit der Vertreibung der Könige waren nicht zugleich viele der mit der neuen republikanischen Staatsform Roms unverträglichen Einrichtungen abgeschafft worden; die Willkühr der mit der ganzen Privatgerichtsbarkeit bewaffneten Patricier drückte die Plebejer, und die Consuln herrschten fast unumschränkt; wogegen das Tribunat und die erweiterte Machtvollkommenheit der Tributcomitien nur wenig Schutz gewährten. Deshalb trug nach mehreren Aufständen der Volkstribun C. Terentillius Arsa 463 v. Chr. (lex Terentilla) auf die Wahl von 5 Männern zu Entwerfung eines Gesetzes über die richterliche Gewalt der Consuln an. Nach langem Kampfe ging endlich dessen Begehren durch und es kam 454 ein Senatsbeschluß zu Stande, in Folge dessen man theils 3 Patricier, Sp. Postumius Albus, A. Manlius Vulso und S. Sulpicius Camerius, nach (Groß-) Griechenland sandte, daß sie die dortigen Gesetze kennen lernten, theils eine Gesetzcommission niedersetzte, welcher bei ihrer Arbeit der aus Ephesos vertriebene Hermodoros (welchem später eine Statue in Rom errichtet wurde), wahrscheinlich aber nur als Dollmetscher und Erklärer beistand. Nach der Rückkehr jener Gesandten nach 2 Jahren kamen Patricier und Plebejer im Jahr 451 überein, nach Aufhebung aller Magistraturen, an deren Stelle in den Centurialcomitien 10 Männer, Decemvirn (s. Decemviri legibus scribendis seu ferendis) unter ihnen die Gesandten und an ihrer Spitze Appius Claudius, zu wählen, welche noch in demselben Jahre 10 Tafeln zu Stande brachten, die auch nach Prüfung des Senats von den Centurialcomitien angenommen wurden. Im folgenden Jahre kamen durch die neugewählten Decemvirn noch 2 Tafeln hinzu, welche manches Drückende für die Plebejer enthielten, namentlich das Verbot der ehelichen Verbindung zwischen Patriciern und Plebejern. Dessen und des Sturzes der Decemvirn ungeachtet bestätigten die neu gewählten Consuln L. Valerius und M. Horatius im Jahre 449 diese XII Tafeln und stellten dieselben in Erz (oder Holz) geschrieben auf dem Forum vor den Rostris auf, wodurch dieselben zur allgemeinen Kenntniß gebracht, eine Grundlage der römischen Gesetzgebung für die ganze Folgezeit

zeit wurden; eine Abschrift wurde auf dem Capitolium niedergelegt. Die Gesetze der XII Tafeln bestanden theils aus königlichen Gesetzen und früher herrschenden Gewohnheitsrechten, theils in von Außen aufgenommenen Gesetzen der italienisch-griechischen Staaten, theils aus eigenen, von den Decemvirn aufgestellten Einrichtungen, jedoch dies Alles so gemischt, daß die Quelle nicht angegeben war. Sie waren noch in jenem alten, der eigentlichen Ausbildung der römischen Sprache vorangehenden Dialekte geschrieben, in welchem die königlichen Gesetze abgefaßt waren. Bei der Verwüstung Roms durch die Gallier im Jahre 386 v. Chr. durch den Brand im Original zerstört, wurden die z. T. von Neuem, aber wahrscheinlich nicht in der Urschrift, sondern mit Abänderungen und in anderer Sprache aufgestellt. Von den Knaben in den Schulen auswendig gelernt, und sicherlich unter den Privatleuten in vielen Abschriften aufbewahrt, waren sie unter August, ja vielleicht unter Hadrian noch, auf Erz gegraben auf dem Forum ausgestellt, aber bereits zu Justinians Zeiten untergegangen. Eine Aufhebung ihrer Bestimmungen durch die Lex Aebutia würde ihre Wichtigkeit vermindert haben; aber dieses Gesetz, so wie 2 leges Juliae, heben nach Gajus blos die leges actiones auf. Allein wenn man auch in den Zeiten der Kaiser aufgehört hatte, öffentliches Recht aus den z. T. zu schöpfen, so geht ihr fortdauerndes Ansehen hinsichtlich des Privatrechts doch schon daraus hervor, daß die angesehensten römischen Rechtsgelehrten Commentare über sie verabfaßten, zuerst Sextus Aelius Catus, später Antistius Labeo, endlich Gajus (s. d. a.) in 6 Büchern, von welchen noch 20 Fragmente in den Pandecten aufbewahrt sind. Auch L. Acilius und L. Aelius oder Lälius sollen darüber geschrieben haben, Valerius Messala verabfaßte eine explanatio duodecim tabularum und Servius Sulpicus Rufus commentirte sie. Nach dem Untergange des Gesetzes der z. T. dienen als Hülfsmittel zur Kenntniß ihres Inhalts zufällige Aeußerungen der alten Schriftsteller und Juristen, z. B. Cicero de legibus, Festus, Ulpianus, Gajus. Aus ihnen ist so viel gewiß, daß die 1. Tafel die Verordnung über die in ius vocatio enthielt und mit den Worten anfing: si in ius vocat etc. (Cic. de leg. II. 4. Gell. XX. 1.). Die 2. Tafel sprach von der Verlängerung der Prozeßfristen (Festus v. Reus); die 4. Tafel von dem Rechte des Hausvaters, den Sohn zu verkaufen (Dionysius Halicarn. II, 27.); die 10. Tafel handelte von dem Gottesdienste oder Sacralrechte, namentlich den Leichenbegängnissen (Cic. de leg. II., 25.); und in einer der beiden letzten Tafeln war das Verbot der Ehe zwischen Patriciern und Plebejern enthalten (Cic. de Republ. II. 57. Dionys. Hal. X. 60.). Ferner wissen wir genau, daß die Bestimmungen über Verbrechen zusammengestanden haben, das gerichtliche Verfahren in Civilsachen ein abgeschlossenes Ganze gebildet hat und die Vormundschaft mit anderen Vermögensrechten vorgetragen worden ist. Im Allgemeinen scheint die Eintheilung in ius sacrum und profanum und des letzteren in ius publicum und privatum zu Grunde gelegen zu haben, ohne jedoch streng durchgeführt worden zu sein. Bei den neueren Restitutionsversuchen hat man hinsichtlich des Systems angenommen, entweder daß jede der z. T. abgesonderten Inhalts gewesen, dessen Ordnung aber aus dem Edict erkennbar sei, indem dieses in den Materien, die es mit ihnen gemein habe, auch deren Ordnung befolgt habe; oder daß immer 2 Tafeln zusammengehört hätten, weil die beiden ersten Tafeln zusammengenommen auf das gerichtliche Verfahren kämen, auch die beiden Supplementtafeln zusammengehören, und namentlich Gajus seine 6 Bücher Commentar so eingerichtet haben soll, daß jedes Buch 2 Tafeln entsprach, indem 2 Tafeln jedesmal auf Einer großen, nämlich die eine auf der Vorderseite, die andere auf der Kehrseite gestanden hätten. Nach dieser letzteren Ansicht hat bereits Jacobus Gothofredus eine Anordnung aufgestellt, nach welcher Dirksen und zuletzt Zell mit wenig Ausnahmen gefolgt sind, zu Folge welcher Tafel 1 und 2 den Civilproceß; Tafel 3 und 4 Mancipatio, Potestas und Manus; Tafel 5 und 6 Vormundschaft, Erbfolge u. Eigenthum; Tafel 7 und 8 Obligationsrecht; Tafel 9 und 10 Staats- und Sacralrecht; Tafel 11 und 12 Supplemente zu allen übrigen in gleicher Ordnung enthalten. Eine große Anzahl der ausgezeichnetsten Juristen und Philologen haben sich um die Kritik einzelner Stellen verdient gemacht, z. B. Manulius, Gronov, Jos. Scaliger, Cujacius u. s. w. Aber auch eine Zusammenstellung der Bruchstücke der z. T. haben viele und bedeutende Männer versucht, unter ihnen zuerst Alexander ab Alexandro (Geniales dies VI., 10.), später vorzüglich Fr. Balduinus, Ant. Contius, Fr. Hotomannus, Fr. Pithöus, vor Allen Jac. Gothofredus, Fragmenta XII. tab., Heidelb. 1616, 4.; dann in Fontes quatuor jur. civ., Genf 1653, 4. Fast ohne Ausnahme sind der Recension des Gothofredus alle späteren Bearbeiter der z. T. gefolgt, z. B. die Franzosen Pothier, Terrasson, Bouchaud, Boulage. Viel selbstständiges Verdienst für deren Kritik gebührt unter den Neueren Hugo und Haubold,

Haubold, bis eine neue Epoche für dieselbe herbeigeführt worden ist, durch J. Ed. Dirksens Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente, Leipzig 1824.

Zwölftel-Reichsthaler, Silbermünze, der 12. Theil eines Thalers oder 2 Groschen; in den verschiedenen Ländern und nach dem verschiedenen Münzfuß von verschiedenem Gehalt (vgl. Thaler).

Zwölftel-Speciesthaler, 1) Silbermünze in Altona, 8löth'g, 111 Stück eine feine Mark, an Werth 2 Gr. $7\frac{7}{11}$ Pf. Conv.; 2) Silbermünze in Schweden; Gehalt: 8 Loth 2 Gr., Werth: 2 Gr. 11 Pf. Conv.

Zwölfter (Provinz.), so v. w. ein Dutzend.

Zwölf-theilig, so v. w. Duodecimal.

Zwönitz (Geogr.) Bergstadt am Ziegenberg im Amte Grünhayn des Kreises Zwickau (Königreich Sachsen); hat 1800 Ew., welche Spitzen, baumwollene Waaren, Papier, Lederwaare fertigen. In der Nähe Nieder-Zwönitz (s. d.) und ein Bad: Zum Brunnen. **Zwolen**, so v. w. Zollion.

Zwolsky (Johann, eigentlich Janus v. Zwola [Swola], Joh. Volscus de Zwola), stammte aus einer ritterlichen Familie in Mähren ab und studirte zu Anfang des 16. Jahrh. zu Wien unter Celtes Poesie, Beredtsamkeit und Philosophie, später auch Jurisprudenz; er erhielt dann eine Domherrnstelle zu Ollmütz, hielt sich aber meist zu Wien auf. Gab heraus das hohe Lied Salomonis in lateinischen Versen, Wien 1531; Alphabetum theologicum, ebend., u. ein heroisches Gedicht: Genethliacon mundi. (*Lb.*)

Zwoll (Geogr.), 1) Bezirk in der Provinz Over-Yssel des Königreichs der Niederlande; hat 5 Cantone, 50,000 Ew.; 2) Hauptstadt derselben und der Provinz am Zwarte Water unweit der Vecht; ist gut und regulär mit 11 Bastions und 8 starken Forts befestigt, regelmäßig gebaut, hat 8 Kirchen (die eine mit berühmter Orgel, mit 4276 Pfeifen), Gymnasium, Zuchthaus, 15,000 Ew., welche Zuckersiedereien, Gerbereien, Wachsbleichen, Salzsiedereien, Seilereien und Handel unterhalten. Vor der Stadt der Agnetenberg, einst mit Kloster, worin Thomas a Kempis lebte, jetzt mit schönen Anlagen und Spaziergängen. Durch den Kanal Willemsvaert ist Z. mit der Vecht und der Yssel in Verbindung gesetzt. 3) (Gesch.). Wilbrand von Oldenburg, Bischof zu Utrecht, umschloß Z., das schon früher ein ansehnlicher Handelsplatz war, zuerst 1233 mit Mauern. Es ward freie Reichsstadt und schloß sich mit Deventer und Campen der Hansa an. 1580 wurden die Katholiken aus der Stadt verjagt, und die Stadt schloß sich den Generalstaaten an. 1672 wurde es von dem Bischof von Münster durch Accord eingenommen u. 1674 seine Festungswerke geschleift, aber bald wieder errichtet. (*Wr. u. Pr.*)

Zwöllische Pfirsche (Pomol.), s. Bellegarde (Pomol.).

Zwönimir (Demetrius), s. Demetrios 23).

Zwornik (Geogr.), so v. w. Isvornik.

Zwuntsch (Zool.), so v. w. Grünfink.

Zychen (Geogr.), s. Basianen.

Zyder-Kolik, so v. w. Bleikolik (s. d.).

Zydowo (Geogr.), Stadt im Kreise Gnesen des preußischen Regierungsbezirks Bromberg; hat 260 Ew.

Zydretä (Zydritä, a. Geogr.), Volk in Kolchis.

Zygäna (Zygena, a. Geogr.), Insel im nördlichen Theil des arabischen Meerbusens; jetzt Kubbet Jambo.

Zygaena (Zool.), 1) s. Hammerfisch; 2) s. Widderschwärmer. **Zygänen** (zygaenides), so v. w. Widderschwärmer.

Zygaktes (a. Geogr.), Fluß in Thrakien, unweit Philippopolis.

Zygantis (a. Geogr.), Stadt oder Gebiet in Lybien; nach Herodot wohnten die Zyganter an der Westseite des See's Triton.

Zyges (a. Geogr.), 1) Stadt in Marmarika (Afrika), an der Küste des Mittelmeeres. 2) Volk im kimmerischen Bosporus.

Zygia (d. i. die Bindende, Myth.), Beiname der Juno als Vorsteherin der Ehen.

Zygia (Zool.), bei Fabricius Gattung aus der Familie der Weichdeckkäfer, gebildet aus Arten der Gattung melyris (s. Grakkäfer), bei denen der Leib oval, das Halsschild rautenförmig ist, ein Theil der Glieder der Fühlhörner quer liegt. Art: z. oblonga.

Zygiana (a. Geogr.), Landschaft in Bithynien.

Zygnema (z. *Agardh.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Algen. Arten: in Bächen, Wassergräben.

Zygnis (Zool.), so v. w. Seps.

Zygodon (z. *Hook.*), Pflanzengattung aus der Familie der Laubmoose. Arten: z. conoideum, sonst nenium conoideum *Swartz.*, und z. obtusifolium.

Zygoma (griech.), 1) Riegel, der die Thürflügel zusammenhaltende Querbalken; 2) das Jochbein.

Zygomatische Löcher (foramina zygomatica, Anat.), zum Durchgang von Nerven und Gefäßen bestimmte Löcher auf der Augenhöhlen- und Backenfläche des Backenknochens. **Z. Muskeln**, s. Jochbeinmuskeln. **Z. Naht** (sutura zygomatica).

tica), die durch das Zusammentreten der Jochfortsätze des Backen- und Schläfebeins auf der Mitte des Jochbogens (s. d. a.) gebildete zackige Naht. Z. Nerven (nervi zygomatici), 5 von dem Gänsefuße (s. d. 2) ausgehende, auch besonders als Schläfe-, Backen- und Augenhöhlennerven bezeichnete Nerven. Z.r Bogen, s. Jochbogen. Z. Kanal (canalis zygomaticus), der durch das Backenbein gehende, dem Backenhautnerven und einem Zweige der Unteraugenhöhlenarterie zum Durchgange dienende Kanal. Z. Fortsatz des Backenbeins, s. unt. Backenbein. Z. F. des Schläfebeins, s. unter Schläfebein. Z. F. des Oberkiefers, s. unter Oberkiefer. Z. Z. des Stirnbeins, s. unter Stirnknochen. (*Su.*)

Zygonēūra (Zool.), bei Meigen Gattung aus der Familie der Schwammmücken mit der einzigen Art sciarina.

Zygōphora (Zool.), von Kunze aufgestellte Käfergattung, gebildet aus Arten der Gattung Hüftenkäfer (megalopus), bei denen die Fühler nach außen dicker werden, die Oberkiefer einen Zahn haben, der Leib länglich ist. Bei Andern von orsodacne nicht getrennt. Art: z. subspinosa.

Zygophȳllum (z *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rutaceen, zur 1. Ordn. der 10. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten; z. fabago, Bohnenkaper, Staudengewächs, mit gepaarten, sichelförmig-schiefen glatten Blättern, weißen Blüthen, die vor dem Aufblühen wie die Kapern eingemacht werden; in Syrien und Nord-Afrika heimisch; z. foetidum, strauchartig, mit großen gelben, stark und unangenehm riechenden Blumen; am Cap; z. coccineum, mit scharlachrothen Blumen; in Afrika und in Sibirien; z. album, mit weißen Kronen- und purpurrothen Kelchblättern, in Aegypten heimisch, und mehrere andere Arten, in europäischen Pflanzensammlungen als Zierpflanze cultivirt. (*Su.*)

Zygōpolis (a. Geogr.), Stadt in Kolchis nach And. Stadt der Zygi (s. d.).

Zygostāt (v. gr.), 1) der Ab-, Zuwägende; daher 2) Wagemeister; 3) Münzwardein.

Zygrītā (a. Geogr.), Völkerschaft in Marmarika (Afrika), deren Ort Zygis hieß.

Zyl (Wasserb.), so v. w. Wehr.

Zȳlius (Otto), geb. 1588, trat 1606 in den Jesuiterorden, lehrte zu Ruremonde Rhetorik, war Prediger zu Loewen ur Brüssel und stand dann als Rector d Collegium zu Herzogenbusch vor. Er sich meist in Brüssel auf und starb auf einer Reise begriffen, zu Mecheln 656. Seine Uebersetzungen der Lebensbes albums gen einiger Heiligen stehen in Acta Sanctorum; außerdem schrieb er selbst mehrere Schriften. (*Lb.*)

Zylōphagos (a. Geogr.), so v. w. Kaphereus.

Zymar, Zynar, Zynser, der Grünspan. Zyme, Zymoma (gr.), so v. w. Gährungsstoff.

Zymbel, s. Cymbel.

Zymbel (Zymbelkraut, Bot.), die Pflanzengattung Serapias.

Zymologīe (v. gr.), die Lehre von der Gährung.

Zymōm (griech.), 1) zur Gährung, Auftreibung des Teigs Gebrauchtes, wie Hefen, Sauerteig; 2) durch Gährung Entstandenes; daher 3) so v. w. Pilz.

Zymōm (Chem.), von Taddei gefundener Theil des Klebers, nämlich der bei einer Behandlung mit Alkohol und nach wiederholter Auskochung mit demselben dennoch bleibende Rückstand, eine unförmliche, weißgraue, harte, nicht zusammenhängende, durch Wasser klebrig werdende, an der Luft sich schnell bräunende, für sich unter Entwickelung von stinkendem, faulem Hargeruch in Fäulnißgährung übergehend, Essig und Mineralsäuren bei Siedhitze kommen lösliche, mit Aetzkalien seifer Gemische bildende Substanz.

Zymosiomētrum (v. gr. ...g rungemesser, ein Werkzeug zur Bren- des Grades der Gährung.

Zymōsis (gr.), 1) Gäh...), die machen; 2) Geschwulst; 3)

Zymotechnie (v. gr. ...zengattung Lehre von der Gährung. der Malpi...

Zymum (z. *Noronh* 10. Klasse des aus der natürlichen ...rt: z. tristellagbleen, zur 3 Ordn... Linn. Systems geh... (ind. Myth.), so tum, auf Madag...

Zyntisbimo... Geogr.), Polder im v. w. Thierkre... Provinz Nord-Holland

Zype (Z... Niederlande); hält 9000 Bezirk Alkm... Pfarrdörfer Nord- und (Königreich... 2500 Ew., welche ansehnliche Morgen u... wolliger Schafe unterhalten Zuid-... Heerdeses Fleisches willen beliebte Lämund va.

...mer (van den) oder Zypaeus, Arzt ... Jahrh., war Professor der Anatomie zu Löwen, früher zu Brüssel. Sein ...ziges übrig gebliebenes Werk wurde ebe...em für classisch gehalten: Fundamenta medicinae physico-anatomica, Brüssel 1683, 3. Aufl. 1731.

Zyper (Hdlgsw.), die beste Baumseide.

Zypern, Zypergras, Zyperwurzeln, s. Cypern u. s. w.

Zyperpulver (Hdlgsw.), verfaultes Fichtenholz zu Staub zerrieben, mit Wasser

ser angemacht u. mit wohlriechenden Stoffen zu wohlriechenden Pasten verbunden.

Zyprisse, s. Cypresse.

Zyskålenfjeld (Geogr.), Gebirgszug im Amte Nummedalen des Stifts Drontheim (Königreich Norwegen); hat den pyramidalen Felsen Torgehätten, 3000 F. hoch.

Zythōgala (v. gr.), eine Mischung aus Bier u. Milch, die Biermolken (s. d.).

Zythopōus, griechischer Name für Brauer (s. d.).

Zythos (Zython, gr.), 1) ein bei den Aegyptern erwähnter Gerstenabsud, Gerstentrank; 2) (Zythum), so v. w. Bier.

Zythphen (Geogr.), so v. w. Zütphen.

Zźtomirsz (Geogr.), so v. w. Shitomir.

Zytter, so v. w. Wismuth.

Zźwie (poln. Myth.), s. unter Polen S. 467.

Zźwiec (Geogr.), so v. w. Seypusch.

Zywilsk (Tsiwilsk, Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Kasan (asiatisch Rußland), an der Grenze von Simbirsk; schwach hügelig, gut bewaldet, mit gutem Ackerboden und Wiesenwachs; 2) Hauptstadt hier, an der Tzyvil; hat 1500 Ew., Kornhandel.

Zz (Gramm.), 1) diese in der Schrift nicht gebräuchliche Verbindung wird durch tz ersetzt, nur wenn mit tz geschriebene Wörter getrennt werden sollen, muß dieser Doppelbuchstabe (gleich dem ck) in z — z aufgelöst werden; 2) als Abkürzungen s. unter Z.

Zzūbin (Geogr.), s. Schubin.

Nachtrag
zu dem Verzeichniß der
Herren Mitarbeiter
(siehe dieses Werk, 1. Band S. XVII—XX).

Herr Bernhardi, Privatgelehrter in Meuselwitz: neuerere Geschichte und Biographien. (Bh.)
- Böttner, Stadtrichter in Altenburg: Jurisprudenz. (Bö.)
- Brandt, Dr. med. in Altenburg: medicinische Artikel. (Bdt.)
- Buddeus, Regierungsrath in Leipzig: Rechtswissenschaft und Staatswissenschaft. (Bs.)
- Buddeus jun., Bacc. juris, Notar und Justitiar in Leipzig: Rechtswissenschaft. (Bs. j.)
- Cannabich, Pfarrer in Bendeleben bei Sondershausen: Geographie des preußischen Staats. (Cch.)
- Eichmann, Hofadvocat in Altenburg: Rechtswissenschaft. (Ei.)
- Förster, Friedr., Dr. und Hofrath in Berlin: Geschichte und schönwissenschaftliche Artikel. (Fr.)
- Förster, Ernst, Dr. und Geschichtsmaler in München: Kunstgeschichte und Biographien berühmter Maler. (Fst.)
- Gabelenz, von der, Regierungs- und Kammerrath in Altenburg: orientalische und besonders chinesische Sprachen und Literatur. (Gz.)
- Gerber, Musiklehrer in Altenburg: Musik und Biographien berühmter Musiker. (Ge.)
- Hager, Advocat in Altenburg: Rechtswissenschaft. (Hg.)
- Hartleben, von, großherzogl. badenscher geh. Regierungsrath zu Manheim: Staatswissenschaft (gestorben). (Ha.)
- Heinigke, Dr. med. in Altenburg, später in Gößnitz: Medicin (gestorben). (Hei.)
- Hempel, Professor der französischen Sprache am Gymnasium zu Altenburg: gesellschaftliche Spiele. (Hp.)
- Höfler, Pastor in Altenburg: literarische Biographien. (Hö.)
- Huth, Professor am Gymnasium zu Altenburg: Geschichte. (Hth.)
- Jacob, in Altenburg: Biographien und Artikel aus mehreren Fächern. (Jb.)
- Kedenburg, aus Hannover: Rechtswissenschaft u. Biographien. (Kg.)
- Klopfleisch, Amtsactuarius in Chemnitz: Rechtswissenschenschaft. (Ksch.)
- Küstner, Dr. und geh. Hofrath in München: Biographien von Schauspielern. (Kü.)

Herr Löbe, Dr. in Altenburg: Archäologie, alte Geographie und Geschichte, alte Sprachen, Mythologie und verschiedene Artikel aus andern Fächern. (Lb.)
- Mannsfeld, in Altenburg: Biographien, Belletristik, Theaterwesen und Artikel aus mehreren Fächern. (Md.)
- Maßmann, Dr. und Professor in München: Kunstgeschichte des Mittelalters. (Mn.)
- Matthiä, Dr. und Lehrer in Naumburg: Philosophie. (Mth.)
- Messerschmied, M. Professor in Altenburg: schöne Wissenschaften (gestorben). (Me.)
- Meyner, früher Professor in Altenburg, jetzt Oberzoll-Controleur in Roda: Physik, Mathematik. (My.)
- Nischwitz, Dr. u. Lehrer an der Handelsschule in Leipzig: Biographien. (Ni.)
- N. N., kathol. Geistlicher: katholische Theologie (anonymer Mitarbeiter). (Xx.)
- Nürnberger, Postdirector und Dr. zu Landsberg an der Warthe: Astronomie und Physik. (Nr.)
- Oldendorp, Professor, Lehrer der Zeichnenkunst zu Schulpforte. (Op.)
- Pabst, Dr. med. und Bataillonsarzt in Altenburg: Medicin, Anatomie, Physiologie und Biographien berühmter Mediciner. (Pst.)
- Philippi, Dr. und Hofrath in Grimma: Zeitgeschichte. (Ph.)
- Rauschnick, Dr. und Privatgelehrter in Leipzig: neuere Staatengeschichte (gestorben). (Rsch.)
- Sachs, J. J., Dr. med. in Berlin: medicinische Artikel und Biographien. (Ss.)
- Schüler, Dr. und Professor in Jena, jetzt in der Wallachei: Technologie und Hüttenkunde. (Schlr.)
- Schütz, Dr. u. Professor in Halle: Biographien, schöne Wissenschaften. (Sz.)
- Wohlfarth, Dr. und Pfarrer in Kirchhasel: Theologie und Philosophie. (Wlh.)
- Wunder, Dr. med. und Physikus in Altenburg: Medicin. (Wu.)
- Wunster, früher Pastor in Waschke im Großherzogthum Posen, jetzt in Berlin. (Wst.)





